~~V — 1056b.(21)~~

E. u. G. II. (21.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Zweite Section

H—N.

Herausgegeben von

A. G. Hoffmann.

Einundzwanzigster Theil.

JOHANN (Infant von Castilien) — JOHANN-BONITEN.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1842.

Digitized by Google

AE 27
A6
Sect. 2
v. 21

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Zweite Section

H—N.

Einundzwanzigster Theil.

JOHANN (Infant von Castilien) — JOHANN-BONITEN.

Digitized by Google

JOHANN

([weltliche] Kurfürsten, Großherzoge, Herzoge, Fürsten, Markgrafen, Grafen und Prinzen).

XVII. Infant von Castilien.

JOHANN EMANUEL, Infant von Castilien, gewöhnlich Don Juan Manuel genannt, war ein Enkel König Ferdinand's III. oder des Heiligen, und Sohn des Infanten Emanuel (Manuel) von Castilien und der Beatrix von Savoyen. Vielleicht war er kaum geboren worden, als ihm der Tod seines Vaters im November 1283 den Besitz ansehnlicher Herrschaften, darunter Escalon und Peñafiel, verschaffte. Jedenfalls waren seine bedeutenden Besitzungen in der Provinz Murcia auch eine Erbschaft seiner Ältern, und er sonach ein mächtiger Vasall, da ihn Zurita einen jungen Herrn von großer Macht (magnae potentiae adolescens) nennt, als seine Verlobung im Mai 1303 mit König Jacob's II. Tochter, Constanze, gefeiert und bald nachher in wirkliche Ehe verwandelt wurde.

Über seine Jugend findet sich nichts Erhebliches verzeichnet; er wurde während der innern Zerrüttung Castiliens auferzogen, von beiden Parteien, in die sich Aragonien thätig mischte, sammt seinen Besitzungen geschont, und erst 1300 merkt man, daß er sich zur Hofpartei gegen die aufrührischen Prinzen hinneigte; als aber der Infant Heinrich von Castilien, Johann Manuel's Großoheim, und Diego Lopez de Haro die neue Hofpartei und der verwitweten Königin Marie Macht stürzen wollten, sieht man den Infanten vom Könige Ferdinand IV. abgewendet, und durch die beiden Stimmführer dem Könige Jacob II. von Aragonien zugeführt, der ihm, wie schon bemerkt, seine Tochter nun zur Ehe gab. Johann Manuel hörte nicht eher auf Warnungen der Königin Marie, bis Infant Heinrich starb, und de Haro sich aussöhnte, nachdem das Reich schon zu den Waffen gegen sie insgesammt aufgefodert worden war. Nun blieb ihm natürlich nichts weiter übrig, als sich mit dem Hofe zu versöhnen, welches Ereigniß unbezweifelt mit der noch im J. 1304 bewirkten Beilegung der Streitigkeiten zwischen den Kronen Castiliens und Aragoniens im Zusammenhange gestanden haben mochte, wodurch ihm zugleich der Besitz der Markgrafschaft Villena unter aragonischer Hoheit verschafft wurde. Die darauf folgenden Besprechungen der Monarchen gedachter Staaten theilten ihm noch Alarcon und andere Plätze als Entschädigung der Verluste zu, die ihm die Ausgleichung der Streitsache über Murcia zugezogen hatte. Im J. 1309 fand sich Johann Manuel bei dem königlich castilischen Heere in Andalusien ein, welches Ferdinand gegen die Sarazenen rüstete und am 27. Juli vor Algesiras führte. Johann Emanuel war aber derjenige, welcher sich hier mit der schon bekannten widerspenstigen Partei des Infanten Johann, Oheim Ferdinand's IV., vereinte, die Belagerung störte, und im November wider des Königs Willen mit ihr davon zog. Die Folge dieses Widerstrebens war feindselige Nachstellung, welcher sich die beiden Infanten durch den König ausgesetzt glaubten und deretwegen flüchtig wurden. Erst 1311 kam eine Aussöhnung zu Stande, der Johann Manuel mehr Vertrauen schenkte, als sein Genosse, welcher neue Ränke spann, doch seinen jungen Freund in seine Netze nicht wieder ziehen konnte. Endlich brachten König Ferdinand's früher Tod (1312) und die Nachfolge des zweijährigen Alfons XI. frischen Stoff zu wiederholten Gährungen unter die mächtigsten Granden. Johann Manuel, inzwischen Generalbefehlshaber an der Grenze Murcia's geworden, schien zwar auf Verlangen sich dem Infanten Johann, welcher die Regentschaft an sich zu nehmen trachtete, anschließen zu wollen, als die Königin Maria aber Willens war, an derselben auch den Infanten Peter Theil nehmen zu lassen, so gab er zu verstehen, daß diese Obliegenheiten ihm und seinem Freunde Johann Nuñez de Lara zugewiesen werden müßten. Die Cortesversammlung nahm jedoch keine Rücksicht darauf, sondern setzte den Vorschlag Marie'ns durch, worauf Johann Manuel sich geneigt bewies, dem Neffen der Königin, Don Tello, mit dem er in Misverständnisse gerathen war, versöhnende Hand zu reichen. Erst als 1319 die beiden Regenten starben, trat Johann Manuel neben dem Infanten Philipp, des jungen Königs Oheim, mit erneuerten Ansprüchen auf die Regentschaft wieder hervor. Da er bei des Königs Großmutter Marie kein Gehör gefunden, warb er sich eine Partei, die ihn im J. 1320 zu Cuellar als Regenten anerkannte. Sofort traf er als solcher Verfügungen und erregte dadurch große Unzufriedenheit im Allgemeinen, bei dem Infanten Philipp feindselige Bedrohungen, deren Ausbruch Marie verhinderte, indem sie, mit darauf folgender Zu-

Digitized by Google

ſtimmung der Cortes, Beiden zugleich die Regentſchaft zuerkannte. Dies erregte neue Unruhen und Verwirrung, da Ferdinand de la Cerda und der Infant Johann, Sohn des gleichnamigen Verſtorbenen, von ähnlichen Anſprüchen nicht abſtehen wollten. Die Königin Marie, dadurch irre geführt, gerieth auf den Einfall, den Infanten Johann Manuel zur Verzichtung auf ſeinen Antheil an der Regentſchaft zu bewegen; allein es mislang ihr nicht nur, ſondern ſie kam auch durch die Prätendenten Ferdinand und Johann in noch größeres Gedränge, und ſtarb über den dadurch veranlaßten Aufregungen im J. 1322. Der Cardinallegat, den ſie noch vor ihrem Tode aus Rom zur Vermittelung herbeigerufen hatte, brachte wegen des feſten Sinnes, der den Infanten Johann Manuel leitete, Nichts als einen Waffenſtillſtand zu Stande, der mit Beginne des Jahres 1323 endete und die Zwietracht inzwiſchen erneuert und verſtärkt hatte. Denn Johann Manuel, der wußte, daß ſeine beiden Gegner mehr auf Philipp als auf ihn erbittert waren, näherte ſich nun plötzlich den Anſchlägen ſeines Nebenbuhlers Johann, nährte und vermehrte dadurch die Verwirrung in Caſtilien, bis der junge König Alfons XI. ſelbſt das Heft der Regierung in die Hände nahm. Der auf ſein Geheiß vollbrachte Mord an drei angeſehenen Dienern Philipp's zu Burgos und die gewaltſame Entführung der Witwe eines angeſehenen Bewohners von Zamora, in welche ſich Johann Manuel verliebt hatte, wendeten viele Gemüther von ihm ab, die Stadt Zamora ging als verführeriſches Beiſpiel voran, und wählte 1323 den Infanten Philipp zum Regenten. Dieſer kam und ſetzte die Stadt außer Gefahr vor den Bewältigungen Johann Manuel's, der mit ſeinem Verbündeten, Johann von Burgos, herbeieilte, aber eine Überlegenheit der Streitkräfte fand, die ihn nach Escalon und Don Johann nach Biscaya zurückgehen hieß. Philipp rächte ſich jedoch an den Plätzen, welche beiden Prätendenten anhingen, auf eine furchtbare Weiſe. Andere Städte, wie Portillo und Segovia, mußten von Johann Manuel abfallen, da ſie keine Hilfe von ihm erhielten. Unter ſolchen Umſtänden ergriff der 14jährige König Alfons in der Reichsverſammlung zu Valladolid 1324 die Regierung ſelbſt und wählte zu Rathgebern und zu ſeiner Umgebung nur Solche, die ſeinem Oheime Philipp ergeben geweſen waren. Dies verdroß Johann Manuel und den Infanten Johann, ſie verließen Valladolid und eilten nach Cigales, wo ſie in der Meinung, daß man, wie Einige berichten, meuchleriſch gegen ſie handeln werde, ſich enger mit einander zu gemeinſamer Vertheidigung verbanden, und Johann ſeines Freundes Tochter Conſtanze zu heirathen verſprach. Der König, hiervon unterrichtet, entbot Beide mit dem Bedeuten, ihren Klagen abhelfen zu wollen, zu ſich, und als ſie die Einladung abſchlugen, ließ er dem ehrgeizigen Infanten Johann Manuel vorſchlagen, daß er ſeine Tochter Conſtanze heirathen und ihm die erſte Stelle in ſeiner Gunſt einräumen werde, ſobald er ſeine Verbindung mit Johann auflöſen wolle. Der Antrag ſchmeichelte, Johann Manuel eilte unverzüglich nach Peñafiel, ſchloß hier mit den königlichen Abgeordneten den Heirathsvertrag ab, und begab ſich, nachdem er den König in Valladolid begrüßt hatte, in Geſellſchaft des Infanten Philipp und deſſen Gemahlin Margarethe de la Cerda nach dem Wohnorte ſeiner Tochter, um ſie an den königlichen Hof zu führen, wo ſie erzogen werden ſollte. Ihr Verlöbniß wurde zwar gefeiert, doch die Vermählung wegen ihrer Jugend verſchoben und Johann Manuel bekam das Großſeneſchallat Murcia's, das ſein Vater ſchon bekleidet hatte.

Die Verſöhnung mit dem Könige veranlaßte unbezweifelt der Stolz des Infanten, ſeine Tochter zur Königin erhoben und ſich ſelbſt in großen Einfluß auf die Staatsgeſchäfte verſetzt zu ſehen. Allein Johann Manuel ſcheint ſich, da ihm die mächtige Partei Philipp's im Wege ſtand, getäuſcht zu haben; denn er blieb im Verkehre mit dem furchtbaren Johann und gab demſelben auch, als ihn der König zu Burgos 1325 gewinnen wollte, die geheime Verſicherung, ihn nie zu verlaſſen. Hierüber, bemerkt Ferreras, brach Johann das Ausſöhnungsgeſchäft ab, wurde aber ſpäterhin nach Toro verlockt und daſelbſt auf des Königs Befehl am 31. Oct. erdolcht, um deſto ſicherer den treuloſen Schwiegervater im Zaume halten zu können. Dieſer aber, welcher kurz zuvor über die Mauren Granada's in der Provinz Cordova, wo ſie eingefallen waren, einen glänzenden Sieg erkämpft hatte, glaubte ſich nun verrathen, und ſomit nicht ſicher verließ er, ohne dem Könige Nachricht zu geben, ſeinen Poſten und ſchloß ſich in dem ſehr feſten Chinchilla ein. Seine Tochter Conſtanze ſcheint aber den Hof ihres Bräutigams nicht verlaſſen zu haben. Dieſer ließ ihren Vater wiederholt einladen, um ſich mit ihm über die Kriegsrüſtungen gegen Granada zu beſprechen, jener aber wußte allerlei Ausflüchte einzuwenden, und je länger er den König aufzog, deſto gefährlicher und unſicherer glaubte er zu ſtehen, daher er 1327 Granada's Stütze heimlich ſuchte, und endlich auch ein Bündniß mit dem mauriſchen Beherrſcher dieſes Landes abſchloß. Deshalb nahm ihm der König ſein Befehlshaberamt in Murcia und leitete Verhandlungen zur ehelichen Verbindung mit der Infantin Maria, Tochter Königs Alfons IV. von Portugal, ein, während Conſtanze nach Toro gebracht und im October 1327 daſelbſt von dem Alcaiden in Gewahrſam genommen wurde, bis des Königs Vermählung mit der Portugieſin vollzogen worden war. Erſt im November 1329 gab man ſie ihrem Vater zurück.

Über dieſe Vorgänge in höchſten Zorn verſetzt, ſtörte Johann Manuel nicht nur den Krieg der Caſtilier mit Granada, ſondern er ſandte auch einen Vertrauten zu Alfons XI. und ließ demſelben die Verzichtung auf ſeine Vaſallenſchaft und auf ſein Heimathsrecht ankündigen. Gleichzeitig ließ er den König Alfons IV. von Aragonien zum Beiſtande und zur Rache gegen den Caſtilier mit Erfolg auffodern. Die aragoniſche Hilfe, geleitet von den Brüdern Jacob und Peter von Exerica, erſchien auch im J. 1328, und drang bis Chinchilla und Almanza verheerend vor, wurde aber zurückgerufen, ſobald die Könige Alfons IV. und XI. durch gegenſeitiges Entgegenkommen ſich verſtändigt und ein Bündniß geſchloſſen hatten, das, durch den Beitritt des Königs von

Portugal verstärkt, und durch des Aragoniers Heirath mit Leonore'n von Castilien, Alfons' XI. Schwester, noch enger verkettet, den rachsüchtigen Johann Manuel aufzureiben drohte. Derselbe hatte inzwischen große Verheerungen und Ausschweifungen mit seinem Kriegsvolke in den königlichen Gebieten begangen, auch wußte sein Freund, der Prior von St. Juan, in Castilien mehre Ortschaften aufzuwiegeln; die königlichen Truppen übten das Vergeltungsrecht aus, konnten aber den Starrsinn des Empörers nicht beugen, welcher sich stark genug fühlte, den misvergnügten und vom Könige abgefallenen Grafen Alvaro nicht bei sich aufzunehmen, weil er denselben früher als seinen Erzfeind kennen gelernt hatte. Auch des Königs Anerbieten zur Versöhnung schlug er trotzig und mistrauisch aus, und sann auf neue Verbindungen, die seine Widerspenstigkeit unterstützen konnten. So beschloß er 1329, sich mit Dona Blanka, Tochter Ferdinand's de la Cerda, und deren Bruder Johann Nuñez de Lara mit Dona Maria, Tochter seines ermordeten Genossen Johann, zu vermählen, um die beiderseitigen Ansprüche mit desto festerem Nachdrucke gegen den König von Castilien zu verfechten. Vielleicht erneuerte Johann Manuel auch sein Bündniß mit Granada, gegen dessen Völker Alfons XI. grade im Felde lag, sodaß dieser sich in diesem Kriege gehemmt fand und für gut hielt, durch den Bischof von Oviedo den gefürchteten Infanten wieder zu gewinnen. Johann Manuel, zufrieden mit den gemachten Anerbietungen, verlangte nur noch die Zurückgabe seiner Tochter Constanze. Der Prälat versprach sie sammt den nöthigen Mitteln zur Kriegsführung gegen Granada, sobald der Infant Stadt und Schloß Lorca als ein königliches Lehen anerkennen werde. Dies geschah, und Johann Manuel nahm die Summen, die ihm der König gab, quälte dazu noch mehre castilische Plätze durch Gelderpressungen, hielt aber sein gegebenes Wort nicht, Granada von Murcia aus anzufallen. Nach und nach benutzte er die eheliche Untreue des Königs, um Feindschaft zwischen diesem und Portugal zu erwecken. Im J. 1332, als sich der König mit seiner Gemahlin in Burgos aufhielt, ließ er sein Benehmen bei ihm entschuldigen, und durch Gründe der Noth in ein möglichst mildes Licht stellen, zugleich aber dessen einflußreiches Kebsweib, Leonore von Guzman, heimlich ersuchen, die Verstoßung der Königin Marie zu bewirken und sich selbst mit Alfons zu verehelichen. Er ließ ihr hierzu seine Stütze und dem Könige seine Unterwürfigkeit versichern, sobald er bei ihnen Schutznahme hoffen könnte. Leonore von Guzman lehnte die Anträge ab, versprach aber dem Infanten eine vortheilhafte und ehrenvolle Aussöhnung bei dem Könige zu vermitteln. Daran war jedoch dem rachsüchtigen Infanten Nichts gelegen, weil dies nicht zu seinen Planen paßte; vielmehr wußte sein Freund und vertrauter Theilnehmer aller seiner Ränke der Prior von St. Juan, Ferdinand Rodriguez de Valboa (wenn nicht der König von Portugal mit ähnlichen Anträgen entgegenkam) einen andern Weg vorzuschlagen, nämlich den König von Portugal brieflich zu unterrichten von der Geringschätzung seiner Tochter am castilischen Hofe der mächtigen Guzman gegenüber, und demselben ihre, nur durch Johann Manuel ausführbare, Trennung vom Könige Alfons anzurathen. Den Infanten zu gewinnen, berichtete der Prior weiter, müsse man dessen Tochter vor allen Dingen von des portugiesischen Kronprinzen Peter Hand suchen lassen. Peter, früher schon von seinem Vater der Infantin Constanze zugedacht, aber durch den König von Castilien gehindert, war zwar mit der castilischen Prinzessin Blanka vermählt worden, lebte aber misvergnügt mit ihr, da ihre körperlichen Leiden alle Hoffnung auf einen Thronfolger vernichteten. Daher fand der Vorschlag des Prälaten, der bald nachher starb, Beifall, und wurde, wie verlangt ward, nicht nur geheim gehalten, sondern seine Ausführung auch verschoben.

Mittlerweile setzte Johann Manuel seine Verbindungen mit Granada fort und befestigte selbige mehr und mehr; auch wußte er mehre unzufriedene Granden in sein Verständniß zu ziehen, wie den von Leiva, die Gebrüder Mendoza, den von Roxas und von Soto. Er verwahrte nebenher seine Burgen und erbaute bei Ucles eine neue festere, worüber der König von Castilien unruhig geworden, ihm abermals genugthuende Vorschläge zur Aussöhnung machen ließ. Während der Unterhandlung zog sich Johann Manuel mit seinem Schwager Johann Nuñez de Lara und ihrer Beider Kriegsmacht nach Becerril, der König nach Palencia mit erhöhten Anträgen, die ihrer Vortheile wegen sammt den lebhaften Vorstellungen Derer, welche die Ruhe des Reichs wünschten, den festen Sinn Johann Manuel's und seines Schwagers erweichten und Beide zu einer Unterredung mit Alfons zu Villa-Umbrales geneigt machten. Nachdem dieser die verlangten Geiseln gestellt hatte, fanden sich jene an einem bestimmten Tage des Jahres 1333 bei ihm ein, und im Laufe der Unterhandlung luden sie den Monarchen zu sich nach Becerril. Alfons folgte ihnen und bat sie auf den folgenden Tag wieder zu sich zu einem Festmahle in Villa-Umbrales, wo zugleich das Versöhnungswerk beendet werden sollte. Aber Beide erschienen nicht, und man glaubt, ein Diener Lara's habe sie an das Schicksal des Infanten Johann zu Toro erinnert. Gewiß ist, Johann Manuel ließ sich mit Unpäßlichkeit entschuldigen, was der König zwar annahm, jedoch auf die Beendigung des Sühnevertrags drang. Dieser Umstand brachte die beiden Misvergnügten zu vollem Geständnisse ihrer Besorgnisse, die ihnen der König nicht zu nehmen im Stande war, zumal da Johann Manuel und de Lara ihre Unterhandlungen abbrachen und der Eine von ihnen nach Peñafiel und der Andere nach Lerma ging. König Alfons bedurfte der Kriegsmacht zum Entsatze des bedrängten Gibraltar, also konnte er sie weder gegen die Rebellen verwenden, noch fand er sich ohne deren Beistand gegen die Sarazenen stark genug, wenigstens mußte er ihre Unthätigkeit für höchst wünschenswerth halten. Nach mehrfachen Unterhandlungen erboten sie sich — Lara's Truppen hatten bereits feindselig gehandelt — dem Könige beizustehen. Beide nahmen auch die gewährten Mittel, suchten aber den König von Ara-

genien auf. Ihre Besprechungen und Klagen fanden hier keinen gewünschten Eingang, da Alfons IV. sich nur zur Vermittelung einer für sie annehmbaren Aussöhnung mit dem Könige von Castilien verstand. Bei dieser Gelegenheit soll Johann Manuel, wie Zurita unglaubhaft erzählt, seine Tochter Constanze mit dem aragonischen Infanten Ferdinand verlobt haben; wichtiger und begründeter dürfte sein, daß zu gleicher Zeit (im März 1334) seine Erhebung zum Herzoge von Villena bestätigt wurde *).

De Lara setzte nun in Castilien seine Ausschweifungen in greuelhaften Kriegszügen fort, Johann Manuel dagegen beschränkte sich auf Erpressungen der Lebensmittel, und trug dem Könige Alfons XI. eine Übereinkunft an, welche die Könige von Aragonien und Portugal vermitteln und verhandeln sollten. Der Castilier lehnte sie ab und mishandelte die Botschaft des Herzogs; sodann fing er einen Verbündeten der beiden Rebellen, Johann Alfons de Haro, ein, und ließ ihn hinrichten, und den de Lara zwang er mit Waffengewalt zur Aussöhnung und zu augenblicklich treuer Anhänglichkeit, worauf Johann Manuel's Besitzungen angegriffen wurden, während das an der Besatzung Roja's aufgestellte Beispiel Viele schreckte und nachgiebig machte.

Diese Umstände trieben den Herzog von Villena zum schleunigen Abschlusse seiner Verhandlungen mit Portugal. Hier hatte König Alfons IV. die beschlossene Verheirathung seines Sohnes Peter mit Constanze'n den Cortes zu Santarem 1334 zur Genehmigung vorgelegt. Der Heirathsvertrag kam 1335 zu Stande und verhieß der Braut eine väterliche Mitgift von 300,000 Dobras in Gold (? Dukaten), eine ungeheure Summe in jener Zeit für eine Prinzessin. Die übrigen Bedingungen gaben Vorsicht und Erfahrungen an die Hand, nämlich Bündniß und Freundschaft des Herzogs mit Portugal, wodurch er verbunden ward, dieser Krone mit aller Macht beizustehen, wann und wie es gefodert werden werde, nur nicht gegen die Kirche und gegen seinen natürlichen König, dem er nach Recht und Vernunft zu dienen schuldig war. Hingegen sollte ihm Portugal Hilfe leisten, so oft er sie suchte und bedurfte. Constanze'ns Herrschaft ward in den Bezirken, die ihr zum Unterhalt ihres Hauses gegeben worden, wie den andern Königinnen von Portugal, zugestanden. Ihr Vater darf, sagt der Vertrag weiter, sie, so oft er will und so lange es ihm beliebt, besuchen und in Portugal verweilen, bleibt sie nicht unfruchtbar, darf ihr Gemahl keinem andern Weibe beiwohnen, und wird ihr zweites eheliches Kind — wie man vom ersten dasselbe hoffe — ein Prinz sein, so soll es dem Großvater Johann Manuel übergeben und zu dessen Nachfolger in den castilischen Besitzungen erzogen werden; gebiert sie aber keinen zweiten Sohn, so wird ihr Gemahl oder ihr Erstgeborener Erbe gedachter Länder werden, auf daß dieselben nicht an die Krone Castilien gelangen können. Der König von Portugal gab den Königen von Castilien und Aragonien Nachricht von den Gründen zu Blanka's Verstoßung und von der Heirath seines Sohnes mit Constanze'n. Beide Monarchen ließen sich durch eine Botschaft von dem Zustande der verstoßenen Prinzessin genau unterrichten, und obgleich die Berichte wahr gefunden wurden, so hielt Alfons XI. doch die Neuverlobte in Castilien zurück, setzte ihrer Verbindung Schwierigkeiten in den Weg und soll ihr, wie Einige behaupten, deshalb die Heirath mit einem navarreser Prinzen vorgeschlagen haben. Der Vater, darüber entrüstet, vereinte sich nun wieder mit seinem Schwager de Lara und zog auch noch die Granden Peter Ferdinand de Castro, der unglücklichen Ines Vater, und Johann Alfons von Albuquerque in's Verständniß. Bald indessen wußte der bedrohte König diese Beiden wieder zu gewinnen, und den übrigen Adel sammt den Reichsständen in mehren Versammlungen zum kräftigen Beistande gegen die beiden Rebellen anzufeuern. Lara wollte der Fehde zuvorkommen und bot dem Könige die Sühne an, Alfons verachtete ihn und ließ auf ein Mal mehre Plätze, die jenem gehörten, im Juni 1336 belagern. Er selbst schloß den Rebellen in Lerma ein und nahm zugleich die Kriegserklärung des Königs von Portugal an, welcher die Abreise Constanze'ns und die Aufhebung der Belagerung Lerma's, da Lara sein Vasall sei, vergebens verlangt hatte. Während die Portugiesen zur See und zu Lande gegen die Castilier unglücklich waren, und Alfons XI. seine Unternehmungen gegen Lara mit Glück fortsetzte, fürchtete Johann Manuel zu Peñafiel ein gleiches Schicksal mit seinem Freunde theilen zu müssen; darum floh er auf Umwegen zum Könige Peter IV. von Aragonien, welcher wegen seiner Stiefmutter Leonore im Zwiespalte mit Könige Alfons XI. begriffen war, und deshalb einem Kriege entgegensah. Allein König Peter war zugleich von dem Anhange Leonore'ns bedroht und fand sich in Streitigkeiten verwickelt, welche ihm verboten, Johann Manuel Beistand zuzusagen. Dieser sagte sich, einer Nachricht bei Zurita zufolge, in einer Urkunde abermals von Alfons XI. feierlich los, suchte aber mit demselben schon ein halbes Jahr später durch die Mutter seines Schwagers de Lara, welcher am 4. Dec. 1336 mit seinem königlichen Gebieter versöhnt worden war, einen Vergleich der Sühne zu treffen. Der König Alfons ging in die Vorschläge ein, zu Madrid wurde 1337 der Vertrag abgeschlossen und die persönliche Aussöhnung erfolgte 1338 zu Cuença in Gegenwart der Königin Witwe von Aragonien, Leonore und de Lara's Mutter. Bei dieser Gelegenheit übertrug König Alfons dem Herzoge das Geschäft der Aussöhnung zwischen seiner Schwester und dem Könige Peter IV. (s. d. Art.). Johann Manuel und der aragonische Infant Peter legten die Streitsache am Ende Octobers 1338 in Gandesa durch einen schiedsrichterlichen Ausspruch bei. Endlich erfolgte auch durch päpstliche und aragonische Fürsprache am 10. Juli 1339 der Friede zwischen Portugal und Castilien, welcher die Zurücksendung der Infantin Blanka in ihre Heimath und die Vermählung Constanze'ns mit dem Kronprinzen Portugals bekräftigte. Die Braut wurde von ihrem Vater

*) *Zuritae* Indices 256. Der neue Herzog durfte jedoch in seinem Fürstenthume keine Münzen prägen lassen.

bis zur portugiesischen Grenze geleitet, hier von den vornehmsten Portugiesen in Empfang genommen und nach Lissabon geführt, wo ihre Hochzeit mit dem Infanten Peter bei großer Pracht am 24. Aug. gefeiert wurde. Blanka kehrte heim und ging in's Kloster las Huelgas zu Burgos.

Johann Manuel blieb dem Könige Alfons XI. äußerlich ergeben und getreu, diente ihm mit rühmlicher Auszeichnung im Kriege gegen die Sarazenen, wohnte endlich noch der Belagerung und Eroberung des festen Platzes Algesiras bei und erst 1345 äußerte sich sein verhaltener Groll wieder, als König Alfons die Heirath Peter's IV. von Aragonien mit Leonore'n von Portugal zu brechen suchte. Er bestärkte den König Peter in seinem Vorsatze, während er den Streich Alfons'ens glücklich abwendete. Zugleich sagt man, suchte sich der alte unruhige Herzog eine Zufluchtsstätte in Aragonien zu bereiten, als er seinen Sohn mit der Infantin Johanna zu vermählen trachtete. Indessen scheint er bis an seinen Tod, der 1348 erfolgte, in Castilien ohne Angriffe gelebt zu haben. Das Todesjahr seiner beiden Gemahlinnen ist unbekannt, von denen die erstere, Constanze, nur ein Kind geboren zu haben scheint, die gleichnamige Tochter, welche vor Gram über die Liebschaft ihres Gemahls mit Ines de Castro am 13. Nov. 1345 starb; Blanka, seine zweite Gemahlin, hingegen gebar 1) den Herzog Ferdinand Emanuel von Villena, der 1345 mit Johanna, Tochter Raimund Berengar's von Ampurias, vermählt, schon zu Ende 1350 starb; 2) Johanna von Peñafiel, dem Grafen Heinrich von Trastamara, nachmals König Heinrich II. von Castilien, versprochen, von ihrem Bruder aber dem Könige Peter dem Grausamen zugedacht, hielt mit der Stütze Leonore'ns von Guzman an ersterer Verbindung fest, und ihre Vermählung erfolgte auch 1350 den 27. Mai mit dem Grafen. Sie starb 1381 den 25. Mai. Überdies zeugte Johann Manuel mit Agnes von Castagneda folgende uneheliche Kinder: a) Sancho Manuel, Herrn von Infantado, b) Johanna, vermählt mit Johann Gonzalez de Morica, c) Heinrich Manuel von Villena, Grafen von Cintra, Montealegre und Menezes, d) Peter Manuel, Großmeister von Alcantara, und e) Guiomara, vermählt mit Johann Martinez de Leiva. Im Übrigen bezeichnet das ganze Leben dieses berühmten und furchtbaren spanischen Granden einen schlauen, hinterlistigen, zu Ränken, Misverständnissen und Feindseligkeiten allezeit aufgeregten Charakter, einen Fürsten von großer Tapferkeit, Scharfsicht in den Geschäften, Erfahrung im Kriegswesen, Gewandtheit in Benutzung der Umstände und von grenzenlosem Ehrgeize. (*B. Röse.*)

XVIII. Grafen und Herzoge von Cleve.

Johann I. von Cleve, fünfter Graf dieses Landes mit Teisterbant, war der Sohn des Grafen Ludolf und Adelheide'ns von Aquitanien, und folgte seinem Vater 790 in der Regierung. Ein alter Chronist preist viele Tugenden an ihm, besonders Ruhmbegierde und Frömmigkeit; er schloß sich, wie sein Vater schon, Karl'n dem Großen an, und leistete demselben wider die Sachsen großen Beistand. Auch soll er einst von diesem Monarchen zum griechischen Kaiser Michael nach Constantinopel gesendet worden sein, wo er dessen Tochter Constanze kennen gelernt haben mag, die er heirathete und ihn zum Vater zweier Söhne, Robert und Balduin, machte. Dieselben folgten ihm — er starb 801 — nach einander in den Grafschaften Cleve und Teisterbant. Da Robert, der nur kurze Zeit regierte, keine Erben hinterließ, so folgte sein jüngerer Bruder Graf Balduin, von welchem in gerader Linie

Johann II. von Cleve abstammt [1]). Dieser war der jüngste Sohn seiner Ältern, des Grafen Dietrich IX. und Margarethe'ns von Habsburg, und zum geistlichen Stande bestimmt. Als er sich, wie es scheint 1319 (das Jahr 1308 in der Urkunde bei Teschenmacher ist unrichtig), mit seinem Bruder, Grafen Dietrich X., wegen der älterlichen Erbschaft verglich, lag allerdings in seinem Plane, nach höhern geistlichen Stellen zu streben, aber er wies auch die Voraussetzung, sich einst zu verheirathen, nicht ab, um seine weltlichen Rechte zu verwahren; und Propst zu Cöln mag er damals noch nicht gewesen sein, wie überhaupt in Zweifel steht, ob er je ein geweiheter Geistlicher gewesen ist, da er sich die Erbfolge in der Grafschaft Cleve nicht verscherzen wollte. Er galt vielmehr urkundlich vor seinem Regierungsantritte für einen Prinzen, der dem Kaiser und Reiche viele Dienste geleistet hatte, gegen welchen sich Kaiser Ludwig auch dankbar bewies. Sein Erbantheil bestand zu Folge der obigen Urkunde in dem Hause Linn und der Stadt Orsoy nebst 150 Mark brabanter Pfennige, worauf er zu verzichten versprach, sobald er Bischof werden würde. In keinem andern Falle aber sollte er Ansprüche auf die Grafschaft Cleve machen, als wenn Dietrich ohne männliche Erben sterben würde, obschon dieser die Erbfolge den Söhnen seiner Nichte, Irmengarde von Arkel, vertragsmäßig zugedacht hatte. Andere minder sichere Nachrichten statten ihn noch mit 400 brabanter Marken jährlicher Einnahme aus dem Zolle zu Neuß und der Hälfte der Herrschaft Heusden aus, wozu der Erzbischof von Cöln 1343 noch 200 Realen aus dem beeken'schen Zolle fügte, während sein Bruder, Graf Dietrich, auch seine Töchter testamentarisch für erbfolgefähig erklärte. Dennoch wurden Johann's Rechte nicht verkannt, als Dietrich im Juli 1347 ohne Söhne starb. Zwar machten die Söhne seiner Nichte, Margarethe'ns von der Mark, Ansprüche auf die Grafschaft Cleve, und einer von ihnen bemächtigte sich im Streite mit seinem Oheime der Stadt Dinslaken; Johann aber wurde nicht nur ohne Schwierigkeiten von Ludwig dem Baier am 1. Sept. 1347, sondern auch zwei Jahre nachher von Karl IV. als rechtmäßiger Nachfolger seines Bruders erkannt und von Beiden mit der Grafschaft belehnt. Seine geistliche Würde zu Cöln legte er, so wird allge-

1) Die Grafschaft Teisterbant wurde durch Balduin's jüngsten Sohn, Robert, von Cleve getrennt, und nach dem Erlöschen dieses Grafengeschlechtes nie ganz wieder mit dem Hauptlande vereinigt.

mein behauptet, sogleich nieder und nahm von der erledigten Grafschaft Besitz mit dem Versprechen, die Stadt Wesel nicht zu bewohnen, damit sie während des Erbschaftsstreites keiner Belagerung ausgesetzt werden sollte. Die Stadt Cleve gewann er, als er ihr, wie Wesel, die Privilegien bestätigte und vermehrte. Den Grafen Reinhold III. von Geldern, welchen die Grafen von der Mark mit Versprechungen auf ihre Seite ziehen wollten, verband er durch seine Vermählung mit dessen Schwester, Mathilde, welche seit 1342 Witwe Gottfried's von Looz war, mit sich, und jener Schritt, so scheint es, schreckte die Gegner von der Fortsetzung ihrer Feindseligkeiten gegen ihn ab, wie sie überhaupt so bedenklich für den Grafen Johann nicht gewesen sein mochten, wenigstens bei seinem Regierungsantritte nicht, weil er um diese Zeit dem Bischofe von Lüttich gegen dessen aufrührische Unterthanen einen mächtigen Beistand leisten konnte. Vom Jahre 1355 an stand er, nachdem ihm Emmerich verpfändet worden war, seinem Schwager, dem Herzoge Reinhold von Geldern, gegen dessen Bruder Eduard bei; allein Reinhold wurde 1361 bei Thiel geschlagen, gefangen und eingesperrt, Eduard übernahm die Verwaltung des Herzogthums, fiel, als Graf Johann die rückständige Mitgift seiner Gemahlin verlangte, im J. 1362 in Cleve verheerend ein und legte viele offne Ortschaften in Asche. Johann hingegen vergalt ein Gleiches im Gebiete Nymegen, brachte seinen Gegnern mehre Niederlagen bei und war im Begriffe, sich dieser ihm entrissenen Stadt wieder zu versichern, als er, die Verrätherei eines gocher Bürgers verachtend, seinem Schwager Eduard Versöhnung anbot, welche auch angenommen wurde. Emmerich blieb in Folge dieses Friedens cleve'sches Besitzthum. Auf sein Anrathen und durch seine Vermittelung verkaufte Graf Johann von Nassau die Ansprüche seiner Gemahlin, Margarethe, an der Grafschaft Mark seinem Schwager Engelbrecht. Übrigens verdankten Stadt und Burg Grieth hausen und das Nonnenkloster daselbst ihren Ursprung dem Grafen Johann, welcher auch die geistliche Lehenherrschaft Rynar erwarb und sich für eine ansehnliche Summe vom Kaiser Karl IV. Kaiserswerth und Duisburg noch fester, als bisher geschehen, verpfänden ließ. Letztere Stadt wurde 1349 völliges Eigenthum des Grafen mittels einer nachgezahlten Summe Geldes. Johann starb am 19. Nov. 1368 und wurde neben seinem Bruder in der Collegiatkirche zu Cleve begraben. Er war ein weiser, mildthätiger, edler und bescheidener Fürst, welcher besonders die Gerechtsame seiner Städte pflegte und mit welchem, da er keine Erben hinterließ, sein männlicher Stamm erlosch. Sein Land ging nach beigelegtem Erbschaftsstreite an die Söhne seiner Nichte, der Gräfin Margarethe von der Mark, über, von welchen Graf Adolf allein den Besitz ergriff und der Gräfin Witwe Mathilde die Städte Linn und Orsoy, die ihr von ihrem Gatten schon verschrieben worden waren, auf Lebenszeit überließ und dazu noch die Einkünfte von Bedburg und Monreberg fügte. Mathilde vermählte sich 1372 mit Johann von Chatillon, Grafen von Blois, einem bejahrten Herrn, wieder und starb kinderlos 1380 zu Huissen, nachdem sie sich vergebens bemüht hatte, das erledigte Herzogthum Geldern für sich zu gewinnen, um dessen willen sie dem alten Grafen ihre Hand hatte anbieten lassen. Johann von Blois war aber zu alt und lässig, als daß er sich den Gegnern mit Erfolg entgegensetzen konnte; auch starb er schon 1374 zu Schoonhofen, worauf Mathilde'ns Partei immer mehr sank und die Gräfin selbst genöthigt war, sich gegen eine Summe Geldes (1378) mit dem siegreichen Prätendenten Wilhelm von Jülich zu vergleichen.

Johann III., zweiter Herzog von Cleve und Graf von der Mark, war ältester Sohn Adolf's II., welcher 1417 vom Kaiser Siegmund in den Fürstenstand erhoben worden war, und Marie'ns von Burgund [2]). Seine Geburt am 16. Jan. 1419 erregte am älterlichen Hofe wie im ganzen Lande große Freude, da sein Vater in der 14jährigen zweiten Ehe erst zwei Töchter gezeugt und diese im J. 1418 aus Besorgniß, keine Söhne zu bekommen, mit Zustimmung seiner Ritterschaft und des Bürgerstandes (nur die Mark weigerte sich) für erbfolgefähig erklärt hatte. In seinem neunten Jahre kam er an den Hof seines mütterlichen Oheims, Herzogs Philipp von Burgund, der ihn mit sechs andern Knaben vom Adel zu Gent in der lateinischen und französischen Sprache unterrichten ließ. Als er 16 Jahre alt war, begleitete er denselben in dem Feldzuge gegen die Engländer, ließ sich aber in seinen wissenschaftlichen Studien nicht gänzlich unterbrechen, kehrte in seinem 18. Jahre an Philipp's Hof zurück, um sich in den ritterlichen Künsten zu vervollkommnen, begleitete sodann seine Schwester Agnes, die mit dem Infanten Karl von Navarra verlobt war, nebst großem Gefolge von Adel zu Wasser nach Spanien, wohnte deren Vermählung bei, wallfahrtete nach Santjago, besuchte auf der Rückkehr den castilischen Königshof, durchreiste Aragonien und Catalonien, schiffte sich zu Barcelona nach Avignon ein, und suchte, nachdem er Montpellier gesehen hatte, den burgundischen Hof wieder auf. Sein Vater gab ihm (1439) die Herrschaft Winnendal und sein Oheim (1440) die von Ravenstyn, welche beide Gebiete er 1463 an seinen jüngern Bruder Adolf wieder abtrat. Als Herzog Adolf 1444 mit dem Erzbischofe Dietrich von Cöln in Streit und Krieg gerieth, aber seines hohen Alters und gichtischer Schmerzen halber demselben nicht vorstehen konnte, rief er seinen Sohn zu sich zurück. Die Stadt Soest nämlich hatte ihrem Gebieter, dem Erzbischofe von Cöln, wegen drückender Lasten den Gehorsam aufgekündigt und sich in die Arme Herzogs Adolf geworfen, welcher bereits die Schirmrechte über sie ausübte. Auf ihr Gesuch sandte er den Prinzen Johann mit 2400 Mann im Sommer 1444 nach Soest ab, und ließ durch denselben der Bürgerschaft den Eid der Treue abnehmen, und da die Geistlichkeit widerspenstig blieb, wirkte er beim Papste Eugen IV. eine Bulle aus, welche Soest und alle Unterthanen seines Landes von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Erzbischofes ab-

2) Mit ihm pflegen Ältere und Neuere die Prinzen Johann von Cleve wieder von Born zu zählen, und nennen ihn Johann I., die frühern Beiden übersehend.

löste und sie dem Bischofe Rudolf von Utrecht unterstellte. Gleichzeitig zog Johann die Grafen von Lippe an sich, die aus Kriegslust die Hälfte von Lippstadt an ihn veräußerten, während die andere Hälfte schon an Cleve verpfändet war. Nachdem der Erbprinz Johann Soest und Lippstadt verwahrt hatte, ging er zu seinem Vater zurück, um die Kriegsrüstungen fortzusetzen. Das Herzogthum Cleve wurde mit burgundischen Truppen besetzt, die Kriegsvölker des Bischofs von Utrecht und anderer kleinen Bundesgenossen wurden herbeigezogen; der alte Herzog Adolf wies seinem Sohne mehre Städte seiner Lande als Hilfsquellen zur Rüstung an, und vermittelte einen dreijährigen Waffenstillstand mit Herzog Gerhard von Jülich und Berg. Auf diese Weise konnte die große Streitmacht des Erzbischofs Dietrich, dem viele größere und kleinere Reichsfürsten zur Seite standen, zurückgehalten werden. Dieser fand in Cleve alles gut bewacht, mußte nach der Wegnahme Vredeburgs sich zurück nach Soest wenden und sich mit Streifereien begnügen, nachdem er Beilstein erobert hatte. Johann hingegen zündete Deutz an, unterjochte das kempener Gebiet, sein alter Vater Rees und Xanten. Außer einigen Verheerungen, die der Erzbischof bei Soest und Dinslaken anrichtete, erlitten Johann und sein Vater noch einen merklichen Verlust dadurch, daß des Letzteren Bruder Gerhard sechs bis sieben Schlösser und Städte in der Mark an den Erzbischof von Cöln eigenmächtig abtrat. Dieser Schade muß aber bald wieder vergütet worden sein, da diese Bezirke cleve'sches Besitzthum geblieben sind. Der Krieg wurde 1446 mit abwechselndem Glücke fortgesetzt; jedoch mehr zum Vortheile Cleve's als des Erzbischofs, dessen Unternehmungen vereitelt wurden, obschon er zu keiner offenen Feldschlacht zu reizen war. Johann hingegen eroberte das ganze Bisthum Minden. Diese Siege mochten Dietrich'en veranlaßt haben, auch die Böhmen zu seiner Hilfe herbeizuziehen, welche 1447 fast die ganze Grafschaft Lippe eroberten und ganz Westfalen in Schrecken setzten. Das wichtigste Unternehmen, das Dietrich mit ihnen wagte, war die Belagerung Soests. Johann, grade in Unna anwesend, warf sich in die bedrängte Stadt und traf so treffliche Anstalten zur Gegenwehr, daß sich der Erzbischof mit Verlust zurückziehen mußte. Die Böhmen, von ihm schlecht bezahlt, versöhnten sich mit ihrem tapfern Gegner, der sich ihnen so achtungswerth bewiesen hatte, daß sie ihn gern kennen zu lernen wünschten. Er zeigte sich ihnen aber nicht anders als an der Spitze von 2200 Reitern. Nach ihrem Abzuge eroberte Johann die Burg Hovestadt. Im folgenden Jahre verheerte der Erzbischof Dietrich die Felder Soests und wich dann vor Johann's Kriegsmacht in die Gebirge Engerns zurück. Dieser, welcher den vom Prälaten angebotenen Zweikampf ausschlug, verwüstete die Fruchtfelder Dortmunds und Werle's, und besiegte zugleich die in's Freie gelockten Bürger der erstern Stadt. Der Erzbischof verbrannte aus Rache Unna und Iserlohn, der Erbprinz von Cleve die Stadt Bochold und andere benachbarte Ortschaften, bis der Herzog Philipp von Burgund (Friedensvermittelungen waren bisher von diesem und andern mehrmals ohne Wirkung versucht worden) einen Waffenstillstand von Martini 1448 bis zu Ostern 1449 zuwege brachte. Die Erschöpfung der Lande auf beiden Seiten und der Tod Adolf's II. von Cleve, welcher am 19. Sept. 1448 erfolgte, beschleunigten die Waffenruhe. Mittlerweile verglich sich Herzog Johann auch mit seinem Oheime Gerhard und besetzte mit dessen Hilfe Ickr und ließ zu Wesel Geld nach dem rheinischen Münzfuße prägen. Nun mischte sich Papst Nicolaus V. in die Angelegenheiten der kriegführenden Parteien und wußte durch den Cardinallegaten de Cusa ihren Waffenstillstand nicht allein um einige Wochen zu verlängern, sondern ihre Sache auch seiner Entscheidung zu unterwerfen. Diese erfolgte zu Mastricht am 27. April 1449, und alle Theilnehmer des Krieges wurden in den Friedensstand aufgenommen, sowie ihre Gefangenen gegenseitig freigegeben. Der Erzbischof behielt Beilstein und Vredeburg, der Herzog Soest, Xanten und Rees. In demselben Jahre half Herzog Philipp von Burgund seine Neffen Johann und Adolf mit einander vergleichen, indem Letzterer zu seiner Abfindung die beiden Herrschaften bekam, welche Johann als Erbprinz genossen hatte. Hierauf unternahm dieser im Frühjahre 1450 mit sechs Auserwählten von Adel ohne Vorwissen seiner Mutter eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande. Unter dem Vorwande, seinen Oheim in Brüssel zu besuchen, begab er sich zwar dahin, verweilte auch etliche Tage dort, schlug aber dann seinen Weg durch Hennegau, Champagne, Burgund und Savoyen nach Venedig ein, wo er ehrenvoll empfangen wurde und zu Pfingsten seine Meerfahrt antrat. Nach Verlauf eines Monats landete er in Joppe, besah binnen zwölf Tagen die heiligen Orte, ließ sich am heiligen Grabe von einem Franzosen zum Ritter schlagen, erwies sodann dieselbe Ehre seinem Gefolge, besah auf der Rückreise die Inseln des mittelländischen Meeres, und traf über Ancona in Venedig wieder ein, von wo er, nachdem er unterweges eine Krankheit ausgestanden hatte, dem Papste zu Rom und dem Könige Alfons zu Neapel einen Besuch abstattete. Auf der Rückreise über die Alpen nach Brüssel besah er Florenz und die Städte Piemonts. Sein Oheim hielt ihn lange an seinem Hofe auf; daher er erst 1451 bei den Seinigen zu Hause anlangte und durch die Zusagen seiner Mutter und Räthe sich sogleich wieder in einen Krieg verwickelt sah.

Graf Heinrich von Hoya lag nämlich im Streite mit Walram von Mörs ob des Bisthums Münster; und da auf des Ersteren Gesuch sich der Herzog von Cleve in den Krieg parteiisch mischte, so hatte er auch den Erzbischof von Cöln, Walram's Bruder, und seinen eigenen Oheim, Gerhard, wieder zu Gegnern, zu denen sich noch der heilige Vater gesellte, der jetzt auf die Seite des Hauses Mörs trat. Herzog Johann eroberte indessen das ganze münsterische Gebiet bis auf Nahuys, das dem neuerwählten Bischofe Walram verblieb, und schoß seinem Bundesgenossen von Hoya 20,000 Fl. vor, wofür ihm Dülmen und Stromberg verpfändet wurden. Dies zog ihm den päpstlichen Bannstrahl zu, des Kaisers Friedrich Vorschub löste ihn jedoch durch den Ausspruch des Bischofs

von Eichſtedt von demſelben wieder ab, und während er 1452 ſeinem Oheime gegen die rebelliſche Stadt Gent zu Hilfe zog, aber der alte Streit zwiſchen ihm und Dietrich von Cöln wieder erneuert wurde, ſo fiel die münſteriſche Angelegenheit in die Hände der Vermittler und endlich in die des Papſtes. Johann erkämpfte ſich gegen die Genter erſt das goldene Vließ, ſtand hierauf der Stadt Münſter gegen den Grafen von Bentheim und Johann von Gehmen bei und eroberte die Burg Diedem (? Didam). Mit Kurcöln wurde blos eine gegenſeitige Verkehrsſperre beobachtet, ohne daß Feindſeligkeiten ausbrachen. Von Bedeutung für ſein Haus war Johann's Vermählung mit Eliſabeth, einziger Tochter erſter Ehe Herzogs Johann von Burgund-Nevers, Eu, Rethel und andern Beſitzungen. Sie wurde zu Brügge den 22. April 1455 vollzogen, und in der Verlobungsurkunde vom 27. März deſſelben Jahres feſtgeſtellt, daß Johann ſeinem Schwiegervater, ſtürbe dieſer ohne männliche eheliche Nachkommen, alle deſſen Gebiete erben ſollte. Zur Mitgift erhielt die Braut ſogleich ſechs belgiſche Herrſchaften mit, die jährlich 3000 Livres pariſer Münze eintrugen, und nach ihrer Mutter Tode erbte ſie noch die flandriſchen Herrſchaften Engelmünſter und Vive von 2040 Livres Einkommen.

Faſt gleichzeitig gerieth er in Streit mit ſeinem Schwager, Herzog Arnold von Geldern, der einen flüchtig gewordenen ſtrafbaren cleve'ſchen Beamten in Schutz nahm. Hierauf leiſtete er dem natürlichen Sohne ſeines Oheims, David von Burgund, den weſentlichen Dienſt, ihn, der vom Papſte zum Biſchofe in Utrecht beſtimmt worden war, daſelbſt einſetzen und den vom Domcapitel erwählten Gisbert von Brederode theils durch Gewalt, theils durch gütlichen Vergleich verdrängen zu helfen; und da die Städte in Oberyſſel ſich dem neuen Biſchofe nicht fügen wollten, Herzog Philipp deshalb auch Deventer belagerte, ſo brachte Herzog Johann dieſelben 1457 zur Nachgiebigkeit und zur Ausſöhnung mit Philipp und deſſen Sohne. Unmittelbar nachher half er den erneuerten Aufruhr zu Gent dämpfen. Nicht minder thätig zeigte er ſich bei dem münſteriſchen Inveſtiturſtreite, führte den neuen Biſchof ein, unterdrückte die Empörung und wußte die beiden Grafen von Hoya durch Geld zufrieden zu ſtellen. Im J. 1459 ſandte ihn ſein Oheim zum Papſte Pius II. nach Mantua, um denſelben wegen verſäumter Türkenhilfe zu entſchuldigen. Bei dieſer Gelegenheit gewann er dieſen auch für ſeine Streitpunkte mit Cöln. Gleich nach ſeiner Rückkehr rüſtete er ſich zum Beiſtande für ſeinen Schwager von Geldern gegen deſſen Sohn, den Erbprinzen Adolf, der mit den einheimiſchen Misvergnügten, beſonders mit Nymegen, gemeinſchaftliche Sache gegen des Vaters ſchlechte Staatswirthſchaft machte. Adolf wurde mit Herzogs Johann Hilfe in Nymegen belagert und 1460 zum Verſprechen gezwungen, ſich nicht um die Staatsgeſchäfte zu bekümmern. Allein der Prinz hielt nicht Wort und erregte ſpäterhin neuen Streit; bevor ſich aber ſein Oheim von Cleve in denſelben wieder miſchte, ordnete dieſer erſt die Erbſchaft ſeines am 13. Sept. 1461 verſtorbenen väterlichen Oheims Gerhard, der ein eifriger Anhänger des Erzbiſchofs von Cöln geweſen war. Die ganze Erbſchaft fiel an Cleve; nur Kaiſerswerth riß der Erzbiſchof Dietrich unter dem Vorwande an ſich, daß er dieſe Stadt gekauft habe. Zwar ward er ſeiner Würde entſetzt, ſtarb auch im Februar 1463, allein Johann's Vergleiche mit der Familie Mörs und mit dem neuen Erzbiſchofe Ruprecht von der Pfalz retteten ihm jene Stadt nicht, ſie blieb mit Beilſtein und Bredeburg bei dem cölner Hochſtifte; Soeſt, Rees und Xanten aber, die der Papſt demſelben gern erhalten hätte, mußten dem Herzoge von Neuem zugeſichert werden. Im J. 1465 zog er ſeinem Vetter, dem Grafen Karl von Charolais, der im Bunde mit mehren franzöſiſchen Großen gegen König Ludwig XI. gerüſtet war, mit 2000 Reitern zu Hilfe, kämpfte auch in der Schlacht bei Montlheri, und wandte ſich dann mit den Burgundern gegen Lüttich, welches zum Frieden gezwungen wurde.

Mittlerweile hatte ſein Neffe, Adolf von Egmont, den Streit mit ſeinem Vater Arnold erneuert, denſelben des Nachts in Grave überliſtet und gefänglich nach Lobith geführt, von wo er ſpäterhin in's Gefängniß nach Buuren gebracht wurde, während Adolf die Regierung in Geldern und Zütphen übernahm. Kaum hatte Johann davon Nachricht erhalten, ſo erſuchte und ermahnte er ſeine Schweſter, die Herzogin Katharina von Geldern, die den Ränken ihres Sohnes zuſtimmte, den Gatten freizugeben, und verſprach, die Beſeitigung der obwaltenden Streitigkeiten zwiſchen ihm und dem Hauſe Egmont durch ſein Entgegenkommen zu erleichtern. Mit ihm wirkte zugleich der Bruder des gefangenen Herzogs, Wilhelm von Egmont, aber Beide kamen zu keinem Ziele. Adolf, von Nymegen unterſtützt, verlangte unter Anderm die an Cleve ſchon vor zwanzig Jahren verpfändeten Herrſchaften Wachtendonk und Duiffelt als Mitgift ſeiner Mutter zurück. Der Herzog von Burgund, der Papſt und Kaiſer wollten zwar zur Sühne reden, da aber ihre Warnungen nicht wirkten, kündigte Herzog Johann ſeinem Neffen Adolf am 15. Febr. 1466 den Krieg an. Die Vortheile, die Johann bis zum folgenden Jahre in dieſem erbitterten Kampfe errang, waren 100,000 Fl., die er in Geldern erpreßte, der Bau eines Bollwerkes bei Gennep und der Sieg über die Bürger Nymegens ſammt einer anſehnlichen Beute an Schafen, woran ſich noch die Eroberung eines wichtigen Schanzwerkes bei genannter Stadt reihete. Adolf von Geldern hingegen, der ſeines Oheims gewonnene Vortheile durch verheerende Einfälle im Cleve'ſchen rächte, erlangte jedoch keinen ſichern Fuß daſelbſt, wußte aber, da er im J. 1467 die Friedensverſuche der Kurfürſten von der Pfalz, Trier, Cöln und Mainz vereitelt und blos einen dreimonatlichen Waffenſtillſtand bewilligt hatte, den Kurfürſten Ruprecht von Cöln für ſich zu gewinnen. Johann von Cleve nahm zwar den Biſchof von Münſter, dem er Dülmen und Stromberg zurückgab, in ſein Bündniß auf, erreichte aber Nichts, als die Eroberung Druſelburgs und Vada's. Adolf fiel mit 8000 Mann in die Gebiete ſeines Oheims ein und belagerte Wachtendonk, welches an Lebensmitteln Mangel litt. Johann eilte zwar mit 11,000 Mann herbei, brachte die

nöthigen Bedürfnisse in die Stadt, wurde aber auf dem Rückzuge bei einem Kloster hinterlistiger Weise überfallen und nach langem blutigem Kampfe in die Flucht geschlagen. Erst bei den Bürgern zu Cöln und der Fürstin Sophie von Jülich und Berg fand er Sicherheit und Beistand, mit welchem er nach Cleve zurückging. Der kleine Vortheil, den sein Bundesgenosse, Wilhelm von Egmont, errang, wog keineswegs den durch die fortgesetzten Verwüstungen Adolf's im Cleve'schen verursachten Schaden auf, sondern machte den Herzog zum Frieden geneigt, für den Graf Vincent von Mörs eifrig wirkte. Ein nicht unbilliger Vertrag kam im September 1469 zu Gent unter Mitwirkung Herzogs Karl des Kühnen von Burgund zu Stande; derselbe gefiel aber weder dem Erbprinzen von Geldern noch dem Erzbischofe von Cöln. Beide schlossen sich vielmehr mit Zustimmung ihrer Landstände enger an einander und machten, Ersterer auf Wachtendonk, Limars und Emmerich, Letzterer auf Soest, Rees, Xanten und die Herrschaft Aspel Ansprüche, den König von Frankreich und die Herren von Brederode in ihr Interesse ziehend. Dem Herzoge Johann wurde dieser neue Bund durch den Brief eines Frauenzimmers verrathen; er gab dem Herzoge von Burgund Nachricht davon, welcher mit Aufforderung des heiligen Stuhles den Erbprinzen von Geldern nach Gent, und als dieses abgelehnt wurde, nach Hesdin vorladen ließ. Adolf erschien in Gegenwart seines Oheims von Cleve, mistraute dem Burgunder und entschlüpfte wieder. In Namur eingeholt und gefangen genommen, wurde er nach Vilvorde und dann nach Courtray gebracht, da er den Vorschlägen Karl's zum Vergleiche mit seinem Vater nicht nachgab. Zu Weihnachten 1470 erschien dieser, aus dem Gefängnisse befreit, an Karl's Hofe, wo ihm seine Lande wieder zugesprochen wurden. Herzog Johann half ihn dort einführen und die widerspenstigen Städte mit Gewalt bezwingen. Dafür verpfändete ihm dieser das Amt Duiffelt, welches Adolf bereits eingelöst hatte, auf's Neue sammt den Lehnsherrlichkeiten über Kalbek und Nergena für 3000 Goldgulden. Größeren Nutzen aber zog Karl der Kühne aus diesen Zuständen, indem er sich zum Beschützer Arnold's, und den 7. Sept. 1472 in des Herzogs von Cleve Beisein zu St. Omer zum Erbfolger desselben ohne Mitwissen und Bewilligung der Landstände ernennen ließ. Schon einige Monate später trat Arnold's Tod ein, und Herzog Johann half seinem Vetter Karl das widerspenstige Herzogthum Geldern bezwingen. Hierfür sicherte ihm dieser am 2. Aug. 1473 im Besitze Gochs, Lobiths, Duiffelts, Wachtendonks und Nergena's und gab ihm dazu noch Angerloe, Elten und mehre andere Orte. Diese Überlassungen wurden in der Folge vom Hause Österreich abwechselnd bald bekräftigt und gesichert, bald bezweifelt und angefochten. Indessen wurden sie 1543 im Friedensschlusse Karl's V. mit Herzog Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg nicht widerrufen. In der Folge leistete der Herzog dem burgundischen Hause getreuen Beistand, ohne sich, wie 1475 der Fall eintrat, an die Abmahnungen des Kaisers zu stoßen. Er ließ auch seinen ältesten gleichnamigen Sohn am Hofe Karl's des Kühnen erziehen, und der frühe Tod dieses mächtigen Fürsten erweckte in Johann den Entschluß, seinen Erbfolger mit dessen einzigem Kinde und Erbin Marie zu vermählen, wiewol sie dem Erzherzoge Maximilian I. von Österreich fast gewiß schon zugesagt worden war. Er begab sich gleichwol zu ihr nach Gent, und prägte ihr vor Allem ein, wie sie sich gegen die zahlreichen Bewerber um ihre Hand, namentlich gegen die österreichische Gesandtschaft, verhalten sollte. Er rieth ihr, sich in Nichts einzulassen und jeden Antrag, den man ihr machen dürfte, vorläufig, wie es auch der Anstand erfodere, glimpflich abzulehnen. Dennoch entschied sie sich, besonders auf Zureden der flandrischen Stände, für den Erzherzog Maximilian, worüber der alte Herzog empfindlich sogleich nach Hause reiste. Dieses Misvergnügen benutzten die gegen die burgundische Herrschaft aufgebrachten geldrischen Stände und schlugen ihm eine Doppelheirath vor; nämlich sein ältester Sohn Johann IV. sollte die einzige Tochter des vor Dornick erstochenen Erbprinzen Adolf von Geldern, Philippine, und dieses unglücklichen Prinzen einziger Sohn, Karl von Egmont, seine Tochter Marie heirathen. Allein viele alte Feinde des Herzogs, dem die Statthalterschaft zu Nymegen zugedacht worden war, hintertrieben diesen Plan, welchem er vielleicht nicht ein Mal ernstlich zustimmte, und übergaben der Prinzessin Katharine von Geldern (Adolf's Tochter), mit Zuziehung des Herzogs Friedrich von Braunschweig, die Verwaltung der Lande. Der Herzog von Cleve hielt für gut, sich noch im J. 1478 an Maximilian anzuschließen und ihm das Erbtheil seiner Gemahlin Marie erobern zu helfen. Er nahm so vielen Antheil an der Leitung dieses geldrischen Krieges, als eben Alter, Sorgen und Gicht ihm gestatteten; auch fesselte anfänglich das unruhige Lobith sein wachsames Auge, das belagert und den 16. Juli 1479 wieder erobert werden mußte. Er half Roermonde und die Insel Bommel erobern und schloß einen sechswöchentlichen Stillstand mit den Gegnern; ebenso verglich er sich 1480 mit dem an des verstorbenen Friedrich von Braunschweig Stelle gerufenen Bischof Heinrich von Münster, und ehe er starb, war ganz Geldern in Maximilian's Händen. Seine Theilnahme an vielen Kriegen, die ihm, wie schon erwähnt, Vortheile brachten, erwarben ihm den Beinamen des Kriegerischen. Der Tod seiner Schwiegermutter, Jacobe von Ailly, im J. 1473, brachte ihm die Herrschaften Vive und Engelmünster zu, die er durch einen Statthalter verwalten ließ. Viele Ritter und Edle, die ihm nicht unterwürfig waren, übergaben ihm die Lehen über ihre Burgen und Gebiete, worauf sie ihm huldigten. Mit Jülich, Cöln, Münster und Geldern traf er verschiedene Übereinkünfte, theils über die gegenseitigen Rechte ihrer Unterthanen, theils wegen Grenzberichtigungen, und mit ersterem Lande bereitete er den engen Länderverband 1478 vor, welchen sein ältester Sohn und sein Enkel späterhin mit Glück zur Ausführung brachten. Kurcöln gab er in der letztern Zeit die im soester Kriege eroberten westfälischen Burgen Arensberg und Ebersberg zurück. Für Klöster und Kirchen war er nicht minder besorgt. Der ersteren hat er Mehre gegründet, Andere in ihren Grün-

dungen bestätigt oder erweitert, und wieder Andere verbessert. Überdies rühmt man schöne Beweise von seiner Frömmigkeit, Klugheit, Mäßigkeit, Güte und Milde. Die fremde Pracht, die er in seiner Jugend am burgundischen Hofe kennen gelernt und liebgewonnen hatte, verschwand nach und nach wieder, als er die Vorwürfe und den Spott seines nüchternen Vaters darüber gehört hatte, sodaß er mit diesem in der Ansicht über Fürstensitte einig wurde, ein Fürst müsse sich schämen, wenn er die Einfachheit seines Haushaltes mit ausländischer Pracht vertauschen wolle [3]). Vorsichtig war es bei solchen Gesinnungen indessen keineswegs, daß er seinen ältesten Sohn dem tollkühnen und prachtliebenden Herzoge Karl von Burgund anvertraute, an dessen Hofe der jugendliche Prinz manche Verkehrtheiten lernte und liebgewann. Auch hatten seine Lande im Laufe der häufigen Kriege eben kein glückliches Loos, wie er sich denn neben seiner Gemahlin noch verschiedene Kebsweiber zulegte und mit ihnen Kinder zeugte. Namentlich nennt man ein badisches Fräulein, mit der er einen Sohn erzielte, der unter dem Namen Hermann von Saint-Germain-au-Bois angeführt wird und von Ludwig XII. 1506 legitimirt, mit vielen Auszeichnungen für wichtige, im mailänder Kriege geleistete, Dienste überhäuft worden ist. Außerdem werden noch Adolf, Stifter der Familie von Grondstein, Engelbert und Maria, die mit einer Mühle ausgestattet wurde, als außereheliche Kinder ihm zugeschrieben. Mit seiner Gemahlin, Elisabeth von Nevers, deren Vater mit seiner Mutter Geschwisterkind war, zeugte Herzog Johann folgende Kinder: 1) Johann IV., Herzog von Cleve (s. d. Art.); 2) Adolf, geboren am 18. April 1461, wurde Stiftsherr zu Lüttich und starb den 4. April 1498 unbeerbt; 3) Engelbert, geboren den 26. Sept. 1462, vermählte sich, nachdem ihm seine Geschwister die großälterliche Erbschaft von mütterlicher Seite in Frankreich [4]) und einige Güter in den Niederlanden, mit einigen Ausnahmen, die dem jüngsten Bruder zu Gute kommen sollten, überlassen hatten, den 23. Febr. 1489 mit Charlotte von Bourbon-Vendôme, entsagte der Erbschaft seiner Ältern, und wurde der Stammvater der nachmaligen Herzoge von Nevers. Er starb den 21. Nov. 1506. 4) Dietrich, geboren den 29. Juni 1464, wird von Teschenmacher und Hopp Graf von Valois genannt, starb jung und unvermählt. 5) Marie, geboren den 8. August 1465, und verlobt am 1. Juni 1466 mit dem Prinzen Adolf von Jülich (geb. 1458), blieb, da ihr Bräutigam 1470 bei dem Sturme auf eine Burg sein Leben verlor, unvermählt. 6) Philipp, geboren den 1. Jan. 1467, wurde den wissenschaftlichen Studien bestimmt und wählte endlich den geistlichen Stand. Als er sich 1496 gegen Ende Novembers wegen der älterlichen Erbschaft mit seinem ältesten Bruder verglich, war er Dompropst zu Strasburg, und erhielt die Gebiete Engelmünster, Vive und Roedsbrugge mit der Bedingung, wenn er bei dem geistlichen Stande bliebe, sollte er nicht allein diese Herrschaften weder veräußern noch verschenken, sondern auch an jenen oder dessen Erben zurückgeben, sobald er in den Besitz höherer geistlicher Würden und Pfründen gelangen würde. Allerdings schwang er sich, da ihm das Bisthum Utrecht durch Maximilian's Einfluß zu Gunsten Friedrich's von Baden entgangen war, einige Zeit nachher in den Besitz der Bisthümer Nevers und Amiens, wie der Abteien St. Martin zu Nevers und zu Vaudrille in der Normandie; und da er noch größere Pfründen zu gewinnen hoffte, so gab ihm sein Bruder Johann am 2. April 1501 zur Deckung unerläßlicher Ausgaben die Erlaubniß, jene weltlichen Gebiete an seinen andern Bruder Engelbert zu verkaufen. Grade fünf Monate nachher geschah dies auch, und Philipp erhielt dafür 18,000 Livres. Wiewol er nun das Bisthum Autun noch bekam [5]), so genoß er alle diese Pfründen doch nicht lange, da er schon am 3. Mai 1503 (? 1505) starb. Herzog Johann ging übrigens den 5. Sept. 1481 und seine Gemahlin Elisabeth den 2. Juli 1483 mit Tode ab; Beide liegen in der Collegiatkirche zu Cleve begraben. Ihr ältester Sohn,

Johann IV., dritter Herzog von Cleve und Graf von der Mark, war den 23. April 1458 geboren worden. Er kam frühzeitig an den burgundischen Hof, wurde zwar hier zu allen fürstlichen Tugenden und Kenntnissen angeleitet, erhielt aber durch das Beispiel Karl's des Kühnen und durch seine Theilnahme an dessen Feldzügen so starken kriegerischen Sinn, daß er bei seiner Rückkehr zu Anfange des Jahrs 1477 an den älterlichen Hof seinem Vater auf die Frage, wie ihm das Gemetzel in der Schlacht bei Nancy, welcher er beigewohnt und die Karl'n das Leben gekostet hatte, gefallen habe, zur Antwort gab, so sehr, daß er ohne dergleichen nicht leben möchte. Die Kriege seines Vaters, denen er auch seine persönliche Theilnahme schenkte, nährten diese Neigung, welche, so erzählen Hopp und Teschenmacher, seine unsinnigen Räthe nach des Vaters Tode dergestalt bedenklich machte, daß sie ihm, da er die mit ihm bereits verlobte Prinzessin Mathilde von Hessen wegen zu großer Jugend noch nicht heirathen konnte, schöne Mädchen beilegten, um das wilde Feuer des jungen Fürsten und dessen Gedanken an unnütze Kriege und Blutvergießen zu dämpfen [6]). Dieser verkehrten Maßregel gab der leichtsinnige Fürst mit Leidenschaft nach und zeugte, wenn

3) Als Johann, vom burgundischen Hofe zurückgerufen, mit französischer Pracht bei seinem Vater eintraf und dieser das Geklingel der Glöckchen an den Maulesein seines Sohnes hörte, rief er mit bitterm Tadel in seiner Mundart aus: „Da kompt Johanneken mit den Bellen (Schellen)!" Welchen Vorwurf der Sohn nie wieder vergessen konnte. 4) Einen Theil davon erhielt des Grafen Johann von Burgund-Nevers Tochter zweiter Ehe, Charlotte, mit welcher sich zu vergleichen, Prinz Engelbert am 14. Jan. 1488 eine Vollmacht von seinem Geschwister bekam.

5) s. Pater Anselme's bekanntes genealogisches Werk und Saint-Allais IV, 1, 300; Andere, so Teschenmacher, Hopp, Dithmar, Borheck, lassen ihn statt dieser bischöflichen Würde das Erzstift Rheims empfangen, aber er kann dasselbe niemals inne gehabt haben, wie sich aus Marlot's Historia metropolis Remensis ergibt; besonders sehe man II, 766 fg. Philipp von Cleve wird dort nicht ein Mal insofern erwähnt, daß er auf diesen Stuhl je Aussichten gehabt habe. 6) Hopp fügt S. 170 hinzu: Der junger Herzog ergab sich dermassen der plaisir, daß er

auch nicht bis zur Vermählung mit Mathild'en, so doch in Zeit seiner Rüstigkeit eine Schar von 63 außerehelichen Kindern, deren Erziehung und Versorgung, sowie die Kebsweiber selbst, dem Lande große Kosten verursachten, und den Fürsten in Schulden stürzten, während ihm der öffentliche Spott den Beinamen des Kindermachers beilegte. Freilich wurde er kein Menschenwürger, sondern nach und nach ein barmherziger Fürst, mit geschmälerten Einkünften, von welchem die Theilnahme an mehren Kriegen dennoch nicht abgewendet werden konnte.

Schon der Antritt seiner Landesverweſung war mit Krieg verbunden, in welchen er sich durch seinen Bruder Engelbert verwickeln ließ. Dieser an den Parteiungen in Holland eifrigen Theil nehmend, schloß sich an Diejenigen an, welche die burgundische Herrschaft verschmähten und einen Nachkommen der alten holländischen Grafen, Franz von Brederode, an die Spitze der Staatsgeschäfte setzten. Auch Utrecht war dieser Gesinnung und wählte sich den Prinzen Engelbert zum Statthalter, während der Bischof David aus der Stadt verdrängt wurde. Der unvermeidliche Kampf mit der Gegenpartei nöthigte dem Prinzen Engelbert das Bedürfniß fremden Beistandes auf, welchen Herzog Johann in Volk und Geld zu senden, sich überreden ließ. Mittlerweile rief man den Bischof zurück und hielt ihn gefangen, da kam ihm Erzherzog Maximilian 1482 zu Hilfe und belagerte Utrecht mit abwechselndem Glücke in den Gefechten. Endlich lockte er den Prinzen Engelbert mit Zusicherung des Geleites angeblich zur Unterhandlung aus der Stadt in sein Lager, nahm ihn wortbrüchiger Weise gefangen und ließ ihn nach Gouda bringen. Hierauf wollte er das Herzogthum Cleve angreifen, ließ sich aber aus naher Verwandtschaft mit Johann und dessen gefangenem Bruder zum Mitleid und zur Versöhnung bewegen, nachdem er aus ihres Vaters hinterlassenem Schatze eine große Summe Rosenobel empfangen hatte, die wol Maximilian's Gemüth erst erweicht haben mochte. Johann und sein Vetter Philipp von Cleve hielten nun zur Partei des Erzherzogs, doch rächte er 1485 den Mord seines Vetters Wilhelm von der Mark (des Ebers aus den Ardennen) an dem Bischofe von Lüttich durch schreckliche Verheerungen im Gebiete dieses Prälaten. Die kaiserliche Belehnung empfing er erst 1486, und in demselben Jahre verglich Maximilian zu Heusden den Herzog Johann mit dem Erzbischofe Hermann von Cöln, welche Beide über den Besitz einiger westfälischen Ortschaften im Streite mit einander lagen, zu ihrer Zufriedenheit, sie überdies noch mit schönen Pferden und Rheinweine beschenkend. Als Herzog Johann 1488 Nachricht bekam, daß der seit zwei Jahren zum römischen König erhobene Erzherzog zu Brügge gefangen gehalten wurde, wirkten nicht nur er, sondern auch Philipp zu baldiger Befreiung desselben mit, und Letzterer stellte sich sogar unter die Zahl der Geiseln, die für den entlassenen König gewährleisten sollten; als aber dieser die ihm abgedrungenen Bedingungen nicht hielt, so wurde jener sein geschworener Feind, und der Reichsacht anheim gefallen stellte er sich an die Spitze der flandrischen Misvergnügten und bekämpfte in Gemeinschaft mit den Hök's, deren kühnes Haupt Junker Franz von Brederode war, die burgundisch-österreichische Partei, mit welcher es Herzog Johann hielt und die dieser unter Albrecht's des Beherzten von Sachsen Leitung unterstützte, sowie er auch Geldern und Zütphen vor Untreue gegen Maximilian zu warnen suchte. In Folge dieser Verhältnisse nahm Herzog Johann ebenfalls Antheil an dem frankfurter Frieden vom 22. Juli 1489, der seinem Vetter die Begnadigung auswirkte. Philipp aber ging nun nach Holland zu Brederode, und nach dessen Tode kämpfte er fortwährend für die Hök'sche Partei. Johann blieb in Ruhe bis 1492, als Lünen und Haltern in der Mark wegen der Getreidezufuhr zu thätlicher Feindschaft gegen einander schritten, die er mit Waffengewalt beilegte. Im J. 1495 bekam er die Schirmherrschaft über das Stift Essen für sich und seine Nachfolger. Im folgenden Jahre scheute er keine Kosten, um seinen jüngsten Bruder nach David's von Burgund Tode in den Besitz des utrechter Stiftes zu bringen. Seine Bemühungen waren auch nicht erfolglos, allein der König Maximilian zwang dem Capitel den Markgrafen Friedrich von Baden auf, worüber die Brüder von Cleve entrüstet, einen Krieg gegen Utrecht, welches ihm überdies eine Summe Geldes schuldete und zu zahlen verweigerte, begannen, während dessen sie außer mehren Orten auch die Hauptstadt des Bisthums eroberten, dagegen fiel der Prälat Friedrich im Cleve'schen verwüstend ein, und da im Laufe dieser Raubzüge des Herzogs Truppen dem Bischofe nach und nach zuliefen, so fand er sich durch jülich'sche Vermittelung geneigt, am 11. Mai 1500 zu Cöln Frieden mit seinem Gegner zu schließen und sich einen Theil seiner aufgewandten Kosten ersetzen zu lassen. Inzwischen hatte er sich gleichwol in ein Bündniß mit Kaiser Maximilian I. und dessen Sohne Philipp dem Schönen zur Eroberung Gelderns eingelassen, wo Karl von Egmont, Sohn des verunglückten Adolf mit Glück aufgetreten war. Bereits zu Löwen und Düsseldorf war man nebst Jülich, welches ebenfalls in diesen Krieg gezogen wurde, über gewisse Bedingungen des Beistandes übereingekommen, aber dieselben sollten ausgedehnter und bestimmter aufgefaßt werden, als Herzog Johann in Verbindung mit dem von Jülich zum Kaiser nach Freiburg im Breisgau sendete. Hier kam Dinstags vor Johanni 1498, soviel Cleve angeht, folgende Übereinkunft zu Stande [7]), Herzog Johann stellt 1500 bis 1800 Mann verschiedener Waffengattung (Jülich ebenso viel) auf Kosten Erzherzogs Philipp zur Eroberung Gelderns und Zütphens, welchen Ländern der Kaiser jeglichen Beistand teutscher Reichsfürsten mittels öffentlichen Verbotes abschneiden soll, dafür bleibt sein Land von allen Kriegslasten und von der zu Worms (1495) verfügten allgemeinen Reichsabgabe befreit, und der Herzog bekommt noch, wenn die Kriegskosten rück-

Martem fahren lassen und in kurzer Zeit 63 natürliche Kinder procreirt.

7) Nach *Broxii* Annales Juliae, Montium, Cliviaeque. III, 27 sq.

ständig bleiben dürften, bis zu deren völliger Befriedigung den Genuß gemachter eigener Eroberungen. Ferner räumt ihm der Kaiser für Aufwand und Mühe Dotekom (Deutichem) und von den zütphen'schen Einkünften alljährlich 1000 rheinische Goldfl. auf Lebenszeit, jedoch mit festbestimmter Einlösungssumme nach seinem Tode, ein; den erblichen Besitz der Herrschaften Wachtendonk, Goch und Lobith sammt dem Zolle zu Gennep lehnte der Kaiser ab, vorwendend, daß selbige nicht Reichslehen, sondern burgundische Gebietstheile wären, und darum für gedachte Foderung sowol des Erzherzogs Philipp als der Provinzialstände Einwilligung erfodert wurde; um aber seinen guten Willen zeigen zu wollen, so gewährte er den Besitz derselben dem Herzoge Johann und dessen nächstem Nachfolger, wofür dieser in seiner Ratification auch die Bürgschaft Philipp's und der Provinzialstände ausdrücklich verlangte. Ob Johann und Herzog Wilhelm von Jülich jetzt schon die Anwartschaft Sachsens auf des Letztern Lande umgestoßen wissen wollten, wird nicht erwähnt, wenigstens konnte die gleichzeitige Ertheilung der Statthalterschaft Frieslands in der Art, wie sie Herzog Albrecht von Sachsen empfing, demselben und dessen Gesammthause keine genügende Entschädigung gewähren, wenn sie ihm, wie Brosius glaubt, als solche zugesprochen worden wäre, um Jülich und Cleve, die damals bereits über das Schicksal ihrer Lande unter sich übereingekommen waren, nicht zu beleidigen.

Mittlerweile hatte Johann von Cleve durch den geldrischen Krieg viel zu dulden; denn Maximilian konnte denselben nur kurze Zeit persönlich leiten, und Herzog Albrecht von Sachsen wurde in Friesland sehr beschäftigt; überdies veranlaßte die utrechter Stiftsfehde den Clevischen eine Theilung der Streitkräfte. Herzog Johann wurde daher 1499 gezwungen, mit Geldern einen Waffenstillstand zu schließen, welchen die Nymeger, als Johann grade krank darnieder lag, bald brachen; und errangen auch die Cleveschen einige Vortheile wieder, so nahm ihr Herzog doch die Vermittelung Königs Ludwig XII. von Frankreich zum Abschlusse eines Waffenstillstandes mit harten Bedingungen an, der sich, obschon der Kaiser darüber unzufrieden war, bis zum Jahre 1502 hinausdehnte, aber die Zwecke nicht erreichte, welche der französische König sich vorgesetzt hatte. Der Krieg, welcher nun wieder ausbrach, lief meistens zum Glücke und Vortheile der Clevischen ab, die sich jedoch durch den Frieden 1504 nicht gesichert sahen, deshalb die Feindseligkeiten mit der Belagerung der Burg Middelar wieder erneuerten und dem Hause Österreich, nachdem Philipp der Schöne dem Herzoge Johann die geldrischen Erwerbungen bestätigt hatte, abermals Beistand zur Eroberung Gelderns leisteten. Dennoch wurde der Fürst gegen die freiburger Übereinkunft vom Kaiser im Vertrage mit Karl von Egmont 1506 heimlich ausgeschlossen. Dasselbe geschah auch, nachdem er sich 1507 wieder in diesen Krieg hatte verwickeln lassen, durch den Frieden von Cambrai, ungeachtet er zur Befriedigung seines hierzu verwendeten Kriegsvolkes mehre Burgen hatte verpfänden und viele Kostbarkeiten seines Schatzes verkaufen müssen. Die niederländische Statthalterin, Margarethe von Österreich, gab blos theilweise Befriedigung, und 17,000 Fl. mußte er einbüßen. Und wenn auch Maximilian Johann's Schwiegertochter Marie von Jülich in ihren älterlichen Landen nochmals für erblehenfolgefähig erklärte, und die darauf ruhende Anwartschaft Sachsens hiermit abzulösen versprach, so verletzte ihn hinwiederum Karl von Egmont, der sich im J. 1513 volle Befriedigung auf Lebensdauer bei dem Hause Österreich verschafft zu haben meinte, in seinen übrigen Ansprüchen, indem ihm Lobith und die Einkünfte der geldrischen Inseln entzogen wurden, worüber es zwischen Beiden zu Streitigkeiten kam, die man dadurch auszugleichen gedachte, daß Johann's Tochter Anna Karl'n heirathen sollte. Dieser aber verlangte alle von Geldern abgetrennte und an Cleve gekommene Gebietstheile zur Mitgift seiner Braut, was deren Vater nicht zugeben wollte, wie überhaupt Margarethe und hauptsächlich deren Vater lieber gesehen hätten, wenn die cleve'sche Anna mit seinem Neffen, dem Prinzen Ludwig von Baiern, vermählt worden wäre. Jene Heirath hintertrieb also auch das Haus Burgund-Österreich, mußte aber, um die Beleidigungen zu schwächen, die Herzog Johann in Folge seiner Anhänglichkeit an Österreich gegen Geldern erlitten hatte, auf andere Zugeständnisse denken.

Herzog Wilhelm von Jülich und Berg hatte nur ein einziges Kind, Marie, in seiner Ehe mit Sibylle von Brandenburg gezeugt, und darum drohte der Anfall seiner Lande an das Gesammthaus Sachsen nicht fern zu sein. Diese Lande aber mochten so wenig als ihr Gebieter einen Gefallen an dieser vom Kaiser verfügten Überweisung auf so entfernt sitzende Herren tragen, daher sie seinen Gesinnungen einstimmend zu Hilfe kamen, als er seine Tochter 1496 mit Herzogs Johann von Cleve, welcher seit 1483 sein engverbundener Freund war, gleichnamigem ältesten Sohne verlobte und sie zugleich zur Erbin seiner Länder erhob, damit die Fürstenthümer Jülich, Cleve und Berg mit den Grafschaften Mark und Ravensberg als ein teutsches Reichslehen auf immer unzertrennt verbunden bleiben sollten. Als 1509 die kaiserliche Zustimmung erfolgte, brach Herzog Johann von Cleve seine Unterhandlungen mit Karl von Egmont ab, hörte auch nicht verläßlich auf die französische Vermittelung, die ihn wiederholt mit Geldern zu vergleichen trachtete, blieb aber, da sich Kränkungen und Ungewißheit durch den Kaiser in der jülicher Erbschaft wie in der geldrischen Angelegenheit erneuerten, ein äußerst schwankender Bundesgenosse des Hauses Burgund-Österreich, bis die Grafen von Ravenstyn und Nassau im J. 1516 zu Sittard den Vorschlag zum Abschlusse brachten, daß Johann's ältester Sohn, Gemahl Marie'ns von Jülich, Berg und Ravensberg, mit deren Erblanden belehnt, die sächsische Anwartschaft darauf, welche noch nicht widerrufen worden war, zurückgenommen, des Herzogs jüngste Tochter Anna am Hofe der Königin Eleonore von Portugal erzogen und in Nothfällen gegenseitiger Beistand geleistet werden sollte. Der Kaiser und sein Enkel Karl genehmigten diesen Vertrag, der in der Folge

oftmals bestätigt wurde, mit der Bedingung, daß zur Erziehung der cleve'schen Prinzessin 50,000 Fl. gezahlt werden sollten; auch verlangte Ersterer 50,000 Goldfl. Lehengeld mit dem Versprechen, ohne Nachtheil des cleve'schen Erbprinzen das Haus Sachsen binnen zwei Jahren zu befriedigen. Ob Johann diese große Summe bezahlt habe, wird nicht ausdrücklich erwähnt, soviel aber geht aus den bekannten Nachrichten hervor, daß nicht eher als nach seinem Tode, sein Sohn die Reichslehen über die Erblande seiner Gemahlin zu Brüssel empfing, folglich seine Absichten doch noch vollkommen erreicht wurden, wozu die verwickelten Zustände in den Niederlanden und besonders in Geldern mitgewirkt hatten, wie im folgenden Artikel gezeigt worden ist.

Herzog Johann IV., allenthalben den Grundsätzen seines Vaters folgend, zeigte sich auch in kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten, gleich diesem, großmüthig und freigebig. Er beschützte und beförderte die Pflege und Stiftung der Kirchen, Klöster und Hospitäler. Papst Innocenz VIII. ehrte diesen Sinn dadurch, daß er ihm 1489 die goldene Rose überreichen ließ. Die Reihe von Verträgen, die er von seinem Regierungsantritte bis an seinen Tod mit den benachbarten Fürsten und Herren abschloß, zielten auf die Rechte, Schutznahme, Wohlfahrt und Freiheiten seiner Unterthanen, so der Vertrag 1481 mit Dortmund, mit dem Erzstifte Cöln zehn Jahre später, 1505 mit dem Kaiser, der die Unterthanen Cleve's und der Mark fremden Gerichtsbarkeiten, hauptsächlich den westfälischen Fehmgerichten, entzog, und 1511 kam er mit den vier rheinischen Kurfürsten überein, auf Gleichheit des Gewichts und der Münzen in ihren Staaten gemeinschaftlich zu sehen. Da er dem Adel viele Summen zur Wiedereinlösung der Pfandschaften, die er der Kriege wegen hatte eingehen müssen, sowie die Beförderung der Heirath seines ältesten Sohnes mit Marie'n von Jülich verdankte, so bezeugte er sich gegen denselben nicht nur im Ganzen, sondern auch im Einzelnen dankbar; so beschenkte und belehnte er Mehre mit Besitz und Einkünften, die ganze Ritterschaft aber hob er dadurch, daß er eine Art Erstgeburts- und Majoratsrecht bei ihr einführte, die Aussteuer der adeligen Jungfrauen auf etwas Gewisses festsetzte, und deren Heirathen wider der Ältern Willen erblos machte, die Ritterlehen zu gemischten erhob, sie gegen drückende Zumuthungen zu schützen versprach, ihr seinen Beistand in auswärtigen Streitigkeiten gelobte und für die Entscheidung ihrer Criminalprocesse ein besonderes Gericht verordnete. Auch die Städte und Flecken haben im Einzelnen seine wohlthätige Aufmerksamkeit erfahren. Den Städten gewährte er das Wahlrecht ihrer Schöffen, doch nicht immer ohne Widerruf und Empfangnahme einer Summe Geldes, und überließ ihnen die Bierschätzung; Zollfreiheit erhielten Wesel, Rees und Sevenaar, welchen letztern Ort er 1487 erst zur Stadt erhob und von Weinabgaben befreite. Duisburgs und Wesels Stadträthen übergab er 1493 die Gerichtsbarkeit, deren Verfassung er änderte und besserte, auch wegen großer Geldstrafen eine besondere Verfügung erließ. Selbst zur Schutznahme der Bürger seiner Städte gegen die Willkür auswärtiger Gläubiger gab er 1508 eine Verordnung, gestattete zu Calcar einen Wochenmarkt, und zu Griethausen eine städtische Abgabe für alle Ausfuhr und zu Lippstadt den Landzoll, doch bis auf Widerruf; gleichwie er Alle, die zu Emmerich noch der dasigen Pfarrei in Rechtssachen untergeben waren, der Stadtbehörde zuordnete, Ehr- und Testamentsangelegenheiten ausgenommen. Den Städten in der Mark gab er Jagdgerechtigkeiten, einigen auch die Bäcker- und Bierschätzung mit vorbehaltenem Widerruf, und Hamm zeichnete er mit einem Erbschaftsprivilegium aus. In den letzten zehn Jahren seiner Regierung litten nicht wenige Städte seiner Lande durch große Feuersbrünste. Übrigens nahm auch der Bürgerstand 1505 durch Abgeordnete Antheil an der Berechnung und Ordnung seiner Schulden. Noch 1520 führte er einen lebhaften Schriftenwechsel mit Karl von Egmont und der Stadt Nymegen wegen der Landstreicher und Wegelagerer, damals Schnapphähne genannt, die in Geldern einbrachen, raubten und die Menschen nach Cleve oder in die Mark gefänglich wegführten, wo sie nur durch schwere Summen in Freiheit gesetzt werden konnten. Einige Monate vor seinem Tode, der am 15. März 1521 erfolgte, hatte er sich von allen Staatsgeschäften entfernt und dem einsamen Leben gewidmet. Seine Gemahlin Mathilde war ihm am 19. Febr. 1505 in's Grab vorangegangen. Beide sind in der Collegiatkirche zu Cleve bestattet worden.

Verlobt war er worden am Sonntage Quasimodogeniti 1481 auf Anrathen der Seinigen mit der Nichte des Erzbischofs von Cöln, Mathilde, Tochter des Landgrafen Heinrich III. von Hessen, und ihrer zarten Jugend wegen wurde das Beilager, zu Soest gehalten, bis zum 3. Nov. 1489 verschoben. Sie brachte ihm eine Mitgabe von 25,000 rheinischen Gulden, und verwickelte ihn nach ihres Bruders Wilhelm III. im J. 1500 erfolgtem Tode durch Erbansprüche in einen Streit, in dem es sich um die Hälfte der Grafschaften Katzenelnbogen und Dietz handelte, weshalb er sich 1518 mit den Grafen von Nassau gegen Empfang von 50,000 Fl. verglich. Mit Mathilde'n hatte er gezeugt: 1) Johann V. (s. d. Art.); 2) Anna, geboren 21. Mai 1495, sollte anfänglich, wie schon bemerkt, Karl'n von Egmont, und als dieser Vorschlag nicht genehmigt, sondern vereitelt wurde, nach dem Wunsche Österreichs einen Prinzen von Braunschweig-Lüneburg heirathen; auch dieser einige Jahre lang verhandelte Plan zerschlug sich. Mittlerweile verliebte sie sich in den verwitweten Grafen Philipp II. von Waldeck, wurde aber, da ihr Vater dagegen war, deshalb zwei Jahre lang eingesperrt, bis sie auf Verwendungen des Kaisers und der Statthalterin Margarethe wieder freigelassen und an den Hof der Königin Eleonore von Portugal geschickt worden sein soll[8]). Gleichwol genehmigte ihr Vater noch ihre Gesinnungen, sie nahm den Grafen Philipp II. von Waldeck zum Gatten und erhielt eine Ausstattung von 10,000 Fl. sammt der Herrschaft und

8) Dem Kaiser Maximilian sollte sie nach dem fürstener Vertrag 1516 ausgeliefert werden (s. d. Art. Johann V. von Cleve).

Burg Beyenburg, wozu in der Folge noch die Statthalterschaft Ravensbergs für ihren Gemahl kam, dessen Vater selbige schon verwaltet hatte. 3) Adolf, geboren den 23. Jan. 1498, wurde von seinem Vetter, dem berühmten Philipp von Cleve, der eine kinderlose Ehe führte, an Kindesstatt angenommen, starb aber noch vor demselben jung und unvermählt 1525 in Spanien; daher an seinen Bruder jene Erbschaft zurückfiel, als Philipp 1528 mit Tode abgegangen war. Sie bestand in den Herrschaften Ravenstyn und Winnendal.

Johann V. oder der Friedfertige, vierter Herzog von Cleve und Graf von der Mark, war der älteste Sohn Johann's IV. von Cleve und Mathilde'ns von Hessen, und den 10. Nov. 1490 geboren worden. Seine Erziehung am burgundisch-österreichischen Hofe zu Brüssel mag wol nur von kurzer Dauer gewesen sein, da sein Vater gegen jenen zeitig in Misverhältnisse und in zweideutige Stellung gerieth, welche ohne Aufopferung großer Vortheile schwerlich gehoben werden konnten. Die Veranlassung hierzu war dieses Erbprinzen Verlobung und Vermählung mit der Erbtochter des Herzogs Wilhelm VIII. von Jülich und Berg, dessen Lande mit Einschluß der Grafschaft Ravensberg seit 1483 und 1486 dem Hause Sachsen vom Kaiser Friedrich III. und dessen Sohne feierlich zugesprochen worden waren, falls Wilhelm VIII. ohne eheliche „männliche Leibeslehenerben" mit Tode abgehen würde, während Maximilian I. seine eigenen Rechte und Ansprüche auf diese Fürstenthümer aufgab und Sachsen diese Anwartschaft darum desto sicherer als ein Geschenk für große dargebrachte Opfer annahm und sich selbige noch 1495 erneuern und befestigen ließ. Geschwächt aber war dieselbe durch die Erfahrung, daß der schöne Länderverein bereits ohne Widerspruch des Reichsoberhauptes als ein gemischtes Reichslehen bestand, d. h. daß in selbigem auch die Töchter der einheimischen Landesfürsten erblehenfolgefähig waren, worauf schon Herzog Wilhelm den Kaiser frühzeitig aufmerksam gemacht haben soll, wenigstens arbeitete er im Vereine mit seiner Landstandschaft nicht allein auf Erhaltung dieses Rechtes, sondern auch auf einen unzertrennlichen Verband seiner Länder mit dem benachbarten Cleve hin. Dies Letztere hatte er schon im Auge, als er sich 1493 mit dem Herzoge Johann IV. von Cleve zu Duisburg beredete. Der vieljährige Kampf des Hauses Burgund-Österreich mit dem heldenmüthigen Nachkömmlinge des enterbten geldrischen Erbprinzen, Karl von Egmont, gab den Bestrebungen Jülichs, welche mit dem cleve'schen Fürstenhause im Einklange standen, einen desto gewichtigeren Nachdruck, je mehr sich Frankreich ihrer Beider dem Kaiser gegenüber, als Vermittler eifrig anzunehmen bemüht war, sodaß jener durch diese Verbindung, wenn sie stets einhellig festgehalten worden wäre, in seinem Besitze der Niederlande hätte gefährlich bedroht werden können. Unter solchen Umständen nun erneuerten die Herzoge von Jülich und Cleve, deren Voráltern schon längst durch Erbverbrüderungen oder Erbverbündnisse zu gegenseitigem Beistande mit einander eng vereint gewesen waren, 1496 den 25. Nov. dieses „ewige Erbverbündniß" und um dasselbe unauflöslich zu machen, verlobten sie an demselben Tage zugleich, jener sein einziges Kind, Marie, die den 5. Aug. 1491 geboren worden war, und dieser seinen ältesten Sohn, den Erbprinzen Johann V. von Cleve, unter Zustimmung ihrer beider Landstände, mit einander, wobei der Braut die Erbfolge in ihres Vaters Landen zugesichert wurde, falls dieser keine ehelichen Söhne bekäme. Dem Kaiser wurde zwar die Einwilligung in diese Heirath (am 12. April 1498), die er selbst, nach Brosius, gestiftet haben soll, abgetrotzt, sowie Marie'ns Erblehenfolgefähigkeit von demselben bereits am 3. Febr. 1496 anerkannt und verbrieft worden war, allein die Verbundenen blieben vor den sächsischen Ansprüchen nicht gesichert, bis sie endlich, Maximilian's schwierige Verhältnisse in den Niederlanden benutzend, drohten, sich mit Geldern und andern Feinden des burgundisch-österreichischen Hauses zu vereinen und Frankreichs öfters angebotene Vermittelung anzunehmen. Der Kaiser fürchtete diesen Schritt, und seine Tochter Margarethe erschrak deshalb, besorgend, ihres Vaters Nachkommen möchten durch den Verein dieser Fürsten aus den Niederlanden verdrängt werden [9]). Also sicherte Maximilian, gewiß auch aus eifersüchtiger Rücksicht gegen den wachsenden Einfluß des sächsischen Kurhauses, zuerst in Speier den 22. April 1508 dem Herzoge Wilhelm den ungetheilten Besitz seiner Landschaften zu, in welchen dann, so lautet die zweite am 4. Mai des folgenden Jahres zu Ulm erlassene kaiserliche Urkunde, dessen einzige Tochter Marie mit ihrer ehelichen männlichen Nachkommenschaft, gleichwie nach deren Erlöschen jede andere nachgeborene Tochter erblich folgen sollte, ohne durch irgend eine Anwartschaft, die Kaiser Friedrich III. etwa ertheilt hatte, und hiermit kraftlos und ungültig erklärt wurde, gehindert zu werden. Indem sich aber Kaiser Maximilian hütete, seinen eigenen, an Sachsen gegebenen Lehensverspruch ausdrücklich umzustoßen, noch den verabredeten jülich-cleve'schen Länderverband namentlich zu bekräftigen, so blieben auch die Fürsten von Cleve und Jülich in Besorgniß, zumal die Ernestinisch- und Albertinisch-sächsischen Höfe Einreden machten und dieselben hartnäckig fortsetzten. Darum beschleunigten sie die Vermählung ihrer beiden Kinder und ließen sie zu Düsseldorf den 1. Oct. 1510 feierlich vollziehen; und als Herzog Wilhelm am 6. Sept. (nicht Dec.) 1511 am gedachten Orte mit Tode abgegangen war, setzte sich der Erbprinz von Cleve unverzüglich in den Besitz der Lande seiner Gemahlin [10]), ließ sie aber durch seine Schwiegermutter Sibylle verwalten. Die Lehen jedoch, die er nun für sich und seine Erben über diese Gebiete am kaiserlichen Hofe verlangte, wurden ihm, obschon er den Titel derselben angenommen hatte, verweigert, da Sachsen ihm ununterbrochen entgegentrat.

Die Fürsten von Sachsen, Kurfürst Friedrich der

9) Ranke's Teutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. I, 338 fg. 10) Es geschah dies, bevor er den sächsischen Höfen Nachricht vom Ableben seines Schwiegervaters gab. Müller's Sächsische Annalen. S. 66.

Weiſe und Herzog Georg der Bärtige waren ſeit 1508, als Herzogs Wilhelm Kränklichkeit ruchtbar geworden, mit ſich und Andern zu Rathe gegangen, wie ſie noch vor deſſen Tode in ſichern Beſitz ſeiner Länder gelangen könnten. Man bedachte, bei den Vornehmſten der jülich-berg'ſchen Landſtandſchaft kein Geld ſparen, ſie, nebſt Heſſen, Cöln, Münſter, Paderborn, Lüttich und Geldern gewinnen und kaiſerliche Gebote auswirken zu müſſen, welche Cleve an der Beſitznahme der Erbſchaft hindern, Sachſen durch beſtellte Bevollmächtigte darin einweiſen und andere Anwartſchaften, ſo viele deren vorhanden, vernichten ſollten. Während dieſer Zurüſtungen erſcholl zu Anfange Septembers 1510 am dresdener Hofe das Gerücht, der Herzog von Jülich ſei vor vier Wochen geſtorben und ſein Tod bis zur Vermählung Marie'ns mit Johann von Cleve, welche inzwiſchen ſchleunig vollzogen worden wäre, verheimlicht worden. So falſch dies auch war, ſo glaubten es doch Herzog Georg und deſſen Räthe und berichteten darüber (zur großen Verwunderung ihrer eigenen Nachkommen, welche hundert Jahre ſpäter dieſe Nachrichten laſen) an den kurſächſiſchen Hof. Dieſer und Georg beſchloſſen einen Eilboten nach Düſſeldorf zur Erlangung wahrer Kundſchaft zu ſenden und ließen auch gleichzeitig dem kaiſerlichen Hofe Nachricht davon ertheilen, wo Wilhelm grade für ſeiner Tochter Erbſchaft mit Glück verhandelte ließ. Verſprach man auch hier zu Sachſens Beſtem Vorkehrungen treffen zu wollen, ſo beriethen ſich doch die beiden Höfe dieſes Landes Donnerstags nach Franziskus 1510 zu Zeitz und beſchloſſen in Rückſicht der ſchweren Krankheit des Herzogs von Jülich, ſich in deſſen Lande einen kaiſerlichen Einweiſungsbrief einſtweilen auswirken und zu deren Beſitznahme etliche Reichsfürſten bevollmächtigen, wie Cleve verbieten zu laſſen, damit es in dieſer Sache ſich Nichts unterfange. Auch glaubten ſie ihre Rechte dadurch geſichert, wenn ſich auf ihr Anſuchen der Kaiſer entſchlöſſe, andere gleichlautende Anwartſchaften zu vernichten. Dieſe Auflöſung anderer Gerechtſame für dieſelben Zwecke hielt man ſo feſt, als Marie'ns von Jülich Anſprüche reichsgeſetzwidrig genannt wurden, zumal der Inhalt der ſächſiſchen Anwartſchaft die Weiberlehen in jenen Landen offenbar ausſchloß. Auch eine Verbindung mit obgedachten geiſtlichen und weltlichen Reichsfürſten gab Sachſen nicht auf, da Gerüchte Ähnliches von Cleve, dem Biſchofe von Osnabrück und Andern verbreiteten; doch neigte es ſich wieder zu Verhandlungen mit dem kaiſerlichen Hofe hin, da Herzog Georg für ſich mit der jülicher Anwartſchaft vom Kaiſer noch nicht belehnt worden war. Er und Friedrich kamen zu Naumburg über den einſtimmigen Inhalt ihrer geſandtſchaftlichen Weiſungen überein, erhielten aber vom Kaiſer Nichts als Vertröſtungen und, gleich Cleve, die Vorladung zu perſönlicher Erſcheinung vor nächſtem Reichstage. Mittlerweile erfuhren ſie aber vom Erbprinzen von Cleve das wirklich erfolgte Ableben des Herzogs von Jülich, und da dieſer in ſeinen Briefen die Titel ſeines Schwiegervaters angenommen hatte, ſo antworteten die Sachſen nicht darauf, ſondern drangen deſto eifriger auf vorläufige Belehnung, von welcher Georg ausgeſchloſſen zu werden befürchtete. Maximilian enthob ſie ausweichend am 5. Oct. und 14. Nov. aller Beſorgniſſe wegen der Zögerungen, welche ihrem Hauſe ſchädlich zu werden drohten, und tröſtete mit dem Verſprechen getreuen Rathes und Beiſtandes, ſoviel ſich gebühre und mit Fug geſchehen könne. Da man ihn ferner auf die Beſitznahme der ſtreitigen Lande durch den cleve'ſchen Erbprinzen aufmerkſam machte, ſo beruhigte er am 12. und 18. Febr. 1512 noch beſtimmter und zuverſichtlicher, weigerte aber die verlangte Belehnung zu reichen, weil ſie „merklichen Krieg, Aufruhr und Empörung" erwecken und ihm wie dem heiligen Reiche große Zerrüttung zuziehen würde. So glaubte er dieſe Streitſache, die zur Reichstagsangelegenheit erhoben worden war, bis zu nächſter Reichsverſammlung, oder wenn dieſer verſchoben werden würde, bis auf weiteres Verlangen bei Seite geſetzt zu ſehen. Anſtatt ſie aber auf dem Reichstage, der 1512 zu Trier gehalten und nach Cöln verlegt wurde, perſönlich zu verhandeln, geſchah es von den betheiligten Höfen blos durch Abgeordnete, während die Cleve'ſchen um die jülich'ſche Belehnung anhielten. Sie alle bekamen zur Antwort, es gebühre Sr. kaiſ. Majeſtät, erſt mit den Reichsſtänden darüber zu verhandeln. Mit dieſem neuen Aufſchube unzufrieden ſetzten ſie — wenigſtens läßt es ſich von Sachſen mit Gewißheit nachweiſen — ihre Geſuche fort. Dieſes foderte namentlich ſein „klares und offenbares" Recht unter Androhung der Selbſthilfe, und wollte die cleve'ſchen Rechte weder anerkennen noch Etwas davon wiſſen. Maximilian wich abermals aus und gab vor, daß er die Hofregiſtratur nicht bei ſich habe; und als er von Neuem gedrängt wurde, erklärte er (am 24. Juli), die Fürſten von Sachſen möchten ſich ſo lange gedulden, bis die jülich-berg'ſchen Landſchaften, wie ſie erſucht worden, ſich mit dem Erbprinzen von Cleve beſprochen und ihre Einwilligung zu gütlicher Verhandlung gegeben hätten. Zweifelhaft, ob auf dem friedlichen Rechtswege Etwas erreicht werden könnte oder nicht, dachten der Kurfürſt und der Herzog von Sachſen in ihren Berathungen zu Wurzen und Torgau an den Gebrauch der Gewaltmittel. Sie wollten Brandenburg, Braunſchweig, Heſſen, Baiern und andere Reichsſtände um Beiſtand anſprechen, Geldmittel und Kriegsvolk aufbringen und dieſe Schritte durch ein Manifeſt vertheidigen und bekannt machen laſſen; dennoch ſtanden ſie wieder davon ab, und fanden in der kaiſerlichen Beſcheinigung vom 20. Sept., daß ſie um die Belehnung der ſtreitigen Länder nachgeſucht hätten, wie in der Vertröſtung mit rechtlichem Erkenntniſſe auf kommendem Reichstage vorläufige Beruhigung. Doch verweigerten ſie, als bereits gekränkte Fürſten, die perſönliche Erſcheinung auf dem Reichstage zu Worms, wo auch, da derſelbe unterblieb, der junge Fürſt von Cleve nebſt Gemahlin nicht erſcheinen konnte. Nun bat ſie Maximilian am 7. April 1513 um halbjährige Geduld und verſprach eine zweite Beſcheinigung ihres Lehensgeſuches auszuſtellen, und als ſie darauf eingingen, berief er den Kurfürſten und deſſen Bruder Johann am 16. Mai deſſelben Jahres zu ſich nach Frankfurt a. M. Auch dieſer Antrag wurde ange-

nommen, man weiß aber nicht, was dort verhandelt worden sein mag. Wahrscheinlich fand der Kaiser abermals Gründe der Besorgniß, die ihm geboten, Cleve in ruhigem Besitze der Erbschaft zu lassen, und Sachsen mit leeren Höflichkeiten abzuweisen. Cleve stand damals im Rufe, seine Erbschaft im Einverständnisse mit Münster und mehren Widerwärtigen des Kaisers, hauptsächlich mit Frankreich, zu vertheidigen, während die geldrischen Unruhen sich erneuerten. Im Verlaufe der Zeit wurde Herzog Georg zu Insbruck von Maximilian zu besondern Vergleichsvorschlägen beredet; es kamen auch am Sonntage Lätare 1515 außer den betheiligten Fürstenhäusern noch münster'sche und braunschweigische Gesandte in Frankfurt a. M. zusammen, wo der kaiserliche Bevollmächtigte den Cleve'schen vorwarf, daß ihr Gebieter gegen Sachsen gefährliche Umtriebe unterhalte, und ihnen unter Androhung der Reichsacht und mit Warnungen vor Frankreich den Antrag stellte, ihre Prinzessin Anna, Schwester des jüngern Herzogs von Cleve, mit einem von den drei Söhnen Herzogs Heinrich des Mittlern von Braunschweig-Lüneburg, Schwagers des Kurfürsten von Sachsen, zu verheirathen, sie mit 50,000 Fl. und mit der Anwartschaft auf die jülich-cleve'schen Lande auszustatten. Dieser Anfall sollte nach dem Erlöschen der Leibeserben des jüngern Herzogs von Cleve eintreten und Herzog Georg mit 50,000 Fl. befriedigt werden, während der Kaiser den Kurfürsten Friedrich auf andere Weise zu beruhigen hoffte, damit Beide ihren Ansprüchen gänzlich entsagten. Aber Friedrich war zu dieser Beredung nicht geladen worden, Georg gab seine Ansprüche nicht auf, und Cleve, etwas überrascht, schlug den Vorschlag dreist ab, indem es sich, um Sachsen alle Rechte abzusprechen, an die Verordnungen Herzogs Wilhelm, wie an Marie'ns kaiserliches Privilegium vom J. 1509 hielt. Gleichwol verfolgte Maximilian die Vergleichsvorschläge, und als Herzog Georg ziemlich gewonnen worden zu sein schien, versprach er urkundlich am 17. Juli 1516, den jüngern Herzog von Cleve mit den Ländern seiner Gemahlin gegen Empfang von 50,000 Goldgulden zu belehnen und Sachsen seiner Ansprüche wegen binnen zwei Jahren zu befriedigen [11]). Tags darauf ertheilte er seinem Enkel, dem Erzherzoge Karl, die Vollmacht, den cleve'schen Fürsten in alle Besitzungen, die dessen Schwiegervater inne gehabt, einzuweisen und ihm zuvor den Eid der Treue gegen des Reiches Oberhaupt abzunehmen. Nebenher betrieb der Kaiser zur Befriedigung Sachsens den noch nicht aufgegebenen Heirathsplan zwischen Anna von Cleve und dem braunschweiger Prinzen; aber Sachsen grollte, und weil dessen Kurstimme auch für die Wahl Erzherzogs Karl zum römisch-teutschen Könige unerläßlich war, so brachte der Kaiser 1518 einen neuen Vorschlag zur Sprache, den jenes, wie Herzog Georg gesteht, „nicht unleidlich" fand, sobald es noch 50,000 Fl. Entschädigung erhalten haben würde. Dieser Vorschlag bestand in der Vermählung des Prinzen Johann Friedrich, Neffen des Kurfürsten von Sachsen und Erben der Kurwürde, mit Johann's sechsjähriger ältester Tochter Sibylle. Allein Sachsen blieb in gekränkter Spannung, und gab zu, daß Friedrich's Nichte, die lüneburger Prinzessin Isabelle, den gefährlichen Egmont, Karl von Geldern, heirathete, während Erzherzog Karl, um den Kurfürsten nach Maximilian's Tode für seine Zwecke zu gewinnen, im Frühjahre 1519 jenem Prinzen seine jüngste Schwester Katharine auf das Schmeichelhafteste zur Gemahlin anbieten ließ. Griff auch nach einigem bescheidenen Zögern der kursächsische Hof diesen Antrag auf, so schob er doch die ungleich wichtigere jülich-berg'sche Sache nicht zur Seite, welcher der neue Kaiser gern behutsam ausweichen wollte, und in welcher Cleve bis jetzt noch nicht befriedigt worden war. Dem cleve'schen Herzoge versagte er zwar die Titel der streitigen Lande nicht, meinte aber auch, daß dieses Zugeständniß die sächsischen Gerechtsame nicht schmälern dürfte, und wollte er Cleve mit diesen Fürstenthümern belehnen, so hielt er es für Pflicht, dasselbe gleichlautend und gleichzeitig für Sachsen zu thun. Und doch gab er wieder in denselben Zeiträumen die Versicherung, daß vor Entscheidung des Streites durch ein Rechtserkenntniß oder auf andere Weise Keinem der betheiligten Fürsten die Lehen über jene Lande gereicht werden sollten. So widersprechend wies er 1521 auf dem Reichstage zu Worms zur Geduld; Sachsen faßte nur letzteren Bescheid auf, Cleve aber, viel kecker gesinnt, wollte sich nicht hänseln lassen, und verlangte zudringlich einen entscheidenden Schritt, widrigenfalls es sich, wie Karl selbst klagte, mit Frankreichs und Gelderns Hilfe Recht verschaffen würde. Grade dies zu verhüten und Cleve lieber gegen diese Widerwärtigen zu gebrauchen, lag dem Kaiser so sehr am Herzen, daß er am 22. Juni 1521 zu Brüssel den Herzog Johann mit den Ländern seiner Gemahlin belehnen mußte, und um Sachsen nicht zu verletzen, ließ er demselben, obschon das cleve'sche Begehren von ihm für rechtmäßig und unverweigerlich gehalten wurde, einen „gleichlautenden Lehnbrief von Substanz und Datum" fertigen und sammt einer Abschrift des cleve'schen auf Verlangen am 6. Sept. desselben Jahres mit der Erklärung zuschicken, daß jene Belehnung Ihren Liebden ganz unschädlich sei und Se. Maj. auf Ansuchen in der Sache, was Rechtens, zu seiner Zeit gebührend werde handeln und entscheiden lassen. Da Cleve nun ein Mal in ruhigem Besitze der streitigen Erbschaft war, so sah Sachsen in des Kaisers Handlung nur eine „leere Sättigung" für sich; den ihm zugefertigten Lehnbrief fand es nutzlos, die Furcht des Kaisers vor Cleve's Abfalle vom Reiche aber unbegreiflich, da derselbe, wenn es sich durchaus an Frankreich hätte hängen wollen, ebenso gewiß ohne, als mit dem jülicher Länderbesitze erfolgen und grade den Kaiser um so weniger schrecken konnte, je mächtiger sich dieser alsdann einem solchen Reichsfeinde zeigen mußte. In den ersten Augenblicken des bittern Unwillens mog man noch-

11) Diese Summe gibt die Urkunde bei Teschenmacher an, obgleich der Verfasser anderwärts widerspricht und nur 40,000 Goldgulden bestimmt. Die Urkunde verlangt noch ausdrücklich die Auslieferung der cleve'schen Prinzessin Anna, der Schwester des jungen Herzogs, in des Kaisers Hände.

mals die Dienste und Opfer ab, die Albrecht und Heinrich von Sachsen zur Befestigung der burgundisch-österreichischen Herrschaft in den Niederlanden zum unüberwindlichen Schaden ihres Hauses dargebracht hatten; und erinnerte man sich, daß Kaiser Maximilian's eigene anerkannte Rechte an die jülich-berg'schen Lande Sachsen abgetreten worden waren, so sah dieses auch in seiner Anwartschaft darauf nicht sowol eine Begnadigung, als vielmehr eine wirkliche Schenkung (Donation), die sich auf wahres Verdienst stützte. In diesem Sinne beriethen sich Sachsens Fürsten zu Naumburg über die vom Kaiser verursachte Täuschung und protestirten alsdann am 20. Dec. 1521 gemeinschaftlich gegen die cleve'sche Belehnung, die ihrem, zu Worms empfangenen, Abschiede zuwider und hinter ihrem Rücken auf unerkanntem Rechtswege gereicht worden war. Karl V. aber betheuerte in seiner am 23. Febr. 1522 gegebenen Antwort, daß es ihm nie in den Sinn gekommen wäre, Jemandes Gerechtsame zu schmälern, als er den Herzog von Cleve mit Jülich, Berg und Ravensberg belehnt hätte. Sachsen widersprach nochmals und verlangte von ihm die Vernichtung des cleve'schen Lehnbriefes und die rechtliche Untersuchung des Streites, da es sich selbst in keine Verhandlungen mit Cleve einlassen wollte. Auch dauerten die Unterhandlungen am kaiserlichen Hofe und auf den Reichstagen fort, ohne ein Ziel zu erreichen: Cleve hatte gesiegt, und Sachsen zog hundert Jahre später bei Erneuerung seiner Erbschaftsansprüche aus jenen doppelten Lehnbriefen mit gleichlautenden Clauseln zur Wahrung gegenseitiger Rechte den einzigen Vortheil, daß dieselben ihm ein Beweismittel mehr für seine veralteten Erbrechte leihen konnten.

Indessen erkannten das Ernestinische Kurhaus und die nachmals aus demselben entsprossenen Herzoge von Sachsen nach Friedrich's des Weisen Tode, sobald ihre Einreden kraftlos geblieben waren, Cleve's verwirklichte Erbrechte an, d. h. sie ließen zu ihrem eigenen Schaden gelten, was sie bisher heftig bestritten hatten, daß die jülich-berg'schen Lande ein gemischtes Reichslehen blieben. Dieses Anerkenntniß spricht sich in dem Ehespruche der jülich-cleve'schen Prinzessin Sibylle mit dem Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen unverhohlen aus. Jene Vergleichsvermittelung nämlich, die Kaiser Maximilian I. schon, wie oben erwähnt, gethan hatte, war, jedoch ohne Zuziehung, Mitwissen und Zustimmung des Albertinischen Hauses Sachsen, wieder hervorgerufen und zu beider Theile Zufriedenheit am 8. August 1526 zu Mainz durch die Dazwischenkunft der Grafen von Nassau, Solms und Neuenaar in einem Heirathsvertrage beendet worden, welcher Sibylle'n nicht blos mit 25,000 Goldgülden Brautschatz ausstattete, sondern ihr auch — was zugleich ihren ehelichen Leibeserben [12]) zu Gute kommen sollte — die Aussicht auf die Erbschaft der gesammten älterlichen Lande, dafern ihres Vaters männliche Nachkommenschaft rechter Ehe erlöschen würde, mit Vorbehalt kaiserlicher Bestätigung eröffnete und zusicherte. Die Stände dieser Lande gaben insgesammt (unbegründet ist die Annahme Pauli's, daß sich die Grafschaft Ravensberg ausgeschlossen habe), theils am 17. März 1527, theils einen Monat später ihre Einwilligung, ebenso Braut und Bräutigam in der darauf folgenden Pfingstwoche; und wenn die Albertiner durch diese Handlung von dem Erbanfalle stillschweigend ausgeschlossen wurden, so geschah es nicht sowol aus damals obwaltendem Widerwillen der Ernestiner, als weil vielmehr die gesammten sächsischen Erbrechte (von deren Bestätigung in den Ehepacten überhaupt keine Rede ist) umgestoßen und die Gesammtheit der fraglichen Lande für ein unzertrennbares Reichslehen betrachtet wurde, wenn auch das sächsische Kurhaus sich verpflichten mußte, bei künftiger Empfangnahme des Erbanfalles den übrigen Töchtern Herzogs Johann V. eine festgesetzte Abfindungssumme für ihre Erbansprüche zu zahlen [13]). Herzog Johann von Cleve hielt das ein Mal von seinem Schwiegervater gegebene Beispiel fest und erklärte seine zweite Tochter bei ihrer Verlobung (jedoch mit Rücksicht auf die Rechte der ersteren) ein Jahr später ebenfalls für erbfolgefähig; sie begab sich aber dieser Rechte 1539 wieder. Sein Sohn Wilhelm (s. d. Art.) ging noch weiter, und sprach mit kaiserlicher Anerkennung seinen Töchtern überhaupt die Fähigkeit der Erblehnfolge in seinen Herrschaften auf das Unzweideutigste zum unwiederbringlichen Nachtheile seiner ältesten Schwester zu [14]).

Herzog Johann erwarb sich sonach das Verdienst, den Verband der gesammten Staaten, die er von seinem Vater und seiner Gemahlin bekommen hatte, zu befestigen und sich unter schwierigen Verhältnissen den Besitz derselben im J. 1521 zu sichern. Nach seines Schwiegervaters Tode ließ er die jülich-berg'schen Lande durch seine Schwiegermutter Sibylle verwalten, und als diese den 9. Juli 1524 starb, übernahm er dieses Geschäft selbst, keineswegs aber für seinen unmündigen Sohn, wie Teschenmacher behauptet, da ihn selbst der kaiserliche Lehnbrief zur Annahme dieser Erbschaft bereits fähig erklärt hatte. Übrigens war schon nach seines Vaters Tode der Länder-

12) Die kaiserliche Ratification vom 13. Mai 1544 schränkte diesen Ausdruck des Vertrags auf Johann Friedrich's und Sibylle's männliche Lehenerben ein, die von beider Ihrer Liebden Leib geboren worden waren.

13) Dieser Ehevertrag ist dem von 1496 zur Seite zu stellen; Herzog Georg, welcher erst durch den Kadan'schen Vertrag (29. Juni 1534) Kenntniß davon erhalten zu haben scheint, traf 1537 dagegen folgende Vorkehrungen. Er ließ bei König Ferdinand, Bruder des Kaisers, nachsuchen: erstlich, werde Kursachsen vom Kaiser mit Jülich, Berg und Ravensberg beliehen, so dürfe er von dieser Mitbelehnschaft nicht ausgeschlossen werden, und zweitens, wolle der Kaiser den mainzer Ehevertrag bekräftigen, so müssen seine (Georg's) Ansprüche dabei verwahrt, und ihm wenigstens das kaiserliche Wort, wie schon früher geschehen, gegeben werden, daß er oder seine Nachkommen eine Vergütung empfangen, sobald die Ernestiner jene Lande erben würden. 14) Dieses Privilegium habilitationis oder unionis ist vom J. 1546, vom Kaiser Karl V. und dessen Nachfolgern anerkannt worden und endlich auch in Kraft getreten. Der Nachtheil, welcher dadurch dem Hause Sachsen erwuchs, war theils durch die Widersprüche Maximilian's I. und der folgenden Kaiser, theils durch die Schonung, welche die sächsischen Fürsten gegen den jülich-cleve'schen Heirathsvertrag von 1496 bewiesen hatten, herbeigeführt worden.

verband, welcher früher verabredet worden war, eingetreten, und Jedem hatte sich bei glanzvoller und zahlreicher Versammlung des hohen und niedern Adels im März 1522 von allen Landschaften feierlich huldigen lassen, nachdem er denselben ihre Rechte gesichert hatte. Die Herrschaften Ravenstein und Winnendal vermehrten seit 1528 seinen Landerbesitz. Noch suchte er mit Rücksicht auf die Ansprüche seiner Gemahlin auch Geldern und Zütphen an sein Haus zu bringen. Zu dem Ende schloß er am 5. Juni 1527 zu Bonn sich enger an Herzog Karl von Geldern an, und zur Befestigung ihrer Beredung wurde gleichzeitig und vorläufig des Herzogs von Jülich und Cleve andere Tochter Anna mit dem Erbprinzen Franz von Lothringen, einem nahen Verwandten Karl's von Egmont, verlobt, und beiden Verlobten die dereinstige Nachfolge in den jülich-cleve'schen und geldrischen Fürstenthümern zugesagt. Dieser Ausweg zum künftigen Länderverbande, mehrmals wieder zerstört, zeigte sich wirklich späterhin nicht ausführbar, besonders waren die Stände der betreffenden Lande dagegen, und man schlug daher für denselben Zweck, um zugleich Geldern und Zütphen als teutsche Reichslande zu bewahren, eine Vermählung des Erbprinzen Wilhelm, Herzogs Johann einzigen Sohnes, mit der Tochter des Herzogs Anton von Lothringen vor; ja man hielt den Prinzen fest, wenn sich auch die Heirath zerschlüge [15]). Auf dem Landtage zu Nymegen im December 1537, wo cleve'sche Gesandte erschienen, wurde diese Verabredung getroffen und in einem Vertrage vom 27. Jan. 1538 ebendaselbst, trotz alles Widerstrebens Herzogs Karl, der mit seiner Gemahlin keine Kinder gezeugt und aus festgewurzeltem Hasse gegen die burgund-österreichische Herrschaft seine Länder gern an Frankreich hatte bringen wollen, der Erbprinz Wilhelm zum Nachfolger desselben bestimmt, sodaß dieser mit seinem Vater noch bei Lebzeiten des Egmont die Verwaltung der geldern-zütphen'schen Lande übernehmen, und der alte Herrscher derselben mit einem bedeutenden Jahrgehalte, den die combinirten Lande insgesammt zu zahlen versprachen, vorlieb nehmen sollte. Allein schon ein halbes Jahr nachher starb Karl vor Gram, und so fand sich Herzog Johann, obschon vom Kaiser kraft der von seinem Großvater geerbten Ansprüche bedroht, abermals in dem Besitze eines neuen ansehnlichen Länderzuwachses.

Als Krieger bewies sich Herzog Johann schon im J. 1518, als er mit Hilfe des Erzbischofs Hermann von Cöln einen Haufen Landsknechte, die, vom ostfriesischen Grafen Ezard verabschiedet, unter dem Namen der Wölfe und Böcke zusammenbielten und das platte cleve'sche Land plagten, bei Venloo in einem Treffen vernichtete. Im J. 1524 ließ er sich zu Heusden den 4. Juni in den Waffenstillstand zwischen Kaiser Karl V. und Karl'n von Egmont einschließen; im folgenden Jahre stand er dem cölner Erzbischofe gegen die aufrührischen Bauern bei, später stiftete er im October 1528 Frieden zwischen Utrecht und Geldern, im J. 1529 sandte er dem Kaiser ansehnliche Türkenhilfe. Gleichzeitig war er wieder in den geldrischen Krieg verwickelt, verglich sich aber vier Jahre nachher wieder mit dem Herzoge Karl, und von 1533 an bis 1535 beschäftigten ihn, als Obersten des westfälisch-niederrheinischen Kreises, die Unruhen der Wiedertäufer, hielt und ließ ihretwegen durch seine Räthe mit den benachbarten Reichsständen, besonders mit Cöln und dem Bischofe von Münster, mehrmals Besprechungen halten, gab Kriegsvolk und ansehnliche Geldmittel zur Bekämpfung dieser Wahnsinnigen her und wohnte auch persönlich, nach Teschenmacher, der letzten Belagerung Münsters bei, durch welche diese Stadt zur Übergabe gezwungen wurde. In seinen Landen hatte er zuvor, wie Kurcöln auch, leichte Reiterei streifen und wiedertäuferischen Zusammenrottungen dadurch vorbeugen lassen. Mit dieser Maßregel wirkten zugleich eine am 12. Dec. 1534 erlassene Verordnung und häufige Nachforschungen in den Ortschaften der jülich-cleve'schen Staaten. Im J. 1538 half er in Verbindung mit Kurcöln den verheerenden Krieg zwischen dem Stifte Münster und dem Grafen von Oldenburg beilegen.

Seine Verbindung mit dem Kurfürsten von Sachsen, der drei Mal in Cleve gewesen war und seinen Hofprediger Myconius daselbst hatte predigen lassen, beförderte die Verbreitung der kirchenreformatorischen Grundsätze in seinen Landen nur nach den Vorschlägen Konrad Heresbach's, eines vertrauten Freundes von Erasmus. Seine am 8. April 1533 erlassene Anordnung, welche das Verhalten in religiösen und kirchlichen Dingen vorschrieb, legt unzweideutig an den Tag, daß die darin anbefohlenen reformatorischen Maßregeln nicht Lutherische sind. Seckendorf schon nennt sie nur halbe, und Andere behaupten gradehin, das Evangelium habe in des Herzogs Staaten keinen Eingang gefunden. Allerdings nahmen es die größern Städte an, besonders die westfälischen, mußten aber durch den Kurfürsten von Sachsen deshalb in Schutz genommen werden, worüber dieser mit seinem Schwiegervater eine Zeit lang in Zwiespalt gerieth. Herzog Johann ließ durch Heresbach (s. d. Art.), den Erzieher des Erbprinzen Wilhelm, auch diesen vor den reinen Principien der Lutherischen Kirchenverbesserung verwahren.

Sonst verfügte er mancherlei Gesetze zur Verbesserung der Rechtspflege und Verwaltung, hatte zwar mit Schulden zu kämpfen, suchte aber dennoch seine Städte theils durch Zoll-, theils durch Bier-Impost-Erlasse, gleichwie durch neue oder durch verbesserte alte Privilegien zu heben, schlichtete (1522) den Streit der Stadt Emmerich mit dem dortigen Magistrate, schrieb Hambach das Maß freiwilliger Frohnen vor, während Stürme, Feuersbrünste und Wasserfluthen zu verschiedenen Zeiten in den Städten und auf dem Lande großen Schaden anrichteten. Im J. 1531 ließ er 13 Barone wegen verübter Straßenräubereien gefänglich einziehen, in Untersuchung bringen, verurtheilen und hinrichten. Im J. 1523 ließ er sich durch Simon von Lippe gegen Zahlung von 500 Goldgulden den Besitz des Amtes Enger bestätigen; mit Grafen Oswald von Berg berichtigte er die emmerich'schen Grenzen. Mit dem Erzstifte und der Stadt Cöln, mit Her-

15) Es war damals schon im Werke, die lothringer Prinzessin Anna mit Rainer von Chalons, Prinzen von Oranien, zu vermählen.

forden, Schauenburg und Münſter ſchloß er verſchiedene Verträge ab, ſuchte die Grenzirrungen zwiſchen Ravensberg und dem Stifte Minden zu ſchlichten, gleichwie die Irrungen mit Lippe wegen des Amtes Blotho, die auch wirklich gehoben wurden. Allenthalben bewährte ſich der Herzog als einen umſichtigen, klugen und gemäßigten Regenten, der durch die Lage ſeiner Länder und durch ſeine Einſicht im teutſchen Reiche bedeutendes Anſehen erlangt hatte, aber ſchon 1539 den 6. Febr. ſtarb. Er liegt zu Cleve begraben; ſeine Gemahlin Marie folgte ihm den 29. Auguſt 1543 in die Gruft nach. Sie war in dem von ihr erbauten Karthaus zu Grave geſtorben. Die Kinder, die ſie ihrem Gemahle geboren hatte, waren: 1) Sibylle, geboren zu Düſſeldorf 1512 den 17. Juli, vermählte ſich zu Torgau den 2. Juni 1527 mit dem Kurprinzen, nachmals Kurfürſten Johann Friedrich von Sachſen (ſ. d. Art.), und ſtarb nach vielem erlittenen Trübſal zu Weimar am 21. Febr. 1554, wo ſie auch in der Stadtkirche neben ihrem Gemahle, der ihr nach kaum anderthalb Wochen in die Gruft folgte, begraben liegt. 2) Anna, geboren zu Düſſeldorf den 22. Sept. 1515, wurde den 4. und 24. Sept. 1539 mit König Heinrich VIII. von England verlobt, zu Ende deſſelben Jahres dorthin gebracht und daſelbſt den 6. Jan. 1540 vermählt; indem ſie aber der engliſchen Sprache nicht mächtig war und ihren Gemahl nicht feurig liebte, ſich auch gegen ſeinen Geſchmack kleidete, wurde ſie noch im Sommer ſelbigen Jahres von ihm verſtoßen und ſtarb in Zurückgezogenheit mit großer Theilnahme am 15. Juli 1557. Sie liegt in der Weſtminſter-Kirche zu London begraben. 3) Wilhelm, Herzog von Jülich, Cleve ꝛc. (ſ. d. Art.); 4) Amalia, geboren zu Cleve den 14. Nov. 1517, widmete ſich einem frommen Lebenswandel, erzog die Kinder ihres Bruders und ſtarb, obſchon ſie viele Bewerber gehabt hatte, unvermählt zu Düſſeldorf am 1. März 1586 [16]). (*B. Röse.*)

Johann Wilhelm, Herzog zu Cleve, Jülich und Berg, der letzte ſeines Stammes, war am 28. Mai 1562 geboren. Sein Vater, Herzog Wilhelm, ein großer Staatsmann und Freund der Wiſſenſchaften, behandelte auch die Religion ganz nach politiſchen Rückſichten; denn während er es geſchehen ließ, daß in ſeinem ziemlich weitläufigen Landesgebiete (wozu, außer den drei oben genannten Fürſtenthümern, noch die anſehnlichen Grafſchaften Mark und Ravensberg gehörten) die Reformation ſich immer mehr verbreitete und befeſtigte, während er mit evangeliſchen Fürſten in enger Verbindung ſtand und an ihren Angelegenheiten weſentlichen Antheil nahm, unterließ er doch, ſich entſchieden zur evangeliſchen Kirche zu bekennen und handelte nicht ſelten ganz im katholiſchen Intereſſe, wenn er in der Lage war, ſeinen und ſeines Hauſes oder ſeiner Verwandten Nutzen dadurch zu befördern. So wurde denn auch Johann Wilhelm von Kindheit auf in der katholiſchen Religion erzogen, und als jüngerer Sohn, dabei körperlich ſchwach, dem geiſtlichen Stande gewidmet. Schon ſehr früh erhielt er ein Kanonikat an der Domkirche zu Cöln und die Propſtei zu Xanten; an dem letzteren Orte war denn auch ſein gewöhnlicher Aufenthalt. Als der Biſchof zu Münſter, Johann von Hoya, im J. 1571 bei ſeinem Domcapitel auf die Wahl eines Coadjutors antrug, gelang es dem Herzoge Wilhelm, in Folge ſeiner alten Verbindungen, die Stimmen der münſterſchen Domcapitularen für ſeinen Sohn zu gewinnen. Es wurde ſchon im November 1571 wegen dieſer Coadjutorwahl unterhandelt, und am 23. Dec. zwiſchen dem Herzog und dem münſterſchen Domcapitel, eine Capitulation aufgerichtet, worin der Herzog im Namen ſeines minderjährigen Sohnes unter andern verſprach, daß der Letztere auf einer katholiſchen Akademie, „in der uralten katholiſchen orthodoxen allgemeinen Religion, wie dieſelbige die Römiſche Kirche bis daher bekannt, auch bis herzu in der Domkirche zu Münſter gebraucht und erhalten," auf ſeine eigenen Koſten, ohne Zuthun des Stifts Münſter, fürſtlich und wohl erzogen werden, auch derſelben Religion ſein und bleiben, und zu ſeiner Zeit ſich zum geiſtlichen Stande qualificiren, jedoch bei Lebzeiten des Biſchofs und ohne deſſen und des Domcapitels Willen ſich in die Regierung und ſonſtige Angelegenheiten des Stifts nicht einmiſchen, und überhaupt zur Regierung und den Nutzungen derſelben nicht vor erhaltener päpſtlicher Beſtätigung und Ablegung des gewöhnlichen biſchöflichen Eides, auch empfangener kaiſerlicher Belehnung, gelangen, alles dies aber auf ſeine Koſten bewirken ſolle; im Fall aber der regierende Biſchof vor erlangter Volljährigkeit oder ſonſtiger Qualification des erwählten Coadjutors ſterben würde, behielt das Domcapitel ſich die einſtweilige Stiftsregierung vor, und ſollte der Überſchuß der landesherrlichen Einkünfte zur Tilgung der auf den fürſtlichen Tafelgütern haftenden Schulden verwendet werden; und da das Stift Münſter durch Krieg und andere Unglücksfälle ſehr herabgekommen, ſo verpflichtete ſich der Herzog, ſeinem Sohne, auch wenn derſelbe zur Stiftsregierung gelangen würde, einen jährlichen Zuſchuß zu geben, damit er deſto beſſer ſeinem fürſtlichen Stande gemäß leben könne; übrigens wurden wegen Erhaltung der Privilegien des Stifts, beſonders des Domcapitels und der Landſtände, Sicherung deſſelben gegen Kriege und nachbarliche Streitigkeiten, und Abwendung aller Verſuche, daſſelbe in weltliche Hände zu bringen, die angemeſſenen Bedingungen eingerückt. Indeſſen ſtarb der Biſchof ſchon am 5. April 1574, und da die päpſtliche Beſtätigung der Coadjutorwahl noch nicht erfolgt, die rechtliche Gültigkeit der letzteren alſo zweifelhaft war, ſo nahm das Domcapitel, zu Gunſten des jungen

16) Benutzt wurden, außer den ſchon genannten Werken, Teſchenmacher's Annales Cliviae, Juliae, Montium etc., neu bearbeitet von Dithmar. *Brosii* Annales Juliae Montiumque Comitum etc. *Heraei* Annales Brabant. Das Stammbuch der hochgeb. und Berühmten Grafen und Durchl. Herzogen von Cleve. *Freheri* Genealogia Comitum Flandriae. II, 308 sq. u. II, 79 sq. Ferner Egb. Hopp's Kurtze Beſchreibung deß Landes ſampt angehenckter Genealogia der Graffen und Hertzoge zu Cleve. Pauli's Preußiſche Staatsgeſchichte. 6. Theil. Borkheck's Geſchichte der Länder Cleve, Mark, Jülich ꝛc. und zur Berichtigung des cleve-jülich'ſchen Erbſchaftsſtreites des Verfaſſers noch unbenutzte handſchriftliche Sammlung von archivaliſchen Nachrichten, die er vor vielen Jahren zu einem beſondern hiſtoriſchen Zwecke anlegte.

Prinzen, sofort eine wirkliche Bischofswahl vor, und es wurde mit dem Herzog, als Vater und natürlichem Vormund desselben, am 28. April 1574 eine neue Capitulation abgeschlossen, in welcher alle in der vorigen Capitulation verglichene Artikel, nur mit den durch die Umstände nöthig gewordenen Veränderungen, wiederholt wurden; und da der Prinz, sowol seines jugendlichen Alters als der ausdrücklichen Bestimmung der Capitulation wegen zur Übernahme der Regierung weder geeignet, noch berechtigt war, so wurde auf einem Landtage, am 25. Mai 1574, eine Regentschaft aus Mitgliedern des Domcapitels und der Landstände, unter dem Vorsitze des Domscholasters von Westerholt als Statthalter ernannt. Da indessen die päpstliche Bestätigung des neuerwählten Bischofs (vielleicht weil man in Rom den religiösen Gesinnungen des cleve'schen Hofes doch nicht recht traute) noch längere Zeit ausblieb, so wurde dem Domcapitel die sonst nur auf ein Jahr nach dem Tode des Bischofs demselben zustehende Stiftsregierung durch kaiserliche Privilegien auf unbestimmte Zeit nicht nur für diesen, sondern auch für künftige mögliche Fälle bestätigt. Diese Bestätigung war für das Domcapitel in dieser Zeit um so wichtiger und nothwendiger, als ein unerwarteter Fall alle bisherigen Vorkehrungen und Berechnungen störte. Der ältere Bruder des zum Bischofe erwählten Prinzen, Karl Friedrich, der eben damals auf einer Reise begriffen war, starb, noch nicht 20 Jahre alt, zu Rom am 9. Febr. 1575, und hierdurch wurde dem Prinzen Johann Wilhelm die Erbfolge in den väterlichen Ländern eröffnet, womit sein Eintritt in den geistlichen Stand, und somit auch seine Beförderung zum Bischofe von Münster, nicht verträglich war. Da nun der bischöfliche Stuhl hierdurch auf's Neue erledigt schien, so fanden sich alsbald zwei Bewerber um denselben, deren jeder im Domcapitel eine starke Partei hatte. Dieser Parteiung lagen aber nicht blos persönliche Interessen, sondern zugleich allgemeinere und höhere Rücksichten zum Grunde. Ein Theil des Domcapitels, an dessen Spitze der Scholaster und Statthalter Westerholt selbst stand, hatte nämlich noch immer die Absicht, das Bisthum Münster, ebenso wie es mit Magdeburg und andern nordteutschen Stiftern bereits geschehen war, der Reformation zuzuführen, während ein anderer Theil, an dessen Spitze der Dompropst und der Domdechant, beide von Raesfeld, standen, nach strenger Aufrechthaltung des katholischen Cultus strebte. Beide richteten natürlich, bei der bevorstehenden Bischofswahl, ihre Augen auf einen Fürsten, von dem sie die Förderung ihrer Zwecke erwarten konnten; die erste auf den bereits zum Administrator des Erzbisthums Bremen und des Bisthums Osnabrück erwählten Prinzen Heinrich von Sachsen-Lauenburg, die andere auf den Prinzen Ernst von Baiern. Jede Partei stützte sich zugleich auf auswärtigen Beistand, indem für den Prinzen von Baiern nicht nur dessen Bruder, Herzog Albert, sondern auch, aus verwandtschaftlichen Rücksichten, selbst der Herzog Wilhelm von Cleve sich angelegentlich verwandte, während der Kurfürst von Sachsen die Bewerbungen Heinrich's unterstützte. Darüber erhob sich ein mehrjähriger Parteikampf, der gleichwol zu keinem Resultate führte, da keine Partei für sich stark genug war, um über die andere einen entscheidenden Sieg zu gewinnen, und deshalb alle zum Theil sehr stürmisch geführte Wahlverhandlungen sich fruchtlos zerschlugen. Vergebens war es, daß der mit Ernst von Baiern verbündete Theil des Domcapitels schon am 8. Febr. 1577 eine Capitulation mit demselben geschlossen hatte; vergebens, daß der Papst vor der Wahl Heinrich's von Lauenburg namentlich warnte und alle ihm anhangende Domherren mit dem Banne bedrohte; vergebens, daß die bairische Partei ihren Hauptgegner Westerholt in einen Proceß am römischen Hofe verwickelte, der im Februar 1580 seine Entsetzung und Entfernung aus Münster zur Folge hatte; ebenso vergebens aber auch, daß im April 1580 Heinrich selbst nach Münster kam, um seine Bewerbung besser durchzusetzen; es kam zu keiner Vereinigung, bis man endlich, um nur die Ruhe des Landes nicht länger unter diesen Zerwürfnissen leiden zu lassen, den Ausweg ergriff, die Wahlsache einstweilen ganz liegen zu lassen und mit dem Herzog Wilhelm von Cleve, am 10. Mai 1580, einen neuen Vertrag abzuschließen, wodurch seinem Sohne Johann Wilhelm, unbeschadet seiner Successionsrechte in den väterlichen Staaten, die Administration des Bisthums Münster auf's Neue, und zwar bis zu seiner Verheirathung, übertragen wurde. Mit dem postulirten Administrator (wie er sich jetzt nannte) wurde darauf, am 16. Sept. 1580, eine neue, in der Hauptsache die vorige bestätigende, Capitulation abgeschlossen. Von einer förmlichen päpstlichen Bestätigung ist zwar nichts bekannt; indessen ergingen die vorkommenden päpstlichen Schreiben an den Administrator; die Verordnungen hinsichtlich der Stiftsregierung wurden unter seinem Namen erlassen; auch nahm er, von dieser Zeit an, seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Stifte Münster, blieb aber doch für seine Person gewissermaßen noch unter väterlicher Aufsicht. Dies erhellet unter andern aus einer noch vorhandenen, zu Horstmar am 22. Dec. 1580, von Herzog Wilhelm ausgefertigten Instruction für den Hofmeister seines Sohnes, worin derselbe verpflichtet wird, mit allem Fleiß dahin zu sehen, daß der postulirte Administrator zu Gottesfurcht „in unserer wahren alten katholischen Religion," guten ehrbaren fürstlichen Sitten und Tugenden angewiesen werde, Morgens und Abends, auch vor der Mahlzeit, sein Gebet spreche, seine gewöhnlichen Exercitien ordentlich, jedoch nicht übermäßig, treibe, böse Gesellschaft, Trunkenheit und andere Ausschweifungen meide, nichts nach seinem eigenen Gefallen vornehme, sondern seinem vorgestellten Hofmeister, desgleichen den ihm zugeordneten Räthen folge, zu gewöhnlichen Stunden den Rath besuche und für die Expedition der Stiftssachen sorge, sich die täglichen Rechnungen der Hofhaltung vorlegen lasse und allen überflüssigen Aufwand vermeide, überhaupt gegen Jedermann nach Gebühr, seinem fürstlichen Stand und Herkommen gemäß, verhalte, und nicht, weil er von dem Vater entfernt, sich widerwärtig erzeige; im Fall aber dessen etwas gespürt werde, soll es der Hofmeister dem Herzog anzeigen, welcher dann ge-

bührliches Einsehen vornehmen werde; das Geld, welches dem Administrator aus des Stifts Einkommen oder von dem Herzog geliefert wird, soll der Hofmeister in seine Verwahrung nehmen, und dem Herzoge Rechnung darüber ablegen, auch wenn dem Administrator eine Leibesschwachheit zustoße, den Herzog eiligst davon benachrichtigen und dessen Anweisung einholen. Man sieht aus dieser Instruction, daß Herzog Wilhelm die dermalige Stellung seines Sohnes gewissermaßen als eine Schule des Regentenamtes betrachtete, ihm aber doch noch nicht soviel Geistesreife zutraute, um ihn fremder Führung schon zu entheben. Ob es eine richtige Ahnung des Herzogs war, die es für nothwendig hielt, seinen Sohn möglichst zu beaufsichtigen und zu beschränken, oder ob ebendiese zu sorgfältige Beschränkung ihn der einem Fürsten nothwendigen Selbständigkeit beraubte und so die Abhängigkeit verschuldete, in der wir ihn in seinem späteren Leben, zu seinem großen Elend, erblicken, das muß dahin gestellt bleiben. Für seine Person machte er sich übrigens in Münster ziemlich beliebt; die Jahre seiner dortigen Administration verstrichen friedlich, jedoch ohne besonders merkwürdige Ereignisse; nur unter der Hand fuhren die beiden vorhin genannten Fürsten fort, sich um die künftige Nachfolge im Bisthume Münster zu bewerben. Heinrich's Partei hatte indessen durch Westerholt's Entfernung ihre kräftigste Stütze verloren, und da er selbst am 28. April 1585, erst 35 Jahre alt, starb, und außer Ernst von Baiern kein anderer Mitbewerber vorhanden, also keine zwiespaltige Wahl zu befürchten war, so fand die Resignation Johann Wilhelm's keine weitere Schwierigkeit; er legte daher im Mai 1585 die Administration des Bisthums nieder, und noch in demselben Monate wurde die Wahl seines Nachfolgers Ernst (der inzwischen auch Kurfürst von Cöln geworden war) einstimmig vollzogen.

Nunmehr wandte sich Johann Wilhelm wieder nach seinem Geburtslande, und vermählte sich, nach dem Willen seines Vaters, schon am 16. Juli 1585 mit der Prinzessin Jacobe von Baden. Die Vermählung wurde zu Düsseldorf mit ungewöhnlicher Pracht gefeiert, war aber leider der Eingang zu einem für den Fursten wie für das Land höchst traurigen und verderblichen Leben.

Am 25. Jan. 1592 eröffnete Herzog Wilhelm durch seinen Tod seinem Sohne Johann Wilhelm die Regierung der beträchtlichen jülich-cleve'schen Länder; aber in körperlicher und geistiger Schwäche immer tiefer herabgesunken, ward Letzterer bald zum Spielball der um die Obergewalt mit einander kämpfenden Parteien. An der Spitze der einen Partei stand die Herzogin Jacobe selbst. Als die früh verwaiste einzige Tochter des Markgrafen Philibert von Baden war sie an dem Hofe des von mütterlicher Seite ihr verwandten Herzogs Wilhelm von Baiern erzogen, und hier veranlaßt worden, wahrscheinlich ungern, das evangelische mit dem katholischen Religionsbekenntniß zu vertauschen. Durch die Verbindung des alten Herzogs von Cleve mit dem bairischen Hofe ward auch ihre Vermählung mit dem jungen Herzoge vermittelt, die aber sehr gegen ihre Neigung geschah, indem sie vorher ein Liebesverständniß mit einem Grafen von Manderscheid unterhalten und sich sogar mit demselben verlobt hatte. Durch Schönheit und Klugheit ausgezeichnet, fand sie in dem Herzoge, ihrem Gemahl, in keiner dieser Beziehungen ihres Gleichen; dagegen erwachten in ihrer weder an weiblichen Tugenden reichen, noch durch die Religion gekräftigten Seele Ehrgeiz, Herrschsucht und Sinnlichkeit, und trieben sie an, die Vortheile ihrer Stellung für die Befriedigung ihrer Leidenschaften und Begierden nach Möglichkeit auszubeuten. Mag es auch sein, daß sie von ihren persönlichen Feinden mit übertriebenen Beschuldigungen überhäuft wurde, so bleibt es doch unleugbar, daß sie, unterstützt von einer Partei der fürstlichen Räthe, auf die Landesregierung einen großen und verderblichen Einfluß ausübte, sich dabei rücksichtslos und nicht selten auf anstößige Weise allen Vergnügungen überließ, und eine unwürdige Behandlung des unglücklichen Herzogs, wenn nicht veranlaßte, doch wenigstens gleichgültig geschehen ließ. Die Geistesschwäche des Herzogs zeigte sich immer auffallender, und die verkehrte Behandlung desselben mußte ihn, wenn dieser Übergang nicht von selbst erfolgt wäre, nothwendig und noch früher in vollendeten Wahnsinn hinübertreiben. Unter andern erzählt man, wie die gewaltsame Einschüchterung, die man sich gegen ihn erlaubte, in ihm die fire Idee hervorgebracht habe, daß man ihm nach dem Leben trachte, und wie er deshalb viele Nächte schlaflos in vollem Harnisch zugebracht, während derselben mit blankem Gewehr auf- und abgegangen, und bei dieser Gelegenheit mehre Hofleute verwundet habe. Diese Umstände machten nun freilich eine sorgfältigere Bewachung des Herzogs nothwendig; aber man überschritt hierin alles Maß und hielt den Herzog streng eingesperrt, auch wenn lichtere Zeiträume bei ihm eintraten, also nicht blos, um mögliche Gefahren zu vermeiden, sondern um ihn von jeder Verbindung mit der Außenwelt fern zu halten. Daß dieser Grund wirklich obwaltete, erhellet unter andern daraus, daß eine Deputation der jülich-cleve'schen Ritterschaft, die in Folge der im Lande sich verbreitenden Gerüchte von der üblen Behandlung des Herzogs in Düsseldorf erschien, um sich von der Wahrheit oder Unwahrheit dieser Gerüchte und überhaupt von dem Zustande des Herzogs durch eigenen Anblick zu überzeugen, gar nicht in das Schloß eingelassen wurde, sondern ganz unverrichteter Sache wieder umkehren mußte; da doch grade der ungehinderte Zutritt derselben zu dem Herzog und seiner Umgebung am besten im Stande gewesen wäre, den Ungrund der verbreiteten nachtheiligen Gerüchte an das Licht zu stellen, wenn man sich in der Lage befunden hätte, eine offene und unparteiische Untersuchung nicht fürchten zu dürfen. Dabei wurde die Regierung äußerst vernachlässigt und die Landeseinkünfte so unverantwortlich verschwendet, daß zuweilen bei Hofe wirklicher Mangel eintrat. Der Partei der Herzogin gegenüber wurde nun eine andere Partei durch die noch unvermählte jüngste Schwester des Herzogs, Sibylle, gebildet, aber freilich auch nicht allein aus Liebe für den Herzog und das Land, sondern vornehmlich aus persönlichem Hasse gegen die Herzogin Jacobe, deren Verbindung mit dem Herzoge die

Prinzessin Sibylle gleich Anfangs ungern gesehen und zu hintertreiben gesucht hatte; dann aus eigener Herrschsucht der Prinzessin, und — was ihr besonders die Mitwirkung einiger der katholischen Räthe des Herzogs gewann — aus Eifer für die Befestigung der katholischen Religion, deren Interesse man durch die Herzogin Jacobe und ihre Günstlinge gefährdet glaubte. Die Prinzessin — von der es unter den obwaltenden Umständen nicht unwahrscheinlich ist, daß sie, um der Herzogin in der öffentlichen Meinung zu schaden, weit nachtheiligere Gerüchte, als die Wahrheit eigentlich gestattete, über sie in Umlauf setzte — führte endlich eine förmliche Klage gegen dieselbe, zuerst bei den Landständen, und dann am kaiserlichen Hofe, worin die Herzogin nicht nur eines ungebührlichen Verhaltens gegen den Herzog (dem sie unter andern durch heimlich zubereitete Speisen, die seinen Blödsinn verursacht und verstärkt hätten, absichtlich geschadet haben sollte), sondern auch eines anstößigen und unsittlichen Lebenswandels beschuldigt wurde; Letzteres aber in einer Art und Ausführlichkeit, welche auf die Prinzessin selbst, hinsichtlich ihres Gefühls für sittlichen Anstand, nicht das vortheilhafteste Licht warf. Es erfolgte im April 1595 wirklich eine kaiserliche Commission, die eine Untersuchung gegen die Herzogin einleitete; diese aber weigerte sich, auf die ihr befohlene Verantwortung einzugehen, und erklärte, ihre Vertheidigung unmittelbar am Throne des Kaisers führen zu wollen. Dabei beruhte die Sache eine Zeit lang; aber am Morgen des 3. Sept. 1597 fand man die Herzogin, die am Abend vorher noch ganz wohl gewesen war, todt in ihrem Bette, nicht ohne den Verdacht gewaltsamer Tödtung. Nun stand die Prinzessin Sibylle eine Zeit lang ungehindert an der Spitze der Landesregierung; doch im J. 1599 verheirathete sich der Herzog abermals mit der Prinzessin Antoinette von Lothringen, die im folgenden Jahre zur Mitregentin ernannt und von den Landständen anerkannt wurde; Sibylle, die sich gegen jene nicht sowie gegen ihre Vorgängerin zu behaupten vermochte, räumte ihr den Platz mit guter Art, indem sie sich im J. 1601, obwol schon 44 Jahre alt (sie war am 26. Aug. 1557 geboren), mit dem Markgrafen Karl von Burgau (einem Sohne des Erzherzogs Ferdinand von Österreich und der berühmten Philippine Welser aus Augsburg) vermählte, und so war die Ruhe am Hofe und im Lande dadurch um so mehr hergestellt, als die neue Herzogin eine verständige, tugendhafte und besonders im Staatshaushalte sehr ausgezeichnete Fürstin war, wie sie der Staat, nach der vorangegangenen Unordnung und leichtsinnigen Verschwendung, vor allem bedurfte. Auch der Herzog hatte sich durch sie einer anständigeren und zweckmäßigeren Behandlung zu erfreuen, und es liegen Beweise vor, daß seine Geistesstörung sich verminderte, daß sie mehr durch lichte Zwischenräume unterbrochen wurde, und daß er an den Regierungsgeschäften von Zeit zu Zeit thätigen Antheil nahm.

Unter den Begebenheiten, welche sich während der Regierungsperiode des Herzogs Johann Wilhelm zutrugen, sind die merkwürdigsten, aber auch unglücklichsten, diejenigen, welche die unverschuldete Theilnahme des jülich-cleve'schen Landes an den niederländischen Kriegsunruhen herbeiführte, indem beide kriegführende Theile, die Spanier, und nach ihrem Beispiele auch die Holländer kein Bedenken trugen, ihres Vortheils wegen die Grenzen der benachbarten Länder am Niederrhein und in Westfalen zu überschreiten und Gewaltthätigkeiten auf dem Gebiete derselben zu verüben. Schon im J. 1595 versuchte daher die Regierung dieser Länder, durch einen Vertrag mit dem Erzstifte Cöln, den Durchzug der Holländer abzuwehren; aber noch größere Beschwerden mußten sie in den folgenden Jahren durch die zügellosen Truppen der Spanier erleiden. Diese Beschwerden blieben nicht auf bloße Durchzüge, so drückend auch diese waren, beschränkt; in den Jahren 1596 bis 1598 war das Herzogthum Cleve mit dem benachbarten Stift Münster und der Feste Recklinghausen förmlicher Kriegsschauplatz; Wesel, Emmerich und andere Orte wurden von den Spaniern, Hüessen und Sevenaar von den Holländern erobert, die 1598 auch Emmerich den Spaniern wieder entrissen, während diese die Festung Wesel noch lange gewaltsam behaupteten. Ein minder wichtiger Streit entspann sich mit der Stadt Aachen. Diese war im Jahre 1598, in Folge innerer Unruhen, in die Reichsacht erklärt worden, welche der Herzog von Cleve, als Mitdirector des niederrheinisch-westfälischen Kreises, zu vollziehen hatte. Zwar wurde die Sache, ohne eigentliche Gewaltthätigkeiten, ziemlich friedlich beigelegt; doch sollte die Stadt Aachen die auf 24,000 Thlr. berechneten Executionskosten bezahlen, und da dies nicht geschah, wurde von der jülich-clevischen Regierung, im J. 1603, auf alle, den Aachnern im Jülich'schen gehörigen Güter und Capitalien Beschlag gelegt. Hierüber entspann sich eine förmliche Fehde, die zwar für den Augenblick durch die von der Stadt Aachen geleistete Zahlung beigelegt wurde, aber in Aachen eine Erbitterung hinterließ, die nach einigen Jahren einen ganz unerwarteten Ausbruch nahm. Die Herzogin Antoinette von Cleve war nämlich am 18. Febr. 1606, in Begleitung ihres Bruders, des Herzogs von Vaudemont, mit einem ansehnlichen Gefolge und einer Bedeckung von 200 Mann Reiterei, in Burtscheit angekommen, und ließ von hier aus dem Stadtrathe zu Aachen die Anzeige machen, daß sie die dortigen Heiligthümer zu sehen wünsche. Der Rath machte Anstalten, die Fürstin ehrenvoll zu empfangen; allein als bei ihrer Ankunft auch die Reiterei mit in die Stadt einziehen wollte, widersetzten sich die an den Thoren Wache haltenden Bürger, und da die Reiter den Eingang mit Gewalt zu erzwingen suchten, so kam es zu einem heftigen Tumulte, da denn die Herzogin, um Blutvergießen zu vermeiden, es vorzog, wieder umzukehren. Ihr Bruder aber war über das Betragen der Bürgerschaft so aufgebracht, daß er dem Stadtgebiete großen Schaden zufügte, und es würde zu einem völligen Kriege gekommen sein, wäre derselbe nicht durch kaiserliche Mandate verhindert und der ganze Streit endlich durch Vermittelung des Kurfürsten von Cöln verglichen worden.

Herzog Johann Wilhelm, zu dessen übrigen Leiden

sich endlich auch eine langwierige körperliche Krankheit gesellte, starb in Folge derselben, am 25. März 1609, im 47. Jahre seines Alters. Die verwitwete Herzogin entwich den Stürmen, die sich gleich nach ihres Gemahls Tode erhoben, und kehrte nach ihrer Vaterstadt Nancy zurück, wo sie schon am 18. Aug. des folgenden Jahres ihr Leben beschloß. Da beide Ehen des verstorbenen Herzogs kinderlos geblieben waren, der männliche Stamm seines Hauses also mit ihm erlosch, so erhoben sich zahlreiche Bewerber mit Ansprüchen auf die von ihm hinterlassenen Länder, und der Streit über diese Erbschaftsmasse wurde nicht blos für die betreffenden Länder selbst, sondern für die Geschichte von ganz Teutschland, ja durch die mittelbaren Folgen, welche sich daran knüpften, für ganz Europa wichtig (s. Jülich-Cleve'scher Erbfolgestreit.) (*H. A. Erhard.*)

Seit dem Abschlusse der ersten Ehe Herzogs Johann Wilhelm scheint zunächst das Unglück auf ihn eingebrochen zu sein. Sie war eine erzwungene, der Kaiser Rudolf II. und Kurcöln hatten die Hände dabei im Spiele, und ohne gegenseitige Zuneigung der beiden Ehegenossen mußte das erzeugte Misbehagen, das zuletzt in Unerträglichkeit des Verhältnisses ausgeartet sein mochte, auf den fast willenlosen, häufig kränkelnden Herzog desto nachtheiliger wirken, je mehr Schwermuth und Reizbarkeit von seiner Seite, wie Schonungslosigkeit von seiner Gattin und nächsten Umgebung sich zu äußern begannen. Die unfruchtbare Ehe machte seine Schwäger, welche anerkannte Erbrechte auf seine Fürstenthümer besaßen, aufmerksam und zudringlich, als sie anfingen, nach Einfluß auf die Landesverwaltung zu trachten, wovon sie aber der Kaiser stets abzuhalten sich bemühte; daher er sich schon 1591 mit Kanzler und Räthen des in stillen Wahnsinn versunkenen Herzogs Wilhelm verständigte. Allein es gelang ihm nicht vollkommen, da sich im Lande und bei Hofe auch eine Partei für die herrschsüchtige Herzogin Jacobe, eine andere für die Prätendenten bildete, welche nach und nach die vereinten Staaten der Niederlande in ihr Interesse zogen, während die katholische, die dem Kaiser huldigte, sich an den Statthalter zu Brüssel anschloß. Jacobe scheint sich eigentlich keiner dieser Parteien aufrichtig angeschlossen zu haben, da sie nach unabhängiger Herrschaft trachtete, sobald ihr Schwiegervater die Augen geschlossen hatte. Unter solchem ränkevollen Gewirre konnte man dem schwachsinnigen Prinzen Johann Wilhelm, der dabei lieblosen Neckereien bloßgestellt und auffallend zurückgesetzt wurde, leicht weis machen, daß ihm nach dem Leben getrachtet werde. Vorangegangene Kränkungen brachten diesen Gedanken vollends zur fixen Idee bei ihm, und die Folgen davon waren, daß er sich keine Ruhe gönnte, Tag und Nacht bewaffnet blieb und mehre Leute von seiner Umgebung verwundete. Hofcavaliere endlich bemächtigten sich seiner und sperrten ihn als einen Wahnsinnigen, der er auch, obschon mit Unterbrechungen, schon vor 1592 wirklich geworden war, in seinem Gemache ein.

Von der Welt auf Geheiß seiner kaltsinnigen Gattin abgeschnitten, ward der unglückliche Fürst nunmehr Allen zu Danke, welche einen Vortheil im heillosen Gewirre des düsseldorfer Hofes suchten und fanden, erbarmungslos behandelt. Der Kaiser, welcher ihm nie die Reichslehen reichte, fand jetzt begründeten Vorwand, als Oberlehenherr zuversichtlicher als je, eingreifen und eine Landesverwaltung in seinem Namen bestellen zu müssen, nach der aber auch die gut unterrichteten künftigen Erben, Kurbrandenburg, Pfalzneuburg und Zweibrücken, strebten; sie wurden aber von Rudolf II. stets glimpflich abgewiesen, und als sie aus Mistrauen gegen seine tröstenden Verheißungen, wenigstens Brandenburg, bei den vereinten Generalstaaten der Niederlande Beistand suchten, durch neue täuschende Versicherungen um so leichter davon abgezogen, da ihre Erbrechtsprivilegien seine Anerkennung noch nicht genossen. Der Herzogin Jacobe endlich kam die Raserei ihres Gatten gleichfalls recht gelegen, um ihrer Herrschsucht und ihren Ausschweifungen ungescheut freien Lauf zu lassen, gleichwie den herzoglichen Rathgebern, als eigennützigen und gewissenlosen Dienern, diese Zerrissenheit der Zustände die schönste Gelegenheit darbot, sich nach Belieben der Partei hinzugeben, die ihr die meisten und sichersten Vortheile versprach. Natürlich kamen die Landschaften, nächst des Fürsten Person, am schlechtesten dabei weg. Unter solchen Umständen blieb Johann Wilhelm vergessen, von der Politik seiner Schwäger und Schwestern als Todter betrachtet und vorzüglich dem Muthwillen Jacobe'ns und deren Anhangs preisgegeben. Seinen Lieblingen, dann Allen, welchen sein Schicksal am Herzen lag und zuletzt seiner ledigen Schwester Sibylle persönlich entrückt, litt der Fürst, dessen Zustand geheimgehalten wurde, Hunger und Frost, oder man behandelte ihn doch kärglich, unsauber und unanständig. Die Pagen, die allenfalls noch seiner Bedienung beigegeben worden waren, gingen zerlumpt einher und besudelten den armen Herzog mit dem Ungeziefer, das sich in ihren zerrissenen Kleidern besamte. Mochte er für einen Bezauberten oder für einen Rasenden gelten, so wurde doch der Zutritt zu ihm Allen, denen die nichtswürdigen Ränke ein Geheimniß bleiben sollten, mit dem Vorgeben verweigert, daß seine Nähe lebensgefährlich sei. Und doch ließ ihn Jacobe durch ihre Lieblinge reizen, hetzen und zuweilen auch gröblich mishandeln, sodaß ihr leicht schuld gegeben werden konnte, den Wahnsinn ihres Gatten geflissentlich befördert und unterhalten zu haben. Sie selbst nähte Zaubermittel in die schlechten Kleidungsstücke, die er am Leibe trug, und kochte ihm allerlei Getränke aus Kräutern, vermuthlich zur Heilung oder zur Bestärkung eigener Einbildung der angeblichen Besessenheit; wenigstens glaubte es der Herzog selbst. Unreinlichkeit und ungesunde Kost mußten natürlich seinen bejammernswerthen Zustand verschlimmern, sodaß er bei seiner Erledigung nach dem Zeugnisse der Ärzte keine frische Luft mehr vertragen konnte. Diese Befreiung aus der Gefangenschaft erfolgte am 27. Jan. 1595 auf dringendes und drohendes Verlangen der Landstände. Nun übergab man ihn einer anständigern und humanern Umgebung und bessern ärztlichen Pflege; auch wurde für seine Aufheiterung und Zerstreuung gesorgt und darum

sein Aufenthalt an verschiedenen Orten gewechselt. Doch mußte er sich mit seiner Schwester Sibylle, welche den Sturz ihrer Schwägerin hauptsächlich bewirkt hatte und nunmehr immer in seiner Nähe war, im J. 1596 in der Festung Jülich, die der Hofmarschall von Schenkern in des Kaisers Namen bewachte, verbergen, aus Furcht, von den Generalstaaten zu Gunsten Brandenburgs und Pfalzneuburgs gewaltsam aufgehoben und entführt zu werden. Hier ließen nun die Ärzte zu, daß auf der abergläubischen Prinzessin Vorschlag die „Jungfer von Erzelbach" zum Herzoge gelassen werden und eine geheimnißvolle Kräutercur mit ihm anstellen konnte. Die Wirkungen derselben waren von keinem besondern Erfolge, und nicht lange darnach sah man sich, da die Kunst der einheimischen Ärzte den Kranken vor neuen Ausbrüchen gefährlicher Raserei nicht verwahren konnte, nach auswärtigem Beistande um. Zu Amsterdam fand sich ein englischer Meister, der mit seiner Kunst mehre Irrsinnige geheilt hatte. Unter großen Versprechungen, welche in der Folge aus Mangel an Mitteln nicht erfüllt werden konnten, lockte man ihn zu Ende 1596 nach Düsseldorf, wo er, bevor der Handel abgeschlossen wurde, erst eine Probe von seiner Geschicklichkeit an dem wahnsinnigen Sohne eines Beamten ablegen mußte. Nachdem der Jüngling genesen und des Kaisers Genehmigung eingegangen war, schritt der bewährte Heiland zu Ostern 1697 äußerst umständlich zur Kur des Herzogs. Den Trank, der bereitet wurde, mußten erst der Wunderdoctor selbst und dann so ziemlich der ganze Hof und die Räthe kosten, bevor ihn der Fürst einnehmen durfte. Diese sonderbare Cur wurde zunächst bis Pfingsten ununterbrochen fortgesetzt, während in allen Kirchen des Landes gebetet und den Armen Spenden gereicht wurden. Die Folgen waren, wie die Chronik Beer's von Lahr, eines freilich bestochenen Augenzeugen, erzählt, von erwünschtem Erfolge. Johann Wilhelm konnte sich nach und nach ohne Gefahr für Andere wieder frei bewegen und offene Tafel halten. Im Ganzen mag sein Zustand allerdings so erträglich geworden sein, daß man ihn an den Geschäften Theil nehmen lassen und an seine zweite Vermählung denken konnte, während die gefangene Fürstin Jacobe (s. d. Art.) gewaltsam aus dem Wege geschafft wurde, und die Prätendenten, deren Gesandte und Kundschafter aus dem Lande gewiesen worden waren, anfingen, über des genesenden Fürsten Erbfolge Schriften ausarbeiten und verbreiten zu lassen. Da man die weitläufige Verwandtschaft derselben gegen sich hatte, so mochte es unter den gegebenen Umständen sehr schwer sein, für den „simpeln" Bräutigam eine Braut zu finden, die dem kaiserlichen Interesse blindlings ergeben gewesen wäre, oder die überhaupt Überwindung besessen hätte, in das unsinnige Getreibe des bereits verschrienen düsseldorfer Hofes einzugehen. Nach dem Berichte des obgedachten Augenzeugen war eine Tochter der Philippine Welser und Erzherzogs Ferdinand von Österreich im Vorschlage; man wandte sich jedoch bald ohne langes Bedenken an die zweite Tochter Herzogs Karl II. von Lothringen, Antoinette (geboren den 26. Aug. 1568), die schon 1585 dem unsinnigen Fürsten zugedacht gewesen war. Merkwürdig ist, daß man durch diese Wahl alle bisherigen Grundsätze aus den Augen verlor und französischen Einfluß in das Gewirre der unwürdigen Verhältnisse hineinzog. Die keineswegs bejahrte und schwächliche, sondern charakterfeste und rüstige Prinzessin ging gegen Zusicherung ungewöhnlicher Bedingungen in die Anträge ein und scheute sich nicht, am 20. Juni (n. St.) 1599 dem blöden, seiner oft sich nicht bewußten Herzoge am Altare die Hand zu reichen. Die Vermählung ging ohne Geräusch und Aufsehen von statten, da Pest und große Noth im jülich-cleve'schen Lande herrschten, und der arme Fürst mit seiner Gattin deshalb gezwungen war, von einem Orte zum andern zu wandern. Im Grunde schimmert durch diesen Heirathsplan nichts, als die gegen die drei Prätendenten gerichtete Chicane, selbige von begehrten Eingriffen in die Verwaltung der jülich-cleve'schen Lande abzuweisen. Eine herzlose Ehe aber, wie diese zweite, konnte weder auf die Dauer für des Herzogs Gesundheitsumstände günstig wirken, noch konnte sie Erben versprechen. Beides gab man vor, und Schalke wußten auch die Herzogin bald in den Ruf zu bringen, daß sie guter Hoffnung wäre. Das Land blieb in größter Verlegenheit.

Während die Stände desselben nun befürchteten, mit Verlust ihrer Rechte vom Kaiser unter spanisch-niederländisches Joch gebeugt zu werden und darauf bedacht waren, wie sie sich wol retten könnten, benutzte die herzhafte Antoinette den in Wahnsinn zurückgesunkenen Zustand ihres Gemahls, um die Regentschaft an sich zu reißen und ihre Schwägerin Sibylle und andere Lästige zu verdrängen. Die Stände waren zwar damit zufrieden; allein Kanzler und Räthe wendeten ein, daß ihnen die Lenkung der Geschäfte auf die Krankheitsdauer des Fürsten von Rudolf übertragen worden sei und ohne dessen Vorwissen keine Änderung gemacht werden könne. Durch fremde, namentlich französische, gewichtige Fürsprache aber wußte sie zum Schrecken aller Gegner ihr Gesuch bei dem Kaiser durchzusetzen und vor Allem auch den ihr widerwärtig gewordenen Hofmarschall von Schenkern nicht nur zu verdrängen, sondern auch aus dem Lande zu vertreiben, und mit ihm einen Proceß anzufangen. Am 23. Juni 1600 vollbrachte sie mit seltener Unerschrockenheit dieses Werk. Sibylle'ns Ansehen fiel hiermit ebenfalls zusammen; wenn aber die Stände ihr Anfangs die Regentschaft zugestanden, so wünschten sie in der Folge doch (schon seit April 1602) lieber mit einem Statthalter als mit einem Weibe zu thun zu haben, und thaten deshalb allerlei Anträge und Vorschläge, die sich die Herzogin leicht verbitten, oder unbeantwortet lassen konnte, sobald sie wahrgenommen hatte, daß jene, wie früher schon, unter sich nicht einig, bald einen Kaiserlichen und Katholischen, bald einen Prätendenten und Protestanten zum Landesverweser oder wenigstens zum Beistande der Fürstin haben wollten. Unter solchen Reibungen konnte Antoinette weder dem zerrütteten Lande aufhelfen, noch die heimgefallene Grafschaft Mörs gegen die Holländer behaupten; das Eine, was in ihrer Macht lag und die große Noth vermuthlich erheischte, war die

Beschränkung der Hofhaltung. Hingegen war sie kaltsinnig und herzlos genug, ihren beklagenswerthen Gatten albernen quälenden Possen hinzugeben. So ließ sie schon 1600 zu, daß ihn ein Geistlicher aus Cleve wie einen Besessenen behandelte, und daß ihr Vater vier Jahre darnach zwei italienische Mönche schickte, die den Herzog exorcisirten, viel Geld dabei verdienten und natürlich Nichts ausrichteten. Der gemarterte Fürst glaubte selbst abermals verzaubert zu sein und rief oft ungeduldig aus, daß der Teufel in seinen Kleidern stecke und ihm keine Ruhe lasse. Nun kamen noch andere körperliche Leiden zu diesem Zustande, die auch der Gebrauch benachbarter Bäder nicht lindern konnte. Erst die Grabesruhe erlöste ihn vom Unsinne seiner Umgebung, wie von seinen körperlichen Schmerzen. Doch das anständige Begräbniß blieb seiner Leiche 19½ Jahre lang verweigert. Sein Tod setzte Viele in Schrecken, seine kaltsinnige Gattin aber war nur darauf bedacht, wie sie bereichert aus dem verödeten düsseldorfer Schlosse mit Glimpf in ihre Heimath zurückwandern konnte *). (*B. Röse.*)

XIX. Fürsten von der Dauphiné.

Johann, Dauphins, s. Johann, Dauphin von Viennois.

XX. Grafen von Dreux und Braine.

Johann I., Graf von Dreux und Braine, war ältester Sohn Robert's III. von Dreux und Braine und Leonore'ns von St. Vallery [1]). Dieses Grafengeschlecht sucht seinen Ursprung in dem Capetinger Könige Ludwig VI., und steht sonach im Range der französischen Prinzen von Geblüte. Johann war noch nicht volljährig, als er den 3. März 1234 (n. St.) seinen Vater verlor und unter die Vormundschaft seiner Mutter kam, die sich 1237 mit Heinrich von Sully wieder vermählte. Seine Mündigkeit besaß er jedoch schon im November 1239, als ihm Peter von Richeville sein festes Haus Cheligni zur Beschützung anvertraute. Der Graf übernahm den Schutz gegen Jedermann, nur gegen den König, seinen Lehnherrn, nicht; der Edelmann mußte seine Burg nach gewissen Vorschriften befestigen und sie dem Grafen übergeben, ohne daß dieser sein Lehnherr wurde. Ähnliche Schutzverhältnisse kamen damals oft vor, und zeugen von anerkannter Macht und Tapferkeit derer, welche Schützlinge zu hüten hatten. Im Frühjahre 1240 traf Johann gleich nach Ostern ein Abkommen mit seiner Mutter und seinem Stiefvater sowol über Leonore'ns Witthum, das Heinrich von Sully mitbesitzen durfte, als über die Bevormundung seiner jüngern Geschwister. Diese Übereinkunft, mit Vermittelung des heiligen Ludwig geschlossen, theilte der Gräfin Leonore und ihrem zweiten Gatten die Hälfte von Allem, was Graf Robert hinterlassen hatte, zu, die andere Hälfte bekamen Johann und seine beiden jüngern Brüder, über die er nun Aufsicht führte, mit dem Stammschlosse zu Dreux, und blos etliche wenige Jagden, Weideplätze und Holzmasten blieben ihm mit seinem Stiefvater gemeinschaftlich. Gleichzeitig verlobte er sich mit Marie, Tochter Archibald's IX. von Bourbon, die er unbezweifelt erst im November 1242 heirathete, da in dieser Zeit die Bürgen des Heirathsvertrags namhaft und verbindlich gemacht werden, es sei denn, daß die Nothwendigkeit dieser Bürgschaft für die rückständige Mitgift jetzt erst eingetreten wäre. Marie brachte ihm eine Ausstattung von 10,000 Livres zu. Aus den alten Nachrichten bei Ducheſne ersieht man, daß Graf Johann sich gewöhnlich in der Umgebung Ludwig's IX. mit Auszeichnung aufhielt und an dessen Beschlüssen und Thaten Theil nahm. So begleitete er denselben 1241 nach Poitou, um den Prinzen Alfons in die Grafschaft Poitiers einweisen zu helfen, erhielt von demselben zu Saumur den feierlichen Ritterschlag, und ließ sich im folgenden Jahre gleich nach Ostern nach Chinon senden, um den Grafen von Lamarche, Hugo von Lusignan, und dessen Anhang ob ihrer Verbindung mit England zu züchtigen. Und als er 1247 seine eignen Streitigkeiten mit dem Grafen von Ponthieu geschlichtet hatte, schloß er sich an des Königs Meerfahrt in's Morgenland an, fand aber schon 1248 zu Nicosia auf Cypern seinen Tod, wo er auch begraben liegt. Zwei Jahre später, den 15. Nov. 1250, starb seine Mutter; seine Gemahlin aber, Marie von Bourbon, lebte noch 26 Jahre im Witwenstande, da sie erst den 23. Aug. 1274 starb, nachdem sie die Vormundschaft über ihre drei unmündigen Kinder geführt hatte. Diese waren: 1) Robert IV., Graf von Dreux und Braine (s. d. Art.); 2) Johann von Dreux, wurde 1270 oder später Templer, und scheint auch zuvor nicht vermählt gewesen zu sein; 3) Jolande von Dreux, vermählt mit Amalrich von Craon, und 1270 Witwe geworden heirathete sie abermals Johann von Trie, Grafen von Dammartin, der in der Schlacht bei Mont-en-Puelle fiel. Sie starb als Witwe. Eine zweite Tochter, Namens Marie, die dem Grafen und der Gräfin von Dreux irrig zugeschrieben zu werden pflegt, war Schwester Marie'ns von Bourbon. Der Enkel, Graf

Johann II., oder der Gute von Dreux und Braine, scheint schon mündig gewesen zu sein, als sein Vater, Graf Robert IV., den 14. Nov. 1282 mit Tode abging. Aus seiner, wie aus seines gleichnamigen Großvaters Regierung geht hervor, daß in seinem Hause auch die Schwestern und Töchter Ansprüche an den Länderbesitz der Ältern hatten, und dem Erstgeborenen nur gewisse Vorrechte zugestanden waren. So kaufte dieser Graf im März 1288 von seiner Schwester Jolande, die als Witwe Königs Alexander III. von Schottland nach Hause zurückgekommen war, für 1000 Livres alle An-

*) Vgl. *Reidani* Annales Belgarum aliarumque gentium, die „Originaldenkwürdigkeiten" eines Zeitgenossen am Hofe Johann Wilhelm's (der hier irrig der dritte Herzog seines Namens von Jülich, Cleve und Berg genannt wird), und Häberlin's Neueste teutsche Reichsgeschichte. Band 20 fg. Minder wichtig für die oben entwickelten Zustände sind Teschenmacher's und Brosius' Annalen, Hoppe's Cleve'sche Genealogie, Erich's Jülich'sche Chronik, das „Stammbuch" der Grafen und Herzoge von Cleve, Borheck und Pauli.

1) Leonore wird in den alten Urkunden Aanor und Aenor genannt.

sprüche, welche sie an ihrer Ältern Erbschaft machen konnte. Späterhin aber, als sie sich wieder mit Herzog Arthur II. von Bretagne verheirathet hatte, wurde sie sehr ernstlich aufmerksam gemacht, daß jene Abfindung mit ihrem Bruder ihr die Anwartschaft auf die Grafschaft Montfort-l'Amaury, welche ihre Mutter Beatrix als Universalerbin ihrer Ältern dem Hause Dreux zugebracht hatte, entzogen hätte, darum sie mit Hilfe Philipp's des Schönen im Febr. 1309 ihren Bruder, Grafen Johann II., zu einer andern Abkunft vermochte, die ihr auch die Nachfolge in Beatrix' Erblande zusicherte. Mit seiner jüngern, an Grafen Johann von Roucy vermählten Schwester, Johanna, gerieth er ebenfalls in einen Erbschaftsstreit, der im December 1292 dahin verglichen wurde, daß er ihr den sechsten Theil seiner Gebiete abtrat; er gab ihr aber blos 451 Livres jährlicher Einkünfte aus Grundbesitz, und im Eingange des Jahres 1307 belehnte er sie und ihren zweiten Gemahl, Johann von Bar, unter Vorbehalt des Rückfalles noch mit den Landschaften Longueville und Quincy in Tardenois. Seine und seiner Gemahlin Johanna Rechte an der Stadt Roanne verkaufte er 1292 an den Grafen von Forez, sowie an einen königlichen Kammerherrn Alles, was er und Johanna in Auvergne besaßen, wiewol dieser Kauf bald nachher wieder umgestoßen wurde. Im Übrigen befand sich Johann II. als königlicher Vasall im Gefolge und in Dienstpflicht Königs Philipp des Schönen. Er wohnte am 21. Jan. 1296 der Reichsversammlung im Louvre zu Paris bei, begleitete sodann den König in dem Heerzuge nach Flandern, half mehre Städte daselbst erobern, war einer der französischen Bevollmächtigten, die den 26. Jan. 1301 zu Asnieres mit England eine Waffenruhe abschlossen und half im folgenden Jahre die Flanderer abermals bekämpfen. Er focht auch in der Schlacht bei Courtrai 1302, beschwor am 20. Mai 1303 zu Paris in des Königs Philipp IV. Namen den englischen Frieden, zog zum dritten Male gegen Flandern wieder zu Felde, und half Lille belagern und erobern, sowie er im Juni 1305 den Frieden mit Flandern zu Archies zu schließen und nachher dessen zweifelhafte Punkte aufzuklären, neben Andern beauftragt worden war. Für diese Dienste schlichtete der König seinen Streit mit dem Abte zu Clermont wegen der an Letzteren verkauften Herrschaft Chateaudun, und verschaffte ihm nach des Herzogs Robert II. von Burgund Tode die Würde eines Oberkammerherrn, welche dieser bekleidet hatte, jener aber nur kurze Zeit genoß, da er schon den 7. März 1309 in Paris oder in dessen Nähe starb. Er wurde Tags darauf in das Nonnenkloster zu Longchamp bei St. Cloud gebracht und daselbst so lange beigesetzt, bis der Leichnam in das gräfliche Erbbegräbniß zu Braine abgeführt werden konnte. Vermählt war er seit 1293 (n. St.) mit Johanna, einziger Tochter Humbert's von Beaujeu und Erbin der Herrschaft Montpensier; und als sie im Jan. 1308 starb, nahm er grade ein Jahr nachher die junge Witwe Gottfried's von Lusignan (Lesignem), Petronelle von Sully zur zweiten Frau, die ihm 4000 Liv. baar und 1000 Livres aus der Voigtei Cornon jährliche Einkünfte mitbrachte. Im J. 1316 trat sie in's Gefolge der Königin Johanna von Navarra, processirte 1319 mit dem Vicomte von Chatelleraut über das Witthum, das ihr Gottfried von Lusignan (Vicomte von Chatelleraut) ausgesetzt hatte, und 1326 stritt sie sich endlich mit ihrem Stiefsohne, Grafen Robert V. von Dreux, herum wegen der Ausstattung ihrer einzigen Tochter Johanna, die sie dem Grafen Johann II. nachgeboren hatte. Selbige betrug 1200 Livres auf Grundbesitz.

Johann's Kinder erster Ehe waren vier Söhne und eine Tochter. Der älteste Sohn, Robert V., folgte seinem Vater in den Grafschaften Dreux und Braine (s. d. Art.); der zweite war Johann III., von welchem gleich nachher, der dritte, Peter, beerbte nach und nach die beiden ältern Brüder und der vierte, Simon von Dreux, überließ zu Ende Octobers 1320 seinem Bruder Johann alle seine Ansprüche auf älterliche Erbschaft und widmete sich dem geistlichen Stande. Er wurde Unterdombechant zu Chartres. Die Tochter Beatrix von Dreux sollte, nach den Bestimmungen des Theilungsvertrages vom 4. Febr. 1320 mit 14,000 Livres für immer abgefunden werden, allein 1324 wurde ihr eine jährliche Einnahme von 400 Livres aus Grundbesitz angewiesen; sie starb bald darauf unvermählt. Das einzige Kind zweiter Ehe war Johanna, mit dem Vicomte Ludwig von Thouars vermählt, folgte ihrer Nichte, Johanna I., die den 22. Aug. 1346 starb, in der Grafschaft Dreux, als die Zweite ihres Namens und starb um das Jahr 1355, ihren Kindern das älterliche Erbtheil hinterlassend.

Johann III., Graf von Dreux, war zweiter Sohn Johann's II. und Johanna's von Beaujeu. So lange sein älterer Bruder Robert lebte und die Vorrechte der Erstgeburt genoß, hieß er Johann von Montpensier, nachdem sich die sämmtlichen Brüder am 4. Febr. 1320 wegen der älterlichen Erbschaft, von welcher jedoch der Jüngste, Simon, freiwillig abstand, unter einander verglichen hatten. Hiernach genoß Johann mit seinem Bruder Peter die Herrschaft Montpensier und die Besitzungen in Auvergne gemeinschaftlich, sowie beiden das Schloß Cornon zum Wohnsitze angewiesen wurde. Johann verkaufte am letzten Februar 1327 das Lehen über das Schloß Murat de Cayres an Herzog Ludwig I. von Bourbon, alsdann trug er im Juni des folgenden Jahres die königliche Lehnrente, die er von der Stadt Clervaux in Limousin bezog, auf den Ritter Aimar von Barmont über und im October 1329 verkaufte er noch für 3000 Livres die Hälfte des Schlosses und der Voigtei Chavan sammt dem ganzen Gebiete Chavanoues. Als nun am 22. März 1330 (n. St.) Robert V. starb, folgte ihm Johann in den Rechten der Erstgeburt, erhielt aber nur die Grafschaft Dreux, da Braine im December 1323 an Grafen Johann von Roucy verschenkt worden war. Als Graf von Dreux fand er sich mit seinem Vetter Amalrich von Craon wegen der Erbschaft seiner Großmutter Beatrix von Montfort noch vollends ab, wies einen andern Vetter Johann von Dreux-Chatauneuf, aus Dankbarkeit für mehrfach geleistete Dienste, ein Jahrgeld von 200 Livres aus seiner Grafschaft an, und starb wahrscheinlich schon

zu Ende Decembers 1331, da Montags nach Epiphanias 1332 (n. St.), durch die Vollstrecker seines letzten Willens, seiner jungen Witwe, Ida von Rosny, aus dem angesehenen Hause Mauvoisin, die Herrschaften St. Valery, Gamaches und Aut zum Witthume angewiesen wurden. Über seine Ehe mit dieser Ida weiß man blos, daß sie von kurzer Dauer und kinderlos gewesen ist. Schon im September 1332 vermählte sich Ida wieder mit Mathieu von Trie, Marschall von Frankreich, war aber über zehn Jahre lang abermals Witwe gewesen, als sie 1365 († 1375) starb. Mit Peter von Dreux erlosch der Mannsstamm der Grafen von Dreux [2]). (*B. Röse.*)

XXI. Herzog von Enghien.

Johann, Herzog von Enghien, s. Johann III., Herzog von Bourbon-Vendôme.

XXII. Landgraf von Hessen.

Johann, Landgraf von Hessen, Sohn Heinrich's I. von Brabant, des Stammvaters aller nachfolgenden Fürsten von Hessen, ward geboren im J. 1278, und regierte von 1309 — 1311. Ungeachtet er der jüngere Sohn Landgrafen Heinrich's I. von dessen zweiter Gemahlin, Mechteldis von Cleve, war, so wurde ihm doch Niederhessen sammt der Landschaft an der Werra und Diemel und die Hauptstadt Cassel zum Erbtheile gegeben; sein Stiefbruder Otto, der schon bei Lebzeiten Heinrich's I. wegen ungerechter Theilung sich empört hatte, mußte sich mit Oberhessen oder der Landschaft an der Lahn begnügen. Kaiser Heinrich vom Hause Luxemburg, der ihn seinen getreuen, gerechten und umsichtigen Fürsten nennt, hatte ihn zum Werkzeug ausersehen, um den Markgrafen von Meißen, Friedrich mit der gebissenen Wange, der seinen Vater Albrecht in Gewahrsam hielt, und die freien Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen, Goslar und Erfurt bedrängte, zur Unterwerfung zu bringen, vielleicht auch besondere Plane auf Thüringen und auf Meißen zu befördern. Landgraf Johannes, vom Kaiser zum obersten Befehlshaber dieser Städte ernannt, stellte sich Anfangs mit gutem Erfolge dem tapfern und fast immer siegreichen Markgrafen entgegen, dem er (nicht ohne Rückblick auf den alten Erbfolgestreit zwischen Hessen und Meißen) den Titel eines Landgrafen von Thüringen versagte. Aber kaum hatte er einige Burgen daselbst (namentlich Semmeringen und Ringleben) eingenommen, so nöthigte ihn der Ausbruch einer ansteckenden Krankheit und Mangel an Lebensmitteln, sowie die leichte Reiterei des Markgrafen zu einem Waffenstillstand, welchen der tapfere König Johann von Böhmen, des Kaisers Sohn, der Erzbischof Peter von Mainz, und Berthold von Henneberg, der Schwager des Landgrafen Johann, vermittelten (1310). Hierauf raffte ihn die ansteckende Seuche, welche binnen sechs Jahren ganz Europa durchzog, sammt seiner Gemahlin, Adelheid von Braunschweig (Tochter Albert's des Fetten) hin. Er liegt in Cassel in dem Ahnaberger Kloster, jetzt einer Artillerie-Caserne, begraben, wo man nachmals seinen Nachfolger Otto, ungeachtet der Furcht vor der Pestansteckung, ebenfalls beisetzte. (Seit der Zeit ist diese Gruft nicht mehr geöffnet worden.) Landgraf Johann hatte den Plan, in einem fruchtbaren Thale, unweit Breitenau, drei Stunden von Cassel, beim Zusammenfluß der Fulda und Schwalm, eine neue Stadt anzulegen, wozu ihm schon der Abt von Breitenau 300 Hufen Acker- und Holzlandes, mit Vorbehalt des kirchlichen Zehentens und des Patronats über die neue Stadtkirche eingeräumt hatte; aber der Tod überraschte ihn. Da Johann keine männlichen Erben hinterließ, so ward sein Nachfolger Otto Regent von ganz Hessen. Der Name Johann wurde in der regierenden Familie nicht fortgesetzt (Geschichte von Hessen 2. Theil). (*Rommel.*)

XXIII. Gefürstete Grafen von Hohenzollern und Burggrafen von Nürnberg.

Johann I., aus dem gräflichen Geschlechte der Hohenzollern, die seit Friedrich I. auch Burggrafen von Nürnberg und zugleich gefürstet waren, ist der älteste Sohn Friedrich's III. und Elisabeth's von Meran, und in unermittelter Zeit geboren worden, gleichwie es unentschieden gelassen werden muß, ob er nebst seinem Bruder Siegmund in der Kindheit oder erst in reiferen Jünglingsjahren seinen Tod gefunden hat. Sein Schicksal ist mehrfachen Untersuchungen unterworfen worden, die Mehrzahl der Kritiker aber (unter den Neuern erregte Köhler die größten Zweifel) entscheidet sich indessen dafür, daß Graf Johann schon erwachsen war, als er mit seinem gedachten Bruder folgendes Unglück erlitt. Beide Brüder kamen einst von einer Jagd nach Nürnberg, dem Wohnsitze ihrer Ältern, zurück; ihre voraus reitende Begleitung hatte die angebundenen Jagdhunde losgelassen, welche das Kind eines Sensenschmiedes anfielen und zerfleischten. Die Sensen- und Blechschmiede der Stadt hierüber erbost, zogen zusammen gegen das gräfliche Gesinde und deren Gebieter aus, und erreichten sie noch vor der Stadt. Der eine von den jungen Grafen wurde in einen Sumpf gesprengt, darin umgebracht, und der andere hinter dem teutschen Hause erschlagen. Ihre Leichname kamen nicht in das burggräfliche Begräbniß zu Heilsbronn, sondern sollen erst in der Elisabeth-, dann in der Jacobskirche zu Nürnberg beerdigt worden sein. Die That pflegt man zwischen 1262 und 1298 zu setzen, die richtigere Annahme dafür möchte das Jahr 1284 sein. Die nürnberger Bürgerschaft wurde mit einer jährlichen Geldbuße von sieben Hellern belegt, die sie am Ägidientage abtragen mußte, bis späterhin dieses Opfer abgekauft wurde. Die bis jetzt gekannten Beweismittel für jene That, wie überhaupt für die Veranlassung dazu bedürfen noch sorgfältiger Ermittelung und schärferer Prüfung. Dieses unglücklichen Prinzen gleichnamiger Stiefbruder, gewöhnlich der Erste genannt, weil jener nicht mitgezählt zu werden pflegt, ist

Johann II., Burggraf von Nürnberg. Ältester Sohn des Burggrafen Friedrich III. aus zweiter Ehe mit Hele-

2) Benutzt wurden *A. Duchesne*, Histoire de la Maison de Dreux, sammt den dazu gehörenden Urkunden, des Paters Anselme Histoire généalogique de la Maison royale de France. I, 367 fg. und Saint-Allais III, 2. 162 fg.

ne'n von Sachsen war er in ungekannter Zeit geboren (von Lang setzt sein Geburtsjahr um 1283 und Groß um 1278), und unbezweifelt schon erwachsen, als sein Vater 1297 starb. Johann übernahm nebst seinem Bruder Friedrich IV. die Verwesung des Burggrafthums gemeinschaftlich und starb im Frühlinge 1300 (nicht 1298), nachdem er bereits mit Agnes, einer hessischen Prinzessin, vermählt worden, die noch 1328 am Leben war. Merkwürdiges ist über ihn nicht bekannt geworden, außer daß die Ansprüche der Grafen von Hohenlohe seinem Hause zum Besten gehoben wurden. Er hinterließ keine ehelichen Leibeserben, darum folgte sein ebengenannter Bruder allein in der Regierung [1]).

Johann III. (II.), ältester Sohn des Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg und Margarethe'ns von Kärnthen, war um 1307 geboren worden und bereits mündig, als er am 20. Mai 1332 seinen Vater durch den Tod verlor. Er trat nun mit seinem Bruder Konrad die gemeinschaftliche Regierung der Burggrafschaft an und pflegte seine Mutter, so lange diese noch lebte, häufig zu Rathe zu ziehen. Das Wichtigste, was er zu Anfange seiner Verwesung that, war der am 8. April 1333 abgeschlossene Vergleich mit seinem Bruder Friedrich V., damals Domherrn, späterhin Bischof zu Regensburg, welcher um das väterliche Erbtheil gestritten hatte, jetzt aber gegen Empfang einer Apanage auf jeglichen Antheil an der Burggrafschaft verzichtete. Außerdem schloß er in Gemeinschaft mit Konrad noch Verträge wegen Privilegienbefestigungen für Neustadt an der Aisch und wegen Jagdgerechtigkeiten Konrad's von Schlüsselberg. Als Burggraf Konrad am 4. April 1334 unbezweifelt kinderlos mit Tode abgegangen war, rückte ein jüngerer Bruder, Albrecht der Schöne, in die Mitregentschaft ein, die anfänglich blos auf sechs Jahre festgesetzt, aber da beide Brüder sehr einträchtig lebten, nachher ununterbrochen fortgesetzt wurde, und in welche auch nach des Erstern Tode dessen Sohn ohne Schwierigkeiten gezogen wurde. Ihre Verdienste sind meistens unzertrennbar; gleiche Erziehung und gleiche Gesinnung hatten sie, von Mangel an Erstgeburtsrechte gedrängt, zu einerlei Zweck und Ziel hingewiesen. Indessen mag Burggraf Albrecht seinen Bruder Johann an Tugenden übertroffen haben. An Beiden, Johann und Albrecht, rühmt man große Wirthschaftlichkeit und Staatsklugheit in schwierigen Zeiten. Sie erwarben ihrem Lande ansehnliche Vergrößerungen, so durch Kauf 1335 die Stadt Herrieden, im folgenden Jahre das kleine Amt Brünst, 1338 Plassenburg, Culmbach, Trebgast, Kassendorf, Berneck, Himmelskron und mehre andere Ortschaften, wozu Groß noch das Fichtelgebirge fügt; Stauff wurde vom Kaiser Ludwig für 1600 Pf. Heller gekauft, Windsheim wurde ihnen zwei Mal verpfändet, 1341 durch Kaiser Ludwig und 1348 durch Karl IV., aber die Bürgerschaft löste sich jedes Mal wieder ab; von Vortheil war sicherlich, daß ihnen letztgedachter Kaiser 1347 und 1355 gestattete, die Raubschlösser an den (wahrscheinlich fränkischen) Heerstraßen zu erobern und alsdann selbige als Reichslehen zu besitzen. Das Erlöschen des männlichen Stammes der Grafen von Schlüsselberg vergrößerte, soweit deren Gebiete burggräfliches und Reichslehen war, im J. 1349 ihren Länderumfang um ein nicht Geringes, nachdem sie das Jahr zuvor die festen Plätze Rudolfstein und Weißenstadt käuflich erworben hatten. Ferner brachten sie durch Kauf (1352) das Amt Lauenstein, (1355) das Kastenamt Ferrieden und durch kaiserliche Belehnung Regnitzhof an sich. Das seit 1352 ihnen schon zugedachte feste Epprechtstein erwarben sie sich im J. 1356 und das Honiggeld aus dem Reichsforste bei Nürnberg, durch Karl's IV. Anweisung im J. 1358 und 1352 das Umgeld zu Nürnberg auf vier Jahre, sowie sie von ebendemselben (1355) mit den Bergwerken um Plassenburg gegen des bamberger Stiftes Anmaßungen in Schutz genommen wurden. Die Ortschaften Muschen, Bergel, Katzendorf (? Kassendorf), Wunsiedel, Wunsees und Kostall durften sie (seit 1355) in feste Städte umwandeln, und Baiersdorf mit dem Stadtrechte und den peinlichen Gerichten versehen; die Klöster Eberach und Heilsbronn wurden ihrem Schutze unterworfen, anderer Vortheile zu geschweigen, welche sich Johann und sein Bruder zu eigen zu machen wußten, namentlich durch Karl's IV. ihnen gegebene Rücksichten zur Erweiterung ihrer Gebiete, sei es durch Dörfer, Burglehen, oder durch gegründete Pfandrechte. Dagegen traten sie durch Verkauf ab: Grundlach bei Nürnberg an die Gräfin Kunigunde von Orlamünde, zu einer andern Zeit das Dorf Kalckreuth an einen von Adel, und dem Kloster zu Heilbronn mehre in dessen Nähe gelegene Dorfschaften sammt einer Mühle. Das Kloster Wülzburg befreiten sie von einer Abgabe, und der Voigt Heinrich von Weida wurde mit der Stadt Hof und dem Gebiete Regnitz beliehen. Ihr von den Voráltern geerbtes Ansehen im Reiche halfen auch die kaiserlichen Zustimmungen von 1341, 1348 und 1355 aufrecht halten, wonach sie das kaiserliche Landgericht in ihrer Burggrafschaft mit Beamten versehen und dort richten konnten, wie ihren Vorfahren bereits vergönnt gewesen war. Dieses Gericht hatte zu Nürnberg seinen Sitz, wurde aber wegen eines großen Aufruhrs daselbst 1349 (doch nicht auf immer) nach Cadolzburg verlegt. Kaiser Ludwig cassirte des Burggrafen Johann Schulden bei den Juden (1347), welche Gunst sein Nachfolger den 31. Oct. 1347 erneuerte und auch auf den Burggrafen Albrecht ausdehnte. Gleichwol ward von beiden Kaisern ihnen (dem Erstern seit 1336) zur Pflicht gemacht, die nürnberger Juden in Schutz zu nehmen.

Johann's und seines Bruders Verhältnisse zum Reiche und zu dessen Oberhaupte waren keine gemeinen, keine geringen, sie waren Reichsfürsten von Einfluß und Bedeutung, was dem klugen Karl IV. nicht entgangen war. Johann's Vater war dem Kaiser Ludwig ergeben gewe-

1) Ladislav Suntheim in seiner Genealogie der Burggrafen von Nürnberg bei Öfele II, 613 kennt diesen Burggrafen nicht. Seine Grabschrift zu Heilsbronn, welche seinen Tod auf den 1. Sept. 1298 setzt, wie Menken's Scriptores rerum Germanicarum III, 660 angeben, ist schon längst mit Recht als falsch verworfen worden.

sen, auf seine Söhne war eine noch stärkere Zuneigung übergegangen. Namentlich gilt dies vom Burggrafen Johann, der sich in der Pfingstwoche 1341 verschwor, dem Kaiser und seinen Söhnen nie entgegen zu sein, ihr Bestes fördern und ihren Schaden abwenden zu helfen[2]). Ludwig's gleichnamiger Sohn, der Markgraf von Brandenburg, übertrug ihm im Frühlinge 1346, nachdem ihm derselbe öfters schon mit Rath und That zur Hand gegangen war, die Statthalterschaft seiner Marken, und als bald darauf in dem Kronprinzen Karl von Böhmen dem Baier ein Gegenkönig gesetzt worden war, schlossen sich Kaiser Ludwig und sein Sohn an die Burggrafen enger an, besonders suchte Letzterer ihre Hilfe durch ein Bündniß am Donnerstage vor Jacobi 1346, wonach sie ihm 200 Helme auf eine gewisse Zeit zu stellen versprachen. Johann befand sich am kaiserlichen Hofe und zugleich auf der Jagd, während welcher Ludwig plötzlich starb. Hierauf bemühte er sich eifrig, dessen Söhne in ihrer Erbschaftsangelegenheit zu vergleichen und half bei solchen Versuchen, so zu Regensburg im August 1348 die Theilung ihrer Erblande auseinandersetzen, und im folgenden Jahre vollends befestigen, mit der Zusage, die er am 3. Juni 1353 erneuerte, die Gebrüder Herzoge Stephan, der damals schon sein Schwiegersohn genannt wird, Wilhelm und Albrecht von Baiern, bei ihren zugetheilten Landesabschnitten beschützen und vertheidigen zu wollen[3]). Fast zwei Jahre zuvor hatte sich Johann mit seinem Bruder dem römisch-teutschen Könige Karl IV., der auf seinem Zuge von Regensburg nach Franken auch Nürnberg berührte, ohne langes Zaudern unterworfen, und ihre Gunst ihm durch bedeutende Zugeständnisse gleichsam verkauft. Im J. 1349 half er demselben mit dem Gegenkönige Günther von Schwarzburg vergleichen, unterstützte ihn sowol bei Befestigung des Landfriedens als auch nach erfolgter gegenseitiger fester Verbindung am 15. Juli 1353, im Kriegszuge nach Italien, dem er selbst beiwohnte. Gleichwie Kaiser Ludwig ihm und seinem Bruder alle Gerechtsame gegen fremde Ansprüche und Eingriffe noch vor seinem Tode urkundlich versichert hatte, so geschah dies auch von dessen Nachfolger 1351 und folgende Jahre in bestimmteren Ausdrücken.

Im Übrigen leistete Johann in Gemeinschaft Albrecht's des Schönen 1342 den Grafen von Schwarzburg Hilfe mit 200 Reisigen, und als zwei Jahre nachher der Bischof von Würzburg durch die dortige Bürgerschaft und deren Verbündete in's Gedränge gerieth, eilten beide Burggrafen zu seinem Beistande herbei. Mit demselben und dem Erzbischofe Heinrich von Mainz schlossen Johann 1339, und zehn Jahre später beide Brüder mit demselben Erzstifte eine Abkunft zu gegenseitiger Verwahrung. Auch seinem Bruder Albrecht stand Johann im Streite mit benachbartem Adel rathend zur Seite. Beide, wenn nicht Johann allein, stifteten um 1340 das Augustinerkloster zu Culmbach. Endlich muß es der Einsicht des Burggrafen Johann als Verdienst angerechnet werden, daß er seinen einzigen Sohn Friedrich VI. (V.) nicht nur zeitig zu den Staatsgeschäften zog, sondern ihn auch noch vor seinem Tode an die mit Albrecht gemeinschaftliche Thätigkeit gewöhnte.

Johann starb den 7. Oct. 1357 (nicht 1358) und wurde in das burggräfliche Begräbniß in der heilsbronner Klosterkirche zur Ruhe gebracht. Seine Gemahlin, Elisabeth von Henneberg, besaß Schönberg, das er erworben hatte, nebst Creußen als Witthum, wozu sie 1360 die Seckendorfischen Güter in Emskirchen nachgekauft haben soll. Um das Jahr 1377 wohnte sie in Creußen, stiftete dort eine Frühmesse und starb in hohem Alter vor 1391. Auf ihr Verlangen fand sie in dem von ihr reichlich beschenkten Kloster Birkenfeld unfern Neustadts an der Aisch ihren Begräbnißplatz. Ihre mit Johann erzielten Kinder sind: 1) Friedrich VI. (V.), Burggraf von Nürnberg (s. d. Art.); 2) Margarethe, wurde Herzogs Stephan mit der Hast von Baiern, welcher 1349 Witwer geworden war, zweite Gemahlin nach der gewöhnlichen Angabe am 14. Febr. 1359, und starb, ohne Mutter geworden zu sein, zwei Jahre nach ihres Gatten Tode, im J. 1377, wenn nicht später[4]); 3) Elisabeth, vermählt zu selbiger Zeit als ihre Schwester Margarethe, mit dem Grafen Ulrich von Schaumburg, und nach dessen Tode mit dem Landgrafen Albrecht von Leuchtenberg; 4) Anna, wurde 1359 im Kloster Birkenfeld, 1370 zu Himmelskron Äbtissin, wo sie 1383 starb; 5) Adelheid, folgte ihrer Schwester Anna in derselben Eigenschaft zu Birkenfeld, wo sie zuvor Nonne gewesen und jedenfalls vor 1377 und nicht 1383 gestorben ist. Buchholtz zählt einen

Johann IV., Burggrafen von Nürnberg, auf, Neffen des Vorhergehenden und Sohn Albrecht's des Schönen, welcher allerdings Söhne mit Sophien von Henneberg gezeugt hat, die aber in Unmündigkeit vor dem Vater gestorben sind. Nach Rentsch war dieser Johann IV. ein Sohn des Burggrafen Friedrich VI., 1357 geboren und in demselben Jahre den 4. April schon verstorben, während Schütz ihn zu dessen Bruder macht und auch schon in der Kindheit (1351) mit Tode abgehen läßt. Nach Suntheim's genealogischen Nachrichten[5]) könnte er entweder ein Sohn Konrad's III., wenn erweisbar wäre, daß dieser Burggraf außer den bekannten drei Söhnen noch einen vierten gehabt und denselben dem teutschen Orden zugewiesen hätte, oder weit wahrscheinlicher ein Sohn Friedrich's VI. gewesen sein, da von ihm an anderer Stelle[6]) gesagt wird, er sei Bruder des ersten Kurfürsten von Brandenburg aus dem zollern'schen Hause und ohne Weib und Kinder gestorben. Bekanntlich benannten Fürsten in und außer Teutschland damals und später mehre ihrer Kinder mit einerlei Taufnamen; dar-

2) Öfele II, 169. 3) Öfele II, 179.

4) Ättenkhover läßt ihr Todesjahr unermittelt, Suntheim bei Öfele II, 567 setzt es, wie oben steht, Rentsch und Lairitz aber geben irrig den 10. Mai 1375, an welchem Tage Stephan mit der Hast starb. Übrigens wird dieser Herzog in einer Urkunde vom J. 1353, wie oben bemerkt, bereits Schwiegersohn des Burggrafen Johann genannt. 5) Bei Öfele II, 615. 6) Ebendaselbst S. 614.

um könnte Johann IV. wol füglich ein Bruder des Burggrafen Johann V. (III.) gewesen sein; allein die Unzuverlässigkeit Suntheim's in Geschlechtsnachrichten verstattet eben auch, daß dieser strittige Johann der ebenerwähnte Johann V. selbst sein kann, sowie bei dessen Gemahlin der Irrthum gemacht worden ist, seinem Großvater zugewiesen worden zu sein. Desto verläßlicher ist

Johann V. (III.) nachzuweisen, welcher unter den die Ältern überlebenden Kindern der älteste Sohn des Burggrafen Friedrich VI. (V.) und Elisabeth's von Meißen gewesen ist. Er war, nach von Lang's Bestimmung, um das Jahr 1370 geboren worden, während Andere seine Geburtszeit nicht ermitteln konnten, sie aber auf's Ungewisse früher hinaussetzen, da sie ihn mit richtiger Angabe seines Sterbejahres in „ziemlichem Alter" dahinscheiden lassen. Noch sehr jung wurde er vor Ablauf d. J. 1375 (im April desselben hatte er seine Mutter verloren) mit Kaisers Karl IV. Tochter Margarethe verlobt, die Vermählung aber laut des Ehevertrags vor dem 18. Lebensjahre der Braut nicht gestattet. Johann erhielt eine tüchtige, der Zeit angemessene, Ausbildung, und wurde, um seine künftige Stellung als teutscher Reichsfürst kennen und behaupten zu lernen, frühzeitig zu den Staatsgeschäften gezogen. Auch im Kriegswesen und Ritterthume wurde er genau unterwiesen, gleichwie ihm die verwirrten, unruhigen und kriegerischen Zeiten, welche in seine Jugend fielen, Anlaß gaben, das Gelernte zu üben und weiter auszubilden. In Folge der Unruhen, Streifereien und Fehden, welche durch die Bündnisse und Gegenbündnisse der Städte und Fürsten Oberteutschlands seit geraumer Zeit schon hervorgerufen worden waren, wurde Johann's Vater sammt den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, dem Markgrafen von Meißen und andern kleinen benachbarten Reichsständen in die Bekämpfung der benachbarten Reichsstädte verwickelt. Der Krieg mit Windsheim begann im Sommer 1388, Johann und sein jüngerer Bruder Friedrich VII. (VI.) begleiteten ihren Vater dahin und halfen sieben Wochen lang diese Stadt belagern [7]). Die Nürnberger aber bewirkten den Abzug der Burggrafen und geriethen nun mit diesen selbst wegen mancherlei Foderungen in einen Kampf, den ein gütlicher Vergleich erst 1390 endete, worauf im folgenden Jahre mit Johann's Zuziehung die Gründe des mehrjährigen Misvergnügens durch einen neuen Vertrag vollends weggeräumt wurden. Nach Beruhigung der gefährlichsten Zustände in Franken begab sich Burggraf Johann zu seinem Schwager, König Siegmund von Ungarn, und stand demselben gegen die einheimischen Empörer bei; nicht minder rüstig und tapfer bewies er sich als Großprior des teutschen Ordens im Kampfe mit den Türken [8]). Er führte gegen sie die Ritter seiner Brüderschaft, und kam auch noch während der unglücklichen Schlacht bei Großnikopolis am 28. Sept. 1396 nach der Niederlage der Franzosen, mit seinem Schwager in's Treffen, und ihm verdankte König Siegmund nächst dem Grafen Herrmann von Cilly seine Rettung vor Gefangenschaft oder Tod, indem Beide ein kleines Fahrzeug auf der Donau herbeischafften und den im äußersten Gedränge befindlichen König aus der Gefahr hinweg an den Strom zogen, auf welchem derselbe bis in's schwarze Meer gelangte. Auf diese Weise kam der junge Burggraf Johann im Gefolge des Königs nach Constantinopel, besah ferner Rhodus und landete erst zu Ende d. J. 1396 an der dalmatischen Küste, um jedenfalls seinen Schwager nach Ungarn zurück zu begleiten, wo derselbe jetzt mehr, als früher getreuer Stütze bedürftig war [9]). Im J. 1399 fand sich Johann am Hofe seines andern Schwagers, des römisch-teutschen und böhmischen Königs Wenzel, zu Prag ein, wo er bei wachsender Unzufriedenheit der teutschen Reichsfürsten jenem die Hände bot, damit ihm die Reichskrone erhalten würde. Wenzel ertheilte ihm am 1. Sept. 1399 die Vollmacht, mit den damals zu Mainz versammelten Reichsfürsten (unter denen sich auch Johann's Bruder Friedrich VII. befand) zu verhandeln, deren Unmuth zu besänftigen und den bereits verhaßten König im Falle der Noth zu entschuldigen und zu rechtfertigen, sowie mit ihnen über einen Tag sich zu vergleichen, an welchem Wenzel mit ihnen zusammenkommen wollte. Sein Auftrag hatte aber keinen gewünschten Erfolg, da die mainzer Versammlung weder von einem Reichsverweser, der Wenzeln die Last der Geschäfte abnehmen sollte, noch von dessen fortdauernder Reichsverwaltung selbst etwas wissen wollte, sondern an eine neue römische Königswahl dachte und sich zu diesem Zwecke am 1. Febr. des folgenden Jahres an einander anschloß. Auch auf dem Fürstentage zu Frankfurt, im Mai 1400 wurden Wenzel's Entschuldigungen überhört. Noch kurz zuvor, am 15. März, zeigte sich Burggraf Johann als sein Freund und Anhänger, da er der feierlichen Krönung der zweiten Gemahlin seines Schwagers zu Prag beiwohnte, doch ward er nicht zum Botschafter am frankfurter Fürstentage ernannt. Sein Bruder war bereits erklärter Gegner Wenzel's. Johann trat nun zu den Misvergnügten über, wenn man auch nicht nachweisen kann, daß er seinen Schwager habe absetzen helfen. Der neuerwählte römisch-teutsche König Ruprecht von der Pfalz hatte seine Schwester, Elisabeth, zur Gemahlin, Johann wurde dessen eifriger Anhänger, und um ihn in der neuen Würde aufrecht halten zu helfen, schloß er mit seinem Bruder und mehren anderen Reichsfürsten ein Bündniß, dessen Zweck nebenher war, Frankreichs Einfluß vom teutschen Boden entfernt zu halten. Gleichwol war durch die Absetzung Wenzel's und durch die Erhebung Ruprecht's auf den Reichsthron ein Haupttheil der Beschwerden nicht gehoben worden, um welcher willen jener so viele Vorwürfe hatte dulden müssen. Diese bestanden in Unsicherheit der Straßen, in Raub, Mord und Brand, sodaß keine angesehene Per-

7) Die nürnberger Chronik bei Öfele I, 324. 8) Aschbach, Geschichte Kaisers Siegmund. I, 99.

9) Die nürnberger Chronik a. a. O. 331 bezeugt neben andern Nachrichten auch, daß sich Burggraf Johann mit seinem Schwager zu Schiffe geflüchtet habe. Bertot und Schildberger sagen nicht ausdrücklich, ob Johann mitgeflohen sei, und Pray in seinen Annales regum Hungariae II, 197 bemerkt blos, daß Burggraf Johann den König Siegmund allein gerettet hätte.

son, kein Fürst ohne starke Begleitung reisen konnte. Noch 1414 wurde ein böhmischer Gesandter in des Burggrafen Johann Geleite überfallen. Diese Zerrüttung im Innern der einzelnen Reichslande, die auch auf die Gesinnungen der Unterthanen hin und wieder übeln Eindruck machte, bewog nun verschiedene Fürsten und Stände, in Bündnisse zusammenzutreten, um einander in Nothfällen hilfreiche Hand zu leisten. So schlossen Burggraf Johann und sein Bruder 1399 eine Verbindung mit dem Bischofe von Würzburg zur Bekämpfung der widerspenstigen Unterthanen desselben, wofür ihnen 12,000 Fl. jährliche Subsidien versichert wurden. Im J. 1403 verbanden sie sich mit Kurmainz und Öttingen zu gegenseitigen Hilfsleistungen. Zu gleichen Zwecken schloß sich Johann 1411 an die Bischöfe von Bamberg und Würzburg und an die Landgrafen von Thüringen auf drei Jahre vertragsmäßig an; sein Zusammentreten mit seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Johann, den Herren von Heideck und der Stadt Nürnberg im J. 1413 aber hatte blos die Aufhebung des erhöheten Weinzolles zur Absicht, den der Bischof von Würzburg auferlegt hatte. Mittlerweile hatte sein Schwager, der König Ruprecht, ihm und seinem Bruder die Achtsvollstreckung an der Reichsstadt Rothenburg an der Tauber aufgetragen [10]). Beide rüsteten sich, und wenn sie auch durch zweimalige Belagerung gedachter Stadt Nichts anhaben konnten, so gelangten sie doch durch ihre Waffenanstrengungen in den Jahren 1407 und 1408 zum Hauptziele, zur Eroberung und Brechung der Raubschlösser, welche die Rothenburger in ihrem Bereiche unterhalten hatten, und welcher wegen die Reichsstadt dem Reichsbanne anheimgefallen war.

Der Tod Ruprecht's von der Pfalz im J. 1410 brachte das Reich abermals in Zwietracht. Johann und sein, öffentlich weit mehr geschäftiger, Bruder Friedrich hielten mit Österreich, Würtemberg, Pfalz und Trier wieder zu den Luxemburgern, sie wünschten König Siegmund erwählt; ihnen aber setzten fünf Kurfürsten den Markgrafen Jobst von Mähren entgegen. Noch hatte sich dieser im Reiche nicht gezeigt, als er schon im Eingange des J. 1411 starb und den Titel eines teutschen Reichsoberhauptes nur drei Monate geführt hatte. Jetzt trat aber Burggraf Johann für seinen Schwager öffentlich auf, nachdem er sich von demselben zum kurbrandenburgischen „Machtboten" hatte bestellen lassen. Als solcher, d. h. als kurbrandenburgischer Gesandter, erschien er im Juli 1411 zu Frankfurt a. M. in der Wahlversammlung, wußte durch kluges Benehmen den heftigsten Gegner seines Schwagers, den Kurfürsten von Mainz, zu gewinnen, und auf diese Weise die einstimmige Wahl am 21. Juli auf König Siegmund von Ungarn zu bringen. Nun findet sich Burggraf Johann für Reichsgeschäfte erst Ende Sept. 1414 wieder thätig, als Siegmund zu Nürnberg auf einem Tage für Franken einen dreijährigen Landfrieden errichtete. Ferner erhob er sich im December dess. J. sammt seinem Bruder und einem Gefolge von 120 wohlgerüsteten Pferden zur Reise nach Kostnitz, wo eben sein Schwager Siegmund bei der Kirchenversammlung eingetroffen war. Die Gebrüder gelangten dort den 5. Jan. 1415 an und empfingen die Reichslehn [11]). Hier halfen sie dem römischen Könige, wie früher schon öfters, durch ansehnliche Vorschüsse aus der Geldverlegenheit; denn Siegmund konnte weder seine Zehrkosten zu Kostnitz bezahlen, noch wußte er seine bevorstehende Reise nach Frankreich, England und in die Niederlande aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Als sein Bruder 1417 zu Kostnitz mit der Kur- und Markgrafschaft Brandenburg belehnt wurde, ließ sich Johann nebst diesem alle Rechte und Vorzüge, die an der Burggrafschaft Nürnberg hafteten, nochmals von Siegmund bekräftigen, sowie die Besetzung des kaiserlichen Landgerichtes daselbst, die schon seinen Vorfahren zugesagt worden war, von allen fremden, darauf zielenden Ansprüchen freinigen, damit ihm und den Seinigen dieser Vorzug unverkümmert bliebe.

Was die Verwaltung der Burggrafschaft betrifft, so übergab sie Burggraf Friedrich VI. seinen Söhnen am 15. April 1397, während er sich blos die Herrschaft Plassenburg vorbehielt, in der er am 21. Jan. 1398 starb. Nach seiner Verordnung sollten beide Söhne Johann und Friedrich die gesammten Lande theilen und selbige in die Gebiete oberhalb und unterhalb des Gebirges zerspalten. Dies geschah auch und Johann bekam den ersten Antheil, woraus späterhin die Benennung Markgrafschaft Brandenburg-Baireuth oder Culmbach entstand, während der zweite, Friedrich'en zugefallen, die Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach bildete. Beide Brüder verwalteten jedoch meistens in Gemeinschaft, zumal anfänglich Johann selten im Lande anwesend und späterhin Friedrich, besonders seit 1411, öfters daraus abwesend war. Johann wählte übrigens Plassenburg zum festen Wohnsitze, und seine Verdienste um Land und Leute aber fallen, so wenig ihrer auch zur allgemeinen Kunde für die Nachwelt gekommen sind, nicht immer mit den Bestrebungen seines hochgesinnteren Bruders zusammen. Dasselbe läßt sich zwar nicht durchgehends auf ihr Bemühen zur Vergrößerung der burggräflichen Erblande anwenden; doch erhielt Johann allein, noch bei seines Vaters Lebzeiten, vom König Wenzel im J. 1390 die Reichslehen über die Herrschaften der so eben verstorbenen Reichsbarone von Brauneck, worüber er mit den weiblichen Hinterlassenen derselben in Streit gerieth, der in Kitzingen zu Ende Octobers gedachten Jahres durch einen Landgrafen von Leuchtenberg und einen Grafen von Schwarzburg gütlich beigelegt wurde. Nach und nach bekam sein Haus diese in drei Theile zerfallene Erbschaft ganz. Um Ostern 1396 bewirkte er durch König Wenzel, daß ein Zoll zu Baiersdorf auf verschiedene Handelsartikel gelegt werden durfte. Drei Jahre später kaufte er, nebst seinem Bruder, die Burg und Stadt Creilsheim, Bemberg, Lobenhausen, Plaufelden (Plofelden), Gerabronn, Roßfeld, Flügelau, Werdeck; den Burgstall

10) Der nürnberger Chronik bei Öfele I, 327 fg. zufolge hatten ihnen bei diesem Kriegszuge mehre benachbarte Reichsstände.

11) Im Gefolge der römischen Königin fand sich daselbst auch Johann's Tochter, die Gräfin Elisabeth von Würtemberg, ein.

Altenlohr und Roth am See; im folgenden Jahre erwarben sie auf selbigem Wege das Dorf Erlbach, 1401 Waldbuch und im J. 1415 Thierstein und Thiersheim sammt Markleuten. Noch waren beiden Brüdern gemeinschaftlich von ihrem mütterlichen Oheim, dem meißner Markgrafen, Wilhelm, dem Einäugigen, mehre Ortschaften im Voigtlande erblich verheißen worden. Nach Wilhelm's Tode (1407) aber theilten sich am 31. Juli 1410 dessen drei Neffen in die Erbschaft, ohne der beiden Burggrafen dabei zu gedenken. Diese schwiegen nicht, fanden bei'm Könige Ruprecht wie bei Papst Gregor XII. Anerkennung ihrer Ansprüche, der Streit wurde jedoch nicht eher, als unter Siegmund's Reichsregimente 1415 beigelegt, nachdem die Burggrafen mit 24,000 rheinischen Fl. abgefunden worden waren [12]). Wie nun sein Bruder durch eigene Bemühungen im Grunderwerbe glücklich war, so auch er durch alleiniges Bestreben, welches den Umfang der Burggrafschaft ansehnlich erweiterte. In dieser Hinsicht verdankt sie ihm (1401) die Erwerbung der Lehnherrlichkeit über mehre adelige Güter zu Bruck, die zuvor frei gewesen waren. Im J. 1403 belehnte ihn sein Schwager Ruprecht mit dem neuen Hause bei Thierstein, dem Forste und der Wildbahn dies- und jenseit „der Roßlein" und dem Marktflecken Selb. In den Jahren 1412 und 1413 kaufte er die Reichslehen der Gebrüder von Förster (darunter auch Zehnten und Wüstungen) zu Selb, Weißenbach, Schönlinden, Brunn, Schönwald, Vielitz, Pernstein, Hesselbach, Rebersreuth und die Hälfte vom Oberforstmeisteramte zu Selb. Doch kam er nachmals mit den Brüdern Hans und Nicolaus von Förster, die nicht aufrichtig im Auslieferung aller Zubehör gewesen waren, in Streit und Fehde, und endlich 1417 durch Heinrich's von Plauen Zwischensprache zu völliger Ausgleichung. Durch Kauf und Verpfändung erwarb Johann endlich noch von 1401 und 1403 an bis 1416 Pegnitz, Beheimstein, Erlangen, Frankenberg, Plech, Lindenhard und mehre andere Ortschaften. Da ihm zuletzt König Siegmund noch eine Summe von 20,000 ungarischen Fl. schuldete, so ertheilte ihm derselbe am 2. Oct. 1418 einen Gewaltbrief zur Erhebung gewisser Theile der Judensteuern in den teutschen und welschen Landen, welche Vollmacht so lange in voller Kraft ungestört bleiben sollte, bis obgedachte Schuldsumme richtig eingetrieben worden sei. Johann, der früher schon mit Hilfe Konrad's von Weinsberg in Siegmund's Auftrage mit der Judenschaft in teutschen und welschen Landen viel zu thun gehabt, vielleicht auch auf diesem Wege manche Vorschüsse, die er seinem Schwager gemacht, bezahlt genommen hatte, war diesmal nicht ganz glücklich in diesem Geschäfte. Er fand die Juden so widerspenstig, daß der römische König im J. 1419 ein besonderes Mandat deshalb an alle Reichsstände erlassen mußte. Mit den Juden von Nürnberg, die ihm gleichfalls auffässig wurden, verglich er sich indessen gegen Ende Novembers 1419; den Hartnäckigsten aber, einen gewissen Friedel zu Erfurt, belegte er, noch vor seinem Ableben, sammt dessen Weib und Kindern, mit dem Reichsbanne, welches Verfahren Siegmund nicht allein billigte, sondern auch so lange in Kraft gehalten wissen wollte, bis des Burggrafen Erben von ihm befriedigt worden wären. Diese königliche Verfügung ist vom 9. Aug. 1420, und gedenkt des Burggrafen Johann noch unter den Lebenden, folglich hatte sein Schwager damals noch nichts von seinem am 11. Juni 1420 erfolgten Tode erfahren. Johann starb in einer äußerst unruhigen Zeit, als die Gebiete seines Bruders von den Baiern befehdet wurden [13]). Dieser fromme, friedliebende und wirthschaftliche Fürst, der in großartigen Bestrebungen hinter seinem Bruder zurückstand, bekümmerte sich viel um die Klöster und Kirchen seines Landes. Das Kloster zu Neukirchen versah er mit jährlichem Holzbedarfe aus dem Walde bei Nürnberg gegen den Empfang eines halben Scheffels Weizen; dem zu Wülzburg stand er gegen die Räubereien eines Böhmen bei und über das damals in schlechtem Rufe stehende Benediktinerkloster St. Gilgen (Ägidien) zu Nürnberg setzte ihn und seinen Bruder König Siegmund (1415) zu Schirmherren. Johann, welcher bei dem entstandenen Lärme über Einführung strengerer Klosterzucht in dieser Anstalt zu Hilfe gezogen wurde, konnte ohne den Beistand der Stadtrathes nicht durchgreifen. Ferner stattete er die Pfarrkirche zu Culmbach dergestalt aus, daß zwölf Chorherren und ebenso viele Vicare, darunter ein Propst, Dechant, Scholaster, Cantor und Küster, durch seine Schenkung, dabei angestellt werden konnten. Papst Martin erhob diese Kirche im J. 1417 zu einem Dome. In der Kapelle zu Plassenburg stiftete er eine ewige Messe, und endlich gründete er mit erlangter päpstlicher Zustimmung am 29. Nov. 1413 das Karmeliterkloster zu Neustadt am Kulm. Man sagt, einige Mönche, angeblich vom Berge Karmel in Palästina, wären zum Burggrafen gekommen und hätten ihn zur Gründung eines Klosters von ihrem Gelübde zu Neustadt aufgefodert, da diese Gegend mit der des Berges Karmel so sprechende Ähnlichkeit hätte. Wie dem auch sei, Burggraf Johann nahm laut der Stiftungsurkunde zwölf Karmeliterbrüder in das von ihm erbaute Kloster auf und begabte sie mit verschiedenen Grundstücken. Da aber das Kloster nicht sogleich mit Glocken, Kelchen, Meßbüchern und Meßgewändern hinlänglich versehen wurde, so erließ der Burggraf am 19. Aug. 1418 einen Bettelbrief an Geistliche und Weltliche in und außer seinen Gebieten mit der Auffoderung zur Beisteuer. Die Zahl der Mönche soll bis zur Einziehung der Anstalt durch die Reformation nie über 16 hinaus angewachsen sein und die Klostergebäude wurden 1531 durch eine Feuersbrunst zum Theil und 1633 durch die Kroaten ganz zerstört. Auch darf nicht übergangen

12) Böttiger's Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen. I, 261 und Aschbach's Geschichte Kaisers Siegmund. I, 399 fg.

13) In Folge dieses Krieges und auf Anstiften der Baiern brannte am 28. Oct. 1420 das alte burggräfliche Schloß zu Nürnberg ab; also irrt Groß, wenn er den Burggrafen Johann vor Schrecken über diese Feuersbrunst sterben läßt. Vgl. die nürnberger Chronik bei Öfele I, 328.

werden, daß Johann an der Stiftung des Auguſtiner-Kloſters zu Langenzenn, welches ſein Bruder Friedrich 1409 anlegte, großen Antheil gehabt haben ſoll. Im Übrigen wurde Burggraf Johann in der Familiengruft zu Heilsbronn beigeſetzt und ſoll nach Falkenſtein die erſte teutſche Grabſchrift vor allen ſeinen Vorfahren bekommen haben. Seine Gemahlin Margarethe von Luxemburg, von Windeck, die ſchönſte Frau ihrer Zeit genannt, war ihm ſchon 1410 dahin vorausgegangen, nachdem ſie durch ihn Mutter einer Tochter, Eliſabeth [14]), geworden war, die ſich im J. 1406 mit dem damals verwitweten Grafen Eberhard, dem Friedfertigen, von Würtemberg vermählte und irrig unter verſchiedenen Namen, ſogar auch als Schweſter ihres leiblichen Vaters angeführt wird. Johann's Landesantheil fiel an ſeinen jüngern Bruder, Kurfürſten Friedrich I. von Brandenburg.

Johann VI., Burggraf von Nürnberg, ſ. Johann I., Markgrafen von Brandenburg aus dem Hauſe Hohenzollern [15]). (*B. Röse.*)

Johann Karl, Reichsgraf von Hohenzollern-Hechingen, ſ. Johann, Biſchof von Ermeland.

XXIV. Grafen von Holland, Zeeland und Friesland.

Johann I., Graf von Holland, Zeeland und Friesland, geboren 1281, war das einzige am Leben gebliebene Kind ſeiner Ältern, des Grafen Florenz V. und Beatrix, einer geborenen Gräfin von Flandern, und wurde, um das gute Vernehmen ſeines Vaters mit König Eduard I. von England zu befeſtigen, frühzeitig mit des Letztern Tochter Eliſabeth verlobt und auch an deſſen Hofe erzogen. Die Ermordung ſeines Vaters am 28. Juni 1296 aber durch den misvergnügten einheimiſchen Adel rief den minderjährigen Grafen nach Hauſe zurück. Doch ließ ihn König Eduard I. nicht eher abreiſen, bis ſeine Tochter mit ihm am 7. Jan. 1297 verheirathet worden war. Bei Johann's Ankunft in Holland minderten ſich zwar die Unruhen, welche das gewaltſame Ende ſeines Vaters hervorgerufen hatte; andere aber und gefährlichere erregte der Streit wegen ſeiner Bevormundung, welche Graf Dietrich VII. von Cleve, Graf Johann I. von Hennegau (ſ. d. Art.) und Wulfred von Borſelen übernehmen wollten. Die Landſtände wählten den Grafen von Hennegau, bekannt unter dem Namen Johann II. von Avesnes und im zweiten Grade mit ſeinem Mündel verwandt; dieſer jedoch wurde aus Anhänglichkeit an Frankreich durch engliſche Ränke genöthigt, ſeine Vormundſchaft an Borſelen abzutreten, nachdem Dietrich von Cleve zurückgedrängt worden war. Wulfred wußte ſich bei dem jungen Grafen ſchnell in Liebe und Anſehen zu bringen, und glaubte deſſen Zutrauen durch den großen Sieg über die Weſtfrieſen verdient zu haben; er verließ ihn nie, nahm ihn überall mit ſich, und ließ ihm Befehle ertheilen und Verfügungen unterzeichnen, wie er es für gut fand. Bald indeſſen zog er ſich durch Erpreſſungen und andere Gewaltſchritte, hauptſächlich durch eine, im Münzweſen zum Nachtheile der Kaufleute getroffene, Veränderung den Haß der Grafſchaften zu, ſowie ihm am meiſten die Verſuche zur Unterdrückung der Privilegien des Landes, wie der Freiheiten Dordrechts ſchadeten, und obſchon er ſich dabei mit dem Anſehen des jungen Grafen entſchuldigte, ſo fand er ſich doch endlich in Holland nicht ſicher und floh mit ſeinem Mündel nach Zeeland. Er wurde aber auf der Flucht ergriffen und nach Delft gebracht, wo ihm ein Volksaufruhr den 1. Auguſt 1299 das Leben nahm; de Roya meint, auf Anſtiften Johann's II. von Avesnes. Der unmündige Graf fiel nun in die Hände Johann's von Avesnes, der, aus Hennegau zurückgerufen, in die Regentſchaft wieder eingeſetzt wurde. Mit großer Sicherheit und Würde übernahm dieſer die Leitung der Staatsgeſchäfte, und drängte den Willen und das Anſehen ſeines Mündels zurück, um ſich ſelbſt deſto mächtiger erſcheinen zu laſſen. Ebenſo litt er nicht, daß des jungen Grafen Siegel größer war, als das ſeinige, um allenthalben zu zeigen, daß ſeine Gewalt hervorrage und entſcheide. Nachdem er ſeine Vormundſchaft von allen Städten hatte anerkennen laſſen, ging er nach Frankreich und ließ ſeinen Vetter fieberkrank in Harlem zurück, welcher, nie zu ſelbſtändiger Geſinnung gekommen, von der Ruhr befallen wurde und den 10. Nov. 1299 im Jünglingsalter ſtarb. Sein Leichnam wurde zu Rhynsburg begraben. Man ſprengte aus, und de Roya nebſt Andern behaupten es unverhohlen, ſein Vetter Johann von Avesnes habe ihm vor ſeiner Abreiſe Gift beigebracht, wiewol ſich der Verdacht durch keine Beweiſe begründet hat. Seine Gemahlin Eliſabeth, die ihm keine Kinder geboren hatte, ging 1302 nach England zurück und verheirathete ſich mit Humfried, Sohn des Grafen von Hereford, der ſie früherhin nach Holland begleitet hatte. Sein Vetter von Avesnes,

Johann II., folgte ihm in der Herrſchaft über die drei Provinzen und brachte die Grafſchaft Hennegau noch dazu. In ungekannten Zeiten geboren, war er der älteſte Sohn Johann's I. von Avesnes (ſ. d. Art.) und Adelheid'ens, der älteſten Tochter des Grafen Florenz IV. von Holland, durch welche er ſeine Anwartſchaft auf dieſe Grafſchaft mit Zeeland und Weſtfriesland erhielt; Graf von Hennegau aber wurde er, ſeines Namens der Erſte, durch die Abſtammung ſeines Vaters von der flandriſchen Erbgräfin Margarethe (ſ. d. Art.); da dieſe aber bis zum 10. Febr. 1280 am Leben blieb, ſo hatte Johann kein Recht, vor ihrem Tode dieſe Erbſchaft zu übernehmen. Inzwiſchen

14) Über ſie *Oefele*, Rerr. boicarum scriptores II, 596 fg. vergleichen mit S. 592 und 614. Sonſt aber gibt Suntheim, auf deſſen genealogiſche Nachrichten verwieſen wird, S. 613 die Margarethe von Luxemburg ganz irrig dem Burggrafen Johann III. zur zweiten Gemahlin. 15) Außer den ſchon angeführten Schriften wurden noch benutzt: Falckenſtein's Antiquitates Nordgavienses, 3. Band. Sinold's von Schütz Corpus historiae Brandenburgicae diplomaticum. Groß, Burg- und Markgräflich-Brandenburgiſche Landes- und Regentenhiſtorie. Spieß, Archiviſche Nebenarbeiten und Nachrichten ſammt deſſen Aufklärungen in der Geſchichte und Diplomatik, wobei auch die bekannten Werke von Pauli und Buchholtz über die brandenburgiſche Geſchichte, nebſt Lorenz Peckenſtein's Enarratio historica Marchionum Brandeburgens. et Burggraviorum Norimbergensium und von Bicken's Hochfürſtlicher Brandenburgiſcher Ulyſſes zu Rathe gezogen wurden.

schrieb er sich (dies ist wenigstens seit seines Vaters Hinscheiden nachzuweisen) Damoisiau (Damoisel) de Hainau, was soviel als Erbprinz von Hennegau heißen soll [1]). Der Haß seines Vaters gegen das Geschlecht Dampierre war auf ihn übergegangen, und dieser offenbarte sich zuerst, als er den Grafen Heinrich III. von Luxemburg bei der Eroberung der Markgrafschaft Namur 1256 und folgende Jahre unterstützte gegen die Ansprüche Veit's von Dampierre. Als es 1264 abermals zwischen Beiden zum Kriege kam, erklärte sich Johann öffentlich für den Lehnherrn Heinrich's, indem er mit halbem Grunde behauptete, die Markgrafschaft Namur sei ein hennegauer Lehen; in der That aber erweist es sich, daß dieselbe vor und nach dieser Zeit bald kaiserliches, bald flandrisches Lehen gewesen war. Dessenungeachtet rüstete sich Johann zum Beistande seines Vasallen, während sein Oheim Balduin 1265 (n. St.) einen Vergleich vermittelte, welchem eine Doppelheirath zwischen Veit von Dampierre und Johann II. von Avesnes (wenn des Letztern Ehe mit Philippe von Luxemburg nicht später geschlossen wurde) mit Töchtern des Grafen Heinrich III. nachfolgte [2]). Im J. 1280 sprach Kaiser Rudolf dem Grafen Johann nach Margarethe'ns von Flandern Tode die Gebiete Aalst, Waes, die vier Ämter (officia) und die zeeländischen Inseln als ein dem Reiche heimgefallenes Lehen zu, welche Erklärung jedoch Albrecht von Österreich späterhin widerrief [3]). Mittlerweile nahm er vielleicht auch Antheil an den Vormundschaftsstreitigkeiten seiner Mutter Adelheid in Holland, die aber für sie so unglücklich abliefen, daß sie zuletzt nur in Zeeland Anerkennung ihrer Ansprüche fand. Späterhin lebte sie in Brügge, alsdann, wie früher schon ein Mal, wieder in Holland, wo sie ihrem jüngsten Sohne Florenz die Verwaltung Zeelands auswirkte, während ihr Neffe Florenz V. gegen die Friesen zu Felde zog. Ihre Widersprüche aber, die sie demselben zu machen pflegte, verursachten 1277 ihre und ihrer Kinder Vertreibung aus Holland. Ihr Aufenthalt scheint nun zu Valenciennes wieder genommen worden zu sein, welche Stadt Johann auch zu seinem Lieblingsplatze erkor, als er 1280 die Grafschaft Hennegau erbte; doch gerieth er allmälig mit ihr in Zwiespalt und fing an, Mons mehr Vorzüge zu geben, jener aber die Vorrechte, die er ihr beim Erbanfalle bestätigt hatte, wieder zu entreißen, um sich, wie Zeitgenossen angeben, eine minder gebundene Herrschaft zu begründen. Parteilichkeit gegen seine Verwandten, die Familie Beaumont, die dort auch ansässig waren, kam hinzu, gleichwie Abänderungen in der Rechtspflege und Eifersucht gegen die bevorzugte Stadt Mons, sodaß auf Erhitzung der Misvergnügten ein gefährlicher, durch Trotz unterstützter, Streit entstand, bei welchem sich der Graf in seinem Schlosse stark befestigte und dadurch sich größern Verdacht willkürlicher Herrschaft zuzog. Die Bürgerschaft von Valenciennes rüstete sich ihm gegenüber ebenfalls, und obschon ein Vergleich geschlossen wurde, so war derselbe doch von keiner Dauer. Des Grafen Truppen reizten so lange, bis gegen Ende 1291 das Schloß bestürmt wurde. Hierauf suchte er in der Nachbarschaft Hilfe und Kaiser Rudolf wies auf sein Verlangen die Stadt zum Gehorsam an; sie aber, zu sehr beleidigt, warf sich dem Könige Philipp dem Schönen in die Arme, welchem ein Theil der Stadt lehnpflichtig war. Der König verlangte Waffenruhe, bis er sich vom Bestande der Dinge unterrichtet haben würde; der Graf aber setzte seine Feindseligkeiten fort, und zog somit auch Flandern, auf Verlangen der Stadt Valenciennes, gegen sich herbei. Dies führte zu einem für ihn nachtheiligen Kriege, wobei es an Drohungen des Papstes und Königs von Frankreich so wenig fehlte, daß der Graf zuletzt, von einem französischen Heere unter Karl's von Valois Führung unterdrückt zu werden fürchtend, wie ein Unterwürfiger mit einem seidenen Strickchen um den Hals dem Prinzen entgegenging, sich von demselben nach Paris führen und in dem Thurme zu Montlheri einsperren ließ. Während das Parlament seinen Proceß machte, entließ ihn der König mit der Bedingung, vor Ablauf des Jahres 1292 zu bestimmter Frist wieder einzutreffen. Johann hielt Wort und wurde im Louvre bis zum 15. Febr. 1293 abermals eingekerkert, an welchem Tage er zur Zahlung von 40,000 Livres an König Philipp, zur Entschädigung mehrer Verluste und zur Befriedigung anderer Foderungen verurtheilt wurde, und somit seine vollkommene Sühne mit Frankreich erhielt [4]). Seine von nun an zunehmende Freundschaft mit Philipp und seine Begünstigungen durch Adolf von Nassau gaben ihm Muth, die Reibungen und Fehden mit Valenciennes zu erneuern und erst im Januar 1297 schloß er aus Überdruß derselben einen Frieden mit dieser Stadt, der ihm volle Genugthuung verschaffte. Zwölf der vornehmsten Bürger, Urheber der ersten Unruhen, wurden seiner Gewalt überlassen und bestraft; doch wahre Ruhe und Versöhnung trat erst 1301 ein [5]). Inzwischen entspann sich eine andere Fehde mit Maubeuge, als er 1293 mit seiner Gemahlin dahin kam, und von dieser Stadt eine Abgabe zur Befriedigung dringender Bedürfnisse verlangte. Es entstand ein gewaltiger Aufruhr, der ihn zur Flucht, aber auch wieder zu Gewaltschritten trieb. Die Stadt kam ihm nun mit ihrer Unterwürfigkeit entgegen und bewilligte am 22. Dec. 1293 vertragsmäßig gewisse Abgaben von Fabricaten und von den Arbeitern überhaupt. Im Mai 1297 schloß er zu Pont-Sainte-Maxence ein Bündniß mit König Philipp dem Schönen, das ihn zum Beistande gegen Frankreichs

1) Späterhin hießen diese Erbprinzen oder Damoiseaux de Hainaut Grafen von Ostervant. 2) *Vadlere*, Traité de l'origine des Ducs et Duché de Brabant 219 und *Haraei* Annales 266 fg. mit 274. Bigner ist in dem Punkte der Chronologie nicht recht deutlich, während Duchesne's Histoire de la Maison de Luxembourg mit Berufung auf Hocsem diese Doppelehe, also auch Johann's II. Heirath, in's Jahr 1270 setzt. S. 92 fg. und Preuves dazu 85. *Gramaye*, Historia Namurcensis 84 läßt eine frühere Zeit vermuthen; ebenso *Fredii* Genealogia Comitum Flandriae II, 50. Vgl. aber hiermit I, 349. 3) *Haraei* Annales Brab. 282.

4) *Bonami* in den Mém. de l'académie de B. L. XXXVII. 461. 5) *d'Outreman*, Histoire de la Ville et Comté de Valentiennes. 147 sq. und 272 sq.

Feinde, von denen der Kaiser und der Bischof von Lüttich ausgenommen waren, sowie zur Stellung von 1500 geharnischten Reitern, verbindlich machte, die vom Könige bezahlt, nicht jenseit der Seine dienen sollten, während Philipp noch auf seine Kosten Hennegau beschützen, den Grafen in seine Friedens- oder Stillstandsverträge aufnehmen wollte, und dessen Landen überdies noch bedeutende Handelsvortheile verwilligte. Seine Städte begünstigte Johann überhaupt, und namentlich war Mons der Gegenstand seiner Sorgfalt, welches er erweiterte und mit Mauern, Gräben und Thürmen befestigte. Durch die Erbschaft Hollands, Zeelands und Frieslands 1299, auf die er als lebender nächster Erbe die gegründetsten Ansprüche machte und vom Kaiser Rudolf 1276 die Anwartschaft empfangen hatte, erweiterte sich seine Herrschaft und sein Wirkungskreis für die Gutmüthigkeit, die nebst Frömmigkeit an ihm besonders gerühmt wird, aber auch zu seinem eigenen Schaden bisweilen in Schwäche ausartete, da ihm der weise, politische Takt abging. Dies bewies er unter Anderm auch bei der Befestigung seiner Herrschaft in den drei ererbten Grafschaften, indem er hier nicht allenthalben gleich gerecht zu handeln sich beeiferte, und den ihm gefährlichen Johann von Renesse übersah. Johann gelangte allerdings ohne Widerstand in deren Besitz, da er schon vor seines Vetters Tode mit Dordrecht, Middelburg, Zierikzee, Leyden, Delft, Haarlem, Alkmaar und Geertruidenberg eine Verbindung gegen die Mörder des Grafen Florenz V. geschlossen, und durch diesen Eifer sich großen Anhang im Voraus erworben hatte. Ferner ließ er sich unmittelbar nach Johann's I. Tode von den vornehmsten Städten, die sich durch Florenz V. gehoben hatten, wenn nicht zur Erbfolge berufen, so doch als rechtmäßigen Gebieter urkundlich anerkennen [6]). Weniger glücklich aber war Graf Johann bei dem misvergnügten Adel, der sich nur zum Theil gutwillig fügte. Johann von Renesse, in den Besitz der Insel Schouwen gekommen, regte Zeeland auf und setzte sich in Verbindung mit dem Kaiser Albrecht I., welcher die drei geerbten Gebiete des Grafen für ein dem Reiche heimgefallenes Lehen betrachtete, gleichwie Graf Veit von Flandern als Lehnherr Westflanderns Johann's Erbfolge im Sinne des alten belgischen Lehenrechtes nicht anerkannte. Da der Graf von Hennegau aber seinen Erwerb beharrlich festhielt, sandte ihm Albrecht die Auffoderung zur Rückgabe der eröffneten Reichslehen zu. Johann jagte die Gesandten davon, worauf der Kaiser sich unter dem Beistande der Zeeländer zum Kriege rüstete. Der Graf zog, von Frankreich unterstützt, gegen ihn aus, ließ ihm aber auch eine Unterredung zu Nymegen vorschlagen, die der Kaiser annahm. Er erschien ohne Argwohn mit weniger Begleitung, wiewol sich der Graf mit dem gleichgesinnten Reinhold I. von Geldern verabredet hatte, ihn bei einem Gastmahle ermorden zu lassen; allein Reinhold's Tochter verrieth den Mordanschlag, sodaß Albrecht noch Zeit gewann, sich auf das benachbarte cleve'sche Schloß Kranenburg flüchten zu können; und da sein Gegner ihm an Streitkräften überlegen war, er aber auch den rheinischen Kurfürsten mistrauen mußte, so nahm er die Vermittelung des Erzbischofes Wichold von Cöln an, welcher am 15. August 1300 den Ausspruch that, daß Johann in ungestörtem Besitze seiner Erbschaft bleiben sollte, wenn er sie als teutsches Reichslehen anerkennen wolle. Darauf konnte er um so mehr eingehen, als diese Foderung früher schon begründet war. Nun ließ er sich in den Städten, die ihn noch nicht anerkannt hatten, huldigen, kämpfte 1302 mit den Flamländern an der hennegauer Grenze, und büßte die wichtige Stadt Lessines ein, während die von ihm verwiesenen misvergnügten Zeeländer, darunter Johann von Renesse, die nach Flandern geflüchtet waren, sich dort mit Veit von Dampierre zur Eroberung Zeelands verbanden, das diesem dessen gleichnamiger Vater (Johann's II. Schwager) vor seiner französischen Gefangenschaft zu Lehen gegeben hatte. Diesem Prinzen stand auch der Markgraf Johann I. von Namur bei, als Walcheren 1303 erobert wurde, welches Johann's Sohn Wilhelm trotz seines Sieges auf Cadzand nicht vertheidigen konnte. Schon im Juni 1303 wurde ein Stillstand bis zum April des nächsten Jahres geschlossen und dabei ausbedungen, das noch nicht eroberte Zierikzee nicht fester zu machen, als es bereits war. Prinz Wilhelm, nachmals als Graf von Holland der Dritte seines Namens, begab sich nach dem Abschlusse dieser Übereinkunft nach Grafenhaag zu seinem Vater, der ihm wegen Beschwerden seines Alters [7]) die gesammte Verwaltung übertrug und sich nach Hennegau zurückzog. Doch blieb er hier nicht müßig, sondern belagerte mit Hilfe der Stadt Valenciennes das Raubschloß Escaillon, eroberte es, ließ die Räuber hinrichten und das Schloß zerstören. Inzwischen begann sein Sohn Wilhelm im März 1304 den Krieg wieder, vereinte sich mit seinem Oheime Veit, Bischofe von Utrecht [8]), erschien am 24. März an der Küste Duivelands (Taubenlands), wurde in folgender Nacht von Renesse und Borselen überfallen, mit großem Verluste geschlagen und der Bischof Veit gefangen. Durch diesen Sieg ermuthigt, aber vor dem tapfer vertheidigten Zierikzee erfolglos hingehalten, warf sich Veit von Dampierre zu Anfange Aprils mit ganzer Macht auf Nordholland, das er eroberte, während Herzog Johann II. von Brabant ganz Südholland bis auf Dordrecht eroberte, durch diese Stadt jedoch bis Herzogenbusch wieder zurückgetrieben wurde. Dieser und andere über die Flamländer und Brabanter errungene Vortheile ermuthigten den Commandanten zu Zierikzee, Witte van Haamstede, natürlichen Sohn des Grafen Florenz V., sich aus seinem festen Platze herauszuwagen, in Zandvoort ein Heer zu sammeln und den Feind bei Haarlem anzugreifen. Der kühne

6) Der römische König Rudolf hatte ihm schon 1276 die Anerkennung dieser Anwartschaft ertheilt.

7) *Barlandi* Historia Comitum Hollandiae 49 sagt ob exactam aetatem. Auch Nicol. de Gvyse (Brevis chronolog. Com. Hannoniae) bestätigt S. 69 fg. dasselbe. 8) Johann hatte ihm die Herrschaften Amstel und Woerden abgetreten, welche nach seinem Tode wieder zurückfielen. Den Bischofsstuhl hatte ihm sein Bruder auch verschaffen helfen.

Streich gelingt, die Städte Hollands, der fremden Herrschaft überdrüssig, werden zur Empörung gegen dieselbe aufgeregt und die fremden Besatzungen vertrieben. Veit von Dampierre mußte sich wieder auf die Belagerung Zierikzee's beschränken. Diese Stadt zu entsetzen, vereinte sich Wilhelm mit dem Genueser Grimaldi, der ihm eine französische Seemacht zuführte, während die Landmacht der Franzosen verwüstend in Flandern eindrang. Von ihrer Annäherung unterrichtet, eilte Veit zu Schiffe seinem Feinde entgegen und es gelang ihm, den Italiener am 10. August 1304 zur Schlacht zu bringen, die am folgenden Tage in gänzlicher Niederlage seiner Flanderer endete. Veit verlor fast alle seine Schiffe und er selbst durch Gefangenschaft seine Freiheit. Zierikzee wird befreit, gleich darauf auch Zeeland und von den Vertriebenen erleiden Einige, die in Wilhelm's Gewalt gerathen waren, einen schimpflichen Tod, Andere benutzen dessen angebotene Gnade durch Unterwürfigkeit, und Renesse, der mistrauisch blieb, ertrinkt mit seinem Gefolge auf der Flucht im Leckflusse.

Der bereits zu Valenciennes kränkelnde Graf Johann überlebte die Verjagung seiner Feinde nur wenige Tage und starb an einer auszehrenden langwierigen Krankheit den 12. Sept. 1304, nachdem er sich kurz zuvor, Donnerstags vor Mariä Geburt, mit seinem Vetter Heinrich V. von Luxemburg über streitige Besitzungen verglichen hatte [9]). Seine Gemahlin Philippe oder Philippine, älteste Tochter des Grafen Heinrich III. von Luxemburg, die er 1270, wenn nicht früher, geheirathet hatte, starb im April 1311 und wurde neben ihrem Gemahl in der Franziskanerkirche zu Valenciennes begraben. Sie hatte ihm geboren: 1) Johann, Grafen von Ostervant, eine Zeit lang mit Blanka, jüngster Tochter Königs Philipp III. von Frankreich, verlobt, fiel unvermählt, im Dienste der Franzosen gegen die Flanderer, in der mörderischen Schlacht bei Kortryck 1302, nachdem er sich zuvor im Kampfe gegen die rebellischen Zeeländer den Namen des Unbarmherzigen (Sine Venia) zugezogen hatte. 2) Wilhelm, der Erste seines Namens in Hennegau und der Dritte in Holland (s. d. Art.); 3) Johann von Hennegau, Herr von Beaumont, durch seine Gemahlin Margaretha Graf von Soissons, war ein ritterlicher Fürst, der seinem Bruder und Neffen in ihren Kriegen wackern Beistand leistete und auch 1331 eine Wallfahrt nach Palästina unternahm. 4) Heinrich, Stiftsherr von Cambrai, der frühzeitig starb; 5) Walram, Fürst von Morea; 6) Margarethe, seit 1298 dritte Gemahlin des Grafen Robert II. von Artois, starb schon 1300 und liegt in der Franziskanerkirche zu Valenciennes begraben; 7) Isabelle, zweite Gattin Rudolf's von Nesle, Grafen von Clermont und Connetabels von Frankreich; 8) Adelheid, vermählt erstlich mit dem Grafen Wilhelm von Pembroke und dann mit Roger von Norfolk; 9) Marie, verheirathet im Juni 1310 an Herzog Ludwig I. von Bourbon und zu Ende Augusts 1354 gestorben; 10) Johanna, wird schlechthin Äbtissin, und 11) Mathilde, bald Dame de Ville (? Nielle), bald auch Äbtissin von Nivelles genannt [10]). (*B. Röse.*)

9) *Bertholet*, Histoire ecclesiastique et civile du Duché de Luxembourg V, 324 sq. mit der Urkunde S. XC fg. und Johann's von Leiden Chronic. Belgic. 243; verglichen mit den Werken Meier's, Barland's und den Annales rerr. Belgicarum (1580. Fol.) 125. Dutreman dagegen, die Allgem. Geschichte der vereinigten Niederlande I, 466, Thürnagel und L'art de vérifier les dates lassen ihn fälschlich im August vor dem Bartholomäustage sterben.

10) Dutreman a. a. O. 248. 410 und 456. Bertholet V, 324 und Wrede's Genealogia Comitum Flandriae I, 348 fg. Johann's II. Grabschrift spricht über ihn folgendes Lob aus:

Voicy le gentil Jean de prix;
Jadis eut dessous luy compris
Quattre pais de grand' noblesse,
C'est Hainau, comme bien apprise,
Zelande, et Frise, qui moult prise
Et Hollande plein de richesse.
En son temps fut chief de prouesse,
Fleur d'honneur, surjon de largesse.

XXV. Grafen und Herzoge von Holstein.

a) Grafen von Holstein aus dem Hause Schauenburg.

Johann I., ältester Sohn des Grafen Adolf IV. und Heilwig's, einer geborenen Gräfin von Lippe, war etwa gegen 1230 geboren worden und grade neun Jahre alt, als sein Vater im August 1239 die Regierung niederlegte und Mönch in dem Minoritenkloster zu Hamburg wurde, nachdem er seine drei unmündigen Söhne Johann, Gerhard und Lüder unter die Vormundschaft seines Schwiegersohnes, Herzogs Abel von Schleswig, gestellt hatte. Der jüngste von ihnen, Graf Lüder, wurde zeitig zum Klosterleben bestimmt und starb schon in seinem zwölften Jahre. Herzog Abel vertheidigte seine Schwäger standhaft gegen die Ansprüche, die sein Bruder, der Dänenkönig Erich Pflugpfennig an Holstein geltend machen wollte, wurde aber doch am 8. Nov. 1241 genöthigt, seiner Vormundschaft über die Grafen von Holstein zu entsagen. Bis dahin hatte Graf Johann sein zwölftes Jahr erreicht, die strenge Bevormundung hörte auf, aber der Erzbischof Gerhard von Bremen, Oheim der Gräfin Heilwig, führte wahrscheinlich doch noch eine milde Aufsicht über die Söhne derselben und zugleich die Regentschaft so lange, bis Graf Johann sein achtzehntes Jahr zurückgelegt hatte.

Als Graf Johann den 10. Nov. 1241 in Hamburg feierlich empfangen wurde, verlobte man ihn mit Elisabeth, Tochter Herzogs Albert von Sachsen-Lauenburg; hierauf begab er sich mit seinem jüngern Bruder Gerhard (1244) nach Paris, wo Beide zwei Jahre lang den Studien oblagen, alsdann aber, durch den Ausbruch des Kriegs zwischen den Brüdern Abel und Erich Pflugpfennig, der auch Holstein bedrohte, genöthigt, wieder in die Heimath zurück. Am 11. Oct. 1246 kamen die Grafen in Hamburg an. Die Stadt wurde in guten Vertheidigungsstand gesetzt, damit ihre Schutzherren äußersten Falles eine sichere Zufluchtsstätte hätten; denn die Mecklenburger, mit den Dänen verbunden, fielen im Jahre 1247 Holstein verheerend an und eroberten Oldesloe. Der Erzbischof von Bremen griff jedoch ein und bewirkte

einen Waffenſtillſtand auf die Dauer des Winters. Dagegen erregten nun die beiden Brüder Johann und Gerhard andere Unruhen durch die Theilung ihres väterlichen Erbes.

Erſterer, mündig geworden, nahm für ſich ganz Wagrien nebſt den Orten Lütgenburg, Oldenburg, Neuſtadt, Plön, Oldesloe, Segeberg, Trittau, einem Theile der kremper Marſch, der Marſchländer bis an die Elbe und Kiel, Gerhard bekam das übrige Holſtein, fand ſich aber beſonders dadurch verkürzt, daß Kiel zu Wagrien geſchlagen worden war. Man ſuchte ihn zu beſänftigen, und da dies mislang, griff er zu den Waffen und berennte mit braunſchweiger und lübecker Hilfe die Stadt Kiel, welche des Grafen Johann Wachſamkeit und die unerſchütterliche Anhänglichkeit der Einwohner vertheidigten, ſodaß Gerhard abſtehen und einen Vergleich eingehen mußte, kraft deſſen er auf Kiel verzichtete gegen eine Entſchädigung, die, wie man vermuthet, in dem Antheile ſeines Bruders an der kremper Marſch beſtand. Indeſſen war dieſe Theilung im Grunde nur eine Trennung der Nutzungen, die Verwaltung blieb gemeinſchaftlich; gemeinſchaftlich faſt immer findet man die beiden Brüder auch in äußere Verhältniſſe verwickelt. Verdienſt und Tadel ſind daher nicht immer an Beiden insbeſondere erkennbar. Ihr Hauptaugenmerk waren Schleswig und die Stadt Rendsburg. Jenes Herzogthum wurde von Dänemark bedroht, die Grafen von Holſtein ſahen aber lieber einen Herzog als einen König in ihrer nächſten Nachbarſchaft, und Rendsburg ſelbſt verlangten ſie zurück, weil es auf ihrem Grunde und Boden lag, die Dänen aber immer noch beſetzt hielten, ſeitdem ſich König Waldemar II. mit dem Grafen Adolf IV. ausgeſöhnt hatte. Im J. 1248 verband ſich Graf Johann mit ſeinem Schwager Abel gegen die Bundesgenoſſen der Dänen, die Mecklenburger, Beide ſchlugen ſie und wandten hierauf ihre Macht gegen Erich Pflugpfennig, der Schleswig erobert hatte und Holſtein angreifen ließ. Sie trieben dieſen König zurück. Der Friede, welchen auch Holſtein mit begreifen ſollte, kam 1249 zu Stande. Dieſe Ruhe benutzte Graf Johann, um ſich und ſeinen Bruder mit dem Biſchofe von Lübeck wegen der oldenburger Zehnten abzufinden, und faſt gleichzeitig (den 27. März 1249) verpfändete er mit Gerhard's Zuſtimmung gewiſſe Zehnten für 300 Mark Pfennige an denſelben Biſchof, welchem er ſpäterhin noch manche Gefälligkeiten erwies. Nun rüſtete ſich Graf Johann und belagerte mit Hilfe der Bremer und Paderborner zu Anfange Auguſt's 1250 die Stadt Rendsburg, da ſie ſich ihm nicht gutwillig übergeben wollte. König Erich eilte zu Hilfe, allein von ſeinem Bruder Abel in Schleswig aufgehalten, fand er auf deſſen Anſtiften ſeinen Untergang. Auf die Nachricht von dieſem Königsmorde hob Johann die Belagerung auf und hoffte bei ſeines Schwagers Thronbeſteigung die Angelegenheit in der Güte abzumachen.

Johann, welcher der Krönung Abel's zu Roeskilde beiwohnte, brachte es wirklich dahin, daß der neue König ein Schiedsgericht aus ſechs Holſteinern und ebenſo vielen Schleswigern erwählte, welches im J. 1252 zu ſeinen Gunſten entſchied. Nach Königs Abel Ermordung nahmen ſich die Grafen Johann und Gerhard ihrer Schweſterſöhne an und bemühten ſich, denſelben das Herzogthum Schleswig als däniſches Lehen nach Art der teutſchen Reichsverhältniſſe zu erhalten; da aber der König Chriſtoph dieſem Streben entgegen war, rüſteten ſie ſich, verbanden ſich mit Lübeck, Brandenburg und andern teutſchen Reichsſtänden, verdrängten im J. 1253 die Dänen, die ſich inzwiſchen des Herzogthums bemeiſtert hatten, und retteten daſſelbe für ihre Neffen durch einen Vergleich. Einer von ihnen, Waldemar, ſchmachtete damals noch in Gefangenſchaft zu Cöln und wurde von Johann im J. 1254 durch die Summe von 6000 Mark ausgelöſt, wofür ihm ſeine Schweſter, die verwitwete Königin Mathilde von Dänemark, das ihr zuſtändige Gebiet zwiſchen der Schley und Eider verpfändete, während das Jahr zuvor die Stadt Rendsburg an die Markgrafen von Brandenburg als aufgewandter Kriegskoſtenerſatz verpfändet und dabei Johann's Tochter Hedwig mit dem Markgrafen Otto IV. verlobt worden war. Der befreite Prinz hielt ſich nun ſo lange bei ſeinem Oheime auf, bis dieſer die däniſche Belehnung für ihn ausgewirkt hatte, und ſeine Schweſter, die ſich auch ſeit ihres Vaters Tode nach Holſtein zurückgezogen hatte, vermählten ihre Oheime an den Grafen Bernhard von Anhalt.

Mittlerweile begünſtigten Johann und ſein Bruder die ihnen damals noch auf gewiſſe Weiſe unterworfene Stadt Hamburg nicht allein durch manche vortheilhafte Zugeſtändniſſe, ſondern auch durch Befreiungen von verſchiedenen Abgaben, ſo vom Königspfennige, welchen Waldemar II. eingeführt haben mag, und vom Friedſchillinge. Mit dem Biſchofe von Lübeck legten ſie verſchiedene Irrungen bei; dafür erfreuten ſie ſich in dem Streite über die Beſetzung des erzbiſchöflichen Stuhls zu Bremen trefflichen Beiſtandes, um den Biſchof Simon von Paderborn in den Beſitz deſſelben zu bringen. Der Gegner Simon's, ein geborener Graf von Wunſtorp oder Brockhuſen, Namens Hildebold, wollte ſeine Wahl zu Rom durchſetzen und reiſte deshalb dahin ab. Der Krieg mit ihm war vorherzuſehen, da die Grafen von Holſtein ihren Vetter Simon eingeſetzt wiſſen wollten. Sie beſchloſſen auf dem Süllenberge bei Hamburg eine feſte Burg zu bauen, die Hamburger widerſetzten ſich kraft eines Freibriefes von Kaiſer Friedrich I.; da aber der Bau für unerläßlich gehalten wurde, wußte der Biſchof Simon die Schwierigkeiten dadurch zu heben, daß die Grafen verſprechen mußten, durch die Errichtung der Burg jenen kaiſerlichen Freibrief nicht zu kränken und der Stadt jeglichen Schaden zu vergüten, der ihr oder ihren Bewohnern dadurch erwachſen würde. Zugleich (den 10. Oct. 1258) ertheilten ſie der Stadt ein großes Privilegium, wonach ſie ihr ein beträchtliches Gebiet außerhalb ihrer Mauern einräumten und das Weichbildsrecht mit der Befugniß verliehen, daß alle im gedachten Gebiete entſtandenen Streitigkeiten in der Stadt ſelbſt geſchlichtet werden ſollten. Hierauf fielen die Grafen das bremer Erzſtift an; allein der aus Rom zurückgekehrte Hildebold, der dort ſeinen Zweck erreicht hatte, gab dem

begonnenen Kriege durch seinen Einbruch in Holstein eine andere Wendung, nachdem sich die Hamburger für ihre Schirmherren von Holstein erklärt hatten. Der Erzbischof richtete zwar mit den Waffen nicht viel aus, suchte aber die Stadt Hamburg der erzstiftischen Lehenbarkeit zu unterwerfen und wußte zur Anerkennung seiner Foderung sowol gegen die Stadt selbst als gegen die Grafen von Holstein päpstliche Drohbriefe auszubringen. Der Krieg nahm indessen bald ein Ende, indem sich die Grafen zu einem Vergleiche mit dem Erzbischofe geneigt fanden und 1260 völlig mit ihm aussöhnten, um ihre ungetheilte Aufmerksamkeit den dänisch-schleswig'schen Händeln zuwenden zu können.

Diese Händel betrafen das Herzogthum Schleswig, welches der Grafen Neffe Erich nach Waldemar's Tode zu behaupten suchte, und weil diesem Fürsten die Belehnung verweigert wurde, vielleicht um sein ehrgeiziges Streben nach der dänischen Königskrone zu bestrafen (wenn nicht die Dänen überhaupt an der Meinung festhielten, daß dieses Herzogthum gar kein solches Erblehen wäre, wie es verlangt wurde), so entstand ein Verheerungskrieg, welcher durch einen Stillstand im J. 1260 eine Unterbrechung erlitt, während dessen sich Graf Johann nach Lübeck begab, um dem Volksfeste zu Weihnachten beizuwohnen. Hier traf ihn ein verbannter holsteiner Edelmann, welcher aus Rachsucht an seinem Landesherrn allerlei Schimpf, Hohn und Spott auszuüben wagte, und des Grafen Langmuth dergestalt reizte, daß derselbe zum Degen griff und den Beleidiger tödtete. Obschon die Lübecker ihm sehr zugethan waren, so fanden sich doch Viele unter ihnen, welche die städtische Gerichtsbarkeit durch die That verletzt glaubten und den Verächter dieses Vorrechtes gefangen nahmen. Johann bekam auf dem Rathhause ein anständiges Gefängniß mit Wache zum Schutze gegen die Pöbelwuth, und obschon man ihn bald wieder entschlüpfen ließ, so nährte er doch einen gewaltigen Groll gegen die Stadt, der ihn zu schlimmen Händeln reizte. Vorerst aber stand er im J. 1261 seinem Neffen Erich gegen die Dänen bei und half diesen im Juni desselben Jahres auf der Lohheide bei Schleswig eine vollständige Niederlage beibringen. Darauf nahm er einen großen Theil des siegreichen Heeres, überfiel die Ländereien der lübecker Bürger, und verwüstete, was nicht erbeutet und nicht hinweggeführt werden konnte. Nach Abdankung dieses Heeres aber riefen die Lübecker die Herzoge Albert und Johann von Braunschweig um Hilfe, dieselben kamen im Sommer 1262 mit 1600 Reitern, zogen die Lübecker und viele misvergnügte Holsteiner an sich, um in Wagrien einzufallen. Dieser Verheerungskrieg, der Holstein großen Schaden zufügte, galt zugleich als Rache für die Gefangenschaft Königs Erich Glipping und dessen Mutter Margarethe, von denen diese in holsteinischer, jener in schleswiger Verwahrung sich befanden; auch Mecklenburg mischte sich zu ihren Gunsten ein und Holstein wurde durch Überlegenheit zur Nachgiebigkeit gezwungen. Noch im J. 1262 gaben die Grafen die Königin Witwe von Dänemark wieder frei, überlieferten aber den herbeigerufenen Markgrafen von Brandenburg den jungen König Erich als Geisel für die Summe, um welche sie Rendsburg verpfändet hatten. Diese Stadt kam auf solche Weise wieder zu ihren rechten Besitzern; darauf fanden sich in den folgenden Jahren die beiden Grafen zu Salzwedel und Quedlinburg ein, wo um des Königs Losgebung gehandelt und auch die Sühne Johann's mit Lübeck bewirkt wurde. Vielleicht verloren damals die Grafen von Holstein das Schirmrecht über diese Stadt, das an Erich Glipping überging. Den Groll des Grafen Johann gegen Braunschweig soll aber erst die Heirath des Herzogs Johann (s. d. Art.) mit des Grafen Gerhard I. Tochter unterdrückt haben. Der Stadt Hamburg, die den Grafen in allen Fehden treulich beigestanden hatte, bestärkten diese aus Dankbarkeit alle frühere Zugeständnisse und Vorrechte; dagegen verkauften sie um 1265 dem Bischofe Wittekind von Minden ihre Rechte auf die Grafschaft Steinwede für 1300 Mark. Graf Johann I. starb, nachdem er Rendsburg an sein Haus zurückgebracht und Schleswig seinem Schwestersohne erhalten hatte, am 28. Juli 1266 im Rufe eines tapfern, muntern und geselligen Junkers. Er wurde im Dome zu Hamburg beerdigt. Mit Elisabeth von Sachsen, seiner Gemahlin, hatte er folgende Kinder gezeugt: 1) Adolf V., der sich mit Mestwin's II. von Pommern Tochter Anna vermählte und nach dessen unbeerbtem Tode Ansprüche auf Pommern mit einigem Erfolge erhob; daher er der Pommer genannt wird. Auch einen Antheil von Holstein-Wagrien behauptete er, und hatte seinen Wohnsitz in Segeberg. Er starb ohne Erben 1308. 2) Johann II., Graf von Holstein-Wagrien (s. d. Art.); 3) Albert, Propst zu Hamburg; 4) Heilwig oder Hedwig, des Markgrafen Otto IV. von Brandenburg (s. d. Art.) Gemahlin, und 5) Agnes, welche sich nicht mit Nicolaus von Werle, sondern mit Waldemar, Herrn von Rostock, vermählte. Sie wurde 1282 Witwe und lebte 1286 noch [1]).

Johann II., Graf von Holstein-Wagrien, zweiter Sohn des vorhergehenden Grafen und Elisabeth's von Sachsen, folgte seinem gleichnamigen Vater in gedachter Grafschaft. Er überließ seinem ältern Bruder Adolf V. einen kleinen Theil, Segeberg, vom väterlichen Erbe, und für sich wählte er Kiel zum Wohnsitze. Beide findet man gemeinschaftlich an der Fürstenversammlung zu Quedlinburg 1267 Theil nehmen, wo zur Zeit der Verwirrung im teutschen Reiche beschlossen wurde, unter einander Ruhe und Einigkeit zu erhalten. Beide Grafen begünstigten in der Folge Hamburgs wachsenden Wohlstand durch erneuerte Anerkennung aller dieser Stadt ertheilten Gerechtsame und Vortheile, und fügten noch manches Zugeständniß hinzu. Ja Johann und seine Gemahlin wirkten ihr den 13. Juli 1283 die Freiheit bei König Erich Glipping aus, den Jahrmarkt zu Schonen besuchen zu können. Am unglücklichen Kriege Herzogs Erich von Schleswig mit dem Dänenkönige scheint Johann so we-

1) Vgl. Rudloff's Pragmatisches Handbuch der mecklenb. Geschichte. II, 108; die Geschlechtstafel mit S. 70, und von Lützow's Versuch II, 52.

nig als sein Bruder und seine Vettern Theil genommen zu haben, wol aber verlangten sie insgesammt nach Erich's Tode die Vormundschaft über dessen hinterlassene unmündige Kinder. Der König von Dänemark weigerte sich, dieser Anfoderung Genüge zu leisten, und nöthigte durch Kriegsgewalt die Grafen von Holstein zur Nachgiebigkeit, nachdem den Mündeln von Schleswig die Leen über das Herzogthum zugestanden worden waren. Johann befand sich in der Folge (1287) wahrscheinlich unter den zahlreichen Richtern, welche die an König Erich Glipping verübte Mordthat zu untersuchen erwählt worden waren. Daß er sich nebst seinem Vetter Heinrich I. rendsburger Abkunft im J. 1289 gelüsten ließ, die alten Ansprüche seines Hauses auf das Land der Ditmarschen mit Waffengewalt durchzusetzen, gereichte ihnen nur zur Beschämung, da sie im Kampfe durch ihren eigenen Adel verrathen wurden. Der Erzbischof Giselbert von Bremen legte zwar denselben bei; die Grafen aber konnten den erlittenen Unfall und Spott nicht vergessen und trieben daher im J. 1303 diejenigen vom Adel, die ihnen verdächtig schienen und zugleich Beweise des Ungehorsams gegeben hatten, aus dem Lande und nahmen deren Güter an sich.

Die Vertriebenen suchten und fanden Schutz bei Herzog Albert von Sachsen, welcher wohlgerüstet in Holstein einfiel, einen guten Theil davon verheerte, große Beute machte und sich auf die Nachricht vom Anzuge der bewaffneten Grafen nach dem Dorfe Lockfelde (Lockwisch) zurückzog. Hier wurde er nach mehren Gefechten umzingelt und so lange festgehalten, bis sich die Lübecker in den Streit mischten, welche dem Herzoge gegen Auslieferung der Gefangenen und der Beute freien Abzug auswirkten. Allein die flüchtigen Holsteiner reizten nun (im J. 1306) die Ditmarschen auf, zogen andere Misvergnügte aus ihrem Vaterlande und aus Schleswig an sich, und fügten den Grafen mannichfachen Schaden zu. Diese sammelten ein starkes Heer und schlugen ihre Gegner bei Ütersen. Wer von ihren ungehorsamen Vasallen sich retten konnte, floh zu den Lübeckern, welche sich der Empörer annahmen, den Herzog Albert abermals mit dem Herzoge Waldemar von Schleswig in den Streit zogen und Holstein durch Einfälle, Verwüstungen und Erpressungen drangsalten. Die Grafen erhielten durch die wendischen Fürsten Beistand und suchten sich an der Stadt Lübeck zu rächen. Der Krieg dauerte bis zum Frühjahre 1307, als im Mai desselben Jahres besonders durch Königs Erich Menved Vermittelung eine Sühne zwischen den Parteien gestiftet wurde. Die vertriebenen holsteiner Vasallen erhielten Verzeihung und Rückgabe ihrer Güter in dem Zustande, wie derselbe eben damals sein mochte. Mit Lübeck wurde zugleich auch ein Friedstand beliebt.

Der Friede mit dem einheimischen Adel war von kurzer Dauer, besonders da Graf Johann mit seinen Vettern zu Rendsburg in Zwist gerieth, und die eine Linie der andern durch die Parteiergreifung im sogenannten Markgrafenkriege wehe thun konnte; ferner reizten die Grafen ihren Adel und ihre übrigen Untergebenen durch Schonungslosigkeiten, wozu noch kam, daß Johann II. von Wagrien nach seines Bruders Adolf V. Tode (1308) sein Land unter seine vier unruhigen Söhne vertheilte, die ihn wol weniger durch einen Machtstreich, als vielmehr durch schlaue Benutzung seiner thörichten Vorliebe zu ihnen dazu vermocht haben dürften. Wie dem auch sei, er gab dem ältesten, Johann III., Bramstedt und Plön, dem zweiten, Nicolaus, Oldesloe, dem dritten, Adolf VI., Segeberg, und den vierten, Christoph, scheint er bei sich behalten zu haben, da dessen Antheil nicht ausdrücklich erwähnt wird. Für sich behielt der Vater Kiel und das zur Stadt gehörige Gebiet; aber Keiner hatte genug, um seine Bedürfnisse oder Begierden befriedigen zu können. Kriegslustig ohnehin und nach Zeitsitte auch wol an Raub gewöhnt, suchten die Söhne ihr Einkommen durch Gewaltmittel zu vermehren; ihren Übermuth ließen sie nicht blos den wehrlosen Unterthanen, sondern auch mächtigen Vasallen fühlen. Diese Raubsucht mehrte vielleicht auch den Zwist der wagrischen Grafen mit den Rendsburgern. Adolf VI. mit einer wittenburger Gräfin vermählt, trieb den Frevel am Ärgsten und reizte Vettern und Vasallen zugleich. Unter den Hartgekränkten befand sich Hartwig von Reventlav, der zu seines Herrn Feinde, dem Grafen Gerhard dem Großen von Holstein, überging, und von diesem Beistand gegen Adolf VI. erhielt. Hartwig wagte in einer Augustnacht 1315 den Überfall des Schlosses Segeberg und kam unbemerkt in's Schlafzimmer des Grafen, welcher erwachte, zu einem Schwerte griff, aber im Gange des Kampfes erstochen wurde. Um nicht verrathen zu werden, tödtete Hartwig, so erzählt man, auch seinen eigenen Sohn, der in des Grafen Diensten stand, und zugleich soll noch der einzige Sohn Adolf's mit erschlagen worden sein. Segeberg überlieferte der Mörder dem rendsburger Grafen, pilgerte büßend nach Rom und that den Armen viel Gutes. Seit seines Lieblings Ermordung erlebte der alte Graf Johann keine Freude wieder; seine Vasallen sahen in den Bedrückungen seiner Söhne, für welche er das Land zerstückelt hatte, den Urheber alles Übels, sie überfielen ihn ziemlich gleichzeitig, wie man erzählt, auf Gerhard's des Großen (nicht aber auf seiner eigenen Söhne) Anstiften, im Schlosse Bramstedt, und führten ihn gefangen nach Kiel. Hier entkam er aber bald wieder durch glückliche Flucht und wendete sich kummervoll nach Lübeck, wo ihn die getreuen kieler Bürger wieder abholten und in die Heimath zurückführten. Nun erlebte er den Schmerz, da Niclas und Johann III. bereits gestorben waren, noch den jüngsten Sohn, Christoph, durch einen Sturz aus dem Fenster des kieler Schlosses zu verlieren, dessen Tod auch wol absichtlich herbeigeführt worden sein kann. Endlich büßte er durch den schlechten Scherz seines Hofnarren ein Auge ein, welcher mit einem Knochen nach seinem Beleidiger in des Grafen Umgebung warf und unglücklicher Weise das eine Auge seines alten Herrn traf. Er hieß seitdem der Einäugige. Überdies verlor er allen Glanz und alle Herrlichkeit, und obschon er nebst seinen rendsburger Vettern bereits in den Jahren 1307 und 1309 eine Gesammtbe-

lehnung bei ihren Lehenherren, den Herzogen von Sachsen, gesucht und empfangen hatte (daher dem alten Grafen das Versäumniß der Lehenempfängniß ungerechter Weise vorgeworfen worden ist), so verblieb ihm gleichwol Nichts als der Schutz in Kiel, welche Stadt ihn auch ernährte. Stets angefochten blieb er, und erst kurz vor seinem Tode erkannte ihm ein Vergleich das kieler Gebiet auf Lebensdauer zu, während er muthlos geworden, manche Gelegenheit zur Rache, so die Erscheinung der siegreichen Ditmarschen in Kiel, übersah. Am 1. Aug. 1317 gestand er den kielern Bürgern aus Dankbarkeit für ihre Anhänglichkeit mancherlei Vortheile als Ersatz für den Schaden urkundlich zu, den ihnen Graf Gerhard und dessen Anhang verursacht hatten. Vom Herbste obgedachten Jahres an verschwindet der Graf auf immer, mit ihm sein Geschlecht, die Grafen von Holstein kieler Abkunft. Johann's Leichnam soll in Reinfeld beigesetzt worden sein, und sein Gebiet fiel, da ihn, wie schon bemerkt, Keiner seiner Söhne überlebt hatte, an die rendsburger Grafen. Nicht ganz ausgemittelt ist, wen Graf Johann II. zur Gemahlin gehabt hatte. Nach Hojer war sie eine Gräfin von Wunstorp, und einer Urkunde vom Jahre 1283 bei Lambeck zufolge war sie eine Tochter Königs Christoph I. von Dänemark und der schwarzen Grete. Möglich ist, daß er, wie auch Cypräus annimmt, zwei Weiber, also Beide nach einander, gehabt habe, wenn auch dieser Annalist in der Person der zweiten Gattin irrt. Außer den vier genannten Söhnen, die Johann II. gezeugt hatte, wird noch einer Tochter, doch nicht namhaft, gedacht, welche mit dem schweriner Grafen Nicolaus I. von Wittenburg vermählt gewesen sein soll [2]); sein ältester Sohn

Johann III., welcher bei der Theilung Wagriens Plön und Bramstedt erhielt, mag auch ein unruhiger, kriegs- und raublustiger Junker gewesen sein, starb schon 1312, wenn nicht etwas später, sicher doch vor dem Vater, und ebenfalls unbeerbt. Sein Vetter

Johann IV., der rendsburger Linie angehörend und Großenkel Adolf's IV., war ältester Sohn des Grafen Heinrich I. von Holstein und Hedwig's von Brunkhorst. Der Vater starb ihm vor Ende Novembers 1305 hinweg; und da er noch zwei Brüder Gerhard und Gieselbert, welche zum geistlichen Stande bestimmt waren (Letzterer erscheint späterhin als Dompropst zu Bremen, nicht Bischof zu Halberstadt) und eine an Herzog Erich von Schleswig verheirathete Schwester, Agnes, hatte, so war ihm die Aussicht auf den ungetheilten Landesabschnitt seines Vaters eröffnet worden; wenigstens hatte dieser bei seinem Ableben für Gerhard, der von seinem mütterlichen Großoheime Erzbischof Gieselbert von Bremen erzogen wurde, nicht gesorgt, und als dieser Prälat 1306 starb, sah sich Gerhard entweder der Aussichten auf hohe geistliche Würden beraubt, oder sein überwiegender weltlicher Sinn riß ihn zu andern ehrgeizigen Dingen hin, wobei ihm der ditmarsche Hartwig von Reventlav zu Hilfe kam. Dieser riß ihn, wird behauptet, aus seiner Dürftigkeit und benutzte für den strebsüchtigen Junker das Misvergnügen des holsteiner Adels und die Feindschaft der rendsburger Grafen gegen Adolf VI. von Segeberg, wie im vorstehenden Artikel Johann's II. erzählt worden ist. Dieses plötzliche, von Glück begleitete Hervortreten Gerhard's, der sich nach und nach den Beinamen des Großen erwarb, verdunkelte den (wahrscheinlich bescheidenern) ältesten Bruder Johann IV. in der holsteinischen Landesgeschichte dergestalt, daß dieser von da an eine zweifelhafte Person, bisweilen mit seinem ländergierigen Vetter Junker Johann V. (s. d. Art.) vermengt und überhaupt eine minder wichtige Person geworden ist. Indessen läßt sich vermuthen, daß er derjenige sei, den einige Neuere, wie Rudloff, Grafen von Holstein-Plön oder Wagrien nennen, sowie nachgewiesen werden kann, daß er sich mit seinem Bruder Gerhard, der sich anfänglich in Wagrien ersättigt zu haben scheint, zum Vortheile des Dänenkönigs 1316, wie das Jahr zuvor schon, in den Markgrafenkrieg mischte und an der Belagerung Stralsunds Theil nahm, im folgenden Jahre leistete er demselben Bruder gegen Diejenigen, welche sich, den Mord Adolf's VI. von Segeberg zu rächen, unter einander verbunden hatten, Beistand, und half auch die Ditmarschen, welche dieser Rachekrieg herbeigezogen hatte, den 17. Juli 1319 völlig aus dem Felde schlagen. Hierauf nahm er mit Gieselbert an dem Bündnisse Theil, welches Gerhard der Große wider dieses tapfere Völkchen schloß und mag auch dem gegen dasselbe gerichteten Feldzuge beigewohnt haben, gleichwie ihm das Verbündniß, das sein Bruder im J. 1322 mit König Christoph II. von Dänemark machte, Verpflichtungen auferlegte. Von nun aber schwindet er allmälig aus den Annalen, wie aus dem Leben, bevor Gerhard der Große (1340) ermordet wurde. Johann soll nach Hojer mit einer Tochter des Grafen Adolf des Ältern von Schauenburg, wenn nicht, was wahrscheinlicher, mit Merislave'n, Tochter des Grafen Nicolaus I. (? II.) von Schwerin (den 24. Aug. 1327), vermählt gewesen sein, ohne durch sie, wie vermuthet werden kann, leibliche Erben hinterlassen zu haben. Bestimmter und sicherer sprechen die Quellen von seinem Vetter

Johann V., dem Freigebigen oder Milden, häufig auch Henneke genannt [3]). Er war einziger Sohn des Grafen Gerhard II. oder des Blinden aus zweiter Ehe mit der brandenburger Agnes, Witwe des Dänenkönigs Erich Glipping, und durch diese Stiefbruder der Könige Erich Menved und Christoph II. Da seine Mutter erst 1293 Gattin seines Vaters wurde, so mag er vor 1294 nicht geboren worden sein. Die Mutter verlor er in seinem zehnten Jahre (1304), zwei Jahre später (wenn

2) Dem widerspricht offenbar die zweite Geschlechtstafel bei Rudloff a. a. O. II, 338, verglichen mit S. 245.

3) Dieser Graf ist bisweilen und noch im Artikel Holstein (2. Sect. 10. Th. S. 94) für einen Sohn Johann's II., kieler Linie, gehalten worden, welchen Irrthum bereits Christiani zuversichtlich widerlegt hat. Auch Dahlmann hat dies berücksichtigt. Der Name Henneke (nicht Hennecke), auch Janike, ist das Diminutiv von Johann; bei den mecklenburger Grafen findet er sich ebenfalls wieder.

nicht erſt 1308) ſeinen Stiefbruder Waldemar, älteſten Sohn des blinden Gerhard aus erſter Ehe, aus welcher noch ein jüngerer Sohn, Graf Gerhard III., entſproſſen war, der dem geiſtlichen Stande ergeben, Dompropſt zu Lübeck wurde, aber nach ſeines ältern Bruders Waldemar Tode dieſem Stande entſagte und die Witwe Herzogs Waldemar von Schleswig, Sophie von Wittenburg (Beile), heirathete. Mit dieſem verglich ſich Johann, als Beide um das Jahr 1314 ihren Vater verloren hatten, dahin, daß ihm jener bis auf einige Ausnahmen alle ſeine vom Vater geerbten däniſchen und holſteiniſchen Güter für 7000 Mark cölniſch mit der Bedingung überließ, dereinſt die Hälfte ſeiner eigenen Verlaſſenſchaft bei unbeerbtem Tode dem Könige Erich Menved übertragen zu können. Indeſſen hatte Johann dieſem Bruder damals ſchon mehre Güter für 3000 Mark verpfändet, welche derſelbe mit ſeiner Zuſtimmung im J. 1315 dem Grafen Niclas von Schwerin übergab, mit welchem Beide, wie Erich Menved, in Geldſachen verwickelt waren. Johann mußte nach der Abkunft mit Gerhard des Vaters Schulden übernehmen, konnte aber auch deſſen außenſtehende Gelder für ſich behalten. Er gerieth mit jenem zwar wegen der Auseinanderſetzung in Misverſtand, ſodaß er ſich auf den äußerſten Fall bei Fürſt Witzlav von Rügen Beiſtand erbat; der Zwiſt kam aber nicht zum Ausbruche, ſondern beide Brüder ſtanden den Dänen im Markgrafenkriege einmüthig bei, und Gerhard III. zog darnach mit ſeiner Gattin nach Lübeck, wo er bis zu ſeinem Tode verweilte. Durch den gewaltſamen Einbruch Gerhard's des Großen in Wagrien erhielt Johann V. auch einen Landesabſchnitt, ſo z. B. Neuſtadt, und nach Johann's II. Tode Kiel mit dem Gebiete dieſer Stadt und Anderes, worüber er ſich 1316 vom Herzoge Rudolf von Sachſen einen Lehenbrief ſoll haben ausfertigen laſſen. Alsdann verwickelte ihn ſein Eifer immer mehr in den Markgrafenkrieg. Sobald er Stralſund belagert wußte, fiel er mit Heinrich von Mecklenburg vereint, im Auguſt 1316 in die Markgrafſchaft Brandenburg ein; bei Granzow griff Markgraf Waldemar ſeine überlegenen Gegner an, gerieth Anfangs mit mehren ſeiner vornehmſten Gehilfen in Gefangenſchaft, wurde aber bald wieder befreit, und Graf Henneke fiel mit vielen Andern in ſeine Hände, bis der Friedensſchluß ihn wieder erlöſte. Derſelbe ſetzte am 25. Nov. 1317, nachdem zuvor über das Schickſal des Grafen Johann II. zu Kiel (ſ. d. Art.) guten Theils zum Beſten Johann's V. entſchieden worden war, deſſen Freilaſſung mit der Bedingung feſt, daß er (nicht die markgräflich-brandenburgiſche Witwe Hedwig, eine geborene Prinzeſſin von Schleſien-Breslau, wie neuere Geſchichtſchreiber der Kurmark Brandenburg behaupten [4]), ſondern wie ſchleſiſche Schriftſteller richtig bemerken) Katharine'n, Schweſter Herzogs Heinrich des Eiſernen von Schleſien-Glogau, die eben erſt Witwe durch des Markgrafen Johann VI. Tod geworden war, ohne Mitgift heirathen und ſich rückſichtlich ihrer Leibzucht den Bedingungen unterwerfen ſollte, welche binnen Jahresfriſt König Erich Menved oder Heinrich von Mecklenburg und der Markgraf Waldemar beliebig machen würden [5]). Endlich wurde er verpflichtet, die Grafen von Mansfeld und Wernigerode (ſtände es für Letztern nicht in ſeiner Macht, ſollte er es durch Geld bewirken) auf freien Fuß zu ſtellen. Aus dieſem Grunde kann Graf Johann keineswegs an dem Rachekriege gegen Graf Gerhard den Großen und Alle, welche die Ermordung Adolf's VI. von Segeberg für gut hießen, perſönlichen Theil gehabt haben, da ihn noch zur Zeit ſeiner Gefangenſchaft Graf Günzel von Wittenburg, des Ermordeten Neffe, begonnen hatte; es ſei denn, daß ihn Henneke nachmals mit den Ditmarſchen, wiewol ohne Glück, fortſetzen half. Dagegen hoffte er Entſchädigung zu finden, als er nach Erich Menved's Tode ſeinem noch am Leben einzigen Stiefbruder Chriſtoph im J. 1320 zur däniſchen Königskrone verhalf. Er meinte durch deſſen Erkenntlichkeit die Inſel Femern zu bekommen, Chriſtoph II. verſprach ſie ihm auch, aber der König hielt nicht Wort. Daher blieb er ihm nicht zugethan und handelte gegen deſſen Vortheile und Plane. Schon 1321 trat er zu Chriſtoph's Ärgerniſſe den Lübeckern den Thurm und Hafen zu Travemünde, welche bereits ſein Vater inne gehabt hatte, für 4000 Mark ab, und verſprach dabei, nie wieder eine Befeſtigung an der Trave zu der Stadt Schaden anzulegen. Gleichzeitig hoffte er Femern, wo die Misvergnügten auf ſeiner Seite ſtanden, in ſeine Gewalt zu bekommen; dem Könige wurde aber die Verrätherei entdeckt, die Verſchworenen wurden beſtraft und Johann mit ſeinem Stiefbruder verſöhnt und von demſelben feierlich zum Ritter geſchlagen. Die Freundſchaft war indeſſen von kurzer Dauer, Johann begünſtigte ſchon von 1322 an die däniſchen Unruhen, durch welche Gerhard der Große den König entthronen half. Dieſer hob nun ſeinen Neffen und Mündel, Herzog Waldemar V. von Schleswig, auf den Thron. Als König der Dritte ſeines Namens vergabte derſelbe an ſeinen Oheim, der zugleich Reichsverweſer war, Schleswig und an Henneke'n gleichzeitig (im Auguſt 1326) Femern, Lolland (Laaland) und Falſter. Dennoch bot dieſer, als ſich die däniſchen Bauern gegen den Reichsverweſer empörten, ſeinem verjagten Stiefbruder zwei Jahre nachher zu Lübeck unter Vermittelung des Stadtrathes und der Herren von Mecklenburg die Hand, ſchoß ihm kraft einer Übereinkunft vom 30. Nov. 1328 20,000 Mark cölniſch vor, wofür ihm Lolland und Falſter (Femern hielt er bereits feſt) bis zu künftiger Ablöſung als Erblehen verheißen wurden, und verſprach noch, ihm mit wenigſtens 100 Reiſigen zur Krone zu verhelfen. Mit einer geſammelten Macht von Holſteinern und Mecklenburgern unterſtützt und von Johann geleitet, landete Chriſtoph zuerſt auf Lolland, dann

4) Außer Pauli behauptet dies auch Buchholtz II, 264.

5) Huitfeld und Chriſtiani irren ſonach auch, wenn ſie Katharine'n zur Tochter Heinrich's des Eiſernen machen; ſie hatten Beide einen und denſelben Vater, der auch Heinrich hieß, und der Vierte ſeines Namens in dieſer Linie war. Siehe außer mehren Stellen in Sommerberg's Scriptoribus rerr. Silesiacar. I, beſonders noch S. 342 fg. und 355 fg.

auf Falſter, das mit Gewalt genommen werden mußte; endlich wagte er ſich nach Seeland hinüber, und ging vorſichtig nach Kopenhagen hinauf. Da kam ihm ein vornehmer Ritter mit dem Erbieten entgegen, Kopenhagen zu überliefern, was Graf Johann, um Sicherheit für ſeine aufgewandten Kriegskoſten zu haben, begierig aufgriff. Er warf ohne ſeines Stiefbruders Wiſſen Mannſchaft in die Hauptſtadt, und ließ ſeine Fahnen auf des Schloſſes Zinnen aufſtecken. Als der König bei ſeiner Annäherung das holſteiner Neſſelblatt erblickte, erſchrak er und verließ ſchwer verletzt alsbald Seeland, um in Skanderborg auf Jütland Ruhe zu ſuchen. Inzwiſchen verſöhnte ſich der gierige Johann am 15. Juli 1329 wieder mit ſeinem Vetter Gerhard unter der Bedingung, alle ihre Streitigkeiten durch ſechs Schiedsrichter ſchlichten zu laſſen. Sie ſcheinen Dänemarks Zerſplitterung im Auge gehabt zu haben. Dieſe Beſorgniſſe und die Furcht vor Knud Porſe's Beſtrebungen gaben vielen Großen und den Rathgebern Chriſtoph's II. den Muth, eine Verſöhnung zwiſchen beiden Stiefbrüdern herzuſtellen. Auf die empfangenen ausſchweifenden Anerbietungen eilte Johann nach Skanderborg und ließ ſich hier, außer den drei Inſeln, die ihm bereits zugeſagt waren, am 12. Nov. noch ganz Schonen und auf Seeland ſoviel, als Knud Porſe und die Herren von Werle übriggelaſſen hatten, bis zum Abtrage der Schuld verpfänden, die nicht einmal auf beſtimmte Summen feſtgeſetzt wurde. Ja, in Jütland ließ ſich Johann noch ein Sechstel von allen Schlöſſern, die dem Könige zufallen oder von demſelben gewonnen würden, für den äußerſten Nothfall verpfänden. Verbindlichkeiten, einander auf Erfodern in Nothfällen mit ganzer Macht Beiſtand zu leiſten, gingen nebenher. Die Bewohner aller dieſer Pfandſchaften mußten angehalten werden, den König Chriſtoph anzuerkennen, gleichwie ihn Graf Gerhard durch Johann's Bemühungen bereits anerkannt zu haben ſcheint. Nun erhielt auch der Kronprinz Erich, der mittlerweile aus Gerhard's Händen in Johann's Verwahrung gekommen war, ſeine Freiheit wieder. Da Graf Gerhard behielt, was er in Händen hatte, nämlich Fünen, ſo konnte der König Chriſtoph nur einen Theil von Jütland ſein nennen, und ſich daſelbſt aufhalten. Johann, der ſeinen Vetter überflügelt hatte, brachte es 1330 dahin, daß Waldemar, bisher nur Scheinkönig, dieſe Würde vollends ablegte und wieder Herzog von Südjütland oder Schleswig wurde, welches Land nach ſeinem unbeerbten Tode dem Vetter Gerhard zufallen ſollte. Der mächtige Graf Johann ſchrieb ſich nun Herr von Holſtein, Stormarn, Femern, Lolland, Falſter, Schonen und Hauptmann in Seeland. Auf Femern hatte er ſich bereits im Sommer 1329 feſtgeſetzt durch beſondere Verordnungen, in den übrigen Theilen der gewonnenen Lande, beſonders auf Lolland, ſuchte er ſich durch einen umfangreichen Freiheitsbrief die Geiſtlichkeit zu verbinden, welche aus Dankbarkeit für die wichtigſten Zugeſtändniſſe viermal jährlich zu ſeiner und ſeiner Vorfahren Seelenheil Meſſe leſen mußte. Bald aber (1331) veruneinigten ſich die beiden Beſitzer des Dänenreiches Johann und Gerhard — man weiß den Grund nicht — dergeſtalt, daß ſie in Krieg mit einander geriethen. Der König und Kronprinz, obſchon ſie dem gierigen Gerhard zunächſt ſaßen, ſchlugen ſich zu Johann's Partei, und führten ihre Mannſchaft nach dem beſtimmten Sammelplatze Oldesloe. Ihre Vereinigung mit Johann zu hindern, trat ihnen Gerhard am 30. Nov. 1331 auf der Lohheide bei Gottorp entgegen und ſchlug mit einer geringern Macht die Gegner aus dem Felde. Chriſtoph rettete ſich nach Kiel, dahin kam auch ſein Stiefbruder, und Beide fanden für gut, ſich am 10. Jan. 1332 mit dem Sieger zu vergleichen. Dieſer Vergleich ſetzte auch der Feindſchaft ein Ziel, welche während jenes Zwieſpaltes zwiſchen Johann und Waldemar V. von Schleswig ausgebrochen war, und raubte dem unglücklichen Könige vollends Alles, was er ſein nennen konnte, damit nur der unbarmherzige Gerhard zufrieden geſtellt wurde. Sein gleichgeſinnter hartherziger Vetter erhielt bei dieſer Plünderung Langeland unter der Bedingung, es Gerhard'en oder dem Herzoge Waldemar von Schleswig auszuliefern, ſobald Jütland und Fünen eingelöſt werden würden. In Holſtein trat ihm Gerhard Plön wieder ab. Beide Grafen verſicherten einander in ihren däniſchen Pfandſchaften einen Beiſtand von 100 Reiſigen zu, in Holſtein hingegen ihre ganze Macht, beſonders wenn Chriſtoph den Vertrag brechen würde. Sonach kam Johann ſehr glücklich aus der Verlegenheit; denn er behielt alle übrige Lehen und Pfandſchaften, und hatte noch den Vortheil, daß ſich ſein hilfloſer Stiefbruder, der früher mit ſeinen Söhnen unter Gerhard's Schutze gelebt hatte, nun in ſeine Arme warf und ſeinen Wohnſitz zu Sarkiöping auf Lolland aufſchlug. Gleichwol war der Graf, als die Bewohner Schonens ſich gegen ſeine harte und gewaltſame Herrſchaft empörten und zu deren Abwerfung ſich in des jungen Königs Magnus von Schweden und Norwegen Arme warfen, zu ſchwach, um Widerſtand zu leiſten. Er verkaufte alſo für 70,000 Mark löthigen Silbers dieſe däniſchen Beſitzungen, d. h. das heutige Schonen, Südhalland, Blekingen und Lyſter, mit Zuſtimmung Chriſtoph's, dem der Rückkauf eingeſtanden wurde, im Sommer 1332 an den Schwedenkönig. Um dieſe Zeit wollte man ihm ſeinen Schützling Chriſtoph entführen und in Gerhard's Gewalt bringen; allein Johann erfuhr noch zeitig das verwegene Unternehmen und rettete ſeines Stiefbruders Freiheit, der am 2. Aug. 1332 ſtarb. Sein Sohn Otto verſuchte nun, ſich des Reiches wieder zu bemächtigen; allein Gerhard ſorgte dafür, daß er unſchädlich wurde. Man ſperrte ihn in Segeberg ein. Der jüngſte königliche Sprößling Waldemar lebte am Hofe Kaiſers Ludwig des Baiern. Beide Grafen, die ſich gegen ihn durch Verträge mit den benachbarten teutſchen Reichsſtänden geſichert hatten, herrſchten nun in den däniſchen Beſitzungen mit beliebiger Härte. Um ſich Lolland gegen Aufruhr zu ſichern, bauete Graf Johann die Feſtung Ravnsborg im J. 1334, und als er 1339 die verſetzte Stadt Oldesloe wieder einlöſte, belegte er alle Klöſter in See- und Lolland mit einer Schatzung. Weit willkürlicher trieb es Gerhard, der ſich zu Randers mit 4000 Mann Wache umgab, dennoch am 1. April 1340

ermordet wurde. Dieser plötzliche Fall des furchtbaren Mannes raubte auch dem Grafen Johann eine feste Stütze, und gab ihm zugleich eine Warnung. Genug der Drang der Umstände nöthigte ihn gleich nach Ostern gedachten Jahres, sich in Spandau einzufinden und dem Prinzen Waldemar IV. die Bahn zum dänischen Throne brechen zu helfen, was auch auf dem Congresse zu Lübeck, wo Johann ebenfalls erschien, gleich nachher ausgeführt wurde, nachdem Waldemar's IV. älterer Bruder, der gefangene Otto, in Freiheit gesetzt worden war. Hierbei wurden Johann sowol als seine Vettern, des erschlagenen Gerhard Söhne, in Rücksicht ihrer Pfandschaften und darauf erworbenen Gerechtsame zufrieden gestellt. Johann erhielt überdies noch am 21. Mai die Belehnung mit Femern. Endlich versprachen sämmtliche Grafen von Holstein in Verbindung mit dem Herzoge von Schleswig, dem Könige, wenn es nöthig, mit 400 Helmen im äußersten Falle mit ganzer Macht, beizustehen, sowie Waldemar ihnen hinwiederum in ähnlichen Fällen verhältnißmäßige Stütze verhieß. Graf Johann wurde insbesondere noch neben Andern als Schiedsrichter in Pfandschaftsangelegenheiten des Königs bestellt. Der Druck der holsteiner Beamten in den verpfändeten Provinzen dauerte fort, erzeugte Kleinkriege, Hinterlist und Meuchelmord, sodaß sich jene zuletzt nicht aus ihren festen Plätzen herauswagen durften. Unter solchen Umständen löste König Waldemar IV. Falster vom Grafen Johann 1343 ein. Drei Jahre nachher benutzte er die Feindseligkeiten zwischen den Bewohnern und Holsteinern auf Seeland und Lolland, um sich dieser Gebiete mit Gewalt zu bemeistern. Während er eine Flotte nach Lolland sandte, griff er selbst Seeland an. Er nahm Körsöer und belagerte Werdingborg, welches zu entsetzen der Graf herbeieilte. Da legte sich der Schwedenkönig in's Mittel und verglich die streitenden Parteien dadurch, daß Johann Werdingborg (hiermit Seeland) und Lolland für 8000 Mark cölnisch aufgab. Waren Johann und Waldemar auch noch nicht gründlich verglichen, so gab es doch keinen Verstoß, wenn Ersterer im fortlaufenden Streite des Letztern mit Heinrich und Claus, Gerhard's des Großen Söhnen, im J. 1352 zum Schiedsrichter erwählt wurde. Da sich Graf Johann hierin an den Bestand der Verträge und nicht der Thatsachen hielt, so traf er des Königs Wünsche nicht, und die Beilegung des Streites mußte Andern überlassen werden. Mit Mühe wurde diese Sache 1353 beigelegt, und da auch des Grafen Johann Ansprüche auf väterliche und mütterliche Besitzungen in den dänischen Provinzen, vielleicht auch die Pfandschaft Langeland, wenn anders dieselbe nicht schon in andere Hände gerathen war, hinein verflochten wurden, so entschied gleichzeitig zu Nyköping ebenfalls ein Schiedsgericht diese Sache. Es blieb nur noch die Streitfrage zu erörtern übrig, wer Hummersbüttel, Tralow und Krumbe besitzen sollte; alles Übrige (nur der Besitz Femerns blieb unangetastet) wurde für kraftlos erklärt, und am 28. Dec. 1356 (n. St.) stellte Johann eine besondere Versicherungsacte aus, worin die Vereinbarung zu Nyköping nochmals bekräftigt wurde.

Mittlerweile hatte Graf Johann nicht versäumt, seine teutschen Besitzungen durch kluge Maßregeln in Sicherheit und Ruhe zu erhalten und den Wohlstand daselbst zu heben, wie die Klöster zu beschützen und die kieler Schule in Ansehen zu bringen. Eine besondere Aufmerksamkeit widmete er dem Kloster Reinfeld, welchem er 1357 die Gerichtsbarkeit überließ, und dem Schlosse Linau an der lauenburger Grenze, das seit langer Zeit von Raubrittern bewohnt, nie völlig hatte vertilgt werden können. Dieser Burg gegenüber ließ er nun 1342 das Schloß Trittau an der Bille erbauen, um die Räuber im Zaume und den Straßenverkehr frei zu halten. Als zwei Jahre darnach die Grafen Heinrich und Claus von Holstein mit den Städten Hamburg und Lübeck in Fehde geriethen, blieb Johann so lange theilnahmlos, bis er diesen Städten erlaubte, 200 Reisige nach Segeberg zu legen, von wo aus sie die Grafen befehden sollten; allein Johann ließ auch wiederum geschehen, daß seine Vettern diese Reiter des Nachts überfallen und gefangen hinwegführen konnten. Johann verhielt sich ruhig, als die Stadt Kiel im J. 1357 mit dem Edelmanne Henneke Lembeck in Streit und Fehde gerieth. Er ließ durch seinen muthigen Sohn, Junker Adolf, den Edelmann, welcher bei ihm Beschwerde zu führen vergessen hatte, bekriegen. Adolf nahm den Vetter Claus und andere tapfere Herren zu Hilfe; die Einmischung Königs Waldemar IV. spielte den Krieg allgemach auf den fünischen Boden hinüber. Das Waffenglück des Königs setzte aber die Insel Femern in Gefahr, aus Johann's Händen gerissen zu werden. Dies geschah allerdings; nach vier Niederlagen mußten sich die Eingeborenen ergeben, aber andere Umstände machten den König zu Unterhandlungen empfänglich, sodaß Herzog Barnim von Pommern am 31. Oct. 1358 einen Frieden vermitteln konnte, der dem alten Grafen Johann den Besitz Femerns wieder sicherte und überhaupt Alles auf den Stand der Dinge vor dem Kriege zurückversetzte. Da sich jedoch der König weigerte, die Insel herauszugeben, so wurde sie ihm von den Holsteinern und deren Bundesgenossen im Juli 1359 mit Gewalt genommen. Diesen Sieg aber erlebte Johann nicht — er starb am 24. März zuvor; sein einziger Sohn, Junker (Domicellus) Adolf VII., der bereits in den öffentlichen Angelegenheiten Einfluß gewonnen hatte, errang diesen Vortheil und im J. 1364 die königliche Belehnung mit diesem Eilande. Außer ihm hinterließ Johann wenigstens noch eine Tochter Agnes, die den Herzog Erich II. von Lauenburg heirathete, 1368 Witwe wurde und völlig erblindet 1386 starb [6]). Adolf, sein Sohn, mit Anna von Mecklenburg vermählt, ging 1390 unbeerbt aus dem Leben, und über-

6) Vgl. von Kobbe's Gesch. des Herzogthums Lauenburg II, 94 fg. und die dort angef. Quellen nebst Spangenberg bei Sommersberg a. a. O. I. 355. Nach Beehr's Mecklenburger Geschlechtstafeln wird Agnes irrig des Fürsten Niclas von Werle-Güstrow zweite Gemahlin genannt, sowie derselbe und Rudloff demselben holsteinischen Grafen eine zweite Tochter, Elisabeth, zutheilen, welche mit Niclas' Bruder, Fürst Bernhard von Werle-Rödel (Waren), vermählt gewesen war. Beide Prinzessinnen scheinen 1341 verheirathet worden zu sein.

ließ seinen holsteiner Landesantheil dem Vetter Claus, Gerhard's des Großen Sohne.

Johann VI., jüngster Sohn des Grafen Gerhard des Großen und Sophie'ns von Werle, verlor am 1. April 1340 seinen Vater durch Mörderhand und scheint damals entweder abwesend oder gar noch minderjährig gewesen zu sein, da er nicht neben seinen ältern Brüdern Heinrich (II.) dem Eisernen und Nicolaus (Claus), welche einen Rachekrieg begannen, hervortritt. Erst im J. 1357 wird seiner rühmlich gedacht, als die holsteiner Grafen den König Waldemar IV. von Dänemark in Fünen bekriegten, und unter Anderm das Schloß Gamborg (nicht Hamburg) belagerten. Der König kam zum Entsatze der Burg herbei, und lieferte in Mitte Novembers 1357 den mit den Jüten verbundenen Holsteinern eine Schlacht. Claus und Johann (Heinrich der Eiserne war nicht zugegen) kämpften mit einer dem Vater würdigen Tapferkeit, konnten aber das Feld nicht behaupten. Claus floh mit Verlust eines Auges und Johann wurde unter den erschlagenen Holsteinern todt gefunden. Außer diesem unglücklichen Feldzuge wird seiner sonst fast nicht gedacht; er mag demnach seiner Jugend wegen wenig Antheil an den öffentlichen Geschäften gehabt, oder überhaupt ein unthätiges Leben geführt haben. Auch weiß man nicht, ob er vermählt und Vater gewesen sei.

b) Herzoge von Holstein aus dem Hause Oldenburg [7]).

1) Johann I., zugleich König von Dänemark, s. Johann, Könige. VIII. König von Dänemark. Sein Enkel

2) Johann II., war einziger Sohn Christian's II. von Dänemark und Isabelle'ns von Österreich, und wahrscheinlich den 8. März 1517 geboren worden. Kaum hatte der Knabe sein sechstes Jahr zurückgelegt, so mußte er seine Ältern auf übereilter Flucht aus Kopenhagen am 14. April 1523 nach den Niederlanden begleiten. Dort blieb er nebst seinen beiden Schwestern Dorothea und Christine bei der Mutter, während der Vater umherreiste und Beistand suchte, um sich die verlorenen Länder wieder zu erwerben. Die hart gedrückte Mutter verlor der Prinz am 19. Jan. 1526 durch den Tod in einem Dorfe bei Gent, wohin sich die beobachtete Familie kurz vorher begeben hatte. Zweimal hatte der Prinz Hoffnung, wenn auch nicht Holstein, sodoch die Krone Dänemarks dereinst zu erhalten, wenn seines Großvaters Bruder Friedrich I. gestorben sein würde; allein die Verhandlungen, während welcher dieser Vorschlag zu Hamburg und Lübeck gemacht wurde, zerschlugen sich fruchtlos. Kaiser Karl V., sein Oheim, nahm ihn endlich zu sich, entriß ihn wahrscheinlich auch den Händen des verschrieenen Philosophen Agrippa aus Nettesheim, der eine Zeit lang, wie seine eigenen Geständnisse lauten, sein Erzieher gewesen war, und nahm ihn im J. 1532 mit sich auf den Reichstag zu Regensburg, wo er, vermuthlich im Juli desselben Jahres, in seinem 16. Jahre starb, nachdem er bereits große Hoffnungen durch geistige Anlagen erweckt haben soll. Sein Tod soll auf den Tag fallen, an welchem sein Vater in Norwegen gefangen wurde. Sicher ist wenigstens, daß diesen die Nachricht vom Tode des Sohnes im Gefängnisse antraf; dagegen ist unerwiesen, daß denselben empfangenes Gift beschleunigt habe. Ist diese Behauptung nicht ungereimt, so hat doch die Annahme, daß die Ruhr Ursache des frühen Dahinscheidens dieses Prinzen gewesen sei, beiweitem überwiegenden Anklang gefunden.

3) Johann III., auch der Ältere genannt, seinem Stiefbruderssohne Johann dem Jüngeren (s. d. Art.) gegenüber, war Königs Friedrich I. von Dänemark ältester Sohn aus zweiter Ehe mit Sophie von Pommern und im J. 1521 geboren worden. Schon im zarten Alter wurde Johann eine wichtige Person für die verschiedenen Religionsparteien in seines Vaters Reiche. Dieser begann die evangelische Lehre nach Luther's Plane in Dänemark mit Vorsicht einzuführen, während der hartnäckige Klerus, welcher den alten Glauben nicht aufgeben wollte und des König noch nicht völlig unbedenklich gewordene Lage kannte, den Prinzen Johann in seine Hände verlangte, damit er dänisch und in den Grundsätzen der katholischen Kirche erzogen werden könnte. Hiermit verbanden sie die Absicht, ihn einst auf den Thron zu heben, und den ältesten Sohn Friedrich's aus erster Ehe, Christian III., der in Dänemark wenig beliebt war, auf den Besitz Schleswigs und Holsteins zu verweisen. Nach Huitfeld stellten einige Reichsräthe am 20. Juli 1529 zu Nestved wirklich eine Acte aus, durch welche dem Prinzen Johann der Thron versprochen wurde. Dieser allerdings nach Dänemark geschickt, nahm zu Nyeborg auf Fünen seine Wohnung und war den Dänen, wenn auch einem Lutherischen Lehrer, Herrmann Bonn anvertraut, sehr willkommen, als sein Vater am 10. April 1533 starb. Die Prälaten namentlich, welche mit Zurücksetzung und Verachtung der schon ausgebreiteten reformatorischen Ideen mächtig hervortraten, erklärten sich, als man auf die Wahl eines Königs drang, für den Prinzen Johann, weil er, so gaben sie vor, erst zur Zeit geboren worden, als sein Vater den Thron besessen habe, einheimisch im Königreiche und nicht, wie Christian III., fremd und teutsch sei. Dieser dagegen längst mündig und der neuen Lehre zugethan, war ihnen freilich nicht so fügsam, als der 12jährige unmündige Johann, welcher leicht nach katholischen Ansichten erzogen werden konnte. Die Protestanten in Dänemark aber widerlegten die Gründe des katholischen Klerus, und erweckten eine fortdauernde Uneinigkeit, bei welcher die Wahl um ein Jahr verschoben wurde. Immittelst gaben die Bischöfe dem Prinzen katholische Lehrer; allein der Ausbruch des Kriegs mit Lübeck gab der Sache eine schnelle Wendung. Der Prinz Johann, zu Nyeborg nicht sicher, flüchtete im Sommer 1534 mit seinem Gefolge in Bauerntracht nach Sonderburg. Hier kam er unter Aufsicht des Amtmanns Detlev Brocktorf, und erhielt einen Freund Luther's, den Pommer Peter Svabe zum Lehrer und Olof Rosenkranz zum Hofmeister. Die schleswig-hol-

7) Seit 1474 war die Grafschaft Holstein zum Herzogthume erhoben worden.

steinischen Lande hatte bereits Herzog Christian für sich und für seine unmündigen Brüder übernommen, und über diese auch die Vormundschaft an sich gebracht. Endlich mußten ihn die Dänen, um die Feinde los zu werden, zum Könige, und ließen sich auch nach und nach gefallen, daß er die Reformation einführte; ja sie nahmen auf dem Reichstage 1536 nicht ein Mal seinen Vorschlag an, daß nach ihm sein Bruder Johann den Thron besteigen sollte. Nachdem Johann mit seinem Bruder Christian im März 1538 die Versammlung der schmalkalder Bundesverwandten in Braunschweig besucht hatte, begab er sich an den herzoglich-preußischen Hof nach Königsberg und schickte sich dort an, einem Feldzuge gegen die Türken beizuwohnen; sein Bruder aber zog ihn 1543 nach Holstein zurück und übertrug ihm die Statthalterschaft über die Herzogthümer Schleswig und Holstein, nachdem Ranzau dieses Amt abgegeben hatte. Dieser erfahrene und geübte Mann aber unterstützte ihn in den Geschäften, zumal bei den Gefahren, welche die Annäherung feindlicher Truppen an der Elbe erweckte. Nachdem der Friede mit den Niederlanden hergestellt war, schritten Johann und seine andern beiden mündigen Brüder Christian und Adolf im August 1544 auf dem Landtage zu Rendsburg zu einer Landestheilung. Johann erhielt die Insel Femern, in Schleswig Hadersleben, Döringen, Lütken-Tundern mit dem Osterharde, allen dazu gehörenden Bereichen und dem Lügumkloster, das er 1548 einzog, in Holstein Rendsburg mit drei Dörfern und dem Kloster Bordesholm, und von den Schulden übernahm er vorerst 41,000 Mark zu tragen; dagegen blieb in Gemeinschaft der drei Brüder die Stadt Hamburg, die Zölle zu Gottorp und Rendsburg, gewisse Klöster und der Adel. Veräußerungen einzelner Stücke der zugefallenen Landesabschnitte waren jedem der Brüder nicht verwehrt, doch mußten sie insgesammt darum wissen. Sie verpflichteten sich endlich noch den jüngsten 15jährigen Bruder Friedrich bis zu seiner Mündigkeit standesgemäß zu erziehen und ihm zum Erzstifte Bremen zu verhelfen, oder gelänge dies nicht, ihm aus beiden Herzogthümern einen vierten Landesantheil zu schaffen. Dieser Prinz bezog von seinen drei Brüdern eine jährliche Einnahme von 9000 Thlrn., bis er Bischof von Schleswig und Hildesheim wurde. König Christian überließ seinen jüngern Brüdern Johann und Adolf allen Hausrath des verstorbenen Vaters.

Dies Alles war ohne Streit friedlich abgemacht worden; die brüderliche Einigkeit aber wurde gestört, als Johann und Adolf sich 1546 weigerten, dem schmalkaldener Bunde, dem Christian III. bereits angehörte, beizutreten. Größern Zwiespalt erweckte beider Brüder Weigerung, die dänischen Lehen über Schleswig und Femern mit Dienstverbindlichkeiten zu übernehmen. Die Verhandlungen hierüber im J. 1546 verrathen, daß Johann und Adolf auf freies Lehen drangen; noch im folgenden Jahre hielten sie daran fest, und die Lehenempfängniß wurde verschoben, da Christian durchaus Vasallendienste verlangte.

Dasselbe that sein Sohn und Nachfolger König Friedrich II., und als er mit seinen Oheimen nicht übereinkommen konnte, riefen beide Theile Kursachsen, Mecklenburg und Hessen um Vermittelung an. Dieselben schlugen im J. 1569 durch ihre Gesandten bei einer Versammlung zu Odensee einen Ausweg vor, welcher weder dem Könige noch dem Herzoge Adolf gefiel; daher wurde die Erörterung des Streites abermals zwei Jahre verschoben; allein erst zehn Jahre später kam man zu Odensee wieder zusammen, wo endlich am 25. März 1579 ein Vergleich den beiden Herzogen die Dienstpflicht zuerkannte; ferner wurde festgesetzt, daß Schleswig und Femern ein angeerbtes Fahnenlehen sei, womit alle Herzoge von Holstein oldenburger Stammes begabt werden sollten, wenn sie nicht durch besondere Verträge abgefunden werden würden, die Erbfolge in diesen Landen wurde nicht genau bestimmt, Krieg und Frieden zu berathen und zu beschließen verblieb dem Lehenherrn und seinen Vasallen gemeinschaftlich, die Lehendienste erhielten genaue Bestimmungen. Am 1. Nov. desselben Jahres verabschiedete Friedrich II. diese Sache vollends und gab nähere Bestimmungen des femern'schen Wappens, obschon dessen Bestandtheile nicht unbekannt sein mochten. Endlich nach genommener Abrede kamen Johann mit 297 und Adolf mit 496 Pferden am 30. April 1580 zu Assens auf Fünen, und den folgenden 1. Mai zu Odensee an, wo sie der König empfing. Die feierliche Belehnung erfolgte am 3. Mai auf freiem Felde bei gedachter Stadt. Weit leichter erfolgte im October 1548 die kaiserliche Belehnung mit Holstein und Stormarn zu Brüssel mit dem merkwürdigen Beisatze, daß die Herzoge von Holstein auch dem lübecker Bischofe noch so lange lehenpflichtig bleiben sollten, bis dieses Verhältniß genauer erörtert worden wäre. Ein besonderes Gewicht hatte dieser Lehenbrief insofern noch, daß Herzog Adolf, damals in kaiserlichen Kriegsdiensten, Karl'n V. vermochte, in das holsteiner Lehen auch das Land Ditmarschen aufzunehmen, wie schon 1474 geschehen, sieben Jahre später aber wieder zurückgenommen worden war. Sich die Ditmarschen zu unterwerfen, war Adolf's vornehmstes Bestreben; er mußte aber, da ihn Christian's III. Mäßigung daran gehindert hatte, erst dessen Tod abwarten. Schon war er völlig gerüstet, als sein Bruder Johann und sein Neffe König Friedrich II. am 28. April 1559 in einer persönlichen Zusammenkunft zu Nortorp durch einen Vertrag für die Eroberung und Theilung dieses Landes gewonnen wurden. Ein gemeinschaftlicher Feldherr wurde gewählt, das Heer auf Gemeinschaft vereidet, und was jetzt etwa zu berichtigen vergessen worden war, wurde nachmals in der Pfingstwoche zu Hoheweſtede fester bestimmt. Ihr gemeinschaftlicher Fehdebrief vom 18. Mai setzte die Ditmarschen, den die Rüstungen ihrer Gegner bisher verborgen geblieben waren, in Schrecken, aber es war zu spät, sich in erfolgreichen Vertheidigungsstand zu setzen; der vorgeschlagene Rechtsgang zur Erörterung der aufgedrungenen Vorwürfe blieb bei den holsteiner Fürsten ungehört. Diese brachen den 23. Mai bei Alversdorf in Ditmarschen mit 20,000 Mann ein, fanden zwar unverhofften Widerstand, aber binnen wenigen Wochen auch Geneigtheit zur Unterwürfigkeit, nachdem die Hauptorte

des Landes Meldorp, Tilburg und Heide erobert und mishandelt worden waren. Schon in Mitte Juni's begannen die Unterhandlungen und den 20. desselben Monats stellten die Ditmarschen ihre Unterwerfungsacte aus und zehn Tage später huldigten sie den Siegern. Am 8. Juli theilten diese vorläufig das Land unter sich, Johann erhielt den mittlern Theil davon und setzte einen Voigt mit acht Räthen über denselben. Wenn auch den 22. Juli 1568 erst diese Theilung genauer geprüft und abgegrenzt wurde, so hatte der Kaiser Ferdinand I. doch schon am 5. April 1560 das ganze Verfahren gut geheißen. Dessen Sohn und Nachfolger Maximilian II. war auch nicht abgeneigt, den drei holsteiner Fürsten die Anwartschaft auf Oldenburg und Delmenhorst nebst der Voigtei Harpstedt zu ertheilen, wonach jene sehnlichst trachteten. Der Reichstag im J. 1566 brachte die Angelegenheit zur Sprache, die Einwendungen des Grafen Anton von Oldenburg aber, auf die man nicht gefaßt war und welche man nicht zugeben wollte, legten Hindernisse darein, bis der Reichstag zu Speier 1570 den beiden Fürsten Johann und Adolf einen günstigern Augenblick hierzu verschaffte. Sie erhielten ohne ihres Neffen Vorwissen den 4. Nov. einen kaiserlichen Expectanzbrief, welcher ihnen und ihren Leibeslehenerben den Anfall gedachter Grafschaften zusicherte, sobald Graf Anton und dessen Söhne unbeerbt mit Tode abgehen würden. Der König Friedrich war zwar von dieser Erbschaft nicht ausdrücklich ausgeschlossen, allein die Urkunde wies zunächst auf die hin, welche im gleichen Grade der Verwandtschaft die ältesten waren, oder doch den oldenburger Grafen um einen Grad näher standen, was bei dem Könige, als dem Brudersohne der Herzoge, nicht der Fall war, und was er auch nachmals, ungeachtet eines Vergleiches mit Adolf nach Johann's des Älteren Tode nicht abändern konnte. Kurz zuvor erhielten die Herzoge Sitz und Stimme auf der Fürstenbank in den Reichsversammlungen, und mußten sich in die teutschen Reichslasten fügen, welche mitzutragen, sie sich lange geweigert hatten; daher sie ihre Beiträge blos als Gefälligkeit ansahen. Nicht so glücklich waren Johann und die übrigen Herzoge von Holstein in ihrem Streite wegen der Hoheit über die Stadt Hamburg, welche ihnen dieselbe nicht zugestehen, sondern durchaus als reichsunmittelbar betrachtet sein wollte. Der Streit gelangte an das Reichskammergericht, und blieb vorläufig unentschieden.

Was die Landesabschnitte belangt, welchen Johann als regierender Fürst seit der brüderlichen Theilung vorstand, so verwaltete er selbige ziemlich unabhängig von seinem Bruder Adolf, welcher die herzogliche Linie Holstein-Gottorp gründete, und dem Könige von Dänemark; allein im October 1564 brachte König Friedrich II. eine Änderung in diese Anordnung, indem er seine Oheime vermochte, für die höhern Angelegenheiten der getheilten Lande eine gemeinschaftliche Regierung einzuführen, welcher nur einer von ihnen auf die Dauer eines Jahres im Namen Aller bei stets wiederholtem Wechsel nach abgelaufener Frist vorstehen sollte. Dieser Gemeinschaft wurden untergeordnet die Prälaten und Ritter, Landtage und Landgerichte sammt der Landesverfassung. Jedem blieben insbesondere überlassen die niedere Gerichtsbarkeit und das Verwaltungswesen. Vor und nach dieser Bestimmung äußerte sich Herzogs Johann III. Regentenfähigkeit durch mancherlei gute Anordnungen in weltlichen und kirchlichen Angelegenheiten. Auch ließ er den 1. Febr. 1557 den Grundstein zum Schlosse in Hadersleben legen, verbesserte und ordnete die Rechtspflege auf Femern, drang nebst den beiden Mitregenten auf die Ausarbeitung einer Landgerichtsordnung, die jedoch erst nach seinem Tode vollendet und eingeführt wurde, gab 1572 dem Nordstrande ein Landrecht, bestimmte das Schicksal der gebundenen Güter, ließ die Deiche erhöhen, berichtigte nach vorangegangenem Streite mit König Friedrich die Grenzen seines Landesantheiles und verweigerte endlich noch kurz vor seinem Tode die Annahme der Concordienformel im Sinne seiner Blutsverwandten. Übrigens aber war er für Kirchen und Schulen wohlthätig und ein Freund ihrer Diener, mildthätig gegen Arme, gründete 1568 die Gelehrtenschule zu Hadersleben, deren ohnehin reichliche Ausstattung nachmals vom Könige von Dänemark bedeutend vermehrt wurde. Ein Jahr darnach stiftete Johann vor derselben Stadt ein Armen- und Krankenhaus. Außerdem aber brachte er es bei seiner Gewissenhaftigkeit zu keinem großen Ansehen durch Tugenden, obschon man in Rechnung nehmen muß, daß seine Verdienste theilweise in die seiner Mitregenten zusammenflößen. Er scheint nur ein Mal, im J. 1573, außer Landes gewesen zu sein und seine Fügsamkeit in die Verhältnisse flößte ihm auch dauernde Friedensliebe ein, obschon er der Waffenführung nicht unkundig war, ja Glück darin hatte. Dies erwies sich im J. 1545, als er dem Ruhestörer Martin von Waldenfels eine Niederlage bereitete und den ihm gleichgesinnten Herzog Albrecht von Mecklenburg zwang, sein Kriegsvolk zu verabschieden. Die Drohungen Herzogs Heinrich von Braunschweig zurückzuweisen, scheint er seinen Brüdern überlassen zu haben. Hingegen half er des gefangenen Königs Christian II. Loos mildern, und wohnte den Unterredungen mit demselben 1546 zu Sonderburg und 1549 zu Assens bei. Im Eingange des Jahres 1551, als sich im Stifte Bremen eine Menge verdächtigen Kriegsvolkes sammelte, war Johann auf Anstalten zur Beschützung der Elbe und Holsteins bedacht. Seine Theilnahme am ditmarscher Kriege, dessen oben gedacht wurde, waren nebst der Kriegsbereitschaft im J. 1565 gegen die weitausgedehnten Händel Herzogs Johann Friedrich des Mittlern von Sachsen und Wilhelm's von Grumbach die letzten Thätigkeiten dieser Art, denen sich Johann unterzog. Er lebte übrigens ehelos und war nur ein Mal gesinnt gewesen, sich zu vermählen. Dorothea von Sachsen-Lauenburg, die Witwe seines Bruders Christian III., war die Auserwählte, die er 1559 heirathen wollte, allein die Gewissenszweifel über nahe Verwandtschaft, welche Philipp Melanchthon's und der rostocker Theologen Gutachten in ihm erweckten, schreckten ihn davon zurück. Er starb in der Nacht vom 1. auf den 2. Oct. 1580 zu Hadersleben und wurde am 14. Febr. 1581 zu Schles-

wig in der fürstlichen Gruft bestattet. Seine Landestheile fielen seinem jüngern Bruder und dem Könige Friedrich II. zu.

4) Johann IV., oder der Jüngere, war dritter Sohn Königs Christian III. und Dorothe'ens von Sachsen-Lauenburg, und den 25. März 1545 zu Kolding geboren worden. In seinem 14. Jahre verlor er den 1. Jan. 1559 seinen Vater, und kam nun unter die Vormundschaft seines ältesten Bruders, Königs Friedrich II. von Dänemark, und seiner Mutter. Johann wurde durch den gelehrten Lucas Backmeister unterrichtet und ausgebildet. Von der väterlichen Erbschaft hatte er blos den dritten Theil Schleswigs und Holsteins anzusprechen, welchen Friedrich jedoch bereits inne hatte und aus welchem dieser nicht allein jenen, sondern auch noch einen zweiten Bruder Magnus befriedigen sollte. Da Magnus seinen Antheil davon dem Könige Friedrich überließ, der ihm die Bisthümer Ösel und Kurland verschaffte, so blieb Johann's Aussicht immer verkümmert, zumal die schleswig-holsteinischen Stände, wie nachher weiter ausgeführt werden soll, unter dem Schutze des Hauses Holstein-Gottorp, welches Herzog Adolf gegründet hatte, seit Johann's des Älteren Tode nicht mehr als zwei regierende Landesherren anerkennen wollten. Und waren auch die Kaiser ihm hierin günstiger gestimmt, so blieb er dessenungeachtet nicht nur hiervon, sondern auch von der 1570 rege gemachten Anwartschaft auf Oldenburg und Delmenhorst ausgeschlossen, wenn auch Rudolf II. am 2. Aug. 1593 den beiden Gegnern dieses Prinzen erklärte, er fände keine Rechtsgründe, die denselben von der oldenburger wie von der holsteinischen Erbfolge und Gesammtbelehnung ausschlössen. Darnach schrieb sich Johann zwar Graf von Oldenburg und Delmenhorst, wie sein heftiger Gegner Johann Adolf I. von Gottorp, allein der Streit war, wenngleich Beide mit dem Erblasser in gleichem Grade verwandt, doch noch nicht gehoben. Unter solchen Aussichten hatte Johann sein 18. Lebensjahr erreicht und bedurfte nun eines fürstlichen Haushaltes. Seines Bruders Verlegenheit wurde dadurch gehoben, daß ihm die Städte Plön in Holstein, Sonderburg und Norburg auf Alsen zugesichert wurden, welche zum königlich-dänischen Erbtheile gehörten, aber damals noch dem Leibgedinge der beiden königlichen Witwen Sophie und Dorothea einverleibt waren, denn der Vertrag vom 27. Jan. 1564 setzte fest, daß Johann diese drei Städte und Schlösser mit dem Kloster Arensböck nur erhalten könnte, wenn die beiden Witwen gestorben wären, ausgenommen blieben jedoch die dänischen Krongüter, die im Laufe der Zeit zu Sonderburg geschlagen worden waren. Mittlerweile zahlte Friedrich seinem Bruder gewisse Summen; ferner sicherte man ihm den dritten Theil (4000 Thlr.) von dem Pfandschillinge auf dem Hause Steuerwald im Hildesheimischen, sowie die Theilnahme an den gemeinsamen Ansprüchen an Hamburg zu. Johann, hiermit zufrieden, verzichtete am 28. desselben Monats auf alles Andere, was sein Vater hinterlassen hatte. Um ihm gleiches Ansehen mit seinen Vettern Johann dem Älteren und Adolf von Gottorp zu verschaffen, suchte ihn Friedrich in die Gemeinschaft der Gesammtregierung beider Fürstenthümer zu bringen; allein die Stände derselben erkannten einen vierten Regenten nicht an, indem schon der dritte, der König selbst, nur nothgedrungen, Huldigung von ihnen empfangen hatte. Friedrich II. ließ es geschehen, ertheilte aber im Mai 1580 zu Odensee seinem Bruder die schleswiger Lehen, nachdem dieser durch den Tod seiner Großmutter (1568) und seiner Mutter (1571) in Besitz der Städte und Ämter Plön, Sonderburg und Norburg gelangt war. Auf diese Weise wurde Johann der Jüngere, welcher seines Neffen Johann V. wegen späterhin oft auch der Ältere genannt wurde, Gründer der Seitenlinie Holstein-Sonderburg. Der Tod seines Oheims Johann des Älteren 1580 brachte ihm einen neuen Landesabschnitt zu, obschon der Antheil, welcher davon auf Friedrich II. fiel, und die Hälfte der Gesammterbschaft ausmachte, in drei Theile gespalten werden mußte, von denen nur einer auf Johann kam, da der König als Erbe seines Bruders Magnus die beiden andern erhielt. Nach schwierigem Berathen beider Brüder (die geerbten Gebiete waren zu keiner bequemen Trennung geeignet) erhielt endlich Johann am 23. April 1582 durch die flensburger Abkunft das holsteiner Kloster Reinfeld und das schleswiger Ruhekloster (wol richtiger Rye- oder Rugekloster), welches er gleich nachher in das Schloß Glücksburg umwandelte, nebst Sundewith, und mehren Dorfschaften und Gütern im Amte Hadersleben zum Ersatze derjenigen Klostergüter, die als unzertrennliche Theile der Ämter Flensburg und Segeberg ihm nicht überlassen werden konnten. Von den Zöllen zu Hadersleben bekam er jährlich 168 Mark, 14 Schillinge und 8 Pfennige, von den zu Gottorp und Rendsburg aber ein Drittheil von der Hälfte des aus Johann's III. Nachlasse dem Könige zugefallenen Antheils. Wegen der ditmarschen und anderer kleinen Ansprüche befriedigte ihn der König mit einer Summe von 20,000 Thlrn., die binnen drei Jahren abgezahlt werden sollten. Ebenso friedlich ging den 6. März 1584 der Tausch ab, den Johann mit dem Könige in Absicht auf seine im Amte Hadersleben gelegenen Besitzungen traf, indem er dafür Güter auf Alsen und Arröe nahm. Soweit erstreckte sich nur der Hausfriede, als er mit seinem Bruder und nach dessen Tode mit seinem Neffen, König Christian IV., zu thun hatte. Anderes widerfuhr ihm vom Hause Gottorp und von den schleswig-holsteinischen Ständen: Beide blieben ihm, ungeachtet er durch die Kaiser Rudolf II. im J. 1590, Matthias 1612 und Ferdinand II. 1621 der Gesammtbelehnung mit Holstein theilhaft geworden war, und obwol auch Christian IV. ihm die Lehen über Schleswig und Femern am 3. Juli 1603 persönlich gereicht hatte, dennoch stets abgeneigt, und weigerten sich fortan, ihn durch herkömmliche Huldigung als Mitregenten anzuerkennen und ihm die damit verknüpften Genüsse zu gewähren. Ja seine Einrede, die er im J. 1590 den Ständen zu Flensburg deshalb zusandte, wurde sogar zurückgewiesen, weil sein Verlangen ihrer Ansicht nach ihren Privilegien schnurstracks entgegen war. Eine zweite abschlägige Antwort dieser Stände im J. 1592

veranlaßte des Fürsten Klage bei dem Kaiser, welcher am 2. Aug. 1593 und, als Johann Adolf widerstrebte, den 12. Mai 1595 denselben auffoderte, sich mit seinem Vetter von Sonderburg zu vergleichen, oder doch binnen zwei Monaten seine Gegengründe einzubringen. Dieselben, da kein Vergleich erfolgte, gab Johann Adolf zwar an, Herzog Johann aber verwarf sie, gleichwie die schriftlichen Verhandlungen im J. 1597 zu keinem beruhigenden Ende führten; daher Rudolf II. am 30. Juli 1599 der holsteiner Ritter- und Landschaft befahl, sofort nach Empfange seines Mandats den Herzog Johann ohne Widerrede und bei Strafe von 25 Mark löthigen Goldes als ihren natürlichen Herrn und belehnten Reichsfürsten anzuerkennen und ihn in seinen bei dem Fürstenhause Holstein hergebrachten Gewohnheiten, in begehrter Huldigung und andern Hoheitsrechten und Vorzügen nicht wieder zu hindern. Mit ernsten Ermahnungen machte Johann den 1. und 4. Sept. dieses Pönalmandat bekannt; allein die zu Kiel versammelten Stände beschwerten sich am 2. Nov. darüber und baten den König Christian wie Herzog Johann Adolf I. um Beistand gegen solche ihre Freiheiten und Rechte vernichtende Zumuthung. Der Erstere trug Bedenken, sich mit seinem Neffen in einen Proceß einzulassen, versprach sogar, den Herzog Johann Adolf I. von Gottorp zum gütlichen Vergleiche geneigt zu machen; allein im November 1600 änderte er seinen Sinn dahin, daß er den Ständen freistellte, ihr Recht ferner zu suchen, sobald sie nur ihn verschonten. Ähnliches gestand er auch im folgenden Jahre dem Herzoge Johann von Sonderburg; dessenungeachtet wurde er in den Proceß verwickelt und blieb auch nicht ohne Zank mit den Ständen, nachdem er, wie oben bemerkt, seinen Oheim an dem Gesammtlehen über Schleswig und Femern hatte Theil nehmen und Kaiser Rudolf (am 12. Dec. 1605) das Pönalmandat hatte erneuern lassen. Die Stände schrieen über Unrecht, daß ein noch nicht erwählter und nicht anerkannter Fürst, wie Herzog Johann, belehnt worden wäre. Dieser Eingriff in ihr Wahlrecht erzeugte allerdings Mistrauen, das sich in unvollständiger Mittheilung der Belege zum Processe mit Johann von Sonderburg äußerte, und den Gang dieses merkwürdigen Staatsrechtsstreites nicht ohne Unbilligkeit aufhalten half. Es zeigte sich zwar in der Folge, daß König Christian und Herzog Johann Adolf I. am kaiserlichen Hofe vorbaten, damit ihres Vetters Foderungen weder ihnen, noch den Herzogthümern schadeten, und Holstein wenigstens so lange geschont werden möchte, bis eine vollständige Darlegung der Weigerungsgründe eingesendet werden könnte; allein diese Beweismittel schickte man, wenn sie auch aufgesetzt, berathen und von den Betheiligten anerkannt wurden, nicht ab, da neue Beschwerden besonders über Mittheilung unvollständiger Acten, wiederholte Gesuche um Nachsicht und Gegenklagen am kaiserlichen Hofe eingingen, worüber Rudolf II. starb. Und als Matthias jenes Pönalmandat bestätigt, Johann dasselbe auch auf den Landtagen zu Hadersleben und Kiel 1614 nochmals in Erinnerung gebracht hatte, so einten sich beide Regenten mit den Ständen gegen den beharrlichen Fürsten und sannen auf Mittel, wie sie der angedrohten Vollstreckung des kaiserlichen Befehls ohne Schaden entrinnen könnten. Abmahnungen, die sie dem Herzoge zukommen ließen, sowie die Aufhebung des freien Wahlrechts der schleswig-holsteinischen Stände im December 1616 schlugen sammt den Drohungen, die sich in jener von Jahr zu Jahr zunehmenden Verwirrung mit Erfolg leicht machen ließen, des Herzogs Anfoderungen wenigstens auf die Dauer ungünstiger Umstände in der Stille nieder, bis sie späterhin in ihrem ganzen Umfange wieder aufgenommen werden konnten. Mittlerweile starb Johann, als er einst aus Plön nach Glücksburg krank zurückgekommen war, den 9. Oct. 1622 in hohem Alter als ein von allen Kaisern seiner Zeit anerkannter und belehnter Reichsfürst. Sein Leichnam wurde in der Schloßkirche zu Sonderburg pomphaft beigesetzt.

Johann IV. stand im teutschen Reiche in großem Ansehen, und war besonders vom Kaiser Maximilian II. hochgeschätzt worden. Als schöner Mann war er mit trefflichen Gaben des Geistes ausgestattet, zeichnete sich durch Bescheidenheit und Klugheit, nicht minder durch Religiösität und wissenschaftliche Kenntnisse aus, erbaute und stattete zwei Kirchen vollständig aus, scheint mit der Concordienformel, die ihm Kurfürst August von Sachsen anempfahl, nicht unzufrieden gewesen zu sein, sie aber aus Rücksicht gegen Dänemark nicht eingeführt zu haben; er war sehr sparsam, erkaufte mit dem ersparten Gelde viele Ortschaften, gründete drei Dörfer nebst Hirschholm und kaufte überdies noch für 104,200 Thlr. Güter. Er baute auch die Schlösser Arensböck und Reinfeld, ließ viele Münzen prägen und zu diesem Zwecke in Reinfeld ein eigenes Gebäude aufführen. Sein Streit mit Lübeck über die Schiffahrt auf der Trave zu Gunsten seiner Unterthanen hatte kein erwünschtes Ende. Seine Güter und Gebiete, die sein Testament vom Jahre 1621 namhaft macht, bestanden zur Zeit seines Dahinscheidens in dem Schlosse, der Stadt und dem Amte Sonderburg mit dem ganzen Süderlehen und den dazu gehörenden Dorfschaften, in dem Schlosse und Amte Norburg sammt dem ganzen Norderlehen, in der Insel Arröe, wozu noch für 14,500 Thlr. erkaufte Manggüter geschlagen wurden, in Sundewith mit Schloß und Amt Glücksburg, wozu noch angekaufte Güter gehörten, und endlich in der Stadt und den Ämtern Plön, Arensböck, Reinfeld und Rethwisch, welche Gebiete noch mit mehren durch des Herzogs erspartes Geld erkauften Ortschaften erweitert wurden. Dieser gesammte Länderbesitz, den zu vergrößern er noch kurz vor seinem Ableben in Unterhandlungen stand, wurde unter fünf Söhne vertheilt, ein sechster, wenn auch nicht, wie gleichwol allgemein angenommen wird, der jüngste, welcher Friedrich hieß, wurde mit einer Apanage von 5000 Mark lübisch abgefunden, konnte aber, sobald einer seiner Brüder, wie auch bald erfolgte, unbeerbt stürbe, in dessen Gebietsabschnitt eintreten. Die Töchter hatte der wohlhabende Fürst bereits versorgt, bis auf Eleonore'n und Eleonore Sophie'n, die ebenfalls mit Schmuck, Geschmeide und Kleidern versehen waren, nun noch mit standesmäßigem Unterhalte ausgestattet wurden,

bis sie sich etwa verheirathen würden, und auch in diesem Falle war noch für eine besondere Mitgift gesorgt worden. Johann war vermählt gewesen zuerst mit Elisabeth, Tochter Herzogs Ernst von Braunschweig-Grubenhagen, am 19. Sept. 1568 zu Kolding, alsdann nach dem Tode, welcher am 12. Febr. 1586 erfolgte, mit Agnes Hedwig, Witwe des Kurfürsten August von Sachsen und Tochter des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt, den 14. Febr. 1588 zu Sonderburg, wo auch diese Fürstin den 3. Nov. 1616 starb. Beide Ehen waren äußerst fruchtbar; denn aus erster entsprossen: 1) Dorothea, geboren den 16. Oct. 1569, vermählt den 12. Nov. [8]) 1589 mit Herzog Friedrich IV. von Liegnitz, starb im Kindbette am 5. Juli 1593. 2) Christian, geboren den 26. Nov. 1570, welcher in der Kindheit gestorben zu sein scheint; 3) Ernst, den 17. Jan. 1572 geboren, fiel nebst seinem Bruder August, unter Erzherzog Maximilian in Ungarn gegen die Türken kämpfend, am 26. Oct. 1596 in der Schlacht bei Erlau; 4) Alexander, geboren den 20. Jan. 1573, setzte die Linie Holstein-Sonderburg fort, nachdem er mit seiner Gemahlin Dorothea von Schwarzburg-Sondershausen, die er sich den 26. Nov. 1605 ehelich beilegte, bis zu des Vaters Tode auf seinen hierzu erkauften Gütern zu Beck im Stifte Minden Hof gehalten hatte. 5) August, geboren den 21. Juli 1574, hatte mit seinem Bruder Ernst, wie bemerkt, gleiches Schicksal; 6) Marie, geboren den 22. Aug. 1575, blieb unverheirathet, wurde zum großen Verdrusse der holsteiner Ritterschaft um das Jahr 1613 Äbtissin zu Itzehoe und starb den 6. Dec. 1640; 7) Johann Adolf II. (s. d. Art.); 8) Anna, geboren den 17. Aug. 1577, verheirathete sich am 31. Mai 1601 mit Herzog Bogislav XIII. von Pommern und starb den 19. Febr. (? 30. Jan.) 1616; 9) Christian, geboren den 24. Nov. 1578, wurde mit der Insel Arrõe nebst Zubehör abgefunden und starb unvermählt am 4. Juni 1633; 10) Sophie, geboren den 13. Aug. 1579, vermählt am 10. März 1607 mit Herzog Philipp II. von Pommern und starb genau vier Monate nach dessen Tode am 3. Juni 1618. 11) Elisabeth, geboren den 24. Sept. 1580, verheirathet am 19. Febr. 1615 mit Bogislav XIV. von Pommern, starb den 21. Dec. 1653. 12) Friedrich, geboren den 26. Nov. 1581, wurde nach Johann Adolf's II. unbeerbtem Tode Gründer der Linie Holstein-Norburg, welche mit seinem Enkel Ernst Leopold am 7. Aug. 1727 erlosch. 13) Margarethe, den 24. Febr. 1583 geboren, vermählte sich am 27. Aug. 1603 mit dem Grafen Johann von Nassau-Siegen, welcher Witwer war, und wurde von den Zeitgenossen als schöne und geistvolle Prinzessin gerühmt. Sie starb den 10. April 1638. 14) Philipp, geboren den 15. März 1584, gründete mit seiner Gemahlin, Sophie Hedwig von Sachsen-Lauenburg, die er den 23. Mai 1624 geheirathet hatte, die Linie Holstein-Glücksburg, welche mit dem kinderlosen Fürsten Friedrich Heinrich am 13. März 1779 wieder erlosch. 15) Albert, geboren den 16. April 1585, starb den 20. April 1613 ehelos zu Dresden. Aus zweiter Ehe folgen nun: 16) Eleonore, geboren den 4. April 1590, blieb ledig und starb, als klug und fromm gepriesen, in hohem Alter den 13. April 1669 zu Rethwisch, welches Gut ihr Joachim Ernst I. geschenkt hatte, um sich daselbst einen eigenen Hofstaat einzurichten. 17) Anna Sabine, den 7. März 1593 geboren, vermählte sich am 1. Jan. 1618 mit Herzog Julius Friedrich von Würtemberg und starb den 18. Juli 1659; 18) Johann Georg, geboren den 9. Febr. 1594, starb im Laufe seiner Studien auf der Hochschule zu Tübingen am 25. Jan. 1613; 19) Joachim Ernst I., Gründer des Hauses Holstein-Plön (s. d. Art.); 20) Dorothea Sibylle, den 13. Juli 1597 geboren und den 21. Aug. desselben Jahres gestorben; 21) Dorothea Marie, den 13. Juli 1599 geboren, starb 1660 am 27. März; 22) Bernhard, geboren am 12. und gestorben den 26. April 1601; 23) Agnes Magdalene, geboren den 17. Nov. (?) 1602, starb den 17. Mai 1607; 24) Eleonore Sophie, geboren den 24. Febr. (n. St.) 1603 [9]), vermählte sich den 27. Febr. 1625 (nicht 1628) auf dem Schlosse zu Arensböck mit dem Fürsten Christian II. von Anhalt-Bernburg und starb den 5. Jan. 1675. Johann's Kinder erbten den Proceß mit dem Hause Holstein-Gottorp und den schleswig-holsteinischen Ständen.

5) Johann V., oft auch der Jüngere genannt im Gegensatze seines Oheims Johann IV., welcher, seitdem er keinen ältern gleichnamigen Prinzen seines Stammhauses neben sich hatte, dieses Neffen wegen der Ältere genannt zu werden pflegte, wurde am 26. Juli 1583 zu Kolding geboren und war der dritte Sohn Königs Friedrich II. von Dänemark und Sophie'ns von Mecklenburg. Nach seines Vaters Tode (1588) kam er unter die Aufsicht der Mutter, die durch tüchtige Lehrer für seine gute Erziehung sorgte. Im J. 1597 sandte sie ihn, nicht wie Cypräus meldet, auf die Universität zu Strasburg, sondern auf die mecklenburger zu Rostock, und von da auf die braunschweiger zu Helmstedt, um dort seine Studien zu erweitern, doch im folgenden Jahre fand er sich am Hofe seines älteren Bruders, Königs Christian IV., wieder ein und begleitete denselben im März 1598 in's Land der Ditmarschen. Von da aus setzte er unfehlbar seine Reisen durch Teutschland und Frankreich zur Vervollkommnung seiner Ausbildung fort, besuchte die fürstlichen Höfe dieser Länder, und wohnte auch einem Feldzuge in den Niederlanden bei. Nachmals fand er sich,

8) Nach den genealogischen Tabellen bei Sommersberg, Scriptores rerr. silesiacar. I., geschah die Vermählung den 3. Dec.

9) In Ermangelung eines sichern kritischen Anhaltepunktes ist schwer, den auffallenden Irrthum aufzufinden, der in Angabe der Geburtstage beider neben einander stehenden Prinzessinnen liegt; einer von beiden ist falsch. Hanssen hält den letztern für irrig, wagt aber nicht, den richtigen Monatstag anzugeben. Indessen haben Beckmann und Lenz in ihren Anhaltischen Historien der Gemahlin Christian's II. das obige Geburtsdatum gegeben, welches die bessern holsteinischen Quellenschriften ebenfalls annehmen. Der Irrthum dürfte demnach in Angabe des Geburtsdatums bei Agnes Magdalene'n liegen, über welches allerdings abweichende Meinungen vorhanden sind.

als der russische Zar Boris Feodorowitsch im J. 1601 bei seinem Bruder Christian um seine Hand für seine Tochter Xrinia Borissowa werben ließ, wieder zu Hause ein, und war ohne großes Bedenken geneigt, die vorzüglichen Bedingungen anzunehmen, die ihm ein Glück unter den Moskowiten verhießen, welches mit einem Antheile der Erblande seines Vaters, die aber der König nicht gern zerstückeln wollte, schwerlich zu erlangen war. Christian wünschte seinen Bruder gern versorgt, beförderte also die Heirathsangelegenheit, und am 20. Dec. 1601 wurde der Ehevertrag abgeschlossen. Nach demselben unterblieb der Religionswechsel, ein evangelischer Prediger, den der Prinz mitnahm, wurde demselben zugestanden, sowie die Fürstenthümer Twerskoy und Wattschoy (so nennt sie Schlegel) auf seine Nachkommen vererbbar, die Braut sollte ihm noch 400,000 russische Gülden zubringen, und der Zar selbst, der nur einen Sohn hatte, versprach, ihn wie sein eigenes Kind zu halten. König Christian zahlte ihm 60,000 Thlr., wofür dieser jenem kurz vor der Abreise die Versicherung ausstellen mußte, nie auf älterliches Erbtheil Ansprüche erheben zu wollen. Johann hatte seinem Schwiegervater im Voraus versprechen müssen, Rußland nie wieder zu verlassen. Die dänische Absindungssumme wurde zum Theil bei der Abreise nach Rußland gleich baar bezahlt, und diese erfolgte am 1. Aug. 1602 in Begleitung des Hofmeisters, eines Predigers und andern Gefolges auf acht wohlgerüsteten Schiffen. Am 10. desselben Monats in Narwa angekommen, wurde der Prinz mit Auszeichnung empfangen und nach Moskau geleitet. Unweit dieser Residenz ließ ihn der Zar auf freiem Felde von 1500 vornehmen Russen nochmals begrüßen, mit einem kostbar gesattelten Apfelschimmel beschenken und mit großer Pracht in die Stadt einführen. Herrlich bewirthet und reich vom Schwiegervater und dessen Sohne beschenkt, lebte der junge Fürst in üppiger Pracht, bis er den 15. Oct. 1602 an einem hitzigen Fieber erkrankte und den 28. desselben Monats, aller ärztlichen Hilfe ungeachtet, zur großen Betrübniß des russischen Monarchen in Moskau starb, ohne seine Braut gesehen zu haben. Er mag wol nicht vergiftet worden sein, wiewol es von Mehren behauptet wurde [10]). Am 25. Nov. geschah die feierliche Beisetzung der Leiche in der teutschen Kirche unweit Moskau's, von wo sie König Christian im J. 1637 abholen und zu Roeskilde bestatten ließ. Die Braut Xrinia wünschte Herzog Johann (IV.) von Sonderburg nachmals mit seinem Sohne Philipp zu vermählen, was jedoch fehlschlug. Der Prinz Johann, ein mit herrlichen Talenten und liebenswürdigen Eigenschaften begabter Jüngling, hatte sich während des kurzen Aufenthalts zu Moskau bei dem Zar so beliebt gemacht, daß derselbe Alles aufbot, seinem Schwiegersohne das Leben zu retten. Er ordnete hierzu nicht nur Betstunden an, sondern gelobte auch, bei des Prinzen Genesung alle Gefangene, deren mehre Tausende gewesen sein sollen, in Freiheit zu setzen, und soll daneben die Ärzte unter harten Androhungen zur strengsten Gewissenhaftigkeit angetrieben haben, welche sich nach der verunglückten Cur vor seinem Zorne verbergen mußten.

6) Johann VI., bisweilen Herzog von Holstein-Eutin genannt, im Grunde nur Fürstbischof von Lübeck, war der dritte Sohn Herzogs Johann Adolf I. von Holstein-Gottorp und Auguste'ns von Dänemark. Geboren am 18. (19.) März 1606 zu Gottorp, war er zehn Jahre alt, als sein Vater (s. d. Art.) starb und er von der Mutter in das Witthum Husum mitgenommen wurde, wo sie ihn sorgfältig erzog. Die tüchtigen Lehrer, welche sie ihm gab, waren besonders angewiesen, den fürstlichen Zögling streng nach den Begriffen des augsburgischen Glaubensbekenntnisses zu unterrichten. In Sprachen, in andern Wissenschaften, besonders in der Geschichte, Astronomie und Mathematik, wie in den mechanischen Künsten hatte er bereits guten Grund gelegt, als er zu den reifern Jünglingsjahren kam. Diese Kenntnisse zu erweitern, ging er im August 1625 unter Leitung des gelehrten Konrad von Einsiedel, der ihm so eben zum Hofmeister beigegeben worden war, auf Reisen, nachdem er am 8. Febr. des vorangegangenen Jahres seinem Bruder, dem regierenden Herzoge Friedrich von Holstein-Gottorp, seinem gewissenhaften Pflegevater, die Versicherung gegeben hatte, das Erstgeburtsrecht seines Hauses in aller Hinsicht anzuerkennen, in der Hoffnung, einst mit einem evangelischen Stifte standesgemäß versorgt zu werden [11]). Der Prinz Johann oder Hans besuchte vorerst die Niederlande, dann Frankreich, hielt sich in Paris und Blois lange auf, bereiste hierauf 1626 England, ging durch die Provence nach Italien, erlernte in Siena die Landessprache, besah Rom und Neapel, und wäre gern nach Sicilien und Malta übergesegelt, wenn sich sichere Gelegenheiten dazu dargeboten hätten. Demnach kehrte er nach zweijährigem Aufenthalte in Italien über Rom und Venedig durch die Lombardei abermals nach Frankreich zurück, besuchte Paris zum zweiten Male und ließ sich verlocken, der großes Aufsehen erregenden Belagerung der Festung Herzogenbusch beizuwohnen, und sich daneben unter den Augen der Prinzen Ernst und Wilhelm von Oranien, welche dieses Unternehmen leiteten, in den Waffen zu üben. Er kam im Frühjahre 1629 im Lager der Oranier an, harrte die ganze Belagerungszeit mitkämpfend aus und verweilte auch so lange noch in den Niederlanden, bis ihn seine Mutter und sein Bruder Friedrich nach Dresden zu reisen aufforderten, wo er des Letztern Vermählung mit der kursächsischen Prinzessin Marie Elisabeth mitfeiern sollte. Während dieser Feierlichkeiten im Februar 1630 wurde Johann, der den Einladungen gefolgt war, an den Blattern krank, und kaum genesen, begleitete er das junge Ehepaar nach Gottorp zurück, wo ihn eine Sehnsucht nach größern Reisen befiel; diese befriedigte er durch die Rückkehr nach Paris, bereitete sich dort zur Wanderung nach Spanien vor, die er im folgenden Jahre

10) Schlegel's Könige von Dänemark. II, 23 fg.

11) Diese Versicherungen wurden durch eine Urkunde vom 28. Dec. 1631 wiederholt, nachdem Herzog Friedrich auf seines Bruders Begehr dessen 6000 Thlr. betragende Apanage um 2000 Thlr. vermehrt hatte.

wirklich ausführte. In Madrid erlernte er die Landessprache; das Klima aber zog ihm eine tödtliche Krankheit zu, die er zwar überstand, aber ihn nicht länger hinter den Pyrenäen zu verweilen anmahnte. Wahrscheinlich veranlaßten ihn besonders die Nachrichten vom Siegeslaufe Gustav Adolf's in Teutschland zu dem Schritte, der katholischen Partei nicht länger den Hof zu machen. Kaum nach Hause zurückgekommen, begab er sich nach Sachsen, um den Leichnam seines Bruders Adolf, welcher in kaiserlichen Diensten in der Schlacht bei Leipzig schwer verwundet worden, in schwedisch-sächsische Hände gerathen und gestorben war, in die fürstliche Gruft zu Gottorp zurückzuführen. Diese Reise bestimmte ihn unbezweifelt genauer zur Theilnahme an den Feldzügen der siegreich gewordenen Protestanten; denn im Februar 1632 verließ er seine Mutter, um König Gustav Adolf in den Rheingegenden aufzusuchen. Diesem folgte er durch Franken nach Baiern, und von da zurück nach Nürnberg, wo er im schwedischen Lager gegen den Herzog von Friedland so lange ausharrte, bis ihm der König den Auftrag ertheilte, ein Regiment zu Roß und eins zu Fuß im Holsteinischen zu werben und auszurüsten. In Mitte dieser Thätigkeit aber vernahm er den Tod seines königlichen Freundes, worüber er bedenklich wurde, die Kriegsrüstungen fortzusetzen. Er stellte sie sogleich ein und begab sich zur Ruhe, da er die Partei der Gegner nicht ergreifen mochte. Er machte nun an den verwandten fürstlichen Höfen Besuche und begleitete seinen Bruder Friedrich im Herbste 1634 nach Kopenhagen zur Theilnahme an den Vermählungsfeierlichkeiten des Kronprinzen Christian V., wo ihn die Nachricht vom Ableben seines Oheims Johann Friedrich (s. d. Art.) traf. Dieser Fürst war Erzbischof von Bremen und zugleich Fürstbischof von Lübeck gewesen. Der Prinz Johann hatte im J. 1621 durch seines ältesten Bruders Bemühung die Anwartschaft auf dieses letztere Stift erhalten, indem ihn das lübecker Domcapitel zum Subcoadjutor ernannte; nach seines Bruders Adolf Tode trat er in dessen Rechte ein, welcher Coadjutor des Bisthums gewesen war, und nun eröffnete sich ihm die Aussicht, die Verwaltung desselben wirklich übernehmen zu können. Er eilte demnach von Kopenhagen nach Arensböck zu seinem Schwager, Herzog Joachim Ernst von Holstein-Plön, wo er dem Domcapitel zu Lübeck Nachricht von seiner Nähe gab. Dasselbe wählte ihn einstimmig zum Bischofe, und Johann eilte hierauf nach der erzbischöflichen Residenz Eutin (damals auch Utin genannt), um die Huldigungen einzunehmen, welche ihm den 10. Nov. 1634 geleistet wurden.

Der Fürstbischof Johann behauptete sich nun im Besitze seiner Pfründe während des letzten Abschnittes des 30jährigen Krieges, unternahm zur Abwendung der Gefahren mehre Reisen, wußte sich bei den Friedensverhandlungen Anerkennung zu verschaffen, und erhielt durch den westfälischen Friedensschluß Sitz und Stimme auf den Reichstagen, was bis dahin den evangelischen Bischöfen nicht zugestanden, und von den Katholischen heftig bestritten worden war. Da er auch mit seinen Nachbarn in gutem Vernehmen blieb, so konnte er die gegönnte Ruhe zur Aufnahme des bischöflichen Landes verwenden. Er gab hierzu zweckmäßige Gesetze, hielt auf strenge Kirchenzucht, richtete eine Superintendentur im Stifte ein, ließ durch den Beamten derselben die Kirchen und Schulen alljährlich prüfen, wohnte anfänglich selbst einer solchen Visitation bei, nahm in der Regel die Klagen seiner Unterthanen persönlich an, entschied ohne Zögerung darüber, ließ die verfallenen Kirchen und Thürme wieder herstellen, vollendete den Bau des bischöflichen Palastes und der Schloßkirche zu Eutin, führte andere nützliche Bauten aus, verbesserte und erweiterte die Gerechtsame des Bisthums, und legte einige Meierhöfe, Vorwerke und Mühlen an, wie man überhaupt ein gerechtes und mildes Regiment von ihm rühmt.

Neben den landesherrlichen Geschäften nahm er seine Lieblingsstudien wieder hervor, namentlich trieb er eifrig Latein, correspondirte gern eigenhändig in dieser Sprache, wie mit Hevel, vernachlässigte das Französische, Italienische und Spanische dabei nicht, beschäftigte sich ununterbrochen mit Geschichte, Geographie, Astronomie, Mathematik und Mechanik, wozu er sich die brauchbarsten Hilfsmittel und Instrumente anschaffte, hielt zu diesem Behufe auf seine Kosten mehre Gelehrte und Künstler in seiner Umgebung, gründete zur Ausbildung des Adels eine Hofschule, und ließ junge Leute dieses Standes reisen.

Überdies führte der Fürstbischof einen geregelten Haushalt, schätzte und belohnte seine Diener, die ihm sehr ergeben waren, sorgte für Arme, Witwen und Waisen, bedachte auch mit seinen Mitteln die Kirchen, Schulen und Hospitäler, und wirthschaftete bei zweckmäßiger Freigebigkeit so sparsam, daß er für seinen einzigen am Leben gebliebenen Sohn drei bedeutende Rittergüter in Holstein ankaufen und demselben dazu noch eine große Baarschaft hinterlassen konnte. Glücklich hätte übrigens dieser gelehrte und sanftmüthige Fürst, da er von Außen nicht gestört wurde, im ruhigen Genusse seiner Pfründen leben können, wenn er nicht durch körperliche Leiden und häusliches Unglück schmerzhaft gestört worden wäre. Das Familienunheil trat bald nach seiner Verheirathung ein, die er mit Juliana Felicitas, Tochter Herzogs Julius Friedrich von Würtemberg, zu Plön am 7. Mai 1640 vollzogen hatte. Diese Fürstin, durch ihre Mutter eine Verwandte des Fürstbischofs, wurde während ihrer fruchtbaren Ehe wahnsinnig, und setzte ihren Gatten, wie die Chronik berichtet, sogar großen Gefahren aus. Hierzu kam, daß er einst beim Lenken seiner Wagenpferde, was er selbst im Fahren gern zu übernehmen pflegte, stürzte und den rechten Arm zerbrach, der schlecht geheilt wurde und steif blieb. Mit diesem Gebrechen vereinten sich seit seiner Vermählung so heftige Gichtschmerzen, daß er bald in Ohnmacht, bald in starre Unbeweglichkeit verfiel. Die Heilquellen zu Hornhausen im Braunschweigischen, welche er 1646 besuchte, die Erholungsreise im J. 1648 nach Kopenhagen, waren unvermögend, das Übel zu lindern. Erst wenige Monate vor seinem Tode ließen die Gichtzufälle nach, es stellten sich aber andere Leibesbeschwerden ein, welche ihn am 18. Febr. 1655 dem Leben entrissen. Die Leiche wurde am 17. April nach dem fürstlichen

Stammhause Gottorp gebracht und den 20. desselben Monats im schleswiger Dome feierlich beigesetzt. Seine unglückliche Witwe starb den 3. Jan. 1661. Dieselbe hatte ihm geboren: 1) Christiane Auguste Sabine den 4. Juni 1642, welche in der Kindheit herrliche Anlagen zeigte, aber durch die Unvorsichtigkeit einer Kammerdienerin beim Baden verwahrlost wurde, erblindete und den 20. Mai 1650 starb; 2) Julius Adolf Friedrich, geb. den 2. Oct. 1643, starb den 3. Jan. 1644; 3) Johann Julius Friedrich, den 17. Febr. 1646 geboren, starb den 28. Juni 1647; 4) Johann August, geboren den 22. August 1647, einziger Erbe der älterlichen Hinterlassenschaft, kam nach des Vaters Tode unter die Vormundschaft des gottorp'schen Fürstenhauses, legte durch gute Erziehung und guten Unterricht tüchtigen Grund zu vielseitiger Ausbildung, erweiterte dieselbe durch vieljährige Reisen, wurde aber, nachdem er große Erwartungen von sich erweckt hatte, blödsinnig und starb den 29. Jan. 1686 zu Hamburg in ehelosem Stande. Das Bisthum Lübeck war durch die Wahl des Domcapitels zunächst auf seines Vaters Neffen, den 17jährigen Prinzen Johann Georg von Holstein-Gottorp, übergegangen, der noch vor Ablauf des Jahres 1655 auf seiner Reise in Italien starb, und seinen beiden jüngern Brüdern nach einander das Stift mit Zustimmung des Capitels überließ, sodaß also Johann August daraus auf immer verdrängt geblieben war [12]).

7) Johann VII., der letzte holsteinische Fürst dieses Namens aus dem Hause Oldenburg, gehört der sonderburger Linie an, und ist ältester Sohn Herzogs Philipp von Holstein-Glücksburg und Sophie Hedwig's von Sachsen-Lauenburg. Dieser Prinz, geboren am 23. Juli 1625, war ein Liebling König Christian's IV., unter dessen Aufsicht er auch erzogen wurde, und starb in seinem 16. Jahre den 4. Dec. 1640 zu Kolding [13]).

8) Johann Adolf I., Herzog von Holstein-Gottorp, dritter Sohn Herzogs Adolf von Holstein-Gottorp und Christine's von Hessen, war (Zwilling mit Anna) den 27. Febr. 1575 zu Gottorp geboren worden. Anfänglich unter Aufsicht seiner Ältern erzogen, wurde er besonders zu reiner Gottesfurcht angehalten. Herzog Adolf hatte durch den schleswiger Generalsuperintendenten, Paul von Eitzen, einen zum Religionsunterrichte seiner Kinder bestimmten und in lateinischer Sprache geschriebenen Katechismus ausarbeiten lassen, nach dessen Inhalte auch der muntere Prinz Johann Adolf unterrichtet wurde. Derselbe zeigte bei schneller Auffassungskraft frühzeitig große Lernbegierde und machte rasche Fortschritte in Erkenntniß der biblischen Geschichte, mehrer Sprachen und anderer wissenschaftlichen Dinge. Diesen Unterricht zu erweitern und zu vervollkommnen, bot der Hof seines mütterlichen Oheims, des Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen-Cassel, gute Gelegenheit dar. Dorthin begab sich der Prinz nach dem Tode seines Vaters, welcher am 1. Oct. 1586 erfolgt war, und empfing mit dem jungen Landgrafen Moritz, der im Alter ihm ziemlich gleich stand, einen und denselben Unterricht. Derselbe hatte keinen geringen Einfluß auf den sich in ihm entwickelnden Geschmack an den Wissenschaften und auf mancherlei Grundsätze, die er als Regent nachmals offenbarte. Mittlerweile war für ein anständiges Unterkommen gesorgt worden. Schon sein Vater hatte ihm 1585 das Erzstift Bremen verschafft; freilich unter der Bedingung, daß für die Dauer seiner Unmündigkeit starke Abzüge von den Einkünften des Erzbisthums zur Tilgung der vorhandenen Schulden und zur Einlösung der verpfändeten Güter gemacht würden. Als im folgenden Jahre das Stift Lübeck erledigt wurde, wußte sein ältester Bruder, Herzog Friedrich II., ihm auch diese Prälatur noch zuzuwenden, nachdem er am 10. Oct. 1586 dem Domcapitel daselbst versprochen hatte, daß er sich für die Minderjährigkeit seines Bruders verbürgen und daneben noch für die Berichtigung der rückständigen Zahlung derjenigen Kosten, welche die Wiedereroberung Eutins verursacht und der König von Dänemark zu fodern hatte, Sorge tragen wollte. Unerwartet aber fügte es sich, daß Johann Adolf zur Regierung des Landes gelangte, welches sein Vater den beiden ältern Söhnen Friedrich II. und Philipp I. hinterlassen hatte. Beide Prinzen, nach einander regierende Herren von Holstein-Gottorp, starben ohne Leibeserben schnell dahin und machten ihrem Bruder Johann Adolf in der Regierung Platz. Da er noch nicht mündig war, als Philipp (den 18. Oct. 1590) starb, so weigerte man ihm die Erbhuldigung, wenn ihn auch Dänemark nach mehrmaligem Ersuchen am 26. Juli 1591 die Lehen über Schleswig und Femern ertheilte. Erst im Mai 1592 erkannte man ihn, jedenfalls durch dänische Stütze, auf dem Landtage zu Flensburg, als volljährig an und die Stände nahmen ihn nach vorangegangener Wahl neben Christian IV. von Dänemark in die Gemeinschaft der schleswig-holsteinischen Regierung auf [14]). Am 31. Mai huldigten sie ihm, worauf er ihre Rechte und Begnadigungen eidlich bekräftigte. Dasselbe that er auch auf der Insel Femern gleich nach dem Neujahre 1593. In Rücksicht des Streites mit Herzog Johann (IV.) von Sonderburg wegen Theilnahme an der oldenburg-delmenhorstischen Anwartschaft und der holstein-schleswiger Gesammtbelehnung und Erbhuldigung trat Johann Adolf festen Sinnes in die Fußtapfen seines Vaters, wußte sehr geschickt auch die holstein-schleswiger

12) Die ausführlichsten Nachrichten über den Fürstbischof Johann geben die von dessen Hofprediger Daniel Janus zu Eutin verfaßten Personalien, die den Trauerpredigten über gedachten Fürsten beigegeben und 1655 in 4. ohne Angabe des Druckortes erschienen sind. Dieser Fürst hinterließ mehre wissenschaftliche Arbeiten in Handschriften. 13) Außer den angegebenen Schriften wurden noch benutzt die holsteinische Chronik von Olearius mit dem dazu gehörenden vollkommenen Stammbaum der Könige in Dennemarck und Hertzoge in Schleßwig-Hollstein ꝛc. Lackmann's Einleitung zur schleswig-holsteinischen Historie. 6 Bände. Christiani's Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein. 2. und 3. Band. Dessen Geschichte über dieselben Länder unter dem oldenburger Hause, 2 Bände, mit der Fortsetzung von Hegewisch, und P. Hansen's Kurzgefaßte zuverlässige Nachricht von den holstein-plön'schen Landen nebst Dahlmann's Geschichte von Dänemark. 1. Th.

14) Dieses Vorrecht der Stände hatte ein kaiserliches Mandat von 1590 auf Herzogs Philipp Gesuch zwar verboten, allein dieser Fürst machte so wenig, als Johann Adolf, davon Gebrauch; denn Beide wurden von den Ständen noch gewählt.

Stände in denſelben zu verwickeln und ſie in ihrer widerſpenſtigen Geſinnung gegen ſeinen Vetter zu ſtärken, obſchon die Kaiſer Rudolf und Matthias wiederholt zu gütlichem Vergleiche oder doch zur Angabe der ſtaatsrechtlichen Weigerungsgründe auffoderten, aber kein Gehör fanden. Johann Adolf vererbte dieſen Proceß auf ſeinen Sohn und Nachfolger Friedrich III.

Einen zweiten ähnlichen Rechtsſtreit, der theilweiſe mit dem ſonderburger zuſammenfiel, führte Johann Adolf mit ſeinem leiblichen (jüngern) Bruder Johann Friedrich (ſ. d. Art.). Dieſem hatte er im J. 1596 das Erzbisthum Bremen verſchafft; nachdem er ſelbſt auf dieſe geiſtliche Pfründe verzichtet hatte, um deſſen gefährlichen Ränken auszuweichen, die einen Theil der Erblande ſeines Vaters zu entreißen drohten, wozu ſich Johann Adolf in der Güte nicht hatte verſtehen wollen. Auch als Johann Friedrich das bremer Erzſtift übernommen hatte, ſann er immer noch auf Mittel, die ihm Land und Leute ſeines Bruders verſchaffen ſollten. Der Widerwille beider Brüder gegen einander wuchs darüber zu ſolcher Heftigkeit an, daß ihn ein Dazwiſchentreten verwandter Häuſer dämpfen mußte. Johann Adolf fand ſich im J. 1602 geneigt, dem ländergierigen Bruder das Bisthum Lübeck abzutreten, wiewol er dieſes gern einem ſeiner Söhne gegönnt hätte, der auch gleichzeitig zum Coadjutor vorgeſchlagen worden war. Dem Domcapitel aber fiel es bedenklich auf, einen Biſchof und einen Coadjutor zugleich zu wählen, und dem Stifte ſelbſt mochte es beſchwerlich fallen, zwei Prälaten zu gleicher Zeit anſtändig zu ernähren. Die Sache wurde verſchoben und ſomit erneuerte ſich der alte Zank zwiſchen den Brüdern, da Johann Friedrich nicht blos ſeine frühern Anſprüche an die holſtein-gottorp'ſchen Lande erneuerte, ſondern auch den kaiſerlichen Hof um Beiſtand anſprach. Johann Adolf wußte die Stände in ſeinen Streit einzuflechten und ihnen, ganz in ihrer Anſicht, das Begehren ſeines Bruders als ein höchſtverderbliches zu ſchildern, zumal wenn er, wie er's verlangte, Mitregent werden würde. Der Landtag zu Rendsburg im Nov. 1603 ging unbedenklich in des Herzogs Anträge ein und ſtellte den alten Grundſatz abermals auf, daß herkömmlicher Maßen nur zwei wirkliche Regenten in den geſammten Fürſtenthümern Holſtein-Schleswig geduldet werden könnten, wenn nicht dieſelben ihrem völligen Untergange entgegengehen ſollten. Sie baten den Herzog, den Erzbiſchof auf andere Weiſe zu befriedigen. Johann Adolf traf hierzu jedoch keine Anſtalten, vielmehr wachte er ſorgſam über ſeine landesherrlichen Rechte, und als ſeine Mutter Chriſtine am 13. Mai 1604 ſtarb, eilte er, deren Witthum Kiel und Bordesholm in Beſchlag zu nehmen, damit ihm ſein Bruder nicht zuvorkommen konnte. Dies gab friſche Nahrung zum alten Grolle, ſodaß endlich der Kaiſer und der König von Dänemark eingriffen und durch Vermittelung dem Bruderzwiſte ein Ende machten. Der Vergleich vom 20. Juni 1606 beſiegelte beider Verſöhnung und befriedigte die Anſprüche des Erzbiſchofs ſo reichlich, daß derſelbe auch das Bisthum Lübeck noch in ſeine Verwaltung bekam. Die in Folge dieſer Übereinkunft abgetretenen Gebietstheile wurden dem Prälaten im nächſtfolgenden Jahre überlaſſen, auch verzichtete Johann Adolf am 31. Juli 1607 auf das Stift Lübeck, womit das Capitel zwar zufrieden, aber nicht gleich bereit war, zu einer neuen Biſchofswahl zu ſchreiten, indem der Herzog hierbei abermals, jedenfalls ohne Mitwiſſen ſeines Bruders, zur Bedingung machte, daß ſeinem Sohne die Coadjutorſchaft nicht entzogen werden ſollte. Alle dieſe Erfahrungen beſtärkten den Herzog Johann Adolf in dem löblichen Vorſatze, ſeine Lande vor Zerſtückelung zu bewahren und deshalb in ſeinem Hauſe das Erſtgeburtsrecht einzuführen, aber auch zugleich das Wahlrecht der Stände zu entkräften. Das darüber entworfene Geſetz erließ er am 9. Jan. 1608 und verfügte darin für die nachgeborenen Söhne, daß Jedem von ihnen, wenn ſich ſonſt kein anſtändiges Unterkommen für ſie darbieten würde, eine Apanage von nicht über 6000 Reichsthalern (die gleichwol ſpäterhin erhöhet wurde) und den Töchtern nach Landesgebrauch gegen Verzicht auf alle Anſprüche eine angemeſſene Ausſteuer gegeben werden ſollte [15]). Kaiſer Rudolf II. gab ſchon am folgenden 28. Februar, ſoviel das Geſetz Holſtein, und ſoweit es Schleswig berührte, König Chriſtian IV. den 13. Juli 1609 die lehensherrliche Zuſtimmung. Dieſe Fürſorge erhielt erſt höhere Bedeutung, als im December 1616, alſo nach des Herzogs Tode, das Wahlrecht der Stände abgeſchafft und mit däniſcher wie kaiſerlicher Bewilligung das Erbrecht wieder eingeführt wurde. Mittlerweile ſetzte der Herzog mit dem Dänenkönige durch, daß der Streit mit Hamburg wegen ihrer Hoheit über dieſe Stadt ohne des Kaiſers Zuthun beendet wurde. Der Magiſtrat zu Hamburg gab 1603 endlich wider des Kaiſers Verbote dem Verlangen nach, den beiden regierenden holſteiner Fürſten die Erbhuldigung zu leiſten. Der 30. October war zu dieſer Feierlichkeit anberaumt worden, nachdem Chriſtian und Johann Adolf drei Tage zuvor in Wandsbeck, wohin ſie ſich inzwiſchen begeben, die ſchriftliche Verſicherung ausgeſtellt hatten, daß dieſe Handlung weder dem römiſch-teutſchen Reiche noch der Stadt Hamburg ſelbſt, noch endlich dem am kaiſerlichen Kammergerichte obſchwebenden Proceſſe Nachtheil bringen, vielmehr die Stadt gegen das kaiſerliche Pönalmandat ſchützen ſollte. Am 28. hielten ſie ihren Einzug mit glänzendem Gefolge zu Hamburg; Tags darauf beſtätigten ſie der Stadt Privilegien, und den 30. empfingen ſie auf dem Rathhauſe (ohne Eid) die feierliche Huldigung durch Handſchlag, worauf dem Magiſtrate und der Stadtgemeinde als „Gliedmaßen von Holſtein und Stormarn" Schutz und Schirm zugeſichert wurden. Man ergötzte ſich die nächſtfolgenden Tage durch Waffenſpiele und andere Luſtbarkeiten, bis die Fürſten am 4. Nov. 1603 wieder abzogen. Das kaiſerliche Reichskammergericht entſchied in der Folge gegen dieſe Handlung; denn ſein Urtheil vom 6. Juli

15) Unvollſtändig findet ſich dieſes Geſetz nebſt der kaiſerlichen Genehmigung bei Lünig, Reichsarchiv, p. spec. continuat. II, S. S. 56 fg. Moſer, Lackmann und Hegewiſch ſprechen ausführlicher darüber.

1618 hielt zwar den Proceß hierüber abermals offen, erkannte aber der Stadt Reichsunmittelbarkeit von Neuem an und vernichtete dadurch vorläufig ihre Abhängigkeit von Holstein.

Von nicht geringer Bedeutung zeigten sich in Johann Adolf's Regentenleben die Folgen von dessen überwiegender Neigung zum Calvinismus, die ihm zu Cassel durch des Landgrafen Moritz Umgang eingeflößt worden war, und ihn antrieb, sein Land darnach zu reformiren. Zwar wurden noch 1591 im September durch eine fürstliche (wahrscheinlich noch vormundschaftliche) Verfügung den Geistlichen des gottorp'schen Landes Paul von Eitzen's Predigten vor allen andern evangelischen Musterpredigten anempfohlen; allein dem zuwider führte Johann Adolf schon 1597 die Biblia trilinguis von Dan. Wolder ein und erregte dadurch nicht geringe Besorgnisse bei seiner Geistlichkeit. Doch wußte man seine geheimen Absichten dabei nicht eher klar zu entziffern, bis er Johann von Wouwern und Philipp Cäsar (jener ein hamburger, dieser ein hessischer Gelehrter) nebst Peter Jüchert in seine Dienste gezogen hatte und unter deren Mitwirkung, nachdem er sich erst Ruhe vor seinem, auch in diesen Dingen anders gesinnten Bruder Johann Friedrich, verschafft hatte, am 4. Jan. 1607 die Abschaffung des von Peter von Eitzen eingeführten Predigereides und dafür eine neue Eidesformel verfügte, die stillschweigend zu Gunsten der reformirten Kirche sprach. Mehre Geistliche wollten sich darüber persönlich bei ihm beschweren, wurden aber nicht angehört. Je unzweideutiger der Herzog nun verfuhr und je lauter die Reformirten, die bereits im Lande wohnten, wurden, desto mehr Unwille äußerte sich über des Fürsten anscheinenden Glaubenswechsel und reformatorische Versuche [16]). Man brachte sie mit persönlichen Anzüglichkeiten auf die Kanzeln, wogegen Johann Adolf am 11. April 1609 ein scharfes Verbot erließ. Gleichwol drohte Zerrüttung in die Kirchenangelegenheiten herein zu brechen, da gegenseitiger Religionshaß nicht umgangen werden konnte. Auswärtige heftige Angriffe auf des Herzogs Verordnungen unterstützten das Feuer der Zwietracht. Nun begab sich, daß die Predigt eines reformirten Studenten oder Candidaten in der Schloßkirche zu Gottorp den Hofprediger Jacob Fabricius reizte, gegen die schleichenden Bekehrungsversuche seines Fürsten einzuschreiten, und den Anfang damit zu machen, daß er diesen jungen Prediger von der Kanzel herab bestritt und bestrafte. Sofort entsetzte der Herzog (am 2. Jan. 1610) den Hofprediger seines Amtes und schickte ihn über die Grenze. An dessen Stelle wurde der reformirte Geistliche Philipp Cäsar, ein Liebling des Fürsten, ungesäumt eingesetzt, der nun mit Jüchert und Wouwern die kirchlichen Angelegenheiten leitete, auf strenge Beobachtung des neuen Predigereides, dessen Verfasser er war, sah, und den Herzog veranlaßte, noch andere Amtsentsetzungen zu Gunsten der Calviniſten vorzunehmen, wie z. B. am Gymnasium zu Bordesholm geschah; jedoch auf Abschaffung des Exorcismus wurde da wenigstens, wo man sich nicht darüber beschwerte, nicht ernstlich gedrungen.

Gleichwol blieben des Herzogs Versuche nur einseitig, ja nicht ein Mal ganz rein und edel in ihren ursprünglichen Zwecken, wenn dieselben, wie Christiani und Hegewisch behaupten, blos auf Glaubensduldung hingezielt haben sollen. Da seine Gemahlin Auguste, eine standhaft gebliebene eifrige Bekennerin der Lutherischen Glaubenssätze, großen Anhang behielt und durch ihr frommes Beispiel, wenn sie öfters zu Fuße vom Schlosse zu Gottorp nach Schleswig wanderte, um den Lutherischen Prediger dort anzuhören, zu ähnlichem Eifer und gleicher Standhaftigkeit anreizte, so konnten die ein Mal eingerissenen Reibungen und Verfolgungen auf den Kanzeln, deren Verbot Johann Adolf am 6. Juni 1614 erneuerte, nicht unterdrückt werden. Auch schlichen sich hie und da Mennoniten und Wiedertäufer ein, gegen welche zwar milde Verbote erlassen wurden, aber die Verwirrung behielt doch die Oberhand und regte sich leidenschaftlicher als je, da man den, dem Herzoge am nächsten stehenden, Rathgeber, von Wouwern, der Gottesleugnerei beschuldigte. Nun machte Cäsar im Sommer 1615 neue Versuche, dem Glauben der Reformirten im Lande größere, wenn nicht allgemeine Zuneigung zu verschaffen. Er nahm seine gleichgesinnten Freunde zu Hilfe, verbreitete Calvin's und andere dessen Grundsätze vertheidigende Schriften, und arbeitete besonders an der Bekehrung seines gefährlichsten Gegners, des Dompredigers Sledan zu Schleswig, welcher der Herzogin Auguste Liebling war. Der Versuch mislang. Das Beispiel des eifrig Lutherischen Königs von Dänemark und dessen Einfluß auf die Lande seines Vetters, da er neben diesem in vielen wichtigen Dingen gemeinschaftlicher Beherrscher der schleswig-holsteinschen Fürstenthümer war [17]), wie gewiß auch der Herzogin Auguste Eifersucht erweckendes Benehmen in diesem Getriebe, hinderten, zumal Herzog Johann Adolf überdies nur noch kurze Zeit regierte, das bedenkliche Reformationswerk in seiner Reife, sodaß es gleich nach des Fürsten Tode plötzlich zerstört und die alte Kirchenverfassung nebst dem reinen Lutherthume wieder hergestellt werden konnte. Obschon sich Johann Adolf durch diese halben Maßregeln vielem Widerwillen und Tadel bei seinen Zeitgenossen aussetzte, so erwarb er sich wiederum großes Lob durch Verfügungen für gute Kirchenzucht, deren Härte in unsern Tagen wol misbilligt werden dürfte, für strenge Beobachtung der Sonntags- und anderer festlichen Feierlichkeiten, für bessere und geregelte Besoldung der Pfarrer, für geregeltes Kirchenwesen überhaupt, wie

16) Daß Johann Adolf selbst öffentlich zur reformirten Kirche übergetreten sei, bestreitet Christiani in seinem Programme De Joannis Adolfi Slesvic. et Holsat. Ducis erga rem evangelico-reformatam lenitate atque indulgentia. (Kiel 1787.) Dieser Meinung tritt auch Hegewisch bei.

17) Es bleibt merkwürdig und zugleich preiswürdig, daß beide Fürsten über so entgegengesetzte Glaubensmeinungen ihrer unduldsamen Zeit nicht feindselig an einander geriethen, zumal König Christian um diese Zeit (1615) in seinen Landen befahl, von der reinen Lutherischen Glaubenslehre nicht abzuweichen, wie er selbst sie ausdrücklich vorschrieb.

insbesondere für gerechte und billige Rücksichten bei Anstellung der Kirchen- und Schuldiener, damit der eigennützigen Willkür mit Erfolg entgegengewirkt würde; ferner gebot er im Laufe seines Regentenlebens auch außerhalb der Kirche durch mancherlei Verfügungen zur Verbesserung des Polizeiwesens und guter Zucht im Allgemeinen wie im Besondern, verbot den Wucher, die Bestechlichkeit der Beamten, verbesserte den Proceßgang, regelte das Münzwesen, steuerte dem Unfuge desselben durch wirksame Vereinigung mit den Nachbarstaaten, ordnete die vormundschaftlichen Angelegenheiten, wie die Zölle, traf zweckmäßige Anstalten gegen umherstreifende Gardenbrüder (die Überreste der verrufenen Landsknechte), bestrafte die Vergehen seiner Beamten und was er sonst noch ohne die Gemeinschaft seines Mitregenten, des König von Dänemark, wirken konnte, dürfte etwa in folgende Thatsachen, wenn auch nicht in vollständiger Aufzählung zusammengefaßt werden können. Wenn er der Stadt Husum verbot, Getreide und Malz nach Emden auszuführen, wodurch ihr großer Schade erwuchs, so erweiterte er für andere Dinge ihre städtischen Privilegien; seine Gebietstheile in Ditmarschen ließ er sich besonders empfohlen sein. Die Deichstellen wurden besichtigt und abgemessen, die Seeküsten sorgsam verwahrt, den Bewohnern Lasten abgenommen, wenn er sie mit andern neuen Abgaben beschwerte; indessen nahm er gern Geldgeschenke von seinen Unterthanen an, und scheute sich nicht mit ihnen zu handeln, wenn sie seine Anfoderungen zu übertrieben fanden. Hingegen verkaufte er die bei Bordesholm vergrabenen Gebeine des heiligen Vicelin doch nicht, wenngleich ein katholischer Reichsstand große Summen bot, und verbarg sie sorgfältig, als er ihre Auslieferung nicht abzuschlagen wagte. Er bewilligte dem Nordstrande zwei Jahrmärkte, stellte die eingerissenen Misbräuche daselbst ab, regelte die Abgaben, verwandte Summen zur Erweiterung des Hafens bei Tönningen an der Mündung der Eider, nahm die Wissenschaften in Schutz, schätzte und ermunterte die Gelehrten, legte eine Druckerei in Gottorp an und gründete ebendaselbst 1606 eine werthvolle Büchersammlung, welche damals für eine der ersten, hinsichtlich der Manuscripte altclassischer Werke, in Europa gegolten haben soll. Noch gedenkt man eines Vergleiches vom 31. März 1604 mit dem Domcapitel zu Hamburg, welchen er den von seinem Vater für 50 Jahre zugestandenen Genuß einiger Besitzungen im Amte Trittau, für gleiche Dauer verlängerte und zugleich Schutz gegen Widerwärtigkeiten versprach. Auch einen kurzen Feldzug im Heere seines Schwagers, Königs Karl IX. von Schweden, wagte er 1601 in Livland zu machen. Dieser gelehrte Fürst, dessen Wahlspruch: Vivit post funera virtus war, starb am 31. März 1616 zu Gottorp in der Kraft seines Alters mit sehr getheilter Theilnahme und wurde am folgenden 14. Mai in der Domkirche zu Schleswig beerdigt. Als er im Jahre 1596 sich zur Krönung Christian's IV. zu Kopenhagen eingefunden hatte, vollzog er (am 30. August) mit dessen Schwester Auguste seine Vermählung. Sie gebar ihm acht Kinder, als: 1) Friedrich III. (s. d. Art.), welcher die Regentenlinie des Hauses Holstein-Gottorp fortsetzte. 2) Elisabeth Sophie, geboren den 12. Oct. 1599, vermählt mit Herzog August von Sachsen-Lauenburg den 5. März 1620, starb am 25. Nov. 1627. 3) Adolf, geboren den 11. Sept. 1600, wurde gut erzogen, durch Reisen in Teutschland, Frankreich und Italien ausgebildet, widmete sich dem Kriegerstande, indem er während des dänischen Kriegs kaiserliche Dienste nahm, mit Auszeichnung an verschiedenen Orten kämpfte, in der Schlacht bei Leipzig schwer verwundet, gefangen und nach Eilenburg gebracht wurde, wo er am 9. Sept. 1631 starb. Die Leiche, inmittels nach Lichtenberg abgeführt, wurde nach Schleswig zurückgeholt und dort in die fürstliche Gruft gesenkt. Er war Coadjutor des Stiftes Lübeck gewesen [18]). 4) Dorothea Auguste, geboren den 12. April 1602, vermählte sich späterhin mit dem Herzog Joachim Ernst von Holstein-Plön (s. d. Art.). 5) Hedwig, den 13. Dec. 1603 geboren, verheirathete sich den 2. Juli 1620 mit dem Pfalzgrafen August von Sulzbach und starb den 12. März 1657. 6) Anna, den 9. Febr. 1605 geboren, starb den 20. März 1623 unverheirathet. 7) Johann VI. (s. d. Art.). 8) Christian, ward den 1. Dec. 1609 geboren und starb bald nach der Taufe. — Kaum war Herzog Johann Adolf todt, so erfuhren die Reformirten, daß ihre Herrschaft am gottorper Hofe zu Ende sei. Man erzählt sich, daß der Hofzwerg Claus zwei Stunden nach dem Dahinscheiden seines Fürsten mit einer Laterne in der Hand durch alle Zimmer des fürstlichen Schlosses gegangen sei und die anwesenden Diener und Bedienten beleuchtet habe. Auf die Frage, wen er denn eigentlich suche, antwortete Klaus in seiner Mundart: Calviniſten ſöck ick, bether hebben ſe ſick in Düſtern upholl'n, nu will wi ſe mahl recht kennen lehren. Man merkte sogleich, worauf es hinauslaufen würde; wer verfolgt zu werden glaubte, schlich davon, ehe noch die Hofzwergin mit dem Besen in der Hand kam, ebenfalls die Zimmer des Palastes durchsuchte und ausrief: De dar upſöcht ſind, wil ick uthfegen, ſe ſchölen dran denken! Die eifrige Herzogin Witwe, Auguste, welche bis zur Rückkunft des Erbprinzen Friedrich, der sich noch auf seiner Reise in Frankreich befand, die Staatsgeschäfte übernahm, griff mit Zuziehung ihres Schwagers Johann Friedrich kräftig ein und begann, was kurz darauf ihr Sohn vollendete, die völlige Unterdrückung der reformatorischen Versuche des Verblichenen, verdrängte zunächst den Beförderer des Calvinismus, Ph. Cäsar, aus dem Lande und zog den ehemaligen Hofprediger Jacob Fabricius, welcher in Hamburg einstweilen ein Predigeramt verwaltet hatte, wieder nach Gottorp. Und so fortwährend sich um Staatsgeschäfte bekümmernd, starb sie

18) Von diesem muthigen Prinzen erzählt Tenzel in seinen monatlichen Unterredungen: Einst habe derselbe vor Waldstein's Gemache, worin dieser bei Tafel gesessen, ziemlich laut mit Officieren gesprochen. Der Herzog, darüber erbost, habe sich erkundigt, wer die „Bestie" wäre, die draußen so laut plaudere, und habe befohlen, selbige zu hängen. Der Prinz, davon benachrichtigt, lief in's Gemach des Herzogs vor die Tafel und schrie ihn an: „Du elementischer Butterfürst, ich bin ein geborener Reichsfürst, was schwatzest Du vom Henken!" Waldstein soll darob verstummt sein.

in ihrem Witthume Husum den 5. Febr. 1639 und wurde im Dome zu Schleswig begraben.

9) Johann Adolf II., Herzog von Holstein-Norburg, war fünfter Sohn Herzogs Johann (IV.) des Jüngern von Holstein-Sonderburg aus erster Ehe mit Elisabeth von Braunschweig-Grubenhagen und den 17. Sept. 1576 zu Sonderburg geboren worden. Er erhielt unter Aufsicht seiner Ältern eine sorgfältige Erziehung und wurde im J. 1593 an den Hof seines mütterlichen Oheims, des kinderlosen Herzogs Philipp II. von Braunschweig-Grubenhagen, geschickt, wo er drei Jahre verweilte, bis dieser Fürst zu Herzberg starb. Er kam mit seiner Schwester, Marie, die sich auch eine Zeit lang an demselben Hofe aufgehalten hatte, im Frühjahre 1596 zu seinen Ältern zurück und wohnte mit ihnen der Krönung Christian's IV. zu Kopenhagen bei. Im März des folgenden Jahres trat er in Gesellschaft des jungen hamburger Gelehrten Bernhard Tegge eine Reise durch West- und Südteutschland nach Oberitalien an, verweilte lange in Verona, vervollkommnete sich dort in der italienischen Sprache, in der er, wie in der lateinischen, zuvor schon guten Grund gelegt hatte, besah dann die wichtigsten Städte Oberitaliens, besuchte im Herbste dess. J. Rom, wo er von Papst Clemens VIII. freundlich empfangen wurde, ferner Neapel und endlich im Eingange d. J. 1598 auch Malta, nachdem Sicilien und Calabrien in Augenschein genommen worden waren. Von diesem äußersten Ziele seiner Reise kehrte er durch Italien und die Schweiz nach Hause zurück. Im folgenden Jahre bereiste er in Begleitung eines dänischen Adeligen, Holland, England und Frankreich, kehrte im April 1600 zum Vater zurück, der ihn im folgenden Monate nach Holland zurückschickte, um unter Moritz'ens von Oranien Anleitung das Kriegshandwerk zu erlernen, wie er's demselben im vorangegangenen Jahre zugesagt hatte. Er blieb jedoch nur einige Monate dort, während welcher er keine Gelegenheit versäumte, sich durch Tapferkeit, so in der Schlacht bei Ostende, Ruhm zu erwerben; schon am 31. August segelte er in gleichen Absichten nach Norwegen, von wo aus er nach Stockholm ging, das er erst den 11. October erreichte, da er aber den Herzog Karl IX. von Südermanland, der damals schon zum Könige von Schweden gewählt worden war, dort nicht mehr traf, schiffte er sich nach mehrtägigem Aufenthalte nach Reval ein, wo er den 6. November anlangte und sich nun im livländischen Kriege gegen Polen thätig bewies. Im Juni 1601 wurde er schwedischer Oberst. Hierauf ward er zu Wismar und Stralsund, wohin er sich in Mitte Juni's begab, ein 2000 Mann starkes Regiment, welches mit ihm im November nach Dorpat verlegt wurde, dort durch Hunger und Kälte sehr litt, ihn aber doch stark genug machte, mehre kleine Plätze einzunehmen. Bei seiner Rückkehr nach Schweden ernannte ihn Herzog Karl noch vor Ablauf d. J. 1601 zum Verweser Livlands, welches Amt er, wie es scheint, aus Mangel an kräftiger Unterstützung, noch im J. 1602 niederlegte, um unter dem Erzherzoge Maximilian in Ungarn gegen den Erbfeind der Christenheit dienen zu können. Er reiste, nachdem er zu Stockholm bei'm Könige sich persönlich verabschiedet hatte, nach Hause und ging zu Ende Januars 1603 durch Pommern, Schlesien und Mähren, von wo aus er auch Krakau besuchte, nach Wien, von da eilte er im Juli nach Ungarn; hier aber beschleunigte er jedenfalls bald nach seiner Ankunft bei den Erzherzogen Maximilian und Matthias „triftiger Gründe halber" seine Rückkehr nach Pommern, wohin er über Wien, Prag und Dresden seinen Weg einschlug. Zu Loitz angelangt, verlobte er sich mit Hedwig Marie'n, ältester Tochter des 1592 verstorbenen Herzogs Ludwig Ernst von Pommern-Wolgast, die aber vor der Vermählung den 16. April 1606 starb, nachdem zwei Jahre lang über diesen plötzlichen Eheverspruch durch die beiderseitigen Verwandten verhandelt worden war. Dieser Verlust und das Verlangen Königs Karl IX. trieben ihn 1609 nach Schweden zurück; er verweilte zu Stockholm fast ein ganzes Jahr, während über angebotene Dienstverhältnisse mit einer, auf Grundbesitz ruhenden lebenslänglichen Versorgung des Prinzen verhandelt wurde. Er hatte hierzu 15—20,000 Reichsthaler Vorschuß nöthig, und schrieb deshalb an seinen Vater. Die Antwort auf dieses Anliegen verzögerten unvorhergesehene Ereignisse, worüber der ungeduldige Prinz nach seiner Heimath zurückging. Nun vertrieb er sich seine Zeit mit abwechselnden Besuchen an verwandten Höfen, bis ihm der Tod seines Vaters, im J. 1622, eine bestimmte Regententhätigkeit anwies. Das Testament desselben überlieferte ihm Schloß und Amt Norburg mit dem ganzen Nordlehen und den darin gelegenen Höfen. Johann Adolf nahm zu Norburg seinen Wohnsitz, suchte sich zwar im Beginne der drohenden Kriegsjahre, welche Holstein und Schleswig aufschreckten, gleich seinen Brüdern der allgemeinen verfassungsmäßigen Landeshilfe zu entziehen, mußte sich aber bald fügen, und beherrschte sein Ländchen mit Milde und Gerechtigkeit. Da er ein geborener Herzog von Schleswig und Holstein war, wurden ihm die teutschen Reichslehen wie die dänischen nicht versagt: letztere empfing er zu Kopenhagen am 25. Juni 1623. Gleich darauf schlichtete er mit seinem jüngern Bruder, Philipp, einen Streit wegen des Patronatrechtes über zwei Kirchspiele; starb alsdann an der Ruhr, die ihn früher oftmals schon gequält hatte, in der Blüthe seiner Jahre am 21. Febr. 1624, ohne verehelicht gewesen zu sein, und hinterließ den Ruf eines ausgezeichneten, sehr kenntnißreichen Fürsten. Sein Bruder Friedrich, der bisher von einer Apanage gelebt hatte, trat nach der letztwilligen Einrichtung des Vaters in das erledigte Erbstück ein. Sein Leichnam wurde am 5. Mai desselben Jahres in der Schloßkirche zu Sonderburg beigesetzt [19]).

10) Johann Adolf III. gehört dem Hause Holstein-Gottorp zu, war ein Sohn Herzogs Friedrich III. und lebte blos vom 29. Sept. 1632 bis zum 19. Nov. 1633. Wichtiger hingegen ist

19) Hierzu wurden besonders die Personalien zur Leichenpredigt über diesen Fürsten benutzt, welche vom Hofprediger des Verstorbenen, Dominikus Laurentius, verfaßt worden und zu Rostock 1625 in Druck erschienen sind.

11) Johann Adolf IV. aus dem Hause Holstein-Sonderburg. Er war Herzog von Holstein-Plön und hatte zu seinen Ältern den Herzog Joachim Ernst I. (s. d. Art.) und Dorothea August'en von Gottorp. Geboren den 8. April 1634 zu Arensböck, genoß er unter Aufsicht seiner Ältern den ersten Unterricht bis in sein 15. Jahr und wurde hierauf mit seinen beiden jüngern Brüdern August und Joachim Ernst II. (s. d. Art.) nach Ratzeb in die Bildungsanstalt geschickt, welche der Vater zu reiferer Ausbildung seiner Söhne eben erst gegründet hatte. Im April 1654 in's älterliche Haus zu Plön zurückgekommen, begab er sich gleich darauf mit seinem jüngsten Bruder Karl Heinrich nach Wien und verweilte daselbst bis zum folgenden Jahre, als er die Leiche dieses Bruders, der in Wien gestorben war, nach Hause geleitete, von dort aber noch im Jahre 1655 nach Wien zurückeilte, um sich in spanische Kriegsdienste aufnehmen zu lassen. Unter solchen Verbindungen begab er sich in die Niederlande, diente dort bis 1658, kehrte alsdann zum Kaiser Leopold I. zurück, empfing von demselben die Führung eines Regiments, mit welchem er nach Schlesien zog und weiter nach Polen gesendet werden sollte, wenn nicht der Friede von Oliva diesen Marsch zurückgehalten hätte. Johann Adolf begab sich nun nach Hause, sodann an den Hof Königs Friedrich III. von Dänemark und 1662 wiederum nach Wien. Hier wurde er kaiserlicher Generalwachtmeister und kämpfte mit Auszeichnung gegen die Türken in Ungarn. Der Friede im August selbigen Jahres legte die Feindseligkeiten bei, Johann Adolf aber blieb in kaiserlichen Diensten, erschien vor dem Tode seines Vaters abermals zu Hause, um in Kopenhagen den oldenburger Erbschaftsstreit persönlich beilegen zu helfen. Nach Wien hierauf zurückgekehrt, übernahm er im Jahre 1674 in der Eigenschaft eines Feldmarschalls [20]) den Befehl über 14,000 Mann Reichstruppen, welche braunschweig-lüneburgische Kriegsvölker waren, und führte dieselben dem kaiserlichen Oberbefehlshaber Herzog Karl V. von Lothringen zu, schlug unter ihm die Schlacht bei Wiesloch oder Sinsheim am 16. Juni, half die Franzosen nach und nach über den Rhein ins Elsaß zurückdrängen, und nachdem seine Krieger bei Strasburg am 4. October einen empfindlichen Verlust erlitten hatten, vereinte er sich am 15. dess. M. mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und wirkte in kleinen Gefechten, von welchen das bei Türkheim das bedeutendste war, gegen Turenne so lange mit, bis dieser Elsaß geräumt hatte. Im Eingange des Jahres 1675 gingen die verbündeten Reichstruppen auf das rechte Rheinufer zurück, und Johann Adolf eilte über Braunschweig zu seiner Mutter nach Plön, um mit ihr wichtige Hausangelegenheiten zu besprechen; alsdann traf er bei der Reichsarmee wieder ein; selbige zog sich, darunter 13,000 Mann Braunschweig-Lüneburger, von Johann Adolf geführt, an den Niederrhein, ging bei Cöln über diesen Strom nach Trier, um diese Stadt den Franzosen zu entreißen. Die Belagerung begann im Juli 1675, der Marschall Franz von Crequi kam mit sieggewohnten Truppen Ludwig's XIV. zum Entsatze herbei und nahm bei Conz an der Saarbrücke eine feste Stellung. Das verbündete Reichsheer, unter dem Oberbefehl Herzogs Karl von Lothringen, beschloß die Franzosen daraus zu vertreiben. Am 11. August (n. St.) griff dieser den französischen Marschall an, während Johann Adolf mit seiner Heerabtheilung über unwegsame Höhen mühevoll zur conzer Brücke vordrang, schnell über den Fluß setzte und die Franzosen überraschte. Diese Handlung vervollständigte den glänzenden Sieg der Teutschen. Crequi entkam mit wenigen Officieren nach Trier, welches von Neuem umzingelt und den 26. August zur Übergabe gezwungen wurde. Die Besatzung zog ohne Waffen und Pferde ab, der Marschall und alle Officiere fielen den Belagerern in die Hände. Crequi wurde den lüneburger Herzogen Georg Wilhelm und Ernst August zugetheilt, und von diesen dem Herzoge von Plön geschenkt. Johann Adolf führte ihn nachher nach Coblenz, wo er ihm gegen ein schweres Lösegeld die Freiheit wiedergab. Als er sich im Beginne des folgenden Jahres (1676) nach Kopenhagen begab, um wichtige Angelegenheiten seines Hauses mit dem König Christian V. zu verhandeln, lernte dieser seine Feldherrntalente und Kenntnisse kennen und schätzen, und erhob ihn sogleich zum Generalfeldmarschall über alle dänische Truppen. Am 22. Januar wurde der Herzog dem Heere vorgestellt, und nach abgelegtem Eide in den geheimen Rath gezogen [21]). Er benachrichtigte den Kaiser hiervon und erhielt hierauf, da ihn Leopold nicht entlassen wollte, eine Bestallung zum kaiserlichen Feldmarschall, welche Würde er ablehnte, sowie er auch sein Cuirassierregiment in denselben Diensten an den Grafen Philipp von Öttingen abgab. Nun musterte er das dänische Heer bei Jägersburg in Christian's Beisein, mit dem er, von mehr als 17,000 Mann unterstützt, am 8. Juli die Landung auf Schonen unternahm und ausführte. Er blieb aber mit dem Könige nicht lange einverstanden, da er im Kriegsrathe öfters vom dänischen Oberjägermeister von Hahn überstimmt wurde, dessen Vorschlägen Christian mehr Gehör schenkte, als dem kriegserfahrenen Herzoge von Plön. Gekränkt nahm dieser am 19. Nov. 1676 seinen Abschied, und begab sich in seine Residenz zurück [22]), ohne daß seine Verdienste vom Könige unbeachtet geblieben waren. Johann Adolf hielt sich nun vom Kriegsschauplatze entfernt bis nach dem Tode des ersten niederländischen Feldmarschalls Fürsten von Waldeck die Generalstaaten ihre Aufmerksamkeit auf ihn richteten, ihn am 7. Sept. 1693 zu der erledigten Würde erhoben und ihm zugleich die Statthalterschaft von Maestricht übertrugen, während die Stände von Friesland dieser Wahl widersprachen, aber keinen Eindruck machten. Johann Adolf behauptete sich in seinen Würden und wurde den 12. Sept. dem Heere vorgestellt, das er nun als Generalfeldmarschall mit Ruhm befehligte [23]). Im Jahre

20) So wird allgemein versichert; vielleicht gaben ihm die Herzoge Georg Wilhelm und Rudolf August von Braunschweig diesen Rang; der Kaiser gewiß nicht, wie sich weiter unten aufklären wird.

21) Olearius, Hollsteinische Chronica von 1662 bis 1702. S. 22. 22) Allgem. Weltgeschichte XXXIII, 559. 23) Wagenaar's Geschichte der vereinigten Niederlande. VII, 113 fg.

1695 leitete er nebſt dem Kurfürſten von Baiern die Belagerung Namurs. Nach dem ryswicker Frieden im Jahre 1697 hörte jedoch ſeine kriegeriſche Thätigkeit auf, er legte ſeine Feldherrnſtelle nieder, behielt aber die Statthalterſchaft zu Maſtricht bis an ſein Lebensende, vielleicht wegen einer Foderung von 25,000 Rthlrn., die er nach Beendigung des Kriegs von den vereinigten Staaten zu fodern hatte. Noch einmal ward ſeine Thätigkeit auf auswärtige Angelegenheiten gerichtet, nämlich auf die braunſchweigiſchen Händel im Jahre 1702, in die er vermittelnd eingreifen half.

Im Übrigen läßt ſich die landesherrliche Stellung und Wirkſamkeit dieſes berühmten Kriegsfürſten etwa auf folgendes Wichtige zurückführen: Das Teſtament ſeines Vaters, das einen Monat vor deſſen Tode entworfen worden war, überließ ihm, als älteſtem Sohne ſeiner Ältern, die Städte, Schlöſſer und Ämter Plön, Arensböck und Reinfeld ſammt einem Theile vom ſegeberger Amte und den benachbarten adeligen Gütern. Letzterer wegen war er damals noch Landſtand und gehörte zur Ritterſchaft, während die drei Ämter und Städte ihn zum teutſchen Reichsſtande und die Anſprüche auf Schleswig und Femern, die in ſeinem Hauſe von Geſchlecht zu Geſchlecht forterbten, zum Vaſallen der däniſchen Krone erhoben. Als Glied der zahlreichen holſteiniſchen Fürſtenfamilie aus dem gräflich oldenburgiſchen Hauſe erkannte er den König von Dänemark als Familienhaupt an. Seine drei jüngern Brüder, Auguſt, Joachim Ernſt II. und Bernhard, theilten ſich in das übrige ziemlich gleich ſchwache väterliche Vermächtniß, von denen der Erſtere den jüngſten beerbte, als derſelbe unbeerbt mit Tode abging. Als der Vater am 5. Oct. 1671 ſtarb, befand ſich Johann Adolf grade am kaiſerlichen Hofe, wo er den Proceß mit dem Hauſe Gottorp wegen der zweiten Hälfte der oldenburg-delmenhorſtiſchen Erbſchaft mit Eifer fortzuſetzen bemüht war, und unerwarteter Weiſe erfahren mußte, daß der König von Schweden ſich als Miterbe noch gemeldet hatte, der die Grafſchaft Delmenhorſt, als ehemaliges Stück vom Erzſtifte Bremen, verlangte. Im Streite mit Beiden, von denen Schweden doch nicht ſo hartnäckig blieb, als Gottorp, reiſte Johann Adolf mit Auguſt und Bernhard, welche beide ebenfalls im kaiſerlichen Heere dienten, im Winter 1672 nach Plön zurück, wo ſämmtliche Brüder unter einander am 17. und 19. Dec. feſtſetzten, das väterliche Teſtament einmüthig in Kraft zu erhalten, und wenn ja Einer von ihnen daſſelbe verletzen würde, Dänemark um Beiſtand zu erſuchen. Hierauf beſtätigte er die Rechte ſeiner Reſidenz Plön und empfing nebſt ſeinen Brüdern am 5. Jan. 1673 die Reichslehen von Kaiſer Leopold I. durch einen Bevollmächtigten, in der Weiſe, wie ſie ſeinem Vater 1640, und nochmals zwanzig Jahre ſpäter, beim Kaiſerwechſel gegeben worden waren. Dänemark und Gottorp, welche die herzogliche Seitenlinie Sonderburg überhaupt niederdrücken wollten, erhoben darüber Klagen, ohne jedoch ſich einen Vortheil dadurch erwerben zu können. Nun erfolgte am 20. Juli (n. St.) 1673 das kaiſerliche Endurtheil in obgedachtem Erbſchaftsſtreite, wonach die geſammte Hinterlaſſenſchaft der oldenburger Grafen dem Hauſe Plön zugeſprochen, der rendsburger Vergleich vom 16. April 1649 für nichtig erklärt und Gottorp zum Schadenerſatz mit Zahlung der Proceßkoſten verdammt wurde. Dem Herzoge Chriſtian Albrecht von Gottorp waren nur zwei Monate Friſt zur Straferfüllung geſtattet worden, er trotzte aber, geſtützt auf ſein enges Verbündniß mit Schweden, nicht nur jenem, ſondern auch dem, am 14. Sept. 1674 erneuerten, Machtgebote. Johann Adolf drang bei'm Kaiſer auf Gewaltzwang und ſprach auch Dänemark um Beiſtand an. Der kaiſerliche Gewaltzwang aber wurde erſt am 23. Jan. 1676 angedroht, wenn Gottorp das erſtere Urtheil nicht binnen zwei Monaten erfüllen wollte. Um dieſe Zeit befand ſich der Herzog Chriſtian Albrecht ſchon in däniſcher Gewalt, der Herzog Johann Adolf begab ſich nach Kopenhagen und überließ im Einverſtändniſſe ſeiner Brüder dem König Chriſtian vorläufig die ihnen zugeſprochene andere Hälfte der Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt, deren erſtere jenem ſchon von Joachim Ernſt I. abgetreten worden war, gegen Empfang des im Herzogthume Schleswig gelegenen norburger Bezirks, hielt aber die nächſte Anwartſchaft auf die geſammten Grafſchaften feſt, falls der königliche Mannsſtamm erlöſchen würde. Mit Gottorp dagegen, da Chriſtian Albrecht den Dänen entwich, wurde der Streit bis 1681 fortgeſetzt, und als derſelbe auf dem nymweger Friedenscongreſſe 1678 ſeine Rechte durchzuſetzen hoffte, begab ſich Johann Adolf auf Anrathen ſeines Schwiegervaters, Herzogs Rudolf Auguſt von Braunſchweig-Wolfenbüttel, dahin und wirkte mit Erfolg dagegen. Nach dem Friedensſchluſſe ging er über Wolfenbüttel nach Hauſe zurück, wo ihn der König von Dänemark beſuchte, und am 12. Juli 1680 mit ihm mancherlei berichtigte, was den kopenhagener Vertrag vom 18. März 1671 (ſ. Joachim Ernst I.) anging. Dem zufolge erhielt der Herzog noch die ſegeberger Amtsdörfer Gleſchendorf und Ratkau. Endlich fand ſich Fürſtbiſchof Auguſt Friedrich von Lübeck geneigt, ſeinen Bruder Chriſtian Albrecht mit dem Hauſe Plön zu vergleichen. Die Verhandlungen brachten am 16. April 1681 eine Übereinkunft zu Stande, der zufolge das Haus Gottorp auf Oldenburg und Delmenhorſt gänzlich verzichtete, und die Erbfolge darin erſt nach dem Abgange der königlichen und plön'ſchen Häuſer erwarten wollte; den inzwiſchen erwachſenen Schaden erſetzte es mit Übergabe des Gutes Gottesgabe ſammt allen daran haftenden Rechten auf der Inſel Arrõe, die von Plön früher erkauften Rittergüter, deren nur ſieben namentlich aufgeführt werden, wurden ihrer landſtändiſchen Eigenſchaften entriſſen, reichsſtändiſchen Hoheitsrechten und gottorp'ſchem Schutze gegen die ſtändiſchen Anſprüche unterworfen, wozu ſich der König von Dänemark in ſeiner Genehmigung vom 1. October ebenfalls verſtand. Gottorp trat endlich auch Stadt und Gebiet Budjading ab, und geſtand zu Plön's vollſtändiger Befriedigung noch eine Foderung von 86,000 Thlrn. zu, worüber aber künftig erſt verhandelt werden ſollte, da ſtatt der Summe Land und Leute gefodert wurden. Inzwiſchen wurde das Amt Trittau dafür unterpfändlich eingeſetzt. Im Frühlinge 1682 beſprach ſich Johann Adolf mit dem Könige

von Dänemark und wohnte in den ersten Tagen Juni's der zu Itzehoe gehaltenen Berathung Christian's V. und Friedrich Wilhelm's von Brandenburg bei, worauf er sich mit Dänemark wegen der zweiten Hälfte obiger Grafschaften, welche dieses unzertheilt zu besitzen wünschte, so ziemlich auseinandersetzte. Das Gesammthaus Plön erhielt für diesen Länderverzicht Dänemarks Reste vom norburger Gebiete, als Norburg, Hirschsprung, Mehlsgard, Osterholm und Friedrichshof sammt Zubehör, ferner noch 100,000 Rthlr., wovon am 30. Juli 1682 85,982 Rthlr. in Grundstücken abgetragen wurden. Plön erhielt zehn segeberger Dörfer, die meistens das nachmalige Amt Travendahl bildeten, wozu noch der von Johann Adolf erworbene Kalkberg und der Flecken Gieschenhagen bei Segeberg geschlagen wurden. Dieses Amt Travendahl verstärkte Johann Adolf allmälig auf 18 Dörfer, aber keins von ihnen hatte eine eigene Kirche, da alle in benachbarte königliche Ortschaften eingepfarrt waren und der König von Dänemark dem Herzoge die Episkopalhoheit über jene Orte nicht zugestehen wollte.

Johann Adolf fand sich hierauf mit seinen beiden noch lebenden Brüdern, August und Joachim Ernst II., in dieser Sache ab, allein völlig einig war man im Grunde noch nicht, da der König sich Manches, so das Gut Gottesgabe, wieder zurückgeben ließ, und die Befriedigung in Geldeswerth dem Hause Gottorp zuwies, welches ohnehin noch im Rückstande mit einer großen Summe war, die, wie oben bemerkt, durch Überlassung eines Landesabschnittes bezahlt werden sollte. Es kam darüber zwischen dem Könige und den Gebrüder Herzogen von Plön zu verschiedenen Ausgleichungen während jener mehrmals mit Gottorp in Fehde lag. Der altonaer Friede vom 20. Juni 1689 verlangte die Rückgabe des Amtes Trittau und des Gutes Gottesgabe an das Haus Gottorp. Das Haus Plön suchte natürlich Ersatz, aber die Sachen, die zuvor schon wieder zum Processe bei'm kaiserlichen Hofrathe gekommen waren, jetzt aber ohne Rechtsstreit gütlich beigelegt werden sollten, blieben auch im travendahler Frieden (18. Aug. 1700) noch in dem bedenklichen Stande, daß Plön's Ansprüche durch einen besonderen Artikel gerettet werden mußten. Mit dem Fürsten Karl Wilhelm von Anhalt-Zerbst verglich sich Johann Adolf in Gemeinschaft des Königs von Dänemark am 16. Juli 1689 wegen der Herrschaft Jever, welche den Christian V. 1683 militairisch besetzt, jetzt aber den rechtmäßigen Erben überlassen wurde.

Herzog Johann Adolf ließ in verschiedenen Zeiten verschiedene Münzen prägen, und bewährte durch die Sinnsprüche, welche denselben aufgedrückt wurden, nicht nur seine vorherrschende kriegerische Neigung (als z. B. honestis armis, oder „Mit Gott wollen wir Thaten thun," „Er wird unsere Feinde untertreten"), sondern auch den Ausdruck seiner Empfindungen über wichtige ihn berührende Begebenheiten (als Inclinata resurgo und Cedant prementi fata). Zur Aufnahme der Gesade in seinem Ländchen legte er an der Trave eine Mühle an, außerdem baute er eine Pulvermühle und errichtete mehre Webereien. In seiner Residenz Plön gründete er ein Waisen- und Armenhaus, ein Hospital zu Reinfeld, das er nebst dem zu Arensböck noch besonders mit einem Legate ausstattete. Plön vergrößerte er durch eine Vorstadt, wo er auf eigene Kosten 26 Häuser baute und für eine Kirche mit Prediger und Küster sorgte. Außer der Wiederherstellung der alten verfallenen Hauptkirche daselbst, um die er sich ebenfalls wesentlich verdient machte, sorgte er für Erweiterung der Schule und für andere sowol nützliche als geschmackvolle Unternehmungen in seiner Residenz. Auch das Lustschloß Travendahl ließ er erbauen und zwar, wie man sagt, nach dem ryswicker Congreßhause, mit vier Thüren im geräumigen Saale und mit ebenso vielen daran stoßenden Zimmern.

Nach seiner Rückkehr aus den Niederlanden bezog er das Vorwerk Ruheleben unweit der Residenz, bereiste von da aus seine Ämter und Landgüter, und wohnte 1699 dem Begräbnisse Christian's V. zu Roeskilde bei; das zunehmende Alter machte ihn jedoch so schwach, daß er am 2. Juli 1704 entkräftet dahin schied. Sein Leichnam wurde in der Schloßkirche zu Plön vor dem Altare beigesetzt. Mit seiner Gemahlin Dorothea Sophie, Tochter Herzogs Rudolf August von Braunschweig-Wolfenbüttel, die er den 2. April 1673 heirathete, zeugte er: 1) Adolf August, geb. den 29. März 1680, welcher, nachdem er den ersten Unterricht im älterlichen Hause genossen hatte, in der von einem Franzosen in Haag angelegten Anstalt weiter ausgebildet, alsdann nach England, Schweden und Dänemark geschickt wurde, und im Sommer 1699, schloß er sich zu Wien der kaiserlichen Gesandtschaft bei der Pforte an, um den Orient kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr im folgenden Jahre bereiste er von Wien aus Italien, hierauf Frankreich, und kam im Sommer 1701 erst wieder nach Hause. Am folgenden 8. Oct. vermählte er sich mit der Tochter Herzogs Rudolf Friedrich von Norburg, Elisabeth Sophie Marie, welche ihm am 11. Aug. 1702 einen Sohn Leopold August gebar. Adolf August mittlerweile kaiserlicher Oberster über ein Infanterieregiment geworden, traf Anstalten, mit demselben nach Italien zu gehen, hatte aber das Unglück, auf der Rückkehr von Krakau, wo er den König von Polen besucht hatte, im Wagen umgeworfen und hart beschädigt zu werden. Er starb drei Tage vor seinem Vater am 29. Juni 1704 zu Plön; 2) Johann Adolf (V.) (? Johann Ulrich), geb. am 26. März 1684 und bald nach der Geburt wieder gestorben; 3) Auguste Elisabeth, geb. den 6. Mai 1686, starb den 24. Jan. 1689; 4) Christian Karl, geb. am 29. April 1690, starb den 27. Oct. 1704; 5) Dorothea Sophie, geb. am 4. Dec. 1692 und vermählt am 11. April 1709 mit Herzog Adolf Friedrich II. von Mecklenburg-Strelitz. Der Enkel Herzogs Johann Adolf IV. Leopold August starb schon den 4. Nov. 1706, dessen Mutter heirathete im Jahre 1714 (27. März) den Erbprinzen August Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, und die Herzogin Witwe Dorothea Sophia starb in hohem Alter am 21. März 1722 zu Plön. Das Ländchen fiel nach Leopold August's

Tode an Johann Adolf's Neffen Joachim Friedrich (s. d. Art.) [24]).

12) Johann Adolf V. (VI.) oder vollständig Johann Adolf Ernst Ferdinand Karl, und nicht Johann Ernst Ferdinand, Herzog von Holstein-Rethwisch, war am 4. Dec. (n. St.) 1684 zu Brüssel geboren worden und einziger Sohn Herzogs Joachim Ernst II. von Rethwisch (s. d. Art.) und Isabelle Margarethe Franziska's von Merode. Dieser Prinz wurde in der katholischen Religion, der seine Ältern zugethan waren, erzogen und verlor seinen Vater, als er 16 Jahre zählte. Im J. 1701 starb auch seine Mutter, von der er Westerloe, so sagen Zeitgenossen, erbte, auf welchem Grundbesitze er bis zu Ende d. J. 1706 lebte; alsdann aber begab er sich, um den Unruhen in den Niederlanden auszuweichen, nach Holstein in das väterliche Erbtheil Rethwisch, von welchem Gebiete er seinen Namen trug. Indessen lebte er nachmals abwechselnd bald zu Hamburg, bald zu Brüssel, ohne daß er ein öffentliches Amt bekleidet zu haben scheint. Im J. 1704 wurde er jedoch spanischer Grande. Nach dem unbeerbten Tode des jungen Erbprinzen Leopold August von Plön machte er Ansprüche auf die Hälfte dieses Herzogthums und wußte denselben, obschon sie unbegründet waren, so vielen Nachdruck zu geben, daß sein Vetter Joachim Friedrich (s. d. Art.), dem die Erbschaft als nächstem Verwandten des Erblassers zufiel, in große Verlegenheit gerieth, und nicht abgeneigt gewesen sein soll, jenem das Amt Travendahl nebst dem Kalkberge und Gieschenhagen bei Segeberg abzutreten; allein Dänemark kam der Zerstückelung des ohnehin kleinen Fürstenthums zuvor und brachte am 24. Dec. 1706 zu Lübeck einen Vergleich zwischen beiden Prätendenten zu Stande, kraft dessen dem Herzoge Joachim Friedrich das ganze Fürstenthum Plön überlassen und dem Herzoge von Rethwisch ein Jahrgeld von 5000 Reichsthalern zugesichert wurde mit der Aussicht auf einen Zuschuß von fast 2000 Reichsthalern, sobald die Herzogin, Witwe von Plön, Dorothea Sophie, gestorben wäre. Dieser Todesfall trat am 21. März 1722 ein.

Mittlerweile aber entspannen sich zwischen Johann Adolf und seinem Vetter zu Plön Mißhelligkeiten, welche die lübecker Abkunft umzustoßen drohten. Joachim Friedrich machte Schulden und zahlte auch die Jahrgelder an seinen Vetter zu Rethwisch unordentlich. Das großväterliche Testament verlangte, daß Verpfändungen und Geldaufnahmen seiner Nachkommen blos mit gegenseitiger Zustimmung derselben gemacht werden sollten. Johann Adolf aber weigerte sich, seinem Vetter diese Einwilligung zu geben, vielleicht weil ihm die Einsicht in die Verordnung, die dieses festgestellt hatte, nicht zugestanden wurde, und überdies konnten sie über die gemeinschaftlichen Lasten, die zu tragen ihnen oblag, nicht einig werden. Der Religionsunterschied beider Fürsten mochte auch den Groll vermehren, aber das Band der gemeinschaftlichen Reichslehen hielt sie noch zusammen, sodaß dänische Vermittelung die streitigen Dinge im August 1715 beilegen konnte. Der hierüber zu Lübeck abgeschlossene Vergleich versprach, daß dem Herzoge von Rethwisch das großväterliche Testament zur Einsicht vorgelegt werden sollte. Johann Adolf mußte nun seine Zustimmung zu den Schulden seines Vetters geben und den Vertrag von 1706 in seiner Kraft lassen. Der ohne Entscheidung gebliebene Streit Joachim Friedrich's mit seiner Schwägerin über die unfürstliche Abkunft seines Neffen Friedrich Karl von Karlstein mag den Herzog von Rethwisch, dafern er nicht im Stillen am kaiserlichen Hofe gegen Letztern wirkte, so lange zum aufmerksamen und stillen Beobachter gehabt haben, als Ersterer lebte. Indessen war dieser wie jener der Meinung, daß der Junker von Karlstein als ein in morganatischer Ehe gezeugter Sohn des Prinzen Christian Karl (eines Enkels von Joachim Ernst I.) keine Rechte zur Erbfolge im plöner Herzogthume hätte. Joachim Friedrich hinterließ bei seinem Hintritte im Jahre 1722 eine schwangere Witwe; Johann Adolf kannte den Widerwillen Dänemarks gegen seinen katholischen Glauben, wenn ihm auch nicht verborgen geblieben war, daß der Junker von Karlstein zu Kopenhagen früher zurückgesetzt war. Derselbe war ohnehin noch unmündig, und mochte auch die Niederkunft der Herzogin Juliane Luise zu Plön ausfallen, wie sie wollte, so hatte Johann Adolf bei dem zweifelhaften Bestande der Ansichten über des von Karlstein fürstliche Abkunft gegründete Ursache, seine Rechte der Anwartschaft vorläufig zu wahren. Er hatte schon während der letzten Krankheit seines Vetters einige Bevollmächtigte in der Nähe der Residenz Plön lauern lassen, und kaum war der Herzog dahin geschieden, so verlangten diese Leute Einlaß in die Stadt und ins Schloß; allein man gestattete nur dem kaiserlichen Beamten, der sich in ihrer Gesellschaft befand, den Zutritt, und da dieser eine Vollmacht vorzeigte, die älter, als der Herzogin Schwangerschaft war, so wies man ihn ebenfalls höflich ab. Hierauf wandte sich Johann Adolf an den Kaiser und an den König von Dänemark, und verlangte, ohne die Niederkunft der herzoglichen Witwe abzuwarten, Einräumung des Herzogthums Plön und des norburger Gebietes. Dänemark nahm diesen Vorgriff übel auf, und eilte das verwaiste Fürstenthum militairisch zu besetzen. In Norburg hatte der Herzog von Rethwisch schon am 4. Febr. Versuche machen lassen, um sich dort die Huldigung zu verschaffen, was jedoch fehlschlug. Der Kaiser Karl VI. nahm dagegen seine Rechte in Schutz, erklärte die dänischen Maßregeln als eine Verletzung seiner oberlehnherrlichen Rechte, und gebot am 23. April dem Könige Friedrich IV. seine Truppen zurückzuziehen und dem kaiserlichen Bevollmächtigten, Grafen von Metsch, die Oberaufsicht in den plön'schen Landen, bis zur Entbindung der fürstlichen Witwe zu überlassen. Hanover

24) Benutzt wurden außer den angegebenen Werken noch Lackmann's Einleitung zur schleswig-holsteinischen Historie. Olearius, Holsteinische Chronik. Historische Remarques. (Hamburg 1704 fg.) Der vollkommene Stammbaum der Könige in Dennemarck ꝛc. Christiani's und dessen von Hegewisch fortgesetzte Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein. 2. und 3. Bd. mit P. Hanssen's Kurzgefaßter zuverlässiger Nachricht von den holstein-plön'schen Landen.

und Braunschweig erhielten zugleich den Auftrag, auf die Vollstreckung dieses Befehls zu sehen; allein die Dänen wichen nicht nur nicht, sondern wiesen auch die Bevollmächtigten des von Rethwisch, welche nach der Entbindung Juliane Luise'ns von einem todten Kinde (28. Mai 1722), zu Plön Besitz ergreifen sollten, gradezu ab. Mittlerweile zeigte sich König Friedrich geneigt, dem Junker von Karlstein, der bereits an seinen Hof gezogen worden war, zum rechtmäßigen Erben Joachim Friedrich's zu erklären, wünschte aber erst den Herzog Johann Adolf abzufinden. Dieser erhielt eine Einladung, nach Kopenhagen zu kommen; allein er schlug sie aus und sandte einen Bevollmächtigten, welcher Friedrich Karl'n von Karlstein die Erbfolgefähigkeit absprach und demselben höchstens einen geringen Vortheil zugestand, wenn sein Herr in den Besitz von Plön und Norburg gelangt sein würde. Dafür wurde er so lange am dänischen Hofe aufgehalten, bis König Friedrich IV. den Junker von Karlstein und dessen Mutter von Aichelberg im December 1722 in den Fürstenstand und somit für erbfolgefähig erklärt hatte. Kaiser Karl VI. dagegen sprach am 15. Juni des folgenden Jahres dem Herzoge von Rethwisch das Herzogthum Plön zu. Hanover, Braunschweig, der niederrheinische und westfälische Kreis erhielten Auftrag, ihn in den Besitz des erledigten Reichslandes zu bringen. Da aber keine Gewalt angewendet wurde, vielmehr sich allenthalben großes Mitleiden für Friedrich Karl von Karlstein regte, so verwaltete Dänemark dieses Ländchen ungestört fort, und räumte Norburg einstweilen dem begünstigten Erben ein, während dem Herzoge von Rethwisch die Jahrgelder vorenthalten wurden. Hanover und Preußen traten gegen diesen auf und vertraten Karlstein's Rechte am kaiserlichen Hofe, wo Johann Adolf im J. 1724 eine Schrift, die auch zu Wien gedruckt wurde, einreichen ließ, um gegen die bereits aufgestellte Ansicht berühmter protestantischer Rechtsgelehrten zu zeigen, daß die Ehen teutscher Reichsfürsten mit „Weibspersonen adeliger Abkunft" ungültig und die in selbigen gezeugten Söhne vom Reichslehen ausgeschlossen wären. Der kaiserliche Reichshofrath stimmte ein, weil grade damals ein protestantisches Mitglied zufällig auf die katholische Seite übertrat, oder richtiger, weil der Kaiser die unebenbürtige Heirath Christian Karl's noch nicht für vollgültig erklärt hatte. Des Herzogs von Rethwisch Ansprüche blieben demnach ungekränkt. Dänemark erließ eine öffentliche Widerlegung, und da sie nichts erwirkte, so ließ König Friedrich alle Umstände nochmals sorgfältig prüfen, die Gründe von Neuem zusammenstellen, und mit denjenigen, welche er selbst früherhin verworfen hatte, in Friedrich Karl's Schutzschrift aufnehmen. Diese Abhandlung sollte gedruckt und dem Kaiser übergeben werden; doch während dieser Arbeit starb unerwarteter Weise Herzog Johann Adolf zu Hamburg am 21. Mai 1729, ohne eheliche Kinder zu hinterlassen. Der Erbfolgestreit endete gleichwol erst zwei Jahre später, zu Gunsten Friedrich Karl's, der nun die großen Schulden des Herzogs von Rethwisch übernehmen sollte, worüber ein schwerer langwieriger Proceß mit den Gläubigern entstand. Das Ländchen Rethwisch fiel an Plön, wo auch in der Fürstengruft, des Erblassers Leichnam mit gebührenden Ehren beigesetzt wurde. Johann Adolf hatte sich 1703 mit der Markgräfin Marie Celestine von Trelong verheirathet, mit ihr einen Sohn gezeugt, der frühzeitig gestorben war, und von seiner Gattin sich nachmals wieder getrennt, welche 1720 starb [25]).

13) Johann Christian, Herzog von Holstein-Sonderburg, setzte diese von seinem Großvater, Herzog Johann dem Jüngern (s. d. Art.), gegründete Nebenlinie der holsteinischen Fürstenfamilie aus dem gräflich oldenburger Hause fort, und war ältester Sohn Herzogs Alexander und Dorothee'ns von Schwarzburg-Sondershausen. Geboren den 26. April 1607 zu Beck bei Minden, wo sein Vater seinen ersten Hofhalt eingerichtet hatte, wurde er unter Aufsicht seiner Ältern erzogen und durch tüchtige Lehrer unterrichtet; besonders verwandte man dabei vielen Fleiß auf die lateinische und französische Sprache, deren Erlernung dem Erbprinzen ausdrücklich vorgeschrieben worden war. Als nach dem Tode seines Vaters Herzog Alexander seinen Hof zu Anfange des Jahres 1623 nach Sonderburg verlegte und seinen Erbantheil dort zu verwalten begann, wurde auch hier des Prinzen Unterricht fortgesetzt und ihm für den Religionsunterricht der Hofprediger Boldich zugesellt. In seinem 20. Jahre verlor er (den 13. Mai [nicht März] 1627) seinen Vater, und da er nicht für mündig erklärt wurde, übernahm seine Mutter, die erst am 5. Juli 1639 starb, die vormundschaftliche Regierung und Pflege ihrer Kinder. Die Ruhe des Ländchens wurde im Sommer desselben Jahres durch den Einbruch der kaiserlichen und ligistischen Kriegsvölker in Holstein und Schleswig sehr gestört, und blieb unterbrochen bis zum lübecker Frieden 1629. Jetzt erst hielt Dorothea die Zeit für günstig, ihren ältesten Sohn durch Reisen weiter ausbilden zu lassen. In Begleitung seines Hofmeisters, Thomas Grote, begab sich der junge Herzog durch Oldenburg und Delmenhorst in die Niederlande, von da nach Paris, wo ihm ein mehrmonatlicher Aufenthalt in der französischen Sprache Geläufigkeit geben sollte, alsdann durchreiste er Frankreich, und nach Strasburg zurückgekommen, fand er sich versucht, dem Collegialtage zu Regensburg im Sommer 1630 beizuwohnen. Er machte hier persönliche Bekanntschaft mit Kaiser Ferdinand II. Von da ging er nach Hause zurück, soll aber nicht eher als 1633, wie Boldich versichert, die Verwaltung seines kleinen Staates übernommen haben. Er führte nun, was sein Vater im letzten Willen vom 12. Mai 1627 bereits angeordnet hatte, am 17. Dec. 1633 das Recht der Erstgeburt ein und empfing auch am folgenden 12. Januar die Bestätigung dieses Hausgesetzes von seinem Lehnherrn, König Christian IV. von Dänemark. Derselbe reichte ihm zugleich die Gesammtlehen über Schleswig und Femern. Auf das Gutachten seiner Mutter vermählte sich Johann Christian am 4. Nov. 1634 mit der Gräfin Anna von Oldenburg und

25) Benutzt wurden die historischen Remarques (Hamb. 1706) und das Werk von P. Hanssen über die holstein-plön'schen Lande.

Delmenhorst, und hielt sich von nun an, kleine Reisen abgerechnet, stets in seinem Stammlande auf. Im J. 1638 trat er (den 8. October) dem Grafen Anton Günther von Oldenburg seinen westfälischen Rittersitz Beck, wo er geboren worden, darauf haftender Schulden halber, erb- und eigenthümlich ab. Sonst regierte er mild, suchte die Kriegsdrangsale von seinem Ländchen abzuwenden, die Rechte seines Hauses durch gesuchte und erhaltene Mitbelehnschaft über Holstein und die diesem Fürstenthume einverleibten Lande in Kraft zu erhalten, konnte aber so wenig als sein Großvater erreichen, daß ihm die schleswig-holsteinische Ritterschaft und andere Stände dieser Herzogthümer die Erbhuldigung und Fräuleinsteuer gewährten. Man schloß ihn, wie die übrigen Verwandten seiner Linie, von diesen Hoheitsrechten aus und erklärte ihn für einen „abgetheilten" Fürsten, welcher dem Hause Gottorp und den Königen von Dänemark hierin nachstehen müßte. Johann Christian verfiel um das Jahr 1650 in Schwermuth und Kränklichkeit, bestellte deshalb zeitig sein Haus, starb den 28. Juni 1653 zu Sonderburg und wurde am folgenden 16. August in dortiger Schloßkirche beerdigt. Seine Gemahlin Anna, die den 12. Dec. 1668 in ihrem 64. Lebensjahre zu Weimar starb und auch in dortiger Stadtkirche begraben wurde, hatte ihn zum Vater folgender Kinder gemacht: 1) Johann Friedrich II., geboren 1639, starb den 19. Febr. 1649 zu Gottorp, wohin er kurz zuvor in Erziehung gegeben worden war. 2) Christian Adolf, am 3. Febr. 1641 geboren, mußte sein väterliches Erbland an Dänemark abgeben, und ließ sich zu Franzhagen im Lauenburg'schen nieder, wo er mittels seiner Gemahlin Eleonore Charlotte von Sachsen-Lauenburg, die er den 1. Nov. 1676 geheirathet hatte, die holstein-franzhagen'sche Linie bildete, welche mit seinem Sohne Ludwig Karl den 11. Oct. 1708 erlosch. 3) Dorothea Auguste, geboren den 12. Sept. 1636, vermählte sich im Januar 1661 mit Landgraf Georg von Hessen-Lauterbach und starb schon am 18. Sept. 1662. 4) Christine Elisabeth, den 24. Juni 1638 geboren, vermählte sich den 14. Aug. 1656 mit Herzog Johann Ernst (V.) dem Ältern von Sachsen-Weimar (s. d. Art.)[26]).

14) Johann Friedrich, Herzog von Holstein-Gottorp, Erzbischof von Bremen und Bischof von Lübeck, war fünfter Sohn Herzogs Adolf und Christine'ns von Hessen. Über seine Jugend und Erziehung weiß man nicht viel Gewisses, wenigstens mag sie nicht vernachlässigt worden sein. Reifere Ausbildung erlangte er durch Reisen in teutschen und andern Ländern. Sein Geburtsjahr jedoch ist ein Gegenstand des Streites unter den Genealogen geblieben, selbst der fleißige Forscher Lackmann konnte sich nicht finden, und Christiani hat zuerst auf kritischem Wege die Irrthümer und Widersprüche in den Angaben aufgedeckt, von welchen Allen die sichere Annahme unstreitig diejenige ist, welche des Prinzen Geburt in's Jahr 1578 oder 1577 am 31. August setzt. Da man die väterlichen Lande nicht theilen wollte, so wurde zeitig auf anderes Unterkommen für ihn gesorgt, sein zur Regierung gelangter älterer Bruder Johann Adolf I. (s. d. Art.) verschaffte ihm am 4. Nov. 1594 die Coadjutorwürde des Stiftes Lübeck und zwei Jahre später legte derselbe zu Johann Friedrich's Gunsten die Verwaltung des Erzbisthums Bremen nieder, dieser wurde aber anfänglich im Genusse der Pfründe gehindert, da der einhelligen Wahl des Domcapitels von den zum Erzstifte gehörenden Ständen Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden, sodaß der Prinz erst durch Eingriffe seines Bruders und Christian's IV. von Dänemark am 6. Jan. 1597 kraft des zu Stade geschlossenen Vergleichs in den Besitz derselben gelangte, mußte sich aber verbindlich machen, als Erzbischof in ehelosem Stande zu leben. Dem zuwider ließ sich Johann Friedrich, da er häufig am benachbarten Hofe des Grafen Johann XVI. von Oldenburg-Delmenhorst verweilte, mit dessen Tochter Anna Sophie in eine Liebschaft ein, woraus am 15. Juli 1600 ein wirklicher Eheverspruch zwischen Beiden ohne ausdrückliche Zustimmung ihrer nächsten Verwandten und ohne feste Bestimmungen gegenseitiger Aussteuer entstanden sein soll[27]). Zwar blieb dieser Vorfall nicht lange verschwiegen, Johann Friedrich nahm auch sein gegebenes Wort nicht zurück, stützte aber dessen Erfüllung in der Folge auf den Umstand, daß er erst Gewißheit haben müsse, ob ihn der Kaiser auch im ehelichen Leben im Besitze des Erzstiftes beschützen und sein Bruder eine gleichmäßige Theilung der Erblande mit ihm eingehen würde. Zur Erfüllung beider Bedingungen wurden allerdings Schritte gethan; Herzog Johann Adolf benahm aber gleich Anfangs alle Hoffnung dazu. Denn kaum hatte er von dem voreiligen Eheverspruche seines Bruders Kunde erhalten, so warnte er den Grafen von Oldenburg, indem er denselben am 2. Dec. 1600 ausführlich unterrichtete, daß sein Bruder als Gatte das Erzbisthum aufgeben müßte, und überhaupt weder in Schleswig noch in Holstein ein standesmäßiges Unterkommen zu erwarten hätte; denn jenes Herzogthum könnte als dänisches Kronlehen nicht zerstückelt werden und dieses wäre durch Theilungen bereits so zerrissen und mit so vielen Regierungsbürden beladen, daß dem Lande die Erhaltung eines neuen Hofes nicht zuzumuthen, mithin Johann Friedrich als verheiratheter Prinz ohne Aussicht wäre, sich irgend einer Verbesserung zu erfreuen. Gleichwol drang dieser, während sein Heirathsgesuch am kaiserlichen Hofe, wie vorher zu sehen war, kein Gehör fand, in seinen Bruder, die schleswig-holsteinischen Gebiete mit ihm zu theilen. Johann Adolf weigerte sich, und brachte diese Angelegenheit, welche von jenem ebenfalls dem kaiserlichen Hofe zur Entscheidung vorgelegt worden war, und einen günstigen Spruch Rudolf's II. hoffen ließ, an

26) Benutzt wurden Lackmann's Einleitung zur schleswig-holsteinischen Historie. Boldich's Personalien zu dessen Leichenrede bei Herzogs Johann Christian Begräbniß (Lübeck 1653. 4.) und der vollkommene Stammbaum der Könige in Dennemarck und Herzoge in Schleßwig-Hollstein.

27) Winkelmann nennt diese Prinzessin eine schöne, züchtige, kluge und mit allen hochgräflichen Tugenden wohlgezierte Jungfer.

die Stände. Diese traten, wenn auch wol aus andern Gründen als die seinigen waren, seiner Meinung unbedingt bei, wünschten jedoch eine friedliche Abfindung zwischen beiden Brüdern. Mittlerweile empfing Johann Friedrich zu Kopenhagen (am 3. Juli 1603) die dänischen Lehen über Schleswig und Femern, blieb aber von da gleich darauf geleisteten Huldigung der Hamburger, die sein Bruder und der Dänenkönig persönlich einnahmen und der auch er beiwohnte, ausgeschlossen. Er rief hierauf in einem Schreiben vom 31. Jan. 1604 die Landstände um Beistand an, erhielt aber kein besonderes günstiges Gehör, da er die Abfindung, welche jene vorgeschlagen hatten, mit den Vortheilen eines selbständigen Reichs- und Lehensfürsten verknüpft wissen wollte. Durch Zwischensprache des Königs von Dänemark kam endlich am 20. Juni 1606 ein Vergleich zu Stande, der dem Prälaten zu Bremen die holsteinischen Städte und Ämter Oldenburg, Cismar, Neustadt, Tremsbüttel und Steinhorst nebst der Insel Femern überließ und die Zusicherung ertheilte, daß sein Bruder Johann Adolf das Bisthum Lübeck, ihm zum Vortheile aufgeben werde, wofür Johann Friedrich allen Ansprüchen auf die väterliche Erbschaft entsagte und den gegen jenen bei dem kaiserlichen Reichshofrathe eingeleiteten Proceß aufzuheben versprach. Am 10. März 1607 übergab ihm Johann Adolf die obigen Gebietstheile, den 24. Juli bestätigte Johann Friedrich die Rechte der Insel Femern und den 31. dess. M. entsagte jener nicht ohne Widerwillen des Capitels dem Bisthume Lübeck mit dem Antrage, daß sein Bruder zum Nachfolger gewählt werden möchte; allein erhobene Schwierigkeiten verzögerten die erwünschte Wahl und Besitznahme des Stiftes bis zum Jahre 1608.

So waren die leidenschaftlichen Irrungen zwischen den Brüdern beigelegt worden, aber der übereilte Eheverspruch des Erzbischofs erregte neue und langwierige Streitigkeiten, gewiß nicht ohne Schuld desselben. Er vertraulichte der Mutter seiner Braut keineswegs dasjenige, was zwischen ihm und seinem Bruder zu Gunsten seines fürstlichen Standes verhandelt worden war, verschob aber immer von einer Frist zur andern die Hochzeit, da er vom Kaiser keine Antwort über seine Anfrage erhielt, während er guten Rath bei Seite schob, der ihn auf das Beispiel des Erzbischofs von Magdeburg, Markgrafen Joachim Friedrich von Brandenburg, hinwies. Denn den Ängstlichen, die kaiserliche und päpstliche Zustimmung zur Heirath verlangten, setzten Kühnere entgegen, Johann Friedrich sei Protestant und darum der Schärfe päpstlicher Gebote nicht unterworfen, der Kaiser müsse übergangen, höchstens um ein Indult angesprochen, inzwischen aber die Hochzeit auf gut Glück gefeiert, auf Milderung der Capitulation gehofft, da sich Capitel und erzstiftische Stände keinen Widerstand unterstehen würden, und der Besitz der Pfründen auch im äußersten Falle mit Gewalt behauptet werden. Doch trotz der Ungeduld der Braut und der Schwiegermutter schlug der Erzbischof den zweifelhaften Weg zur kaiserlichen Genehmigung abermals ein; am kaiserlichen Hofe aber fand sein Vorhaben keinen Beifall, vielmehr, wie er selbst vorgab, Hindernisse. Diejenigen, die dies oder doch des Prälaten eintretenden Kaltsinn gegen die Braut vorhergesehen hatten, fingen an, ihn zu verschreien; unter die Beleidiger wurde der Braut Bruder, Graf Anton Günther, gerechnet; hingegen nahm sich Johann Adolf zu Gottorp seines Bruders sehr kräftig an, und zeigte, freilich eben nicht gewissenhaft, doch mit Rechtsgründen, daß die ungestüme Zudringlichkeit des oldenburger Hofes gar kein Recht habe, auf Vollziehung eines zweifelhaften Eheverspruches zu dringen, welcher im Grunde nur aus den öftern Besuchen eines befreundeten und benachbarten Fürsten der gräflichen Familie zu Oldenburg herausgedeutelt und erzwungen worden sei. Im Verlaufe des harten und anzüglichen Briefwechsels klagte Graf Anton Günther bei König Christian IV. über das verdächtige Benehmen des Erzbischofs, und am gottorper Hofe drang er gradezu auf Ehrenrettung seiner unschuldigen Schwester. Der König fand den Vorwand des Erzbischofs nichtig und verlangte, als Haupt der holsteinischen Fürstenfamilien, einen festen Entschluß von ihm, während Johann Adolf ausweichend antwortete. Johann Friedrich war dem Aufsehen erregenden Streite bisweilen auch ausgewichen und zu verschiedenen Zeiten mehrmals auf einige Dauer in's Ausland, besonders nach Frankreich und in die Niederlande, früher auch nach Italien, verreist, und als er im Frühjahre 1614 nach Hause zurückkam, erklärte er am 8. Mai dem Könige von Dänemark, daß der Hof zu Oldenburg ihn auf befremdliche Weise allenthalben anschwärze, weil er eines Ehegelübdes, wie sich dieser vorspiegele, gar nicht geständig sein könne. Der Zwist aber nahm kein Ende und Graf Anton Günther suchte den Erzbischof verhaßt zu machen, wo es nur immer möglich war. Darüber machte dieser einen Injurienproceß bei'm Reichskammergerichte zu Speier anhängig; der Graf wurde vorgeladen, dieser kam dagegen ein, die seit 1614 obwaltenden Umstände wurden besonders zur Klage erörtert, und den 21. Oct. 1619 fiel das Erkenntniß zum Vortheile Anton Günther's aus; Johann Friedrich mußte die Kosten bezahlen und dulden, daß der ganze Rechtsstreit im J. 1620 auf oldenburgische Veranlassung durch den Druck öffentlich bekannt gemacht wurde[28]). Dadurch wurden die Leidenschaften zwar nicht abgekühlt, aber Könige und Fürsten, so sagt Lackmann, legten sich in den Ehestreit und schlugen denselben bald nieder; denn Johann Friedrich ließ im J. 1622 durch eine ausführliche, auf Urkunden gestützte, Darlegung seines Benehmens in der Ehesache seine Unschuld in der Weise öffentlich vertheidigen, daß er bewies, es sei allerdings mit gegenseitiger Bewilligung ein Ehebündniß zwischen ihm und Fräulein Anna Sophie zu Oldenburg verhandelt, dessen Vollziehung aber auf des Kaisers Beifall, damit ihm das Erzstift nicht entzogen werden sollte, und auf eine, wie er es wünschte, gleichmäßige Theilung der holstein-schleswig'schen Erblande soviel davon dem gottorper Hause gehörte, vertröstet, doch beiderseitige Verwandte hierzu so wenig gezogen

28) Der sehr lange Titel dieser Schrift ist bei Lackmann IV, 52 fg. im Anhange zu lesen.

[illegible]

[illegible] dänischer Trup- [illegible] Wider- [illegible] nicht [illegible] Der dänische Prinz [illegible] und Johann [illegible] daß ihm [illegible] Pfrün- [illegible] beneh- [illegible] zu Segeberg [illegible] und [illegible], um den [illegible], theils mit [illegible] J. 1622 an den [illegible] folgenden Jah- [illegible] Union [illegible] Bewegungen in [illegible] in's Erz- [illegible] die er damals [illegible] schenkte, [illegible] von Anholt [illegible] Friedrich [illegible] März 1625, [illegible] das [illegible] hatte, [illegible] König Chri- [illegible] Nachrichten [illegible] Congresse zu [illegible] später- [illegible] der entge- [illegible] zu keinem ge- [illegible] schloß [illegible] Braunschweig- [illegible] von Bre- [illegible] Obersach- [illegible] sein [illegible] er über- [illegible] Weise, den [illegible] nachgegeben; aber [illegible] desselben kein [illegible] und von [illegible] Ein kaiserliches [illegible] nachdem er sich [illegible] bei ihm an, [illegible] und kaiserli- [illegible] Friedrich trat mit [illegible] ermahnte [illegible] sich dem [illegible] Unternehmungen [illegible] die er [illegible] sollte; und [illegible] und Fried- [illegible] machen [illegible] Gewalt, wor- [illegible] der mit dem [illegible] worden wäre, [illegible] Christian IV.

beantwortete die harten Vorwürfe öffentlich, und ließ Bremen, Lübeck und die holsteinischen Ämter seines Vetters mit Truppen besetzen [31]). Hierauf erklärte er diesen des Erzstiftes Bremen verlustig, und Femern nahm er ihm ebenfalls weg. Johann Friedrich saß inzwischen zu Eutin, der Residenz seines lübecker Bisthums, und that der kaiserlichen Partei allen möglichen Vorschub, lehnte die Anträge zum Beitritte der schleswig-holsteinischen Defension, wozu er als Glied der Union verpflichtet war, ab, suchte immer eifriger volle kaiserliche Aussöhnung und beantwortete im J. 1628 des Dänenkönigs gegen ihn gerichtetes Manifest [32]). In dieser veröffentlichten Gegenschrift leugnete Johann Friedrich gradehin, der vornehmste Beförderer des dänisch-teutschen Kriegs gewesen zu sein, wie ihm König Christian schuld gegeben hatte; vielmehr wies er nach, daß dieser ihn nach genommener Rücksprache zu Segeberg im März 1625, wohin er auf erfolgte Ladung gekommen war, aufgefodert hätte, dem lauenburger Congresse beizuwohnen. Dies wäre auch geschehen, man hätte sich aber übereilt und theilweise sogar Zwang angewandt, als Zeit zum Überlegen gefodert worden wäre; auch die Unterschriften der Übereinkunft wären erzwungen worden, und da der König von Dänemark nachmals aus den Schranken der niedersächsischen Kreisverfassung herausgetreten wäre, so hätte er keinen Anstand genommen, den lauenburger Beschlüssen zu widersprechen. Freilich konnte ein teutscher Reichsfürst in damaligen Verhältnissen nicht zugleich dänischer Kronvasall sein, wenn er sich dem König Christian nicht unbedingt in die Arme werfen wollte; als Kreisobersten konnte aber dieser jenem den Besitz des Erzstiftes nicht absprechen; eher fand er sich berechtigt, demselben Femern zu nehmen, obschon Johann Friedrich ihm auch diese Machtvollkommenheit absprach, indem er sich auf den alten odenseer Vertrag berief, der freilich damals schon sehr an seiner Kraft verloren hatte. Erreicht war durch diesen Federkrieg Nichts worden, da Dänen und Kaiserliche zu gleicher Zeit in seinen Landen lagen. Doch zog er stets vor, es mit den Kaiserlichen zu halten und fand sich gereizt, den Kaiser um Überlassung des Antheils von Holstein zu bitten, welcher dem Könige von Dänemark gehörte und demselben abgesprochen werden sollte. Ferdinand II. schlug die Bitte ab, weil er wichtigere Prätendenten, die sich um ihn verdienter gemacht hatten, als der Erzbischof Johann Friedrich, damit zufrieden stellen wollte. Indessen wurde ihm Schutz und Sicherheit versprochen, gleichwie der lübecker Friedensschluß 1629 ihm die Rückgabe desjenigen verhieß, was er in den gottorp'schen Erblanden ansprechen konnte. Christian behielt aber Femern und die holsteinischen Apanageämter des Erzbischofs in seiner Gewalt und beleidigte denselben sogar im Stifte Lübeck auf feindselige Weise. Natürlich entzog ihm das Restitutionsedict vom 6. März 1629 den kaiserlichen Beistand, und Ferdinand II. bot ihm 1630, als derselbe seine Ansprüche wiederholte, einen Jahrgehalt an, wenn er sein Erzbisthum ungezwungen und freiwillig dem Erzherzoge Leopold Wilhelm überlassen würde; da ihm aber eine zu geringe Summe geboten und die Belehnung mit Holstein abgeschlagen wurde, beschickte er im Februar 1631 durch seinen Geheimrath von Reventlav den leipziger Convent. Fand er hier auch Trost in dem Beschlusse der Versammlung, daß sich die Schlußverwandten der Vollstreckung des Restitutionsedictes gemeinschaftlich widersetzen wollten, so waren, da Kursachsen dem Kaiser keinen Anlaß zum Misvergnügen geben wollte und die Vereinigung mit Schweden widerrieth, doch nur halbe Maßregeln ergriffen worden, und Johann Friedrich hielt für gut, sich durch eine Übereinkunft, wie Pufendorf versichert, im Juni 1631 dem siegreichen Könige Gustav Adolf von Schweden in die Arme zu werfen. Sein Bruder Adolf blieb der kaiserlichen Partei ergeben und sein Neffe Herzog Friedrich beobachtete nebst dem König Christian neutrale Stellung. Johann Friedrich stellte nun Kriegswerbungen an, die Tilly verbot, und da er nicht gehorchte, ward er persönlichen Nachstellungen ausgesetzt, denen er jedoch durch seine Flucht nach Bremen entging. Femern erhielt er späterhin wieder, alle übrige Länder aber besaß er unter schwedischem Schutze, erklärte sich jedoch erst nach der leipziger Schlacht öffentlich für die Sache, die Gustav Adolf vertheidigte. Den Bestimmungen des niedersächsischen Kreises, welche zu Hamburg um diese Zeit abgefaßt wurden, trat Johann Friedrich bei. Seine Truppen trieben die im Februar 1632 eingeschlichenen dänischen Völker aus dem erzstiftischen Städtchen Freiburg zurück, wurden aber von den Kaiserlichen geschlagen. Gleichwol hielt er sich gegen den ihm verhaßten dänischen Einfluß unter schwedischem Schutze in den Stiftern bis zu seinem Tode. Im Sommer 1634 begab sich der Erzbischof zur Stärkung seiner geschwächten Gesundheit nach Schwalbach, um den Brunnen zu gebrauchen und zugleich abwechselnd den Verhandlungen zu Frankfurt a. M. persönlich beizuwohnen. Gestärkt kehrte er im August nach Hause zurück, bekam aber während seines Aufenthaltes im alten Kloster bei Burtehude einen Rückfall seiner Zufälle und starb den 3. Sept. 1634. Der schwedische Generalmajor von Lesley ließ gegen den Willen der erzbischöflichen Diener den Leichnam feierlich zu Burtehude beisetzen, wo ihn späterhin seine Verwandten wieder abholen und der Fürstengruft zu Gottorp am 5. Mai 1635 mit Gepränge übergeben ließen.

Dieser Fürst hinterließ zwei außereheliche Söhne, deren einer des Vaters Namen trug und königlich schwedischer Stallmeister wurde. Chemnitz und Winkelmann reden neben Andern nicht vortheilhaft von ihm, ja sie behaupten, er sei am Ende seines Lebens fast von allen seinen Dienern verlassen worden, habe schlechte Pflege während seiner letzten Krankheit gehabt und kein Prediger

31) Die Verantwortung des Königs findet sich in dem Kurtzen doch gründlichen Bericht, wie der Ertz-Bischof zu Bremen, bey des löblichen Niedersächsischen Crayses, auf sein eigen Beruhrsachen, angestellten Defensions-Verfassung, sich bishero verhalten. Gedruckt im J. 1627 in 4. 32) Diese Vertheidigung heißt: Gründlicher und wahrhaffter Gegen-Bericht wieder eine im abgewichenen 1627. Jahre unterm vermeinten Titul: Kurtzer doch gründlicher Bericht ꝛc. meuchlischer Weise spargirte Schmähe-Charten. Gedruckt im J. M.DC.XXVIII. 4.

habe ihn trösten wollen. Dankwerth dagegen nimmt ihn sehr in Schutz, lobt seinen Muth, seine Klugheit, seine Regententugenden, und preist seine nützlichen Bauten, seine guten Einrichtungen und sein strenges Verfahren gegen das ärgerliche Leben mehrer seiner geistlichen und weltlichen Beamten. Daß er viele Widerwärtigkeiten und großen Unglimpf erdulden mußte, wird schon durch seine Verhältnisse begreiflich, deren Schwierigkeiten keine gewöhnlichen waren, und in denen er sich der vielfachen Anfechtungen ungeachtet zu behaupten verstand [55]).

(*B. Röse.*)

XXVI. Herzog von Lancaster.

Johann von Gent, Herzog von Lancaster und Titularkönig von Castilien und Leon, war Königs Eduard III. von England und Philippe'ns von Hennegau vierter Sohn, und zu Gent (daher man ihn Jean de Gaunt nannte) 1340 geboren worden. Noch in demselben Jahre kehrte seine Mutter mit ihren Kindern nach England zurück. Die Erziehung derselben war durch den öftern Wechsel des Hoflagers in Frankreich und England störend und unruhig, und wies auf Kriegführung und Staatsgeschäfte hin. Johann wurde im J. 1342 zum Grafen von Richmond ernannt, 1359 (? 1360) mit der Erbtochter Heinrich's, Herzogs von Lancaster, Blanka Plantagenet, vermählt und nach seines Schwiegervaters Tode 1362 zum Herzoge von Lancaster erhoben. Ein Jahr später ertheilte ihm sein Vater das Amt eines Seneschalls von England, und 1366 fand er sich bei seinem ältesten Bruder, dem Prinzen Eduard von Wales, ein, welcher das Herzogthum Aquitanien oder Guienne verwaltete, und wurde durch diesen mit Peter dem Grausamen, Könige von Castilien, bekannt. Im J. 1367 drang Johann mit dem Heere seines Bruders durch Navarra in Castilien ein und hatte Antheil am Siege bei Najera. Später kam er, da sein Vater in Verbindungen gegen den König Heinrich II. von Castilien einging, in genauere Verhältnisse mit König Peter IV. von Aragonien, und sollte auch, da er eben Witwer geworden war, zur Befestigung derselben dessen Tochter Johanna heirathen; allein grade in der Zeit, nämlich 1369, als es sich um den Abschluß dieser Ehe handelte, verwickelte sich England wieder in Krieg mit Frankreich, Johann wurde von seinem Vater mit einem ansehnlichen Heere dahin abgesendet, um dieses Reich durch Verheerungen wegen des bretignyer Friedensbruches zu züchtigen. Ein Jahr später führte er mit seinem jüngern Bruder, dem Grafen Edmund von Cambridge, seine Scharen nach Guienne, wo der Prinz von Wales mit Rebellen und den Franzosen zu kämpfen hatte. Nach der Einnahme von Limoges übergab ihm sein ältester Bruder, der seiner Kränklichkeit wegen nach England zurückging, den Heerbefehl in Aquitanien, Johann aber mußte schon 1371 die Bekämpfung der aufrührischen Städte, welche von den Franzosen unterstützt wurden, aus Mangel an hinreichenden Streitkräften aufgeben und gleichfalls nach England zurückkehren, wo er sich mit der ältesten, 1362 neben ihrem übrigen Geschwister für ehelich und rechtmäßig erklärten Tochter Peter's des Grausamen (s. d. Art.) Constanze, welche mit ihrer Schwester nach Ermordung ihres Vaters aus Guienne nach England gebracht worden war, vermählte und deren Ansprüche auf die castilische Krone dadurch geltend machte, daß er sich von jetzt an mit Zustimmung seines Vaters den Titel und die Wappen eines Königs von Castilien und Leon zulegte. Und um diesen Bestrebungen mehr Kraft zu geben, lud er den König Ferdinand von Portugal, welcher sich jedoch selbst um diese Krone bewarb, zu einem Bündnisse gegen Heinrich II. von Castilien ein, und war so glücklich, mit demselben im Juli 1372 in Braga einen Vertrag abschließen zu lassen, welcher, gleich darauf vom Könige Eduard bestätigt, dem Herzoge im Laufe des Krieges, welchen er gegen Castilien und Aragonien zu führen beschlossen hatte, kostenfreien portugiesischen Beistand versprach, wenn dem Könige die in Castilien von seinem Kriegsvolke weggenommene Beute, mit Ausnahme der Städte, festen Plätze und Landesgebiete, und die Eroberungen in Aragonien dem, der sie gewonnen, verbleiben würden. Diesen neuen unklugen Bundesgenossen des Herzogs zwang der König von Castilien am 19. März 1373 in einem Friedensvertrage zu seinem Verbündeten gegen England und gegen den Herzog Johann. Nun wandte sich dieser an den König von Navarra, damit dessen Vermittelung die Könige von Castilien und Frankreich von einander trennen sollte; Karl der Böse fand aber bei Heinrich kein Gehör für seine Anträge. Der Herzog Johann ließ sich hierauf mit dem Könige von Aragonien ein, und unterhandelte nicht nur mit Peter IV., sondern er rüstete sich auch zur Ausführung seines Planes. Die Versprechungen, die er dem Aragonier machte, schienen diesem mehr glänzend als zuverlässig zu sein, darum er Frieden mit Castilien schloß. Inzwischen hatte sich Johann mit einem 30,000 Mann starken Heere über Calais nach Frankreich begeben und war ohne Widerstand bis Bordeaux vorgedrungen. Von hier aus suchte er den Herzog von Anjou aus Oberguienne zu verdrängen; allein der Abschluß der Waffenruhe am 11. Febr. 1375 zu Brügge setzte den Feindseligkeiten ein Ziel, sowie die Fehden mit den Franzosen seine Kriegsmacht zu sehr geschwächt hatten, als daß er einen erfolgreichen Einfall in Castilien wagen konnte. Johann kehrte nach England zurück, und übernahm die Verwaltung der öffentlichen Geschäfte, ohne dabei seine Ansprüche auf das pyrenäische Königreich aus den Augen zu verlieren, noch die Gelegenheiten außer Acht zu lassen, die sich ihm zur Erwerbung desselben darboten. Der schwache, wetterwendische König Ferdinand von Portugal gab ihm abermals Hoffnung, dieselbe zu verwirklichen.

Ein landesflüchtiger Galicier, Juan Fernandez de Andeiro, lebte in England und in Verbindung mit Lan-

55) Benutzt wurden Lackmann's Einleitung zur schleswigholsteinischen Historie. I—IV. Th. Olearius, Holsteinische Chronik und Christiani's Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein II. und Hegewisch, Fortsetzung dieses Werkes III. Bd., nebst Winkelmann's Oldenburgischer Chronik.

caſter und deſſen Bruder, dem Grafen Edmund von Cambridge, und ſtand zugleich im geheimen Briefwechſel mit dem Könige Ferdinand, welcher in einer Art von Launenhaftigkeit 1380 durch den Galicier den Herzog Johann zu einem neuen gemeinſchaftlichen Kampfe gegen Caſtilien auffodern ließ, wo Johann I. herrſchte, der ſo eben ſeinen neugeborenen Sohn der einzigen Tochter des Königs von Portugal zur Ehe verſprochen hatte. Obſchon England damals kaum ſeine eigenen Küſten vertheidigen konnte, ſo ging der Herzog dennoch darauf ein und ſetzte durch, daß wenigſtens vorläufig dem Portugieſen einiger Beiſtand geleiſtet werden, und er beſchließen konnte, mit größeren Streitkräften ſelbſt bald nachzufolgen. Während ſein Bruder, der Graf Edmund, mit 3000 Mann nach Liſſabon entſendet ward, begab er ſich an die ſchottiſche Grenze, um mit dieſem Nachbarreiche eine Waffenruhe zu ſchließen, die ihm nöthig war, wenn er ſelbſt den Heerzug nach Caſtilien wagen wollte. Trotz der großen Schwierigkeiten ſetzte der Herzog einen dreijährigen Stillſtand feſt, allein die von Kent aus verbreiteten Unruhen im ſüdlichen England hinderten ſeine Rüſtung und Abfahrt. Inzwiſchen fand ſein Bruder Edmund in Portugal nicht nur Lauheit und Haß, ſondern den König Ferdinand auch ſo ſchwach, daß er ſeinem Feinde in Caſtilien nicht gewachſen war. Dieſe Schwäche, verbunden mit der Unbeſtändigkeit dieſes Monarchen, opferte die Engländer der caſtiliſchen Rache auf, indem Johann I. (ſ. d. Art.) 1383 mit Ferdinand hinter des Grafen von Cambridge Rücken Frieden ſchloß, ſeinen zweiten Sohn der portugieſiſchen Infantin Beatrix, die bei Edmund's Ankunft mit deſſen achtjährigem Sohne Johann feierlich verlobt worden war, zur Ehe zu geben, und die läſtig gewordenen Engländer auf ſeinen Schiffen nach Hauſe zu ſchaffen verſprach. Der Graf fand ſich genöthigt, dieſelben mit ſeinem Kriegsvolke und ſeiner Familie zu beſteigen, und misvergnügt nach England zurückzuſegeln. Dieſe unerwartete Wendung der Dinge ſchien dem Herzoge von Lancaſter die Ausſicht auf Caſtiliens Erwerb eher auf immer geraubt, als plötzlich wieder erneuert zu haben.

König Ferdinand von Portugal war noch im October 1383 geſtorben, und ſein Reich der eben erwähnten einzigen Tochter Beatrix, welche Königs Johann I. von Caſtilien und nicht, wie vorhin bedungen, deſſen Sohnes Gemahlin geworden war, vermacht worden. Die Portugieſen aber erkannten ſie nicht an, ſondern wählten im Drange der innern Unruhen und der Bedrohungen von Außen den Stiefbruder ihres verſtorbenen Königs, den Großmeiſter Johann von Avis (ſ. Johann I., König von Portugal), zum Reichsverweſer. Auswärtige Hilfe gegen einheimiſche und fremde Feinde zu ſeiner und des Reiches Aufrechthaltung unerläßlich ſuchend, wandte ſich derſelbe unbedenklich an den König Richard II. von England, und ließ zugleich dem Herzoge von Lancaſter ſagen, wenn er ſich Caſtiliens und Leons bemächtigen wolle, ſo ſei jetzt gerade der günſtigſte Augenblick und ganz Portugal zu ſeiner Unterſtützung bereit. Gleichzeitig erging von Papſt Urban VI. zu Rom die aufrichtigſte Ermunterung an Johann, ſich der Krone Caſtiliens zu bemächtigen, welche ein Jahr zuvor ſein Bannfluch dem Könige Johann abgeſprochen hatte. Der heilige Vater verwilligte ſogar einen Kreuzzug für das Unternehmen; allein Johann fand ſich damals in andere Geſchäfte verwickelt, obſchon ſein Neffe, der König, die doppelte Auffoderung anerkannte. Doch wurden Geld und eine Kriegerſchar nach Portugal abgeſchickt. Die portugieſiſche Geſandtſchaft blieb in England zurück, theils um ihrem Gebieter die Freundſchaft des Herzogs zu verſichern, theils auch demſelben von den Siegen über die Caſtilier und von der Thronerhebung des Großmeiſters von Avis Nachricht und dadurch ihren fernern Geſuchen Nachdruck zu geben. Da fand endlich 1385 der Herzog, durch Bitten und Thränen ſeiner Gemahlin getrieben, den Augenblick günſtig genug, um ſeinen Neffen um mächtige Unterſtützung zur Eroberung Caſtiliens erfolgreich anzuſprechen. Des Königs Günſtlinge und dieſer ſelbſt waren froh, einen Vorwand zu hören, welcher den ihnen verhaßten Herzog aus dem Lande entfernen konnte. Und um die Kriegsmittel zu ſeinem Bedarfe zu erhalten, ſtellte dieſer den Gegnern ſeines Vorhabens vor, daß es Englands Vortheil erheiſche, ſeinen geſchworenen Feind, den König von Caſtilien, zu entthronen. Das Parlament verwilligte die Hälfte der für das laufende Jahr zugeſtandenen Steuern zur Beſtreitung der Rüſtung, und Portugal gab 12 große Schiffe und ſechs Galeeren zur Überfahrt der Kriegsmannſchaft her. Der Papſt Urban ſandte eine Indulgenzbulle für Alle, die dem Herzoge beiſtehen würden. Dieſer ſchloß nun als König von Caſtilien einen ewigen Vertrag mit König Richard II. am 8. April 1386 ab, und einen Monat ſpäter wurden die Verträge mit Portugal geſchloſſen. Überdies mußte der neue König von Caſtilien ſeinem Neffen, wie die Übereinkunft vom 7. Aug. 1386 ausweiſt, verſprechen, daß er auf den Fall eines Vergleichs mit ſeinem Gegner König Johann I. England mit einer Entſchädigung von 200,000 Dublonen in Gold für die durch die Caſtilier veranlaßten Unfälle bedenken ſollte.

Johann hatte eine Heeresmaſſe von 20,000 Mann, darunter 2000 geharniſchte Reiter und 8000 Bogenſchützen zuſammengebracht; der König und die Königin hatten ihm und ſeiner Gemahlin reichbeſetzte goldene Kronen geſchenkt, und ſie nach Plymouth begleitet, wo ſich der Herzog, ſeine Gemahlin und ſeine beiden Töchter Philippe und Katharine, jene aus erſter, dieſe aus zweiter Ehe, mit dem Kriegsvolke einſchifften, nach Breſt ſegelten, dieſe Stadt von feindlicher Belagerung entſetzten, die Beſatzung daſelbſt ablöſten, und weiter nach der Küſte Galiciens ſteuerten. Hier erſchien Johann am 25. Juli 1386 nach mehrfachen glaubwürdigen Nachrichten mit nicht mehr als 1500 Lanzen und ebenſo vielen Armbruſtſchützen im Hafen Coruña's. Nach bewirkter Landung bahnte er ſich mit Güte und Gewalt den Weg nach Santiago, wo er ſeinen Einzug als König hielt und von vielen Großen und Hidalgos der Provinz freundlich aufgenommen wurde. Hier ließ ihn auch der König Johann I. von Portugal bewillkommnen und ihm ein Geſchenk von 12

weißen Maulthieren — so berichtet Ferreras — überreichen, während der Herzog ein Gegengeschenk von Falken und Windhunden machte. Die gegenseitige Verhandlung dauerte fort und brachte in Porto do Mouro eine persönliche Zusammenkunft beider Fürsten zu Stande, während welcher am 2. Nov. ein Bund zu beiderseitiger Hilfsleistung abgeschlossen wurde, d. h., der König von Portugal verpflichtete sich, dem Herzoge bei Eroberung Castiliens, und dieser hinwieder, Jenem im Besitze der Krone Portugals beizustehen. Der König verwilligte, 5000 Mann zur Erwerbung Castiliens acht Monate lang auf seine Kosten zu erhalten, und im Besitze dieses Reichs sollte dann der Herzog seinem Bundesgenossen gewisse Gebiete von demselben überlassen und die Kosten der Rüstung und des Feldzugs erstatten. Zur Bekräftigung dieses Bundes, dessen Verpflichtungen auch die Nachkommen beider Theilhaber binden sollten, gab der Herzog seine älteste Tochter Philippe dem Könige zur Ehe, welche am 11. Febr. 1387 in der Kathedrale zu Porto feierlich vollzogen wurde. Am 25. März desselben Jahres brachen beide Fürsten, der König mit mehr Volk, als er versprochen hatte, nach Castilien auf, aber bald sahen Beide ein, daß der Zweck mit den gegebenen Mitteln unerreichbar und der Feldzug weder ehrenvoll, noch glücklich war [1]). Kein Ort Castiliens, auch die aufgefoderten nicht, zeigten sich zu freiwilliger Unterwerfung geneigt, und jeden Platz mit den geringen Streitkräften zu erobern, war unausführbar, wie denn überhaupt Mangel und Krankheiten das vereinte Heer, die Engländer insbesondere das Klima außerordentlich schwächten. Es blieb dem Herzoge Nichts übrig, als mit Castilien eine gütliche Übereinkunft abzuschließen, wenn er nicht mehr Kriegsvolk aus England holen wollte. Letzteres fand er zu weitläufig und ungewiß, ersteres aber war bereits mit den besten Aussichten vorbereitet worden.

Gleich nach seiner Landung hatte Johann den König von Castilien durch einen abgeschickten Herold zur Anerkennung seiner Ansprüche auf dieses Königreich auffodern, und ihm, da diese verweigert wurde, den Krieg ankündigen lassen. Darauf hatte der bedrohte Monarch einen Prälaten und zwei tüchtige Rechtsgelehrte zum Herzoge in's Lager zu Orense geschickt, um demselben sein Unrecht vorzustellen, da aber Johann von seinen Ansprüchen nicht abzubringen war, hatte die Gesandtschaft für gut gefunden, den Kronerben Castiliens, Heinrich, Katharine'n von Lancaster, die der Herzog mit Constanze'n gezeugt hatte, zum Gemahle anzubieten. Der Vorschlag ward nicht gemisbilligt, allein das Bündniß mit Portugal stand damals im Wege, als aber der Herzog von Berry um dieselbe Prinzessin, deren Ansprüche von ihrer Mutter her bekannt waren, werben ließ, wußte ihr Vater diesen Antrag dem Könige von Castilien hinterbringen zu lassen, worüber dieser besorgt, sich sofort geneigt erklärte, den Thronstreit zwischen beiden Familien durch die von seiner Botschaft bereits vorgeschlagene Verheirathung beizulegen. Unter diesen Umständen kehrten Johann von Lancaster und sein Bundesgenosse am 15. Mai 1387 nach Portugal zurück. In Troncoso erreichte ihn schon die castilische Botschaft mit dem wiederholten Heirathsantrage, welcher der Braut eine Mitgift von gewissen Städten und Ortschaften in Castilien und dem Herzoge 600,000 Goldfranken zur Entschädigung verhieß, sobald er sammt seiner Gemahlin auf Titel und Wappen Castiliens verzichten würde. Johann, durch seine Kränklichkeit genöthigt, Portugal bald wieder zu verlassen, verschob die Fortsetzung der Verhandlung bis zu seiner Ankunft in Bayonne. Nachdem er seine Tochter Philippe zu Coimbra besucht hatte, schiffte er sich Ende Septembers mit seiner Familie und mit dem sehr zusammengeschmolzenen Kriegerhaufen zu Porto ein und gelangte binnen wenigen Tagen in Bayonne an. Sein Schwiegersohn, der mit diesem Auswege nicht unzufrieden schien, ließ ihn ruhig abziehen und erhielt zum Ersatze der aufgewandten Kriegskosten alle die Orte Galiciens zugewiesen, die Johann in der Güte oder mit Gewalt eingenommen hatte. Zu Bayonne kam bald genug eine Übereinkunft zu Stande, über welche der Artikel Johann I., König von Castilien zu vergleichen ist, und hier blos bemerkt werden muß, daß sie die Thronansprüche Johann's und seiner Gemahlin auf Castilien für immer vernichtete und denselben nicht nur die oben erwähnte Entschädigung, sondern auch einen ansehnlichen Jahrgehalt, an dem das fürstliche Ehepaar gleichen Theil hatte, von Castilien gewährte, dagegen ihrer Tochter Katharine, die mit dem Kronprinzen Castiliens vermählt wurde, jegliche Ansprüche auf dieses Königreich ausschließlich übertrug. Im Übrigen fand der Herzog späterhin Schwierigkeiten, jene verwilligten Summen pünktlich beziehen zu können, gleichwie ihm auch nicht möglich war, den König von Castilien von dem französischen Verbande loszureißen. Mit dem Könige von Aragonien gerieth er um diese Zeit wegen Verletzung einer frühern Übereinkunft in einen heftigen Streit, der in Feindseligkeiten ausartete, jedoch bald wieder geschlichtet wurde.

Weit charakteristischer sind die Schicksale, die an Herzog Johann, einem Prinzen von Geblüte, in seiner Stellung zur Krone und zum Reiche Englands bemerkbar geworden sind, und zugleich sein ganzes Innere auf das Treffendste zeichnen. Seit seiner Rückkehr aus Guienne an den Hof seines Vaters 1375 empfing er wegen Krankheit seines ältesten Bruders Eduard und wegen zunehmenden Alters seines Vaters die Leitung der Staatsgeschäfte. Er machte sich aber bald allgemein verhaßt, und der Prinz von Wales stellte sich insgeheim an die Spitze dieser Meinung, entweder weil er dem großen Einflusse seines Bruders mistraute, oder dessen Handlungsweise überhaupt misbilligte. Gewöhnlich sagt man, der kranke Eduard habe in der Voraussicht seines baldigen Todes gefürchtet, sein unmündiger Sohn Richard würde dem Ehrgeize Johann's preisgegeben und durch denselben der Thronfolge beraubt werden; daher habe er auf das Parlament gewirkt, welches zwar (im April 1376) den Herzog nicht, wol aber dessen Günstlinge zu verklagen wagte. Dieselben wurden von den Geschäften

1) s. den Art. Johann I., König von Portugal.

entfernt und zum Theil gefänglich eingezogen. Während dieser Änderungen starb der Prinz von Wales, und mit ihm der Einfluß des Parlaments, welches vom Volke das gute genannt wurde; der Herzog Johann, bisher zurückgedrängt, kam wieder an die Spitze der Staatsverwaltung und sein Anhang zu solcher Gunst, daß er sich an seinen Gegnern rächen konnte. Das neue Parlament von 1377 bestand meistens aus Geschöpfen des Herzogs, und um die Prälaten, die in selbigem saßen, einzuschüchtern, nahm er sich des damals Erstaunen und Beschwerden erregenden Wycliffe's an, der um diese Zeit vor den Primas und den Bischof von London geladen wurde. Wycliffe erschien vor der londoner Synode in der Paulskirche, der Herzog Johann und der Lord Marschall Percy begleiteten ihn unter Mahnungen zur Fassung und Standhaftigkeit. Percy und der Herzog verlangten, daß man dem angeklagten Doctor einen Stuhl gäbe, der Bischof Courtney von London hielt dies wider Anstand und Sitte, und in dem darüber entstandenen Streite flüsterte der Herzog dem Lord Marschall in's Ohr: „ehe ich die Dreistigkeit dieses Prälaten dulde, will ich ihn lieber bei den Haaren aus der Kirche schleppen. Jemand in der Nähe hörte und verbreitete diese Worte unter die anwesende Volksmenge, die sich zum Vertheidiger des Bischofs aufwarf und einen gewaltigen Aufruhr erhob, aus welchem sich der Herzog, Percy und Wycliffe kaum retten konnten. Ein Gerücht von scharfen Maßregeln des Herzogs vermehrte die Erbitterung und verleitete den Pöbel zu argen Ausschweifungen. Er schleifte den Marschallshof, plünderte des Herzogs herrlichen Palast, die Savoy, riß seine Wappen ab und ermordete einen Geistlichen in der Meinung, er sei Percy. Johann klagte in seiner Entrüstung den Stadtschultheiß und die Aldermen an und bewirkte deren Absetzung, weil sie gegen die Aufrührer ihre Pflicht nicht erfüllt hatten. Dies geschah im Februar, und am 21. Juni 1377 starb der König Eduard III. in der Einsamkeit. Sein Nachfolger Richard II. war der eilfjährige Sohn und Erbe des schwarzen Prinzen. Macht, Reichthum, Ehrgeiz und Einfluß seines Oheims, des Herzogs von Lancaster, hatten die allgemeine Besorgniß erweckt, derselbe werde sich die Krone anmaßen, allein wider Erwarten huldigte er nicht nur am Krönungstage seines Neffen, sondern er willigte auch ohne Bedenken in die Wirksamkeit des, Tags darauf gewählten, Regentschaftsrathes, in welchem jedoch mehre Anhänger von ihm saßen. Er zog sich nach Kenilworth zurück, sein Einfluß war gesunken, wie auch das im October versammelte Parlament bezeugte. Hier kam aber die Gegenwehr in Berathung, welche der Wiederausbruch der Feindseligkeiten mit Frankreich erheischte, und der Herzog, gewöhnlich Mylord von Spanien genannt, wurde dabei wieder in Betracht gezogen und um Beistand angesprochen. Anstatt denselben zu gewähren, sprach er eifrig über den Unwillen und die Gerüchte im Volke, wodurch ihm Dinge, dem Hochverrathe vergleichbar, zur Last gelegt wurden, und vertheidigte sich mit eindringender Emsändlichkeit. Da erhoben sich die Prälaten und Lords, beruhigten ihn wegen der gemachten Beschuldigungen, und auch die Gemeinen versicherten ihren Glauben an seine Unschuld, sodaß er das Vorgefallene zu vergessen und sich mit dem Erlasse eines strengen Strafgesetzes gegen die Erfinder und Verbreiter solcher Lügen zu begnügen versprach. Johann übernahm nun die Leitung der Kriegsangelegenheiten, da aber die Rüstungen zu langsam gemacht wurden und die Handelsschiffahrt inzwischen beträchtlichen Schaden erlitt, so verbreitete sich abermals Unwille über ihn. Endlich im Sommer 1378 setzte er ein Heer in die Bretagne über, belagerte mehre Wochen lang St. Malo und kehrte dann nach England zurück, ohne sich mit du Guesclin geschlagen, noch irgend eine Eroberung gemacht zu haben. Um diese Zeit gewannen die Franzosen Schottland, welches den Waffenstillstand brach und mit England den Krieg begann. In dieser mislichen Lage wandte Johann seine Aufmerksamkeit den Anträgen des Königs von Portugal zu und suchte zu deren Verwirklichung eine Waffenruhe mit den Schotten zu vermitteln. Er begab sich an die Grenze und brachte den Stillstand auf die oben angegebene Dauer wirklich zum Abschlusse; da erhielt er Nachricht von den Unruhen in Kent und deren schnellen Verbreitung durch den bekannten Dachdecker (tyler) Wat. Die Empörer verschworen sich in der Meinung, daß Johann seinen Neffen beherrsche und Urheber der öffentlichen Lasten sei, keinen König, der Johann heiße, je anerkennen zu wollen. Mit diesem Hasse drangen sie in London ein, zerstörten den Palast Savoy, den schönsten im Reiche, und verübten gleiche Gewalt an des Herzogs andern Schlössern zu Leicester und Tutbury. Die Furcht, die Rebellen möchten auch die nördlichen Theile des Reichs entzünden, und das Gerücht, zwei Heerhaufen, jeder zu 10,000 Mann stark, hielten sich bereit, den Herzog auf der Rückreise aufzufangen, und auf des Königs Befehl, der ihn fürchtete, zu handeln, bestimmten ihn, nach Edinburgh zu gehen und daselbst die Dämpfung der Unruhen abzuwarten. Gleichwol hatten seine Feinde ausgesprengt, er werde mit 20,000 Schotten in England einbrechen und sich der Krone bemächtigen. Allerdings hatte ihm der König von Schottland diesen Beistand verheißen, Johann aber denselben abgelehnt, um die Empörung nicht allgemein zu machen.

Nach der Dämpfung dieser gefährlichen Gährungen kehrte er nach England zurück und hinderte hier, so wird einseitig behauptet, die Unternehmungen des Bischofs von Norwich, der einen Kreuzzug auf dem Festlande gegen die Anhänger des Papstes zu Avignon unternahm. Er war übrigens nicht eher zurückgekommen, als der König durch eine öffentliche Schrift vom 3. Juli 1381 seine Unschuld gegen die im jüngsten Bauernaufruhr erneuerten und bestärkten Vorwürfe anerkannt und ihm zur Sicherheit eine Leibwache auf seiner Rückreise bewilligt hatte. Lancaster trat im J. 1383 an die Spitze eines Heeres gegen die Schotten, drang, da sie den Frankreich zugestandenen zehnmonatlichen Waffenstillstand nicht annahmen, bis Edinburgh verheerend vor und fügte ihnen großen Schaden zu. Nach seiner Rückkehr im Frühjahre 1384 erneuerten sich die alten Gerüchte von seiner Treulosigkeit

und seinem Streben nach seines Neffen Leben und Krone wieder. Zugleich erschien in Salisbury, wo das Parlament versammelt war, ein Karmelitermönch und berichtete dem Könige ausführlich über eine Verschwörung zu Gunsten des Herzogs. Der Ankläger wußte so glaubhaft zu erzählen, daß man für gut hielt, dem Herzoge die Sache mitzutheilen. Dieser schwur, sie sei erlogen, erbot sich zum Beweise seiner Unschuld zu einem Zweikampfe und verlangte, den Angeber in scharfes Verhör zu nehmen. Der Mönch wurde eingesperrt und, da er bei seiner Aussage beharrte, von seinem Aufseher Sir John Holand, einem Stiefbruder des Königs, des Nachts erhängt. Die öffentliche Meinung glaubte, der Mord sei auf Anstiften Lancaster's verübt worden, und neuer Verdacht lastete auf ihm. Auch der König blieb nicht ohne Argwohn, ließ aber seinen Oheim nach Frankreich übersegeln, wo er zu Paris die Waffenruhe verlängerte. Man beschloß aber, da mittlerweile neue Anklagen gegen ihn erhoben worden waren, ihn bei seiner Rückkehr zu verhaften und vor ein gewöhnliches Gericht zu stellen; allein diesen Nachstellungen entgehend, zog er sich so lange in sein festes Schloß Pontefrakt zurück, bis seine Schwägerin, die Prinzessin von Wales, durch Ab- und Zureisen und Bitten den König und den Herzog versöhnt und zugleich die Begnadigung ihres Sohnes, Sir John Holand, ausgewirkt hatte.

Während dieser Zerwürfnisse, die sich in's J. 1385 hinein erstreckten, war die Waffenruhe mit Frankreich und Schottland zu Ende gegangen, ohne daß sich die Engländer zum Kriege vorbereitet hatten. Ihre Bestürzung beschleunigte jedoch das Sammeln eines bedeutenden Heeres, von welchem Johann einen Theil gegen die Schotten führte, den andern größern verwendete Richard zur Beschützung der Küsten, und da die Franzosen keine Miene machten, England zu beunruhigen, so führte er diesen Kriegerhaufen seinem Oheime noch zu, und drang mit ihm in Schottland ein. Edinburgh und mehre andere Städte wurden in Asche gelegt, Aberdeen sah sich bedroht und das ganze Reich als Beute der Engländer preisgegeben, da gerieth der Herzog mit des Königs Günstlingen in Uneinigkeit, die Schotten konnten sich ermannen und in Cumberland und Westmoreland einfallen. Johann rieth zur Rückkehr an die Grenze, um dem Feinde den Weg zu versperren. Aber der König hörte mehr auf den Kanzler de la Pole, der den Herzog abermals verdächtigte, und hieß seinen Oheim mit seinen Leuten gehen, wohin es ihm beliebe. Der Herzog betheuerte seine Anhänglichkeit, das Heer ward jedoch zum Erstaunen der Verständigern nach der Heimath entlassen. Jetzt dachte Johann an seine eigenen Sachen und betrieb, wie schon erzählt, seine Heerfahrt nach Portugal und Castilien, die ihm auch, um ihn los zu werden, nicht erschwert wurde; zugleich beleidigte ihn der König dadurch, daß er den Grafen Roger von March, Enkel des Herzogs Lionel von Clarence, zum nächsten Thronerben erklärte. Indessen fand Richard bald Ursache, seines Oheims Abwesenheit zu bedauern; denn derselbe hatte bisher durch sein überwiegendes Ansehen die Leidenschaftlichkeit und Übereilung seines Bruders, des Herzogs Thomas von Gloceſter, gezügelt, jetzt aber bekam dieser das Übergewicht, wußte den König vollkommen zu beherrschen, und erneuerte dadurch das Parteigewühl, das durch Lancaster zuvor erzeugt und genährt worden war. Der Oheim zerfiel mit seinem Neffen und wurde aus dem Staatsrathe verabschiedet. Gleichzeitig nahm Richard den heimkehrenden Herzog Johann, wiewol ungern, dennoch mit Liebkosungen wieder auf und zog ihn als Rathgeber in seine Nähe. Johann versuchte, seinen Bruder mit dem Könige zu versöhnen, wurde aber jenem verdächtig und diesem so lästig, daß man an seine Entfernung abermals dachte. Daher übergab ihm der König den 2. März 1390 das Fürstenthum Guienne als englisches Lehen auf Lebenszeit, wie es Eduard von Wales früher besessen hatte. Als nun Johann nach Bordeaux kam und hier seinen Aufenthalt aufschlagen wollte, fand er unerwarteten Widerstand. Die Gascogner wollten sich von der Krone Englands nicht trennen lassen und hielten selbst den König zu diesem Machtschritte nicht befähigt. Vielleicht fürchteten sie, als Unterthanen eines englischen Vasallen zu hilflos gegen Frankreich oder auf immer von England getrennt zu werden; denn als ihnen entgegnet wurde, daß ehedem dem schwarzen Prinzen unter denselben Verhältnissen keine Schwierigkeiten gemacht worden wären, so meinten sie, Eduard wäre Thronerbe, somit nur vorübergehende Trennung von der Krone vorhanden gewesen, die jetzige Schenkung hingegen könnte leicht eine dauernde Ablösung zur Folge haben. Der Streit währte fort, der Herzog suchte durch großen Aufwand die Bewohner Guienne's zu gewinnen, der König befestigte am 7. Juli 1392 die Schenkung mit der Versicherung, daß sie durch die Zustimmung des Parlaments gemacht worden wäre, allein die dringenden Bitten der Bewohner vermochten ihn, zu Folge einer Urkunde bei Rymer, bereits im Sommer 1394 zum Widerrufe derselben. Gewiß ist, Herzog Johann, dessen Ehrgeiz das vorschreitende Alter abkühlte, folgte den Befehlen des Königs und ging einer ehrenvollen Aufnahme in England entgegen. Seinerseits wußte nun Lancaster alle ungünstigen Eindrücke, welche seine früheren ehrgeizigen Bestrebungen und insbesondere der langdauernde Ruf, nach der Krone zu streben, erweckt hatten, durch ersprießliche Dienste zu schwächen und zu unterdrücken. Einen Beweis, daß Johann nicht mehr, wie Thomas, den Rachegefühlen des beleidigten jungen Königs ausgesetzt war, gibt dessen Bereitwilligkeit, des Oheims Wünsche zu erfüllen.

Johann's zweite Gemahlin, Constanze, war im J. 1394 gestorben, und der Herzog gedachte nachher, Katharine Roet, Tochter des Wappenherolds in Guienne, Sir Payn Roet, und Witwe des Ritters Thomas Swynford, zu heirathen. Sie war von seiner ersten, 1369 verstorbenen, Gemahlin zur Erziehung ihrer Kinder gebraucht worden, hatte daneben des Herzogs Zuneigung erworben und demselben drei Söhne und eine Tochter nach einander geboren. Als er diese Witwe 1396 heirathen wollte, gestattete es ihm der König nicht allein, sondern er erklärte auch, da die andern Prinzen von Geblüte diese Ehe als eine Schmach betrachteten, die mit Katharine'n gezeugten

Kinder für ehelich und legitim, nur nicht für thronfolgefähig. Dieselben nahmen von dem Schlosse ihres Vaters den Namen Beaufort an, und das älteste von ihnen wurde zugleich vom Könige zum Grafen von Somerset ernannt. Die Vermählung des Herzogs mit Katharine'n erfolgte noch in gedachtem Jahre zu Lincoln. Anders verhielt sich der Herzog von Gloceſter, der des Königs Gunſt verſchmähte und ſich ſogar gänzlich mit ihm durch fortwährende Beleidigungen verfeindete. Der König ruhete nicht eher, bis im Juli 1397 ſein Oheim mit ſeinen beiden Vertrauten, den Grafen von Arundel und Warwick, verhaftet und jeder an einem beſondern Orte eingeſperrt werden konnte. Eine königliche Verfügung unterrichtete das Publicum, daß dieſe Handlung mit Anderer, ſo auch mit Lancaſter's und Derby's, Zuſtimmung vollzogen worden ſei, wie denn überhaupt Johann's Mitwirkung in dieſem Proceſſe darauf hinausgeht, daß er ſeinen Bruder Thomas für höchſt gefährlich und ſtrafbar gehalten habe. Sein Sohn, der Graf von Somerſet, fand ſich unter den Anklägern, und er ſelbſt unter den Richtern, welche den Proceß führten und das Urtheil des Verraths über Thomas fällten. Gloceſter ſcheint ſchon ſeit 1394, vielleicht ſeit 1390, ſeinen Bruder beſonders gehaßt zu haben. Der König wußte es, darum iſt nicht wahrſcheinlich, daß Richard den Herzog Johann in ähnlichem Verdachte des Hochverraths gehabt und dieſer deshalb den Hof vermieden hätte. Thomas wurde in ſeinem Gefängniſſe zu Calais ermordet. Dies Ereigniß und das zweideutige argwöhniſche Betragen Richard's erregten, in Verbindung mit geringer Schonung, gegenſeitiges Mistrauen, Unſicherheit, Klätſcherei und Verrath unter den Begünſtigten ſelbſt. Dergleichen Unbillen entging des Herzogs älteſter Sohn, Heinrich, nicht, obſchon er alle Vorſicht gebrauchte, ſich mit dem Könige nicht zu verfeinden. Er wurde zu Anfange des Jahres 1398 über ein offenherziges Geſpräch des Herzogs von Norfolk von der Unzuverläſſigkeit Richard's, vor denſelben gefodert, zur Rede geſetzt und dann an das Parlament gewieſen, wo er den Hergang der Sache umſtändlich darlegen ſollte. Heinrich von Lancaſter gehorchte und trat zugleich klagend gegen Norfolk auf, als habe derſelbe ihn beim Könige verdächtigen wollen; er kehrte aber hierauf mistrauiſch und ängſtlich zu Richard zurück und flehte wie ein Schuldiger und Reuiger denſelbigen um Gnade an. Obſchon dieſer Schritt Verdacht der Theilnahme an einem verbrecheriſchen Vorhaben, etwa an einem Hochverrathe, erwecken konnte, ſo verzieh ihm der König doch; Norfolk dagegen, nun auch zur Verantwortung geladen, ſchalt ihn einen Lügner und treuloſen Verräther. Da ließ Richard Beide in's Gefängniß werfen und den Streit vor ein großes Rittergericht zu Windſor bringen. Heinrich beharrte auf ſeinem Geſtändniſſe, Norfolk leugnete, und ſo wurde die Entſcheidung der Sache einem gerichtlichen Zweikampfe anheimgegeben. Derſelbe eröffnete ſich am 16. Sept. zu Coventry in Gegenwart des Königs, des Parlamentsausſchuſſes und einer großen Volksmenge, und als die beiden Kämpfer in die Schranken traten, verbot der König den Kampf, und verurtheilte mit Zuziehung des Parlamentsausſchuſſes den Herzog Heinrich von Hereford zu zehnjähriger, den von Norfolk zu lebenslänglicher Verbannung aus dem Königreiche. Vor ſeiner Abreiſe war dem Herzoge von Hereford am 8. Oct. die Ernennung der Bevollmächtigten geſtattet worden, welche die in ſeiner Abweſenheit ihm etwa zufallenden Erbſchaften aufnehmen und verwalten ſollten. Sein Vater überlebte dieſes kränkende Ereigniß kaum drei Monate, er ſtarb am 3. Febr. 1399, vom Volke wenig, vom Könige gar nicht betrauert, vielmehr gefürchtet. Seine beträchtlichen Güter und Würden fielen dem verbannten älteſten Sohne Heinrich, der ſeinen Aufenthalt in Paris gewählt hatte, anheim, allein Richard verbannte ihn am 18. März auf Lebenszeit und zog die reiche Erbſchaft ein, um darüber bald nachher ſein ganzes Königreich zu verlieren.

Herzog Johann hatte in der Ehe Blanka's folgende Kinder gezeugt: 1) Heinrich von Bolingbroke, ſeit 1385 Graf von Derby, ſeit 1397 Herzog von Hereford, ſeit 1399 König von England, ſeines Namens der Vierte (ſ. d. Art.); 2) Philippe, Gemahlin Königs Johann I. von Portugal (ſ. d. Art.); 3) Eliſabeth, geſtorben 1426, war vermählt a) mit Sir John Holand, Grafen von Huntingdon und Herzoge von Exeter (zweitem Sohne der Prinzeſſin Johanna von Wales aus erſter Ehe mit Sir Thomas Holand), b) mit Sir John Cornwall; in zweiter Ehe mit Conſtanzen: 4) Katharine, vermählt zu Ende des Jahres 1393 mit König Heinrich III. von Caſtilien und den 1. Juni 1418 geſtorben, wie man ſagt, in der Betrunkenheit, da ſie dem Weine über die Gebühr ergeben war. Der unehelichen, nachmals, wie ſchon bemerkt, legitimirten Kinder, die von dem Schloſſe Beaufort in Anjou, wo ſie geboren ſein ſollen, ihren Zunamen bekamen, zeugte der Herzog mit Katharine Roet oder Swynford († den 10. Mai 1403) vier: a) Johann von Beaufort, ſeit 1396 Graf von Somerſet, ſeit 1397 Marquis von Dorſet und 1400 Statthalter zu Calais, ſtarb 1440; b) Heinrich von Beaufort, Biſchof von Lincoln, dann von Wincheſter, hatte mehrmals den hohen Poſten eines engliſchen Kanzlers bekleidet, der Kirchenverſammlung zu Conſtanz beigewohnt und eine Wallfahrt nach Jeruſalem gemacht, ward ſpäter Cardinalprieſter von St. Euſebius und 1427 Oberbefehlshaber der Kreuzfahrer gegen die böhmiſchen Huſſiten und ſtarb den 11. April 1447; c) Thomas von Beaufort, ſeit 1412 Graf von Dorſet, ſpäter Herzog von Exeter und Graf von Harcourt, ſtarb 1428; d) Johanna von Beaufort, welche 1440 ſtarb, war zuerſt mit Robert von Ferrers, dann mit Ralph Nevil vermählt geweſen [2]). (*B. Röse.*)

XXVII. Markgraf von Lauſitz.

Johann von Luxemburg, oder, wie er ſich ſelbſt nannte, von Böhmen, Herzog von Görlitz, war jüngſter

2) Benutzt wurden *Zuritae* Indices, *Ferreras*, Histoire générale d'Espagne par *d'Hermilly*. Tom. V sq. *Rapin de Thoyras*, Histoire d'Angleterre. Tom. III. Lingard's Geſchichte von England durch von Salis, und Schäfer's Geſchichte von Portugal 1. und 2. Th. mit *Laclède*, Hist. générale de Portugal. Tom. I.

dritte Sohn Kaisers Karl IV. aus [illegible] Ehe mit Elisabeth von Pommern, und am 11. Juni 1370 geboren worden [1]). Bevor sein Vater sich klar bewußt war, wie und womit er diesen Prinzen standesgemäß versorgen könnte, ließ er ihn an der Belehnung vorläufig Theil nehmen, die er am 1. Oct. 1373 seinen beiden ältern Söhnen Wenzel und Siegmund über die eben erworbene Mark Brandenburg ertheilte. Johann hieß nun selbstständig Markgraf von Brandenburg und als Solchen nahm ihn die Urkunde vom 28. Mai 1374 auf, in welcher die drei kaiserlichen Söhne allen Ansprüchen und Rechten entsagten, welche sie aus alten märkischen Verbindungen gegen Mecklenburg nachweisen konnten [2]). Zugleich ließ Karl in Tangermünde ein Schloß bauen, worin Johann und Siegmund wohnen und erzogen werden sollten. Sie kamen mit einem kleinen Hofstaate noch 1374 dahin unter Leitung eines Oberhofmeisters, des Kanzlers und Bischofs von Lebus, aus dem Geschlechte Kittlitz. Als künftige Regenten der Marken Brandenburg und der Lausitz erschienen schon die zarten Knaben regelmäßig auf den dortigen Landtagen [3]). Doch im Eingange 1376 änderte der Kaiser den Versorgungsplan wieder, überließ die gesammte brandenburger Mark dem Prinzen Siegmund, und stattete Johann mit der Markgrafschaft Lausitz, die in ein Herzogthum Görlitz verwandelt wurde und böhmisches Kronlehen blieb, und mit den Fürstenthümern Jauer und Schweidnitz aus, während ihm Freitags nach Pfingsten 1378 die Erbfolge in den Marken Brandenburg vor Wenzeln zugesichert wurde, bei deren wirklichem Anfalle jedoch das Herzogthum Görlitz an Böhmen zurückfallen sollte [4]).

Hingegen mußte sich Johann gefallen lassen, daß ihm sein Stiefbruder Wenzel die schlesischen Besitzungen wegen Erbrechte, die er von seiner Mutter empfangen hatte, wieder entzog und ihm zur Entschädigung der zwischen der Oder und Warthe liegende Abschnitt von Brandenburg, die Neumark, verschrieben wurde; wenigstens nahm Johann den Titel dieser Landschaft sogleich an, wenn auch der wirkliche Besitz erst zehn Jahre später zugestanden wurde. Auf Befehl des Kaisers erschienen am 25. Jan. 1376 zehn görlitzer Abgeordnete zu Prag und huldigten dem jungen Herzoge, obschon erst am 20. März folgenden Jahres die Markgrafschaft Lausitz ihrer frühern Pflichten entbunden und urkundlich an ihren neuen Landesherrn gewiesen wurde. Um sich beliebt zu machen mußte der siebenjährige Knabe zu Ende Januars 1377 der Stadt Görlitz alle Rechte und Freiheiten, der fürstlichen Hoheit unbeschadet, bekräftigen [5]). Nach seines Vaters Tode (im November 1378) begab sich Johann auf kurze Zeit in's görlitzer Schloß, steuerte dem Unfuge der lästig gewordenen Juden und legte durch eine Reihe von Verfügungen den Grund zu ihrer gänzlichen Vertreibung, wozu er 1395 den Görlitzern volle Gewalt ertheilte. Inmittels begab er sich an den Hof Wenzel's nach Prag zurück, bestellte 1384 seinen Hofmeister von Duba zum Statthalter in Görlitz, welcher Stadt er ganz besonders wohl wollte. Zuerst erfüllte er den Wunsch der dortigen Handelsleute, indem er eine öffentliche Wage 1384 herrichten ließ, sodann gab er dem Stadtrathe, um dessen Einkünfte zu verbessern, im J. 1385 den ausschließlichen Weinschank; dafür riß ihn dieser zuweilen aus seiner Geldverlegenheit, und um die Vorschüsse zu decken, wies er 1390 denselben einen Theil seiner Einkünfte an. Aus Dankbarkeit für „oft und dick, willig bewiesene große Treue" bestätigte er dem Rathe 1394 den Weinschank abermals, regelte den Tuchhandel daselbst, begnadete diese Stadt und Guben mit Braugerechtigkeiten, bestätigte die Fischmarktgerechtigkeit der Stadt Küstrin, und nahm sie gegen die Kietzer in Schutz, gleichwie er auch mehren adeligen Familien der Lausitz die Wirkungen seines rechtlichen Sinnes empfinden ließ, sodaß man ihn, wie Eberhard Windeck thut, als einen frommen, guten und gerechten Fürsten preisen konnte. Die lausitzer Berichtgeber aber schelten ihn im Einklange mit ungarischen und brandenburgischen Schriftstellern, unverhohlen einen Verächter der Gesetze und alter Herkommen, was jedoch mit seinem Sinne für die Gerechtsame der Städte und des Adels, wie für Aufnahme der ersteren, soweit es die erhaltenen Urkunden bekräftigen, in geradem Widerspruche steht; es sei denn, daß er tüchtige Rathgeber hatte, welche für des Landes Wohl sorgten. Da aber nicht wohl denkbar ist, daß grade solche Männer den unerfahrnen Prinzen einer rohen Lüderlichkeit preisgegeben hätten, so mögen die Beschuldigungen, er habe, wie ein verdorbener Wollüstling, an Unschuldigen tyrannische Härte ausgeübt und ein zügelloses, unverschämtes Leben geführt, zum Theil seinem Stiefbruder Wenzel zugeschrieben werden, sowie das schlechte Andenken, das er bei den Lausitzern hinterlassen haben soll, und welches Kaspar Peucer in seiner bekannten Idylle nachmals noch recht befestigt hat, ganz unerklärbar erscheinen dürfte, wenn man ihm eine zügellose Weiberliebe hätte verzeihen müssen. Aber auch diese wird gewissermaßen verdächtig, wenn man neben den erzählten Thatsachen und den sie begleitenden Umständen seine unerschütterliche Anhänglichkeit an die Stadt Görlitz, wo sich die Skandale zugetragen haben sollen, in Erwägung zieht [6]).

Als er nämlich im Sommer 1390 seinen Wohnsitz von Prag nach Görlitz verlegte, entäußerte er sich dort unerwartet allen gebührenden Anstandes durch zügellose Wollust, obschon ihm vermuthlich damals bereits eine

1) *Oefele*, Scriptores rerr. boicar. I. 524 und Pelzel's Geschichte Karl's IV. II, 826. 2) Rudloff's Pragmatisches Handbuch der mecklenburger Geschichte. II 2. 491. 3) Buchholtz, Versuch einer Geschichte der Kurmark Brandenburg. II. 526 und Pauli's Allgem. Preuß. Staatsgeschichte. I. 548 und 545 fg. mit Pelzel a. a. O. 881. 4) Pauli a. a. O. 551 und 553 fg. Gebhardi's Geschichte von Schlesien in der A. W. G. I.II. S. 437 und Pelzel a. a. O. 896 fg. mit Grosser, Lausitzische Merckwürdigkeiten. I, 92. 5) Grosser I, 94 und Pelzel 916.

6) S. Peckenstein's Poliographie 135 und die von Hoffmann gesammelten Scriptores rerr. Lusaticar. I, 93 fg. 327 und II, 11 mit 262.

liebenswürdige Gattin zur Seite stand. Jungen Frauen und Mädchen, die sich nicht gutwillig seinen Lüsten ergaben, soll er listiger Weise nachgestellt und sie zu seinem Willen gezwungen haben; ja als die Görlitzer ihre Schönen vor des Herzogs Leidenschaft zu verstecken und heimlich zu bewachen trachteten, soll er sie haben auskundschaften lassen, und darnach in ihre Wohnungen eingedrungen sein; und als sie endlich ihre Weiber vor der unmäßigen Galanterie ihres Fürsten gar nicht mehr gesichert glaubten, geriethen sie, wie Grosser [7]) erzählt, in Aufruhr. Herzog Hans fürchtete Gewalt gegen seine Person und entfloh 1392 oder 1393 nach dem Dorfe Eberhardsbach (vielleicht dem heutigen Bischofswerder), wo er ein Jagdschloß bezog. Auf der Flucht soll er nach der allgemeinen Sage die Gemeinheit bewiesen haben, auf der Anhöhe hinter der Stadt den Görlitzern seinen entblößten Hintern zu zeigen. Sein Jagdschloß, welches aus Fürsorge befestigt wurde, bewohnte er eine Zeit lang, dann zog er sich in die Niederlausitz zurück, wo er abwechselnd zu Luckau, Redwitz und Neuzell wohnte, um wahrscheinlich der Neumark nahe zu sein. Nirgends findet sich jedoch eine Bestrafung der Görlitzer oder eine an ihnen genommene Rache ob des Herzogs Vertreibung, vielmehr laut erhaltener Urkunden stets eine fürsorgende und gutmüthige Anhänglichkeit desselben an den Bewohnern dieser Stadt, wie er denn auch als ein verdorbener Wollüstling nicht die feine Politik, die Ruhmsucht und den Eigennutz verrathen haben würde, die ihm, wie allen lützelburger Prinzen, eigenthümlich war. Es ist ihm ferner Kraft im Handeln und Einsicht in das Kriegswesen nicht abzusprechen, und wenn auch alle diese Eigenschaften sich in einem Wollüstlinge vereinigen lassen, so würde er dabei schwerlich die Gutmüthigkeit verrathen haben, nach der höhnischen Vertreibung aus Görlitz dieser Stadt unwandelbare Anhänglichkeit fortan zu erweisen. Seine dort verrathene Weiberliebe mag sich daher nicht in der schreienden Schamlosigkeit erwiesen haben, als zeitische Zeitbeschreiber sie uns ersehen lassen.

Was nun des Herzogs Hans Verhältnisse zu seinen beiden Brüdern anlangt, so richtete er sich stets nach den Umständen und Vortheilen. Anfangs am Hofe Wenzel's erzogen, stimmte er mit diesem stets zu Siegmund's Emporkommen. Dieser, König von Ungarn, sprach, so oft er in Verlegenheit war, den Beistand seiner Brüder an. Am 5. Sept. 1382 kamen sie in Budweis mit ihm zusammen und schlossen einen Freundschaftsbund zu gegenseitiger Hilfe; und als Siegmund innerhalb dreier Jahre in Gefahr kam, Ungarn zu verlieren, waren Wenzel und Johann bereit, ihm Unterstützung zu verschaffen. Sie verstatteten ihm daher, die Ukermark und Priegnitz zu verpfänden, während er am 21. Juli 1385 den Rest Brandenburgs an Wenzeln abtreten mußte, welcher in seiner Regentenunfähigkeit und Verirrung den Markgrafen und Herzog Johann zum Statthalter darin bestellte. Und noch vor Ablauf des erwähnten Jahres sah sich dieser mit der Verwaltung der gesammten brandenburger Lande beauftragt, als Siegmund dieselben in ihrem ganzen Umfange seinem ältern Bruder überlassen mußte. Allein der unerfahrene 15jährige Herzog von Görlitz mochte dem schweren Berufe noch nicht völlig gewachsen sein. Daher Klagen über Unruhen und Unordnung in der Mark ihn und einen Ständeausschuß am Pfingstfeste 1388 nach Ungarn zu gemeinschaftlicher Berathung mit Siegmund riefen. Dort verzichtete nun Johann, wie Wenzel auch, freiwillig auf die Erbfolge in Brandenburg, welches an die Markgrafen Jobst und Prokop von Mähren verpfändet wurde, und zur Vergütung überließen ihm seine Brüder am 3. Juni den Besitz der Neumark, welche mit der Lausitz vereint wurde, und das nähere Erbrecht an Böhmen vor Siegmund [8]). Gleichwol waren dem Herzoge wegen des Erbverbandes immer noch die Zustimmungen seiner Brüder erfoderlich, sobald es sich um das Schicksal seiner Landschaften handelte. So ließ er sich 1392 von Siegmund die Einwilligung geben, die Neumark ganz oder stückweise, wie es ihm eben gut dünken würde, versetzen oder verkaufen zu können [9]). Indessen waren grade die Erbverhältnisse nächste Ursache, warum er mit seinen Brüdern nach und nach zerfiel, und zum Opfer einer stammverwandtlichen Ländersucht auserkoren wurde.

Nicht sowol Mitleiden, als Besorgniß, seiner Erbrechte im Königreiche Böhmen beraubt zu werden, mochte es sein, daß er sich im J. 1394 zur Rettung seines Bruders Wenzel schleunig rüstete. Dieser allenthalben in Verachtung verfallene König und teutsches Reichsoberhaupt war nach und nach der Ränkesucht misvergnügter Böhmen preisgegeben worden, welche in König Siegmund von Ungarn eine große Stütze fanden, sobald dieser mit Herzog Albrecht III. von Österreich und dem Markgrafen Wilhelm von Meißen ein Bündniß gegen Wenzel geschlossen hatte. Vermuthlich geschah auch auf dieses Königs Anstiften, daß Markgraf Jobst an der Spitze der Verschworenen Böhmen den König Wenzel am 8. Mai 1394 gefangen nahm und die Zügel der Regierung ergriff [10]). Auf die Nachricht hiervon fand sich der Herzog von Görlitz als nächster Kronerbe verletzt, raffte einen Kriegerhaufen zusammen und eilte mit seinem Vetter Prokop von Mähren, der mit seinem Bruder Jobst damals zerfallen war, nach Prag, um seine erworbenen Rechte zu retten. Die Verschworenen, vielleicht darauf nicht vorbereitet, schafften den gefangenen König schleunig aus der Stadt und führten ihn von Schloß zu Schloß bis in die stahrembergische Burg Wiltberg in Österreich. Sobald Herzog Johann in Prag eingelassen worden war, übernahm er die Statthalterschaft, ließ sich huldigen und das Versprechen geben, daß er nach Wenzel's unbeerbtem

7) I, 98 fg. und III, 7.

8) Pauli a. a. O. 559 fg. Buchholtz a. a. O. 540 und Aschbach's Geschichte Kaisers Siegmund. I, 35—57, nebst Hoffmann's Scriptores rerr. Lus. III, 212 fg. 9) Pauli a. a. O. 566 und Buchholtz 544. 10) Gegen bessere Zeugnisse glaubt Gebhardi in seiner Geschichte von Mähren a. a. O. 87, daß Johann von Görlitz Urheber dieser Verschwörung gewesen sei, woran selbst die übelwollenden lausitzer Nachrichten bei Hoffmann I, 551 und bei Grosser I, 100 fg. nicht denken.

Tode als König von Böhmen anerkannt werde. Zugleich versicherte er der Hauptstadt Rechte in Schutz zu nehmen. Man gab ihm nun zum Theil gutwillig, zum Theil nahm er eigenmächtig aus Kirchenschätzen die Mittel zur Verstärkung seines Heeres, um den Verschworenen, die ihm den Weg zur Rettung seines Bruders verlegten, desto nachdrücklicher im Felde begegnen zu können [11]). Dies gelang ihm auch in der That, wenngleich seine Gegner aus Österreich Hilfe bekamen; aber den Gefangenen würde er, trotz der auf sein Gesuch in den teutschen Reichsfürsten gefundenen Stütze, dennoch nicht in Freiheit gesetzt haben, wenn nicht Herzog Albrecht von Österreich gewonnen worden wäre, mit dessen Zustimmung erst die Besitzer des Schlosses Willberg durch Versprechungen geneigt gemacht werden konnten, den gefangenen König ohne Vorwissen der Böhmen loszugeben. Diesen brachten sie am 2. Aug. 1394 zum Herzoge nach Budweis. Alsdann suchte ihn Johann mit Jobst und dem böhmischen Adel auszusöhnen; allein die Furcht vor Wenzel's Rache hielt die Verschworenen fortan in drohender Stellung, sodaß sich der Herzog am 10. Aug. 1395 die Landeshauptmannschaft über Böhmen auftragen ließ. Auf Wenzel's Geheiß wurde ihm auch als Reichsstatthalter geschworen. Kaum sah der schwache König die volle Gewalt in seines Bruders Händen, so fand er sie durch diesen gemisbraucht, sich selbst aber getäuscht und hintergangen; und um allem Misbrauch zu begegnen und seinen Bruder wieder unschädlich zu machen, so setzte er ihn sofort ab, verbot öffentlich, ihm zu gehorchen und stellte ihn überdies noch unter scharfe Aufsicht, damit ihm alle Gelegenheiten zur Empörung benommen blieben. Des Herzogs zahlreiche Freunde jedoch waren mit diesem Verfahren äußerst unzufrieden und murrten laut, worüber Wenzel noch mehr gereizt und in Bangigkeit versetzt wurde. Diese unverständigen Aufforderungen kamen aber dem König Siegmund von Ungarn und den beiden mährischen Markgrafen gelegen, denen der gefangene Herzog von Görlitz verhaßt und in ihren eigennützigen Bestrebungen hinderlich geworden war. Kaum war Siegmund auf Wenzel's Einladung zu Prag erschienen, so starb auch sein Bruder Johann von Görlitz am 1. März 1396 plötzlich, wie man vermuthet an beigebrachtem Gifte, das der Ungarnkönig mit Zustimmung des schwachen Wenzel soll haben mischen lassen [12]). Gewiß ist, an selbigem Tage noch wurden ihm die Erbrechte auf die böhmische Krone urkundlich schon zugesichert, sowie er auch die Neumark an sich nahm, während die Lausitz mit Böhmen vereinigt wurde.

Johann oder Hans von Görlitz, wie er sich gern nannte und wie ihm Zeitgenossen und spätere Geschichtschreiber diesen Titel vorzugsweise mit Zurücksetzung seiner markgräflichen Würde ertheilten, hatte keine männlichen Erben hinterlassen, wiewol er vermählt gewesen war. Sehr frühzeitig hatte ihm sein Vater eine Gattin zugedacht. Denn um Mecklenburg mit seinem Hause näher zu befreunden, verlobte er seinen Sohn am 4. März 1376 zu Eger mit einer Nichte Herzogs Albrecht III. von Mecklenburg, der zugleich König von Schweden war, Eufemie, Tochter Herzogs Magnus I. Der Braut wurden von älterlicher Seite 6000 Mark Silber zur Ausstattung und von kaiserlicher eine Leibzucht von 12,000 Mark versprochen, würde sie aber vor dem Beilager sterben, oder ihr die päpstliche Zustimmung versagt werden, so wurde dem Prinzen vorläufig eine Tochter Albrecht's oder eine andere Nichte desselben, die den Herzog Heinrich von Mecklenburg zum Vater hatte, zugewiesen. Aus unbekannten Gründen blieb der erste Eheverspruch unerfüllt und Johann heirathete nachmals (die Zeit ist unbekannt) Albrecht's III. einzige Tochter erster Ehe, Richarde [13]). Nach der gewöhnlichen Meinung starb diese Prinzessin in unfruchtbarer Ehe vor dem Herzoge, der sich hernach mit Marie (irrthümlich Margarethe), einer Tochter Herzogs Leopold II. von Österreich, wieder verheirathet und mit ihr eine Tochter gezeugt haben soll; allein die Existenz dieser zweiten Gattin ist sehr zweifelhaft, da sie die ältern Nachrichten gar nicht kennen [14]); vielmehr lebte nach Rudloff Richarde noch 1399 im Witwenstande, und ist demnach vermuthlich auch Mutter der Elisabeth von Görlitz, einzigen bekannten Kindes aus Johann's ehelichem Leben, gewesen, die, hin und wieder irrig auch Margarethe genannt, am 1. Juli 1409 mit dem verwitweten Herzoge Anton von Brabant und Limburg vermählt wurde und zugleich Siegmund's wie Jobst's luxemburgische Erbrechte zugesichert bekam. Im J. 1415 Witwe geworden, verheirathete sich die männlichgesinnte Elisabeth 1418 mit Johann von Baiern, Fürstbischof zu Lüttich, der dem geistlichen Stande entsagte und durch dieses Band, wie es auch einzige Absicht war, die Belehnung mit Holland, Zeeland und Hennegau durch den römisch-teutschen König Siegmund erzielte. Im Eingange 1425 abermals Witwe geworden, führte Elisabeth von da an ein vielbewegtes Leben, gab 1443 alle ihre Erbrechte an Herzog Philipp von Burgund ab und starb den 3. Aug. 1451 zu Trier, mit Schulden beladen und vom Volke gehaßt [15]). Im Übrigen führte Herzog Johann von Görlitz als Markgraf von Lausitz das Wappenschild gedachter Stadt, welches aus vier Feldern bestand und von einem gekrönten Löwen mit zwei Schwänzen und von einem gegenüberstehenden einköpfigen Adler ausgefüllt wurde, und bei'm Siegeln bediente er sich rothen Wachses [16]).

(*B. Röse.*)

11) Grosser I, 102 und Pelzel's Geschichte Königs Wenzeslaus. I, 286 mit Öfele I, 621. 12) Die gewöhnliche Meinung läßt den Herzog Johann eines kümmerlichen und elenden Todes sterben; doch wird der Vergiftung auch bei Hoffmann I, 164 und bei Grosser I, 100, wiewol ihn dieser zu Neuzell sterben läßt, gedacht. Näheres bei Pelzel a. a. O. II, 318 fg. und Aschbach I, 67.

13) Rudloff a. a. O. 498 fg. und 599 mit Schlaggert's Chronik bei Westphalen IV, 866. 14) Öfele I, 524. *Sommersberg*, Scriptores rerr. Silesiacar. I, 167 sq. und Hoffmann I, 327 fg. mit Gebhardi's genealogischer Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland. II, 288. 15) Aschbach I, 272 und II, 361 mit L'art de vérifier les dates. Tom. IV. 16) Hoffmann I, 2, 11 und Grosser I, 93.

XXVIII. Fürsten von Liechtenstein.

1) Johann Adam Andreas, einziger Sohn des Fürsten Karl Eusebius und Johanna Beatrix von Dietrichstein, war den 30. Nov. 1656 geboren worden, empfing eine gute Erziehung, durch welche er sich mannichfaltige Kenntnisse in verschiedenen Wissenschaften und im Gebiete der Kunst erwarb, und gab denselben alsdann noch eine größere Ausdehnung durch Reisen, die er vor seiner Verheirathung unternahm. Als sein Vater am 5. April 1684 starb, trat er die Regierung der Erblande und umfangreichen Güter an, zu denen die von seinem Großvater Karl erworbenen schlesischen Herzogthümer Troppau und Jägerndorf (männliche Erblehen) nebst der Grafschaft Rittberg gehörten. Sein erstes Geschäft war die Tilgung der auf mehre Tonnen Goldes angewachsenen Schuldenmassen, und als er sich binnen wenigen Jahren davon losgewunden hatte, so vermehrte er seine Besitzungen durch den Ankauf einer Menge von Herrschaften und Gütern im teutschen Reiche, in Österreich, Mähren und Böhmen. Zu den wichtigsten dieser Erwerbungen gehörten die mährischen Herrschaften Göding und Sternberg, die Grafschaft Vaduz und Herrschaft Schellenberg im schwäbischen Kreise. Letztere Beide im J. 1699 angekauft, gaben ihm Sitz und Stimme auf der Grafenbank der Kreisversammlungen, da er aber lieber auf der Fürstenbank zu sitzen begehrte, so suchte er den Kreis durch einen unverzinslichen Vorschuß von 250,000 Fl. hierfür zu stimmen, was ihm 1707 gelang. Zugleich machte er die Kreisstände für den Antrag geneigt, daß ihm auf den Reichstagen dieselben Rechte auf den Bänken der Reichsfürsten zugestanden würden. Kaiser und Reichsstände wurden darum angesprochen, der schwäbische Kreis und der Fürst selbst betrieben die Sache; der Zweck aber wurde erst von des Fürsten Nachkommen erreicht. Desto glücklicher war er bei ausgezeichneter Wirthschaftlichkeit und Umsicht in Vermehrung seines ungeheuren Vermögens, weshalb ihn die Wiener, in deren Mitte er seinen festen Wohnsitz hatte, den reichen Fürsten Hans Adam zu nennen pflegten. Viele Millionen verwendete er auf kostspielige Prachtgebäude, auf Vervollkommnung und Veredelung seiner Landwirthschaften, auf Anhäufung von Kunstschätzen aller Art, hauptsächlich von Gemälden und interessanten Seltenheiten, und auf Unterstützung tüchtiger Künstler. Gleichwol hinterließ er noch große Summen in baarer Münze. Seine in Wien aufgestellte Gemäldegalerie und Kunstkammer wurden zu den wichtigsten Sammlungen dieser Art in Europa gezählt, sein Palast ebendort hinter dem Landhause, den er von Grund aus bauen ließ, stand keinem königlichen Prunkgebäude nach; gerühmt wurde ferner sein Garten und das darin befindliche Wohngebäude in einer der Vorstädte Wiens. Er baute die Vorstadt Lichtenthal und die alten Schlösser auf seinen Gütern wurden entweder in völlig neue umgeschaffen oder in bessern Stand gesetzt. Auch die Wirthschaftsgebäude daselbst erhielten eine zweckmäßige und reinliche Einrichtung. Die großen Mittel hatten in dem Fürsten unbezweifelt das ausgezeichnete Talent gefunden, welches mit ihnen die rühmlichste Anwendung zu machen verstand. Die Thätigkeit, die so große und viele Unternehmungen ansprachen, hielt den Fürsten Hans Adam nicht ab, sich noch andern Lieblingsneigungen, der Chemie und mannichfachen Kunststudien ernstlich zu widmen. Auch dem kaiserlichen Hofe versagte er seine Dienste nicht: er war kaiserlicher Kämmerer, seit 1687 geheimer Rath, seit 1694 Ritter des goldenen Vließes. Leopold beauftragte ihn späterhin zur Errichtung und Leitung einer Bank, zur Verwaltung verschiedener Kammerangelegenheiten, und Joseph I. erkor ihn 1708 zu seinem Bevollmächtigten auf dem ungarischen Landtage zu Pressburg. Mit Hilfe des österreichischen Landmarschalls Grafen von Traun, der ihm beigesellt wurde, suchte er die Unruhen des ungarischen Königreiches zu dämpfen, was ihm erst 1711 gelang. Der Tod entriß diesen thätigen Fürsten am 16. Juni 1712 zu Wien seiner Familie, nachdem er Tags zuvor vom Schlage gerührt worden war. Da er keine Söhne hinterließ, so fielen die alten Majoratsbesitzungen und ein Theil der übrigen, woraus er ein zweites Majorat gebildet hatte [1]), an seine Vettern, Gundacker'scher Linie, welche von Karl's Bruder abstammten. Anton Florian von Liechtenstein bekam die alten Majoratsstiftungen mit den Herzogthümern Jägerndorf und Troppau, Joseph Wenzel das zweite Majorat mit Vaduz und Schellenberg und dem oben bemerkten Capitalvorschuß, den Prinzen Emanuel und Johann Anton wurden ebenfalls Güter zugetheilt, nicht minder den noch lebenden Töchtern des Verstorbenen, und der Witwe blieb dessenungeachtet auch ein Ansehnliches an Gut, Geld und Mobilien übrig. Diese, eine Prinzessin von Dietrichstein, Erdmuthe Therese Sophie (geb. den 17. April 1662), hatte Hans Adam den 16. Febr. 1681 geheirathet und mit ihr folgende Kinder gezeugt: 1) Marie Elisabeth, geboren den 9. Mai 1683, vermählte sich den 21. April 1703 mit Maximilian Jacob Moritz von Liechtenstein, Gundackar'scher Linie, wurde 1709 Witwe und trat den 5. März 1713 mit Herzog Leopold von Holstein-Wiesenburg in eine zweite Ehe. 2) Karl Joseph, geboren den 15. Oct. 1684, starb den 16. Febr. 1704. 3) Marie Antonie, den 13. April 1687 geboren, vermählt am 24. Jan. 1704 mit dem reichen ungarischen Grafen Marx Adam von Zobor und seit 1728 Witwe. 4) Franz Dominikus, geboren den 1. Sept. 1689, starb auf der Rückkehr von seinen Reisen zu Wolkersdorf bei Wien den 20. März 1711. 5) Gabriele, 1692 (?1695) geboren, den 1. Dec. 1712 mit Fürsten Joseph Johann Adam von Liechtenstein, Gundackar'scher Linie, vermählt und den 6. Oct. 1713 gestorben. 6) Therese Anna Felicitas, 1694 geboren, vermählt den 24. Oct. 1713 mit dem Prinzen Emanuel von Savoyen, Grafen von Soissons, wurde zu Ende des Jahres 1729 Witwe. 7) Dominika, 1698 geboren und den 21. Mai 1719 mit dem Fürsten Heinrich Joseph von Auersberg verheirathet, starb den 2. Jan. 1724. Die fürstliche Witwe starb den 16. März 1737 [2]).

1) Gebhardi's Geschichte von Schlesien in der Allgemeinen Weltgeschichte. LII, 8. 410. 2) Lucä's Schles. Chronika 741. Ranfft's Genealogisch-historischer Archivarius. VII. 246. Im-

2) Johann Joseph [2]), zweiter Sohn des Fürsten Franz Joseph von Liechtenstein und Leopoldine's von Sternberg, war am 26. Juni 1760 geboren worden und widmete sich — den Vater verlor er am 18. Aug. 1781 — neben den diplomatischen Geschäften noch dem Kriegerstande, worin er sich während der Kämpfe Österreichs mit Frankreich rühmlich hervorgethan hat. So zeichnete er sich in den Schlachten bei Forchheim, Bamberg, Austerlitz, später bei Aspern aus, und Erzherzog Karl gab ihm das Zeugniß, daß er sich im letztgenannten Treffen einen unsterblichen Namen erworben habe. Auch bei Wagram und später im russischen Feldzuge trat er gleich ruhmvoll hervor, während früherhin die Eroberung Corfu's (1799) seinem thatenreichen Leben einen Glanzpunkt gegeben hatte. Als erster österreichischer Bevollmächtigter schloß er nebst den Grafen Stadion und Giulay am 27. Dec. 1805 zu Presburg den Frieden mit dem Fürsten Talleyrand ab. In derselben Eigenschaft unterhandelte und schloß er 1809 zu Schönbrunn und Wien am 14. Oct. den Frieden abermals mit Frankreich. Inzwischen waren ihm durch den Tod seines ältern Bruders Aloys Joseph (24. März 1805) das teutsche Reichsfürstenthum Liechtenstein und das größere Majorat seiner Familie (der sogenannten Franzischen oder regierenden Linie) erblich zugefallen; da er aber im J. 1806 zu Paris ohne sein Befragen und Verlangen in den Rheinbund mit voller Souveränität über Liechtenstein gezogen worden war, so verzichtete er, weil sich dieses Verhältniß zu Frankreich mit seinen Verbindlichkeiten gegen den österreichischen Kaiserstaat nicht vereinbarlich finden ließ, auf diese Erhebung und überließ seinem dreijährigen dritten Sohne Karl (geb. 14. Juni 1803) das kleine souveräne Fürstenthum. Jedoch nach dem Zerfallen jenes Verhältnisses und nach Napoleon's Sturze 1814 übernahm er die Regierung des teutschen Ländchens wieder. Im Gange der wiener Congreßverhandlungen aber war man Anfangs zweifelhaft, ob dem Fürsten Souveränität oder blos Standesherrlichkeit zuerkannt werden sollte; allein man ließ ihn endlich doch noch im Genusse der ein Mal bestehenden erstern Machtvollkommenheit und nahm ihn am 3. Juli 1815 als Mitglied des teutschen Bundes auf. Der kaum drei Geviertmeilen Gebietsumfang haltende Bundesstaat zählte damals etwa 5600 Katholiken, erhielt auf dem Bundestage im engern Rathe Antheil an der 16. Stelle und im Plenum eine Stimme, mit der Verpflichtung 55 Mann Bundescontingent zu stellen. Auch ertheilte der Fürst 1818 seinem Staate eine landständische, wiewol kraftlose, Verfassung nach dem Muster bestehender österreichischer Constitutionen, indem er die Landmannschaft und Geistlichkeit zur Vertretung wahlfähig erklärte, bei jener aber nur diejenigen seiner Unterthanen dazu tüchtig machte, die 30 Jahre alt, 2000 Fl. steuerbares Gut, unbescholtenen Ruf und vor Allem verträglichen Sinn nachweisen könnten [4]). Da der Fürst seinen festen Wohnsitz in Wien zu nehmen pflegte, so überließ er die Geschäfte im Bundesstaate einem Landvoigte, dem außer etlichen Landbeamten noch ein Rentmeister und ein Zöllner untergeordnet waren; sämmtliche Beamte aber wurden von der Hofkanzlei zu Wien abhängig gemacht. Im J. 1818 suchte er den gegenseitigen Unterricht zu befördern.

Seine mittelbaren Güter und Grundstücke belangend, welche zu mehr als 100 □Meilen mit fast 600,000 Einwohnern und einem jährlichen Einkommen von 1 Million und 2—500,000 Fl. angeschlagen werden [5]), so bilden diese das ältere und größere Majorat (das zweite oder jüngere gehört der Karl'schen Nebenlinie Gundackar's), und Johann Joseph besaß darin die Herzogthümer Troppau und Jägerndorf, die ihn zum preußischen und österreichischen Standesherrn machten, die lausitzer Herrschaft Gersdorf, und eine große Menge Güter in Österreich, Steiermark, Ungarn, Böhmen und Mähren, deretwegen er Vasall des Kaisers von Österreich war, und welche zusammen in acht große Bezirke eingetheilt wurden [6]). Im Titel eines Grafen von Rittberg wahrte der Fürst die von seinem Stammvater, Grafen Gundackar, erworbenen und von dessen Nachkommen festgehaltenen Successionsrechte an der gedachten standesherrlichen Grafschaft in Westfalen; jedoch verlor er 1834 seinen gegen den Fürsten Aloys von Kaunitz geführten Rechtsstreit, welcher 1823 anhängig gemacht wurde, als Fürst Aloys, Besitzer dieser Grafschaft, einen Theil von ihr verkauft hatte. Der Proceß wurde gleichwol fortgesetzt und soll bei'm Tode des liechtensteiner Fürsten noch nicht beendet gewesen sein [7]). Im Übrigen hielt er seinen kleinen Bundesstaat Liechtenstein schuldenfrei und brachte die Einkünfte in demselben zu der bescheidenen Summe von 22,000 Fl. Bis zum österreichischen Generalfeldmarschall, Inhaber des siebenten Husarenregiments, k. k. Kammerherrn, Ritter des Maria Theresia's- und des Ordens vom goldenen Vließe erhoben, starb dieser reiche, talentvolle Herr zu Wien am 20. April 1836, und hinterließ seinem ältesten Sohne, Aloys Joseph Johann Nepomuk Joachim Franz (geb. 26. Mai 1796 und verm. am 8. Aug. 1831 mit Franziska de Paula, geborener Gräfin von Kinsky) die große Erbschaft im älteren Majorate und Fürstenthume Liechtenstein. Vermählt am 12. April 1792 mit Josephine Sophie, Tochter des Landgrafen Joachim Egon von Fürstenberg-Weytra (geb. 20. Juni 1776 und 1841 noch lebend), zeugte er 13 Kinder, von welchen das erste und siebente in früher Jugend starben, die andern aber, Söhne und Töchter, 1841 noch am Le-

---

bof's Notitia Principum 372 und Moser's Fortgef. Schwäb. Chronik von Crusius. II. 634 fg., aus welchem Werke Zedler seinen Artikel wortlich geschöpft hat, nebst der Geschlechtstafel in Sommersberg's Scriptor. rerr. Silesiac. Tom. II.

3) Seltener findet er sich in gedruckten Werken Johann Nepomuck Joseph genannt.

4) Vgl. Ernst Münch's Urtheil über diese Verfassung in dessen Allgem. Geschichte der neuesten Zeit. III, 415 fg. 5) Klüber's Genealogisches Staatshandbuch. 1835. 1. Abth. S. 117 und der Weimarische histor.-genealog.-statistische Almanach. 1831 und 1840 im Art. Liechtenstein. 6) Der eben angef. Weim. Almanach. 1840. S. 256 fg. zählt diese Grundstücke einzeln namentlich auf. 7) Klüber's Staatshandbuch. 1839. 1. Abth. S. 120.

ben waren [8]). Unter den Töchtern blieb nur eine, Marie Josephe, ledig, die Söhne, sechs, außer dem regierenden Herrn, aber zur Hälfte bis jetzt unbeweibt geblieben traten nach und nach in österreichische Militairdienste.

3) Johann Nepomuck Karl, auch Johann Karl schlechthin genannt, wiewol sein Taufname vollständig, Johann Nepomuck, Karl Borromäus, Joseph Franz de Paula, Franz Xaverius, Kilian, heißt, war einziger Sohn des Fürsten Joseph Johann Adam (nicht Anton) von Liechtenstein und geb. den 6. Juli 1724. Er erbte, als sein Vater am 17. Dec. 1732 starb, das damals noch neue, zum schwäbischen Kreise gehörende Fürstenthum Liechtenstein, dessen wegen Joseph Johann Adam erst 1723 Sitz und Stimme auf der Fürstenbank in den Reichsversammlungen erblich erhalten hatte, nebst den Herzogthümern Troppau und Jägerndorf und andern ausgedehnten mittelbaren Besitzungen in den österreichischen Staaten, die zusammen in fünf Bezirke eingetheilt gewesen sein sollen. Der Friede zu Breslau 1742 brachte ihn jener beiden Herzogthümer wegen unter preußische und österreichische Landeshoheit, und legte ihm zugleich den Zwang auf, zwei Landeshauptmannschaften in Troppau und Jägerndorf für jede Landeshoheit eine zu errichten, während er früher als Standesherr Österreichs nur einer solchen Verwaltungsbehörde dort benöthigt war. Indessen überlebte Johann Karl diese Veränderung nicht lange, denn er starb schon am 22. Dec. 1748 zu Wischau, bei Olmütz und hinterließ eine schwangere Gemahlin. Marie Josephe, Tochter des Grafen Friedrich August von Harrach und geb. 20. Nov. 1727, hatte der Fürst am 19. März 1742 geheirathet, und als sie am 13. Juni 1749 Marie Antonie'n gebar, fiel die ganze Erbschaft an mittelbaren und unmittelbaren Gütern dem Vetter und einstweiligen Vormunde Joseph Wenzel Lorenz zu. Die nachgeborene Tochter heirathete 1768 den Fürsten Wenzel von Paar und starb den 28. Mai 1813, nachdem sie das Jahr zuvor Witwe geworden war, ihre Mutter hingegen schritt 1752 zur zweiten Ehe mit den Fürsten Joseph von Lobkowitz und starb den 15. Febr. 1788 [9]). Mit Johann Karl erlosch der ältere Zweig der Gundacar'schen Linie, Chef der jüngern war damals sein vorhin genannter Erbe. (*B. Röse.*)

XXIX. Grafen und Herzoge von Longueville, s. Johann von Orleans und im Art. Orleans.

XXX. Herzoge von Lothringen.

Johann I., Herzog von Lothringen, war das einzige Kind seiner Ältern, Herzogs Rudolf (Raoul) von Lothringen und Marie'ns von Blois. Der Tag und das Jahr seiner Geburt sind schwer zu ermitteln, zumal da die Angabe seines Lebensalters bei seinem Tode in guten Nachrichten über ihn vermißt wird. Sicher ist, daß Johann noch im zarten Knabenalter stand, als sein Vater Rudolf in der Schlacht bei Cressy (1346) fiel. Dessen letztwillige Anordnung stellte ihn unter die Vormundschaft seiner kühnen und großer Dinge fähigen Mutter, mit Zuziehung des Grafen Eberhard II. von Würtemberg, sobald sie sich wieder vermählen würde. Diese zweite voraus vermuthete Ehe findet sich schon 1348 mit dem Grafen Friedrich von Linange geschlossen, welchen der sehr bevorzugte Landesadel zum Statthalter von Lothringen erhob, während Eberhard II. von Würtemberg erst 1353 vom römischen Könige Karl IV. die Zustimmung zur lothringischen Mitvormundschaft erhielt, und da er nur ein Mal persönlich anwesend eingriff, nämlich 1353, als er seines Mündels französisches Kronlehen erneuerte, so ließ er sich gewöhnlich durch Brochard (Burkhard) von Fenestrange, seinen Generallieutenant in Lothringen, vertreten. Am 14. Dec. 1354 erklärte König Johann der Gute von Frankreich den jungen Herzog Johann von Lothringen trotz seiner Jugend in denjenigen Gebietstheilen seines Landes für mündig, die französisches Lehn waren, damit dieselben, wie die Urkunde besagt, vor Gefahren und Schaden gehütet werden sollten. Sonach wurde Johann damals schon für einen selbständig denkenden und handelnden Prinzen gehalten, dem Zeitgenossen auch rühmliche Theilnahme an der Schlacht bei Poitiers 1356 zuschrieben, der aber erst 1360 in seinen teutschen Reichslehenlanden zur Mündigkeit gelangte, mithin zwischen 1342 und 1339 geboren worden sein mag.

Der Prinz wurde jedenfalls durch seine gewandte Mutter klug erzogen, vorzugsweise zum Krieger und Regenten ausgebildet und frühzeitig auf die mislichen Verhältnisse seines Landes hingewiesen. Dasselbe war nicht nur, wie schon bemerkt, teutsches und französisches Lehen, sondern zum Theil auch streitiges Afterlehen der Bischöfe von Metz und der Erzbischöfe von Trier, worüber besonders Zwist und Krieg bisher geführt worden waren, da diese Lehenverhältnisse von den Lothringern entweder verletzt oder bisweilen durch absichtliches Übersehen gar nicht anerkannt worden zu sein scheinen. Jene beiden Hauptlehen hatten Johann's Vorfahren zwar stets unverrückt im Auge behalten, sich aber gewöhnlich an Frankreich angeschlossen, wozu sie besonders Familienverbindungen anleiteten; von Johann nun, der 1353 mit der Tochter seines Vormundes, Sophie von Würtemberg, verlobt und 1361 zu Stuttgart pomphaft vermählt wurde, hätte um so größere Hinneigung zu teutschen Verhältnissen erwartet werden können, da seiner Gemahlin vom Kaiser die Nachfolge in der Grafschaft Würtemberg zugesichert worden war, falls ihr Vater und Oheim ohne männliche Erben sterben würden, gleichwie er nach Calmet seinen Schwiegervater unter ähnlichen Bedingungen erbfolgefähig in seinen Landen gemacht haben soll, allein er zog dessenungeachtet die französischen engen Verhältnisse vor und darum mochte er auch im Sinne seines Vaters und seiner Mutter die teutschen Afterlehen gern unterdrücken wollen. Mit dem bischöflichen Stuhle zu Metz brachen bald nach Rudolf's Tode Streit und Krieg aus, die wegen ihrer öftern Wiederholung und leidenschaftlichen Bar-

8) Vgl. Klüber Jahrg. 1835. I, 117 fg. und den Genealog. Hofkalender (Gotha 1841) im Art. Liechtenstein, nebst Weimar. Alm. 1842. S. 271 fg. 9) Gebhardi's Schlesische Geschichte in der Allgem. Weltgeschichte. LII, 3, 410 und Klüber's Genealog. Staatshandbuch. 1835. I, 119 und 122.

barei vielen Jammer über Lothringen verbreiteten. Zunächst drehte sich der Kampf um das Schloß Chateau-Salins, welches der Bischof Ademar von Metz Marie'n abkaufte, aber selbiges nicht eher einbekommen konnte, bis die Kaufsumme gezahlt worden war, und da er deshalb noch seine gegenüberliegende Burg Beaurepaire an die Herzogin verpfänden mußte, so gewann sie zwei Schlösser auf ein Mal. Hierüber entstand ein neuer Krieg, in welchem Chateau-Salins und mehre andere lothringer Schlösser vom Bischofe erobert wurden. Diese Verluste zwangen Marie'n zur Verzichtung auf allen Besitz, welcher dem Bischofe lehnpflichtig war. Die Herzogin aber mochte den Verlust wieder ersetzt wissen wollen, als sie mit Hilfe der Franzosen und vieler Teutschen dies- und jenseit des Rheins im J. 1350 Metz angriff, die Umgegend, da die Stadt gut verwahrt und vertheidigt wurde, plündern und verheeren ließ, und endlich nach Hause zurückging. Hierauf überschwemmten die Metzer mit Raub und Brand die lothringer Dorfschaften, belagerten Nancy und zogen sich nach Zerstörung der Vorstädte wieder in die Heimath. Der Graf von Linange ereilte sie zwar verfolgend unweit Pontamoussons, wurde aber geschlagen. Endlich legte ein friedlicher Vergleich 1351 den Zwist bei; dagegen erhob sich plötzlich der Erzbischof von Trier und erklärte dem jungen Herzoge Johann der von ihm herfließenden Lehen verlustig, weil dieselben eben von Marie'n verletzt worden waren. Ein deshalb niedergesetztes Schiedsgericht verdammte sie zu einer Geldstrafe und ihren Sohn zur Nachsuchung um das Lehen. Mit Bar und Metz schloß Marie im Februar 1352 ein Abkommen zur Beseitigung aller Streitigkeiten, welchen ihre Unterthanen gegenseitig ausgesetzt waren und zur Erhaltung des Friedens sollten Bevollmächtigte der drei Betheiligten alljährlich vier Mal, oder wenn's nöthig, auch öfter zusammenkommen und die Irrungen schlichten. Gleichwol brach bald darauf der Krieg zwischen Lothringen und Metz wieder aus, in welchem Bar und Luxemburg Partei gegen Lothringen ergriffen; und obschon 1354 der Friedstand vertragsmäßig eintrat, auch der Kaiser den Bruch desselben ernstlich verbot, so brachen die für Lothringen sehr empfindlichen Feindseligkeiten doch schnell genug, obschon langsam geführt, wieder aus und dauerten bis zum Friedensvertrage vom 27. Febr. 1358. Gleichwol entfernte sich der junge Herzog Johann 1356 aus seinem Lande, um dem Könige von Frankreich im Kampfe mit den Engländern beizustehen. Er kämpfte in der Schlacht bei Poitiers mit großer Auszeichnung, verlor zwei Pferde unter seinem Leibe und wurde mit dem König Johann gefangen nach England geführt und dort von seiner Mutter mit 30,000 Livres ausgelöst. Nach seiner Rückkehr vollzog er die Vermählung mit Sophie'n von Würtemberg zu Stuttgart während dreizehntägiger Festlichkeiten, und huldigte auf dieser Reise dem Kaiser, unter andern auch wegen der ihm wie seinen Vorfahren zuständigen Würde eines Markgrafen [1]), kraft welcher alle Zweikämpfe im Bereiche zwischen der Maas und dem Rhein nur mit seiner Zustimmung und in seiner Gegenwart abgehalten werden durften; dieselbe brachte ihn auch in den Besitz aller Kinder des Klerus in gedachtem Bezirke, und verschaffte ihm noch das Schutzrecht, das er nicht blos an seinen Unterthanen und Vasallen, sondern auch an den teutschen Reichsständen und kaiserlichen Dienern ausüben konnte. Auch in demselben Jahre verband er sich auf zwei Jahre mit Metz und 39 andern Fürsten und Herren zur Aufrechthaltung des einheimischen und nachbarlichen Friedens und zur Schlichtung aller Zwiste, die unter ihren Unterthanen insgesammt sich ereignen könnten. Jedenfalls war dieser Bund auch gegen die herumschweifenden großen Kameradschaften gerichtet, wie denn dieselben seit 1363 dem Herzoge und seinem Lande Vieles zu schaffen machten, aber 1365 von Johann bei Thionville mit großem Verluste geschlagen wurden. Mit König Johann von Frankreich hatte sich der Herzog mittlerweile in den Plan eines Kreuzzuges eingelassen, und als jener starb schloß er sich gleich innig und getreu an dessen Sohn, Karl V., an, wartete demselben bei der Krönung zu Rheims auf, empfing den Ritterdegen von ihm und kämpfte auch für ihn im Kriege um die bretagner Erbfolge. In der Schlacht bei Auray, den 29. Sept. 1364, gerieth er in des Grafen von Montfort Gefangenschaft, dessen Gemahlin Johanna aber ihm noch vor dem Vertrage von Guerande (11. April 1365) die Freiheit verschaffte. Seinem Freunde Karl von Blois, der im Treffen bei Auray getödtet worden war, stiftete er nach seiner Rückkehr wie einem Heiligen eine Kapelle in der S. Georgenkirche zu Nancy. Hierauf vereinte er sich mit Bar, Toul, Verdun und Metz gegen den Grafen Heinrich V. von Vaudemont, seinen Vasallen, welcher aus unbekannten Gründen noch im J. 1364 Lothringen zu verwüsten begann, und brach in dessen Besitzungen feindselig ein. Der Graf mußte zwar der Übermacht weichen, zog aber zahlreiches Kriegsvolk von umherstreifendem Gesindel an sich und rächte sich an Lothringen auf das Grausamste, wofür ihn der Herzog bei Saint-Belin nach einem harten Kampfe gänzlich auf das Haupt schlug. Der Kaiser und der König von Frankreich zwangen nun den sich von Neuem empörenden Grafen zum Frieden mit Lothringen. Und so konnte der Herzog nun dem teutschen Ritterorden in Preußen zu Hilfe ziehen gegen die Heiden, besonders gegen den Herzog von Lithauen. Sein Heer vermehrte sich auf dem Zuge dahin so gewaltig, daß er mit Einschluß der Ordensmannschaft in der Ebene von Hazeland, bei Thorn, dem Feinde 114,000 Mann gegenübergestellt haben soll. Gewiß ist sein vollständiger Sieg, den er über die Ungläubigen errang.

Nach der Rückkehr in die Heimath erhielt Herzog Johann die kaiserliche Generallieutenantschaft über das ganze Moselerland, verband sich am 19. Nov. 1366 mit Bar und Frankreich auf zehn Jahre gegen die streifenden

1) Dieses Amtes wegen hieß er bei den Franzosen Marchis, im Latein Marchio. Dieses teutsche Reichsamt, gleichsam ein Kampfrichteramt, wurde in Mitte des 16. Jahrh. noch ausgeübt, wie ein Beispiel bei Calmet lehrt.

Kameradschaften und die denselben anhangenden Unterthanen dieser Verbündeten, und im Frühjahre 1367 knüpfte er zu Vaucouleurs diesen Bund mit Frankreich noch enger zu gegenseitigen Vortheilen. Fast gleichzeitig vermittelte man ihm die von Metz gestörte Ruhe wieder. Metz benutzte 1369 seinen Beistand zur Belagerung und Eroberung Belleville's. Die Gebieter der Herrschaft Belleville, welche sich gegen Johann verschworen hatten, sollen gefangen nach Nancy gebracht und daselbst erstochen worden sein. Des Herzogs Unternehmen auf das Schloß Pierrefort wie auf die Stadt Marsal mislangen. Im J. 1370 verglich er sich mit dem Grafen Veit von Luxemburg [2]) wegen obwaltender Streitigkeiten, und am 9. Aug. dess. J. bewirkte er auch die Befreiung des Herzogs Robert von Bar aus der Gewalt der Metzer, indem er sich für dessen große Lösesumme verbürgte und von ihm eine Stadt mit einem Schlosse als Unterpfand bekam. Hierauf schloß er mit demselben eine Münzconvention zu Nancy, der zufolge Beide gemeinschaftlich prägen ließen. Im folgenden Jahre aber, da Metz seinen Vertrag nicht hielt, bekriegte er die Stadt und belagerte sie drei Monate lang, während welcher Zeit er sich vom Marschalle von Burgund, Veit von Pontarlier, zum Ritter schlagen ließ. Dieser erhielt hierfür eine jährliche Rente von 100 kleinen Goldgulden. Nachdem der Feind zu keinem offenen Kampfe gereizt werden konnte, wurde Waffenstillstand und endlich 1373 Friede mit Metz geschlossen. Ein Gleiches geschah auch mit dem Grafen von Vaudemont, der inzwischen mit verschiedenen kleinen Vasallen verbunden wieder feindselig geworden war. Nebenher liefen, wegen seiner Besitzungen an der Saar, die Lehensstreitigkeiten mit dem Erzstifte Trier, die 1377 auf den Grund einer früheren Beredung vom Jahre 1334 durch einen Vergleich geschlichtet wurden. Ja Johann erwies gleich darauf dem Erzbischofe eine große Freundschaft, indem er am 14. Juli dess. J. mit Hilfe des metzer Bischofs die aufrührischen Einwohner Triers zur Ruhe brachte. Im J. 1380 begann er in Verbindung des Herzogs von Bar den letzten Krieg mit dem Bischofe von Metz, wurde jedoch bei Briey geschlagen, wogegen er im folgenden Jahre 50 metzer Dörfern die Feldfrüchte raubte, worauf der Friede zu Stande kam. Mit dem Bischofe von Toul bestand das freundliche Verhältniß ungestört fort; schon 1354 hatte Marie von Blois dem Prälaten zugestanden, mehre seiner Burgen mit ihren Truppen zu besetzen, den Streit zwischen ihr und der Stadt verglich er zwei Jahre nachher zu der Herzogin und deren Sohnes Gunsten, stellte sich sammt seinem Gebiete 1357 ganz unter lothringische Obhut, und als Herzog Johann späterhin zur Wiedereinlösung seiner verpfändeten Domainen eine Steuer von seinen Unterthanen eintreiben ließ, erhoben seine Beamte selbige auch in den Dörfern, die zum touler Gebiete gehörten. Auf des Bischofs Beschwerde untersagte dies der Herzog. Darauf erfolgten freiwillige Beisteuern, so vom Domcapitel in Toul, dagegen mußte er demselben versprechen, sich mit der Stadt und den gesammten Unterthanen des Stiftes in keine besondern Verbindlichkeiten einzulassen. Ebenso ungetrübt bestand mit Frankreich sein vertrauensvolles Verhältniß fort, das seine Fähigkeiten, sein Muth und seine treue Ergebenheit fester geknüpft hatten. Er ließ seinen ältesten Sohn am Hofe Karl's V. erziehen, wurde von diesem mit Herzog Philipp von Burgund 1377 gegen die Engländer in die Picardie gesandt, wo er ihnen mehre Plätze wegnahm. Hierauf sandte ihn mit mehren Großen der König im December dess. J. den Kaiser Karl IV. bis Cambrai entgegen, und begleitete denselben nach Paris. Im J. 1380 wohnte er der Krönung Karl's VI. bei. Zwei Jahre nachher führte er diesem Könige außer dem Fußvolke und den Freiwilligen einen Heerhaufen von 3000 Reitern zu, um die aufrührischen Genter und Flamländer bekämpfen zu helfen. Auf den Sieg bei Pont de-Comines erfolgte die Eroberung Yperns und anderer Plätze, an welchen Waffenthaten Johann ebenso rühmlichen Antheil nahm, als am Siege bei Rosebecque den 17. Nov. 1382; alsdann begleitete er die Franzosen nach Paris zurück, um, wie einige Nachrichten lauten, dem schon im Marsche nach Neapel begriffenen und von der Königin Johanna I. adoptirten Herzog Ludwig I. von Anjou nachzueilen; allein andere Umstände hinderten ihn; dagegen führte er nebst dem Herzoge von Bar 1388 dem Könige Karl VI. eine Heerverstärkung nach Grand-Pré zu, und wußte die Erbitterung dieses Monarchen gegen den Herzog von Geldern, der ihn zum Kampfe herausgefodert hatte, so zu besänftigen, daß es ihm gelang, die beschlossene Rache in friedliche Gesinnung zu verwandeln und den Gegner zur Unterwürfigkeit zu bestimmen. Johann begleitete den König nach Paris zurück und wohnte im folgenden Jahre auch der Krönung Isabelle'ns, Karl's VI. Gemahlin, bei. Mittlerweile betrieb er seinen Proceß mit der Stadt Neufchateau. Diese, ein französisches Lehen, hatte sich im Laufe von Johann's Regierung in ihren Privilegien und sonstigen Gerechtsamen bedrückt gefunden, ihre Einwohner waren von des Herzogs Beamten wider Recht und Herkommen hin und wieder mishandelt und verhaftet worden, er selbst hatte das Schloß daselbst in eine feste Citadelle verwandelt, um die Stadt im Zaume zu halten. Diesen Druck los zu werden, empörten sich die Einwohner schon 1372 gegen ihn, er überwältigte sie aber und ließ sieben bis acht der vornehmsten Rädelsführer hinrichten [3]). Doch spann sich die Verschwörung heimlich fort, die Meuterer zogen mittels Bestechung den Geheimschreiber des Herzogs in ihren Plan, der ihnen versprach, sie unmittelbar unter französische Herrschaft zu bringen, sobald nur der Herzog bei dem Könige und dessen Ministern angeschwärzt sein würde. Im J. 1380 er-

2) Er war Schwiegervater des unruhigen Grafen Heinrich V. von Vaudemont.

3) Seit dieser Zeit, erzählt eine handschriftliche Chronik bei Calmet, wurden die Bürger Neufchateau's Jacques genannt und ihre Empörung Jacquerie, also Rebell und Rebellion (s. d. Art. Jacquerie). Beide Wörter galten in dieser Bedeutung noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. So erzählt z. B. eine andere Chronik, gleichfalls bei Calmet, von einer großen Jacquerie, welche 1405 zu Metz ausbrach.

fuhr Johann zu Paris, wie Calmet versichert, aus Karl's VI. Munde die Verschwörung und versprach ihm zur Unterdrückung derselben seinen Beistand. Auf seiner schleunigen Rückkehr erfuhr er schon zu Bar den vollen Ausbruch der Empörung in Neufchateau. Er beschloß der Stadt Untergang, wurde aber zu Nancy durch die Bischöfe von Metz und Toul und durch seine vornehmsten Beamten soweit besänftigt, daß 30 der schuldigsten Bürger gehängt und die Juden, welche den Aufruhr begünstigt und bedeutend unterstützt hatten, ebenfalls hart bestraft wurden. Vielleicht war es jetzt oder acht Jahre früher schon, daß der Stadt eine Geldstrafe von 10,000 Fr. auferlegt wurde, wovon sie aber nur 3000 Fr. abzahlte. Denn die Sache kam nun zur ernsten Klage vor den Lehnherrn, endlich vor den pariser Parlamentshof. Wahres und Falsches wurden vermischt, um den Herzog so widerlich als möglich zu machen, mehrmalige Sendungen desselben durch Enguerand von Coucy an den König, sowie seine Anwesenheit an Karl's Hofe dämpften zwar die Wirkungen jener Entstellungen und erhielten ihn auch in des Königs Wohlwollen, wiewol ihm auf das Parlamentserkenntniß vom 9. August 1389 die Lehen über gedachte Stadt auf eine kurze Zeit entzogen wurden. Er erhielt hierauf Erlaß und Verzeihung, wie er verlangt hatte. Diese Begnadigung aber erfolgte erst am 9. März 1391, als Herzog Johann bereits gestorben war. Die gewöhnliche Sage berichtet, er sei auf Anstiften jener Rebellen, als sie vernommen, daß er seiner Lehen nicht beraubt werden würde, durch seinen eigenen Secretair vergiftet worden, welchen der Fürst wol schwerlich so lange in seinen Diensten behalten haben würde, ja wäre die Vergiftung begründet, wie sie es nicht ist, so dürfte er schon, wie auch behauptet wird, 1382 ein langsam wirkendes Gift bekommen haben. Es fehlen aber alle Beweismittel hierzu, ausgenommen, daß des Herzogs ältester Sohn der Sage glaubte und die Stadt Neufchateau deshalb gemishandelt haben soll, obschon gewiß ist, daß der Proceß seines Vaters mit dieser Stadt in größter Erbitterung wegen Widersetzlichkeit fortgeführt wurde. Auch kann nicht genau ermittelt werden, ob Johann gegen Ende 1390 oder zu Anfange 1391 starb. Sein Tod erfolgte zu Paris. Sein bereits 1377 verfaßter letzter Wille enthält blos die Anordnung seines Begräbnisses und macht mehre Legate für Kirchen und Klöster namhaft. Man brachte den entseelten fürstlichen Körper nach Nancy zurück, wo er in der von ihm gestifteten St. Georgenkirche feierlich beigesetzt wurde. Aus seiner ersten Ehe (Sophie von Würtemberg, starb 1369) waren drei Kinder entsprossen: 1) **Karl I.**, Herzog von Lothringen (s. d. Art.); 2) Friedrich von Lothringen, Herr von Rumigni, gemeiniglich **Ferri** genannt, vermählte sich um das Jahr 1394, nachdem kurz zuvor seine am 5. April 1379 geschlossene Verlobung mit Bonnen von Bar gebrochen worden war, mit der Erbin der Grafschaft Vaudemont und der Herrschaft Joinville, Margarethe[4]), die seit 1393 im zweiten Witwenstande lebte, und setzte als Graf von Vaudemont dieses Geschlecht fort, bis es nach dem Erlöschen der Anjou, auf welche nach Karl's I. Tode das Herzogthum Lothringen vererbt worden war, 1473 als lothringer Regentenfamilie auftrat. Friedrich fiel als berühmter Kriegsheld in der Schlacht bei Azincourt 1415; 3) Isabelle, wurde zuerst, nachdem die Heirathsvorschläge mit Heinrich von Bar und Karl VI. von Frankreich vereitelt worden waren, am 26. Febr. 1385 mit Enguerand von Coucy, Grafen von Soissons, dem sie die Herrschaft Fleurines im Bisthume Lüttich nebst 8000 Goldfranken zubrachte, alsdann mit dem Vater der Königin Isabelle von Frankreich, Herzog Stephan von Baiern-Ingolstadt, vermählt. Des Herzogs Johann andere Gemahlin, Margarethe, geborene Gräfin von Looz und Chini, gebar ihm keine Kinder, und starb in ungewissen Zeiten, jedoch noch vor dem Herzoge Johann I. Daß dieser Fürst sein Land in keinem blühenden Zustande zurückließ, ist leicht zu glauben, wenn man sich der häufigen Kriege mit Nachbarn und eigenen Vasallen erinnert, durch welche Felder und Dörfer öfters verheert wurden. Die Feldzüge des Herzogs mit den Königen von Frankreich kosteten ihm, namentlich der bretagner Krieg, große Summen, sodaß er einen Theil seiner Domainen verpfänden mußte. Hierzu kam 1364 die Pest, die sein Land verheerte, und zehn Jahre später der Veitstanz, der die Bewohner quälte. Die wenigen Jahre der Ruhe konnten schwerlich das Land wieder in Aufnahme bringen. Die Sekte der Turlepinen, die sich hier eingeschlichen hatte, ließ Johann heftig verfolgen, und sie sammt ihren Kleidern und Büchern verbrennen. Die Bibel, bemerkt Calmet, soll er in die Landessprache haben übersetzen lassen, um sie der freien Übersetzung der Waldenser entgegen zu halten. Übrigens gründete er 1380 zu St. Mihiel ein höchstes ständisches Gericht oder die Landtage (les grands jours), ob auch gleichzeitig einen Ritterorden oder eine Waffenbrüderschaft, ist nicht genau zu ergründen, mindestens dürfte es nur die Brüderschaft zu den weißen Ärmeln gewesen sein, für welche an gewissen Tagen in der St. Georgenkirche zu Nancy Messe gelesen wurde[5]). Sein Großenkel war

Johann II., Herzog von Lothringen und Bar, aber auch Titularherzog von Calabrien, wenn man die Ansprüche seines Vaters auf den Königsthron von Neapel berücksichtigen will; und da diese lange Zeit hindurch geltend gemacht zu werden versucht wurden, so wird dieser Prinz in der Geschichte vorzugsweise Herzog von Calabrien genannt, wiewol er blos in wirklichen Besitz von Lothringen und Bar kam. Jenen Titel jedoch empfing er schon frühzeitig, nämlich vor dem Tode seines Oheims Ludwig's III. von Anjou. Als Sproß des Hauses Anjou nennen ihn die Genealogen den **Zweiten** seines Namens, obschon er seine Abkunft aus dem königlichen

4) Sie war die älteste Tochter und Haupterbin des oben erwähnten Grafen Heinrich V. von Vaudemont, der bis an seinen Tod (zu Anfange 1374) mit Herzog Johann oft in Fehde lag.

5) Benutzt wurden **Calmet's** Histoire ecclesiastique et civile de Lorraine. (Ausgabe 1728) Tom. II. Die Veritable Origine des très illustres Maison d'Alsace, de Lorraine etc. (Paris 1649. fol.) und **Saint-Allais'** L'art de vérifier les dates. IV, 134.

Hause Valois im dritten Gliede vom französischen Könige Johann dem Guten herleitet, während der erste seines Namens von Anjou den Capetingern angehört. Durch seinen Vater Rainer von Anjou, Titularkönig beider Sicilien, ward Johann wirklicher Herzog von Bar mit Thronansprüchen auf Neapel und Aragonien, und durch seine Mutter Isabelle wirklicher Herzog von Lothringen. Er war geboren den 2. Aug. 1424 zu Nancy und drei Tage darauf zu Toul getauft worden. Seine Geburt wurde, des ältesten Sohns seiner Ältern, in ganz Lothringen festlich gefeiert. Seine Erziehung und seine Unterweisung waren einem Domherrn und einem gelehrten Priester (Johann Manget) übertragen worden; allein diese Anordnung wurde gestört, als der Prinz mit seinem jüngern Bruder Ludwig am 1. Mai 1432 sich zu Dijon als Geisel für seinen Vater stellen mußte, der in der Schlacht bei Bullegneville an der Maas den 2. Juli 1431 in die Gewalt Herzogs Philipp von Burgund gefallen, nunmehr seine Freiheit mit der Bedingung erhielt in die Gefangenschaft zurückzukehren, wenn er sich binnen Jahresfrist mit seinen Gegnern nicht verglichen haben würde. Der Vergleich wurde wegen der harten Bedingungen des Burgunders nicht zu Stande gebracht, darum Rainer verpflichtet, nach Dijon zurückzukehren, obschon fast zwei Jahre später als es die Übereinkunft erheischte. Johann kam nun mit seinem Bruder zu seiner Mutter zurück, doch mußte er in Mitte Novembers 1436 die Geiselschaft für seinen Vater wieder übernehmen und sie mindestens sechs Wochen wieder in burgundischer Gewalt zu Dijon aushalten, bis der inzwischen frei gewordene Herzog Rainer sich mit Philipp von Burgund verglichen hatte. Dies geschah erst durch den Vertrag vom 28. Jan. 1437 zu Lille, und den folgenden 3. Februar wurde Johann ebendaselbst mit Marie, der schönen ältesten Tochter Herzogs Karl I. von Bourbon, durch eine besondere Übereinkunft verlobt. Sein Vater setzte ihn zum Erben der Königreiche Jerusalem und beider Sicilien, die er zwei Jahre zuvor von der Königin Johanna II. von Neapel geerbt, aber noch nicht in Besitz hatte, des Herzogthums Anjou und der Grafschaft Provence ein[6]). Seine künftige Gemahlin verhieß eine Mitgift von 150,000 Goldthalern, wofür ihr 6000 Dukaten aus Neapel und 6000 Livres aus der Provence und Anjou Witthumseinkünfte versichert wurden. Rainer holte seinen Sohn aus Dijon ab, um ihn in die Provence zu bringen (Isabelle war im Herbste 1435 mit Vollmacht ihres Gemahls nebst ihrem jüngern Sohne Ludwig bereits nach Neapel abgereist). Dort und zwar in Angers ward Johann's Vermählung vor der Abreise nach Italien, die am 2. April 1438 (n. St.) erfolgte, noch vollzogen. Johann kam mit seiner Mutter 1441 aus Unteritalien nach Lothringen zurück, wo ihn sein Vater sogleich zum Generallieutenant bestellte. Ein Jahr später erschien auch dieser wieder, ohne sein ererbtes Königreich erobert zu haben. Am 21. Nov. 1445 gab dieser seinem Sohne die Einkünfte der Markgrafschaft Pontamousson, um anständiger mit seiner Familie leben zu können. Er befand sich im September 1444 mit seinem Vater und Karl VII. von Frankreich bei Übergabe Epinals, ein Jahr später auf der Hochzeit seiner Schwester Margarethe zu Tours, und zu Chalons an der Marne in der Berathung des Königs von Frankreich über die Umgestaltung des Kriegswesens, wofür auch er und sein Vater ihren Beistand zusagten. Am 29. Dec. 1445 erhielt er auf sein Verlangen den Befehl von seinem Vater, alle Schenkungen, Verpfändungen und sonstige Veräußerungen, welche dieser und seine Vorgänger in Bar und Lothringen gemacht hatten, zu widerrufen und für die Zukunft dergleichen Schritte, sofern sie den Angelegenheiten des Staates nachtheilig, nicht anerkennen zu dürfen. Diese Anordnung vollzog er mit Strenge, und rettete auch, da nur ein Widerspenstiger sich fand, welcher ihm Bitsch entziehen wollte, diese Stadt noch mit Gewalt. Im Kriege Frankreichs mit England stand Herzog Johann dem Könige Karl VII. 1449 mit 200 Mann trefflich geübter schwerer Reiterei bei, half ihm mit Auszeichnung Rouen, andere Städte und so nach und nach binnen einem Jahre die ganze Normandie wieder erobern. Nach dem Willen seiner am letzten Febr. 1453 verstorbenen Mutter übergab ihm der Vater, der ihn auch bei Gründung des Ritterordens vom Halbmonde 1448 und 1451 zu Rathe gezogen hatte, am 26. März dess. J. das Herzogthum Lothringen (mit Bar) erb- und eigenthümlich, das er den 22. Mai in Besitz nahm. Schon seit acht Jahren war Rainer äußerst selten in dieses Land gekommen, da er vorzog in Paris oder in der Provence zu leben, und von jetzt an erschien er nie wieder dort; Johann aber genoß theils aus Neigung zu ritterlichen Thaten, theils aus Ruhmsucht, die Ansprüche seines Vaters in Geltung zu bringen, den Besitz seines Erbtheils nicht lange ungestört. Nachdem er mit dem Pfalzgrafen Friedrich und Philipp bei Rhein ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen, und den Marschällen Fenestrange und Lenoncourt die Verwaltung seines Landes überlassen hatte, begab er sich zu Folge eines Vertrags vom 20. Febr. 1455 mit den Florentinern an die Stelle seines dort nicht wohlgelittenen Vaters nach Toscana, um als General der Truppen dieses Landes Krieg gegen König Alfons V. von Aragonien zu führen. Er brachte 200 kostbar gerüstete Edelleute mit, empfing von Florenz ansehnlichen Monatsgehalt und hübsche Summen zum Unterhalte schwerer Reiterei. Den Feind Toscana's vertrieb er glücklich und erhielt hierfür ein Geschenk von 70,000 Fl. Nach Hause 1456 zurückgekehrt versuchte er, obschon vergebens, den König Karl VII. mit dessen Sohne Ludwig zu versöhnen, gab zwischen Nancy und St. Nicolas ein merkwürdiges Waffenspiel auf die Dauer von sechs Tagen, und ein Jahr später bewirthete er die Aufsehen erregende zahlreiche Gesandtschaft des Königs Wladislaus von Ungarn zu Nancy.

6) Diese Verfügung änderte sich durch den Tod des 20jährigen vermählten Markgrafen Ludwig von Pontamousson, zweiten Sohnes des Königs Rainer I. Dieser Prinz muß einer Urkunde vom 21. Nov. 1445 zufolge damals schon gestorben sein. Sein Bruder Johann aber behielt die Titel König von Jerusalem und beider Sicilien, Herzog von Calabrien u. s. w.

Ziemlich um dieselbe Zeit ernannte ihn der König von Frankreich zu seinem Statthalter in Genua, das sich unter französischen Schutz gestellt hatte. Er nahm den Antrag um so lieber an, da er Gelegenheit zu finden hoffte, das Königreich Neapel erobern zu können, während die Italiener ihn als einen ausgebildeten tüchtigen Kriegshelden mit Muth, Klugheit, Tapferkeit und Mäßigung im J. 1458 empfingen. Gleichwol wurde seine Verwaltung des kleinen Schutzstaates den Genuesen, besonders dem Dogen Peter von Campofregoso, welcher ihn herbeigerufen hatte, bald drückend und lästig, sodaß man sich seiner mit derselben Hilfe, gegen welche er berufen und bestellt worden war, den Aragoniern und Mailändern, wieder zu entledigen bestrebte. Im J. 1459 also wurde er zu Genua von der Seemacht Königs Ferdinand I. beider Sicilien (aragonischer Abkunft) auf der Hafenseite und zu Lande von den Mailändern nebst der Partei Campofregoso's belagert und hart bedrängt. Die Feindseligkeiten bekamen zwar einen kurzen Ruhepunkt durch den Rückzug der Belagerer auf der Land- und Seeseite, aber im September dess. J. schon wurden sie desto ungestümer erneuert. Zu Lande kam es zwischen dem Herzoge Johann und dessen Gegnern, welche vom mailänder Feldhauptmann Brandolino und dem Dogen Campofregoso angeführt wurden, zur Schlacht; Letztere drangen in die Stadt, wurden wieder zurückgeschlagen, und der Doge, Haupturheber der Verrätherei, vom Herzoge selbst erstochen. Auf die Befreiung der Stadt von der Landseite erfolgte auch die von der See her, und Johann konnte schon am 4. Oct. 1459, nachdem er einen Stellvertreter zu Genua zurückgelassen hatte, dem Rufe des angovinischen Anhanges im Königreiche Neapel folgen, um dasselbe für sich und seinen Vater zu erobern. Letzterer, zu krank, um selbst erscheinen zu können, ließ sich durch seinen Schwiegersohn, den Grafen Friedrich von Vaudemont, dort vertreten. Genua gab dem Herzoge zehn bewaffnete Galeeren und drei Gepäckschiffe nebst 60,000 Dukaten, sein Vater schickte ihm zwölf Galeeren und versprach Geld, sowie Frankreich ebenfalls Beistand verhieß. Da alle Küstenplätze Unteritaliens stark verwahrt waren, so ward seine Landung zu Castelamara am Volturno durch den Übertritt des Herzogs von Suessa auf seine Partei gar sehr erleichtert. Man behauptet, jedoch nicht völlig begründet, daß Johann, sobald er mit seinem Kriegsvolke an's Land gestiegen wäre, die Schiffe theils verbrannt, theils in die Provence zurückgeschickt hätte, um seinen Leuten Rückkehr und Flucht abzuschneiden. Außer Ferdinand's I. Schwager, Suessa, traten nun noch der Fürst von Tarent und andere Große zu ihm über, Johann aber erhielt außer dem Könige beider Sicilien noch den Papst und Mailand zu Feinden, welche den Franzosen das Übergewicht in Italien nicht überlassen wollten, Venedig und Florenz aber, welche den Herzog bis zu Ende des Kriegs jährlich mit 80,000 Dukaten unterstützen wollten, nahmen ihr Versprechen zurück und blieben neutral, während Genua für Frankreich, und sonach auch für Johann wieder verloren ging, trotz der persönlichen Erscheinung des alten Rainer. Indessen behielt Johann bis zu seinem Siege über die Gegner bei Sarno den 7. Juli 1460 die Oberhand im Felde, ja es erfolgte noch ein Sieg am 27. dess. M. bei St. Fabbiano durch seinen General Jacob Piccinino über die königlichen Truppen, und derselbe brach in den Kirchenstaat mit Glück ein, Furcht und Schrecken bis nach Rom verbreitend; allein er wurde durch die vereinte Macht der Gegner unter Alexander Sforza und Friedrich von Urbino in die Abruzzen zurückgeworfen, gleichwie der Herzog Johann verrathen und in seinem Waffenglücke gestört, mit dem zweideutigen Fürsten von Tarent nach Apulien zurückgehen mußte, und in Troja vom Könige Ferdinand belagert, beschloß er, sich mit seinen Truppen durchzuschlagen; allein nur er entkam mit Verlust seiner Leute nach Sinuessa und Ischia, wo er von seiner Partei verlassen sich nach der Provence einschiffte und von da nach einiger Zeit nach Lothringen zurückkehrte. Hier verweilte er bis zur Krönung Ludwig's XI., der er am 15. Aug. 1461 zu Rheims beiwohnte und den jungen Monarchen dringend an die Erfüllung des Versprechens erinnerte, ihm Beistand zur Eroberung Neapels zu geben. Mein Vetter, erwiederte Ludwig kalt, wir wollen es überlegen. Er that nicht mehr, als den Papst zu bitten, daß er den Herzog Johann mit Neapel belehnen möchte. Pius II. schlug es ihm ab. Verdrießlich wandte sich Herzog Johann nach Lothringen zurück, rüstete sich zum zweiten Zuge nach Neapel, setzte seinen 14jährigen Sohn Nicolaus zum Generallieutenant seines Landes, mit dem Beistande Johann's von Fenestrange und Anderer ein, begab sich sodann in die Provence zu seinem Vater, und erhielt von ihm Geld und Truppen. In Genua erhielt er von seinem Anhange Geld und Schiffe; und in Venedig fand er seinen Schwager, den Grafen Friedrich von Vaudemont, und einen Markgrafen von Baden, welche ihn nach Unteritalien begleiteten. Hier traten die Fürsten von Gaeta, Tarent und Salerno, nebst etlichen Anderen im J. 1462 wieder auf seine Seite. Johann eroberte auch mehre Plätze, so Manfredonia in Apulien, wieder, bis der König sich mit Alexander Sforza vereinte und den Prätendenten bei Orsaria am 18. Aug. 1462 gänzlich schlug. Johann mußte Apulien räumen und sich mit seinem Generale Piccinino zum Fürsten von Tarent, Johann Anton von Orsini, zurückziehen, zu welchem sich gleichzeitig noch ein anderer Waffengenosse, Siegmund Malatesta, wegen erlittener Unfälle flüchtete. Orsini aber zeigte sich unter solchen Umständen nicht geneigt, die Partei des Hauses Anjou fernerhin zu unterstützen, sondern ging mit dem Könige Ferdinand, dem Gemahle seiner Schwester, in einen für ihn vortheilhaften Vergleich ein, welcher am 13. Sept. 1462 geschlossen, auch dem Herzoge Johann und dessen Leuten ein freies Geleit nach den Abruzzen gestattete, falls sie selbige binnen 14 Tagen erreichen könnten. Diesem Abfalle des Fürsten von Tarent folgte eine Menge Anderer nach. Johann, wenn auch glücklich in den Abruzzen angelangt, mußte hier die Ortschaften zur Erhaltung seines Kriegsvolkes plündern lassen und verlor daneben seinen Waffengefährten Piccinino, der im August 1463 aus Überzeugung vertragsmäßig in Ferdinand's I. Dienste

übertrat. Diese zweite Untreue verbüßte der unglückliche Held mit dem Verluste der Abruzzen und der wenigen einheimischen Fürsten, die ihm noch angehangen hatten. Johann wußte nun keinen sichern Aufenthalt weiter zu finden, als die Insel Ischia, welche nebst der Burg Uovo, in Neapel ihm von etlichen misvergnügten Calabresen überliefert worden war. Hier fand ihn im Frühjahre 1464 sein Vater, der ihm eine Flotte zuführte, aber nach ruhiger Überlegung der Umstände konnten Beide Nichts thun, als den neapolitanischen Thronstreit aufgeben und mit dem Grafen von Vaudemont von Ischia hinweg nach Frankreich zurückgehen. Nach Hause gekommen bestätigte er die alten, mit Vorzügen begabten, Rechtsverhältnisse seines Adels und schloß sich alsdann, ohne langen Aufenthalt in seinem Herzogthume, aus Unmuth über Ludwig's XI. laues Benehmen in den neapolitanischen Angelegenheiten, ohne Mitwissen seines Vaters, an die misvergnügten Großen des französischen Reichs an, die einen Bund angeblich für die öffentliche Wohlfahrt geschlossen hatten [7]). Obenan standen die Herzoge von Bourbon, Bretagne und Berri und der Graf von Charolais, und versammelten sich heimlich, ohne daß es der König merkte, bisweilen mitten in Paris; erst im Februar 1465, als der Monarch gegen den Herzog Franz II. von Bretagne mistrauisch wurde, erfuhr er die Verschwörung. Johann stieß bei'm Ausbruche des Kriegs auf dem Marsche nach Charenton zur Bundesarmee mit einem stattlichen Heerhaufen, darunter trefflich geübtes Fußvolk, 900 schwere Reiter, 400 Armbrustschützen zu Pferde und 500 Schweizer (die ersten, welche man in Frankreich sah, wie Calmet bemerkt, oder richtiger, welche in Frankreich dienten). Sobald dies der König erfuhr, ließ er ihn durch einen alten Diener des Hauses Anjou mit schönen Versprechungen von seinem Vorhaben abmahnen, allein er antwortete: Ich weiß recht gut, wie wenig auf des Königs Versprechungen zu bauen ist, und da ich ihm kein Land abnehmen will, so kann ich mit Ruhm sein Feind sein. Der Herzog vereinte sich nach der Schlacht bei Montlheri (16. Juli 1465) mit dem Grafen Karl von Charolais, und drang mit seinen Bundesverwandten nach Paris vor, wo er bald sein Misvergnügen über den Mangel an einträchtigem Plane zu äußern Ursache fand; denn als mehren Bundesgenossen falsche Absichten ihrer Vereinigung untergeschoben wurden, bemerkte er: Ich dachte diese Verbindung bezwecke die öffentliche Wohlfahrt, ich merke aber, daß sie nur auf Privatvortheil abgesehen ist. Dennoch wies er die erneuerten Anträge des Königs zum Privatvergleiche ab, und verlangte die Hebung der allgemeinen Misbräuche; als aber die Bundesgenossen insgesammt auf ihrem Vortheil beharrten, söhnte auch Johann sich mit dem Könige aus. Die Verträge, welche diesem Kriege ein Ende machten, wurden den 5. und 29. Oct. 1465 zu Conflans und Saint-Maur geschlossen. In beiden wird des Herzogs gedacht, seiner errungenen Vortheile aber in besonderen Übereinkommen. Der König setzte ihn, da er wesentlichen Antheil an der Versöhnung beider Parteien gehabt hatte und jetzt an das französische Interesse gefesselt werden sollte, in die Lehen mehrer französischer Herrschaften wieder ein und erließ ihm auf immer die daran haftende Lehnpflicht; ferner schenkte er ihm 100,000 französische Thaler zur Eroberung des Königreichs Neapel, einen jährlichen Gehalt von 24,000 Livres, und die Statthalterschaft nebst Einkünften der Voigtei und des Schlosses Vaucouleurs, zu Folge einer Urkunde vom 10. Febr. 1466. Sein Sohn wurde überdies noch bald darauf mit Ludwig's Tochter verlobt, von welcher aber der eifersüchtige Herzog von Burgund ihn listiger Weise wieder abzuziehen wußte. Mittlerweile gewann Johann auch Stadt und Herrschaft Epinal. Dieselben hatte nämlich Ludwig XI. dem burgundischen Marschalle Theobald von Neufchatel geschenkt, die Bewohner der Stadt aber wollten den Marschall als ihren Herrn nicht anerkennen und nach langem Streite fürchtete Ludwig, sie würden sich zum Kaiser wenden: Da entbot er den Stadtmagistrat zu sich nach Montargis, wo sich grade auch Herzog Johann einfand, und als der König jenem freie Wahl überließ, so bot sich dieser ihm zum Herrn an. Die Abgeordneten nahmen ihn an, und der Herzog ließ am 21. Juli 1466 die Stadt durch seinen Sohn Nicolaus huldigen, der ihr die Erhaltung der alten Privilegien beschwor und die unveräußerliche Verbindung mit Lothringen versicherte. Hierauf entband König Ludwig Epinal am 6. Aug. seiner frühern Verbindlichkeiten. Nicolaus war auch so glücklich, diesen Erwerb gegen die gewaltsamen Angriffe des Marschalls von Burgund sicher zu stellen, während sein Vater die unruhige Stadt Neufchateau bezähmte und die Meuterer derselben züchtigte. Im Verlaufe dieser Begebenheiten hatte sich Herzog Johann nach Tours zu seinem alten Vater und zu seiner Schwester, Margarethe, der verwitweten Königin von England, begeben. Hier fand er auch die Abgeordneten der Catalonier, deren Anerbietungen in seinem Vater fast vergessene Thronansprüche auf das Königreich Aragonien rege machten.

Die Stadt Barcelona nämlich hatte sich in offener Empörung gegen den König Johann II. von Aragonien (s. d. Art.) schon einen Verwandten ihres rechtmäßigen Königshauses, den Infanten, Peter von Portugal, zum Oberhaupte gesetzt, und nach dessen Tode die männliche Nachkommenschaft der Infantin Jolande, jüngster Tochter Königs Johann I. von Aragonien, in gleicher Absicht aufgesucht. Diese, mit Herzog Ludwig II. von Anjou vermählt, hatte ihren zweiten Sohn, den nunmehr alternden Herzog Rainer, als Erben ihrer Ansprüche hinterlassen. Die Rebellen zu Barcelona erinnerten sich zugleich, daß Rainer's älterer, damals schon verstorbener Bruder, Herzog Ludwig III. von Anjou und Calabrien, zur Zeit, als der Mannsstamm des aragonischen Königshauses, aus dem Geschlechte der Grafen von Barcelona, 1410 erloschen war, neben mehren Anderen erfolglose Ansprüche auf diesen Königsthron erhoben hatte, und in Betracht, daß

7) Herzog Johann schloß am 10. Dec. 1464 sein Bündniß mit Grafen Karl von Charolais, in welches auch der Herzog Franz II. von Bretagne aufgenommen wurde, also vor der Reichsversammlung zu Tours.

der Bruder dieſes Mitbewerbers ein Gegner desjenigen emporgekommenen neuen aragoniſchen Königshauſes war, welches ihm Neapel wiederholt ſtreitig gemacht hatte, wählten ſie ihn und glaubten durch ſeine anſehnlichen Beſitzungen ihn ſo mächtig zu finden, daß er ſich mit ihrem Beiſtande den angebotenen Thron erkämpfen würde. Rainer aber, ſchon zu lebensmüde und zu ſehr in dichteriſche und künſtleriſche Tändeleien vertieft, überließ den Antrag ſeinem Sohne Johann, der ſie mit größter Freude ergriff, wenn er auch Neapel lebhafter im Gedächtniſſe hatte. Er warb in Lothringen und Bar Truppen, ſeiner Hofleute Vorſchlag, dieſe Herzogthümer zu verkaufen und aus dem Erlös den Krieg zu führen, hielt er für ungereimt, dagegen nahm er die großen Summen an, welche ihm ſeine Barone liehen, und welche die Frauen des Adels und des Bürgerſtandes durch den freiwilligen Verkauf ihrer Koſtbarkeiten gewonnen hatten. Auch ſein Vater ſteuerte 100,000 Livres und 200 Bogenſchützen bei, ſein tapferer Schwager, Graf Friedrich von Vaudemont, führte ihm Truppen zu. Der König von Frankreich aber, der ihm anſehnlichen Beiſtand zur Eroberung Neapels verſprochen hatte und jetzt denſelben für Aragonien geben ſollte, erfüllte ſein Verſprechen wenigſtens ein Jahr ſpäter, geſtattete jedoch für den Augenblick, daß der Herzog in der Grafſchaft Armagnac Truppen werben konnte. Nachdem er ſeinem Sohne Nicolaus die Verwaltung der Lande übertragen hatte, brach er mit Friedrich von Vaudemont noch 1467 nach Catalonien auf. Barcelona nahm ihn als Herzog von Gerona freudig auf und er konnte im Vereine mit den Rebellen 25,000 Mann ins Feld ſtellen. Gleichwol war der Anfang des Kriegs für ihn nicht glücklich, erſt als der anſehnliche Beiſtand des Königs von Frankreich eintraf, wurden die Gegner zurückgeworfen, Gerona, Beſalu und Ampurdan erobert, Hoſtalrich und andere Städte, nebſt der Vicegrafſchaft Cabrera, unterwarfen ſich auch. Dieſe und andere glückliche Waffenthaten verrichtete jedoch der Herzog nicht allein, ſondern häufig glänzte dabei Friedrich von Vaudemont, während ſich Johann oft in Barcelona aufhielt, die Angelegenheiten des Landes ordnete, mit dem Könige Heinrich von Caſtilien verhandelte, auch um deſſen Tochter Johanna, wie behauptet wird, mit Glück für ſich warb und das Verſprechen eines Beiſtandes zur Eroberung Aragoniens erhielt. Wenn daneben auch die Bewohner Barcelona's ihm Ergebenheit bewieſen, ihm auf Spazierritten Rock und Stiefeln küßten, ſo mistraute er doch im Allgemeinen der Unbeſtändigkeit der Catalonier. Eine Verſchwörung gegen ihn wurde unterdrückt und beſtraft, aber ſeine Todesart erregte Zweifel, ob ſie die Folge eines hitzigen und peſtartigen Fiebers oder der Vergiftung wäre. Lange war er nicht krank geweſen, als er den 13. Dec. 1470 zu Barcelona in der Kraft ſeiner Jahre ſtarb, und ſein Tod erleichterte allerdings die Unterwerfung der Provinz unter des Königs von Aragonien Botmäßigkeit. Herz, Lunge und Leber waren ganz gelb und mehrten den Verdacht der Vergiftung. Sein Herz wurde zu Angers und ſein Körper feierlich in der Kathedrale zu Barcelona beſtattet. Mit ſeinem ſchönen Wuchſe, mit der Anmuth und Sanftheit ſeiner Sitten, mit ſeiner Beredſamkeit, Mäßigung und Freigebigkeit, vereinte Johann in ſich noch alle Eigenſchaften eines Helden, und ihm fehlten blos Glück, getreue Freunde und große Macht, um die großen Plane und Anſprüche auszuführen, welche er gewöhnlich über ſich nahm. Im Kampfe ſah man ihn und ſein Pferd im vollen Harniſch, außerdem pflegte er ſich italieniſch zu kleiden. Da ſich der Graf von Vaudemont vor ſeines Schwagers Tode nach Hauſe begeben hatte, ſo war alſo kein Prinz vom Geblüte mehr im cataloniſchen Rebellenheere. Der Graf erſchien nicht wieder und ſtarb auf ſeinem Schloſſe Joinville 1472, der Markgraf Nicolaus von Pontamouſſon, des verſtorbenen Herzogs jüngſter Sohn, wurde zwar an die Spitze des Heeres berufen, erſchien aber auch nicht, nur der natürliche Sohn Johann's, der Baſtard von Calabrien, kam, wurde aber von den Cataloniern nicht geachtet, darum ging er mit den Lothringern und Franzoſen 1471 wieder nach Hauſe. Mit Marie von Bourbon hatte Johann eine Tochter, Marie, welche in ihrer Kindheit ſtarb, und drei Söhne gezeugt: Rainer, ebenfalls jung geſtorben; Johann III. von Anjou, Herzog von Calabrien, geboren um 1441, wenn nicht früher, ſtarb entweder kurz vor ſeinem Vater oder bald nachher, da er noch in deſſen Teſtament erwähnt wird [8]), und Nicolaus, Graf von Pontamouſſon, Herzog von Lothringen und Bar (ſ. d. Art.). Seine Geburt im J. 1448 koſtete der Herzogin Marie das Leben; daher Johann im langen Witwenſtande noch mehre außereheliche Kinder zeugte, von denen blos namhaft gemacht werden: Margarethe, vermählt mit Johann von Chabannes, Grafen von Dammartin, und der Baſtard von Calabrien [9]). (*B. Röse.*)

Johann, Prinz und Cardinal von Lothringen, ſ. unt. Johann (Cardinäle).

XXXI. Markgrafen von Mähren.

1) Johann Heinrich von Luxemburg, zweiter Sohn Königs Johann von Böhmen aus erſter Ehe mit Eliſabeth, einer geborenen böhmiſchen Prinzeſſin, war den 12. Febr. 1322 zu Melnik geboren worden [1]). Wenn in frühern Nachrichten wie von ſpätern Geſchichtsſchreibern dieſer Fürſt ſchlechthin Johann genannt wird, und wenn auch er ſelbſt und ſein älterer Bruder, Kaiſer Karl IV., dieſe einfache Namensbezeichnung gebrauchten, ſo unterliegt doch keinem Zweifel, daß der zuſammengeſetzte Name der allein diplomatiſch richtigere iſt, und daß der Fürſt bis zu ſeines Vaters Ableben vorzugsweiſe Johann Heinrich, nachher aber faſt immer, ſo in den Urkunden,

---

8) Dieſes Teſtament iſt vier Tage vor Herzogs Johann II. Tode gemacht worden. 9) Benutzt wurden außer den Werken Calmet's und Saint-Allais' noch Leo's Geſchichte der italieniſchen Staaten. 4. Th. *Bourdigne*, Hystoire agregative des Annalles et cronicques Daniou, die Véritable origine des très illustres maisons d'Alsace, de Lorraine, d'Austriche etc. und P. Anſelme's Histoire généalogique de la maison royale de France. I, 200 sq.

1) Sommersberg's Scriptores rerr. Silesiacar. I, 161 und Pelzel's Geſchichte Kaiſers Karl IV. I, 24.

aus üblicher Nachlässigkeit nur Johann geheißen wurde; daher man in beiden Namen nicht zwei Söhne des Böhmenkönigs, wie es allerdings geschehen ist, verstehen darf [2]). Der ununterbrochen in auswärtige Kriege und Staatshändel verwickelte Vater überließ jedenfalls die erste Erziehung seines Sohnes der Königin, bis derselbe in seinem neunten Jahre an den Hof Herzogs Heinrich von Kärnthen, der zugleich Graf von Tyrol war, geschickt werden konnte. Frühzeitig als Mittel zum Ländererwerbe ausersehen, wurde Johann Heinrich am 2. Juli 1324 mit der Erbtochter jenes Herzogs in der Absicht verlobt, dort einst Regent zu werden, während er auch von seinem Vater, wie Steyerer wissen will, eine ansehnliche Mitgabe erhalten sollte [3]). Die Braut war Margarethe, von ihren Zeitgenossen sei es wegen ihres misgestalteten Mundes oder nach dem Namen eines alten Schlosses zwischen Botzen und Meran, Maultasche geheißen, reich und muthmaßliche Erbin von Kärnthen und Tyrol, jedoch sechs Jahre älter, als Prinz Johann Heinrich [4]). Ihres Vaters Freundschaft hatte der Böhmenkönig, dessen Gegner er in den böhmischen Thronansprüchen gewesen war, erst mit einer beträchtlichen Geldsumme erkaufen müssen, und als Kaiser Ludwig am 6. Febr. 1330 die Prinzessin Margarethe in ihres Vaters Ländern, die teutsches Reichslehen waren, für den Fall, wenn dieser keine Söhne bekäme, zur Nachfolgerin erklärt hatte [5]), so säumte auch König Johann nicht, seinen Sohn der Braut zuzuführen, die kirchliche Trauung Beider veranstalten und die Huldigung der Stände bewirken zu lassen: was im September 1330 geschah, das wirkliche Beilager aber soll noch acht Jahre verschoben worden sein. Trotz dieser vorsichtigen Maßregel, welche den Prinzen in der Nachfolge seines sohnlos gebliebenen Schwiegervaters sichern sollte, unterblieb hierzu die kaiserliche Bestätigung vermuthlich aus feindseligen Absichten Ludwig's gegen das Haus Luxemburg, oder, wie die gewöhnliche Angabe lautet, aus Nachlässigkeit Herzogs Heinrich. Kaum war dieser am 4. April 1335 gestorben, so erklärte der Kaiser Kärnthen für ein eröffnetes Lehen, und übergab es am 2. Mai desselben Jahres zu Linz den Schwestersöhnen des Erblassers, den Herzogen Albrecht und Otto von Österreich, die auf dieses Herzogthum ein schon anerkanntes älteres Recht hatten. Tyrol verblieb Margarethe'n und ihrem Gemahle, sowie sich auch die Stände dieser Grafschaft ihnen getreu erwiesen [6]).

Markgraf Karl von Mähren, welcher, wie sein Bruder und seine Schwägerin, vergebliche Einwendungen gegen diese Belehnung gemacht hatten, eilte nun nach Tyrol, um die Vormundschaft zu übernehmen und in der Grafschaft Görz einzufallen, während sein Vater und sein Schwager, Herzog Heinrich XIV. von Niederbaiern, Österreich angriffen, welches mit dem Kaiser im Bündnisse stand. So fürchterlich auch die Anstalten zu diesem Rachekriege waren, so unerwartet schnell endete ihn der Drang der Umstände durch einen Frieden am 9. Oct. 1336, welcher Margarethe'n und ihrem Gatten die Grafschaft Tyrol und einige kärnthener Ortschaften an der Drau nebst zwei Schlössern des Grafen von Görz zusicherte [7]). Beide aber erkannten diese Beschränkungen nicht an, sondern bedienten sich nach wie vor der Ländertitel von Kärnthen und Görz, und unterließen auch die kaiserliche Belehnung über Tyrol zu suchen, gleichwie sie im Einverständnisse ihrer Stände den vortheilhaften Vorschlag des Kaisers, Brandenburg gegen ihre Alpenländer zu vertauschen, ablehnten. Indessen kam es zu keinen erheblichen Feindseligkeiten, vielmehr erzeugte sich allmälig zwischen dem unreifen Grafen Johann und seiner Gattin ein heftiger und bedenklicher Hauszwist, dessen Anlaß jedenfalls in der Ungleichheit des Alters und großen Verschiedenheit der Charaktere des jugendlichen Ehepaares zunächst gesucht werden darf: Margarethe, wenn auch nicht misgestaltet und häßlich, vielleicht sogar schön, aber feurig, unersättlich geil, frech, plauderhaft, hochmüthig und, wie Albrecht von Strasburg weiß, halb närrisch, fand bei voller körperlicher Reife mit dem erst zum Jünglinge heranreifenden Gatten keine Befriedigung, der, wie sein späteres, zuverlässig verstelltes Selbstgeständniß lautet, sich durch Zauber seiner männlichen Kräfte beraubt wähnte, im Grunde aber wol nur kindische Possen oder natürliche Abneigung gegen sie verrieth, und selbige durch Beißen in ihre Brüste und durch andere unanständige spöttische Liebkosungen bethätigen mochte. Überdies gaben ihr Zeitgenossen, jedoch nur solche, die ihr gram waren, und ihr eigener Schwager Markgraf Karl, eheliche Untreue schuld, und verschrieen sie als Mutter eines natürlichen Sohnes, welcher Vorwurf, wenn auch noch bei Zschocke Anklang gefunden, doch schon von Hund von Sulzemos und von Olenschlager mit einleuchtenden Gründen auf die Verwechselung mit einem natürlichen Bruder der Gräfin zurückgeführt worden ist [8]). Die in der Folge in Haß ausgearteten

2) Wie bei Sommersberg II, 286 fg. Andere haben ihn mit seinem Neffen, Johann von Görlitz, verwechselt. 3) Steyerer allein bemerkt, daß König Johann seinem Sohne die Überlassung der Markgrafschaft Mähren, der Grafschaft Glatz, der Landschaften Troppau und Bautzen nebst den böhmischen Gold- und Silberbergwerken versprochen hätte; bekanntlich aber gab der König dem Kronprinzen Karl um das Jahr 1333 die Markgrafschaft Mähren. Darum mochte auch das übrige Veränderungen der Zeit unterworfen gewesen sein. 4) Sie war um das Jahr 1316 geboren worden; s. Gebhardi's genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland. III, 625 und 627 nebst den von Pelzel a. a. O. bemerkten Quellen. 5) Die Urkunde bei Gebhardi a. a. O. 626. 6) Aventin's Bairische Chronika. Bl. 899. Zschocke, Bairische Geschichte. II, 201. Buchholtz, Versuch einer Geschichte der Kurmark Brandenburg. II. 404 und Schmidt's Geschichte der Teutschen. VIII, 303 fg. Mailáth in seiner Geschichte des österreichischen Kaiserstaates I, 131 beruft sich, wie Pelzel, auf Steyerer, in der Annahme, daß die Herzoge von Österreich auch mit Tyrol beliehen worden wären, was jedoch nicht wahrscheinlich ist.

7) Sommersberg III, 62, Westenrieder's sämmtliche Werke XXII, 308 und Mailáth I, 135. 8) *Adlzreitter*, Annales boicae gentis. II, 67. *Hoffmanni* Scriptores rerr. Lusatic. 283. Pauli's Preußische Staatsgeschichte. I, 423 fg. und Zschocke II, 201 und 209 nebst Karl's IV. Commentar. de vita sua bei Freher, Scriptores rerr. Bohemicar. 103. Die gesammelten Nachrichten bei Öfele geben hierüber keine Auskunft, außer

Mißhelligkeiten wurden von Hofbedienten genährt und vom Kaiser Ludwig durch Bestechungen benutzt, den Lützelburgern Tyrol zu entziehen. Allerdings verleiteten die Gräfin die kindischen Mißhandlungen ihres Gatten und die Härte ihres Schwagers zu dem Entschlusse, sich von jenem trennen zu lassen. Mittlerweile begleitete Graf Johann Heinrich seinen Bruder 1337 im Feldzuge nach Oberitalien und war bei der Belagerung Feltri's mit thätig. Im J. 1340 folgte er demselben, nachdem der Bischof von Trident als Statthalter in Tyrol zurückgelassen worden war, nach Böhmen, Mähren, Krakau und Pressburg, an welchem letztern Orte er mit dem Könige von Ungarn und dessen Sohne Freundschaft schloß, zugleich aber auch von seinem Statthalter die Nachricht empfing, daß Margarethe heimlich mit dem Kaiser verhandele und sich mit mehren Einheimischen von Adel gegen ihn verschworen habe. Sofort eilte der Graf nach Tyrol zurück und sein Bruder mit einem Kriegerhaufen ihm nach. Nach vollendeten Untersuchungen wurden Margarethe und deren vornehmste Rathgeber eingesperrt und die Ruhe wieder hergestellt [9]). Im Spätherbste aber setzte sich Margarethe mit Hilfe ihrer getreuen Tyroler in Freiheit und sperrte ihren, einst von der Jagd heimkehrenden, Gemahl ein, wenn er sich nicht auf empfangene Nachrichten über seine persönliche Unsicherheit in ein Dorf so lange versteckt hatte, bis er sichere Gelegenheit fand, wie ein Verstoßener am 2. Nov. 1341 zum Patriarchen Bertram nach Aquileja zu flüchten, von wo er sich zu seinem Vater nach Böhmen begab, über erlittene Schmach und Unehre klagend [10]). Margarethe entbot nun den Bischof von Freising, einen Freund des Kaisers, zu sich und klagte über ihre unglückliche Ehe, welche dieser zu lösen, sowie der aufgefoderte Kaiser seinen Schutz verhieß, und jene, da der Papst anderer Gesinnung war, und gedachter Bischof inzwischen den Hals gebrochen hatte, aus eigener, doch nicht beispielloser Machtvollkommenheit trennte, nachdem der Graf Johann Heinrich auf ergangene Ladung zu seiner Vertheidigung gegen Margarethe'ns Anklagen nicht erschienen war [11]). Im Februar 1342 schon vermählte sich die Maultasche, bis dahin als Jungfrau geltend, mit dem kaiserlichen Prinzen Ludwig, welcher damals grade Witwer, Markgraf von Brandenburg war.

Das betrogene lützelburger Fürstenhaus schloß mit Österreich, welchem bei dieser Gelegenheit Kärnthen wieder entzogen worden war, ein Bündniß, ließ durch Papst Benedikt XII. Margarethe'ns zweite Heirath für ungültig erklären und die Grafschaft Tyrol wurde überdies noch mit dem Interdicte belegt. Clemens VI. schleuderte nachmals den Bannstrahl gegen den Kaiser, als er von ihm Tyrol für Johann Heinrich vergebens zurückgefodert hatte. Der Böhmenkönig suchte die teutschen Reichsfürsten, denen des Kaisers Betragen mißfallen hatte, gegen den Geächteten aufzuwiegeln und begann furchtbare Kriegsrüstungen, welche sich zuerst gegen Heinrich Bolko von Schweidnitz, dann gegen König Kasimir von Polen, welchen beiden Feldzügen Johann Heinrich beiwohnte und während welcher er sich den Ritterschlag verdiente, schnell nach einander entluden, und als sie gegen den Kaiser gerichtet werden sollten, schloß man plötzlich im Herbste 1345 zu Trier Frieden. Durch diesen verlor Johann Heinrich Tyrol und erhielt zum Ersatze die Markgrafschaft Görlitz und Bautzen, sein Vater aber eine Entschädigung an Geld. Johann Heinrich jedoch, der diese Übereinkunft nicht anerkennen wollte, konnte Tyrol nicht vergessen, und sein inzwischen zum römisch-teutschen Könige erhobener gleichgesinnter Bruder Karl machte im Eingange des Jahres 1347 wirklich einen Versuch, dieses Land für ihn wieder zu erobern, was ihm jedoch mislang.

Mittlerweile übernahm Johann Heinrich in Abwesenheit seines Bruders die Regentengeschäfte in Böhmen und diente im J. 1348 in dessen Heere als Feldherr gegen seinen Nebenbuhler, den Markgrafen Ludwig von Brandenburg. Im Juli des folgenden Jahres trennte der Papst auf seinen Wunsch nach vorangegangener Prüfung seine Ehe mit der Maultasche, und am 15. Febr. 1350 erfolgte seine und seines Bruders völlige Aussöhnung mit dem Hause Wittelsbach, wonach er Tyrol, Kärnthen und Görz gegen Empfang der Lausitz auf immer vergessen und die darauf bezüglichen Titel und Wappen aufgeben mußte [12]). Indessen erhielt er die Markgrafschaft Lausitz nicht, da sie Karl Böhmen einverleibte, sondern am 26. Dec. 1349 (n. St.) zu Prag die Markgrafschaft Mähren ausdrücklich als ein erbliches Mannlehen der böhmischen Krone, wie sein 1346 abgeschiedener Vater gewünscht hatte [13]). Als Vasall dieses Reiches war er zu mannichfachen Dienstleistungen verpflichtet, sowie er feierlich versprechen mußte, vor dem Erlöschen der männlichen Nachkommenschaft seines Bruders keine Ansprüche an Böhmen zu machen und sich über den Bischof von Olmütz, obschon er der Landeshoheit des Markgrafen unterworfen blieb, und den Herzog von Troppau keine Lehensherrlichkeit anzumaßen, während sein Bruder gelobte, daß bei dem Anfalle Mährens Jede des letzten Markgrafen Töchter mit 10,000 Mark prager Gulden ausgesteuert werden sollte. Die Stände Böhmens und Mährens genehmigten diesen Vertrag. Am 17. Oct. 1351 schenkte Karl seinem Bruder die Herrschaft Hluboki zum Ersatz für mehre entzogene Kirchspiele seiner

daß Margarethe dort, nach Suntheim, *propter latumos* sei Mawltasch genannt worden.

9) Adlzreitter 63 und Pelzel 77. 92 fg. 10) Aventin 401. Zschocke II, 209 und Gebhardi's Geschichte des Staats Mähren in der A. W. G. LII, S. 79. 11) Mannert's Geschichte von Baiern. I, 325. Nach den bekannten Nachrichten bestanden diese Klagen lediglich in der Beschuldigung des dem jungen Grafen angedichteten männlichen Unvermögens; daher Kaiser Karl der Maultasche, als sie ihn 1362 in Nürnberg besuchte, einen Sohn seines Bruders, der an seinem Hofe erzogen wurde, zu ihrer Beschämung verführte.

12) Diese Versöhnung war laut der Urkunden bei Sommersberg I, 980 fg. schon 1349 durch mehrfache Zugeständnisse vorbereitet worden. 13) Ebendaselbst 976 fg. und Gebhardi a. a. O. 80 mit Westenrieder XXIII, 6. Daß Mähren ein böhmisches Erblehen war, ergibt sich schon aus Karl's IV. Urkunde in Walther's Silesia diplomatica II, 496.

Markgrafschaft. Jener Vasallenverhältnisse ungeachtet schloß Johann Heinrich im J. 1350 ein Hilfsbündniß mit seinem Bruder, als böhmischem Könige, zur Wiedereroberung der von Böhmen veräußerten Güter, während es in der Natur dieses eigenthümlichen Lehenbandes lag, daß weder der König noch der Markgraf ohne gegenseitige Zustimmung etwas von Mähren veräußern durften, die Güter ausgenommen, die der Markgraf selbst erwerben würde. Gleichwol wurde dieses Band, sei es aus Vorsicht oder aus Mistrauen, wiederholt geknüpft und befestigt, so am 27. Sept. 1355, wobei dem Markgrafen versichert wurde, daß im Falle der böhmischen Thronledigung seinetwegen keine besondere Königswahl veranstaltet werden sollte. Zugleich empfing er die Lehen über das Herzogthum Troppau und die Genehmigung des Ausschlusses der Töchter Karl's von der Erbfolge. Mit solchen Aussichten begabt, mußte er in die von den Ständen Böhmens gewünschte und erlangte Aufhebung des neuen Gesetzbuchs willigen und den 22. Febr. des folgenden Jahres betheuern, Nichts von diesem Königreiche und dessen Zubehör zu veräußern, wenn er einst Beherrscher desselben werden würde. Dieses Bekenntniß wiederholte er im folgenden Monat August vor den zu Prag versammelten Ständen, die ihn nun als rechtmäßigen Thronfolger feierlich anerkannten. Zum Überflusse nahm man ihm noch das Versprechen ab, mit seinen Mannen keine Feindseligkeit gegen das Königreich auf irgend eine Art auszuüben. Um Johann Heinrich's Erbrechte auch bei den Schlesiern geltend zu machen, ließ sie Karl im Februar 1359 in der Ständeversammlung zu Breslau anerkennen, wofür der Markgraf ihre Rechte und Freiheiten im Voraus gegen Verletzung durch Verbriefungen verwahrte, sowie er den 10. Febr. dem Herzoge Konrad von Öls ein besonderes Anerkenntniß seiner Gerechtsame ausstellte. Gleichzeitig (den 14. Febr.) verordnete der Kaiser, daß eine seiner Töchter aus der Ehe mit Anna von Schweidnitz einen (den ältesten) Sohn seines Bruders heirathen und nach seinem unbeerbten Tode in Böhmen, Schweidnitz und Jauer folgen, Mähren aber einem jüngern Neffen einst zufallen sollte. Diese Anordnung zerstörte jedoch bald die Geburt mehrer Söhne des Kaisers. Hingegen sah sich der Markgraf am 14. April 1366 genöthigt, für sich und seine Nachkommen anzugeloben, daß sie die böhmische Vasallenschaft stets anerkennen und von Böhmen jegliche Befehdung ablenken, oder es gegen selbige schützen wollten. Endlich willigte er am 17. April 1371 auch in das Geständniß, ohne des Königs Einwilligung weder böhmische Vasallen in seine Dienste zu ziehen, noch deren Güter in Schutz zu nehmen [14]).

Dieses vielfach befestigte und ängstlich verwahrte Band zog den Markgrafen nicht nur in die Theilnahme an den wichtigsten Angelegenheiten des Königreichs Böhmen, sondern es erwarb ihm auch den Vorzug, an die Familienverhältnisse seines Bruders festgebunden und in dessen Erbverbrüderungen und Erbeinigungen mit benachbarten Fürstenhäusern wie in dessen Mitbelehenschaften aufgenommen zu werden. Ebenso zog ihn dieser in Bündnisse mit einzelnen größeren und kleinen Fürsten in und außer dem teutschen Reiche, als z. B. 1350 mit den Markgrafen von Meißen, den 14. März 1353, den 5. Sept. 1360 und den 1. Aug. des folgenden Jahres mit Österreich, mit Baiern am 1. Aug. 1354, mit Schweidnitz und Jauer am 14. Febr. 1359, am 10. Febr. 1364 mit Ungarn und Österreich und den 4. Oct. 1374 in den engen Verein mit dem bairischen und pfälzischen Fürsten, welcher schon am 2. Jan. 1358 zu Prag durch eine Übereinkunft vorbereitet worden war. Hingegen mußte er dulden, daß seine nach den Anfoderungen der Erstgeburt aufgestellte Erbfolgeordnung in Mähren (am 20. Juni 1363) der Bestätigung seines Bruders unterworfen wurde, und als dieser im J. 1372 seinen letzten Willen bekräftigte, mußte sein erstgeborener Sohn versichern, nach seines Vaters Tode in Böhmen die Lehen suchen zu wollen. Mit seinem zweijährigen Neffen Wenzel schloß der Markgraf den 12. Febr. 1363 unter Mitwirkung seines Bruders eine Erbverbrüderung, und drei Jahre früher, als ihm die Thronaussichten noch unbenommen waren, verwahrte er sich gegen die Ansprüche der Herzoge von Österreich auf Böhmen, Mähren und Schlesien durch einen Vertrag und ähnliche im Frühjahre 1372 empfangene Versprechungen schützten ihn auch vor dem Könige von Ungarn.

Eine andere Folge dieses streng gehaltenen Verhältnisses war des Markgrafen öftere Theilnahme an den politischen Geschäften seines Bruders außerhalb Böhmens. Man vermuthete, daß er ihm mit 600 Helmen Heerfolge leisten mußte, wenigstens gedenkt der Subsidienvertrag Karl's IV. mit Polen 1356 einer solchen mährischen Kriegerschar. Johann Heinrich begleitete ihn im März 1353 nach Wien, wo sich Beide mit den Herzogen von Österreich zu gegenseitiger Beschützung verbanden, im Sommer des folgenden Jahres nach Teutschland, wo (zu Sulzbach) die volle Aussöhnung mit Baiern nochmals bekräftigt wurde. Dem Heerzuge seines Bruders nach Italien wich er aus, da ihn Geschäfte in Mähren und Böhmen zurückhielten; hingegen erschien er 1356 auf dem Reichstage zu Nürnberg, und als sein Bruder darnach mit Österreich in Feindschaft gerieth, vollzog er dessen Befehl, den Herzog Albrecht mit Feuer und Schwert zum Frieden zu zwingen. Im Mai 1360 gingen Beide nach Ungarn, dann führte sie ein zweiter österreichischer Krieg nach Teutschland zurück, und der am 5. Sept. zu Eßlingen hergestellte Friede schloß auch den Markgrafen ein. Am 13. Dec. 1360 versicherte ihm und seinem Bruder der Herzog Rudolf von Österreich urkundlich, Keinen ihrer Vasallen und Unterthanen in seine Dienste zu nehmen, noch sich mit ihnen gegen sie zu verbinden, während schon 1354 und folgendes Jahr den bairischen Fürsten ähnliche Versprechen mit der Verbindlichkeit abgenommen worden waren, keine mährischen Gebietstheile ohne des Markgrafen Erlaubniß an sich zu bringen. Im

14) Pelzel a. m. O. des 1. und 2. Bds. und die Urkunden seines angef. Werkes. Gebhardi a. a. O. 83 fg. und Sommersberg I, 783 fg. mit Walther's Silesia diplomatica II, 497.

März 1363 fand sich Johann Heinrich abermals in Nürnberg ein, wo ihm die ersten Erbrechte auf Brandenburg verheißen wurden. Im folgenden Jahre ordnete er mit dem Kaiser die ungarischen und österreichischen Angelegenheiten und begab sich mit demselben 1366 nach Wien, um ihre österreichische Erbverbrüderung mit den Ständen dieses Landes zu berichtigen. Nochmals im Herbste 1374 sahen ihn die Teutschen zu Nürnberg, wo er sich in die Gewährschaft aufnehmen ließ, die Karl IV. und die pfalzbairischen Fürsten ihrer Erblande wegen sich einander leisteten [15]).

Als Landesherr nahm sich Johann Heinrich seinen rechtskundigen Bruder zum Muster, und sorgte löblicher Weise für Aufnahme des Handels, für innere Sicherheit und Verbesserung der Sitten; er glaubte jedoch Letztere nur durch die Klöster erreichen zu können, und vermehrte daher deren Anzahl in seiner Markgrafschaft. So stiftete er 1350 das Augustiner-Eremitenkloster zu Brünn und 1375 die Karthause zu Königsfelde; doch unterblieb die 1365 beschlossene Errichtung des Klosters der Augustinerinnen zu Olmütz. In Bezug auf den Handel verwandelte der Markgraf am 1. Jan. 1351 die Stadt Olmütz in einen Stapelplatz, nachdem die krakauer Kaufleute die mährischen hatten zwingen wollen, ihre Güterversendungen nach dem Norden in Krakau zum Verkaufe niederzulegen. Diese Vortheile erweiterte er drei Jahre später. Die Zünfte hob er, nachdem er sich von ihrem Misbrauche überzeugt hatte, 1350 in ganz Mähren auf; sie bildeten sich aber insgeheim wieder und bestanden fort. Endlich sorgte er auch dafür, daß Mähren seine eigene Münze erhielt, während bis fast an das Ende seiner Herrschaft das böhmische Geld als Landesmünze betrachtet worden war. Gegen die Raubritter seines Landes traf er die kräftigsten Maßregeln, besonders 1357 und folgendes Jahr, und ließ die gefährlichsten Raubnester zerstören. Im J. 1362 schützte er sein Land gegen ungarische Einbrüche. Die Rechtsverfassung belangend, so bestätigte und erweiterte er 1350 das Stadtrecht Brünns, ließ die wichtigsten Rechtsfälle am dortigen Gerichte sammeln, alphabetisch ordnen und den darin verwahrten Erkenntnissen Gesetzeskraft geben, wodurch die brünner Gerichtsbarkeit in großes Ansehen kam. Nicht nur Inländer, sondern auch Ungarn, Böhmen und Schlesier suchten dort Hilfe. Olmütz, das sich darüber zurückgesetzt glaubte, erhielt 1352 die Erlaubniß, für sich und seinen Kreis das magdeburger Stadtrecht zu gebrauchen [16]). Sein eigenes Haus war vermuthlich sparsam bestellt, da er seinem Bruder ansehnliche Geldvorschüsse machen konnte, und seine Familienangelegenheiten waren mit lehenherrlicher Einwilligung so geordnet, daß nach dem unbeerbten Ableben des ältesten Sohnes dem zweiten die Markgrafschaft zufallen, die jüngern aber übrigens in Besitz von Schlössern und Gütern gesetzt und des regierenden Markgrafen Vasallen werden sollten. Den ältesten, Jobst, nahm er 1371 in die Mitregentschaft auf, nachdem dessen Oheim unter zugestandenen Verbindlichkeiten darum begrüßt worden war. Unter solchen strengen Familien- und politischen Verhältnissen hatte der sanfte, gutmüthige und beliebte Markgraf erst sein 53. Lebensjahr zurückgelegt, als ihn am 12. Nov. 1375 der Tod hinwegraffte [17]). Nach einer, jedoch unsichern, Nachricht bei Pelzel zu schließen, wurde sein Leichnam in der Schloßkirche St. Veit zu Prag beerdigt. Über seine Familienverhältnisse läßt sich bestimmen, daß Johann Heinrich sich zum zweiten Male 1352 (wenn nicht schon 1350) mit Margarethe, Tochter Herzogs Niklas II. von Troppau und Ratibor, verehelichte, und Albrecht von Strasburg will wissen, daß diese Verbindung ohne Karl's IV. Wissen geschlossen worden sei, worüber dieser sich sehr beunruhigt hätte. Margarethe starb im J. 1363 [18]). Im Februar 1364 verlobte er sich zu Brünn mit Margarethe'n, der jungen Witwe des Grafen Meinhard von Tyrol und Tochter Herzogs Albrecht II. von Österreich, und vermählte sich mit ihr zu Wien den 27. April selbigen Jahres. Sie starb schon am 14. Jan. 1366 wieder und wurde zu Brünn in der St. Thomaskirche begraben [19]). Darauf vermählte er sich zum vierten Male mit Elisabeth, einer geborenen Gräfin von Öttingen [20]). In der Ehe mit Margarethe von Troppau zeugte er: 1) Jobst, Markgrafen von Mähren (s. d. Art.); 2) Johann Sobieslav, so lange sein Vater lebte, Johann der Jüngere genannt, widmete sich, obschon früher den weltlichen Geschäften bestimmt, auch an seines Oheims Hofe erzogen, in der Folge dem geistlichen Stande, und wurde 1381 Bischof von Leitomischl. Seine Brüder wollten ihm späterhin auch das Stift Olmütz zuwenden, ihren deshalb mit den Domherren geführten Streit schlichtete Papst Urban VI. aber zu Gunsten der Gegner des Prinzen, und entschädigte diesen mit dem Patriarchate zu Aquileja. Johann Sobieslav besaß diese gute Pfründe vom 27. Nov. 1387 bis zum 12. Oct. 1394, dem Tage seines Todes [21]). 3) Prokop, führte den Titel eines Markgrafen, war aber Vasall seines ältesten Bruders, da er einige mährische Städte und Schlösser von ihm zu Lehen, sonst aber noch in Böhmen ansehnliche Besitzungen hatte, war trotz seiner geringen Geisteskräfte in viele Staatshändel verwickelt und büßte dafür durch Kaiser Siegmund seine Freiheit und Herrschaften im Juni 1402 ein. Im Frühjahre 1403 wurde er seiner Haft entlassen und starb unvermählt zu Brünn, nach Engel, am 24. Sept. 1405

15) s. die Urkunden bei Pelzel, Sommersberg, Pauli und Walther nebst Mallath I, 157 fg. 16) Gebhardi a. a. O. 81 fg.

17) Ebendaselbst 85. Sommersberg II, 297 und Pelzel II, 893; nach den von Steyerer gesammelten Zeugnissen soll der Markgraf am 13. August 1375 gestorben sein; aber auch Pohl's Breslauer Tagebuch S. 425 bestätigt obiges Datum. 18) Pelzel I. 327 fg. Sommersberg I, 759 und Gebhardi 81. 19) Gebhardi's Geneal. Geschichte ꝛc. II, 267 und Pelzel II, 741 fg. mit Öfele II, 625. Irrig wird bei demselben Schriftsteller I. 521 diese Margarethe Jobst'en zugedacht. 20) Sommersberg I, 161 fg. Adlzreitter a. a. O. S. 67 gibt dem Markgrafen zur vierten Gattin ein Fräulein von Walhse. 21) Gebhardi's Geschichte von Mähren a. a. O. 86.

in einer zweiten Haft eines gewaltsamen Todes, wahrscheinlicher aber nach Diezenhofer im Januar desselben Jahres in freiem Zustande[22]). 4) Katharine, vermählt mit Herzog Heinrich von Schlesien-Falkenberg (welches Ländchen zu Oppeln gehörte), lebte in unfruchtbarer Ehe und starb in unermittelten Zeiten. 5) Elisabeth, verlobt am 7. März 1358, und 1366 vermählt mit Markgrafen Wilhelm I. von Meißen, brachte ihm 6000 Schock breiter prager Groschen zu und starb kinderlos 1400[23]). 6) Anna, scheint einer spätern Ehe des Markgrafen anzugehören, und wurde nach Pelzel Gattin Peter's von Sternberg. Der böhmische Chronist Hayek gibt ihm auch einen natürlichen Sohn, gezeugt mit einer Beischläferin, die er sich nach seiner Vertreibung aus Tyrol zugelegt haben soll[24]). (*B. Röse.*)

2) Johann, Herzog von Görlitz und Markgraf von Mähren, s. unter Johann, Markgrafen der Lausitz.

XXXII. Herzoge von Mailand.

Johann Visconti, Johann Galeazzo, Johann Maria Visconti, Johann Galeazzo Maria Sforza, s. unter Galeazzo, Mailand und Visconti.

XXXIII. Markgrafen von Mantua.

Johann Franz I., erster Markgraf von Mantua, aus dem Geschlechte der Gonzaga und einziger Sohn Franz'ens, Herrn von Mantua, aus zweiter Ehe mit Margarethe Malatesta, war erst 13 Jahre alt, als sein Vater im März 1407 starb. Er kam unter die Vormundschaft seines mütterlichen Oheims, Karl Malatesta, und der Republik Venedig, deren Schutzgenosse sein Vater gewesen war. In solchen Verhältnissen wurde er zum Waffendienste erzogen, aber auch in die Regentenpflichten eingeweiht. In seiner Jugend verrieth er eine so tolle Eifersucht, daß er, um den Ruhm des großen römischen Dichters Virgil zu verdunkeln, dessen Statue in den Mincio werfen ließ. Er diente zuerst dem Papste Johann XXIII. gegen König Ladislav von Neapel und vertheidigte gegen dessen Truppen Bologna sehr tapfer. Dem Papste Martin V. gab er vom Ende Octobers 1418 bis Februar 1419 Herberge; an Venedig schloß er sich jedoch erst im Januar 1426 gegen den Herzog von Mailand an, und diente unter Franz von Carmagnola mit Glück, besonders in Städteeroberungen. Die Republik erhob ihn daher im zweiten mailändischen Kriege, welcher 1431 ausbrach, zum obersten Feldherrn, nachdem Carmagnola im März 1432 wegen Verrätherei mit dem Tode hatte büßen müssen. Indessen wurden keine ausgezeichneten Waffenthaten verrichtet, wiewol der Krieg für Johann Franz ohne Nachtheil endete. Der Friede vom 7. April 1433 setzte ihn wieder in Besitz dessen, was ihm der Herzog von Mailand aberobert hatte. Im folgenden Kriege zwischen Mailand und Venedig (1436) stellte der Markgraf ein Heer von 7000 Reitern und 5000 Fußgängern auf, fiel mit diesem Heere in Mailand ein, und verweilte dort bis in den März 1437, ohne etwas Ausgezeichnetes zu verrichten. Endlich mußte er der Übermacht seiner Gegner weichen und wartete im Gebiete Bergamo eine Verstärkung der Toscaner ab, die, als sie erschien, nicht günstig ausschlug. Johann Franz, mit der Republik ohnehin unzufrieden geworden, gab daher seinen Commandostab an Gattamelata von Narni plötzlich ab, und verließ mit 400 Reitern das Lager, um sich seinem Gegner anzuschließen. Mit vielem Glücke führte er mailändische Truppen gegen seine alten Freunde, und unter mehren Städten fiel ihm auch Verona in die Hände, das ihm Franz Sforza nach vier Tagen wieder abnahm. Seit dieser Zeit verließ ihn das Glück wieder, bis auf die Eroberung einzelner kleiner Städte, die ihm Sforza abgenommen hatte. Der Friede vom J. 1441 benahm ihm endlich die Gelegenheiten zur Fortsetzung seiner Waffenthaten, gab ihm aber den alten Standpunkt zu Venedig wieder. Im Übrigen hatte sich der eitle Fürst im J. 1432 vom Kaiser Siegmund die Markgrafenwürde, nach Sanuto, für 12,000 Dukaten erkauft und durch Decrete vom 22. Sept. 1433 sein Wappen bestimmen und vergrößern, sowie die Souverainetätsrechte unter unmittelbarem Schutze des teutschen Reiches ertheilen lassen. Sonst gründete er ein Karmeliter- und ein Karthäuserkloster, und ließ ein Schanzwerk zu St. Georg und mehre Paläste bauen. Auch regelte er seinen Hofstaat nach bestimmten Verordnungen, liebte die Pracht bis zur Verschwendung und führte an seinem Hofe den Handkuß ein, der bis zu Johann Galeazzo Visconti's Zeiten in Italien unbekannt gewesen war. Johann Franz starb den 23. Sept. 1444 und hinterließ von seiner Gemahlin Pauline Malatesta, die er 1410 geheirathet hatte: 1) Ludwig III. den Türken, Markgrafen von Mantua (s. d. Art.); 2) Karl, Herrn von Gonzaga, Bozzolo ꝛc., welcher mit seinem ältern Bruder in Streit und Krieg wegen der väterlichen Erbschaft gerieth und endlich durch mailändische Vermittelung beruhigt wurde. Vermählt seit 1441 mit Lucie von Este, Tochter des Markgrafen Niclas III. von Ferrara, starb er den 19. Dec. 1456. 3) Alexander, vermählt mit Agnes von Montefeltri den 5. März 1445, starb den 16. Jan. 1466; 4) Johann Lucido, weil er ausgewachsen war, dem geistlichen Stande bestimmt, starb den 11. Jan. 1448, und 5) Margarethe, vermählt im Januar 1435 mit Lionel von Este, Markgrafen von Ferrara. Sein Großenkel,

Johann Franz II., vierter Markgraf von Mantua, war ältester Sohn Friedrich's I. und Margarethe'ns von Baiern, und den 10. August 1466 geboren worden*). Der Tod seines Vaters, welcher nach Sanuto den 15. Juli 1484 erfolgte, brachte ihn zur Regierung der Mark-

22) Aschbach's Geschichte Kaisers Siegmund. I, 209. 23) Pelzel II, 577 und Böttiger's Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen. I, 256 und 261. 24) Grosser's Lausitzische Merckwürdigkeiten 78. Anmerk. e.

*) Johann Franz, dritter Sohn des Markgrafen Ludwig III. oder des Türken und der brandenburger Barbara, zählt hier nicht mit. Er war übrigens 1443 geboren, den 17. Juli 1479 mit Antoinette Balza von Andria vermählt, und starb den 28. August 1496 als Stammvater der Herzoge von Sabionnetta und Fürsten von Bozzolo.

grafschaft und der am folgenden 7. August abgeschlossene Friede zu Bagnolo in die alten freundschaftlichen Verhältnisse zu Venedig zurück, die sein Vater aufgehoben hatte. Dafür opferte auch der Sohn alle die Vortheile, die der Vater der Republik abgewonnen hatte. Im Kriege mit Karl VIII. von Frankreich übergab sie ihm (den 27. Juni 1495) den Oberbefehl ihrer verbündeten Truppen, deren etwa 9600 Mann waren, als er dem aus Neapel zurückkehrenden französischen Könige am 6. Juli 1495 bei'm Dorfe Fornuovo auf dem rechten Ufer des Taro entgegentrat. Mit Ungestüm griff der Markgraf die über das Gewässer schreitenden Franzosen an, errang große Vortheile, verlor sie aber nach Verlauf von weniger als einer Stunde wieder und mußte, von seinen beutegierigen Truppen schlecht unterstützt, zurückweichen. Der Rückzug der Franzosen blieb ungestört und Johann Franz befand sich im October bei den Friedensverhandlungen zu Vercelli. Es kam aber nur zum Vergleiche mit Mailand, Venedig blieb in den Waffen gegen Frankreich zu Gunsten Ferdinand's II. von Neapel, welchem der Markgraf im Auftrage der Republik im Februar 1496 3000 Fußgänger, 600 schwere und 500 leichte Reiter zu Hilfe führte. Er beförderte allerdings die Räumung Unteritaliens von den Franzosen. In Venedig aber erkannte man diese Dienste nicht nach seinen Wünschen an, daher er sich von Maximilian I. zum Generalcapitain in Italien anwerben ließ. Diesen Dienst vertauschte er im October 1498 mit einer mailändischen Befehlshaberstelle, welche er 1500 wieder aufgab und in Königs Ludwig XII. von Frankreich Dienste überging, bei deren Antritte ihm die Ritterwürde des heiligen Michaelsorden ertheilt wurde. Der Monarch bestimmte ihn und la Tremouille im J. 1503 gegen Ferdinand den Katholischen in Neapel; allein während des Zauderns erkrankte der französische Feldherr zu Parma und Johann Franz übernahm die Oberleitung der Franzosen allein, die er durch Toscana nach Nepi führte, wo ihn ein Befehl des Cardinals von Amboise so lange aufhielt, bis zu Rom der eben erledigte Stuhl Petri (am 22. Sept.) wieder besetzt worden war. Nun erst setzte der Markgraf seinen Marsch nach Unteritalien fort; allein die günstige Jahreszeit war durch den langsamen Marsch und den Aufenthalt bei Rom verstrichen und dadurch die Gelegenheit zum glücklichen Ausgange des Krieges zunächst verschwunden. Denn des spanischen Feldherrn Wachsamkeit, Regen, Kälte, Mangel an Geld und lauter Widerwille der Franzosen gegen den italienischen Heerführer hinderten diesen an Fortschritten mit den Waffen, nachdem er den Garigliano überschritten hatte. Im Lager hinter diesem Flusse löste sich alle Zucht und Ordnung der Truppen auf, der Markgraf wurde den größten Beleidigungen der Franzosen ausgesetzt, und benutzte deshalb einen leichten Fieberanfall, um den Oberbefehl dem Markgrafen von Saluzzo übergeben und nach Hause gehen zu können. Am 20. Oct. 1506 ließ er sich vom Papste Julius II. wieder bewegen, den Befehl über die Schlüsselsoldaten zu übernehmen, und Bologna den Bentivoglios zu entreißen. Kaum hatte er den Platz dem Papste zurückgegeben, so rief ihn Ludwig XII. gegen die Genuesen auf. Auch diese half er bezwingen und im J. 1508 trat er zur Entschädigung seiner durch die Venediger erlittenen Verluste dem Bunde zu Cambrai bei. Mit seinen Truppen hatte er Glück in Städteeroberungen, namentlich nahm er der Republik Orte, wie Asola und Lunato, die einst seinen Vorfahren gehört hatten, und als ihm Ludwig nach der Schlacht bei Agnadello Peschiara am Mincio — man sagt aus Vergessenheit — weggenommen hatte, versprach ihm der Monarch eine Entschädigung, die er aber tiefgekränkt ausschlug. Verona zu behaupten, mislang ihm, weil er nicht hinlänglich unterstützt wurde; und als er sich in Isola della Scala lagerte, die Truppen aber zu weit aus einander legte, bemerkte der venetianische Feldherr Malvezzi den Fehler und überfiel den Markgrafen in der Nacht des 9. August 1509. Die zunächstliegenden päpstlichen Truppen kamen nicht zur Hilfe, sondern flohen vor Schrecken, die des Markgrafen wurden geschlagen und Johann Franz selbst rettete sich im Hemde in ein Hirsenfeld, wo ihn ein Bauer entdeckte, und trotz des abgenommenen Wortes an den Feind verrieth. Man führte den gefangenen Fürsten nach Lignago, Padua und Venedig, wo er eine glimpfliche Aufnahme fand. Ja, die Signoria wollte ihn an die Spitze ihres Heeres stellen, wenn er seinen Sohn Friedrich als Geisel überliefern wollte; seine Gemahlin, Isabelle von Este, aber, daheim das Land verwaltend und ebenfalls mit Frankreich eng verbunden, lehnte die Auslieferung des Sohnes ab, und Johann Franz blieb bis zum Juli 1510 Gefangener der Republik. Seine Befreiung beförderten jetzt der Papst und der Sultan Bajasid II., welcher ihn früher durch Botschaften und Geschenke geehrt hatte, als er Venedig mit Krieg zu überziehen gedachte. Kaum auf freien Fuß gestellt, ernannte ihn Julius II. zum Venner der römischen Kirche und die Signoria zu Venedig zum Feldhauptmanne nebst einer Löhnung für 100 Gleven oder geharnischte Reiter, für ebenso viele leichte Reiter und für 1200 Mann zu Fuß. Nicht sobald hatten die Franzosen seine Untreue erfahren, so besetzten sie die Markgrafschaft Mantua. Um sie aber den Drangsalen des Krieges und zugleich seine Familie bedenklichen Gefahren zu entziehen, nahm Johann Franz sofort seinen Abschied aus beiden Diensten. Durch diese Vorsicht verdiente er sich großes Lob, hielt sich von jetzt an vom Kriege entfernt, und widmete seine Aufmerksamkeit ganz der Regententhätigkeit, die ihm große Anhänglichkeit erwarb. Seine Gesundheit hatte indessen durch die Mühsale des Krieges gelitten; ein schleichendes Fieber, das ihn zu Anfange Märzes 1519 befiel, raffte ihn noch am 29. desselben Monats hinweg. Vermählt am 15. Febr. 1490 mit Isabelle von Este, zweiter Tochter Herzogs Herkules I. von Ferrara, die 1539 starb, war er durch sie Vater folgender Kinder geworden: 1) Friedrich's II., ersten Herzogs von Mantua; 2) Herkules', seit 1527 Cardinal, starb den 2. März 1563; 3) Ferdinand's, Grafen von Guastalla; erwarb sich großen Kriegsruhm; 4) Eleonore'ns; sie vermählte sich zuerst mit Anton von Montalto, dann mit Franz Maria von la Rovera, Herzoge von Urbino, und starb 1570; 5) Hippolyte'ns, 6) Pauline'ns, 7) Margarethe'ns und 8) Theodore'ns, welche

sämmtlich ledigen Standes, die beiden erstern jedoch im Nonnengewande, starben. (*B. Röse.*)

XXXIV. Grafen von der Marche.

Johann, Graf de la Marche, Vater Jacob's, des Gemahls von Johanna II. von Neapel, s. Johann I., Graf von Bourbon-la-Marche.

XXXV. Grafen von der Mark.

Johann, Grafen von der Mark, s. Johann, Herzoge von Cleve.

XXXVI. Fürsten und Herzoge von Mecklenburg.

A. Nach dem Stammschlosse Mecklenburg benannt.

1) **Johann I.**, oder der Theolog, war ältester Sohn des Wenden- oder Obotritenfürsten Heinrich Burewin II. (s. d. Art.) und einer unbekannten, vielleicht schwedischen Prinzessin. Sein Geburtsjahr ist schwer zu ermitteln: das J. 1194 ist die gewöhnliche, doch nicht sichere Angabe, da von einem hohen Alter dieses Fürsten, der vor 1264 sicherlich nicht gestorben ist, sich nirgends Anzeigen finden. Überhaupt mischt sich in seine Jugendgeschichte manches Fabelhafte und Unhaltbare, was die ältern einheimischen Chronisten einander und noch Beehr ihnen nachgeschrieben, die neuesten mecklenburger Geschichtsforscher aber keiner gründlichen Erörterung gewürdigt haben. Dahin ist zu rechnen Johann's 17jähriger oder noch längerer Aufenthalt zu Paris, wo er den Wissenschaften, besonders dem Studium der Theologie, fleißig obgelegen, die Doctorwürde in derselben sich erworben und zwei seiner Schwestern an asiatische christliche Prinzen verheirathet haben soll. Dies Letztere ist falsch, gleichwie bis jetzt unerwiesen bleibt, daß er seinen künftigen Schwager, Grafen Hermann von Henneberg, dort kennen gelernt habe. Dagegen kann zugegeben werden, daß er, wenn auch nicht im J. 1209 mit seinem Großvater Heinrich Burewin I. zum Turniere nach Worms gereist und von da nach Paris, so doch späterhin dahin geschickt worden sei, um seine christliche Bildung sich anzueignen, wie damals holsteinische und dänische Prinzen ein Gleiches thaten. Er gewann dort feste Anhänglichkeit an das Christenthum, Liebe zur Kenntniß der Bibel, die er eigenhändig abschrieb [1]), und Eifer, das Christenthum in den wendischen Landen auszubreiten, sowie Mittel bereitwillig darzureichen zur Stiftung und Bevölkerung dortiger Klöster. Den Beinamen Theolog hat er erst späterhin bekommen, als das Mährchen von seiner Promotion zu Paris erfunden worden war und Glauben erhalten hatte. Jedenfalls soll dadurch ein gelehrter christlicher Fürst bezeichnet werden; neuerdings hat man ihm diesen Beinamen wieder abgenommen, und auch den Streit, der zwischen ihm und seinen Brüdern über die Doctorwürde, als eine seinem Stande unpassende Auszeichnung, entstanden sein soll, als abgeschmackt mit Stillschweigen übergangen. Hingegen übersieht man den ihm beigelegten Namen Knese Janeke; die ältern Chronisten, die allein davon Nachricht ertheilen, wissen nicht, was sie aus Knese machen sollen [2]). Es ist das slawische Wort Knez oder Kniaź, und heißt Herr und Fürst, ohne dadurch, wie geschehen ist, an Spott noch an tapfere Thaten zu erinnern. Janeke ist aus dem slawischen Jan oder Janek entstanden, welches soviel als Johann sagen will.

Wann Johann aus Frankreich zurückkehrte, ist nicht zu bestimmen; doch fällt seine Heimkehr noch vor seines Vaters Tod, der 1226 erfolgte. Darauf übernahm er mit seinen drei jüngern Brüdern, Heinrich, Niclas und Pribislav, die gemeinschaftliche Regierung der wendischen Erblande, welche nach dem kinderlosen Tode ihres Oheims Niclas kurz nachher ihnen ungetheilt zufielen. Die Gemeinschaft jedoch war von keiner Dauer, da die Brüder nach und nach eine Theilung der Erblande unternahmen, wenn nicht zuvor schon (1231) eine Spaltung derselben in zwei Hälften gemacht worden war, wonach die eine von Johann und Pribislav, die andere von den beiden mittlern Brüdern besessen wurde. Die Theilung in vier Landesabschnitte, worüber jedoch nichts Urkundliches vorhanden ist, geschah spätestens vor 1250, und durch sie erhielt Fürst Johann den alten Stammsitz Mecklenburg (Mikilinburg) nebst Wismar, Gadebusch, Buckow, Brüel, dem Lande Bresen, worin Grewesmühlen, Darsow (Dassow) und Klütz lagen, der Insel Poel, dem Kloster Rhena und dem Schlosse Ilow. Das alte verfallene Mecklenburg brach er um das Jahr 1254 ab, bezog mit seiner Familie das Minoritenkloster zu Wismar und ließ hier ein neues Residenzschloß aufführen [3]). Vorübergehend nannte er sich auch Herr von Wismar. Dieser Stadt Aufnahme und Wohlstand beförderte er so sehr, daß sie sich späterhin unabhängig zu machen trachtete. Nicht minder verbindlich machte sich Johann, jedoch in Gemeinschaft seiner Brüder, die Stadt Lübeck und die Grafen von Schwerin, erstere durch mancherlei zugestandene Handelsvortheile und Freiheiten, letztere durch die Heirath seiner Schwester Margarethe mit dem Grafen Gunzel III. Auch den, von Brandenburg begünstigten, Johanniterorden zogen die vier fürstlichen Brüder in ihre Gebiete, indem sie ihm das Dorf Mirow schenkten und zuließen, sich durch größern Erwerb im Wendenlande nach und nach auszubreiten und festzusetzen. Vor der Übermacht der Dänen schützte sie deren Niederlage bei Bornhövede (22. Juli 1227), an welcher Schlacht sie Theil genommen hatten. Später kamen sie mit den streitlustigen Grafen von Holstein in Fehde, besonders wegen der Burg Dassow, und erreichten mit Hilfe Lübecks ihren Zweck. Die unglücklichen Händel des Fürsten Pribislav mit dem Bischofe von Schwerin benutzten Johann und Niclas zu ihrem Vortheile; als Pribislav seinen Landesabschnitt abzutreten

1) Dieses Exemplar soll er nachmals mit einem kostbaren Kelche dem Kloster Dobberan geschenkt haben. Kirchberg's Reimchronik sagt von Johann's gelehrten Studien zu Paris:

Der Kunst wart her gemeystirt dar,
Die Lere her übete czwenczig Jar.

2) Man findet dieses Wort, welches erst Beehr richtig zu deuten sich die Mühe nahm, von den Chronisten bei Westphalen geschrieben: Kneet, Kneese, Knese, Kneso, Knyse, Kneus und Gnrus.

3) Die alte Mecklenburg wurde 1298 wieder aufgebaut.

genöthigt war, riß Johann Stadt und Gebiet Sternberg an sich. An der Aufnahme vorhandener und an der Stiftung neuer Klöster nahm Johann Antheil mit seinen Brüdern, ebenso an der Beförderung des Seehandels und des Wohlstandes mehrer wendischen Städte, wie an der Berichtigung und Erweiterung der Landesgrenzen. Johann stand dem Bischofe von Schwerin in Behauptung der Stiftsrechte an dem Gebiete Loiz bei und entriß es dem Bischofe von Kamin mit Waffengewalt. Aus Dankbarkeit schenkte ihm der schweriner Prälat pommerische Zehnten, auf die er ein Recht besaß. Dem flüchtigen Bischofe Ludolf von Ratzeburg, den Herzog Albrecht von Sachsen verjagt hatte, gab Johann eine sichere Zufluchtsstätte in Wismar.

Im J. 1234 begab er sich zu einem Turnier nach Würzburg und im folgenden Jahre fand er sich zu Hagenau bei Kaiser Friedrich II. ein, der ihm einen Schutzbrief über seine Lande und Rechte ertheilte. Zum Besten seines Landes unterhielt er mit Lübeck das früher geknüpfte freundliche Verhältniß, und beförderte dieser Stadt Handel durch ansehnliche Zugeständnisse. Im J. 1257 unternahm er mit seinem ältesten Sohne Heinrich, den er zeitig an die Regentengeschäfte gewöhnte, einen Kreuzzug gegen die heidnischen Liviländer, und nach einigen Jahren zurückgekehrt, baute er (1260) für seine Gemahlin Luitgarde die Neuburg auf dem höchsten Punkte seines Landes zwischen Buckow und Wismar. Fürst Johann starb den 1. August 1264 und wurde zu Dobberan begraben. Seine Gemahlin Luitgarde [4]), Tochter des Grafen Poppo VII. von Henneberg, die er 1229 (nicht 1231) geheirathet hatte, folgte ihm vor der Mitte des Jahres 1267 in die Gruft nach, und war durch ihn Mutter folgender Kinder geworden: 1) Heinrich's I., Fürsten von Mecklenburg (s. d. Art.); 2) Albrecht's, vermählt mit Judith von Werle, starb im Mai 1265 ohne Kinder; 3) Niclas', dem geistlichen Stande bestimmt, soll Domherr zu Hamburg und Magdeburg, gewisser aber Propst zu Schwerin und Lübeck gewesen sein, führte in Abwesenheit seines Bruders Heinrich I. eine Reihe von Jahren hindurch die Vormundschaft über dessen Kinder und starb den 8. Juni 1289 (? 1284). Er liegt, wie Albrecht auch, zu Dobberan begraben. 4) Johann's II., Fürsten von Gadebusch (s. d. Art.); 5) Hermann's, Domherrn zu Lübeck, später Dompropstes zu Schwerin; er lebte 1313 noch; 6) Poppo's, vom Vater nach Preußen zum teutschen Orden gesendet, wurde tapferer Kreuzritter, und fand (früher als sein Vater) einen ehrenvollen Tod in seinem Berufe. 7) Luitgarde'ns; sie war mit dem Grafen Gerhard I. von Holstein vermählt gewesen, als sie den 26. Oct. 1285 starb.

2) Johann II., in unermittelten Zeiten geboren, war einer von den jüngern Söhnen des vorhergehenden gleichnamigen Fürsten, welche zum geistlichen Stande bestimmt waren, aber nach des Vaters Tode dessen Bestimmungen nicht mehr anerkennen wollten. Dem Fürsten Johann II. gelang es allein durch muthigen Trotz und tapfere Anstrengung die geistliche Bürde nach und nach abzuwerfen, nachdem er dieselbe seit 1255 getragen hatte. Seine geistlichen Pfründen besaß er am Domcapitel zu Lübeck und Hildesheim; damit unzufrieden, trachtete er gleich nach seines Bruders Albrecht Tode (1265), welcher mit dem Ältesten, Heinrich I., die gemeinschaftliche Verwaltung der Erblande besorgt hatte, nach der Theilnahme an diesem Staatsgeschäfte. Heinrich wies ihn zurück, und Johann erneuerte im J. 1266 in Verbindung seines gleichgesinnten Bruders Hermann und der verwandten Grafen von Schwerin seine Ansprüche, welchen wenigstens kein damals vorhandenes Erbfolgegesetz im Wege war; allein Mangel an Beistand seiner Verbündeten oder die überlegene Macht seines Bruders Heinrich vereitelte jegliche Versuche Johann's, und wies ihn abermals auf seine geistlichen Einkünfte zurück, welche, mindestens die lübecker Domherrnstelle, bis dahin noch nicht aufgegeben worden waren. Kaum aber hatte Heinrich von Mecklenburg 1272 seine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande angetreten, so benutzte der unruhige Fürst die günstige Gelegenheit, sich eine weltliche Herrschaft in der Heimath zu erwerben. Er überraschte seine Schwägerin, die Fürstin Anastasia, welche Heinrich zur Vormünderin seiner unmündigen Kinder und zur Regentin des Landes bestellt hatte, und zwang ihr vorläufig Stadt und Gebiet Gadebusch als abgesonderte Herrschaft ab, nach welcher er sich auch von nun an benannte. Nicht genug, als Herr von Mecklenburg-Gadebusch suchte er noch auf das listig bereitete Verderben seiner beiden unmündigen Neffen, Heinrich's II. und Johann's III., die Erweiterung seiner Herrschaft immer mehr zu begründen, sobald das lange Außenbleiben seines Bruders in der entlegenen Fremde und Mangel an Nachrichten über dessen Schicksal die Meinung von dessen Tode bestärkt hatten. Daher auch die verwandten Fürsten von Werle wiederholt einzugreifen und die Vormundschaft über die angeblich verwaisten Prinzen von Mecklenburg an sich zu reißen trachteten. In dieser verwirrten Bestürzung, während welcher es auch an innerer Sicherheit des Landes gebrach, stellte Fürst Johann seinen Neffen nach und suchte sich in Wismar einzudrängen; allein jegliche List schlug fehl. Einst, als Anastasia mit ihren Söhnen nach Ratzeburg reiste, glaubte er seiner Beute schon gewiß zu sein, als die Schlauheit seiner Schwägerin ihn überlistete. Die beiden Kinder wurden unter ihre und ihrer weiblichen Begleitung Kleider versteckt. Doch gelang es ihm noch durch unaufhörliches Drängen, zur Mitregentschaft gezogen zu werden. Darüber erhielt er Krieg mit seinen Vettern von Werle, welche gleiche Absichten erreichen wollten, und als diese überwunden worden waren, mußte auch er von seiner Vormundschaft abstehen. Jedenfalls aus Rache rüstete er sich, suchte und fand Beistand bei den Markgrafen von Brandenburg, den Herzogen von Sachsen und Grafen von Holstein. Im J. 1283 unternahm er, wenngleich verschuldet, den ersten bekannten Einbruch in's Gebiet seiner Neffen. Plünderung und Verwüstung waren die einzigen Zwecke, die erreicht werden konnten, ein zweiter Einbruch galt Klütz und Grewesmühlen. Letztere Stadt aber hielt sich so lange, bis die Neffen und deren Freunde ein Heer sammeln, den Oheim vom Beginnen

4) In Schultes' Diplomat. Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg I. 65 wird sie Luckard genannt.

abtreiben und ihm den 25. Juni 1285 bei Grambow eine empfindliche Niederlage bereiten konnten. Nun erst sah sich Johann zur Ruhe gewiesen, und seine Aussöhnung mit den Neffen und der Schwägerin fand an der Theilnahme des am 15. Mai 1287 errichteten Landfriedens einen dauernden Haltpunkt. Hierauf mischte er sich in den Vertilgungskrieg gegen die Raubritter, welche Herzog Albrecht von Sachsen-Lauenburg in Schutz nahm. Diese Feinde wurden am 20. Jan. 1291 zu Dutzow zum Frieden gezwungen. Im folgenden Jahre ließ sich Johann von seinem Neffen Heinrich II. bereden, den vertriebenen Vettern Heinrich und Klaus von Werle, die ihren Vater ermordet hatten, beizustehen. An diesen grade nicht günstigen Kampf reihete sich ein zweiter Krieg mit den Raubrittern auf der Burg Glasin an der Elbe. Vor dieser hatte Johann mit seinem Neffen und Andern fast ein ganzes Jahr gekämpft, als im Sommer 1298 plötzlich die Nachricht von der Wiederkunft seines in sarazenischer Gefangenschaft schmachtenden Bruders Heinrich erscholl. Am 18. Juli desselben Jahres begrüßte er ihn zu Wicheln, nachdem die Burg der Räuber erobert und zerstört worden war. Die Wiedererscheinung seines Bruders nach 26jähriger Abwesenheit scheint ihn im Besitze seiner Herrschaft Gadebusch nicht gestört zu haben. Doch lebte er nicht lange mehr, sondern er starb nach Kirchberg und Chemnitz am 14. Oct. 1299, wenn nicht, wie Detmar will, 1302. Sein Leichnam kam in die Ahnengruft zu Dobberan. Des geistlichen Standes und der damit verknüpften Pfründen hatte er sich jedenfalls erst 1283 und nicht 1265 schon gänzlich entschlagen, und alsdann die Gräfin Luitgarde von Ravensberg geheirathet. Nach Chemnitz war sie durch ihn Mutter von drei Kindern geworden, Johann, der vor dem Vater frühzeitig starb, Elisabeth und Luitgarde. Beide aber sind nach Kirchberg jedenfalls eine Person, die unter dem Namen Elisabeth nachmals an einen Grafen von Hadmersleben vermählt und von Heinrich II. von Mecklenburg, dem Erben der Herrschaft Gadebusch, mit Einkünften ausgestattet wurde, die sie auch als Witwe (noch 1352) fortbezog. Sie scheint ihren Witwenstand im Kloster Rehna verlebt zu haben und im Sommer 1353 gestorben zu sein.

3) Johann III., zweiter Sohn des Fürsten Heinrich I. oder des Pilgers von Mecklenburg und Anastasia's von Pommern-Stettin, war sicherlich vor 1267 nicht geboren worden, wenn auch die alten Nachrichten seine Geburt um etliche Jahre früher setzen; denn im April 1266 hatte Fürst Heinrich kraft urkundlichen Beweises noch keine Söhne, und vor Johann wurde noch Heinrich II., nachmals der Löwe genannt, geboren, mit welchem der Junker Johann eine ritterliche und kriegerische Erziehung empfing. Als sein Vater im Sommer 1272 die unglückliche Pilgerfahrt nach Syrien unternahm, die ihm eine langjährige Gefangenschaft in Kahira zuzog, wurde die Mutter Anastasia Vormünderin ihrer Kinder und mit Zuziehung Zweier von Adel Regentin des Landes. Die beiden Prinzen, zwar sorgfältig gehütet, waren mehren Nachstellungen ihres Oheims, des Fürsten Johann II. (s. d. Art.), sowie mehrer Betrüger ausgesetzt, doch glücklich geschützt durch die Unerschrockenheit der Mutter und der getreuen Anhänger im Lande. Als man 1275 am Leben des pilgernden Fürsten im Morgenlande zu zweifeln begann, wurde die Jugend des Prinzen Johann immer trüber und seine Mutter mehr und mehr angefochten. Die Eingriffe Johann's von Gadebusch und des Dompropstes Niclas von Schwerin, Schwäger der Fürstin Anastasia, in deren vormundschaftliche Verwaltung konnten Jahre lang nicht abgewiesen, mußten vielmehr gutgeheißen werden, bis Heinrich II. und Johann III. ziemlich herangewachsen, die zudringlichen Oheime, besonders den unruhigen Johann von Gadebusch, ausschlossen, diesen nun aber von 1283 an als ihren erbitterten Gegner in Verbindung mit mehren benachbarten Fürsten bekämpfen mußten. Und nachdem der günstige Erfolg ihrer Waffen Ruhe und Sicherheit bewirkt und den Prätendenten zum Schweigen gebracht hatte, nahm Junker Johann fortan an allen wichtigen Unternehmungen seines Bruders, auf die Anastasia immer noch Einfluß ausübte, Antheil. Das Segensreichste derselben war der Krieg gegen die Raubritter, der mehre Jahre hindurch dauerte, während dessen sich Johann am 3. Nov. 1289 zu Sternberg mit der schönen Helene, Tochter des Fürsten Witzlav von Rügen, vermählte. Nicht lange nachher unternahm er mit mehren Hofleuten von Wismar aus eine Lustfahrt nach der Insel Poel, wo seine Mutter ihren Wohnsitz hatte; ein plötzlicher Sturm warf das Fahrzeug um, und der junge Fürst ertrank mit seinem Gesinde in den Meeresfluthen. Der wiederaufgefundene Leichnam wurde in dem Minoritenkloster zu Wismar beerdigt. Seine schwangere Gemahlin Helene gebar 1290 eine Tochter, Luitgarde, welche mit einem Theile der Insel Poel abgefunden, und nachmals mit dem Grafen Gerhard von Hoya, nach dessen Tode mit Adolf VI. von Holstein, welcher schon 1315 umkam, und endlich mit Günther von Lindow vermählt gewesen, endlich seit 1340 ihren Witwenstand bis 1352, dem Jahre ihres Todes, verlebte. Ihre Mutter scheint sich auch wieder vermählt zu haben, doch nicht mit Heinrich I. von Werle, wie behauptet worden ist.

4) Johann IV., erster Herzog seines Namens von Mecklenburg und teutscher Reichsfürst, war dritter Sohn des Fürsten Heinrich II. von Mecklenburg aus zweiter Ehe mit Anna von Sachsen-Wittenberg und nach 1321 geboren worden. Sein ältester Bruder, Heinrich, starb zeitig, ebenso die Mutter, und noch hatte er das zarte Knabenalter nicht überschritten, als auch der Vater am 21. Jan. 1329 dahinschied. Tags vor seinem Tode hatte dieser verordnet, daß 16 adelige Räthe und die Magistrate von Wismar und Rostock die beiden unmündigen Prinzen Johann und Albrecht II., von denen Letzterer Ersterem im Alter voranging, bevormunden und bis zu deren Volljährigkeit das Land verwalten sollten, ohne auf das verwandte Werle'sche Fürstenhaus Rücksicht zu nehmen, das gerechte Ansprüche darauf aufweisen konnte, und mit denselben nachher auch hervortrat, aber durch den schwisower Vertrag abgefunden wurde. Indessen zeigte sich unter den bestellten Vormündern selbst keine Einigkeit; zuerst wurden die beiden Städte (wenn sie

nicht freiwillig zurückgetreten waren) verdrängt, und der Adel behielt allein die Regentschaft und übte sie willkürlich und hart aus. Und um darin nicht gestört zu werden, ordnete und berichtigte er die Lehenverhältnisse der beiden Mündel zu Dänemark und Brandenburg; diesem selbst aber mochte zu Gute kommen, daß Graf Heinrich von Schwerin Einfluß auf die vormundschaftliche Verwaltung erhielt, und seit 1333 dem Prinzen Albrecht schon landesherrliche Thätigkeit eingeräumt wurde, welche er zwei Jahre später für sich und seinen Bruder Johann völlig übernahm. Johann's Jugend bleibt dunkel, er trat auch viel später mit thätig auf, als seine zunehmenden Jahre es erwarten ließen. Erst um das Jahr 1343 findet man ihn öffentlich in Gemeinschaft seines Bruders handeln. Damals und in den folgenden Jahren nahm er Theil an den Verhandlungen Albrecht's mit den Grafen von Schwerin, welche dem Aussterben nahe waren, um sich die Erbfolge in deren Lande zu sichern, was auch gelang. Ebenso half er in den Jahren 1344 und 1348 an der Herstellung einer Erbverbrüderung mit dem stammverwandten Fürstenhause Werle arbeiten, gleichwie in den rügen'schen Pfandschaftsangelegenheiten, um den Besitz Barth's dem Hause Mecklenburg zu erhalten, worüber beide Brüder sich den Vasallenpflichten gegen den Bischof von Schwerin unterwerfen mußten. Mittlerweile zerfielen sie mit ihrem Lehenherrn, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, sei es, weil dieser ihnen die jährliche Lehenrente aus der Voigtei Jagow nicht auszahlen ließ, oder weil sie vom Herzoge Rudolf von Sachsen, ihrem mütterlichen Oheime, gegen ihn gereizt wurden, um das mächtige Haus der Wittelsbacher stürzen zu helfen. Nach der Erzählung von Einigen soll Fürst Johann den Herzog Rudolf im Juli 1346 nach Rense begleitet haben, wo der Markgraf Karl von Mähren aus dem Hause Luxemburg zum römisch-teutschen Könige erwählt wurde; von da, heißt es ferner, sei der junge wendische Fürst dem neuen Könige und dessen Vater in die Niederlande und nach Frankreich gefolgt, habe den 26. Aug. gedachten Jahres bei Crecy ruhmvoll gegen die Engländer gekämpft und den König Karl IV. aus den Gefahren der Gefangenschaft gerettet. Aus Dankbarkeit sei er von ihm feierlich zum Ritter geschlagen worden. Sei dem, wie ihm wolle, Johann und sein Bruder waren seit diesem Jahre in die Ränke Karl's IV. verwickelt, die Ludwig von Brandenburg aus der Markgrafschaft verdrängen sollten. Um sie zu fesseln, entband sie dieser König ihren Lehenpflichten gegen Ludwig, erhob die Herrschaft Stargard zu einem unmittelbaren teutschen Reichslehen, und ertheilte am 16. Oct. 1347 dem Herzoge Rudolf von Sachsen die Vollmacht, selbige den beiden Fürsten zukommen zu lassen. Rudolf selbst entsagte hierauf zum Überflusse allen Ansprüchen auf ihre Lande, obgleich diese schon durch Heinrich's des Löwen Acht vor mehr als anderthalbhundert Jahren erloschen waren. Der erbliche Reichsfürstenstand Johann's und Albrecht's II., die nunmehr Herzoge von Mecklenburg genannt wurden, gelangte alsdann den 8. Juli 1348 zu Prag zu völliger Richtigkeit und zur Ausdehnung über alle ihre Lande, mit stillschweigender Ausnahme Rostocks. Sie leisteten dort dem Könige persönlich die Lehenhuldigung und wurden zugleich von lästigen Verbindlichkeiten befreit, die frühere Verfügungen ihnen und ihrem Lande zur Last gelegt hatten, wenn auch die dänische Lehenherrlichkeit über Rostock nicht ausdrücklich aufgehoben worden war. König Waldemar sah gleichwol seine Hoheitsrechte gefährdet, und trat um so mehr gegen die Herzoge von Mecklenburg feindselig auf, als diese Feinde seines Schwagers Ludwig von Brandenburg geworden waren. Gegner wurden ihnen noch Werle-Güstrow, Graf Otto von Schwerin und mehre Herzoge von Pommern, welche dem Markgrafen Ludwig anhingen, während die Mecklenburger den Abenteuerer Waldemar unterstützten, der sich unter Königs Karl Obhut zum Gegenmarkgrafen von Brandenburg erhoben hatte. Im ausgebrochenen verheerenden Kriege hatten die Herzoge von Mecklenburg blos Werle-Goldberg und Holstein zur Seite und waren so glücklich, Stadt und Gebiet Fürstenberg zu erobern und den König von Dänemark, der in ihr Land einbrach, zum Abzuge zu nöthigen. Dennoch mußten sie im Frieden zu Lübeck den 8. Mai 1350 die dänische Lehenherrlichkeit über Rostock anerkennen, wofür ihnen Waldemar IV. am folgenden 23. Juni seines Schwagers Entsagung aller Rechte verschaffte, die er an Stargard besaß. Überdies blieben sie noch im Besitze des eroberten fürstenberger Gebietes, welches sie das Jahr zuvor in eine Grafschaft verwandelt und der Familie Dewitz zur Belohnung vorzüglicher Dienste mit Vasallenverbindlichkeiten überlassen hatten.

Die Ruhe, welche von Außen hergestellt war, und von den Herzogen auch zur Beförderung des Wohlstandes im Lande benutzt wurde, störten die Herzoge nicht lange nachher, da sie das völlige Erlöschen des gräflichen Mannsstammes von Schwerin, wozu sie sich in den Erbverträgen anheischig gemacht hatten, nicht abwarteten, sondern, als Schwerin-Wittenburg und Boizenburg ausgestorben waren, vertragswidrige Eingriffe machten und die Witwe des Grafen Niclas IV., Elise, zum Verkaufe ihres Leibgedinges, das aus Kriwitz, Zelleſen und Hagenow nebst den dazu gehörenden Dörfern bestand, im Februar 1350 verführten, worüber sie mit dem rechtmäßigen Erben, Grafen Otto, in Feindschaft geriethen, und nicht nur die erkauften Gebiete, sondern auch das Land Wittenburg gewaltsam in Besitz nahmen. Erst 1352 wurden diese Händel meist zum Vortheile der Herzoge von Mecklenburg ausgeglichen, während diese sich seit 1351 im Kampfe mit den Herzogen von Pommern befanden, um den Besitz Barth's zu behaupten; sie verloren es aber durch den stralsunder Frieden am 12. Februar 1354.

Mittlerweile hatte sich Herzog Johann mit der geborenen Gräfin Anna von Holstein [5]) vermählt, und war dadurch der gemeinschaftlichen Regierung und Hofhaltung überdrüssig geworden. Sein Bruder, ebenfalls vermählt,

5) Der allgemeinen Angabe nach war sie Tochter des Grafen Adolf VII.

fand sich ähnlich gestimmt und so theilten Beide den 25. Nov. 1352 zu Wismar vertragsmäßig auf den Grund gegenseitiger Erbfolge die gesammten Lande. Dem Herzoge Johann fielen durch diese Übereinkunft zu: die ganze Herrschaft Stargard ohne die jüngsten Erweiterungen, die Landschaft Sternberg, Eldenburg mit dem Gebiete Ture, sammt allen Brandenburgischen, in der Mark gelegenen Pfandbesitzungen (Strausberg, Liebenwalde, Stolpe, Jagow, der schnakenburger Elbzoll, Zedenik, Fürstenwerder, Boizenburg und Wittenberge), die Markgraf Ludwig für 18,000 Mark Silbers versetzt hatte, welche Summe, im Falle der Wiedereinlösung dieser Grundstücke, Johann ausgezahlt und von seinem Bruder Albrecht noch 578 Mark Silbers dazu bekommen sollte. Johann erhielt diese Lande, die nun das Herzogthum Mecklenburg-Stargard bildeten, insofern schuldenfrei, als er selbst nicht persönlich verschuldet war. Alles Übrige bekam Herzog Albrecht mit Übernahme der auf Stargard und Fürstenberg haftenden Schulden. Mit dem Gesammthause Werle vereinten sich nun beide Herzoge zur Aufrechthaltung des Landfriedens und zur Zerstörung der Raubschlösser. Inzwischen sah Herzog Johann ein, daß die Landestheilung nicht genau gemacht worden war; auf sein Verlangen wurde sie nochmals geprüft und er bekam durch den Vertrag zu Sternberg am 13. März 1355 noch folgenden Länderzuwachs: die Städte und Gebiete Lychen und Wesenberg mit der Liez, die Schlösser Arensberg und Ramelow sammt den Lehens- uud Hoheitsrechten über die Grafschaft Fürstenberg und der Übernahme aller darauf haftenden Schulden. Die Lehensverhältnisse zum teutschen Reiche wie zu Dänemark blieben Beiden gleich verbindlich. Im J. 1356 schritt Johann, da er inzwischen Witwer geworden war, zur zweiten Ehe mit der Witwe des Fürsten Niclas V. von Werle-Goldberg, Agnes, einer geborenen Gräfin von Ruppin, und erneuerte in Gemeinschaft seines Bruders die alten Freundschafts- und Hilfsverbindungen mit Werle-Güstrow. Alt-Stargard beschenkte er 1357 mit einem Grundstücke, das Hospital zu Sternberg bereicherte er auf gleiche Weise und lebte sonst in Ruhe, während sein Bruder in größter Thätigkeit auf Waffenruhm, Gebietserweiterung und den Glanz seines Hauses überhaupt bedacht war. Hingegen nahm Johann an den Berathungen und Beschlüssen der benachbarten Fürsten zur Erhaltung des Landfriedens und zur Ausgleichung der Irrungen mit Pommern Antheil, und mit Barnim III. von Pommern-Stettin verglich er sich am 1. Oct. 1363 noch besonders, indem er diesem Strausberg als Unterpfand für 2000 Mark Silbers überließ, welche Summe er seiner den 4. April desselben Jahres mit dem pommerischen Prinzen Wartislav verheiratheten Tochter Anna zur Ausstattung versprochen hatte. Späterhin brachen indessen Streitigkeiten wegen alter Pfandansprüche mit Pommern wieder aus, während welcher Markgraf Otto von Brandenburg die märkischen Pfandgüter mit Gewalt an sich reißen wollte. Johann aber schlug die abgesendeten Truppen 1369 zurück und nahm ihren Anführer gefangen, und da sich die Grafen von Fürstenberg in diesen Kämpfen auf pommerische Seite gewendet hatten, zog er diese Grafschaft ein, und belehnte im folgenden Jahre die Herren von Moltke mit einem Theile derselben. Der Streit wegen der märkischen Pfandschaften, woran sich noch die erneuerten Ansprüche des Markgrafen auf die Lehenshoheit über Stargard und Fürstenberg reiheten, dauerte indessen fort, und wenn auch Pfalzgraf Friedrich bei Rhein vermittelnd eingriff, so hielt Otto doch nicht Wort, und Johann bedurfte des kräftigen Schutzes seines Bruders, bis ihm Kaiser Karl IV. im J. 1373 in der Zusammenkunft zu Fürstenberg bündige (freilich nur theilweise gehaltene) Versicherungen ob seiner Lehen und märkischen Pfandgüter, wenn nicht, wie Chemnitz annimmt, die Belehnung darüber selbst ertheilte[6]) und die Herrschaft Stargard als ein unzertrennliches, für immer mit Mecklenburg vereintes teutsches Reichslehen erklärte. Gleichzeitig, im Juni 1373, bekräftigte er der beiden Fürsten Lehens- und Standeserhöhungsbriefe. Den Markgrafen Otto wurden sie ohnehin los, da er Brandenburg gleich darauf an den Kaiser abtrat, während dieser das zerspaltene Herzogthum Mecklenburg für ein Gesammtlehen erklärte. Hierauf setzte sich Johann durch Berechnungen und Entschädigungen mit seinem Bruder vollends fest, und wies die Stadt und das Gebiet Rostock an diesen zurück, welche auch ihm gehuldigt und für den ungewissen Besitz seiner Pfandgüter hatten bürgen müssen. Zehn Jahre nach seines Bruders Tode geriethen seine beiden Söhne Ulrich und Rudolf nebst dem Könige Albrecht von Schweden auf der falköpinger Ebene am 24. Febr. 1389 in die Gewalt der Königin Margarethe von Dänemark. Erstere erhielten zwar bald ihre Freiheit wieder, sein Neffe aber, der Schwedenkönig, blieb im Kerker zu Lintholm, und da auch dessen Sohn Erich ein gleiches Schicksal theilte, sonst aber nur noch ein minderjähriger Vetter in der ältern mecklenburger Linie vorhanden war, mußte sich der greise Johann von Stargard nicht nur der Lande seiner Vettern, sondern auch des gefangenen Königs annehmen. In Verbindung mit seinen Söhnen rüstete er eine Flotte zur Befreiung seines Neffen; das Unternehmen, 1390 persönlich von ihm geleitet, wurde durch einen heftigen Sturm vereitelt; darauf arbeitete er im folgenden Jahre an einer größern Kriegsrüstung zur See, die er von seinem gleichnamigen Sohne auszuführen überließ, aber nur theilweise gelang. Darauf fuhr er im Herbste mit den Abgeordneten der Hanse nach Skanör, wohin auch die Dänenkönigin mit dem Reichsrathe kam, allein diese Unterhandlungen führten zu keinem erwünschten Ziele. Eine dritte Rüstung fiel dem alten Fürsten aus Mangel an Mitteln zu schwer; er unterstützte also in Verbindung der Städte Rostock und Wismar das Raubgesindel, das bisher zu Lande und zu Wasser sein Wesen getrieben hatte, zu Kapereien gegen Dänemark und zur Erhaltung Stockholms, und öffnete demselben, das sich nun unter dem Namen der Vi-

6) Diese Pfandschaften waren damals das Gebiet Prignitz und die Städte Kyritz, Pritzwalk, Freienstein, Meyenburg, Neuhaus, Friedrichsdorf, Lenzen und Wittenberge.

talienbrüder furchtbar machte, die mecklenburgischen Häfen zur Erleichterung des gedachten Zweckes. Auf diese Weise wurde zugleich die Raubsucht auf dem Lande vermindert, welche der Herzog zu tilgen bisher unvermögend gewesen war. Von nun an verschwindet Herzog Johann gegen das Jahr 1393 aus der Reihe der Lebenden. Sehr irrig hat man seinen Tod viel früher gesetzt. Er hatte mit seiner ersten Gemahlin eine Tochter, Anna, gezeugt, welche, wie schon erzählt, mit Herzog Wartislav VI. dem Jüngern von Pommern-Rügen vermählt wurde, und 1394 gestorben sein soll. Seine zweite Gattin, Agnes, machte ihn zum Vater folgender Kinder: 1) Agnes', vermählt wahrscheinlich mit Herzog Wartislav V. von Pommern und vor ihrem Gemahle gestorben [7]). 2) Johann's V., oder zweiten Herzogs seines Namens von Mecklenburg-Stargard (s. d. Art.); 3) Ulrich's I., Herzogs von Mecklenburg-Stargard (s. d. Art.); 4) Rudolf's; er hatte sich zeitig zu seinem Vetter, dem Schwedenkönige Albrecht, begeben, war Bischof von Skara geworden, gerieth mit demselben in der Schlacht bei Falköping in dänische Gefangenschaft, wurde bald wieder erlöst, erschien 1390 als Bischof von Schwerin, und nahm nach dem Tode seines Vaters auch Antheil an der gemeinschaftlichen Regierung seiner Brüder. Er starb um das Jahr 1416, nachdem er ein unruhiges und verschwenderisches Leben geführt hatte, weshalb er auch nicht ohne Anfechtungen von Seiten des Stiftes geblieben war. 5) Albrecht's V.; er hatte sich den weltlichen Dingen ergeben, als er 1396 plötzlich einen abenteuerlichen Zug, welcher schon ein Jahr früher beschlossen, aber durch Warnungen des Großmeisters von Preußen unterlassen worden war, nach Livland unternahm und sich das Bisthum Dorpat erwarb. Er bekleidete diese Prälatur kaum ein Jahr, und starb entweder dort, wie Einige wollen, oder, wenn er daraus verdrängt worden war, so verschwand er doch aus den Augen seiner Zeitgenossen nach Verlauf etlicher Jahre. 6) Constanze's, 1373 geboren; sie wurde in ihrem dritten Jahre dem Kloster zu Ribnitz mit ungewöhnlicher Pracht übergeben, im J. 1395 der Äbtissin Ingeburg daselbst zugeordnet und starb den 20. Sept. 1408 an der Pest. Im Übrigen rühmt man den Herzog Johann als einen in den Waffen geübten, kriegskundigen, aber auch milden und leutseligen Fürsten, der den Klöstern wohlwollte, sich jedoch bei der Nachwelt dadurch lächerlich machte, daß er im Zeugenverhöre, welches der römisch-teutsche König Karl IV. 1348 in der Mark über den untergeschobenen falschen Markgrafen Waldemar von Brandenburg anstellen ließ, gegen sein Gewissen aussagte, dieser Betrüger wäre der wahre Markgraf, den er aber in der That nicht persönlich kennen konnte, weil derselbe schon verschwunden war, ehe Johann das Licht der Welt erblickt hatte.

7) Nach Eickstedt und Bugenhagen war dieser pommerische Fürst, welcher der Ältere genannt wurde, mit einer mecklenburger Prinzessin, Namens Anna, vermählt, Kantzow nennt sie nicht mit Namen. Rudloff hat sich durch die ältern mecklenburger Nachrichten verleiten lassen und gibt demnach diese Agnes dem Herzoge Otto II. von Pommern-Stettin zur Gattin, was, offenbar falsch, den pommerischen Nachrichten widerspricht.

5) Johann V., zweiter Herzog seines Namens von Mecklenburg-Stargard, war ältester Sohn des vorhergehenden gleichnamigen Fürsten aus zweiter Ehe und in unermittelten Zeiten geboren worden, jedoch 1389 hinlänglich reif, um eine heidnisch geborene lithauische Prinzessin, Guilhaide aus dem Geschlechte der Jagellonen, die in der christlichen Taufe den Namen Katharine empfing, heirathen zu können [8]). Im J. 1390 arbeitete er mit seinem Vater und seinen Brüdern an der Rüstung einer Flotte zum Entsatze Stockholms und zur Befreiung des Königs Albrecht von Schweden und dessen Sohnes aus dänischer Gefangenschaft. Der Vater übernahm die Ausführung des Planes, dieselbe mislang, und im folgenden Jahre erneuerte sie der Sohn, Herzog Johann V., mit nachdrücklicher Unterstützung der Städte Wismar und Rostock. Es gelang ihm, Bornholm zu verheeren und Gothland zu besetzen, in die Nähe der von den Dänen belagerten Hauptstadt Stockholm vorzudringen und dem Feinde eine Schanze abzunehmen, mußte aber die errungenen Vortheile wieder aufgeben, da der Verrath eines treulosen Anführers unter den Seinigen große Gefahren erregte, und die Rückkehr in die Heimath beschleunigte. Er übernahm nun einstweilen die Verwaltung der Lande, welche der älteren Linie des herzoglichen Hauses Mecklenburg gehörten, bis diese Fürsten aus Schweden und Dänemark zurückkamen. Inzwischen starb auch sein Vater, dessen Tod ihm und seinen Brüdern, Ulrich I. und Albrecht V., die gemeinschaftliche Regierung der stargardischen Lande überließ. Er hatte zunächst mit der Raubluft zügelloser Burgherren in seinen und seiner Vettern Landen, wie sowol mit Abweisung als auch mit Zufriedenstellung der Klagen, zu thun, welche die Hanseaten gegen die rücksichtslose Gewalt der Vitalienbrüder erhoben. Zur Aufrechthaltung des Landfriedens war sein Vater bereits 1390 auf benachbarte Verbindungen eingegangen, die jetzt Herzog Johann und seine Brüder erneuerten und erweiterten. Raub und Wegelagerei konnten gleichwol nicht völlig getilgt werden. Die Übereinkunft der Dänenkönigin Margarethe vom 17. Juni 1395 zur Befreiung des Herzogs Albrecht III. von Mecklenburg, der zugleich König von Schweden war, ging auch Herzog Johann und dessen Brüder von Stargard an, da sie sich dessen Schicksals eifrig angenommen hatten. Sie mußten den Vertrag anerkennen. Im folgenden Jahre wurde Johann seinen jüngsten Bruder Albrecht V. los, indem dieser, zu Hause beengt, eine Seefahrt mit Hilfe der Vitalienbrüder nach Livland unternahm und dort durch Benutzung unruhiger und streitiger Verhältnisse sein Glück versuchte; lästig dagegen wurde sein Bruder Rudolf, der Bischof von Schwerin war und ein lockeres Leben führte. Deshalb und angehäufter Schulden halber trat der Stiftssenior gegen ihn auf und bewirkte seine Vertreibung. Seine Brüder und Vettern mischten sich in den Streit

8) Vgl. XIV, 134 dieser Section, wo aber das Jahr der Vermählung und der Name des Gemahls falsch angegeben worden ist. Becker nennt diese Prinzessin Wegscheide und Chemnitz Wegeheile, Andere hingegen Vegetilla oder Vegetula.

und erregten einen verheerenden Krieg im Stifte, bis dieses sich 1398 bequemte, den vertriebenen Prälaten wieder in seinen Pfründen aufzunehmen, worauf das gute Vernehmen der stammverwandten Fürsten und des Stiftes zu wechselseitigen Hilfsleistungen erneuert wurde. Fast gleichzeitig gerieth Johann in Fehde mit dem Markgrafen Wilhelm von Meißen, welchem Jobst von Mähren die Mark Brandenburg verpfändet hatte. Ein Bündniß mit dem Erzbischof von Magdeburg und den Fürsten von Anhalt, das Johann und sein Bruder Ulrich schon 1396 abgeschlossen hatten, mochte bereits gegen die brandenburger Mark gerichtet sein, als es anfänglich dem mächtigen Markgrafen glückte, das den Herzogen von Stargard verpfändete Schloß Boizenburg abzuerobern; später aber wurde er von Johann und Ulrich geschlagen, Prenzlow erobert, Friedburg (? Feldberg) und Strausberg (? Strasburg) eingeäschert. Im August 1401 vereinten sich diese Fürsten mit Jobst von Mähren, der seine brandenburger Marken inzwischen wieder eingelöst hatte, und schlossen einen Landfrieden auf die Dauer von drei Jahren mit ihm, während sie die Vertheidigung der Priegnitz auf sich nahmen und vom Markgrafen 400 Schock guter böhmischer Groschen jährlich erhielten. Zu gleicher Zeit entsagte Jobst als Markgraf von Brandenburg allen Ansprüchen, die Karl IV. bereits aufgehoben hatte, und setzte den 25. Nov. 1402 die beiden fürstlichen Brüder als Statthalter über die brandenburgischen Lande und das havelberger Stift zwar auf die nächstfolgenden sechs Jahre, während welcher er abwesend zu sein gedachte, jedoch mit Vorbehalt halbjähriger Aufkündigung. Diese Wirksamkeit der Fürsten wurde nicht nur vom märkischen Adel, sondern auch von den mecklenburger Herzogen älterer Linie neidisch und eifersüchtig betrachtet. Letztere ohnehin von ihren stargarder Vettern oft mistrauisch behandelt, als ständen sie seit der Ländertheilung im Vortheile vor diesen, zeigten sich nun in gleichen Gesinnungen, erhoben mancherlei Ansprüche an Johann und Ulrich von Stargard, und da sie abgewiesen wurden, drohten sie seit dem Frühjahre 1404, von Werle-Güstrow und Waren unterstützt, mit Feindseligkeiten, welche jedoch durch die Vermittelung der Städte Wismar und Rostock am 18. Juli gedachten Jahres in friedliche Versöhnung umgewandelt wurden. Nicht minder argwöhnisch hatte sich Markgraf Jobst gegen die stargarder Herzoge erwiesen und ihnen schon im J. 1403, da seines unruhigen märkischen Adels Klagen das Mistrauen mehrten, die Statthalterwürde genommen; er mochte fürchten, sie würden sich in der Mark, namentlich da, wo die Gelegenheit ihnen bequem wäre, festsetzen. Sie hatten sich, besonders der kriegerische Johann, vielen Ruhm durch Bekämpfung des raublustigen Adels und großen Dank bei den märkischen Städten erworben. Feindselig waren ihnen vorzüglich gewesen die Grafen von Ruppin und die Barone von Quitzow. Beide hatten die pommerischen Herzoge, und Letztere auch den magdeburger Adel auf ihre Seite gezogen. Unbekannt ist geblieben, wie Jobst sich mit den entlassenen stargarder Fürsten bei ihrer Entlassung verglichen hatte, sicherer aber ist der Groll der märkischen Raubritter und die fortgesetzte Fehdelust derselben gegen jene, gleichwie die Herzoge gegen sie in den Waffen blieben, ihre wachsende Macht aber zu brechen nicht im Stande waren. Daher auch die beiden Grafen von Schwarzburg die märkische Statthalterschaft, welche sie seit 1403 zu verwalten hatten, bald wieder niederlegten [9]). Jobst hingegen rief, um entweder dem Kriege ein Ende zu machen, oder sich mit dem Fürsten gegen seinen Adel zu vergleichen oder endlich gar die Statthalterschaft ihm wiederzugeben, im J. 1406 den Herzog Johann zu sich nach Berlin. Trotz des sichern Geleites, das dem Kommenden ertheilt worden war, lauerten Dietrich, kurz zuvor noch Johann's von Stargard Gefangener, und Hans von Quitzow demselben bei Liebenwalde auf, fingen und führten ihn in's Schloß Plau an der Havel, wo sich der träge Jobst nicht um ihn bekümmerte, sondern ihn den Händen seiner ärgsten Feinde überließ. Die Quitzower hielten ihn kümmerlich im Kerker, und Hunger würde der Herzog ausgestanden haben, wenn ihm nicht die dankbaren Bürger zu Brandenburg heimlich Nahrungsmittel zugeschickt hätten. Dieselben leiteten auch mit Hilfe eines Bäckerburschen seine nächtliche Flucht um Lichtmesse 1408 ein. Zwar entkam er glücklich aus dem Gefängnisse in's Freie, gelangte aber, da er den richtigen Weg zu seinen Rettern verfehlt hatte, barfuß und sonst schlecht gekleidet bei strenger Kälte nur bis zu einem Busche, wo er, wahrscheinlich vom Froste getrieben, sich selbst seinen Verfolgern wieder verrieth, während seine harrenden Freunde überfallen und geschlagen wurden. Johann wurde aufgefangen und seinem Kerker zurückgegeben. Glücklicher Weise fiel Hans von Quitzow im Sommer desselben Jahres auf einem Streifzuge in's Mecklenburgische in Herzogs Ulrich Gefangenschaft und wurde von diesem gezwungen, gegen Empfang der Freiheit auch dem eingekerkerten Fürsten gleiche Begünstigung zu verschaffen. Dies geschah im Februar 1409. Aus Dankbarkeit für seine Erlösung gründete Johann nun das Kloster zu Tempzin, und fand sich dann in keiner denkwürdigen Begebenheit wieder erwähnt, außer in dem Kriege seines stammverwandten Hauses mit den Fürsten von Werle; dessen Ende er wol noch erlebt haben mochte, nicht aber die volle Aussöhnung durch des Burggrafen Friedrich von Nürnberg gütliche Vermittelung. Johann starb zu Sternberg, wo er auch begraben liegt, und wo er seinen festen Wohnsitz seit der mit seinem Bruder Ulrich I. getroffenen Theilung der Landesnutzungen aufgeschlagen hatte, zwischen den Jahren 1416 und 1417; wie es scheint fiel sein Tod zwischen das Dahinscheiden seiner Brüder Rudolf und Ulrich, sodaß sie allesammt einander schnell in's Grab nachfolgten. Mit Katharine'n von Lithauen hatte er gezeugt: 1) Johann VII., dritten Herzog dieses Namens von Stargard (s. d. Art.); 2) Hedwig, geboren 1390, welche, am 25. Nov. 1396 in's Kloster zu Ribnitz gebracht, den 2. Juli des folgenden Jahres eingekleidet, den 25. Aug. 1423 daselbst zur Äb-

9) Stenzel's Geschichte des preußischen Staats. I, 155 fg.

tissin erwählt, dieses Amt bis zum 4. Sept. (? Oct.) 1467 bekleidete, sodann hohen Alters halben freiwillig verzichtete und bald darauf oder vielleicht nach Chemnitz erst 1470 starb. 3) Anna (? Agnes), vermählt mit Herzog Otto II. von Pommern-Stettin [10]).

6) Johann VI., einziger Sohn Herzogs Magnus I. älterer mecklenburger Linie, d. h. von Mecklenburg-Schwerin und Elisabeth's von Pommern-Rügen, war in unermittelten Zeiten geboren worden, indessen noch nicht volljährig, als sein Vater im April 1385 starb. Daher kam sein Oheim Herzog Albrecht III., der zugleich König von Schweden war, und Antheil am Herzogthume Mecklenburg-Schwerin hatte, aus Schweden dahin zurück, um die gemeinschaftliche Regierung des Landes mitzuleiten und seinen Neffen zu bevormunden. Nebst seinem Mitregenten und Neffen Albrecht IV., welcher Johann's Geschwisterkind war, zog er vorerst gegen die Raubritter. Mittlerweile wurde seine Stellung im schwedischen Reiche durch die daselbst wachsende Partei der Dänenkönigin Margarethe mehr und mehr gefährdet, und um seine Gegner zu demüthigen, zog er im J. 1388 mit starker Mannschaft dorthin zurück. Ihm folgte auch Johann VI. In Stockholm verordnete König Albrecht, daß dieser Neffe, wenn er und sein Sohn Erich im Kampfe umkommen, den schwedischen Thron besteigen, und wenn sie Beide gefangen würden, dieses Reich inzwischen verwesen sollte. Darum ist glaublicher, daß Johann dem feindlichen Heere nicht mit entgegenging, wie Einige behaupten, sondern in Stockholm die innern Angelegenheiten leitete, während sein Oheim und dessen Sohn Erich am 24. Febr. 1389 auf der falköpinger Ebene geschlagen wurden und in dänische Gefangenschaft geriethen. Lange aber konnte sich der junge Fürst selbst nicht in der schwedischen Hauptstadt halten, da Zwiespalt und Lauheit seine Person sowol, als die Sache seines Oheims in große Gefahr brachten. Er eilte demnach zu seinen Vettern von Stargard und betrieb deren zweimalige, wiewol in ihrer Ausführung mislungene, Rüstung zur See. Nach Corner und Beehr gelang es ihm wol nicht beim ersten gänzlich vereitelten, sondern bei dem zweiten Versuche, Stockholm zu stärken und zugleich vom dänischen Belagerungsheere zu befreien, in die Stadt zu kommen. Unsicher jedoch sind die Nachrichten über ihn, da er bisweilen auch mit Johann V. verwechselt worden ist. Doch erweist sich nach den neuesten Untersuchungen, daß er im J. 1392 sich wirklich in Stockholm befand, und den Vitalienbrüdern großen Vorschub leistete, welche damals die Insel Gothland zum Stützpunkte ihrer Seeräuberherrschaft ausersehen hatten. Unbezweifelt wurde er hingegen wieder in die Verhandlungen gezogen, welche die beleidigten Hansestädte und der Großmeister des teutschen Ordens zur Unterdrückung der Vitalianer führten. Die später geschlossene Übereinkunft Herzogs Johann und der Seestädte Rostock und Wismar mit diesem Orden und den preußischen Hansestädten beschränkte zu allererst die Aussicht des jungen Fürsten, die Verbindlichkeiten gegen seinen Oheim in Schweden zu leisten; gleich darauf schwächte der mit Margarethe von Dänemark am 17. Juni 1395 geschlossene Vertrag der Hanse, dem sich alle Herzoge von Mecklenburg anschließen mußten, jene Bemühungen vollends, und als im September desselben Jahres sein Ohm und dessen Sohn Erich wieder in Freiheit gekommen waren, traf auch Herzog Johann mit diesen in der Heimath zusammen. Nun regierte er mit König Albrecht das Herzogthum Mecklenburg-Schwerin gemeinschaftlich. Nach Erich's Tode zu Wisby auf der Insel Gothland 1397, wohin ihn mit verstärkter Macht sein Vater nicht lange zuvor geschickt hatte, um seine Ansprüche auf Schweden von da aus zu betreiben, segelte auch Herzog Johann mit Mannschaft im Spätherbste dahin ab, um wenigstens die Insel zu behaupten; allein ihm wirkte der Hauptmann Swen Sture mit den Vitalienbrüdern entgegen, welchem Erich's Witwe, Sophie, die Verwaltung des Eilandes anvertraut hatte. Da nun der Großmeister Konrad von Jungingen dieses Seeräubernest säubern und sich selbst zueignen wollte, Johann aber für sich zu schwach war, den Kräften des teutschen Ordens zu widerstehen, so versuchte auch er, Seeräuber an sich zu ziehen. Der Erfolg war von geringer Bedeutung, darum wandte er sich an das Haupt des Ordens mit der Vertröstung, daß er dem Unfuge der Vitalier von Gothland aus mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln eine Ende machen und auch den durch sie zugefügten Schaden vergüten helfen wolle, wenn er aber sich der Vitalianer bediene, so geschehe dies nur zur Bekämpfung des jungen Herzogs Erich von Pommern zu Lande, den die Königin Margarethe zum Könige von Schweden bestellt hätte. Der Großmeister, welcher hierzu zum Beistande aufgefodert wurde, schlug denselben aus und beeilte durch seine Rüstungen die Eroberung Gothlands. Eine Flotte von mehr als 80 großen und kleinen Schiffen segelte im Beginne des Frühlings 1398, von Danzig dahin aus, und landete in der Nähe des Haupsitzes der Seeräuber ohne Schwierigkeiten. Swen Sture, welcher den Feinden die Landung verwehren wollte, mußte den Ordensrittern weichen und warf sich nach Wisby, wo Johann mit der Herzogin Witwe Sophie wohnte, um diese Stadt zu vertheidigen. Der Herzog bot den Rittern Verhandlungen an, welche auch genehmigt wurden, aber noch nicht zum Schlusse gediehen waren, als sie sich der Stadt schon mit Gewalt bemeistert hatten. Nun mußte er in die Foderungen der Sieger eingehen und ihnen ganz Gothland auf immer über-

10) Unter den ältern mecklenburger Schriftstellern geben nur Marschall, Steinhauer (Latomus) und der sonst nicht sehr zuverlässige Kirner dem Herzoge Johann V. zwei Töchter: der Erstere nennt die zweite nicht, die beiden Letztern aber nennen sie Margaretha, und geben, wie Marschall auch, ihr den obgenannten Fürsten zum Gatten. Franck in seinem alten und neuen Mecklenburg VII, 155 stimmt bei, nennt aber die Prinzessin Hedwig. Gleicher Meinung sind auch die Pommern Mikrälius, Eickstedt und Kantzow, außer daß der Letzte sie Anna benennt, und S. Buchholz nicht minder bestätigend gibt ihr den Namen Agnes. Endl[illegible] hat Dähnert, bei welchem sie Agnes heißt, des großen [illegible] im Alter wegen gefunden, daß Otto's II. [illegible]emahli[illegible]ter, noch Enkelin, sondern Tochter Johann's gewesen sein müsse.

laſſen, ſowie er auch im Voraus dem Zufalle einräumen mußte, durch welchen Konrad von Jungingen mit König Albrecht ſich verſtändigen würde [11]). Dies geſchah für dieſen jedoch auf eine vortheilhafte Weiſe mittels einer anſehnlichen Geldſumme. Gegen Ende Octobers 1398 wurde Johann, der inzwiſchen Gothland hatte verlaſſen müſſen, auch in die ſchweriner Stiftsfehde verwickelt; nachmals wurden die Freundſchaftsbande mit dem Hauſe Stargard, die durch dieſen Krieg wie durch gegenſeitiges Mistrauen und durch die Feindſeligkeiten des Letztern gegen das Vaſallengeſchlecht der von Quitzow zweimal wegen verſchiedener Parteiergreifung geſtört worden waren, 1402 und 1404 deſto inniger wieder geknüpft, Johann und ſein Oheim konnten ſich deſſelben im J. 1400, als ſie in Krieg mit den Lübeckern geriethen, ſowie ſpäterhin, mit großem Nutzen bedienen. Die Herzoge nöthigten wirklich auch dieſe mächtige Stadt zu einer Ausgleichung am 21. Oct. 1402. Johann leitete dieſe Verhandlungen und den Abſchluß des Vertrags, welcher den Lübeckern die ungeſtörte Schiffahrt auf der Delmenow gegen Entrichtung einer gewiſſen Abgabe geſtattete. Im J. 1411 verpflichtete er ſich nebſt Herzog Ulrich I. von Stargard zu ſchwediſchen Kriegsdienſten gegen gewiſſe Summen, nachdem Beide ein Jahr zuvor die däniſchen Anſprüche an Schleswig entſchieden hatten. Im Jahre 1409 wollte er die Unruhen zu Wismar ſtillen, gerieth aber in große Gefahr und mußte vor der Pöbelwuth weichen. Die Stadt blieb, wie Roſtock in gleichen Umſtänden, ihrem Schickſale überlaſſen, bis ſich 1416 Beide zur Ausſöhnung bequemten, und jene eine Geldbuße von 10,000, dieſe von 6000 Mark lübiſch an Herzog Johann und deſſen Mitregenten Albrecht VI. zahlten. Mittlerweile hatte ſich Johann (früher ſchon den 27. Mai 1408 mit Sachſen-Lauenburg und dem Stifte Osnabrück) am 10. Jan. 1413 mit Braunſchweig-Lüneburg, Sachſen-Lauenburg und Holſtein zu gegenſeitigen Schutz- und Hilfsleiſtungen, wobei es vorzüglich auf Unterdrückung des Straßenraubes abgeſehen war, verbunden, alsdann die Fehde Roſtocks mit dem Hauſe Malzan beilegen helfen; hierauf war er mit Stargard und Pommern-Stettin gegen die Fürſten von Werle aufgetreten. Balthaſar von Werle-Güſtrow hatte ſeine Gemahlin Euſemie, Johann's einzige Schweſter, verloren und ſollte, da die Ehe unfruchtbar geweſen war, den eingebrachten Brautſchatz der Verlöbnißurkunde gemäß zurückgeben, was er verweigerte. Darüber begann ſein Schwager Johann 1415 einen Verwüſtungskrieg, der erſt am 16. October 1417 durch eine zu Roſtock geſchloſſene Übereinkunft beendet wurde und dem Herzoge die Summe von 4000 (? 2000) Mark zuſicherte. Zugleich ſchloß ſich das Haus Werle auf fünf Jahre an die Herzoge von Mecklenburg verbindlich an. Eine ähnliche Foderung von faſt gleichem Umfange verwickelte ihn unter verwandten Umſtänden in Streit mit Holſtein, als ſeine Baſe Anna, des Grafen Adolf VII. von Holſtein Gemahlin, 1416 mit Tode abgegangen war [12]). Am 27. Oct. 1418 ſchloß er nebſt all' ſeinen mecklenburger Vettern ein dauerndes Freundſchafts- und Beiſtandsband mit dem Hauſe Werle und erneuerte mit ihnen die Erbverbrüderung. Die Rückgabe des Schloſſes Wredenhagen, das die Mecklenburger 1415 den werler Fürſten abgenommen hatten, wurde jetzt zwar nicht mehr verweigert, jedoch noch zur Sicherheit der rückſtändigen Löſeſumme, die Chriſtoph von Werle bei ſeiner Entlaſſung aus der mecklenburger Gefangenſchaft zu zahlen ſich anheiſchig gemacht hatte, verzögert. In ſelbigem Jahre begannen Johann und Albrecht VI. die Stiftung der Hochſchule zu Roſtock, von welcher Papſt Martin V. in ſeiner Beſtätigungsbulle jedoch die Errichtung einer theologiſchen Facultät ausſchloß. Am 12. Nov. 1419 wurde die Anſtalt eingeweiht. Da die Fortdauer der Fehdeluſt und des Straßenraubes neue verſtärkte Verbindungen verlangte, ſo half Johann am 13. Jan. 1419 den ſechs Jahre zuvor geſchloſſenen Bund erneuern, in welchen außer den damaligen Theilhabern auch Schleswig und einen Monat ſpäter die pommeriſchen Herzoge aufgenommen wurden. Dieſer Fürſtenbund kam gleich nachher den Herzogen von Mecklenburg gegen Kurbrandenburg zu Gute. Die Brandenburger nahmen nach errungenem Siege den Herzog Johann VII. (ſ. d. Art.) von Stargard gefangen, dieſen wieder zu befreien rafften Johann, ſein Vetter Albrecht VI. und Erich von Sachſen-Lauenburg nebſt Otto II. von Pommern-Stettin über 1000 Mann zuſammen, und belagerten die Grenzſtadt Strasburg, mußten aber nach erlittenem großen Verluſte von dem Vorhaben abſtehen, dagegen brach Kurfürſt Friedrich I. in Mecklenburg ein, belagerte und zerſtörte das Schloß Gorlofen, deſſen Beſatzung die Mark ſehr beunruhigt hatte; alsdann nahm er mehre pommeriſche Plätze weg. Die Zuſammenkunft in Perleburg bewirkte am 23. Aug. 1420 eine dreijährige Waffenruhe, während welcher die Herzoge von Lüneburg die ſtreitigen Anſprüche Mecklenburgs und Kurbrandenburgs, ſowie Johann's VII. Befreiung vermitteln ſollten. Inzwiſchen verſuchte Johann VI., wiewol vergebens, die Feindſchaft zwiſchen Dänemark und Schleswig gütlich beizulegen. In Folge der obgedachten mecklenburg-werle'ſchen Erbverbrüderung nahm Johann auch an der Erbhuldigung Theil, welche die Lehenleute und Städte des Werlelandes zu Güſtrow am 11. Febr. 1421 dem geſammten mecklenburger Fürſtenhauſe leiſteten. Kaum hatten ihn die Schweden zu ihrem Könige erwählt, ſo ſtarb er dem 16. Oct. 1422 zu Schwerin und wurde in der Gruft ſeiner Ahnen zu Dobberan begraben. Er hatte Mecklenburg-Schwerin erſt nebſt Albrecht III. dann mit deſſen gleichnamigem

11) Vgl. die Vitalienbrüder von Joh. Voigt, in v. Raumer's Hiſtor. Taſchenbuche. Neue Folge. II, 17 fg. Noch kurz vor der Landung der Kreuzritter hatte Herzog Johann, laut einer Urkunde bei Weſtphalen, der Stadt Wisby acht in deren Nähe gelegene Kirchſpiele für 1700 Mark lübiſch verpfändet.

12) Eine holſteiniſche Chronik bei Weſtphalen behauptet, dies ſei nur künſtlich geſuchter Vorwand geweſen für Beſchönigung der Raubluſt, welche die Herzoge Johann und Albrecht von Mecklenburg in Holſtein verübten, nach dem Beiſpiele anderer fürſtlicher Zeitgenoſſen.

Sohne sehr einträchtig, bis auf gewisse Stücke, die sie unter sich getheilt und abgesondert regiert hatten, in Gemeinschaft verwaltet, durch strenge Rechtspflege Ordnung und Sicherheit, soviel möglich war, hergestellt und verbreitet, und durch beobachtete Sparsamkeit in seiner Hofhaltung, soweit es die Gemeinschaft mit den Vettern gestattete, die Schulden der gemeinschaftlichen Cassen zu mindern sich bestrebt. Im J. 1405 hatte er mit seinem Ohm Albrecht III. das Amt Schwerin und im Februar 1412 das einige Jahre zuvor wieder eingelöste Amt Buckow gleichmäßig getheilt, nachdem sie sich einander den Burgfrieden zugesichert hatten. Alles Andere blieb ihnen gemeinschaftlich, daher auch öfteres Zusammentreffen in gemeinsamen Schlössern unvermeidlich, mithin die Zusicherung jenes Friedens nothwendig. Als Albrecht im April 1412 starb, glaubte Johann die Vormundschaft über dessen unmündigen Sohn übernehmen zu können, gerieth aber in Streit mit der hinterlassenen Witwe Agnes, während dessen er den andern Theil des schweriner Amtes besetzte. Indessen kam schon am 28. Juli desselben Jahres ein Vergleich zu Stande, welcher den Herzog mit 2200 Mark lübisch zufrieden stellte und der Königin Witwe die vormundschaftliche Verwaltung überließ. Gleich darauf schlossen Beide einen Handels- und Salzvertrag mit der Stadt Lüneburg ab. Herzog Johann hatte sich am 29. Sept. 1399 [13]) mit Jutta, Tochter des Grafen Otto von Hoya und Brockhusen, vermählt, die ihm einen Sohn, Magnus, gebar, der frühzeitig wieder starb. Demselben folgte sie 1415 in's Grab nach, und 1416 schloß der Herzog mit der klugen Witwe des Fürsten Johann VII. von Werle (s. d. Art.), Katharine, Tochter Erich's von Sachsen-Lauenburg, ohne päpstliche Erlaubniß die zweite Ehe, die ihm wegen zu naher Verwandtschaft (Katharine'ns Mutter Elisabeth war Witwe Herzogs Albrecht IV. von Mecklenburg-Schwerin gewesen) den Bann seiner Landesgeistlichkeit zuzog. Der Papst jedoch hob denselben am 19. März 1417 wieder auf. Katharine gebar ihm Heinrich V. oder den Fetten, und Johann VIII., Herzoge von Mecklenburg-Schwerin (s. beide Art.). Sie starb im November 1448. Ihr Gemahl war ein schlank gewachsener, tapferer Fürst, fromm und freigebig gegen Klöster, der neue Kirchen bauen und alte verfallene wieder herstellen ließ.

7) Johann VII., Herzog von Mecklenburg-Stargard, war einziger Sohn Herzogs Johann V. und Katharine'ns von Lithauen und in unermittelten Zeiten geboren, jedoch schon mündig, als sein Vater starb. An dem Herzogthume, welches er erbte, hatte seines Oheims Ulrich I. einziger, damals noch unmündiger Sohn, Heinrich IV., gleichen Antheil. Beide wurden 1418 in die mecklenburg-werle'sche Erbverbrüderung aufgenommen, geriethen aber mit Kurbrandenburg in Hader, ob des Kurfürsten Friedrich I. erneuerter Ansprüche auf die bereits aufgehobene Lehensherrschaft seiner Vorfahren über Stargard und wegen Verzichtung auf die noch rückständigen märkischen Pfandschaften. Der Kampf begann in Abwesenheit des Kurfürsten mit dem märkischen Adel, und vorzugsweise mit den Geschlechtern, die Johann's Vater bereits wehe gethan hatten. Der Herzog fiel den Herren von Quitzow und den Grafen von Ruppin, welche 1419 bei Koblanck einen Sieg über ihn erfochten hatten, in die Hände, und wurde dem Kurfürsten, sobald derselbe in die Mark zurückgekehrt war, ausgeliefert. Der Kurfürst ließ ihn zu Tangermünde, späterhin zu Rathenow, einkerkern, wo er acht Jahre lang in harter Gefangenschaft saß und durch schlechte Behandlung Schaden an seinem Körper nahm, der Ursache an seinem frühzeitigen Tode gewesen sein soll. Die Einen sagen, die Fesseln an den Beinen hätten ihm unheilbare Wunden gerieben, die Andern, er hätte die Füße erfroren. Die Versuche seiner Verwandten, ihn anfänglich mit Gewalt, hernach durch gütliche Verhandlungen in Freiheit zu setzen, scheiterten sowol an der Überlegenheit des Kurfürsten im Felde, als auch an dessen Schlauheit, welcher seine Gegner einzeln zu gewinnen wußte, da deren Ehrgeiz und Eigennutz groß genug war, den gemißhandelten Herzog im Kerker schmachten zu lassen, dessen starke Standhaftigkeit jegliches Ansinnen von Bürgschaft abwies, so oft ihm Vasallenabhängigkeit von Kurbrandenburg als erste Bedingung dargebotener Freiheit angekündigt wurde. Sonach war Herzogs Wilhelm von Lüneburg Vermittelung vergebens; zwar verbanden sich im Frühjahre 1425 des Gefangenen Vettern mit den werle'schen und pommerischen Fürsten von Neuem gegen Kurbrandenburg, dieses griff aber den Feindseligkeiten vor, und andere Zwecke, als die Befreiung Johann's von Stargard, vereinten beide Parteien am 19. Juni 1427 zu Templin in einem Frieden wieder, welcher den Gefangenen seinem Schicksale überließ. Dieser war mit seinen Fesseln Zeuge von dem Ausgange der Verhandlungen gewesen, und nachher in den Kerker zu Rathenow zurückgebracht, sah er seines Unglücks kein Ende, wenn er nicht alle Foderungen seines Gegners genehmigen würde. Darum entschloß er sich schon am folgenden 28. Juni, für seine Befreiung dem Kurfürsten 1000 Schock böhmische Groschen, oder 3000 gute rheinische Fl., innerhalb zwei Jahren zu zahlen und die größere Summe des Lösegeldes, 2000 Schock oder 6000 rheinische Fl., gegen Versicherung schuldig zu bleiben, hingegen sein Land als kurbrandenburgisches Mannlehen (ein Gewaltstreich gegen Kaiser und Reich) in Empfang zu nehmen, worüber er auch den körperlichen Eid leisten mußte [14]). Ferner sah er sich genöthigt, die Einlösung seiner märkischen Pfandgüter zu gestatten und seine Ansprüche auf Prenz-

13) Nach Hederich's Chronic. Suerinense am Sonntage Estomihi 1400; derselbe läßt den Herzog auch in Schweden sterben und dort begraben werden.

14) Ganz richtig sagt schon Beehr über diesen merkwürdigen Vorfall: Sed recognitio illa Ducatus a Marchione Brandenburgensi salvo Jure Imperii fieri haud potuit. Etwas Ähnliches versuchte schon Markgraf Ludwig um die Mitte des 14. Jahrh. in Pommern durchzuführen; der Kaiser Karl IV. griff vor, während dessenungeachtet Kurfürst Friedrich I. in selbiger Zeit, als Johann von Stargard durch ihn beeinträchtigt wurde, trotz seiner Verbindlichkeiten zu Kaiser Siegmund gleichfalls ohne dessen Wissen gleiches Ansinnen an die Herzoge von Pommern stellte.

low auf immer aufzugeben. Im November gedachten Jahres kehrte Johann endlich nach Hause zurück. Hier fand er anstößig, daß sich Heinrich IV. von Stargard mit der Herzogin Witwe Katharine von Schwerin verglichen und ihr nicht blos die Vormundschaft über ihre unmündigen Söhne, sondern auch noch mancherlei Verbindlichkeiten, wenngleich gegen jährliche Vergütung, zugestanden hatte. Herzog Johann wollte diesen Vergleich nicht gelten lassen, sondern erregte, durch die Verlobung seines schweriner Vetters mit einer Tochter des Kurfürsten von Brandenburg überdies noch empört, Streitigkeiten, die des Kurfürsten Friedrich Sohn, Markgraf Johann I., schlichten mußte. Gleich darauf machte ihm der unruhige märkische Adel zu schaffen, der in sein Land streifte, aber dafür gezüchtigt wurde. Mittlerweile (im J. 1430) erkauften er und sein Vetter Heinrich von der Stadt Lübeck das Versprechen eines dauernden Friedstandes unter einander mittels einer Anleihe von 2400 Mark lübisch, welche erst nach erfolgter Absage zurückgezahlt werden sollte. Auch in die rostocker Fehde ward Herzog Johann verwickelt und zu den Fürsten gezählt, welche die Reichsacht an dieser Stadt vollstrecken sollten, aber keine große Lust zeigten, ihren Auftrag mit Ernst auszurichten. Als im J. 1436 der letzte Fürst von Wenden werler Stammes mit Tode abging, und dessen Lande an das Gesammthaus Mecklenburg zurückfielen, erbte auch Herzog Johann neben seinem Vetter von Stargard und den beiden Vettern von Mecklenburg-Schwerin, Heinrich V. und Johann VIII. Im November gedachten Jahres nahmen diese vier Herzoge von den angefallenen Landen rechtmäßigen Besitz, ließen sich von allen Ständen, gegen Ertheilung allgemeiner und besonderer Bekräftigungen aller dort bestehenden Rechte, Freiheiten und Güter, huldigen und errichteten ebendaselbst eine gemeinschaftliche Regierung, wovon blos Schloß und Vorwerk Stavenhagen, Wredenhagen und Röbel ausgenommen waren, welche wegen früherer Verhältnisse getheilt wurden. Der Witwe des letztverstorbenen Fürsten, Sophie, überließen sie das ihr zugedachte Leibgedinge, und deren Tochter Katharine'n räumten sie die Gebiete Güstrow und Lawe als Unterpfand der ihr zugestandenen Abfindungssumme von 20,000 rheinischen Fl. ein, während der bejahrten ledigen Prinzessin Miroslawe von Werle-Waren eine zulängliche Leibrente ausgesetzt wurde. Und als Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg diese Lande als heimgefallenes brandenburger Lehen zu betrachten anfing, traten die Herzoge am 4. Dec. 1438 enger zusammen zu gemeinschaftlichem Beistande. Des Kurfürsten lehenherrliche Ansprüche waren blos auf einen 1415 vom Fürsten Balthasar von Werle-Güstrow ausgestellten Revers, aber nicht auf irgend einen Belehnungsact begründet. Die verlangte Huldigung wurde ihm standhaft verweigert, und Stände und Städte sprachen mit Eifer gegen diese vom Kaiser unterstützte Zumuthung, sowie für ihre Anhänglichkeit an ihre neuen Landesherren von Mecklenburg. Kurfürst Friedrich äußerte kein Verlangen nach gewaltsamen Eingriffen, vielmehr schloß er mit den Herzogen Landfriedensbeschlüsse gegen die abermals überhand genommenen und von den Fürsten selbst nachsichtig betrachteten Fehden und Gewaltthätigkeiten des raubsüchtigen Burgadels ihrer Lande. Dieser Adel, wenn nicht zugleich Heinrich IV., begann gleichwol die Störungen im folgenden Jahre wieder, während Johann am Fieber, oder richtiger an den Folgen seines Beinschadens, den auch zu Rathe gezogene cölner Ärzte nicht heilen konnten, am 31. Dec. 1439 (nicht 1440) starb. Er liegt zu Sternberg begraben. Er hatte sich am 10. Nov. 1434 mit Luttrude, einer Tochter des Fürsten Albrecht III. von Anhalt, vermählt, welche ihren Witwenstand im Anhaltischen verlebt zu haben scheint und nach Beckmann 1474 noch lebte. Chemnitz macht diesen tüchtigen und gewandten Fürsten zum Vater eines gleichnamigen Sohnes, der 1435 bald nach der Geburt wieder gestorben sein soll. Mit ihm war, da er gar keine leibliche Nachkommenschaft hinterließ, seine, ohne kaiserliche Zustimmung abgezwungene brandenburger Lehensverbindung, wenn nicht erloschen, so doch, und zwar in sich selbst schon, sehr geschwächt; sein Landesantheil fiel dem fehdelustigen Heinrich IV. von Stargard, den die Märker und Pommern den Kuhdieb zu nennen pflegten, anheim.

8) Johann VIII., Herzog von Mecklenburg-Schwerin, 1418 geboren, war zweiter Sohn Herzogs Johann VI. aus anderer Ehe mit Katharine'n von Sachsen-Lauenburg, und kaum vier Jahre alt, als sein Vater starb. Er kam nun unter die Vormundschaft seines Vetters Albrecht VI. und als dieser 1423 starb, unter die Obhut seiner Mutter, welche sich zwei einheimische Edelleute, Matthias Arkow und Otto Bieregge, zu ihren Gehilfen und noch auf Verlangen des sterbenden Vormundes vier Stadtverordnete aus Wismar und Rostock zum Beistande auserwählte. Die Verdienste dieser ausgezeichneten Fürstin um die Erziehung ihrer Söhne Johann und Heinrich V., welcher jenem an Jahren voranging und späterhin der Fette genannt wurde, sind der Nachwelt unbekannt geblieben, desto klarer tritt ihr Ruhm, den sie sich durch weise Landesverwaltung erwarb, hervor. Zuerst erleichterte sie sich die Aufsicht über das mecklenburg-schweriner Land, das nach Albrecht's VI. Tode ihren Söhnen allein zustand, durch eine Eintheilung in Ämter, wodurch nicht nur größere Sicherheit, sondern auch mehr Gehorsam der Unterthanen bewirkt wurde; alsdann befreundete sie sich mit dem benachbarten Kurstaate Brandenburg durch den Abschluß einer Landfriedensverbindung gegen den raublustigen Burgadel, konnte aber freilich die gegenseitigen Ansprüche nicht erledigen; daher sie sich mit Herzog Heinrich IV. von Stargard auf drei Jahre dahin verband, daß dieser nicht blos ihre Vormundschaft unangetastet lassen, sondern ihr auch gegen den Empfang jährlicher Hilfsgelder Schutz gewähren sollte. Mit dem Fürstenhause Werle ging sie ein ähnliches Bündniß ein. Gleichwol brachen in den republikanisch gesinnten Städten Wismar und Rostock Empörungen und zugleich eine Umwälzung der Magistratsverhältnisse aus, welche ihnen die Reichsacht zuzogen. Da kam Wismar mit der Aussöhnung zuvor, und huldigte den Söhnen der vorsichtig handelnden Fürstin, nachdem dem Rathe die Wahlfreiheit und der Stadt Rechte und Freiheiten bestätigt worden waren. Rostock

[illegible] durch die Verrätherei des Fürsten Wilhelm von [illegible] Güstrow unterstützt, [illegible] allen Mahnungen und [illegible] Angriffen der Herzogin [illegible] Lüneburg und Lauenburg, des [illegible] von Schwerin, des Grafen von Hoya und an- [illegible] welche Katharine dazu aufgefodert hatte, [illegible] sich andere vom Kaiser beauftragte Fürsten läs- [illegible] Endlich schritt die baseler Kirchenver- [illegible] ein und belegte Rostock im J. 1436 mit dem [illegible] welcher im Vereine mit der Reichsacht, wenn [illegible] die Aussöhnung der Landesherrschaft im J. 1439 [illegible] Jetzt bemühten sich beide Herzoge [illegible] Reichsacht nach einander aufhe- [illegible] auch die Hochschule, die in- [illegible] ausgewandert war, in ihre [illegible] Hatte diese die Einkünfte derselben [illegible] doch die Einwilligung des Papstes Eu- [illegible] IV. zur Errichtung einer theologischen Facultät eini- [illegible] Mittlerweile hatte Katharine für ihre [illegible] am 21. Aug. 1431 mit ihrem Bruder, Herzog [illegible] von Sachsen-Lauenburg, eine einseitige, jedoch [illegible] Mecklenburgs alleinigen Länderzuwachs hinzielende [illegible] geschlossen und sich dabei namentlich des [illegible] gegen befürchtete Gewalt Kurbrandenburgs [illegible] Als nun am 27. Sept. 1436 Katharine die [illegible] niederlegte, übernahm Johann mit seinem [illegible] die gemeinschaftliche Regierung, sowie die Fehden [illegible] und vergrößerte aus Dankbarkeit [illegible] durch ansehnliche Geldzuschüsse [illegible] durch Einräumung des mecklenburger Hofes zu Wis- [illegible] wo sie nunmehr ihren Witwensitz aufschlug, von [illegible] das Kloster Ribnitz häufig besuchend und dasselbe [illegible] beschenkend. Fast gleichzeitig erhielten beide [illegible] nebst den beiden Herzogen von Stargard, denen [illegible] das Seniorat zustand, eine gemeinschaftliche Be- [illegible] ihrer Lande durch den am 7. Sept. 1436 er- [illegible] Tod des letzten Fürsten Wilhelm von Werle, ge- [illegible] aber auch mit Kurbrandenburg in Streit, welches [illegible] ziemlich verschuldeten Lande für ein heim- [illegible] Lehen erklärte. Zwar schritt Kurfürst Fried- [illegible] nicht gewaltsam ein, als die Erben und die wer- [illegible] seinem Verlangen nicht nachkamen, al- [illegible] Sohn und Nachfolger Friedrich II. erneuerte die [illegible] und begann mit Hilfe Pommerns einen glück- [illegible] gegen Mecklenburg, nachdem es diesem den [illegible] Sachsen-Lauenburgs abgeschnitten hatte. Mit [illegible] griffen die Verbündeten im J. 1441 das star- [illegible] an, eroberten Lychen, Himmelpfort, Wol- [illegible] und Helpte, und drohten größere Vortheile noch zu [illegible] als die drei Herzoge Johann, Heinrich IV. und V. [illegible] und Jüngere) dem Unheile zuvorkamen und [illegible] Aufopferungen einen herben Frieden erkauften. [illegible] mit dem Kurfürsten zu Wittstock persönlich [illegible] und gestanden demselben am 12. April 1442 [illegible] Eventualsuccession in ihren sämmtlichen Landen zu. [illegible] Bestimmungen ertheilte ein zweiter Vertrag vom 8. Mai desselben Jahres, welchen dieselben Fürsten zu Perleberg abschlossen. Hiernach wurden die Gesammtlande der drei Herzoge verbindlich gemacht, dem kurfürstlichen Hause gegenwärtig, was auch geschah, und künftig bei jedem mecklenburger Regentenwechsel die Erbhuldigung zu leisten, dagegen verzichtete dieses auf jegliche Ansprüche an die wendischen Landschaften, versprach den Herzogen seinen Beistand gegen Alle, die auf diese Gebiete noch Ansprache erheben dürften, sowie Aufrechthaltung des Landfriedens. Die im Kriege gemachten Eroberungen wurden zurückgegeben, nur Lychen und das Kloster Himmelpfort behielt der Kurfürst, sowie die Herzoge die Zahlung einer 5000 rheinische Fl. starken Schuldfoderung Herzogs Joachim von Pommern-Stettin von jenem übernehmen mußten. Ihre lehenherrlichen Ansprüche an die Herrschaft Puttlitz überließen die Herzoge der Entscheidung des Kurfürsten. Der römische König Friedrich III. bestätigte am 9. Juli diesen einseitigen Erbvertrag, nachdem er den 24. Juni zuvor den drei Herzogen zu Cöln die Reichslehen in sehr beruhigender Form ertheilt hatte. Inzwischen hatten Johann und sein Bruder Albrecht nicht nur des werler Erblassers Tochter, Katharine, mit der bedeutenden Summe von 20,000 rheinischen Fl., wofür ihnen ausschließlich Güstrow und Lawe zufielen, sondern mit Heinrich IV. auch noch die Gräfin Hedwig von Oldenburg, Balthasar's von Werle-Güstrow gewesene Witwe, wegen erhobener begründeter Ansprüche mit 3300 Mark abfinden müssen. Herzog Johann verschwindet nun aus der Reihe der Lebenden: er starb wahrscheinlich zu Ende des Jahres 1442, nach Backmeister an der Pest. Er war mit Anna, Tochter Herzogs Kasimir VI. von Pommern-Stettin, schon 1429 verlobt und den 17. Sept. 1436 mit päpstlicher Erlaubniß vermählt worden. Sie brachte ihm 5000 rheinische Fl. Mitgabe zu und gebar ihm eine Tochter, Anna, die schon vor ihrem Vater starb. Heinrich der Fette oder Bäuchige erbte seines Bruders Landesantheil.

9) Johann IX., zweiter Sohn des ebengedachten Herzogs Heinrich von Mecklenburg-Schwerin, der seinem gleichnamigen älteren Vetter von Stargard gegenüber auch der Jüngere genannt wird, und Dorothe'ens von Brandenburg, war 1439 geboren worden. Sein Vater, ein bequemer und wegen seiner Leibesunbeholfenheit schwerfälliger Herr, zog seine ältesten Söhne, Albrecht VII. und Johann IX., frühzeitig zu den Staatsgeschäften. Daher kommen sie in Gemeinschaft ihres Vaters in den Verhandlungen als Mitsprecher und Mitthätige vor. So unterhandelten sie gemeinschaftlich (hier wird auch der jüngere Bruder Magnus II. erwähnt) im J. 1462 mit den Herzogen Wilhelm und Heinrich von Lüneburg, welche zur Vollstreckung eines päpstlichen Bannes ihren Beistand foderten; ihre Bereitwilligkeit war aber vergeblich, da die Angelegenheit beigelegt wurde. Am 7. Febr. 1464 überließ Heinrich der Fette seinen Söhnen Johann und Albrecht die Städte und Voigteien Güstrow, Plau, Lawe (nicht Lange, wie bei Beehr zu lesen ist) und Stavenhagen vorläufig auf sechsjährige Dauer zu besonderer standesgemäßer Hofhaltung, jedoch ohne landesherrliche

[illegible] Jan. 1432.

Digitized by Google

Hoheitsrechte. Sie nahmen Beide ihren Sitz zu Güstrow und geriethen mit unruhigen Bürgern zu Rostock in Fehde, welche bald wieder unterdrückt wurde, und die beiden Prinzen sagten der Stadt, auf die sie einen Groll geworfen hatten, ihren Schutz wieder zu. Im J. 1466 begleitete Johann seinen Vater zur Versammlung im Dorfe Schluckup, wo des Letzteren Irrung mit der Stadt Lübeck ausgeglichen wurde. Vielleicht nahm er auch Theil an dem pommerischen Kriege, sowie er 1471 den Reichstag zu Regensburg in Gesellschaft seines Vaters besuchte. Nach Ablauf der obgedachten sechs Jahre behielten Johann und sein Bruder jene Apanageämter, konnten sich aber nicht mehr vertragen. Albrecht hatte vom Brautschatze seiner Gemahlin die Voigtei Neuenkaland (Neukalden) für sich eingelöst, auf das pommerische Pfandschloß Cammerow viel verwendet und seinen Bruder vom Mitbesitze aus demselben weggewiesen, bis Prinz Johann am 19. Jan. 1474 in Tempzin die Verwendung der Mitgift seiner Braut, welche 6000 Fl. betrug, auf gleiche Zwecke anbot: da wurde sogleich die volle Gemeinschaft ihrer Apanagegüter wieder hergestellt. Nachdem Johann im Frühjahre 1472 der Versöhnung des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg mit den Herzogen von Pommern beigewohnt hatte, ging er, um Letztere sich freundschaftlich zu verbinden, am 1. Juli desselben Jahres auf der Fähre bei Tribsees seine Verlobung mit Sophie, Tochter Herzogs Erich II. von Pommern-Wolgast, ein und versprach die Braut nach zwei Jahren zu ehelichen. Inzwischen aber trat er eine Reise nach Franken, und mit dieser eine größere nach dem gelobten Lande an, wo sein jüngerer Bruder Magnus bereits gewesen war, und starb zu Ende Mai's 1474 zu Kulmbach an der Pest. Nur der Thüringer Niclas Marschall bemerkt, Johann sei Krankheit halber in jene Gegenden gereist, um dort ärztliche Hilfe zu suchen. Sein Leichnam wurde, nach Chemnitz, blos bis Hof im Voigtlande zurückgebracht und dort beigesetzt. Die Braut nahm Magnus II. späterhin zur Gattin.

10) Johann X. [16]), zweiter und nach seines früher geborenen Bruders Albert Tode (1561) ältester Sohn Herzogs Johann Albert I. (s. d. Art.) und Anna Sophie'ns von Preußen, war den 7. März 1558 zu Schwerin geboren und von seinem gelehrten Vater frühzeitig zu ernsten wissenschaftlichen Studien angehalten worden. Hierin von seinen Lehrern, Johann Casel und nach dessen Abgange vom Hofe, von Heinrich Siber und Hiob Magdeburg, besonders von Letzterem, vortrefflich unterstützt, fand er in seinem 20. Jahre noch den innern Drang, sich auf der Hochschule zu Leipzig weiter auszubilden. Hiob Magdeburg und sein Hofmeister Joachim von Bassewitz, ein zu Wittenberg und Bologna gebildeter junger Mann, begleiteten ihn am 18. April 1577 dahin und leiteten seine Studien zwei Jahre daselbst, während sein jüngerer Bruder Siegmund August am kurfürstlichen Hofe zu Dresden erzogen wurde. Johann bereiste hierauf noch verschiedene Gegenden Teutschlands, ehe er nach Hause zurückkehrte. Sein Vater war im Februar 1576 gestorben und hatte, da Johann und Siegmund August noch minderjährig waren, seinem Bruder Herzog Ulrich, dem Mitregenten, jedoch mit Widerspruch Herzogs Christoph, die Vormundschaft überlassen, zu der jedoch auch die Kurfürsten Johann Georg und August von Brandenburg und Sachsen gezogen wurden. Herzog Ulrich nahm im Mai 1582 seine beiden Neffen mit auf den Reichstag zu Augsburg, von wo sie erst Ende August's zurückkehrten. Späterhin begab sich Johann mehrmals an den Hof Herzogs Adolf von Holstein-Gottorp und verlobte sich im Juni 1584 mit dessen Tochter Sophie. Inzwischen (1583) war er zwar volljährig geworden, nahm auch an den landesherrlichen Geschäften Antheil, setzte aber gleichwol die wirkliche Regierungsübernahme bis zur Mündigkeit seines Bruders Siegmund August aus, weil das väterliche Testament ihn zum alleinigen Regenten berufen hatte, und grade dieser Punkt des darin vorgeschriebenen und vom Kaiser bestätigten Erstgeburtsrechtes große Schwierigkeiten erweckte, die dem jungen Fürsten nicht verborgen geblieben sein mochten. Diese bestanden nicht nur in der schulden- und kostenfreien Versorgung seines eigenen Bruders, sondern auch in der alleinigen Übernahme der großen väterlichen Schuldenmasse, aller Regentensorgen und in der Befriedigung des Prinzen Christoph, seines Oheims, welcher früher, so jetzt noch den vierten Theil vom gesammten mecklenburger Lande ansprach. Mit Hilfe seines künftigen Schwiegervaters und seines Oheims, Herzogs Ulrich, der vertragsmäßig an die gemeinschaftliche Verwaltung auf immer gebunden war, beredete sich Johann und schloß den 20. Mai 1586 zu Schwerin unter der Gewährschaft gedachter beider Fürsten auf den Grund des väterlichen letzten Willens folgende Abkunft mit seinem Bruder: diesem wurde das Amt Ivenak erb- und eigenthümlich schuldenfrei sogleich eingeräumt, und statt des für 50,000 Fl. verpfändeten Amtes Strelitz versprach ihm Johann die Pfandsumme im kommenden Jahre zu erlegen, sowie 1000 Fl. jährlichen Zuschuß, bis die dem Prinzen Siegmund August ebenfalls zugedachte Commende Mirow erledigt werden würde, nebst 6000 Fl. Jahrgelder aus der schweriner Rentkammer, wogegen dieser auf alles Übrige Verzicht leisten mußte. Ihn noch mit einem Stifte des In- oder Auslandes, etwa mit dem Erzstifte Riga, oder doch mit dem Heermeisterthume Sonnenburg in der Mark zu versorgen, gelang dem Herzoge Johann entweder nicht, oder es öffneten sich überhaupt keine Aussichten dazu. Am 18. Juni 1588 empfing er zu Rostock die Landeshuldigung und verwaltete nun mit Rath und Zuziehung Ulrich's die sehr verschuldeten Lande unter großen Sorgen und Verdrießlichkeiten. Die gegen seinen Bruder eingegangenen Verbindlichkeiten hatten seine Cassen vollends erschöpft, und die Berufung der Stände dringend gemacht. In ihrer Versammlung am 10. Juni 1589 zu Sternberg ließen die beiden Herzoge über große Geldnoth klagen; allein weitläufige Einwendungen, eine Menge Beschwerden und die Ränke des Prinzen Christoph, hintertrieben jegliche Erfüllung landesherrlicher An-

16) Ein 1536 geborener und jung hinweggestorbener Sohn des Herzogs Albert VIII., Namens Johann, zählt hier nicht mit.

sprache auf Zuschüsse, eine zweite Ständeversammlung ebendaselbst am 1. Oct. täuschte die verlegenen Fürsten abermals durch Gegenklagen, ein dritter Versuch zu Güstrow, Ende Novembers, vermehrte die Schwierigkeiten durch Christoph's wiederholte Einmischung, der durchaus den vierten Landesantheil haben wollte, wiewol er früherhin seinem regierenden Bruder feierliche Verzichtung darauf angelobt hatte; und als im Januar 1590 nochmals starre Weigerungen der Stände erfolgten, erklärte Herzog Johann, die Regierung niederzulegen, der er großer Noth wegen nicht gewachsen wäre, und in's Ausland zu wandern, wenn ihm das Land die geforderten Mittel zur Minderung der geerbten Schuldenlast versage. Da bequemte sich die Versammlung zur Verwilligung ungenügender Zuschüsse unter Verwahrung der ständischen Rechte, die sie für unverletzlich erklärte. Wenn auch sein Oheim Christoph, unermüdet in Verfolgung seiner Erbansprüche, Nichts durchsetzen konnte und zuletzt unbefriedigt dahinschied, so blieb doch die große Noth, welche die ohnehin schwermüthige Stimmung des gelehrten und gottesfürchtigen jungen Herzogs bei seiner Gerechtigkeitsliebe und Sparsamkeit nicht zu mildern vermochte. Die wachsende düstere Stimmung erweckte in ihm Lebensüberdruß und Verzweiflung, die bei seinem krankhaften Zustande die innere Kraft vollends schwächten, und so geschah, daß er sich im Anfange Märzes 1592 in einer Nacht auf dem Ruhelager eine tiefe Verwundung beibrachte. Seine Gemahlin unterließ nicht, alle ärztliche Sorgfalt zu seiner Wiederherstellung anwenden zu lassen; diese schien auch nach etlichen Wochen erreicht worden zu sein, aber die Wunde brach am 22. März plötzlich wieder auf und entriß ihn am selbigen Tage noch den Seinen zu Stargard, wo er zu wohnen pflegte. Sein Leichnam wurde am folgenden 27. April im Dome zu Schwerin, wo bereits das fürstliche Begräbniß seiner nächsten Vorfahren eingerichtet worden war, feierlich bestattet.

Obschon alleiniger Herr des mecklenburg-schweriner Gebietes hatte Herzog Johann nach Behr's Angaben nur die Nutznießung aus den erschöpften Städten, Schlössern und Ämtern Schwerin, Kriwitz, Dömitz, Neustadt, Zarrentin, Dobberan, Ribnitz, Stargard, Fürstenberg, Goldberg und Wanzke zu beziehen; hierzu fielen nach seiner Mutter Tode im Februar 1591 die Witwenämter Lübz, Wittenburg und Rehna, und nach seines Oheims Christoph Ableben im folgenden Jahre Tempzin und Gadebusch; das Übrige benutzten Ulrich, Karl und Siegmund August, welchen Letztern Behr geistesschwach nennt, und nach Ulrich's bevorstehendem sohnlosem Tode war dem Herzoge Johann nicht einmal die ungetheilte Herrschaft über die gesammten Lande zugesichert worden, wie es sein Vater gewünscht und verordnet hatte. Im Übrigen aber erneuerte er am 21. Dec. 1586 mit Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg die Erbverbrüderung, die zugleich mit vereinten Kräften auf gegenseitige Vertheidigung abzielte, bestätigte im folgenden Jahre die Jagdgerechtigkeiten der Stadt Schwerin und ertheilte ihr am 27. Febr. 1590 mehre Vortheile zur Linderung ihrer eigenen Schulden und zur Bestreitung öffentlicher Bauten, setzte seinem Vater im dortigen Dome ein Grabdenkmal und gründete 1589 in seiner Residenz Stargard ein Armenhaus, während er sich sorgfältig über die Rechte und Herkommen seiner Städte unterrichtete. Mit seiner Gemahlin Sophie, die (den 31. Mai 1569 geboren) er am 17. Febr. 1588 zu Reinbeck gehelicht hatte, zeugte der melancholische Fürst: 1) Adolf Friedrich, geboren am 15. Dec. 1588, starb den 2. Febr. 1658 als regierender Herzog von Mecklenburg-Schwerin. 2) Johann Albert II. (s. d. Art.); 3) Anna Sophie, geboren 1591 den 19. Sept. (a. St.), wurde blödsinnig und starb im ledigen Stande zu Rehna, das ihr erst 1621 angewiesen worden war, den 12. Febr. 1648, wurde aber in der Fürstengruft zu Schwerin beigesetzt. Die verwitwete Herzogin Sophie überließ ihrem Schwager Siegmund August und dem Herzog Ulrich die Vormundschaft über ihre unmündigen Kinder, begab sich auf ihren Witwensitz zu Lübz, wo sie die verfallene Kirche wiederherstellte und ein Fräuleinstift gründete, und starb den 14. Nov. 1634 [17]).

11) **Johann Albrecht I.**, Herzog von Mecklenburg-Schwerin, ältester Sohn des abenteuerlichen Fürsten Albrecht VIII. (des Schönen) und Anna's von Brandenburg, war am 22. Dec. 1525 zu Schwerin geboren worden. Frühzeitig erhielt er eine sorgfältige Erziehung und gelangte, von trefflichen Geistesgaben unterstützt, bald zu solcher Reife, daß er 1542 die Hochschule zu Frankfurt an der Oder mit großem Nutzen beziehen konnte, wodurch er zugleich dem Einflusse seines schwachsinnigen, ehrgeizigen Vaters, der ein Jahr zuvor in den Schoß der katholischen Kirche zurückgetreten war, entzogen und an den Umgang der brandenburger Markgrafen, die mit ihm nahe verwandt waren, gewöhnt wurde, wiewol er seine protestantischen Grundsätze, so lange jener lebte, verheimlicht haben mochte. Ritterliche Übungen bildeten ihn zur Gewandtheit und Tapferkeit, die emsigen wissenschaftlichen Studien zur Hochsinnigkeit, zum Edelmuth, zur Empfänglichkeit für Gedanken- und Glaubensfreiheit, für Ehre und Recht, wenn auch nicht zur Sparsamkeit aus. Des Lateinischen völlig mächtig und mit dem Griechischen vertraut, in welchen beiden Sprachen ihn Andreas Mylius unterrichtet hatte, studirte er noch besonders Astrologie, Mathematik, Rechtswissenschaften und Theologie. Die drei letzten Wissenschaften kamen ihm in der Folge bei der Reformation des Kirchen- und Schulwesens, der Gesetzgebung und seinen vielen nützlichen Bauten sehr zu statten. Indessen versuchte er sich fortdauernd in theoretischen

17) Außer den angeführten Werken wurden benutzt von Westphalen's Monumenta inedita rerr. Cimbricarum et Megapolit. Tom. I—IV. Von Behr's Rerum Mecleburgicar. Lib. VIII. Gebhardi's Geschichte aller wendisch-slawischen Staaten. 1. Bd. Michaelis' Einleitung zu einer vollständigen Geschichte der kur- und fürstl. Häuser in Teutschland. 2. Th. Rudloff's Pragmatisches Handbuch der mecklenburgischen Geschichte. 1—3. Bd. Von Lützow's Versuch einer pragmatischen Geschichte von Mecklenburg. 1—3. Bd. und Dahlmann's Geschichte von Dänemark 1. und 2. Bd. nebst Buchholtz's und Pauli's Brandenburgischer Geschichte und des Erstern Versuch in der Geschichte des Herzogthums Mecklenburg.

Übungen, da er an gelehrten, besonders an den dogmatischen Streitigkeiten jener Zeit warmen Theil nahm, zu Gunsten des Illyriers Flacius die Osiandrischen Lehrsätze in Preußen mit Erfolg bekämpfen half, stets einen gelehrten Briefwechsel mit teutschen und andern Gelehrten ersten Ranges unterhielt, sich in teutschen und lateinischen Versen mit Glück versuchte, und seine Mußestunden überdies noch zu wissenschaftlichen Ausarbeitungen verwendete. So forschte er in der Bibel, in den alten Kirchenvätern und in Luther's Werken, sammelte sich daraus Bemerkungen, arbeitete auch eine Schrift aus, welche nachmals mit dem Titel Meditatio de Morte gedruckt worden ist [18]). In Handschrift hinterließ er außer manchen erbaulichen Betrachtungen, Elaborationes juveniles, ein libellus de compositione und Reisetagebücher. In Mainz, den Niederlanden und Italien ließ er fleißig Bücher aufkaufen und wurde durch dieses Sammeln Gründer der schweriner Schloßbibliothek, während seine Zeitgenossen ihn mit dem Beinamen des mecklenburger Salomo belegten, seine Unterthanen über seine Verschwendung mit ihm zerfielen, der Umfang seines Wissens aber, seine tiefe Einsicht und Geschäftsfähigkeit ihm auswärts große Achtung verschafften. Im Frühjahre 1546 rief ihn sein Vater von der Universität zu Frankfurt zurück und nahm ihn mit sich auf den Reichstag zu Regensburg, wo er dem Kaiser Karl V. vorgestellt und empfohlen wurde. Dieser beredete ihn zu Kriegsdiensten, und Johann Albrecht trat unter die Leitung des Markgrafen Johann von Brandenburg-Küstrin, der sich damals auch unter die kaiserlichen Fahnen gegen den schmalkalder Bund gestellt hatte. Doch der schon am 7. Jan. 1547 erfolgte Tod seines Vaters, der in ebengedachter Reichsversammlung die, nun auch auf den jungen Fürsten übergangene, Würde eines Erbvorschneiders im heiligen Reiche erhalten hatte, rief ihn von den Kriegsrüstungen ab, um zu Hause mit seinem, den neuen Glaubenssätzen standhaft ergebenen, Oheime, Herzog Heinrich VI., die Landesverwaltung in der Gemeinschaft fortzusetzen, wie dieselbe von seinem Vater geleitet worden war. Es waren damals blos die Residenzen beider Fürsten und die Nutzungen des Gesammtlandes getrennt. Der Antheil von wirklichen Regentengeschäften, der auf Albrecht gelastet hatte, fiel auf dessen ältesten Sohn, Johann Albrecht, nachdem vom Oheime und den Landräthen seine beiden erwachsenen jüngern Brüder, Ulrich und Georg, beredet worden waren, die Mitregentenschaft, wenn auch nicht auf zehn, sodoch auf sechs Jahre zur Ersparniß des Aufwandes allein zu überlassen, während die beiden jüngsten Brüder, Christoph und Karl, die noch Kinder waren, unter Aufsicht der Mutter zu Lübz verblieben. Johann Albrecht mußte jedoch für den Unterhalt der beiden ältern Brüder, Ulrich und Georg, sorgen, nahm mit ihnen die Erbhuldigung, und zu Augsburg 1548 die Reichslehen persönlich an, nachdem die einheimischen Privilegien von ihnen waren bestätigt worden. Die nicht geringen Schulden seines Vaters, welche zu 500,000 Fl. geschätzt wurden, suchte er mit Hilfe einer von den Ständen bewilligten doppelten Landbede, obschon vergebens, zu tilgen, und dem noch immer fortdauernden Straßenraube, der Wegelagerei und adeliger Raufluft sowol durch Erneuerung der in Verfall gerathenen Landfriedensverträge mit Pommern und Brandenburg, als durch besondere Verfügungen mit Erfolg entgegen zu treten. In Gemeinschaft mit seinem Oheime und der versammelten Stände zu Sternberg verwarf er am 20. Juli 1549 das vom Kaiser zugesandte Interim und beschloß zugleich mit jenem, dem augsburger Glaubensbekenntnisse standhaft anzuhängen, und rasche Schritte zur Verbreitung und Befestigung desselben, soweit es die noch zwiespältigen Meinungen der Landstände zuließen, im Gesammtherzogthume zu wagen. Als er im J. 1550 zur Vermählung Herzogs Albrecht von Preußen nach Königsberg reiste und sich dort mit dessen Tochter erster Ehe, Anna Sophie, verlobte, wagte es sein Bruder Georg, ein junger, kühner und hitziger Fürst, der sich zurückgesetzt glaubte, den eben zum Bischofe von Schwerin erwählten Prinzen Ulrich mit Waffengewalt zu verdrängen; allein sein Oheim traf schnell so kräftige Anstalten gegen diesen Machtschritt, daß der junge Fürst sammt seinem Kriegerhaufen das Land räumen mußte. Er schloß sich an Herzog Heinrich von Braunschweig an, der grade die Stadt Braunschweig belagerte, und nach baldigem Ende des Krieges bedrohte er mit etwa 3300 Mann sein Vaterland wieder. Da wußte jedoch Johann Albrecht, der wieder nach Hause gekommen war, solche Vorkehrungen zu machen, daß sein Bruder die Elbe nicht überschreiten konnte, vielmehr sich in die Nähe Magdeburgs zurückziehen mußte, wo er mit dem Degen sein Glück versuchte. Die Kriegermasse, die Johann Albrecht gegen seinen Bruder gesammelt hatte, sollte nun der bedrängten Stadt Magdeburg Hilfe leisten, daneben aber auch Mecklenburg vor ähnlichen Überfällen decken, wie sie Georg dem Lande zugedacht hatte. Sie wagte bis Verden vorzugehen, wo sie vom Kurfürsten Moritz von Sachsen im Eingange des Jahres 1551 zertrennt und theilweise untergestellt wurde. Johann Albrecht, der das Schicksal Magdeburgs im Auge behielt, trat nun mit dem gleichgesinnten Markgrafen Johann von Küstrin in Unterhandlung, verständigte sich mit dem Kurfürsten Moritz wegen Magdeburgs und wegen Erhaltung der Religions- und reichsständischen Freiheit, und dachte zugleich, da die Versuche in England fehlgeschlagen waren, mit beiden Fürsten Frankreich in's Interesse gegen Kaiser Karl V. zu ziehen. Schon im Mai desselben Jahres vereinigten sie sich zu Torgau für diese Zwecke auf gewisse Weise, und ließen sich mit König Heinrich II. von Frankreich in Unterhandlungen ein. Darauf bestimmten sie am 27. Sept. auf dem Jagdschlosse Lochau bei Mühlberg ihre Verabredungen noch genauer und schlossen am 5. Oct. zu Friedewalde, wohin sich diese Fürsten, außer Moritz'en, begaben, das bekannte Bündniß mit Frankreich ab, kraft dessen Mecklenburg und Hessen zwei Bürgen zu stellen hatten [19]). Johann Albrecht wählte hierzu

18) Diese Schrift nahm nämlich Johann Gerhard unter seine Werke auf, die dem Drucke bestimmt wurden.

19) Von Langenn's Moritz, Herzog und Kurfürst zu Sach-

seinen 14jährigen Bruder Christoph, den er bei seiner Heimkehr mit anständiger Begleitung nach Paris schickte, Landgraf Wilhelm seinen zehnjährigen Bruder Philipp. Während der Kriegsrüstungen starb der alte friedfertige Oheim Heinrich, und Johann Albrecht, der ohnehin das sehr alte fürstliche Erbbegräbniß von Dobberan in den Dom zu Schwerin verlegen wollte, bereitete ihm daselbst erst die Gruft, traf dann noch mancherlei Anstalten zur Verwaltung der ihm nun ganz zugefallenen Lande und fand die Witwe des Verstorbenen mit Geld ab, ehe er, zu Anfange Märzes 1552, mit 600 gut bewaffneten und gerüsteten Reitern zum Kampfe auszog. Zu Wolmirstedt vereinigte er sich mit seinem Bruder Georg, der inzwischen den Waffen des Kurfürsten Moritz vor Magdeburg Hilfe geleistet hatte, und eilte mit diesem wie mit dem braunschweiger Fürsten Wilhelm, der bei ihm gegen die Härte seines leiblichen Bruders, Heinrich's des Jüngern, Schutz gefunden hatte und in der Comthurei Mirow lebte [20]), rastlos dem Landgrafen Wilhelm von Hessen zu, ging mit diesem bei Frankfurt, das ihnen die Thore verschloß, vorüber zum Kurfürsten von Sachsen, der vor Augsburg lag. Von hier folgte Johann Albrecht, der in Moritz'ens Abwesenheit den Heerbefehl zuweilen führte, dem verbündeten Heere durch die engen Gebirgspässe bis Insbruck und wiederum zurück bis Frankfurt a. M., vor welcher letzteren Stadt sein verwegener Bruder Georg in Folge einer tödtlichen Verwundung am 20. Juli starb. Dessen Leichnam nahm der Herzog, nach Unterzeichnung des passauer Vertrags (am 2. August), mit sich nach Schwerin und ließ ihn im dortigen Dome feierlich bestatten. In Folge der vor seinem Abgange aus Oberteutschland getroffenen Abrede mit dem französischen Gesandten ließ Johann Albrecht nun seinen Bruder Christoph aus Paris zurückholen.

Der Herzog hatte gleich nach seiner Heimkehr aus dem Religionskriege die alleinige Regierung übernommen, da sein blödsinniger Oheim Philipp Heinrich's VI. Platz nicht einnehmen konnte. Vor ihm lagen große Aufgaben zu lösen, Anfeindungen zu bekämpfen, das noch verwirrte Religions- und Unterrichtswesen nach den Grundsätzen der sächsischen Reformatoren zu ordnen und zu befestigen, die Rechts- und Polizeipflege nach den Fortschritten der Zeit zu bessern, dem erschöpften Lande zum Wohlstande durch neue und bequemere Erwerbsquellen zu verhelfen und dabei die drückende Schuldenlast zu mildern, während zwei fürstliche Witwen, ein geisteskranker Oheim, eine noch unversorgte Schwester und zwei noch unmündige Brüder fürstlich zu erhalten waren, wozu nun auch die Reibungen mit seinem Bruder Ulrich kamen, die in einen gefährlichen Bruderkrieg auszuarten drohten. Widerriethen auch die damaligen schlechten Finanzumstände eine Landestheilung und somit auch eine Vermehrung der Hofhaltungen, so verführte doch der Mangel des Erstgeburtsrechtes im herzoglichen Hause Mecklenburg den Bischof Ulrich zu der hartnäckigen Foderung, die Gesammtlande mit Johann Albrecht zu theilen, ohne daß er sich, wiewol ihn sein Bruder daran erinnerte, an die Übereinkunft vom J. 1550, die dem ältesten Bruder die Regentschaft auf sechs Jahre überlassen hatte, verbunden fühlte; denn er meinte, des Oheims Heinrich Tod habe die darauf zielenden Verbindlichkeiten gelöst, die ohnehin nur den Antheil beträfen, den ihr Vater an der Gesammtregierung genommen hätte, wie er sich denn wirklich auch bei'm Antritte der Stiftsverwaltung einen künftigen Antheil an den Erblanden vorbehalten hatte. Doch alle seine nicht ungegründeten Vorstellungen fanden keinen Eingang bei Johann Albrecht, der, da seine vernünftigen Einwendungen ebenfalls abgewiesen wurden, sich rüstete, um im Nothfalle seinem Bruder, welcher in Pommern, Braunschweig und Holstein um Hilfe ansprach, mit Gewalt zurückzuhalten, ja sogar, wie Steinhauer erzählt, ihn gefänglich einzuziehen, wozu die Schlingen bereits gelegt worden waren. Zwar mischte sich auf geschehenes Ersuchen Ulrich's das Reichsoberhaupt in den Streit, und beauftragte, die getheilte Herrschaft der Brüder anerkennend, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sammt dem Herzoge Heinrich dem Jüngern von Braunschweig, den Bruderzwist in Güte auszugleichen. Diesem Vermittlerversuche aber griff, zum Glücke Ulrich's, der den Zusprüchen der Kurfürsten kein Gehör gab, der Herzog Heinrich von Braunschweig, wie man sagt, mit kaiserlicher Genehmigung, gewaltsam vor. Er erschien plötzlich im J. 1554 mit 13,500 Mann an der mecklenburger Grenze und besetzte Boizenburg mit der Erklärung: den Herzog Johann Albrecht Namens des Kaisers für sein zweideutiges Benehmen zum Vortheile des Reichsfriedenbrechers, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach [21]), und für seine gegen Kaiser und Reich gerichteten strafbaren Praktiken mit dem Könige von Frankreich zu züchtigen. So grundlos diese Beschuldigungen in ihrer Absicht auch sein mochten, so ersprießlich wirkten sie zur schnellen Beilegung des Bruderzwistes. Denn statt dem Aufgebote des Herzogs Johann Albrecht zu folgen, versammelte sich im Mai 1554 die Ritterschaft auf den Wink Ulrich's mit den Städteverordneten, und erbot sich, die Streitsache zu schlichten, wie sie sich insgesammt unter ähnlichen Umständen bereits 1523 gelobt hatten. Ihre zu Bützow veranstaltete Versammlung wußte sofort 16,000 Rthlr. herbeizuschaffen, um das im Herzogthume eingelagerte braunschweiger Kriegsvolk abzufinden und zum

sen. I. 444—487 und von Rommel's Landgraf Philipp der Großmüthige von Hessen. II. 551 fg.

20) Er starb auch dort nach Pfeffinger im J. 1558. Er war aus seinem Stammlande gegangen aus Furcht vor ewiger Gefangenschaft, die ihm sein Bruder bereiten werde, obschon er sich von demselben mit einer Geldsumme hatte abfinden lassen.

21) Herzog Johann Albrecht hatte sich im Sommer 1553 bei'm Ausbruche des Krieges zwischen Kursachsen und dem Markgrafen Albrecht kurz vor der Schlacht bei Sievershausen in die Lager der kriegenden Parteien begeben, um durch Vermittelung dem Kampfe ein Ende zu machen, und da dies fehlschlug, beherbergte er nachher den flüchtigen Markgrafen, der zugleich Feind Herzogs Heinrich war, etliche Tage in seinem Schlosse zu Schwerin; sonst aber hatte er sich seit dem passauer Vertrage weder um innere Kriegshändel noch um fremde politische Anschläge gegen den Kaiser wesentlich bekümmert. Doch soll er sich späterhin 1574 in eine Verbindung mit England und Frankreich gegen Spanien eingelassen haben.

Abzuge geneigt zu machen; sodann ging sie unbedenklich, obschon nach ihrem Ausspruche zum letzten Male, auf Ulrich's Foderungen mit Zustimmung der fürstlichen Schiedsrichter in eine gleichmäßige Theilung der Lande in zwei Hälften ein, wenn in jedem Landesabschnitte das Erstgeburtsrecht eingeführt werden würde, endlich übernahm sie die fürstlichen Schulden gegen genügende Entschädigungszusicherungen, um sie mittels doppelter Landbeden zu tilgen. Die beiden Herzoge, hiermit zwar zufrieden, erkannten am 7. und 10. Juni den Vorschlag auch an, fanden jedoch an der Ausführung des Theilungsvorschlages mancherlei Hindernisse, an die man zuvor wol nicht lebhaft gedacht hatte, oder die doch wenigstens dem Herzoge Ulrich selbst vorher nicht eindringlich entgegengetreten waren. Es ergab sich nämlich als unbillig, daß Ulrich mit seinem ältesten Bruder gleichmäßig abgefunden werden sollte, wenn er nebenbei im Genusse der Stiftsverwaltung zu Schwerin verbliebe, während die beiden minderjährigen Brüder, die man mit Apanageämtern für immer abzufinden gedachte, nach erlangter Volljährigkeit durch kein Hausgesetz gebunden waren, die bützower Beschlüsse anzuerkennen. Man fand sich also für die Zukunft durch den vorgezeichneten Weg nicht gesichert, die Schiedsrichter wußten auch keine treffende Auskunft zu finden, bis Herzog Albrecht von Preußen, der zu der am 25. Febr. 1555 in Wismar gefeierten Vermählung seiner Tochter mit Johann Albrecht nach Mecklenburg kam und sogleich zu Rathe gezogen wurde, die wirkliche Landestheilung wegen dieser beiden minderjährigen Prinzen widerrieth, und mit kurbrandenburger und landständischer Vermittelung am 11. März 1555 zu Wismar die Fortdauer der gemeinschaftlichen Regierung der beiden ältesten fürstlichen Brüder bis zur Volljährigkeit Christoph's und Karl's bewirkte, wobei jedoch die Theilung der Einkünfte, Nutzungen und Mobilien in zwei gleiche Hälften, in die schweriner und wendische, zugelassen wurde, soweit sie die Bedürfnisse des Kirchen- und Schulwesens und die Erhaltungskosten der übrigen fürstlichen Familienglieder (was Alles sammt gewissen Rechten am schweriner Stifte gemeinsam blieb) zuließen. Aus Fürsorge wurde Kurfürst Joachim II. von Brandenburg wegen künftiger, aus dieser Vereinbarung fließender, Irrungen zum Schiedsrichter bestimmt, dessen Dienste und Machtsprüche allerdings nothwendig waren, da Eigennutz und Mistrauen beider Brüder den Streit fortsetzten und endlich den, unter dem Titel Ruppiner Machtspruch, am 1. Aug. 1556 abgeschlossenen Vertrag herbeiführten. Derselbe bestätigte die wismarische Übereinkunft und klärte blos einzelne streitige Punkte dahin auf, daß Herzog Johann Albrecht den gewählten schweriner Landesabschnitt nebst einem Theile der Stadt Güstrow behalten, demselben auch zur Verhütung neuen Streites Schloß und Amt Schwerin, soviel davon nicht dem Stifte gehörte, und dem Herzoge Ulrich Schloß und Amt Güstrow allein, sowie Ersterem noch das graue Kloster daselbst zuständig sein sollten, um in dieser Stadt abtreten zu können, die jedoch sammt der Stadt Schwerin Beiden gemeinschaftlich verblieben. Außerdem wurden dem Herzoge Johann Albrecht noch die Klöster Rhena und Zarrentin und seinem Bruder Dargun zugewiesen, Neukloster, Ivenak und Dobbertin aber für die Töchter der Landstände zurückbehalten, während die übrigen geistlichen Stiftungen und Comthureien gleichmäßig an beide Regenten durch das Loos vertheilt und durch sie eine gewisse Summe von den daraus bezogenen Einkünften zu geistlichen, kirchlichen und Schulbedürfnissen verwendet werden sollten. Dieser Vertrag wurde sogleich, jedoch mit bleibendem Argwohn, vollzogen.

Mittlerweile hatte Johann Albrecht die Versorgung seines Bruders Christoph übernommen, und es war ihm gelungen, den Bischof von Ratzeburg im J. 1554 gegen Empfang einer Geldsumme zur Niederlegung der Stiftsverwaltung zu bewegen, und jenen an dessen Platz zu bringen. Im folgenden Jahre öffneten sich für denselben Aussichten auf den erzbischöflichen Stuhl zu Riga. Der Herzog sparte keine Mühe und keinen Aufwand, seinen Bruder dorthin zu bringen, um das dadurch ledig gewordene Stift Ratzeburg dem jüngsten Bruder Karl zu verschaffen, damit Beide befriedigt, von Ansprüchen auf die Erblande entfernt werden könnten. Er entließ den Prinzen Christoph stattlich ausgerüstet im Herbste 1555 nach Riga, wo ihn der Erzbischof, Markgraf Wilhelm von Brandenburg, Bruder von Johann Albrecht's Schwiegervater, als Coadjutor freundlich aufnahm, aber alle Stände und der Heermeister des teutschen Ordens feindselig behandelten und seine Wahl für ungültig erklärten. Der Erzbischof konnte, da er nicht nachgab, aus Mangel an Mitteln den Gegnern nicht widerstehen, wurde auf der Stiftsburg Kochenhausen überfallen und sammt dem Coadjutor gefangen genommen. Nach Verlauf eines Jahres erst gelang es den kostspieligen Bemühungen Johann Albrecht's unter Ferdinand's I. Vermittelung beide geistliche Herren in Freiheit zu setzen und seines Bruders Wahl Anerkennung zu verschaffen. Dafür mußte Christoph seinen Verzicht auf die Erbfolge in Mecklenburg, den er bei seiner Abreise aus der Heimath bereits geleistet hatte, mit kaiserlicher Zusage nochmals bekräftigen. Gleichwol war der ruhige und lebenslängliche Besitz der erworbenen Pfründe, auf den sich seine Verzichtleistung gründete, nicht gesichert, obschon er nach des Erzbischofs Wilhelm Tode dessen Platz hätte ungehindert einnehmen können. Er suchte aber das Erzstift der polnischen Obhut zu entziehen und dem schwedischen Schutze zu untergeben. Dieser dreiste, durch dringende Umstände herbeigeführte Schritt zog ihm im J. 1563 eine zweite Gefangenschaft durch den Herzog von Kurland Gotthard Kettler zu, der ihn an den König Siegmund August von Polen ablieferte. Johann Albrecht eilte herbei, um seinem Bruder durch persönliche Fürsprache die Freiheit wieder zu verschaffen; allein der König sah den Prinzen als Landesverräther an und zeigte keine Geneigtheit, dem Herzoge zu willfahren, bot jedoch dessen vierjährigem Sohne Siegmund August das erledigte Erzstift an, welches Versprechen späterhin hintertrieben wurde, sowie Christoph nach langen Verhandlungen dem Erzbisthume unbedingt entsagen mußte und dafür erst 1569 seine Freiheit wieder erhielt. Er kehrte, nachdem er die mit einem Jahrgelde verbundenen Dienste bei dem Polenkönige aus-

geschlagen hatte, in sein Bisthum Ratzeburg zurück, erhielt von seinem Bruder 1570 die Einkünfte zweier Ämter sammt einem jährlichen Zuschusse von 500 Thlrn., wozu die Kaiser Maximilian II. und Rudolf II. einen Ehrensold fügten, um ihn gelegentlich gegen die Türken oder andere Reichsfeinde zu gebrauchen, während ihn Johann Albrecht 1571 zu seinem Stellvertreter bei Prüfung des Reichskammergerichts ernannte. Mit den großen Opfern, die Johann Albrecht zur Versorgung seines Bruders im Auslande gebracht hatte, war weiter nichts erreicht worden, als die Verheirathung seiner Schwester Anna an den Herzog von Kurland und ein Vertrag mit Polen, der die jährliche zollfreie Ausfuhr mehrer 100 Ochsen aus Podolien nach Mecklenburg gestattete.

Nächst dieser Sorge war Johann Albrecht in Verbindung mit Ulrich auf zeitgemäße Verbesserung der Gesetzgebung und Rechtspflege (nicht aber der veralteten Lehensverfassung) bedacht, wodurch sie sich allerdings ein besonderes Verdienst erwarben, da ihre Bemühungen dieser Art eine neue Bahn im mecklenburger Civil- und Criminalrechte brachen. Zuerst ließen sie nach dem Vorbilde der Reichskammergerichtsverfassung eine Landgerichtsordnung ausarbeiten und 1558 einführen, dieselbe wurde 1568 umgearbeitet und von Neuem geprüft und unter dem Titel einer Hofgerichtsordnung mit bevorzugter kaiserlicher Anerkennung in Wirksamkeit gebracht, um dadurch das gerichtliche Verfahren zu vereinfachen, die Kostspieligkeit desselben zu mindern und dem Hilfesuchenden desto gewissenhafter zu seinen Rechten zu verhelfen. Dieses Hofgericht sollte unparteiisch, unbestechlich, frei, verständig und gewissenhaft erkennen und in zweifelhaften Criminalfällen den Untergerichten zur Belehrung dienen. Nebenher erließen sie 1562 und zehn Jahre später, verbesserte und den Bedürfnissen der Zeit angemessene, mit harten Vorschriften ausgestattete Polizei- und Landordnungen, um dadurch Rohheit und verwildernde Zügellosigkeit zu mildern, und einen sittlichen, wie volks-, so staatswirthschaftlichen Zustand herbeizuführen. Von größerem Umfange, aber auch mit größeren Schwierigkeiten verknüpft, war die Sorge für Kirchen und Schulen, welche zugleich die vollständige Verbreitung und Befestigung der kirchenreformatorischen Grundsätze in ihrem Gesammtherzogthume zum Zwecke hatte. Zuerst war der Eigensinn und die Halsstarrigkeit der Landesklöster zu bezwingen, deren Beehr 16 zählt. Dreist und rasch und doch nicht unvorsichtig (denn die Gesammtheit der Stände wurde erst im September 1561 für immer dem Reformationswerk geneigt gemacht) ging Johann Albrecht 1552 an die Reinigung dieser papistischen Institute vornehmer Müßiggängerei[22]). Die Vorsteher der Klöster wurden lebenslänglich versorgt, die Mönche angehalten, evangelisch zu leben, keine neuen Mitglieder aufzunehmen, und sich, weil sie untauglich dazu waren, des Unterrichtes nicht anzumaßen. Folgten sie nicht gutwillig, so wurden sie gezwungen. Den Nonnenklöstern wurde hingegen die Errichtung von Mädchenschulen gestattet, sie durften aber auch ihre Mitglieder nicht vermehren, sondern waren ebenfalls auf das Aussterben angewiesen. Das Franziskanerkloster zu Schwerin verwandelte der Herzog 1553 in eine Fürstenschule, die nachmals mit der dortigen Domschule, die er 1565 gegründet hatte, vom Herzoge Ulrich vereinigt wurde. Widerspenstigkeit der Klosterbewohner gegen die neuen Verfügungen hatten allerdings gewaltsame Vertreibung zur Folge. Besonders zeigten die Nonnenklöster große Hartnäckigkeit: so verharrte das Kloster zu Ribnitz bei seiner alten Verfassung, bis es die Visitatoren erst 1557 zur Nachgiebigkeit zwangen, während die Benediktinerinnen zu Dobbertin sich 1569 noch jeder neuen Reform standhaft widersetzten. Das katholische und mönchische Wesen zu Lübz, wo die Herzogin Witwe Anna residirte, schonte Johann Albrecht aus Rücksicht gegen seine katholisch gebliebene Mutter; als diese aber 1559 nach Livland zu ihrem Sohne reiste, benutzte er ihre Abwesenheit, um alle Mönche und Pfaffen davon zu jagen. Ähnliche Gewaltschritte geschahen auch zu Rostock 1569. Die Schulen und Erziehungsanstalten, die der Herzog aus den Klöstern hervorgehen ließ, besetzte er mit tüchtigen Lehrern, wohnte öfters den Prüfungen der Zöglinge bei und unterstützte den Fleiß der Lernenden durch anregende Belohnungen und Auszeichnungen. Auch der verdüsterten Landesuniversität zu Rostock half er, wiewol er das Mitpatronat der Stadt anerkennen mußte, zu neuem Gedeihen empor, indem er ihre Einkünfte ansehnlich vermehrte, ihre Privilegien vom Kaiser 1560 erneuern ließ, und das Lehrerpersonal vergrößerte, sowie die tüchtigen Lehrer, als Draconites und Chyträus, wenn sie auswärtige Rufe erhielten, zu fesseln wußte. Um die neue Kirchenlehre rein zu erhalten, gute Kirchenzucht, zweckdienlichen erbaulichen Gottesdienst, Sicherung der Kirchen- und Pfarrgüter und die daran haftenden Rechte sichern, die streitigen Patronatrechte, und so vieles Andere, was die Geistlichkeit, die ehelichen Verhältnisse und mancherlei Vergehen, die den weltlichen Gerichten damals entzogen waren, betraf, vor einem kirchlichen Richterstuhl entscheiden lassen zu können, ließ Johann Albrecht frühzeitig (1552) eine allgemeine Kirchenordnung für das mecklenburger Herzogthum ausarbeiten, von Melanchthon durchsehen und zu Wittenberg in hochteutscher Sprache drucken. Nebenbei verordnete er, um dieses neue kirchliche Grundgesetz in Anwendung zu bringen, Visitationen im ganzen Lande; alljährlich sollten diese Besuche und Prüfungen der Kirchen und Schulen wiederholt werden, um bald ein festes Zusammenwirken in Lehre und Predigt zu bewerkstelligen; allein Schwierigkeiten und die ermangelnde Zustimmung der Stände verzögerten die Ausführung dieser löblichen Maßregeln bis zum Jahre 1557, in welchem sie erst mit einigen Veränderungen in's Leben traten. Die Kirchenordnung wurde in's Plattteutsche über-

22) Im Eingange des J. 1561 beschickte Johann Albrecht und sein Bruder Ulrich besuchte die Versammlung der protestantischen Reichsstände zu Naumburg, um die augsburger Confession von 1530 durch neue Unterschriften zu befestigen. Mecklenburg weigerte aber die seinigen, weil in der beigefügten Vorrede an den Kaiser die Irrthümer der Reformirten, nach der Behauptung des rostocker Theologen Dav. Chyträus, nicht deutlich genug hervorgehoben und verdammt worden waren.

setzt und in dieser Mundart zu Rostock gedruckt. Das darin verheißene Landesconsistorium wurde aber erst 1570 zu Rostock, wo seit 1566 schon ein Stadtconsistorium bestand, das neben dem 1567 gegründeten Stiftsconsistorium zu Schwerin seine Wirksamkeit behielt, eröffnet und durch den Stiftungsbrief vom 8. Febr. des folgenden Jahres bestätigt. Im J. 1569 führte Johann Albrecht eine Geschäftsordnung bei seiner Hofkanzlei ein, die Ulrich später zum Muster der seinigen wählte. Beide Fürsten suchten auch das Münzwesen mehr und mehr von den Bestimmungen der Hanse, der es früher ganz überlassen war, zu entfernen und unter ihre landesherrliche Aufsicht zu bringen. Sie ließen mehre Geldsorten in verschiedenen Metallen prägen, vereinten sich 1558 mit Pommern und den benachbarten Hansestädten zur Verbesserung eines ziemlich gleichmäßigen Münzfußes, sowie gegen die Ausfuhr und Einschmelzung der vertretenen Landesmünzen. Ein Jahr später kam ihnen ein allgemeines Reichsgesetz hierin zu Hilfe; als aber das Reichsgesetz von 1570 sie in ihren Rechten wieder zu bedrohen schien, protestirten sie gegen die befohlenen Beschränkungen und ließen sich in ihrer ein Mal festgehaltenen Münzgerechtigkeit auch dann nicht irren, als zwei Jahre darnach der lüneburger Kreistagsbeschluß neue beschränkende Münzvorschriften machte. Sie behaupteten sich bei der Bewahrung des reichsgesetzlichen Schrotes und Kornes. Im Übrigen setzte Johann Albrecht die alten verfallenen Fürstenhöfe zu Wismar und Stargard in bewohnbaren Stand, erweiterte das Schloß zu Schwerin durch einen bedeutenden Neubau, errichtete in demselben eine niedliche Kapelle, verwandelte es, wie ehedem, wieder in eine Festung; ein Gleiches geschah mit der fürstlichen Burg zu Dömitz, wozu er einen italienischen Baumeister berief; der daran gebaute Pulverthurm aber, den 1571 ein Blitzstrahl entzündete, zerstörte einen beträchtlichen Theil der Werke wieder. Überdies that er noch mancherlei zur Befestigung und Verschönerung der Stadt Dömitz, wie er denn auch den Dom zu Schwerin mit einer schönen Orgel zierte und für den Wiederaufbau des Rathhauses daselbst Sorge trug. Sein Unternehmen, auf eigene Kosten einen Tauschhandel mit Landeserzeugnissen gegen süd-europäische und levantische Früchte zu treiben, scheiterte im J. 1571 an dem Untergange der beiden großen, in Memel erbauten, Handelsschiffe, und der dadurch verursachte große Verlust schreckte von andern ähnlichen Versuchen ab, gleichwie sein Versatz, den Zar von Moskau mit eigenen Kriegsschiffen zur Sicherung des Ostseehandels zu befehden, unausführbar blieb, vielleicht weil er seine Kräfte überstieg, und das teutsche Reich, dem er die wachsende Gefährlichkeit des Moskowiters eindringlich vorgestellt hatte, ihn ohne Beistand ließ. Nur zum Theil gelang der mit seinem Bruder angelegte oder richtiger erneuerte und in größerem Umfange, als ehedem, wieder aufgefaßte Plan, die Ströme und Wasser Mecklenburgs durch Aussäuberung, wie durch Kanal- und Schleußenbauten mit einander zu verbinden und schiffbar zu machen; denn dieser große Bau überstieg die Kräfte der Fürsten bei Erschöpfung des Landes, und wurde in seinem Fortgange unterbrochen, da weder Vorschüsse an Geld, noch Anleihen, noch endlich Hilfssteuern dazu erlangt werden konnten. Ferner legten nahe und fern gesessene Reichsfürsten der Ausführung dieses rühmlichen Unternehmens Schwierigkeiten in den Weg, sodaß es, wenn auch von Johann Albrecht rastlos betrieben, unvollendet blieb. Endlich waren die Stände des Landes hierzu nicht geneigt, weil sie ohnehin verpflichtet waren, die große Schuldenmasse zu tragen, die vermehrten Reichssteuern zu entrichten und zwei Prinzessinsteuern aufzubringen, während die braunschweiger Einlagerung 1554, späterhin die Pest und Theuerung des Landes Kräfte geschwächt hatten, welche die Prachtliebe, die Reisen in Folge auswärtiger Verbindungen, manche sehr kostspielige verunglückte Wagstücke Johann Albrecht's und dessen Vorliebe zu Geschäftsträgern, die, wie der berühmte Justus Jonas, eben nicht haushälterisch lebten, zu schonen eben nicht geeignet waren, zumal dessen eigenes Unvermögen die Lasten nicht mildern konnte. Denn die mit Kursachsen und Hessen eilf Jahre dauernde Kriegskostenberechnung über Johann Albrecht's Heerzug 1552 gegen den Kaiser brachte ihm endlich 1563 nur eine Entschädigung von 5000 Rthlrn. und vier Karrenbüchsen ein, und der Ehrensold von Anfangs 2500 rheinischen Fl. und später von 3000 Rthlrn., den ihm die Kaiser vom Jahre 1558 an zu der Rüstung von 1000 Reitern und ebenso vielem Fußvolke zu zahlen sich verpflichtet hatten[23]), war in Betracht der Leistungen zu unverhältnißmäßig, als daß seiner Casse dadurch Erleichterung verschafft wurde. Überdies besuchte er von 1559 an mehre Reichstage, den Wahltag zu Frankfurt 1562, zwei Jahre zuvor Prag und Wien, und begab sich dann nach Ungarn, um die Grenzplätze dieses Königreichs zu besichtigen; ebenso nahm er 1570 die festen Plätze im Elsaß bis Wesel hinab in Augenschein; dies sowol als seine persönliche Theilnahme an auswärtigen Familienfesten, die Verwaltung des Reichserbvorschneideramtes am kaiserlichen Hofe und vornehmlich der große Aufwand zu Gunsten Christoph's in der riga'schen Erzstiftssache verwickelten ihn in unvermeidliche Ausgaben, wobei ihm die erfoderliche Gewissenhaftigkeit mangelte, um die zur Tilgung der Schulden angewiesenen Beiträge ihren Bestimmungen unverletzt zu überlassen, und sich dem öffentlichen Mistrauen zu entziehen, das nothwendig aus diesem Leichtsinne hervorgehen mußte und sich wirklich auch 1568 durch die Stände mit bitterer Empfindlichkeit aussprach. Binnen vier Jahren stiegen, von der Geldnoth unterstützt, Unmuth und Zwist, wobei es nicht an anzüglicher Dreistigkeit fehlte, bis zur Spaltung zwischen den landständschaftlichen Gliedern und den Landesherren, denen zum Vorwurf gemacht wurde, daß sie willkürlich und verfassungswidrig mehre ständische Richterstellen im Hof- und Landgerichte, ja sogar nöthige Plätze im landräthlichen Institute unbesetzt ließen, den Verbrauch der Klostergüter willkürlich dem gemeinen Besten entzögen, die den Ständen zugedachten drei Klöster obenein zu eigenen Vortheilen

23) Johann Albrecht wurde nebenher noch 1555 († 1558) von Ferdinand I. zum kaiserlichen Rath ernannt.

zurückhielten und an keine Rechnungsablegung dächten. Die Ritterschaft nahm, als nicht von Willfährigkeit, sondern von gebotener Nothwendigkeit gesprochen wurde, ihr früheres Zuvorkommen zurück, die Landstädte schützten gänzliche Verarmung vor und die zahlungsfähigen Seestädte unterstützten ihre Weigerung mit Klagen über langwierigen Steuerdruck, der seine Zwecke nicht erreiche, über unmäßige Zollerhöhungen und über Stockung des Handels. Die gekränkte Ehre und der Mangel an sicherer materieller Gewährschaft hatten den finanziellen Standpunkt in Mecklenburg allerdings zur Verzweiflung gebracht, ohne daß man weder Anfangs noch späterhin an ein geregeltes und festes Abgabe- und Steuersystem dachte. Die zahlreichen erfolglosen Landtage von 1552 bis 1554 brachten mit Mühe das nachlässig beobachtete Verfahren dahin, daß man die auf 487,305 Fl. berechnete Schuldenlast durch eine fünfjährige doppelte Landbede und durch eine außerordentliche Steuer vorläufig zu mildern oder zu tilgen hoffte; schlechte Wirthschaft aber hatte nach Ablauf dieser fünf Jahre die Schuldenmasse um 100,000 Fl. vermehrt. Die Kräfte des Landes wurden demnach, dem schwierigen Adel, den gewerb- und mittellosen Landstädten und den widrig gesinnten Seestädten gegenüber, fortdauernd für außerordentliche Zuschüsse in Anspruch genommen. Daher kein Wunder, wenn bei dem Verfahren Johann Albrecht's und seines Bruders unter den gegebenen Umständen nach und nach dreiste Vorwürfe und empfindliche Rügen zur Sprache kamen, als z. B. die Stände wären zum Gehorsam gegen ihre Landesherren blos insofern verpflichtet, als diese der Unterthanen Heil und Bestes suchten und förderten. Zuletzt, als die Spannung, wie oben schon bemerkt, die äußersten Grenzen erreicht hatte, gaben die Fürsten im Sommer 1572 nach, versahen die erledigten Stellen mit passenden Beamten, bewilligten die allgemeine Besteuerung, sowie die eigenen ansehnlichen Beschränkungen, überließen den Ständen die freie Verwaltung und Verfügung der Steuern und gaben denselben auch die zugeschriebenen Klöster Malchow, Dobbertin und Ribnitz; doch sollte im Letztern die katholisch gebliebene Äbtissin, Prinzessin Ursula (Tochter Heinrich's VI.), in ihren Rechten und Genüssen nicht geschmälert werden. Die Stände hatten ihre Rechte durch allerlei Zugeständnisse der Landesherren auf diesem merkwürdigen Landtage so in Schutz genommen, daß ihre Bürgschaften unumgänglich auf letztere zurückfallen mußten, sobald ihre Verwilligungen zur Tilgung der Schulden den Zweck nicht erreichen würden. Ein fünfter Landtag in einem und demselben Jahre (1572) prüfte und beschloß endlich zu Sternberg die Mittel und Wege zur möglichst gleichmäßigen Beibringung der Steuern.

Neben diesen Streitigkeiten lief der Hader des Herzogs und seines Bruders mit den Städten Rostock und Wismar her, die, als wendische Bundesstädte der Hanse, sich des landesherrlichen Einflusses zu entziehen pflegten, oder doch immer Einwendungen gegen fürstliche Anordnungen zu machen wußten. Im J. 1564 gedieh die Widerspenstigkeit Rostocks soweit, daß Johann Albrecht den Kaiser um Vollmacht ersuchte, diese Stadt zum Gehorsam zurückzuführen. Er blieb jedoch nicht bei dem zugestandenen gütlichen Auswege, sondern griff ohne Vorwissen seines Bruders auf Anrathen Kurbrandenburgs zu Gewaltschritten, besetzte nach vorangegangenen Verhandlungen am 2. Nov. die Stadt und ließ sich eine Rüstungsentschädigung von 60,000 Fl. zahlen. Eine gleiche Summe zwang ihr nachher Ulrich ebenfalls ab und beide Brüder kamen überein, ein festes Werk mit hinlänglicher Besatzung zur Bezähmung der Widerspenstigen anzulegen, nachdem kaiserliche, reichsständische und fremde Vermittelungsversuche ihren Zweck verfehlt hatten. Die Bürgerschaft wurde entwaffnet, mußte an der Zwingburg arbeiten und mehre Rathsherren wurden gefänglich hinweggeführt. Endlich errichteten die Herzoge am 21. Sept. 1573 einen auf die Dauer keine Gewährschaft für die Einigkeit zwischen den Gebietern des Landes und der Stadt leistenden Erbvertrag, wonach die gedemüthigten Bürger ihre Unterthanenpflichten gegen die Landesherren anerkannten, öffentliche Abbitte zu thun und 10,000 Fl. zu zahlen versprachen. Dagegen die Herzoge das Bollwerk auf beider Theile Kosten niederreißen und der Stadt alle alte Privilegien gelten ließen, ihr auch die weggenommenen Güter zurückgaben. Am 8. Febr. des folgenden Jahres hielten sie mit zahlreichem Gefolge und Reiterei ihren Einzug in die Stadt und nahmen am folgenden Tage Abbitte und Huldigung an, wobei es nicht ohne Argwohn und Streit zwischen Bürgern und Soldaten abging.

Unverkennbar hatte Johann Albrecht im Laufe seiner langjährigen Mitregentschaft, sowie in dem nie unterdrückten Mistrauen gegen seinen Bruder [24]), bei dem drückenden Mangel an äußern Mitteln den Übelstand dieser Gemeinschaft recht fühlbar empfunden, und war durch eine Reihe von Erfahrungen auf den damals in reichsständischen Landen noch ungewöhnlichen Vorsatz gekommen, für die nächste Zukunft das Erstgeburtsrecht in Mecklenburg einzuführen, welches er selbst gegen seine Brüder zu behaupten, schon seit 1552 Willens gewesen war, seine Enkel aber verachteten, da sie sich nicht daran gebunden fanden. Die seinen Landständen völlig zusagende Anordnung zu diesem löblichen Hausgesetze gab er in seinem, am 22. Dec. 1573 niedergeschriebenen und vom Kaiser den 12. Juni des folgenden Jahres bekräftigten letzten Willen auf seinem Residenzschlosse zu Schwerin. Eine langjährige unheilbare Steinkrankheit hatte den sehr thätigen und geistvollen Herzog ununterbrochen geplagt, ihn seit seinem frühesten Mannesalter den Ärzten übergeben, und seine Kräfte endlich erschöpft, sodaß, als sich im Sommer 1575 sein körperlicher Zustand verschlimmerte, die herbeigerufenen beiden sächsischen Ärzte alle Hoffnung aufgaben. Sie hielten indessen seine gebrochenen Lebenskräfte noch bis zum 12. Febr. 1576 hin, an welchem Tage der Fürst in einem eben nicht hohen Alter zu Schwe-

24) Sie vollkommen zu vereinen wurde 1561 nach Beendigung des naumburger Fürstentages noch ein Versuch zu Jüterbogk gemacht, wohin Johann Albrecht seinem Bruder Ulrich entgegengewist war; allein die Bemühungen der theilnehmenden Fürsten waren fruchtlos.

rin ſtarb. Einige Wochen vor ſeinem Tode hatte er — was ihm früher der obſchwebenden Irrungen wegen mislungen war — ſeinen Bruder Ulrich erſt vermocht, die Vormundſchaft über ſeine unmündigen Kinder zu übernehmen, welche im Teſtamente den Kurfürſten von Brandenburg und Sachſen ausſchließlich zugedacht worden war, und der nun dieſe beiräthig zugeſellt blieben. Das Leichenbegängniß in der neuen Fürſtengruft des ſchweriner Domes wurde nach des Verblichenen Vorſchrift gefeiert. Seine Gemahlin Anna Sophie (am 11. Juni 1527 geboren) war durch ihn Mutter folgender Kinder geworden: 1) Albrecht's IX., der am 19. Dec. 1556 zu Schwerin geboren, 1558 zu ſeinen Großältern nach Königsberg gebracht, dort den 2. März 1461 ſtarb und auch dort begraben wurde; 2) Johann's X., (ſ. d. Art.) und 3) Siegmund Auguſt's, geboren zu Schwerin den 10. Nov. 1560, vom Vater mit den Einkünften aus drei Ämtern und einem jährlichen Zuſchuſſe von 6000 Fl. aus der Kammercaſſe verſorgt, wurde er vom Herbſte 1576 an etliche Jahre hindurch am kurſächſiſchen Hofe erzogen, reiſte hernach, blieb aber ein geiſtesſchwacher und der Ruhe ergebener Prinz, der ſich am 7. Oct. 1593 mit der pommeriſchen Prinzeſſin Clara Maria vermählte und den 5. Sept. 1600 an der Waſſerſucht zu Ivenak, ſeinem feſten Wohnſitze, ſtarb. Die junge Witwe, die in unfruchtbarer Ehe mit ihm gelebt hatte, verheirathete ſich am 13. Dec. 1607 mit Herzog Auguſt, dem Jüngern von Braunſchweig-Lüneburg, wieder und ſtarb im Jahre 1623. Hans Albrecht's I. Witwe, Anna Sophie, mit den Ämtern Rehna, Wittenburg und Lübz verſorgt, aber auf die beiden erſtern, da ſie die Finanzverlegenheiten ihres Sohnes Johann X. erkannte, freiwillig verzichtend, ſtarb zu Lübz den 6. Febr. 1591, und wurde in der ſchweriner Fürſtengruft beſtattet. Mit den Gläubigern ihres Gemahls wurde bald nach deſſen Hinſcheiden verhandelt, viele Diener erhielten, nachdem ihre rückſtändige Beſoldung berichtigt worden war, ihre Entlaſſung, Andern wurde der übermäßige Gehalt beſchränkt, und ſonſt noch Erſparniſſe, ſoviel nur immer thunlich, gemacht. Denn die Ämter, aus denen die beſten Einkünfte floſſen, waren, bemerkt Beehr, in der Gläubiger Hände und ſonſt die Mittel ſo gering, daß Johann Albrecht in ſeinem letzten Willen die Stände erſuchte, der Noth ſeiner Kinder zu Hilfe zu kommen. Dieſe Noth empfand in noch größerem Maße ſein Enkel,

12) Johann Albrecht II., Herzog von Mecklenburg-Güſtrow, der am 5. Mai[25]) 1590 zu Waren geboren worden und zweiter Sohn Herzogs Johann X. und Sophie'ns von Holſtein war. Kaum hatte er ſein zweites Lebensjahr zurückgelegt, ſo ſtarb ſein gemüthskranker Vater ohne letztwillige Verfügung; daher er mit ſeinem kaum anderthalb Jahre ältern Bruder Adolf Friedrich, wie es die Mutter wünſchte, unter die Vormundſchaft des alten, noch ſehr thätigen Herzogs Ulrich kam, und als dieſer den 14. März 1603 geſtorben war, übernahm ſie deſſen jüngerer Bruder Karl, Stiftsverweſer zu Ratzeburg. Beide, ohne erbfolgefähige Leibeserben, waren Großoheime der jungen Prinzen und in ſo großer Finanzverlegenheit, daß zu des Erſtern Begräbnißkoſten nicht ein Mal die zulänglichen Mittel vorhanden waren, ſondern erſt erborgt werden mußten, und zur Lehensempfängniß Niemand an den Kaiſer geſchickt werden konnte, als ein wohlhabender Adeliger, der das Geſchäft auf ſeine Koſten verrichtete. Nichtsdeſtoweniger wurden die beiden jungen Prinzen, nachdem ſie die erfoderliche Vorbereitung empfangen hatten, im J. 1605 auf die Univerſitäten zu Leipzig und nachher zu Strasburg geſchickt, von wo aus ſie Frankreich, die Schweiz und Italien bereiſten und darnach 1607 nach Hauſe zurückkehrten. Ihr Vormund ſäumte nicht, auch dem jüngern Prinzen Johann Albrecht den Alterserlaß vom Kaiſer am 22. Jan. 1608 zu verſchaffen, gleichwie er denſelben für den ältern Adolf Friedrich bereits ausgewirkt hatte, um ſie unter äußerſt ſchwierigen Umſtänden an Selbſtändigkeit in den Regentengeſchäften und an ungewohnte ſchwere Laſten zu gewöhnen. Beide hatten damals jährlich blos über die Summe von 6000 Fl. Kammergelder zu verfügen, die übrigen Renten gehörten den mistrauiſchen Gläubigern, mithin wäre Johann Albrecht vom älteren Bruder, wenn dieſer das großväterliche Geſetz der Erſtgeburt hätte ernſthaft anerkennen wollen, kaum abzufinden geweſen.

Die zuſammenberufenen Stände gaben auch keinen Troſt, vielmehr äußerten ſie laute Klagen über treuloſe, nachläſſige Verwaltung und über drückende Laſten. Gleichwol wurde die gemeinſchaftliche Regierung nur einſtweilig beibehalten, und Johann Albrecht entſchlüſſig gemacht, eine abgeſonderte Hofhaltung für ſich herzuſtellen und ſich zu vermählen. Am 9. Juli 1608 übergab ihm Adolf Friedrich für dieſe Zwecke die hierzu ſchulden- und laſtenfrei erklärten Ämter Gadebuſch und Tempzin, ſowie ſie Herzog Chriſtoph beſeſſen hatte, nebſt einem jährlichen Zuſchuſſe von 1600 Fl. aus der Kammer. Hierauf verheirathete ſich Johann Albrecht am 9. Oct. 1608 zu Stockholm mit Margarethe Eliſabeth, der 24jährigen Tochter ſeines Großoheims Chriſtoph und Nichte Königs Karl IX. von Schweden, von welchem ſie, eine Waiſe, erzogen worden war. Sie brachte ihm ein nicht geringes Vermögen zu und erhielt überdies noch als geborene mecklenburger Prinzeſſin eine Ausſteuer von 20,000 Thlrn. von den Ständen, wofür ſie (am 3. Aug. 1613) auf alle Erbanſprüche in Mecklenburg verzichtete, ſobald die damals lebenden Herzoge erbfolgefähige Manneserben hinterlaſſen würden. Johann Albrecht nahm ſeinen Wohnſitz in Gadebuſch, ſein Bruder in Strelitz. Beide ließen ſich, im Lande umherreiſend, feierlich huldigen, und erbten im J. 1610 den wendiſchen oder güſtrower Landesantheil, als Herzog Karl den 22. Juli gedachten Jahres ohne geſetzliche Erben geſtorben war. Sogern nun ſich der junge Fürſt mit ſeinem Bruder durch eine Ländertheilung abgefunden hätte, ſo mislich war dieſer Schritt bei den ſchweren Schulden und zahlreichen Verpfändungen den widerſtrebenden Ständen gegenüber. Sie mußten demnach in Gemeinſchaft bleiben und auf Befriedigung

25) Von Lützow ſetzt dafür ohne Berufung auf die Quelle den 4. Mai an.

der ängstigenden Gläubiger, wie auf Einlösung der unentbehrlichsten Pfandgüter denken, wozu ihnen auch die Stände 300,900 Fl. freiwillig versprachen. Mittlerweile überfiel Herzog Johann Albrecht wegen mancherlei rechtlicher Ansprüche und geerbter Foderungen das Stift Ratzeburg, besetzte einige Ämter gewaltsam und erreichte endlich, nachdem die Vermittelungen Nichts hatten bewirken können, am 29. Mai 1611 einen Vergleich mit dem neuen Stiftsverweser, Herzog August dem Älteren von Braunschweig-Lüneburg, der ihm die Coadjutorschaft und für die Zukunft seinem Hause den Wechsel in der Stiftsadministration mit gedachtem braunschweiger Hause unter wesentlichen Vorzügen zusicherte. Im J. 1616 wählte ihn das Domcapitel zu August's Nachfolger.

Während dieser Vorfälle wurde der Plan einer gleichmäßigen Landestheilung wieder aufgegriffen und besonders von dem ältern Herzoge dringend verhandelt, weil sie ihm als der sicherste Weg zum allgemeinen Heile erschien. Um des Großvaters Hausgesetz, das im Grunde nur dessen Söhne band, bekümmerte er sich wenig, sondern er ließ, nachdem er sich mit seinem Bruder zu Dobberan besprochen hatte, das Theilungsgeschäft durch Bevollmächtigte vollziehen. Der Vertrag zu Fahrenholz am 9. Juli 1611 spaltete die gesammte Ländermasse in zwei Abschnitte, in den schweriner und güstrower Antheil. Dem Herzoge Johann Albrecht fiel durch das Loos der letztere zu: er bestand in den Ämtern Güstrow nebst dem Klosterhofe, Sternberg, Schwan, Ribnitz, Gnoien, dem sülzer Salzwerke, Dargun, Neukalden, Stavenhagen, Stargard, Broda, Feldberg, Wesenberg, Plau, Marnitz, Neukloster, Boizenburg, Grabow, Gorlosen, Walsmühlen, Grevesmühlen (Letzteres, da es ein Witwenamt war, jedoch nur bis zum Rückfalle an Schwerin, wofür dann Ivenak und Wanzke Ersatz geben sollten) und der Hälfte des mecklenburger Fürstenhofes zu Wismar. Weil Johann Albrecht vor seinem Bruder in Vortheil kam, mußten diesem 30,250 Fl. Entschädigung gegeben werden, sonst aber blieben alle öffentliche Anstalten, das Hof- und Landgericht, die Universität und das Consistorium des Landes und das Patronat- wie Episkopalrecht in Gemeinschaft. Ferner blieben ungetheilt die Archive in beiden Hauptstädten, das Kreuzkloster und der dobberaner Hof zu Rostock, die Besetzung der Stadtvoigteien, mit Ausnahme der in beiden Residenzen, die Flüsse und Schiffahrt, die Bewirthung fremder fürstlicher Gäste, Grenzstreitigkeiten, manche Familien- und die Reichsangelegenheiten. Dieser voreiligen Anordnung jedoch traten die Stände entgegen, die nicht eher zur Minderung der Schulden, die sich insgesammt auf 766,681 Fl. beliefen, beisteuern wollten, bis das verderbliche Theilungswerk unterbleiben würde. Darüber gerieth Johann Albrecht weniger, als sein Bruder, in Zwiespalt mit der Landstandschaft; es fehlte aber nicht an andern Veranlassungen, welche die verschieden gesinnten Brüder in Hader brachten, wie z. B. ihre streitig gewordene Gemeinschaft an den beiden Residenzstädten, die wirklich anerkannte Gemeinschaft des Patronat- und Episkopalrechtes und mehres Andere. Johann Albrecht's seit 1614 lautgewordene Hinneigung und endlich im J. 1617 bewirkter Übertritt zur reformirten Kirche vermehrten nicht nur den Bruderzwist, sondern vermengten in denselben auch die vornehmste Landesgeistlichkeit und die Stände, die sich an die landesherrliche Zusicherung von 1572 gegen jeglichen Religionswechsel im Lande standhaft hielten. Sie nöthigten zu Schwan am 23. Mai 1617 dem Herzog Johann Albrecht eine Erklärung ab, die der Lutherischen Religion nicht allenthalben Sicherheit zu geben schien, daher sich Adolf Friedrich drei Tage später gegen die Besorgnisse verwahren und Eingriffe gegen künftige Calvinische Umtriebe besonders zu Güstrow versprechen mußte. Gleichwol hinderte Johann Albrecht die öffentliche Feier des ersten hundertjährigen Jubelfestes der Lutherischen Kirchen in den mecklenburger Landen, und übergab am 28. Juni 1618 die Schloßkirche zu Güstrow seinen reformirten Predigern, nachdem er sich am 25. März desselben Jahres zu Cassel mit der gelehrten Tochter des Landgrafen Moritz von Hessen, Elisabeth, wieder vermählt hatte[26]). Hierauf versuchte er den Dom zu Güstrow und verschiedene Kirchen auf dem Lande zu reformiren, was auch die brüderliche Vereinbarung vom 29. Mai 1617 zu Schwan insofern zu begünstigen schien, als durch sie die Gemeinschaft ihrer Residenzen aufgehoben wurde, sowie durch Verfügungen die Lutherischen Geistlichen, die gegen seine Hofreligion öffentlich zu Felde zogen, zur Mäßigung zu stimmen. Die Warnungen seines Bruders fruchteten wenig, zumal Johann Albrecht nach dem erlittenen Unglücke des Pfalzgrafen Friedrich V. mehre eifrige Calvinisten an seinem Hofe freigebig aufnahm, und unter Anderm Abraham Scultetus ein Vierteljahr bei sich behielt. Allein die Geldnoth und die unentbehrliche Hülfe der Stände, für welche die wittenberger theologische Facultät nachdrücklich sprach, dämpften des Herzogs Reformationseifer gleichsam noch in seinem Entstehen. Um von ihnen Beistand zu erhalten und der immer mehr zunehmenden Spaltung ein Ende zu machen, mußte Johann Albrecht nebst seinem Bruder ihnen, nach langer Weigerung, am 27. Jan. 1621 erklären, daß nicht nur sein ganzer Landesabschnitt, sondern auch der güstrower Dom vor Religionsveränderungen gesichert bleiben sollten, und als die Stände ihre Steuerverwilligungen zur Tilgung der Schulden bis zu einer Million Fl., die binnen acht Jahren aufgebracht werden sollte, vermehrt hatten, wiederholte und erweiterte er in Gemeinschaft seines Bruders am 23. Febr. seine Versprechungen, nur behielt er sich vor, daß der reformirte Gottesdienst in seiner Hofkapelle oder Kirche für seine Familie und Dienerschaft fortbestehen und die Leichenfeierlichkeiten für ihn und seine Religionsverwandten im Dome zu Güstrow abgehalten werden durften. Hierauf theilten sich beide Herzoge am 3. März zu Güstrow auf den Grund der fahrenholzer Abkunft rücksichtlich der Nutzungen und Abrundung ihrer Landesabschnitte genauer ab, jeder erhielt einen

26) Seine erste Gemahlin, Margarethe Elisabeth, war den 16. Nov. 1616 an einem hektischen Fieber gestorben und im Dome zu Güstrow, wie Backmeister versichert, schon mit Calvinischen Ceremonien begraben worden.

gleichen Antheil von ritterschaftlichen Roßdiensten, neben den Ämtern wurden auch die Städte vertheilt und zu besserem Länderverbande gab Johann Albrecht seinem Bruder Grabow, Gorlosen, Marnitz, Sternberg mit dem Klosterhofe, Neukloster sammt Walsmühlen zurück, während dieser jenem Strelitz, Goldberg, Wredenhagen und Fürstenberg abtrat; ferner verglichen sie sich wegen der Wasserzölle, über den Besitz größerer und kleinerer Städte, die früher in Gemeinschaft verblieben waren, als Wismar, Parchim, Kröpelin und Waren, die jetzt dem Herzoge von Schwerin zufielen, Lage aber, Krakow, Malchin, Röbel, Teterow, Neubrandenburg, Friedland und Woldeck nebst etlichen kleinen Vasallenstädten und Flecken wurden dem Herzogthume Güstrow zuerkannt. Einer Ausgleichung wurden endlich auch die Benutzung der Stromschiffahrt, einige Klöster und das Seniorat im Gesammtfürstenhause unterworfen. Obschon die Episkopalrechte und die oberste Rechtspflege in Gemeinschaft blieben, so wurden doch auch abgesonderte Landtage zugestanden und jeder Regentenfamilie, der eine Absonderung in noch mehre Herrscherzweige versagt blieb, ein gewisses Schuldenmaß auf Kosten der Ämter gestattet, was aber auf unvermeidliche Kriegsfälle keine Anwendung finden sollte; dagegen blieben die Verpfändungen an Auswärtige untersagt, die künftigen Gehalte der fürstlichen Witwen (die bereits vorhandenen beiden Witthümer Sophie'ns von Holstein und Anna's von Pommern blieben anerkannt) wurden begrenzt und der ledigen Schwester ein bestimmter standesgemäßer Unterhalt auf dem Amtshofe zu Rehna ausgesetzt, in dessen vollen Genuß sie jedoch erst nach dem Tode ihrer Mutter kommen sollte. Ein Vertrag vom 14. Jan. 1626 setzte noch einzelne dunkele Punkte vorstehender Abkunft in Bezug auf das Gemeinschaftliche klarer aus einander. Johann Albrecht begann nun (1623) den Bau einer neuen reformirten Kirche zu Güstrow, der in der Folge auf zwei Jahre, so lange der Hof sich vor der Pest nach Stargard flüchten mußte, unterbrochen wurde und dessen Vollendung die Wallenstein'sche Invasion verhinderte. Der Herzog von Friedland ließ diese noch unvollendete Kirche wieder niederreißen, und das Material davon zur Erweiterung des fürstlichen Schlosses verwenden. Mittlerweile bekümmerte sich Johann Albrecht um die Verbesserung der Rechtspflege, der Polizei und des Münzwesens, um pünktliche Steuererhebung und Anordnung des Schuldenwesens, wie der Erbvertrag vom 3. März 1621 verheißen hatte. Diese Regentensorge fiel in die Gemeinschaft mit Adolf Friedrich. Beide Fürsten genehmigten die Bildung eines kleinen ständigen Ausschusses von sechs ständischen Mitgliedern, nachdem ein größerer bereits im Juni 1620 zusammengetreten war. Dieser kleinere, zur Erleichterung der Geschäfte in Steuer- und Schuldsachen geschaffene, bestand aus zwei Landräthen, drei Adeligen und dem Deputirten der Stadt Rostock. Am 2. Juli 1622 erließen die Herzoge eine gründlich verbesserte Land- und Hofgerichtsordnung, und wiesen diesem höchsten Gerichte die Stadt Sternberg zum festen Wohnsitze an. Am 12. Nov. desselben Jahres wurde es feierlich eingeweiht. Inzwischen kamen die Kriegsbegebenheiten zu den Herrschersorgen Johann Albrecht's, der, wenn auch der Krieg selbst noch fern von Mecklenburg wüthete, doch deshalb zu Kriegssteuern und Rüstungen sich gefaßt und bereit halten mußte. Im J. 1610 hatten er und sein Bruder vielfältige Auffoderungen besonders des Kurfürsten Johann Siegmund von Brandenburg zum Beitritte in die protestantische Union mit Zustimmung ihrer Stände abgelehnt, dagegen sich allmälig zur Beschützung ihrer Landesgrenzen gerüstet, um zugleich in Gemeinschaft ihrer nächsten Nachbarn eine Neutralität im Sinne des niedersächsischen Kreises zu beobachten. Im August 1616 erneuerten sie mit Pommern und Brandenburg zu Prenzlow die alte Landfriedensverbindung gegen Straßenraub und Wegelagerei. Im Sommer 1620 hielten sie die englischen Truppen, die König Jacob I. seinem Schwiegersohne, dem Könige Friedrich von Böhmen, zusendete, von ihren Grenzen entfernt; und wenn Johann Albrecht den vertriebenen Böhmenkönig mit seinem Calvinischen Gefolge, besonders letzteres, wie schon bemerkt, eine Zeit lang beherbergte und dasselbe in der Noth reichlich beschenkt entließ, so bezeigte doch der Kaiser immer noch große Zufriedenheit über das Benehmen der mecklenburger Herzoge. Zu den Berathungen in Segeberg 1621 war Johann Albrecht nicht geladen worden, und sein Bruder, dessen persönliche Erscheinung gewünscht wurde, lehnte die Einladung ab. Überdies wirkten die Stände, welche von ihren Fürsten grade damals bei der zweiten Landestheilungsangelegenheit verarmt und nahrungslos genannt wurden, dringlich dahin, daß das Land den niedersächsischen Kreistagsbeschlüssen soviel möglich entzogen, auf seinen eigenen Beistand verwiesen und durch Vorstellungen bei dem Kaiser dem willkürlichen Einschreiten einzelner Reichsstände entrückt würde, um die „unerschwinglichen" Kreissteuern und die kostspielige „nichtsnutzige" Soldateska los zu werden. Natürlich konnten die Herzoge bei den wachsenden Gefahren nicht darauf eingehen. Indessen erhielten ihre getroffenen Maßregeln noch im März 1623 ein besonderes Lob vom Kaiser; allein dieser gerüstete und bewaffnete friedliche Zustand mußte freilich zum großen Mißvergnügen der Stände nicht nur fortgesetzt, sondern die Bewaffnung noch vermehrt werden, als sich die Herzoge im ebengenannten Jahre des Königs Christian IV. von Dänemark zum Beistande versicherten. Dieser Umstand, welcher den Ständen besonders zuwider war, brachte neuen Zwist hervor. Zum Glücke unterdrückte Tilly's Gebot die Truppenrüstungen und die Herzoge mußten ihre Mannschaft abdanken. Ihr Anschluß aber an den lauenburger Bund vom 25. März 1625 zur Rettung der protestantischen Religion und zum Schutze vor Tilly's grausamer Kriegsgewalt brachte dem Lande neue Opfer und zog, da der niedersächsische Kreis nicht einmüthig dachte und handelte, die Gefahren sichtbar herbei. Die Herzoge glaubten daher ihren Ständen keine Wahl mehr lassen zu können; allein sie mußten doch den Vorwurf hören, daß sie sich in einen gefährlichen Kriegsplan eingelassen hätten, der, kein gemeinsamer Kreisbeschluß Niedersachsens, ihnen die Feindschaft des Kaisers zuziehen würde. Sie verweigerten daher die von ihnen verlangten Beiträge; erst

als sich im Januar 1626 die Gefahren gemehrt hatten, gaben sie nach. Die Fürsten selbst zogen nicht persönlich zu Felde, obschon sie zu Rathgebern Königs Christian IV. ernannt worden waren; dagegen verbanden sie ihre Kriegsmannschaft mit den Dänen, gestatteten diesen sowol als den Schweden, in ihren Landen Werbungen anzustellen, und waren bereit die übrigen Lasten zu tragen, die der lauenburger Bund und des Krieges Bedürfnisse ihnen auferlegten. Ihr Eifer für die Sache, welche der Kaiser und die katholische Liga mit den Waffen bekämpften, war unverkennbar, und von ihren Ständen nicht ein Mal völlig gutgeheißen; besonders thätig mochte sich für seine Person Johann Albrecht's Bruder beweisen, da dieser mehr als jener am kaiserlichen Hofe und bei dem Herzoge von Friedland angeschwärzt wurde. Ein Theil der Vorwürfe, für welche die Herzoge nachmals büßen mußten, lag unbezweifelt in den herrischen Absichten Friedland's und Ferdinand's II. selbst, welche die zu Seeunternehmungen bequem gelegenen Lande erweckten, und um welcher willen jene ohne Erbarmen verjagt wurden. Anfangs, im J. 1626, ließ sie Kaiser Ferdinand II. durch ihren Residenten an seinem Hofe, dann durch seinen Rath und niedersächsischen Kreisgesandten Husan vor der Verbindung mit Dänemark warnen und erinnern, daß noch „die Gnadenpforte offen stehe;" aber die Herzoge entschuldigten sich mit der Ausflucht, daß ihre Handlungen nicht gegen des Reiches Oberhaupt, sondern gemäß den Reichs- und Kreisverfassungen zur dringenden Nothwehr gegen den „teutsche Libertät" und teutschen Frieden vernichtenden General Tilly gerichtet wären, und verheimlichten dabei ihre friedlichen Gesinnungen nicht. Diese Äußerungen theilten sie sammt den kaiserlichen Abmahnungen dem Könige von Dänemark mit, worauf dieser dem Herzoge Johann Albrecht sehr verbindlich antwortete. Bald darauf aber, den 27. Aug., verlor dieser König die Schlacht bei Lutter und in Folge seiner Niederlage seine teutschen Bundesgenossen. Schon am 30. Aug. 1626 kündigten ihm Herzog Johann Albrecht und sein Bruder (wol nur scheinbar) die bisherige Verbindung auf, und ließen diese Sinnesänderung mit unterwürfigen Rücksichten gegen den Kaiser mehrmals dem General Tilly wissen. Aber freilich mochten sie nicht hindern können, daß sich die Dänen unter Schlammersdorf, Markgraf Christian Wilhelm von Brandenburg und Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar vor Ablauf gedachten Jahres in ihrem Lande festsetzten und stärkten. Daher dieser Umstand sowol, den ihnen Tilly und der Kaiser boshaft deuteten, als die frühern Vorgänge, obschon Ferdinand II. ihre dem Abgeordneten Husan gegebene Erklärung beifällig aufgenommen hatte, das Mistrauen und die Spannung bis zum Übermuthe auf der einen und zur Bestürzung auf der andern Seite steigerten. Nicht nur die Friedensversuche, in die sie den König von Dänemark zogen, sondern auch die Versöhnung mit dem Kaiser schlugen gänzlich fehl, ja die Herzoge wurden ihrem Untergange sichtbar näher gerückt und zu der Überzeugung gebracht, daß sie außer den öffentlichen noch heimliche mächtige Widersacher hätten. Tilly war mit ihrer bereitwilligen Unterwerfung nicht nur nicht befriedigt worden, sondern verlangte die Einräumung mehrer mecklenburger Plätze, die Aufnahme und Verpflegung der kaiserlichen Truppen in dem Gesammtherzogthume und die äußerste Anstrengung der Herzoge zur Vertreibung der Dänen aus den festen Plätzen. Dieses Aufgebot gegen die Dänen, ganz im Sinne der mecklenburger Stände, wiederholten späterhin auch kaiserliche Commissarien, wogegen aber die Herzoge, da sich die Dänen ebenfalls ohne Schonung erwiesen, ihre Ohnmacht einwendeten. So standen sie von beiden Theilen verlassen, und von den Übelwollenden im Lande selbst hart angeklagt. In Verdacht fortgesetzter Verbindungen mit Dänemark und Schweden und durch diese mit den Türken zur Befehdung der teutschen Reichslande und der österreichischen Erbstaaten, suchten sie sich, und für sie die Landstände, bei dem Kaiser vergebens zu rechtfertigen; dieser wiederholte, was Tilly und die Commissarien schon verlangt hatten. Nicht minder kraftlos blieb die Fürsprache Kursachsens und Brandenburgs. Tilly foderte, nachdem er die Elbe überschritten hatte, schleunige Einräumung aller festen Plätze und Pässe Mecklenburgs für das kaiserliche Heer, namentlich die Überlieferung der Elbfestung Dömitz an ihn oder an Waldstein. Neue Vorstellungen an den Kaiser, an Herzog Georg von Lüneburg, an Tilly, Waldstein, und an des Letztern Vertrauten, Arnim, schützten das Land vor kaiserlichen Einlagerungen nicht, wenn auch Trost für die Zukunft verheißen wurde. Die Unvermeidlichkeit anerkennend, bot Johann Albrecht dem Obersten von Arnim das ganze Land zu des Kaisers Diensten an, um seine unverdächtige Devotion gegen römisch-kaiserliche Majestät an den Tag zu legen. Dömitz nahm also am 31. Aug. 1627 kaiserliche Besatzung ein; zuvor hatte der höfliche Oberst von Arnim schon Malchin, Waren und Neustadt besetzt, und am 7. Sept. räumten die Dänen erst völlig das mecklenburger Gebiet. Fortgesetzte Sendungen und Verwendungen sowol Johann Albrecht's allein, als in Gemeinschaft seines Bruders bewirkten bei dem Herzoge von Friedland und dem Obersten von Arnim (Tilly'n hielten die Kaiserlichen von Besetzung Mecklenburgs zurück) wenigstens die Versicherungen strenger Mannszucht der Truppen, des Schutzes und der Schonung, ja Friedland erklärte alle argwöhnische Gedanken, die er bisher gegen die Herzoge genährt hätte, aufzugeben, da er keinen feindlichen Empfang, wie er befürchtet hätte, bekommen habe. Gleichwol unterhandelte der Kaiser damals schon mit Kurbrandenburg insgeheim und bot Mecklenburg für Preußen an; und doch vernahmen die Herzoge vom 28. bis 30. Aug. immer noch tröstliche Beruhigungen; je mehr aber die Zahl der kaiserlichen Truppen in Mecklenburg zunahm, desto größer und drückender wurden die verdächtigen Foderungen, und nicht allein rohe Ausschweifungen aller Art wurden durch das Kriegsvolk ungestraft verübt, sondern die Herzoge, selbst der vorsichtigere Johann Albrecht, geriethen, obschon ihr Geschütz und andere Kriegsvorräthe den Kaiserlichen übergeben worden waren, in neuen Verdacht straffälliger Umtriebe. Er wendete sich demüthig an Friedland und bat zugleich um Schonung seines Lan-

des, allein der kaiserliche General ermahnte ihn, sich der Billigkeit zu bequemen, da man anderwärts die Menge Volks nicht unterbringen könne, und nicht zu glauben, daß er durch böse Leute angegeben worden sei. Diese Antwort erfolgte am 10. Nov., nachdem der kaiserliche Feldherr schon längst dringende Befehle ertheilt hatte, daß jeder Ort in Mecklenburg, der von einer Mauer umgeben, kaiserliche Besatzung (gütlich oder gewaltsam) einnehmen müsse, und daß beide Residenzen, Schwerin und Güstrow, wenn denselben auch kaiserliche Sicherheitswache gegeben, nicht verschont bleiben könnten, weil er hinter seltsame Praktiken gekommen sei und fleißige Aufsicht über Alles empfehlen müsse. Über der Herzoge Vergehen äußerte er blos im Allgemeinen, daß sie sich „wider den Kaiser vergriffen" hätten, und der Ältere von ihnen, den er für besonders strafbar hielt, sich mit Schweden heimlich verstände. Johann Albrecht's Erbieten, seinen Landesabschnitt durch eine Summe Geldes von den Einquartierungen zu befreien, schlug fehl; denn fortwährend empfiehlt Friedland dem Obersten von Arnim die größte Wachsamkeit und Sorgfalt auf das Dringendste, damit Nichts versehen werde, und verräth ihm (am 2. Nov.) zugleich die bevorstehende Veränderung, die mit Mecklenburg vorgenommen werden müsse; kurz, er gewöhnt seinen Vertrauten an den Gedanken, dieses Land als ein verwaistes für ihn zu schützen und zu verwahren. Endlich, am 16. Nov. 1627, verlangt er sogar, Arnim solle den beiden Herzogen, die gewissermaßen unter Aufsicht Friedland's standen, die Flucht aus ihrem Lande vorschlagen und ihnen dazu Vorschub leisten. Er verweist diese Flucht ausdrücklich nach Schweden; da aber die Herzoge bleiben, so wird Friedland ungeduldiger und ungestümer, weil dadurch die beschlossene Schonung des erschöpften Landes aufgehalten wird. Am 2. Dec. verlangt er nochmals, daß Arnim, wenn möglich, die Fürsten auswärts weise, „zumal der Eine bereits habe durchgehen wollen." Dasselbe wird am 20. desselben Monats wiederholt mit der Bemerkung, daß die Herzoge ihn da, wo sie zuvor geherrscht haben, nicht sehen sollen. Gleichwol wurde keine Gewalt angewendet und die Herzoge schienen dem rauhen Feldherrn sogar unschädlich geworden zu sein, da er zwei Tage nach dieser Erinnerung Befehl ertheilte, die Besatzungen in Mecklenburg zu verringern, um das Land zu schonen; nur die Befestigungen der Seehäfen ließ er bei dem gelinden Wetter fortsetzen.

Mittlerweile sandten die Herzoge Johann Albrecht und Adolf Friedrich, die in der Umgebung eines Ständeausschusses jedem Ansinnen zur Flucht auswichen, und trotz ihrer großen Geldnoth standhaft in ihren Residenzen verharrten, unter Fürsprache des Kurfürsten von Sachsen an den Kaiser, um sich vor demselben nochmals zu rechtfertigen und ihrem Lande Schonung zu verschaffen; allein der Zutritt der Abgeordneten wurde versagt, und nur die Einreichung des schriftlichen Anliegens gestattet; darauf erhielten sie erst nach viermonatlichem Warten, zu Ende Märzes 1628, einen Vorwurf zur Antwort, daß es dem Kaiser befremde, wie sie bei unerledigter Kreissache ihrer Fürsten ohne Erlaubniß, Wissen und Geleit in das kaiserliche Hoflager hätten kommen und um Gehör bitten können. Die ernste Weisung zur Rückkehr war von der Bemerkung begleitet, daß über der Herzoge Schicksal nicht eher entschieden werden könne, bis die kaiserlichen Bevollmächtigten im niedersächsischen Kreise Bericht erstattet hätten. Inzwischen aber war dem Herzoge von Friedland und dessen Erben, wiewol nur mit getheilter Zustimmung des kaiserlichen Cabinets, am 19. Jan. 1628 zu Brandeis das Gesammtherzogthum Mecklenburg als ein Unterpfand für gemachte Kriegsauslagen bis zu deren Befriedigung urkundlich überwiesen worden, und am 1. Febr. erklärte ein Patent Ferdinand's die angestammten Landesherren als Conspiranten mit dem Feinde (Dänemark), als Reichsabtrünnige, offene Befehder der kaiserlichen Erblande und Türkenhelfer aus kaiserlicher Machtvollkommenheit für entsetzt, die Unterthanen wurden ihrer bisherigen Pflichten enthoben und durch Bevollmächtigte, welchen diese Erklärung in die Hände gegeben worden war, an den Herzog von Friedland gewiesen, welcher, da Dänemark Frieden suchte und zu einer der vornehmsten Bedingungen die Rückgabe Mecklenburgs machte, fest entschlossen war, dieses Land zu behaupten, oder den Frieden zu verhindern. Doch eine ernste öffentliche Anmahnung von Seiten Friedland's oder des Kaisers an die Herzoge, das Land zu verlassen, erfolgte so wenig, als ein gewaltsamer Versuch zu ihrer Vertreibung. Die Bevollmächtigten Ferdinand's und Friedland's beriefen am 11. März die mecklenburger Stände auf den 23. desselben Monats zu sich nach Güstrow zur Abnahme der Huldigung; Johann Albrecht und sein Bruder widersprachen und verlangten, daß dieser Act wenigstens so lange verschoben bleibe, bis ihr Vergehen, wie der Kaiser verheißen, gehörig untersucht worden sei, ihren Ständen hingegen geboten sie Gehorsam gegen den Kaiser. Diese wendeten aber allerhand Entschuldigungen ein und wußten die Huldigung auf kurze Zeit zu verschieben, während die Bevollmächtigten am 24. März für Waldstein Besitz vom Lande genommen hatten. Johann Albrecht verharrte dennoch im güstrower Schlosse, arbeitete in Verbindung seines Bruders und im Einverständnisse der Landstände immer noch an einem Aufschub seiner Auswanderung, und hoffte dadurch Gewißheit von der rechtlichen Entscheidung seiner Sache zu erlangen, oder doch dem Vorschlage, die Kriegskostenforderungen Waldstein's, für welche diesem die Lande eingeräumt werden sollten, selbst zu übernehmen, Eingang zu verschaffen. Auch eine Deputation an den Kaiser und an den Herzog von Friedland wurde zu gleichen Zwecken ernannt, die Stände aber sahen, als ihre entgegneten Umständlichkeiten verhöhnt wurden, sich gezwungen, am 29. März dem Statthalter Friedland's zu huldigen. Den beiden Fürsten wurde zu gleicher Zeit gerathen, das Land vor des neuen Beherrschers Ankunft zu verlassen, um sich vielen Unannehmlichkeiten zu entziehen, obgleich nicht verhehlt wurde, daß der Kaiser selbst sie nicht hindern werde, ihren Aufenthalt auf einem der Leibgedingeämter so lange zu wählen, bis sie einen Geleitsbrief zur Reise an den kaiserlichen Hof erhalten haben würden. Man bewilligte ihnen auch die Wegführung ihrer Mobilien aus den Schlössern.

Friedland jedoch duldete nicht, daß die Herzoge sich im Leibgedinge ihrer Gemahlinnen aufhalten konnten, sondern gestattete blos am 22. April, daß sie von gedachten Gütern ihren Aufenthalt im Auslande bestreiten könnten. Inzwischen ersuchten sie den Kaiser schriftlich um persönliches Gehör und deshalb um sicheres Geleit, die sämmtlichen Kurfürsten und andere Reichsstände wurden um Fürsprache gebeten. Diese gaben sie mit aller Wärme, allein die Verlassenen erhielten keine Antwort. Friedland hob sogar seine frühere Zusage auf und gestattete auf Verwendung des Herzogs Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg nur der Herzogin Witwe, einer geborenen Fürstin von Holstein-Gottorp, den ruhigen Genuß ihres Witwensitzes zu Lübz, wenn ihre Leibgedingeämter dem neuen Herrn huldigen würden; der Genuß der übrigen Leibgedinge wurde abgeschlagen, ebenso alle Fürsprache bei dem Kaiser, da Waldstein die Herzoge als Rebellen betrachtete und sie als solche verfolgte. Diese mußten, ohne vorher gehört und gerichtet worden zu sein, mit Gattinnen und Kindern noch vor Ablauf Mai's nach Magdeburg wandern, von wo sich Johann Albrecht und dessen Familie in's Fürstenthum Anhalt, Adolf Friedrich aber nach Kursachsen wendeten. Jener wählte seinen Wohnsitz in Harzgerode, dieser in Torgau. Der Herzog von Friedland ließ sich nicht als Pfandbesitzer, sondern als erblicher Fürst Mecklenburgs anerkennen, und wirkte sich am kaiserlichen Hofe den 16. Juni 1629 die erbliche Belehnung darüber aus, nachdem der Vertriebenen eigene Fürbitten und vielfältige fremde Verwendungen am 9. desselben Monats mit der Drohung zurückgewiesen worden waren: Wofern sie sich nicht für schuldig erkennen, noch sich des Kaisers gnädigstem Willen gehorsamlich unterwerfen würden, sollten ihre Verbrechen zu seiner Zeit ausführlich nachgewiesen und die Reichsacht über sie, die vornehmsten und eifrigsten Anstifter der Kriegsunruhen, ausgesprochen werden. Diese Drohung gab der Kaiser in seinem Entsetzungsmanifeste, auf welches Herzog Johann Albrecht den 20. Oct. 1629 in einer besondern Schutzschrift allein antwortete und sich zugleich gegen eine neue Anklage, daß er verkleidet jüngst im Mecklenburgischen heimliche Anschläge gegen Friedland betrieben habe, vertheidigte [27]). In demselben Monate noch verlegten er und sein Bruder ihren Wohnsitz nach Lübeck, und suchten nach wie vor bei dem Erzhause Österreich, bei den Königen von Spanien, Dänemark, Ungarn und Schweden, wie bei den sämmtlichen Kurfürsten im Einzelnen, wie bei deren Collegium insbesondere, Fürsprache in ihrer Angelegenheit, und setzten auch ihre unterwürfigen, jedoch mit bittern Klagen über Waldstein's rauhe Antworten vermengten, Bitten unmittelbar bei'm Kaiser um Zurücknahme des Erbhuldigungsmandats und um Prüfung der ihnen zur Last gelegten Beschuldigungen fort. Die Erbhuldigung Friedland's wurde vollzogen, wenn auch die Herzoge widersprachen; denn Ferdinand würdigte sie abermals keiner Antwort, sowie dessen Bevollmächtigte ihre Protestationen nicht annahmen. Nur die Kurfürsten gewährten ihnen Schutz, König Christian IV., der sie im lübecker Frieden stillschweigend übergehen mußte, griff ihre Sache zwar auch auf, wagte aber so wenig, als die teutschen Reichsfürsten, „der Katze die Schelle anzuhängen, da sich Alle vor den scharfen Tatzen fürchteten;" da trat endlich am Nachdrücklichsten König Gustav Adolf von Schweden, der mit ihnen leibliches Geschwisterkind war, hervor. Er stand mit ihnen, besonders mit dem ältern Herzoge, schon vor ihrer Flucht aus Mecklenburg in ununterbrochenem Briefwechsel, Letzterer war selbst im October 1629 nach Schweden gereist, und hatte nach und nach die Versicherung erhalten, daß Gustav Adolf im nächsten Frühlinge persönlich zur Rückgabe Mecklenburgs wirken werde. Auf dieses Versprechen mußten sich ihm die Herzoge verbindlich machen, mitthätig zu werden und ihm die Erscheinung auf teutschem Boden erleichtern zu helfen. Diese gingen auch unbedenklich darauf ein, bedungen sich jedoch erst noch einen Schritt vor Kaiser und Reich aus, um sich gegen die Gefahren vor überall lauernden Spähern zu sichern. Den Schritt vor Kaiser und Reich thaten sie durch Beschickung des kurfürstlichen Collegialtages zu Regensburg, auf welchem auch Kaiser Ferdinand erschien. Für diesen Zweck hatten sie eine weit ausführliche Schutzschrift von Cothmann und Simon Gabriel zur Nedden ausarbeiten lassen, die sie am 26. Mai 1630 zu Lübeck unterzeichneten. Gedruckt wurden die Exemplare davon ausgebreitet und auch zu Regensburg vertheilt. Die Kurfürsten drangen auf Herausgabe des Herzogthums Mecklenburg, da dessen vertriebene Besitzer nach den Reichssatzungen des Majestätsverbrechens weder überwiesen noch für schuldig erkannt worden waren; der Kaiser aber, der dem allgemeinen Widerwillen der Reichsstände nachgeben und seinen fast allmächtigen Feldherrn der militairischen Würde entsetzen mußte, schlug auf Betrieb der Freunde Friedland's vor, dieser müsse, wenn er Mecklenburg zurückgeben solle, dafür die Ober- und Niederlausitz von Kursachsen erhalten, und dieses dann von Mecklenburg durch Geld entschädigt werden. Die Kurfürsten verwarfen diese Ausflucht, da schlug der Kaiser für seinen Günstling den Weg Rechtens ein. Überdies durfte der mecklenburger Abgeordnete nicht ein Mal öffentlich auftreten, die Verbreitung der Schutzschrift, die der kaiserliche Vicekanzler unterdrückt wissen wollte, konnte nur vorsichtig gemacht und mit den Kurfürsten blos verstohlenerweise verhandelt werden, da der Erfolg ihrer Fürsprache noch nicht gesichert war. Die Herzoge sahen das kaiserliche Verfahren mit größtem Mistrauen an und hielten sich an ihre Apologie und, jeglichen Proceß verschmähend, immer fester an den König von Schweden, der auf teutschem Boden bereits festen Fuß gewonnen hatte. Dieser drang gegen Ende Septembers 1630, nachher sein General Baner und Herzog Franz Karl, dieser von Lauenburg, jene von Pommern aus gegen Mecklenburg vor. Als der König Ribnitz genommen hatte, erließ er am 28. Sept. ein Aufgebot an Mecklenburg in starken Ausdrücken gegen Waldstein und mit heftigen Vorwürfen gegen die Einheimischen, welche diesem gedient hatten. Die Herzoge selbst traten aber noch nicht öffentlich auf, theils aus Mangel an Mitteln, theils aus Rücksicht gegen Kur-

27) Vgl. *Londorpii* Acta publica IV, 8 fg. mit 14 fg.

ſachſen; nur heimlich warben ſie in Mecklenburg und der Umgegend Mannſchaft, die ſie dem Könige überließen, entſchloſſen ſich aber, trotz dringender Mahnungen Guſtav Adolf's, der ſelbſt ernſte Angriffe auf Mecklenburg immer noch verſchob, nicht eher als Feinde des Kaiſers öffentlich zu handeln, als nach der erfolgloſen Fürſtenverſammlung zu Leipzig, die auch ſie beſchickt hatten. Ihr Einbruch in das Stift Ratzeburg hatte keine Wirkung, erſt als 5000 Schweden ihnen den Weg bahnen konnten, brachen ſie mit einer kleinen Kriegerſchar am 17. Juli 1631 von Lübeck über Gadebuſch nach Schwerin auf. Zwei Tage nachher wurde die letztere Stadt beſetzt, und Johann Albrecht zog am 21. Juli prunklos und ſtill in ſeine Reſidenz Güſtrow ein, welche die Kaiſerlichen ſchon verlaſſen hatten [28]). Hierauf vereinte er ſich wieder mit ſeinem Bruder und der ſchwediſchen Verſtärkung, half, nachdem Bützow genommen, Roſtock, Dömitz und Wismar erobern und den Feind gänzlich aus dem Lande vertreiben. Dies gelang bis zum Eingange des Jahres 1632, worauf Johann Albrecht am 20. Febr. (n. St.) ein kirchliches Dankfeſt „für die göttliche Wohlthat der Befreiung von feindlicher Beläſtigung" in ſeinem Lande feiern ließ. Das Feſt ſollte alljährlich, und zwar am 13. Jan., an welchem Tage Wismar ſeine Thore geöffnet hatte, wiederholt werden, welcher Verordnung jedoch nicht lange Folge geleiſtet wurde. Aus Dankbarkeit gegen Schweden, das die Fürſten, wiewol mit öffentlichem Widerſpruche des Kaiſers, deſſen Ohr ſeinem Vorgeben nach ihnen nicht ganz verſchloſſen geblieben, in ihre Lande wieder eingeſetzt hatte, ſchloſſen Johann Albrecht und ſein Bruder am 29. Febr. 1632 zu Frankfurt a. M. einen Erbvertrag mit Guſtav Adolf, der ſie auf immer vom ſchwediſchen Reiche, der teutſchen Reichs- und Kreisverbände des Herzogthums ungeachtet, abhängig machte, daſſelbe zu ihrem Beſchirmer und Vertheidiger erklärte, dem Könige die unbeſchränkte Kriegsleitung überließ, ihm ihre Plätze, vor Allem die Seeſtädte und Häfen, über welche er vollkommen gebieten durfte, zur Zuflucht, wie ihre Lande zur Werbung öffnete, ſie zu monatlicher Beiſteuer von 10,000 Thlrn. zur Fortſetzung des Kriegs, und überdies noch zu einer Heerverſtärkung der ſchwediſchen Kriegsmacht verpflichtete. Endlich wurden dem Könige noch die Erhebung eines Waſſerzolles, der Umlauf ſeiner Münzen in Mecklenburg, wie gegenſeitiger freier Handel geſtattet. Dieſes ewige Bündniß, wie die Schweden dergleichen mit teutſchen Reichsſtänden zu ſchließen gewohnt waren, eignete ſich nicht, dem verwilderten, verſchuldeten und ausgemergelten Lande Linderung zu verſchaffen. Überdies traten die alten Schuldenverhältniſſe, die bei Friedland's Ankunft durch gute Wirthſchaft der Stände bis faſt zu 370,000 Fl. vermindert, von dieſem aber nicht anerkannt worden waren, nach der Herzoge Rückkehr wieder ein, neue Schulden, welche dieſe in der Verbannung ſowol für ihren Unterhalt als nachmals zur Kriegsrüſtung gemacht hatten, ſammt beträchtlichen Anfoderungen kamen hinzu, nicht minder läſtig war der Aufenthalt der Schweden im Lande, die den gegründeten Vorſtellungen zur Milderung ihrer Anſprüche nicht ſehr geneigt waren. In dieſer Noth wußte Johann Albrecht vorerſt ſich nicht anders zu helfen, als daß er die zum Kloſter Ribnitz gehörenden Dörfer an ſich brachte, und Denjenigen ſeines Adels die Güter nahm, die ſich zur Zeit der Waldſtein'ſchen Invaſion als Verräther bewieſen hatten. Übrigens machte er ſeinen Ständen bei dem Huldigungsacte am 6. Dec. 1632 zu Güſtrow harte Vorwürfe über zu raſche Nachgiebigkeit in Abſicht auf des Friedländers frühere Foderungen, über Ränke, die er und ſein Bruder durch Einheimiſche erlitten, und über leichtſinnigen Vorſchub, der ihren Feinden zugewendet worden war. Dieſe Sprache, das Verfahren mit Ribnitz, die Weigerung der Privilegienbeſtätigung ſammt andern Beſchwerden und Gegenbeſchwerden, ſowie die großen Geldfoderungen und die Beſteuerungsweiſe ſetzten die Landſtände in den folgenden Verſammlungen in dauernde Mißhelligkeit mit Johann Albrecht und deſſen Bruder, ja in Spaltung unter ſich ſelbſt, wozu ſich endlich noch eine Uneinigkeit der Landesherren ſelbſt geſellte, obſchon ſich Beide am 21. Nov. 1634 durch einen Vertrag über die wichtigſten Angelegenheiten verglichen hatten. Während dieſer ſelten unterbrochenen Streitigkeiten, welche gewiſſenhafte Verwaltung zurückſetzten und mancherlei Willkür die Bahn brachen, erloſch Waldſtein's Anwartſchaft auf Mecklenburg durch deſſen Ermordung im Februar 1634; hingegen brachte das Waffenunglück der Schweden bei Nördlingen neue Gefahren. Sie abzuwenden, nahmen Herzog Johann Albrecht und deſſen Bruder im J. 1635 ohne vorläufige Anfrage bei den Ständen und ohne eigenes langes Bedenken den prager Frieden an, wenn ihnen gleich die Zahlung einer rückſtändigen Schuldfoderung von 40,000 Thlrn. an den ehemaligen Friedländiſchen Statthalter in Mecklenburg zur Pflicht gemacht wurde, und die Schweden noch, beſonders in Wismar, mit ſtarker Beſatzung im Lande lagen. Erneuerte Kriegsdrangſale und drückende Brandſchatzungen waren die unvermeidlichen Folgen dieſes Schrittes. Um dieſe Zeit war aber Johann Albrecht durch Sorgen und durch die Gelbſucht ſchon ſiech geworden, und mußte die politiſchen Geſchäfte, darunter die Vermittelungen bei Kurſachſen und dem ſchwediſchen Reichskanzler ſeinem thätigen Bruder überlaſſen. Der Ärzte Rath hob die körperlichen Leiden nicht, dieſe arteten zuletzt in Waſſerſucht aus, und beſchleunigten ſein Ende. Doch ließ er am 19. März 1636 ſeinen letzten Willen aufſetzen, in welchem er ſeine dritte Gemahlin zur Vormünderin ſeines am Leben gebliebenen einzigen Sohnes Guſtav Adolf, der erſt vier Jahre alt war, verordnete, ihr drei ſeiner vertrauten Räthe zum Beiſtande gab, und dieſe vormundſchaftliche Verwaltung dem Schutze Kurbrandenburgs, des Landgrafen Wilhelm von Heſſen und des Fürſten Ludwig von Anhalt anvertraute. Sein rüſtiger Bruder, mit dem er in dauernder Spannung lebte,

28) Daß dieſer Einzug nicht ſo geräuſchvoll, noch weniger im Beiſein des Schwedenkönigs gehalten wurde, wie frühere und neuere Schriftſteller behaupten, hat ſchon Beehr widerlegt, und zugleich aufgeklärt, wo dieſer, vielfach als Wahrheit angenommene, Irrthum nachzuweiſen iſt.

wurde ebendeshalb und der Verschiedenheit des Glaubens halber übergangen, damit sein Sohn ungehindert in der reformirten Kirche erzogen würde und die Gründung derselben in seinem Lande gesichert bliebe. Sein leidender Zustand verschlimmerte sich und raubte ihm am 23. April 1636 das Leben. Er wurde in der Fürstengruft zu Güstrow begraben.

Der Herzog war gut gewachsen, von angenehmen Äußeren, von freundlichem und leutseligem Betragen, von guten, ausgebildeten Geistesgaben, liebte Wissenschaften und Künste, besonders das theologische Studium und hinterließ mehre handschriftliche Beweise davon, welche besonders sein fleißiges Lesen in der heiligen Schrift und seinen frommen Sinn beurkunden. Nicht so energisch wie sein Bruder, besaß er doch den besten Willen und großes Mitleiden, sah sich aber in eigener Verlegenheit zu beschränkt, als daß er der drückenden Noth hätte Linderung verschaffen können. Doch seiner ledigen Schwester jährliches Einkommen vermehrte er mit den Zuschüssen seines Bruders im J. 1635 um 2000 Fl., wofür sie freilich auf der verstorbenen Mutter Hinterlassenschaft verzichten mußte. Mit seiner ersten bereits erwähnten Gattin Margarethe Elisabeth hatte er gezeugt: 1) Johann Christoph, zu Güstrow geboren den 22. Dec. 1611 und den 21. März 1612 gestorben; 2) Sophie Elisabeth, den 20. Aug. 1613 geboren, seit 1635 den 13. Juli dritte Gemahlin Herzogs August des Jüngern von Braunschweig, wurde wegen ihres Wissens, ihrer Talente zur Dichtkunst und ihrer Schönheit sehr gerühmt, und starb im zehnjährigen Witwenstande am 13. Juli 1676. 3) Christine Margarethe, den 31. März 1615 zu Güstrow geboren, vermählte sich den 12. Febr. 1640 mit Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, wurde zwei Jahre darnach Witwe und wählte sich den 6. Juli 1650 einen zweiten Gatten in der Person ihres Vetters, des Herzogs Christian von Mecklenburg-Schwerin. Beide konnten sich jedoch nicht vertragen, und da das protestantische Consistorium sie nicht scheiden wollte, der kaiserliche Reichshofrath auf Ansprache der Herzogin auch dagegen wirkte, so nahm Christian seine Zuflucht zur katholischen Religion und der Papst schied das Fürstenpaar 1663. Die Herzogin hatte ihren Aufenthalt bereits bei ihrer ältern Schwester zu Wolfenbüttel genommen, und starb dort im August 1666. 4) Karl Heinrich, den 30. Mai 1616 zu Güstrow geboren, und gestorben den 14. Nov. 1618. Mit seiner zweiten Gemahlin Elisabeth von Hessen, die am 16. Dec. 1625 starb, zeugte der Herzog keine Kinder; mit der dritten aber, Eleonore Marie, Tochter des der Reichsacht anheimgefallenen Fürsten Christian von Anhalt-Bernburg, die er am 7. Mai 1626 geheirathet hatte, zeugte er: 5) Anna Sophia, geboren den 29. Sept. 1628 zu Harzgerode, welche am 18. Mai 1649 den Herzog Ludwig IV. von Schlesien-Liegnitz und Brieg heirathete und im sechsten Jahre ihres Witwenstandes zu Parchwitz am 19. Febr. 1669 starb. Ihr Leichnam kam in die Fürstengruft zu Güstrow zurück. 6) Johann Christian, den 2. Nov. 1629 zu Lübeck geboren, starb den 30. Dec. 1631 und wurde zu Güstrow begraben; 7) Eleonore, geboren zu Lübeck den 24. Nov. 1630, starb den 12. Sept. 1631. 8) Gustav Adolf, Herzog von Mecklenburg-Güstrow (s. d. Art.); und 9) Luise, den 20. Mai 1635 geboren, starb zu Strelitz im Januar 1648. Die Herzogin Witwe nahm gleich nach Johann Albrecht's Tode Besitz von den ihr testirten Rechten; ihr aber trat drei Tage nachher ihr Schwager Adolf Friedrich entgegen und verlangte nach dem, wiewol nicht immer streng beobachteten, Herkommen des fürstlichen Hauses Mecklenburg die Vormundschaft und Regentschaft. Eleonore Marie weigerte sich, und wies ihn ab; doch am 4. Mai erkannten die Stände seine Foderungen willig und unterwürfig an. Darauf ließ er sich die Besatzung Güstrow's schwören, vereidete auch die Regierung, deren Personal er bis auf einen, Andreas Bugenhagen, änderte, und protestirte gegen das Testament seines Bruders, als dieses eröffnet wurde. Den Reformirten nahm er Kirche und Schule, welche letztere Johann Albrecht ebenfalls gestiftet und 1633 reichlich dotirt hatte, wies drei Prediger dieser Religionspartei aus dem Lande und duldete nicht, daß die zurückgebliebenen Calvinisten dem Privatgottesdienste der Herzogin, die ihres Glaubens war, beiwohnten. Um auch den Erbprinzen der Calvinischen Erziehung zu entreißen, versuchte er denselben Anfangs in Güte, und da dies mislang, am 17. Jan. 1637 gewaltsam aus den Armen der Mutter zu entwinden, und verwies Letztere in ihr Witthum zu Strelitz. Kaiser Ferdinand III. aber, diesen Streit anders betrachtend, als sein Vater, widersprach dem Verfahren des Herzogs Adolf Friedrich, bestätigte der Herzogin Vormundschaft und befahl, daß der Erbprinz seinem Schwager Herzog August von Braunschweig überliefert werden sollte; allein Adolf Friedrich achtete diese Gebote nicht, setzte den Proceß fort, verwickelte die Kurfürsten und den König von Dänemark in denselben, und als Eleonore Marie endlich sah, daß sie nicht zum Ziele gelangen würde, verzichtete sie im Eingange des Jahres 1645 stillschweigend auf ihre Rechte und begab sich nach Strelitz, wo sie den 7. Juli 1657 starb. Sie liegt in dem güstrower Dome begraben [29]).

13) Johann Georg, Herzog von Mecklenburg-Mirow, dritter Sohn Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin aus erster Ehe mit Anna Maria von Ostfriesland, war in der Verbannung seiner Ältern am 5. Mai 1629 auf dem kursächsischen Schlosse Lichtenberg an der Elbe geboren und nebst seiner zwei Jahre älteren Schwester Anna Maria der dort wohnenden kurfürstlichen Witwe Hedwig zur Erziehung überlassen worden, als jene im Herbste genannten Jahres nach Lübeck, und spä-

29) Benutzt wurden von Westphalen's Monumenta inedita rerr. Cimbricarum etc. Tom. I—IV. Von Beehr's Res Mecleburgic. Gebhardi's Geschichte aller wendisch-slawischen Staaten 1. Th. Wallenstein's Briefwechsel von Förster herausgegeben 1. und 2. Th., und dessen Biographie Wallenstein's mit von Lützow's Pragmatischer Geschichte von Mecklenburg 3. Th. Michaelis' Einleitung zu einer vollständigen Geschichte der Kur- und fürstlichen Häuser in Teutschland 2. Bd. und Buchholtz's Versuch in der Geschichte des Herzogthums Mecklenburg.

terhin von da nach Schwerin zurückkehrten. Mit mütterlicher Sorgfalt ließ Hedwig ihren Pflegling in Religion, in der lateinischen und französischen Sprache und andern wissenschaftlichen Dingen unterrichten; und als sie im November 1641 starb, ließ der Vater seine Kinder nach Schwerin abholen, und Johann Georg setzte seine Studien daselbst fort, bis im J. 1648 die für Frankreich bestimmten Truppenwerbungen des Generalmajors von Schacken in Norddeutschland ihm Gelegenheit darboten, eine Fußcompagnie zu errichten, mit welcher er sich an dessen beide Regimenter anschloß und im September zu Hamburg nach Calais einschiffen ließ. Die Kriegsvölker wurden bei ihrer Ankunft in Frankreich gegen die Spanier in den Niederlanden gewiesen; allein Herzog Adolf Friedrich fand, da ihm die bereits ausgebrochenen unruhigen Bewegungen zu Paris, die dem Frondekriege vorangingen, Besorgnisse einflößten, für gut, seinen Sohn aus dem Kriegsdienste abzurufen, jedoch ihm zu gestatten, sich in Frankreich noch aufzuhalten. Dieser besah nun einige Städte, hielt sich ein Vierteljahr in Saumur auf, und bereiste sodann Italien und das südliche Frankreich. Den Winter von 1650—51 brachte er abermals zu Saumur, hernach etliche Monate zu Paris zu. Hierauf begab er sich in die Schweiz, in's Elsaß und nach Oberteutschland. Endlich besuchte er seinen Schwager, den Fürstprimas August von Magdeburg, zu Halle, und kehrte mit dessen Familie im September 1651 nach Schwerin zurück. Johann Georg hielt sich nun, da er nicht wieder in auswärtige Kriegsdienste treten durfte, am älterlichen Hofe, längere Zeit auch in Rostock auf, wo ihm das Rectorat angetragen wurde, das er jedoch ablehnte. Adolf Friedrich hatte ihm anfänglich das in ein Fürstenthum verwandelte Stift Ratzeburg zugedacht, wogegen aber der Erbprinz Christian, wie gegen die Versorgung seines Bruders mit einem andern Landesabschnitte (Bützow) erhebliche Schwierigkeiten einwendete; daher ihm endlich eine jährliche Einnahme von 3000 Speciesthalern so lange zugeschrieben wurde, bis er mit einem protestantischen Stifte versorgt werden könnte. Auch diese väterliche Anordnung erlitt Angriffe nach des Vaters Tode (im Februar 1658) und zog dem Prinzen einen Proceß mit seinem ältesten Bruder, dem regierenden Herzoge Christian, zu. Johann Georg reiste deshalb dreimal nach Wien, erhielt auch französische Fürsprache, blieb aber, wie seine übrigen Geschwister, im Streite, bis ihm der Tod seines Bruders Karl im J. 1670 die Johanniterkommende Mirow verschaffte. Hier wählte er seinen festen Wohnsitz und vermählte sich zu Wolfenbüttel am 2. Febr. 1675 (nicht 1674) mit Elisabeth Eleonore (geboren den 30. Sept. 1658), Tochter Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel. Wiewol schon einige Jahre her kränklich, fand man seinen leidenden Zustand doch nicht bedenklich, und zu Ende Juni's 1675 hatte er sich noch in's Lager des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg begeben, um Landesangelegenheiten mit demselben zu besprechen; allein er kehrte krank nach Mirow zurück. Sein Arzt, der ihm innere und äußere Heilmittel verschrieben hatte, unterrichtete den Kammerdiener über die Anwendung derselben; dieser aber verließ in der Nacht vom 8. zum 9. Juli seines Gebieters Krankenlager und ließ den zurückgebliebenen Pagen in Unwissenheit über den Gebrauch der Arzeneien. Der Page verwechselte dieselben wirklich, und gab dem Fürsten mehrmals aqua Anhaltina ein, die zu äußerem Gebrauche verschrieben worden war. Als der Irrthum entdeckt wurde, fand der herbeigerufene Arzt trotz angewendeter Sorgfalt keine Rettung mehr, und der vermuthlich ohnehin schon todtkranke Fürst verfiel dem falschen Gerüchte, von seinem Kammerdiener vergiftet worden zu sein. Er starb übrigens in der Nacht vom 9. zum 10. Juli 1675 [30]). Die junge Witwe, von ihm ohne Hoffnung zu Mutterfreuden gelassen, verheirathete sich den 25. Jan. 1681 mit dem Herzoge Bernhard von Sachsen-Meiningen wieder und starb 1729.

B. Nach dem Stammschlosse Werle [31]) benannt.

Johann I., Fürst von Werle-Parchim, zweiter Sohn des Fürsten Niclas I. von Werle und Judith's von Anhalt, war in unermittelten Zeiten geboren und mit seinem älteren Bruder Heinrich I. vom Vater zeitig zu den Staatsgeschäften und in dessen unglückliche Kriege gezogen worden. Da er auch die gleichbedeutenden Namen Henning, Henneking und Henneke führt, so ist ihm irrthümlich ein gleichnamiger Bruder zugeschrieben worden, der aber nie wirklich gelebt hat. Daher erbten nach des Vaters Tode (vielleicht den 7. Mai 1277) außer ihm noch der erwähnte Heinrich und Bernhard. Letzterer entsagte den weltlichen Geschäften gänzlich und überließ sie ausschließlich den beiden ältern Brüdern, die anfänglich zu Güstrow gemeinschaftlich regierten. Nach drei Jahren aber geriethen diese auf den verderblichen Einfall, ihr kleines Ländchen zu theilen und demselben dadurch Selbständigkeit, Wohlstand und Nachdruck auf immer zu rauben. Seit 1280 nämlich erschien Fürst Heinrich I. als Gebieter über Werle-Güstrow und Johann I. gründete die Linie Werle-Parchim. Beide mußten sich, schwache Herren, den mächtigern Nachbarn in Pommern und Brandenburg anschließen und waren daher unvermögend, ihre Ansprüche auf vormundschaftliche Verwaltung des Fürstenthums Mecklenburg zur Zeit der dort lebenden unmündigen Prinzen durchzusetzen, wie sie denn auch im Grunde nicht die nächste Anwartschaft daran hatten. Hin-

30) Irrig ist, wenn Franck in seinem alten und neuen Mecklenburg XIV, 123 behauptet, der Herzog sei erst am 30. Nov. des gedachten Jahres gestorben. Benutzt wurden noch die gedruckten Personalien des Fürsten, Chemnitz und Backmeister bei Westphalen, Gebhardi's und Beehr's Werke. 31) Als dem Fürsten Niclas I. bei der brüderlichen Theilung (s. Johann I. von Mecklenburg-Mecklenburg) dieses Schloß Werle oder Wurle zugetheilt wurde, war es vielleicht schon verfallen oder gar zerstört, wie Chemnitz und Beehr behaupten, und gedachter Stammherr erbaute in der Nähe der verschwundenen Burg das Städtchen Schwan. Werle soll am Zusammenflusse der Nebel und Warnow gelegen haben. Steinhauer (Latomus) meint, daß Niclas gedachte Burg noch in gutem Stande gefunden, und auch seinen Sitz dort genommen habe, was sich jedoch bis jetzt nicht hat erweisen lassen. Hat die Burg noch gestanden, so sah wol Niclas selbige ebenso an, wie sein Bruder Johann die alte Mecklenburg.

gegen erwarben sie als Bundesgenossen Herzogs Bogislav von Pommern-Stettin, der mit dem Markgrafen von Brandenburg in Fehde lag, Stadt und Gebiet Stavenhagen und das Nonnenkloster Ivenak als Unterpfand für die Kriegskosten. Übrigens schloß sich Fürst Johann am 6. Juli 1283 nebst seinem Bruder dem boizenburger Bündniß an, das seine mecklenburger Vettern mit Lüneburg, Pommern und etlichen Andern so eben gemacht hatten. Nicht lange darnach starb Johann, nach Kirchberg, am 25. Oct. 1283 und wurde zu Dobberan begraben. Die alten Nachrichten geben ihm den Beinamen des Friedfertigen. Sein Landesgebiet bestand in den Bezirken Parchim, Röbel, Alt- und Neumalchow, Goldberg, Krakow, Turne, Liez, Wenden, Dobbertin, Plau und Thure. Seine Gemahlin Sophie, welche Rixner zänkisch nennt, war eine Tochter des Grafen Burkhard von Lindow-Ruppin, starb wenigstens vor Mitte des Jahres 1308 nicht, erwies den Geistlichen Wohlthaten und wurde im Dominikanerkloster zu Röbel begraben; sie gebar ihm sechs (?) Söhne: 1) Niclas III. (s. d. Art.); 2) Johann II. oder den Älteren (s. d. Art.); 3) Günther, frühzeitig zur Schule und geistlichen Zucht angehalten, wurde Domherr zu Magdeburg, zuvor schon postulirter Bischof zu Camin, gab nach Chemnitz, jedoch im Widerspruch anderer Nachrichten, 1309 seinen geistlichen Stand auf, da er ohnehin stets einen Antheil an der Regierung seiner beiden ältern Brüder genommen hatte, soll bei dem glänzenden Turnier zu Rostock 1311 vom Dänenkönige zum Ritter geschlagen worden und noch vor Ablauf des Jahres 1312 gestorben sein; 4) Heinrich und 5) Bernhard, gleichfalls zum geistlichen Stande bestimmt, wurden im Dominikanerkloster zu Röbel erzogen und für sie nachmals klösterliche Wohnungen eingerichtet, worin sie ihr Leben beschlossen haben. 6) Johann der Jüngere, vorzugsweise Henning genannt, soll dem Ritterdienste ergeben und nicht vermählt gewesen sein, verschwand seit Mitte des Jahres 1284 aus der Reihe seiner Zeitgenossen völlig unbemerkt. Kirchberg, Rixner und Marschall kennen ihn gar nicht; möglich ist, daß sein Dasein urkundlich nicht nachgewiesen werden kann, wie auch von Lützow vermuthet.

Johann II., seinem nachher folgenden Neffen gegenüber der Ältere genannt, Fürst von Werle-Güstrow, war zweiter Sohn des voranstehenden Fürsten und in unermittelten Zeiten geboren worden. Auch weiß man nicht genau, ob er bereits volljährig war, als im J. 1283 sein Vater starb; denn der ältere Bruder Niclas III. übernahm die Regierung und sprach in den Urkunden bisweilen im Namen seiner Brüder und seiner Mutter, ohne daß sich dadurch klar ergibt, ob Niclas einen Regentschaftsvorzug oder eine Vormundschaft geführt habe. Und wenn auch Fürst Johann nebst Günther seit 1285 Antheil an der Regierung nahm, dieselbe mithin eine gemeinschaftliche war, so blieb seine Thätigkeit immer eine geringe und beiweitem nicht so kräftig und durchgreifend hervorspringende, als die seines ältern Bruders. Dieser trat vom Anfange an fast immer allein hervor, wo Umstände und Anfoderungen der Zeit des Regenten Erklärung oder Eingriffe erheischten. Frühzeitig erwies sich bei all' diesen Brüdern Noth und Verlegenheit, Anfeindung und Befehdung, während Kirchen und Klöster, Städte und Geistliche ihre Großmuth und Freigebigkeit ansprachen. Zur Abhilfe eigener Verlegenheiten nahmen die in Schulden gerathenen Fürsten ihre Zuflucht zu ihren Vasallen. Der Mord, den die Söhne ihres Oheims Heinrich I. von Werle-Güstrow an ihrem eigenen Vater verübten, brachte ihnen dieses ganze Fürstenthum, mit Ausschluß Penzlins, welches dem noch lebenden Vatermörder Heinrich II. überlassen wurde, auf anerkannte Weise zu. Dieser ansehnliche Erwerb war durch einen verheerenden Krieg auf Kosten der Gesammtlande erreicht worden, daher die fürstlichen Brüder beträchtliche Landstriche verpfänden mußten, um ihre Bedürfnisse zu decken. Die Ruhe blieb in der Folge selten ungestört. Von Bedeutung war für Johann und seine Brüder, daß Niclas am 27. Jan. 1302 mit dem stammverwandten mecklenburger Fürstenhause eine Erbvereinigung schloß, wodurch die Fortdauer der herrschenden Erbdynastie in den wendischen Gesammtlanden vertragsmäßig gesichert wurde, während bisher nur durch gewisse Handlungen sich erwiesen hatte, daß beide Linien die gegenseitige Erbfolge in ihren Landen von Anbeginne ihrer Absonderung an stets im Auge behalten hatten. Stadt und Gebiet Penzlin, vom bisherigen Gebieter im Drange der Umstände endlich auch verlassen, wurden den gesammten werler Landen zwischen 1307 und 1308 wieder angeknüpft. Der bereits ausgebrochene Krieg mit Pommern-Rügen und Brandenburg wurde mit Ruhm bestanden, wenn auch nicht ohne fortdauerndes Mistrauen beendet. Nachdem sich Johann mit seinem Bruder im J. 1312 dem Könige von Dänemark und dessen Bruder zur Demüthigung Rostocks siegreich angeschlossen hatte, erneuerten Beide am 2. Jan. 1314 dieses Bündniß mit Zuziehung des Fürsten Witzlav von Rügen gegen Stralsund und Brandenburg, worüber der bekannte Markgrafenkrieg entstand. Bald gelang es dem Markgrafen Waldemar, dem Fürsten Johann von seinen Gegnern ab und auf seine Seite zu ziehen. Johann zog nun selbst nicht sowol gegen seinen eigenen Bruder, welcher damals noch in Frankreich war, als vielmehr gegen seine vorigen Bundesgenossen und drängte zunächst, wie Kirchberg angibt, seinen Vetter Heinrich II.[32]), der, wie schon bemerkt, von Land und Leuten vertrieben war, bei Cammerow zurück, stieß hierauf bei dem Dorfe Möllen auf einen zweiten feindlichen Haufen, der dem Fürsten Niclas Beistand bringen wollte, schlug denselben und nahm den Grafen Heinrich von Schwerin gefangen. In Verfolgung seines Sieges begegnete ihm bei Luplow eine dritte Abtheilung von Gegnern, denen er im Kampfe unterlag. Gefangen wurde er dem Fürsten Heinrich dem Löwen von Mecklenburg überliefert, und von demselben zuerst in Stargard, wo ihn Markgraf Waldemar, nach Buchholtz, durch Überraschung befreien wollte, dann zu Sternberg eingesperrt, wo er durch eine ausgebrochene Feuersbrunst fast umgekommen wäre. Vom Markgrafen

32) Irrig nennt ihn der Reimchronist Niclas von Werle, der, ein Bruder gedachten Heinrich's, bereits gestorben war.

nun hilflos gelassen, mußte er sich endlich den 23. März 1316 seinen Siegern und frühern Bundesgenossen wieder unterwerfen. Seine Freiheit erhielt er gegen Loslassung des Grafen von Schwerin, den seine Leute bisher verwahrt hatten, und gegen Zahlung von 10,000 Mark reinen Silbers, für welche Summe, da ihrer Abzahlung eine sechsjährige Frist zugestanden worden war, inzwischen das Gebiet Malchin eingesetzt wurde, aber eingebüßt werden sollte, wenn die Zahlungsfrist nicht gehalten werden würde. Die Pfandinhaber und Empfänger der Summe waren König Erich Menved und Heinrich der Löwe von Mecklenburg. Zugleich mußte sich Johann mit seinem eben erst aus Frankreich zurückgekehrten Bruder, gleich Lehnleuten, für den Dänenkönig, jedoch nur auf ihre Lebenszeit, verbindlich machen. Mit Heinrich dem Löwen soll sich Johann darnach, wie Kirchberg bezeugt, noch besonders verbunden und in dessen Gemeinschaft, doch immer wegen großer Tüchtigkeit und Kriegserfahrenheit, wie auch Backmeister und Nirner zugestehen, den ersten Heerbefehl führend, in die Mark verheerend eingefallen, ja auch seinem Vetter von Mecklenburg zur Schlacht bei Gransee (? Schulzendorf), wo die Verbündeten einen glänzenden Sieg über den kühnen brandenburger Markgrafen erfochten, gerathen haben; allein er scheint sich keineswegs diese Verdienste bei dem Einbruche in die Mark erworben zu haben, wie er denn auch vom Frieden zu Templin (25. Nov. 1317), der den Markgrafenkrieg endete, aus erneuertem Verdachte, wie wegen seiner inzwischen lautgewordenen Wortbrüchigkeit und Widerspenstigkeit wenigstens stillschweigend ausgeschlossen wurde. Die Vorzüge und Verdienste, welche frühere einheimische Schriftsteller diesem Fürsten bei dem Einbruche in die Mark zuschreiben, müssen dessen Neffen Johann III. (s. d. Art.) zukommen, weil grade dieser einen ehrenvollen Antheil am templiner Frieden nahm, und Johann der Ältere zuvor schon aus Gründen hinter die Kriegsbegebenheiten des Jahres 1316 absichtlich zurückgestellt worden war. Er hatte sich durch den Bruch gewisser zugesagter Bürgschaften und Verbindlichkeiten verdächtig gemacht, und den Fürsten von Mecklenburg besonders noch durch die Weigerung gereizt, dessen Antheil an Kalden, der ihm versetzt war, gegen Empfang des Pfandgeldes herauszugeben. Die zu Templin versöhnten Fürsten, unter denen auch der Markgraf Waldemar durch Befehdungen von ihm gereizt worden war, vereinten sich den 4. April 1318 gegen ihn.

Mittlerweile war Fürst Niclas III. (etwa) den 12. Oct. 1316 gestorben, nachdem das Erlöschen der rostocker Linie im J. 1314 den Umfang der werler Lande abermals bereichert hatte. Diese kamen nun in die Gemeinschaft des noch kräftigen Fürsten Johann des Ältern und seines jüngern gleichnamigen Neffen, welcher einziger Sohn und Erbe seines Vaters war. Johann hatte nach Ehemnitz und Beehr schon längst eine abgesonderte Hofhaltung geführt und hierzu die Einkünfte der Ämter Plau und Malchin benutzt, jetzt wollte er über seinen Neffen ein Principat führen, wie dessen Vater einst an ihm bewiesen hatte, was aber durch Einmischung der einheimischen Edelleute verhindert wurde; und da keine Aussicht auf Verträglichkeit beider Regenten vorhergesehen werden konnte, so bewirkten dieselben Edelleute eine Landesabsonderung ihrer Fürsten. Am 2. Dec. 1316 wurde die Theilung gemacht und Johann der Ältere bekam, als Herr von Werle-Güstrow, die Städte, Burgen und Gebiete Güstrow, Krakow, Plau, Röbel, Penzlin, Kalden, Waren und, wie es scheint, auch das Kloster Broda. Ihm gegenüber bildete sich unter Johann dem Jüngern die Herrscherlinie Werle-Goldberg, worüber der nächstfolgende Artikel Aufschluß gibt, unter herkömmlicher Berücksichtigung der bestehenden Familien- und Erbverträge. Indessen mußte Johann von Güstrow seinem Neffen, dem die verpfändete Landschaft Malchin zugefallen war, die Hälfte von Waren so lange einräumen, bis gedachte Landschaft wieder eingelöst worden war, und überdies noch 16,780 Mark vorhandener Landesschulden übernehmen. Endlich mußten beide Fürsten einander gegen alle Ansprüche auf Stavenhagen und Kalden, wie gegen die von Osten'schen Foderungen an Penzlin schadlos halten, und Schloß mit Gebiet Neuhaus für den Fall der Wiedererwerbung gemeinschaftlich nehmen; ja auch ein Vergleich der längst verbrauchten Entschädigungssumme, welche der schwedische Prinz Erich, da er des Fürsten Niclas III. einzige Tochter Sophie gegen das Abkommen verschmäht hatte, 1312 gezahlt und Fürst Johann der Ältere theilweise benutzt hatte, mußte noch getroffen werden.

Kaum hatten sich beide Fürsten aus einander gesetzt, so wurden sie durch den Einfluß Mecklenburgs, Dänemarks und Brandenburgs gegen einander parteiisch, und den ältern Johann bedrohte durch Vermehrung seiner Gegner ein großes Ungewitter, das der Tod Erich Menved's und des unbeerbten letzten Markgrafen von Brandenburg aus dem Geschlechte der Grafen von Anhalt-Ballenstedt verscheuchte. Dieses verwaiste Land verwirklichte nicht nur des Fürsten Heinrich von Mecklenburg Hoffnungen, welche die templiner Friedensbedingungen in ihm begründet hatten, sondern erweckte auch die Begierde zu größerem Ländererwerb. Er wußte sich demnach, um ungestört seiner Eroberungslust mit fremdem Beistande folgen zu können, am 23. Dec. 1320 Johann's von Güstrow Freundschaft zu versichern, und ließ sich als Unterpfand der Treue die Stadt Plau von ihm einräumen, während er diesem Kalden überließ. Johann half ihm im folgenden Jahre die ganze Uckermark erobern, und empfing zum Lohne seiner Dienste Wredenhagen und Burgwerder von seinem siegreichen Bundesgenossen; sei es aber, daß ihm das Geschenk zu gering war, oder daß er den neuen Besitzer der Markgrafschaft fürchtete, oder endlich, wie die Nachbarn in Pommern, eifersüchtig gegen seinen Freund wurde; genug, Johann trat mit seinem Neffen von Goldberg, durch Versprechungen verlockt, den 11. Juni 1322 im Feldlager bei Demmin plötzlich auf die Seite der Herzoge von Pommern und Rügen, die zugleich mit Christoph II. von Dänemark verbunden waren. Beide wendische Fürsten stellten vertragsgemäß 200 Mann, um durch diesen Dienst einen Gegendienst zu empfangen, zur Erweiterung ihres Fürstenthums auf Kosten Mecklenburgs. Des mecklenburger Löwen Waffenglück in Pommern wurde

durch die glücklichen Einbrüche seiner Gegner im eigenen Staate verringert, Johann nahm ihm Teſſin, Friedrichsdorf und zuletzt durch Verrätherei Wesenberg. Heinrich, von seinen Siegen zurückgerufen, sammelte seine Kräfte und erfocht am 31. Dec. bei Friedrichsdorf einen vollständigen Sieg über seine treulosen Vettern von Werle. Diesen Vortheil benutzte Heinrich, um der Reihe nach mit seinen Gegnern sich abgesondert zu versöhnen. An die Herren von Werle kam es fast zuletzt: ihnen vermittelte Herzog Otto von Stettin erst den 19. Juli 1323 einen Frieden mit Mecklenburg durch persönliche Unterredung zu Neubrandenburg. Fürst Johann behielt von seinen Eroberungen blos Friedrichsdorf. Das umfassende Freundschaftsband, das Johann und sein Neffe im März 1325 knüpfen halfen, erweckte bald darnach den rügischen Erbfolgekrieg. Johann und sein Neffe hielten mit Mecklenburg zusammen, und ließen sich insgesammt von dem aus seinen Staaten verdrängten Christoph II. mit einem Theile der Rügenlande belehnen. Sie machten auch einen gemeinschaftlichen Versuch, ihren königlichen Freund gegen Empfang ansehnlicher Hilfsgelder auf den Thron zurückzuführen. Als dies mislungen war, und die wendischen Fürsten statt der verheißenen Summen mit der Pfandverschreibung der Sundinseln, über welche der König nicht mehr gebieten konnte, fürlieb nehmen mußten, griffen sie desto gieriger nach den verheißenen rügischen Lehen: Tribsees, Darß und Hertesburg; und sehr bald sahen sie dieses Lehen noch auf das ganze Fürstenthum ausgedehnt. Johann eroberte mit seinen Völkern in der That Barth, Tribsees, Grimm und Loitz; mehr zu gewinnen, stand ihm und seinen Mitbewerbern die Feindschaft der pommerischen Fürsten und Städte, die der neue König Waldemar III. von Dänemark unterstützte, entgegen, obschon die Wiederholung blutiger Versuche nicht unterblieb. Sie standen endlich von ihren Ansprüchen ab und begnügten sich in dem am 27. Juni 1328 vermittelten Frieden zu Brodersdorf mit einer Abfindungssumme von 31,000 Mark fein cölnisch Silber, welche binnen 12 Jahren gezahlt, oder, wenn dies bis dahin nicht geschehen, in den erb- und eigenthümlichen Besitz der Gebiete Tribsees, Grimm und Barth, die ihnen ohnehin inzwischen als Unterpfand verblieben, umgewandelt werden sollte. Dieser Vortheil erlitt jedoch eine Einschränkung, indem die Pfandinhaber die Fürstin Agnes, des verstorbenen Witzlav von Rügen Witwe, ernähren mußten. Sobald aber der alternde Heinrich von Mecklenburg, welcher schon zweimal verheirathet gewesen, diese zur Gemahlin genommen hatte, theilte er sich mit den beiden werler Vettern in die Pfandgüter. Letztere erhielten Tribsees, Grimm und die Hälfte von der Abtei Neuenkamp. Darauf versuchten sie abermals den König Christoph in seine Rechte wieder einsetzen zu helfen, waren aber den Gegnern nicht gewachsen. Fast ebenso unglücklich lief ihr Vormundschaftsstreit in Mecklenburg ab. Die Erbverbrüderung vom Jahre 1302, wie das Stammverhältniß selbst, berechtigte sie zur Bevormundung der minderjährigen Kinder Heinrich's II. oder Löwen, der aber kurz vor seinem Tode (1329) durch seinen letzten Willen diese Familiensatzung umgangen und einen besondern Vormundschaftsrath eingesetzt hatte. Gegen diesen richteten Johann und sein Neffe Nichts aus, außer daß ihnen durch den Vertrag vom 20. Mai 1330 zu Schwisow 3000 Mark cölnisch zur Abfindung gezahlt, und eine Erläuterung des Erbvereins gegeben wurde, wonach nicht nur die mecklenburger Prinzessinnen, die in der Folge jedoch wiederum ausgeschlossen wurden, vor ihnen den Vorzug erhielten, sondern auch die stargarder Herrschaft davon gänzlich ausgeschlossen wurde; dagegen verhießen sich beide Fürstenhäuser gegenseitigen Schutz und Beistand zur Befestigung ihres freundschaftlichen Verhältnisses. Späterhin erlitten die werle'schen Lande, nachdem Fürst Johann (jedenfalls seit 1330) an dem Kriege zwischen Pommern und Brandenburg Theil genommen, und in der blutigen Schlacht am Cremmendamme den Markgrafen Ludwig hatte besiegen helfen [33]), von der Mark her großen Schaden durch räuberische und verheerende Streifzüge, und um dieselben abzuschneiden, erwarb sich der Fürst den Hauptsitz dieses Raubgesindels, die Städte und Voigteien Pritzwalk und Kiritz unterpfändlich. Da nun seine Landschaften auch durch raubsüchtige mecklenburger Edelleute litten, so verband er sich am 21. Oct. 1336 gern mit seinen Vettern von Goldberg und Mecklenburg zur Bestrafung dieser Frevler. Noch war aber diese Fehde nicht geendet, als Johann, der nebenbei in einen fortdauernden Rechtsstreit mit dem Stifte Schwerin wegen der pommerischen Pfandschaft Tribsees verwickelt war, am 27. Aug. 1337 zu Güstrow starb, welche Stadt er besonders begünstigt hatte. Er wurde in der Ahnengruft zu Dobberan begraben. Alte Nachrichten preisen seine wohlthätigen Rücksichten gegen Klöster und Kapellen, besonders seine Strenge gegen die von ihm sonst begünstigten Juden zu Krakow und Güstrow, welche Kirchenfrevel verübt und dafür ihre Synagoge, guten Theils auch ihr bedeutendes Vermögen, hatten einbüßen müssen. Rixner allein gibt ihm schuld, daß er die Frauen geliebt, sich gern mit ihnen die Zeit vertrieben habe, und deshalb an einer „wundersamen" Krankheit gestorben sei. Mit seinem Bruder und dessen Sohne scheint er stets verträglich gelebt zu haben; nur 1312 geriethen sie einer Straße wegen in Streit, der jedoch schnell genug wieder beigelegt wurde. Seine Gattin Mathilde, Tochter Herzogs Heinrich I. des Wunderlichen von Braunschweig, welche er vertragsmäßig am 23. Oct. 1311 zu Eisenach geheirathet hatte, 1332 zu Röbel starb und daselbst auch begraben wurde [34]), gebar ihm: 1) Niclas IV., Fürsten von Werle-

---

33) Bei der Dunkelheit der einheimischen Nachrichten ist es unentschieden, ob es Johann II., oder dessen gleichnamiger Neffe, der Schwiegersohn Otto's I. von Pommern, war, der diesen Kämpfen Beistand leistete; ebenso schwankend ist die Zeit, in welche die Schlacht am Cremmendamme fällt: Einige setzen sie 1333, Andere viel früher, und noch Andere in's Jahr 1334, so Chemnitz, Beehr und Kantzow, welche zugleich behaupten, Johann II. sei der tapfere Bundesgenosse der pommerischen Fürsten gewesen. 34) Auch Erath, und nach ihm Michaelis bezeugen, daß diese Mathilde gedachten Herzogs Tochter gewesen sei. Irrig wird sie für eine pommerische Prinzessin gehalten.

Güstrow (s. d. Art.); 2) Bernhard, klug und gelehrt gepriesen, stiftete, nachdem er sich mit der holsteinischen Gräfin Elisabeth vermählt hatte, 1347 die Seitenlinie Werle-Waren, die nach seinem Tode nur noch in zwei Geschlechtern fortbestand. 3) Sophie, war im Jahre 1341 zuerst mit dem verwitweten Herzoge Albrecht IV. von Sachsen-Lauenburg, sodann seit etwa 1345 mit Herzog Barnim IV. von Pommern vermählt, und starb 1364 an der Pest [35]). Und 4) Anna, seit 1344 Nonne zu Dobbertin, starb in diesem Stande.

Johann III., oder der Jüngere, im Gegensatze seines vorstehenden Oheims, Fürst von Werle-Goldberg, einziger Sohn des Fürsten Niclas III. von Werle-Parchim und der dänischen Königstochter Richenza, war in unermittelten Zeiten geboren und von früheren einheimischen Berichtgebern vielfältig mit der Person eines zweiten Bruders Henneke oder Henning verwechselt worden, welcher nach Kirchberg und andern bessern Chronisten gar nicht gelebt hat. Noch Beehr läßt Johann III. und einen Bruder desselben Namens Henning, neben einander bestehen und gemeinschaftlich herrschen, jenen seines Oheims Gattin heirathen, und diesen dafür eine Prinzessin wählen, die der Neffe sich wirklich beigelegt hatte, während doch der an Jahren jüngste werler Prinz, der Erdichtete, selbige zur Ehegenossin gehabt haben soll, ohne daß man den Irrthum dabei merkte; derselbe lag im Ganzen darin, daß zwei gleichzeitige stammverwandte gleichnamige Fürsten von ihren Zeitgenossen auch Henneke oder Henning, ja mit der slawischen Sprachform auch Jane benennt wurden, daß Beide, zwar Prinzessinnen aus ganz verschiedenen Häusern stammend, aber einerlei Namen habend, zu Gemahlinnen wählten, und so späterhin die Meinung erweckten, Henning oder Henneke sei eine dritte Person, die ebenfalls mit einer Prinzessin Mechthilde (ebenso hießen die Frauen jener beiden historisch erwiesenen Fürsten) verehelicht gewesen wäre. Sie soll Tochter Otto's I. von Stettin gewesen sein, welche sich jedoch, wie schon bemerkt, Johann III. zugelegt hatte. Chemnitz, der den Misgriff in der genealogischen Verwirrung wohl einsah, aber doch auch den Fürsten Henning von Werle-Goldberg neben dessen Bruder nicht aufgeben wollte, half sich dadurch, daß er dem Oheime beider Brüder eine Tochter Herzogs Barnim I. von Pommern, die ebenfalls Mechthilde geheißen habe, zur Gemahlin gab. Erst Rudloff, jedenfalls vom Reimchronisten Kirchberg belehrt, deckte das Unhaltbare dieser genealogischen Notizen auf, und meinte ganz richtig, daß die Zeitgenossen den Prinzen Johann III. vielfältig Henneke und Henning genannt hätten, um ihn von seinem gleichnamigen älteren Oheime zu unterscheiden.

Fürst Johann III. war im Herbste 1310 schon reif genug, um zu Templin den fünfjährigen Landfrieden unterzeichnen zu helfen. Jedenfalls wurde er von seinem ausgezeichneten und sehr kriegskundigen Vater zeitig zu den Geschäften und in's Kriegswesen gezogen, da dieser seit 1310 am Aussatze sehr litt, und großer körperlicher Schmerzen wegen, sei es vor oder nach 1312, eine Reise nach Montpellier machen mußte, um sich dort heilen zu lassen; er kam aber fast untauglich für die Thätigkeit zurück und starb im Herbste 1316. Wenn auch, nach Kirchberg, während des Vaters Abwesenheit dessen Bruder die Aufsicht im parchimer Lande geführt haben mag, so war doch der Sohn gewiß nicht ganz ausgeschlossen von dieser Sorge, da diesem andere gute Nachrichten zutrauen, daß grade er die Stelle des abwesenden Vaters vertreten habe. Bei dem Ausbruche des sogenannten Markgrafenkriegs hielt er es mit der Partei seines mütterlichen Oheims, des Königs Erich Menved von Dänemark, welcher ihm auch in dem Bundesvertrage vom 23. März 1316 die Überlieferung der Erbschaft seiner um das Jahr 1308 verstorbenen Mutter verhieß, die in Gütern auf Falster und Möen bestand. Überhaupt waren die Herren von Werle damals gezwungen, sich an diesen König und dessen zahlreiche Bundesgenossen anzuschließen, da ihnen der gefürchtete Markgraf von Brandenburg bereits etliche Burgen abgenommen hatte. In Verbindung mit dem Fürsten Heinrich dem Löwen von Mecklenburg zeichnete sich Johann der Jüngere von jetzt an in den Waffen rühmlich aus, und was sein zweideutiger Oheim zu verderben drohte, verbesserte er durch Umsicht und Tapferkeit bei dem Einbruche in die Mark Brandenburg, deren Gebieter er in der blutigen Schlacht bei Schulzendorf oder Gransee völlig besiegen half. Seine um diesen Sieg errungenen Verdienste schreibt Chemnitz einem zweiten Oheim, Namens Henning, zu, der, wenn er je gelebt, schon längst aus dem Leben verschwunden war. Auch dieser Umstand zeugt von der alten Sitte, daß dieser Johann oft Henning genannt worden sei [36]). Der templiner Friede vom 25. Nov. 1317, der dem Markgrafenkriege ein Ende machte, schloß den Fürsten Johann dankbar mit ein, indem derselbe ihn zur Mitbürgschaft der übereingekommenen Punkte verpflichtete. Fast ein Jahr zuvor hatte er, um den Anmaßungen seines Oheims, welcher seit Niclas' III. Tode die werler Gesammtlande gemeinschaftlich mit ihm regierte, entgegen zu treten, durch Vermittelung der einheimischen Edelleute eine Landestheilung veranstaltet, die ihm am 2. Dec. 1316 das Fürstenthum Werle-Goldberg — Werle-Güstrow gegenüber, welches Gebiet Johann II. (s. d. Art.) erhielt — zuerkannte. Dieses Ländchen bestand aus den Städten und Ämtern Parchim, Goldberg, Malchow sammt dem Kloster, Stavenhagen, Teterow, Lawe, Malchin und den Klöstern Dobbertin und Ivenak; hierzu nahm der neue Besitzer noch eine Vergütung von 1540 Mark aus dem Gebiete Röbel, und da vor fast neuntehalb Monaten Malchin verpfändet worden war, und erst 1322 gemeinschaftlich eingelöst wurde, mußte er sich inzwischen mit der Hälfte der Landschaft Waren begnügen. Von der großen Lan-

35) Die pommerischen Nachrichten bei Eickstedt, Bugenhagen und Kantzow bestätigen diese Vermählung. Vgl. noch von Kobbe II, 54 fg.

36) Schlaggert's Ribnitzer Klosterchronik versteht wol unbezweifelt ebenfalls den Fürsten Johann III. unter dem Johann von Werle, der mit dem Löwen Heinrich von Mecklenburg in die Mark einbrach.

desschuld übernahm Johann, außer dem halben Pfandschilling für Kalden, 16,879 Mark. Auch in der politischen Gesinnungsweise blieb er anfänglich von seinem Oheime geschieden, ja er verband sich am 4. April 1318 sogar gegen ihn mit Dänemark, Mecklenburg und Brandenburg. Der Tod Königs Erich Menved's und das Aussterben der brandenburger Markgrafen, anhalt-ballenstedter Abkunft, änderten indessen bald den Stand der Dinge. Johann der Jüngere wurde wieder Freund und Bundesgenosse seiner Oheime, Johann des Ältern von Güstrow und Christoph's II. von Dänemark, mit welchem Letzteren er jedoch nie gebrochen zu haben scheint, aber Gegner seines Vetters von Mecklenburg, wofür er nebst seinem Oheime von Güstrow durch den nachtheiligen friedrichsdorfer Sühnevertrag büßen mußte. Hingegen hatte er sich durch seine Vermählung mit Mathilde'n, Tochter Herzog's Otto I. von Pommern-Stettin, am 20. Jan. 1317 den, wenn auch in der Folge abermals bestrittenen, Besitz Stavenhagens gegen jegliche Ansprache der Fürsten Pommerns auf immer versichert. Die dänischen Thronstreitigkeiten und der rügensche Erbfolgekrieg verursachten ihm Kosten, Unruhe und Mühe; die Opfer, die er dem ohnmächtigen König Christoph II. bringen half, konnten durch den Drang der Umstände nicht vergütet werden, ja sie verletzten seine Pfand- und Eigenthumsrechte auf die Inseln Möen, Falster und Seeland, sein Antheil an den Erwerbungen in Pommern wog den dabei gemachten Aufwand und sonst erlittenen Schaden nicht auf, und verwickelte ihn über das noch in Streitigkeiten mit anderen Prätendenten, besonders mit dem schweriner Stifte. Eigener Vortheil und die verwandtschaftlichen Verhältnisse verwickelten ihn ein Jahr nach dem brodersdorfer Frieden abermals in die verwirrten dänischen Angelegenheiten: er hatte Aussichten, seine dortigen Erbgüter wieder zu bekommen, die mächtigen Grafen von Holstein und Knud Porse schienen seine Ansprüche auch anerkennen zu wollen; er schloß aber doch nebst Johann II. von Güstrow den 16. Aug. 1329 mit König Magnus von Schweden ein Bündniß gegen dessen Stiefvater, den Herzog Knud Porse von Halland, und half die Übereinkunft Christoph's mit dessen Stiefbruder Johann von Holstein verbürgen. Darum mochte er auch (freilich ist diese Nachricht nicht völlig begründet) der unglücklichen Schlacht auf der Lohheide den 30. Nov. 1331 beigewohnt haben, welche seinem unglücklichen Oheime vollends Alles raubte und seine eigenen Ansprüche zurückstellte. Ebenso schlugen das Jahr zuvor seine mit Güstrow gemeinschaftlich zur Sprache gebrachten Rechte an der Vormundschaft über die minderjährigen Vettern von Mecklenburg fehl, ein Stück Geld und eine beschränkte Aussicht auf die Erbfolge in deren Landen war die einzige Frucht der umständlichen Bemühung. Eine schwere Krankheit, die ihn 1331 befallen hatte, machte ihn so besorgt, daß er durch seinen Schwager Barnim von Stettin die Huldigungen für seine unmündigen Söhne abnehmen ließ; bald wieder hergestellt, richtete er sein Auge unter Anderm auf die Sicherung seiner Landesgrenzen, die von den Märkern sehr beunruhigt wurden. Da ihm der Markgraf Ludwig, der eine Tochter seines Oheims von Dänemark zur Gattin hatte, nicht helfen konnte, so mußte er zur Abhilfe der Bedrängniß die Schlösser Meienburg und Freienstein von den Pfandinhabern abkaufen, gleichwie sich unter denselben Umständen sein Vetter von Güstrow die Pfandschaften Pritzwalk und Kiritz erworben hatte; darauf vereinten sich Beide zu gegenseitiger Beschützung gegen den Markgrafen von Brandenburg, der diesen Kauf nicht billigte, und namentlich Johann's des Jüngern erkaufte Burgen zurückfoderte. Diese Irrungen versuchte Graf Heinrich von Schwerin am 27. April 1334 zu Gunsten Johann's zu schlichten; der Markgraf drohte mit Krieg, nahm aber, da diesem der Fürst von Goldberg auswich, mit 1800 Mark brandenburgisches Silber fürlieb, und belehnte denselben mit den beiden Schlössern am 23. Nov. gedachten Jahres, unter Vorbehalt der Wiedereinlösung. Hiernächst warf er seine Thätigkeit in Verbindung mit den nächsten Nachbarn auf Säuberung der Straßen von Raubrittern und auf Sicherstellung der Ruhe; und um diesen Zweck mit großem Nachdruck zu erlangen, schloß er sich im Januar 1338 in einer Versammlung zu Lübeck an die norddeutschen geistlichen und weltlichen Fürsten und Städte, welche eine sechsjährige Landfriedensverbindung errichteten. Dieser Vereinigung folgte den 22. Jan. 1343 das feste Anschließen des Fürsten Johann und seines Sohnes Niclas V., der seit 1342 zu den Regentengeschäften gezogen wurde, an die stammverwandten Häuser Güstrow und Mecklenburg, welche sich im December 1342 mit einander innig verbunden hatten. Aus dieser Verbrüderung wurde 1344 eine Erbvereinigung, in die Werle-Goldberg erst den 22. Mai 1348 aufgenommen wurde.

Mittlerweile hatte Fürst Johann mit Hilfe seines Sohnes im J. 1343 das Misverständniß zwischen seinem Vetter Albrecht von Mecklenburg und den Grafen von Holstein geschlichtet; im folgenden Jahre sahen sie, wie die übrigen betheiligten Vettern, sich im Besitze ihrer pommerischen Pfandschaften, deren Einlösungsfrist verstrichen war, durch Vermittelung für den Rechtsweg dauernd gesichert, und der Bischof von Schwerin belehnte sie mit diesen Gebieten. Johann und sein Sohn empfingen am 21. Mai von ihm die Lehen über Tribsees mit allen Hoheitsrechten, dagegen mußten sie dem Stifte treue Holdschaft und Beistand, wie auch den Rückfall des Lehens nach dem Erlöschen ihres Mannsstammes versprechen. Natürlich schwiegen die Herzoge von Pommern dabei nicht still, brachen aber auch vorläufig in keine Thätigkeiten gegen die neuen Besitzer aus, da sich der Bischof von Camin und Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg in's Mittel schlugen, und die Begebenheiten in der Mark die Aufmerksamkeit der betheiligten Fürsten davon ab auf das Schicksal dieses Landes wendeten, worüber sie unter einander selbst in Zwiespalt geriethen. Anstatt daß Johann die Zeit zur Verbesserung seiner Finanzen (Schenkungen an Kirchen und Klöster schmälerten seine Einkünfte) und zur Pflege seines kleinen Fürstenthums verwenden sollte, schloß er sich, jedenfalls gegen seine Überzeugung, an die zu Herzogen erhobenen Vettern von Mecklenburg vermuthlich aus Eigennutz an, um einem

Betrüger die Markgrafschaft Brandenburg zu verschaffen, während seinem Vetter, dem Markgrafen Ludwig, die Fürsten von Güstrow beistanden. Er hoffte wol, wie es die Herzoge von Mecklenburg wirklich erreichten, wenigstens die Zustimmung Karl's IV. zu den pommerischen Pfandlehen zu bekommen; allein der unrühmliche Kampf in der Mark brachte dem Hause Werle Nichts zu, außer die Verluste an Kriegsmannschaft, die um so mehr zu betrauern waren, als nunmehr Fürst Johann und sein Sohn nebst den Vettern zu Güstrow in einen Krieg mit Pommern wegen ihrer Pfandschaften vermengt wurden, nachdem es Ersterem am 8. Juli 1350 gelungen war, die Erbschaftsfehde zwischen Albrecht von Mecklenburg und dem Grafen Otto von Schwerin zum Besten des Herzogs zu vermitteln. Pommern griff zu den Waffen, Johann und seine Stammverwandten einten sich am 16. Oct. 1351 zu Sternberg gegen den Feind; das abwechselnde Waffenglück im darauf folgenden Kriege erlebte Johann so wenig, als den Verlust Tribsees', der erst seinen Enkel traf; er starb noch vor Ablauf gedachten Jahres. Mit seiner bereits erwähnten Gemahlin Mathilde von Pommern-Stettin, deren Sterbejahr unbekannt ist, zeugte er: 1) Niclas V. (s. d. Art.); 2) Johann, den Einige mit einer lüneburger Prinzessin Richarde[37]) vermählen, dieselbe 1346 sterben und den jungen Gatten 1348 unbeerbt in's Grab nachfolgen lassen; Beide sollen im Kloster Malchow begraben liegen. Nach Kirchberg zu vermuthen, starb dieser Prinz jung und unvermählt. 3) Sophie, vermählt mit dem Grafen Albrecht von Lindow-Ruppin, starb 1384; 4) Mathilde (irrig Margarethe), vermählt mit dem Grafen Otto von Schwerin, wurde im Eingange des Jahres 1357 Witwe und lebte im folgenden Jahre noch. 5) Rira oder Richenza (irrig Elisabeth genannt), Nonne zu Dobbertin, erscheint in den Urkunden zum Jahre 1392 als Priorin dieses Klosters.

Johann IV., Fürst von Werle-Goldberg oder Parchim, war Enkel des voranstehenden gleichnamigen Fürsten und einziger Sohn Niclas' V. und einer geborenen Gräfin von Lindow-Ruppin, Agnes, die ihn in unermittelten Zeiten geboren hatte. Da er häufig unter dem Namen Henning und Henneke vorkommt, und besonders in seiner frühen Jugend diesen Namen getragen haben soll, so entstand der Irrthum, daß er einen gleichnamigen jüngern Bruder gehabt habe, der 1362 unvermählt gestorben sei. Noch Beehr hält diese Meinung fest. Urkundlich ist dieselbe nicht erwiesen, gleichwie Kirner's Angabe, daß Johann IV. in Ungarn erzogen und von dort den Namen Knese Janeke mitgebracht habe, nicht genug begründet ist, während zugegeben werden kann, daß dieser wendische oder slawische Name ihm damals auch von den Eingeborenen der werler Lande noch beigelegt worden sei[38]). Als sein Vater 1354 starb, kam Johann, der noch minderjährig war, unter die Vormundschaft seiner Mutter, und im J. 1356, als diese sich mit Herzog Johann IV. von Mecklenburg-Stargard wieder verheirathete, unter die Pflege seines Vetters Niclas IV. von Werle-Güstrow, welcher vorher schon die schwache Agnes scharf zu beobachten Gelegenheit gefunden hatte. Dieser zog seinen Mündel in die alten Freundschafts- und Hilfsverbindungen mit Mecklenburg, endlich auch (1359) in einen ähnlichen Verband mit der Mark Brandenburg; außerdem versäumte er nicht, den jungen Fürsten selbst (1357) an sein eigenes Haus zu binden, wozu namentlich gegenseitige Schuldenangelegenheiten beitrugen, sodaß in einigen Beziehungen die Länder der drei damals bestehenden werler Herrscherfamilien bis zu Johann's IV. Volljährigkeit unter gemeinschaftlicher Verwaltung standen, um die Finanzen zu ordnen und zu bessern, und sonst wohlthätig für Aufnahme der Länder zu wirken. Mit Niclas' IV. Tode im J. 1360 hörte dieses Verwaltungssystem wieder auf, gleichwie auch die Bevormundung über Johann von Goldberg nun unvermerkt verschwand; allein der selbständig werdende Fürst konnte nicht über sein ganzes Erbland verfügen, da die Söhne seines verstorbenen Pflegevaters, Lorenz und Johann V., den größern Theil davon, als Malchin, Lawe, Parchim und Goldberg, wegen Foderungen ihres Vaters im Besitze behielten, ja Malchow, die Hälfte von Wredenhagen und Stavenhagen verpfändet waren. Da nun die Fürsten von Güstrow auch Schulden zu bezahlen und Pfänder einzulösen hatten, so kamen die drei Vettern am 21. Sept. 1365 auf den Einfall Niclas' IV. zurück, ihre Lande unter gemeinschaftliche Verwaltung zu bringen, ohne dadurch die bereits geltende Abgrenzung ihrer Gebiete aufzuheben, noch die Jedem von ihnen lehenherrlichen Rechte zu verletzen. Man bezweckte dadurch, die Einkünfte, wovon jedoch der gebührliche Unterhalt der drei Landesherren abgezogen wurde, uneigennützig und gewissenhaft von Lehenleuten und Stadträthen beitreiben zu lassen und mittels des gebliebenen Überschusses Plau, Stavenhagen und Wredenhagen einzulösen. Dafür erließen die Herren von Güstrow, die minder verschuldet waren, als ihr Vetter zu Parchim, diesem alle Schuldforderungen und gaben ihm auch obgedachte vier Schlösser wieder zurück. Um sicher zu gehen, ließen sich die güstrower Herren von den Städten und Ständen Johann's diese Vereinbarung beschwören, während dieser ihnen die Erbfolge für den Fall seines sohnlosen Todes zusicherte und sich nur für seine künftige Gemahlin ein Leibgedinge und für etwa erzeugte Töchter oder doch für seine beiden Schwestern, wiewol Letzteren 1355 die Erbfolge in ihres Bruders Erblanden verbürgt worden war, eine standesgemäße Aussteuer vorbehielt. Zwölf Edelleute und fünf Städte aus Johann's Landen verbürgten dieses Zugeständniß noch besonders. Hierauf erneuerten die drei Fürsten am 31. Oct. 1366 zu Rostock die schon bestehende vertrauliche Beistandesversicherung mit Mecklenburg, welche der begerower und kiritzer Landfriede und ein fünf-

37) Deren Existenz läßt sich indessen bei älteren und neueren braunschweiger Schriftstellern nicht nachweisen.

38) Niclas Marschall nennt ihn Gneus Janicke, Backmeister Knese Janecke, Kirner Knesy Janecke oder auch Knese Janigko und Gnessy Jangko, hingegen Kirchberg Knyse Janeke. Hier ist das slawische Wort Knes abermals in der Bedeutung Fürst, Herr, aufzufassen.

jähriger Freundschaftsvertrag zu Dobberan am 11. Juli 1363 veranlaßt hatten, und zogen auch den Bischof von Schwerin in dieselbe. Die Dauer des Bundes wurde auf 14 Jahre festgesetzt. Gleichzeitig verlobte sich (doch ein besonderer Vertrag hierüber wurde erst den 24. Febr. 1367 niedergeschrieben) Fürst Johann mit Heinrich's III. von Mecklenburg ältester Tochter, Eufemia, die noch ein Kind war, weshalb die Ehe auf 12 Jahre verschoben wurde. Statt des Brautschatzes, der 2000 Mark Silbers betragen sollte, versicherte man dem Fürsten die Rückgabe der Pfandschaft Plau, die auch einstweilen der Bewachung von vier werler Edelleuten anvertraut wurde, jedoch an den Herzog zurückfallen sollte, wenn entweder die Ehe vereitelt werden, oder die freigestellte Einlösung des Pfandes unterbleiben würde. Der Bräutigam verhieß seiner künftigen Gemahlin einen Witwensitz mit 400 Mark Silber jährlichen Einkommens. Im fortdauernden Verfalle begriffen und der Stütze der mächtigeren Stammgenossen von Mecklenburg desto bedürftiger, mußte Fürst Johann im Jahre 1368 auch in den Demmin'schen Vergleich aufgenommen werden, um vor dem benachbarten Pommern sicher zu sein; daher er sich in der Folge in Absicht auf diesen Staat lediglich in Mecklenburgs Ansichten fügte, als z. B. bei Befehdung der Herzoge von Pommern-Rügen, bei Anerkennung des ribnitzer Friedens und was sonst noch die alten Misverständnisse wegen der ehemaligen pommerischen Pfandschaften anging. Auch rücksichtlich Brandenburgs richtete sich Johann nach Mecklenburg. Unter solchen bevormundeten Verhältnissen gerieth er gleichwol 1372 in Streit mit seiner widerspenstigen Stadt Malchin. Die Bürger derselben rissen sein dort gelegenes altes Schloß willkürlich nieder und zwangen ihn am 11. Juni, den öden Schloßplatz der Stadt käuflich zu überlassen und zu versprechen, nie wieder innerhalb der Stadt eine Wohnung für sich zu errichten. Diese Schmach überlebte der junge Herr, den Kirchberg einen mannhaften, ritterlichen und tapfern Fürsten nennt, nicht lange: er starb schon im Sommer 1375 unvermählt und sein Land fiel seinen Schwägern von Werle-Güstrow und Werle-Waren, als nächsten Stammverwandten, oder, wie Kirchberg in Übereinstimmung mit oben angedeutetem weiblichen Erbschaftsrechte bemerkt, seinen beiden Schwestern zu, von denen Eine den Fürsten Lorenz von Güstrow, die Andere Johann VI. von Waren (s. d. Art.) geheirathet hatte. Der Schuldentilgungsplan vom Jahre 1365 war allem Vermuthen nach ohne sonderliche Wirkungen geblieben; denn Lawe wurde 1373 seinem Pfandbesitzer, dem Herzoge Albert von Mecklenburg, aus Unvermögen überlassen und Plau harrte fortdauernd noch auf Ablösung. Des eben verstorbenen Fürsten Braut, Eufemia von Mecklenburg, heirathete nun am 15. Juni 1377 den Junker

Johann V. von Werle-Güstrow, der ihr Plau und Krakow zur Leibzucht anwies. Zweiter Sohn des Fürsten Niclas IV. oder des Stammlers aus erster Ehe mit Agnes von Mecklenburg, wurde er 1340 kurz vor seiner Mutter Tode geboren, vorzugsweise für den Kriegerstand aufgezogen, und hat sich nachmals auch, wie Rixner wissen will, in Diensten des alten Herzogs Wilhelm von Braunschweig sehr hervorgethan; in der Folge, wird anderwärts vermuthet, schloß er sich dem Kaiser Karl IV. an, und begleitete denselben auf seinen Feldzügen. Einer Urkunde vom 17. Mai 1374 zufolge waren er und sein Bruder sammt dem Oheime von Werle-Waren und dessen Sohne ohnehin von diesem beredet worden, böhmische Kronvasallen zu werden. Inzwischen war (1360) sein Vater gestorben, der ihm und seinem ältern Bruder Lorenz die Hälfte von Werle-Güstrow, d. h. die Städte und Gebiete Güstrow, Krakow, Plau und Kaland oder Kalden, hinterlassen hatte. Lorenz übernahm die Verwaltung der kleinen Herrschaft und während der jüngere Bruder auch in allen Verträgen, die das Gesammthaus Werle, oder dessen einzelne Zweige unter sich und mit Andern abschlossen, aufgenommen wurde, mag er doch, wie schon bemerkt, in der engen Behausung selten lange verweilt, sondern vielmehr das Weite gesucht haben. Erst 1375 erwarb er, oder richtiger sein Bruder Lorenz, ausschließlich aus dem werle-parchimer (goldberger) Anfalle, Goldberg, Parchim sammt dem sogenannten Rosengarten, Dobbertin und vermuthlich auch Teterow, und nun konnte dieser jenem ein selbständiges Hofleben zugestehen, daher bequemte sich Johann zwei Jahre nachher zum festen heimathlichen Sitze und zur bereits erwähnten Vermählung mit Eufemie'n von Mecklenburg. Des ehelichen Glückes ward er indessen nur kurze Zeit theilhaftig: er starb, nachdem die werle-mecklenburger Erbfolge die Frauen ausgeschieden hatte, etwa um das Jahr 1383, wenn nicht früher, ohne irgend eine eheliche Nachkommenschaft zu hinterlassen. Wie er unvermerkt dahin schwand, so dunkel bleibt das Schicksal seiner jungen Witwe. Sein Bruder Lorenz beerbte ihn.

Johann VI., Fürst von Werle-Waren, war einziger Sohn des Fürsten Bernhard und Elisabeth's, einer geborenen Gräfin von Holstein. Nach 1341 geboren, wurde der Junker frühzeitig zum Kriegswesen angehalten und trotz der wiederholten Verbindungen seines Vaters mit den Stammvettern für freundliche und schützende Verhältnisse mit fremden Höfen geneigt gemacht. So verband er sich zu Ende des Jahres 1369 nebst seinem Vater mit Kurbrandenburg gegen Mecklenburg, und Beide erhielten gegen Öffnung ihrer Schlösser das Versprechen, ein Viertel von der Beute im Lande ihrer Vettern von Werle zu empfangen. Der Vater wurde in dem Kriege mecklenburgischer Gefangener und im September 1371 zu Prenzlow von seinem Bundesgenossen wieder ausgelöst, ohne daß durch den gleichzeitig vermittelten Frieden das lange gestörte gute Vernehmen zwischen Waren und Mecklenburg hergestellt werden konnte. Erst 1377 trat dasselbe ein, als der Herzog Albrecht von Mecklenburg Johann's Schwester Mathilde heirathete. In Folge dieser Heirath wurde am 24. Aug. desselben Jahres die Erbverbrüderung dieser Herrscherfamilien erneuert und daraus das Erbrecht der Töchter ausgeschlossen, während Johann noch die Rechte derselben früher benutzt und durch seine eheliche Verbindung mit Agnes von Werle-Parchim oder Goldberg sich die Hälfte dieses Landes bei dem Tode

Johann's IV. (s. d. Art.) im J. 1375 angeeignet hatte. Es fielen ihm (sein Schwager Lorenz von Güstrow erhielt das Übrige) demnach Stavenhagen, Ivenak, Malchin, das Aneignungsrecht des verpfändeten Malchow sammt der Hälfte von Wredenhagen zu. Vom Vater, welcher 1378 starb, erbte er nachmals die andere Hälfte von Wredenhagen, Röbel, Waren und Penzlin. Dieser Zuwachs aber half dem Fürsten nicht viel, da das angefallene Land zerrüttet und verschuldet war. Ja Röbel und die Hälfte der Voigtei Wredenhagen mußten seinem Schwager von Mecklenburg verpfändet werden, da die Ausstattung seiner Schwester aus Geldmangel nicht ausgezahlt werden konnte. Zu gleicher Zeit nahm ihn sein alternder Vater zum Mitregenten für die letzten Tage seines Lebens an, und nach dessen Hinscheiden hatte Fürst Johann nicht Lust, seinem verschuldeten Ländchen lange vorzustehen. Er stellte dasselbe unter den Schirm des Markgrafen Siegmund von Brandenburg, und widmete sich durch einen Vertrag vom 29. März 1383 auf fünf Jahre dessen Diensten gegen den Empfang eines jährlichen Soldes von 150 Schock böhmischer Groschen, um diesem Fürsten wahrscheinlich in den Kämpfen um die ungarische Königskrone beizustehen. Seine Landfriedensverbindung mit der Stadt Rostock im März 1385 gibt zwar einen Beweis von seiner Regentensorge, nicht aber davon, daß ihm die Freundschaft mit seinen Vettern am Herzen gelegen habe. Indessen erscheint er im Eingange des Jahres 1389 (den 7. März) nochmals als Landesregent, indem er zur Tilgung der Raubsucht mit seinem Vetter Lorenz von Güstrow und den Herzogen von Pommern-Rügen eine Landfriedensverbindung auf drei Jahre zu Demmin abschließt. Dann tritt er wieder in's Dunkel zurück, vielleicht in der Nachbarschaft mehr geliebt und geehrt, als zu Hause, wo sich die an ihm gerühmte Wirthschaftlichkeit nicht pünktlich nachweisen läßt. Er starb übrigens im J. 1395 ohne sonderlichen Ruhm, ob an Gift, wie Niclas Marschall, Hederich und Chemnitz vermuthen, läßt sich nicht mit erweislichen Gründen behaupten. Da seine Gemahlin Agnes nach urkundlichem Ausweis noch zu Ende 1402 lebte, so kann er nicht zweimal vermählt gewesen sein. Er war durch sie Vater von folgenden Kindern geworden: 1) Niclas VI. und 2) Christoph, welche Beide sich Fürsten von Wenden nannten, fehdelustig waren, und darüber Einbuße erlitten. Niclas starb unvermählt im Frühjahre 1408, und Christoph mit einer Gräfin von Lindow-Ruppin verheirathet, fiel am 25. Aug. 1426 in der Schlacht bei Pritzwalk, ohne leibliche Nachkommen zu hinterlassen. Sein Land fiel dem damals noch einzigen werler Herrn zu, dem Fürsten Wilhelm von Wenden. 3) Agnes, wurde im Kloster Malchow versorgt und lebte 1449 noch daselbst; 4) Meriślave, vor 1402 Kanonissin und seit 1407 Dechantin (nicht Äbtissin, wie Marschall und Chemnitz behaupten) zu Quedlinburg, resignirte nach zehn Jahren und begab sich nach Malchin, wo sie 1436 das Erlöschen des werler Mannsstammes erlebte und den Herzogen von Mecklenburg alle ihre etwanigen Rechte gegen den Empfang eines zureichenden Leibgedinges an Geld abtrat. 5) Endlich schreiben ihm Mehre noch einen Sohn, Namens Wilhelm zu, den Marschall, Chemnitz und Buchholtz sonderbarer Weise Vivian nennen, und der in früher Jugend wieder dahin gestorben sein soll.

Johann VII., Fürst von Werle-Güstrow, zweiter Sohn des Fürsten Lorenz von Güstrow und Mathilde's von Goldberg oder Parchim. In unermittelten Zeiten geboren, war er 1397 schon alt genug, um nebst seinem älteren Bruder Balthasar eine Verbindung mit dem schweriner Stifte eingehen zu können, und als sein Vater 1400 starb, trat er mit Balthasar und dem jüngern Bruder Wilhelm die gemeinschaftliche Verwaltung der Erblande an. Sie drei bereits auf den Krieg hingewiesen, zeigten in beständiger Eintracht eine rühmliche Kraft trotz der geringen Mittel, die ihnen zu Gebote standen. Sie lösten die versetzte Landschaft Plau wieder ein, schlossen sich den mecklenburger Fürsten im Kampfe gegen Lübeck an, und bereicherten sich durch Raub in dem feindlichen Gebiete; alsdann setzten sie 1402, nachdem Mecklenburg vom Kriegsschauplatze zurückgetreten war, den Kampf mit den pommerischen Fürsten fort, wären aber bald eine Beute ihrer muthigen Gegner geworden, wenn nicht die sämmtlichen Nachbarn vermittelnd eingeschritten wären. Ein Theil ihres Gebiets war indessen verheert worden. Im J. 1404 verband sich Johann nebst seinen Brüdern und Schwerin gegen Kurbrandenburg und die Herzoge von Stargard; schnell jedoch suchten Rostock und Wismar dem Ausbruche des Kriegs, besonders gegen Letztere, durch Vermittelung vorzubeugen, und da die werler Herren bei der Aussöhnung übergangen wurden, schlossen sie sich am 10. Nov. 1405, aus Eifersucht auf das Ansehen ihres Hauses, einem andern Feinde Brandenburgs, dem Erzbischofe Günther von Magdeburg, auf die Dauer von vier Jahren an, wodurch sie ihren eigenen Stammverwandten die Spitze zu bieten schienen. Mit der Zeit verlor sich der Groll gegen die Mark, nicht aber gegen Stargard, daher Johann und seine Brüder im J. 1414 sich auf vortheilhafte Weise mit Fürst Christoph von Waren und bald nachher mit dem Statthalter der Mark Brandenburg, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, vereinbarten. Noch war Fürst Johann im Juni gedachten Jahres mit Vermittelung eines Stillstandes zwischen Rostock und den Baronen von Malzan beschäftigt, als ihn der Tod aus seinem thätigen Leben hinwegnahm: er starb im J. 1414 am 1. Sept. (?) ohne Kinder, wiewol er mit Katharine'n, Tochter Herzogs Erich IV. von Sachsen-Lauenburg und seit 1416 Herzogs Johann VI. von M.-Schwerin (s. d. Art.) zweiter Gattin, vermählt gewesen war [39]). Seine beiden Brüder beerbten ihn. (*B. Röse.*)

XXXVII. Fürsten (Hospodare) der Moldau, s. unt. Moldau.

XXXVIII. Markgrafen von Montferrat.

1) Johann I., aus dem alten Geschlechte Aleram's, war einziger Sohn des großen Markgrafen Wilhelm und

39) Auch Beckmann bestätigt diese Heirath. Übrigens wurden außer den genannten Werken noch diejenigen Schriften benutzt, welche bei Bearbeitung der Fürsten und Herzoge von Mecklenburg zu Rathe gezogen worden sind.

der Beatrix von Castilien, und 1276 geboren worden. Erzogen an den Höfen von Saluzzo und Vienne, befand sich der junge Markgraf grade bei dem Könige Karl II. von Neapel, als sein Vater 1290 von den Bewohnern Alessandria's gefangen und in einen eisernen Käfig gesperrt wurde, worin er im Februar 1292 verschmachtete. Sein unmündiger Sohn war noch nicht fähig, weder die Herrschaft Montferrats zu übernehmen, noch sich der fortgesetzten Feindschaft Matteo Visconti's zu widersetzen, sondern er mußte bei seiner Rückkehr in die Markgrafschaft 1293 die Hauptmannschaft, die demselben dort überlassen worden war, anerkennen, was auch sein Lehenherr, der teutsche König Adolf, that. Doch nach und nach benutzte Johann den Mismuth seiner Nachbarn über den mächtigen Capitan Matteo und warf sich mit seinem Jugendgenossen, dem Markgrafen von Saluzzo, zum Haupte der Ghibellinen auf, mit deren Hilfe er 1294 ansehnliche Eroberungen machte. Im J. 1298 brachte er, nunmehr völlig herangewachsen, in Oberitalien eine Liga zu Stande, welche sich, als der Krieg mit Glück begonnen war, immer mehr vergrößerte, von Matteo Visconti aber durch Gewinnung ihrer einzelnen Glieder schon im Herbste 1299 wieder aufgelöst wurde, sodaß Johann, verlassen, genöthigt ward, dem schlauen Gegner nachzugeben. Darum blieb er dessen heimlicher Feind, und wußte sich 1301 in Verbindung der misvergnügten Städte und Adeligen so gefährlich zu machen, daß der eingeschüchterte Podesta im J. 1302 zum Frieden geneigt wurde. So gewann der Markgraf sein väterliches Erbtheil zurück, verlor aber 1304 die Herrschaft in Asti wieder, die ihm die Guelfen abgerungen hatten. Bald nach diesem Verluste starb Johann im Jan. 1305 zu Chivasso, ohne Kinder mit seiner Gemahlin Margarethe, Tochter des Grafen Amadeus V. von Savoyen, aus erster Ehe mit Sibylle von Baugé, gezeugt zu haben. Er hatte sie 1296 geheirathet, nachdem sein Eheverspruch mit Marie von Bourbon wieder gelöst worden war. Sein Land hatte er seiner Schwester Jolande, Gemahlin des griechischen Kaisers Andronikus I., vermacht und ihr die Wahl seines Nachfolgers unter ihren Söhnen überlassen. Dieses Vermächtniß benahm dem M. Manfred von Saluzzo die falschen Ansprüche auf die Erbschaft, ungeachtet er das Gerücht von einer Schwangerschaft der Witwe Margarethe zur Täuschung erlogen hatte.

2) Johann II., aus dem Geschlechte der Paläologen (vgl. d. Art. 3. Sect. 9. Bd. S. 319), war der Kaiserin Jolande Enkel und einziger Sohn des Markgrafen Theodor I. und Argentine's von Spinola, und bis zum Jahre 1337 schon soweit herangewachsen, daß er mit Cecilie, einer geborenen Gräfin von Comminges, die damals Witwe war und ihm 40,000 Goldfl. zubrachte, vermählt werden konnte. Von seinem einsichtsvollen Vater, der im April 1338 starb, war Johann zu einem Ordnung, Milde und Gerechtigkeit liebenden Regenten erzogen worden, welcher die Kämpfe unter den Guelfen und Ghibellinen benutzte, sich in der Markgrafschaft zu behaupten und in der Lehensherrschaft Canaveſe zu befestigen, dagegen mußte er nach mislungenem Kampfe die Herrschaft Asti im J. 1340 an die Visconten zurückgeben, ohne dadurch an Ansehen bei den kleinen Gebietern Oberitaliens zu verlieren. Seiner trefflichen Eigenschaften wegen suchte man gern seine Schutzherrschaft im Gewühle der Parteikämpfe. Dies that z. B. die Stadt Ivrea 1344 und drei Jahre später Valenza. Im J. 1345 machte er sich durch seinen Sieg über den neapolitanischen Seneschall Reforza Dago, welchen die Guelfen herbeigerufen hatten, berühmt. Wegen einiger Städte, die er in Savoyen besaß, Vasall dieser Grafschaft, gerieth er dennoch in feindseliges Verhältniß zu diesen Grafen, und schloß sich an die Herzoge von Mailand an, denen er aber nach und nach so gefährlich wurde, daß er 1348 verhaftet werden sollte. Johann rettete sich durch die Flucht und wurde seit dieser Zeit ein Widersacher der Visconten, welche, wie die savoyischen Grafen, nach Zerstückelung seines Landes trachteten. Daher Letztere sich, obschon sie der Erzbischof von Mailand 1349 mit dem Markgrafen Johann verglichen und beider Theile Ansprüche auf Stadt und Gebiet Ivrea zufrieden gestellt hatte, späterhin zu den Visconten schlugen und auf eine Theilung der Markgrafschaft Montferrat unter sich hinarbeiteten, ohne jedoch zum Ziele zu gelangen. Vom Kaiser Karl IV. empfing Markgraf Johann im Februar 1355 zu Pisa die Reichslehen und das Reichsvicariat in der Lombardei. Dessen Gunst wie dessen Feindschaft gegen die Visconten benutzte er im J. 1356, um sich in den Besitz der Stadt Asti zu bringen, welche er den Herzogen von Mailand abnahm. Um sich nämlich gegen sie, deren erbitterter Feind er geworden war, sicher zu stellen, hielt er nicht nur mit den andern Nachbarn Frieden, sondern verbündete sich auch mit ihnen, und im December 1356 sogar mit dem grünen Grafen von Savoyen. Auch Karl IV. trat dieser Liga bei. Mit Hilfe der Paveſer brachte er, wie bemerkt, Asti wieder unter seine Herrschaft, und andere Städte, wie Chieraſco, Alba und Chieri, fielen ihm aus Haß gegen die Visconten, freiwillig zu. Der Anwachs seiner und der ligistischen Macht erweckte im Mailändischen große Verwirrung, die aber nicht vortheilhaft benutzt werden konnte, da unter den Verbündeten Uneinigkeit entstand. So trennte sich der Markgraf von ihnen, weil er den Oberbefehl an den Grafen Lando abgeben mußte. In Piemont fiel er verheerend ein und nahm mit List oder Verrath die Stadt Novara. Der Friede vom 8. Juni 1358 ließ ihm von den neuen Erwerbungen jedoch blos Asti und Novi, und als er sich im folgenden Jahre die Herrschaft in Pavia verschafft hatte, gerieth er mit den Brüdern Visconti abermals in Krieg und verlor dadurch Pavia wieder; er setzte aber die Feindseligkeiten unaufhaltsam fort, benutzte hierzu die bedeutende Mitgift seiner zweiten Gattin, wodurch er seinen Unterthanen eine nicht geringe Erleichterung verschaffte, warb von den in Frankreich damals umherstreifenden großen Kameradschaften die sogenannte weiße Compagnie an und führte sie über die Alpen. Von Zeit zu Zeit zog er immer mehr Kriegsvolk dieser Art von dort her an sich, während ihm der Papst 1362 durch die Gründung einer neuen Liga mit oberitalienischen

Fürſten noch größere Erleichterung verſchaffte. Die Beutegier und Untreue ſeiner abenteuerlichen Krieger aber wurde Urſache, daß der größte Theil ſeiner Eroberungen wieder verloren ging, und als am 3. März 1364 Friede geſchloſſen wurde, mußte er den Reſt ſeiner Erwerbungen in Piemont an Galeazzo Visconti abtreten und ihm blieb davon blos Aſti und der geſicherte Beſitz ſeiner Markgrafſchaft. Jener indeſſen ſteuerte ſeine Tochter, die den engliſchen Prinzen Lionel von Clarence heirathete, mit den zurückgegebenen Eroberungen des Markgrafen aus, durch deſſen Leute Johann ſie mittels einer Summe von 26,000 Goldfl. nachmals wieder bekam, doch mit Galeazzo darüber im J. 1369 in einen unheilvollen Krieg gerieth. Während deſſelben ſtarb Johann zwiſchen dem 14. und 20. März 1372. Nach dem Tode ſeiner erſten Gemahlin hatte der Markgraf ſich am 4. Sept. 1358 mit Iſabelle, einziger Tochter des unglücklichen Königs Jacob II. von Majorca, vermählt, welche König Peter IV. von Aragonien mit 50,000 Fl. (Leo nimmt 35,000 Goldfl. an) ausſtattete. Mit ihr zeugte er Otto, auch Secondotto genannt, Johann III., Theodor II., welche drei nach einander zur Regierung kamen, Wilhelm, der im Juli 1400 ſtarb, und Margarethe, vermählt mit dem Grafen Peter von Urgel. Da dieſe Kinder bei dem Tode des Vaters noch unmündig waren, hatte dieſer den Herzog Otto von Braunſchweig, der damals am markgräflichen Hofe lebte, und dem Verſtorbenen ſchon längſt mit Rath und That beigeſtanden hatte, zu ihrem Vormunde beſtellt. Iſabelle verließ bald nachher ihre Kinder und zog mit ihrem unglücklichen Bruder, König Jacob III. von Majorca, umher (ſ. d. Art., wo ihre letzten Schickſale erzählt worden ſind). Ihr zweiter Sohn,

3) Johann III., war noch ein zarter Knabe, als ihr Gatte ſtarb. Der über die unmündigen Kinder beſtellte Vormund, Herzog Otto von Braunſchweig, war mit dem montferratiſchen Fürſtenhauſe nicht nur längſt perſönlich bekannt und um daſſelbe ſehr verdient, ſondern auch mit demſelben verwandt und dazu noch Stiefvater der Markgräfin Witwe Iſabelle*). Dieſer Vormund, ohnehin durch Schenkungen Johann's II. mit Schlöſſern und Ortſchaften in Montferrat anſäſſig gemacht, hatte durch des Verblichenen letztwillige Verfügung Antheil an der Herrſchaft Aſti und an den Anſprüchen auf Alba und Montevico bekommen. Er ſowol, als der Mitvormund, Graf Amadeus VI. von Savoyen, nahmen ſich der Mündel eifrig an, und zur Ausgleichung der Streitigkeiten derſelben mit dem Hauſe Visconti vermählte er den älteſten Markgrafen Otto von Montferrat mit Galeazzo's Tochter, der Witwe des Herzogs Lionel von Clarence; allein der jähzornige Prinz wurde im December 1378 von einem ſeiner Diener ermordet, und da er keine Kinder hinterließ, ſo fielen ſeine Erbrechte auf den nächſtfolgenden Bruder Johann III., der aber noch nicht die geſetzliche Volljährigkeit von 25 Jahren beſaß; daher er ſich bei der Rückkehr Otto's von Braunſchweig aus Neapel, der dort inzwiſchen die Königin Johanna I. geheirathet hatte, am 3. Jan. 1379 urkundlich der Vormundſchaft deſſelben von Neuem unterwarf und ihm die Regentſchaft überließ. Otto und ſein Liebling Johann wollten nun den Krieg gegen Mailand wegen Aſti's fortſetzen, während ein jüngerer Bruder des Markgrafen, Theodor II., den Visconten gedient zu haben ſcheint. Allein Johann Galeazzo überließ ihnen die Wahl der friedlichen Ausgleichung durch Papſt Clemens VII. und Grafen Amadeus VI. von Savoyen, nachdem ſie den 22. Jan. 1379 mit einander einen Waffenſtillſtand auf zwei Jahre und ebenſo viele Monate abgeſchloſſen hatten. Trotz des ſchiedsrichterlichen Ausſpruches behielt indeſſen der Herzog von Mailand die Herrſchaft Aſti, wobei unerwieſen bleibt, ob ſich Markgraf Johann, wie Chazot will, mit 4000 Goldfl. habe abfinden laſſen. Inzwiſchen begleitete der junge Markgraf ſeinen Vormund Otto nach Neapel zurück, nahm dort an den Kämpfen mit deſſen Gegner, dem Herzoge Karl von Durazzo, Antheil und fiel bei einem Angriffe auf die Hauptſtadt des Königreiches am 25. Aug. 1381, ohne ſein 20. Jahr erreicht zu haben, noch vermählt worden zu ſein. Die Markgrafſchaft fiel nun dem jüngeren Bruder Theodor II. zu, welcher ſich noch in Johann Galeazzo's Händen befand.

4) Johann IV., Großenkel Johann's II. und älteſter Sohn Johann Jacob's und der Johanna von Savoyen, war ſchon Eingangs 1432 reif genug, um zu wichtigen Staatsgeſchäften gezogen werden zu können, in deren Verfolg er aber, freilich durch die Mislichkeit der Umſtände bedrängt, nicht glücklich war. Er brachte ſein Haus, wie im Artikel ſeines Vaters erzählt worden iſt, in die Abhängigkeit der Herzoge von Savoyen, und erbte, als ſein Vater 1445 ſtarb, ein verarmtes Land. Seine beiden nächſtfolgenden Brüder, Wilhelm und Bonifaz, wurden mit kleinen Beſitzungen befriedigt und der Erſtere brachte durch ſeine Händel mit Karl von Gonzaga im September 1446 Unheil über die Markgrafſchaft, welche Karl aus Rachſucht mit einem Heerhaufen anfiel und theilweiſe plünderte. Sodann brachte der unbeerbte Tod des letzten Visconti Philipp Maria zu Mailand den Markgrafen Johann und ſeine Brüder in Bewegung. Sie wollten im Laufe des darüber entſtandenen Erbfolgekrieges wieder gewinnen, was ihr Haus früher an Mailand verloren hatte; allein die Brüder, in der Wahl der Partei nicht einig, ſchloſſen ſich den entgegengeſetzten Prätendenten an. Johann trat am 15. Dec. 1447 vertragsmäßig auf Herzogs Karl von Orleans Seite, deſſen Anſprüche auf Mailand auch der König von Frankreich anerkannte, ſein Bruder Wilhelm wählte die Fahnen Franz Sforza's, und war Anfangs allerdings glücklicher in Berechnung ſeiner Vortheile, als Johann; allein Franz Sforza gerieth bald auf andere Gedanken und nahm ſeinem Günſtlinge das Gegebene wieder, indem er deſſen Liebſchaft mit ſeiner Gattin hierzu benutzte. Wilhelm ſchloß ſich nun mit ſeinem Bruder Johann an die Partei

*) Otto hatte ſich, genau um die Mitte des 14. Jahrh., mit der Witwe Königs Jacob II. von Majorca, Jolande, vermählt, welche Iſabelle'ns Stiefmutter war, aber in ihrer zweiten Ehe nicht lange gelebt zu haben ſcheint. Hiernach iſt der Irrthum über Jolande'ns zweite Heirath in der 2. Sect., 13. Bd. S. 73 im Art. Jacob II. von Majorca zu berichtigen.

Venedigs, Neapels und Savoyens an; beide wurden aber durch einen geheimen Artikel des am 8. April 1454 zu Lodi abgeschlossenen Friedens dem neuen Herzoge von Mailand Franz Sforza bloßgestellt. Diese plötzliche Umwandelung der Dinge nöthigte die Markgrafen zur Sühne zu greifen. Wilhelm ging hierin seinem Bruder Johann mit Vortheil voran, während dieser sich erst am 13. Juli 1454 durch einen Vertrag in ein friedliches Verhältniß mit Mailand stellte. Seit der Zeit lebte er ruhig in seiner immer mehr verfallenden Markgrafschaft und starb den 19. Jan. 1464 zu Casale kinderlos, wiewol er seit dem 2. Juli 1458 mit Margarethe, Tochter Herzogs Ludwig von Savoyen, vermählt gewesen war. Seine Witwe trat in der Folge mit Graf Peter II. von Luxemburg-Saint-Pol in eine zweite Ehe, und sein Bruder Wilhelm VI., der ihm als Landesregent folgte, suchte sich, obschon vergebens, durch reiche Heirathen wieder aufzuhelfen. Der letzte männliche Sproß der montferratischen Herrscher aus dem Geschlechte der Paläologen war dieses Markgrafen Neffe,

5) Johann Georg Sebastian, zweiter Sohn des Markgrafen Bonifaz IV., der ihn noch in seinen alten Tagen mit einer griechischen Prinzessin Marie gezeugt hatte. Dieser Prinz am 20. Jan. 1488 geboren, verlor seinen Vater 1493, und kam mit seinem älteren Bruder Wilhelm Johann unter die Vormundschaft seines mütterlichen Oheims Constantin. Er wurde als apanagirter Prinz dem geistlichen Stande bestimmt und in der Folge Abt zu Locedio und Bischof zu Casale. Als aber im J. 1530 seines inzwischen gestorbenen Bruders einziger Sohn noch im Knabenalter verunglückte, und auf ihn die letzte Hoffnung seines Hauses allein zurückfiel, verließ er seine geistlichen Pfründen, übernahm die ihm angefallene Markgrafschaft ohne Schwierigkeiten und verlobte sich mit Julie, Tochter Königs Friedrich III. von Neapel aus zweiter Ehe mit Isabelle von Baux. Ehe aber die Hochzeit vollzogen wurde, starb schon der Markgraf Johann Georg Sebastian am 30. April 1533. Sein Land wurde durch einen kaiserlichen Ausspruch vor allen übrigen Prätendenten dem Gemahle seiner Nichte, Herzoge Friedrich II. von Mantua, zuerkannt.

6) Johann Jacob, Markgraf von Montferrat, einziger Sohn Theodor's II. und Johanna's von Bar, war den 23. Mai 1395 geboren worden. Politische Zustände veranlaßten seinen Vater im J. 1407, ihn mit Johanna, Tochter des Grafen Amadeus VII. von Savoyen, zu verloben, und 1411 auch zu vermählen. Dieses freundschaftliche Verhältniß hielt der junge Markgraf noch fest, als er im J. 1418, nach seines Vaters Ableben (bis dahin führte er den Titel eines Marchese von Aquasana), die Regierung übernahm, und sich im J. 1425 eine Liga gegen den Herzog Philipp Maria von Mailand bildete, mit welchem Johann Jacob bisher im Bunde gelebt hatte, jetzt aber brach. Der Markgraf hielt sich zu seinem Schwager, Amadeus VIII., wurde aber 1427 durch einen Vergleich zwischen Savoyen und Mailand von ihm getrennt, jedoch in den bald nachher geschlos[sen] Frieden der Ligisten von dem letzten Visconti aufgenommen. Und als dieser von keiner Dauer war, der Ausbruch eines neuen Krieges vielmehr die Bildung einer neuen Liga hervorrief, so gerieth auch Johann abermals in Krieg mit Mailand und mußte aus Mangel an Waffenglück sich nach Hilfe bei Savoyen umsehen. Sein ältester Sohn Johann IV. schloß am 13. Febr. 1432 mit Amadeus zu Tonon einen Vertrag, welcher die Besitzungen des Markgrafen auf dem linken Po-Ufer von Savoyen lehenpflichtig machte. Diese Abhängigkeit suchte Johann Jacob in der Folge, als die Waffen der Liga eine günstigere Wendung nahmen, durch Unterhandlungen zu lösen; allein sein bereits erwähnter Sohn, der hierzu gebraucht wurde, begab sich unvorsichtiger Weise in des Prinzen Ludwig von Savoyen Gewalt, der damals schon seines Vaters Regentenstelle vertrat, und wurde im Januar 1435 zu Turin zu einer Abkunft genöthigt, welche der von Tonon in der Hauptsache gleich kam. Johann IV. mußte den Vasalleneid leisten und konnte trotz seines nachmaligen Widerspruches dieses Abhängigkeitsverhältniß nicht brechen. Johann Jacob war nun gezwungen, auf der Seite Mailands gegen Venedig und die Liga zu stehen. So blieb die Lage der Dinge, welche die Markgrafschaft entnervte und schwächte, sowie deren Regenten, wie Muratori sagt, bis auf das Hemde auszog. Namentlich hatte das Land im J. 1431 durch einen verhängnißvollen Einbruch des mailändischen Feldherrn Piccinino außerordentlich gelitten, und als Johann Jacob's Tochter Amadea im J. 1437 mit dem Könige Johann II. von Cypern (s. d. Art.) verheirathet wurde, konnte nur mit Mühe ihre Aussteuer zusammengebracht werden. Montferrat kam in der Folge, so lange die Paläologen es beherrschten, nicht wieder zu Kräften, geschweige zu einem Ansehen. Johann Jacob starb übrigens am 12. März 1445 zu Casale, wo er seine Residenz zu halten pflegte, und wurde im dasigen Franziskanerkloster beerdigt. Seine Gattin Johanna von Savoyen starb erst 1460. Sie hatte ihm folgende Kinder geboren: 1) Johann IV. (s. d. Art.); 2) Wilhelm VI.; 3) Bonifacius IV., Beide nach einander Nachfolger ihres ältesten Bruders in der Markgrafschaft, 4) Theodor III., dem geistlichen Stande bestimmt, seit 1464 Cardinal, starb am 21. Jan. 1481. 5) Amadea (oft auch Medea genannt), war, wie schon bemerkt, Gemahlin Königs Johann II. von Cypern, und galt für eine der schönsten Frauen ihrer Zeit. 6) Isabelle, vermählt mit Markgrafen Ludwig I. von Saluzzo. (*B. Röse.*)

XXXIX. Markgrafen von Namur.

Johann I., Markgraf von Namur, war ältester Sohn des Grafen Veit von Flandern (aus dem Geschlechte der Dampierre) und Isabelle's von Luxemburg. Er bildete sich frühzeitig zur Charakterfestigkeit, zur raschen Entschlossenheit, Tapferkeit und Kühnheit heran, und lebte seit seiner Mündigkeit fast ununterbrochen in Verhältnissen, die seinen Thatendurst befriedigen und glänzen lassen konnten. Im J. 1290 war Johann bereits fähig, die Verwaltung der Statthalterschaft Namur zu übernehmen und im December 1297 übergab ihm sein Vater diese

Markgrafschaft erb- und eigenthümlich, nachdem er 1293 die Unruhen daselbst glücklich gedämpft hatte. Als sein Vater späterhin in französischer Gefangenschaft gehalten wurde, und sich die Flamländer gegen die drückende französische Herrschaft auflehnten, mischte er sich neben seinem jüngern Bruder Veit und Wilhelm von Jülich mit vielem Erfolge in die Empörung, unterstützte die Volksaufwiegler 1301, nahm großen Antheil am Siege seiner Landesleute über die Franzosen in der Schlacht bei Courtrai am 11. (? 13.) Juli 1302, führte hierauf im September desselben Jahres dem wiederkehrenden verstärkten französischen Heere 80,000 Mann entgegen, und wehrte dessen Andrang ab. Die fortgesetzten Feindseligkeiten leitete er ebenfalls, unterstützte seinen Bruder Veit im holländischen Erbfolgekriege, eroberte Lessines, und trat namentlich im August 1304 den Franzosen bei Mons-en-Puelle in den Weg, wo er aber mit seinem Bruder Philipp den 18. Aug. eine Niederlage erlitt. Doch nicht vernichtet, traten sie bald desto kecker mit 60,000 Mann wieder auf und brachten ihre Gegner zur Geneigtheit, Frieden zu suchen und zu schließen. Späterhin befreundete er sich auch mit dem Grafen von Holland wieder und ließ sich von Wilhelm III. 1307 die Lehen über seine Markgrafschaft ertheilen, obschon er sich im folgenden Jahre an Heinrich von Luxemburg anschloß, dessen Königskrönung zu Aachen er beiwohnte, und denselben 1310 auf dem Römerzuge nach Italien begleitete. Nach langer Abwesenheit fand er bei seiner Rückkunft 1313 seine Gemahlin Marie in größter Gefahr. Sie hatte nämlich von den Unterthanen der Markgrafschaft eine neue Abgabe erheben wollen, worüber diese in Aufruhr gerathen waren und die Gräfin im Schlosse zu Namur belagerten. Johann erschien mit dem Beistande des Grafen von Looz noch zeitig, um die Ruhestörer zur Unterwerfung zu zwingen. Sie wurden theils mit Geld, theils mit Verbannung bestraft. Im J. 1318 verwickelte ihn der Streit seiner Stadt Bouvignes mit Dinant, das dem Bischofe von Lüttich gehörte, in einen Krieg von vier Jahren, und als dieser 1322 beendet worden war, übte er einen so überwiegenden Einfluß auf die Flamländer aus, zu Gunsten des Grafen Ludwig I. von Nevers und Crecy gegen dessen Oheim und Nebenbuhler Robert von Cassel, daß ihm Ludwig aus Dankbarkeit die Hafenstadt Sluys und andere flanderische Besitzungen schenkte. Die Bewohner Brügge's aber, hierdurch den Untergang ihres Handels befürchtend, griffen zu den Waffen, zwangen den herbeieilenden Grafen von Flandern auf ihre Seite zu treten und lieferten dem entgegenkommenden Markgrafen Johann ein Treffen, dessen Ausgang nach einigem Schwanken diesen zur Flucht nach Sluys nöthigte, wo er von seinen Gegnern gefangen und in engen Gewahrsam gesteckt wurde. Sein Vetter, Graf Ludwig, eilt nach Paris und beklagt sich bei dem Könige über die Bewohner Brügge's, während Johann dieselben zu beruhigen sucht und gegen Ende Octobers 1322 in seinem Gefängnisse eine Urkunde ausstellt, in welcher er ihnen Verzeihung ankündigt. Allein sie blieben unerbittlich, und noch war er in ihrer Gewalt, als sie die Stadt Sluys um Johannis 1323 anzündeten. Erst zu Michaelis desselben Jahres, während seine Freunde und Verwandte zu seiner Befreiung in St. Omer mit den Bewohnern von Brügge verhandelten, entschlüpfte er durch die Hilfe eines Edelmannes, Johann de l'Epine, aus seinem Gefängnisse in einen Kanal, aus welchem er glücklich entkam und nach Paris eilte. Von hier kehrte er mit Grafen Ludwig nach Gent zurück, wo der Friede mit Brügge, das durch seine Flucht nachgiebig geworden war, zu Stande kam. Die Stadt mußte eine ansehnliche Geldstrafe erleiden, und als zwei Jahre später, 1325, die Bewohner derselben ihren Gebieter Ludwig zu Coutrai gefangen genommen hatten, worüber eine große Gährung in ganz Flandern entstand, trat Markgraf Johann an die Spitze Gents, Oudenaerde's und anderer Städte, die zu ihrem Herren hielten, schlug mit ihren Truppen die Rebellen zwei Male aus dem Felde und zwang sie im Frieden zu Arques bei St. Omer am Weihnachtsheiligenabende 1326 zur Unterwürfigkeit. Zwei Jahre später fand er abermals Gelegenheit, dem Grafen Ludwig gegen die aufrührischen Flanderer, besonders gegen Brügge erfolgreichen Beistand zu leisten, indem er sich dem herbeigerufenen Könige Philipp VI. von Frankreich anschloß, und am 23. Aug. 1328 großen Antheil an dessen Siege über die Rebellen bei Cassel hatte. Der dankbare Graf von Flandern bestätigte ihm die frühern Schenkungen und gab noch neue auf flanderischem Gebiete hinzu.

Als er sich 1331, vielleicht in Angelegenheiten seines Schwagers Robert III. von Artois, der sich zu ihm geflüchtet hatte, nach Paris zum Könige begab, starb er den 1. Febr. im 64. Jahre seines Alters und wurde auch dort in die Franziskanerkirche begraben, um seinem kleinen Lande noch nach dem Tode fremd zu bleiben, wie er es meist im Leben gewesen war. Seine erste Gemahlin Margarethe, eine Enkelin des heiligen Ludwig und Tochter Robert's von Clermont, verlor er nach zweijähriger unfruchtbarer Ehe Eingangs 1309 zu Paris, wo sie in der Jacobinerkirche begraben wurde; desto fruchtbarer war seine zweite vor 1310 geschlossene Ehe mit Marie, Tochter Philipp's von Artois, die ihm 30,000 Livres Mitgift zubrachte, und Mutter folgender Kinder war: 1) Johann's II. (s. d. Art.); 2) Veit's II., Markgrafen von Namur nach seines ältern Bruders Tode (1335); er diente dem Könige Eduard III. von England gegen die Schotten, gerieth in deren Gewalt und nach seiner baldigen Befreiung in sein Ländchen zurückgekehrt, fiel er in einem Turniere am 12. März 1336. 3) Philipp's III., ebenfalls unvermählt, wie sein Bruder Veit; er wurde dessen Erbe, ging aber 1337 zu Wasser nach dem gelobten Lande, und kam mit seinem Gefolge in einem Aufruhre zu Famagosta auf Cypern im September gedachten Jahres um. 4) Wilhelm's I. oder des Reichen, Markgrafen von Namur (s. d. Art.); 5) Heinrich's, der zum geistlichen Stande bestimmt ward, jedoch jung starb; 6) Robert's, Herrn von Beaufort; er vermählte sich mit Isabelle von Hennegau, hinterließ zwei uneheliche Kinder und starb den 18. April 1391 [1]). 7) Lud-

1) Froissart widmete ihm aus Dankbarkeit die erste Abthei-

wig's, Herrn von Bailleul; vermählt war er mit der Erbgräfin Isabelle von Roucy, zeichnete sich mit seinem Bruder Robert durch große Tapferkeit aus, und starb kinderlos, nachdem er sich von seiner Gattin ihrer Unfruchtbarkeit halber hatte scheiden lassen. 8) Johann's und 9) Dietrich's (? Theobald's), deren Schicksale unbekannt sind; 10) Marie'ns, irrig bald Margarethe, bald Johanna genannt, vermählte sich zuerst mit dem Grafen Gottfried von Bianen (richtiger Bianden), der mit seinem Schwager Philipp 1337 auf Cypern seinen Tod fand; alsdann wird sie 1340 Theobald's von Bar und 1361 Gattin Simon's von Spanheim genannt. 11) Isabelle'ns, vermählt mit Pfalzgrafen Robert bei Rhein, und 12) Blanka's, verheirathet an König Magnus von Schweden. Übrigens starb Marie von Artois im Januar 1365. Ihr ältester Sohn,

Johann II., Markgraf von Namur, war grade in Paris, als sein Vater dort starb, darum eilte er nach Hause zurück und übernahm die Regierung des Landes. Auch er hatte sich aus vorherrschender Neigung mehr zum Krieger als zum Regenten gebildet, und schon 1328 eilte er nach Böhmen, um den König Johann auf der Heerfahrt nach Preußen zur Bekämpfung der heidnischen Letten zu begleiten. Nach seines Vaters Tode übergab er seiner Mutter die Regentschaft, um abermals dem Könige von Böhmen zu dienen, während diese ihren flüchtigen Bruder, Robert von Artois, entlassen und sich an die Fürsten anschließen mußte, welche dessen Beschützer, den Herzog Johann III. von Brabant, bekämpfen wollten. Nach seiner Rückkehr (1334) schloß sich Markgraf Johann wiederholt an die Verbündeten an, die sich seit 1332 gegen Brabant zu vereinigen pflegten, aber in der Regel wenig verrichteten. Hierauf eine zweite Heerfahrt nach Preußen unternehmend, starb Johann auf dem Marsche dahin den 2. April 1335 in der Blüthe seiner Jahre, ohne vermählt gewesen zu sein, hinterließ aber einen natürlichen Sohn, Philipp, welcher bei der Vertheidigung Dendermonde's 1380 ein ruhmvolles Ende nahm. Sein Neffe

Johann III., war der letzte Markgraf von Namur aus dem Hause der flandrischen Grafen, welche dem Geschlechte Dampierre angehörten. Er war der zweite Sohn des Markgrafen Wilhelm I. von Namur und Katharine'ns von Savoyen, und wird bereits 1381 Statthalter von Thorout genannt. Einige Jahre nachher erscheint er urkundlich als Herr von Wynendale und wurde mit einer Adeligen, Johanna von Abcoude, vermählt, die ihm keine Kinder gebar. Seit 1395 nennt er sich Herr von Wynendale und Renair (Ronse) in Flandern, und wurde endlich, als sein Bruder, Markgraf Wilhelm II., am 10. Febr. 1418 starb, Erbe der Markgrafschaft Namur, die er aber so zerrüttet und verschuldet fand, daß er dem Bischofe von Lüttich, welcher ihn in einer Fehde gefangen genommen hatte, das ansehnliche Lösegeld nicht bezahlen konnte, und dadurch dessen Feindschaft ausgesetzt blieb; und da er überdies noch zu wenig Staatswirthschaft verstand, so sah er sich genöthigt, an den Herzog Philipp III. von Burgund, welcher Flandern schon besaß, seine Markgrafschaft zu verkaufen. Beide kamen zu Gent am 23. April 1421 dahin überein, daß Philipp dem Markgrafen 132,000 Goldkronen zahlte, und nach dessen Tode in alle seine Rechte eintreten sollte, mit dem Versprechen, die Markgrafschaft nie von Flandern zu trennen und ihr blos aus Einheimischen Beamte vorzusetzen. Johann, auch Johann Dietrich genannt, hatte sich den Nießbrauch seiner Markgrafschaft vorbehalten, der mit seinem Tode, den 1. März 1429 (n. St.), endete. Zugleich erlosch mit ihm der gräflich-flanderische Mannsstamm der Dampierre; denn er hinterließ nur einen mit Cäcilie von Savoyen, seiner Verwandten, gezeugten außerehelichen Sohn, Philipp, Herrn von Duy, welcher der Stammvater eines neuen in verschiedenen Zweigen bis auf die neuesten Zeiten fortbestehenden Adelsgeschlechtes wurde[2]). (*B. Röse.*)

XL. Grafen und Fürsten von Nassau [1]).

A. Grafen von Nassau-Beilstein.

Johann I., ältester Sohn Heinrich's II. und Katharine'ns von Randerode, war in unermittelten Zeiten geboren, von seinem Vater aber zeitig zu den Regentengeschäften gezogen worden. Dieser verschwand von 1410 an aus dem Leben, und Johann übernahm die Herrschaft in Gemeinschaft seines Oheims Reinhard, der indessen im September 1412 auch nicht mehr bemerkbar ist. Die Brüder Wilhelm und Heinrich III. waren Geistliche, Ersterer scheint dem ältesten Bruder sein Erbrecht abgelassen zu haben, während Letzterer seit 1418, obschon seinem gewählten Stande treu geblieben, sich in die Regierung Johann's I. mischte, und mit ihm am 17. April gedachten Jahres die von ihrem Vater verachteten kurtrierischen Lehen über Beilstein, Mengerskirchen und Liebenscheid wieder anerkannte; beide Brüder ließen gleich nachher ihre alten Ansprüche, die ihren Ursprung in der Haupttheilung 1341 fanden, vom Hause Dillenburg mit 2000 Mark befriedigen. Im J. 1425 theilten sie das gemeinschaftliche Land, von welchem dem Grafen Johann eine doppelte Portion zufiel. Er empfing ganz Beilstein und Mengerskirchen, $^2/_3$ vom Antheile seines Hauses an Nassau, ebenso viel von der Herrschaft auf dem Westerwalde, den Geldzins und die Hälfte der Leibeigenen daselbst,

---

lung seiner berühmten Chronik. *Duchesne*, Histoire de la Maison de Luxembourg. 95. Der berühmte Chronist war zuerst von Robert aufgefodert worden, die Thaten und Ereignisse der Kriege zu beschreiben, die seit Philipp von Valois zwischen Frankreich und England geführt werden waren.

2) Benutzt wurden *Gramaye*, Historia Namurcensis. *Fredii* Genealogia Comitum Flandriae. I, 310 und II, 50 sq. *Duchesne*, Histoire de la Maison de Dreux 212 sq. und Saint-Allais IV. 1. 207 sq. mit Pater Anselme's Histoire généalog. de la Maison royale de France. I, 329 sq.

1) Da die Zahl der Grafen und Fürsten Johann von Nassau sehr groß ist, so wird hier nur eine Auswahl von denjenigen gegeben, welche theils sich ihren mannichfachen Verzweigungen gegenüber einzeln merkwürdig gemacht, theils in die Regentenfolge der historisch anerkannten Linien verschiedentlich eingewirkt haben, oder aber Gründer solcher Zweige gewesen sind. Die übrigen wird der Art. Nassau in ihrem genealogischen Zusammenhange andeuten und kürzlich berücksichtigen.

nebſt der Hälfte vom Zolle zu Emmerichenhain und Neukirchen. Die Dienſte der weſterwalder Bauern blieben in Gemeinſchaft. Durch die Anſprüche ſeiner erſten Gemahlin, einer Gräfin von Iſenburg-Grenſau, gerieth er, da deren einziger Bruder Philipp kinderlos war, in eine Reihe von Erbſchaftsſtreitigkeiten und Fehden, welche nach Philipp's Tode 1439 noch beſondere Kraft bekamen und erſt in dem Vergleiche zu Lahnſtein 1441 ihr Ende fanden. Graf Johann behielt den Zehnten zu Oberbrechen, der ihm 1415 zur Ausſteuer ſeines Weibes für 2500 Goldfl. verſetzt worden war, und den er ſelbſt 1444 der Abtei Mathys wieder verpfändete, die Burg Grenſau mit vier Kirchſpielen fiel ihm in Gemeinſchaft mit Salentin von Nieder-Iſenburg zu, der ſeines Weibes Schweſter zur Gattin hatte, ebenſo das Recht der Wiedereinlöſung der Voigtei Vilmar. Doch gingen nach dem unbeerbten Tode Philipp's, des einzigen Sohnes vom Grafen Johann aus erwähnter Ehe, dieſe Gerechtſame wieder verloren. Ganz erfolglos waren des Grafen Streitigkeiten mit der weilburger Linie um die Lehen über die Herrſchaft Meerenberg, die er ſich zueignen wollte. Nichts Erhebliches ſchimmert ſonſt aus dem Leben dieſes Grafen hervor, außer ſein und ſeines Sohnes Philipp Beiſtand für den Erzbiſchof Dietrich von Cöln gegen Johann III. Herzog von Cleve (ſ. d. Art.) im ſoeſter Kriege, welcher dem Grafen Philipp 1446 das Leben koſtete. Späterhin (1465) ergriff der alte Graf noch im heſſiſchen Succeſſionskriege Partei für Heinrich von Marburg, und als er im Juli 1473 erkrankte, ſtarb er bald darnach, nachdem ihn ſein Sohn Heinrich IV. (geboren 1449) ſchon im Berufe unterſtützt hatte. Graf Johann hatte ſich vor 1415 mit Mechtilde (Mezza, Metze), Grafen Eberhard's von Iſenburg-Grenſau älteſter Tochter, vermählt, die im Eingange 1436 geſtorben ſein mag und Mutter zweier Kinder geworden war, nämlich Margarethe'ns, die 1424 Johann von Schoneck und nach deſſen Tode Moritz von Pirmont die eheliche Hand reichte, und Philipp's, deſſen bereits gedacht worden iſt. Sein zweites Weib war die Braut ſeines ebengenannten Sohnes, Johanna von Gehmen, die er am 31. Oct. 1447 heirathete. Sie brachte ihm Anſprüche auf die Herrſchaft Gehmen zu und ſcheint 1451 abgeſchieden zu ſein, nachdem ſie zwei Kinder geboren hatte, nämlich Heinrich IV., Nachfolger ſeines Vaters und Erbnehmer ſeines Oheims Heinrich III., und Eliſabeth, die mit Otto von Brunkhorſt 1471 vermählt wurde. Außerdem zeugte Johann noch natürliche Kinder, von denen namhaft ſind: Henne von Münchhauſen, Chriſtian und Heinze von Naſſau; erſtere Beide wurden mit Lehengütern auf dem Weſterwalde bedacht, Heinze erhielt das Schultheißenamt zu Beilſtein.

Johann II., Enkel des Vorhergehenden und älteſter Sohn Heinrich's IV. und Eva's von Sayn, war bereits mündig, als ſein Vater im Mai 1499 ſtarb. Das Jahr zuvor hatte ihm ſein Vater die Statthalterſchaft über die kurcölniſchen Pfandſchaften Altenwied, Lahr und Linz übertragen, kam hernach zwar nebſt ſeinem jüngern Bruder Bernhard in vollen Beſitz des Erblandes, fand aber die Finanzen ſo ſchlecht beſtellt, daß ſein Vater nicht ohne Geldaufnahme beendigt werden konnte, und daß er 1504 einige Stücke jener Pfänder veräußern mußte. Man vermuthet daher auch, daß ſeine Geldnoth den Hauptgrund abgab, warum er die Herrſchaft Gehmen, auf die er doppelt begründete Anſprüche hatte, verloren geben und ſich mit 4000 Goldfl. (1505) abfinden laſſen mußte. Gehmen fiel an Holſtein-Schaumburg. Im Übrigen hielt er ſich gern an den Kurfürſten von Cöln und ſtarb ſchon im J. 1513. Er hatte ſich um das Jahr 1492 oder ſpäter mit Marie, Tochter des Grafen Otto von Solms, verheirathet, und als dieſe im September 1505 geſtorben war, reichte er im J. 1511 der Witwe des Grafen Otto von Hoya, Anna von der Lippe, die Hand, welche ihm die Herrſchaft Bruchhauſen zubrachte; da aber dieſe Ehe kinderlos war, ſo fiel dieſer Zuwachs nach Anna's Tode, der 1533 erfolgte, vom Hauſe Beilſtein wieder ab. Seine erſte Gattin brachte ihm das Dorf Niedershauſen und eine Summe Geld mit, und machte ihn zum Vater von 1) Johann III. (ſ. d. Art.), 2) Heinrich V., Johanniterritter, der in der Schlacht bei Pavia 1525 gegen die Franzoſen fiel; 3) Hermanne, die im Kloſter Engelthal bei Bonn 1584, und 4) Eva, die 1575 ebenfalls ledig ſtarb.

Johann III., älteſter Sohn des vorhergehenden Grafen aus erſter Ehe, übernahm 1513 die Grafſchaft allein, da ſich ſein jüngerer Bruder Heinrich dem kaiſerlichen Kriegsdienſte widmete und in demſelben ſein Leben beſchloß; mit ſeinem Oheim Bernhard aber gerieth er in Erbſchaftsſtreitigkeiten, welche die Grafen von Wied und Naſſau-Wiesbaden 1514 dahin verglichen, daß jenem außer einer gewiſſen Summe von Naturalien noch 2000 Fl. jährlich aus den kurcölniſchen Pfandſchaften gereicht wurden, wogegen er auf die Erbſchaft ſeiner Ältern Verzicht leiſtete. Und als der Kurfürſt von Cöln 1533 Altenwied, Lahr und Linz wieder einlöſte, fand ſich Johann mit ſeinem Oheime den 3. Aug. 1537 von Neuem ab; die Zugeſtändniſſe kamen ihm bei deſſen Ableben 1556 jedoch ganz wieder zu Gute. Den von Kurcöln bezahlten Pfandſchilling verwendete Graf Johann im J. 1534 auf Einlöſung des verſetzten Amtes Löhnberg, kaufte ſodann die von Honsbachiſchen Güter zu Löhnberg nebſt der dortigen Collatur des St. Annenaltares, und ließ ſich das heſſiſche Amt Driedorf verpfänden, welches er blos ein Jahr beſaß, da Landgraf Philipp das Capital wieder aufkündigte. Im J. 1528 zahlte ihm Kurtrier auch den von ſeinem Großvater geerbten Pfandzoll zu Engers wieder zurück und er nahm dagegen Niedershauſen als trier'ſches Lehen an. Im J. 1516 trat er dem Vereine der Reichsgrafen zur Behauptung gemeinſamer Rechte auf den Reichstagen bei; außerdem aber findet ſich nichts Bedeutendes aus ſeinem langen Regentenleben verzeichnet. Nur iſt noch zu merken, daß er durch eine neue Gerichtsordnung 1541 das gerichtliche Verfahren in ſeinem Ländchen verbeſſerte und den Handel durch die Geſtattung zweier Jahrmärkte zu Emmerichenhain 1555 förderte, im Übrigen aber vom alten Glauben langſamer abfiel, als ſein Vetter von Dillenburg zur neuen Religion überging. Da ſeine, am 16. Febr. 1523 mit Anna von Naſſau-Weilburg ge-

schlossene Ehe unfruchtbar gewesen war, so fiel seine Grafschaft nach seinem am 13. Dec. 1561 erfolgten Ableben an Nassau-Dillenburg, wie er und sein Oheim den 18. Juli 1554 gegen Kurtrier letztwillig verfügt hatten. Seine Gattin folgte ihm den 28. Nov. 1564 in die Gruft nach. Sein uneheliches Kind, Elisabeth, wurde mit einem Hofe, der Johannsburg, ausgestattet.

B. Fürst von Nassau-Diez,

s. Johann Wilhelm Friso, Fürst von Nassau-Oranien.

C. Grafen von Nassau-Dillenburg.

Johann I., ältester Sohn Otto's II., Stifters der älteren Linie dieses Grafenzweiges[2]), der auch Siegen gehörte, und Adelheide'ns von Vianden, war zwischen 1339 und 1340 geboren worden, mithin zehn oder eilf Jahre alt, als sein Vater das Leben in einem Gefechte einbüßte. Er kam nebst seinem Geschwister unter Vormundschaft seiner klugen und unerschrockenen Mutter, die die kleine Grafschaft verwaltete, und sich bei dem schlechten Zustande der Finanzen und den hinterlassenen Fehden ihres erschlagenen Mannes trefflich zu helfen wußte. Das Land Siegen und das Dorf Hayger nebst andern Grundstücken mußten verpfändet werden, um Mittel zur Erreichung der Zwecke in die Hände zu bekommen. Schon 1352 verglich sie sich mit dem hadernden Geschlechte von Bicken, ziemlich gleichzeitig auch mit den Mördern ihres Gatten, den beiden von Walterdorf, schwieriger aber war die Sühne mit den reichen und mächtigen Ganerben von Hayger zu erlangen, welche in ihrem Übermuthe ihr viele Schmach und großen Verdruß bereiteten. Ihr Sohn Johann wurde sogar von ihnen gemishandelt. Es kam zu verderblichen Kämpfen, zu gerichtlichem Streite und endlich 1357 zum Frieden. Der Beistand der Landgrafen von Hessen hatte die gräfliche Familie gerettet. Die nun eingetretene Ruhe benutzten Mutter und Sohn zur Einlösung der wichtigsten Pfänder, Siegen, Hayger und Gingsberg; allein bald traf sie Raub, Mord und Brand wieder durch den stammverwandten Erzbischof Gerlach von Mainz. Die Anweisung Kaisers Karl IV. auf ansehnliche Zollturnos im Reiche zur Befriedigung einer alten Schuldforderung hatte die Gräfin und ihren Sohn veranlaßt, sich am mainzer Zolle zu Oberlahnstein, zumal das Erzstift ihnen überdies Verbindlichkeiten schuldig war, nach üblicher Zeitsitte bezahlt zu machen. Der Erzbischof Gerlach, hiermit unzufrieden, bestrafte diesen Eingriff mit einem verheerenden Einbruche in's Nassauische. Doch kam es im December 1362 zu Aschaffenburg zu einem befriedigenden Vergleiche, welcher in der Folge während des Fürstenwechsels auf dem erzstiftischen Stuhle wieder gebrochen wurde, und erst 1407 dem Grafen Johann volles Recht verschaffte. Andere Zollantheile schenkte ihm derselbe Kaiser aus ähnlichen Gründen am Rheine und in Jülich.

Inzwischen hatte der Graf 1362 die Landesverwaltung allein übernommen, und war der erste, der sich nach seiner Residenz Dillenburg, sowie nachmals seinen beiden gleichnamigen Söhnen gegenüber der Älteste oder Alte nannte. Zugleich gedachte der rastlose Fürst an die Verwirklichung der von seiner Großmutter auf sein Haus übergegangenen Erbansprüche an die Herrschaft Heinsberg, welche ihr damaliger Inhaber Gottfried II. von Heinsberg an seinen Schwager, den Grafen Wilhelm von Jülich und Berg, zum Theil versetzt hatte. Im J. 1363 wußte Johann den Pfandinhaber und Verpfänder zur Wahrung seiner Rechte wie zu vortheilhaften Genüssen für sich und sein Haus umzustimmen. Nicht so glücklich war er in seinem Streite mit dem Gebieter von Westerburg, der seinen Ursprung vermuthlich in den damals beliebten Waffenbrüderschaften zu suchen hat. Der Graf wurde in der ausgebrochenen Fehde 1370 nebst vielen Leuten von dem Westerburger gefangen und nach mehrwöchentlicher Haft durch Vermittelung gegen ein Lösegeld von 10,000 Fl. wieder in Freiheit gesetzt. Beide Theile blieben nun friedsam, bis 1408 die Erneuerung der Feindseligkeiten auf eine Zeit lang das freundliche Vernehmen unterbrach. Seine Rechte an Driedorf und Itter, gegen die Landgrafen von Hessen, seine Ansprüche an Hadamar gegen Ruprecht von Nassau und später gegen die Grafen von Katzenelnbogen, an die Reichsgrafschaften Arensberg und Witgenstein, an die Herrschaft Greifenstein, sein Streit wegen der Ganerbschaft Selbach stürzten den kampflustigen Grafen — anderer Veranlassungen und Interessen zu Fehden, wie sie der rheinische Städtebund seit 1383 aufregte, nicht zu gedenken — in eine Reihe von Irrungen und Spänen mit mehr- oder mindermächtigen Gebietern seiner Nachbarschaft und brachten ihn zur Mitgliedschaft mancher damals berühmt gewordenen Waffenbrüderschaften, welche ihre Zwecke mit den seinigen vereinten und gemeinsam durchzuführen suchten. So war er gegen Hessen seit 1366 ein Mitglied des Sternerbundes, die Brüderschaft der alten Minne stiftete er selbst, die Brüder mit den Hörnern hatten zwar meist allgemeine Interessen im Auge, die aber den Einzelnen auch zu Gute kamen, so vorzugsweise dem Grafen von Dillenburg im hadamarischen Erbschaftsstreite. Auf diese Weise hielt der muthvolle Graf in schwierigen Zeiten bei langem Leben das Erbtheil seines Vaters nicht nur unzersplittert und sogar schuldenfrei zusammen, sondern siegte auch mit seinen Hausrechten bald in offenem Felde, bald vor Schiedsgerichten über die Gegner, welche selbige verkürzen und anfechten wollten, und trat nebenher noch den Landfriedensbrüchen und Ruhestörungen mit Kraft entgegen. Er machte während seiner langen, meist ruhelosen Regierung nicht nur einträgliche Erwerbungen mannichfaltiger Art, sondern erweiterte auch die Besitzungen seines Hauses insbesondere durch die mühsam errungenen Landestheile von dem erloschenen älteren Hause Nassau-Hadamar. Endlich wußte er noch durch Verheirathung seines Sohnes Adolf mit der ältesten Tochter des Grafen Gerhard von

2) Seitdem nämlich diese im Gegensatze der beilsteiner Linie ihr Bestehen empfing. Über einen früheren Grafen Johann von Dillenburg (von 1303—1328) jüngstem Sohne Otto's I. s. d. allgemeinen Art. Nassau, da er hier nicht mitzählt. Er besaß Dillenburg und Beilstein.

Nassau-Diez den Grund zur Erwerbung dieser Grafschaft zu legen. Im Innern seines Landes machte er sich zum Verdienste, die lästige Gemeinschaft Kurcölns an Siegen abzulösen und seine Hoheitsrechte überhaupt, besonders da, wo sie noch angefochten wurden, zu befestigen. Auf diese Weise ersetzte Graf Johann die Verluste, die sein unglücklicher Vater verschuldet hatte, in reichlicher Maße mit Überwindung großer Hindernisse. Minder löblich ist, daß er mit Zustimmung Königs Wenzel 1384 ein Fehmgericht zu Gingsberg errichtete, das durch eine Reichsurkunde von 1389 Erlaubniß bekam, die Gewalt seines schleichenden Armes von der Grenze Beilsteins bis gen Sayn zu erstrecken. Vielleicht sah aber der kluge Fürst seinen eigenen Misgriff bald ein, oder seine Söhne begriffen doch nachher die Misbräuche dieses Freistuhles; denn seiner wird nicht gar lange gedacht. Zu merken ist noch, daß Graf Johann zuweilen auch von seinem jüngern Bruder Heinrich, dem Schneidleder, Anfälle und Mishandlungen auszuhalten hatte, obschon dieser das friedliche Priesterwamms trug, gleichwol aber ein roher Raufbold seiner Zeit war, wie der befremdliche Beiname verräth, den ihm seine Genossen beizulegen pflegten. In seinen alten Tagen ließ sich Johann noch zum Ritter und Rath des Erzbischofs von Trier ernennen, und erlebte 1400 auch die Erniedrigung seines Gönners, des römisch-teutschen Königs Wenzel. Sein schicksalvolles Leben endete der alte Herr zwischen Frühjahr und Herbste 1416 auf seinem Schlosse Herborn; seine Leiche wurde in dem damaligen, von ihm sehr begünstigten adeligen Frauenstifte, nachmaligen Kloster Keppel, seinem Weibe Margarethe von der Mark an die Seite gesetzt, die mehre Jahre zuvor abgeschieden war. Sie, eine Tochter des Grafen Adolf von der Mark, war mit ihm schon 1343 versprochen, und nachher von ihrem zwölften Jahre an mit ihm erzogen worden, um eine Herzensehe zu bewirken, die 1361 auch vollzogen wurde. Sie brachte ihrem Manne beträchtliche Besitzungen aus der Mark zu, so die Voigtei Gummersbach, Haus, Hof und Einkünfte zu Hamm und die Pfandschaft Neustadt mit dem Amte Lüdenscheidt, außer den Erbansprüchen ihrer Ältern an Cleve und Mark. Ihre Kinder waren: Adolf, welcher seiner zweimaligen Verheirathung ungeachtet bei seinem Tode 1420 keine männlichen Erben hinterließ, Johann II., Graf von Nassau-Dillenburg (s. d. Art.), Engelbrecht I., welcher das dillenburger Grafengeschlecht fortsetzte und den 3. Mai 1442 starb; ferner Heinrich, der früh gestorben zu sein scheint, und Johann III. (s. d. Art.).

Johann II., oder der Ältere, zweiter Sohn des vorstehenden Grafen, erbte seines Vaters Kriegslust und wurde deshalb wie wegen seiner häufigen Fehden der Haubener, oder mit der Haube genannt. Indessen lebte er mit seinen Brüdern einträchtig, und verstand sich noch bei Lebzeiten seines Vaters 1409 mit ihnen zu gemeinschaftlicher Nachfolge in den Landen bis zu künftiger Theilung. Ebenso versprachen sie sich, aus Überzeugung von gegenseitigen Vortheilen, keine gewaltsamen Vorgriffe einander zuzufügen, und die Bevorzugungen des einen und andern gelten zu lassen, die älterliche Verfügungen festgestellt hatten. Und so traten sie 1416 nach des Vaters Tode die gemeinschaftliche Verwaltung an; die Theilung aber unterblieb bei musterhafter Einigkeit bis nach Adolf's sohnlosem Tode, worauf 1425 eine Art von Mutschirung von den noch lebenden drei Brüdern beliebt wurde. Ihr zufolge erhielt Johann II. die Dillenburg mit den Hoheitsrechten über die Gebiete Nassau und Hadamar, wiewol Verwaltung und Einkünfte in Gemeinschaft verblieben. Zwei Jahre darnach (1427) trafen sie ein neues Abkommen, welches das bestehende Verhältniß fast nur in Bezug auf Dienste und Strafen aus den zugewiesenen Besitzungen änderte. Auch das drei Jahre nachher erfolgte Ableben des jüngsten Bruders Johann III. warf diese Auskunft nicht um, da Johann II. und Engelbrecht in allen ihren Ansichten einig geblieben waren, während jener die teutschen und dieser die niederländischen Besitzungen verwaltete. In diese Zeiten überhaupt fällt der Anfall von Vianden, von Diez, die Geldabfindung für aufgegebene Ansprüche auf Cleve und Mark, nach vor angegangenem Streite und Kriege, die eigenthümliche Erwerbung der Leibeigenen im Siegen'schen, welche dem erloschenen Geschlechte von Wildenburg gehört hatten und gegen die rechtmäßigen Erben desselben, die Hatzfelder, vollends gesichert wurden, die Erneuerung der Lehen über Greifenstein, eine Vergütung der Einbuße an Heinsberg, Befestigung der kurtrierischen Lehen, und die Ausgleichung mit Kurmainz nach bestandener Fehde wegen des oberlahnsteiner Zolltheiles u. s. w. Im Übrigen hatte Graf Johann sich schon in den Kriegen mit Hessen und Kurmainz wacker ausgezeichnet, als er sich treu zu seinem älteren Bruder Adolf hielt und mit demselben, so lange er noch lebte, manchen wichtigen Strauß bestand. Er war furchtbar und unvergeßlich mit seinem Helme und Harnische geworden. Eine lange Zeit bediente er sich zum Auskundschaften und zur Unterhandlung eines äußerst schlauen Menschen, Namens Paris Galgenholz, vielleicht so berüchtigt, als der Name klingt. Diesen Abenteuerer verlor er einst nebst vielem Volke in einem Treffen an der Rippach bei Sinn gegen Landgrafen Ludwig von Hessen. Der raufluſtige Haubener blieb zwar unbeweibt, verschmähte aber die Freuden der Liebe nicht, die ihm die Zuneigung eines schönen Mädchens, Adelheid, vermuthlich von bürgerlicher Herkunft, bereitete. Mit ihr zeugte er eine Tochter, die nach der Mutter benannt, vom Vater reichlich ausgestattet, 1438 dem Kloster Keppel übergeben wurde und auf diese Weise der Anstalt ergiebige Einkünfte zubrachte. Auch jener Bastard von Nassau, Tilmann, welcher 1461 das Burglehen zu Wallenfels erhielt, soll ein natürlicher Sohn des Haubeners gewesen sein. Der Graf scheint in den letzten Jahren seines Lebens, das er zum hohen Alter brachte, geringen Antheil an den Regentengeschäften genommen und selbige lieber seinen Neffen, Engelbert's Söhnen, überlassen zu haben, die auch seine Erben wurden. Er starb zu Anfange Mai's 1443 auf seiner Dillenburg und liegt, nach seinem letzten Willen zu schließen, im Kloster Keppel begraben. Sein Bruder

Johann III. oder der Jüngere, war jüngster Sohn des Grafen Johann I., kommt schon 1401 urkundlich vor,

sich jetzt entfernt. Trotz der brüderlichen Eintracht theilten beide am 22. Febr. 1447, und im Frühjahre 1449 mit einigen Abänderungen abermals die Erblande, sodaß Graf Johann die niederländischen Herrschaften ganz allein erhielt bekam und nur noch Gemeinschaft am nassauer Stammschlosse behielt. Ein Jahr nachher kam er durch den Tod seines einzigen sohnlosen Bruders in vollen Besitz der sämmtlichen Erblande, nachdem er sich mit dessen einziger Tochter Ottilie mittels beträchtlicher Geldsummen wiederholt abgefunden hatte. Der Gebietsumfang hatte sich seit seines Großvaters Tode um die Hälfte vergrößert. Er war es auch, der nebst seinem Bruder die alten Ansprüche an Cleve und Mark zeitig wieder zur Sprache brachte, und nach langem Streite ansehnliche Geldsummen und Einkünfte in der Mark zur Abfindung bekam, während ihn die Gemeinschaft der Herren von Eppenstein an der Grafschaft Diez Verpfändungsangelegenheiten halber in Reibungen verwickelte, die Hälfte des eppensteinischen Antheils zwar durch Kauf gewann, aber zuletzt dulden mußte, daß die katzenelnbogener Grafen in den gemeinschaftlichen Besitz gedachter Grafschaft gezogen wurden. Da das mächtige Haus Burgund die Dillenburger in's Auge gebracht hatte, so setzte auch Johann seine Verbindung mit demselben fort und übernahm schon 1436 das einträgliche Amt eines Drosts von Brabant, mit 600 Kronen jährlicher Einkünfte; ferner erhielt er noch die Kastellanschaften zu Tourhout und Geertruidenberg sammt der Statthalterschaft zu Heusden. Mittlerweile trat er auch in des Kurfürsten Dietrich von Cöln Dienste, leistete demselben in den Kriegen, besonders mit Johann III. von Cleve, tapfern Beistand, streckte ihm Geldsummen vor und übernahm auch das Marschallamt in Westfalen für den, welches er 1455 wieder abgab, nachdem seine ansehnlichen Foderungen befriedigt worden waren. Mit Jülich setzte er die Verbindungen fort, die sein Bruder schon festgestellt hatte, und erwarb sich dadurch die Lehen auf Ridecken und Düren, anderer Vortheile zu geschweigen, die ihm geleisteter Kriegsbeistand einbrachte. Hingegen verfolgte er die mit Marie von Loon-Heinsberg erheirathteten Erbansprüche an Jülich nicht mit dem Eifer, welchen die Sache erheischte. Ganz leer aber ging der Graf dabei nicht aus, als der männliche Stamm, der von Loon-Heinsberg, 1468 erlosch. Er erbte wenigstens soviel von dieser Herrschaft, daß seine Söhne in der Folge kraft eines mit Jülich getroffenen Tausches Diest, Sichem, Selhem und die Burggrafschaft Antwerpen erwarben. Schon 1448 hatte er durch Kauf die Herrschaft Herstall an sich gebracht.

Sonst beschäftigten ihn in Teutschland zwischen 1452 und 1458 eine Fehde mit Trier von geringen Folgen, später der Streit über die Besetzung des Erzstuhls zu Mainz, woraus er nicht mit leeren Händen abging, endlich die Reibungen mit Landgrafen Ludwig von Hessen, wie mit den treulosen Vasallen von Bicken und in deren Folge auch andere kleine Fehden. Für Polizei und Gesetzgebung konnte der anderwärts viel beschäftigte Graf freilich nicht viel thun, man weiß blos von einem 1446 verfügten Gebote über den Nießbrauch kinderloser Eheleute an

der ganzen Hinterlassenschaft des Verstorbenen. Sein 1465 gegebenes Landesgesetz schreibt unter Anderm bessere Forstwirthschaft vor, verbietet den Weid-, Obstbaum- und Feldfrevel, und das Heirathen zwischen einheimischen Unterthanen und Fremden, verbessert das gerichtliche Verfahren und gibt Bestimmungen über die Taufe und Pflege unehelicher Kinder [3]). Die Zünfte wurden begünstigt, und die letzten Wirkungen des absterbenden Faustrechtes durch nachbarliche Verbindungen in Schranken gehalten. Im Übrigen nahm die meiste Zeit seiner Wirksamkeit die burgundische Verbindung in Anspruch, und seine Lande mußten gewöhnlich durch Statthalter verwaltet werden. In den Niederlanden erwies er sich für jenes Haus, zuerst für Philipp den Guten, unermüdlich bei Dämpfung der Unruhen, welche die Hoeksche und Kabbeljawsche Partei aufgeregt hatte, gleich tapfer in Bekämpfung der aufrührischen Genter und Zeeländer, wie der Lütticher, alsdann für Karl den Kühnen im Kampfe abermals mit den Lüttichern, worin sich Graf Johann wie in den späteren Kriegen dieses Herzogs als einer der ersten Heerführer auszeichnete. Hugo de Groot verherrlichte ihn in einem lateinischen Gedichte nachmals als Eroberer der Stadt Dinant. Ein nicht geringeres Verdienst erwarb er sich durch Unterstützung des natürlichen Sohnes Herzogs Philipp, David, in dessen Kämpfen um den Besitz des Bisthums Utrecht.

Während der Graf in solcher Thätigkeit auf das Wohl und die Aufnahme seiner niederländischen Besitzungen, mancher Kirchen und Klöster im Auge hatte — freilich mag doch manches schlecht bestellt und unausgeführt geblieben sein, da er nur selten eigens überwachen konnte — sorgte für Kindererziehung seine fromme und tugendhafte Gattin, Marie, ältestes Kind Johann's von Loon-Heinsberg. Er hatte sie Eingangs 1440 zum Weibe genommen und mit ihr eine glückliche, gesegnete Ehe geführt. Ihre hinterlassenen Kinder waren: 1) Anna, in unermittelten Zeiten geboren, jedoch das älteste Kind ihrer Ältern, reichte zuerst im October 1467 dem Herzoge Otto von Braunschweig und zwei Jahre nach dessen Tode den 30. Nov. 1473 dem greisen Grafen Philipp von Katzenelnbogen die Hand. Dieser starb nach 6jähriger Ehe und Anna lebte noch bis zum 8. April 1514. 2) Johanna, 1444 geboren, nahm den 14. Oct. 1464 Grafen Philipp von Waldeck zum Manne und starb 1468. 3) Adriane, den 7. Febr. 1449 geboren, vermählt 1468 mit Grafen Philipp von Hanau, starb den 11. Juni 1477; 4) Engelbert II., geboren am 17. Mai 1451, starb, obschon verheirathet, kinderlos den 31. Mai 1504; 5) Johann V. (s. d. Art.), 6) Ottilie, nahm, vielleicht nach des Vaters Hausgesetze gezwungen [4]), den Schleier, und starb als erste Priorin des von ihrer Mutter gestifteten Klosters Bredenburg, im J. 1495. Graf Johann, nachdem er drei Jahre zuvor eine auf Erbeinigung gestützte Landestheilung für seine beiden Söhne verordnet hatte, starb den 3. Febr. 1475 zu Dillenburg und wurde in Breda begraben. Erst um 1500, wenn nicht zwei Jahre später, folgte ihm Marie von Loon-Heinsberg nach, im Rufe einer für Arme, Kirchen und Klöster stets wohlthätig wirkenden Fürstin.

Johann V., jüngster Sohn seines vorstehenden gleichnamigen Vaters, war den 9. Nov. 1455 zu Breda geboren. Zum Staatsmanne, Krieger und Regenten erzogen, hatte der Graf bereits die reifern Jünglingsjahre erreicht, als sein Vater am 8. April 1472 mit ihm und seinem Bruder über das künftige Geschick der Erblande verhandelte und entschied. Dabei ließ sich die alte Herkömmlichkeit der Länderzerstückelung nicht überwinden, und statt auf einträchtiges Zusammenhalten gemeinsamer Erbstaaten zu dringen, theilte der alte Graf dieselben in zwei Theile, von welchen die teutschen sein jüngerer und die niederländischen sein älterer Sohn empfing, und worüber diese am 8. Mai selbigen Jahres ihre Einwilligung geben mußten. Nach seinem 1475 erfolgten Tode erneuerten Beide die väterliche Bestimmung, und so gingen auf Johann V. die teutschen Graf- und Herrschaften erb- und eigenthümlich über, ohne jedoch den Mitbesitz Anderer davon ausgeschlossen zu sehen. Nur Siegen und Dillenburg, mit Ausschluß des an Hessen überlassenen Driedorf, besaß er allein, Löhnberg dagegen, Ellar, Hadamar, Diez, Kirberg, Alten-Weilnau, Wehrheim, Camberg, Esterau, Nassau und Einrich nebst der Voigtei Ems hatte er theils mit den Herrschern von Eppenstein und Katzenelnbogen, theils mit Nassau-Saarbrück und Nassau-Breda (dieses letztere war das Land seines Bruders Engelbert II.) inne. Nach dem Erlöschen des katzenelnbogener Mannsstammes traten 1479 an dessen Stelle die Landgrafen von Oberhessen in die Gemeinschaft, sowie 1508 die Grafen von Königstein den gemeinschaftlichen Platz der Eppensteiner einnahmen. Ja bei der Verwirrung in der damaligen Rechtspflege fiel es mit Kraftanwendung nicht schwer, daß sich noch ein neuer Theilhaber der Hoheitsrechte dazwischen drängte. Dies waren die Grafen von Sayn, welche sich im Gerichte Selbach allmälig einnisteten und vom Grafen Johann zuletzt (1478) als Mitherrscher geduldet werden mußten. Zwar stieß dieser ihre Rechte 1498 wieder um, es kam späterhin wieder zu neuen Verhandlungen, deren Ausgang jener nicht erlebte, seine Nachkommen aber wurden die ein Mal eingeschlichene Mitherrschaft nicht los. Hingegen war er so glücklich, die erheiratheten Ansprüche der Thiersteiner auf Diez abzulösen. Jene Menge von Gemeinschaften mit andern Gebietern indessen blieb für ihn wie für sein Land eine große Last und immer auch eine ergiebige Quelle für Reibungen und Zwiste. Die noch nicht erledigte heinsberger Erbschaft brachte der Graf im Vereine mit Pfalzsimmern 1484 zu Ende: die Erbnehmer mußten seine Vasallen werden. Wichtiger und weitläufiger hingegen wurde ein ähnlicher Streit mit Cleve, als der Graf alte Erbverluste von dort her nicht verschmerzen wollte. Er benutzte hierzu die 1482 ausgebrochene Feindschaft zwi-

3) Hiernach mußten die Väter solcher Kinder selbe ernähren helfen, bis sie die Schafe zu hüten im Stande waren. 4) Dieses Hausgesetz vom 8. April 1472 ordnete nochmals die Erbfolge und gestattete unter mehren Töchtern blos dreien standesgemäße Ausstattung zur Heirath, den übrigen aber wurde der Klosterzwang mit einer geringen Jahrrente aufgedrungen.

schen Herzog Johann IV. von Cleve und Erzherzog Maximilian I. von Oesterreich. An diesen angeschlossen, brachte er es zu großen Rüstungen und zur Kriegserklärung, und gewiß wäre der Graf zu seinem Ziele gelangt, wenn nicht der Herzog dem Unternehmen zuvorgekommen und sich mit Beiden versöhnt hätte. Jener kam durch Vergleiche von 1483 und 1484 auf den alten Stand der Dinge zurück, mußte, vermuthlich auf immer, jeglichem Anspruche entsagen und sich mit 9600 fl. abweisen lassen. Er behielt demnach die von seiner Großmutter ererbten Einkünfte aus der Mark, dazu noch — obschon aus andern Erwerbsgründen — die jülicher Pfandschaften Kerpen und Lommersum (Lommersheim), nebst den jülicher Lehen Rheden und Düren und etlichen Zollrenten am Rhein. Noch günstiger erging es ihm mit der katzenelnbogener Erbschaft, deren Rückfall ihm 1471 in seiner Ehebereding mit Elisabeth von Hessen, der Enkelin Philipp's, des letzten Grafen von Katzenelnbogen, zugesichert worden war. Seiner Gattin Mutter, Anna, hatte 1479 die ganze Grafschaft Katzenelnbogen nebst den obigen Gemeinschaften auf Oberhessen, d. h. auf die männliche Linie ihres Gemahls Heinrich III. von Marburg, herübergebracht. Ihr Sohn, Landgraf Wilhelm III., suchte sie aber 1487 in die bestehende Erbverbrüderung mit Sachsen und Brandenburg zu bringen und seine beiden Schwestern mit beträchtlichen Geldsummen zufrieden zu stellen. Graf Johann und seine Gattin Elisabeth traten dagegen auf und protestirten mit Berufung auf ihren Ehecontract ernstlich; zwar stand der junge Landgraf deshalb von seinem Verlangen ab, allein er hatte vor seinem kinderlosen unglücklichen Ende 1500) doch zugelassen, daß Katzenelnbogen auf Niederhessen erblich übergehen konnte. Mit Landgrafen Wilhelm II. oder dem Mittleren ging der Graf, der sich den katzenelnbogener Adel sogleich zuzog, zum Vergleichsversuche und, da diese keinen erwünschten Ausgang nahmen, einen schwierigen Proceß an, dessen, zum Theil günstiges, Ende er nicht erlebte. Den letzten wichtigen Rechtsstreit führte er mit Wittgenstein, dessen Geberter sich widerrechtlich der dillenburger Vasallenschaft schon unter Johann IV. entzogen und unter Heissen gestellt hatten; freilich mag er gegen dieses schonend zu Werke gegangen sein, weil ihm sonst seine freundlichen Verhältnisse zum kaiserlichen Hofe leicht den Sieg verschafft haben würden. Er traf zuletzt den Ausweg, sich und seinem Hause von Maximilian 1494 die Reichsmannlehen über gedachte Grafschaft reichen zu lassen. Ersatz für manche erlittene Verluste verschaffte ihm der Erwerb mancher Grundstücke und Einkünfte von seinem Adel, darunter als die bedeutendsten genannt werden können die Besitzungen des 1511 erloschenen männlichen Geschlechtes von Hayger.

Auf das Innere seines Landes äußerte sich seine Wirksamkeit zuerst in den erfolgreichen Versuchen, die Macht seiner Adeligen vollends zu schwächen und deren Abhängigkeit genauer zu regeln, in Erhaltung des Landfriedens und Behauptung der öffentlichen Sicherheit, weshalb er vom Jahre 1474 an mehre Freundschafts-, Schutz- und Trutzbündnisse mit benachbarten größeren und kleinen Gebieten schloß und [illegible] von besonderem Einflusse für den Verkehr seines Landes waren die Bündnisse, die er 1512 und drei Jahre darnach mit einer Menge von Grafen und Herren einging. Aus denselben entsprangen nachmals die Grafencollegien im teutschen Reiche. Heilsam für die Rechtspflege und ihre Verbesserung war die Gründung eines Oberhof- und Appellationsgerichtes zu Siegen, ferner mehre Verordnungen für strengere Polizei, für Hebung der Gewerbe und des Handels, insbesondere für den Bergbau und die Verarbeitung des Eisens. Auch auf Kirchen- und Schulwesen richtete der Graf, soweit es die Macht des Klerus zuließ, seine Sorgfalt. Er rügte die Lüderlichkeit der Priester, den unordentlichen Kirchenbesuch, verbesserte die Schule zu Dillenburg und baute eine Stadtkirche daselbst. Übrigens aber besaß er die Schwäche, Klosterbrüdern seine Huld gern zu schenken, und sich von ihnen Laienbruder nennen zu lassen. Aus frommer Schwärmerei pilgerte er 1484 in neunmonatlicher Abwesenheit zum heiligen Grabe, und nach seiner Rückkunft erfüllte er den von seinem Vater unerfüllt gebliebenen Wunsch, ein Franziskanerkloster zu Siegen zu stiften, wo seine Leiche auch im Minoritengewande nachmals beigesetzt wurde. Die geringe Zeit, die ihm seine Erb- und Erwerbzwiste übrigließen, wurde grade nicht auf große Thaten verwendet, sondern zu vorübergehenden Dienstleistungen des Kaisers und seines Bruders. Seiner wird indessen in den Kriegsgeschichten auch mit Auszeichnung gedacht.

Kaiser Max, der ihn sehr hoch schätzte, übergab ihm 1487 im September die Burggrafschaft und Statthalterei zu Limburg, und 1505 bestellte ihn derselbe „wegen seiner Vernunft und Geschicklichkeit" zu seinem Rathe. Dafür erneuerte ihm des Reiches Oberhaupt die alten nassauer Privilegien, ordnete die Lehen- und Reichsverhältnisse seines Ländchens und verleibte selbiges nebst Vianden dem westfälischen Kreise ein. Seine unermüdliche Thätigkeit, in welcher ihm in der letzten Zeit sein Sohn Wilhelm hilfreich zur Seite stand, wurde auch von seinem ausgezeichneten Bruder Engelbert benutzt; demselben erwies er im J. 1487 den Liebesdienst, ihn mit starken Geldvorschüssen aus französischer Gefangenschaft loszumachen. Dafür wurde ihm (1489) die Grafschaft Vianden nebst St. Vith und Daesburg verpfändet, welche Grundstücke 1497 wieder ausgelöst wurden, aber nach Engelbert's II. unbeerbtem Tode an ihn zurückfielen. Derselbe erfolgte am 31. Mai 1504 und des Grafen Gebiete gingen auf Johann's ältesten Sohn Heinrich III. (geboren den 12. Jan. 1483) über, wie ihm mit Zustimmung seines Vaters bei seiner Vermählung mit Franziska von Savoyen-Romont den 30. Nov. 1502 zugesichert worden war. Heinrich mußte nach erfolgtem Erbanfalle seinem jüngern Bruder Wilhelm eine Geldentschädigung geben, damit der Erbverein von 1472 unangefochten bliebe. Noch erlebte der alte Graf Johann, nachdem Heinrich's III. kinderlose Ehe die Aussichten auf savoyische Erbschaften vereitelt hatte, die Freude, daß dieses Sohnes zweite, 1515 geschlossene, Ehe mit der Prinzessin Claudia von Oranien, aus dem Hause Chalons, den Grund zur nachmaligen Erwerbung des Fürstenthums Oranien und der

Herrschaft Chalons legen konnte. Johann V. starb, im dauernden Andenken bei den Seinen und seinen Untergebenen, am 30. Juli 1516. Vermählt war er worden mit Elisabeth, ältester Tochter des Landgrafen Heinrich III. von Oberhessen, den 11. Febr. 1482, die ihm eine bedeutende Geldausſteuer zubrachte. Sie hatte ihm vor seinem Tode versprechen müssen, sich nicht wieder zu vermählen, verlebte also ihren Witwenstand in ungestörter Andacht im nassauer Hofe zu Cöln, starb dort am 17. Jan. 1523 und wurde zu Siegen neben ihrem Gatten beerdigt. Aus dieser Ehe waren sechs Kinder hervorgegangen, von welchen am Leben blieben: 1) Heinrich III., welcher bereits erwähnt, durch seinen Sohn Rainer Begründer des Hauses Nassau-Oranien wurde und den 13. Sept. 1538 starb. 2) Johann, starb in seinem 20. Jahre im Sommer 1504. 3) Wilhelm, der Reiche (s. d. Art.). 4) Elisabeth, geboren 1488; und 5) Marie, geboren im Februar 1491: jene heirathete 1506 den Grafen Johann von Wied, Isenburg und Runkel, und diese, gleichzeitig mit der Schwester, den Grafen Jobst von Holstein-Schaumburg. Beide kehrten späterhin als Witwen in die Heimath zurück, Erstere starb zu Dillenburg 1559 und Letztere zu Siegen in unermittelten Zeiten.

Johann VI. oder der Ältere, zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen Sohne so genannt, Enkel des Vorhergehenden und dritter Sohn des Grafen Wilhelm des Reichen aus zweiter Ehe mit Juliane von Stolberg, war zu Dillenburg, nach Arnoldi, 1536 den 22. Nov. geboren worden [5]). Man pflegt ihn den Stifter der mittlern dillenburger oder der katzenelnbogen'schen Linie zur Unterscheidung von der neuern, die sein Sohn Georg gründete, zu nennen. Sein vortrefflicher Vater ließ ihm zu Hause eine gute Erziehung durch Jobst Hoen, hernach auf den Hochschulen zu Strasburg und Genf geben, und nach vollendeten Studien seinen Aufenthalt bei dem staatsklugen Herzog Wilhelm von Jülich und Cleve zu Düsseldorf wählen. Nach dem Tode desselben vereinte er sich mit seinen drei jüngern Brüdern — der ältere, Wilhelm der Schweigende, hatte bereits die niederländischen und oranischen Besitzungen inne — am 25. Mai 1560 dahin, daß die teutschen Erblande vorerst acht Jahre in Gemeinschaft verbleiben und von ihm verwaltet werden sollten, und würden Ludwig, Adolf und Heinrich heirathen wollen, sollten sie mit Landesabschnitten ausgestattet werden. Nach acht Jahren aber widmeten sich diese drei Grafen dem Freiheitskampfe der Niederländer unter Leitung ihres Bruders Wilhelm, der, als Prinz von Nassau-Oranien bekannt, ein Opfer seiner großen Unternehmungen wurde. Voran gingen ihm in diesem Beispiele Adolf, der schon 1568 fiel, dann Ludwig und Heinrich, welche 1574 in der Schlacht auf der Mookerheide ihr Grab fanden. So wurde Graf Johann alleiniger Herr der dillenburger Erblande, welche sich bereits 1561 durch den Anfall der eben verwaisten Grafschaft Nassau-Beilstein erweitert hatten. Nachdem er im J. 1567 dem Kurfürsten August von Sachsen eine Truppenverstärkung zur Vollstreckung der über Herzog Johann Friedrich II. zu Gotha verhängten Acht zugeführt hatte, gedachte er seine Kräfte und Talente den im Aufruhre begriffenen Niederländern zu widmen. Er übte ohnehin keinen geringen Einfluß auf seinen ausgezeichneten Bruder Wilhelm aus, ja man vermuthet sogar, er vorzugsweise habe ihn zum Übertritte in die reformirte Kirche vermocht. Vorerst wenigstens erleichterte er alle Plane desselben, sein Land mußte um deswillen Lasten ertragen, sein bestes Hausgeräth, seine Juwelen und andere Kostbarkeiten waren ihm feil, um dem Bruder Mittel zum Kriege zu verschaffen, und was er nicht selbst aufzubringen wußte, das vermittelte er ihm bei Andern in der Ferne. Endlich folgte der Rastlose selbst den vorausgesendeten Kriegerhaufen in die Niederlande nach und wäre vermuthlich auch dem Misgeschicke auf der Mookerheide, welchem seine Brüder und viele andere Tapfere unterlagen, nicht entgangen, hätte ihn nicht grade eine andere Bestimmung nach Cöln gerufen, wo er Geld abholen sollte. Als Prinz Wilhelm die Provinzen Geldern, Holland, Friesland, Zeeland und Utrecht gegen Spanien zu einer Vereinigung bringen wollte, arbeitete ihm Johann mit Geschick und Erfolg in die Hände. Geldern, das ihn Eingangs 1578 zum Statthalter erbeten und bekommen hatte, war für den Zweck schon gewonnen, als der Graf im October selbigen Jahres die Stände von Zeeland und Holland bearbeitete, sich dem Bunde anzuschließen. Und als es ihm gelungen war, unterzeichnete er in der Ständeversammlung zu Utrecht das Bündniß, das hier zum Abschlusse kam, zuerst als Statthalter von Geldern und Zütphen. Unannehmlichkeiten zog ihm indessen sein großer Eifer für die Calvinische Lehre zu, da er gern allenthalben, wo sein Einfluß wirksam werden konnte, Prediger dieses Bekenntnisses einzusetzen trachtete. Er wurde daher von Vielen kaltsinnig behandelt und zog sich auch bei der Dämpfung der Unruhen im utrechter Stifte 1579 mancherlei Vorwürfe zu. Aus Liebe zu seinem Bruder beförderte er gleichwol dessen Bestrebungen auf das Schonendste und wußte deshalb sogar der Berufung des unbrauchbaren Erzherzogs Matthias von Österreich den Schein zu geben, als unterstütze er selbigen. Indessen fand er im J. 1581 für gut, seine unermüdliche, auswärts Bedenklichkeiten erregende Thätigkeit in den Niederlanden zu beschließen und nach Teutschland zurückzugehen, nachdem er seine Statthalterschaft niedergelegt hatte. Seinen ältesten Sohn Wilhelm Ludwig ließ er im Dienste der Union zurück, dem die Andern, sobald sie herangewachsen waren, nachfolgten.

Sein Vater hatte in der Grafschaft Nassau-Dillenburg den Lutherischen Glauben eingeführt; der Sohn Johann aber, vermuthlich durch seinen Aufenthalt in Strasburg und in der Schweiz zum Calvinischen Lehrbegriffe geneigt gemacht, suchte denselben auszurotten, und seine neuen Glaubensansichten zu verbreiten. Er gründete daher 1584 zu Herborn eine Lehranstalt zur Bildung Calvinischer Geistlichen und legte ein Jahr später eine Druckerei daselbst an, um auch durch Schriften auf das Volk zu wirken. Endlich 1586 schuf er jene Lehranstalt in

5) Textor setzt seinen Geburtstag grade um ein Jahr zurück.

eine Akademie mit vier Facultäten um, welche in ihren ersten Decennien schnell emporblühte, ohne die Rechte einer wirklichen Hochschule vom Kaiser erlangt zu haben. Bis zum Jahre 1594 war der reformirte Glaubensbegriff in seinem Lande schon herrschend geworden. Im Übrigen sorgte er auch für die Schulen und für die Rechtspflege, war aber immer gern unter Gelehrten, deren er sich mitleidig annahm, sobald sie Verfolgungen erlitten, und nahm vertriebene Glaubensgenossen bereitwillig in seinem Lande auf. Sein Umgang hat manchen Staatsmann gebildet, der an andern teutschen Höfen sich hernach mit Auszeichnung Verdienste erwarb. Er starb im Rufe eines Regenten, dessen Gedanken und Plane über die Kräfte seines Ländchens hinausgingen, am 8. Oct. 1606 zu Dillenburg in hohem Alter. Seine erste Gattin war Elisabeth, des Landgrafen Georg von Leuchtenberg Tochter, die er am 6. Juni (a. St.) 1559 geheirathet und am 6. Juli 1579 wieder verloren hatte; der zweiten, Kunigunde Jacobe, des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz Tochter, reichte er den 13. Sept. 1580 die Hand, und als diese den 26. Jan. 1586 starb, nahm er den 14. Juni selbigen Jahres sein drittes Weib, Johannette, des Grafen Ludwig von Sayn-Witgenstein Tochter. Mit diesen drei Weibern zeugte er 25 Kinder, von denen ihn blos 14 überlebten; diese erfreuten ihn noch vor seinem Tode mit 57 Enkeln und 3 Großenkeln. Von den Söhnen, die er im Testamente vom 3. Febr. 1597 zum Theil mit Land bedacht hatte, war Wilhelm Ludwig, geboren den 13. März 1560, Statthalter von Friesland, ein um Verbesserung des Kriegswesens hochverdienter Fürst, Johann der Mittlere, Stifter der Linie von Nassau-Siegen (s. d. Art.); Georg, geboren den 1. Sept. 1562, setzte die dillenburger Linie fort, nachdem die dazu geschlagene Landesportion nach seines ältesten Bruders unbeerbtem Abgange 1620 an ihn gefallen war; Ernst Kasimir, geboren den 22. Dec. 1573, gründete Nassau-Diez, und Johann Ludwig Nassau-Hadamar (s. d. Art.). Die neun Töchter heiratheten nicht über ihren Stand hinaus, sie alle wählten reichsunmittelbare Grafen.

D. Grafen von Nassau-Hadamar.

1) Johann, ältester Sohn des Grafen Emicho I., welcher 1303 die ältere Linie dieses nassauer Astes im Gegensatze der ältesten, bald wieder erloschenen, Dillenburger gründete, hatte Anna'n von Hohenlohe zur Mutter. Als Emicho 1334 starb, war der junge Graf bereits mündig und übernahm die Verwaltung des Ländchens, in welche er 1337 seinen jüngern Bruder Emicho II., den Domküster zu Mainz, zur Gemeinschaft zog. Anfangs zeigte er sich seines lobwürdigen Vaters, welcher Land und Einkünfte vermehrt hatte, würdig: er löste die Herrschaft Driedorf von der beschwerlichen Gemeinschaft der Herren von Lichtenstein ab, kaufte im J. 1334 deren ganzes Besitzthum daselbst hinzu und erweiterte sein Gebiet drei Jahre darnach noch durch den Ankauf Ellars mit dem Zehnten zu Lahr, Elsoff, Wiesenberg (Frickhofen) und Zeutzheim nebst andern Gefällen, Nutzungen und Gerechtigkeiten um ein Beträchtliches; allein diese Vermehrungen hörten nunmehr plötzlich auf und nach zehn Jahren begann der Graf zu verschleudern, was er und sein Vater erworben hatten. Karl IV. hatte ihn zwar wegen geleisteter Kriegsdienste, die er von 1348 an nicht ablehnen konnte, mancherlei Entschädigungen, besonders in Franken, verwilligt, der Graf kam aber dabei nicht auf vollen Kostenersatz. Hierneben verwickelte ihn seine Schutznahme der Stadt Limburg, welche von dem mächtigen Geschlechte der Hatzfeld befehdet wurde, 1351 in einen kostspieligen Kampf, während dessen er durch den unglücklichen Ausgang eines Treffens bei Löhnberg in Gefangenschaft gerieth und nur durch ein schweres Lösegeld wieder in Freiheit gelangen konnte. Hierzu gesellten sich schlechte Wirthschaft und Verschwendung, wodurch er nicht nur in eine Reihe von beträchtlichen Verpfändungen, die seit Emich's II. unbeerbtem Tode sich häuften, verwickelt, sondern seinem Hause auch lästige Lehenverbindlichkeiten für die Folge aufgebürdet wurden. So wurde er, um seine Geldnoth zu mildern, Lehenträger der Landgrafen von Hessen wegen Driedorfs, und andern Grundbesitz stellte er aus gleichem Grunde unter die Lehenshoheit Kurtriers, während die Besitzungen in Franken sämmtlich zugesetzt werden mußten. Im Übrigen trat Graf Johann 1349 im Bündnisse des Erzbischofs Gerlach von Mainz gegen dessen Feinde auf, und späterhin stand er auch dem Herzoge Stephan von Baiern gegen Herzog Rudolf von Österreich bei. Große Thaten indessen finden sich von ihm nicht verrichtet. Er verschwand zwischen Ende des Jahres 1364 und dem Eingange des folgenden ganz verschuldet aus dem Leben, und war dieses Leichtsinnes ungeachtet zum Schutzherrn des Klosters Eberbach bestellt gewesen. Sein ihm gleichgesinntes Weib, Elisabeth von Waldeck, hatte er vor 1331 geheirathet, und mit ihr fünf Söhne und ebenso viele Töchter gezeugt. Von den Söhnen muß Emicho III. bemerkt werden, weil er diese Linie um das Jahr 1394 beschloß. Ein vor ihm verstorbener älterer Bruder, Heinrich, hatte an der Landesverwaltung Gemeinschaft gehabt; der älteste Sohn des Grafen Johann, wie der Vater benannt, war bereits 1362 den 23. Febr. unvermählt dahingeschieden. Von den Töchtern wählte Elisabeth das Klosterleben, Elisin und Adelheid wurden Gattinnen der Grafen von Castell, und die älteste, Anna, — die übrigen drei Geschwister waren jung gestorben — reichte 1362 dem Grafen Ruprecht dem Streitbaren, von nassau-walram'scher Abkunft, die Hand. Nach dem unbeerbten Ableben ihres Bruders Heinrich begann sie mit ihrem Manne unter hessischem Schutze den hadamarischen Erbschaftsstreit gegen Johann I. von Dillenburg (s. d. Art.), da Emicho III. schwachsinnig und zu den Staatsgeschäften unbrauchbar war. Vorläufig handelte sich dieser Kampf um Vormundschaftsrechte, Anna brachte selbige bei ihrer zweiten Vermählung 1391 auf den Grafen Dietrich VI. von Katzenelnbogen, und als sie im Januar 1404 ohne Kinder aus der Welt schied, überließ sie ihre Ansprüche ihrem Stiefsohne Johann von Katzenelnbogen, der den Streit ohne besonderes Vertrauen fortsetzte, sich aber und seinem Sohne Philipp doch zwei Drittel der Erbschaft auf Lebensdauer erkämpfte.

2) **Johann Ludwig**, Stifter der jüngern Linie Naſſau-Hadamar, war jüngſter Sohn des Grafen Johann VI. von Naſſau-Dillenburg (ſ. d. Art.) aus dritter Ehe mit Johannette'ns von Sayn-Witgenſtein. Geboren am 6. Aug. 1590 zu Dillenburg, empfing der Graf zu Hauſe ſorgfältigen Unterricht, der zu Genf, Sedan und Paris fortgeſetzt wurde, und durch Reiſen in Frankreich endete. Noch nicht volljährig, wurde er nach des Vaters Tode nach Hauſe zur Theilnahme an den Staatsgeſchäften gerufen. Der brüderliche Theilungsvertrag vom 31. März 1607 verſchaffte ihm die kleine Grafſchaft Hadamar erb- und eigenthümlich; ſie beſtand aus Schloß, Stadt und Amt Hadamar, dem Amte Ellar, der Voigtei Iſſelbach, aus drei Theilen von Eſterau, aus der Hälfte der Ämter Kirberg und Altenweilnau, aus einem Viertel des Amtes Camberg und dem naſſauer Hofe zu Cöln. Die fünf Brüder ſchloſſen am folgenden 8. April zur Wahrung ihrer gegenſeitigen Erbrechte einen Erbverein. Als der älteſte von ihnen, Graf Wilhelm Ludwig 1620 den 9. Juni unbeerbt mit Tode abging, wurde mittels eines Receſſes die erledigte Grafſchaft Dillenburg, auf welche Johann der Mittlere zu Siegen verzichtet hatte, dem dritten Bruder Georg erblich überlaſſen, und deſſen Erbſtaat Beilſtein den jüngſten Brüdern, Ernſt Kaſimir und Johann Ludwig, übertragen. Beide theilten ſich nun noch 1620 in das Ländchen, und Letzterer bekam das Gericht Mengerskirchen nebſt vier Ortſchaften und einigen Gefällen. Brüderliche Verträge von 1621 und 1622 befeſtigten dieſe Ausgleichung. Mittlerweile hatte der junge Graf Johann Ludwig ſeine Bildungsreiſen noch verlängert. Im J. 1609 bereiſte er in Geſellſchaft eines Wild- und Rheingrafen Teutſchland und andere angrenzende Länder, hielt ſich gern zu Caſſel bei Landgraf Moritz auf, verrichtete 1610 einen freiwilligen Waffendienſt unter den Oraniern, und ging im Herbſte 1612 mit Pfalzgraf Friedrich V., deſſen Bekanntſchaft er früherhin am Hofe des Herzogs von Bouillon zu Sedan gemacht hatte, nach England und im folgenden Frühjahre durch Holland nach Teutſchland zurück. Im J. 1614 kämpfte er in den Niederlanden gegen Spinola im niederländiſchen Heere, im Mai 1615 war er wieder zu Hauſe, und ſcheint nicht, wie ſeine Vettern, Glück in Holland gemacht zu haben; denn im Laufe des 30jährigen Krieges trat er, um ſich in Aufnahme zu bringen, in den Schoos der katholiſchen Kirche, ſchloß ſich an das Kaiſerhaus an und Ferdinand III. würdigte ihn allerdings diplomatiſcher Aufträge. Im Juli 1643 trat Johann Ludwig (oft nur Ludwig genannt) als kaiſerlicher Bevollmächtigter zu Münſter auf, und erhielt zum Beiſtande einen zweiten Apoſtaten des Proteſtantismus, den Doctor Volmar, welche Beide ſich durch die Erſcheinung des Grafen von Trautmannsdorf im Friedenscongreſſe vom Ende 1645 an gar ſehr verdunkelt ſahen. Der Kaiſer blieb indeſſen nicht undankbar; ernannte den ehrgeizigen Grafen zum kaiſerlichen Kammerherrn und geheimen Rath, und erhob ihn nach dem Abſchluſſe des weſtfäliſchen Friedens in den Reichsfürſtenſtand. Dieſer Ehre erfreute er ſich nicht lange; denn er ſtarb ſchon am 6. März 1653 im Witwenſtande. Seine 1638 verſtorbene Gattin Urſula, geborene Gräfin von der Lippe, hatte er den 22. Aug. 1617 zu Detmold geheirathet und mit ihr vier Töchter und acht Söhne gezeugt. Von Erſteren überlebten ihn Johanna Eliſabeth, Gattin des Fürſten Friedrich von Anhalt, und Sophie Magdalene, mit Ludwig Heinrich von Naſſau-Dillenburg vermählt, von Letztern Moritz Heinrich, Fürſt von Naſſau-Hadamar, mit deſſen Sohne Franz Alexander dieſer Herrſcherzweig 1711 wieder erloſch. Zwei jüngere Brüder des Fürſten Moritz Heinrich wurden Domherren zu Mainz, und die übrigen Geſchwiſter ſtarben vor dem Vater.

E. Graf von Naſſau-Idſtein.

Johann, einer der jüngern Söhne des Grafen Ludwig von Naſſau-Weilburg, welche dieſer mit Anna Marie von Heſſen-Caſſel gezeugt hatte, wurde nach ſeines Vaters Ableben 1625 Gründer des Hauſes Naſſau-Idſtein, welches jedoch mit ſeinem Sohne Georg Auguſt Samuel ſchon ausſtarb. Geboren am 24. Nov. 1603, wurde er wiſſenſchaftlich erzogen und auf Reiſen noch mannichfaltig ausgebildet. Seine Regierung fiel in die Zeiten des 30jährigen Krieges, durch welchen er vieles Ungemach auszuſtehen hatte, und nach Herſtellung des Friedens erlitt er noch die Kränkung, daß ſein dritter Sohn Johann zur katholiſchen Kirche überging[6]). Im Übrigen verſchönerte er ſeine Reſidenz Idſtein, führte über ſeinen Vetter, Grafen Friedrich von der neuen weilburger Linie, die Vormundſchaft von 1655 an bis zu deſſen Mündigkeit, und ſtarb im J. 1668, nachdem er zwei Male vermählt geweſen war. Seine erſte Ehe vollzog er den 6. Juni 1629 mit Sibylle Magdalene von Baden-Durlach, und als dieſe den 24. Dec. 1644 geſtorben war, ſeine zweite im J. 1646 mit Anna von Leiningen-Dachsburg, welche 1668 ſtarb. Die erſtere Gattin gebar ihm drei Söhne, von denen der älteſte, Guſtav Adolf am 14. Febr. 1632 geboren, am 1. Aug. 1664 in Ungarn erſchlagen wurde, der zweite, Ludwig Friedrich, frühzeitig ſtarb, und Johann, den 5. Febr. 1638 geboren und den 3. Oct. 1658 geſtorben, derjenige iſt, welcher ſeinen Vater durch den Religionswechſel betrübte. Anna gebar ihm am 14. Sept. 1657 Johanna, vermählt mit Grafen Chriſtian Ludwig von Waldeck und den 14. März 1733 verſtorben; dann im J. 1661 Dorothea Amalie, mit dem Grafen Ludwig Friedrich von Wied verheirathet und 1740 geſtorben, und Georg Auguſt Samuel am 26. Febr. 1665, welcher 1721 das idſteiner Geſchlecht beſchloß, obſchon er Vater von 12 Kindern geweſen war.

F. Grafen von Naſſau-Idſtein-Wiesbaden.

Johann Ludwig I., einziger Sohn des Grafen Balthaſar von Idſtein-Wiesbaden und Margarethe'ns von Iſenburg, erbte nach ſeines Vaters Tode 1568 dieſes Ländchen, und da er erſt den 10. April 1567 geboren

6) Seine hierüber an den Sohn und den Hofmarſchall von Stahremberg 1653 gerichteten Schreiben ſind beſonders gedruckt worden. Der Graf wird auf dem Titel der kleinen in 4. erſchienenen Schrift zu den Naſſau-Saarbrückern gezählt.

worden war, kam er unter seiner Mutter Aufsicht und Pflege, und nach deren Tode unter die Vormundschaft des Grafen Johann von Nassau-Saarbrücken, und späterhin unter die Obhut seiner nächsten Verwandten Albrecht und Philipp von Weilburg. Diese ertheilten ihm eine gute Erziehung und schickten ihn zu weiterer Ausbildung nach Frankreich. Nach seiner Rückkehr vermählte er sich 1588 mit Marie (geboren den 12. Nov. 1568), Tochter Johann's des Älteren von Nassau-Dillenburg. Er kam, nach Münch, doch erst 1590 zu selbständiger Regierung und starb in Folge eines schweren Falles den 20. Juni 1596. Seine drei Töchter wurden in der Folge, Margarethe an den Grafen Adolf von Bentheim, Anna Katharine an den Grafen Simon zur Lippe, und Marie Magdalene an Grafen Wolfgang Heinrich von Isenburg, verheirathet. Eine vierte Tochter Juliane starb jung und ledig an der Pest. Von seinen Söhnen starb Johann Philipp, geboren 1595, an der Ruhr den 29. Aug. 1599, und Johann Ludwig II., den 21. Mai 1596 geboren, am 9. Juni 1605 an den Blattern. Die Mutter dieser Kinder blieb Witwe und starb den 10. Mai 1625. Das Ländchen Idstein-Wiesbaden, oder auch Wiesbaden-Idstein genannt, war inzwischen an Grafen Ludwig von Weilburg-Saarbrück zurückgefallen.

G. Fürst von Nassau-Oranien.

Johann Wilhelm Friso (der Friese), Fürst von Nassau-Oranien und Erbstatthalter von Friesland und Gröningen, war ein junger hoffnungsvoller Fürst, der sehr früh anfing, nach dem Ruhme seiner großen Ahnen mit Glück zu streben, aber ebenso zeitig von seiner mit Auszeichnung eröffneten Laufbahn wieder abtrat. Sein Vater, Fürst Heinrich Kasimir von Nassau-Diez, war erster Erbstatthalter gedachter Provinzen und Feldmarschall der vereinten Niederlande, und seine Mutter, Amalie von Anhalt-Dessau, gebar ihn zur Zeit ihrer Anwesenheit am älterlichen Hofe zu Dessau den 4. August 1687. Dieses Ereigniß erweckte in den Ältern sehr große Freude, da sie ihren ältern einzigen Sohn verloren hatten. Amalie brachte den Neugeborenen nach Leeuwarden, der Residenz des friesischen Erbstatthalters, zurück, wo er von seinem siebenten Jahre an der Erziehung des franeker Professors Lemonon übergeben wurde. Diese hatte ihren ungestörten Fortgang, als Heinrich Kasimir am 25. März 1696 starb und die hinterlassene Witwe die Vormundschaft und Regentschaft bis zur Mündigkeit ihres Sohnes an sich nahm, worin sie vom Könige Wilhelm III. von Großbritannien vorzüglich unterstützt wurde, nachdem derselbe seinen Mündel, den Enkel seiner Vatersschwester, zum Universalerben von seinen oranischen Stammgütern und andern Hinterlassenschaften erklärt hatte. Die schnelle Fassungskraft und das getreue Gedächtniß Johann Wilhelm's hoben ihn bald über alle Schwierigkeiten der Sprachen und andern Wissenschaften, die er erlernen mußte, hinweg, und er konnte schon im März 1700 die Universität Franeker mit Nutzen beziehen. Nach Verlauf von anderthalb Jahren setzte er seine Studien zu Utrecht fort, wo ihn besonders Saurin und Grävius lieb gewannen; im Winter von 1702 zu 1703 aber verließ er diese Anstalt, um sowol aus eigener Neigung, als auch im Drange seiner Verhältnisse, das Kriegswesen praktisch zu erlernen, wozu ihm der eben ausgebrochene spanische Erbfolgekrieg die beste Gelegenheit darbot. In Leeuwarden bereitete er sich zum freiwilligen Waffendienste vor; als er aber zum Heere der gegen Frankreich Verbündeten abreisen wollte, beschädigte er sich bei der Musterung seiner Leibcompagnie zu Orangewout durch einen Sturz mit seinem Pferde so gefährlich, daß er eine Zeit lang das Bette hüten mußte und erst am 5. Juli 1703 im Hauptquartiere Ouwerkerk's und Marlborough's eintreffen konnte. Hier zog ihm sein großer Eifer, von Allem genaue Kenntniß zu nehmen und sich vor seinen großen Lehrmeistern auszuzeichnen, neue Krankheiten zu. Indessen wohnte er der Eroberung Huy's und Limburgs bei und beurlaubte sich, nachdem er Beweise von Unerschrockenheit und Tapferkeit abgelegt hatte, am 2. Oct. bei der Armee, um nach Hause zu reisen.

Seine Mutter und die Stände von Friesland fanden es seinem Stande unangemessen, daß er als Freiwilliger den gewöhnlichen Kriegsdienst verrichten mußte. Sie wünschten ihn daher wenigstens zum General des niederländischen Fußvolks ernannt, Manche sogar zum Generalcapitain erhoben zu sehen, welche Würde seit des Königs von England Tode (1702) erledigt geblieben war. Die übrigen Provinzen aber fanden vernünftiger Weise dieses Verlangen unstatthaft, da es dem Prinzen an Erfahrung und reifem Alter mangelte. Es kam daher zu Unterhandlungen und Streitigkeiten, welche am 11. April 1704, wiewol mit Widerspruche, zu dem Beschlusse führten, daß der Prinz das Generalat über die Infanterie bekommen, aber im Range dem Grafen von Noyelles nachstehen, und weder sein Amt noch die damit verbundene Besoldung vor erreichtem 20. Jahre bekleiden und genießen sollte. Der Sitz im Kriegsrathe, nicht aber das Stimmrecht, wurde ihm zugestanden. Wenige Wochen darauf (10. Mai) leistete Johann Wilhelm in der Versammlung der Generalstaaten, wo ihm als Erbstatthalter ein sammetner Lehnstuhl präsentirt wurde, den herkömmlichen Eid, und begab sich sodann in's Lager des Feldmarschalls Ouwerkerk. Der Feldzug gab jedoch wenig Gelegenheit zur Auszeichnung, außer bei der Begegnung eines französischen Parteigängers, Jacob Pasteur, in einem Hohlwege unfern Tongerloo's, wo sich der Prinz sammt der übrigen Mannschaft gegen die Überlegenheit dieses Feindes auf's Tapferste vertheidigte und ihn zurückschlug. Der Feldzug im J. 1705 wurde durch Marlborough's Wiedererscheinung im Bundesheere weit lebhafter, und zugleich durch die Versuche, die von den Franzosen errungene Übermacht im Felde wieder zurück zu gewinnen, viel thatenreicher, als der vorige; daher der Prinz seine Kräfte auch besser entwickeln und seine Kenntnisse mehr bereichern konnte. Im folgenden Jahre jedoch versäumte er, an der großen Schlacht bei Ramillies (23. Mai 1706) persönlichen Theil zu nehmen, da die verspätete Zurüstung seines Feldgepäckes und andere Umstände ihn zu lange in Leeuwarden und im Haag zurückgehalten hatten. Es war nämlich inzwischen unter den Generalstaaten ein lebhafter

Streit entstanden, ob dem jungen Erbstatthalter Johann Wilhelm Sitz- und Stimmrecht im Staatsrathe eingeräumt werden dürfe oder nicht. Mehre Provinzen waren dagegen, weil sie ihr Ansehen dadurch beschränkt und das von Friesland und Gröningen ungleich gehoben fürchteten, zum Theil auch den preußischen Hof nicht beleidigen wollten, welcher die Erhebung des Friesen ebenso ungern sah. Da aber die Stände der beiden letztgenannten Provinzen das Recht ihres Erbstatthalters durchaus verwahrt wissen wollten, so entstand ein langwieriger, missfälliger und eifersüchtiger Streit, während dessen man zu ihrer Beruhigung zugab, daß der Prinz in seiner ohnehin erlangten Mündigkeit am 21. August 1707 im Lager bei Soignies vom Feldmarschall Ouwerkerk unter den herkömmlichen Ceremonien zum wirklichen General der staatischen Infanterie erklärt wurde. Er hatte sich mittlerweile bei den Bewegungen und Städteroberungen im J. 1706 vortheilhaft ausgezeichnet und seine Achtung und Liebe bei Hohen und Niedern befestigt; der folgende Kriegszug aber verging für ihn wie für alle Andere ohne sonderliche Bedeutung, da man den Feind zu keiner Schlacht hatte bringen können. Der Friese traf im November 1707 zu Leeuwarden ein und übernahm nun die Verwaltung seiner Erbstatthalterschaft, nachdem seine Mutter mit einem Jahrgelde zurückgetreten war; mit den Ständen von Gröningen und Ameland kam er im Frühjahre 1708 deshalb noch besonders überein. Hierauf feierte er zu Cassel seine Verlobung mit Marie Luise (geb. 7. Febr. 1688), Tochter des Landgrafen Karl, und eilte alsdann über Amsterdam zur Armee. Sobald diese sich mit den teutschen Truppen unter Eugen von Savoyen verstärkt hatte, beeiferte sie sich, den Franzosen Vortheile abzugewinnen. Dies wurde am 11. Juli durch die Schlacht bei Oudenaerde vollkommen erreicht, in welcher der Prinz die Infanterie auf dem linken Flügel der Bundesgenossen befehligte und viel zum Siege über den Feind beitrug. Die hierauf unternommene Belagerung Rysselš (Lille's) leitete er neben dem Prinzen Eugen unter großen Schwierigkeiten, sodaß erst am 23. Oct. die Stadt und am 8. Dec. die Citadelle genommen werden konnten. Mit gleicher Anstrengung half er am letzten Dec. auch Gent bezwingen. Am 5. Jan. 1709 verließ er das Heer und kehrte nach Leeuwarden zurück, wo er erst die Entscheidung des wichtigen Streites mit Ameland wegen seiner Statthalterschaft abwartete, bevor er seine Hochzeit in Cassel vollziehen konnte. Dies geschah am 25. April. Die Stände machten ihm beide ein ansehnliches Heirathsgeschenk.

Der lange andauernde Winter und die Friedensverhandlungen im Haag begünstigten seinen freundschaftlichen Aufenthalt zu Cassel bis zu Ende Juni's, ehe der Krieg wieder begann. Während sich die Alliirten zum entscheidenden Treffen zu rüsten, musste Johann Wilhelm St. Amand und Marchiennes erobern. Hierauf stieß er wieder zu Hauptarmee unter Eugen und Marlborough und zeichnete sich in der Schlacht bei Malplaquet den 11. Sept. persönlich aus. Nach errungenem Siege, zu welchem er viel beigetragen hatte, wurde nun die Eroberung der Belagerung von Mons übertragen und der Platz am 20. Oct. zur Übergabe gezwungen. Nach beendetem Feldzuge eilte er wieder zu seiner jungen Gattin, welche er verflossenes Frühjahr in Rinteln zurückgelassen hatte, führte sie nach seinem Lustschlosse Orangewout, und hielt mit ihr den 3. Jan. 1710 seinen feierlichen Einzug in Leeuwarden. Zeitig rief ihn aber die Eröffnung des Feldzugs aus ihren Armen in's Waffengethümmel zurück, wo er abermals Gelegenheit bekam, sich bei der Belagerung Douay's auszuzeichnen. Nach Einnahme des Platzes wurde, da der Marschall Villard jedes Treffen vermied, Bethune belagert und genommen; alsdann erhielt Johann Wilhelm den 5. Sept. Befehl, St. Venant zu überwältigen, während das Hauptheer sich mit Eroberung Aire's beschäftigte, wobei auch er mit Hand anlegte, sobald sein Auftrag (den 30. Sept.) mit Glück vollbracht worden war. Im November wurde Aire genommen und der Feldzug geschlossen. Sehr früh eröffneten die Verbündeten im J. 1711 den Feldzug wieder, es wurden aber vorerst keine wichtigen Waffenthaten verrichtet, da Eugen's langes Ausbleiben den Herzog von Marlborough zur Vorsicht nöthigte. Mittlerweile riefen den Prinzen Johann Wilhelm andere Dinge von der Armee in den Haag ab.

Schon 1700 und nachher noch hatte König Wilhelm III. von England von den Ständen der Provinzen Holland, Zeeland, Geldern, Utrecht und Overyssel verlangt, seinen jungen Vetter von Nassau als Erben aller seiner staatischen Würden anzuerkennen, aber aus Abneigung derselben keine entschiedene Zusage bekommen. Nach seinem kinderlosen Absterben erklärten sich die fünf Provinzen unter Einwirkung des Königs Friedrich I. von Preußen, dem des jungen Friesen Erhebung missfiel, daß jene Ämter unbesetzt bleiben sollten. Zugleich bestritt derselbe das Testament des britischen Königs und wollte seines Vetters von Nassau Erbrechte nur auf diejenigen Lehen- und Allodialstücke beschränkt wissen, die von Wilhelm III. allein herrührten. Darum ließ er sich durch seinen Botschafter im Haag alle übrige Hinterlassenschaft dieses Oraniers zueignen, und nahm auch die Grafschaften Lingen und Mörs in Besitz. Des Prinzen gekränkte Mutter Amalie nannte dieses Verfahren eine Gewaltthat, konnte aber durch die ihr zuerkannte gerichtliche Verlautung Friedrich's I. Nichts ausrichten, weil derselbe die Rechte der Erstgeburt festhielt, selbige in den Testamenten der früher verstorbenen Oranier nachwies und sich als den Abkömmling der ältesten Tochter Friedrich Heinrich's von Oranien angab, während der Friese von Nassau von dessen zweiter Tochter abstammte [1]. Es entstand nun ein Streit zwischen Amalien und dem Könige von Preußen, welchen die Vollstrecker des angefochtenen letzten Willens, die Generalstaaten, um so weniger zu schlichten vermochten, da sie vom preußischen Prätendenten, ihrem Bundesgenossen, Vorstellungen darüber hatten. Indessen liefen die erbetenen Gutachten Utrechts, Hollands und Seelands bei den drei Gerichten ein, welchen alle seit 1702 den Zoll von Emden zugenommen hatten.

[1] S. Wilhelmsmuseum zu Den Haag 2 Theil 4 Bd. S. 264.

Als nun Johann Wilhelm volljährig geworden war, betrieb er selbst durch seinen Abgeordneten den Streit mit Preußens Bevollmächtigten im Haag; allein man kam zu keinem Ziele: da drohte Friedrich I. mit Aufkündigung seines Beistandes im Felde, wenn ihm die Staaten nicht Genugthuung verschaffen würden. Ihre Antworten bewogen den König im Juni 1711 zu einer Reise in den Haag, wo er so lange auf die persönliche Erscheinung des Prinzen Johann Wilhelm drang, bis sich dieser entschloß, das Feldlager zu verlassen. Am 11. Juli trat er in Begleitung seines Oberstallmeisters und Oberhofmeisters nebst etlichen andern Dienern seine Reise dahin an, und, den 14. zu Moerdyk eingetroffen, ließ er sich sogleich über das Wasser setzen. Pferde und Wagen kamen auf die Fähre, er und sein Gefolge auf eine Schuite, die er wieder verließ, als während der Überfahrt ein stürmisches Regenwetter entstand, um die Kutsche auf der Fähre zu besteigen. Unglücklicherweise fand er hier nur auf kurze Zeit Schutz, da das Fahrzeug durch den Sturm vom Ufer zurückgehalten und so schräg gelegt wurde, daß er sich vor dem Andrange des Wassers an den Mast retten mußte. Von diesem aber riß ihn die Gewalt der Wellen bald wieder los und öffnete ihm auf diese Weise das Grab. Ein gleiches Schicksal theilte mit ihm der Stallmeister; die übrige Mannschaft wurde gerettet. Erst am neunten Tage wurde der Leichnam gefunden und den 25. Febr. 1712 zu Leeuwarden in der Gruft seiner Ahnen feierlich beigesetzt [8]).

Johann Wilhelm war schön gewachsen, von eindrucksvollem Äußern, mit herrlichen Eigenschaften und Kenntnissen begabt und so beliebt und geschätzt, daß sein Tod allgemeines Bedauern, besonders unter den Verbündeten, erweckte. Auch der König von Preußen beweinte ihn und schien von Rührung so durchdrungen zu sein, daß er zur Ader lassen mußte. Die trostlose junge Witwe Marie Luise, die ein hohes Alter erreichte und erst den 5. April 1765 starb, war bereits Mutter von einem Kinde und abermals schwanger. Sie empfahl sich und ihre Frucht der Gunst und dem Schutze der Generalstaaten. Am 1. Sept. 1711 gebar sie den Prinzen Wilhelm Karl Heinrich Friso, welchem es in der Folge gelang, die Statthalterwürde über alle vereinten Provinzen zu erhalten. Seine einzige Schwester, Anna Charlotte Amalie, den 13. Oct. 1710 geboren, vermählte sich am 15. April 1725 mit dem Fürsten Christian von Nassau-Dillenburg und starb den 17. Sept. 1777 [9]).

II. Graf von Nassau-Ottweiler.

Johann Ludwig, Begründer dieser Nebenlinie, welche von 1640 bis 1728 blühte. Geboren am 23. Mai 1625 war Johann Ludwig zweiter Sohn des Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau-Saarbrück neuer Linie und Anna Amalie'ns von Baden-Durlach. Der Tod seines Vaters theilte 1640 Jedem der noch lebenden drei Brüder ein Stück Landes zu, von denen Johann Ludwig Ottweiler bekam. Er verehelichte sich 1649 mit Dorothea Katharine, Tochter des Pfalzgrafen Christian I. von Birkenfeld, focht späterhin gegen die Franzosen, als diese die Rheinlande mit Krieg überzogen, und erwarb sich die Würde eines oberrheinischen Generalmajors. Der Graf starb am 9. Febr. 1690, nachdem er Vater von sechs Kindern geworden war. Sein ältester Sohn, Friedrich Ludwig, geb. 13. Nov. 1651, erbte nach und nach Idstein und Saarbrück, beschloß aber, wenngleich zwei Mal vermählt gewesen, diesen nassauer Nebenzweig zu Gunsten des Usinger, der ihn beerbte, da er nur Töchter gezeugt hatte. Von den übrigen Söhnen Johann Ludwig's starben Volrath und Karl Siegfried unverheirathet, und Ludwig, holländischer Contreadmiral, geb. 26. Febr. 1661, heirathete 1694 Amalie Louise von Horn, und starb den 29. Dec. 1699 ohne Kinder. Von den beiden Töchtern, Anna Katharine und Luise, trat blos erstere, geb. 30. Jan. 1655, in den Ehestand mit dem Wild- und Rheingrafen Johann Philipp von Daun den 20. Nov. 1671, und starb den 6. Juli 1693. Die Gräfin Witwe, Dorothea Katharine, starb 1710.

I. Grafen von Nassau-Saarbrück.

1) Johann I., oder der Senff, war Gründer des ältern Hauses Nassau-Saarbrück durch die Landestheilung mit seinem ältern Bruder Philipp II., welcher die Grafschaft Nassau-Weilburg, oder, wie es im Absonderungsvertrage vom J. 1442 heißt, die väterlichen Besitzungen diesseit des Rheins bekam, während Johann die Gebiete jenseit dieses Stromes erhielt, und nur ein Geringes an Gütern in Gemeinschaft verblieb. Zweiter Sohn des Grafen Philipp I. von Nassau-Weilburg-Saarbrück und Elisabeth'ens von Lothringen-Vaudemont war Johann 1423 geboren und nach dem Tode seines Vaters (1429) unter der Mutter Vormundschaft auferzogen worden, die er nach der Landesabsonderung zu sich nach Saarbrück, seinem festen Wohnsitze, nahm, und ihr dort, als sie 1455 mit Tode abgegangen war, ein kostbares Grabmal errichtete. Schon früh zog Graf Johann durch seine Tapferkeit und Biederkeit die Aufmerksamkeit der nahe und fern Gesesse-

---

8) Zur Literatur dieses Erbschaftsstreites gehören für die Rechte des jungen oranischen Fürsten folgende Schriftchen: Advis impartial d'un Advocat de Bruxelles; Demonstration du droit de S. A. Jean Guillaume Friso; succinctes elucidations et disquisitions sur les Comtés de Meurs et Lingen und Examen et refutatio vindiciarum jur. reg. Borus. in principat. Meursens. Vgl. noch Faber's Staatskanzlei Th. XII und XVI. a. m. St. Für Preußen erschienen unter Andern: Information sommaire touchant le droit incontestable de S. M. le Roy de Prusse, à la succession de son grand père le Prince Frédéric Henry etc. 1702 und Disquisitio de juribus regiae Majestatis Borussiae in comitatus Meursensem et Lingensem etc. 1703. Die Ansprüche des Fürsten Wilhelm Hyacinth von Nassau-Siegen, der Herzogin von Nemours und Anderer kommen weniger hierbei in Betracht, als die des Prinzen Conti, welcher das Fürstenthum Oranien wegnahm.

9) Außer dem 7. Bde. der allgem. Geschichte der vereinigten Niederlande wurden noch benutzt: Lamberty's Mémoires und J. Lamigue's Histoire du Prince d'Orange et de Nassau. (Leeuwarden 1715.) 2 Theile. Der Verfasser war Lehrer und dann Feldprediger des Friesen gewesen. Einen teutschen Auszug aus diesem Werke lieferte mit etlichen Abänderungen gleichzeitig das Curieuse Bücher- und Staats-Cabinet. XXX, 1728—1777.

nen auf sich, und wurde von ihnen gern zum Beistande in Fehden gezogen. Kaum 25 Jahre alt, trat er als Rath in die Dienste Albrecht's von Österreich. Durch seine verwandtschaftlichen Verbindungen in den Niederlanden und durch seine Gattin Johanna von Loon und Heinsberg, wurde er Burggraf von Antwerpen und Besitzer von Heinsberg, Löwenberg, Diest und Sichem. Diese Erwerbungen aber gingen sämmtlich auf seine mit Johanna erzielten Töchter und durch diese auf andere Familien wieder über. Nach Johanna's 1469 erfolgtem Tode schritt der Graf im folgenden Jahre zur zweiten Ehe mit Elisabeth, Tochter des Grafen Ludwig II. von Würtemberg und Mümpelgard. Zwei Jahre darnach befiel ihn auf einer Reise nach Stuttgart eine gefährliche Krankheit, er ließ sich nach St. Arneval zurückbringen und starb daselbst 1472. Seine Witwe errichtete ihm ein schönes Grabdenkmal, versorgte ihre Stieftöchter und heirathete hernach den Grafen Heinrich den Ältern von Stolberg. Die Töchter des Grafen Johann aus erster Ehe waren Elisabeth und Johanna; jene heirathete den Herzog Wilhelm von Jülich, diese den Pfalzgrafen Johann von Simmern. Aus der zweiten Ehe entsproß Johann Ludwig I. (s. d. Art.). Sein Enkel,

2) Johann II. von Nassau-Saarbrück, war zweiter Sohn des Grafen Johann Ludwig I. und Katharine'ns von Mörs, und im J. 1511 geboren worden. Er schloß sich wie sein Großvater dem Hause Österreich zeitig an, nahm bei Karl V. Dienste zu Brüssel und avancirte bis zum Obersten der kaiserlichen Leibwache, welche Stelle er fast bis an sein Ende bekleidete. Im J. 1570 war er indessen wieder zu Saarbrück, wo er 1574 starb, nachdem er alle seine Brüder überlebt und beerbt hatte; da auch er — jedoch unbeweibt — ohne Nachkommen gestorben war, so fielen seine Besitzungen nebst dem anderthalb Jahrhunderte dauernden Processe mit Lothringen wegen der halben Grafschaft Saarwerden der Linie Nassau-Weilburg wieder zu, von der er abstammte.

3) Johann Ludwig I., Vater des Voranstehenden und einziger Sohn des Grafen Johann I. aus zweiter Ehe mit Elisabeth von Würtemberg, war den 19. Oct. 1472, erst nach des Vaters Tode, geboren worden. Als seine Mutter mit dem Grafen von Stolberg ihren zweiten ehelichen Bund schloß, fiel die Vormundschaft über ihr Kind dem Grafen Philipp von Weilburg zu; doch verzichtete sie erst 1481 ganz auf ihre Rechte daran zu Gunsten ihres Gatten Heinrich von Stolberg, der Mitvormund wurde. Indessen empfing der junge Graf am lothringischen Hofe seine Erziehung, und durch Reisen in Italien seine weitere Ausbildung. In seinem 15. Jahre verlobte man ihn mit Elisabeth von Zweibrücken, Tochter des Pfalzgrafen Ludwig des Schwarzen von Simmern, die er 1492 heirathete. Diese starb schon 1500, und nun reichte er Katharine'n, Erbtochter des Grafen Johann von Mörs und Saarwerden, seine Hand, durch welche er außer der einen Hälfte von diesen Besitzungen — die andere nahm Lothringen weg — noch Rechte auf die Herrschaften Lahr und Malberg erwarb. Sein Land verwaltete Graf Johann Ludwig vortrefflich, leistete daneben noch seinen Nachbarn wichtige Dienste sowol durch seinen tapfern Arm als durch geschickte Vermittelung bei übernommenen Botschaften. Er unternahm auch eine Reise nach Palästina, über welche noch umständliche Beschreibungen vorhanden sind, und bestand mancherlei Abenteuer. Er starb im J. 1545 und hinterließ aus erster Ehe sechs Töchter: Ottilie, vermählt mit Grafen Johann von Sayn, Anna, Elisabeth, Johanna, Margarethe und Felicitas, die sämmtlich in den geistlichen Stand traten; seine zweite Ehe war weit fruchtbarer, denn sie weist fünf Töchter und vier Söhne auf. Die Töchter Anna, Margarethe, Elisabeth, Katharine und Agnes nahmen, bis auf Katharine'n, vermählt mit Grafen Emicho von Leiningen, den Schleier in verschiedenen Klöstern. Von den Söhnen wird Philipp als ältester bezeichnet, der, 1509 geboren, in kurpfälzische und kaiserliche Dienste ging, eine leiningen-dachsburger Gräfin heirathete, und den 19. Juni 1554 kinderlos starb. Johann II., zweiter Sohn (s. d. Art.); Adolf, vierter Sohn, geb. 1526, nahm Anastasia von Isenburg zum Weibe und starb 1559 unbeerbt. Der dritte Sohn zweiter Ehe war

4) Johann Ludwig II., geb. 1524, der sich dem geistlichen Stande widmete, und Domherr und Präbendar nach und nach an verschiedenen Stiftern wurde, so zu Cöln, Strasburg, Saarbrück und Freiburg im Breisgau. Er starb 1542 in diesem Berufe. Manche Genealogen nennen ihn schlechthin Ludwig.

K. Grafen und Fürsten von Nassau-Siegen.

1) Johann der Mittlere, Gründer dieser Nebenlinie, war zu Dillenburg den 7. Juni 1561 geboren worden und zweiter Sohn des Grafen Johann VI. oder des Ältern von Nassau-Dillenburg aus erster Ehe mit Elisabeth von Leuchtenberg. Nachdem er zu Hause eine gute Erziehung genossen hatte, erweiterte er (1576) seine Kenntnisse auf der Hochschule zu Heidelberg und auf Reisen, besonders in Frankreich und Italien. Nach seiner Rückkehr trat er unter den Heerbefehl des Pfalzgrafen Johann Kasimir in den Niederlanden, wohin er schon früher seinem Vater gefolgt war, und wo er überwiegenden Geschmack an der Kriegskunst bekam, um welche er sich auch wesentliche Verdienste erwarb. Als er inzwischen vernahm, daß Genf vom Herzoge von Savoyen des Glaubens halber hart bedroht wurde, rüstete er sich zum Beistande der bedrängten Stadt, sein Vater aber untersagte ihm den Kriegszug, worauf er unter des Prinzen Moritz von Oranien Fahnen trat und mehren wichtigen Belagerungen und Eroberungen beiwohnte. Nebenher betrieb er das Studium des Kriegswesens auf's Eifrigste, erfann allerhand Verbesserungen in den Handgriffen und Anwendungen der Waffen und in Truppenbewegungen, erfand eine neue Art Sprengkugeln, die aus kleinen Mörsern geworfen wurden, schrieb alle seine Beobachtungen, Erfindungen und Verbesserungen nieder, und als sie Prinz Moritz geprüft und zweckmäßig gefunden hatte, ließ er das Werk hierüber im Haag mit Kupfern drucken. Ein anderes über die Belagerungskunst von ihm ausgearbeitetes Werk in Folio scheint im Manuscript geblieben zu sein. So ver-

dient er sich auch demnach machte, und so gern ihn auch die Generalstaaten zu größern Dienstbestallungen gewonnen hätten, so zog er doch ein minder bindendes Verhältniß am Hofe der Kurfürsten Friedrich IV. und V. von der Pfalz vor, obschon er hier wenig Gelegenheit fand, seine ausgezeichneten Kriegskenntnisse in Anwendung zu bringen. Im Eingange 1598 trat er als Unterhändler für Kurcöln bei den Generalstaaten ohne Erfolg auf, gleich darauf setzte er das väterliche Land in Vertheidigungsstand gegen die gefürchtete Nähe des spanischen Generals Mendoza, und befestigte sogar das kleine Siegen. Ein Jahr darnach übernahm er abermals diplomatische Aufträge für teutsche Reichsfürsten bei den Generalstaaten, und 1601 reiste er, als sein Name schon europäischen Ruf erhalten hatte, mit Zustimmung der Kurpfalz und seines Vaters nach Livland zum Herzoge Karl IX. von Südermanland, um entweder dort gegen die Polen zu dienen, oder doch die befürchtete Vereinigung der Letztern mit den Dänen durch Vermittelung zu hintertreiben, wie ihm von den Generalstaaten und mehren teutschen Höfen war anempfohlen worden. Er fand am 16. Juli bei Karl in Pernau eine sehr willkommene Aufnahme, das schwedische Heerwesen und die Kriegerzucht aber in so zerrüttetem Zustande, daß ihm alle Lust verging, sich darein zu mischen. Karl IX. indessen, welcher bald einen ausgezeichneten Kenner des Kriegswesens in ihm entdeckte, drang unter Liebkosungen so lange in ihn, bis er seinen Beistand auf drei Monate und späterhin auf noch längere Zeit unter gewissen Bedingungen zusagte. Der Graf erhielt unbeschränkte Gewalt, besserte am Heerwesen, soviel es die Zeit und Umstände erlaubten, ging mit den Truppen zu Felde und übernahm nach Beendigung des Heerzuges die Leitung der livländischen Angelegenheiten, während Karl nach Stockholm ging und Hilfe zu senden versprach. Strenge Kälte, Krankheiten, Hungersnoth und Mangel an andern Bedürfnissen brachten den Grafen, da die verheißene Unterstützung, vermuthlich aus entstandener Eifersucht, ausblieb, in die größte Verlegenheit und vereitelten nicht nur seine wichtigsten Anschläge in ihrer Ausführung, sondern überhaupt auch seine rastlosen Bemühungen zur Aufnahme des schwedischen Kriegswesens. Da nun die Polen die Überlegenheit im Felde gewannen, beschloß der Graf im Frühjahre 1602, den Herzog Karl selbst in Stockholm aufzusuchen, ihm die Noth dringlich zu schildern und sich zugleich mit dem Vorgeben, daß sein pfälzischer Urlaub abgelaufen wäre, von ihm zu verabschieden. Nachdem er die baltbaren Plätze verwahrt hatte, schiffte er sich am 20. Juni nach Stockholm ein. Äußerst ungern entließ ihn der Herzog, da er unentbehrlich und höchst beliebt geworden war, am 23. August aus seinem Reiche. Auf der Rückreise entledigte er sich zu Lübeck seiner schwedischen Aufträge und kam am 18. Oct. 1602 bei den Seinen wieder an. Er nützte von der Heimath aus den Schweden und Livländern noch fortwährend durch ununterbrochenen Verkehr, während er von Andern verschiedene diplomatische Sendungen übernahm und daneben auch dem mit Heinrich IV. von Frankreich verfeindeten Herzoge von Bouillon dienstfertig wurde. Die letztwillige Verfügung seines im October 1606 verstorbenen Vaters verschaffte ihm die kleine Grafschaft Siegen, die aus Schloß, Stadt und Amt Siegen, den Häusern Freudenberg und Gingsberg nebst mehren Gerichten bestand. Nachdem er das alte verfallene Schloß in gedachter Stadt geschmackvoll hatte wiederherstellen lassen, bezog er dasselbe am 5. Nov. 1607, verschönerte die Stadt und ihre Umgebungen und sorgte besonders für Kirchen und Schulen. In Siegen errichtete er gleich Anfangs eine gelehrte Unterrichtsanstalt, welche 1616 in eine Kriegsschule umgewandelt wurde und sich einen bedeutenden Ruf erwarb. Seine Aufmerksamkeit blieb vorzugsweise immer auswärtigen Angelegenheiten gewidmet, welche ihm das pfälzische Kurhaus zur Besorgung auftrug. So wurde er im J. 1609 Vermittler der beiden possedirenden Fürsten in den erledigten jülicher Landen, und ging dem Kurfürsten von Brandenburg, der ihn wiederholt gern in seinen Diensten gesehen hätte, bei Verwahrung jener Lande rathend zur Hand. Die Stiftung der evangelischen Union vermehrte gleichfalls seine Thätigkeit am heidelberger Hofe. Derselbe sandte ihn im September neben andern Abgeordneten zum Herzoge Maximilian von Baiern, dem Haupte der katholischen Liga, um beide Vereine mit einander zu befreunden; allein der am 14. Oct. 1610 dort zu Stande gebrachte Vergleich brachte die gute Absicht um keinen Schritt näher zum Ziele. Im J. 1615 wählten ihn die Grafen der Wetterau zu ihrem Obersten für die Landesvertheidigung, er sah selbst auf Verwahrung seines Ländchens, befestigte Siegen von Neuem, und erhielt im September desselben Jahres vom oberrheinischen Kreisobersten, Landgrafen Moritz von Hessen, Auftrag, den Krieg zwischen Herzog Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel und der Stadt Braunschweig in der Güte beizulegen. Er und seine Gehilfen brachten auch am 21. Dec. 1615 zu Steterburg den Frieden zuwege. Beide Theile schenkten ihm aus Dankbarkeit zwei große Geschützstücke. Im J. 1617 unternahm er abermals eine diplomatische Reise in den Haag, und obschon im Alter vorgerückt, liefen hin und wieder immer noch Anträge zu Kriegsbestallungen bei ihm ein, die er ablehnte. Außer Kurbrandenburg hat ihm Polen, Dänemark und Braunschweig-Wolfenbüttel das Generalat angetragen; er blieb aber unausgesetzt in pfälzischen Diensten. Daheim hatte er mit den kleinen Staaten seiner Brüder Nassau-Dillenburg, Beilstein, Diez und Hadamar im J. 1607 einen Erbverein geschlossen, die Erbfolge geregelt und die Einkünfte der älterlichen Gesammterbschaft auf eine gleiche Theilung gewiesen, damit kein Bruder vor dem andern verkürzt oder bevorzugt werden sollte. Indessen verzichtete er am 18. August 1618 zu Gunsten seines Bruders Georg, der damals die Grafschaft Beilstein erblich besaß, auf sein Erbtheil an Dillenburg, welches mit Wilhelm Ludwig auszusterben drohte. Zwei Jahre darnach trat dies auch ein, Georg folgte in der erledigten Grafschaft, und Beilstein wurde von Ernst Kasimir zu Diez und Johann Ludwig zu Hadamar, wie verabschiedet worden war, getheilt. Diese großmüthige Auskunft gab aber ein Jahrhundert später, als Hadamar erlosch, Anlaß zu einem langwierigen, unerledigt ge-

bliebenen Streite. Graf Johann der Mittlere ſtarb den 27. Sept. 1623 in großer Achtung und hinterließ von ſeinen zwei Weibern 18 Kinder. Sein am 3. Juli 1621 verfaßtes Teſtament hatte die drei älteſten Söhne zu Regenten eingeſetzt und die übrigen mit Apanage bedacht. Am 9. Dec. 1581 vermählte er ſich mit der jungen Witwe des Grafen Philipp von Hanau, Magdalene von Waldeck, die ihm 12 Kinder gebar, und als ſie geſtorben, nahm er am 27. Auguſt 1603 Margarethe'n von Holſtein-Sonderburg zum Weibe. Margarethe, Mutter von eilf Kindern geworden, lebte bis zum 10. April 1638. Von den neun Töchtern, die den Grafen überlebten, ſtarb Magdalena, geboren 23. Februar 1596, 1633 ledig, die andern wurden verheirathet, ſo die gelehrte, ſprachkundige Juliane, geb. 8. Sept. 1587, und geſt. 5. Febr. 1643, am 21. Mai 1603 mit dem gelehrten Landgrafen Moritz von Heſſen-Caſſel, Marie Juliane, geb. 8. Auguſt 1612 und geſt. am 21. Jan. 1665, mit Herzog Franz Heinrich von Sachſen-Lauenburg im J. 1642, und Amalie, geb. 2. Sept. 1613 und geſt. 1708, zuerſt mit Grafen Hermann Wrangel 1636, und dann mit dem Pfalzgrafen Chriſtian Auguſt von Sulzbach 1649. Die zehn am Leben gebliebenen Söhne Johann Ernſt (ſ. d. Art.), Johann der Jüngere (ſ. d. Art.), Adolf, geb. 8. Nov. 1586 und geſt. den 7. Nov. 1608, Wilhelm, geb. 12. Auguſt 1592, Johann Moritz (ſ. d. Art.), Georg Friedrich, geb. 23. Febr. 1606, Wilhelm Otto, geb. 23. Juni 1607 und geſt. 14. Auguſt 1641, Heinrich, geb. 9. Auguſt 1611, Chriſtian, geb. 16. Juli 1616 und geſt. 11. April 1644, und Johann Ernſt, geb. 1618 und geſt. 1639, gingen in Kriegsdienſte und erwarben ſich mehr oder weniger Ruhm. Außer Johann dem Jüngern beweibten ſich noch Graf Wilhelm mit Chriſtiane von Erbach, der am 18. Juli 1642 ohne Söhne, Georg Friedrich mit der Infantin Mauritia Eleonore von Portugal, der 1674 kinderlos, und Heinrich mit Marie Eliſabeth von Limburg-Stirum, der ſein Geſchlecht fortpflanzte und 1652 ſtarb.

2) Johann, der Jüngere, Graf von Naſſau-Siegen, war zweiter Sohn Johann's des Mittlern aus erſter Ehe mit Magdalena von Waldeck und den 29. Sept. 1585 geboren worden. In ſeiner Jugend erwarb er ſich ſchöne Kenntniſſe zu Herborn und Siegen, bereitete ſich ſodann auf der Kriegsſchule zu Caſſel zum Militairdienſte vor, ſetzte ſeine Studien in Genf fort und bereiſte darnach Frankreich und Italien. In Neapel, wo er ſich 1602 aufhielt, ſpielten ihm die Feinde der Oranier einen böſen Poſſen und gaben ihm bei'm Vicekönige als Bruder des Prinzen Moritz an. Der junge Graf entwich zwar nach Seſſa, wurde aber doch ergriffen und ſo lange in Haft gehalten, bis ſich ſeiner, ſo erzählt Textor, Papſt Clemens VIII. annahm. Nach erlangter Freiheit dankte er zu Rom dem heiligen Vater perſönlich und empfing deſſen Bildniß zum Andenken. Vielleicht wurde er ſchon damals in ſeinem Glauben irre gemacht. Er ging indeſſen an den Hof ſeines Schwagers Moritz nach Caſſel zurück und diente dann als Führer einer Cuiraſſiercompagnie unter den Grafen Friedrich und Krafft von Hohenlohe zwei Jahre lang in Ungarn gegen die Türken. Nach hergeſtellter Waffenruhe 1606 ging er zu ſeinem Vetter Moritz von Oranien und rückte 1608 in ſeines bei Xanten gefallenen Bruders Adolf Stelle als Führer einer ſtaatiſchen Reitercompagnie ein. Der Wahltag zu Frankfurt im J. 1612, den er in Geſellſchaft ſeines Vaters beſuchte, machte ihn mit Kaiſer Matthias bekannt, der ihn für ſeine höfliche Begleitung auf der Rückreiſe in die Oberpfalz zum Kammerherrn ernannte, mit der Ausſicht auf eine Oberſtenbeſtallung. Da er in den Niederlanden wegen herrſchender Waffenruhe keine Beſchäftigung fand, ging er im J. 1614 nach Oberitalien und nahm bei Herzog Karl Emanuel II. von Savoyen Kriegsdienſte gegen Mailand. Hier brachte er es bald zu erwünſchten Kriegsehren und wurde Ritter des alten Annunciationsordens und Marcheſe von Monte Cavallo. Im folgenden Jahre ſendete ihn der Herzog in die Niederlande zur Werbung einiger Tauſend Mann, mußte aber das ſchon vollbrachte Geſchäft wieder aufgeben, da Savoyen ſich im Juni 1615 mit Mailand verglichen hatte. Venetianiſchen vortheilhaften Anerbietungen ausweichend, zog er eine königlich franzöſiſche Oberſtenſtelle über 1000 Mann vor, und obſchon er ſich mit dem Marſchalle von Ancre nicht gut vertragen konnte, harrte er doch bis zu deſſen Ermordung aus. Von 1618 an war er wieder in niederländiſchen Dienſten, konnte es hier aber zu keiner gewünſchten Beförderung bringen; darum wandte er ſich nach Verlauf einiger Jahre an den Kaiſer, durch welchen er in ſpaniſche Kriegsdienſte gebracht wurde. Im J. 1624 kämpfte er ſchon in der katholiſchen Partei und ſeit 1628 und folgende Jahre focht er, längſt ſchon in den Schoos der katholiſchen Kirche aufgenommen, ununterbrochen in den Niederlanden gegen Vettern, Oheime und Brüder mit einer Heerabtheilung von 6—10,000 Mann ohne ſonderliches Glück und ohne hervorſtechenden Waffenruhm. Im Juli 1630 fiel er ſogar nach einem unglücklichen Treffen bei Weſel ſeinen Verwandten in die Hände. Friedrich Heinrich, der ihn ſehr höflich behandelte, gab ihm gegen ein Löſegeld von 10,000 Thlrn. die Freiheit wieder. Im folgenden Jahre, als er ein längſt vorbereitetes Unternehmen auf Zeeland und Südbeveland ausführen wollte, erlitt er am 12. Sept. unweit dieſes Eilandes eine bedeutende Niederlage zur See und entging nur mit Mühe einer zweiten Gefangenſchaft durch die Flucht auf's Feſtland. Sonſt finden ſich in den Kriegsbüchern keine vorzüglichen Waffenthaten über ihn verzeichnet. Im J. 1635 befehligte er neben Piccolomini und gerieth unter den Oberbefehlen des Cardinalinfanten auch in die Kämpfe mit Frankreich. Antheil an den väterlichen Landen habend, ſcheint er ſich doch wenig um die Verwaltung derſelben bekümmert zu haben, da es ihm mislungen war, das väterliche Teſtament vom J. 1621 umzuſtoßen. Er ſtarb im J. 1638 den 27. Juli, und hinterließ von ſeiner erſt 1668 verſtorbenen Gattin Erneſtine, Tochter des Fürſten Lamoral von Ligne, die er 1618 geheirathet hatte, drei Kinder: Erneſtine, die dem Fürſten Moritz Heinrich von Naſſau-Hadamar, und Clara Marie, die nach einander zwei Fürſten von Ligne die Hand reichte. Sein Sohn, Johann Franz Deſideratus, geb. 1620,

ſtand mit den reformirten Gliedern ſeines Hauſes im Erbſtreite und erhielt 1654 ſammt ſeinen übrigen von Johann VI. von Dillenburg abſtammenden Verwandten die Reichsfürſtenwürde, welche mit ſeinem Sohne, Wilhelm Hyacinth, und ſeiner katholiſch gebliebenen Linie 1743 wieder erſtarb [10]).

3) Johann Ernſt, älteſter Sohn des Grafen Johann des Mittlern aus erſter Ehe mit Magdalene von Waldeck, war am 21. Oct. 1582 geboren worden. Gediegener als ſein vorhingenannter jüngerer Bruder Johann hatte er ſich zu Hauſe unter des Profeſſors Georg Paſor Leitung zu höhern wiſſenſchaftlichen Studien vorbereitet, hernach die Ritterakademie zu Caſſel beſucht, und nachdem er ſeine Kenntniſſe zu Genf, wo er mit Theodor Beza Bekanntſchaft machte, erweitert hatte, beſtimmte er ſich bei ſeinem Oheime Wilhelm Ludwig zu Gröningen zum Kriegsdienſte. Hierauf nahm ihn Moritz von Oranien als Führer einer Compagnie Fußvolk an, begleitete 1603 den Prinzen Friedrich Heinrich auf einer Geſandtſchaftsreiſe nach England, focht ſodann wieder gegen die Spanier und ſchwang ſich bald zum Oberſten eines Walonenregiments empor, mit dem er eine Zeit lang am Rheine abgeſondert wirkte. Im J. 1615 ſchickten ihn die Generalſtaaten der bedrängten Stadt Braunſchweig zu Hilfe, er fand aber ſeinen Vater und Andere dort in friedlicher Vermittelung, und als in den folgenden Jahren Venedig mit dem Erzherzoge Ferdinand in Krieg verwickelt wurde, ging er in Folge eines mit den Staaten der Niederlande geſchloſſenen Bündniſſes, im Februar 1617, mit 4300 Mann zu Schiffe zu dieſer Republik ab. Sie gebrauchte ihn in Friaul, beſonders zur Belagerung Gradisca's; allein Krankheiten, hitzige Scharmützel und anderes Ungemach verringerten ſeinen Kriegerhaufen bald auf ein Geringes. Der Graf ſelbſt erkrankte und ſtarb zu Ende Sommers 1617 unbeweibt zu Venedig. Sein jüngerer Bruder

4) Johann Moritz, Graf und ſeit 1654 Fürſt von Naſſau-Siegen, älteſter Sohn Johann's des Mittlern aus zweiter Ehe mit Margarethe von Holſtein-Sonderburg, war den 17. Juni 1604 zu Dillenburg geboren worden. Nachdem er in Siegen den erſten ſorgfältigen Unterricht empfangen hatte, ſchickte ihn ſein Vater 1614 mit den Prinzen Wilhelm und Philipp von Heſſen-Caſſel nach Baſel, wo er und zu Genf ſich zwei Jahre lang weiter ausbildete, alsdann kehrte er an den landgräflichen Hof zu Caſſel zurück. Seine ganze Ausbildung ward für den Militairſtand zugerichtet, da zu Hauſe bei der Menge der Brüder in dem engen Ländchen nur auf ein knappes ſelbſtändiges Leben zu hoffen war [11]). Er ging demnach bei dem Wiederausbruche des Kriegs zwiſchen den Niederlanden und Spanien in die Dienſte der Oranier, unter deren Schutze er ſein Glück machte. Bei der Belagerung Maſtrichts im J. 1632 maß er ſich mit dem kühnen Pappenheim in den Waffen ſo geſchickt, daß er den kaiſerlichen General zurückdrängte, und als die weſtindiſche Handelsgeſellſchaft der vereinten Niederlande 1636 einen Mann von Gewicht ſuchte, der ihre Eroberungen in Braſilien verwalten und zugleich den Oberbefehl über ihre Truppen führen könnte, bot ſich Graf Moritz, der es bis zum Oberſten über ein Fußregiment gebracht hatte, hierzu an und wurde auch zum Generalcapitain mit 1500 Fl. und andern Vortheilen auf die Dauer von fünf Jahren beſtellt. Im October ſchiffte er ſich mit 3000 Mann ein und kam im Januar 1637 auf der Rhede zu Pernambuco an. Sobald er hier eine Regierung eingerichtet hatte, drängte er die Portugieſen immer weiter zurück und bahnte ſich den Weg nach Bahia, deſſen Eroberung im J. 1638 mislang, da es ihm an hinlänglicher Mannſchaft fehlte. Eine Verſtärkung kam zwar zu Ende gedachten Jahres mit einem tüchtigen Kriegsoberſten, Chriſtoph Artiſchofsky, bei ihm an; er veruneinigte ſich aber mit dieſem tapfern Officiere, der ihm ſehr wichtige Dienſte hätte leiſten können, und ſchickte ihn nach Holland zurück. Es fehlte ihm nun an Männern, die das Kriegsvolk in Einverſtändniß, Zucht und Muth hätten zuſammenhalten können; denn nur aus dieſem Grunde erklärt ſich das Mislingen ſeines Unternehmens auf die ſpaniſche Silberflotte bei Havanna. Glücklicher blieben indeſſen ſeine Anſchläge zu Waſſer und zu Lande im J. 1640, als eine ſpaniſche Flotte unter Don Fernando Maſcarenhas die niederländiſchen Beſitzungen in Braſilien bedrohte, und die Einheimiſchen wie Portugieſen das Wagſtück begünſtigten. Johann Moritz aber vereitelte nicht nur daſſelbe durch ſeine guten Anſtalten zu Waſſer und zu Lande, ſondern eroberte auch noch Maranhao, während ſeine 21 abgeſendeten Schiffe auf der afrikaniſchen Küſte Loando de St. Paolo und die Inſel St. Thomas wegnahmen, wie er denn ſchon 1637 das feſte St. Georg del Mina dort hatte erobern laſſen. Nun brachte aber die portugieſiſche Staatsumwälzung zu Gunſten des Hauſes Braganza eine Waffenruhe in Braſilien zu Wege, welche dem Statthalter Johann Moritz, nachdem die Gegner der niederländiſchen Herrſchaft in Braſilien ſeinen unglücklichen Feldzug nach Chili erfahren hatten, großen Schaden zufügte. Noch im J. 1641 erhoben ſich gefährliche Empörungen, wie zu Maranhao, St. Thomas fiel gänzlich ab, und Johann Moritz, ohnehin unverträglich mit den Vorſtehern der weſtindiſchen Geſellſchaft, fand aus Mangel an kräftiger Unterſtützung ſich bewogen, durch ſeinen wiederholt verlangten Abſchied den böſen Stürmen zu entgehen, welche über die Holländer bald nachher wirklich hereinbrachen. Nachdem er ſeine Entlaſſung erhalten hatte, ging er unter Segel und langte zu Anfange Auguſts 1644 im Haag wieder an. Die Generalſtaaten, die ſeine bisherige Stellung nicht anzuerkennen brauchten, ſahen in ihm nun ihren ehemaligen Oberſten wieder, dem man aus Mangel an Platz nur eine Fahne Reiter anbieten konnte. Er, ſeit ſeiner Rückkehr der Amerikaner genannt, eilte demnach gar nicht darauf einzugehen, ſondern wartete, bis ihm die im Herbſte 1644 erledigte

10) Die reformirt gebliebenen Grafen von Naſſau-Siegen, die Nachkommen Heinrich's, waren ſchon 1734 abgeſtorben. 11) Er bekam zwar nebſt Johann dem Jüngern und Wilhelm, ſeinen Brüdern, den dritten Theil vom ſiegen'ſchen Ländchen, mußte aber für alle übrige Geſchwiſter ſorgen helfen, und als Wilhelm ohne Söhne ſtarb, rückte Georg Friedrich in die Regentenrechte ein.

Würde eines Generallieutenants über die Reiterei übertragen werden konnte. Zwei Jahre darnach, als die westindische Handelsgesellschaft durch die unverständigen Nachfolger des Grafen von Siegen große Verluste in Brasilien erlitten hatte, bot man ihm die dortige Statthalterschaft abermals an; allein er lehnte sie ab und hoffte bei den Veränderungen, welche der Tod des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien in Bestellung der Ämter und Würden nach sich zog, zu gewinnen. Mittlerweile diente er dem großen Kurfürsten von Brandenburg in den cleve'schen Angelegenheiten, wurde Statthalter in gedachtem Fürstenthume, und erschien auch als kurbrandenburger Botschafter 1658 auf dem Wahltage zu Frankfurt a. M. Die durch den Tod Brederode's für ihn eröffneten Aussichten auf das Feldmarschallamt in den Generalstaaten wurden, nachdem sich in dem Fürsten Wilhelm Friedrich von Nassau-Diez ein gefährlicher Nebenbuhler geregt hatte, durch den Beschluß, dieses Kriegsamt vorläufig unbesetzt zu lassen, gänzlich vereitelt. Indessen hätte ein schlimmer Fall dem Fürsten Johann Moritz das Leben leicht rauben können. Er hatte im J. 1664 dem Leichenbegängnisse seines eben gedachten Vetters zu Leeuwarden beigewohnt und war auf der Rückkehr begriffen, als die Brücke zu Franeker unter ihm einbrach und ihn nebst fünfen aus seinem Gefolge in's Wasser hinabriß. Die Begleitung wurde bald gerettet, nicht so schnell Johann Moritz, der beschädigt unter seinem Pferde lag und bei den Beinen hervorgezogen werden mußte. Nur langsam kam er zu seiner Gesundheit wieder. Ein Jahr darnach, als die Generalstaaten in Kriege mit England, den Bischof von Münster als neuen bedenklichen Feind erstehen sahen, übertrugen sie ihm für den nächsten Feldzug gegen den Prälaten den Oberbefehl über die ganze Landmacht, welcher jedoch von den Entschließungen etlicher Zugeordneten abhängig gemacht wurde; und als der Feldzug zu Ende war, wünschten einige Provinzen dieses Generalat Andern zuzuwenden. Man entschied sich indessen noch im Februar 1666 einmüthig wieder zu Gunsten des Fürsten von Siegen. Der Krieg aber endete schon am 18. April durch den Frieden zu Cleve und Johann Moritz legte seine Stelle gegen eine Geldabfindung nieder. Indessen ersahen ihn seine Freunde zu einer Mission an den kaiserlichen Hof aus; allein die Uneinigkeit der Stände ließ dieselbe nicht zu. Der Krieg an ihren Grenzen brachte die Besetzung des Feldmarschallamtes 1667 wieder in Anregung. Es entstand aber ein großer Streit, der sich bis Eingangs 1668 hineinverzog, da Holland zur Erniedrigung des jungen Prinzen Wilhelm II. von Oranien jeglichen Statthalter von allen hohen Kriegsämtern ausgeschlossen wünschte, und deshalb auf Bestellung von zwei Feldmarschällen drang. Endlich erhielt Johann Moritz die eine und Paul Wirtz die andere Stelle. Beide behaupteten auch ihre Posten, als bei dem Ausbruche des Kriegs mit Frankreich im J. 1672 jene Veranlassung, welche zwei oberste Kriegshäupter bestellt hatte, aufgehoben und dem Prinzen Wilhelm II. neben seiner Statthalterschaft die Oberfeldherrnstelle zugetheilt wurde. Sobald aber Wirtz (1674) sein Generalat abgegeben hatte, bedachte sich der alte Fürst von Siegen, der bis dahin gegen die Franzosen kräftig mitgewirkt hatte, auch nicht lange mehr, seinen Abschied zu nehmen, und sich in den Sitz seiner cleve'schen Statthalterschaft zu Bergenthal zurückzubegeben, wo er nach Verlauf einiger Jahre, den 20. Dec. (n. St.) 1679 starb. Er wurde in der dortigen kostbaren Gruft, die er selbst noch hatte bauen lassen, ohne Gepränge beerdigt. Niemals vermählt gewesen, hinterließ er den Ruf eines herablassenden, gutmüthigen Fürsten, welcher gern Zänkereien umging, aber doch seine Absichten zu erreichen verstand. Nur in seinen letzten Jahren, als seine Thätigkeit sich geringfügigen Dingen hingab, wurde er langsam und dem Tadel seiner Beobachter bloßgestellt. Den Protestanten in der Grafschaft Siegen verschaffte er gegen den Druck seines katholischen Neffen Johann Franz Desideratus Linderung, indem er seinen reformirten Brudersohn Wilhelm Moritz zum Erben und Nachfolger in allen seinen Ansprüchen und landesherrlichen Rechten einsetzte und zu dessen Beistande Kurbrandenburg, Hessen-Cassel und den Prinzen von Oranien ernannte. Sein Freund Friedrich Wilhelm von Brandenburg hatte ihm übrigens am 15. Juni 1652 auch das Heermeisterthum Sonnenburg in der Mark verschafft [12]).

L. Grafen von Nassau-Weilburg.

1) Johann, Gründer dieser älteren gräflichen Linie, war Enkel des römisch-teutschen Königs Adolf und dritter Sohn des Grafen Gerlach von Nassau und Agnes' von Hessen. Geboren nach Hagelgans um 1309, wurde er nebst seinem älteren Bruder Adolf III. (I.) für die weltlichen Geschäfte erzogen und 1328 mit Gertrude'n, Erbtochter Hartrard's von Meerenberg und Gleiberg, mit der Bedingung verlobt, daß die nassauer Länder nur unter zwei aus dieser Ehe erzielte Söhne vertheilt werden sollten. Ihrer Jugend halber gestattete Gerlach den Bräuten die Vollziehung der Ehe erst 1333. Johann übernahm sofort die Erbherrschaft seiner Gattin, deren Vater bereits vor fünf Jahren gestorben war. Der Bischof von Worms, Lehnherr derselben, gab seine Zustimmung gern, ebenso Kaiser Ludwig. Mit seiner Schwägerin Lyse aber, welche Anfangs auf Alles verzichtet hatte und in ein Kloster gegangen war, in der Folge jedoch ihren Sinn änderte und einen Grafen von Hohenlohe ehelichte, fand sich Johann 1350 und 1355 besonders ab und behielt demnach Meerenberg und Gleiberg, welche Herrschaft er auch in seinem Titel vorzugsweise aufzunehmen pflegte. Andere Störungen erregte seines Vaters zweite Gattin, Irmengarde von Hohenlohe; zwar trat dieser mit Vorbehalt ansehnlicher Genüsse im J. 1346 die Grafschaft seinen Söhnen Adolf und Johann zu gemeinschaftlicher Verwaltung ab, allein der Familienzwist, durch die Stiefmutter unterhalten, dauerte fort, bis 1355 ein Vergleich Ruhe in's gräfliche Haus brachte. Gleichzeitig schlos-

12) Seine Verdienste um die Aufnahme dieses Ordens und um das Wohl der Stadt Sonnenburg erzählt Buchholtz, Geschichte der Churmark Brandenburg. IV. 169. Vgl. sonst noch Theatr. Europaeum. XII, 518.

sen beide Brüder — ihr Vater verschwand von nun an allmälig aus dem Leben — einen Theilungsvertrag des gemeinsamen Landes. Adolf bekam Wiesbaden, Idstein und Zubehör, Johann hingegen Weilburg, Weilnau, Freienfels, Grebenhausen und den nassauer Antheil von Kleeberg. Inzwischen Witwer ohne Kinder geworden, schloß Graf Johann 1351 mit Adolf eine Abkunft für bestimmte Erbfolge, welche, als er sich mit der Erbtochter des Grafen Johann II. von Saarbrück (s. d. Art.), Johanna, wieder verheirathet hatte, im J. 1355 erneuert wurde. Zu seinen Erwerbungen brachte er späterhin noch das halbe Amt Kirberg, das er dem Grafen von Diez abzwang. Als rüstiger Fürst leistete er seinem Bruder, dem Erzbischofe Gerlach von Mainz, seit 1354 Beistand in Verwaltung derjenigen Gebiete, welche das Erzstift in Hessen, dem Eichsfelde und Thüringen besaß. Gleich verdient machte er sich um Kaiser und Reich, sodaß ihn Karl IV. im J. 1366 zum gefürsteten Grafen mit Sitz und Stimme im Fürstenrathe erhob, welche Rechte aber von seinen Nachkommen nicht benutzt wurden. Nachbarn und Verwandten war er durch Geschicklichkeit, Biederkeit und Ritterlichkeit eine ebenso willkommene Stütze, als ihn die Franzosen gern an sich zogen, in ihren Kämpfen gegen die Engländer. Im J. 1356 aber fiel er im Kampfgewühle bei Poitiers nach tapferer Gegenwehr in die Gewalt der Letzteren, und bald wieder losgekauft, belohnte ihn König Johann, nach der Limburger Chronik, mit einem lebenslänglichen Gehalte von 1000 Fl. (? Livres). Er starb um das Jahr 1371 und hatte mit Johanna von Saarbrück mehre Kinder gezeugt, von denen vier Töchter und ein Sohn am Leben blieben: Johanna, die dem Landgrafen Herrmann von Hessen ihre Hand bot, soll 1413 gestorben sein, Agnes, vermählte sich zuerst mit einem Grafen von Waldeck, dann mit einem Grafen von Zweibrücken-Bitsch, Jeanette (Schonette), mit Heinrich von Homberg, und Margarethe mit dem Grafen Friedrich dem Jüngern von Veldenz; der einzige Sohn Philipp I., der um 1360, oder gar erst nach des Vaters Tode geboren wurde, kam nach und nach unter verschiedene Vormundschaften und wurde auch Erbe des mütterlichen Großvaters. Sein Geschlecht besteht jetzt noch. Die Witwe Johanna starb vor 1391.

2) Johann Ernst, ältester Sohn des Grafen Friedrich von Nassau-Weilburg neuer Linie und Elisabeth Christine'ns von Sayn-Witgenstein, war den 13. Juni 1664 geboren worden, und noch unmündig, als er seine Ältern 1675 und 1678 verlor. Er kam unter verwandtschaftliche Vormundschaft und wurde nebst seinem Bruder Friedrich Wilhelm, der nachmals bei der Belagerung Ofens (1684) fiel, dem Kriegerstande besonders geneigt gemacht. In kurpfälzischen Diensten brachte er es zur Würde eines geheimen Rathes, wurde Oberster der Garde und General der oberrheinischen Truppen. Und da er sich auch dem Kaiserhause anschloß, konnte es ihm nicht fehlen, daß die alte Fürstenwürde seines Hauses im J. 1688 wieder erneuert wurde. Er brachte es in kaiserlichen Diensten bis zum Generalfeldmarschall, und als solcher focht er 1703 am Rhein gegen die Franzosen. Johann Ernst starb den 1. März 1719 und war seit dem 3. April 1683 mit Marie Polyxena von Leiningen-Hartenburg vermählt gewesen. Von den acht Kindern dieser Ehe starben vier sehr jung, die jüngste Tochter, Albertine Christine Luise, geboren den 23. Juli 1693, blieb ledig und starb erst 1748 den 2. Juni; Magdalene Henriette, geboren den 11. Sept. 1691, vermählte sich 1719 mit dem Grafen Friedrich Wilhelm von Solms-Braunfels; der älteste Sohn Friedrich Ludwig, geboren den 28. Dec. 1683, fiel in der Schlacht bei Speierbach am 15. Nov. 1703, und der andere Sohn, Karl August, der die Linie fortsetzte, war ein ausgezeichneter kaiserlicher Reitergeneral (s. d. Art.). Die Witwe Marie Polyxena starb den 22. April 1725 [13]). (*B. Röse.*)

XLI. Grafen von Nevers.

1) Johann von Burgund, Graf von Nevers und Rethel, war zu Clamecy den 25. Oct. 1415 geboren worden, grade am Tage, als sein Vater Philipp II. in der Schlacht bei Azincourt das Leben verlor. Der Prinz kam mit seinem älteren Bruder Karl unter die Vormundschaft seiner Mutter, Bonne von Artois-Eu, und nach deren Tode (1425) unter die Pflege ihres zweiten Gatten, Herzogs Philipp von Burgund, welcher mit seinen Mündeln in gleichem Grade von Philipp dem Kühnen aus dem Hause Valois abstammte. Dieser Fürst erzog die beiden Stiefsöhne unter großem Drucke zur Abhängigkeit und Fügsamkeit, und ließ bald genug seinen Eigennutz merken, der hinter dieser Härte verborgen lag. Er entzog ihnen nicht allein das kostbare Mobiliar ihres verstorbenen Vaters, das er sich aneignete, sondern riß auch (1430) unter dem Vorwande, daß der älteren Linie die Erbrechte ausschließlich gebührten, die Herzogthümer Brabant und Limburg nebst der Markgrafschaft Antwerpen, woran seine Mündel gleiche Rechte hatten, an sich, als der letzte Fürst dieser Länder, Philipp, gestorben war. Aus demselben Grunde beraubte er sie drei Jahre später ihres Antheils an den niederländischen Grafschaften, welche Jacobine von Baiern ihm allein überlassen mußte. Indessen konnte er sich die Härte gegen seine Stiefsöhne nicht verhehlen, und trat daher im J. 1434 dem herangereiften Prinzen Johann, dessen großherziger Sinn nicht gebrochen werden konnte, seine Rechte an der Grafschaft Etampes wie an den Herrschaften Gien und Dourdan ab, in deren Besitze er ihn auch zu beschützen versprach. Johann konnte nach der bewirkten Ermittelung der Rechte seines Stiefvaters, wie der Friede von Arras verlangte, diese Landschaften zwar ruhig genießen; allein bald nach Richard's von Bretagne (des Grafen von Richmond) Tode verlangte sie dessen Witwe, als eine

13) Benutzt wurden noch *de la Pise*, Tableau de l'histoire des Princes et Principauté d'Orange. Textor's Nassauische Chronik. Reinhard's Kleine jurist. und historische Ausführungen. Wagenaar's Allgem. Geschichte der vereinigten Niederlande, in der Teutschen Übersetzung, III—VI. Arnoldi's Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder, und Münch's Geschichte des Hauses Nassau-Oranien, nebst von Franckenberg's Europäischem Herold S. 567—575 und 627—630.

ihrem Gatten 1421 vom Könige Karl VII. gemachte Schenkung, für ihren Sohn zurück, und dieser gab (1442) auch so lange nach, bis sein Generalprocurator ausgemittelt hatte, daß jene Gebiete Krongüter waren. Der darüber geführte Proceß entschied am 18. März 1447 zum Vortheile des Monarchen und wies den getäuschten Grafen Johann von Etampes an seinen Stiefvater, damit dieser ihn entschädigen sollte. Er war gleich im Beginne des Rechtsstreites außer Besitz dieser Gebiete verdrängt worden und hieß deshalb, obschon er die Titel davon nicht aufgab, bei seinen Zeitgenossen Johann ohne Land.

Er und sein Bruder Karl, welcher 1435 zur Herrschaft in Nevers und Rethel gelangt war, konnten sich gegen ihren mächtigen Vetter nicht auflehnen, sondern mußten sich vielmehr fortan seine Zuneigung zu erwerben und in selbiger zu befestigen suchen. Johann trat in Philipp's Hof- und Kriegsdienste, machte alle dessen Feldzüge mit und wurde schon seit 1433 durch wichtige Waffenverrichtungen bemerkbar und ausgezeichnet, sowie späterhin merkwürdig durch seinen Haß gegen die Waldenser. Am 24. Nov. 1435 versprach ihm der Herzog eine Jahrrente von 6000 Livres, die ihm jedoch niemals ausgezahlt worden ist; den 7. Aug. 1437 gab er ihm die Einkünfte der Grafschaft Auxerre ohne Titel und landesherrliche Rechte [1]), den 1. Aug. 1438 wies er ihm ein Jahrgeld von 2000 Livres in der Grafschaft Artois an und endlich am 1. Juli 1448 trat er ihm die Herrschaften und Städte Peronne, Roye und Montdidier ab. Dies entschädigte den Prinzen kaum für das geraubte väterliche Mobiliar. Gleichwol diente er — wie es scheint, mit unterdrücktem Grolle — seinem Vetter und Stiefvater unverdrossen fort, übernahm 1452 die Führung des burgundischen Heeres gegen die rebellischen Genter, schlug sie am 21. April bei Espierre aus dem Felde, errang drei Tage darnach einen neuen Sieg über sie bei Oudenaerde, befreite diese Stadt von der Belagerung und bereitete jenen am 25. Mai bei Nivelle eine dritte Niederlage. Im folgenden Jahre trat der tapfere Prinz als Friedensvermittler zwischen seinem Vetter und den Rebellen mit Erfolg auf. Für diese Dienste lohnte ihm Philipp 1456 mit dem goldenen Vließe. Seit dieser Zeit aber verschwanden die ruhmvollen Tage, die Johann in den burgundischen Verhältnissen genossen hatte, und an die Stelle der Achtung trat nun Neid, Haß, Verfolgung mit Vorwürfen der Undankbarkeit.

Johann wurde mit dem Kronprinzen Ludwig XI., der am burgundischen Hofe gegen die Verfolgungen seines Vaters Schutz suchte, bekannt und vertraut, worüber der Graf Karl von Charolais, Herzogs Philipp Sohn, eifersüchtig wurde und seinem Hasse dann freien Lauf ließ, sobald Ludwig den Thron bestiegen hatte. Er brauchte zum Vorwande, Johann wäre Ursache von der Zurücknahme der Städte an der Somme, die seinem Vater durch den Vertrag zu Arras von Karl VII. pfandweise waren überlassen worden, und strebe (dies war wirkliche Anklage) ihm mittels Zauberei nach dem Leben. Schwer beleidigt verließ der Graf von Etampes den Hof seiner Vettern im J. 1463, und als er nach dem kinderlosen Tode seines Bruders Karl zu Ende Mai's 1464 in Besitz der Grafschaften Nevers und Rethel gekommen war, beschuldigte ihn dessen Witwe, Marie d'Albret, der Schmälerung ihrer Leibzucht. Diese Klage vermehrte den Zwiespalt mit dem Hause Burgund, welchen die Herzogin Elisabeth von Cleve nicht zu heben vermochte. Der nunmehrige Graf von Nevers huldigte dem König Ludwig am 30. Juli, und überwarf sich alsdann persönlich mit dem Herzoge Philipp wegen der entzogenen Jahrgelder, die er vergebens wieder verlangt hatte. Darauf ging er zum Könige zurück und trat als Generallieutenant in dessen Dienste. Bei dem Ausbruche des Kriegs gegen den Bund für das allgemeine Beste rüstete sich auch Johann gegen den Grafen von Charolais, seinen geschworenen Feind; allein die Bedrängnisse, in welche die Gegner den König brachten, zogen auch dem Grafen von Nevers nicht geringe Verlegenheiten zu, und in Peronne eingeschlossen, dachte er an versöhnende Unterhandlungen mit dem Herzoge Philipp und dessen Sohne. Letzterer täuschte ihn nicht blos durch Versprechungen, sondern ließ ihn auch verstohlener Weise am 3. Oct. 1465 in aller Frühe aus dem Bette holen und nach Bethune abführen, wo ihm nur drei Personen zur Bedienung gelassen wurden. Am 28. Nov. wurde der Gefangene nach Maubeuge, fünf Tage darnach nach Mons, den 14. Febr. 1466 in's Schloß zu Ingelmünster bei Kortryk und von da nach Saint-Omer gebracht. Hier ließ man ihm gleich bei seiner Ankunft merken, daß er seine Tage im düstern Gefängnisse, vielleicht gar gewaltsam, beschließen müsse, wenn er sich nicht in allen Stücken den Wünschen des Grafen von Charolais fügen wolle. Diese Drohungen erschütterten seine Standhaftigkeit, und sobald er sich in Allem nachgiebig erwiesen hatte, ließ ihm Karl den 22. März fünf Urkunden zur Unterzeichnung im Kerker vorlegen. Die erste verlangte Johann's vollen Verzicht auf Auxerre, Worksum, Osterwant, Brielle und andere holländische Gebiete, die zweite Rückgabe der Städte Peronne, Roye und Montdidier, die dritte und vierte Verzicht auf seine Erbrechte an der Grafschaft Eu, die er von seiner Mutter empfangen hatte, wie an Brabant, Limburg und Antwerpen, endlich räumte die fünfte dem Burgunder das Recht ein, in den festen Plätzen Nevers' und Rethels Commandanten einzusetzen. Graf Johann verlangte unter dem Vorwande der Ruhe Bedenkzeit bis zum andern Morgen. Des Nachts ließ er durch seinen Secretair Bertrand genaue Abschriften von den Urkunden nehmen, setzte seine Protestationen wider angethane Gewalt darunter, und Bertrand nahm sie als königlicher Notar in Verwahrung. Darauf schrieb der Graf noch eine besondere Acte auf die Originale, die sein großes Siegel sorgfältig verdeckte, und übergab sie am folgenden Morgen dem Abgeordneten, der sie Karl'n unterzeichnet und verdachtlos zurückbrachte.

1) Den Titel dieses Landstriches nahm er vermuthlich seit seinem Zerfallen mit dem Burgunder Hofe an, da er in der Grabschrift des Grafen mit aufgenommen worden ist; vgl. l'art de vérifier les dates III, 2, 144, wo dem betreffenden Artikel die Nachrichten Coquille's besonders zum Grunde gelegt worden sind.

So gelangte der Graf im April 1466 glücklich zu seiner Freiheit wieder, und kaum in Sicherheit gekommen, ließ er seine Protestationen zu Protokoll nehmen, gleichwie sich vom Könige Ludwig Briefe (am 16. Mai) an das pariser Parlament auswirken, worin seine erzwungenen Verzichte völlig aufgehoben wurden. Hierauf ließ er den Herzog Philipp und den Grafen Karl vor Gericht laden, sie erschienen aber nicht, und nach Philipp's Tode behauptete dessen Erbnehmer sich gewaltsam im Besitze dessen, was ihm die Ohnmacht seines Vetters überliefert hatte. Die Erbitterung zwischen beiden Fürsten mehrte sich von Tage zu Tage, äußerte sich unter ehrenrührigen, meist erdichteten Beschuldigungen, welche Jacob Meyer in seiner flanderischen Geschichte zuerst aufgenommen und als wahr verbreitet hat, und als Herzog Karl seinen Vetter ebenfalls zur Verantwortung vorfodern ließ, sandte ihm dieser statt der Antwort das goldene Vließ zurück. Sofort ließ ihn der Herzog aus der Liste dieser Ritter ausstreichen. Die Umstände erlaubten indessen dem Grafen nicht, seinen Proceß mit dem tollkühnen Vetter ernstlich zu verfolgen, da ihm der Beistand Ludwig's XI. nicht immer gewiß war. Dies erwies sich auch nach Karl's Tode, als der König, die Erb- und Vorrechte des Grafen verachtend, eingriff und das Herzogthum Burgund zum Erstaunen Aller an sich nahm. Wegen der übrigen entrissenen Stücke begann der Graf mit dem Erzherzoge Maximilian von Österreich, dem Gemahle der burgundischen Erbin, einen Proceß, dessen Ende er nicht erlebte. Johann starb zu Nevers den 25. Sept. 1491, nachdem er 1472 noch die Grafschaft Eu ohne Widerrede geerbt hatte, und wurde in der dortigen Kathedrale begraben. Mit Jacobine von Arlly, die ihm Ingelmünster und andere flanderische Besitzungen nebst ansehnlichen Summen zugebracht hatte, war er den 24. Nov. 1435 zuerst vermählt worden; nach ihrem Tode reichte er 1471 Pauline'n von Brosse die Hand, die am 9. Aug. 1479 starb, worauf er den 11. Mai 1480 Franziska von Albret zum Weibe nahm, welche, ohne Mutter geworden zu sein, den 20. März 1522 zu Donzi starb. Die mit der ersten Gattin gezeugte Tochter Elisabeth wurde an den Herzog von Cleve, Johann III. (s. d. Art.), verheirathet und zur Universalerbin erklärt, die mit der zweiten erzielte Charlotte nahm am 15. April 1486 den Sire von Orval, Johann von Albret, zum Manne, und erhielt auf Franziska's Fürsprache die nämlichen Erbrechte, welche die Herzogin von Cleve bekommen hatte. Johann hatte seinen Enkel, Engelbrecht von Cleve, an seinem Hofe zu Nevers erzogen, und König Karl VIII. hatte demselben zur Erleichterung seines künftigen Erberwerbes das französische Heimathsrecht ertheilt. Gleichwol ließ der schwache Graf zu, daß sein Schwiegersohn von Orval ein Jahr vor seinem Tode die Verwaltung der Graf- und Herrschaften übernahm, worüber es an manchen Orten, so zu Rethel, zu heftigen Auftritten kam. Die Raufereien erneuerten sich nach des Grafen Tode wieder, indem die Länder selbst theils für den Prinzen von Cleve, theils für Charlotte'n Partei ergriffen. Endlich dämpfte König Ludwig XII. den in Proceß verwandelten Kampf durch eine Heirath zwischen Engelbrecht's ältestem Sohne und Charlotte'ns ältester Tochter im J. 1504. Die natürlichen Kinder des Grafen sind der Domdechant Johann von Nevers, Peter, der am 24. Jan. 1479 legitimirt wurde, und Philipp, welcher nach dem Tode seines Weibes, Marie von Roye, mit seines Vaters Zustimmung Franziskanermönch wurde, und im hohen Alter 1522 im Kloster Bethlehem bei Mezieres starb [2]).

2) Johann Tristan, Graf von Nevers, Valois und Crécy, war der vierte Sohn Königs Ludwig des Heiligen von Frankreich. Seine Mutter, Margarethe von Provence, gebar ihn den 8. April 1250 zu Damiette, grade als sein Vater drei Tage zuvor in Ägyptische Gefangenschaft gerathen war; daher sie den Knaben in ihrer Betrübniß Tristan nannte, während ihn Andere wegen seines Geburtsortes Johann von Damiette zu nennen pflegten. Sein Vater vermählte ihn im Juni 1265 mit der Erbtochter des gräflichen Hauses Nevers, Jolande, und diese empfing ein Wittthum von 2000 Livres jährlicher Einkünfte. Jolande brachte übrigens von ihrer Mutter, Mathilde II., welche 1262 mit Tode abgegangen war, ihrem Gemahle die Grafschaft Nevers sammt den Baronien Donzi und Riceis zu. Die letztern beiden Herrschaften waren, wie die von Montjay, welche dem Grafen gehörte, geistliches Lehen; mit Montjay wurde er, nach Pater Anselme 1266, vom Bischofe Reinald oder Reinhard zu Paris belehnt, und mit Riceis im Februar 1268 vom Bischofe von Châlons an der Saone zu Saint-Denis und nicht in des Prälaten Palaste zu Châlons, wie der Gebrauch verlangte; daher der Lehnherr in dem Lehnbriefe ausdrücklich bemerken ließ, daß diese Nachsicht weder ihm noch seiner Kirche schaden dürfte. Ziemlich gleichzeitig, im März 1268 (a. St.), wies ihm sein Vater die Grafschaft Valois zur Bestreitung seines Haushaltes als ein nur auf männliche Nachkommenschaft vererbbares Leibgedinge zu; und als sein Schwiegervater, Eudo von Burgund, 1267 (? 1269) starb [3]), verlangte Jolande noch die Gebiete von Auxerre und Tonnere in der Meinung, daß sie mit Nevers eine Grafschaft bildeten, wie solche ihre Mutter besessen hatte; allein ihre jüngern Schwestern, Margarethe und Elise (Alix), machten darauf Ansprüche, und brachten die Sache zum Processe, dessen Ausgang, in's Jahr 1273 fallend, Johann Tristan nicht erlebte. Jene beiden Landschaften fielen vereinzelt seinen beiden Schwägerinnen zu. Der Graf Johann war in Begleitung seines Vaters 1270 mit einem Kreuzheere am 17. Juli vor Tunis erschienen, bald darauf aber im Lager an der Pest erkrankt, auf ein Schiff wieder zurückgebracht und den 3. August desselben Jahres gestorben [4]).

---

2) Benuzt wurden noch Anselme's Histoire généalog. de la Maison Royale de France I, 218 sq. Les Oeuvres de Maistre *Gui Coquille*, Sieur de Romenay, I, 449—454. *Paradin*, Annales de Bourgongne, und *Barante*, Histoire des ducs de Bourgogne de la Maison de Valois. 3) Dieser Eudo war ein Sohn Herzogs Hugo IV. von Burgund. 4) Sein Bruder, König Philipp der Kühne, sagt in einem Briefe bei *d'Achery* III, 669 über ihn: Quem non solum carnalis affectio et naturae vinculum, sed et bonae indolis primordia, vitae inno-

Sein Leichnam wurde mit dem seines, einige Wochen nachher verstorbenen, Vaters nach Frankreich zurückgebracht und in der Pfingstwoche 1271 zu St. Denis beigesetzt. Da seine Gemahlin Jolande, mit der er, beiläufig bemerkt, keine Kinder gezeugt, oder doch keine lebend hinterlassen hatte, in der Stadt Aurerre Lehnbesitz behielt und dieses Lehen wie die Herrschaft Donzi vom Bischofe zu Aurerre ertheilt wurden, sie aber bei der neuen Besetzung dieses Prälatenstuhls zu Ende 1270 unterließ, demselben zu huldigen, oder durch einen Vertreter die Huldigung besorgen zu lassen, so gerieth sie mit dem Bischofe Erhard de Lésignes in Streit, welchen ihr Großvater, Herzog Hugo IV. von Burgund, am Dinstage nach dem ersten Sonntage in der Fasten (dimanche des brandons), d. i. den 15. März 1271 (a. St.), schlichtete. Sie verheirathete sich 1272 wieder an Robert von Dampierre, Grafen von Flandern, dem sie fünf Kinder gebar, und starb den 2. Juni 1280. Durch ihre zweite Heirath mit ihrem älterlichen Erbe der königlichen Familie entrückt, wurde sie nicht in St. Denis, sondern zu Nevers begraben. (*B. Röse.*)

XLII. Burggrafen von Nürnberg.

Johann I., Johann II. und Johann III., s. unter Johann von Hohenzollern.

Johann IV. der Alchimist, und Johann Friedrich, s. unter Johann, Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg, B) aus dem Hause Hohenzollern.

XLIII. Fürsten von Oranien (Orange).

Johann I. und II., s. in dem Art. Oranien; die Übrigen s. unter Johann, Grafen und Fürsten von Nassau.

XLIV. Grafen und Prinzen von Orleans.

1) Johann, Graf von Orleans, gewöhnlich der Bastard von Orleans genannt (Graf von Dunois), s. im Art. Orleans (3. Sect. 5. Th. S. 389 fg.).

2) Johann von Orleans, auch der Gute genannt, Enkel Königs Karl V. von Frankreich, dritter Sohn Herzogs Ludwig von Orleans, welcher zu seinem Leibgedinge noch die Grafschaften Angouleme und Perigord bekam, Oheim Königs Ludwig XII. und Großvater Königs Franz I., war am 26. Juni 1404 zu Orleans geboren worden. Er erbte von seinem lüsternen Vater, den Herzog Johann der Unerschrockene von Burgund (s. d. Art.) am 23. Nov. 1407 zu Paris hatte ermorden lassen, die Grafschaften Angouleme und Perigord mit den Herrschaften Epernai und Romorantin, und wurde durch diesen Ländererwerb Stifter einer neuen, nur zwei Geschlechter dauernden, Linie der Grafen von Orleans-Angouleme. Seine Mutter, Valentine, Tochter Herzogs Johann Galeazzo Visconti von Mailand, führte ihn nebst ihrer Tochter und künftigen Schwiegertochter in der rauhen Jahreszeit (December) 1407 zum Könige nach Paris, um denselben durch ihre Thränen und durch den Anblick der Waisen zum Mitleide für sie und zur Rache an dem Mörder zu entflammen [1]). Da ihr Flehen keine thätige Hilfe erweckte, mußte sie auf ihre und der Ihrigen Sicherheit denken und sich in ihrer Bedrängniß durch den Erkauf englischen Beistandes gegen den Herzog von Burgund in große Schulden stecken. Und da von der Summe bis 1412 noch 300,000 Livres abzutragen waren, so mußte in der äußersten Noth der neunjährige Prinz Johann nebst vier Adeligen in der ersten Novemberwoche gedachten Jahres den Engländern als Unterpfand übergeben werden. Diese brachten ihn nach London, wo er 32 Jahre gefangen saß, und sich in dieser Zeit den Studien der Wissenschaften, besonders der heiligen Schrift und des Kirchenrechts, widmete. Nach der Rückkehr in seine Grafschaften 1444 (sein Bruder Karl, der seit der Schlacht bei Azincourt sein Leidensgefährte gewesen, war vier Jahre früher erlöst worden) setzte er diese Studien mit einem beschaulichen Leben fort und mußte die Grafschaft Perigord an den Vicomte Johann von Limoges verkaufen, um die bei den Engländern verschuldete Summe vollends zu tilgen. Der Graf nahm nun seit 1451 auch Antheil am Kriege Karl's VII. gegen die Engländer und half nebst dem Grafen von Dunois dieselben aus Guienne vertreiben. Er kehrte sodann zu seinen Studien und Andachtsübungen zurück, nachdem er während der Belagerung Fronsacs eine Zeit lang Commandant zu Libourne gewesen und zum Ritter geschlagen worden war. Ludwig XI. verlangte ihn bei seiner Krönung zu Rheims in sein Gefolge, wo er einen ehrenvollen Posten vertrat. Er starb übrigens auf seinem Schlosse zu Cognac den 30. April 1467 und wurde in der Kathedrale zu Angouleme beigesetzt, sein Herz aber bei den Cölestinern zu Paris. Die Calviniſten verunehrten seine Asche 1562. Der Ruf seiner großen Frömmigkeit und Kenntnisse von kirchlichen Angelegenheiten war schon von England aus überall hin und besonders nach Basel gedrungen, wo die Kirchenversammlung 1439 den Papst Eugen IV. absetzte und den Grafen Johann zu dessen Nachfolger vorschlug. Es erging auch eine Gesandtschaft an ihn, allein er lehnte die angetragene höchste kirchliche Würde ab, theils wol wegen seiner Verbindlichkeiten zur Hast, theils und am meisten aus Rücksicht gegen König Karl VII., der neben andern Fürsten sich zu Eugen IV. hielt. Seine Weigerung hatte die Papstwahl Herzogs Amadeus VIII. von Savoyen zur Folge. Seiner Tugenden wegen nannte man ihn den Guten, und der Reinheit seines Lebenswandels halber wünschte seine Schwiegertochter Luise von Savoyen nach seinem Tode, daß er heilig gesprochen werden möchte. Deshalb stellte der Bischof von Angouleme ein Verhör mit 128 Zeugen über seinen frommen und heiligen Lebenswandel und über die Wunder an, die er an Leiden-

centia et in aetate tam tenera, magnae discretionis industria plerimum reddiderunt earum nobis.

1) Bei ihrer Ankunft zu Paris am 10. Dec. waren ihnen der Herzog von Bourbon und dessen Sohn, der Connetabel, der alte Herzog von Berri und der König von Sicilien entgegengegangen. Die Familie und ihr Gefolge waren in Trauer gekleidet, ihr Wagen schwarz behangen und von vier weißen Pferden gezogen; c'était le cortège, sagt Barante, le plus auguste et le plus lugubre qu'on eût jamais vu.

den verrichtet haben sollte, ohne jedoch die beabsichtigte Erhöhung bewirken zu können.

Während dieser Fürst noch in England gefangen saß, gedachte man ihn mit einer Tochter des Herzogs von Ferrara und hernach mit Johanna von Bethune, Tochter des Vicomte von Rohan, und Witwe des Grafen Johann von Luxemburg-Ligny, und endlich mit der Prinzessin Margarethe von Savoyen zu vermählen; allein keiner dieser Vorschläge verwirklichte sich, Johann wählte Margarethe'n, Tochter des Vicomte Alan IX. von Rohan, mit der er sich den 31. August 1449 vermählte und die 1496 noch lebte. Mit ihr zeugte er 1) Ludwig von Orleans, der in seinem dritten Jahre starb, 2) Karl von Orleans, Graf von Angouleme, und 3) Johanna von Orleans, vermählt mit Karl von Coëtivi, Grafen von Taillebourg, deren Tochter Luise Stammmutter der Herzoge von Tremouille wurde. Der fromme Graf hatte auch einen unehelichen Sohn gezeugt, den Bastard Johann von Orleans, Petit-Jean Bâtard de Monseigneur le Comte d'Angoulême genannt, welchen Karl VII. im Januar 1458 legitimirte. Des Grafen Johann Leben haben der Präsidialrath Jean du Port zu Angouleme in französischer und Papirius Masson, Beide seine Zeitgenossen, in lateinischer Sprache beschrieben.

3) Johann von Orleans, bekannt unter dem Namen Cardinal von Longueville, war jüngster Sohn des Grafen Franz I. von Dunois und Longueville, und Enkel des Stammvaters der Herzoge von Longueville (des Bastardes Johann von Orleans). Seine Mutter, Agnes von Savoyen, gebar ihn zu Partenay 1484, also nicht nach seines Vaters Tode, der erst 1491 erfolgte; er wurde sonach frühzeitig Waise, vom Könige Ludwig XII. geliebt, und nach jener Zeitsitte zum Waffen- und Kirchendienste zugleich bestimmt. Im Herbste 1512 begleitete er seinen ältesten Bruder, Herzog Franz II. von Longueville, im königlich französischen Heere über die Pyrenäen zur Wiedereroberung des Königreichs Navarra für Johann II. (d'Albret, s. d. Art.), und nach dem unglücklichen Ausgange dieses Feldzuges zog er sich nach Toulouse zurück, wo er schon 1503 zum Erzbischofe erwählt worden war. Er verlor im Februar 1513 seinen ältesten Bruder durch den Tod und sein zweiter, Herzog Ludwig I., wurde ein halbes Jahr später in der Sporenschlacht Gefangener der Engländer und starb einige Jahre nach bald empfangener Freiheit ebenfalls; darum mußte Johann nach Châteaudun zurückkehren, um die Aufsicht über die Kinder seiner Brüder und die Verwaltung von deren Erbe zu übernehmen. Um diese Zeit begann er den Bau eines schönen festen Schlosses daselbst. Im J. 1521 gab ihm König Franz I. das Bisthum Orleans, und Papst Leo X. die Zustimmung, diese Pfründe neben seinem Erzbisthume zu genießen. Und als er am 1. Mai 1522 seinen Einzug in Orleans hielt, begnadigte er, wie es bei dergleichen Feierlichkeiten üblich war, 114 Gefangene. Drei Jahre später erwarb er sich das Verdienst, die Synodalstatuten der Stadt und Diöces Orleans zu sammeln. Verdienste sowol, als Empfehlungen des Königs Franz brachten ihm 1533 den Titel eines Cardinals von St. Martin des Monts, der aber im gemeinen Leben in den Titel eines Cardinals von Longueville umgewandelt wurde. Doch genoß er diese Ehre nicht lange, da er schon im October 1533 zu Tarascon starb, nachdem er an der Hauptkirche seines Erzstiftes zu Toulouse einige Stiftungen gemacht, und daselbst auch ein Ankleidezimmer für die Geistlichen hatte einrichten lassen, ohne jedoch die verfallenen kirchlichen Zustände daselbst wieder so emporgebracht zu haben, daß der Drang nach Kirchenverbesserung in seinem Aufkeimen erstickt worden wäre.

4) Johann Ludwig Karl von Orleans, als Abt von Orleans bekannt, wird hin und wieder auch Johann Ludwig, Johann Karl Ludwig oder Karl Ludwig genannt, ohne daß bei der letzten Namensbezeichnung an eine Verwechselung mit seines jüngsten Bruders, Karl Paris, gleichnamigem natürlichem Sohne gedacht werden darf. Er war geboren am 12. Jan. 1646 und ältester Sohn Herzogs Heinrich II. von Orleans-Longueville aus zweiter Ehe mit Anna Genoveva von Bourbon. Über seine Lebensumstände gibt es wenige Nachrichten, und diese wenigen stimmen nicht einmal einhellig zusammen. Fräulein von Montpensier, die in ihren Denkwürdigkeiten seiner Jugend erwähnt [2]) und den meisten Glauben verdient, erzählt, daß Johann Ludwig Karl eher unleidlich als liebenswürdig gewesen, jedoch von seinem Vater geliebt worden sei, während die Mutter ihren lebhaften jüngern Sohn, Karl Paris, vorgezogen habe. Andere dagegen sind in der Meinung nicht einig, ob der Prinz schon in früher Jugend Anlagen zur Narrheit und Verrücktheit gezeigt, oder ob sich diese Geisteskrankheit erst späterhin aus eigenen anhaltenden Gefühlen der Verachtung und Zurücksetzung, womit er behandelt worden sein soll, entwickelt haben möchte. Die, welche der erstern Ansicht sind, lassen ihn von Zeit zu Zeit Thorheiten begehen und in seiner Familie früh die Meinung herrschend werden, daß aus dem Knaben nichts Ausgezeichnetes werden könne; daher schon sein Vater auf den Einfall gekommen sei, den Jesuiten 400,000 Livres anzubieten, wenn sie sich entschließen würden, seinen von der Natur verwahrlosten Erstgeborenen in ihre Gemeinschaft aufzunehmen [3]). Richtiger indessen ist, daß Johann Ludwig Karl nach dem Ableben seines Vaters, der als Statthalter der Normandie den 11. Mai 1663 starb, unter die Obhut seiner Mutter kam, und in seinem 17. Lebensjahre schon entweder völlige Unfähigkeit verrieth, dereinst die Verwaltung seiner geerbten ausgedehnten Besitzungen selbst zu übernehmen, oder doch eine entschiedene Abneigung dagegen aussprach, sich vielmehr, wie seine frömmelnde Mutter, nach vielfach getriebenen Hofränken, eine starke Hinneigung zum büßenden Klosterleben verrieth, zum geistlichen Stande berufen fühlte, und trotz aller Abmahnungen seiner Freunde und Verwandten nach Verlauf einiger Jahre seinem Bruder Karl Paris, dem die Grafschaft St. Pol erblich zugefallen war, sein ganzes Erbtheil übergab, um zu Rom in das Jesuitencollegium zu treten.

2) Siehe deren Mémoires VI, 282. 3) Diese Sage theilt der vielwissende Bigneul-Marville in seinen Mélanges d'histoire et de littérature I, 58 sq. mit.

Dieſes väterliche Erbe beſtand in den Herzogthümern Longueville und Estouteville, im ſchweizeriſchen Fürſtenthume Neufchatel, in der Grafſchaft Dunois und einigen andern kleinern Herrſchaften, die zuſammen damals ein jährliches Einkommen von 60,000 Thlrn. bis 300,000 Livres abgeworfen haben ſollen. Alle dieſe Beſitzungen übergab er (wahrſcheinlich mit einem kleinen Vorbehalt) am 21. März 1666 ſeinem Bruder, that auf ſeinen fürſtlichen Stand Verzicht und ließ ſich am 24. Nov. deſſ. J. in gedachter Anſtalt wirklich aufnehmen; Zwang aber oder Anfälle von Geiſteszerrüttung veranlaßten ſeinen baldigen Austritt aus dem Jeſuiterorden, und er kehrte, nachdem er noch eine Zeit lang in Italien verweilt hatte, nach Frankreich zurück. Seine unanſehnliche Perſönlichkeit erregte allenthalben Mitleiden, und man ſchien zur Erhaltung ſeines äußern Anſtandes keinen beſſern Ausweg wählen zu können, als ihn mit päpſtlicher Zuſtimmung wieder dem geiſtlichen Stande zurückzugeben, was auch ſeinen eigenen Empfindungen am Beſten zuſagen mochte. Er erſchien nun ſeit Ende des Jahres 1669 mit dem Titel eines Abtes von Orleans (Andere nennen ihn auch Abt von Longueville), wurde aber bald, da ſeine Geiſtesverwirrung zunahm, in der Abtei St. George bei Rouen mit Anſtand eingeſperrt. In dieſem Zuſtande fiel ihm 1672 durch den unbeerbten Tod ſeines Bruders Karl Paris die geſammte väterliche Hinterlaſſenſchaft wieder zu, welche durch beſtellte Verwalter in ſeinem Namen beaufſichtigt werden mußte. Da nun auch von dem unglücklichen Abte keine leiblichen Erben zu hoffen waren, ſo benutzten die beiden Prinzen von Conti ſeine Verrücktheit und ſchoben ihm ein Teſtament unter, welches ihnen nach Johann Ludwig Karl's Ableben St. Pol und Neufchatel erblich zutheilte. Wirklich trat der noch lebende Prinz von Conti, als der Abt von Orleans am 4. Febr. 1694 zu St. George geſtorben war, mit einer ſolchen letzten Verfügung auf, behauptend, der Verblichene habe ſie in ſeinen lichten Augenblicken aufſetzen laſſen, und griff ein zweites gleichfalls vorgewieſenes Teſtament als ungültig an, weil es vom Abte im Zuſtande des Wahnſinnes verordnet worden ſei. Dieſes zweite ſtieß nämlich das erſtere um. Obſchon der König von Frankreich dem Prinzen von Conti in ſeinen Anſprüchen beiſtand, ſo trug doch die Stiefſchweſter des Verſtorbenen, die Herzogin Marie von Savoyen-Nemours, vor allen andern Prätendenten, deren ſich Mehre angegeben hatten, den Sieg davon: ſie griff raſch zum Beſitze der Grafſchaft St. Pol und reiſte ſelbſt nach Neufchatel, wo ſie freundlich aufgenommen und von den Ständen des kleinen Fürſtenthums wie von den benachbarten Cantonen als rechtmäßige Erbin des verblichenen Fürſten anerkannt wurde, nachdem ſie feierlich zugeſagt hatte, das Ländchen an keinen Verwandten des Hauſes Longueville je wieder zurückfallen zu laſſen. Der bereits erſchienene Abgeordnete des Prinzen von Conti wurde abgewieſen. Die Grafſchaft St. Pol verkaufte die Herzogin Marie 1705 wieder, die übrigen Herrſchaften des Abtes aber waren der franzöſiſchen Krone als erledigte Lehen zugefallen, da mit ihm der männliche Stamm des großen Baſtardes von Orleans erloſchen war. Die Ärzte ſollen bei der Section des fürſtlichen Leichnams Gehirn und Stirnbein in äußerſt zerrüttetem Zuſtande und die Hirnſchale ohne Nähte gefunden haben [4]). (*B. Röse.*)

XLV. Herzog von Öſterreich und nach Öſterreich benannte Prinzen.

1) Johann ohne Land, auch von ſeinen Zeitgenoſſen Parricida genannt, war einziger Sohn Herzogs Rudolf V. von Öſterreich und der böhmiſchen Königstochter Agnes, Enkel Rudolf's IV. (I.), des römiſch-teutſchen Königs, aus dem gräflichen Geſchlechte Habsburg. Geboren um 1289, wenn nicht, was wahrſcheinlicher, erſt nach ſeines Vaters Ableben, welches den 27. April 1290 erfolgte, wurde er von ſeiner Mutter zu Prag am Hofe Königs Wenzeslav II. erzogen, und als ſie im Mai 1296 ſtarb, übernahm dieſer, ihr Bruder, das Erziehungsgeſchäft, bis ihn König Albrecht I., welcher die Rechte der Vormundſchaft über den Prinzen bisher feſtgehalten hatte, bei'm Ausbruche der Feindſeligkeiten mit Böhmen im J. 1301 an ſeinen Hof zurückrief. Hier wurde er mit des Königs Söhnen ferner ausgebildet und nachmals von dieſem, dem ältern Bruder ſeines Vaters, auf den Um- und Heerzügen allenthalben mitgenommen. Der junge ehrgeizige Fürſt, vielleicht ſchon am böhmiſchen Königshofe gegen ſeinen Oheim Albrecht argwöhniſch gemacht, lernte aus ſeinen perſönlichen Zurückſetzungen wie aus den Einflüſterungen der misvergnügten Umgebung einſehen, daß an ſeine ſelbſtändige Zukunft kaum, oder doch ſehr ſpät, gedacht werden würde. Je mehr Johann zur Volljährigkeit heranwuchs, deſto mehr fühlte er ſich veranlaßt, den König um ſein Erbtheil in den habsburger Stammlanden dringend anzuſprechen, ja er ſoll nach dem Tode Wenzel's III. von Böhmen auch ſeine Näherrechte an dieſes Reich zur Sprache gebracht haben; allein Albrecht pflegte ſeinen Anfoderungen auszuweichen und ihn mit Meißen zu vertröſten, als der Prinz endlich ſeine Wünſche auf die Grafſchaft Kyburg eingeſchränkt hatte, welche ſeiner verſtorbenen Mutter von ſeinem Großvater verſchrieben worden war. Meißen aber ſollte erſt erobert werden, und die Ausſicht dazu rückte der unglückliche Ausgang der Schlacht bei Lucka gar ſehr in die Ferne. Da wurde der Prinz, je größer die Sorge des Pflegevaters ſich für die eigenen Söhne äußerte, immer ungeduldiger, erhielt jedoch außer leerem Troſte zuweilen nur Spott und Hohn zur Antwort [1]). Daher mochte es kommen, daß ihn die Zeitgenoſſen einen Herzog ohne Land nannten. Johann

4) Außer den angef. Werken wurden noch benutzt: P. Anſelme's Histoire généalogique de la Maison royale de France I, 192; l'art de vérifier les dates III. 2, 58 und 317 und die hiſtor. Remarques der neueſten Sachen in Europa. (Hamburg 1699.) S. 33 fg. Peter von Hohenhard's Preußiſches Neuburg gibt nur weniges Licht über dieſen Fürſten.

1) Jacob von Könighoven's Elſaſſiſche und Straßburgiſche Chronicke, herausgegeben von Schilter, erzählt hierüber S. 128: Zejüngeſt forderte hertzog Johans ſin erbezal an den künig. do bot ime der künig ein grüne ſchappel und ſprach. demit ſolte ime vergolten ſin. dis det hertzog Johans we und klagete es weinende ſinen fründen und dienern. do ſwurent ſi zuſamene mit hertzoge Johanneſe uf des künigs bot.

fand dessenungeachtet bei Andern immer mehr Mitleid, je mehr der König verhaßt und durch die Vorfälle in Böhmen und in der Schweiz in Verlegenheit gesetzt wurde. Auch traten die Bischöfe von Strasburg und Constanz, der Erzbischof von Mainz auf, Fürsprache für ihn zu thun; dennoch blieb der ländersüchtige König bei seinen Ausflüchten stehen und begab sich auch der Vormundschaft nicht. Da mochte der entrüstete und der Vormundschaft ohnehin überdrüssige Jüngling völlige Enterbung fürchten und in Verzweiflung gerathen, welche des Königs heimliche Feinde zu seiner und ihrer eigenen Rache benutzten. Unter Mehren werden vorzugsweise — so von Herrgott — die oberschwäbischen Ritter Rudolf von Palm, Walther von Eschenbach, Rudolf von Wart und Konrad von Tegernfeld genannt, welche, vom Könige schwer gekränkt, sich gegen dessen Leben mit dem erhitzten Prinzen verschworen [2]). Am verabredeten Tage der Ermordung aber fehlte es ihnen an gereifter Überlegung, an umgreifendem Plane, wie an Muth, und Einer von ihnen (ob Rudolf von Wart, bleibt unentschieden) soll im reuigen Gefühle den schauderhaften Vorsatz dem Könige verrathen haben. Dieser hielt die Warnung für eine abschreckende Täuschung seines Neffen, und ließ darauf denselben nebst dessen Freunden, dem Erzbischof Aichspalter von Mainz und dem Bischof von Constanz, zu sich rufen, um über Johann's Anliegen zu Rathe zu gehen. Gleichwol beharrte er abermals auf unbestimmten Verheißungen, da ihn zunächst ein Feldzug nach Böhmen beschäftigte. Peter Aichspalter erhielt Auftrag, den erbitterten Prinzen zu besänftigen, sowie Albrecht selbst ihn durch das Anerbieten, 100 selbsterwählte Ritter im böhmischen Kriege zu führen, zu gewinnen hoffte.

So bedenklich und zweifelhaft standen die Sachen am Morgen des 1. Mai 1308, als sich der König und sein Gefolge zu Baden im Aargau befanden. Mittags wurde zur Feier des herkömmlichen Frühlingsfestes eine fröhliche Mahlzeit gehalten, während welcher Albrecht seinen murrenden Neffen in allerlei Weise liebkoste, bald durch eine Auswahl von Speisen, bald durch einen schönen Maienkranz, bald durch die Einladung, ihn nach aufgehobener Tafel zu Pferde nach Rheinfelden zur Königin zu begleiten. Ohne Argwohn, vielmehr in Scherz und Frohsinn, trat er darnach mit einem ausgewählten Gefolge, darunter Johann und drei Mitverschworene, die ebenfalls an den Tafelfreuden Theil genommen hatten, die Lustfahrt an. Bei Windisch an der Reuß unter Fröhlichkeit angekommen, drängte sich der Prinz Johann absichtlich voran, um die Überfahrt über den Fluß anzuordnen, und das Fahrzeug unter dem Vorwande, es nicht allzusehr zu beschweren, blos vom Könige und von den Verschworenen besteigen zu lassen. Dies geschah und alle Andere wurden vorläufig zurückgewiesen. So von seinem getreuen Gesinde abgeschnitten, gelangte der König am jenseitigen Ufer an und setzte mit den Verschworenen den Weg nach Brugg fort, während Johann an dem Fahrzeuge zurückblieb, um das übrige Gefolge diesseits noch eine Zeit lang aufzuhalten. Als er seine Zeit ersehen hatte, eilte er seinem Ohm nach und gab sofort das Zeichen zum unbesonnenen Verbrechen. Seine Gehilfen fielen über den Verlassenen her, Albrecht rief seinen Neffen zu Hilfe, Johann aber stieß ihm sein Schwert in die Gurgel und rief: „Hier ist der Lohn des Unrechts!" Eschenbach stach ihn in's Gesicht und Palm spaltete ihm den Kopf. Wart hingegen blieb (Andere lassen ihn bei der That des Königs Pferd halten) erschrockener Zeuge, und betheuerte noch späterhin bei seiner Hinrichtung, daß er keinen Theil an der Greuelthat genommen hätte. Albrecht starb im Schooße eines armen Weibes, das nach der Mörder Flucht aus der Nähe herbeigeeilt war [3]). Die Chronisten verschweigen zwar Tegernfeld's Anwesenheit bei dem Morde, der am 1. Mai 1308 vorfiel, gleichwol aber wird er im Verdammungsurtheile Kaisers Heinrich VII. als Mitschuldiger genannt [4]).

Da sich nun kein weit umgreifender, abschreckender Plan der Mörder äußerte, so begann auf Anstiften der Königin Witwe Elisabeth eine schreckliche Blutrache. Die Burgen Wart's, Eschenbach's und Palm's wurden erobert und zerstört, und gegen tausend Menschen verschiedenen Geschlechts und Alters büßten unschuldiger Weise, meist durch Henkers Hand, ihr Leben ein. Drei Knechte der Verschworenen waren zwar gleich nach dem Morde ergriffen und trotz der angewandten Martern zu keinem Geständnisse zu bringen, diese selbst aber planlos flüchtig und späterhin geächtet, verkrochen sich in der Bestürzung vereinzelt, als sie sich von Allen, die zum Verbrechen vermuthlich gerathen hatten, verlassen sahen. Palm verbarg sich geraume Zeit in Basel und verschwand dann auf immer. Walther von Eschenbach, der Haupturheber des Geschehenen, lebte 35 Jahre lang als Hirt unerkannt im Würtembergischen und verrieth sich erst auf dem Sterbebette. Wart wollte bei dem Papste zu Avignon Sühne suchen, wurde in Hochburgund erkannt, verhaftet und an Albrecht's Söhne ausgeliefert. Obschon unschuldig, wie man vermuthet, wurde er lebendig auf's Rad geflochten. Herzog Johann endlich, von Vielen seiner Zeitgenossen zu den Verworfensten gezählt [5]), mit einem Vatermörder verglichen und darum Parricida genannt, irrte abwechselnd in Bauerntracht und im Pilgergewande bald in der Schweiz, bald in Frankreich und Italien umher, und im Dunkel der Nachrichten ist es schwer, seine flüchtigen Tritte zu verfolgen, sein Schicksal und Ende zu ermitteln. Einige sagen, er sei in der Schweiz im Elende unerkannt gestorben, Andere, er sei nach langem Umherirren in dichten Wäldern zu Papst Clemens V. nach Avignon gepilgert und von diesem, als er um Lossprechung seiner Sün-

2) Die Chronicke der Stadt Freyburg im Brisgew S. 89 ist der Meinung, daß der Mordanschlag dem Herzoge durch bösen Rath eingegeben worden wäre.

3) Nach der Chronik von Königshoven wurde auf dem Mordplatze das Kloster Königsfeld erbaut, anderen alten Nachrichten zufolge wurden zwei Klöster dort errichtet, eins für die Minoriten, das andere für die Clarissinnen. Der Chronist Ebendorf bei Pez läßt den König in den Armen des Bischofs von Speier sterben.
4) Die Salzburger Chronik bei Pez nennt außer dem Prinzen nur zwei Mörder, Eschelbach und Palm.
5) Eine Chronik bei Pez nennt ihn gradehin pessimum.

den gebeten, an Kaiser Heinrich VII. gewiesen worden. Zwar soll er den Kaiser zu Pisa gesehen, gesprochen und in Verlegenheit gesetzt, Heinrich soll ihm auch, nach einigem Zögern, das Leben geschenkt, ihn aber, so behauptet Ebendorf von Haselbach und die Chronik von Leoben, zur Strafe lebenslänglich in einen Thurm geworfen haben; noch Andere glauben, der Kaiser habe ihn zur Buße in das Augustiner-Eremitenkloster zu Pisa gewiesen. Die Sagen bleiben schwankend. Doch die meist begründete und wahrscheinlichste ist: Johann Parricida wurde im gedachten Kloster zu Pisa, nicht aber von den Franziskanern daselbst, aufgenommen, starb dort (vermuthlich am 13. April 1313) und wurde auch in der dazu gehörigen Kirche, wie Arnpekh weiß, begraben. Äneas Sylvius will dort sein Grabmal gesehen haben. Ebenso sah der Chronist Ebendorf von Haselbach seinen natürlichen Sohn, einen blinden Bettler, zu Wien, der auf dem Neumarkte daselbst in einer Hütte saß und die Vorübergehenden um Almosen ansprach. Diesen Unglücklichen soll der Prinz während seines Umherirrens und Aufenthaltes in den Schweizergebirgen mit einer Sennerin gezeugt haben. Der Chronist nennt diesen Bastard Lathonius[6]).

2) Johann I. von Österreich, gewöhnlich Don Juan de Austria, Don Jean d'Autriche, Don Giovanni d'Austria und Don Jan von seinen Zeitgenossen genannt, war ein uneheliches Kind Kaisers Karl V.; jedoch ist man über den wahren Namen seiner Mutter bis heute noch nicht im Klaren. Die Einen glaubten, diese sei eine brüsseler Bäckerin oder Wäscherin gewesen; Andere, wie Brantome, der vielseitig, aber nicht immer gründlich berichtet worden war, widerlegten diese Sage auf den Grund der in Spanien selbst bei gut unterrichteten Leuten eingezogenen Nachrichten, und behaupteten, die Mutter Don Johann's sei eine schöne vornehme flanderische Gräfin gewesen, die man Barbara von Plombergh genannt und nachmals an einen gewissen von Reguel aus Namur oder Luxemburg verheirathet hätte; allein sie für des Kindes rechte Mutter, die weit höhern Standes sein müsse, halten zu wollen, sei durchaus irrig; wenn sie auch Kaiser Karl geliebt und genossen hätte[7]). Diese Zweifel glaubte Strada mit der Sage zu lösen: König Philipp II. von Spanien hätte zwar allen Leuten weiß gemacht, Barbara Blomberg sei seines Halbbruders wirkliche Mutter, seiner eigenen Tochter Clara Eugenie dagegen in tiefstem Vertrauen eine hohe, ja wol fürstliche Person genannt, deren Ruf zu schonen, Karl V. gewünscht hätte, daß an ihrer Statt ein anderes Frauenzimmer genannt werden sollte, wozu sich auch die Blomberg nicht ungern verstanden hätte. Dieses Geheimniß von des Königs Tochter dem Cardinal de la Cueva entdeckt, sei durch diesen zu seinen (Strada's) Ohren gekommen[8]). Ein Höfling Kaisers Rudolf II. nennt wiederum Johann's Mutter schlechthin Katharine[9]), während sie bei einem ungenannten Gelehrten[10]) Katharine von Cardona (geboren 1519 zu Neapel) heißt, und mit der Fürstin von Salerno 1559 nach Spanien gekommen, soll sie Philipp's II. Achtung in solcher Maße gewonnen haben, daß er sie der Aufmerksamkeit des Fürsten von Eboly, Ruy Gomez, empfahl. Dieser, Erzieher des königlichen Prinzen Karl und Don Johann's, brachte die Cardona in häufige Berührung mit seinen Zöglingen, besonders mit Letzterem, der sie in der Folge seine Mutter genannt haben soll, woraus Einige seine mütterliche Abkunft ersehen wollten, was aber der ungenannte Berichtgeber selbst widerstreitet und meint, der Mutter rechter Name sei aus Rücksicht gegen ihren hohen Stand unbekannt geblieben. Hiermit stimmt auch der Franzose Varillas[11]) zusammen, wenn er sagt, das Geheimniß über Johann's von Österreich Geburt ist nie völlig enthüllt worden, sei es aus zu großen Rücksichten gegen den hohen Stand seiner Mutter, oder um des argen Skandals willen. Andere, die von der Meinung ausgingen, daß vornehme Frauen sich nie gescheut haben, als Beischläferinnen großer Monarchen genannt zu werden, suchten in dem Geheimnisse eine tiefere Veranlassung, und brachten eine hohe, dem Kaiser nahe verwandte Person in Verdacht. Daher beschuldigte man ihn gradezu, diesen Sohn mit seiner leiblichen Schwester, Marie, verwitweter Königin von Ungarn, gezeugt und zur Vermeidung des groben Anstoßes die Barbara Blomberg an ihrer Statt untergeschoben zu haben, während die Dreistigkeit Anderer jegliche Sorgfalt für Verhüllung des Geheimnisses aus den Augen setzte und aus Johann's Mutter des Kaisers leibliche Tochter, Margarethe von Österreich, Herzogin von Parma, machte[12]). Diese Blutschande wollten indessen Viele, gewiß mit Recht, dem verschämten Monarchen nicht aufbürden, sondern hielten sich an eine, noch neuerlich herrschende, wenngleich grundlose Sage: Karl V. habe einstmals eine schöne flanderische Gräfin, Namens Diana, beschlafen, mit ihr gedachten Prinzen gezeugt und zu ihrer Schonung den Namen einer armen teutschen Officierstochter, Barbara Blomberg, untergeschoben; diese Gräfin Diana wird natürliche Tochter Königs Heinrich II. von Frankreich und nachmals Gemahlin des Herzogs von Castro, Orazio Farnese, genannt[13]).

---

6) Die Nachrichten über Johann Parricida bei Hfele I, 514 und 615, II, 715 sind dürftig und meist falsch, ebenso wie bei Freher I, 406 und 413. Reichhaltigeres theilen die Chronisten in *Pezii* scriptores rerr. Austriac. mit, so I, 404, 867, 891 fg., 905, 1229; II, 63, 374 fg., 406, 595, 741, 776 fg. und vor Allen die österreichische Reimchronik ebendaselbst III, 208, 637, 707, 797, 805 fg. und 841. Vgl. noch Herrgott's Genealogia diplomatica aug. gentis Habsburgicae I, 203 und 205 mit Schmidt's Geschichte der Teutschen VIII, 178 fg., *Laguille*, Histoire d'Alsace III, 288 und 548 fg., und Mailáth's Geschichte des österreichischen Kaiserstaates I, 91 fg., welcher sich vorzugsweise an die Darstellung der geistreichen Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft von Johannes von Müller gehalten hat. 7) *Brantome*, edit. Paris 1822. I, 348.

8) *Strada*, de bello Belgico decas I. (Antwerpen 1640.) 563 fg. Ihm folgt auch der Verf. der Histoire de Don Jean d'Autriche (Amsterdam 1690). 9) Octav de Strada von Rotberg, Antiquar oben gedachten Kaisers in seinem Werke de vitis Imperatorum et Caesarum Romanor. 1615, S. 494. 10) In der Abhandlung dissertation sur l'Hemine de Vin et sur la Livre de Pain de S. Benoit. 1688. 11) In seiner Histoire de François I. S. 589. 12) *Moreri*, Dictionnaire und *Dumesnil*, Histoire de Don Jean d'Autriche. (Paris 1827.) p. 12. 13) Aus dieser Sage entstand der bekannte Roman: Barbara

Daraus ergibt sich, daß man auf die Herzogin Diana von Angouleme hinzielt, diese aber (s. d. Art.) noch ein Kind war, als Don Johann geboren wurde. Neuerdings hat man, so Ranke [14]), nachdem er gefunden, daß die Familie von Blomberg ihre Verwandtschaft mit der viel besprochenen und für unschuldig gehaltenen Barbara Blomberg leugnet, eines Zeitgenossen, des Italieners Lippomano, Bericht benutzt und auf dessen Ansehen hin eine flanderische Edele, Madame de Plombes, welche noch 1575 mit ihrem Manne in Antwerpen von einem ansehnlichen Jahrgehalte Kaisers Karl lebte, zur Mutter Don Johann's gemacht. Raumer übersieht diese Nachricht und baut auf die Niederländer Hooft und Bar, wie auf den Italiener Leti, wenn er Barbara von Plombes nennt und sie für eine edele Teutsche ausgibt [15]). Abgesehen davon, daß Plombes gar kein teutscher Familienname zu sein scheint, erzählt Leti weiter [16]) und behauptet, Heliodora (? Barbara) von Plombes stamme aus einer regensburger adeligen Familie und sei von ihrer eigenen Mutter, Katharine, Witwe Ferdinand's von Plombes, dem Kaiser Karl, als dieser sich 1544 eben zu Cambray aufhielt, zugeführt worden, angeblich in der Absicht, eine Unterstützung zu erbitten, wahrscheinlich aber, daß dieser sich in ihre Tochter, die erst 22 Jahre alt, schön, angenehm und von freiem Betragen war, verlieben sollte. Der Monarch gewährte nicht allein Unterstützung, sondern verliebte sich auch, da er Witwer war, in das junge Fräulein von Plombes, hieß sie bei seinem Aufbruche nach Brüssel ihm folgen. Ja sie besuchte ihn in männlicher Kleidung im Feldlager und pflegte ihn, wenn er am Podagra darniederlag, bis ihre Schwangerschaft sie veranlaßte, bei ihrer Mutter in der Nähe Regensburgs Zuflucht zu suchen, wo sie auch niederkam. Genaue Nachforschungen, so viele die eben nicht geringen Hilfsmittel gestatteten, haben durchaus nicht ermitteln lassen, daß eine Adelsfamilie Plombes weder in Teutschland noch in Flandern oder Belgien jemals gelebt habe [17]); ebenso findet man die Barbara Blomberg oder von Blomberg, die heutzutage von Vielen für eine geborene Nürnbergerin gehalten wird, stets vereinzelt und durchaus in keinen verwandtschaftlichen Beziehungen mit den Gliedern der teutschen Familie Blomberg, und eine Niederländische oder Flanderische dieses Namens scheint gar nicht bestanden zu haben, gleichwie der Name ihres Gatten von Reguel oder Requel historisch grundlos sein mag, da nicht allein der jüngste Herausgeber von Brantome's Werken daran Anstoß fand, und deshalb diesen Familiennamen bald in Requem, bald in Rechem änderte, sondern schon Carpentier von allen, weder von diesen noch von jenen Geschlechtsnamen irgend ein Wort wußte, sodaß man nur anzunehmen geneigt sein kann, Gatte und Gattin lebten, dafern sie unter einem von diesen Namen erweislich sind, in verdunkelten Verhältnissen, und ohne mit Sicherheit entscheiden zu können, ob eine Frau oder ein Fräulein von Blomberg oder Plombes wahre oder erdichtete Mutter dieses Bastardes gewesen sei, müssen wir uns heutzutage immer noch mit der bescheidenen Erklärung begnügen, daß über den wahren Namen und Stand seiner Mutter — weniger wol auf deren als auf des Vaters Anlaß — ein tiefes Geheimniß herrscht, daß vielleicht des Kaisers Oberhofmeister Don Ludwig Quirada und sein Sohn König Philipp II. von Spanien darum gewußt, aber es nie entdeckt haben, daß Karl V. dieses Knaben bei seinem Leben in keiner öffentlichen Urkunde, sondern vielleicht erst kurz vor seinem Tode (1558), wenn nicht schon, wie Leti will, bei seiner Abdankung (1555) in mündlicher Empfehlung nur gegen Philipp II. gedacht hat.

Soviel mag indessen feststehen, daß Don Johann am 24. Febr. 1545, wol eher in einer belgischen Stadt, als in oder um Regensburg geboren worden sei [18]). Gleich nach der Geburt, behauptet Brantome, wurde der Knabe, ohne daß viele darum wußten, einem reichen Hirten in den Gebirgen bei Lüttich mit der Weisung übergeben, ihn wie seine eigenen Kinder zur Arbeit zu erziehen und abzuhärten, und als der Kaiser nach seiner Abdankung nach Spanien zurückkehren wollte, ließ er ihn zu sich bringen und seinem Sohne Philipp zu weiterer Fürsorge überliefern, während der Hirt einen ansehnlichen Lebensgehalt bekam. Glaubhafter erzählt Leti, der Kaiser war über des Kindes Geburt hoch erfreut, ließ es bei stiller Taufe Johann nennen und, damit es sorgfältig und anständig erzogen würde, der Mutter neben Geschenken auch einen hinlänglichen Lebensunterhalt anweisen. Doch Strada, Bayle und Dumesnil wissen mit Übereinstimmung des Spaniers Ferreras zuverlässig das Richtigere, wenn sie behaupten, das Kind wurde schon, ehe es ein volles Jahr alt war, dem bewährten verschwiegenen kaiserlichen Diener Ludwig Quirada überlassen, um es seiner Gattin Magdalena, aus dem Geschlechte Ulloa, auf

Blomberg, vergebliche Maitresse Kaisers Karl V., eine Originalgeschichte in 2 Th. (Leipzig 1790.)

14) In seinen Fürsten und Völkern I, 168. Der eben genannte Lippomano war Gesandter zu Neapel bei Johann von Österreich. 15) Gesch. Europa's seit dem Ende des 15. Jahrh. III, 112. 16) In seinem: Leben Philipp's des Andern, Königs von Spanien, mit Verbesserungen des teutschen Übersetzers S. 348 fg. Beiläufig bemerke ich hier, daß der spanische gut unterrichtete Geschichtschreiber Ferreras IX, 403 sie nur eine Teutsche von Adel nennt, und der Übersetzer Leti's verwandelt in einer Anmerk. den Namen Heliodore von Plombes in Barbara Blomberg. Ausführlicher erzählt Leti diese Liebschaft in seinem Karl V; siehe Vie de l'empereur Charles V. traduite de l'Italien. III, 106 sq. und 123 sq. 17) Selbst die umständliche Histoire de Cambray von Carpentier gibt in ihrem reichen belgischen Geschlechtsregister keine Nachweisung darüber. Leti bestreitet die Heirath der Plombes mit einem Glücksritter, der in Diensten Kaisers Ferdinand I. gestanden haben soll.

18) Die gewöhnlichen Nachrichten schwanken zwischen 1545 und 1547. Leti hat die erstere Angabe und läßt den Prinzen zu Ende Septembers an das Licht der Welt kommen, als Kaiser Karl grade in Brügge sich befand. Der Cardinal von Granvella schätzt ihn bei seinem Tode (1578) 31 Jahre alt, also wäre er 1547 geboren; doch der Prälat kann sich seiner Bekanntschaft mit ihm ungeachtet, um ein paar Jahre geirrt haben. Strada, Bayle und andere Gewährsmänner nennen das eben gedachte Datum. Die Histoire de Don Jean d'Autriche nennt den 25. Febr. 1546. Derselben Meinung scheint auch die Verfasserin der Histoire amoureuse de Dom Jean d'Autriche (Haag 1694) S. 9 zu sein, wenn sie den Knaben 12 Jahre alt sein läßt, als sein Vater starb.

dem Landsitze Villagarcia de Campos in der Nähe Valladolids zu heimlicher Erziehung zu überbringen. Dies geschah, das Geheimniß wurde gewissenhaft beobachtet, sodaß der Knabe selbst seine Pflegeältern für seine wirklichen Ältern hielt, und diese verwendeten so große Aufmerksamkeit auf ihn, daß Quirada, als einst im Schlafgemache Feuer ausbrach, zunächst jenen aus den Flammen in Sicherheit brachte, ehe er seiner Frau zu Hilfe kam. Kaiser Karl, der das Kind sehr lieb hatte, bestimmte es, man weiß nicht, aus welchem Grunde (gewöhnlich sagt man aus Rücksicht auf das Wohl der spanischen Monarchie), zum geistlichen Stande; allein da Quirada seinen Pflegling wie ein vornehmes Kind von Adel erzog [19]), und ihm alle ritterliche Fertigkeiten und Spiele ungehindert lernen ließ, so bildete derselbe seinen Ehrgeiz allmälig nach den Bestrebungen körperlicher Geschicklichkeit, und wissenschaftlicher Unterricht wurde ihm zum Ekel. Dies machte ihn bei seiner Munterkeit zu den Waffen sehr geschickt, und als er dem Könige Philipp zum ersten Male auf einer Jagd von Quirada zugeführt wurde, gab dieser auch seines Halbbruders vorherrschenden Neigungen nach, wenn er gleich des Vaters Wünsche lieber erfüllt gesehen hätte.

Die Erkennungsscene zwischen Philipp und seinem Bruder soll 1560 in dem Waldgebirge Toros geschehen und jener erstaunt gewesen sein über dessen Ähnlichkeit mit seinem Vater. Der König führte ihn sofort nach Valladolid, wo er am Hofe feierlich anerkannt wurde, und in demselben Jahre noch dem Infanten und Thronfolger Carlos huldigen mußte. Don Johann erhielt eine seiner Abkunft angemessene Bedienung und Umgebung. Im J. 1562 sandte ihn der König in Gesellschaft seines Sohnes Karl und seines Neffen Alexander Farnese zu weiterer Ausbildung auf die Universität zu Alcala (de Henares), wo die drei Prinzen den erzbischöflichen Palast bezogen und Karl bald darauf den lebensgefährlichen Sturz zur Treppe hinab erlitt [20]). Lange scheint hier der Aufenthalt der Prinzen nicht gedauert zu haben; denn schon 1565 waren sie an den königlichen Hof zurückgekehrt, als Don Johann auf die Nachricht, daß viele Spanier sich zur Rettung Malta's aus der Türken Bedrängniß in Barcelona einschifften, sich gegen seines Bruders Willen vom Hofe heimlich entfernte und von zwei Adeligen begleitet jenen nacheilte. Philipp, vom Herzoge de Medina-Celi hiervon unterrichtet, ließ überall hin Befehle ergehen, daß sein Bruder aufgehalten werde. Auch an diesen richtete er Ermahnungsschreiben; allein Don Johann eilte weiter und unterwegs durch Fieberanfälle erkrankt, erhielt er vom Erzbischofe zu Zaragoza sorgsame Pflege, und nach seiner Genesung eilte er unbekümmert der königlichen Befehle nach Montserrat, wo ihn endlich der Statthalter Cataloniens und andere hohe Beamte so lange aufhielten, bis ihn die ernsten Drohungen seines Bruders zur Rückkehr nach Valladolid zwangen [21]). Man kennt blos einen Verweis, der ihm zur Strafe diente; doch scheinen der König und sein Staatsrath lange über die Bestimmung Johann's unentschlüssig gewesen zu sein, und man betrachtete die darüber obwaltende Spaltung als ein wichtiges Geheimniß. Mit Alexander Farnese scheint Johann wol einträchtig gelebt zu haben, weniger mit seinem Neffen Don Carlos. Dieser kränkelnde Wütherich veruneinigte sich oft mit ihm, gab ihm bei dem Spiele Ohrfeigen, oder nannte ihn auch wol den Hurensohn, worauf Johann einst geantwortet haben soll: Dies kann wol wahr sein, allein mein Vater ist wenigstens mehr werth, als der Eure. Johann zeigte überhaupt eine zarte Anhänglichkeit an seinen Vater, seitdem er dessen Namen kennen gelernt hatte, und unterrichtete sich gern über ihn. Gleichwol zeigte er gegen seinen Bruder, den König, stets Folgsamkeit und in dem schlimmen Verhältnisse zu Don Carlos die unerschütterlichste Treue. Mag er nun seinem Neffen alle Papiere, die dessen wunderliche und tolle Plane enthielten, entwendet, oder mag Karl seinen Oheim zur Theilnahme an denselben haben überreden und zwingen wollen, oder nicht, so weiß man doch, daß sich dieser stets vorsichtig benahm, den lebensgefährlichen Nachstellungen des unglücklichen Prinzen auswich, und vielleicht dem Könige durch seine Entdeckungen über die Verrücktheit desselben großes Licht ertheilte [22]). Philipp entschied nun aus Dankbarkeit und aus Rücksicht auf die vorherrschenden Neigungen seines Bruders, wenn auch ungern, denselben im Kriege und in öffentlichen Geschäften zu gebrauchen. Noch im J. 1568, als Don Carlos verhaftet wurde und in Gefangenschaft starb, bestellte ihn Philipp als Befehlshaber über ein Geschwader Galeeren zur Beschützung der Küsten gegen die afrikanischen Seeräuber, wenn nicht auch zur Verhinderung des Seeverkehrs zwischen den Mauren in Granada und Afrika. Requesens, sein Beistand, folgte ihm nach Cartagena, als er Ende Mai's Madrid verließ. Hier nahm er Verstärkung der Truppen an und segelte den 3. Juni nach Denia ab, von wo aus ein Drittel seiner Flotte nach Italien gesandt wurde, vertrieb die Corsaren aus Valencia's Nähe, segelte alsdann zurück nach Cartagena, Malaga und Gibraltar, um der heimkehrenden indischen Flotte nöthigenfalls beizustehen; sie war aber schon in St. Lucar eingelaufen. Hierauf sandte er Lebensmittel nach Ceuta, ließ dort über die Corsaren Erkundigungen einziehen, lief in die Meerenge ein, besah Cadiz, und der afrikanischen Küste genähert, nahm er Peñon de Velez in Augenschein, speiste den Platz, nahm den Mauren ein geraubtes Schiff weg, ebenso bei Oran, nachdem er Melilla besichtigt hatte. Aus dem Hafen Mazalquivir steuerte er gegen die Corsaren abermals aus, sicherte die Küsten der Balearen und Valencia's, wie Barcelona's, und stieg zu Cartagena wieder an das Land.

19) Ferreras will wissen, Don Johann habe in Quirada's Hause Bauernkleidung getragen; die standesgemäße Erziehung aber ist auch Strada'n bekannt. 20) Don Carlos war fast ein halbes Jahr jünger, als Johann, aber in der Gemüthsart von diesem sehr verschieden.

21) Ferreras IX, 506 fg. 22) Man hat, so der Franzose Varillas, aus dieser Verrätherei geschlossen, daß Don Juan sich hierdurch habe Thronfolgerechte erschleichen wollen. Doch so hoch stand damals schwerlich schon der Ehrgeiz dieses Jünglings.

Ende Septembers reiste er nach Madrid zurück[23]). Inzwischen war der Krieg mit den Mauren in Granada, die mit Strenge und Gewalt reformirt werden sollten, ausgebrochen. Das königliche Heer, von neidischen, zänkischen und eigennützigen Anführern befehligt, vermochte in seiner Zuchtlosigkeit und Raubsucht wenig zu vollbringen. Die Klagen hierüber verlangten entweder des Königs persönliche Gegenwart, oder, wenn er nicht selbst kommen konnte, einen gewichtigen Stellvertreter. Philipp sandte seinen Bruder Don Johann und gab demselben mehre Rathgeber zu, als den Erzbischof von Granada, den Herzog von Sessa, den Marquez von Mondejar, Don Ludwig von Requesens, und Quirada. Bei seinem Abschiede vom Könige zu Aranjuez rieth ihm dieser, sich blos mit dem Prädicate Excellenz zu begnügen, allein der Prinz ließ nachher geschehen, daß man ihn Hoheit nannte[24]). Am 6. April 1569 reiste er nach Granada ab, wo man ihm sehr ehrenvoll entgegenkam. Er hatte vorläufig nur die Erlaubniß, als Oberbefehlshaber mit Hilfe des Marquis von Mondejar, und als dieser nach Madrid zurückgerufen wurde, unter dem Beistande des Marquis de los Velez die innern Angelegenheiten der Provinz zu leiten, ohne sich persönlich an die Spitze der Truppen zu stellen. Zunächst wandte Johann seine Aufmerksamkeit auf Herstellung der Einigkeit unter den königlichen Heerführern, verschaffte den Truppen hinlänglichen Unterhalt, verstärkte dieselben, versah die festen Plätze mit Volk, ließ ihre Werke verbessern, sicherte die Straßen für ungestörte Verbindung der einzelnen Theile in der Provinz, suchte hier und da die friedlichen oder verdächtigen Morisken den Händen der Aufwiegler zu entziehen, indem sie nach Andalusien geschafft wurden, und die Meineidigen bestrafte er allenthalben streng. Neben diesen Anstalten hoffte man, würden auch die beiden Siege des Marquis de los Velez über die Rebellen — doch auch Verluste liefen mitunter — erfolgreich wirken; allein Meuterei einzelner Besatzungen, wie zu Orgiva, die gedämpft werden mußten, die Schläfrigkeit der Officiere in Ausübung ihrer Pflichten, und die von Afrika her den Morisken zufließende Unterstützung ließen den Zustand der Dinge nach Ablauf eines halben Jahres bedenklich und sorglich, ja man fürchtete ähnliche Empörungen in Murcia und Valencia, sodaß Johann sich veranlaßt fand, den König um die Erlaubniß zu persönlicher Einschreitung im Felde zu ersuchen. Philipp ertheilte sie ihm mit dem Winke, das Heer in zwei Abtheilungen zu trennen, deren eine er an den Fluß Almanzor, die andere der Herzog von Sessa in die Alpujarren führen sollte. Nachdem in den benachbarten Provinzen und Städten geworben worden, auch viele Freiwillige herbeigeströmt waren, fand Johann ein Heer von nicht mehr als 9700 Mann mit acht Kanonen beisammen. Er selbst nahm 5400 Mann davon unter seinen Befehl, die Übrigen überließ er dem Herzoge von Sessa mit der Weisung, auf der nächsten Straße nach dem Waffenplatze der Morisken, Guejar, zu marschiren, während er auf Umwegen dahin gelangen und gemeinschaftlich mit ihm den Ort bezwingen wollte. Beide brachen am 23. Dec. des Nachts von Granada auf, der Prinz aber fand schlechte Wege, darum Aufenthalt, und als er vor Guejar ankam, war der Herzog durch Benutzung günstiger Umstände mit geringem Verluste schon Meister der Stadt geworden, und hatte nun einige Mühe, den ehrgeizigen Prinzen zu besänftigen. Die Stadt wurde gut besetzt und die Rückkehr nach Granada angetreten. Hier theilte Don Johann abermals das Kriegsvolk, behielt nur 3400 Mann für sich, und überließ dem Herzoge, mit den Übrigen die Alpujarra zu erobern. Don Johann marschirte über Quadix nach Baza, wo ihm Requesens Geschütz, Kriegsbedarf und Lebensmittel zuführte; auch verstärkte er seine Mannschaft bis zu 12,000 Mann, versah Huescar mit allen Bedürfnissen, und zog den kriegskundigen Franz de Molina an sich, den er zur Eroberung Castilleja's, das auch bald genommen wurde, abschickte. Der Marquis de los Velez, über Johann's Erscheinung in diesem Bereiche empfindlich, sonderte sich ab und änderte seine Plane. Johann erschien den 19. Jan. 1570 vor Galera. Der heftige Widerstand der Stadt und die mislungenen Stürme auf dieselbe entrüsteten ihn dergestalt, daß er ihren Untergang gelobte. Am 10. Febr. wurde sie erstürmt, alle Einwohner wurden, bis auf 4500 Weiber und Kinder, welche geschont wurden, niedergemetzelt, große Beute gewonnen, und die Stadt der Erde gleich gemacht. Der wüste Platz ward mit Salz bestreut, das schwere Geschütz nach Baza zurückgeschickt, und das Heer vom Prinzen nach Cullar geführt, von wo aus er Seron besichtigen ließ und es dann selbst mit großer Lebensgefahr besah, aber nach vereiteltem herzhaftem Angriffe von dem überlegenen Feinde mit 600 Mann Verlust zurückgeworfen wurde. In Canillas, wo sich sein Heer wieder sammelte, verlor er seinen Pflegevater Quirada in Folge empfangener tödtlicher Wunden.

Auf sein Verlangen erhielt Don Johann vom Könige 2000 Mann Fußvolk Verstärkung und Sessa ward angewiesen, demselben soviel Volk zu überlassen, als sein Unternehmen in den Alpujarren, wohin er erst den 21. Febr. von Granada aus aufgebrochen war, gestatten werde. Sobald Don Johann wieder 8500 Mann beisammen hatte, brach er abermals nach Seron auf und nahm die Stadt, nachdem der zum Entsatze herbeigeeilte, fast gleich starke Feind zurückgeworfen worden war. Am 11. März wendete er sich gen Tijola, und während er die Stadt belagerte, ließ er zugleich mit dem Moriskenhäuptling Ferdinand Abaqui unterhandeln, durch dessen Drohungen die Stadt überwältigt wurde. Denn es hatten sich die meisten Bewohner in der Nacht vor der beschlossenen Erstürmung davongeschlichen, und nur ein geringer Theil derselben mit großer Beute fiel den königlichen Truppen in die Hände. Purchena und andere Plätze ergaben sich theils vor Schreck, theils fielen sie, verlassen, den Siegern in die Hände. Auch Sessa focht gleichzeitig glücklich in den Alpujarren. Alle Morisken, die sich freiwillig unterwarfen, wurden in Schutz genommen, aber man sperrte sie theils ein, theils versetzte man sie in andere

23) Ferreras IX, 550 fg. 24) Histoire de D. Jean d'Autr. 65.

Landschaften, damit sie der Verführung zur Empörung entzogen blieben. Um die Unterwerfung auf friedlichem Wege erfolgreicher zu machen, brach Johann die Unterhandlungen mit dem Häuptlinge Abaqui nicht ab, sondern erfuhr durch sie die friedliche Stimmung vieler Moriskken, worauf ihnen mit des Königs Zustimmung das Leben zugesichert wurde, wenn sie sich binnen 20 Tagen unterwerfen würden, und erwiese sich, daß sie gewaltsam zur Aufwiegelung verführt worden wären, so sollte ihnen auch die Freiheit gelassen und Denen Belohnung gewährt werden, welche irgend einem Türken, Berbern oder Rebellenhaupte das Leben nehmen, oder sonst eine andere Vertrauen erweckende Handlung verrichten würden. Die Reuigen wurden zugleich angewiesen, sich in des Prinzen oder des Herzogs von Sessa Hauptquartier zu melden, und sich zur Verhütung vor Mishandlungen mit einem Kreuze auf der linken Schulter zu bezeichnen. Inzwischen ließ Johann von Sorbas aus glückliche Streifereien in die Gebirge thun und die Plätze an der Almanzor von Purchena bis zur Mündung verwahren. Mit mehr Schwierigkeiten hatte Sessa in den Alpujarren zu kämpfen, wo ihm, statt friedlicher Gesinnungen, die Kraftanstrengungen des Rebellenchefs Aben-Aboo allenthalben entgegentraten. Um sich aus dem Gedränge zu retten, mußte der Herzog endlich Valor und Adra verlassen und gegen Ende Aprils in Castil-de-Ferro seine Zuflucht suchen. Johann wechselte ebenfalls seine Stellung an der Almanzor, ließ die Gebirge durchstreifen, Finix überraschen und plündern, und die Unterhandlungen mit Abaqui auch auf den Häuptling in den Alpujarren, Aben-Aboo, ausdehnen. Am 2. Mai traf er mit seinem Heere in Padul ein, und sandte sofort in die benachbarten Höhlen wie in die Gebirge bei Baza und Filabres, um die Moriskken zu unterwerfen. Dort wurden die Unglücklichen ermordet, hier nach hartnäckigem Kampfe geschlagen, und über 5000 Gefangene verschiedenen Geschlechts und Alters weggeführt. Auf dem Rückwege ging durch den feindlichen Überfall aus einem Hinterhalte ein guter Theil der Beute wieder verloren, und nur 1100 Sklaven mit anderer Beute wurden zu Padul eingebracht. Hierauf unterredete sich Johann mit Sessa, dem nach Eroberung Castil-de-Ferro's auf dem Rückzuge nach Adra und Berja vieles Kriegsvolk entlaufen war. Die Folge waren ihrer Beider Vereinigung zu Padul und die Conferenzen zu Fondon zwischen Abaqui und den Abgeordneten des Prinzen. Die Foderungen des Häuptlings und seiner zahlreichen Begleitung bestanden in der Rückgabe der Güter an ihre Glaubensverwandten, die sich unterwerfen würden, erleichterte Auslösung ihrer gefangenen Weiber und Kinder, aller ihrer Schutznahme in Granada, wohin auch die bereits weggeführten Moriskken zurückkehren müßten, Herstellung aller Rechte, die sie ehedem genossen und allgemeine Verzeihung ohne Ausnahme, sowie die ungestörte Heimkehr der Berbern, wofür die Freilassung aller gefangenen Christen bewilligt wurde. Als man dem Prinzen Johann diese Ansprüche vorlegte, verlangte er vornehmlich eine Vollmacht Aben-Aboo's und aller andern Häuptlinge, in deren Namen die Moriskken sprachen und versprachen. Die Conferenzen erneuerten sich wieder am gedachten Orte nicht ohne Störung eines unvorsichtigen Reiterofficiers des Herzogs von Sessa, doch wurden die Gereizten besänftigt, die beigebrachten Vollmachten vorgelegt, und folgende Bedingungen in einer Übereinkunft zusammengefaßt: Abaqui unterwirft sich und bittet den Prinzen Johann im Namen aller Chefs und ihres Oberhauptes Aben-Aboo um Verzeihung; Don Johann vergibt ihnen Allen im Namen Sr. königlichen Majestät; die Moriskken sollen forthin nicht mehr beschwert, beraubt und betrogen werden, sondern mit ihren Familien und beweglichen Gütern an angewiesenen Orten leben, da sie die Alpujarren räumen müssen.

Don Johann genehmigte den Vertrag und Abaqui unterwarf sich ihm zu Padul, wo er sehr freundliche Aufnahme fand; doch die Versetzung seiner Glaubensbrüder aus den Alpujarren gelang nur theilweise und dies nicht ohne greuelhafte Ausschweifungen. Während dessen reiste Abaqui bei Johann und Aben-Aboo ab und zu, und brachte noch folgende Bestimmungen zum Abschlusse, daß die Moriskken alle Gebirge und die Nähe des Meeres räumen und nach Andalusien oder Neucastilien, die Türken und Berbern aber nach Afrika geschafft werden sollten. Um desto schneller zum Ziele zu gelangen, gestattete Don Johann dem moriskker Oberhaupte und dessen Angehörigen die Wiedereinräumung ihrer alten Wohnplätze. Gleichwol ging die Einschiffung der Türken und Berbern, da sie weder Christensklaven noch Moriskken mit sich führen durften, nicht ohne Händel ab, auch die Unterwerfung der Letztern erfolgte nicht ohne arge Verletzungen, ja sie erfoderte hier und da Verfolgungen, wo sich Widersetzlichkeiten zeigten, endlich hielt Aben-Aboo sein Wort nicht, und als der geschmeidige Abaqui ihn mit Unterstützung Johann's gefangen nehmen wollte, büßte er für seinen Eifer mit dem Leben. Öffentlich sprengte jener, der Mörder, aus, daß er diesen als frechen Lügner erkannt habe und gefangen halte, aber freilassen werde, sobald der Friede völlig geschlossen sei. Mehre Betrügereien und Täuschungen, die ihm Zeit zur Verstärkung seines Anhangs verschaffen sollten, flößten dem Prinzen Zweifel ein über die wahren Gesinnungen dieses Moriskenkönigs, wie Aben-Aboo auch genannt wurde. Derselbe hemmte nun heimlich die Unterwerfung seiner Glaubensverwandten, reizte dieselben zu neuen Aufwiegelungen, und ließ in Algier um Hilfe bitten. Eine Gesandtschaft Johann's an ihn am 30. Juli setzte jedoch das ganze Geheimniß und jeglichen Zweifel in's Klare. Der Oberhäuptling wies alle Vorwürfe von sich ab, mit der Erklärung, lieber als Muhammedaner leben und sterben zu wollen, als des Königs Philipp Gnade anzunehmen, wenn ihm auch nur das Hemde auf dem Leibe gelassen werden sollte. Da begann der Krieg mit erneuertem Ungestüm, Aben-Aboo suchte durch Unterhandlungen aufzuhalten, aber man entlarvte ihn, Johann ließ an mehren Orten feste Werke errichten, die Streifereien setzte er meist mit Glück fort, nur wenige Moriskken ergaben sich freiwillig, aber sie wurden aus Mordlust der Soldaten nicht immer geschont; rügte man deren Frevel, so wirkte es doch nicht zurück

auf die verschüchterten Verfolgten. Endlich im September brachen Requesens von Padul, Don Johann von Guadix und der Herzog von Arcos von Ronda aus mit Heeresmacht nochmals gegen sie los. Die Alpujarren wurden durchstreift, geplündert, die Ernten zerstört und die aufgehäuften Vorräthe in den Höhlen weggeführt. An mehren Orten, wie zu Urijar, Laroles, Verja und Delias, sah man neue Schanzwerke errichten; die Unglücklichen waren zuletzt auf Gebirgshöhlen beschränkt, in denen sie durch Dampf, wenn sie nicht freiwillig zur Unterwürfigkeit hervorkommen wollten, erstickt wurden. In einer solchen Höhle kam Aben-Aboo's Weib mit zwei Töchtern um, er selbst entfloh mit zwei Gefährten durch einen verborgenen Ausgang. Die eingefangenen Männer, Weiber und Kinder wurden an verschiedenen Orten eingesperrt und dann, vom 1. Nov. an, in großen Haufen in's Innere des Reichs abgeführt. Was davon entwischte, floh in die Gebirge zurück und hier nicht sicher, an die Meeresküste, um sich in die Berberei übersetzen zu lassen. Nachdem Johann verordnet hatte, daß alle Ortschaften in den Alpujarren und in andern Gegenden der Provinz, wo man noch Ungläubige spürte, mit Truppen besetzt und von da aus Streifereien gegen den kleinen Überrest der Widerspenstigen unternommen werden sollten, kehrte er mit dem Herzoge von Sessa nach der Stadt Granada zurück, wo er am 11. Nov. mit Jubel empfangen wurde. Hier gab er nochmals Verfügung zur völligen Ausreutung der Moriscken, und überließ Requesens die oberste Leitung, die nach dessen Abrufung an den Herzog von Arcos überging. Aben-Aboo wurde indessen bald von seinen eigenen Glaubensgenossen ermordet und sein Leichnam nach Granada abgeliefert [25]).

Don Johann war nach Madrid zurückgekehrt und von seinem Bruder vorzüglich gut, wie es sein Muth und seine Geschicklichkeit in Ausführung des Auftrags verdient hatten, empfangen worden. Eine neue ehrenvollere Laufbahn eröffnete sich ihm sofort durch die Gefahr, welcher die Fortschritte der türkischen Waffen außer Italien und Sicilien auch noch Spanien aussetzten. Am 20. Mai 1571 schlossen Papst Pius V., Venedig, das am meisten im Gedränge saß, und König Philipp II. nach Beseitigung vieler Streitigkeiten einen Bund zur gemeinschaftlichen Dämpfung der Türkenmacht. An die Spitze der vereinten Flotte stellten dieselben Don Johann von Österreich und bestimmten Messina's Hafen zum Sammelplatze der Bundesschiffe, zu denen die kleinen italienischen Staaten ebenfalls dergleichen oder Mannschaft, wenn nicht Beides zugleich, beisteuerten. Am 16. Juni kam Don Johann in Barcelona an, wartete die Verhaltungsbefehle seines Bruders daselbst ab, und erhielt Don Ludwig Requesens abermals zum Beistande, wenn nicht, wie Einige wollen, als seinen Beobachter. Voraus ließ er die beiden ältesten Söhne Kaisers Maximilian II., welche am spanischen Hofe erzogen worden waren, absegeln, und den 20. Juli reiste er mit 47 Galeeren nach Genua ab. Am 26. desselben Monats stieg er dort bei prächtigem Empfange an das Land, einen nicht minder glänzenden genoß er den 10. Aug. zu Neapel, wohin er den 1. desselben Monats mit seinem Neffen Alexander Farnese und dem Fürsten von Urbino abgereist war. Vier Tage nachher überreichte ihm der Cardinal von Granvella auf des Papstes Befehl die Standarte und den Stab des Obergeneralats des Bundes. Seine Ankunft in Messina am 23. Aug. ward ebenfalls festlich gefeiert. Sobald als Famagosta's Eroberung durch den Seraskier Mustafa und somit der völlige Verlust Cyperns bekannt geworden war, beschloß Johann den Auslauf der Bundesflotte, der aber verzögert wurde, da die venetianischen Schiffe noch nicht alle beisammen waren. Ein zweiter Übelstand, der gleichfalls gehoben wurde, verspätete die Abfahrt: dieser war die zu geringe Bemannung der venetianischen, genuesischen und savoyischen Schiffe. Johann legte ihnen stärkere Mannschaft durch Spanier und Italiener zu. Man gibt die Stärke der vereinigten Flotte zwischen 212 und 271 Fahrzeugen an, also der feindlichen ziemlich gewachsen, nachdem sich von ihr im Hafen Lepanto 60 Corsarenschiffe getrennt hatten. Im Kreise der Rathgeber, die sehr zahlreich zugegen waren, hielten Johann, der venetianische Admiral Venier und die päpstlichen Gehilfen für das Beste, den Feind aufzusuchen; Andere widersprachen und glaubten, es sei wegen später Jahreszeit vergebens und unmöglich. Doch drangen jene durch, man trennte die Flotte in vier Theile, verbot den Weibern Zutritt auf derselben, erlaubte ihn aber den Geistlichen und Mönchen, die Mannschaft fastete drei Tage und hielt sammt der Bundesadmiralität einen feierlichen Umzug. Am 15. und 16. Sept. lief die Flotte aus, widrige Winde hemmten die Fahrt und zwangen ihr die Richtung nach Corfu auf, wo die Flotte den 26. Sept. ankam und des Feindes Stand im Busen von Lepanto erfuhr. Hier gerieth Don Johann in Mißhelligkeiten mit dem Venetianer Venier, die ohne Farnese's gütliche Dazwischenkunft in verdrießliche Händel ausgeartet wären. Dies und widrige Winde verspäteten die Ankunft der Flotte bei Cefalonia bis zum 4. Oct. Den 6. stach sie wieder in See, segelte nach den Curzolaren und begegnete dort am 7. Oct. auf der Meereshöhe dem Feinde, den man gemeiniglich zu 300 Segel stark unter dem Oberbefehle des Kapudanpascha's Ali angibt. Der verzweiflungsvolle Kampf begann des Morgens und endete des Abends, und den Sieg der Christen beförderte die völlige Aussöhnung Johann's mit Venier. Das Schiff des Kapudanpascha's wurde genommen, das christliche Kreuz auf den großen Mast gepflanzt, Ali selbst fiel, und sein Kopf wurde auf eine lange Pike gesteckt, seine beiden Söhne, der eine 17, der andere 14 Jahre alt, wurden gefangen [26]), und dadurch Ursache der großen Entmuthigung unter den Ungläubigen. Man er-

25) Ferreras X, 57—236 und Histoire de Don Jean d'Autriche 63—90.

26) Der ältere starb bald nachher aus Kummer, der jüngere wurde dem Papste geschenkt, und als seine Schwester 1573 den Prinzen Johann um seine Freiheit bat, bewirkte sie dieser auch und sandte den jungen Muselmann den 13. Mai 1573 reich ausgestattet an die Schwester zurück, deren ansehnliche Geschenke er ausgeschlagen und am päpstlichen Hofe hatte vertheilen lassen.

oberte des Serasliers der Landtruppen, Pertews, und des Renegaten Karagós (Caracosa) Galeeren, dagegen wehrte sich der Renegat Uludsch-Ali (Ochiali) äußerst tapfer, brachte den rechten Flügel der christlichen Flotte in einige Verwirrung, und zurückgedrängt griff er endlich das vereinzelte Schiff des malteser Comthurs an, nahm es und schnitt jenem den Kopf ab; man jagte ihm zwar die Beute wieder ab, er konnte aber zuletzt doch noch zwischen 40 und 50 Galeeren retten. Hundertunddreißig Fahrzeuge wurden erobert, die übrigen theils in den Grund gebohrt oder verbrannt, theils an die Küste getrieben und zerschellt. Die Ungläubigen verloren überdies noch 35,000 Mann an Todten, Gefangenen, und 15,000 Christensklaven, die nicht wenig zum Siege beigetragen haben sollen. Die Christen verloren 15 Galeeren und zwischen 8 bis 10,000 Mann, darunter 30 vornehme Venetianer. Die Beute wurde vertheilt, sobald man nach Corfu zurückgesegelt war. Diesen glänzenden Sieg bei Lepanto, wie er gewöhnlich genannt wird, weiter zu verfolgen, konnte der Prinz mit seiner Generalität, besonders mit Venier, nicht einig werden. Er zog sich am 14. Oct. nach St. Maura zurück, wo er unter einem Zelte seinen Seesieg feierte. Auch das Überwintern zu Corfu fand keinen Beifall, am 1. Nov. gelangte Johann in Messina an. Das werthvolle Geschenk, das ihm diese Stadt gab, vertheilte er unter die Verdienstvollen, und zur Pflege der Verwundeten. Den im Kampfe Gefallenen wurde eine neuntägige Todtenfeier gehalten. Der päpstliche Admiral Colonna war nach Rom und Venier nach Venedig zurückgegangen. Philipp II. feierte den Sieg sehr andächtig und pomphaft in Spanien, aber er erlaubte seinem Halbbruder nicht, die Krone Griechenlands anzunehmen, welche die griechischen Christen ihm nach der Schlacht bei Lepanto mit der Bedingung angeboten hatten, sie vom Türkenjoche zu befreien.

Während nun zu Rom die Gesandten der drei Bundeshäupter sich über die Ausdämpfung der Türkenmacht beriethen und zu keinem festen Entschlusse kamen, begab sich Don Johann nach Aquila, wo er mit seiner Schwester Margarethe von Parma etliche Tage zusammen war, und von da nach Neapel, wo ihm Herren und Frauen den Hof machten, und er Letzteren dieselbe Aufmerksamkeit besonders erwiederte. Philipp II. schwankte, ob er den Bundesgeneral zurück nach Spanien rufen oder ihn in Italien lassen sollte, und als er endlich sich für Letzteres entschied, um nicht seine Bundesgenossen zu Vorwürfen zu reizen, hieß er ihn nach Messina zurückkehren und sich segelfertig halten. Die türkische Flotte war Ende Frühjahrs 1572 wieder 250 Segel stark unter Uludsch-Ali Befehl in den Jonischen Gewässern erschienen. Papst und Venedig drangen in den Prinzen, aufzubrechen, Johann hatte von Philipp keine Befehle dazu; endlich kamen diese, aber die erbetene Verstärkung der Flotte aus Spanien war noch nicht erschienen. Nach langen Bitten und Drohungen ließ er am 6. Juli der venetianisch-römischen Flotte, die bereits einen Verlust durch die Ungläubigen erlitten hatte, 23 Galeeren mit 5000 Mann Fußvolk ab. Während diese nun vom Admiral Colonna geführt, von Corfu aus gegen den Feind unter Segel ging, gelangte nicht allein die erwartete Verstärkung, sondern auch der Herzog von Sessa, an des abgerufenen Requesens Stelle, in Messina an. Johann hatte über 105 Fahrzeuge mit 16,000 Mann Truppen und ließ sofort dem Admiral Colonna den Befehl zugehen, durchaus Nichts zu unternehmen, sondern seine Ankunft zu erwarten; allein Colonna gehorchte nicht, wenigstens ließ er sich erst mit Uludsch-Ali in eine Kanonade ein, welche zwei Tage darauf wiederholt wurde, ehe er nach Corfu zurückging. Und als Don Johann mit 54 Galeeren — die Übrigen hatte er in Sicilien zurückgelassen — in Corfu anlangte, mußte er den Admiral erst bei Zante aufsuchen und zurückholen lassen. Von ihm unterrichtet über den Bestand des Feindes, lief er den 8. Sept. aus und traf am 15. auf denselben bei den Strophaden. Als er schlagen wollte, wichen die Türken nach Mothon zurück, und da er sie nicht herauslocken konnte, auch den Platz gegen Angriffe zu sehr verwahrt fand, wandte er sein Augenmerk auf Navarino. Farnese ging mit Geschütz und Truppen an das Land, berennte und beschoß die Stadt vergebens drei Tage lang, und mußte sich dann wieder einschiffen. Hierauf wünschte Johann den Feind im Hafen Mothon anzugreifen, fand aber im Kriegsrathe zu vielen Widerstand, sodaß er sich unter allerhand Vorwand mit dem Versprechen von ihnen verabschiedete, nächsten Frühling wieder mit ihnen zusammenzukommen. Die Bundesgenossen nahmen es ihm übel, und kehrten, Don Johann über Corfu nach Messina, blos mit einer erbeuteten Galeere und 220 befreiten Christensklaven heim. Hier arbeitete er während des Winters auf Philipp's Befehl an Verstärkung der Flotte bis zu 300 Galeeren, die sich den 15. April 1573 bei Corfu einfinden sollte. Gleichwol sahen sich die Venetianer solchen Gefahren ausgesetzt, daß sie am 15. März einen Frieden mit dem Türken schlossen, als hätten sie weder bei Lepanto gesiegt, noch jetzt einen wirksamen Beistand zu erwarten. Hierüber entrüstet, nahm Don Johann die Bundesstandarte weg und pflanzte dafür die spanische auf. Auch sann er mit Zustimmung seines Bruders auf Sicherung der calabrischen und sicilischen Küsten, worüber sich die türkische Seemacht in die Dardanellen zurückzog, und er sich um die Erlaubniß, das Raubnest Tunis zu erobern, bewarb, die ihm Philipp II. unter der Bedingung gewährte, die Stadt gänzlich zu zerstören. Johann, der sich abwechselnd in Neapel und Messina aufgehalten hatte, brachte die Flotte auf etwa 207 Fahrzeuge verschiedener Gattung (etwa die Hälfte weniger, als sein Vater 1535 zu einer gleichen Meerfahrt hatte) mit etwa 20,000 Mann Fußvolk, 744 Pionirern, 400 leichten Reitern, zahlreicher Artillerie sammt dazu nöthigen Ochsen und hinlänglichem Vorrathe an andern Bedürfnissen. In Palermo ließ er zur Vorsicht 40 Galeeren zurück und den 27. Sept. begab er sich nach Trapani, wo ihm der Hafen nicht genügte, darum die von Sandbänken durchkreuzte Bucht zu Marsala untersucht, und als sie zur sichern Aufnahme der Flotte geeignet gefunden wurde, brachte er sie dahin und gab dem Hafen den Namen Österreich. Von hier aus

sandte er eine Flottenabtheilung gen Tunis, er selbst folgte den 7. Oct. 1573 mit dem Reste nach, und gelangte den 8. in Goletta an, das den Spaniern seit Karl's V. Landung noch gehörte, während der ihnen zinspflichtige Beherrscher von Tunis bereits verjagt worden war und seine Zuflucht in Sicilien genommen hatte. Am 9. erfuhr Don Johann, daß die Türken und Mauren sich aus Furcht vor ihm aus der Stadt zurückgezogen hatten; sofort wurden Truppen und Geschütz ausgeschifft und den 10. Oct. die Stadt ohne Widerstand genommen. Man fand in ihr blos noch alte Leute, Weiber und Kinder, doch viel Geschütz und andere bedeutende Vorräthe. Sanfte Behandlung verlockte viele Flüchtlinge zur Rückkehr, und statt die Stadt zu zerstören, wie des Prinzen Umgebung verlangte, dachte dieser vielmehr auf neue Befestigungen und auf Erbauung eines geräumigen festen Werkes in ihrer Nähe. Er setzte einen Statthalter mit mehr denn 8000 Mann zur Bewachung ein, gab das spanische Vicekönigthum einem Sohne des entthronten Mulei-Hassan, und Bruder des Usurpators Mulei-Amida, Namens Mulei-Mahommed. Der alte Usurpator, welcher schon von Uludsch-Ali vertrieben, in Goletta Zuflucht genommen hatte, wurde mit seinen beiden Söhnen nach Sicilien und Neapel geführt, und dort eingesperrt. Nachdem sich Bizerta freiwillig ergeben hatte und Alles wohl bestellt worden war, segelte Don Johann wieder ab, wurde aber durch ein Ungewitter nach Porto-Farina zurückgetrieben, wo er sich mit dem Commandanten Bizerta's unterredete, und kehrte Ende Octobers endlich nach dem Eilande Favignana zurück. Er brachte eine eroberte türkische Galeere, 55 gefangene Ungläubige und 200 befreite Christensklaven mit. In Palermo verabschiedete er die Miethschiffe. Am 14. Nov. traf er in Neapel ein, und statt nun von der empfangenen Erlaubniß, nach Spanien zurückkehren zu dürfen, Gebrauch zu machen, blieb er in Italien und dachte ernstlich an eine selbständige Herrschaft.

Don Johann hatte sich durch seinen Sieg bei Lepanto einen Namen in der ganzen Christenheit erworben, und Viele, denen die Türkenmacht zur Last fiel, mochten glauben, daß er der Held sei, der dieselbe vernichten könne. Sein Ehrgeiz ward seit dieser Zeit gereizter, er weit geneigter, sich umstimmen zu lassen. Daneben jung, schön, blond, tapfer und klug, beredt, höflich, gewandt und unterrichtet, wußte er die Herzen der Frauen so leicht wie die Gemüther der Soldaten zu gewinnen [27]). Sonst war er in allen ritterlichen Übungen der Trefflichste, und konnte nach Tische fünf bis sechs Stunden Ball schlagen. Wenn er früh den Geschäften obgelegen hatte, benutzte er häufig die Nachmittage zu Privatstudien. Alles, was ihm gelang, stellte ihn nicht zufrieden, und voll von Kriegsplanen riß ihn der Ehrgeiz immer weiter, und er nahm gierig und freudig in sich auf, was Andere ihm zur Vergrößerung seines Ruhmes zuschoben. Sein Wahlspruch: Wer nicht vorwärts strebt, geht zurück, trieb ihn zur eifersüchtigen Äußerung, sich lieber aus dem Fenster zu stürzen, als zu sehen, daß ein Anderer mehr Ruhm verlange, denn er. Dieser Ungestüm, genährt durch Schmeicheleien, durch Freigebigkeit, durch hohe Werthschätzung seiner Kriegsgefährten und durch das Bewußtsein, ein Kaiserssohn zu sein, verleitete ihn zu Gedanken an eigene selbständige Herrschaft, wie er denn auch oft klagte, daß ihm sein Vater, der anerkannten Abkunft ungeachtet, kein unabhängiges Leben verschafft hätte. Wie es schien, wollte er sich diese Unabhängigkeit im Türkenkampfe erwerben. Zuerst gaben ihm hierzu die Griechen, gewiß freiwillig, Hoffnung dazu, dann glaubte er, die heilige Liga, deren Oberfeldherr er war, werde ihm dazu verhelfen; diese aber löste sich auf, da suchte er sich mit Vorschub des heiligen Stuhls hervorzuheben. Der Plan, durch Eroberung des Raubnestes Tunis einen eigenen Staat auf der nordafrikanischen Küste zu gründen, wurde schon im Sommer 1573 von seinem Secretair Johann de Soto, der ihn bereits nach Granada begleitet hatte, so eifrig bearbeitet, daß König Philipp davon Nachricht bekam, ihm einen Posten bei der Flotte gab und das Secretariat bei Don Johann einem gewissen Escovedo übertrug. Dieser aber wußte denselben bald noch strebsüchtiger zu machen, als de Soto es verstand, der überdies nicht außer Berührung mit Don Johann blieb. Tunis behielt er unverrückt im Auge, und nach seiner Rückkehr von dort ließ er den Papst durch Escovedo ersuchen, seinen Bruder hierfür geneigt zu machen. Philipp hingegen und seine Rathgeber wollten lieber des Prinzen Geschicklichkeit zum Vortheil Spaniens verwendet wissen, darum wurde das Gesuch (man sagt, zum Theil aus Eifersucht) abgeschlagen, weil es zu gewagt und man der Plätze noch nicht versichert sei. Zugleich erhielt Johann die Weisung, sich in's Mailändische zu begeben, um genaue Erkundigungen über die Unruhen in Genua einzuziehen. Kaum war er den 16. April 1574 dahin abgegangen, so erfuhr er, daß nicht nur Unteritalien, sondern auch die afrikanischen Besitzungen in großer Gefahr ständen. Deshalb mußten die Küsten von Neapel und Sicilien verwahrt und Tunis konnte nur mit wenigen Mitteln unterstützt werden. Am 28. Mai gelangte eine zweite Hilfe dort an; allein die Besatzungen zu Tunis und Goletta wurden auf Philipp's Befehl um die Hälfte vermindert, aus Bizerta die europäische Besatzung gezogen zur großen Bestürzung der Einwohner, und der Bau des neuen Schanzwerkes, welchen der Ingenieurgeneral Gabriel Servellon leitete, gehemmt. Die übrigen Truppen mußten nach Neapel zurückgebracht werden. Fast um dieselbe Zeit rückte ein türkisch-afrikanisches Heer zu Lande gegen Tunis vor, und ermüdete die Besatzung, während eine türkische Flotte von 300 Segeln im Anzuge war. Am 13. Juli erschien dieselbe unter der Führung des Kapudanpascha's Uludsch-Ali und des Seraskiers Sinanpascha vor Tunis, und die Türken landeten ohne Widerstand, da das von Mulei-Mahommed gesammelte Kriegsvolk seine Schuldigkeit nicht that. Die bedrängte Hauptstadt bat den Cardinal Granvella zu Neapel dringend um Hilfe, er entschuldigte sich nicht allein,

27) Lippomano bei Ranke und französische Nachrichten erzählen, daß er sein langes blondes Haar mit einer Kammuth von den Schläfen rückwärts gestrichen zu tragen und diese Sitte zur Mode machte.

sondern rieth auch, Tunis zu verlassen und nur Goletta zu retten. Als Johann davon Nachricht bekam, eilte er in den Hafen Spezzia, fand aber seine Schiffe von einem Sturme beschädigt, deren Ausbesserung ihn aufhielt, sodaß er erst den 22. August mit frischen Truppen zu Neapel ankommen konnte. Von hier eilte er nach Messina, um die Fahrzeuge zu sammeln und selbst Hilfe nach Tunis zu bringen, wiewol es ihm an Geld und wirksamer Vorbereitung fehlte. Inzwischen verlassen die Spanier Tunis und ziehen sich in das neue Werk Servellon's, welches, nachdem Goletta den 25. August erstürmt worden war, bis zur Mitte Septembers unter großen Anstrengungen behauptet und dann genommen wird. Don Johann konnte nur bei abgewarteter günstiger Witterung seine in den sicilischen Häfen gefundenen Galeeren zu Palermo sammeln, doch mit seiner 96 Fahrzeuge und 11,000 Mann starken Flotte nicht weiter, als bis Trapani kommen, da anhaltende heftige Stürme den Verkehr mit Afrika durchaus hemmten, bis die Nachricht einlief, daß alle spanische Besitzungen entrissen worden wären. Nur 50 Mann retteten sich auf einem französischen Schiffe nach Trapani, welche dem geprüften Helden das traurige Geschick ihrer Waffenbrüder und die erlittenen Verluste erzählten [28]).

Don Johann begab sich nach Mailand zurück, um die bedenklichen Bewegungen in Genua ferner zu beobachten. Dieselben, durch den alten und neuen Adel veranlaßt und zu einem gewaltsamen Volksaufstand ausgeartet, nöthigten ihn, eine Flotte in den Hafen Spezzia's zu ziehen unter dem Vorwande, Truppen, die in Mailand gesammelt, nach Neapel einzuschiffen. Allein man fürchtete, er wolle mit Hilfe des aus der Stadt Genua vertriebenen alten Adels sich der Republik bemächtigen und sich hier eine eigene Herrschaft gründen. Der Papst glaubte wenigstens an feindselige Absichten auf Genua's Freiheit und ließ sich dagegen drohend vernehmen, ja es drohte ein allgemeiner Krieg auszubrechen, als Philipp seinem Bruder befahl, den alten genueser Adel nicht mehr zu begünstigen. Auch Johann widersprach solchem Verdachte in einer Erklärung, die auf das Beispiel seines Vaters hinwies, der Genua oft in Händen gehabt und doch nicht hätte unterjochen wollen; ebenso seien sein Bruder und er gesinnt. Sein Lieblingsgedanke stand immer auf großen Unternehmungen gegen die Türken, und da ohnehin der Kriegsstand gegen sie der spanischen Monarchie alljährlich große Summen kostete, schlug er eine Vergrößerung der Flotte und durch sie die Beherrschung des Meeres vor. Er gedachte dabei an eine unbeschränkte Gewalt des Seefeldherrn und an Wiedervereinigung mit den Venetianern. Philipp's Rathgeber gingen nicht darauf ein, sondern verwarfen die Vorschläge, weil Karl V. dergleichen nicht benutzt hätte. Johann aber ließ sich nicht irren, sondern schritt allmälig weiter und verlangte für sich zunächst die „castilische Infantschaft und die königliche Generallieutenantschaft über alle spanische Besitzungen in Italien nebst Unterordnung aller Vicekönige und Statthalter daselbst." Um die Foderungen nachdrücklich zu betreiben, benutzte er die längst empfangene Erlaubniß, an den Hof seines Bruders zu reisen. Im Sommer 1575 begab er sich zu Schiffe von Genua nach Barcelona, von da suchte er den Staatssecretair Perez in einem Lustschlosse auf, besprach sich mit demselben über sein Anliegen, und begab sich alsdann zum Könige nach Madrid. Philipp empfing ihn sehr ausgezeichnet, schlug ihm aber beide Foderungen ab. Wenn auch keine Aussicht auf die Thronfolge für ihn vorhanden war, so fand man doch die erste, von dem natürlichen Sohne eines castilischen Königs ausgegangen, beispiellos, die andere hielt man nicht für gut, gradehin abzuschlagen, sondern man verschob sie, bis Don Johann nach Italien zurückgekommen, wo seine Gegenwart nöthig wäre. Sofort verabschiedete er sich, besuchte im Escurial die Gruft seines Vaters, hierauf verkleidet seine Pflegemutter Magdalene Ulloa (Quirada's Witwe, die ihn mit Wäsche zu versorgen pflegte). Nach mehrtägigem Verweilen bei ihr zu Valladolid eilte er über Barcelona zur See nach Neapel, wo er den 18. Juli wieder ankam, und hier wie in Messina die Drohungen und Küstenangriffe Uludsch-Ali's bereits vereitelt fand [29]).

Vielleicht war Philipp selbst schuld, daß Johann's Ehrgeiz neue Nahrung bekam, da kaum zu bezweifeln ist, daß er, als Gregor XIII. für jenen um die tunesische Krone bat, dagegen vorschlug, sein Bruder möge die in England gefänglich verwahrte schottische Königin Marie Stuart befreien, sie heirathen und in ihrem Lande die katholische Religion herstellen. Man sagt auch, Philipp habe bei Anwesenheit seines Bruders zu Madrid davon gesprochen. Johann war mit dem Papste und den Guisen allerdings bekannt, sogar vertraut, und diesen lag die Befreiung Marie'ns sehr am Herzen; aber den König von Spanien warnten seines Bruders Feinde gar bald wieder, als sie Don Johann nicht abgeneigt fanden. Die Sache blieb in Verhandlung, der Papst betrieb sie eifrig, Johann schmeichelte und zog den Staatsrath Perez in's Geheimniß, um den König wieder geneigt zu machen; dieser aber zögerte mit einer entschiedenen Antwort, um weder den Papst noch seinen Bruder zu beleidigen: da erfolgte des niederländischen Statthalters Requesens Tod [30]). Derselbe gab nach einigem Zögern dem Könige Philipp den willkommenen Ausweg, seinen Bruder den Italienern zu entziehen, nach Belgien zu versetzen, und durch ihn die dortigen Unruhen auf friedlichem Wege beilegen zu lassen. Don Johann's Gemüthsart und Geschmeidigkeit im Umgange hatte wol wesentlichen Antheil an dieser

28) Dieser afrikanischen Verluste halben erschien nach Brantome I, 338 in Rom folgendes Spottgedicht:

El cardinal (Granvella) con la bragueta,
Dom Juan con la ragueta,
Hanno perso la Goleta.

29) Ferreras X, 298. Auch der Verf. der Hist. de Don Jean d'Autriche 147 fg. erwähnt diese Reise.

30) Don Ludwig von Zuniga Requesens, der von 1569—1572 Don Juan rathend zur Seite gestanden hatte, war seit Ende Novembers 1573 Statthalter in den Niederlanden gewesen und den 5. März 1576 gestorben.

Wahl, da er schon 1573 an Alba's Stelle dort zu erscheinen im Vorschlage gewesen war. Überdies hielten ihn die Niederländer für ihren Landsmann, und Viele von ihnen trugen eine gewisse Zuneigung gegen ihn. Er befand sich grade in Mailand, als ihm die Weisung zukam, die Statthalterschaft der Niederlande zu übernehmen. Statt dahin unverzüglich abzureisen, sandte er zuvörderst seinen Geheimschreiber Escovedo nach Spanien, um allerhand Bedürfnisse in Anregung zu bringen. Die Sprache des Prinzen in den überreichten Denkschriften erschreckte den König, sodaß er seinem Staatsrathe Perez Auftrag gab, jenem einen Verweis zu geben. Gleichwol hielt man Escovedo ohne Befriedigung so lange hin, daß Johann ungeduldig den Beschluß faßte, seine Sache persönlich zu betreiben. Nachdem er das Gelübde einer Wallfahrt nach Loretto, um die heilige Jungfrau um neue Siege anzuflehen, erfüllt und auf dieser andächtigen Reise 10,000 Dukaten verschenkt hatte [31]), erschien er unerwartet mit den Galeeren M. Anton Doria's am 23. August 1576 im Hafen zu Barcelona und schlug unbedenklich seinen Weg nach Madrid ein. Der König erschrak und schwankte nicht allein, ob er seinen Halbbruder, wie dieser abermals verlangte, als Infanten, folglich als Prinzen von Geblüte empfangen, sondern auch, ob er ihm überhaupt noch vertrauen sollte. In dieser Bestürzung verließ er mit seiner Familie und dem Hofstaate Madrid und begab sich nach Escurial. Hier suchte ihn Don Johann so entschlossen und so zuversichtlich auf, daß der Empfang ohne irgend einen Anstoß abging. Doch mochte er sich etwas nachlässig bewegt haben, da er den Infanten Ferdinand, Philipp's Sohn [32]), bei der Begrüßung mit dem Ortbande seiner Degenscheide an der Stirn verletzte. Das Geschrei des Kindes brachte Alles in Bewegung, man untersuchte die Wunde, und als sie unbedeutend gefunden wurde, sagte der König zu seinem Bruder: „Gott Lob, es ist Nichts." „Desto besser," antwortete Johann rasch, „denn wäre die Wunde gefährlich, wo fände ich das Fenster, durch welches man mich stürzen könnte?" Philipp blieb jedoch über diese ärgerliche Antwort gefaßt und verhandelte nun mit Zuziehung seiner Staatsräthe Johann's Anliegen und Aufträge. Bekannt ist hierüber blos, daß dieser als Statthalter der Niederlande die dortigen Rebellen zur Ruhe bringen und darum ihnen Alles, was sie fodern würden, verwilligen sollte, bis auf Ungehorsam und Gewissensfreiheit, die nie gestattet werden konnten. Es war der Geschicklichkeit, Klugheit und dem Ehrgeize des jungen kriegerischen Helden viel überlassen, sobald er nicht aufrichtig die Ansichten des Königs theilte, wenig aber, sobald er die Niederländer hierzu geneigt fand. Und darum läßt sich in seiner Bestimmung immer noch die Weisheit Philipp's bezweifeln, wenn man den Prinzen nicht als einen umstrickten königlichen Diener betrachten will. Vielleicht kam hierbei zu seiner Ermunterung, wenn auch ohne zuverlässige Aussicht auf die Ausführung, der mit Aufrechthaltung des Katholicismus verwandte Plan des königlichen Cabinets abermals in Anregung, Maria Stuart aus den Händen der verketzerten Elisabeth von England zu befreien. Von Madrid aus, wohin er sich mit der königlichen Familie am 22. Sept. begeben hatte, trat er seine Reise durch Frankreich an. Auf Anrathen des Königs verkleidete er sich, obwol von Seiten Heinrich's III. nichts Feindseliges zu befürchten war, zu Valladolid, schwärzte Bart, Haare und Gesicht bis zur Unkenntlichkeit, trat dann als dienender Mohr seinem Begleiter Ottavio Gonzaga zur Seite, und reiste in dessen Gefolge im October über Fuentarabia nach Paris. Hier gab er sich dem spanischen Botschafter, Jacob von Zuniga, zu erkennen und verkehrte insgeheim mehre Tage mit ihm. Er besah zugleich die Merkwürdigkeiten der französischen Hauptstadt, lernte durch Gonzaga den Hof kennen und wurde, nach Brantome, von den Reizen der Königin von Navarra entzückt. Endlich hörte er von der Überraschung Mastrichts und Alosts, auch von der Gefahr, in welche Antwerpen durch die Spanier gerathen war, da brach er schnell auf, und gelangte den 4. Nov. in Luxemburg an, grade als jene Stadt geplündert und gemishandelt wurde [33]). Unbedenklich tadelte er diese Frevel und versprach, sie streng zu bestrafen, versäumte aber auch nicht, die Erklärung abzugeben, daß er in der Absicht gekommen sei, Friede und Ordnung auf gütlichem Wege herzustellen. Seine Verheißungen fanden Eingang und Viele würden ihn unbedingt als Generalstatthalter anerkannt, ja auf sein Verlangen noch Geiseln und Bürgschaften gestellt haben, wenn nicht der scharfsichtige Prinz von Oranien dazwischen tretend durch seine Schreiben vom 29. und 30. Nov. gewarnt hätte. Man möge sich, schrieb er den Ständen, vor Übereilungen, Verführungen und Vereinzelung hüten, weil dadurch alle Bestrebungen zum Bessern vereitelt und Tyrannei zurückgeführt würden; man solle Don Johann's Statthalterschaft und Commando nicht eher anerkennen, Kriegsmittel nicht eher mindern, Werbungen nicht eher einstellen und Beistand so lange suchen, ja sich der Person Don Juan's versichern, bis alle Spanier und Fremde entfernt und unerläßlich erklärt worden wäre, daß man alle Gerechtsame und Handfesten, die bis zum Jahre 1273 zurück aufgezählt wurden, erneuern und bestätigen wolle. Ehedem hätten die Landvoigte den Ständen geschworen, dann diese jenen; jetzt aber verlange man von ihnen, die durch Beeinträchtigung und Verkürzung argwöhnisch geworden, erst Geiseln und Bürgschaften. Dies ziele trotz der schönen täuschenden Reden auf Rache und unbeschränkte Macht. Desto standhafter und einiger müsse man zusammenhalten, auf Vertheidigung der alten Rechte sehen, den genter Vertrag (vom 8. Nov. 1576) in Kraft halten, und auf Versammlung der Generalstaaten dringen. Auf diese Vorstellungen gingen auch die ein, welche gutmüthig genug

31) Nach Ranke I, 171 betrug sein jährliches Einkommen nur 40,000 Dukaten. 32) Er war geboren den 4. Dec. 1571 und starb den 18. Oct. 1578.

33) In van Prinsterer's Archive ou Correspondance inédite de la Maison d'Orange-Nassau I, V, 525 schreibt Prinz Wilhelm von Nassau-Oranien, daß drei bis vier Tage nach dem erlittenen Misgeschicke der Antwerpener von allen Seiten erst das Gerücht von Johann's Ankunft zu Luxemburg bekannt geworden sei, zu Jedermanns augenblicklichem Schrecken.

sich dem Generalstatthalter nach dessen erster Erklärung hatten unterwerfen wollen, und die Stände legten ihm des Oraniers Bedingungen vor mit dem Zusatze: Die Gefangenen unentgeltlich freizulassen, die Verletzten zu entschädigen und jegliches Vergangene zu verzeihen. Johann aber wollte sich durch keinen Vertrag binden und wich den Foderungen zürnend aus. Da stieg das Mistrauen höher und man fing an, an seiner Person und an seinem Charakter Vieles zu tadeln. Namentlich warf man ihm Haß gegen die Niederländer und Wortbrüchigkeit aus seinem frühern Leben vor. Drei Punkte waren ihm sehr zuwider, Versammlung der Generalstaaten, die gefährlich war, Bestätigung des genter Vertrages, der die Ketzereien offenbar zu begünstigen schien, und Entlassung der nicht bezahlten Spanier, zu deren Befriedigung die Mittel nicht leicht beizubringen waren. Nach mehrfachen ungenügenden und harten Vorstellungen und Gegenreden erklärte er endlich: Das fremde Kriegsvolk fortzuschicken, wenn die Stände ihre Truppen auch entließen, einen allgemeinen Friedestand einzugehen, wenn dadurch weder die katholische Religion noch der dem Könige Philipp schuldige Gehorsam verletzt werden würden, endlich auch unter denselben Bedingungen die Generalstaaten zusammen zu berufen; und würde man seinen Versprechungen nicht glauben wollen, so sei er bereit, sich als Geisel in die Hände eines neutralen Fürsten zu überliefern, bis wenigstens der erste Punkt erfüllt sei [34]).

Diese Erklärung genügte um so weniger, da der Oranier die Worte und Handlungen Johann's in ungünstiges Licht zu stellen pflegte. Mitten unter einem aufgeregten Volke sah er sich ohne Bürgschaft und Wache, selbst unter den Spaniern, die seit Jahren in den Niederlanden gewohnt und ansässig geworden, sich verheirathet hatten, folglich keine Lust bezeugten, anderwärts ein Unterkommen zu suchen, erregte seine Erklärung großen Unwillen. Sie traten entweder zu den Rebellen über, oder verlangten für den Fall einer Versetzung Befriedigung ihrer Ansprüche und Foderungen, und den Transport zu Wasser. Während er auf Letzteres einging, tadelte er die Stände wegen ihres vertraulichen Verkehrs mit dem ketzerischen und rebellischen Oranier. Im steigenden Mistrauen auf beiden Seiten erklärte er endlich, die Spanier über's Meer wegzusenden; dies schlugen ihm die Stände ab, weil sie ihre Seeprovinzen dadurch bedroht glaubten. Er dagegen gedachte auf diese Weise insgeheim eine Landung in England zu wagen, welche den Ständen, wenn sie selbige geahnet hätten, ungelegen gewesen sein würde, da ihnen der Beistand der Königin Elisabeth nothwendig war. Johann blieb bei seinem Vorsatze, ungeachtet man behauptet, er habe weder zur Bezahlung der Söldner, noch zur Rüstung einer großen Flotte Geld gehabt. Auch nahm er keine Inländer in seine Umgebung auf, Verleumdungen und Gegenverleumdungen erhielten sich in Umlauf, man glaubte sie, und bald fand der Generalstatthalter seine Person nicht mehr sicher. Denn die Staatischen, wie man die Gegner der spanischen Regierung auch nannte, blieben nicht nur in bisheriger Kriegsrüstung, sondern legten auch noch neue Waffenplätze zu Wavre, Brüssel und Namur an, ja sie behielten den Herzog von Alençon (Anjou) und sein Kriegsvolk dienstfertig zur Seite. Da legte sich Don Johann eine Leibwache von 3000 Mann zu [35]). Mittlerweile sandten ihm die Stände, welche nach des Prinzen Wilhelm von Nassau-Oranien Anleitung umsichtig und klug zu Werke gingen [36]), fünf Gutachten etlicher Bischöfe und Theologen zu, durch welche seine Meinung über den von ihnen festgehaltenen genter Vertrag berichtigt werden sollte, indem sie aber den 9. Jan. 1577 zu Brüssel sich von Neuem wieder verbanden, war im Grunde Nichts als Bruch und Krieg von ihnen zu erwarten. Jedoch brachte eine kaiserliche Vermittelung nach mehrfachen Besprechungen am 17. Febr. in letztgedachter Stadt den Abschluß des sogenannten ewigen Vertrags zwischen ihnen und Don Johann zu Stande, welcher die genter Abkunft anerkannte und somit erklärte, daß Nichts gegen die katholische Religion und königlichen Rechte in demselben enthalten sei. Festgesetzt war aber worden die Berufung einer allgemeinen Ständeversammlung, Entfernung aller fremden Krieger auf immer binnen 40 Tage, Anerkennung aller bisher genossenen Rechte, Entlassung aller Gefangenen, auch des Grafen von Büren, sobald sein Vater, der Prinz von Oranien, sich den gegenwärtigen und zukünftigen Beschlüssen würde unterwerfen wollen. Auch die Stände mußten ihr fremdes Kriegsvolk entlassen, Geld zur Zahlung des rückständigen Soldes geben [37]), auf fremde Verbindungen verzichten und den Generalstatthalter mittels Eides anerkennen. Nicht alle Landschaften erkannten diese Übereinkunft an, weil sie nach Angabe Wilhelm's von Oranien die genter Beschlüsse nicht aufrichtig sicherte; daher mehre wieder auf die Seite der Rebellen zurücktraten. Johann hatte aber auf Zureden Gonzaga's und Escovedo's den Vertrag unterzeichnet, auch Philipp II. am 7. April seine Zustimmung gegeben. Die Spanier übergaben nun Antwerpen dem Herzoge von Aerschot, und als dieser den erfoderlichen Eid über die Bewachung des Platzes in Escovedo's Hände gelegt hatte, antwortete ihm der Geheimschreiber: „Thut Ihr, wie Ihr geschworen, so helfe Euch Gott; wenn nicht, so hole Euch der Teufel mit Leib und Seele" [38]). Die Besatzung Mastrichts zog ebenfalls gleich darauf ab, und im Kurzen räumten 30,000 Mann das Land, für welche, da die Stände nicht volle Summen zu ihrer Befriedigung baar zahlen konnten, Don Johann eine ansehnliche Summe vorschoß, um zugleich einen Beweis seines guten Willens zu geben [39]). Um den Abzug dieser Völker, welche ihren Weg durch Lothringen, Burgund und Savoyen nach Mailand nahmen, zu ordnen

34) Van Prinsterer I, V, 491.

35) Histoire de Don Jean d'Autriche. 197. 36) Vgl. besonders van Prinsterer I, V, 527. 37) Die Summe betrug 600,000 Livres, 40 Gr. die Livre flanderischer Währung. 38) Histoire de Don Jean d'Autriche. 206. 39) Ebendaselbst 207. Er bekam diesen Vorschuß, den Bor auf 27,000 Fl. schätzt, nicht wieder. Nach Bor bei van Prinsterer I, VI, 3 versammelten sich die Abziehenden den 26., 27. und 28. April erst im Luxemburgischen, bevor sie nach Italien abgingen.

und zu leiten, hatte er sich Anfangs März nach Löwen begeben, und von hier, da er sich vor Verschwörungen gegen seine Person nicht sicher glaubte, mit verhaltenem Ingrimm seine Wohnung nach Brüssel verlegt, und daselbst am 2. Mai mit erzwungener Freundlichkeit und Herablassung feierlich seinen Einzug gehalten. Am vierten Tage darnach erfolgte sein Eid zur Aufrechthaltung des ewigen Vertrags und der Gegeneid der anwesenden Stände. Einen Monat vorher schon hatte er beim Könige wiederholt über seinen Posten geklagt und seinen Abschied verlangt, jedoch nebenher alle Foderungen, die seine Obliegenheiten übereinkunftmäßig erheischten, weit pünktlicher erfüllt, als die Stände. Dennoch warfen ihm Gegner, wie Wilhelm von Oranien, vor, daß er Ausländer in Ämtern und einflußreiche Spanier in seiner Umgebung begünstige, und mehre neue Maßregeln ergreife, die an die heillose Last der Inquisition erinnerten. Diese Furcht vor erneuerten Glaubensverfolgungen — sie mochten zum Theil durch Philipp's Vorschriften, die Johann an die Geistlichkeit erließ, hervorgerufen worden sein — war gar nicht unbegründet. Einige Leute wurden der Religion halben wirklich hingerichtet, und die Jesuiten zu Lehrern der Jugend bestellt. Auch andere Schritte in der Verwaltung ließen bald seine Sinnesänderung wahrnehmen, die ihm Abgunst und Schmähschriften zuzog. Johann sah sich nach und nach von Nachstellungen umstrickt, und ohne wirkliche Macht gelassen, begab er sich von Brüssel nach Mecheln, hielt die von den Geusen abgedankten, noch nicht abgegangenen teutschen Truppen zurück, versuchte ohne ausdrückliche Erlaubniß Philipp's einige Anschläge auf Antwerpen und andere Städte zu machen, welche mislangen, empfing aber (wol unbedachtsam und seiner Stellung verdächtig) zu Namur die Schwester des Herzogs von Alençon, Margarethe von Valois, Königin von Navarra, die in die Bäder von Spaa reisen wollte, jedoch in Lüttich zu bleiben überredet wurde. Nun gelang ihm am 24. Juli 1577, sich zum Verdrusse Philipp's der Citadelle Namurs mit List zu bemächtigen, als er von einer Jagd zurückkehrte und durch seine dabei geäußerten Worte die heimlichen Gegner in seiner Umgebung in Schrecken setzte. Aerschot und mehre Andere flohen seine Nähe, sobald ihm auch Charlemont überliefert worden war. Alle Versprechungen, die ihm die Stände machten, konnten sein Mistrauen nicht dämpfen, sie mußten es vermehren; er trat mit Drohungen ungescheut nun hervor. Der Krieg schien grade in den Augenblicken am gewissesten auszubrechen, in welchen man den Frieden für ausgemacht hielt. Namur wurde gut besetzt und Luxemburg zum Wohnplatze des Prinzen ausersehen. Da geriethen seine und Escovedo's nach Spanien geschriebenen Briefe, die in der Gascogne aufgefangen worden waren, auf Anstiften des Königs von Navarra durch Mornai, in Oranien's, und durch diesen in der Stände Hände [40]). Man ersah daraus des Generalstatthalters Sinn und Absichten, und fühlte sich so empört darüber, daß am 24. August dem Könige Beschwerden über ihn vorgelegt wurden, mit der Bitte um seine Entfernung aus dem Lande. Gleichwol hielten die Misvergnügten nicht für Unrecht, für ihre Partei wichtige Städte zu besetzen. Der widerstrebende Sinn von beiden Seiten wurde zu klar und zu bethätigt, als daß gütliche Vermittelungen, wie die Rudolf's II. waren, zu friedlichem Ausschlage führen konnten. Die Brabanter wählten am 22. Oct. den Prinzen Wilhelm von Oranien zu ihrem Statthalter. Jetzt wurden die Klagen und Beschuldigungen gegen Don Johann immer lauter und allgemeiner, darunter zum Theil muthwillige waren, wie sie vorher weder ihm, noch seiner Schwester Margarethe vorgeworfen worden waren; nämlich man fand an seiner unehelichen Abkunft großen Anstoß [41]). Dieser konnte nicht viel dagegen sagen, da er stets strenge Vorschriften von seinem Bruder empfangen und im äußersten Falle nur die Erlaubniß bekommen hatte, einen Vertilgungskrieg gegen die Widerspenstigen zu führen. Auch die Königin von England nahm sich jetzt offener, als je, der Niederländer an, zumal sie erfahren hatte, daß Don Johann mit Hilfe des Papstes — selbst wider Willen Philipp's II. — sie vom Throne stoßen, die gefangene Maria Stuart heirathen und deren Ansprüche auf England geltend machen wollte. Der König von Spanien hatte Mühe, Elisabeth'en zu besänftigen und ihr diese Gerüchte zu widerlegen; allein ein Theil des niederländischen Adels, an ihrer Spitze der Herzog von Aerschot und der Markgraf von Havrech (Havré), welche mit Don Johann durchaus keine Aussöhnung, auch den Prinzen von Oranien nicht höher und mächtiger gestellt wünschten, wählten in Betracht, daß ohne anerkannte Oberaufsicht Verwirrung und Anarchie unvermeidlich sein würden, den Erzherzog Matthias, Kaisers Rudolf Bruder, der ein Jahr zuvor schon den Staatischen seine Dienste angeboten hatte, zum Generalstatthalter der Niederlande, und hofften durch diese Wahl nicht angestoßen zu haben, da Matthias ein Prinz von tadelloser Geburt, als Schwestersohn Philipp's überdies wol noch dessen Tochter heirathen und mit ihr diese Lande als Brautschatz bekommen könnte. Er befand sich in Begleitung seines Rathgebers, des Grafen Günther von Schwarzburg, schon den 28. Oct. in Mastricht und den 22. Nov. zu Antwerpen. Der Prinz von Oranien ließ sich Alles gefallen, denn er glaubte wol an unvermeidlichen Zwist zwischen den beiden Zweigen des Hauses Habsburg, und kannte zugleich die Spaltung unter den Niederländern selbst, welche des Erzherzogs Wahl und Erscheinung hervorbrachte. Indessen sah man bald ein, daß er unentbehrlich geworden, dem Erzherzoge zum Beistand zugegeben werden mußte. Jetzt nun erklärten die Stände (7. Dec.), wie schon zwei Monate früher geahnet worden war, den Prinzen Johann und seinen Anhang für Vaterlandesfeinde und drangen ihrem am 8. Dec. ernannten Statthalter Matthias mehre sehr beschränkende Bedingungen auf. Auch sollte er zur Entfernung Don Johann's mitwirken. Dieser wurde immer noch durch königliche Befehle von gewaltsamen Schritten zurückgehalten. So ungern er auch gehorchte, so mußte er es schon

40) Van Prinsterer I, VI, 401 und Ranke a. a. O. 180.

41) Van Prinsterer I, VI, 170.

aus Mangel an Streitkräften. Sobald aber Philipp die Wahl Erzherzogs Matthias misbilligt und die Erlaubniß sich zu stärken seinem Halbbruder ertheilt hatte, bat Don Johann seinen Neffen Alexander Farneſe, ihm die früher abgegangenen Spanier wieder zuzuführen. Farneſe konnte blos 6000 Mann zuſammenbringen, und diejenigen teutſchen Reichsſtände, welche um Beiſtand angeſprochen wurden, riethen zum Frieden auf den Grund wechſelſeitiger Religionsduldung. König Philipp ſelbſt ſchwankte ſeit obigen Klagen und Beſchwerden der Geuſen noch bis zu Ende des Jahres 1577, ob er in der Perſon ſeines Statthalters eine Änderung treffen ſollte. Bald bot er den Rebellen allgemeine Verzeihung an, bald einen andern Statthalter in der Perſon ſeiner Halbſchweſter Margarethe von Parma, oder deren Sohnes, oder auch eines der öſterreichiſchen Erzherzoge, Ferdinand und Matthias, wenn nur der Gehorſam gegen ihn und die katholiſche Religion bewahrt, überhaupt der Zuſtand der Dinge, wie zu Karl's V. Zeiten, hergeſtellt werden konnte [42]). Solche Anträge aber zerſtörten die Grundlage der gegneriſchen Foderungen, wie ſie die genter Abkunft verlangte; die Rüſtungen und Gegenrüſtungen ſchritten demnach unaufhaltſam vorwärts, von den Provinzen blieben zuletzt nur Luxemburg und Namur dem Könige getreu und am 25. Januar 1578 erklärte Johann öffentlich, daß er die Waffen zum Beſten der katholiſchen Religion und der königlichen Gewalt ergreife. Graf Karl von Mansfeld führte ihm 18,000 Mann Truppen zu. In ſeinen Fahnen prangte — im Sinne der am 18. Jan. für ihn ausgefertigten Kreuzbulle Gregor's XIII. — ein Kreuz mit der Inſchrift: in dieſem Zeichen beſiegte ich die Türken und werde die Ketzer beſiegen. Eiferſucht und Mistrauen brachten Uneinigkeit in's ſtaatiſche Heer, Nachläſſigkeit in ihre Oberaufſicht, und nach einigem Umherziehen überraſchten Don Johann und Alexander die beſtürzten Gegner am 31. Jan. bei Gemblours, nachdem ſich mehre ihrer Anführer zur Feier einer Hochzeit und zur Empfangnahme des Erzherzogs nach Brüſſel begeben hatten. Ein anderthalbſtündiges Gefecht warf ſie über den Haufen und beraubte ſie allen Geſchützes und Gepäcks. Die Folgen dieſes Sieges beſtanden in der raſchen Eroberung vieler Städte. Die Geuſen meinten nun, dieſer Schreck werde die Ihrigen aus dem langen Schlafe wieder aufwecken. Allerdings trat man zuverſichtlicher zuſammen, gehorchte den Befehlen Wilhelm's von Oranien weit gewiſſenhafter, und der größte Gewinn, den man aus der erſten Beſtürzung zog, war die Unterwerfung Amſterdams unter die Botmäßigkeit der Geuſen am 8. Febr. Nach und nach, bis zum 22. Juli, brachte es des Oraniers Einfluß zu einer Norm, welche Ordnung, Ruhe und religiöſe Duldung beider (des alten und neuen) Glaubensbekenntniſſe zugeſtand und vorſchrieb. Allerdings hielt dies die geſammten abgefallenen Landſchaften ab, ſich Spanien, wenigſtens unbedingt, wieder zu nähern; allein die Eiferer beider Kirchen zerfielen bald unter ſich und machten möglich, daß der Herzog Franz von Alençon (Anjou), dem ſchon ein Jahr zuvor Margarethe von Valois den Weg in die Niederlande zu bahnen verſucht hatte, mit ſeinen Anträgen endlich Gehör fand und den 13. Aug. zum Vertheidiger der Niederlande beſtellt wurde, um nur von ihm 12,000 Mann Kriegsvolk zu erhalten, außerdem aber ihm die Regierung nicht zuzugeſtehen. Die Stände behielten ſich in den ihm gemachten beſchränkenden Zugeſtändniſſen vor, mit Don Johann wieder in Unterhandlung zu treten. Dieſelben füllten zwei Monate und verriethen ſo harte Bedingungen, daß der beleidigte Statthalter Philipp's, ſo friedlich er auch in ſeiner misslichen Stellung geſtimmt ſein mußte, bei ſeinen Gegnern nichts als kriegeriſchen Sinn ſpürte, und wohlweislich aus Rückſicht gegen England und Frankreich, welche Staaten dabei zu fürchten waren, erklärte, ſein Bruder wolle die Angelegenheit in die Hände des Kaiſers zum ſchiedsrichterlichen Ausſpruche gelegt wiſſen.

Don Johann's Verhältniſſe zum Könige Philipp und zu den Niederlanden waren ſeit dem Abſchluſſe des ewigen Vertrags unverkennbar äußerſt misslich und ihm zuverläſſig ſelbſt zuwider. Von Letztern wurde er, ſeiner erzwungenen Milde und Schonung ungeachtet, immerfort verleumdet, von Erſterem blieb er aus feſtem Mistrauen verlaſſen, ja auf ſeinem Poſten nicht geſichert; auch des Papſtes eifrige Verwendungen blieben ungehört, ſo lange Don Johann's Unterſtützung erwähnt wurde. Darum fühlte er ſich gedrückt und mismuthig, ja ungeeignet für eine ſolche Statthalterſchaft; er beſtand ſelbſt auf ſeine Entfernung von derſelben, die er für ein nachgiebiges Weib paſſender fand. Man glaubt, er habe in ſeiner Ungeduld bald an eine Landung in England, bald an eine Rückkehr nach Spanien gedacht, um ſich mit Hilfe ſeiner Freunde dort der Lenkung der Staatsgeſchäfte zu bemächtigen, bald aber ſieht man ihn um die Erlaubniß nachſuchen, an der Spitze eines 8000 Mann ſtarken Heeres ſich im franzöſiſchen Kriege zu verſuchen. Und daraus ſchließt man auf Plane einer ausgedehnten Herrſchaft, ſei es nun in England, Frankreich, oder gar in Spanien. Ja man erzählt, daß ſelbſt die Geuſen ihm Anträge gemacht hätten, ſich mit ihnen dem Könige Philipp gegenüber zu ſtellen. Noch Andere wollen endlich wiſſen, daß ihm die Krone Irlands angeboten worden wäre [43]). Aus allen dieſen Gerüchten erſieht man, die Abſichten auf England abgerechnet, die ihm die Geuſen ſelbſt unbewußt vereitelt hatten, theils Verleumdung ſeiner Perſon am ſpaniſchen Hofe, theils leichtſinniges Hingeben in Einflüſterungen ſeiner gleichgeſinnten Umgebung, da ſeine Stimmung ſicherlich nicht harmlos geweſen ſein mag.

Philipp war nun ein Mal aufmerkſam gemacht auf den Unmuth und Ehrgeiz ſeines Halbbruders, was er von ihm und über ihn wußte, hielt er feſt und trieb ihn an, auch das Unbekannte noch zu erfahren. In ſeinem Staatsrathe Perez fand er den Mann, der durch Verſtellung im Briefwechſel Don Johann's geheime Geſinnungen erlauſcht haben ſoll. Escovedo verhandelte im J. 1578 am königlichen Hofe perſönlich ſeines Gebieters Sachen, ſein

42) Van Prinſterer a. a. O. 283 fg.

43) Histoire d'Alexandre Farneze. (Amſterd. 1692.) p. 91.

Eifer wurde unerträglich, während Johann ungestüm nach einander schrieb, man solle ihm Geld und seinen Geheimschreiber schicken, und noch mehr Geld. Schon gefährlich am Hofe betrachtet, schien er demselben noch gefährlicher, wenn man ihn zu Johann zurückkehren ließe. Leicht war hier ein Ausweg zu finden, da der Wahl der Mittel des Königs Misbilligung nicht entgegenstand. Perez ließ ihn, da man mit Gift nicht beikommen konnte, am 31. März 1578 zu Madrid ermorden. Um sich gegen die laut gewordenen Beschuldigungen zu rechtfertigen, ließ Philipp am 28. Juli 1579 Antonio Perez und die ränkesüchtige Prinzessin von Eboli, die in alle Dinge von Bedeutung eingeweiht war, verhaften [44]).

Johann, den unvertilgbaren Groll seines Bruders kennend, verlor durch seines Vertrauten Tod allen Muth. In allen seinen Hoffnungen getäuscht, von vielen Gefahren und endlosen gehässigen Schwierigkeiten umringt und endlich von einem Kriege bedroht, der ihm nur schlechte Unterstützung versprach, verfiel der 33jährige Held in Trübsinn und heftige Bitterkeit, in Gram und Schmerz [45]). Dies, Unruhe und Ungeduld nagten an seiner Gesundheit, und Gedanken, in einem Kloster Ruhe und Befriedigung zu suchen, beschäftigten ihn ziemlich gleichzeitig ebenso lebhaft, als der Versuch, die Vereinigung der französischen und staatischen Truppen zu verhindern. In dieser Absicht, wie im frömmelnden, fast verzweifelten Zustande führte er sein Heer in die Nähe Namurs, und bezog ein befestigtes Lager auf einer Anhöhe. Hier verfiel er in ein hitziges bösartiges Fieber, — Mehre glaubten, an empfangenes Gift [46]) — man brachte ihn in ein altes Gemäuer, das sich innerhalb des Feldlagers vorfand. Die Krankheit wurde gefährlich, Alexander Farnese und andere ihm ergebene Freunde waren um ihn, ein Testament zu machen, verstand er sich durchaus nicht, meinend, daß er über Nichts zu verfügen habe. Seine Dienerschaft und die Bezahlung seiner Schulden ließ er mündlich dem Könige empfehlen, und sonst wünschte er nichts sehnlicher, als neben den Gebeinen seines großen Vaters ruhen zu können. So starb dieser ruhmbegierige, unruhige, getadelte und geschmähte Kriegsheld in der Blüthe seiner Jahre am 1. Oct. 1578 eines verdächtigen Todes, tief betrauert von Farnese, seinen Freunden, Untergebenen und dem ganzen Kriegsheere. Man fand sein Herz ausgedörrt und seine Haut wie vom Brande geröstet. Sein Leichnam wurde mit Gepränge in der Kathedrale zu Namur beigesetzt, und sein Grabstein mit einer Inschrift versehen. Philipp, nicht unempfindlich über das Ende seines talentvollen Halbbruders, ließ dessen Gebeine nach Spanien zurückbringen. Der Stallmeister Zuniga packte dieselben zerstückt in drei Reisesäcke (nach Andern in eine Kiste), und brachte sie an die Pferdesättel seiner Begleitung gebunden, heimlich durch Frankreich nach Spanien, wo sie wieder zusammengenäht, zur Schau ausgestellt und dann am 24. Mai 1579 mit gebührenden Ehren im Escurial neben seinem Vater bestattet wurden.

Bemerkenswerth ist, daß ihm die Dienerschaft und hohe spanische Staatsbeamte, welche mit ihm in unmittelbare Berührung kamen, das Prädicat Hoheit zugestanden, außerdem aber nicht, gleichwie auch die Fürsten ihm keine Ebenbürtigkeit zugestanden. Er war nie legitim geworden, daher die schlichte Benennung Don Johann von Österreich. Er war Ritter des goldenen Vließes. Was schon von seinen äußern und innern Vorzügen und Mängeln bemerkt worden ist, darf nur noch durch die Bemerkung vervollständigt werden, daß es ihm bei aller Ähnlichkeit mit seinem Vater doch an Festigkeit, Takt und geistiger Überlegenheit, die diesem eigen waren, gebrach. Übrigens stimmen Freunde und Widersacher in großen Lobsprüchen über ihn zusammen, jugendliche Übereilung und Unbesonnenheit waren Schuld sowol an dem gegen ihn erweckten Mistrauen, als auch an der plötzlichen Muthlosigkeit und Erschlaffung, ohne welche er bei längerem Leben dem furchtbaren Genie Wilhelm's von Oranien gegenüber sicherlich großen Nutzen aus der Zwietracht seiner Gegner hätte schöpfen können, wie dies einsichtsvolle Zeitgenossen eingestehen. Nie vermählt, hatte er sich jedoch zur Zeit, als ihm die Theilnahme am Kampfe gegen die Türken auf Malta war verweigert worden, aus Verdruß zu Madrid in eine Liebschaft mit der schönen Anna de Mendoza verwickelt, deren Frucht Anna von Österreich war. Ähnliche Verhältnisse zu Neapel mit Diana Phalanga aus Sorento machten ihn 1574 zum Vater der Johanna von Österreich. Beide Kinder sollen, so lange Johann lebte, dem Könige Philipp und auch dem Prinzen von Parma verheimlicht worden sein. Anna wurde von Magdalene Ulloa (Quirada) erzogen, dann in verschiedene Nonnenklöster nach einander gethan und endlich vom Könige zur Äbtissin des Benediktinerklosters zu Burgos befördert, wo sie nach Leti 1610 starb. Johanna, bis in ihr siebentes Jahr von Margarethe'n von Parma erzogen, wurde alsdann dem Santaklarakloster zu Neapel anvertraut, wo sie nach Ablauf von 20 Jahren wieder hervorgezogen, mit dem sicilischen Prinzen von Botero vermählt wurde. Sie soll nach Bayle im Februar 1630 gestorben sein. Barbara Blomberg (? Plombes), mochte sie Don Johann's wahre Mutter sein oder nicht, sah sich auf dessen Empfehlung, oder auf Philipp's Betrieb, um der Sage, die Don Johann nie bezweifelt hatte, mehr Gewicht zu geben, noch im J. 1578 nach Spanien gerufen und in einem königlichen Kloster vier Jahre lang, nachher zu Laredo, wo sie starb, anständig versorgt. Ihren ehelichen Sohn, den man Konrad Pyramus (? Pyramus Kurt) zu nennen pflegt, ließ Don Johann, nach Strada, in Burgund erziehen, da er aber Nichts lernte und lüderlich wurde, mußte er unter Alexander Farnese Soldat werden. Auch ihn empfahl Johann gleichfalls auf dem Sterbebette dem Könige. Mit der eben nicht reizenden einäugigen Eboli, die auch ihn umgarnen wollte, scheint er in keinen zärtlichen Umgang, so lange er am Hofe seines Bruders lebte, eingegangen zu sein, wol aber

44) Ferreras X. 317 und 341 mit Ranke a. a. O. 189 fg. 45) Van Prinsterer a. a. O. 455; so drücken sich auch die Briefe vom 17. Sept. 1578 an den Prinzen von Melfy und an Don Pedro de Mendoza in Genua aus, welche die Geusen auffingen. Vgl. noch Histoire de Don Juan d'Autriche. 277. 46) Van Prinsterer a. a. O. 454.

spricht man von einer Liebschaft zwischen ihm und der Markgräfin von Havrech in den letzten Jahren seines Lebens.

3) Johann II. von Österreich, gewöhnlich Don Juan d'Austria genannt, war unter den vielen natürlichen Kindern Königs Philipp IV. von Spanien, das einzige, welches von seinem Vater anerkannt und 1642 legitimirt wurde, folglich auch die Prädicate eines spanischen Prinzen von Geblüte (obschon keineswegs die Infantschaft und die Nachfolgerechte auf den Thron) erhielt. Seine Mutter war Maria Calderona, welche sich der 1627 in Madrid gebildeten Schauspielerbande angeschlossen und den König Philipp bei ihrem ersten Auftreten so bezaubert hatte, daß er sie auf der Stelle begehrte und durch den Herzog von Olivarez sich zuführen ließ. Sie wurde nun, obwol körperlich nicht schön, doch sehr jung, liebenswürdig in Umgange, und durch ihren Gesang hinreißend, seine erklärte Beischläferin, und gebar am 7. April [47]) 1629 einen Knaben, welchen sein Vater, wie schon bemerkt, in seinem 13. Jahre durch den Namen Don Juan de Austria anerkannte. Seine Mutter, die ihre frühere Liebschaft mit dem Herzoge von Medina de las Torres nicht abbrechen wollte, und welcher der Franzose Maurepas ohne Grund Schuld gibt, daß sie venerisch gewesen, den König und durch diesen späterhin die Königin Marie Anna angesteckt habe, fiel bald nach ihrer Niederkunft in Ungnade, und ging, des Königs selbst bereits überdrüssig geworden, in ein Kloster, wo sie vom päpstlichen Nuntius Johann Baptist de' Pamfili (nachmals Innocenz X.) die Weihe empfing. Kaum hatte ihr Sohn Don Juan sein drittes Jahr zurückgelegt, so sorgte sein Vater für eine gute Erziehung. Man unterrichtete den Knaben in der Muttersprache, im Italienischen, Französischen und Lateinischen, und er erlangte mit bewundernswerther Schnelligkeit große Fertigkeit nicht nur in diesen Sprachen, sondern auch in den mathematischen und andern Wissenschaften, in welchen ihn der Jesuit Ricardi unterwies; Reiten und Waffenübungen schlossen sich ebenfalls zeitig an diese Unterrichtsgegenstände, sowie an mechanische und künstlerische Beschäftigungen an. In allen diesen Dingen zeichnete sich Don Juan gleichwie durch seine angenehme Gestalt, durch sein geschmeidiges Benehmen und vornehmlich durch seinen lebhaften, scharfen Geist, Feinheit und Witz aus, sodaß die Königin Elisabeth ihren Sohn, den Prinzen von Asturien, verdunkelt sah und deshalb eifersüchtig wurde. Sie nahm Don Juan sehr kalt auf, als derselbe im obgedachten Jahre als königlicher Prinz feierlich vorgestellt wurde. Derselbe Neid und Widerwille ging auch auf Philipp's zweite Gemahlin, Maria Anna von Österreich, gegen ihn über.

Da der Knabe frühzeitig zum Krieger bestimmt worden war, so sandte ihn sein Vater schon 1642 unter des Marquis von Castagneda Leitung zum königlichen Heere an der portugiesischen Grenze. Trotz des hier geführten schlaffigen Kriegs bildete sich Don Juan so tüchtig und fähig zur Auszeichnung aus, daß ihm sein Vater 1647 die Dämpfung der Unruhen in Neapel übertragen zu können glaubte. Der Prinz erschien am 1. Oct. mit der spanischen Flotte vor dieser Stadt, und erregte durch seine persönliche Erscheinung verschiedene Empfindungen: die Einen fürchteten ihn, die Andern hofften ihn mit dem Volke entzweiet, oder doch allen Haß auf ihn gewälzt zu sehen; allein Johann kehrte sich an keine vorangegangenen Übereinkünfte, die der Statthalter Herzog von Arcos den Rebellen hatte zugestehen müssen, sondern er verlangte, daß das Volk die Waffen niederlegen sollte; und da dies verweigert wurde, beschloß er die Stadt zu überfallen. Dies wurde am 5. Oct. unversehens von den drei Burgen St. Elmo, Uovo und Nuovo und von der ganzen Flotte im Hafen ausgeführt. Johann selbst drang mit einer brennenden Fackel in der einen, und mit dem Degen in der andern Hand in die Stadt ein. Ein zweitägiger verzweiflungsvoller Kampf brachte die Eingeborenen zum Entschlusse, sich von Spanien gänzlich zu trennen, den Prinzen Johann in die größte Bestürzung und den Herzog von Arcos in Rathlosigkeit. Die siegreichen Rebellen warfen sich in die Arme der Franzosen und nahmen den Herzog Heinrich von Guise, welcher sich durch die spanische Flotte hindurch geschlichen hatte, unter denselben Bedingungen, wie die Holländer den Prinzen von Oranien, zu ihrem Oberbefehlshaber an; Johann blieb mit seiner Flotte vor Neapel, und vereitelte die Landung der französischen im December 1647. Am 26. Jan. 1648 überließ ihm der Herzog von Arcos den Oberbefehl, den er am 1. März an den neuen Statthalter, Grafen von Ognate, wieder abgab. Hierauf bot er in dessen Einverständnisse den Rebellen einen billigen Frieden an. Die mäßigen Bedingungen wirkten günstig auf das Volk, wie auf die Vertreibung Heinrich's von Guise, und schon den 6. April zogen 4000 Mann königlicher Truppen in Neapel ein, hinter ihnen Don Juan und der Graf von Ognate unter dem Donner der Kanonen und anderen Freudensbezeigungen. Sie begrüßten das Volk freundlich und sicherten in der Kirche del Carmine demselben das Versprochene abermals zu. Der Herzog von Guise gerieth Tags darauf in spanische Gefangenschaft, hernach nach Spanien gebracht, wurde ihm erst spät (1652) durch Vermittelung Frankreichs die Freiheit wieder zu Theil. Die Neapolitaner kehrten zum Gehorsam zurück. König Philipp war hocherfreut über das kluge Benehmen seines Sohnes und über die schnelle und glückliche Dämpfung der Volksbewegung, sodaß er Don Juan zum Generalvicar über Italien machte, und alle dortige Statthalter unter denselben stellte. Dieser wurde bald der Abgott der Neapolitaner, und die alten Misvergnügten benutzten diese Stimmung 1649 zu einer Verschwörung gegen den Statthalter, nach dessen Ermordung Don Juan zum Könige ausgerufen werden sollte. Der Prinz verabscheute die Krone, welche von Meineid und Verbrechen besudelt gewesen sein würde, er strengte sich vielmehr an, dem Ansehen seines Vaters allenthalben volle Anerkennung zu verschaffen. Diese Treue vergalt ihm nachmals seine lieblose Stiefmutter, Marie Anna, mit unversöhnlicher Feindschaft. Im Sommer 1650 segelte Johann

47) Nach Hübner.

an die toscanische Küste und nahm den Franzosen die Städte Piombino und Porto Lungona am 19. Juni und 15. Aug. mit Gewalt weg. Hierauf sandte ihn Philipp in die seit eilf Jahren in Aufruhr begriffene Provinz Catalonien, wo er durch die Einnahme Barcelona's am 13. Oct. 1652 die Unterwerfung des aufrührischen Volkes befestigte. Die Franzosen, bisher die Hilfe der Empörung daselbst, kehrten im folgenden Jahre bis vor Gerona zurück, belagerten den Platz zwei Monate lang, aber Johann schlug und trieb sie über die Pyrenäen zurück. Im J. 1654 kamen sie unter dem Prinzen von Conti, Bruder des großen Condé, abermals dahin, eroberten Villafranca und Puycerda, konnten aber, ihrer Übermacht ungeachtet, gegen den schwächern Prinzen Johann nichts weiter wagen, so umsichtig und klug lenkte dieser die Gegenanstalten. Aus demselben Grunde entging ihm die Kenntniß der zu Gunsten Frankreichs angezettelten Verschwörung der Eingeborenen nicht, er unterdrückte sie und bestrafte 50 der angesehensten Mitschuldigen durch Hinrichtung. Diese Verdienste würdigte sein Vater dadurch, daß er ihn 1656 in die Niederlande sendete, um den Krieg daselbst gegen die Franzosen zu leiten. Kaum war er mit seinen drei Galeeren, welche Geld und Officiere mit sich führten, zur See gegangen, als er sich von vier algierischen Kriegsschiffen angegriffen sah. Lange hielt er den ungleichen Kampf aus, seine Freunde fielen durchbohrt an seiner Seite, eine Galeere wurde erobert, die andere wich demselben Misgeschicke durch die Flucht aus, und die dritte, auf welcher Johann sich befand, entrann wunderbarer Weise der feindlichen Verfolgung und dem fürchterlichen Sturme, der das Fahrzeug neun Tage lang an die afrikanische Küste bannte, und kam sehr beschädigt im Hafen Genua's an. Dieses Unglück benahm dem Prinzen keineswegs den Muth, er setzte mit großer Festigkeit seine Reise zu Lande nach Brüssel fort, und kaum dort angekommen, begab er sich mit dem Prinzen von Condé, der seit 1653 spanische Heere befehligte, auf den Marsch, um Valenciennes zu entsetzen. Der Angriff auf Turenne's Lager daselbst gelang, die Franzosen mußten weichen, und St. Guilain fiel nachher in die Hände der Spanier. Das folgende Jahr krönte ihre Unternehmungen ebenfalls mit Waffenglück, sodaß die Übermacht der Franzosen in Schranken gehalten werden konnte. Im J. 1658 eilte er mit Condé dem bedrängten Dünkirchen zu Hilfe, Turenne entgegengehend, lieferte ihnen in den Dünen am 14. Juni eine sehr entscheidende Schlacht, wie wenige noch geschlagen worden waren. Johann blieb fast allein auf dem Schlachtfelde zurück, nachdem er lange zu Fuße mit der Pike gestritten hatte; seine Niederlage brachte am 23. Juni Dünkirchen und gleich darauf mehre andere Städte in die Hände der Franzosen. Nun eilte Turenne vor Oudenaerde, unter dessen Mauern sich Johann mit dem Reste seines geschlagenen Heeres verschanzt hatte, überraschte und schlug ihn, und übermeisterte darnach noch mehre Städte von Bedeutung. Der pyrenäische Friede 1659 aber rief den Prinzen nach Spanien zurück, und seine letzten Unglücksfälle schwächten des Königs oder doch Derer Vertrauen, welche seine Talente zu schätzen wußten, nicht so, daß ihm neue Siege hätten abgesprochen werden können, ja man hoffte durch ihn Portugal, das in jenem Frieden den Spaniern preisgegeben worden war, wieder zu erobern.

Diesen wichtigen Auftrag erhielt er in einem Alter, das ihn kaum den Jünglingsjahren entrückt, aber an Erfahrungen und Verdiensten reich gemacht, an Gunst und Ungunst gewöhnt und auf Charakterkraft hingewiesen hatte. Man zählte ihn damals schon unter die erfahrensten Feldherren, man kannte seinen richtigen Takt in Behandlung der Krieger und deren Anhänglichkeit an ihn. Er war Großprior der Maltheser in Castilien, Staatsrath und Großadmiral, der andern Würden zu geschweigen, welche er in Unteritalien und in den Niederlanden bekleidet hatte. Sein schwacher Vater, sagen Manche, habe ihm nur ungern den Heerbefehl an der portugiesischen Grenze ertheilt.

Der Plan, der ihm 1660 zur Ausführung übertragen wurde, bestand darin, mit Heeresmacht durch Alemtejo nach Lissabon vorzudringen, wo gleichzeitig eine spanische Flotte erscheinen und diese Stadt erobern helfen sollte. Bei seiner Abreise vom königlichen Hofe versprach Don Juan, bemerkt Laclede, seinem Vater, Portugal zu unterjochen und die erlittenen Beleidigungen mit dem Blute der Nation abzuwaschen. Er begab sich mit seinem Generalstabe über Zafra nach Badajoz, wo der Sammelplatz des Heeres war, das ihm, dem Oberbefehlshaber, zu gehorchen hatte. Hier nahm er 3600 Mann zur Besichtigung und Überraschung Campo Mayors, fand sich aber am gut verwahrten Platze nicht stark genug zur Ausführung, und kehrte nach Badajoz zurück. Indessen zögerte der Prinz mit Eröffnung des Feldzugs, vielleicht aus unterlassener Zusammenwirkung mit der Marine. Der Herzog von Medina-Celi mußte ihn erst vor des Königs Ungnade warnen, bevor er, am 13. Juni, mit seinem 15,000 Mann starken Heere aufbrach. Er nahm die schlecht verwahrte Stadt Arroches, ließ sie befestigen und zum Stützpunkte aller künftigen Unternehmungen machen, ohne von den überraschten Portugiesen, die den Krieg mit Spanien bisher nur schläfrig betrieben hatten, gestört zu werden. Das Unglück der spanischen Flotte, welche durch Seestürme theils zerstört, theils verschlagen und beschädigt worden war, mochte dem Feldzuge für dieses Jahr ein Ziel gesteckt haben. Gewiß ist, erst 1661 setzte sich Johann wieder in Thätigkeit und statt der Flotte stand ihm ein Hilfsheer, welches von Galicien her wirkte, zur Seite; dieses aber erlitt lauter Unfälle, während Don Juan Arroches deckte, gegen die Bedrohungen des portugiesischen Heeres unter Anführung des Grafen von Atougia. Beide Theile zogen sich indessen zurück, Don Juan erlitt sogar durch die Reiterei aus Elvas einen beträchtlichen Schaden, erhielt vom Hofe keine Verstärkung, konnte jedoch das Schloß Alconchel und die Städte Roncas und Portalegre erobern und noch einige Reitergefechte mit abwechselndem Glücke bestehen. Für den Feldzug des folgenden Jahres stärkte er sich, und bevor er denselben eröffnete, erschien der Jesuit Caldeira

bei ihm zu Badajoz, und bat um die Rückgabe der Maulthiere, welche ihm die spanischen Soldaten geraubt hatten. Der portugiesische Pater fand eine leutselige Aufnahme, die ihn dreist machte, dem Prinzen zur spanischen Thronfolge reizbar zu machen, insofern sein Vater Philipp keine Hoffnung zum langen Leben gab, und der Infant Karl ein ungesundes Kind war. Die Nachfolge auf dem Throne, meinte Caldeira, könne er sich nur durch Schonung der Portugiesen versichern. Don Juan nahm den Antrag übel und jagte den Jesuiten mit seinen Maulthieren davon. Gleich darauf erscholl das nicht völlig begründete Gerücht, dieser Pater sei vom Marquez von Marialva, Generalissimus der portugiesischen Armee, abgesendet gewesen, um einen für Don Juan sehr vortheilhaften Waffenstillstand abzuschließen.

Derselbe eröffnete den Feldzug 1662 mit 14,000 Mann, 16 Kanonen, drei Mörsern und allem Nothbehelf, richtete seinen Marsch gegen den bei Estremoz verschanzten Feind, fand denselben zwar an Streitkräften schwächer, aber so vortheilhaft gestellt, daß er den Rückzug nach Borba vorzog, diese Stadt eroberte und die Umgegend verheerte; und ehe er Villa Viçosa angriff, belagerte er den 26. Mai Gurumena und nahm es den 9. Juni, sodaß Marialva zwei Tage zu spät zum Entsatze herbeikam. Nachdem eine portugiesische Reiterabtheilung geschlagen worden war, wurde fast die ganze Provinz Alemtejo unterjocht und das siegreiche Heer nach Badajoz zurückgeführt. Johann hatte durch sein Waffenglück die Gegner furchtsam und zu Friedensunterhandlungen geneigt gemacht; aber Spanien schreckte durch harte Bedingungen ab, und der Krieg blieb in ungestörtem Gange. Don Juan traf hierzu große Rüstungen, und setzte sich den 6. Mai 1663 mit 18,500 Mann, 18 Kanonen, drei Mörsern und einer Menge Bedürfnisse auf 3000 Wagen in raschen Marsch nach Evora, das er einnahm, bevor der Entsatz herbeieilen konnte. Die Umgegend wurde gebrandschatzt, der Rest der noch nicht eroberten Provinz Alemtejo und selbst die Hauptstadt des Landes sahen sich bedroht. Da ermannten sich die Gegner unter der trefflichen Führung des Grafen von Schomberg, der sich dem vordringenden Prinzen allenthalben mit Erfolg entgegensetzte, und ihm am 8. Juni in der Nähe von Estremoz eine Schlacht lieferte, die das Schicksal des Königreichs Portugal vollkommen entschied. Man kämpfte hier auf beiden Seiten mit größter Erbitterung und Anstrengung, doch siegte der Nationalhaß der Portugiesen und Don Juan war unter den Letzten einer, welcher, nachdem zwei Pferde unter ihm gefallen, zu Fuße kämpfend, das Schlachtfeld in Verzweiflung verließ. Das unruhige, doch gut verwahrte Evora ging an den Feind wieder verloren, der Anschlag auf Elvas mislang und Johann eilte nun nach Madrid, um seinen bestürzten Vater über die erlittenen Verluste zu beruhigen und zu neuen Kriegsmitteln bereitwillig zu machen. Man sagt, die ansehnliche Truppenhilfe, die der teutsche Kaiser gesendet hatte und durch das Klima aufgerieben worden war, hätten großen Antheil an den Unfällen Don Juan's gehabt. Allein gleich vom Anfange seiner Feldzüge in Portugal her hatte er mit dem Hasse und den Ränken seiner Stiefmutter Maria Anna zu kämpfen, die, um ihn zu verderben oder doch in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, stets hinderlich gewesen und jetzt die Verabfolgung der Kriegsmittel auffallend hinderte. Die Portugiesen behielten 1664 die Oberhand und Johann konnte ihnen nicht ein Mal die Eroberung der Stadt Valencia verwehren. Da seine wiederholten Klagen nicht bis zu des Königs Ohren dringen konnten, legte er unwillig und ohne Vorwissen und Willen desselben den Heerbefehl in die Hände des Marquez von Caracena, und wollte jenem zu Madrid klagen, daß von den acht Millionen, welche der Kriegscasse zufließen sollten, nur fünf in Empfang genommen worden wären; allein die Königin, hiervon unterrichtet, wirkte dahin, daß der Sohn den Vater weder sehen noch sprechen konnte, des Heerbefehls beraubt und zur Bestrafung seiner willkürlichen Abreise aus dem Kriegslager nach Consuegra verwiesen wurde. Don Juan gehorchte, wurde aber von der Königin bei seinem Vater desto verhaßter gemacht. Daher kam, daß er nach dessen Tode (den 17. Sept. 1665) von der Reichsverwaltung ausgeschlossen wurde; Andere sagen, sein Ehrgeiz und die Furcht, er möchte die Zuneigung des Volks für seine Herrschsucht benutzen, hätten ihn zurückgestellt, doch waren fast alle Große des Reichs auf seiner Seite und haßten den Liebling und Beichtvater der Königin, welche des verstorbenen Monarchen letzter Wille zur Regentin bestellt hatte, den teutschen Jesuiten Eberhard Nithard oder richtiger Neidhard, einen stolzen Mann, der bei aller scheinbaren Demuth und Strenge eitel und ehrgeizig, und bei seiner Unkenntniß der Geschäfte und des Landes, zur Lenkung des Staates untüchtig, in Alles sehen und in Allem mitsprechen und mithandeln konnte.

Während Don Juan in seiner Verbannung mit großer Theilnahme des Reichs zu Consuegra saß, entwickelte König Ludwig XIV. von Frankreich, als Gemahl der Tochter Philipp's IV. aus erster Ehe, vermöge des damals noch in Belgien geltenden Devolutionsrechts einen Erbschaftsstreit über Brabant, das er dem jungen Könige Karl II., dem Sohne Philipp's aus zweiter Ehe, absprach, und da die spanische vormundschaftliche Regierung ihn nicht befriedigen wollte, so drang er 1667 mit Heereskraft in Belgien ein und nahm viele wichtige Städte in Besitz. Da beschloß die Königin von Spanien, seltsam genug, ihren Stiefsohn in der Eigenschaft eines Statthalters und Generalcapitains mit 9000 Mann und nöthigen Geldern nach den Niederlanden zu schicken. Don Juan nahm den Antrag an, reiste am Palmsonntage 1668 von Madrid nach Coruña ab, wo er sich für seine Bestimmung einschiffen sollte. Allerdings hinderte die Nähe der französischen Flotte und der Mangel an hinreichender Vorbereitung seine Abfahrt, sodaß am 2. Mai der aachener Friede den belgischen Erbschaftsstreit ungehindert beilegen konnte; allein man drang doch noch auf seine Abreise, und als er dieselbe nothgedrungen auf den 26. Juni festsetzte, ließ er sich Tags darauf durch ärztliche Zeugnisse entschuldigen, die Brustbeschwerden vorschützten. Maria Anna hielt dies für Verstellung, gab

seinen Auftrag dem Connetabel von Castilien und verwies ihn wieder nach Consuegra mit der Bestimmung, sich von Madrid in gewisser Entfernung zu halten. Kaum wußte die Regentin ihn hier angekommen, so beklagte sie sich in einem Rundschreiben bei allen Staatsbehörden über sein verdächtiges Benehmen. Johann hatte befürchtet, daß wenn er nach den Niederlanden reise, er ohne Stütze und Mittel bleiben und somit ehrlos und verlassen bloßgestellt werden werde, wenn man nicht den einflußreichen Neidhard stürzen wolle. Er weigerte sich demnach, abzureisen, und hoffte unter Mitwirkung der vielen Gegner des Paters an die Spitze der Geschäfte zu kommen. Seit einigen Jahren war dieser Streit, wer von Beiden der Regentin zur Seite stehen sollte, schon in Schwange, und Beide ließen, so erzählt man, von Inquisitoren und Theologen Berathungen und Gutachten an- und ausstellen, ob nicht Jeder von ihnen berechtigt sei, den Andern als Feind des Vaterlands und Aufrührer ermorden zu lassen. Viele sollen Beide in ihrem Vorsatze bestärkt haben. Und als nun die Königin nähere Aufschlüsse über Don Juan's Plan erfahren hatte, ließ sie den Bruder von dessen Secretair, Patiño, verhaften und genau verhören, und den 21. Oct. einen Gardehauptmann mit auserlesener Mannschaft nach Consuegra abgehen, um sich auch der Person des Prinzen zu bemächtigen. Aber die Parteilichkeit und wol auch die Bestechlichkeit der Hofleute beförderten Verrätherei, Don Juan erhielt zeitig von diesen Vorgängen und Beschlüssen Kenntniß, und verließ am obgedachten Octobertage sein Schloß, blos einige Bedienten mit einem Briefe an die Königin zurücklassend, in welchem er seinen Grund zur Flucht angibt, seine Weigerung nach Belgien zu gehen, dem festen Vorsatze, „die wilde Bestie" (Pater Neidhard) von Ihrer Majestät zu entfernen, beimißt und mit Drohungen schließt, sobald Neidhard sich an irgend einem seiner Freunde, oder Diener vergreifen werde. Eine Menge Abschriften dieses Schreibens waren vertheilt und umhergestreut worden, bevor die Regentin das Original aus den Händen des rückkehrenden Capitains empfing. Dasselbe brachte die Parteiung am Hofe für oder wider Don Juan zum Ausbruche und zur Bestimmtheit im Urtheilen und Handeln. Während die Königin dem Staatsrathe eine Anzeige von dem Vorfalle machte und ein Gutachten verlangte, erließ zu gleicher Zeit ihr Günstling ein Manifest in gemäßigter Sprache als Vertheidigungsschrift, überließ der Königin und den Rathgebern derselben die Entscheidung der Klagpunkte des Prinzen, und vertheidigte sich blos darin, daß er gedachten Patiño nicht habe verhaften lassen; hingegen klagte er mit Bestimmtheit, der Prinz habe ihm im verflossenen Monate Februar nach dem Leben trachten lassen, und überdas noch ihn häufig grober Behandlung bloßgestellt, ohne wahrhaft wissen und ahnen zu können, weshalb diese Verfolgungen veranstaltet worden wären. Der Staatsrath fand das Schreiben Don Juan's an die Königin allerdings tadelnswerth, glaubte aber, der Prinz sei falsch berichtet worden, und ohne sich zum Richter über ihn aufwerfen zu wollen, rieth er Maria Anna'n, ihm versöhnend entgegen zu kommen, wenn diese offenkundige Zwietracht nicht schlimme Folgen nach sich ziehen sollte. Allein die Königin ließ bei ihrer parteiischen Empfindlichkeit Alles im bisherigen gereizten Zustande, den Freunde und Feinde des Prinzen und Paters benutzten, um Schmähschriften an den Tag zu bringen, und von den Kanzeln herab die erbitterte Parteilichkeit zu nähren und zu vergrößern.

Johann, der besonders großen Anhang in Aragonien und Catalonien durch seine mehrjährige Verbindung mit den Statthaltern daselbst erhalten hatte, war inzwischen in die Nähe Barcelona's geflohen, und von Allem, was am Hofe zu Madrid vorging, in Kenntniß gesetzt worden; da richtete er den 13. Nov. ein zweites öffentliches Schreiben an die Königin, worin er vorzüglich klagte, daß Neidhard's Nachstellungen, ihn von Consuegra gefangen nach dem Schlosse Segovia abführen lassen zu wollen, seine Flucht nach Catalonien beschleunigt, aber auch seinen Vorsatz bestärkt hätten, seines Gegners Verweisung aus dem Reiche mit aller Aufopferung zu bewirken, und seine eigene Ehre zu retten, wozu ihm die Königin zunächst behilflich werden sollte. Ähnliches schrieb er zu gleicher Zeit den Gliedern des Staatsrathes und setzte eine 14tägige Bedenkzeit fest. Auch an mehre Städte wandte er sich mit der Auffoderung, die Königin zu vermögen, daß sie ihren Beichtvater verjage. Alle diese Schreiben wurden durch den Druck veröffentlicht, und ob sie gleich großen Eindruck machten, so konnte der Staatsrath aus Vorsicht keinen einmüthigen Beschluß fassen. Nur ein altes Mitglied des großen Raths von Castilien, de Contreras, trat öffentlich auf, nahm mit weiser Mäßigung den Prinzen in seiner ganzen Handlungsweise in Schutz, rieth zur Milde, zum Verhöre beider Theile und nur zur Entfernung des Paters vom Großinquisitoriate, das dieser seit mehren Jahren verwaltete. Dieser Bescheid wirkte auf die Königin soviel, daß sie den Prinzen in gelindem Tone ersuchen ließ, nach Consuegra oder an einen andern Ort bei Madrid zurückzukehren, um sich mit ihm besprechen zu können. Don Juan lehnte den Vorschlag ab, weil sein Aufenthalt in der Nähe Madrids lebensgefährlich wäre, und seine Person so lange in Gefahr schweben würde, als der Pater in Spanien verweilen werde. Denselben Argwohn und mehre Klagen über Neidhard's schädlichen Einfluß auf die Staatsverwaltung brachte er zur Kenntniß mehrer angesehener Städte. In Madrid trat der Staatsrath abermals überlegend zusammen und fand endlich für heilsam, den Pater wenigstens auf einige Zeit aus dem Reiche als außerordentlichen Botschafter nach Teutschland zu schicken. Maria Anna fand diesen Beschluß unbegreiflich und zog die päpstliche Vermittelung hinein. Dessenungeachtet stärkte sich die Partei des Prinzen und dieser zeigte sich allmälig geneigt, dem Hofe näher zu kommen, sobald er eine Bedeckung bekäme. Er hatte sich inzwischen zu Barcelona aufgehalten, und war im Februar 1669 bei seinem Aufbruche nach Zaragoza, in Lerida, Fraga und andern Ortschaften, gleichwie in der Hauptstadt Aragoniens sehr ehrenvoll empfangen worden. Von Zeit zu Zeit drang er brieflich bei der Königin, je öfte-

rer deſto eifriger, im Namen des Volkes und vieler Staatsbeamten auf die Entfernung ihres Beichtvaters. Johann trat ſeine Reiſe in Begleitung von 250 Pferden, die ſich nach und nach zu 2000 verſtärkten, ungeſtört nach der Hauptſtadt an, in Madrid geriethen ſeine Gegner in Beſtürzung, rüſteten ſich ſchleunig und ſuchten alle Einwohner in die Waffen zu bringen; aber ſeine Partei behielt Muth und Entſchloſſenheit, und beharrte mit Zuſtimmung des großen Rathes von Caſtilien auf Entlaſſung Neidhard's. Am 25. Febr. früh verſammelten ſich alle Höflinge und Große im Palaſte der Königin, erklärten ſich laut für Don Juan und ſendeten eine Deputation, an deren Spitze der Herzog von Infantado, in's Zimmer der Königin und zwangen ſie hiermit zur Einwilligung in die Entfernung ihres Lieblings. Mit Thränen in den Augen unterzeichnete ſie dieſen allgemein gewordenen Wunſch, und noch am Abend deſſelben Tags verließ Neidhard unter Verwünſchungen und Beſchimpfungen des Pöbels die Hauptſtadt. Man hatte ihm freigeſtellt, in Rom oder Wien einen außerordentlichen Botſchafterpoſten für Spanien zu bekleiden. Er wählte Rom [48]).

Don Juan, hiervon unterrichtet, ging nicht weiter als bis Quadalarara, und wartete hier, mit der Königin in ununterbrochener ſchriftlicher Unterhandlung, deren Befehle, an den Hof kommen zu dürfen, worauf er unabläſſig drang, geduldig ab. Die Königin hielt dies nicht für rathſam, ſie hatte vielmehr in dem Marquez von Aytona einen neuen Liebling bekommen, der ihr ein Regiment Leibwache errichten mußte, während der Prinz aufgefodert wurde, ſeine kriegeriſche Begleitung zu entlaſſen. Dies ſchlug er aus Mistrauen ab. Endlich aber kam man mit ihm überein, daß der entſetzte und verwieſene Jeſuit nie wieder nach Spanien zurückkehren, des Prinzen Freunde nie verfolgt und eine eigene Commiſſion niedergeſetzt werden ſollte, die ſich lediglich mit Abhilfe der Gebrechen des Staats beſchäftigen müſſe. Don Juan ſchloß dieſen Bedingungen den Antrag zu einer genauen und gerechten Vertheilung der den drei Ritterorden zuſtändigen Güter bei, erhielt für ſeinen Aufenthalt verbürgte Sicherheit und mußte ſein Kriegsvolk entlaſſen. Er gewann nur in der öffentlichen Achtung durch dieſen ſcheinbar uneigennützigen Patriotismus, an welchen die Königin ſich nicht gewiſſenhaft kehrte, da Johann ſchon mit Abgange des Monates März neue Klagen über Verfolgungen des Marquez von Aytona, des Oberſten der neuen Leibwache, erheben mußte. Daher trug er Bedenken, nach Conſuegra zurückzukehren, was ihm von der Königin gerathen worden war, ſetzte vielmehr ſeine Beſchwerdeführungen fort, griff zugleich ſeiner Stiefmutter Regentſchaft an und drang auf Abhilfe der Noth im Reiche. Nach und nach ging er weiter und drohte mit Gewalt, wenn das zur Laſt fallende Leibregiment nicht entlaſſen werden würde. Das Volk und die Großen blieben ihm zumeiſt anhänglich, darum fürchtete die Regentin einen Bürgerkrieg, zuletzt die Entthronung ihres Sohnes, mithin ſtand ihr keine andere Auskunft offen, als am 4. Juni 1669 nachzugeben, und ihm einen Theil der Staatsverwaltung einzuräumen, nach welcher er getrachtet hatte, — die Abkunft vom vergangenen März hatte ihm blos die Statthalterſchaft der Niederlande zugeſtanden — indem ihm die Generalſtatthalterſchaft über Aragonien, Catalonien, Valencia, die Balearen und Sardinien ertheilt wurde. Er ſchlug gleich darauf ſeinen Wohnſitz in Zaragoza auf. Man empfing ihn hier mit großem Enthuſiasmus, nur der Commandant dieſer Stadt, der Graf von Aranda, ein Geſchöpf der Königin Mutter, haßte ihn, und der Prinz gab ihm Schuld, daß er ihn habe vergiften wollen. Die Klage kam zur Unterſuchung, es ergab ſich die Verleumdung durch einen Dritten, dem der Kopf abgeſchlagen wurde. Sonſt erhielt er die Königin ſtets in der Furcht, ſie ihrer Regentſchaft vollends zu berauben und in ein Kloſter zu ſchicken. Die Großen und das Volk unterſtützten ihn, gleichwie die Erzieher des jungen Königs Karl II. denſelben ohne Unterlaß ermahnten, ſeinem Stiefbruder die vormundſchaftliche Verwaltung zu überlaſſen. Während Don Juan die Wirkungen ſeiner geheimen Inſinuationen zu Zaragoza ruhig abwartete, erhielt er von der Regentin Befehl, nach Sicilien zu gehen, und Meſſina, das ſich 1674 von der ſpaniſchen Regierung losgeriſſen und unter franzöſiſchen Schutz geſtellt hatte, aus den Händen der Franzoſen zu reißen. Johann ſchlug den Auftrag, wie kurz zuvor den an ihn ergangenen Befehl, nach den Niederlanden zu gehen, trotzig ab, obgleich er das Reiſegeld ſchon angenommen hatte, und verlangte als ſpaniſcher Infant anerkannt zu werden, damit er, wenn etwa der kränkelnde junge König nicht lange leben würde, nach deſſen Tode den Thron beſteigen könnte. Maria Anna erſchrak, und in ihrer Wuth ſann ſie nur auf ihres Stiefſohnes Verderben. Da erklärte ſich Karl II. in ſeinem 15. Jahre plötzlich für volljährig und ergriff den 9. Nov. 1675 die Zügel der Regierung ſelbſt. Und an demſelben Tage erſchien plötzlich und unerwartet, jedoch auf geheimen Befehl des Königs, Don Juan am Hofe zu Madrid. Dieſes Ereigniß hatte die Verweiſung der Königin zur Folge; ſie aber, ohne die Faſſung zu verlieren, drang zu ihrem Sohne und wußte ihn ſo argwöhniſch gegen den ehrgeizigen Baſtard zu machen, daß er alsbald um ſein königliches Anſehen beſorgt wurde, wenn er den Stiefbruder um ſich litte; daher deſſen Zurückweiſung nach Zaragoza die unmittelbare Folge dieſes Vorfalles war. Dieſen Befehl erhielt Don Juan in den Augenblicken, als ihn ſeine Freunde und die Höflinge bewillkommneten. Mit ihm wurden verwieſen ſeine Freunde, der Graf von Monterey [49]), des Königs Lehrer Ramos,

48) Über dieſe Vorfälle und Streitigkeiten erſchien bald nachher ein ſpaniſcher Bericht mit den nöthigen Actenſtücken, welcher in's Franzöſiſche überſetzt, 1677 zu Paris unter dem Titel erſchien: Relation des differents arrivez en Espagne entre Don Jean d'Autriche et le Cardinal Nitard, 2 Th., und hier mit benutzt worden iſt.

49) Die Frau von Aunoi erzählt in ihren Denkwürdigkeiten von Spanien, daß der Graf, als er die Liebeserklärung der Königin Maria Anna kalt aufgenommen hätte, von dieſer heftig verfolgt, ſeine Zuflucht zu Don Juan hätte nehmen müſſen.

und der Beichtvater Montenegro. Doch blieb seine Partei stark, und vergrößerte sich durch die unglückliche Wahl des ersten Ministers, welche die Regentin ihren Sohn hatte treffen lassen, in der Person eines armen, jungen, verliebten und in den Geschäften unerfahrenen Mannes, Namens Valenzuela. Da die Königin ihm stets sehr zarte Rücksichten gegeben hatte und noch zu geben fortfuhr, so glaubte man, besonders glaubten es die Weiber, Valenzuela sei Liebhaber der Königin. Gleichwol unterließ die Umgebung des jungen Königs nicht, ihm den eingeflößten Argwohn gegen Don Juan wieder zu benehmen. Endlich traten 1676 noch die über den Hof misvergnügt gewordenen Ritter der spanischen Orden auf Johann's Seite, dieser, sich sicher genug fühlend, warb Truppen, zog den Prinzen von Montesarchio aus dem Gefängnisse zu Pamplona, wohin ihn der Hof zur Strafe seiner erlittenen Niederlage vor Palermo durch den französischen Admiral Duquesne hatte werfen lassen, und ging dann rasch auf Madrid los. Die Königin Mutter, im Ansehen bei ihrem Sohne bereits gesunken, da ihre Feinde vorgestellt hatten, daß nach dem Sinne des von ihrem verstorbenen Gemahle verfaßten Testaments sie sich vom Hofe zurück in Ruhe begeben sollte [50]), verlor jetzt allen Muth; dagegen bewies Johann überraschende Mäßigung, selbst da er des Königs Mistrauen noch nicht gänzlich getilgt glaubte. Er räumte nämlich ein, auf seinen Posten nach Zaragoza zurückzukehren, wenn die Staatsgeschäfte unter die Königin Mutter, den Cardinal von Aragonien, den Connetabel und den Admiral (Herzog von Medina-Celi) vertheilt würden. Dadurch hoffte er den Anhang seiner Stiefmutter völlig zu stürzen und sich selbst bei dem jungen Monarchen wieder Zutrauen zu verschaffen. Der schwache Karl hielt sich an seine Umgebung; diese vermochte ihn, den Prinzen Johann zu berufen, welches am 29. Dec. 1676 geschah. Die bestürzte Mutter wurde in ein Kloster zu Toledo gebracht und dort allen Umgangs beraubt, ihr verschüchterter Liebling Valenzuela verkroch sich, Ramos und Montenegro wurden zurückgerufen und der Graf von Monterey erhielt den Heerbefehl. Don Juan erschien nun 1677 am Hofe seines Stiefbruders, wurde erster Minister, und als er seines Vorgängers Schlupfwinkel im Hieronymitenkloster zu Escurial hatte ausspähen lassen, ließ er ihn Anfangs nach Consuegra, dann nach Cadiz und endlich auf die Philippineninseln bringen. Der neue Minister sah wol auf den äußern Glanz und auf eine gewisse erschütternde Allmacht seines Postens, nicht aber auf Erfüllung der Wünsche und Hoffnungen des Volks. Die Abschaffung mehrer Misbräuche setzte er zwar durch, allein er unterließ, den Wohlstand der gesunkenen Nation zu heben. Er ließ geschehen, daß das baare Geld aus dem Lande geführt und der Handel und jegliche Art von Kunst und Gewerbsthätigkeit vernachlässigt wurden; freilich stand auch nicht Alles in seiner Macht, da ihn der unwissende und unfügsame König oft in guten Bestrebungen hinderte, sowie auch Friede für die erschöpfte Nation nöthig war. Dieser wurde im September 1678 zu Nimwegen geschlossen. Inzwischen hatte Don Juan nicht ohne Schuld seiner Herrschsucht zu kämpfen mit einer frisch emporsteigenden Partei der eingesperrten Königin Mutter, mit dem Beichtvater des Königs, welcher sein Feind geworden war, und davonziehen mußte, als seine Ränke bekannt wurden, und selbst mit seinem Freunde, dem Grafen von Monterey, welcher gleichfalls verwiesen wurde, nachdem er in Catalonien Unglück in der Waffenführung erlitten hatte, nebenher noch mit einem schlechten, zum Theil aus der Verkäuflichkeit der Stellen herfließenden, Geschäftsgange und mit Geldnoth, welche ihn zu jener Verkäuflichkeit der Ämter seine Zuflucht nehmen hieß. Überdies machten sein Stolz, die Theuerung im Reiche, der schmachvolle nimweger Friede und die ununterbrochenen Hofränke seine Stellung schwierig, in der er sich kaum mit Geschick und Muth zu behaupten verstand. Diese Umtriebe und die schlechten Diener hinderten sonach merklich an ruhigen Bestrebungen, dem erschöpften Staate wieder emporzuhelfen. Nun gedachte Don Juan den jungen König, dessen Gesundheit sich gebessert hatte, zu verheirathen. Zunächst suchte er eine portugiesische Infantin für ihn, die ihm abgeschlagen wurde, dann die Nichte Ludwig's XIV., Marie Luise von Orleans, Tochter des Monsieur. Sie selbst wollte das spanische Hofleben nicht angenehm finden, mußte aber ihres Oheims Wünschen nachgeben, da dieser die Bewerbung freudig unterstützte und zum Abschlusse beförderte. Don Juan erlebte aber diese Vermählung, die man sein Werk nennen kann, nicht, er starb schon den 17. Sept. 1679, nicht an Gift, wie man gemeint hat, sondern nach 23tägigem Krankenlager am Fieber, vor Kummer und gekränktem Ehrgeize. Sein Ansehen war untergraben worden, seine Ungnade fiel so ziemlich mit seinem Sterbetage zusammen, an welchem die verbannte Königin Mutter mit Jubel an den Hof zurückgeführt wurde. Denn kaum hatte er die Augen geschlossen, so eilte Karl II. nach Toledo, um seine Mutter abzuholen. Don Juan hatte sich so sehr in gefürchtetes Ansehen zu setzen gewußt, daß Desformeaux [51]) zweifelt, ob Jemand gewagt haben würde, ihm, wenn er nicht gestorben, den Beschluß seines Sturzes anzukünden. Fast alle Großen — den König verdunkelte sein Ansehen — hatten aus Haß in seinen letzten Jahren Ränke gegen ihn geschmiedet, und er selbst konnte sich gegen sie nur durch Verbannung und andere erschreckende Strafen behaupten. Er war nur 50 Jahre alt geworden, besaß aber große Anlagen, viele Erfahrungen und Kenntnisse und einen unerschütterlichen Muth. Man nennt ihn den letzten ausgezeichneten Spanier aus dem Hause Österreich, aber man vergaß ihn schon am zweiten Tage nach seinem Dahinscheiden und am dritten senkte man seinen Leichnam, welcher in den zur Vermählungsfeier seines Monarchen verfertigten Kleidern auf einem Prunklager ausgestellt gewesen war, theilnamlos und ohne Pracht in

50) Das Testament Philipp's besagt, sobald sein Sohn volljährig geworden, solle sich Maria Anna in irgend eine beliebige castilische Stadt zurückziehen.

51) In seiner Histoire d'Espagne en abrégé chronologique. Tom. V.

die Gruft ſeiner Ahnen im Escurial [52]). Er ſtarb ſonach in Verachtung und unvermählt, hinterließ aber ein uneheliches ſehr ſchönes Kind, Anna Katharina Iſabella, mit einer ſiciliſchen Prinzeſſin gezeugt, welches zum Kloſterleben beſtimmt, auch wider ſeinen Willen als Karmeliterin zu Madrid eingekleidet wurde, und nach des Vaters Tode nach Brüſſel verſetzt, den 26. Nov. 1714 in einem Kloſter daſelbſt ſtarb. Ein Ungenannter ſchrieb über ihn die ausführliche und hier mitbenutzte Vita di Don Giovanni d'Austria, figlio naturale di Filippo IV. Rè di Spagna. (Cöln 1686. 12.) (*B. Röse.*)

XLVI. Graf von Penthièvre.

Johann, Graf von Penthièvre, ſ. im Art. Penthièvre (3. Sect. 16. Bd. S. 117 fg.).

XLVII. Kurfürſt von der Pfalz und Pfalzgrafen bei Rhein.

a) Aus der (ältern) Linie Neuburg-Sulzbach.

Johann, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, zu Neumarkt, auch der Neuburger genannt, war Kaiſer Ruprecht's des Pfälzers vierter und zweiter hinterlaſſener Sohn, geboren von Eliſabethe von Zollern-Nürnberg im J. 1383. Schon im J. 1401—1402 beherrſchte er die Oberpfalz, von ſeinem Vater während deſſen Kriegszuges nach Italien als Statthalter zu Amberg eingeſetzt, und erhielt nach dem Tode des Kaiſers 1410 bei der Theilung der Pfalzlande unter deſſen vier hinterlaſſenen Söhnen den größten Theil jenes Landes zum Erbe, nämlich Neumarkt, als ſeinen Fürſtenſitz, die Stadt Altorf, Burg und Stadt Auerbach, Stadt Bernau, Burg und Markt Bruck, Stadt Cham, Feſte Eckmühl, Stadt Eſchenbach, die Feſten Grünsberg, Hartenſtein und Haimburg, Stadt Hemau, Burg und Stadt Hirſchau, die Feſten Hohenfels und Holnberg, die Feſte und den Markt Kalmünz, den Markt Kirchentumbach, Feſte und Markt Lengenfeld, Burg und Stadt Neuburg vor dem Walde, die Feſten Pfaffenhofen und Popberg, den Markt Roding, die Feſte Roſenberg, Burg und Vorburg Rothenberg, Feſte Schauenſtein, die Marktflecken Schwandorf und Schmidmühlen, Feſte Stockenfels, Burgen und Städte Sulzbach und Weiburg und die Feſte Wetterfeld, Alles mit allen dazu gehörigen Gebieten, Gütern, Leuten, Gerechtſamen und Nutzungen.

Sein Bruder Pfalzgraf Kurfürſt III. der Bärtige überließ ihm nun auch die Staatsverwaltung der ſeinem Kurtheile zugefallenen übrigen oberpfälziſchen Lande, wodurch die ganze Oberpfalz Herzog Johann's Fürſtenſorge anvertraut war, die er jetzt mit Anſehen und Willensfeſtigkeit, mit Wachſamkeit und Tapferkeit glücklich beherrſchte, ſie vergrößerte und ſchützte, während er theils zu Neumarkt, theils zu Amberg, theils zu Neuburg am Böhmerwalde Hof hielt. Er war es, der das Stift Waldſaſſen durch ſein Anſehen unter oberpfälziſche Landeshoheit brachte, und im Bundeskriege der Anverwandten gegen den unruhigen Stammvetter Herzog Ludwig den Bärtigen zu Baiern-Landshut viele beträchtliche Ortſchaften, andere durch Erbſchaft von dem Hauſe der Landgrafen zu Leuchtenberg an das Gebiet der Oberpfalz anreihete. Er war es, der den verwüſtenden Einfällen der Huſſitiſchen Böhmen damals allein ſiegreich begegnete. Er entſetzte im J. 1420 die von ihnen hart belagerte Stadt Teinitz, trieb ſie von Karlſtein ab, das ſie gewaltig mit Geſchütz und Sturm bedrängten, ſchreckte ihre wüthenden Haufen oft von den Grenzen ſeines Landes zurück, und erfocht endlich im J. 1433 einen herrlichen Sieg über ſie bei Hiltersried. Eine ihrer Banden, 2000 Mann ſtark, war im Spätſommer dieſes Jahres von Pilſen und Cham herab durch die Oberpfalz bis Walderbach, der Ciſtercienſerabtei am Regen, vorgedrungen, hinter ihnen Klöſter und Dörfer in Flammen, Weiber geſchändet, Greiſe und Kinder gemordet. Herzog Hans hört den Jammer ſeines Volkes zu Neuburg. Er bewaffnet die Landleute, ſammelt 200 Reiſige, und übergibt ſeinem Feldoberſten Heinrich Pflug von Schwarzenberg die Anführung. Er ſelbſt, ſeinen Sohn Chriſtoph, den nachmaligen König der Nordreiche, an der Seite, zieht mit in den Kampf. Beim Dorfe Hiltersried wird der Feind am 16. Sept. geſehen. Herzog Hans ergreift die Fahne, betet laut und ſpricht ſeinen Leuten Muth ein. Die Böhmen ſtürzen heran, die Baier-Pfälzer mit Löwenmuth über ſie; ein grauſames Schlachten beginnt; der Pfälzer kämpft für ſeinen Herd. Hans Zenger, ein 70jähriger Kriegsmann, ſchwingt das Schwert allen Jünglingen zum Muſter; von Pfeilen blutend trägt Wilhelm Paulſtorfer das Banner ins dichteſte Gewühl. Die Feinde fliehen; Herzog Hans ſieht 1400 derſelben und nur zehn der Seinigen auf der Wahlſtatt. Der tapfere und fromme Herr zieht im Siegesgepränge zu Regensburg ein, von den anweſenden Fürſten mit Ehrfurcht und mit allgemeinem Frohlocken begrüßt. Die Stadt ſtellte öffentliche Dankfeſte an, und der Pfalzgraf Herzog ſtiftete zum ewigen Gedächtniſſe dieſes Heldenwerkes einen Jahrtag zu Neuburg. In ebendieſen Zeiten, 1426—1438, vollendete Herzog Hans die auf Veranlaſſung ſeiner zärtlichen und andächtigen Gemahlin Katharine unternommene Stiftung des berühmten Kloſters Gnadenberg auf dem Eichelberge bei Altorf, und ſtarb am 13. Mai 1443 zu Neuburg vor dem Walde, wo auch ſeine Gebeine ruhen.

Der Pfalzgraf Herzog Hans war zwei Mal vermählt. Seine erſte Gemahlin, Katharina Sophia, Herzog Wratislaw's VII. zu Pommern ältere Tochter, gebar ihm ſechs Söhne, die alle, außer Chriſtoph, dem Erſtgeborenen, in der Blüthe ihrer Jahre geſtorben ſind. Die Mutter ſtarb 1426 und war die erſte, die im Kloſter Gnadenberg begraben wurde. Von ſeiner zweiten Gemahlin, Beatrix, Herzogs Ernſt von Baiern zu München Tochter und Hermann's III. Grafen von Cilly Witwe, die er ſich 1427 beigelegt, hatte er gar keine Nachkommenſchaft. Sie ſtarb als Witwe 1447 und fand ebenfalls in Gnadenberg ihre Ruheſtätte. Aber ſeinen Erſtgeborenen ſah der Herzog noch Jahre lang als König die

52) Über dieſes Prinzen letzte Augenblicke findet man gute Nachrichten in der Relation (der Gräfin von Aunoy) du voyage d'Espagne III. 185 sq.

Reiche Dänemark, Norwegen und Schweden löblich beherrschen. Christoph wurde im J. 1439 zu diesen Thronen berufen, weil, nach Absetzung König Erich's X. des Pommern, er allein als nächster Blutsverwandter des königlichen Hauses noch übrig war. Denn seine Mutter, Katharina Sophia, war die Schwester ebendieses Erich's X., Königs im ganzen Norden, und beide von ihrer Mutter Maria Enkel der Ingelburge, der Gemahlin Herzogs Heinrich des Henkers von Mecklenburg, einer Tochter Königs Waldemar III. von Dänemark und jüngerer Schwester jener berühmten Margarethe, welche die drei nordischen Kronen auf ihrem Haupte vereinigte und durch ihren Tod im J. 1412 an ihrer Schwester Enkel Erich von Pommern gebracht hat. Vgl. d. Art. Christoph III. Mit König Christoph's kinderlosem Abgange, 1448, erlosch diese kurze Pfalzfürstenreihe zu Neumarkt. Sein Stammland in der Oberpfalz fiel größtentheils seinen beiden Vatersbrüdern, den Pfalzgrafen Herzogen Stephan zu Simmern und Zweibrücken und Otto zu Mosbach an. Doch Ersterer trat seine Hälfte ebenfalls an Otto gegen eine jährliche Gilte von 1490 Gulden ab, wodurch dieser Otto Alleinbesitzer aller jener oberpfälzischen Landesstücke wurde, die nicht zum Kurtheile gehörten. Nachdem nun auch Herzog Otto's Linie schon mit dessen Sohne, Otto II. zu Pfalz-Mosbach, 1499 abgestorben war, so kamen alle diese Landestheile wieder an Kurpfalz-Heidelberg zurück.

b) Aus der Linie Zweibrücken-Simmern.

1) Aus dem Zweige Pfalz-Simmern.

Johann I., der Ältere, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, zu Pfalz-Simmern, Graf zu Sponheim, war des Pfalzgrafen Herzogs Friedrich des Hunsrückers, Stifters der pfalz-simmernschen Fürstenreihe und dessen Gemahlin Margarethe, Herzogs Arnold zu Geldern Tochter, erstgeborener Sohn am 15. Mai 1459 und Nachfolger im Fürstenthume Simmern am 29. Nov. 1480, weiland Stephan's, Kaiser Ruprecht's dritten Sohnes, des gemeinsamen Stammherrn der Pfalzfürstenreihen zu Simmern und zu Zweibrücken Enkel, ein stiller und friedliebender Herr, der zufrieden mit seinem väterlichen Erblande dasselbe ruhig und glücklich beherrschte, nie an einem Kriege Theil nahm, selbst da nicht, als im bairischen Kriege gegen Pfalzgrafen Kurfürsten Philipp den Aufrichtigen fast alle Nachbarn, ja auch Johann's Vatersbrudersohn, Pfalzgraf Herzog Alexander zu Zweibrücken, losgerissene kurpfälzische Landesstückchen an sich nahmen. Seine Gemahlin war Johanna, Johann's II., Grafen von Nassau zu Saarbrücken, und Johanna's, Gräfin von Loen und Heinsberg, Tochter und einzige Erbin dieser letztgenannten Herrschaften. Sie war am 14. April 1466 geboren, noch in der Wiege, 1469, an Markgraf Albrecht von Baden, Markgrafen Karl's I. zweiten Sohn, abermals 1472 an Herzog Wilhelm zu Jülich, und endlich 1478 am 29. Sept. an den Pfalzgrafen Herzog Hans verlobt, der 1481 am 29. Sept. mit ihr das Beilager hielt. Sie gebar demselben zwei Söhne, Friedrich 1490, der aber noch in demselben Jahre starb, und Johann II., starb am 7. Mai 1521 und wurde zu Simmern in der Fürstengruft neben den Gebeinen ihres Gemahls beigesetzt, der bereits am 27. Jan. 1509 zu Starkenburg an der Mosel in seiner Grafschaft Sponheim gestorben war. Beider marmorne Grabdenkmäler mit Bildwerken und Inschriften befinden sich zu Simmern in der Pfarrkirche, woraus ebenso wie aus handschriftlichen Nachrichten im zweibrückischen Archive auch diese Nachrichten genommen sind, wornach mehre Irrthümer früherer Geschlechtsforscher, z. B. Buckisch's, Hübner's, Finsterwald's, zu berichtigen.

Johann II., der Jüngere, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, zu Pfalz-Simmern, Graf zu Sponheim, der einzige hinterlassene Sohn von Johann I., geboren zu Simmern am 21. Mai 1492, wurde durch die Fürsorge seines friedliebenden Vaters gegen die Gewohnheit seiner Zeit fast nur in den Wissenschaften, weniger in ritterlichen Übungen, unterrichtet, und brachte es besonders in den Naturwissenschaften, sowie in Staats- und Rechtskenntniß soweit, daß ihm hierein kaum ein Gelehrter, geschweige ein anderer Reichsfürst seiner Zeit, gleichkam. Er stand darum bei Kaiser Karl V. in großem Ansehen, der ihn sofort dem im J. 1527 nach Speier verlegten Reichskammergerichte als obersten Richter vorsetzte. Herzog Hans führte dieses hohe Amt mit dem Ruhme eines gerechten und weisen Mannes bis an seinen Tod, und war daneben auch als ein großer Beförderer gelehrter Leute allgemein bekannt.

Als man damals die baldige Erlöschung der alten heidelberger Kurfürstenreihe voraussah, und das stammverwandte Haus Baiern, d. i. der jüngere Ast des Schyrenstammes, die Ludwig'sche Reihe der Wittelsbacher, bereits Schritte that, um bei solcher Gelegenheit große Vorrechte an sich zu bringen, da traten auf den Ruf des Pfalzgrafen Kurfürsten Friedrich's II. des Weisen, Herzog Hans und die andern Häupter der damaligen Pfalzfürstenreihen oft im kurfürstlichen Schlosse Heidelberg zusammen, wo endlich der Pfalzgraf Kurfürst im J. 1553 den Vergleich zu Stande brachte, kraft dessen in oben berührtem Falle die Kur sammt des heil. Reichs Erztruchsessenwürde unwidersprechlich an das Haus Pfalz-Simmern kam, dieses aber wegen solchen stattlichen Anfalles von seinen Erblanden die dem Herzoge Hans zuständige Hälfte der hintern Grafschaft Sponheim und von den Kurlanden Schloß, Stadt und Amt Lützelstein, sowie auch den kurpfälzischen Theil an der Gemeinschaft der Herrschaft Gutenberg, ferner den Theil an Alsenz und am Weinzehnten zu Weisenburg und zu Kleeburg an das Haus Pfalz-Zweibrücken abtrat. Den Fall erlebte zwar Herzog Hans nicht mehr. Er starb am 18. Mai 1557, und wurde in der Fürstengruft zu Simmern neben seiner ihm dahin vorangegangenen Gemahlin Beatrix begraben, wo beider gemeinschaftliches marmornes Denkmal mit Bildwerken und Inschriften gesehen wird. Allein sein Erstgeborener und Nachfolger im Fürstenthume bestieg nicht zwei Jahre darauf als Friedrich III. der Fromme den Kurstuhl der Pfalz.

Herzog Hans hatte zwei Gemahlinnen gehabt. Die erste, Beatrix, Markgrafen Christoph's zu Baden und Ottilie's von Katzenelnbogen jüngste Tochter, geboren 1485,

ihm vermählt 1508, war, wie ein lebensgroßes Bildniß auf dem gemeinschaftlichen Grabesdenkmale zeigt, eine schöne und heitere Frau, und gebar dem Herzoge vier Söhne, Friedrich III., Pfalzgraf und Kurfürst, und die Pfalzgrafen Herzoge Georg, Richard und Wilhelm; der letzte starb in der Wiege. Ferner acht Töchter, von denen die älteste, Katharine, geb. 1510, Äbtissin zu Kumbd 1563—1572; Johanna, geb. 1512, gest. als Äbtissin zu Boppard 1581; Ottilie, geb. 1513, gest. als Nonne zu Boppard 1553; Brigitte, geb. 1516, Äbtissin zu Stift Neuburg bei Heidelberg von 1552—1562; Elisabeth, geb. 1520, vermählt 1535 an Georg Grafen von Erpach, gest. 1564; Maria, geb. 1524, gest. als Nonne zu Boppard 1576; Sabina, geb. 1528, wurde 1543 die Gemahlin des berühmten Lamoral Grafen von Egmont, und ist nach dessen Enthauptung, 1568, als Witwe zu Antwerpen 1577 gestorben; Helene, geb. 1532, vermählt 1551 in dem kurfürstlichen Schlosse zu Heidelberg mit Philipp III., Grafen von Hanau zu Münzenberg, gestorben 1561. Die Mutter, Beatrix, war am 4. April 1535 gestorben. Herzog Hans vermählte sich nach langem Witwenstande abermals 1554 mit Maria Jacobea, Ludwig's XIV., Grafen zu Öttingen und Salome's, Gräfin von Hohenzollern Tochter, mit welcher er keine Nachkommenschaft hatte. Sie starb 1598.

2) Aus dem Zweige Pfalz-Zweibrücken.

1) Johann I., der Ältere, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, zu Pfalz-Zweibrücken, Graf zu Veldenz und zu Sponheim, war des Pfalzgrafen Herzogs Wolfgang zu Zweibrücken und Neuburg und dessen Gemahlin Anna, Philipp's des Großmüthigen, Landgrafen zu Hessen, ältester Tochter, zweitältester Sohn, geboren zu Meißenheim am 18. Mai 1550. Von Natur mit ungemeinen Fähigkeiten zu allem Großen und Guten und mit einem bewundernswürdigen Gedächtnisse begabt, und zuerst der Leitung und dem Unterrichte des Emanuel Tremellius, nachmaligen Professors der hebräischen Sprache zu Heidelberg, dann dem berühmten Peter Agricola zur ferneren Ausbildung übergeben, wurde Herzog Johann ein hochgelehrter Herr, der lateinischen, griechischen und französischen Sprache mächtig, in der Arithmetik, Logik und Rhetorik wohl geübt. Mit geschichtlichen Forschungen, welche er am meisten liebte, während seiner ganzen Lebenszeit beschäftigt, verfaßte er in vieljährigem Fleiße ein großes genealogisch-geschichtliches Werk über die Herstammung der Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Baiern aus dem Blute der Schyren und Wittelsbacher und weiter her, und zog darin Vieles aus dem Dunkel der Vorzeit ans Licht. Er hatte zu diesem Zwecke Alles durchforscht, was er auftreiben konnte, und nichts ungelesen gelassen, und wurde auch von dem berühmten Sebastian Münster, als dieser seine Weltbeschreibung verfaßte, wegen seiner ausgebreiteten Geschichtskenntniß um Rath gefragt.

Nach dem Tode seines Vaters, 1569, durch dessen letzten Willen Herr des Herzogthums Zweibrücken, hält er sich bis zu der ihm gesetzten Großjährigkeit meistens an dem Hofe seines ältern Bruders, des Pfalzgrafen Herzogs Philipp Ludwig zu Neuburg an der Donau auf, tritt erst im J. 1575 die Beherrschung seines Erblandes selbst an, vermählt sich 1579 mit Magdalene, der dritten Schwester Johann Wilhelm's, letzten Herzogs zu Jülich, Cleve und Berg, bringt hierdurch Ansprüche an diese Herzogthümer seinem Hause zu, und wird Stifter der jüngeren Fürstenreihe Pfalz-Zweibrücken, nachdem die ältere Reihe durch seinen Bruder Philipp Ludwig fortgepflanzt, den Namen von Neuburg angenommen hatte. Der Calvinischen Glaubenslehre, zu der Herzog Johann im J. 1588 von der Lutherischen Kirche übergetreten war, mit dem größten Eifer zugethan, sucht er diese in seinem Erblande und im Auslande auf alle Weise und besonders durch das Beispiel seiner Frömmigkeit zu fördern, ist vorzüglich für Verbesserung und Vermehrung des öffentlichen Unterrichts und der Landesschulen besorgt, und stirbt im J. 1604 am 12. August zu Germersheim, wohin er zu seinem Stammvetter, dem Pfalzgrafen Kurfürsten Friedrich IV., wegen Beilegung nachbarlicher Irrungen gereist war. Sein Leichnam wurde am 19. nach Bergzabern in ein unter der Pfarrkirche zu diesem Ende erbautes Gewölbe gebracht, und am 26. Juni 1606 in der Fürstengruft zu Zweibrücken unter einem im Chore der Hauptkirche errichteten herrlichen Denkmale beigesetzt, welches nebst Inschriften auch das lebensgroße ähnliche Bildniß des entschlafenen Fürsten der Länge nach auf einem von zwei Löwen getragenen Lager ruhend enthielt.

Seine Gemahlin Magdalena war Wilhelm's, Herzogs zu Jülich, Cleve und Berg, Grafen zu der Mark und zu Ravensberg, Herrn zu Ravenstein, und Maria's, einer Tochter Kaisers Ferdinand I., dritte Tochter, geboren am 2. Nov. 1553, vermählt zu Bergzabern am 4. Oct. 1579. Sie wurde ihrem Gemahle Mutter von sechs Fürsten und sechs Fürstinnen, und wußte die Ansprüche an die durch den kinderlosen Abgang ihres Bruders den Schwestern zugefallenen Staaten sich und ihren Nachkommen durch Muth, Umsicht und Klugheit gegen die Unternehmungen Mächtigerer zu erhalten. Sie starb als Witwe in einem Alter von 80 Jahren am 30. Juli 1633 zu Meißenheim, und wurde in der dortigen Fürstengruft mit einer noch vorhandenen Sargschrift beigesetzt. Mehre alte Bildnisse, neben andern drei schön in Öl gemalte, welche sie in verschiedenem Lebensalter und ihren Gemahl vorstellen, sieht man in der graimbergischen Bilderhalle des heidelberger Schlosses unter Nr. 43, 44 und 45. Von ihren Kindern überlebten den Vater drei Söhne, Johann II. der Jüngere, Stifter der Fürstenreihe Pfalz-Zweibrücken zu Zweibrücken, Friedrich Kasimir, Stifter der Reihe Pfalz-Zweibrücken zu Landsberg, und Johann Kasimir, Stifter der Reihe Pfalz-Zweibrücken-Kleeberg. Von den Töchtern wurde eine, Maria Elisabetha, an den Pfalzgrafen Herzog Georg Gustav von Veldenz zu Lautereck vermählt, eine andere, Amalie Jacobe, geboren 1592, an den italienischen Grafen Pestacalda, spanischen Kriegsbefehlshaber von Trier, am 2. Dec. 1638, und starb zu Brüssel im J. 1655.

2) Johann II., der Jüngere, Pfalzgraf bei Rhein,

Vormund und Verweser des Kurfürstenthums der Pfalz, Herzog in Baiern, zu Pfalz-Zweibrücken, zu Jülich, Cleve und Berg, Graf zu Veldenz und zu Sponheim, der Mark und zu Ravensberg, Herr zu Ravenstein, ältester hinterlassener Sohn von Johann I., geboren zu Bergzabern am 26. Mai 1584. Erzogen unter den Augen seiner Ältern, und anfänglich durch die gelehrten Männer Theodor Esich, einen Patricier von Bremen, und Dr. Johann Sturtz von Bergzabern, in reiferen Jahren von ebenso tüchtigen Lehrern, dem Johann Georg Aßenhofer und Johann Ulrich von Cassel, geleitet und unterrichtet, endlich auch von 1600—1604 unter der Leitung seines adeligen Hofmeisters Wilhelm's von Botzheim auf Reisen nach Frankreich, reifte Johann II. nicht allein zu einem geschickten Staatsführer, sondern auch zu einem weisen und thätigen Manne und zu einem frommen Sohne heran, der eine solche Ehrfurcht vor seinen Ältern hatte, daß er z. B., schon Landesherr, seiner Frau Mutter niemals mit bedecktem Haupte unter die Augen trat, und sich auf alle Weise in Acht nahm, sie mit That oder mit Worten oder mit Blicken nur im Geringsten zu beleidigen; der auch keinen Augenblick müßig sein konnte, und wenn ihm je von den vielen Staatsgeschäften ein Stündchen zur Erholung übrigblieb, sogleich ein geschichtliches oder ein anderes nützliches Buch zur Hand nahm, zu welchem Ende er gewöhnlich den Ulpianus neben sich liegen hatte.

Dieser wahrhaft große Fürst machte nach dem Tode seines Vaters im J. 1604 eine Landestheilung mit seinen Brüdern, überläßt seinem jüngern Bruder, Friedrich Kasimir, Schloß und Städtchen Landsberg mit Zubehör, und seinem jüngsten Bruder, Johann Kasimir, Neucastel mit Zubehör und zu einem einstweiligen Hoflager Kleeberg; er selbst aber folgt dem Entschlafenen im übrigen Herzogthume Zweibrücken nach, und bringt im J. 1609 auch das Schloß Tiefenthal mit der Herrschaft Bischweiler kraft Lehenrechts an sein Haus. Geehrt von dem Vertrauen der Reichsfürsten wird er nach der Ermordung König Heinrich's IV. von Frankreich von den protestantischen Kurfürsten und Reichsständen einstimmig als Gesandter an die verwitwete Königin erkoren, und entledigt sich dieser Sendung mit einer ganz besonderen Gewandtheit. Nach dem Tode des Pfalzgrafen Kurfürsten Friedrich's IV. im September 1610 übernimmt er nach dem letzten Willen des Verstorbenen den Schutz über dessen hinterlassenen unmündigen Sohn, Friedrich V., und die vormundschaftliche Beherrschung des Kurfürstenthums der Pfalz, läßt sich sogleich in Heidelberg huldigen, nimmt seinen Fürstensitz in dem kurfürstlichen Schlosse auf dem Jettenbühel, behauptet gegen die Einsprüche seines Vatersbruders, Philipp Ludwig's, des Hauptes der älteren Fürstenreihe, Pfalz-Neuburg, dem nach den Gesetzen des heil. Reiches dieses Vorrecht eigentlich zukam, mit Muth und Erfolg unter dem Beistande der großen Rechtsgelehrten und Geschichtsforscher Marquard Freher und Dionys Gothofred das hohe Amt, und führt den kurpfälzischen Scepter bis zum 16. August des J. 1614 mit einer solchen Würde, einer solchen Gerechtigkeit und Milde, daß er nicht nur die Hochachtung des Kaisers und des heil. Reiches, sondern auch die Herzen aller kurpfälzischen Unterthanen gewann. Eine solche weise Regierung, sowie die während dieser Vormundschaft nach dem Tode Kaiser Rudolf's II. ausgeübte kurpfälzische Reichsverweſung, die im Namen seines Mündels beförderte Wahl und Krönung des Kaisers Matthias, das geführte Präsidium bei der protestantischen Union, und die ebenso trefflich geführte Statthalterschaft zu Heidelberg während der Abwesenheit seines ehemaligen Mündels, der in Prag mit Böhmens Krone geschmückt wurde, brachten ihm und seinem Hause große Ehre, verwickelten ihn aber auch in das Unglück, welches nach der Schlacht am weißen Berge den neuen Böhmenkönig verfolgte. Bald mußte er Kaiser Ferdinand's Rache in Verminderung mancher seiner Rechte und Einkünfte, besonders in dem Verluste des Klosters Hornbach, zu dessen Abtretung er vom Kaiser genöthigt wurde, fühlen, viele Kriegsunbilden erdulden, und endlich im J. 1635 am 13. Juni a. St. vor dem Schrecken der kaiserlichen Waffen mit Weib und Kindern nach Metz fliehen, wo er vom Grame über die Verwüstung des Vaterlandes verzehrt, am 30. Juli seinen Geist aufgab. Sein Leichnam konnte erst im Frühlinge 1646 von Metz nach Zweibrücken gebracht werden, wo man ihn am 6. April in der dasigen Fürstengruft beisetzte.

Herzog Johann der Jüngere hatte zwei Gemahlinnen. Die erste, Katharine von Rohan, René's II. von Rohan Frontenay, Fürsten von Leon, und dessen Gemahlin, Katharine l'Archeveque von Partenay, Erbherrin von Subise, Tochter, des berühmten Kriegshelden Heinrich's II., Herzogs von Rohan, Pair von Frankreich, und der gelehrten und heldenmüthigen Fürstin, Anna von Rohan, Schwester, geboren am 20. Juni 1578, vermählt zu Blien in Bretagne am 28. August 1604, gebar ihm eine einzige Tochter, Magdalene Katharine, am 26. April 1607, und starb im Kindbette am 10. Mai in Gegenwart ihrer Mutter und zweier Schwestern. Ihr Leichnam wurde am 20. in der Fürstengruft zu Zweibrücken versenkt, und ihm nach 18 Jahren auch das Herz ihrer zu Arthonne in Auvergne im J. 1624 verstorbenen Schwester Henriette unter einer gemeinschaftlichen noch vorhandenen Inschrift beigesetzt. Die Tochter wurde im J. 1630 am 14. Nov. die erste Gemahlin des Pfalzgrafen Herzogs Christian I. von Zweibrücken-Birkenfeld zu Bischweiler und mit ihm die gemeinschaftliche Stammmutter des jetzt blühenden Königshauses und des herzoglichen Hauses von Baiern. Herzog Johann's II. andere Gemahlin war Ludovike Juliane, des Pfalzgrafen Kurfürsten Friedrich's IV. und der vortrefflichen Ludovike Juliane von Nassau-Oranien älteste Tochter, geboren zu Heidelberg am 16. Juli 1594. Sie wurde dem Pfalzgrafen Herzoge während dessen Kurverweſung in dem kurfürstlichen Schlosse zu Heidelberg am 15. Sept. 1611 verlobt, woselbst auch am 4. Mai 1612 das Beilager mit großer Pracht vollzogen wurde. In einer langen glücklichen Ehe gebar sie ihm zwei Söhne und fünf Töchter, und starb als Witwe am 18. April 1640 im Fürstensitze zu Meißenheim. Ihr Leichnam wurde in der dortigen Fürstengruft unter einer in Bruchstücken noch vorhandenen Sargschrift beigesetzt.

Von ihren Töchtern wurde die älteste, Elisabeth Ludovike [1]), geboren zu Heidelberg im kurfürstlichen Schlosse am 16. Juli 1613, als Fürstin Äbtissin zu Hervorden an die Stelle Sidonie'ns, Gräfin von Oldenburg, die ihrer Verheirathung wegen abgedankt hatte, am 18. Juli 1649 gewählt, starb am 29. Mai 1667 und hatte ihre Mutterbruderstochter, Elisabeth von Kurpfalz, zur Nachfolgerin. Die zweite Tochter, Katharine Charlotte, geboren zu Zweibrücken 1615, wurde an ihren Vetter, den Pfalzgrafen Herzog Wolfgang Wilhelm zu Neuburg, vermählt. Die dritte und fünfte starben unverehelicht, und die vierte, Juliane Magdalene, geboren in dem Schlosse zu Heidelberg am 23. April 1621, wurde Gemahlin ihres Vatersbrudersſohnes, Friedrich Ludwig's von Pfalz-Zweibrücken zu Landsberg. Der älteste Sohn, der Pfalzgraf Herzog Friedrich, geboren zu Zweibrücken am 5. April 1616, hatte seinen Mutterbruder, den Pfalzgrafen Kurfürsten Friedrich V., zum Taufpathen und den gelehrten Balthasar Venator zum Lehrer und Begleiter auf Reisen. Nachdem er sich im J. 1635 an der Spitze eines 2000 Mann starken Heerhaufens am Rheinstrome der unter dem Feldherrn Grafen Gallas hinüberdringenden kaiserlichen Heeresmacht mit unglücklichem Erfolg entgegengestellt und hierdurch die grausamste Verwüstung über sein ganzes Erbland gerufen hatte, floh er nach Metz, vermählte sich dort nach wiederhergestellter Ruhe am 6. April 1640 mit Anna Juliana, Wilhelm Ludwig's, Grafen von Nassau zu Saarbrücken, und Anna Amalia's, einer Tochter Georg Friedrich's, Markgrafen von Baden zu Durlach, älterer Tochter, kehrte in sein Fürstenthum zurück, wo er anfänglich zu Meißenheim, dann seit 1645 zu Zweibrücken Hof hielt. Er brachte durch den westfälischen Frieden das Kloster Hornbach wieder an sein Haus, konnte aber während seiner ganzen Regierung das zerrüttete Wohl seines Landes nicht heilen. Er überlebte seine drei schon in der ersten Kindheit gestorbenen Söhne und seinen jüngeren Bruder, und endigte also mit seinem am 9. Juni 1661 auf dem Schlosse Nohfeld erfolgten Tode den älteren Zweig des jüngeren Hauses Pfalz-Zweibrücken. Sein Erbland fiel dem mittlern Zweige der Fürstenreihe Pfalz-Zweibrücken zu Landsberg an. Johann's II. anderer Sohn war Johann Ludwig, geboren 1619 und gestorben 1647 zu Zweibrücken.

3) Johann von Pfalz-Birkenfeld zu Gelnhausen, s. im Art. seines Vaters Johann Karl.

4) Johann August, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern von Pfalz-Zweibrücken-Veldenz zu Lützelstein, ist ein Enkel Ruprecht's des Veldenzers, des Stifters der veldenzischen Pfalzfürstenreiche, Georg Johann's I., des Scharfsinnigen, der Veldenz, Lautereck und Lützelstein zusammen besaß, und Anna Maria's, Gustav's I. Wasa, Königs der Schweden, Gothen und Wenden, dritter Tochter, drittgeborener und zweiter zu Jahren gekommener Sohn. Er war im J. 1575 am 26. Nov. geboren, folgte dem Vater am 8. April 1592 in der Grafschaft Lützelstein, als dem ihm zugetheilten Erblande, nach, und hielt seinen Hof, wie sein Vater, auf der festen Burg Lützelstein. Im J. 1599 vermählte sich der junge Fürst mit seiner 50jährigen Stammbase Anna Elisabethe, Kurfürsten Friedrich's III., des Frommen, zu Pfalz dritter Tochter, welche bereits seit dem 17. Juli 1567 mit Philipp II., Landgrafen von Hessen zu Rheinfels, in kinderloser Ehe gelebt hatte und am 20. Nov. 1583 Witwe geworden war. Auch Johann August erzielte keine Nachkommenschaft mit ihr. Sie starb am 20. Sept. 1609, und er folgte ihr am 18. Sept. 1611 im Tode nach, da er sich eben auf dem Schlosse Lemberg im Westriche befand. Sein Leichnam wurde in der Stammgruft unter dem Chore der Kirche zu Lützelstein, wo auch die Gebeine seines Vaters und seiner Mutter ruhen, neben dem Leichname seiner Gemahlin beigesetzt. In dem Chore zur Rechten sieht man sein Grabdenkmal von Stein, welches ihn und seine Gemahlin knieend gegen einander gewendet und betend vorstellt, mit acht Ahnenwappen und mit zwei Inschriften begleitet, welche beider Fürsten Namen, Würden, Todestage und -Jahre enthalten. Von ihm ist auch eine Gedächtnißmünze bekannt, die seinen frommen Fürstensinn verewigt. Sie ist länglich-rund und von Silber fünf Quint gewichtig, doch sehr selten. Die Vorderseite zeigt sein Brustbild von der rechten Seite in entblößtem Haupte, kurz beschnittenem Haupthaare, ziemlich starkem vorstehenden Barte, Harnisch und glattem Halskragen. Die Umschrift lautet: IOHAN. AVGVSTVS. V. G. G. PFALTZGRAF. BEI. RHEIN. H. IN. BAIERN. G. Z. VELDENTZ. 1604. Auf der Rückseite erblickt man das mit dem pfalzischen Helme gekrönte geviertete pfalz-bairische Wappenschild mit dem veldenzischen Löwen im Mittelschilde. Die Umschrift: PER. CHRISTVM. PIETAS. FORTITVDO. IVSTITIA. IN. ME. VIVAT.

5) Johann Christian Joseph, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern von Pfalz-Neuburg zu Sulzbach, zu Jülich, Cleve und Berg Herzog u. s. w., des berühmten Karl Theodor's, Kurfürsten zu Pfalz-Baiern, Vater, war August's, des Stifters der neuburgischen Nebenreihe der Pfalzfürsten zu Sulzbach, Philipp Ludwig's zu Pfalz-Neuburg zweitjüngsten Sohnes, Urenkel, Theodor's, regierenden Pfalzgrafen Herzogs zu Sulzbach, und Marie Eleonore Amalie'ns, des regierenden Landgrafen Wilhelm's von Hessen-Rheinfels zu Rotenburg mit Marie Anna, Fürstin von Löwenstein-Wertheim, erzeugter ältester Tochter, zweiter zu Jahren gekommener Sohn. Er war am 23. Dec. im J. 1700 zu Sulzbach geboren, brachte seine ersten Jugendjahre am lothringischen Hofe, auch am Hofe des Königs von Frankreich und in den Niederlanden zu, und bildete sich auf diesen Reisen aus. Nach dem Tode seines älteren Bruders, Joseph Karl's (s. d. Art.), 18. Juli 1729, trat er als Erbfürst von Sulzbach auf, und erschien bei dem hohen Lebensalter seines Vaters zugleich als muthmaßlicher Nachfolger des Pfalzgrafen Kurfürsten Karl Philipp, des letzten der neuburger Haupt-

1) Ihr Bildniß, sowie die Bildnisse ihrer Ältern und ihres Vaters, Herzog Johann's II., erster Gemahlin, sieht man neben andern alten Bildern schön in Öl gemalt in der Graimbergischen Alterthümerhalle des heidelberger Schlosses unter Nr. 53, 54, 55 und 56.

reihe der Pfalzfürsten. Er verlegte daher im J. 1730 seinen Wohnsitz von Sulzbach nach Mannheim, wo er von dem alten Kurfürsten gleich einem wirklichen Kurerbfürsten geehrt wurde, seinen eigenen Hoftisch erhielt, der stets mit 18 Vornehmen besetzt und von Edelknaben nicht anders bedient wurde, als wenn der Kurfürst, der damals schon allein in seinen Wohnzimmern speiste, selbst zugegen wäre. Schon am 15. Febr. 1722 hatte er sich mit Marie Anne Henriette, der einzigen Tochter und Erbin Franz Egon's de la Tour d'Auvergne, Markgrafen zu Berg op Zoom, eines Enkels vom älteren Bruder des berühmten französischen Marschalls Heinrich de la Tour Viscomte von Turenne, verheirathet, welche ihm die freie Markgrafschaft Berg op Zoom zum Heirathsgute brachte, und im J. 1724 den Pfalzgrafen Karl Philipp Theodor gebar, welcher nachmals unter dem Namen Karl Theodor Kurfürst von der Pfalz in dem Rufe eines allgeliebten Landesvaters, weisen Herrschers, großen Freundes und Beförderers der Künste und Wissenschaften stand. Ihre Mutter war Maria Anna, des Herzogs Philipp Karl Franz von Aremberg und Arschot mit Marie Henriette geborenen Markgräfin von Caretto und Grana erzeugte Tochter, des wohlbekannten kaiserlichen königlichen Feldmarschalls Leopold Philipp Karl's, Herzogs von Aremberg und Arschot Schwester. Nach dem Tode dieser seiner ersten Gemahlin, welche an den Folgen der unglücklichen Geburt einer am 29. Mai 1728 zur Welt gebrachten und am 25. Juni desselben Jahres wieder gestorbenen jungen Fürstin, Marie Henriette, schon am 28. Juli im Schlosse zu Hilpoltstein verschieden ist, vermählte er sich zum anderen Male am 11. Jan. 1731, mit Eleonore Philippine Christine Josephine, einer Tochter seines Mutterbruders, Landgrafen Ernst Leopold's von Hessen-Rheinfels zu Rotenburg, und beider Mutterbruderstochter Eleonore von Löwenstein-Wertheim. Diese zweite Ehe ist zwar ganz kinderlos geblieben, aber bei dem frommen Sinne beider Ehegatten und ihrer richtigen Ansicht von Kindererziehung hat ihre Selbstthätigkeit und Beharrlichkeit den vortheilhaftesten Einfluß auf die ersten Jahre des einzigen Sohnes erster Ehe geübt. Nach dem Tode des hochbejahrten Pfalzgrafen und Herzogs Theodor, 11. Juni 1732, folgte Johann Christian in der Beherrschung seines Erblandes Sulzbach nach. In dem folgenden Jahre 1733 errichtete er mit dem Kurfürsten Karl Philipp den Vertrag wegen der einstigen Vermählung seines Sohnes mit Marie Elisabethe Auguste, ältester Tochter seines verstorbenen Bruders Joseph Karl und Karl Philipp's Enkelin, bei welchem beide Fürsten vollkommen von gleichen Ansichten ausgingen. Der Vertrag wurde von Beiden, zu Mannheim am 25. und zu Sulzbach am 30. April gefertigt, gesiegelt und unterschrieben, und enthält unter Anderem im 14. Paragraphen die merkwürdige Bestimmung „daß die Gemäldehalle zu Düsseldorf und die beiden Hallen der Malerei und der Alterthümer zu Mannheim cum vinculo perpetui fideicommissi für das kurpfälzische Haus belegt sein und bleiben sollen." Bald hernach, am 25. Juni errichtete Johann Christian auch seinen letzten Willen, worin er im 16. Paragraphen verfügte, „daß der Pfalzgraf Kurfürst Karl Philipp Vormünder seines Sohnes und somit auch Beherrscher des Herzogthums Sulzbach und der Markgrafschaft Berg op Zoom bis zur Großjährigkeit Karl Theodor's sein, wenn aber der Kurfürst noch vor diesem Falle stürbe, der Fürst Ferdinand Maria Innocenz, Herzog von Ober- und Niederbaiern, der sich mit Maria Anna Karolina, des Pfalzgrafen Herzogs Wilhelm zu Neuburg Tochter, vermählt hat, diese Vormundschaft führen soll." Es geschah dieses grade zur rechten Zeit: denn Johann Christian, ein starker, dickbeleibter, fetter Herr und dabei ein starker Esser, starb an den Folgen einer Unverdaulichkeit nach einer sechs Wochen langen beschwerlichen Krankheit schon am 30. Juli desselben Jahres 1733. Sein Leichnam wurde in der Fürstengruft zu Sulzbach neben dem seiner ersten Gemahlin beigesetzt. Alte Bildnisse dieses Fürsten in Öl gemalt, in Brustbild, in Lebensgröße, sieht man in der Graimberger Alterthümerhalle zu Heidelberg unter Nr. 174 und 2090. Seine hinterlassene Witwe, Eleonore Philippine, erhielt ihren Witwensitz zu Sulzbach, wo sie lange Zeit ein christlich-frommes Leben führte. Endlich beschloß sie, dem Dienste Gottes sich ganz zu weihen, und begab sich im J. 1748 mit Bewilligung ihres Stiefsohnes Karl Theodor, der damals schon längst auf dem Kurstuhle der Pfalz herrschte, in das Kloster der Karmelitennonnen zu Neuburg an der Donau. Sie hatte stets in Einfachheit und Sparsamkeit gelebt und sich daher einiges Vermögen erspart. Jetzt glaubte sie, ein gottgefälliges, der Stadt Sulzbach und ihrer Umgegend, besonders aber der weiblichen Jugend ersprießliches Werk zu stiften, wenn sie ein Nonnenkloster nach der Regel des heil. Franz von Sales stiftete. Unweit des Schlosses an der Stelle, wo neben einigen anderen Häusern das herzogliche Ballhaus stand, ließ sie es erbauen; und schon im J. 1755 konnten die ersten fünf Jungfrauen, aus dem Kloster zu Marie-Heimsuchung in Amberg, dasselbe in Besitz nehmen und den Schulunterricht der weiblichen Jugend beginnen. Die fromme Fürstin vermachte diesem Kloster ihre ganze Verlassenschaft und verordnete zugleich, daß ihre irdische Hülle in ihrem Kloster zu Neuburg, ihr Herz aber in dem von ihr erbauten Kloster der Salesianerinnen zu Sulzbach beigesetzt werden soll. Ihr letzter Wille wurde vollzogen; sie starb am 23. Mai des Jahres 1759.

6) **Johann Friedrich**, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern von Pfalz-Neuburg zu Hilpoltstein, zu Jülich, Cleve und Berg Herzog u. s. w., geboren am 23. Aug. 1587, war der jüngste Sohn von Philipp Ludwig zu Pfalz-Neuburg und von Anna, der zweiten Tochter des Herzogs Wilhelm zu Jülich, Cleve und Berg, Grafen zu der Mark und zu Ravensberg, Herrn zu Ravenstein, welche dieser mit Maria von Österreich erzeugt hatte, und Miterbin der hinterlassenen Fürstenthümer, kraft des väterlichen letzten Willens erhielt er bei der Erbtheilung mit seinen beiden älteren Brüdern, Wolfgang Wilhelm und August, am 15. Juli 1615, Schloß, Stadt und Herrschaft Hilpoltstein, und durch besonderen Vertrag mit dem ältesten, Wolfgang Wilhelm, auch die

Ämter Heideck, Allersberg und Gizzen. Allein der Letztgenannte, als Haupt des pfalz-neuburger Fürstenstammes, behielt sich in allen diesen vom Herzogthume Neuburg kraft Hausverträgen untrennbaren Landen die oberste landesherrliche Hoheit vor. Hierauf gestützt, schritt er, der wegen der jülich'schen Erbschaft bereits zu der katholischen Kirche übergetreten war, im J. 1627 auch in den Erbländern seiner Brüder zur Kirchenänderung. Obgleich nun Beide, August zu Sulzbach und Johann Friedrich zu Hilpoltstein, dem Glauben ihrer Väter getreu, die seit ihrem Urgroßvater, dem Pfalzgrafen Herzoge Ludwig II. zu Zweibrücken, der protestantischen Kirche anhingen, gestützt auf ihre angeborene reichsunmittelbare Fürstenwürde Alles thaten, sich den Anmaßungen des ältesten zu widersetzen, so konnten sie doch gegen ihn, der durch seine Gemahlin Magdalene, Herzog Wilhelm's V. zu Baiern Tochter, des Kaisers Schwager und von diesem mächtig unterstützt war, wenig ausrichten. Kaiserliche Befehle, gegeben zu Prag am 22. Dec. im J. 1627, wiesen ihre Vorstellungen als unbefugte Beschwerden zurück, und ebensolche wurden den Amtsleuten und Unterthanen beider Fürsten unterm 24. April 1628 öffentlich verkündigt. Johann Friedrich überwand alle diese Verdrüßlichkeiten mit getrostem Muthe. Die Geschichtschreiber schildern ihn als fromm und bieder wie sein Vater, unwandelbar, standhaft in Beschützung der Kirche, in welcher er geboren und erzogen war. Besonders rühmen die Zeitgenossen seine Leutseligkeit und Herablassung. „Wer ist irgend," sagt sein Leichenredner, „der jemals mit Ihren fürstlichen Gnaden zu reden und zu thun gehabt, dem Dieselbe nicht mit fürstfreundlichem Angesichte und allzeit lachendem Munde und gnädigen Gebärden begegnet." Die geringsten seiner Unterthanen konnten solches nicht genug rühmen, und von Bürgern, Bauern und Tagelöhnern hörte man oft wiederholt sagen, „sie wollen lieber mit Ihren fürstlichen Gnaden etliche Stunden, ja lange Zeit zu thun haben, als mit manchem ungeschlachten zornigen Amtmanne nur eine Stunde." Er hatte sich am 7. Nov. 1624 mit Sophie Agnese, Tochter Ludwig's V. des Getreuen, Landgrafen zu Hessen-Darmstadt, und Margarethe'ns von Brandenburg, vermählt; mit ihr auch zwei Söhne und fünf Töchter gezeugt. Allein sie alle starben in der Kindheit, und der mit ihm begonnene neuburg-hilpoltsteinische Geschlechtszweig hörte wieder auf, als er im J. 1644 am 9. Oct. das Zeitliche verließ. Sein Leichnam wurde in der pfalz-neuburger Fürstengruft zu Lauingen beigesetzt, wohin auch seine 1664 am 8. Sept. verstorbene Witwe kam. Von ihm ist bis jetzt nur eine einzige, ungemein seltene Münze bekannt. Sie ist von länglich-runder Gestalt und ohne Jahreszahl. Auf der Vorderseite sieht man das Brustbild des Fürsten von der rechten Seite, in Harnisch und gekräußeltem großem spanischem Halskragen, mit der Umschrift: IOH. FRI. D. G. CO. PAL. RHE. D. BAV. IVL. CLI. ET MONT. Die Rückseite zeigt einen länglich-runden Schild mit einem Mittelschilde, in letzterm den pfälzischen Löwen, in den acht Feldern des Hauptschildes die Wappenzeichen von Baiern, Jülich, Cleve, Berg, Veldenz, Mark, Ravensberg, Mörs, ohne Umschrift. Das vermehrte pfalzgräfliche Wappen, sowie es hier erscheint, zu führen, war Johann Friedrich wegen seiner Anwartschaft auf die jülich'schen Erblande, im Falle seine beiden älteren Brüder ohne männliche Nachkommenschaft abgehen sollten, durch die im J. 1613 errichteten Hausverträge berechtigt.

7) Johann Friedrich, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern von Pfalz-Zweibrücken-Veldenz zu Lautereck, war Ruprecht's des Veldenzers, des Stifters dieser Pfalzfürstenreihe, Urenkel, Georg Gustav's von Veldenz zu Lautereck ältester Sohn und Erbfürst, geboren von Maria Elisabeth, Pfalzgrafen Herzogs Johann's I., des Alten, von Zweibrücken ältester Tochter, am 12. Jan. 1604. Bei Annäherung Gustav Adolf's, des Königs von Schweden, schloß er sich nebst seinem Bruder Karl Ludwig zur Vertheidigung der Freiheit der evangelischen Kirche an die schwedische Heeresmacht an. Karl Ludwig fiel schon im J. 1631 am 17. Juli auf dem Felde der Ehre bei Wolmerstädt. Johann Friedrich als Oberst einer Reiterschar, obschon mit einer Fürstin von Münsterberg-Öls verlobt, wollte ebenfalls für die Sache seines Glaubens bis zu ihrer Entscheidung kämpfen, aber er sollte den großen König nicht lange und seinen eigenen Vater nicht überleben. Kaum hatte er an der Spitze seiner Reiterschar Augsburg gewinnen helfen, so verfiel er daselbst in ein hitziges Fieber, welches ihn am 30. Nov. 1632 hinraffte.

8) Johann Kasimir, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, zu Simmern, Lautern und Neustadt, Verweser des Kurfürstenthums der Pfalz, Graf zu Sponheim, war des Pfalzgrafen und Kurfürsten Friedrich's III., des Frommen, und Maria's, Markgrafen Kasimir's von Brandenburg zu Kulmbach (Baireuth) ältester Tochter, vierter (zweiter hinterlassener) Sohn, geboren zu Simmern am 7. Mai im J. 1543. Seit seinem neunten Jahre, 1552, mit dem ihm an Alter gleichen Herzoge Karl II. von Lothringen am Hofe König Heinrich's II. von Frankreich, brachte er es in ritterlichen Übungen zu einer so großen Vollkommenheit, daß er nach seiner 1559 erfolgten Heimkunft an dem Hofe seines Vaters allgemeines Aufsehen erregte. König Max II. gewann den heldensinnigen, dabei bescheidenen und feinsittigen jungen Fürsten so lieb, daß er ihn zu Frankfurt an seinem Krönungstage, 1562, zum Ritter schlug, und ihn mit einem Lorbeerkranze krönte, als er 1566 in den Ritterspielen während des Reichstages zu Augsburg alle Andere an Geschicklichkeit übertraf. Gleich nach seiner Zurückkunft von dem französischen Hofe durch die Fürsorge seines Vaters in dessen Glaubensmeinung streng unterrichtet, wurde der fromme, seinen Vorgesetzten gehorsame, Jüngling bald ein ebenso eifriger Anhänger der Lehre Calvin's, als er bei seinem einfachen bieder-treuen Sinne zu einem ritterlichen Helden früherer Teutschen Weise heranwuchs. In diesem Geiste stand er auf obengenanntem Reichstage seinem wegen der Glaubensmeinung hart gedrängten Vater beständig zur Seite, trug ihm die heil. Schriften in die Reichsversammlung nach, und erklärte, daß er für ihn sein Leben lassen werde: daher ihn auch

derſelbe von da an ſeinen geiſtlichen Waffenträger zu nennen pflegte. Im Anfange des Jahres 1568 zum erſten Male von ſeinem Vater mit einer Heeresmacht von 6000 Reitern und 3000 Fußgängern den ſogenannten Hugenotten in Frankreich zu Hilfe geſchickt, vereinigte ſich Johann Kaſimir mit der kleinen tapferen Schar des königlichen Fürſten Ludwig's von Bourbon Condé, ſchlug aller Orten die Feinde und zerſtreute ſie, hielt durch eine kräftige Belagerung die Stadt Chartres in ſeiner Gewalt, und erzwang ſo den Frieden von Longjumeau. Ohne zum Vortheile ſeines Hauſes nur das Geringſte zu bedingen, zog er, von Frankreich als Ritter der Freiheit geprieſen, gleich nach dem Friedensſchluſſe wieder in ſein Vaterland zurück. Im J. 1570 am 4. Juni vermählte er ſich mit Eliſabeth, des Kurfürſten Auguſtus zu Sachſen und Anna's von Dänemark, älteſter Tochter, erhielt fürſorglich ſeinen Fürſtenſitz zu Kaiſerslautern, blieb ſeinem Vater aber immer zur Seite, nahm an allen deſſen Herrſchergeſchäften und Rathſchlägen Theil, und bildete ſich unter ihm in der Staatsführung. Kaum aber hatte er Frankreichs Boden verlaſſen, ſo fing die Königin dieſes Landes und ihr Anhang von Neuem an, die Hugenotten mit aller Grauſamkeit zu verfolgen. Die Bitten des Herzogs Franz von Alençon, Bruders des Königs, und Heinrich's I. von Bourbon Condé, vereint mit dem Flehen anderer Großen, drangen an den kurpfälziſchen Hof, und Johann Kaſimir mußte im J. 1575 zum anderen Male ſeines Vaters Streitkräfte nach Frankreich führen, um den durch die berüchtigte pariſer Bluthochzeit und eine lange Reihe von Verfolgungen faſt vernichteten Glaubensgenoſſen zu helfen. Weder die Bitten ſeiner Gemahlin noch die Warnungen Anderer hielten ihn von dem gefährlichen Unternehmen zurück. An der Spitze von 14,000 Kriegern zieht er muthig den ihm drohenden Gefahren entgegen, doch der Schrecken ſeines Namens vor ihm her. Er dringt ſiegreich bis an die Thore der Hauptſtadt, vernichtet mit Standhaftigkeit, Klugheit und Vorſicht alle Liſt und Verrätherei, womit der Feind, was offene Gewalt nicht mehr konnte, zu gewinnen ſuchte, und ſchreibt dem franzöſiſchen Könige ſolche Bedingungen vor, welche dieſem Reiche die Ruhe, den Fürſten und Großen ihre Würden, den Gerichtshöfen ihr Anſehen und den Hugenotten die Gewiſſensfreiheit wiedergaben. Die großen Vortheile und die Ehren, die ihm Frankreich für dieſe ruhmvollen Thaten anbot, lehnte er ab, kam gegen Ende des Auguſt im J. 1576 mit ſeinem ſiegreichen Heere in die Pfalzlande zurück, von Fürſt und Volk mit Liebe und Frohlocken empfangen. Als ihn der geſammte Rath der Hauptſtadt unter den Thoren Heidelbergs mit Ehrenbezeigungen und Glückwünſchen begrüßte, antwortete er: „Wir haben die Waffen keineswegs aus Verwegenheit oder aus ſchändlicher Ehrſucht und Ländergierde ergriffen, ſondern ſind, wie jeder weiß, dazu berufen und angeflehet worden; Wir ſind demnach auch verſichert, daß es göttlicher Wille war, dem höchſtbedrängten Frankreich beizuſtehen. Was Wir alſo in dieſem Stücke gethan haben, ſchreiben wir nicht Uns, ſondern lediglich der Hilfe Gottes zu, dem Wir auch dafür herzlichen Dank ſagen." Der hocherfreute Vater erklärte, daß er jetzt mit deſto größerem Vergnügen ſterben würde, und bald, am 26. Oct., drückte auch Johann Kaſimir dem Frommen, der ihn ſegnend ſeinen geliebteſten Sohn nannte, die Augen zu. Nach vollzogener Todesfeier wurde Johann Kaſimir von ſeinem Bruder, dem nunmehrigen Kurfürſten Ludwig VI., der ſeither als Statthalter in der Oberpfalz zu Amberg Hof hielt, als Statthalter zu Heidelberg beſtellt, und führte eine geraume Zeit die Staatsgeſchäfte der Rheinpfalz, bis der neue Kurfürſt ſein Hoflager nach Heidelberg verlegte, und die Selbſtherrſchaft aller Pfalzlande antrat. Er nahm nun von dem ihm durch den väterlichen letzten Willen ausgeſchiedenen Landestheile, dem Fürſtenthume und Oberamte Lautern und dem Oberamte Neuſtadt Beſitz, und hielt ſeinen Hof gewöhnlich zu Kaiſerslautern. Wie er ſchon im Sept. des Jahres 1577 einen Tag der Calviniſchen Stände gegen die Concordienformel, dieſe Scheidewand zwiſchen Lutheriſch und Calviniſch, zuſammenbrachte, auch Anfangs in der Oberpfalz zu Neuburg vor dem Walde und zu Neumarkt die Calviniſche Lehre, wiewol vergebens, zu pflanzen ſuchte, ſo verbreitete er ſie jetzt mit deſto glücklicherem Erfolge über ſein ganzes Erbland in der Rheinpfalz. Dabei fuhr er fort, ſeine Glaubensbrüder in Frankreich mit Rath und That zu unterſtützen, ſobald er nur hörte, daß der König ihre Gewiſſensfreiheit kränken wollte. Damit aber Niemand denken möchte, er habe ſolches irdiſchen Vortheils wegen gethan, wich er allen von Frankreich kommenden lohnenden Anerbietungen aus, ja ließ es ſogar geſchehen, als ihm endlich die bisherigen Nutzungen einiger dortigen Herrſchaften entzogen wurden. Als ſein Bruder, der Kurfürſt, die Kirchenordnung nach dem Sinne des augsburgiſchen Glaubensbekenntniſſes mit allem jener Zeit eigenen leidenſchaftlichen Eifer auch in der kurfürſtlichen Rheinpfalz wieder einführte, nahm er die aus Heidelberg und anderen Orten vertriebenen Calviniſchen Prediger und Kirchenlehrer und andere des Glaubens wegen ausgewanderte Leute in ſeinem Lande auf, beſchützte ſie, half ihnen auf alle mögliche Weiſe und ſchickte jene, die er ſelbſt nicht verſorgen konnte, mit Zeugniſſen und Empfehlungen in andere der Calviniſchen Lehre zugethane Länder. Indeſſen ſuchte man den Pfalzgrafen durch alle mögliche Mittel zur Annahme der bergiſchen Concordienformel zu bewegen; allein alle Verſuche waren vergebens. Ja als endlich der Kurfürſt ſelbſt dieſe ausſchließende Lutheriſche Glaubensvorſchrift unterſchrieben hatte, da, im J. 1581, ließ er zu Neuſtadt an der Hardt ein ſcharfes Buch, unter der Aufſchrift Christiana admonitio de libro Concordiae, gegen dieſe gewaltige Trennung der proteſtantiſchen Kirchen ausgehen. Er hatte auch bereits im J. 1578 eine Hochſchule zu Neuſtadt an der Hardt errichtet, ſie mit den berühmten aus Heidelberg vertriebenen Kirchenlehrern und anderen hierher berufenen gelehrten Männern ſeines Glaubens, endlich auch mit den meiſten heidelberger Profeſſoren beſetzt, welche Kurfürſt Ludwig VI. wegen ihres Widerſtandes gegen die Concordienformel im J. 1580 ihrer Ämter entlaſſen hatte. (Vgl. den Art. Heidelberg 13. Bd. S. 137. 138.) Dieſe

Anstalt, unter dem Namen Kasimirian bekannt, wurde in kurzer Zeit so berühmt, daß auch Ausländer, selbst Grafen und Fürsten, dahin strömten. Er hatte die Lehrer mit ansehnlichen Gehalten und Lernende mit Stipendien versehen, und ließ den Armen sogar Kost und Kleidung reichen. In ebendieser Zeit gründete er aus Calvinisten, welche aus Frankreich und aus den Niederlanden zu ihm, theils auch schon zu seinem Vater in die Kurpfalz, geflohen waren, die merkwürdigen wallonischen Gemeinden zu Lamprecht bei Neustadt a. d. Hardt und zu Otterburg im Fürstenthume Lautern, die durch ihren Gewerbfleiß, besonders in Wollenweberei und Tuchmacherei, und durch Urbarmachung von Gründen berühmt wurden, zu schönem Wohlstande gelangten und die Volkszahl ungemein vermehrten. Auch baute er das alte Schloß Friedelsheim wieder auf, erweiterte und erneuerte seine Fürstenwohnung, die von Kaiser Friedrich dem Rothbarte einst erbaute ehrwürdige Reichsburg zu Lautern, vermehrte die Freiheiten der von seinem Vater gegründeten wallonischen Gemeinde zu Frankenthal, erhob diesen Ort zu einer Stadt, ließ sie mit einem Graben umgeben und im J. 1583 noch mit einigen weiteren Befestigungen sichern.

Solchen wohlthätigen Landessorgen entzogen ihn nur Bedrängnisse auswärtiger Glaubensgenossen: von den Niederländern und von der Königin Elisabeth von England gegen die Verfolgungen der Spanier in Brabant zu Hilfe gerufen, führte er im J. 1578 ein ansehnliches Heer auserlesener Kriegsscharen von Reuterei und Fußvolk dahin, anfänglich überall siegreich, bis ihn der Neid wegen seiner mitgebrachten Macht verdächtigte, alle seine Anstalten vernichtete, und ihn veranlaßte, sich im J. 1579 nach England zu begeben, wo er von der Königin mit dem Orden des Hosenbandes, der erste von allen teutschen Fürsten, geschmückt und mit so großen Ehren aufgenommen wurde, als damals noch kein fremder Fürst sich rühmen konnte. Im J. 1583 zog er abermals für den Glauben und zugleich für Freundschaft und für teutsche Reichsfreiheit sein Schwert. Gebhard Truchseß von Waldburg, Erzbischof Kurfürst von Cöln, welcher die Lehre der Protestanten angenommen und die Gräfin Agnese von Mansfeld geehelicht hatte, konnte, verlassen von Allen, auf die er gebaut hatte, sein Kurfürstenthum gegen die Macht, des wider ihn gewählten, von Kaiser und Papst bestätigten und unterstützten Herzogs Ernst von Baiern nicht mehr behaupten und warf sich seinem Freunde, dem Pfalzgrafen, in die Arme. Johann Kasimir trug diese Sache auf der Stelle durch Eilboten der Königin Elisabeth in England vor, foderte die evangelischen Schweizercantone zur Hilfe auf und rüstete. Wenn man ihm die Übermacht der Gegner und die Gefahr des Unternehmens warnend vor Augen stellte, antwortete er heldenmüthig: „Es ist schon genug, in so großen Dingen gewollt zu haben. Freudig will ich auf dem Schlachtfelde sterben, wenn ich nur meinem Vaterlande, meinem Bruder, dem Kurfürsten, und meinem Freunde Gebhard das Wort halte, und durch mein Beispiel andere ermuthige, das zu vollenden, was ich mit frommem Eifer gewollt habe.“ So drang er an der Spitze eines Heeres muthiger und wohlgerüsteter Streiter, die sich geehrt fühlten, unter dem bekannten Helden zu dienen, gegen Cöln vor. Sein ritterlicher Geist, der von teutscher Mannskraft gehoben, den Gebrauch des Geschützes verschmähete, zog ihm beim ersten Angriffe auf Cöln Verluste zu: die Cölner und die Söldner des Domcapitels umgingen das Heer desselben und tödteten ihm mit ihren Büchsen in Hohlwegen und Verhauen viele Leute. Am nachtheiligsten für die Pfälzer war der Sturm auf die Brücke beim Übergange nach der Stadt. Hier verlor Johann Kasimir wegen Mangels an Geschütze oder wegen zweckwidrigen Gebrauches desselben viel. Der cölner Hauptmann Binger, welcher eine Schanze von drei Feuerschlünden mit aller Geschicklichkeit bediente, bestrich die Stürmenden fürchterlich und vernichtete alle ihre Anstrengungen. Im Blachfelde aber ging es besser. Hier stürmten die ansprengenden Lanzenbrecher des Pfalzgrafen beim Schalle kriegerischer Hörner wie Wetterstrahlen hervor, und warfen nieder, was sich widersetzte. Die Schlacht wurde allgemein und blutig. Der Pfalzgraf war überall zugegen, wo es galt, und sprach den Seinigen Muth ein. Er trug einen azurfarbigen Panzer mit Gold eingelegt, reich und künstlich gearbeitet. Der wehende Helmbusch, weiß und roth, bezeichnete Agnese'ns Farbe, und die reichgestickte Feldbinde, die er trug, hatte Agnese selbst verfertigt. Seine Lieblingswaffen waren die Streitart und die Lanze. Es büßte mancher wackere Kämpfer die Verwegenheit, sich mit ihm zu messen. Seine männliche Kraft und sein kühner Muth trotzten jeder Gefahr und warfen nieder, was sich ihm entgegenstellte. Da kam er aber auch in das größte Gedränge. Seine tapferen Kampfgenossen eilten herbei, machten ihm Luft, der Feind floh und die Schlacht war für ihn entschieden. Doch die feindliche Übermacht erlaubte ihm nicht, seinen Sieg zu verfolgen. Er begnügte sich, die Zerstreuten zu sammeln, und einen neuen Angriff vorzubereiten. Unterdessen suchte der Feind durch Ausstreuen falscher Gerüchte, Meuterei und Aufwiegelungen den Siegesflug des Pfalzgrafen aufzuhalten, und obgleich dieser dem Gerüchte von dem Tode seines Bruders nicht traute, so bewog es ihn doch, unthätig zu bleiben und den beabsichtigten Angriff zu verschieben. Bald sah er den Betrug und war eben im Begriffe, die Anordnung zu einer zweiten Schlacht zu entwerfen, als plötzlich der Bericht von der verrätherischen Übergabe der Stadt Bonn und der damit verknüpften Flucht des Kurfürsten Gebhard und seiner Gemahlin nach Westfalen, zugleich auch die Nachricht von dem wirklichen Ableben seines Bruders, sowie der dringende Aufruf einging, mit dem Heere eilig nach den brüderlichen Staaten zu ziehen, um sich in den Besitz der Vormundschaft zu setzen.

Der Pfalzgraf und Kurfürst Ludwig VI. war am 12. Oct. dieses Jahres 1583 zu Heidelberg in dem Schlosse auf dem Jettenbühel gestorben. Drei Tage nach dem Empfange dieser Nachricht war Johann Kasimir in Heidelberg gegenwärtig, nahm Besitz von dem kurfürstlichen Schlosse und ließ sich sogleich als Kurverweser und Vormund des hinterlassenen neunjährigen Brudersohnes und Kurerben, Friedrich IV., huldigen. Zwar hatte Ludwig VI. noch von dem Sterbebette ewige Aufrechterhaltung des

augsburgiſchen Glaubensbekenntniſſes in allen ſeinen Staaten befohlen und, um für echt Lutheriſche Erziehung ſeines Sohnes zu ſorgen, ſeinem Bruder den Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg, den Herzog Ludwig zu Würtenberg und den Landgrafen Ludwig zu Heſſen als Nebenvormünder an die Seite geſetzt. Allein ſein letzter Seufzer blieb auch ihm unerhört. Johann Kaſimir kümmerte ſich um alles dieſes nicht. Er griff mit Muth und Kraft in die Zügel des Staates und leitete die Vormundſchaft nach ſeinem alleinigen Willen, obgleich ſeine Nebenvormünder zwei Sprüche des Reichskammergerichtes zu Speier, die ihn mit der Acht bedroheten, auswirkten, und ſchon die Rede ging, Heidelberg würde unfehlbar noch vor dem 18. Oct. 1584 belagert werden. Johann Kaſimir, geſtützt auf das Reichsgrundgeſetz der goldenen Bulle, ließ ſich in ſeiner Vormundſchaft durchaus nicht beſchränken. Durch ſeine Räthe Chriſtoph Ehem und Juſtus Reuber gingen zwei Schriften aus, die Ungültigkeit letzter Willensverordnungen in kurfürſtlichen Vormundſchaftsſachen, die ſchon durch die Reichsgeſetze geordnet waren, zu beweiſen, und Niemand wagte, der Vollziehung des Reichskammergerichtsurtheils die Hand zu reichen. Der Calviniſchen Glaubenslehre mit dem Feuereifer ſeines Vaters zugethan, hatte er gleich im erſten Monate ſeiner Staatsführung ſeine Prediger von Neuſtadt zu ſich berufen und die Stiftskirche zum heil. Geiſte den Lutheriſchen entriſſen. Indeſſen ließ er zwiſchen den Lutheriſchen Kirchenlehrern und dem von Baſel herbeigerufenen Jacob Grynäus ein neuntägiges Glaubensgeſpräch abhalten. Kaum war dieſes und ein Jahr unter ärgerlichen Streitigkeiten der heidelberger Theologen vorübergegangen, ſo führte er, 1584, das helvetiſche Glaubensbekenntniß und den heidelberger Katechismus in allen Kirchen und Schulen der kurfürſtlichen Pfalzlande wieder ein, entließ den Lutheriſchen Kirchenrath, alle Prediger des Kurfürſtenthums und alle Lehrer an der Hochſchule, welche der Concordienformel nicht entſagen wollten, verjagte ebenſo alle Studenten, bis auf einen im Colleg der Sapienz, und ſetzte faſt alle unter der Herrſchaft ſeines Bruders vertriebene Staatsdiener in ihre Ämter wieder ein. Seinem Mündel, dem Kurerben Friedrich IV., ließ er die vortrefflichſte Erziehung, zugleich aber auch den ſtrengſten Unterricht in der Calviniſchen Lehre ertheilen, und entriß auf ſolche Weiſe binnen achtjähriger Staatsführung den Lutheriſchen an der Donau, ſowie am Rheine, alle Ausſicht günſtiger Zeiten. Fruchtlos war Ambergs verzweiflungsvolle Widerſpenſtigkeit, die mehr als ein Mal in Aufruhrflammen zu entbrennen drohete. Übrigens war er ein wackerer Herrſcher, pflegte mit Vaterſorge die Schul- und Armenanſtalten ſeiner Staaten, förderte, ein Freund der Gelehrten, deren Geſellſchaft und Unterredung er liebte, ohne ſelbſt gelehrte Kenntniſſe zu haben, das Fortſchreiten der Wiſſenſchaften an der Hochſchule Heidelberg, erbaute ihr die prächtige Burſe, die von ſeinem Namen das Collegium Casimirianum genannt wurde, ließ von ſeinen Erſparniſſen auch das Zeughaus in Heidelberg und in dem kurfürſtlichen Schloſſe das erſte große Faß erbauen[2]). Tief bekümmert über den Tod ſeines Schwagers und vertrauteſten Freundes, des Kurfürſten Chriſtian's I. zu Sachſen, ſtarb er nach langwierigen Kopfſchmerzen auf dem Schloſſe zu Heidelberg in Gegenwart ſeines Mündels, des jungen Kurfürſten Friedrich IV., und ſeiner Schweſter grade am Ende ſeiner vormundſchaftlichen Regierung im J. 1592 am 6. Jan. Sein Leichnam wurde in der Stiftskirche zum heil. Geiſte in der Gruft der Kurfürſten unter dem Chore neben den irdiſchen Überreſten ſeiner ihm dahin am zweiten Tage des April im Jahre 1590 vorangegangenen Gemahlin beigeſetzt, wo ihm ſein Neffe ein ſchönes Denkmal errichten ließ, deſſen edle Inſchrift heute noch in vielen Werken über pfälziſche Geſchichten und Alterthümer zu leſen iſt. Seine Erblande, das Fürſtenthum und Oberamt Lautern und das Oberamt Neuſtadt, fielen kraft ſeines letzten Willens an das Kurfürſtenthum der Pfalz zurück. Seine Gemahlin hatte ihm drei Töchter, Maria, Eliſabetha und Dorothea, geboren; die beiden erſten ſtarben in der Kindheit. Dorothea, geboren im J. 1580, wurde nach dem Tode ihrer Ältern im J. 1595 Johann Georg's I. Fürſten von Anhalt-Deſſau zweite Gemahlin und durch ihn Stammmutter des heute noch blühenden askaniſchen Fürſtenhauſes zu Anhalt-Deſſau. Sie hatte eilf Kinder. Sechs ihrer Töchter vermählten ſich in die hohen fürſtlichen Häuſer zu Bentheim, Sachſen-Weimar, Hanau, Heſſen-Caſſel und Tecklenburg; von ihren vier Söhnen pflanzte der älteſte, auf ſeines mütterlichen Großvaters Johann Kaſimir's Namen getauft, den askaniſchen Fürſtenſtamm zu Anhalt-Deſſau bis auf unſere Tage fort. Das Bildniß Johann Kaſimir's ſieht man auf ſeinen ſchönen und zierlichen Geldmünzen, die er theils als Herzog zu Lautern, theils als Kurverweſer prägen ließ, dann auf ſeinen vorzüglich ſchönen Gedächtnißmünzen. Seine Bildſäule iſt an der Kapelle des heidelberger Schloſſes. Auch gibt es zwei Ölgemälde von ihm in der graimbergiſchen Alterthümerhalle des heidelberger Schloſſes unter Nr. 39 und 40, wo ſich auch unter Nr. 41 ein ſeltenes Bildniß ſeiner Gemahlin in Öl gemalt befindet. Auch mehre ſchöne Kupferſtiche ſind ebendaſelbſt unter Nr. 562 bis 566.

9) Johann Kasimir, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, zu Pfalz-Zweibrücken-Kleeberg, zu Jülich, Cleve und Berg Herzog, Graf zu Veldenz und zu Sponheim, der Mark, zu Ravensburg und zu Mörs, Herr zu Ravenſtein, Schwager des heldenmüthigen Königs Guſtav Adolph von Schweden und Stammvater der nachfolgenden großen Könige der Schweden, war des Pfalzgrafen Herzog Johann's I. des Älteren zu Zweibrücken und Magdalene's, Erbfürſtin zu Jülich, Cleve und Berg, dritter hinterlaſſener Sohn, geboren zu Zweibrücken am 12. April im J. 1589. Unter den Augen des trefflichen Vaters, von treuen Lehrern ſtreng in dem Chriſtenthume nach den Grundſätzen des helvetiſchen Glaubensbekenntniſſes unterrichtet und zu allen einem Fürſten anſtändigen Kenntniſſen und Übungen angeleitet, legte er ſich mit

2) Das heidelberger Faß. Zweite von dem Verfaſſer neu umgearbeitete Auflage. Herausgegeben von Karl von Graimberg. (Heidelberg 1837.)

großem Fleiße auf die Wissenschaften, begleitete hierauf seinen ältesten Bruder, Johann den Jüngeren, im J. 1604 auf seiner zweiten Reise nach Frankreich, und erhielt nach dem Tode des Vaters, vermöge des mit seinen beiden älteren Brüdern im J. 1611 gemachten Vergleiches, die Burg Neucastel mit Zubehör, wovon seine Geschlechtsreihe eigentlich die neucasteller heißen sollte. Einige Zeit darauf reiste er nach Schweden, trat in königliche Kriegsdienste, und setzte sich durch seine Frömmigkeit, seinen Muth und seine Klugheit in der Gunst des jungen Königs Gustav Adolf so fest, daß er nicht allein im J. 1615 dessen Schwester Katharine zum Weibe erhielt, wodurch er seinem Hause den Weg zum schwedischen Throne bahnte, sondern auch des Königs Freund, Rath und Gehilfe wurde. Vom J. 1618 an bis in das J. 1622 wohnte er nebst seiner Gemahlin im Herzogthume Zweibrücken, baute auf einem angenehmen Hügel über Birlenbach das Schloß Katharinenburg, und hatte, bis dieses vollendet war, sein Hoflager mit Genehmigung seines ältesten Bruders, des Pfalzgrafen und Herzogs Johann II., auf dem nachbarlich angrenzenden zweibrücken'schen Schlosse Kleeberg, wovon seiner Geschlechtsreihe der Beiname geworden und bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Sonst hielt er sich abwechselnd hier in seinem teutschen Vaterlande und in Schweden auf, wo er seit 1623 seinen Hof zu Stegeborg hatte. Dort auf seinem Landgute empfing er manchmal den großen König zum Besuche. Obgleich damals in Schweden schon Alles eifrig Lutherisch war, so blieb er doch bis an das Ende seines Lebens dem Calvinischen Lehrbegriffe getreu. Er starb zu Stegeborg am 8. Juni im J. 1652. Sein Leichnam wurde zuerst in der Schloßkirche daselbst, hierauf einige Zeit lang zu Gripsholm aufgestellt, endlich am 5. Sept. nach Stregnäs gebracht und dort in der königlichen Gruft neben den Gebeinen seines Schwiegervaters, Königs Karl IX., beigesetzt. Nicht der Ruhm glänzender Thaten verewigt seinen Namen: aber den Fürsten steht er ein Beispiel großer häuslicher Tugenden da, im Vertrauen auf Gott in allen seinen Lebensverhältnissen und Handlungen, in seinem weisen und sparsamen Haushalt, in seiner Dankbarkeit und ehrfurchtsvollen Zärtlichkeit gegen den königlichen Schwager, Freund und Wohlthäter, und in seiner unwandelbaren Treue gegen die geliebte Gemahlin. Klug und vorsichtig war sein Betragen gegen das Volk und die Großen in Schweden; musterhaft die Sorgfalt für die Erziehung seines Sohnes, des nachmaligen großen Königs Karl's X. Gustav's, seine Treue gegen den Bruder und gegen sein damals schwer bedrängtes Stammhaus Pfalz, und sein bieder-kräftiger Sinn blieb dem allgemeinen teutschen Vaterlande zugethan. Es sind noch 48 eigenhändig von ihm geschriebene Briefe voll traulichen, herzlichen, liebreichen und freundschaftlichen Sinnes vorhanden, welche er an den um sein Haus hochverdienten Ludwig Camerarius, kurpfälzischen, dann königlichen schwedischen geheimen Rath und schwedischen bevollmächtigten Gesandten bei den Generalstaaten, in den Jahren von 1622 bis 1639 erlassen hat: ein nachahmungswürdiges Beispiel fürstlicher Thätigkeit und fürstlichen Benehmens gegen rechtschaffene Männer [3]).

Seine Gemahlin Katharine war älteste Tochter des Herzogs Karl zu Südermannland, nachmaligen Königs der Schweden, und dessen erster Gemahlin Anna Maria, einer Tochter des Pfalzgrafen und Kurfürsten Ludwig's VI., geboren zu Nicöping in Südermannland am 10. Nov. 1584. Er hatte sie zum ersten Male gesehen und sogleich lieb gewonnen, zu Gripsholm Donnerstags am 17. Oct. 1613. Die Heirath wurde am 21. Dec. 1614 zu Stockholm beschlossen, und ebendaselbst die Hochzeit im J. 1615 am 11. Juni, einem Sonntage, vollzogen. Katharine gebar ihrem Gemahle vier Söhne und vier Töchter. Nach dem Tode Gustav Adolf's führte sie zu Folge Auftrags der schwedischen Reichsstände die Obsorge über die Erziehung seiner hinterlassenen minderjährigen Tochter und Thronfolgerin Christine, und starb mit dem Ruhme einer frommen, rechtschaffenen und klugen Fürstin am 13. Dec. 1638 zu Westeräß in Westermannland. Ihr Leichnam wurde in der Gruft zu Steigmünster am 15. Febr. 1639 begraben. Von ihren Kindern bestieg der älteste hinterlassene Sohn als Karl X. Gustav den schwedischen Thron, und stiftete die pfalz-zweibrückische schwedische Fürstenreihe, und der zweite Sohn Adolf Johann I. setzte die Seitenreihe Pfalz-Zweibrücken-Kleeberg fort. Die älteste Tochter Christine Magdalene, geboren zu Nicöping am 17. Mai 1616, erhielt nach dem Tode ihrer Mutter von den schwedischen Reichsständen die Aufsicht über die Erziehung der jungen Königin Christine und führte sie bis in das Jahr 1642, wo sie sich am 30. Nov. zu Stockholm mit Friedrich VI., Markgrafen von Baden, zu Durlach vermählte, und wurde durch ihren Sohn, den Regierungsnachfolger Friedrich Magnus, Altmutter Karl Friedrich's des Weisen, ersten Großherzogs von Baden, und Uraltmutter des jetzt herrschenden Großherzogs Leopold und seiner Geschwister. Sie starb vor ihrem Gemahle am 4. Aug. 1662. Ihre Gebeine ruhen in der Fürstengruft zu Pforzheim. Die zweite hinterlassene Tochter von Johann Kasimir, Marie Euphrosine, geboren zu Steckburg (Stegeborg) am 9. Febr. 1625, vermählte sich am 17. Mai 1647 mit dem berühmten schwedischen Feldherrn und Staatsmanne, Grafen Magnus Gabriel de la Gardie, damaligem Reichsrathe und Reichskanzlar, gebar ihm fünf Söhne und zwei Töchter und verschied ein Jahr nach seinem Tode im J. 1687. Die jüngste Tochter, Eleonore Katharine, geboren zu Stegeborg am 17. Mai 1626, wurde 1646 die Gemahlin Friedrich's, Landgrafen von Hessen-Cassel zu Eschwege, und Mutter von vier Töchtern. Nach dem Tode ihres Gemahls, der in schwedischen Kriegsdiensten am 24. Sept. 1655 bei Coslin in Pommern auf dem Schlachtfelde fiel, blieb sie Witwe bis an ihren Tod und starb zu Bremen am 3. Mai 1692. Eine andere Tochter und zwei Söhne des Pfalzgrafen Herzog Johann Kasimir starben in der Wiege.

3) Ein anziehendes Bildniß Johann Kasimir's, sowie auch eins seiner Gemahlin, in Öl gemalt, sieht man in der Graimberg'schen Alterthümerhalle des heidelberger Schlosses unter Nr. 70 und 71.

Der zweite hinterlassene Sohn, Adolf Johann I. zu Pfalz-Zweibrücken-Kleeberg, war in dem Schlosse zu Stegeborg an der Küste von Ostgothland am 9. Oct. 1629 geboren. Nach vollendeter fürstlicher Erziehung bald an der Seite seines großen Bruders, Karl's X. von Schweden, beeiferte er sich, ihm durch die eifrigsten Dienste Beweise seiner brüderlichen Anhänglichkeit zu geben, wurde auch schon zu Anfange von dessen Regierung, im J. 1684, als Brautwerber nach Gottorp geschickt, und sofort zu den wichtigsten Staatsgeschäften gebraucht. Seinen Heldenmuth bewies er schon in dem Kriege Schwedens gegen die Polen, besonders im J. 1656, wo er an der Spitze seiner Heeresabtheilung die festen Schlösser Suin und Goloniza erstürmte, den berühmten polnischen Feldherrn Czarniecki am 17. April muthig aus dem Felde schlug, und bei Warschau am 19. Juli die tatarischen Haufen, welche mit der größten Wuth auf das schwedische Heer eindrangen, auf allen Seiten mit der ausgezeichnetsten Tapferkeit angriff und sie in die tiefen Sümpfe bei Brudea trieb, wo sie fast alle ertranken. Bei dem Abzuge seines Bruders gegen die Dänen erhielt er den Oberbefehl über das schwedische Heer in Preußen, siegte 1657 bei Dirschau und blieb 1658 bis 1659 bei verschiedenen Gelegenheiten siegreich. Da aber sein Bruder, der König, mit allen diesen Leistungen doch nicht zufrieden war, so nahm er seine Entlassung, weil er meinte, es sei unmöglich gewesen, ein Mehres zu thun, und ging nach Pommern. Obgleich nun der König hierüber seinen Unwillen zeigte, so scheinen sich beide Brüder doch bald wieder versöhnt zu haben: denn Karl X. stellte Adolf Johann in seinem letzten Willen an die Spitze der Vormundschaft über seinen minderjährig hinterlassenen Sohn, den König Karl XI., und ernannte ihn zugleich zum Reichsmarschalle. Allein kaum hatte der König die Augen geschlossen, so entfernten die Reichsstände den Pfalzgrafen von der Reichsmarschallwürde und hiermit auch von der Vormundschaft, und übertrugen diese höchste Würde dem ältesten Feldmarschalle, Lars Kagge. Als nun nach dessen Tode im J. 1661 Adolf Johann abermals nach dieser Stelle strebte, nahmen ihn die Schweden gefangen und ließen ihn nicht eher wieder frei, als bis er versprochen hatte, sich nie weder um diese, noch um eine andere Reichswürde zu bewerben. Er bekümmerte sich von da an auch wirklich nicht mehr um die schwedischen Angelegenheiten, wohnte theils in Schweden, wo er von seinen beiden Gemahlinnen reiche Erbgüter besaß, theils im Zweibrücken'schen auf seinem Stammsitze Neucastell, welchen ihm einst sein Bruder, der König, überlassen hatte, und den er im J. 1665, für die Hälfte der zweibrücken'schen Herrschaft Gutenberg, an seinen Stammvetter Friedrich Ludwig von Pfalz-Zweibrücken zu Landsberg vertauschte. In demselben Jahre kaufte er auch von dem Grafen Philipp II. von Leiningen-Westerburg die Grafschaft Rixingen (Richecourt) mit der Herrschaft Mörsberg und dem lothringischen Lehengute Forbach um 121,500 Reichsthaler. Als mit dem Tode des Pfalzgrafen Herzogs Friedrich Ludwig die Fürstenreihe Pfalz-Zweibrücken zu Landsberg im J. 1681 erloschen war, und Adolf Johann sich in der Hoffnung, daß ihm sein Neffe, König Karl X. von Schweden, das dadurch demselben kraft des Rechtes der Erstgeburt oder der älteren Geschlechtsreihe zugefallene Herzogthum Zweibrücken abtreten werde, getäuscht sah, machte er Ansprüche darauf, weil er dem Verstorbenen um eine Stufe näher verwandt gewesen, als jener. Er war nämlich ein Sohn von dem Vatersbruder des Verstorbenen und König Karl XI. nur der Enkel. Er reiste daher im October 1681 aus Schweden nach Teutschland ab, ließ sich in Zweibrücken huldigen, wurde aber 1682 von den Schweden herausgeschlagen. Er suchte hierauf den Schutz des Königs Ludwig's XIV. von Frankreich und erbot sich, das Herzogthum Zweibrücken von der Krone Frankreich als Lehen zu nehmen. Allein Frankreich wollte es damals mit Schweden nicht verderben; und er mußte nach Schweden zurückreisen und sich mit seinem Neffen versöhnen. Hier starb er auch in seinem Schlosse Stegeborg am 14. Oct. 1689 [4]). Seine beiden Gemahlinnen waren aus dem uralten schwedischen Grafenhause Brahe. Die erste, Elsa Beata, des großen schwedischen Staats- und Kriegsmannes Peter's Brahe, Grafen zu Wisingsborg, und Christine Katharine'ns geborene Stenboeck ältern Tochter, wurde ihm 1649 vermählt, starb aber schon am 7. Sept. 1653 und im December desselben Jahres auch ihr einziger Sohn, Gustav Adolf. Die andere, Eva Elisabetha, war des tapferen schwedischen Feldherrn Grafen Nicolaus Brahe, der den Heldentod bei Lützen fand, und der jüngere Bruder von Peter Brahe, des Pfalzgrafen Herzogs erstem Schwiegervater, ist, und dessen Gemahlin Anne Margarethe, einer Tochter des Reichsrathes und Großkanzlers Grafen Suanto Bielken von Kräckerum, einzige Tochter, geboren im J. 1631, früher vermählt mit dem schwedischen Reichskanzler, Grafen Erich Oxenstierna, des weltberühmten Staatsmannes Grafen Axel's Oxenstierna jüngstem Sohne, von ihm Mutter dreier Söhne und dreier Töchter, und seit 1656 Witwe; sie vermählte sich mit dem Pfalzgrafen am 8. Febr. 1661, gebar ihm sechs Söhne und drei Töchter und starb am 20. Febr. 1689. Von diesen wurde die älteste Tochter Katharine, geboren zu Stegeborg 1661, Gemahlin des Grafen Christoph von Guldenstern 1696, und starb als Witwe 1720. Die andere Tochter, Marie Elisabeth, geboren zu Stegeborg 1636, anfänglich Stiftsdame zu Herford, wurde von ihrem Verwandten, dem Könige Karl XII., vernachlässigt und ging nach Paris, wo sie am 4. Mai 1700 zur römisch-katholischen Kirche

4) Ein schönes Bildniß Adolf Johann's I., welches den Fürsten in seiner Feldherrnrüstung in seinem 30. Lebensjahre in mehr als Brustbild in Öl gemalt, vorstellt, und durch Karl von Graimberg aus der im Kriege zerstreuten herzoglich zweibrückischen Bilderhalle nebst den meisten andern Stammbildern aus ebenderselben erworben wurde, und ein dergleichen Bildniß der ersten Gemahlin dieses Fürsten befinden sich jetzt in der Graimberg'schen Alterthümerhalle des heidelberger Schlosses unter Nr. 90 und 91; s. Th. Alfried Leger's Erklärendes Verzeichniß dieser Alterthümersammlung. (Heidelberg 1838.) Auch findet man sein Bildniß von David Klöckner von Ehrenstral gemalt und von Jacob Grignon gestochen in *Pufendorfii* Commentar. de reb. gest. Caroli Gustavi. Lib. III. p. 147.

übertrat und den Beinamen Ludovike erhielt. Sie wohnte dort in der Abtei Partemont in der Vorstadt St. Germain, begab sich dann nach Brüssel und heirathete 1703 den kursächsischen Oberrechnungsrath Christian Gottlob von Gersdorf auf Oppach, gebar ihm eine Tochter, Aurora Christiana, trennte sich 1704 wieder von ihm, brachte wieder eine Zeit lang in einem französischen Kloster zu, dann zu Mainz, wo sie am 23. Jan. 1748 starb, und im hohen Chore der Stiftskirche zum heil. Stephan ihre Ruhestätte fand. Die beiden zu Jahren gekommenen Söhne Adolf Johann's I. von Eva Elisabetha Brahe waren die Pfalzgrafen Adolf Johann II. und Gustav Samuel Leopold (s. darüber den Art. des Letzteren).

10) Johann Karl, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, von Zweibrücken-Birkenfeld zu Gelnhausen, Graf zu Veldenz und zu Sponheim, Stifter der jüngsten Fürstenreihe Pfalz-Birkenfeld, welche anfänglich von Gelnhausen benannt wurde, im J. 1805 mit dem Besitze des kurpfalz-bairischen Herzogthums Berg den Namen Baiern-Berg erhielt, heutzutage aber, als die sogenannte herzogliche Linie Baiern in Johann Karl's Urenkelssohne (abnepos) Maximilian Joseph, dem jetzigen Haupte dieser Fürstenreihe, dem Sohne Herzogs Pius und Enkel Herzogs Wilhelm's, fortblüht. Er war jüngster Sohn von Christian's I. von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld zu Bischweiler und Magdalenen Katharinen, Herzog Johann's II. zu Zweibrücken und Katharine'ns von Rohan einziger Tochter, geboren zu Bischweiler am 17. Oct. 1638. Zugleich mit seinem älteren Bruder, dem Pfalzgrafen Herzog Christian II., erzogen und mit ihm auf Reisen nach Frankreich, England und Holland geschickt, begab er sich an dessen Seite nach Schweden zu seinem Stammvetter, dem großen Könige Karl X. Gustav, und legte die ersten Beweise seiner Kriegskenntnisse und seines Muthes als Oberster einer Reiterschar im Kriege gegen Dänemark ab. Hierauf folgte er als Freiwilliger dem Feldzuge gegen die Türken in Ungarn, und ging endlich in holländische Dienste, wo er sich in der Schlacht bei Seneff gegen die Franzosen im J. 1674 auszeichnete und den Rang eines der ersten Heerführer erhielt. Hierauf nahm er seinen Abschied, zog sich in die damalige Reichsstadt Gelnhausen in der Wetterau zurück und wohnte daselbst bis an das Ende seines Lebens. Daher stammt der Beiname seiner Geschlechtsreihe von Gelnhausen. Sein Tod erfolgte am 21. Febr. 1704. Seine erste Gemahlin war Sophie Amalie, des Pfalzgrafen Herzogs Friedrich's, Johann's II. zu Pfalz-Zweibrücken ältesten Sohnes, und Anne Juliane'ns von Nassau-Saarbrücken dritte Tochter, geboren zu Zweibrücken am 15. Dec., n. St., 1646, vermählt zuerst 1678 mit Siegfried, Grafen von Hohenlohe zu Weickersheim, Witwe seit den 26. April 1684, vermählt mit Johann Karl am 23. Mai 1685 und von ihm Mutter Magdalenen Juliane'ns, welche am 18. Febr. 1686 geboren und am 16. Nov. 1704 an Joachim Friedrich, Herzog von Holstein-Norburg zu Plön verheirathet wurde. Die Mutter Sophie Amalie ist aber schon am 20. Nov. 1695 den Weg alles Fleisches gegangen. Johann Karl vermählte sich zum zweiten Male mit Marie Esther, Freiherrn Georg Friedrich's von Witzleben zu Elgersburg und Marien Magdalene'ns von Hanstein Tochter, welche 1665 geboren und bereits Witwe des Herrn von Brömsee war. Er vollzog das Beilager mit ihr am 26. Juli 1696 und wurde durch sie Vater von drei Söhnen und vier Töchtern, welche die Pfalzgrafen nach dem Tode des Vaters nicht als ihre Stammgenossen anerkennen wollten. Allein die edle Mutter nahm sich der Vaterlosen muthig an. Sie gewann den Rechtsstreit gegen die Pfalzgrafen, und der Kaiser erklärte die Kinder unterm 11. April des Jahres 1715 fürstenmäßig und zu der Nachfolge im pfälzischen Hause berechtigt. Nachdem die fromme Fürstin ihre Kinder glücklich erzogen und ihre jüngere Tochter, Sophie Marie, geboren den 5. April 1702, am 24. Aug. 1722 an Grafen Heinrich XXV. Reuß, Herrn zu Gera und Plauen, vermählt sah, starb sie zu Gelnhausen am 20. Febr. 1725. Die ältere Tochter, Charlotte Katharine, geboren am 19. Dec. 1699, wurde am 30. Dec. 1745 die dritte Gemahlin Friedrich Wilhelm's, Fürsten zu Solms-Braunfels. Die Söhne wurden wohlgebildete, allgemein beliebte Fürsten und tapfere Feldherren. Der älteste, Friedrich Bernhard, geboren am 28. Mai 1697, vermählt am 30. Mai 1737 mit einer Enkelin seines Vatersbruders, Christian's II. von Pfalz-Zweibrücken, zu Birkenfeld, Ernestine Ludovike, geborene Fürstin von Waldeck, zeugte eine Tochter, die unverehelicht blieb, und einen Sohn der als Knabe starb. Er selbst stand in französischen Diensten und starb als Oberster der Kriegsschar Royal-Elsaß und Ritter des kurpfälzischen Hubertsordens, am 5. August 1739. Der jüngste, Wilhelm, geboren am 4. Jan. 1701, kaiserl. königl. Heerführer, Feldmarschall und Oberster einer Panzerreiterschar, holländischer Heerführer der Reiterei und Gouverneur von Namur, des kurpfälzischen Hubertsordens Ritter, starb unvermählt am 25. Dec. 1760. Der mittlere aber, der Pfalzgraf Herzog Johann, pflanzte die Geschlechtsreihe seines Vaters fort. Er war am 14. Mai 1698 zu Gelnhausen geboren, wurde kurpfälzischer Heerführer, Feldstatthalter, befehlender Oberfeldherr aller kurpfälzischen Kriegshaufen, Heerführer, Feldzeugmeister und Statthalter des kurpfälzischen Herzogthums Jülich, Commandant der Festung Jülich, und der kurpfälzischen Huberts- und Löwenorden Ritter. Nachdem er seine hohen Staats- und Kriegsämter niedergelegt hatte, starb er in seinem 82. Lebensjahre am 10. Febr. 1780 zu Mannheim, und wurde in der Lutherischen Pfarrkirche daselbst begraben. Mit seiner Gemahlin, Sophie Charlotte, geboren am 29. August 1719, aus dem uralten Hause der Wild- und Rheingrafen zu Dhaun, zeugte er, neben andern Söhnen und Töchtern, Johann Karl Ludwig, welcher, am 18. Sept. 1745 geboren, als kaiserl. königl. Heerführer, Feldwachtmeister, der kurpfälzischen Huberts- und Löwenorden Ritter, am 31. Mai 1789 unverehelicht starb, Christiane Ludovike, geboren am 17. August 1748, Gemahlin Grafen Heinrich's XXX. Reuß zu Gera, am 23. Oct. 1773, gestorben als Witwe am 26. April 1802, und den Pfalzgrafen Herzog Wilhelm, welcher, am 10. Sept. 1752 geboren, am 15. August 1769 katholisch

wurde, und bis zum J. 1837, ein ehrwürdiger Fürstengreis, als das Haupt des herzoglichen Hauses Baiern an der Spitze seiner hoffnungsreichen Nachkommenschaft stand.

11) Johann Karl Ludwig, Sohn Johann's von Pfalz-Birkenfeld zu Gelnhausen, s. im vorhergehenden Artikel.

12) Johann Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, von Pfalz-Neuburg-Sulzbach u. s. w., geboren am 12. Dec. 1625, ein Sohn August's, des zweiten Sohnes vom Stifter der sulzbacher Pfalzfürstenreihe, Philipp Ludwig zu Pfalz-Neuburg; seine Mutter war Hedwig, Herzogs Johann Adolf's zu Holstein-Gottorp mit Auguste von Dänemark erzeugte dritte Tochter. Von Kindheit an den Waffen gewidmet, diente er in der Zeit des 30jährigen Krieges unter den Fahnen der schwedischen Heeresmacht in Teutschland, und zeichnete sich als wohlbestellter Oberst der altblauen Kriegsschar aus, welche er lange Zeit mit Ruhm befehligte. Aber früher Tod riß ihn von der hoffnungsvoll betretenen Ehrenbahn hinweg. Er starb zu Nürnberg in der Behausung seiner Mutter, welche als Witwe dort wohnte, an den Folgen einer hitzigen Krankheit am 2. Oct. 1649. Sein Leichnam wurde vier Wochen nachher mit großem Gepränge gehoben, und begleitet von seinen beiden Brüdern, den Pfalzgrafen und Herzogen Christian August und Philipp, ihrem großen Stammvetter Karl Gustav, Pfalzgrafen Herzog von Zweibrücken-Kleeburg, welcher ihres Vaters Brudersson war, damals Oberfeldherr der schwedischen Heeresmacht und seiner Base, der Königin Christina, Bevollmächtigter bei der Friedenshandlung, nachmals König der Schweden, ferner von dem berühmten Octavio Piccolomini von Aragon, Herzoge von Amalfi, des Kaisers Statthalter bei der genannten Handlung, und von allen übrigen zu Nürnberg gegenwärtigen Gesandten und andern hohen Staatsdienern des Kaisers, der schwedischen, der Kurfürsten und der Reichsstände in einem prachtvollen Zuge unter ausgezeichneten fürstlichen und kriegerischen Ehrenbezeigungen aus der Wohnung der Fürstin Mutter auf St. Ägidii Hof, dann durch die Stadt vor das Frauenthor gebracht, wo er von der altblauen Kriegsschar, die deswegen unter zwölf Fahnen tausend Mann stark nach Nürnberg gerückt war, ehrend begrüßt, und von da unter Begleitung der beiden fürstlichen Brüder in die Gruft nach Sulzbach gebracht wurde. Das Bildniß Johann Ludwig's in fast halber Leibesgestalt, in Harnisch, Feldbinde über der Schulter, ist von Peter Aubry zu Strasburg in Kupferstich herausgegeben worden, und befindet sich in der Graimberg'schen Alterthümerhalle zu Heidelberg unter Nr. 724. Hiernach ist Georg Christian Crollius' Irrthum darüber in dem Denkmale zu den Gedächtniß- und Grabdenkmalen des Hauses Pfalz-Zweibrücken u. s. w. S. 132 zu berichtigen.

13) Johann Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, von Pfalz-Zweibrücken, in Jülich, Cleve und Berg Herzog u. s. w., ein Enkel Johann's I. des Alten, des Stifters der jüngeren Pfalzfürstenreihe Zweibrücken, und Magdalene's von Jülich u. s. w., und ein jüngerer Sohn von Johann II. dem Jüngern, Pfalzgraf Herzog zu Zweibrücken, geboren zu Zweibrücken am 22. Juli 1619. In seinem zwölften Lebensjahre, 1631, schickte ihn sein Vater nach Holland, wo er zugleich mit den Söhnen seines Mutterbruders, des dort in Verbannung lebenden Pfalzgrafen Kurfürsten Friedrich's V., des Böhmenkönigs, im Haag und zu Leyden in den Wissenschaften und freien Künsten, sowie in den Waffen unterrichtet und geübt wurde. Hierauf that er eine Zeit lang Kriegsdienste unter den Fahnen seines Großmutterbruders, des Statthalters der Niederlande, Fürsten Heinrich Friedrich's von Oranien, und wohnte einigen Belagerungen bei, bis ihn seines Großvaters Brudersson, Pfalzgraf Herzog Wolfgang Wilhelm zu Neuburg, der auch als Gemahl seiner Schwester, Katharine Charlotte, sein Schwager war, zum Hauptmanne ernannte und ihm ein Fähnlein in einer seiner Kriegsscharen untergab. Allein Johann Ludwig, immer kränklich und schwach, dankte 1642 freiwillig ab, und begab sich zu seinem Bruder, Friedrich, damals herrschendem Pfalzgrafen Herzoge zu Zweibrücken, mit welchem er in größter Einigkeit lebte, bis er an einem Stickhusten im J. 1647 am 15. Oct. zu Zweibrücken starb. Sein Leichnam wurde am 17. Mai des J. 1648 in der Fürstengruft daselbst neben seinen Vätern beigesetzt. Im Chore der Kirche zur Linken sieht man sein Grabdenkmal.

14) Johann Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, des heil. röm. Reichs Erztruchseß und Kurfürst, Herzog in Baiern, zu Pfalz-Neuburg, zu Jülich, Cleve und Berg, Fürst zu Mörs, Graf zu Veldenz und zu Sponheim, der Mark und zu Ravensberg, Herr zu Ravenstein, des heil. Hubertsordens Großmeister und des goldenen Vließes Ritter, war des pfälzischen Kurfürsten Philipp Wilhelm und Elisabeth Amalie'ns, Georg's II., Landgrafen zu Hessen-Darmstadt, dritter Tochter, ältester Sohn und geboren zu Düsseldorf am 19. April 1658. Als Knabe an dem Hofe seines Vaters unter den Augen seiner frommen und strengen Mutter erzogen und in reiferen Jahren unter der Leitung der Jesuiten unterrichtet, behielt er für letztere sein ganzes Leben hindurch eine entschiedene Vorliebe, begab sich auf Befehl seines Vaters 1674 unter der Aufsicht des westfälischen Edelmannes Hermann's von Wachtendonck, nachmaligen Johannitermeisters in Teutschland, auf Reisen in fremde Länder, und besuchte die vornehmsten Höfe Europa's, wo er überall mit ausgezeichneter Freundlichkeit und Hochachtung aufgenommen, den Ruhm des Wohlverhaltens seiner Kenntnisse und Geschicklichkeit hinterließ. Nach seiner Heimkunft im J. 1677 von seinem Vater selbst zu den Geschäften der Staatsführung angeleitet, erhielt er von demselben schon 1678 die Regierung der Herzogthümer Jülich und Berg übertragen, verehelichte sich in demselben Jahre mit Maria Anna Josepha, der jüngsten Tochter des Kaisers Ferdinand III. und Halbschwester des Kaisers Leopold I., der bereits mit Johann Wilhelm's ältester Schwester, Eleonore Magdalene, verheirathet war, folgte nach einer löblichen Beherrschung der ihm anvertrauten Herzogthümer bei dem Tode seines Vaters, am 2. Sept. 1690, im Fürstenthume Pfalz-Neuburg und Kurfürstenthume der Pfalz nach, und nahm unter den Trümmern Heidelbergs die Huldigung seiner

neuen Unterthanen ein: denn Heidelberg und die gesammten Pfalzlande waren damals wegen der Erbansprüche der Gemahlin des Herzogs Philipp I. von Orleans von den französischen Heeren verwüstet (s. die Art. Karl, Pfalzgraf und Kurfürst, und Philipp Wilhelm, Pfalzgraf und Kurfürst). Johann Wilhelm wählte darum auch Düsseldorf zu seiner ordentlichen kurfürstlichen Wohnung, und vermählte sich, da seine erste Gemahlin bereits gestorben war, zum andern Male im J. 1691 mit Anna Marie Ludovike von Medici, Fürstin von Toscana. Dem Kaiser und Reiche ein unwandelbar treuer Fürst, war er durch keine Schmeicheleien noch Versprechungen des französischen Königs, Ludwig's XIV., wankend zu machen, mußte daher im J. 1693 seine pfälzischen Lande wiederholt von den französischen Waffen überschwemmt, seine Hauptstadt Heidelberg und den alten Sitz der Kurfürsten auf dem Jettenbühel durch die verrätherische Nachlässigkeit des Befehlshabers, Feldmarschall Statthalters Georg Eberhard's von Heydersdorf, abermals in den Händen der Feinde und durch sie gänzlich zerstört sehen. Allein unerschütterlich in seiner Treue und standhaft wirkend für des Reiches und seiner Staaten Rettung brachte er nach vielen Schwierigkeiten im J. 1697 am 30. Oct. den ryswicker Frieden, durch ihn die Zurückgabe aller von Frankreich in Besitz genommenen pfälzischen Landesstücke zu Stande, und bewirkte durch große Opfer an Geld im J. 1702 die Beendigung der Orleans'schen Erbansprüche: denn wegen dieser wurde im vierten Artikel gedachten Friedens bedungen, „daß Johann Wilhelm der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, der Schwester weiland Karl's, letzten Kurfürsten aus der pfalz-simmern'schen Fürstenreihe, jährlich 100,000 Gulden zu zahlen habe, bis jener Rechtsstreit entweder durch einen Hauptvergleich, oder durch Schiedsrichter erledigt sei. Zugleich wurden der Kaiser und der König von Frankreich zu Schiedsrichtern gewählt, welche gedachte Erbansprüche nach den Gesetzen des heil. Reiches entscheiden sollten. Wenn sich diese aber nicht vereinigen könnten, sollte die Entscheidung dem Papste, als oberstem Schiedsrichter, überlassen werden." Auf das Treiben Johann Wilhelm's wurde die Sache im J. 1699 mit Ernst vorgenommen, und von allen Seiten Gesandte nach Frankfurt geschickt. Der Kaiser fertigte Johann Friedrich Binder und der König von Frankreich Ulrich Obrecht dahin ab. Von Seiten Johann Wilhelm's erschienen Wilhelm Fuchs und Richard Zachmann, und im Namen der Herzogin von Orleans meldete sich Abt Thesut. Beide Theile legten in sieben auf einander folgenden Schriften und Gegenschriften ihre Rechtsgründe mit umständlichen Beweisen vor, welche die alte Pfälzergeschichte nicht wenig beleuchteten, worauf die Aussprüche der Schiedsrichter erfolgten. Weil aber der des französischen Bevollmächtigten mit jenem des kaiserlichen nicht übereinstimmte, und die Franzosen Unkenntniß der teutschen Rechte, welche die Sache entscheiden sollten, vorschützten, so gedieh solche kraft des oben angezeigten Friedensschlußsatzes an den Papst, der endlich unter dem 17. Febr. 1702 das Endurtel verkündigte: „Hiernach mußte der Pfalzgraf Kurfürst ein für alle Mal 300,000 römische Thaler an die Herzogin von Orleans auszahlen, und die Pfalz war von allen Ansprüchen des Hauses Orleans befreit" [5]).

Johann Wilhelm wirkte indessen von Düsseldorf aus darauf hin, die Pfalz wieder zu heben, verfügte sich selbst in die verwüsteten Lande und schlug 1698 auf einige Zeit sein Hoflager in Weinheim an der Bergstraße auf, wohin er auch die Überbleibsel der nach Frankfurt geflüchtet gewesenen Hochschule Heidelberg gezogen hatte, sie unter seinen Augen wieder zu ergänzen und herzustellen. Die verödeten Pfalzlande wurden wieder bevölkert, die zerstörten Städte und Dörfer wieder aufgebaut. Mannheim ließ er nach den Rissen des berühmten Kriegsbaumeisters Cohorn befestigen, und in Heidelberg für die Universität das heute noch bestehende große Gebäude mit der schönen Aula Wilhelmiana aufführen; auch ward er durch Ankauf der Büchersammlung des berühmten Grävius Stifter der neueren Universitätsbibliothek (s. d. Art. Heidelberg. 13. Th. S. 139 fg. 147 fg.). Aber Düsseldorf, sein Lieblingssitz, genoß die schönsten Früchte seiner Herrschaft. Düsseldorf verschönerte und vergrößerte sich unter den Augen seines gebildeten Geistes. Dort hatte er den Künsten des Friedens eine glänzende Stätte bereitet, die weltberühmte Gemäldesammlung und andere große Anstalten für die bildenden Künste und für die Wissenschaften errichtet, die größten Künstler durch seine Freigebigkeit zu bildender Thätigkeit um sich versammelt. Dem berühmten Ritter van der Werf gab er allein für seine Diana im Bade 20,000 Gulden, besoldete ihn jährlich mit 6000 Gulden, und zahlte ihm für jedes Gemälde, das er ihm fertigte, noch besonders 2000 Gulden.

Während dieses Wirkens hatte er aber gar viele Verdrüßlichkeiten mit seinen der Calvinischen Lehre ergebenen Unterthanen, welche den größten Theil der Bevölkerung in den rheinischen Pfalzlanden ausmachten, und sich zur Zahl der Lutherischen und Römisch-katholischen wie 3 zu 2 und 1 verhielten. In dem oben bezeichneten pfälzisch-orleans'schen Kriege hatten die Franzosen in den von ihnen besetzten pfälzischen Landestheilen die Diener der protestantischen Kirchen mit ganz besonderer Grausamkeit verfolgt. Wer nicht in den Gefängnissen verschmachtete, wurde gewaltsam entsetzt; schon vor dem Ende des J. 1693 waren hundert Calvinische und drei Lutherische Kirchen ihrer Prediger und Schullehrer beraubt. Die Mönche bemächtigten sich der Kirchen und Wohnungen unter dem Schutze der französischen Heerführer, und in den vierten Satz des ryswicker Friedens schob Frankreich die Bedingung ein, daß die katholische Kirche in allen den von ihm kraft dieses Friedensschlusses abgetretenen pfälzischen Landesstücken in dem Stande bleiben solle, wie sie zu der Zeit dieses Friedensschlusses

5) Die oben erwähnten Schriften wurden anfänglich zu Frankfurt a. M. im J. 1700 in zwei Bänden in 4. bekannt gemacht, hernach im J. 1711 unter der Aufschrift: Electa juris publici historiam Palatinam illustrantia auf's Neue gedruckt. Alles findet man aber vollständig beisammen und mit einer umständlichen Nachricht von dem ganzen Rechtsstreite begleitet in *Christophori de Clingensperg*, Processus historico-juridicus in causa successionis Palatinae Serenissimae Ducissae Elisabethae Charlottae contra Serenissimum Principem, Dom. Ducem Joannem Wilhelmum S. R. I. Electorem etc. (Ingolstadii 1711. fol.)

daſelbſt eingerichtet war. Die Calviniſchen ſahen ſich nun durch manche darauf gegründete Schritte des angeſtammten Fürſten in allen kurpfälziſchen Landen in ihrer durch den weſtfäliſchen Frieden verbürgten Beſitz- und Gewiſſensfreiheit gekränkt, und waren beſonders damit höchſt unzufrieden, daß der Kurfürſt in ſeinen Landen eine allgemein gleichmäßige Duldung der drei im teutſchen Reiche geltenden chriſtlichen Glaubensgemeinden verkündigte, zu dieſem Ende allen dreien den gemeinſchaftlichen Gebrauch der Kirchen ſeines Landes einräumte, die Kirchengüter zu gemeinſchaftlichem Nutzen verwenden ließ, den Lutheriſchen eine freiere Übung ihrer Glaubenslehren, als ſie ſeither genoſſen, verſchaffte, manche andere geſetzliche Vorſchriften einführte und Bedrückungen überſah, welche Jeſuiten in ihrem Glaubenseifer veranlaßten. Folgen davon waren viele Beſchwerden und verſuchte Vermittelung durch häufige Geſandtſchaften proteſtantiſcher Reichsſtände und Höfe Europa's, welchen jedoch Johann Wilhelm ſtets ein ihm als Landesherrn zuſtehendes Recht der Kirchenverbeſſerung in ſeinen Staaten und die Bedingung im vierten Satze des ryswicker Friedens wegen der römiſch-katholiſchen Kirche in der Pfalz entgegenſetzte. Endlich überzeugte er ſich, daß jene Bedingung von Frankreich nur als ein Zankapfel zwiſchen teutſche Männer geworfen ſei, und ging durch Vermittelung des Königs Friedrich I. von Preußen im J. 1705 einen Vergleich ein, wodurch alle jene Beſchwerden möglichſt beſeitigt, neben andern auch die Gemeinſchaft der Kirchen und des Kirchengutes wieder aufgehoben und beſchloſſen wurde, daß davon den Katholiken zwei Siebentheile und den Calviniſchen fünf Siebentheile eigenthümlich ſein und bleiben ſollten. Den Lutheriſchen wurden aber nur jene Kirchen und Einkünfte gelaſſen, in deren Beſitz ſie im J. 1614 geweſen waren, wodurch dieſe freilich zu neuen Klagen, und zwar gegen die Calviniſchen, vermocht wurden. Ihre Beſchwerden ſtellten ſie in bekannten öffentlichen Schriften der Verſammlung der Lutheriſchen Stände am Reichstage vor.

Bei allen dieſen mannichfaltigen Sorgen vernachläſſigte der Pfalzgraf Kurfürſt keinesweges ſeine Pflichten gegen Kaiſer und Reich. Er hörte nicht auf, ſich als einen treuen Reichsfürſten und als einen nahen Schwager, Bundesgenoſſen und Freund des Kaiſers auch im ſpaniſchen Erbfolgekriege ſeit dem J. 1700 zu erweiſen, ſparte nichts, das gemeine Beſte nach ſeinem ganzen Vermögen zu befördern, und ſchickte eine anſehnliche Hilfsmacht ſowol nach Catalonien, als auch an den Rhein und in die Niederlande, erhielt daher nach der im J. 1706 über Max II. Emanuel, Kurfürſten von Baiern, verhängten Reichsacht die dem Hauſe Pfalz im J. 1623 entzogene erſte weltliche Kurwürde mit dem Erztruchſeſſenamte, dazu das Fürſtenthum der Oberpfalz und die Grafſchaft Cham wieder, und wurde im J. 1708 am 27. Juni zu Wien von Kaiſer Joſeph I., ſeinem Schweſterſohne, feierlich damit belehnt. Zum Andenken dieſes merkwürdigen Ereigniſſes erneuerte er im J. 1709 den alten Orden vom Horne, den heil. Hubertsorden (ſ. d. Art.), verſah ihn mit bedeutenden Einkünften und trat als Großmeiſter an ſeine Spitze. Nach dem Tode Joſeph's I., 17. April 1711, führte er ohne Widerſpruch als Reichsverweſer den teutſchen Herrſcherſtab in den Landen des Rheines, in Schwaben und überall, wo fränkiſches Recht galt, und erledigte viele bedeutende Angelegenheiten des Reiches, gab bei der Kaiſerwahl zu Frankfurt am 12. Oct. dem Bruder des verſtorbenen Kaiſers, Karl VI., ſeine Stimme, und übte bei der Krönung deſſelben am 22. Dec. das Erztruchſeſſenamt ſelbſt aus. Allein kraft des raſtatter und aargauer Friedens vom 4. Mai und 7. Sept. 1714 mußte er dieſe höchſte weltliche Reichswürde, ſowie das Fürſtenthum der Oberpfalz, die Grafſchaft Cham und die böhmiſchen Lehen dem Hauſe Baiern wieder zurückgeben. Er war ein ungemein gelaſſener, geſprächiger und wohlthätiger Herr, welcher ſeinen Dienern ſich ſo gefällig erzeigte, wie es bei Fürſten nicht leicht geſchieht. Dabei behauptete er ſeine Würde in dem Grade, daß ſeinem hohen Stande dadurch nicht das Geringſte vergeben wurde. Er ſah es gern, wenn man frei und offen mit ihm redete. Durch ſeine große Nachſicht nahm der Diebſtahl an ſeinem Hoflager nach und nach ſo überhand, daß endlich kaum ſeine fürſtliche Tafel mit dem nöthigen Silbergeſchirre gedeckt werden konnte. Und da ihm einmal ſein Oberhofmeiſter, Johann Ernſt, Graf zu Naſſau-Weilburg, deswegen die nachdrücklichſten Vorſtellungen machte, und ihm zu Gemüthe zu führen ſuchte, welche Misbräuche dieſe allzu große Gütigkeit noch veranlaſſen könnte, hörte ihn der Kurfürſt ganz gelaſſen an und gab endlich ſeine Entſchließung mit den Worten: „Stiehl Du auch!“ Er ſtarb an der Waſſerſucht am 8. Juni 1716 zu Düſſeldorf, und wurde in der Collegiatkirche daſelbſt neben ſeiner erſten Gemahlin beigeſetzt. Dort wurde Beiden ein prächtiges Grabmal aus Marmor, und ihm vor dem Schloſſe mitten auf dem Markte eine erzene Bildſäule errichtet, welche ihn im Bruſtharniſch, den Kurhut auf dem Haupte, reitend vorſtellt, das Pferd, worauf er ſitzt, treu nach der Natur gebildet, in geſtrecktem Schritte dahinſchreitend und den Schweif auf dem Boden nach ſich ziehend. Von ſeinen beiden Gemahlinnen hat er keine Nachkommenſchaft hinterlaſſen. Die erſte war Maria Anna Joſephe, Kaiſer Ferdinand's III. und deſſen dritter Gemahlin Eleonore, einer Tochter Karl's II. Gonzaga, Herzogs von Mantua und Montferrat, jüngſte Tochter, geboren am 20. Dec. 1654, vermählt zu Neuſtadt in Öſterreich am 25. Oct. 1678, nach zwei unglücklichen Geburten, durch welche ſie in den Jahren 1683 und 1686 todte Söhne zur Welt brachte, geſtorben am 14. April 1689. Seine zweite Gemahlin, Maria Anna Ludovike, Cosmo's III. von Medici, Großherzogs zu Florenz und Margarethen Louiſe'ns, einer Tochter Gaſton Johann's, Herzogs von Orleans, Königs Heinrich IV. von Frankreich jüngeren Sohnes, einzige Tochter, geboren am 11. Auguſt 1667, wurde dem Stellvertreter Johann Wilhelm's, ſeinem ehemaligen Führer auf Reiſen, nun aber Oberſten Meiſter des Johanniterordens in Teutſchland, Hermann von Wachtendonck, am 22. April 1691 zu Florenz mit vielen Feierlichkeiten und großem Prachtaufwande angetraut, und in feſtlicher Hochzeit am 4. Juni deſſelben Jahres zu Neuburg an der Donau dem Pfalzgrafen Kurfürſten beigelegt;

auf Befehl desselben von dem großen Maler Ritter van der Werf in einem der schönsten Gemälde der weltberühmten ehemaligen düsseldorfer Bilderhalle verherrlicht, welches sie in der Mitte ihrer Edelfrauen als Vestalin, von ihren Jungfrauen umgeben, vorstellt. Sie hatte keine Kinder, lebte nach dem Tode ihres Gemahls als Witwe in Florenz, hochgeehrt von den Häuptern des Staates, in steten Übungen der Andacht und Gottseligkeit, und starb mit dem Ruhme einer gottesfürchtigen und tugendhaften Fürstin am 17. Febr. 1743.

(*Thomas Alfried Leger.*)

XLVIII. Herzog von Pommern.

Johann Friedrich, Herzog von Pommern-Stettin, war der älteste seiner am Leben gebliebenen Brüder und Sohn Herzogs Philipp I. und Marie'ns von Sachsen. Geboren am 21. oder richtiger am 27. Aug. 1542 zu Wolgast, genoß er den ersten Unterricht von einem Franzosen und Schlesier, und als ihn sein Vater am 29. Aug. 1556 durch die Wahl des Domcapitels zu Kammin gegen die Zusage, das Stift in seinen Rechten zu lassen, zum Bischofe daselbst hatte befördern lassen, schickte ihn derselbe zur Fortsetzung seiner Studien auf die Hochschule zu Greifswalde, wo er das Rectorat zugleich übernahm. Hier befand sich Johann Friedrich noch, als er am 14. Febr. 1560 seinen Vater durch den Tod verlor, und nun unter die Vormundschaft seiner Mutter und seines Großoheims, Herzogs Barnim XI. von Pommern-Stettin kam. Noch in demselben Jahre schickten ihn diese auf Reisen, sein Aufenthalt an dem kaiserlichen und an andern Höfen (am erstern blieb er mehre Jahre), das Besuchen der Reichstage, und sein Verweilen im kaiserlichen Heere, während des ungarischen Feldzugs, gaben seiner Ausbildung die gehörige Reife, erweckten aber in ihm den Hang zur Prachtliebe und zur Verschwendung, woran sich ein ungerechter Stolz band, der die Billigkeit in Anfoderungen an die Kräfte seines Landes überschritt. Er wurde zwar ein gelehrter (Micrälius zählt ihn unter die gelehrtesten Fürsten jener Zeit), tapferer und in evangelischem Christenthume rechtgläubiger Fürst, welcher in der naumburger Fürstenversammlung im Januar 1561 nebst seinem jüngern Bruder Barnim die augsburger Confession (von 1530) von Neuem mit unterschrieb [1]), viele Mühe und Arbeit wegen der Zänkereien seiner Landesgeistlichkeit mit den weltlichen Ständen, welche durch Barnim's XI. eingeführte Kirchenordnung ziemlich mächtig geworden war [2]), zu bestehen hatte, im großen Ansehen bei dem kaiserlichen Hofe stand, zu mehren wichtigen diplomatischen Aufträgen von demselben ausersehen wurde, sich der Lectüre guter Bücher befleißigte und eine Bibliothek anlegte, die späterhin vermehrt wurde, aber dem Laster der Trunkenheit, welche auch an seinem Vater getadelt worden war, sich ergab, sich begünstigten Höflingen überließ, einen unverhältnißmäßig glänzenden Hofstaat einrichtete, auf zu viele Besuche und Gegenbesuche sah, große Baulust ausübte und kostbare Gesandtschaften liebte, sodaß er bald in große Schulden und darüber mit seiner Landstandschaft in harte Misverhältnisse gerieth.

Von 1560 bis 1567 hielt sich Herzog Johann Friedrich selten in seinem Lande auf, er war meist auswärts, wie schon bemerkt, um die große Welt kennen zu lernen. Bemerkenswerth ist sein Feldzug im kaiserlichen Heere 1566 gegen die Türken, wo er des Reichs Hof- oder Blutfahne führte, und nach seiner Rückkunft bekam er vom Kaiser Maximilian II. für sein Haus die Erlaubniß, im pommerischen Wappen diese Fahne aufzunehmen [3]). Im J. 1567 erhielt er neben der Pfalz vom Kaiser den Auftrag, den schwedisch-dänischen Krieg durch Vermittelung beizulegen, was jedoch mislang; ebenso mislückte sein Versuch, den Herzog Johann Friedrich II. von Sachsen vom Untergange zu retten. Nun nahm er im November gedachten Jahres sammt seinem eben mündig gewordenen Bruder Bogislav XIII. die Huldigung in dem vom Vater geerbten Landesabschnitte Pommern-Wolgast ein, regierte denselben mit ihm versuchsweise gemeinschaftlich und 1569 trat er noch die Stiftsregierung zu Kammin an. Auf dem Landtage zu Wollin im Mai desselben Jahres half er an Einziehung derjenigen Klöster, die noch bestanden, arbeiten und den fünf Fräuleinstiftern, welche verschont blieben, gewisse Regeln vorschreiben. Um diese Zeit beschloß der Großoheim, Herzog Barnim XI., die Regierung seines Landes Pommern-Stettin an seine Vettern von Wolgast abzugeben, sich aber die Oberaufsicht nebst mehren Schlössern und Frauenstiftern, oder, wie Johann Friedrich späterhin selbst klagte, das Beste von den Einkünften vorzubehalten. Johann Friedrich und seine vier Brüder, welche an einen Wohnort bisher gewiesen eben nicht sehr einig unter einander leben mochten, gingen darauf ein und ließen sich auch von dem Großoheim bereden, den 25. Juli 1569 zu Jasenitz das gesammte Pommernland zu theilen, „damit sie unter sich selbst, wie es in der Urkunde heißt, einen rechten Grund setzen, etwas Beständiges vornehmen und nicht auf andere gelegene Mittel denken sollten." Diesem Erbtheilungsvertrage zufolge traten nunmehr zwei Landesherren in Pommern als selbständige Reichsfürsten auf, Johann Friedrich und Ernst Ludwig; Ersterem fiel durch das Loos Stettin und Hinterpommern, Letzterem Wolgast und Vorpommern zu. Johann Friedrich aber mußte sich dabei verbinden, seinem jüngsten Bruder Kasimir VII. das Stift Kammin zu überlassen, was auch den 26. Oct. 1574 mit Zustimmung des dortigen Capitels geschah. Ferner hatte er seinem Bruder Barnim XII. das Amt Bütow nebst andern Unterhaltsmitteln und nach Barnim's XI. Ableben dazu noch das Amt Rügenwalde mit dem dazu gehörenden Adel und 47 Roßdiensten abzugeben. Auf

1) Müller's Sächsische Annalen. 132 fg. 2) Man warf der pommerischen Geistlichkeit vor, sie suche ein Lutherisches Papstthum hervor.

3) Über die Führung dieser Fahne im ungarischen Feldzuge ist ein lateinisches Gedicht vorhanden, das ein gewisser Millowitz von Falkenburg an den Herzog Johann Friedrich richtete. Vgl. Kosegarten's Pommerische und rügische Geschichtsdenkmäler. I, 343 fg. mit Brüggemann's Beiträgen zur Beschreibung Pommerns. I, 110.

gleiche Weise wurde ein anderer Bruder, Bogislav XIII., von Ernst Ludwig ausgestattet. Mutter und Schwestern wurden, so lange Letztere ledig waren, an den wolgaster Hof verwiesen. Die Nachfolge in des einen oder andern Bruders Gebietstheilen nach dem Absterben ohne männliche Erben wurde zugleich festgesetzt.

Damals waren die Herzoge von Pommern, gewiß nur mit Hilfe ihres wirthschaftlichen Großoheims, im Stande, dem Polenkönige Siegmund August 100,000 Thlr. zum Kriege mit Rußland vorzuschießen, welche Summe nach dessen Tode wieder zu bekommen, der Gegenstand mancher Berathung wurde und endlich der Herzogin von Croy, Bogislav's XIV. Schwester, überlassen werden mußte. Als der wohlhabende Barnim XI. am 2. Nov. 1573 unbeerbt starb, erlosch auch alles Glück bei den Fürsten von Pommern. Obschon Johann Friedrich nun in ungetheilten Besitz von Stettin und Hinterpommern kam, so brach doch die Geldnoth schnell genug bei ihm aus. Im J. 1575 nahm er die Landeshuldigung ein und ließ zugleich seinem Bruder Barnim und dem brandenburger Kurhause, welches 1571 mit Pommern in Erbverbrüderung getreten war, die Eventualhuldigung leisten. Allein seine Unwirthschaftlichkeit versetzte ihn nun in eine Reihe von Unannehmlichkeiten, die vor seinem Tode nicht beseitigt werden konnten. Zuerst kostete ihm, dem kaiserlichen Bevollmächtigten, der Aufwand während des Congresses zu Stettin 1570, wo der Krieg zwischen Dänemark und Schweden beigelegt wurde, nicht geringe Summen, ebenso sein Beisitzeramt auf den Reichsdeputationstagen, seine Reise im J. 1573 nach Wien, um die kaiserliche Zustimmung für die pommern-brandenburgische Erbverbrüderung auszuwirken[4]), der um selbige Zeit erfolgte Sturz eines der ersten Handlungshäuser zu Stettin, welcher mehre Anstalten und Individuen des Landes um 20 Tonnen Goldes gebracht haben soll; des Herzogs Aussöhnungsgeschäft im J. 1374, um Polen und Danzig mit einander zufrieden zu stellen, das Besuchen mehrer Reichstage durch Gesandte, das Besorgen anderer Reichsangelegenheiten, nebst andern kostspieligen Botschaften, Johann Friedrich's Hochzeit, und seine Theilnahme an anderer Höfe pomphaften Beilagern, die Verbesserung seines Hofes und dessen Wirthschaft, die dänische Kindtaufe, fremder Herren Besuche und seine Gegenbesuche, die Einlösung versetzter Ämter, der Aufwand auf die Münze (er ließ gern und viel prägen) und auf Ehrenzüge, welche der „Verwandniß" halber nicht umgangen werden konnten, die Kosten zur Grenzberichtigung zwischen Pommern und Mecklenburg, sodann die unternommenen Bauten, von welchen nachher die Rede sein wird, und sofort andere Ausgaben, deren bei einem prachtliebenden Weltmanne, wie Herzog Johann Friedrich war, kein Ende nahmen: dies Alles mit Bezugnahme auf des Herzogs Klage, daß er mit fast leeren Händen die Landesoberwesung übernommen hätte, gebar sehr zeitig große Foderungen von seiner Seite an die Kräfte seines Landesabschnittes, und somit eine Reihe von Reibungen mit und unter den Ständen.

Der allgemeine Landtag zu Wollin im J. 1569 lief noch friedlich ab, wo meist Dinge zu des Landes Bestem verhandelt wurden und Johann Friedrich noch nicht in großer Noth war; allein auf den Landtagen von 1571, wo die Stände seiner Gebiete erschienen, und wo seine gesteigerten Bedürfnisse bei unzureichenden Mitteln kräftig zur Sprache kamen, begannen die heftigen Streitigkeiten. Der Herzog unterstützte allen und jeglichen kostspieligen Aufwand mit Gründen der Unvermeidlichkeit, und so verwilligte man ihm zu Rügenwalde 1571 eine ansehnliche Summe; auch auf folgenden Landtagen begnügte er sich mit den ständischen außerordentlichen Zugeständnissen, sodaß bis im December 1580 die 250,000 Thlr. starke Kammerschuldenlast bis auf 80,000 Thlr. zusammengeschmolzen war; als sich aber der Herzog nicht einschränkte, sondern neue Schulden machte und diese zu drücken anfingen, da ließ er sich einen kaiserlichen Gnadenbrief auswirken, um willkürlich neue Lasten aufzubürden, wie neue Zölle und die Accise. Hierüber gerieth er 1588 mit seinen Ständen in einen bösen Streit, seine Drohungen machten diese trotziger: er reiste, nachdem seine Brüder den Streit nicht beilegen konnten, zum Kaiser nach Prag, um Hilfe zu holen; die Stände aber kamen zuvor und machten seine Bemühung fruchtlos. Nach seiner Rückkunft verglich er sich mit ihnen zu Ende Novembers 1588 dahin, daß die Zölle und Accisen aufgehoben, aber zehn außerordentliche Steuern auf bestimmte Zeit gegeben werden sollten. Indessen reichte dies nicht zu, seine Tafelgüter mußten angegriffen werden, und endlich verlangte er im Mai 1598 auf dem Landtage zu Stettin, wie im October desselben Jahres zu Wollin, neue Zugeständnisse, besonders die Einführung der Accise, theils zur Zahlung drückender Schulden, theils zur Abfindung seines Bruders Barnim; die Stände aber hielten zusammen und weigerten sich standhaft. Sogleich entließ sie Johann Friedrich ohne Abschied, ließ die Justizpflege aufheben und alle Gerichte verschließen, und bewirkte dadurch soviel, daß sich nach mehrfach vergeblichen Unterhandlungen zu Treptow am 22. Jan. 1599 ein Ständeausschuß auf eigene Kosten in Stettin versammelte, welcher dem Herzoge, gegen Abhilfe ihrer Beschwerden binnen zwei Jahren, ein Ansehnliches verwilligte[5]). Ein anderer Umstand, der ihm den Unwillen der Stände zuzog, war, daß er dem Muthwillen der Polen an der Grenze zu sehr nachgesehen, die landräthlichen Institute verweigert und der Vernachlässigung der Rechtspflege überhaupt sich hatte zu schulden kommen lassen, sodaß allenthalben Gebrechen und Unordnungen bei seinem Ableben zur Sprache kamen.

4) Im J. 1571 hatten Johann Friedrich und seine Brüder die Erbvereinigung mit Brandenburg dahin erneuert, daß ihrem Hause, was frühere Verhandlungen vergebens erstrebt hatten, zur Erwiederung der dem Hause Brandenburg zugestandenen Erbfolge in Pommern, die Anwartschaft auf Neumark, Sternberg, Lökenitz und Vierraden sammt der in Pommern belegenen Zubehör nach dem Erlöschen des markgräflichen Mannsstammes anheimfallen solle. Siehe den Art. Johann Georg I. von Brandenburg.

5) Die Schulden, die nach seinem Tode die Stände zu Stettin übernahmen, betrugen an zinsbaren Capitalien „auf den Landkasten" 77,040 Thlr. und außerdem noch 18,666 fl.

Was seine Bauten betrifft, so ließ er bald nach Antritt seiner Regierung die Ottokirche und das alte Schloß zu Stettin abbrechen und ein neues fürstliches Wohngebäude aufführen, ferner verwandte er ein Bedeutendes auf die Schlösser zu Stolpe und Lauenburg, auf den Johannishof zu Kneblank, auf die Ihnaburg, auf Hofhausen zu Capitz am frischen Haff, vor Allem aber auf das Jagdschloß Friedrichswalde bei Stettin, wo er sich gern aufhielt. Deshalb grollte ihm auch die Stadt Stettin, die sich ihm bei Steuerverwilligungen am Heftigsten entgegensetzte; gleichwol nahm er sich 1590 des dasigen Stadtrathes gegen die aufrührische Bürgerschaft ernstlich an und stand der Stadt auch im Streite mit Frankfurt an der Oder wegen der Wartheschiffahrt und der Handelsgerechtigkeiten getreulich bei. Seine Grenzstreitigkeiten mit seinem Bruder Ernst Ludwig im J. 1588 legte der Graf Ludwig von Eberstein bei. Ernsthafter und langwieriger war jedoch sein Streit mit dem Erbschenken Adam Wussow, welcher die Lehen über seine Güter vom Herzoge nicht empfangen wollte, weil es ihm die wolgastische Regierung untersagt hatte. Johann Friedrich zog die Lehengüter desselben ein, und gerieth auch noch mit Stettin, wo Wussow die Hälfte der Gerichte verwaltete, in Streit, die Sache kam an den kaiserlichen Hof; doch gab der Herzog Nichts zurück, und mit seiner Stadt Stettin mochte der Zwist so schlimm nicht gemeint sein, da er dort den Aufstand unterdrückte, welcher 1597 gegen den Stadtrath und die holländischen Kornkäufer in damaliger Theuerung entstand. Dieser Theuerung wegen ließ auch Johann Friedrich zu, daß die zu Belgard versammelte Ritterschaft allerhand Beschwerden gegen die Städte aufbringen konnte. Indessen blieben Ritterschaft und Städte, so oft gegen des Herzogs kostspielige Regierung Einwendungen gemacht wurden, stets genau verbunden.

Nicht lange vor seinem Tode ließ Johann Friedrich einige von seinen Kammerdienern, oder wol richtiger Rentmeister, wie Micrälius angibt, gefänglich einziehen und drei von ihnen wegen begangener Untreue hinrichten. Als vergnügungssüchtiger Fürst besuchte er mit seiner gleichgesinnten Gemahlin und mehren Gästen in der Fastenzeit seine Schwägerin, die Herzogin Witwe, Sophie Hedwig von Wolgast, die zu Loitz ihren Wohnsitz hatte. Man belustigte sich hier unter Anderm auch mit Tanzen. Bei einem solchen Vergnügen sprang ihm am 5. Febr. 1600 in Folge allzugroßer Bewegung und einer Erkältung eine Milzader, darauf folgten Blutspucken mit steten Ohnmachten verbunden und am 9. Febr. sein Tod. Sein Leichnam wurde in der herzoglichen Gruft zu Stettin mit großem Gepränge beigesetzt. Seine Gemahlin Erdmuthe, Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg aus zweiter Ehe, die ihn den 17. Febr. 1577 geheirathet hatte, wird beschuldigt, daß sie hauptsächlich die Schuldenmasse, die ihr Gatte hinterließ, mit veranlaßt hätte, indem sie aus Prachtsucht unverhältnißmäßig starken Aufwand und häufige Reisen an den älterlichen und kursächsischen Hof, sowie nach Karlsbad, um fruchtbar zu werden, gemacht habe. Dagegen rühmt man ihr gute Eigenschaften und Kenntniß der lateinischen Sprache nach. Johann Friedrich hatte sie in seinem letzten Willen reichlich bedacht, allein die Stände, Schwäger und Vettern stießen denselben um und ließen der Herzogin blos das Witthum Stolpe und die Kostbarkeiten ihres und des Verstorbenen Haushaltes. Sie starb dort den 13. Nov. 1623, und war nicht Mutter gewesen. Ihr Gemahl aber, welcher den Beinamen „der Stärkste" führte, hinterließ eine natürliche Tochter, die er an seinen Kammerdiener Hans Rambow verheirathet und gut ausgestattet hatte[6]).

(*B. Röse.*)

XLIX. Infant von Portugal.

Johann (João), Infant von Portugal, ältester Sohn Königs Peter I. oder des Strengen und der Ines (Agnes) von Castro, kann vor 1346 füglich nicht geboren worden sein. Jedenfalls in wilder, oder, wie ein Gerücht erzählt, in heimlicher Ehe (die König Peter laut seines 1360 feierlich abgelegten öffentlichen Bekenntnisses erst mehre Jahre nach Johann's Geburt zur rechtmäßigen erklärt haben wollte) erzeugt, wurde der Knabe von seiner Mutter (s. d. Art. Iñes de Castro) in gedrückten und verfolgten Verhältnissen erzogen und selbiger noch in seiner Kindheit durch Mord beraubt. Später, nach seines Großvaters, Königs Alfons IV., Tode, kam Johann, Herzog von Viseu geworden, mit seinen Geschwistern öffentlich erst zu den Ehren eines rechtmäßigen königlichen Kindes, das auch von seiner Großmutter Beatrix in solcher Eigenschaft anerkannt wurde. Die Thronfolge blieb ihm unbenommen, so lange sich sein älterer Stiefbruder Ferdinand, der seinem Vater Peter im Januar 1367 in der Regiernng folgte, ohne rechtmäßige männliche Leibeserben sah. Johann fügte sich anfänglich in dessen Launen, nahm nicht nur thätigen Antheil an dem castilischen Erbfolgekriege 1369[1]), sondern erkannte auch Ferdinand's Heirath mit Leonore Tellez an und ertrug mit größerer Geduld, als sein jüngerer Bruder Diniz, die Geringschätzung und Zurücksetzung, welche ihm und seinen Geschwistern das Emporkommen der Verwandten seiner Schwägerin bereitete. Unbezweifelt trat er 1372 bei dem Wiederausbruche des castilischen Kriegs, in welchem sein Bruder Diniz gegen sein Vaterland kämpfte, wieder mitwirkend auf. Der Friede im folgenden Jahre söhnte seinen Bruder mit Ferdinand wieder aus. Im Übrigen findet man den Infanten Johann in der Geschichte seines Vaterlandes und des königlichen Hofes keineswegs glänzend und rühmlich hervorragen. Er stieß schon vor seines Vaters Tode auf eine

---

6) Hierbei wurden noch benutzt: Pauli's Preußische Staatsgeschichte. 6. Bd. und Buchholtz III, 525, mit Gadebusch, Grundriß der pommerischen Geschichte. S. 165—175 und 184, und Micrälius, Vom alten sächsischen Pommerlande. I, 551—601. Ferner handelt über diesen Fürsten besonders noch die Historie des Lebens, fürnehmster Thaten, und seligen Sterbens Herzog Johann Friedrich's. (Stettin 1600. 4.) Was Kanzow's treffliche Chronik über ihn hat, ist eben in der Verweisung auf Kosegarten mitbegriffen.

1) So unternahm er im genannten Jahre einen verheerenden Einbruch in die Gegend von Badajoz, um diese Stadt zu erobern, was ihm jedoch mislang.

Partei von einflußreichen Familien, welche seine und seiner Geschwister rechtmäßige Abkunft und die damit verknüpften Ansprüche bezweifelte und sich nach und nach besonders durch das Aufkommen der Familie Tellez de Menezes am Hofe Ferdinand's vermehrte. Inzwischen bekämpfte und verringerte man immer mehr seine Ansprüche und Aussichten, da er sich die allgemeine Gunst, die ihm seine vortrefflichen Anlagen und ritterliche Tapferkeit erworben hatten, nicht zu erhalten verstand. Etwa um 1377 verliebte er sich in die Schwester der Königin, Dona Maria Tellez, Witwe des reichen und aus königlichem Geblüte abstammenden Edeln, Alvaro Diaz de Sousa. Maria, noch jung, schön, daneben reich und in zahlreicher Bekanntschaft lebend, wegen ihres klugen und sittlichen Wandels allgemein geschätzt, lebte für die Erziehung ihres Sohnes und wollte den Zumuthungen des Infanten nicht eher Gehör geben, bis er sie zu ehelichen versprach. Die Heirath erfolgte insgeheim, um sie besonders der eifersüchtigen Schwester verborgen zu halten; allein bald genug davon unterrichtet, konnte sich die herrschsüchtige Leonore, die ihrer Schwester in allen weiblichen Tugenden und darum auch in der öffentlichen Achtung weit nachstand, quälender Besorgnisse für ihr eigenes Ansehen wie für den Fortbestand ihres Einflusses nicht erwehren, zumal sie als Gemahlin Ferdinand's nur Mutter einer Tochter (Beatrix), und ihres Gemahls Gesundheit immer schwächer und bedenklicher wurde, mithin ihres Schwagers Aussichten und Ansprüche ihrer Erfüllung um so sicherer und schneller entgegengingen. Bekanntlich scheute sie sich verbrecherischer Thaten nicht — sie wäre sonst nicht Königin von Portugal geworden! — sie wußte bald genug ihren gleichgesinnten Bruder, den Grafen Johann Alfons Tello, so zu stimmen, daß er ihr des Schwagers Ehe arglistiger Weise vernichten helfen konnte. Dieser suchte einst in vertraulichem Gespräche den Infanten zu überreden, daß die Königin ihre Tochter Beatrix lieber mit ihm, als mit dem Herzoge von Benavente [2]), dessen Stammesverwandte dem Königreiche Portugal soviel Übel zugefügt hätten, vermählt wünsche; nun aber sei ihr erzählt worden, daß sich diesem Wunsche ein betrübendes Hinderniß durch seine Heirath mit ihrer Schwester entgegengestellt hätte. Auch Leonore suchte hinterlistiger Weise ähnliche Äußerungen dem Infanten hören zu lassen; dieselben reizten und beunruhigten ihn zwar, er blieb aber standhaft, bis andere Verschmitzte in den abscheulichen Plan gezogen wurden, wie sein Haushofmeister de Figueiredo und einer seiner Räthe, der Komthur do Sabrado von Elvas. Sie ließen nicht ab, den Fürsten zu bestürmen und zu quälen, Johann schwankte, entschied sich aber noch nicht, bis einer der Ränkeschmiede, oder, wie Laclede weiß, die Königin selbst, seine Gemahlin bei ihm der Untreue anklagte. Da begann er an ihr sogleich zu zweifeln, dachte in der Gluth der Leidenschaft an keine verruchte List, sondern von Rachegefühlen getrieben, eilte er nach Coimbra, wo sich die Unglückliche befand. Marie war bereits mehrfach und insbesondere von ihrem Sohne, dem Großmeister des Christusordens, gewarnt worden, konnte sich aber keiner Schuld bewußt werden. Mit Anbruch des Tages gelangte Johann in geringer Begleitung zu Pferde vor ihrem Hause an, ließ die Thüren erbrechen und rannte mit Ungestüm vor ihr Bett. Die bittersten Vorwürfe des Gemahls brachten die Erschrockene zu den offensten Betheuerungen ihrer Unschuld, er aber unterbrach sie, warf sie aus dem Bette auf den Boden und tödtete sie mit zwei Dolchstichen. Diese grauenvolle That geschah 1378 zum unbeschreiblichen Jammer Aller, welche die tugendhafte Fürstin gekannt und geschätzt hatten.

Johann ritt hierauf unaufgehalten mit seiner Begleitung aus der Stadt weg nach Sampaio, wo er einen Theil seines Gefolges zurückgelassen hatte, und von da nach Beira, wo er sich so lange umhertrieb, bis er, zur Besinnung gekommen, den König und die Königin für sich und seine Begleitung um Schonung bat, mit dem Entschlusse, Schutz im Auslande zu suchen, wenn er ihn nicht am Hofe seines Stiefbruders fände. Er bedurfte desselben allerdings, da sich die Verwandten der Ermordeten mit mehren Großen des Reichs vereint hatten, ihn aufzusuchen und Rache zu nehmen. Die Königin, nächste Veranlassung der entsetzlichen That, und Heuchlerin des tiefsten Schmerzes über dieselbe, wirkte, wie der Infant hoffte, allerdings die Begnadigung aus. Er kam unter dem Schutze von 150 Reitern, die ihm bewilligt worden waren, nach Lissabon an den Hof zurück, und wurde nicht nur freundlich, sondern auch traulich aufgenommen. Dies bestärkte ihn in dem Wahne, den Leonore in ihm zuerst erweckt hatte; allein die Königin hatte eine Vermählung ihrer Tochter mit ihrem Schwager nie ernstlich gewollt. Johann wurde getäuscht und durch Ausflüchte hingehalten, bis er endlich zur schrecklichen Erkenntniß des feinen Gewebes gelangte und verzweiflungsvoll den Hof verließ. In den Provinzen Entre Douro e Minho und Beira irrte er mit seiner Begleitung umher, der äußersten Noth preisgegeben, allgemein gehaßt, verspottet und verachtet. Eigene Vorwürfe quälten ihn und wahrscheinlich ahnete er selbst schon, daß er sich durch die Königin um seine gerechten Ansprüche erst habe betrügen lassen, sobald er in ihr Netz eingegangen war. Hierzu kam die Verfolgung seines Stiefsohnes und seiner Schwäger. Vor ihnen hoffte er in dem Grenzorte Villarmayor sicher zu sein; aber kaum daselbst angelangt, erfuhr er, daß ihm die Rächer auch schon auf den Fersen säßen, und noch in der Nacht floh er mit sechs Begleitern über die Grenze in den castilischen Flecken San Felizes de los Gallegos, wo seine Schwester Beatrix, die verwitwete Gräfin Sancho, wohnte [3]). Von hier ließ ihn König Heinrich II. von

2) Er hieß Friedrich und war natürlicher Sohn Heinrich's II. von Castilien, bereits mit der Infantin Beatrix verlobt und diese Verbindung von den Cortes zu Leiria im November 1376 in der Weise genehmigt worden, daß Beatrix die portugiesische Thronfolge bekäme.

3) Dieser Sancho war leiblicher Bruder Heinrich's II. von Castilien, mithin von Alfons XI. mit Leonore'n von Guzman gezeugt, im J. 1373 mit Beatrix vermählt und 1374 gestorben.

Castilien an seinen Hof kommen und mit seiner außerehelichen Tochter Constanza vermählen.

Sein Beschützer und Schwiegervater starb schon im Mai 1379 und dessen Sohn König Johann I. von Castilien (s. d. Art.) gedachte durch eine Heirath seines Sohnes und Kronerben Heinrich mit Beatrix von Portugal die Verbindung mit diesem Reiche zu befestigen und beide Königreiche zu vereinigen. Obschon die Prinzessin Braut des Herzogs Friedrich von Benavente war, so ging doch der schwache König Ferdinand in den Antrag unbedenklich ein, zerriß aber kurz darauf wie ein Blödsinniger den Ehevertrag wieder, indem er urplötzlich und toller Weise sich zum Kriege gegen Castilien rüstete und denselben auch 1381 begann. Jedenfalls nahm Johann Antheil an diesem Kampfe gegen sein Vaterland, der im folgenden Jahre in einem Frieden endete, und die portugiesische Infantin Beatrix, als Erbin der Krone mit dem zweiten Sohne des Königs von Castilien verlobte, und da inzwischen dessen Gemahlin starb, trug ihm selbst König Ferdinand seine Tochter zur Ehe an. Der Vertrag hierüber im März 1383 abgeschlossen, benahm dem Infanten Johann jegliche Aussicht auf den portugiesischen Thron; denn in Kurzem sah er seine Nebenbuhlerin, die junge Königin von Castilien, als Thronerbin von Portugal hervortreten, und sich selbst vollends aller Freiheit beraubt, im Alcazar zu Toledo auf königlichen Befehl eingesperrt. Königs Ferdinand von Portugal Tod (im October 1383) hatte die Besorgnisse erweckt, Infant Johann werde nach Portugal eilen und sich des Thrones bemächtigen, daher der König von Castilien auf Empfang jener Nachricht den Herzog verhaften ließ, nicht weil er, wie eine portugiesische Chronik sagt, irgend Etwas gegen ihn unternommen hatte, sondern weil dieser fürchtete, jenen möchten einige mächtige Portugiesen lieber, als seine Gemahlin Beatrix zum Könige ausrufen, und in den Besitz dieses Reiches setzen. Allerdings ließen sich, da Beatrix zu Lissabon als Königin von Portugal ausgerufen wurde, laute, darunter angesehene Stimmen im Volke für ihn vernehmen. In anderen Städten, besonders zu Santarem und Elvas, verlangte man ihn ebenso laut und noch ungestümer zum Könige, und man bezweifelte keineswegs den siegreichen Ausgang seiner Sache, wenn er nur frei gewesen und erschienen wäre. Aber auch die Stimmung des Volkes nahm, wie im Art. König Johann I. von Portugal erzählt worden ist, plötzlich und unerwartet eine andere Wendung, welche der Nationalhaß gegen Castilien so sicher leitete, daß der Großmeister von Avis mit dem Titel eines Regenten und Vertheidigers in den Besitz der höchsten Gewalt erhoben wurde, er aber vorsichtig und klug genug war, um die Ansprüche seines im Kerker schmachtenden Bruders Johann von Viseu im Angesichte vor dessen Anhange zu schonen. Er ließ schlauer Weise das Bild dieses Prinzen mit Ketten beladen und im Kerker sitzend auf alle Fahnen und Standarten malen, und auf diese Art die Absicht, deren Erreichung schwer, vielleicht unmöglich war, verkünden, seinem Bruder den portugiesischen Thron zu erhalten. Herzog Johann gelangte durch einen seiner Diener, welcher aus Furcht, auch verhaftet und eingesperrt zu werden, nach Portugal geflüchtet und nach den eben erzählten Vorgängen von dort verkleidet nach Toledo zurückgekommen war, hier aber, da er den Prinzen nicht persönlich sprechen durfte, dessen Beichtvater die Ablegung seiner Aufträge übertragen mußte, zur Kenntniß jener Ereignisse mit der Deutung, daß der Großmeister gezwungen die Regentschaft des Reichs übernommen habe, um dasselbe einzig und allein für ihn bis zu seiner Befreiung zu erhalten und zu vertheidigen. Hierauf soll Johann seinen Diener an den Großmeister mit der Auffoderung zurückgesandt haben, das begonnene Unternehmen fortzusetzen, damit er, der Herzog — auf andere Weise sei es unmöglich — befreit werde. Gleicher Zeit und auf demselben Wege ließ er, sagt eine alte Nachricht, seinen Anhang ermuntern, sich dem Großmeister anzuschließen, wenn sie ihn befreit sehen wollten. Im Laufe des ausgebrochenen Kriegs zwischen Portugal und Castilien wurde zwar sein Unstern, die Königin Leonore, von ihrem Schwiegersohne in ein Nonnenkloster zu Tordesillas verbannt, aber die öffentliche Stimmung in Portugal wandte sich meistens von ihm ab, indem man bedachte: Herzog Johann sei gefangen und ohne Aussicht auf seine Freiheit, und rechne man zuverlässig auf diese, so werde seine Haft desto sicherer lebenslänglich dauern oder gar sein Tod desto gewisser sein, weil der, in dessen Gewalt er sich finde, selbst nach dem portugiesischen Reiche strebe. Ja man setzte lau hinzu, besitze er auch auf dieses ein Recht, so habe er es zur Zeit Ferdinand's durch seine Theilnahme am Kriege gegen sein Vaterland verwirkt, und als Landesflüchtiger und Feind könne er keine Ansprüche erheben. Dieses Alles hob der Großkanzler Johann das Regras in der Cortesversammlung, zu Coimbra 1385 gründlich und eindringlich nochmals hervor, schlug mit großer Schärfe der Beredsamkeit die Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche, indem er Peter's und Agnese'ns Ehe nachdrucksvoll angriff, als nichtig nieder, wies auf die grausame Ermordung seiner Gemahlin, auf die von ihm an Portugiesen verübten Frevel und andere Unbillen hin. Noch schwankten die Meinungen, als Martin Vasquez da Cunha und sein Anhang kräftig auftretend in dem Vorsatze beharrten, daß man des Herzogs von Viseu Loslassung oder Tod abwarten müsse, bevor dem Großmeister von Avis die Königskrone aufgesetzt werden könne. Schnell aber schlug sie jener große Redner zu Boden, indem er bewies oder vielmehr durch seinen Scharfsinn alle Zuhörer betäubte, mit der auf vorgelegte urkundliche Belege gestützten Ansicht, Johann sowol, als sein Bruder Diniz hätten weder auf den Thron noch überhaupt auf ihr älterliches Vermögen ein Erbrecht, da keine Legitimitätserklärung, geschweige eheliche Geburt für sie spräche. Hierdurch ward dem Herzoge von Viseu jeglicher Anspruch abgeschnitten und der Sohn Peter's I., welcher die Nachfolgerin in Agnese'ns Concubinate zur Mutter hatte, setzte eine neue Dynastie auf den portugiesischen Thron. Die späterhin abgeschlossenen Waffenstillstandsverträge mit Castilien und endlich der Friede mit diesem Königreiche unterdrückten jegliches Mittel, den Thron Peter's für Johann von Viseu zu gewinnen oder zu erzwingen.

[illegible]

[illegible] Johann I., von großvaterlicher Seite aus dem al[illegible] Montfaucon und von [illegible] Saarbrück entsprossen, durch [illegible] I. über der zweiten regieren[illegible] Margarethe'n von uner[illegible] Zeit geboren, ist [illegible], daß seine Einwilligun[illegible] bereits Gültigkeit hatten [illegible] gegen Empfang von 500 Livres [illegible] in Lehensverbindlichkei[illegible]

[illegible] 3) Pater Anselme [illegible] Royale de France I. 492 [illegible] nicht namhaft gemachte Tochter an, [illegible] da Cunha vermählt gewesen sein soll.

[illegible] worden war, welche jedoch mit dem [illegible] ihre Kraft wieder verloren. Dieser [illegible] 1310, und nun wurde Johann, re[illegible] von Saarbrück und als Herr von Com[illegible] andern Grundstücken Lehenmann des [illegible]

[illegible] diesen merkwürdigen Grafen sind zahl[illegible] auf die Nachwelt gekommen, die unter [illegible] daß er in seinem Ländchen den Rechts[illegible] neue Bahn anwies, auf der sie sich in [illegible] Zeiten herab ungestört entwickeln [illegible] Der Umstand nämlich, daß ihn [illegible] Reichsvasall) der so eben erwählte [illegible] König Heinrich VII. aus dem lützelbur[illegible] im J. 1309 bevollmächtigte, [illegible] Papst Clemens V. auszuwirken, [illegible] Aufenthaltes in Italien Gelegen[illegible] Recht kennen zu lernen, [illegible] mit den Herkömmlichkeiten und [illegible] seiner Grafschaft zu verschmelzen. [illegible] gab er in dem denkwürdigen [illegible] Städte Saarbrück und St. Johann im März 1321. Derselbe ordnete die städ[illegible] und bestimmte die Zahl der wähl[illegible] was in bürgerlichen und [illegible] zu entscheiden war, ferner wie weit [illegible] zu erstrecken hatten und [illegible] der in beiden Städten [illegible] und mit den zurückgelassenen Gütern [illegible] Bürger gehalten werden [illegible] waren endlich gegeben, über [illegible] der Einwohner, deren eheliche Verhält[illegible] der Unmündigen, die Wehrschaft [illegible] Das Waffentragen wurde nur für [illegible] Merkwürdig bleibt vor Allem, daß [illegible] verbot, ihre Söhne dem [illegible] zu weihen, sobald sie deren nur einen [illegible] und daß die in diesen Stand getretenen Söhne [illegible] Erbtheile lastenden öffentli[illegible] keineswegs entziehen durften. Seine [illegible] er darin überhaupt auf's Genaueste: [illegible] Dingen, z. B. in Polizei- und [illegible] Hand, und entzog auch alle [illegible] Renten der städtischen Gerichts[illegible] beide Städte verpflichtet wurden, ihn [illegible] im Falle einer Gefangenschaft wieder [illegible] Töchter bei ihrer Verehelichung aus[illegible] Auf diese Verbesserung der städtischen [illegible] folgte vermuthlich unmittelbar die Einfüh[illegible] neuen Landrechts, das auf jenen Freibrief [illegible] den allgemeinen bestehenden Verhältnissen angepaßt [illegible] Juden konnten ohne seinen Willen im Ländchen [illegible] Unterkommen finden.

Gleich sorgfältig verfuhr er in Lehenssachen, befestigte [illegible] entzog ihnen das Schwankende, wo es sich allen[illegible] noch vorfand, und suchte überdies seine Lehenherr[illegible] zu erweitern und zu vermehren, was damals einem [illegible] Fürsten, wie Graf Johann war, um so leichter

gelingen konnte, als schon für acht Fl. jährlicher Renten Lehnsverbindlichkeiten zu erwerben waren. Gab er seinen Vasallen die hohe Gerichtsbarkeit, so geschah es nur mit vorsichtigem Vorbehalte. Gleichwol fehlte es ihm nicht an Streit und Fehden mit dergleichen Leuten; so bestand er unter Anderm glückliche Fehden mit den Baronen von Bitsch, Vinstingen, Blamont und Epinal, während er sich den teutschen Orden mancher zugestandenen Genüsse und Vorzüge halber lehenpflichtig machte, und mit Peter von Bar (1312) einen Gütertausch traf, aber später wegen der Herrschaft Morley in Fehde mit ihm gerieth. Klugheit und Scharfsicht scheinen ihn zeitig zu bedeutendem Ansehen in der Nachbarschaft emporgehoben zu haben; denn er leistete 1302 Bürgschaft für seinen Schwager, den Baron von Joinville, bei dem Herzoge von Lothringen, und 1323 für den Frieden, welchen der Bischof von Metz mit demselben Herzoge geschlossen hatte. Als anerkannter Freund des Erstern schenkte er demselben 1328 Bauholz zu einem neuen Palaste in Albsdorf. Außerdem stand er demselben in Streitigkeiten rathend zur Seite, sowie er sich als Schiedsrichter in den Irrungen zwischen Lothringen und Trier (1334) und zwischen Ersterem und dessen Lehnleuten (1337) aufwarf. Sein festes Haus zu St. Wendel verkaufte er das Jahr zuvor dem Erzbischofe von Trier, blieb aber demselben mit andern Grundstücken immer noch lehnpflichtig. Seinen Streit mit Lothringen wegen gewisser Hoheits- und Jagdrechte endete er 1331 mit der Witwe Herzogs Friedrich durch einen Vergleich, welcher ihm die bestrittenen Ansprüche pfandweise überlieferte. Sein wachsames Auge lauschte in der Nähe und Ferne allenthalben auf gute Gelegenheiten, die ihm einen materiellen Nutzen und eine Art von Überlegenheit verschaffen konnten, wozu auch gerechnet werden kann, daß er unruhige benachbarte Ritter für sich und sein Land unschädlich zu machen wußte. Dieses Streben indessen überbot seine Kräfte und verhinderte nicht, daß er ansehnliche Verpfändungen eingehen mußte. Mit Frankreich stand er frühzeitig in freundlichem Verkehr, diente auch dem Könige Philipp dem Langen in den flanderischen Händeln mit vier Rittern und eilf edeln Knappen, und hielt, gleichwie späterhin sein Enkel Johann II., zu Philipp von Valois, als dieser von Eduard III. bekämpft wurde. Im J. 1335 öffnete er ihm sein Schloß zu Commercy gegen Empfang von 1000 Livres mit des metzer Bischofs Zustimmung. Graf Johann I. starb vermuthlich am 23. Jan. 1342, nachdem er zwei Male verheirathet gewesen war: erstlich mit Mathilde von Apremont und dann mit Margarethe von Grancey. Die zweite Ehe scheint kinderlos gewesen zu sein, aus ersterer aber gingen hervor: Agnes, mit dem Grafen Simon von Zweibrücken, und Mechtilde, mit Johann II. von Lichtenberg verheirathet, sodann Simon II. und Johann II., welcher Letztere, als jüngerer Sohn, zwar Antheil an des Vaters Hinterlassenschaft hatte, aber, da er schon 1344 starb, nicht in abgetheilten Besitz gelangte; desselben erfreuten sich erst seine vier Söhne, die nebst einer Tochter von Mechtilde'n von Apremont (?) geboren, das im J. 1525 erloschene Geschlecht der Herren von Saarbrück-Commercy gründeten. Simon II. hingegen, mit Margarethe'n, Nichte des Grafen Amadeus V. von Savoyen, vermählt, starb schon 1317 und hinterließ von ihr außer zwei Töchtern noch

Johann II., regierenden Grafen von Saarbrück, der seines Geschlechtes aber, dem Oheim Johann II. gegenüber, der Dritte oder Jüngere genannt werden muß. Schon bei Jahren theilte er sich gleich nach dieses Oheims Tode (1344) mit dessen vier Söhnen, Simon, Johann, Wilhelm und Heinrich, in die großväterlichen Gebiete. Diese bekamen drei Viertel von der Herrschaft Commercy, nebst den Besitzungen in Lothringen und Frankreich, jener nahm alles Übrige an sich, war jedoch schon seit seines Großvaters Tode (1342) regierender Graf geworden. Merkwürdig ist von ihm zu erzählen, daß er als teutscher unmittelbarer Reichsstand seine Hoheitsrechte weit mehr erhöhte und befestigte, als seine Vorfahren, und dieses Streben auch an Klöstern, so 1349, mit Glück anwendete. Als Günstling Kaisers Karl IV., dem er in Nothfällen Geldvorschüsse machte, vermehrte er seine Herrschaft in der Weise, wie es sein Großvater gethan hatte. Er erwarb sich Mannen, zur Beschützung seiner Schlösser, zur Deckung seiner Tag- und Nachtfahrten und zur Stärkung seiner Kriegszüge für Jahrrenten von verschiedenen Preisen. Es kommen dergleichen von drei Pfund saarbrückischer Pfennige vor. Öftere Fehden mit Rittern oder Edelknappen, die sich ihm widersetzten, endeten gewöhnlich mit ihrer Unterwürfigkeit und Abhängigkeit, wobei zuweilen Eröffnung ihrer Schlösser oder Burgdienst für den Grafen mitbedungen wurde. Getreuen Beistand erkannte er dankbar und lohnend an, und bedachte sich mit solchen Gesinnungen nicht lange, die Töchter angesehener Ritterfamilien, wie die von Dagstuhl und Castel waren, für ihre Söhne erblehnfähig zu machen, d. h. das Recht der Repräsentation zu gestatten. Lehnstreitigkeiten mit seinen Vasallen führte er sowol auf gewaltsamen als gütlichem Wege aus. Größere Fehden hatte er indessen weit weniger zu bestehen, als kleinere. An Beistand und Schiedsrichtern fehlte es ihm nie, gleichwie er selbst gern Andern aus der Noth half, und dabei sogar seine eigenen Verbindlichkeiten zurücksetzte. So war er im langwierigen Kriege der Regentin von Lothrigen, Marie'ns von Blois, mit dem Bischofe von Metz, seinem Lehnherrn, eine kräftige Stütze, leistete aber diesem Prälaten zuvor (1344) Bürgschaft für einen Friedensvertrag mit der Stadt Vic. In Beilegung seiner eigenen Händel stand ihm nicht nur seine Gattin, sondern vorzüglich sein Freund, der Erzbischof von Trier, bei. Derselbe hob auch (1355) die alten Pfandrechte auf, die sich der erzbischöfliche Stuhl vom Grafen Johann I. erworben hatte; andere Pfänder löste Johann II. selbst ein und mehrte sein Besitzthum ohnedies noch durch den Ankauf größerer und kleinerer Güter. Hierin kam ihm die Huld Kaisers Karl IV. besonders zu Hilfe. Derselbe gab ihm 1346 eine Jahrrente von 100 Pfund kleiner Turnosen als ewiges Erblehen, und vermehrte 1354 sein Einkommen durch das metzer Reichsgeleite, dessen Abgaben zu Saarbrück derselbe um das Doppelte erhöhte, und diesen Vortheil dem Grafen von Saarbrück so lange zu genießen gab, bis er oder seine

Nachfolger ihnen die Schuld von 1000 Pfund schwarzer Turnosen zurückgezahlt haben würden. Auch die Ansoderungen der Grafen von Zweibrücken, die sie von Johann's Großtante Agnes her zu machen hatten, wurden beseitigt, und diese ihm verwandte Familie sah sich in der Folge immer freundschaftlicher mit seinem Hause gestellt, sodaß einer der zweibrücker Grafen seinen Wappenhelm auf Lebensdauer geliehen bekam. Überdies hielt der gemeinschaftliche Vortheil vom flanderischen Reichsgeleite beide Häuser so eng, wie Lothringen und Lichtenberg, mit einander verbunden. Und ohnehin hatte Graf Johann seit 1354 besondere kaiserliche Vollmacht erhalten, den Frieden in jenen westlichen Gegenden kräftig zu unterstützen.

Von größerer Bedeutung war des Grafen Zuneigung zu den Königen Johann und Karl V. von Frankreich. Mit Rath und That stand er ihnen schon frühzeitig bei. Der englische Krieg mit dieser Krone, sowie deren nachbarliche Verhältnisse zu Navarra, Flandern, Metz, Bar, Lothringen und dem Papste zu Avignon gaben dem gewandten und tapfern Grafen vielfache Gelegenheit, sich nicht nur als Unterhändler bei Sendungen, sondern auch als Krieger im Felde auszuzeichnen. Entging er den Gefahren der Gefangenschaft und des Todes im Kampfe 1356, so fiel er doch zwei Jahre später auf einer Gesandtschaftsreise nach Avignon in die Schlingen der Frankreich durchstreifenden Söldnerbanden, die ihm ein Lösegeld abpreßten. Zur Sicherheit seiner Gebiete hielt er in der Folge für rathsam, sich am 25. März 1361 mit Luxemburg, Lothringen, Bar, Metz und andern Nachbarn gegen diese berüchtigten Horden zu verbinden [1]). Darauf stieß er mit seiner Mannschaft zu den Heerhaufen der Grafen von Bourbon-la-Marche und Tancarville, und lieferte jenem räuberischen Gesindel am 2. April 1362 bei Brignais unweit Lyons ein scharfes Treffen. Der Graf und seine Genossen unterlagen der Übermacht des Feindes, und seine Freiheit, die er dabei verlor, mußte mit 4000 Goldfl. wieder erkauft werden. Indessen wußte ihm König Karl V., wie schon sein Vater es gethan, für dergleichen Verluste, sowie für Schaden, die sein Land in seiner Abwesenheit erlitten hatte, und für treffliche persönliche Dienste reichliche Vergütungen zu geben. Bereits 1353 empfing er die Herrschaften Larzicourt und Seant en Othe, späterhin noch Courtenay als Krongeschenke. Courtenay wurde in der Folge mit Vaucouleurs vertauscht. Am 6. Mai 1364 übertrug ihm Karl auch das Erzmundschenkenamt nebst der ersten Präsidentenstelle in der pariser Rechnungskammer [2]). Nach Verlauf von etwa sechs Jahren legte er zwar jenes Kronamt gegen ein Jahrgeld von 2000 Livres nieder, behielt aber, erhaltenen Urkunden zufolge [3]), den Titel eines Grand-Boutillier de France fortwährend bei. Auch versah er noch zu Ende 1377 und zu Anfange des folgenden Jahres den französischen Hofdienst, als Kaiser Karl IV. an der flanderischen Grenze empfangen, nach Paris und von da wieder zurückgeleitet wurde [4]). Seine letzte bekannte diplomatische Thätigkeit hingegen bestand in seiner Theilnahme an den Verhandlungen zwischen Frankreich und England im J. 1378 zu Brügge vor dem Wiederausbruche des Krieges. Dennoch schien er sich trotz seines hohen Alters — er wird um das Jahr 1380 als ein 70jähriger Greis geschätzt — dem vielbewegten französischen Hof- und Staatsleben noch nicht entziehen zu wollen, da sein um gedachte Zeit bestellter letzter Wille verordnete, daß sein Leichnam, stürbe er in Frankreich, in die St. Niclaskapelle zu Commercy, wenn aber in Teutschland, in seiner Ahnengruft, der Abtei Wadgassen, beerdigt werden sollte. Sein und seines Gönners Karl V. Tod änderten jedoch plötzlich alle Vorsätze. Johann, der Letzte seines männlichen Stammes, starb im J. 1381 und hinterließ, mit Schild und Helm begraben, von seiner Gattin Gisela nur eine Tochter, Johanna (irrig auch Anna genannt), welche um das Jahr 1353 mit dem gefürsteten Grafen Johann von Nassau-Weilburg, Enkel des römisch-teutschen Königs Adolf, vermählt, Stammmutter der Grafen von Nassau-Saarbrück wurde. Gisela (Gille) war eine Tochter Peter's von Bar, Herrn von Pierrefort, und ihrem Gatten bereits 1325 verlobt worden [5]). Durch diese Verbindung wurde seine Verwandtschaft mit Zweibrücken verdoppelt und die mit dem Hause Valois eröffnet. Das gräfliche Ehepaar beschenkte das Kloster Toley, und ließ sich von den Mönchen zu Wersweiler in's geheime Gebet aufnehmen; als Gisela zu Anfange des Herbstes 1362 starb, stiftete Johann in mehren Klöstern Seelenmessen für sie. Noch ist zu merken, daß der Graf aus Unterlassung der einst gelobten Wallfahrt nach Santjago in Galicien auf päpstliches Geheiß (1356) einen Altar in seiner Schloßkapelle zu Saarbrück des heiligen Jacob zu Ehren stiftete und diese Stiftung nachmals noch erweiterte. Seine Erbtochter starb vor 1391 in vieljährigem Witwenstande. (*B. Röse.*)

Johann I. und II., Johann Ludwig I. und II., Grafen von Saarbrück aus dem Hause Nassau, s. Johann I. u. s. w. von Nassau-Saarbrück.

LI. Kurfürsten und Herzoge von Sachsen.

A) Albertinische Linie.

1) Johann der Jüngere [1]), im Gegensatze des Kurfürsten Johann, Ernestinischer Abkunft, welcher der Ältere hieß, war zweiter, doch schon bei seiner Geburt zu Dresden am 24. Aug. 1498 ältester Sohn Herzogs Georg

1) *Calmet*, Histoire ecclesiastique et civile de Lorraine. II, 610 sq. nebst Urkunde. 2) Pater Anselme's Histoire des grand officiers de la Couronne de France 489, wo jedoch die mitgetheilten genealogischen Nachrichten durchaus falsch sind. 3) Sie stehen in J. M. Kremer's Genealogischer Geschichte des alten Ardennischen Geschlechts ꝛc., welches bewährte Werk bei beiden Artikeln benutzt wurde. Die teutschen Urkunden übersetzen das Kronamt nicht, sondern nennen seinen Inhaber einen Butellir zu Franckreich.

4) Calmet a. a. O. 569. 5) Der fleißige Duchesne in seiner Histoire de la Maison de Bar 75 sq. kennt blos ihre Schwester, die einen zweibrückischen Grafen geheirathet hatte.

1) Man könnte ihn auch den Dritten seines Namens nennen, da sein Großvater, Albrecht der Beherzte, zwei Söhne, Johann I. und II., gezeugt hatte, die aber in früher Jugend gestorben waren.

des Bärtigen und Barbara's von Polen. Durch die Verhältnisse seines Großvaters und Vaters zu dem Hause Österreich wurde Johann noch als Knabe an den erzherzoglichen Hof zu Brüssel geführt und dort mit dem Prinzen, nachmals Kaiser Karl V., erzogen. Späterhin rief ihn sein Vater zu sich nach Friesland, damit er an ernste Geschäfte gewöhnt werden sollte, und er kehrte wahrscheinlich auch erst 1515, als Georg jenes Gebiet an Erzherzog Karl wieder abtrat, nach Dresden zurück. Auch hier zog ihn der Vater zu den Regentenarbeiten, nahm ihn zu Berathungen in die Fürstenversammlungen und auf die Reichstage mit sich, allein diese Anleitungen verachtend, liebte er vielmehr Küche und Keller im müßigen Hofleben, fehlte ungern bei Familienfesten, und unter seinen Verwandten war ihm sein Oheim Herzog Heinrich der wertheste, welcher die irdischen Genüsse ebenfalls allen nützlichen Beschäftigungen vorzog. Da er sonst noch gern unmäßige und müßige Leute um sich hatte, und unverständige Scherze über die Religion trieb, so wurde der Vater des ungerathenen Sohnes nicht froh, zumal er in ihm seinen Nachfolger sah, während der zweite noch lebende Prinz, Friedrich, blöde und dumm war. Auch seine Ehe mit der verständigen und thätigen Elisabeth von Hessen, Tochter des Landgrafen Wilhelm des Mittlern und Schwester Philipp's des Großmüthigen, welche Johann am 7. Juni 1519 zu Cassel schloß, wirkte nicht heilsam auf seinen Lebenswandel [2]). Endlich gerieth er, wie sein Vater, mit dem großen Reformator Luther in Streit, während sich seine Gattin diesem hinzuneigen anfing. Er ließ ihm einst durch Kranach sagen, wäre sein Vater eisern gegen ihn, so würde er in Zukunft, sobald er zur Regierung käme, stählern sein. Luther lachte darüber und ließ dem Prinzen zurückmelden: er besorge Nichs, besser wäre, wenn Herzog Johann sich um sein seliges Ende bekümmere, als sich vergebliche Hoffnungen zu machen und sich den Himmel gleichsam erpochen zu wollen, da er doch den Tod seines Vaters nicht erleben werde. Über diese Nachricht soll sich Johann entsetzt und in Schwermuth versenkt haben. Er erkrankte in der That bedenklich, und starb unter frommen Tröstungen seines Vaters am 11. Jan. 1537 zu Dresden. Sein Leichnam wurde im Dome zu Meißen beigesetzt. Seine Witwe, die ihm keine Kinder geboren hatte, bezog nach freier Wahl Rochlitz, und wurde nun von diesem Witwensitze Herzogin von Rochlitz genannt. Als ihr Schwiegervater seinen sterbenden Sohn Johann ermunterte, nur auf Christum, den Weltheiland, allein zu sehen, und aller seiner Werke, wie auch der Heiligen Anrufung zu vergessen, fiel sie ihm naiv in's Wort: Lieber Herr Vater, warum läßt man Dieses nicht öffentlich predigen? Allein Georg wies sie zurecht, und meinte, daß dieser Sterbetrost nicht Allen heilsam, gemeinen Leuten nur verderblich wäre. Elisabeth aber wurde eine eifrige Protestantin, mischte sich gern in öffentliche Geschäfte und Angelegenheiten, übte auch auf den Kurfürsten Johann Friedrich I. vielen Einfluß aus, warnte Moritz'en vor Unbeständigkeit in der Religion, später vor dem Kaiser und dessen Bruder, und legte wahrscheinlich auch den ersten Grund zu dessen Vermählung mit ihrer Nichte, Agnes von Hessen, während sie außerdem in andere Familienangelegenheiten rathend und vermittelnd eingriff und als warme Anhängerin des schmalkalder Bundes am Tage der mühlberger Schlacht, ohne deren Ausgang zu ahnen, noch äußerte: Sie hoffe gänzlich, daß die Katze den Tod fressen werde. Elisabeth starb am 6. Dec. 1558 zu Schmalkalden und wurde im teutschen Hause zu Marburg neben ihrem Vater begraben [3]).

2) Johann Adolf I., Herzog von Sachsen-Weißenfels und Querfurt, war ältester Sohn Herzogs August aus erster Ehe mit Anna Maria von Mecklenburg-Schwerin und den 2. Nov. 1649 geboren worden. Dieser Fürst sah am Hofe seiner Ältern Prachtliebe und Sinn für Wissenschaften, wurde dafür empfänglich und hatte sein 31. Jahr bereits erreicht, als der Tod seines Vaters (am 4. Juni 1680) ihm die Verwaltung der Lande ausschließlich überließ. Nur das Erzstift Magdeburg fiel an Kurbrandenburg zurück, daher er die Hofhaltung, welche sein Vater zu Halle eingerichtet hatte, in die von diesem erbaute Augustusburg zu Merseburg (am 18. Aug. 1680) verlegte, und hier noch eine Schloßkapelle herstellte, die nach zwei Jahren feierlich eingeweiht wurde. Um mit dem sächsischen Kurhause in ungestörter Einigkeit zu leben, entsagte er am 12. Mai 1681 zu Torgau unentgeltlich allen seinen geerbten Ansprüchen auf die Schriftsassen in Weißenfels und Freiburg, und überließ auch in Form eines beständigen Bundes sein bis dahin ziemlich unabhängig gebliebenes Fürstenthum Querfurt am folgenden 29. Juni dem erblichen Schutze jenes Kurhauses, während er ihm bei Reichs- und Kreisrüstungen und in besondern Nothfällen auch seinen Waffenantheil anzuschließen versprach. Endlich erkannte er noch in einem Vertrage vom 12. Sept. 1682, welcher der Elucidationsreceß genannt zu werden pflegt, die kursächsische Oberhoheit über sein Ländchen, soviel davon nicht zu Querfurt gehörte, willig an, und verglich sich mit Kurfürst Johann Georg III. zugleich über alle staatsrechtliche Verhältnisse, die ihm fast alle Hoheitsmacht und andere von seinem Vater erweiterte Ansprüche benahmen und ihn dem Kurstaate unterordneten. Gleich gewissenhaft entrückte ihn der Vertrag vom 22. Juli 1687 zu Cöln an der Spree aus der bisher in Streit gelegenen Lehenshoheit, welche Kurbrandenburg über den größten Theil seines Fürstenthums Querfurt ausüben wollte, indem er dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm gegen Abnahme einer Schuldforderung von 34,452 Thlrn. das Amt Burg überließ, während dieser auf Querfurt, Jüterbogk und Dahme auf immer verzichtete, mit

2) Verlobt wurde Johann mit dieser Prinzessin in seinem vierten Jahre, und dabei ausbedungen, daß der Rückschritt aus dieser Eheberedung mit 25,000 Gülden bestraft werden sollte. Jeder Theil der Contrahenten stellte zwölf Bürgen aus dem Grafen-, Ritter- und Bürgerstande. Die Mitgift Elisabeth's betrug 25,000 Gülden und die Widerlage 5000 Gülden jährlicher Zinsen.

3) von Langenn's Herzog und Kurfürst Moritz von Sachsen. 1. Theil. Müller's Sächsische Annalen und Rüdiger's Sächsische Merkwürdigkeiten. 700 fg.

der Versicherung, sich des Herzogs Bestreben, das Fürstenthum Sachsen-Querfurt in eine anerkannte unmittelbare Reichsstandschaft zu verwandeln, nicht zu widersetzen, vielmehr dieses Ländchen von seinen bisherigen Kreisverbindlichkeiten gegen Niedersachsen abtrennen zu helfen. Kurbrandenburg behielt sich jedoch seine Anwartschaft auf die drei abgetretenen Ämter für die Zukunft bevor, und belieh die Söhne des Herzogs mit zwei Pfründen in Magdeburg und Halberstadt; als aber der Kaiser den 12. April 1688 dem Herzoge Johann Adolf die Reichslehen, die bisher noch nie ertheilt worden waren, über gedachtes Fürstenthum verlieh, wurden dabei die Erbrechte der Ernestinischen Fürsten Sachsens mit verwahrt und der brandenburger Vorbehalt übergangen. Dieses Fürstenthum bestand nun noch aus den Ämtern Querfurt, Dahme, Jüterbogk, Heldrungen, Wendelstein und Sittichenbach, mithin nicht ein Mal in geographischem Zusammenhange, und seinem Besitzer blieb trotz der vielen Bemühungen das Sitz- und Stimmrecht auf den Reichstagen fortan verweigert.

Johann Adolf's Regierung war friedlich und ruhig; seine Prachtliebe und Freigebigkeit, wie sein zahlreicher Hofstaat vermehrten die vom Vater aus denselben Gründen gemachten Schulden. Nach 14tägigem Krankenlager am hitzigen Fieber starb er am 24. Mai 1697. Verlobt seit dem 7. März 1669, hatte er den 25. Oct. 1671 die einzige Tochter Herzogs Friedrich Wilhelm II. von Sachsen-Altenburg, Johanna Magdalene (geboren den 14. Jan. 1656) zu Halle, und als diese den 22. Jan. 1686 gestorben war, am 3. Febr. 1692 Christine Wilhelmine von Bünau wieder geheirathet, welche in den Reichsfürstenstand erhoben und vom Gemahle reichlich bedacht wurde und im Genusse ihrer Leibzucht trotz erlittener Anfechtungen auf ihrem Witwensitze Dahme im J. 1707 starb. In erster Ehe hatte der Herzog gezeugt: 1) Magdalene Sibylle, geboren den 3. Sept. 1673, welche den 28. Juli 1708 mit Herzog Johann Wilhelm VI. von Sachsen-Eisenach (s. d. Art.) vermählt wurde und den 28. Nov. 1726 starb. 2) August Friedrich, geboren am 15. Sept. 1674 und gestorben den 16. Aug. 1675; 3) Johann Adolf, geboren den 7. und gestorben den 18. Juni 1676; 4) Johann Georg V., Herzog von Sachsen-Weißenfels und Querfurt (s. d. Art.); 5) ein am 24. Juli 1678 todtgeborener Prinz; 6) Johanna Wilhelmine, geboren am 20. Jan. 1680, starb unvermählt 1730. 7) Friedrich Wilhelm, geboren am 18. Jan. und gestorben den 20. Nov. 1681; 8) Christian, geboren am 23. Febr. 1682, hielt sich bei Lebzeiten seines regierenden Bruders meist zu Sangerhausen auf, und trat, als dieser (Johann Georg V.) erblos starb, im März 1712 in dessen Pflichten. Als Herzog von Sachsen-Weißenfels schränkte er die Hofhaltung, obschon es dringend nöthig war, so wenig ein, daß der Kaiser eingreifen mußte. Er starb an Entkräftung und in Blindheit zu Sangerhausen den 28. Juni 1736, und hinterließ aus seiner Ehe mit Luise Christiane, geborener Gräfin von Stolberg (geboren den 21. Jan. 1675), die er als Witwe eines Grafen von Mansfeld den 11. Mai 1712 geheirathet hatte, keine Nachkommen[4]). 9) Anna Marie, geboren am 17. Juni 1683, vermählt am 16. Juni 1705 mit dem Grafen Erdmann II. von Promnitz zu Sorau, starb den 16. März 1731. 10) Sophie, geboren am 2. Aug. 1684, vermählte sich am 16. Oct. 1699 mit dem Markgrafen Georg Wilhelm von Brandenburg-Baireuth und nach dessen Tode 1734 mit dem Grafen Albert von Hoditz zu Presburg und starb 1752. 11) Johann Adolf II. (s. d. Art.). Mit der zweiten Gattin zeugte Johann Adolf I. keine Kinder. Von seiner erstern ist noch zu merken, daß sie nach dem Erlöschen des altenburger Regentenhauses (durch den Tod ihres Bruders Friedrich Wilhelm III.) im J. 1672 auf die gesammte Allodialhinterlassenschaft Anspruch erhob, jedoch aber zu ihrer Abfindung, die nach der sächsisch-hessischen Erbverbrüderung regulirt wurde, blos auf ihre Ehegelder, auf die Juwelen und etliches andere Mobiliar ausschließlich verwiesen wurde[5]).

3) Johann Adolf II., dritter, seinen Vater Herzog Johann Adolf I. von Sachsen-Weißenfels überlebender Sohn, war den 4. Sept. 1685 geboren worden und hatte bei guter standesgemäßer Erziehung frühzeitig große Neigung zum Kriegerstande blicken lassen. Sie wurde jedenfalls unterstützt durch die zerrütteten Umstände des väterlichen Landes, das damals schwerlich drei Prinzen nach ihrem Range ernähren konnte. Gedanken dieser Art mochten ihn auch zur Ordnungsliebe und Sparsamkeit anleiten, während seine beiden älteren Brüder Verschwender wurden, aber weder ihr Beispiel noch die vieljährige Verbindung mit dem prunkenden Hofe Friedrich August's I. verführerische Wirkungen in ihm hinterließen. Nach erworbenen tüchtigen Vorkenntnissen trat der Prinz 1702 in holländische Dienste und focht bis zum Herbste 1708 unter dem Feldmarschall Heinrich von Nassau gegen die Kaiserlichen in vielen Belagerungen und mehren Schlachten mit Auszeichnung, sodaß Kurfürst Friedrich August I., welcher zugleich König von Polen war, ihn im J. 1709 als Generalmajor in seine Dienste ziehen konnte. Er befehligte im pommerischen Kriege von 1711 bis 1716 unter dem erfahrenen Grafen von Wackerbart sehr rühmlich, und nach Beendigung desselben ging er mit den kursächsischen Truppen nach Polen, wo er gegen die Übelgesinnten mit Erfolg focht. Sein mit 1200 Sachsen über 4000 Litthauer erfochtener Sieg bei Dobroczym erwarb ihm wenigstens das Commando über die sächsische Leibgarde, wenn auch die Unruhen nur erst durch russische Dazwischenkunft gedämpft werden konnten. Im J. 1718 führte er 6000 Mann Sachsen über Wien, wo Kaiser Karl VI. dieses Volk musterte und dem Herzoge die Würde eines Generalfeldmarschall-Lieutenants ertheilte, dem kaiserlichen Heere nach Ungarn gegen die Türken zu Hilfe. Allein an der Grenze dieses Reiches traf ihn die Nachricht vom passa-

4) Luise Christiane starb den 16. Mai 1738 zu Weißenfels. Hübner setzt ihre Vermählung um zwei Jahre später. 5) Benutzt wurden Müller's Sächs. Annalen, die Sächsischen Merckwürdigkeiten S. 1103 fg., Glafey's Kern der sächs. Geschichte 622 fg., Heinrich's Handbuch der sächs. Geschichte II, 610 fg. und Weiße's Geschichte der kursächs. Staaten V, 229 u. a. m. a. O. mit Lange's Stammtafeln.

rowitzer Friedensschlusse, worauf er seinen Rückmarsch antrat. König Friedrich Wilhelm von Preußen, welcher ihn zu Dresden persönlich kennen und seine militairischen Talente schätzen gelernt hatte, besuchte ihn auch 1727 in seiner Residenz zu Dahme. In den Friedenszeiten hielt er sich häufig am dresdener Hofe auf, und begleitete den König Friedrich August I. auf kleinen Reisen; so nach Berlin. Im Mai 1730 befehligte er einen Theil der 30,000 Mann Sachsen, die einen Monat lang bei Mühlberg ein glänzendes Lustlager bezogen hatten. Zwei Jahre später vertraute ihm sein Vetter, der König und Kurfürst, den Befehl über sein Fußvolk an, mit welchem er 1733 nach Polen zurückkehrte, um die Anerkennung Friedrich August's II. daselbst durchsetzen zu helfen. Nachdem er dessen Krönung zu Krakau beigewohnt hatte, stellte er durch die Einnahme Posens die Verbindung mit dem russischen Heere vor Danzig her, zu welchem er am 25. Mai 1734 mit 10,000 Mann stieß. Die Belagerung Danzigs vom Generalfeldmarschall Grafen von Münnich seit dem Februar begonnen, half Johann Adolf als zweiter Befehlshaber mit Einsicht und Unerschrockenheit fortsetzen und beenden. Die Stadt capitulirte am 26. Juni und der Herzog nahm am 10. Juli 1734 die Huldigung im Namen Friedrich August's II. vom Magistrate ein. Am 21. Aug. kehrte er nach Dresden zurück und am 20. Dec. machte ihn der König und Kurfürst zum Generalfeldzeugmeister. Er eilte zu Anfange 1735 wieder nach Polen, um den Ausbruch wiederholter Parteikämpfe zu tilgen. Schon im April konnte er dem Könige vom Gelingen seiner Mühe Nachricht nach Warschau bringen, worauf ihn dieser zum Generalfeldmarschall ernannte, welche Würde er jedoch, nachdem ihm der so eben gestiftete Heinrichsorden vom Könige Friedrich August verliehen worden war, im J. 1737 niederlegte, um das von seinem Bruder Christian, welcher am 28. Juni 1736 kinderlos gestorben war, geerbte Herzogthum Sachsen-Weißenfels mit Querfurt zu übernehmen und selbst zu verwalten. Am 27. Mai nahm er zu Weißenfels, wohin von Dahme nun die Residenz verlegt wurde, und den 10. Juli zu Langensalza die Huldigung ein, welche die Magistrate beider Städte mit Denkmünzen verewigten. Im J. 1739 nahm er vom Kaiser dieselbe Würde an, die er zwei Jahre zuvor in Dresden niedergelegt hatte, und 1742 wurde er kursächsischer Feldmarschall mit voller Gewalt, als Sachsen Antheil am österreichischen Erbfolgekriege nahm. Johann Adolf führte das sächsische Heer nach Böhmen und Mähren zu den Preußen; jedoch nur auf kurze Zeit, und zwei Jahre später 1744 übernahm er den Oberbefehl über 22,000 Mann, welche Friedrich August im zweiten schlesischen Kriege der Königin Maria Theresia zu Hilfe sandte. Er half zwar die Preußen aus Böhmen vertreiben, unterlag aber in Verbindung mit den Österreichern bei dem Einbruche in Schlesien am 4. Juni 1745 den Waffen Friedrich's II. bei Hohenfriedberg, und mußte sich mit Karl von Lothringen, welcher die Österreicher anführte und mit dem Herzoge Johann Adolf wegen des Heerbefehls einer sonderbaren Übereinkunft folgte, in ziemlicher Ordnung nach Böhmen zurückziehen, ohne von den Siegern beunruhigt zu werden. Jetzt trennte er sich von den Österreichern und wendete sich mit seinen Truppen nach Pardubitz an der Elbe, wo er den geringern Theil derselben zurückließ, als ihn die Drohungen der Preußen unter dem Fürsten von Anhalt nach Sachsen zurückriefen. Johann Adolf trat nun vom Kriegsschauplatze ab. Im folgenden Frühjahre besuchte er mit seiner Gattin die Messe zu Leipzig, erkrankte und starb daselbst wenige Tage darnach am 16. Mai 1746. Sein Leichnam wurde in die Fürstengruft nach Weißenfels abgeführt.

Als Johann Adolf 1736 Weißenfels und Querfurt erbte, fand er das Land tief verschuldet und von einer Debitcommission verwaltet. Sogleich beschloß er als sparsamer und allen unnützen Aufwand hassender Landesherr, die Schuldleute nach einem eigenen Entwurfe, den auch der Kaiser billigte, zu befriedigen. Er schaffte viele Misbräuche bei dem vorgefundenen Hofe ab, führte eine bessere Wirthschaft ein, und befriedigte nach und nach die Gläubiger gewissenhaft, nachdem die kaiserliche Commission aufgehoben worden war, und dabei noch auf Verschönerung der Stadt und seines Schlosses wie auf Erhaltung einer trefflichen Kapelle gesehen werden konnte. Er erlebte auch den Anfall der Grafschaft Barby an sein Haus, wo die kleine sächsische Nebenlinie am 12. Juni 1739 ausgestorben war, allein ihm gelang nicht, das Herzogthum Kurland im J. 1718 zu erwerben, obschon er vom Zaren Peter dort empfohlen worden war[6]), sowie seine Hoffnung, Friedrich's des Großen Schwager zu werden, unerfüllt blieb. Seine Lande fielen an Kursachsen zurück. Vermählt hatte sich Johann Adolf zum ersten Male am 8. Mai 1721 mit Johanna Antonie Juliane, Tochter Herzogs Johann Wilhelm VI. von Sachsen-Eisenach (geboren den 31. Jan. 1698), welche, nachdem sie Mutter eines, nur zwei Jahre lebenden, Prinzen geworden war, am 13. April 1726 zu Dahme starb. Darauf schritt er am 27. Nov. 1734 zu Altenburg zur zweiten Ehe mit Friederike, Tochter Herzogs Friedrich II. von Sachsen-Gotha (geboren den 17. Juli 1715), die ihm vier in zarter Kindheit wieder gestorbene Söhne und den 27. Dec. 1741 eine Tochter, Friederike Adolfine (gestorben 1751) gebar, ihren Witwensitz in Langensalza angewiesen bekam und am 12. Mai 1775 starb[7]).

4) **Johann Georg I.**, Kurfürst von Sachsen, war der zweite von den drei hinterlassenen Söhnen des Kurfürsten Christian I. und Sophie's von Brandenburg. Seine Geburt, am 5. März 1585, kündigte ihn seiner Familie in den Ergebnissen des nach Zeitsitte gestellten Horoskops als einen kühnen, sieghaften Kriegshelden, als einen zweiten Moritz von Sachsen für die Zukunft an. Der Prinz aber wuchs zunächst unter den Verwirrungen und Schrecknissen, welche der Kanzler Crell mit seinem

6) Raumer's Historisches Taschenbuch. VII, 208. 7) Benutzt wurden die Sächs. Merckwürdigkeiten 1108, Hercules Saxonum, d. i. Merckwürdiges Leben und glorièse Thaten Herzogs Johann Adolph zu Sachsen ꝛc. (Frankf. u. Leipz. 1744.) Heinrich's Handbuch. II, 613 fg. Weiße VI, 74 fg. und 192 fg. mit Lange's Stammtafeln des Hauses Sachsen.

kryptocalviniſchen Syſteme verurſacht hatte, ziemlich vernachläſſigt auf; denn ſeine Mutter — den Vater verlor er in ſeinem ſiebenten Jahre — brachte ihm keine Neigung für Wiſſenſchaft und Kunſt bei, höchſtens widmete er ſich in der Folge mechaniſchen Arbeiten, der Sammlung merkwürdiger Naturgegenſtände, und hörte gern Muſik. Guter Lectüre entzogen, entwickelte Johann Georg bei Trunk und Jagd, die ihm zur Leidenſchaft wurden, gleichwol einen biedern, rechtlichen, ſtreng-frommen, bis zur beſchränkten Unduldſamkeit geſteigerten und derben Charakter mit abſtoßendem Benehmen, ſodaß ihn die feingebildete Welt herabſetzte und manche Nationen in Verachtung brachten. Seine ſtandhafte, ohne ſorgfältige Prüfung geleitete Treue wurde von Freunden und Dienern gemisbraucht; Letztere machten ihn theilweiſe ſogar abhängig von ſich, oder benutzten ſeine Gutmüthigkeit und Vertraulichkeit zu mancherlei Ränken und verdächtigen oder verdrießlichen Handlungen. So ſehr er auch ſtrenge Sittlichkeit liebte, ſo brach doch nicht ſelten unter ſeinen Hofleuten Rohheit, bis zur Völlerei getriebene Unmäßigkeit, Spielſucht und verſchwenderiſche Prunkſucht aus, während Mehre ſeiner beſtochenen Räthe und ſein Hofprediger ſeine Ehrfurcht gegen das Kaiſerhaus zu Sachſens Schaden benutzten und viele ſeiner tadelnswerthen Schritte beſtimmten. Unvermeidlich blieb daher, daß ſeine Ehrlichkeit mit ſeltſamen Widerſprüchen vermiſcht wurde, und ſeine Gewiſſenhaftigkeit nicht in allen ſeinen Regententugenden hervorleuchten konnte. Auch mangelte es ihm an Anſehen bei ſeiner Familie [8]), wie bei ſeinen Verwandten und andern Fürſten, und da er keinen Haushalt verſtand, iſt ihm auch die Tugend der Sparſamkeit nicht anzurechnen. Obſchon von kräftiger Geſundheit, gingen ihm doch ein dauernder perſönlicher Muth, Geiſtesgegenwart in ergreifenden Augenblicken, großartige Anſchauung und Beſtrebung ab, ängſtliche Pflichten mit Reſpect wieſen ihn nach Außen ſtets auf ſtrenge Berufstreue eines teutſchen Reichsfürſten, in ſeinem Hauſe dagegen verſagte man ihm nicht ſelten dieſelben Rückſichten, worüber er Härte ausübte und ſeine eigene Familie dabei nicht ſchonte. Da, wo es möglich war, ſuchte zwar ſeine zweite, ihm geiſtig überlegene, Gattin einzugreifen, ihrer Vorſicht aber gelang es nicht immer, das Schlimme zum Guten zu lenken. Im Übrigen ſah er gern, wenn an ſeiner Tafel über Glaubensgegenſtände geſtritten wurde. Auch war er als Regent ſehr thätig und Hilfsbedürftigen wohlthuend.

Im Januar 1601 trat Johann Georg unter dem Namen Hans von Nißwitz mit vier Perſonen eine Reiſe nach Italien an, beſah die merkwürdigſten Städte dieſer Halbinſel bis Neapel hinab und kehrte, nachdem er mancherlei Abenteuer und Gefahren beſtanden hatte, im Februar 1602 wieder nach Hauſe zurück. Inzwiſchen hatte der ſtrenge Erneſtiner, Herzog Friedrich Wilhelm I. von Sachſen, die vormundſchaftliche Verwaltung des Kurſtaates niedergelegt, und Johann Georg's älterer Bruder, Chriſtian II., war in die Rechte der Mündigkeit und der Vormundſchaft über die jüngern Brüder eingetreten. Im J. 1603 erhielt Johann Georg von ihm das Stift Merſeburg als Apanage, konnte aber mit ſeinen Einkünften nicht auskommen, obſchon ihm ein jährlicher Zuſchuß von 18,000 Fl. verwilligt worden war. Von 1607 an wurde er durch ſeinen ſchwachen Bruder zu den Regentengeſchäften gezogen, die ihm, als Chriſtian II. am 23. Juni 1611 unbeerbt ſtarb, ganz zufielen.

Johann Georg erbte außer dem Erzmarſchallamte den geſammten Kurſtaat, welchem Zeitgenoſſen eine Bevölkerung von vier Millionen Seelen zuzählen, nebſt den Einkünften und Grundſtücken, welche er ſeinem unrühmlichen Bruder Auguſt zum Haushalte gegeben und nach deſſen Tode (1615) wieder geerbt hatte. Dieſer Prinz ſtarb ziemlich verſchuldet, mit Vielen in Misverhältniſſen und wol faſt von Niemandem geachtet. Außer der Landesverwaltung erhielt Johann Georg von ſeinem verſtorbenen Bruder noch eine doppelte Vormundſchaft, die eine über vier ſachſen-altenburgiſche, die andere über acht ſachſen-weimariſche Prinzen. Letztere gab er nach langgeführtem Streite den 30. Oct. 1615 mit ſtrengen Verbindlichkeiten ab, die ihn deſſenungeachtet in vieljährige Reibungen mit dieſem Fürſtenhauſe verwickelten und ihm auf die Dauer die Abneigung deſſelben zuzogen [9]); die Erſtere legte er den 13. März 1618 ohne Familienſtörungen nieder. Den feſten Anſchluß an Öſterreich, den Chriſtian II. eingeleitet hatte, bewahrte Johann Georg auch dann noch, als dieſes Herrſcherhaus von beiden Religionsparteien in Teutſchland verachtet ward, mit großer Gewiſſenhaftigkeit, ſonderte ſich dadurch allmälig von den übrigen proteſtantiſchen Reichsſtänden ab, und gerieth als ſtrenger Lutheraner in eine verſchrieene, alle freie Bewegung raubende Stellung zwiſchen ſeinen Glaubensgenoſſen und den Katholiken; denn ſeinen Eintritt in die Liga wie in die Union verſagte er jedem dieſer Verbündniſſe ſowol aus religiöſen Gründen, als auch aus Haß und Eiferſucht. Dieſe neutrale Haltung aber täuſchte ihn in ſeinem Streite über die bekannte jülich-cleve'ſche Erbſchaft gar ſehr. Pfalzneuburg und Kurbrandenburg, welche in Beſitz derſelben waren und blieben, haßte er weidlich, ſchonte aber Letzteres, ſobald jenes die Religion gewechſelt hatte. Daher fand er ſich geneigt, zu Naumburg am 29. März 1614 in die Erneuerung des alten Erbvereins zwiſchen Sachſen und Heſſen den Kurfürſten von Brandenburg und deſſen ganzes Haus wieder aufzunehmen und wichtige bis jetzt noch nicht erörterte Punkte

8) Seine Gemahlin, Magdalene Sibylle, war ſehr eifrige Gegnerin ſeiner politiſchen Grundſätze, und ſein Sohn Auguſt nöthigte ihn 1645 unter harten Vorwürfen zu einer Rechtfertigung. Hingegen ließ der Kurfürſt zu, daß ſein Kammerdiener, der ſich durch ihn bereichert hatte, ein Gut für 14,000 Fl. kaufte und ſogleich baar bezahlte, ungeachtet es die Kurfürſtin gern gekauft hätte. Daher ſie jenem empfindlich ſchrieb: „Möchte wiſſen, wo ſolche Kerle flugs das Geld dazu nehmen."

9) Der neueſte ſächſiſche Geſchichtsforſcher, K. A. Müller, behauptet: Die Spannung mit Weimar ſei nach Wiederherſtellung des Friedens durch die Vermählung des Prinzen Moritz mit einer Tochter Herzogs Wilhelm IV. im J. 1656 gehoben worden, während man mit Sachſen-Coburg nie eigentlich zerfallen wäre. Schwerlich läßt ſich hiermit ſchon der Grenzpunkt der Familienzwiſtigkeiten ſo ſicher angeben.

mit demſelben zu beſtimmen, obſchon ſpäterhin die kaiſerliche Beſtätigung dieſes Beitritts „hinterzogen" wurde. Johann Georg konnte ſich nie mit dem Kurfürſten Johann Siegmund befreunden, ſo ſehr dieſer ſich durch feurige Verſicherungen auch Mühe gab. Er ſtand ſeit ſeines Collegen Eintritt in die reformirte Kirche als einziger Lutheriſcher Kurfürſt zwei Calviniſchen Collegen gegenüber; Beide konnten ihn nicht gewinnen, nachdem ihm die kaiſerliche Familie im Sommer 1617 einen Beſuch zu Dresden abgeſtattet hatte. Im J. 1612 führte er das Reichsvicariat und gerieth in Streit mit dem Mitvicar, dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig; ruhig dagegen lief ſein Reichsvicariat im J. 1619 ab, welches auch über Böhmen und Schleſien ausgedehnt wurde. Er ließ im J. 1617 das hundertjährige Jubelfeſt der großen evangeliſchen Kirchenverbeſſerung in ſeinem Lande drei Tage lang feierlich begehen. Das große Feſt lief noch ruhig ab, und das theologiſche Gezänk ruhete auch ſo ziemlich; doch beſtanden ſchon längſt die Reibungen zwiſchen Lutheranern und Katholiken, zwiſchen Erſteren und den Reformirten in zunehmender Heftigkeit. Sie brachen im nächſtfolgenden Jahre zu einem offenen Streite in Böhmen aus. Als friedliebender Fürſt wünſchte Johann Georg Anfangs, daß derſelbe durch Vermittelung beigelegt würde. Bei der Anſprache des Kaiſers und der Rebellen um Beiſtand blieb er ſchwankend, und ſchenkte ſogar dem Grafen von Thurn ein Schlachtroß. Sonſt wies er beide Theile auf das Feſthalten am Majeſtätsbriefe hin. Nach und nach bot er ſich als Vermittler bei dem Kaiſer an und ſah auf Verwahrung ſeiner Landesgrenzen, als Böhmen beſonders ſeit des Cardinals Cleſel Sturze an friedlicher Vereinbarung zweifelte. Trotz der bedenklichen Bedingungen, welche das Haus Öſterreich zur Sühne bot, nahm der Kurfürſt das Vermittelungsgeſchäft an, die Böhmen zauderten, die teutſchen Reichsfürſten waren über Kurſachſens Einmiſchung verſchiedenen Sinnes, und die eigenen Räthe Johann Georg's theilten ebenfalls ihre Meinung. Der Kanzler von Pöllnitz meinte: man ſolle den Böhmen im Falle eines Kriegs, weil ihre Angelegenheit keine Religionsſache ſei, dem Kaiſer aber, weil ſie die Religion beträfe, die Hilfe verweigern, während die Stände des Landes das Vermittelungsgeſchäft ihres Gebieters für unanſtändig hielten. Den Vorſchlag Sachſen-Coburgs, er möge mit allen Reichskreiſen, zuvörderſt mit Ober- und Niederſachſen und Franken, zuſammenhalten, ſchlug Johann Georg in den Wind, um den ein Mal betretenen friedlichen Vermittelungsweg zu verfolgen. Allen wurden aber die Augen geöffnet, als Kaiſer Matthias im März 1619 ſtarb. Jetzt zweifelte Johann Georg ſelbſt am Gelingen ſeiner Interpoſition, und wünſchte ſie dem ganzen Kurcollegium zu übertragen. Schon längſt wußte er, daß die Böhmen entſchloſſen waren, nach Matthias' Tode weder Ferdinand'en noch einen andern Habsburger auf ihrem Throne zu dulden, weshalb ſie im April 1614 mit ihm in Unterhandlung getreten waren. Sie hatten damals ihr Auge noch auf ihn gerichtet und begehrten ihn zum Könige, ſobald ſie von Öſterreich „gebiſſen" werden würden. Im J. 1619 ſahen allerdings noch Manche auf ihn, oder doch auf ſeinen älteſten Sohn, obſchon dieſer noch unmündig war; indeſſen ſcheinen dies nur Gerüchte geweſen zu ſein, da Kurſachſen bei der wirklichen Königswahl am 26. Aug. 1619 ſehr wenige Stimmen bekam. Man hatte wahrgenommen, daß er für Öſterreich große Vorliebe beſitze, dem Trunke ergeben ſei, und trotz ſeiner Grobheit ſich von ſeinen, beſonders geiſtlichen, Räthen leiten laſſe. Auch ſein großer Haß gegen die Calviniſten war ihnen anſtößig. Andererſeits hatte der Kurfürſt, deſſen Gemahlin den Böhmen zugethan war, ſich um den Zuſtand derſelben genau bekümmert und aus den eingezogenen widrigen Schilderungen vermuthlich geſchloſſen, daß ihr Beginnen keinen feſten Halt und ihre Krone keinen ſonderlichen Werth habe, während die Entwickelung einer ſelbſtändigen Macht in dieſem Nachbarſtaate dem Seinigen wol gefährlich erſcheinen mochte [10]). Darum hielt er Manche ab, ſich mit den Böhmen einzulaſſen. Bei den Herzogen von Weimar gelang es ihm indeſſen nicht. Er half am 28. Aug. zu Frankfurt a. M. den damals faſt länderloſen König Ferdinand zum Kaiſer wählen und gab zu, daß ſein Gewiſſensrath, der Oberhofprediger Hoë von Hoënegg, gegen den neuen Böhmenkönig, den Kurfürſten Friedrich V. von der Pfalz, öffentlich eiferte und ſchmähte. Seit dieſer Zeit gerieth er, bei den Böhmen wenigſtens, in den Verdacht, mit ſeinen Kriegsrüſtungen ſich entweder gegen die Lauſitz oder zur unmittelbaren Verbindung mit dem kaiſerlichen Heere zu wenden. Der Kaiſer unterhandelte allerdings mit ihm wegen mächtigen Beiſtandes; allein Johann Georg erklärte ſich nicht eher, bis er die zuverſichtliche Beruhigung empfangen hatte, daß weder die Religionsfreiheit bedroht, noch die proteſtantiſchen Stände Ober- und Niederſachſens im Beſitze ihrer geiſtlichen Pfründen geſtört werden ſollten, ſobald ſie die Böhmen nicht unterſtützen noch die Katholiſchen bedrängen würden. Zum Theil wenigſtens gab Ferdinand II. dieſe Erklärung, ganz aber gaben ſie die geiſtlichen Kurfürſten und der Herzog von Baiern auf dem Tage zu Mühlhauſen, wo Johann Georg im März 1620 perſönlich erſchienen war. Dort wurde die Böhmenſache zugleich für eine Reichsangelegenheit erklärt. Hierauf bemühte ſich der Kurfürſt, den niederſächſiſchen Kreis zu beruhigen, welcher theils wegen der Kaiſerwahl, theils wegen der ſtarken Rüſtungen der Katholiſchen in großen Sorgen war; doch konnte er denſelben nicht mit Oberſachſen zu einem Zwecke vereinen, gleichwie es ihm Ende Januars unmöglich geweſen war, die ſämmtlichen Glieder dieſes Kreiſes für eine gleichgeltende Meinung zu ſtimmen. Sachſen-Weimar, Anhalt und Brandenburg erkannten den Kreistagsbeſchluß gar nicht an, Pommern nur theilweiſe, und weil damals noch auf bewaffnete Neutralität geſchloſſen worden war, ſo mußte der Kurfürſt nach dem mühlhäuſer Tage völlig getrennt handeln, als Oberſachſen und ſelbſt

10) Auguſt Bremer hat den Kurfürſten gegen die Beſchuldigungen, als habe er nach der böhmiſchen Königskrone geſtrebt, in folgender Schrift vertheidigt: Defensio pro Joanne Georgio I., Electore Saxoniae adversus calumniam appetitu Regni Bohemici etc. (Lips. 1723.)

die Stimmung seines Landes mit seinem Anschlusse an die Katholischen durchaus unzufrieden waren, so die Theologen seiner Universität zu Wittenberg und seine Ritterschaft, welche die Heerfolge mit der Erklärung verweigerte, nicht gegen „ihre lieben Nachbarn und Freunde" streiten zu wollen. Es warnten ihn ferner England und Schweden, sowie Böhmen, dessen Könige er den neuen Titel versagte, vergebens eine Aussöhnung mit ihm versuchte. Trotz aller dieser Erfahrungen blieb er unerschütterlich und nahm des Kaisers Vollmacht vom 6. Juli 1620 unbedenklich an, im böhmischen Kriege mit seiner Kriegsmacht da zu wirken, wo es ihm am bequemsten erscheine, und die Rebellen mit Güte oder Gewalt zur Unterwürfigkeit zu bringen. Ein ansehnliches Fürstenthum war ihm ohnehin schon vom Kaiser schriftlich versprochen worden. Er faßte die Lausitz zunächst in's Auge, die ihm Ferdinand II. vorläufig als Unterpfand der aufgewendeten Kriegskosten zugesichert hatte; doch zögerte er mit dem Aufbruche seines etwa aus 14—15,000 Mann bestehenden Heeres, da er vereinzelt handeln mußte, bis der Einbruch der Baiern in Böhmen ihm alle Besorgnisse von daher genommen hatte. Dieses Zögern verursachte die vierwöchentliche Belagerung Bauzens, das inzwischen wol verwahrt worden war, sonst aber vermuthlich durch einen Handstreich hätte genommen werden können. Nach vorangegangenen Versuchen zu gütlicher Unterhandlung, die Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf vereitelte, begann die Belagerung Bauzens im September, und am 13. Oct. nahm der Kurfürst erst die Huldigung dieser Stadt ein. Wenige Wochen zuvor hatte ihm der König von Böhmen die Kronlehen genommen und dem Ernestinischen Hause Sachsen ertheilt. Die Unthätigkeit des Markgrafen von Jägerndorf erleichterte die Eroberung und Unterwerfung der Ober- und Niederlausitz, sodaß der Kurfürst schon am 20. Dec. 1620 die schlesischen Fürsten und Stände zur Annahme der Versöhnung auffodern konnte. Diese sandten eine Botschaft, an deren Spitze der Herzog Karl Friedrich von Münsterberg, nach Dresden, wo man lange unterhandelte und den 18/28. Febr. 1621 einen beruhigenden Vergleich zu Stande brachte; da aber der inzwischen geächtete Markgraf von Jägerndorf davon ausgeschlossen worden war, verzögerte sich die volle Beruhigung jener Provinz bis in den nächsten Herbst hinein. Der Kurfürst von Sachsen nahm in des Kaisers Namen am 3. Nov. die Huldigung der Schlesier zu Breslau ein[11]). Diese Unterwerfung kostete ihnen noch eine Geldbuße von fünf Tonnen Goldes. Als kaiserlicher Commissair nahm Johann Georg auch mehre böhmische Gemeinden, so Außig, Leitmeritz und andere, in seinen Schutz, welchen aber der Kaiser nicht anerkannte, und wenn auch empfindlichere Täuschungen hinzukamen, welche den Kurfürsten zu noch größerem Misvergnügen reizten, ja seinen bittern Vorwürfen über Wortbrüchigkeit und seinen Einwendungen kein Gehör geschenkt wurde, so vermied er doch einen öffentlichen Bruch, lehnte aber die dringenden Einladungen, zum regensburger Fürstentage persönlich zu erscheinen, ab und erkannte auch die dort Maximilian von Baiern ertheilte kaiserliche Belehnung der pfälzischen Kur nicht an, obschon er bald darnach dem Oberhaupte des Reiches eine neue Hilfe von 8000 Mann zusagte. Am 18. und 20. Juni 1623 ließ ihn dieser feierlich in den unterpfändlichen Besitz der beiden Lausitzen einweisen und ein Jahr darnach erkannte er auch den neuen Kurfürsten von Baiern an. Vielleicht glaubte er, da er selbst Kurbrandenburg zu derselben Anerkennung trieb, alle Gefahren vorüber, wenigstens ließ er sich von Neuem zufrieden stellen, indem der Kaiser ihm am 3. Aug. 1625 die Anwartschaft auf die Grafschaften Schwarzburg und Hanau und auf die braunschweiger Reichslehen Herzogs Friedrich Ulrich, soweit sie nicht in gesammter Hand der übrigen befreundeten Fürsten begriffen waren, ertheilte und zwei Jahre später ihm mit dem Titel Durchlaucht schmeichelte. Dafür mahnte er den niedersächsischen Kreis am 21. Mai 1625 in des Kaisers Namen von seinen Kriegsrüstungen ab und verwarf darnach die Annahme der lauenburger Verbindung vom 25. Mai desselben Jahres. Bald aber kam Johann Georg zur Erkenntniß, endlich selbst zu völliger Reue wegen seiner standhaften Ergebenheit in des Kaisers Willen.

Der dänisch-niedersächsische Krieg veranlaßte ihn zum leipziger Kreistagsbeschlusse, daß jeder Kreisstand sich gegen Durchzüge und Einlagerungen, so gut er könne, wehren solle. Seine Vermittelungsversuche wirkten so wenig, als der Kreisbeschluß seinem Lande Schonung brachte, und des Kaisers mächtige Willkür wuchs ohnehin in zunehmendem Waffenglücke. Dieselbe äußerte sich zuerst auf dem Kurfürstentage zu Mühlhausen im October 1627, wo Ferdinand bereits von Rückgabe der seit dem passauer Vertrage eingezogenen geistlichen Pfründen sprach, im folgenden Jahre durch *erbliche* Übertragung der pfälzischen Kur an den Herzog von Baiern, die Kursachsen blos auf Lebenszeit Maximilian's und zwar unbeschadet der Rechte des pfälzischen Hauses hatte gelten lassen wollen. Hierzu kamen der empörende Soldatendespotismus des Herzogs von Friedland, dessen Beschenkung mit den Herzogthümern Mecklenburg, nachdem die alten Erbfürsten daraus vertrieben worden waren, die reichsgesetzwidrige Belehnung Waldstein's mit diesen Landen, die Übertragung des Erzstiftes Magdeburg an einen kaiserlichen Prinzen, obschon dasselbe einem Sohne des Kurfürsten zugedacht worden war, der unsicher gewordene Pfandbesitz der Lausitz und endlich die Erscheinung des gefährlichen Restitutionsedictes vom 6. März 1629, welches mit Hilfe einer überlegenen kaiserlichen Truppenmasse in Wirksamkeit gesetzt werden sollte. Dies Alles öffnete Allen, die bis jetzt noch nicht enttäuscht waren, angstvoll die Augen. Ähnliches hatte ein niedersächsischer Kreisstand dem Kurfürsten Johann Georg zehn Jahre zuvor schon vorausgesagt, als dieser ihn vor seiner Verbindung mit den Katholischen warnen wollte. Der Kurfürst befürchtete einen neuen Religionskrieg, er stellte dem Kaiser diese Gefahren vor, warnte dringend und verweigerte die Annahme des furchtbaren kaiserlichen Edictes[12]). Die Versicherungen, bei

11) Hoe von Hornegg hielt bei dieser Feierlichkeit eine Predigt, wofür er die Würde eines kaiserlichen Pfalzgrafen empfing.

12) Der geheime Rath Kaspar von Schönberg, welcher zur

Vollziehung desſelben mit ſeinen Landen eine Ausnahme zu machen, beruhigten ihn indeſſen nicht, vielmehr fühlte er ſich berufen, im Namen aller proteſtantiſchen Reichsſtände zu ſprechen, und als Ferdinand gegen alle Beſchwerdeführung taub blieb, an nachdrückliche Abhilfe denken zu müſſen. Er verlangte zunächſt ein genaues Einverſtändniß aller Kurfürſten, um die bedrohten Grundfeſten des heiligen Reiches nicht ganz und gar erſchüttern zu laſſen, lehnte tiefgekränkt alsdann die perſönliche Erſcheinung auf dem regensburger Collegialtage ab und beantwortete die kaiſerliche Einladung mit lauten Klagen über gewaltſames Verfahren im Reiche. Mit ergreifender Wärme ſchilderte er den zerrütteten Zuſtand deſſelben, machte auf den heilloſen Zwieſpalt, wie auf Verletzung der Reichsverfaſſung und verderbliche Einmiſchung der Fremden aufmerkſam und wies endlich an den Beiſpielen der älteren und mittleren Zeit nach, was aus der augenſcheinlichen Anarchie für gefährliche Folgen entſpringen könnten. Doch vollkommen wurde Johann Georg nicht beruhigt; denn das Reſtitutionsedict blieb, und ſeine Vollſtreckung ſollte durch eine Vereinbarung der katholiſchen Reichsſtände mit den proteſtantiſchen beſtimmt werden. Auch blieb der abgedankte kaiſerliche Feldherr im Beſitze Mecklenburgs, von deſſen Fürſten Johann Georg den älteren (Adolf Friedrich) eine Zeit lang Wohnung und Unterhalt in ſeinem Lande gegeben hatte, und deren er ſich fortwährend mit Wärme annahm. Überhaupt beharrte er in löblichem Eifer für die hart angefochtene Sache ſeiner Glaubensgenoſſen; da ihn aber allzugroßer Reſpect gegen das Reichsoberhaupt abhielt, volle Maßregeln anzuwenden, ſo blieb er in ſchwankendem Handeln befangen, bis er glaubte, nicht anders, als unter ſchwediſchem Schutze Sicherheit vor gedrohten Mishandlungen ſuchen zu müſſen.

Seitdem der Schwedenkönig Guſtav Adolf in Mitte 1630 mit Waffenglück auf teutſchem Boden erſchienen war, wurde Johann Georg's Freundſchaft oder Feindſchaft nicht nur dieſem, ſondern auch dem Kaiſer wichtig. Er galt ſeit dem lübecker Friedensſchluſſe (1629) für den erſten proteſtantiſchen Reichsfürſten, gleichwie er ſelbſt fühlen mochte, daß ihm große Verbindlichkeiten oblagen, welche aber zu erfüllen ihm zu ſchwer fiel. Hierzu fehlte es ihm an Geiſt und Kraft, an Beharrlichkeit und kühner Entſchloſſenheit, wenn er auch ſich ſelbſt ſagen mochte, daß er wieder gut zu machen hatte, was ſein bisheriges politiſches Syſtem verſchuldet hatte. Er fürchtete des Kaiſers Rache, den er ſo lange im Herzen getragen, er fürchtete des Schwedenkönigs Überlegenheit, und ſonſt fehlte es ihm zu ſehr an Anſehen unter ſeinen Glaubensverwandten, als daß ſie ihr Geſchick mit Vertrauen an das ſeinige hätten binden können. Gleichwol dachte er an einen Verſuch, an ihrer Spitze den Kaiſer zum gütlichen Abkommen zu nöthigen und ſich nebenher mit Selbſtändigkeit zwiſchen dem Schweden und dem Kaiſer als Schiedsrichter aufzuwerfen. Dieſer Schritt ſollte zugleich ſeine Mitſtände von einer Verbindung mit dem ſiegreichen Schwedenkönige abhalten. Nachdem er ſeine Verwandten Erneſtiniſcher Linie nebſt dem Markgrafen Chriſtian und den Kurfürſten Georg Wilhelm von Brandenburg gewonnen zu haben glaubte [13]), lud er alle ſeine Mitſtände zu einer Verſammlung nach Leipzig ein. Dieſe erfolgte im Eingange Februars 1631; allein man beſchloß nur eine allgemeine Bewaffnung nach den Beſtimmungen der Kreis- und Reichsverfaſſung, dafern Ferdinand II. den Vorſtellungen der Verſammlung kein Gehör geben und der frankfurter Compoſitionstag kein gütliches Abkommen bezwecken würde. An einem wirklichen Bunde durfte nicht gearbeitet werden, der leipziger Schluß, ſo hieß das Ergebniß langer Berathung, verhieß den Bedrängten keine ſichere Hilfe, ja Johann Georg verſagte ſie ſogar ſpäterhin, manche Schlußverwandten handelten überdies gegen ſeine Beſtimmungen, andere hielten ſie für kraftlos und mehre wurden vom Kaiſer gewaltſam abgedrungen. Denn dieſer verwarf und vernichtete alle in Leipzig gefaßten Beſchlüſſe, ſowie die gleichzeitig beabſichtigte Vereinigung der Lutheriſchen und Calviniſchen Religionspartei nur unzeitig genannt werden konnte. Der Kurfürſt, hierdurch in's Geſpötte gebracht, führte in gerüſteter Stellung ſeinen Briefwechſel mit dem Kaiſer ununterbrochen fort, ſo lange ſein Land von kaiſerlichen und bairiſchen Truppen verſchont blieb. Den annähernden Schweden verſagte er ohnehin Beiſtand und Durchzug, glaubte vielleicht, Kaiſer und König zu Freunden zu behalten und ſein Land dem Kriege zu entziehen. Tilly aber weckte ihn endlich aus dieſem Traume, und verlangte gebieteriſch von ihm die Entſagung vom leipziger Schluſſe, Entwaffnung ſeiner 18,000 Mann ſtarken Rüſtung oder deren Vereinignng mit dem kaiſerlichen Heere. Dieſer ſtolzen übereilten Foderung gab er ſogleich Nachdruck durch einen räuberiſchen Einbruch in den Kurſtaat. Da eilte der unentſchlüſſige Kurfürſt, ſich in Guſtav Adolf's Arme zu werfen. Ohne Schwierigkeiten, die aber früher erhoben worden waren, ſchloß der König am 1/11. Sept. zu Wittenberg einen Bund mit ihm und den 4. Sept. darnach vereinten Beide ihre Heere zu Düben. Johann Georg mußte ſeinem neuen Freunde die Kriegsleitung überlaſſen, ihm die Elbpäſſe offenhalten, dem ſchwediſchen Heere Bedürfniſſe liefern und geloben, ohne Schweden keinen Frieden zu ſchließen. Hierauf drang er auf eine Schlacht, um die Feinde in ſeinem Staate los zu werden. Der König ging nach einigem Zögern darauf ein und rückte mit ſeinem neuen Bundesgenoſſen nach Leipzig vor,

Zeit der Erſcheinung des Edictes noch lebte, ſoll über daſſelbe zu dem wolfenbüttel'ſchen Kanzler Kipe, als dieſer zu Ende Märzes 1629 auf ſeiner Reiſe nach Wien am kurſächſiſchen Hofe einſprach, geäußert haben: er finde das Edict den Rechten und der Billigkeit gemäß. Siehe die Urk. in Spittler's Geſch. des Fürſtenth. Hanover. II, 89. Hoë hatte indeſſen ein Jahr zuvor ſchon die Schriften der Jeſuiten, beſonders der zu Dillingen, welche die Rechte der Proteſtanten häufig angriffen, öffentlich bekämpft und die Geſinnungen ſeines Gebieters vorläufig unumwunden zu erkennen gegeben. Siehe über dieſe Streitſchriften Buchholtz, Verſuch einer Geſch. der Kurmark Brandenburg. III, 617.

13) Daß Johann Georg vor dem leipziger Convente ſich auch mit dem Kurfürſten Georg Wilhelm beſprach, weiß Buchholtz a. a. O. III, 616.

das Tilly am 5. Sept. genommen hatte. Die Schlacht bei Breitenfeld am 7/17. desselben Monats erfüllte durch ihren glücklichen Ausgang des Kurfürsten Erwartung, obgleich er mit seinem meist jungen, ungeübten Volke bis nach Eilenburg in großer Hast zurückgetrieben worden war. Bei seiner Rückkehr fand er den siegreichen König vor Leipzig, und man sagt, daß er freudetrunken ihm die Kaiserkrone versprochen habe. Nachdem Leipzig und Merseburg wieder gewonnen worden waren, wurden in Halle die Berathungen zur Fortsetzung des Krieges gemeinschaftlich eröffnet. Hier mußte der Kurfürst leiden, daß ihn der König, der von den Herzogen von Weimar in seinem Vorsatze bestärkt worden war, mit seinem Heere gegen Böhmen wies, während dieser Franken und die Rheingegend zu befreien übernahm.

So war der Kurfürst von seinem Vorsatze, die leipziger Schlußverwandten wieder an sich zu ziehen, durch des Königs Vorschrift, der gern freie Hand in Teutschland für sich behalten wollte, ab- und wider seinen Willen gegen den Kaiser gewiesen worden und mußte sein Heer unter dem Feldmarschall Arnim, der die kaiserlichen Dienste aus Misvergnügen kurz vorher mit den kursächsischen vertauscht hatte, durch die Lausitz nach Böhmen schicken. Ferdinand und die Spanier benutzten diese Vereinzelung ihres alten Freundes, ihn den Schweden abtrünnig zu machen. Der Kurfürst erkannte jedoch Anfangs seine neuen Verpflichtungen und ließ sich weder durch Anträge noch durch schonende Rücksichten irre leiten; Arnim nahm Anfangs November Prag, wohin auch Johann Georg kam. Die kaiserlichen Schätze und Paläste wurden geschont, der Kurfürst wagte nicht, darin zu logiren, sondern bezog den liechtensteinischen Palast. Nachdem Böhmen fast ganz erobert worden war, stellte Arnim seinen Feldzug ein und verwickelte sich, statt Mähren oder Österreich anzugreifen, nun erst in Unterhandlungen mit Waldstein, um welche der Kaiser und der Kurfürst jedenfalls wußten. Der König von Schweden, darüber bedenklich, verlangte vom Kurfürsten eine strenge Untersuchung; dieser aber gab seinem General unerwarteter Weise ein ehrenvolles Zeugniß und erhob ihn zu höherer Kriegswürde. Andererseits benutzte der zu voller Kriegsgewalt erhobene kaiserliche Obergeneral Waldstein die kursächsische Laubeit und trieb die Truppen Johann Georg's ohne Mühe im Mai 1632 aus Böhmen wieder hinaus. In die Oberlausitz und nach Schlesien zurückgedrängt, geriethen diese in Mißhelligkeiten mit den Schweden und Brandenburgern, sodaß Gustav Adolf abermals eingreifen und freie Gewalt über das sächsische Heer haben wollte. Allein er konnte nicht ein Mal durchsetzen, daß Arnim und andere verdächtige Officiere entfernt wurden. Er bekam blos einige Regimenter unter dem Obersten Boëtius zur Verstärkung seines bei Nürnberg gelagerten Heeres. Neues Mistrauen war in Johann Georg erwacht, er sah den sieggekrönten Schwedenkönig allenthalben eigenmächtig handeln, Abhängigkeit von sich verlangen, die Herzoge von Weimar zu höherem Ansehen und den geächteten Pfalzgrafen in Gunst steigen und sonst manche Anstalten, die ihn bedenklich und eifersüchtig spannten. Überdies machte man ihm mancherlei Bundesanträge, und von Wien her fehlte es vermuthlich nicht an verführerischen Eingebungen, sowie er der schwedischen Vormundschaft müde war. Und doch konnte er im Herbste 1632 sein Land ohne schwedischen Beistand gegen den Einbruch kaiserlicher Generale nicht schützen. Vielleicht wollte Ferdinand durch einen Gewaltstreich des Kurfürsten schwankendes System zertrümmern. Zuerst überschwemmten Holke und Gallas das Voigtland und Erzgebirge, dann vereinten sie sich mit Waldstein bei Altenburg, nahmen Leipzig am 2. Nov., suchten die Elb- und Saalpässe in ihre Gewalt zu bringen und in Sachsen zu überwintern. Da eilten Gustav Adolf und Bernhard von Weimar auf des Kurfürsten Hilferuf aus Franken herbei und trafen am 16. Nov. n. St. bei Lützen auf den Feind. Der Sieg über ihn wurde mit Verlust des Königs erkämpft, ohne daß der Kurfürst noch der Herzog von Lüneburg, wie erwartet werden konnte, daran Theil genommen hatten.

Johann Georg stand um diese Zeit bei Torgau, zog den, damals ihm gleichgesinnten, Herzog Georg von Lüneburg, mit welchem er seit Anfange Augusts in Unterhandlung getreten war, an sich und gab demselben den Oberbefehl über die sämmtlichen Truppen. Herzog Georg deckte Dresden und wendete den Feind von der Elbe ab. Der Kurfürst gab ihm, als dieser mit Herzog Bernhard die Kaiserlichen nach Böhmen zurückjagte, nur 1000 Mann von den Seinen, die übrigen behielt er zurück. Und da ihm der schwedische Reichskanzler Oxenstierna, welcher im December zu Dresden fast wie „der König selbst" empfangen worden war, die oberste Leitung der protestantischen Angelegenheiten nicht überließ, wie er gewünscht haben mochte, so trat nicht nur größere Lauheit zwischen beiden Theilen ein, sondern die vielfachen Verhandlungen liefen am Ende auch nur dahin aus, wo es ein Jahr früher die Beschlüsse zu Halle gelassen hatten: Der Kurfürst sollte mit schwedischer und kurbrandenburger Hilfe den Krieg in Lausitz, Schlesien und Böhmen fortsetzen. Er nahm zu Anfange 1633 den früher gleichfalls in kaiserlichen Diensten gestandenen und den Schweden verdächtig gewordenen Herzog Franz Albrecht von Lauenburg in der Eigenschaft eines Feldmarschalls bei sich auf. Das schwedische Heer, das sein Land gerettet hatte, und Herzog Georg zogen sich auf Anordnung Oxenstierna's zurück und gaben dadurch den Dingen eine unerwartet andere Wendung. Johann Georg blieb ohne festen Entschluß, auch als ihn im Februar 1633 der Kurfürst von Brandenburg und ein französischer Botschafter zu bestimmten Schritten bereden wollten. Jedenfalls gedachte er abermals von den Schweden und deren Bundesgenossen getrennt zu handeln und für sich allein den Krieg fortzusetzen, d. h. er dachte an eigene Rettung mit eigenen Kräften, oder aber, wie ihm schuld gegeben wird, an die Bildung einer selbständigen dritten Partei, mit der er vermuthlich die Vorstandschaft des ganzen evangelischen Reichstheiles, welche der Reichskanzler von jetzt an suchte und theilweise auch erhielt, auf sich nehmen wollte. Der Cardinal Richelieu, welcher seit Gustav Adolf's Tode immer wirksamer in die teutschen Angelegenheiten einzugreifen

entschlossen war, hielt ihn damals zu solchem Directorium allerdings noch fähig, und als er im Februar 1633 eine große Botschaft nach Teutschland abfertigte, beabsichtigte er, dem Kurfürsten dieselbe Unterstützung, welche Schweden kraft des bärwalder Vertrags bisher genossen hatte, anzubieten, wenn er mit Oxenstierna's Zuziehung die Oberleitung der Protestanten und die Verbindlichkeiten jenes Vertrags übernehmen wollte. Ehe aber der Gesandte, Marquis von Feuquières, Dresden erreichte, wurde ihm Johann Georg's Unfähigkeit zur Vorstandschaft, wie dessen Unzuverlässigkeit und Haß gegen die Schweden so genau geschildert, daß er ihm die zugedachten Vortheile entzog. Mittlerweile versuchte der Kurfürst im Einklange Kurbrandenburgs sowol heimlich als öffentlich die zu Heilbronn beabsichtigte enge Verbindung der protestantischen Stände Oberteutschlands mit Schweden zu hindern und die Hauptsache von einer allgemeinen Zusammenkunft der Glaubensgenossen abhängig zu machen. Nebenher schenkte er zu selbiger Zeit den Bemühungen des Königs von Dänemark, der die milden Gesinnungen des Kaisers zur Friedensvermittelung zu benutzen gedachte, seinen Beifall und schlug nicht nur die französische Vermittelung, sondern auch die französische Unterstützung, der zufolge er sich dem heilbronner Bunde, der so eben geschlossen worden war, anreihen, oder wenigstens mit Kurbrandenburg eine besondere Verbindung eingehen sollte, gradehin aus und wies den zweiten Besuch des Botschafters schnöde ab. Unter solchen Umständen, welche der Zwist zwischen dem sächsischen und dem schwedischen Feldherrn in Schlesien noch mehr verwirrte, fand Waldstein leichten Eingang zu Verhandlungen, zu deren Beförderung zu zwei verschiedenen Malen eine Waffenruhe mit Arnim geschlossen wurde. Johann Georg fand sich jedoch zur Erfüllung der verlangten Friedensbedingungen noch nicht geneigt, und erlitt deshalb feindliche Bedrohungen; allein die Eroberung Regensburgs durch Herzog Bernhard und dessen weiteres Vordringen an der Donau und in der Oberpfalz wendeten die Kriegsdrangsale von Sachsen wieder ab. Kaum hatte Johann Georg in seiner ersten Angst den Herzog von Weimar um Hilfe angesprochen, so lieh er kaiserlichen Anerbietungen auch schon sein Ohr wieder, und warnte den niedersächsischen Kreis ziemlich deutlich vor der durch Oxenstierna betriebenen Verbindung mit dem heilbronner Vereine, indem er die Wohlfahrt des gemeinen Wesens in einem einmüthigen Zusammenhalten beider sächsischen Kreise verhieß und Schwedens Einfluß als reichsgesetzwidrig verdächtigte. Seine Eroberung der zerstörten Stadt Bauzen und der Lausitz überhaupt, wie Arnim's Sieg über die Kaiserlichen bei Liegnitz (3/13. Mai 1634) machten ihn noch kühner, um auf dem frankfurter Bundestage im Frühjahre 1634 Oxenstierna's Directorium zu untergraben. Statt auf eine allgemeine innige Verbindung aller protestantischen Kräfte mit Schweden hinarbeiten zu helfen, eiferte der kursächsische Gesandte nicht ohne Wirkung dagegen, drang, Oxenstierna's eigenmächtiges Verfahren tadelnd, auf den Ausschluß der Schweden und auf eine Abfindung derselben mit Gelde, sodaß der Reichskanzler sich geneigt fand, Frankreichs Foderungen zu begünstigen und dessen Einfluß immer mehr herbeizuziehen, den er bisher zu vermeiden gesucht hatte. Dagegen gab Johann Georg den Anträgen Königs Ferdinand von Böhmen und Ungarn, der von seinem kaiserlichen Vater nach Waldstein's Ermordung den Heerbefehl erhalten hatte, zu Leitmeritz und Pirna immer mehr Gehör, wiewol er in Verbindung mit Baner noch ein Mal einen Versuch auf Prag machte, wobei aber die wechselseitige Eifersucht die errungenen Vortheile bei Seite setzte. Nun aber bekamen die kaiserlichen Waffen in Oberteutschland das Übergewicht, die Angelegenheiten des heilbronner Bundes wurden zweifelhaft und unzuverlässig, die Versammlung zu Frankfurt schwieriger und ehe die nördlinger Schlacht Oxenstierna's Macht brach, waren die Verhandlungen Kursachsens mit den Kaiserlichen zu Pirna schon unwiderrufbar soweit gediehen, daß ein Theil der misvergnügten Protestanten auf sie hinsah, um die ihnen verhaßte Abhängigkeit von Schweden und die eingeleitete von Frankreich loszuwerden. Die Niederlage der schwedischen Partei bei Nördlingen endlich beschleunigte, nachdem sich Baner am 21. Sept. von dem kursächsisch-brandenburgischen Heere getrennt und bis Mühlhausen vorgewagt hatte, des Kurfürsten Vorsatz und brachte am 14/24. Nov. 1634 dessen Verhandlungen in Pirna zu vorläufigem Friedensschlusse, dessen Bedingungen nicht völlig geheim blieben. Während die Franzosen den Kurfürsten irre zu leiten versuchten, ordnete er, obschon seit Ende Septembers thatsächlich Waffenruhe bestand, am 28. Febr. 1635 einen Stillstand an, bis am 30. Mai desselben Jahres jener Friede mit einigen Abänderungen zu Prag unterzeichnet wurde.

Inzwischen hatte sich Johann Georg mit seinem Kriegsheere nach Naumburg begeben, und von den Schweden in einem sehr wichtigen Augenblicke die Räumung der sächsischen Gebiete Ernestinischer Linie, der Fürsten von Anhalt und anderer thüringer Kreisstände nebst einem guten Theile des Erzstiftes Magdeburg zur Pflege seiner Truppen verlangt, und dem Herzoge Wilhelm von Weimar zugleich die Annahme der pirnaer Beschlüsse angetragen. Keins von Beiden wurde angenommen, die Sachsen drängten sich in die weimarischen und schwedischen Quartiere. Zu Sandersleben kam es gegen Mitte Januars zu heftigem Wortwechsel zwischen Johann Georg und Baner, wobei jener dem Schweden drohte, ihm Beine zu machen, wenn er sich von des Reiches Boden nicht packen würde. Baner's Rückzug in die Stifter Halberstadt und Magdeburg erleichterte aber nur dann erst des Kurfürsten Plane, sobald die Vereinigung der Waffen Herzogs Wilhelm von Weimar und des Landgrafen von Hessen mit den schwedischen vereitelt war. Beide Fürsten beriethen sich mit Herzog Georg von Lüneburg zu Nordhausen, und erklärten am 20/30. Mai, den pirnaer Vergleich annehmen zu wollen, wenn Schweden und Frankreich Aufnahme darin fänden. Beide Mächte aber waren in der Übereinkunft nicht genannt, sondern es wurde nur allgemein darin erwähnt, daß alle auswärtige Bundesgenossen der kriegführenden Theile darin eingeschlossen wären, wenn sie sich aber nicht zu den Bedingungen derselben verständen, sollten sie wie die widerspenstigen Reichs-

stände mit vereinter Macht dazu gezwungen werden. Diese Macht sollte des „Kaisers und des Reiches Kriegsheer" heißen, theils von Johann Georg, theils vom Könige von Ungarn befehligt und dem Kaiser mit Eiden verpflichtet werden. Es war vorauszusehen, daß jene Mächte alle Vorschriften des Friedens verschmähen würden [14]). Es gehorchten aber die meisten protestantischen Reichsstände den Aufforderungen Kursachsens und des Kaisers, nur Herzog Bernhard und Landgraf Wilhelm verwarfen sie, während sich Herzog Georg von Lüneburg zwischen beiden kriegenden Parteien schwankend verhielt. Im Übrigen hatte der Kurfürst von Sachsen durch den prager Frieden die Lausitz als böhmisches Lehen erb- und eigenthümlich erhalten [15]) nebst den vier magdeburger Stiftsämtern Querfurt, Burg, Jüterbogk und Dahme, diese jedoch nur bis zur Ausmittelung einer angemessenen Entschädigung, und seinem zweiten Sohne August wurde das Erzstift Magdeburg gegen eine Entschädigung des ehemaligen Verwalters desselben Christian Wilhelm von Brandenburg bestimmt. Die öffentliche Stimme unter den Protestanten (wie unter den Katholischen) war gegen diesen Frieden, wenn auch die Noth zu seiner Anerkennung drang, des Kurfürsten Gemahlin wehklagte darüber und schalt die Räthe ihres Gemahles [16]), weil sie dazu gerathen hatten, die Landstände verhehlten ihr Mißfallen ebenfalls nicht, und der Generallieutenant Arnim legte am 7. Juni n. St. unwillig den Heerbefehl nieder, man vermuthet aus Furcht vor dem Kaiser, während die Officiere in den schwedischen Heeren, aus Rücksicht auf ihr Eigenthum und durch kursächsische Versprechungen irre gemacht, über diese Vorfälle bedenklich wurden und ein Theil von ihnen den Abschied nahm. Die Schweden waren auf das Äußerste erbittert und verwarfen die von Kursachsen angebotene Geldentschädigung mit groben Vorwürfen. Bis in den Herbst 1635 hinein wurden von beiden Theilen die Verhandlungen hingezogen, dann erst (den 6/16. Oct.) gab Johann Georg zu Aschersleben die sogenannte Blutordre an seinen General Baudiß, der Arnim's Stelle eingenommen hatte, um die Fremden zur Annahme des Friedens zu zwingen. Er selbst zog den weichenden Schweden allenthalben nach, seine Völker erlitten am 1. Nov. und 8. Dec. Niederlagen. Sofort mußte um Waffenstillstand nachgesucht werden, die Verhandlungen darüber verzogen sich, und als neue Verluste der Sachsen durch die Schweden hinzukamen, lenkte Johann Georg durch seinen Rückzug den wüthenden Krieg in sein eigenes Land. Die Kurfürstin rieth jetzt zur Wiedervereinigung mit den Schweden, sprach vom Kaiser mit Verachtung und nannte dessen zu Dresden anwesende Gesandte gewöhnlich Kerle, die nur aufzuschneiden und zu betrügen verständen. Vergebens, die Schweden brachen herein und begingen im Frühjahre 1636 unerhörte Grausamkeiten in Sachsen, erst als sich Johann Georg am 10. April mit dem Grafen von Hatzfeld vereint hatte, wich Baner nach Altbrandenburg zurück. Das sächsisch-kaiserliche Heer nahm Magdeburg, an des abscheidenden Baudiß Stelle nahm Herzog Franz Albrecht von Lauenburg den kursächsischen Heerbefehl; er, Johann Georg und Hatzfeld verfolgten die Schweden bis nach Perleburg, und als sie hier eine frische kaiserliche Verstärkung abwarten wollten, brachte ihnen Baner am 4. Oct. eine entscheidende Niederlage bei Wittstock bei. Auf der Flucht trennten sich die Kaiserlichen von den Sachsen, diese eilten nach Meißen, wo sie sich zwar mit Kurbrandenburg vereinten, aber von den Kaiserlichen eine Zeit lang abgeschnitten wurden. Jene Niederlage und die enge Vereinigung der Schweden mit den Franzosen warfen Johann Georg's Plane, die ihm bei dem prager Frieden vorgeschwebt haben mochten, völlig über den Haufen, sowie seine politische Bedeutung auch von nun an in den Augen beider Hauptparteien sank. Das schwedische Übergewicht in Nordteutschland war wieder hergestellt, und wirkte für sich vortheilhaft auf die Seitenkriege in Niedersachsen und Westfalen. Der sächsische Kurstaat wurde von Neuem durch die Schweden auf das Furchtbarste heimgesucht. Wurde Baner auch 1637 aus Sachsen verdrängt, so führte ihn doch der feste Anschluß des Kurfürsten an den Kaiser am 23. Sept. 1638 zu Leitmeritz dahin zurück und machte sich von dem Kurstaate fast ganz Meister. Baner zog alsdann nach Böhmen, Sachsen blieb aber beiden kriegenden Parteien für Durchzüge offen, während welcher Johann Georg kleine Vortheile in der Lausitz gewann. Endlich wurde der Staat 1642 mit geringen Unterbrechungen wieder Hauptschauplatz des schwedischen Krieges, am 2. Nov. desselben Jahres siegten die Schweden dort zum dritten Male ob, und Leipzig gerieth nun bis zur Mitte 1650 in schwedische Gewalt. Die Neutralitätsgesuche der kurfürstlichen Söhne im J. 1643 wurden zurückgewiesen, hingegen zögerte Johann Georg selbst, als Torstenson noch im December 1644 die Winterquartiere in Sachsen bezog und durch die ärgsten Heimsuchungen einen Waffenstillstand erzwingen wollte, aus Anhänglichkeit zum neuen Kaiser Ferdinand III., welchen er am 22. Dec. 1636 hatte wählen helfen, so lange, bis dieser von Neuem geschlagen, der brömsebroer Friede (zwischen Dänemark und Schweden) geschlossen und der vielgeltende Hoë von Hoënegg gestorben war. In der Angst seiner Seele gab er die Zustimmung, daß am 27. Aug. 1645 ein sechsmonatlicher Waffenstillstand mit Schweden zu Kötzschenbroda bei Dresden abgeschlossen werden konnte. Der Vertrag räumte den Schweden zwar große Vortheile ein, doch sicherte sich der Kurfürst, um seiner Reichspflicht Nichts zu vergeben, die Freiheit, drei Regimenter zum kaiserlichen Heere stellen zu können. Diese Waffenruhe wurde nachher, wenngleich der Kaiser dies zu verhindern suchte, indem er einem Sohne des Kurfürsten das Herzogthum Schweidnitz versprach, bis zum völligen Friedensschlusse

14) Siehe den prager Friedensschluß im Art. Dreissigjähriger Krieg 1. Sect. 27. Bd., S. 388. 15) Die wirkliche Übergabe erfolgte am 24. April 1636 und die Huldigung im October des nächstfolgenden Jahres. Nur Sachsen-Altenburg erhielt vor den übrigen Ernestinern allein Erbrechte an diesem Ländergewinne. 16) Diese waren von Schottendorf, Oppel und Döring. Nach Buchholtz a. a. O. III, 638 wird auch Dr. Hoë beschuldigt, vom Kaiser 10,000 Thlr. empfangen zu haben, um den Kurfürsten zu dem Separatfrieden geneigt zu machen.

in Westfalen verlängert. Die Schweden zeigten sich in sofern dankbar, daß sie ihm 1647 die Verschwörung des schwedischen Obersten Wanke gegen die ganze kurfürstliche Familie anzeigten und den Verbrecher zum Tode verurtheilten. Derselbe kam aber in Folge der Amnestie 1650 ohne Anfrage bei dem Kurfürsten wieder in Freiheit.

Sachsen war verarmt und ohne Ansehen geblieben, der Unterhalt der beiden kurfürstlichen Gesandten zu Osnabrück konnte dort kaum bestritten werden, dem Kurfürsten gab man aus Mangel an Zutrauen das evangelische Directorium nicht, seine Vorschläge im Congresse fanden fast gar keinen Eingang, man blieb ihm wegen des prager Friedens, der von Mehren gradezu für die Wurzel alles Übels im Reiche erklärt wurde, abgeneigt, und diese Abneigung mehrte sich, als er gegen die Aufnahme der Calvinisten in den Religionsfrieden protestirte. Ebenso widersprach er der Beibehaltung der pfälzischen Kur im bairischen Fürstenhause und dem protestantischen Religionszustande von 1618 in den kaiserlichen Erbstaaten, sowie der Entschädigung der fremden Mächte und einiger teutschen Reichsfürsten mit teutschen Reichsländern. Er drang aber nicht durch; blos darin gab man ihm nach, daß die ungeheuern Summen zur Befriedigung der schwedischen Truppen gleichmäßig auf die sämmtlichen Reichskreise vertheilt wurden. Auf Sachsen kam die Summe von 267,107 Thlrn. Der westfälische Friede vom 14/24. Oct. 1648 sicherte ihm die Erwerbungen nach den Bestimmungen des prager Friedens und den ungestörten Besitz aller geistlichen Pfründen sammt den vier oben erwähnten Stiftsämtern. Dem jülich-cleve'schen Erbschaftsstreite wurden andere Wege zur Entscheidung angewiesen. Man rechnet die Verluste Sachsens seit dem prager Frieden bis zur völligen Herstellung der Ruhe auf 60 Millionen Thaler, an Menschen verlor es im ganzen Kriege mehr als eine Million. Die Schweden wurde Sachsen erst am 1. Juli 1650 gänzlich los, nun erst ließ Johann Georg das allgemeine Friedensfest (den 22. Juli) feiern. Der Kurfürst nahm viele böhmische Auswanderer in seinem Lande auf, welche mehre Dörfer, unter andern auch Johann-Georgenstadt 1654, im Erzgebirge gründeten. Die Religionsbeschwerden dauerten trotz der Friedensbestimmungen fort, die tüchtige Führung des evangelischen Directoriums kam dabei in Frage, Johann Georg wehrte sich aber aus Furcht vor dem Kaiser lange, ehe er es annahm, und er that es, um Kurbrandenburg darin nicht vorgreifen zu lassen.

Man hat früher und noch neuerdings den Kurfürsten als guten Wirthschafter und Haushalter gerühmt, dagegen sprechen seine kostspieligen Freuden der Jagd, der Tafel und ritterlichen Spiele, die Familienfeste an seinem Hofe, die mit einer heutzutage unerträglichen Verschwendung gefeiert wurden, und vor Allem sein glänzender sehr zahlreicher Hofstaat [17]). Schon als apanagirter Prinz kam er mit den ihm zugewiesenen Summen, welche auf 50,000 Fl. angeschlagen werden, nicht aus. Er hatte damals bereits 114 Personen gewöhnlich um sich, ohne die Diener seiner Hofleute, die seiner Casse guten Theils auch zur Last fielen. Als Kurfürst pflegte er mit mehr als 800 Personen und Pferden zu reisen. Im J. 1639 z. B. hielt er fünf Narren und einen Zwerg. Der Goldkoch, welcher auch bei ihm nicht fehlen durfte, konnte das finanzielle Gleichgewicht nicht herstellen. Bis zum J. 1628 waren schon so viele Kammerschulden vorhanden, als sein Großvater August Vorräthe hinterlassen hatte. Zwar hatte seine Kammer bis vor Ausbruch des schwedisch-teutschen Krieges für 1,087,520 Fl. Güter und Jagdgerechtigkeiten gekauft, allein ihre Schulden, die damals noch 7,100,000 Fl. betrugen, wuchsen im Laufe des Krieges, sodaß selbst die kurfürstliche Familie nach und nach in Bedrängnisse, und 1648 in Verlegenheit gerieth. Der Kurprinz mußte ein Jahr nachher noch den größten Theil seiner Schätze versetzen, und 1655 wurde sein Vater genöthigt, Bevollmächtigte zu ernennen, welche die durch den Hofstaat veranlaßten Schulden reguliren und Ersparnisse machen sollten. Mit seiner Landstandschaft war Johann Georg sonach begreiflicher Weise nicht immer einverstanden. Sie griff 1628 seinen Liebling, den geheimen Kammerrath David Döring, als einen ehr- und pflichtvergessenen Diener an, woraus ein schimpflicher Proceß entstand, den der Kurfürst niederzuschlagen für gut befand. Sie nöthigte ihm einst das Versprechen ab, eigenmächtige Gütererwerbungen zu unterlassen, erklärte sich mehrmals gegen verlangte größere Abgaben, gleichwol wurden die Steuern schon vor Ausbruch des Krieges vermehrt und erhöht, mit dessen Beginne nahmen sie zu und seit 1641 wurde jede Abgabe verdoppelt; während die Stände über zweckmäßige Verwendung der Gelder in Ungewißheit blieben. Schon 1618 klagte der Landtagsausschuß über Mangel an Geld und Unordnung der Finanzen, wie über Noth überhaupt. Man wies 252,595 Fl. 19 Gr. 11½ Pf. Steuerreste auf, ohne die Rückstände der Trankſteuer und der ritterschaftlichen Abgaben. Hierzu kam anfänglich der Unfug verschlechterter Münzen, worin Weimar mit schlechtem Beispiele vorangegangen sein soll; Johann Georg konnte dabei nicht siegreich durchgreifen, und mußte 1623 wider seinen Willen Interimsmünzen schlagen lassen. Indessen ließ er während seiner letzten 27 Regierungsjahre für fast vier Millionen gute Münzen prägen. Während des Krieges waren eine Menge Dörfer in Asche verwandelt und nachher nicht alle wieder aufgebaut, die Städte guten Theils verarmt und entvölkert worden, sodaß der Landtag 1640 behauptete, die Landesbevölkerung wäre um die Hälfte geschwunden. Ohnehin konnten in jener Zeit nur Wenige mit Abgaben beladen werden, d. h. Solche, die noch Etwas geben konnten. Beamte und Soldaten erhielten keine Besoldung. Mußte doch, wie schon bemerkt, die kurfürstliche Familie darben!

Hingegen rühmt man, daß Johann Georg 1612 die Polizei schärfte, 1622 eine neue Proceßordnung erließ, 1628 das Obersteuercollegium bedeutend veränderte und die meisten Landescollegien vervollkommnete, stärker besetzte und besoldete. Kleiderordnungen und Luxusbeschränkungen gingen nebenher, sowie umfassende Taxordnungen, um die Theuerung abzuwehren. Leipzig, welches auch im

17) Von 1611 bis 1629 stieg nach den Angaben bei Müller der Aufwand für die Gehalte bei Hofe beinahe um ein Drittel.

Laufe des Krieges so ziemlich im Wohlstande blieb, wurde von ihm in jeder Art begünstigt, alle dortige Zweige des Erwerbes wurden durch ihn befördert. Freilich blieb unvermeidlich, daß im Gange des Krieges Kirchen- und Schulwesen in Verfall geriethen. Nach Ausgang desselben versprach Johann Georg den Universitäten zu Leipzig und Wittenberg, jener 10,000, dieser 15,000 Thlr. Unterstützung; die Summen aber konnten, vielleicht aus Unvermögen, nicht gezahlt werden. Tändelnde Unterhaltungen, so Singspiele und Komödien, wurden von ihm gern gefördert, die Musik hob er durch tüchtige Künstler (Heinrich Schütz), Malerei wurde geschätzt, doch Baukunst und Bildnerei vernachlässigt. Außer einem Lusthause, das er 1646 herstellen ließ, wird blos der große Riesensaal im dresdener Schlosse erwähnt, den er zehn Jahre früher einrichten ließ. Mangel an Kunstsinn und auch die bedrängte Kriegsnoth mochten den Kurfürsten von andern derartigen Unternehmungen abhalten. Endlich wirft man ihm mit Recht vor, daß er grade zur Zeit, als Alles hätte zusammengehalten werden sollen, durch seinen letzten Willen vom 20. Juli 1652, den der Kaiser auch anerkannte, aus Vorliebe zu seinen jüngern Söhnen, ohne Zuziehung seiner Stände, den Kurstaat zersplitterte und vier Landesgebiete mit ebenso vielen Hofhaltungen daraus machte. Er vermachte, einer weisen Untheilbarkeit und Primogenitur zuwider, seinem ältesten Sohne, dem Kurprinzen Johann Georg II., den größten Landesantheil mit Einschluß des Kurkreises, dem zweiten, August, 15 Ämter und Städte, nebst der Anwartschaft auf die Grafschaft Barby, woraus das Herzogthum Sachsen-Weißenfels, dem dritten, Christian, das Stift Merseburg, die Niederlausitz (die Oberlausitz blieb bei'm Kurstaate) und fünf Städte und Ämter, woraus das Herzogthum Sachsen-Merseburg, und dem vierten, Moritz, das Stift Naumburg-Zeitz, die Herrschaft Tautenburg mit Frauenpriesnitz und noch sieben Ämter und Städte nebst dem hennebergischen Gebiete Albertinischer Linie, woraus das Herzogthum Sachsen-Zeitz mit fast allseitiger landesfürstlicher Hoheit gebildet wurde; nur auf Reichs- und Kreistagen wurden diese drei Herzoge von dem Kurhause vertreten, aber zu den deshalb erwachsenen Kosten theilnehmend gezogen. Goldbergwerke, Anwartschaften, Ansprüche, Universitäten und Hofgerichte nebst den Archiven blieben in Gemeinschaft. Von seinen Zeitgenossen über diese einseitige Politik schon getadelt, starb Johann Georg am 8. Oct. 1656 im hohen Alter, und wurde erst am 4. Febr. folgenden Jahres mit kurfürstlichem Gepränge zu Freiberg beigesetzt. Die dazu erfoderlichen Kosten wurden auf 178,000 Thlr. angeschlagen.

Dieser Fürst ist wegen seines Verhaltens zur Zeit des 30jährigen Krieges hoch angefochten worden. Man gab ihm Schuld, daß seine Schritte von seinen bestochenen Dienern gelenkt worden wären und er zu williges Ohr seinem Gewissensrathe, Hoë von Hoënegg, dessen Strafpredigten er mit Ehrerbietung anzuhören pflegte, geschenkt hätte. Außer seiner bekannten Vorliebe für Österreich tadelte man an ihm noch Grobheit, Ländergier, Trinksucht, die, hauptsächlich sein starker Appetit nach Bier, von seinen Feinden zu Spottnamen (Bierkönig, Biergeorg) benutzt wurde [18]), Eifersucht, Neid über die Erhebung mancher seiner Mitstände, Haß gegen die Reformirten (der Name Calvinist galt ihm für das höchste Schimpfwort), überhaupt Untauglichkeit zur Leitung großartiger Staatsgeschäfte; und man schob ihm deshalb einen großen Theil des Unglücks, das jener greuelvolle Krieg über Teutschland verhängte, auf das Gewissen. Franzosen und Schweden tällten, nachdem ihnen die Böhmen und manche teutsche Protestanten zuvorgekommen waren, die härtesten Urtheile über ihn, dieselben erhielten sich bei vielen Geschichtsforschern durch selbständig gewonnene Urtheile bis auf unsere Tage [19]), während Böttiger und Bülau sie neuerlich zu mildern begannen und ein junger Gelehrter zu Dresden (Müller) aus archivalischen Forschungen sich jüngst bestrebte, eine vielseitigere, doch nicht vollendete Rechtfertigung dieses Fürsten aufzustellen, welche Barthold begierig aufgegriffen und in eigenthümlicher Weise ausgeführt hat.

Johann Georg vermählte sich zuerst den 16. Sept. 1604 mit Herzogs Friedrich von Würtemberg Tochter, Sibylle Elisabeth (geb. am 10. April 1584), die in schweren Geburtsschmerzen sammt der Frucht am 20. Jan. 1606 starb, dann am 19. Juli 1607 mit der geistreichen Tochter des Markgrafen Albrecht Friedrich von Brandenburg, Magdalene Sibylle (geb. 30. Dec. 1587), welche am 12. Febr. 1659 starb. Diese gebar ihm 1) einen todten Knaben am 18. Juli 1608 [20]). 2) Sophie Eleonore, geb. den 23. Nov. 1609, vermählt am 1. April 1627 mit Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, starb den 2. Juni 1671 im zehnjährigen Witwenstande. 3) Marie Elisabeth, geb. den 22. Nov. 1610, vermählt am 21. Febr. 1630 mit Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp, starb, nachdem sie 24 Jahre Witwe gewesen, am 24. Juni 1684. 4) Christian Albrecht, geb. den 4. März, gest. den 9. August 1612. 5) Johann Georg II., Kurfürst (s. d. Art.). 6) August, lebenslänglicher Erzstiftsverwalter zu Magdeburg und Stifter der 1746 wieder erloschenen weißenfelser Linie, geb. am 13. August 1614, vermählt am 23. Nov. 1647 mit Anna Marie, Tochter Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg, welche am 1. Juli 1627 geboren war und am 11. Dec. 1669 starb; darauf heirathete er am 29. Jan. 1672 eine geborene Gräfin von Leiningen, Johanna Walpurgis, die den 4. Nov. 1687, der Herzog aber am 4. Juni 1680 starb. 7) Christian III., Stifter der 1738 ausgestorbenen merseburger Linie, geb. am 27. Oct. 1615, vermählte sich am 19. Nov. 1650 mit Herzogs Philipp von Holstein-

18) Er betrank sich oft so stark, daß er unter den Tisch fiel. Ludwig Camerarius schrieb dem Großkanzler Oxenstierna 1630: Profecto instar miraculi foret, si Elector Saxoniae ex ebrietate emergere posset! 19) Man lese nur das Urtheil des Recensenten in der Halle'schen Allg. Lit.-Zeit. 1827. Augustheft. Nr. 191 und ebendas. 1833. Nr. 27 fg. 20) Böttiger widerstreitet diese Geburt und glaubt, sie sei eine Verwechselung mit der, welcher die Würtembergerin unterlag; aber der sächsische Annalist Müller führt diese Niederkunft zwei Mal an, und Lange in seinen Stammtafeln läßt das Herrlein ungetauft, also nach der Geburt erst sterben.

Glücksburg Tochter, Christiana (geb. 22. Sept. 1634), und starb den 18. Oct. 1691, seine Gattin folgte ihm den 20. Mai 1701 in's Grab nach. 8) Magdalene Sibylle, geb. am 23. Dec. 1617, vermählte sich zuerst den 5. Oct. 1634 mit dem dänischen Kronprinzen Christian V., und als dieser am 2. Juni 1647 starb, mit Herzog Friedrich Wilhelm II. von Sachsen-Altenburg am 11. Oct. 1652, und starb, drei Vierteljahr vor diesem, den 6. Jan. 1668. 9) Moritz II., Stifter der 1718 erloschenen zeitzer Linie [21]), geb. am 28. März 1619, vermählt a) mit Herzogs Philipp von Holstein-Glücksburg Tochter, Sophie Hedwig (geb. am 7. Oct. 1630), als diese am 27. Sept. 1652 gestorben war, b) mit Herzogs Wilhelm IV. von Sachsen-Weimar Tochter, Dorothea Marie (geb. am 14. Oct. 1641), den 3. Juli 1656, und nachdem diese Prinzessin am 11. Juni 1675 gestorben, c) mit Herzogs Philipp Ludwig von Holstein-Sonderburg-Wiesenburg Tochter, Sophie Elisabeth (geb. am 4. Mai 1653), am 14. Juni 1676, starb 1681 den 4. Dec. und seine Gattin am 19. August 1684. 10) Heinrich, geb. am 27. Juni und gestorben den 15. August 1622. Noch bei seinem Leben sah der alte Kurfürst 50 Enkel und 17 Urenkel [22]).

5) Johann Georg II., Kurfürst von Sachsen, ältester Sohn des vorstehenden gleichnamigen Fürsten, war den 31. Mai 1613 geboren worden. Seine Ältern hielten ihn frühzeitig zum Fleiße in allem Guten an und wachten über seiner sittlichen Entwickelung, damit sie keinen Schaden nähme. Den Unterricht, den er mit noch zweien seiner Brüder gemeinschaftlich erhielt, beaufsichtigte der Oberhofprediger Hoë von Hoënegg; gleichwol eignete sich der Kurprinz eine religiös- und geistigfreiere Bildung an, als sich von ihm unter einem solchen Zuchtmeister erwarten ließ [23]). Er bewies in der Folge Duldsamkeit gegen Calviniſten, bat den katholischen Kaiser zum Gevatter, und die brieflichen Bitten seiner Mutter, seine Tochter ja an keinen katholischen Herrn zu verheirathen, lassen mit Recht vermuthen, daß er auch in diesem Punkte nicht so scrupulös war, als die übrigen Lutherischen Fürsten Sachsens und besonders sein Vater. Im Laufe seiner Regierung bewies er jedoch auch durch Verfügungen unverkennbar, daß man hinsichtlich der Religion von ihm Nichts zu fürchten hatte, obwol er im persönlichen Umgange stets einen damals auffallenden Freisinn zu Tage legte. Er zog französische Maitres, italienische Baumeister und Maler vor, und ein Castrat, de Sorlysi, der vom Kaiser geadelt worden war, wurde sein Liebling und Kammerherr. Hierbei leitete ihn seine starke Neigung zu den Künsten und zu allem pomphaft Glänzenden, wie er denn als Kurprinz sich zum Hauptgeschäfte machte, am Hofe seines Vaters die Schauspiele, Kapelle, Malereien und festliche Belustigungen zu veranstalten und zu leiten. Er machte im Grunde den Generalintendanten und Oberceremonienmeister, während die Dichtkunst keinen warmen Beschützer in ihm fand. Er ist nicht zu den wahrhaft gelehrten Fürsten seiner Zeit zu rechnen: verstand er zwar etwas latein und spanisch, sprach er französisch und italienisch, verwendete er drei Jahre zum Studium der hebräischen Sprache, ließ er sich auch 1658 zu Weimar in den Palmorden aufnehmen, so erweist sich dennoch nicht, daß er die Wissenschaften sonderlich geliebt hätte. Die kurfürstliche Bibliothek zu Dresden wurde durch ihn gänzlich vernachlässigt, und sein ausdauernder Eifer für die Kunst brachte es, eben aus Mangel an gediegener wissenschaftlicher Bildung, hierin keineswegs zur Entwickelung eines eigenthümlichen musterhaften Geschmacks, sondern nur zur Thätigkeit in Ausstattung des äußern Prunkes. Als Kurprinz bildete er, wie es scheint, gegen den Willen seines Vaters, etwa seit 1650 aus den Gliedern seines Hofstaates ein Privattheater. Diesen Hofstaat, der 1643 schon 96 Personen zählte, hatte er sich erst seit 1639 zulegen können, weil ihm viel früher kein selbständiger Haushalt zugestanden wurde. Er bekam hierzu 20,000 Rfl., reichte aber natürlich damit nicht aus, indem ihm der Sinn zur Wirthschaftlichkeit, wie überhaupt damals noch die Neigung zu ernsten Geschäften abging.

Obschon sein Vater ihm 1656 den sächsischen Kurstaat verarmt, verschuldet, geschwächt und zersplittert überließ, so hob er als Regent doch stets den Glanz unzähliger Feste, der Oper, Schauspiele, Aufzüge, Ritterspiele, Maskeraden, Jagden, Löwenhetzen, Turniere, selbst bei Fackelschein, Vogel- und Scheibenschießen, Feuerwerke, Kunstsammlungen und anderer theurer Herrlichkeiten, gründete die dresdener Opern-, Komödien-, Ball-, Reit- und Schießhäuser, schmückte das Schloß prächtig aus und legte den großen Garten an, während vier Jahre nach seinem Regierungsantritte der Hof und die Kammer schon dem wirklichen Bankrott nahegebracht worden waren. Im J. 1657 waren die Staatslasten so drückend geworden, daß ihretwegen Viele auswanderten und der Landtag damals ankündigte, noch weit Mehre ängstige dieselbe Verzweiflung. Man rieth dem Kurfürsten weise Einschränkung an; allein er hörte auf keine Warnungen, verachtete selbst der Stände Bitten, den kaiserlichen Wahltag zu Frankfurt 1658 nicht persönlich zu besuchen, das Land mußte fast alle seine großen Foderungen und so auch die schweren Reisekosten bewilligen; und da seine Kammer selbst für geringe Bedürfnisse nicht mehr verläßlich war, traten häufige Anweisungen von ihr auf die Landschaft ein. Diese Last wälzte der

---

21) Diesen Prinzen hätte die Kurfürstin, behauptet Müller in seinen Forschungen, gern mit Christine'n von Schweden verheirathet gesehen, auch die Königin Mutter soll es gewünscht haben; allein Johann Georg war dagegen, obschon er Pathe dieser Thronerbin war. 22) Benutzt wurden außer den Sächs. Annalen von Müller, von Raumer's Geschichte Europa's. 3. Bd. Böttiger's Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen. 2. Th. Von der Decken's Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg. Müller's Forschungen auf dem Gebiete der neuern Geschichte. 3 Abtheilungen. Bartholb's Geschichte des großen teutschen Krieges. 1. Bd. und Röse's Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar. 2 Bde. nebst Großer's Lausitzischen Merkwürdigkeiten und Förster's Schriften über Wallenstein. 23) Außer den Reisen nach Dänemark, die er zuerst im Herbste 1634 in Gesellschaft seiner Mutter und einiger Geschwister und dann 1663 mit seinem Kurprinzen machte, scheint Johann Georg keine andern in's Ausland unternommen zu haben. Grammont in seinen Mémoires 55 schildert ihn als einen ganz rohen Säufer, der sich den ganzen Tag übermäßig betrank, und seine vornehmsten Räthe als abhängig vom Kaiser.

Landtag 1660 von sich ab, drang überdies noch auf völlige Scheidung der Steuern von der Kammer, nachdem sie ihr eine ungeheure Schuldenmasse abgenommen hatte, welche 1666 noch 5,200,000 Gülden betrug, und unterwarf die Steuerschocke einer Revision. Die steigende Noth im Lande, die Vermehrung der Lasten und Abgaben unter verschiedenen Titeln und das Wachsthum der Kammerschulden hatte den Ständen Sorge um die Landesverfassung eingeflößt; daher sie sich 1661 durch mancherlei Beschlüsse gegen Eingriffe in ihre alten Rechte verwahrten und den Kurfürsten verbindlich machten, sein Land, wie es bestehe, ohne ihren Rath und Willen weder zu veräußern und zu verpfänden, noch auf irgend eine Weise zu zergliedern, der getreuen Landschaft und den Unterthanen stets Gehör zu gönnen, Niemanden ungehört zu verdammen, die Landtagsabschiede, Zusagen und Reverse gewissenhaft zu halten, und Keinen in seinen Diensten zu dulden, der ihn dagegen einzunehmen trachte. Eine andere tadelnswerthe Folge seiner Prachtliebe bei wachsendem Hofstaate war die Ausbildung der Adelsaristokratie. Johann Georg duldete nicht, daß Lehn- und Rittergüter, auch Bauerngüter unter ritterschaftlichen Gerichten an Bürgerliche veräußert wurden. Noch nach seinem Tode protestirten die Städte vergebens gegen diese Verfügung, die auch auf die nachtheilige Absonderung der verschiedenen Classen in der Ständeversammlung zurückwirkte.

Durch das Testament seines Vaters erbte Johann Georg den wittenberger Kreis (die Kurlande), die Burggrafschaft Magdeburg, den leipziger, meißener und erzgebirgischen Kreis, und die Oberlausitz nebst der mansfeldischen Sequestration, der Voigtei Quedlinburg, den sämmtlichen Flößen, dem Mobiliar und allen Kammerschulden. Die Oberhoheit über die Landesabschnitte seiner drei Brüder, die ihm das Testament zwar nicht ausdrücklich genommen hatte, mußte er sich erst nach bestandenen Streitigkeiten unter Herzogs Friedrich Wilhelm II. von Sachsen-Altenburg Vermittelung durch den dresdener Hauptvergleich vom 22. April 1657 retten [24]). Bis dahin hatte er die Verwaltung der Gesammtlande geführt und nach seines Vaters Tode sich auch in allen Theilen derselben huldigen lassen. Daher sich die Stände nicht wenig wunderten, als ihnen im Februar 1657 die Zertheilung des Staates in vier Fürstenthümer angekündigt wurde. Kraft obigen Theilungsrecesses behielt der Kurfürst in den Landen seiner Brüder Sachsen-Weißenfels, Merseburg und Zeitz Kriegs-, Bündniß- und Friedensrecht, Werbung, Aufgebot und Musterung der Ritterschaft, die Reichs-, Kreis- und Landtagsangelegenheiten sammt alleinigen Appellationsgerichten. Die Steuern wurden zwar gemeinschaftlich verwaltet, doch waren die Kreiseinnehmer kurfürstliche Beamte. Da nicht alle Misverhältnisse mit den Brüdern getilgt waren, so folgte im Verlaufe der Zeit noch eine Reihe von Verhandlungen und Verträgen, unter denen blos der Vergleich vom 17. Febr. 1663 als merkwürdig erscheint, welcher dem Herzoge August von Weißenfels die Bildung des unmittelbaren Fürstenthums Sachsen-Querfurt aus sieben Ämtern mit eigener Kreisstandschaft und Steuerverfassung gestattete, während die Reichsstandschaft diesem Ländchen fast anderthalb Jahrhunderte lang verweigert wurde. Den Genuß von Barby und Henneberg gab Kurfürst Johann Georg 1659 und 1660 an seine Brüder ab, und in letzterem Jahre verzichtete er auch auf die rückständige Summe, welche die Ernestiner von den Grumbach'schen Händeln her dem Kurhause schuldig geblieben waren, während jene ihr Recht auf Wiedereinlösung der verpfändeten Ämter Weida, Arnshaugk, Ziegenrück und Sachsenburg aufgaben. Nicht minder nachgiebig erwies sich der Kurfürst, als Erfurt unter schwedischem Beistande nach der Reichsunmittelbarkeit strebte. Er gab seine Erbschutzhoheit über diese Stadt 1667 gegen Geld auf und hatte sich nicht einmal um ihre Achtshändel bekümmert. Da er im Grunde bei dieser Angelegenheit von seinen eigenen Dienern, die bestochen worden waren, hintergangen worden war, so wirkte sich sein Sohn, nachdem er völlige Aufklärung erhalten hatte, späterhin ein kaiserliches Salvatorium gegen solche „illegale und beschwerliche Alienation" aus. Der Kaiser erfreute den Kurfürsten 1660 mit der Anwartschaft auf Lauenburg, welche 1507 dem Ernestiner, Friedrich dem Weisen, zugetheilt worden war, gleichwie er 1671 durchdrang, daß der Herzog gedachten Landes die Kurschwerter nicht in seinem Hauptwappen, sondern blos im letzten Schilde auf Lebenszeit führen durfte. Jene Anwartschaft glaubte sich Johann Georg noch durch einen besondern Erbvertrag (1671 den 3. Sept.) mit dem Herzoge Julius Franz von Lauenburg gegen die Ansprüche der Ernestiner versichern zu müssen [25]).

Die Reichssachen belangend, so führte Johann Georg nach Kaisers Ferdinand III. Tode das Vicariat, und im Streite zwischen Pfalz und Baiern über Theilnahme desselben in Oberteutschland entschied er sich für den Kurfürsten von Baiern. Im J. 1658 ging er selbst nach Frankfurt a. M. und setzte dort mit Hilfe der protestantischen Kurfürsten die Wahl Leopold's I. glücklich durch, nachdem er die Ränke der ihn schmähenden Franzosen, welche zum Ausschlusse der Habsburger vom Kaiserthrone die katholischen Kurfürsten gewonnen hatten, unschädlich gemacht hatte. Gleichwol ließ sich der schwache Herr 1664 in einen Vertrag mit Frankreich ein und sagte diesem seinen Beistand zur Behauptung der durch den westfälischen Frieden gemachten Erwerbungen zu, während seine Streitigkeiten mit andern Fürsten von Ludwig XIV. geschlichtet werden sollten. Obschon sein Land dadurch französischen Werbungen und Durchzügen ausgesetzt wurde, und der große Kurfürst von Brandenburg ihn umzustimmen sich bemühte, so gelang dies doch nicht eher, als bis der Kaiser ihn beredet hatte. Nachdem er sich im August 1673 zu Eger mit Leopold I. besprochen hatte, sandte er 6500 Mann

24) Am 1. Dec. 1658 errichteten diese Fürsten insgesammt, mit Ausschluß des Herzogs August, der als Verweser des Erzstiftes Magdeburg in dieser Hinsicht keine Bedenklichkeiten hegen mochte, auch einen Präcedenzvergleich zu Dresden; vgl. Weiße's Neues Museum für die sächs. Geschichte. I, 1, 83 fg.

25) von Kobbe, Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogthums Lauenburg. III, 83 fg.

unter Führung seines einzigen Sohnes zum kaiserlichen Heere, welches von 1674 bis 1679 gegen die Franzosen focht. Gegen die Türken aber that er Nichts weiter, als daß er sieben Bußtage in einem Jahre (1664) anordnete. Da er 1666 ein Bündniß mit Schweden in der Art, wie sein früheres mit Frankreich, geschlossen hatte, so nahm er an dessen Kriege mit Brandenburg (freilich, wol aus Eifersucht gegen Friedrich Wilhelm's steigende Macht) keinen Theil, näherte sich sogar unter Vorwürfen des kaiserlichen Hofes den Franzosen wieder, um Baiern gegen die drückende Nachbarschaft Österreichs schützen zu helfen, während er mit seinen nächsten Nachbarn eine dreijährige Übereinkunft zur Abwendung der Kriegsfrevel traf. Der Friede zu Nimwegen hob diese Verbindungen auf. Darnach vermittelte Johann Georg den Frieden zwischen Kurbrandenburg und Schweden. In der Politik gab ihm blos sein obersächsisches Kreisoberstenamt und die Leitung der evangelischen Angelegenheiten einiges Gewicht, während er sonst von der Eifersucht gegen Kurbrandenburg und von bestechlichen Ministern geleitet wurde. Im Übrigen schmeichelte seiner Eitelkeit 1660 der Kaiser mit Erneuerung des Reichsoberjägermeisteramtes und 1669 König Karl II. von England mit dem Hosenbandorden.

Löblicher findet sich indessen dieser Reichsfürst durch mancherlei heilsame Verordnungen in seinem Lande. So erließ er 1661 in Folge der wiederholten Landtagsbeschwerden eine neue Erledigung der Landesgebrechen, gleichzeitig erschienen 91 Erledigungen zweifelhafter Rechtsfälle, seine Verordnungen gegen den Pennalismus auf den Universitäten fanden Anerkennung, die aber zur Verbesserung der Polizei, zur Einschränkung des Luxus [26]) und der Sittenfrechheit erschienen den Landständen nur als eine „Glocke ohne Klöppel," da der Kurfürst selbst und sein Adel mit ihrem „überaus Epikureischen Leben" kein musterhaftes Beispiel gaben; daher auch Mandate gegen das ärgerliche Leben der Kirchen- und Schuldiener nöthig waren, gleichwie Johann Georg für seine Zeit ersprießlich fand, den Besuch des katholischen Privatgottesdienstes in den Wohnungen fremder Botschafter zu Dresden bei harter Strafe zu verbieten. Nebenher kam auch eine Visitationsordnung und ein synodalisches Generaldecret 1673 zum Vorschein, während der Verbreitung schlechter Münzen durch die kurfürstlichen Maßregeln nicht mit Erfolg entgegengewirkt werden konnte, da die schweren inländischen Münzsorten theils durch Aufkauf, theils durch Handelsverbindungen schnell in's Ausland gebracht wurden. Mithin konnte auch, weil immer noch vergeblich auf einen neuen Reichsmünzfuß gehofft wurde, die Münzvereinbarung mit Kurbrandenburg vom 27. August 1667 die heilsamen Folgen nicht äußern, die sie bezweckte. Handel und Gewerbe litten, obschon sie der Kurfürst befördert wissen wollte, dadurch unverkennbar; Verluste zog gleichfalls die eingeschlichene Gewohnheit herbei, die guten Münzen gegen ihren Nennwerth im Umlaufe höher hinaufzusetzen. Die persönliche Heerfolge der Ritterschaft schaffte der Kurfürst 1657 ab, und richtete dagegen eine neue Miliz ein, welche, der Anfang eines stehenden Heeres in Sachsen, dem Lande jährlich 400,000 Thlr. kostete. Im J. 1676 endlich ließ er das Jubelfest der Concordienformel feierlich begehen, verschloß aber sein Gehör, wenn er an sein früher gegebenes Versprechen erinnert wurde, seine Hofverschwendung zu beschränken, überflüssigen Aufwand einzustellen und durch zweckdienliche Mittel jeglichem Unrath und Überfluß vorzubauen; dagegen minderte er den Wildstand durch eifriges Jagen. Im Sommer 1680 begab sich dieser pracht- und genußsüchtige Herr der von Böhmen her in Dresden eingeschlichenen Pest wegen auf sein Schloß zu Freiberg, wo ihn alsbald eine auszehrende Krankheit befiel und am 22. August desselben Jahres hinwegraffte. Sein Leichnam wurde erst am folgenden 10. Oct. im dortigen Dome feierlich beigesetzt. Seine Witwe Magdalene Sibylle, welche ein Leibgedinge von 33,333⅓ Speciesthlrn. genoß und am 20. März 1687 starb, liegt neben ihm. Sie, eine Tochter des Markgrafen Christian von Brandenburg und den 28. Oct. 1612 geboren, hatte der Kurfürst am 13. Nov. 1638 geheirathet, und mit ihr folgende Kinder gezeugt: 1) Sibylle Marie, geb. den 16. Sept. 1642, gest. den 27. Febr. 1643; 2) Erdmuthe Sophie, am 15. Febr. 1644 geb., und den 19. Oct. 1662 vermählt mit dem Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Kulmbach, starb den 12. Juni 1670, und 3) seinen Nachfolger Johann Georg III.

6) **Johann Georg III.**, Kurfürst, war am 20. Juni 1647 geboren. In diesem Fürsten entwickelte sich zwar auch Glanzsucht, allein er überragte doch seinen Vater und Großvater mit gesunder Kraft des Geistes und Leibes und Willensfestigkeit. Geschmack an Wissenschaft und Kunst war ihm beigebracht, auch war er zeitig (seit Februar 1663) an die ernsten Staatsgeschäfte gewöhnt worden; doch äußerte er bald eine vorherrschende Neigung zum Kriegswesen, und bereitete sich zum tüchtigen Feldherrn vor. Vorerst setzte ihn sein Vater 1672 als Landvoigt über die Oberlausitz, wo er sich durch seine Verwaltung Verdienste und Anhänglichkeit erwarb. Er nahm mit eigener Hofhaltung in dem vom Vater verschönerten Schlosse zu Bauzen seinen Wohnsitz. Der Reichskrieg gegen Frankreich von 1674 bis 1679 zog ihn aus dieser Provinz in's Kriegsgetümmel. Der Kurprinz führte 6500 Mann Sachsen zum kaiserlichen Heere, und bildete sich unter Gefahren (bei Sinzheim wäre er von Turenne beinahe gefangen worden) zu einem vielgerühmten Feldherrn aus. Nach dem Friedensschlusse 1679 ging er nach Bauzen zurück, und traf gute Anstalten für die ganze Provinz gegen die von Böhmen her einbrechende Seuche. Er hatte seinen Wohnsitz deshalb eine Zeit lang nach Görlitz verlegt, und es glückte seinen Maßregeln, daß die Seuche hier nicht so arge und anhaltende Verheerungen anrichtete, als in Sachsen. Dies war auch Ursache, weshalb er erst ein Jahr nach seines Vaters Tode die Residenz Dresden bezog. Am 16. Sept. 1681 nahm er hier die Huldigung an.

Mittlerweile suchte er aus Unmuth über das großväterliche Testament mit Strenge wieder gut zu machen, was seines Vaters Gutmüthigkeit gegen die Vettern der

26) Auf die Perücken wurde ein Impost von 10 Rthlrn. gelegt.

drei Albertinischen Nebenlinien geschadet hatte. Er hielt zunächst die Oberhoheit über dieselben fest, drang auf Rückgabe der Schriftsassen in den weißenfelser und merseburger Landen und zwang das fast unabhängig gewordene Fürstenthum Querfurt, sich unter kurfürstlichen Erbschutz zu stellen. Weißenfels, das sich unter Johann Georg II. überhaupt zu unabhängig gestellt hatte, mußte kraft des Elucidationsrecesses am 12. Sept. 1682 das Primogenitur- und andere Vorrechte des Kurhauses anerkennen. Ähnliches und zugleich Verdrüßliches hatte er mit Zeitz und Merseburg zu verhandeln, um die eingeschlichenen Eingriffe zu schwächen und sich in Zukunft zu verwahren, obschon beide Linien ihn bei dem Kaiser verklagten, und ihre Händel mit dem Kurhause dadurch in die Länge zogen.

Als im J. 1683 die Gefahren vor den Türken sich mehrten, ließ Kurfürst Johann Georg es nicht bei den Kirchengebeten allein bewenden, die angeordnet wurden, sondern er rüstete sich auch stark und verwahrte die Städte seiner Lausitz; alsdann schloß er mit Kaiser Leopold I. am 4. Juni ein Bündniß, und führte in dessen Folge am 1. August der bedrängten Stadt Wien 11,000 Mann Hilfe zu. Bei'm Aufbruche des großen Entsatzheeres am 11. Sept. (n. St.) 1683 befehligte der Kurfürst neben dem Herzoge Karl V. von Lothringen, den er bereits im französischen Kriege kennen gelernt hatte, auf dem linken Flügel. Am folgenden Tage geschah die Schlacht, in welcher die Teutschen, denen sich 20,000 Polen unter Johann III. Sobiesky angeschlossen hatten, ein mehr als dreimal stärkeres Türkenheer unter des Großveziers Kara Mustapha Leitung bekämpfen mußten. Der Kurfürst und seine Leute, besonders seine Dragoner, zeichneten sich durch Tapferkeit aus und halfen nach kurzem Kampfe die völlige Niederlage der Türken bereiten. Johann Georg war dabei in Lebensgefahr gekommen und von einem seiner Obersten (von Minkwitz) gerettet worden. Als Beute gewann er etliche türkische Zelte, sechs metallene Kanonen, einen Elephanten, der aber nicht am Leben erhalten werden konnte, und einige orientalische Handschriften; dies Alles nahm er mit nach Hause, wohin er, ohne an der Vertreibung der Feinde aus Ungarn Theil zu nehmen, bald nach der Schlacht bei Wien, vielleicht aus Unmuth über den steifen Kaiser, eilig zurückkehrte, dem verbündeten Heere nur etliche Regimenter zurücklassend. Diese Truppen befanden sich auch im folgenden Jahre noch in Ungarn, während Johann Georg Ende Decembers 1684 — in seiner Jugend hatte man ihn nicht reisen lassen — incognito nach Venedig reiste, sich dort von Mitte Januars bis Ende Februars 1685 aufhielt, und mit diesem Handelsstaate eine Übereinkunft traf, der zufolge er ihm gegen ansehnliche Summen 3000 Mann zur Bekämpfung der Türken auf Morea zu senden versprach. Diese Völker gingen unter zwei Obersten dahin ab, und kamen 1687 sehr vermindert, doch mit reicher Beute beladen, nach Sachsen zurück. Die kurfürstlichen Truppen in Ungarn wurden kraft neuer Versprechungen verstärkt und unter des Herzogs Christian von Merseburg Commando gestellt. Während dort mit Glück gestritten wurde, erwuchs dem teutschen Reiche ein neuer Krieg mit Frankreich, welchem Kurfürst Johann Georg seine volle Aufmerksamkeit schenkte. Schon längst bekümmerten seinen Patriotismus die gefährlichen Absichten und Ansprüche Ludwig's XIV. auf Teutschland. Mit Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg einverstanden, schloß er schon am 8. April 1681 zu Finsterwalde ein Bündniß mit ihm und mit Hanover, ohne jenen jedoch, so schön und dringlich auch die kursächsische Gesandtschaft sprach, aus seiner friedliebenden Stimmung herausreißen zu können, wiewol auch die unzeitigen Streitigkeiten der kaiserlichen Minister diesen Bund kraftlos machen halfen. Aus Unmuth über die Vernachlässigung kräftiger Anstalten weigerte sich Johann Georg daher, als er grade der getadelten Uneinigkeit unter den Teutschen hätte entgegenarbeiten sollen, im J. 1686, dem großen augsburger Bunde beizutreten, welcher am 29. Juni geschlossen worden war [27]), wies die französischen Anträge ab, wandte zunächst seine Aufmerksamkeit dem Kampfe in Ungarn zu, sandte dem Kaiser 3000 Mann Verstärkung zur Eroberung Ofens, und begab sich dann am 6. März 1688 nach Holland, wo er größern Eifer gegen Frankreich zu finden hoffte. Hier besprach er sich mit Prinz Wilhelm von Oranien, und auf der Rückkehr zu Magdeburg mit Hessen, Kurbrandenburg, Lüneburg und andern Reichsfürsten über gemeinsame Maßregeln. Als der König von Frankreich im September 1688 die Feindseligkeiten begann, war Johann Georg der Erste, welcher mit 14,000 Mann im Felde erschien. Er deckte zunächst Franken, konnte aber wegen Überlegenheit des Feindes die schreckliche Verheerung der Pfalz nicht hindern. Im Eingange 1689 ging er nach Hause, um neue Rüstungen anzustellen, und brach mit denselben im Mai, von seinen beiden Söhnen begleitet, nach Frankfurt auf, wo er sich mit dem Oberfeldherrn des Reichsheeres, dem Herzoge von Lothringen, über die Belagerung der Stadt Mainz berieth. Sie entrissen diese Stadt nach achtwöchentlicher Belagerung am 11. Sept. den Franzosen. Beruhigt über das teutsche Waffenglück am Rhein, jedoch kränkelnd, begab sich der Kurfürst nach Hause, pflegte seine Gesundheit, vermied, gleich Kurbrandenburg, die persönliche Erscheinung auf dem Wahl- und Krönungstage zu Augsburg [28]), und erschien erst im Mai 1690 wieder bei seinen Truppen im Lager, hoffend, daß entscheidende Ereignisse bewirkt werden könnten. Allein Vieles wirkte entgegen. Die vorzüglichsten Heerführer hatten sich zurückgezogen und dem Kurfürsten Max Emanuel von Baiern die Oberleitung überlassen, welcher nicht die erwartete Mitwirkung fand, vielmehr eine bedeutende Verstärkung nach den Niederlanden senden mußte, während die Franzosen entscheidenden Schlägen auswichen. So verging der Feldzug ohne große Thaten, und Johann Georg's Gesundheitsumstände wurden so bedenklich, daß ihm die Ärzte die fortgesetzte persönliche Theilnahme am Kriege widerriethen. Weil sich aber der Kurfürst von Baiern dem Heerbefehle am Rhein entzog, und der Kai-

27) Die Ernestiner Sachsens nahmen am Bunde Theil; die Franzosen glaubten dasselbe auch vom Kurfürsten. 28) Außer der Gesandtschaft schickte er noch seinen Kurprinzen Johann Georg IV. dahin ab, wie Großer behauptet.

ser den Kurfürsten von Sachsen am 16. Mai 1691 an seinen Platz setzte, so achtete dieser auf keine Warnung, und übernahm, nachdem er in Teplitz die Wassercur gebraucht hatte, den Oberbefehl über die Rheinarmee, zu der er 12,000 Mann Verstärkung brachte. Der tapfere und erfahrene kaiserliche General Caprara unterstützte ihn zwar, auch erschien aus Franken und Schwaben ansehnliche Hilfsmannschaft, allein das Reichsheer wurde von einer verwüstenden Seuche befallen, während die Franzosen jeglichem Treffen auswichen, unerwartet auf einer Stelle, wo ihnen kein bedeutendes Hinderniß entgegen stand, über den Rhein in Teutschland einbrachen, und die kaiserlichen Magazine plünderte. Johann Georg mußte sich mit dem Reichsheere unter dem Ausbruche von Misverständnissen zwischen seinem Feldmarschall von Schöning und dem kaiserlichen General Caprara zurückziehen, wurde von der Seuche befallen und nach Tübingen gebracht, wo er den 2/12. Sept. 1691 starb. Der Leichnam, am 28. Sept. von dort nach Freiberg abgeführt, wurde hier am 11. Dec. mit großer Pracht in die kurfürstliche Gruft gesenkt [29]).

Bei seinem Regierungsantritte, behauptet Hasche, schränkte Kurfürst Johann Georg seine Hofhaltung in sofern ein, als die unnützen Ausländer, Castraten, Kroaten und Heiducken fortgeschickt wurden. Der dadurch erwachsene Gewinn aber stand in keinem Verhältnisse zu dem Aufwande, den seine Waffenlust und Soldatenfreuden verursachten. Die Vermehrung der Miliz, welche unter seinem Vater schon 400,000 Thlr. gekostet hatte, machte von 1681 an eine jährliche Ausgabe von 700,000 Thlrn. nothwendig. Die Noth des Landes, durch empörende Soldatenwerbungen empfindlicher geworden, nahm mit den Lasten und Abgaben jährlich zu. Die Kammerschulden mehrten sich auch wieder, und obschon die Stände für die ersten sechs Jahre ansehnliche Summen verwilligt hatten, so hörten doch die Zuschüsse, Darlehen und außerordentlichen Zugeständnisse nicht auf; also war in diesem Punkte der sächsische Kurstaat durch Johann Georg's III. Verwaltung um Nichts gebessert, vielmehr in seiner bedenklichen Lage geblieben, obschon sich der Kurfürst seiner Regentenpflichten ernstlicher und kräftiger annahm, als sein Vater. Zuerst rühmt man, daß er persönlich den Berathungen seiner Räthe beiwohnte (freilich hielt ihn auch Jahre lange Entfernung durch Reisen und Feldzüge wieder davon ab), die Anmaßungen des alten Adels milderte, unter Anderm auch die Landesschule zu Meißen, welche der Adel ausschließlich für seine Söhne verlangte, der bürgerlichen Jugend rettete, dafür aber eine adelige Cadettenschule und (1684) ein Kriegsrathscollegium errichtete, sich 1690 mit Brandenburg und Lüneburg zu einem neuen Münzfuße — der Leipziger genannt — vereinte, das Postwesen verbesserte, 1682 eine Wechselordnung und bald darnach eine Handelsgerichtsordnung erließ, ein Waisenhaus gründete, das Stempelpapier einführte, eine Kameelfluterei anlegte, den berühmten Spener 1686 nach Dresden zog, ihn aber 1691 wieder entließ, nachdem sich dieser berühmte Kanzelredner im Jahre 1689 die Gnade seines kurfürstlichen Beichtsohnes durch eine Strafrede über dessen Lebenswandels entzogen hatte. Da er scharfe Mandate gegen gottesdienstliche Versammlungen der Reformirten erließ, so fanden auch die kleinen Haufen französischer Flüchtlinge mit ihrer künstlerischen Gewerbthätigkeit 1685 in Leipzig und Dresden keine solche Stütze, als ihre unglücklichen Mitbrüder im benachbarten Brandenburg. Übrigens gab er, außer erneuerten Befehlen gegen das Besuchen der katholischen Gesandtschaftskapellen, auch Schlittenfahrts-, Hofstaats- und Ranggesetze. Die Jagd wurde auch von ihm, soweit es die Feldzüge gestatteten, mit Anstrengung betrieben. Überdies hatte Johann Georg 1685 Streitigkeiten mit Kurbrandenburg wegen des Voigteirechtes im Stifte Quedlinburg und des Fürstenthums Querfurt, von welchem 1687 das Amt Burg an Magdeburg zurückgegeben werden mußte, zu bestehen. Weit bedeutender war für ihn der lauenburger Erbfolgestreit.

Der letzte Herzog Julius Franz von Sachsen-Lauenburg (s. d. Art.) war am 19/29. Sept. 1689 gestorben, als der Kurfürst, der grade noch gegen die Franzosen zu Felde lag, schleunig von dem Ableben desselben unterrichtet, zwei Tage darnach, im Bewußtsein seiner vollgültigen und vom Kaiser 1687 abermals bestätigten Anwartschaften [30]), seinen Hofrath Zapffe in die erledigten Lande sendete, um Besitz davon zu nehmen. Dieses Geschäft begann er am 26. Sept. ohne Schwierigkeiten, und am 2. Oct. verpflichtete er schon Hadeln, als am 30. Sept. die Truppen des Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig-Celle, welcher Kreisoberster in Niedersachsen war, erschienen, und mit überlegener Macht vom erledigten Herzogthume Besitz nahmen, um angeblich die Ruhe wegen der vielen Mitbewerber aufrecht zu erhalten. Die 20 Mann Sachsen, welche Zapffe bei sich hatte, mußten weichen, und kaum sah sich der Herzog von Celle als Kreisoberster im Besitze, so trat er noch als Erbfolger des erloschenen Fürstenhauses auf, indem er seine Ansprüche, bis auf Heinrich den Löwen und auf die, wiewol vom Kaiser nicht bestätigte, Erbvereinigung der Herzoge Wilhelm und Magnus II. mit der Kette mit Erich IV. von Sachsen-Lauenburg (den 11. März 1369) zurückführend, in Geltung brachte. Neben ihm traten mit gleichen, wenn auch später begründeten Ansprüchen Mecklenburg und Anhalt auf, während Brandenburg, Holstein-Gottorp und Schweden Einzelnes ansprachen, und Dänemark die Befestigungen der celle'schen Truppen in der Nähe Holsteins nicht dulden wollte. Ohnehin eifrig in den Reichskrieg gegen Frankreich verwickelt, konnte und wollte wol Kurfürst Johann Georg den streitigen Erbhandel mit den Waffen nicht entscheiden. Er überließ sein

29) Die Feierlichkeiten sind in einer gleichzeitig zu Leipzig erschienenen besondern Schrift beschrieben worden.

30) s. den Art. seines Vaters Johann Georg III. Indessen war hier, wie bei dem jülich-cleve'schen Erbanfalle, die Frage noch zu erörtern, ob er und seine Linie allein, oder auch die Ernestiner mit zu erben hätten. Diese Letzteren behaupteten jedoch den Vorzug, indem sie sich auf den Lehnbrief Friedrich's des Weisen vom J. 1507 stützten. Vgl. von Kobbe a. a. O. 94 fg.

Recht dem kaiserlichen Ausspruche, den er aber nicht erlebte. Indessen führte er seit 1689 Titel und Wappen von Engern und Westfalen, nachdem er sich vom 8. März 1689 an auch den Titel eines gefürsteten Grafen von Henneberg beigelegt hatte, und ließ seine Erbitterung gegen die braunschweiger Fürsten dadurch aus, daß er dem 1690 gemachten Vorschlag, Hanover mit einer neuen Kurwürde zu erheben, kräftig widersprach.

Persönlich verlobt zu Kopenhagen 1663 mit Königs Friedrich III. von Dänemark ältester Tochter, Anna Sophie (geboren den 1. Sept. 1647), heirathete Johann Georg diese Prinzessin am 9. Oct. 1666, und wurde durch sie Vater von zwei Söhnen, die Beide nach einander als Regenten ihm nachfolgten [31]). Der jüngere von ihnen, Friedrich August I., geboren den 12. Mai 1670, wurde auch König von Polen; der ältere war Johann Georg IV.

7) Johann Georg IV., Kurfürst, war am 18. Oct. 1668 geboren worden. Bald nach seiner Geburt erhielt der Kurprinz von seinem mütterlichen Großvater den Titel eines Erben von Dänemark und Norwegen mit den Zusicherungen der Erbfolgefähigkeit in diesen Ländern, welche ihm ohnehin nach dem dort geltenden Gesetze gebührte. Ältern und Großältern sorgten gleich eifrig für seine Erziehung. Der Kurprinz entwickelte schöne, geistige und körperliche Kräfte, zu deren Ausbildung er 1685 eine Reise nach Holland, Frankreich und England unternahm, und nach zweijähriger Abwesenheit wurde er von seinem Vater in's Kriegslager am Rhein gezogen, um sich im Kriegswesen auch tüchtig auszubilden, nachdem er hierin wie in den mathematischen Wissenschaften den kenntnißreichen Generalmajor von Klengel zum Lehrer gehabt hatte. Prachtsucht und Ehrgeiz, Leidenschaften, welche er am Vater sah, erhielten aber auch über ihn ihre Herrschaft, gleichwie die Schwäche seiner Vorältern, Männern großen Einfluß einzuräumen, welche seine Begierden und geheimen Wünsche unterstützten. Hiermit hing seine frühzeitig erwachte heillose Liebschaft mit der schönen und ungebildeten Magdalene Sibylle von Neitzschütz, welche weder von den Ältern noch von den Verwandten unterdrückt werden konnte, zusammen, auf daß sich Vieles zusammenfinden mußte, was den Kurprinzen von ausgezeichneter Herrscherkraft und Tugend zurück auf halbe Wege brachte.

Bei dem Antritte seiner Regierung im J. 1691 folgte er ganz des Vaters Maximen, schloß zunächst am 10. Oct. mit dem fränkischen und den 17. Nov. 1691 mit dem schwäbischen Kreise ein Abkommen zur Verpflegung seiner Truppen, welche dort überwinterten und Schutz gegen feindliche Einbrüche gewähren sollten, erneuerte sodann die von seinem Vater 1689 mit Sachsen-Weimar errichtete Verbindung am 7. Jan. 1692, schloß sich den 10. desselben Monats zu Torgau enger an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an, und Beide, die hier persönlich zusammentrafen, stifteten zum Andenken an diese traulichen Stunden einen Ritterorden der guten Freundschaft oder vom goldenen Armbande mit dem Abzeichen eines goldenen Medaillons am rothen Bande, auf dessen einer Seite Beider Namen in einander geschlungen mit der Devise: Sincere Amitié, auf der anderen zwei in einander liegende geharnischte Hände und darunter zwei kreuzweise über einander gelegte, mit Palmzweigen umwundene Schwerter nebst der Devise: Uni pour jamais abgebildet sind. Im Monat Februar begab sich der Kurfürst nebst seinem Bruder Friedrich August I. nach Berlin, um das Verbündniß durch nähere Bestimmungen ihrer gegen Frankreich zu ergreifenden Maßregeln zu vervollständigen. Johann Georg IV. erbot sich unter seiner Führung 20,000 Mann in's Feld zu stellen, welche Friedrich III. mit 10,000 Mann zu verstärken versprach. Ein anderer Zweck dieser zweimaligen Beredung war, wie von Einigen behauptet wird, die Erreichung der Mittel, durch welche das Haus Lüneburg vom Besitze Sachsen-Lauenburgs abgewendet und überhaupt verhindert würde, zu gefährlicher Größe emporzusteigen [32]). Allein der am kursächsischen Hofe zu großer Geltung gekommene Feldmarschall von Schöning und vielleicht auch die für Bestechlichkeit empfängliche Maitresse des Kurfürsten, warfen die guten Beschlüsse bald über den Haufen. Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg, der seit Jahren nach dem Kurhute trachtete, wußte durch seinen Minister Otto Grote den alten Groll des neumärker Edelmanns von Schöning gegen den berliner Hof zu Gunsten seines Herrn zu benutzen. Nach Dresden geschickt, gelang es Otto Grote'n, den allmächtigen Feldmarschall Johann Georg's IV. für die Vorstellung zu gewinnen, wie ersprießlich im Verlaufe des österreichisch-französischen Krieges die Bildung einer neutralen Partei in Teutschland durch die beiden mächtigen Häuser Sachsen und Hanover werden könne. Schöning überredete so lange seinen Gebieter, daß dieser einen schriftlichen Vertrag über die Neutralität ausfertigen und sich immer mehr in dieser neuen Ansicht bestärken ließ, während sein Feldherr, so sagen seine Gegner, mit dem französischen Gesandten Baron von Asfeld in vertraulichem Verkehre stand. Grote ging inzwischen nach Wien und nöthigte durch Mittheilung der gefaßten dresdener Beschlüsse den Kaiser zum Versprechen, dem Herzoge Ernst August die Kur zu ertheilen, wofür dieser dem Hause Österreich Geld und Mannschaft und Entsagung vom neuen Neutralitätsbunde angelobte [33]). Dieser Umstand sowol als Schöning's Einfluß auf die Verhandlungen seines Herrn über die fernere Stellung sächsischer Truppen zum Reichsheere, wobei der Kurfürst die Zahlung rückständiger Subsidien und die Gewährung anderer Vortheile verlangte, trieben den kaiserlichen Hof zu einer, allenthalben Staunen erregenden Handlung.

Schöning, grade zur Pflege seiner Gesundheit im

31) Anna Sophie verlebte ihren Witwenstand zu Lichtenberg, wo sie am 1. Juli 1717 starb und auch begraben wurde. Erst 1812 wurde ihr Leichnam, als das Zuchthaus von Torgau nach Lichtenberg wanderte, im Dome zu Freiberg neben dem Gemahle eingesenkt.

32) Havemann's Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. II, 185. 33) Havemann II, 178 fg.

Bade zu Teplitz, wurde in der Nacht auf den 23. Juni 1692, als ein in Wien von seinen Widersachern sehr verschrieener Mann, in seiner Wohnung von 200 Mann österreichischen Truppen umstellt, die Thüren wurden mit Gewalt erbrochen und der Feldmarschall gezwungen, im bloßen Hemde und Schlafrocke mit nackten Füßen einen Wagen zu besteigen, der im schnellsten Galopp nach Prag fuhr. Von da schaffte man ihn nach dem festen Spielberge bei Brünn in Mähren, wo er als Staatsverbrecher behandelt und allerlei hochverrätherischer Absichten gegen Kaiser und Reich beschuldigt wurde. Ohnehin hatte der Kurfürst von Sachsen im Frühjahre nur ein schwaches Contingent zur Reichsarmee geschickt, auf die Nachricht vom Schicksale seines Lieblings aber rief er diese Truppen zurück und foderte noch die Freilassung seines Feldherrn. Umsonst waren seine Schritte, vergebens seine Klagen bei dem Reichstage über des Kaisers Willkür gegen den kursächsischen Unterthan, und da er Nichts auszurichten vermochte, lenkte er auf Zureden Englands, das ihm im Januar 1693 den blauen Hosenbandorden sendete, wiederum ein und schloß am 20. Febr. gedachten Jahres mit kaiserlichen Bevollmächtigten ein neues Bündniß zu Dresden, das ihn verpflichtete, gegen Empfang von 400,000 Thlrn. nächstes Frühjahr 12,000 Mann in's Feld zu führen. Der Feldzug lief ohne ausgezeichnete Thaten schläfrig ab, nachdem man den Franzosen im Juni eine Schlacht vergebens angeboten und die übrige Zeit im festen Lager bei Heilbronn zugebracht hatte.

Seinen Liebling Schöning bekam Johann Georg indessen nicht wieder zurück, derselbe blieb kaiserlicher Gefangener, bis nach des Kurfürsten Tode sein Kerker durch ansehnliche Bestechungen im J. 1694 geöffnet werden konnte. Man entließ ihn unter abgenommenen Verbindlichkeiten gegen den Kaiser, er trat zu Dresden in den Genuß aller seiner Ämter und Würden wieder ein und starb am 28. Aug. 1696 [34]).

Noch hatte Kurfürst Johann Georg zu Frankfurt am 20. Sept. 1693 ein Abkommen mit den Kaiserlichen wegen der Winterquartiere getroffen, als er nach Dresden zurückgekommen, an der Rüstung zum nächstfolgenden Feldzuge arbeitete. Allein im April 1694 bekam er die Kinderplattern und starb, da sich Schlagflüsse hinzugesellten, acht Tage nach seiner Erkrankung den 27. erwähnten Monats zu Dresden ohne Leibeserben, in der Blüthe seiner Jahre. Sein Leichnam wurde — der letzte unter den sächsischen Kurfürsten — am folgenden 5. Juli im kurfürstlichen Erbbegräbnisse zu Freiberg pomphaft beigesetzt.

Die Lage des sächsischen Kurstaates war auch unter Johann Georg's IV. Verwaltung eine mißliche und bedenkliche, die Finanznoth nicht gemildert, sondern durch des Kurfürsten Erpressungen vermehrt und fühlbarer geworden, wenn er auch dem Unfuge des Münzwesens darin mit Erfolg entgegenarbeitete, daß er die Handelsleute durch Vereidung zur Beachtung des von seinem Vater eingeführten leipziger Münzfußes zwang. Was seine Geschäftsgewandtheit, die an ihm gerühmt wird, und sein großer Respect bei seinen Räthen nützte, das verdarb der Einfluß seines Kebsweibes wieder. Im Übrigen suchte er gleich zu Anfange seiner Regierung mancherlei Gebrechen in der Oberlausitz abzuhelfen, erneuerte und schärfte seines Vaters Mandat über die Lehensuchung der Vasallen, hielt mit Strenge auf den Vorrechten seines Hauses den drei Albertinischen Nebenlinien gegenüber, griff hier, wenn es Noth that, wie z. B. in Merseburg 1691, gewaltsam ein und trat kaiserlichen Eingriffen, so zu Zeitz 1694, mit Kraft entgegen. Am 10. Oct. 1693 ließ er sich am kaiserlichen Hofe alle Ansprüche seines Hauses von 1559 an erneuern und bekräftigen. Er besteuerte Perücken und Kutschen, sah auf eine glänzende Leibwache verschiedener Waffengattung (grands-mousquetaires und grenadiers à cheval), regulirte aber auch das Postwesen, legte neue Posten an und stellte 1693 alle Postbeamte unter den leipziger Oberpostmeister, der ihm ein Pachtgeld zahlen mußte.

Das wenige Rühmliche, welches seine kurze Regententhätigkeit aufzuweisen hat, wird durch seine unglücklichen häuslichen Verhältnisse wieder verdunkelt. Schon um das Jahr 1685 verliebte er sich in die sehr junge Tochter des Gardeobersten Rudolf von Reitzschütz, Magdalene Sibylle (geboren 1675), von der man, jedoch nicht begründet, erzählt, daß sie eine natürliche Tochter Johann Georg's III. gewesen sei. Als seine Ältern diese Liebe zu ersticken trachteten, wurden andererseits schmutzige und nichtsnutzige Kunststückchen angewendet, um den jungen Kurprinzen festzuhalten. Und in der That, Johann Georg IV. erhob das Mädchen, als er Kurfürst geworden, zu seiner Begünstigten. Verachtet und beschimpft vom Volke, wurde sie mit einer kleinen Hofhaltung ausgezeichnet, bekam einen Palast und Landgüter. Doch beredete Friedrich III. von Brandenburg den Kurfürsten nach dem Wunsche seiner Mutter im Eingange 1692 zur Verlobung mit der Witwe des Markgrafen Johann Friedrich von Brandenburg-Ansbach (s. d. Art.), Eleonore Erdmuthe Luise [35]), ältester Tochter Herzogs Johann Georg des Älteren von Sachsen-Eisenach, und schon am 17/27. April desselben Jahres erfolgte in Gegenwart Friedrich's III. und dessen Gemahlin ganz unerwartet und geräuschlos unter vorangegangenen Beleidigungen die Vermählung Beider zu Leipzig. Denn schmerzlich mußte es der Braut auffallen, daß sie der Kurfürst in Gesellschaft seines Kebsweibes em-

34) Vgl. des General-Feldmarschalls Hans Adam von Schöning auf Tamsel Leben und Kriegsthaten ꝛc. von Kurd Wolffgang von Schöning. (Berlin 1837.) Dieser Krieger war früher kurbrandenburgischer Feldmarschall-Lieutenant und wegen empfangener Beleidigungen 1689 unter Johann Georg III. in kursächsische Dienste getreten. Er soll bei den sächsischen Truppen nicht beliebt gewesen sein, theils wegen seiner Manieren, theils wegen seiner bei denselben eingeführten Neuerungen.

35) Sie war geboren den 14. April 1662 zu Friedewalde, und nach dem Tode ihres ersten Gatten, im J. 1687, mit ihrer einzigen Tochter, Wilhelmine Karoline, nach Eisenach gezogen. In den folgenden Jahren besuchte sie einige Bäder und begab sich 1691 nach Berlin, wo sie mit dem Kurfürsten von Sachsen verlobt wurde. Groß, Burg- und Marggräfflich Brandenb. Landes- und Regentenhistorie. 503.

pfing und ihr mit Grobheiten begegnete; zwar entfernte er jenes gleich darauf, und die Reitzschütz sollte sich mit einem Gnadengehalte von 4000 Thlrn. abfinden lassen. Allein ihr und ihrer Mutter Ungestüm wirkte den guten Vorsätzen entgegen und suchte der Kurfürstin sogar eine ähnliche Verstoßung zu bereiten. Wenigstens erfolgte am 4. Febr. 1693 die Erhebung jener Weibsperson zur Reichsgräfin von Rochlitz und des Kurfürsten Versprechen, sie ehelichen zu wollen. Dieser Schritt wurde nun zwar nicht kirchlich, doch aber, vermuthlich 1693, wie Klotzsch bemerkt, urkundlich vollzogen, während eine ausgestreute Schrift, vermuthlich vom wittenberger Rechtsgelehrten Samuel Stryck, die Vielweiberei vertheidigen mußte. Die darüber ausgestellte geheime Urkunde des Kurfürsten, welche, wenn nicht untergeschoben, doch um zwei Jahre (noch in Johann Georg's Kurprinzenstand) zurückdatirt worden ist, sollte soviel Kraft, als die priesterliche Copulation haben und die in diesem Verhältnisse etwa gezeugten Kinder zu rechtmäßigen erheben, wenn auch nicht erbfolgefähig machen. Sibylle, vom Kurfürsten gewöhnlich Billchen genannt, begleitete ihn 1693 in den Feldzug nach dem Rheine und gebar zu Frankfurt ein Mädchen, Wilhelmine Marie Friederike; wünschte zwar in den Fürstenstand und öffentlich zur wirklichen Gemahlin ihres Geliebten erhoben zu werden, starb aber vor Erfüllung ihrer Wünsche im 20. Lebensjahre an den Kinderblattern am 4. April 1694 und wurde mit fürstlichem Gepränge in der Sophienkirche zu Dresden beigesetzt [36]). Misvergnügte stellten dem trostlosen Kurfürsten nach dem Leben, allein der natürliche Tod, wie schon bemerkt, raffte ihn bald darauf hinweg, machte aber nachher gerichtliche Untersuchungen über Verdacht nicht unnöthig. Obschon der Bruder und Nachfolger des Kurfürsten, Friedrich August I., gegen jenes Verhältniß aufgebracht gewesen und mehrmals empfindliche Vorstellungen gemacht hatte, so übernahm er doch die Vormundschaft über das natürliche Kind seines verstorbenen Bruders. Die wirkliche Gemahlin des Verblichenen war längst durch die Anmaßungen der Reitzschütz in den Hintergrund gestellt worden und überlebte die empfangenen Kränkungen nicht lange. Sie starb, ohne durch Johann Georg Mutter geworden zu sein, schon am 9. Sept. 1696 zu Pretzsch, ihrem Witwensitze, und wurde dem Urheber ihrer Leiden zu Freiberg in der kurfürstlichen Gruft zur Seite beigesetzt. Ihre Tochter erster Ehe, Wilhelmine Karoline, die sie stets um sich gehabt hatte, ging nun zu ihren Brüdern nach Ansbach zurück, hielt sich aber auch zuweilen am weißenfelser Hofe auf, wo sie Erzherzog Karl (nachmals Kaiser Karl VI.) sah, der sie heirathen wollte, wenn sie in den Wechsel der Religion eingegangen wäre. Sie wählte den nachmaligen König Georg II. von England. Von ihrer Mutter behaupten Mehre, daß um sie König Karl XI. von Schweden, der mit ihr gleichzeitig in den Witwerstand versetzt worden war, geworben hätte und sie geheirathet haben würde, wenn sie nicht zu zeitig gestorben wäre [37]).

36) Die Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte X, 361—415 gibt umständliche Mittheilungen über diese Reichsgräfin. 37) Falckenstein's Antiquitat. Nordgav. III, 610. Vgl. noch Müller's Sächsische Annalen, Großer's Lausitzische Merkwürdigkeiten und Böttiger's Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen, 2. Bd., mit Weiße's Geschichte der kursächsischen Staaten. 5. Bd. und Lange's Stammtafeln.

8) Johann Georg V., Herzog von Sachsen-Weißenfels und Querfurt, war dritter, bei seiner Geburt zu Halle, den 13. Juli 1677, aber ältester am Leben gebliebener Sohn Herzogs Johann Adolf I. aus erster Ehe mit Johanna Magdalene von Sachsen-Altenburg. Der Prinz erhielt im Geschmacke seiner Zeit eine treffliche Bildung, die er auf Reisen noch vielfältig erweiterte. Als kenntnißreicher Fürst gab er sich gern der Dichtkunst und Musik hin, und unterstützte als Sachverständiger die Tonkünstler und Poeten, sowie er deren Umgang stets geliebt hat. Als sein Vater im Mai 1697 starb, war Johann Georg nach der Reichsverfassung noch nicht mündig, und mußte noch unter die Vormundschaft des Kurfürsten Friedrich August I. von Sachsen, der eben König von Polen geworden war, treten, da er diesem aber große Ergebenheit bewies, wie überhaupt Beide sich gegenseitig sehr geneigt waren und es auch fortan blieben, so trug der König kein Bedenken, seinen Vetter, ohne erst den Kaiser um Alterserlaß zu ersuchen, am 8. Mai 1698 durch eine Zufertigung mündig zu sprechen. Prinz Christian August von Sachsen-Zeitz, der Bischof zu Raab und bei dem Könige von Polen zugleich oberster Kanzler war, vollzog diesen Act am 14. desselben Monats feierlich zu Leipzig im Auftrage. Der Herzog ließ diesen Vorgang hierauf in seinem Lande bekannt machen und nahm darnach zu Querfurt (am 18. Oct. 1698), zu Weißenfels und Langensalza (am 10. und 29. Aug. 1699) die Huldigung ein, welche diese Städte durch Medaillen dem Andenken überlieferten. Mittlerweile wünschte König Friedrich August seinen kaum entlassenen Mündel zum künftigen Vormund seines Sohnes im Voraus zu bestellen, falls er unerwartet sterben würde. Den Plan legte er im August 1699 seinen Landständen zur Genehmigung vor; allein diese wünschten nicht allein ganz genaue Einsicht in die Abrede ihres Gebieters mit Johann Georg, sondern auch vom Herzoge eine Gegenversicherung für ihre Rechte und Freiheiten zu haben, was dem Könige bedenklich schien. Dagegen übertrug er seinem Vetter am 5. Febr. 1700 die Oberleitung der evangelischen Angelegenheiten, welche Herzog Friedrich II. von Gotha so eben zurückgegeben hatte, mit Zuziehung des kurfürstlichen Conferenzministeriums. In der Folge ergab sich, daß Johann Georg blos seinen Namen dabei hergab, während die Kirchen- und Schulsachen des Kurfürstenthums, sowie die Angelegenheiten des evangelischen Reichskörpers im Grunde von dem kurfürstlichen Comitialgesandten und dem dresdener Ministerium verwaltet wurden. Als Gleichgesinnter seines königlichen Vetters lobte sich der Herzog die Pracht, Vergnügen und überhaupt das Wohlleben an seinem Hofe, welcher für einen der glänzendsten und galantesten in Teutschland gehalten wurde. Dafür erkannte ihn fürwahr auch Erzherzog Karl von Österreich, als dieser im J. 1703 den Herzog auf seiner Reise nach Spanien besuchte. Dieses

Lob kostete jedoch dem Herzoge mehre Tonnen Goldes, welche zur Bewirthung des Erzherzogs aufgewendet worden sein sollen. Im J. 1710 ließ er seiner Gemahlin zu Gefallen einen kostspieligen Lusthafen zu Weißenfels bauen und denselben mit 15 schönen Schiffchen besetzen, um die Saale befahren zu können. Prächtige Lustschießen, fleißiges Besuchen der leipziger Messen und andere Lustbarkeiten fehlten bei seiner verschwenderischen Verwaltung nicht, obschon er sonst als weiser Vater seines Landes geschmeichelt wurde, wie auf der Medaille zu seinem Geburtstage 1709 ausgesprochen worden ist. Freilich wußte er durch seinen angenehmen Umgang, durch seine Kenntnisse, seinen Geschmack und seine Freigebigkeit die Leute auch zu gewinnen, während seine Unwirthschaftlichkeit durch die Stiftung des Ordens der edeln Leidenschaften beschwichtigt werden sollte. Am 24. Jan. 1704 entwarf Johann Georg — jedoch nur als Fürst von Sachsen-Querfurt — die Statuten dieses Ritterordens in teutscher und französischer Sprache, in der Absicht, wahre Ehre, Tugend und treue Anhänglichkeit an sein Haus zu befördern. Fähig zur Aufnahme in diese Brüderschaft machten adeliges Herkommen, untadelhafter Wandel und anerkannte Verdienste. Das Ordenszeichen bestand in einem goldenen Sterne, in dessen Mitte der Namenszug des Stifters auf blau emaillirtem Grunde, dahinter ein rothes Kreuz, von einem weißen goldbordirten Bande umgeben, mit der Devise: J'aime l'honneur, qui vient par la vertu [38]). Auf der Rückseite des Sternes befindet sich das sachsen-querfurtische Wappen mit der Umschrift: Société de la noble Passion instituée par J. G. D. D. S. Q. 1704. Die Ordensglieder, deren er aus Freigebigkeit gar Viele machte, führten ein eigenes Siegel mit dem querfurter Wappen und obiger Devise, und mußten bei der Aufnahme, wie alljährlich am Charfreitage, ein Almosen für arme, kranke oder verwundete Soldaten spenden. Dieser geistreiche und genußsüchtige Fürst, der auch ernste und tiefsinnige Thätigkeit nicht scheute, starb zu Weißenfels in der Blüthe seines Lebens am 16. März 1712, nachdem er noch (1710) die Gründung der noch bestehenden Waisenanstalt bei Langendorf durch den Landmann Buchen befördert hatte. Er hatte sich am 7. Jan. 1698 mit Friederike Elisabeth, jüngster Tochter Herzogs Johann Georg des Älteren von Sachsen-Eisenach (geboren am 5. Mai 1669), zu Jena vermählt und mit ihr sechs Kinder gezeugt, von denen die vier erstern, Friederike, Johann Georg VI., Johannette Wilhelmine und Johannette Amalie vor dem Vater, das sechste, Friederike Amalie, aber ebenfalls sehr jung, fast zwei Jahre nach dem Vater starben; nur das fünfte, Johanna Magdalene, geboren den 12. (? 17.) März 1708, blieb am Leben. Diese Prinzessin heirathete am 25. Sept. 1730 den alten 75jährigen Herzog Ferdinand von Kurland, wurde 1737 Witwe, begab sich nach Dresden zurück, beschloß aber ihr Leben zu Leipzig im J. 1760. Des Verstorbenen Witwe zog nach Langensalza und verblieb dort den 11. November 1730. Die sehr verschuldeten Lande erbte der sehr verschwenderische jüngere Bruder Christian [39]).

9) Johann Georg VI., s. d. vorherg. Art.

(*B. Röse.*)

B) Ernestinische Linie.

1) Johann I., mit dem Beinamen der Beständige, Kurfürst von Sachsen, war, als vierter Sohn des Kurfürsten Ernst, des Stifters der Ernestinischen Hauptlinie, am 30. Juni 1467 [1]) geboren. Mit seinen drei älteren Brüdern, Friedrich, Albert und Ernst (wovon die beiden Letzteren in den geistlichen Stand traten) [2]), erhielt er eine, für seine Zeit, gelehrte Erziehung, widmete sich aber in seiner Jugend, mehr als jene, dem Kriegswesen. Schon in seinem siebenten Jahre (1474) begleitete er seinen Vater nach Breslau, wohin dieser, in Gemeinschaft des Kurfürsten von Brandenburg, mit einem Heere zog, um in Schlesien, um dessen Besitz der König von Ungarn, Matthias Corvinus, mit den Königen Kasimir von Polen und Wladislaus von Böhmen kämpfte, die Ruhe wieder herzustellen, wie sie denn auch einen Frieden, zu Gunsten des Königs von Ungarn, zu Stande brachten, der aber nicht von langer Dauer war. Einige Jahre später, da sein Vater für nöthig hielt, ihn zu seiner bessern Ausbildung fremde Höfe besuchen zu lassen, begab er sich zu seinem Oheim, Kaiser Friedrich IV. [3]), an dessen Hofe er sich nicht nur mit den Staats- und Kriegsangelegenheiten, sondern auch mit den Wissenschaften vertrauter machte, und die besondere Zuneigung, sowol des Kaisers als seines Sohnes und Nachfolgers Maximilian erwarb. Nach

38) Man hat dies übersetzt:
Ehren können nicht genügen,
Die nicht über Laster siegen.

39) Benutzt wurden Müller's Sächsische Annalen, Sächsische Merkwürdigkeiten 1109 fg., Glafey's Kern der sächsischen Geschichte 623 fg., Heinrich's Handbuch II, 612 fg. und Weiße V, 290 fg. mit Lange's Stammtafeln.

1) Diese Zeit gibt Müller (Des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen Annales u. s. w. S. 38 und in der 2. Stammtafel) an, und da dieser Schriftsteller aus archivalischen Nachrichten schöpfte, so ist sie ohne Zweifel die richtige. An andern Orten findet man sowol den Tag (29. Juni) als das Jahr (1469) abweichend angegeben. 2) Albert, geboren im J. 1464, wurde 1480 zum Coadjutor des Erzstiftes Mainz ernannt, und bestieg am 7. Mai 1482 den erzbischöflichen Stuhl, jedoch, wegen seines jugendlichen Alters, unter dem Titel eines Administrators. Da sein Vater, Kurfürst Ernst, noch am Leben war, so trat der seltene Fall ein, daß Vater und Sohn zugleich im kurfürstlichen Collegio saßen; sowie es auch selten geschah, daß ein Kurfürst von Mainz aus einem fürstlichen Hause gewählt wurde, ein Fall, der nach Albert von Sachsen, während der ganzen noch übrigen Dauer des Kurfürstenthums Mainz, nur noch zwei Mal vorkam. Albert endigte sein vielversprechendes Leben schon am 1. Mai 1484. Ernst, geboren 1466, wurde schon am 13. Jan. 1476 zum Administrator des Erzbisthums Magdeburg postulirt, nahm 1489 die bischöfliche Consecration und den Titel eines Erzbischofs an, und starb, nach einer sehr thätigen und für sein Erzstift merkwürdigen Regierung, auf der von ihm erbauten Moritzburg zu Halle, am 3. August 1513. Sein prächtiges Grabmal, das er sich selbst, schon im J. 1497, durch den großen Künstler Peter Fischer von Nürnberg, in Metall gießen ließ, ist noch jetzt eine Zierde der Domkirche zu Magdeburg. 3) Friedrich's II. (des Sanftmüthigen), Kurfürsten von Sachsen, Gemahlin Margaretha, die Großmutter der Kurfürsten Friedrich III. und Johann I., war eine geborene Erzherzogin von Österreich und Schwester Kaiser Friedrich's IV.

einem Aufenthalt von einigen Jahren kehrte er zu seinem Vater zurück und blieb meistens in dessen Umgebung, begleitete ihn auch, zu Anfange des Jahres 1486, mit seinem ältesten Bruder Friedrich, auf den Reichstag zu Frankfurt, auf welchem die Wahl Maximilian's I. zum römischen König vollzogen wurde. Die seltene, glückliche Eintracht, in welcher die Fürsten des Reichs damals erschienen, und die Achtung, welche der alte Kaiser Friedrich in ihrer Mitte genoß, machten auf Johann einen so tiefen Eindruck, daß er derselben noch in seinem Alter mit Rührung gedachte, und die so sehr veränderte Gestalt der Dinge in dieser Hinsicht beklagte. Noch in demselben Jahre (1486) starb der Kurfürst Ernst in seinem 45. Lebensjahre; und nun theilte Johann mit seinem ältesten Bruder, Friedrich dem Weisen, die Regierung der väterlichen Länder dergestalt, daß Friedrich, als der Erstgeborene, den Bestimmungen der goldenen Bulle gemäß, das eigentliche Kurfürstenthum ungetheilt voraus erhielt, die übrigen Besitzungen in Thüringen und Meißen aber von Beiden gemeinschaftlich, in beständiger musterhafter Eintracht, regiert wurden. Von den Regierungshandlungen selbst hier im Einzelnen zu sprechen, ist nicht nöthig, da sie wesentlich in die Geschichte des Kurfürsten Friedrich gehören. Am 23. April 1487 empfingen beide Brüder, und mit ihnen zu gesammter Hand ihr Oheim Herzog Albert, die kaiserliche Belehnung über ihre Reichslehen; und am 26. Dec. 1488 wurde Herzog Johann, für sich und seinen Bruder, von dem König Wladislaus von Böhmen, zu Prag, mit der Herrschaft Plauen und anderen böhmischen Lehenstücken belehnt, und bei dieser Gelegenheit von dem Könige mit großer Auszeichnung behandelt. Bald nachher sah er sich aufgefodert, seine Thätigkeit im Kriege zu versuchen, indem er dem König von Böhmen Beistand leistete, die Ungarn aus der Lausitz zu vertreiben. Nachdem König Matthias von Ungarn im J. 1490 gestorben war, und König Maximilian I. hierauf ganz Österreich, welches jener größtentheils in Besitz gehabt, sich wieder unterworfen hatte, nahm derselbe auch die Krone Ungarns selbst in Anspruch, und unternahm einen Feldzug in dieses Land, um zugleich die Türken aus demselben zu vertreiben. An diesem Feldzuge nahm auch Herzog Johann Theil, und zeichnete sich so aus, daß er bei der Eroberung von Griechisch-Weißenburg zuerst die Mauer erstieg, und dafür, nach alt-römischer Sitte, mit einer Mauerkrone belohnt wurde. So leistete er dem König Maximilian auch auf dessen Feldzügen in Geldern (1494) und in Italien (1499) sehr ersprießliche Dienste. Nach dieser Zeit enthielt er sich der Kriegszüge und widmete seine Aufmerksamkeit den Regierungsgeschäften, hinsichtlich deren er sich vornehmlich der thüringischen Länder annahm, wie er denn auch meistens zu Altenburg oder Weimar sich aufhielt. Am 1. März, als dem Sonntage vor Fastnacht, 1500, feierte er zu Torgau seine Vermählung mit der Prinzessin Sophia von Mecklenburg, wobei sein Bruder, Erzbischof Ernst von Magdeburg, die Trauung verrichtete; diese seine erste Gemahlin ward ihm aber, nachdem sie am 30. Juni 1503 den nachmaligen Kurfürsten Johann Friedrich geboren, bald darauf am 12. Juli durch den Tod entrissen. Zu ihrem Gedächtnisse stifteten die beiden Brüder, Kurfürst Friedrich und Herzog Johann, ihr Schwager und Gemahl, in der Hauptpfarrkirche zu Torgau einen neuen Altar zur Ehre der heil. Anna und der 14 heiligen Nothhelfer, mit fünfwöchentlichen Messen, wozu sie 70 rheinische Gulden jährliche Renten und ein Wohnhaus für den Kapellan widmeten; am 19. Juli 1505 [4]). Erst am 13. Nov. 1513 schloß er ein zweites Ehebündniß mit Margaretha, Prinzessin von Anhalt. Man will behaupten, der Kurfürst sei mit dieser Verbindung nicht ganz zufrieden gewesen, sondern habe vielmehr gewünscht, Herzog Johann möchte zu seiner zweiten Gemahlin die Erbtochter des Herzogs von Jülich und Berg gewählt haben, um diese Länder, auf welche das Haus Sachsen so oft, und doch immer vergebens, seine Augen richtete, zu erwerben [5]). Auch diese zweite Gemahlin verlor er am 9. Oct. 1521 durch den Tod, nachdem sie ihm vier Kinder geboren hatte, nämlich zwei Töchter, Maria (geboren den 15. Dec. 1515, in der Folge Gemahlin Herzog Philipp's von Pommern, † 7. Jan. 1583), und Margaretha (geboren den 25. April 1518, † unvermählt den 10. März 1535); und zwei Söhne, Johann II. (geboren den 19. Sept. 1519), der bald nach empfangener Taufe wieder starb, und Johann Ernst I. (geboren den 10. Mai 1521, s. d. Art.). Bei aller Andacht, mit welcher Johann, gleich seinem Bruder, dem Kurfürsten Friedrich, den kirchlichen Satzungen und Gebräuchen seiner Zeit anhing, scheint er doch über das Wesen und die nothwendige Neugestaltung des kirchlichen Lebens schon früher nachgedacht zu haben; denn als Luther's Reformation begann, zeigte er sich derselben vom Anfange an sehr geneigt, und trug nicht wenig dazu bei, ihre ebenso schnelle als ruhige Ausbreitung, besonders in Thüringen, zu befördern.

Der Bauernaufruhr brachte in den stillen, und bei allen sich mehr und mehr erhebenden Widerwärtigkeiten, im Ganzen doch erfreulichen Gang der Reformation, die erste bedenkliche Störung. Der Geist finsterer Schwärmerei, der schon 1522 die Bilderstürmerei angeregt hatte, die durch Luther's schnelle Rückkehr von der Wartburg nach Wittenberg, dort noch früh genug unterdrückt wurde, war nicht erloschen, sondern hatte sich im Stillen genährt

4) Die Stiftungsurkunde ist in *Dan. Frid. Jani* Augusta memoria Joannis Duc. et Princ. Elect. Saxoniae Constantis cognomine. (Lips. 1731.) p. 99 sq. abgedruckt. 5) Auf die Herzogthümer Jülich und Berg hatte schon Johann's Oheim, Herzog Albrecht von Sachsen, im J. 1483 eine kaiserliche Anwartschaft erhalten, die jedoch dem in jenen Landen herkömmlichen Erbrechte der Tochter des letzten Besitzers an Wirksamkeit nachstehen mußte. Dieses Erbrecht brachte die einzige Tochter Herzogs Wilhelm III. von Jülich und Berg ihrem Gemahl Johann, Herzog von Cleve und Grafen von der Mark, zu, wodurch die Vereinigung der jülich- und cleve'schen Ländermasse bewirkt wurde. Diese Heirath war übrigens schon im J. 1510, also einige Zeit vor der zweiten Vermählung Herzog Johann's von Sachsen, geschlossen. Welche spätere Ansprüche das Haus Sachsen, auf den Grund der Vermählung des nachmaligen Kurfürsten Johann Friedrich mit der Prinzessin Sibylla von Cleve, auf die ganze jülich-cleve'sche Ländermasse ableitete, kann hier nur angedeutet werden.

und ausgebreitet, um bei günstigerer Zeit und besser vorbereitet, um so heftiger auszubrechen. Den Volksverführern war es gelungen, in den verschiedensten Gegenden Teutschlands, hier die alte Unzufriedenheit der niedern Stände mit ihren nächsten Oberherren und ihre theils gegründeten, theils ungegründeten Beschwerden über wirkliche oder vermeinte Bedrückungen, dort das neuerwachte Streben nach allgemeiner Verbesserung des kirchlichen und politischen Zustandes Teutschlands, für ihre Zwecke zu benutzen, und das leichtgläubige Volk in ihrem Sinne zu bearbeiten, und so brach gegen das Ende des Jahres 1524 und zu Anfange des Jahres 1525 fast gleichzeitig in den meisten Gegenden Teutschlands ein allgemeiner Aufruhr aus, der im Ganzen zwar als eine Fortsetzung oder Wiedererweckung der gegen das Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrh. in verschiedenen Gegenden Teutschlands erschienenen einzelnen Empörungen zu betrachten ist, aber nicht nur in einem viel größeren Umfange auftrat, sondern auch durch das Hereinziehen gewisser religiöser und damit in Verbindung stehender allgemeinerer politischer Ideen eine eigenthümliche Färbung erhielt. Daß die Bedrückungen der niederen Stände durch ihre Herren und Obrigkeiten mehr Vorwand als eigentliche Ursache der Empörung waren, ergibt sich unter Anderm daraus, daß die Empörung auch in solchen Gegenden ausbrach, wo der Zustand der Eigenhörigkeit und die damit verbundenen Lasten gar nicht stattgefunden hatten, die sich sehr gelinder und wohlmeinender Regierungen erfreuten, oder wo kurz vorher erst wesentliche Verbesserungen und Erleichterungen in der Lage der Unterthanen eingetreten waren[6]); und ebenso liegt es klar am Tage, daß, ungeachtet der zur Schau getragenen Redensarten von Evangelium und christlicher Freiheit — die man nur, weil sie auf Veranlassung der Reformation besonders gangbar geworden waren, aufgriff, um Unkundige damit zu täuschen — die Beweggründe und Zwecke der Empörer rein weltlicher Art waren, wie denn ihm Tonangeber zum Theil auch gradezu gestanden, man wolle (wenn andere Hilfsmittel nicht ausreichten) das Evangelium zum Vorwande nehmen[7]); daher sie denn auch jener, ein Mal gangbaren und ansprechenden Worte, sich nur auf die perfideste Weise bedienten, indem sie ganz etwas anderes darunter verstanden, als was Luther und seine Schule dabei dachten, gegen welche sie sich nicht etwa nur als ausgeartete Schüler, sondern in der That als offenbare Feinde verhielten. Die Aufregung erschien mit furchtbarer Schnelle in den verschiedensten Landschaften auf ein Mal, und überall wurde mit geringen, durch Localverhältnisse bedingten Verschiedenheiten, ein ganz ähnliches Verfahren befolgt und ganz ähnliche Foderungen ausgesprochen; ein Beweis, daß, wenn auch nicht die Massen der Empörer, doch ihre Führer unter einander in sehr genauer Verbindung standen. Diese Foderungen bezogen sich, so lange man sich noch in einer gewissen Bescheidenheit hielt, auf Abschaffung der Eigenhörigkeit, Frohndienste, Zehnten und anderer Lasten, Aufhebung der Zinsen, allgemeine Freiheit der Jagd, Fischerei und Holzungen, Theilnahme der Geistlichkeit und anderer befreiter Stände, an allen Abgaben und andern gemeinen Pflichten, u. dgl. m.; die That aber zeigte gar bald, daß die Aufrührer nicht gedachten hierbei stehen zu bleiben; denn ihre wüthenden Haufen erbrachen, plünderten und verbrannten Burgen, Klöster und öffentliche Gebäude, übten dabei die schrecklichsten Grausamkeiten und Ausschweifungen, und bezeichneten ihre Straßen mit den furchtbarsten Greueln von Blutvergießen, Mord und Verwüstung.

Auch die sächsischen Länder hatten durch diesen Aufruhr zu leiden, denn obgleich in dem Kurkreise, von dessen Hauptstadt Wittenberg aus die Häupter der Reformation in unmittelbarer Nähe walteten, eben durch diesen heilsamen Einfluß die Ruhe ungestört blieb, so entbrannten doch in Thüringen die Flammen der Empörung, von Thomas Münzer angeregt, und durch die Theilung des Landes unter so viele und verschiedenartige Herrschaften begünstigt. In Mühlhausen, der damaligen freien Reichsstadt, war es Münzer gelungen, mit Hilfe seines Anhanges den Rath zu stürzen und eine neue Verfassung in seinem Sinne zu gestalten, worin er selbst den Herrn spielte. Von hier aus organisirte er den Bauernaufruhr in den Ländern der benachbarten Fürsten und Grafen, und erschien bei Frankenhausen an der Spitze eines bedeutenden Heeres. Gegen dieses rückten von verschiedenen Seiten, um den Aufruhr mit gemeinschaftlichen Kräften zu dämpfen, Herzog Georg von Sachsen, Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig und Landgraf Philipp von Hessen heran. Der Kurfürst Friedrich von Sachsen, dessen letzte Lebenstage durch diese Unruhen getrübt wurden, hatte, theils durch die natürliche Sanftmuth und Besonnenheit seines Charakters, theils auch wol durch seine abnehmenden Kräfte bewogen, lange versucht, die Sache auf dem Wege der Güte beizulegen, und auch seinen Bruder vielfach ermahnt, in diesem Sinne zu handeln; erst als es unverkennbar war, daß kein anderes Mittel als Waffengewalt helfen konnte, ließ er es

6) So z. B. im Hohenlohe'schen, wo der Bauernaufruhr recht arg wüthete, hatte der seit 1490 regierende Graf Kraft VII. in Ansehung der Polizei, des Steuerwesens u. s. w. bedeutende Verbesserungen gemacht, den Bürgern und Bauern viele Abgaben, Dienste u. dergl. theils erlassen, theils zum Straßenbau und andern gemeinnützigen Zwecken überwiesen, und überhaupt sein Ländchen in einen blühenden Zustand versetzt, der, außer den allenthalben unvermeidlichen Beschwerden, keinen Anlaß zu einer gegründeten Klage gab. Vgl. Öchsle, Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs. (Heilbronn 1830.) S. 63 fg. Im Erfurtischen, wo die Bauern sich zu einem sehr gefahrdrohenden Aufstande erhoben, hatten Eigenhörigkeitsverhältnisse und damit zusammenhangende Lasten schon seit Jahrhunderten gar nicht bestanden. Im sächsischen Thüringen bestanden zwar dergleichen Rechte, waren aber mit großer Milde geübt worden. Und so an andern Orten mehr. 7) Von den in Erfurt gefangenen und nachmals hingerichteten Anführern der Aufrührer bekannte Einer ausdrücklich: es sei der Beschluß gewesen, sie wollten die schweren Bürden in Erfurt abbringen, und das Evangelium zu Hilfe nehmen. Die Andern sprachen von lauter weltlichen Umwälzungsplanen, Absetzung des Rathes mit Raub und Mord u. dergl., ohne von der Religion etwas zu erwähnen. Cf. *C. Gthf. Herrmann*, Anecdot. ad Hist. Erfurtensem pertinent. Partic. I. (Erf. 1820.) p. 20 u. a. O.

geschehen, daß sein Bruder, Herzog Johann, auch seine Heeresmacht aufbot, um sich mit den andern obengenannten Fürsten zu vereinigen. Der Kurfürst selbst erlebte den Ausgang des Kampfes nicht mehr; schon seit dem Anfange des Jahres kränklich und des Lebens müde, starb er am 5. Mai 1525, so ruhig, wie er gelebt hatte. Da er zeitlebens unvermählt geblieben war, so wurde Johann jetzt alleiniger Herr des ganzen Ernestinischen Landesantheils und Kurfürst; doch störte diese Veränderung seiner Würde ihn nicht in seinem Vorhaben, vor allen Dingen zur Dämpfung des Aufruhrs mitzuwirken. Zehn Tage nach dem Tode Friedrich's, am 15. Mai 1525, geschah — nachdem die verblendeten Bauern, auf Münzer's Antrieb, alle Unterhandlungen vereitelt, alle gütlichen Erbietungen zurückgewiesen hatten — die entscheidende Schlacht bei Frankenhausen, auf dem Berge, dem davon seit dieser Zeit der Name des Schlachtberges geblieben ist. Das Heer der Bauern wurde gänzlich auseinandergejagt, viele derselben wurden getödtet, und Münzer nach der Schlacht, in einem Hause in Frankenhausen, wo er sich versteckt hatte, gefangen. Das siegreiche Heer der Fürsten rückte sofort gegen Mühlhausen, wo die noch übrigen Aufrührer sich sogleich unterwarfen und um Gnade baten. Münzer wurde kurz darauf hingerichtet. Dieser Ausgang der Sachen im nördlichen Thüringen schlug den Muth der Aufrührer, die sich in andern Gegenden gesammelt hatten, ganz darnieder, und so wurde die Entwaffnung auf dem Eichsfelde, im Coburgischen, Hennebergischen und Schwarzburgischen schnell vollzogen. Der äußeren Beruhigung des Landes folgte die Bestrafung der Empörer, in der Johann zwar mit Ernst und Gerechtigkeit, aber doch zugleich mit weit mehr Milde verfuhr, als Herzog Georg und die meisten andern betheiligten Fürsten. Um die Rückkehr ähnlicher Bewegungen desto sicherer zu verhüten, verbot Johann seinen Unterthanen bei Lebensstrafe das Tragen aller Waffen[8]); doch wurde dies Gesetz in der Folge wahrscheinlich, bei völlig wieder gesicherter Ordnung, in der Anwendung sehr gemildert und allmälig vergessen.

Die erste Sorge des Kurfürsten Johann richtete sich nun vor Allem auf die Angelegenheiten der Reformation, die grade jetzt eines treuen und standhaften Vorkämpfers gar sehr bedurfte. So wenig auch die Reformation an dem, aus rein politischen Ursachen hervorgegangenen, Bauernaufruhr eine wesentliche Schuld trug, so heftig sich Luther, Melanchthon und andere der Reformatoren gegen die Unternehmungen der Aufrührer erklärt, und so sehr sie es sich hatten angelegen sein lassen, wenigstens in ihren nächsten Umgebungen die Ruhe und Ordnung zu erhalten, so machten doch die Feinde der Reformation dieser den Vorwurf, die Unruhen veranlaßt zu haben, und wußten derselben theils durch Scheingründe, theils durch öftere Wiederholung, ein solches Gewicht zu geben, daß er von Vielen, die sich die Mühe einer gründlichen Untersuchung nicht geben wollen, bis auf den heutigen Tag noch geglaubt wird. Unter diesen Umständen, da zu der Beschuldigung des Abfalles von der Kirche sich auch noch die der Zerrüttung im Staate gesellte, um der Reformation mehr Gegner zu erwecken, war es von der höchsten Wichtigkeit, daß einer der ersten Fürsten des Reichs durch sein offenes und standhaftes Bekenntniß die Macht dieser Vorwürfe wenigstens zum Theil entkräftete; und dies that Johann, indem er nicht, wie sein Bruder Friedrich, sich damit begnügte, der Reformation nur kein Hinderniß in den Weg zu legen und ihre Entwickelung stillschweigend zu begünstigen, sondern auch selbst thätig für sie auftrat und sich für ihren Ritter und Wortführer erklärte. Friedrich's Handlungsweise war wohlthätig gewesen für die ersten Zeiten, wo die Reformation sich im Stillen ungestört entwickeln mußte, und wo nicht nur ein thätiges äußeres Eingreifen, wenn auch zu ihrer Beförderung unternommen, sie leicht hätte auf eine falsche Bahn führen, oder durch Übereilung ihr schaden können, sondern wo es auch von vorzüglichem Werthe sein mußte, eben durch dieses ruhige Gehenlassen von Seiten des Fürsten, den thatsächlichen Beweis zu liefern, daß die Reformation durchaus kein Werk irdischer Politik sei; nun aber, da sie in sich erstarkt und ihres Zieles sich bewußt geworden war, jedoch um so mehr mit äußeren Feinden und Hindernissen zu kämpfen hatte, mußte zu ihrer äußeren Befestigung die thätige Mitwirkung angesehener Fürsten sehr förderlich erscheinen, und Johann war unter allen, welche ihr diese gewährten, wie hinsichtlich der Zeit, so auch an Würde und treuer Gesinnung der Erste. Sein Beispiel ermuthigte den Landgrafen Philipp von Hessen und die Markgrafen von Brandenburg, Albert in Preußen, Georg und Kasimir in Franken, zu gleicher offener Erklärung, und viele Städte, nicht blos unmittelbare Reichsstädte, wie Nürnberg, Strasburg, Frankfurt am Main, Bremen u. a., sondern auch solche, die unter geistlichen oder weltlichen, für ihre Person der Reformation nicht geneigten Fürsten standen, sich aber durch Macht und Reichthum eine freiere Verfassung erworben hatten, wie Erfurt, Magdeburg, Braunschweig u. a., wetteiferten, die neue Gestaltung des Kirchenwesens ins Leben eintreten zu lassen. Durch den jüngeren, rascheren Landgrafen Philipp von Hessen wurde Johann, in seiner äußeren Thätigkeit für die Sache der Reformation, bald überflügelt, und es wurde vielmehr seine Aufgabe, das allzurasche Vorwärtsdringen desselben zu zügeln, da Philipp mehr selbstthätig

---

8) Keiner sollte mehr als eine Axt und ein Beil in seinem Hause, und wenn er über Feld wanderte, einen weißen Stab eines Daumens dick und ein Brodmesser ohne Spitze bei sich haben; „und wo einer als ein Verächter dieses Gebotes angetroffen ward, den hat ein jeder, der sein Herr und mächtig sein könnte, ohn alle Strafe Macht zu entleiben und umzubringen gehabt.“ *Jani* l. c. p. 19. Der Ausdruck: der sein mächtig, bedeutet nach der Urkundensprache früherer Zeit soviel als: der gesetzliche Gewalt über ihn hat; und es sollte damit nur gesagt sein, daß es zur Vollziehung der Todesstrafe keines weitläuftigen Processes bedürfe. Aus Mißverstand hat man es nachher so ausgelegt, als habe Jeder, der einem solchen Übertreter begegnete, die Erlaubniß gehabt, ihn ohne Weiteres umzubringen, und dieses dem Kurfürsten, der hieran gar nicht dachte, als eine große Grausamkeit und Ungerechtigkeit angerechnet. Daß übrigens jenes Verbot bald außer Übung gekommen, ist schon daraus zu schließen, daß es bei den späteren Schriftstellern fast gar nicht erwähnt wird.

gestalten, mehr ins Große und Ganze wirken wollte, während Johann mehr der eigenen, inneren Entwickelung überließ, und seine Thätigkeit darein setzte, diese zu leiten, zu beschirmen, und nur im Nothfalle, oder bei einzelnen bestimmten Veranlassungen, kräftiger einzugreifen. Daher ging allerdings in Sachsen, dem Geburtslande der Reformation, die Entwickelung des durch sie angeregten neuen Lebens langsamer, aber auch ruhiger, sicherer und tiefer, als in manchem anderen, erst später von ihrem Einflusse berührten, Gebiete von statten. Indessen wurde doch, gleich zu Anfange von Johann's Regierung und unter seiner Autorität, zuerst in Wittenberg, die Feier aller gottesdienstlichen Handlungen (auch des heiligen Abendmahls, bei welcher man bisher die lateinische Sprache beibehalten hatte) in teutscher Sprache vollständig eingeführt; an einigen Orten, wo man bisher noch papistische Gebräuche beibehalten hatte, wurden diese sofort abgeschafft, und zu einer allgemeinen Kirchenvisitation wenigstens vorbereitende Anstalten getroffen, wenngleich ihrer Ausführung noch manche Bedenklichkeiten in den Weg traten.

Die Ausbreitung der Reformation fand in Sachsen selbst noch ein mächtiges Hinderniß in der Person des Herzogs Georg, der sich mit starrem Eigensinne gegen alle Eindrücke derselben abschloß und ihr den Eingang in seine Staaten, wie sehr auch ein großer Theil seiner Unterthanen sich darnach sehnte, gewaltsam versperrte. Das Interesse der Religion, sowie der Nachbarschaft und der nahen Verwandtschaft, machten es sowol dem Kurfürsten Johann, als dem Landgrafen Philipp, der Herzog Georg's Schwiegersohn war, vor allem wünschenswerth, diesen Fürsten für den erneuerten christlichen Glauben zu gewinnen; aber die freundschaftlichen und dringenden Vorstellungen Beider waren nicht im Stande, den Herzog zu überzeugen, oder auch nur zu einem milderen Verfahren zu bewegen. Dieses unheilbaren Zwiespaltes in der Religion ungeachtet lebte jedoch der Kurfürst mit dem Herzoge, was die weltlichen Angelegenheiten ihrer Staaten betraf, in Frieden und Eintracht.

Die Freimüthigkeit, mit welcher mehre der angesehensten teutschen Fürsten, im Verlaufe kurzer Zeit, sich öffentlich für die Sache des Evangeliums erklärten und zu ihrer Befestigung selbst die Hand ans Werk legten, bewog ihre Gegner, auf ernstliche Maßregeln zu denken, um nicht nur die weitere Verbreitung der Reformation zu hindern, sondern sie wo möglich ganz zu unterdrücken. Vertrauend auf den kräftigen Beistand des Kaisers, den die Niederlage seines bedeutendsten auswärtigen Feindes, des Königs von Frankreich, in den Stand setzte, sich der teutschen Angelegenheiten aufmerksamer und thätiger als bisher anzunehmen, veranstalteten die Kurfürsten von Mainz und von Brandenburg, Herzog Georg von Sachsen, und die Herzoge Erich und Heinrich der Jüngere von Braunschweig, noch im J. 1525, zu Dessau eine Versammlung, um sich über die Mittel zur Unterdrückung der von ihnen sogenannten Lutherischen Sekte zu berathen. War auch hier noch kein förmliches Bündniß zu Stande gekommen, so fand doch Landgraf Philipp die Sache so bedenklich, daß er den Kurfürsten von Sachsen veranlaßte, seinen Kurprinzen Johann Friedrich vorläufig zu einer Unterredung mit ihm allein (den 7. Nov. 1525) nach Friedewalde zu schicken, wo sich Beide dahin vereinigten, die gemäßigteren teutschen Fürsten durch Unterhandlungen dahin zu bewegen, daß auf dem bevorstehenden Reichstage die Vollziehung des, von kaiserlicher Seite neuerdings wieder in Anregung gebrachten, wormser Edictes nicht beschlossen werde. Damit noch nicht zufrieden, bewog Philipp den Kurfürsten zu einem förmlichen gegenseitigen Schutz- und Vertheidigungsbündnisse (zu Torgau, den 4. Mai 1526), welchem allmälig die Herzoge Philipp, Otto, Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, Herzog Heinrich von Mecklenburg, Fürst Wolfgang von Anhalt, die Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld, und die Stadt Magdeburg beitraten. Der neue Herzog von Preußen schloß mit dem Kurfürsten ein besonderes Bündniß. So auch von Außen gestärkt konnten die evangelischen Fürsten in einer um so festeren und würdigeren Haltung auf dem Reichstage zu Speier erscheinen, wohin sie, zum Zeugnisse, daß sie weder ihres Bekenntnisses sich zu schämen, noch für dasselbe zu fürchten Ursache hatten, auch ihre Prediger mitnahmen, und um auch Früchte des neuerwachten Glaubens zu zeigen, für ihr Hofgesinde ernste Verordnungen wegen eines sittlich-strengen Lebenswandels erließen. Durch jene feste Haltung brachten sie es dahin, daß die von Seiten des Kaisers beantragte Erneuerung des, der evangelischen Lehre so ungünstigen wormser Edictes, nicht durchging, vielmehr in den Reichsabschied (den 27. Aug. 1526) die Bestimmung aufgenommen wurde: in Bezug auf die Religion und insbesondere auf das wormser Edict solle, bis auf ein künftiges Concilium, jeder Reichsstand in seinem Gebiete sich so verhalten, wie er sich getraue, es gegen Gott und den Kaiser zu verantworten.

Mehr zu politischen, als zu religiösen Zwecken wurde bald darauf, am 12. Nov. 1526, das alte, schon 1487 zwischen Kurpfalz und Kursachsen geschlossene Bündniß, zwischen dem Kurfürsten Johann einerseits, dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Friedrich, andererseits, erneuert; denn die beiden Letzteren hatten sich nicht für die Sache der Reformation entschieden, obwol sie zu den gemäßigteren Fürsten gehörten, und besonders der Kurfürst, mit allem Einflusse, der ihm zu Gebote stand, sich um die Erhaltung des Friedens im Reiche bemühte.

Da die Evangelischen, in Folge des speierischen Reichsbeschlusses und anderweitiger Beschäftigung des Kaisers, von Außen jetzt Ruhe hatten, so wurde nun in Sachsen die schon früher beabsichtigte allgemeine Kirchenvisitation wirklich vorgenommen. Daß sie nicht im J. 1527 schon zur Ausführung gedieh, daran war vielleicht eine mitwirkende Ursache die Pest, die sich unter Anderem in Wittenberg zeigte, und die Verlegung der Universität nach Jena für einige Zeit nöthig machte. Es kam darauf an, im ganzen Lande eine Übereinstimmung in der Lehre und kirchlichen Ordnung, ohne Gewissenszwang und unnöthigen Streit, herzustellen, und die Überzeugung zu erhal-

ten, was für diesen Zweck an den einzelnen Orten zu thun sei und auf welche Personen und sonstige Mittel man dabei rechnen könne. Für jeden Hauptheil des sächsischen Gebietes wurden gewisse Theologen und Rechtsgelehrte oder andere weltliche Staatsdiener zu Visitatoren ernannt, nämlich im Kurkreis und dem kurfürstlichen Antheile des meißner Landes, Dr. Luther, Justus Jonas und Bugenhagen, dann Johann von Metzsch, Hauptmann zu Wittenberg, Dr. Benedict Pauli, Professor der Rechte daselbst, Bernhard von Hirschfeld und Johann von Taubenheim; in Thüringen Philipp Melanchthon, Friedrich Myconius und Justus Menius, dann Dr. Hieronymus Schurf, Johann von Planitz und Erasmus von Haugwitz; im Osterlande und Voigtlande, Georg Spalatin, Antonius Musa und Wolfgang Stein, dann Anarch von Wildenfels, Sebastian von Kötteritz, Daniel von Feilitzsch, Ewald von Brandenstein, Heinrich von Einsiedel und Dietrich von Starschedel; endlich in dem fränkischen Ort Landes (dem Coburgischen), Nicolaus Kind, Pfarrer zu Eisfeld, Johann Langer und Balthasar Thüring, beide Pfarrer zu Coburg, dann Johann von Sternberg, Johann Schott und Sylvester von Schaumburg. Als Grundlage bei dem Visitationsgeschäfte schrieb Melanchthon, im Auftrage des Kurfürsten und seiner Commissarien, den Unterricht der Visitatoren an die Pfarrer, der schon im J. 1527 gedruckt wurde, und eigentlich bestimmt war, einen kurzen Abriß der wesentlichsten Stücke der christlichen Lehre zu geben, welche die Prediger in ihren Vorträgen an die Gemeinden behandeln sollten, um einerseits von den unter dem Papstthume vorzüglich getriebenen Menschenlehren, andererseits aber auch von den unfruchtbaren Streitigkeiten gegen die Verderbnisse des Papstthums abzuführen, und zu der reinen, praktischen Lehre des Evangeliums hinzuleiten. Diese Lehre wurde daher ganz einfach und möglichst frei von allen polemischen Beziehungen, die sich nur an einigen wenigen Stellen finden (z. B. wo die Nothwendigkeit der Austheilung des Abendmahls unter beider Gestalt auseinandergesetzt wird), hingestellt, dagegen aber Winke gegeben, wie sie den Menschen kräftig und wirksam ans Herz gelegt werden könne; ferner wurde der Grundriß einer christlichen Kirchen- und Schulordnung entworfen, und die richtige Ansicht der kirchlichen Ceremonien angedeutet. Dieses Alles hatte Melanchthon mit ebenso viel Einsicht als Mäßigung ausgeführt, sodaß Luther, dem die Schrift, auf Befehl des Kurfürsten, vor dem Drucke zum Gutachten mitgetheilt wurde, sich herzlich darüber freute, und fast gar Nichts darin zu ändern fand, außer daß er an einigen wenigen Stellen, zu größerem Nachdruck, etwas hinzufügte, Anderes, was ihm für den eigentlichen Zweck zu gelehrt, oder mehr in das Kirchenrecht zu gehören schien, als wegzulassen bezeichnete; auch begleitete er den Unterricht, auf besonderes Verlangen des Kurfürsten, mit einer Vorrede, worin er die Nothwendigkeit und Rechtmäßigkeit der Visitation, theils aus der Kirchengeschichte, theils aus der Natur der Sache erwies, und freimüthig erklärte, man beabsichtige mit diesem Unterricht keinen neuen Glaubenszwang, sondern man gebe darin ein historisches Zeugniß des gemeinsamen Glaubens. In gleichem Sinne war auch die Instruction für die Visitatoren abgefaßt, worin diese angewiesen wurden, den Landeseingesessenen an allen Orten die große Wohlthat des neuerweckten Evangeliums, und den beklagenswerthen Undank gegen Gott, wenn man gleichwol, mit Verachtung seines Wortes, die alten Misbräuche beibehalten, oder den Predigern ihren verdienten Unterhalt nicht gewähren wolle, vorzustellen; dann auf der Pfarrer Lehre und Leben zu sehen, die ungeschickten, aber alten und zu andern Geschäften nicht mehr tüchtigen, zu versorgen, die böswilligen und lasterhaften zu bestrafen und abzusetzen, alle aber zur reinen Predigt des Wortes Gottes zu ermahnen, und diejenigen, welche schädliche und aufrührische Meinungen verbreiteten, aus dem Lande zu verweisen; besonders aber auch das Vermögen der Kirchen genau zu untersuchen und sicher zu stellen, da es die Absicht war, die Zahl der Pfarrer und Schullehrer nach Nothdurft zu vermehren, und dieselben mit einem gesicherten Einkommen zu versehen; auch wurden über die Kirchengebäude, über Versorgung der Armen, über Kirchenzucht und Bestrafung der herrschenden Laster u. s. w. heilsame Vorschriften gegeben [9]). So ging denn die Visitation, deren Kosten der Kurfürst allein auf sich nahm, im J. 1528 vor sich, wurde aber nicht an allen Orten in diesem Jahre vollendet, sondern auch noch ein großer Theil des J. 1529 damit zugebracht; ihre Wirkungen aber waren überaus heilsam, indem sie nicht nur viele noch verborgene Misbräuche entdeckte und entfernte, sondern auch zuerst der evangelischen Kirche als Ganzem ihre Festigkeit gab. Eine besondere Frucht der Visitation war bekanntlich auch der Katechismus, den Luther, um der an vielen Orten bemerkten Unwissenheit abzuhelfen, im J. 1529 herausgab. Unabhängig von der Visitationssache wurde von dem Kurfürsten noch im J. 1528 ein Mandat gegen das damals in Schwang kommende Treiben der Wiedertäufer erlassen.

Das Visitationsgeschäft war noch nicht völlig im Gange, als ein ganz anderer, dem Anscheine nach, höchst gefährlicher und weitaussehender Handel den Kurfürsten in Unruhe setzte. Nachdem nämlich schon seit einiger Zeit unbestimmte Gerüchte von bevorstehenden allgemeinen Verfolgungen der Evangelischen und deshalb geschlossenen Bündnissen umgegangen waren, fand sich ganz unerwartet der Landgraf Philipp von Hessen, im März 1528, bei dem Kurfürsten zu Weimar ein, und theilte ihm die durch einen Diener des Herzogs Georg von Sachsen, Otto von Pack, erhaltene Entdeckung mit, es sei am 12. Mai 1527, zu Breslau, zwischen dem Könige Ferdinand von Böhmen (des Kaisers Bruder), den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, dem Erzbischofe von Salzburg, den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, den Herzogen von Baiern und dem Herzoge Georg selbst, im tiefsten Geheimniß, ein enges Bündniß geschlossen worden in der

9) Ausführlicheres über die Visitationsangelegenheit und die darauf bezüglichen Schriften s. bei *Seckendorf*, Commentar. histor. et apologet. de Lutheranismo, sive de reform. Relig. etc. (Frcf. et Lips. 1692. fol.) Lib. II. p. 100 sq.

Absicht, nachdem man zuvor mit gemeinschaftlichen Kräften dem Könige Ferdinand zum ruhigen Besitze Ungarns verholfen und sich wo möglich durch Zuziehung anderer Stände verstärkt habe, den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen plötzlich zu überfallen, und jenen, wenn er nicht den Erzketzer Martin Luther nebst andern ketzerischen Lehrern, ausgelaufenen Mönchen u. s. w. ausliefere, und in Ansehung der Religion alles in den vorigen Stand setze, seines Landes zu berauben, das alsdann dem Herzoge Georg zu Theil werden solle, mit Ausnahme von Beeskow und Storkow, welche an Kurbrandenburg, und der fränkischen Besitzungen, welche an den Bischof von Würzburg fallen sollten; zunächst sollte die Stadt Magdeburg ihrem Erzbischofe (dem Kurfürsten von Mainz) unterworfen werden; dem Landgrafen von Hessen wolle man, in Betracht seiner Jugend und daß er Herzog Georg's Schwiegersohn sei, sein Land nicht nehmen, wenn er sich bekehre; bleibe er aber hartnäckig, so solle Herzog Georg die Verwaltung seines Landes übernehmen; der Angriff, nach der Lage der einzelnen Landestheile unter die Verbündeten vertheilt, solle gleichzeitig auf einen Tag unternommen werden, und für jeden sei bestimmt, wie viel er an Geld und Mannschaft zu dem gemeinsamen Unternehmen beizutragen habe. Philipp war von der Wahrheit dieser Angaben, durch Einsicht der angeblichen Urkunden, so fest überzeugt, daß er auch die Bedenklichkeiten des besonneneren Kurfürsten überwand; und so schlossen Beide am 9. März zu Weimar ein neues Bündniß, auf dessen Grund sie sich verpflichteten, ein Heer von 6000 Mann zu Roß und 20,000 zu Fuß anzuwerben, auch Landvolk aufzurichten, wobei man sich des Beistandes des Markgrafen Georg von Brandenburg, der Herzoge von Preußen, Lüneburg, Mecklenburg und Pommern, sowie der Stadt Magdeburg, und wenigstens der Neutralität der Kurfürsten von Trier und Pfalz versichert hielt; behufs der Kosten, die man vorläufig auf 600,000 Gulden anschlug, wollte man ein Anlehen bei dem Könige von Dänemark oder bei einigen wohlhabenden Reichsstädten aufnehmen, oder auch Kirchenkleinodien verkaufen. Da indessen der Kurfürst doch noch nicht alle Zweifel an der Wahrheit der Sache aufgegeben hatte, so war er wenigstens darin nicht der Meinung des Landgrafen, daß man sich nicht auf Vertheidigung beschränken, sondern den Feinden im Angriffe zuvorkommen müsse; und in dieser Weigerung bestärkten ihn auch seine Theologen, die zwar kluge Vorsicht und Vorbereitung auf mögliche Fälle keineswegs misbilligten, aber von der Rechtmäßigkeit eines vorschnellen Angriffs sich nicht überzeugen konnten. Der Kurfürst machte daher bei dem Landgrafen, der sich schon in größter Eile gerüstet hatte und mit seinem Heere an den Grenzen seines Landes stand, um jeden Augenblick die Feindseligkeiten anfangen zu können, manche Versuche, ihn zu größerer Mäßigung zu stimmen, und ließ ihm endlich am 27. Mai erklären, er begehre in dieser Sache sich nicht weiter zu rüsten, wolle auch nicht, um der Hitze des Landgrafen willen, seine Lande in Gefahr setzen. Der Landgraf, dessen große Rüstungen bereits allgemeines Aufsehen gemacht und zu mancherlei sonderbaren Gerüchten Anlaß gegeben hatten, sah sich inzwischen genöthigt, durch ein öffentliches Manifest diesen Gerüchten zu widersprechen und über die Ursache seiner Rüstung Aufschluß zu geben [10]); und zugleich that er nun erst den Schritt, mit dem er billig hätte den Anfang machen sollen, indem er bei dem Herzoge Georg wegen des Bündnisses anfragte, und ihn durch gütliche Vorstellungen von demselben abzuwenden suchte. In seiner Antwort erklärte Herzog Georg die ganze Sache für eine bloße Erdichtung, und ging soweit, zu sagen: er verwundere sich, daß der Landgraf solchem Vorgeben Glauben schenke, und ihn (den Herzog) damit beschwere; noch vielmehr aber trage er mit ihm, als seinem Blutsverwandten und Sohne, freundlich Mitleiden, daß er sich mit solchen ungegründeten, unwahrhaftigen Lügenmähren verführen und in Aufruhr bringen lasse, daraus ihm, seinen Kindern, Land und Leuten, Verderben erwachsen möge; denjenigen, welcher dem Landgrafen die Nachricht gegeben, und, seiner Aussage nach, das Original des Bündnisses gesehen habe, erklärte er für einen verzweifelten, ehrenlosen, meineidigen Böswicht, und bat den Landgrafen, seine Sache mit besserem Bedacht, als bisher geschehen, anzufangen, und ihm den verlogenen Mann anzuzeigen, widrigenfalls er glauben müsse, der Landgraf habe die Sache selbst erdichtet, um eine Ursache zum Unfrieden zu nehmen. Der Herzog ließ diese Correspondenz zu seiner Rechtfertigung drucken [11]); auch die andern, an dem Bündnisse angeblich betheiligten, Fürsten wurden durch den Herzog Georg veranlaßt, in öffentlich ausgegebenen Schriften ihre Unschuld zu erklären [12]). Der

10) Dies Manifest erschien auf einem halben Bogen in Octav unter dem Titel: Entschuldigung der Werbung vnd Rüstung des Hochgeb. Fürsten vnd Herrn, H. Philipsen, Landtgraffen zu Hessen u. s. w. Auff nachuolgende Artickel. (Ohne Druckort; mit dem Datum der Ausfertigung: Freitag nach Vocem Jocunditatis 1528.)
11) Unter folgendem Titel: Zuuormergken mit was betriglicher vnwarheit die Kinder dieſer boßhafftigen welt, bey vnſern zeitten, ſich bearbeitten, zwüſchen Königen, Prelaten, Fürſten, Geiſtlichen vnd weltlichen, auffrur zu verderb armer lewthe im Reich zu erwegken, Derhalben ſo haben wir Georg von Gots gnaden Hertzog zu Sachſſen ꝛc. was der hochgeperne Fürſt, vnſer lieber Oheim vnd Sohn, herr Phillips Landtgraff zu Heſſen ꝛc. an vns freundtlicher meynung geſchrieben, vnd ein ertlicht Copien derſelben boßhafftigen zugeſchigkt, Auch vnſer Antwerth in drugk bringen laſſen, doraus derſelben vnwarheit vnd vnſer vnſchuld clerlich zu befinden, vnd ab Got wil hinfurder ye meher vnd meher ſal befunden werden. Anno 1528. (2¼ Bogen, 4.) 12) Die einzelnen Schriften ſind folgende: 1) Entſchuldigung des Durchl. Hochgeb. Fürſten vnd Herrn, Herrn Ferdinand, von Gottes gn. zu Vngern, Behem ꝛc. Künigk, Infant yn Hiſpanien, Ertzhertzog zu Oſterreich ꝛc. Röm. Keyſ. Maieſtat ym heyl. Reiche Stadthalder ꝛc. Auff die vormeinten vnnd erdichten verbünthnus, welcher Copey in kurtzen tagen außgangen iſt. (1 Bogen, 4.) 2) Entſchuldigung des Hochwirdigiſten ynn Gott Durchl. Hochgeb. Fürſten vnd Herrn, Herrn Albrechten, der heil. Röm. Kirchen des Titt. S. Petri ad vincula Prieſters Cardinals, des heyl. Stuhls zu Meyntz vnd des Stiffts Magdenburgk Ertzbiſchoffen, Churfürſten u. ſ. w. Vff die vormeinten vnd ertichten verbündnüs, Welcher Copey vor wenigen tagen außgangen iſt. (2 halbe Bogen, 8.) 3) Churfürſtlicher genaden zu Brandemburg ſchrifft vnd entſchuldigung der erdichten Bündtnus halben an Landtgrauen zu Heſſen Vnd Churfürſten zu Sachſſen außgangen. (½ Bogen, 8.) — Einer ſpäteren Ausgabe dieſer Entſchuldigung, in 4., iſt auch die kurze, einzeln nicht

Landgraf verantwortete sich nun zwar in einem Schreiben an Herzog Georg [13]), und zeigte, wie ihm Ursache genug gegeben worden, sich übler Absichten von Seiten der Gegenpartei zu besorgen, und deshalb Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Soweit der Handel nun zu einer persönlichen Differenz zwischen Herzog Georg und dem Landgrafen von Hessen ausgeartet war, wurde er durch Vermittelung der Grafen Ernst von Mansfeld und Philipp von Solms im J. 1529 gütlich beigelegt; zwischen dem Landgrafen von Hessen und den betheiligten geistlichen Fürsten, gegen welche der Landgraf auch noch besondere Klage- und Streitpunkte anhängig machte, wurde auch Kurtrier und Kurpfalz compromittirt, durch deren Vermittelung der Landgraf seine Rüstungen einstellte, und die geistlichen Fürsten, nämlich der Kurfürst von Mainz, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, ihm zur Schadloshaltung gemeinschaftlich die Summe von 100,000 Gulden bezahlten. Der Kurfürst von Sachsen, der sich bei dem ganzen Hergange am ruhigsten verhalten, und schon am 11. Juni 1528 zu Staßfurt mit dem Kurfürsten von Mainz, in Gemeinschaft mit dem Landgrafen von Hessen, einen Vertrag wegen gütlichen Stehens geschlossen, auch durchaus keine Entschädigungsforderung gemacht hatte, mußte gleichwol erfahren, daß der Kaiser, auf einen ganz einseitigen und gehässigen Bericht seines Bruders, des Königs Ferdinand, und ohne auf die schon früher eingesandte Entschuldigung des Kurfürsten Rücksicht zu nehmen, an letzteren aus Toledo am 19. Nov. 1528 ein sehr kränkendes Schreiben erließ, des Inhalts, wie er vernommen habe, der Kurfürst habe sich durch ein leeres Gerücht von einem vorhandenen Bunde zu Kriegsrüstung und Empörung verleiten lassen, welches ihm (dem Kaiser) höchlich mißfalle, als dem allein zustehe, ein solches Bündniß, wenn es vorhanden sei, zu zerstören; da indessen der Kurfürst, dem Vernehmen nach, wieder umgekehrt sei, so wolle er (der Kaiser), nach angeborenem gnädigem Gemüth, die Irrenden lieber zu Gnaden aufnehmen, als strafen. Dieser dem Kurfürsten gegebene Verweis war um so ungerechter und verfassungswidriger, als den teutschen Reichsständen das Recht, sich gegen wirkliche oder zu besorgende Gefahren selbst zu schützen, deshalb Rüstungen vorzunehmen, Bündnisse zu schließen und dergl., noch nie streitig gemacht worden war, und der Kurfürst sich durchaus keiner landfriedenswidrigen Handlung schuldig gemacht hatte. Äußerlich war nun zwar der räthselhafte Handel so ziemlich abgethan; indessen gelangte man doch zu keinem völligen Abschlusse in der Überzeugung, ob und wie viel Wahres demselben zum Grunde gelegen; denn wenngleich Pack, durch welchen der Landgraf die erste Nachricht von dem angeblichen Bündnisse erhielt, sich auf mancherlei Weise verdächtig gemacht hat und gewiß in eigennütziger Absicht handelte, so ist es doch schwer zu glauben, daß er alles rein erdichtet haben sollte; es waren wirklich um die angegebene Zeit einige, der Reformation feindlich gesinnte, Fürsten in Breslau beisammen gewesen; man hatte bei dem Kurfürsten von Brandenburg um dieselbe Zeit eine mit mehren Siegeln versehene Urkunde bemerkt, und von Andern bedenkliche Äußerungen gehört; und die Gründe, mit welchen Herzog Georg (in der nachher anzuführenden Schrift gegen Luther) die Unechtheit der vorgebrachten Bündnißurkunde zu erweisen suchte, nämlich Fehler in den Titulaturen und der Rangordnung der darin genannten Fürsten, waren offenbar sehr unerheblich, und konnten auch Versehen einer eilig gefertigten Abschrift sein; unwahrscheinlich war nur die Theilnahme der Herzoge von Baiern, die eben damals mit dem Könige Ferdinand nicht in gutem Vernehmen standen. Das Wahre an der Sache möchte wol sein, daß allerdings ein Bündniß von der angegebenen Tendenz im Werke war, daß auch ähnliche Bedingungen mögen besprochen worden sein, und daß es mehren der genannten Fürsten wenigstens nicht an Lust und Willen zu dem angedeuteten Verfahren gefehlt haben mag; daß es aber nicht zu einem förmlichen Abschlusse gekommen, und daß Pack von jenen, ihm bekannt gewordenen, vorläufigen, unbestimmten Verhandlungen Gelegenheit nahm, eine Intrigue anzuspinnen, womit er bei dem Landgrafen, der ohnehin argwöhnisch und dabei selbst kriegslustig, immer an drohende Gefahren und deren Abwehrung durch Gewalt der Waffen dachte, nur zu leicht Eingang fand. Von dieser Seite betrachtete auch Luther die Sache, der nicht nur in verschiedenen seiner Schriften auf dieses Bündniß anspielte, sondern auch in Briefen an vertraute Freunde seine Ansicht dahin aussprach, daß er die Entschuldigungen der Fürsten sehr ungenügend fand, und es für unmöglich hielt, solche Dinge ganz zu erdichten, wie es denn auch offenbar sei, daß die beschuldigten Fürsten ihre Bereitwilligkeit, dergleichen zu thun, schon genugsam bewiesen, ja die Ihrigen sich verschiedentlich der bevorstehenden Erreichung solcher Dinge, wie im Bündniß angegeben, gerühmt hätten. Einer der stärksten Briefe dieser Art, an Wenzeslaus Linck in Nürnberg, mit welchem dieser nicht vorsichtig genug umgegangen war, wurde dem Herzoge Georg bekannt, der deshalb einen sehr ernsten Schriftwechsel mit Luther begann, und endlich eine weitläufige, mit vielen Schmähungen gegen Luther angefüllte, Vertheidigungsschrift herausgab [14]), durch welche Luther bewogen wurde, die berühmte Schrift von heimlichen und

---

erschienene Vertheidigung des Erzbischofs von Salzburg beigefügt. Siehe Literar. Museum. 1. Bd. S. 62. — 4) Entschuldigung des Hochwird. yn Got fürsten vnd herrn, h. Conraden Bischoff zu Wirtzburg vnd Hertzog zu Francken, Wff die vermeinten vnd erdichten verbundtnus, Welcher Copey newlichen außgangen ist. (3 halbe Bogen, 8.) 5) Der durchl. hochgeb. fürsten vnd herren, H. Wilhelm vnd h. Ludwigen gebrudern hertzogen yun Obern vnd Nydern Beyern, Pfaltzgraffen bey Rhein, schryfft vnd Entschuldigung, der erdichte vnd yn der warheyt vnerfintlichen buntnus halben an Landtgraffen zu Hessen vnd Churfürsten zu Sachssen außgangen. (2 halbe Bogen, 8.) — Von dem Bischofe von Bamberg ist keine besondere Vertheidigung erschienen. — Ausführlichere Nachrichten von diesen Schriften und andern Ausgaben derselben, sowie von andern auf diese Angelegenheit bezüglichen Schriften s. im Literar. Museum. (Altdorf 1778.) 1. Bd. S. 43 fg.

13) s. dasselbe bei v. Rommel, Philipp der Großmüthige, Landgr. v. Hessen. 3. Bd. (Urkundenb.) S. 17 fg.

14) Welcher gestalt wir Georg von Gotsgnaden Herzog zu Sachssen u. s. w. von Martino Luther, des getichten Bündtnus

gestohlenen Briefen zu schreiben (weil nämlich der Herzog sein Verfahren hauptsächlich auf jenen, nicht zu öffentlicher Mittheilung bestimmten, Brief an Wenzeslaus Linck gründete, den er sich hinterlistiger Weise verschafft hatte), worin er mit dem Herzoge freilich auch nicht säuberlich umging. Sowol der Herzog selbst, als Luther's unermüdlicher Feind Cochläus beantworteten auch diese Schrift in gewohnter Weise; zugleich aber ließ der Herzog nicht ab, sich auch bei dem Kurfürsten von Sachsen über Luther zu beklagen, bis endlich der Kurfürst Letzterem andeuten ließ, künftig nichts den Kurfürsten und Herzog Georg Betreffendes in Druck zu geben, er habe es denn zuvor nach Hofe geschickt; alle andere Schriften sollten, wie schon Kurfürst Friedrich verordnet, dem Rector und der theologischen Facultät zu Wittenberg zur Censur vorgelegt werden. Was den Urheber dieses ganzen Handels, Otto von Pack, betrifft, so war dieser zu dem Landgrafen Philipp geflohen, der nun, nachdem das Bündniß von allen angeblich dabei Betheiligten für erdichtet erklärt wurde, ihn dem Herzoge als Angeber nannte, und zwar nicht, nach dessen Verlangen, ausliefern, wol aber festnehmen und in Gegenwart der Gesandten mehrer Kurfürsten und anderer Reichsstände verhören ließ, da er sich denn in seinen Reden verwirrte und außer Stande befand, die versprochenen Beweise zu liefern. Der Landgraf verwies ihn endlich aus seinem Lande, worauf er mehre Jahre unstät umher irrte, immer von Herzog Georg verfolgt, der ihn endlich 1536 in den Niederlanden entdeckte, wo er denn auf des Herzogs Ansuchen verhaftet, und nachdem man ihm durch die Folter ein Geständniß seines Betrugs erpreßt hatte, zu Vilvorden enthauptet wurde.

Während dieser Bewegungen hatte der Kaiser, der vor seinen auswärtigen Feinden wieder einige Ruhe hatte, schon am 1. August 1528 von Valladolid, einen abermaligen Reichstag in Teutschland ausgeschrieben, der im Februar des folgenden Jahres zu Speier gehalten werden sollte, und auch wirklich zu dieser Zeit eröffnet wurde, dem jedoch der Kaiser nicht selbst beiwohnte, sondern sich durch eine, aus seinem Bruder und einigen andern geistlichen und weltlichen Fürsten bestehende, Commission vertreten ließ. Gleich die kaiserliche Proposition lautete für die Evangelischen höchst bedrohlich, indem sie nicht nur die Klage über den Zwiespalt der Religion wiederholte, sondern auch erklärte, daß der Kaiser die Verachtung seiner Befehle (worunter er das wormser Edict verstand) nicht länger dulden wolle, alle Neuerungen in Religionssachen verbot, und den für die Evangelischen günstigen Artikel des vorigen speierischen Reichsabschiedes gradezu cassirte; eine Eigenmächtigkeit, die freilich aller Verfassung zuwider war und deshalb tiefen Unwillen erregte, aber doch bei dem Nachdruck, welchen die Macht des Kaisers ihr geben konnte, manche noch nicht ganz für ihren Glauben Entschiedene wankend machte. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen sahen sich von den erkalteten Freunden oder offenbaren Feinden, die sie in Speier antrafen, so zurückstoßend empfangen, daß man sogar die Pflichten der conventionellen Höflichkeit gegen sie vernachlässigte. Doch drängten sich zu dem Gottesdienste, den jene beiden Häupter des evangelischen Bundes in ihren Herbergen halten ließen, über 8000 Menschen; der Kurfürst von der Pfalz aber verbot seinen Leuten, die Predigten der kursächsischen und hessischen Prediger zu besuchen, und benahm sich überhaupt so, daß Graf Albrecht von Mansfeld sagte: Pfalz kennet keinen Sachsen mehr. So suchte man kaiserlicherseits auch unter den evangelischen Reichsständen selbst Zwietracht zu erregen. Da die kaiserliche Proposition den Türkenkrieg und die Religionssache betraf, so wurde beschlossen, letztere zuerst vorzunehmen, und es wurde deshalb eine Deputation erwählt, in der aber die päpstliche Partei beiweitem das Übergewicht hatte, sodaß ein Bedenken zu Stande kam, worin zwar, behufs der Religionsvereinigung, auf ein baldiges, entweder allgemeines, oder doch teutsches Nationalconcilium angetragen, zugleich aber, in Beziehung auf den streitig gemachten Artikel des vorigen Reichsabschiedes, erklärt wurde, daß diejenigen Reichsstände, welche dem wormser Edicte bisher angehangen, auch ferner bei demselben bleiben und ihre Unterthanen dazu anhalten, die andern aber, bei denen die gegenseitige Lehre nicht ohne Gefahr zu heben, sich doch aller weiteren Neuerung enthalten sollten; namentlich wurde die Abschaffung der Messe, und, in einer Kategorie mit den Lehren der Wiedertäufer, auch die schweizerische Abendmahlslehre verboten. Dieses Bedenken, das am 5. April in der Reichsversammlung als ein gefaßter Beschluß vorgetragen ward, erregte großes Aufsehen, und die evangelischen Stände ließen gleich am folgenden Tage eine gründliche Gegenschrift vorlesen, worin sie ihre gerechte Sache vertheidigten, die Unbilligkeit der ihnen zugemutheten Beschränkung oder Abschaffung ihrer Lehre, ohne irgend ein von der andern Seite ihnen gewährtes Zugeständniß, und die Gesetzwidrigkeit der einseitigen Aufhebung eines allgemeinen Reichsbeschlusses darthaten, und hierauf baten, es in Sachen des Glaubens bei dem vorigen speierischen Abschiede zu lassen, wogegen sie in andern Gegenständen sich willig zu erweisen versprachen. Anstatt aber diese Gegenerklärung in reifliche Berathung zu nehmen, wurde durch ein Commissionsdecret vom 18. April, alles weitere Verfahren in der Religionssache abgeschnitten, und am folgenden Tage in öffentlicher Sitzung ein Beschluß vorgetragen, wodurch das Gutachten jener Deputation genehmigt und in den Reichsabschied aufzunehmen befohlen, den evangelischen Ständen aber aufgegeben wurde, sich der Stimmenmehrheit zu fügen. Als die letzteren abtraten, um sich zu berathschlagen, verließ der König Ferdinand mit den übrigen kaiserlichen Commissarien die Versammlung, ohne sich zur Rückkehr bewegen zu lassen. Die evangelischen Fürsten setzten nun in aller Eile eine Protestation auf, die sie den noch versammelten Ständen vortrugen, und am folgenden Tage, weitläufiger ausgearbeitet, dem Könige Ferdinand zuschickten, der jedoch ihre Annahme verweigerte. In dieser

halben, inn schrieften vnerfindtlich angegeben, Vnd darauff vnnßere antwort. Gedr. zu Dreßden durch Wolffg. Stöckel. (1528. 3 Bogen, 4.) — Die folgenden Streitschriften übergehen wir, als nicht eigentlich hierher gehörig.

Protestation bezeugten sie, daß sie nicht einwilligen könnten, wider ihr Gewissen die rechte Lehre zu verwerfen, und daß sie mit Gottes Hilfe bei dem göttlichen Worte, als einzigem Grunde der Lehre, zu bleiben gedächten; sollte ihnen dieses nicht zugestanden werden, so protestirten sie vor Gott und allen Menschen, gegen alle, dem göttlichen Worte, ihrem Gewissen und dem vorigen speierischen Abschiede zuwiderlaufenden Handlungen und vermeinten Abschiede, mit dem Vorbehalt, ihre rechtliche Nothdurft öffentlich ausgeben zu lassen, auch dem Kaiser darüber Bericht zu thun, und dabei sich nach dem vorigen speierischen Abschiede zu verhalten. Kurfürst Johann von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, die Herzoge Ernst und Franz von Lüneburg, Landgraf Philipp von Hessen, Fürst Wolfgang von Anhalt und 14 Reichsstädte hatten diese Protestation unterschrieben; sie und diejenigen, welche sich später an sie anschlossen, wurden deshalb unter der Benennung der protestirenden Stände begriffen, und aus dieser eigentlich nur zufälligen Thatsache bildete sich der Name der Protestanten. Ihr Verlangen, diese Protestation in den Reichsabschied aufzunehmen, blieb unerfüllt; alles, was man ihnen bewilligte, war, dieselbe zu den Acten zu nehmen und dem Kaiser zu übersenden. Sie ergriffen daher das Mittel der Öffentlichkeit, um ihre Protestation allgemein bekannt zu machen; und da sie sahen, daß auf dem Reichstage weiter nichts zu erreichen war, so schickten sie sich allmälig zur Abreise, nachdem sie am 25. April noch eine feierliche Appellation ausgestellt hatten, worin sie bezeugten, nichts anderes als die Ehre Gottes und seines Wortes und ihrer Seelen Seligkeit, ohne Jemandes Schmach oder Verachtung, zu suchen, sich in dieser wichtigen Sache allen rechtlichen Schutz vorbehielten, und nach ausführlicher Wiederholung der hierher gehörigen Vorgänge des Reichstages, mit Einverleibung der früher deshalb ausgefertigten Schriften an den Kaiser, ein künftiges freies allgemeines oder Nationalconcilium und einen jeden unparteiischen Richter, in aller Form Rechtens appellirten [15]).

Neben diesen Verhandlungen in der Religionsangelegenheit, bei welchen der Kurfürst von Sachsen, wie sein Rang im Reiche und sein Verhältniß zu der Reformationssache selbst es mit sich brachte, an der Spitze stand, versäumte er auch nicht, seine eigenen Angelegenheiten auf dem Reichstage zu besorgen. Am 19. April schloß er einen abermaligen Vertrag wegen gütlichen Stehens mit dem Kurfürsten von Mainz, und am 25. April wurde der zwischen Kurmainz und Kursachsen schwebende Streit wegen der Umfrage auf den Reichsversammlungen durch einen Vergleich, unter kurpfälzischer Vermittelung, beigelegt.

Die muthvolle Protestation zu Speier, wie man sie auch von Seiten der Mitstände aufnehmen mochte, hatte den Evangelischen neue Achtung erworben, und neue corporative Stärke verliehen. Sie fanden es nun nöthig, auf diesem Wege fortzuschreiten und beschlossen deshalb, auf einer Zusammenkunft in Nürnberg, dem zu befürchtenden nachtheiligen Bericht an den Kaiser durch eine eigene Gesandtschaft entgegen zu arbeiten, durch welche sie demselben, nebst ausführlichem Bericht über den Hergang der Sache, ihre Protestation und Appellation überreichen ließen, die jedoch der Kaiser sehr ungünstig aufnahm und den protestirenden Ständen den Bescheid ertheilen ließ: sie hätten sich dem Reichsabschiede zu fügen, weil es bei der Mehrheit bleiben müsse, die ja auch Christen zu sein und nicht wider ihr Gewissen zu handeln behaupte. Gleiches Interesse, die Protestanten, wenn auch aus verschiedenen Gründen, zu bekämpfen und unwirksam zu machen, vereinigte jetzt auch den Kaiser und den Papst, ihre früheren Differenzen bei Seite zu setzen, und zu Barcelona am 20. Juni 1529 ein Bündniß abzuschließen, in welchem der Kaiser und sein Bruder sich verpflichteten, die Abtrünnigen in Teutschland unter den Gehorsam des Papstes zurückzubringen. Diese und andere Erscheinungen konnten nicht anders als die evangelischen Stände zu erhöheter Aufmerksamkeit und festerem Zusammenhalten aufzufodern; aber leider wurde in Mitten der letzteren jetzt der seit einigen Jahren in Gang gekommene Streit wegen der Abendmahlslehre mit vorherrschender Wichtigkeit behandelt und veranlaßte höchst nachtheilige Trennungen, zumal auch der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen darin verschiedener Meinung waren, daß jener die vollkommene Glaubensübereinstimmung, namentlich in dieser Lehre, als nothwendige Bedingung des Beitrittes zum evangelischen Bündnisse betrachtet wissen wollte, Letzterer dagegen eine Differenz in dieser Hinsicht nicht so hoch anschlug, um die Vereinigung gegen den gemeinschaftlichen Feind zu hindern. Die Meinungsverschiedenheit wurde noch schärfer hervorgehoben, als, auf Veranlassung des Kurfürsten von Sachsen, welchem sich Markgraf Georg von Brandenburg anschloß, auf einem Tage zu Schwabach, die unter dem Namen der schwabacher Artikel bekannten Lehrsätze aufgerichtet wurden, zu deren Annahme sich unter andern die anwesenden Gesandten der Städte Ulm und Strasburg nicht verstehen wollten [16]). Um nun sowol diese wichtigen Städte nicht zurückzustoßen, als überhaupt der gefährlichen inneren Spaltung wo möglich abzuhelfen, veranstaltete der Landgraf von Hessen in ebendiesem Jahre das Religionsgespräch von Marburg, welchem die Häupter der beiden Schulen, Luther und Melanchthon, von der einen, Zwingli und Ökolampadius von der andern Seite, nebst mehren andern der angesehensten Theologen beider Parteien beiwohnten, dessen Aus-

15) Ausführlich haben die Geschichte dieser merkwürdigen Protestationsangelegenheit behandelt: Joh. Joach. Müller, Historia von der evangel. Stände Protestation und Appellation wider und von dem Reichsabschied zu Speyer 1529 u. s. w. (Jena 1705. 4.) A. Jung, Geschichte des Reichstags zu Speyer in dem J. 1529. (Straßb. u. Leipz. 1830.)

16) Diese schwabacher Artikel sind mit den schon im J. 1528 von dem Markgrafen Georg von Brandenburg in Gemeinschaft mit der Stadt Nürnberg aufgerichteten Visitationsartikeln, welche auch unter dem Namen der schwabacher Artikel vorkommen, nicht zu verwechseln. Vgl. J. W. von der Lith, Erläuterung der Reformationshistorie vom 1524. bis zum 28. Jahr Chr. aus dem Hochfürstl. Brandenburg-Onolzbachischen Archiv (Schwabach 1733), besonders S. 245 fg.

gang jedoch, wenn man sich auch über andere Punkte vereinigte, grade in dem, was man als die Hauptsache betrachtete, sehr unbefriedigend blieb. Ebenso ungenügend endigten auch in politischer Hinsicht die von dem Kurfürsten von Sachsen veranstalteten Tage zu Schmalkalden im November 1529 und zu Nürnberg im Januar 1530, auf welchen letzteren man ausdrücklich nur die mit den schwabacher Artikeln einverstandenen Stände berufen hatte. Dazu kam, daß noch immer große moralische Bedenken obwalteten, ob es dem Worte Gottes gemäß sei, die Sache des Glaubens mit dem Schwerte zu vertheidigen, und namentlich gegen den Kaiser, als der Fürsten vorgesetzte Obrigkeit, das Schwert zu ergreifen. Luther, auf dessen Stimme der Kurfürst von Sachsen das größte Gewicht legte, glaubte sich nicht dafür erklären zu können; und wenngleich der Landgraf von Hessen und die weltlichen Räthe anderer Meinung waren, so ließ man doch vor der Hand die Sache fallen, weil die wirkliche Gefahr eines Angriffs eben nicht so nahe schien, und ein neuer Reichstag, den der Kaiser inzwischen nach Augsburg ausgeschrieben hatte, bevorstand.

Der Kaiser, der diesem Reichstage persönlich beiwohnen wollte, hatte sich in den Ausschreiben diesmal besonders glimpflicher Ausdrücke bedient, die dann von Einigen mit freudiger Hoffnung, von Andern aber mit gegründetem Mistrauen aufgenommen wurden. Je näher die Eröffnung des Reichstages herantrückte, um so mehr stiegen die Besorgnisse über des Kaisers Gesinnung, und in Erinnerung der schmählichen Behandlung, welche die fürstlichen Gesandten bei ihm erfahren hatten, wurde dem Kurfürsten von Sachsen der persönliche Besuch des Reichstages verschiedentlich widerrathen; allein der Kurfürst neigte sich nicht zu dieser ängstlichen Stimmung, sondern war fest entschlossen, auf dem Reichstage zu erscheinen, und die Sache, für die er Gut und Leben daran gesetzt hatte, standhaft zu vertreten. Da der Kurfürst, seiner eigenen Äußerung zufolge, den bevorstehenden Reichstag glaubte so ansehen zu müssen, als ob ein National-Concilium gehalten würde, und deshalb hinlänglich vorbereitet sein wollte, die streitigen Lehrsätze, sowol den Glauben als die Kirchengebräuche betreffend, auf welchen man entweder fest bestehen müsse, oder worüber man weiter unterhandeln könne, dem Kaiser in einer kurzen und gründlichen Übersicht vorzulegen, so wurden Luther, Melanchthon, Justus Jonas und Bugenhagen von ihm aufgefodert, als Grundlage zu dieser Arbeit gewisse Artikel aufzusetzen, und dem Kurfürsten zu Torgau am 21. März 1530 persönlich zu überreichen. Sie entledigten sich dieses Auftrags, indem sie dazu die schon im vorigen Jahre aufgesetzten schwabacher Artikel benutzten, die nun in dieser neuen Fassung die torgauischen Artikel genannt wurden. Nach dieser wichtigen Vorbereitung rüstete sich nun der Kurfürst zur Abreise; doch befahl er vorher den Predigern in seinem ganzen Lande, ein Kirchengebet um einen gesegneten Ausgang des Reichstages zu bitten, und sprach zu den versammelten Theologen: „Ihr sehet, liebe Herren, wohin es mit dem Religionswesen gelangt; wenn ihr euch nun getraut, alle Punkte getrost zu verantworten, wohl und gut! wo nicht, so sehet zu, daß ihr unserm Lande keine Gefahr zuziehet!" Als nun die Theologen ihm vorstellten, sie wollten nicht gern, daß der Kurfürst sich in Gefahr begebe, und ihn baten, er möge nur ihnen selbst erlauben, vor dem Kaiser zu erscheinen und Rechenschaft abzulegen; gab er freudig entschlossen zur Antwort: „Da sei der liebe Gott vor, daß ich aus eurem Mittel ausgeschlossen sein sollte! Ich will mit euch meinen Herrn Christum bekennen!"

So trat denn nun der Kurfürst, nachdem er zuvor noch eine Predigt Luther's über den von ihm selbst vorgeschriebenen Text (Matth. 10, 32. 33) angehört hatte, am 3. April 1530 seine Reise von Torgau an, und traf, nach sechstägigem Verweilen in Coburg, am 2. Mai, als der erste unter allen ankommenden Reichsfürsten, in Augsburg ein. In dem stattlichen Gefolge des Kurfürsten befanden sich, außer dem Kurprinzen Johann Friedrich, dem Prinzen Franz von Lüneburg, Fürsten Wolfgang von Anhalt, den Grafen Albrecht und Jobst von Mansfeld und Ernst von Gleichen, über 70 sächsische Edelleute mit zahlreicher berittener Dienerschaft, mehre adelige und gelehrte Räthe (unter Letzteren die beiden Kanzler Dr. Brück und Dr. Beyer), und die Theologen Justus Jonas, Georg Spalatin, Philipp Melanchthon und Johann Agricola von Eisleben, welchen Letzteren Graf Albrecht von Mansfeld, auf besonderes Verlangen des Kurfürsten, mitgebracht hatte. Luther hatte den Kurfürsten nur bis nach Coburg begleitet, und mußte, so lange der Reichstag dauerte, hier zurückbleiben, da der Kurfürst Bedenken trug, ihn nach Augsburg selbst mitzubringen, und ihn doch, nöthiger Berathung wegen, in größerer Nähe zu haben wünschte, als in Wittenberg. Am 12. Mai traf auch der Landgraf von Hessen mit seinem Gefolge in Augsburg ein, und nun folgte eine große Anzahl geistlicher und weltlicher Fürsten; nur die Ankunft des Kaisers verzögerte sich noch lange, und man befürchtete endlich, dies geschehe in der Absicht, die Fürsten durch die großen Kosten des langen Verweilens zu ermüden und durch Ungeduld zu früherer Abreise oder eilfertiger Behandlung der Reichstagsgeschäfte zu veranlassen. Die Kosten waren allerdings, bei der Überfüllung der Stadt mit fremden Gästen, nicht gering; der Kurfürst von Sachsen, der wöchentlich über 2000 Gulden auszugeben hatte, klagte schon vor der Ankunft des Kaisers, daß er genöthigt sei, Schulden zu machen, und sein treuer Kanzler Brück fand sich veranlaßt, ihn zur Beschränkung seiner allzugroßen Milde und überhaupt zu strengerem Haushalt zu ermahnen.

Die evangelischen Fürsten, sammt ihren Räthen und Theologen, benutzten inzwischen die Zeit bis zur Ankunft des Kaisers zu fleißigen und ernsten Berathungen über die Grundsätze ihres Glaubens und ihres kirchlichen Handelns. In allgemeinem Auftrage bearbeitete Melanchthon, nach Anleitung der torgauischen Artikel, die wichtige Bekenntnißschrift, welche man damals, nach dem Vorgange der alten Kirchenlehrer, eine Apologie nannte, die aber nachher unter dem Namen der augsburgischen Confession allgemein bekannt geworden ist. Obgleich Melanchthon sowol wegen seiner ausgezeichneten

Gelehrsamkeit, als auch besonders wegen seiner seltenen Umsicht, Behutsamkeit und Präcision im schriftlichen Ausdrucke, zu diesem Geschäfte berufen wurde, so that er doch nichts für sich allein, sondern unterwarf jeden einzelnen Artikel der allgemeinen Prüfung und Berathung. Sobald der erste Entwurf vollendet war, schickte der Kurfürst, am 11. Mai, denselben an Luther, um sein Gutachten darüber abzugeben und die etwa nöthigen Veränderungen anzumerken; Luther erklärte aber, er wisse Nichts daran zu ändern, es würde sich das auch nicht schicken, „denn ich so sanft und leise nicht treten kann" [17]). Da aber die Ankunft des Kaisers sich noch lange verzog, so wurden die Berathungen eifrig fortgesetzt und an der Confession immerfort gebessert, auch Luther bei jeder Veränderung zu Rathe gezogen. Obgleich nun der Kurfürst, sowol durch diese wichtigen Verhandlungen, als durch den langen Verzug des Kaisers, und mancherlei während dieser Zeit sich ereignenden Verdrießlichkeiten sehr beunruhigt wurde, so unterließ er doch nicht, herzlichen Antheil zu nehmen an Luther's persönlichem Befinden, der in Coburg von mancherlei Unpäßlichkeiten befallen wurde, zu deren Vermehrung ohne Zweifel die Sorgen jener Zeit, wie die Entfernung aus seinen gewohnten Umgebungen und Geschäften nicht wenig beitrugen. Der Kurfürst ließ ihm nicht nur durch seinen Arzt, Dr. Kaspar Lindemann, Arznei senden, sondern tröstete ihn auch in einem überaus freundschaftlichen Schreiben, worin er ihm unter Anderm schrieb: „Wegen Gesundheit Eures Leibes sind wir alle hochbekümmert, bitten Gott, er wolle Euch lange erhalten um seines lieben Wortes willen, ja Euch selbst ermahnen wir, Ihr wollet Eurer Gesundheit ja wohl pflegen!" [18]). Dagegen ließ es auch Luther nicht an kräftigen Zuschriften fehlen, um den Kurfürsten zu ermuthigen und aufzurichten, und bezeugte seine Freude, wenn er von dem standhaften Ausharren des Kurfürsten hörte. So schrieb er an Jonas: „Ich bin von Herzen hocherfreuet über diese hohe und herrliche Gabe Gottes, daß unser Kurfürst so einen beständigen und getrosten Muth hat; denn ich spüre daraus, daß unser Gebeth bei Gott angenehm und gefällig sei, und weissage hieraus, daß wir auch in andern Sachen erhöret werden" [19]).

Abgesehen davon, daß man den evangelischen Fürsten die Freiheit, ihre mitgebrachten Geistlichen öffentlich predigen zu lassen, streitig machte, war übrigens das von ihren katholischen Mitständen gegen sie beobachtete äußerliche Betragen nur allzu höflich und einschmeichelnd, sodaß von den Schwächeren unter ihnen zu befürchten war, sie möchten sich durch diese (wie sich in der Folge nur allzu deutlich zeigte) verstellte Freundlichkeit zu ihrem und ihrer Sachen Nachtheil täuschen lassen; ja es scheint, daß es selbst in den nächsten Umgebungen des Kurfürsten von Sachsen nicht an derartigen Misgriffen gefehlt habe; wenigstens schrieb der Kurprinz, wahrscheinlich in solcher Beziehung, an den Marschall Hans von Dolzig: es werde an seines Vaters Hofe Vieles unvorsichtig gehandelt; indessen sei Gott der Kinder und Väter Vormund, und ob es schon an menschlichem Rathe fehle, so werde doch Gott, dessen die Sache sei, ebendadurch zeigen, daß er seine Ehre und Würde ohne Menschenhilfe beschützen könne [20]). Indessen zeigte der Kurfürst bei den Unterhandlungen, welche der Kaiser, von Insbruck aus, wegen der Annahme des wormser Edictes, der Unterlassung der Predigten u. s. w. mit ihm führen ließ, in seinem Benehmen und in seinen Erklärungen sich ebenso bescheiden als standhaft, und bewies auch hierdurch, daß ihm mit Recht der Beiname des Beständigen gebühre. Die feste Sprache des Kurfürsten schien auf den Kaiser nicht ohne Eindruck zu bleiben; wenigstens erfreuten sich die Gesandten desselben zu Insbruck einer sehr gnädigen Aufnahme; aber die günstigen Hoffnungen, die man hieraus schöpfte, trübten sich gar bald, als der Kanzler Gattinara, der einzige Mann am kaiserlichen Hofe, der mit einer milden und unparteiischen Gesinnung eine tiefe Einsicht in das Verderben der römischen Kirche und ernsten Willen, demselben abzuhelfen, verband, und bei hohem Alter und Kränklichkeit, nur in der Hoffnung, die Religionssache zu einem friedlichen Ende führen zu helfen, dem Kaiser gefolgt war, am 4. Juni zu Innspruck starb, und dagegen die unversöhnlichen Gegner der evangelischen Fürsten, Kurfürst Joachim von Brandenburg, Herzog Georg von Sachsen, u. A., bei dem Kaiser, den sie zu gewaltsamen Schriften auffoderten und dabei zu unterstützen versprachen, immer mehr Einfluß gewannen.

Am 15. Juni erfolgte endlich der feierliche Einzug des Kaisers. Absichtlich hatte der Kaiser es so eingerichtet, daß er eben am Vorabende des Frohnleichnamsfestes ankam, wo man eine besonders prachtvolle Procession zu veranstalten gedachte; und so ließ der Kaiser, sobald er im bischöflichen Palaste abgestiegen war, durch seinen Bruder Ferdinand die anwesenden evangelischen Fürsten auffodern, der Procession am folgenden Tage beizuwohnen. Man glaubte vielleicht, sie durch den unmittelbar vor ihren Augen entwickelten Glanz der kaiserlichen Majestät einzuschüchtern, oder sie wenigstens in Verlegenheit zu setzen; aber sie blieben auch hier standhaft, und lehnten das an sie gerichtete Begehren mit Entschiedenheit ab. Der Kaiser gab ihnen hierauf Bedenkzeit bis zum anderen Morgen; schickte aber noch in der Nacht einige seiner Räthe an den Kurfürsten von Sachsen, mit Wiederholung seines Antrages, worauf aber keine Antwort erfolgte, indem der Kurfürst, wegen eingetretener Unpäßlichkeit, der Ruhe bedurfte. Am andern Morgen früh um sechs Uhr begab sich, anstatt des noch durch Unpäßlichkeit zurückgehaltenen Kurfürsten, der Kurprinz Johann Friedrich mit den übrigen evangelischen Fürsten in die Wohnung des Kaisers, wo dann Markgraf Georg von Brandenburg im Namen Aller das Wort führte, und mit einer feurigen Beredsamkeit die Ursachen auseinandersetzte, weshalb sie an einer, mit ihrer in Gottes Wort gegründe-

17) D. Mart. Luther's Briefe u. s. w. von de Wette. 4. Th. S. 17. 18) *Seckendorf* l. c. p. 154. (11.) Luther's Antwort in dess. Briefen a. a. O. S. 20. 19) Luther's Briefe a. a. O. S. 45.

20) *Seckendorf* l. c. p. 156. add. III.

ten Überzeugung ſtreitenden Feierlichkeit nicht theilnehmen könnten, ſondern eher bereit wären, ſich in jede Gefahr, auch des Lebens, zu begeben. Und ſo wurde die Proceſſion denſelben Tag mit großem Glanze, aber ohne Theilnahme der evangeliſchen Stände, gehalten. Ebenſo ſtandhaft und gründlich vertheidigten ſie ſich am folgenden Tage ſchriftlich gegen das beim Einzuge des Kaiſers ausgeſprochene Verbot des Predigens; doch erreichten ſie damit nichts weiter, als daß der Kaiſer ein allgemeines Verbot bekannt machen ließ, es ſolle während des Reichstags Niemand, wer er auch ſei, in Augsburg predigen, als wenn es der Kaiſer befehle.

Am 20. Juni wurde nun der Reichstag feierlich eröffnet; aber in der Eröffnungsrede, die Pfalzgraf Friedrich im Namen des Kaiſers hielt, wurde des Standes der Religionsangelegenheit in viel bitterern Ausdrücken, als in dem kaiſerlichen Ausſchreiben, gedacht, und alles mögliche Böſe der Nichtbefolgung des wormſer Edictes zur Laſt gelegt. Noch an demſelben Tage ließ Kurfürſt Johann ſeine Glaubensverwandten zuſammenfodern, und ermahnte ſie, in dieſer hochwichtigen, Gott und den heiligen Glauben betreffenden Sache, ſich ſtandhaft zu erweiſen. Am folgenden Tage blieb er, vom frühen Morgen an, den ganzen Vormittag allein in ſeinem Gemache und ſtärkte ſich durch Gebet und fromme Betrachtung; den Nachmittag aber ließ er durch den Kanzler Brück abermals die evangeliſchen Stände zu ſich berufen, und erwog mit ihnen die kaiſerliche Propoſition. Alle vereinigten ſich zu dem Antrage, unter den abzuhandelnden Gegenſtänden die Religionsſache zuerſt vorzunehmen; und da der Kaiſer dieſes bewilligte, ſo wurde den Evangeliſchen angedeutet, ſich auf bevorſtehenden Freitag, den 24. Juni, zur Ablegung ihres Glaubensbekenntniſſes bereit zu halten. Da nur ein Tag noch dazwiſchen lag, ſo wurde Tag und Nacht an der letzten Durchſicht und Reinſchrift der Confeſſion gearbeitet; doch kam es am 24. Juni, anderer zeitraubender Verhandlungen wegen, noch nicht zum Vortrage derſelben. Zwar verlangte der Kaiſer (und dies war vielleicht eben die geheime Abſicht der eingeleiteten Verzögerung), die Fürſten möchten, da es ſchon ſo ſpät geworden, ihr Bekenntniß nur ſchriftlich einreichen; aber aus Beſorgniß, daſſelbe möchte dann ungeleſen bei Seite gelegt werden, weigerten ſie ſich deſſen, und ſo wurde das Weitere auf den folgenden Tag, den 25. Juni, verſchoben, wo dann Nachmittags drei Uhr, in der geräumigen Kapelle des biſchöflichen Palaſtes, die öffentliche Vorleſung in teutſcher Sprache, durch den kurſächſiſchen Kanzler Beyer, unter allgemeiner Aufmerkſamkeit und Stille geſchah, ſo laut und vernehmlich, daß auch die im Schloßhofe verſammelte große Menge Menſchen jedes Wort verſtand. Nach dem Ende der Vorleſung, die zwei Stunden gedauert hatte, ſtatteten die evangeliſchen Stände dem Kaiſer und den übrigen Mitgliedern der Verſammlung für geneigtes Gehör ihren Dank ab; ſie ſelbſt aber fühlten ſich durch das ſo getroſt und feierlich abgelegte gemeinſchaftliche gute Bekenntniß inniger und feſter als jemals unter einander verbunden.

Die erſte Wirkung des vorgeleſenen Glaubensbekenntniſſes auf die Gegner glich einem Siege, und man hörte viele Äußerungen, ſonſt ſtreng katholiſcher Fürſten, über die Richtigkeit der vorgetragenen Lehren und Beſchwerden. Aber der erſte Eindruck ging bei den Meiſten bald wieder vorüber, und die Politik ſiegte bei dem Kaiſer, andere unlautere Bewegungen bei den Fürſten und Theologen der Gegenpartei, über die Kraft der Wahrheit. Es verging zwar lange Zeit, ehe eine Erwiederung auf das evangeliſche Bekenntniß erfolgte; doch ließ der Kaiſer den Kurfürſten von Sachſen, in einer gar nicht hierher gehörigen Angelegenheit, ſeinen Unwillen empfinden, indem er ihm die bisher verſchobene feierliche Belehnung mit ſeinen Reichslehen und die Beſtätigung der Ehepacten des Kurprinzen Johann Friedrich mit der cleve'ſchen Prinzeſſin Sibylla unter dem Vorwande verweigerte, weil der Kurfürſt ſich im Glauben von dem Kaiſer und andern Fürſten getrennt, auch in ein Bündniß mit den Schweizern eingelaſſen habe; obwol der Kaiſer gut genug wiſſen konnte, daß das letzte Vorgeben ganz ungegründet war. So wurde auch an die evangeliſchen Fürſten die verfängliche Frage gerichtet, ob ſie außer der Confeſſion noch mehr Artikel zu übergeben hätten? worauf ſie zur Antwort gaben: ſie hätten zwar nicht alle Misbräuche nahmhaft gemacht, denn ihre Abſicht ſei vorzüglich auf die Lehre gegangen, um den Kaiſer zu überzeugen, daß bei ihnen nichts Unchriſtliches gepredigt werde; dabei hätten ſie nur für nöthig geachtet, diejenigen Misbräuche anzuzeigen, welche ihrer aller Gewiſſen beſchwerten; was den Wandel der Geiſtlichen betreffe, ſo würden dieſe dafür ſelbſt Rechenſchaft zu geben haben; wollte aber die Gegenpartei dieſe Misbräuche vertheidigen, oder ſonſt die Confeſſion anfechten, ſo ſei man erbötig, aus Gottes Wort weiteren Bericht zu thun. Anſtatt daß aber, den Worten des kaiſerlichen Ausſchreibens gemäß, die Gegenpartei auch ein förmliches Glaubensbekenntniß, oder eine Erklärung über die Lehrpunkte, bei welchen ſie zu beharren gedachten, hätte vortragen ſollen, um eine gründliche Vergleichung möglich zu machen, gab man der Sache dadurch eine ganz andere Wendung, daß man durch einige, den Evangeliſchen von jeher feindlich geſinnte, Theologen eine ganz ſcholaſtiſche Widerlegung der Confeſſion — die ſogenannte Confutation — ausarbeiten ließ, die jedoch, wegen vieler, allzuheftiger und anſtößiger Äußerungen, auf Befehl des Kaiſers mehrmals umgearbeitet werden mußte, und erſt ſechs Wochen nach der Übergabe der Confeſſion, am 3. Aug., gleichfalls in öffentlicher Reichsverſammlung verleſen wurde. Die ſchriftliche Mittheilung verweigerte der Kaiſer, und ließ die evangeliſchen Stände bedeuten: da ihre Confeſſion nunmehr hinlänglich widerlegt ſei, ſo wolle er ſich verſehen, ſie würden ſich dieſer Widerlegung gemäß verhalten. Obgleich ſchon durch dieſe Erklärung alle weiteren Vergleichshandlungen abgeſchnitten ſchienen, ſo fanden doch in den nächſten Wochen — auch nachdem der Landgraf von Heſſen, wahrſcheinlich im Überdruß der fruchtloſen Verzögerungen, Augsburg am 6. Aug. plötzlich und in aller Stille verlaſſen hatte — noch verſchiedene Unterredungen ſtatt, die aber zu keinem Reſultate führten. Selbſt durch eine ziemlich

deutliche Kriegserklärung ließen die evangelischen Fürsten sich nicht bewegen, von ihrem Bekenntnisse zu weichen; aber auch ihre Gegner zeigten sich unerbittlich, und so wurde endlich am 22. Sept., als kaiserliche, in den künftigen Reichsabschied einzurückende, Proposition jenen nur eine Frist bis zum 15. April des nächsten Jahres bewilligt, um sich über ihre Vereinigung mit dem Papste, Kaiser und gemeiner Christenheit, in den noch unverglichenen Punkten, zu erklären; inzwischen sollten sie in Glaubenssachen nichts mehr drucken lassen, Niemand weiter zu ihrer Sekte ziehen, Frieden und Einigkeit halten, die, welche in ihren Landen dem alten Glauben anhangen wollten, daran, sowie an der Messe und andern Ceremonien nicht hindern, und überhaupt keine weiteren Neuerungen anfangen. Gegen diesen ebenso ungerechten als nachtheiligen Beschluß protestirte der kursächsische Kanzler Brück im Namen der evangelischen Stände, und widerlegte die Vorwürfe, die ihnen gemacht wurden, doch ohne dadurch eine günstigere Wendung im Allgemeinen zu erlangen; auch verweigerte der Kaiser, unter dem Vorwande, sich in keine weitere Disputation einlassen zu wollen, die Annahme der gegen die Confutation von Melanchthon ausgearbeiteten Apologie, welche der Kanzler Brück bei dieser Gelegenheit überreichte.

Der Kurfürst von Sachsen, der schon seit dem 9. Sept. zur Abreise entschlossen war, sie aber auf Ansuchen verschiedener seiner Mitstände von Zeit zu Zeit verschoben hatte, ließ sich nun nicht länger zurückhalten. Am 23. Sept., nachdem der Kanzler Brück die erneuerten Foderungen der Gegenpartei ebenso entschlossen als Tages vorher zurückgewiesen hatte, erschien endlich der Kurfürst, den die Vorbereitungen zu seiner Reise bis dahin zurückgehalten hatten, selbst in der Reichsversammlung, um von dem Kaiser förmlich Abschied zu nehmen, wobei er zum Schlusse noch sprach: „Ich weiß auf das allergewisseste, daß die Lehre, so in meiner Confession enthalten, so fest und unbeweglich in der heiligen Schrift gegründet ist, daß auch die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen können!" Der Kaiser reichte ihm darauf zum Abschied die Hand, rief ihm aber noch im Weggehen zu: „Ohm, Ohm! des hätte ich mich zu Eurer Liebden nicht versehen!" Mit Thränen im Auge verließ der Kurfürst die Versammlung, und reiste noch an demselben Tage von Augsburg ab, worauf er am 11. Oct. nach Torgau zurückkam. Noch denselben Tag mußte Luther, den er von Coburg mitgenommen hatte, in der Schloßkirche vor ihm predigen. In Augsburg wurden indessen die Reichstagsverhandlungen fortgesetzt, und erst am 19. Nov. durch feierliche Publication des für die Evangelischen höchst ungünstig und durchaus feindselig lautenden Reichsabschiedes, beschlossen [21]).

Die im Reichsabschiede gradezu ausgesprochene Verdammniß der evangelischen Lehre und das ganze übrige Benehmen der Gegenpartei zeigten nur zu deutlich, daß jene den Evangelischen eingeräumte Frist bis zum April des nächsten Jahres eigentlich nichts anderes besagte, als daß man nur den Frühling abwarten wolle, um alsdann den Krieg gegen sie zu beginnen. Die evangelischen Fürsten konnten das Gefährliche ihrer Lage sich nicht länger verbergen, und da selbst Luther und die übrigen sächsischen Theologen sich überzeugten, daß ihr bisheriger, aus Gründen der Religion hergeleiteter Widerspruch gegen einen Krieg der Stände mit dem Reichsoberhaupte zu der gegenwärtigen Lage nicht passe, und nur erklärten, daß sie, als zum Frieden und nicht zum Kriege berufen, in dieser Sache nicht rathen könnten, sondern dies den Rechtsgelehrten überlassen müßten, so veranstaltete der Kurfürst von Sachsen, am 22. Dec. 1530, eine Versammlung der evangelischen Stände zu Schmalkalden, um, unter vorausgesetzter Unvermeidlichkeit des Krieges, die erforderlichen Maßregeln für denselben zu berathen. Indessen konnte man, obgleich manche Beschlüsse gefaßt und in einen Abschied gebracht wurden, doch ein förmliches und enges Bündniß auf dieser Versammlung noch nicht zu Stande bringen; erst auf einer zweiten Versammlung zu Schmalkalden wurde, am 27. Febr. 1531, der berühmte schmalkaldische Bund, zuerst von Kursachsen, den Herzogen Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg und Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, dem Landgrafen von Hessen, Fürsten Wolfgang von Anhalt, den Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld, und eilf Städten (unter welche auch Magdeburg gerechnet wurde), zu gegenseitigem Beistand gegen jeden Angriff, den einer der Verbündeten der Religion wegen zu erleiden habe, vorläufig auf sechs Jahre geschlossen. Markgraf Georg von Brandenburg und fünf Reichsstädte (worunter Nürnberg), obgleich in allem Übrigen mit den Verbündeten einstimmig, trugen doch damals noch Bedenken, sich zu einem förmlichen Bündnisse zu verstehen.

Gleich nach dem Reichstage zu Augsburg hatte der Kaiser einen Kurfürstentag zu Cöln veranstaltet, um die Wahl seines Bruders Ferdinand zum römischen König zu bewirken. Der Kurfürst von Sachsen, dem diese Wahl nicht nur für die Religion nachtheilig, sondern auch aus politischen Gründen unzulässig und verfassungswidrig schien [22]), unterließ nicht nur, persönlich dem Wahlconvente beizuwohnen, sondern ließ auch durch den Kurprinzen Johann

21) Eine reichhaltige Sammlung der auf den Reichstag zu Augsburg und besonders die Augsb. Conf. bezüglichen Actenstücke enthält das: Urkundenbuch zur Geschichte des Reichstages zu Augsburg im J. 1530, nach den Originalen und gleichzeit. Handschr. herausg. von K. E. Förstemann. 1—2. Bd. (Halle 1833—35.) Gleichsam als Supplement gehört hierzu das von demselben Herausgeber veranstaltete (leider mit dem 1. Hefte wieder geschlossene) Archiv für die Geschichte der kirchlichen Reformation (Halle 1831), des Kanzlers Brück Geschichte der Verhandlungen des augsburger Reichstages enthaltend. Die historischen Werke über den Reichstag zu Augsburg und die Augsb. Conf. von Cölestinus, Chyträus, Cyprian, Salig u. a. m. können, als ohnehin bekannt und über den hier zunächst vorliegenden Gegenstand weit hinausgehend, ohne zu große Weitläufigkeit nicht einzeln angegeben werden.

22) Obgleich man für die evangelische Religion damals von Ferdinand weit mehr fürchtete, als von Karl V., so war es doch diese Besorgniß nicht allein, welche den Kurfürsten von Sachsen abhielt, für seine Wahl zum römischen Könige zu stimmen, wie schon daraus erhellt, daß die zu den Gegnern der Evangelischen gehörenden Herzoge von Baiern hierin mit Kursachsen gemeinschaftliche Sache machten. Vgl. *Seckendorf* l. c. Lib. III. p. 3. 4.

Friedrich, am 29. Dec. 1530, ausdrücklich gegen die Wahl proteſtiren, und ſetzte dieſe Proteſtation auch dann noch fort, als die Wahl, ohne ſeine Theilnahme, am 5. Jan. 1531 wirklich zu Stande gekommen war. Dieſer Zwiſchenfall vermehrte nicht nur die feindſelige Stimmung zwiſchen dem Kaiſer und dem Kurfürſten, ſondern gab auch neue Gelegenheit, daß die urſprünglich blos religiöſe Partei der ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen zugleich den Charakter einer politiſchen annahm. Der ſchmalkaldiſche Bund verſtärkte ſich immer mehr durch den Beitritt neuer Mitglieder aus dem Stande der Fürſten und der Städte; ſelbſt die Differenz in der Abendmahlslehre wurde jetzt nicht mehr als Grund betrachtet, den Beitritt zu dem Bunde zu hindern; auf einer ſpäteren Bundesverſammlung zu Frankfurt, im Dec. 1531, wurden der Kurfürſt von Sachſen und der Landgraf von Heſſen förmlich zu Oberhäuptern des Bundes gewählt; und ſelbſt der König von Frankreich, wie ſehr er auch im eigenen Lande die Evangeliſchen verfolgte, ließ ſich, um Ferdinand's Königswahl rückgängig zu machen, mit Kurſachſen in beſondere Unterhandlungen ein, die jedoch damals noch keine Folgen hatten. Wie nun die kampfgerüſtete Stellung der ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen ihren Gegnern zeigte, daß es nicht ſo leicht ſein werde, ſie zu überwältigen, ſo ſahen auch der Kaiſer und die teutſchen katholiſchen Stände immer mehr ein, daß ſie ſich gegenſeitig in einander geirrt hatten; denn des Kaiſers Meinung war geweſen, die katholiſchen Stände ſollten den Krieg gegen ihre evangeliſchen Mitſtände ſelbſt führen, und ihm nur die Leitung deſſelben überlaſſen; nach den Erwartungen der Stände aber ſollte der Kaiſer die Hauptſache für ſie thun. Vielleicht hatten auch dieſe den Verdacht geſchöpft, daß bei dem Kaiſer die Abſicht im Hintergrunde liege, die Stände des Reichs durch inneren Krieg ſich gegenſeitig abſchwächen zu laſſen, um ſie dann Alle unter ſeine abſolute Macht zu beugen; und hierzu wollten ſie nicht die Hand bieten. Alle fanden es alſo nöthig einzulenken und den friedlichen Rathſchlägen Gehör zu geben, mit welchen die Kurfürſten von Mainz und Pfalz jetzt hervortraten. Beide wurden hierzu ſowol durch allgemeine Friedens- und Vaterlandsliebe, als durch ihre perſönlichen Geſinnungen bewogen; denn wenn auch der Erſte mit einer gewiſſen Liebhaberei dem alten Kirchenſyſteme und ſeiner äußerlich blendenden Pracht anhing, und der Letztere ſich wenigſtens nicht zu Gunſten der neueren Glaubensrichtung erklärt hatte, ſo waren doch Beide nicht Willens, die freiere Regung und das Streben nach Verbeſſerung im kirchlichen Leben ganz unterdrücken zu laſſen; vielmehr war jener ſelbſt zu gewiſſen Verbeſſerungen geneigt, nur ſollten dieſe von der beſtehenden höchſten kirchlichen Obrigkeit ausgehen[23]). Der Kurfürſt von Mainz, als ein kluger Staatsmann, wußte bei ſeinen Glaubensverwandten die Sache ſo einzuleiten, daß doch der äußere Schein ſo gut als möglich gerettet wurde[24]); aber nun koſtete es um ſo mehr Mühe, den Kurfürſten von Sachſen und deſſen Verbündete zum Eingehen auf die Friedensvorſchläge zu bewegen, da ſie — und freilich nicht ohne Grund — den Geſinnungen ihrer Gegner nicht trauten. Dem neuen, von dem Kaiſer erſt nach Speier ausgeſchriebenen, dann nach Regensburg verlegten, Reichstage weigerte ſich der Kurfürſt von Sachſen perſönlich beizuwohnen, weil auf dem vorigen Reichstage ſo manches vorgefallen, das ein teutſcher Kurfürſt ſich nicht zum zweiten Male gefallen laſſe; daher wurde durch die beiden vermittelnden Kurfürſten, im April 1532, ein beſonderer Friedenscongreß in Schweinfurt veranſtaltet und im Juni in Nürnberg fortgeſetzt, auf welchem zwar der Kurfürſt von Sachſen, wegen Leibesſchwachheit, ſich perſönlich nicht einfand, jedoch den Kurprinzen Johann Friedrich zur Theilnahme an demſelben bevollmächtigte. Hier erhob ſich zwar ein neuer, großer Streit, nicht nur zwiſchen beiden Parteien, ſondern auch unter den Häuptern der Evangeliſchen ſelbſt, ob man den Frieden auch im Voraus auf diejenigen erſtrecken ſollte, welche künftig der augsburgiſchen Confeſſion noch beitreten würden. Der Landgraf von Heſſen glaubte durchaus hierauf beſtehen zu müſſen (vielleicht ſchon mit Hinſicht auf ſeinen Plan, dem Herzog Ulrich von Würtemberg wieder zum Beſitze ſeines Landes zu verhelfen); der Kurfürſt von Sachſen hielt aber, von Luther in dieſer Anſicht beſtärkt, jene Klauſel nicht für ſo nothwendig, um darüber vielleicht das ganze, im Allgemeinen doch ſo heilſame, Friedensgeſchäft rückgängig zu machen. Wenn der Landgraf von Heſſen ſich verpflichtet glaubte, auch die Zukunft zu bedenken, ſo ſtützte Luther ſich beſonders darauf, daß man, den ferneren Lauf des Evangeliums betreffend, dieſen Gott anheim zu ſtellen habe, daß es genug ſei, daſſelbe Niemandem zu verbieten, ſondern vielmehr Jedermann zugänglich zu machen, daß aber Jeder, der das Evangelium annehme, ſchuldig ſei, daſſelbe auf ſeine eigene Gefahr zu bekennen. Luther's und des Kurfürſten Meinung war nicht, wie man es von der andern Seite deutete, in eine ausdrückliche Beſchränkung der Freiheit der evangeliſchen Lehre, auf die, welche ſich grade jetzt dazu bekannten, einzuwilligen; nur wollten ſie die weitere Ausbreitung derſelben Gott und der Zukunft anheimſtellen, und nicht, indem ſie zu eigenſinnig auf einem nur die Zukunft betreffenden Punkte beharrten, ſich der Gefahr ausſetzen, das, was ihnen gegenwärtig bewilligt werden ſollte, zu verlieren. In dieſer Anſicht ſchrieb der Kurfürſt, der überdies ſein herannahendes Ende fühlte, und gern den Troſt haben wollte,

23) Der Kurfürſt von Mainz hatte ſeine Geneigtheit zur Mitwirkung an einer heilſamen Kirchenverbeſſerung bei verſchiedenen Gelegenheiten, und noch in ſeiner Entſchuldigung wegen des Pacliſchen Bündniſſes, ausgeſprochen; daß er ſich der von Luther ausgegangenen Reformation widerſetzte, kam daher, weil er ſie für unberechtigt hielt, und weil ſie ihm zu weit zu gehen ſchien. Daß von dem Papſte oder einem in deſſen Sinne handelnden Concilium auch nur eine ſolche Reformation, wie der Kurfürſt von Mainz ſie gern geſehen hätte, nie zu erwarten ſei, daran dachte er ſo wenig wie ſein Gewährsmann Erasmus.

24) Eine ſehr merkwürdige und ausführliche Inſtruction des Kurfürſten von Mainz, die Friedensvorſchläge betreffend, welche, im gemeinſchaftlichen Namen von Kurmainz und Kurpfalz, dem Kaiſer vorgelegt werden ſollten, ſ. in meinen Überlieferungen zur vaterländ. Geſchichte. 3. H. (Magdeb. 1828.) S. 42 fg.

in Frieden zu sterben, an seinen Sohn: er möge sich bemühen, die Sache zu Ende zu bringen, und nicht alles gar zu genau suchen. So kam denn endlich der unter dem Namen des ersten Religionsfriedens bekannte Abschied oder friedliche Anstand zu Nürnberg am 25. Juli 1532 dahin zu Stande, daß, bis zu einem künftigen allgemeinen Concilium, ein allgemeiner Friede zwischen dem Kaiser und den Ständen sein, insbesondere Keiner den Andern des Glaubens wegen bekriegen oder sonst beleidigen, dieser Friede aber durch den Kaiser im ganzen Reiche verkündigt, und alle bei den Reichsgerichten schwebenden Processe gegen die Protestirenden aufgeschoben, auch keine neuen Klagen angenommen werden sollten; die Evangelischen verpflichteten sich dem Kaiser zur Hilfe gegen die Türken, und die vermittelnden Kurfürsten versprachen dagegen, sich bei dem Kaiser, wegen einer billigen Abänderung in ihren übrigen Beschwerden, zu verwenden. Der Kurprinz von Sachsen, im Namen seines Vaters, die Herzoge Franz, Ernst und Philipp von Braunschweig, Markgraf Georg von Brandenburg, Fürst Wolfgang von Anhalt, die Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld, theils persönlich, theils durch ihre Gesandten, und 24 Städte nahmen diesen Frieden an, den hierauf der Kaiser, zu Regensburg am 2. Aug., ratificirte und durch ein Edict im Reiche bekannt machte. Landgraf Philipp war über den Frieden sehr misvergnügt, weil er ihn für ungenügend und zu wenig gesichert hielt; er erlaubte sich sogar höchst kränkende Äußerungen gegen den Kurfürsten von Sachsen, den er überdies, wiewol ohne Grund, in Verdacht hatte, die Grafen von Nassau, mit denen der Landgraf wegen der Grafschaft Katzenelnbogen im Streite lag, zu unterstützen; der Kurfürst überließ jedoch die Führung des unangenehmen Briefwechsels, der sich hieraus entspann, seinem Sohne; denn er selbst betrachtete, nachdem er das Ziel seines Strebens, den Religionsfrieden, erreicht hatte, seine Laufbahn als geendigt. Daß der Friede kein so ganz unbesonnener und übereilter Schritt war, wie man dem Kurfürsten von Sachsen oft und noch neuerer Zeit zur Last gelegt hat[25]), ist besonders daraus erweislich, daß auch mehre Häupter der katholischen Partei, wie der Kurfürst von Brandenburg, Herzog Georg von Sachsen, ja selbst König Ferdinand, sehr unzufrieden mit demselben waren, und ihn gern hintertrieben hätten, wenn es nicht des Kaisers eigenes Interesse gewesen wäre, in Teutschland Ruhe zu haben; und von der andern Seite kann man es dem Kurfürsten wol nicht verargen, wenn er, in Erwägung, was alles auf dem Spiele stand, wenn die Friedensunterhandlungen sich zerschlugen, Bedenken trug, die Verantwortung dieser Gefahr, als durch seine Schuld mit herbeigeführt, auf sich zu nehmen. Für die Evangelischen war es übrigens schon ein großer Gewinn, daß ihr Bund und das Glaubensbekenntniß, worauf derselbe sich gründete, durch den Frieden thatsächlich eine reichsgesetzliche Anerkennung gefunden hatte; und schon die nächste Folgezeit erwies, daß die mangelnde Klausel wegen ausdrücklicher Ausdehnung dieses Anerkenntnisses auf die künftig Beitretenden, der Ausbreitung der Reformation keinen Eintrag that.

Während dieser, das allgemeine Wohl betreffenden, Verhandlungen wurden auch die Privatirrungen zwischen dem Kurfürsten und dem Herzoge Georg von Sachsen, wegen ihrer gemeinschaftlichen Lehen, der Geleite, Münze, Bergwerke und anderer Angelegenheiten, durch eine Deputation aus den beiderseitigen Vasallen und Landständen, zu welcher von jedem Theile 16 Personen gehörten, am 17. Juli 1531, mittels des sogenannten Grimmischen Machtspruches, durch welchen unter Anderm die Bergstadt Schneeberg ganz an den Kurfürsten kam, entschieden.

Die größte Thätigkeit und angelegentlichste Sorge des Kurfürsten nahmen zwar, während seiner sechsjährigen Regierung, die Angelegenheiten der Reformation und die mit derselben verbundenen Händel in Anspruch; doch wurde die Sorge für die Verwaltung seines eigenen Landes darüber nie zurückgesetzt. Vor allem wurde darauf Bedacht genommen, gute Prediger an allen Kirchen des Landes anzustellen und die äußere Lage derselben möglichst zu verbessern, auch gute Schulen im ganzen Lande einzurichten. Für die Rechtspflege, für welche auch auf Land- und Ausschußtagen manche heilsame Verordnungen gemacht wurden, gründete der Kurfürst das Hofgericht zu Wittenberg, das er auch mit einer eigenen Hofgerichtsordnung versah. Das Finanzwesen war, ungeachtet der großen Kosten, welche dem Kurfürsten durch die Reichstage, Kriegsrüstungen und andern Angelegenheiten seiner Zeit verursacht, und durch seine, oft zu weit getriebene Freigebigkeit noch vermehrt wurden, immer in guter Ordnung. Die kaiserliche Belehnung hat er, während seiner Regierung, nie erhalten; doch konnte dieser Umstand, wegen der schon mit seinem Bruder Friedrich erhaltenen Gesammtbelehnung, ihm in der Ausübung seiner kur- und fürstlichen Rechte keinen Eintrag thun. Seine Residenz hielt er meistens in Torgau oder in Weimar; seltener war er in Wittenberg; doch erfreute sich die Universität, die er hatte stiften helfen, beständig seines Wohlwollens, und seinem Nachfolger empfahl er sie besonders in seinem Testamente. Mit Luther verband ihn ein wahrhaft freundschaftliches Verhältniß. Sein Privatleben war einfach und streng religiös. Mehre Stunden täglich ließ er sich aus der heiligen Schrift vorlesen. Als Beweise seiner großen Einsicht in Staats- und Religionssachen sollen sich auf der gothaischen Bibliothek vier Folianten seiner eigenhändigen Schriften befinden[26]). Sein einziges Vergnügen war die Jagd, die er auch mit vielem Glücke übte; daher er, als ihm in der letzten Zeit seines Lebens das Gegentheil widerfuhr, sagte: „Meine Thierlein wollen mich nicht mehr für ihren Herrn erkennen; es wird gewiß bald mit mir aus sein."

Schon am 11. Dec. 1516 hatte Johann ein Testament gemacht, worin er seine damalige religiöse Stim-

25) Sehr hart und ungerecht beurtheilt ihn z. B. Böttiger, Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen. 1. Bd. (Hamb. 1830.) S. 427.

26) Häberlin, Allgemeine Welthistorie u. s. w. Neue Hist. 11. Th. S. 405.

mung theils durch eine, im Eingange deſſelben genannte, lange Reihe von Heiligen [27]), theils durch Vermächtniſſe an viele Klöſter kund gab. Da dieſes zu den veränderten Zeitumſtänden nicht mehr paßte, errichtete er am 24. Aug. 1529 ein anderes Teſtament, welches ſeine beiden Söhne Johann Friedrich und Johann Ernſt, ſein Schwager, Fürſt Wolfgang von Anhalt, und mehre ſeiner Räthe und Hofbeamten mit unterſchrieben [28]), und worin er beſonders ſeinen Regierungsnachfolger zum ſtandhaften Feſthalten an der evangeliſchen Wahrheit ermahnte. Seit dem Anfange des Jahres 1532 war er von mancherlei ſchmerzhaften Krankheiten befallen, wie er ſich denn auch die große Zehe an einem Fuße mußte abnehmen laſſen [29]); Luther, obgleich ſelbſt an großer Unpäßlichkeit leidend, reiſte deshalb zu ihm, und ſtand ihm mit geiſtlichem Zuſpruche treulich bei. Von dieſem Krankenlager erholte er ſich zwar wieder; aber im Auguſt, als er ſich eben, der Jagd wegen, in Schweinitz aufhielt, ward er von einem Schlagfluſſe befallen, der ihm Sprache und Gehör raubte. Luther, Melanchthon und der berühmte Arzt Auguſtin Schurf eilten von Wittenberg zu ihm; er erkannte ſie noch, ſtarb aber bald darauf, am 18. Aug. 1532, und wurde, ſeiner Verordnung gemäß, in die Schloßkirche zu Wittenberg an die Seite ſeines vorangegangenen Bruders begraben. Luther hielt ihm die Leichenpredigt, und bezeugte darin: der Kurfürſt ſei ein gar frommer, freundlicher Mann geweſen, ohne alles Falſch, an dem nie einiger Stolz, Neid oder Zorn zu ſpüren geweſen, der alles leicht ertragen und vergeben können, und mehr als zu milde geweſen. Noch ſpäter pflegte er zu ſagen: „mit Herzog Johann ſei die Redlichkeit, wie mit ſeinem Bruder Friedrich die Weisheit zu Grabe gegangen; Beide vereinigt, hätten ein Wunder von einem Menſchen gegeben. Die von den Jeſuiten erdichtete Sage, als habe Kurfürſt Johann auf ſeinem Todbette ſich wieder zur katholiſchen Religion bekannt, verdient keine Widerlegung [30]). (*H. A. Erkard.*)

2) Johann II., in zarter Kindheit verſtorbener Sohn des Kurfürſten Johann I. (ſ. in dem vorherg. Art.).

3) Johann III., Herzog von Sachſen-Weimar und Stammvater aller jetzt lebenden Fürſten des Erneſtiniſchen Hauſes Sachſen, war den 22. Mai 1570 zu Weimar geboren worden. Im dritten Jahre ſeines Alters ſchon Waiſe — ſein Vater, Herzog Johann Wilhelm I. (ſ. d. Art.) war im März 1573 geſtorben — kam der Prinz mit ſeinem älteren Bruder Friedrich Wilhelm I. gegen die väterliche letztwillige Verfügung unter die Vormundſchaft des durch Religionsſtreitigkeiten wider Weimar bereits erbitterten Kurfürſten Auguſt von Sachſen, welcher die teſtamentlich verordneten Vormünder mit Zuſtimmung einiger Landſtände verdrängte und nicht allein ſeiner Mündel Mutter, die Herzogin Dorothea Suſanne (ſ. d. Art), ſehr betrübte und mit ihr einen mehrjährigen anzüglichen Streit führte, ſondern jenen auch (vermuthlich aber auf noch vom verſtorbenen Herzoge Johann Wilhelm erlangte Zuſtimmung) die hennebergiſche Erbſchaft ſchmälerte. Der Hauptgrund dieſes böſen Familienzwiſtes lag nicht allein in den abweichenden Religionsbegriffen, ſondern wol zunächſt in der kränkenden Verkleinerung und in der noch nicht erloſchenen Erinnerung des Erneſtiniſchen Fürſtenhauſes an den verlorenen alten Glanz, wie nicht minder in dem nicht immer ſchonenden Mistrauen des durch jene Misgeſchicke mächtig gewordenen Albertiners. Hatte dieſer auch unbezweifelte Näherrechte zur Vormundſchaft, ſo war er doch nicht befugt, dieſelbe bis zu Johann's Volljährigkeit hinaus zu verlängern. Gleichwol hielt er ſie drei Jahre lang widerrechtlich feſt, d. h. bis zu ſeinem Tode, während Friedrich Wilhelm bereits zur Mündigkeit gelangt war [1]). Unter ſolchen Reibungen beider Höfe verlebte Johann ſeine erſte Jugend im Schooße einer faſt ſchwärmeriſchen Mutter. Das Gnadenkind — ſo pflegte ſie ihn zu nennen — empfing unter ihrer Aufſicht den Elementarunterricht von einem gewiſſen Wolfgang Wonne, welcher nach faſt fünfjähriger Wirkſamkeit ſeinen Platz dem jena'ſchen Profeſſor Pingitzer abtrat. Mit dieſem Lehrer begab ſich Johann, nachdem die beiden Höfe ſich einander verſöhnlich genähert hatten und am kurfürſtlichen die Gefahren vor Calviniſchen Verſuchungen verſchwunden waren, am 13. Sept. 1584 nach Dresden und verweilte dort faſt volle vier Jahre, während nach Pingitzer's Abgange Jonathan Kirchner zu Michaelis 1586 den Unterricht übernommen hatte [2]). Der wißbegierige, von Pingitzer vernachläſſigte, Prinz glaubte unter des neuen Lehrers Anleitung in Dresden mehr lernen zu können und ſchlug deshalb die öftern Auffoderungen zur Rückkehr nach Weimar aus. Auch Auguſt's Tod, der ihn nunmehr unter ſeines Bruders Aufſicht ſtellte, entſchied nicht, vielmehr ſchloß ſich Johann an den jungen Kurfürſten Chriſtian I. an und verweilte bei ihm bis zum 10. Juni 1588. An dieſem Tage kehrte er in Kirchner's Geſellſchaft nach Weimar zurück, und ſetzte hier ſeine Studien fort, die er nachmals durch Reiſen erweiterte. Zuerſt beſuchte er im Herbſte 1588 den Oberrhein, im

27) Das ganze Verzeichniß derſelben findet man bei Müller, Annal. S. 70. 28) Müller S. 83. 29) Luther's Briefe a. a. O. S. 341. 342. 30) Bald nach des Kurfürſten Tode war, nach einem Briefe des Marſchalls von Pappenheim an deſſen Nachfolger Johann Friedrich, ein Gerücht dieſer Art am kaiſerlichen Hofe ausgeſprengt worden, dem aber weder Johann Friedrich noch ſonſt Jemand beſondere Aufmerkſamkeit geſchenkt zu haben ſcheint. Lange nachher kam ein angeblicher, ohne Zweifel von den Jeſuiten erdichteter, Brief Johann Friedrich's an die Herzoge von Baiern zum Vorſchein, worin von Johann's Widerruf und auf ſeinem Todbette gemachten ſtrengen Verordnungen gegen Luther und deſſen Anhänger die Rede war. Über den weitläufigen Schriftwechſel, den dieſe grobe und ihre Unwahrſcheinlichkeit in ſich ſelbſt beweiſende Erdichtung veranlaßte, ſ. *Seckendorf* l. c. Lib. III. p. 31. Ukert, Leben Luther's. 1. Th. S. 299 u. A. Der Widerlegung in einer beſondern Abhandlung würdigte jene Sage: *Mart. Schmeizel*, Diss. de quaestione: an Elect. Sax. Joannes Constans ante obitum, relicto Lutheranorum coetu, in castra Pontificiorum transiverit? ex monumentis historiarum genuinis negative discussa. (Jen. 1718. 4.)

1) Erſt am 20. Dec. 1587 wurde dem Sohne und Nachfolger Auguſt's, Kurfürſten Chriſtian I., die vormundſchaftliche Quittung zu Weimar ausgeſtellt. Über die vormundſchaftlichen Streitigkeiten ſ. von Helfeld's Beiträge. II, 2 fg. 2) Kirchner war Doctor der Rechte und bereits Prinzenlehrer an einem der ſchleswig-holſteiniſchen Höfe geweſen.

Sommer des folgenden Jahres Oberitalien und die österreichischen Staaten mit Ungarn, Mähren und Böhmen, während vor und nach diesen Reisen öftere Besuche zu Prag und Wien von ihm abgestattet wurden. Dieselben brachten seinem Hause mancherlei Vortheile, als 1596 die Anwartschaft auf Büdingen und Isenburg, zwei Jahre darnach die Mitbelehenschaft über Plauen, Voigtsberg, Schöneck und Pausa, welche Ämter Kurfürst August erworben und in ein Mannlehen umgeschaffen hatte; endlich 1600 die gesammte Hand zur Voigtei des peinlichen Gerichtes zu Nordhausen. Zu diesen Erwerbungen kam noch der Privatgewinn, der in den Ankäufen Ronneburgs (1584), einiger Grundstücke bei Tannroda und Krannichfeld (1591) und des Witzleben'schen Antheils am berka'schen Rittergute (1605) bestand. Die wirthschaftliche Mutter hatte das Kammergut Oberweimar schon 1573 durch den Ankauf eines dortigen Gutes, das den Erben des verstorbenen Kanzlers Burkhard gehörte, ansehnlich vermehrt, und der sorgsame Sohn Johann seinem vierjährigen Prinzen Johann Ernst (1597) die Statthalterschaft über die Balei Thüringen gegen die Ordensregeln durch eine besondere Gunst des Teutschmeisters und Erzherzogs Maximilian verschafft [3]).

Des Prinzen Ausbildung, ganz im Geiste jener Zeit, bestand in einer Stärke der lateinischen Sprache, in Real- und staatswissenschaftlichen Kenntnissen, vornehmlich in Bibelfestigkeit und Vertrautheit mit Luther's Schriften. Die fleißige Lectüre dieser Werke, das regelmäßige Besuchen aller öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen, die täglichen Andachten zu Hause und das gewissenhafte Nachschreiben der Predigten, waren Lieblings- und unerläßliche Fürstenpflichten des Herzogs geworden, die ihm einen frommen, milden und friedliebenden Charakter anbildeten; aber heftigen hypochondrischen Zufällen unterworfen, war er nicht immer vermögend, Gemüthsstörungen zu unterdrücken. Seine Bauliebe, seine Ordnung und sein häuslich wirthschaftlicher Sinn, sein Geschmack an Ökonomie, Gärtnerei und Kunst, seine Freude, in der gewissenhaften Erziehung seiner zahlreichen Familie ein Glück zu gründen, — das Alles schwächte jene düsteren Stimmungen nur vorübergehend und konnte darum seinen frühen Tod vermuthlich nicht aufhalten.

In Rücksicht auf Theilnahme an den Regentengeschäften, woran ihn seine Mutter gern zeitig gewöhnen wollte, traf er am 3. Jan. 1587 unter deren Mitwirkung eine vorläufige Abkunft, die dem ältesten Bruder die Landesverwaltung überließ, ihm dagegen für den auswärtigen Aufenthalt eine jährliche Unterstützung von 10,000 Fl., für die Wohnung in Weimar aber nur 6000 Fl. nebst einem Marstalle von 20 Pferden zusicherte. Als er sein 20. Jahr erreicht und jene Beredung ihre Kraft verloren hatte, übertrug er am 21. Juni 1590 demselben Bruder die Last der Geschäfte noch auf sechs Jahre gegen Empfang vorhin bestimmter Einkünfte, die nur dann vermehrt werden sollten, wenn er Reisen oder „andere vornehme Sachen" übernehmen oder heirathen würde. Allerdings verlobte er sich am 29. Aug. 1592 zu Dessau mit der gelehrten Prinzessin Dorothea Marie von Anhalt (s. d. Art.), und da die Vermählung im Eingange des nächstfolgenden Jahres vollzogen werden sollte, so kamen beide Brüder am 2. Nov. dahin überein, daß dem älteren, bereits vormundschaftlichen Verwalter der sächsischen Kurlande, die gemeinschaftlichen Regentensorgen noch um zwei Jahre über jene Frist hinaus aufgebürdet, und dem jüngeren zu selbständiger Hofhaltung in Altenburg — Weimar wollte er nicht wählen — die Ämter Altenburg, Eisenberg und Ronneburg (vermuthlich zu 20,000 Fl. angeschlagen) nebst der Gerichtsbarkeit ohne weitere Zulage überwiesen wurden. Seine Gattin, die sich Johann am 7. Jan. 1593 zu Altenburg bei fröhlichen Festlichkeiten antrauen ließ, brachte eine Ausstattung von 15,000 Fl. mit. Das junge fürstliche Ehepaar führte in dieser Stadt zehn Jahre lang ein zufriedenes und thätiges Privatleben, welchem sie mancherlei Vortheile verdankte. Der Herzog erbaute den großen Altan vor der Schloßkirche (1589—92), schuf die große Leiste (ein Gehölz hinter dem Schlosse) in einen Lustgarten um (1593—97), führte (1594) den Damm um den großen Teich auf, ließ gleichzeitig die Kapelle zum heiligen Kreuze und die Marie'n-Magdalene'n-, sowie (1601) die Johanniskirche abbrechen, und den Todtenacker erweitern. In seiner Schloßkirche ließ er inzwischen Kanzel und Orgel verbessern und verschönern, und vermehrte seine Einnahmen durch den Ankauf des Comthurhofes zu Altenburg vom teutschen Orden. Ungern aber sahen die Bewohner dieser Stadt, daß ihr Superintendent mit des Herzogs Zusage das Beichtgeld (1594) einführte, welches Beispiel die übrigen Ephorien bald nachahmten [4]), während die gut eingerichtete, fürstliche Kapelle nebst den Hofsängern manchen Kunstgenuß verschaffte, und die innern Wände des Schlosses mit den Gemälden zahlreicher Ahnen aus der „Stammstube" des alten torgauer Kursitzes geschmückt wurden [5]).

Mittlerweile war die Frist der gemeinschaftlichen Landesverwaltung, die der prachtliebende und verschwenderische Friedrich Wilhelm übernommen hatte, abgelaufen, da dachte dieser Fürst, was früher die Mutter aus allen Kräften zu verhindern gestrebt hatte, in allem Ernste an eine Erbsonderung, welche seines Vaters Testament ausdrücklich verlangt hatte. Als sein Bruder Johann in das Vorhaben eingestimmt hatte, traten die Räthe einsichtsvoll dagegen auf, und machten namentlich auf die noch nicht völlig ausgeglichene henneberger Erbschaft mit Kursachsen, wie auf die noch obschwebenden Irrungen mit Sachsen-Coburg und Eisenach, wegen der Ämter Reinhardsbrunn, Allstedt und Kapellendorf als wesentliche Hin-

3) Diese Balei bestand aus den Comthurhäusern Zwätzen, Lehesten, Liebstedt und Rägelstedt nebst einem Hofe zu Mühlhausen, welcher letztere aber dem dasigen Stadtrathe verpfändet und ihm vom Herzoge Johann als Erbliehen 1599 überlassen wurde. Kursachsen behauptete sein Lehnrecht über diese Balei.

4) Frommelt's Geschichte des Herzogthums Sachsen-Altenburg. 125 fg.

5) Der Herzog benutzte nämlich seines Bruders Verwaltung der sächsischen Kurlande dazu, daß im J. 1598 die in obigem Schlosse befindlichen Gemälde für ihn copirt wurden.

dernisse der friedlichen Landestheilung aufmerksam. Allein der ältere Bruder blieb taub gegen die Vorstellungen und wählte für das Vorhaben seinen Schwiegervater Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg, Johann dagegen den Landgrafen Ludwig den Älteren von Hessen-Darmstadt zum Beistande. Letzterer wünschte zwar damit verschont zu sein, ein Gleiches äußerten auch die herzoglichen Räthe, als sie zur Ausgleichung vorarbeiten sollten; es stritten sich aber inzwischen schon beide Brüder über die Wahl der Residenzen, von welchen Friedrich Wilhelm seinem Bruder fast vorschriftlich die Stadt Altenburg zuschieben wollte. Herzog Johann war gar bald damit zufrieden, allein es traten nun die Räthe und landschaftlichen Deputirten mit großer Umständlichkeit in den Weg, weil sie die Ämter, Ortschaften, Gehölze, Vorwerke und Schäfereien nicht gewissenhaft zu veranschlagen verstanden, dagegen die kostspielige Bestellung sachkundiger Leute hierzu bedenklich fanden, ja in diesem Verfahren überhaupt eine unzarte Veröffentlichung fürstlicher Geheimnisse und Schulden erblickten. Sie riethen daher abermals von der Theilung ab, wenn selbige nicht nach Anleitung der Portionsbücher ex aequo et bono vollzogen werden sollte. Letztern Vorschlag griff Friedrich Wilhelm auf und entwarf einen Theilungsplan, den seine Räthe darum verwarfen, weil derselbe in seinem Antheile einen Mangel an Schwarzwildpret und Bauholz verhieß. Da bestimmte der Herzog seinem Bruder ein anderes Loos, und veranschlagte dasselbe zu 16,325, das seinige aber zu 34,668 Fl. Zur Entschuldigung der getroffenen Ungleichheit dienten die Einwendungen, Herzog Friedrich Wilhelm müsse sowol wegen der Erstgeburtsrechte als auch wegen der Schonung der Erblande während seiner kursächsischen Administration und wegen der auf ihm allein lastenden Erhaltung der Universität Jena eine bedeutende Mehreinnahme beziehen [6]). Allein Herzog Johann drang mit Berufung auf seines Vaters letzten Willen beharrlich auf eine durchaus gleiche Theilung der Erblande. Zu deren Vollziehung endlich auch nach vielen überwundenen Schwierigkeiten von beiden Brüdern der Monat Juli 1602 mit Zuziehung erbetener und zugesagter fürstlicher Beistände anberaumt wurde. Da starb Herzog Friedrich Wilhelm am 7. Juli 1602 und sein Tod brachte den gutmüthigen Johann in neue Verlegenheiten.

Jener nämlich hatte in seinem, am 31. Dec. 1599 vollzogenen, letzten Willen diesen mit Zuziehung seines Schwiegervaters, der nachmals ein Gegner der sächsischen Häuser in der jülich-cleve'schen Erbschaftssache wurde, und des Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel zum Vormunde seiner Kinder bestellt, falls sein frühzeitiger Tod dieselben noch in Unmündigkeit lassen würde. Beide aufgefoderte Fürsten schlugen ihren Beistand ab, ehe noch Friedrich Wilhelm gestorben war; auch Johann fand sich unentschlüssig, ob er vor vollzogener Landestheilung seine vormundschaftlichen Rechte in Anspruch nehmen, oder selbige während des Absonderungsgeschäftes dem Kurfürsten Christian II. von Sachsen überlassen sollte. Und als er sich zu letzterem Schritte entschließen wollte, griff ihm der Liebling seines Bruders, der dem Kurhause Sachsen sehr ergebene Kanzler von Gerstenberg, vor, und beredete den sterbenden Fürsten zur Einwilligung, daß dem künftigen Vormunde seiner Kinder der Kurfürst von Sachsen stets zur Seite gesetzt werden sollte. Der biedere Herzog Johann mußte den bedrängten Umständen, den Vorstellungen des Pfalzgrafen Philipp Ludwig und Kaisers Rudolf II. nachgeben. Er verlegte aber, seiner vormundschaftlichen Rechte eingedenk, sofort seine Residenz von Altenburg nach Weimar und kehrte sich nicht an die Einwendungen Kursachsens und Pfalzneuburgs. Sodann betrieb er das Theilungsgeschäft, nachdem er sich mit seinem Schwager Ludwig von Anhalt darüber beredet hatte. Diener und Landstände machten große Einwendungen, der Fürst aber drang durch, und ließ den damaligen Ertrag der Ämter und Güter durch Besichtigungen möglichst ermitteln. Am 24. Oct. 1603 erschienen kursächsische und pfalzneuburgische Abgeordnete [7]), der Landesbestand wurde in eine weimarische und altenburgische Portion zerlegt, jene zu 45,661 Fl. 19 Gr., diese zu 44,604 Fl. 2 Gr. gewürdigt. Gleichwol griffen die kursächsischen Bevollmächtigten, welche für Friedrich Wilhelm's Söhne loosten, auf Anrathen Pfalzneuburgs nach dem altenburger Landesabschnitte, welcher, wie Pfanner bemerkt, gar fein und ehrlich war bedacht worden. Herzog Johann, welcher die Theilung gemacht und sein Auge ebenfalls auf diese Portion gerichtet hatte, in der festen Meinung, seinen Mündeln würde und müßte der weimarische Landesabschnitt zugeschoben werden, fand sich sehr betrogen, und wol gar, wie es scheint, überlistet. Seine Gegner fanden diesen Antheil, mit Ausnahme der nächsten Umgebung von der Hauptstadt, dürftig und stellten an der Residenz aus, sie läge an der Straße, wäre deshalb häufigen und kostspieligen Besuchen ausgesetzt, gewährte keine Bequemlichkeiten, hätte wenig unmittelbare, und dazu noch arme Dorfschaften, keine „rechtschaffenen" Grenzen, und entbehrte der Ämter Roßla und Leuchtenburg, d. h. es würde, nach dem bekannten Sprüchworte, oft am Brode auf dem Tische und an Kohlen auf dem Herde fehlen. Beide Ämter waren zu Altenburg geschlagen worden, welches wohlhabende Städte, stattliche Reviere und die besten Ritterschaften, wie reiche Bauern, gute Zinsen und Lehengelder aufwies und durch gute Abrundung bequem begrenzt war. Es entstand also, da auch dem Herzoge Johann an Weimar nichts gelegen war, ein lebhafter Wortwechsel; dessenungeachtet aber blieb die Wahl unverändert und Johann mußte den weimarischen, schlecht arrondirten Landesantheil mit 12 Ämtern, zehn Städten und zwei Schlössern behalten, wovon ein Theil gegenwärtig im großherzoglich-sächsischen, der andere im herzoglich coburg-gotha'schen Gebiete zu suchen ist. Er bekam außer den Städten Weimar, Jena, Lobeda, Butt-

6) Der jährliche Unterhalt dieser Akademie war damals zu 7166 Fl. 18 Gr. veranschlagt worden. Hellfeld's Beiträge. II, 110—140.

7) Pfalzgraf Philipp Ludwig erschien zuletzt selbst noch persönlich bei diesen Verhandlungen.

stedt, Buttelstedt, Kastenberg, Neumark, Magdala, Friedrichsroda und Königsberg noch die Ämter Weimar, Jena, Burgau, Kapellendorf, Ringleben, Ichtershausen, Wachsenburg, Reinhardsbrunn, Georgenthal, Schwarzwald, Königsberg und Oldisleben. Am 13. Nov. 1603 wurde über diese Absonderung ein Vertrag geschlossen, welcher den Bestand der beiden neuen Reichsstaaten Sachsen-Weimar und Altenburg vollends feststellte, und den Herzog Johann nöthigte, den Überschuß seiner Portion an Altenburg mit dem halben Capitale von 10,579 Fl. 18 Gr. sogleich zu vergüten. In Gemeinschaft blieben die Herrschaft Henneberg, die erfurtischen Pfandämter Mühlberg und Tondorf, die Universität zu Jena, das thüringer Geleite, die Bergwerke und Reichs- wie Kreisangelegenheiten nebst der Münze zu Saalfeld und dem Weinwachse in den Ämtern Jena und Burgau u. s. w. [8]). Nachdem dies geordnet, begaben sich Johann's Neffen und deren Mutter von Weimar nach Altenburg und am 4. Juni 1604 verglichen sich beide Theile zu Naumburg über Friedrich Wilhelm's hinterlassene Kammerschulden. Es blieben aber dessenungeachtet immer noch streitige Punkte zur Ausgleichung übrig, die erst 1607 gewonnen wurde [9]), nachdem seit Herzogs Johann frühem Tode noch der langwierige Präcedenz- und Primogeniturstreit hinzugekommen war.

Dieser Fürst hatte nach vollzogener Landestheilung, deren Ausgang ihm stets schmerzlich bleiben mußte, die Vormundschaft über seine Neffen mit Zuziehung Kursachsens fortgeführt und sich zu Weimar häuslich eingerichtet. Die Reichslehen empfing er 1605 ohne Schwierigkeit, und hütete wachsam sein Land vor Calvinischen Umtrieben, daher er sich um Schulen, Kirchen und die Universität sorgfältig bekümmerte. Die Früchte der seiner zahlreichen Familie gewidmeten Sorgfalt und Erziehung aber erlebte er nicht, er starb schon am 31. Oct. 1605 zu Weimar an Milzbeschwerden, ohne einen letzten Willen verordnet zu haben. Er hinterließ acht unmündige Söhne — drei waren vor ihm gestorben — und eine schwangere Gemahlin Dorothea Maria (s. d. Art.). Die ganze Familie verewigt ein sehenswerthes Denkmal von thüringischem Marmor in der Stadtkirche zu Weimar. Berühmt wurden in der Folge einige von seinen Söhnen als weise Regenten, andere als ausgezeichnete Feldherren [10]). Seine Witwe machte sich unter Anderm durch ihre praktischen Kenntnisse in der Gesundheitspflege berühmt, und ihr in Druck gegebenes Arzneibuch wurde zu seiner Zeit sehr gesucht [11]).

4) Johann IV., vierter, in der Kindheit gestorbener Sohn des Herzogs Johann III. von Weimar, s. Dorothea Maria (1. Sect. 27. Th. S. 171. Anmerk.).

5) Johann Adolf, jüngster Sohn Herzogs Friedrich II. von Sachsen-Gotha und Magdalene Auguste's von Anhalt-Zerbst, war den 18. Mai 1721 geboren worden, studirte, nach empfangener Vorbildung im älterlichen Hause, von 1735 an drei Jahre lang in Genf, trat darnach in dänische Kriegsdienste und wurde 1739 Gardecapitain. Im J. 1743 verwechselte er dieses Dienstverhältniß mit der Eigenschaft eines kursächsischen Obersten und wurde im folgenden Jahre Inhaber eines Infanterieregiments. Er kämpfte als solcher in den böhmischen und schlesischen Feldzügen, so auch in der Schlacht bei Hohenfriedberg am 4. Juni 1745 unter dem Oberbefehle Herzogs Johann Adolf II. von Weißenfels. Im Herbste desselben Jahres ging er mit einer Truppenabtheilung nach Sachsen zurück, wurde Generalmajor und lag 1746 eine Zeit lang zu Naumburg. Im J. 1753 wurde er General der Infanterie und späterhin Generallieutenant. In dem für Sachsen verhängnißvollen Jahre 1756 war auch er (jedoch in der Nähe Altenburgs) von den Preußen gefangen und nur auf sein Ehrenwort, nie wieder gegen sie zu fechten, freigegeben worden. Darauf wählte er Friedrichs-Tanneck bei Eisenberg im Altenburgischen zu seinem Wohnsitze, erbaute hier ein Schloß, wurde am 4. Jan. 1789 Senior des Ernestinischen Hauses Sachsen, welche Würde ihm den Genuß des Amtes Oldisleben erwarb, und starb als Ritter des weißen Adlerordens unvermählt den 29. April 1799. Sein Leichnam kam in die Fürstengruft zu Eisenberg [12]).

6) Johann August, dritter Sohn Herzogs Friedrich II. von Sachsen-Gotha und Magdalene Auguste's, von Anhalt-Zerbst, war den 17. Febr. 1704 geboren, trat nach erworbenen Vorkenntnissen in kaiserliche Dienste, wurde von 1725 bis 1737 mitfechtend nach Oberitalien versetzt, kämpfte im folgenden Jahre in Ungarn, wurde in der Schlacht bei Grotzka verwundet, und lebte darauf (1739) eine gewisse Zeit in Altenburg, um sich heilen zu lassen. Nach seiner Genesung ging er auf seinen Posten zurück, kämpfte darnach in Schlesien, Böhmen, Baiern und am Rhein, und schwang sich von den niederen Chargen bis zum Reichsgeneralfeldmarschall und Inhaber eines Dragonerregiments empor, in welchen Eigenschaften er zu Roda [13]), dem Wohnsitze seiner Familie, in großer Achtung am 8. Mai 1767 starb, nachdem ihn kurz zuvor König Friedrich II. von Preußen daselbst besucht hatte. Johann August, auch Ritter des weißen Adlerordens, war am 6. Jan. 1752 mit der Witwe seines 1748 verstorbenen Bruders Christian Wilhelm, Luise, welche Lange eine Tochter des Fürsten Heinrich I. von Reuß-Schleitz und mitregierende Gräfin von Limburg-Gaildorf nennt, vermählt worden. Diese gebar ihm 1) Auguste Luise Friederike, den 30. Nov. 1752, welche sich am 28.

8) Hellfeld's Beiträge. II, 140—201. Sachsen-Altenburg starb nach Verlauf von 69 Jahren wieder aus. 9) s. hierüber Weiße's Neues Museum für die sächsische Geschichte. III, 1, 44 fg. 10) Außer den angeführten Werken wurden noch benutzt Müller's Sächs. Annalen an m. O. Rüdiger's Sächs. Merckwürdigkeiten. 560—564. De Wette's Kurzgefaßte Lebensgeschichte der Herzoge von Sachsen. 182—199 und die Einleitung zum 1. Bde. meiner Schrift: Herzog Bernhard der Große von Sachsen-Weimar nebst einigen bis jetzt ungedruckten Notizen. 11) Müller's Forschungen auf dem Gebiete der neuern Geschichte. I, 124.

12) Karl Lange's Stammtafeln des Hauses Sachsen und Frommelt's Geschichte des Herzogthums Sachsen-Altenburg. S. 165. 13) Ein Städtchen unweit Jena im Herzogthume Sachsen-Altenburg.

Nov. 1780 mit dem Fürsten Friedrich Karl von Schwarzburg-Rudolstadt vermählte, 1793 Witwe wurde und am 28. Mai 1805 zu Rudolstadt starb. 2) Luise, geboren den 9. März 1756, vermählte sich am 1. Juni 1775 mit Herzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin und starb den 1. Jan. 1808 zu Ludwigslust. Die Herzogin Witwe Luise entschlief den 29. Mai 1773 [14]).

7) Johann Ernst I., Herzog von Sachsen-Coburg, ältester am Leben gebliebener Sohn des Kurfürsten Johann I. von Sachsen aus zweiter Ehe mit Margarethe von Anhalt, war den 10. Mai 1521 zu Coburg geboren worden. Der Prinz hatte das Unglück, seine Mutter schon im ersten Jahre seiner Geburt zu verlieren. Unter wessen Pflege er die zarten Kinderjahre verlebt hat, ist unbekannt, erst 1528, bemerkt Spalatin, wurde der Prinz ernster Aufsicht anvertraut. Man gab ihm mehre tüchtige Lehrer, darunter den gelehrten Schwaben Lucas Edenberger. Im August 1532 starb ihm auch der Vater hinweg, worauf er unter die Vormundschaft seines Stiefbruders, des Kurfürsten Johann Friedrich I., kam, und 1534 für fähig gehalten wurde, die Akademie Wittenberg zu beziehen, die ihn in seinem 14. Jahre zum Rector machte. Wann es nöthig war, wurde der Prinz sowol vor als nach dieser Zeit schon zu persönlicher Theilnahme an Hausverträgen gezogen. Im J. 1539 erreichte er seine Volljährigkeit und trat nun mit Johann Friedrich I. die Regierung der sachsen-ernestinischen Lande an, mit Ausnahme des kleinen Kurkreises, welcher dem älteren Stiefbruder gehörte [15]). Beide hoben aber diese Gemeinschaft, welche des Vaters Testament ausdrücklich anempfohlen hatte, wenige Jahre nachher wieder auf, und theilten sich unter Vermittelung des Fürsten Wolfgang von Anhalt am 17. Nov. 1541 zu Torgau (die Originalurkunde wurde erst am 1. Febr. 1542 auf Pergament geschrieben und deshalb von diesem Tage an als geltend betrachtet) dergestalt, daß dem Herzoge Johann Ernst gegen Verzichtung auf alles Übrige — mit Ausschluß künftiger Erbanfälle — die Pflege Coburg, d. h. die fränkischen Besitzungen des Ernestinisch-sächsischen Hauses mit allen Regalien und Nutzungen, jedoch ohne Reichsstandschaft, zugetheilt wurden. Nebst dem Vorbehalte eines Antheiles an den Bergwerken fielen ihm sonach zu: die Städte und Ämter Coburg, Königsberg, Neustadt an der Heide, Sonneberg, Neuhaus und Rodach, sowie Hildburghausen, Heldburg, Eisfeld, Veilsdorf und Schalkau mit Ummerstadt. Zugleich wurde ihm noch ein Jahrgeld von 14,000 rhein. Fl. zugesichert, mit der Berechtigung, sich an die Ämter, Städte und Schlösser Wartburg, Weimar, Jena, Saalfeld, Eisenach, Zwickau, Altenburg, Grimma und Plauen zu halten, falls die Zahlungstermine jener Gelder unordentlich gehalten werden würden. Ebenso empfing er 12,000 Fl. Baugelder zur Erhaltung des Bergschlosses Coburg. Der Kurfürst übernahm dagegen alle Reichslasten und andere lästige Verbindlichkeiten, wie Schulden, die sich unter der gemeinschaftlichen Regierung bedeutend vermehrt hatten, und Lehenpflichten, aber auch jegliche Schutz- und Schirmgerechtigkeit, dafern Johann Ernst sich ohne seines Bruders Vorwissen in keine Verbindungen mischen würde [16]). Am 19. Febr. 1542 übernahm Johann Ernst dieses vom Kurstaate abhängig gemachte Herzogthum, dessen Einrichtung auch Kaiser Karl V. am 8. Mai 1544 zu Speier urkundlich anerkannte. Der Herzog fand gleich Anfangs die Wohnung im alten Bergschlosse bei Coburg sehr unbehaglich, daher er schon Ende 1542, gegen die Warnungen seines Bruders, an einen neuen bequemern Wohnsitz in der Stadt dachte. Er ließ ein Kloster daselbst hierzu einrichten, und der Bau, die Ehrenburg genannt, wurde 1549 vollendet. Nebenher verbesserte der Fürst die Rechtspflege in seinem Lande, und machte sich zum Verdienste, das alte verderbliche Leistungsrecht aufzuheben und das eingegangene Hofgericht zu Coburg wieder herzustellen.

Mittlerweile war Johann Ernst als protestantischer Fürst in die schmalkalder Bundesverhältnisse gezogen worden, und mußte im Kriege gegen Kaiser und Herzog Moritz von Sachsen seinem Stiefbruder mit wehrhaften Mannen beistehen, während er zu Hause gute Anstalten hinterließ und seine Gegner ihm blos das feste Königsberg nehmen konnten. Die Niederlage, welche gleich darauf seine Partei in der mühlberger Schlacht am 24. April 1547 erlitt, drohte ihm mit größeren Verlusten. Die wittenberger Capitulation vom 19. Mai gedachten Jahres aber entriß ihm, dem erklärten und geächteten Rebellen, blos Stadt und Amt Königsberg, das Karl V. dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg zum Ersatze aufgewendeter Kriegskosten schenkte; hingegen verlor er von seinen 14,000 Fl. Jahrgeldern die Hälfte [17]). Von jetzt an richtete sich Herzog Johann Ernst wieder friedlich zu Coburg ein, wagte zur Wahrung der gemeinschaftlichen Hausprivilegien gegen drohende Verletzungen die ersten Schritte und empfing am 7. Sept. 1552 seinen aus fünfjähriger kaiserlicher Gefangenschaft zurückkehrenden Stiefbruder unter großen Festlichkeiten, wie er denn auch dessen, auf den Grund der wittenberger Capitulation verfaßten kaiserlichen Restitutionsbrief anerkannte, aber während dessen Gefangenschaft keine vormundschaftlichen Rechte über seine drei Neffen ausübte, sondern diese Prinzen sich selbst überließ. Die Freude des Wiedersehens jedoch währte nicht lange, da Johann Ernst schon am 6. Febr. 1553 kinderlos starb. Sein Herzogthum fiel an den Halbbruder Johann Friedrich I. zurück, der demselben zuvor noch unerwartet lästige Anträge zur Zahlung seiner Schulden gemacht hatte.

14) Lange's Stammtafeln und Frommelt a. a. O. 164, nebst den fortgesetzten und verbesserten Hübner'schen Tabellen. 15) s. G. Spalatin's Nachrichten über Herzog Johann Ernst bei Mencken II, 1148 fg. Dort heißt es unter Anderm: A. 1539 hic princeps una cum fratre Saxoniae Electore gubernationem provinciarum suscepit, ex quo tempore conjunctim nomina sua subscripserunt.

16) Vgl. von Schultes' Sachsen-Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte. I, 77—86 im Urkundenbuche. Lünig's Reichsarchiv p. spec. Continuat. II, 274 und Weiße's Geschichte der kursächsischen Staaten. III, 107 fg. 17) Glafey's Kern der sächsischen Geschichte. (1721.) S. 223 fg. und von Schultes a. a. O. I, 89 fg.

Ungedruckte gute Nachrichten beschuldigen diesen Fürsten eines unmäßigen, wüsten Lebens, das er trotz der Warnungen seines mütterlichen Oheims, des Fürsten Wolfgang von Anhalt, nicht allein vor, sondern auch während der Ehe geführt haben soll. Seine Gemahlin stimmte wacker in diese Unordnungen ein. Namentlich wirft man ihm das Laster der Trunkenheit vor. Frühzeitig einer Tochter (Barbara) des Markgrafen Joachim II. von Brandenburg zur Ehe bestimmt, löste der Vater sowol, um des Sohnes freie Wahl in reiferen Jahren nicht zu stören, als auch aus religiösen Gründen, diese Beredung im J. 1531 wieder auf. Johann Ernst verlobte sich daher, nach Spalatin, 1541 aus eigener Neigung mit Katharine'n, Tochter Herzogs Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, und vermählte sich am 12. Febr. des folgenden, sehr unruhigen Jahres mit ihr glanzvoll zu Torgau. Dieser Ehestand hatte auch die Abtrennung des Herzogs von seinem Halbbruder zur Folge. Indessen muß er doch in seinen letzten Jahren gut gewirthschaftet haben, wie seine Hinterlassenschaft von ansehnlichen Vorräthen in vielen Dingen beweist. Sein Leichnam liegt in der St. Moritzkirche zu Coburg; seine Witwe aber, die durch ihn nicht Mutter geworden war, verlegte 1555 ihren Wohnsitz mit 2000 Fl. Einkünften nach Saalfeld, verheirathete sich 1559 wieder mit dem Grafen Philipp von Schwarzburg, entzog sich dadurch bei den Ernestinern Sachsens ihren fürstlichen Rang und starb zu Saalfeld, wo sie auch begraben liegt, im Witwenstande, 57 Jahre alt am 24. Febr. 1581 [18]).

8) Johann Ernst II., dritter, nur einen Monat lebender Sohn des Kurfürsten Johann Friedrich I. von Sachsen (s. d. Art.).

9) Johann Ernst III., oder Ältere, im Gegensatze des späterhin geborenen Herzogs Johann Ernst IV. von Sachsen-Weimar, der sich den Jüngern nannte, Herzog von Sachsen-Eisenach, jüngster Sohn Herzogs Johann Friedrich II. von Sachsen, aus zweiter Ehe mit Elisabeth von der Pfalz. Geboren am 9. Juli 1566 zu Gotha, war er schon in der Wiege den größten Gefahren ausgesetzt, welche der seit Ende gedachten Jahres durch seines Vaters strafbares Beginnen veranlaßte Krieg über Stadt und Schloß Gotha verbreitet hatte. Nachdem sein Vater im April des folgenden Jahres in lebenslängliche kaiserliche Haft abgeführt worden war, blieb Johann Ernst nebst seinen beiden Brüdern unter Aufsicht der betrübten Mutter und unter dem Schutze Herzogs Johann Wilhelm I. von Sachsen in Thüringen zurück. Erst auf dem Reichstage zu Speier im September 1570 bestellte der Kaiser Maximilian II. den drei fürstlichen Knaben, von welchen der älteste Friedrich am 4. Aug. 1572 starb, drei kurfürstliche Vormünder, unter denen sich eigentlich blos August von Sachsen seiner Rechte im ganzen Umfange bediente, während die Fürsten von Kurbrandenburg und Kurpfalz bald nach empfangenem Auftrage mit Tode abgingen. Bis zur wirklichen Einsetzung in die Hälfte der Ernestinischen Lande wurden die Prinzen von ihrem Oheime Johann Wilhelm erhalten, an verschiedene Wohnplätze gewiesen, und zu Ende des Jahres 1572 endlich in die neue Residenz ihres so eben empfangenen Landesabschnittes, Coburg, gebracht, welche Stadt zugleich Sitz der vormundschaftlichen Regierung wurde. Die Fürsorge des Kurfürsten August von Sachsen traf nach Abreise der Mutter zum gefangenen Vater die Anordnung, daß Johann Ernst und sein Bruder Johann Kasimir in Gesellschaft einer zahlreichen vornehmen Jugend erzogen und unterrichtet wurden. Außer 19 Edelknaben bestand ihre Umgebung in drei Grafen (von Gleichen und Hohenstein) und dem Prinzen Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg. Sie zusammen bildeten mit den Lehrern und Hofmeistern eine Art Ritterakademie, wo einer den andern antrieb und aufmunterte. Und in der That, die Zeugen ihrer Prüfungen, Fremde und Einheimische, freuten sich innig über den regen Eifer, die Lernbegierde und Fortschritte dieser Jugend. Johann Ernst that sich, wie auch von seinem Bruder erzählt wird, trefflich hervor. Das Gebet, der Lutherische Katechismus, die Bibel, häusliche und öffentliche Andachten, nahmen einen großen Theil der Zeit in Anspruch, Latein, Griechisch und Hebräisch blieben jedoch von den Studien nicht ausgeschlossen, sowie auch auf die philosophischen (damals freie Künste genannt) Rechts- und Staatswissenschaften im Unterrichte gesehen wurde, in dessen Kreis endlich die ritterlichen Übungen noch gezogen worden waren. Ihr gelehrter Vater unterhielt von seinem fernen Gefängnisse aus einen steten Briefwechsel mit ihnen und ihren Lehrern, und Johann Ernst erfreute ihn zuweilen mit sauber geschriebenen lateinischen Briefen. Nach einem fast dreijährigen Aufenthalte zu Leipzig kehrte Johann Ernst 1581 mit seinem Bruder nach Coburg zurück, und setzte hier die Studien fort, begab sich darnach zu reiferer Ausbildung mit dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg nach Preußen, und 1590 zu seinem Vater nach Neustadt, lernte dort die Erzherzoge Karl und Maximilian und durch diese den kaiserlichen Hof kennen, und konnte auf diese Weise zur Milderung der Haft seines Vaters wirken. Rudolf II. gewann seine Persönlichkeit so lieb, daß er ihm die Führung über 1000 Cuirassiere gegen die Türken anvertrauen wollte, was jedoch unterblieb; der Herzog bereiste aber Ungarn und fand sich am 25. Juli gedachten Jahres wieder zu Coburg ein.

Da er inzwischen mündig geworden war und nebst seinem Bruder das Land gemeinschaftlich verwaltet hatte, sehnte er sich jetzt zur Abwendung sonst unausweichbarer Misverständnisse nach einem selbständigen getrennten Haushalte, und um diesen ohne wirkliche Landesabsonderung herstellen zu können, kam er vor seiner Reise nach Österreich den 13. Febr. 1590 unter Vermittelung Herzogs Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Weimar mit seinem Bruder dahin überein, daß diesem — nach einer bisher selten getroffenen Auskunft im Hause Sachsen — auf fünf Jahre die alleinige Regierung der Lande in gemein-

18) Müller's Sächs. Annalen. 119. 176 u. a. m. a. O. Was Rüdiger's Sächs. Merckwürdigkeiten S. 459 über Herzog Johann Ernst haben, ist blos aus dem bekannten sächsischen Annalisten entnommen worden, desto reichhaltiger sind die Nachrichten bei von Schultes a. a. O. I, 26—42.

schaftlichem Namen sammt allen Lasten gelassen, und dem jüngeren für diesen Zeitraum die Einkünfte der Ämter und Städte Kreuzburg, Volkenroda, Gerstungen und des halben Amtes Breitenbach nebst der Collectur zu Langensalza überwiesen wurden. Auch mußte ihm Johann Kasimir zur Herstellung eines Hofhaltes noch 5000 Fl. bar, sowie Wein, Bier und Silbergeschirr verschaffen und die Kosten der Hochzeit tragen, auf die Johann Ernst damals schon bedacht war [19]). Da nun Johann Kasimir das Versprechen, seinem Bruder das Schloß zu Kreuzburg „commod und plâsirlich" einzurichten, nicht hielt, sondern diesen aus dem unbehaglichen Aufenthalte in Gerstungen in das von ihm 1588 erbaute Schlößchen des Dorfes Marksuhl zu ziehen nöthigte, aber auch hier weder Bequemlichkeit noch hinlängliches Auskommen zu finden war, so entschloß er sich, ihm mittels Übereinkunft vom 13. Aug. 1593 zu Tenneberg noch die Einkünfte des Amtes Krainberg zu überlassen, ohne daß dadurch für einen bequemen städtischen Aufenthalt gesorgt worden war [20]). Der Herzog mußte wider Willen in seinem Dorfe noch drei Jahre ausharren, ehe es ihm gemächlicher gemacht werden konnte. Diese Einschränkungen verdrossen ihn und reizten zu Zwistigkeiten, welche der Herzog Friedrich Wilhelm, da er, wie es scheint im Sinne Johann Kasimir's, die Landestheilung ernstlich widerrieth, am 24. Aug. 1596 zu Schleusingen dadurch beizulegen glaubte, daß jenem noch die Einkünfte aus Stadt und Amt Eisenach sammt den Land- und Trankſteuern verwilligt, dem ältesten Fürsten aber die Regentengeschäfte wiederum sechs Jahre gelassen wurden. Diesen Receß aber stießen der gesteigerte Unmuth und die wachsende Ungeduld Johann Ernst's gleich darauf um, und er drang, ohne daß die übrigen Verwandten seines Hauses davon Kenntniß erhielten, durch gänzliche Landestheilung auf freie Selbständigkeit. Schon am 4. Dec. 1596 wurde selbige insgeheim gewährt und der Herzog bekam zu obigen Städten und Ämtern noch Salzungen nebst dem Kloster Allendorf, Lichtenberg mit Ostheim und das halbe Amt Allstedt mit aller fürstlicher Hoheit unter den im Art. Johann Kasimir angezeigten Beschränkungen; daher auch sein Land, das nunmehr das Herzogthum Sachsen-Eisenach bildete, fast um die Hälfte geringer geschätzt wurde, als Sachsen-Coburg; sowie dieses allein Sitz und Stimme in Reichs- und Kreissachen ausschließlich behielt, und deshalb auf dem Reichstage 1608 Streit bekam. Indessen blieb Johann Ernst von Berathungen in Reichs- und Kreisangelegenheiten nicht ausgeschlossen, wie der Verf. seines Lebenslaufes versichert. In Haus- und in manchen wichtigen Landesangelegenheiten unterwarfen sich beide Brüder fortan gemeinschaftlichem Rathe und Beistande. Die Bekräftigung dieser Erbsonderung erfolgte in Gegenwart beider Fürsten im Zollhofe zu Coburg, wo sie einander, nachdem der Räthe Gezänk gerügt worden war, treulich angelobten, dem Vergleiche gewissenhaft nachzuleben. Der Kaiser Rudolf II. bestätigte denselben, nahm aber merkwürdiger Weise die Religionsangelegenheiten davon aus, sowie er sich auch nur zur gemeinschaftlichen und nicht, wie es gewünscht wurde, zu vereinzelter Belehnung verstand. Gleichwol hielten die übrigen Verwandten des Hauses Sachsen diese Theilung für anstößig und machten allerlei Vorwürfe; allein die beiden Herzoge vertheidigten sich mit guten Gründen, ließen sich einzeln huldigen und hoben manche Mängel, die der Vertrag in sich schloß, am 28. April 1601 noch vollends auf und bedingten dabei ein einmüthiges festes Zusammenhalten in den wichtigsten Angelegenheiten, wie denn auch die brüderliche Eintracht seit dieser Zeit unerschüttert fortbestand, und ihr Wahlspruch: Friede ernährt, Unfriede verzehrt, auf das Überraschendste bethätigt wurde [21]).

Johann Ernst säumte nicht, gleich nach der Landestheilung seine unbehagliche Dorfwohnung zu verlassen und den alten Landgrafenhof in Eisenach zu beziehen; indem er aber diesen auch nicht wohnlich genug fand, baute er dicht nebenan hinter der Georgenkirche auf der heutigen Esplanade 1597 ein schönes Schloß an derselben Stelle, wo früher die Franziskanerkirche gestanden hatte, deren Trümmer zum Neubau verwendet wurden. Der dahinter liegende Friedhof wurde (1606) in einen Lustgarten umgeschaffen; den andern drei Kirchhöfen in der Stadt widerfuhr ein gleiches Schicksal, weil keine Begräbnißplätze in ihrer Mitte geduldet werden sollten. Auch die alte Ahnenburg auf der Wartburg entging der Aufmerksamkeit des Herzogs nicht; er bahnte den Weg zu ihr, hielt auf Erhaltung ihrer Gebäude und erneuerte 1628 die verfallene Kapelle zu gottesdienstlichem Gebrauche, der aber wegen darin getriebener Unfertigkeiten nicht lange bestand. Die alte bedeutungsvolle Klemme, ursprünglich ein festes Bollwerk, schuf er in ein Jägerhaus um, und erbaute 1613 ein Jagdzeughaus zu Marksuhl. Während er sich in Allem fürstlich, doch ohne Prunk, einrichtete, sorgte er zugleich für einen geräumigen und anständigen Sitz seiner obersten Landesbehörden dicht in seiner Nähe. Und um sich tüchtige Diener zu erziehen, sah er auf Erhaltung der gelehrten Schule zu Eisenach, der Akademie Jena, wie für das große Kasimirianum zu Coburg, an welchen Lehranstalten er ebenfalls Theil hatte. Für unbemittelte Studenten und Schüler setzte er am 5. März 1607 ein Legat aus, das jährlich 500 Mfl. abwarf, und zur Verbesserung schlechter Schul- und Pfarrstellen bestimmte er 1627 ein Capital von 4000 Fl. und gleichzeitig 3000 Fl. für Witwen und Waisen unbemittelter jena'scher Professoren. Des Herzogs Land war dem coburger Hof- und Oberappellationsgerichte und Schöppenstuhle unterworfen.

Der friedliebende Fürst, welcher von seinen in der Jugend eingesammelten gelehrten Kenntnissen, vorzüglich das hebräische Vaterunser im Gedächtniß behalten hatte, strebte, wie ein Zeitgenosse aus seiner Umgebung berichtet,

19) s. den Vertrag in Arndt's Archive der sächsischen Geschichte. III, 400—408. Irrig ist derselbe eine Mutschierung genannt worden. 20) Ebendas. S. 408—412.

21) Gruner's Vorrede zur Geschichte Herzogs Johann Kasimir, XII. und von Hellfeld's Beiträge zum Staatsrechte und zur Geschichte von Sachsen. III, 45—72.

nicht nach großen Dingen, sondern begnügte sich mit dem ihm verliehenen kleinen Berufe. Außer demselben beschäftigten ihn besonders mechanische Arbeiten und die Jagd. In den schwierigen Zuständen zur Zeit jenes verhängnißvollen Krieges, dessen Ende er nicht erlebte, hielt er sich an das Vorbild seines an Geist ihm überlegenen Bruders [22]), beschickte den leipziger Convent 1631 und schloß sich darnach dem Könige Gustav Adolf an, der ihn mit einer Gebietserweiterung in den Abteien Fulda und Hersfeld vertröstete [23]). Sein Land war, wie das seines Bruders, welches er nach dessen Tode 1633 erbte, zuweilen allen Kriegsdrangsalen von Freunden und Feinden auf das Ärgste ausgesetzt, und litt Jahre lang (1619—23) überdies noch durch Mangel an guter Münze, worüber in Eisenach Unruhen ausbrachen. Vor Ankunft des Schwedenkönigs in Thüringen hatte dasselbe zwar nur Durchzüge, Einlagerungen und Erpressungen von ligistischen und kaiserlichen Scharen zu erdulden, die nicht ein Mal zu seinen Feinden gehörten, als aber der Herzog Bundesgenosse der Schweden geworden war, lagen diese ihm im Lande, und zuletzt zog die Niederlage derselben bei Nördlingen und die gewechselte Politik des Kurfürsten von Sachsen auch die Kaiserlichen wieder herbei. Johann Ernst nahm, nachdem er eine Zeit lang in Cassel Schutz gesucht hatte, 1635 den prager Frieden an, allein dieser Ausweg milderte nicht, sondern vermehrte nur das Elend. Die Schweden zündeten im Herbste 1636 die halbe Stadt Eisenach an, von welcher bereits 1617 ein großer Theil in Asche gelegt worden war. Johann Ernst seufzte in Geduld nach Linderung des Jammers und ließ seit jener Zeit auf alle seine Münzen den Spruch prägen: Gott bessere die Zeit und Leut'! In diesen Widerwärtigkeiten verlor er sich in gottesfürchtige Betrachtungen, schrieb geistliche Bücher ab, darunter Becker's Reimpsalmen und wurde darüber ein großer Freund der Geistlichen. Fast nur ein einziger fröhlicher Tag blieb ihm im Jahre, dies war sein Geburtstag, den er auch von seinen Dienern und Vasallen feiern ließ. Ein sanfter, gerechter und auf das Wohl seines Landes bedachter Herr, verwendete er einen großen Theil seiner Einkünfte zum allgemeinen Besten. Er wurde von seinen Unterthanen ungemein geliebt und befand sich in ihrer Mitte am glücklichsten. Seine Herablassung gestattete den Zutritt der Bürger und Bauern, gleichwie er sie hinwiederum in ihren Wohnungen besuchte. Er lernte sehr Viele von ihnen persönlich kennen, wußte ihre Namen und blieb ihnen unvergeßlich. Eifrig streng erwies er sich gegen strafbare Vergehen. Zu bemerken ist noch, daß er zur Zeit seiner Landeshuldigung im Mai 1597 wegen seiner Hälfte an Allstedt mit Sachsen-Weimar in Streit gerieth, sich aber bald wieder mit den Fürsten dieses Hauses verglich. Eisenach blieb sein Wohnsitz, auch nach dem Erbanfalle Sachsen-Coburgs; er konnte aber damals, da er noch Feind des Kaisers war, die Reichslehen darüber nicht erhalten, sondern verwahrte sich deshalb in einer besondern Schrift. Erst am 12. Jan. 1637 erlangte er sie. Er starb am 23. Oct. 1638 als der älteste damalige Reichsfürst, und wurde fast nach einem Vierteljahre erst in der Marktkirche zu Eisenach beerdigt, wo eine ihm gewidmete Grabschrift die sanften Tugenden, die der bescheidene Fürst im Leben geräuschlos geübt hatte, der Nachwelt preist; dort sieht man auch ein schönes Denkmal, das der Herzog zur Erinnerung an die erste kirchliche Jubelfeier im J. 1618 hatte setzen lassen. Kurz vor seinem Tode bestimmte er noch bedeutende Vermächtnisse der Akademie zu Jena, den gelehrten Schulen zu Eisenach, Coburg und Gotha, wie den übrigen Lehranstalten und Kirchen seines Landes und den Spitälern, vor allen aber seinen höhern und niedern Dienern. Auch zur Gründung einer Bibliothek für die Kanzlei zu Eisenach warf er eine Summe aus. Mit seiner ersten Gattin Elisabeth, einer geborenen Gräfin von Mansfeld, die er bei seinen Ältern zu Neustadt am 23. Nov. 1591 geheirathet hatte [24]), zeugte er einen Sohn, Johann Friedrich V., der vier Tage nach seiner Geburt nebst seiner Mutter am 12. April 1596 wieder zu Marksuhl starb [25]). Beide Leichen wurden in der Nicolaikirche zu Kreuzburg begraben. Darauf vermählte der Herzog sich am 14. Mai 1598 zu Rothenburg an der Fulda mit des Landgrafen Wilhelm von Hessen Tochter, Christine, zeugte aber keine Kinder mit ihr. Diese gelehrte, in der teutschen Geschichte und Mathematik sehr bewanderte, Fürstin studirte auch gern Astronomie und Astrologie, und liebte die Nativitätstellerei. Sie war anfänglich reformirten Glaubens, wollte denselben (einst in Abwesenheit ihres Gemahles) gern in Eisenach einführen, allein man widersetzte sich ihr und der bekannte Eiferer gegen die Calvinisten, Magister Rebhan, wußte sie sogar zum Übertritt in's Lutherthum zu bereden, worüber sie ein schriftliches Bekenntniß ausstellte. Sie behielt ihren Witwensitz in Eisenach, verlor im Alter das Gehör und Gesicht, und bediente sich bei der mündlichen Mittheilung eines eigenen Trichters, der ihr an das Ohr gebunden wurde. Sie starb in einem Alter von 80 Jahren den 18. Aug. 1658 und wurde in die Gruft ihres Gatten gesenkt. Sie hatte den Armen ihrer Residenz und einiger Ämter die jährlichen Zinsen von 6000 Fl. vermacht, jedoch 100 Fl. davon fleißigen Studirenden bestimmt. Das durch den Krieg entkräftete Herzogthum Sachsen-Eisenach-Coburg fiel an die beiden damals bestehenden Fürstenhäuser Weimar und Altenburg, die sich bereits vier Jahre vor Johann Ernst's Tode darüber verglichen hatten. Mit diesem Fürsten starb die coburger oder fränkische Linie des Ernestinischen Hauses Sachsen aus [26]).

22) Dem er auch in milder Ansicht über Andersgläubige glich, und sogar eine Calvinistin heirathete. Erst sein Superintendent Rebhan mag ihn, nachdem seine Gemahlin Christine bekehrt worden war, zur Strenge gegen die Calvinisten verleitet haben. 23) Röse's Bernhard. I, 76.

24) Johann Ernst führte sie als Braut ihnen zu, weil sie ihre Einwilligung zur Ehe nicht hatten geben wollen, da Elisabeth nicht ebenbürtiger Abkunft war. Ihre Persönlichkeit aber erwirkte im alten Herzoge die Nachgiebigkeit dergestalt, daß das junge Ehepaar nach der Hochzeit noch etliche Monate bei ihm verweilen mußte. 25) Lairitz in seinem Palmenwald 257 behauptet gegen bessere Zeugnisse, es sei eine Tochter gewesen. 26) Müller's Sächs.

10) Johann Ernst IV., Herzog von Sachsen-Weimar, zum Unterschiede seines Großoheims, Herzogs Johann Ernst des Ältern von Sachsen-Eisenach, der Jüngere genannt, war der älteste Sohn des Herzogs Johann III. und Dorothea Maria's, einer geborenen Fürstin von Anhalt. Am 21. Febr. 1594 zu Altenburg geboren, empfing er schon im dritten Jahre seines Alters die Statthalterschaft der Balei Thüringen. Der frühzeitige Tod seines Vaters [27]) — Johann Ernst war noch nicht zwölf Jahre alt — versetzte ihn und seine sieben jüngern Brüder unter die Vormundschaft des Kurfürsten Christian II. von Sachsen, und als dieser starb, führte sie dessen Bruder und Nachfolger in der Kurwürde bis zu Johann Ernst's Mündigkeit fort. Der fürstlichen Witwe, Dorothea Maria, war die Sorge für ihre unmündigen Söhne unter strenger Beaufsichtigung des kurfürstlichen Vormundes überlassen worden. Johann Ernst's Bildung nun leiteten anfänglich Friedrich von Kospot, der Hofprediger Lange und Bartholomäus Winter; später Kaspar von Teutleben und der berühmte Hortleder, welche Beide den Prinzen und dessen Bruder Friedrich am 7. Juli 1608 auf die Hochschule nach Jena führten, und dort bis zur Reise in's Ausland ausbildeten. Der Unterricht, welcher diesem Prinzen ertheilt wurde, stützte sich neben der lateinischen und französischen Sprache auf Religion und Theologie, Politik und die ihr verwandten Hilfswissenschaften, auf Mathematik, Musik und mechanische Kunstfertigkeiten. Die körperlichen Übungen jeglicher Art durften nicht vergessen werden; denn als Hortleder letztere bei seinem Lehrplane zu Jena vernachlässigt hatte, rieth Kurfürst Christian: Man solle den jungen Prinzen mit Studieren nicht überhäufen, sondern ihn mit guter Beliebung dabei erhalten, und sich bemühen, daß Se. Liebden feine, höfliche Gebehrden und Sitten in Reden und sonsten sich angewöhnen möge [28]). In öfters angestellten Prüfungen gab Johann Ernst Rechenschaft von seinen geistigen Fortschritten, und über seine körperliche Ausbildung lieferte das bei der Kaiserwahl zu Frankfurt a. M. 1612 angeordnete Ringelrennen, in welchem er sich den ersten kostbaren Preis erwarb, den besten Beweis [29]). Um aber seinen Kenntnissen eine mannichfaltigere Ausdehnung zu verschaffen, trat der Prinz unter dem Namen eines Herrn von Hornstein am 27. März 1613 in Begleitung seines Hofmeisters Teutleben und nöthiger Bedienung eine Reise über Strasburg nach Lyon an [30]); von dort begab er sich nach Paris. Am 27. August in London angekommen, besah er das Sehenswertheste, machte mit dem Könige Jacob und dessen Familie persönliche Bekanntschaft, und als er die englische Flotte zu Rochester besehen hatte, trat er am 18. Oct. seine Rückreise nach Paris an. Nun erst ließ er sich dem jungen, unter Vormundschaft seiner Mutter stehenden, Könige Ludwig XIII. vorstellen, was er bei seiner ersten Anwesenheit vermieden hatte. Die Auffahrt des jungen Fürsten in den Louvre am 22. Nov. war pomphaft. König Ludwig empfing ihn in Gesellschaft seiner Mutter Maria von Medici mit Auszeichnungen [31]), welche seinem berühmten Bruder, Bernhard, später versagt wurden. Hier lebte er nun einige Monate im Umgange mit dem Hofe, den Prinzen von Geblüte, den Großen der Monarchie und mit den auswärtigen Gesandten. Neben den Besuchen widmete er seine Zeit den Wissenschaften und seinen entfernten Freunden. Am 17. Jan. 1614 verließ Johann Ernst Paris, nachdem er durch seine Geläufigkeit in der französischen Sprache Aufsehen erregt hatte [32]). Er nahm seinen Weg durch Flandern nach Brüssel, wo die spanische Infantin und der Erzherzog von Österreich ihn mit vieler Auszeichnung behandelten. Er besah hierauf mehre wichtige Städte der Niederlande, begrüßte die Oranier in dem Haag und

---

Annalen a. m. D. Rüdiger's Sächs. Merckwürdigkeiten 533—536. Weiße's Museum für sächs. Geschichte I, 1, 128—153. Mey's Zeit- und Regentengeschichte der Stadt und des Fürstenthums Eisenach (1826) 172—185 und Storch's Topographisch-historische Beschreibung der Stadt Eisenach (1837) 511 fg. u. a. m. D., nebst Gruner's Historisch-statistischer Beschreibung des Fürstenth. Coburg (1783) und von Schultes' Sachsen-Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte I, 119 fg.

27) s. d. Art. Johann III., Herzog von Sachsen-Weimar. 28) Vergl. von Hellfeld's Leben Joh. Ernst's des Jüngern ꝛc. S. 20 mit S. 197 fg. 29) Vergl. Hellfeld a. a. O. S. 42 fg. mit Herrmann's Lat. Blumenlese, als Anhang zum Leben Joh. Ernst's d. J. S. 4 fg. Der Preis bestand in einem künstlichen, in Hirsches Gestalt ausgearbeiteten Pokale, in einem Kranze und einem Diamantringe.

30) Vgl. den sächs. Annalisten Müller S. 268. Johann Wilhelm Neumayr aus Ramsla war ein Begleiter des Herzogs, und hinterließ eine genaue Beschreibung von dieser Reise. Siehe noch Hellfeld a. a. O. S. 44 fg. 31) Neumayr hat über die erste Unterredung des Prinzen mit dem Könige Folgendes angemerkt: Als nun der Maitre de Ceremonie in die Cammer kommen, machte er vor dem Könige und der Königin zwei tiefe Reverenzen, stallte sich hierauf auf eine Seite. Weil nun J. F. Gn. ihm folgten, thaten sie eben auf selbiger Stell auch zu zweyen malen Reverenz, eine gegen den König, die andere gegen die Königin: Gingen hierauf zum jungen König, so nechst bei der Königin auf der rechten Hand stunde, grieff demselben unten am Mantel mit einer Reverenz, der König umpfing sobalden S. F. G. mit beyden Armen, that denselben Anzeigung zu zweyenmalen mit den Händen, daß sie den Huth aufsetzen sollten, welches J. F. Gn., weil der König seinen Huth aufsagte, endlich that, redeten also den König in französischer Sprache an. Wann J. F. G. den König mit den Worten Vostre Majesté titulierten, namen sie allzeit den Hut ab, sagten aber solchen wieder auf. Der König antwortete S. F. G. wiederumb, aber ganz kurz. Nach diesem sagte sich der König nieder, J. F. G. zogen aber sobalden den Huth wieder ab, wandten sich zur Königin, so auch stunde, that derselben Reverenz, und griff unten an den Rock. Weil sie nun nicht haben wollte, daß J. F. G. mit entblößtem Haupte stehen sollte, Als verrichteten J. F. G. Ihr Andringen auch bedächt, und in Französischer Sprache, doch namen sie, wie vorberürt, bei dem Worte Vostre Majesté den Hut auch allzeit ab und satzten solchen wieder auf. Die Königin antwortete nicht nur J. F. G. wieder, sondern fragte auch dieselben ettich Ding, erzeigete sich also gar freundlich. Hierauf thaten J. F. G. dem Könige und Königin wieder Reverenz: Entzwischen rufte Boneeil (der Ceremonienmeister) überlaut: Allons Messieurs! gieng also wer frembde war, wiederumb hinauß, und machten J. F. G. an der stell, wie sie erstlich gethan, noch zwo Reverenzen, wandten das Angesicht allzeit gegen den König, biß sie fast zum Gemach hinaus waren. 32) Neumayr berichtet darüber, daß der Prinz der Frau de la Tremouille einen Besuch gemacht und diese ihm erzählt habe: „Die Königin habe gerühmt, daß S. F. G. wol Französisch redeten, hätte noch keinen deutschen Fürsten so wol reden hören."

nahm am 7. März seinen Rückweg durch Westfalen und Niedersachsen in die Heimath. Am 27. März fand er sich mit seinen Brüdern Friedrich, Wilhelm und Albrecht, der kursächsischen Aufforderung gemäß, in Naumburg ein, wo die sächsischen, brandenburgischen und hessischen Fürsten die zwischen ihnen seit Jahrhunderten stattgehabte Erbverbrüderung erneuerten. Johann Ernst hätte aber beinahe die Versammlung wegen eines Rangstreites mit den anwesenden altenburgischen Fürsten zur Unzeit verlassen, worüber er bei seinem kurfürstlichen Vormunde, welcher so wenig, als der Kaiser, diesen Vorzug Weimars bisher hatte anerkennen wollen, in Ungnade fiel. Die Kurfürstin von Sachsen jedoch vermittelte noch vor der Abreise von Naumburg die Aussöhnung [34]). Am 30. August 1614 legte Johann Ernst das akademische Rectorat, welches ihm 1608 übertragen worden war, mit einer lateinisch verfaßten (1676 im Druck erschienenen) Rede: De Imperatoris Romani majestate, unter feierlichem Gepränge nieder.

Johann Ernst's Jahr der Mündigkeit näherte sich nun, und er konnte mit Recht fodern, was ihm vier Jahre zuvor abgeschlagen worden war. Als nämlich der genußsüchtige und schwache Kurfürst Christian (1611) gestorben war, wünschte die Herzogin Dorothea Maria ihrem ältesten Sohne den Alterserlaß bei'm Kaiser ausgewirkt zu haben, damit er — obwol erst 18 Jahre alt — die Landesregierung und Bevormundung seiner jüngern Brüder übernehmen sollte. Kurfürst Johann Georg I. schlug die erbetene Zustimmung und Mitwirkung aus. Nun trat Johann Ernst im Februar 1615 das Jahr der gesetzlichen Mündigkeit an; allein ihm wurden die Rechte eines volljährigen teutschen Reichsfürsten erst am 30. Oct. genannten Jahres zugestanden, nachdem zuvor mit Kursachsen ein lebhafter Briefwechsel über den Sinn und Inhalt der von Johann Georg vorgelegten und von Johann Ernst unterschriebenen vormundschaftlichen Quittung mit einiger Bitterkeit geführt worden war. Da aber ungewiß geblieben war, ob der buchstäbliche oder erkünstelte Sinn dieser Quittung in Zukunft von Weimar befolgt werden sollte, so entspann sich nachmals insbesondere wegen der Familienhauptsrechte des Kurfürsten eine Reihe von Zwistigkeiten, welche Johann Ernst mit vieler Feinheit behandelte, Johann Georg aber ohne Gewalt beizulegen vergebens bemüht war [35]). Als Verweser seiner und seiner sieben Brüder Lande (denn sie alle hatten an dem, 12 Ämter enthaltenden, Herzogthume gleichen Antheil) gab der Herzog während des ersten Landtages seine edle Denkart bei dem Vorschlage einer neuen Steuer durch die Äußerung zu erkennen, daß er lieber etwas Anderes thun, als seinen Unterthanen beschwerlich fallen wolle [36]). Neben dieser Milde sorgte er für die Aufrechthaltung der Gerechtsame seiner Unterthanen, und in ebendiesem Sinne der Gerechtigkeit verfolgte er drei Jahre lang den seit der Landestheilung (1603) entstandenen Rangstreit mit Altenburg, womit ein gerichtliches Verfahren gegen Marcus Gerstenberg verbunden wurde. Bei der hundertjährigen Feier der Reformation im J. 1617 schenkte er Kirchen, Schulen und Armen ansehnliche Gaben und vergaß dabei nicht, den Bau einer Lutherischen Kirche in Utrecht zu unterstützen [37]). Vorher aber gab das Begräbniß seiner liebenswürdigen, staatsklugen und äußerst charakterstarken Mutter, die sich durch eine Erkältung den Tod am 18. Juli desselben Jahres zugezogen hatte, ihm und seinen Brüdern Anlaß, am 24. August mit den anwesenden Fremden, unter denen mehre Fürsten waren, einen Verein zur Erhaltung teutscher Treue und Verbesserung der teutschen Sprache mit dem Namen fruchtbringender Gesellschaft, oder des Palmenordens, zu gründen. Ludwig von Anhalt, der älteste Fürst in der Versammlung, wurde Oberhaupt des Ordens [38]). So erfreulich dem Fürsten Johann Ernst die Ertheilung der Reichslehen durch Kaiser Matthias war (15. Nov. 1617), so niederschlagend war ihm der weimarische Schloßbrand am 2. August 1618, aus welchem er, von einer Reise aus Dessau eben zurückgekehrt, Nichts als die Kleider, welche er an seinem Leibe trug, retten konnte. Der gesammte Schade belief sich auf mehre Tonnen Goldes [39]). Die im folgenden Jahre von den Landständen verwilligte außerordentliche Steuer erleichterte den Aufbau der fürstlichen Wohnung, deren Vollendung der Herzog nicht erlebte. Inzwischen hatte sein Bruder Friedrich die Volljährigkeit erreicht, und da sein Vater ohne testamentliche Verordnung gestorben und das Recht der Erstgeburt noch nicht eingeführt worden war, so wünschte Johann Ernst sein und seiner Brüder Verhältnisse unter einander wenigstens bis zur Mündigkeit des Jüngsten zu bestimmen. Also traf er mit Zuziehung Herzogs Johann Kasimir von Sachsen-Coburg und des Fürsten Ludwig von Anhalt am 2. Dec. 1618 eine Übereinkunft, welche ihm, dem ältesten Bruder, die Landesverwaltung im Namen der jüngern und die Bevormundung der unmündigen Brüder überließ. In diesem Vertrage wurde über 32,500 Gülden jährliches Einkommen für alle acht Prinzen verfügt, das nach Ablauf der sieben Jahre, wann der jüngste, Bernhard, volljährig werden würde, auf 47,000 Gülden erhöht werden konnte. Von dieser Summe fielen an Johann Ernst, den Landesverweser, 12,000 und an jeden der übrigen fürstlichen Brüder 5000 Gülden jährliches Einkommen. Dadurch aber waren die mit einer gemeinschaftlichen Regierung verknüpf-

33) Vgl. Hellfeld a. a. O. S. 57 fg. Heermann's Nachlese zu dem Beitrage der Lebensgesch. Joh. Ernst's des Jüngern. S. 69 fg. und den sächs. Annalisten Müller S. 274 fg. 34) Vgl. die Einleitung zu meiner Schrift: Herzog Bernhard der Große von Sachsen-Weimar. 1. Bd. S. 24—32. 35) Vgl. Hellfeld a. a. O. S. 69 fg.

36) Vgl. den Annalisten Müller S. 313 mit Hellfeld S. 73. 37) Vgl. Müller S. 312 und Hellfeld S. 78 fg. Das Ordenszeichen war eine ovale goldene Münze, die an einem papageigrünen seidenen Bande getragen wurde. Auf der einen Seite der Münze war ein Palmbaum mit der Umschrift: Alles zum Nutzen, auf der andern das Zeichen und die Benennung des Mitgliedes abgebildet. So oft man zusammen kam, wurde tüchtig getrunken, und der Becher, dessen man sich dabei bediente, hieß der Hüberger. Im J. 1680 löste sich die Gesellschaft auf. 38) Vgl. Müller S. 315 mit Heermann's Beitrag zum Leben Johann Ernst's des Jüngern. S. 323.

ten Schwierigkeiten keineswegs gehoben, wie nachmals die häufigen fürstbrüderlichen Verträge bewiesen haben [39]).

Bisher hatte Johann Ernst seine Aufmerksamkeit lediglich der Landesverwaltung und der Erziehung seiner jüngern Brüder gewidmet. Für erstere galt ihm der Wahlspruch: Salus populi suprema lex esto! für letztere bewies er Uneigennützigkeit, Umsicht und weise Auffassung der Verhältnisse jener brütenden Zeit, welche der Vorabend großer Begebenheiten war; und ihm, welcher ein zartes, liebenswürdiges Verhältniß mit seiner geistvollen Mutter zu pflegen wußte, konnten die Brüder ihren Gehorsam schwerlich versagen [40]). Auch seine Diener früherer und späterer Zeit bewiesen eine ungezwungene Anhänglichkeit an seine Person. Ich wünsche, sagte unter anderm Einer, mein ganzes Leben hindurch keinen bessern Zustand, als in Sr. F. Gn. Dienst und Gnade zu bleiben [41]). Johann Ernst war von mittler Größe, nervigem und mannhaftem Körper, den Gewandtheit und Lebhaftigkeit beherrschte. Unter seiner hohen Stirn blickte ein Vertrauen einflößendes Auge hervor. Einfach und prunklos war seine Lebensweise; denn die beschränkten äußern Verhältnisse seines Hauses hatten ihn frühzeitig an weise Sparsamkeit und Mäßigkeit gewöhnt. Die streng abgemessene Erziehung hatte ihm Abhärtung des Körpers und Festigkeit des Charakters gegeben, sowie die Bekanntschaft mit den römischen Classikern ihn für Kunst und Wissenschaft empfänglich gemacht hatte. Hortleder, welcher ein großes Verdienst um seine Ausbildung hatte, hatte in ihm einen starken, beharrlichen Sinn für Wahrheit, Recht und teutsche Reichsfürstenfreiheit aufgezogen und die fürstlichen Pfleger der Reformation, Johann Ernst's Ahnherren, in dessen lebendige Erinnerung zurückgerufen. Johann Friedrich's I. hartes Schicksal, der Druck kursächsischer Bevormundung, der erfolglos geführte Streit mit Sachsen-Altenburg über die Vorzugsrechte Weimars, die von Kursachsen zum Nachtheile der Ernestiner vernachlässigte jülich-cleve'sche Erbschaftssache, und der Gedanke, mit sieben Brüdern stets einen beengten Hofstaat zu unterhalten, bewegten die Seele des jungen, so kriegerisch gesinnten, als wissenschaftlich gebildeten Fürsten auf mannichfache Weise, sobald er auf die Bewaffnung der Protestanten gegen die Katholiken in einem morschen Reichsverbande, welchen das schwache Reichsoberhaupt nicht zusammenhalten konnte, hinsah. Hierzu kommt, daß die freundschaftliche Verbindung mit den zum Calvinismus geneigten Fürsten von Anhalt in Johann Ernst den damaligen starren Sinn gegen Andersgläubige milderte; und so geschah es, daß er durch den ausgezeichneten Christian I. von Anhalt, dem Statthalter der Oberpfalz, zur Union hingezogen wurde. Er rüstete auch im Sommer 1619 hundert Cuirassiere zum Dienste dieses Bundes [42]); aber durch seine Theilnahme an den Bundesberathungen zu Nürnberg im November desselben Jahres fügte es sich, daß er vom Bundeshaupte (dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz), welches kurz zuvor König von Böhmen geworden war, als Oberster über ein 2000 Mann starkes Fußregiment angeworben wurde „zur Vertheidigung der Religion, Sr. Königl. Majestät Land und Leute und zur Erhaltung der teutschen (reichsständischen) Freiheit." Diese Worte schrieb Johann Ernst am 29. Jan. 1620 auf den Revers seiner böhmischen Bestallung. Mit Begünstigung der holländischen Generalstaaten wurde ein Theil seines Regiments in Westfalen gerüstet, während des Herzogs Reise zu Moritz von Oranien der vollständigen Ausrüstung allen möglichen Vorschub an Geld und Mannschaft verschaffte. Ein Oberstlieutenant führte das geworbene Kriegsvolk auf Umwegen und bisweilen im Kampfe mit den Bauern nach Böhmen [43]).

Inzwischen hatte der im März nach Weimar zurückgekehrte Herzog von den Beschlüssen der obersächsischen Kreisversammlung zu Leipzig (30. Jan. 1620) keinen Gebrauch gemacht und seinen Abgeordneten sogar verboten, wegen des Rangstreites mit Sachsen-Altenburg an jener Versammlung persönlichen Antheil zu nehmen. Dadurch aber, wie durch das von Prag aus verbreitete Gerücht von einer Heirath des Herzogs mit der Schwester des Königs von Böhmen, fand sich Johann Georg gekränkt, und hielt den Inhalt der vormundschaftlichen Quittung für verletzt [44]). Er suchte nun durch die Herzoge Johann Kasimir und Johann Ernst den Ältern, welche zu ihm nach Dresden eingeladen wurden, den weimarischen Fürsten nicht nur zum Gehorsam gegen sich, das sächsische Familienhaupt, sondern auch zur Verzichtung auf den böhmischen Kriegsdienst geneigt zu machen. Johann Ernst aber wurde weder durch die kurfürstlichen Drohungen noch durch das kaiserliche Abmahnungsschreiben abgeschreckt, vielmehr ließ er Johann Georg's Beschwerden auf anstößige Weise zur Öffentlichkeit gelangen. Seine Unterthanen hingegen beruhigte er durch Gutachten verschiedener theologischen Facultäten, von denen das jena'sche sich dadurch auszeichnet, daß es den Herzog von der Theilnahme an den böhmischen Unruhen abrieth [45]).

Vor seiner Abreise nach Prag, die am 25. Juni des Nachts erfolgte, empfahl Johann Ernst die Pflege seiner jüngern Brüder dem biedern Herzoge Johann Kasimir von Sachsen-Coburg, die Landesverwaltung übertrug er seinem Bruder Ernst, später unter dem Namen des Frommen bekannt, und verordnete, daß ein Professor der jena'schen Universität und zwei Vasallen der Ritterschaft den Sitzungen und Berathungen der Staatsangelegenheiten beiwohnen sollten [46]). Von Prag, wo er am 30. Juni angelangt war, begab er sich mit seinem Regimente in's Lager zu Thein unter dem Oberbefehl des Fürsten Christian von Anhalt. Nachdem er den wegen der Kriegsanstalten misvergnügten Grafen von Mansfeld beruhigt und ihn von einer Reise nach Savoyen abgehalten hatte, setzte ihn die Annäherung Herzogs Maximilian von Baiern und des

39) Vgl. die Urk. bei Hellfeld S. 314 fg. mit Röse's Bernhard. I, 308. 40) s. die Beweise hierzu in Heermann's Nachlese. S. 63 fg. 41) Vgl. Heermann's Beitrag. S. 272 fg. S. 330. 42) Vgl. Röse's Bernhard. I, 35 und 310. 43) Vgl. Heermann's Beitrag. S. 18 fg. mit Röse's Bernhard. I, 35 fg. 44) Vgl. Hellfeld S. 105 fg. mit Müller's Forschungen III, 333. 45) Vgl. Röse's Bernhard a. a. O. S. 86 fg. mit S. 319 fg. 46) Vgl. Müller S. 317 und Gelbke's Herzog Ernst I., genannt der Fromme. 1. Bd. S. 39 fg.

kaiserlichen Generals Bucquoy in kriegerische Thätigkeit: allein bei einem feindlichen Überfalle am 7. Sept. verwundet, mußte er zur Heilung nach Zglau in Mähren gebracht werden, wo ihn der ehrenvolle Auftrag, die Stadtbefestigung der böhmischen Hauptstadt während des Königs Abwesenheit zu führen, überrascht wurde[47]. Was Johann Ernst darauf zu thun beschloß, ist nicht bekannt. Nach sein Friedrich sort, den jungen Fürsten aufzusuchen, schrieb er ihm am 20. Sept. von den kurfürstlichen Besitzungen, welche von der böhmischen Krone abhingen, belehnte[48]. Obwol er keinen Gebrauch davon machte, so geriet er doch in den Verdacht, daß er dem Calvinismus anhing, und die sächsische Kur an sein Haus bringen wollte. Ersteres wurde nicht nur von seinen getreuen Landständen, sondern auch vom Kurfürsten Johann Georg befürchtet; und was die ehrgeizigen Bestrebungen anlangt, so blieben sie, wenn auch nicht namhaft, doch seiner Umgebung verdächtig. In der Schlacht bei Prag am 29. Oct. gab er einen merkwürdigen Beweis seiner Treuherzigkeit für die Erhaltung der Krone seines schwachsinnigen königlichen Freundes[49]. Von diesem trennte er sich auf der Flucht in Breslau, und reiste auf Umwegen nach Aschersleben, wo auch seine Brüder Friedrich, Wilhelm, Ernst und Bernhard erschienen. Mit der Versicherung, daß er „bei Sr. Kurf. Gnaden nicht so schwer; abgefallen wäre, als Etliche wohl meinten," drang man in ihn, sich mit dem Kaiser Ferdinand II. und Kurfürsten Johann Georg I. auszusöhnen; Johann Ernst aber fürchtete, durch Ersteren die Gewissens- und reichsständische Freiheit zu verlieren und in des Andern unbedingte Abhängigkeit zu fallen. Daher ließ er, trotz der dringenden Mahnungen seiner Getreuen, Johann Georg'en sagen: Er erkenne den Kaiser als Oberhaupt des Reiches und den Kurfürsten als Haupt des sächsischen Hauses an, aber die Waffen werde er nicht eher niederlegen, bis Ferdinand der Kurpfalz und den mit ihr verbundenen teutschen Reichsständen die versöhnenden Hände geboten und einen allgemeinen, die Religion und Reichsfreiheit sichernden, Frieden abgeschlossen hätte. In demselben Sinne, aber mit wahrhafter Begeisterung für die Sache, die er vertheidigen half, sprach Johann Ernst zu seinen Untergebenen und meinte: lieber als gewöhnlicher, dürftiger Cavalier in der Fremde dienen zu wollen, als des Kaisers Lehnträger zu sein[50]. Nachdem er seinem Bruder Ernst die Regierung vertragsmäßig bis zur Rückkehr Albrecht's aus Frankreich überlassen hatte, folgte er dem flüchtigen Pfalzgrafen nach Segeberg, nahm den den Anerbietungen des Königs von Dänemark an und begleitete Friedrich V. in den Haag. Hier erwartete der Herzog blos eine Rittmeisterstelle über eine Compagnie Cuirassiere der hochmögenden Staaten, worüber er am 8. Juli 1621 die Bestallung empfing[51]. Diese auffallende Schritt hatte mancherlei Tadel und von Seiten des Kaisers, welcher den Herzog fortwährend der Theilnahme an den geächteten Pfalzgrafen beschuldigte, die Verweigerung der herkömmlichen Reichs- und böhmischen Lehen zur Folge[52]. In der That mochte diese dürftige Zuflucht eben keine wohlüberlegte Handlung des Fürsten sein, sondern nur zum Mittel vielseitiger Ausbildung im Kriegswesen dienen. Soviel ist gewiß, Johann Ernst bekleidete dieses Rittmeisteramt bis zu seiner Annahme dänischer Kriegsdienste, ohne sich an die Führung seiner Compagnie soldatisch fesseln zu lassen. Denn schon zu Anfange des J. 1622 riefen ihn die Rüstungen seines Bruders Wilhelm für den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach nach Weimar zurück. Diesem Kriegsvolke in die Unterpfalz vorauseilend, kämpfte er dort als Freiwilliger und verhinderte die Plünderung Darmstadts während dessen Überraschung durch Mansfeld[53]. Nach der Abdankung der badischen und pfälzischen Heerhaufen suchte Johann Ernst das Lager der Oranier wieder auf, gerieth am 27. Juli nach bestandenem hitzigem Gefechte bei Bergenopzoom in spanische Gefangenschaft, wurde verwundet nach Goch geführt und nach fast dreimonatlicher ehrenvoller Behandlung gegen Zahlung von 400 Thlrn. (nach Hortleder von 1000 Gulden) wieder in Freiheit gesetzt[54]. Neue Werbungen seines Bruders Wilhelm lockten ihn in Mitte Januars 1623 abermals aus den Niederlanden in die Heimath, hernach auf den Harz und in's Lager des abenteuerlichen Herzogs Christian von Braunschweig, wo er als Freiwilliger an allen Gefechten gegen Tilly, ja sogar an den Unterhandlungen zur Niederlegung der Waffen Theil nahm. Acht Tage vor der Schlacht bei Stadtlohn, in welcher sein Bruder Wilhelm gefangen wurde, kehrte er in den Haag zurück[55]. Bald folgten ihm die Brüder Johann Friedrich und Bernhard nach. Nun aber wurden ihm wiederholte und dringende Aufforderungen von Verwandten und Getreuen zur Niederlegung seines niederländischen Kriegsamtes und zur Heimkehr nachgesendet, und als Drohungen mit Zurückhaltung seines fürstlichen Deputats beigefügt wurden, gab er zur Antwort: „In diesem Falle werde er seine Diener nach Hause schicken, er aber werde in der Fremde bleiben, weil die Beraubung seiner Freiheit, welche die Heimkehr nach sich ziehen werde, selbst seinem gefangenen Bruder Nichts helfen werde"[56]. Die Rücksichten gegen seinen

47) Vgl. Heermann's Beitrag. S. 19 fg. 48) Vgl. Röse's Bernhard. I Bd. S. 41 fg. Sachsen trug kraft einer seit langer Zeit bestehenden Erbvereinigung bedeutende Besitzungen in Thüringen, Meißen und im Vogtlande von der böhmischen Krone zur Lehen; und beide, Sachsen und Böhmen, waren verbunden, sich in gefahrvoller Lage gegenseitigen Beistand zu leisten. 49) Vgl. Heermann's Beitrag S. 325, und in Beckmann's Historie des Fürstenthums Anhalt, 5. Th. S. 327 heißt es: der Herzog von Weimar habe zwar noch zu den Ungarn einige Hoffnung getragen, und dero Obersten Cornis zu stehen ermahnt, dieser aber hätte geantwortet: Germani cuerunt; der Herzog: Nolo esse Germanus [illegible] gio, ero Hungarus, maneas tantum mecum! Der Ungar ritt [illegible]tfertig davon. 50) Vgl. die hierher gehörenden Urkk. bei [illegible]b mit Röse's Bernhard. I, 42 fg.

51) Noch Hellfeld und seine Recensenten bezweifelten Johann Ernst's niederländischen Kriegsdienst trotz eines von Ersterem angeführten gültigen Zeugnisses. Heermann in seinem Beitrage S. 172 fg. gibt die Bestallungsurkunde. 52) Vgl. Müller S. 318. 53) Vgl. Heermann's Beitrag S. 36 u. 326 fg. mit Röse's Bernhard. I, 93 fg. 54) Vgl. Heermann a. a. O. S. 37 fg. mit S. 327 fg. nach Urkk.; irrig spricht daher das Theatr. Europ. I, 675 von 10,000 Fl. Ranzion. 55) Vgl. Röse's Bernhard. I, 100 fg. mit S. 340 fg. 56) Vgl. Hellfeld S. 145.

in des Kaisers Gewalt befindlichen Bruder indessen und die Vermuthung, Kursachsen durch persönliche Unterhandlungen zu der Überzeugung bringen zu können, „daß ein teutscher Reichsfürst auf dem freien Gebrauche der Waffen, wenn diese weder gegen des Kaisers Rang noch gegen das teutsche Reich selbst gerichtet würden, mit Recht und nach dem Beispiele der Vorfahren beharren dürfe," mochten den Herzog im Frühjahre 1624 zu einer Reise nach Weimar veranlaßt haben. Gleich bei seiner Ankunft wurden durch Herzog Johann Kasimir und Kaspar von Teutleben die Unterhandlungen eingeleitet, die Johann Ernst während einer vierzehntägigen Zusammenkunft im August mit Johann Georg zu Marienberg persönlich fortsetzte, aber bei dem gegenseitigen Mistrauen Nichts erwirkten, als des Kurfürsten Verwendung zur Befreiung seines Bruders Wilhelm aus kaiserlicher Haft, welche auch am ersten Weihnachtstage erfolgte [57]). Johann Ernst unterhielt seine Verbindungen mit den Prinzen von Oranien, knüpfte neue mit dem Administrator Christian Wilhelm von Magdeburg und durch diesen wahrscheinlich mit dem kurbrandenburgischen Hofe zu Berlin an, wohin er heimlich eine Reise unternahm. Durch die Aussichten auf neue Waffenthaten zu Gunsten des Pfalzgrafen, der Religion und der bedrängten reichsständischen Freiheit wurde er mit Verachtung der kursächsischen Drohungen im November zur Reise nach Kopenhagen verlockt, für welche Hortleder seine Seele durch eine Sammlung altclassischer Kraftsprüche zu ermuthigen und zu heben sich bemühte [58]). In Kopenhagen nahm er am 11. Febr. 1625, zum Verdrusse Schwedens, dänische Kriegsdienste, d. h. ohne Angabe des Kriegsamtes die Verpflichtung über sich, auf Christian's IV. Kosten 4000 Mann Reiterei zu rüsten [59]). Nachdem Johann Ernst dieses Geschäft in der Gegend von Hamburg und Magdeburg in kurzer Zeit und, wie ein Augenzeuge berichtet, fast unbemerkt vollbracht hatte, erschien er mit seiner Reiterei der Verordnung gemäß am 8. Mai (1625) in Holstein auf dem Musterungsplatze des zum niedersächsischen Kreisobersten (mit Widerspruche mehrer Kreisstände) erwählten Königs, welcher gegen den Kaiser und die Liga zu Felde zog. Das Rittmeisteramt des Herzogs war inzwischen niedergelegt worden, dafür handelte er von nun an bis zu seinem Tode als königlich-dänischer Reitergeneral [60]). Der Sturz Königs Christian mit seinem Pferde vom Walle der Stadt Hameln in einen tiefen Graben am 20. Juli setzte das ganze Dänenheer in die größte Bestürzung, und die klugen Anstalten Johann Ernst's allein oder die Mitwirkung einiger andern teutschen Fürsten retteten es vor gänzlicher Auflösung [61]). Er führte das Heer und seinen beschädigten, in mehrtägige Ohnmacht versunkenen König nach Verden zurück. Dadurch gewann Tilly Raum, Nienburg hart zu bedrängen, welches Johann Ernst nach mehren glücklichen Gefechten so lange zu unterstützen wußte, bis am 14. Sept. der Andrang des ganzen Dänenheeres die Belagerer zurücktrieb. Während des 14tägigen Lagerns in und um Nienburg gerieth der Herzog mit seinem unglücklichen Bruder Johann Friedrich in Streit und Uneinigkeit, ohne sich je wieder mit ihm aussöhnen zu können [62]). Die Annäherung des Herzogs von Friedland mit dem kaiserlichen Heere rief ihn nun zu mehren Gefechten, sowol bei Eimbeck als auch bei einigen andern Orten, durch welche Waldstein's beabsichtigte Vereinigung mit Tilly vereitelt und jener zum Rückzuge über die Elbe gezwungen wurde. Nach dem Schlusse des Feldzugs trat Johann Ernst in Unterhandlungen, theils mit Tilly wegen des Waffenstillstandes und der Auswechselung der Gefangenen, theils mit dem widerspenstigen Hanover und den kalenbergischen Landständen. Seinen glücklichen Feldzug in die katholischen Stifter Westfalens, wo ansehnliche Geldsummen erpreßt wurden, begann er mit 12,000 Mann im Februar 1626 und endete ihn im März. Nach Verwahrung der Weserzugänge aber zog er sich, das königliche Lager bei Verden berührend, an der Elbe in die Altmark hinauf und schloß sich nachher in der Mark Brandenburg dem Grafen von Mansfeld an, welcher nach erlittener Niederlage an der dessauer Brücke die Trümmer seines zerstreuten Heerhaufens sammelte. Beide Feldherren erwählte nun König Christian IV. zu dem unglücklichen Feldzuge in des Kaisers Erblande, und vergaß nicht nur dabei den Wechsel des Heerbefehles genau zu bestimmen, sondern er zeichnete auch den Herzog Johann Ernst durch geheime Anweisungen über das Schicksal künftiger Eroberungen zum Verdrusse Mansfeld's aus. Beide Heerführer brachen mit 14,000 Mann am 30. Juni zu Havelberg nach Frankfurt an der Oder so unvermerkt auf, daß Waldstein erst drei Tage nachher ihren Abzug gewahr wurde. Sie gingen am linken Ufer der Oder bis Freystadt hinauf, und wandten sich dort auf das rechte, wo Johann Ernst Guhrau mit Gewalt nahm, und seine Krieger bis Zirk-

57) Vgl. Heermann's Beitrag S. 49 fg. mit Röse's Bernhard. I, 108 fg. 58) Vgl. Heermann's Beitrag S. 176 fg., wo man diese Blumenlese aus Virgil, Lucan und Prudentius zusammengestellt findet. Sie sind besonders darum anziehend, weil sie den Geist des berühmten Prinzenerziehers und nachmaligen weimarischen Ministers beurkunden. Man findet darin hauptsächlich hervorgehoben das Virgilische: Fratrem ne desere, Frater, und das Lucanische: Te, Fortuna, sequor. 59) S. die Bestallungsurkunde bei Heermann a. a. O. S. 180 fg. Zu Folge Moser's patriot. Archive V, 105 schrieb der schwedische Reichskanzler Oxenstierna am 10. Febr. 1625 an Camerarius: Rex Daniae Ducem Saxoniae Vinariensem forsan *itinere per Daniam sumto ad nos* contendentem remoratur et suo servitio, ut Gallicus Legatus retulit, addicit in usum causae communis. Diese Vermuthung widerlegt Herzogs Johann Kasimir Anfrage zu Weimar (d. d. Coburg den 4. Jan. 1625): Ob Herzog Johann Ernst seinem Vorsatze gemäß noch nach Berlin und Dänemark (also nicht nach Schweden) gereist sei, wie lange er dort bleiben und wann er zurückkehren werde.

60) Die Bestallungsurkunde dieser militairischen Würde ist bis jetzt nicht bekannt; aber an dem Generalate ist laut der besten urkundlichen Zeugnisse nicht mehr zu zweifeln. Khevenhiller und andere katholische Geschichtschreiber machen ihn sogar zum Generalfeldmarschall, und Müller zum Generalfeldobersten. 61) Wie schlimm die Sachen damals standen, beweisen folgende Worte aus Johann Ernst's Briefe an seinen Bruder Wilhelm, vom 31. Juli 1625: „Einsmahls hat es mit unserm krige ein frembes ahnsehen vnd dörfte Ich wohl ehe zu hause kommen, als Ich vermeine." Man sehe noch ein wichtiges Schreiben des kurpfälzischen Gesandten Camerarius an Oxenstierna bei Moser VI, 105. 62) S. d. Art. Herzog Johann Friedrich VI. von Sachsen-Weimar.

witz ausbreiten ließ. Hier löste er sich von Mansfeld ab, drang unaufhaltsam durch Ketzerndorf (heutzutage Karlsmarkt), Loslau und Oderberg nach Troppau hinauf, welches, am 10. Aug. genommen, der dänischen Krone den Eid der Treue schwören mußte [61]). Aus Unzufriedenheit mit seinem Gehilfen vermied jetzt Mansfeld die beschlossene Wiedervereinigung und machte, abgesondert, Eroberungen in Mähren. Johann Ernst befestigte Troppau, stärkte seine Heerabtheilung durch Zulauf, erweiterte den Umkreis seiner Eroberungen, ließ jedoch Oppeln unberührt, gleichwie Anfangs auch Breslau unangetastet geblieben war [62]). Nachdem nun die genommenen Städte und Plätze unter die Aufsicht der Obersten Baudissin und Rantzau und des Generalkriegscommissairs Miezlav gestellt worden waren, führte Johann Ernst seine Scharen nach Mähren, und trat mit dem Palatin Illieshazy wegen der Verwahrung der Zugänge in Ungarn, wo die längst vorbereitete Ankunft Gabriel Bethlen's von Siebenbürgen abgewartet werden sollte, in ein geheimes Einverständniß [63]). Diesen Plan eröffnete er dem Grafen von Mansfeld zu Leipnik, wo er sich mit diesem wieder vereinte; der Graf aber setzte ihm den unzeitigen Vorschlag, durch Böhmen in's Elsaß zu dringen, entgegen. Darüber entstand abermals Zwiespalt: der Herzog verließ seinen Waffengefährten und brach sich allein zu Ende Augusts durch Trentschin (Trentsin) die Bahn nach Ungarn und wandte sich seitwärts in die Gebirge nach Tot Próna, wo ihn der von Waldstein bei Trentschin in's Gedränge gebrachte, aber durch eigene List gerettete Mansfelder wiederfand. Man beschloß zwar, in vortheilhafter Stellung den zweideutigen siebenbürger Bundesgenossen zu erwarten; allein Waldstein's Drohungen von Neuhäusel her trieben die beiden Feldherren, zum großen Verdrusse Gabriel's, nach Alt-Stuben. Und da nun die Kaiserlichen das im Anzuge begriffene Siebenbürgenheer durch einen plötzlichen Überfall am 20. Sept. bei Palanka nach Szécsény drängten, so mußte das eiligst ersuchte Dänenheer, auf beschwerlichem Wege durch Neusohl über die Gebirge steigend, zu Gabriel stoßen. Dieser hatte seine 30,000 Mann am Flüßchen Eppel längs der Weinberge gelagert, als Johann Ernst und Mansfeld seiner ansichtig wurden. Sie stiegen von ihren Pferden und wollten den Fürsten zu Fuße begrüßen; da aber der stolze Gabriel auf seinem Rosse sitzen blieb, so schwang sich der Herzog ungeachtet seines schweren Harnisches mit großer Behendigkeit, zur Bewunderung der zuschauenden Heere, wieder auf sein Pferd [64]). Diese Heervereinigung hatte Waldstein's Rückzug nach Tyrnau und des Kaisers gewaltigen Zorn zur Folge, sodaß er den Herzog von Weimar in die Reichsacht erklärt haben würde, wenn nicht dessen Bruder, Herzog Wilhelm, vermittelnd eingegriffen und wenigstens Hoffnung gegeben hätte, jenen von den verwegenen Kriegsplanen abzumahnen [65]). Das vereinte Siebenbürgen-Dänenheer verfolgte den Friedländer bis Bars und Kemend. Johann Ernst blieb nachmals abwechselnd bei Gabriel Bethlen und in dessen Nähe; Mansfeld hingegen streifte kühn bis vor Pressburg, und gerieth, nach Beendigung des Feldzuges, von Neuem mit dem Herzoge von Weimar in Uneinigkeit, wobei der unbeständige, durch das unglückliche Treffen bei Lutter am Babenberge schwankend gewordene Siebenbürge durch Verhetzungen, wie Carafa meldet, thätig war [66]). Der Herzog konnte des Grafen Reise nach Venedig (vielleicht auch nach England) nicht verhindern. Und kaum hatte ihn der unstete zu Rackau gestorbene Abenteurer verlassen, so gaben ihm Gabriel's verdächtige Unterhandlungen mit Waldstein zu der Besorgniß Anlaß, dem Feinde preisgegeben zu werden. Zwar wurde auch ihm durch den ungarischen Palatin die kaiserliche Gnade angeboten; aber Johann Ernst verschmähte sie, und ließ, die persönlichen Unterredungen vermeidend, dem Siebenbürgenfürsten durch Abgeordnete sagen: „Könne er von einem Vergleiche mit dem Kaiser nicht abgehalten werden, so solle er wenigstens dem Dänenheere und dessen Anführer, so schimpflich es auch sei, einen Paß zum Rückzuge auswirken." Gabriel, welcher den kaiserlichen Versprechungen nicht trauen mochte, gab den Vorstellungen seines Bundesgenossen wieder Gehör, und fing an, von einer Verstärkung seines Heeres und von einem Feldzuge nach Böhmen zu reden [67]). Diese Sinnesänderung benutzte Johann Ernst zum Vortheile seines eben entworfenen Planes, wie die Joblunka mit Hilfe der Türken am Besten verwahrt werden könne [68]). Auf solche Weise beschäftigt, wurde der Herzog am 14. Nov. auf der Rückkehr von Schemnitz nach seinem Hauptquartier Diln krank. Dieses wurde am 22. desselben Monats nach Sz

63) Außer mehren beglaubigten Actenstücken bei Heermann a. a. O. s. besonders S. 302 fg. ein Schreiben von dem kaiserlichen General Merode an den Herzog Wilhelm von Weimar. 64) Die Hauptquelle dieser Berichtigungen sind die Urkunden bei Heermann, während die alten Quellenschriftsteller nur Verworrenheit über den schlesischen Feldzug verbreiten. 65) Johann Ernst mag frühzeitig den Siebenbürgenfürsten Aufmerksamkeit erwiesen haben; denn bei Hellfeld S. 234 fg. liest man ein lateinisches Artigkeitsschreiben von Siegmund Bathor, als Antwort auf einen Brief des Herzogs. Die Correspondenz mit Gabriel aber begann nach Heermann a. a. O. S. 202 am 25. Aug. 1626. Die Sprache der schriftlichen und nachmals der mündlichen Mittheilung war die lateinische. Gabriel bediente sich der Dolmetscher, welche Johann Ernst nicht nöthig hatte. Gabriel Bethlen nennt sich: Sacri Romani Imperii et Transylvaniae Princeps, partium Regni Hungar. Dominus, Siculorum Comes Oppoliaeque et Ratiboriae Dux.

66) Vgl. Heermann a. a. O. S. 90 fg. S. 154 fg. mit dessen Nachlese S. 16 fg. Nach der gewöhnlichen Annahme stieß blos Mansfeld zu dem Siebenbürgenfürsten. 67) s. die Verhandlungen dazu bei Hellfeld S. 435 fg. sammt dem Briefwechsel bei Heermann a. m. O. Johann Ernst starb, ehe seines Bruders Abmahnungen an ihn gelangten. 68) Mansfeld bemühte sich nach Heermann a. a. O. S. 209 den Fürsten Gabriel zu überzeugen, daß die Niederlage der Dänen bei Lutter erdichtet worden sei. 69) Johann Ernst's Heerhaufen war so sehr zusammengeschmolzen, daß, Gabriel's Instruction vom 21. Nov. zufolge, sein Fußvolk mit dem Hauptquartier in einer einzigen Stadt, wie Sz Marten, Unterkommen finden konnte. 70) In diesem für Gabriel bestimmten Entwurfe des Herzogs ist folgende Stelle bemerkenswerth: Die dänischen Hülftruppen könnten im Falle, daß der König von Schweden kommen sollte, zu gedachtem Könige stoßen ꝛc.

Marton verlegt, wo, wie der ihn umgebende Geheimschreiber Richter meldet [71]), die zunehmende Krankheit in Lungensucht und Verschleimung ausartete. Gabriel's herbeigeeilter Leibarzt und dessen Gehilfe wußten das Übel nicht zu lindern; und fast der Sprache beraubt, sprach der Herzog noch bei herannahendem Ableben die Worte: „Ist es nicht immer Schade, daß man den schönen Baum abhauen soll!" Am 4. Dec. 1626 früh ¼9 Uhr starb dieser ausgezeichnete Fürst, fast noch Jüngling, gerühmt und gepriesen von katholischen und protestantischen Zeitgenossen. Seine Freunde nannten den Verlust groß, und nur Kurfürst Johann Georg meinte: „Er bedauere, daß sein Vetter in höchster kaiserlicher Ungnade verstorben sey." Der Leichnam des Herzogs wurde sogleich nach Troppau gebracht, wo er wegen nöthiger Unterhandlungen zwischen Herzog Wilhelm, dem Kaiser und Waldstein bis zur Abführung in die väterliche Gruft am 30. Mai (9. Juni) 1627 in Verwahrung blieb, und am 18. Juli desselben Jahres endlich wurde er mit militairischem Gepränge in der Stadtkirche zu Weimar beigesetzt. Nachmals hat zwar der verschmitzte dänische Generalcommissair Joachim Miezlav des heldenmüthigen Fürsten Asche durch Anschuldigung grober Vergehen und Untreue zu verunglimpfen gesucht; König Christian aber reinigte sie bald durch strenge Untersuchung und Bestrafung dieses Verleumders.

11) **Johann Ernst V. im Ernestinischen Hause Sachsen, der Zweite seines Namens von Sachsen-Weimar** [72]), und seinem gleichnamigen Sohne gegenüber der Ältere genannt, war ältester, seinen Vater überlebender Sohn Herzogs Wilhelm IV. und Eleonore Dorothe'ens von Anhalt-Dessau, und den 11. Sept. 1627 zu Weimar geboren worden. Er empfing in der Religion und in allen, seinem Stande wissenswerthen, Dingen gründlichen Unterricht im älterlichen Hause [73]), und erweiterte denselben durch eine zweijährige Reise im Auslande. Am 15. Juni 1646 begab er sich, noch mitten in Kriegsunruhen, in die Niederlande; sodann nach Paris und Caen, nahm dort Unterricht im Französischen und in Leibesübungen, besuchte Orleans und Blois in gleicher Absicht ebenfalls auf längere Zeit, sah sich hernach im südlichen Frankreich bis an die Pyrenäen hin um, und wendete sich endlich im October 1647 über die Alpen nach Genua. Von hier aus streifte er durch ganz Oberitalien bis Rom hinab, traf zu Ende des Jahres wieder in Blois ein, und langte erst im April 1648 zu Paris an; von da durchzog er die Champagne, Burgund und den Elsaß, und in Breisach besichtigte er die Grabstätte seines ausgezeichneten Oheims Bernhard. Erst im Juli selbigen Jahres traf er bei seinen Ältern wieder ein. Ein Zeitgenosse und Lobredner dieses Fürsten schreibt ihm einen scharfen Verstand und schnelle Fassungskraft zu, über seinen Charakter und sein Verhältniß zu seinen jüngern Brüdern aber geben die erhaltenen Nachrichten, von denen die des ängstlichen Annalisten Müller die Hauptquelle sind, nur spärliche Auskunft; und da er überhaupt dem geselligen und öffentlichen Leben die Einsamkeit und den einfachen Haushalt vorgezogen haben soll, mithin seine Persönlichkeit der mehrseitigen Beurtheilung entzogen wurde, so läßt sich auch nur ein unvollkommenes Bild von ihm und dem Umfange seines Wirkens in jener vielbewegten Zeit entwerfen. Das über ihn Bekannte läßt sich indessen in Folgendem zusammenfassen.

Johann Ernst kam plötzlich zu einer Gattin. Als im Sommer 1656 die Herzogin Anna, Witwe Johann Christian's von Holstein-Sonderburg, auf ihrer Rückreise von Altenburg, den fürstlichen Hof zu Weimar besuchte, so verliebte sich der Prinz in die ihre Mutter begleitende Tochter Christiane Elisabeth. Der Verlobungsact fand am 5. Aug. statt und den 14. desselben Monats wurde schon die eheliche Verbindung vollzogen. Der Hausstand wurde durch Kinder bald kostspielig; der Prinz trat daher im April 1662 mit seinem Vater in Unterhandlung, um einen festen jährlichen Unterhalt zu ziehen, wobei ihm zugleich die Oberaufsicht über das Jagd- und Forstwesen, wozu er von Jugend an große Neigung hegte, das Amt Oldisleben und ein Vorwerk übertragen wurden. Der am 17. Mai desselben Jahres erfolgte Tod Wilhelm's IV. änderte sehr bald diesen Bestand seiner Einkünfte. Der Vater hatte vor seinem Tode jedem seiner vier Söhne, da selbige theils bereits vermählt, theils es zu thun eben in Begriffe waren, ein Schloß mit selbständiger Hofhaltung zugedacht und dabei unbezweifelt, weil ihm die Rechte der Erstgeburt unbillig erschienen, eine Landesabsonderung im Sinne gehabt, wie sie von ihm und seinen Brüdern von Zeit zu Zeit bis zum Vertrage im J. 1633 war festgesetzt worden, um einer Zerstückelung und Schwächung des Herzogthums vorzubeugen. Vier Monate nach seinem Tode schon fanden seine Söhne für gut, sich von einander abzusondern, dem ältesten unter ihnen die Regentengeschäfte zu überlassen, sich selbst aber mit besondern Residenzen und gewissen Einkünften aus zugetheilten Ämtern zu begnügen. Dies Alles zu ordnen, nahmen

71) s. Abr. Richter's Schreiben bei Heermann a. a. O. S. 107 fg. Der von Gabriel dem Herzoge zugesendete Arzt war nach Heermann's Vermuthung (Nachlese, S. 104) ein Jude und hieß David Reber. In dem Berichte aber hat Richter des Arztes Namen in Chiffern gesetzt, was dem gründlichen und behutsamen Heermann verdächtig scheint. Hortleder, der zur Feier des Begräbnisses Johann Ernst's im Sommer 1627 eine lateinische Elegie dichtete, schreibt die Ursachen des frühzeitigen Todes der Virtutis, *Martisque dolis, atque arte Pelasga* zu; folglich war ihm Johann Ernst's Ableben gleichfalls verdächtig. Die Memoiren der Pfalzgräfin Luise Juliane S. 281 sprechen das Gerücht deutlich aus, daß Österreich den Herzog habe vergiften lassen (que ce que le ser n'avoit pu faire, *qu'une boneconade* l'avoit fait). Des Herzogs Biograph Hellfeld und Gelbke treten der Meinung des Theatr. Europ. bei, dem zufolge eine nicht gahr gekochte Speise dem Herzoge Ekel verursacht und dieser darauf einen starken Trunk Wein genommen habe. Andere Schriftsteller, wie Ludolf, sprechen von einer hitzigen, noch Andere, wie Nil Stange, von einer ungarischen Krankheit, und die Ernestinische Bibel endlich spricht von einer Hauptkrankheit. Der Annalist Müller nennt die Todesursachen nicht; ein Gleiches thut der katholische Geschichtschreiber Adlzreiter. Jenes Zeitalter war geneigt, dem plötzlichen oder frühzeitigen Tode eines ausgezeichneten Helden gewaltsame Ursachen beizumessen, wie der Beispiele mehre beigebracht werden können! 72) Sein gleichnamiger voranstehender Oheim wird deshalb der Erste zu nennen sein. 73) Wilhelm's Hof wird in Acer's Vita Franzkii 25 sedes virtutis et sapientiae genannt.

sie den Hausvertrag vom 19. März 1629 zum Muster [74]) und übertrugen dem Herzoge Johann Ernst am 20. Sept. 1662 mit einigen eingeräumten Vortheilen das Principat oder Directorium aller landesherrlichen Gewalt in seinem und ihrem Namen [75]). Dazu bekam er das Geleite zu Weimar, die Einkünfte von fünf Vorwerken, vier Städten und drei Ämtern und zum Wohnsitze das rothe Schloß und das Gartenhaus zu Weimar; diese Stadt aber nebst der Wilhelmsburg und dem welschen Garten daselbst blieben, wie die Land- und Trankſteuern und andere Gegenstände in Gemeinschaft, während Adolf Wilhelm, Johann Georg I. und Bernhard II., welche nun drei Seitenlinien zu bilden anfingen, auch eine gewisse Masse von Dominialeinkünften und Naturalien aus zugewiesenen Städten, Ämtern, Vorwerken und andern Gefällen besonders zu genießen bekamen. Eine genauere Absonderung in Kammersachen erfolgte noch am 17. Mai 1663, und darauf erst nahm Johann Ernst (7. Juli) die Landeshuldigung im Beisein seiner Brüder ein [76]). Eine Änderung dieses Verhältnisses wie des Besitzstandes überhaupt brachte schon neun Jahre nachher das Erlöschen der eisenacher Nebenlinie (23. Febr. 1671) und des altenburger Regentenhauses (14. April 1672) im Mannesstamme hervor.

Über den letzten Erbanfall jedoch entstanden durch die Zurücksetzung des Grundsatzes, welchen der Hausvertrag von 1629 aussprach, ernsthafte Irrungen. Diesem zuwider machten Sachsen-Gotha und Weimar, Jedes, Ansprüche auf die ungetheilte Erbschaft. Der Vater des Erblassers, Friedrich Wilhelm II., hatte im J. 1668 für den Fall, daß sein Mannsstamm erlöschen würde, das Erbrecht in Altenburg auf die Gesetze der noch nirgends im Hause Sachsen geltenden Erstgeburt testamentarisch gegründet. Ernst I. von Gotha, Oheim der weimarischen Prinzen, aber stützte seine Foderung auf seinen nähern Verwandtschaftsgrad, d. h. auf die Grundsätze des Seniorats, Johann Ernst V. hingegen auf eben die Erstgeburt, die in Altenburg zu diesem Behufe aufgestellt, wiewol in seinem Hause, von 1607 an, stets auf das Heftigste angefeindet und von ihm selbst späterhin verschmäht worden war [77]). Keiner von ihnen wollte dabei die frühern, noch geltenden Familienverträge, die blos ein Seniorat bei gleichem Mitgenusse erbschaftlicher Dinge empfahlen, in Erinnerung bringen. Johann Ernst ließ noch vor Ankunft der gotha'schen Bevollmächtigten durch seine Brüder Bernhard und Johann Georg von einem Theile der erledigten Lande Besitz ergreifen, und während er mit diesen, welche ihm den alleinigen Besitz nicht gönnten, in Uneinigkeit gerieth, verlor er alle feste Grundsätze aus den Augen und ließ den Streit mit Gotha, sonderbar genug, durch kursächsische Vermittelung, welche der berühmte zeitzer Kanzler von Seckendorf, ein Freund des greisen Herzogs von Gotha, leitete, auf eine für ihn höchst ungünstige Weise willkürlich beilegen. Der Vertrag zu Altenburg vom 16. Mai 1672 setzte sein vorgeschobenes Erstgeburtsrecht nicht nur zurück, sondern verwarf es sogar als ungültig und der sächsischen Hausverfassung zuwider, und wies ihm, ausdrücklich zum Beweise der freundschaftlichen Gesinnungen seines Oheims, ein seinem Gebiete bequem gelegenes Viertel vom ganzen altenburger Herzogthume zu, ohne dadurch spätern Vergleichen mit Gotha enthoben zu sein; dieses hingegen bekam, kraft seines chimärischen Näherrechtes, alles Übrige nebst den Landesschulden und der Verpflichtung, die verwaiste altenburger Prinzessin auszustatten [78]). Gotha erhielt hiermit ein bedeutendes Übergewicht über Weimar, welches geraume Zeit schmerzhaft für dieses geblieben zu sein scheint.

Herzog Johann Ernst warf nun im selbigen Jahre noch die gesammte Ländermasse seines Hauses zusammen und theilte sie mit seinen Brüdern am 25. Juli mittels Vertrags, der 1675 einige Abänderungen erlitt, in drei ziemlich gleiche Theile, jedoch zur Verhütung künftiger Verluste abermals mit Anerkennung des Principats. Er bekam auf seinen Antheil außer Weimar noch vier Städte, fünf Ämter nebst dem Wiedereinlösungsrechte des von Altenburg verpfändeten Amtes Hardisleben, das Directorium im Pfandamte Fischberg, sieben Vorwerke nebst einer Voigtei, die Ilmschlöße, das Forstamt Zillbach und einen kleinen Theil vom erfurter Geleite. Alles Andere erhielten Bernhard von Jena und Johann Georg I. von Markſuhl, welcher seinen Sitz nun nach Eisenach verlegte, in abgetheilten Portionen. In Gemeinschaft blieben indessen zur Stütze des Principats die Steuern, die Universität nebst Hofgericht und Schöppenstuhl zu Jena, die Zeug- und Rüsthäuser, die Wartburg, Bergwerke und Anwartschaften, Reichs- und Kreissachen (auf Kreistagen durften aber doch die jüngern Linien ihre Stimme abgeben) und mehres Minderwichtige. Johann Ernst bezog nun das Stammschloß zu Weimar und richtete als Director der beiden Seitenlinien ein gemeinschaftliches Cabinet ein. Drei Jahre später (1675) fiel ihm nach Ernst's I. zu Gotha Ableben noch das Directorium über sämmtliche Ernestinische Fürstenhäuser nebst dem Genusse des sogenannten Senioratamtes Oldisleben zu.

Ursprünglich bekleidete unter allen Ernestinern der jedes Mal älteste regierende Fürst dieses Seniorat mit

74) Er steht in von Hellfeld's Geschichte Bernhard's des Großen. S. 421 fg., in Dumont V, 2, 573 fg. und in Lünig's Reichsarchiv p. spec. cont. II. unter Sachsen 413 fg. 75) Es warf nach von Hellfeld, Beiträge zum Staatsrechte ꝛc. I, 219 eine baare Einnahme von 2028 Fl. ab, und war überdies noch mit der Directien des Pfandamtes Fischberg verknüpft. 76) Die vornehmsten Vasallen Weimars waren damals die Grafen von Schwarzburg, Mörsburg und Hohenlohe. 77) Nach Pütter verfluchten damals noch manche Fürstenhäuser die Rechte der Erstgeburt als einen der Religion widerstreitenden Grundsatz. Das Testament des altenburger Fürsten s. in Lünig's Reichsarchiv p. spec. cont. II, 580—591.

78) Lünig's Reichsarchiv p. spec. cont. II. unter Sachsen 201 fg. und Dumont VII, 1, 198—201, besonders aber Schweicher's Öffentliches Recht des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach I, 13 fg. in der Anmerk. 28 mit von Schultes' Sachsen-Coburg-Saalfeldischer Landesgeschichte. I, 136 fg. Bei dieser Theilung legte man die veralteten Portionsanschläge von 1572 zu Grunde. Der weimarische Antheil an der Erbschaft wurde zu 20,000 Fl. jährlicher Amtsgefälle taxirt, ohne die Land- und Trankſteuern.

der Gewalt, als Vorsitzender in gemeinschaftlichen Versammlungen und Berathungen die Interessen des gesammten Hauses zu vertreten und in dessen Namen ihre hohen Gerechtsame auszuüben, damit die durch Landestheilungen veranlaßte Schwäche des Stammhauses kraftlos gemacht werden sollte. Der Receß vom 12. Sept. 1641 aber schränkte diese Directorialgewalt auf die Ehre ein, in allen gemeinschaftlichen Zusammenkünften (auch auf Reichs- und Kreistagen) blos die Oberstelle vor den Vettern einzunehmen, und die gemeinsamen Beschlüsse allein zu unterzeichnen, wenn es nicht besonders wichtige Dinge galt, die dann jedes Familienglied selbst unterschrieb. Er erhielt zu Folge dieses Vertrags den Genuß des Amtes Oldisleben (Marktfleckens an der Unstrut) mit Ausschluß der Steuern, die nebst den Hoheitsrechten dem Hause Weimar verblieben. Am 1. Febr. 1668 aber verzichtete dessen Vertreter, Herzog Johann Ernst, auf die Hoheits- und Verwaltungsrechte an diesem Amte, damit der Senior — damals Ernst I. — in Zukunft auch volle landesherrliche Gewalt über diese wandernde Ergötzlichkeit auf Lebenszeit genießen konnte. Zugleich wurde hierzu eine besondere Erbhuldigungsform festgesetzt. Johann Ernst bekam sonach jetzt diesen vollen Genuß, doch das wandelnde Rangverhältniß selbst bedeutete, wie bemerkt, nicht vielmehr, wie der Fürst selbst hin und wieder durch Widerspruch seiner Verwandten und eigenen Brüder in wichtigen Dingen erfuhr [79]).

Die erste bekannte öffentliche Verfügung, welche Johann Ernst als Landesherr und Director des weimarischen Hauses erließ, war das auf frühere Anordnungen seines Vaters gestützte Trankſteuergesetz vom 2. Dec. 1662, zwei Jahre darnach verbesserte er die Kirchenordnung und legte dabei die alten, noch von Johann Kasimir zu Coburg erlassenen Vorschriften zum Grunde. Den Städten Buttstedt, Weimar und Magdala bestätigte er nach einander die Gerechtsame und Freiheiten, Weimar gab er 1674 ein Braugesetz, führte 1667 eine Art von Sporteltaxe ein, schrieb 1671 dem eisenacher Lande und zehn Jahre später den übrigen Gebietstheilen eine Luxuseinschränkung vor, ordnete im folgenden Jahre die advocatorischen Verhältnisse, gab 1673 ein Apothekergesetz heraus und späterhin mehre gute Polizeiverfügungen, als Vorsichtsmaßregeln gegen Menschen- und Viehseuchen, und dazwischen auch ein Verbot gegen die Zigeuner. Im Mai 1678 erweiterte sich, wie zehn Jahre früher durch Übernahme der Vormundschaft über Sachsen-Eisenach, so jetzt unter gleichen Umständen seine Thätigkeit über Sachsen-Jena, und da dieses Nebenhauses einziger unmündiger Prinz wegen Schwächlichkeit kein langes Leben verhieß, so bedachte er sich mit seinem einzigen, noch lebenden Bruder zu Eisenach ob des künftigen Erbanfalles. Beide verglichen sich den 21. Febr. 1683 (am 7. Juli 1685 wurde die Übereinkunft erneuert) auf eine Weise, die eben kein Muster von klarer Auseinandersetzung der Rechtsverhältnisse gewesen sein mag und darum von Weimar, als die jena'er Nebenlinie ausstarb, nicht ein Mal anerkannt wurde; worauf sich ähnliche Auftritte, wie bei der altenburger Erbschaft, ereigneten. Mittlerweile berichtigte er streitige Jagdverhältnisse mit Sachsen-Zeitz und mischte sich dann auch in die weitläufigen Streitigkeiten aller sächsischen Häuser mit Kurmainz wegen des Erbschutzes über Erfurt. Als diese Stadt in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. die alte kurmainzer Erbherrlichkeit hatte abwerfen und sich unter die reichsunmittelbaren Städte stellen wollen, strebte Kurmainz wie Sachsen entgegen, und auf beharrliche Widerspenstigkeit wurde die Stadt, nachdem Johann Ernst und die übrigen sächsischen Fürsten vergebens zur Ruhe und Nachgiebigkeit gemahnt hatten, 1663 in die Reichsacht gethan. Kurmainz erhielt Auftrag, die Strafe zu vollstrecken; Kursachsen dagegen, dem dieser Auftrag nach der Reichsverfassung gebührt hätte, rührte sich nicht. Der Kurfürst von Mainz rüstete sich zur Belagerung der unruhigen Stadt, Johann Ernst setzte sich wenigstens in wehrhafte Verfassung zur Wahrung seiner Grenzen, und berieth sich im September 1664 mit den übrigen Ernestinern und den drei Albertinischen Nebenlinien zu Naumburg. Darauf ersuchten sie, da der von Mainz gewonnene Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen auswich, Kurbrandenburg um die Vermittelung eines Vergleiches mit Kurmainz. Dies mislang und Erfurt wurde dem geistlichen Kurfürsten gewaltsam unterworfen. Das bestochene Kursachsen warf sich nun als Vermittler zwischen diesem und den bevortheilten Ernestinern auf und brachte am 20. Dec. 1665 zu Leipzig eine Übereinkunft zu Stande, welche am 16. Mai 1667 einige Änderungen erlitt; hiernach entsagten Letztere allen ihren Schutz- und Lehenansprüchen auf Erfurt und dessen Gebiet gegen Empfang einer Geldsumme nebst dem Amte Capellendorf und dem Dorfe Großenrudestädt, welche Besitzungen Weimar ausschließlich empfing. Doch behielten sie das Geleite, die Jagden in den erfurter Waldungen und andere Vortheile, die ihren Grund in der Herzoge eigenthümlichem Verhältnisse zu Mainz und der Stadt Erfurt hatten, aber auch wiederum eine Quelle neuer Irrungen wurden [80]). Glücklicher waren die sächsischen Fürsten in Behauptung ihres alten Schirmrechtes über Nordhausen. Nebenher schlichtete der Herzog noch manche Hoheits- und Grenzstreitigkeiten zu verschiedenen Zeiten mit benachbarten verwandten Fürsten. Auch war er 1665 vom Kaiser neben Gotha zum Vermittler eines Hauszwistes zwischen Hessen-

79) Im Laufe der Zeit stand die Einführung der Erstgeburt in mehren Ernestinischen Häusern diesem Seniorate im Wege, man schaffte es also 1707 gänzlich ab, überließ aber den Genuß des oldisleber Amtes dem jeder Zeit ältesten Ernestiner auf Lebenszeit, mochte er wirklicher Regent sein oder nicht, mit Ausschluß des Besteuerungsrechtes, das Weimar wieder an sich nahm. Endlich machte der Großherzog Karl August von Sachsen-Weimar dieser wechselnden Ergötzlichkeit ein Ende, indem er kraft des arnstädter Vertrags vom 10. Oct. 1821 dieses Amt gegen ansehnliche Vergütung auf immer seinem Lande einverleibte. Vgl. Müller's treffliches Staatshandbuch des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach (1840) 154 und Gelbke's Herzog Ernst I. I, 191 und II, 114 fg. nebst Arndt's Archive III, 451 fg.

80) Weiße's Geschichte des Königreichs Sachsen. I, 149 fg. und das von Pölitz fortgesetzte Handbuch Heinrich's über die sächsische Geschichte. II, 672 fg.

Darmstadt und Homburg ernannt worden. Endlich hatte er sich noch in Gemeinschaft Gotha's 1672 mit den Grafen von Stolberg wegen deren Ansprüche an Henneberg abzufinden.

In die unruhigen Kriegszeiten mischte sich der friedliebende Herzog nicht persönlich, suchte aber sein Land vor Einlagerungen und Erpressungen zu verwahren, indem er am 16. Nov. 1676 mit Kaiser Leopold I. deshalb eine Übereinkunft traf. Allein da sie keine hinlängliche Schonung gewähren mochte, so schloß er sich ein Jahr später an den Bund an, welchen Kursachsen mit Mainz, Bamberg und Würzburg in gleicher Absicht knüpften, und der die Ernestiner für gegenseitigen Beistand zur Stellung von 2000 Mann verpflichtete. Die bedenklichen Zustände 1681 und 1682 riefen neue Vorsichtsmaßregeln in's Leben und Johann Ernst hielt für gut, nachdem er an dem frankfurter Congresse Theil genommen hatte, sich wieder an Kursachsen anzuschließen, ohne daß er seinen Bruder und Gotha dazu vermögen konnte. Sonst sah er auf den guten Ruf der Gesammtakademie zu Jena, auf Reinheit der Religionsbegriffe und verfügte gegen Schwärmereien; über besondere Pflege der Wissenschaften und Künste aber wird von ihm Nichts berichtet [81]). Doch war es ihm eine ernste Sorge, tüchtige Lehrer an Kirchen und Schulen, kluge und treue Diener zu haben und Gesetz wie Recht in Schwange zu erhalten. Bei seiner Mildthätigkeit war er sparsam und wirthschaftlich genug, um das Pfandamt Hardisleben (1673) mit 29,000 Thlrn. wieder einlösen und sein Privatvermögen durch den Ankauf eines Rittergutes zu Tannroda (1678) vermehren zu können. Bei zunehmenden körperlichen Gebrechen, veranlaßt durch eine Schenkellähmung in den letzten Jahren seines Lebens — in seinen jüngern Jahren wurde er auf der Jagd von einer giftigen Otter gestochen — dachte er an Bestellung seines Hauses. Diese traf er am 26. Nov. 1682 und den 7. April 1683 durch testamentliche Verfügungen, worin er seinen beiden Söhnen gleiche Rechte, dem älteren indessen das Directorium über den jüngeren mit einigen Vortheilen zusprach. Der Töchter Aussteuer wurde mit 20,000 Fl. für jede gedacht, und der Dienerschaft wie der Pfarrwitwen mit Vermächtnissen [82]). Bald darauf starb er den 15. Mai 1683 an der Wassersucht, nachdem er zuvor seine Beerdigung verordnet und seinen Leichentext (Ps. 31, 6) vorgeschrieben hatte. Sein Leichnam kam unter weitläufigen Trauerfeierlichkeiten in die Gruft der Schloßkirche, wo bereits seine am 7. Juni 1679 verstorbene Gattin eine Aufnahme gefunden hatte [83]). Die Kinder ihrer Ehe sind: 1) Anna Dorothee, geboren den 12. Nov. 1657, welche unvermählt, als Äbtissin von Quedlinburg den 23. Jan. 1704 starb. Ihr Leichnam kam in die Gruft ihrer Ältern zu Weimar. 2) Wilhelmine Christiane, geboren den 26. Nov. 1658, vermählt am 25. Sept. 1684 mit dem Grafen Christian Wilhelm von Schwarzburg-Sondershausen, starb den 10. Mai 1721. 3) Eleonore Sophie, geboren den 22. März 1660, vermählt den 9. Juli 1684 mit dem merseburger Prinzen, Philipp von Sachsen-Lauchstädt, starb am 4. Febr. 1687. 4) Wilhelm Ernst, Herzog von Sachsen-Weimar (s. d. Art.), und 5) Johann Ernst IX. (s. d. Art.) [84]).

12) Johann Ernst VI., im dritten Monate seines Alters 1638 zu Weimar gestorben, war ältester Bruder von

13) Johann Ernst VII. Dieser hatte den Herzog Ernst I. und Frommen von Sachsen-Gotha und Elisabeth Sophie'n von Altenburg zu seinen Ältern und geboren den 16. Mai 1641 zu Gotha, erhielt er eine gute Erziehung und erregte frühzeitig bedeutende Erwartungen. Schon in seinem 15. Jahre hielt er am 8. Dec. 1655, als seines Oheims Bernhard von Sachsen-Weimar Leichnam von Breisach durch Gotha nach Weimar geführt wurde, eine lateinische Rede im älterlichen Hause vor einer großen Versammlung über die Thaten dieses ausgezeichneten Kriegshelden. Große Fertigkeit in der lateinischen und französischen Sprache hatte er sich erworben, starb aber den 31. Dec. 1657 an den Blattern. Sein Andenken verewigte der trauernde Vater durch eine Medaille und ein marmornes Denkmal in der Margarethenkirche zu Gotha [85]); der Name aber ging auf einen nach ihm geborenen Bruder mit fortschreitender Zahl über, nämlich auf

14) Johann Ernst VIII., Herzog von Sachsen-Saalfeld und Stammvater des jetzigen coburg-gotha'schen Regentenhauses. Er war geboren den 22. Aug. 1658 zu Gotha, und eilfter Sohn der vorhin genannten Ältern. Jüngster, dieselben überlebender, Prinz genoß er den Vortheil einiger seiner älteren Brüder nicht, die zu Hause empfangene vortreffliche Erziehung durch Reisen im Auslande zu vervollkommenen. Indessen eignete er sich gute Kenntnisse und ausgezeichnete Eigenschaften an, und machte auch im J. 1677 einen Feldzug gegen die Franzosen in den Niederlanden mit. Bei schönem Äußern und großer Gewandtheit des Körpers entwickelte er große Klugheit, Besonnenheit und Beharrlichkeit mit Rechtlichkeit verbunden, sodaß ihm Achtung und Zutrauen nicht versagt werden konnten. Einen Beweis hierzu gibt der Antrag Königs Friedrich August I. von Polen, die Verwaltung der sächsischen Kurlande von 1719 bis 1725 während seiner und seines Sohnes Abwesenheit zu übernehmen. Johann Ernst scheint jedoch davon keinen Gebrauch gemacht zu haben. Herzog Ernst I. von Sachsen-

81) Die Vorsteherschaft des damals noch bestehenden Palmordens kam 1668 von Weimar an den Herzog von Sachsen-Weißenfels, welcher einen großen Werth darauf legte, wiewol die ganze Wirksamkeit dieses Vereins meist auf eitele Spielerei hinauslief. 82) Von Hellfeld's Beiträge I, 189—208. 83) Als 1774 bei dem großen Schloßbrande zu Weimar auch dieses Gotteshaus zerstört wurde, kamen obige Leichname sammt allen andern, die dort begraben waren, einstweilen in ein besonderes Gewölbe und 1824 in die neue Fürstengruft auf dem städtischen Friedhofe.

84) Außerdem wurden noch benutzt der Lebenslauf Johann Ernst's V., gedr. Weimar 1683. Fel. Müller's Sächs. Annalen. Rüdiger's Sächs. Merckwürdigkeiten 595 fg. de Wette's Geschichte der Herzoge von Sachsen ꝛc. 319—384 und Gottschalg's Geschichte des Fürstenhauses Sachsen-Weimar und Eisenach. 169—213. 85) Gelbke a. a. O. II, 260 und Müller's Sächs. Annalen. 400 und 415.

Gotha erzog alle seine Söhne, da ihm die Erstgeburtsrechte verhaßt waren, zu künftigen Regenten, wie es ihm selbst in seiner Jugend gelehrt worden war. Er wünschte nämlich, daß sie insgesammt — er hinterließ deren sieben am Leben — sein Herzogthum, welches seit dem altenburger Erbanfalle zum bedeutendsten Gebiete im Ernestinischen Hause Sachsen emporgewachsen war, von dem Friedenstein zu Gotha aus mit gleichen Rechten gemeinschaftlich verwalten und dem Ältesten unter ihnen die Vorzüge des Seniorats oder der obersten Leitung überlassen sollten. Darum gedachte er diesen mit 12,000 Thlrn. und jeden der jüngern mit 8000 Thlrn. jährlicher Einkünfte auszustatten, und rieth ihnen, so lange des Landes Zerstückelung zu vermeiden, als die Portionen unzureichend wären, ihren Besitzern fürstlichen Anstand und Stimmberechtigung in Reichssachen zu gewähren. Als er nun am 16. März 1675 mit Tode abging, war der jüngste, Johann Ernst, noch unmündig und mußte sich seines ältesten Bruders Friedrich I. Pflege unterwerfen. Alle Brüder, damals noch mit den letzten Bestimmungen ihres Vaters von 1654, 1672 und 1674 einverstanden, lebten im Schlosse zu Gotha beisammen, wurden aber einander bald lästig, da sich Mehre von ihnen vermählten und nach eigenem Haushalte strebten. Fünf von ihnen trennten sich 1676 und nahmen ihre Wohnsitze in den Ämtern und Städten, woraus sie ihren Unterhalt zogen. Auch mit Johann Ernst, der bisher auf baar Geld angewiesen worden war, sollte im J. 1679 eine ähnliche Veränderung vorgehen, allein die Absonderung fand Anstoß und Unzufriedenheit bei den älteren Brüdern Bernhard und Albrecht; daher sie noch um ein Jahr verschoben wurde. Der unberathene Prinz mußte sich aber nun gefallen lassen, daß sein Vormund und Bruder zu einer Scheidung der Kammereinkünfte, worauf es im Grunde nur bei der ganzen Zersetzung abgesehen war, schritt, und dabei auf den Grund der alten, nicht mehr ausreichenden Portionsanschläge von 1572 den Werth der Naturalabgaben und Domäneneinkünfte abschätzte. Die ihm zugedachten Revenüen sollten 16,012 Fl. 8 Gr. 10 Pf. betragen; da er aber, gleich seinen Brüdern, nicht viel anders als ein Standesherr von Friedrich I. zu Gotha abhängig bleiben sollte, mußte er zum Besten dieses Familienhauptes, welches ohnehin die eifernden Brüder Bernhard und Albrecht durch Zugeständnisse zum Stillschweigen bringen mußte, mit 12,142 Fl. 18 Gr. meißener Währung vorlieb nehmen. Der brüderliche Vertrag vom 24. Febr. 1680, welcher diese und andere Beschränkungen festsetzte, wies dem Prinzen Johann Ernst die Dominialgefälle der Städte und Ämter Saalfeld, Gräfenthal, Zelle und Lehsten zu [86]). Diese Grundstücke trugen ihm aber nicht die Hälfte der zugedachten Erbportion ein. Johann Ernst fand sich durch diese dringende Übereilung sehr auffallend benachtheiligt, und das ganze Verfahren der Absindung nicht nur der väterlichen Verordnung, sondern auch der sächsischen Hausverfassung überhaupt entgegen. Auf seine vielfältigen Beschwerden räumte ihm Friedrich am 6. April 1682 noch die Stadt Pösneck mit allen Jahresrenten und dem Hauptgeleite, und ein Drittel der Land- und Trankſteuern nebst dem halben Genuß der saalfelder Bergwerke ein. Dieser Ersatz für die vor zwei Jahren abgeschnittenen 5642 Fl. 18 Gr. jährlicher Einkünfte war jedoch meistens scheinbar, weil die Anschläge theils zu hoch gestellt, theils auch wieder nach den veralteten Schätzungen von 1572 gemacht worden waren. Johann Ernst brachte im Anschlage seine Ämter nicht höher, als auf 6500 Fl. Als er diesen schreienden Nachtheil entdeckte, beschwerte er sich abermals, und da sein Bruder Friedrich, der ihm bei letzter Abfindung völligen Verzicht auf fernere Ansprüche abgenommen hatte, den Klagen kein Gehör gab, brachte er sie an den Kaiser. Ehe aber dessen Bescheid erfolgte, verglich sich sein Neffe Friedrich II. von Gotha am 18. Oct. 1695 mit ihm dahin, daß ihm von nun an außer den schon eingeräumten Vortheilen noch der volle Nachschuß von 5642 Fl. 18 Gr. jährlicher Revenüen aus der Kammercasse zu Gotha ausgezahlt, und diese Nachschußgelder in der Folge bei Erbschaften mit Land und Leuten vergütet werden sollten. Der Herzog von Saalfeld fand sich, wenn auch im Nachtheile, einstweilen beruhigt, erlangte aber im Grunde nicht den vollständigen Besitz seines väterlichen Erbtheiles, gleichwie es ihn schmerzen mußte, daß die Brüder Albrecht und Bernhard nicht nur in der Ländersubstanz und den Einkünften, sondern auch in fürstlichen Rechten beiweitem bevorzugter waren, als er und die Prinzen Ernst, Christian und Heinrich. Jene genossen volle reichsfürstliche Hoheit in ihren Gebieten, diese aber, von Gotha abhängig geblieben, liefen sogar Gefahr, einem erblichen Seniorate und ewigen Verluste der landesherrlichen Hoheitsrechte zu unterliegen. Der Hausvertrag von 1629 war allerdings auch ihrer Erbsonderung von 1680 zum Grunde gelegt und eine ungetheilte Gemeinschaft der Hoheitsrechte mit dem ältesten Fürsten zu Gotha verabredet, ihm aber die Verwaltung derselben überlassen worden. Allein der Herzog von Gotha wollte diese Vorzüge, da er 1683 das Recht der Erstgeburt in seinem Hause eingeführt hatte, nicht von einem Ältesten zum andern wandern lassen, sondern zur Erhöhung seines Ansehens erblich an sein Haus binden. Er wählte, um den Schein Rechtens zu behalten, im J. 1681 hierzu den Abschluß eines Vollmachtsvertrags, worauf Johann Ernst einging, und seinem Bruder und dessen Nachfolgern die übertragene Staatsverwaltung in seiner eigenen Landesportion unwiderruflich abließ. Gotha verwaltete nun in Johann Ernst's Namen die höchsten Rechte in Saalfeld, welches kleine Land, wie früher schon, ein wesentlicher Bestandtheil des dem Herzoge von Gotha zuständigen Herzogthums Altenburg blieb. Zwar konnte er deshalb ein Mitlandesherr in diesem Gebiete genannt werden, wie ihm denn auch sein Eigenthum an der Staatsgewalt gesichert blieb, weil er sie selbst aber nicht aus-

86) s. die Urk. nebst kaiserl. Bekräftigung in Glafey's Kern der sächs. Geschichte. (1721.) S. 675 fg. Das Principat Gotha's über Saalfeld bestand in der Gesetzgebung und in der Verwaltung aller Reichs-, Kreis-, Landschafts-, Lehns-, Steuer-, Polizei-, Gesandtschafts- und Militairangelegenheiten nebst der Oberaufsicht über die Universität Jena.

üben konnte, mußte er seinem Vertreter außer obigen Abzügen an seiner Erbportion in Kammergefällen noch die Erhebung der zum Staatsbedarfe erfoderlichen Extrasteuern und einen Theil der ordentlichen Land- und Tranksteuern in seiner Portion nebst einem doppelten Antheile von jedem künftigen Erbanfalle überlassen. Alle diese staatsrechtswidrig entzogene Vortheile hatten einen so grellen Unterschied in die portionsmäßigen Einkünfte zwischen Gotha und Saalfeld gebracht, daß erstere zu 49,447 Fl. und letztere nur zu 6944 Fl. in Ansatz genommen werden konnten. Dieser Gewinn sammt den Hoheitsvorzügen schwang Gotha in ein solches Übergewicht hinauf, daß es nicht selten die Schranken seiner Befugnisse überschritt und Saalfeld oft seinen willkürlichen Handlungen aussetzte. Darüber entstanden freilich Beschwerden, die Gotha aber so übel nahm, daß es einst (1698) mit Militairgewalt drohte. Namentlich verursachten die gemeinschaftlichen Landtage zu Altenburg häufige Streitigkeiten und fügten Saalfeld hin und wieder empfindlichen Schaden zu. Die saalfelder Stände waren nach der Erbsonderungsverfassung mit den altenburgischen in eine Körperschaft verschmolzen und mußten sonach an allen ständischen Angelegenheiten Theil nehmen, mochten sie ihre Interessen berühren oder nicht. Sahen sie auch darauf, daß die ihrigen nicht verkürzt und jene nicht bevorzugt wurden, so war dies doch bei ihrer Verschiedenheit und bei der großen Ungleichheit der Stimmen — Saalfeld hatte deren 30 und Altenburg 97 — schwer zu erreichen. Altenburg blieb also auch hier dem kleinen Fürstenthume überlegen. Daher geschah, daß auf solchen Landtagen Saalfelds und seines Fürsten Angelegenheiten gradezu übersehen wurden, während diese für Anstalten und Einrichtungen im Altenburgischen beisteuern mußten, die ihnen nicht den geringsten Vortheil brachten. Zu diesen Verletzungen gesellte sich nach und nach die Zurücksetzung des saalfeldischen Gesandten auf den altenburgischen Landtagen, so oft der Herzog von Gotha denselben persönlich beiwohnte, um Johann Ernst's Rechte der Mitregentschaft in Altenburg überhaupt zu schwächen. Im J. 1703 versagte man seinen Gesandten sogar den Zutritt zu den Berathungen. Machte auch der Herzog selbst nie Gebrauch von seiner Freiheit, den altenburger Landtagen persönlich beizuwohnen, so sah er doch eifersüchtig auf die Erhaltung seiner Mitregentengewalt und schwieg nicht still, wenn sie verletzt wurde. Natürlich kam es oft zum Hader, und in ernsthaften Fällen rief er seinen Abgeordneten zurück und erklärte dann alle Beschlüsse für unverbindlich. Er sammelte noch nebenbei alle seine Beschwerden und legte sie in Masse dem Kaiser zum Erkenntniß vor. Ehe aber dessen Bevollmächtigte eingreifen konnten, verglichen sich beide hadernde Fürsten unter Herzogs Albrecht von Coburg Vermittelung am 18. Oct. 1695 auf genauere Grundbestimmungen des gemeinschaftlichen Verhältnisses. Gotha bewilligte, daß Johann Ernst in allen wichtigen Staatsangelegenheiten wie bei allen Land- und Ausschußtagen zu Rathe gezogen, seine Erinnerungen berücksichtigt, und ihm die Berufung seiner Stände zu den altenburger Landtagen, nebst Ausschreibung der verwilligten Steuern in seinem Lande wie deren Erhebung und Ablieferung überlassen wurden. Auch sollte über deren Verwendung ihm Rechenschaft abgelegt werden.

Im Übrigen unterhielt er, da die ihm zuständige hohe und niedere Gerichtsbarkeit in welt- und geistlichen Dingen aus Ersparniß nicht von ihm selbst ausgeübt werden sollte, sondern der Regirung und dem Consistorium zu Altenburg unter gewissen Bestimmungen übertragen worden war, auf seine Kosten an beiden Behörden einen Beamten, der auch Gotha verpflichtet war. Jene Behörden aber waren wiederum ihm, als Mitregenten, vereidet, d. h. sie mußten in allen, sein Land und seine Leute angehenden, Angelegenheiten an ihn berichten, seine Erlasse vollziehen und in gewissen Fällen auch in seinem Namen richten und sich dabei seines Siegels bedienen. In ähnlicher Art war ihm auch die Obersteuereinnahme zu Altenburg unterworfen. In seinem bequemen und sorgenlosen Regentenleben entbehrte er also, da ihm die höchste Staatsgewalt abging, ein Ministerium, den Unterhalt des Militairs und das Bedürfniß auswärtiger Geschäftsträger. Ersparte er dadurch eine Menge Ausgaben, so waren ihm auch wiederum die Rechte benommen, in deren Besitze er für seines Landes Wohl hätte wirken können, die aber von Gotha meist stiefväterlich in Anwendung gebracht und zuletzt als ein wohl erworbenes Eigenthum behauptet wurden; daher es auch, trotz der gegebenen Versprechen, nie an eine Rechenschaftablegung über die Verwendung der saalfelder Steuern dachte. Diese drückende Abhängigkeit von Gotha bestand, kaiserlicher Gegenbefehle ungeachtet, aus Versäumniß der Nachkommen Johann Ernst's bis in neuere Zeiten (1805) herab, fort, ehe sie, und doch nur mit großen Opfern, gehoben werden konnte.

Dieses Verhältniß hinderte indessen nicht, daß Johann Ernst bei dem Aussterben dreier seiner stammverwandten Häuser zu seinen Erbrechten griff und mit Glück, wenn auch mühsam, seinen Kindern den Weg vorzeichnete, auf dem sie wenigstens zur vollständigen väterlichen Erbportion gelangen konnten [87]). Als das Erlöschen der Linien Coburg, Eisenberg und Römhild immer näher rückte, traten die Brüder und Vettern am 6. April 1699 in Coburg zusammen und verglichen sich über die künftigen Erbanfälle. Eingedenk aber früherer Verkürzungen hütete sich Johann Ernst an dem Vergleiche Theil zu nehmen, um nicht noch ein Mal bevortheilt zu werden, ja! er setzte bei dem Kaiser durch, daß diese Abkunft durch seine Erklärung vom 27. Juni kraftlos gemacht wurde, hierauf fand er für heilsam, nach Herzogs Albrecht von Sachsen-Coburg Ableben (den 6. Aug. 1699) zum Mitbesitze des erledigten Landes zu greifen. Dieses hatten aber die übrigen Erbnehmer dem Herzoge Bernhard von Sachsen-

87) Ein anderer merkwürdiger Zug seines Strebens nach Unabhängigkeit äußerte sich in dem lauenburger Erbschaftsstreite. Seine Brüder zu Meiningen, Hildburghausen und Coburg wurden dieses Handels bald überdrüssig und verkauften 1699 ihre Ansprüche mit Vorbehalt der Mitbelehnschaft und der Titel an Sachsen-Gotha; Johann Ernst hingegen gab sie nicht auf. Erst seine Söhne folgten 1732 dem Beispiele ihrer Oheime.

Meiningen ausschließlich übertragen; daher Johann Ernst verdrängt und seine angeschlagenen Patente abgerissen wurden. Überdies hatte der Meininger die coburger Beamten und besonders den geheimen Rath und Hofprediger Hassel zu gewinnen gewußt. Letzterer verschrie, namentlich bei Kurmainz, den Saalfelder als den Urheber aller Zwistigkeiten und schilderte ihn als eine fax et tuba omnium turbarum vivis coloribus ab. Hiervon unterrichtet ließ dieser Hassel'n im folgenden Jahre verhaften, nach Coburg abführen, und, da er ihn auf dieser Festung nicht sicher glaubte, im Amthause zu Propstzelle einsperren. Zwei beauftragte Beamte leiteten die Untersuchung gegen ihn und schickten die Acten nachher an fünf theologische und juristische Facultäten. Ihre Erkenntnisse waren sehr verschieden, das altorfer, das härteste, verurtheilte ihn zur Absetzung und ansehnlichen Geldstrafe, das halle'sche, das mildeste, sprach ihn davon frei. Auch der kaiserliche Reichshofrath verlangte Hassel's Freilassung, während der König von Preußen, der ihn schon vor seiner Haft zum Professor der Theologie nach Halle berufen hatte, den Herzog mit Drohungen zur Nachgiebigkeit zu zwingen suchte; allein erst am 16. Dec. 1703 ließ dieser den verhaßten Hofprediger unter harten Bedingungen in Freiheit setzen. Mittlerweile führte er am kaiserlichen Hofe seinen Proceß gegen Meiningen, das ihn zwar in Mitbesitz Coburgs aufzunehmen versprochen, aber nicht Wort gehalten hatte, und ehe der Streit zur Entscheidung kam, starben Eisenberg (1707) und Römhild (1710) auch noch aus. Herzog Friedrich II. von Gotha nahm kraft der Übereinkunft von 1699 das ganze eisenberger Fürstenthum an sich, und suchte die Herzoge von Römhild, Hildburghausen und Saalfeld auf andere Weise zu entschädigen. Er gab 1708 dem Herzoge Johann Ernst eine jährliche Einnahme von 5000 Fl. aus der Steuercasse. Weniger friedlich erging es 1710 mit dem römhilder Erbanfalle, da sich Sachsen-Meiningen pfälzischer Truppen bediente, um Johann Ernst's Ansprüche mit Gewalt zu verdrängen. Wenn dieser nun auch in der Folge zum Mitbesitze gezogen wurde, so fehlte es doch nicht an neuen Irrungen, die der gereizte Fürst mit den früher erlebten zusammenfaßte, und dadurch den noch im Gange schwebenden Erbschaftsproceß von 1699 eine frische Kraft gab, die endlich am 25. April und 23. Aug. 1714 zwei kaiserliche Reichshofraths-Erkenntnisse zu Tage förderte. Diese stießen alle frühere Erbverträge von 1699 an, in die Johann Ernst nicht gewilligt hatte, oder die ihm nachtheilig waren, um, verwahrten dessen volle Erbrechte an Coburg, Eisenberg und Römhild, und verhießen ihm überdas noch eine Vergütung aus den coburger und römhilder Landen wegen der bekannten Nachschußgelder. Allein der Herzog von Sachsen-Meiningen, der Coburg gern allein besitzen wollte, legte der Vollstreckung dieser Bescheide noch viele Jahre lang Hindernisse in den Weg, obschon es an kaiserlichen Warnungen und gütlichen Vergleichsversuchen nicht mangelte. Nur Herzog Friedrich II. von Gotha war nachgiebig und fand sich bereits am 25. Mai 1714 mit seinem Oheime von Saalfeld ab. Er gab ihm sein Erbtheil an dem coburg-römhilder Lande, worauf Johann Ernst auf die 5642 Fl. 18 Gr. Nachschußgelder und auf die eisenberger Erbschaft verzichtete. Da er sich daneben noch äußerst ungern der gotha'schen Hoheitsgewalt, wie früher, unterwerfen mußte, so nahmen auch die daraus fließenden Unannehmlichkeiten kein Ende. Zwar suchte er mit kaiserlicher Genehmigung sich davon loszuwinden und in den Besitz voller Staatsgewalt zu setzen, erlangte aber mit vieler Mühe und großen Opfern Nichts weiter, als daß ihm Gotha den 6. Sept. 1717 blos über die eben überlassenen coburg-römhilder Gebiete Hoheits- und Besteuerungsrechte überließ. Nebenher traf man Anstalten, den Herzog in diese Erbschaft einzusetzen. Man nahm abermals die alten Portionsanschläge zur Hand, rectificirte sie, warf die ganze Erbmasse zusammen, und mittelte die Erbtheile aus. Genau genommen hätte Johann Ernst auf seine Portion die Summe von 10,526 Fl. 9 Gr. 3 Pf. receßmäßige Revenüen bekommen sollen; es blieben aber nach getroffener Abfindung mittels des Portionsfußes 132 Fl. in Rückstand, welche nach von Schultes' Berechnung im Ablaufe eines vollen Jahrhunderts zu einer Foderung von mehr als einer halben Million Fl. angewachsen waren. Das dem Herzoge 1720 den 5. Aug. abgelassene Erbtheil bestand in der Stadt und dem Amte Coburg nebst den Gerichten Rodach, Neustadt an der Haide, Gestungshausen und Mönchröden, ferner in einem Drittel vom Amte und Stifte Römhild und $^{1}/_{12}$ vom Amte Themar. Aber Johann Ernst war nicht so glücklich, in den wirklichen Besitz dieses Zuwachses zu kommen, sondern blieb im Streite mit Sachsen-Meiningen, welches sich trotz kaiserlicher Warnungen noch bis zum J. 1735 widerstrebend erwies; erst seine beiden Söhne wurden von den kaiserlichen Bevollmächtigten darin eingewiesen. Sonach war er auch nicht in den Besitz der daran gebundenen reichsfürstlichen Hoheit gelangt; indessen kam er 1715 wenigstens in den Genuß des Ernestinischen Senioratamtes Olbisleben, da die damit verbundenen Rechte bereits aufgehoben worden waren.

Seinen Wohnsitz belangend, so wählte ihn Johann Ernst gleich nach der Absonderung von Gotha im J. 1680 zu Saalfeld. Er bezog am 3. Aug. das alte fürstliche Schloß daselbst. Er ließ jedoch den von seinem Bruder Albrecht begonnenen Bau eines neuen Schlosses fortsetzen und 1691 beenden. Zuvor brachte er das in der Nähe gelegene Hospital, welches dem Stadtrathe gehörte, zur Verschönerung seiner Umgebung an sich, nachdem er diesem die hohe Gerichtsbarkeit überlassen hatte. Er verwandelte dieses Siechhaus in ein Kammergut. In ähnlicher Weise begünstigte er auch Pösneck, überließ jedoch dieser Stadt die Gerichtsbarkeit nur pfandweise. Da übrigens seine fürstliche Wirksamkeit sehr beschränkt war, so richtete er sie namentlich nur auf die Hebung der Gewerbe und auf den Betrieb der Bergwerke, Eisenhütten und Hammerwerke. Edle Erze waren freilich nicht mehr zu entdecken, allein die minderwichtigen Mineralien, die man an ihrer Statt fand, verschafften doch der arbeitenden Classe einen Nahrungszweig. Denselben förderte der Herzog in jeder Art, und legte durch Ertheilung von Privilegien den Grund zu Eisenhammern und anderen

Fabriken. Namentlich hoben sich die Orte Schmiedefeld und Wallendorf durch begünstigte Industrie. Die höhern Staatsangelegenheiten, so auch die Gesetzgebung, konnte er nur in Gemeinschaft mit Gotha verhandeln, was gewöhnlich auf den Land- oder Ausschußtagen zu Altenburg geschah. Der Errichtung eines eigenen Oberappellationsgerichtes ebendort widersprach der Herzog. Neue Gesetze, die in Altenburg erlassen und auch für Saalfeld gültig waren, wurden hier unter seinem Namen und seiner Unterschrift bekannt gemacht. Nur über einzelne Dinge der Justiz- und Polizeipflege konnte er ohne gotha'sche Zustimmung in seinem Ländchen Gesetze erlassen.

Seine Hofhaltung mit Küche und Keller war äußerst einfach, sie kostete ihm, z. B. 1728 nicht mehr, als 27,500 Fl., davon auf die Hofdienerschaft 4000 Mfl. kamen. Außer einigen Hofbedienten besoldete der Herzog einen Hofmarschall, vier Kammerjunker und einen Hofmeister für seine Kinder. Seine vier Rathgeber, welche seine Finanz-, Polizei-, Justiz- und höhere Staatsangelegenheiten besorgten, und aus zwei Hofräthen, einem Kammerdirector und einem geheimen Rath bestanden, kosteten ihm im Ganzen nur 3650 Mfl. In den ersten Zeiten seines Regentenlebens ließ er Schloß und Thore von Bürgern und Bauern bewachen; an geregeltes Militair oder an Leibgarde war bei ihm nicht zu denken. Erst 1697 kam er auf den Einfall, sich eine Leibwache zuzulegen. Er errichtete sie aus 24 Gemeinen, 2 Gefreiten, einem Corporal und einem Officiere, zu deren Unterhalte die Stände jährlich 1050 Fl. 1 Gr. verwilligten.

Eine Störung seiner Familienverhältnisse machte die Liebschaft seines ältesten Sohnes Christian Ernst mit der Tochter seines Kammerjunkers und Forstmeisters von Koß. Der alte Herzog suchte die Liebenden aus einander zu bringen, allein der Sohn heirathete dennoch das Fräulein am 18. Aug. 1724 im plauischen Schlosse zu Obergrätz. Der Vater gab nun zwar seine Einwilligung, allein der jüngere Bruder Franz Josias, der sich das Jahr zuvor mit einer schwarzburger Prinzessin verheirathet hatte, erhob desto größere Schwierigkeiten, sowol wegen des Ranges beider junger Gattinnen, als auch wegen der künftigen Erbfolge. Um den Unfrieden zu dämpfen, griff der alte edle Fürst ein und ordnete am 14. Oct. 1724 die Familienverhältnisse, wie sie nach seinem Tode bestehen sollten. Zuerst durfte Christian Ernst seine Gattin vorläufig nicht in den Fürstenstand erheben lassen, und geschehe es, sollte sie seinen Schwestern und seiner Schwägerin den Vortritt lassen, auch sollten die mit ihr erzeugten Söhne nicht eher zur Erbfolge im Lande gelangen, als nach Franz Josias' und dessen männlicher Nachkommenschaft Absterben, außerdem aber mußten sie sich und ihre künftigen Schwestern mit Apanagegeldern begnügen. Endlich wurde Christian Ernst's Haushalt und für seine Gattin ein Witthum festgesetzt, und ihm obendrein noch die Regentschaft in seinem und seines Bruders Namen nach den Vorschriften Herzogs Ernst I. verheißen. Der Herzog starb zu Saalfeld am 17. Dec. 1729 in hohem Alter, nachdem er zwei Mal vermählt gewesen war: erstlich mit Sophie Hedwig, dritter Tochter Herzogs Christian von Sachsen-Merseburg (geb. den 4. August 1660), am 18. Febr. 1680, die ihm eine Ausstattung von 20,000 Rthlrn. zubrachte, und fünf Kinder gebar. Mit dem letzten Kinde starb sie den 2. August 1686. Die zweite Ehe vollzog er zu Mastricht den 1. Dec. 1690 mit der Tochter des Grafen Josias von Waldeck, Charlotte Johanna (geb. den 6. Juli 1664), welche während eines Besuches am Hofe zu Hildburghausen den 1. Febr. 1699 starb, nachdem sie Mutter von acht Kindern geworden war. Aus erster Ehe überlebten den Vater nur zwei, aus zweiter nur ein Kind. Dieses war Franz Josias, geb. am 25. Sept. 1697, der nebst seinem Stiefbruder Christian Ernst in der Regierung folgte (s. d. Art.); dieser, geb. am 18. Aug. 1683, hinterließ keine Nachkommen und starb im Rufe eines frommen Fürsten den 4. Sept. 1745. Seine Schwester, Charlotte Wilhelmine, geb. den 5. Juni 1685, vermählte sich den 25. Dec. 1705 mit dem Grafen Philipp Reinhard von Hanau, wurde am 4. Oct. 1712 Witwe und starb den 5. April 1767 zu Babenhausen, ihrem Wohnsitze. Übrigens sind aus zweiter Ehe noch folgende vor dem Vater verstorbene Kinder zu bemerken: Wilhelm Friedrich, der in seinem 29. Jahre am 28. Juli 1720, Karl Ernst, der nach zurückgelegtem 28. Jahre auf einer Reise nach Italien zu Cremona den 30. Dec. 1720 starb, und Sophie Wilhelmine, geb. den 9. August 1693, welche sich am 8. Febr. 1720 mit dem Fürsten Friedrich Anton von Schwarzburg-Rudolstadt vermählte und den 4. Dec. 1727 mit Tode abging. Die übrigen Kinder starben in ihrer Jugend, außer Henriette Albertine, die in ihrem ledigen Stande das 30. Jahr erreichte, ehe sie (den 5. Febr. 1728) jenen im Tode nachfolgte [88]).

15) Johann Ernst IX., oder der Jüngere, und der Dritte seines Namens im Hause Sachsen-Weimar, war zweiter Sohn Herzogs Johann Ernst V. (s. d. Art.), und den 22. Juni 1664 zu Weimar geboren worden. Die Erziehung, die er im älterlichen Hause empfing, war sorgfältig und in Beziehung auf die Religion äußerst gewissenhaft; sonst aber wurde er nach dem im Ernestinischen Hause Sachsen bisher geltenden Systeme, das die Erstgeburtsrechte noch verschmähte, nebst seinem ältern Bruder zum künftigen Regenten herangebildet, deshalb zur Verträglichkeit und Eintracht ermahnt, jedoch auch aus Vorsicht zum Waffendienste geneigt gemacht, welchen Beruf die letztwillige Bestimmung des Vaters ausdrücklich nochmals anrieth. Der Prinz mag jedoch in sich selbst keine starke Neigung dazu gefühlt haben, da er die damaligen guten Gelegenheiten zum Kriegsdienste außer Acht ließ und ein stilles, bequemes Familienleben zu Hause dem öffentlichen Ruhme und Rufe vorzog. In seinem zwölften Jahre bezog er nebst Wilhelm Ernst die Universität zu Jena, studirte dort drei Jahre und ging dann

88) Benutzt wurden Müller's Sächs. Annalen. Gelbke's Herzog Ernst I. zu Gotha. 1. u. 2. Bd. Gruner's Beschreibung des Fürstenthums Coburg ꝛc. 1. u. 2. Th. und von Schultes' Sachsen-Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte. 3 Abtheilungen mit Lange's Sächs. Stammtafeln und Arndt's Sächsischem Archive I, 1—234.

mit seinem Bruder ein halbes Jahr auf Reisen in's Ausland. Eben befand er sich zum zweiten Male in der Fremde, als sein Vater mit Tode abging, worauf er den 14. Juni 1683 nach Hause zurückkehrte. Das Testament Johann Ernst's V. hatte die beiden damals noch nicht volljährigen Brüder für mündig erklärt, und ihnen das Herzogthum Sachsen-Weimar zu gleichen Rechten, wiewol mit der Bedingung erblich überlassen, daß der Ältere, nach den Vorschriften des Hausvertrags von 1629, alle Geschäfte besorgen und in wichtigen Dingen seinen jüngern Bruder zu Rathe ziehen würde. Dieser Vorzug stellte denselben in den Einkünften um 2000 Fl. höher, welche Summe jedoch um zwei Drittel vermindert werden sollte, wenn ihm noch das Seniorat über die gesammte weimarische Linie zufallen sollte, was auch nach Johann Georg's I. von Eisenach Ableben eintraf. Eine zweite wichtige Bestimmung des Abgeschiedenen war, und sie wurde auch von seinen Söhnen ausdrücklich anerkannt, daß der Religionswechsel ihnen den Verlust aller Hoheitsrechte zuziehen sollte; eine dritte betraf das Verbot der Landestheilung, so lange nicht durch Erbfälle zwei, dem fürstlichen Anstande entsprechende, Portionen gebildet werden könnten [89]). Diese Punkte befolgten die Söhne ebenso gewissenhaft als treuherzig, und um Störungen zu vermeiden, trennten sie, wie auch der Vater gewünscht hatte, ihre Wohnungen. Der Ältere, Wilhelm Ernst, blieb in der väterlichen Burg, dem Stammschlosse, wohnen, dem Jüngern blieb die Wahl zwischen dem von Johann Wilhelm I. oder dem von dessen Gemahlin erbauten Schlößchen. Er bezog das letztere, das rothe Schloß, das durch einen Gang über den Schloßgraben mit der Wilhelmsburg in Verbindung stand. Sodann verglich er sich am 30. August (nicht 4. Sept.) desselben Jahres auf den Grund der väterlichen Bestimmungen mit dem ältern Bruder rücksichtlich seines Unterhaltes auf drei Jahre; da er aber keine fremden Dienste suchte, sondern sich zu Hause gefiel und nur noch einer Lebensgefährtin bedurfte, um sich ein anspruchloses häusliches Glück zu bauen, fand er jene Abkunft unverträglich mit seinen Vorsätzen, und beredete seinen Bruder, den Vergleich, der kaum zwei Jahre in Kraft gestanden hatte, umzustoßen, und einen neuen weitumfassendern und genauern mit ihm abzuschließen. Dies konnte auch, weil er sich alle Bedingungen des Principats, wie sie schon bestanden, gefallen ließ, ohne Hindernisse erreicht werden; und sonach wurde am 13. Nov. 1685 ausschließlich die Sonderung gewisser Kammercinkünfte und Naturalabgaben nach Ämtern, Städten und Gütern in zwei gleichen Theilen vollzogen und alles Andere in Gemeinschaft behalten. Dem Prinzen Johann Ernst fiel für seinen eigenen Haushalt, welcher so genau, als thunlich war, von dem seines Bruders geschieden wurde, eine jährliche Einnahme von 10,368 Fl. 20 Gr. ½ Pf. erb- und eigenthümlich zu. Alle Mahnungen und Erinnerungen des Vaters wurden dabei in's Gedächtniß zurückgerufen und von Neuem bekräftigt, und um in damaligen „glaublosen Zeiten" das augsburger Glaubensbekenntniß auch unter den Dienern festzuhalten, so gaben sich beide Brüder das Versprechen, bei Anstellung derselben vorsichtig zu verfahren und ihnen den Religionseid abnehmen zu lassen. Um ihren Credit nicht sinken zu lassen, gelobten sie einander, weder heimlich noch ohne gegenseitige Zustimmung Schulden zu machen, und diese höchstens auf 6000 Rthlr. zu beschränken. Die ungetheilten Regentenrechte belangend, so erkannte Johann Ernst zwar die Vorzüge des brüderlichen Seniorats an, bewahrte sich aber eine Stimme in Allem, was nicht zu den laufenden gewöhnlichen Geschäften gehörte; daher er sich verbunden hielt, im Cabinete seines Bruders stets einen Vertreter seiner Rechte mit dem Range eines Hofraths zu halten. Alles Gemeinschaftliche, auch das Landschaftliche, wurde unter gegenseitige Controle gestellt, sodaß dem jüngern Fürsten über Ausgaben und Einnahmen, die der Gemeinschaft verblieben, vierteljährige Rechenschaft abgelegt werden mußte [90]).

Grade aber diese halbe Maßregel zur Absonderung verursachte von jetzt an, wie früher schon, Unfrieden und Streit, Keiner von beiden Brüdern hielt die gezogenen Grenzen gewissenhaft, der Ältere mußte sie vielleicht dringender Umstände halben zuweilen überschreiten, während die verletzte Eitelkeit den jüngern Prinzen verleitete, sich eigenwillig Hoheitsrechte anzumaßen, die dem Senior zukamen und die ihm jener nicht gern gönnen mochte. Wilhelm Ernst nahm aber seines Bruders Eingriffe so übel, daß er vor denselben, so den 14. Febr. 1687, öffentlich warnte. Diese brüderliche Unzartheit und Schonungslosigkeit beförderten freilich weniger die Eintracht als ernsthafte Streitigkeiten, welche auf des Staates Wohl schwerlich ersprießliche Rückwirkungen äußern mochten. Gleichwol blieben beide Fürsten auch nach dem Erbanfalle der Landesportion vom erloschenen jena'schen Fürstenhause (1691) bei ihrer bedenklichen Gemeinschaft, und Klagen wie Gegenklagen nahmen, zumal da diese Erbschaft am 23. Juli 1691 nach den frühern Bestimmungen auch in zwei Hälften zerlegt wurde, kein Ende. Da entschloß sich endlich der ältere Fürst, als ein Proceß auszubrechen drohte, seinem Bruder am 16. August 1694 die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in allen Ämtern und Theilen, woraus dieser nach obigen beiden Sonderungen seine jährlichen Einnahmen bezog, abzulassen, welcher Ausweg jedoch durch die Ausnahme des Amtes und der Stadt Weimar, die der Gemeinschaft in dieser Hinsicht zurückfielen, einer nicht geringen Beschränkung unterlag [91]). Nun

89) von Hellfeld's Beiträge zum Staatsrechte und zur Geschichte von Sachsen. I, 189—208. Nach diesem Testamente stellte Johann Ernst V. eigentlich drei Seniorate oder Directorien im Ernestinischen Hause Sachsen auf: erstlich das specielle seines ältesten Sohnes über seinen jüngern, dann das sogenannte weimarische, d. h. dasjenige, welches sich über seine und seiner Brüder Nachkommen erstreckte, auch nach Johann Georg's I. von Eisenach Ableben auf Herzog Wilhelm Ernst überging und 2028 Fl. baar eintrug, endlich drittens das über das gesammte Ernestinische Haus Sachsen, dessen Anfall aber Wilhelm Ernst nicht erlebte.

90) von Hellfeld's Beiträge I, 209—244. 91) Diese Übereinkunft steht in Lünig's Reichsarchive p. spec. cont. II. unter Sachsen. S. 700—702.

erst scheint mehr brüderliche Eintracht eingetreten zu sein, obschon alle andere frühere Bestimmungen der Gemeinschaft in Kraft blieben; indessen ist doch Johann Ernst's Leben bis jetzt als ein fast verdienstloses mit Stillschweigen übergangen worden, während der weit thätigere Wilhelm Ernst sich durch treffliche Stiftungen und rühmliche Regentenhandlungen ein lautes bleibendes Andenken in der speciellen sächsischen Geschichte erworben hat. Man weiß von ihm nichts weiter zu erzählen, als daß er im Herbste 1699 einen äußerst kostspieligen Besuch vom Landgrafen Karl von Hessen auf mehre Tage erhielt. Der Herzog fiel späterhin in eine langwierige Krankheit und unterlag ihr am 10. Juni 1707. Sein Leichnam wurde, wie die seiner Kinder und seiner ersten Gattin, in der Fürstengruft der Schloßkirche beigesetzt, insgesammt aber, nachdem der Schloßbrand 1774 schon eine Veränderung mit ihnen verursacht hatte, 1824 in die neue Todtengruft auf dem öffentlichen Kirchhofe vor der Stadt gebracht. Vermählt war Johann Ernst zuerst mit Sophie Auguste (geb. den 9. März 1663), Tochter des orthodoxen Fürsten Johann III. von Anhalt-Zerbst, am 11. Oct. 1685, welche, nachdem sie ihm fünf Kinder geboren, den 14. Sept. 1694 starb; und schon zwei Monate darnach schritt er den 4. Nov. in Cassel zur zweiten Ehe mit Charlotte Dorothea Sophie (geb. den 17. Juni 1672), Tochter des Landgrafen Friedrich von Hessen-Homburg, welche ihm vier Kinder gebar, mit dem Amte Hardisleben bewitthumt war und sich (von 1702 bis 1704) ein eigenes Schlößchen dicht in der Nähe des rothen erbaute, worin sich gegenwärtig die großherzogliche Kammerbehörde befindet. Sie starb den 29. August 1738 und wurde in der Stadtkirche beigesetzt. Von den neun Kindern, die Johann Ernst mit beiden Gattinnen zeugte, überlebten ihn — die meisten starben im zarten Alter — aus erster Ehe blos Herzog Ernst August (s. d. Art.) und Johanna Charlotte, geb. den 23. Nov. 1693 und ledig gestorben den 3. März 1751; aus zweiter Ehe aber nur — der gotha'sche Prinz

16) Johann Ernst X., dritter Sohn Herzogs Bernhard von Sachsen-Meiningen aus erster Ehe, starb im zweiten Monate seines Alters am 8. Febr. 1675 zu Ichtershausen —

17) Johann Ernst XI., oder der Vierte seines Namens im Hause Sachsen-Weimar, welcher zu Weimar den 26. Dec. 1696 geboren worden war. Er blieb nach seines Vaters Tode unter der Pflege seiner Mutter, kam aber unter Vormundschaft seines Oheims, Wilhelm Ernst, und 1709 unter die seines Stiefbruders, Ernst August. Diese schickten ihn in seinem 16. Jahre auf Reisen; im J. 1713 aber entwickelte sich an seinem linken Schenkel ein sehr schmerzhaftes Übel, über welches die medicinische Facultät zu Jena nach Verlauf von drei Vierteljahren befragt wurde. Auf das Gutachten derselben besuchte der Prinz hierauf im Sommer 1714 die Bäder zu Schwalbach und setzte dann unter Pflege seiner Mutter, die ihn nicht aus den Augen gelassen hatte, und seines Hofmeisters von Benkendorf, die Cur zu Frankfurt a. M. fort. Allein eine Geschwulst vergrößerte den Schaden, ein Knoten am Vorderleibe kam hinzu, und so unterlag er dem schmerzhaften Zustande am 1. August 1715. Sein Leichnam wurde nicht nach Weimar, sondern von Frankfurt in das landgräfliche Erbbegräbniß zu Homburg gebracht, wo er auch geblieben ist [92]). (*B. Röse.*)

18) Johann Friedrich I., Kurfürst von Sachsen, genannt der Großmüthige, ältester Sohn des Kurfürsten Johann's des Beständigen, war zu Torgau am 30. Juni 1503 geboren. Bei seiner Geburt soll man an ihm das Zeichen eines goldfarbenen Kreuzes auf dem Rücken bemerkt haben, und der Priester, der ihn getauft, bei diesem Anblick in die Worte ausgebrochen sein: Ach lieber Gott! dieses Kind wird gewiß in seinem Leben auf Erden ein gar schweres und sonderbares Kreuz tragen müssen! — Und in der That schien die Erfüllung dieser Weissagung schon in den ersten Lebenstagen des Prinzen ihren Anfang zu nehmen, indem zwölf Tage nach seiner Geburt seine Mutter, Sophia von Mecklenburg, starb, deren Stelle der Vater erst nach zehn Jahren ersetzte. Die Erziehung des Prinzen wurde zuerst durch Georg Spalatin, später durch Alexius Crosner aus Colditz geleitet, wobei er aber in Torgau mit den Kindern der Bürger in die Schule ging. Er selbst bedauerte, seinen Lehrer Spalatin zu früh verloren zu haben; denn Crosner, obwol ein gelehrter und frommer Mann, scheint nicht den rechten Takt für seine Behandlung gehabt zu haben. Indessen erhielt der Prinz durch diese Lehrer eine dem damaligen Aufblühen der Literatur entsprechende gelehrte Bildung; und wie dabei zugleich sein religiöses Gefühl genährt wurde, so wandte er sich, nach dem Beispiel seines Vaters, auch der in seinem Jünglingsalter auftretenden Kirchenreformation mit entschiedener Hingebung zu. — Im J. 1520 wurde von Seiten des regierenden Kurfürsten Friedrich und des Herzogs Johann eine Vermählung des Prinzen mit der Schwester Kaiser Karl's V., der spanischen Prinzessin Katharina, unterhandelt; ungeachtet aber der Prinz über diese beabsichtigte Heirath noch am 7. Mai 1521 einen kaiserlichen Versicherungsbrief erhielt, so wurde sie doch, wegen der offen hervortretenden Neigung des sächsischen Hauses zur evangelischen Religion, rückgängig, und erst 1526 kam eine anderweitige Eheberedung zwischen dem Prinzen Johann Friedrich und der Prinzessin Sibylla von Cleve, Jülich und Berg zu Stande. Am 8. Aug. 1526 wurden von beiderseitigen Ältern des Brautpaares die Ehepacten abgeschlossen und am 2. Juni 1527 zu Torgau die Vermählung vollzogen. In den erwähnten Ehepacten wurde der Prinzessin Sibylla für den Fall, daß ihre Ältern, Herzog Johann und Herzogin Maria, keine männlichen Nachkommen hinterlassen würden, die Erbfolge in den jülich-cleve'schen Ländern, für sich, ihren Gemahl und ihre zu erwartenden Kinder vorbehalten; und hierauf hat in der Folge das sächsische Haus Ernestinischer

92) Außer den angef. Schriften wurden noch benutzt Müller's Sächs. Annalen. de Wette's Lebensgeschichte der Herzoge zu Sachsen. 467—480. Dessen Geschichte der Residenzstadt Weimar. Gottschalg's Geschichte des Fürstenthums Sachsen-Weimar und Eisenach. 282—287 und Lange's Sächs. Stammtafeln mit Glafey's Kern der sächs. Geschichte. 661 fg.

Linie seine fortgesetzten Ansprüche auf die jülich-cleve'sche Erbschaft begründet, obgleich die Bedingung des vorbehaltenen Rückfalles dadurch erloschen war, daß Herzog Wilhelm, der Bruder der Herzogin Sibylla, nicht nur für seine Person zur Regierung gelangte, sondern auch Kinder hinterließ, denen, als den nächsten Erben des letzten Besitzers, ein näheres Erbfolgerecht zustand. — Die kaiserliche Bestätigung der Ehepacten wurde wegen der fortdauernden Streitigkeiten zwischen dem kaiserlichen und sächsischen Hofe lange Zeit verweigert und erst am 13. Mai 1544 ertheilt. — Es wurden aus dieser Ehe vier Prinzen geboren: Johann Friedrich II. oder der Mittlere, geb. am 8. Jan. 1529 (s. d. A.); Johann Wilhelm I., der Stifter der älteren weimarischen Hauptlinie (s. d. Art.); Johann Ernst II., geb. im Januar 1535 und gestorben am 8. Febr. desselben Jahres; und Johann Friedrich III. oder der Jüngere, geb. den 17. Jan. 1537, welcher zu Jena am 31. Oct. 1565 unvermählt starb (s. d. Art.). Die Erziehung dieser Prinzen wurde durch die gelehrten Männer Justus Jonas und Basilius Monner geleitet.

Mittlerweile war Johann Friedrich's Vater, Herzog Johann, durch den Tod seines älteren Bruders Friedrich (am 5. Mai 1525) zur Kurwürde gelangt, und von dieser Zeit an wurde der nunmehrige Kurprinz zu thätiger Theilnahme an den wichtigsten Staats- und Religionsangelegenheiten herangezogen. Auf den Reichstagen zu Speier und Augsburg, bei der Stiftung des schmalkaldischen Bundes und auf den Versammlungen desselben entwickelte er eine von gründlichen Kenntnissen und unerschütterlicher Festigkeit der Gesinnung unterstützte, ebenso lebhafte als erfolgreiche Thätigkeit, und gewährte dadurch den Anhängern des evangelischen Lehrbegriffs die zuversichtliche Hoffnung, er werde, ebenso wie sein Vater, alle ihm verliehenen Kräfte, für den Schutz und die Vertheidigung der neuaufblühenden Kirche daransetzen. Diese Hoffnung zu bewähren, fand Johann Friedrich nur allzureichliche Gelegenheit; doch zeigt sich in seinem Charakter und Benehmen, verglichen mit dem seines Vaters, ein merklicher Unterschied. Bei dem Kurfürsten Johann war die Religion das höchste Princip, dem er alles Andere unterordnete, wobei er nie seine eigne Ehre, oder seinen eignen Vortheil suchte, sondern vielmehr sich selbst und das Seinige unbedingt für das einzige Ziel seines Strebens, den evangelischen Glauben, hingab. Auch Johann Friedrich hielt allerdings die Religion in hohen Ehren und war ein unerschütterlicher Anhänger der evangelischen Lehre, ja nur zu starr und einseitig in der strengen Auffassung der wittenbergischen Theologen; aber er suchte dabei zu sehr, vielleicht ohne sich selbst dessen klar bewußt zu sein, seine eigne Ehre, und in der Ausbreitung der evangelischen Kirche zugleich die Erweiterung seiner eignen weltlichen Macht; sein Grundsatz, zur Vertheidigung des göttlichen Wortes nicht eher das Schwert zu ziehen, als bis er angegriffen werde, brachte ihn, bei dem von ihm selbst nicht genug vermiedenen Hereinziehen der Politik in die Religion, nicht selten in eine falsche Stellung, und sicherte ihn nicht immer vor zwei gleich gefährlichen Klippen, einem falschen, unthätigen Vertrauen und dagegen wieder einem übereilten Zufahren am unrechten Orte. Obwol ein Freund der Gelehrsamkeit und selbst Schriftsteller [1]), räumte er doch den Gelehrten in Staatssachen zu wenig ein und verließ sich mehr auf seinen Hofadel, von dem er sich doch am Ende getäuscht sah. In seinen Meinungen war er etwas eigensinnig und nicht zum Nachgeben geneigt; aber wenn er auch oft das Richtige sah, besaß er doch weder Geistesüberlegenheit genug, um Andere von seinen Ansichten zu überzeugen, noch Festigkeit, um darin consequent zu beharren. Diese Fehler, die bei seinen überwiegenden Tugenden, seiner aufrichtigen Gottesfurcht und strengen Sittenreinheit in ruhigen Zeiten ihm nicht merklich würden geschadet haben, wurden in den stürmischen Tagen, in welche seine Laufbahn fiel, die Quellen seines Unglücks. Jenen Unterschied in der Handlungsweise des Vaters und des Sohnes fühlte schon Luther, indem er, bald nach dem Regierungsantritt des Letztern, erklärte: „Mit Herzog Friedrich ist die Weisheit, mit Herzog Johann die Frömmigkeit gestorben, und nun hinfort wird der Adel regieren, so Weisheit und Frömmigkeit hinweg ist. Sie wissen, daß mein junger Herr, Herzog Johann Friedrich, einen eignen Sinn hat und nicht viel auf die Schreibfedern gibt, das gefällt ihnen wohl. Er hat Klugheit genug, so hat er auch eignes Sinnes genug, so wird ihm der Adel Muths genug predigen. Wenn er seines Vetters Weisheit und seines Vaters Frömmigkeit halb hätte, so wollt ich ihm seinen Sinn auch halb gönnen und viel Glücks dazu wünschen. Unser lieber Herr Gott kann keinen Stolz leiden und muß das Übel strafen; es wäre ihm zu nahe, wenn er's nicht thäte" [2]).

Johann Friedrich befand sich eben zu Coburg, als der Tod seines Vaters, am 16. Aug. 1532, ihm die Kurwürde und die Regierung eröffnete. Er eilte in die gewöhnliche Residenz Torgau, wo er erst nach dem Begräbnisse der väterlichen Leiche ankam, weil man dasselbe der heißen Jahreszeit wegen hatte beeilen müssen. Hier ließ er am 26. Aug., in Gegenwart des Fürsten Wolfgang von Anhalt, mehrer Ritter und Räthe, das väterliche Testament publiciren, nahm darauf am 5. Sept. zu Wittenberg und am 11. zu Torgau die Huldigung ein, wo er auch seinen ersten Landtag hielt, auf welchem unter andern wegen der Lehensempfängnisse bei dem Kaiser berathschlagt wurde. Der neue Kurfürst ließ durch eine, am 14. Oct. 1532 abgefertigte Gesandtschaft, bestehend aus Hans von der Planitz und dem Erbmarschall Joachim von Pappenheim, bei dem Kaiser, der sich damals in Mantua aufhielt, die Belehnung nachsuchen, erhielt aber eine ablehnende Antwort. Inzwischen fuhr der Kurfürst fort, an den Hauptorten der verschiedenen ihm zugefallenen Landestheile, nämlich am 23. Sept. zu Altenburg, am 26. zu Zwickau, am 7. Oct. zu Weimar, am 16. zu Gotha, am 8. Nov. zu Saalfeld und am 11. zu Coburg,

1) Er hat unter andern den sogenannten Fladenkrieg (1542) beschrieben, wovon die Handschrift sich noch im Archive zu Weimar befinden soll. Heinrich, Sächs. Gesch. 2. Th. S. 98. Er war überhaupt ein großer Freund und Kenner der Geschichte, besonders der seines Hauses. 2) Luther's Werke. Ausg. v. Walch. 14. Th. S. 1360.

die Erbhuldigung persönlich anzunehmen. Die Landesregierung führte der Kurfürst bis 1539 zugleich vormundschaftsweise für seinen minderjährigen Halbbruder Johann Ernst; dann bis 1542 mit demselben gemeinschaftlich. Eine Theilung erfolgte erst, wegen des Herzogs Johann Ernst bevorstehender Vermählung, am 1. Febr. 1542, unter Vermittelung des Fürsten Wolfgang von Anhalt; wo dann Herzog Johann Ernst mit der Pflege Coburg und einer, auf mehre thüringische, osterländische und voigtländische Ämter, Städte und Schlösser versicherten Rente von 14,000 Gulden abgefunden wurde, doch so, daß der Kurfürst sich das Schutzrecht über seines Bruders Landesantheil vorbehielt.

Die ersten wichtigern Regierungshandlungen des Kurfürsten waren den Angelegenheiten der Religion und der Wissenschaften gewidmet. Im J. 1533 ward eine abermalige Kirchenvisitation veranstaltet und am 2. Sept. begonnen, um Allem, was den evangelischen Grundsätzen zuwider, sich hier und da noch erhalten oder von Neuem eingeschlichen hatte, vollends abzuhelfen. Zu Visitatoren für Meißen und Voigtland waren ernannt: Georg Spalatin, Johann Reimann, Pfarrer zu Weida, Asmus Spiegel zu Grunau, Levin Metsch auf Milau und Michael Alber, Bürgermeister zu Altenburg; für Thüringen: Justus Menius, Friedrich Myconius, Georg von Wangenheim, Georg von Denstädt und Johann Cotta von Eisenach. Die voigtländische Visitation nahm sich auch der reußischen Herrschaften an, obwol mit Widerspruch der Herren selbst, die sich auf einen kaiserlichen Befehl, bei dem alten Glauben zu bleiben, beriefen. Unter andern wurden zu Altenburg im Stifte die noch beibehaltenen päpstlichen Kleider verboten, und zu Zwickau verordnet, diejenigen, welche das heil. Abendmahl nicht unter beider Gestalt genießen würden, bei Gevatterschaften nicht zuzulassen. — Die Universität Wittenberg erhielt gleich bei dem ersten Huldigungsact, am 5. Sept. 1532, aus verschiedenen eingezogenen Klöstern, eine beträchtliche Vermehrung ihrer Einkünfte, durch welche besonders die Besoldungen der Professoren erhöht wurden; und so fuhr der Kurfürst fort, der Universität von Zeit zu Zeit manche wesentliche innere und äußere Verbesserungen angedeihen zu lassen, die wir hier zusammenfassen, um in der Folge nicht den Gang der Ereignisse durch diese Angelegenheiten zu unterbrechen. Im Juli 1535 sorgte der Kurfürst, wegen einer in Wittenberg ausgebrochenen Epidemie, die Universität für einige Zeit in Jena bequem unterzubringen. Am 24. April 1536 schenkte er der Universität das ganze Allerheiligen-Stift zu Wittenberg mit allen Einkünften desselben, und richtete für die Universität eine ganz neue Stiftung auf, welche ihrer ganzen späteren Verfassung zur Grundlage diente. Am 9. März 1538 machte er eine Verordnung wegen der von ihm und seinen Vorgängern für die Universität gestifteten Stipendien, welche in drei Theile getheilt und zwei davon für Studirende der freien Künste und besonders der heiligen Schrift, der dritte aber für junge Adlige oder andere die Rechte Studirende, abwechselnd auch für Studirende der Medicin, verwendet werden sollten, und am 21. Oct. desselben Jahres verbot er den Studirenden das Tragen allzu üppiger und kostbarer oder sonst unanständiger Kleider, und den Schneidern in Wittenberg bei Gefängnißstrafe und Verlust des Handwerks, das Verfertigen derselben. Im Jahre 1544 errichtete er, aus dem Augustiner-Kloster zu Gotha, ein Gymnasium mit 24 freien Koststellen; und am 14. Aug. 1545 stiftete er aus den Einkünften der ehemaligen Collegiatstifter zu Altenburg, Eisenach und Gotha 150 neue Stipendien bei der Universität Wittenberg im Gesammtbetrage von 4020 Gulden, für 36 Adlige, 28 Pfarrers- und 86 Bürgerssöhne, welche nach einem bestimmten Verhältniß auf die einzelnen Provinzen vertheilt und zum Theil auch von den Städten verliehen werden sollten. In derselben Verfügung widmete er eine Jahrrente von 1600 Gulden, zur Unterstützung der Töchter unvermögender Edelleute, welche vormals den Klosterstand erwählt hatten, wozu ihnen nun, durch die Aufhebung der Klöster, die Gelegenheit entzogen war; und zwar so, daß in den Kurkreis und das Voigtland je 350, in Thüringen und Meißen aber je 450 Gulden verwendet werden sollten[3]). Endlich am 28. März 1546 erließ er eine Polizeiordnung für die Universität, in Beziehung auf die Wohnungen und Kleidung der Studirenden, die sogenannte Deposition derselben und die Verhütung des Schuldenmachens, der nächtlichen Gelage und anderer Ausschweifungen. Daß in Folge der großen Frequenz der Universität Wittenberg und des häufigen Verkehrs von Fremden in der Stadt sich mancherlei Luxus und andere Ungebührnisse einschlichen, welche den strengen Anhängern alter einfacher Sitten doppelt ungewohnt vorkamen und dergleichen Verordnungen hervorriefen, läßt sich unter andern daraus schließen, daß auch Luther in seinen letzten Lebensjahren auf das einreißende Sittenverderben sehr übel zu sprechen und im Sommer 1545 sogar fest entschlossen war, sein geliebtes Wittenberg, die Wiege und den Schauplatz seines Ruhms, für immer zu verlassen, wohin er jedoch, auf den ebenso liebevoll als dringend geäußerten Wunsch des Kurfürsten, für den, freilich nur kurzen Überrest seiner Lebenszeit, zurückkehrte[4]).

Die auswärtigen Händel, mit denen sich der Kurfürst seit dem Antritt seiner Regierung beschäftigte, hingen größtentheils mit den kirchlichen Angelegenheiten seiner Zeit zusammen. Um die Wirksamkeit des Religionsfriedens zu sichern, veranstaltete er nicht nur eine Versammlung der evangelischen Verbündeten, zu Braunschweig am 12. Nov. 1532, die hauptsächlich zum Zweck hatte, die niedersächsischen Städte lebhafter für den Bund zu interessiren, sondern er correspondirte auch mit den Vermittlern jenes Friedens, den Kurfürsten von Mainz und Pfalz, um die Suspension der Kammergerichtsprocesse in Religionssachen,

3) Speciellere Angaben über obige Stipendienstiftung und die Vertheilung derselben s. bei Müller, Sächs. Annalen S. 102 u. Weichselfelder, Leben Johann Friedrich's. S. 184. 4) Der Kurfürst hielt die Sache für wichtig genug, um einen eigenen Gesandten, seinen Leibarzt D. Ratzenberger, an Luther nach Zeitz abzuschicken. Den Brief, welchen er ihm dabei schrieb, s. bei Weichselfelder a. a. O. S. 195.

dem Frieden gemäß, zu bewerkſtelligen. Über dieſen Gegenſtand erfolgte zwar, im Nov. 1532, ein kaiſerliches Reſcript an das Reichskammergericht, das aber die Sache nicht erledigte; denn das Kammergericht berief ſich auf die Ungewißheit, welche Sachen eigentlich als zur Religion gehörig betrachtet werden ſollten, und ſo entſtand eine noch lange dauernde Verwirrung, die endlich eine völlige Recuſation des Reichskammergerichts, Seitens der evangeliſchen Stände, herbeiführte. — Zu den noch obwaltenden Hinderniſſen des allgemeinen Friedens im Reiche gehörte beſonders auch das fortwährend geſpannte Verhältniß zwiſchen dem Kurfürſten und dem kaiſerlichen Hofe, welches von Seiten des Kaiſers durch Verweigerung der Belehnung, von Seiten Kurſachſens aber durch fortgeſetzten Widerſpruch gegen die römiſche Königswürde Ferdinand's von Öſterreich ſich ausſprach. Der letztern Angelegenheit wegen wurde die Verbindung, welche des Kurfürſten Vater ſchon 1531 mit Baiern, und durch deſſen Vermittelung im Mai 1532 mit Frankreich abgeſchloſſen hatte, durch Verhandlungen zu Coburg im Februar 1533, zu Nürnberg im April deſſelben Jahres und zu Augsburg im Januar 1534 unterhalten; doch zogen ſich Sachſen und Heſſen von dieſer Verbindung zurück, weil Frankreich die bedungenen Zahlungen nicht leiſtete und ein anderer Weg ſich zeigte, die Streitſache mit dem kaiſerlichen Hofe auszugleichen. Es war nämlich im J. 1533 die Auflöſung des ſchwäbiſchen Bundes eingetreten, und dieſen Zeitpunkt fand der Landgraf Philipp von Heſſen ſehr vortheilhaft zur Ausführung ſeines längſt gehegten Planes, den Herzog Ulrich von Würtemberg, welchen der ſchwäbiſche Bund 1519 aus ſeinem Lande vertrieben und letztres an Öſtreich verkauft hatte, wieder in daſſelbe zurückzuführen. Der Kurfürſt von Sachſen fand zwar dieſes Unternehmen ſehr bedenklich und fürchtete davon den Ausbruch eines allgemeinen Krieges; er rieth daher dem Landgrafen ernſtlich davon ab und weigerte ſich, ſowol bei dem beabſichtigten Zuge ſelbſt Hilfe zu leiſten, als während deſſelben die Länder des Landgrafen zu beſchützen; indeſſen ließ ſich der Landgraf dadurch nicht irre machen und traf ſeine Maßregeln ſo gut, daß er im Mai 1534 das ganze Herzogthum Würtemberg mit bewaffneter Hand in ſeine Gewalt brachte und den Herzog in daſſelbe wieder einſetzte. Der Kaiſer wollte zwar Anfangs den Landgrafen und den Herzog als Landfriedensbrecher beſtraft wiſſen; da aber die meiſten teutſchen Fürſten ihre Gründe hatten, mit dem Ausgange der Sache recht wohl zufrieden zu ſein und der Kurfürſt von Mainz, nach ſeiner bekannten Friedensliebe, ſich um dieſelbe Zeit zur Vermittelung der Streitigkeiten zwiſchen dem römiſchen König und dem Kurfürſten von Sachſen erbot, ſo ergriff Letzterer dieſe Gelegenheit, zu erklären, daß zur Befeſtigung der Ruhe in Teutſchland nicht allein die allgemeine Anerkennung der römiſchen Königswahl Ferdinand's, ſondern ebenſo ſehr auch die Sicherung des Herzogs Ulrich in ſeinem wiedergewonnenen Erblande und die Aufrechthaltung der Religionsfreiheit der augsburgiſchen Confeſſionsverwandten erfoderlich ſei; und ſo wurden denn alle dieſe Gegenſtände in den Friedensunterhandlungen zuſammengefaßt, an welchen der Kurfürſt von Sachſen zugleich als Vermittler zwiſchen dem römiſchen König und dem Herzog von Würtemberg Theil nahm. Bei den Hinderniſſen, welche dem Fortgange der Unterhandlungen von Seiten des Kaiſers in den Weg gelegt wurden, war der Landgraf von Heſſen ſchon im Begriff, in die öſtreichiſchen Erblande einzufallen, als der Kurfürſt von Sachſen, durch eine eigne Geſandtſchaft, ihn mit Mühe bewog, von dieſem Beginnen noch auf einige Tage abzuſtehen und den Ausgang der Unterhandlungen abzuwarten, der denn endlich in dem Vergleiche zu Cadan am 29. Juni 1534 erfolgte. In dieſem wurde der nürnbergiſche Religionsfriede vollkommen beſtätigt und König Ferdinand verſprach, es bei dem Kaiſer dahin zu bringen, daß das Reichskammergericht alles rechtliche Verfahren wider die Proteſtanten einſtelle; der Kurfürſt von Sachſen und ſeine Verbündeten erkannten Ferdinand als römiſchen König an, doch unter der Bedingung eines durch den Kaiſer zu veranlaſſenden kurfürſtlichen Collegialbeſchluſſes, daß künftig bei Lebzeiten eines Kaiſers kein römiſcher König gewählt werden ſollte, ohne vorgängige collegialiſche Unterſuchung der Kurfürſten, ob rechtmäßige und wichtige Urſachen hierzu vorhanden wären; würde dieſer Beſchluß binnen 10 Monaten nicht erfolgen, ſo wollten der Kurfürſt von Sachſen und ſeine Verbündeten an den gegenwärtigen Vertrag nicht gebunden ſein; dem Kurfürſten wurde dagegen binnen ebendieſer Zeit die kaiſerliche Belehnung und die Beſtätigung ſeiner Ehepacten verſprochen. Dem Herzog von Würtemberg wurde in demſelben Vertrage der Beſitz ſeines Landes mit allen Rechten der Reichsſtandſchaft und Reichsunmittelbarkeit, jedoch als Reichsafterlehen vom Hauſe Öſterreich und mit Vorbehalt des Heimfallsrechtes an letzteres, beſtätigt. — Die Beſchwerden des Herzogs von Würtemberg gegen die bedungene Afterlehnſchaft verurſachten dem Kurfürſten, im October 1534, einen Congreß in Fulda zu veranſtalten, von dem jedoch der Herzog wegblieb und erſt im folgenden Jahre den Vertrag unbedingt annahm. Mittlerweile hatte der Aufruhr der münſterſchen Wiedertäufer das ganze Reich aufmerkſam gemacht und der Kurfürſt von Sachſen nahm freiwillig Theil an dem wegen dieſer Sache am 13. Dec. 1534 veranſtalteten Kreistage zu Coblenz und den auf demſelben gefaßten Beſchlüſſen. — Dieſe und andere dazwiſchen getretene Vorgänge waren Urſache, daß der Kurfürſt von Sachſen erſt gegen das Ende des folgenden Jahres ſeine Reiſe nach Wien antrat, wo am 20. Nov. 1535 ſeine feierliche Belehnung, durch den von dem Kaiſer dazu bevollmächtigten König Ferdinand erfolgte.

Während dieſer Verhandlungen hatte der Kaiſer, der ſich ſelbſt in Italien aufhielt, auch den Papſt dazu vermocht, ein allgemeines Concilium anzukündigen. Der päpſtliche Nuncius, der auch in Teutſchland erſchien, um die Reichsſtände zur Theilnahme an demſelben aufzufodern, wurde nebſt dem ihn begleitenden kaiſerlichen Geſandten von dem Kurfürſten von Sachſen zu Weimar am 2. Juni 1533 ſehr ehrenvoll empfangen, aber mit der Erklärung entlaſſen, der Kurfürſt könne ohne Mitwiſſen ſeiner Bundesgenoſſen und Glaubensverwandten keine entſchei-

sende Antwort geben, wollte sich aber mit dieser bei dem ohnehin bevorstehenden Versammlung berathen und alsdann eine gemeinschaftliche Antwort veranlassen. Zur Vorbereitung dieser Antwort wurden die Bedenken verschiedener evangelischer Theologen und Rechtsgelehrten eingeholt; aus der Versammlung aber, welche zu Schmalkalden im Juni 1533 stattfand, erließen die Verbündeten ein Schreiben an den Kaiser, worin sie zeigten, wie die Grundsätze, welche der Papst für das künftige Concilium geschrieben habe, mit den bisherigen Reichsbeschlüssen im Widerspruche ständen, indem der Papst zwar von einem freien Concilium rede, aber zugleich Bedingungen aufstelle, welche alle Freiheit hindern, nur die Gewalt des Papstes befördern und jeden andern mehr vom Concilium abschrecken als dasselbe befördern müßten; der Kaiser möge also ein solches Concilium verschaffen, auf welchem der Papst nicht Kläger oder Beklagter und Richter zugleich sei, sondern alles nach Gottes Wort durch rechtschaffene und alles Verdachtes freie Personen gerichtet werde. — Indessen starb Papst Clemens VII., und sein Nachfolger Paul III., dem Concilium persönlich noch mehr abgeneigt als sein Vorgänger, stellte sich doch, als sei es ihm Ernst um eine Kirchenverbesserung und ein Concilium, und ließ im J. 1535 seinen Gesandten Vergerius in Teutschland umherreisen, um die Gesinnungen der Fürsten, besonders der Protestanten, theils zu erforschen, theils zu Gunsten des Papstes zu lenken. Auf dieser Reise kam Vergerius auch nach Wittenberg, wo er eine Unterredung mit Luther hatte, der ihm offen zu verstehen gab, daß es dem Papste um das Concilium kein Ernst, und daß von demselben für die Evangelischen auch kein Nutzen zu erwarten sei. Auf der Rückreise traf Vergerius am 30. Nov. in Prag mit dem Kurfürsten von Sachsen zusammen, der eben von seiner Reise nach Wien zurückkehrte. Vergerius bemühte sich sehr, dem Kurfürsten allen Verdacht wegen des in Mantua zu haltenden Conciliums und der Gesinnungen des Papstes zu benehmen; der Kurfürst aber, der seinerseits bei der Foderung eines freien und zwar in Teutschland zu haltenden Conciliums beharrte, verwies eine entscheidende Erklärung auf den abermals bevorstehenden Bundestag in Schmalkalden, der im December 1535 seinen Anfang nahm, und auch von Gesandten der Könige von Frankreich und England besucht wurde. Beide suchten mit den Verbündeten und insbesondere mit dem Kurfürsten von Sachsen ein Bündniß abzuschließen; die Verbindung mit Frankreich wurde aber abgelehnt, mit England dagegen, für den Fall, daß der König sich zur evangelischen Religion bekennen werde, Unterhandlungen wegen seines Anschlusses an den schmalkaldischen Bund angeknüpft, die jedoch zu keinem Resultate führten, weil der König, durch die Einmischung seiner Ehescheidungssache und andere seinerseits obwaltende bedenkliche Umstände, bei einem Theile der Verbündeten, hinsichtlich seiner Gesinnungen, Verdacht erregte. — Dem päpstlichen Gesandten wurde die versprochene gemeinschaftliche Antwort in eben dem Sinne, wie die frühere, ertheilt, daß man nämlich ein wahrhaft freies Concilium, und zwar in Teutschland, erwarte, daß aber mit dem, was der Papst sich selbst vorbehalte, jene Freiheit nicht bestehen könne, und daß der Papst, als Partei, nicht zugleich Richter sein dürfe. Wegen der beabsichtigten Erneuerung des Bundes und Aufnahme neuer Mitglieder in denselben, konnten der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen sich nicht vereinigen; die Erledigung dieser und anderer Angelegenheiten blieb daher einem anderweitigen Bundestage zu Frankfurt am Main, im April 1536, ja zum Theil einem späteren Convente zu Schmalkalden im September desselben Jahres vorbehalten, auf welchem nicht nur die Aufnahme mehrer neuer Mitglieder (worunter hauptsächlich die Herzoge von Würtemberg und Pommern), sondern auch die Erneuerung des Bundes auf zehn Jahre definitiv zu Stande kam, auch der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen zu Bundeshauptleuten gewählt wurden. Der Kaiser, dem ein neuer Krieg mit dem Könige von Frankreich bevorstand, suchte um so eifriger eine mögliche Verbindung desselben mit den teutschen Fürsten zu verhindern, und bezeigte sich daher den letztern günstiger, indem er ihnen versprach, den Frieden in Teutschland aufrecht halten, die Religionsstreitigkeiten gütlich beilegen, und Niemanden der Religion wegen bekriegen zu wollen; worüber die verbündeten Fürsten sich sehr zufrieden aussprachen, jedoch ihre fortdauernden Beschwerden wegen des Reichskammergerichts und ihr Anliegen wegen des Conciliums aufs Neue in Erinnerung brachten.

Während des Verlaufs dieser allgemeineren Zeitereignisse, an welchen der Kurfürst von Sachsen den thätigsten Antheil nahm, ward er auch durch verschiedene Angelegenheiten seines Hauses beschäftigt. Mit dem Herzog Georg von Sachsen, Albertinischer Linie, wurden einige, in Folge des Grimmischen Machtspruches noch unerledigt gebliebene Irrungen, das Münzwesen und die Bergwerke betreffend, durch einen Vertrag zu Grimma den 18. Nov. 1533 beigelegt. Zur Beseitigung der Streitigkeiten mit der Stadt Erfurt wegen des Geleites, der den Erfurtern zuständigen sächsischen Lehen und der Besteuerung derselben, wegen verschiedener streitiger Besitzungen, Grenzen, Jurisdictionsrechte und anderer Gegenstände, wurde unter Vermittelung des Kurfürsten Albert von Mainz, in seiner Eigenschaft als Erzbischof zu Magdeburg und des Herzogs Georg von Sachsen, am 2. Dec. 1533 ein Vertrag aufgerichtet, und in Folge desselben, am 30. Jan. 1534, die bereits im J. 1508 von Seiten der Stadt Erfurt an Kursachsen geschehene wiederkäufliche Verschreibung des Amtes Capellendorf erneuert und der darauf gezahlte ursprünglich 8000 Gulden betragende Pfandschilling um 4000 Gulden erhöht. Durch dieselben vorhin genannten Mittelspersonen wurden noch im J. 1533 auch die Irrungen zwischen dem Kurfürsten und dem damaligen Administrator des Bisthums Naumburg, Bischof Philipp zu Freisingen, wegen der Türkensteuer, verglichen. — Im Februar 1536 vermählte der Kurfürst seine Schwester Maria an den Herzog Philipp von Pommern, und als mit dem Herzog Georg neue Irrungen entstanden waren, die sich noch dadurch vermehrten, daß Herzog Georg den evangelischen Geistlichen in den kurfürstlichen Landen

ihre, aus ſeinem Gebiete herrührenden Einkünfte zurückhielt und evangeliſch geſinnten Edelleuten, die ſeine und des Kurfürſten gemeinſchaftliche Vaſallen waren, ſein Land zu verlaſſen und ihre in demſelben gelegenen Güter zu verkaufen befahl, wogegen der Kurfürſt gegen katholiſche Edelleute Repreſſalien gebrauchte; ſo bemühte ſich der Landgraf Philipp von Heſſen, das friedliche Vernehmen zwiſchen beiden Fürſten wieder herzuſtellen, und dies gelang ihm endlich in einem, zu Naumburg am 3. Juni 1536 geſchloſſenen Vertrage, worin, die Religionsverhältniſſe betreffend, beſtimmt wurde, daß die Edelleute ihre Güter behalten und in der Religionsübung an ihren Wohnorten ſich nach den beſtehenden Verordnungen ihrer Landesfürſten richten, wenn ſie ſich aber zu einer andern Religion bekennten, die Übung derſelben außer Landes ſuchen ſollten. Einige andere zur Erläuterung des grimmiſchen Vergleichs gehörige Punkte wurden nachträglich, durch beiderſeitige Räthe, zu Oſchatz am 13. December 1536 verglichen. Die alte Erbeinigung zwiſchen den Häuſern Sachſen, Brandenburg und Heſſen wurde zu Zeitz am 19. März 1537 erneuert; und die zwiſchen dem Kurfürſten und Herzog Georg von Sachſen ſchwebenden, die Ämter Liebenwerda, Schweinitz und Mühlberg an der Elbe betreffenden, langwierigen Jurisdictionsſtreitigkeiten wurden durch einen Vertrag zu Mühlberg am 7. Nov. 1538 beendigt. Hier dürfte auch der ſchicklichſte Ort ſein, der weitläufigen Streitigkeiten des Kurfürſten von Sachſen mit dem Kurfürſten von Mainz, als Erzbiſchof von Magdeburg, wegen des Burggrafthums Magdeburg und des Grafengedinges zu Halle, zu gedenken. Die Gerechtſame des Burggrafthums Magdeburg, welches ſchon die Kurfürſten von Sachſen aus dem Hauſe Anhalt an ſich gebracht hatten, waren ſehr verdunkelt und zum Theil außer Übung gekommen; Kurfürſt Johann Friedrich aber ſuchte ſie in dem ganzen Umfange, den er ihnen zuzuſchreiben für gut fand, wiederherzuſtellen, um dadurch zugleich einen thätigen Einfluß in die Angelegenheiten des Erzſtifts Magdeburg und beſonders der Stadt Halle zu erlangen, und auf dieſem Wege den zur Verhinderung der Reformation angelegten Planen des Erzbiſchofs entgegenzuwirken. Er löſte die alten burggräflichen, aber ſeit langer Zeit an die Stadt Magdeburg verpfändeten Ämter Gommern, Elbenau, Ranis und Plötzkau wieder ein, nahm den Titel eines Burggrafen von Magdeburg wieder an und ergriff die erſte Gelegenheit, ihn auch thatſächlich geltend zu machen, um ſo lieber, als ſie ohnehin mit dem Intereſſe der Reformation zuſammenhing. Kurfürſt Albert, der die Nachſicht, die er an andern Orten der Reformation wol angedeihen ließ, wenigſtens in Halle, ſeiner gewöhnlichen Reſidenz, nicht üben wollte, und hier mit beſonderer Härte gegen ſie verfuhr, hatte im J. 1534 mehre Rathsperſonen und Bürger, der Religion wegen, aus der Stadt verweiſen laſſen und ihre Güter eingezogen. Die Vertriebenen wandten ſich an den Kurfürſten von Sachſen, der ſich Anfangs bei dem Erzbiſchof für ſie verwandte, und als dies nicht fruchtete, den Vorfall für einen Eingriff in ſeine burggräfliche Gerichtsbarkeit erklärte und den Schöppen zu Halle die Zulaſſung deſſelben verwies. Dieſen Verweis wiederholte er einige Zeit nachher (1535), als über zwei zu Halle geſchehene Todtſchläge, nicht von den Schöppen, ſondern von dem Erzbiſchof geurtheilt worden war. Schultheiß und Schöppen entſchuldigten ſich nun zwar in beiden Fällen damit, daß ſie, dem Herkommen nach, nur über ſolche Rechtsfälle zu erkennen hätten, die ihnen deutlich vorgelegt würden, daß aber in den erwähnten Sachen nichts an ſie gelangt ſei, und der Erzbiſchof wollte, als Befugniß des Grafengedinges zu Halle, weiter nichts als die Bannesbefehlung und Einweiſung des Schultheißen und Salzgrafen zugeſtehen; aber der Kurfürſt dehnte ſeine Anſprüche immer weiter aus, und ſo entſpann ſich hierüber ein weitläufiger Schriftwechſel. Der Kurfürſt trug endlich darauf an, die Sache einem ſchiedsrichterlichen Erkenntniß der erbverbrüderten Häuſer Sachſen, Brandenburg und Heſſen zu überlaſſen, worein der Erzbiſchof auch willigte; und ſo ward am 1. Febr. 1538 ein Convent zu Zerbſt veranſtaltet. Da aber der Ausſpruch hier nicht ſo günſtig für den Erzbiſchof ausfiel, unterbrach dieſer die Verhandlung durch Berufung auf einen, ſchon am 10. Juli 1537 erlaſſenen, kaiſerlichen Befehl, worin der Kaiſer die Sache, als ein Thronlehen betreffend, vor ſeinen Richterſtuhl foderte. Die Schiedsrichter ließen ſich zwar hierdurch nicht irre machen; da aber der Erzbiſchof ihr Urtheil nicht anerkannte, ſo blieb die Sache ferner ſtreitig und wurde durch den fortgeſetzten Schriftwechſel nur immer verwirrter. Eine neue Gelegenheit, ſeine behaupteten Rechte in Anwendung zu bringen, fand indeſſen der Kurfürſt, als die Stadt Halle, im J. 1541, gegen den Willen des Erzbiſchofs, die Reformation durchgeſetzt hatte; denn beſorgt wegen der drohenden Gefahren wandte dieſelbe ſich an den Kurfürſten, als Burggrafen, verſprach ihm ein jährliches Schutzgeld von 1000 Gulden, und erhielt von ihm, am 6. Nov. 1542, einen Schutzbrief, worin er verſprach, das Burggrafthum und Grafengedinge niemals in andere Hände zu bringen, und die Stadt Halle wegen deſſelben, gegen Jedermann, ſelbſt gegen den Erzbiſchof und das Domcapitel zu Magdeburg zu beſchützen [5]).

Wir müſſen uns jetzt zu dem Verlaufe der allgemeineren Reichs- und Kirchenangelegenheiten zurückwenden. Der Papſt hatte die Anſtalten zum Concilium, dem Anſchein nach, ernſtlich vor die Hand genommen und im Sommer 1536 eine Bulle erlaſſen, worin er daſſelbe auf den 23. Mai des folgenden Jahres (1537) ausſchrieb. Dieſer Bulle folgte im September 1536 eine andere, worin der Papſt erklärte, daß er, um den Anfang zu einer allgemeinen Kirchenreformation zu machen, eine Commiſſion von Cardinälen zur Reformation des päpſtlichen Hofes und der Stadt Rom in geiſtlichen und weltlichen Sachen verordnet habe. Der Kaiſer aber, der ſich noch in Italien aufhielt, ſchickte den Vicekanzler Matthias Held als Geſandten nach Teutſch-

5) Mehre hierher gehörige Urkunden finden ſich bei Dreyhaupt, Beſchreibung des Saalkreiſes. 1. Th. S. 204 fg. Übrigens iſt das Verhältniß des Burgrafthums Magdeburg und des davon abhängigen Grafendinges zu Halle niemals, weder hiſtoriſch noch juriſtiſch, vollkommen aufgeklärt worden.

land, um die Anträge des Papstes zu unterstützen. Der Kurfürst von Sachsen veranstaltete deshalb eine allgemeine Zusammenkunft der sämmtlichen Mitglieder des schmalkaldischen Bundes, zu Schmalkalden am 7. Febr. 1537, wohin sie alle auch ihre Theologen mitzubringen aufgefodert wurden. Seit dem Reichstage zu Augsburg ist keine Versammlung ansehnlicher und für die Gestaltung der evangelischen Kirche wichtiger geworden als diese, und durch sie hat der Name der sonst wenig bedeutenden Stadt Schmalkalden eine welthistorische Bedeutung erhalten. Zur Vorbereitung auf diese Versammlung und demnächst auf das bevorstehende Concilium selbst hatte der Kurfürst bereits gegen das Ende des vorigen Jahres Luthern beauftragt, solche Artikel der evangelischen Lehre aufzustellen, welche alles in sich begriffen, sowol was man nachgeben könnte, als worauf man unbedingt zu beharren gedächte. Luther berathete sich darüber mit einigen ihm befreundeten Theologen, und schickte dem Kurfürsten am 3. Jan. 1537 die Artikel mit einem Briefe, worin er unter anderem den Kurfürsten bat, im Fall der Vorwurf, der ihm und den andern evangelischen Theologen gemacht werde, daß sie nämlich den Kurfürsten und andere Fürsten mit Landen und Leuten in Schaden und Gefahr brächten, gegründet sein sollte, sie sich selbst zu überlassen, indem sie lieber die Sache allein auf sich nehmen, als andere in Gefahr bringen wollten. Der Kurfürst aber erklärte in seiner Antwort: Diejenigen, welche die evangelischen Prediger für Urheber der Gefahr und Unruhe ausgäben, wären Leute, die Gott und sein Wort geringschätzten und denen nichts daran liege, ob sie unter dem Papst oder den Türken lebten, wenn sie nur ihren Eigennutz befriedigen und äußeres Wohlleben erhalten könnten; er (der Kurfürst) zweifle nicht, daß, was Luther aus Gottes Wort vortrage, auch göttlich sei, und jeder, welcher nicht den schrecklichen Ausspruch Christi: wer mich verleugnet vor den Menschen u. s. w., erfahren wolle, es auch als solches bekennen müsse; er selbst sei von der Wahrheit der Artikel überzeugt, wolle sie vor einem Concilio und vor der ganzen Welt bekennen, und bitte Gott, ihn, seinen Bruder, Kinder und Unterthanen in diesem Bekenntniß ohne Wanken zu erhalten; die Gefahr aber, welche daraus für ihn, seine Lande und Leute entstehen möge, wolle er Gott anheimstellen; denn er hat uns zu einem Fürsten erwählet; ist's sein Wille, so wird er uns auch wol dabei erhalten; ist's aber sein Wille nicht, so hilft kein Sorgen der Gefahr, denn Er wird es, wie es ihm gefällig, wohl machen" [6]).

Auf der Versammlung selbst, bei welcher, außer einer großen Anzahl evangelischer Fürsten und städtischer Gesandten, sich 42 evangelische Theologen, darunter Luther, Melanchthon, Bucerus u. A., einfanden, erschien nun auch der Vicekanzler Held als kaiserlicher Gesandter und sprach über die Grundsätze und Mittel zur Beilegung der obwaltenden Streitigkeiten, besonders über das beabsichtigte Concilium, zu dessen Annahme er die evangelischen Stände ermahnte, mit der Bemerkung, daß man im entgegengesetzten Falle glauben müsse, es sei ihnen mehr an der Zerrüttung des Reichs, als an der Erhaltung des Friedens und der Ruhe gelegen. Dem Kurfürsten machte er in ähnlichem Sinne auch noch besondere Anträge, mit welchen ihn derselbe jedoch an die Bundesversammlung zurückwies. Die Verbündeten verwahrten in ihrer Antwort ihr Recht hinsichtlich des fortwährenden parteiischen Verfahrens des Reichskammergerichts und der ihnen streitig gemachten Erweiterung ihres Bundes; in Bezug auf das Concilium zeigten sie aus dem päpstlichen Ausschreiben, wie sie dasselbe, in der von dem Papste beabsichtigten Weise, nicht für ein freies christliches Concilium, wie solches in den Reichsabschieden beschlossen und versprochen worden, erkennen, und den Papst, der ihre Lehre schon zum voraus als Ketzerei verdammt, sich mithin für ihren Gegner erklärt habe, nicht als Richter annehmen könnten; zugleich beschwerten sie sich darüber, daß der Papst, im Widerspruch mit den Reichsbeschlüssen, das Concilium nach einer italienischen Stadt ausgeschrieben habe, und beharrten auf ihrem Verlangen, dasselbe in Teutschland zu halten. — Der Vicekanzler Held widersprach nun zwar den Behauptungen der Verbündeten, wurde aber von ihnen noch weitläufiger widerlegt; und da er sich ungebürlich hitzig und anmaßend benahm, so wurden ihm hierdurch die Gemüther noch abgeneigter und der Erfolg seiner Unterhandlungen noch mehr vereitelt. — Während dieser Verhandlungen erschien zu Schmalkalden, am 24. Febr., auch ein päpstlicher Gesandter, Peter Vestrius, und überbrachte zwei Schreiben des Papstes an den Kurfürsten von Sachsen, welche dieser aber nicht annahm; auf die Einladung zum Concilium aber ertheilte man ihm eine ähnliche Antwort, wie dem kaiserlichen Gesandten. Um sich übrigens wegen ihrer verweigerten Theilnahme an dem von dem Papst ausgeschriebenen Concilium auch vor der Welt zu rechtfertigen, machten die Verbündeten sowol ihre Verhandlungen mit dem kaiserlichen und päpstlichen Gesandten nebst andern auf die Sache bezüglichen Actenstücken, als auch eine besondere Ausführung der Ursachen ihrer Weigerung durch den Druck bekannt [7]), welche Schriften der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen den übrigen teutschen Kurfürsten und den bedeutendsten außerteutschen

6) *Seckendorf*, Commentar. de Lutheranismo. (Frcf. et Lips. 1692. fol.) Lib. III. p. 151—152.

7) Warhafftiger Unterricht etzlicher Handlungen, die sich Bapst Pauli, des namens des dritten, Concilii halben, das er den negst künfftigen dreyondzwenzigsten tag des Meien gegen Mantua bestimpt hat, zwischen Römischer Kaiserlicher Maiestet Oratorn vnd vice Canzler D. Matth. Held, vnd den Churfürsten, Fürsten, Grauen, Herrn Auch den Stedten, so der warhafftigen Euangelischen bekentnus vnd Confession vorwand sein, Auff nehist berürter Stende zu Smalkalden gehaltenem tage zugetragen haben. Wittemb. Anno 1537 (gedr. d. Georg Rhaw). 4.; enthält die betreffenden Actenstücke, und ist bei Hortleder, Von den Ursachen des teutschen Kriegs, 1. Buch, Cap. 25—28, oder S. 98—104 (mit Ausnahme einiger anderswo vorkommender Beilagen) wieder abgedruckt. Die andere Schrift: Vrsachen so die Chur- vnd Fürsten, auch Ständte vnd Städte, der Bekendtnus warhafftiger Göttlicher vnd Evangelischer Lehr, allen Königen, Hoheiten vnd Potentaten der Christenheit, durch ihr Schreiben zu erkennen gegeben, Darumb sie Bapst Pauli,

Monarchen und Republiken besonders übersandten. Übrigens fand der Papst, ganz abgesehen von den Einreden der evangelischen Fürsten, auch seinerseits mehr oder minder wichtige Hindernisse, die ihn veranlaßten das Concilium von einer Zeit zur andern zu verschieben. Von den innern Angelegenheiten des evangelischen Bundes, welche auf demselben Convente behandelt wurden, war eine der wichtigsten die allgemeine Annahme der oben erwähnten, von Luther entworfenen und von Melanchthon, im Auftrage des Kurfürsten, noch mit einem Anhange von der Gewalt und Obrigkeit des Papstes vermehrten Artikel, welche seitdem, unter dem Namen der schmalkaldischen Artikel, unter die symbolischen Bücher der evangelischen Kirche aufgenommen wurden. Die beabsichtigten weiteren Berathungen der evangelischen Theologen über die Lehre, durch welche man theils den Zwiespalt mit den Anhängern Zwingli's wo möglich zu heben, theils sich über diejenigen Stücke, in welchen man allenfalls den Katholischen nachgeben könnte, zu verständigen gedachte, wurden dadurch vereitelt, daß Luther, auf den man hierbei vorzüglich gerechnet hatte, bald nach seiner Ankunft in Schmalkalden gefährlich krank wurde und sich endlich ganz von dort entfernen mußte. Der Kurfürst, der überhaupt an Luther's Schicksalen sehr lebhaften Antheil nahm, gerieth sehr in Sorgen, daß nach Luther's Tode sich auf der Universität Wittenberg ein Zwiespalt in Ansehung der Lehre ereignen möchte, und schien insbesondere der Glaubensfestigkeit Melanchthon's nicht recht zu trauen; ein Zweifel, worüber ihn jedoch Luther selbst beruhigte. Für Luther that der Kurfürst alles Mögliche, um in seiner Krankheit ihm Erleichterung und Hilfe zu verschaffen, und als es sich zu einiger Besserung mit ihm anließ, veranstaltete er dafür öffentliche kirchliche Danksagungen und Gebete um seine völlige Wiederherstellung; auch beruhigte er ihn, für den Fall seines Todes, wegen des Schicksals der Seinigen und bediente sich unter andern der Worte: „Euer Weib soll mein Weib und Eure Kinder meine Kinder sein" [8]). Der Bund selbst erweiterte sich abermals, und es wurde nun sogar der Bruder des ihm so feindseligen Herzogs Georg von Sachsen, der zu Freiberg residirende Herzog Heinrich, darin aufgenommen. Auf den Antrag des Kurfürsten wurde derselbe, wegen seines geringen Einkommens, von Geldbeiträgen für die Zwecke des Bundes freigesprochen und ihm nur zur Pflicht gemacht, seinen Sohn Moritz in der evangelischen Religion zu erziehen, und deshalb von dem Hofe des Herzogs Georg, bei welchem er sich aufhielt, zurückzurufen. Unter Mitwirkung und Beistand des Kurfürsten von Sachsen erfolgte nun, aller Widersprüche des Herzogs Georg ungeachtet, die Einführung der Reformation in dem kleinen Landesgebiete des Herzogs Heinrich, gleichsam als Vorspiel der Reformation des ganzen Albertinischen Sachsens, dessen Anfall an Herzog Heinrich damals nahe bevorstand, obgleich man ihn noch nicht sobald erwarten konnte, als er wirklich erfolgte. Eine aus andern Gründen höchst wichtige Erweiterung des Bundes erfolgte auf dem nächsten, im März 1538 zu Braunschweig gehaltenen, Bundestage, wo der König von Dänemark demselben beitrat. Auf ebendieser Versammlung vereinigten sich die Verbündeten auch zu Maßregeln, um die Fortdauer der evangelischen Lehre nach ihrem Tode zu sichern [9]).

Diese Verstärkung des schmalkaldischen oder evangelischen Bundes veranlaßte den kaiserlichen Gesandten und Vicekanzler Held, die katholischen Fürsten und Stände in Teutschland zu einem Gegenbunde zu bewegen, welcher endlich, unter dem Namen des heiligen Bundes oder der christlichen Einigung, zu Nürnberg am 10. Juni 1538 von dem Kaiser, dem König Ferdinand, dem Kurfürsten von Mainz, dem Erzbischof von Salzburg und den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Baiern, Georg von Sachsen, Erich dem Ältern und Heinrich dem Jüngern von Braunschweig, wirklich abgeschlossen wurde; der Kaiser und der König nahmen jedoch ihre auswärtigen Königreiche und Länder, jener namentlich auch die Niederlande, von der Bundesverpflichtung aus, und der Kurfürst von Mainz trat demselben nur wegen des Erzstifts Magdeburg und des Bisthums Halberstadt bei. Ungeachtet in der Bundesurkunde gesagt wurde, daß der Bund nicht den Zweck habe, die Protestirenden anzugreifen, sondern nur zur Vertheidigung gegen Angriffe auf die alte Religion uud deren Bekenner abgesehen sei, so war doch diese Beschränkung blos scheinbar und so gestellt, daß man leicht auch einem wirklichen Angriffe den Anschein der Vertheidigung geben konnte. Dem Kaiser war allerdings damals nicht an einem Kriege gelegen, und obgleich die von dem seit 1537 regierenden Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg versuchte Vermittleung eines definitiven Friedenszustandes zwischen dem Kaiser und den evangelischen Bundesgenossen keinen wesentlichen Erfolg hatte, so gab doch der Kaiser seinem Bruder Ferdinand solche Verhaltungsregeln, welche die thatsächliche Erhaltung des Friedens bezweckten. Desto mehr suchte der kriegslustige und den Evangelischen über alles feindselig gesinnte Herzog Heinrich von Braunschweig die Gemüther seiner glaubensverwandten, aber weniger kriegerisch gestimmten Fürsten, auf alle Weise zu erhitzen; als aber in den letzten Tagen des Jahres 1538 in dieser Absicht an den Kurfürsten von Mainz einen eignen Gesandten schickte, den der Landgraf von Hessen unterwegs aufheben und ihm seine Papiere abnehmen ließ, so entspann sich hieraus ein höchst ärgerlicher Schriftwechsel, in welchen auch der Kurfürst von Sachsen verwickelt wurde, und in welchem beide Theile sich endlich die gröbsten Anzüglichkeiten gegen einander erlaubten [10]). Im Frühjahre 1539 fand eine Ver-

des Namens des Dritten, außgeschrieben Concilium, das auff den 23. Tag May schirstkünfftig gegen Mantua angelezet, billich verdechtig, auch zu gemeiner Christlicher Einigkeit nicht dienstlich achten vnd halten. Wittenb. A. 1537 kenne ich nur aus dem Wiederabdruck bei Hortleder a. a. O. Cap. 29, oder S. 104—111.

8) Dr. Mart. Luther's merkwürdige Lebensumstände, herausg. von Fr. Sig. Keil. (Leipz. 1764. 4.) 3. Th. S. 92.

9) *Seckendorf* l. c. p. 174.

10) Die hierher gehörigen Schriften, deren Aufzählung hier zu weitläufig sein würde, finden sich gesammelt bei Hortleder, Handlungen und Ausschreiben von

sammlung der evangelischen Bundesgenossen zu Frankfurt am Main statt, welcher sowol der Kurfürst von Sachsen als der Landgraf von Hessen persönlich beiwohnten, und bei welcher sich sowol die Gesandten des Kaisers und des Königs Ferdinand, als die zu Friedensvermittlern erwählten Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg einfanden, ohne doch nach langwierigen Unterhandlungen etwas anderes als einen friedlichen Anstand und die Verabredung eines, im Sommer desselben Jahres zu Nürnberg zu haltenden, Religionsgespräches, zu Stande zu bringen, welches letztere jedoch nicht stattfand. Ein wichtiges Ereigniß war dagegen der Tod Herzogs Georg von Sachsen, am 17. April 1539; denn da diesem seine beiden Söhne im Tode vorangegangen waren, so fiel dessen ganzer Landesantheil an seinen Bruder Heinrich, dem er vergebens die Erbfolge zu entziehen, oder die Verpflichtung, im Religionswesen keine Veränderung vorzunehmen, aufzunöthigen gesucht hatte. Da die bisherigen Unterthanen des Herzogs Georg größtentheils schon längst nach der Reformation sich gesehnt hatten, so wurde diese nunmehr, unter Mitwirkung des Kurfürsten von Sachsen, in dem ganzen Albertinischen Landesantheile sehr schnell und ohne erhebliche Hindernisse eingeführt; doch scheint der überwiegende Einfluß, welchen der Kurfürst damals erlangte und auch in politischen Angelegenheiten ausübte, bei Heinrich's Sohne, dem talentvollen und ehrgeizigen Moritz, den ersten Grund zu jener Verstimmung gegen den Kurfürsten gelegt zu haben, die später in so verhängnißvoller Weise sich äußerte.

Die evangelischen Verbündeten fuhren indessen fort, ihre Angelegenheiten auf verschiedenen Versammlungen zu berathen, unter welchen die zu Schmalkalden im März 1540 gehaltene sich dadurch auszeichnete, daß nicht nur von einigen hinzugezogenen Theologen, als Melanchthon, Justus Jonas, Bugenhagen, Bucerus u. A., ein Gutachten behufs einer Vergleichshandlung mit den Katholiken ausgearbeitet wurde, sondern auch — nachdem der kaiserliche Vicekanzler Held, wegen seines allzu ungestümen Verfahrens, in Ungnade gefallen und seines Dienstes entlassen worden war — der Graf Wilhelm von Neuenaar als kaiserlicher Gesandter erschien, um friedliche Unterhandlungen anzuknüpfen, die auch, dem Anschein nach, nicht ganz ohne Erfolg waren. Da man das Vertrauen auf ein Concilium jetzt so ziemlich von beiden Seiten aufgegeben hatte, so gedachte man es mit Religionsgesprächen zu versuchen, um, wo möglich, eine gegenseitige Verständigung beider Parteien und eine Religionsvereinigung, wenigstens in Teutschland, zu erzielen. Ein solches sollte daher mit dem von dem Kaiser Anfangs nach Speier ausgeschriebenen, wegen der daselbst herrschenden ansteckenden Krankheiten aber nach Hagenau verlegten Reichstage, im Mai 1540, verbunden werden, zu welchem deshalb auch mehre evangelische Theologen abgingen, obgleich der Kurfürst von Sachsen und seine Verbündeten ihm nicht persönlich beiwohnten; es wurde aber damals noch verschoben, und kam erst auf dem folgenden Reichstage zu Worms, im Januar 1541, nach mannichfaltigen Verzögerungen, zu Stande, wurde jedoch auch hier bald abgebrochen und auf dem Reichstage zu Regensburg, im April und Mai 1541, fortgesetzt, und zwar hier unter den möglichst günstigen Aussichten, da der päpstliche Gesandte Contarini selbst den evangelischen Lehrbegriffen nicht abhold und zu einer Vereinigung sehr geneigt war; wie man denn auch in der That über einige wichtige Artikel zum Vergleich kam, aber dennoch endlich ohne die gewünschte Vereinigung zu erreichen. Die Schuld hiervon lag theils daran, daß der alte und unversöhnliche Gegner der Evangelischen, Eck, der sich unter den Colloquenten befand, das, was seine milder gesinnten Collegen ausgeglichen hatten, immer wieder zu verwirren suchte, theils daß die unnachgiebig gesinnte Partei in Rom, unterstützt durch ihre Anhänger in Teutschland und durch andere politische Gegner des Friedens, es dahin zu bringen wußte, daß von Rom aus Alles, was auch nur in einem Ausdrucke von den hergebrachten Sätzen des römischen Hofes abzuweichen schien, unbedingt verworfen und so auch das früher Erreichte wieder vernichtet wurde [11]). Im Reichsabschiede (den 29. Juli) wurde dann wieder auf ein künftiges Concilium hingewiesen, und bis dahin der nürnbergische Religionsfriede bestätigt, jedoch unter solchen Beschränkungen, welche den evangelischen Ständen unmöglich genügen konnten; doch erhielten dieselben, indem sie vor ihrer Unterschrift des Reichsabschiedes, von dem Kaiser sich über die ihnen bedenklichen Artikel einige Erläuterungen erbaten, solche Erklärungen, die ihnen ihre äußere Sicherheit, sowie die innere Ausbildung ihrer Lehr- und Kirchenverfassung und ihr Reformationsrecht genügend zu verbürgen schienen, und auf welche sie sich dann zur Annahme des Reichsabschiedes und zur Leistung der von dem Kaiser verlangten Hilfe wider die Türken verstanden.

Eine den Kurfürsten von Sachsen besonders angehende Nebenverhandlung entspann sich daraus, daß der Kaiser auch die Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg auf den Reichstag berufen hatte, denen doch das Haus Sachsen die Reichsunmittelbarkeit nicht zugestand, sondern sie als seine Landsassen und Schutzverwandten betrachtete. Der Kurfürst hatte daher schon vor dem Reichstage gegen die Convocation dieser Bischöfe protestirt, vom Kaiser aber ein Schreiben erhalten, worin derselbe versichert, diese Berufung, welche nur deswegen geschehen sei, weil man die Absicht habe, auf dem Reichstage von Religionssachen zu handeln, solle den Rechten des sächsischen Hauses nicht nachtheilig sein, und es sollten demselben die nöthigen Urkunden hierüber ausgestellt werden. Obwol nun keiner der genannten Bischöfe auf dem Reichstage erschien, so wurde doch während desselben jene Protestation von Seiten des Hauses Sachsen erneuert; dessenungeachtet ertheilte der Kaiser zu gleicher Zeit (am 18. Jul. 1541) dem Bischof von Merseburg,

den Ursachen des teutschen Krieges u. s. w. 4. Buch; doch sind die abenteuerlichen und injuriösen Prädicate, welche die Fürsten in den Originalausgaben einander beilegten, dort weggelassen.

11) Vgl. Ranke, Die römischen Päpste ꝛc. 1. Bd. S. 155—168.

Sigismund von Lindenau, eine Bestätigung seines Fürstenstandes und seiner fürstlichen Rechte.

Ein wichtigerer Streit war indessen wegen des Bisthums Naumburg entstanden. Der dasige Bischof Philipp, ein Bruder des Kurfürsten von der Pfalz und gleichzeitig Bischof zu Freisingen, war am 6. Jan. 1541 gestorben. Der Kurfürst von Sachsen, dem das Schutzrecht über das Bisthum Naumburg zustand, wollte diese Gelegenheit benutzen, um auch hier die Reformation einzuführen, nach welcher die Unterthanen schon längst verlangt hatten, die ihnen aber von dem katholisch gesinnten Bischofe und Domcapitel verweigert worden war. Dieses Bestreben des Kurfürsten lag ganz in der Natur der Sache und war auf seinem Standpunkte durchaus nur zu billigen; jedoch lassen die folgenden Ereignisse nicht ohne Grund vermuthen, daß gleich von Vorn herein die Absicht des Kurfürsten nicht rein der Beförderung der evangelischen Religion galt, sondern daß er dabei auch auf die Vergrößerung seiner Macht hinarbeitete und Willens war, einen Bischof einzusetzen, der blos geistlicher Vorsteher sein und mit einem bestimmten Gehalte abgefunden werden sollte, während der Kurfürst die weltlichen Güter des Stifts unter seine eigene Verwaltung zu nehmen gedachte. Die Domherren, welche vermuthlich diese Schritte ahneten und ihnen zuvorzukommen suchten, wählten in größter Eile, schon am 19. Jan., ohne die Abmahnung des Kurfürsten zu achten, und die Commissarien, welche von seinetwegen der Wahl beizuwohnen hatten, abzuwarten, also mit Verletzung der hergebrachten Rechte des Kurfürsten, den katholisch, wiewol sehr gemäßigt gesinnten Domherrn Julius Pflug zum Bischofe, gegen dessen Wahl die kurfürstlichen Commissarien mit Recht protestirten. Der Aufforderung des Kurfürsten, eine andere Wahl zu veranstalten, wollte das Domcapitel nicht nachgeben; aber auch Julius Pflug war lange zweifelhaft, ob er die Wahl annehmen sollte. Über dieser Ungewißheit verging ein großer Theil des Jahres; endlich nahm der Kaiser sich der Sache an, und erließ am 18. Juli an den Kurfürsten von Sachsen eine Aufforderung, den erwählten Bischof Julius Pflug nicht an der Besitznahme des reichsunmittelbaren Bisthums Naumburg zu hindern; sowie am 22. desselben Monats an die Städte Naumburg und Zeitz, denselben für ihren Bischof und Herrn zu erkennen; auch Julius Pflug selbst machte am 4. Sept. aus Kirchheim den Ständen und Unterthanen des Stifts bekannt, daß er die auf ihn gefallene Wahl angenommen habe. Der Kurfürst beharrte jedoch bei seinem Widerspruche, und Pflug's Verwandte in Sachsen bemühten sich vergebens, ihn mit demselben zu versöhnen. Da nun die Majorität des naumburger Domcapitels, von welcher Pflug's Wahl ausgegangen war, sich nicht bewegen ließ, diese Wahl zu widerrufen, und eine andere im Sinne des Kurfürsten vorzunehmen, so hielt sich dieser für berechtigt, gleichsam ex jure devoluto, selbst einen Bischof zu ernennen. Hierzu ward ihm zwar der ebenso fromme als einsichtsvolle Fürst Georg von Anhalt vorgeschlagen, und höchst wahrscheinlich würde sich für diesen auch der größere Theil des naumburger Domcapitels am Ende haben gewinnen lassen, sodaß in diesem Falle die Sache einen friedlichen Ausgang erreicht haben würde. Der Kurfürst selbst aber wies jenen Vorschlag zurück, unter dem Vorwande, die Einkünfte des Stiftes Naumburg seien zu gering, um einem geborenen Fürsten einen standesmäßigen Unterhalt zu gewähren; eigentlich aber wol, weil Fürst Georg theils in seinem religiösen Verhalten ihm noch nicht entschieden und kräftig genug aufzutreten schien, theils aber auch, als ein der Regierungsgeschäfte kundiger und gewohnter Herr, sich die Maßregeln des Kurfürsten hinsichtlich der weltlichen Stiftsverwaltung nicht würde haben gefallen lassen. Zum Bischofe berief er also den bisherigen magdeburgischen Superintendenten Nicolaus von Amsdorff, für welchen, neben seiner bisherigen Thätigkeit in den Angelegenheiten der Reformation, auch der äußere Vorzug eines adeligen Herkommens sprach, wie es die Stiftsstatuten verlangten; aber freilich war Amsdorff auch ein Mann von sehr starrem und unbeugsamen Charakter, und deshalb zu einer friedlichen Vermittelung, auf welche im vorliegenden Falle so Vieles ankam, vielleicht unter Allen am wenigsten geeignet. Er selbst trug kein Verlangen, aus seinem bisherigen Wirkungskreise in Magdeburg zu scheiden; auch seine Gemeinde bat den Kurfürsten, ihr diesen Mann nicht zu entziehen; der Kurfürst aber gab zur Antwort, man müsse darauf sehen, wo ein solcher Mann am meisten nützen könne; und so wurde Amsdorff am 20. Jan. 1542 zu Naumburg von Dr. Luther, mit Assistenz des Abtes zu St. Georgen vor Naumburg und der Superintendenten Spalatin von Altenburg, Medler von Naumburg und Stein von Weißenfels, in Gegenwart des Kurfürsten Johann Friedrich, seines Bruders Johann Ernst, des Herzogs Ernst von Braunschweig-Lüneburg und der Stiftsstände feierlich zum Bischofe eingeweiht [12]). Von Geistlichen waren dabei die beiden dem Kurfürsten anhangenden Mitglieder des naumburger Domcapitels, nämlich der Dompropst Graf Ernst von Reinstein, und der Senior Georg Forstmeister, dann der älteste Domvicarius Johann Pistoris, ein Mann von 90 Jahren, der Propst zu St. Moritz vor Naumburg, und sämmtliche Pfarrer der Stadt Naumburg zugegen. Nach seiner Investitur empfing nun Amsdorff zwar in Naumburg und Zeitz die Huldigung der Stiftsstände, und stellte ihnen auch die gewöhnlichen Reversalien wegen der Erhaltung ihrer Rechte und Freiheiten aus; da aber der Kurfürst die weltliche Stiftsregierung bereits geordnet und die Verwaltung derselben einem von ihm eingesetzten Stiftshauptmanne übertragen hatte, und Amsdorff es bei diesem allen bewenden ließ, auch für sich selbst aus den Stiftseinkünften, außer der Tafel, nicht mehr als einen Jahrgehalt von 600 Gulden annahm, so war doch im Grunde die Absicht des Kurfürsten, die weltliche Regierung ganz von der Bischofswürde zu trennen und in dem Bischofe blos ein geistliches Oberhaupt aufzustellen, thatsächlich er-

12) Eine ausführliche Beschreibung dieser Feierlichkeit, aus einer gleichzeitigen Handschrift, findet sich in den Neuen Mittheilungen aus dem Gebiete histor.-antiquar. Forschungen, herausg. von K. E. Förstemann. 2. B. 2. H. (Halle 1835.) S. 155 fg.

reicht. Hatte nun aber auch der Kurfürſt für den Augenblick ſeinen Willen durchgeſetzt, ſo gereichte ihm dieſe Sache doch weiterhin zu großem Nachtheil; denn nicht nur die Gegenpartei beſchuldigte ihn eines eigenmächtigen, gewaltthätigen Verfahrens, und bewachte von nun an um ſo argwöhniſcher einen jeden ſeiner Schritte; ſondern auch unter ſeinen eigenen Glaubensverwandten mochte mancher mit dem Hergange der Sache nicht ganz zufrieden ſein und in ſeinem Vertrauen zu einem Fürſten wankend werden, dem man nicht ohne Grund die unbefugte Verletzung eines urkundlich geſicherten Herkommens zur Laſt legen konnte. Denn wenngleich der Kaiſer im Unrecht war, als er das Bisthum Naumburg für ein unmittelbares reichsfürſtliches Bisthum geachtet wiſſen wollte; wenngleich kein Streit darüber ſein kann, daß der Kurfürſt durch die ohne ſein Vorwiſſen von dem Domcapitel unternommene Wahl in ſeinen Rechten gekränkt war; wenn es ferner dem Kurfürſten durchaus nicht zu verdenken iſt, daß er im Eifer für die Sicherſtellung der evangeliſchen Lehre und im Gefühl der Wichtigkeit, die es für ihn und ſeine evangeliſchen Unterthanen haben mußte, aus der Mitte ſeines Landes einen hier ſo unbequemen katholiſchen Prälaten entfernt zu halten, ſich alle Mühe gab, das Bisthum in evangeliſche Hände zu bringen; wenn die Abſicht, das Biſchofsamt zu ſeiner urſprünglichen, rein geiſtlichen Beſtimmung zurückzuführen, nur ein nothwendiges Entwickelungsmoment der Reformation war, in deſſen Anerkennung der Kurfürſt ſeiner Zeit voranging, und wenn endlich ſelbſt ſein thätiges Einſchreiten, obwol in dem Herkommen durchaus nicht begründet, doch durch die eigenthümliche Natur und Dringlichkeit der Umſtände, bei denen ihm faſt nichts anderes übrigblieb, gerechtfertigt erſcheint; ſo war es doch für jene Zeit ein zu auffallender Schritt, daß der Kurfürſt, nicht zufrieden, dem Bisthume Naumburg ein Oberhaupt nach ſeinem Sinne zu geben, nun auch die ganze Verfaſſung deſſelben ſo umgeſtaltete, daß ſie einer völligen Säculariſation nahe kam, von welcher der Kurfürſt eben damals das erſte Beiſpiel gab; und es war ganz natürlich, daß die Furcht vor der Wiederholung eines ſolchen einmal gegebenen Beiſpiels die ganze höhere Geiſtlichkeit aufregen und dem Kurfürſten verfeinden mußte. Wie ſehr nun auch der Muth des Kurfürſten Anerkennung verdient, daß er durch alle dieſe Einwürfe, die ihm nicht unbekannt ſein konnten, ſich in ſeinem Vorſatze nicht wankend machen ließ; ſo bleibt es doch nicht minder wahr, daß er denſelben Zweck auf einem milderen und weniger auffallenden Wege hätte erreichen, und ſich und ſeiner Glaubenspartei dadurch viel Ungemach erſparen können [13]). Nur die ernſtlicher drohende Gefahr des Türkenkrieges konnte den Kaiſer abhalten, ſchon damals ernſtlichere Maßregeln gegen den Kurfürſten, und mit ihm gegen den ganzen evangeliſchen Bund zu ergreifen.

Inzwiſchen war Herzog Heinrich zu Sachſen, Albertiniſcher Linie, ſchon am 18. Aug. 1541 geſtorben und hatte ſeinen erſt 20jährigen Sohn Moritz zum Nachfolger. Mit dieſem tritt ein neuer, merkwürdiger und zum Theil räthſelhafter Charakter auf die Bühne. Auch er war ein entſchiedener Anhänger der Reformation, und verſtattete ihr nicht nur ungehinderten Fortgang, ſondern begünſtigte ſie auch durch neue, höchſt wichtige Anſtalten; aber ſie war ihm, wenigſtens in den erſten Jahren ſeines öffentlichen Auftretens, mehr Sache des Verſtandes, als des Herzens; erzogen in einer Zeit, wo die eigentliche Bildungsperiode der Reformation ſchon vorüber war, und wo ſie mit widerſtrebenden politiſchen Richtungen um ihr Fortbeſtehen zu kämpfen hatte, konnte er nicht ſo in ihr leben, wie der Kurfürſt Johann Friedrich, der in und mit ihr herangewachſen war und kein Leben außer ihr kannte; zu früh hatte er das Getriebe der Politik kennen gelernt und die Freuden der Welt liebgewonnen, als daß ſein Herz nicht darunter hätte leiden ſollen; der Religion dachte er im Weſentlichen zwar nichts zu vergeben, aber das eigentliche Ziel ſeines Strebens war doch die eigene Vergrößerung, und wenn man es auch in ſeiner Handlungsweiſe anerkennen muß, daß dieſem Vergrößerungstriebe nicht niederer Eigennutz und perſönliche Eitelkeit zum Grunde lag, ſondern daß er eine höhere Stellung hauptſächlich darum ſuchte, um in einem größeren Kreiſe wirken zu können, und daß es nicht ſo ſehr ſeine Perſönlichkeit, als die in ihm lebende Idee war, was er zu höherer Bedeutung emporzuheben ſtrebte; ſo muß man doch geſtehen, daß er in der Wahl der Mittel, um zu ſeinem Ziele zu gelangen, keineswegs bedenklich war, und der Ausführung ſeiner Plane manche menſchliche und ſittliche Regung zum Opfer brachte. Ein für ſeine Zeit neuer und daher von ſeinen Zeitgenoſſen wenig begriffener Zug ſeiner Denk- und Handelsweiſe war es, daß er Religion und Politik ſtreng aus einander hielt, und ohne der einen zu viel Einfluß auf die andere zu geſtatten, jeder auf ihrem eigenthümlichen Gebiete zu folgen verſuchte. Dem Kurfürſten von Sachſen, an deſſen Hofe er ſich früher eine Zeit lang aufgehalten, und dem er mithin einen Theil ſeiner Bildung zu verdanken hatte, ſtand er in Charakter und Anſprüchen zu heterogen gegenüber, als daß ein freundſchaftliches Zuſammenwirken Beider ſich hätte erwarten laſſen, und die Divergenz, welche gar bald zwiſchen dieſen Beiden, nicht nur durch gleiches Glaubensbekenntniß, ſondern auch durch Familienbande und alte Hausverträge ſo enge verbundenen Fürſten ſich zeigte, konnte inmitten einer ſo bedeutungsvollen Zeit nur mit trüben Ahnungen für die Zukunft erfüllen. Bald nach ſeinem Regierungsantritt erklärte Moritz ſein Ausſcheiden aus dem ſchmalkaldiſchen Bunde, dem er früher zugleich mit ſeinem Vater beigetreten war, unter dem Vorwande, daß ſeine Landſtände mit dem Bunde nicht zufrieden wären, und daß ſein ehemaliger Beitritt zum Beſten der Religion geſchehen ſei, der jetzt keine Gefahr mehr drohe; doch verſprach er, bei einem unmittelbaren

13) Vom theologiſchen Standpunkte aus vertheidigte Luther die Sache in ſeiner bekannten Schrift: Exempel einen rechten chriſtlichen Biſchof zu weihen, geſchehen zur Neumburg Anno 1542, 20. Januarii. (Wittenb. gedr. d. Nick. Schirlentz. 1542. 4.) Die wegen dieſer Angelegenheit gewechſelten Staatsſchriften finden ſich bei Hortleder, Von den Urſachen des teutſchen Krieges. 5. Buch. Cap. 12 fg.

Angriff auf die Religion sich der allgemeinen Sache nicht zu entziehen; und dies Versprechen hat er, wie die Folgezeit bewies, redlich gehalten. Was ihn aber eigentlich dem schmalkaldischen Bunde abgeneigt machte, war ohne Zweifel theils dessen unklare Natur, wornach sich zu viele heterogene Bestandtheile, und zu verschiedenartige, ebenso ungesonderte als unvermittelte, religiöse und politische Elemente in ihm zusammenfanden, die, bei einem kräftigen Stoße von Außen, kein festes Zusammenhalten hoffen ließen; theils der Drang nach freier Bewegung, die ihm innerhalb des schmalkaldischen Bundes nicht nach seinem Sinne zu Theil werden konnte, wo er sich durch die Bundeshäupter und namentlich durch den Kurfürsten von Sachsen in Schatten gestellt sah. Hierzu kam nun noch eine unverkennbare Abneigung gegen den Kurfürsten, an dessen Leitung sein Vater, Herzog Heinrich, sich vielleicht zu sehr hingegeben, und sie wol ebendadurch dem Sohne verhaßt gemacht hatte. Wie dem aber auch sei, so sollte der Kurfürst bald Proben seiner selbständigen und nicht leicht nachgebenden Gesinnung erhalten.

Um die dem Kaiser für das Jahr 1542 bewilligte Türkensteuer aufzubringen, hatte der Kurfürst von Sachsen unter andern auch der Stadt Wurzen einen Antheil an dieser Steuer auferlegt. Diese Stadt gehörte dem Bischof von Meißen; es war aber bei der Theilung des Markgrafthums Meißen unter die Ernestinische und Albertinische Linie des Hauses Sachsen, die Erbschutzgerechtigkeit über das Bisthum Meißen Beiden gemeinschaftlich vorbehalten; Moritz behauptete daher, daß auch die Besteuerung nur von Beiden gemeinschaftlich angeordnet werden könne, und hielt es für eine Überschreitung hergebrachter Rechte, daß der Kurfürst dieselben jetzt einseitig vornahm. Welcher von Beiden in der Hauptsache Recht hatte, ist nicht ganz klar; aus dem Erfolge möchte sich wol ein Schluß zu Gunsten des Kurfürsten ziehen lassen; doch leitete ihn wahrscheinlich ebenso sehr die seit der Landestheilung zwischen den Brüdern Ernst und Albrecht im Ernestinischen Hause obwaltende Meinung, in Ansehung des meißener Landes verkürzt worden zu sein, und der Kurfürst mochte, im Vertrauen auf die Unerfahrenheit des kaum zur Regierung gelangten, jungen Herzogs Moritz, die Zeit für geeignet halten, seine Rechte allmälig zu erweitern. Moritz aber, nicht geneigt zu weichen, machte kräftige Gegenvorstellungen; und da auch der Bischof und das Domcapitel zu Meißen gegen die von dem Kurfürsten einseitig ausgeschriebene Steuer protestirten, so ließ der Kurfürst, am Palmsonntage 1542, die Stadt Wurzen durch 400 Mann seiner Truppen besetzen. Moritz bot dagegen schnell die Seinigen auf und eilte herbei, der Kurfürst ebenfalls, und so standen Beide in der Palmwoche einander bei Oschatz mit gerüsteten Heeren schlagfertig gegenüber. Man sah einem blutigen Treffen entgegen, als es Moritz'ens Schwiegervater, dem Landgrafen Philipp von Hessen, in Gemeinschaft mit Dr. Luther und dem Fürsten Georg von Anhalt, eben noch gelang, die Streitenden zu versöhnen, und am Ostermontag (10. April) zu Grimma einen Vergleich zu Stande zu bringen, in welchem bestimmt wurde, daß der Kurfürst die Stadt Wurzen räumen, der Schutz über das Stift Meißen beiden Linien des Hauses Sachsen gemeinschaftlich zustehen, auch beiden die Stadt Wurzen nebst der wilden Furth daselbst und andern Städten und Schlössern des Stiftes, jederzeit gegen ihre Feinde und sonst zu ihren Bedürfnissen geöffnet werden, sowie beide Theile einander gegenseitig den nöthigen Durchzug durch ihre Länder gestatten, sonst aber das Geleitsrecht, die Kirchenordnung und Besteuerung im Amte, Schloß und Stadt Wurzen dem Kurfürsten, in andern Schlössern, Städten und Ämtern des Stiftes Meißen aber dem Herzoge zustehen, und der Bischof wegen dieser Güter die beiderseitigen Landtage besuchen oder beschicken, endlich aber aller aus diesem Streite entstandene Unwille beiderseits niedergeschlagen, und alle zwischen beiden Theilen künftig etwa vorfallenden Irrungen auf friedlichem Wege beigelegt werden sollten [14]). So war denn nun der glücklicher Weise unblutige Krieg, dem man, weil er eben um die Osterzeit gefallen war, den Namen des Fladenkrieges gab, beendigt; doch nicht ohne eine tiefere Erbitterung in dem Herzen des Kurfürsten wie des Herzogs zu hinterlassen. Es wurden zwar in mehren, in diesem und dem folgenden Jahre bald nach einander, zum Theil noch unter Vermittelung des Landgrafen Philipp geschlossenen Verträgen, verschiedene zwischen dem Kurfürsten und dem Herzoge noch schwebende Irrungen, namentlich am 8. Mai 1542 wegen des Erbschutzes über Erfurt und der auswärtigen Lehen, am 9. Juni wegen der Münze und Bergwerke, am 17. Sept. wegen Grenz- und Jurisdictionssachen, endlich am 22. Febr. 1543 (in dem sogenannten Haynischen Vertrage, welcher zugleich eine Bestätigung des vorigen enthielt) wegen des Geleites, der Türkensteuer, Jagd u. a. m. beigelegt, sowie auch Beide gemeinschaftlich durch ihre Abgeordneten, zu Dornburg am 11. Aug. 1542 einen Vergleich zwischen dem Teutschordens-Commenthur zu Lehsten und dem Nonnenkloster zu Jena, in deren nachbarlichen Gebrechen, aufrichten ließen; allein alle diese Verhandlungen, wenn sie auch das äußere gute Vernehmen erhielten, ließen doch keine wahre Annäherung der Gemüther zwischen beiden Fürsten zu Stande kommen, vielmehr hielt sich Herzog Moritz auffallend an den Kaiser, dem er in seinen Kriegen gegen die Türken und gegen Frankreich persönlich, nicht ohne Aufopferung, diente.

Um diese Zeit kamen auch die Streitigkeiten der beiden Häupter des schmalkaldischen Bundes mit Herzog Heinrich von Braunschweig zu einem unerwarteten Ausbruch. Außerdem, daß der schon früher erwähnte anzügliche Schriftwechsel von beiden Seiten mit Erbitterung fortgesetzt wurde, fielen dem Herzoge Heinrich auch mancherlei andere Dinge theils wirklich zur Last, theils hielt man ihn doch derselben verdächtig. So waren zur Zeit des hagenauischen Reichstages (1540) in Sachsen und einigen benachbarten evangelischen Ländern viele Feuersbrünste ausgebrochen, durch welche verschiedene Städte

14) Der Vertrag findet sich unter andern auch bei Hortleder a. a. O. 5. Buch. 13. Cap.

und Flecken in Asche gelegt wurden, und man warf nicht nur einen starken Verdacht auf Herzog Heinrich, daß er diese Feuersbrünste durch gedungene Mordbrenner habe anlegen lassen, sondern man glaubte diesen Verdacht auch durch die Aussagen gefangener Mordbrenner erweisen zu können, weshalb sogar auf dem Reichstage zu Regensburg (1541) gegen Herzog Heinrich förmlich geklagt wurde. Bei dieser Gelegenheit kam auch die skandalöse Geschichte zur Sprache, wie Herzog Heinrich ein Fräulein von Trotha für todt ausgegeben, ihr ein feierliches Begräbniß, Seelenmessen u. s. w. veranstaltet, sie aber mittlerweile auf dem Schlosse Staufenburg verborgen, hier oft besucht und mehre Kinder mit ihr gezeugt hatte. Hierzu kamen noch die Händel des Herzogs Heinrich mit der Stadt Braunschweig, wegen der daselbst eingeführten Reformation, und mit dem Herzog Ernst zu Lüneburg, wegen der Landeshoheitsrechte, welche dieser an der Stadt Braunschweig und den dasigen Stiftern behauptete, Herzog Heinrich ihm aber nicht zugestehen wollte, worüber zwischen beiden ebenfalls ein weitläufiger Schriftwechsel entstand, während der Streit mit der Stadt nicht blos ebenfalls mit Schriften, sondern auch von beiden Seiten durch Thätlichkeiten geführt und vor die Reichsgerichte gebracht wurde. Endlich war der Herzog auch in einen langwierigen Streit mit der Stadt Goslar verwickelt, und hatte dieser so vielfachen Schaden zugefügt, daß sie schon 1539 gegen ihn auf Landfriedensbruch geklagt, aber von den erfolgten Abmahnungen des Kaisers bisher noch keine Wirkung erfahren hatte. Da nun die Städte Braunschweig und Goslar im schmalkaldischen Bunde waren und Schutz bei den Häuptern desselben suchten, so ließen die evangelischen Fürsten, auf dem Reichstage zu Speier, im Juni 1542, den König Ferdinand um einen Befehl an Herzog Heinrich zu Gunsten der Stadt Goslar bitten, widrigenfalls, oder wenn der Herzog diesem Befehl nicht gehorchen würde, sie nicht umhin könnten, ihren Bundesgenossen mit den Waffen zu Hilfe zu kommen. Der König, der des Beistandes der evangelischen Fürsten gegen die Türken bedurfte, ließ den Herzog durch eine eigene Gesandtschaft nachdrücklich zur Ruhe vermahnen; er gab aber eine trotzige und höhnische Antwort, und fuhr in seinen Streifereien und Plünderungen fort. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen zogen also ein ansehnliches Heer zusammen, und nachdem sie zu Eisenach am 19. Juli 1542, wegen des bevorstehenden Zuges gegen den Herzog von Braunschweig, einen besondern Vertrag mit einander geschlossen hatten, ließen sie an demselben Tage einen Fehdebrief an ihn abgehen und machten die Ursachen dieses Krieges durch den Druck in teutscher und lateinischer Sprache bekannt, worauf auch die Stadt Braunschweig dem Herzog förmlich absagte. Der Kurfürst und der Landgraf rückten sodann mit ihren Heeren, jener von der Seite des Eichsfeldes und des Harzes, dieser längs der Weser, in die braunschweig-wolfenbüttel'schen Lande ein, und nahmen den größten Theil derselben in Besitz. Herzog Heinrich hatte sich zwar in einige Gegenrüstung gesetzt, aber doch einen so schnellen Überfall nicht erwartet, und war einer so großen Macht nicht gewachsen; er floh daher gleich Anfangs aus dem Lande, und nahm mit seinem ältesten Sohne Karl Victor seine Zuflucht zu den Herzog Ludwig von Baiern, nach Landshut. Vorher hatte er ein kammergerichtliches Mandat gegen die beiden kriegführenden Fürsten und ihr Unternehmen ausgewirkt, das diese auch erhielten, aber beantworteten, ohne sich dadurch in ihrem Unternehmen irre machen zu lassen. Der Kurfürst und der Landgraf vereinigten nun ihre Truppen und belagerten die Stadt Wolfenbüttel, welche der Herzog befestigt und mit allen Kriegsbedürfnissen reichlich versehen hatte, sodaß er auf sie seine ganze Hoffnung setzte. Während dieser Belagerung schickte König Ferdinand, auf Ansuchen des Herzogs Heinrich, von dem damaligen Reichstage zu Nürnberg eine eigene Gesandtschaft mit scharfem Inhibitionsmandat an die Häupter des schmalkaldischen Bundes, die aber ihr Unternehmen rechtfertigten, sich zu gütlicher Handlung erboten, und versprachen, gegen Niemanden weiter etwas Feindliches zu unternehmen, sondern nach beendigtem Feldzug entweder ihre Truppen zu entlassen, oder, wenn es verlangt und der Sold bezahlt würde, dem König gegen die Türken zu Hilfe zu schicken. Der König war mit dieser Erklärung so zufrieden, daß er dem Kurfürsten, dem Landgrafen und ihren Verbündeten eine Versicherung ausstellte, es solle diese Unternehmung ihnen zu keinem Nachtheil gereichen und sie deshalb gütlich gehört werden, unter der Bedingung ihrem Erbieten wegen der Truppen nachzukommen. Die belagerte Festung Wolfenbüttel, obgleich ihr Befehlshaber die erste Auffoderung mit der höhnenden Antwort: man solle in drei Jahren weiter nachfragen, abgefertigt, und den Belagerern zum Ärger, von dem Schloßthurme Spottlieder hatte blasen lassen, sah sich indessen doch schon am 12. Aug. zur Übergabe genöthigt, und mit ihr fiel den Verbündeten eine ansehnliche Beute an Geschütz und andern Kriegsvorräthen, Silbergeschirr und andern dahin geflüchteten Kostbarkeiten in die Hände; besonders aber war es ihnen wichtig, das herzogliche Archiv in Beschlag zu nehmen, in welchem sie die Correspondenz des Herzogs mit allen wider sie selbst gemachten Anschlägen entdeckten. Sie behielten nun das ganze Fürstenthum Wolfenbüttel, als Unterpfand für die aufgewendeten und auf 569,330 Gulden (ohne was Sachsen und Hessen von dem Ihrigen ausgegeben und den Bundesständen nicht angerechnet zu haben behaupteten) angesetzten Kriegskosten, in Besitz, ordneten in ihrem gemeinschaftlichen Namen die Regierung desselben an, und führten die Reformation, mit einer ihr angemessenen Kirchenordnung, daselbst ein. Die Festung Wolfenbüttel wurde geschleift, den beiden zurückgelassenen jüngeren Prinzen aber ein gewisser Unterhalt angewiesen. Wegen der beträchtlichen Schulden, welche Herzog Heinrich gemacht hatte, brachte die Verwaltung des Fürstenthums zwar den Verbündeten mehr Verdruß als Vortheil; dennoch gingen sie auf die Vermittelungsvorschläge des Herzogs von Baiern, nach welchen das Land dem Herzog Heinrich zurückgegeben werden sollte, nicht ein; erboten sich aber, es den Söhnen desselben, jedoch nur gegen eine Entschädigung von 1,000,000

Gulden, einzuräumen; doch kam ein Vergleich darüber nicht zu Stande [15]). Zu bedauern war es, daß der Kurfürst von Sachsen und seine Verbündeten, nach diesem großen und kühnen Schritte, nicht fortfuhren, sich in einer Achtung gebietenden Stellung zu behaupten und ihre Sache mit Nachdruck durchzuführen, wobei sie grade damals, während der Beschäftigung des Kaisers mit Frankreich und den Türken, keinen ernstlichen Widerstand zu befürchten hatten. Allein, anstatt auf dem mit Muth und Kraft betretenen Wege rasch vorwärts zu schreiten, versäumten sie die Zeit mit langwierigen und fruchtlosen Unterhandlungen und setzten sich dadurch aufs Neue in Nachtheil. Die Zahl der Mitglieder des schmalkaldischen Bundes vergrößerte sich zwar von Zeit zu Zeit, aber das Band der Eintracht, welches sie zusammenhielt, wurde immer lockerer, und den Herzog Moritz, auf dessen Theilnahme man mit Recht großes Gewicht legte, zum Wiederanschluß an den Bund zu bewegen, wollte selbst seinem Schwiegervater, dem Landgrafen von Hessen, welcher mit dieser Unterhandlung beauftragt wurde, nicht gelingen.

So kam der Reichstag zu Speier, im Februar 1544, herbei, welchem, was seit längerer Zeit nicht geschehen war, nebst dem Kaiser und dem römischen Könige, alle Kurfürsten in Person beiwohnten; unter ihnen auch der Kurfürst von Sachsen, der bei dieser Gelegenheit seiner Dienerschaft eine strenge Ordnung vorschrieb, sich des unter den Hofleuten so gewöhnlichen Saufens und anderer Ausschweifungen zu enthalten, den Predigten fleißig beizuwohnen, und der evangelischen Lehre durch ihr Leben keine Schande zu machen. Auf diesem Reichstage erschien auch Herzog Heinrich von Braunschweig, gegen dessen Theilnahme an den Reichstagssitzungen der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen protestirten, weil sie ihn für keinen regierenden Reichsfürsten erkennen könnten, wogegen er sie des Landfriedensbruches anklagte und ihre Ausschließung verlangte. Die wesentliche Streitsache zwischen beiden Parteien kam dann auf dem Reichstage (im April) zu einer lebhaften Verhandlung, jedoch zu keiner Entscheidung. Der Kaiser verlangte zwar, daß ihm die Sequestration des wolfenbüttel'schen Landes eingeräumt werden müsse; allein die Unterhandlungen, welche der Kurfürst von Sachsen darüber mit ihm anknüpfen ließ, wurden durch die neuen Kriegsrüstungen gegen Frankreich unterbrochen und auf den nächsten Reichstag verschoben. Übrigens kam auf diesem Reichstage (am 11. Mai) auch ein Vertrag zwischen König Ferdinand und dem Kurfürsten von Sachsen zu Stande. Der Kurfürst hatte, ungeachtet der im cadanischen Vertrage versprochenen Anerkennung Ferdinand's als römischen Königs, dieselbe doch nachmals verweigert, weil die Bedingungen dieses Vertrags, namentlich in Ansehung des kurfürstlichen Collegial-Schlusses, von welchem der Kurfürst die Anerkennung abhängig gemacht hatte, nicht völlig waren vollzogen worden. Jetzt bewilligte der Kurfürst diese Anerkennung, wogegen ihm die lange verzögerte kaiserliche Bestätigung seiner Ehepacten zugesagt wurde, die auch einige Tage später erfolgte. Dabei wurde in größtem Geheim, sodaß nicht ein Mal der Landgraf von Hessen etwas davon erfuhr, eine Heirath zwischen dem Kurprinzen von Sachsen und des Königs Ferdinand damals achtjähriger Tochter Eleonore verabredet, unter der Voraussetzung, wenn inzwischen die zwiespaltige Religion zu einer christlichen Vergleichung gebracht werden könnte; eine Aussicht, deren Möglichkeit also Beide damals anerkannten, die aber gar bald wieder getrübt wurde [16]).

Der Papst hatte inzwischen, um anscheinend den teutschen Reichsständen eine Gefälligkeit zu erweisen, das von einer Zeit zur andern verschobene Concilium, in einer Bulle vom 29. Juni 1542, auf den 1. Nov. desselben Jahres nach Trient, als einer auf teutschem Reichsgebiete gelegenen Stadt, ausgeschrieben, wo sich denn auch einige Cardinäle von Seiten des Papstes einfanden, jedoch mit Instructionen, aus welchen sogleich erhellte, daß es nur auf weiteren Verschub abgesehen war, den dann der Papst, nach einigen blos formellen und fruchtlosen Verhandlungen, am 6. Juli 1543 förmlich und bis auf weitere Verordnung aussprach. Die evangelischen Fürsten beharrten bei ihrem Widerspruche gegen die Formen, unter welchen der Papst dieses Concilium ausgeschrieben hatte. Als dagegen in dem Abschiede des Reichstages zu Speier, der Religionsangelegenheiten auf eine für die Evangelischen sehr milde, und besonders in Ansehung der Kirchengüter nachgiebige Weise (obgleich in einer Form, welche den Katholischen immer noch einen Rückweg offen ließ) gedacht worden war, zeigte sich der Papst hierüber sehr unzufrieden, und erließ am 24. Aug. 1544 an den Kaiser ein sehr heftiges Breve, worin er ihm Vorwürfe darüber machte, daß er von einem Concilium gesprochen, ohne dabei des Papstes zu gedenken, dem doch das Recht, ein solches zu versammeln und in Religionssachen zu entscheiden, allein zukomme; daß er nicht nur Laien, sondern auch Ketzern zulasse, von der Religion zu urtheilen; daß er die Streitigkeiten wegen der geistlichen Güter entscheide und die von der Gemeinschaft der Kirche Ausgeschlossenen in ihre vorigen Ehren und Würden wieder einsetze; und ihn dagegen ermahnte, nicht von den Meinungen der Kirche und dem Gebrauche der Vorfahren abzuweichen, sondern in Glaubenssachen alles dem Urtheile der römischen Kirche zu überlassen, sich in geistlichen Dingen keine Autorität anzumaßen, sondern alle Religionssachen von den Reichstagen ab- und an den päpstlichen Stuhl zu verweisen, und alles, was er aus allzu großer Gelindigkeit den Rebellen und Kirchenfeinden eingeräumt habe, zu widerrufen. So verletzend dies Breve für das Ansehen des Kaisers war, so beantwortete es der Kaiser doch sehr entgegenkommend, indem er erklärte, er habe die Wichtigkeit der Gegenstände des päpstlichen Schrei-

15) Urkunden und Actenstücke über diese, sowie über die spätere zweite braunschweigische Fehde, finden sich gesammelt bei Hortleder a. a. O. 4. Buch. Cap. 36 fg.

16) Dieser speierische Vertrag findet sich bei Hortleder, Handl. u. Ausschr. von Rechtmäßigkeit, Anfang, Fort- u. endl. Ausgang des teutschen Krieges. 3. Buch. 11. Cap. S. 290; und *Dumont*, Corps diplom. Tom. IV. P. II. p. 270.

bens und die Gefahr, in welcher das kaiserliche Ansehen schwebe, in Erwägung gezogen, würde aber zu gelegener Zeit zeigen, daß er zu den in der Christenheit entstandenen Beschwerden keine Gelegenheit gegeben, sondern vielmehr alle Mühe angewandt habe, daß denselben vorgebeugt und abgeholfen werde; wenn ein Jeder nach seinem Stand und Würden ebendies gethan hätte, so würde die Christenheit in diese Beschwerlichkeiten nicht gerathen sein; er wolle aber dahin arbeiten, daß die Schuld auf ihre Urheber zurückfallen und die Wahrheit allen Irrthum und falsche Nachrede heben solle. Diese Correspondenz erregte bei den evangelischen Fürsten neue Besorgniß, zumal der Kaiser durch den mit Frankreich geschlossenen Frieden zu Crespy, am 18. Sept. 1544, von dieser Seite freie Hand bekam, und nun seine ganze Macht in Teutschland verwenden konnte. Der Papst trat jetzt mit einem neuen Ausschreiben zum Concilium auf, welches am 15. März des folgenden Jahres in Trient eröffnet werden sollte; und bald hörte man von einem geheimen Bündnisse zwischen dem Kaiser und dem Papste, zur Unterdrückung des schmalkaldischen Bundes. An dem Kurfürsten von Sachsen suchte der Kaiser sofort eine Sache, indem er ihn beschuldigte, von dem König von Frankreich Geld angenommen zu haben, was aber der Kurfürst als eine leere Verleumdung, zur Überzeugung des Kaisers, nachwies. Dagegen vereinigten sich der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen mit dem Kaiser in der braunschweigischen Angelegenheit, indem sie, in der sogenannten wormser Capitulation, am 10. Juli 1545, dem Kaiser die Sequestration des Fürstenthums Wolfenbüttel einräumten, wogegen der Kaiser versprach, alle durch die Bundesfürsten während ihrer Verwaltung im Lande gemachten Ordnungen in ihrem Stande bleiben zu lassen, wodurch also auch die eingeführte evangelische Religion gesichert wurde. Herzog Heinrich aber protestirte nicht nur wider diese Capitulation, sondern warb sogar mit Gelde, das er sich von dem Könige von Frankreich zu verschaffen gewußt hatte, Truppen an, um sich seines Landes mit Gewalt wieder zu bemächtigen. Zuerst versuchte er, das Schloß Rotenburg in dem seinem Bruder Christoph zugehörigen Bisthum Verden einzunehmen, um sich des darin befindlichen Geschützes zu bemächtigen; als er aber durch die Stadt Bremen hieran verhindert wurde, zog er durch das Lüneburgische, wo er vielen Schaden anrichtete, in sein eigenes verlorenes Land, eroberte das Schloß Steinbrück, bemächtigte sich des ganzen platten Landes, und fing an, Wolfenbüttel zu belagern, wo sich Graf Otto von Rietberg mit ihm vereinigte. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen rüsteten sich hierauf eilig, und zogen, im October 1545, dem Herzog Heinrich entgegen; auch Herzog Moritz kam, vermöge der Erbeinigung zwischen Sachsen und Hessen, seinem Schwiegervater, dem Landgrafen, mit einem stattlichen Heere zu Hilfe. Heinrich hob nun die Belagerung von Wolfenbüttel auf und lagerte sich den Verbündeten gegenüber bei Kalefeld. Inzwischen versuchten die verwitwete Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Kalenberg, Markgraf Johann von Brandenburg und mehre benachbarte Grafen, einen Frieden zu vermitteln, und übertrugen dieses Geschäft dem Herzog Moritz, der sich auch deshalb mit dem Landgrafen unterredete. Dieser weigerte sich Anfangs, ohne Vorwissen seiner Bundesverwandten sich in Unterhandlungen einzulassen, machte aber doch endlich einige Vorschläge, welche Moritz durch einige seiner Räthe dem Herzog Heinrich mittheilen ließ. Während dieser Unterhandlung rückte Heinrich (am 18. Oct.) mit seiner ganzen Armee gegen den Landgrafen an, und suchte sich eines nahe bei dessen Lager gelegenen Berges zu bemächtigen, worin ihm jedoch der Landgraf zuvorkam. Um nun die Unterhandlungen ruhig fortsetzen zu können, vermittelte Moritz einen Waffenstillstand, den aber Heinrich verletzte, indem er mehre dem Landgrafen gehörige Wagen wegnehmen ließ, wobei einige Bauern getödtet wurden. Der Landgraf brach hierauf die Unterhandlungen ab, griff am 21. Oct. den Herzog Heinrich an, und gewann über ihn bedeutende Vortheile; Heinrich, der sich in großer Bedrängniß sah, that nun ernstliche Friedensvorschläge, die aber der Landgraf nicht annahm, sondern unbedingte Ergebung des Herzogs und seines ältesten Sohnes Karl Victor verlangte, wozu sich denn endlich auch Beide bequemen mußten; doch versprach der Landgraf, sie fürstlich zu halten. Beide wurden nach Cassel und von da nach Ziegenhain gebracht, wo sie ein Paar Jahre gefangen saßen. Des Herzogs Truppen mußten alles Feldgeschütz ausliefern, und dann auseinandergehen, mit dem Versprechen, innerhalb sechs Monaten gegen den Landgrafen und seine Bundesgenossen nicht zu dienen. Das Schloß Steinbrück wurde hierauf auch erobert und das ganze wolfenbüttel'sche Land den Verbündeten wieder unterworfen. Da Herzog Heinrich die wormser Capitulation gebrochen hatte, so glaubten sie sich auch nicht durch dieselbe gebunden, sondern behielten das eroberte Land in ihrer Gewalt. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf berichteten den ganzen Verlauf der Sache an den Kaiser, und zeigten ihm zugleich an, wie sie unter Herzog Heinrich's Papieren gegen den Kaiser selbst gerichtete Anschläge entdeckt hätten, wodurch sie ihren Antrag auf Achtserklärung des Herzogs begründeten, die jedoch der Kaiser nicht nöthig fand.

Ungeachtet dieser Unruhen und der von Zeit zu Zeit mehr hervortretenden Ungunst des Kaisers gegen die evangelischen Stände gewann doch die evangelische Religion immer neuen Boden. Der Kurfürst Hermann von Cöln, früher ein heftiger Verfolger der Evangelischen, hatte seine Gesinnung so geändert, daß er (1544) anfing, sein Stift, mit Hilfe Melanchthon's und Bucer's, wiewol mit großem Widerspruch eines Theils seines Domcapitels, zu reformiren; und das Bisthum Merseburg kam, nach dem Tode des noch ziemlich katholisch gesinnten Bischofs Sigismund von Lindenau (1544) an Herzog Moritzen's Bruder August, der jedoch nur die weltliche Administration sich vorbehielt, und zu seinem Coadjutor in geistlichen Sachen den Fürsten Georg von Anhalt ernannte, welchen Luther (am 2. Aug. 1545) feierlich zum geistlichen Amte einweihte.

Im schmalkaldischen Bunde gestalteten sich indessen

die Aussichten immer trüber. Nicht nur daß die Kurfürsten von Cöln, Pfalz und Brandenburg, Herzog Moritz und Andere, obwol sie sich zur evangelischen Lehre bekannten, doch den Beitritt zum Bunde aus verschiedenen Gründen verweigerten, waren auch die Verbündeten selbst in verschiedenen Punkten uneinig; Viele von ihnen waren säumig in der Entrichtung ihrer Beiträge, und klagten über die Verschwendung der Bundeshäupter, die hingegen jene einer zu großen Sparsamkeit beschuldigten; und selbst zwischen die Häupter des Bundes, den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen, stellte sich manche Uneinigkeit; denn Jenem schien der Letztere zu hitzig und schlagfertig, auch misbilligte er dessen zu große Willfährigkeit zum Bündnisse mit den Schweizern, mit Frankreich und England, gegen welche der Kurfürst vieles einzuwenden hatte; während der Landgraf seinerseits über des Kurfürsten Langsamkeit und Eigensinn klagte. Beide mochten gewissermaßen Recht und Unrecht haben; woran es aber in diesem Verhältnisse fehlte, das war ein Dritter, der zwischen Beiden als ruhiger Vermittler hätte wirken, der allzu großen Bedächtlichkeit des Einen nachhelfen, und das zu große Feuer des Andern mäßigen können, und wer wäre hierzu geeigneter gewesen, als Herzog Moritz, wenn sich zwischen ihm und dem Kurfürsten von Sachsen ein freundlicheres Verhältniß hätte gestalten lassen? Jener mochte selbst einen solchen Gedanken aufgefaßt haben; denn als die Zeit, für welche der schmalkaldische Bund geschlossen war, sich ihrem Ablaufe näherte, und ernstlich die Rede davon sein mußte, ob er erneuert, oder aufgelöst werden sollte, machte der Landgraf (im April 1545), mit Einwilligung Moritz'ens (von dem dieser Plan eigentlich ausgegangen war), dem Kurfürsten den Vorschlag, den schmalkaldischen Bund fahren zu lassen, und dagegen sich mit ihm und Moritz in ein engeres Bündniß zu begeben. Ein solches Bündniß zwischen wenigen, aber kräftigen und zuverlässigen Theilnehmern würde nun allerdings vor dem vielköpfigen schmalkaldischen Bunde bedeutende Vorzüge gehabt haben, und die Andern würden sich, im Falle der Noth, ihm doch, nur unter einer andern, weniger beschränkenden, Form wieder haben anschließen müssen. Allein der Kurfürst mochte theils gegen Moritz'ens Aufrichtigkeit Verdacht hegen, theils auch befürchten, daß Landgraf Philipp seine Privatangelegenheiten zu sehr mit einmischen, und daß er selbst bei allen Vorfällen von Schwiegervater und Schwiegersohn überstimmt werden würde; er antwortete also ausweichend, und erklärte, es müßten erst die zwischen ihm und dem Herzog noch obwaltenden Streitigkeiten ausgeglichen werden, ehe er sich mit demselben in ein engeres Bündniß einlassen könne; zuvörderst möge Herzog Moritz dem schmalkaldischen Bunde, wenn auch nur zu gemeinschaftlicher Vertheidigung der Religion, beitreten, und wenn er zu dem gewöhnlichen Beitrage sich nicht verstehen wolle, wenigstens mit seinem Bruder die hessisch-sächsische Erbvereinigung, vermöge deren Einer dem Andern Hilfe zu leisten verpflichtet war, beschwören. Der Landgraf erbot sich hierauf zur Vermittelung, sowol wegen des Bündnisses, als wegen der besondern Streitigkeiten des Kurfürsten mit dem Herzog; der Kurfürst aber antwortete wieder ausweichend, und berief sich darauf, diese Streitsachen müßten nach sächsischem Rechte durch Austräge entschieden werden. Der Landgraf schloß also, wol nicht mit Unrecht, daß der Kurfürst nur Ursachen suche, sich dem ganzen Antrage zu entziehen, und machte dem Kurfürsten Vorwürfe, daß er die gemeinschaftliche Sache und die Sicherheit der Religion über geringe Privatangelegenheiten auf das Spiel setze. Das vorgeschlagene Bündniß kam also nicht zu Stande; doch versprach Moritz dem Landgrafen, wenn gegen die evangelische Lehre Gewalt angewendet werden sollte, mit einer ansehnlichen Kriegsmacht zu Hilfe zu kommen; auch machte er auf dem Reichstage zu Worms (im April 1545) mit dem Kurfürsten, gegen die wieder in Anregung gebrachte, vermeintliche Reichsstandschaft der Bisthümer Meißen, Merseburg und Naumburg, gemeinschaftliche Sache. Im Ganzen zeigte sich aber immer deutlicher, wie Moritz dem Kaiser sich zu nähern und in dessen Gunst, zum Nachtheil des Kurfürsten, immer fester zu setzen suchte, wovon der Erfolg bald an das Licht trat.

Da, ungeachtet des den Evangelischen scheinbar günstigen, im Grunde aber doch zweideutigen wormser Reichsabschiedes, die ungünstige Gesinnung des Kaisers gegen die Häupter des schmalkaldischen Bundes immer deutlicher hervortrat, und Maschinen von mancherlei Art gegen sie in Bewegung gesetzt wurden (man regte unter Andern die unmittelbare Reichsritterschaft und den landsässigen Adel verschiedener Gegenden durch die Vorstellung gegen sie auf, die Protestanten gingen damit um, alle Bisthümer, Domstifter und andere Prälaturen, deren Präbenden größtentheils an den Adel vergeben wurden, zu vernichten), so waren Einige der Meinung, da der Krieg doch ein Mal unvermeidlich sei, so dürfe man den Angriff nicht abwarten, sondern müsse den Feinden mit dem ersten Schlage zuvorkommen. Der Kurfürst von Sachsen war aber hierzu nicht zu bewegen; er wollte nicht den Vorwurf auf sich laden, der angreifende Theil gewesen zu sein, und hatte aus diesem Grunde schon zu dem braunschweigischen Kriege sich nur ungern entschlossen; ebenso sehr war ihm das angetragene Bündniß mit den Königen von England und Frankreich zuwider, dem der Landgraf von Hessen sehr geneigt schien. In dem König von England sah er noch immer einen Feind der evangelischen Lehre, der weiter nichts gethan, als sich eigenmächtig zum Haupte der Kirche aufgeworfen habe, indessen aber fortfahre, rechtschaffene Christen zu verfolgen, ein schändliches Leben führe, und in Allem nur seinen Vortheil suche, daher man von ihm nichts Gutes erwarten könne; und dem König von Frankreich machte er seine, ungeachtet aller Freundschaftsversicherungen fortdauernden, Feindseligkeiten gegen die Evangelischen, und den Nachtheil, den er ihnen noch im Frieden zu Crespy durch die Anerkennung des Conciliums zu Trient zugefügt habe, zum Vorwurf, wie er denn überhaupt in seinem nur allzu gerechten Mistrauen gegen die Arglist und den Eigennutz Frankreichs nicht irre zu machen war, und hierin

wenigstens richtig sah. Nur hätte er weiter gehen und andere geeignete kräftige Maßregeln ergreifen sollen, anstatt, mit unheilbarer Versäumniß aller günstigen Zeitpunkte, sich einem allzu passiven und unentschlossenen Verhalten zu überlassen. In der That ist ein Widerspruch in seiner Handlungsweise nicht zu verkennen, wenn man erwägt, daß derselbe Mann, der das richtige Verhältniß zwischen einem wahren Vertrauen auf Gott und eigener Thätigkeit so gut zu würdigen wußte, als er am 5. Aug. 1545 an Luther, über dessen ohne Geleit unternommene Reise nach Zeitz schrieb: „Wiewohl wir nicht zweifeln, der Allmächtige lasse auf Euer und der Kirche Gebeth seine heilige Engel aufwarten und Euch in euren Wegen begleiten, so erkennen wir uns doch schuldig, mit unserm fürstlichen und menschlichen Zuthun für Euch darneben sorgfältig zu sein" u. s. w., und der, bei so manchem Anlasse, wie noch in den Händeln mit Herzog Moritz, seinem eigenen Kopfe nur zu sehr gefolgt war, gleichwol in dieser ungleich wichtigeren und ihm viel näher liegenden Sache, sich und Andere überredete, mit einem blos passiven Vertrauen auf die Hilfe Gottes, allen eigenen Verpflichtungen vollkommen zu genügen.

Das Concilium zu Trient nahm indessen, im December 1545, wirklich seinen Anfang. Die evangelischen Fürsten konnten das päpstliche Ausschreiben und die Eröffnung des Conciliums als eine Kriegserklärung betrachten, zumal der Kaiser sich merken ließ, er werde sie, bei fortgesetzter Weigerung, sich dem von ihnen selbst erst verlangten Concilium zu unterwerfen, als Religions- und Friedensstörer bestrafen. Der Kurfürst von Sachsen und seine Verbündeten beharrten jedoch bei ihren Protestationen gegen das Concilium, indem sie erklärten, sie hätten ein freies, christliches, allgemeines Concilium auf teutschem Boden verlangt; für ein solches aber sei das vom Papst ausgeschriebene nicht zu achten, indem der Papst und seine Prälaten, mit denen man doch eben in Streit begriffen sei, auf demselben präsidiren und entscheiden wollten, nachdem sie schon voraus die Lehre der Evangelischen als ketzerisch verdammt hätten. Der Kurfürst erkannte aber auch die Schwierigkeiten nicht, eine allen Parteien genügende Entscheidung auf irgend einem andern Wege zu bewirken, und kam endlich zu dem Schlusse, daß ein Vergleich in der streitigen Religionssache weder von einem Concilium, noch von Religionsgesprächen, noch von Schiedsmännern zu erwarten sei, worin er denn auch, wie die Folge lehrte, richtig gesehen hat. Man kam evangelischer Seits schon damals auf den einzig richtigen Vorschlag, Jedem in der Religion freie Wahl zu lassen, nur daß er gegen Andere Frieden halte; aber dieser Vorschlag fand noch zu wenig Anklang, und der Papst und die Seinigen waren am wenigsten geneigt, darauf zu hören. Fast gleichzeitig mit dem Concilium zu Trient begann auch das im wormser Reichsabschied beschlossene Religionsgespräch zu Regensburg, welches aber im März 1546, ohne zu einem Schlusse zu kommen, aus einander ging; und ein Convent aller evangelischen (nicht blos der zum schmalkaldischen Bunde gehörigen) Stände zu Frankfurt am Main, auf welchem unter Andern besonders dem wegen der Reformation vom Papst und Kaiser hart angefochtenen Kurfürsten von Cöln Hilfe zugesagt, und zwei verschiedene Recusationsschriften gegen das Concilium von Trient, die eine, von Melanchthon verfaßt, mehr theologisch, die andere, wahrscheinlich von dem sächsischen Kanzler Brück ausgearbeitet, mehr juristisch gehalten, bekannt gemacht, über die Verlängerung und künftige Verfassung des schmalkaldischen Bundes aber noch nicht definitiv beschlossen wurde. Auch auf diesem Convente wurden den evangelischen Fürsten, unter Andern durch den bekannten Kriegsobersten Sebastian Schärtlin, bedenkliche Nachrichten über die Rüstungen des Kaisers und ein heimliches Bündniß desselben mit dem Papste mitgetheilt; aber auf alle Anfragen am kaiserlichen Hofe erfolgte die Antwort, daß der Kaiser bei seinen Truppenwerbungen keine andere Absicht habe, als seine Erblande gegen Gefahr und Schaden zu sichern, und nichts anderes, als die Erhaltung des Friedens und der Ruhe im Reiche wünsche. Sogar der Gesandtschaft, welche die Kurfürsten von der Pfalz, Sachsen und Brandenburg nebst den schmalkaldischen Bundesverwandten, im März 1546, an den Kaiser nach Mastricht schickten, um sich für den Kurfürsten von Cöln zu verwenden, wurde noch eine sehr freundliche Aufnahme zu Theil, und der Kaiser sprach viel von seiner friedfertigen Gesinnung und seiner Geneigtheit, die Wünsche der Fürsten nach Möglichkeit zu erfüllen. Auch dem Landgrafen von Hessen, der in demselben Monat eine persönliche Zusammenkunft mit dem Kaiser zu Speier hatte, wurden, wenn es gleich dabei nicht ohne gegenseitige Vorwürfe und Widersprüche abging, doch im Ganzen noch die hoffnungsreichsten Versicherungen gegeben. Doch erweckten diese Versicherungen kein Vertrauen, und daß man auf einem entscheidenden Wendepunkte angekommen sei, mußte sich Jeder gestehen.

Während dieser Verhandlungen war Luther (am 18. Febr. 1546) in seiner Vaterstadt Eisleben unerwartet gestorben, gleichsam um sein Wort, daß es bei seinem Leben nicht zu einem Religionskriege kommen werde, zu erfüllen. Dem Kurfürsten von Sachsen, der sich damals in Weimar befand, wurde dieser Todesfall sogleich gemeldet; er äußerte darüber große und aufrichtige Betrübniß, und befahl, die Leiche nach Wittenberg zu bringen und dort in der Schloßkirche zu begraben. Dem Landgrafen von Hessen gab er selbst von Luther's Tode Nachricht, worüber dieser zwar seine herzliche Betrübniß, aber auch zugleich seine Freude bezeigte, daß Luther ein so christliches und erbauliches Ende genommen, wodurch den Widersachern die Gelegenheit zur Lästerung abgeschnitten wurde; zugleich sprach er die Hoffnung aus, Gott werde das durch Luther's Dienst ans Licht gebrachte Evangelium auch ferner erhalten. Herzog Moritz und Andere äußerten sich in ähnlicher Weise. Auch an Luther's Witwe schrieb der Kurfürst, tröstete sie und versprach für sie und ihre Kinder zu sorgen, worin er auch, soweit es die Unruhe der Zeiten und sein eigenes bald hereinbrechendes Unglück zuließ, treulich Wort hielt. Er verordnete Cruciger und Melanchthon nebst Andern zu Vormündern über Luther's hinterlassene Kinder, correspondirte selbst mit ih-

nen über die Erziehung und Versorgung derselben [17]), und ließ ihnen 2000 Gulden für die Kinder auszahlen. An die theologische Facultät zu Wittenberg aber schrieb der Kurfürst bald nach Luther's Tode, aus Eilenburg am 28. Febr. (Sonntags nach Matthiä) 1546, und bezeugte, neben seiner Betrübniß über den Verlust dieses treuen Lehrers „der die rechte wahre christliche Lehre wiederum, durch die Gnade des Allmächtigen, in diesen letzten Zeiten an den Tag gebracht und gepflanzet hat," seinen Wunsch, „daß solch von Gott angefangene Werk weiter gefördert und erhalten möchte werden." „Und ob Wir wohl (fährt er fort) eurer Personen halben, als die solche Christliche Religion mit und neben Doctor Martin seligen bis hierher allwegen treulich haben fördern und fortsetzen helfen, nicht Zweifel haben, sie werden nachmals dasselbe ihres Vermögens ferner mit treuer Sorge und Aufmerken, der Christlichen Gemeine zu Gute und zuvörderst Gott zu Ehren und Heiligung seines Namens ihr obliegen lassen und fördern helfen, so haben Wir doch, von wegen unsers Amtes und sonderlicher Christlicher Neigung, nicht umgehen mögen, bei euch deshalben gnädige Erinnerung zu thun." Vornehmlich soll Bugenhagen (als der Älteste in der theologischen Facultät und Pfarrer an der wittenbergischen Stadtkirche) sich die Sache treulich befohlen sein lassen, damit die reine Lehre, wie bisher, auf der Universität, in Kirchen und Schulen erhalten werden, und gute Einigkeit bleiben möge; alle aber sollen darauf sehen, wenn über kurz oder lang Jemand von ihrer für christlich erkannten und angenommenen Lehre abweichen und anders lehren würde, solches mit treuem und einmüthigem Zusammenhalten wehren und abwenden zu helfen; er selbst aber wolle sich, mit Gottes Hilfe, zu jeder Zeit also erzeigen, daß zu Erhaltung der reinen Lehre, welche Gott durch den seligen Doctor Martin an den Tag kommen lassen, an ihm künftig, wie bisher, kein Mangel befunden werden solle [18]). Der Kurfürst war auch Willens, Luther's Grab mit einem in Metall gegossenen Denkmale zu zieren, das aber, wegen des bald ausgebrochenen Krieges, unvollendet blieb, und erst durch seinen Sohn Johann Wilhelm ausgeführt, aber, wegen der inzwischen eingetretenen Veränderungen, nicht in Wittenberg, sondern in der Stadtkirche zu Jena, „non cultus sed memoriae gratia" (wie die Inschrift sagt) aufgestellt wurde.

Einige Monate vor Luther's Tode, am 24. Sept. 1545, war auch der Kurfürst Albert von Mainz gestorben, und hatte in den Bisthümern Magdeburg und Halberstadt seinen bisherigen Coadjutor und Statthalter Johann Albert, aus der fränkischen Linie der Markgrafen von Brandenburg, zum Nachfolger. Da dieser schon während seiner Statthalterschaft sich als einen eifrigen Gegner der Reformation gezeigt und der Stadt Halle mancherlei Unannehmlichkeiten verursacht hatte, so weigerte sich diese, ihm die Huldigung zu leisten, ehe ihren Beschwerden abgeholfen und deshalb auch für die Zukunft gewisse Versicherung geschehen sei; und es entstanden hieraus Streitigkeiten, welche der Kurfürst von Sachsen sich erbot durch gütliche Unterhandlungen beizulegen. Diese nahmen zu Wittenberg am 5. März 1546 ihren Anfang, und wurden am 14. März durch den sogenannten wittenbergischen Vertrag geendigt, in welchem der Stadt Halle ihre Religionsfreiheit und die Bestätigung ihrer Privilegien, die Bestellung der geistlichen Ämter an ihren Pfarrkirchen und andere Foderungen, jedoch unbeschadet der Landeshoheit des Erzbischofs, bewilligt, auch ihre dem Erzbischof zu entrichtende Steuer regulirt und eine Entschädigung für die, von der Stadt seit einigen Jahren inne behaltenen erzbischöflichen Einkünfte aus den Thalgütern festgesetzt wurden [19]), worauf endlich am 25. Mai die Huldigung der Stadt an den Erzbischof erfolgte.

Der vom Kaiser ausgeschriebene und persönlich besuchte Reichstag zu Regensburg, auf welchem angeblich an der Abstellung aller Beschwerden gearbeitet werden sollte, nahm im Mai 1546 seinen Anfang. Ungeachtet der nachdrücklichen Auffoderungen des Kaisers war weder der Kurfürst von Sachsen noch der Landgraf von Hessen oder einer ihrer Verbündeten persönlich erschienen, doch hatten sie ihre Gesandten abgeschickt, und zum ersten Male traten auf diesem Reichstage die beiden Religionsparteien in zwei getrennte Corporationen (die sich später als Corpus evangelicorum und catholicorum förmlich constituirten) aus einander. Die Reichstagsverhandlungen waren aber kaum in Gang gekommen, als sich das Gerücht verbreitete, daß der Kaiser, König Ferdinand und der Papst sich zum Kriege rüsteten, da doch mit Frankreich Friede und mit den Türken ein Stillstand geschlossen waren. Bald blieb es nicht bei dem bloßen Gerüchte, denn der Kaiser schickte ganz offenkundig mehre seiner Obersten aus, um Truppen zu werben und zusammenzuziehen, ließ aus Italien und Spanien Truppen anrücken, und sandte den Cardinal-Bischof von Trient an den Papst, um diesen an die Zusammenziehung seiner Hilfsvölker zu erinnern. Jetzt fragten die Gesandten Kursachsens und anderer evangelischer Bundesverwandten (am 16. Juni) bei dem Kaiser an, welchen Zweck diese Kriegsrüstungen hätten; und erhielten zur Antwort: der Kaiser sei, vom Anfange seiner Regierung an, beflissen gewesen, den Frieden in Teutschland zu erhalten; sein Endzweck gehe auch noch jetzt dahin, die Stände mit einander zu vereinigen und Frieden und Gerechtigkeit aufrecht zu halten; diejenigen

17) Es liegt mir unter andern ein Brief des Kurfürsten an die Vormünder der Lutherischen Kinder, vom 14. April (Mittwoch nach Judica) 1546 vor, dessen Original ich im wittenbergischen Universitätsarchive gefunden habe, worin der Kurfürst genehmigt, daß, nach dem Vorschlage der Vormünder und mit Einwilligung der Wittwe, die beiden jüngeren Söhne Luther's zu einem geschickten Magister in beständige Aufsicht gebracht werden, den ältesten Sohn aber die Vormünder prüfen sollen, ob er geneigt und geschickt sei, im Studiren fortzufahren; sollte dies nicht der Fall sein, so wolle ihn der Kurfürst an seinen Hof nehmen und in seiner Kanzlei beschäftigen; worüber er ihren Bericht erwartet. 18) Auch von diesem Briefe habe ich das Original im wittenb. Universitätsarchive gefunden.

19) Den Vertrag nebst andern auf die Sache bezüglichen Nachrichten s. bei Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises. 1. Th. S. 227 fg.

nun, die ihm hierin gehorchen würden, sollten ferner alle Gnade von ihm zu erwarten haben; gegen die Ungehorsamen aber gedenke er nach dem Rechte und seinem kaiserlichen Ansehen zu verfahren. Am folgenden Tage ließ der Kaiser in der Reichsversammlung ein Rescript bekannt machen, worin er über einige Fürsten (die zwar nicht genannt, aber deutlich genug als der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen zu erkennen waren) klagte, die unter dem Scheine der Religion sich alle andere Stände des Reichs zu unterwerfen und ihre Güter an sich zu ziehen suchten, ja sogar sich unterstünden, die kaiserliche Hoheit und Obrigkeit selbst anzugreifen und zuletzt wol gar die Waffen gegen ihn zur Hand nehmen würden; weshalb der Kaiser entschlossen sei, diese ungehorsamen Störer des Friedens und Rechts zum Gehorsam und zu ihrer Pflicht anzuhalten; die übrigen Stände möchten ihm hierin beistehen, und denjenigen nicht glauben, die vielleicht dem Kaiser eine andere Absicht beimessen möchten. Ähnliche Erklärungen ließ der Kaiser auch an andern Orten verbreiten. Der Kurfürst von Sachsen erfuhr diese Äußerungen durch seine Gesandten, und erwiederte darauf: er habe diesen Haß und diese Verfolgung des Kaisers nicht verschuldet; die wahre Ursache davon sei blos die Religion; er befehle aber den Ausgang Gott, der die Sache ohne Zweifel zu seiner Ehre und zu seines Namens Ruhm hinausführen werde; er selbst gedenke durch Gottes Gnade bei seinem Worte und der ein Mal erkannten Wahrheit zu bleiben und Leib, Leben und alles Vermögen daran zu wagen. Seinen Gesandten befahl er, in der Stille abzureisen, was auch geschah, und worauf auch die übrigen evangelischen Gesandten Regensburg verließen. Herzog Moritz aber hatte schon am 19. Juni mit dem Kaiser ein förmliches Bündniß abgeschlossen, das jedoch Anfangs sehr geheim gehalten wurde. Zwar gab sich der Kaiser das Ansehen, und bei Moritz war es gewiß fester Wille, daß der Krieg nicht der Religion, sondern nur dem schmalkaldischen Bunde gelte; aber abgesehen davon, daß doch eigentlich zwischen dem Kaiser und den Verbündeten, außer der Religion, kein Grund zum Kriege war, indem alle andere Streitigkeiten theils vertragen, theils erst Folge der Religionsdifferenz waren; fanden sich doch auch unter den Punkten, welche Moritz in seinem Vertrage mit dem Kaiser einräumte, manche, wie z. B. Unterwerfung unter das Reichskammergericht und das Concilium zu Trient und Einstellung alles eigenen Reformirens, die sich auch mit Moritz'ens bisheriger religiöser Haltung nicht vertrugen; indessen hat er diese Bedingungen nie erfüllt, und dem Kaiser war es vermuthlich selbst nicht darum zu thun, ihre Erfüllung ernstlich zu verlangen. Daß Moritz durch diesen Schritt, der damals noch auffallender erscheinen mußte, als jetzt, wo wir den Ausgang seiner Geschichte kennen, und wo er uns gleichwol noch immer sehr zweideutig und unklar erscheint, sehr misbilligende Urtheile über seinen Charakter und sein Handeln hervorgerufen hat, ist bekannt, hier aber nicht der Ort, auf diese Untersuchung, die in Moritz'ens Biographie ihre geeignete Stelle finden wird, uns einzulassen.

Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen rüsteten sich nun eilig zum Kriege, den sie unter um so ungünstigeren Aussichten gegen die jetzt ungetheilte Macht des Kaisers begannen, als auf ihnen fast allein die ganze Last desselben lag, da, außer dem Herzog von Würtemberg, nur einige minder mächtige Grafen und Reichsstädte bei ihnen standen, die übrigen mächtigeren evangelischen Reichsstände aber theils (wie die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg) ihrem Bunde nie angehört hatten, theils (wie Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin) von demselben wieder abgetreten, theils auch (wie der König von Dänemark) zu entfernt und anderweitig beschäftigt waren, theils durch andere Verhältnisse außer Thätigkeit gesetzt wurden. So war der standhafte Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, am 11. Jan. 1546, mit Hinterlassung von vier minderjährigen Prinzen, gestorben, und es war unter diesen Umständen von dort aus keine kräftige Mitwirkung zu erwarten; schon früher war Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach mit Tode abgegangen, und die Vormundschaft über seinen hinterlassenen unmündigen Sohn führte Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach, der nie am schmalkaldischen Bunde Theil genommen hatte, für die Religion überhaupt sehr gleichgültig gesinnt und öffentlich in kaiserliche Dienste getreten war. Der Kurfürst und der Landgraf ließen jedoch auch unter diesen bedenklichen Umständen den Muth nicht sinken, vielmehr schien jener jetzt erst recht zu einer energischen Thätigkeit zu erwachen. Beide kamen am 4. Juli in Ichtershausen zusammen, entwarfen ihre Kriegsordnung und machten ihre Erklärungen, worin sie sich gegen den Vorwurf des Ungehorsams vertheidigten und die Gründe ihres Unternehmens auseinandersetzten, theils in einem Schreiben an den Kaiser, theils in einer öffentlichen Druckschrift bekannt. Herzog Ulrich von Würtemberg war ihnen mit der Kriegsrüstung schon zuvorgekommen; denn als Markgraf Albrecht in Oberteutschland anfing, für den Kaiser zu werben, veranstaltete Jener einen sogenannten Gegenlauf, und brachte, da er die beiden angesehenen Kriegsobersten Sebastian Schärtlin und Hans von Heydeck in seinen Diensten hatte, in Kurzem ein ansehnliches Heer zusammen. Auch die Werbungen der beiden Bundeshäupter im nördlichen Teutschland blieben nicht ohne Erfolg, besonders seitdem man von dem Bündnisse des Kaisers mit dem Papste Nachricht bekam, von welchem Letzterer (für den Augenblick gewiß nicht zur Zufriedenheit des Kaisers) gradezu erklärte, es sei zur Vertheidigung der katholischen Religion gegen die halsstarrigen Ketzer im Reiche geschlossen; wie er denn sogar eine Ablaßbulle zu Gunsten derer, welche die Ketzer mit bekämpfen würden, bekannt machte. Grade diese Erklärungen weckten den Religionseifer der Protestanten und führten zahlreiche Krieger unter die Fahnen des schmalkaldischen Bundes. Nur Herzog Moritz und die ihm ähnlich gesinnten Fürsten ließen sich in ihren ganz entgegengesetzten Meinungen von den Absichten des Kaisers nicht irre machen. Der Kurfürst von der Pfalz, der zwar dem Kaiser persönlich sehr ergeben, jedoch nicht mit ihm verbündet war, versuchte

noch zu Anfange des Juli eine Friedensvermittelung, jedoch vergebens.

Den Anfang des Kriegs machte der Herzog von Würtemberg mit seinen oberländischen Verbündeten. Sebastian Schärtlin, der einen Theil des Heeres derselben commandirte, besetzte am 9. Juli die von den Kaiserlichen verlassene Stadt Füssen, und am 10. das feste Schloß Ehrenberg, daß man für den Schlüssel zu Tyrol und der Schweiz hielt. Wäre dieser Schritt, nach Schärtlin's Rath, zwei oder drei Wochen früher geschehen, so würde er von großer Wichtigkeit gewesen sein und vielleicht den ganzen Krieg verhütet oder ihm doch eine ganz andere Wendung gegeben haben; damals aber hielten es die oberländischen Verbündeten noch für allzu bedenklich, mit den Feindseligkeiten den Anfang zu machen, und hofften noch das drohende Ungewitter durch Unterhandlungen abzuwenden. Nun aber hatte König Ferdinand schon Mittel gefunden, bei Innsbruck schnell ein großes Heer zusammenzuziehen, wodurch Schärtlin's Plan, diese Stadt zu besetzen und sich dadurch zum Meister der Heerstraßen zwischen Teutschland und Italien zu machen, vereitelt, und er selbst zum Rückzuge genöthigt wurde. Indessen hatte die Bundesarmee in Schwaben sich verschiedener vorderösterreichischer und anderer wichtiger Orte, unter Andern der Stadt Donauwerth, die ihnen den Übergang über die Donau sicherte, bemächtigt, und suchten nun die Vereinigung mit den durch Franken heranrückenden Heeren des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen zu bewirken. Diese hatten inzwischen ihre Rüstungen auch mit solcher Thätigkeit zu Stande gebracht, daß der Kaiser selbst darüber erstaunte. Sie brachen um die Mitte des Juli auf, und rückten schnell genug vor, um den Kaiser, der sich mit einer nicht völlig 9000 Mann betragenden Kriegsmacht noch immer in Regensburg befand, überfallen zu können; doch wagten sie dies nicht, weil sie dem Herzoge Wilhelm von Baiern nicht trauen durften und seine Länder, zu deren Schutz er, wie sie wußten, ein Heer von 23,000 Mann aufgeboten hatte, noch schonen wollten. Der Kaiser hatte indessen am 20. Juli eine förmliche Achtserklärung gegen sie erlassen, worin ihnen viele Handlungen zum Verbrechen angerechnet wurden, die zum Theil schon längst durch Verträge abgemacht, ja von dem Kaiser selbst anerkannt, zum Theil aber ganz sachwidrig dargestellt waren [20]); wogegen sie sich in einer ausführlichen Gegenschrift verantworteten, und zeigten, daß sie vielmehr Ursachen hatten, über das Benehmen des Kaisers zu klagen. Sie vereinigten sich indessen am 4. Aug. mit der oberländischen Armee bei Donauwerth, und brachten dadurch ein Heer von 50,000 bis 60,000 Mann zusammen. Damit wäre nun allerdings, da die aus den Niederlanden heranrückende Hauptarmee des Kaisers, unter dem Grafen Maximilian von Büren, noch entfernt war, etwas auszurichten gewesen, wenn es nicht an zwei nothwendigen Dingen gefehlt hätte, nämlich an Geld und an Einheit in der Führung. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, welche den Oberbefehl gemeinschaftlich führten, konnten in dieser, rasches Handeln erfodernden, Zeit sich nicht schnell genug zu raschen und kräftigen Maßregeln vereinigen; sie wurden immer mehr unter einander selbst uneins, und dem Kurfürsten hatte, wie es scheint, der ungewohnt auf ihm lastende Umstand, seinen Kaiser, vor dem er, bei allen bisherigen Mishelligkeiten, doch immer die im sächsischen Hause hergebrachte und gleichsam angeborene Hochachtung behalten hatte, bekriegen zu müssen, auch mit sich selbst uneins gemacht, sodaß er sich nicht zu einem entscheidenden Schritte sammeln konnte, ehe ihn die höchste Noth drängte und es zu spät war. In diesem inneren Kampfe des Kurfürsten mag zum Theil auch der Grund seiner Disharmonie mit dem Landgrafen gelegen haben, dem alle jene äußeren Rücksichten vollkommen gleichgültig geworden waren; zum Theil aber wol auch in einem gewissen unklaren Argwohn gegen den Landgrafen, den vermuthlich des Kurfürsten Hofdiener, denen er zu viel traute, die aber unter dem meißnischen, dem Herzog Moritz anhangenden Adel, ihre Freunde und Verwandten hatten, bei ihm anregten und unterhielten. Vie-

20) Die hauptsächlichsten Anklagen gegen den Kurfürsten und den Landgrafen waren: 1) sie hätten aus eigenwilliger frevenlicher Vermessenheit des Kaisers Bemühungen um Förderung des Friedens im Reiche verhindert und dem Kaiser den gebührenden Gehorsam versagt; eine Beschuldigung, die alles Grundes entbehrte, denn einen so unbedingten Gehorsam, wie von Unterthanen, konnte der Kaiser von Reichsfürsten nicht verlangen, und sie hatten sich ihm nur in solchen Dingen widersetzt, die eben noch streitig waren, oder gar nicht von der Machtbefugniß des Kaisers abhingen; 2) sie hätten ihre Mitstände unter erdichtetem Schein mit Krieg überzogen, und unter andern einen der vornehmsten Reichsfürsten aus seinem Lande verjagt; dies ging auf den Herzog Heinrich von Braunschweig, allein dieser hatte durch seine vielfachen Gewaltthätigkeiten den Angriff erst provocirt, dann hatte der Kaiser selbst wegen dieser Sache sich in Unterhandlungen eingelassen, und nur durch Herzog Heinrich's Schuld wurde die mit dem Kaiser abgeschlossene wormser Capitulation gebrochen; die früheren Händel des Landgrafen von Hessen mit einigen Bischöfen, sowie der würtembergische Krieg, wenn vielleicht darauf gezielt werden sollte, waren aber längst durch Verträge beigelegt, und konnten also gar nicht mehr als strafbare Handlungen angeführt werden; 3) sie hätten etliche gefürstete Stifter dem Reiche entzogen und gewaltthätig unter sich gebracht; dies konnte nur auf das Bisthum Naumburg gehen, das aber nie reichsständische Rechte gehabt hatte, und bei dessen Veränderung auch keine Gewaltthätigkeit vorgegangen war; 4) sie hätten etliche Stände und deren Unterthanen, unter dem Schein der Religion, in ihren Schutz genommen und dadurch der Obrigkeit des Reiches entzogen; damit war der schmalkaldische Bund gemeint, bei dessen Abschlusse die dazu gehörigen Stände sich aber nur ihres uralten, seit Jahrhunderten anerkannten, Einungsrechtes bedient hatten, und darum nicht aufhörten, Glieder des Reiches zu sein; es wurden also den beiden Fürsten solche Handlungen als Majestätsverbrechen zur Last gelegt, zu denen sie als Reichsstände vollkommen befugt gewesen waren, und der Kaiser nahm, den Reichsständen gegenüber, eine so absolute Machtvollkommenheit in Anspruch, wie er sie nach der teutschen Reichsverfassung gar nicht ausüben konnte, und wie sie auch die andern Fürsten, schon um der gefährlichen Folgerungen willen, ihm nicht zugestanden haben würden, hätten sie nicht, theils aus Furcht, theils aus Parteihaß gegen ihre Mitstände, die Anmaßungen des Kaisers übersehen. Übrigens war die Achtserklärung, abgesehen von der Nichtigkeit der darin angegebenen Gründe, auch nach den Reichsgesetzen schon darum ungültig, weil gar kein rechtliches Verfahren dabei beobachtet, sondern der Proceß sogleich mit der Verurtheilung begonnen war.

les in diesen Verhältnissen liegt im Dunkeln; die Verstimmung läßt sich aber nicht ableugnen, und ihre Folgen traten bald traurig genug zu Tage[21]). Des Landgrafen Vorschlag, die Geschäfte so zu theilen, daß Einem die Leitung des Kriegs, dem Andern die Verwaltung der Kanzlei- und Geldsachen ausschließlich überlassen werde, kam nicht zur Ausführung, und den heftigen Schriften, welche die Verbündeten zur Vertheidigung ihrer gerechten Sache ans Licht treten ließen, entsprachen nicht ihre langsamen und planlosen Thaten. Der Kaiser war nämlich von Regensburg aufgebrochen und bei Landshut in ein Lager gerückt, und dahin sandten ihm die Verbündeten eine, am 11. Aug. ausgefertigte, weitläufige Verwahrungsschrift, welche außer dem Kurfürsten und dem Landgrafen, die Herzoge Johann Ernst von Sachsen, Franz und Philipp von Braunschweig, Fürst Wolfgang von Anhalt, der Freiherr von Heydeck und die Bevollmächtigten des Herzogs von Würtemberg und einiger Reichsstädte unterzeichnet hatten. Bei der Abfassung dieser Schrift hatte der Kurfürst das Bedenken: man dürfe den Kaiser nicht als solchen anreden, weil man ihn dadurch als Oberherrn anerkenne, den man doch nicht bekriegen dürfe; der Landgraf und einige Andere behaupteten das Gegentheil; endlich verstand man sich zu dem Ausdrucke: Karl, der sich nennt den fünften römischen Kaiser; um damit anzudeuten, daß man nicht gegen die Würde des Kaisers, sondern nur gegen die Person ihres dermaligen Inhabers Krieg führe, oder auch, daß man, wegen der in dem Fehdebriefe enthaltenen Aufsagung der bisherigen Pflichten, ihn nicht mehr als kaiserlichen Oberherrn anerkenne[22]). In diesem Fehdebriefe beschäftigten sich die Fürsten nicht eigentlich mit Widerlegung der ihnen von dem Kaiser gemachten Vorwürfe, sondern brachten vielmehr ihre Beschwerden gegen den Kaiser zur Sprache, und suchten besonders zu erweisen, daß der von dem Kaiser begonnene Krieg, ungeachtet der anders lautenden Versicherungen desselben, doch im Grunde nur der evangelischen Religion gelte, zu deren Vertheidigung sie sich verbunden hätten. Der Kaiser nahm aber diesen Brief gar nicht an, und schickte den Absendern, anstatt einer Antwort, die Achtserklärung zu, gegen welche sie eine abermalige Vertheidigungsschrift bekannt machten. Während der Kaiser indessen eine Schlacht zu vermeiden suchte, bis er Verstärkung an sich gezogen haben würde (die auch schon am 15. Aug. durch die päpstlichen Truppen unter Octavio Farnese, und bald hernach durch die ebenfalls aus Italien heranrückenden Spanier, unter Baierns Vorschub, erfolgte), waren die Verbündeten theils unentschlossen, wo und wie sie ihn angreifen sollten, theils durch falsche Berichte getäuscht, theils durch schlechte Wege verhindert, bis man sich endlich, nach mancherlei fruchtlosen Hin- und Herzügen, am 29. Aug., bei Ingolstadt, welches der Herzog von Baiern früher den Verbündeten verschlossen, dem Kaiser aber jetzt ohne Schwierigkeit geöffnet hatte, seinem, nun schon viel respectableren, Heere gegenüber befand. Noch war für die Verbündeten eigentlich nichts verloren; sie waren Herren der obern Donau und dem Kaiser noch immer überlegen; aber einen raschen Angriff verhinderte theils die Furcht vor dem Geschütz der Festung Ingolstadt, theils die fortwährende Unschlüssigkeit der verschiedenen Rathgeber; eine dreitägige ungeheurre Kanonade auf das kaiserliche Lager (vom 31. Aug. bis 2. Sept.) that dem Kaiser zwar einigen Schaden und brachte ihn sogar in persönliche Gefahr, entschied aber doch am Ende nichts, und so verließen die Verbündeten ihre, nun nutzlos gewordene, Stellung, um dem Grafen von Büren entgegen zu gehen, der aber seinen Marsch veränderte, sie umging, und sich ohne allen Verlust mit dem Kaiser bei Ingolstadt vereinigte. Nun war der Kaiser im augenscheinlichen Vortheil; dennoch wagte er keine entscheidende Schlacht, sondern wußte, bis in den November hinein, die Verbündeten durch unaufhörliche Märsche und kleine Gefechte zu ermüden, wobei sie dann zugleich in ihre, vom Anfange schon empfindliche, Geldverlegenheit immer

21) Seit der Zeit des schmalkaldischen Krieges hat man gestritten und Vermuthungen aufgestellt, wem eigentlich die Schuld des unglücklichen Ausganges jenes Feldzuges zur Last fällt, und es ist herrschende Stimme geworden, auf den Kurfürsten Johann Friedrich, der das Unglück vorzugsweise getragen hat, auch die Schuld allein oder doch vorzüglich zu wälzen, und alles Übel daher abzuleiten, daß er aus Eigensinn den Rathschlägen des Landgrafen von Hessen nicht nachgegeben habe. Allein ohne die Misgriffe, die auch Johann Friedrich begangen haben mag, ganz in Abrede zu stellen, verdient es doch einige Rücksicht, daß Sebastian Schärtlin, dem man Mangel an Einsicht wol nicht zur Last legen kann, gegen den Landgrafen Vieles zu erinnern hatte, daß der Landgraf überhaupt sich nicht mehr als den Mann zeigte, der er im würtembergischen Kriege gewesen war, und daß der Kurfürst es war, der, als er allein stand, bis zur Katastrophe muthig focht, mit den Waffen in der Hand gefangen wurde und also wenigstens mit Ehren unterging, während der Landgraf sein Heil in müßigem Unterhandeln suchte. Ein Schluß von den späteren auf die früheren Ereignisse dürfte also wol nicht zum Nachtheile des Kurfürsten sprechen. Es hat aber diesem an einem einsichtsvollen und beredten Wortführer gefehlt; denn die unter dem Namen Matth. Ratzenberger's bekannte „geheime Geschichte von den Chur- und Sächs. Höfen und den Religionsstreitigkeiten seiner Zeit" (herausg. v. Geo. Theod. Strobel, Altd. 1774), die sich das Ansehen gibt, für den Kurfürsten zu sprechen, ist eine geist- und geschmacklose Schmähschrift, die durch ihre plumpen Verleumdungen gegen die würdigsten Männer der Sache, die sie zu vertheidigen sich das Ansehen gibt, nur noch mehr schadet. Ob es jemals möglich ist, die innere Geschichte des schmalkaldischen Krieges, namentlich in Beziehung auf Johann Friedrich, ganz ins Klare zu setzen, muß, besonders wenn man die notorische Plünderung des weimarischen Archivs während der unglücklichen vormundschaftlichen Regierung der Ernestinischen Lande durch Kurfürst August und Christian II. bedenkt, dahin gestellt bleiben. Bei der Vielköpfigkeit des schmalkaldischen Bundes und dem getheilten Interesse der Fürsten und Städte darf man nach Ursachen des übeln Ausganges nicht weit suchen; übrigens muß man auch mit Weichselfelder (Leben Johann Friedrich's. S. 336) bei dieser Gelegenheit fragen: Waltet denn nicht auch eine göttliche Vorsehung über dergleichen Zufälle, die wir arme Sterbliche zu erforschen nicht vermögend sind?

22) Die gebrauchte Formel war übrigens eine im mittelalterlichen Kanzleistyl sehr gewöhnliche, wie denn auch der Kaiser in der Achtserklärung den Ausdruck: Johann Friedrich und Philipp, die sich nennen Herzog zu Sachsen und Landgraf zu Hessen, gebraucht hatte; das Auffallende lag nur darin, daß es eben der Kaiser war, gegen den man sich ihrer bediente. Daß die Verbündeten ihn Karl von Gent genannt hätten, ist eine Erdichtung.

tiefer verſanken. Da der günſtige Augenblick zu einem entſcheidenden Schlage ein Mal verſäumt war und nicht wieder erſchien, ſo kam es am Ende noch darauf an, wer Ausdauer genug haben würde, ſich in dem allmälig aufgezehrten Theile von Baiern und Schwaben, welcher den Kriegsſchauplatz bildete, am längſten zu behaupten; und da auch das kaiſerliche Heer durch Mangel und Krankheiten geſchwächt wurde, ſo hätten doch vielleicht die Verbündeten noch einen günſtigen Ausgang erharret; da aber gab Herzog Moritz den Ausſchlag und eröffnete eine andere Scene.

Herzog Moritz, von dem der Kurfürſt ſo wenig eine Feindſeligkeit befürchtete, daß er ihm bei der Eröffnung des Feldzugs ſogar den Schutz ſeines Landes gegen einen während ſeiner Abweſenheit vielleicht ſich ereignenden feindlichen Angriff, in Gemäßheit ihrer Erbeinigung, empfahl und von ihm auch die Zuſicherung deſſelben erhielt, hatte nach jenem geheimen Bündniſſe mit dem Kaiſer und nach erfolgter Achtserklärung des Kurfürſten, noch einen beſondern kaiſerlichen Befehl erhalten, des Letzteren Länder zu Vollſtreckung der Acht zu beſetzen, und hielt im October einen Landtag zu Freiberg, auf welchem ſeine Landſtände nach ſeinem Antrage den Beſchluß faßten und ausführten, ſowol an den Kurfürſten als an den Landgrafen von Heſſen zu ſchreiben, und beide, um ihres eigenen Beſten willen, zu bitten, dem Kaiſer nachzugeben, ihre Länder durch Herzog Moritz beſetzen zu laſſen und dadurch gegen fremde Truppen zu ſichern, da für die Religion keine Gefahr vorhanden ſei, und ſie, nach wiederhergeſtellter Ruhe, ihre Länder von dem Herzog leichter als von jedem Andern wieder erlangen würden. In ähnlichem Sinne ſchrieb der Herzog auch an ſeinen Schwiegervater beſonders, verſicherte ihm, daß er nichts von dem Seinigen begehre, und bat ihn, den Kurfürſten zur Nachgiebigkeit zu bewegen, mit Schilderung der Gefahr, welche Sachſen von fremden Truppen drohe. Den Geſandten des von dem Kurfürſten in ſeinem Lande zurückgelaſſenen jungen Herzogs Johann Wilhelm, die ſich zu Freiberg eingefunden hatten, um den Herzog, vermöge der Erbeinigung, zur Hilfe wegen der bedrohlichen Rüſtungen des Königs Ferdinand aufzufodern, gab derſelbe zur Antwort: er habe keine Mühe geſpart, um die Sachen gütlich beizulegen; da aber alles vergebens geweſen, ſo dürfe er, ohne eigene Gefahr, nichts weiter gegen das Oberhaupt des Reichs, das ohnehin in jenen alten Bündniſſen ausgenommen ſei, unternehmen. Auf jene Schreiben, welche der Kurfürſt und der Landgraf in ihrem Feldlager bei Giengen erhielten, antwortete Jener vor der Hand gar nicht; der Letztere aber ſuchte (am 20. Oct.) ſowol den Herzog als deſſen Landſtände zu überzeugen, welche Verdienſte der Kurfürſt ſich ehedem um den Herzog und ſeinen Vater erworben, wie die kaiſerliche Achtserklärung den Reichsgeſetzen ganz zuwider und deshalb ungültig ſei, und der Krieg allerdings der Religion gelte, worauf er dann die Ermahnung gründete, der Herzog möge von ſeinem Vorhaben abſtehen und vielmehr den Verbündeten Hilfe leiſten. Gleichzeitig wurden die niederſächſiſchen Bundesſtände aufgefodert, die den kurſächſiſchen Landen drohende Gefahr mit gemeinſchaftlichen Kräften abzuwehren. Der Herzog blieb jedoch kalt gegen ſeines Schwiegervaters Abmahnungen, und erließ nun gegen den Kurfürſten einen förmlichen Abſagebrief, welchen dieſer am 6. Nov. erhielt. König Ferdinand hatte ſchon früher die Feindſeligkeiten begonnen, indem ſein Oberbefehlshaber, Sebaſtian von Weitmühl, von Böhmen aus, am 30. Oct., in das Voigtland eingebrochen war und hier gewaltige Verheerungen anrichtete. Ein Theil der Böhmen, die meiſt wider ihren Willen zu den Waffen gerufen waren, ging zwar bald wieder aus einander; die übrigen aber vereinigten ſich mit Moritz, der bis gegen das Ende des Novembers faſt alle kurfürſtliche Länder, mit Ausnahme der feſten Städte Wittenberg, Eiſenach und Gotha, in ſeine Gewalt brachte, und durch einen Befehl vom 12. Dec. ſogar die Ritterſchaft der eroberten Provinzen nach Torgau beſchied, um dort die Erbhuldigung von ihnen einzunehmen. In Wittenberg hatte man indeſſen, aus Furcht vor einer Belagerung, die akademiſchen Arbeiten geſchloſſen und die Studirenden, am 6. Nov., förmlich entlaſſen.

Die Nachricht von dieſen raſchen Fortſchritten, die man gegen die Mitte des Novembers in Schwaben erhielt, brachte dort, wie leicht zu erachten, eine mächtige Wirkung hervor. Die Verbündeten hatten eben durch Vermittelung des Markgrafen Johann von Brandenburg mit dem Kaiſer Unterhandlungen angeknüpft; auf die eben erhaltene Nachricht von den Vorfällen in Sachſen aber glaubte der Kaiſer ſeine Foderungen ſo hoch ſpannen zu dürfen, daß er erklärte: wenn der Kurfürſt und der Landgraf ſich mit ihren eigenen Perſonen, auch allen Hab' und Gütern unbedingt in ſeine Gewalt ergeben wollten, ſo ſei er dem Frieden nicht abgeneigt; wollten ſie dieſes nicht, ſo bedürfe es keiner weitern Unterhandlung. Die Verbündeten faßten hierauf, am 16. Nov., den Beſchluß, nur ein Obſervationscorps von 9000 Mann, unter dem Freiherrn von Heydeck, in Oberteutſchland ſtehen zu laſſen, und alle übrige Truppen zur Rettung der kurſächſiſchen Länder zu verwenden. Noch weitere Anſchläge, wie man die niederſächſiſchen Verbündeten heranziehen, den Krieg nach den Niederlanden übertragen wollte u. ſ. w., wurden zwar entworfen, kamen aber nicht zur Ausführung. Die Armee brach indeſſen am 23. Nov. aus dem Lager bei Giengen auf; der Kaiſer ging ihr nach, und hätte ſie im Brenzthale beinahe eingeſchloſſen, hätten nicht ihre gute Stellung und Wachſamkeit ſie gerettet. Der Kurfürſt von Sachſen, dem der Landgraf von Heſſen ſeine Truppen überließ, bemächtigte ſich nun zuerſt der katholiſchen Stadt Schwäbiſch-Gemünd und erhob von derſelben eine ſtarke Brandſchatzung; und da ihm der Kaiſer den geraden Weg durch die fränkiſchen Bisthümer ſchon durch den Grafen von Büren hatte abſchneiden laſſen, ſo wandte er ſich durch das Teutſchmeiſteriſche (wo er gleichfalls Contributionen erhob) und Hohenlohiſche, über Neckarſulm und durch die Bergſtraße, wo ihm der Kurfürſt von der Pfalz den Durchzug verſtattete, nach Frankfurt, wo er am 12. Dec. ankam. Von der Stadt Frankfurt erhob er 9000 Goldgulden; den Kurfürſten von

Mainz nöthigte er bei seinem Durchzuge zu einer Contribution von 40,000, den Abt zu Fulda von 30,000 Goldgulden. Der Landgraf von Hessen, der zwar den Kurfürsten nicht verlassen, aber doch auch den Herzog Moritz, seinen Schwiegersohn, nicht gern gradezu bekriegen wollte, versuchte zwischen beiden Vergleichsunterhandlungen anzuknüpfen, jedoch ohne Erfolg. Dagegen entspann sich über die Ursachen des so unglücklich abgelaufenen Feldzugs in Oberteutschland zwischen dem Kurfürsten und dem Landgrafen selbst ein etwas bitterer Briefwechsel, in welchem sie sich doch endlich dahin vereinigten, daß es eine göttliche Fügung und nicht zu ändern sei; wie denn der Landgraf auch später zu der Einsicht kam: „daß Gott sein Wort vielleicht nicht wolle durch das Schwert und Gewalt, sondern durch die Predigt, Bekennen, Leiden, Sterben und Kreuz erhalten haben“[23]). Der Landgraf rief indessen seine Truppen, deren er jetzt, gegen die heranziehenden Kaiserlichen, in seinem eigenen Lande bedurfte, zurück; der Kurfürst aber rückte mit dem Reste seines Heeres in Thüringen ein, wo er schon am 27. Dec. das Schloß Heldrungen wieder einnahm, und ein mit bittern Vorwürfen angefülltes, offenes Schreiben an die Landstände des Herzogs Moritz, als Antwort auf ihren Antrag vom 11. Oct., bekannt machte.

Der Kaiser hatte sich indessen die meisten Bundesstände in Schwaben und am Oberrhein nach geringem Widerstand unterworfen, und fuhr fort, seine Macht am Rhein herab, wo er den Kurfürsten von Cöln seinen Zorn fühlen ließ, bis nach Westfalen auszubreiten, um von hier aus die Verbindung mit seinen Niederlanden zu unterhalten. Herzog Moritz hingegen, der die Ankunft des Kurfürsten nicht erwartet und seine Truppen in Winterquartiere gelegt hatte, war fast ganz ungerüstet, und fand nur eben noch Zeit, Leipzig zu befestigen, wo man die Vorstädte abbrannte und deren arme Bewohner in die Universitätsgebäude einquartirte, indem die Universität einstweilen nach Meißen verlegt wurde. Nachdem der Kurfürst sich nun, außer seinem eigenen Lande, den ganzen herzoglichen Antheil an Thüringen unterworfen hatte, wandte er sich auch gegen das Erzstift Magdeburg. Den Schutz desselben hatte der Kaiser dem Herzog Moritz aufgetragen, und dieser hatte im November sich der Stadt Halle bemächtigt, und dieselbe genöthigt, ihren Superintendenten Justus Jonas und den Stadtsyndicus Kilian Goldstein, als die Häupter der für den Kurfürsten von Sachsen gestimmten Partei, zu entfernen. Der Kurfürst schickte, am 31. Dec. 1546, dem Erzbischof Johann Albert einen Fehdebrief zu; an demselben Tage aber erschienen auch schon seine Truppen vor Halle, foderten die Stadt auf, und erlangten, nach einiger Unterhandlung, noch an demselben Abende die Übergabe derselben. Am Neujahrstage kam der Kurfürst selbst nach Halle, nahm als Burggraf die Huldigung der Stadt ein, und ließ seinen ältesten Sohn Johann Friedrich dort zurück. Mit dem Erzbischof ließ der Kurfürst indessen Unterhandlungen pflegen, welche den Ausgang hatten, daß der Erzbischof die beiden Stifter Magdeburg und Halberstadt, gegen eine lebenslängliche jährliche Pension von 10,000 Gulden, an den Kurfürsten abtrat, am 6. Jan. 1547 alle Stände und Unterthanen des Stifts ihrer Pflichten entließ und damit an den Kurfürsten von Sachsen verwies, und am 11. Jan. von Halle nach Würzburg, als seinem einstweiligen Aufenthaltsorte, abzog. Der Kurfürst gönnte sich nun zwar, nach diesem erlangten wichtigen Vortheil, noch keine Ruhe; doch beging er den Fehler, daß er, anstatt gegen Herzog Moritz die Eroberung des offenen Landes fortzusetzen, Leipzig, wohin der Herzog seine ganze disponible Kriegsmacht concentrirt hatte, am 5. Jan. 1547 berennte und bis zum 27. Jan. zwar heftig, aber doch fruchtlos belagerte; denn diese Zeit war für seine Sache ganz verloren, da er sich endlich, wegen der ungünstigen Jahreszeit und dadurch verursachten Abmattung seiner Soldaten, die ihm nicht erlaubte, einen Sturm zu unternehmen, doch genöthigt sah, die Belagerung aufzuheben, da er denn zum Schaden noch den Schimpf davon trug, der sich in Spottliedern, nach damaliger Gewohnheit, aussprach. Der Kurfürst führte nun seine Truppen nach Altenburg in Winterquartiere, um sich zu erholen und neue Kräfte zu gewinnen. Der Kaiser erließ indessen, am 31. Jan. 1547, aus Ulm, einen Befehl an den Kurfürsten von Brandenburg, dem Herzog Moritz, den er damals schon des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Kurfürsten nannte, zu Hilfe zu ziehen. Der Kurfürst von Brandenburg war zwar hierzu eben nicht geneigt; er hatte aber schon während der Belagerung von Leipzig eine Friedensvermittelung versucht, und der Kurfürst von Sachsen zeigte sich derselben nicht abgeneigt; Herzog Moritz aber trat zurück, als er bemerkte, daß die Belagerung von Leipzig für den Kurfürsten unglücklich ablief. Moritz hatte sich mit dem Reste seiner Truppen im Erzgebirge aufgehalten, um dessen Bewohner, die dem Kurfürsten sehr geneigt waren, in Ordnung zu halten. Dahin schickte ihm der Kaiser, noch im Januar 1547, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg mit 7000 Mann zu Hilfe. Dieser zog, um mit Leipzig in nähere Verbindung zu kommen und den Feind aufzusuchen, am 23. Febr. nach Rochlitz, wo die Herzogin Elisabeth von Sachsen, die Schwiegertochter des Herzogs Georg und Schwester des Landgrafen von Hessen, ihren Witwensitz hatte. Da diese Prinzessin ebenso sehr wegen ihrer Klugheit, als wegen ihrer Freundschaft für den Kurfürsten von Sachsen im Rufe stand, so warnte ihn Moritz, sich nicht von ihr überlisten zu lassen. So ungern nun die Fürstin den Markgrafen in ihrer Nähe sah, stellte sie sich doch sehr heiter gegen ihn an, und wußte ihn durch allerlei Feste und Lustbarkeiten aufzuhalten, gab aber indessen dem Kurfürsten die nöthigen Nachrichten, der nach einigen Tagen, als Albrecht eben ganz berauscht zu Bette gegangen war, zur Nachtzeit Rochlitz überfiel und den Markgrafen selbst (am 3. März) gefangen nahm. Seine Truppen, deren Anzahl auf 5500 geschätzt wurde, erlitten eine große Niederlage; ein Theil ergriff die Flucht, die meisten wurden

23) Brief an Bucerus, bei Rommel, Philipp der Großmüthige. 3. Bd. S. 224.

gefangen genommen, aber entwaffnet und entlassen, nachdem sie vorher geschworen hatten, in sechs Monaten gegen den Kurfürsten und seine Verbündeten nicht zu dienen; auch 14 Stücke Geschütz fielen den Siegern in die Hände. Moritz war jetzt nicht weiter im Stande, dem Kurfürsten zu widerstehen, und dieser bemächtigte sich daher seines ganzen Landes, mit Ausnahme der befestigten Städte Leipzig, Dresden und Pirna, und dachte sogar an einen Einfall in Böhmen, dessen Stände mit dem Kriege ihres Königs Ferdinand gegen den Kurfürsten von Sachsen durchaus nicht zufrieden waren, sondern lieber mit dem Letzteren sich verbunden hätten; zu seinem Unglücke aber ließ sich der Kurfürst zu einem monatlichen Waffenstillstand und Unterhandlungen mit Moritz bewegen, welche zu Mitweida stattfanden, und zu keinem Resultate führten, weil Moritz die Foderungen der kurfürstlichen Gesandten, als zu hoch gespannt, zurückwies; eigentlich aber, weil er mit der ganzen Unterhandlung nur Zeit zu gewinnen suchte. Denn der Kaiser, der bis dahin noch in den obern Landen beschäftigt gewesen war, erschien am 5. April selbst mit seinem Heere in Eger, wo König Ferdinand und Herzog Moritz sich bis dahin aufgehalten hatten, und wiederholte von hier aus die Achtserklärung gegen den Kurfürsten. Durch die Vorsichtsmaßregeln des Kaisers (wenn nicht auch Verrätherei mitwirkte) blieb dessen Annäherung dem Kurfürsten, der indessen ruhig in Meißen saß, verborgen, obgleich sein General Thumshirn, der mit einem Corps in Böhmen eingedrungen war und nicht weit von Eger stand, die Ankunft des Kaisers früher hätte wahrnehmen sollen. In Eger erschien des Kurfürsten Schwager, Herzog Wilhelm von Cleve, bei dem Kaiser, um für Jenen eine Fürbitte einzulegen, die aber von dem Kaiser zurückgewiesen wurde. Herzog Moritz benachrichtigte den Kurfürsten jetzt selbst von der Ankunft des Kaisers und erbot sich zu Vergleichsunterhandlungen, aber der Kurfürst, dem man es wol nicht verdenken kann, daß er das Vertrauen in Moritz'ens Handlungsweise verloren hatte, wollte sich auf nichts einlassen, und äußerte bei dieser Gelegenheit: er habe noch drei gute Vormauern, nämlich die Elbe, den Wald und die Festung Wittenberg; übrigens wolle er seine gerechte Sache Gott befehlen.

Der Kurfürst hatte Anfangs den Entschluß gefaßt, sich nicht von der Elbe zu entfernen, und war deshalb bei Meißen stehen geblieben. Er verließ sich noch auf den Beistand der Böhmen, von denen ihm aber, ungeachtet des schriftlichen Disputs, in welchen sie sich darüber mit ihrem König Ferdinand einließen, doch keine wahre Hilfe zu Theil wurde; übrigens hatte er seine Armee nicht beisammen, sondern theils durch die Besatzungen, die er hin und wieder in die Städte gelegt hatte, theils durch das unter Tumshirn nach Böhmen detaschirte Corps, geschwächt. Als nun der Kaiser, nach einem zehntägigen ununterbrochenen Marsche, mit seiner Armee am 22. April in der Gegend von Mügeln unweit Meißen ankam, zog es der Kurfürst vor, seine Stellung zu verlassen und über die Elbe zurückzugehen, worauf er die Brücke hinter sich abbrannte und sich am linken Ufer der Elbe bei Mühlberg lagerte. Der Kaiser folgte ihm, am rechten Ufer der Elbe, begünstigt durch einen starken Nebel, bis in die Mühlberg gegenüber gelegene Gegend, nach. Der Kurfürst, obwol er sich die Wichtigkeit der nächstbevorstehenden Stunden nicht verbarg, hatte doch noch Fassung und Geistesruhe genug, um in den Morgenstunden des 24. April, als am Sonntage Misericordias Domini, erst den Gottesdienst abzuwarten und die Predigt zu hören. Jetzt, als er das ganze kaiserliche Heer am andern Ufer der Elbe sich gegenüber sah, war seine Absicht, sich nach Wittenberg zu ziehen und dort unter den Kanonen der Festung zu lagern; seine Bagage schickte er schon dorthin voraus, und ließ indessen, um den Kaiser am Übergange über die Elbe zu hindern, die Schiffbrücke bei Mühlberg verbrennen. Einige spanische Soldaten aber schwammen nackt durch den Fluß, und retteten, ungeachtet des starken Feuers der gegenüberstehenden Sachsen, einige Kähne, welche man nebst den auf Wagen nachgebrachten Pontons benutzte, um bald wieder eine neue Brücke zu schlagen, und auf dieser dann den Übergang der kaiserlichen Armee zu bewerkstelligen. Dem Kaiser, der wol einsah, daß hier alles auf die Schnelligkeit ankam, ging dies aber viel zu langsam; da fand sich ein Verräther, ein Müller, Namens Strauch, aus dem Gebiete des Herzogs Moritz, dem die kurfürstlichen Soldaten Tages vorher ein Paar Pferde weggenommen haben sollen, und der aus Rache und gegen verheißenen guten Lohn [24]), den Kaiserlichen eine Furth durch die Elbe zeigte, welche der Reiterei zum Übergange diente. Ohne das Fußvolk mit der Artillerie zu erwarten, setzte der Kaiser nun mit der Reiterei allein dem Kurfürsten nach und ereilte ihn drei Meilen von Mühlberg, auf der lochauer Heide, wo sonst die Kurfürsten von Sachsen ihre Jagden zu halten pflegten. Hätte der Kurfürst seine ganze Armee beisammen gehabt, so würde er den Angriff des Kaisers vielleicht noch mit Glück zurückgeschlagen haben; nun aber war ihm der Kaiser zu sehr überlegen. Die Reiterei des Kurfürsten hielt sich am schlechtesten, nahm zuerst die Flucht und brachte ihr eigenes Fußvolk in Unordnung; auf dem Schlachtfelde selbst waren ihrer nur wenige geblieben; viele wurden dagegen auf der Flucht getödtet und gefangen. Das Fußvolk hielt besser Stand, wurde aber durch die kaiserliche leichte Reiterei größtentheils niedergehauen, und der Überrest endlich, nachdem die Schlacht bis in die Nacht angehalten hatte, ebenfalls in die Flucht geschlagen. Der Kurfürst selbst, der mit beispielloser Tapferkeit gefochten hatte und im Gesichte verwundet war, wurde in einem Holze, der Schweinart genannt, von Ungarn und Spaniern umringt. Da er den Augenblick vorhanden sah, wo seine Kräfte schwanden und er der Menge der Feinde unterliegen mußte, und sich doch keinem Andern als einem Teutschen ergeben wollte, bemerkte er einen ihm bekannten Edelmann aus Herzog Moritz'ens Gefolge, Tilo von Trotha; diesem gab er sich gefangen und über-

24) Er soll zwei Pferde, 100 Kronen und den lebenslänglichen Besitz des Herrnhofes zu Borschitz erhalten haben. Weichselfelder, Leben Johann Friedrich's. S. 577.

reichte ihm zum Wahrzeichen zwei Ringe, die er eben an der Hand trug. Des Kurfürsten ältester Sohn, der ebenfalls am Kopf und an der Hand verwundet war, rettete sich mit 400 Mann nach Wittenberg. Der von Trotha brachte indessen seinen hohen Gefangenen zuerst zu dem Herzoge von Alba, welcher dem Kaiser davon Nachricht gab, und auf dessen Befehl den gefangenen Kurfürsten durch neapolitanische Reiter zu ihm führen ließ. Der Kurfürst saß noch im Harnisch zu Pferde, aber ganz mit Blut bedeckt, und seufzte unterweges, zum Himmel aufblickend: Miserere mei, Domine! nos sumus jam hic! — Als er, beim Kaiser angekommen, diesen anredete: Allergnädigster Kaiser! fiel ihm derselbe ins Wort: Ja, ja, bin ich nun Euer gnädiger Kaiser? — Der Kurfürst fuhr unerschrocken fort: Ich bin Ew. Röm. Kaiserl. Majestät Gefangener und bitte Ew. Maj. um ein fürstliches Gefängniß. — Ja, antwortete der Kaiser: wie Ihr verdient habt! — Darauf zu den Seinigen: Führt ihn hin! wir wissen uns wohl zu halten [25]). — Mit härteren Worten fuhr ihn König Ferdinand an, gestand aber doch hernach selbst: Hätten alle die Seinigen so gefochten wie er, er wäre nicht gefangen! — Außer ihm waren Herzog Ernst von Braunschweig-Grubenhagen, drei Grafen von Gleichen, ein Graf von Beichlingen, ein Reuß von Plauen, und viele Edelleute unter den Gefangenen. Der Kurfürst wurde in seinem eigenen Wagen, unter Bedeckung spanischer Hakenschützen, dem Kaiser nachgeführt, und übrigens so gut gehalten, als man es haben konnte; auch wurde ihm erlaubt, zu seiner Aufwartung einige seiner Diener von Wittenberg kommen zu lassen.

Der Kaiser gönnte, nach der Schlacht, seinem Kriegsvolke zwei Tage Ruhe und verfolgte dann seinen Sieg. Torgau ergab sich schon am 26. April dem Herzog Moritz; Wittenberg wurde erst am 4. Mai eingeschlossen; da aber die Stadt stark befestigt und gut besetzt war, und der Kaiser kein Belagerungsgeschütz bei sich hatte, so suchte er seinen Wunsch einer baldigen Beendigung des Kriegs in Sachsen durch die Eroberung seiner damaligen Hauptstadt, durch ein anderes, eben so ungerechtes als gewaltthätiges Mittel, zugleich mit seiner Rachbegierde gegen den Kurfürsten zu befriedigen. Er setzte nämlich am 10. Mai ein Kriegsgericht nieder, dessen, natürlich schon im Voraus bestimmter Ausspruch, dem Kurfürsten, als einem Reichsächter, wegen beharrlichen Ungehorsams und Aufruhrs, den Tod durch das Schwert zuerkannte. Der Kurfürst, dem dies Todesurtheil bekannt gemacht wurde, als er eben mit seinem Mitgefangenen, dem Herzog Ernst von Braunschweig, Schach spielte, hörte dasselbe ganz unerschrocken an und antwortete: er glaube zwar, der Kaiser werde etwas gnädiger mit ihm verfahren, sollte es aber nicht anders sein, so bitte er nur, ihm den Tag seines Todes vorher anzukündigen, damit er mit seiner Gemahlin und seinen Söhnen noch das Nöthige besprechen könne; und darauf spielte er ruhig weiter. Indessen war der Kurfürst von Brandenburg im kaiserlichen Lager angekommen, und dieser, sowie Herzog Moritz und der noch anwesende Herzog von Cleve, brachten es durch ihre Fürbitten dahin, daß der Kaiser das Todesurtheil zurücknahm, dagegen aber dem gefangenen Kurfürsten, am 19. Mai, die harte wittenberger Capitulation vorschrieb, in welcher der Kurfürst — oder, wie er in der Capitulation genannt wurde, Johann Friedrich der Ältere von Sachsen — sich verpflichten mußte: aller Rechte an seinem Fürstenthum, für sich und seine Nachkommen, sich gänzlich zu den Händen des Kaisers zu begeben, und sich alles, was der Kaiser damit vornehmen wolle, gefallen zu lassen; die Städte Wittenberg und Gotha dem Kaiser zu übergeben, auch keine andere Festung ohne des Kaisers Wissen und Willen zu halten und das Kriegsvolk in denselben zu entlassen; den gefangenen Markgrafen Albrecht ohne Lösegeld auf freien Fuß stellen zu lassen; allen Ansprüchen auf die Stifter Magdeburg und Halberstadt, und insbesondere auf die Stadt Halle, gegen Rückgabe der Verschreibung, welche er dem Erzbischof über die bedungene Pension ausgestellt hatte, zu entsagen, und Alles, was er von Andern erobert habe, herauszugeben; in die Erledigung Herzogs Heinrich von Braunschweig und seines Sohnes und die Rückgabe seines Landes zu willigen; sich dem Reichskammergericht zu unterwerfen und zur Unterhaltung desselben seinen Beitrag, nach des Kaisers Erkenntniß, zu erlegen; endlich des Kaisers und Königs Feinden weder in-, noch außerhalb Teutschlands Vorschub thun, und sich aller Bündnisse zu entschlagen, auch künftig keins einzugehen, worin der Kaiser nicht ausdrücklich ausgenommen sei; dagegen versprach der Kaiser, daß alle in Wittenberg, Gotha und andern festen Plätzen befindliche, bewegliche Güter, mit Ausnahme des Geschützes und anderer Kriegsrüstung, des Gefangenen Kindern bleiben und von ihnen frei hinweggeführt werden sollten; von des Gefangenen Gütern, welche der Kaiser confiscirt und an Herzog Moritz geschenkt, sollte dessen Kindern ein jährliches Einkommen von 50,000 Gulden gewährt, und dafür die Ämter, Städte und Schlösser Gerstungen, Breitenbach mit dem Antheile an Berka, Eisenach, Wartburg mit den Antheilen an Treffurth und Salzungen, Kreuzburg, Weimar, Tennenberg mit Waltershausen, Kahla, Leuchtenburg, Roda, Orlamünde, Jena, Capellendorf, Rosla, Wachsenburg, Dornburg, Camburg, Buttstädt, Buttelstädt, Armshaugk, Weida und Ziegenrück, mit Antheil an dem Schutzgelde und Geleite zu Erfurt, und einigen einzeln benannten Jagdhäusern, einschließlich der Klöster Georgenthal, Heusdorf, Reinhardsbrunn, Ettersburg, Ichtershausen, Bürgel, Lützendorf und Wallichen; ferner Stadt, Schloß und Amt Gotha, nachdem zuvor die Festungswerke daselbst niedergerissen worden, endlich die von der Krone Böhmen zu Lehen gehende Herrschaft Saalfeld eingeräumt, dies alles jedoch von ihnen aufs Neue zu Lehen genommen werden; Herzog Moritz erbot sich, von den alten Schulden des bis-

25) Dies alles nach den Worten des Augenzeugen Hans Baumann, in dessen: Newe Zeittung. Ware vnd gründliche anzeigung vnd bericht, inn was gestalt, auch wenn, wie vnd wo Herzog Johann Friedrich, gewesener Churfürst zu Sachssen, von der Röm. K. M. neben Herzog Moritz zu Sachssen, am Sonntag Miseric. Dom. der do was der 24. tag April erlegt vnd gefangen worden ist. 1547. 4. Wieder abgedruckt bei Hortleder a. a. O. 3. B. Cap. 69b oder S. 571 fg.

herigen Kurhauses 100,000 Gulden, und außerdem alle auf die ihm überlassenen Landestheile besonders verschriebenen und consentirten Schulden zu übernehmen; auf diese Bedingungen sollte dem Kurfürsten die Todesstrafe erlassen werden, er selbst jedoch, so lange es dem Kaiser gefalle, unter sicherer Verwahrung am kaiserlichen oder spanischen Hofe bleiben; die Kinder des bisherigen Kurfürsten und sein Bruder, Johann Ernst, wurden, soweit sie mit in des Kaisers Strafe verfallen waren, begnadigt, und Letzterer blieb im Besitz seines Fürstenthums Coburg, sollte jedoch das Schloß und Amt Königsberg an Markgraf Albrecht abtreten und anstatt seiner bisherigen Apanage von 14,000 Gulden künftig nur 7000 von den Kindern des gefangenen Kurfürsten erhalten. Dies war die berühmte wittenberger Capitulation, die Sachsens Verhältnisse so durchaus und für immer umgestaltete. Alles nahm der gefangene Kurfürst ruhig an; nur den im ersten Entwurf enthaltenen Artikel, daß er sich dem Concilium zu Trient und dem, was der Kaiser in Religionssachen verordnen werde, unterwerfen sollte, wies er mit Festigkeit zurück, und erklärte, bei dem Bekenntniß, das er zu Augsburg mit seinem Vater öffentlich abgelegt, beständig verharren und lieber den Hals hergeben zu wollen, als sich davon abreißen zu lassen. Diese Festigkeit mußte der Kaiser selbst bewundern; er strich jenen Artikel eigenhändig aus und befahl, den Gefangenen deshalb nicht weiter zu beunruhigen [26]). Der tapfere Commandant von Wittenberg verweigerte aber, ungeachtet ihm die Nachricht von der Capitulation zugekommen war, die Übergabe der Festung so lange, bis ihm der gefangene Kurfürst, am 21. Mai, selbst einen schriftlichen Befehl deshalb zukommen ließ, worauf am 23. Mai die Übergabe und am 25. (Mittwochs vor Pfingsten) der Einzug des Kaisers erfolgte. Kurz vorher war die Gemahlin des gefangenen Kurfürsten bei dem Kaiser im Lager erschienen und hatte, unterstützt von mehren Fürsten, fußfällig um die Befreiung ihres Eheherrn gebeten; aber Alles, was sie erlangen konnte, war, ihren Gemahl sehen und sprechen zu dürfen, worauf sie unter vielen Thränen nach Wittenberg zurückkehrte. Bei jener kurzen Anwesenheit des Kaisers in Wittenberg geschah es, daß derselbe auch die Schloßkirche besah, und als die Spanier ihn auffoderten, Luther's Leichnam ausgraben und verbrennen zu lassen, die edle Antwort gab: Lasset ihn liegen, er hat seinen Richter; ich führe keinen Krieg mit den Todten! So soll er damals auch gesagt haben, er habe in diesen Landen vieles anders gefunden, als ihm vorher berichtet worden. Am 28. Mai (Sonnabend vor Pfingsten) kam auch der gefangene Kurfürst wieder in seine ehemalige Hauptstadt, wo sein Anblick allgemeine Trauer erregte. Er blieb mit kaiserlicher Erlaubniß hier bis zum 3. Juni, um sich mit seiner Gemahlin und seinen Kindern zu unterreden, denen er beim Abschiede sagte: Was ich jetzt leide, geschieht alles um des Herrn Jesu willen, dessen ich bin und dem ich diene. In einer Urkunde vom 1. Juni entließ er seine bisherigen Unterthanen in den abgetretenen Landestheilen ihrer Pflichten und verwies sie an Herzog Moritz, dem der Kaiser am 4. Juni, im Felde vor Wittenberg, die Kurwürde, mit Vorbehalt künftiger feierlicher Belehnung übertrug. Die Kurfürstin und ihre Kinder reisten am 5. Juni von Wittenberg ab und nahmen ihren Aufenthalt in Weimar. Der achtzehnjährige Johann Friedrich der Mittlere, der, aus der Schlacht entkommen, sich erst nach Wittenberg, dann nach Gotha gerettet hatte, übernahm hier die Regierung, zugleich in Vormundschaft seiner beiden jüngern Brüder, da der Vater, als Gefangener, sich zugleich der natürlichen Gewalt über seine Kinder beraubt sah. In Naumburg wurde zu Anfange des Juni der vom Kaiser anerkannte Julius Pflug an die Stelle des vertriebenen Nicolaus v. Amsdorff als Bischof eingesetzt.

Während dieser Zeit hatte der früher so kriegerisch gesinnte Landgraf von Hessen, beschränkt auf die Besetzung des eignen Landes, den glücklichen und unglücklichen Begegnissen seines Verbündeten unthätig zugesehen, und nur durch Unterhandlungen, die auf keiner Seite Anklang fanden, zu helfen gesucht. Als nach des Kurfürsten Gefangennehmung dessen ältester Sohn, Johann Friedrich der Mittlere, durch einen eignen Gesandten, Eberhard von der Thann, den Landgrafen um Beistand bitten ließ, gab ihm derselbe allerlei gutgemeinte, aber zum Theil durch die Zeit selbst bereits vereitelte Rathschläge [27]), und versicherte ihn endlich, er werde bei seiner vorwährenden Unterhandlung und künftigen Aussöhnung mit dem Kaiser auch des gefangenen Kurfürsten und der Seinigen Bestes wahrnehmen. Aber diese Unterhandlungen, zu denen vornehmlich Herzog Moritz den Landgrafen veranlaßt hatte, nahmen eine ganz andere Wendung, als beide erwarteten. Moritz, dem es in der That Ernst war, seinen Schwiegervater mit dem Kaiser zu versöhnen, bewog diesen, noch im Mai, der Unterhandlung wegen nach Leipzig zu kommen, da aber der Kaiser von keiner Unterhandlung wissen wollte, sondern unbedingte Ergebung verlangte, so ließ sich der Landgraf endlich auch hierzu bewegen, und es wurde eine Capitulation aufgerichtet, worin zwar dem Landgrafen sehr harte Bedingungen, und darunter die persönliche Abbitte vor dem Kaiser aufgelegt, ihm aber doch der ungeschmälerte Besitz seines Landes zugelassen, und in einem Nebenrecess unter anderem versichert wurde, die Ergebung an den Kaiser solle ihm weder zu Leibesstrafe noch zu einiger Gefängniß gereichen [28]). Die beiden Kurfürsten von Sachsen (Moritz) und Brandenburg verbürgten sich für diese Bedingungen sogar mit Verpflichtung des Einlagers, und der Landgraf leistete hierauf am 19. Juni zu Halle, wohin sich der Kaiser inzwischen aus dem Lager vor Wittenberg begeben hatte, die verlangte Abbitte vor dem Kaiser, der sich hier absichtlich in einer

26) Die wittenberger Capitulation ist bei Hortleder a. a. O. 3. Buch. 72. Cap. oder S. 532 fg., Glafey, Geschichte des Hauses Sachsen, S. 892, Weichselfelder, Leben Johann Friedrich's S. 601 u. a. O. gedruckt.

27) S. den Bericht des Eberhard von der Thann an Herzog Johann Friedrich bei Hortleder a. a. O. 3. Buch. Cap. 70.

28) Rommel, Philipp der Großmüthige. 1. B. S. 536. Mit den bezüglichen Anmerk. u. Urk. im 2. u. 3. Bde. dess. Werkes.

recht glanzvollen Umgebung zeigte, wobei, zu des Landgrafen größerer Demüthigung, auch der aus seiner Gefangenschaft entlassene Herzog Heinrich von Braunschweig zugegen war; aber unmittelbar nach dieser schmachvollen Handlung und einer bei dem Herzoge von Alba eingenommenen Abendmahlzeit wurde der Landgraf, zum Entsetzen der beiden Kurfürsten, verhaftet und es ergab sich, daß man, durch einen in der Geschichte beispiellosen Betrug, in jener Versicherung das Wort einiger in ewiger verwandelt hatte, wonach der Kaiser behauptete, in seinem Rechte zu sein und den Landgrafen nicht über die Capitulation zu beschweren. So sah sich der Landgraf in gleicher Lage mit Johann Friedrich, und hatte nicht einmal, wie dieser, den Trost, bis auf den letzten Augenblick sich männlich vertheidigt zu haben. Beide Gefangene wurden in einem Wagen von Halle nach Naumburg geführt. Als sie hier, bei Ankunft der spanischen Wachen, sich trennten, sprach Philipp, seinem Unglücksgefährten die Hand reichend: Nun geht es wieder an eine Absonderung! — Johann Friedrich, ihm lange nachsehend, antwortete: Gott will es einstweilen so haben, aber nur so lange es Gott gefällt! —

Noch in demselben Jahre, am 1. Sept. 1547, eröffnete der Kaiser den Reichstag zu Augsburg, der bis in den Juli 1548 dauerte, und auf welchem er sich in einer furchtbaren Größe zeigte. Hier mußte Johann Friedrich zusehen, wie Moritz am 24. Febr. 1548 von dem Kaiser öffentlich und feierlich mit der Kurwürde und den neu erworbenen Ländern belehnt wurde; er verhielt sich aber dabei ganz gelassen, und soll nur gesagt haben: Wie freuet sich doch jetzt Herzog Moritz'ens Gesinde über die mir genommene Kur! Gott gebe, daß sie dieselbe hinfort so ruhig genießen, daß sie mein und der Meinigen nicht mehr bedürfen! Auf ebendiesem Reichstage wurde auch, als ein neuer Übergangsversuch zu einer Religionsvereinigung, das sogenannte Interim (weil es nur einstweilen bis zur Entscheidung eines allgemeinen Conciliums gelten sollte) aufgestellt, zu dessen Verfertigung sich, neben Julius Pflug und Michael Helding, auch ein evangelischer Theolog, Johann Agricola, gebrauchen ließ, das aber keiner Partei genügte, indem es den Evangelischen, für die es eigentlich bestimmt war, eine Menge katholischer Ceremonien und den Grundsätzen der evangelischen Kirche widerstrebender Lehren aufbürdete, und doch dabei, um den Schein der Nachgiebigkeit zu retten, Einiges, wie den Kelch im Abendmahl und den Ehestand der Geistlichen, einräumte, was ihnen der Papst keineswegs zugestehen wollte. Nur der Macht des Kaisers gelang es, an vielen evangelischen Orten die Einführung desselben durchzusetzen. Der gefangene Johann Friedrich aber wies die Zumuthung, das Interim anzunehmen, mit Entschlossenheit zurück, und sandte auch seinen Söhnen auf ihre Anfrage, eine väterliche Ermahnung zurück, bei ihrer Religion fest zu bleiben; denn sollten ihnen auch alle noch übrigen Lande entzogen und noch größere Gefahr gedrohet werden, so könne doch Gott ihrer nicht vergessen, sondern würde sie gnädig beschirmen. Herzog Moritz gab wegen des Interims eine ausweichende Antwort, daß er sich erst mit seinen Ständen und Theologen berathen müsse, und ob er gleich dem Wunsche des Kaisers das Opfer brachte, daß sein Bruder August das Bisthum Merseburg resigniren mußte, um einen Mitverfasser des Interims, Michael Helding, damit zu belohnen, so stellte er doch dem augsburger Interim eine eigne Kirchenordnung in dem sogenannten leipziger Interim gegenüber, worin freilich die wittenberger Theologen, aus unzeitiger Fügsamkeit, mehr nachgegeben hatten, als den strengen Lutheranern verantwortlich schien. Es wurde zwar nirgends mit Strenge durchgesetzt, aber es veranlaßte doch die heftigen interimistischen und adiaphoristischen Streitigkeiten, und vermehrte im evangelischen Teutschland den Unwillen gegen den Kurfürsten Moritz. In Magdeburg, wohin der vertriebene Bischof Amsdorff seine Zuflucht genommen hatte, schlugen die heftigsten Kämpfer gegen das Interim gleichsam ihr Lager auf, und von hier aus verbreitete sich über Teutschland eine Wolke von Schriften voll schrankenloser, oft übertriebener und beleidigender Kühnheit. Ein anderer Kampfplatz für Luther's Lehre bildete sich eben damals in Jena. Johann Friedrich, der auch in den trübsten Tagen nicht aufhörte an die Pflege der Wissenschaften und der Religion zu denken, hatte noch beim Abschiede seinen Söhnen empfohlen, anstatt des verlorenen Wittenbergs eine neue Hochschule auf ihrem Gebiete zu gründen. Schon am 19. März 1548 wurde demnach ein akademisches Gymnasium zu Jena (weil sich wegen der Privilegien einer Universität noch Schwierigkeiten fanden) eröffnet. Man hatte gehofft Melanchthon für die neue Lehranstalt zu gewinnen; dieser zog es aber vor, nach Wittenberg zurückzukehren, als Moritz die dortige Universität wiederherstellte[29]); dagegen waren Amsdorff und Justus Jonas für Jena thätig, und suchten hier vorzugsweise Luther's Lehren in ihrer Reinheit zu bewahren.

Der gefangene Kurfürst Johann Friedrich benahm sich indessen in seiner Gefangenschaft mit einer so würdevollen und wahrhaft christlichen Standhaftigkeit und Ergebung, daß er hierdurch den Namen des Großmüthigen in der That verdiente, und selbst seine Feinde ihm ihre Bewunderung nicht versagen konnten[30]). Sowol in

29) Man hat Melanchthon wegen dieser Rückkehr nach Wittenberg des Eigennutzes und der Untreue gegen seinen alten Fürsten beschuldigt; aber ohne Unbilligkeit kann man es ihm doch in der That nicht verargen, wenn er sich von Wittenberg, wo er beinahe 30 Jahre gelebt hatte, von wo seines Namens Ruhm ausgegangen war, und wo ihn so manche theure Erinnerungen festhielten, nicht gern trennte. Von dem gefangenen Kurfürsten hat er immer mit Achtung und Liebe gesprochen, und ihn als Beispiel eines standhaften Bekenners, dessen Ruhm selbst den des Siegers überstrahle, vorgestellt. 30) Ausführliche Nachrichten über Johann Friedrich's Gefangenschaft und endliche Befreiung gibt (außer seinem, nachher zu erwähnenden, eigenen Bericht an seine Landstände): Custodia und Liberatio des Durchl. Hochgeb. Fürsten und Herrn, H. Johann Friedrich's des Ältern, weil. Herzogen zu Sachsen und geb. Kurfürsten u. s. w., wie es nehmlich S. Kurf. Gn. in ihrem Gefängnis der Religion halben und sonsten ergangen u. s. w., wie auch endlichen dieselbe solcher Ihrer fürstl. Custodia von Kais. Maj. allergnädigst wieder losgelassen und zu den Ihren gelangt, auch bald hernach von dieser Welt christlich abgeschieden und zur Erden bestattet worden. — Aus der Handschr. gedr. bei Hortleder a. a. O. 3. B. Cap. 88. Der Verfasser dieser Schrift, Johann Förster der

Augsburg, als in den Niederlanden, wohin er dem Kaiser zu folgen genöthigt wurde, ließ der Kaiser, in den Jahren 1548 und 1549, wiederholt unter Verheißungen und Drohungen, in ihn dringen, das Interim anzunehmen, und seine Söhne zur Annahme desselben zu überreden; aber er beharrte ohne Wanken bei seiner, zwar bescheidenen, aber festen und entschiedenen Weigerung. Anfangs suchte man ihn durch eine strengere Behandlung, die ihm seine Gefangenschaft noch empfindlicher machen mußte, zu beugen; man entzog ihm an den von der katholischen Kirche gebotenen Fasttagen die Fleischspeisen und ließ ihm seine Bücher (namentlich eine auf Pergament gedruckte und mit illuminirten Bildern gezierte Bibel und Luther's Schriften) wegnehmen; aber er fügte sich in dies alles geduldig und sagte: Nehmen sie mir gleich meine Bücher, so sollen sie mir doch das, was ich daraus gelernt habe, nicht aus dem Herzen reißen! Er setzte darauf auch sein Glaubensbekenntniß auf, worin er erklärte, das Interim Zeit seines Lebens nicht annehmen, sondern bei der augsburgischen Confession und den zu Schmalkalden beschlossenen Artikeln bleiben und darauf sterben zu wollen; sodaß, wenn er vielleicht in der Gefangenschaft sterben und nach seinem Tode das Gerücht verbreitet werden sollte, er habe widerrufen und sei von seinem vorigen Bekenntniß abgewichen, diesem Niemand glauben möge. An seine Gemahlin und Söhne schrieb er mehre Briefe, worin er sie tröstete und ermahnte, sich seinetwegen nicht zu bekümmern, vielmehr sich zu freuen, daß ihn Gott gewürdigt habe, um seines Namens und Wortes willen Verfolgung zu leiden, und die Hilfe Gottes in Geduld zu erwarten. In der ersten Zeit seiner Gefangenschaft suchte er durch die Fürbitte befreundeter Fürsten bei dem Kaiser seine baldige Erledigung auszuwirken; da aber der Kaiser hierauf unbestimmte Antworten gab und seine Befreiung von der Anerkennung des Conciliums und Annahme des Interims abhängig machen wollte, so beschloß er endlich, nach seinem eignen Ausdrucke, der Stunde, welche der Allmächtige in seinem ewigen Rathe zur Abwendung solches schweren Kreuzes verordnet habe, in Geduld zu erwarten, und ließ sich in keine weiteren Anschläge ein, von welchen er fürchtete, daß sie ihn und seine Söhne nur in weitere, gefährliche Verwickelungen ziehen würden. Seit 1549 blieb er übrigens mit fernerem persönlichen Zudringen wegen des Interims verschont, auch ließ ihm der Kaiser manche Erleichterung seines Zustandes angedeihen und erlaubte ihm, Diener bei sich zu haben. Sein Aufenthalt, wenn er nicht genöthigt war, dem Kaiser auf seinen Reisen zu folgen, war mehrentheils zu Innsbruck. Seine Gewohnheit war, daß er jeden Morgen nach dem Aufstehen eine Stunde in seinem Gemach allein betete, dann las er in der Bibel oder in Luther's Schriften; außerdem verkürzte er sich die Zeit durch das Lesen vorzüglicher teutscher und französischer historischer Schriften; auch wußte ihn der alte treue Maler Lucas Cranach, der ihm freiwillig in seinem Elende Gesellschaft leistete, durch Werke seiner Kunst zu erheitern. Der Kurfürst selbst verfaßte in seinem Gefängnisse, zu seinem eignen Troste, das Lied: Wie's Gott gefällt, so g'fällt mir's auch ꝛc., das nachher in mehre Gesangbücher übergegangen ist. Was ihm seine Gefangenschaft am meisten erschwerte, war, außer der Trennung von den Seinigen, das anhaltende und langwierige Innesitzen und die beständige Bewachung durch 24 spanische Soldaten, die sich zwar bei Tage vor seinem Gemach aufhielten, während der Nacht aber in demselben, in ihren Rüstungen, auf Bänken und Polstern lagen, übrigens in ihrer Anmaßung zuweilen soweit gingen, daß sie, während der Mahlzeit, fremde Leute für ein Trinkgeld einließen, um den gefangenen Fürsten zu sehen. Das Benehmen des Kurfürsten war indessen immer gefaßt und heiter. Von seinen eignen Angelegenheiten sprach er nicht gern; nie zeigte er Ungeduld oder Rachgier, gedachte keines Menschen mit Unwillen und redete auch von seinen Feinden immer das Beste. Mit seinen Dienern sprach er wie ein Freund mit dem Andern. Besonders mildthätig zeigte er sich gegen die Armen, soviel es seine Umstände erlaubten. Als bei seinem zweiten Aufenthalt in Augsburg (1551) die evangelischen Prediger daselbst in Folge des Interims, vertrieben wurden und von ihm Abschied nahmen, empfing er sie mit Thränen, tröstete sie mit Sprüchen der heil. Schrift und sagte, indem er seine Schatulle holen ließ: Das ist alles, was ich auf Erden habe; daraus will ich euch einen Zehrpfennig verehren, den theilet mit euern Brüdern und Kreuzgesellen, und wiewol ich selbst jetzt ein armer gefangener Fürst bin, so wird mir doch der Herr unser Gott schon wieder etwas bescheren! — Nachdem er sie also beschenkt hatte, entließ er sie mit den Worten: Hat euch der Kaiser das Reich verboten, so kann er euch doch nicht den Himmel verbieten, und Gott wird euch wol ein Land finden lassen, wo ihr sein Wort predigen könnt! —

Dem Kurfürsten Moritz mußten indessen durch das tyrannische (obgleich ihm selbst vortheilhafte) Verfahren des Kaisers gegen den unglücklichen Johann Friedrich, durch die, seinen dringenden Verwendungen entgegengesetzte, fortwährende Weigerung, dem gefangenen Landgrafen von Hessen, ungeachtet er alle Bedingungen der Capitulation erfüllt hatte, die Freiheit wiederzugeben, durch das Interim und die Härte, mit welcher der Kaiser an allen, seiner Macht zugänglichen, Orten die Einführung desselben durchsetzte, durch des Kaisers Anschlag, seinem schon damals gefürchteten Sohne Philipp die Kaiserkrone zu verschaffen, und durch so manche andere, in jener Zeit hervortretende, Erscheinungen die Augen über die wahren Gesinnungen und Absichten des Kaisers geöffnet werden; er sah, daß es dem Kaiser mit seinen Versicherungen, daß der Krieg nicht der Religion gelte, kein Ernst gewesen war, und mußte fürchten, daß der Kaiser, wenn es ihm gelungen war, in der Religionsverfassung seinen Wil-

---

Jüngere, d. R. D. zu Arnstadt, welcher dieselbe im J. 1587 den Enkeln Johann Friedrich's, den Herzogen Friedrich Wilhelm und Johann, zueignete, hatte diese Nachrichten theils von seinem Vater, Johann Förster dem Ältern, einem vieljährigen Staatsdiener Johann Friedrich's und seiner Söhne, erfahren, theils aus amtlichen und andern glaubwürdigen Mittheilungen gleichzeitiger, bei der Sache noch thätig gewesener, Personen zusammengestellt.

len durchzusetzen, bald auch die politischen Rechte der teutschen Reichsstände vollends umstürzen, und selbst diejenigen, welche ihm zu seinem Siege geholfen hatten, sobald er ihrer nicht mehr bedurfte, auch nicht schonen würde; er sah ein, daß er auf dem bisherigen Wege nicht fortwandeln durfte, ohne mit der Freiheit des Glaubens und der teutschen Verfassung zugleich Alles, was er bis dahin für sich gewonnen hatte, wieder auf's Spiel zu setzen; zugleich fühlte er die dringende Aufforderung, den Verdacht, welchen er bei seinen Glaubensverwandten durch die Bekämpfung Johann Friedrich's auf sich geladen hatte, durch eine kühne That zur Vertheidigung des jetzt bedrängten Glaubens abzuwaschen; aber den Kaiser auf dem jetzigen Gipfel seiner Macht mit Erfolg zu bekämpfen, das konnte nur durch List geschehen; und den listigsten Fürsten seiner Zeit zu hintergehen war ebenmäßig eine der schwierigsten Aufgaben. Vor der Hand suchte daher Moritz durch ausweichende Erklärungen Zeit zu gewinnen, und wartete auf eine Gelegenheit, wo er, ohne Verdacht zu erregen, ein beträchtliches Heer zusammenbringen konnte. Diese fand er, als im J. 1550 ihm, nach seinem Verlangen, die Execution gegen die vom Kaiser wiederholt in die Acht erklärte Stadt Magdeburg aufgetragen wurde, wozu die Reichskriegscasse ihm die Kosten zahlen mußte. Moritz zog die Belagerung absichtlich in die Länge, bewilligte endlich der Stadt, im Nov. 1551, eine sehr milde Capitulation und legte seine Truppen, anstatt sie, nach beendigtem Feldzuge auseinandergehen zu lassen, angeblich wegen rückständigen Soldes, in Winterquartiere, um sie für ein künftiges Unternehmen sogleich bei der Hand zu haben; leider schloß er aber auch — weniger bedenklich als Johann Friedrich — ein Bündniß mit Frankreich, worin er vorläufig in die Besetzung der lotharingischen Reichsstädte durch Frankreich einwilligte, also dem alten Feinde Teutschlands den Weg in das teutsche Reichsgebiet bahnte. Es war im März 1552, als er endlich die Zeit zum Abwerfen der Maske reif fand. Der Kaiser, der nach Beendigung des Reichstages 1548 sich in die Niederlande begeben hatte, wohin ihm der gefangene Johann Friedrich folgen mußte, war 1550, eines neuen Reichstages wegen, nach Teutschland zurückgekehrt und hatte sich meistens in Augsburg aufgehalten. Als aber Moritz, am 1. April 1552, vor dieser Stadt erschien, die sich ihm auch bald ergab, war der Kaiser schon, von wenigen Truppen umgeben, nach Innsbruck gezogen. Auf die Unterhandlungen, die Ferdinand anzuknüpfen versuchte, ließ sich Moritz nicht ein; am 19. Mai eroberte er die ehrenberger Klause, die ihm den Weg nach Innsbruck öffnete, und würde, wären nicht Meutereien unter seinen Truppen ausgebrochen, den Kaiser hier überfallen haben. So fand der Kaiser Zeit, über das Gebirge, wohin eine Armee nicht leicht folgen konnte, nach Villach in Kärnthen zu flüchten. Dem gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich hatte der Kaiser (um seiner Befreiung durch Moritz zuvorzukommen) schon am 12. Mai seine nahe bevorstehende Befreiung vorläufig ankündigen lassen, worauf derselbe seinen Hofjunker Georg von Amsdorf, mit dieser frohen Nachricht an seine Gemahlin abfertigte, auch am 18. Mai seine goldenen Ketten und Ringe zum ersten Male wieder anlegte. Kurz vor dem Aufbruche von Innsbruck ließ er ihn für frei erklären und die Wache von ihm abziehen, ihm jedoch das Handgelöbniß abnehmen, ohne des Kaisers Bewilligung sich nicht von dessen Hofe zu entfernen, daher er demselben auch nach Villach folgte. Inzwischen hatte auch Frankreich den Krieg begonnen; in Teutschland aber wurden, unter König Ferdinand's Leitung, am 26. Mai Unterhandlungen zu Passau begonnen, durch die jedoch Moritz, da sie eine ihm ungünstige Wendung zu nehmen drohten, sich nicht abhalten ließ, im Juli Frankfurt am Main zu belagern, vielleicht um von dort aus eine Vereinigung mit den Franzosen zu bewirken. Dies beschleunigte den Abschluß des Vertrages, der, nachdem Moritz im Lager vor Frankfurt seine Einwilligung ausgesprochen hatte, am 2. Aug. 1552 in Passau zu Stande kam, und allgemeine Niederlegung der Waffen in Teutschland, Befreiung des noch immer gefangenen Landgrafen von Hessen, Aufhebung der Acht hinsichtlich aller derer, welche noch nicht von derselben freigesprochen waren, und Wiederherstellung eines allgemeinen Land- und Religionsfriedens, mit völliger Rechtsgleichheit der augsburgischen Confessions-Verwandten und der Katholischen, jedoch mit Vorbehalt gänzlicher Beilegung der noch obwaltenden Religionsstreitigkeiten auf einem künftigen Reichstage, aussprach[31]). Moritz, dessen siegreiche Waffen diesen, der evangelischen Lehre und ihren Bekennern eine neue Schutzwehr darbietenden Vertrag herbeigeführt hatten, sollte nicht lange seines Sieges sich freuen. Der abenteuersüchtige Markgraf Albrecht von Brandenburg weigerte sich, den passauer Vertrag anzunehmen, und störte fortdauernd den Landfrieden; Moritz, der sich genöthigt sah, seinen ehemaligen Verbündeten zu bekriegen, schlug ihn am 9. Juli 1553 bei Sievershausen, ward aber in derselben Schlacht (wie man sagt, verrätherischerweise) tödtlich verwundet, und endete zwei Tage später sein erst 32jähriges thatenreiches Leben.

Der Kaiser war indessen während der Unterhandlungen zu Passau, von Villach wieder nach Innsbruck und dann nach Augsburg zurückgekehrt; Johann Friedrich war etwas länger in Villach geblieben, und dann über München nach dem bairischen Städtchen Friedberg gereist, wo er den Kaiser erwartete und mit ihm in Augsburg einzog. Hier ließ ihm der Kaiser, unterm 27. Aug. 1552, eine Restitutionsurkunde mit goldener Bulle ausfertigen, worin Johann Friedrich wegen seines Verhaltens in der Gefangenschaft belobt, in seinen alten Fürstenstand und alle Rechte desselben wieder eingesetzt, ihm die väterliche Gewalt über seine Kinder und die Regierung der seinem Hause verbliebenen Länder wieder eingeräumt, die Mitbelehnung an den Landen und Leuten des Kur- und fürstlichen Gesammthauses Sachsen, sowie die

31) Der passauische Vertrag findet sich bei Hortleder a. a. O. 5. Buch. Cap. 14. Funcke, Reformations- und Augsp. Conf.-Historie. (Ulm 1780.) Anh. S. 67. Weichselfelder, Leben Johann Friedrich's. S. 798. *Lehenmann*, De Pace religionis Acta publica etc. Lib. I. Cap. 1. *Dumont*, Corps diplom. T. IV. P. III. p. 42 u. a. a. O. m.

Theilnahme an den Erbverbrüderung desſelben zugeſtanden, die Wiederbefeſtigung der Stadt Gotha erlaubt und endlich völlige Freiheit der Religion bewilligt wurde [32]). Seitdem nannte er ſich einen geborenen Kurfürſten. Am 1. Sept. nahm er von dem Kaiſer Abſchied und dankte für ſeine Erledigung, worauf der Kaiſer erwiederte: es bedürfe keiner Dankſagung, da er während ſeiner Verſtrickung ſich aller Gebühr und Gehorſams und ſo verhalten, daß der Kaiſer daran ein gnädigſtes Gefallen getragen, mithin dieſe Begnadigung ihm gern erzeigt habe, und der ungezweifelten Hoffnung ſei, er werde künftig dem Kaiſer Urſache geben, ſich noch weiter mit Gnaden gegen ihn zu beweiſen. Am folgenden Tage reiſte er von Augsburg ab und kam am 4. nach Nürnberg, wo ihn der Rath ehrenvoll empfangen und geleiten ließ. Auch bei ſeiner Durchreiſe durch Bamberg wurde er von dem Biſchof trefflich bewirthet. Am 7. Sept. kam er bei ſeinem treuen Bruder Johann Ernſt in Coburg an, wo ſich am 10. auch ſeine Gemahlin und ſein älteſter Sohn einfanden, um nach ſo langer Trennung ihn zu bewillkommen. Die Kurfürſtin, welche während ihrer ganzen Zeit der Gefangenſchaft ihres Gemahls Trauerkleider getragen hatte, wurde vor Freuden bei ſeinem Anblick ohnmächtig. Nach einigen Tagen Aufenthalts in Coburg wurde dieſe Reiſe weiter fortgeſetzt, und nachdem der Kurfürſt unterwegs in der Nähe von Jena eine Jagd gehalten und Mittags an einer Quelle, welche von daher noch den Namen des Fürſtenbrunnens führt, geſpeiſt hatte, hielt er am 24. Sept. Nachmittag 4 Uhr ſeinen Einzug in Jena, wo in feierlichem Aufzuge die ganze Bürgerſchaft, die Schulkinder mit Rautenkränzen geſchmückt, unter Anführung der Geiſtlichen und Schullehrer und die Lehrer und Schüler des neuen akademiſchen Gymnaſiums entgegengingen. Der Anblick der Letzteren, einer anſehnlichen Schar, worunter ſich acht junge Grafen befanden, ſchien dem Kurfürſten beſondere Freude zu machen; lächelnd zeigte er ſie dem treuen Lucas Cranach, der bei ihm im Wagen ſaß, mit den Worten: Siehe, das iſt Bruder Studium! und hörte den Glückwunſch der Profeſſoren mit entblößtem Haupte. Unter dem Geſange: Herr Gott dich loben wir! zog er in die Stadt ein und empfing mit Rührung die Geſchenke, welche der Stadtrath ihm zum Willkommen überſandte. Unter ähnlichen Ehren- und Freudenbezeigungen hielt er am 26. Sept. auch in Weimar, ſeiner nunmehrigen Reſidenz, ſeinen feierlichen Einzug. Mit Thränen der Rührung ſprach er zu dem bei ihm im Wagen ſitzenden Biſchof Amsdorff: Ach, was bin ich armer Sünder, daß mir ſolche Ehre widerfahren ſoll! Amsdorff aber antwortete: dies wäre nur der Anfang, wenn er zur Stätte der Ewigkeit gelangen würde, müſſe es viel beſſer werden!

Noch in demſelben Jahre hielt Johann Friedrich einen Landtag zu Saalfeld, wo er unter andern ſeinen Landſtänden ausführlichen Bericht erſtattete, wie es mit ſeiner Erledigung gegangen ſei, und zu Anfange des folgenden Jahres ließ er die Feſtungswerke von Gotha mit dem Schloſſe Grimmenſtein wiederherſtellen, womit er eilte, um wegen der neuen Unruhen des Markgrafen Albrecht und des Herzogs Heinrich von Braunſchweig ſein Land zu ſichern. Für die neue Hochſchule zu Jena ſorgte er, ſoweit es ſeine beſchränkteren Kräfte erlaubten, mit nicht geringerem Eifer als ehemals für Wittenberg. Er widmete ihr die ehemals in Wittenberg von Friedrich dem Weiſen gegründete Bibliothek, die ſeine Söhne als Privateigenthum von dort weggeführt hatten, zu einer öffentlichen Bibliothek; veranſtaltete, um auch den literariſchen Ruf Jena's zu befördern, die bekannte jena'ſche Ausgabe von Luther's Werken, zu deren Beſorgung ein ehemaliger Schüler Luther's, Georg Rorarius, aus Dänemark berufen und zugleich zum erſten Bibliothekar ernannt wurde, und gewann für ſie unter andern den damals berühmten Arzt Johann Schröter, der jedoch erſt nach ſeinem Tode ankam, und deſſen Bemühungen die Univerſität vornehmlich die lange verzögerten, kaiſerlichen Privilegien endlich verdankte. Am 6. Febr. 1553 ſtarb Herzog Johann Ernſt zu Coburg ohne Kinder, wodurch das Fürſtenthum Coburg an den geborenen Kurfürſten und deſſen Nachkommen zurückfiel. Nach dem Tode des Kurfürſten Moritz — von dem er ſagte: Ich habe die beſte Urſache ihm gram zu ſein; aber er war ein ungemeiner und hochwunderbarer Mann! glaubte Johann Friedrich einen Verſuch zur Wiedererlangung der Kurwürde und der dazu gehörigen Lande machen zu können, weil, ſeiner Meinung nach, die Übertragung nur auf Moritz'ens Perſon gegangen; er verwahrte deshalb ſein Recht bei den kurſächſiſchen Landſtänden, und ſein zweiter Sohn, Johann Wilhelm, reiſte in derſelben Angelegenheit in die Niederlande zu dem Kaiſer; allein Moritz'ens Bruder, Auguſt, berief ſich auf die zu Augsburg erhaltene Mitbelehnung, welche auch der Kaiſer als gültig anerkannte; doch ließ man ſich, um ſo mehr als ohnehin noch nicht alle Zwiſtigkeiten zwiſchen der Erneſtiniſchen und Albertiniſchen Linie ausgeglichen waren, in Unterhandlungen ein, welche durch den Hauptvertrag zu Naumburg am 24. Februar 1554 geendigt wurden. In dieſem Vertrage überließ Auguſt an Johann Friedrich und deſſen Söhne, für alle ihre Foderungen, das Schloß, Stadt und Amt Altenburg mit den Flecken Lucka und Schmölln, die Ämter Eiſenberg, Sachſenburg und Herbisleben, letzteres mit Ausnahme der Stadt Tennſtädt, und die Klöſter Oldisleben und Volkenroda; verzichtete zu Gunſten derſelben auf die bisher ſtreitigen Ämter und Städte Schwarzwald, Pösneck, Auma, Triptis und Neuſtadt, ſowie auf die Schriftſaſſen in dem Erneſtiniſchen Landesantheil und auf die Lehenshoheit über die ſchwarzburgiſche Herrſchaft Arnſtadt; trat an ſie das Einlöſungsrecht der Ämter Königsberg (welches Kurfürſt Moritz von dem Markgrafen Albrecht erkauft und nachher an den Biſchof von Würzburg verpfändet hatte) und Altſtedt ab, und verpflichtete ſich 100,000 Gulden wegen der von Kurfürſt Moritz übernommenen Schulden zu zahlen, wogegen jedoch Johann Friedrich eine auf dem Amte

32) Dieſe Reſtitutionsurkunde iſt bei Hortleder a. a. O. S. 958 und Weichſelfelder, Leben Johann Friedrich's. S. 845 fg. gedruckt.

Sachsenburg haftende Schuld von 20,000 Gulden übernehmen sollte; Johann Friedrich erkannte den Herzog August als Kurfürsten von Sachsen und Burggrafen von Magdeburg an und verzichtete auf alle Ansprüche an die Kurwürde und seine übrigen vormaligen Länder, behielt aber zeitlebens den Titel geborener Kurfürst, dessen jedoch seine Söhne, sowie des kurfürstlichen Wappens, sich enthalten sollten; die Erbeinigung und Erbverbrüderung beider Linien wurde wiederhergestellt; auch verglichen sich Beide wegen ihres Reichscontingentes, gegenseitiger Auslieferung der ihre Landestheile betreffenden Urkunden, und ähnlicher Dinge. König Ferdinand, der König von Dänemark (August's Schwiegervater), der Kurfürst von Brandenburg, Herzog Wilhelm von Cleve, Herzog Philipp von Pommern und Landgraf Philipp von Hessen, hatten, nebst Abgeordneten der beiderseitigen Landstände, den Vertrag vermitteln helfen und ließen die darüber aufgerichtete Urkunde besiegeln [33]). Dem geborenen Kurfürsten Johann Friedrich aber wurde diese zur Vollziehung erst auf seinem Sterbebette vorgelegt, und ihre Unterschrift war seine letzte irdische Handlung.

Nachdem Johann Friedrich noch im Jahre 1553, wegen der Vermählung seines ältesten Sohnes, mit dem Herzog Albert in Preußen, der ihm deshalb Vorschläge gethan hatte, correspondirt und an der Beilegung der in Preußen ausgebrochenen Osiander'schen Streitigkeiten fruchtlos gearbeitet hatte, verlor er am 16. Oct. 1553 seinen treuen Leidensgefährten Lucas Cranach, der ihm zu Liebe nach Weimar gezogen war, und dieser Todesfall erinnerte ihn dringender an seinen eignen Tod; denn im December machte er sein Testament, worin er seinen Söhnen besonders empfahl, ihre Lande in ungetheilter Gemeinschaft und christlich zu regieren, arme Pfarrer und Schullehrer zu unterstützen, und sich in kein Bündniß ohne sorgfältige Überlegung einzulassen, indem er selbst zu seinem Schaden und Verderben habe erfahren müssen, daß in den Bündnissen wenig Treue und Glauben vorhanden sei. Am 21. Februar 1554 starb seine treue Gemahlin Sibylla, und als ihr Grab in der Stadtkirche zu Weimar zubereitet wurde, sprach er: Saget den Maurern, sie sollen mir bei meiner Gemahlin einen Platz lassen, denn ich will ihr bald folgen und bei ihr liegen. So schwach und krank er sich selbst schon fühlte, wollte er doch ihrer Leiche das letzte Geleite geben und ließ sich bei dem Begräbnisse in einer Sänfte tragen. Am 2. März, da er schon die Annäherung des Todes fühlte, gab er seinen Söhnen noch treue Ermahnungen zur Gottesfurcht, Eintracht, Liebe zu ihren Unterthanen, sorgfältiger Wahl treuer Räthe und Mäßigung im Zorn; besonders ermahnte er sie, sich nicht ohne die äußerste Noth und nie aus Ehrgeiz, sondern nur um der Rettung des Vaterlandes willen, zum Kriege zu entschließen, dabei aber vor den nahen Feinden, die durch ihren erlangten Sieg muthig geworden, nichts unversucht lassen würden, sie um Land und Leute zu bringen, auf ihrer Hut zu sein [34]). Am folgenden Morgen verlangte er von seinen Ärzten eine offene Erklärung, ob sein Zustand gefährlich sei, da er, Gott Lob! den Tod nicht fürchte, und da ihm gesagt wurde, daß allerdings Gefahr vorhanden sei, ließ er sich noch von Amsdorff eine Predigt halten, unterschrieb hierauf den am Abend vorher eingetroffenen naumburgischen Vertrag, und entließ seinen Kanzler Minckwitz mit den Worten: Ziehet hin, lieber Herr Kanzler! was ich nicht bestellen kann, das mögen meine Söhne thun; ich will mich nun weiter um nichts Zeitliches mehr bekümmern, sondern mit Gott reden und mich zu sterben bereiten! — und so endete er, unter Amsdorff's treuem Beistande, mit vollem und ruhigem Bewußtsein, noch an demselben Vormittage, am 3. März 1554, sein Leben im 51. Jahre seines Alters [35]). Ohne Pracht, aber unter Begleitung des ganzen Hofs und in zahlreicher Versammlung seiner treuen Unterthanen wurde er am 5. März an die Seite seiner, ihm nur 10 Tage vorangegangenen, Gemahlin begraben; Amsdorff hielt seinem dahingeschiedenen Herrn und Freunde die Leichenpredigt und die Hochschule zu Jena ehrte durch ein Programm das Andenken ihres unvergeßlichen Stifters [36]).

19) Johann Friedrich II. oder der Mittlere, Herzog zu Sachsen, der älteste Sohn Johann Friedrich's I., des letzten Kurfürsten von Sachsen Ernestinischer Linie, war am 8. Jan. 1529 zu Torgau geboren. Er erhielt, besonders durch den nachmaligen ersten Rector des Gymnasiums zu Gotha, Basilius Monner, eine gelehrte Erziehung, deren Erfolg er unter Anderem dadurch bewies, daß er schon in seinem 13. Jahre, am 25. Mai 1542, auf dem Schlosse zu Torgau, in Gegenwart seines Vaters und vieler anderer Fürsten und Gelehrten, eine lateinische Rede de officio boni principis hielt, deren Inhalt er leider so wenig ins Leben überzutragen verstand! Von seinem Vater ward er indessen auch schon frühzeitig

33) Der naumburgische Vertrag ist gedruckt bei Glafey, Geschichte des Hauses Sachsen, S. 842; Weichselfelder, Leben Johann Friedrich's. S. 901.

34) Diese letzten Ermahnungen, welche der Hofprediger Stolz ihm nachschrieb, sind der oben erwähnten Custodia und Liberatio u. s. w. einverleibt; auch bei Weichselfelder a. a. O. S. 952.

35) Von den letzten Stunden des Kurfürsten hat Amsdorff selbst einen Bericht hinterlassen: Wie sich's mit des Durchl. Hochgeb. Fürsten u. Herrn H. Johann Friedrich's des Ältern, weil. Herzogen zu Sachsen u. geb. Churfürsten u. s. w. Christlichem Abschied zugetragen hat, sampt einer Leichenpredigt u. s. w. durch Niclas v. Amsdorff. (Jena 1554. 4.) — Wieder abgedruckt bei Hortleder a. a. O. 3. Buch. Cap. 90.

36) Die beiden latein. Programme auf den Tod der Kurfürstin und des Kurfürsten sind der oben erwähnten Custodia und Liberatio u. s. w. eingerückt. — Mit der Geschichte Johann Friedrich's im Allgemeinen beschäftigen sich alle Schriftsteller zur Reformationsgeschichte, worunter Seckendorf wegen seiner archivalischen Mittheilungen, jedoch nur bis zu Luther's Tode, den ersten Rang einnimmt; hauptsächlich für die Zeit des schmalkaldischen Krieges, aber auch für die Vorgeschichte desselben, enthalten Hortleder's oft angeführte Werke eine reichhaltige Urkunden- und Materialiensammlung. Besondere Biographien desselben sind: *Casp. Sagittarii* Historia Jo. Friderici El. Sax. (Jen. 1678. 4., wieder abgedruckt Hal. 1715 u. Jen. 1789. 4.) und Joh. Mich. Weichselfelder, Leben, Thaten, Gefangenschaft und heldenmüthiger Tod des Durchl. Churf. zu Sachsen, Johann Friedrich's des Großmüthigen. (Frankf. a. M. 1754.) Eine poetische Bearbeitung: *Jo. Forsteri* (Rectors zu Schneeberg) Joanni-Fridericidos. Lib. V. (Lips. 1602.)

mit den Staatsgeschäften bekannt gemacht. Er begleitete denselben in den schmalkaldischen Krieg und nahm Theil an der verhängnißvollen Schlacht bei Mühlberg, in welcher er tapfer focht und am Kopf und an der Hand verwundet wurde. Der Gefangenschaft, die auch ihm wie seinem Vater drohte, entging er durch die Flucht nach Wittenberg, und traf auf dem Wege nach dieser Festung mit seinem Bruder Johann Wilhelm, der ebenfalls an der Schlacht Theil genommen hatte, aber von ihm getrennt worden war, wieder zusammen. Der Commandant war so gewissenhaft, daß er Bedenken trug, die in der Nacht ankommenden Prinzen einzulassen, ehe sie sich hinlänglich legitimirt hatten. Da indessen Johann Friedrich, der sich bei der Gefangenschaft seines Vaters als das einstweilige Haupt der Familie betrachten mußte, sich auch in Wittenberg, wegen der drohenden Belagerung, nicht sicher genug fand, nahm er seine Zuflucht nach der noch unbedroheten Festung Gotha, und sandte von hier aus einen eigenen Gesandten, Eberhard von der Thann, an den Landgrafen von Hessen, um dessen Rath und Hilfe zur Befreiung seines Vaters in Anspruch zu nehmen; aber der an sich schon geringe Trost, den ihm der Landgraf gab, wurde durch die inzwischen abgeschlossene wittenberger Capitulation und des Landgrafen bald darauf eingetretene eigene Gefangenschaft ganz vereitelt. In Folge der wittenberger Capitulation und der Gefangenschaft seines Vaters sah nun Johann Friedrich II. sich genöthigt (1547), noch nicht 19 Jahre alt, in einer stürmischen, bedrängnißvollen Zeit, die Regierung des kleinen, seinem Hause gebliebenen, im Wesentlichen die nachmaligen Fürstenthümer Weimar, Eisenach und Gotha umfassenden Landesantheiles, und die Sorge für seine beiden minderjährigen Brüder zu übernehmen. Diese frühe Selbständigkeit ist ohne Zweifel als eine Hauptquelle seiner nachmaligen Verirrungen und seines daraus erwachsenen Unglücks zu betrachten; denn sie entzog ihn zu früh der so nothwendigen und heilsamen väterlichen Leitung, erweckte in ihm eine zu hohe Vorstellung von seinen Fähigkeiten, machte ihn eigenwillig, und ließ die Hartnäckigkeit, die er von seinem Vater in reichem Maße geerbt hatte, ohne sie zugleich durch dessen rühmliche Eigenschaften aufzuwiegen, ein verderbliches Übergewicht in seiner Gesinnung und Handlungsweise gewinnen. In Beziehung auf die damaligen Religionshändel schloß er sich ganz der Denkungsart und den Rathschlägen seines Vaters an, indem er mit seinen Brüdern sich den wiederholten dringenden Zumuthungen wegen Annahme des Interims standhaft widersetzte. An seinem Willen, für die Befreiung des gefangenen Vaters thätig zu sein, würde es nicht gefehlt haben, hätte nicht dieser alle Verbindungen für diesen Zweck, von denen er, nicht ohne Grund, nur schwerere Verlegenheiten für sich und die Seinigen fürchtete, selbst untersagt. Die Rückkehr Johann Friedrich's I. aus seiner fünfjährigen Gefangenschaft, im September 1552, unterbrach, da er schon im zweiten Jahre nach seiner Befreiung (am 3. März 1554) starb, nur für kurze Zeit Johann Friedrich's II. Regierung. Leider fielen die wohlgemeinten Lehren und Ermahnungen, welche der vielgeprüfte Vater theils in seinem Testamente, theils mündlich am letzten Tage seines Lebens, den Söhnen gab, nicht auf den empfänglichsten Boden; wenigstens Johann Friedrich's II. Handlungen liefen denselben in den meisten und wichtigsten Stücken gänzlich entgegen. Obgleich ein Primogeniturrecht im Hause Sachsen damals noch nicht eingeführt und von Johann Friedrich's II. jüngeren Brüdern, der eine, Johann Wilhelm, bei des Vaters Tode schon großjährig war, der andere, Johann Friedrich III. oder der Jüngere, aber bald nachher das, nach dem Gebrauche des sächsischen Hauses, ihn zum Regierungsantritt befähigende Alter von 18 Jahren erreichte, so führte doch Johann Friedrich II., durch freiwillige Übertragung seiner Brüder, in gemeinschaftlichem Namen die Regierung, und sie wurde ihm in einem sogenannten Örterungsrecesse vom 13. Mai 1557 wieder auf vier Jahre, endlich am 21. Oct. 1560 nochmals auf weitere vier Jahre überlassen. Die später erfolgende Veränderung dieser Regierungsweise hängt mit den mittlerweile eingetretenen anderweitigen verhängnißvollen Begebenheiten zusammen, und läßt sich daher auch erst mit diesen in ihrer Ordnung erzählen.

Johann Friedrich I. hatte schon im J. 1544 eine künftige Vermählung seines ältesten, damals 15jährigen, Sohnes, mit Eleonore'n, der damals achtjährigen Tochter des römischen Königs (nachherigen Kaisers) Ferdinand I., verabredet, jedoch unter dem Vorbehalt, daß inzwischen die zwiespaltige Religion zu einer christlichen Vergleichung gebracht werde. Dieser Fall trat zwar nicht ein; indessen wurde das Versprechen auch nicht förmlich widerrufen, und dies war einer der Gründe, weshalb Johann Friedrich I. auf die von dem Herzog Albert in Preußen im J. 1553 ihm vorgeschlagene Vermählung seines ältesten Sohnes mit einer polnischen Königstochter nicht einging. Johann Friedrich II. mochte sich indessen an jenes frühere Ehegelöbniß, auf welches man begreiflicher Weise auch von Seiten des kaiserlichen Hofes nicht wieder zurückkam, obgleich von förmlichen Unterhandlungen wegen einer Auflösung desselben nichts bekannt ist, nicht mehr gebunden glauben; denn nach seines Vaters Tode vermählte er sich, am 26. Mai 1555, mit der Witwe des Kurfürsten Moritz von Sachsen, Agnes, einer Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen, die ihm aber schon am 4. Nov. desselben Jahres durch den Tod wieder entrissen wurde. Zur zweiten Gemahlin wählte er darauf des Kurfürsten Friedrich's III. von der Pfalz Tochter, Elisabeth, mit welcher er am 12. Juni 1558 seine Vermählung feierte. Die damalige, auf Vorbedeutungen aufmerksame, Zeit fand späterhin einen Zusammenhang ungünstiger Zufälle darin, daß zwei Tage vor der Hochzeit des Bräutigams Bruder Johann Wilhelm zu einem Kriegszuge nach Frankreich abgereist war, und den Tag nach derselben, die Gegend von Weimar durch ein furchtbares Gewitter mit Schloßen und heftigen Regengüssen erschreckt wurde, auf welche eine so ungeheuere Überschwemmung erfolgte, daß mehre Menschen dabei ums Leben kamen und ein Theil der Stadtmauer zu Weimar einstürzte. Zum Leibgedinge verschrieb Johann Friedrich seiner Gemahlin, am 15. Febr. 1560, die Ämter Dornburg und Camburg. Es

entsprossen dieser ehelichen Verbindung vier Söhne: Johann Friedrich IV., geboren am 30. Nov. 1559, und gestorben am 8. Aug. 1560; Friedrich, geboren am 3. Febr. 1563, gestorben am 4. Aug. 1572; Johann Kasimir, geboren am 12. Juni 1564, gestorben am 16. Juli 1633 (s. d. Art.); und Johann Ernst III., geboren am 9. Juli 1566, gestorben am 23. Oct. 1638 (s. d. Art.). Nur die beiden Letztern gelangten also zu männlichen Jahren, und wie zu seiner Zeit berichtet werden soll, zur Regierung eines Theiles der väterlichen Länder, hatten sich aber im Ganzen keines glücklichen Lebenslooses zu erfreuen. Mit ihnen ist, da sie keine Nachkommenschaft hinterließen, der Stamm Johann Friedrich's II. wieder erloschen.

Unter allen Regierungshandlungen Johann Friedrich's II. ist die Stiftung und erste Gestaltung der Universität Jena, wie der Zeit nach eine der ersten, so auch eine der wichtigsten und einflußreichsten, und, obgleich auch nicht aus ganz reinen Absichten unternommen, doch vielleicht die einzige, die seinem Namen ein unbestritten ehrenvolles Andenken sichert. Der erste Plan war wol die während des schmalkaldischen Krieges aufgelöste Universität Wittenberg ganz in das nunmehrige Ernestinische Gebiet zu verpflanzen; da dies aber nicht gelang, indem der neue Kurfürst Moritz die Universität Wittenberg wieder herstellte, und auch Melanchthon, auf den Aller Augen am meisten gerichtet waren, dorthin wieder zurückkehrte, so gestaltete sich allmälig die Idee, Wittenberg durch die neue Stiftung zu verdunkeln, und diese hatte nicht nur auf das wissenschaftliche Leben in Jena, sondern auch auf Johann Friedrich's Regententhätigkeit einen wesentlich bestimmenden Einfluß. Johann Friedrich traf, nach seines Vaters Rath und Ermahnung, mit seinen Brüdern, noch im J. 1547 die nöthigsten vorbereitenden Anstalten; am 19. März 1548 wurde die neue Lehranstalt, jedoch vorläufig nur unter dem Namen eines akademischen Gymnasiums, eröffnet, am folgenden Tage von Victorinus Strigelius der Anfang mit theologischen und philosophischen Vorlesungen gemacht, und am 16. Juni desselben Jahres die ersten Statuten ausgefertigt. Um die lange zurückgehaltenen kaiserlichen Universitätsprivilegien zu erlangen, machte Johann Friedrich's Bruder, Johann Wilhelm, im J. 1557, selbst eine Reise an den damaligen kaiserlichen Hof nach Prag; außerdem war für die endliche Erfüllung dieses Verlangens vorzüglich der berühmte Arzt Johann Schröter thätig. Dieser war aus Weimar gebürtig, und nach Vollendung seiner Studien an den Hof des damaligen römischen Königs Ferdinand gekommen, der sich seiner Dienste auch bei der Restauration der wiener Universität mit gutem Erfolge bediente. Johann Friedrich I. hatte ihn bei seinem Aufenthalte in Villach persönlich kennen gelernt, und nach seiner Heimkehr für Jena gewonnen, wo er aber erst nach des geborenen Kurfürsten Tode, im J. 1554, ankam. Durch seinen Rath wurden nicht nur manche andere angesehene Gelehrte, wie z. B. der verdienstvolle Restaurator der griechischen Medicin, Janus Cornarius, nach Jena gezogen; sondern er brachte auch, durch seine Verbindungen am kaiserlichen Hofe, endlich die Ausfertigung der kaiserlichen Privilegien für die Universität Jena am 15. Aug. 1557, zu Stande, worauf am 2. Febr. 1558 die feierliche Inauguration derselben erfolgte, bei welcher Johann Friedrich selbst mit einer lateinischen Rede auftrat.

Johann Friedrich hätte, wenn auch keine glänzende, doch eine ruhige und wohlthätige Regierung führen können, hätte er nicht durch unzweckmäßige Richtung seiner Regententhätigkeit unangenehme Verwickelungen herbeigeführt und sich selbst ins Unglück gestürzt. Der Grund aller seiner Verirrungen lag vornehmlich darin, daß er die seinem Hause entzogene Kurwürde, als deren rechtmäßigen Erben er sich betrachtete, nicht verschmerzen konnte, und ungeachtet der im naumburger Vertrage auch von ihm selbst geschehenen Verzichtleistung es als seine Lebensaufgabe betrachtete, dieselbe wieder an sich zu bringen. Der Widerwille gegen die Albertinische Linie des Hauses Sachsen, den jenes verborgene Streben nach der verlorenen Kurwürde beständig in ihm rege erhielt, hatte wenigstens ebenso viel Antheil, als sein Religionseifer, an einer anderen, von ihm lebhaft aufgefaßten und seine Handlungsweise bestimmenden Idee, wonach er sich bei den die evangelische Kirche, besonders in den sächsischen Staaten, damals beunruhigenden, theologischen Streitigkeiten, zum Verfechter dessen, was er für das reine Lutherthum hielt, berufen glaubte; denn da die Lehrer der Universität Wittenberg, vornehmlich Melanchthon, den man als ihr Haupt ansah, von einer mächtig wirkenden Partei, mancher Abweichungen von Luther's Lehren beschuldigt wurden, und dieser Vorwurf großentheils auf den kursächsischen Hof, unter dessen Schutze jene wirkten, zurückfiel, so glaubte Johann Friedrich, wenn er jenem gegenüber sich zum Haupt und Beschützer des echtlutherischen Lehrbegriffs aufwarf, den ihm verhaßten Albertinischen Hause in der öffentlichen Meinung Abbruch zu thun und es gleichsam mit geistigen Waffen zu bekämpfen. So wurde Jena der Herd und Hauptwaffenplatz theologischer Streitigkeiten, die zwar den Namen der neuen Universität bald in aller Welt verbreiteten, aber auch viele unerfreuliche Auftritte herbeiführten, an denen der Herzog nicht ohne Schuld war; denn nicht allein wurden jene Streitigkeiten, nach seiner eigenthümlichen Stimmung, durch ihn genährt und begünstigt; sondern, da er sich selbst für einen gelehrten Theologen hielt (wie er denn sogar der hebräischen Sprache kundig war), so nahm er an denselben auch persönlichen Antheil, und gab dadurch Anlaß zu der für die Religion wie für den Staat so verderblichen Erscheinung, daß theologische Controversen in den Bereich der Hofintriguen gezogen wurden und um so wechselvollere und erschütterndere Stürme im kirchlichen wie im politischen Leben verursachten.

An der Spitze der wittenbergischen Schule stand, seit Luther's Tode, Melanchthon, der zwar der evangelischen Kirche durch seine ungemeine philologische und historische Gelehrsamkeit unübertreffliche Dienste geleistet hatte, aber nicht grade die Eigenschaften besaß, um mit gleichem Ansehen und gleicher Festigkeit im Mittelpunkte eines dogmatischen Streites zu stehen. An dem ersten Beginne jener Streitigkeiten, welche der evangelischen

Kirche unaussprechlich schadeten, waren die Wittenberger nicht ohne Schuld; besonders Melanchthon, dessen aus dem besten Herzen entsprungene und in anderer Hinsicht sehr löbliche, aber nicht immer am rechten Orte geübte und von weltlicher Rücksichtsnahme ganz reine Friedensliebe und Nachgiebigkeit sich auch in manchen Versuchen aussprach, zu einer Vereinigung mit der römischen sowol als der schweizerischen Kirche soweit als möglich die Hand zu bieten. Im Verhältnisse zu der ersteren hatte er, obgleich der erste Bestreiter des augsburgischen Interims, doch später den Grundsatz aufgestellt und in dem sogenannten leipziger Interim thatsächlich durchgeführt, daß man in Dingen, welche nicht das Wesen des Glaubens beträfen, die er demnach als Mitteldinge oder Adiaphora bezeichnete, und wohin er namentlich die kirchlichen Ceremonien u. dgl. rechnete, um des Friedens willen wol nachgeben dürfe. Da aber eine andere zahlreiche Partei, an deren Spitze Amsdorff und Flacius standen, entweder gar keine Adiaphora statuiren wollte, oder doch die kursächsischen Theologen einer zu weiten Ausdehnung dieses Begriffes beschuldigte, und von der ein Mal zugelassenen Nachgiebigkeit, wenn sie auch bei unschädlichen Dingen begann, doch Gefahr im weiteren Fortschreiten befürchtete, so entstand darüber der adiaphoristische Streit, der schon überaus heftige Bewegungen verursachte. Diese wurden aber noch verwickelter, als der dem dogmatischen Princip der evangelischen Kirche noch näher liegende sogenannte Majoristische Streit, über die von Georg Major ausgesprochene Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit, worin man die alleinige rechtfertigende Kraft des Glaubens beeinträchtigt fand, hinzukam. Wenn in diesem Streite Melanchthon persönlich nicht so sehr betheiligt war, so fand dies desto mehr statt in dem synergistischen Streite, in welchen der vorige zum Theil umschlug, zu welchem aber Melanchthon schon früher den Grund gelegt hatte, durch die Behauptung einer Mitwirkung des menschlichen Willens bei der Rechtfertigung und Heiligung, worin seine Gegner eine Verkleinerung der göttlichen Gnade fanden. Endlich versuchte Melanchthon auch der schweizerischen oder nachmals im engeren Sinne sogenannten reformirten Schule Gelegenheit zu einer Annäherung zu geben, durch eine weniger strenge Darstellung der Abendmahlslehre, die zwar in ihrer anfänglichen Fassung (wenn auch nicht so unbeugsamen Eiferern wie Amsdorff und Flacius gegenüber) sich noch immer mit der Lutherischen Orthodoxie vereinigen ließ, aber nach Melanchthon's Tode in den für die sächsischen Kirchen so verderblichen Kryptocalvinismus überging. Die Streitigkeiten über diese und andere minder erhebliche Gegenstände, welche, der Natur der Sache nach, nicht ausbleiben konnten, würden indessen doch wol keine so leidenschaftliche und gehässige Gestalt angenommen haben, wenn nicht die oben erwähnten äußeren Umstände, die Eifersucht zwischen dem kursächsischen und weimarischen Hofe, sowie zwischen den Universitäten Wittenberg und Jena und den von ihnen repräsentirten theologischen Schulen hinzugekommen wären; denn diese scheint hauptsächlich die Schuld zu tragen, daß man von beiden Seiten die Grenzen der Mäßigung überschritt, und im Nichtnachgeben gleichsam eine Ehrensache fand. In den Majoristischen Streit wurde schon sehr früh ein verdienstvoller thüringischer Theolog, Justus Menius in Gotha, verwickelt, gegen welchen der Herzog Johann Friedrich, im Januar 1555, ziemlich despotisch einschritt; obgleich man ihm endlich in der Hauptsache nichts anhaben konnte, so fand er sich doch bewogen, im J. 1557 seinen Wohnsitz nach Leipzig zu verlegen, und seitdem wurde es fast regelmäßiger Gebrauch, daß die im herzoglichen Sachsen wegen abweichender Lehrmeinungen verfolgten Theologen in Kursachsen, und ebenso umgekehrt, Aufnahme fanden. Diese Streitigkeiten zwischen den beiden sächsischen Höfen und ihren Theologen veranlaßten schon im J. 1556 den Herzog von Würtemberg, eine Vermittelung zu versuchen und deshalb eine eigene Gesandtschaft nach Weimar zu schicken, die jedoch ihren Zweck nicht erreichte. Auch auf dem Religionsgespräche zu Worms, im J. 1557, wo man noch ein Mal, obgleich sehr zur Unzeit, eine Vergleichung mit den Katholischen versuchte, nahmen die Deputirten Johann Friedrich's, der ihnen ertheilten Instruction gemäß, den kursächsischen, bei denen sich Melanchthon selbst befand, gegenüber, eine so strenge Haltung an, daß daraus endlich eine völlige Trennung der evangelischen Abgeordneten entstand, unter deren Folgen die Zerreißung des Religionsgesprächs, von welchem man ohnehin wenig erwarten durfte, beiweitem nicht die schlimmste war.

Um nun in den theologischen Streitigkeiten mit einem Male aufs Reine zu kommen, verfiel Johann Friedrich im J. 1558 auf den Gedanken, eine öffentliche Widerlegung aller, dem reinen Lutherischen Lehrbegriffe zuwider, in die evangelischen Kirchen eingedrungenen Irrlehren ans Licht zu stellen, um damit nicht nur eine förmliche Protestation gegen dieselben einzulegen, sondern auch zunächst den Kirchen seines Landes eine neue Richtschnur für die rechtgläubige Lehre an die Hand zu geben. Diesen Gedanken, dessen Ausführung eine offene Kriegserklärung gegen Wittenberg in sich schloß und auch wol zunächst darauf berechnet war, hatte Flacius, der seit 1556 in Jena lehrte, dem Herzog zuerst an die Hand gegeben; die Ausführung aber wurde (wahrscheinlich weil Flacius keine eigentlich theologische Nominalprofessur, sondern das Lehramt der hebräischen Sprache bekleidete) nicht ihm, sondern den jena'schen Theologen Schnepf, Strigelius und Hügel übertragen; und so kam es, daß, als der Entwurf dieser Confutation, auf einem Convente zu Weimar, zur Begutachtung vorgetragen wurde, Flacius vieles dagegen zu erinnern hatte, besonders weil er fand, daß darin gegen den Synergismus lange nicht kräftig genug gesprochen sei. Darüber zerfielen Flacius und Strigelius, zwischen denen ohnehin, seit des ersteren Ankunft in Jena, ein merklicher Kaltsinn obgewaltet hatte, völlig mit einander, und es begann zwischen Beiden ein offener Krieg, in welchem doch Flacius, der den Hof auf seiner Seite hatte, dies Mal noch die Oberhand soweit behielt, daß nicht nur die Confutationsschrift mit Zuziehung mehrer anderer Theologen, als Musäus, Mörlin, Sarcerius u. A., einer ganz neuen Redaction unterwor-

sen wurde [37]), sondern, als Strigelius seine Einwendungen gegen diese veränderte Fassung nicht zurückhielt, der Herzog, der die Einheit der Lehre allenfalls auch mit Gewalt handhaben wollte, einen ebenso kurzen als gewaltsamen Entschluß faßte, und in der Nacht zum 27. März 1559 die beiden jena'schen Theologen Strigelius und Hügel durch bewaffnete Mannschaft gefangen nehmen, und Anfangs auf die Leuchtenburg, dann auf den Grimmenstein in Gewahrsam bringen ließ, während einige erklärte Anhänger des Flacius nach Jena berufen wurden. Allein jenes heftige Verfahren des Herzogs, das noch dazu durch die Art der Vollziehung großes Aufsehen machen mußte, fand nicht nur auswärts eine so ungünstige Beurtheilung, daß der weimarische Hof sich veranlaßt sah, manche Nachrichten über die angeblichen Ursachen desselben ausstreuen zu lassen, die aber Niemanden überzeugten und die Sache nur verschlimmerten; — wenn man z. B. vorgab, man habe sich der Personen jener Männer versichern müssen, weil man sie im Verdacht gehabt habe, aus dem Lande gehen zu wollen; wozu doch ebenso wenig eine wahrscheinliche Ursache vorlag, als man Grund hatte, sie daran zu verhindern — sondern auch die Universität Jena fühlte sich in den Personen ihrer Mitglieder gekränkt und verwandte sich für dieselben. Der Herzog suchte nun auf mildere Wege einzulenken; er ließ durch den nachmaligen jena'schen Superintendenten Johann Stössel eine eigene Apologie des Confutationsbuches gegen die von Strigelius gegen dasselbe gemachten Einwendungen ausarbeiten, und mit Letzterem, von dem man während seiner noch fortdauernden Gefangenschaft um so mehr Nachgiebigkeit erwartete, durch Flacius persönlich unterhandeln; aber die erfolgreichste Wendung der Sache bewirkte Strigelius doch dadurch, daß es ihm gelang, den Kanzler Christian Brück für sich zu gewinnen. Hier ist der Ort, ehe wir in der Geschichte weiter vorschreiten, diesen Mann, dessen Name in der Folge oft genannt werden wird, zuvor näher kennen zu lernen [38]).

Christian Brück war, als der jüngere Sohn des bekannten alten Kanzlers Gregorius Brück oder Pontanus, zu Wittenberg geboren. Im J. 1532 ward er daselbst bei der Universität eingeschrieben, und erregte in seiner Jugend so günstige Hoffnungen, daß selbst Luther und Melanchthon sich über seine Talente und Studien vortheilhaft aussprachen. Nach einer, am 26. Jan. 1543, zu Wittenberg gehaltenen öffentlichen Disputation erhielt er die juristische Doctorwürde. Seinem Vater, der nach der wittenbergischen Capitulation dem geborenen Kurfürsten Johann Friedrich und dessen Söhnen treu blieb, folgte er nach Weimar, und scheint dort auch, entweder gleich nach dessen im Februar 1557 erfolgten Tode, oder schon früher (da der alte Brück, des Hoflebens müde, seine letzten Jahre zu Jena als Lehrer der Rechte verlebte), sein unmittelbarer Nachfolger in dem von ihm bekleideten Kanzleramte geworden zu sein. Nachdem er 1554, bei der von Johann Friedrich II. bald nach seines Vaters Tode veranstalteten Kirchenvisitation gute Dienste geleistet hatte, reiste er 1555 im Auftrage der jungen Herzoge nach Brüssel, um für dieselben die kaiserliche Belehnung zu empfangen; wohnte 1556 der zu Eisenach in der Sache des Justus Menius gehaltenen Synode, 1558 der Einweihung der Universität Jena, und in den folgenden Jahren fast allen am Hofe und im Auftrage des Herzogs Johann Friedrich vorfallenden wichtigen Verhandlungen bei, und war überhaupt der wirksamste und einflußreichste Rathgeber desselben. Daß er hierbei mehr nach den Eingebungen seines Ehrgeizes und Eigennutzes, als nach richtigen und festen Grundsätzen handelte, und, nach Umständen, bald den persönlichen Ansichten des Herzogs zur Unzeit nachgab, bald ihn auf Abwege leitete, geht aus dem Erfolge der Begebenheiten nur allzu deutlich hervor, wenngleich sein schauderhaftes Lebensende uns nichtsdestoweniger mit Mitleiden für ihn einnimmt.

Ob der Kanzler Brück, vielleicht wegen alter Verbindungen in Wittenberg, schon früher den synergistischen Lehrmeinungen zugethan gewesen und seine Ansicht nur aus Gefälligkeit gegen den Herzog verschwiegen, ist, aus Mangel bestimmter Zeugnisse, nicht zu behaupten; soviel ist aber gewiß, daß Strigelius, während seiner Gefangenschaft auf dem Grimmenstein, sich mit Erfolg ihm näherte und seine Fürsprache gewann; und da der Herzog ohnehin sich zu einem milderen Verfahren hinneigte, so geschah es, daß, nachdem Strigelius das Versprechen, in Jena in der Stille zu leben, über das Confutationsbuch nicht zu streiten, und bis zu seiner vollständigen Verantwortung sich nicht von dort zu entfernen, ausgestellt, auch Hügel einen ähnlichen Revers von sich gegeben hatte, beide im August 1559 wieder in Freiheit gesetzt wurden. Ja, der Herzog ging noch weiter und gestattete sogar, im August 1560, ein öffentliches Gespräch zwischen Flacius und Strigelius, zu Weimar, wo also die Sache, die man vorher schon factisch verdammt hatte, doch nachträglich erst untersucht werden sollte. Wenn die Absicht des Gesprächs sein sollte, die beiden streitenden Parteien zu vereinigen, so zeigte freilich schon der Anfang deutlich genug, daß an Erreichung derselben nicht zu denken war; in einer anderen Art war indessen der Erfolg dieses Gespräches ebenso unerwartet als verhängnißvoll; denn in der Hitze des Streites kam es dahin, daß der auf eine Orthodoxie bisher so pochende Flacius selbst eines gefährlichen Irrthums überwiesen werden konnte, indem er die unerhörte Behauptung aufstellte und hartnäckig vertheidigte, daß die Erbsünde die Substanz der menschlichen Natur selbst sei. So gut nun auch Strigelius die verwundbare Stelle, die ihm Flacius in diesem merkwürdi-

37) Sie erschien unter dem Titel: Illustrissimi Princ. ac Dom. Joannis Friderici II. etc. solida et ex verbo Dei sumta confutatio et condemnatio praecipuarum corruptelarum, sectarum et errorum hoc tempore ad instaurationem et propagationem regni Antichristi Romani pontificis aliarumque fanaticarum opinionum ingruentium et grassantium contra veram S. Scripturae, August. Confessionis et Schmalcald. articulorum religionem, ad suae Celsit. et fratrum suorum subditos cujuscunque ordinis scripta et edita. (Jen. 1559. 4.) 38) Eine kurze, jedoch ziemlich unverdaute, Zusammenstellung seiner Lebensmomente findet sich in *Jo. Abr. Wimmer*, Vita Gregorii Pontani etc. (Altenb. 1730.) p. 282 sq.

gen Lehrsatze darbot, zu seinem Vortheil benutzen konnte, so dachte er doch großmüthig genug, auf das, was Flacius damals vielleicht ohne genugsame Überlegung behauptet hatte, nicht weiter einzugehen; die Sache blieb daher vor der Hand noch auf sich beruhen und äußerte ihre wichtigen Folgen erst später. Das Gespräch selbst kam damals überhaupt nicht zu seinem richtigen Ende. Es war nämlich die Abrede gewesen, die Disputation in zwei Acte zu theilen; in dem ersten sollte Flacius seine Sätze aufstellen und Strigelius dagegen opponiren; im zweiten sollte dagegen Strigelius die seinigen gegen die Einwürfe des Flacius vertheidigen. Jenes war nun acht Tage lang, vom 2. bis zum 9. Aug., geschehen, und man hatte dabei Gelegenheit genug gehabt, zu bemerken, daß Strigelius im Grunde doch noch immer den im Confutationsbuche verworfenen Synergismus vertheidigte; hätte nun ein förmliches Urtheil über die Disputation von der gesammten weimarischen Landeskirche, die doch nicht wol anders als nach der Norm des Confutationsbuches sprechen konnte, gefällt werden sollen, so müßte dies ganz ungünstig gegen Strigelius ausfallen; allein bei Hofe war, durch die Einwirkung des Kanzlers Brück, die Stimmung schon zu seinen Gunsten verändert, daß man ihn nicht ganz fallen lassen, vielmehr zu seiner gänzlichen Restitution nur Zeit gewinnen wollte; zumal die mit Flacius verbündeten Stadtgeistlichen in Jena sich, unter dem Vorwande der Orthodoxie, eine ungebührliche Gewissenstyrannei anmaßten, die auf der Universität großen Anstoß gab und dem Herzoge am Ende selbst bedenklich werden mußte. Um also den Flacianern nicht zu große Vortheile einzuräumen, und doch auch nicht mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen, erklärte der Herzog, er habe jetzt nicht mehr Zeit, auch den zweiten Theil der Disputation abzuwarten; dieser solle also auf eine andere Gelegenheit verschoben werden. Beiden Parteien wurde die Verpflichtung auferlegt, sich, sobald sie zur Fortsetzung der angefangenen Handlungen berufen werden würden, einzufinden, inzwischen aber ruhig zu verhalten, und nichts von den bisherigen Verhandlungen unzeitig bekannt zu machen, indem erst nach Beendigung der ganzen Disputation die Bekanntmachung der Acten und ein entscheidender Ausspruch erfolgen sollte. Indessen wurde auch Flacius von dem Herzog dies Mal noch ohne Unwillen, ja mit Bezeigung seines Beifalles entlassen. An die Fortsetzung des Gesprächs kam es aber nicht, indem ganz andere Bewegungen im kirchlichen Leben seines Landes den Herzog zunächst beschäftigten.

Zu den Reformationsplanen, mit welchen Flacius umging, gehörte nicht nur die gesetzliche Fixirung eines in allen seinen Theilen mit Strenge bestimmten kirchlichen Lehrbegriffs, sondern auch die Unabhängigkeit des geistlichen Lehr- und Strafamtes von allem Einflusse der weltlichen Obrigkeit. Zeit und Ort schienen ihm günstig, mit der praktischen Anwendung dieses Grundsatzes einen Versuch zu wagen; denn seit Schnepf's Tode (an dessen Stelle er selbst in die theologische Facultät eingetreten war) und Strigelius' Suspension, waren alle übrige Lehrer der Theologie (Musäus, Wigand, Juder) und die Prediger an der Stadtkirche zu Jena, eng mit Flacius verbunden, und sie vereinigten sich nun, ein strenges Glaubensgericht zu handhaben, alle, in deren Rechtgläubigkeit nach der Norm des Confutationsbuches sie Zweifel setzten, zur Rechenschaft zu ziehen, und wenn sie deren sich weigerten oder keine genügende Erklärung gaben, sie zu excommuniciren. Diese eigenmächtige und übertriebene Strenge übte der damalige Pfarrer Winter, unterstützt von seinen Collegen, zuerst gegen einen der angesehensten Männer und ersten Zierden der Universität in Jena, den großen Juristen Wesenbeck, der die Sache an den Herzog brachte und zugleich um seine Entlassung bat. Diese ihm zu bewilligen, war der Herzog nicht geneigt, weil der Verlust für die Universität gar zu augenscheinlich war; doch mochte er auch die Theologen, die ihre persönliche Sache mit dem Ansehen des von dem Herzog ausgegangenen Confutationsbuches identificirten, nicht gern fallen lassen; Winter erhielt daher zwar einen Verweis, daß er zu weit gegangen sei und wider des Herzogs Absicht gehandelt habe; übrigens suchte man durch mancherlei Hin- und Herberichten die Sache in die Länge zu ziehen und dadurch allmälig in Vergessenheit zu bringen. Dies gelang aber nicht, denn die jena'schen Geistlichen gingen nicht nur thatsächlich auf dem betretenen Wege immer weiter, sondern rechtfertigten auch ihr Verfahren theils in wiederholten Schreiben an den Herzog, in denen sie gegen diesen selbst einen immer unehrerbietigeren, selbst drohenden Ton annahmen, theils auf öffentlicher Kanzel, welche auch die Professoren der Theologie, obgleich dies ihres Amts nicht war, regelmäßig zum Behuf ihrer Controverspredigten betraten. Daneben wurde von ihnen unablässig auf eine Entscheidung der Strigelischen Streitsache gedrungen. Des Streites müde, und in seiner Besorgniß wegen des allzu weiten Umsichgreifens der Theologen ohne Zweifel durch den Kanzler Brück, in dessen Sinne jene Handlungen unmöglich sein konnten, bestärkt, erklärte endlich der Herzog, in einem an alle Superintendenten seines Landes erlassenen Circular-Rescripte vom 5. Sept. 1560: er könne dergleichen, einer hispanischen Inquisition nicht unähnliche, öffentliche Gerichte sich nicht gefallen lassen, wisse auch selbst, was das Kirchenamt und das weltliche Regiment sei, und wie weit sich ein jedes erstrecke, und gedenke sich hierin dem göttlichen Worte und Dr. Luther's Rathschlägen gemäß zu verhalten, welcher für seine und künftige Zeit die Warnung gethan habe: wenn etliche hochmüthige und vermessene Theologen, weltlichen Regiments und Gewalts begierig, hervorbrechen und der weltlichen Obrigkeit nach dem Zügel greifen wollten, so solle man ihnen solches nicht gestatten. Die Geistlichen erhielten hiernächst die Weisung: der herzoglichen Visitationsordnung und Confutationsschrift gemäß, bei den Ordinanden ernstliche Nachforschung zu thun und sie in der Ordination darauf zu verpflichten, keineswegs aber solche Inquisition auf den weltlichen Stand und einzelne Personen auszudehnen, außer was durch Erinnerung christlicher Gewissen in der Beichte, oder öffentlich durch Strafen und Vermahnen insgemein geschehen möge. Endlich wurde den Superin-

tendenten empfohlen, auf Leben und Wandel etlicher ihrer Pfarrer, welches unchriſtlich und ärgerlich ſei, beſſer Achtung zu geben. Da nun die jena'ſchen Pfarrer ſich bei dieſem Reſcripte nicht beruhigten, ſondern Gegenvorſtellungen machten, ſo ſchickte der Herzog eine Commiſſion nach Jena, welche, am 29. Oct., den Pfarrer Winter abſetzte. Gleichzeitig errichtete der Herzog ein Conſiſtorium, welches, unter ſeinem eigenen Vorſitz, aus vier geiſtlichen und vier weltlichen Mitgliedern beſtehen, in Weimar ſich verſammeln, und nicht nur das geiſtliche Strafamt ausüben, ſondern überhaupt über alle kirchliche Angelegenheiten des Landes die obere Leitung und Aufſicht führen ſollte. Von den Mitgliedern der theologiſchen Facultät zu Jena wurde keiner dabei zugezogen, obwol der Herzog ſich vorbehielt, bei künftig eintretenden Veränderungen auch dieſe zu berückſichtigen. Grade dieſe Beſtimmung war aber den dermaligen Mitgliedern derſelben um ſo kränkender, weil ſie ein Misfallen an ihren Perſonen an den Tag zu legen ſchien. Dieſe Schritte des Herzogs brachten alſo die Flacianiſche Partei nur um ſo mehr gegen ihn auf; ihre Proteſtationen wurden immer kühner, ſie ſtellten die Handlungen des Herzogs als eine Beleidigung Gottes in der Perſon ſeiner Diener dar, drohten ihm mit göttlichen Strafgerichten, und wenig fehlte, daß ſie gegen ihn ſelbſt das Urtheil der Excommunication ausſprachen. Der Herzog gab, in einem Reſcripte vom 25. Nov. 1560, den jena'ſchen Theologen nochmals zu erkennen: wiewol er glaube, alle ihre Vorwürfe genugſam widerlegen zu können, halte er es doch für unnöthig, ſich mit ihnen in eine Schuldisputation einzulaſſen; er habe ſich, wie ſeine Vorfahren, allezeit an die augsburgiſche Confeſſion, deren Apologie, die ſchmalkaldiſchen Artikel und Luther's Schriften gehalten, und wolle keine unnöthigen Neuerungen, aber auch keine ſpaniſche Inquiſition aufkommen laſſen, die unter dem Scheine eines geiſtlichen Kirchenamtes mit der Zeit zu einem ärgerlichen Misbrauch und Gerichtszwang ausarten möchte; bei Luther's Zeiten hätte man dergleichen Tyrannei nicht verübt, und ſo ſollten ſie, die ſich eher für Luther's Schüler als für ſeine Meiſter zu achten hätten, ſeinem Beiſpiele folgen; der Herzog gedenke bei der reinen Lehre zu bleiben und rechtſchaffene Theologen zu ſchützen, andere aber in gebührende Zucht und Strafe zu nehmen. Noch gaben ſich indeſſen die Flacianer nicht zur Ruhe; aber während ſie den Schriftwechſel in der ein Mal angenommenen Weiſe fortſetzten und ihre Sache nun auch auswärts anhängig machten, trat eine andere Handlung, bei welcher der Herzog Johann Friedrich ebenfalls eine auffallende Rolle ſpielte, dazwiſchen.

Die vielen in der evangeliſchen Kirche im Schwange gehenden Streitigkeiten, beſonders in Beziehung auf die umgeänderte oder geänderte augsburgiſche Confeſſion, hatten den evangeliſchen Ständen, von Seiten der katholiſchen, die üble Nachrede zugezogen, daß ſie ſelbſt nicht mehr wüßten, was ſie glauben ſollten. Mittlerweile hatte Johann Friedrich erfahren, daß ſein Schwiegervater, der Kurfürſt von der Pfalz, ſich der Calviniſchen Abendmahlslehre merklich zuneige und dieſelbe in ſeinen Staaten thatſächlich begünſtige. Dies war ihm zum Entſetzen; er reiſte daher im Sommer 1560 ſelbſt in die Pfalz, um den Kurfürſten wo möglich zu dem, was er ſelbſt für die reine Lutheriſche Lehre hielt, zurückzuführen; er hatte zu dem Ende auch zwei ſeiner Theologen, Mörlin und Stöſſel, mitgebracht, um mit den heidelbergiſchen Theologen öffentlich zu disputiren. In der Hauptſache waren nun zwar dieſe Vorkehrungen allerdings fruchtlos; allein als während der Anweſenheit Johann Friedrich's bei dem Kurfürſten von der Pfalz, auf des Letztern Einladung, auch der Herzog Chriſtoph von Würtemberg ſich bei demſelben einfand und die Rede nun auch auf die Angelegenheiten der Kirche kam, ſprach der Herzog von Würtemberg zuerſt den Vorſchlag aus, mit welchem er ſich in Gedanken ſchon lange beſchäftigt hatte, es ſollten nämlich alle der augsburgiſchen Confeſſion zugethane Kurfürſten, Fürſten und Stände ſich vereinigen, dieſelbe aufs Neue zu unterſchreiben, und dann ſich gegenſeitig verpflichten, bei dieſem Bekenntniſſe ſtandhaft zu bleiben, keine Rotten und Sekten in ihren Landen zu dulden, aber auch ihren Theologen nicht zu geſtatten, wegen ihrer beſondern Meinungen einander zu läſtern und zu ſchmähen. Der Herzog von Würtemberg hatte gefürchtet, bei Johann Friedrich — wegen der, bei der Ausführung dieſes Vorſchlags, unumgänglichen Berührung mit dem Kurfürſten von Sachſen — auf Widerſpruch zu ſtoßen; aber ganz unerwartet ſprach ſich dieſer ſogleich mit großer Freudigkeit dafür aus. Herr Bruder! redete er den Herzog von Würtemberg an, gebt mir Eure Hand! Ich ſage hiermit Eurer Liebden bei meinen Ehren zu: wo alſo die augsburgiſche Confeſſion von Neuem unterſchrieben und die Verſprechungen gegenſeitig von Kurfürſten und Fürſten ergehen werden, daß ich mich gegen den Kurfürſten von Sachſen will dermaßen halten und bezeigen, daß S. L. einen treuen Vetter und Freund an mir haben ſoll, und plage mich Gott, wo ich einige Rachgierigkeit oder Eigennutz unter dieſem Handel ſuche. Es iſt Zeit, daß wir uns zu Hauf thun! Ja, er ging noch weiter und verlangte, mit Hinſicht auf das, was der Herzog von Würtemberg wegen der Streitigkeiten der Theologen erinnert hatte, es möchten auf dem beabſichtigten Convente gar keine Theologen zugezogen werden, außer daß jeder Fürſt ſeinen Hofprediger mitbringen könnte; denn da man nur die alte Confeſſion unterſchreiben wollte, ſo wären jene dabei unnöthig. Man wandte ſich nun zunächſt an den Kurfürſten von Sachſen und den alten Landgrafen Philipp von Heſſen, und da ſowol dieſe, als andere vorläufig befragte Fürſten dem Vorſchlage beiſtimmten, ſo erließ der Kurfürſt von Sachſen, im December 1560, förmliche Convocationsſchreiben an alle evangeliſche Fürſten, zu einem Convente in Naumburg, wo derſelbe am 21. Januar 1561 ſeinen Anfang nahm. Leider zeigte ſich aber bald, daß Johann Friedrich ſeiner gegen den Herzog von Würtemberg ausgeſprochenen Nachgiebigkeit und Liebe zur Eintracht nicht ſo ganz treu geblieben war, denn gleich bei der erſten Zuſammenkunft begann er einen Wortwechſel mit dem Kurfürſten von Sachſen, weil dieſer in ſeinem Ausſchreiben die Worte (die doch der erſten Verabredung ganz gemäß

waren) eingerückt hatte: es sollten alle Condemnationes, darin ein Theil dem andern eingerissene Corruptelen und Sekten auflegen wollte, gänzlich unterbleiben. Doch schieden sie damals noch ganz freundlich von einander, und auch darin zeigte Johann Friedrich Anfangs noch einige Nachgiebigkeit, daß er seinen Antrag, außer der augsburgischen Confession auch die schmalkaldischen Artikel aufs Neue zu unterschreiben, als derselbe nicht allgemeinen Beifall fand, bald wieder fallen ließ. Man hatte aber den Fehler begangen, die Theologen, die fast alle bei den damaligen Streitigkeiten mehr oder weniger betheiligt waren, von den Berathungen der Fürsten nicht fern genug zu halten, und so suchten dieselben auch hier ihre Polemik anzubringen. Die jena'schen Theologen, die wegen ihres Zwiespaltes mit dem Herzog Johann Friedrich zwar öffentlich keinen Zutritt fanden, hatten doch einen aus ihrer Mitte, Matthäus Juder, gleichsam als Beobachter nach Naumburg geschickt, und eine Verbindung mit dem mecklenburgischen Theologen Chyträus angeknüpft, der auf dem Convente das große Wort führte, und durch welchen es ihnen nur zu sehr gelang, ihren Ansichten Wirksamkeit zu verschaffen, indem sie theils den Abweichungen in den verschiedenen Ausgaben der augsburgischen Confession, mit deren Vergleichung sich die Fürsten beschäftigten, eine übertriebene Wichtigkeit beilegten, theils die gemeinsame Unterschrift der Confession, bei ermangelnder Übereinstimmung in allen übrigen Lehrpunkten, verdächtig machten. So wurden in das an sich sehr einfache Geschäft unnöthige Schwierigkeiten gebracht, und ohne Zweifel geschah es auch auf diesem Wege, daß bei dem Herzog Johann Friedrich dessen alte Furcht vor dem Calvinismus aufs Neue überhandnahm und ihn zu ebenso auffallenden als ungebürlichen Schritten verleitete. Den beiden Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen war nämlich aufgetragen worden, die augsburgische Confession mit einer neuen Vorrede zu begleiten, worin man sich gegen den Vorwurf der Uneinigkeit und des Abweichens der augsburgischen Confession vertheidigte, die in derselben im J. 1540 gemachten Veränderungen als bestimmtere Erklärungen einzelner Sätze rechtfertigte, und sich über den richtigen Verstand einzelner Artikel deutlich aussprach. Diese Vorrede sollte jedoch in einer allgemeinen Sitzung genehmigt und dann von Allen unterschrieben werden. Als sie nun deshalb am 30. Jan. vorgetragen wurde, fanden Herzog Johann Friedrich und Herzog Ulrich von Mecklenburg noch Anstoß dabei, weshalb sie sich vorbehielten, sie zu bequemerer Durchsicht mit nach Hause zu nehmen und dann ihr Bedenken darauf zu stellen. Dies Bedenken gaben sie den folgenden Tag mündlich dahin, daß sie die Vorrede nicht unterschreiben könnten, wenn nicht eine deutlichere Erklärung über die streitigen Lehren und insbesondere eine namentliche Verdammung der, von der Lutherischen Kirche gemißbilligten, Calviniſchen Abendmahlslehre in dieselbe aufgenommen würde. Die Theilnahme des Herzogs von Mecklenburg zeigt deutlich genug, daß Chyträus (der eben um diese Zeit von Naumburg abreiste) bei dieser Protestation im Spiele war. Die Fürsten betrachteten indessen den Herzog Johann Friedrich als den eigentlichen Wortführer derselben, und richteten daher auch zunächst an diesen ihre Ermahnung, die Eintracht und Verbindung gegen die gemeinschaftlichen Feinde nicht durch seine Protestation (zumal Angesichts der kaiserlichen und päpstlichen Gesandten, welche sich zu Naumburg, wegen des wieder in Gang zu bringenden Conciliums, eingefunden hatten) zu stören. Der Herzog versprach darauf eine schriftliche Erklärung, die er auch am 2. Februar der Versammlung überreichte, die aber die Sache nur verschlimmerte, und zum Theil mit dem Ausschreiben zum Convente in offenbarem Widerspruche stand. Zuerst nämlich mißbilligte er, daß man in die Vorrede gesetzt habe, man sei von der augsburgischen Confession nicht abgewichen; denn das, was wegen des Interims vorgefallen, und worüber die Theologen theils aus christlichem nothwendigem Eifer, theils aber mit großer Unruhe, Ärgerniß und Schaden bisher gestritten hätten, widerlege dieses Vorgeben, welches er also nicht unterschreiben könne, ohne ein falsches Zeugniß abzulegen und die Vertheidigung der wahren Lehre zu verwerfen. Zweitens erklärte er, es sei wider sein Gewissen, mit solchen zu unterschreiben, die in der Lehre vom Abendmahl Zwinglisch gesinnt wären und noch vor Kurzem treue Lehrer der augsburgischen Confession deshalb ihrer Ämter entsetzt hätten; denn durch solche Unterschrift würde er ja diese irrige Lehre, sowie die Verfolgung treuer Kirchendiener billigen und befördern. Dieser Angriff betraf des Herzogs eignen Schwiegervater, den Kurfürsten von der Pfalz, der jedoch, zu Folge der Versicherung des Herzogs von Würtemberg und des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, sich in der Lehre vom Abendmahl genügend erklärt, und die angedeuteten Geistlichen (Heshusius u. A.) nicht sowol ihrer Lehre, als ihrer Unverträglichkeit und Anmaßungen wegen entfernt hatte. Weiter machte er die Ausstellung, daß in der neuen Vorrede die Irrthümer nicht benannt, sondern stillschweigend verhehlt wären, sodaß die Irrlehrer sich der Confession zu ihrem Schutze bedienen könnten; nun habe die augsburger Confession zwar die secus docentes verworfen; wenn man sie aber ohne namentliche Anzeigung der verwerflichen Irrlehren von Neuem unterschriebe, so würde künftig ein Jeder die Artikel nach seinem Irrthume deuten; er selbst aber würde durch seine Unterschrift das Bekenntniß und Andenken seiner Vorfahren verletzen, und treuen Lehrern ihren Amtseifer nehmen, die Irrthümer ferner zu strafen. Endlich wäre es ihm überaus beschwerlich, daß man seiner christlichen Erinnerung, wegen der schmalkaldischen Artikel, welche doch den Sinn und Verstand der augsburgischen Confession am deutlichsten erklärten und von den berühmtesten Theologen verfaßt und unterschrieben wären, mit keinem Worte gedacht habe. Wollten nun, so schloß er, die übrigen Fürsten hierüber nicht halten, so müsse er es geschehen lassen und Gott befehlen, könne aber in solchem Falle nicht umhin, wider diese Unterschreibung in bester Form zu protestiren; übrigens bleibe er bei der im J. 1530 übergebenen augsburgischen Confession und den schmalkaldischen Artikeln, und wenn sie, wegen der eingerissenen Sekten, Irrthümer und Misverständnisse, mit der Zeit einen Convent halten

und sich dazu in eigner Person einfinden, oder ihre Theologen und weltlichen Räthe schicken wollten, so werde er dabei nicht fehlen. Die versammelten Fürsten, von denen einige schon vorher den Herzog nochmals freundschaftlich und dringend gebeten hatten, die heilsame Vereinigung nicht durch seine Protestation zu stören, veranstalteten nun zwar, als diese Protestation dennoch erfolgt war, eine schriftliche Beantwortung derselben, worin sie das Grundlose der meisten seiner Einwendungen zeigten; indem er ja selbst eingewilligt habe, daß auf diesem Convente nur von der Unterschreibung der augsburgischen Confession und nicht von Verdammung der Sekten gehandelt werden solle; sowie darin auch der Kurfürst von der Pfalz gegen den Angriff des Herzogs entschuldigt und zur Rechtfertigung der unterlassenen namentlichen Verdammung des Calvinismus unter anderem angedeutet wurde, daß man durch eine solche zu härterer Verfolgung vieler tausend unglücklicher Leute (nämlich der französischen Hugenotten) Anlaß geben würde. Allein der Herzog war, ohne eine Antwort auf seine Protestation abzuwarten, schon am 3. Febr., ohne sich zur Unterschrift zu verstehen und ohne Abschied abgereist, daher ihm auch jene Antwort wahrscheinlich nicht schriftlich übergeben worden ist. Dagegen wurde ihm am 6. Febr. eine Gesandtschaft nach Weimar nachgeschickt, um ihn — unter der Versicherung, daß nach seiner Abreise der Kurfürst von der Pfalz sich in voller Versammlung vollkommen beruhigend erklärt, und daß man noch eine bestimmtere Erklärung über die wahre Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahle, in die Vorrede aufgenommen habe — zum Beitritt zu ihren inzwischen allgemein angenommenen Beschlüssen einzuladen. Nach langen Deliberationen erklärte sich endlich der Herzog zum Beitritt bereit, wenn die versammelten Fürsten das in der Vorrede ausgesprochene Bekenntniß wegen des Abendmahls, das ihm noch nicht bündig genug erschien, nach seiner Angabe abändern wollten. Diese von dem Herzog aufgestellte Formel hob nun freilich den wahren Unterschied zwischen der Lutherischen und Calvinischen Auffassung der Abendmahlslehre erst recht deutlich hervor, indem sie bestimmt erklärte, daß der im Sacramente gegenwärtige Leib Christi nicht blos geistlich, sondern auch leiblich, und nicht blos von den Gläubigen, sondern auch von den Bösen wirklich genossen werde; aber grade diese strenge Distinction suchte die Majorität der versammelten Fürsten zu vermeiden, um den Kurfürsten von der Pfalz und die mit ihm Gleichdenkenden zu schonen und die Anhänger der, in der augsburgischen Confession selbst noch nicht ausgeschlossenen, Calvinischen Lehre, nicht von ihrer Gemeinschaft zurückzustoßen. Die Versammlung würde also den Vorschlag des Herzogs wol schwerlich angenommen haben, wenn er auch nicht zu spät gekommen wäre; denn erst am 11. Febr. sandte der Herzog seinen Entschluß, nachdem schon am 8. der Abschied des naumburgischen Convents aufgerichtet worden war. Von allen Fürsten hatten sich nur Herzog Ulrich von Mecklenburg und der herzoglich-holsteinischen Gesandten dem Beitritte des Herzogs Johann Friedrich angeschlossen und waren, ohne zu unterschreiben, abgereist.

In einem Stücke fand sich indessen Johann Friedrich doch veranlaßt, den Willen der naumburgischen Versammlung zu erfüllen, nämlich in dem Verfahren gegen die jena'schen Theologen, vor deren immer mehr überhandnehmendem Geschrei noch die letzte Gesandtschaft ihn hatte warnen müssen. Diese Männer begnügten sich nicht, das Verfahren der zu Naumburg versammelten Fürsten, wie man vorausgesehen hatte, bitter zu tadeln; sondern auch Johann Friedrich konnte durch seine Protestation gegen dasselbe, so sehr sie aus ihrem eignen Geiste geflossen war, ihren Dank nicht verdienen; denn da er ihren Foderungen, wonach die weltlichen Regenten und Obrigkeiten sich aller Cognition in kirchlichen Angelegenheiten entäußern sollten, nicht nachgab, vielmehr verlangte, daß sie nichts ohne Censur sollten drucken lassen, und den Professoren der Theologie zu Jena das Predigen in der dortigen Stadtkirche, wegen des damit getriebenen Misbrauchs, ganz verbot, so wurden ihre Klagen über Verfolgung und ihre Vorwürfe gegen den Herzog immer lauter und anzüglicher. Unter andern behaupteten sie, die neue Consistorial-Ordnung sei von dem Herzog ganz unbefugter Weise aufgestellt worden, da sie vielmehr auf einer Synode hätte berathen werden müssen; denn nur der Geistlichkeit, nicht aber der weltlichen Behörde gebühre es, in geistlichen Sachen zu entscheiden; der Fürst sei nicht das Haupt der Kirche, und wollte man auch annehmen (wozu sie jedoch nicht geneigt schienen), die Rechte der Bischöfe wären auf die weltlichen Fürsten übergegangen, so hätte doch nie ein Bischof dergleichen Ordnungen ohne sein Capitel beschließen dürfen. Einzelne Ausstellungen, die sie an der Consistorial-Ordnung machten, waren allerdings nicht ohne Grund und hätten wol Berücksichtigung verdient; allein sie entkräfteten dieselben dadurch, daß sie sie mit auffallender Übertreibung und gehässiger Leidenschaftlichkeit vortrugen, und mit vielen unbedeutenden und ungerechten Vorwürfen vermischten. Sie gingen endlich so weit, ganz Thüringen der Ketzerei zu beschuldigen, und erklärten öffentlich, sie könnten nicht mit Strigelius als ihrem Collegen zusammenleben; obwol dieser in sein theologisches Lehramt nicht wieder eingesetzt war, sondern nur philosophische Collegia zu lesen Erlaubniß hatte, und dem Versprechen, mit den Theologen Frieden zu halten, seinerseits getreulich nachkam. Besonders schmähten sie auf den Kanzler Brück, oder, wie sie ihn nannten, den weimar'schen Ahitophel, der freilich wol bei dem strengen Verhalten des Herzogs gegen sie am meisten betheiligt war, und dabei nicht ohne eigne Herrschsucht zu Werke gehen mochte. Mittlerweile wurde die Verbindung der Theologen in Jena auf zweifache Weise durchbrochen, theils indem Johann Stössel als Superintendent nach Jena versetzt wurde, der mit den dortigen Theologen zwar in den meisten Lehrmeinungen übereinstimmte, aber nicht in ihrer Opposition gegen den Hof mit ihnen gemeinschaftliche Sache machte, und ihren Gewissenszwang nicht billigte; theils indem Musäus von Jena abging. Dieser hatte ohne Erlaubniß des Herzogs eine Reise nach Bremen unternommen und dort einen Antrag zur Superintendentur erhalten, weshalb er seinen Abschied verlangte, vielleicht

Digitized by Google

in der Hoffnung, daß der Herzog versuchen würde, ihn zurückzuhalten, und daß er dann Bedingungen zum Vortheil seiner Partei würde stellen können; allein der Herzog ertheilte ihm unterm 10. Sept. 1561, den Bescheid: da er ohne Vorwissen seines Landesherrn verreist sei, sich also selbst von seinem vorigen Berufe heimlich entfernt habe, so wolle er ihn nicht aufhalten, sondern nur wünschen, daß er an andern Orten der Kirche Gottes besser nützen möge, als seither eine Zeit lang von ihm geschehen. Wahrscheinlich faßte der Herzog (oder der Kanzler Brück) bei dieser Veranlassung den Entschluß, sich auch der übrigen Collegen des Musäus bei nächster Gelegenheit zu entledigen; denn in der That erfolgte die Katastrophe nun so plötzlich, und im Gegensatze zu der bisher geübten Geduld des Herzogs, so gewaltsam, daß es wirklich scheint, man habe eine Gelegenheit gesucht und daher jede, die nur den Schein eines Vorwandes gab, ohne Bedenken ergriffen. Diese Gelegenheit gab Matth. Juder, durch ein eben damals erscheinendes Buch: wie man nach Christi Befehl vom Antichrist ausgehen solle. Dies scheint zwar mit den damaligen Streithändeln gar nichts gemein gehabt zu haben, sondern war blos gegen das Papstthum gerichtet; und wenn er auch darin sich harter Ausdrücke bedient haben mochte, so würde er doch zu irgend einer andern Zeit schwerlich dadurch straffällig geworden sein; nun aber beschuldigte man ihn, er habe damit den Religionsfrieden verletzt, und da er es überdies im Auslande, ohne die von dem Herzog angeordnete Censur hatte drucken lassen, so fand man hierin Ursache genug, ihn ohne weitere Untersuchung seines Amtes zu entsetzen, ohne daß seine Entschuldigung, er habe das Wesentliche seines Buches aus Luther's Schriften genommen, und sein Manuscript schon vor der Publication der neuen Consistorial-Ordnung zum Drucke abgeschickt, gehört wurde. Die noch übrigen Theologen in Jena, Flacius und Wigand, nahmen sich nun seiner an; aber dies schien man eben erwartet zu haben; denn nun wurde eine Commission, bei welcher sich der Kanzler Brück selbst befand, nach Jena geschickt, und alle Anklagen gegen die Theologen gesammelt, ohne ihre Vertheidigung anzuhören; diese aber hatten indessen durch einen überaus heftigen Brief an den Superintendenten Stössel, als vermeintlichen Urheber oder Theilnehmer der gegen sie gerichteten Verfolgung, ihre Sache sehr verschlimmert. So kam es endlich dahin, daß auch Flacius und Wigand, am 10. Dec. 1561, nicht nur ihrer Ämter entsetzt, sondern auch, nebst Juder, der bis dahin als Privatdocent noch in Jena geblieben war, unter ebenso kränkenden als traurigen Umständen (da namentlich Flacius viele und noch kleine Kinder hatte), aus den herzoglichen Landen verwiesen wurden. Damit war indessen die Sache noch nicht zu Ende; denn abgesehen von den hierher nicht weiter gehörigen Bewegungen, welche die verwiesenen Theologen, auch zur Beschimpfung des Herzogs, verursachten, war der Kirchenfriede im Lande selbst, wo Flacius noch immer einen großen Anhang hatte, zuvörderst wiederherzustellen. Da nun vor allen Dingen Strigelius wieder zu Ehren gebracht und von der Anschuldigung synergistischer Irrlehren gereinigt werden sollte, so mußte derselbe, im März 1562, eine Declaration seines Lehrsatzes vom freien Willen ausstellen, und es wurden zwei würtembergische Theologen, der nachmals als Urheber der Concordienformel bekannt gewordene Jacob Andreä und Christoph Binder, berufen, unter deren Vorsitz, im Mai desselben Jahres, zu Weimar eine Unterhandlung stattfand, in welcher Strigelius, auf einige noch dunkle oder zweifelhafte Ausdrücke in seiner Declaration, sich zur Zufriedenheit der würtembergischen Theologen erklärte und nach ihrem Verlangen ein öffentliches Bekenntniß ausstellte. Strigelius wurde nun in sein theologisches Lehramt förmlich wieder eingesetzt, und damit die seit der Vertreibung des Flacius und seiner Genossen ganz leer gewordene theologische Facultät zuerst wieder ins Leben gerufen. Allen Superintendenten und Pfarrern wurde zugleich befohlen, nicht mehr gegen Strigelius namentlich zu predigen; hiermit aber nicht zufrieden, wurde in einer zu diesem Ende im Juli 1562 veranstalteten Kirchenvisitation von ihnen verlangt, die von Strigelius ausgestellte Declaration, nebst einer von Stössel zu näherer Erläuterung derselben beigefügten, sogenannten Superdeclaration zu unterschreiben. Die Übereinstimmung mit den Lehren des Strigelius war zwar in dieser Superdeclaration nur bedingungsweise mit den Worten angedeutet: wenn das der Sinn und Meinung Victorini ist, wie uns die Herren Visitatoren deutlich verständigt haben, so unterschreibe ich ihrer und seiner Declaration u. s. w. Aber grade diese ungewöhnliche Formel scheint Vielen die Sache erst verdächtig gemacht zu haben, als wenn man sie gleichsam mit Hinterlist zu einer zweideutigen Erklärung verleiten und dadurch für die Folge binden wollte; und nun verweigerten sie ebendarum ihre Unterschrift; wie denn der altenburgische Superintendent Bresnitzer grade herausgesagt haben soll: Ich bin mit euch in der Meinung einig, aber ich will nicht unterschreiben! — Darüber kam es nun zu neuen Streitigkeiten, die einerseits durch die von Wigand u. A. gegen die Declaration des Strigelius herausgegebenen Schriften genährt, andererseits durch das schwankende Benehmen Stössel's, der sich zu sehr auf's Überreden legte und die Unterschrift bei aller Strenge, womit er auf dieselbe drang, doch nur als eine gleichgültige äußerliche Formalität darzustellen suchte, nicht ins Reine gebracht wurden. Strigelius, an den man sich wegen einer neuen Declaration und mündlichen Unterhandlung mit den widerstrebenden Pfarrern wandte, der aber fürchtete, hierdurch die Sache nur ärger zu machen, wollte sich auf nichts weiter einlassen und verließ sogar den Kampfplatz, indem er um dieselbe Zeit einem Rufe nach Leipzig folgte, und ungeachtet der Bitten der jena'schen Universität nicht wieder hierher zurückkehrte. Man schritt daher endlich zu dem kürzesten, aber freilich auch gewaltsamsten und gehässigsten Mittel, die Einigkeit herzustellen, indem man alle Pfarrer, welche die Unterschrift verweigerten, und deren über 40, oder nach andern Nachrichten gegen 60 gewesen sein sollen, ihrer Ämter entsetzte und mit Weibern und Kindern des Landes verwies. Welches Geschrei hierüber entstehen mußte, und wie besonders Brück und Stössel, welche bei der Visitation die Hauptpersonen gewesen waren, über

diesen Ausgang angefochten wurden, läßt sich leicht denken. Ein unparteiisches Urtheil über den ganzen Verlauf der Sache kann nicht anders, als dahin ausfallen, daß man auf beiden Seiten sehr gefehlt hatte. Flacius und seine Anhänger hatten sich freilich einer übertriebenen Hartnäckigkeit und Verketzerungssucht schuldig gemacht, aber sie waren doch eigentlich grade als Vertheidiger der Grundsätze nach Jena berufen worden, die man ihnen nachher zum Verbrechen machte und konnten mithin, wenn man auch das Fehlerhafte jener Richtung einsah, doch wenigstens auf eine schonendere Behandlung Anspruch machen. So wenig auch die Pfarrer, welche sich weigerten, Strigelius' und Stössel's Declarationen zu unterschreiben, wegen ihrer Hartnäckigkeit und wegen der dabei ausgesprochenen Beleidigungen gegen die Visitatoren und den Herzog selbst, zu rechtfertigen sind, so ist es doch auf der andern Seite auch nicht zu leugnen, daß sie sich grade an solche Grundsätze hielten, welche der Hof ehedem selbst gebilligt hatte, daß die nicht ganz redliche Weise, mit welcher man sie nun für eine Wendung auf die entgegengesetzte Seite (wie es ihnen wenigstens scheinen mußte) zu bearbeiten suchte, zumal in einer so aufgeregten Zeit, immer etwas Verdächtiges behielt, und daß es, alle andern Rücksichten bei Seite gesetzt, äußerst hart blieb, so viele Männer, unter denen doch gewiß ein großer Theil bona fide handelte, mit ihren unschuldigen Frauen und Kindern brodlos zu machen und ins Elend zu jagen. Der Herzog Johann Friedrich, oder die unter seinem Namen handelnden Personen verfuhren hier weit schlimmer und gewaltsamer, als der Kurfürst von der Pfalz, dem jener auf dem Fürstentage zu Naumburg die Absetzung der ihm mißfälligen Prediger so bitter vorgeworfen hatte. Will man auch zugeben, daß der Landesobrigkeit auf dem Punkte, wohin die Sache gekommen war, nichts anderes zu thun übrig blieb (was doch so ausgemacht noch nicht sein dürfte), so wird damit der Tadel noch nicht beseitigt, daß man es eben nicht bis zu diesem Äußersten hätte kommen lassen, sondern zu rechter Zeit einen bessern Weg einschlagen und, was die Hauptsache ist, theologische Lehrmeinungen nie zum Gegenstand politischer Parteiinteressen machen sollen. Diese Händel zogen sich übrigens weit bis in das Jahr 1563 hinein, und da man auswärts die abgesetzten Prediger fast allenthalben als Märtyrer des wahren Glaubens betrachtete, so war dieser Hergang dem Rufe des Herzogs Johann Friedrich sehr nachtheilig; ja auch im Lande selbst blieb eine ungünstige Stimmung gegen ihn zurück und auf die Störung des guten Verhältnisses zwischen ihm und seinem Bruder Johann Wilhelm, von welchem weiter unten die Rede sein wird, war diese Sache gewiß nicht ohne Einfluß. Übrigens darf man bei der Beurtheilung des Herzogs Johann Friedrich auch nicht vergessen, daß in Kursachsen, zur Zeit des Kryptocalvinismus, ganz ähnliche Proceduren erfolgten.

Um indessen die Universität Jena, die unter diesen Wirren am meisten gelitten hatte, und auf welcher das theologische Studium durch Stössel allein noch aufrecht erhalten wurde, wieder in Stand zu setzen, schickte Johann Friedrich, im November 1563 — mit welcher Umwindung, läßt sich leicht denken — eine Deputation nach Wittenberg, und ließ dort um die Empfehlung einiger gelehrten Theologen, mit denen man die erledigten Lehrämter besetzen könnte, nachsuchen. In Folge dieser Empfehlung wurden darauf Selnecker, Freitub und Salmuth nach Jena berufen, und so schien die Sache vor der Hand wenigstens äußerlich wieder in Ordnung.

So sehr nun diese Religionsstreitigkeiten die Aufmerksamkeit des Herzogs in Anspruch nahmen, so verlor er doch darüber die übrigen Landesangelegenheiten nie ganz aus den Augen. Mittels einer Erklärung vom 10. Aug. 1555 widmete er aus den Einkünften der eingezogenen Klöster 2000 Gulden zur Verbesserung des Einkommens der Pfarrer und Schullehrer, stiftete zugleich auf der Universität Jena 47 Stipendien, darunter 10 für Adelige, jedes zu 35 Gulden, die übrigen für Pfarrer-, Bürger- oder Bauernsöhne, jedes zu 30 Gulden, mit der Bestimmung, daß diese Stipendiaten nicht unter 16 Jahre alt sein und in den Sprachen hinlängliche Vorkenntnisse haben sollten, um auf der Universität mit Nutzen studiren zu können, und bestimmte 500 Gulden zu gewöhnlichen Bürgerschulen, 340 Gulden für Mädchenschulen, und 600 Gulden zur Unterstützung armer Predigerwaisen und zu Hospitälern. Mit Kursachsen, Brandenburg und Hessen erneuerte er im J. 1555 sowol die alte Erbvereinigung, als die Erbverbrüderung, auch wurden Johann Friedrich und seine Brüder am 13. April 1557 in die erneuerte Erbvereinigung zwischen Kursachsen und dem Königreich Böhmen aufgenommen. Grenzirrungen mit Henneberg wurden am 6. Jan. 1561, und mit Hessen am 6. Jul. 1562 berichtigt. Für einzelne Orte seines Landes traf Johann Friedrich wohlthätige Verordnungen, indem er z. B. der Stadt Rastenberg im J. 1555 einen Zuschuß von 20 Gulden jährlich zu ihrer Knaben- und Mädchenschule bewilligte, 1557 der Stadt Ummerstadt ein Jahr- und Wochenmarktsprivilegium verlieh, 1558 die neue verbesserte Stadtrechtsordnung der Stadt Saalfeld bestätigt u. d. m. Besonders aber war er darauf bedacht, die Besitzungen seines Hauses zu vermehren, oder zu einer solchen Vermehrung für die Zukunft den Grund zu legen. Die erste und zugleich wichtigste Handlung, die er in dieser Hinsicht unternahm, war der Erbverbrüderungs-Vertrag wegen der Grafschaft Henneberg. Der Antrag hierzu ging eigentlich von dem Grafen Wilhelm von Henneberg aus, der ein Mittel suchte, sich seiner großen Schuldenlast zu entledigen, und deshalb den jungen Herzogen von Sachsen, durch ihren Rath Wolf Mulich, der früher in seinen Diensten gestanden hatte, unter der Bedingung eines beträchtlichen und unverzinslichen Geldvorschusses, einen Erbvertrag anbieten ließ. Anfangs begegnete ihm hier wenig Neigung, eine bedeutende Geldsumme auf die noch ziemlich entfernt und ungewiß scheinende Hoffnung jener Erbfolge zu wagen; nach vielen Unterhandlungen kam indessen am 1. Sept. 1554, zu Kahla der Erbverbrüderungsvertrag zwischen den herzoglicher Brüdern von Sachsen und den Grafen Wilhelm, Georg Ernst und Poppo von Henneberg dahin zu Stande, daß, wenn der hennebergische Mannsstamm

erlöschen würde, alle dadurch erledigten Lande dem Ernestinischen Hause Sachsen zufallen sollten, wozu die Grafen sich verbindlich machten, die Einwilligung der Lehensherren beizubringen; die Herzoge von Sachsen übernahmen dagegen die auf der Grafschaft Henneberg haftende Schuldenlast von 130,470 Gulden und deren Verzinsung auf 20 Jahre, mit der Bestimmung, daß, wenn die genannten beiden jüngeren Grafen von Henneberg während dieser Zeit männliche Erben zeugen würden, die Grafschaft Henneberg für jene Summe dem herzoglichen Hause Sachsen verpfändet und aus derselben die Zinsen bezahlt werden sollten; würde nun aber auch hennebergischer Seits diese Pfandschaft getilgt, so sollte dennoch die Grafschaft Henneberg, nach dereinstiger Erlöschung ihres Mannsstammes, an das Ernestinische, sowie nach dessen Erlöschen an das Albertinische Haus Sachsen, und wenn auch dieses aussterben sollte, an Hessen fallen; dagegen wurde den Grafen von Henneberg für den Fall, daß ihr Stamm die genannten kur- und fürstlichen Häuser überdauern würde, die Erbfolge in dem sächsischen Ort Landes in Franken, oder der Pflege Coburg, zugesichert; für den einen oder den andern Fall wurde zugleich eine Abfindung der etwanigen Allodialerben ausgemacht; auch sollte das Haus Sachsen sich des Titels und Wappens von Henneberg vor dem wirklichen Anfalle nicht bedienen [39]). Dem Landgrafen Philipp von Hessen wurde sächsischerseits eine Versicherung ausgestellt, daß dieser Erbvertrag seinem Erbrechte auf die Herrschaft Schmalkalden keinen Eintrag thun solle; worauf sowol die Genehmigung der erbverbrüderten Häuser Kursachsen und Hessen, als die kaiserliche Bestätigung, und im September 1555 die Eventual-Erbhuldigung der hennebergischen Stände an die Herzoge von Sachsen erfolgte, wogegen die Letzteren, am 7. Oct., der hennebergischen Ritterschaft eine Versicherung wegen ihrer Privilegien ausstellten. Früher als man damals denken konnte, ging diese Anwartschaft in Erfüllung; aber Johann Friedrich und seine Kinder hatten keinen Vortheil davon, und dem ganzen Ernestischen Hause ward ein beträchtlicher Theil derselben, durch das Eindrängen Kursachsens, entzogen. Eine schon früher veräußerte, ehemalige hennebergische, Besitzung brachte Johann Friedrich auf andere Wege sofort an sein Haus. Die Herrschaft Römhild war nämlich schon 1548 durch den Grafen Berthold von Henneberg, um sich von Schulden und anderer Ungelegenheit zu befreien, an die Grafen von Mansfeld verkauft worden, von denen sie Johann Friedrich und seine Brüder, am 28. Aug. 1555, nebst den beiden Pfandschaften Lichtenberg und Brückenau, dergestalt an sich brachten, daß sie den Grafen von Mansfeld, außer 50,000 Gulden baaren Geldes, das Amt Oldisleben nebst einigen dazugeschlagenen Pertinenzien des Amtes Sachsenburg übergaben, worüber sie jedoch die Landes- und Lehenshoheit, das Geleit und andere Rechte sich vorbehielten [40]). Eine andere Erwerbung, die er von den Grafen von Mansfeld machte, war die Propstei Zella, ein ehemaliges Zubehör der Abtei Saalfeld. Diese hatte Graf Albrecht von Mansfeld im Jahre 1532 von dem Kurfürsten Johann von Sachsen als ein Grafengut zu Lehen erhalten; sein Sohn, Graf Vollrath, verkaufte dieselbe im J. 1562, den Bedingungen des Lehensvertrags zuwider, an einen Edelmann, und obgleich der Herzog, als Lehensherr, in diesem Falle berechtigt war, das Lehen als verwirkt einzuziehen, so dachte er doch billig genug, es bei der Ausübung seines Verkaufsrechtes bewenden zu lassen; nach einigen Verhandlungen wurden daher 32,000 Gulden an die Gläubiger des Grafen Vollrath ausgezahlt, und dafür das Gut erworben, welches lange Zeit ein besonderes Amt ausmachte [41]). Ein anderer beabsichtigter Erwerb verwickelte den Herzog in Streitigkeiten und wurde doch endlich vereitelt. Es hatte nämlich Graf Philipp von Schwarzburg vom Kaiser die Erlaubniß erhalten, zur Tilgung seiner Schulden die Herrschaft Leutenberg zu verkaufen, und wurde mit Herzog Johann Friedrich, am 23. Dec. 1563, wegen eines Kaufpreises von 68,137 Gulden einig, der am 4. Oct. 1564 auf 92,137 Gulden erhöht wurde. Graf Philipp, der sich den lebenslänglichen Besitz der Herrschaft vorbehalten hatte, starb am 8. Oct. 1564 ohne Leibeserben; seine Vettern, welche den Verkauf nicht anerkennen wollten, nahmen zwar noch an demselben Tage in Leutenberg Besitz, aber Johann Friedrich setzte sich mit Gewalt in den Besitz und nahm, ungeachtet des von dem Grafen an die Lehensleute erlassenen Verbotes, am 19. Oct. von Letzteren die Huldigung ein. Die Grafen klagten deshalb am kaiserlichen Hofe, und fanden daselbst, ungeachtet der vorher zum Verkauf ertheilten kaiserlichen Erlaubniß günstige Aufnahme, woran freilich die inzwischen ausgebrochenen, nachher ausführlicher zu berichtenden Streitigkeiten, in welchen Herzog Johann Friedrich eine so unglückliche Rolle spielte, die meiste Schuld trugen; der Kaiser erließ am 12. Dec. 1564 an Herzog Johann Friedrich ein scharfes Restitutionsmandat, und half endlich im J. 1567 den Grafen von Schwarzburg zur Wiedereinsetzung in die Herrschaft; wegen des bereits bezahlten Kaufgeldes aber entspann sich noch ein langwieriger Rechtshandel, dessen weiterer Verlauf und Ausgang nicht hierher gehört. Daß indessen Johann Friedrich sich im Stande sah, dergleichen Acquisitionen zu machen, scheint einen nicht unvortheilhaften Schluß auf seine staatswirthschaftlichen Talente zu begründen.

Eine seltsame Episode in Johann Friedrich's Leben darf hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Im December 1558 erschien in Thüringen eine Dame,

39) Vgl. Joh. Ad. Schultes, Dipl. Geschichte des gräfl. Hauses Henneberg. 2. Th. (Hildburgh. 1791. 4.) S. 170 fg. Die Vertragsurkunde findet sich bei Dumont, Corps diplom. T. IV. P. III. p. 74 und noch besser in Arndt's Archiv zur sächsischen Geschichte. 2. Th. S. 452.

40) Der ganze Vertrag ist zum ersten Male vollständig gedruckt bei Joh. Gerh. Gruner: Einige zur Geschichte Johann Friedrich's des Mittlern, Herzogs zu Sachsen, gehörige, mit ungedruckten Urkunden belegte Nachrichten. (Coburg 1785.) S. 216—231. 41) J. A. v. Schultes, Dipl. Gesch. des Fürstenthums Sachsen-Coburg-Saalfeld. 1. Bd. (Coburg 1820. 4.) S. 99 und Urk. S. 133.

die sich für des Herzogs Mutter Schwester Anna, geborene Herzogin von Cleve und im Jahre 1540 vermählte, aber auch bald wieder geschiedene Königin von England, ausgab. Die wahre Anna hatte seit der Trennung ihrer kurzen Ehe mit einer Pension von 4000 Pfund Sterling in England in der Stille gelebt, und war daselbst schon im J. 1557 gestorben; nach der Versicherung der Person, welche sich für diese Anna ausgab, war jedoch nur eine grundlose Nachricht von ihrem Tode verbreitet worden; man habe sie vielmehr nach ihres gewesenen Gemahls Heinrich's VIII. und seines Nachfolgers Eduard's VI. Tode in strenger Gefangenschaft gehalten, aus welcher sie aber auf wunderbare Weise entkommen sei. Sie wußte sich mit dem Herzog Johann Friedrich eine persönliche Zusammenkunft zu Rosla zu verschaffen, wo es ihr gelang, die Zweifel, welche derselbe bis dahin gegen die Wahrheit ihrer abenteuerlichen Erzählung gehegt hatte, vollkommen zu zerstreuen und ihn ganz für sich einzunehmen. In einem bald nachher geschriebenen Briefe an seinen Bruder Johann Wilhelm, welcher sich damals noch in Frankreich aufhielt, versicherte er, daß er sich nicht nur aus vorgelegten Urkunden von der Richtigkeit ihrer Aussage überzeugt habe, sondern daß sie auch einem Bildnisse der Königin Anna, welches er besitze, ganz ähnlich sei, und sich ein Mal an ihrer Stirn finde, welches, wie seine verstorbene Mutter ihm oft erzählt habe, von einer durch diese ihr zugefügten Verletzung mit einer Scheere herrühre. Sie versicherte überdies, einen großen Schatz an Geld und Kleinodien zu besitzen, den sie den Kindern ihrer verstorbenen Schwester zuwenden wolle. Der Herzog wies ihr eine Wohnung auf dem Schlosse Grimmenstein an und ließ sie dort herrlich halten, schloß auch am 12. Jan. 1559 einen förmlichen Vertrag mit ihr, worin sie ihm selbst 1,500,000, seinem jüngsten Bruder Johann Friedrich III. 500,000 Kronen, dem mittleren Bruder Johann Wilhelm aber, dem sie Hoffnung machte, das Königreich England zu erlangen, in diesem Falle die königliche Krone, Scepter und Reichsapfel, die sie in ihrer Verwahrung habe, auszuliefern versprach. Diese Reichskleinodien gab sie bald für die englischen aus, bald für die französischen, welche vormals für die Auslösung Königs Johann II. von Frankreich an England wären versetzt worden. In einer andern, am 9. Febr. ausgestellten, Schenkungsurkunde setzte sie den Herzog und seine Brüder, für den Fall ihres Todes, zu Erben ihres gesammten Nachlasses ein. Mittlerweile hatte sie einen Boten von Erfurt nach Nürnberg gesandt, mit einem Schreiben, worin sie dem dortigen Rathe dieselben Umstände in Ansehung ihrer Person mittheilte, und zugleich den Antrag machte, gegen eine ansehnliche Verehrung einen Theil der von ihr mitgebrachten Schätze in Verwahrung zu nehmen. Den Herren des Raths schien die Sache unrichtig; sie schickten indessen einen Mann, der viele Jahre in England gelebt und die Königin Anna persönlich gekannt hatte, an sie ab, und dieser — dem sie übrigens eine noch weit abenteuerlichere Erzählung von ihren Schicksalen und ihrem großen Besitz an Geld und Kostbarkeiten vortrug — erklärte bei seiner Rückkunft, die Person, mit welcher er gesprochen, sei der Königin Anna vollkommen ähnlich, sodaß er nicht zweifle, sie sei dieselbe; dabei besitze sie vielen Verstand und eine große Beredsamkeit; auch habe er kostbare Juwelen und zwei Kisten voll Gold bei ihr gesehen. Im Gespräche hatte sie unter anderem — ganz im Widerspruche mit dem, was sie mit dem Herzog Johann Friedrich verhandelt hatte — gesagt, sie brauche sich, bei der Verfügung über ihre Reichthümer, weder um ihre Neffen, die Herzoge von Sachsen, noch um ihren Bruder, den Herzog von Cleve, zu bekümmern; ja, sie trage um so mehr Bedenken, dem Herzog Johann Friedrich das von ihr begehrte Darlehen von 2,000,000 Kronen zu bewilligen, weil er damit Krieg anfangen und seines Vaters verlorene Länder wieder erobern wolle. Der Rath zu Nürnberg fand indessen bei der Sache zu viele Unwahrscheinlichkeiten, um sich auf etwas einzulassen, doch wurden die Unterhandlungen fortgesetzt, nahmen aber bald ein unerwartetes Ende. Die angebliche Königin hatte diese Verbindung mit Nürnberg ohne Zweifel nur deshalb angeknüpft, um sich auf Abschlag ihrer Schätze und ausstehenden Capitalien, welche sie an verschiedenen Orten noch haben wollte, eine Geldsumme zu verschaffen, und in dieser Hoffnung hatte sie den Herzog Johann Friedrich schon angewiesen, 100,000 Gulden von ihrem angeblich in Nürnberg deponirten Gelde zu erheben. Da sich nun aber in Nürnberg kein Geld vorfand, und der nürnberger Rath auch nichts vorschießen wollte, so schrieb der Herzog, der eben seiner Gesundheit wegen eine Reise in das südliche Teutschland angetreten hatte, aus Amberg am 20. Mai an den Hauptmann zu Grimmenstein, Bernhard von Mila, dem er auftrug, die Königin nicht aus dem Schlosse abreisen zu lassen und sie zur Zahlung des Geldes aufzufodern. Er selbst schrieb ihr indessen nach seiner Rückkehr, am 2. Jul. aus Coburg, noch sehr freundschaftlich. Bald darauf erhielt er aber einen Brief von seinem Bruder Johann Wilhelm aus Paris, der ihn vor der angeblichen Königin als einer Betrügerin warnte, die bei der Königin Anna in Diensten gewesen sein solle. Dennoch trat sie nochmals mit einem politischen Projecte auf; sie wollte nämlich dem König von Frankreich die Reichskleinodien ausliefern, wogegen derselbe seine Tochter Elisabeth an den Herzog Johann Wilhelm verheirathen und diesem zum Besitz des Königreichs England, wozu sie ihm wiederholt Hoffnung machte, verhelfen sollte; sie schrieb sogar deshalb am 20. Juli selbst an den König von Frankreich, und in ähnlicher Weise an den Herzog Johann Wilhelm; aber diese Briefe wurden gar nicht mehr abgesandt; denn um dieselbe Zeit erschien bei dem Herzoge Johann Friedrich ein Abgeordneter des Herzogs von Cleve, der eine strenge Untersuchung veranlaßte. Anfangs beharrte sie bei ihrer Angabe; da sie aber erfuhr, daß der Herzog von dem Ungrunde derselben schon unterrichtet war, bat sie ihn fußfällig um Gnade und gab sich erst für eine geborene Gräfin von Ostfriesland und vermählte Gräfin von Manderscheid, dann für eine Gräfin von Rittberg, endlich für eine natürliche Tochter des verstorbenen Herzogs Johann von Cleve und einer Stiftsdame zu Essen aus. Der Aus-

gang war, daß die Betrügerin zu lebenslänglichem Gefängniß auf dem Schlosse Tenneberg verurtheilt und abgeführt wurde; übrigens blieb Vieles in der Sache dunkel[42]). Die sonderbare Erwähnung eines von Johann Friedrich beabsichtigten Krieges, wozu doch in den damaligen Zeitverhältnissen noch gar keine Veranlassung lag, durfte aber fast auf den Verdacht leiten, als habe dabei eine höher angeknüpfte Intrigue zum Grunde gelegen, mit der Absicht, ihm eine Falle zu stellen, oder ihn doch wenigstens über seine Gesinnungen auszuforschen.

Glücklich wäre Johann Friedrich gewesen, hätte er sich durch diesen verdrießlichen Handel, aus dem er doch noch ohne eigentlichen Schaden herauskam, aufmerksam machen und vor allen weitaussehenden Planen warnen lassen; so wäre er nicht zum Werkzeug und Opfer eines unbesonnenen Unternehmens geworden, dessen unglücklicher Ausgang ihn, in den Jahren der besten Kraft, seinem Wirkungskreise entriß und ihn in den Abgrund eines trauervollen Lebens hinabstürzte.

Den Anlaß zu dieser unglücklichen Katastrophe gab eine dem Herzog ursprünglich ganz fremde Angelegenheit, nämlich die Fehde des fränkischen Ritters Wilhelm von Grumbach mit dem Bisthum Würzburg, die man aber unrichtig beurtheilt, wenn man sie nur als eine vereinzelte Gewaltthat betrachtet. Sie würde wenigstens die allgemeine Wichtigkeit für ganz Teutschland und namentlich ihre traurige Bedeutung für das Haus Sachsen nicht erlangt haben, wenn sie nicht zugleich mit allgemeineren Ideen in wesentlichem Zusammenhange gestanden hätte. Grumbach's Unternehmungen hingen auf der einen Seite noch mit dem schmalkaldischen Kriege zusammen, auf der andern Seite waren sie gleichsam die letzte krampfhafte Zuckung des ersterbenden Ritterthums, im Gegensatze zu der wachsenden Macht der Fürsten und zu einer in ihren vorherrschenden Gestaltungen wesentlich veränderten Zeit überhaupt. Grumbach's Geschichte, von der an einem andern Orte zu handeln ist, gehört zwar in ihrer ganzen Ausdehnung nicht hierher, doch muß das Wichtigste aus derselben, des Zusammenhanges wegen, hier erwähnt werden. Wilhelm von Grumbach war einer der letzten Männer, in welchen der fehdelustige Geist einer früheren Zeit gleichsam in seinem letzten Aufflammen noch lebte und in den hin und her wogenden Kämpfen des schmalkaldischen Krieges willkommene Nahrung fand. Seine Güter trug er theils von den fränkischen Markgrafen von Brandenburg, theils von dem Bisthum Würzburg zu Lehen. Der Bischof von Würzburg, Konrad von Bibra, mit dessen Nichte Grumbach verheirathet war, hatte ihn sehr ausgezeichnet und mit ansehnlichen Geschenken bedacht, die der folgende Bischof, Melchior von Zobel, mit Grumbach persönlich verfeindet, ihm zum Theil, ohne rechtliche Ursache, wieder entzog. Im schmalkaldischen Kriege verband er sich mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach, dem er wahrscheinlich schon früher befreundet war, und ging, wegen fortwährender Mishelligkeiten mit Würzburg, 1551 ganz in dessen Dienste über. Als Albrecht die unter dem Namen des markgräflichen Krieges bekannte Fehde gegen die Bisthümer Würzburg und Bamberg anfing, suchte der Bischof von Würzburg, durch Grumbach's Vermittelung, diesen Krieg von seinem Stift abzuwenden, und brachte durch dessen Hilfe auch einen Vertrag, wiewol nicht ohne Opfer, zu Stande; doch vergaß Grumbach, wie leicht zu denken, auch sein eignes Interesse nicht, und gewann von dem Bischofe mittels eines besondern Vertrags, die Herausgabe und Einräumung verschiedener Güter und die Allodification seiner würzburgischen Lehen. Kaum aber war die Gefahr vorüber und Albrecht, wegen fortwährender Verletzung des Landfriedens, geächtet, als der Bischof alles an Grumbach Bewilligte wieder zurücknahm. Darüber erbittert, veranlaßte Grumbach den Markgrafen, im December 1552, zu einem Überfalle des Bisthums Würzburg, welcher diesem großen Schaden brachte. Als in der Schlacht von Sievershausen Albrecht's Macht vernichtet war, erklärte der Bischof von Würzburg Grumbach, als einen untreuen Lehensmann, aller seiner Güter im Würzburgischen verlustig; dieser klagte zuerst bei dem Reichskammergericht und erhielt ein günstiges Urtheil, das jedoch der Bischof ebenso wenig befolgte, als eine von Grumbach, nach damaliger Sitte öffentlich bekannt gemachte Klagschrift und selbst die Verwendung des Kaisers, ihn zum Nachgeben vermochte. Nun schritt Grumbach zur Selbsthilfe und schickte Leute ab, die sich bei einer gewissen Gelegenheit der Person des Bischofs bemächtigen sollten; der Bischof aber wurde bei diesem Vorfalle (am 15. April 1558) erschossen. Daß Grumbach zu diesem Morde Befehl gegeben habe, hat er bis zu seinem Tode, selbst unter den Qualen der Folter, beharrlich geleugnet; aber freilich hatte er doch den Überfall befohlen, welcher den Tod des Bischofs, wenn auch nur zufällig, veranlaßte. Grumbach trat nun in französische Dienste, kehrte aber 1559 nach Teutschland zurück, wo die vier rheinischen Kurfürsten, auf dem Reichstage zu Augsburg, ihn mit dem Stifte Würzburg auszusöhnen suchten; allein die würzburgischen Gesandten schlugen jeden Vergleich mit dem Mörder ihres Bischofs (wofür sie

42) So verhält sich die Sache nach den actenmäßigen Nachrichten in *Tentzelii* Supplem. rel. hist. Gothanae (Jen. 1716. 4.) p. 792 sq. und im Literar. Museum, 1. Bd. 1. St. (Altdorf 1778) S. 87 fg., welche letzteren die nürnbergischen Verhandlungen enthalten und jene ergänzen. Ganz ungegründet ist dagegen die von Thuanus aufgenommene und nach ihm vielfach verbreitete, offenbar aber auf Verwechselung beruhende, Nachricht, als habe Johann Friedrich die Betrügerin für die Königin Elisabeth gehalten und sie selbst heirathen wollen, um durch sie König von England zu werden; ein Vorgeben, welches schon darin, daß Johann Friedrich zu der Zeit bereits mit seiner zweiten Gemahlin verheirathet war, von der er, sowol aus Liebe, als aus Religiosität, sich gewiß nicht getrennt haben würde, seine Widerlegung findet. Wenn Gruner (Urkunden u. s. w. S. 58) den von ihm allegirten Tentzel richtig gelesen hätte, würde er weder diese Geschichte mit den viel späteren Grumbach'schen Umtrieben verbunden, noch dem Herzoge Schuld gegeben haben, er habe, um die angebliche Anna zu heirathen, seine Gemahlin verstoßen wollen. Wol aber mochte durch die oben erzählte verunglückte Geschichte bei Johann Friedrich die Idee rege geworden sein, seinen damals noch unvermählten Bruder mit der wirklichen Königin Elisabeth zu vermählen; die im J. 1559 beabsichtigten Unterhandlungen unterblieben jedoch, weil der Herzog erfuhr, daß die Königin überhaupt keine Neigung zum Ehestande bezeige. Vgl. Köhler's Histor. Münzbelustig. 12. Th. S. 167.

Grumbach erklärten) hartnäckig und höhnend aus, indem sie erklärten, habe sich Würzburg der großen Vögel (nämlich des Markgrafen Albrecht) erwehrt, so brauche es die kleinen auch nicht zu fürchten. Hierdurch aufs Neue erbittert, dachte Grumbach wieder auf Selbsthilfe, und nun, wenn es nicht schon früher geschehen war, mögen sich mit den Entwürfen in seiner Privatsache auch umfassendere, ins Ganze gehende Plane, in seinen Gedanken verbunden haben. Die alte Eifersucht des teutschen, besonders des reichsunmittelbaren Adels, gegen die Fürsten, war, wenn sie auch lange geschlummert hatte, doch nicht in allen Herzen erloschen. Der Adel wollte sich dem Kaiser, aber nicht den Fürsten unterordnen, die er im Grunde für seines Gleichen hielt, und betrachtete ihre sich immer mehr befestigende Landeshoheit, ihren immer größeren Einfluß auf die Reichsregierung mit neidischen Augen. Wir wissen, wie schon um 1520 klug ausgesonnene Plane auftauchten, welche eine Art von Gleichstellung der bevorrechteten Stände in Teutschland, Einschränkung der Fürsten, dagegen Erhebung des Adels und der Städte, beabsichtigten; Teutschland würde hiernach in einer vereinfachten Verfassung, eine Art von Parlament mit zwei Kammern, den Adel (mit welchem auch die Fürsten nivellisirt worden wären) und den Städten, unter der oberen Leitung des Kaisers, erhalten haben. Diese Plane gingen freilich mit Franz von Sickingen, dem einzigen Manne, der sie zu verwirklichen im Stande gewesen wäre, zu Grabe; aber es lebten noch Menschen, die sich ihrer zu erinnern wußten, und zu diesen gehörte gewiß Grumbach selbst, dessen Jugend (er war 1503 geboren) an jene Zeiten hinanreichte. Nicht unwahrscheinlich, glaubte er sich berufen, das auszuführen, was Franz von Sickingen hatte unterlassen müssen; aber er bedachte nicht, daß die Zeit zu einer solchen Revolution unwiederbringlich verschwunden und er selbst kein Sickingen war. Im Geheimen zog er viele vom Adel, besonders solche, die noch mit ihm unter dem Markgrafen Albrecht gedient hatten, wie Ernst von Mandelsloh, Wilhelm von Stein u. a. m., auf seine Seite. Um aber für jeden Fall wenigstens einen Fürsten zum Rückhalt zu haben, knüpfte er wahrscheinlich schon damals wenigstens entfernte Verbindungen mit dem Herzog Johann Friedrich an, mit dem er schon früher, vielleicht aus jener Zeit her, wo Markgraf Albrecht (vor der Schlacht bei Sieversshausen) das Bündniß des geborenen Kurfürsten Johann Friedrich suchte und ihm wieder zu der verlorenen Kurwürde zu helfen versprach, bekannt war. Sich eben an diesen zu wenden, lagen ihm verschiedene Ursachen nahe. Johann Friedrich hatte, wie er, über erlittenes Unrecht zu klagen; seinen Widerwillen gegen die höhere katholische Geistlichkeit hatte er unter anderem noch auf dem Reichstage zu Augsburg 1559 bewiesen, wo die heftige Erklärung seiner Gesandtschaft, daß die Reichskammerrichter nicht geistlichen Standes sein dürfen, große Bewegungen verursacht hatte, und Grumbach, der ohnehin dem kursächsischen Hofe von der Zeit her, wo Kurfürst Moriz mit seinem früheren Waffengefährten, dem [illegible]en Albrecht, zerfallen war, feind sein mußte, [illegible]me Zweifel Johann Friedrich's Begierde, die Kurwürde wieder zu erlangen, und wußte diese, ja vielleicht noch größere Aussichten als Lockspeise für ihn zu benutzen. Wie weit das Einverständniß zwischen beiden gleich Anfangs ging, ist nicht zu ermitteln. Indessen warb Grumbach, unter dem Titel eines königlich französischen Obersten, Truppen an, und bestimmte zu ihrem Sammelplatze sein Gut Hellingen im Coburgischen, das er im Juni 1563 vom Herzog Johann Friedrich zu Lehen empfangen hatte; am 16. Sept. 1563 erließ er an das Stift Würzburg einen Fehdebrief, überfiel darauf, in der Nacht vom 3. zum 4. Oct. die Stadt Würzburg, drang in dieselbe ein und nöthigte (in Abwesenheit des Bischofs) das Domcapitel am 7. Oct., zu einem Vertrage, worin er sich und seinen Verbündeten die Zurückgabe aller eingezogenen Güter nebst einer ansehnlichen Geldentschädigung und Niederschlagung der, wegen der Ermordung des Bischofs Melchior, gegen ihn erhobenen Klage, ausbedung [45]). Hierauf zog er von Würzburg ab, entließ sein Kriegsvolk und begab sich zu Johann Friedrich, der ihn nun völlig an seinen Hof und in seinen Schutz aufnahm.

Indessen nahm Grumbach's Sache sofort eine höchst ernsthafte Wendung; denn der Kaiser hatte kaum jenen Überfall der Stadt Würzburg erfahren, als er, am 13. Oct., über Grumbach, wegen Landfriedensbruches, die Reichsacht aussprach, und dessen Vertrag mit dem Domcapitel zu Würzburg, obgleich sowol die Domcapitularen, die darin schon adelige Ehre und Treue verpfändet hatten, als der Bischof selbst, ihn zu erfüllen gesonnen waren, als erzwungen cassirte. Herzog Johann Friedrich wurde wiederholt und endlich mit harten Bedrohungen aufgefodert, die Geächteten nicht länger zu beherbergen, noch sich ihrer sonst anzunehmen und auf einem Reichsdeputationstage zu Worms wurde am 18. März 1564, zur Aufrechthaltung des Landfriedens und der Gerechtigkeit, die Aufstellung einer Reichs-Executions-Armee unte dem Oberbefehl des Kurfürsten von Sachsen und des Herzogs von Cleve beschlossen.

Grumbach hatte sich indessen bei Johann Friedrich in solches Vertrauen gesetzt, daß dieser, ohne die an ihn ergehenden Warnungen, selbst ohne die ihm drohende Reichsacht zu berücksichtigen, sich seiner und seiner Mitschuldigen beharrlich annahm. Anfangs erklärte er zwar: er beherberge die Geächteten nur deshalb, damit sie, bis zu einem künftigen Reichstage, wo ihre Sache untersucht und entschieden werden könnte, sich ruhig verhalten, und also der Friede befördert werden möchte; aber bald zeigte sich, daß er mit ganz andern Gedanken umging. Der Aberglaube jener Zeit schrieb das eigensinnige, allen Warnungen trotzende Beharren des Herzogs auf dem Wege, zu dem ihn Grumbach geführt hatte, einer Bezauberung zu; aber wäre auch ein solcher Zauber möglich gewesen, so hätte es desselben doch gar nicht bedurft; der wahre Zauber lag einzig darin, daß Grumbach die schwachen Seiten des Herzogs durchschaute und für seine Zwecke benutzte. Der Herzog, der den Verlust der Kurwürde nicht verschmerzen konnte, nach größerer Macht und Herr-

45) Den Vertrag s. bei Gruner, Urk. S. 232.

schaft leidenschaftlich strebte, und dabei voll Mistrauens gegen den Kurfürsten August war, ging nur gar zu leicht auf Grumbach's Vorspiegelungen ein, der ihm viel von seinem Anhange unter dem teutschen Adel, ja von seinen Verbindungen in Frankreich, England und Schweden rühmte, und ihm, falls er an die Spitze des teutschen Adels treten und diesem zu seinen Rechten helfen würde, Hoffnung machte, nicht nur die Kurwürde sammt allen Ländern des Kurfürsten von Sachsen, sondern auch wol gar die Kaiserkrone zu gewinnen. Wunderbar kann es freilich scheinen, daß der Herzog einem Mann, mit dem er vorher, wenn auch in Bekanntschaft, doch in keiner näheren Verbindung gestanden hatte, und der als ein Hilfesuchender zu ihm gekommen war, nun mit einem Male so unbegrenztes Vertrauen schenkte; aber zum Theil erklärt sich dies aus dem Zusammentreffen der ausschweifenden Plane Grumbach's mit den Wünschen, welche der Herzog längst im Stillen genährt haben mochte, und aus dem Einflusse des Kanzlers Brück, der mit Grumbach gemeinschaftliche Sache machte; doch mit dem natürlichen Hergange der Sachen nicht zufrieden, wandte man auch verrätherische Kunstgriffe an, die Phantasie des zwar gelehrten, aber nicht eben vorzüglich erleuchteten Herzogs zu erhitzen und seine Gedanken zu verwirren. Es fand sich nämlich ein Bauernknabe aus Sundhausen, Hans Müller oder Hänsel Tausendschön genannt, welcher vorgab, Erscheinungen von Engeln zu haben, die ihm verborgene und zukünftige Dinge offenbarten [44]).

Diese Engel sollten unter anderem von einem großen Schatze, der dem Herzog beschieden sei, von dem bevorstehenden Tode des Kaisers und des Kurfürsten von Sachsen, der Unwirksamkeit der gegen Grumbach ausgesprochenen Reichsacht und anderen unerwarteten Wendungen der Dinge, z. B. daß das Stift Würzburg bald an einen weltlichen und zwar evangelischen Herrn kommen werde, u. dgl. m., verkündigt haben, was alles den Herzog so einnahm, daß er am Ende nichts mehr that, ohne zuvor den Engelseher zu befragen. Grumbach hat zwar seine Verbindung mit diesem Bauernburschen abgeleugnet, und der Engelseher selbst beim peinlichen Verhör noch die Wahrheit seines Umgangs mit den Engeln behauptet; aber schon die Natur seiner Aussagen über Dinge, die, nach seinem Stande und seiner Bildung ihm ganz fern liegen mußten, läßt keinem Zweifel Raum, daß sie ihm von klügeren Personen, sowie es ihren Absichten gemäß war, eingegeben wurden, und daß er also, wenn nicht ein listiger Betrüger, gewiß ein selbst betrogenes Werkzeug fremden Betruges war, von wem auch immer dieser Betrug ursprünglich ausging. So blieben bei dem Herzog alle Warnungen seines eigenen Bruders, seines Schwiegervaters, ja selbst des Kurfürsten von Sachsen fruchtlos, und er schritt unaufhaltsam fort auf seinem unheilvollen Wege.

Grumbach, sei es nun, daß wirklich noch die Neigung zu einer friedlichen Beilegung seiner Sache nicht ganz bei ihm erloschen war, oder daß er nur Zeit zu gewinnen suchte, ließ im Anfange des Jahres 1564 einige Schriften ausgehen, worin er seine Handlungen entschuldigte, und gegen die von dem Kaiser über ihn unverhört und ohne Zuthun der Reichsstände ausgesprochene Acht protestirte; der Bischof von Würzburg gab jedoch eine Gegenschrift heraus, worin er Grumbach's Beschwerden widerlegte, und die Klage über Rechtsverweigerung auf ihn selbst zurückwälzte [45]). Grumbach bewog indessen auch die Reichsritterschaft, und sogar den Kurfürsten von Brandenburg, eine Fürbitte für ihn bei dem Kaiser einzulegen, die jedoch nichts fruchtete, obgleich letztere die Verbindungen Grumbach's unter dem teutschen Adel so mächtig und drohend darstellte, daß daraus, wenn man jenem den würzburgischen Vertrag nicht halten würde, eine allgemeine Empörung zu befürchten sei. Mittlerweile wurden sowol von Grumbach, als von dem Herzog Johann Friedrich selbst, auch die Vorbereitungen zum Kriege mit ziemlichem Ernst betrieben. Der Herzog erließ am 12. März 1564 einen Befehl, worin er seinen Unterthanen alle auswärtigen Kriegsdienste verbot, und ihnen befahl, sich in guter Rüstung und Bereitschaft zu halten; er verstärkte die Befestigungen der Stadt Gotha und des Schlosses Grimmenstein, und verlegte, um dem Mittelpunkte dieser Kriegsrüstungen näher zu sein, selbst seine Residenz von Weimar nach Gotha, und seine Kanzleien nach dem benachbarten Waltershausen, und ließ durch Grumbach sowol mit Frankreich als mit Schweden wegen eines Bündnisses unterhandeln; auch zog Grumbach mehre seiner alten Kriegsgefährten aus den Zeiten des Markgrafen Albrecht nach Gotha, welche die Streitkräfte des Herzogs mit Reitern und Fußsöldnern verstärkten. Der Tod des Kaisers Ferdinand (am 25. Juli 1564) verursachte zwar einigen Aufschub, indem sein Nachfolger Maximilian II., den Herzog Johann Friedrich möglichst zu schonen suchte, und wiederholte gütliche Vorstellungen anwandte, ehe er sich entschloß, mit Gewalt einzuschreiten; im Wesentlichen wurde jedoch der Stand der Sachen dadurch nicht verändert.

Inzwischen war die Zeit, für welche dem Herzog Johann Friedrich von seinen Brüdern die Landesregierung überlassen worden war, im Jahre 1564 abgelaufen, ohne daß er zu einer Veränderung in der bisher gewohnten und bei seinen Planen ihm doppelt wichtigen Regierungsform Anstalt machte. Seinen Brüdern aber war um so mehr an einer solchen Veränderung gelegen, je mehr ihnen Johann Friedrich's Betragen mißfiel, indem sie von seiner Verbindung mit Grumbach nicht nur künftige Gefahr befürchteten, sondern auch schon gegenwärtig sich dabei sehr beleidigt und zurückgesetzt fühlten; wie denn Herzog Johann Wilhelm, der doch sowol wegen seines Alters als wegen seiner bereits im Ausland erworbenen Erfahrung auf eine gewisse Achtung Anspruch machen konnte, sich zu der Klage veranlaßt sah: seitdem Grum-

44) Mehre solcher, aus einer großen Menge ausgewählter, angeblicher Engelsanzeigen sind bei Gruner a. a. O. S. 242 fg. abgedruckt.

45) Weitläufige Auszüge dieser Schriften s. bei Häberlin, Neueste teutsche Reichsgeschichte. 6. Bd.

bach und Brück so hoch ans Bret gekommen, müsse er sich von denselben allen Hohn und Spott zufügen lassen, und sehen, wie er, als der leibliche Bruder, hintangesetzt und diese Leute ihm vorgezogen würden. Wie sehr nun auch diese Beiden mit ihren Anhängern den Herzog zu umgeben und Andere von ihm zu entfernen wußten, so konnte er doch nicht umhin, sich den Ansprüchen seiner Brüder zu fügen, und sich mit ihnen, am 20. August 1565, wegen einer gemeinschaftlichen und ungetheilten Landesregierung zu vergleichen. Dieser Vergleich half jedoch nicht allen Mißhelligkeiten ab, denn Johann Friedrich verlangte, als der ältere Bruder, manches für sich voraus, und erließ sogar, am 14. October, ein Abmahnungsschreiben an die sämmtlichen Unterthanen, die Verordnungen seiner beiden Brüder, wodurch ihm die alleinige Aufsicht auf die Festungen im Lande verweigert werden sollte, nicht zu befolgen; auch war die neue Ordnung nur von kurzer Dauer; denn als der jüngste Bruder, Johann Friedrich III. oder der Jüngere, schon am 31. October 1565 unvermählt starb, wollte sich Herzog Johann Wilhelm die gemeinschaftliche Regierung nicht länger gefallen lassen, sondern bestand auf eine Landestheilung, die endlich, wie sehr auch Johann Friedrich dieselbe zu verhindern suchte, zu Anfange des folgenden Jahres zu Stande kam. Durch Vermittelung des Schwiegervaters beider Fürsten, des Kurfürsten von der Pfalz (denn Johann Wilhelm war seit dem 16. Juni 1560 mit der pfälzischen Prinzessin Dorothea Susanna, einer Schwester der Gemahlin Johann Friedrich's, verheirathet), wurde nämlich zu Weimar am 21. Februar 1566 zwar kein Erbtheilungs-, aber ein sogenannter Mutschierungs-Vertrag, vorläufig auf 6 Jahre geschlossen, wodurch die herzoglich-sächsischen Länder in zwei gleiche Theile, den weimarischen und coburgischen, getheilt wurden; zu jenem wurden die Ämter Weimar, Jena, Dornburg, Camburg, Leuchtenburg, Roda, Capellendorf, Rosla, Rinkleben, Volkenrode, Kreuzburg, Treffurth, Gerstungen, Breitenbach, Salzungen, Eisenach, Tenneberg, Reinhardsbrunn, Gotha, Georgenthal, Schwarzwald, Wachsenburg und Ichtershausen, mit den Städten Weimar, Buttstädt, Buttelstädt, Rastenberg, Magdela, Jena, Lobeda, Kahla, Orlamünde, Roda, Gotha, Waltershausen, Salzungen, Eisenach, Kreuzburg und Treffurth, und dem Geleite und andern Gerechtsamen zu Erfurt; zu dem letzteren aber die Ämter Coburg, Heldburg, Sonnenfeld, Römhild, Lichtenberg, Brückenau, Schildeck, Eisfeld, Veilsdorf, Sonnenberg, Mönchroda, Saalfeld, Arnshaugk, Ziegenrück, Weida, Altenburg, Eisenberg, Bürgel, Lausnitz und Sachsenburg, mit den Städten Coburg, Eisfeld, Heldburg, Hildburghausen, Neustadt an der Heide, Römhild, Brückenau, Sonnenberg, Ummerstadt, Schalkau, Rodach, Saalfeld, Neustadt an der Orla, Auma, Triptis, Pösneck, Ziegenrück, Weida, Altenburg, Schmölln, Lucka, Eisenberg und Bürgel, nebst dem Geleite zu Coburg und Lautra, geschlagen; den weimarischen Antheil erhielt dies Mal Herzog Johann Friedrich, den coburgischen aber Johann Wilhelm; nach drei Jahren sollte eine Abwechselung zwischen beiden erfolgen, indessen aber jeder Landesherr in seinem Antheile seine Verordnungen „für sich und seinen freundlich geliebten Bruder" erlassen [46]). Johann Friedrich machte den Landständen des coburgischen Antheils diese Mutschierung bekannt, und verwies sie an seinen Bruder Johann Wilhelm, der dann auch in Coburg seine Residenz nahm und am 5. April seine Landesregierung daselbst antrat. Ein gemeinschaftliches Hofgericht für beide Landestheile wurde zu Jena errichtet.

Bei Gelegenheit dieser Landestheilung — durch welche Johann Wilhelm, in einem nur allzurichtigen Vorgefühle, zwar das Interesse seines Hauses gesichert, aber die Katastrophe Johann Friedrich's vielleicht noch beschleunigt hatte, war auch an des Letzteren Hofe eine Veränderung eingetreten, die, wenn sie von Bestand gewesen wäre, sehr wichtige Folgen hätte haben können. Johann Friedrich hatte nicht nur seinem Schwiegervater versprochen, Grumbach nicht länger gegen des Kaisers Willen aufzuhalten, sondern seinen Gewahrsam außerhalb des teutschen Reiches suchen zu lassen; sondern er hatte auch, auf seines Schwiegervaters und seines Bruders Vorstellungen, den Kanzler Brück, den man für den Urheber aller nachtheiligen Rathschläge hielt, seiner Ämter entsetzt und vom Hofe entfernt, des Letzteren bedeutendster Gegner, Johann Rudolph, der schon dem Kurfürsten Johann Friedrich mit Auszeichnung gedient hatte, und dessen Schwiegersohn D. Heinrich Husanus, der von seinem früher bekleideten Lehramte zu Jena schon seit einiger Zeit als Rath an den Hof berufen und zu den wichtigsten Geschäften zugezogen worden war, den wichtigsten Einfluß erlangten. Obgleich nun Husanus, ein ebenso einsichtsvoller als rechtschaffener Mann, schon während der weimarischen Theilungsverhandlungen die Gelegenheit wahrgenommen hatte, den Herzog auf die Gefahr, worin er wegen des Grumbach'schen Handels schwebte, aufmerksam zu machen, schickte ihn der Herzog doch, im April 1566, als Gesandten auf den damaligen Reichstag nach Augsburg, mit dem Auftrage, sowol ihn selbst als Grumbach bei dem Kaiser und den Reichsständen zu entschuldigen, und auf eine gütliche Beilegung dieser Sache anzutragen. Als aber Husanus nach Augsburg kam, fand er eine so allgemeine ungünstige Stimmung gegen Grumbach, daß er nicht nur mit seiner Entschuldigung wenig ausrichtete, sondern sich auch bewogen fand, gemeinschaftlich mit seinem Mitgesandten, Hans Veit von Obernitz, in zwei ebenso freimüthig als herzlich geschriebenen Briefen [47]) dem Herzog die große Gefahr, die ihm immer näher drohte, nochmals recht eindringlich vorzustellen, und ihm den einzig möglichen Weg zu zeigen, auf welchem er dieser Gefahr entgehen, und sowol seine Angelegenheiten wieder in guten Stand setzen, als auch

46) Müller, Annales des Hauses Sachsen. S. 138. Arndt's Archiv. 3. Th. S. 209—254. 47) Abdruck zweier Schreiben, so an Herzog Johans Friderichen den mittern zu Sachsen, seiner F. G. Rethe aus Augspurg im werendem jüngsten Reichstag gethan, sampt angehengter Erklerung der Röm. Kay. May. den Echter Wilhelmen von Grumbach vnd die vor ihn geschehene aller vnterthenigste Fürbit betreffend. 1567. 4. — Der eine Brief ist vom 25. April, der andere vom 2. Mai. Im Auszuge bei Häberlin, Neueste teutsche Reichsgesch. 7. Bd. S. 26—42.

Grumbach noch einen leiblichen Ausgang bewirken könnte; wie denn auch der Kurfürst von der Pfalz ihm durch Husanus den Rath geben ließ, dem fest beschlossenen Vorhaben des Kaisers lieber durch freiwillige Entfernung Grumbach's zuvorzukommen, als mit seinem größeren Schaden es darauf ankommen zu lassen, daß er mit Gewalt dazu gezwungen würde. Doch der Herzog war schon wieder von Grumbach und seinen Genossen so eingenommen, daß alle jene Vorstellungen ohne Wirkung blieben; Husanus und sein Schwiegervater Rudolf fielen in Ungnade und Brück ward wieder an den Hof berufen und bekam auf's Neue die Leitung der Geschäfte, zu des Herzogs Verderben, in die Hände. Mit diesem neuerlangten Einflusse nicht zufrieden, suchte Brück auch an dem alten Rudolf persönliche Rache zu nehmen, und beschuldigte ihn nicht nur eines verrätherischen Verständnisses mit dem Kurfürsten von Sachsen, sondern brachte ihn auch in Verdacht, dem verstorbenen Kurfürsten Johann Friedrich viele Kostbarkeiten entwendet zu haben, weshalb er ins Gefängniß geworfen, und auf Brück's Veranstaltung zweimal so heftig gefoltert wurde, daß selbst der Scharfrichter sich geweigert haben soll, mit der Folter noch weiter fortzufahren [48]). Rudolf blieb bis zum Ausgange des Kriegs im Gefängnisse; Husanus aber scheint von dem Reichstage gar nicht nach Gotha zurückgekehrt zu sein, und wir finden ihn im folgenden Jahre in Diensten des Herzogs von Mecklenburg. Grumbach will, nach seiner eigenen Aussage, um jene Zeit entschlossen gewesen sein, wieder nach Frankreich zu gehen und seine Sache in Teutschland aufzugeben; Brück habe ihm aber, mit der Versicherung, daß er seine Sache gegen das ganze Reich mit Erfolg vertheidigen wolle, davon abgehalten und so das nun folgende Unglück verschuldet.

Auf dem Reichstage zu Augsburg wurde indessen am 13. Mai 1566 die Achtserklärung gegen Grumbach, mit Beistimmung aller versammelten Reichsstände, wiederholt, und auf alle, die ihn und seine Anhänger beherbergen, schützen, oder ihnen Hilfe und Beistand leisten würden, ausgedehnt. Diese Achtserklärung traf mithin auch schon eventuell den Herzog Johann Friedrich selbst; um jedoch noch das Möglichste zu seiner Schonung und Rettung zu versuchen, schickte der Kaiser schon am 12. Mai einen Courier an denselben ab, worin er ihm den bereits gefaßten Reichsschluß bekannt machen, und ihn zur Befolgung desselben auffodern ließ, weil er (der Kaiser) sonst nicht länger umhin könnte, zu ernstlichen Mitteln zu schreiten, womit er doch den Herzog lieber verschonen wollte. Der Herzog gab darauf eine kurze und ausweichende Antwort, des wesentlichen Inhalts, daß die Sache seine fürstliche Ehre betreffe, weshalb er den Kaiser bitte, ihm noch eine kleine Geduld zu schenken; der Kaiser war jedoch mit dieser Antwort nicht zufrieden, und beharrte darauf, daß er seine vorige Meinung keineswegs zu ändern wisse, und sich zu dem Herzog des schuldigen Gehorsams unweigerlich versehe. Inzwischen war auch von Seiten der Reichsstände an den Herzog eine förmliche Gesandtschaft abgefertigt worden, um ihn nochmals ernstlich zur Befolgung der Reichsbeschlüsse und der kaiserlichen Befehle zu ermahnen, und vor dem Schaden, den er im entgegengesetzten Falle sich und seinen armen Unterthanen zuziehen würde, zu warnen. Der Herzog gab dieser Reichsgesandtschaft, am 12. Juli, eine weitläufige, von dem Kanzler Brück ausgearbeitete Antwort, worin er die Befehle des Kaisers und die damit verbundenen Drohungen nur den falschen Vorstellungen und dem ungestümen Anhalten etlicher ihm Widerwärtigen zuschrieb, dann, in einer ausführlichen Geschichtserzählung, Grumbach's selbst dem kaiserlichen Hause geleistete Dienste rühmte, und alle seine Handlungen vertheidigte, den Vorwurf des Landfriedenbruches, mit Hinweisung auf das, in diese Kategorie freilich gar nicht gehörige Verfahren des Kurfürsten von Sachsen gegen den Bischof von Meißen, und andere noch aus dem schmalkaldischen Kriege hergeholte, angeblich ungestraft gebliebene Vorfälle ablehnte, und endlich erklärte, da er Grumbach und seinen Mitangeklagten sicheres Geleit verheißen, diese sich auch bisher ruhig verhalten hätten, und er nicht gewohnt sei, Jemandem Treue und Glauben zu brechen, so würde es ihm bei seiner fürstlichen Ehre und Gewissen unverantwortlich sein, wenn er diese ehrlichen Leute, ohne Rücksicht auf ihren jetzigen gefährlichen Zustand, schimpflich und unbarmherzig verstoßen und ihren Feinden gradezu überliefern wollte. Um indessen dem Kaiser seinen Gehorsam zu bezeigen, wolle er diese guten Leute nicht hindern, sich in Sicherheit an andere Örter zu begeben, wenn ihnen dazu sicheres Geleit und ungehinderter Durchzug allenthalben bewilligt, ihre Sache gütlich beigelegt, und auch er (der Herzog) selbst bei kaiserlichen Gnaden, auch Religions- und Landfrieden gelassen würde [49]). Jedermann konnte freilich einsehen, daß dies Anerbieten blos illusorisch war, da der Herzog und seine Rathgeber wohl wissen konnten, daß Kaiser und Reich auf die von ihm gestellten Bedingungen nicht eingehen würden. Der Herzog selbst fühlte sich indessen so sicher, daß er um diese Zeit sogar dem Domcapitel zu Minden den Antrag machen ließ, bei der damaligen Wahl eines neuen Bischofs oder Stifts-Administrators seinen ältesten Sohn Friedrich zu bedenken [50]).

Es war inzwischen noch ein besonderer Vorfall eingetreten, welcher einen eignen Streit zwischen dem Herzog und dem Kurfürsten von Sachsen herbeiführte. Grumbach's Partei hatte besonders den Kurfürsten als einen Feind und Unterdrücker des teutschen Adels verschrien; man sprach auch von räuberischen Einfällen, die durch seine Anhänger im Gebiete des Kurfürsten sollten verübt worden sein. Gegen das Ende des Jahres 1565 erfuhr aber der Kurfürst durch

48) Rudolphi, Gotha diplomatica. 2. Th. S. 151.

49) Einen weitläufigen Auszug aus dieser, auch einzeln gedruckten, Antwort gibt Häberlin, Neueste teutsche Reichsgesch. 7. Bd. S. 55—83. 50) Prinz Friedrich war zwar noch nicht einmal vier Jahre alt, allein es war damals schon nicht ungewöhnlich, im Interesse fürstlicher Häuser Prinzen von zartem Alter zu solchen Stellen zu befördern.

den Grafen Günther von Schwarzburg, daß Grumbach, seinen eigenen Äußerungen zufolge, ihm nach dem Leben trachte. Der Kurfürst ließ Grumbach, wegen dieser gefährlichen Drohungen, durch eigne Abgeordnete, in Gegenwart des Herzogs Johann Friedrich zur Rede stellen, Grumbach aber leugnete sowol gegen die Gesandten, als in dem darüber angesponnenen weitläufigen Schriftwechsel, alles ab, und der Herzog nahm ihn in Schutz [51]). Während nun dieser Schriftwechsel sich bis weit in das Jahr 1566 hineinzog und zwischen den beiden Fürsten schon eine etwas anzügliche Wendung nahm, wurde im Juni 1566 nicht weit von Dresden ein gewisser Hans Böhm wegen Diebstahls verhaftet, und bald darauf der berüchtigte Straßenräuber Philipp Plasse, der auch mit der Stadt Erfurt in Fehde lebte, gefangen genommen; und beide bekannten, daß ihnen Grumbach eine große Belohnung versprochen habe, wenn sie den Kurfürsten, etwa auf der Jagd, meuchelmörderisch aus dem Wege räumen würden. Der Erste bekannte wirklich, mit Grumbach über einen solchen Anschlag verhandelt zu haben; der Letztere wollte, seiner Aussage nach, nicht darauf eingegangen sein, wol aber Anschläge wegen einer beabsichtigten Gefangennehmung des Kurfürsten erfahren haben, an welchem der Herzog Johann Friedrich selbst betheiligt sein sollte. Der Kurfürst theilte diese Aussagen dem Herzog mit, welcher darüber sehr aufgebracht antwortete, und alle einzelne Angaben durch Grumbach und Stein (der als Mitschuldiger bezeichnet war) ausführlich widerlegen ließ, wodurch aber der Kurfürst ebenso wenig, als auf der andern Seite der Herzog durch die von Seiten des Kurfürsten ihm vorgelegten Beweise überzeugt wurde, vielmehr fuhr der Herzog fort, sich Grumbach's, den er seinen Rath und lieben Getreuen nannte, sehr eifrig anzunehmen, und seine Treue zu rühmen. Während man sich nun noch über diese Sache herumschrieb, kam das vorhin gedachte Antwortschreiben des Herzogs an die Reichsstände und ein anderes Schreiben desselben an die eben vereinigten und andern Kurfürsten und Fürsten des Reichs hinzu, worin dem Kurfürsten mancherlei bittere Vorwürfe gemacht wurden, auf welche dieser sich in einer Gegenschrift zu verantworten nöthig fand [52]); dies geschah aber wieder mit einer solchen Bitterkeit und so übertriebenen, gehässigen Vorwürfen gegen den Herzog, daß das feindselige Verhältniß zwischen diesen beiden stammesverwandten Fürsten, welches aus diesen Schriften schon erhellet, durch dieselben nur noch ärger und unheilbar gemacht werden mußte.

Da nun Johann Friedrich sogar keine Anstalt machte, sich den Reichsbeschlüssen und den an ihn ergehenden Ermahnungen zu fügen, so nahm nun der Kaiser endlich die strengen Maßregeln wirklich zur Hand, und erließ an ihn am 12. August 1566 ein Pönal-Mandat mit bestimmter Androhung der Acht, worauf am 12. Decbr. die wirkliche Achtserklärung erfolgte, deren Vollziehung dem Kurfürsten von Sachsen, als Kreisobersten des obersächsischen Kreises, aufgetragen wurde. Gleichzeitig mit dem kaiserlichen Herold, der ihm den Absagebrief des Kaisers brachte (23. Dec.), kam auch ein Herold des Kurfürsten von Sachsen mit einem Verwahrungsbriefe desselben an. Der Herzog empfing diese beiden Herolde ohne besondere Bewegung, außer daß er beim Empfange dieser Briefe noch immer behauptete, er habe dem Kaiser nichts zuwider gethan, und die Schuld seiner Verfolgung nicht undeutlich auf den Kurfürsten von Sachsen schob; beim Abschied beschenkte er sie mit einigen neugeprägten Goldmünzen, auf denen er sich eines Wappens mit den sächsischen Kurschwertern und des Titels geborener Kurfürst bediente. Gleichzeitig hatte auch Herzog Johann Wilhelm ein kaiserliches Schreiben erhalten, worin ihm die über seinen Bruder nunmehr ausgesprochene Acht bekannt gemacht und er aufgefodert wurde, an der Vollziehung derselben Theil zu nehmen, wogegen ihm der Kaiser versprach, seines Bruders Länder und Unterthanen an ihn zu überweisen. Johann Friedrich wußte jedoch die Bekanntmachung der Achtserklärung und anderer ihm nachtheiliger öffentlicher Schriften zu verhindern und dagegen die Meinung zu verbreiten, als ob der gegen ihn begonnene Krieg deswegen unternommen sei, um die evangelische Religion zu unterdrücken, und ihn, den Beschützer derselben, auch des kleinen Überrestes der Lande und Leute seines Hauses, vollends zu berauben. Der Kurfürst von Sachsen hatte indessen seine Rüstungen so eilig und geheim betrieben, daß er schon am 24. Decbr. 1566 einen Theil seines Kriegsheeres vor Gotha erscheinen und die Stadt und Festung, nach dem damaligen Kriegsgebrauch, anblasen ließ, worauf am 30. Dec. eine größere Truppenzahl folgte und allmälig sieben Lager um die Stadt und das Schloß abgesteckt wurden; doch konnte noch keine so enge Einschließung bewirkt werden, daß nicht der Herzog theils noch Mannschaft vom Lande hätte an sich ziehen, theils Ausfälle machen können, um sich mit Lebensmitteln zu versorgen. Überhaupt verlor Johann Friedrich bei diesen Kriegsrüstungen den Muth so wenig, daß er vielmehr zu glauben schien, als beginne sich damit erst seine bisherige Hoffnung zu erfüllen, und man würde seine Beharrlichkeit bewundern müssen, hätte er sie für eine bessere Sache bewiesen und sich nicht selbst gegen besseres Wissen verblendet. Er verließ sich theils auf die Festigkeit seines Schlosses Grimmenstein, theils hoffte er, daß ein bevorstehender Türkenkrieg den Kaiser in Ungarn beschäftigen werde, theils vertraute er noch immer auf die Hilfe der teutschen Ritterschaft; denn obgleich der Antrag, den er noch im Oct. 1566 auf einem Rittertage in Schweinfurt, wegen Verfechtung der Grumbach'schen Sache, als einer gemeinschaftlichen Angelegenheit aller Ritter, hatte stellen lassen [53]), ganz kurz zurückgewiesen worden war, so rechnete er doch um so mehr auf Grum-

51) Der ganze weitläufige Briefwechsel ist bei Häberlin, Neueste teutsche Reichsgesch. 6. Bd. S. 517—628 in einem für die Wichtigkeit der Sache nur allzu ausführlichen Auszuge mitgetheilt.

52) Diese auch einzeln gedruckte Verantwortungsschrift s. im Auszuge bei Häberlin, Neueste teutsche Reichsgesch. 7. Bd. S. 87—129.

53) Die Instruction zu diesem Antrage findet sich bei Gruner a. a. O. S. 261.

bach's vorgebliche Verbindungen im nördlichen und westlichen Teutschland, ja in Frankreich und Schweden, durch deren Hilfe im nächsten Frühjahr ein großes Heer zusammenkommen, die bischöflichen Länder in Franken und das Kurfürstenthum Sachsen erobern, und den Herzog Johann Friedrich wol gar im freien Felde, nach altem Gebrauch, zum Kaiser ausrufen würde, um endlich die neue Gestaltung des römisch-teutschen Reiches ins Werk zu setzen. Einer von Grumbach's Gefährten, Ernst von Mandelsloh, ging noch ein Paar Tage vor der Belagerung von Gotha ab, um aus Niedersachsen Hilfstruppen herbeizuschaffen, doch blieb seine Sendung ohne Erfolg, außer daß er selbst dem Schicksal seiner Gefährten entging. Auch der Kaiser war nicht ohne Besorgniß, daß Johann Friedrich unter der teutschen Ritterschaft Anhang finden und daraus ein allgemeiner Krieg entstehen möchte; er befahl daher, außer dem obersächsischen, auch dem niedersächsischen, westfälischen und fränkischen Kreise, dem Kurfürsten von Sachsen auf Erfodern zu helfen, und erließ ein Verbot an die gesammte Reichsritterschaft, den Geächteten und ihren Beschützern auf irgend eine Weise beizustehen. Johann Friedrich aber sandte noch am 27. Decbr. 1566 ein Schreiben an seinen Bruder, worin er diesen gegen den Kurfürsten von Sachsen aufzubringen suchte, sich selbst für den rechten und wahren Kurfürsten erklärte, und ihn um Zuzug einer stattlichen Anzahl Reiter und um eine Geldunterstützung ersuchte. Allein Johann Wilhelm, der sich schon lange vergebens bemüht hatte, seinen Bruder auf bessere Wege zu leiten, und bis auf den letzten Augenblick, schon um dessen unschuldiger Gemahlin und Kinder, sowie um des Landes willen, das ja auch ihm angehörte, gern die Kriegsgefahr von ihm abgewendet hätte, konnte sich doch nicht entschließen, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen; er bezeigte ihm daher in seiner Antwort zwar sein herzliches Mitleiden, erklärte ihm aber die Ursachen, weshalb er seinem Verlangen nicht willfahren könne, wiewol er sonst, außer dieser Sache, Leib und Gut bei ihm als seinem Bruder zusetzen wolle; und bat ihn noch auf das Inständigste, die Ungnade des Kaisers je eher je lieber von sich abzuwenden. Johann Wilhelm selbst hielt, obwol mit Widerspruch seines Bruders, am 3. Jan. 1567, einen Landtag zu Saalfeld, wo durch einen kaiserlichen Herold alle Unterthanen des herzoglich-sächsischen Hauses ihrer Pflichten gegen Johann Friedrich entbunden und an Johann Wilhelm verwiesen wurden, dem sie dann auch huldigten, wiewol, nach ihrer Erklärung nothgedrungen, und mit der Bedingung, daß dieser Vorgang ihrer Ehre nicht nachtheilig sei und der Herzog sie deshalb gegen jeden Vorwurf vertreten möge. In Folge dieser Überweisung erließ nun Johann Wilhelm an die Stadt und Festung Gotha und Grimmenstein und alle darin befindliche herzogliche Lehnsleute und Unterthanen eine Auf- und Abfoderung, bei ihren Lehenspflichten und bei Verlust ihrer Habe und Güter, die Waffen niederzulegen und sich bei ihm einzufinden, wo er ihnen dann Schutz und Sicherheit versprach. Dem Kurfürsten von Sachsen aber mußte er, wegen der von diesem aufzuwendenden Kriegskosten, eine Versicherung ausstellen, worin demselben die Ämter und Städte Weida, Ziegenrück, Arnshaugk, Neustadt an der Orla, Triptis und Auma, nebst dem Amte Sachsenburg, vorläufig verpfändet wurden. Am 8. Jan. fanden sich sowol der Kurfürst, als Herzog Johann Wilhelm persönlich im Lager vor Gotha ein, und nun nahm die eigentliche Belagerung ihren Anfang. Man rüstete sich in der Stadt tapfer zur Gegenwehr; sowol Johann Friedrich als Grumbach suchten die Soldaten und die Bürgerschaft durch kräftige Reden in Feuer zu versetzen, und der Herzog war seiner Sache so gewiß, daß er einem Jeden den Schaden, den er in diesem Kriege leiden würde, doppelt zu ersetzen versprach. Auch in einem Briefe an seine Schwiegermutter, die Kurfürstin von der Pfalz, vom 30. Jan., zeigte er seinerseits noch Heiterkeit und gute Hoffnung, und klagte nur über seinen untreuen Bruder, der jetzt an ihm dasselbe thue, was Herzog Moritz ehemals an seinem Vater gethan habe [54]). So sehr man nun auch in Gotha die wiederholten Aufforderungen des Kurfürsten und des Herzogs Johann Wilhelm zu verheimlichen suchte, so konnte man doch nicht ganz verhindern, daß die bei dem Herzog anwesenden adligen Lehensleute einige Kenntniß davon bekamen und dadurch auf die wahre Beschaffenheit der Sache aufmerksam gemacht wurden. Sie schrieben daher, am 3. Febr., an den Herzog eine Vorstellung, worin sie ihm selbst zwar alle schuldige Treue gelobten, ihn aber baten, sich Grumbach's, der, wie sie nun erfahren, die eigentliche Ursache des Kriegs sei, zu entschlagen, wobei sie erinnerten, daß sie dem Bruder des Herzogs mit gleichen Pflichten wie ihm selbst verwandt wären, sich also gegen diesen, ohne Verletzung ihrer Ehre und ihres Gewissens, nicht dürften gebrauchen lassen. Ähnliche Warnungen wagten auch einige Räthe des Herzogs, aber vergebens. Eine Deputation des Stadtraths zu Gotha wurde von dem Kanzler Brück mit harten Worten zurückgewiesen und zog ein strenges Strafdecret des Herzogs nach sich. Noch hoffte man auf die durch Mandelsloh zusammengebrachte Mannschaft; aber die Boten, welche diesem Nachrichten und Geld (4000 Goldklippen von Werth eines rheinischen Goldguldens, mit dem kurfürstlichen Wappen) bringen sollten, wurden von den Belagerern aufgefangen. Dagegen erschien im März Herzog Adolf von Holstein mit einem beträchtlichen Corps zur Verstärkung des Belagerungsheeres, welches dadurch auf 48,000 Mann anwuchs; zur bittern Täuschung der Belagerten, welche in den anrückenden Truppen den längst gehofften Entsatz vermuthet hatten. Nun thaten zwar auch die Belagerten durch öftere Ausfälle ihren Feinden nicht geringen Schaden; aber die immer mehr sich verbreitende Kunde von der eigentlichen Ursache des Kriegs und der eintretende Mangel machte die Besatzung wie die Bürgerschaft mismuthig. Mittlerweile waren die zwei Monate, für welche die Truppen in der Stadt und auf dem Schlosse, zu Anfange der Belagerung, geschworen hatten, zu Ende gegangen, und da man nun Meuterei fürchtete, suchte man sie zu

54) Schulze, Elisabeth, Herzogin zu Sachsen u. s. w. S. 217.

einem neuen Schwure zu bewegen. Der Herzog ließ daher zuerst die vom Adel, und zwar jeden einzeln, auf sein Zimmer kommen, wobei die Vorsicht gebraucht wurde, daß sie ebenfalls einzeln durch eine andere Thür wieder entlassen wurden, um sich nicht unter einander bereden zu können; aber alle wie ein Mann gaben die Antwort: wenn der Herzog den Grumbach und seine Genossen von sich schaffen würde, so wollten sie thun, was sie schuldig wären; aber um Grumbach's willen Güter und Leben zu opfern und sich gegen den Kaiser und ihren Lehensfürsten, den Herzog Johann Wilhelm, gebrauchen zu lassen, sei ihrer Ehre und ihrem Gewissen zuwider. Der Herzog wurde darüber so aufgebracht, daß er ausrief: er merke wol, daß man ihn ebenso verrathen wolle, wie seinem Vater geschehen sei. Nicht besser glückte es, als man sich der gemeinen Soldaten in der Stadt zu versichern suchte; denn auch diese erklärten sich zwar willig, ungeachtet ihrer Beschwerden über zu harten Dienst und schlechte Belohnung, ihren Pflichten gegen den Herzog zu genügen, verlangten aber, daß man Grumbach, als den einzigen Urheber des ganzen Krieges, mit seiner Gesellschaft ausliefere, widrigenfalls sie dieselben suchen wollten, wo sie anzutreffen wären. Noch übler lief ein ähnlicher Versuch mit der Besatzung auf dem Schlosse ab. Diese foderte der Herzog selbst auf, ihm noch für zwei Monate zu schwören, wobei er sie vor Meuterei warnte, und ihnen die Abhilfe aller Beschwerden hinsichtlich ihrer Nahrung und Besoldung versprach; sie erklärten aber, es sei ihnen nicht um Geld zu thun, auch wären sie mit ihrer Beköstigung zufrieden; darüber hätten sie aber zu klagen, daß man bisher keinen ordentlichen Kriegsrath gehalten und ihnen alle Verhandlungen verhehlt, sie auch darin getäuscht habe, daß man den Krieg für einen Religionskrieg ausgegeben habe, da sie doch erfahren, daß Grumbach die einzige Ursache desselben sei, und daß Herzog Johann Wilhelm, dem sie ebenso wie dem Herzog Johann Friedrich mit Eidespflichten verwandt wären, mit vor der Stadt liege; übrigens hätten sie ihre Freunde unter dem Kriegsvolke in der Stadt, ohne deren Vorwissen sie nichts beschließen könnten; sie bäten also um Erlaubniß, einen Ausschuß zu wählen, um mit denen in der Stadt zu berathschlagen. Da nun der Oberst von Brandenstein sie mit Drohungen einzuschüchtern suchte, brach ein gewaltiger Tumult aus; die Soldaten bemächtigten sich des Schloßthores, des Geschützes und der nach der Stadt führenden Brücke, und sandten einen Ausschuß in die Stadt, wo sie dem Rathe und den Hauptleuten das auf dem Schloß Vorgefallene, und ihren Entschluß, die Ächter gefangen zu nehmen, melden ließen, und ihre Erklärung verlangten, wie sie in der Stadt sich dabei zu verhalten gedächten. Während man hierüber berathschlagte, kamen die Abgeordneten des Herzogs, und brachten an den Rath und die Hauptleute den Befehl, der ausgebrochenen Meuterei [illegible] zu helfen; erhielten aber zur Antwort, man wolle [illegible] alles anwenden, um die Meuterei zu stillen, fürchte [illegible], daß es schon zu spät sei. Indessen nun die Bera[illegible] in der Stadt sich verzögerte, schrieen die Solda[illegible] vom Schlosse herunter, man solle ihnen zu Hilfe kommen, und viele aus der Stadt liefen hinauf; diesen folgte ein Theil der Bürger; die meisten besetzten jedoch den Wall, um die Stadt nicht mehr los zu lassen. Der Tumult auf dem Schloßhofe nahm überhand und das Kriegsvolk drang endlich mit Gewalt in das Innere des Schlosses ein, um Grumbach aufzusuchen; da trat ihnen der Herzog selbst entgegen und bat um 14 Tage Bedenkzeit, so sollte den Sachen schon geholfen werden; aber die aufgeregten Leute wollten sich, auch als der Herzog die Frist immer weiter und zuletzt nur auf eine Stunde herabsetzte, durchaus auf nichts einlassen, sondern beharrten auf der Auslieferung Grumbach's. Der Oberste von Brandenstein kam hinzu, und ermahnte sie zu Ehrfurcht und Gehorsam gegen ihren Herrn; aber die Soldaten überhäuften ihn mit Vorwürfen, nahmen ihn gefangen und ließen ihn in die Stadt nach dem Rathhause führen, wo er scharf bewacht wurde. Beim Weggehen rief er noch dem Herzog zu: wenn dieser vor 10 Tagen seinen Rath befolgt hätte, dürfe er jetzt diesen Schimpf nicht leiden. Da nun der Herzog die Geächteten nicht herausgeben wollte, oder vielleicht selbst nicht wußte, wo sie sich versteckt hatten, fuhren die Soldaten fort, das Schloß zu durchsuchen und fanden zuerst den Kanzler Brück, den sie, ungeachtet seines Protestirens, daß er nicht zu den Ächtern gehöre, gefangen auf's Rathhaus schickten. Grumbach fanden sie endlich nach langem Suchen in dem Zimmer der jungen Prinzen, oder nach anderer Angabe, im Schlafzimmer des Herzogs, in einer Bettlade versteckt, zogen ihn hervor, und brachten ihn, sowie Wilhelm von Stein, den Engelscher Hans Tausendschön, und andere Gegenstände des allgemeinen Hasses, die man inzwischen auch gefunden hatte, unter großem Geschrei ebenfalls auf das Rathhaus in Verhaft, wobei der Herzog rath- und thatlos zusehen mußte. Unter den Papieren des Kanzlers sollen sich Nachrichten gefunden haben, wonach in derselben Stunde, in welcher die genannten Personen gefangen genommen wurden, gegen 60 Personen vom Hofe, vom Adel und von der Bürgerschaft, die wahrscheinlich mit dem bisherigen Verlaufe der Sachen nicht zufrieden waren, mit dem Schwerte hatten hingerichtet werden sollen, und der Scharfrichter schon dazu bestellt gewesen sei. Die Soldaten, die indessen die Wachen nach ihrem Gefallen besetzten, ließen sofort dem Kurfürsten August und dem Herzog Johann Wilhelm von der Gefangennehmung der Ächter Nachricht geben, und erhielten zur Antwort, es sei daran wohl geschehen und man solle die Gefangenen nur gut verwahren. Am 5. April sandte der Herzog an die im Lager befindlichen kaiserlichen Commissarien ein offenes Schreiben, worin er sich einen geborenen Kurfürsten nannte, und um einen Stillstand von 14 Tagen nachsuchte, während dessen die Sache zur Vermittelung an Kur-Pfalz, den Herzog von Cleve und den Landgrafen von Hessen gelangen möge; dies wurde ihm aber abgeschlagen. An demselben Tage wurde von dem Adel, den Hauptleuten und dem Stadtrathe gemeinschaftlich ein Schreiben an den Kurfürsten, den Herzog Johann Wilhelm und die kaiserlichen Commissarien erlassen, jedoch vor der Absendung erst dem Herzog Johann Friedrich

Digitized by Google

vorgelegt, worin sie den ganzen Verlauf der Sachen umständlich erzählten und um Angabe der Mittel zur Beendigung des Krieges, vorläufig aber um einen 14tägigen Stillstand und freies Geleit zu den Unterhandlungen baten. Da indessen der Kurfürst und Herzog Johann Wilhelm zum Begräbnisse des am 31. März verstorbenen Landgrafen Philipp von Hessen abgereist waren, so wartete man deren Rückkunft erst ab, worauf am 12. April die verlangte Unterredung der Deputirten vom Adel, dem Kriegsvolke, dem Stadtrath und der Bürgerschaft, im Lager vor Gotha, mit den Kriegsfürsten und den kaiserlichen Commissarien stattfand. Die Deputirten erfuhren Anfangs eine ziemlich strenge Behandlung und fanden mit ihren Anträgen, den Herzog Johann Friedrich und seine Kinder bei Landen und Leuten zu erhalten, kein Gehör, vielmehr bestanden die Fürsten auf unbedingter Befolgung der Abfoderungsmandate, Übergabe der Stadt und Festung, und Auslieferung der Gefangenen, ohne sich auf weitere Vorschläge einzulassen. Ein Schreiben des Herzogs, worin derselbe nochmals auf einen 14tägigen Aufschub antrug, wurde gar nicht angenommen, weil er sich noch immer des Titels eines geborenen Kurfürsten bediente. Nachdem nun die Deputirten den Bescheid der Fürsten zur allgemeinen Kenntniß, sowol des Kriegsvolks als der Bürgerschaft gebracht hatten, erfolgte der einstimmige Beschluß: dem Kaiser und dem Herzog Johann Wilhelm zu gehorchen und ihrer Foderung genug zu thun. Johann Friedrich hörte traurig und seufzend diese Erklärung an, und versetzte darauf: Ich kann nicht darwider; die Hilfe bleibt uns aus; macht's, wie ihr könnt! — Die Deputirten berichteten jenen Entschluß den Fürsten und legten zugleich für den Herzog Johann Friedrich eine Fürbitte ein; Ersteres wurde gern angenommen, auf Letzteres aber geantwortet: es werde mit dem Herzog eine besondere Capitulation aufgerichtet werden, wenn man ihn dem Kaiser stellte. Die Räthe des Herzogs Johann Wilhelm, die man gebeten hatte, sich bei ihrem Herrn wegen einer Fürbitte für seinen Bruder zu verwenden, brachten den Bescheid: die Sache liege jetzt nicht so, daß durch eine Fürbitte ihres Herrn für seinen Bruder etwas erhalten werden könne; wenn er aber in die Festung komme, wolle er mit seinem Bruder weiter davon reden. So kam denn am 13. April die Capitulation auf folgende Bedingungen zu Stande. Herzog Johann Friedrich solle sich ohne allen Vorbehalt in des Kaisers Gnade oder Ungnade ergeben, und dem Kurfürsten von Sachsen, anstatt des Kaisers, die Stadt und Festung mit allen Kriegsvorräthen, wie auch der Kanzlei und Silberkammer, überantworten; die Hauptächter und ihre Mitschuldigen, als Grumbach, Stein, der Kanzler Brück, der Oberst von Brandenstein u. a. m., sollten ausgeliefert werden; alles Kriegsvolk und Hofgesinde vom Adel und Landvolk solle mit ihren Rüstungen und Seitengewehren, die ihnen eigen und nicht ins Zeughaus gehörten, innerhalb 3 oder 4 Stunden, ohne Trommeln und Pfeifen abziehen und ihre Fahnen zusammengewickelt abgeben; die Reiter sollten ihre Pferde behalten, und bis Waltershausen geleitet werden; der Stadt Gotha und ihren Einwohnern wurden ihre Güter, Gerechtigkeiten und Freiheiten wie bisher zugestanden, jedoch sollten die Thore der Stadt geöffnet, ihre Schlüssel dem Kurfürsten überliefert und eine Besatzung eingenommen, auch alle Gefangene unentgeltlich losgegeben werden; auch sollten Rath und Bürgerschaft durch Abgeordnete vor dem Kurfürsten, anstatt des Kaisers, knieende Abbitte thun lassen, und darauf dem Herzog Johann Wilhelm aufs Neue und mit gänzlicher Ausschließung des Herzogs Johann Friedrich und seiner Kinder huldigen [55]). Als diese Capitulation eben dem Herzog Johann Friedrich zur Genehmigung vorgelegt werden sollte, brach eine Meuterei unter den Soldaten aus, welche ihren rückständigen Sold verlangten, und wenn sie der Stadtrath nicht befriedigen würde, die Stadt zu plündern drohten. In Schrecken ließ der Stadtrath die Thore öffnen, und so war diese Meuterei Ursache, daß die Capitulation dem Herzog gar nicht vorgelegt wurde, sondern der Abzug der bisherigen Besatzung und der Einzug der Sieger sogleich erfolgte. Gegen Abend ritt der Kurfürst, in Begleitung des Herzogs Johann Wilhelm, des Herzogs Adolf von Holstein und vieler Grafen und Edelleute in die Stadt und durch dieselbe auf das Schloß. Herzog Johann Friedrich, von allen seinen Hoffnungen mit einem Male in den Abgrund des Elends herabgestürzt und aufs Tiefste gedemüthigt, verbeugte sich vor dem Kurfürsten, aber dieser that, als sähe er ihn nicht, und ritt, ohne vom Pferde abzusteigen, über den Schloßhof ins Lager zurück. Die kaiserlichen Commissarien aber kündigten dem unglücklichen Herzog sein Gefängniß an, und ließen ihn von der Zeit an scharf bewachen. Dies geschah an demselben Sonntage Misericordias Domini (wiewol nicht an demselben Monatstage), und auch fast in derselben Stunde, in welcher vor 20 Jahren des Herzogs Vater in der Schlacht bei Mühlberg gefangen wurde. Der Herzog selbst hat die Nachricht von seiner Gefangennehmung in einem, zu Gotha noch aufbewahrten, Katechismus, mit folgenden Worten eingeschrieben: Anno Domini 1567 den 13. April hat man durch untreuer Leut practiken die Festung Grimstein und Gottaw one Ursach aufgeben, darin ich auch gefangen worden aufn Abend zwüssen 5 und 6 Uren [56]).

Man fand in der Festung noch viele Vorräthe, sodaß sie, ohne jene Meuterei der Truppen, sich noch lange hätte halten können. Wie weit bei dieser etwa von Außen her mitgewirkt wurde, wird sich freilich wol nie ermitteln lassen; auffallend ist es indessen, daß die Auflehnung gegen den Herzog nicht von der Bürgerschaft, die doch am meisten Ursache hatte, über zugefügtes Unglück zu klagen, sondern von dem Kriegsheer ausging; und des Herzogs Verdacht wegen Verrätherei dürfte also doch vielleicht nicht so ganz grundlos gewesen sein. An Kanonen fanden sich 77 Stück auf dem Walle und 160 im Zeughause; hiervon wurden 8 der größten und besten Stücke für den Kaiser ausgewählt, 10 nahm der Kurfürst für

55) Müller, Annal. S. 146. Rudolphi, Gotha diplom. 2. Th. S. 149. 56) Köhler's Münzbelustigungen. 12. Th. S. 235.

ſich voraus, und die übrigen wurden zwiſchen ihm und dem Herzog Johann Wilhelm getheilt. Am 14. April geſchah die Abbitte und Huldigung der Stadt Gotha. An demſelben Tage wurde auch das Verhör der gefangenen Miſſethäter begonnen, und einige Tage darauf die denſelben zuerkannte Todesſtrafe vollzogen. Der Kanzler Brück, dem Grumbach noch im peinlichen Verhör die Verſchuldung dieſes ſchrecklichen Ausganges vorwarf, ſuchte vergeblich den Grafen Günther von Schwarzburg und den kurſächſiſchen Kanzler D. Krakow, der ehemals in Wittenberg ſein Schüler geweſen war, zu einer Fürſprache um Milderung ſeines Schickſals zu bewegen. In dem über ihn gefällten Urtheile wurde ihm die Vertheidigung der Ächter und ihrer landfriedbrüchigen Übelthaten, zu Verachtung des Kaiſers und ſeiner Befehle, die Abfaſſung vieler Schmähſchriften wider den Kaiſer, den Kurfürſten von Sachſen und den Herzog Johann Wilhelm, beſonders der beleidigende Vorwurf, daß der Kaiſer einen Eidbruch begangen und ſich dadurch der Krone verluſtig gemacht habe, die Mitwiſſenſchaft an den verrätheriſchen Anſchlägen der Ächter gegen die Perſon des Kurfürſten von Sachſen, und andere Pflichtverletzungen und Verbrechen zur Laſt gelegt; er ſelbſt aber bekannte unmittelbar vor ſeinem Tode ſich eines vierfachen Unrechts ſchuldig; nämlich daß er ehemals zur Bedrückung und Verjagung ſo vieler unſchuldiger Pfarrer mit Rath und That geholfen, daß er fälſchlich die Unterdrückung der Religion für die Urſache des Kriegs ausgegeben, daß er dem Herzog Johann Friedrich die Verabſchiedung einiger getreuen Räthe nicht widerrathen, und daß er ſich habe dazu gebrauchen laſſen, wider beſſeres Wiſſen, Grumbach's Handlungen zu rechtfertigen und die gegen ihn ausgeſprochene Acht für unrechtmäßig und nichtig zu erklären [57]). Bei ſeiner Vorbereitung zum Tode verlangte er, man möge dem ehemaligen gothaiſchen Hofprediger Melchior Wedemann, den er vormals ſo ſehr gekränkt und betrübt habe, von Erfurt kommen laſſen, damit derſelbe ſeine Beichte hören und ihn abſolviren möchte; denn er frage nichts nach der zeitlichen Strafe, wenn nur ſein Gewiſſen beruhigt würde. Furchtbar war die Zahl und die Grauſamkeit der nun folgenden Executionen. Grumbach und Brück wurden lebendig geviertheilt; Wilhelm von Stein, den Grumbach ſelbſt als einen durch ihn erſt Verführten entſchuldigt hatte, wurde erſt enthauptet und dann geviertheilt; David Baumgärtner und der Oberſt Hieronymus von Brandenſtein wurden mit dem Schwerte, Hans Beyer (der ehemals in kurſächſiſchen Dienſten als Amtsſchöſſer geſtanden hatte, und dann bei Herzog Johann Friedrich Rath geweſen war) und der Engelſeher Hans Tauſendſchön mit dem Strange hingerichtet. Das Schloß Grimmenſtein und die Feſtungswerke von Gotha ſollten, nach dem kaiſerlichen Urtheile, geſchleift werden; Herzog Johann Wilhelm, als nunmehriger Landesherr, ſuchte zwar, wegen der großen Summen, welche die Erbauung des Grimmenſteins gekoſtet hatte, bei dem Kaiſer um deſſen Erhaltung nach, aber vergebens; nicht einmal die Erhaltung der fürſtlichen Wohngemächer des Schloſſes wurde geſtattet, ſondern Alles mußte der Erde gleich gemacht werden; doch ſagt man, der Kaiſer ſelbſt habe nachmals dieſe allzugroße Heftigkeit bedauert.

Dies war der Ausgang der traurigen Grumbach'ſchen Fehde, und wir kommen nun zurück auf das perſönliche Schickſal des unglücklichen Herzogs Johann Friedrich. Am 15. April 1567 wurde derſelbe auf einem ſchwarzbekleideten Wagen, unter einer ſtarken Bedeckung von Reitern und Fußſoldaten, von Gotha abgeführt. Anfangs hatte man ihm keine Bedienung geſtatten wollen, doch ward ihm endlich erlaubt, ſeinen Edelknaben von Birkenfeld, einen Prediger, und mehre ſeiner gewohnten Diener (einen Apotheker, einen Barbier, einen Küchen- und Kellerbedienten, und ſogar den Narren Gobel) mitzunehmen; auch gab ihm ſein Bruder einen Kammerjunker von Germar als Geſellſchafter mit. Beim Einſteigen in den Wagen rief der Herzog: Nun hinauf, in Gottes Namen! Die Reiſe ging langſam über Langenſalza, Leipzig und Meißen, nach Dresden. Auch auf dieſem traurigen Wege ſchien ſeine Hoffnung ihn noch nicht verlaſſen zu haben, denn auf der Albrechtsburg zu Meißen, wo er Nachtquartier hielt, ſchrieb er mit einem Bleiſtift an die Wand: Es geluckt noch wol H. F. H. z. S. — Aber der ihn bewachende Officier ſchrieb mit Röthel darunter: Gnad dir der allmechtig Got. In Dresden, wo er am 27. April ankam, blieb er einige Zeit, und wurde am 14. Mai von dem kaiſerlichen Commiſſarius Chriſtoph von Carlowitz, in Gegenwart der kurfürſtlichen Räthe Hans von Ponikau und D. Krakow, über 15 Artikel vernommen, welche die ihm gemachten Beſchuldigungen enthielten, deren er einige leugnete, andere zugeſtand, ſich aber deshalb entſchuldigte und wegen deſſen, worin er ſich vergangen, den Kaiſer und Kurfürſten um Verzeihung bat [58]). Wie er ſchon in Gotha die kaiſerlichen Commiſſarien gebeten hatte, in Sachſen bleiben zu dürfen, ſo wiederholte er, von Dresden aus, dieſe Bitte bei dem Kaiſer ſelbſt, und bat um ein fürſtliches Gefängniß in Dresden; dies ward ihm aber nicht bewilligt; er mußte am 4. Juni Dresden verlaſſen, und wurde über Prag nach Wien gebracht, wo er am 22. Juni in einem offenen Wagen mit einem Strohkranz auf dem Haupte unter zahlreicher militairiſcher Begleitung einziehen mußte, und ungeachtet des heftigſten Regens, zum Schauſpiel des Volks und zu ſeiner tieferen Demüthigung, auf einem großen Umwege durch die Stadt geführt wurde. Zu ſeinem Aufenthalte wurde ihm das Schloß zu Wieneriſch-Neuſtadt angewieſen, wohin er am 27. Juni abging. Wegen eines Reparaturbaues in dieſem Schloſſe

57) Dem Kanzler Brück wird auch die Abfaſſung eines unter dem Namen der Nachtigall bekannten Gedichtes, welches Grumbach und den Herzog Johann Friedrich vertheidigte, und alle Reichsſtände zum Schutze derſelben aufrief, zu Leipzig aber am 15. Jan. 1567 durch Henkers Hand verbrannt wurde, zugeſchrieben. Ein Wiederabdruck deſſelben findet ſich bei Leſſing, Zur Geſchichte und Litteratur. 1. Beitrag. (Braunſchw. 1773.) S. 105—130.

58) Die Artikel ſelbſt ſind nicht mehr vorhanden, ergeben ſich aber zum Theil aus den Beantwortungen des Herzogs bei Gruner a. a. O. S. 295 fg.

wurde er im November 1567 nach Presburg, im April 1572 aber wieder nach Wienerisch-Neustadt zurückgebracht, wo er die ganze noch übrige Zeit seiner trübseligen Gefangenschaft durchlebte.

Des Herzogs Gemahlin Elisabeth, die bei seinem Abzuge aus Gotha sich nicht von ihm trennen wollte und nur mit Mühe aus seinen Armen gerissen werden konnte, zog am 16. April, mit ihren Kindern und mit dem ihr überlassenen Hausrath, Schmuck und anderer fahrender Habe, ebenfalls ab, und nahm ihren Aufenthalt vorläufig in Eisenach und bald darauf in Weimar; erst im August 1568 wurde ihr der sogenannte Zollhof in Eisenach zum Wohnsitz angewiesen, den sie im Frühjahr 1571 mit der Wartburg vertauschte. Ihre Zeit theilte sie zwischen der Pflege ihrer Kinder, und unablässigen Bemühungen für die Befreiung ihres Gemahls, oder doch wenigstens für einige Erleichterung seiner Lage; denn seine Gefangenschaft mit ihm zu theilen, blieb ihr lange Zeit versagt. Nicht nur von ihrem Vater, dem Kurfürsten von der Pfalz, wurde sie in diesem Bemühen treulich unterstützt, sondern sie fand auch bei vielen andern Reichsfürsten Theilnahme und kräftige Fürsprache; aber alle diese Verwendungen scheiterten, nicht so sehr an dem Willen des Kaisers, als an dessen dem Kurfürsten von Sachsen gegebenen Versprechen, den gefangenen Herzog nicht ohne seine Einwilligung zu befreien, und an dem unbeugsamen Zorne des Kurfürsten, der in der That durch sein Benehmen gegen den unglücklichen Herzog seinem Charakter einen unauslöschlichen Flecken aufgedrückt hat. Denn wie sehr er auch Ursache haben mochte, sich durch Johann Friedrich beleidigt zu fühlen, so hätte er doch nicht unterlassen sollen, zu erwägen, was diesem dabei, wenn nicht zur Entschuldigung, doch zu einiger Milderung seiner Schuld gereichte, daß nämlich die unbesonnenen und gefährlichen Unternehmungen des Herzogs im Grunde nur Folgen des an seinem Vater begangenen Unrechts gewesen waren, und daß er schon durch ihren unglücklichen Ausgang sich selbst am meisten und unersetzlichsten geschadet hatte. Wahr ist es, daß der Kurfürst nicht unterlassen hatte, ehe es zur Katastrophe kam, den Herzog vielfältig zu warnen, und daß er die Achtsvollstreckung gegen denselben vermöge seiner Pflichten als Reichsfürst und Kreisoberster übernehmen mußte, auch wenn es ihm wehe that, gegen einen Verwandten zu fechten; aber der Kurfürst, der schon in seinen Streitschriften den Herzog mit übertriebener Bitterkeit und mit provocirenden Vorwürfen behandelt hatte, zeigte nur zu deutlich, wie sehr ihm jener Auftrag willkommen war, und benutzte ihn sofort, sich unter dem Vorwand der Executionskosten mit einem Theile des ohnehin so sehr geschmälerten Landesgebietes seiner Stammesvettern (der vier sogenannten assecurirten Ämter, aus denen nachher der Neustädter Kreis gebildet wurde) zu bereichern; bei der Eroberung des Grimmensteins behandelte er ihn mit empörendem Hochmuth, ohne zu bedenken, daß der Besiegte bei allem, was ihm zur Last fallen mochte, doch immer ein Fürst aus dem Hause Sachsen war, in dem er seine eigne Würde hätte ehren sollen, und daß der edle Sieger sich gegen den besiegten Feind allemal edel und großmüthig zeigt; und nun, da Johann Friedrich auf's Tiefste gedemüthigt und aller Mittel, ihm ferner zu schaden, beraubt war, war er es allein, der allen Fürbitten so vieler anderer Reichsfürsten, ja den Wünschen des Kaisers und den demüthigen Bittschreiben des Herzogs und der Herzogin selbst, mit starrem und kaltem Eigensinn widerstand, und ohne für sich davon den geringsten Vortheil zu haben, den Herzog einer lebenslänglichen Gefangenschaft überließ, die der Familie und dem Lande desselben ungeheuren und ganz unnützen Schaden verursachte [59]). Von dieser unchristlichen Rachsucht und Unversöhnlichkeit hätte doch der Mann sich fern halten sollen, dem die Sorge für die Reinheit der christlichen Glaubenslehre ein so angelegentliches Geschäft war! Indessen wenn auch alle hinsichtlich des Herzogs selbst angewandte Bemühungen fruchtlos waren, so erreichte die Herzogin doch einen andern, ihr nicht minder wichtigen Vortheil, nämlich die Wiedereinsetzung ihrer Söhne in einen Theil der väterlichen Länder; und hierzu war ihr der Kurfürst von Sachsen selbst behilflich, aber leider nicht aus Rechtsgefühl, sondern um den Herzog Johann Wilhelm, mit dem er sich inzwischen veruneinigt hatte, zu kränken. Auf Fürbitten vieler Reichsstände, dem Johann Wilhelm nicht widerstehen konnte, wurden auf dem Reichstage zu Speier, im December 1570, die jungen Prinzen von dem Kaiser zu Gnaden angenommen, und als Vormünder über dieselben, dem Kurfürsten von Sachsen und dem Herzog Johann Wilhelm (weil diese beiden, wegen der Landestheilung und anderer Streitsachen, gegen die jungen Prinzen selbst Parteien waren), die beiden Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg zugesellt. Die wirkliche Landestheilung kam indessen, nach langwierigen Unterhandlungen, erst am 6. Nov. 1572 zu Stande, wo dann den beiden noch lebenden Söhnen Herzogs Johann Friedrich's (denn der älteste war schon zwei Monate vorher gestorben), außer den auf ihren Antheil angerechneten, aber an Kursachsen überlassenen sogenannten assecurirten Ämtern, die Ämter Coburg, Mönchroda, Heldburg, Eisfeld, Römhild, Lichtenberg, Veilsdorf, Sonnenfeld, Sonnenberg, Salzungen, Allendorf, Krainberg, Gerstungen und Breitenbach, Kreuzburg, Eisenach, Tenneberg, Gotha, Treffurth und Volkenroda, mit den Städten Coburg, Hildburghausen, Pösneck, Rodach, Eisfeld, Römhild, Sonnenberg, Heldburg, Neustadt an der Heide, Ummerstadt, Schalkau, Salzungen, Kreuzburg, Eisenach, Waltershausen, Gotha und Treffurth, und der Hälfte des Geleites und Schutzgeldes zu Erfurt und Nordhausen überwiesen wurden, woraus in der Folge die Fürstenthümer Coburg und Eisenach entstanden [60]). Die Unterhaltungskosten des gefangenen Herzogs, welche Herzog Johann Wilhelm bisher mit 15,000 Thalern jährlich hatte tragen müssen, wurden nun auf den Landesantheil der jungen Prinzen an-

59) Viele Briefe und andere Verhandlungen, die wiederholt fruchtlos gesuchte Befreiung des Herzogs betreffend, sind in Gruner's mehrmals angeführter Urkundensammlung abgedruckt. 60) Müller, Annal. S. 161.

gewiesen, jedoch um 3000 Thaler herabgesetzt. Wie groß diese Summe auch noch scheinen möchte, so reichte sie doch, bei den großen Ausgaben, die man dem gefangenen Fürsten für die Unterhaltung der ihm beigegebenen Wache u. dgl. aufbürdete, und bei so manchen Betrügereien, deren sich Viele gegen ihn schuldig machten, kaum zu seinem Unterhalt hin, und da die Gelder überdies selten richtig eingingen, so befand er sich oft in Noth und Verlegenheit. Die Herzogin aber, als sie nun ihre Söhne versorgt wußte, erreichte endlich auch ihren lange gehegten Wunsch, ihren Gemahl wiederzusehen. Nach erhaltener kaiserlicher Erlaubniß reiste sie am 16. Juni 1572 von Eisenberg, wo sie sich zuletzt mit ihren Söhnen aufgehalten hatte, ab, und kam am 1. Juli bei ihrem Gemahl in Wienerisch-Neustadt an, mit dem sie nun, einige Reisen abgerechnet, bis an das Ende ihres Lebens vereinigt blieb; denn obgleich der Kaiser zuerst nur einen Besuch bewilligt hatte, erlangte sie doch bald darauf die Erlaubniß, für immer bei ihm bleiben zu dürfen. Diese liebevolle Aufopferung, mit der sie, bei ihrem noch jugendlichen Alter, während sie Gelegenheit hatte, bei ihren nun wieder zu Land und Leuten gelangten Söhnen im fürstlichen Ansehen zu leben, es vorzog, mit ihrem Gemahl die Einsamkeit und die Beschwerden der Gefangenschaft zu theilen, hat ihren Namen mit Recht unter den heldenmüthigen Frauen in der Geschichte unsterblich gemacht [61]).

Der Herzog beschäftigte sich in seiner Gefangenschaft meistens mit schriftlichen Ausarbeitungen, vornehmlich theologischen Inhalts, und unterhielt einen fleißigen Briefwechsel mit berühmten Theologen und andern Gelehrten. Auch mit den Söhnen, deren Erziehung fremden Händen anvertraut werden mußte, blieben Vater und Mutter in ununterbrochenem Briefwechsel und ermunterten sie zum Guten. In allen seinen Bedrängnissen nahm der tiefgebeugte Fürst seine Zuflucht zur Religion, und fand in dieser, auch wenn er sich zuweilen von Ungeduld und Mismuth übereilen ließ, bald wieder seine Beruhigung. So vergingen Jahre auf Jahre; seine Söhne wuchsen heran, und der älteste, Johann Kasimir, verlobte sich, im Mai 1584, durch die Vermittelung des Kurfürsten von Brandenburg, mit der dritten Tochter des Kurfürsten von Sachsen, Anna. Dem Vater konnte diese, ohne sein Vorwissen eingeleitete Verschwägerung mit seinem erbittertsten Feinde, nicht angenehm sein; er gab indessen, obwol nach langem Aufschub, seine Genehmigung, nicht ohne die Hoffnung, auch seine Lage könne bei dieser Gelegenheit sich erfreulicher gestalten. In der That nahmen mehre geistliche und weltliche Fürsten Anlaß, nachdem lange nichts für Johann Friedrich geschehen war, sich im März 1585 wieder bei dem Kaiser für seine Erledigung zu verwenden. Der Kaiser schien auch wirklich dies Mal geneigt, auf diese Vorstellungen einzugehen und ließ eine Capitulation aufsetzen, welche der Herzog unterschreiben sollte; allein die Bedingungen dieser Capitulation waren zum Theil so hart, daß der Herzog nach denselben höchstens eine Erweiterung seiner Gefangenschaft und einen Wechsel seines Bewahrungsortes genommen, sich aber dagegen in eine höchst gezwungene, ängstliche Lage, und zu seinen Söhnen in ein beiden Theilen lästiges Abhängigkeitsverhältniß gestellt haben würde [62]). Er machte daher, mit möglichster Bescheidenheit, seine Einwendungen, und die Fürsten, die sich für ihn verwandt hatten, brachten es dahin, daß neue Vorschläge gemacht wurden, die aber liegen blieben und zu keinem Ziele führten; und so blieb der Zustand des gefangenen Fürsten unverändert. Nicht einmal ein Besuch bei seinen Söhnen wurde ihm gestattet, und die Vermählung Johann Kasimir's wurde am 16. Jan. 1586 zu Dresden vollzogen, ohne daß des Bräutigams Vater und Mutter derselben beiwohnten. Anders geschah es, als nach einigen Jahren der zweite Sohn, Johann Ernst, sich mit der Gräfin Elisabeth von Mansfeld zu verehelichen wünschte. Ehrerbietig suchte er dazu die Genehmigung seiner Ältern nach, und als der Vater gegen die beabsichtigte Heirath manche Einwendungen zu machen hatte, reiste er selbst zu ihm, um alle Hindernisse zu beseitigen; ja selbst die Vermählung wurde, um die Theilnahme beider Ältern an derselben möglich zu machen, am 23. Nov. 1591 in Wienerisch-Neustadt gefeiert. Dies war der letzte Sonnenblick in des Herzogs trübem Leben. Am 8. Febr. 1594 entriß der Tod ihm seine treue Gattin; ihre Leiche, die nach Coburg geführt wurde, zu ihrer Ruhestätte zu begleiten und die letzten Tage seines Lebens im Kreise der Seinigen hinzubringen, wurde ihm nicht bewilligt; doch mußte er seinen Aufenthaltsort noch einmal verändern, denn am 18. Nov. 1594 wurde ihm, weil die Türken sich den österreichischen Grenzen näherten, das Schloß Steyer im Lande ob der Ens zum Gewahrsam angewiesen; aber bald, am 9. Mai 1595, im 66. Jahre seines Lebens und dem 28. seines Gefängnisses, ward er durch den Tod befreit und mit der Vorangegangenen wieder vereinigt. Sein Leichnam wurde nach Coburg gebracht und dort an der Seite seiner Gemahlin begraben; eine zu seinem Andenken geprägte Münze führt die treffende Inschrift: Joannes Fridericus Dux Saxoniae Captivus Morte liberatus. (*H. A. Erhard.*)

20) Johann Friedrich III., oder der Jüngere, Herzog von Sachsen, vierter und jüngster Sohn des Kurfürsten Johann Friedrich I. und Sibylle's von Cleve, war am 17. Jan. 1537 [1]) zu Torgau geboren worden und erhielt eine strenge, gelehrte Erziehung, wurde aber,

---

61) S. Ch. Elisabeth, Herzogin zu Sachsen und Landgräfin zu Thüringen, ein Beitrag zur Geschichte der Sachsen-Coburg-Gotha'schen Lande, von Chr. Ferd. Schulze. (Gotha 1832.) Dieser Herzogin ist auch ein großer Theil der Geschichte dieses Artikels entlehnt.

62) Die Note der Capitulation s. bei Gruner a. a. O. S. 448, und des Herzogs Erklärung auf dieselbe ebendas. S. 457.

1) Dieses Datum hat der Annalist Müller und ist von spätern Berichtgebern als richtig anerkannt worden. Auch stimmt es mit der Angabe auf der Metallplatte der fürstlichen Grabstätte in der Stadtkirche zu Weimar überein; allein die Inschrift des marmornen Grabdenkmals daselbst gibt den 16. Jan. 1538 an. Ein ähnlicher Irrthum findet sich ebendort in der Grabschrift Herzogs Johann Wilhelm I. De Wette hat übrigens seine Abschrift in

der guten Kinderzucht, welche seine Ältern handhabten, ungeachtet durch Verwahrlosung gebrechlich und zeitlebens ungesund. Als im J. 1546 der schmalkalder Krieg ausbrach, schloß sich seine Mutter mit ihm in der Festung Wittenberg ein, und hielt auch nach der Niederlage seines Vaters bei Mühlberg die Belagerung durch die Kaiserlichen mit aus. Erst am 5. Juni 1547 zog er mit seiner trauernden Mutter, nachdem Beide vom gefangenen Kurfürsten Abschied genommen hatten, nach Weimar, wo seine fernere Erziehung unter Aufsicht derselben und des ältesten Bruders, Johann Friedrich II., ununterbrochen fortgesetzt wurde [2]). Sein Vater übernahm nach der Rückkehr aus kaiserlicher Gefangenschaft (Ende Septembers 1552) diese Pflege wieder, der Prinz bedurfte aber noch der Vormundschaft, als jener am 3. März 1554 starb. Erst im J. 1557 trat er volljährig aus derselben heraus, wiewol er schon seit neun Jahren zur Theilnahme an Lehensempfängnissen und zu gemeinschaftlichen Unterschriften und Besiegelungen wichtiger Haus- und Familienpacten und Stiftungen von seinem Vater oder seinen Brüdern hier und da gezogen worden war. Auch das Testament seines Vaters hatte er mit unterzeichnen und geloben müssen, den Inhalt desselben gewissenhaft zu bewahren. Er allein eigentlich hielt nur Wort, und dieses Verdienst lag im Grunde wol nur in seinem kränkelnden Zustande, während seine Brüder die Erniedrigung des älterlichen Hauses nicht so geduldig ertrugen. Johann Friedrich III., welcher nach erlangter Mündigkeit in Übereinstimmung Johann Wilhelm's I. auf die gemeinschaftliche Landesverwaltung Verzicht leistete, zog sich zu ruhigen Studien vom geräuschvollen Leben zurück, übertrug am 21. Oct. 1560 nochmals seinen Regentschaftsantheil dem ältesten Bruder, und lebte (auch eine Zeit lang in Altenburg) ungestört, besonders zur Besserung seiner körperlichen Leiden, im Hause des Professors der Arzneikunde Johann Schröter zu Jena [3]), wo er die Universität 1558 einrichten half, Zeuge der dortigen Unruhen unter den Professoren der Theologie war und am 31. Oct. 1565 unbeweibt starb. Sein Leichnam wurde nach Weimar zurückgebracht und den folgenden 6. Nov. in der dasigen Stadtkirche beigesetzt. Seine Gruft ziert ein marmornes Denkmal. Dieser Prinz besaß neben seiner Gelehrsamkeit einen scharfen Verstand, liebte das Studium der Theologie, las als Knabe seinem Vater gern aus der Bibel vor, und vor seiner Mutter versuchte er sich im Predigen; seinen Brüdern stand er in reifern Jahren mit gutem Rathe bei, rieth zur Einigkeit und warnte sie, besonders den ältesten, vor gefährlichen Verbindungen; jedoch lebte dieser damals schon in vertraulichem Verkehre mit dem berüchtigten W. von Grumbach, und dies mag dem jüngsten Bruder Anlaß gegeben haben, sich in der letzten Zeit auch ernstlich um die Regentengeschäfte mit zu bekümmern, wie die brüderliche Übereinkunft vom 20. Aug. 1565 errathen läßt. Man rühmt den Prinzen sonst noch als keuschen, rein Lutherisch gesinnten, frommen und mildthätigen Herrn, der grade in den Augenblicken seine Augen schloß, als er sich aus dem Evangelium Johannes' vorlesen ließ [4]). Lucas Cranach, Hofmaler seines Vaters, hat ihn in Lebensgröße mit dem Vater und den Brüdern auf dem großen Altargemälde in der Stadtkirche zu Weimar verewigt.

21) Johann Friedrich IV., Neffe des Vorhergehenden und ältester Sohn Johann Friedrich's II., starb in einem Alter von drei Vierteljahren den 8. Aug. 1560 zu Weimar, wo er in der Stadtkirche begraben liegt.

22) Johann Friedrich V., s. d. Art. seines Vaters, Herzogs Johann Ernst III. von Sachsen-Eisenach.

23) Johann Friedrich VI., Herzog von Sachsen-Weimar, war einer von den acht, ihren Vater, Herzog Johann III., überlebenden, Prinzen, welchen die charakterstarke Fürstin Dorothea Maria am 19. Sept. 1600 zu Altenburg gebar und auch nach ihres Gatten Tode (s. d. Art.) unter kursächsischem Einflusse erzog. Der Prinz hatte sein 17. Jahr noch nicht völlig erreicht, als er seine Mutter verlor und unter die Pflege seines ältesten Bruders Johann Ernst IV. (s. d. Art.) kam, welcher seit 1615 die Verwaltung des gemeinschaftlichen Herzogthums in seinem und seiner unmündigen Brüder Namen besorgte. Erziehung und Unterricht genoß Johann Friedrich mit seinem jüngern Bruder Ernst gemeinschaftlich und darum gleichmäßig; dieser aber tadelte in reiferen Jahren seinen empfangenen Jugendunterricht, wie denn ihnen Beiden allerdings die Vorzüge akademischer Bildung abgingen; doch waren sie in Sprachen, Religion, Geschichte, Mathematik, Astronomie, Chemie und in den damals üblichen Waffenspielen unterrichtet worden. Hortleder, welcher in ihre Ausbildung bedeutend eingriff, wies sämmtliche Prinzen in ihren beschränkten Umständen auf große Beispiele hin [5]), daneben mußten sie die herzlosen Kirchendogmen auswendig lernen, bekamen vielleicht widrige Vorstellungen vom Schöpfer und Erhalter der Welt, und mußten obenein noch eine Menge Betstunden und andere geistliche Übungen verrichten, worüber Johann Friedrich auf Abwege und seine geistige Entwickelung in eine verschlossene Richtung gerieth, sobald angewandte Strenge ihre Wirkungen bei ihm verfehlt hatte. Was er erlernte, vermischte er mit den Vorurtheilen seiner Zeit; die Anwe-

den histor. Nachrichten von der Residenzstadt Weimar. I, 288 fg. nicht genau vom Originale genommen und dadurch Fehler hineingebracht.

2) Glafey's Kern der sächs. Geschichte. 211 und 228. Die ganze Familie sah und empfing den gefangenen Vater nochmals zu Ende Juni's 1547 auf dem Burgkeller zu Jena. Zenker's Taschenbuch von Jena. 49.

3) Dieses Haus hieß gewöhnlich die Schrötersburg und stand in der Löbdergasse.

4) Müller's Sächs. Annalen a. m. O. Osiander's Historia ecclesiast. 798. Rüdiger's Sächs. Merckwürdigkeiten 501 und de Wette's Geschichte der Herzoge von Sachsen. 84 fg. mit *Joh. Rosae* Oratio in funere Joh. Friderici III., qui 1565 Jenae obdormivit, habita, in Schard's Orationibus ac elogiis in funer. Princip. Germaniae. II, 315 sq.

5) Bedeutsam ist, daß Johann Friedrich's Wahlspruch, den er schon als eilfjähriger Knabe auf seinem Siegelringe führte, eben auf keine glänzenden Verhältnisse seiner Jugendzeit hinwies. Er heißt: Addoppio Bisogno Risolato! Das kann wol nichts Anderes heißen, als Noth verdoppelt den Muth, oder Noth lehrt beten. Er hatte in seinen mündigen Jahren kaum über 7000 Fl. jährliche Einnahme zu gebieten.

senheit eines italienischen Alchymisten am brüderlichen Hofe zu Weimar erweckte in ihm den Hang zu geheimen Künsten. Das trübe Brüten über den abenteuerlichen Studien der geheimen Naturkräfte rief in ihm eine sonderbare Mischung von Widersprüchen hervor, welche sich in einem Wechsel von hellen Ansichten mit düstern Grillen und vorurtheilsvollen Vorstellungen aussprach. Ernst und Tiefsinn, die ihm eigen waren, versenkten ihn zugleich in Schwermuth, während die derbe, kräftige Erziehungsweise einen unbeugsamen, störrischen Sinn, ihr scharfer Tadel aber Wildheit und Ungestüm in ihm erweckt hatte. Als aber der große Ehrgeiz, der in ihm früh rege geworden war, nicht befriedigt werden konnte, verwendete er aus Misverstand seines fürstlichen Standes seine Grundsätze zu widerspruchsvollen und verderblichen Handlungen, ohne sich dabei der Verletzungen bewußt zu werden, welchen die gegebenen Verhältnisse dadurch ausgesetzt waren. Endlich blieben auch Anwandlungen von Verrücktheit nicht aus, sobald seine von Teufeleien lebhaft erfüllte Phantasie sich selbst die Überzeugung aufgedrungen hatte, mit dem Satan wirklich ein Bündniß abgeschlossen zu haben. So wurde der Fürst, von seinen Zeitgenossen gleichsam verstoßen, eine bedauernswerthe Abart seiner fürstlichen Brüder, welche Erscheinung, einem classisch gebildeten Johann Ernst, einem heldenmüthigen Bernhard und den fein gebildeten, kenntnißreichen Wilhelm IV. und Ernst gegenüber, große Bestürzung bei den Seinigen, wie bei der Nachwelt großes Mitleiden erregte. Unempfindlichkeit oder gar Abneigung gegen das schöne Geschlecht trennte ihn vollends von den zarten Banden menschlicher Verhältnisse los.

Bevor er aber seinen Zeitgenossen als ein Wütherich und als ein die öffentliche Sicherheit gefährdender Fürst erschien, sieht man ihn noch im Kreise seiner Brüder unangefochten und ungestraft umherwandeln. In seinem 19. Jahre ging er mit seinem ältern sanften Bruder Albrecht auf Reisen, lebte über ein Jahr lang in verschiedenen Provinzen des südlichen Frankreich, brachte auch mehre Monate in Paris zu, und kehrte im Juni 1621 mit großer Waffenlust nach Weimar zurück, wo er zu Anfange des folgenden Jahres bei seinem Bruder Wilhelm Kriegsdienste nahm. Dem Kriegsvolke desselben, welches für den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach geworben worden war, folgte er in die Unterpfalz und zeigte in der Schlacht bei Wimpfen Heldenmuth. Nach Abdankung dieser Truppen begleitete er den ältesten Bruder durch Frankreich in die Niederlande, um dort seine Kenntnisse im Kriegswesen zu erweitern. Doch kehrte er noch vor Ablauf des Jahres 1622 nach Thüringen zurück und stand dem Herzoge Wilhelm in neuen Kriegsrüstungen bei. Er begab sich darnach mit demselben in's Lager Herzogs Christian von Braunschweig, focht in der Schlacht bei Stadtlohn am 23. Juli a. St. 1623 und wendete sich auf der Flucht mit seinem jüngsten Bruder Bernhard in die Niederlande. Eine feste Bestimmung hielt ihn jedoch dort nicht gebunden, sondern man sah ihn bald im Haag, bald in Frankreich, bald in Weimar oder in dessen Nähe. Endlich rief ihn die Anstellung Johann Ernst's, des Jüngern, als dänischen Reitergenerals im Frühjahre 1625 in ein bestimmtes Verhältniß ab. Er wurde dänischer Oberster, war demnach zu solchem Dienste noch fähig, sein Lebenswandel noch nicht anstößig, wenigstens nicht verschrieen, wie er sich auch in seinen frühern Jahren weder gegen Mutter noch Brüder ausschweifender strafbarer Vergehen mochte haben zu Schulden kommen lassen; allein den Zauberkünsten unbezweifelt schon ergeben, bemühte er sich auch, sie auf die Waffenführung anzuwenden, während er den Gottesdienst und den Genuß des heiligen Abendmahls zu verachten anfing. Ferner waren ihm bereits ein reizbares, krankhaftes Ehrgefühl und ein Ungestüm eigen, wodurch er mit seinen Waffengenossen leicht in ernsthafte Streitigkeiten verwickelt, und nach verweigerter Genugthuung für verletzte Ehre zur Rachsucht entflammt wurde. Allein ein Streit mit seinem Bruder Bernhard und dem Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld in des Königs Christian IV. Gegenwart zu Nienburg am 20. Sept. 1625 machte seiner Händelsucht dort plötzlich ein Ende.

Seine starre Widersetzlichkeit hatte gewaltsame Verhaftung zur Folge, und obschon seine Hauptvergehen nur in Ehrensachen und im Mangel an Subordination bestanden, so wurden sie doch nicht vor einem Kriegsgerichte untersucht und entschieden, sondern zu einer wichtigen Familienangelegenheit des Hauses Sachsen gemacht, vielleicht weil sich der König nicht damit befassen und den Prinzen, als lästige Person, gern los sein wollte. Herzog Johann Ernst, welcher zwar eine Art von Untersuchung über die Vergehen seines Bruders eingeleitet hatte, entließ ihn doch nach Verlauf etlicher Monate seiner Haft und seines Dienstes. Johann Friedrich kehrte mit unversöhnlichem Hasse gegen ihn und Bernhard, denen er auf einen Blutstropfen Rache geschworen hatte, in die Heimath zurück und hielt sich auf seinen Besitzungen am thüringer Walde, in Ichtershausen, Tambuchshof, Georgenthal und Reinhardsbrunn in strenger Zurückgezogenheit von seinen übrigen in Weimar lebenden Brüdern entfernt; so oft er auch etwa hierhin kam, so geschah es immer nur heimlich, besonders des Nachts, um mit Leuten, die der Zauberei beflissen waren, ungestört zu verkehren. Ähnliche Beschäftigungen vertrieben ihm die Zeit auch an seinen einsamen Wohnorten. Die Folgen dieser verheimlichten Lebensweise äußerten sich bald in einer qualvollen Melancholie, welche ihn befiel und die keine ärztliche Hilfe mildern konnte; dies machte seinen Zustand zunächst für ihn selbst peinlich und unerträglich, für Andere und insbesondere für seine Dienerschaft gefährlich, welche letztere meistens davonlief. Diese Furcht und Verachtung, wenn nicht versteckter Spott und Ungehorsam, erregten in ihm neue Rache und Händelsucht. In solcher Leidenschaftlichkeit faßte er den Vorsatz, sich vom Hause Weimar gänzlich zu trennen und mit seinen Brüdern auf immer abzufinden. Da trat sein Bruder Herzog Wilhelm IV., der sich seiner am meisten noch annahm, dazwischen, und hoffte ihn heilen zu können, wenn er bei dem Heere des Grafen von Mansfeld wieder in Thätigkeit gebracht und seine Versöhnung mit Johann Ernst bewerkstelligt wer-

den könnte, sowie die mit Bernhard bereits mühevoll bewirkt worden war. Allein der Unglückliche verschwand nach begonnenen Unterhandlungen plötzlich aus seiner Einsamkeit und fiel, vermuthlich auf einer Reise in die Niederlande, am 27. April 1626 zu Lippstadt in die Hände spanischer Truppen, verübte mehre Gewaltstreiche in seiner Haft, und kam dessenungeachtet den 20. Juli zu seiner Freiheit wieder. Nun setzte er sein melancholisches Einsiedlerleben am thüringer Walde wieder fort, wurde aber wiederum von seiner Dienerschaft verlassen, und mußte sich im düstern Brüten über magischen Beschäftigungen ziemlich kümmerlich behelfen. Scharfe Beobachtung von Weimar aus hemmte von jetzt an seine freien Schritte und verdunkelte seinen reichsfürstlichen Stand. Überdies nahm man Alle, die ihn flohen oder anklagten, zu Weimar in Schutz, seine Zaubereien blieben nicht verschwiegen, als ein Verächter des Gottesdienstes und des göttlichen Wortes gerieth er mit seinen Ortsgeistlichen in Händel, seine Religionsspöttereien und profanen Ansichten fanden auch anderwärts großen Anstoß, während Mistrauen und Rachgier, wenn nicht Anfänge von Verrücktheit, einige Mordthaten auf sein Gewissen wälzten, und seine Brüder vor ihm in Entsetzen brachten, wiewol sich immer noch zuweilen lebhaftes Mitleid für Elend und Noth Anderer in ihm regte. Seine Brüder indessen, die ihn für ein anstößiges Glied ihrer Familie zu betrachten anfingen, das bisher lauter Verdruß und übele Nachrede verursacht hatte, schlossen sich gleichfalls von ihm ab; ihre Verachtung und Kälte aber machten ihn wiederum entschlüssig, seine Tage im Auslande zu verleben, und seine Apanageämter, Wachsenburg und Ichtershausen, ihnen pachtweise zu überlassen. Während Herzog Wilhelm die deshalb eingeleiteten Verhandlungen in die Länge zog, berieth er sich mit seinen Verwandten, wie Johann Friedrich „vom Verderben an Leib und Seele gerettet und sein teuflischer Zustand" vor der Welt verheimlicht werden könnte. Man fand hierzu kein schicklicheres Mittel, als strenge Einkerkerung. Bevor dieser Beschluß zur Ausführung kam, entwich der Herzog, vermuthlich in einer Anwandlung von Geistesabwesenheit, zu Anfange Aprils 1627 seinen Beobachtern und fiel bei Nordheim, nach tapferer und ungestümer Gegenwehr, Tilly'schen Kriegern verwundet in die Hände. Der ligistische General, der in seinem verwegenen blutdürstigen Gefangenen nur einen Verrückten erblickte, ließ ihn nicht ohne Verlegenheit in der Festung Erichsburg so lange bewachen, bis derselbe, nach vorangegangener Meldung bei dem Kurfürsten von Sachsen, unter starker Bedeckung nach Oldisleben abgeführt werden konnte, wo inzwischen auf Anordnung Herzogs Wilhelm ein festes Gefängniß bereitet worden war. Am 30. Mai 1627 kam der Gefangene daselbst an und wurde sogleich in Fesseln gelegt. Eine Wache von 30 auserwählten starken und eigens vereideten Soldaten versah von jetzt an den Dienst außerhalb des Gefängnisses, und neun weimarische Bürger, auf die tiefste Verschwiegenheit und bei den Versuchen des Fürsten zur Flucht auf die äußersten Gewaltmittel eidlich angewiesen, besorgten die Wache und die Bedienung des Gefangenen in einem an dessen Kerker angrenzenden Zimmer, welches, mit jenem durch eine in der Wand angebrachte Öffnung in Verbindung gesetzt, zu steter Beobachtung desselben diente. Über die gesammte Mannschaft führte ein Adeliger die Aufsicht. Des Kurfürsten von Sachsen dringendes Anrathen aber veranlaßte, gegen Herzogs Wilhelm Willen, die Verlegung dieses Gefängnisses im November 1627 aus diesem Dorfe in den innern Theil der Stadt Weimar, wo mit derselben größten Vorsicht und Verschwiegenheit, wie sie bei dem nächtlichen Transport des Fürsten beobachtet wurde, ein ähnlicher, sehr dürftig ausgestatteter Kerker mit denselben Vorrichtungen zur Beobachtung des Gefangenen in einem herrschaftlichen Gebäude eingerichtet worden war. Die äußere Bewachung fiel hinweg, desto sorgfältiger ward die innere von denselben, doch besonders wieder in Pflicht genommenen Bürgern verrichtet, welche diesen Dienst zu Oldisleben versehen hatten.

Auf diese Weise machte man einen, der öffentlichen Sicherheit allerdings gefährlichen Fürsten unschädlich, der in Anfällen von Verrücktheit oder Raserei einige Mordthaten und andere gewaltsame Anschläge begangen hatte, der durch seinen Religionsspott, wie durch seine freien Äußerungen über Glaubensmeinungen, die damals Epikurischer Atheismus genannt wurden, ferner durch seine Teufelsbeschwörungen und Zauberkünste allen frommen Fürsten Sachsens höchst anstößig geworden war. Aber alle diese Vergehen und Verirrungen wurden nach damaligen Begriffen den unmittelbaren Einwirkungen des Teufels zugeschrieben; und da der Herzog nun in seinem Gefängnisse zu humaneren Grundsätzen, zum orthodoxen Lutherischen Glauben und zur Abschwörung seiner vermeintlichen Gemeinschaft mit den bösen Geistern zurückgebracht werden sollte, so sprach man auch in schriftlichen und mündlichen Mittheilungen über ihn nur wie von einer hochangefochtenen Person mit äußerster Vorsicht und Zurückhaltung, d. h. es war blos von einem Besessenen die Rede. Demnach leitete man auch gegen ihn, den anerkannten teutschen Reichsfürsten, ohne des Kaisers Mitwissen, ein gerichtliches Verfahren ein, das den damaligen Hexenprocessen sehr ähnlich und bei welchem, soviel die erhaltenen Nachrichten eingestehen, von ärztlichem Beistande keine Rede war[6]). Während seine Wohnungen erbrochen und durchsucht wurden (man erklärte die darin gefundenen Dinge der Magie und Zauberei für verdächtig), nahm eine bestellte Commission, zu welcher der berühmte Hortleder gehörte, diejenigen Leute, darunter alte Weiber, in's Verhör, mit welchen der eingesperrte Fürst ehedem geheimen Zauberverkehr getrieben hatte.

6) Dieses harte Verfahren gab der gequälte Fürst seinem Vetter, Herzog Johann Kasimir von Sachsen-Coburg (s. d. Art.), schuld, welcher in seinen strengen Ansichten über Zauberei den Herzog Wilhelm IV. dazu vermocht haben sollte. So ganz unrecht mag er nicht gehabt haben, denn Johann Kasimir galt für einen der eifrigsten Verfolger aller Teufelskünste. Auch gab er um jene Zeit eine Hexenprocessordnung heraus. Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen dagegen rieth allein zur milden Behandlung des fürstlichen Gefangenen; jedoch vergebens.

Die Ergebnisse aller Untersuchungen bestanden in den oben angegebenen Vergehen und Verirrungen des Fürsten. Auf den Grund derselben stellten sich alsdann die ersten Theologen zu Weimar und Jena nebst zwei angesehenen Rechtsgelehrten, die zusammen eine Lutherische Inquisition bildeten, zur Aufgabe, ihn von diesem strafbar erfundenen Lebenswandel zu überzeugen und abzubringen. Allein die Juristen wies er mit der Antwort ab, daß er als Reichsfürst und obrigkeitliche Person, sich selbst Recht zu sprechen habe; und wenn er sich auch mit den Geistlichen über Religion und Moral in Gespräche einließ, so suchte er doch immer ihren verfänglichen Fragen mit Überraschung auszuweichen und mit Verschlagenheit von ihren Vorwürfen sich zu reinigen. Daher blieb er ausschließlich in ihrer Gewalt, man bestellte in seinem Gefängnisse einen Beichtvater (in seiner Abwesenheit versahen die instruirten Wächter seinen Dienst), zu verschiedenen Stunden des Tags Predigten, Gebete, Gesänge und Vorlesungen, und für die übrige Zeit wurde er auf das Lesen erbaulicher Bücher, die ihm gereicht wurden, selbst angewiesen. Auf diese Weise glaubte man den Teufel, der ihm bald Freisinnigkeit, bald Raserei eingegeben haben sollte, von ihm zu bannen[7]); allein nach Verlauf des ersten Monats fand der verlassene Fürst diese übertriebenen Bekehrungsmittel so unerträglich, daß er die Andachtsübungen mit Gespötte und andern Unfertigkeiten zu stören anfing, die Gebetbücher umher warf, diesen Unfug von Tage zu Tage steigerte und zuletzt seine Fesseln sprengte. Zwar wieder eingeschmiedet, blieb er gleichwol für seine Umgebung und den Beichtvater lebensgefährlich; und wenn auch die Betstunden aus dem Kerker in die daran stoßende Wachstube verlegt wurden, so trieb er seinen, mit Drohungen und Lästerungen verbundenen, Unfug dabei doch in solcher Maße fort, daß er endlich an die Wand angeschlossen werden mußte. In diesem Zustande lebte er noch ein ganzes Jahr, und Niemand als Wächter und Geistliche hatten Zutritt bei ihm. Die Bekehrungsversuche verfehlten gänzlich ihre Wirkungen, wurden aber nicht gemindert, viel weniger eingestellt. Der Fürst, welcher fortfuhr, Alles zu zerschlagen, was ihm in die Hände fiel, bekam immer häufigere Anfälle von Wahnsinn, oder, wie sich seine Zeitgenossen ausdrücken, versenkte sich immer tiefer in abergläubische und zauberische Phantasien, woraus man seine unheilbare Besessenheit wahrzunehmen glaubte. Ja, die Geistlichen, Wächter und ihr Oberaufseher wurden davon angesteckt, wähnten sich vom Satan zuweilen geneckt, und seine wie anderer bösen Geister Stimmen zu vernehmen. Ihr Diensteifer war verbittert, milde Behandlung des Gefangenen wurde bestraft, Strenge belohnt. Da ging die rasende Wildheit des Fürsten vermuthlich aus Erschöpfung oder doch durch die fortgesetzten verkehrten Maßregeln fanatischen Eifers allgemach in stillen Gram über; er versagte sich oft Essen und Trinken und mochte wol in Abzehrung verfallen. Endlich machte sein plötzlicher Tod der Verlegenheit aller Verwandten ein Ende.

Am 17. Oct. 1628 fand man ihn, nach anderthalbjähriger Einkerkerung und nachdem er Tags zuvor in seinem geisteskranken Zustande das, vielleicht schon längst erwartete, Geständniß abgelegt hatte, sich dem Teufel mit seinem Blute verschrieben zu haben, in seinem Gefängnisse todt, mit einer (ob durch Quetschung oder Reibung der Ketten, oder gar durch einen Gewaltstreich verursachten?) blutenden, oder wenigstens doch mit Blut unterlaufenen Wunde in der einen Seite und in gekrümmter Lage, das Gesicht zur Erde gekehrt[8]). Selbstmord war aus Mangel an eigener freier Bewegung nicht denkbar. Allgemein aber, besonders von den Geistlichen wurde geglaubt und behauptet — noch sprach es der berühmte Schurzfleisch nach — daß ihn der Teufel geholt (getödtet) habe. Die Herzoge von Weimar fragten in neuer Verlegenheit bei den verwandten vier sächsischen Höfen an, wie der Leichnam ihres besessenen Bruders beerdigt werden sollte. Nebenher wurden auch die vornehmsten Theologen gehört; von diesen rieth der altenburger Generalsuperintendent, dessen Gutachten allein auf die Nachwelt gekommen ist, zur verdammlichen Einscharrung an einem verborgenen Orte außerhalb der Stadt, während Kurfürst Johann Georg I. vorschlug, die Leiche bis zu einer schicklicheren Zeit einstweilen in der Stille irgendwo beizusetzen. Da aber die Todesart, wie überhaupt das Ableben des unglücklichen Fürsten ängstlich verschwiegen wurde, so blieb auch seine Begräbnißstätte der Nachwelt ein Geheimniß. Die lange erhaltenen Sagen geben ihm, wie das Urtheil jenes Hofgeistlichen, das Begräbniß eines gemeinen Verbrechers, dessen unversöhnten Geist furchtsame Geschlechter noch über ein Jahrhundert lang in abenteuerlichem Gewande da gesehen haben wollten, wo sein Kerker gestanden hatte. Derselbe wurde zu Weimar und Oldisleben niedergerissen, und die Wächter sogleich in Hofdienst gezogen. Indessen verbietet uns jene barbarische Strenge nicht, zu glauben, daß Johann Friedrich's Körper nach Kursachsens Vorschlage vorläufig in einem verborgenen Gewölbe beigesetzt, und in späterer versöhnlicher Zeit der vom Herzoge Wilhelm IV. eröffneten Gruft seiner nächsten Verwandten in der Schloßkirche zu Weimar mit fürstlichen Insignien

7) Auch Gemüthskranke und Blödsinnige pflegte man damals durch geistliche Mittel zu heilen. So curirte z. B. der Hofprediger Mörlin zu Coburg eine gemüthskranke Person, die er vom Satan leibhaftig besessen glaubte, lediglich durch seine Gebete, was der Stadtrath daselbst nach der Genesung des Kranken durch ein Zeugniß bekräftigte. Siehe von Schultes, Sachsen-Coburg-Saalfeld. Landesgesch. I, 204. Daß auch Katholiken Wahnsinnige durch Teufelaustreiben zu curiren versuchten, erhellt unter anderm aus meiner Nachschrift zum Art. Herzog Johann Wilhelm von Cleve.

8) Den Todestag geben blos Müller's Sächs. Annalen S. 335 an, die Todesart hingegen das noch vorhandene Gutachten des altenburger Generalsuperintendenten Eckard: Inventus fuit — pronus facie sua in terra decumbens *in latere altero cruore suffusus* et quidem compressus. Diese Urkunde findet sich nebst andern gesammelten und geprüften Gerüchten in meiner Schrift: Johann Friedrich VI., Herzog zu Sachsen ꝛc. (Neustadt an der Orla 1827.) Die Hauptacten über Gefangenschaft und Tod dieses Fürsten soll, nach Gelbke's Behauptung, Herzog Wilhelm Ernst haben verbrennen lassen, ein Gleiches lassen die Sagen auch mit den von den Wächtern nachgeschriebenen Gesprächen desselben auf Herzogs Wilhelm IV. Geheiß geschehen.

und standesgemäßer Tracht, jedoch ohne Aufsehen, übergeben worden sei. Der Umstand aber, daß bei dem Hervorziehen aller jener dort eingesenkten Särge aus dem Schutte dieses 1774 niedergebrannten Gotteshauses dem Funde eines unbekannten fürstlichen Leichnams keine sorgfältige Nachforschung gewidmet worden sein mochte, erschwerte auch die im Sommer 1827 zur Ergründung desselben angestellten Untersuchungen, und ließ, obschon mit Gewißheit nachgewiesen werden kann, wann und wo alle übrige Prinzen des weimarischen Fürstenhauses seit Johann Friedrich's Tode beerdigt worden sind, das Ergebniß gleichwol zweifelhaft [9]). Darum bleibt die räthselhafte Ungewißheit über die verborgene Grabstätte dieses Herzogs nebst der Frage, ob ihre Verheimlichung in der angeblichen Besessenheit, oder gar in den Spuren einer gewaltsamen Todesart desselben zu suchen sei, immer noch einem günstigeren Zufalle glücklicher Lösung anheimgegeben. Freilich fiel das beklagenswerthe Opfer eigener Verkehrtheit und priesterlichen Fanatismus in einer Zeit, wo man von der Allgewalt protestantischer Geistlichen, welche der römischen Hierarchie abgeborgt worden war, noch nicht zu sagen wagte, was ein Jahrhundert darnach Voltaire vom Klerus überhaupt so treffend aussprach:

Nos prêtres ne sont pas ce qu'un vain peuple pense,
Notre crédulité seule en fait toute la science.

24) Johann Georg I. oder der Ältere, Herzog von Sachsen-Marksuhl und Eisenach, war fünfter Sohn Herzogs Wilhelm IV. von Sachsen-Weimar und Eleonore Dorothee'ns von Anhalt-Dessau, und Gründer der eisenacher Nebenlinie. Den 12. Juli 1634 geboren, fiel seine erste Jugend noch in die letzten Decennien des 30jährigen Krieges, der so viele Fürsten zur Waffenlust aufregte, und um so mehr auf des Prinzen Erziehung einwirken mochte, als des Vaters und der Oheime Schicksal in denselben verflochten war. Doch konnte seine Neigung, durch Umstände zurückgedrängt, erst spät in ganz andern Verhältnissen befriedigt werden. Nachdem er seine im älterlichen Hause empfangenen Kenntnisse auf einer zweijährigen Reise in Teutschland, Frankreich, der Schweiz und den Niederlanden vom Juni 1652 bis October 1654 bereichert hatte, sandte ihn sein Vater zwei Jahre darnach nach Polen in's Lager des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der damals mit Schweden gegen den König Johann Kasimir kämpfte. Oberster eines Reiterregiments fand Johann Georg bald Gelegenheit, sich durch persönliche Tapferkeit, Unerschrockenheit und gute Führung hervorzuthun und die Würde eines Generalwachtmeisters zu verdienen. Im Treffen bei Lyk (Oct. 1656) wurde er zwei Mal verwundet und mußte eine ganze Nacht hindurch unverbunden marschiren. Der Stand der Dinge änderte sich gleich darnach und veranlaßte den Abzug des Kurfürsten aus Polen und dessen Anschluß an Dänemark gegen die Schweden, welche Johann Georg im J. 1658 in Holstein, auf Alsen und in Fünen verfolgen und verjagen half. In gleicher Absicht wendete er sich mit den Brandenburgern 1659 nach Pommern zu den Kaiserlichen, bis die Herstellung des Friedens 1660 seinen Abschied vom Kurfürsten zur Folge hatte. Nach Hause zurückgekehrt dachte er, da sein Vater jedem seiner damals noch lebenden vier Söhne ein eigenes Schloß zur Wohnung bestimmen wollte, an eine häusliche Einrichtung, zu welcher er sich eine Gattin in der jungen Witwe des 1651 verstorbenen Landgrafen Johann von Hessen-Braubach auserwählte [10]). Johannette (geboren am 27. April 1632) war es, welche er am 29. Mai 1661 zu Wohla heirathete und mit ihr eine hübsche Ausstattung an Land und Leuten erhielt. Tochter des Grafen Ernst von Sayn-Wittgenstein, hatte sie nebst ihrer Schwester Ernestine nach dem unbeerbten Tode ihres Bruders Ludwig 1636 die ganze älterliche Hinterlassenschaft bekommen. Ihr Antheil, Sayn-Altenkirchen genannt, bestand in den Ämtern Altenkirchen, Freisberg, Friedewalde und in der Hälfte von Benndorf, welches in der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts ihren Erben ungetheilt noch zufiel. Daher ließ sich Johann Georg, nachdem er seine Gattin den Ältern zu Eisenach bei mancherlei Festlichkeiten vorgestellt hatte, in dieser Grafschaft und zwar in Friedewalde häuslich nieder, bis er am 1. Oct. 1662 das vom Vater geerbte Schlößchen zu Marksuhl beziehen konnte.

Am 20. Sept. gedachten Jahres, vier Monate nach des Vaters Tode, hatte sich Johann Georg mit seinen Brüdern durch eine Örterung oder Mutschierung in die Einkünfte der gesammten Lande getheilt, und dem Ältesten von ihnen, Johann Ernst V. (s. d. Art.), die Leitung der Regentengeschäfte in Aller Namen mit gebührenden Vorzügen überlassen. Johann Georg bekam die Einkünfte der Städte und Ämter Kaltennordheim und Kreuzburg, des Vorwerks Bachstedt und der Voigtei Schwansee, und des halben georgenthäler Hofes zu Erfurt nebst dem weimarischen Antheile vom Geleite daselbst, und den Genüssen, die ihm aus den in Gemeinschaft verbliebenen Stücken zuflossen, wozu vornehmlich die Land- und Tranksteuern, Saal-, Ilm- und Werraflöße und der zillbacher Wald gehörten. Genauere Bestimmungen und Hebung mancher Mängel gab eine zweite Beredung im folgenden Jahre, worin auch die Familienverhältnisse und künftigen Erbanfälle einer unzweideutigen Berücksichtigung unterworfen wurden. Auf diese Weise wurde Johann Georg der obersten Leitung des ältesten Bruders, der in Weimar seinen Sitz nahm, untergeordnet; doch dauerte

9) Der Sarg mit den Gebeinen des noch nicht ermittelten Fürsten befindet sich nebst den übrigen Fürstenleichen, welche ehedem in den Grabgewölben der Schloßkirche gestanden hatten, seit 1824 in der neuen Fürstengruft auf dem Kirchhofe vor der Stadt. Den Anlaß zu seiner behutsamen Eröffnung gab vermuthlich ein über den Gegenstand meiner Schrift sich höchstdurchdacht und geistvoll aussprechender Brief des edlen Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar, von welchem der Großherzog Karl August Kenntniß genommen hatte. — Der Name Johann Friedrich, welcher ein Jahrhundert hindurch im Ernestinischen Hause Sachsen beliebt gewesen war, verschwand mit diesem unglücklichen Fürsten aus demselben, gleichsam als ob sich zu großes Ungemach an ihn zu knüpfen pflegte. D. L. B. Wolff schuf aus meiner Schrift über gedachten Herzog eine historische Novelle in dramatischer Form. (Leipzig 1831.)

10) Diesen hatte sie den 30. Sept. 1647 geheirathet.

dieſes Verhältniß nur zehn Jahre, da die Erledigung des eiſenacher Theiles durch das Abſterben ſeiner Beſitzer (1671) und das Erlöſchen des männlichen Stammes der Herzoge von Sachſen-Altenburg (1672) eine große Veränderung in dem Beſitzſtande der drei noch lebenden Fürſten Johann Georg, Bernhard, Johann Ernſt hervorbrachten. Sie fühlten ſich nunmehr zu einer wirklichen Landestheilung aufgefodert. Die Übereinkunft vom 25. Juli 1672 (eine ſpätere vom 18. Jan. 1675, verbeſſerte manche Mängel und glich Ungleiches aus) gründete das Herzogthum Sachſen-Eiſenach, den Fürſtenthümern Jena und Weimar gegenüber. Johann Georg bildete daſſelbe aus den Städten und Ämtern Eiſenach mit der Wartburg, Kreuzburg mit Markſuhl, Kaltennordheim, Rinkleben, Lichtenberg mit Oſtheim, Gerſtungen mit Breitenbach, Krainberg und der Voigtei Schwanſee. Auch kamen ihm, nach aufgehobener Kammergemeinſchaft, noch zu Gute zwei Kammergüter, mehr als die Hälfte vom erfurter Geleite, die Hälften von dem georgenthaler Hofe und der Saalflöße. Gleichwol blieben, wenn er auch eine eigene Landesverwaltung einrichtete, die Steuer-, Reichs-, Kreis- und Bergwerksangelegenheiten und in gewiſſer Hinſicht die Lehen der Vaſallen nebſt andern Dingen in Gemeinſchaft; daher die Errichtung eines gemeinſchaftlichen Cabinets unter der Leitung des älteſten Fürſten für nöthig erachtet wurde [11]). Dieſe Art von Seniorat, welches jedoch von dem Seniorat im geſammten Erneſtiniſchen Hauſe Sachſen verſchieden war, ging nach Johann Ernſt's V. Ableben im J. 1683 auf Johann Georg über, der es bis an ſeinen Tod behauptete mit all' den Verbindlichkeiten und Vorzügen, welche obiger Erbtheilungsvertrag dieſem Range auferlegte. Demnach fiel ihm die Vormundſchaft ſeines unmündigen Neffen Johann Wilhelm VII. von Jena (ſ. d. Art.) zu. Gleichzeitig empfing er auch das Erneſtiniſche Seniorat mit dem Genuſſe des damit verbundenen Amtes Oldisleben. Mittlerweile hatte der Herzog Markſuhl, wo er, wie zu Altenkirchen und Friedewalde abwechſelnd gelebt hatte, verlaſſen und ſeinen feſten Sitz im Schloſſe zu Eiſenach genommen, das er erweitern und verſchönern ließ. Bald aber verlockte ihn der Ausbruch des teutſchen Reichskriegs mit Frankreich, wieder zu Felde zu gehen. Im Februar 1674 ließ er ſich als kaiſerlicher Generalmajor zu Regensburg in Pflicht nehmen, warb auf eigene Koſten ein Infanterieregiment von 1200 Mann, focht mit einer Heerabtheilung von 10,000 Mann gegen Frankreich und ſtieg 1677 bis zur Würde eines Feldmarſchalls, welche ihm die Leitung eines zweiten großen kaiſerlichen Heerhaufens neben dem Herzoge von Lothringen überwies. Als er mit dieſem die Winterlager bei Biſchofsheim bezogen hatte, legte er ſein Amt nieder und ging nach Eiſenach zurück. Hier widmete er ſich nun ganz dem Regenten- und Familienleben, nachdem ſchon vorher von ihm manche gute Verfügung ausgegangen war, z. B. wegen Pflege der Armen, fremden Auswanderer und Abgebrannten, ſowie Verbote gegen Vagabunden und Bettler. Am 16. Nov. 1676 ſchloß er ſich dem Bunde an, der die Erneſtiniſchen Lande vor Kriegsbeſchwerden ſchützen ſollte. Wie dieſe Abkunft mit Kaiſer Leopold I. getroffen worden war, ſo folgte am 26. Oct. 1677 eine zweite weitergreifende mit Kurmainz, Bamberg, Würzburg und Kurſachſen in gleicher Abſicht, aber mit der Verbindlichkeit für alle Erneſtiner, 2000 Mann in's Feld zu ſtellen. Gleichfalls zur Schonung ſeines Landes in gefährlichen Zeiten trat der Herzog mit den übrigen Erneſtinern und Kurſachſen den 7. März 1681 zuſammen, nahm darnach am frankfurter Congreß Theil und im J. 1686 ſchloß er ſich dem großen augsburger Bunde an. Als wirthſchaftlicher Fürſt [12]) ſorgte er, ohne kleine Schulden zu vermeiden, für Verbeſſerung ſeines Einkommens und vermehrte ſelbiges nach und nach durch die Erwerbung von Wäldern, Wieſen, Gärten, Häuſern, Erbzinſen und kleinen Gütern, die zuſammen ihm 26,952 Thlr. 19 Gr. 3 Pf. im Ankaufspreiſe gekoſtet hatten. Sehr freigebig dagegen erwies er ſich gegen ſeinen erſten Rathgeber und Statthalter, den Burggrafen Georg Ludwig von Kirchberg, welcher ein naher Verwandter von ihm war und im eiſenacher Lande die Herrſchaft Farnroda beſaß [13]). Dieſelbe erhob er den 6. April 1677 zur faſt unabhängigen Standesherrſchaft mit Erlaß der ordentlichen und außerordentlichen Land- und Trankſteuern, Lehen- und Ritterdienſten und mit beſondern Epiſkopalrechten. Auch beſchenkte er ihn mit einer anſehnlichen Waldung, ſowie ſein Hofmeiſter Boyneburg ſich gleichfalls für treue Dienſte einer ähnlichen Gabe erfreute. Den Wohlſtand Eiſenachs hob er durch Beförderung des Handels und der Gewerbe; Kirchen, Schulen und Arme unterſtützte er nach Kräften durch Vermächtniſſe und erwarb ſich überhaupt durch ſeine wohlthuende Strebſamkeit großes Lob bei ſeinen Zeitgenoſſen. Seine Thätigkeit wurde 1683 durch Übernahme der vormundſchaftlichen Verwaltung Jena's vermehrt, die ſich hier beſonders durch verbeſſerte Polizei, durch eine Sporteltaxe und Pflege der Armen äußerte. Auch erzog er die unmündigen Kinder ſeines Bruders Bernhard von Jena in ſeinem Hauſe. Sein letztes Werk war ein neues Vormundſchaftsgeſetz für ſein Land. Nachdem er am 30. Nov. 1685 in ſeinem letzten Willen nach dem Vorgange des Herzogs von Gotha und mit erlangter Bewilligung des Kaiſers das Recht der Erſtgeburt eingeführt hatte [14]), ſtarb er, bereits von Engbrüſtigkeit und Gicht geplagt, am 19. Sept. 1686 unter einem Jagdſchirme in der Prunſtau (jetzt Wilhelmsthal genannt) plötzlich in den Armen ſeiner Jäger am Schlagfluſſe. Er wurde in dem fürſtlichen Erbbegräb-

11) Nur auf den Kreistagen wurde den Herzogen von Eiſenach eine ſelbſtändige Stimme zugeſtanden.

12) Große Ordnung und Pünktlichkeit bewies er auch in der Vormundſchaft über zwei pfalzbirkenfeldiſche Prinzeſſinnen, welche ihm Kaiſer Leopold I. übertragen hatte. 13) Der Graf hatte eine Nichte Johannette'ns zur zweiten Gattin, welche von ihrer Mutter Erneſtine, der Herzogin Schweſter, die andere Hälfte der sayn-wittgenſtein'ſchen Grafſchaft erbte, d. h. die Grafſchaft Sayn-Hachenburg. Der Graf Georg Ludwig ſtarb 1686. Siehe Schmid's Kirchberg'ſche Schlöſſer. S. 70. 14) Er ſteht in Lünig's Reichsarchiv p. spec. 2. Abth. S. 211—222.

niſſe der Georgenkirche beigeſetzt und ſeine Gruft mit einem ſchönen Denkmale geziert. Seine Gemahlin Johannette, Wohlthäterin der Pfarrwitwencaſſe, nahm ihren Sitz zu Jena und ſtarb dort am 28. Sept. 1701. Dieſelbe hatte, gleichzeitig mit ihrem Gemahle und auf deſſen Gutheißen, ein Teſtament errichtet, welches ihren jüngern Sohn Johann Wilhelm VI. zum Erben ihrer Grafſchaft Sayn-Altenkirchen mit der Anweiſung einſetzte, daß nach deſſen und ihres ältern Sohnes unbeerbtem Tode ihre Töchter und deren männliche Nachkommenſchaft nach der Erſtgeburt die Nachfolge bekommen ſollten. Daher geſchah, daß gedachte Reichsgrafſchaft bis 1741 bei dem Hauſe Sachſen-Eiſenach verblieb, und dann auf die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach überging. Die Kinder dieſes fürſtlichen Ehepaares ſind: 1) Eleonore Erdmuthe Luiſe, geboren den 14. April 1662 und vermählt am 14. Nov. (n. St.) 1681 mit dem Markgrafen Johann Friedrich von Brandenburg-Ansbach (ſ. d. Art. und Johann Georg IV. von Kurſachſen). 2) Friedrich Auguſt, den 29. Oct. 1663 geboren, hatte den Ältern ſchon treffliche Erwartungen erweckt, als er, bairiſcher Dragoneroberſt im Türkenkriege, bei der Belagerung Ofens am 29. Aug. 1684 eine tödtliche Wunde empfing und den 19. Sept. ſtarb. Sein Leichnam kam in die Fürſtengruft nach Eiſenach zurück, wo ihm in der Georgenkirche ein Denkmal geſetzt wurde. 3) Johann Georg II., Herzog von Sachſen-Eiſenach (ſ. d. Art.); 4) Maximilian Heinrich und Johann Wilhelm VI. (ſ. d. Art.), Zwillinge; 5) Luiſe, geboren den 17. April 1668 und geſtorben den 26. Juni 1669; 6) Friederike Eliſabeth, geboren den 5. Mai 1669, vermählt mit Herzog Johann Georg V. von Sachſen-Weißenfels (ſ. d. Art.), und 7) Ernſt Guſtav, geboren den 28. Aug. und geſtorben den 16. Nov. 1672.

25) **Johann Georg II.**, oder der Jüngere, Herzog von Sachſen-Eiſenach, älteſter am Leben gebliebener Sohn ſeiner im vorhergehenden Artikel behandelten Ältern, war am 25. Juli 1665 zu Friedewalde geboren worden [15]). Durch geſchickte Lehrer ließ ihn ſein Vater in der Religion, Sprachen, Geſchichte und andern Wiſſenſchaften ſorgfältig unterrichten und 1681 zwei Jahre lang auf Reiſen in Oberteutſchland, Frankreich und den Niederlanden weiter ausbilden. Der fromme, wohlthätige Sinn ſeines Vaters ging auf ihn über und äußerte ſich in fleißigem Beſuche des Gottesdienſtes und durch den Bau der Kreuzkirche zu Eiſenach, der aus den Überreſten des alten Marienſtiftes (Domkirche) entſtand und meiſtens auf fürſtliche Koſten beſtritten wurde. Drei Jahre zuvor ließ er das dortige alte Karthäuſerkloſter, das ſeit der Reformation bald zum Stroh- und Heumagazine, bald zum Jagd- und Waſchhauſe gedient hatte, in ein Waiſenhaus umwandeln, und in der Hauptkirche daſelbſt eine koſtbare Orgel bauen. Seines religiöſen Sinnes ungeachtet nöthigten ihn bei Übernahme der Landesregierung (1686) die Umſtände zu einem Proceſſe mit Sachſen-Weimar. Der im gedachten Jahre erfolgte Tod ſeines Vaters wies dem Herzoge Wilhelm Ernſt von Weimar das Seniorat ſeiner Linie zu, ſomit auch das Recht der vormundſchaftlichen Verwaltung des Fürſtenthums Jena (ſ. d. Art.), und als dieſer ſich in dieſe Rechte ſetzte, machte der Herzog von Eiſenach große Einwendungen, indem er als gleich nahe verwandter Lehensfolger, vor Allem aber als bevorzugter Erbe auf Theilnahme der Vormundſchaft ſtandhaft beharrte und dieſen Anſpruch namentlich auf den Erbfolgevertrag ſeines Vaters mit Johann Ernſt V. vom 21. Febr. 1683 ſtützte. Der gotha'ſche Hof griff zwar vermittelnd ein und brachte am 4. Oct. einen Vergleich zu Stande, den aber Johann Georg verwarf. Darauf legte er die Sache dem Reichshofrathe zu Wien vor, und die Herzoge Friedrich und Albrecht von Gotha und Coburg wurden bevollmächtigt, den Streit ihrer Vettern in Güte nach Familiengebrauch beizulegen. Die Verhandlungen, welche über ein Jahr dauerten, brachten am 1. Mai 1688 den Herzog von Eiſenach zur völligen Nachgiebigkeit; kaum aber war ſein Mündel, Johann Wilhelm VII. von Jena, geſtorben und mit ihm dieſe fürſtliche Nebenlinie im Mannsſtamme erloſchen, ſo brach der Lärm viel heftiger als früher durch die Schuld des Herzogs von Weimar aus. Dieſer hatte ſofort ohne Übereinkunft mit dem bevorzugten Vetter von Eiſenach Beſitz und Huldigung vom erledigten Lande genommen. Johann Georg widerſprach, veröffentlichte am 13. Nov. 1690 durch ein gedrucktes Patent ſeine Rechte von Neuem und berief ſich wiederum auf obigen Erbfolgevertrag, der ihm $^{5}/_{12}$ von der ganzen Erbſchaft verhieß. Dennoch wich der Herzog von Weimar nicht eher, bis ein halbes Jahr mit Beſprechungen und ſchriftlichen Verhandlungen unter Mühen und Verdrießlichkeiten vollbracht worden war. Und doch brachten es die langwierigen Verhandlungen zu Erfurt und Jena den 3. Febr. 1691 nur auf den gemeinſchaftlichen Beſitz der Erbſchaft zurück, und als dieſer ſehr bald misbehagte, nahm man die Verhandlungen zu Jena wieder auf, bei denen auch die beiden Herzoge zuletzt perſönlich erſchienen. Da nun hier die Ausgleichung nicht gedeihen wollte, begaben ſich die Fürſten nach Weimar und brachten hier eine Theilung des ſtreitigen Landes am 12. Juli 1691 zu Stande. Wegen bekannter Ängſtlichkeit der frühern ſächſiſchen Berichtgeber würde man nicht deutlich ſehen können, wer eigentlich geſiegt hatte, wenn nicht der Erbſonderungsvertrag ſpäterhin bekannt gemacht worden wäre [16]). Beide Fürſten gaben nach und ſchritten, wie die Urkunde ſagt, bei der Abſonderung „durch den Pauſch und Bogen." Johann Georg bekam die Städte und Ämter Allſtedt und Jena nebſt Burgau und Lobeda, die Vorwerke Schwabsdorf und Döbritſchen, nebſt der Hälfte des dortigen Forſtes und der Saalflöße, das Pfandamt Fiſchberg, ganz Zillbach, die Hoheit über Remda, $2^{1}/_{2}$ von dem jena'ſchen Viertel am erfurter Geleite, die zweite Hälfte vom Geor-

15) Tenzel allein ſetzt mit Berufung auf eine Münze ſeinen Geburtstag in den 24. Juli. Siehe deſſen Ernestin. Medaillen-Cabinet. 682.

16) Er ſteht in Lünig's Reichsarchiv p. spec. Continuat. II. unter Sachſen. S. 680—685.

genthäler Hofe und die karthäuser Zinsen. Was mangelhaft und zweifelhaft geblieben war, hob und klärte ein Nebenreceß vom 26. Juni 1693 vollends auf.

Neben diesem Streite hatte der Herzog noch mit seinem eigenen jüngern Bruder zu kämpfen, welcher das vom Kaiser bestätigte Erstgeburtsrecht in seinem Hause nicht anerkennen wollte und dadurch den Zweck verletzte, den sein wohlwollender Vater mit dieser Einrichtung zu erreichen gehofft hatte. Unzufrieden mit seiner Apanage, suchte Johann Wilhelm bei mehren Staatsrechtslehrern und verschiedenen Juristenfacultäten Beistand, mit dem er seinen Bruder zwar beunruhigte, aber nicht auf andere Gedanken bringen konnte; doch hielt dieser für billig, jenen die jena'sche Erbschaft mit genießen zu lassen. Er überließ ihm 1693 die Einkünfte von Allstedt und zu Ende 1696 die von Jena, während er die Hoheit über diese Gebietstheile für sich behielt. Im J. 1689 erbaute Johann Georg eine Prägstätte zu Eisenach, 1694 erließ er mit Zustimmung der übrigen Erhalter der jena'schen Akademie ein scharfes Duellgesetz, ungeachtet ein Jahr zuvor das bestehende erneuert und verschärft worden war, 1697 verbesserte er die Ordnung in den Wochenmärkten, und arbeitete an der Einführung des Stempelpapiers, die aber unterblieb. Außer seiner Sorge für des Landes Wohlfahrt, von welcher jedoch Nichts von Bedeutung bis jetzt bekannt geworden ist, beschäftigten den Herzog noch Haus- und äußere Angelegenheiten. So trat er 1689 dem zu Dresden mit Kursachsen geschlossenen Bunde der übrigen Ernestiner bei, welcher 1692 mit Ausschluß Gotha's auf drei Jahre verlängert wurde, nahm Theil an dem lauenburger Erbschaftsstreite, der indessen erst 1732 für die Ernestiner ausgeglichen wurde, erwarb sich inzwischen (1690) den Titel eines Herzogs von Engern und Westfalen, und gründete (1693) mit Herzog Wilhelm Ernst zu gemeinschaftlichem Gebrauche das jetzige geheime Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar. Auch war er 1694 in die ilmenauer Verhandlungen verwickelt, die außer dem gothaer Prädecenzstreite mehre andere Gegenstände beschäftigten, gleichwie ihn die öffentlichen, immer noch Gefahr drohenden Zustände im Reiche 1696 vermochten, sich zu ihrer Abwendung an die militairischen Maßregeln seiner nächsten Verwandten enger anzuschließen. Er starb zu Eisenach am 10. Nov. 1698 an den Kinderblattern, nachdem er zuvor schon eine zur Auszehrung geneigte Körperschwäche empfunden hatte. Aus diesem Grunde mochte auch seine Ehe, die er am 20. Sept. 1688 zu Kirchheim mit der jüngsten Tochter Herzogs Eberhard III. von Würtemberg, Sophie Charlotte (geboren den 22. Febr. 1671), geschlossen hatte, unfruchtbar geblieben sein. Selbige erhielt ihren Witwensitz zu Allstedt, wo sie den 11. Sept. 1717 starb; ihr Leichnam aber kam, wie der ihres Gatten, in die Fürstengruft zu Eisenach. Das Herzogthum erbte der Bruder des Verstorbenen, Herzog Johann Wilhelm VI. (s. d. Art.) [17]).

26) Johann Kasimir, Herzog von Sachsen-Coburg, war dritter Sohn Herzogs Johann Friedrich II. von Sachsen aus zweiter Ehe mit Elisabeth von der Pfalz, und den 12. Juni 1564 zu Gotha geboren worden. Noch hatte der Knabe sein drittes Jahr nicht völlig zurückgelegt, als sein der Reichsacht anheimgefallener Vater (s. d. Art.) in Folge eines für ihn unglücklich beendeten Krieges in lebenslängliche kaiserliche Gefangenschaft über Dresden nach Österreich abgeführt wurde. Der Prinz und seine noch lebenden Brüder Friedrich und Johann Ernst III. verloren hiermit auf immer den persönlichen Umgang desselben und zugleich noch jegliche Ansprache an die Ernestinisch-sächsischen Lande, welche ihrem Oheime, Herzog Johann Wilhelm I. (s. d. Art.), ausschließlich anheimfielen. Jedoch bewirkten ihre Vormünder, die Kurfürsten August von Sachsen, Joachim II. von Brandenburg und Friedrich III. von der Pfalz, in Verbindung mit ihrer Mutter und anderen befreundeten Fürsten, auf dem Reichstage zu Speier im December 1570 ihre theilweise Wiedereinsetzung in die väterlichen Erbrechte, d. h. in den Landesantheil, welchen ihr Vater früher anzusprechen hatte, mußten aber zur Entschädigung der Achtsvollstrecker, August's und Johann Wilhelm's von Sachsen, nicht nur einen Theil des zurückgegebenen Gebietes einbüßen, sondern auch noch auf alle Vortheile, Genüsse und Anwartschaften verzichten, die sie ihrer Abkunft nach mit vollem Rechte hätten ansprechen können. Dieselben fielen zunächst ihrem vorhin genannten Oheime mittels kaiserlichen Gnadenbriefes zu, und da nach dessen Tode der Vormund Kurfürst August sich auch noch nicht gesättigt fand, so stimmte dieser des Kaisers Zuneigung ebenfalls für sich, und entwand jenen Theil der Erbrechte seinen Mündeln in der Maße, daß sie und ihre Nachkommenschaft in dessen Genuß erst dann versetzt werden konnten, wenn der männliche Stamm der Albertiner erloschen sein würde [18]). Endlich mußten die Söhne des unglücklichen Fürsten noch lange kränkende Vorwürfe, die der gestrafte Vater bereits abgebüßt hatte, in kaiserlichen Ausfertigungen und Briefen lesen, bis es nach vielfachen vergeblichen Fürbitten 1612 dem Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen gelang, sie unterdrücken zu lassen. Die Restitution in den Landestheilen aber, welcher Herzog Johann Wilhelm Hindernisse in den Weg legte, und die nur mit großer Mühe von ihm erlangt werden konnte, erfolgte am 6. Nov. 1572 zu Erfurt, nach mehr als jähriger Vorarbeit, in welcher der berühmte Gail Referent war, durch kaiserliche Commissaire, unter denen Markgraf Georg Friedrich von

17) Über diese eisenacher Fürsten gibt ihr Zeitgenosse und Arzt Christian Franz Paullini in seinen Annales Isenacens. (Frankf. 1698. 4.) nur sehr dürftige Nachrichten, mehr theilen Müller's Sächs. Annalen a. m. D., Rüdiger's Sächs. Merckwürdigkeiten 603—608, Gottschalg's Geschichte der Fürstenthümer Sachsen-Weimar und Eisenach 164 fg., Rey's Zeit- und Regentengeschichte 187—198 und Storch a. a. O. 524—532 mit, nebst Groß, Burg- und Markgräflich-Brandenb. Landes- und Regentenhistorie. 554 fg. und den hamburger historischen Remarques. 1701. S. 334 fg.

18) Daher kam, daß Johann Kasimir 1605 von der Vormundschaft der weimarischen unmündigen Prinzen ausgeschlossen blieb, obschon seine Bestrebungen durch wichtige Gründe unterstützt wurden. Röse's Bernhard der Große. I, 14 fg.

Brandenburg und Landgraf Wilhelm von Heſſen bemerkt zu werden verdienen. Außer den 19 Ämtern, zwei Stiftern mit der Collectur zu Langenſalza, und 16 Städten, von welchen Gotha, Eiſenach und Coburg die bedeutendſten waren, erhielten die Prinzen noch das Wiedereinlöſungsrecht der zur Deckung kurſächſiſcher Foderungen verpfändeten vier Ämter Arnshaugk, Weida, Ziegenrück und Sachſenburg, von welchen aber der großen Koſten wegen kein Gebrauch gemacht werden konnte, ſondern die Pfänder mußten faſt hundert Jahre ſpäter (1660) ihren Inhabern erblich überlaſſen werden [19]).

Johann Kaſimir wurde nebſt ſeinen Brüdern nach Abführung ihres Vaters im April 1567 von den beſtellten Vormündern blos der Pflege der Mutter Eliſabeth überlaſſen, bis auf dem Reichstage zu Speier 1570 ihnen obgedachte drei Vormünder vom Kaiſer beſtellt wurden, von denen nur der Kurfürſt von Sachſen die wirkliche Pflegerſtelle verſah. Eliſabeth verließ mit ihren Kindern noch im gedachten Monate den Grimmenſtein zu Gotha und bezog in Eiſenach zuerſt das Zollhaus (Landgrafenhof), dann die Wartburg. Nach ihrer Rückkehr vom ſpeieriſchen Reichstage im Januar 1571 mußte ſie den dortigen Aufenthalt verlaſſen und zu Eiſenberg eine Wohnung beziehen, wo ſie ihre Söhne der Aufſicht des Hofmeiſters von Pöllnitz überließ, als ſie am 16. Juni 1572 mit kaiſerlicher Genehmigung nach Öſterreich reiſte, um das Schickſal des Gemahls im Gefängniſſe zu theilen. Die Vormünder ſahen der Mündel unbequeme Wohnung ungern an einen ungeſunden Ort verſetzt, wie eine alte ungedruckte Nachricht bemerkt, wollten aber auch den Vorſchlag Herzogs Johann Wilhelm nicht genehmigen, wonach die Prinzen in Dornburg erzogen werden ſollten. Erſt die obenbemerkte Landestheilung — bis dahin wurde ihr Unterhalt durch gewiſſe, von ihrem Oheim ausgeſetzte, Geldmittel beſtritten [20]) — verſchaffte ihnen den freundlichen Aufenthalt zu Coburg, wo ſie die Ehrenburg bezogen. Das mit voller reichsfürſtlicher Hoheit zurückempfangene Land, welches nach der neuen Reſidenz benannt wurde, verwaltete der zum Statthalter beſtellte Graf Burkhard von Barby, die beiden Prinzen unterrichtete vornehmlich Magiſter Seb. Leonhard, welcher mit dem gefangenen Vater ſeiner Zöglinge in ſtetem Briefwechſel ſtand. Ihren Unterricht genoſſen Johann Kaſimir und Johann Ernſt in Geſellſchaft eines braunſchweiger Prinzen und vieler Edelknaben, und der Erſtere machte ſo ſchnelle Fortſchritte, daß er in ſeinem neunten Jahre einen Brief in lateiniſchen Verſen an ſeinen Vater geſchrieben haben ſoll. Um ſich im Latein, Griechiſchen und in andern wiſſenſchaftlichen Dingen zu vervollkommnen, bezogen beide Brüder am 28. Juli 1578 die Univerſität Leipzig und verweilten dort drei Jahre. Hernach mußten ſie, da ihre Reiſe nach Frankreich und Italien von den Räthen des Kurfürſten von Sachſen als ein in mancherlei Hinſicht gefahrbringender Vorſatz widerrathen wurde, nach Coburg zurückkehren. Zuweilen hielt ſich Johann Kaſimir auch in Dresden auf, und Kurfürſt Auguſt nahm ihn im Sommer 1582 mit ſich nach Augsburg, wo ſein Betragen einen vortheilhaften Eindruck auf den Kaiſer und viele anweſende Fürſten zurückließ. Zwei Jahre ſpäter verlobte ihn Auguſt aus perſönlicher Zuneigung und anderen Rückſichten mit ſeiner jüngſten Tochter Anna, welche der Prinz auch am 16. Jan. 1586 zu Dresden ehelichte [21]). Der bald nachher erfolgte Tod ſeines Schwiegervaters erklärte Johann Kaſimir für mündig und fähig zur Übernahme der Landesverwaltung, bevor er ſich mit Kurſachſen wegen der Vormundſchaft abgefunden hatte. Dieſe Abfindung erfolgte erſt ein Jahr ſpäter (9. Dec. 1587). Der Herzog herrſchte nun für ſich und im Namen ſeines jüngern Bruders, welchem er im Februar 1590, als dieſer ſich ſelbſtändig einzurichten gedachte, die Einkünfte aus einigen Ämtern und eine Summe Geldes ſo lange zuwies, bis eine gänzliche Landesabſonderung von Beiden getroffen wurde. Dies geſchah den 4. Dec. 1596 zum großen Verdruſſe der übrigen ſächſiſchen Fürſten, unter denen Friedrich Wilhelm I. beſonders darüber entrüſtet war. Es bildeten ſich nun die beiden Herzogthümer Sachſen-Coburg und Eiſenach, welches letztere Johann Ernſt III. (ſ. d. Art.) bekam. Das Gebiet Coburg überwog das eiſenacher bedeutend, nach einigen Behauptungen faſt um das Doppelte [22]); dafür aber mußte Johann Kaſimir nicht allein alle Reichs- und Kreislaſten nebſt Sitz und Stimme auf den koſtſpieligen Reichstagen, ſondern auch die vorhandenen Schulden auf ſich nehmen, und dazu noch für den Unterhalt der Univerſität und des Hofgerichtes zu Jena, wie für den Appellationsrath alleinige Sorge tragen. Ein Jahr zuvor hatte er die Leichen ſeiner 1594 und 1595 verſtorbenen Ältern aus Steiermark nach Coburg abholen und hier feierlich beſtatten laſſen, nachdem er ihre gemachten Schulden zu tilgen, dem Kaiſer hatte verſprechen müſſen.

Die Abſonderung der Gebiete im J. 1572 hatte trotz des zu Gotha gleich nachher abgeſchloſſenen Nebenvergleiches Manches in Ungewißheit, Anderes aber auch (wie das Amt Allſtedt, die Ritterdienſte der Grafen von Schwarzburg, die Univerſität, das Hofgericht, Schöppenſtuhl und Oberappellationsgericht) in Gemeinſchaft beider Erneſtiniſcher Herrſcherzweige gelaſſen, ſodaß es in der Folge nicht an Störungen und Irrungen fehlen konnte. Johann Kaſimir, und vor ihm die Vormünder, hatten zwar vermittelnde Vorkehrungen getroffen, allein die Gebrechen blieben um ſo fühlbarer und ſchmerzlicher, als die Söhne des unglücklichen Johann Friedrich II. ihre Zurück-

19) Weiße's Neues Muſeum für die ſächſ. Geſchichte. III, 1. 74 fg. und Hellfeld's Beiträge III, 29—44. Storch ſchlägt den Werth der Geſammtmaſſe dieſes zugetheilten Gebietes zu 1,355,959 Fl. 16 Gr. nach damaligen Schätzungen an, und nach Schultes betrugen die Dominialeinkünfte deſſelben damals nur 64,207 Fl. 9 Gr. 6 Pf. 20) Arndt's Archiv der ſächſ. Geſchichte. III. 368. Der ältere Bruder Friedrich war den 4. Auguſt 1572 in Eiſenberg geſtorben.

21) Die Urkunde zu dieſem Heirathsſchluß ſ. in Arndt's Archive I, 360—398. 22) Coburg ſoll 44,742 Fl. 12 Gr. und Eiſenach nur 23,232 Fl. 1 Gr. jährlich eingetragen haben. Vgl. hiermit Storch 508 fg., beſonders aber von Hellfeld's Beiträge. III, 45—72 und 83—89.

sehung nicht vergessen, noch weniger sich überzeugen konnten, daß sie die Strafe des Vaters mit Recht abbüßen sollten. Ihr Widerspruch, den sie dem kaiserlichen Gnadenbriefe ihres Oheims von Sachsen-Weimar entgegensetzten, machte die Söhne dieses Fürsten, Friedrich Wilhelm I. und Johann III., nur desto gewissenhafter, um die ihrem Vater geschenkten Rechte in Kraft zu erhalten, und sich umständlich bekräftigen zu lassen [23]. Es entstanden daher ernsthafte Reibungen, die aber zu keinem andern Ausbruche führten, als daß sich die coburger Fürsten von der Gemeinschaft der Universität, des Hof- und Appellationsgerichtes lossagten. Gleichwol sah man sich bald von selbst wieder auf gütlichen Vergleich zurückgewiesen. Denselben bereiteten ihre beiderseitigen Räthe zu Ende 1598 in Erfurt vor, und eine persönliche Zusammenkunft der vier Fürsten zu Sulza brachte ihn am 7. August 1599 vollends zu Stande [24]. Johann Kasimir und Johann Ernst mußten ihre Beschwerden gegen den kaiserlichen Gnadenbrief Sachsen-Weimars zurücknehmen, und sich blos mit dem Versprechen begnügen, daß die weimarischen Herzoge den kaiserlichen „Aufruck und Fürwürff" (wegen des von Johann Friedrich II. begangenen Majestätsverbrechens) mildern lassen wollten, was ihnen, wie oben schon bemerkt, freilich nicht gelang. Glücklicher war man in Beilegung der Streitigkeiten, welche theilweise in der Verwaltung der Gesammtlande durch Johann Wilhelm ihren Grund fanden. Auch wurden die coburger Fürsten als Miterhalter der jenaer Akademie wieder anerkannt und zur Unterstützung unbemittelter Studenten aus ihren Landen aufgefodert, behaupteten aber ihre 1598 bereits zu Coburg hergestellten Hofgericht und Schöppenstuhl, und richteten 1616 noch ein Oberappellationsgericht daselbst ein; die schwarzburgischen und erfurtischen Lehen blieben in Gemeinschaft, die brieflichen Urkunden dagegen wurden, soweit es thunlich, getheilt, und endlich gelobte man sich gegenseitig vertrauliche Freundschaft in den bedenklichen Zeitumständen. Entstandene neue Gebrechen wurden am 13. März 1602 zu Arnstadt beigelegt, jedoch beharrte Johann Kasimir, da vor 1612 manche Irrungen noch nicht gehoben worden waren, auf stillschweigender Trennung von der jena'schen Hochschule, und dachte daher auf Gründung einer gelehrten Landesschule in seiner Residenz, deren Bau und Einrichtung binnen drei Jahren vollendet und die Anstalt am 3. Juli 1605 eingeweiht werden konnte. Sie trägt den Namen ihres Gründers [25]. Der Herzog stattete sie mit ansehnlichen Freiheiten und Vorzügen aus, besserte von Zeit zu Zeit an ihrer Einrichtung und kam unbemittelten Studirenden durch die Stiftung von zwei Freitischen für 24 Jünglinge zuvor. Gleichwol gab diese Anstalt nicht vollen Ersatz einer Akademie, da der Kaiser ihr solche Ausdehnung nicht zugestand und die Privilegien dazu verweigerte; es blieb also die Theilnahme der Universität Jena in der Folge ein fühlbares Bedürfniß, der Herzog mußte sich sammt seinem Bruder, dem auch das Kasimirianum zu Coburg zu Gute kam, entschließen, der gemeinschaftlichen Akademie sich wieder zu nähern und sie mit beträchtlichen Vermächtnissen zu bedenken. Auch für die Stadtschule zu Gotha sorgte er reichlich, indem er ihr neue Gesetze gab, selbige späterhin verbesserte und ganz neue Gebäude sammt einem Schülerspitale herstellen ließ. Gleich aufmerksam behandelte er das Religionswesen, indem er bald nach seiner erlangten Mündigkeit und 1613 wieder Kirchen und Geistliche seines Landes besuchen und prüfen ließ, durch eigenes Beispiel Gottesfurcht verbreitete, 1626 eine neue Kirchenordnung erließ, und durch allerlei gute Verfügungen, Sitte, Zucht und Minderung des Luxus erweckte. Großes Lob verdient, daß er nicht die schneidende Unduldsamkeit in Glaubenssachen bewies, welche der kursächsische Hof äußerte, und sich namentlich den Reformirten näherte, sobald es die Klugheit gebot. Er stand daher mit der Union und dem pfälzischen Kurhause in gutem Vernehmen, und war auch bei'm Ausbruche der böhmischen Unruhen ganz anderer Meinung, als der Kurfürst von Sachsen. Dieser lud ihn und seinen Bruder Johann Ernst im Januar 1620 zu sich nach Dresden und sparte keine Auszeichnungen und Schmeicheleien, um beide Vettern zu gewinnen und gegen den neuen König von Böhmen aufzureizen. Die Herzoge aber meinten, ihrer Lande Zustand erheische vertrauliche Correspondenz mit der Nachbarschaft, und Niemand könne sie verdenken, wenn sie sich, der bestehenden Erbvereinigung und Verbrüderung unbeschadet, der Zeit und Gelegenheit accommodirten, und riethen den Kurfürsten zur bewaffneten Vermittelung unter dem Beistande des niedersächsischen Kreises und Dänemarks, sodaß Böhmen dem Pfalzgrafen als ein dem Hause Österreich zinspflichtiges Königreich verbliebe [26]. Sie schieden als heimliche Anhänger Friedrich's V. von dem bekümmerten Kurfürsten, nahmen aber, vom Kaiser ernstlich gewarnt, an dem böhmischen Kriege selbst keinen unmittelbaren Antheil, vielmehr suchten sie vor und nachher den Widerwillen Johann Georg's I. gegen die Prinzen von Sachsen-Weimar, die dem Böhmenkönige dienten, zu unterdrücken und Aussöhnung zwischen beiden Theilen zu vermitteln.

Ungeachtet Johann Kasimir die Vormundschaft über diese Prinzen im J. 1605 nicht hatte erlangen können, blieb er denselben doch stets rathend zur Seite stehen, und nahm den jüngsten derselben, Bernhard, eine Zeit lang zur Erziehung bei sich auf. Und als er sich, wie vorhin gedacht, zu Dresden befand, war er bemüht, des Kurfürsten Zorn gegen den ältesten Prinzen von Weimar zu dämpfen; allein der Kurfürst lehnte damals alle Sühnemittel ab, wiewol man fürchtete, Johann Ernst IV.

23) Man sehe den kaiserlichen Lehnbrief für diese Fürsten bei Arndt, Archiv der sächs. Geschichte. III, 383—399. 24) S. den Vertrag bei Arndt a. a. O. 412—431 und Hellfeld a. a. O. 30 fg. 25) J. Christian Briegleb's Geschichte des Gymnasium Casimirianum academicum (Coburg 1793) und Ludwig's Vollständige Historie dieses akademischen Gymnasiums.

26) Müller's Forschungen auf dem Gebiete der neuern Geschichte. III, 352 fg. und 361. Beide Fürsten erhielten nebst Sachsen-Weimar am 28. Sept. 1620 die böhmischen Lehen ausschließlich, als selbige dem sächsischen Kurhause vom Könige Friedrich abgesprochen worden war. Weiße IV, 273 und Röse I, 41.

Digitized by Google

(s. d. Art.) werde sich mit der Schwester des Königs von Böhmen vermählen und nach dem sächsischen Kurhute greifen [27]). Dennoch unterließ Johann Kasimir nicht, in der Folge den gesteigerten Unwillen Johann Georg's I. zu dämpfen. Seine Versuche im J. 1622 schlugen fehl, glücklicher waren sie zwei Jahre später, als die Umstände dazu überdies noch verwickelter geworden waren, indem Johann Ernst der Jüngere nicht allein mit dem Kurfürsten und dem Kaiser ausgesöhnt, sondern auch sein Bruder Wilhelm IV. aus kaiserlicher Gefangenschaft befreit werden sollten. Johann Kasimir erwarb sich durch unverdrossene Thätigkeit das große Verdienst, daß die Zwecke erreicht wurden, soweit es das unvertilgbare Mistrauen der gegen einander aufgebrachten Fürsten und die bedenkliche Strebesucht der Weimarischen gestatteten [28]). Mit Weimar blieb der Herzog im besten Vernehmen, begünstigte dessen politische Plane, und war auch, da sein Land trotz kaiserlicher Verheißungen harten Kriegsbedrückungen ausgesetzt blieb, mit diesen Fürsten gleichgestimmt über des Kurfürsten Johann Georg im Februar 1631 zu Leipzig genommene bekannte Abrede. Johann Kasimir hatte sich im dortigen Convente eingefunden, aber so wenig Zutrauen zu des Kurfürsten Maßregeln gewonnen, daß er schon zwei Monate nach seiner Abreise von dort an ihrer Kraft und Geltung zweifelte. Er schloß sich daher im Herbste 1631 bei Gustav Adolf's Erscheinen in Thüringen und Franken diesem Könige an, nachdem ihn die Vollstreckung des kaiserlichen Restitutionsedictes nur vorübergehend in leeres Schrecken gesetzt, sein Land aber durch Durchzüge, Einlagerungen und Erpressungen bereits großen Schaden erlitten hatte. Der Schwedenkönig trug ihm auf, das feste Kronach dem Feinde zu entreißen. Johann Kasimir stellte sich an die Spitze seiner Dragoner und Landmiliz, und belagerte im Verein mit dem Markgrafen Christian von Brandenburg-Culmbach diese Festung, aber aller Anstrengungen zum Trotze mußten sie das Wagstück nach Verlauf eines Monats im Juni 1632 aufgeben und dessen Ausführung, wiewol sie nur zum Theil gelang, den Herzogen Wilhelm und Bernhard von Sachsen-Weimar überlassen. Es wälzte sich nun der verheerende Krieg in sein Land, einige Städte und Dörfer wurden ausgeplündert und fast ganz zerstört, Johann Kasimir selbst mußte seine Residenz meiden, die am 28. Sept. von Waldstein und dem Kurfürsten von Baiern genommen wurde. Seine vornehmsten Diener wurden als Geisein fortgeführt und seine schöne Bücherssammlung zerstört. Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, der die feindlichen Gäste vertrieb und die beängstigte Festung entsetzte, befreite bald nachher auch die gefangenen Beamten wieder. Nachdem Johann Kasimir von Tenneberg nach Coburg zurückgekommen war, besprach er sich zu Römhild mit dem von Erfurt nach Würzburg reisenden schwedischen Reichskanzler und wurde am 16. Juli 1633 den verhängnißvollen Zeiten, in welchen er sich thätig und vorsichtig bewegt hatte, zu Coburg durch den Tod entrückt. Vieljährige Schenkelschmerzen und Steinbeschwerden, zu denen sich zuletzt ein hitziges Fieber gesellte, raubten ihm das Leben in einem hohen Alter. Sein Leichnam blieb der Kriegsunruhen wegen fast ein ganzes Jahr unbeerdigt; erst am 24. März 1634 nahm ihn die Gruft seiner Ältern in der Stadtkirche zu Coburg auf, über welcher der Herzog bei seinem Leben noch ein kostbares Grabmal von Alabaster hatte errichten lassen. Ihm selbst setzte Herzog Ernst I. von Sachsen-Gotha 1659 ein schönes Denkmal in der Stadtkirche zu Eisfeld, und ein anderes weist die Kirche zu Römhild auf.

Johann Kasimir war ein Fürst von schönem, wohlgestaltetem Leibe, sprach durchdringend und herzhaft, war bei seinen gelehrten Kenntnissen aufgeklärt und scharfsinnig, unerschrocken, stets thätig, ein Feind des Müßigganges, Freund des Rechtes, schützte die Unschuld, wirthschaftete gut, linderte die Noth und die Lasten, obschon er die Lande 1586 mit den durch schlechte Verwaltung des Grafen von Barby vermehrten Schulden empfangen hatte, soviel als möglich, erließ sogar in den Kriegsjahren den gedrückten Theilen seines Gebietes alle Abgaben und Steuern, und konnte dessenungeachtet kostspielige Bauten betreiben. Hierzu gehören vornehmlich das Kanzleigebäude, das prachtvolle, ganz massive Kasimirianum, die Schulgebäude zu Gotha, die Schloßkirchen zu Ößlau und Calenberg, das schöne Ballhaus nebst Stahlhütte, und das Zeughaus zu Coburg, welches letztere vortrefflich ausgestattet, aber durch den friedländischen Einfall 1632 ausgeplündert wurde, die Einrichtung des Gesundbrunnens zu Liebenstein und die Erweiterung wie Verschönerung seines Residenzhauses, der alten Ehrenburg, wie die Verbesserung der Festung Coburg. Das Besuchen einiger Reichs- und Fürstentage, seine Reisen nach Torgau, Cöln, Dresden und Jüterbogk und Schickungen in der jülich-cleve'schen Erbschaftssache, in der er mit mehr Geschick als Glück rastlos arbeitete, aber durch die mächtigere Politik Kursachsens, der er im Herzen gram war, wesentlich gehindert wurde, mußten gleichfalls bestritten werden, überstiegen aber seine Kräfte und verwickelten ihn in neue Schulden, zumal er und sein Bruder auch 1/3 von den Gesammtkosten des Processes tragen mußten, in welchen sich das Gesammthaus Sachsen dieser Sache wegen verwickelt hatte. Im Übrigen sah er in der jülicher Angelegenheit sehr richtig, und weissagte den kursächsischen Bemühungen ihren Erfolg vorher, weil ihm der Anschluß Johann Georg's I. an den kaiserlichen Hof als eine verkehrte Maßregel zu Erreichung des Zweckes erschien, die nicht blos den Gang der Dinge langwierig und schwierig machen, sondern auch die Factionswuth bedeutend anregen würde. Als der Kaiser im Juni 1610 dem Kurfürsten Christian II. von Sachsen auf das Gutachten der damals zu Prag anwesenden Reichsfürsten die Reichslehen über die gedachten verwaisten Länder ertheilte und alle übrige sächsische Fürsten zur Theilnahme zog, verglich Johann Kasimir spöttischer Weise diesen Act mit einer Einladung zu einem Gerichte Fische, welche die Gäste selbst erst mit güldenen Hamen fangen sollten; daher er

27) Müller a. a. O. 333 und 354. 28) Weiße's Neues Museum für die sächs. Gesch. III, 2, 55 fg. und Röse a. a. O. 109 fg.

auch so ängstlich in Führung der neuen Titel und Wappen nicht war, sondern selbige bisweilen auf seinen Münzen ausließ, wie Hönn und Tentzel nachweisen.

Aufwand kosteten ferner seine Geselligkeit und seine solennen Stahlarmbrustschießen, die damals noch sehr beliebt und in Coburg zahlreich besucht waren. Gleichwol konnte er seine Buchdruckerei bedeutend heben und ansehnliche Legate für die Universität, Kirchen, Schulen und getreue Diener machen, wobei freilich in Betracht gezogen werden muß, daß seit 1600 sich sein Finanzzustand bedeutend gebessert und gegen die frühern Jahre einen überaus günstigen Fortschritt gemacht hatte. Im Übrigen war er auf des Landes Wohlstand bedacht, wie seine den Erwerb fördernden und mehrenden Verfügungen bezeugen, traf in den kriegerischen Zeiten zur Schonung desselben die seinen Verhältnissen angemessenen Maßregeln, sah auf seine Diener mit Strenge und Gewissenhaftigkeit, warnte sie nachdrücklich vor Untreue, zügelte seinen durch die Grumbach'schen Händel verwöhnten Adel, der sich gern reichsunmittelbar machen wollte, gerieth mit Einigen von ihm, z. B. mit Joachim Truchseß, in weitläufige Streitigkeiten, endlich aber gelang es ihm 1612, die unruhige Ritterschaft in die Schranken des Gehorsams zurückzuweisen, worüber 1613 ein Landesgesetz im Druck erschien. Die Streitigkeiten, welche sein Adel mit den übrigen Unterthanen erregt hatte, schlichtete Johann Kasimir schon 1593, und suchte späterhin auf Landtagen andern Beschwerden und Gebrechen abzuhelfen. Brückenau und Schildeck, die ihm zu entfernt lagen, verkaufte er 1604 an den Grafen von Hanau für 2000 Fl. und sicherte sich den Rückfall dadurch, daß er diese kleine Herrschaft in ein Mannlehen verwandelte. Aus ähnlichen Gründen hatte er bereits 1588 seinen Antheil an Treffurt dem Stifte Hersfeld abgetreten. Hingegen fiel ihm ein Antheil von der Grafschaft Gleichen zu, als deren Besitzer im Januar 1631 ausstarben [29]). Um der Geldnoth möglichst abzuhelfen und schlechter fremder Münze den Eingang zu sperren, ließ er seit Beginn des böhmischen Krieges fleißig prägen und zu Neustadt an der Heide eine Münzstätte errichten, konnte aber die Unordnung nicht völlig abwehren und fiel deshalb auf seltsame Maßregeln, wie die Strafe des Sitzens auf einem hölzernen, auf dem Markte zu Coburg aufgestellten Esel eine war. Man tadelte an diesem Fürsten, daß er zuweilen über den Durst trank, sich vom Zorne hinreißen ließ und gegen die sogenannten Hexen zu arg gewüthet habe. Die Jagd war sein Lieblingsvergnügen, von Schlüpfrigkeiten nicht ganz rein, schätzte er doch die Geistlichen sehr hoch und war ein fleißiger Zuhörer ihrer Predigten, denen er stehend beizuwohnen pflegte. Vertriebene Evangelische nahm er in seinem Lande auf und gab ihnen Unterhalt, und die eingezogenen Klostergüter verwendete er zur Besoldung der Geistlichen, oder zu anderen gemeinnützigen Zwecken. Als Kenner der Künste und Wissenschaften ehrte, schützte und förderte er eifrig dieselben, und erging sich überhaupt gern in einem sinnreichen, geistvollen Leben, das durch seine Härte gegen die erste Gattin eine Schattenseite bekam.

Anna von Sachsen, die ihrem Gatten eine Aussteuer von 30,000 Thlrn. zubrachte, fand zu Coburg beiweitem nicht die Genüsse, und in ihrer Ehe nicht soviel Glück, als sie erwartet haben mochte, obgleich er ihr zu Gefallen eine glänzende Hofhaltung einrichtete, welche die Kräfte des Landes überstieg. Unbezweifelt war das Band, welches ihr Vater geknüpft hatte, nicht von völlig freier Neigung beider Ehegatten festgehalten worden und Johann Kasimir mochte den Beistand nicht gefunden haben, den er sich durch diese Verbindung für erwünschte Abänderung gewisser Verhältnisse, die im Unglücke seines Vaters ihren Ursprung fanden, versprochen hatte, wie denn auch sein Vater mit dieser Heirath unzufrieden war. Verfehlte Hoffnungen, unbefriedigte Vergnügungssucht, Kälte, Verdruß und Mismuth entfernten Beide nach und nach von einander (des Herzogs Kälte brachte sie zur Ausschweifung) und die Schwächen der Herzogin wußte ein umherschleichender Italiener, Hieronymus Scoto aus Piacenza, in den Augenblicken, als sie mit ihrem Geschicke im Kampfe lag, zur Verführung zu benutzen. Dieser Mensch, eine Zeit lang am Hofe Johann Kasimir's lebend, erschlich sich durch seine tändelnde Charlatanerie die Gunst der lüsternen Fürstin, und wurde ihr geheimer Zeitvertreib; da er aber schlimme Folgen von seiner strafbaren Vertraulichkeit mit Anna fürchtete, dachte er bei Zeiten auf seine Sicherheit. Ehe er entwich, verschaffte er der Fürstin den unerlaubten Umgang mit dem Kammerjunker Ulrich von Lichtenstein. Derselbe blieb nicht verschwiegen und kaum war er entdeckt worden, so ließ der Herzog Beide zu Ende Septembers 1593 verhaften und den „ausländischen Buben" Scoto mit Steckbriefen verfolgen; jedoch vergebens. Der Edelmann wurde auf die Festung Coburg gebracht, Anna blieb in der Ehrenburg bis zum 5. Dec., worauf sie auch in der Festung eingeschlossen wurde. In den Verhören, welche fünf bevollmächtigte Rechtsgelehrte leiteten, gestanden Anna und ihr Buhle das Verbrechen ein, gaben aber dem verschmitzten Italiener die Schuld der Verführung, und wenn auch die Herzogin Reue bezeugte, so beharrte der beleidigte Gemahl doch auf der Scheidung. Sein Consistorium sprach dieselbe auf sein Verlangen am 12. Dec. mit der Bedingung aus, daß er die Fürstin „nothdürftig" ernähren müsse, aber ihr Heirathsgut behalten könne. Ein Urtheil des Schöppenstuhls zu Jena verdammte sie obenein noch zur Todesstrafe, welche der Herzog in lebenslängliches Gefängniß verwandelte. Er ließ sie, da sich der kursächsische Hof ihrer gar nicht nachdrücklich annahm, sondern blos einen heimlichen Groll auf den Herzog warf und die Zurücknahme der Unglücklichen ablehnte, noch vor Ablaufe des Jahres in den Landgrafenhof zu Eisenach gefesselt abführen, von wo sie 1596 in das Schloß Calenberg, später im Herbste desselben Jahres in das aufgehobene Kloster Sonnenfeld und nach sieben Jahren wie-

29) Die Urkunden über die Besitzergreifung dieser Grafschaft durch Johann Kasimir sind zum Theil bei Arndt, Archiv f. sächs. Gesch. III, 255—306 zu lesen, wonach besonders seit 1629, als der letzte Graf Hans Ludwig gefährlich erkrankte, der Herzog eifrig vigilirte, um sich weder von Kurmainz noch von Fulda vorgreifen zu lassen.

der auf die Festung Coburg gebracht wurde, wo sie, da ihre Reue auf den Herzog keinen Eindruck machte, am 27. Jan. 1613 mit großer Fassung starb, nachdem verschiedene mislungene Versuche, ihr die Freiheit wieder zu verschaffen, gemacht worden waren. Ihr Leichnam kam nach Sonnenfeld zurück, und fand in dortiger Kirche seine Ruhestätte. Der Kammerjunker von Lichtenstein, dem auch das Leben abgesprochen, aber vom Herzoge geschenkt worden war, verlebte 40 Jahre in seinem Gefängnisse, das ihm in einem Thurme zu Coburg bereitet worden war. Drei Tage vor seinem Tode hatte ihm Herzog Johann Ernst III. am 5. Dec. 1633 die Freiheit geschenkt. Er starb aber noch im Kerker [30]). Sechs Jahre blieb der Herzog Witwer, ehe er sich entschließen konnte, in einen neuen ihm gestatteten Ehebund einzugehen. Am 16. Sept. 1599 schloß er denselben zu Coburg mit Margarethe'n, Tochter Herzogs Wilhelm des Jüngern von Braunschweig-Lüneburg, die eine Ausstattung von 12,000 Thlrn. bekam. Diese Ehe war glücklich, aber gleich der erstern, kinderlos. Margarethe, die ihren Gatten überlebte und einen Kasten mit goldenen Ketten von ihm erbte, bezog am 15. April 1634 ihr Witthum zu Römhild, welches mit ansehnlichen Einkünften versehen worden war; sah sich aber dort vor den umherschwärmenden Kriegerscharen nicht sicher, und zog den Aufenthalt zu Eisenach bei ihrem Schwager Johann Ernst dem Ältern vor. Jedoch begleitete sie denselben noch im J. 1634 nach Cassel, von wo sie zu ihrem Bruder, dem Herzoge Friedrich, nach Zelle ging, und bei demselben am 7. Aug. 1643 in einem Alter von 70 Jahren ihr Leben beschloß. Ihres Gatten Land war an dessen Bruder, den Herzog von Eisenach, gefallen [31]).

27) Johann Philipp [32]), Herzog von Sachsen-Altenburg, geboren zu Torgau den 25. Jan. 1597, war ältester Sohn Herzogs Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Weimar aus zweiter Ehe mit Anna Marie von Pfalzneuburg. Sein Vater, damals noch vormundschaftlicher Verwalter der sächsischen Kurlande und darum in Torgau residirend, verschaffte ihm 1601 eine Dechantenstelle am evangelischen Dome zu Magdeburg. Bald darauf wurde der Prinz seines Vaters beraubt, indem derselbe am 7. Juli 1602 zu Weimar, wohin er sich seit einem halben Jahre zurückbegeben hatte, unter Ermahnungen an seine Kinder starb. Er kam nun mit seinem Geschwister unter Vormundschaft Herzogs Johann III. von Sachsen-Weimar (s. d. Art.) und des Kurfürsten Christian II. von Sachsen. Beide trennten, wie schon seit Jahren beschlossen war, am 13. Nov. 1603 das gemeinschaftliche Herzogthum Sachsen-Weimar durch Erbtheilung in zwei selbständige und vom Kaiser anerkannte Reichsstaaten, von denen das eine den vorigen Namen behielt, das andere aber nach der neuen Residenz Sachsen-Altenburg genannt wurde. Jenes bekam Herzog Johann III., dieses Johann Philipp und seine drei Brüder Friedrich, Johann Wilhelm IV. und Friedrich Wilhelm II. Die Prinzen und ihre Mutter räumten das weimarische Schloß und bezogen das ihrige zu Altenburg noch im Januar 1604, fanden sich aber dort, da sie vom Vater an eine große Hofhaltung gewöhnt worden waren, sehr beengt; daher die alte Burg bedeutend erweitert werden mußte [33]). Johann Philipp, der mit seinen Brüdern von dem gelehrten Kaspar Facius unterrichtet wurde und mit ihnen im November 1612 die Universität Leipzig bezog, wo sie im folgenden Jahre eine epidemische Seuche wieder vertrieb, hatte an den Kurfürsten Christian II. und Johann Georg I. sehr getreue Vormünder, welche in Gemeinschaft mit dem erfahrenen Kanzler Marcus Gerstenbergk die Gerechtsame des neuen Fürstenhauses mit großem Eifer verfochten und darüber in vieljährigen Unfrieden mit Sachsen-Weimar geriethen.

Das Herzogthum Sachsen-Altenburg bestand außer den Gebietstheilen, welche den gegenwärtigen teutschen Bundesstaat gleichen Namens bilden, damals noch in den Ämtern und Städten Camburg, Dornburg, Roßla, Saalfeld, Propstzelle, dem Stifte Bürgel mit Sulze, der Hälfte von Allstedt und dem Kloster Heusdorf. Hierzu kam im J. 1635 noch das mainzer Pfandamt Mühlberg, welches bis dahin mit Tonndorf in Gemeinschaft von Weimar verwaltet worden war. Da aber seit jener Erbsonderung viele wichtige Dinge beiden Fürstenhäusern gemeinsam verblieben waren, so lag auch zugleich der Keim einer Reihe von Irrungen und Streitigkeiten in dieser Maßregel, die nicht alle durch vielfältige Berathungen und Vergleiche, sondern erst durch das Aussterben des altenburger Fürstenhauses im J. 1672 gehoben wurden [34]). Die Gemeinschaft der Reichs- und Kreislasten verschwand zwar sehr bald, auch die des Consistoriums, welches die kursächsischen Vormünder gern erhalten hätten und dessen Sitz deshalb 1607 von Weimar nach Jena verlegten, bestand nur bis 1612, worauf Altenburg ein eigenes sammt einer Generalsuperintendentur einrichtete; allein die Gemeinschaft der Lehen und Hoheit über die Vasallen, der Vollstreckung des Leibgeleites, und mehres Anderen dauerte fort und gab dem Familienzwiste so lange Nahrung, bis Johann Philipp und Herzog Wilhelm IV. von Weimar durch persönliche Beredungen den 2. März 1634 zu Eisenberg die störendsten Gegenstände derselben gänzlich aufhoben und minderwichtige freiwillig fallen ließen. Den bittersten Kampf aber erregte unter allen diesen

30) Über diesen Ehebruch und dessen Folgen s. vornehmlich von Hellfeld's Beiträge zum Staatsrechte und zur Geschichte von Sachsen I. 1—62, und über der Herzogin Gefängnisse Storch's Beschreibung der Stadt Eisenach. S. 512. 31) Außer den genannten Werken wurden noch benutzt Müller's Sächs. Annalen, Rüdiger's Sächs. Merckwürdigkeiten 524—533 und Gruner's Geschichte Johann Kasimir's (Coburg 1787), nebst von Schultes' Sachsen-Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte. I, 71—119. 32) Wenn man ihn als Johann Philipp I. bezeichnet, so geschieht dies mit Rücksicht auf zwei gleichnamige, jung verstorbene, Söhne von Ernst I. (dem Frommen) von Sachsen-Gotha (s. d. Art.).

33) Mehre Jahre nach Vollendung des Baues trennte sich die Herzogin Witwe von ihren Söhnen und bezog 1612 ihren Witwensitz in Dornburg, wo sie in tiefer Schwermuth und im hohen Alter den 1. Febr. 1643 starb. 34) Weiße's Neues Museum für sächs. Geschichte. III, 1, 44 fg.

Punkten der Vorgang der einen Familie vor der andern, welchen der Mangel an damals feststehenden Grundsätzen über die Erstgeburtsvorzüge sehr verwirrte und beide Häuser zu Äußerungen großer Leidenschaftlichkeit benutzten. Diesen Präcedenzstreit, wie ihn die sächsischen Geschichtschreiber nennen, erhob schon Herzog Johann III., Vormund und Oheim Johann Philipp's, im Grunde nur aus Anstandsrücksichten. Er fand nach der Landesabsonderung für unschicklich, daß er in Reichs- und Kreissachen wie in Lehensangelegenheiten und andern Verhandlungen mit seinem natürlichen Alter als Oheim und Pflegevater seinem unmündigen Neffen nachstehen sollte. Der Kaiser billigte seine Vorstellungen wenigstens in sofern, als er bei der Reichslehenertheilung am 22. Juni 1605 zwei Lehenbriefe ausstellen ließ, den einen für den Vormund, den andern für dessen Mündel; als aber dieser Fürst noch im selbigen Jahre starb, hielt seine muthige Witwe, die Herzogin Dorothea Marie, für ihre Söhne, deren beide älteste den altenburger Erstgeborenen Johann Philipp an Jahren übertrafen, die ein Mal aufgestellten, aber vom Kaiser keineswegs ausdrücklich gutgeheißenen Grundsätze fest, und verlangte für ihre Familie in Allem den Vorgang vor Altenburg [35]). Dieser Vorgriff in den Hausrechten Sachsens war neu und durchaus ungewöhnlich, weil das bekannte Beispiel der damals noch lebenden Söhne des unglücklichen Fürsten Johann Friedrich II. hierher nicht gezogen werden konnte. Als der Streit unter den Rathgebern beider Fürstenhäuser, den die kühne Dorothea Marie aus allen Kräften unterstützte, mit Erbitterung ausbrach, war im Grunde Nichts gefährdet, als die Eitelkeit, die nicht dulden wollte, daß das eine Haus dem andern in öffentlichen gemeinsamen Verhandlungen und Versammlungen mit Sitz und Stimme nachstehe. Denn die Ansprüche Beider auf Erbanfälle und sonstige Vorzüge von wesentlichem Gehalte blieben ungetrübt, während blos die Entscheidung der Frage, wer die Kur nach dem Erlöschen des Albertinischen Mannsstammes erben würde, hierbei von wesentlichem Belange war. Für den Eintritt dieses Falles aber war damals gar keine sichere Aussicht vorhanden, ja von 1607 an eine noch ungewissere, als je. Den dresdener Hof verdroß dieser unter seinem Schutze unzeitig erhobene Lärm, er konnte ihn aber in seinem Entstehen nicht unterdrücken, und da selbst berühmte Staatsrechtslehrer jener Zeit in den Begriffen über Primogenitur erlauchter Familien theilweise unsicher schlossen, so zog er sich als Vormund beider hadernder Höfe durch standhafte Weigerung, den erfahrenen Herzog Johann Kasimir von Sachsen-Coburg in das Pflegeramt zu ziehen, großen Tadel von der gekränkten Partei zu. Christian II. brachte, ohne sich selbst darüber zu entscheiden, den Streit sehr zeitig an den kaiserlichen Hof, damit er, wie gefürchtet wurde, durch das Herbeiziehen und Vermengen anderer Punkte nicht noch schwieriger und verwirrter gemacht werden sollte, als er anfänglich war. Nach langem Warten entschied Rudolf II., wie Christian gewünscht und auch wol vorher gesehen hatte, durch ein Decret vom 27. Sept. 1607 zu Gunsten der altenburger Prinzen, weil deren Vater ein älterer Sohn Johann Wilhelm's I. gewesen war, als der der Prinzen von Weimar [36]). Jene behaupteten sich auch im Besitze dieses zuerkannten Vorrechtes, während diese dem Kurfürsten schuld gaben, die gründliche Erörterung des streitigen Punktes gehemmt und denselben dem Kaiser zur einseitigen Entscheidung vorgelegt zu haben, und darum keine Widersprüche sparten, auch die Auslieferung der gemeinschaftlichen Urkunden an Altenburg, wie es Kursachsen verlangte, standhaft verweigerten, worüber die beiden befreundeten Höfe in eine Erbitterung geriethen, welche durch das Gepräge gewisser Münzen sogar veröffentlicht wurde [37]). Die Prinzen von Altenburg schlossen sich desto enger an das vormundschaftliche Kurhaus an, und empfanden in der Folge dankbare Anerkennung auf mancherlei Weise, während, wenn auch der Präcedenzstreit nie völlig getilgt werden konnte, doch nach und nach freundliche Annäherung an Weimar sich nothwendig machte, und zuletzt durch Heirathsverbindungen der verjährte Groll gänzlich verscheucht wurde. Schon 1624 erbat und erhielt Herzog Johann Ernst IV. von Sachsen-Weimar von seinem Vetter Johann Philipp Beistand in seinem Zwiespalte mit Kursachsen [38]).

Johann Philipp vermied, wahrscheinlich wegen jenes damals noch leidenschaftlich geführten Präcedenzstreites, den Besuch der Akademie Jena, an welcher er mit Weimar gleichen Antheil hatte, und zog die Studien zu Leipzig vor; darnach hielt er sich auch zuweilen in Dresden auf und wurde 1615 vom Kurfürsten Johann Georg, der ihn zuvor (den 29. Juni) „wehrhaft" gemacht hatte, zur böhmischen Lehenempfängniß nach Prag geschickt. Im Sommer 1617 befand er sich mit seinem jüngsten Bruder abermals in Dresden, als die kaiserliche Familie einen Besuch daselbst abstattete. Im J. 1618 (den 13. März) übernahm er nach erreichter Volljährigkeit die Landesverwaltung für sich und seine Brüder, die er bis zu ihrer Mündigkeit bevormunden mußte, und sie auch völlig uneigennützig ausbilden ließ. Er erleichterte ihnen durch willige Darreichung der Mittel nicht nur dieses Streben, sondern beförderte auch ihre Neigung, sich durch Waffenthaten Ruhm zu verschaffen. Dadurch geschah, daß ihm bis zum Jahre 1635 die Regentengeschäfte ganz allein zur Last fielen, welche ihm die andern Brüder von Zeit zu Zeit unter gewissen Bedingungen ausschließlich übertrugen, so durch die Abkunft vom 21. Febr. 1620, den 29. Sept. 1624 u. s. w. Von ihnen aber wurden Friedrich, der erst in kursächsischen, dann in spanischen, braunschweigischen und zuletzt in dänischen Diensten stand,

35) Dieser Grund hob sich 1626 von selbst auf durch den Tod beider Prinzen.

36) Lünig's Reichsarchiv p. spec. II, 2, 129 fg. und von Kreysig sind in der histor. Bibliothek von Obersachsen I, 215 fg. die betreffenden gedruckten Streitschriften gesammelt worden. 37) Altenburg ließ im J. 1612 Thaler prägen, worauf der Tadel stand: Discordia Praecursor Ruinae, darauf erschienen weimarische Thaler mit dem Vorwurfe: Discordiae Comes Injuria. Tenzel's Ernestin. Medaillencabinet. 398 fg. 38) s. hierüber Weiße's Neues Museum für sächs. Geschichte. III, 2, 58 fg.

schon 1625, und Johann Wilhelm IV. (s. d. Art.) 1632 ein frühes Opfer des Krieges. Johann Philipp selbst vermied jegliche Theilnahme an demselben, hatte aber gleichwol zu Hause in seinem landesherrlichen Berufe mit großem Misgeschicke zu kämpfen. Gleich Anfangs bei seiner Landesverweſung brachen die böhmischen Unruhen aus, die nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf Altenburg blieben. Gleichzeitig wurde der Geldmangel fühlbarer, dem seine Landstände nicht abzuhelfen vermochten, da das Verfälschen der gangbaren Münze dergestalt überhand nahm, daß ein Thaler echter Reichswährung für 16—20 Thlr. eingewechselt werden mußte, und die Lebensbedürfnisse zu unerhörten Preisen stiegen. Unvorsichtiger Weise warf sich der junge Fürst geldgierigen Juden in die Arme, und überließ ihnen am 14. Nov. 1620 durch einen Pachtcontract die Prägung der kupfernen Landesmünze. Sogleich entstanden an neun und noch mehren Orten des Landes Münzstätten, die dasselbe mit ihrer geringhaltigen Scheidemünze überschwemmten und die Noth vermehrten. Die Bewohner solcher Prägorte erstürmten zuweilen aus Erbitterung die verruchten Werkstellen. Vorzüglich that sich die Stadt Altenburg durch Wuth hervor. Johann Philipp hoffte Ruhe zu erhalten, wenn er ihr zwei neue Roß- und Viehmärkte, einen Fischmarkt und dazu noch das Recht zu zwei Messen ertheilte, welche letztere er jedoch aus Rücksicht des nahen Leipzigs auf des Kurfürsten Vorstellungen wieder aufheben mußte. Nun aber verboten die kursächsischen Stände auf dem Landtage zu Torgau 1622 die verrufenen altenburger Münzen, und der Herzog mußte im selbigen Jahre noch seine Juden verjagen und deren Werkstätte verschließen lassen. Das Kupfergeld wurde verschlagen, die Achtgroschenstücke wurden auf acht, zuletzt auf fünf Pfennige herabgesetzt. Gleichzeitig quälte der Bruder des Herzogs, Friedrich, der damals in spanischem Solde stand, Altenburg und dessen Umgegend durch angelegte Werbeplätze; erst die Beschwerden hierüber und selbst Kursachsens Vorstellungen legten ihm dieses Handwerk. In der Folge blieb das Land von häufigen Einlagerungen, Gelderpressungen, Plünderungen und auch von einer wüthenden Pest nicht verschont. Im J. 1628 lag ein kaiserlicher Heerhaufe ein Vierteljahr lang im Lande, den Winter von 1629/30 brachte ein anderer, kleinerer darin zu. Hierauf schloß sich der Herzog durch seine persönliche Gegenwart im Februar 1631 auf dem Fürstentage zu Leipzig den Beschlüssen seines kurfürstlichen Gönners an, und wurde von jetzt an, wie früher, ein Theilhaber von dessen schwankender Politik, die in der Folge auch an dem Herzogthume Altenburg auf das Furchtbarste gerächt wurde. Neue Drangsale des Kriegs empfand dieses Land gleich nach dem Siege des Schwedenkönigs bei Leipzig, dann im Sommer 1632 durch die mehrtägige Einlagerung Herzogs Wilhelm von Sachsen-Weimar mit 12,000 Mann, und gleich darauf mußte der Herzog die kursächsische Armee verstärken, während Ende Septembers sein Land den Kaiserlichen preisgegeben werden mußte. Wallenstein richtete sich von 16—26. Oct. 1632 zwar nicht heimisch im herzoglichen Schlosse ein, sondern er bezog ein Privathaus zu Altenburg, verlangte aber von der Stadt 22,000 Mfl. Brandschatzung. Der Bürgermeister berief sich auf die Versicherungen Holck's, Strozzi's und anderer Officiere, die vorher schon Summen erpreßt und dabei von künftigem Drucke Erlaß versprochen hatten; allein der Herzog von Friedland brachte ihn mit der Einwendung zum Schweigen: „Wenn der Herr Christus selbst kommt, müssen die Apostel schweigen.“ Auf der Flucht von Lützen nach Böhmen spielten die Kaiserlichen dem Lande abermals arg mit, und am 25. Nov. rückte der Sieger Herzog Bernhard ein, welcher so wenig als sein ihn begleitender Bruder Ernst ihre Quartiere im altenburger Schlosse nahmen. Beide bezogen Privathäuser. Johann Philipp, der vor den Kaiserlichen in Dresden Schutz gesucht und dort mit dem Reichskanzler Oxenstierna Bekanntschaft gemacht hatte, kam vermuthlich erst Anfangs Januar 1633 in dessen Gesellschaft zu Hause an, wo Beide eine Unterredung pflogen. Die Schweden ließen nach fünfwöchentlicher Einlagerung im Lande eine gefährliche Krankheit zurück, die, nach ihnen benannt, viele Leute hinwegraffte. Mit ihr vereinte sich die schreckliche Pest, die ein halbes Jahr lang Verheerungen anrichtete. Nicht genug, der grausame Holck kehrte im August 1633 mit vier kaiserlichen Regimentern nach Altenburg zurück und hauste eilf Tage lang in empörender Geschäftigkeit. Der Herzog und seine Familie flüchteten nach Schleusingen. Ein Kroatenregiment wiederholte im October 1634 den barbarischen Besuch in gleicher Absicht, wobei die Rüst- und Silberkammer Johann Philipp's vollends ausgeräumt wurde. Hierauf bezogen die Sachsen in einem Theile des Landes Winterlager und schenkten der großen Noth eben auch wenig Mitleid. Durch die Annahme des prager Friedens vom 20. Mai 1635 hoffte der bedrängte Herzog von allem Übel erlöst zu werden; die Schreckensscenen aber erneuerten sich, ungeachtet Friedrich Wilhelm II. seine kursächsische Generallieutenantschaft niederlegte, erst in vollem Maße: kein Theil des Landes blieb verschont, verhältnißmäßig litt Eisenberg am wenigsten, Freund und Feind zogen ab und zu, endlich, kurz vor des Herzogs Tode, sollte seiner Residenz noch das Garaus gemacht werden. Die schwedische Besatzung darin wurde am 21. März 1639 von einem kursächsischen Oberstlieutenant überfallen und gefangen genommen. Feldmarschall Torstenson gab in der Meinung, Johann Philipp und seine Bürger hätten diesen Überfall begünstigt, sofort drei schwedischen Regimentern Befehl, die Stadt dem Erdboden gleich zu machen. Glücklicherweise wußte ein gefangener Officier durch sein abgelegtes Zeugniß über die Unschuld des geängstigten Fürsten und seiner Unterthanen die Vollziehung der Ordre aufzuhalten und zu verhindern, und die Stadt zahlte 18,000 Thlr. für ihre Rettung. Den Herzog aber hatte der Vorfall dergestalt erschüttert, daß er erkrankte und zwei Tage nach dem Abzuge der Schweden aus der Stadt, im dortigen Schlosse am 1. April 1639 starb. In beiden vorangehenden Jahren hatte der hilflose Fürst erleben müssen, daß von den Schweden Saalfeld, Orlamünde, Kahla, Schmölln, Roda und Meuselwitz verwüstet und sieben Dörfer bei Kahla ihres

Daseins auf immer beraubt wurden. Noch nennt man ihre Namen, aber nur von Einigen finden sich Spuren ihres ehemaligen Bestehens.

Johann Philipp war ein großer Eiferer in Religionssachen, änderte und besserte die alten Landesgesetze, setzte den Gewerbeproducten, nachdem der Münzunfug ziemlich getilgt worden war, eine Taxe, und vermehrte nebst den Herzogen von Weimar die Unterhaltmittel der jenaer Hochschule zur Zeit der höchsten Noth, während der Kriegsdrangsale, indem er in ihrer Gemeinschaft am 15. Oct. 1633 diese Anstalt mit der ehemaligen gleichischen Herrschaft Remda und dem angefallenen, jetzt lehendienstfrei gemachten Rittergute begabte, und um beide schuldenfrei zu überlassen, wurde ein anderer, gleichfalls von Gleichen geerbter Grundbesitz verkauft, und von dem Erlöse die Schuld bezahlt, der Überschuß aber der Akademie auch überlassen. Nebenbei kaufte er, grade in schwieriger Zeit 1621, die Herrschaft Gräfenthal von den Grafen von Pappenheim, mußte aber 1628 das Amt Hardisleben für 50,000 Thlr. verkaufen, und geschah es auch mit der Bedingung, daß der Rückkauf von sechs zu sechs Jahren bewirkt werden konnte, so war derselbe doch nicht zu ermöglichen [39]). Auf gleiche Weise ging das Amt Mühlberg verloren, welches Johann Philipp und sein Bruder 1635 für 30,000 Mfl. an die Grafen von Schwarzburg-Arnstadt verpfändeten und nie wieder einlösen konnten. Der Kurfürst von Sachsen verschaffte aus Freundschaft ausschließlich ihm und seinem Hause im J. 1635 durch den prager Frieden die Anwartschaft auf die beiden Markgrafschaften Lausitz [40]), im J. 1636 erwarb sein Haus durch einen Vergleich mit Reuß die Hälfte von den streitigen Land- und Trankſteuern in der Herrschaft Schauenforst; und zwei Jahre später durch Anfall ein Drittel des Gebietes von Sachsen-Coburg-Eisenach, und zur Entschädigung der Verluste, die es bei der 1634 unternommenen Theilung der Lehen und Ritterdienste gegen Weimar erlitten hatte, bekam es noch die Hälfte von Allstedt (die eine Hälfte besaß es schon), die Stadt Pösneck und 15,000 Thlr. baar. Übrigens widerfuhr ihm in dem bedenklichen Jahre 1620 die Aufmerksamkeit, daß er auf dem Kreistage Obersachsens zu Leipzig zum Zugeordneten erwählt und zwei Jahre darnach vom Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen mit Zustimmung seiner Stände zum Vormunde seiner Kinder und Verweser seiner Lande, auf den Fall, daß er jene in Unmündigkeit hinterlassen würde, erhoben wurde. Derselbe Fürst nahm auch eine seiner ledig gebliebenen Schwestern an seinen Hof und behielt sie dort bis an ihren Tod; zwei Brüder von ihm nahm er in seine Dienste, nachdem er den einen derselben aus kaiserlicher Gefangenschaft erlöst hatte, zum Beweise, wie hoch dieser Kurfürst Übereinstimmung in den Gesinnungen zu schätzen wußte. Vermählt hatte sich Herzog Johann Philipp den 25. Oct. 1618 zu Altenburg mit der Witwe des Bruders vom Kurfürsten Johann Georg, Herzogs August von Sachsen, Elisabeth (geboren den 23. Juni 1593), Tochter Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig, welche ihm den 10. Oct. des folgenden Jahres Elisabeth Sophie gebar. Diese heirathete am 24. Oct. 1636 Herzog Ernst I., nachmals von Sachsen-Gotha und starb den 20. Dec. 1680. Die Herzogin Witwe Elisabeth verlebte ihre Tage bei ihrem Schwager Friedrich Wilhelm II., welcher alleiniger Erbe ihres Gatten geworden war, im Schlosse zu Altenburg, starb am 25. März 1650 und wurde in der Brüderkirche daselbst in die fürstliche Gruft gesenkt [41]).

28) Johann Wilhelm I., Herzog von Sachsen-Weimar, zweiter Sohn des Kurfürsten Johann Friedrich I. und Sibylle'ns von Cleve, war den 11. März 1530 zu Torgau geboren worden [42]). Er wurde frühzeitig zum Lernen angeleitet, und jedenfalls nach Monner's Plane unterrichtet. Luther's Katechismus, den er in reifern Jahren noch stets in seinen Händen behielt, war eines der ersten Bücher, mit welchem er Bekanntschaft machte, die Bibel und besonders die Psalmen, wurden ebenso fleißig studirt, als Latein, Geschichte und andere einem gebildeten Fürsten damals unentbehrliche Wissenschaften, sodaß er schon in seinem 13. Jahre vor seinem Vater und einer zahlreichen Versammlung zu Wittenberg eine lateinische Rede über den Ritter St. Georg halten konnte. Sein Rednertalent zeichnete ihn überhaupt späterhin in vorzüglichem Grade aus. Frömmigkeit bildete seinen Grundcharakter, der, von Klugheit und Einsicht zwar geleitet, ihn aber nicht abhielt, Projectenmachern sein Ohr zu leihen, wiewol er sich besser als sein älterer Bruder in die Umstände zu fügen wußte. Der Einfluß Luther's auf ihn war groß, was dieser gepredigt und vorgelesen hatte, wurde von dem Prinzen tief empfunden, oft gern wiederholt. Nicht minder hoch schätzte er des großen Reformators Schriften, die er in prächtigem Einbande stets zur Hand hatte, fleißig studirte und seinen besten Schatz nannte. Er hielt Keinen für einen tüchtigen Theologen, der diese Werke nicht gelesen hatte. Solches Studium wies ihn bei überhandnehmender Meinungsverschiedenheit der Gottesgelehrten, zur Polemik, durch

39) Erst nach dem Aussterben der Herzoge von Altenburg kaufte Sachsen-Weimar das Amt zurück. 40) Der Irrthum in Müller's Sächs. Annalen 351, als sei die Anwartschaft auf die bekannten vier magdeburger Erzstiftsämter, welche Kursachsen nur bis zu einer andern Auskunft damals mitertheilt, gerichtet gewesen, ist auch von Gruner wiederholt worden, aber durch den Vertrag selbst bei Glafey 376 fg. zu berichtigen.

41) Außer den angeführten Schriften sind noch benutzt worden Rüdiger's Sächs. Merckwürdigkeiten. 552 fg. Gruner's Biographie Friedrich Wilhelm's II. von Sachsen. (Coburg 1789.) Heinrich's Sächs. Geschichte. II. 646 fg. und Frommelt's Geschichte des Herzogthums Sachsen-Altenburg. (Leipz. 1838.) 126 fg. und v. Beust's Jahrbücher des Fürstenth. Altenburg. 2. Th. 42) Dies ist das richtige Geburtsdatum des Herzogs, wie der Annalist Müller und Tenzel urkundlich nachgewiesen haben; die irreführende Inschrift des Grabdenkmals hat M.D.XXX.V. Non: Mart:, woraus bald 1535 der 7. März, bald 1530 der 3. März gemacht worden ist. Unstreitig muß M.D.XXX. V. Non: Mart: gelesen, wie ich mich durch den Styl der Grabschrift selbst habe belehren lassen, und Non. als Fehler angesehen werden. Der Verfasser der Schrift aber hat V. Id. Mart: schreiben wollen, was das allein richtige Datum ist. Die Inschrift der Metallplatte auf dem Grabe des Herzogs setzt das Geburtsdatum sogar auf den 2. März 1530.

welche er sich in der protestantischen Kirchengeschichte einen Namen gemacht hat. Wilken nennt ihn einen Religionseiferer, wie noch kein Fürst es gewesen, mit brennender Liebe zur Lutherischen Lehre, derentwegen er viele Zeit auf das Bibelstudium verwendete. Er hatte die heilige Schrift in seinem Leben zehn Mal durchgelesen, und wollte durch Wort und Beispiel die zwiespältige Kirche zur Einigkeit zurückführen. Falschheit und Hinterlist mancher Geistlichen jedoch spielten ihm böse Streiche und versetzten ihn in große Bekümmerniß, während sein Hof der Tummelplatz zanksüchtiger Gottesgelehrter wurde. Neben seinen theologischen Studien, die ihn in einen weitläufigen Briefwechsel mit den ersten protestantischen Theologen seiner Zeit versetzten, hatte der talentvolle Fürst frühzeitig Neigung zum Kriegswesen geäußert und die ersten Proben seiner Tapferkeit im braunschweiger Kriege abgelegt. Im Jahre 1546 begleitete er seinen Vater indessen nicht ins Feld, sondern er mußte die thüringer Lande verwalten und deshalb seinen Wohnsitz zu Gotha nehmen. Doch kämpfte er im Treffen bei Mühlberg mit, als sein Vater gefangen wurde. Er nahm von ihm im Juni 1547 zu Jena nochmals Abschied, und kam nun, als noch Unmündiger, unter die Vormundschaft seines ältern Bruders Johann Friedrich II. oder des Mittleren. Hierauf ging er mit kleinem Gefolge auf Reisen an mehre teutsche Höfe, um seine Ausbildung zu vervollkommnen. Im Mai 1549 begab er sich nach Pommern, wo er bis Eingangs Februar des folgenden Jahres verweilte, und dann nach Königsberg. Nach mehrmonatlichem Aufenthalte daselbst bei Herzog Albrecht dem Älteren kehrte er nach Wolgast und Stettin zurück und brachte dort zwei volle Jahre zu, bis ihn die Rückkunft seines Vaters aus der kaiserlichen Gefangenschaft nach Weimar abfoderte. Auf diese Weise war er allen Vorgängen in Thüringen und Sachsen ausgewichen, die Kurfürst Moritz inzwischen veranlaßt hatte. Ob aber der Prinz an den pommerischen Höfen lediglich Befriedigung seiner Wißbegierde, oder ob er von dort aus als ein in Armuth und Noth gerathener Prinz, wie ihn Zeitgenossen nennen, auswärtige Kriegsbestallung gesucht, — die Aussicht auf den Besitz des Erzstiftes Halberstadt und Magdeburg war ihm durch des Vaters Unglück wieder entrissen worden — oder gar damals seine Aufmerksamkeit auf eine polnische Heirath gerichtet hatte, läßt sich nicht bestimmen. Nicht zu leugnen ist, daß er bald nachher auf Schweden sah, wo Misvergnügte mit hanseatischer Hilfe den König Gustav I. vom Throne zu stoßen trachteten. Gute Freunde unterhandelten 1555 wirklich dahin, den Prinzen Johann Wilhelm auf den schwedischen Thron zu bringen. Der weimarische Hofprediger Aurifaber arbeitete in dieser Sache vor, und 1556 bevollmächtigte der Prinz den Grafen Vollrad von Mansfeld hierzu und versprach ihm für den günstigen Ausgang 100,000 Gulden und etliche Güter in Finnland. Die Nachrichten schweigen über den fernern Verlauf, außer daß sich der Prinz im August desselben Jahres in Weimar zu einem livländischen Feldzuge rüstete, dessen Ausführung jedoch unterlassen wurde. Zu Hause aber fand er sich bei dem launenhaften ältern Bruder nicht heimisch, des Vaters Testament, das er feierlich anerkannt hatte, verbot ihm einen selbständigen Haushalt mit landesherrlicher Hoheit. Er suchte demnach das Weite, der Kriegerdienst sollte sein Glück machen; allein der römische König Maximilian II. lehnte sein Anerbieten ab, ein Gleiches that König Philipp II. von Spanien, den er im Sommer 1557 im Kriegslager vor St. Quentin aufsuchte, bei ihm bis zum 11. Oct. verweilte und dann nach Weimar zurückkehrte[45]). Mehr Geneigtheit fand er bei König Heinrich II. von Frankreich, der ihn unter stattlichen Bedingungen zu seinen Diensten gegen Spanien am 16. Dec. 1557, als Obersten über 2000 Reiter bestellte. Um genauer gefesselt zu sein, erhielt er vom Könige am 15. Jan. 1558 noch die burgundische Herrschaft Chatillon an der Seine. Die Truppen wurden meistens in Preußen geworben, und am 10. Juni vom Herzoge nach Frankreich geführt. Am 6. Aug. kam er im königlichen Lager bei Pierrepont an; gab aber in Teutschland seinen Gegnern dadurch Anlaß zu Klagen, die der Herzog schwerlich beabsichtigt haben mochte. Man gab ihm schuld, er wolle Unruhen im Reiche erwecken und Baiern oder überhaupt die (1556 zusammengetretenen) fränkischen Bundesverwandten mit Krieg überziehen. Seine daheim gebliebenen Brüder wurden vom Kaiser deshalb gewarnt und Johann Wilhelm selbst veranlaßt, sich zu rechtfertigen. In seinem Briefe an Herzog Albrecht von Baiern (27. Sept. 1558) schiebt er die Veranlassung zu seiner auswärtigen Bestallung dem Unglücke seines Vaters zu. Das diesem gelassene Land könne nicht ohne Lästigkeit drei Söhne ernähren, wie ihm überhaupt unstatthaft erscheine, ein müßiges Hofleben zu führen, und diene er nicht gegen das teutsche Reich, so habe wol Niemand füglich einen staatsrechtlichen Grund gegen sein Beginnen einzuwenden. Unter seinen Anklägern glaubte man sogar den König Philipp II. zu finden, gegen welchen der Herzog focht. Im Übrigen erhielt Johann Wilhelm während des Kriegs den Befehl über 16,000 Mann, mit denen er manchen Vortheil über die Spanier errang. Daneben hatte er Gelegenheit, verfolgte Protestanten zu retten. In Folge eines Waffenstillstandes aber dankte er schon den 22. Oct. 1558 seine Reiter ab; die Feindseligkeiten wurden nicht wieder eröffnet, vielmehr am 3. April 1559 zu Chateau-Cambresis Frieden geschlossen. Johann Wilhelm blieb meistens in des Königs Nähe, besuchte mehre wichtige Städte und auch seine kleine Herrschaft in Burgund.

Projectenmacher, die den jungen Fürsten früher schon nach der schwedischen Königskrone hatten schielen lassen, machten ihn inzwischen weis, daß er durch die Hand der jungfräulichen Elisabeth auch nach der Englischen greifen könne. Ein gelehrter englischer Protestant, Johann Ailmer, der den Religionsverfolgungen der Königin Marie entwichen war und in Jena eine Zeit lang Anstellung gefunden hatte, war Haupturheber dieses Projects und bere-

45) Den Herzog hatte vielleicht des Königs Entgegenkommen verleitet, als ihn dieser im J. 1556 durch eine Botschaft um freundlichen und vertraulichen Willen ersucht hatte.

dete den Herzog Johann Friedrich II., ihm bei seiner Rückkehr ins Vaterland im Mai 1559 die Ausführung desselben zu überlassen. Ulmer erhielt von der Königin eine ziemlich deutliche Abneigung gegen die Anträge; dessenungeachtet hielt Johann Wilhelm es nicht für überflüssig, sich der soeben Königin persönlich vorzustellen. Er traf am 22. Juli 1559 von Paris aus zu London ein; was er aber bei Elisabeth ausrichtete, ist im Dunkel geblieben. Jedenfalls hatte er gleiches Schicksal mit den übrigen zahlreichen Bewerbern. Gleichwol ließ er, bevor seine Rückkehr nach Weimar erfolgte, durch den Grafen Vollrad von Mansfeld und den Kanzler seines Bruders, Franz Burkhard, im October desselben Jahres nochmals bei ihr anfragen. Die Bevollmächtigten erhielten eine abschlägige Antwort [44]). Nachdem der Herzog die Thronbesteigung Franz'ens II. in Frankreich abgewartet hatte, verließ er den französischen Hof und ging, seine jährlichen Subsidien unter bindendem Verhältnisse zu dieser Krone fortbeziehend, nach Weimar zurück. Er kam den 8. Oct. daselbst an, und bauete nun mit jenen Mitteln (1563) ein Schlößchen zu Weimar, Anfangs das französische Schloß, nachher das Gartenhaus geheißen, und endlich (1766) zum öffentlichen Bibliothekgebäude umgewandelt [45]). Seine Herrschaft Chatillon ließ er durch einen Voigt verwalten. In Folge dieser Verbindung und Vortheile mußte Johann Wilhelm dem durch die Hugenotten ins Gedränge gebrachten König Karl IX. beistehen. Der Herzog rüstete 5000 Reiter, empfahl dem Kurfürsten von Sachsen persönlich den Schutz seines Landes, und brach, nachdem er den Grafen Georg von Gleichen zum Landesverweser bestellt hatte, am 18. Jan. 1568 mit den Truppen nach Frankreich auf. Am 13. März wurden dieselben zu Rhetel gemustert, gleich darauf aber auch benachrichtigt, daß ihr Beistand unnöthig sei, weil sich der König inzwischen mit dem Prinzen von Condé, dem des Herzogs Schwager, der Pfalzgraf Johann Kasimir, zur Seite stand, verglichen hatte. Man eilte, die fremden Gäste, von beiden Parteien ins Reich gezogen, höflich los zu werden, damit sie sich, wie befürchtet wurde, nicht etwa zur Qual der Monarchie vereinten. Johann Wilhelm's Truppen wurden einstweilen in die Picardie gewiesen, er selbst aber an den Hof gezogen und sein verletzter Eifer durch allerhand Schmeicheleien besänftigt. Im Übrigen nahm man ihm, selbst im eignen Lande, auch diesen Feldzug sehr übel, weil er gegen Glaubensverwandte gerichtet gewesen zu sein schien; allein er wußte sich damit zu helfen, daß er nicht gegen die Hugenotten als solche, sondern als rebellische Unterthanen des Königs hätte fechten wollen. Ähnliche Erscheinungen brachte auch das folgende Jahrhundert hervor. Johann Wilhelm mußte sich indessen vor seinen Ständen rechtfertigen. Am 16. Juni gedachten Jahres traf er wieder in Weimar ein, und löste vermuthlich hiermit dieses französische Verhältniß auf; denn er mußte es selbst unstatthaft finden, Diener und Vasall eines Monarchen zu sein, der seinen Glauben anfecht [46]).

Im Übrigen nahm Johann Wilhelm lebhaften Antheil an wichtigen Haus- und Staatsverhandlungen, die sein älterer Bruder, der Regent, abschloß, sowie an der Gründung der Universität zu Jena, wirkte 1557 die Anerkennung und Gerechtsame dieser Anstalt am kaiserlichen Hofe persönlich aus, verbesserte und vermehrte 1569 deren Statuten. Auch versetzte er das Consistorium von Weimar dorthin und vermehrte die Stiftungen für mittellose Studenten. Nach des Kurfürsten Moritz von Sachsen Tode gebrauchte ihn sein Vater (1553) zum Unterhändler beim Kaiser. Johann Wilhelm reiste zu ihm in die Niederlande und bat um vollständige Restitution seines Vaters; allein Karl V. gab eine abschlägige Antwort, da des verstorbenen Kurfürsten Bruder August bereits in den Genuß der Mitbelehnschaft gesetzt worden war. Nach seines Vaters Tode blieb Johann Wilhelm in Gemeinschaft mit seinen Brüdern, und überließ mit gleicher Gesinnung des jüngsten dem ältern die Sorgen der Landesverwaltung von vier zu vier Jahren. Im Jahre 1554 erwarb er mit ihnen durch Erbvertrag unter kaiserlicher Anerkennung die Anwartschaft auf die Grafschaft Henneberg, soweit sie Hessen nicht anzusprechen hatte, und hielt auch an dem böhmischen Lehnvertrage fest. Die brüderlichen Verträge von 1557 und 1560 gewährten ihm aus den gemeinschaftlichen Erblanden ein jährliches Einkommen von 8000 Gulden, welches die französischen Subsidien beträchtlich vermehrten. Aus Ersparniß jedoch und zur Beförderung der Eintracht wählte er, wie urkundlich versichert wird, die Schwester von seines Bruders Gattin zur Ehe, um mit dessen Familie fortwährend unter einem Dache zu wohnen und an einem Tische zu essen. Nach und nach aber regte sich unter den Brüdern Zwiespalt, die der Älteste durch abweichende Religionsideen, herrische Willkür und reichsverfassungswidrige Anschläge erweckte. Im Jahre 1565 verlangten die beiden jüngern Brüder Landestheilung und Absonderung; der älteste aber drang mit Gegenvorstellungen durch oder behauptete sich vielmehr im Besitze der Alleinherrschaft für die Zukunft mit halber Einwilligung der jüngern, nachdem deren Protestationen an die Ritter- und Landschaft keinen günstigen Erfolg gehabt hatten. Sie verwahrten in einer Erklärungsschrift vom 25. Sept. 1565 blos ihre Erbrechte und Ansprüche an den Gehorsam der Unterthanen, blieben aber von jetzt an in Spannung mit Johann Friedrich II., der schon seit 1564 abgesonderten Wohnsitz in dem festen Schlosse zu Gotha genommen hatte. Kaum war der jüngste Bruder, Johann Friedrich III. (s. d. Art.), gestorben, so griff Johann Wilhelm des ältesten Bruders Verfahren

44) Vgl. Danz, Franz Burkhard aus Weimar. (Weimar 1825.) 71 fg. Man hatte viel früher schon den Plan gefaßt, den Herzog Johann Wilhelm mit der Königin Marie von England zu vermählen, allein der alte Kurfürst, Vater dieses Prinzen, hatte sich ausdrücklich dagegen aufgelehnt. 45) Über dieses Gebäude schrieb J. G. S. Schwabe eine Abhandlung mit dem Titel: Einige Nachrichten zur Lebensgesch. Herzogs Johann Wilhelm. Erster Beitrag. (Weimar 1774. 4.)

46) Über diese Verbindungen s. besonders die gründliche Abhandlung J. G. S. Schwabe's in Meusel's Geschichtsforscher. I, 207—240 und Buder's Sammlungen. 43 fg. 54 fg. 58 fg. und 71 fg.

an, und erneuerte, da die Rathgeber beider Brüder den Unfrieden nährten, mit besserem Erfolge seine Foderungen, und beide sonderten wirklich unter persönlicher Vermittelung ihres Schwiegervaters, des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, ihre Hof- und Haushaltungen von einander ab, indem jeder von ihnen zu Folge eines, auf die Dauer von sechs Jahren gestellten Vertrags am 21. Febr. 1566 den vollen Genuß eines Landesabschnittes für sich mit der Verpflichtung übernahm, denselben drei Jahre lang mit allen Hoheitsrechten in seinem und seines Bruders Namen zu verwalten, und nach Ablauf dieser Frist den Besitzstand umzuwechseln. Johann Wilhelm empfing durch diese Mutschierung die coburgischen oder sächsisch-fränkischen Lande mit der Residenz Coburg und einem Gebietstheile in Thüringen und im Voigtlande. Seinem Bruder fiel der weimarische Antheil zu [47]). Jener verlegte am 5. April seine Wohnung nach Coburg, sah aber wol voraus, daß dieser Ausweg, dem ein gemeinsamer Besitzstand zum Grunde lag, von nicht langer Dauer sein würde. Schon jener Vertrag warnte den Herzog Johann Friedrich II.; andere Warnungen vor der Grumbach'schen Rotte blieben nicht aus; er beharrte aber mit ihr in vertraulicher Gemeinschaft auf dem Grimmenstein zu Gotha und trachtete mit ihrer Hilfe wenigstens nach dem sächsischen Kurhute. Darüber verfiel er noch vor Ablauf des Jahres 1566 in die Reichsacht, mit welcher seine Günstlinge bereits behaftet waren, und sein eigner Bruder, Johann Wilhelm, mußte, wenn er nicht Verluste erleiden wollte, auf kaiserlichen Befehl an der Strafvollstreckung theilnehmen. Am 3. Jan. 1567 überwies ihm ein kaiserlicher Herold auf dem Landtage zu Saalfeld die sämmtlichen Ernestinischen Lande, über welche er jedoch die Lehen nicht besonders nachsuchte, da er sie im Grunde schon am 25. Mai 1566 zu Augsburg mit Ausschlusse seines Bruders persönlich empfangen hatte. Dafür sollte er aber die Kosten der Achtsvollstreckung allein tragen, und verstand sich auch nach einigem Zaudern mit Zustimmung der Landstände unter gewissem Vorbehalte dazu. Der Kurfürst August von Sachsen, der am 8. Jan. mit einer Kreishilfe von 48,000 Mann vor Gotha erschien, empfing vom Herzoge zur Deckung seiner Ausgabe vier Ämter im Voraus zugesichert, worauf beide Fürsten am 22. Jan. noch ein besonderes Schutz- und Trutzbündniß schlossen. Diese Vorsicht gegen die Reichsächter machte sich indessen unnöthig, da die Besatzung und Bürgerschaft zu Gotha (nachmals öffentlich des Verrathes bezüchtigt, verschmäht und gelästert) dem Kriege nach Verlaufe von drei Monaten durch einen Aufstand gegen Herzog Johann Friedrich ein Ende machten. Die Capitulation erfolgte den 13. April; sie überlieferte den widerspenstigen Fürsten des Kaisers unbedingter Gewalt und seinen vornehmsten Anhang criminellen Untersuchungen. Die Gefährlichsten von ihnen büßten mit dem Leben. Der Herzog blieb zeitlebens kaiserlicher Gefangener. Der kleine Krieg, mit auffallend großen Zurüstungen und Opfern unternommen, hatte der Stadt Gotha und ihrer Umgegend einen Schaden von 348,924 Fl. 19 Gr. 10 Pf. zugezogen, die Kosten, welche Kursachsen (die übrigen Reichsstände verlangten keinen Ersatz) auf denselben verwendet hatte, beliefen sich auf 286,316 Fl., wofür Herzog Johann Wilhelm die Ämter Weida, Arnshaugk, Ziegenrück (darunter auch die Städte Auma, Triptis und Neustadt begriffen waren) und Sachsenburg unterpfändlich abtreten mußte [48]), während ihm die unvermeidliche Zerstörung der festen Werke Gotha's noch 55,595 Fl. kostete. Dahingegen konnte er sich im Alleinbesitze der Herrschaft desto leichter mit Kursachsen wegen Grenzirrungen und anderer Gebrechen vergleichen, welche meist in der wittenberger Capitulation ihren Ursprung fanden [49]). Die Haft seines Bruders verursachte seinen Cassen, nachdem 3000 Rthlr. erlassen worden waren, noch eine jährliche Ausgabe von 12,000 Rthlrn., bis am 6. Nov. 1572 in Erfurt eine völlige Landestheilung zwischen ihm und den Söhnen des gefangenen Fürsten, welche der Kaiser restituirt hatte, bewerkstelligt und auf diese Weise jene Bürden von ihm abgewälzt wurden.

Die gänzliche Absonderung geschah mittels eigends dazu gemachter Portionsbücher und umständlicher Vorarbeiten, und da der Herzog seinen Neffen die vier Pfandämter mit anrechnete, so fielen auf seinen Antheil bei ziemlicher Abrundung der Grenzen noch 19½ Ämter und Städte nebst dem Stifte Lausnitz und der alten Residenz Weimar, ohne daß der Fürst nach dieser Stadt seinen neuen Reichsstaat benannte. Kaiserliche Commissaire, die diesem Geschäfte beiwohnten, legten ihm und seinem Neffen zugleich die Pflicht auf, der Stadt Gotha das Schicksal des gefangenen Fürsten nicht entgelten zu lassen, da sie dasselbe nicht verursacht hätte. Johann Wilhelm hatte sich indessen durch einen kaiserlichen Gnadenbrief vom 9. Juli 1572 zur vorläufigen Entschädigung bedeutende Rechte vor der Familie seines ältern Bruders zusichern, und dieser alle Vorrechte der Erstgeburt nehmen lassen [50]). Der daraus erwartete Vortheil blieb jedoch für die Zukunft nur auf dem Papier geltend, da er durch den unbeerbten Tod der Söhne Johann Friedrich's II. seine Kraft verlor, und die Nachkommen Johann Wilhelm's vollends in Besitz alles dessen, was jenen abgetreten worden war, versetzt wurden. Minder glücklich war Johann Wilhelm (1572) in der Verwahrung der von seiner Mutter geerbten Anwartschaft auf die jülich-cleve'schen Lande, als dieselbe bei Verheirathung Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen mit der Prinzessin Marie Eleonore aus jenen Landen verletzt wurde. Am wichtigsten bleibt seine Wirksamkeit durch das rastlose Bestreben, die Schulen zu verbessern und dem zerrütte-

47) Arndt's Archiv der sächs. Geschichte. III, 181—254.

48) Die Überweisung derselben erfolgte erst am 31. Jan. 1571 mit Vorbehalt, sie wieder einlösen zu dürfen, was in der Folge nicht möglich gemacht werden konnte, zumal da noch ein Rest von 104,594 Fl. 2 Gr. 8 Pf., den die Assecuration nicht deckte, zu zahlen war, aber auch nicht getilgt wurde. Siehe über diese Executions- und Assecuranzsache Arndt a. a. O. 361—382. 49) Dies geschah durch den Vertrag zu Zeitz den 23. Juli 1567; s. die Urk. bei Dumont V, 1. 142 fg. 50) Diese Zurücksetzung sollte jedoch den Albertinern keinen Vortritt gestatten; allein nach Johann Wilhelm's Tode schlug Kurfürst August auch diesen Vortheil noch nieder.

ten Zustande der Kirche abzuhelfen. Zuerst bemühte er sich, die während der Regierung eingeschlichenen religiösen Irrthümer aus dem Wege zu schaffen, und die alten von seinem Vater ihm ans Herz gelegten kirchlichen Dogmen wiederherzustellen, welche der ungezogene Eifer sektirischer Schüler der großen Reformatoren Luther und Melanchthon verunstaltete; aber seine Räthe widersetzten sich dem Vorhaben, er schloß sie von den kirchlichen Dingen aus und nahm den alten Rathgeber seines Vaters Eberhard von Than und den Kanzler Wolfgang von Koteritz zu Gehilfen an. Jetzt hob er den Synergismus des Victorin Strigel wieder auf [51]), und gestattete Allen, die als Gegner dieser Lehre des Landes verwiesen worden waren, die Rückkehr und gab den Kirchen das Recht der Berufung wieder. Dadurch zog er sich die Feindschaft der jena'schen Professoren zu, auf deren Beistand er grade am meisten gerechnet hatte. Eine neue Arbeit für ihn war, diese Gelehrten von der Lauterkeit seiner Absichten zu überzeugen. Johann Stößel'n gewann er zwar so lange, als dieser seinen Vortheil dabei wahrnahm; und als er wieder absprang, fesselte der Herzog vier andere Professoren, die Übrigen aber nahmen ihren Abschied und fanden in Kursachsen gute Aufnahme. Jetzt mußte er neue Lehrer herbeirufen, die Besoldungen vermehren, und die Rechte und Gesetze der Akademie einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen. Rector und Professoren wurden auf sein Glaubensbekenntniß verpflichtet, und als er diese Neuerungen einführte, hielt er eine eindringliche Rede an die Lehrer und ermahnte jeden Einzelnen besonders noch zur Folgsamkeit. Die Folgen waren, daß die jena'schen Theologen nun den bereits bestehenden Religionsstreit mit den kursächsischen desto eifriger fortführten und auch die Höfe beider Länder mit lebhaftem Antheile darein verwickelten. Um Frieden zu haben, wurde ein Religionsgespräch zu Altenburg angestellt, welches sich vom 20. Oct. 1568 bis zum 9. März des folgenden Jahres hinzog. Der Herzog wohnte der Disputation sehr geduldig selbst bei, bis sie ohne Erfolg abgebrochen werden mußte. Hierauf ließ er Ende Augusts 1570 alle Kirchen seines Landes untersuchen und die bei ihnen angestellten Geistlichen prüfen. Die meisten waren den Absichten des Fürsten geneigt, nur wenige wurden abgesetzt. Eine neue Verordnung für kirchliche Gebräuche und Zucht trat ans Licht, und um ganz sicher zu gehen, ließ er sein Glaubensbekenntniß in lateinischer und teutscher Sprache ausarbeiten und drucken. Unter dem Namen Corpus doctrinae christianae wurde es an alle Kirchen vertheilt, und umfaßte den großen und kleinen Katechismus Luther's, die augsburger Confession nebst deren Apologie, die schmalkalder Artikel, das gegen das Interim 1549 gerichtete Bekenntniß der thüringer Landstände und die Widerlegungen der sächsischen Herzoge, darunter die 1568 erlassene gegen Strigel's System. Ferner berief der Herzog im Febr. 1570 die Landstände zusammen und verlangte von diesen Beifall und Unterstützung; aber Viele waren ihm entgegen und die Erscheinung kursächsischer Landtagsabgeordneter half die Widerspenstigkeit und Verwirrung eher vermehren als unterdrücken [52]). Doch brachte Johann Wilhelm's Unerschrockenheit die Stände zum Schweigen; mit Kursachsen aber blieb er im Zwiespalte. Kaum fand er sich zu Hause sicher, so ließen fast alle Reichsfürsten, zuerst einzeln, hernach in Gemeinschaft durch Gesandte den Herzog bedrohen, wenn er nicht von seiner Kirchenverbesserung abstehen und alle seine Gehilfen bei diesem Geschäfte von sich entfernen würde. Er ließ sich aber nicht einschüchtern, sondern schickte allen jenen Fürsten ein Exemplar von seinem Glaubensbekenntnisse zu. Endlich wollte ihn auch der tübinger Theolog Jac. Andreä in Versuchung führen; allein er mußte entrüstet wieder davonziehen. Während dieser siegreichen Behauptung aber zerfielen seine eignen Gottesgelehrten unter sich selbst, und zu seinem größten Verdrusse kehrten einige von ihnen, darunter Geistliche in seiner nächsten Umgebung, zu den Manichäischen Lehren des Illyriers M. Flacius zurück. Nachdem man vergebens an Cölestinus Bekehrungsmittel versucht hatte, mußte das Consistorium die übrigen Flacianer prüfen; dieses aber fand große Hartnäckigkeit, und neue Schmähungen brachen auf den Kanzeln und Lehrstühlen aus. Da untersuchte Johann Wilhelm selbst diese Lehren, und als er sich von ihrem Irrthume überzeugt hatte, ordnete er neue Religionsgespräche an; allein er mußte erfahren, daß die ihm anstößige Lehre um sich griff und seine Maßregeln nicht durchgehends Anerkennung fanden. Gleichwol unterstützte er die Universität unausgesetzt aus seinen Mitteln, blieb freigebig gegen die Geistlichen und linderte das Elend vertriebener Geistlichen.

Nicht minder thätig erwies sich der Herzog in weltlichen Dingen, er bestellte gute Rechtspflege, vereinfachte sie, gab den Gerichtsbarkeiten ihre Abgrenzung, verbesserte und schärfte die Polizeigesetze, errichtete einen Schöppenstuhl und reformirte das Hofgericht. In vielen Dingen, ja in den meisten, untersuchte er selbst, oft tagelang, und sprach selbst die Entscheidung. Er erwarb sich durch diesen Rechtssinn große Anhänglichkeit. Daher auch Verbrechen und Laster streng bestraft, Ruhe und Sicherheit verbreitet wurden. Dagegen sträubte er sich lange gegen die Vorstellungen, seinen großen Hofstaat zu beschränken. Ein Zeitgenosse berechnet 400 Hofdiener, die der Herzog ernährt habe. Erst 1570 traf er Anstalten, eine Menge müßiger Schmarotzer abzudanken und seine Dienerschaft auf nur kaum 60 Personen zu beschränken [53]). Indessen hatten seine französischen Jahrgelder doch so gut mitgewirthschaftet, daß er 1569 das Amt Königsberg für 46,000 Fl. wieder einlösen und außerdem noch das Amt Zelle nebst etlichen andern Grundstücken kaufen konnte,

51) Dies geschah am 16. Jan. 1568, also kurz vor seinem letzten Feldzuge nach Frankreich.

52) Die kursächsischen Deputirten beschwerten sich besonders, daß ihr Hof und ihre Geistlichen auf den weimarischen Kanzeln verunglimpft würden. Darauf reichten die Jenenser und Weimaraner eine Gegenschrift bei Herzog Johann Wilhelm ein. Siehe alte und neue theol. Sachen. Jahrg. 1784. S. 164 fg. und 375 fg. 53) Eine Nachricht in den Sächs. Provinzialbl. 1797. I, 151 fg. setzt den Hofstaat gar auf 45 Personen herab.

der hübschen Bauten in Weimar zu geschweigen, welche er aus ebendiesen Mitteln bestritt. Daneben rühmt man seine Mildthätigkeit gegen Hilfsbedürftige, seine Erkenntlichkeit gegen verdienstvolle Beamte, und seine mäßigen Anfoderungen an die Kräfte des Landes, in welchem er 1567 die allgemeine Güterbesteuerung einführte. Da er kein Jäger war, jedoch auf Verminderung des Wildstandes sah, gab er auch den Klagen über Wildschäden williges Gehör, und suchte sie abzustellen. Noch in seinem Testamente war er darauf bedacht. Sein Lobredner Heßhusius behauptet, der Herzog habe keine Schulden, vielmehr ansehnliche Vorräthe hinterlassen, was ebenso übertrieben ist[54]) als die Behauptung, daß er die Hälfte von den gesammten Ernestinisch-sächsischen Landen freiwillig an seine Neffen abgetreten hätte. Dagegen ist ihm Keuschheit, Schamhaftigkeit, Zucht und Mäßigkeit (den Trunk haßte er) nicht abzusprechen. Seine Gattin liebte er mit der größten Zärtlichkeit. Seine ernsthafte Thätigkeit, seine warme Frömmigkeit, seine Bescheidenheit, seine gelehrten Kenntnisse und seine Ordnungsliebe stellten ihn als ein Muster unter den Fürsten seiner Zeit auf. In seinem letzten Willen, den er am 19. Februar 1573 verfügte[55]), legte er sein Corpus doctrinae allen seinen Angehörigen und Dienern, vorzüglich der Akademie nochmals ans Herz, und schloß darum auch Kursachsen, das abweichende Meinungen hegte, von der Vormundschaft aus und bestellte einen Herzog von Mecklenburg nebst einem Pfalzgrafen bei Rhein zu Tutoren. Vor Lehrverfälschungen wurde ernsthaft gewarnt, und bestätigt wurden noch viele seiner Verfügungen und Legate. Gleichwol waren Viele seiner Stände unzufrieden hiermit und stießen nach seinem Tode das Testament mit Hilfe des Kurfürsten von Sachsen wieder um. Johann Wilhelm starb zu Weimar am 2. März 1573, und wurde drei Tage nachher in der Stadtkirche ebendaselbst feierlich beigesetzt[56]). In der Nähe der Grabstätte wurde ein Denkmal von weißem Marmor errichtet, auf welchem der Herzog in prächtiger Rüstung abgebildet worden ist. Die gewöhnliche Sage läßt den Herzog an empfangenem Gifte sterben, das ihm im Juni 1571 zu Prag oder Wien katholische Geistliche aus Rache, weil er dort mit Zustimmung des Kaisers durch seinen Feldprediger habe öffentlichen Gottesdienst halten lassen, hätten mischen lassen. Erweisen läßt sich dies nicht; denn sein Ärger über den Religionsstreit — sein Hof war bis an sein Ende der Schauplatz der leidenschaftlichsten Zänkereien — die Grobheit der Flacianer und die Hinterlist der Calviniſten, deren er nicht gänzlich los wurde und die nachmals seine Gattin auf's Ärgste quälten, mochten wol nicht wenig zur Verkürzung seines Lebens beigetragen haben. Die zehnwöchentliche Krankheit, der er unterlag, bestand hauptsächlich in Ekel vor Speisen und in Erbrechen. Seine Gemahlin Dorothea Susanna (s. d. Art.), die ihn im September 1569 auf den Reichstag nach Speier, wo sie ein ganzes Vierteljahr verweilten, und im Juli 1571 an den kaiserlichen Hof begleitet hatte, war eine Tochter des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz. Die Vermählung war zu Heidelberg am 16. Juni 1560 durch einen Lutherischen Geistlichen vollzogen worden. Aus dieser Ehe entsprossen fünf Kinder: die Söhne waren Friedrich Wilhelm I. und Johann III. (s. die Art.), die Töchter Sibylle Marie, welche am 7. Nov. 1563 geboren, am 20. Febr. 1569 in Altenburg starb, und in der Stadtkirche zu Weimar begraben wurde; eine am 9. Oct. 1564 todtgeborne Prinzessin, und Marie, den 7. Nov. 1571 geboren, wurde Äbtissin zu Quedlinburg 1601 und starb den 8. März 1610. Sie liegt im dortigen Stifte begraben[57]).

29) Johann Wilhelm II., Enkel des Vorhergehenden und ältester Sohn Herzogs Friedrich Wilhelm I. aus erster Ehe, lebte nicht volle zwei Jahre.

30) Johann Wilhelm III., zweiter Sohn Herzogs Johann III., starb am Tage seiner Geburt.

31) Johann Wilhelm IV., Herzog von Sachsen-Altenburg, war dritter Sohn Herzogs Friedrich Wilhelm I. aus zweiter Ehe mit Anna Marie von der Pfalz und geboren zu Torgau am 13. April 1600. Die Landstände Kursachsens hoben ihn aus der Taufe. Anderthalb Jahre später bezog er mit seinen Ältern die Residenz Weimar, wo er am 7. Juli 1602 seinen Vater verlor. Johann Wilhelm kam nebst seinen Geschwistern unter die Vormundschaft seines Oheims Johann III.(s. d. Art.) und nach dessen Tode unter die Obhut der Kurfürsten Christian II. und Johann Georg I., von 1618 an aber übernahm diese Pflege sein ältester Bruder Johann Philipp (s. d. Art.). Mittlerweile war diese Fürstenfamilie durch die Landestheilung (1603) von Weimar nach Altenburg, der Residenz ihres neuen Herzogthums, versetzt worden. Hier empfing der lebhafte Prinz vermuthlich durch Kaspar Facius seinen Unterricht, ob er auch Universitäten bezog, wie sein jüngster Bruder Friedrich Wilhem II., ist nicht bestimmt zu behaupten. Doch trat er mit diesem im Jahre 1620 eine Reise zur Erweiterung seiner Kenntnisse nach Italien an. In den vornehmsten Städten Oberitaliens genossen beide Prinzen allerhand Unterricht, besonders zur Ausbildung für den künftigen Kriegsdienst, zu welchem Johann Wilhelm frühzeitig eine Vorliebe verrieth, brachten den ersten Winter und zweiten Sommer in Verona und Siena zu, setzten alsdann

54) Auf dem Landtage 1570 wurde zur Tilgung der Schulden die Tranksteuer abermals auf 15 Jahre verwilligt. 55) Er steht in Lünig's Reichsarchive part. spec. tom. II, 95. Nr. 37. 56) Zu seinem Begräbnisse dichtete der bekannte Sänger jener Zeit, Ludwig Helmbold, den Leichengesang: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt" ꝛc., nach dem bekannten Spruche Hiob's, den auch des Herzogs Witwe oft im Munde zu führen pflegte. Die alten weimarischen Gesangbücher bewahrten diese Cantate in ihren Sammlungen bis zu Herder's Zeiten auf.

57) Außer den angef. Schriften wurden noch benutzt Müller's Sächs. Annalen a. m. D. Rüdiger's Sächs. Merckwürdigkeiten. 537—545. De Wette's Lebensgeschichte der Herzoge zu Sachsen. 101—135, nebst dessen Gesch. der Residenz Weimar a. m. D. Weiße's Museum der sächs. Geschichte. I, 1, 106—127 und dessen Gesch. von Kursachsen. IV. a. m. D. Heinrich's Werk hält sich in Absicht auf Johann Wilhelm blos an Müller's Annalen.

ihre Reise nach Rom und Neapel fort, und benutzten hier die Abfahrt spanischer Schiffe nach Sicilien und Malta, von wo sie erst 1622 nach Hause zurückkehrten. Am 29. Sept. 1624 überließ Johann Wilhelm nebst seinen Brüdern Friedrich und Friedrich Wilhelm dem ältesten Johann Philipp die Landesverwaltung auf drei Jahre, um desto ungehinderter sich weiter in der Welt umzusehen, vielleicht auch ihr Glück zu versuchen, wozu Jedem von ihnen jährlich 6000 Rthlr. gewährt wurden. Im Jahre 1625 begab Johann Wilhelm sich mit Friedrich Wilhelm nach Brüssel, darnach ins Lager des Belagerungsheeres vor Breda, besah nebenbei die wichtigsten Festungen und Seehäfen der Niederlande, vervollkommnete seine Kenntnisse im Kriegswesen und Festungsbaue und besuchte auf einem Ausfluge auch England. Im folgenden Jahre ging er durch Frankreich nach Hause zurück. Drei Jahre darnach eilte er abermals in die Niederlande, um der Belagerung von Herzogenbusch beizuwohnen, und sobald er sich mit neuen Kenntnissen bereichert hatte, trat er in kursächsische Dienste und wurde Oberst eines Cuirassierregiments, in welchem sein jüngster Bruder eine Schwadron führte. Er kämpfte am 7. Sept. 1631 in der Schlacht bei Leipzig, drang dann mit Arnim in Böhmen ein, vertrieb auf der Rückkehr die Kroaten aus dem Voigtlande und der Lausitz, und folgte endlich dem kursächsischen Heere nach Schlesien, wo er im Lager bei Brieg den 2. Sept. 1632 an einem hitzigen Fieber unverheirathet starb. Sein Leichnam nach Dresden zurückgebracht, wurde den 28. März 1633 in der dasigen Sophienkirche beigesetzt [58]).

32) Johann Wilhelm V., dritter Sohn Herzogs Wilhelm IV. von Sachsen-Weimar, lebte kaum neun Jahre, als er den 16. Mai 1639 starb. Sein Vater ließ eine Denkmünze auf sein Begräbniß prägen.

33) Johann Wilhelm VI., Herzog von Sachsen-Jena und Eisenach, war vierter Sohn Herzogs Johann Georg I. von Sachsen-Eisenach und Johannette's von Sayn-Wittgenstein und Zwilling mit Maximilian Heinrich. Beide Prinzen wurden am 17. Oct. 1666 zu Friedewalde geboren, der ältere Maximilian Heinrich starb schon 1668 und Johann Wilhelm wechselte mit den Ältern den Wohnsitz in ebengenanntem Orte, mit Marksuhl und Eisenach. Nach erworbenen Vorkenntnissen erweiterte der Prinz mit seinem ältern Bruder Johann Georg II. seine Ausbildung durch eine 1681 unternommene zweijährige Reise in Frankreich und den Niederlanden. Dann widmete er seine Jugend, weil sein Vater (s. d. Art.) das Erstgeburtsrecht einführte und ihm der mütterliche Antheil an der Grafschaft Sayn-Wittgenstein mit 20,000 Fl. jährlichen Einkünften überlassen wurde, dem Kriegerstande [59]). Er trat in holländische Dienste, wurde Oberster und Führer eines friesländischen Regiments, machte 1689 den Feldzug gegen Frankreich mit, half Bonn belagern und 1691 Namur entsetzen, und behielt, als er in der Folge seinen Wohnsitz nach und nach von Altenkirchen im Sayn'schen und von Oranienwald [60]) nach Thüringen verlegte, seinen Gehalt und das Regiment so lange noch bei, bis Beides mit Genehmigung der Generalstaaten (1709) seinem einzigen Sohne Wilhelm Heinrich zur Vermehrung seiner Einnahme überlassen werden konnte. Da Johann Wilhelm seit seiner Volljährigkeit Unzufriedenheit über die Primogenitur geäußert, und sie öfters umzustoßen versucht hatte, so trat ihm sein Bruder, der regierende Herzog von Sachsen-Eisenach, 1693 Stadt und Amt Allstedt ab, wohin er seinen Wohnsitz verlegte; und als er am 23. Dec. 1696 noch Stadt und Amt Jena dazu bekam, wurde diese Stadt seine Residenz. Er hatte jedoch nur den Nießbrauch dieser Ämter, da sein Bruder die Hoheitsrechte für sich behielt; dessen unbeerbter Tod aber verschaffte ihm dieselben schon im Jahre 1698 mit vollem Besitze des Herzogthums Eisenach und der jena'schen Landesportion. Die Huldigung in den Ämtern und Städten begann erst im Mai des folgenden Jahres durch Abgeordnete. Nur in Jena und Eisenach nahm sie der Herzog persönlich ein [61]). Am 12. Mai 1699 hielt er seinen feierlichen Einzug in letzterer Stadt und wählte in ihr seine Residenz. Er übernahm das Land mit einem Geldgeschenke von 55,000 Rthlrn., das ihm die Stände am 24. Mai binnen fünf Jahren zu zahlen versprachen.

Johann Wilhelm begann seine Regierung am Vorabende eines neuen Jahrhunderts mit strengen Verboten gegen Landstreicher, heimathlose Bettler und gegen den Getreidewucher, ferner mit Einführung eines allgemeinen Buß-, Bet- und Fasttags und des verbesserten Gregorianischen Kalenders (1700). Er herrschte nach dem Zeugnisse der Zeitgenossen mit Milde und Weisheit, und sorgte namentlich für Schulen, Kirchen, Prediger und für das Forstwesen. Im Jahre 1721 bestellte er eine Forstvermessung- und Abschätzungscommission; zu gründlicher Ausbildung der Geistlichen errichtete er 1704 ein theologisches Seminar zu Eisenach, vermehrte die Freitische an der dasigen gelehrten Schule, die er (1707) in ein Gymnasium umwandelte, und drei Jahre zuvor mit einer höheren Unterrichtsclasse erweitert hatte. Die Georgenkirche, wo sich das fürstliche Erbbegräbniß befindet, vergrößerte und verschönerte er, ebenso die Stadt durch den Anbau einer neuen Straße (Ackerhof). Vor Allem wandte er große Summen auf Erweiterung und Verschönerung seiner Schlösser und deren Umgebungen zu Eisenach und Marksuhl. Seine romantischen Schöpfungen zu Wilhelmsthal bei Eisenach bestehen jetzt noch. Großer Liebhaber der Jagd, war er Gründer des dortigen Jagdschlosses,

58) Müller's Sächs. Annalen. 226 und 348. Gruner's Biographie Herzogs Friedrich Wilhelm II. (Coburg 1789.) a. m. O. und Frommelt 131. Über des Prinzen Aufenthalt in Oberitalien während seiner ersten Reise sind Briefe von ihm an seinen Bruder Friedrich gedruckt zu lesen in den Sächsischen Provinzialblättern. IV, 469—479 und 508—516. 59) Nach Tentzel ließ er sayn'sche Curantmünze prägen, und führte auch den Titel eines Grafen von Sayn und Wittgenstein.

60) Hier war seine Wohnung seit seiner ersten Verheirathung. 61) Die Jenenser ließen eine Denkmünze auf diese Feierlichkeit prägen, welche die letzte war und erst am 10. Juli vollzogen wurde.

wo sich zuvor blos eine Wildscheuer nebst einem einfachen Wohngebäude (Prunstau) befand, mit dem Namen Wintershausen bezeichnet. Der weitläufige Bau dauerte 20 Jahre. Ein Lust- und Thiergarten nebst Teichen durften dabei nicht fehlen. Das in der Stadt gelegene Vorwerk, die Klemme, verschönerte er durch eine Reitbahn, einen Marstall, eine Allee und einen Lustgarten mit Gewächshäusern und einer Fasanerie[62]). Doch auch Nützliches und Wohlthuendes wurde von seiner Baulust nicht übergangen; denn er war der Gründer des 1726 angebauten und noch jetzt bestehenden Salzwerks zu Wilhelmglücksbrunn bei Kreuzburg, sowie 1717 der Stifter eines Zucht- und Waisenhauses zu Eisenach, und letzterem mehrte er die Unterhaltungsmittel noch überdies durch ein Geldgeschenk. Auch dem für Volksfeste bestimmten Schießhause schenkte er seine Theilnahme und rettete das Gebäude durch eine bedeutende Reparatur vor gänzlichem Verfalle. Alle diese Bauten aber, wozu noch die Verbesserung der Landstraßen gehört, überstiegen seine Kräfte und verursachten eine Schuldenmasse von 600,000 Rthlrn., die auf seine Erben überging. Er starb am 4. Jan. 1729 in dem Rufe eines frommen Fürsten, welcher andächtige Betrachtungen über biblische Sprüche und Gebete niederzuschreiben pflegte und dieselben nebst vorausgeschickten Ermahnungen an die Seinigen und seine höhere Dienerschaft zum Drucke beförderte[63]). Johann Wilhelm hatte sich viermal vermählt, zuerst mit Amalie, Tochter des Fürsten Wilhelm Friedrich von Nassau-Diez (geb. den 14. Juli 1654), zu Oranienwald den 28. Nov. 1690, welche den 16. Febr. 1695 zu Allstedt starb; dann am 27. Febr. 1697 zu Wolfenbüttel mit Christiane Juliane, Tochter des Markgrafen Karl Gustav von Baden-Durlach (geb. am 12. Sept. 1678), den 10. Juli 1707 im Kindbette gestorben; ferner am 28. Juli 1708 zu Weißenfels mit Magdalene Sibylle, Tochter Herzogs Johann Adolf I. von Sachsen-Weißenfels (s. d. Art.), und als deren Ableben am 28. Nov. 1726 an der Wassersucht erfolgt, sein einziger Sohn in zwei Ehen aber ohne Erben geblieben war, schritt der 61jährige Fürst am 30. Mai 1727 mit der Witwe des Markgrafen Christoph von Baden-Durlach, Marie Felicitas, Tochter des Grafen Johann Karl August von Leinigen-Dachsburg, zur vierten Ehe, welche kinderlos blieb. Die Witwe starb auf ihrem Wohnsitze zu Allstedt am 3. Juni 1734. Aus erster Ehe hingegen entsprossen: 1) Wilhelm Heinrich, Herzog von Sachsen-Eisenach und Jena, geb. den 10. Nov. 1691 zu Oranienwald, mit welchem am 17. Juli 1741 gedachtes Fürstenhaus erlosch. Die sayn-wittgenstein'schen Besitzungen fielen an Brandenburg-Ansbach, alle übrige an Sachsen-Weimar. 2) Albertine Johannette, eben dort den 28. Febr. 1693 geboren und am 1. April 1700 gestorben. Aus zweiter Ehe: 3) Johanne Antonie Juliane, geb. am 31. Jan. 1698, vermählt mit Johann Adolf II. von Sachsen-Weißenfels (s. d. Art.); 4) Karoline Christiane, geb. am 15. April 1699, vermählt am 24. Nov. 1725 mit Landgraf Karl von Hessen-Philippsthal, starb den 25. Juli 1743. 5) Anton Gustav, geb. den 12. Aug. und gest. den 4. Oct. 1700. 6) Charlotte Wilhelmine, geb. den 27. Juni 1703, blieb ledig und wählte in der Folge ihren Aufenthalt zu Erfurt, wo sie 1790 starb und in der Predigerkirche begraben wurde. 7) Johanne Wilhelmine Juliane, geb. am 10. Sept. 1704 und gest. am 3. Jan. 1705. 8) Karl Wilhelm, geb. am 9. Jan. und gest. am 24. Febr. 1706. 9) Karl August, geb. am 10. Juni 1707 und gest. am 22. Febr. 1711. Aus dritter Ehe: 10) Johanna Magdalena Sophie, geb. am 19. Aug. 1710 und gest. am 26. Jan. 1711. 11) Christiane Wilhelmine, am 3. Sept. 1711 geb. und am 26. Dec. 1734 mit dem Fürsten Karl von Nassau-Usingen vermählt, starb am 27. Nov. 1740. 12) Johann Wilhelm X., geb. den 28. Jan. und gest. den 8. Mai 1713[64]).

34) Johann Wilhelm VII., Herzog von Sachsen-Jena, s. d. Art. Jena (Herzogthum) Sect. II. Bd. 15. S. 222.

35) Johann Wilhelm VIII., zweiter Sohn Herzogs Friedrich I. von Sachsen-Gotha und Sibylle Magdalene's von Weißenfels, war den 4. Oct. 1677 zu Gotha geboren worden. Nach empfangener sorgfältiger Erziehung im älterlichen Hause, die zugleich seine vorherrschende Neigung zum Kriegsdienste berücksichtigte, begab sich der Prinz mit seinem ältern Bruder Friedrich II. von Altenburg aus, wo sie nach dem Tode ihres Vaters (2. Aug. 1691) unter Vormundschaft der Herzoge Bernhard von Sachsen-Meiningen und Heinrich von Römhild eine Zeit lang gelebt hatten, zu Ende Sept. 1692 auf Reisen in die Niederlande, Flandern, Brabant und England, und aus Holland Ende Juni's 1693 wiederum zurück nach Teutschland, wo er sich von seinem nach Hause reisenden Bruder trennte und ins Lager der Reichsarmee bei Heilbronn verfügte. Mit ihr wohnte er dem Reste des Feldzugs bei, besuchte hernach noch etliche teutsche Höfe und rüstete sich im folgenden Winter zu einer Reise nach Italien, die er zu Anfange Jan. 1694 antrat und bis Rom gelangte. Nachdem er alles Merkwürdige besehen hatte, ging er nach Teutschland zurück und nahm nun (noch 1694) mit dem Range eines Obersten über ein Reiterregiment in den Niederlanden Dienste gegen Frankreich beim Könige von Großbritannien; in der Folge bediente er diesen Monarchen auch als Generaladjutant, löste aber nach Verlauf zweier Jahre dieses Verhältniß, begab sich nach Wien und trat hier unter Vermittelung seines Vetters, des Bischofs von Raab

62) In seinem Marstalle befanden sich auch sechs Zuchtpferde, mit denen er kleine Reisen zu machen pflegte. 63) Das Buch erschien zu Eisenach 1709 in 8. mit dem Titel: Christ-Fürstl. Andachten und Betrachtungen etlicher biblischer Sprüche ꝛc. aufgesetzet von J. W. H. z. S.; eine zweite Auflage zu Leipzig 1710 bei Gleditsch und Weidmann.

64) Vgl. Müller's Sächs. Annalen a. m. D. Rüdiger's Sächs. Merckwürdigkeiten. Heinrich a. a. O. 694 fg. Storch's Topographisch-historische Beschreibung der Stadt Eisenach. (Eisenach 1837.) 532 fg. u. a. m. D. und Lange's Stammtafeln nebst Mey's Zeit- und Regentengeschichte der Stadt und des Fürstenthums Eisenach. 193 fg.

(Herzogs Christian August von Sachsen-Zeitz), in Kaisers Leopold I. Dienste. Am 10. Jan. 1697 erhob ihn dieser zum Generalwachtmeister, in welcher Eigenschaft er unter dem Markgrafen Ludwig von Baden am Rhein focht. Im folgenden Jahre stieß er in Begleitung von 6000 Mann Reichstruppen zum kaiserlichen Heere in Ungarn und kämpfte dort bis zum Friedensschlusse gegen die Türken. Im Jahre 1699 bereiste er abermals die Niederlande und England, und kehrte durch Frankreich Ende 1700 nach Gotha zurück. Hier fand er keine Ruhe, sondern die Thaten des tollkühnen Königs Karl XII. lockten ihn zur persönlichen Bekanntschaft mit diesem abenteuerlichen Helden in den Norden. Ende Juni's 1701 ging er daher auf Umwegen, nach zuvor eingeholten Empfehlungsschreiben vom Könige Wilhelm III. von Großbritannien, in das schwedische Lager nach Kurland, besah nach vollendetem Feldzuge jene Gegenden und bestieg am 5. April zu Reval ein Schiff, um nach Stockholm zu segeln. Vor seiner Landung daselbst erlitt er Schiffbruch und wurde wie durch ein Wunder gerettet [65]). Nachdem er sich in Schweden umgesehen hatte, eilte er über Stralsund, Mecklenburg, Hamburg und Berlin ins Lager Karl's XII. nach Polen zurück und kämpfte unter dessen Leitung freiwillig gegen seinen Vetter Friedrich August I. von Sachsen. Er fand endlich am 3. August 1705 für rathsam, sich dort zu verabschieden und über Berlin und Zerbst auf seinen frühern Posten nach Österreich zurückzugehen. Der Kaiser, noch in den spanischen Erbfolgekrieg verwickelt, ernannte ihn zum Generalfeldmarschall-Lieutenant, während ihm Großbritannien und die Generalstaaten die Würde eines Generallieutenants ertheilten. Im Jahre 1706 führte er vier in englisch-holländischen Diensten stehende gotha'sche Regimenter zum savoyischen Prinzen Eugen nach Oberitalien. Er zeichnete sich bei dem Entsatze Turins am 7. Sept. rühmlich aus, bestand mehre glückliche Gefechte, und vollbrachte den nächsten Winter in der Heimath. Hier traf er seinen Freund, Karl XII. von Schweden, der dem sächsischen Kurstaate einen feindlichen Besuch machte, sprach ihn im Lager zu Altranstedt, lehnte aber dessen schmeichelhafte Anträge ab, und begab sich im Juni 1707 zur Armee nach Italien zurück. Der Marsch nach Frankreich wurde gleich darauf durch den Übergang über den Varo eröffnet; am 11. Juli eroberte der Prinz das feste San Lorenzo und zeichnete sich im kaiserlichen Lager vor Toulon mit großer Unerschrockenheit aus. Bei dem Ausfalle der Besatzung am 15. Aug. 1707 aber traf ihn eine Flintenkugel so gefährlich, daß er eine Stunde darnach zum großen Bedauern des Prinzen Eugen unvermählt starb. Der Leichnam wurde über Turin nach Gotha gebracht und am folgenden 23. Nov. in dasigem Schlosse Friedenstein feierlich beerdigt [66]).

65) Ein umständlicher Bericht über diesen Unfall des Prinzen erschien 1702 in Druck. 66) Frommelt's Gesch. des Herzogthums Sachsen-Altenburg. 153 fg. Müller's Sächs. Annalen 527 und 648 und Rüdiger's Sächs. Merckwürdigkeiten 647 fg. nebst dem gedruckten Lebenslaufe dieses Fürsten.

36) Johann Wilhelm IX., s. Johann Ernst IX.

37) Johann Wilhelm X., s. Johann Wilhelm VI.

38) Johann Wilhelm XI., zweiter Sohn Herzogs Ernst August von Sachsen-Weimar aus erster Ehe mit Eleonore Wilhelmine von Anhalt-Köthen, stand noch in seinem 13. Jahre, als er den 6. Dec. 1732 starb.

39) Johann Wilhelm XII., zweiter Sohn Herzogs Franz Josias von Sachsen-Coburg-Saalfeld und Anna Sophie'ns von Rudolstadt, war den 16. März 1726 zu Coburg geboren, und frühzeitig, wie seine beiden jüngern Brüder, dem Militairstande bestimmt worden. Er trat in kursächsische Dienste und wurde 1744 Oberstlieutenant bei dem Brühl'schen Infanterieregimente. Darauf begleitete er das sächsische Heer in den schlesischen Feldzug und kämpfte am 4. Juni 1745 bei Striegau mit. Jedenfalls verlor er im Handgemenge sein Leben, sein Körper aber konnte trotz aller angestellten Nachforschungen von Freundes und Feindes Seite nicht gefunden werden. Die Seinigen blieben deshalb in betrübter Ungewißheit [67]). (*B. Röse.*)

LII. Herzoge von Sachsen-Lauenburg.

Johann I. ältester Sohn Herzogs Albrecht I. aus zweiter Ehe mit Helene von Braunschweig, kann erst nach 1246 geboren worden sein, wird aber doch in einer Urkunde seines Vaters vom 10. Oct. 1256 nebst seinem jüngern Bruder Albrecht II. als stimmfähig aufgeführt, wogegen es keinem Zweifel unterliegt, daß beide Brüder nach dem Tode ihres Vaters 1260 unter ihrer Mutter Vormundschaft kamen [1]). Johann ist der Stammvater aller Herzoge von Sachsen, Engern und Westfalen, d. h. von Sachsen-Lauenburg, welche im Jahre 1689 ausstarben, und häufig auch Herzoge von Niedersachsen genannt wurden, im Gegensatze der von Obersachsen, d. h. Sachsen-Wittenberg, deren Stifter Albrecht II. gewesen ist. Der Einfluß ihrer Mutter, als Lenkerin aller Regentengeschäfte bis wenigstens zum Jahre 1271, tritt unverkennbar in den noch erhaltenen Urkunden hervor. So legte sie unter Vermittelung des Bischofs Rudolf von Schwerin den Hoheitsstreit wegen des Gebietes Boitin mit dem Stifte Ratzeburg im Namen ihrer Söhne Jo-

67) Vgl. von Schultes, Sachsen-Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte. III, 50. Daß des Prinzen Körper bei Striegau verloren ging, bezeugt auch Gruner's Beschreibung des Fürstenth. Coburg I, 32, und III, 18 wird behauptet, er sei den 11. Mai 1726 geboren worden, womit auch Gelbke übereinstimmt, während de Wette den 10. April festsetzt.

1) Daß Johann I. seinem Bruder Albrecht im Alter vorangegangen, bezeugt die obengenannte Urkunde in der gründlichen Fürstell- und Erweisung, daß die Succession in- und an dem Fürstenthumb Nieder-Sachsen dem Hoch-Fürstl. Hause Anhalt allein von Rechtswegen gebühre. (1689.) S. 29 fg. Auch Weiße, Rühs und von Kobbe treten dieser Meinung bei; einige spätere Urkunden aber haben die Verfasser der anhaltischen Streitschriften in der Lauenburger Erbschaftsangelegenheit, sowie Beckmann in seiner Historie des Fürstentb. Anhalt V, 48 und Levin von Ambeer's (Weber's) Sachsen-Lauenburg streitiger Landesanfall I, 27 verleitet, Albrecht II. für den ältern Bruder zu halten. Übrigens ist Gebhardi's Geschichte aller wendisch-slawischen Staaten im Irrthume, wenn sie Albrecht I. erst 1261 sterben läßt.

hann I. und Albrecht II. bei. Zu Folge der Verträge vom 26. Febr., 18. Juli und 8. Oct. 1261 verzichteten die Prinzen auf die von ihrem Vater geerbten Ansprüche an Boitin und ließen sich dafür 1300 Mark lüb. Pfennige zahlen, verboten zugleich, daß kein fester Platz dort angelegt werden sollte, und behielten den Zoll in Herrnburg zurück. Zehn Jahre später drohten sie diese Abkunft umzustoßen; allein der Bischof von Ratzeburg zahlte ihnen 1271 noch 1000 Mark nach und die Herzoge ließen ihn im ruhigen Besitze Boitins und in dem Patronatrechte zu Darsing, Lütow und Neu-Gamme [2]). Ebenso gab ihre Mutter die nöthige Einwilligung, daß beide Prinzen am 21. Oct. 1261 der Marienkirche zu Schwerin das Gebiet Tribsees, welches sich bis nach Stralsund erstreckte, und bis dahin dem Fürsten Witzlaw von Rügen zur Lehen gegeben war, überlassen konnten; ihre Lehenrechte daran aber traten sie dem teutschen Reichsoberhaupte ab [3]), Eigenmächtig hingegen trifft Helena im gedachten Jahre einen Tausch mit dem Kloster Reinbeck, sie nimmt die Mühle Pinnau und gibt dem Kloster ein Dorf; da aber dieses nicht zureicht, schenkt sie zum Ersatze zwei Jahre später noch vier Ortschaften dazu [4]). Die Söhne bestätigten jedoch nachher diese Schenkung. Wiederum 1262 bestätigte Helena allein die der Stadt Mölln gemachte Schenkung ihres Gemahls. Die Grafen Gunzel und Helmold von Schwerin überließen am 1. Febr. 1265 den Herzogen von Sachsen, ihren Schwägern, Gebiet und alte Stadt Parchim für 6000 Mark fein Silber sammt dem Näherrechte an die Neustadt desselben Ortes, dafern sie etwa für 1200 M. gleicher Währung verkauft werden sollte. Zwei Jahre später traten die Herzoge diese Erwerbung, gegen Empfang einer Kaufsumme, an die Markgrafen Otto und Albrecht von Brandenburg ab [5]). Inzwischen sprachen sie (1266) das Cistercienserkloster zu Mölln von allen Zollabgaben frei, und 1268 gaben sie den Einwohnern zu Uelzen gleiche Freiheiten in Hitzacker, Bleckede und Lauenburg. Im Jahre 1270 überließen sie dem teutschen Orden zu Halle die Gerichtsbarkeit über zwei Höfe zu Bastendorf, beschenkten die Klöster zu Hecklingen und Zerbst, und 1273 vermehrten sie ihre Spenden beim ersteren Kloster, nachdem sie 1272 dem Stifte Ratzeburg 4½ Hufen Landes, im Drogenvorwerk, die ihr Castellan daselbst so eben zurückgegeben hatte, zu Lehen gegeben und dem holsteinschen Kloster Reinbeck 5 Hufen zu Wentorf nebst des Ortes Gerichtsbarkeit geschenkt hatten [6]). Gemeinschaftlich war ferner ihre Bestätigung des lübischen Rechtes in der Stadt Mölln (1272), die Abtretung der Städte Aken und Staßfurt an das magdeburger Erzstift, im Jahre 1276, die Ertheilung der Erlaubniß zum Aufbau einer Kirche zu Sandesneben (1278), wie die Theilnahme am Kriege ihrer Vettern, der Markgrafen von Brandenburg, mit dem Erzbischofe von Magdeburg, und an der mecklenburger Fehde 1283, in welcher sie die Partei der Markgrafen von Meißen und Brandenburg und der Herzoge von Braunschweig ergriffen [7]). Endlich erwarben Beide, ums Jahr 1269, das Burggrafthum Magdeburg vom dasigen Erzstifte gegen eine unbekannte Geldsumme [8]). Der Brüder Herzoge Bevormundung hatte wahrscheinlich im Jahre 1271 aufgehört, ihre gemeinschaftliche Herrschaft dauerte aber nach der Mutter Tode fort, welcher am 6. Sept. 1273 erfolgte [9]). Indessen trat nach und nach, wenn auch kein Vertrag darüber vorhanden, eine Länderabsonderung zur Nutznießung hervor, Johann nahm seinen Sitz zu Lauenburg und Ratzeburg, Albrecht dagegen zu Wittenberg. Zu Lauenburg kamen Gommern und Aken bei Magdeburg, das eigentliche Gebiet Lauenburg, fast ganz Ratzeburg und das Ländchen Hadeln. Doch blieben manche Abschnitte, wie das Burggrafthum Magdeburg, gemeinschaftlich, ebenso die landes- und lehnherrlichen Rechte, die Wahlgerechtigkeit auf den Reichstagen, die Titel, darunter auch der eines Reichsmarschalls [10]), Siegel und Wappen (der bekannte Rautenkranz, dessen sich beide Brüder zuerst bedienten [11]). Daher kam, daß Herzog Albrecht II. manche Verfügungen und Handlungen seines Bruders bekräftigen mußte, wenn sie Geltung haben sollten, so z. B. den Verkauf der Dörfer Dechow und Utecht an das Johanniskloster zu Lübeck, 1278, die Beschränkung der Zweikämpfe im Gebiete Ratzeburg am 2. Nov. 1280 [12]). Unabhängig von seinem Bruder bestätigt er den Hamburgern die Zollfreiheit in Lauenburg und Eislingen, 1274, verkauft gleichzeitig dem vom armen Waisenknaben zum reichen Manne emporgekommenen Bertram Morneweg, den er seinen Freund nennt, die Wehre am ratzeburger See für 280 Mark lübische Pfennige, welche Berechtigungen nachmals an die Stadt Lübeck übergegangen zu sein scheinen, gibt 1275 Bergedorf das lübische Recht, bestätigt 1277 dem Bischofe von Ratzeburg den halben Zehnten des Dorfes Buchholz, bewilligt 1278 der Stadt Lüneburg die Zollfreiheit im Lauenburgischen und dem Bischofe von Ratzeburg 1285 die andere Hälfte vom Zehnten in Bocholt (Buchholz), nachdem er sich allein 1274 mit dem Bischofe von Hildesheim wegen des Schlosses Sachsenhagen verglichen, und am 28. Jan. 1285 der Kirche und dem Kloster Hecklingen zwei Hufen Landes geschenkt hatte [13]). Auch stiftete er 1270 allein den Dom zu Aken und das Jungfernkloster zu Plötzke im Amte Gommern. Hingegen empfing sein Bruder

2) Westphalen's Monumenta rerr. Cimbric. et Magapol. II, 2088 fg. Rudloff's Handbuch der mecklenb. Geschichte. II, 40 und 57 und von Kobbe's Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogthums Lauenburg. II, 2 fg. 3) Westphalen IV, 937 und Bechr's Res Mecleburg. 197 mit Rudloff II, 45. 4) Westphalen IV, 3421 fg. 5) Rudloff II, 52 und von Kobbe II, 5. 6) Westphalen II, 2092. IV, 3422 und Beckmann V, 48 fg. nebst von Kobbe II, 6 und III, 275.

7) Westphalen II, 1294 und Beckmann a. a. O. 8) Weiße's Geschichte der kursächsischen Staaten. II, 221. 9) So bestätigt es die Grabschrift in Mencken's Scriptores rerr. Germ. II, 849, wenn nicht Hanssen seine in der kurzgefassten zuverlässigen Nachr. von holstein-plönischen Landen mitgetheilte Urk. vom 15. März 1276 richtig gelesen hat, in welchem Jahre sie von ihren Söhnen als noch lebende Zeugin aufgeführt wird. 10) Weiße a. a. O. 215. 11) Ebendas. 225. Den Länderumfang, welchen die beiden Herzoge von Albrecht I. ererbt hatten, gibt Amheer's Sachsen-Lauenburgischer Stammanfall I, 43 fg. an. 12) Westphalen II, 2098. 13) von Kobbe II, 8 fg. und Westphalen II, 2208, nebst gründlicher Fürstell- und Erweisung ꝛc. S. 32.

Digitized by Google

1277 vom römischen Könige Rudolf I. den Schutz und die Verwaltung des ganzen Sachsens, sowie sich auch Albrecht ohne seinen Bruder in den mecklenburger Vormundschaftsstreit gemischt zu haben scheint. Im Übrigen soll Herzog Johann auf dem Wahltage zu Frankfurt 1273 zum Reichsoberhaupte im Vorschlag gewesen sein. Über das Todesjahr Herzogs Johann ist man sehr in Zweifel gewesen; Gebhardi setzt es um 1282, offenbar falsch, Weiße und nach ihm Böttiger 1292, während den 3. Jan. gedachten Jahres Herzogs Albrecht II. Vormundschaft über seines Bruders Söhne urkundlich nachgewiesen werden kann [14]). Richtiger scheint die Annahme der anhaltischen Streitschriften, Mitthoff's und Beckmann's zu sein, daß Johann I. am 30. Juli 1285 gestorben und in dem von seiner Mutter gegründeten Barfüßerkloster zu Wittenberg begraben worden sei. Nicht minder strittig war die Gemahlin dieses Fürsten: Beckmann kennt ihren Namen nicht, Mitthoff nennt sie Ingeburg, eine schwedische Prinzessin, Andere nennen sie Helene von Schleswig oder Holstein, während man aus einer Stelle in Ernst's von Kirchberg Reimchronik schließen darf, daß sie eine Schwester Anastasius' von Pommern, der Gemahlin Heinrich's des Pilgers von Mecklenburg gewesen sei [15]). Diese wäre sonach Elisabeth, Herzogs Barnim von Pommern Tochter aus zweiter Ehe; allein die Vermuthung ist nicht begründet, zumal wenn nicht erwiesen werden kann, daß sie des Herzogs Johann erste, nur kurze Zeit lebende, Gattin gewesen sei. Unbestritten bleibt die Behauptung, daß dieses Fürsten Gemahlin Ingeborg eine Tochter des Herzogs Erich von Smaland und Enkelin Birger Jarls gewesen und 1302 gestorben ist [16]). Durch sie wurde Johann Vater von folgenden Kindern: 1) Johann II. (s. d. Art.), Albrecht III., vermählt mit Margaretha von Brandenburg, starb ohne leibliche Nachkommen im Herbste 1308 und wurde am 1. Nov. desselben Jahres zu Ratzeburg beigesetzt. 3) Erich I., der mit Elisabeth von Pommern verheirathet, nachdem er seine Domherrnstelle in Magdeburg aufgegeben hatte, das Geschlecht der Herzoge von Sachsen-Lauenburg fortführte und 1361 starb. 4) Eine ungenannte Tochter, welche sich 1287 mit Herzog Waldemar IV. von Schleswig verheirathete und vor 1306 gestorben ist. 5) Helene, vermählt den 14. Febr. 1297 mit Graf Adolf, dem Ältern, von Schauenburg, soll 1315 gestorben sein. Statt der Mitgift wurde ihr das Schloß Sachsenhagen als Pfand gegeben. 6) Mechtilde (?), die nicht Heinrich I. von Mecklenburg-Werle, wie Rudloff's dritte Geschlechtstafel angibt, sondern den Grafen Helmold II. von Schwerin geheirathet hatte. 7) Sophie ergab sich dem geistlichen Stande und wurde Priorin in dem von ihrem Vater gestifteten Nonnenkloster zu Plötzke, wo sie den 13. Decbr. 1319 starb. Der Annahme eines vierten Sohnes, Albrecht, liegt eine falsche Vermuthung aus einer Urkunde bei Schwanberger zu Grunde, worin offenbar eine Verwechselung mit Albrecht II. stattfindet, sonst müßte der bezweifelte Prinz gleich nach 1293 gestorben sein.

Johann II., ältester Sohn des voranstehenden Fürsten und der schwedischen Ingeborg, war nebst seinen Brüdern Albrecht III. (dem Jüngern) und Erich I. noch unmündig, als er seinen Vater 1285 verlor. Nicht die Mutter, sondern der Oheim, Herzog Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg, übernahm die Vormundschaft und stieß, was nicht unbemerkt bleiben darf, die bisher bestandene Länderabsonderung sogleich um, damit er vielleicht desto leichter die Regentschaft über das Gesammtherzogthum Sachsen leiten konnte; daher bis gegen Ende des Jahres 1295 nicht nur wirkliche Vormundschaft, sondern auch Gemeinschaft des Besitzes und der Herrschaft mit dem Gebrauche eines gemeinschaftlichen Siegels bestand, nachmals aber eine Abtrennung, vermuthlich wie zu Johann's I. Zeiten, wieder eintrat [17]). Im Laufe dieser eigenthümlichen Vormundschaft aber trat Albrecht II. oder der Ältere, sowol allein, als auch mit Zustimmung seiner Brudersöhne handelnd, hervor, oder er ließ, da sein öfterer Aufenthalt am Hofe seines Schwiegervaters, Königs Rudolf I., eine Statthalterschaft nöthig machte, die Geschäfte von Herrmann Riebe besorgen, welchem sich die unmündigen Prinzen natürlich auch fügen mußten. Ihr Ländchen war seit des Vaters Tode nicht blos den verderblichen Folgen, welche die Unruhen in Mecklenburg über den Vormundschaftsstreit wegen der Kinder des in sarazenischer Gefangenschaft schmachtenden Fürsten Heinrich nach sich zogen, sondern auch hauptsächlich dem Frevel der einheimischen und nachbarlichen Raubritter ausgesetzt. Und hierbei versah es der sonst gerühmte Statthalter Herrm. Riebe so sehr, daß im Jahre 1290 die Lübecker und Mecklenburger über Sachsen-Lauenburg verwüstend herfielen, und besonders dem Stifte Ratzeburg großen Schaden zufügten. Zwar brachte Riebe am 20. Jan. 1291 einen Frieden zu Stande, der aber theilweise eine Reihe von Verhandlungen zur Entschädigung des gedachten Stiftes in seinem Gefolge hatte. Darum mußten die beiden Junker mit Zustimmung ihres Oheims am 13. Jan. 1294 jenem Stifte eine namhafte Anzahl von Ortschaften und Ländereien mit allen daran haftenden Rechten überlassen, erhielten blos 700 Mark lübisch heraus, davon 100 Mark auf Seelenmessen für den verstorbenen Vater verwendet werden sollten. Ein Jahr zuvor hatten sie in Obersachsen bereits die Ämter Gommern, Ranis und Elbenau dem Erzstifte Magdeburg für 1300 Mark Silber versetzt, und 1290 dem Kloster Reinbeck ihre Gerechtsame in Wentorf geschenkt [18]). Doch nicht

14) Gründliche Fürstell- und Erweisung ꝛc. S. 32. Auch Bangert's Origines Lubecenses in Westphalen I, 1317 erwähnen zur ersten Hälfte des J. 1289 schon die Vormundschaft Albrecht's II. über seines Bruders Söhne. 15) Westphalen IV, 779. 16) von Kobbe II, 12 und die dort angeführten Quellen.

17) Vgl. die Urk. bei Westphalen II, 2226 fg., wo Vormund und Mündel von sich sagen: Sicut res et bona ducatus Saxoniae communiter possidemus et pro indiviso tenemus, ita communi deliberatione decrevimus. Diese Urkunde ist vom J. 1295, eine zweite vom 1. Jan. 1296; Kobbe II, 33 fg. gibt genauere Aufklärung und spricht schon von der Volljährigkeit der Söhne Johann's I. und ihrer Trennung vom Oheime. 18) Gründliche

nur jener verderbliche Einbruch, sondern auch der, wiewol vergebliche, Versuch, die Burg Grabow, welche nach dem Erlöschen der Grafen von Danneberg den Markgrafen von Brandenburg zugefallen war, ihren Vettern mit Gewalt wieder zu entreißen, da sie ein Näherrecht daran zu haben meinten, brachte die Junker von Sachsen-Lauenburg zurück. Denn im Mai 1291 verkauften sie zu diesem Zwecke den ganzen ratzeburger See nebst dem daraus entspringenden Gewässer Wackenitz, der Stadt Lübeck die Erlaubniß zum Aufbau einer Mühle an diesem Flüßchen für 2100 Mark lüb. Pfennige, und endlich einem Bürger daselbst das Dorf Albrechtsfelde. Der unmittelbar darauf folgende Erbstreit in Werle-Güstrow und die Bekämpfung der Raubritter machten ebenfalls Aufwand nöthig, wobei schmerzhaft war, daß sich die Söhne Riebe's unter diesen Gesellen befanden, das Raubschloß Glasin an der Elbe erbauten und von da aus durch Einbrüche unsäglichen Schaden in der Nachbarschaft verursachten. Die Gebrüder Johann II. und Albrecht III. traten mit ihrem Vetter Otto dem Langen von Brandenburg und den mecklenburger Fürsten im Jahre 1297 zusammen und eroberten nach fast jähriger Belagerung das Raubnest, das nun niedergerissen wurde [18]).

Mittlerweile hatte die Vormundschaft ihres Oheims auf die angegebene Art ein Ende genommen und Albrecht der Ältere selbst war aus dem Leben verschwunden. Johann II. und sein Bruder Albrecht der Jüngere beherrschten ihr Erbtheil Anfangs nur selten mit Zuziehung Erich's I., der dem geistlichen Stande ergeben, sich am Dome zu Magdeburg aufhielt, und nahmen bisweilen die Zustimmung ihrer Mutter Ingeborg zu Hilfe, so im Vertrage mit Lübeck wegen des Zolls zu Herrnburg am 25. Febr. 1296. Am 1. Nov. 1299 gestatteten sie den Hamburgern, einen festen Thurm zu Neuenwerk zu bauen und die Steine dazu aus ihrem Lande zu holen, verständigten sich aber auch zugleich mit Zuziehung des Gebiets Hadeln wegen des Strandrechtes mit dem Rathe jener Stadt [19]). In der Folge bestätigten sie gemeinschaftlich die Ländererwerbe einzelner auswärtiger Klöster in ihrem Gebiete, gleichwie sie selbst das Dorf Dechow wieder erwarben, das ihr Vater und Oheim dem Johanniskloster zu Lübeck verkauft hatten. Einige Verluste brachte ihnen der Aufwand bei ihrer Einmischung in die holsteinschen Unruhen und in den Krieg zwischen Mecklenburg und Brandenburg. Indessen erwarb sich der Herzog Johann bei dieser Gelegenheit die Hälfte des brandenburger Elbzolls zu Hitzacker [21]), und wußte nebst seinen Brüdern ein gutes Vernehmen mit Hamburg und Lübeck zu erhalten, zu dessen Bewahrung ihm diese Hansestädte im Jahre 1305 eine Summe von 100 Mark lüb. Pfennige auszahlten. Lübeck zu Gefallen mischten sie sich, doch nach Bangert mit Ausnahme Johann's, der sich davon entfernt hielt, in die zweite Empörung des holsteinischen Adels gegen die dortigen Grafen, verloren aber die Schirmvogtei über ebengedachte Stadt, die sie von 1288 an genossen hatten, indem sie 1301 vom König Albrecht an Brandenburg vergeben wurde. Noch während der holsteinischen Händel, die erst König Erich Menved im Jahre 1307 beilegte, hatte Herzog Johann mit seinen Brüdern eine Landestheilung vorgenommen. Urkundlich läßt sich dieser Act durch irgend einen Vertrag bis jetzt nicht, wol aber aus den Ausdrücken mancher alten vorhandenen Schriften nachweisen, und vermuthlich geschah die Zerlegung des Herzogthums in drei Theile um das Jahr 1305. Johann bekam Bergedorf und Mölln nebst dem größten Theil von Hadeln. Titel, Hoheits- und Hausrechte sammt den geerbten Ansprüchen blieben in Gemeinschaft der drei Brüder, von welchen Albrecht III. im Herbste 1308 ohne Leibeserben starb; der jüngste Erich I., der sich inzwischen vom Unterdiakonus zum Domherrn in Magdeburg emporgehoben hatte, nahm jetzt den ganzen Landestheil des Verstorbenen an sich, mußte aber dessen begehrliche und herrschsüchtige Witwe befriedigen, die ihn bis zu ihrem Tode (1315) die Hände band. Der friedliebende Johann, von schwächlicher Gesundheit und zuletzt erblindet, erhob gar keine Ansprüche auf die Erbschaft, wol aber sann seine rüstige Gemahlin Elisabeth von Holstein auf Mittel, wenigstens ihrem Sohne Albrecht IV. den gebührlichen Erbantheil zu retten. Sie zog ihren Bruder, den Grafen Gerhard den Großen, mit einem Kriegerhaufen ins Land, worüber die Stadt Mölln widerspenstig geworden zu sein scheint, da sie erst vom Grafen bewältigt werden mußte, bevor er Erich I. angreifen konnte. Dieser zum Waffenstillstande gezwungen, mußte sich dem schiedsrichterlichen Ausspruche des Fürsten Heinrich des Löwen von Mecklenburg in der Streitsache unterwerfen. Heinrich entschied im Dec. 1321 zu Dutzau dahin, daß Erich seinem Bruder den ganzen Antheil Albrecht's III. nebst Erstattung der bisher daraus gezogenen Genüsse zurückgeben sollte. Es kam aber nun zu einem Streite über die Verjährung unbeweglicher Güter, wobei Johann darthun sollte, wie er das streitige Lehn vom Reiche empfangen hätte. Er starb aber darüber und sein Sohn erhielt keine andere Entschädigung, als die Erlaubniß, vier von Erich I. versetzte Kirchspiele einzulösen und zu behalten. Der dadurch verursachte Schade war noch größer; denn Gerhard von Holstein hatte auf diesen Feldzug 6000 Mark löth. Silbers verwendet und mußte nun mit einer Verpfändung des ganzen Gebietes von seinem Neffen befriedigt werden [22]). Jedoch griffen im Jahre 1322 die Vettern von Wittenberg ein und brachten zwischen Oheim und Neffen eine günstigere Länderabsonderung zu Stande.

Wegen seiner Hinfälligkeit erscheint Johann nicht besonders thätig, obschon er dafür sorgte, daß befreundeten Fürsten Hilfe geleistet wurde. So soll er den König Johann von Böhmen gegen Österreich unterstützt haben [23]), seinem Schwager von Holstein sandte er Beistand gegen

---

Fürstell- und Erweisung ꝛc. 8 und Westphalen II, 2224 fg. nebst von Kobbe III, 275.

19) *Bangerti* Orig. Lubecens. bei Westphalen I, 1317 fg. 20) von Kobbe II, 35 und Westphalen II, 1296. 21) Rudloff II, 193.

22) Beckmann V, 49 und von Kobbe II, 44 fg. 23) Pauli I, 355 fg.

die Dänemarken [24]), der Verwandtschaft wegen entzieht er sich aber, dessen mißvergnügtem Adel in erneuerten Unruhen Vorschub zu leisten. Als Vasall von Holstein ertheilte er 1307 und 1309 den dortigen Grafen die Belehnung, gleichwie er auf die gemeinsamen Rechte seines Hauses sah. Was die ihm zustehende Wahlgerechtigkeit anbelangt, so hatte sie der Oheim Albrecht II., während der Minderjährigkeit der Neffen, so 1292, allein ausgeübt; als aber 1298 ein neuer Wahltag anberaumt wurde, beschickten diese die Versammlung, welche mit Sachsen-Wittenberg vermuthlich einhellig stimmten oder sich doch dem Seniorate Albrecht's II. fügten. Die Einstimmigkeit beider Linien hörte plötzlich auf, als sie auf dem Wahltage 1308 nach Albrecht's von Österreich Tode ihre Stimmgerechtigkeit abgesondert ausüben wollten, obschon sie sich kurz zuvor (am 12. März) mit Sachsen-Wittenberg zu gegenseitiger Erbfolge vertragsmäßig vereint hatten. Johann und seine Brüder geriethen am Wahlorte in Streit mit ihren Vettern, welche das ehemalige Seniorat ihres Vaters im Gesammthause für sich anführten, während jene das Alter ihres Vaters in Anspruch nahmen und sich mit vollem Rechte die ältere Linie nannten. Der Streit blieb zweifelhaft und die Herzoge von Sachsen-Lauenburg begnügten sich mit Empfangnahme einer Bescheinigung ihrer Protestation vom 4. August 1308. In der Folge trennten sie sich, so auch Johann II., von der jüngern wittenberger Linie, die ihnen späterhin unter Karl IV. alle Wahlrechte und die daran gebundenen Vorzüge auf immer raubte, und schlossen sich schon auf dem Wahltage 1314 an Brandenburg an, mit dessen Einverständnisse sie Ludwig den Baier zum römischen Könige wählten, Rudolf I. von Sachsen-Wittenberg aber stimmte für Friedrich von Österreich. Auch unterstützten Johann und Erich I. den neuen König mit 2000 Mk. Silbers, wofür er ihnen am 25. Sept. 1320 seine Einkünfte in Lübeck versetzte [25]). Ebenso entspann sich noch vor Johann's Tode ein Zwist über die Ausübung der Lehnshoheit unter beiden Linien, der, wie jener über die Kur, in der Folge fortgesetzt wurde.

Als der blinde Johann zwischen dem Ablaufe des Jahres 1321 und dem Eingange des folgenden Jahres starb, war der Hader mit seinem Bruder noch nicht gestillt, darum schloß er diesen von der Vormundschaft über seinen einzigen noch unmündigen Sohn aus, und theilte sie seiner Gattin zu. Man hat sich über deren Namen und Abkunft gestritten. Kranz und Beckmann nennen sie Ingeborg und halten sie für eine Tochter des Königs Erich Priesterfeind von Norwegen; allein diese Prinzessin heirathete noch 1312 den schwedischen Prinzen Waldemar und wurde sechs Jahre später erst Witwe [26]), während sich Johann II. nach Albert von Stade schon ums Jahr 1315 verheirathet hatte mit Elisabeth (nicht Helene, wie Christiani will) von Holstein [27]). Mit ihr zeugte er erweislich nur Albrecht IV. und keine Tochter; am wenigsten dürfte eine solche an ihren mütterlichen Oheim, den Grafen Gerhard den Großen, vermählt gewesen sein, wie hin und wieder behauptet worden ist [28]). Der Sohn kam unter die Vormundschaft seiner Mutter, bis selbige 1330 Königs Christoph II. von Dänemark Sohn, Erich, heirathete [29]). Albrecht mußte der ansehnlichen Mitgabe Elisabeth's wegen sein ganzes Land versetzen; diese wurde im folgenden Jahre wieder verstoßen und starb vermuthlich in Zurückgezogenheit vor oder um 1340. Junker Albrecht, welcher durch die unerwarteten dänischen Vorfälle sein Ländchen zurück erhielt, vermählte sich zuerst mit einer geborenen Gräfin von Schwerin, Beata, die schon 1340 todt war, darauf schritt er 1341 zur zweiten, jedoch kinderlosen, Ehe mit Sophie, Tochter des kriegerischen Fürsten Johann II. von Werle. Als er um Fastnacht 1344 starb, waren aus erster Ehe, außer Albrecht V. und Erich III., noch

Johann III. am Leben, welcher seiner Ältern ältestes Kind war. Über ihn, wie über seine beiden jüngern Brüder sind die Nachrichten sehr karg. Er scheint indessen beim Ableben seines Vaters 1344 schon mündig erklärt gewesen zu sein; denn er führte von da an die Regierung allein, verkaufte in seinem und seiner Brüder Namen mit seinem Vetter Erich II. im Jahre 1350 den Lübeckern einen Platz zwischen dem ratzeburger und möllner See, auf welchem diese zur Verhütung der Räubereien die fredeburger Landwehr bauten. Dem 1354 geschlossenen Landfrieden zwischen Mecklenburg, Schwerin und Lübeck trat er bei, befand sich 1356 vermuthlich in der großen Fürstenversammlung zu Lübeck, war aber 1359 schon todt, als die Stadt Mölln an Lübeck verpfändet wurde. Er war nie vermählt, ebenso wenig seine Brüder Albrecht V. und Erich III., welche ihn beerbten, und von denen Ersterer vor 1370 und Letzterer, der in seiner Jugend Geistlicher wurde und diesen Stand auch festhielt, ungeachtet er seinen Bruder beerbte, 1401 starb. Sie alle hinterließen keine Kinder, hatten aber fast Alles, was sie besaßen, versetzt und verkauft. Johann's II. männlicher Stamm, den man die bergedorfer Linie zu nennen pflegt, erlosch sonach wegen schlechter Wirthschaft in Armuth [30]).

Johann IV., zweiter Sohn Erich's I. und Elisabeth's von Pommern, Enkel Johann's I., wurde von seinem Vater dem geistlichen Stande zugewiesen, und im Jahre 1343 zum Bischofe von Camin erwählt. Er brachte das Stift in große Aufnahme, ließ mehre Prinzen im Domcapitel aufnehmen und starb 1373 zu Camin, wo er auch begraben wurde [31]). Sein Großneffe

Johann V., gewöhnlich, auch von Kobbe, der Dritte seines Namens genannt, war zweiter Sohn Herzogs Erich IV. und Sophie's von Braunschweig. Der Prinz

---

24) Westphalen III, 57. 25) von Kobbe II, 42 fg. 74 fg. und 141 fg. mit Rudloff II, 215. 26) Dahlmann's Geschichte von Dänemark. I, 376 und 380. 27) v. Kobbe II, 43 und Gebhardi I, 244.

28) So von Kranz, Beckmann und *Alardi* Res Nordalbing. bei Westphalen I, 1802. Die Daniel-Mithoff'sche Geschlechtstafel in den anhaltischen Streitschriften läßt Johann II. kinderlos sterben. 29) Dahlmann I, 474 fg. 30) Gebhardi I, 244 und von Kobbe II, 50 fg. Beide Brüder hatten Mölln, Bergedorf, Sadelbande und Hadeln versetzt. 31) von Kobbe II, 81 und Kantzow's Pomerania. I, 336 u. a. m. a. O.

neben seinem ältern Bruder Erich V. zu den Staatsgeschäften gezogen, erhielt eine ritterliche, zum Theil raublustige Erziehung und scheute sich späterhin nicht, von dieser Gesinnung seiner Zeit Gebrauch zu machen. Denn er trieb ohne Recht und Anlaß Eigenthümern Viehheerden von der Weide als gute Beute hinweg, so dem Propste von Ratzeburg die Kühe auf der Weide zu Demern; darüber gerieth er in Streit mit dem geistlichen Herrn, und einige Edelleute, die sich ins Mittel schlugen, verdammten ihn zur Zahlung von 14 Mark Entschädigung. Johann aber achtete nicht darauf und überließ die Beschwerde nach seinem Tode Erich V. Als die bergedorfer Linie ausstarb und deren, jedoch fast ganz verpfändeter Landesabschnitt erblich an Erich IV. fiel, war kein Geld in den Händen der Erben, um diese Besitzungen einlösen zu können. Da nahm Erich IV. die Pfandschaft Bergedorf den Lübeckern mit List weg und verglich sich am 13. Juli 1401 mit ihnen dahin, daß sie in ihrer damaligen Bedrängniß den Raub anerkannten, jedoch Mölln behielten, die Summe beider Pfänder (26,000 Mk. lüb. Fl.) auf dieses Gebiet warfen und so wenigstens anscheinend wieder den Schaden ersetzt sahen. Bei diesen Verhandlungen wird Johann's mitgedacht, ebenso bei den im Januar 1410, als ein zweiter Vergleich mit Lübeck abgeschlossen wurde, nachdem Erich V. Namens seines Vaters die Pfandschaft Mölln mit Gewalt erobert und die Lübecker einen Verwüstungskrieg gegen Sachsen-Lauenburg geführt hatten. Als sein Vater 1412 starb, nahm Johann neben seinem Bruder Erich V. Theil an der Landesverwaltung, wie an den Staatshändeln, in die dieser verwickelt wurde. So fand er sich 1413 auf dem Lehngerichtstage zu Nyborg ein, wo den Grafen von Holstein die Belehnung mit Schleswig abgesprochen wurde. Er war übrigens mehr verhaßt, als beliebt, so den hamburger Bürgern, denen er mit Gewalt verwehren wollte, daß sie ihre Schweine im Sachsenwalde mästeten. Darüber erlitt er am Sonntage Cantate 1410 durch Einen von ihnen, als er grade zu Hamburg „auf Geleite" war, die gröbsten Schmähungen. Der Herzog verklagte ihn beim dasigen Rathe und dieser ließ ihn ohne vorangegangene Untersuchung einsperren, worüber ein Aufruhr entstand. Der Verhaftete wurde entlassen, seine Sache verhandelt und der Herzog abgewiesen, da seine Beschwerde unerheblich befunden worden war. Seine Streitsucht führte ihn im April 1414 in Händel mit einem vom Adel, Herrmann von Scharpenberg (? Scharfenberg), der ihn mit seinen Gehilfen auf der Straße von Stintenburg nach Ratzeburg überfiel und tödtlich verwundete. Man brachte den Herzog nach Ratzeburg, wo er bald darnach starb. Der Mörder soll nach Italien geflohen und in genuesische Dienste getreten sein. Johann V. scheint nicht in der Ehe gelebt zu haben [32]). Sein Neffe

Johann VI., bekannter als der vierte Herzog seines Namens von Sachsen-Lauenburg, war einziger Sohn Bernhard's II. und Adelheid's von Pommern. Als sein Vater im Juli 1463 an der Pest starb, mochte er den unmündigen Jahren bereits entwachsen sein, da sich von einer Vormundschaft über ihn keine Spuren vorfinden. Die Lehre seines sterbenden Vaters, mit den Nachbarstädten, besonders mit den Hanseplätzen, in freundlichem Vernehmen zu bleiben, um ruhigen Sitz in seinem, durch Verpfändungen sehr verkleinerten Lande, zu genießen, war in jenen Zeiten nicht leicht zu befolgen, wo Raublust, Willkür und stete Neckereien den gesetzlichen Ordnungen noch immer Hohn sprachen, und der jugendliche Herzog überdies noch die großen, durch seine Vorfahren erlittenen Verluste an Land und Leuten nicht verschmerzen konnte. Sein Vater hatte die Vermehrung der Verpfändungen auch auf Stadt und Gebiet Artlenburg (Erteneborch) mit umliegender Marsch ausgedehnt, welcher Landesstrich an die Stadt Lüneburg versetzt wurde, während die Auslösungsfristen der übrigen ansehnlichen Pfänder durch ihn theilweise weit hinausgestellt worden waren. Hamburg, Lübeck und Lüneburg waren die mächtigen Städte, in deren Händen sich dieselben fast ausschließlich befanden. Zwei Jahre nach seines Vaters Tode begab sich Johann, als er gesehen hatte, daß Lübeck mit den lauenburger Pfändern eigenmächtig schaltete, in Begleitung des Bischofs von Ratzeburg und einigen seiner Rathgeber dahin, um die alten Pfandbriefe über Mölln, Bergedorf und Ripenburg einzusehen, und im Jahre 1467 wiederholte er diesen Besuch in Gesellschaft seines Schwiegervaters, des Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg, um sowol die Rechte der Pfandinhaber kennen zu lernen, als auch durch Vermittelung wieder zu seinen Erbstücken zu kommen. Diese war nicht allein bedenklich, sondern die Einlösung auch überhaupt schwierig und kostspielig, vielleicht überstieg die Pfandsumme damals den Werth der Pfänder selbst. Die Aufkündigung wurde zurückgenommen und Johann schied zwar in Frieden aus der Stadt, diese aber blieb in Sorgen und verwahrte die Pfandplätze vorsichtig; und als Johann gleich darauf Anstalten traf, Bergedorf mit Gewalt zu nehmen, verband sie sich mit Hamburg zur Gegenwehr [33]). Der Herzog wendete sich aber 1473 an den König Christian I. von Dänemark, welcher eine Berathung zu Reinfeld anordnete, aber auch Nichts ausrichten konnte, da Lübeck auf baar Geld bei der Auslösung drang und der Herzog die große Summe von 26,000 Mk. lüb. Fl. zu zahlen unvermögend war. Die 1474 vom Könige erneuerten Unterhandlungen zu Segeberg hatten keine anderen Folgen, als die Anerkennung der Rechte Johann's an den Pfandschaften und dem am 1. Oct. getroffenen Abschied, wonach die Einlösung ihm und seinen Erben unverwehrt bleiben sollte [34]). Johann schien sich beruhigt zu haben, wenn nicht die Lübecker nachlässig oder gebieterisch mit den Vasallengütern in den lauenburger Pfändern umgegangen wären, über welche der Herzog seine Lehnherrlichkeit nicht aufgeben wollte. Die Familie von Ritzerow hatte ihre Güter in

32) Westphalen II, 1326 und von Kobbe II, 118 fg. u. an m. a. O.

33) Traziger bei Westphalen II, 1366. 34) Buchholtz, Versuch einer Gesch. von Kurbrandenburg. III, 147. Gebhardi I, 246 und von Kobbe II, 176 und 179 fg.

der Voigtei Mölln der Stadt Lübeck wieder käuflich überlassen, ohne daß der Lehnherr, Herzog Johann, um Genehmigung befragt worden war. Seine Warnungen wurden vom Stadtrath zu Lübeck abgewiesen, worauf er sich die ansehnlichen Foderungen der Töchter jener Familie, die in ihrer Mitgabe bestanden, abtreten ließ und auf diese Weise den Güterhandel zu vereiteln drohte. Die Lübecker gingen, als der Herzog zugleich feindselig gegen die Lehngüter verfuhr, in Unterhandlungen ein, befriedigten den Fürsten mit Geld und andern Geschenken und mußten obendrein nicht nur dessen lehnherrliche Genehmigung anerkennen, sondern ihm auch das Wiedereinlösungsrecht daran zugestehen. Ein Gleiches geschah späterhin mit den Lehngütern der Familie von Wacke. Tremsbüttel im Amte Trittau erwarb der Herzog 1474 durch eine Kaufsumme von 9200 Mk. Im Jahre 1476 verkaufte ihm die Familie von Ritzerow mehre Dörfer und Güter, im folgenden Jahre überließ ihm die Familie von Schwarzenbeck ihre an Holstein verpfändeten ansehnlichen Güter durch Verzicht, und 1481 kaufte er vom Kloster Reinfeld für 1900 Mk. lüb. mehre Dörfer in der Voigtei Ratzeburg [34]), nachdem er das Jahr zuvor das Ländchen Hadeln für 3000 Goldfl. von Hamburg und 1466 den Hof zu Steinhorst für 800 Mk. wieder eingelöst hatte. Allein die erstere Einlösung verwickelte ihn in einen Krieg mit den Worstfriesen. Johann führte einen kleinen Kriegerhaufen, den er zuvor in Böhmen befehligt hatte, dahin ab, wurde geschlagen und in die Flucht getrieben. Diese unglückliche Fehde stürzte ihn in Geldverlegenheit und nöthigte ihn, die Einkünfte in Hadeln den Städten Hamburg und Bremen und dem dasigen Domcapitel im Jahre 1485 zu verpfänden. Vor und nachher hatte Johann zum Theil aus ähnlichen Gründen, zum Theil wegen seiner raublustigen Vasallen Streit und Fehde zu bestehen. Während des Zwistes wegen der ritzerow'schen Lehngüter wurden von seinen Leuten einige Dörfer der ratzeburger Stiftsvoigtei Stove ausgeplündert und das Schloß gleichen Namens sogar eingenommen. Der Herzog Heinrich von Mecklenburg schlug sich ins Mittel, wurde aber auch feindselig und der König von Dänemark mußte endlich den Streit schlichten. In der Folge gerieth der Herzog, nicht ohne eigne Schuld, abermals in Hader mit dem Stifte, die Herzoge von Mecklenburg wurden wiederum hineingezogen, gewährten aber jetzt dem Bischofe von Ratzeburg nicht den gewünschten Schutz, da sie sich gegen Lauenburg theils durch Bündniß, theils durch Empfangnahme von Hilfen besonders durch gelungene Vermittelungen verbindlich fühlten [36]). Die Streitigkeiten mit dem Stifte wurden ununterbrochen fortgesetzt, besonders da dem Herzoge das alte Gastrecht im Stiftsschlosse Schönberg streitig gemacht wurde [37]). Mit Lübeck gerieth Johann 1475 in Streit wegen der Jagd auf der Schwanenheide, in den Gebieten Ratzeburg und Sadelbande, wie wegen des Erwerbs von Tremsbüttel, mit Hamburg und Lüneburg entspannen sich andere Zwistigkeiten, die gegenseitige Neckereien, Räubereien und Unbillen zur Folge hatten. Holsteinische Ritter hatte er 1470 in ihrem Eigenthum durch Überfälle beleidigt, und mußte Schadenersatz zahlen. Man machte dem Herzoge vorzüglich den Vorwurf, daß er seine Landstraßen nicht schütze, und darum erhielt er auch durch Dänemark die gefoderte Genugthuung nicht. Ebendeshalb erlitt er in der nämlichen Zeit (1476) eine bittere Kränkung zu Berlin, wo er sich zu einem Feste der kurfürstlichen Familie eingefunden hatte. Vor seiner Herberge hatte er das Wappen und den Titel eines Herzogs von Sachsen anschlagen lassen. Die anwesenden Meißner aber ließen diese Abzeichen abreißen mit der namentlich auf Erich V. zielenden Äußerung, der Kaiser hätte des Herzogs Vorfahren wegen ihrer Straßenräubereien Land und Namen genommen. Wenn auch seine Gemahlin Straßenräuberei bestrafte, wie ein Beispiel im Jahre 1477 lehrt, so übte Johann doch selbst hin und wieder dieses Handwerk. Er nahm z. B. 1478 zwei nach Palästina wandernde Pilger, einen Dänen und Schweden, wie es scheint, ohne Grund gefangen, beraubte sie ihres Geldes und ihrer Pferde, und entließ sie, den Erstern nach langer Haft, unter Gespötte und Hohn. Deshalb belegte ihn der Papst mit dem Banne. Dieser wurde zwar bald wieder gehoben, aber auch bald darnach wieder erneuert, als er lübeck'schen Vicarien offenbares Unrecht und Gewalt zugefügt hatte. Doch mit 30 Mk. löste er sich vom Fluche los. Seine Berathungen mit den benachbarten Städten am 6. Juli 1482 zu Marienwolde hatte keinen günstigen Erfolg zur Abstellung der Räuberei und Wegelagerei. Ihm und seinen Lehnleuten war es ohnehin kein Ernst, den heillosen Unfug abzustellen; derselbe dauerte von allen Seiten, auch von herzoglichen Beamten begünstigt, fort. Mißhelligkeiten mit dem Erzstifte Bremen und der Stadt Hamburg seit der neuen Verpfändung Hadelns erreichten, während die Streitigkeiten zwischen Lübeck und Mecklenburg nicht ohne nachtheilige Rückwirkung auf Lauenburg blieben [38]), zu Gunsten des Herzogs am 20. Jan. 1500 ihre Endschaft. Johann und sein Sohn Magnus hatten mit Herzog Heinrich dem Ältern von Braunschweig-Lüneburg ein Bündniß geschlossen, um sich an dem Erzstifte Bremen, das ihm die Händel verursachte, zu rächen und Hadeln zu unterwerfen. Sie mietheten die damals herumstreifenden Landsknechte, große Garde genannt, fielen 1499 in das Land ein und eroberten es glücklich [39]). Nicht genug, der Herzog Johann hatte auch Grenzstreitigkeiten mit Mecklenburg zu bestehen, welche das gute Vernehmen zwischen beiden Fürstenhäusern bald wieder störten, und das Haus Lüneburg zur Vermittlung herbeizogen; als diese aber 1492 abgebrochen wurde, erhoben die Herzoge Magnus II. und Balthasar von Mecklenburg

35) Hanssen's Kurzgefaßte zuverlässige Nachr. von den holstein-plönischen Landen. 158 und von Kobbe III, 290 fg. 36) Das Bündniß mit den Herzogen von Mecklenburg schloß Johann den 15. Juli 1483 zu Walsmühlen gegen Lübeck. Rudloff II, 838. In einseitiger Erbeinigung standen beide Fürstenhäuser seit dem 12. August 1431. 37) Westphalen II, 1988 fg.

38) von Kobbe II, 177 fg. 39) Westphalen I, 1730 und II, 1387 fg.

Ansprüche auf Darsing und Neuhaus, Johann VI. hingegen auf die bereits 1460 verzichtete Lehnherrlichkeit über die Grafschaft Schwerin und auf die Hälfte des Schlosses Redefin. Erst am 6. April 1497 wählte jeder Theil vier Vasallen zu Schiedsrichtern. Diese kamen mit ihren Fürsten am folgenden 12. Mai in Schwerin zusammen und setzten die gegenseitigen Ansprüche auf eine freundschaftliche Vereinbarung, nachdem sie einander ihren Unterthanen in Streitsachen die schleunigste Rechtspflege auf die erste Verwendung des betheiligten Landesherrn versprochen hatten. Die strittigen Grenzen im Kraaze sollten von Lauenburg, die in der Oe von Mecklenburg durch sieben Lehnleute beschworen, die lauenburger Klagen aber wegen der nostorfer Schleuse durch eine örtliche Untersuchung gehoben werden [40]). Eifersüchtig auf seine Rechte beklagte sich Johann gleichzeitig über die eben unternommene Reformation des Klosters Reinbeck, weil man ihn nicht darum begrüßt hatte [41]). Neben allen diesen Streitigkeiten erhob der unruhige Herzog auch Unfrieden mit dem teutschen Reichsoberhaupte über die seinem Oheime und Vater früherhin entzogene Erbschaft Sachsen-Wittenberg und die daran haftenden Vorzüge, die Kur, das Erzmarschallamt und die sächsische Pfalzgrafschaft. Aus Scheu vor den Kosten hatte Bernhard II. die Sache außer Acht gelassen und nur die Annahme des kaiserlichen Lehnbriefes verweigert; und als Johann die Sache wieder aufnahm, war sie im Grunde schon in Vergessenheit gerathen. Zuerst ließ er seinen Vater, wie dessen Grabschrift bezeugt, in der Domkirche zu Ratzeburg mit kurfürstlichen Ehren begraben; alsdann legte er sich, wie Einige versichern, Titel und Wappen des erloschenen wittenberger Hauses zu und erschien 1471 mit kurfürstlichen Insignien und Würden auf dem Reichstage zu Regensburg, worauf aber der Kurfürst Ernst von Sachsen den Kaiser vermochte, dem Herzog den Gebrauch dieser Vorzüge bei 200 Mk. löthigen Goldes am 26. Aug. desselben Jahres zu verbieten. Gleichzeitig und am folgenden 30. Nov. wurde den Reichsständen bei Geldstrafe untersagt, den lauenburger Fürsten für einen Kurfürsten und Erzmarschall zu achten, die darauf zielenden Insignien, wo sie solche bemerkten, zu vertilgen und dessen Schreiben mit dergleichen Ausschmückungen und Titeln nicht anzunehmen. Wie schon 1465, so sendete Johann auch jetzt an den Kaiser, um seine Rechte in Schutz nehmen zu lassen; als er aber kein Gehör fand, schloß er sich im Jan. 1474 dem nach Rom reisenden Könige Christian I. von Dänemark an, und ersuchte persönlich Papst Sixtus IV. um Verwendung bei Kaiser Friedrich III., nachdem er demselben den Zusammenhang seiner Verwandtschaft mit dem 1422 erloschenen Kurhause Sachsen-Wittenberg überzeugend dargelegt hatte. Der Papst nahm sich der Klagen an und drohte dem Kaiser sogar, selbst die Sache entscheiden zu wollen, wenn jenem das Recht verweigert werden würde. Gleichwol blieb sie unentschieden, obschon Johann 1488 eine dritte Gesandschaft an den Kaiser abgehen ließ. Er weigerte sich fortan, die kaiserliche Belehnung ohne die kurfürstlichen Vorrechte anzunehmen. Daher ist die Behauptung irrig, daß er im letzten Felde seines Wappens die Kurschwerter hätte führen dürfen; jedenfalls hatte er sie eigenmächtig auf seine Münzwappen prägen lassen, zumal ihm der Kaiser auch den angebornen Titel eines Herzogs von Sachsen, Engern und Westfalen entzog und ihm schlechthin nur das Prädicat eines Herzogs von Lauenburg ertheilte [42]). Wie wenig er überhaupt geneigt war, seine Hausrechte aufzugeben, beweist noch der Umstand, daß er seine Lehnherrlichkeit im Jahre 1499 im Lande Engern ausübte. Im Übrigen rühmt man ihn, daß er 1477 seiner Residenz Lauenburg Schifferamtsprivilegien ertheilte, die sie zuvor nie gehabt haben soll. Daß er ein kriegslustiger Herr war, beweist auch seine Theilnahme an der Fehde Heinrich's des Ältern von Wolfenbüttel mit der Stadt Braunschweig 1492 und früher sein Feldzug in Böhmen. Zur Sühne mit der Kirche stiftete Johann im September 1497 zu Kubdewörde ein Kloster und Hospital für Augustinermönche, und machte sich zum Schutzherrn der Stiftung, damit sie vermuthlich nicht mit dem Bisthume Ratzeburg in Verbindung kommen sollte. Späterhin versorgte er drei seiner Söhne mit geistlichen Pfründen zu Hildesheim und Cöln, und als ihm die Lasten der Regierung beschwerlich wurden, übergab er selbige am Donnerstage nach Cantate 1503 ausschließlich seinem zweiten Sohne Magnus mit Zustimmung der Übrigen, sodaß das Herzogthum nie wieder getheilt werden sollte. Den übrigen noch lebenden Söhnen wurden Erich VI. 300 rhein. Fl., Bernhard III. 250, Johann VII. im welschen Lande 200 Fl. zum jährlichen Unterhalt ausgesetzt, und würde der Letzte sich anderwärts hinwenden, sollte er, gleich dem jüngsten, Rudolf, nur 150 Fl. bekommen, oder würde sich der Eine oder Andere von ihnen zu Hause die Wohnung wählen wollen, sollte er nur 40 Fl. nebst Futter zu vier Pferden bekommen, aber sich jeglicher Regentengeschäfte enthalten. Eine neue Abfindung wurde jedoch nach des Vaters Tode zugestanden und selbige im Falle der Noth der Entscheidung von 4 bis 6 Prälaten oder Vasallen überlassen. Für sich behielt der alte, durch rastlose Thätigkeit morschgewordene Fürst nur 300 rhein. Fl. Jahrgelder, von denen er bis an seinen Tod zehrte [43]). Dieser erfolgte am 15. Aug. (nicht März) 1507. Seine Gemahlin Dorothea, zweite Tochter des Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg, die er sich bald nach dem Tode seiner ersten Braut, Elisabeth von Pommern, um die Mitte Januars 1464 zu Lauenburg unter prachtvollen Feierlichkeiten ehelich gelegt hatte [44]), starb 1519 und wurde am 20. März desselben Jahres begraben. Sie hatte ihm

40) Rudloff II, 889 fg. Lützow's Versuch einer pragmat. Gesch. von Mecklenburg. II, 304. Beehr 701 und Gebhardi 345. 41) Westphalen IV, 3425.

42) Die Erläuterung einer in Kupfer gestochenen Karte der sächs. Historie 149, Beckmann V, 57, Weiße II, 270 fg., Müller's Sächs. Annalen 40 fg. und von Kobbe II, 175, nebst Ambeer 67 fg. 43) Gebhardi I, 247, Westphalen I, 1851 fg. und von Kobbe II, 212 fg. 44) von Kobbe II, 174. Note 1; nach Pauli II, 245 war die Vermählung erst in der Fastenzeit. Die Braut führte ihm Heinrich der

folgende Kinder geboren: 1) Erich VI., zuerst Domherr in Cöln, dann Bischof zu Hildesheim, welche Pfründe er 1504 seinem Bruder Johann VII. abtrat, erhielt endlich 1508 das Bisthum Münster, wo er im Rufe eines weisen Regenten 1522 starb. 2) Magnus, Herzog von Sachsen-Lauenburg (s. d. Art.). 7) Bernhard III., Dompropst zu Cöln und Münster[45]), starb kurz vor Ostern 1524. 4) Johann VII. (s. d. Art.) 5) Rudolf, welcher nach 1503 noch unversorgt starb. 6) Heinrich und 7) Friedrich, starben im Kindesalter. 8) Adelheid, starb, wie vermuthet wird, bei ihrer Vaterschwester Sophie, Herzogin von Jülich, in ledigem Stande. 9) Katharine, beschloß ihr Leben als Klosterjungfrau zu Reinbeck. 10) Elisabeth, um 1494 mit Herzog Heinrich von Salzderhelden-Grubenhagen vermählt, lebte von 1526 als Witwe einfach und prunklos, für's Volk herablassend und dem katholischen Glauben bis an ihren Tod ergeben. 11) Sophie, vermählt mit dem Grafen Anton von Holstein-Schaumburg. 12) Anna, zuerst verheirathet 1490 mit dem Grafen Johann von Lindow-Ruppin, schritt dann, nach Mitthoff, zur zweiten Ehe mit dem Grafen Friedrich von Spiegelberg. 13) Margarethe, starb im ledigen Stande, und 14) Helene, soll an einen Grafen von Schauenburg vermählt gewesen sein[46]).

Johann VII., vierter, wenn nicht zweiter Sohn Herzogs Johann VI., wurde, nachdem er sich auf Reisen ausgebildet hatte, zum geistlichen Stande bestimmt. Im J. 1504 trat ihm sein ältester Bruder Erich VI. das verschuldete Bisthum Hildesheim ab. Bei seinem feierlichen Einzuge in die Stiftsresidenz hatte er das Unglück, von seinem wilden Pferde in den Koth geworfen zu werden; und als das Volk sein prächtiges Gewand besudelt sah, deutete es auf schlimmes Schicksal, welches ihm allerdings die Stiftsjunker und die Zwietracht der Häuser Lüneburg und Wolfenbüttel bereiten halfen. Siehe über ihn den Art. Hildesheim in Sect. 2. Bd. 8. S. 147, nebst Havemann's Geschichte der Lande Braunschw. und Lüneburg I, 293—315. Mitten in seinen Händeln wurde der siegreiche Fürstbischof 1521 in die Reichsacht gebannt, spottete aber verächtlich dieser Strafe, indem er nach Leibnitz ausgerufen haben soll: „Was Acht und Aberacht; acht und acht sind sechzehn!" Gleichwol gerieth er in Unglück und Verluste, und entsagte schmerzhaft 1527 dem Bisthume, welches er durch weise Verwaltung gern zum Wohlstande emporgehoben hätte, wenn nicht Widerstand und Fehden dazwischen gekommen wären. Er lebte nun noch 20 Jahre bei seinem Bruder Magnus in strenger Abgeschiedenheit zu Lauenburg, wo er 1547 starb, mehre natürliche Kinder hinterlassend. Eins von ihnen, Johann, wurde im Jahre 1538 Prediger zu Parkentin. Die Nachkommen eines zweiten Sohnes, der Bernhard Sachsen genannt wird, brachten viel Unheil über das Herzogthum. Sonst hatte der Fürstbischof auch an den wichtigsten Hausangelegenheiten Lauenburgs Theil genommen und 1518 (nicht 1510) die Erbverbrüderung mit Mecklenburg erneuern helfen, wodurch seinem Hause auch Erbrechte in Mecklenburg, die der Vertrag von 1431 noch nicht aufgenommen hatte, erworben wurden. Diesen zweiten Vertrag erkannte der Kaiser an, wie sich aus einem Protokollextract vom 27. Nov. 1671 ersehen läßt. Es waren übrigens damals noch zu vererben die Städte und Gebiete Lauenburg, Ratzeburg, Neuhaus, Steinhorst, Schwarzenbeck und Tremsbüttel nebst den Zöllen auf der Elbe und Stecknitz, und in der Stadt Lauenburg, ferner Hadeln, Worstfriesland und einige Herr- und Lehnschaften sammt allen Rechten an Engern, Westfalen und den verpfändeten Gebieten[47]). (*B. Röse.*)

Fette von Mecklenburg zu, der des Kurfürsten von Brandenburg Schwester zur Gattin hatte. Westphalen IV, 393.

45) So nennt ihn der Vertrag von 1518 bei Ambeer im Anhange, Kobbe hingegen Dompropst zu Cöln und Magdeburg. 46) Mitthoff's Geschlechtstafel in der gründlichen Fürstell- und Erweisung ꝛc. nebst von Kobbe II, 214 fg.

LIII. Fürsten von Salerno.

Johann I. u. II., s. unter Salerno.

LIV. Herzoge von Schlesien.

A) Herzoge von Schlesien-Auschwitz.

Johann I. oder der Ältere, Herzog von Auschwitz (Oswieczim), ein Ländchen, das aus den Schlössern und Städten Oswieczim, Zator, Kanth, Zipsa, Wadowice und Spinowiz bestand, und gedachter Fürst von seinem Vater, welcher Herzog Boleslav, Sohn Kasimir's II., gewesen sein soll, in Unabhängigkeit erbte, aber genöthigt ward, sich am 24. Febr. 1327 der böhmischen Lehnshoheit zu unterwerfen. Johann konnte jedoch seinem Oheim, Kasimir III. von Teschen, die Anwartschaft retten, da er sich beim Böhmenkönige Johann in jeder Weise beliebt zu machen wußte. Nach der gewöhnlichen Annahme, die den Herzog Johann 1339 sterben läßt, erbte Kasimir auch das Herzogthum Auschwitz; allein Johann kommt außer in Entsagungsurkunden von 1335 und 1339 noch in Urkunden von 1355 und 1370 vor, die ihn als Schiedsrichter in dem Streite über den Besitz Kosels aufführen. Seine Domscholasterstelle zu Krakau, die er neben seinem Fürstenberufe Anfangs bekleidete, legte er späterhin nieder, um sich mit Salome, einer geborenen Gräfin von Reuß, zu vermählen, welche ihn aber 1384 verließ und in die Heimath zurückkehrte. Er starb in ungekannten Zeiten, und hinterließ vermuthlich

Johann II. oder den Jüngern, Herzog von Auschwitz, der von Andern für den ältesten Sohn Herzogs Przemislav von Teschen gehalten wird. Er vertrat mit diesem 1399 die für den Bischof Johann von Camin geleistete Bürgschaft und lebte 1402 noch, da er zu Breslau den schlesischen Fürstenbund mit unterschrieb. Dieser Fürst starb wahrscheinlich jung und sicherlich ohne Erben.

Johann III., Herzog von Auschwitz, dritter Sohn

47) Levin von Ambeer's Sachsen-Lauenburg. streitiger Landesanfall. II, 130 fg., nebst den Urkunden im Anhange daselbst. Übrigens wurde bei Bearbeitung dieser lauenburger Fürsten auch Michaelis' Geschichte der Kur- und Fürstlichen Häuser in Teutschland. III, 509 fg. 512. 517 fg. zu Rathe gezogen.

Herzogs Kasimir und Anna's von Glogau [1]). Sein Vater, der Zator, Toschok (Thost) und Auschwitz besaß, starb am 7. April 1433 und vererbte diese drei Landesabschnitte auf diesen jüngsten Johann und auf zwei ältere Söhne, Wenzeslav und Przemislav. Diese theilten sich ab und Johann bekam das Fürstenthum Auschwitz. Im J. 1435 trat er mit seinen Brüdern in den schlesischen Landfriedensbund und verwickelte sich mit ihnen 1443 in einen Krieg gegen den Bischof von Krakau und die polnischen Großen, welche den Herzog von Teschen nicht im Besitze des erkauften Herzogthums Severien lassen wollten. Das Waffenunglück zwang den Herzog Johann und dessen Brüder, von den Feindseligkeiten abzustehen, und dem krakauer Unterkämmerer Schaffraniecz 2000 Fl. zu versprechen, während ihr Vergleich mit König Kasimir von Polen am 11. Febr. 1447 ihnen die Erhaltung nachbarlicher Freundschaft auferlegte, und zur Pflicht machte, alljährlich zwei Mal Besprechungen zu Auschwitz und Slavina anzuordnen, durch welche künftigen Misverständnissen vorgebeugt werden sollte. Diesen Frieden aber brachen die Herzoge Johann und Przemislav im Jahre 1452, als die Pest im krakauer Gebiete hauste und viele Polen ihretwegen aus dem Lande flohen. Mit 900 Söldnern dort eingebrochen, machten sie große Beute, wurden aber durch Schaffraniecz, der in ihre Lande eingefallen war, vom Rückzuge abgeschnitten und mußten sich mit Wegelagerei und Straßenraub begnügen, ohne ihre Söldner bezahlen zu können; und als König Kasimir ein Heer gegen sie aufbot, unterwarfen sie sich und bekamen ihre Lande wieder gegen einen Schadenersatz von 2800 Fl., den sie an Schaffraniecz zahlen mußten. Sei's nun, daß Johann diesen Vergleich nicht hielt, oder daß ihn der König noch hintennach bestrafen wollte: genug Herzog Johann wurde 1453 in Auschwitz von den Polen belagert, wußte aber doch aus der Stadt zu entkommen und den König in Krakau aufzusuchen. Ein neuer Vergleich rettete zwar seine Person und ihn selbst vor polnischer Lehnsvasallenschaft, aber Schloß und Stadt Auschwitz mußten für verlangte Kriegskosten und andere Entschädigungen an Kasimir verpfändet werden. Im folgenden Jahre warf der unruhige Fürst den Vergleich wieder um, griff zu den Waffen, und da er Auschwitz nicht gewinnen konnte, baute er das zerstörte Schloß Wolek wieder auf, um von dieser Burg aus einen Kleinkrieg gegen Polen zu führen. Die Polen aber legten ihm dieses Handwerk gar bald und bedrängten ihn in seiner festen Burg dergestalt, daß er mit Zustimmung seiner Brüder am 21. Febr. 1457 sein ganzes Ländchen für 50,000 Schock böhm. Groschen (? 200,000 Dukaten) an König Kasimir verkaufen mußte. Er scheint nun diesem gegen Sold hin und wieder gedient zu haben, erbte aber auch vermuthlich von seinem Bruder Wenzeslav, der keine ebenbürtigen Kinder hinterlassen hatte [2]), das Gebiet Zator. Nebenher diente Johann noch bald dem Könige von Böhmen, bald dem von Ungarn, und mittlerweile machte er mit Berufung auf Erbrechte seiner Großmutter, einer gebornen Prinzessin von Oppeln, Ansprüche auf dieses Herzogthum geltend, konnte aber, selbst mit Waffengewalt, Nichts ausrichten. Endlich gerieth er 1475 noch mit Anna von Masovien, der Gemahlin seines Vetters Przemislav von Teschen, in Streit über die Summe von 1500 ungarischen Gulden, die er zuletzt selbst bezahlen mußte. Der unbeerbte Tod seines Bruders Przemislav im Jahre 1484 brachte ihm das Gebiet Toschok zu, welches er mit Zator vereinte. Dieses Land verkaufte er den 29. Juli 1494 für 80,000 ungarische Fl. an den König Johann Albrecht von Polen, behielt jedoch den Genuß des Gebietes sammt einer Kammerrente von 200 Mk. und eine Salzsteuer für seine und seiner Gattin Lebenszeit. Noch hatte er im Febr. 1498 in der teschen'schen Schuldforderung ein Urtheil auf dem Fürstentage zu Breslau zu vernehmen, ehe er (und zwar nicht lange darnach) starb. Er hinterließ von seiner Gattin Barbara, Tochter Herzogs Niklas V. von Troppau-Ratibor, keine Söhne, sondern nur eine Tochter, wenn nicht Margarethe von Toschok, Äbtissin des Clarakloſters zu Breslau, die im Nov. 1531 starb, eine zweite gewesen ist. Die eine unbezweifelte aber vermählte sich durch Vermittelung Königs Ladislav von Böhmen mit Georg von Schellenberg, um ihre von der Mutter geerbten Ansprüche auf Jägerndorf zu retten, wonach auch Georg's Vater, der Oberkämmerer Johann von Schellenberg, mit königlichen Verheißungen unterstützt getrachtet hatte.

1) Er kommt auch unter dem Namen Janussius vor. 2) Wenzeslav, mit einer Bauerntochter verheirathet, zeugte sieben Kinder, von denen keins erbfolgefähig gewesen zu sein scheint. Unter ihnen wird ein Sohn Johann genannt, dem man den Titel Herzog von Gliebitz gab, und der von einem polnischen Edelmanne auf der Jagd den 17. Sept. 1515 erschlagen worden sein soll.

B) Herzoge von Schlesien-Brieg.

1) **Johann Christian**, Herzog von Schlesien-Brieg, ältester Sohn Herzogs Joachim Friedrich von Liegnitz und Brieg und Anna Marie'ns von Anhalt, war den 28. Aug. 1591 zu Ohlau geboren worden. Der Tod seines Vaters am 25. März 1602 brachte den jungen Fürsten sammt seinem Bruder Georg Rudolf unter die Vormundschaft Herzogs Karl von Münsterberg und des liegnitzer Hauptmanns Wenzel von Zedlitz. Diese sandten ihn 1604 zu seiner Mutter Schwester, der Kurfürstin Witwe, von Brandenburg nach Krossen, wo er in Gemeinschaft der brandenburger Prinzen eine Zeit lang unterrichtet wurde; hierauf studirte er zu Strasburg und bildete sich unter der Leitung seines Hofmeisters Adam von Stange durch Reisen in Frankreich und Teutschland noch weiter aus. Nach seiner Rückkunft im Jahre 1609 huldigte er am 5. Oct. dem Kaiser Rudolf II. zu Breslau als böhmischer Vasall, empfing von demselben den böhmischen Majestätsbrief, den er in seinen Landen, die er von jetzt an selbst verwaltete, freudig bekannt machte. Im J. 1611 huldigte er Rudolf's Nachfolger, dem Kaiser Matthias, und im folgenden Jahre zog er seinen von Reisen zurückgekehrten Bruder Georg Rudolf zu den Regentengeschäften, löste aber diese Gemeinschaft schon am 8. Mai 1613 durch

einen Landestheilungsvertrag, wie es des verstorbenen Vaters letzter Wille gewesen war. Hiernach fiel dem Herzoge Johann das Fürstenthum Brieg und seinem Bruder Liegnitz nebst Wolau zu; Beide entließen aber ihre Vormünder oder quittirten ihnen vielmehr erst den 29. April 1614, behielten die Waldungen, Jagd und Münze ungetheilt, ließen viereckige Thaler schlagen und theilten das Münzwesen doch noch im Jahr 1622. Als Regent machte sich Herzog Johann Christian verdient durch Verbesserung der Justiz, der Schulen und seines Haushaltes, ertheilte dem Flecken Michelau 1615 die Stadtgerechtigkeit und ging zur reformirten Kirche über, zu welchem Schritte schon sein Vater und seine Jugenderziehung Anleitung gegeben haben mochten. Seinen Religionswechsel verrieth er zum ersten Male öffentlich im Jahre 1611, als er in Gemeinschaft mehrer Edelleute und gelehrter Männer in der brieger Schloßkirche das heilige Abendmahl nach Calvin's Vorschriften genoß. Im folgenden Jahre bestellte er einen reformirten Oberhofprediger, der die Lutherischen Seelsorger und Gemeinden unter seine Aufsicht nahm und bei Erstern zwar Empfänglichkeit, bei Letztern dagen große Abneigung fand. Übrigens verstand Johann Christian sich bei den Schlesiern in große Achtung zu setzen, sodaß ihn die evangelischen Stände zur Vertheidigung ihrer Vorrechte drei Mal zum Kaiser sandten, und König Matthias selbst übergab ihm 1617, wenn nicht früher, die Oberlandeshauptmannschaft in Schlesien. Ungeachtet er im Jahre 1618 dem neuen Könige Ferdinand II. von Böhmen gehuldigt hatte, hielt er sich gleich beim Ausbruch der Religionsunruhen zu dessen Gegnern, erkannte nachmals Friedrich V. von der Pfalz, als seinen Lehnherrn durch persönliche Huldigung zu Breslau an, und unterstützte denselben mit Mannschaft, wie er selbst bekennt, unter gewissen Bedingungen, worüber er sich aber, da diese Truppen unter dem Grafen von Thurn in Österreich einbrachen, Vorwürfe vom Kaiser zuzog, die er mit vieler Vorsicht ablehnte. Am 24. Juni 1619 trat er als schlesischer Oberlandshauptmann gegen die Jesuiten auf und verbannte sie mit der Drohung aus diesen Kreisen, daß sie in Wiederbetretungsfällen den Tod erleiden müßten. Und im folgenden Monat September mag er die Veranlassung gegeben haben, daß die Stifts- nnd andern Geistlichen zu Breslau eidlich verpflichtet wurden, Nichts gegen die prager Union (vom Jahr 1609) und überhaupt gegen die Evangelischen zu unternehmen. Diesen Schwur hielt der bereits nach Warschau entwichene Bischof, Erzherzog Karl, für unanständig und beschwerte sich bei Johann Christian, während ihn der König von Polen um Schutznahme des breslauer Stifts ersuchte. Aber diese Maßregeln waren von kurzer Dauer; denn König Friedrich wurde nach Verlauf eines Jahres aus seinem neuen Reiche vertrieben, und als er eine Zeit lang Schutz bei dem Herzoge von Brieg und nebst vielen andern Verjagten reichliche Unterstützung gefunden hatte, mußte sich auch Johann Christian noch im Jahr 1621 dem Winke des Kurfürsten von Sachsen bequemen und durch dessen Beistand mit Ferdinand II. versöhnen. Er legte hierauf seine Oberlandeshauptmannsstelle nieder und vermied alle Gemeinschaft mit des Kaisers Feinden, litt aber durch dessen Truppen, sowie er seinen Proceß mit Oppeln über Grenzstreitigkeiten verlor und deshalb die Herrschaft Ketzerdorf einbüßte. Als endlich im Jahre 1633 die Sachsen Meister seines Landes wurden und dasselbe aussaugten, hielt er's für gerathen, den kriegerischen Unruhen auszuweichen. Er begab sich mit seiner Familie nach Pommern und von da nach Preußen, wo er abwechselnd zu Thorn, meistens aber zu Osterode, seinen Wohnsitz aufschlug, nachdem er seinem ältesten Sohn Georg die Landesverwaltung daheim überlassen hatte. Erkrankt zu Osterode starb Herzog Johann Christian am 25. Decbr. 1639 daselbst, nachdem er auch durch die Annahme des prager Friedens nicht bewegt werden konnte, nach Brieg zurückzukehren. Sein Sohn Ludwig brachte im Jahre 1640 den Leichnam in die dortige Fürstengruft zurück. Der Herzog zuerst am 12. Decbr. 1610 mit Dorothea Sibylle, Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, und als diese den 19. März 1625 zu Brieg gestorben war, zum zweiten Male am 13. Septbr. 1626 mit Anna Hedwig, Tochter des bischöflich-breslauer Hofmarschalls, Freiherrn Friedrich von Sitsch, vermählt, zeugte mit beiden Gattinnen zwanzig Kinder, nämlich aus erster Ehe: 1) Georg III., Herzog von Schlesien-Brieg, (s. d. Art.); 2) Joachim, geboren den 2. Decbr. 1612 und gest. am 9. Febr. 1613; 3) Heinrich und 4) Ernst, Zwillinge, am 3. Febr. 1614 geb. und gestorben; 5) Anna Elisabeth, den 1. April 1615 geboren und den 28. März 1616 gestorben; 6) Ludwig IV., Herzog von Schlesien-Liegnitz (s. d. Art.); 7) Rudolf, den 6. April 1617 geb. und 1633 gestorben; 8) Christian, den 19. April 1618 geb., wurde am Hofe des Fürsten Radzivil in Lithauen erzogen, kam nach seines Vaters Tode wieder nach Hause, verwaltete mit seinen beiden ältern Brüdern in kümmerlichen Verhältnissen das ausgesogene Land, bis zum Jahre 1654, als durch eine Landestheilung ihm das Gebiet Wolau zufiel; nach und nach beerbte er auch seine Brüder, nachdem er sich am 14. Nov. 1648 mit Luise von Anhalt-Dessau verheirathet hatte, und starb am 28. Febr. 1672. Sein Sohn und einziger Erbe, Georg Wilhelm, beschloß im dritten Jahre seines Regentenlebens diesen piastischen Herrscherzweig. 9) August, den 15. März 1619 geb., starb den 12. März 1620. 10) Sibylle Margarethe, den 30. Juni 1620 geb., vermählte sich den 23. Decbr. 1637 mit dem Reichsgrafen Gerhard von Dänhoff und starb den 26. Juni 1657. 11) Agnes und 12) Dorothea, Zwillinge, geb. den 26. Aug. 1622, starben gleich nach einander wieder hinweg. 13) Sophie Magdalene, geb. 1624 den 14. Juni, verm. mit Herzog Karl Friedrich von Münsterberg 1642 den 2. Decbr., starb den 8. April 1660. Aus zweiter Ehe wurden geboren: 14) August, den 21. Aug. 1627 geb., Freiherr von Liegnitz, besaß Kantersdorf, erbte von seinem Stiefbruder Herzog Georg III., der ihn 1654 zum briegschen Landeshauptmann bestellt hatte, die Herrschaft Prnborn, und der Kaiser Leopold erhob ihn 1670 in den Grafenstand. Er starb am 14. Mai 1677 (? 1679), nachdem er zwei Mal verheirathet gewesen und seine Kinder bereits gestorben waren. 15) Dorothea Sibylle, den

17. Juli 1628 geb. und den 30. Juni 1629 geſtorben. 16) Ein ungenanntes Kind, das 1629 geb. und den 30. Juni deſſelben Jahres wieder geſtorben iſt. 17) Ernſt, den 27. Nov. 1630 geb., ſtarb 16. März 1631. 18) Siegmund, Freiherr von Klein-Liegnitz, war den 30. Juni 1632 geb., ſtarb 1664 im Eheſtande, jedoch kinderlos. 19) Johanna Eliſabeth, den 8. Juni 1636 geb. vermählt mit einem böhmiſchen Freiherrn von der Leipa, ſtarb 1678 ohne Kinder. 20) Anna Chriſtine, den 18. Oct. 1639 geb., ſtarb 1642. Die Mutter dieſer Kinder, welche vom Herzoge Johann Chriſtian zur Befremdung des Kaiſers in den Freiherrnſtand erhoben und von der Erbfolge ausgeſchloſſen war, ſtarb am 24. Oct. 1639. Man hat dieſem Herzoge Johann Chriſtian irriger Weiſe eine kleine religiöſe Schrift, die unter ſeinem Namen im Auguſt 1627 in der Form eines Ausſchreibens an alle Regenten, Prediger, Schullehrer, Ältern und Hausväter gerichtet iſt und Vorſchläge zur Verbeſſerung des verfallenen Chriſtenthums enthält, zugeſchrieben; ſie iſt aber von einem gewiſſen Johann Theodor von Tſchesch verfaßt und durch dieſen einem Herrn von Frankenberg mitgetheilt worden, der ſie hernach auf des Herzogs Namen drucken ließ.

2) Johann Georg, Herzog von Schleſien-Brieg, zweiter Sohn Herzogs Georg II. von Brieg und Barbara's von Brandenburg, war am 17. Juni 1552 geb. worden und vermählte ſich am 16. Sept. 1582 mit Anna, Tochter Herzogs Chriſtoph von Würtemberg, welche ihm Fürſt Joachim Ernſt von Anhalt zuführte. Als ſein Vater den 7. Mai 1586 ſtarb, übernahm Johann Georg mit ſeinem ältern Bruder Joachim Friedrich (ſ. d. Art.) die gemeinſchaftliche Landesverwaltung, und die Schulden, welche Georg beſonders durch den Ankauf von Gütern verurſacht hatte. Dieſe ſuchten beide Brüder dem Lande aufzuwälzen, und es gelang ihnen auch auf dem Landtage zu Ohlau im Jan. 1591, den Ständen davon 100,000 Thlr. zu übertragen, nachdem ſie die ſchon am 17. Febr. 1587 bekräftigten Landesprivilegien von Neuem beſtätigt und zugleich verſprochen hatten, nur die Lutheriſche Religion nach den Vorſchriften des unverfälſchten augsburger Glaubenskenntniſſes im Lande zu dulden, ſowie die Landesordnung zu genehmigen, ſobald man ſich nur über einen Entwurf zu ſelbiger unter einander verſtändigt haben würde. Zur Tilgung der Schulden mußten ſie freilich auch harte Zugeſtändniſſe machen, ſodaß ihnen kaum die Einkünfte zur Beſtreitung der nöthigſten Bedürfniſſe übrigblieben. Alles Übrige ſammt den meiſten Kammergefällen wurde den Ständen überlaſſen. Indeſſen beſaß Johann Georg Lüben noch unterpfändlich, war aber immer kränklich und ſtarb den 6. Juli 1592 zu Ohlau. Sein Leichnam wurde in Brieg, dem Witwenſitze ſeiner damals noch lebenden Mutter, begraben. Seine beiden mit Anna gezeugten Kinder waren: Georg Chriſtoph, der 1583 geb., am 10. Mai 1584 geſt., und Barbara, die den 18. Febr. geb. und den 17. April 1586 geſt. war. Die Witwe vermählte ſich den 24. Oct. (n. St.) 1594 wieder an Herzog Friedrich IV. von Liegnitz und ſtarb nach lange verlebtem zweitem Witwenſtande zu Haynau 1617 am 6. Juli in einem Alter von 55 Jahren.

C) Herzoge von Schleſien-Brieg und Liegnitz.

Johann I., oder der Starke [3]), war älteſter Sohn Ludwig's III. von Lüben und Margarethe'ns von Oppeln. Im J. 1418 geboren, war er mündig, als ſein Vater 1441 ſtarb, der ihm und ſeinem jüngern Sohne Heinrich das Ländchen Lüben und Brieg hinterließ. Heinrich blieb unvermählt und brachte durch ſeinen Tod im April 1452 ſeinem Bruder Johann nicht nur ſeinen Landesantheil, ſondern auch das von der Herzogin Witwe Eliſabeth von Liegnitz ihm vermachte Ländchen Goldberg zu. Durch ſeine Gemahlin Hedwig, jüngſte Tochter Herzogs Ludwig II. von Liegnitz, und gedachter Eliſabeth, welche (1425 geboren) Johann 1445 heirathete, bekam er noch Anſprüche auf Liegnitz, die ohnehin ſchon durch Stammverwandtſchaft unverwerflich waren, aber um ſie gegen des Böhmenkönigs Foderungen feſtzuhalten, ſandte er ſeine Gattin nebſt dem am 9. Mai 1446 geborenen Sohne Friedrich I. zur Schwiegermutter nach Liegnitz, wo ſie fortan ununterbrochen wohnen blieben. Allein ungeachtet ſich der Herzog aus Vorſicht auch dort noch hatte huldigen laſſen, wurde ſein Sohn doch kurz vor der Schwiegermutter Tode im J. 1449 zurückgeſchickt, damit er nicht in die Gewalt des gegneriſch geſinnten liegnitzer Magiſtrates fallen ſollte. Endlich mußte ſich die Herzogin Hedwig aus Liegnitz entfernen, ſobald ihre Mutter geſtorben war. Der Stadtrath huldigte hierauf dem Kaiſer Friedrich III. für deſſen Mündel, den jungen König Wladislav von Ungarn und Böhmen. Gegen dieſe Huldigung traten zwar die übrigen Städte nebſt der Ritterſchaft auf und blieben dem Herzog Johann getreu; auch Johann klagte, auf ſein gegründetes Recht ſich ſtützend, wandte ſich an die Handwerksinnungen zu Liegnitz, erlangte aber Nichts, als im März 1452 eine Erklärung des daſigen Stadtrathes, daß er ſich bis zur Erörterung des Erbſtreites gedulden möchte. Johann ſuchte nun dieſer Stadt durch verſchiedene Verfügungen zu ſchaden und hoffte zuletzt mit Waffengewalt ſein Recht geltend machen zu können; aber ſein kleines Heer wurde am 27. Aug. 1452 vor den Mauern der widerſpenſtigen Stadt geſchlagen. Als Wladislav von Ungarn und Böhmen ſeine Volljährigkeit erreicht hatte, ſich in dem ſtreitigen Lande vollends feſtzuſetzen wußte, und den Weg Rechtens für Johann ſcheinbar gelten ließ, um ihn vollends zu hintergehen, hoffte dieſer nochmals die liegnitzer Bürgerſchaft auf friedlichem Wege zu gewinnen, ſeine Verſuche mislangen, und er ſtarb zu Breslau im November 1453, wohin er zum Fürſtentage in ſeinen Angelegenheiten gekommen, aber ſobald er ſich hintergangen ſah, vor Gram tödtlich krank geworden war. Er liegt in ſeiner Mutter Leibgedinge Ohlau begraben. Ein anderes Misgeſchick hatte ihn früher getroffen, als ihm die Huſſiten am 20. März 1444 die Stadt Brieg entriſſen, und er ſelbige mit Hilfe ſeines damals noch lebenden Bruders den Eroberern 1451

3) Dieſer Fürſt wird öfters auch Herzog von Lüben genannt; und iſt darum von Dlugoß und den ſchleſiſchen Chroniſten bei Sommersberg mit Johann I. von Münſterberg verwechſelt worden.

wieder abkaufen mußte; dagegen mußten beide fürstlichen Brüder im Drange der Noth 1446 dem Herzoge Heinrich von Glogau und Krossen, die Städte und Gebiete Lüben und Haynau verpfänden. Johann's hinterlassene Witwe, die erst am 20. Oct. 1471 starb, und Mutter des Erbprinzen Friedrich I. war, wußte demselben das Fürstenthum Liegnitz auf dem Wege, den ihr Gemahl mehrmals vergebens eingeschlagen hatte, im J. 1455 zu verschaffen. Dieser Fürst, einziges Kind seiner Ältern, der am 9. Mai 1488 starb, hinterließ von seiner Gemahlin Ludmilla, Tochter Königs Georg von Böhmen,

Johann II., welcher 1477 geboren, ältester Sohn seiner Ältern war, nach Lichtstern im J. 1493 an den markgräflichen Hof zu Brandenburg-Ansbach in Erziehung gegeben wurde, aber nach zweijährigem Aufenthalte daselbst erkrankte, nach Hause zurückkam und im Februar 1495 starb. Ihn beerbten seine Brüder Friedrich II. und Georg II.

D) Herzoge von Schlesien-Glogau, s. Johann, Herzoge von Schlesien-Sagan, und Johann, Herzoge von Schlesien-Steinau.

E) Herzoge von Schlesien-Münsterberg.

Johann I., war zweiter Sohn Herzogs Boleslav (Bolko) von Münsterberg und Euphemie's von Kosel, doch durch den frühzeitigen Tod seines ältern Bruders Nicolaus der Erstgeborene und nach dem Ableben seines jüngern Bruders Heinrich zwischen 1416 und 1622 alleiniger Erbe der väterlichen Lande. Als sein Vater den 12. Juni 1410 starb, war er bereits mündig und verrichtete, nachdem er den Kreuzherren in Preußen einen Ritterdienst gegen die Polen geleistet hatte, seine Regentenpflichten in Gemeinschaft Heinrich's, wie Beide z. B. der Stadt Münsterberg die Untersuchung und Bestrafung der Unzucht sowol, als der Gewichts- und Maßverfälschung überließen. Später, als er alleiniger Regent war, schloß er (den 17. Oct. 1424) mit dem böhmischen Hauptmanne zu Glatz und Frankenstein [4]) ein Bündniß zu gemeinschaftlicher Vertheidigung gegen die befürchteten Angriffe der Hussiten. Gleichwol fielen diese im Frühjahre 1428 in Münsterberg verwüstend ein und belagerten die Hauptstadt. Unterhandlungen des Herzogs und eine Geldsumme bewirkten zwar ihren Abzug, sie kehrten aber im December desselben Jahres zurück, nahmen und plünderten die Stadt Münsterberg; als ihnen Herzog Johann in Verbindung mit Wenzel von Troppau am 27. Dec. bei Wilhelmsdorf den Rückzug abschneiden wollte, wurde er überwältigt und mit vielen Schlesiern erschlagen. Sein Leichnam wurde nebst andern Getödteten auf dem Schlachtfelde verbrannt. Mit Elisabeth, der Tochter eines Woiwoden zu Krakau, hatte er keine Kinder gezeugt, und sein Land sonach seinen Schwestern überlassen, von denen es schon 1454 erledigt, an die Krone Böhmen zurückfiel. König Georg Podjebrad überließ dieses Herzogthum vergrößert seinen Söhnen. Sein Großenkel

Johann II., dritter Sohn Herzogs Karl I. von Münsterberg und Anna's von Sagan, war den 4. Nov. 1509 zu Öls geboren worden. Sein Vater, der am 31. März 1536 starb, hatte ansehnliche Stücke seines Landes verkauft, und seine Söhne mußten, um sich und ihre Schwestern zu befriedigen, Münsterberg nebst Frankenstein 1542 an Herzog Friedrich von Liegnitz für 40,000 Fl. verpfänden. Dieser trat die Pfandschaft 1551 an den römischen König Ferdinand I. ab, von welchem sie Herzog Johann 1558 wieder erhielt. Da er stets in beschränkten Umständen blieb, so verkaufte er aus dem wiedergewonnenen Herzogthume nach und nach mehre Kammergüter. Im Übrigen hatte Herzog Johann seit des Vaters Tode mit seinen beiden ältern Brüdern Joachim und Heinrich (s. die Art.) gemeinschaftlich geherrscht, und den jüngern Georg mit Geld abgefunden. Sie und ihr Land waren Lutherisch, stellten indessen erst 1538 Lutherische Hofprediger an und räumten späterhin den Städten Münsterberg und Frankenstein Klöster zu gottesdienstlichem Gebrauche ein, sowie sie auch zu Öls ein Consistorium errichteten. Im J. 1537 verkauften sie ihre Ansprüche an Krossen dem Kurfürsten von Brandenburg, welcher bereits Pfandinhaber dieses Gebietes war, und verbürgten sich zugleich, diesen Verzicht vom römischen Könige Ferdinand I. bestätigen lassen zu wollen, was auch geschah. Auf diese Weise wurde Joachim auswärts versorgt, und Johann theilte nach Veräußerung des Fürstenthums Münsterberg mit seinem Bruder Heinrich den Rest des Landes, wozu das Fürstenthum Öls besonders gehörte. Letzterer bekam Bernstadt und Ersterer Öls nebst dem trebnitzer Weichbilde, wo er auch seinen Bruder Georg aufnahm, der 1553 unvermählt starb, und sein Einkommen dem Herzoge Johann hinterließ. Bekümmert um die Rechte seines Ländchens starb dieser den 28. Febr. 1565 zu Öls und hinterließ aus erster Ehe einen Sohn, Karl Christoph, der den 22. Mai 1545 geboren, nach seines Vaters Tode von Schulden gedrückt wurde und sein Landesgebiet nach und nach zu verkaufen beschloß; daher er in Unfrieden mit seinen Ständen am 17. März 1569 unvermählt starb. Seine Mutter Christine, Tochter des krakauer Castellans Christoph von Schidlowitz (geboren 1519) hatte den Herzog Johann am 20. Febr. 1536 geheirathet und war den 16. Juni 1555 gestorben. Sie liegt in der Fürstengruft zu Öls begraben. Erst am 8. Sept. 1561 vermählte sich Johann wieder mit Margarethe, Tochter Herzogs Heinrich des Jüngern von Braunschweig. Da ihr mit Genehmigung der Stände Schloß und Herrschaft Frankenstein zum Witthume überlassen worden war, dieses Gebiet aber von ihrem Stiefsohne Karl Christoph veräußert wurde, so gerieth sie mit diesem und dessen Erben, den gleichfalls verarmten Herzogen von Öls und Münsterberg, in Streit, und wurde erst am 25. April 1577 vom Kaiser Rudolf II. befriedigt. Margarethe hatte inzwischen Schlesien verlassen und sich nach Wolfenbüttel zu ihrem Bruder, dem Herzoge Julius, begeben, der ihr 1569 Stauffenburg einräumte, wo sie ihren Witwensitz nahm und den 27. Oct. 1580 starb [5]).

4) Er hieß Potho von Czastalowitz, und hatte des Herzogs Johann Schwester Ofka zur Gattin.

5) Pfeffinger I, 723; Rethmeyer 951 fg. irrt in der Wahl ihres Gemahls.

F) Herzoge von Schlesien-Oppeln.

Johann I., zweiter Sohn Herzogs Boleslav (Bolko) IV. und Euphemie'ns von Breslau, wurde zum geistlichen Stande bestimmt, jedoch erst nach seines Vaters Tode (1382) durch Fürsprache seines Oheims Wladislav mit einträglichen Pfründen versorgt, nachdem die gewonnenen Päpste die rechtmäßigen Wahlen zu seinen Gunsten wieder umgestoßen hatten. Auf diese Weise bekam Johann, der auch die Beinamen Olith und Kropidlo führte, im J. 1382 das Bisthum Posen und zwei Jahre später das Bisthum Leslau oder Wladislav. Hier wurde er am 11. Febr. 1385 mit großer Unzufriedenheit aufgenommen, hielt sich jedoch bis zum Jahre 1389 daselbst, als ihm durch Begünstigung des Papstes Bonifaz IX. das Erzstift Gnesen zuerkannt wurde. Darüber fanden sich das dortige Capitel und der König von Polen so beleidigt, daß sie den Prinzen gefangen nehmen ließen, als er von der neuen Pfründe Besitz ergreifen wollte. Seine Freiheit erkaufte er sich zwar mit Geld, mußte aber das Königreich Polen meiden. Seine Verwendungen am heiligen Stuhle zu Rom blieben wie seines Oheims gewaltsame Schritte ohne Wirkung. Johann behielt seinen erzbischöflichen Titel, gerieth in Schulden und Verlegenheiten, und mußte seine Zuflucht bei den Ordensherren in Preußen suchen, die ihn auch wirklich unterstützten. Endlich riß ihn Bonifaz IX. aus der Noth und beförderte ihn 1394 zum Bischofe von Camin und zum Verwalter des posener Stiftes. Hier fand er aber erklärte Gegner und deshalb großes Mißfallen, daher er sich 1398, wiewol er nicht verdrängt worden war, zum Bischofe von Wladislav zurückbefördern ließ. Dieser Schritt, ohne Vorwissen der polnischen Krone, bewog den König Wladislav, den Fürstbischof im J. 1399 abermals verhaften zu lassen; seine Brüder aber wußten ihn durch Vermittelung auf freien Fuß zu stellen, und endlich 1402 gestattete ihm der König, vom Stifte Besitz zu nehmen. Doch war er hier nicht immer gegenwärtig, sondern hielt sich häufig auch zu Oppeln und zu Breslau auf, in welchen Städten, wie zu Wladislav, er feste Häuser besaß, um in Unglücksfällen sichere Zuflucht nehmen zu können. Der Tod seines Oheims (am 8. Mai 1401) brachte ihn und seine Brüder, Boleslav V. und Bernhard, vermuthlich wegen der Erbschaft in Feindschaft mit König Wenzel von Böhmen. Der König von Polen legte 1405 den Streit bei; die Stadt Breslau aber, die in denselben verwickelt gewesen, erneuerte im J. 1410 die Fehde wieder, als sich der Fürstbischof Johann grade in seinem Hause daselbst aufhielt und seine Brüder heimlich unterstützte. Gleichwol wurde dieser heimliche Antheil am Streite verrathen und er den 6. Dec. 1410 auf des Königs von Böhmen Geheiß verhaftet. Der Bischof Wenzel von Breslau bestrafte diesen Gewaltstreich mit dem Banne, Johann kam aber nicht eher in Freiheit, bis König Siegmund von Ungarn bei seinem Bruder Wenzel von Böhmen Fürsprache gethan hatte. Eine Verfügung vom 3. März 1411 entließ den Fürstbischof aus der Haft, hob den Bann auf und verlangte vom breslauer Stadtrathe, dem Gekränkten Abbitte zu thun, und dessen Wohnhaus steuerfrei zu machen, wogegen dieser erklären mußte, an dem breslauer Magistrate keine Rache nehmen zu wollen. Die Steuerfreiheit erfolgte mit Ausdehnung auf seiner Brüder Lebenszeit, die Abbitte aber unterblieb, daher die drei Herzoge von Oppeln am 13. Febr. 1413 der Stadt einen Absagebrief zusandten. Johann verklagte die Bürgerschaft noch besonders bei dem Papste, wurde aber abgewiesen, und die Fehde beschränkte sich ohnehin nur auf einige verheerende Streifzüge, während der Fürstbischof als polnischer Abgeordneter vier Jahre lang in der costnitzer Kirchenversammlung zu thun bekam. Johann kehrte im J. 1418 von dort wieder heim und starb im Frühjahre 1421 zu Oppeln. Seine Brüder beerbten ihn, mithin auch seinen Landesantheil, den er nie aufgegeben hatte, daher sein öfterer Verkehr mit den Herzogen Bernhard und Bolko V. Sein Neffe

Johann II., war ältester Sohn Herzogs Bolko V. und Margarethe'ns, einer geborenen Gräfin von Görz, und wurde neben seinem Vater schon in den Urkunden von 1435 an aufgeführt. Dieser, ein Hussitenfreund, starb am 6. Mai 1437 und hinterließ außer jenem noch zwei Söhne, Bolko VI. und Niclas I. Diese jungen Fürsten traten zur Zeit des böhmischen Thronstreites auf Herzogs Albrecht von Österreich Seite, mußten aber am 6. Oct. 1438 dem Könige von Polen nachgeben, und dessen Bruder Kasimir als Böhmenkönige huldigen. Dieser Abfall kostete dem Herzoge Johann den geerbten Landesabschnitt, in welchen Albrecht's Anhang eindrang und denselben wegnahm. Er starb bald nachher (vermuthlich 1439) in Armuth, ohne Kinder zu hinterlassen, wiewol er mit Barbara, sechster und jüngster Tochter des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, vermählt gewesen war. Sein Neffe

Johann III. war ältester Sohn Herzogs Niclas I. und Magdalene'ns von Brieg. Vor seines Vaters Tode, der 1486 erfolgte, waren seine jüngern Brüder bis auf Niclas II. hinweggestorben; dieser aber, seinem ältern Bruder unähnlich, raubte seiner Mutter das Witthum und brachte sie in Schulden und Armuth; seinen Unterthanen entzog er die Vortheile, sog sie aus, und bewies sich häufig als ein unbarmherziger und grausamer Fürst, während sein Bruder Johann weit gerechter, die Unterthanen begünstigte, deren Vortheile vermehrte, ihnen die Lasten erleichterte und heilsame Gesetze gab. Daneben hielt er auf gute Münzordnungen und berieth sich deshalb einige Male mit den übrigen schlesischen Fürsten. Im J. 1487 ließ ihn und seinen Bruder der König Matthias von Ungarn aus Verdacht, daß sie es mit seinen Feinden hielten, während der Berathungen auf dem Fürstentage zu Kosel verhaften, und nicht eher wieder in Freiheit setzen, bis sie ihm 40,000 ungarische Goldfl., nach Andern 80,000 Dukaten, gezahlt hatten. Bei dieser Ausgabe mochte ihnen die Wiedereinlösung ihres Pfandbesitzes, Bitschen, Kreuzberg und Brieg zu Hilfe kommen, welche Besitzungen der Herzog von Liegnitz grade um diese Zeit gegen Erlegung der Pfandsumme zurücknahm. Dennoch blieben sie in Furcht, daß ihnen der König ihr Land wegnehmen würde, darum schlossen sie gegen ihn am 9.

Jan. 1488 zu ihrer Sicherheit ein Schutzbündniß mit dem Herzoge Johann II. von Sagan. Nebenbei war ihre Absicht, mit Anderer, besonders Polens, Hilfe, den König von Ungarn zu züchtigen, sich Schadenersatz für vorhin gedachte Erpressung zu holen, und dem Herzog Hans von Sagan das entrissene Herzogthum Glogau wieder zu verschaffen. Allein Matthias kam zuvor und drängte den Herzog von Sagan dergestalt in die Enge, daß dieser bei Johann und Niclas von Oppeln persönlich um Beistand bitten mußte. Mittlerweile hatten sich diese durch einen Feldherrn des Königs vom Bunde abdringen lassen, und Schutz gegen Hans's von Sagan Rache bekommen mittels einer neuen Strafsumme von 18,000 Goldfl. Sie ließen den Herzog bei seiner Ankunft nicht vor sich, sondern wiesen ihn vielmehr mit Drohungen ab. Derselbe büßte über diesen Verrath sein Land ein und wurde mit einer Anweisung auf jene Strafsumme entschädigt, welche die Herzoge von Oppeln dem ungarischen Generale noch nicht ausgezahlt hatten. Hans von Sagan aber, ohnehin sein Unglück den verrätherischen oppeln'schen Fürsten beimessend, klagte im J. 1498 vor dem Fürstenrechte gegen Herzog Johann III. und foderte von ihm 1,400,000 Fl. Entschädigung sammt dem ganzen Fürstenthume Oppeln. Da er seine Ansprüche nicht durchsetzen konnte, verschenkte er sie an die Herzoge von Münsterberg, die jedoch keinen Gebrauch davon machten. Johann von Oppeln hielt die Strafgelder zurück, und löste damit 1498 die Pfänder Beuthen und Tarnowitz wieder ein. Sein Bruder Niclas war inzwischen (1497) auf Anstiften des Herzogs Kasimir von Teschen auf dem Fürstentage zu Neiße verhaftet und seiner Frevel wegen hingerichtet worden. Dieser Mord erregte unter den schlesischen Fürsten wie bei König Wladislav von Ungarn großes Aufsehen. Herzog Johann, von seinem Bruder zum Vollstrecker seines letzten Willens ernannt, rüstete sich, die That zu rächen; allein der Herzog von Teschen wußte sich Wladislav's Beistand zu verschaffen, der ihn jedoch nöthigte, dem Bruder des Hingerichteten herauszugeben, was er demselben abgenommen hatte. Hiermit beruhigte sich Johann. Er suchte nun immer noch sein Land zu vergrößern, indem er vom Herzoge Karl von Münsterberg 1509 das Herzogthum gleichen Namens unterpfändlich an sich brachte, und wenn dasselbe auch 1520 wieder eingelöst wurde, so brachte ihm doch das folgende Jahr das Herzogthum Ratibor durch Erbschaft mit Hilfe Königs Ludwig II. zu. Dort war der letzte piastische Landesfürst Valentin ohne leibliche Erben gestorben. Den Ständen Ratibors bestätigte er den 2. Febr. 1522 die Privilegien. Gleich darauf setzte er mit Königs Ludwig II. von Ungarn Zustimmung die Markgrafen Georg und Kasimir von Brandenburg zu Erben in seinen Fürstenthümern Oppeln und Ratibor ein; die Stände, hiermit unzufrieden, verlangten 1525 von ihm, daß er die ketzerischen Markgrafen (wiewol Johann selbst die Reformation Luther's in seinen Landen begünstigte) aus der Erbschaft ausschließen und eine Grundverfassung einführen sollte, welches sie gegen alle landesherrliche Eingriffe auf die Dauer sicher stellte. Johann gab ihnen am 24. Aug. 1525 vorläufig eine Urkunde über verschiedene Vorrechte, und endlich am 8. Sept. 1531 dem Gesammtlande einen allgemeinen Gnadenbrief, als Landesgrundgesetz, in welchem seine Lande dem Könige von Böhmen zugeschrieben wurden, wie es auch der Lehensverband verlangte. Dessenungeachtet nahm der Markgraf, der sich mit dem geldbedürftigen König Ferdinand I. bereits verständigt hatte, schon am 9. April 1532 Besitz von beiden Herzogthümern, während Johann am 25. März desselben Jahres unvermählt und ohne leibliche Erben gestorben war. Im Übrigen theilte Herzog Johann kraft des erwähnten Grundgesetzes das Herzogthum Oppeln in zehn und Ratibor in drei Kreise, führte 1498 in den Gerichtsstuben die böhmische Sprache ein, die er kurz vor seinem Tode auch zur Kanzleisprache erhob. Wenn er die Verbreitung der Lutherischen Glaubenslehre in seinen Landen begünstigte, so verdrängte er doch auch den katholischen Klerus nicht, er erweiterte 1525 sogar die Vorrechte des Klosters Rauden. Außer dem Titel eines Herzogs von Oppeln und Ratibor gab er sich noch den eines Herrn von Oberglogau und Ribnik.

G) Herzoge von Schlesien-Ratibor, Troppau und Jägerndorf.

Johann I.[6]), einziger Sohn erster Ehe Herzogs Niclas II. von Troppau mit Anna von Ratibor, kam frühzeitig, während sich sein Vater noch zwei Male verehelichte, an den Hof Kaisers Karl IV. und wurde von demselben, wenigstens seit 1355 zu Staatsgeschäften gezogen, wie auch im J. 1361 vermocht, die Tochter Heinrich's des Eisernen von Glogau, „Jungfrau" Anna, zu heirathen, mit der er sich in einem Kloster zu Lüben am 20. Jan. gedachten Jahres verlobte. Der Braut Mitgift betrug 4000 Mark prager Groschen. Sein Vater starb vielleicht noch im J. 1361 oder doch in der nächstfolgenden Zeit, und hinterließ seine Söhne in heftigem Streite über die Erbschaft, über seine Schulden und über das rückständige Ehegeld seiner zweiten Gattin, Jutta von Öls, die ihm Niclas III. geboren hatte, während von einer dritten noch zwei Söhne, Wenzeslav II. und Przemislav I., vorhanden waren. Von diesen vier Brüdern waren damals blos Johann I. und Niclas III. mündig, welche den Erbschaftsstreit führten und zuletzt die Herzoge von Brieg und Teschen sammt dem Kaiser in denselben zogen, um einen entscheidenden Ausspruch zu erhalten. Derselbe erfolgte auch am 28. Febr. 1367 zu Prag und erkannte, wie billig, dem Herzoge Johann das Fürstenthum Ratibor, worüber er schon am 30. Jan. 1366 die böhmischen Lehen empfangen hatte, ausschließlich zu nebst dem vierten Theile von Troppau, dafür war er verbunden, innerhalb vier Jahren seinem Stiefbruder Niclas das Ehegeld von dessen Mutter auszuzahlen, das er verbraucht zu haben scheint, und die Vormundschaft über die beiden jüngsten Stiefbrüder zu übernehmen. Die Schulden des Vaters wurden unter die Söhne vertheilt; die beiden minderjährigen Prinzen lebten bei Johann, welcher auf Niclas' III. Veranlassung sich am 9. März

6) Er führt auch den Namen Janussius.

1371 erklären mußte, daß er seinen beiden Mündeln, sobald sie volljährig geworden, 200 Schock Groschen sammt dem Werthe ihres halben Antheils an Troppau auszahlen, oder für letztere Foderung doch Jägerndorf und Freudenthal unterpfändlich einräumen wolle. Um diese Zeit mag Herzog Johann seinen Stiefbruder Niclas in seine Erbfolge aufgenommen haben, da dieser am 13. Dec. 1372 versprach, daß der Stadt Ratibor das magdeburger Recht, welches dort eingeführt worden war, verbleiben sollte. Johann soll dasselbe Recht auch in andern Städten eingeführt und dadurch Teutsche in sein Land gezogen haben. Im J. 1381 beerbte er seinen Stiefbruder Wenzeslav II. und 1394 Niclas III., welche beide unbeerbt starben. Troppau und Jägerndorf verblieben sonach ihm und Przemislav I. Mittlerweile unterhielt er seine Verbindung mit der kaiserlichen Familie fort, empfing 1397 die Hauptmannschaft und Oberhofmeisterstelle in den Schlössern Glaz und Karlstein vom Könige Wenzel, nachdem ihm dieser das Schloß Karlstein überlassen hatte, wo er an mehren Böhmen von Adel 1396 eine schauerliche Mordthat ausüben ließ. Die Böhmen nannten ihn seit der Zeit Meister Hans, oder auch den gräulichen Koch, weil er jene Herren zu einer Suppe bei sich eingeladen hatte, bei deren Genusse sie erschlagen wurden. Der frühere Ärger über die Ränke seiner Stiefbrüder und große Anstrengung stürzten ihn nach und nach in eine Gemüthskrankheit, die in Raserei ausartete. Doch lebte er noch lange in diesem Zustande zu Ratibor, da er erst am 12. Aug. 1419 gestorben und im dortigen Predigerkloster begraben sein soll. Seine Krankheit hatte die beiden erwachsenen Söhne Johann II. (s. d. Art.) und Niclas IV. vermocht, noch vor 1404 die Regentengeschäfte zu übernehmen. Diese und eine Tochter, Namens Margarethe, welche an Herzog Boleslav von Teschen verheirathet wurde, hatte Johann mit Anna von Glogau erzielt.

Johann II., ein ebenso listiger, verschlagener und thätiger Fürst, als sein Vater Johann I., dessen erstgeborener Sohn er war, hatte bereits sein 40. Lebensjahr überschritten, als er vor 1404 die Landesverwaltung übernahm, wozu sein in Raserei verfallener Vater die Veranlassung gegeben hatte. In Ratibor herrschte er mit seinem Bruder Niclas IV. gemeinschaftlich, in den übrigen Gebieten sonderte er sich von diesem ab und überließ demselben Jägerndorf, welches 1422 an ihn zurückfiel, als Niclas unvermählt starb. Noch in selbigem Jahre empfing er von Kaiser Siegmund die Lehen darüber. Mit ihrem Oheime Przemislav lebten beide Brüder einig, ordneten mit ihm die Erbfolge, die König Wenzel von Böhmen am 17. Aug. 1404 durch die ertheilte Gesammtbelehnung ausdrücklich bekräftigte. Über Jägerndorf empfing Johann vom ungarischen Könige Siegmund am 15. März 1422 besondere Belehnung. Seit 1401 mit der Nichte des Polenkönigs Wladislav, Helene, einziger Tochter Herzogs Koribut von Nowogrodek, vermählt, stand er mit den Jagellonen in freundschaftlichem Verkehr, weshalb er im J. 1404 zur Aussöhnung der Könige von Böhmen und Polen als Vermittler gebraucht wurde. Auch war er Wenzel's Unterhändler, als dieser eine Verbrüderung zwischen den beiden Königreichen mit Einschluß Schlesiens zu stiften beabsichtigte, welches Vorhaben jedoch die polnischen Großen hintertrieben. Im J. 1407 gerieth er mit seinem Schwager, dem Herzoge von Teschen, über die zurückgehaltene Mitgift seiner Schwester, wie über die Salzniederlage in Fehde, die aber ein vermittelter Vergleich bald wieder beilegte. Im J. 1414 zog er dem Könige von Polen gegen die Kreuzherren in Preußen zu Hilfe. Am 26. Nov. 1416 stiftete und begabte er ein Chorherrenstift zu Ratibor, wohnte 1424 im Februar der Krönung der Polenkönigin Sophie zu Krakau bei, sowie er 1412 ein glänzendes Turnier zu Ofen mitgefeiert hatte. Seinen Tod fand er ungefähr zwischen 1424 und 1426, und seine Ruhestätte in vorhin erwähntem Stifte. Mit seiner Jagellonin Helene hatte er zwei Söhne, Niclas V. (nach Dlugoß auch Miklasch genannt), welcher eine Bürgerstochter zu Krakau heirathete, und Wenzeslav IV., gezeugt, die das Erbland gemeinschaftlich beherrschten; seine Witwe, die mit 3000 Mark von Haus aus ausgestattet worden war, wurde mit der Herrschaft Pleß, die entweder ihr Gatte oder schon ihr Schwiegervater erworben hatte, abgefunden, und lebte dort 1447 noch, als sie dem Friedensschlusse ihrer Söhne mit dem Polenkönige beitrat.

Johann III. oder der Ältere, Enkel Herzogs Przemislav I. und einziger Sohn Wenzeslav's III. von Troppau, mit einer gewissen Elisabeth von unbekannter Abkunft gezeugt, trat nach des Vaters Tode 1452 die Regierung seines durch Verkäufe sehr geschmälerten Erbtheiles an. Ihm war blos ein Stückchen von Troppau und das jägerndorfische Leobschütz übriggeblieben. Er kommt in einigen Urkunden vor, die ihn Herzog von Troppau und Lübschütz nennen, hatte das Unglück, im J. 1467 alle seine mit Katharine'n von Mecklenburg erzielten Kinder durch die Pest zu verlieren, unterwarf sich zwei Jahre darnach dem Könige Matthias von Ungarn und starb um das Jahr 1480 [7]). Seine Erbschaft eignete sich König Georg von Böhmen zu.

Johann IV. [8]) oder der Ältere, war erstgeborener Sohn Herzogs Niclas V. von Troppau-Ratibor und Barbara Roremberg's, einer krakauer Bürgerstochter, wenn nicht einer ersteren Gattin, Namens Margarethe, von unbekannter Abkunft. Gewiß aber ist, daß Johann und sein Bruder Wenzeslav V. nebst Barbara, die den Herzog Johann III. von Schlesien-Auschwitz heirathete, rechte Geschwister waren, und beide Brüder den väterlichen Landesantheil erbten, als der Vater am 13. Sept. 1452 starb. Dieses Erbtheil bestand aus den ratibor'schen Landschaften Ribnik, Laßlau und Pleß und aus dem troppau'schen Jägerndorf; dieses letztere bekam Johann aus-

7) Der Katharine mecklenburger Abkunft ist jedoch bei den mecklenburger Schriftstellern, selbst durch die sehr vollständigen Genealogien Chemnitz'ens bei Westphalen nicht nachzuweisen. Daher selbige in Zweifel gestellt werden darf. 8) Den Gebhardi irrig der Fünfte genannt, da er doch nach einfacher genealogischer Zählung seinem Vetter Johann von Ratibor vorgehen muß, sowol rücksichtlich des Alters als der Abkunft.

schließlich, wurde darnach (Troppau-Jägerndorf) genannt, obschon er sich auch Herzog von Ribnik geschrieben hat. Die Brüder besaßen in Troppau überhaupt mehr, als ihr Vetter Johann V. oder der Jüngere, dessen Besitzungen in Ratibor ansehnlicher waren. In den ersten Jahren nach des Vaters Tode stand Johann mit seinem Bruder noch unter dem Einflusse der Barbara Roxemberg, sie führten gemeinschaftlich mit ihrem Vetter von Ratibor Krieg gegen Polen, und schlossen 1457 einen Waffenstillstand mit dem Könige Kasimir. Späterhin begünstigten diese unruhigen und kriegerischen Fürsten denselben König bei dem böhmischen Thronstreite gegen Matthias von Ungarn, welchen sie sich schon 1469 unterworfen hatte, der ihnen aber im Streite mit ihrem Schwager Johann von Auschwitz wegen des Städtchens Ölsnitz nicht wohl wollte. Daher erkannten sie 1472 Kasimir's von Polen Sohn Wladislav als rechtmäßigen König von Böhmen an, und suchten durch verwüstende Einbrüche die benachbarten Fürsten zu gleicher Gesinnung zu nöthigen. Allein diese betrachteten sie als Landfriedensstörer und erwiederten die Gewalt; selbst Johann V. von Ratibor schloß sich nicht von den Gegnern seiner Vettern aus. Ribnick büßten sie 1473 ein, wenngleich Johann von Jägerndorf die Feinde bei gedachtem Platze geschlagen hatte; und da er sich mit seinem Bruder nicht unterwarf, erfolgte im J. 1474 ein zweiter Einbruch unter Leitung des Herzogs Victorin von Münsterberg, der ohnehin mit Johann und Wenzeslav wegen Kosel's zerfallen war. Es kam zwar ein Vergleich zwischen beiden Parteien zu Stande, den aber die beiden unruhigen Fürsten wieder brachen. Wenzeslav starb am 1. Juni 1479 in Gefangenschaft und Herzog Johann mußte, wie sein Bruder bereits gebüßt hatte, dem Könige Matthias im J. 1474 alle seine Besitzungen ausliefern, bis auf Ribnik und Lessel (Laßlau), welche Herrschaften ihm auf Lebensdauer gelassen wurden. Diese zog der König ein, als der Herzog, welcher über sein Misgeschick in den geistlichen Stand übergetreten sein soll, im J. 1483 starb. Er war nie vermählt gewesen; doch hatte ihm Matthias versprochen, daß seine Schwester Barbara, die Herzogin von Auschwitz, die geraubten troppau'schen Herrschaften (Jägerndorf, Lobenstein, Freudenthal und Bobernau) erben sollte, was ihr aber nach ihres Bruders Tode bestritten wurde.

Johann V., oder der Jüngere im Gegensatze seines vorhergehenden Vetters, war einziger Sohn Herzogs Wenzeslav IV. von Troppau-Ratibor und Margarethe'ns von Masovien, erbte seines Vaters Landesantheil, als dieser den 31. Oct. 1457 starb, kam aber noch als Unmündiger unter die Fürsorge seiner Mutter und seines Vetters Johann IV. von Jägerndorf; und als seine Mutter am 5. Nov. 1464 mit Tode abgegangen war, blieb er den Grundsätzen seiner Stammvettern getreu, erschien in polnischen Diensten, mußte sich aber, wie jene, 1469 dem Könige Matthias von Ungarn unterwerfen, und wurde 1471 wiederum auf Kasimir's von Polen Seite gezogen, um dessen Sohne Wladislav die böhmische Königskrone verschaffen zu helfen. Bei dieser Partei behauptete er sich jedoch nicht lange; denn 1473 half er, abermals Königs Matthias Beistand, unter der Leitung des Herzogs von Münsterberg seine eigenen Vettern bekriegen und sie von der polnischen Partei abziehen. So befand er sich z. B. bei Belagerung und Eroberung Ribniks, das seinem Vetter Wenzel V. gehörte. Des ungarischen Königs Tod noch erlebend, verschwand er seit 1489 aus der Reihe der Lebenden, nachdem er dem Stadtrathe zu Ratibor die fürstlichen Gefälle überlassen hatte, welche dieser Stadt schon von seinem Großvater Johann II. geschenkt worden waren. Mit Magdalene'n, einer geborenen Prinzessin von Teschen, hatte er gezeugt: Niclas VII., Johann VI. (s. d. Art.) und Valentin den Buckligen.

Johann VI., zweiter Sohn des voranstehenden Fürsten von Ratibor und Troppau, regierte nach seines Vaters Tode mit seinen beiden Brüdern gemeinschaftlich, beerbte den ältern, Niclas VII., welcher zwar vermählt, aber ohne Kinder zu Krakau den 3. Nov. 1506 gestorben war, genoß indessen den Zuwachs seiner Einkünfte nur kurze Zeit; denn er verschwand auch bald darnach, vermuthlich im J. 1507, wie es scheint, unbeweibt. Sein Bruder, der bucklige Valentin, beerbte ihn. Derselbe hatte am 13. Nov. 1521 ein gleiches Schicksal und Ratibor kam unter Begünstigung Königs Ludwig II. von Ungarn an Herzog Johann III. von Oppeln (s. d. Art.).

H) Herzoge von Schlesien-Sagan.

Johann I., ältester Sohn Herzogs Heinrich des Jüngern, den seine Zeitgenossen seiner Frauenliebe wegen den Sperling nannten, und einer unermittelten Prinzessin, vielleicht Hedwig's von Liegnitz, scheint bei dem Ableben seines Vaters, den 28. Febr. 1397, noch nicht mündig gewesen, sondern unter Vormundschaft des mütterlichen Oheims Ruprecht gekommen zu sein. Daher das Herzogthum Glogau-Sagan unzertrennt blieb, bis die drei Prinzen Johann, Heinrich Rampold II. und Heinrich der Jüngere mündig wurden. Dieses Gebiet trennten sie zwischen 1405 und 1408 durch eine Todtheilung, welche dem ältesten Bruder das Erbrecht raubte. Es entstanden durch diese Handlung die drei Fürstenthümer Sagan, Glogau und Freistadt. Das erste bekam Johann, der sich schon 1402 selbständig gezeigt hatte, als er mit andern schlesischen Fürsten an einem Bündnisse zur Vertheidigung gegen äußere Feinde arbeitete. Zu Sagan baute er sich eine Residenz, und umgab die Stadt mit einer festen Mauer, hatte jedoch nur spärliche Einkünfte, die sich dadurch verbesserten, daß ihm 1429 vom Kaiser Siegmund das Münzrecht zugestanden wurde. Die Vorrechte seines Adels und seiner Städte verkürzten seine Einnahmen.

Im J. 1413 kaufte er von einer sächsischen adeligen Familie die Herrschaft Priebus, gerieth aber aus Unsicherheit vor andern Ansprüchen in Proceß mit den Verkäufern, welchen er zuletzt mit Waffengewalt entscheiden wollte. Er nahm das Schloß Priebus zwar weg, kam aber nicht eher zum ruhigen Besitze desselben, bis er im December 1427 die Kaufsumme völlig abgetragen hatte. Der Kaiser kam ihm dabei zu Hilfe, indem er diese Erwerbung von der Lausitz trennte und Schlesien-Sagan

einverleibte. Dieser Fürst war ein thätiger Mann, kein muthwilliger Ruhestörer, ein getreuer Bundesgenosse und eifriger Verfolger der Straßenräuber, aber bei seiner Strenge nicht immer gerecht, sondern hart, zuweilen auch grausam, worüber er besonders von der Geistlichkeit als ein Wütherich verschrieen und ihm viele tolle Grausamkeiten zur Last gelegt wurden, die guten Theils seinem gleichnamigen Sohne aufgebürdet werden können. So wirft ihm ein Chronist vor, daß er auf seiner Gemahlin Scholastika, einer Tochter des Kurfürsten Rudolf III. von Sachsen, mit Sporen geritten, selbige mit ihren Kindern aus dem Lande gejagt und in Armuth gestürzt habe, daß er Grausamkeiten an andern Leuten ausgeübt und dem Abte zu Sagan die Augen habe ausstechen lassen. Die erste Beschuldigung mag gänzlich erdichtet worden sein, da Scholastika stets in seiner Umgebung blieb; die am Abte zu Sagan ausgeübte Grausamkeit aber ist zum Theil wahr. Dieser hatte ihn wegen einer in Anspruch genommenen Klostermühle in den Bann gethan, und da er denselben nicht aufheben wollte, ließ Johann ihn verhaften und zu einem Lösegelde von 6000 Mark verdammen. Die fortgesetzte Widerspenstigkeit des Abtes veranlaßte den Herzog zu der Grausamkeit, seinem Gefangenen ein Auge ausstechen zu lassen und ihn für ausgelöst zu erklären. Der Krieg gegen die Hussiten, welche er haßte, vermochte ihn, sich 1426 mit andern schlesischen Fürsten und der Oberlausitz zu verbinden, und den 22. Jan. 1428 vereinte er sich auch noch mit Sachsen, konnte aber nicht hindern, daß die Hussiten in sein Land einfielen und Sagan belagerten. Eine Summe von 600 Thlrn. erlöste ihn von den Feinden, welche bei dem Abzuge noch manche Frevel verübten. Einige Jahre später leistete er der Stadt Görlitz Beistand gegen denselben Feind, zerfiel aber mit ihr, als er das durch Kauf erworbene Schloß Landeskrone befestigen ließ. Während der Rüstung zum Kriege gegen die Görlitzer starb Johann am 12. April 1439 und hinterließ von der obenerwähnten Gattin, welche sich späterhin einer mütterlichen Erbschaft wegen nach Thüringen begab und dort 1463 starb, folgende Kinder: 1) Wenzeslav (s. d. Art.), 2) Rudolf, 3) Balthasar, welche drei insgesammt ohne leibliche Erben starben, 4) Johann II. (s. d. Art.), 5) Margarethe, vor 1468 mit Herzog Heinrich von Braunschweig-Grubenhagen vermählt, starb, nachdem sie 1469 Witwe geworden, in unermittelten Zeiten. 6) Anna, mit Graf Albrecht von Ruppin, 7) Hedwig, vermuthlich um 1439 mit dem Fürsten Bernhard V. von Anhalt-Bernburg verehelicht, und seit 1468 Witwe, starb 1498 in schlechtem Andenken bei den Anhaltinern, da sie ihr Witthum an das Erzstift Magdeburg zu bringen gedachte [9]). Eine vierte Tochter, Scholastika, nennt noch Henel von Hennefeld, die am kaiserlichen Hofe gelebt und ledig gestorben sein soll.

Johann II., oder der Grimmige, Wilde [10]), jüngster Sohn Herzogs Johann I. von Sagan und der sächsischen Prinzessin Scholastika, war um das Jahr 1435 geboren und kaum vier Jahre alt, als sein Vater starb. Die unmündigen Kinder wurden zusammen in Sagan erzogen. Als Johann sein 15. Jahr erreicht hatte, trat der unerwartete Fall ein, daß er sich im Juni 1450 mit seinem nächstältern Bruder Balthasar in die väterlichen Erblande theilte, und auf diese Weise die Herrschaft Priebus erhielt mit der Verbindlichkeit, den ältesten Bruder Wenzeslav zu versorgen; Balthasar, dem Sagan nebst Naumburg zufiel, mußte seinen nächstältern Bruder Rudolf, seine Mutter und vier Schwestern ernähren. Diese Abfindung mag aber äußerst spärlich gehalten worden sein, da die versorgten Prinzen wöchentlich nur eine Mark zum Unterhalte, einen Knaben zur Bedienung erhielten und in Bürgerhäusern zur Miethe wohnten. Gleichwol reichten die Einkünfte der beiden regierenden Herren nicht zu, und die Zinsen der väterlichen Schulden konnten nicht bezahlt werden; daher die beiden Herzoge in Streit und Fehde mit den Gläubigern geriethen. Glücklicher erging es jedoch immer dem Herzoge Balthasar; denn seine Mutter zog sich nach Sachsen zurück und empfing dort kraft ihrer Ansprüche auf die Landgrafschaft Thüringen (sie war eine Enkelin des Landgrafen Balthasar) eine Abfindungssumme und ein Jahrgeld, gleichwie sein Bruder Rudolf im Kriege gegen Polen fiel, seine Schwestern, wurden vielleicht aber nur unter Beistand der sächsischen Höfe, nachdem sie Johann im Bruderkriege vertrieben hatte, durch Heirathen standesgemäß versorgt, und durch Wirthschaftlichkeit gelangte er nach und nach in Umstände, die ihm seines Bruders Neid zugezogen. Daher geschah, daß Johann seinen Abfall vom Könige Georg Podjebrad rächte, sich am 31. Aug. 1459, während Balthasar nach Rom reiste, an den Böhmenkönig fester anschloß und das Herzogthum Sagan in Besitz nahm. Der Papst belegte ihn, da er das Land nicht herausgeben wollte, 1461 mit dem Banne, und übertrug den Breslauern, diese Kirchenstrafe zu vollstrecken unter der Leitung des zurückgekehrten Herzogs von Sagan. Johann aber schlug 1467 seinen Bruder aus dem Felde und kündigte gleich darauf (den 18. Oct. 1467) auch der Oberlausitz den Krieg an, weil sie den König Georg verlassen hatte. Diesen Umstand benutzte Balthasar zur Verstärkung seiner Macht und gewann noch vor Ablauf erwähnten Jahres sein Herzogthum wieder, obschon sein Bruder über ihn am 12. Oct. 1467 einen Sieg bei Freistadt erkämpft hatte. Herzog Johann mußte aus Schwäche so lange ruhig zusehen, bis ihm der König Matthias von Ungarn vier Jahre darnach Mittel zur Errichtung eines Heeres gegen die Polen in die Hände gab; er wendete die Werbegelder, als ihm die Stadt Breslau im Einverständnisse des Königs von Ungarn Namslau, von wo aus der Krieg beginnen sollte, einzuräumen verweigert hatte, zu seinem Vortheile an, und wußte durch rasche Verwegenheit die Stadt Sagan am 7. Mai 1472 in seine Gewalt zu bringen. Am folgenden 16. Mai ergaben sich auch das Schloß und sein Bruder, der nach Priebus in ein unterirdisches stinkendes Gefängniß abgeführt wurde, wo er am 15. Juli desselben Jahres aus Hunger starb. Seine Gemah-

9) Beckmann in seiner Historie des Fürstenthums Anhalt V, 86 nennt sie deshalb eine wunderliche, ungeschlachte Frauensperson. 10) Öfters auch Herzog von Priebus genannt.

lin, eine Prinzessin von Teschen, wurde verjagt. Ungewiß bleibt hierbei, ob Johann oder böse Rathgeber diesen Brudermord verschuldeten; denn Johann mußte schon vor Eroberung des Schlosses Sagan vor der Rache des Königs Matthias, der den Misbrauch seiner dargereichten Mittel bestrafen wollte, in Bauernkleidern vor den ausgeschickten Spähern nach Sachsen entweichen, wo er am 12. Dec. 1472 dem Kurfürsten Ernst und Herzoge Wilhelm von Sachsen Sagan und Priebus für 49,900 (? 50,000) Dukaten verkaufte, jeder seiner drei Schwestern noch besonders 1000 Dukaten und seinem einzigen noch lebenden Bruder Wenzeslav 2100 Dukaten auswirkte, womit dieser sich behalf und in stillen Andachtsübungen zu Breslau den 29. April 1488 starb. König Matthias sprach, als er von diesem Verkaufe Nachricht erhielt, dem Herzoge Hans alle Rechte zu diesem Handel ab, und genehmigte denselben nicht eher, als nach mehrfachen Unterhandlungen mit den Käufern im October 1474, nachdem er sich hatte versichern lassen, daß die sächsischen Fürsten sich des länderlosen Hans nicht annehmen wollten. In der Folge entspannen sich Streitigkeiten zwischen den beiden Käufern und dem reumüthigen Verkäufer, welche Herzog Wilhelm von Sachsen zu schlichten wußte; allein jene wurden den umherstreifenden Herzog Johann von Sagan nicht los, da dieser öfters hilfsbedürftig war, und nebenbei auch vermittelnden Beistand für andere Händel ansprechen mußte [11]). Die Geldvorschüsse der sächsischen Fürsten scheinen nie wieder von ihm ersetzt worden zu sein, da er ein schlechter Bezahler war und in seinem Unglücke vermuthlich auch nicht Haus zu halten verstand.

Mittlerweile hatte sich Herzog Hans mit König Matthias ausgesöhnt und demselben versprochen, Fraustadt in Polen zu erobern; sein Versuch aber mislang durch eine Niederlage am 20. März 1474. Auf seinem verwüstenden Rückzuge gerieth der Herzog bei Zerstörung des Fleckens Kiesel in Gefahr, zu verbrennen, kam jedoch mit Brandwunden und einem Schenkelbruche davon, nachdem er gegen 600 Ortschaften in Asche gelegt haben soll. Er ließ sich zu Steinau bei seinem Schwiegervater heilen. Zwei Jahre später trat er mit begründeten Ansprüchen auf Freistadt und Glogau auf, wo der letzte Herzog am 21. Febr. 1476 unbeerbt im Verdachte gestorben war, von seinem Vetter vergiftet worden zu sein [12]). Seine Nebenbuhler waren Kurbrandenburg und die Könige Matthias und Wladislav von Ungarn und Böhmen. Zwar hatte ihm Matthias verstellter Weise Recht und Hilfe zugesagt, dieser aber wünschte die Erbschaft seinem natürlichen Sohne Johann Corvinus zuzuwenden. Indessen hatte Johann nach Verlauf eines Jahres blos Kurbrandenburg zum offenen Gegner, da der Böhmenkönig den Krieg vermied; er siegte auch am 5. Juni und am 5. Dec. 1477 über des Kurfürsten Heer, gewann viele Städte, erlitt aber am 10. Nov. 1478 bei Freistadt eine Niederlage, die ihn nicht wieder zu Kräften kommen ließ, während seine Erpressungen und andere Gewaltthaten ihm in dem streitigen Erblande heftige Erbitterung zuzogen. Diese Zustände benutzte Matthias, um das Land an sich zu bringen, und des Herzogs Gattin und Töchter mit Geld abzufinden, wodurch sich der Herzog selbst übergangen fühlte, und es wagte, sich nun auch mit dem Könige von Ungarn zu messen. Nebenher hatte er aber noch mit der Herzogin Witwe Margarethe von Teschen zu kämpfen, die ihren Antheil an Glogau ihm nicht gutwillig abtreten wollte. Ein Gewaltschritt brachte ihn zum Ziele, als sich ihm das Schloß der Herzogin am 1. Mai 1480 ergab; aber kaum war sie den Händen des Siegers entschlüpft, so widersprach sie allen Handlungen desselben, soweit selbige ihre Ansprüche berührten, setzte sich aber dadurch den fortgesetzten Verfolgungen des Fürsten aus, über welchen sie vor Gram schon den 22. Juli 1480 starb. Gleich darauf gebot Matthias, dessen Statthalter in Schlesien Johann's Handlungen unter einigen beschränkenden Bedingungen am 30. Mai gutgeheißen hatte, den Ständen Schlesiens, des Herzogs Erbansprüche zu verwerfen und ihn selbst, als Landfriedensstörer, in seine Hände zu liefern. Statt aber zu gehorchen, schlossen die Stände eine Waffenruhe mit dem Herzoge und riethen ihm, sich mittels einer Abbitte dem Könige versöhnlich zu erweisen. Hans folgte wirklich und gelangte im folgenden Jahre durch ihre Vermittelung zum lebenslänglichen Besitze des streitigen Fürstenthums, nachdem Kurbrandenburg auf seine Kosten beruhigt und abgefunden und dem Könige Sagan, über welches der Herzog im Grunde gar nicht mehr verfügen konnte, erblich überlassen worden war. Am 18. Juni 1482 belehnte ihn dieser mit Glogau und Freistadt, und während er mit Adel, Städten und Geistlichen in Hader lag, schmerzte es ihn, daß diese Gebiete seinen Töchtern entzogen worden waren. Da rieth ihm sein Günstling und Kanzler, Opitz Colo — wie er überhaupt von bosthaften Rathgebern umgarnt war — mit Hilfe Königs Wladislav von Böhmen und der Herzoge von Oppeln und Münsterberg, das Fürstenthum dem Könige von Ungarn wieder zu entreißen und seinen Töchtern zu vererben. Der rachgierige Fürst ging unbedenklich auf den Vorschlag ein, fand aber den Böhmenkönig säumig und unthätig, die Herzoge Johann III. (s. d. Art.) und Niclas II. von Oppeln, mit dem er im Eingange des Jahres 1488 ein geheimes Bündniß gegen Matthias schloß, mittellos, und sein Vergleich mit Heinrich von Münsterberg hatte im Grunde auch keinen Vortheil weiter, als daß er seine drei ältesten Töchter, deren erstgeborene damals erst 12 oder 13 Jahre zählte, an seines Bundesgenossen Söhne versorgte. Der getroffenen Übereinkunft gemäß wurden Salome, Hedwig und Anna — so hießen diese Prinzessinnen — an einem Tage, den 6. Jan. 1488, zu Glogau mit den Prinzen Albrecht, Georg und Karl von Münsterberg feierlich vermählt, oder doch wahrscheinlich verlobt, da die Mutter nachher noch einige Jahre

11) Vgl. von Langenn's Herzog Albrecht der Beherzte von Sachsen. 89 fg. 12) Dieser ohnehin kränkelnde und schwache Herzog Heinrich war ein Brudersohn Herzogs Johann I. von Sagan, und wünschte nicht, daß sein Vetter Johann II. von Sagan einst sein Erbe werden sollte; daher er sich durch eine Heirath an das mächtigere Kurbrandenburg anschloß.

mit ihnen umherzog, und gleichzeitig sollten die Stände den neuen Fürstenpaaren die Erbhuldigung leisten; diese aber schlugen die Zumuthung mehrmals ab und beklagten sich überdies noch, da sie den Ungarnkönig als rechtmäßigen Erben ihres Landesherrn anerkannten, bei dem Oberlandeshauptmanne Schlesiens, dem Herzoge Friedrich von Liegnitz, welcher den Herzog Johann vor einen Fürstentag zur Verantwortung lud. Dieser dagegen wollte die Klage mit dem Degen entscheiden und rüstete sich mit seinem Schwiegersohne Georg. Ihre Truppen wurden am 9. Febr. 1488 bei Schönau geschlagen, und die Verstärkung, die Johann nachmals aus Sachsen empfing, war den Streitkräften des Herzogs von Liegnitz auch nicht gewachsen, da diese sich mit den Ungarn vereinten.

In seinem befestigten Glogau wartete er den überlegenen Feind ab, sandte zuvor seine Gemahlin und Töchter nach Schwibus in Sicherheit, ergriff gegen den unfügsamen Vorstand der Bürgerschaft gewaltsame und zum Theil grausame Maßregeln, brannte die Vorstädte ab, und zog, jegliche Friedensvorschläge der Gegner verspottend, mit einem guten Theile der Besatzung am 14. Juni aus der Stadt, wo sein Schwiegersohn Georg zurückblieb, um größeren Beistand zu holen. Da ihn aber König Wladislav hilflos ließ, Kasimir von Polen aus seinem Reiche wies und die Herzoge von Oppeln ihn aus Furcht ebenfalls von sich stießen, lief er Gefahr, in seiner Feinde Hände ausgeliefert oder durch ihre Nachstellungen gefangen zu werden. Auf diese Weise gedrängt, brachte er einst zwei Tage in einem Sumpfe zu, gelangte dann nach Glatz, wo er in einer elenden Hütte an einer gefährlichen Krankheit lange darnieder lag. Inzwischen ergab sich Glogau, nachdem Georg von Münsterberg bereits entwichen, und bis zur Mitte Februars 1489 sein ganzes Land an König Matthias, und am folgenden 23. April sah er sich genöthigt, urkundlich auf dasselbe zu verzichten, während seiner Gattin Katharina das Schloß Steinau eingeräumt wurde, wo sie ihren Aufenthalt wählte, ihren Gemahl aber nicht bei sich beherbergen durfte. Der umherirrende Fürst wurde zwar mit einem Schadenersatze von 40,000 Fl. vertröstet, bekam denselben aber so wenig, als die 18,000 Fl., mit denen ihn Matthias an die Herzoge von Oppeln wies. Hans zog von Glatz nach Matthias' Tode voll Hoffnung zum Könige von Böhmen, fand aber schlechte Aufnahme, darauf wendete er sich an dessen Bruder Johann Albrecht von Polen, der ihn eine Zeit lang im Kriege gegen Ungarn gebrauchte. Hierauf lebte er in Krakau, dann in Krossen, suchte auch schlesische Edelleute auf, die ihm Unterhalt gaben, endlich glaubte er in Dresden Hilfe für seine Ansprüche zu finden, mußte sich aber mit einem Geldgeschenke abgewiesen sehen. Da sprach er den Polenkönig abermals persönlich an, wurde mit 60 Fl. des Landes verwiesen, und seine Gemahlin, die ihm nachzog, nicht ein Mal vor den König gelassen. Da nun das Herzogthum Glogau zu betreten, ihm streng untersagt wurde, nirgends Ruhe und anständige Rücksicht, geschweige kräftiger Beistand zur Erwerbung seiner verlorenen Gebiete für ihn zu erwarten war, warf er sich zuletzt in die Arme eines seiner früheren Feinde, des Kurfürsten Johann Cicero von Brandenburg (s. d. Art.). Dieser gestattete ihm aus Erbarmen den Aufenthalt zu Frankfurt a. d. O., wo er ob seines Verwüstungszuges im J. 1477 noch in gräßlichem Andenken stand und von der Einwohnerschaft blos aus Respect vor ihrem Landesherrn geduldet wurde. Hier lebte er zur Miethe in ärmlichen Umständen unter Hohn und Spott des Pöbels, bis er das Mitleiden Herzogs Heinrich von Münsterberg erweckt hatte, der ihm noch vor seinem Tode 1498 (nicht später) Wolau mit landesherrlichen Rechten anwies. Gleichzeitig begab er sich auf den Fürstentag zu Breslau, erhob gegen die Herzoge von Oppeln, denen er sein ganzes Misgeschick schuld gab, daselbst laute Klagen und verlangte nicht blos deren Land, sondern von ihnen noch eine Vergütung von 1,400,000 Fl. Seine Foderungen wurden mit Verachtung seiner Person überhört und in der Folge auch von den münsterberger Fürsten, denen er sie im Eingange des Jahres 1501 vermacht hatte, außer Acht gelassen. Im J. 1500 wanderte er, von Zeitgenossen und der Nachwelt als ein Wütherich und Verschwender geschildert, und nur seines Hasses gegen die Juden halber gerühmt, nach Rom, um sich am heiligen Stuhle die Vergebung seiner Sünden zu holen, und als er den Ablaß empfangen, meldete er, in der Beichte vergessen zu haben, daß die eingesperrten Rathsherren zu Glogau (zur Zeit der Belagerung 1488) auf seinen Befehl hätten verhungern müssen, hoffte aber, man werde diese Unthat zu den übrigen rechnen, und ihn nicht weiter mit der Buße belästigen. Übrigens war er in seinen dürftigen Umständen immer noch stolz und spöttisch genug, um den päpstlichen Fußkuß unter dem Vorwande abzuschlagen, daß er nach solcher Leckerei keine Begierde trage, sondern nach Hause eilen müsse. Nach Wolau zurückgekommen, setzte er die Buß- und Andachtsübungen fleißig fort, die ihm den Ruf der Heiligkeit zuzogen, versuchte jedoch sich daneben noch durch Goldkocherei die Zeit zu vertreiben. Unter solchen Beschäftigungen verschied Johann kümmerlich am 22. Sept. 1504 in seinem 69. Lebensjahre, seine Witwe Katharine aber, eine Tochter Herzogs Wilhelm von Troppau, am 14. April 1505 zu Breslau. Sie wurde im Kloster Trebnitz begraben [13]). Von seinen mit ihr gezeugten Töchtern — Söhne waren ihm nicht geboren worden — verheirathete sich die älteste, Salome, als sie 1511 Witwe geworden, zum zweiten Male mit dem Freiherrn Johann von Trachenberg und Militsch aus dem Hause Kurzbach, und starb 1513; die zweite, Hedwig, Georg's von Münsterberg Gemahlin, starb am 15. Febr. 1524; die dritte, Anna, Herzogs Karl von Münsterberg Gattin, starb den 27. Oct. 1541; eine vierte Tochter Margarethe war mit einem ungarischen Edelherrn verlobt und starb in unermittelten Zeiten; endlich die fünfte, Barbara, starb als

13) Laut einer Urkunde vom Tage der heil. Hedwig (15. Oct.) 1494 (nicht 1444), bittet sie König Wladislav, es möge ihr als Pfandbesitzerin zu Steinau und Rauden die Huldigung geleistet werden.

Äbtissin zu Strehlen. Alte einheimische Chroniken schildern diesen merkwürdigen Fürsten, dem es weder an Jovialität noch an Energie, nur aber an gediegener Bildung gefehlt haben mag, bald als einen großmüthigen und unerschrockenen, bald als einen bäuerischen und tyrannischen Herrn, der zu viel schimpfliche und leichtfertige Possen getrieben habe. Zu den glimpflichsten Späßen, die er gemacht, mag immerhin der mit den Domherren zu Glogau gehören, welche einst diese Stadt aus Gründen, die ihm unerheblich schienen, in den Kirchenbann gelegt, mithin auch allen Gesang untersagt hatten. Da der Herzog ebenfalls zu den kirchlichen Sträflingen gehörte, ließ er sie zur Versöhnung auf die Schloßbrücke einladen, auf welcher er mit seinem Hofgesinde erschien. Die Domherren kamen und sofort befahl der Herzog, daß der Theil der Brücke hinter den geistlichen Herren abgebrochen werde, und darauf diese anredete: „Wohlan, liebe Väter, sehet Euch wohl vor und bedenkt, ob Ihr hinfort lieber singen oder springen wollt?" Ihren Tod vor Augen sehend, schrieen sie erschrocken: „Herr, wir wollen singen!" Hierauf entließ er sie mit der Drohung: „So gehet heim und wartet Eures Amtes, oder Ihr müßt eines bösen Todes sterben!"

3) Herzog von Schlesien-Steinau.

Johann, einer der Söhne (doch nicht der älteste) Herzogs Heinrich I. (III.) von Glogau und Mechtilde's von Braunschweig, kam nebst seinen vier Brüdern Heinrich II., Przemislav, Konrad und Bolko, nach seines Vaters Tode (den 9. Dec. 1309) unter eine gewissenlose und unverständige, jedoch nicht lange dauernde Vormundschaft, durch welche diese unmündigen Prinzen ihre Ansprüche auf Großpolen verloren; und sie wieder zu erwerben nach erlangter Volljährigkeit, war ihnen nicht möglich, da sie sich durch Ländertheilung schwächten und aus Liebe zur Unabhängigkeit, die sie aber grade in böhmische Unterwürfigkeit führte, die polnische Oberhoheit nicht anerkennen wollten, wofür sie in der Folge von Zeit zu Zeit verheerende Streifzüge der Polen auszuhalten hatten, bis sie König Kasimir (1339) ihrer Lehenpflichten völlig entließ. Die Theilung wurde jedoch schon am 29. Febr. 1312 durch sechs eingeborene Ritter vollzogen, und das gesammte Erbland nebst den Schulden in zwei Fürstenthümer zerlegt, davon das eine 25, das andere 28 Voigteien in sich schloß. Ersteres bekamen Heinrich II., Johann und Przemislav oder Przimko, letzteres Konrad und Bolko oder Boleslav, mit der Verbindlichkeit zu wechselseitigen Hilfsleistungen [14]). Diese Anordnung war nicht von langer Dauer, da die fürstlichen Brüder bald in abgesonderten Herrschaften auftraten und darin willkürlich schalteten. Auf diese Weise gelangte der Herzog Johann zu einem festen Sitze in Steinau, nach welcher Stadt er sich auch nannte (jedoch findet man ihn zuweilen auch Johann von Gurau genannt), erhielt aber dieses Gebiet nicht eher vollständig, als nach seines Bruders Przimko unbeerbtem Tode 1330. Mittlerweile entkräftete sich der unruhige Fürst durch seinen dem Herzoge Boleslav von Liegnitz geleisteten Beistand gegen den König Johann von Böhmen dergestalt, daß er sich diesem am 28. April 1329 als böhmischer Kronvasall, wiewol mit einigen Vorzügen, unterwerfen mußte, die sammt andern unabhängigen Vortheilen, die durch plötzliche Veränderung seiner Verhältnisse wieder gewonnen worden waren, für die Summe von 400 Mark auch noch verschleudert wurden, wobei sich der König von Böhmen nebenher verbindlich machte, dem Herzoge Stadt und Gebiet Fraustadt, das dieser seinem Bruder Konrad verpfändet hatte, wieder einzulösen, aber nach dessen Tode dieses Grundstück nebst Lubin eigenthümlich der Krone Böhmen einzuverleiben; da nun die Stadt Lubin ebenfalls verpfändet war, so machten sich beide Theile gleichzeitig verbindlich, sie binnen vier Jahren einzulösen, und zwar, geschähe es durch Herzog Johann, sollte er zwei Drittheile, wenn aber durch den König, die Hälfte dazu vorschießen, und wenn er gestorben wäre, sollte der König von seinem Bruder Heinrich II., welcher die Hälfte der übrigen Voigteien erben würde, noch 500 Mark empfangen, und sich sonst aller Versuche enthalten, diese Erwerbungen zu erweitern. Hierauf erst unterwarf sich Johann am 7. Juni 1330 der böhmischen Lehenshoheit. Ein Jahr später, den 13. Jan. 1331, verkaufte er demselben Könige seinen Antheil von Przimko's Erbschaft nebst einem Drittel seiner übrigen Besitzungen für 2000 Mark, nachdem ihm sein Bruder Konrad zugestimmt hatte. Im Eingange 1337 überließ er abermals demselben die eben eingelösten Gebiete Gurau und Fraustadt für 1000 Mark, nahm sie aber am 25. März desselben Jahres als ein feudum honorabile (Ehrenleben) mit der Bedingung wieder zurück, daß diese Grundstücke nach seinem Tode nur der böhmischen Krone zufallen sollten [15]). Dieser Wechsel war indessen von kurzer Dauer; denn schon am folgenden 25. Aug. verkaufte er mit Verletzung seiner Verbindlichkeit gegen den Böhmenkönig an seine Brüder Heinrich II. und Konrad, welche wahrscheinlich fürchteten, er möchte ihnen nach und nach sein ganzes Erbtheil zu Gunsten Böhmens oder Anderer entziehen, Alles, was zu seinem Herzogthume Steinau gehörte [16]), nämlich Fraustadt, Gurau, Steinau, Polkwitz, Heinzendorf, Neustadt, Linda und Goben auf den Fall, daß er sich gegen ihren Willen verheirathen, oder aus einer von ihnen genehmigten Ehe keine Kinder hinterlassen würde, behielt sich aber den ruhigen, ungestörten freien Besitz dieser Landschaften auf Lebenszeit vor und versprach, ohne seiner Brüder Einwilligung keine Kriege zu führen und des Königs von Böhmen Genehmigung zu diesem Erbkaufe einzuholen, die auch am 25. März 1338 gegeben wurde, wofür dem Könige Lubin eingeräumt werden mußte. Derselbe ertheilte nun auch den Erbkäufern die Lehen über gedach-

14) Dieser Bolko verschwand schon zwischen 1319 und 1322.

15) Der Herzog nahm diese Grundstücke nach weiterer Erklärung der Urk. als königlicher Statthalter oder Verwalter derselben an.

16) Aus einer Urkunde bei Lünig und Dumont vom Ende Januars 1336 (a. St.) ergibt sich, daß Herzog Johann dem Böhmenkönige Steinau und andere Städte überlassen hatte.

tes Land, während Heinrich II. von Sagan seinen Brüdern Johann und Konrad von Öls die Erbfolge in Freistadt und Krossen zusicherte. Beide ließen sich am 6. Sept. 1337 dort huldigen; allein diese Verbindlichkeiten fesselten den leichtsinnigen Fürsten Johann von Steinau keineswegs. Schon am 23. Oct. 1339 versetzte er mit seiner Lehenleute Einwilligung dem Herzoge Konrad von Öls Stadt und Gebiet Steinau und das Dorf Mereczig für 100 Mark Gr. polnischer Währung, und 1341 verkaufte er dem Böhmenkönige die Hälften von Gurau und von Glogau. Und da er sich durch seine öftere Wortbrüchigkeit Mistrauen zuzog, so mußte er dem Könige eine besondere Versicherung geben, daß seine Lehensabhängigkeit auch dessen Erben zu Gute komme. Den Antheil Heinrich's von Sagan an Glogau verschaffte sich nun der König mit List. Heinrich starb und hinterließ einen gleichnamigen Sohn, durch seinen Beinamen des Eisernen bekannt, mit dem aber sein Oheim Johann so wenig Umstände machte, als mit seinem Vater. Er verletzte abermals den frühern Erbkauf und verschleuderte an den Kronprinzen Karl von Böhmen am 3. Juni 1342 die Voigteien Linda und Polkwitz, von denen die letztere erst für 400 Mark aus den Händen Herzogs Heinrich von Jauer eingelöst werden mußte. Dies verdroß den Neffen Heinrich III. von Sagan und den Bruder Konrad; sie benutzten zugleich Johann's Härte gegen die Unterthanen und zwangen diesen am 19. Nov. desselben Jahres zur Herausgabe des böhmischen Pfandbriefes auf die Hälfte Gurau's und zum Versprechen, nicht nur Nichts ohne ihre Zustimmung wieder zu veräußern, sondern auch seine Ritter- und Bürgerschaften bei ihren Rechten zu lassen, und damit diese gegen künftigen Druck Schutz bei ihnen suchen könnten, die Erbhuldigung derselben für sie zu gestatten. Gleichwol verpfändete er schon am 14. Juni 1343 dem Markgrafen und Kronprinzen Karl Schloß und Stadt Gurau für 8000 Mark prager Gr. von Neuem, und zum dritten Male noch vor Ablauf dieses Jahres dem Propste Barthold auf dem Wischrad zu Prag. Dieser Länderhandel machte aber seiner Herrschaft plötzlich ein Ende. Die empörten Erben, Bruder und Neffe, nahmen dem verschwenderischen Fürsten sofort (1343) weg, was er noch besaß, geriethen jedoch zugleich in einen langwierigen Proceß darüber. Johann verschwand übrigens gegen den Herbst 1345 hin aus der Reihe der Lebenden vermuthlich unbeweibt, da er gar keine Erben hinterließ [17]). (*B. Röse.*)

17) Die ihm gewöhnlich, doch nicht erwiesen, beigelegte Gattin Constanze war seines Bruders Przimko Weib, welche nach dessen Tode nicht wieder heirathete, sondern in ein Kloster ging. Sonst wurden außer den schon bemerkten Werken noch benutzt: Sommersberg's Scriptores rerr. Silesiacar. Tom. I—III. Die Rerum Silesiacar. et Vicinarum gentium *chronica*. (Leipzig 1607. Fol.) *Polii* Hemerologium Silesiac. Vratislaviense. Lichtstern's Schlesische Fürstenkrone und die Anmerkungen dazu von einem ungenannten Schlesier (Weißenfels 1683), mit Wahrendorff's Lignitzischen Merckwürdigkeiten, *Waltheri* Silesia diplomatica, Tom. I. und II., Pauli's Geschichte von Schlesien in dessen Allgem. preußischer Staatsgeschichte, und Gebhardi's Geschichte desselben Landes in der allgem. Weltgeschichte LII, 3. Bd.

LV. Herzoge von Schleswig, s. Johann, Herzoge von Holstein.

LVI. Herzog von Schwaben.

Johann Parricida, oder Johann sonder Land, Herzog von Schwaben, s. Johann, Herzog von Österreich.

LVII. Fürsten von Schwarzburg.

A) Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt.

Johann Friedrich, Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt, einziger Sohn des Fürsten Friedrich Anton und seiner Gemahlin Sophie Wilhelmine, Prinzessin von Sachsen-Coburg-Saalfeld, wurde am 8. Jan. 1721 geboren. Letztere raubte ihm, in früher Kindheit, der Tod. Seit dem vierten Lebensjahre der Leitung einsichtsvoller Lehrer und Erzieher anvertraut, wurde er in Sprachen und Wissenschaften gründlich unterrichtet. Zu Vollendung seiner Bildung sollte eine Reise in das Ausland dienen, die er den 3. Oct. 1737 antrat. Zuerst verweilte er längere Zeit zu Lüneville und fand nicht nur an dem Hofe des Königs Stanislaus die freundlichste Aufnahme, sondern auch in den Vorlesungen einiger Lehrer der dasigen Akademie Nahrung für seinen wißbegierigen Geist. In Strasburg setzte er 1738 seine Studien vorzüglich bei dem berühmten Historiker Schöpflin fort, der ihm den nachherigen Superintendenten in Altenburg, Reuchlin, zum Begleiter auf seiner ferneren Reise empfahl, zu deren nächstem Ziele Angers bestimmt wurde. Hier beschäftigte sich der Prinz bis zum 5. Juni 1739 vorzugsweise mit der französischen Sprache und körperlichen Übungen. Am längsten dauerte der Aufenthalt zu Utrecht, wo die physikalischen und mathematischen Vorträge Muschenbroeck's und die staatsrechtlichen Wieling's von ihm eifrig benutzt und seine Kenntnisse in Sprachen und der Musik erweitert wurden. Von da ging er im December 1740 über Rotterdam zur See nach Antwerpen und durch die Niederlande nach Paris, das er schon einmal berührt hatte, um alle Sehenswürdigkeiten dieser Hauptstadt Frankreichs in Augenschein zu nehmen und hierauf in die Heimath zurückzukehren, wo er den 14. März 1741 eintraf. Von nun an wohnte er, um sich mit den Verhältnissen des Landes vertraut zu machen, den Sitzungen der Kammer und des geheimen Rathcollegiums regelmäßig bei. Der Zeitpunkt, in welchem er Gelegenheit zu Anwendung der gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen bekommen sollte, näherte sich unerwartet schnell durch den Tod seines Vaters am 1. Sept. 1744. Während der ganzen Dauer seiner Regierung lag ihm die Handhabung einer unparteiischen Gerichtspflege, die Förderung des Wohlstandes, der Religiosität und Sittlichkeit der Unterthanen, die Verbesserung der Schulanstalten und Unterstützung Dürftiger und Nothleidender vorzüglich am Herzen. Eine Menge der zweckmäßigsten Verordnungen bezeugen dies. Kurz vor dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges war es endlich den beiden schwarzburgischen Fürstenhäusern, nach Besiegung Anfangs unübersteiglich scheinender Hindernisse, gelungen, eine Stimme in dem Reichsfürstenrathe zu erhalten und den 30. Mai 1754 in denselben eingeführt zu werden. Der König von Preußen, Friedrich II., soll

diesen Schritt vornehmlich begünstigt haben. Und doch sah sich Schwarzburg aus Rücksichten gegen das Kaiserhaus und Kursachsen und wegen anderer Umstände in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, den gegen diesen König zu Regensburg gefaßten Beschlüssen beizutreten, und man urtheilt wol ungerecht, wenn man dem damaligen rudolstädter Geheimenrathe von Hertenberg die Schuld dieses in seinen Folgen so traurigen Misgriffes einzig und allein beimessen will. Zu dem Ungemache, welches das Land durch Winterquartiere und Durchmärsche der kaiserlichen und Reichs-Truppen bedrückte, gesellte sich die harte Behandlung, welche es von den Preußen erfuhr. Diese foderten nicht allein beträchtliche Naturallieferungen, sondern auch eine Contribution von 200,000 Thalern, von der jedoch, nachdem man mit Feuer und Schwert gedroht, Ältern ihren Familien und Söhne ihren Ältern als Geiseln und zu Ergänzung des Heeres, und dem Landmanne sein Vieh entrissen hatte, auf thätige Verwendung des Fürsten, welchen Friedrich persönlich schätzte, etwas nachgelassen wurde. Die Gefechte bei Saalfeld den 26. März 1759 und den 2. April 1761 waren von Schrecknissen und Gefahren für die Residenz begleitet. So sah sich Johann Friedrich, sowol durch die Drangsale des Krieges, als die nach demselben zu bringenden Opfer in der Ausführung eines Theiles seiner heilsamen Entwürfe gehemmt. Und dennoch ist die Summe des Guten, was er während und nach dieser verhängnißvollen Zeit dafür wirkte, sehr bedeutend.

Ungeachtet der nie ruhenden Beschäftigung mit den eigentlichen Staatsangelegenheiten widmete der Fürst täglich mehre Stunden der Lectüre von Schriften aus verschiedenen Fächern, womit er seine, dem Gebrauche des Publicums geöffnete Bibliothek bereicherte, dem Briefwechsel und der mündlichen Unterhaltung mit Gelehrten, von denen sein Hof häufig, z. B. aus dem benachbarten Jena, besucht wurde, der Erforschung der Natur, besonders der Elektricität und des Magnetismus, worüber er eigenhändig interessante Bemerkungen aufsetzte, und der Musik, in welcher er eine nicht gewöhnliche Fertigkeit besaß. Die Leistungen seiner Kapelle, in die er mehre auswärtige Tonkünstler berufen hatte, erhielten den Beifall der Kenner. Die Gesellschaft der freien Künste in Leipzig suchte ihm dadurch ihre Achtung zu bezeigen, daß sie ihn 1762 zum Ehrenmitgliede aufnahm.

Durch Wiedereinführung der Synoden, Circularpredigten und Generalvisitationen, Errichtung neuer Pfarr- und Schulstellen und die Vollziehung der von seinem Vater gemachten Stiftung eines theologischen Seminars zu weiterer Ausbildung künftiger Geistlichen und Schullehrer und zu Vorbereitung auf ihren Beruf, welches den 5. März 1746 eingeweiht wurde, beurkundete er seine rastlose Sorge für religiöse Aufklärung und Sittlichkeit.

Nicht minder war er auf das Gedeihen der Landesschule in Rudolstadt bedacht. Durch seine Gegenwart bei allen Prüfungen und Feierlichkeiten derselben belebte er die Thätigkeit und den Fleiß der Lehrer und Schüler. Bei dem hundertjährigen Stiftungsfeste dieser Anstalt (den 20. Jan. 1764) wurde ihr der Name eines Gymnasiums förmlich beigelegt und eine Lehrstelle für Mathematik und Physik errichtet.

Der Fürst hatte sich den 29. Nov. 1744 mit der Prinzessin Bernhardine Christiane Sophie von Sachsen-Weimar vermählt. Diese in jeder Rücksicht musterhafte und glückliche Ehe wurde durch das Ableben seiner, mit den trefflichsten Eigenschaften des Geistes und Herzens begabten Gemahlin den 5. Juni 1757 wieder getrennt. Aus derselben waren vier Prinzessinnen entsprossen, von denen zwei in früher Jugend starben, die ältere der überlebenden, Friederike Sophie Auguste, an den nachherigen Fürsten Friedrich Karl von Schwarzburg-Rudolstadt, im J. 1763, die jüngere 1766, an den Erbprinzen Ludwig von Nassau-Saarbrücken verheirathet wurde. Mit welcher zärtlichen Liebe er seine Töchter umfaßte, und wie sehr er für die Entwickelung ihrer Fähigkeiten und Erweckung echt christlicher Gesinnungen in ihren jugendlichen Herzen bemüht war, beweisen nicht nur die von ihm selbst zu ihrem Gebrauche entworfenen (in der fürstlichen Bibliothek zu Rudolstadt aufbewahrten) Anweisungen zu Erlernung verschiedener Kenntnisse, sondern auch die vor ihrer Confirmation an sie gerichteten Sendschreiben, die unter dem Titel: „Zwei Sendschreiben eines regierenden Fürsten an seine zwo Prinzessinnen Töchter bei Gelegenheit ihrer Confirmation ꝛc." zu Halle 1765 (52 Seiten 8.) gedruckt sind.

Johann Friedrich's Äußere, noch gehoben durch die seiner Würde angemessene, mitunter prächtige Kleidung, verrieth bei dem ersten Blicke den Fürsten und flößte Ehrfurcht ein. Der schöne und regelmäßige Bau seines, durch manche anstrengende Übung abgehärteten, Körpers verhieß eine dauerhafte Gesundheit und ein hohes Alter. Um so unerwarteter und schmerzlicher war sein in der Fülle der Kraft den 10. Juli 1767 durch einen Schlagfluß erfolgter Tod. Sein von J. Ch. Heinsius trefflich gemaltes Bildniß schmückt, nebst dem seiner Gemahlin von der Hand des nämlichen Meisters, das grüne Zimmer bei dem großen Saale des Schlosses zu Rudolstadt. Auch besitzt man von diesen fürstlichen Personen mehre Kupferstiche.

B) Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen.

Johann Günther I., Graf zu Schwarzburg und Stifter der sondershausischen oder arnstädtischen Linie, ein Sohn Günther's XL., dem er von seiner Gemahlin Elisabeth, aus dem gräflich isenburgischen Geschlechte, am 20. Dec. 1532 geboren wurde. Er war Anfangs zum geistlichen Stande bestimmt, deswegen (wenigstens angeblich) in der katholischen Religion erzogen und besaß Kanonikate zu Cöln, Bamberg und Würzburg, welche letzteren er 1567 zu Gunsten seines Bruders Albert resigniren wollte, mit dem aber die Unterhandlungen nicht zu Stande kamen (s. Salver's Proben des teutschen Reichsadels ꝛc. S. 415); nachdem er selbst, kurz vor dem Tode seines Vaters, welcher den 20. Nov. 1552

erfolgte, wieder zur evangelisch-lutherischen Kirche übergetreten war.

Johann Günther studirte von 1546—1549 zu Erfurt, zog 1553 mit dem Kurfürsten Moritz von Sachsen wider den Markgrafen Albert von Brandenburg zu Felde, wohnte dem Treffen von Sieversbausen bei, und lebte 1554 am kurfürstlichen Hofe zu Dresden. Im J. 1557 stand er mit vor St. Quentin, zeichnete sich bei Belagerung und Eroberung dieser Feste durch Tapferkeit aus und war 1562 bei der Krönung des Kaisers Maximilian II. zu Frankfurt gegenwärtig. Mit dem Kurfürsten von Sachsen errichtete er 1586 einen Vertrag wegen der Salzwerke zu Artern und Frankenhausen, worin der Kurfürst sich anheischig machte, das erste wieder eingehen zu lassen und den Handel mit frankenhauser Salz in seinem Lande nicht zu hindern und zugleich dem Hause Schwarzburg das Privilegium, den Zoll zu Frankenhausen nach Belieben zu erhöhen oder zu mindern, bestätigte. Sonst wird vornehmlich von diesem Grafen gerühmt, daß er Verleumdern und Ohrenbläsern nicht leicht Gehör gegeben, sondern, wenn ihm von Jemandem etwas Nachtheiliges gesprochen wurde, gemeiniglich geantwortet habe: Wer weiß, ob es wahr ist.

Er starb den 28. Oct. 1586 zu Arnstadt und wurde in der Andreaskirche zu Sondershausen beigesetzt. Seine Gemahlin Anna, Gräfin von Oldenburg, die ihm den 24. Aug. 1579 durch den Tod entrissen wurde, hatte ihm 12 Kinder, 4 Söhne und 8 Töchter, geboren.

Noch ist zu bemerken, daß sämmtliche schwarzburgische Lande, blos mit Ausnahme der Herrschaft Leutenberg, im J. 1538 dem Vater Johann Günther's erblich zugefallen waren. Nach Abgang der leutenbergischen Linie wurden sie wieder völlig vereinigt und so blieb es bis nach Ableben Günther's des Streitbaren (XLI.) bei einer gemeinschaftlichen Regierung, im J. 1584 aber nahmen die ihn überlebenden Brüder: Johann Günther, Wilhelm und Albert, eine abermalige Theilung vor, vermöge welcher der erste die Herrschaft Sondershausen, Klingen, Arnstadt, Kevernburg und Amtgehren, Wilhelm Frankenhausen, Strausberg, Heringen und das halbe Kelbra, und Albert Rudolstadt, Blankenburg, Leutenberg, Ilm, Paulinzelle uud Schwarzburg bekam. Nach Wilhelm's Tode fiel Frankenhausen, Strausberg, Heringen und die Hälfte von Kelbra an die rudolstädtische Linie.

Johann Günther II., dritter Sohn Johann Günther's I., wurde den 1. Mai 1577 geboren und starb unvermählt den 16. Dec. 1631. Sein Andenken bewahrt eine wohlthätige Stiftung für die Kirchen und Schulen zu Arnstadt und Sondershausen, sowie eine auf sein Ableben geprägte Münze, mit der Umschrift: Avers: JOHAN. GVNTH. S. R. J. QVATEMV. COM. IN. SWARTZB. E. HONST. DN. ARNS. SON. L. L. E. CL. Revers: NATVS. KAL. MAII. ANNI. 1577. SONDERSHVSII. MATVT. ANTE II. AC IBID. XVI. XBR. NOCTV. ANTE. XI. ANNI MDCXXXI. PIE IN CHRISTO DENATVS CONDBAT. IV. MARTII. M. DC. XXXII. DVM VIXERAT ANN. LIV. MENS. VII. HEBD. II. DIEM VNVM.

Johann Günther III., ältester Sohn Christian Günther's I., wurde den 10. April 1615 geboren und starb den 11. Mai 1616.

Johann Günther IV., Graf zu Schwarzburg, ein Sohn Christian Günther's II. von der sondershausischen Linie, geboren den 30. Juni 1654, studirte zu Tübingen und starb daselbst d. 29. Aug. 1669, von wo seine Leiche nach Arnstadt gebracht und in der Barfüßerkirche bestattet wurde. Er hatte auf das Ableben seines Vaters eine Schrift, unter dem Titel: Herzschmerzliche Thränenflut ꝛc. gefertigt und drucken lassen, auch den 21. Mai 1669 im fürstlichen Collegium zu Tübingen, unter dem Beifall einer sehr zahlreichen Versammlung eine lateinische Rede gehalten, worin er bewies, daß Fürsten und große Herren vor andern studiren und sich der Weisheit befleißigen müssen.

Der auf ihn geprägte (jetzt sehr seltene) Gedächtnißthaler hat folgende Inschrift: Revers: JOHAN. GVNTH. E. IV. COM. S. R. I. COM. IN. SCHW. ET HONST. DYN. A. S. L. L. ET CL. Avers: SYMBOL. PIETATE ET JVSTITIA. NATVS ARNST. 30. JVN. 1654. BEATE DEFVNCT. TVBING. IN. ILL. COLL. 29. AVGVST. 1669. HOR. MED. 2. MATVT. AETAT. ANN. 15. MENS. 2. DIES. 2.

Johann Günther V., ein Sohn des Prinzen August von Schwarzburg-Sondershausen und der Prinzessin Charlotte Sophie von Anhalt-Bernburg, geb. den 13. Oct. 1737, gest. den 20. Jan. 1738 zu Ebeleben. (*L. F. Hesse.*)

LVIII. Fürsten von Siebenbürgen.

1) Johann Corvinus, s. Hunyadi.

2) Johann Siegmund (öfters blos Johann genannt), am 7. Juli 1540 zu Ofen geboren, war einziges Kind Johann Zápolya's und Isabelle's von Polen. Seine ersehnte Geburt wirkte so erschütternd auf den kranken Vater, daß dieser grade 14 Tage nachher starb. Nach dem Vertrage vom 24. Febr. 1538 zwischen ihm und König Ferdinand I. von Ungarn und Böhmen war dem Kinde sein Privatvermögen und das Herzogthum Zips als Erbtheil, und eine Tochter des Letzteren zur künftigen Frau verheißen worden; allein sein letzter Wille hatte es dem zuwider zum Erben von Ungarn und Siebenbürgen ernannt und ihm, außer der mannhaften Mutter [1]), noch solche Vormünder vorgesetzt, die mit dieser Verfügung vollkommen einverstanden waren. Zu ihnen gehörten vornehmlich Georg Martinuzzi, Bischof von Großwardein und Peter Petrowits, Vetter des königlichen Kindes. Diese riefen, nachdem sie die Unruhen in Siebenbürgen gestillt und den Haupturheber derselben, Stephan Mailáth, im Namen des Verstorbenen befriedigt hatten, unter Bekanntmachung des bis dahin verheimlichten Todes desselben ihren Mündel als erwählten König von Ungarn

1) Der Zeitgenosse Schesäus sagt von ihr in seinen Ruinis Pannonicis S. 5 der Eder'schen Sammlung Vol. I.: Femina de sexu mollis, sed corde virili.

aus. Nebenher ersuchten sie den Vater der Witwe, König Siegmund von Polen, um Beistand und guten Rath, wie auch um Fürsprache bei der Pforte und in Frankreich, und ehe sie dessen vorsichtige Antwort erhielten, empfahlen sie den unmündigen Knaben und dessen Mutter dem Schutze des Sultans Suleiman. Allein bald fanden sie ihre Plane von ihren Gegnern gestört. Manche wünschten den König Ferdinand I. zu ihrem Gebieter, manche unter Österreichs Mitwirkung einen Andern mit Ausschlusse des neugebornen Prinzen Zápolya; im Ganzen wollten diese Parteien der Türken Einmischung entgegenarbeiten, und unter ihnen trat der eben befriedigte Stephan Mailáth, sobald er seines Feindes Tod vernommen, am gefährlichsten auf. Er schlug sich, nachdem er seine Unabhängigkeit nicht hatte behaupten können, nicht allein auf Österreichs Seite, sondern verbreitete auch bis Constantinopel hin die Lüge, daß Johann Zápolya ohne Kinder gestorben sei. Der Padischah ließ durch einen nach Ofen zur Witwe Isabelle abgesendeten Boten die Wahrheit ausforschen und Mutter und Kinde seinen Beistand zusagen. Mittlerweile verlangte Ferdinand die Erfüllung des Vertrags vom Jahre 1538, der ihn nach Zápolya's Tode zum Herrn aller derjenigen Gebiete erklärte, die diesem auf Lebenszeit zugestanden und seinem Sohne abgesprochen worden waren. Isabelle verlangte Bedenkzeit, um mit ihrem Vater über diese wichtige Sache zu Rathe zu gehen, und da auch ihre übrigen Äußerungen keine Nachgiebigkeit hoffen ließen, so brachen des Königs Kriegerscharen in Ungarn ein. Suleiman, mit welchem Ferdinand schon in Unterhandlungen getreten war, sah dies als Kriegserklärung an, und schickte unverzüglich seine Kriegsmacht zur Rettung Ungarns und Siebenbürgens ab. Schon hatten seine Türken Ofen von der Belagerung befreit, als er selbst vor der Stadt ankam, der Königin und ihren Rathgebern kostbare Geschenke hineinsandte und sich, da er nach seinen Gesetzen ihr keinen Besuch abstatten durfte, ihren kleinen Sohn, den er unverletzt wieder zurückzuschicken betheuerte, nebst den Vormündern erbat. Vielleicht wollte er sich selbst durch eigne Besichtigung überzeugen, ob der Erbe Zápolya's wirklich auch ein Knabe sei. Isabelle folgte erst nach einigem Zögern dem bedenklichen Ansinnen und sandte ihr Kind in königlichem Schmucke mit zahlreichem Gefolge ins türkische Lager. Der Empfang war feierlich, der Knabe wurde von des Sultans Söhnen geliebkost und erst am Abend der Mutter zurückgeschickt, während die Stadt Ofen mittels unvermerkten Einschleichens der Janitscharen in türkische Gewalt gebracht und die vormundschaftlichen Räthe zurückbehalten wurden. Die erschrockene Königin bat um Freilassung ihrer Diener, allein Suleiman wollte sich hierzu nicht eher verstehen, bis in seinem Zelte das Schicksal Ungarns und der königlichen Familie beschlossen worden war. Beide rettete jedoch noch die Bestechlichkeit des Großveziers Rustan, sonst wären die strittigen Lande in eine türkische Provinz verwandelt, der Knabe Johann Siegmund ein Muhammedaner, und Isabelle zu ihrem Vater zurückgeschickt worden. Aber Rustan erinnerte seinen Schwager, den Sultan, ernstlich an sein gegebenes Wort und Suleiman schwur nun, Ofen und Ungarn dem Sohne seines verstorbenen Freundes zurückzugeben, sobald er zur Herrschaft herangereift wäre. Siebenbürgen wurde indessen der Mutter und dem Kinde eingeräumt[2]). Die Vormünder wurden in ihren Ämtern bestätigt und in Freiheit gesetzt, und blos Valentin Töröck und der Kanzler Verbőcz zurückbehalten, die auch in der Gefangenschaft starben. Der Empörer Mailáth wurde hierauf überwältigt und bis zu seinem Tode eingekerkert.

Weinend und des Türken Treulosigkeit verwünschend, verließ Isabelle am 5. Sept. 1541 Ofen und ging mit ihrem Sohne nach Siebenbürgen. Sie bezog Lippa und empfing die Huldigung des Fürstenthums. Ungarn behauptete der Sultan bis auf einen geringen Theil, den König Ferdinand besetzt hielt. Acht Jahre hatte Isabelle'ns Herrschaft ziemlich ruhig gedauert, als sie von des Bischofs Georg, der zugleich Schatzmeister war, Eigennutz und Strebesucht, wie auch von dessen Religionseifer gestört wurde. Der Prälat wollte den Einfluß seiner Gebieterin und ihres protestantischen Günstlings Petrowits zerstören, die um sich greifende evangelische Lehre vertilgen, und um sich hierzu in Ansehen zu bringen, durch seine Aussöhnung mit Ferdinand I. eine Stütze suchen; er unterhandelte aber nicht blos mit diesem, sondern auch mit der Pforte. Man sagt, er habe jenem Ungarn und Siebenbürgen wieder verschaffen wollen, während er dieser seine Ergebenheit versicherte. Vielleicht benutzte Ferdinand den Zwist des Schatzmeisters, um zu seinen Rechten zu gelangen, und suchte ihn deshalb heimlich auf seine Seite zu ziehen. Gewiß ist, als Isabelle des Mönchs Herrsch- und Ränkesucht merkte und auch durch seine schlechte Finanzwirthschaft in Verlegenheit gesetzt wurde, verlangte sie von ihm Rechenschaft über die Einnahme. Georg Martinuzzi lehnte diese ab und meinte, erst bei der Mündigkeit Johann Siegmund's dazu verpflichtet zu sein; Isabella wendete sich aber an den Sultan und dieser drang auf Vorlegung der Rechnungen. Während der Geängstigte um eine Frist bat und sie erhielt, schloß er mit Ferdinand's Abgeordneten am 8. Sept. 1549 einen Vertrag ab, welcher Isabellen und ihrem Sohne gebot, der ganzen Hinterlassenschaft Zápolya's zu entsagen, und sich mit einem schlesischen Fürstenthume zu begnügen und Letzterem besonders noch eine Tochter des Königs zum Weibe verhieß. Dem Prälaten wurden das Erzbisthum Gran und der Cardinalshut versprochen, nebst einem Heere, um die Königin zur Annahme dieser Bedingungen zu zwingen. Durch Verrath davon unterrichtet, griff Isabelle sogleich zu den Waffen und rief die Pforte um Beistand an. Zum Glücke für sie brach in Martinuzzi's Heere, das kaum einige Vortheile errungen hatte, eine Meuterei aus und der Mönch sah sich genöthigt, der Fürstin Gnade anzuflehen und seine Truppen zu entlassen; allein auf die Klagen der Regentin erklärte ihn die Ständeversammlung zu Enyed im März 1551 des

2) Dieses Land wurde von König Ferdinand damals Opulentissima et florentissima pars regni Hungarise genannt.

Hochverrathes schuldig. Da aber ein Heer Ferdinand's unter Castaldo's Führung schon im Anzuge war, so bekam der Verräther Muth, sich persönlich vor seinen Richtern zu stellen und zu vertheidigen. Er entmannte die Ständeversammlung dergestalt, daß sich Viele ihm anschlossen, Andere furchtsam davonschlichen und nur Wenige zur Königin hielten, die sich nach Karlsburg begab. Hier blieb ihr nichts übrig, als des treulosen Schatzmeisters Vermittelung beim österreichischen Feldherrn anzunehmen. Und so kam am 27. Juni 1551 eine Übereinkunft zu Stande, wonach Johann Siegmund das große Privatvermögen seines Vaters, die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, nebst einer Tochter Ferdinand's zugesichert erhielt, hingegen auf Ungarn und Siebenbürgen verzichtete, während seiner Mutter Heirathsgut ersetzt und ihren beiden Anhängern Verzeihung gewährt werden sollte. Am 11. Aug. wurde Johann Siegmund's Verlobung in einem Kloster bei Klausenburg vollzogen. Siebenbürgen huldigte nun, sobald Johann Siegmund mit seiner unzufriedenen Mutter abgezogen war, dem Könige Ferdinand, dieser gerieth darüber in Krieg mit den Türken und Martinuzzi in ein grobes Gewebe von Trug und List, wofür er mit seinem Leben büßen mußte. Ferdinand brachte sich dabei dem heiligen Stuhle gegenüber in große Verlegenheit, da er den lasterhaften Mann zum Cardinale vorgeschlagen hatte.

Mittlerweile hatte sich Isabelle mit ihrem Sohne nach Kaschau begeben, wo sie so lange unter Klagen über Ferdinand verweilte, bis sie gezwungen war, nach Polen und von da aus erst nach Schlesien zu gehen. Die beiden Fürstenthümer ihres Sohnes standen ihr nicht an, es war ihr Alles zu gering, und sie konnte die verlassenen Lande nicht vergessen. Am 7. April 1553 nahm sie für ihren Sohn die Huldigung in Oppeln ein und empfing darnach auch die königlich-böhmischen Lehen zu Prag, mußte aber als Protestantin versprechen, keine Religionsänderungen in beiden Herzogthümern zu dulden; allein sie hielt — sowie sie auch die angebotene Erziehung ihres Sohnes am wiener Hofe ablehnte — nur ein Jahr lang Wort, und als sie im Jahre 1555 den evangelischen Glaubensgenossen freie Übung ihrer Religion gestattete, so brach der Unwille der Katholischen gegen sie aus. Dies und das spärliche Einkommen verbitterte ihren Aufenthalt, und sie begab sich im Jahre 1556 misvergnügt nach Polen zurück, wo ihr Bruder König Siegmund II. ihr zur Verbesserung ihrer Einkünfte die Starostei Vilun nebst Krzepitz und Sapor bereits geschenkt hatte [3]). Zugleich knüpfte sie unter steten Vorwürfen gegen König Ferdinand, zu Gunsten ihres Sohnes durch Petrowits Verbindungen in Siebenbürgen an, wo eine unzufriedene Partei die österreichische Herrschaft wieder los sein wollte. Unter Begünstigung der Türken und der wallachischen und moldauer Woiwoden schritten die geheimen Unterhandlungen schnell vorwärts, des ersehnten Prinzen Wappen wurden allenthalben gutwillig oder mit Gewalt wieder aufgesteckt und Peter Petrowits so lange zum Statthalter ernannt, bis Isabelle mit ihrem Sohne selbst erscheinen konnte. Während eine siebenbürger Botschaft sie zur Rückkehr einlud, ließ der Sultan von seinen Truppen bei Tockai ein Lager zu ihrem Empfange aufschlagen. Am 23. Sept. 1556 brach die Fürstin mit ihrem Sohne und stattlichem Gefolge, darunter angesehene Polen und Ungarn, von Lemberg auf und zog unter Frohlocken am 22. Oct. zu Klausenburg ein. Auf dem Landtage zu Torda wurde der Prinz zum Fürsten von Siebenbürgen ausgerufen. Die Österreicher unter Castaldo's Führung ohne Zucht leisteten keinen Widerstand und wichen gutwillig der neuen Ordnung der Dinge, welcher die Siege der Türken in Ungarn über Ferdinand's Truppen überdies sehr günstig gewesen waren. Dieser begann nun langwierige Unterhandlungen sowol mit den Türken als mit der Königin Isabelle. Mit Letzterer gelang es ihm eher einig zu werden, als mit Ersteren, da sie sich bald wieder bei den wankelmüthigen Siebenbürgern verdächtig und verhaßt gemacht hatte. Isabelle hatte nämlich durch französische Vermittelung ihre und ihres Sohnes wieder erlangte, wiewol theilweise fort und fort angefochtene Stellung zu sichern und Ferdinanden aus Ungarn zu vertreiben gewünscht. Frankreich verhieß auch hierzu seinen Beistand und König Heinrich II. versprach dem jungen Fürsten sogar eine seiner Töchter zur Gemahlin, dafern derselbe den Händen der Weiber entzogen und zu einem tüchtigen Regenten herangebildet werden würde. Als die Siebenbürgen davon Nachricht empfingen, drangen sie in Isabellen, dem französischen Botschafter Gehör zu geben; diese aber verschloß aus Furcht, von ihrem Einflusse verdrängt zu werden, allen Vorstellungen ihr Ohr und entließ den Franzosen unbefriedigt nach Constantinopel. Bei den Ihrigen zog sie sich nun den Verdacht zu, mit ihres Bruders Hilfe Ferdinand's Freundschaft zu suchen. Hierüber entstanden Verschwörungen, welche die kühne Fürstin zu Gewaltschritten anreizten, sie aber auch noch mehr verhaßt machten. Da fand sie sich durch den Einfluß eines polnischen Rathgebers zu Unterhandlungen mit Kaiser Ferdinand geneigt und schloß folgende Übereinkunft ab: Johann Siegmund behält Siebenbürgen und bekommt außer einer Tochter des Kaisers noch Niederungarn unabhängig, jedoch ohne den Königstitel und verzichtet auch auf den abaujwarer Comitat. Ehe aber die Ratificationen dieses Vertrags ausgewechselt werden konnten, starb Isabelle den 15. Sept. 1559 plötzlich zu Weißenburg (Karlsburg). Die Stände, hinter deren Rücken der Vertrag abgeschlossen worden war, warfen denselben wieder um. Ähnlich gesinnt war auch der unruhige und hitzige Fürst Johann Sigmund, welcher, vom Weiberjoche nunmehr befreit, weder seinen Titel: erwählter König von Ungarn, aufgeben, noch seinen Landbesitz verringert sehen wollte, wiewol er das, was er inne hatte, kaum mit großer Anstrengung gegen innere Feinde behaupten konnte. Er verlangte die Theile Ungarns jenseit der Theiß mit Großwardein, Kaschau und mehren andern Plätzen zurück. Seine Botschaft in Wien brachte auch seine Hei-

3) Gebhardi's Geschichte Schlesiens in der allgem. Weltgeschichte LII, 3, 425 fg.

rath mit des Kaisers jüngster Tochter Johanna wieder in Anregung; allein Ferdinand gab die großen Foderungen nicht zu, sondern blieb bei den Zugeständnissen stehen, die er der verstorbenen Isabelle gemacht hatte. Inzwischen wurde der junge Fürst durch Nachstellungen Lebensgefahren ausgesetzt, und als mehre von seinen angesehenen Anhängern auf des Kaisers Seite übertraten, ging auch durch deren Verrath ein bedeutender Theil von Land und Leuten in Ungarn wieder verloren. Johann Siegmund wandte sich klagend an den Sultan, beide griffen die gütlichen Verhandlungen mit dem Kaiser wieder auf, waren aber mit einander nicht ganz einig, bis der junge Fürst des Türken Minister gewonnen hatte. Er ließ sich zwar den Waffenstillstand gefallen, welchen Suleiman mit dem Kaiser schloß, setzte aber alsbald allein die Verhandlungen mit diesem fort, und nach Pray kam zu Wien wirklich eine Übereinkunft zu Stande, welche ihm das ganze Fürstenthum Siebenbürgen und Ungarn bis zur Theiß ohne Königstitel erblich und unabhängig mit einer kaiserlichen Tochter verhieß. Der unbeständige Fürst ließ sich jedoch von seinem Leibarzte Georg Blandrata und andern Rathgebern umstimmen und brach die Verhandlungen plötzlich ab. Ferdinand starb (1564) und Johann Siegmund, dessen Commandanten durch Einfälle in den entrissenen ungarischen Gebieten einen Kleinkrieg geführt hatten, brach nun ernstlich gegen Maximilian II. los und suchte durch aufrührische Schreiben den ungarischen Adel gegen Österreich aufzuwiegeln. Er drang mit starker Macht in Oberungarn ein, war aber den Kaiserlichen nicht gewachsen, daher er wieder zu Unterhandlungen seine Zuflucht nahm, bis der von seinem Abgeordneten Kaspar Bekes gewonnene Sultan selbst mit einem großen Heere 1566 in Ungarn erschien. Johann Siegmund ging ihm bis Belgrad entgegen und stellte große Foderungen an ihn, aber nur ein Hilfscorps von 15,000 Tataren wurde zugestanden, mit welchem er in Oberungarn abgesondert wirken konnte, während der alte Sultan sich vor Szigeth legte und drei Tage vor Eroberung dieser festen Stadt starb. Sein Sohn und Nachfolger Selim zog sich hierauf zurück. Johann Siegmund fand sich genöthigt, ein Gleiches zu thun, und auf seinem Rückzuge sogar das Schwert gegen die meuterischen Tataren zu wenden.

Im Jahre 1567 setzte er den Krieg jedoch erfolgreich fort, da er aber den Friedensschluß zwischen Selim und dem Kaiser nicht hintertreiben konnte, mußte er die Waffen abermals niederlegen und sich mit dem begnügen, was er erobert hatte. Unzufrieden und ehrgeizig, wie er war, strebte er von jetzt an, das bindende türkische Verhältniß loszuwerden und sich an den christlichen Kaiser anzuschließen, mit dessen Hilfe er zugleich eine standesgemäße Ehe einzugehen gedachte. Zur Erleichterung seines Vorhabens entsagte er dem Königstitel, Maximilian erkannte ihn als Fürsten von Siebenbürgen an [4]), und versprach ihm nicht nur Schutz gegen die Türken, sondern auch, wenn er deren Gewalt unterliegen würde, die schlesischen Herzogthümer Oppeln und Ratibor. Schwieriger war die Heirathssache; denn die bairische Prinzessin schlug aus Religionsgründen seine Hand aus und die jülicher, die ihm der Kaiser nebst jener vorgeschlagen hatte, stand ihm nicht an. Noch waren die Angelegenheiten, auf welche die Türken hemmend einzuwirken drohten, nicht abgeschlossen, als Johann Siegmund, stets schwächlich und reizbar, wol ohne Gift den 15. März 1571 starb. Da nach einer früheren türkischen Bestimmung den Siebenbürgern das Recht zugestanden worden war, nach ihres Fürsten unbeerbtem Tode sich einen Woiwoden zu wählen, so ersahen sie sich uneinigen Sinnes hierzu zwei Männer, Kaspar Bekes und Stephan Bathori, aus, die erst mit den Waffen entschieden, wer von ihnen der rechtmäßige Woiwode sein sollte. Bathori siegte ob.

Die Regierung des Fürsten Johann Siegmund war im Innern des Landes ebenso angefochten, als von Außen. Die politischen Gründe hiervon lagen in der Abhängigkeit Siebenbürgens von einer größern benachbarten Macht, ohne deren Beistand es sich nicht halten konnte. Dieser Umstand erweckte Parteiungen unter den einheimischen Großen, deren Zu- und Abneigung der Landesherr bloßgestellt war. Die religiösen Gründe hingegen, welche diesen Zwiespalt außerordentlich vermehrten, veranlaßte die Verbreitung der evangelischen Lehre, zu der schon Isabelle übergetreten war und in welcher sie ihren Sohn hatte erziehen lassen. Vor ihrem Tode aber spalteten sich die evangelischen Gemeinden in Lutherische und Calvinische. Und als das Landtagsgesetz von 1557 und 1563 Religionsfreiheit gestattet hatte, griff auch der Socinianismus durch den an den Hof Johann Siegmund's aus Polen berufenen Leibarzt Georg Blantrada um sich, sobald der junge Fürst selbst Socin's Glaubensartikel angenommen hatte und sein Hofprediger Dionys Alesius verdrängt worden war. Den Platz des Letztern nahm nun der von Blandrata mitgebrachte Franz Davidis ein, ein Mann von schwachen, ungeläuterten Grundsätzen. Eine Landtagsverordnung gab den Socinianern (Unitariern) gleiche Rechte mit den übrigen Glaubensbekennern; allein die Religionsstreitigkeiten dauerten fort, obschon der Fürst noch vor seinem Tode mehre Religionsgespräche angeordnet hatte [5]).

(*B. Röse.*)

LIX. Spanische Prinzen.

1) Johann Emanuel, s. Johann Emanuel, Infant von Castilien. 2) Johann von Österreich (Juan d'Austria), s. Johann, nach Österreich benannte Prinzen.

LX. Großherzog von Toscana.

Johann Gaston, letzter Großherzog von Toscana aus dem Geschlechte der Mediceer, war zweiter Sohn

4) Nach Istwánfi sollte der Fürst hierzu noch vier ungarische Gespanschaften auf Lebenszeit bekommen, während ihm Siebenbürgen erblich verblieb.

5) Benutzt wurden noch Siebenbürgischer Würg-Engel von M. Miles, des Jesuiten Pray Annales Regum Hungariae Tom. V., Eder's und von Mildenberg's Scriptores rerr. Transylvanar. Vol. I—III., Schmidt's Geschichte der Teutschen und Mailáth's Geschichte des österreichischen Kaiserstaates, 2. Bd., nebst

Cosmo's III. und Margarethe Luise'ns von Bourbon-Orleans und den 24. Mai 1671 geboren worden. Der Prinz von Natur mit herrlichen Geistesgaben ausgestattet, erhielt eine treffliche Erziehung und bildete sich durch wissenschaftliche Studien zu großen Gesinnungen und umfassenden Kenntnissen heran, und obschon seine Gesundheit schwächlich war, mußte er sich doch am 2. Juli 1697 mit der jungen Witwe des Pfalzgrafen Philipp von Neuburg, Anna Maria Franziska, zweiter Tochter Herzogs Julius Franz von Sachsen-Lauenburg (auf Anrathen seiner Schwester), vermählen, da die Ehe seines ältern Bruders Ferdinand mit der bairischen Prinzessin Jolande Beatrix kinderlos geblieben war, und der männliche Stamm der Mediceer zu erlöschen drohte. Seine Gattin (geb. am 13. Juni 1672) hatte ansehnliche Besitzungen in Böhmen, er selbst genoß einen Theil der Allodialgüter seiner im März 1694 verstorbenen Großmutter Victoria von Urbino. Das junge Ehepaar trennte sich aber bald wieder wegen verschiedenartiger Gesinnungen. Anna Maria Franziska liebte das Landleben, ritt und jagte gern, und haßte den feinern Umgang, während Johann Gaston grade diesen suchte, als gebildeter Alterthums- und Kunstkenner ernste Beschäftigung liebte, überdies noch Botanik und Blumistik auf das Leidenschaftlichste trieb und darum sich von Florenz nicht trennen konnte, gleichwie seine Gemahlin auf ihren böhmischen Gütern zurückblieb. Als nun der Zweck dieser Ehe sonach unerreichbar blieb, und der Erbprinz Ferdinand an venerischen Übeln, die er im Carneval zu Venedig 1696 aufgelesen hatte, unheilbar erkrankte, so hoffte das Haus Medicis sich noch durch eine Verheirathung des Cardinals Franz Marie, welcher ein Bruder des Großherzogs Cosmo III. war, vor seinem Untergange zu retten. Man brachte ihn endlich im Juli 1709 dahin, die Prinzessin Eleonore von Guastalla zu heirathen, welche sich aber weigerte, ihrem Gatten die ehelichen Pflichten zu leisten, weil sie sich fürchtete, auch venerisch zu werden. So verrufen hatte des Erbprinzen Krankheit die Mediceer gemacht! Franz Marie bekam aber die Wassersucht und starb am 3. Febr. 1711 ohne Nachkommenschaft; ebenso folgte ihm sein Neffe Ferdinand am 30. Oct. 1713 ins Grab nach. Nun zweifelte man nicht mehr am Erlöschen des mediceischen Mannsstammes, und man fing an, über das künftige Geschick des Großherzogthums Toscana zu unterhandeln, weil nach Karl's V. Anordnung die Frauen der Mediceer nicht erben durften und dem Großherzoge selbst die freie Entschließung wegen der Erbfolge genommen wurde. Die Artikel der Quadrupelallianz vom 2. Aug. 1718 erklärten zum großen Verdrusse Cosimo's, der nach dem Erlöschen seines Geschlechtes gern eine Republik hätte entstehen gesehen, wie sie vor der Herrschaft der Mediceer bestanden hatte, das Großherzogthum Toscana für ein teutsches Reichsmannlehen, und erkannten den erstgeborenen Sohn des Königs von Spanien aus zweiter Ehe, den zweijährigen Infanten Don Carlos, und dessen männliche Nachkommen für rechtmäßige Erben dieses Landes, und ein Reichsgutachten vom 9. Dec. 1722 bestätigte diese Anordnung als allein gültige. Somit wurden zugleich alle Ansprüche der zahlreich angemeldeten Prätendenten abgeschnitten und unterdrückt. Cosmo versuchte zwar durch Unterhandlungen bei den Höfen der Quadrupelallianz den Lehnverband zwischen Toscana und dem teutschen Reiche, welcher dieses Land zu sehr mit Kriegssteuern belastete, zu lösen, allein er erreichte nichts und starb den 31. Oct. 1723 in hohem Alter. Sein Land hinterließ er verschuldet, dessen Wohlstand und Gewerbe verfallen und einen Theil seiner Juwelen in den Händen von Pfandinhabern. Sein Nachfolger Johann Gaston fast immer krank, ans Zimmer oder ans Bett gebunden, wählte weise und uneigennützige Rathgeber, entfernte die Mönche und Ähnlichgesinnte vom Hofe, zog eine Menge Pensionen ein, welche bekehrten Ketzern, getauften Türken und Juden bewilligt worden waren, milderte auf diese Weise die Lasten des gesunkenen Staates, und hielt streng auf unparteiisches Recht, erreichte aber dessenungeachtet den Hauptzweck seiner Bestrebungen, den vornehmsten Übeln abzuhelfen, keineswegs. Indessen rühmen Muratori und Galuzzi seine Regierung außerordentlich, während ihm Leo ein lockeres Leben schuld gibt; allein verdunkelt wurde des Fürsten Lob allerdings in der Folge, als bei dauernder und zunehmender Schwäche seines Leibes ihm der Sinn für die Staatsgeschäfte gänzlich abstarb und diese in die Hände seines unnützen Kammerdieners Julius Dami geriethen. Im Übrigen hielt er seine teutsche Gemahlin, die jetzt gern als regierende Fürstin in Florenz erschienen wäre, stets von sich entfernt. In Bezug auf auswärtige Politik folgte der Großherzog der von seinem Vater eingeschlagenen Bahn. Also setzte er die Protestationen gegen die Bestimmungen der Quadrupelallianz fort, und als er sah, daß er nicht durchdringen konnte, suchte er wenigstens die Allodien seines Hauses zu retten für seine Schwester, die Kurfürstin Anna Marie Luise von der Pfalz. Auch seine Besorgnisse, der spanische Infant werde vorläufig durch gewaltsame Einlagerung fremder Truppen seine Erbfolgerechte in Toscana verwahren, verschwanden durch die Bestimmungen des wiener Separatvertrags vom 30. April 1725 für den Augenblick, so lange Spanien sein Mistrauen gegen den kaiserlichen Hof unterdrückte. Bald aber verlangte es von Neuem, das Großherzogthum bei Lebzeiten Johann Gaston's besetzen zu müssen, und brachte diese Sache auf dem Congresse zu Soissons im Sommer 1728 zur Sprache, nicht aber zur Entscheidung; daher es im Einverständnisse mit England, Frankreich und den vereinigten Niederlanden durch einen Vertrag zu Sevilla gegen Ende des folgenden Jahres seinen Beschluß gegen Karl's VI. Willen feststellte und den teutschen Reichslehnverband dabei zurücksetzte. Johann Gaston kam sogleich durch Unterhandlungen entgegen und suchte die seinem Lande zugedachten spanischen Truppen in von Spanien besoldete italienische zu verwandeln; der Kaiser aber verwarf natürlich die sevillaer Übereinkunft und verstärkte seine Kriegsmacht in Italien unter der Leitung des Grafen Daun, Statthalters zu Mailand. Diese Wen-

Walch's histor. und theolog. Einleitung in die Religionsstreitigkeiten. IV, 261 fg.

dung der Dinge veranlaßte den Großherzog zu Kriegsrüstungen und zur Befestigung seiner Plätze Portoferraja und Livorno. Gleichzeitig verlangte Karl VI. dringend, daß er die Reichslehn über Siena, welche König Philipp V. immer noch von sich abhängig betrachtete und deshalb die feierliche Ertheilung derselben durch den Kaiser für eine Kriegserklärung anzusehen drohte, in Mailand feierlich empfangen sollte. Indem die Spanier ein Heer nach Toscana zu senden in Begriff waren, glaubte Johann Gaston dem Kriegsungewitter durch die Erklärung zuvorzukommen, daß er der Nachfolge des Infanten Carlos Nichts in den Weg legen, vielmehr denselben nebst einer Leibwache in Florenz aufnehmen wolle, um dadurch zugleich spanische Besatzungen abzulehnen. Und als er in seiner Bedrängniß endlich in Mailand die kaiserlichen Lehen angenommen hatte, wußte ihm Papst Clemens XII. auch vom Könige von Spanien, dessen Verbündete sich nicht gern mit dem Kaiser in Krieg einlassen wollten, im Jahre 1730 die Erklärung zu verschaffen, daß Toscana so lange neutral behandelt werden sollte, als der Großherzog nicht selbst kaiserliche Truppen in seine Plätze aufnehmen werde. Das Erlöschen des farnesischen Regentenstammes in Parma aber und die Besetzung dieses Landes durch kaiserliche Truppen, obschon dem Infanten Karl auch hier die Nachfolge zugestanden worden war, veranlaßten durch eine Drohung Spaniens den König von England, am 16. März 1731 einen Vertrag, welcher die Besetzung Toscana's durch die Spanier zugab, mit dem Kaiser zu Wien abzuschließen. Jetzt eilte Johann Gaston, sich mit ihnen zu vergleichen, und dies geschah durch eine Übereinkunft vom 25. Juli, die dem Infanten Carlos und dessen Nachkommen, oder wenn er früher sterben sollte, dessen nächstältestem Bruder die Erbfolge im Großherzogthume unbedingt zuerkannte. Zugleich wurden die Schulden und die Verfassung des Landes, sowie das Bestehen des Stephansordens garantirt, die Handelsangelegenheiten, die Allodien und die vormundschaftliche Regierung, falls der Großherzog vor des Infanten Volljährigkeit sterben werde, geordnet. Der Infant ward gleichzeitig eingeladen, nach Toscana zu kommen, und sollte dort eine eigne Leibwache, Wohnung im Palaste Pitti und alle Ehren und Rechte eines Erbprinzen haben. Weil aber die Einführung spanischer Besatzungen in diesen Bestimmungen übergangen worden war, so mußte Johann Gaston den wiener Vertrag am 31. Dec. 1731 noch besonders anerkennen. Der Krieg aber, welcher 1733 über den Aufruhr der Corsen und über andere, doch fremdartige, Interessen zwischen dem Kaiser, Spanien, Sardinien und Frankreich ausbrach, Toscana und dessen Fürsten beunruhigte und drangsalte, zerstörte diese Verabredungen, da der Präliminarfriede am 3. Oct. 1735 zu Wien dem Großherzoge plötzlich einen andern Nachfolger in seinem Lande zuwies. Dieser war des Kaisers Schwiegersohn, Herzog Franz Stephan von Lothringen, und der spanische Infant sollte mit dem Königreiche beider Sicilien abgefunden werden. Da er aber erst am 15. Nov. 1736 diesen Bestimmungen beitrat, so blieb Toscana noch von den Spaniern besetzt, bis sie endlich am 9. Jan. 1737 daraus gänzlich wichen. Nun rückten kaiserliche Truppen unter dem General Wachtendonk ein. Inzwischen litt der bereits zurückgestellte Großherzog Johann Gaston an Urinbeschwerden und endete am 9. Juli 1737 sein Leben. Sofort, nämlich am selbigen Tage noch, nahm der Fürst von Craon für Franz Stephan Besitz von Toscana, und des Verstorbenen Schwester, Witwe des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, von den Allodien, welche sehr beträchtlich waren, und von spanischer Seite sehr angesprochen wurden; daher sich über ihren Besitz ein langwieriger Streit erhob. (*B. Röse.*)

LXI. Herzog von Touraine und Berri.

Johann aus dem Hause Valois, Herzog von Touraine und Berri, Graf von Ponthieu, vierter Sohn Königs Karl VI. und Isabelle'ns von Baiern, war im Palaste St. Paul zu Paris den 31. Aug. 1398 Nachmittags um fünf Uhr geboren worden. Schon am 16. Juli 1401 stattete ihn sein Vater mit dem Herzogthume Touraine aus, und zwei Jahre nachher huldigte er (am 28. Febr. 1403) seinem Vater in Gegenwart vieler Großen und Herren in demselben Palaste, in welchem er fünf Jahre zuvor auf die Welt gekommen war. Gleichwol wurde die Schenkung dieses Leibgedinges am 24. Mai 1414 zu S. Jean-des-Vignes bei Soissons wiederholt und bekräftigt. Und als Johann 1406 den 30. Juni mit Jacobe (Jacqueline oder Jacquette von den Franzosen genannt) von Baiern, Erbtochter des Grafen Wilhelm von Hennegau und Holland, vertragsmäßig verheirathet wurde, legte ihm sein Vater einstweilen die Einkünfte von 6000 Livres aus Noyon zur Verbesserung seines Auskommens noch zu, bis er mit dem Herzogthume Berri und der Grafschaft Ponthieu begabt werden konnte. Über die Belehnung mit der letzteren Landschaft gerieth indessen der König, sein Vater, mit den Einwohnern Abbeville's in Streit, da sich diese dadurch in ihren vom König Karl V. ertheilten Gerechtsamen beschränkt glaubten; sie wurden aber im März 1411 (a. St.) beruhigt und die Grafschaft zur Pairie erhoben zu Gunsten des Prinzen. Das Herzogthum Berri, welches damals noch sein Großoheim, Herzog Johann von Berri (s. d. Art.) besaß, konnte er natürlich vor dessen tödtlichem Abgange nicht genießen, er behielt aber die zugesicherte Anwartschaft auf selbiges. Darum führt er in den Nachrichten seiner Zeitgenossen unverändert den Titel eines Herzogs von Touraine. Der junge Herzog in Mitte eines fürchterlichen Parteigewühles, das seinen schwachen Vater misbrauchte und den königlichen Hof beunruhigte und drangsalte, auferzogen wurde im Laufe der Verbindung mit dem Grafen von Hennegau an dessen Hof gebracht, dort unter burgundischem Einflusse ferner erzogen und blieb für die Partei Herzogs Johann des Unerschrockenen eine wichtige Person. Hier fand ihn auch die Nachricht vom Tode seines ältern Bruders Ludwig (den 18. Dec. 1415), und da die übrigen älteren Brüder viel früher verblichen waren, so trat Johann jetzt in die Rechte und Würden eines Dauphins ein. Ein halbes Jahr später verschaffte

ihm der Tod seines Großoheims Johann das Herzogthum Berri nebst der Grafschaft Poitou, welche Besitzungen ihm auch urkundlich zugesagt wurden, dagegen raubte ihm sein Vater auf des Grafen von Armagnac Anstiften am 15. Juli 1416 das Herzogthum Touraine zu Gunsten seines jüngern Bruders, Karl von Ponthieu [1]). Als Kronprinz in ein größeres Ansehen gebracht, benutzte er doch die Aufforderungen zur Rückkehr an den älterlichen Hof nicht, sondern blieb bei seinen Schwiegerältern im Hennegau. Die Niederlage der Franzosen durch die Engländer bei Azincourt, kürzlich vorangegangen, und die dadurch vermehrte Verwirrung und Bestürzung im Königreiche, das Parteigewühl in Karl's VI. Umgebung bei voller fortdauernder Thätigkeit, die dazwischenfallenden Ränke des Herzogs Ludwig II. von Anjou, den man König von Sicilien nannte, und das Gerücht, daß der Dauphin Ludwig durch die Armagnacs vergiftet worden sei, dies Alles und der Einfluß Herzogs Johann von Burgund gaben den Schwiegerältern Johann's, die ihr Interesse bei den Engländern nicht unberücksichtigt lassen durften, begründeten Anlaß, den jungen Herzog, trotz seiner neuen ererbten Würden und Kronansprüche, den Stürmen am pariser Hofe fortan zu entziehen. Als daher der Herzog Johann von Burgund (s. d. Art.) von dem neuen Connetabel Armagnac verdrängt, den Grafen Wilhelm aufforderte, mit ihm an der Spitze eines Heeres den Dauphin Johann nach Frankreich zurückzuführen und demselben die Leitung der Geschäfte zu übergeben, zögerte der Graf und fürchtete, wol nicht mit Unrecht, seinen Schwiegersohn den wüthenden Gegnern des Burgunders aufzuopfern, wenn er in den Antrag eingehen würde; später aber besann er sich eines Andern und foderte den Herzog zu einer Berathung auf; allein die Bedingungen, welche diese Aufforderung begleiteten, schienen dem Herzoge nicht genehm und er schlug sie aus; da drang der Dauphin selbst in ihn, und so kam es am 12. Nov. 1416 zu Valenciennes zwischen den drei Fürsten zur Berathung und zur Vereinigung. Der Burgunder schwur, dem Dauphin und dessen Vater gegen alle ihre Feinde, auch gegen die Engländer zu dienen, der Dauphin schwur, jenem mit aller Kraft gegen alle seine Widersacher beizustehen, wenn er Ruhe im Königreiche halten wolle. Der Herzog von Burgund gelobte dies, schloß aber den Herzog Ludwig II. von Anjou von seinen Verbindlichkeiten aus, wogegen der Dauphin füglich nichts einzuwenden hatte. Seine Schwiegerältern nahmen an diesem Bunde zwar Theil, wollten aber für ihre Länder Frieden haben und sich mit England in keinen Krieg einlassen; ferner wünschten sie ihren Schwiegersohn nicht eher aus ihren Händen gehen zu lassen, bis ihr Schwager, der Herzog Johann von Burgund, mit dem Könige ausgesöhnt worden wäre, zu welchem Zwecke sich Graf Wilhelm erbot, an den Hof Karl's VI. zu reisen. Armagnac und Anjou waren entrüstet über diese Beschlüsse, und drangen in den König, seinen Sohn zurückzurufen; da dieser aber sich hierzu nicht verstand, weil ihm die Begleitung des Burgunders verweigert wurde, so begab sich der Graf von Hennegau mit dem Dauphin unter fortgesetzten Verhandlungen nach Compiegne, die Königin nach Senlis und verlangte nochmals, ihren Sohn aus den Händen Wilhelm's zu haben; dieser aber wollte ihn nur bis Saint-Quentin bringen, um Paris nicht zu nahe zu kommen. Da bequemte sich Isabelle, und ging mit einem zahlreichen Gefolge, darunter ihr jüngerer Sohn Karl und der friedfertige Herzog von Bretagne, ihr Schwiegersohn, nach Compiegne. Nur ihre Schwiegertochter, die Dauphine, bekam die Königin zu sehen, der Sohn wurde ihr verborgen; dieser aber erhielt Besuche vom jungen Herzoge von Alençon, von den Abgeordneten des Parlaments, der Universität und der Stadt Paris, die ihn beglückwünschten und um Beschleunigung seiner Rückkunft in die Hauptstadt baten, auf daß Vertheidigungsanstalten gegen die Engländer getroffen würden. Er versprach es und erließ auch an das umherziehende plündernde Kriegsvolk Befehle zur Einstellung seiner Frevel. Aber keine Verheißungen halfen, da man die Königin als entschiedene Anhängerin Armagnac's und Anjou's kannte, da der Herzog von Bretagne den Burgunder und Ludwig von Anjou nicht zu versöhnen vermochte, und Herzog Johann ohne Furcht darauf bestand, den Dauphin mit Heeresmacht nach Paris zu bringen. Die Königin war inzwischen nach Senlis und Paris zurückgekehrt, und der Graf von Hennegau, wie man sagt, verleitet worden, ihr zu folgen. Hier im königlichen Staatsrathe erklärte er, daß sein Schwiegersohn nur in Gesellschaft des Burgunders zurückkehren werde, daß man im Reiche Ruhe herstellen müsse. Da gedachten die Angovinen und Armagnacs den Grafen zu verhaften, dieser aber, davon unterrichtet, schlich sich Tags darauf unter dem Vorwande einer Wallfahrt nach Saint-Maur in größter Eile aus Paris nach Compiegne zurück. Hier traf er den zurückgelassenen Schwiegersohn sehr gefährlich krank, und wenige Tage darauf, den 5. April 1417 (n. St.), starb derselbe eines verdächtigen Todes. Man machte bekannt, bemerkt Barante [2]), daß seine tödtende Krankheit Hals- und Ohrgeschwüre gewesen, aber Wenige wollten es glauben; dagegen erzählte man, als der Dauphin sich beim Ballspiele sehr erhitzt, hätte ihm ein bestochener Diener Hals- und Kopf mit seinen vorher in Gift geriebenen Händen abgetrocknet. Die Vergiftung geben Gollut und Monstrelet dem Herzoge von Anjou schuld, um den Prinzen Karl (VII.), jüngsten Sohn des Königs, der sein Schwiegersohn war, auf den Thron zu bringen; der Herzog von Burgund gab diesem Gerüchte eine laute Zunge [3]). Der Leichnam wurde in

1) *Sismondi*, Histoire des français. XII, 502. *Juvenal des Ursins* 334 und *Monstrelet* III, 382.

2) Histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois. IV, 290 sq.

3) In seinem Rundschreiben an die guten Städte des Königreichs vom 24. April 1417 sagt er: Notre très-redouté seigneur et neveu tomba si grièvement malade, que tantôt après il trépassa, les lèvres, la langue et les joues tout enflées, les yeux sortant de la tête, ce qui étoit grande pitié à voir, car cette forme et manière de mourir est celle des gens qui sont empoisonnés. Laquelle chose nous racontons avec douleur, tenant pour assuré que tous les bons prud'hom-

der Abtei S. Corneille beigesetzt. Des Dauphins Gemahlin, die eine kinderlose Ehe mit ihm geführt hatte und sich nach P. Anselme noch im Jahre 1417 an Herzog Johann von Brabant aus dem Hause Burgund-Valois (s. d. Art.) wieder vermählte, blieb im Genießbrauche der Grafschaft Ponthieu, wiewol der Dauphin Karl schon längst den Titel von derselben trug, ja dann noch, als selbige unter die Botmäßigkeit der Engländer gerathen war, wie eine Urkunde Königs Heinrich VI. vom 1. Febr. 1424 (a. St.) ausweist. (*B. Röse.*)

LXII. Grafen von Vendôme.

Johann I., ältester Sohn Gottfried's II. von Vendôme und Mathilde's von Chateaudun, war bereits mündig, als ihm der Tod seines Vaters um das Jahr 1136 die Grafschaft hinterließ. Sogleich erneuerte er mit Sulpiz von Chaumont den Kampf wieder, welchen er, wie sein Vater, ebenso unglücklich endete, wenn ihm auch Reinhold von Chateau-Renard (Renaud) dabei tapfern Beistand leistete. Beide wurden geschlagen und Graf Johann gerieth in die Gefangenschaft seines Feindes; wie und wann er aber wieder zu seiner Freiheit gekommen ist, bleibt dunkel. Zu ihrem Andenken machte er etliche fromme Schenkungen. Glücklicher war er im J. 1161 in seiner Fehde mit dem Grafen Theobald V. von Blois, der ihn in seiner Burg Vendôme belagerte. Ums Jahr 1170 bewirthete er hier die eben versöhnten Könige Heinrich II. und Ludwig VII. von England und Frankreich, und schlug sich darnach zur Partei des Erstern, als dessen Söhne sich unter Ludwig's Beistande empörten. Der Graf führte 1173 dem unglücklichen Könige Verstärkung in die Normandie zu, wo der Krieg geführt wurde. Darüber zerfiel er mit seinem ältesten Sohne Burkhard (Bouchard), welcher, ein Anhänger der Rebellen, in seiner Abwesenheit sich die Grafschaft gewaltsam anzueignen gedachte, jedoch vom Könige Heinrich bald wieder daraus vertrieben wurde. Vater und Sohn indessen wieder einig geworden, theilten sich in den Grafentitel und mishandelten alsdann gemeinschaftlich die Abtei zu Vendôme. Der Bischof von Chartres belegte 1177 den Grafen Johann mit dem Banne, welcher zwar durch Fürsprache Königs Heinrich II. vom grade anwesenden Cardinallegaten gehoben, aber durch des Grafen Wortbrüchigkeit doch noch so lange in Kraft gelassen wurde, bis ihn die Reue zur Abbitte und zum Schadenersatze antrieb. Endlich nahm man ihm 1180 die Kirchenstrafe wieder ab. Seine beständige Freundschaft mit dem Könige von England rächte König Philipp August 1187 (? 1188) durch einen feindseligen Überfall, und 1189 ließ er sich durch denselben Monarchen bereden, Gegner des Königs von England zu werden. Ein Anhänger desselben, der Vicomte von Chateaudun, brachte ihm dafür aus Rache eine gefährliche Wunde meuchlings bei, und sobald er wieder genesen war, begleitete er im Jahre 1190 die große Pilgerfahrt nach Syrien. Dort starb er nicht, wie behauptet wird, sondern 1192 in dem Kloster Charité-sur-Loire, wohin er sich nach seiner Rückkunft zu Folge urkundlichen Ausweises begeben hatte. Sein erstes Weib Bertha, Erbtochter des Burgvoigtes Gottfried von Puy-du-Fou, hatte ihm drei Söhne und eine Tochter, von denen Burkhard IV., der älteste, die Grafschaft Vendôme erbte, sein zweites, Richilde von Lavardin, ebenso viele Söhne und eine Tochter geboren, unter welchen Gottfried von Lavardin, der nachmals den Grafenstamm fortpflanzte, und Bartholomäus, Erzbischof von Tours, merkwürdig sind. Sein Großenkel

Johann II., erbte, vermuthlich noch ziemlich jung, 1202 die Grafschaft Vendôme, als Burkhard IV. gestorben war. Dieser Johann soll seinen gleichnamigen Vater, ältesten Sohn gedachten Burkhard's, schon 1193 verloren haben. Er begünstigte die Klöster und starb 1207 ohne Kinder, vielleicht auch unbeweibt. Daher erbte Gottfried's von Lavardin Sohn,

Johann III., die Grafschaft. Ursprünglich ohne Aussicht auf weltliche Herrschaft und dem geistlichen Stande bestimmt, war derselbe, als ihm die Erbschaft zufiel, Schatzmeister zu Angers und Dompropst zu Vendôme. Jetzt legte er diese Stellen nieder, heirathete Marien von Chatillon und erwies sich besonders großmüthig gegen Kirchen und Klöster. Nach Anselme wohnte er im April 1213 dem großen Reichstage zu Soissons, wo Philipp August über den Krieg mit England zu Rathe ging, bei, und sagte diesem Könige auch seinen Beistand zu. Er starb im Jahre 1218 kinderlos; darum fiel seinem Neffen,

Johann IV., Herrn von Montoire, die Grafschaft zu [1]). Dieser Graf erschien am 28. Jan. 1226 in der Reichsversammlung zu Paris, wo sich König Ludwig VIII. über einen Kreuzzug gegen die Albigenser berieth. Dem Sohne desselben, Ludwig dem Heiligen, stand Johann IV. in den bretagner Streitigkeiten bei, und war einer der erwählten Schiedsrichter, die 1230 über Peter Mauclerc zu Gerichte saßen. Zwei Jahre darnach bekämpfte er diesen Grafen mit dem Schwerte und fiel den 3. März 1232 nach erlittener Niederlage in dessen Hände. Erst nach Verlauf eines Jahres erhielt er seine Freiheit wieder, und schloß sich 1235 dem Adel an, welcher über die Eingriffe der hohen Geistlichkeit in die weltlichen Gerichtsbarkeiten bei Gregor IX. Beschwerde führte. Im Frühlinge 1239 fand er sich mit andern französischen Kreuzrittern zu Lyon ein, wo eine Meerfahrt nach dem gelobten Lande berathen wurde. Der Botschafter des Papstes verlangte aber, daß dieselbe um ein Jahr verschoben werden sollte, worüber die Ritter, darunter Graf Johann, äußerst unwillig wurden und sich meistentheils noch in

mes du royaume prendront grand déplaisir à entendre réciter ces deux morts, nämlich auch des Dauphins Ludwig, den der Herzog in demselben Schreiben vorher ebenfalls als vergiftet beklagt hatte. Barante a. a. O. 296. Der Schwiegervater des Dauphins starb nach der Meinung mehrer Zeitgenossen, darunter Peter von Zenin, auch an Gift, etwa anderthalb Monate später.

1) Blos dies gibt Duchesne in seiner Histoire de la Maison de Chatillon 42 fg. über die Herkunft Johann's IV. an, wo auch zugleich dieses Grafen Oheim der Zweite und nicht der Dritte seines Namens genannt wird. Ebenso widersprechend nennt er Johann's III. Ältern Burkhard und Agathe.

selbigem Sommer einschifften [2]). Der Graf verschwand von nun an auf immer. Er hatte mit seinem Weibe, Eglantine von unbekannter Abkunft, 1220 eine cistercienser Abtei auf der Grenze zwischen Vendôme und du Maine zu gründen begonnen, die sein ältester Sohn, Graf Peter, vollendete. Außer diesem hinterließ er noch drei Kinder, von denen Johann bemerkbar ist, weil er die Seitenlinie du Plessis-Guedhou stiftete. Sein Großenkel,

Johann V., war ältester Sohn Burkhard's V. und Marie'ns von Roye. Er folgte seinem Vater ums Jahr 1271 in der Grafschaft Vendôme und zog 1282 dem bedrängten Könige Karl I. von Neapel zu Hilfe. Späterhin (etwa um 1288) schloß er sich, durch die Verhältnisse des Königs von Frankreich bewogen, dem Könige Jacob I. von Majorca an, zur Bekämpfung des Königs Alfons III. von Aragonien und vermuthlich auch der Sarazenen. Durch seine Gattin Eleonore, Tochter Philipp's von Montfort, brachte er kraft eines pariser Parlamentserkenntnisses vom 28. Febr. 1302 (n. St.) die Herrschaft Castres an sein Haus. Eine zweite Erbschaft derselben, die Baronie Lombers, machte ihm Hugo von Monteil-Adhémar mit Nachdruck streitig. Nachdem er am 18. Mai 1315 sein Testament gemacht hatte, verschwand er unbemerkt aus dem Leben. Von seinen mit Eleonoren gezeugten vier Kindern sind blos zu merken: Burkhard VI., Graf von Vendôme und Herr von Castres, und Peter, welcher wahnsinnig geworden, unter Vormundschaft gesetzt wurde, aber dessenungeachtet mit seinem Bruder Burkhard in einen mehrjährigen, sich 1352 in einer Gebietsabsonderung endenden Streit gerieth.

Johann VI., ältester Sohn Burkhard's VI. und Adele'ns (Alix) von Bretagne, erbte nach seines Vaters Tode zu Ende Februars 1354 die Grafschaft Vendôme nebst Castres. Schon früh dem Kronprinzen Johann von Frankreich bei Bekämpfung der Engländer dienstfertig, widmete er demselben auch nach der Thronbesteigung fortwährend seine Kräfte. So erwählte dieser König ihn, den Cardinal Veit von Boulogne und den Herzog Peter von Bourbon 1353 zu Gesandten, welche seine Versöhnung mit Karl dem Bösen von Navarra vermitteln sollten. Am 25. Aug. 1356 erhob derselbe Monarch seine Herrschaft Castres in eine Grafschaft; hierauf folgte er ihm in die Schlacht bei Poitiers, wo beide das gleiche Schicksal der Gefangenschaft traf. Im Oct. 1360 kam er indessen wieder zu seiner Freiheit und starb zu Montpellier im Febr. 1366. Sein Leichnam wurde im Jacobinerkloster zu Castres begraben. Seine Gattin Johanna Marie, oft auch nur Johanna genannt, eine geborene Gräfin von Aumale, welche am 30. Mai 1376 starb, brachte ihm ansehnliche Besitzungen zu. Vermöge eines Vergleiches von 25. März 1342 (a. St.) mit ihrer Mutter Katharine von Artois, erbte sie mit Königs Philipp VI. Gutheißen von den väterlichen Landen Epernon, Quillebeuf, Houlebec, Bois-Normand, Vernon und Anderes. Johanna Marie erlebte (1371) noch das Erlöschen der Grafen von Vendôme älterer Linie mit dem Tode ihres einzigen Sohnes Burkhard VII. Die ansehnliche Erbschaft ging auf ihre einzige Tochter Katharine, Gattin des Grafen Johann I. von Bourbon-la-Marche (s. d. Art.) über, welcher in der jüngern Linie, Bourbon-Vendôme genannt, bei den Franzosen nicht mitzählt, obschon diese seinen Enkel

Johann VII., Grafen von Vendôme, den Grafen Johann II. von Bourbon-Vendôme nennen (s. d. Art.). Im Grunde stiftete auch erst dessen Vater Ludwig die jüngere Grafenlinie von Vendôme. (*B. Röse.*)

LXIII. Dauphinen von Viennois.

Johann I., Dauphin von Viennois, einziger Sohn Guigo's VI. (nach Andern VII.) und der Beatrix von Savoyen, mochte ungefähr sieben Jahre alt sein, als er seinen Vater verlor. Er kam mit seiner Schwester Anna (die jüngste, Katharine, war zeitig gestorben) unter die Vormundschaft der Mutter, die aber nach dem letzten Willen des Vaters, wie Chorier behauptet, den Rathschlägen des Herzogs Hugo IV. von Burgund folgen sollte. Die Schwester Johann's war durch eine Mitgift an Geld abgefunden, und Johann als Haupterbe und Nachfolger in der Dauphinalwürde anerkannt worden, weniger aber erkannte Herzog Robert II. v. Burgund, nach seines Vaters Hugo Tode, die mütterliche Vormundschaft an, und Beatrix mußte ihm am 18. Jan. 1272 die Vormundschaft mittels eines Vergleiches abtreten [1]), worauf sie sich im folgenden Jahre gegen Guigo's Vermächtniß mit dem Vicomte von Bearn wieder vermählte. Chorier hingegen weiß von diesem Streite Nichts und gedenkt stets, daß Beatrix, ungeachtet ihrer zweiten Verheirathung, die Fürsorge für Sohn und Tochter leitete [2]). Von Johann's Jugend und Erziehung sind keine Nachrichten vorhanden; die Dauphiné genoß aber damals nach Außen Ruhe, im Innern aber fast ununterbrochenen Lärm und Krieg unter den Vasallen. Die angesehenen Barone von Montauban schlossen sich an den Dauphinalhof an, das gräfliche Haus Valentinois aber erkannte erst unter Amiar seit 1277 seine Lehnverbindlichkeiten gegen denselben an, störte jedoch durch einen Krieg mit dem Bischofe von Valence, und dieser hinwieder durch seine Fehden mit Romans, des Landes Ruhe. Als wichtig erkennen frühere Berichterstatter an, daß der Dauphin bei dem Kaiser Rudolf von Habsburg hielt und sein Reichslehenverhältniß zu demselben verstand, daß Johann in reiferen Jahren — vielleicht 1281 — ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Grafen Amé von Genf abschloß, und daß dieser Vertrag der hellsehenden Beatrix Anlaß gab, zur

2) Vgl. *Raynaldi* Continuat. annal. I, 539 sq. Sanuto bei Bongars (Gesta Dei per Francos II, 215) führt den Grafen von Vendôme freilich nicht namentlich unter den Kreuzfahrern auf, schließt ihn aber auch nicht aus, wie vermuthet worden ist, so vom Verfasser der Art de vérifier les dates III, 2, 346, welches Werk hier mit benutzt wurde.

1) Dies behauptet S. Allais in seiner Art de vérifier les dates III, 261 fg. 2) Chorier (Histoire généal. de Dauphiné 152) erwähnt doch eines Hasses zwischen der Beatrix und ihren Kindern, seitdem sie den Vicomte geheirathet, aber nirgends Thatsachen davon.

Vermeidung eines Krieges mit Savoyen ein noch engeres Band mit diesem Hause zu knüpfen. Dies war das Ehegelöbniß des Dauphin Johann mit der achtjährigen Bonne, Tochter des Grafen Amé V. Trotz der großen Jugend der Prinzessin sollte die Vermählung mit päpstlicher Erlaubniß vollzogen werden [3]); allein schon im October 1281 starb Johann, etwa 20 Jahre alt, in Folge des gefährlichen Sturzes von einem wilden Pferde und wurde in dem Karthäuserkloster zu Melans begraben [4]). Laut des väterlichen Testamentes gelangte die Nachfolge in der Dauphinalwürde auf Johann's Schwester, Anna, die mit Humbert de Latour vermählt worden war. Und somit ging das Dauphinat auf ein drittes Regentengeschlecht über, wie die Geschlechtsübersicht lehrt:

Dauphin Guigo V., † 1162.

Beatrix, vermählt 1) mit einem Grafen von Toulouse, 2) mit Herzog Hugo III. von Burgund und 3) mit Hugo von Coligni.

2.	3.
Andreas (Guigo VI.), Dauphin, † 1237.	Beatrix von Coligni, vermählt mit Albert III. de Latour.
Guigo VI. (VII.), Dauphin, † 1269.	Humbert I., † 1307.
Johann I., Dauphin, † 1281.	Anna, Dauphine, vermählt mit Humbert I. de Latour, † 1296.

Johann II., Dauphin von Viennois, ältester Sohn Humbert's I. und Anne'ns von Viennois, war ungefähr 1280 geboren worden. Zwei Jahre nach seiner Geburt setzte ihm Beatrix von Savoyen, seine Großmutter, zum Erben alles desjenigen ein, was ihr vom Vater und Mutter überkommen war; und im J. 1289 sicherten ihm die Ältern und Vasallen aus Besorgnissen vor künftigen Ansprüchen der Herzoge von Burgund schon die Erbfolge in der Dauphinalwürde und der daran gebundenen Länder zu, was 1292 wiederholt wurde. Im J. 1296 wurde er mit Beatrix von Ungarn vermählt, die ihm eine Mitgift von 20,000 Livres an Werthe zuführte. Von seinen Ältern 1297 die Grafschaften Gap und Embrun als einstweilige Herrschaft mit allen Verbindlichkeiten erhalten, gerieth Johann sogleich mit dem Bischofe von Gap in Streit wegen der Gerichtsbarkeit, der sich erst 1300 mehr zum Vortheil des Letztern als des Grafen endete, obwol beiden die Gemeinschaft der Rechtspflege zuerkannt ward. Im J. 1302 zog er mit seinem jüngern Bruder Guy, Barone von Montauban, dem Könige Philipp dem Schönen zu Hilfe gegen die Flamänder [5]) und übernahm 1306 die Dauphinalregierung, als sein Vater sich ins Kloster zurückzog [6]). Johann von Gap setzte zunächst den Krieg seines Vaters mit dem Grafen Amé V. von Savoyen in leidenschaftlicher Wuth fort. Wegen der Stadt Entremont war die Zwietracht von Neuem eben angefacht worden, und obwol die Grafen von Gap und Genf Alles aufboten, dieselbe zu retten, so ging sie doch nach fünfmonatlicher Belagerung an Amé über. Desto wüthender wurde nun der Kampf, da ihn die geistlichen Herren auf beiden Seiten zu unterhalten sich bestrebten. Der Tod des alten gefürchteten Humbert I. im April 1307 schien aber das Waffengetöse auf kurze Zeit vor Schmerze über den Verlust des gewaltigen Mannes gedämpft zu haben, weil der Graf von Gap Zeit gewinnen konnte, in der gesammten Dauphiné umherzureisen und die Huldigungen des Landes, sowie die Lehenpflichten der Vasallen anzunehmen. Hierauf wurde der Kampf mit erneuerter Erbitterung fortgesetzt, in welchen auch der Seitenkrieg zwischen des neuen Dauphins Bruder, Hugo von Faucigni, und den Savoyarden aufgenommen wurde, welchen die Großmutter Beatrix im December 1308 durch einen Heirathsvertrag zwischen dem Barone Hugo und Marie'n, Tochter Amé's V., dämpfte. Johann hingegen wurde durch Frankreich in demselben Jahre blos zu einem Waffenstillstande mit seinem Erzfeinde bewegt, welchen der schöne Philipp nicht zum Frieden, sondern wegen anderer Sorgenlast nur zur einjährigen Verlängerung leiten konnte, während der Dauphin gegen seine Großmutter und seinen Bruder mistrauisch wurde, ihnen feste Burgen abforderte und dadurch den Grund zu einem Familienzwiste legte, welcher erst 1315 gehoben werden konnte, als Johann Hugo'n gänzlich von Savoyen abgezogen hatte.

Inzwischen ordnete Johann seine Angelegenheiten im Innern, bestellte einen Rath von sechs bewährten und tüchtigen Männern, unter welchen er vorzüglich Guy von Neyrieu wohlwollte, um sich, erleichterte die Lasten der Unterthanen, erhob das Salz zum Regal, wehrte den wachsenden Wuchergeist ab, gab den einen Städten Rechte, den andern bestätigte er die vorhandenen, bedachte Klöster und Kirchen, gab den Päpsten Aufmerksamkeit, huldigte zwar den Erzbischöfen von Embrun und Vienne, von denen er Lehen trug, wußte aber seine Rechte in ihren Städten zu wahren, und allmälig, wie zu Vienne, die Bürgerschaft unter seinen Schutz zu bringen, um das oberherrliche Ansehen der Prälaten zu schwächen. In einem Vertrage vom 21. März 1310 erscheint der Dauphin schon als Bundesgenosse, und nicht als Vasalle des Erzbischofes von Vienne. Bei Streitigkeiten und Unruhen der Vasallen oder Prälaten verfuhr er jedoch noch schonend; daher durch ihn gewöhnlich nur Stillstände der Fehden und

3) Chorier (a. a. O. S. 165) hält sie wirklich für vollzogen; dem widerspricht aber *Guichenon*, Histoire généalog. de la Royale Maison de Savoye. I, 367. Siehe noch *de Gaya*, Histoire généalog. et chronolog. des Dauphins de Viennois. p. 76 sq.

4) Chorier sagt von ihm: Ce jeune Prince, l'amour et les delices de son peuple aussi bien que de sa mère, leur fut ravi par vne mort precipitée. Si sa vie eût été plus longue, son pais auroit été plus heureux: il fut porté à vne autre famille.

5) s. *Vallonnais*, Histoire de Dauphiné. I, 259 u. II, 98 fg., welche Stellen der zweifelnde Saint-Allais in seiner Art de vérifier übersehen haben mag.

6) s. d. Art. Humbert I., Dauphin von Viennois.

langsam erst Versöhnungen hergestellt wurden. Ein wichtiger Zuwuchs seiner Macht war, daß er 1308 die angesehene und durch ihre ausgebreiteten Besitzungen zwischen der Rhone und Saone mächtig gewordene Familie Villars gegen Vergütung von 7500 Livres unter seine landesherrlichen Lehen brachte [7]). Was Johann in Rücksicht auf den Kaiser Heinrich VII. that, ist gewissermaßen in Zweifel: Valbonnais meint, Johann habe sich mit gerüsteter Mannschaft an des Lützelburgers Heerzug nach Italien anschließen wollen, sei aber durch Umstände zurückgehalten worden, während Chorier und Guichenon [8]) ihn im J. 1310 dem Kaiser bis Kostnitz entgegengehen und denselben bis Turin begleiten lassen; dann hätten ihn die Unruhen in Grenoble zurückgerufen, wo er den Palast des Bischofs geplündert und zerstört gefunden, die Ruhe aber wieder hergestellt hätte. Soviel ist gewiß, daß Johann's Brüder, Hugo und Guy, sich allein in des Kaisers Heere befanden, und daß Johann selbst im October 1310, als der Kaiser in Savoyen war, zu Paris verweilte, um sich die Gunst und Gnade Philipp's des Schönen zu erwerben. Es geschah durch die Annahme einer Lehenrente von 2000 Livres, welche später auf einen gewissen Bezirk in der Auvergne angewiesen wurde, und durch ein Ehegelöbniß zwischen des Dauphins Sohne, Guigo, und des Königs Enkelin, Isabelle, Tochter Philipp's des Langen. Der Heirathsvertrag wurde am 21. Oct. 1310 abgeschlossen [9]). Diese doppelte Verwandtschaft (Johann war durch seine Gemahlin Schwager vom ältesten Sohne Königs Philipp, Ludwig Hutin, geworden), nützte beiden Regentenhäusern wegen der auswärtigen Verhältnisse, obschon der Dauphin sie später hintenansetzte, als Philipp nach Kaisers Heinrich VII. Tode den Plan entwarf, sich zum Herrn des Königreiches Burgund (Arelat) zu erheben.

Nämlich so lange das berühmte Concilium zu Vienne (vom 20. Sept. 1311 bis 6. April 1312) dauerte, herrschte Waffenruhe an den savoyischen Grenzen; gleich darauf aber begann Graf Eduard von Savoyen, dessen Vater Amé V. den Kaiser begleitete, die Feindseligkeiten in der Baronie Faucigni wieder, um welche sich Johann zwar, allem Anscheine nach, nicht bekümmerte; als jedoch Amé im Herbste 1313 aus Italien zurückkam, brach der Krieg zwischen ihm und Johann aus, und wurde mit solcher Erbitterung geführt, daß Amé seinen fürstlichen Gegner zum Zweikampfe herausforderte. Geistliche und weltliche Herren hinderten denselben und brachten unter großer Mühe am 10. Juni 1314 einen Frieden zu Stande, welcher beide versöhnte Feinde am 16. Oct. desselben Jahres auf einer Wiese bei Faverges unter Gezelten zusammenführte, wo sie den denkwürdigen Verein zur Vertheidigung des Königreiches Arelat gegen französische Anmaßung abschlossen. Obwol ihnen das heilige römische Reich schon gleichgültig war, und sie beide um französische Gunst buhlten, so war ihnen und ihrer Unabhängigkeit der Plan des schönen Philipp doch höchst gefährlich. Aus Vorsicht hatte Johann schon einige Jahre zuvor durch seinen Bruder Guy eine Liga mit dem Fürsten Philipp von Achaja abschließen lassen [10]), und verheirathete Letzteren mit seiner jüngsten Schwester, Katharine; allein man erkannte bald, daß die Noth diese Verhältnisse erzeugt hatte. Kaum waren Philipp der Schöne und Papst Clemens V. gestorben, so benutzte der Dauphin des Grafen Amé Reise nach Rhodus, bemächtigte sich 1316 der im letzten Frieden abgetretenen Stadt Embrun unter Begünstigung der dortigen Mönche und zum Verderben des anders gesinnten Abtes, und als der Graf zurückkam, nahm er die Stadt wieder ein, worüber Klagen und wegen Eroberung Mirabels durch Johann Erneuerung des alten leidenschaftlichen Kampfes entstanden, aus welchem mehr der Graf als der Dauphin Vortheil zog [11]). Daher sah Johann schnell auf Feststellung seiner Macht und auf Vermehrung der Bundesgenossen. Zuerst benutzte er den Tod Kaisers Heinrich VII. in Italien und sandte seinen Bruder Guy von Montauban nach Neapel zur Abschließung eines Bündnisses gegen Savoyen und zur Wiederherstellung des durch die Reichsacht aufgelösten Lehenverhältnisses zwischen ihm und dem Könige Robert, welcher zugleich Graf von Provence war. Dann verband er sich am 16. Juni 1316 mit seinen Brüdern Hugo und Guy sammt dem Grafen von Genf und mehren Andern zu Lyon [12]); ebenso bald wußte er durch Gewaltmittel den mächtigen Grafen Hugo von Chalons, seinen Schwager, von Savoyen abzuziehen und ihn als Vasallen von sich abhängig zu machen, während sich ihm der vielvermögende Gottfried von Clermont gegen Erstattung von 3000 Livres unter denselben Bedingungen unterwarf. Endlich vermachte ihm der kinderlose Raimund von Meuillon 1317 seine Baronie und gleichzeitig fiel ihm durch den Tod Guy's die Baronie Montauban zu, da dessen einziges Kind, Anna von Viennois, mit 10,000 Livres abgefunden und an den Prinzen Raimund von Oranien verheirathet wurde [13]). Auf diese Weise stellte sich Johann sicher gegen seinen mächtigen Feind und konnte bei zunehmender Kränklichkeit seinen Kindern den Staat unverkleinert hinterlassen. Im Übrigen hatten die Beschlüsse des merkwürdigen Concils zu Vienne 1312, an welchem der Dauphin keinen Antheil gehabt zu haben scheint, auf ihn auch bedeutenden Einfluß gehabt. Zuerst nahm er Antheil an den Unruhen zwischen den Geistlichen und Weltlichen, welche die Vernichtung des Tempelordens in Frankreich sowol als in der Dauphiné hervorriefen, insbesondere schlug er sich auf des Erzbischofes von Vienne Seite gegen den Erzbischof von Lyon, und half 1316 die Ruhe

7) s. S. Guichenon, Histoire de Bresse et de Bugey. p. 225. 8) In der Histoire généalog. de la Maison Royale de Savoye. I, 359. 9) Chorier a. a. O. S. 215.

10) Laut dieses Vertrags bei Valbonnais II, 146 stellte der Dauphin 120 Mann geharnischte Reiter (equites cum armis, hommes d'armes) und 4000 Mann Fußvolk. 11) Vgl. Guichenon, Histoire de Bresse et de Bugey. I, 59 und II, 74. 12) Die Lehenbarkeit des Grafen von Genf kostete dem Dauphin damals 15,000 Livres. 13) Das Fürstenthum Oranien (Auraica) lag in der Provence, und die Stadt Orange am Meyne war der Haupt- und Stammort der Regenten, damals das zahlreiche Geschlecht der des Baux.

herſtellen. Zweitens ſuchte er aus dieſem Gewirre Nutzen zu ziehen, indem er ſich Güter vom verdammten Tempelorden, welche dem Johanniterorden zugefallen waren, aneignete und deshalb ſich mit dem Großmeiſter 1317 vergleichen mußte. Endlich wirkte er den in der Nachbarſchaft in Umlauf gebrachten ketzeriſchen Begriffen, hauptſächlich der Waldenſer, entgegen, welche auch von ſeinen Nachfolgern, beſonders von Humbert II., verfolgt wurden. Nun aber bewog Kränklichkeit den Dauphin, im Sommer 1318 ſein Dauphinalhaus zu beſtellen; den letzten Willen aber änderte er nach der Geburt ſeiner Tochter Katharine um, und legirte ihr 30,000 Livres Mitgift, ſorgte für die Rechte des erſtgebornen Sohnes Guigo VII. (VIII.), für das Auskommen des zweiten, Humbert und ſeiner Gemahlin, bedachte ſeine Dienerſchaft, und vertraute ſeinem Bruder Heinrich die Vormundſchaft und Reichsverwaltung an, bis der älteſte Sohn das 18. Jahr erreicht haben würde. Hierauf begab er ſich zu Papſt Johann XXII. nach Avignon, und ging nach kurzem Aufenthalte von da nach Pont de Sorgues, wo er am 5. März 1319 ſtarb, nachdem er ſeine Unterthanen von allen Zöllen und Abgaben, welche ohne Namen waren, entbunden hatte. Wenige Tage nachher verzichtete die fürſtliche Witwe auf ihr Vermächtniß zu Gunſten ihrer drei Kinder und nahm blos ein mäßiges Einkommen mit in das Ciſtercienſerkloſter zu Valbreſſieu, wo ſie Äbtiſſin wurde. Im Jahre 1340 ging ſie, dieſes Kloſter verlaſſend, in die Abtei des Hayes, aus welcher ſie ihr Sohn Humbert II. vor ſeinem Kreuzzuge nach Beauvoir brachte, bis er ihr das Kloſter der Ciſtercienſerinnen zu S. Juſt 1349 gegründet hatte, wo ſie 1354 ſtarb [14]). (*B. Röse.*)

LXIV. Herzog von Villena.

Johann Emanuel, ſ. **Johann Emanuel**, Infant von Caſtilien.

LXV. Herzog von Würtemberg.

Johann Friedrich, älteſter Sohn Herzogs Friedrich und Sibylle'ns von Anhalt, war den 5. Mai 1582 zu Mümpelgard geboren worden. Sein geiſtvoller und thätiger Vater, welcher im Aug. 1593 Herzog von Würtemberg wurde, ließ ihm eine gute, aber ſtrenge Erziehung ertheilen. In ſeinem 14. Jahre wurde der Prinz der Unterrichtsanſtalt (dem Fürſtencollegium) zu Tübingen anvertraut, wo er ſich zu den akademiſchen Studien vorbereitete. Dieſe betrieb er nachher auch mit großem Fleiße auf der dortigen Univerſität, hielt bei Übernahme des Rectorats am 1. Mai 1596 eine kleine lateiniſche Rede, diſputirte zweimal und zeichnete ſich namentlich durch ſeine Kenntniſſe in der Bibel, Geſchichte und Politik aus. Auch hier bewies er während ſeines ſechsjährigen Aufenthaltes den ſtrengſten Gehorſam gegen die väterlichen Vorſchriften und ließ ſich von Verführern zum Widerſpruche ſo wenig verleiten, daß er einſt einen ſolchen Schalk, der ihn gegen ſeinen jungen Hofmeiſter aufreizen wollte, mit der Äußerung abwies: Wenn mein gnädiger Herr Vater mir nur einen bloßen Stock als Hofmeiſter vorſetzen ſollte, ſo würde ich ihm auch gehorchen. Weil es dem Vater in Italien, wo derſelbe eben grade geweſen war, äußerſt wohlgefallen hatte, mußte der Sohn im Frühjahre 1600, ſofort nach deſſen Rückkehr, gleichfalls dahin wandern [1]). Drei Jahre darnach bereiſte Johann Friedrich Frankreich, wurde aber wegen ſeiner Geldverſchwendung von dort bald wieder zurückgerufen. Im folgenden Jahre ſandte ihn ſein Vater an mehre teutſche Höfe, und 1605 nach dem Norden und Oſten. Nachdem er Dänemark und die teutſchen Oſtſeeküſten durchwandert hatte, ſchlug er ſeinen Weg durch Mähren und Böhmen nach Baiern ein, wendete ſich darnach in die Niederlande, wo er einem Feldzuge freiwillig beiwohnte, und traf dann den 4. Nov. 1606 wieder zu Stuttgart ein. Die Strenge, mit der ihn ſein Vater behandelte, wirkte auf die friedfertige und ſanftmüthige Natur des Prinzen eben nicht vortheilhaft; denn er verfiel in Schläfrigkeit und Unentſchloſſenheit, und dieſe Trägheit offenbarte ſich ſogar in ſeinem Entſchluſſe zum Heirathen, wozu ihn ſein Vater nach beendeten Reiſen anhielt. Am berliner Hofe hatte er die zweite Tochter des Kurfürſten Joachim Friedrich von Brandenburg, Barbara Sophie, kennen gelernt und ſie vor allen andern Prinzeſſinnen, die er geſehen hatte, lieb gewonnen. Obſchon man ſeine Neigung zu ihr merkte, ſo konnte ihm doch Anfangs kein Geſtändniß davon abgelockt werden, und als dies mühſam gelungen war, fehlte es ihm alsdann am feſten Entſchluſſe zur Ehe. Er wußte allerlei dagegen einzuwenden, und als ihm der Vater die Ausflüchte benahm, ſo zauderte er doch noch und meinte, er müſſe die Prinzeſſin nochmals ſehen. Auf dieſe Äußerung hin ſandte ihn ſein Vater nach Berlin, da aber die Peſt in den Landen, durch welche ihn die gerade Straße dahin führen ſollte, damals herrſchte, ſo mußte er ſeinen Weg über Wien einſchlagen, wo es ihm aber ſo gefiel, daß er ſeine Braut vergaß, und nach langem Verweilen ſich vom Erzherzoge Matthias auch noch bereden ließ, die ungariſchen Grenzplätze zu beſehen. Erſt ſpät im Jahre 1607 kam er am kurbrandenburger Hofe an, war aus Scheu jedoch nicht zu bewegen, um die Braut perſönlich zu werben. Die Werbung mußte ſonach durch eine umſtändliche Botſchaft abgelegt werden. Inzwiſchen aber ſtarben der Herzog Friedrich und der Braut Vater, ſodaß die Hochzeit erſt am 9. Nov. 1609 zu Stuttgart feierlich und glanzvoll vollzogen werden konnte [2]).

Der Antritt ſeiner Regierung fiel grade in die Zeit,

14) Vgl. de Gaya a. a. O. S. 99 fg., mit den Werken von Valbonnais, Chorier und Guichenon, Hist. généal. de la Roy. Maison de Savoye.

1) Dieſe italieniſche Reiſe hat der Baumeiſter Heinr. Schickard beſchrieben und 1603 im Druck herausgegeben. 2) Eine ſehr ausführliche Beſchreibung dieſer neuntägigen Hochzeitsfeierlichkeiten hat Joh. Öttinger geliefert und 1610 zu Stuttg. in Fol. drucken laſſen. Die Hochzeitsgäſte hatten gegen 3000 Pferde bei ſich, und an 1200 Tafeln wurden in den erſten Feſttagen an die 9600 Menſchen geſpeiſt, wozu nicht ein Mal, bemerkt der Feſtbeſchreiber, die Fürſten- und Herrentafel gezählt wurde. Fürſten und Fürſtinnen waren 89, hoher und niederer Adel beiderlei Geſchlechts gegen 652 Perſonen anweſend.

als ein Reichstag zu Regensburg gehalten wurde. Da er noch nicht belehnt worden war und auch um kein Indult nachgesucht hatte, verweigerte man seinen Gesandten die Theilnahme an den Sitzungen und Berathungen, obschon die Kurfürsten von der Pfalz und Brandenburg für ihn sprachen. Er bewarb sich hierauf um die Reichslehen zu Prag, die aber nicht eher gereicht wurden, bis dem Kaiser einige Faß Neckarwein und Pferde aus dem würtemberger Gestüte versprochen worden waren. Eine andere Sorgfalt schenkte er als neuer Regent seiner nächsten rathenden Umgebung. Die von seinem Vater zurückgesetzten Diener traten nun wieder hervor und arbeiteten zunächst auf den Sturz ihres Feindes, des Kanzlers Enzlin, wie auf Abschaffung der eingerissenen Misbräuche hin. Es wurde ihnen nicht schwer, ihres Widersachers großen Eigennutz und dessen grobe Betrügereien nachzuweisen. Als der Herzog die Vergehen in der Stille untersuchen ließ, bekam Enzlin Hausarrest, und da er nicht allein die Zeugen bestechen, sondern auch entfliehen wollte, fiel er einer strengern Haft anheim. Sein Leugnen im Verhöre bekam geringe Kraft, sobald die Landschaft noch klagend gegen ihn auftrat und ihn unter Anderem der Entwendung eines ansehnlichen Schuldbriefes beschuldigte. Enzlin wurde nun in einem Thurme eingesperrt. Man wies nach, daß er seiner Herrschaft einen Schaden von 119,496 Fl. zugefügt hatte, und da das vom Herzoge über ihn bestellte Gericht nicht zulänglich war, so wurde er dem peinlichen Gerichte übergeben, das ihm den Proceß machte. Die Fürbitte, welche seine Verwandten durch Kurpfalz und die Universität Heidelberg machen ließen, bewirkten Nichts weiter als eine Vorschrift von sechs schweren Bedingungen, die der Verbrecher annehmen sollte, sobald man ihn vom Criminalprocesse freisprechen würde. Die vornehmsten derselben waren: alle Lügen und Ränke einzugestehen, allen Schadenersatz und die Untersuchungskosten zu tragen, die empfangenen Gnadengeschenke zurückzugeben und lebenslänglich im Kerker zu bleiben, wofür seine Verwandten bürgen sollten. Enzlin ging darauf ein und seine Güter wurden eingezogen. Von Hohenneusen, wohin er den 18. März 1609 abgeführt worden war, wurde er, sobald seine Versuche, sich mittels Bestechungen in Freiheit zu setzen, verrathen worden waren, nach Hohenurach gebracht, wo ihm die bestechliche Commandantenfamilie mehr Gelegenheit zum Entschlüpfen gab, als irgendwo. Denn Enzlin konnte hier, da weder der Commandant noch die Besatzung ihre Pflichten gewissenhaft erfüllten, sondern sich gewinnen ließen, mit den Seinen einen ungestörten Briefwechsel pflegen. Dieser geheime Verkehr entdeckte sich durch ein Schreiben von Enzlin's Weibe und durch ein fast gleichzeitiges von ihm selbst an den Herzog. Die Gattin drohte ihm am 22. Aug. 1612: dafern ihr Mann binnen zehn Tagen nicht freigegeben werde, müsse sie nothgedrungen etwas Höchstnachtheiliges gegen den Fürsten unternehmen. Enzlin's Brief war ziemlich desselben Inhalts. Hierdurch ahnete man ein Verständniß zwischen dem Gefangenen und seinen Angehörigen. Ein neuer Commandant kam an den Platz des abgesetzten, welcher nebst einigen Soldaten in Haft und Untersuchung gerieth. Der neue Aufseher entzog sich klüglich allen Überredungskünsten seines Gefangenen und machte dessen Verbrechen dadurch, daß er dessen Bestechungsversuche dem Herzoge verrieth, nur noch schwerer. Bald sah man noch klarer in die Verrätherei und Ränke der Enzlin'schen Familie, als zwei Söhne des Kanzlers am Reichskammergerichte zu Speier ein scharfes Mandat gegen den Herzog ausgewirkt hatten. Es entdeckte sich zugleich, daß von des abgesetzten Commandanten Familie zu Hohenurach gewisse (doch nicht bekannt gewordene) Geheimnisse des herzoglichen Hauses verrathen und zu Speier aufgefaßt worden sein sollten. Enzlin sollte nun nach dem Kriegsrechte gerichtet werden, allein die Juristenfacultät zu Tübingen und das Advocatencollegium zu Augsburg, welche vom Herzoge befragt wurden, waren dagegen und meinten, der Herzog könne ohne ordentlichen Proceßgang nach eingesehener Wahrheit der Umstände auch Richter in eigenen Sachen sein. Da setzte er eine besondere Commission nieder, die den Kanzler zur Schwertstrafe verdammte. Lücken in den Proceßacten und andere Mängel im Gange der gerichtlichen Handlung lassen vermuthen, daß seine Richter Feinde von ihm gewesen und nicht streng gewissenhaft verfahren sind. Der Commandant und seine Mitschuldigen wurden nach Kriegsbrauch gerichtet und er sammt einem Soldaten im Juli 1613 auf dem Markte zu Urach enthauptet. Enzlin, der dabei Zuschauer gewesen, erlitt im folgenden Monate Nov. dasselbe Schicksal. Außer ihm ließ Johann Friedrich noch einen andern Diener seines Vaters, den Landprocurator Eßlingen, in Untersuchung nehmen. Derselbe wurde verhaftet und in peinlichen Proceß gebracht, nachdem ihn die Landstände mehrer Verbrechen angeklagt hatte. Eßlingen appellirte an das Reichskammergericht zu Speier und fand Gehör; allein dies verlängerte nur seine Gefangenschaft und legte ihm endlich die Ausflucht auf, um Gnade zu bitten. Der Herzog, welcher sich erweichen ließ, schenkte ihm die Freiheit mit abgenommenem Versprechen, eine Urfehde zu leisten, daß er seine Gefangenschaft nicht rächen wolle, und den Proceß am Kammergerichte aufzuheben. Andere anstößige Leute aus seines Vaters Hinterlassenschaft wurden in anderer Weise entfernt.

Aufmerksamkeit schenkte auch der Herzog bei seinem Regierungsantritte dem fürstlichen Collegium zu Tübingen, welche Anstalt er, weil er darin erzogen worden war, liebgewonnen, deren Gebrechen er aber auch kennen gelernt hatte. Um selbige zu heben, erließ er mancherlei Verfügungen und stellte zugleich ihr Verhältniß zur Universität fester und bestimmter, als es zuvor geschehen war. Nicht so durchgreifend konnte er in der Grafschaft Mümpelgard verfahren, wo sich große Hinneigung zum Calvinismus verrathen hatte. Johann Friedrich sandte zu Anfange 1609 einige Bevollmächtigte dorthin, um die Kirchen wieder in Ordnung bringen zu lassen. Indessen mußte mit Nachsicht gehandelt werden. Im Übrigen aber erfreute sich sein Land keiner sonderlich milden Regierung. War Johann Friedrich auch sanft, wohlthuend und freigebig, so verwickelte er sich doch durch die Reichs- und Religionssachen in eine solche Masse kostspieliger Geschäfte,

daß er der Wohlfahrt seines Landes keine ungestörte Aufmerksamkeit schenken konnte, demselben vielmehr große Lasten aufbürden mußte. Die Schulden, welche sein Vater hinterlassen hatte, waren schon beträchtlich genug, Johann Friedrich vermehrte sie in den ersten vier Jahren seiner Regierung um 1 Mill. Fl. Das Land seufzte über die zerrüttete Hofwirthschaft und vergebens bat man den Fürsten zunächst um Abschaffung der Alchymisten [3]) und Hofmusikanten. Jährlich suchte er bei den Ständen neue Geldhilfe, obschon ihm der überall herrschende Mangel bekannt war, während die Berathungen zur Abhilfe der Noth bis zur unheilbaren Verschlimmerung zu dauern pflegten. Freilich ging ihm Vieles ab, was auf den Unterhalt der Familie seines Hauses verwendet werden mußte. Außer einigen Prinzessinnen und zwei herzoglichen Witwen hatte der Herzog noch vier Brüder standesgemäß zu ernähren. Mit diesen letztern verglich er sich am 28. Mai 1617 dahin, daß das Herzogthum Würtemberg ihm und seinen Erben ungetheilt verbleiben sollte. Die Grafschaft Mümpelgard wurde sammt allen dort in und außer Burgund gelegenen Herrschaften, sowie die Herrschaften Horburg und Reichenweiler, mit sonstigen Erleichterungen dem Prinzen Ludwig Friedrich erblich gegeben, wobei er — obschon im Genusse aller Hoheitsrechte — versprach, dieses Land in seinem bisherigen Wesen zu lassen und besonders in der Religion keine Neuerungen zu machen. Julius Friedrich bekam Brenz und Weiltingen nebst 15,000 Fl. jährlicher Einnahme. Die jüngsten Prinzen Friedrich Achilles und Magnus bekamen jeder 10,000 Fl. Deputat nebst einem freien Sitze im Lande, jener zu Neuenstadt am Kocher und dieser zu Neuenburg. Sämmtliche Brüder versprachen einander die größte Eintracht, Liebe und standhaftes Bekennen zu den augsburger Glaubensartikeln. Der zweite und hauptsächlichste Umstand, der Johann Friedrich's getadelte Herrschaft entschuldigen kann, ist die damalige Zerrüttung im Reiche, welche die katholische Partei benutzte, um ihre weltlichen und kirchlichen Absichten zum Ziele zu bringen, während die Calvinisten und Lutheraner sich guten Theils anfeindeten. Persönliches Misvergnügen des Herzogs kam noch hinzu, welches ihm auf dem Reichstage zu Regensburg 1608 gegeben worden war. Überdies hatte sein Vater schon Verbindungen zur Parteiergreifung angeknüpft, die er nun nicht gut wieder lösen konnte. Sie führten ihn zum Beitritte in die protestantische Union, welche seinem Lande viele Tonnen Goldes kostete, ihn selbst aber mit großen Anstrengungen und Verlegenheiten überhäufte und endlich ohne Ehre und Nutzen für sein Land vereinzelt wieder bloß stellte.

Als Johann Friedrich auf dem ersten Landtage, den er im Eingange Aprils 1608 hielt, den Ständen seinen Entschluß bekannt machte, daß er nächstens mit mehren benachbarten Reichsständen einen Bund zur Abwendung der drohenden Gefahren schließen helfen werde, so riethen diese ernstlich ab und schlugen eine eigne gute Verfassung vor, wenn aber jenes Bündniß durchaus nöthig wäre, so sollte dasselbe nicht gegen den Kaiser und die Reichsordnung gerichtet, und füglich nur mit reinen augsburger Glaubensverwandten und nicht mit Calvinisten gemacht werden. Dies fand der Herzog durchaus unthunlich und für seine Person glaubte er nicht ohne Gefahr und Schmach zurücktreten zu können. Der jüngste Reichstag, die donauwörther Sache und die Ränke der Jesuiten dienten ihm zum Vorwande, wie nöthig es sei, den drohenden Gefahren im Reiche, denen er auch mehre vormalige geistliche Güter in seinem Lande ausgesetzt glaubte, mit Behutsamkeit entgegenzutreten. Er verlangte für diesen ersten Schritt 60,000 Fl. von den Ständen. Noch war er mit ihnen nicht einverstanden, als er seinem bereits gegebenen Worte gemäß am 4. Mai gedachten Jahres zu Ahausen die Unionsurkunde mit unterzeichnete. Am folgenden 17. Mai kündigte er dem ständischen Ausschusse diesen Schritt insgeheim an und rechtfertigte denselben nochmals durch Schilderungen großer Gefahren, worin die evangelischen Reichsstände und deren Lande schwebten. Seine Theilnahme am Bündnisse aber erheischte alljährliche beständige Beiträge, die seine erschöpften Kammermittel nicht tragen konnten. Er verlangte demnach von der Landschaft zunächst 54,840 Fl. für das erste, und halb soviel für das zweite Jahr, außer jenem Nothpfennige von 60,000 Fl. Die jährlichen Beiträge, verhieß er, sollten vorerst im Lande bleiben und zu Asperg in Bereitschaft gelegt werden. Die Landschaft aber wollte den Nothpfennig mit jenen Beiträgen vermengen, und als der Herzog von seinen Forderungen durchaus nicht abging, so mußte er seinen Ständen denn doch einen zweiten Schlüssel zur Casse der Beiträge in Asperg eingestehen, und versprechen, daß die 60,000 Fl. lediglich zur Vertheidigung und zum Schutze seines Landes verwendet werden sollten.

Der Bund gab ihm den Auftrag, die donauwörther Angelegenheit auf künftigem Reichstage zu verfechten. Nach Sattler wirkte er bei der Union zunächst dahin, daß sie sich erst in Teutschland recht erweitere und befestige, bevor sie sich mit Frankreich, England und den Niederlanden in ein Bündniß einlasse. Am 3. Febr. 1610 brachte er's wirklich dahin, daß mit genannten Mächten nur eine vertrauliche Correspondenz gesucht und unterhalten werden sollte. Der enge Anschluß Kursachsens aber an das Erzhaus Österreich, seitdem es mit Cleve-Jülich belehnt worden war, erschütterte indessen die Union und schreckte manchen teutschen Reichsstand ab, in selbe ihn aufnehmen zu lassen. Die jülicher Händel brachten den Herzog in neue Thätigkeit und seine Geldvorräthe auf Asperg wurden jetzt zuerst angegriffen, und als das Unionsheer in's Elsaß rückte, und der Herzog deswegen in nachtheilige Gerüchte verfiel, so trat seine getreue Landschaft auf und warnte nicht blos, sondern machte ihm nun auch, da ein guter Theil der Landeskräfte in's Ausland ging, Vorwürfe über den großen Hofhalt und die hohe Besoldung

3) Diese Betrüger waren schon von Herzog Friedrich wohl gelitten worden und hatten sich in seinem Lande eingenistet. Zu Großsachsenheim hatte sich von ihnen eine ganze Bande niedergelassen, welche der Landtag von Johann Friedrich ebenfalls vertrieben wissen wollte.

überflüssiger Beamten. Dies aber kümmerte ihn weniger, als der Gedanke an die Schwäche der Union und an die Rache des Kaisers wie der katholischen Liga. Als daher am 21. Juli 1610 ein kaiserlicher Herold mit Abmahnungsmandaten zu Stuttgart erschien, fand sich Johann Friedrich auch alsbald geneigt, seine Bundesverwandten zu verlassen; allein seine Räthe riethen ihm gradezu ab, weil eben die Gefahren für ihn damals nicht zu groß waren und er sich so tief in die Händel verwickelt hatte, daß er sie ohne bittern Tadel nicht plötzlich von sich abwälzen konnte. Anders dagegen dachten die Landstände, als die dritten jährlichen Beiträge von ihnen verwilligt werden sollten, sodaß der Herzog seine Noth hatte, sich durch den Drang der Umstände gründlich zu rechtfertigen. Dafür gelobte er nun Sparsamkeit und Einschränkung in jeder möglichen Weise an; bald aber ließ er sich von Solchen, die darunter gelitten haben würden und seine Schwäche kannten, wieder verleiten, den Prunk seines Hofes fortzuführen. Er gerieth also immer tiefer in Schulden und in's Gedränge, und mußte dafür Vorwürfe anhören. Dem Reichstag zu Regensburg 1613 wich er aus, und schickte Gesandte, die zugleich von Matthias für ihn um die Reichslehen nachsuchten. Der Kaiser aber wollte sie nur ihm selbst reichen, und da Johann Friedrich die persönliche Erscheinung ablehnte, mußte er dem Reichsoberhaupte einige Fässer voll Neckarweins schicken, um die Lehen zu erhalten. Im December desselben Jahres reiste er im Auftrage der Union nach Wolfenbüttel, um den Herzog Friedrich Ulrich, wie dieser bereits gewünscht hatte, zur Union zu ziehen. Er fand jedoch des Herzogs guten Willen gehemmt durch mancherlei Familien- und landständschaftliche Verhältnisse, sobald nicht der ganze niedersächsische Kreis in's Bündniß träte. Um dies zu bewerkstelligen, reisten beide Fürsten zum Erzbischof Christian Wilhelm von Magdeburg, erhielten aber vermuthlich von diesem jungen Prälaten wenigen Trost. Johann Friedrich reiste im Febr. 1614 über Cassel und Darmstadt, wo er einen vergeblichen Versuch machte, die beiden landgräflichen Häuser zu versöhnen, nach Hause. Hier harrten seiner die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach und Baden-Durlach nebst dem Fürsten Christian von Anhalt mit Bundesangelegenheiten; denn da er sich in diesen Dingen durchgehends besonnen, vorsichtig und friedliebend erwies, so lagen ihm stets große Geschäftslasten auf, und auch Fürsten der Gegenpartei vernahmen gern sein Urtheil über die Mittel, durch welche die Unruhen und der Zwiespalt im Reiche wol gedämpft werden könnten. Diese Aufmerksamkeit, die man ihm schenkte, ließ ihn bei den immer dauernden Klagen seiner Landstände gleichwol bei der Besinnung, daß seine politischen Verbindungen im Reiche ihm weit mehr kosteten, als sein Land ertragen konnte, und im Grunde demselben gar keinen Vortheil brachten. Mehr aber als diese Betrachtung wirkte bei ihm die Erfahrung, daß die Calvinisten sich der Union bedienten, um auf Kosten der Lutheraner ihre Lehre zu verbreiten. Als daher im März 1616 sich mehre Bundesverwandte bei ihm zu Stuttgart einfanden und sich über die Fortsetzung ihres Vereins beriethen, wurde er abermals schwankend und nur der Gedanke an die Nothwendigkeit eines festen Zusammenhaltens hielt ihn von dem Ausscheiden aus dem Bunde noch ab. Die durch die Katholischen betriebene Kaiserwahl Ferdinand's II. und der Bau der Festung Udenheim durch den Bischof von Speier flößten natürlich großes Bedenken ein, und da er hierin mit Kur-Brandenburg und Pfalz einerlei Gesinnung hegte, so fiel's ihm nicht schwer, dem Bunde getreu zu bleiben. Von dessen Gliedern beriethen sich dann auch am 4. Juni 1618 Mehre mit ihm zu Stuttgart, als die böhmischen Unruhen bereits ihren Ausbruch genommen hatten, über die Zerstörung der Werke zu Udenheim; der Bischof war wiederholt gewarnt und abgemahnt worden. Kurpfalz erhielt den Auftrag, das Unternehmen auszuführen. Während nun Johann Friedrich hierzu mitwirkte, foderte ihn der Kaiser zum Beistand gegen die Böhmen auf. Hierin half ihm zwar die Union aus der Verlegenheit, andere und größere aber blieben nicht aus, als kaiserliche Verbote gegen Theilnahme an der Böhmensache einliefen, die Johann Friedrich als ausschreibender Fürst von Schwaben im ganzen Kreise bekannt machen sollte. Da er's nicht that, gerieth er in den Verdacht, daß er den Böhmen allerlei Vorschub leiste. Neue Sorgen bereiteten ihm 1619 die Wahlen Friedrich's V. von der Pfalz zum Böhmenkönige und Ferdinand's II. zum teutschen Kaiser. Er wich dem Unionstage zu Rotenburg aus, den zu Nürnberg jedoch konnte er nicht füglich umgehen. Indessen versprach er dem neuen Könige der Böhmen keinen Beistand, und während er durch seinen jüngsten Bruder ihm zur Krönung Glück wünschen ließ, befahl er zugleich, daß gegen die prager Bilderstürmerei geschrieben wurde, um doch auch seiner tübinger Theologen Warnungen eingedenk zu sein, daß die Lutheraner an den Calvinisten weit weniger Freistellung des Glaubens zu erwarten hätten, als von den Katholiken. Indessen dachte er immer noch vernünftiger und christlicher als diese Eiferer, die gegen den böhmischen Hofprediger Scultetus schrieben; denn als die Union die kurpfälzischen Lande gegen die Spanier zu beschützen beschloß, war auch der Herzog Willens, mit zu Felde zu gehen, und die treffenden Einwendungen seiner Rathgeber und seiner Landstände vermochten Nichts über den festen Entschluß, wiewol er vom Kriegswesen Nichts verstand. Er ging zum Unionsheer und bald folgten ihm die Warnungen seines Bruders von Mümpelgard, des Landgrafen von Darmstadt und des Erzherzogs Leopold nach. Johann Friedrich trotzte so lange, bis Spinola Befehl erhielt, die Union zu bekriegen. Da fürchtete er für sein Land, unterhandelte nun mit Spinola und dem Kaiser und verrieth nachgiebige Gesinnungen. Diese setzte aber der Letztere bald auf eine harte Probe, indem er ihm das Achtsmandat über Friedrich V. zur Bekanntmachung im schwäbischen Kreise zusandte. Zu seinem Glück wurde Friedensverhandlungen die Bahn gebrochen und den $^{2}/_{12}$. April 1621 der zweimonatliche, nachmals verlängerte Waffenstillstand zwischen den Spaniern und den Uniirten abgeschlossen. Den Vertrag von Seite der Letztern unterzeichnete Herzog Johann Friedrich und Markgraf Joachim Ernst. Ja, als hierauf eine Botschaft der Union, darun-

ter auch Würtemberger, an den kaiserlichen Hof abging, um zur Milderung der Maßregeln gegen Kurpfalz Vorstellungen zu thun, ging dieselbe in ihrer Verzagtheit, wenn nicht auf ausdrückliches Geheiß des angstvollen Herzogs von Würtemberg, so weit, daß sie ihn als den devotesten Reichsfürsten schilderte, der Sr. kaiserl. Majestät Wohlfahrt und die allergehorsamste Vollziehung seiner Befehle wünsche, dafern er nur derselben gewürdigt werde, indem er des Kaisers Hoheit mit Aufopferung seines Leibes, Gutes und Blutes befördern zu helfen begehre. Glücklicher Weise wurde diese thörichte Schmeichelei nicht geprüft, da eine zweite dem Kaiser des Herzogs Ergebenheit bei Gelegenheit des Lehngesuches in folgender Weise betheuerte: er achte, so sprach der herzogliche Gesandte zu Ferdinand, nach Gott und seinem Worte nichts höher, als die kaiserliche Gnade, sobald er nur derselben gewürdigt werde[4]). Unverdient blieb denn doch, wenn auch Johann Friedrich das kaiserliche Achtsmandat nicht publicirte, der Vorwurf, den ihm der vertriebene Pfalzgraf machte, er und die beiden Markgrafen von Ansbach und Durlach hätten sich vom spanischen Golde zu der Nachgiebigkeit verführen lassen, daß die Pfalz vom mainzer Vertrage ausgeschlossen worden wäre. Dessenungeachtet bedurfte er immer noch der Lobreden des Herzogs von Angouleme beim kaiserlichen Hofe, um dort in Ansehen zu bleiben, keineswegs aber in solchem, welches die Aussöhnung mit Kurpfalz hätte befördern können. Er hatte sich ohnehin von derselben im mainzer Vertrag losgesagt, half auch zu Ende Aprils zu Heilbronn die Union, aus der einen Monat früher der Landgraf Moritz von Hessen und einige Städte bereits ausgeschieden waren, auflösen und lud somit einen Theil des Hohnes und Spottes auf sich, wodurch im Munde des Volkes jene Handlung so sehr herabgesetzt wurde. Die auseinandergejagten Glieder dieses Bündnisses behielten blos eine vertrauliche Correspondenz zur Aufrechthaltung der Religion und reichsständischen Freiheit bei, da sie voraussehen konnten, daß die Gefahren noch nicht vorüber waren. Daher kam auch, daß Herzog Johann Friedrich sich nicht wehrlos machen wollte, sondern bei Abdankung des Bundesheeres, dem man eine Million schuldete, außer seinem Kriegsvolke noch 2900 Mann an sich nahm. Außer den Katholischen drohte eben auch der Rest des Unionsheeres, welcher aus pfälzischen und englischen Truppen bestand und aus Mangel an Mitteln nicht befriedigt werden konnte; ferner kam der Einbruch des Grafen von Mansfeld in die Unterpfalz hinzu und mit diesem vereinten sich große Foderungen des Feldherrn zur Unterstützung des unglücklichen Pfalzgrafen. Der Herzog gewährte Nichts, als den Durchzug durch sein Land im äußersten Nothfalle; sich und sein Land aber setzte er in guten Vertheidigungsstand und mehrte seine Truppen um ein Beträchtliches[5]). Im Grunde mag er etwas Ähnliches im Sinne gehabt haben, wie Markgraf Georg Friedrich von Durlach, mit dem er sich seit Auflösung der Union zu gegenseitiger Beschützung genau verabredet hatte. Sein Bruder Magnus begab sich in mansfeldische Dienste, sein Heer jedoch mit den Verbündeten Friedrich's V. im Frühjahre 1622 zu vereinen, hielt er für unzeitig. Vermuthlich wollte er erst eine entscheidende Waffenthat abwarten. Diese ereignete sich denn auch gar bald auf seinem Grund und Boden, am 26. April bei Wimpfen. Die Katholischen selbst sollen eingestanden haben, wenn Herzog Johann Friedrich sein Heer zu dem pfälzischen bei Wimpfen geführt hätte, so wäre es um ihr ganzes Heer geschehen gewesen. Der Kaiser erkannte diesen Fehler recht gut und deutete des Fürsten Zaghaftigkeit als große Vorsicht in jenen verwickelten Zuständen. Gleichwol konnte dieses Lob seinen Verwendungen für den Markgrafen von Durlach bei Ferdinand II. keinen erwünschten Eingang verschaffen. Den schwäbischen Kreis mußte er nun ernstlich in Vertheidigungsstand setzen, was jedoch voraussetzte, daß er das ihm bereits angebotene Kreisoberstenamt annähme. Er that dies nunmehr nach einigem Zögern, um das Amt nicht in die Hände eines katholischen Reichsstandes fallen zu lassen. Die Führung der Kreistruppen, 5200 Mann stark, übergab er dem Grafen Kraft von Hohenlohe, der bisher sein Generallieutenant gewesen war. Gleichwol litt sein Land durch die Nähe der Tilly'schen Armee und er selbst ward von Neuem Verunglimpfungen am kaiserlichen Hofe ausgesetzt. Seine Verantwortung bewirkte indessen, daß er Jahre lang in die erfolglose Vermittelung der pfälzer Angelegenheiten verwickelt blieb. Daneben stieg die Noth in seinem Lande auf's Höchste und die Stände seufzten in der Versammlung 1624, daß sie binnen 6 Jahren an herrschaftlichen Schulden, Kriegshilfe und andern zugeschobenen Lasten 2,800,000 Fl. übernommen, ohne den Schaden, den die Einlagerungen der Truppen verursacht hätten. Im J. 1623 war Johann Friedrich auf den unseligen Einfall gerathen, eine neue geringe Landmünze (insgemein Hirschgulden genannt) prägen und sie durch Kipper und Wipper auch in's Ausland führen zu lassen. Das betrügliche Geld aber wurde bald genug in's Würtembergische zurückversetzt, verursachte Theurung, ja Verachtung des Geldes überhaupt, sodaß man zum Tausche der Waaren seine Zuflucht nahm. Man berechnete die durch diese Münzverwirrung entstandenen Verluste auf 248,551 Fl., welche die Landschaft zu tragen hatte.

Ungeachtet aller Opfer, Anstrengung und Vorsicht, welche Johann Friedrich in den verwirrten Zuständen gebraucht hatte, stürzte er sich doch allmälig noch in eine fast verlassene Hilflosigkeit, bei welcher er sich selbst gestehen mußte, daß seine auswärtige Thätigkeit ihn abgehalten hatte, für das Beste seines Landes pflichtgemäß zu sorgen. Eine Menge Gebrechen hatten sich während seiner Verwaltung eingeschlichen, die erst nach seinem Tode gehoben wurden. Bei aller Zerstreuung indessen, welche ihm der Krieg, die Reichs- und andere auswärtige Angelegenheiten zuzogen, vergaß er nicht, sich nachbarlicher Städte ernstlich anzunehmen. So verglich er sich 1614

4) Vgl. Senkenberg bei Menzel, Geschichte des dreißigjährigen Kriegs in Teutschland. II, 26. 5) Über diese starken Rüstungen s. Spittler in Meusel's histor. Untersuchungen. (1779.) I. 1, 366.

mit Ulm wegen mancherlei ſtrittiger Punkte, zwei Jahre ſpäter nahm er Eßlingen nach langem Bedenken in Schutz und Schirm; ein Gleiches geſchah 1621 mit Heilbronn und ein Jahr darnach mit Reutlingen. Waren auch die Gefahren des Kriegs ſeit 1622 aus ſeiner Nähe gewichen, ſo bereitete ihm der zügelloſe polemiſche Eifer ſeiner tübinger Theologen andere, nicht minder bedenkliche Beſchwerden. Ihr unſinniges Toben griff in alle politiſche Verhältniſſe des Landes ein, und entzweite den Herzog zuletzt noch mit Heſſen-Darmſtadt und Kurſachſen. Die tübinger Gottesgelehrten geriethen mit denen zu Gießen in heftigen Streit, bei welchem ſich die Höfe zu Darmſtadt und Stuttgart der Ihrigen annahmen und mit einander zerfielen. Die Folge davon war, daß ſich Kurfürſt Johann Georg von Sachſen, der Johann Friedrich's Schwager war, auch von ihm abzog; und weil ihn die Tübinger vor Kurbrandenburg des Calvinismus halber ernſtlich warnten, ſo ſtand er ziemlich verlaſſen da, und mußte ſich gefallen laſſen, daß die Gottesgelehrten ſeiner Hochſchule ihn durch ihre Unbeſonnenheit nun auch bei den Katholiſchen verfeindeten. Zwar waren ſie aus Haß gegen die Calviniſten zuweilen kaiſerlich geſinnt, wenn ihnen aber einfiel, daß kaiſerliche Majeſtät ein Papiſt ſei, ſo vergaßen ſie Ferdinand's ſiegreiche Waffen und eiferten ſogar im rohen Gegentone der dillinger Jeſuiten [6]). Grade in der Zeit, wo aller Anſtand und alle Rückſicht der ſtreitenden Parteien bei Seite geſetzt wurden und wo die Katholiſchen anfingen, auch die Rückgabe der würtemberger Klöſter emſig zu betreiben, traten die tübinger Theologen gegen die römiſche Kirche ſchonungslos wieder auf, und frühere Schmähungen wurden ihnen darum deſto ſträflicher angerechnet. So erweckten namentlich die giftigen Abhandlungen des Profeſſors Thumme gegen den Papſt und deſſen Dispenſationen große Erbitterung. Sonderlich fiel auf, daß er in einer ſeiner Schmähſchriften dem Papſte vorwarf, er habe in der zugeſtandenen Ehe, aus welcher Kaiſer Ferdinand II. entſproſſen, eine wahre Blutſchande erlaubt. Man erklärte dieſe Äußerung als ein Verbrechen, und der Herzog von Friedland ſprach den ſehnlichen Wunſch aus, der Herzog von Würtemberg ſolle ſich nur in Etwas vergreifen, damit er Urſache habe, an ihn zu kommen. Der Graf von Fürſtenberg meldete dem Herzoge Johann Friedrich dieſe Drohung. Dieſer ließ auf einen bereits früher eingegangenen kaiſerlichen Befehl Thumme'n verhaften, in Unterſuchung bringen und ſeine Schmähſchriften, ſo viele Exemplare davon noch vorhanden waren, confiſciren. Der Profeſſor vertheidigte ſich, wies dabei auf das ungerügte Eifern der Jeſuiten hin und gewann durch ſeines Fürſten Vorſtellungen wenigſtens ſoviel, daß dieſem vom Kaiſer die Beſtrafung überlaſſen wurde. Dagegen rückten wider des Kaiſers Zuſage die friedländiſchen Truppen im Juli 1627 in Schwaben, ſomit auch in Würtemberg ein, und die katholiſchen Prälaten verlangten die Herausgabe der Klöſter, welche Herzog Ulrich bereits vor dem Interim reformirt hatte; da ſich aber derſelbe nachmals 1548 zur Annahme dieſes Interims verſtanden hatte, ſo änderte ſich jetzt auch die Rechtsfrage zum Nachtheile des bedrängten Fürſten [7]). Bisher hatten die Fäſſer Neckarwein, welche von Johann Friedrich nach Wien geſendet worden waren, gute Wirkungen gethan, nun aber ſprach dort Niemand mehr für Würtemberg, obſchon die Sendungen des Rebenſaftes angenommen wurden. Auch die kaiſerlichen Truppen konnte der Herzog nicht aus dem Lande bringen, welche daſſelbe vollends ausſaugten. Sein Anſehen, das ihm das Kreisoberſtenamt gab, verſchwand, ſeine Verhältniſſe vertrübten und verſchlimmerten ſich immer mehr, und der ſchwere Kummer, der auf ihm laſtete, ſtürzte ihn zuletzt noch in eine bedenkliche Krankheit, deren Opfer er am 18. Juli 1628 wurde. Der Leichnam fand in der Fürſtengruft zu Stuttgart ſeine Ruheſtätte, welche Johann Friedrich 1608 in aller Eile binnen 17 Tagen zunächſt für die irdiſche Hülle ſeines Vaters, da die alte gräfliche zu eng und meiſtens angefüllt war, hatte bauen laſſen. Mit Barbara Sophie von Brandenburg (geb. nach Buchholtz am 23. Nov. 1584) zeugte er neun Kinder, von denen die Ältern überlebten: 1) Antonie, geb. den 24. März 1613, welche im Jahre 1679 ledig ſtarb und berühmt war durch ihre kabbaliſtiſchen Kenntniſſe. 2) Eberhard III., Herzog von Würtemberg (ſ. d. Art.). 3) Friedrich, geb. am 19. Dec. 1615, wurde Stifter der Nebenlinie Würtemberg-Neuſtadt (ſ. d. Art.) [8]). 4) Ulrich, geb. den 15. Mai 1617, war zwei Male vermählt geweſen, und hinterließ nur, als er den 4. Dec. 1671 ſtarb, eine Tochter Marie Anna, die 1693 aus der Welt ſchied. 5) Anna Johanna, geb. den 13. März 1619, ſtarb den 5. März 1679 ledig, und 6) Sibylle, geb. den 4. Dec. 1620, die ſich am 22. Nov. 1647 mit Herzog Leopold Friedrich von Würtemberg-Mümpelgard verheirathete und den 21. Mai 1707 zu Stuttgart im Witwenſtande ſtarb. Die Herzogin Witwe wurde nebſt ihrem Schwager Ludwig Friedrich von Mümpelgard Vormünderin ihrer Kinder und ging kurz vor der Schlacht bei Nördlingen, im Auguſt 1634, mit ihren drei Töchtern nach Strasburg, wohin auch ihr Sohn, Herzog Eberhard, nach

6) Um einen Begriff von der damaligen erſtaunenswerthen Dreiſtigkeit der Geiſtlichen im Schmähen zu geben, ſo ſtehe hier nur ein Beweis von gedachten Jeſuiten. So nannte Ungersdorf in einer ſeiner Schmähſchriften den Kurfürſten von Sachſen die durchleuchtige Saw zu Dresen, den Herzog Friedrich Ulrich von Braunſchweig den hochgebornen Hencker Gottes zu Wolfenbüttel, den Landgrafen Moritz von Heſſen die hochgelehrte Saw zu Caſſel, den Pfalzgrafen Friedrich die Teutſche Beſtia zu Heydelberg, den Markgrafen Joachim Ernſt von Brandenburg den Edlen Bittel zu Anſpach, den Herzog Johann Friedrich von Würtemberg den reichen Dieb zu Stuttgart und den Pfalzgrafen von Neuburg den tollen, thörichten, unſinnigen, raſenden Narren zu Newburg.

7) Die Sache wurde noch unter der vormundſchaftlichen Verwaltung Ludwig Friedrich's verhandelt; der Kaiſer ließ ſich indeſſen durch die Gutachten mehrer proteſtantiſchen Univerſitäten, die zu Würtembergs Gunſten ſprachen, nicht umſtimmen. Siehe *Londorpii* Acta public. III, 1067 sq. 8) Über die Taufe dieſes Prinzen am 8. März 1616 erſchien im ebengenannten Jahre noch ein Werk mit vielen Kupfern in Querfolio durch Philopatr. Charitinum verfertigt: Warhaffte Relation vnd hiſtoriſcher, politiſcher, höfflicher Discours vber deß Durchl. Hochgeb. Fürſten vnd Herren, H. Johann Friderichen, Hertzogen zu Würtemberg ꝛc. Jungen Sohnes Printz Friderichen Angeſtellter vnd Gehaltener chriſtl. vnd fürſtl. Kindtauff ꝛc.

der Niederlage des Bundesheeres kam. Hier starb Barbara Sophie den 13. Febr. 1636 und wurde einstweilen in einer Kapelle der dortigen Thomaskirche beigesetzt, bis der Leichnam im August 1655 nach Stuttgart in die Gruft ihres Gatten zurückgebracht werden konnte [9]).

(*B. Röse.*)

Johann, Päpste und Patriarchen, s. Johannes.

Johann, Cardinäle, (geistliche) Kurfürsten, Erzbischöfe und Bischöfe.

A. Cardinäle.

1) Johann von Abbeville, Erzbischof von Besançon, s. Johannes von Abbeville.

2) Johann von Corfu (Johannes Corfiensis oder Corcyrensis), ein durch sein unglückliches Ende bekannter Cardinal, über dessen Geburtsort und Familiennamen man nichts weiß, erhielt seinen Beinamen von dem Bisthum Corfu, welches ihm übertragen worden war, und galt als einer der gelehrtesten Theologen und ausgezeichnetsten Prediger seiner Zeit. Urban VI. ernannte ihn seiner anerkannten Verdienste wegen zum Cardinalpriester und übertrug ihm mancherlei den Gegenpapst Clemens VII. betreffende Geschäfte. In dieser Angelegenheit ging auch Johannes zu dem König Juan I. von Castilien und Leon, und sprach über diesen, als er sich durch keine Vorstellungen von der Partei des Gegenpapstes abbringen ließ, im Auftrage Urban's den Bann aus. Nach seiner Zurückkunft nach Rom trat er in das Collegium der Cardinäle, welches dem Papst einen Bericht über die Revelationen der heil. Brigitta abzustatten hatte, und erklärte sich für die Approbation derselben. Johannes von Corfu begleitete Urban auch auf seiner Reise nach Neapel, soll aber hier mit den königlichen Ministern gemeinschaftliche Sache gemacht und sich in eine Verschwörung gegen das Leben des Papstes eingelassen haben. Er wurde deshalb zu Luceria, wohin er nichts Arges ahnend kam, am 11. Jan. 1385 festgenommen, in einen Kerker nach Genua geschleppt und arg mishandelt, bis das Gericht das Todesurtheil über ihn aussprach, welches im December dess. J. auf eine unmenschliche Weise an ihm vollzogen ward. Man steckte ihn nämlich nebst vier andern mitschuldigen Cardinälen in einen Sack und warf ihn in's Meer. Seine Schriften („Sermones de tempore et de Sanctis," „Paraphrases in passionem Domini") sind wenig bekannt und nicht gedruckt [1]).

3) Johann von Crema, ein unter mehren Päpsten thätiger Cardinal, von bürgerlichen Ältern zu Crema in der Lombardei geboren, widmete sich der Theologie und wurde seiner Gewandtheit in den verschiedenartigsten Geschäften wegen von Paschalis II. im Jahre 1099 zum Cardinal ernannt. Unter Calixtus II. zog er als Heerführer gegen den Gegenpapst Gregorius VIII., welcher sich in Sutri festgesetzt hatte, zu Feld, eroberte die Stadt nach langer Belagerung und brachte Gregorius gefangen nach Rom. Honorius II. schickte ihn im Jahre 1124 nach England, um mehren Concilien, welche gegen die Sittenlosigkeit des englischen Klerus Maßregeln treffen sollten, beizuwohnen. Er eiferte auch aus allen Kräften gegen die Unzucht der Geistlichkeit, soll aber selbst (wie wenigstens englische Schriftsteller, die freilich nicht als völlig unparteiisch betrachtet werden können, berichten) an demselben Tage, wo er eine derbe Strafpredigt hielt, in verbotenem Umgange mit einer lüderlichen Dirne ertappt worden sein. Nach seiner Heimkehr behielt er fortwährend einen bedeutenden Einfluß auf die Handlungen der römischen Curie. Einige Zeit schwankte er zwar zwischen dem Gegenpapste Anacletus II. und dem rechtmäßigen Innocentius II., erklärte sich aber bald für den Letzteren und diente ihm mit aufrichtigem Eifer. Einen großen Theil seines Vermögens verwandte er auf die Wiederherstellung und Ausschmückung der Kirche des heil. Chrysogonus zu Rom und starb im Jahre 1138. Die ihm beigelegten Schriften („De rebus a se gestis in legatione Anglicana." „De schismate Anacleti," „De expugnatione Sutrii") sind nicht durch den Druck bekannt geworden [2]). (*Kmb.*)

4) Johann, mit dem Beinamen Hymonides, s. Johannes Hymonides.

5) Johann von Eych, Cardinal und Fürstbischof, s. Johann III., Fürstbischof von Eichstädt.

6) Johann von Longueville, s. Johann von Orleans unt. Johann, (weltliche) Kurfürsten, Großherzoge, Herzoge u. s. w.

7) Johann von Lothringen, berühmt unter dem Namen Cardinal von Lothringen, war das achte Kind seiner Ältern, Herzogs Rainer II. von Lothringen und Philippine's von Geldern. Von seinem ausgezeichneten und vielseitig gebildeten Vater zum geistlichen Stande bestimmt erhielt der Prinz, der am 9. April 1498 zu Bar geboren worden war, eine gelehrte Erziehung und Ausbildung; seine Gelehrsamkeit aber, seine Liebe zu den Wissenschaften wie seine Begünstigung derselben dehnten sich in jener geistig sehr aufgeregten und aufstrebenden Zeit nicht über die Foderungen hinaus, die der Dienst der römischen Curie verlangte, daher er ein Gegner und scharfer Rüger alles dessen wurde, was die große Reformation damals schuf und umwandelte [1]). Gegner und Verfolger derselben, war er Ursache, daß die neue Glaubenslehre in den Bereichen, die seiner Aufsicht untergeben waren, unterdrückt, und dazu die heftigsten Gewaltmittel angewendet wurden. Dagegen diente er mit Eifer dem römischen Hofe, den Königen von Frankreich und dem Fürstenhause, welchem er seine Abstammung und die

9) Benutzt wurden noch Theatr. Europaeum 1. Th. Schwetlin's Würtembergische kleine Chronica. Sattler's Geschichte des Herzogthums Würtemberg. 5. und 6. Th. mit Hamberger's Fortsetzung der Einleitung zu einer vollständigen Gesch. der Chur- und fürstl. Häuser in Teutschland von Michaelis. III, 393—405.

1) Vgl. *G. J. Eggs*, Purpura docta. (Monachii 1714. Fol.) Lib. II. §. 74. Tom. I. p. 457. 458.

2) Vgl. *G. J. Eggs*, Purpura docta. (Monachii 1714. Fol.) Lib. I. §. 25. Tom. I. p. 56—58.

1) Seine Mutter Philippine ging ihm mit ihrem Beispiele voran, indem sie ihren langjährigen Wittwenstand größtentheils von 1519 bis 1547, d. i. bis zu ihrem Tode, als Nonne im Clarissenkloster zu Pont-a-Mousson verlebte.

Grundlage zu seinem Glücke verdankte, worüber der Geschichtschreiber Lothringens, Calmet, weit beredter und umständlicher spricht, als über den Charakter und die Leistungen dieses Prinzen in seiner geistlichen und diplomatischen Laufbahn. Johann besorgte für Frankreich die Angelegenheiten am heiligen Stuhle zu Rom, warb mit Bonnivet in Teutschland für Franz I. um die Kaiserkrone, und wurde nachher von demselben zu mehren andern Unterhandlungen mit Kaiser Karl V. gebraucht, so neben Montmorency zu Leucate am Ende des Jahres 1537, wo er einen kaum halbjährigen Waffenstillstand zwischen Franz und Karl vermitteln half. Sein gewöhnlicher Aufenthalt war von 1521 bis zu seinem Tode zu Rom, bisweilen am königlich französischen Hofe und selten im Wohnsitze seiner geistlichen Pfründen, deren er eine ziemliche Anzahl besaß. Die erste von allen war das Bisthum Metz, welche seines Vaters Oheim, Heinrich von Vaudemont, inne gehabt hatte und durch dessen Tod am 20. Oct. 1505 erledigt worden war. Johann zählte kaum ein Paar Jahre, als Bischof Heinrich sich bei zunehmendem Alter nach einem Beistande oder Coadjutor sehnte, und seine Wahl auf den Cardinal Raimund Perraud richtete, mit welchem Johann von Lothringen in seinen reifern Jahren geistesverwandt wurde. Herzog Rainer aber wußte diese Wahl zu hintertreiben, obschon Perraud nicht ohne Erfolg ihm entgegen wirkte; er gewann nicht nur den Bischof, sondern auch den Cardinal, diesen durch Versprechungen, welche nie erfüllt wurden, zum Theil auch nicht erfüllt werden konnten, bis auf die Überlassung der Abtei St. Mansuy zu Toul, und am 3. Nov. 1500 gab das metzer Capitel, das auch gewonnen werden mußte, seine Zustimmung für des Prinzen Wahl. Die päpstliche Bulle vom 3. Nov. 1501 pflichtete bei, verlangte jedoch, daß der Prinz die Verwaltung des Bisthums weder vor seinem zwanzigsten Jahre antreten, noch vor seinem 27. in der Würde eines wirklichen Bischofs anerkannt werden dürfe, wobei immer noch die erfoderlichen Eigenschaften in ihm dazu vorausgesetzt werden sollten. Heinrich blieb nach ausdrücklicher Bestimmung Alexander's VI. auf Lebenszeit Verwalter dieser Prälatur, obschon er sie abzutreten geneigt gewesen war. Nach seinem Tode nun nahmen die Stiftsherren von Metz ihren Platz im bischöflichen Palaste und verwalteten nach Vorschrift gedachter Bulle unter Leitung des Suffragan-Bischofs Konrad von Nikopolis das Bisthum bis 1518, als Johann sein zwanzigstes Jahr erreicht hatte. Ihm durfte inzwischen nur der dritte Theil der stiftischen Einkünfte zufließen. Dafür erhielt er 1517 noch das Bisthum Toul, wie schon sein Vater es gewünscht und sein Bruder Anton, welcher nach Rainer's II. Tode (1508) regierender Herzog von Lothringen geworden war, durchgesetzt hatten. Leo X., der den neuen Bischof sehr begünstigte, zog ihn im Jahre 1518 mit dem Titel eines Cardinals von St. Onufre in das heilige Collegium, gewöhnlich aber nannte man ihn nachher Cardinal von Lothringen. Sobald die metzer Domherren diese Erhebung ihres Bischofes erfahren hatten, ließen sie ihn beglückwünschen und reich beschenken, sowie sie auch Sorge trugen, daß die inneren Theile der herrlichen Stephanskirche ausgeschmückt wurden. In demselben Jahre wurden dem Cardinal Johann auch noch das Bisthum Terouanne und das Erzstift Narbonne zu Theil. Ferner wurde er 1523 mit dem Bisthume Verdun, 1524 mit dem von Luçon, sowie 1533 mit den Erzbisthümern Valence und Rheims, 1536 mit den Stiftern Lyon und Alby, hierauf mit den von Maçon, Dié, Nantes und Agen ausgestattet. Von allen diesen Pfründen behielt er jedoch nur das Erzstift Narbonne nebst den Stiftern Toul, Verdun, Alby und Metz, sowie die Abteien Gorze, Fecamp, Cluny, St. Ouen, St. Mansuy und Marmontier, welche, wie die Priorei Lay, ihm ebenfalls gespendet worden waren; nur die letzte von denselben trat er einem seiner Diener lebenslänglich ab. Im Ganzen wechselte und änderte er nach damaliger Sitte gern den Besitz dieser geistlichen Güter, gab zu verschiedenen Zeiten die Verwaltung der Güter, die mit diesen verknüpft waren, oft an Andere ab, oder bestellte sich Coadjutoren, sodaß in der öffentlichen Meinung hin und wieder eine Verwirrung der Nachrichten über den wahren Besitzer jener Prälaturen entstand und man denselben nicht einmal zu nennen wußte. Ja man gerieth auch wol auf den Einfall, daß es zwei Bischöfe an einem Orte auf einem und demselben Sitze gebe. Wenigstens kam vor, daß wenn Johann die Einkünfte von Toul zog, er oft sein Amt daselbst durch einen Dritten verwalten ließ, welcher für den wahren Bischof gehalten wurde. Im J. 1543 gab er die Bischofswürde zu Metz seinem Neffen Niklas von Lothringen, behielt aber die Einkünfte davon für sich zurück und trat ihm dagegen im folgenden Jahre das Stift Verdun und die Abtei Gorze ab. Als aber Niklas 1548 als Graf von Vaudemont in den weltlichen Stand zurückkehrte, so fielen auch seine geistlichen Würden und Güter an den Oheim wieder zurück. Dieser stattete nun mit denselben den Prinzen Karl von Lothringen aus; öffentlich aber wußte man nicht genau, wer der eigentliche Prälat sei, daher kam es, daß Kaiser Karl V. sich am 19. Juli 1548 bei dem Magistrate zu Metz schriftlich erkundigte, wer denn ihr wirklicher Bischof wäre.

Im Übrigen wurde er durch den Besitz so vieler Pfründen und solcher noch, die ihm blos zugedacht worden waren, zum Sprüchworte, und man pflegte von ihm zu sagen, daß er mit seinen Bisthümern und Abteien allein eine Kirchenversammlung zu repräsentiren im Stande wäre. Gleichwol hatte er nicht immer viel in der Tasche, da ihm große Freigebigkeit, der kostbare Aufenthalt in Rom, Wohlthätigkeitssinn, Unterstützungen anderer Art und seine Reisen so viele Ausgaben verursachten, daß er kaum seinem Stande gemäß leben konnte. Schon 1521, als er sich auf seinen Posten nach Rom begeben wollte, fehlte es ihm an Reisegelde; darum verpfändete er mit Zustimmung des metzer Capitels die Städte Remberviller, Mayenvic und Vacarat für 24,000 Thlr. an seinen Bruder Anton [2]). Seine Freigebigkeit war so bekannt, daß

2) Ziemlich um dieselbe Zeit entwendete der Cardinal Johann unter geschicktem Vorwande aus der Stiftsbibliothek zu Metz eine auf kostbares Papier geschriebene Chronik dieser Stadt, die nachmals nie wieder gefunden worden sein soll.

ihm einst ein armer Blinder zu Rom, welcher das von ihm empfangene Goldstück in seiner Hand abwog, mit dem Ausrufe dankte: Du bist entweder der Herr Christus oder der Cardinal von Lothringen! Im J. 1518 war er zum päpstlichen Legaten in Lothringen, Bar und den drei benachbarten Bisthümern ernannt worden. In dieser Eigenschaft bereiste er 1525 genannten Sprengel, grade als sein Bruder Anton die aufrührischen Bauern nebst den Lutheranern in seinem Fürstenthum und den angrenzenden Rheinlanden gewaltsam verfolgte. Nachdem er seine Schwägerin, die Herzogin Renate, in Nancy begrüßt und zu St. Nicolas seine Andacht verrichtet hatte, begab er sich in's Lager Anton's nach Vic, und begleitete diesen auf dem Zuge ins Elsaß gegen die Bauern; alsdann traf er auch Anstalten zur Unterdrückung der Protestanten in dem seiner Aufsicht untergebenen Bereiche. Ebenso verfuhr er gegen die Wiedertäufer, die namentlich zu Metz leichter unterdrückt werden konnten, als die Lutheraner, welche 1542 weit schneller wieder um sich griffen, als früher. Merkwürdig ist, daß in des Cardinals eigenem Schlosse zu Metz, das an einen heimlichen Lutheraner verpfändet worden war, die neue Glaubenslehre von dem bekannten Farel einst gepredigt wurde. Dies und die kleinen Vergünstigungen, die ihr nach und nach ertrotzt wurden, brachten den Prälaten in solche Wuth, daß er seinen Bruder, Claudius von Guise, beauftragte, die katholische Religion mit dem Schwerte zu rächen. Guise ging, zu Ostern 1543, mit französischen Truppen nach Gorze, welches Calmet die Festung der Lutheraner nennt, und richtete daselbst das bekannte Blutbad unter denselben an. Zur Entschuldigung dieser Greuelthat führt man an, Graf von Fürstenberg, Beschützer der Protestanten in jenen Gegenden, habe an demselben Tage, als Guise jene Metzeleien anstellte, alle Katholiken daselbst niedermachen lassen wollen, wenn sie sich nicht zum Genusse des Abendmahles unter beiderlei Gestalt entschlossen haben würden. Übrigens wirkte der Cardinal Johann 1528 für Metz und Gorze einen Neutralitätsbrief vom Kaiser Karl V. auf die Dauer des französischen Krieges aus, und belehnte auch ziemlich gleichzeitig (im J. 1527) seinen Bruder, Herzog Anton, mit den Grafschaften Saarwerden und Bouquenom und dem Hofe Viversviller, was aber der Graf von Nassau-Saarbrück mit Ansprüchen von seiner Gattin nicht gelten ließ, sondern sich mit Gewalt in Besitz dieser metzer geistlichen Mannlehen setzte. Darüber geriethen der Cardinal und seine Nachfolger mit den Grafen von Nassau-Saarbrück in einen Proceß am Reichskammergericht zu Speier, der erst nach hundert Jahren, zu Gunsten der Ersteren, entschieden wurde. Der Cardinal starb während seines Aufenthaltes in Frankreich am 10. Mai 1550 zu Noyon. Sein Leichnam wurde anfänglich zu Joinville, alsdann mit Pracht zu Nancy beigesetzt, wo er in der Kirche der Franziskaner eine bleibende Stätte fand. Seinem Bruder Anton hatte Johann bei seinem Emporkommen viel zu verdanken, und fand bei demselben auch in Nothfällen willfährige Unterstützung. Dafür verzichtete er aus Dankbarkeit zu dessen Gunsten am 14. Aug. 1540 auf jeglichen Anspruch aus Erbschaften beweglicher und unbeweglicher Güter. Ziemlich gleichzeitig starb auch Herzog Claudius von Guise, des Cardinals älterer Bruder, und dieses Herzogs jüngerem Sohne Karl wurden die reichen Pfründen zu Theil, die Johann genossen hatte. Auch er ist unter dem Namen Cardinal von Lothringen bekannt, jedoch berühmter und geschickter als sein Oheim [3]). (*B. Röse.*)

8) Johann von Ragusa, s. unt. Johannes von Ragusa.

9) Johann Franz Albani, 1) s. Clemens XI, 2) s. im Art. Albani.

10) Johann Franz Morsini, s. unt. Morsini.

11) Johann Hieronymus Albani, s. im Art. Albani.

12) Johann Philipp, Graf von Lamberg, s. Johann Philipp, Fürstbischof von Passau.

13) Johann Theodor, Pfalzgraf am Rhein und Herzog von Baiern, s. Johann Theodor, Fürstbischof von Regensburg.

B. Kurfürsten und Erzbischöfe.

I. Kurfürsten und Erzbischöfe von Cöln.

1) Johann von Virnenburg, zuerst Domdechant, dann erwählter Erzbischof von Cöln, wurde von Papst Urban V. 1362 nicht bestätigt. Dessenungeachtet verschwendete er die Ersparnisse seiner Vorgänger, und machte noch große Schulden, ehe er Bischof zu Münster und endlich zu Utrecht geworden ist.

2) Johann Gebhard, Graf von Mansfeld, Kurfürst und Erzbischof von Cöln, zuerst Propst bei Servatius in Utrecht, und im Georgsstifte zu Cöln, wurde den 26. Juli 1558 vom einstimmigen Domcapitel auf den Stuhl erhoben. Im October desselben Jahres befreite er die Karthäuser zu Cöln von allen Abgaben der Stadt und des Staats. Gegen Ende des Jahres begab er sich auf den Reichstag zu Augsburg, wo der Religionsfriede bestätigt und Geldbeiträge für den Türkenkrieg beschlossen wurden. Im J. 1559 foderte er seine Geistlichkeit auf, zur Zahlung der Liebesbeiträge von 28,000 fl. an den päpstlichen Hof als Taxe für sein Pallium und für das seines Vorgängers. Seine mehrjährige Kränklichkeit mag die Vorwände unterstützt haben, das dem Erzbisthume Cöln untergeordnete Bisthum Utrecht jenem zu entziehen und in ein Erzbisthum zu verwandeln. Er starb an der Wassersucht im Schlosse Brühl den 2. Nov. 1562 und wurde in der Domkirche in das Grab der Schauenburg zu Cöln beigesetzt *). (*Jaeck.*)

II. Kurfürsten und Erzbischöfe von Mainz.

1) Johann I., Graf von Lützelburg oder Luxemburg, zuerst Fürstbischof zu Strasburg, später auch (als Johann I.) Erzbischof und Kurfürst von Mainz, kam als Günstling Königs Karl IV. durch Papst Urban V. zu

---

3) Benutzt wurden außer Calmet's Histoire ecclesiastique et civile de Lorraine. Tom. II., noch des Paters Meurisse Histoire des Evesques de l'église de Metz. 597—608.

*) *Mörckens*, Conatus chronol. Colon. 161. *Kratepohl* Archiepisc. Colon. 46. *Fuchs* 47.

höchſten Würde in Strasburg, ohne Mitglied des Domcapitels zu ſein, welches ſich ein ganzes Jahr über die Wahl eines Nachfolgers des Biſchofs Johann II. von Lichtenberg nicht vereinigen konnte. Obſchon Johann III. aus Frankreich ſtammte, ſo hatten doch die Bürger von Strasburg zu große Ehrfurcht vor päpſtlichen Anordnungen, als daß ſie ihn nicht bei ſeinem Einzuge den 11. Juni 1366 höchſt feierlich hätten empfangen ſollen. Aber leider! entſprach er ſeiner hohen Beſtimmung nicht im Geringſten. Denn unbekümmert um die geiſtlichen und weltlichen Geſchäfte, deren unverſchiebliche Vollziehung er ſeinen untergeordneten Beamten überließ, liebte er die Kleiderpracht, und war dem Genuſſe der koſtbarſten Speiſen und Getränke mit ſo unwiderſtehlichem Hange ergeben, daß er faſt täglich der höchſten Unmäßigkeit fröhnte, und nicht ſelten bis zum Verluſte ſeiner vollen Beſinnung das Trinken fortſetzte. Deſto unbegreiflicher iſt, daß er zu einer noch höheren Würde im J. 1371 gelangen konnte; er wurde nämlich durch König Karl IV. vor dem Grafen Adolf von Naſſau während der Uneinigkeit der mainzer Domherren zu deren Erzbisthum befördert und vom Papſte Gregor XI. beſtätigt. Er hatte ein ſehr ſchönes Ausſehen und ſehr gefälliges Benehmen. Nach der Beſteigung des erzbiſchöflichen Stuhles von Mainz beſtätigte er zu Nürnberg 1371 alle Privilegien ſeines Kurhauſes, zog gegen Ende Februars 1372 in Mainz ein und wurde von dem daſelbſt anweſenden Kaiſer und vielen Fürſten empfangen. Da aber des Kaiſers Begleitung aus Böhmen mit den Einwohnern in ſolchen Zwiſt kam, daß Raub und Mord verübt wurde, ſo verließ der Kaiſer und die Kaiſerin gleich des andern Tags die Stadt. Am Oſtertage deſſelben Jahres beſtätigte Erzbiſchof Johann I. die Freiheiten der Stadt Erfurt; befreite am 11. Aug. deſſelben Jahres zu Eltvill den Hof Dreiſe von allen Laſten und beſonders von dem Zolle der Früchte über den Rhein. Den Bewohnern des Bezirks Erfurt verſprach er Unterſtützung gegen den Markgrafen von Heſſen, beſtätigte ihre Privilegien, und erleichterte ihnen die jährliche Zahlung der 100 Mark Silbers, welche ſie vertragsmäßig für das hinterlaſſene Vermögen der unter dem Erzbiſchofe Gerlach ermordeten Juden zu entrichten hatten. Am 4. Jan. 1373 unterzeichnete er in Aſchaffenburg die Anordnung einer Commiſſion zur Anhörung der Zollrechnung in Lahnſtein, und ertheilte am 30. Nov. deſſelben Jahres zu Erenfels ſeine Einwilligung zur Stiftung und Erbauung eines Karthäuſerkloſters bei Erfurt, welches im folgenden Jahre eingeweiht wurde. Obſchon er im Rufe eines guten Mannes war, ſo ſoll er doch zu Eltvill vergiftet worden ſein. Sein Leichnam wurde in das Kloſter Erbach gebracht und in deſſen Kirche beigeſetzt. Sein großes Siegel ſtellt ihn unter einem Throne ſitzend vor, wie er mit der rechten Hand ſegnet und mit der linken den erzbiſchöflichen Stab hält; auf der rechten Seite iſt das mainzer Rad, auf der linken der Löwe der luxemburger Herzoge als Wappen [1]).

2) Johann II., Graf von Naſſau, Erzbiſchof und Kurfürſt von Mainz, war ein Bruder des vorletzten Erzbiſchofs Adolf I. und der Grafen von Naſſau, Walram und Gerlach. Unter Mitwirkung verwandter Schiedsrichter verſprach er ſeinem Bruder Walram und deſſen Erben 1386 die Abtretung ſeines Antheils an dem Schloſſe Naſſau und des ganzen Schloſſes Adolfseck, ſobald er eine biſchöfliche oder andere höhere geiſtliche Würde erlangen würde. Nach dem Tode des Erzbiſchofs Konrad bevollmächtigten am 8. Nov. 1396 alle 27 Domherren, deren einige excommunicirt waren, oder andere weſentliche Mängel zur Wahlfähigkeit hatten, fünf aus ihrer Mitte zur Wahl, welche am 12. Nov. ſtattfand. Von dieſen vereinigten ſich nur Wenige für den Grafen Johann von Naſſau, die Meiſten für den Grafen Gottfried von Leiningen, welcher ein braver und wiſſenſchaftlich gebildeter Mann, Domcuſtos zu Cöln, und Propſt am Collegiatſtifte Pfedersheim war. Im Vertrauen auf ſeine guten Verhältniſſe zögerte er mit der Reiſe nach Rom zum Zwecke ſeiner Beſtätigung. Der Graf Johann von Naſſau aber eilte mit einem Empfehlungsbriefe der Stadt Mainz, welcher er am 1. Nov. 1396 die Beſtätigung aller früheren Privilegien verſprochen hatte, und mit vielem Gelde dahin, wo er auch vom Papſte und den Cardinälen ſo gut aufgenommen wurde, daß er ſogleich in ihrer Verſammlung ſein Geſuch vortragen laſſen konnte, und gegen Entrichtung der Gebühren am 24. Jan. 1397 als Erzbiſchof und Kurfürſt beſtätigt ward. Nach einigen Geſchichtſchreibern mußte er 30,000 Fl. für das zugleich mit empfangene Pallium bezahlen, nach Andern 7000 Dukaten verſprechen, welche er aus dem künftigen Ertrage ſeines Erzbisthums erheben wollte. Zwar wurde er durch einen Stiftsherrn von St. Peter zu Mainz, Theodor Burtineck oder Butting, Abgeordneten des Grafen von Leiningen, als zahlungsunfähig verleumdet; doch er unterzeichnete eine Urkunde am 20. Jan. 1397 zu Rom, unter Bürgſchaft ſehr vieler anweſender Teutſchen, die entlehnte Summe von 4300 Dukaten in Gold binnen vier Monaten an den Kaufmann Johann Chriſtoph aus Lucca zurückzuzahlen; eine zweite am 30. Jan., nach welcher er jene 4300 Dukaten nebſt 6400 Goldgulden, 3133 Dukaten und 1300 rhein. Gulden vor ſeiner Entfernung aus Rom an das genannte Handlungshaus, gegen Erlegung einer Strafe von 20,000 Dukaten an die päpſtliche Kammer im Weigerungsfalle bezahlen wolle; er befriedigte alle Foderungen, ehe er Rom verließ. Ungeachtet verſchiedener Hinderniſſe, welche ſeine Nebenbuhler ihm unterwegs bereitet hatten, kam er geſund und heiter mit dem Pallium und zwei päpſtlichen Bullen an die Weihbiſchöfe und Domherren zu Mainz zurück, in welchen dieſe zu ſeiner Anerkennung und Verehrung aufgefodert, und er ſelbſt zu den geeigneten Strafen gegen Ungehorſame ermächtigt wurde. In einem beſonderen Breve vom Auguſt deſſelben Jahres waren alle Umtriebe des Stiftsherrn Theodor Butting als unſtatthaft, und je-

1) *Würdtwein*, Nova subsid. dipl. V, 46. VI. praef. 46—49. *Serarii* Res Mogunt. cura *Joannis*. I. 280—284. *Gudeni* Syll. dipl. 515, et cod. dipl. III. *Guillimannus* De epist. Argentin. 396. *Wimpheling*, Catal. episc. Argentin.

der Rücksicht der Diöcesanen unwürdig vom Papste erklärt. Er gewann sogleich bei der Ablesung seiner Urkunden die Einwilligung des Domdechants, Scholastikers und 10 anderer Domherren, mit welchen er sich schriftlich verband. Die übrigen, welche sich auf den besser zu unterrichtenden Papst beriefen, gewann er bald durch Übertragung von Stellen; nur vier ganz hartnäckige entsetzte er ihrer Dompfründen, in welche sie erst später durch Papst Bonifaz IX. wieder eingesetzt wurden. Schon am 28. Jan. 1397 setzte Papst Bonifaz IX. den Herzog Ruprecht den Jüngeren von Pfalz-Baiern von der Erhebung des Grafen Johann von Nassau zum Erzbischof in Kenntniß und foderte ihn zum Schutze desselben für den Erwerb und Besitz seines ganzen Erzbisthums auf. Während der erwählte Erzbischof Gottfried von Leiningen den Rittern Wilhelm und Hildebrand von Thüngen am 23. Juni 1397 versprach, weder das ihnen verpfändete erzbischöfliche Schloß Joß während ihres Lebens einzulösen, noch sie in der Benutzung desselben zu beschränken, wenn sie mit ihren Gehilfen bei dem gegen den Grafen Johann von Nassau bevorstehenden Kriege ihn unterstützen wollten, erließ Papst Bonifaz IX. eine Bannbulle gegen Alle, welche dem von ihm ernannten Erzbischofe Johann II. von Nassau sich widersetzen würden. Am 11. Oct. desselben Jahres foderte der Papst den Erzbischof Johann II. auf, seine beiden an den Reichstag zu Frankfurt beorderten Gesandten, welche von den Anhängern des Grafen Gottfried von Leiningen gefangen genommen worden, zu befreien.

Erzbischof Johann II. war zwar klein von Körper, aber groß am Geiste und sehr schlau. Im November 1397 schloß er einen Vertrag mit dem Domcapitel und ertheilte der Stadt Mainz zwei Urkunden über die fernere Befreiung von allen willkürlichen Abgaben und über die kräftigste Unterstützung durch ihn und seine verwandten Grafen, im Falle die Stadt wegen seiner Aufnahme von irgend Jemandem beunruhigt werden sollte. Am 24. Jan. 1398 verlieh er dem Patricier Orten zur Eiche den ferneren Rechtsgenuß des Olmessens gegen eine bestimmte Abgabe. Aus Besorgniß eines feindlichen Angriffs seines Nebenbuhlers machte er den Grafen Bitsch aus Zweibrücken zur Abwehrung jedes solchen feindlichen Versuches verbindlich, begab sich dann nach Erfurt zur Huldigung und Stiftung einer Universität, wie zur Belehnung des Burggrafen Albert von Kirchberg, und unterzeichnete zu Eichsfeld und Heiligenstadt Montags nach Ostern mehre Belehnungsurkunden für Ritter jener Gegend. Gleichzeitig unterschrieb er ein Bündniß gegen den Landgrafen Balthasar von Thüringen und den Markgrafen Wilhelm von Meißen. Das Schloß Gleichen mit dem Orte Wandersleben und anderen Gütern gab er als Lehen den Grafen von Gleichen zurück. Am 29. Juni schloß er mit mehren Reichsfürsten zu Göttingen einen Vertrag, wie die allgemeinen Bestimmungen des Reichsfriedens auf mehre besondere Fälle angewendet werden sollten, und zu Mainz im Juli desselben Jahres einen Vergleich mit einigen Domherren. In Aschaffenburg befahl er am 31. Juli unter Androhung von Kirchenstrafen die Rückgabe aller entwendeten Urkunden an das Stift Bartholomä zu Frankfurt. Zur Vertilgung der in Mainz ausgebrochenen Pest ordnete er fünf allgemeine Processionen und andere Andachten an, und verlieh einen 40tägigen Ablaß Allen, welche mit bloßen Füßen und in Bußkleidern verhüllt Theil nehmen würden, andern Andächtigen aber nur einen 20tägigen. Im Frühlinge 1399 bestätigte er zu Heiligenstadt die Stiftung eines Hospizes für vier Priester vom Orden des heil. Wilhelm bei Gräfentonna an der Unstrut durch den Grafen Ernst von Gleichen. In der nämlichen Zeit bewilligte er zu Fritzlar nach dem Wunsche der drei Grafen von Hatzfeld, daß das Patronatrecht von Kestenburg dem Johanniterconvente in Wesenfeld zustehen soll, vereinigte sich den 23. April mit dem Grafen Eberhard von Würtemberg zum wechselseitigen Schutze, und verband sich zu Boppard mit dem bairischen Herzoge und Pfalzgrafen Ruprecht am Rheine zur gemeinschaftlichen Erstürmung und Zerstörung des Schlosses Tannenberg, als eines Zufluchtsorts der Räuber, welches auch unter Mitwirkung mehrer rheinischer Fürsten vollzogen wurde. Am 13. Mai erwirkte er vom Könige Wenzeslaus zwei Privilegien für einen Zoll zu Höchst und zu Sensbach über alle Weine und andere Kaufmannsgüter zu Wasser und zu Lande. In Marburg schloß er mit den Kurfürsten von Sachsen, Cöln und der Pfalz ein Bündniß zu gemeinschaftlicher Abwehr aller Nachtheile, welche der Kirche und dem Reiche durch König Wenzeslaus zugefügt werden möchten, und zu Mainz mit den drei rheinischen Kurfürsten einen Münzvertrag. Zu Eltvill unterschrieb er am Tage vor Kosmas und Damian die Trennung des Spitals zu Erfurt von der Pfarrkirche der Kaufleute, und kaum hatten die ihm widerspenstigen und ihrer Pfründen entsetzten Domherren zu Worms sich ihrer Wiedereinsetzung durch päpstliche Bullen gerühmt, so wendete sich Johann II. deshalb an den Papst, welcher seine eigenen Bullen sogleich als ungültig erklärte. Ebenso bestätigte er die von seinem Vorgänger Gerlach mit den Herren von Erbach abgeschlossene Vereinigung und berieth sich zu Mainz mit den übrigen Kurfürsten über das zu sichernde Interesse Teutschlands überhaupt, sowie über die Wahl eines neuen römischen Königs an die Stelle des Königs Wenzeslaus, dessen baldige Entsetzung der Papst wünschte. Um das ausgeartete Benedictinerstift Alban außerhalb Mainz zur Ordnung zu bringen, erbat er sich dessen unbedingte Abtretung mit allen Rechten und Gütern, welche er auch von Papst Bonifaz IX. erhielt. Am 30. Nov. schloß er zu Eltvill einen Bund mit dem Bürgermeister und Rathe der Stadt Mainz, als seinen Lieben und Getreuen, und erhielt ebendaselbst die urkundliche Versicherung des würzburger Domcapitels und Fürstbischof Gerhard's über dessen ihm verpfändete Ansprüche auf das Amt Krautheim.

Zur Berathung der teutschen Reichsangelegenheiten hatte Johann II. die übrigen Kurfürsten nach Frankfurt beschieden, wo sie sich aber Anfangs weder über die Absetzung Königs Wenzeslaus, noch über die Bestellung eines Reichsverwesers vereinigen konnten, endlich aber doch die Bestimmung eines Reichsvicars beschlossen. Da der

Kaiser weder seinen Bruder Siegmund schickte, noch ihre Foderungen bewilligte, so entschieden sich die Kurfürsten zu Marburg für einen Reichstag zu Mainz, wo sie sich mit den übrigen Fürsten eng verbanden, und nach wiederholter Berathung zu Frankfurt den 25. Mai 1400 den klugen und tapferen Herzog Friedrich von Braunschweig-Lüneburg zum römischen Könige vorschlugen, der aber auf seiner Rückkehr am 5. Juni bei Fritzlar durch den Grafen Heinrich von Waldeck und dessen Begleiter getödtet wurde. Johann II. kam sogleich in den allgemeinen Verdacht, als habe er diesen feindlichen Überfall veranstaltet. Deswegen schrieb er zu Bensheim, auf seiner Rückkehr vom Reichstage zu Frankfurt, an den mainzer Magistrat, er habe sich durch einen Reinigungseid vor jener Versammlung über seine Theilnahmlosigkeit gerechtfertiget, man möge ihn also auch wegen seiner Unschuld vertheidigen. Heinrich Graf von Waldeck und andere Thäter selbst unterzeichneten am 29. Juni desselben Jahres zu Fritzlar ein Zeugniß seiner Unschuld.

Johann II. versammelte sich mit den übrigen Kurfürsten zu Oberlahnstein am 15. Aug. und 20. Sept. 1400 zur Absetzung Königs Wenzeslaus und zur Wahl eines neuen Königs, welche des andern Tages auf den pfälzischen Herzog Ruprecht am Rhein nach einer von ihm selbst verlangten Wahlcapitulation fiel. Nach vollzogener Wahl und der engeren Vereinigung der übrigen Reichsfürsten, besonders des Königs Ruprecht mit dem Erzbischofe Johann II., begleitete Letzterer den Erstern nach Frankfurt, auf welchem Wege er sich mit dem Erzbischofe von Cöln über ihre beiderseitigen Ansprüche auf den Gerichtsbezirk Bacharach verglich. Während seines dortigen Aufenthalts erließ er mehre Schreiben an seine höheren Kirchenbeamten, sorgte für die Wiederherstellung der gesunkenen Ordnung im Cistercienserkloster Haina und leistete ebendaselbst Verzicht auf die Bewilligung des Papstes zur Einziehung des Stiftes Alban bei Mainz. Am 16. Dec. desselben Jahres erhielt er fünf Bestätigungsurkunden aller früheren Privilegien des Erzbisthums Mainz, welche König Ruprecht zu Heidelberg ausgestellt hatte. Am 30. Jan. und 25. April 1400 versprach er den Herren von Wolfen, ihnen die von den Groppen ledig werdenden Lehen übergeben zu wollen, und sicherte der Stadt Göttingen seinen Schutz gegen jeden Überfall zu.

Im Anfange des Jahres 1401 begleitete er den König Ruprecht nach Cöln zur Krönung und Vertheilung der Reichslehen, bei welcher Gelegenheit er die Markgrafen von Meißen und die Landgrafen von Hessen durch kais. Schreiben zum Gehorsam auffodern ließ. Von hier begab er sich mit ihm zum Reichstage nach Nürnberg, wo er auch mit seinem Nebenbuhler Gottfried von Leiningen urkundlich sich versöhnte und die Bischöfe von Eichstädt mit dem Kanzleramte bei dem Erzbisthume Mainz von Neuem belehnen ließ. Dem Peter Walter von Molsberg übertrug er den 19. Juli desselben Jahres das Richteramt auf die Lebensbauer, erneuerte mit dem Grafen Heinrich von Waldeck das von beiderseitigen Vorgängern geschlossene Bündniß, bedingte sich aber zu Oberlahnstein dessen und seiner Freunde bewaffnete Hilfe gegen den Landgrafen Hermann von Hessen. Eine gleiche Verbindung traf er mit den Grafen von Wied und Isenburg, wie mit dem Herzoge Friedrich von Braunschweig. Am 15. Aug. 1402 gestattete er die Vereinigung der Pfarrei Ernstkirchen mit dem Collegiatstifte Peter zu Aschaffenburg, unterzeichnete am 12. Sept. zu Mainz den Verkaufsbrief über das Schloß Winsberg, und erhielt am 28. Jan. 1403 vom Ritter Ulrich von Bergheim die Öffnung seines Schlosses Hüttengesesse. Am 23. April zu Eschwege von den Vorstehern der Abtei Fulda zu ihrem Verweser ernannt, setzte er den Ritter Conzman von Falkenberg zu seinem obersten Amtmanne daselbst ein. Am 6. Mai war er als Zeuge zugegen, als König Ruprecht dem Markgrafen Bernhard von Baden versprach, nach seinem Tode solle die Tochter das Fürstenthum erben. Aus Besorgniß vor einem kriegerischen Überfalle schloß er zu Weinheim eine engere Verbindung mit König Ruprecht, wie später mit dem Bischofe von Eichstädt, dem Burggrafen von Nürnberg und dem Grafen von Öttingen. Als der größte Theil des Marktes Bingen durch Zufall abbrannte, foderte er gegen Ablaßertheilung seine übrigen Diöcesanen zur Wohlthätigkeit für die Unglücklichen auf, und bestätigte die neuen Satzungen des Chorherrenstiftes daselbst, dem Stifte Alban aber, auf dessen Einziehung er verzichtete, schrieb er die jährliche Entrichtung einer Geldsumme vor, und erbaute 1404 mit großer Anstrengung ein Schloß zu Höchst. Zugleich erhielt er die Vormundschaft über die drei gräflichen Brüder von Hanau, welche er mit einander versöhnte. Am 10. Juni desselben Jahres vereinigte er die Pfarrei Zozenheim mit dem Stifte Johannesberg im Rheingau. Mit den drei rheinischen Kurfürsten schloß er einen Münzverein, und dem Kurfürsten Ludwig von der Rheinpfalz bestätigte er die einst um 100,000 Fl. geschehene Verpfändung von acht Reichsdörfern. Während er von mehren Rittern und Grafen, die er verachtete, Fehdebriefe erhielt, verglich er sich am 20. Juli mit Johann von Rodenstein. Gleichzeitig gestattete er zu Eltvill den Juden die Annahme von Pfändern mit geringer Ausnahme. Am 12. Nov. desselben Jahres versicherte er den Bürger Johann Gensfleisch von Mainz, ihm seine Schuld von 327 Fl. und 6 Schilling Heller in vier Jahren aus dem Zolle zu Oberlahnstein vergüten zu wollen. Da aber dieses nicht vollzogen wurde, so verschrieb er den 7. Juni 1407 ihm und dessen zwei Söhnen Peter und Georg verschiedene Zinshäuser und Zinsgaden als Mannslehen zu Mainz.

Im Anfange des Jahres 1406 trug Johann II. dem Könige Ruprecht bei dessen Aufenthalte zu Mainz viele Beschwerden über Beeinträchtigungen aller Art vor. Der Kaiser wurde empfindlich, und brachte ebenfalls Beschwerden gegen ihn vor; doch wurde durch vermittelnde Höflinge zu Hemsbach 1407 die Eintracht wieder hergestellt. Im Frühlinge 1406 verlieh er zu Eltvill dem Arnold zum Jungen das Amt eines Richters, bewirkte den 1. April 1407 eine Vereinigung zwischen Kurtrier und Lothringen, versöhnte auch das mit seinem Bischofe Matthäus entzweite Domcapitel von Worms, bevollmächtigte die Vorsteher der Stifte Victor und Peter zu Mainz

zur Vollziehung päpstlicher Bullen, und bestätigte das Stift des heiligen Philipp zu Celle. Wegen seines großen Einflusses auf Teutschland erhielt er aus Lucca am 31. Jan. 1407 durch Papst Gregor XII. die Mittheilung von der fortschreitenden Unterdrückung des gefürchteten Schisma. Das dem Johann Gensfleisch ertheilte Lehen erneuerte er am 7. Juni desselben Jahres und bewog den König Ruprecht bei dessen Aufenthalte zu Weinheim, dem Erzbisthume Mainz auch die andere Hälfte des Zolles zu Höchst, welche König Wenzeslaus demselben verpfändet hatte, auf die fernste Zukunft zu Wasser und zu Lande für 12,000 Fl. Darlehen bis zur Rückerstattung zu übertragen. Am 5. Aug. schloß er zu Heidelberg mit dem rheinpfälzischen Kurfürsten und Herzoge Ludwig von Baiern eine besondere Einigung, beseitigte zu Bacherach 1408 eine zwischen ihm und dem Erzbischofe Werner von Trier eingetretene Spannung, weswegen auch die beiden Äbte von Arnsburg ihrer Stelle entsetzt und ein Anderer gewählt wurde, und schlichtete einen Zwist zwischen den Grafen von Dillenburg und Katzenellenbogen. In Aschaffenburg ernannte er den Schenk Johann von Erbach zum Burgmann im Schlosse Starkenburg und befreite die Karthäuserklöster von jeder Liebessteuer. Im J. 1409 unterzeichnete er zu Eltvill auf Lebensdauer einen Provinzialfrieden zwischen Mainz, Paderborn und Hessen, erklärte sich zu Höchst bereit, die ihm verpfändeten Güter Gottfried's und Eberhard's von Eppenstein wieder einzulösen, traf zu Hersfeld mit dem Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen eine Übereinkunft wegen mehrer Schlösser, und stellte zu Eltvill eine Schenkungsurkunde über den Hof Griffenstein bei der Mariakirche zu Mainz aus. Als zu dieser Zeit mehre Päpste in der römischen Kirche waren, erklärte er sich für den Papst Alexander V. vor seinen Weihbischöfen und Diöcesanen, und bewarb sich zugleich um die Beistimmung des Bischofs Wilhelm von Strasburg. Kaum war König Ruprecht am 21. Mai 1410 zu Oppenheim gestorben und in der heiligen Geistkirche zu Heidelberg begraben, so bildeten sich auch schon zwei Parteien für die neue Königswahl. Johann II. stimmte mit einigen andern Fürsten für den Markgrafen Jobst von Mähren; da dieser aber auf der Reise zum Regierungsantritte schon starb, so fiel die einstimmige Wahl auf König Siegmund von Böhmen und Ungarn, welche den 21. Juli desselben Jahres zu Frankfurt vollzogen wurde. Im J. 1411 schloß Johann II. zu Laudenbach mit dem pfälzischen Kurfürsten Ludwig einen Vertrag über das Schloß Hoheneck, und legte in Verbindung mit ihm als Schiedsrichter einen Streit zwischen dem Bischofe und Magistrate von Worms bei. Am 9. Sept. desselben Jahres verschrieb er für verschiedene Stifte zu Mainz dem Bürger Johann Gensfleisch und Andern eine Schuld von 1260 Fl. Nachdem er und der Landgraf Hermann von Hessen sich wieder vielseitig befehdet hatten, schlossen sie im J. 1412 Frieden. Am 28. Juni desselben Jahres nahm Johann die mainzer Brüder zum Widenhof als seine Dienstmänner auf, belehnte die Brüder Wolf und Arnold von Gutenberg mit den Gütern, welche die Groppe besessen hatten, und befreite die Juden von Friedberg auf 12 Jahre von der Gerichtsbarkeit des Erzbisthums. Im Anfange des Jahres 1413 ertheilte er das Marktmeisteramt zu Mainz dem Johann Karpenhäupt, und am 23. April 1414 dem Ulmann Merkel auf Lebenszeit. Am 25. Mai verband er sich mit Cöln, Trier und Pfalz gegen fernere Zollfreiheiten, verordnete am 8. Juni 1413 zu Eltvill, daß jene vier Domicellaren, welche bereits Priester geworden, ungeachtet der gesetzlichen Zahl von 24 Capitularen doch unter diese aufgenommen werden dürften, und ließ am 10. Nov. desselben Jahres die verminderte Präbendenzahl des Stiftes Celle urkundlich bestätigen. In Hersfeld schloß er mit dem dasigen Abte, dem Bischofe von Würzburg und dem Landgrafen von Thüringen, eine neue Vereinigung, zur Vermehrung der geringen Einkünfte des Klosters Lorsch gestattete er die Einverleibung des nahen Klosters von Franziskanernonnen und ertheilte zu Heppenheim seine schriftliche Einwilligung, daß König Siegmund dem Kurfürsten Ludwig von der Rheinpfalz die Voigtei Elsaß um 25,000 Fl. verpfändete. Gleichzeitig schloß er, um den Magistrat von Mainz auf seiner Seite zu behalten, welcher, aus Anhänglichkeit an den Kaiser, sich von ihm zu trennen drohte, zu Coblenz eine engere Verbindung mit König Siegmund, und ließ sich alle Rechte und Freiheiten seines Erzbisthums zu Bonn bestätigen, was er am 14. Dec. zu Mainz auch auf sein Domcapitel ausdehnen ließ.

Im J. 1415 schloß er eine Verbrüderung mit dem Bischofe von Würzburg, dem Abte von Fulda und dem Bischofe von Speier. Den unter sich uneinigen Stiftsherren von St. Victor zu Mainz befahl er, ihre Berathungen über kirchliche Angelegenheiten nirgends, als in ihrem Capitel zu halten. Zu Ehrensels unterzeichnete er die Vereinigung der Capelle Bethlehem mit dem Dekanate Bingen. Für die Erhebung des Herzogs Rudolf von Sachsen zum Kurfürsten erklärte er sich zu Aschaffenburg in einem nachdrücklichen Schreiben an den Kaiser. Als erster Bischof Teutschlands begab er sich mit acht Wagen voll Höflinge, 600 Pferden und 460 Reitern auf den Kirchenrath zu Constanz, wo er am 19. Jan. 1415 seinen feierlichen Einzug hielt. Am 11. März sprach er in der Domkirche vor dem Kaiser sehr nachdrücklich für den Papst Johann XXIII., während andere Erz- und Bischöfe diesen des Galgens für würdig erklärten. Da eine außerordentliche Gährung entstand, so gab Johann II. dem Papste einen Wink zur geheimen Flucht, welche auch am 21. März erfolgte. Er selbst verließ gleichfalls Constanz, ließ Heinrich Nidhard als seinen Procurator zurück, und schickte dann aus Mainz noch einige wohlunterrichtete Sprecher. Kaum hatte er sich zu Hause seinem gewohnten Geschäftskreise gewidmet; so beschloß er mit andern Fürsten das Raubschloß Scharpfenstein der Grafen Winzingerode gegen Entschädigung der Theilnehmer, zu übernehmen. Seinen Zwist mit dem mainzer Domcapitel ließ er durch den Bischof Raban von Speier und Johann II. von Würzburg am 5. Juni desselben Jahres zu Mainz schlichten. Dem Kaiser versprach er zu Arberg die größtmögliche Anhänglichkeit und Unter-

ſtützung gegen alle Angriffe. Da die mainzer Bürger am 11. Aug. alle Eintracht und Verbindung mit ihm aufkündigten, wenn dieſe nicht dem Willen König Siegmund's angemeſſen wäre, ſo ließ er am 13. Aug. ſein Bündniß mit demſelben durch eine neue Urkunde vor Zeugen beſtätigen und zugleich einen Bund mit dem Herzoge Ludwig von der Rheinpfalz abſchließen. Am 29. Oct. beſtätigte er die Wahl des eichſtädter Domherrn Johann Heideck zum Biſchofe, und nahm im November deſſelben Jahres ſeinen Lehensträger, den Grafen Friedrich von Veldenz, gegen die Klage Walther's von Hohengeroldseck am Reichsgerichte ſchriftlich in Schutz.

Am 9. Jan. 1416 erwirkte er eine Aufforderung des Königs Siegmund an den mainzer Magiſtrat, daß dieſer ſich mit ihm enger verbinden möge. Eine gleiche Aufforderung erfolgte auch vom conſtanzer Kirchenrathe. Deswegen ſchloß er am 5. Febr. und 22. März mit ſeiner Diöceſangeiſtlichkeit und dem Magiſtrate zu Mainz einen neuen Vergleich ab. Für die Befreiung des Biſchofs Wilhelm von Dieſt zu Strasburg, welcher von ſeinem Capitel zu Molsheim gefangen und zu Strasburg in Verwahrung gebracht war, reiſte er mit dem Markgrafen von Baden in dieſe Stadt; allein ſie konnten ihren Zweck nicht erreichen, weshalb er ſich noch enger mit dem Kaiſer und zugleich mit dem Pfalzgrafen Stephan und dem Markgrafen Bernard zu Bingen verband, ſo unangenehm dies auch den Vätern zu Conſtanz war. Zur Beſeitigung des Verdachtes, als ſuche er den vom conſtanzer Kirchenrathe abgeſetzten Papſt Johann XXIII. aufrecht zu erhalten und aus dem Gefängniſſe zu befreien, ſchrieb er den 3. Juni deſſelben Jahres an den Rath, er ſei nur von ſeinen Nebenbuhlern verleumdet worden. Deswegen wurde er ſogleich vom Rathe aufgefodert, bei dem Könige Wenzeslaus gegen die Huſſiten in Böhmen zu wirken. Nachdem er am 6. Sept. durch Biſchof Raban von Speier mit dem mainzer Magiſtrate ſich wieder verbunden hatte, foderte er den 24. Nov. deſſelben Jahres ſeine Äbte und andere höhere Geiſtliche zur Theilnahme am Kirchenrathe auf. Kaum hatte Papſt Johann XXIII. ſeiner Würde entſagt, ſo bemühte ſich Erzbiſchof Johann II., die zu ſeinem Sprengel gehörigen Heſſen zur Anerkennung des Kirchenrathes und ſeiner Beſchlüſſe am 5. Dec. deſſelben Jahres zu Fritzlar zu bewegen. Die im J. 1417 erledigte Voigtei der Wetterau ließ er ſich vom Kaiſer ertheilen und ſpäter auf die Dauer ſeines Lebens beſtätigen. Die im November vorigen Jahres geſchehene Wahl des eichſtädter Domherrn Dr. Johann Ambund zum Biſchofe von Chur beſtätigte er den 26. Jan. deſſelben Jahres und ſegnete ihn am 23. März zu Heppenheim ein. Am 23. Febr. ließ er ſich zu Conſtanz vom Kaiſer die Reichslehen ertheilen, ſchloß mit den rheiniſchen Fürſten zu Coblenz am 25. Aug. und 2. Dec. 1417 zwei Verträge unter beſonderer Rückſicht auf den Münzfuß und beiderſeitigen Fußpfad am Rheine zum Schiffeziehen, foderte ferner die Äbte von Alban und Jacob zu beſſerer Ordnung ihrer Stifte auf und brachte zwiſchen den unter ſich uneinigen gräflichen Brüdern der Rheinpfalz, Ludwig und Otto, 1418 eine völlige Ausſöhnung zu Stande. Am 19. März deſſelben Jahres ſtiftete er in der Domkirche zu Mainz zwei Vicarien und ließ die Verſammlung der Benedictinerähte, in welcher die Reform des Kloſters Alban beſchloſſen wurde, im Auguſtinerkloſter halten; allein die Reform hatte die Erhebung der Äbtei in ein Kanonikatſtift zur Folge. Dem Grafen Konrad von Erbach verlieh er mehre Güter, ernannte an die Stelle des Grafen Philipp von Naſſau-Saarbrück, welcher das Amt eines Schutzvoigtes der Äbtei Rotenkirchen zu ſeinem Vortheile misbraucht hatte, den Pfalzgrafen Ludwig am Rhein und befreite die Stadt Hanau für alle Zukunft von jedem Synodalgerichte. Die Stadt Cöln, welche ſich über verſchiedene Rechte ihres Burgfriedens mit ihrem Erzbiſchofe entzweit hatte, verſöhnte er wieder mit demſelben. Er ſtarb den 23. Sept. zu Aſchaffenburg; ſein Leichnam wurde nach Mainz in die Domkirche neben jenen ſeines Bruders, Erzbiſchofs Adolf, gelegt. Sein Wappen hatte neben dem mainzer Rade den naſſauer Löwen, auf der Kehrſeite ſein Bild ohne Pallium, mit der Rechten ſegnend, mit der Linken den Stab und ein Buch haltend [2]).

3) Johann Adam von Bicken, Kurfürſt und Erzbiſchof von Mainz, Neffe des Erzbiſchofs Daniel, welcher über ſeine Erziehung und Studien zu Würzburg und Mainz wachte und für ſeine Bildungsreiſen durch Frankreich und Italien ſorgte, wie für eine Dompfründe im Kurſtifte Mainz. Bald nach ſeiner Rückkehr wurde ihm als Cuſtos von Alban die Würde des Dom-Scholaſtikers daſelbſt den 13. Nov. 1595 übertragen. In dieſer Eigenſchaft diente er als Geſandter und Rath ſeinem Vorgänger, Erzbiſchof Wolfgang, in mehren wichtigen Angelegenheiten. Nach deſſen Tode wurde er den 15. Mai durch einſtimmige Wahl des Domcapitels in Gegenwart des päpſtlichen Geſandten, des Biſchofs Cariolano, und des kaiſerlichen Commiſſairs J. L. v. Ulm, zur höchſten Würde befördert. Er ließ ſich ſogleich von den mainzer Bürgern huldigen, erlangte im September die päpſtliche Beſtätigung mit dem Pallium und im Februar 1602 die Reichsbelehnung König Rudolf's II. Im nämlichen Jahre verweilte er zu Aſchaffenburg, machte eine Reiſe nach Coblenz zum Erzbiſchofe von Trier und bekämpfte 1603 die herrſchende Hererei durch Strenge, und die Ketzerei durch kräftige Belehrung. Auch übte er ſein Recht der erſten Bitte auf erledigte Pfründen bei den Stiften der heiligen Maria zu Frankfurt und zu Fulda

2) *Würdtwein*, Bibl. Mog. 220; subsid. dipl. III, 176. 81. I, 197. II, 339. V, 5. VI, 86; nova subsid. dipl. I. II. IV. VII. VIII. et dioeces. Mogunt. I. II. III. *Serarii* Res Mogunt. cura *Joannis*. I, 709—34. *Gudeni* Codex dipl. III. et IV. *Lünig*, part. I. spec. cont. IV. T. II. Cont. I. Fortſ. III. C. II. Fortſ. 3. Abth. 6. Spicil. eccl. I. cont. I. et III. *Roo*, Annal. Austriac. IV. *Trithem.* Chron. Hirsaugiense. *Naucleri* Generat. 48, 271. *Senckenberg*, Meditationes 542. Schneider, Erbach. hiſtor. Urkunden. *Schannat*, Dioec. Fuld. und Samml. der hiſtor. Schriften. *Hartil*, Fasti conc. Constant. IV, 20. Lehmann, Speier. Chronik. 775—781. Pfiſter, Geſch. der Teutſchen. III, 345. *Hontheim*, Prodr. hist. Trevir. II, 1201 b et hist. II, 345—359. Schaab, Geſch. der Erfindung der Buchdruckerkunſt. 2. Th.

aus. Dem Reichstage zu Regensburg wohnte er nicht bei, sondern ließ sich durch seinen Domherrn von Heusenstamm vertreten. Am 16. Jan. 1604 starb er zu Aschaffenburg im 39. Lebensjahre an Entkräftung. Sein Leichnam wurde auf einem Schiffe nach Mainz gebracht und am 23. Jan. bei dem eisernen Chore der Domkirche begraben. Er starb in dem Rufe eines Frömmlers [3]). (*Jaeck.*)

4) Johann Friedrich Karl, Graf von Ostein, Kurfürst und Erzbischof zu Mainz, geboren zu Aschaffenburg den 6. Juli 1689, Domcustos und Stiftsritter bei Alban zu Mainz, Propst des Wahlstifts Bartholomä zu Frankfurt, machte sich in dieser verschiedenen Beziehung so beliebt, daß er den 22. April 1743 zur höchsten Würde in Mainz gelangte. Er hatte die Ehre, am 4. Oct. 1745 zu Frankfurt den Kaiser Franz I. zu krönen, von dessen Gemahlin, Maria Theresia, als Kurfürstin von Böhmen, wie von Kurtrier, Sachsen und Hanover er den Eid des Kurvereins erhielt. Im J. 1748 wurde er zum Coadjutor des Fürstbischofs Franz Georg von Schönborn zu Worms ernannt. Zu seinen ersten Regierungshandlungen in Mainz gehörte die bessere Verfassung, in welche er seine Truppen 1743 zu setzen suchte, ferner daß er 1746 die Privilegien der Universität verbesserte und erweiterte, und 1748 über die Ahnenprobe des Collegiatstiftes Peter zu Fritzlar verfügte. Von Eifer für die Wissenschaften durchdrungen, erhob er die Universitäten Mainz und Erfurt, machte, für den Wohlstand seines Erzbisthums stets besorgt, herrliche Verordnungen zur Beförderung des Handels, zu welchem Zwecke er auch vom Kaiser die Freiheit erbat, in Mainz jährlich zwei Messen halten zu dürfen, und bewog den Papst Benedict XIV., die Anfangs von jeder bischöflichen Gewalt freie Abtei Fulda zum Bisthum zu erheben, aber dem Erzstifte Mainz zu unterwerfen. Der über diese Veränderung geführte Schriftenwechsel begann 1752 und endigte erst 1757. Am 18. Jan. 1756 wurde er auch zum Fürstbischofe von Worms gewählt, war ein eifriger Vertheidiger des teutschen Reichs, der Kirchenfreiheit und der Reichsgesetze, was er vorzüglich in dem Streite zwischen dem Bischofe Franz Christoph von Hutten und dessen Domcapitel zu Speier erprobte. Im siebenjährigen Kriege opferte er zur höchsten Unzufriedenheit seiner Diöcesanen aus Vorliebe für das Haus Österreich viel Geld und Menschen, bemühte sich aber auch, die Pflege der Gerechtigkeit in seinem Bezirke zu befördern, den Handel an und auf dem Rheine zu verbessern, baute einen Flügel an der Residenz und den prächtigen osteiner Hof für seine Familie zu Mainz. An der Beifügung eines schönen Springbrunnens ward er durch den Tod gehindert; er starb den 4. Juni 1763 im 73. Lebensjahre und wurde in den Chor der Domkirche zu Mainz begraben. In der Inschrift seines kostspieligen, aber geschmacklosen Grabmals aus Marmor wird gemeldet, daß er Europa den Frieden gegeben habe. Sein Siegel wurde den 26. Juni 1743 schon den erneuerten Privilegien der mainzer Geistlichkeit nach dem Tode seines Vorgängers Philipp Karl, während der Zwischenregierung, beigesetzt [4]).

(*Dahl* und *Jaeck.*)

5) Johann Philipp, Frhr. von Schönborn, Erzbischof und Kurfürst von Mainz und Fürstbischof von Würzburg, wurde zu Eschbach im Westerwald geboren den 6. Aug. 1605, unterrichtet zu Weilburg und Orleans, den 2. Oct. 1621 zu Würzburg Domicellar, den 25. Sept. 1629 Domcapitular, den 15. Nov. 1635 Propst des Stifts Burkhard daselbst, nachdem er 1625 auch eine Dompfründe zu Mainz erhalten hatte. Er war viele Jahre Officier im kaiserlichen Dienste und kam nach dem Tode des Fürstbischofs Franz von Hatzfeld in seiner Uniform nach Würzburg, nur um der Ceremonie einer neuen Bischofswahl beizuwohnen. Allein die meisten Stimmen vereinigten sich am 16. Aug. 1642 für ihn selbst, und er wurde als Fürstbischof ausgerufen. Der Ruf seiner Tapferkeit trug sehr viel dazu bei, daß seine Unterthanen von den feindlichen Schweden selten mehr beunruhigt wurden. Er erbaute im J. 1644 das Franziskanerkloster auf dem Kreuzberge vor der Rhön; auch die große Mühle an der Mainbrücke zu Würzburg und 1656 eine andere Mühle daselbst für vielfache Bedürfnisse nahe bei dem Stifte Burkhard. Am 16. Juli 1645 wurde er durch den Weihbischof Wolther in Erfurt zum Priester, und den 8. Sept. desselben Jahres zum Bischofe gesegnet. Zur Beförderung des Friedens begab er sich selbst zu den Schweden nach Kitzingen und behielt den französischen Gesandten an seinem Hofe zu Würzburg. Nach hergestelltem Frieden war seine erste Sorge, das Schloß Marienberg bei Würzburg durch neue Bollwerke gegen feindliche Angriffe zu sichern und zu seinem Aufenthalte für die Zukunft einrichten zu lassen. In den Jahren 1649, 1650, 1653 hielt er Diöcesansynoden zur Wiederherstellung der früheren Ordnung seiner Geistlichkeit, schloß den 10. Juli 1651 mit dem Domcapitel einen Vertrag über gewisse Einkünfte und den 22. Febr. 1652 über die Einkünfte des Dombechants. Er bemühte sich den während des schwedischen Krieges untergrabenen Flor der Universität wiederherzustellen, erbaute an der Stelle des alten Waisenhauses aus dem Grunde ein neues von größerem Umfange, die beiden Priesterhäuser vereinigte er in eins und führte das Institut von Bartholomä Holzhauser daselbst ein. Im J. 1657 erbaute er ein Waisenhaus, untersuchte die kirchlichen Angelegenheiten seiner Domkirche und strebte die vielen Mängel zu beseitigen, welche während des schwedischen Krieges an den Altären, Gefäßen und Paramenten, wie am Gottesdienste selbst eingeschlichen waren. Im J. 1659 trennte er die Cistercienserabtei Amorbach vom Bisthume Würzburg und vereinigte sie mit dem Erzbisthume Mainz, rief 1660 ursuliner Nonnen aus Metz nach Kitzingen, errichtete das Gymnasium zu Münnerstadt, und übergab das Lehramt vorerst Weltgeistlichen aus dem Institute

3) *Würdtwein*, Subsid. dipl. III. 47—49 et nova subsid. dipl. XII. praef. 22. *Serarii* Res Mogunt. cura *Joannis*. 899—905. *Hontheim*, Prodr. hist. Trevir. II, 1061 et 1153.

4) Leichenrede, und Werner's Dom zu Mainz. 1827. I, 257. *Würdtwein*, Subs. dipl. II. III. IV.

des Bartholomä Holzhauser, nach dessen Aufhebung es an Augustinermönche kam. Die vieljährigen Streitigkeiten zwischen seinem Hochstifte und der Abtei Fulda über pfarrliche Rechte schlichtete er durch einen Vergleich vom 23. März 1662. Als besonderer Gönner des Capucinerordens bewilligte er die Stiftung eines Klosters 1649 im Städtchen Lohr, 1652 zu Rodenstein, 1658 zu Wallthüren, 1684 zu Ochsenfurt, 1665 zu Königshofen, 1670 zu Karlstadt, wie der Franziskaner zu Miltenberg 1660, und der Reuer zu Würzburg durch eigene Unterstützung. Im J. 1669 erbaute er zu Würzburg den Karmeliten eine Kirche und weihte sie am 19. März in Gegenwart des Teutschmeisters ein, gründete 1670 den neuen Tempel des Collegiatstiftes Haug und später das Kloster und die Kirche der Nonnen zur Afra, um die Stadt durch Mauern und Gräben gegen Feinde mehr zu sichern.

Noch größere Verdienste erwarb er sich als Erzbischof und Kurfürst von Mainz, zu welchem ausgezeichneten Amte er 1647 durch einstimmige Wahl des Domcapitels gelangte. Nach der herrschenden Gewohnheit nahm er im März 1648 zu Aschaffenburg Gelegenheit, das dem römischen Hofe erwünschte Glaubensbekenntniß vor dem Chorbischofe H. Fr. Elz abzulegen, und erhielt zugleich vom Papste Innocenz X. die Bestätigung. Seine erste Sorgfalt war, den eben abgeschlossenen westfälischen Frieden nach allen Bestimmungen in Vollzug zu bringen. Deshalb schloß er den 24. Sept. desselben Jahres zu Hofheim mit dem Landgrafen von Cassel einen Vertrag über ihre Grenzbesitzungen ab und löste, nachdem er 1649 zu Würzburg, und 1650 zu Kitzingen besondere Zusammenkünfte für die Vollziehung des Friedens gehalten hatte, 1651 vom pfälzischen Kurfürsten Karl Ludwig die Bergstraße gegen die Bezahlung von 100,000 Fl. für das Kurfürstenthum Mainz ein. In Verbindung mit dem Kurfürsten Maximilian Heinrich von Cöln und dem Fürstbischofe Melchior Otto von Bamberg versöhnte er am 23. Aug. das Domcapitel von Trier mit seinem Kurfürsten und nahm dessen Coadjutor, Karl Kaspar von der Layen, den 31. März 1652 zu Würzburg das gewöhnliche Glaubensbekenntniß ab. Nach dem Wunsche des Kaisers lud er am 27. April desselben Jahres die Reichsstände zur allgemeinen Versammlung in Regensburg zum 31. Oct. ein, kam aber zuvor zur Beförderung der Eintracht mit den übrigen Kurfürsten zu Prag zusammen, und begab sich dann nach Regensburg. Sein erstes Geschäft war, dem Wunsche des Kaisers Ferdinand III. durch die Wahl seines Sohnes Ferdinand IV. zum römischen, ungarischen und böhmischen Könige zu entsprechen und ihn am 18. Juni 1653 mit größter Feierlichkeit zu salben. Eine gleiche Feierlichkeit nahm er am 4. Aug. mit der Königin Eleonora daselbst vor und erhielt zur Belohnung am 30. April 1654 den Freiheitsbrief, daß von den mainzer Gerichten keine höhere Berufung an ein anderes stattfinden sollte. Im J. 1653 schloß er und andere Fürstbischöfe zu Regensburg mit der Ritterschaft einen Vertrag, einen andern den 5. Juli desselben Jahres mit dem pfälzischen Kurfürsten Karl Ludwig über das Wildfangsrecht, und ermahnte den 28. Febr. 1654 das Domcapitel zu Magdeburg zur Nachgiebigkeit wegen der Stelle des Capitels, welche Georg Jobst Marschall durch die kaiserliche erste Bitte erlangt hatte. Zur Wiederherstellung des kirchlichen Zustandes seines Sprengels in Thüringen und Sachsen, welcher während des schwedischen Kriegs höchst zerrüttet war, beorderte er den 9. Aug. 1655 seinen Weihbischof und Generalvicar, sich dahin zu begeben. Die zwischen Kurmainz und dem Hochstifte Würzburg wegen Gefällen aus dem Kloster Brumbach entstandenen Irrungen legte er den 15. Mai und 3. Nov. 1656 gütlich bei, wie den 18. Aug. 1657 nach dem Tode König Ferdinand's III. den alten Streit zwischen Kurmainz und Kurcöln über das Recht, den neuen Kaiser zu krönen und zu salben. Zu Frankfurt benahm er sich sowol während des Reichsvicariats, als bei der Wahl des Königs Leopold I. am 1. Juli 1658, mit ebenso vieler Klugheit als Geschicklichkeit. Am 14. Aug. besorgte er die Unterzeichnung einer besonderen Urkunde für den Reichsfrieden, welcher die nicht anwesenden Fürsten am 28. Jan. 1659 und 1664 beitraten. In einer zu Mainz den 20. Sept. 1658 erlassenen Verordnung sprach er sich sehr kräftig gegen Ehebruch, Hurerei und Blutschande aus. Auf den Versammlungen zu Frankfurt und Augsburg bot er Alles auf, den Frieden zwischen Spanien und Frankreich herzustellen. So sehr der Kaiser wünschte, daß der Convent der Reichsdeputirten zu Nürnberg, Augsburg, oder Regensburg stattfinde, so gelang ihm doch, dessen Sitz in Frankfurt zu erhalten. Am 12. Mai 1661 betrat er mit seinem Hofstaate die neue Rheinbrücke, welche er auf 42 Schiffen hergestellt hatte; im nämlichen Jahre verglich er sich mit dem Landgrafen von Darmstadt über das Geleitsrecht, und den 23. März 1662 mit der Abtei Fulda über geistliche Gerichtsbarkeit. In diesem Jahre errichtete er auch zu Mainz ein Priesterhaus zum Andenken des heil. Bonifaz. Von dem großen Aufwande für die Gesandtschaften eines mainzer Kurfürsten überzeugt, suchte er das Domcapitel urkundlich zu verbinden, daß bei fernerer Erledigung des erzbischöflichen Stuhls die ganze häusliche Einrichtung des Verstorbenen dem Nachfolger zukomme, und ferner weder Güter, noch Rechte durch die Wahlcapitulation zum Vortheile des Domcapitels dem Erzbischofe entzogen würden. Die für diesen Zweck am 17. Nov. von beiden Theilen unterzeichnete Urkunde wurde als ewiges Statut betrachtet. Am 25. Mai 1663 kaufte er den Antheil des Herzogs von Lothringen am Schlosse Neubaimberg für Kurmainz um 10,000 Fl., im J. 1664 gewann er durch französische Hilfsvölker den vollen Besitz der Stadt Erfurt für Mainz, und den 3. Juni 1667 auch der umliegenden Landbewohner, welchen allen er Religionsfreiheit bewilligte. Nach dem Wunsche des Papstes Alexander VII. ließ er sich im Mai 1665 zum Bischofe von Worms ernennen, bewilligte der Gesellschaft Jesu eine freie Niederlassung zu Mainz, stiftete in Verbindung mit dem Domherrn Johann von Heppenheim den 28. April 1665 daselbst ein Waisenhaus und übergab dessen Verwaltung dem Magistrate. Am 8. Febr. und 20. Dec. desselben Jahres,

dann den 1. Mai 1667 verglich er sich zu Leipzig mit den Herzogen von Sachsen als Schirmvoigten über ihre Ansprüche auf Erfurt und schloß am 28. Febr. 1667 zu Würzburg mit der Krone Frankreich einen Vertrag für seine Länder ab. Im J. 1667 und 1671 ließ er den Gregorianischen Chorgesang in seinen Bisthümern Mainz, Worms und Würzburg zur vollen Übereinstimmung mit dem römischen Brevier einführen. Am 2. Mai 1668 bewilligte er den Franziskanern die Errichtung eines Klosters im Bezirke Eisfeld, welches auch den 4. Aug. 1678 eingeweiht wurde. Um den jüdischen Prellereien im Viehhandel Schranken zu setzen, verfügte er den 4. April 1668, daß bei allen Verkäufen die Gewährschaft und Schadloshaltung bestimmt werden sollte, was er den 26. Nov. 1671 noch näher bestimmte. Obschon er in dieser Zeit allen seinen Geschäften mit voller Thätigkeit noch obliegen konnte, so erbat er sich doch vom Domcapitel die Erlaubniß, den Bischof von Speier, Lothar Friedrich von Metternich, als seinen Coadjutor und Nachfolger zu ernennen, welches auch den 15. Dec. geschah. Im J. 1671—72 versöhnte er und die Fürsten von Trier und Brandenburg den Kurfürsten von Cöln mit seiner Stadt, welche aus Besorgniß über ihre Freiheit brabanter Truppen aufgenommen hatte. Da Frankreich 1672 die Niederlande zu bedrohen schien, so schloß er mit dem Kaiser und mehren teutschen Reichsfürsten am 10. Febr. 1672 einen besonderen Vertrag ab. Am 12. Febr. 1673 starb er nach kurzer Krankheit zu Würzburg und wurde in die Domkirche an die Seite seines Vorgängers Franz von Hatzfeld begraben, sein Herz aber nach Mainz gebracht. Er war übrigens ein Feind alles Lobes und Schmeichelns von seinen Untergebenen, sehr vorsichtig im Reden, seiner Schwäche wie seiner Stärke sich wohl bewußt und gegen die Armen sehr wohlthätig [b]).

6) **Johann Suicard, oder Schweickard von Kronberg**, Kurfürst und Erzbischof von Mainz, geboren den 15. Juli 1553, wurde 1564 Domicellar, 1566 Stiftsherr bei Alban daselbst, dann zu Rom im teutschen Collegium unterrichtet und für den geistlichen Stand befähigt. Nach seiner Rückkehr wurde er 1576 durch den päpstlichen Gesandten und Cardinal Moronus zum Propste des Stiftes Peter außerhalb Mainz bestimmt, welche Stelle er 1589 an Jacob von Wiltberg abtrat. Kaum war er Domcapitular geworden, so traf ihn schon den 3. März 1582 die Auszeichnung, vom Domcapitel als Scholastiker, und 1584 vom Erzbischofe Wolfgang als Generalvicar gewählt zu werden. Im J. 1588 erlangte er die Stelle eines Propstes bei Alban, 1595 jene eines Propstes bei dem Mariastifte und eines Dechants bei dem Martinsstifte, 1599 eines Kämmerers der Stadt Mainz. Nach dem Tode des Erzbischofs Johann Adam 1604 wurde er vom Domcapitel als einer der vier Erbbeamten des Erzbisthums vom Domcapitel gewählt und am 17. Febr. zur höchsten Würde befördert. Er ließ sich bald huldigen, empfing im August desselben Jahres die päpstliche Bestätigung mit dem Pallium, am 19. Juli 1605 die Reichslehen, und übte im Herbste das Recht der ersten Bitte auf eine erledigte Pfründe am Collegiatstifte der heil. Maria zu Erfurt aus. Er wohnte 1606 zu Coblenz einer Versammlung der geistlichen Kurfürsten bei, wo eine Berathung aller Kurfürsten über die Reichsangelegenheiten zu Fulda festgesetzt wurde, wohin er einige seiner Räthe als seine Stellvertreter sendete. Im October 1607 reiste er nach Heidelberg zu einer gleichartigen Berathung mit dem Kurfürsten von der Pfalz. Der 1609 eingetretene Todesfall des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich ohne männliche Leibeserben, veranlaßte eine desto größere Unruhe unter den Fürsten Teutschlands, als die Ungarn, Böhmen und mehre teutsche Reichsstände den König Rudolf II. in verschiedene Verlegenheiten setzten. Der Erzbischof Johann Schweickard lud daher im August die Erzbischöfe von Cöln und Trier nach Mainz zur Berathung ein, ob sie den Erzherzog Leopold von Österreich zum römischen Könige wählen wollten. Er veranlaßte eine engere Verbindung der katholischen Fürsten Teutschlands und zugleich Erörterungen jener Fürsten, welche das Herzogthum Jülich in Besitz genommen hatten. Im April 1610 kam er mit mehren andern Fürsten auf die Einladung Königs Rudolf II. nach Prag, wo er die Stelle eines Erzkanzlers in der Berathung über Jülich behauptete. Nach seiner Rückkehr benahm er sich zu Aschaffenburg mit den sächsischen und hessischen Gesandten und ließ sich durch Abgeordnete auf dem Convente zu Cöln vertreten. Im October 1611 wohnte er selbst der Reichsversammlung zu Nürnberg bei, wo die künftige Wahl eines römischen Königs zu Frankfurt auf den 21. Mai 1612 festgesetzt wurde. Der am 20. Jan. desselben Jahres schon eingetretene Tod des Kaisers Rudolf II. vermehrte die Reichsgeschäfte des Erzbischofs. Er zog am 20. Mai Mittags mit 48 Wagen zu Frankfurt ein, wo König Matthias von Böhmen und Ungarn nach vielen Verhandlungen am 13. Juni zum teutschen Kaiser gewählt und am 24., sowie seine Gemahlin Anna am 26. Juni, durch Johann Schweickard gekrönt und gesalbt wurde. Im December desselben Jahres legte er einen Streit des Magistrats mit der Bürgerschaft von Frankfurt bei, reiste am 11. Juni 1613 zum Reichstage nach Regensburg, wo er am 13. Aug. die vom Kaiser bestimmten Berathungspunkte vortrug, und empfing am 20. Aug. mit andern geistlichen Kur- und Fürsten die Reichslehen. Am 23. Sept. bestätigte er daselbst die Belehnung des Bischofs von Eichstädt mit dem Amte eines Kanzlers des mainzer Erzbisthumes. Auf seiner Rückkehr von Regensburg bemühte er sich, in

---

5) *Serarii* Res moguntiacae cura *Joannis*. I, 959—974. Salvers, Prob. des teutschen Reichsadels. 586. Ludewig's Gesch. von Würzburg. 948. Bönicke, Gesch. der Univ. Würzburg. *Gropp*, Script. Wirceb. I, 35. 471—478. II, 448—472. *Lünig* XX, 1156. XVII, 1015. *Schannat*, Dioeces. Fuld. prob. 395—398. *Gropp*, Hist. Amorbac. 115. Würzburger Verordnungen. *Würdtwein*, Nova subsid. dipl. XIII. praef. 8—23. Ludovici, Schul-Historie. IV, 40. *Wagner*, Hist. Leopoldi Imp. I, 27. *Puffendorf*, Rer. Svecic. L. XXI. 28, 926. *Masenii* Ann. Trevir. 544. 545. *Lundorp.* Act. publ. VII. VIII. et IX. Müller, Entdecktes Staatscabinet. V, 4, 42—44. *Gudeni* Hist. Erfurt. L. IV. 385. *Müller*, Annal. sax. 466.

Verbindung mit dem Landgrafen Ludwig von Heſſen, die Unruhen unter den Bürgern zu Frankfurt zu dämpfen. Im J. 1614 wurde er vom Könige Matthias erſucht, deſſen Recht der erſten Bitte auf eine erledigte Pfründe im Stifte Stephan zu Mainz zu unterſtützen, und 1615 bewilligte er den Jeſuiten, welche zu Erfurt Anfangs nur eine Miſſion, dann 1601 eine Reſidenz erhalten hatten, die Errichtung eines Collegiums, wie er 1621 ein gleiches zu Aſchaffenburg geſtattete, wo er dieſem Orden 1625 ſogar das Kloſter Himmelsthal mit einem Theile der Einkünfte übergab, nachdem er 1620 auch ein Capucinerkloſter daſelbſt geſtiftet hatte. Im J. 1616 machte er den Kaiſer in wiederholten Schreiben auf die Gefahren aufmerkſam, welche von Belgien und Jülich dem teutſchen Reiche drohten, und berieth ſich deswegen 1617 mit mehren rheiniſchen Fürſten zu Aſchaffenburg. Im Sommer verkündigte er das Jubelfeſt, welches Papſt Paul V. für die ganze Chriſtenheit angeordnet hatte. Im J. 1618 geſtattete er den Capucinern, ſich in Mainz niederzulaſſen, und nach dem Tode des Königs Matthias ſchrieb er am 29. März 1619 die Wahl eines Nachfolgers aus, welche die Kurfürſten am 20. Juli deſſelben Jahres zu Frankfurt vornehmen ſollten. Nach mehren ſchriftlichen und mündlichen Verhandlungen mit dem Kurfürſten von der Pfalz begab er ſich nach Frankfurt, wo die Wahl am 28. Aug. auf König Ferdinand II. fiel, welchen er am 9. Sept. mit den aus Nürnberg und Aachen gebrachten Reichsinſignien krönte und ſalbte. Bei dieſer Gelegenheit machte er auf die dauerhaften Unruhen in Böhmen aufmerkſam, gegen welche die Reichsfürſten Truppen werben möchten. Mit Einwilligung des Kurfürſten Maximilian von Baiern veranſtaltete er im December deſſelben Jahres eine Berathung der katholiſchen Fürſten und ihrer Abgeordneten zu Würzburg. Zu größerer Sicherheit ſeiner Hauptſtadt ließ er auf dem Jacobsberge ein befeſtigtes Vorwerk errichten, welches Schweickardsburg, ſpäter auf der Schantze genannt und unter ſeinem Nachfolger Johann Philipp weit mehr befeſtigt ward. Am 20. März 1620 veranſtaltete er eine Verſammlung der katholiſchen Fürſten zu Mühlhauſen, in welcher der drohende Einfall der Türken nach Ungarn und die Unruhen von Böhmen mit ihren nachtheiligen Folgen erwogen wurden, und ſchloß den 31. März mit Sachſen, Baiern und Heſſen-Darmſtadt einen für den Kaiſer günſtigen Vertrag ab. Nach der Niederlage des pfälziſchen Winterkönigs Friedrich bei Prag ſchrieb der Erzbiſchof eine Zuſammenkunft zu Augsburg auf den 10. Febr. 1621 aus, wohin die Geſandten aller ſüdteutſchen Fürſtbiſchöfe kamen, und bewog auch noch viele ſüdteutſche Reichsſtädte, der Liga beizutreten. Obſchon Kurfürſt Maximilian von Baiern ihn ſehr dringend bat, ſich an die Spitze zu ſtellen, ſo hielt er dies doch für ungeeignet, und brachte den Teutſchmeiſter Ferdinand von Muggenthal in Vorſchlag. Um jedoch den Feinden kräftigeren Widerſtand zu leiſten, benahm er ſich zu Mainz im Februar und Aſchaffenburg im März, mit den Fürſten von Heſſen-Darmſtadt, Würzburg und Bamberg, ſchickte einen Geſandten an die Statthalterin Iſabella von Belgien, und begab ſich ſelbſt im ſpäten Herbſte deſſelben Jahres nach Regensburg, wohin er die Kurfürſten und andere Fürſten eingeladen hatte. Nachdem er daſelbſt die Verlegung der pfälziſchen eingezogenen Kurwürde auf Baiern bewirkt und der Einſetzung Maximilian's beigewohnt hatte, ſendete er nach Brüſſel einen Abgeordneten zur Unterhandlung mit England für einen Waffenſtillſtand; er ſelbſt traf ſpäter dort ein. Auf der Rückkehr bewirkte er, daß die von ſeinem Vorgänger Erzbiſchof Diether an Kurpfalz verliehene Bergſtraße an Kurmainz zurückgegeben wurde. Am 22. April 1624 hielt er zu Augsburg eine Verſammlung der Fürſten für die längere Dauer der Liga. Den Kurfürſten von Sachſen verſöhnte er mit dem Kurfürſten von Baiern. Frohlockend über dieſes Ereigniß begab er ſich mit dem General Tilly nach Nürnberg, wo er den neuen Kurfürſten vor ſeinen Collegen vereidete und zugleich der ſpaniſchen Infantin Iſabella die Hinderniſſe des Friedens auseinanderſetzte. Im J. 1625 vereinigte er ſich mit Ferdinand II. über die Zuſammenberufung der Kurfürſten nach dem Wunſche Maximilian's von Baiern, den Herzog Friedrich Ulrich von Braunſchweig, welcher ſeit dem 13. Mai 1619 die Güter des ſäculariſirten Kloſters Stein bei Göttingen für ſich verwalten ließ, bewog er am 22. Febr. deſſelben Jahres zur Rückgabe. Obſchon er 1626 ſehr ſchwach wurde, beſorgte er doch noch bis zu ſeinem, den 17. Sept. erfolgten, Tode alle wichtige Reichsgeſchäfte. Er ſtarb im 73. Lebensjahre zu Aſchaffenburg, nachdem er ſchon den 24. März 1620 daſelbſt in der Johannisburg ſeinen letzten Willen niedergeſchrieben hatte, und wurde an dem eiſernen Chore der Domkirche zu Mainz am 1. Oct. begraben. Die noch ſtehende Reſidenz zu Aſchaffenburg iſt ein Werk, welches ſein Andenken noch lange erhalten wird. Er blieb während ſeiner ganzen Regierung im Rufe eines höchſt thätigen Geſchäftsmannes für Teutſchlands Wohl [6]). (*Jaeck.*)

III. Kurfürſten und Erzbiſchöfe von Trier.

1) Johann I., Kurfürſt von Trier, von ausgezeichneten Geiſtesgaben, Kanzler Königs Heinrich VI., wurde einſtimmig vom Domcapitel im J. 1190 gewählt und vom Kaiſer, wie vom anweſenden päpſtlichen Geſandten Godefried ſogleich beſtätigt. Er ſchickte den Abt Hermann von Hemmenrode nach Rom zum Empfange des Palliums, welcher es auch mit der Beſtätigung aller Privilegien vom Papſt Clemens III. erhielt. Durch friedliche Geſinnung wirkte Johann I. bald auf den Wohlſtand ſeines Kirchenſprengels, welcher durch Fruchtbarkeit der Erde, durch Zölle und Burgen noch erhöht wurde. Er ließ die Stadt Trier mit Mauern und Thoren verſehen und befreite ſie von der Laſt der Schutzvoigte. Im nämlichen Jahre weihte

6) *Masenii* Annal. Trevir. XXIII, 447. *Arthusii* Mercurius Gallo-belgicus. *Lundorpii* Acta publica. *Gudeni* Hist. Erfurt. *Puffendorf*, Res Suecicae. *Adelzreitter*, Annal. boic. *Serarii* Res Mogunt. cura *Joannis*. I, 899—933. II, 307. 322. *Würdtwein*, Subsid. dipl. III, 50 et nova subs. I. XII. XIII. et dioec. Mogunt. I. II. III. *Hontheim*, Prodr. hist. Trevir. II, 1165.

er den Tempel zu Neumagen ein und bestätigte das Nonnenkloster Prum, wie den Zoll der Kirche Simeon in Coblenz, wohnte 1192 in Worms dem Reichstage bei und bat den Kaiser um Verleihung der weltlichen Gewalt über die Abtei Epternach gegen Abtretung des Schlosses Nassau, welches derselbe annahm. Allein Abt Gottfried machte dem Kaiser so nachdrückliche Vorstellungen, daß dieser sein Versprechen widerrief, die Abtei Epternach in ihren alten Rechten bestätigte und alle bisherigen Schritte zu ihrer Unterwerfung für nichtig erklärte. Im J. 1193 wurde er wegen hartnäckiger Vertheidigung der Rechte seines Sprengels durch den Grafen Friedrich von Vienne gefangen genommen und konnte nur durch seinen Schutzvoigt, Pfalzgrafen Heinrich am Rhein, mit bewaffneter Gewalt befreit werden. Den Grafen Gerlach von Isenburg bewog er 1195 zur Abtretung zweier Schlösser als Lehen an das Erzbisthum, und vom Pfalzgrafen Heinrich am Rhein erhielt er 1197 die Verzichtleistung auf dessen Schutzrecht über die Stadt und das Erzbisthum Trier mit allen lehenbaren und nicht lehenbaren Zugehörungen. Nach dem Tode Königs Heinrich VI. hielten sich die Erzbischöfe von Trier und Cöln berechtigt, eine neue Wahl auszuschreiben, versammelten sich mit dem Herzoge Bernard von Sachsen und andern Bischöfen und Grafen zu Andernach und beschlossen die Einladung aller Fürsten zur Wahl nach Cöln. Kaum hatte der Herzog Philipp von Schwaben dieses erfahren, so vereitelte er die Wahl durch das Versprechen von 2000 Mark Silber an den Erzbischof Johann I., und durch ein Geschenk von 11,000 Mark an den bezeichneten König, Herzog Berthold von Zähringen, welcher verzichtete. Mehre Fürsten versammelten sich in Mühlhausen und übertrugen das Reich dem Herzog Philipp, und ihnen trat auch Johann I. bei. Als aber Papst Innocenz III. den König Philipp verwarf, und viele Fürsten sich für die Wahl Otto's IV., Sohnes des Herzogs Heinrich des Löwen, erklärten, so stimmte Johann I. auch bei. Im J. 1199 veranstaltete der Erzbischof Konrad von Mainz einen Reichstag zu Boppard, wo Johann I. wieder für Philipp sich erklärte. Während nun Teutschland 1198 von den beiden Gegenkaisern Philipp von Schwaben und Otto aus Braunschweig beherrscht und durch Bürgerkrieg zerfleischt wurde, leistete Johann I. jedem Oberhaupt den Eid der Treue und schmiegte sich bald an diesen, bald an jenen, bis er mit dem Erzbischofe Adolf von Cöln den römischen König Otto IV. zu Aachen krönte, welcher der Stadt Trier ein Privilegium als Grundlage ihrer künftigen Freiheit schenkte. Da der Cardinal Guido auf Befehl Papstes Innocenz III. die ausharrenden Anhänger des Königs Philipp von Schwaben von der Kirchengemeinschaft ausschloß, so näherte sich Erzbischof Johann I. um so mehr dem König Otto IV. Im J. 1201 begab er sich nach Rom, um die Cistercienser von den Geldbeiträgen zum Feldzuge in das gelobte Land zu befreien. Nachdem er dies erlangt, kehrte er in seinen Sprengel zurück und bestätigte 1202, in Verbindung mit dem päpstlichen Gesandten Guido, das durch Grafen Heinrich und Eberhard von Sayn gestiftete Prämonstratenserkloster gleiches Namens, über welches Papst Innocenz III. den 4. Mai 1206 eine Bestätigung ertheilte. Während seiner Entfernung hatte der Graf Wollmar von Kastell im Flecken Bernkastell ohne sein Wissen und Willen eine Burg errichtet, diese ließ er nach der Rückkehr sogleich zerstören. Im Januar 1206 wurde er vom Gegenkönige Philipp zur Reichsversammlung nach Aachen eingeladen, und obschon er dieser nicht beiwohnte, sondern zu Münster unter leerem Vorwande verweilte, so kam er doch als Anhänger in den Verdacht bei Innocenz III., und wurde deswegen einige Zeit von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Im J. 1207 unterzeichnete er im erzbischöflichen Palaste zu Cöln einen Vertrag der gräflichen Brüder Heinrich und Eberhard von Sayn über ihr Schloß gleiches Namens. Nachdem König Philipp zu Bamberg durch Otto von Wittelsbach ermordet worden war, versammelten sich die Reichsfürsten im Januar 1209 zu Augsburg, wo ein Heereszug nach Rom beschlossen und Johann I. als Begleiter König Otto's IV. gewählt wurde. Nach der Rückkehr ertheilte dieser der Stadt Trier ein besonderes Privilegium, welches die Bürger zum Streben nach Unabhängigkeit von ihrem Erzbischofe veranlaßte. Im J. 1211 schenkte Johann dem Kloster Hemmerode die Ruinen des Amphitheaters zu Trier für die Errichtung neuer Gebäude und befreite die Güter der Kirche Simeon von jeder Belastung der Grafen von Kastell. Er starb den 19. Juli 1212, wurde in das Kloster Hemmerode begraben und hinterließ den Ruf, den Wohlstand seines Erzbisthums durch die Auspfändung und den Erwerb vieler Güter und Lehen, wie durch die Erbauung und Ausbesserung vieler Schlösser sehr befestigt zu haben. Sein Siegel wird vom Weihbischof Hontheim umständlich beschrieben [1]).

2) Johann II., Sohn des Markgrafen Jacob von Baden, Erzbischof und Kurfürst von Trier, wurde 1456 durch Stimmenmehrheit, ungeachtet seines Alters von 22 Jahren, zu dieser Würde befördert und vom Papste Calixt III. unter Verleihung des Palliums bestätigt, nachdem er schon vorher von allen Schlössern, Städten und Märkten des Erzstifts Trier Besitz genommen hatte. Am 27. März 1457 wurde er in den Rath der Kurfürsten aufgenommen, schloß am 12. Jan. 1458 mit dem Kurfürsten Dietrich von Cöln eine besondere Verbindung wegen des ihnen nicht unterwürfigen Adels, begab sich mit mehren Großen nach Wien, um von Kaiser Friedrich III. die Reichslehen zu empfangen, erwirkte von demselben die Befreiung seiner Unterthanen von westfälischen Gerichten, und am 5. Juni die Erlaubniß für alle trierer Gerichte, an den Erzbischof Berufung einzulegen, Streitigkeiten zwischen ihm und seinen Unterthanen durch seine Räthe schlichten zu lassen, und alle erledigte Reichslehen bis zum jährlichen Ertrage von 3000 Fl. mit dem Erzstifte zu vereinigen. Am 4. Juli 1459 ertheilte er zu

1) *Broweri* et *Masenii* Annal. Trevirens. II, 88—112. *Hontheim*, Prodr. hist. Trev. I. index chron. 21; et hist. Trev. dipl. I, 242. 465. 473. 617—651. 836. III, 964. Annal. ord. praemonstr. II, 442. 475—477. *Lünig*, Spic. eccl. I, 216. *Freheri* Orig. palat. I, 89. *Martène*, Coll. IV, 458.

Ehrenbreitſtein den Einwohnern von Brechen auf fünf Jahre die Befreiung vom Conſiſtorialgerichte zu Coblenz in allen bürgerlichen Angelegenheiten. Den Streit ſeiner Unterthanen mit den Bewohnern des Herzogthums Luxemburg ſchlichtete er durch einen Vertrag mit dem Herzoge von Burgund, und hielt endlich in Begleitung rheiniſcher Kur- und anderer Fürſten ſeinen feierlichen Einzug in die Stadt Trier zur Huldigung. In dem Kriege der bairiſchen Herzoge gegen den Kurfürſten Philipp von der Rheinpfalz 1460 blieb er nicht unthätig, reformirte das Nonnenkloſter Agnes zu Trier und ſchloß ſich bei der Entſetzung des Erzbiſchofs Diether von Mainz 1461 durch Papſt Pius II., an deſſen Nachfolger Adolf von Naſſau an. Am 21. Juni deſſelben Jahres geſtattete er einen Schiedsſpruch über eine Irrung zwiſchen ihm und dem Grafen Gerard von Sayn, und am 15. Nov. deſſelben Jahres erhob er Johann von Diepurch zum Vaſallen und Miniſterial und belaſtete 1462 alle Verkaufsgegenſtände der Stadt Coblenz mit einer Abgabe. Zur früheren Endigung des Streites zwiſchen den beiden Kurfürſten Diether und Adolf von Mainz nahm er vergebens Oberlahnſtein in Beſitz. Erſt eine Zuſammenkunft der Fürſten zu Frankfurt ſetzte dem Streite ein Ziel. Ebenſo gewann er erſt nach einem neuen Vergleiche mit dem Herzoge Philipp von Burgund die volle Ausübung ſeiner erzbiſchöflichen Gewalt im Herzogthume Luxemburg. Im J. 1464 ließ er ſich als Erzbiſchof zu Sarburg einſegnen, und ſchloß 1465 mit dem Herzoge Philipp von Burgund ein Schutz- und Trutzbündniß gegen alle Fürſten, mit Ausnahme des Königs Ludwig XI. von Frankreich. Zu Boppard verband er ſich mit dem Grafen Philipp von Katzenellenbogen, ernannte zur Beſeitigung der Unordnungen in der Abtei Martin zu Trier drei benachbarte Äbte als Verweſer, ſprach 1466 die Abtei Hemmerode von der Verbindlichkeit fernerer Liebesſteuer frei und nahm den Grafen von Aremberg zur Befeſtigung der guten Eintracht als Lehensmann auf. Obſchon benachbarte Unruhen auch die Bewohner der Stadt Trier 1469 aufgeregt hatten, ſo gelang es doch dem friedfertigen Johann II., ſie durch ſcheinbare Begünſtigung zu beruhigen. Am 3. Nov. deſſelben Jahres nahm er das vom patriotiſchen Cardinal Nicolaus Cuſa geſtiftete Spital zu Bernkaſtell durch eine zu Coblenz unterzeichnete Urkunde in ſeinen Schutz, ſetzte ſich den 16. April 1470 durch einen Schiedsſpruch des Biſchofs Georg von Metz mit dem Pfalzgrafen Friedrich am Rhein, als Grafen von Sponheim, über die gegenſeitigen Anſprüche auf den Fluß Moſel aus einander und verband ſich am 24. April 1471 mit dem Herzoge Gerhard von Jülich und Berg. Dem Reichstage zu Regensburg, welchen Kaiſer Friedrich III. wegen des Krieges gegen die Türken angeordnet hatte, wohnte er mit einem anſehnlichen Gefolge bei, und ließ ſeine biſchöfliche Gerichtsbarkeit auf die Abtei Maximin's gegen das Schutzrecht des Herzogs Karl von Luxemburg ſichern. Im J. 1473 brachte er die von ſeinem Vorgänger Jacob I. begründete Univerſität Trier unter der Bedingung zur Ausführung, daß er die 2000 Goldgulden, welche er für die Beſtätigung nach Rom gezahlt hatte, gegen Verzichtleiſtung auf allen Einfluß vom Magiſtrate zurückempfing, welcher durch den Ruf gelehrter Männer die Univerſität bald zur Blüthe brachte. Erzbiſchof Johann wurde jedoch als ſtändiger Kanzler derſelben gewählt. Am 24. März 1473 erhielt er vom Kaiſer Friedrich III. zu Augsburg die Beſtätigung des Ausſpruches Papſtes Sixtus IV. über die lebenslängliche Einverleibung der Abtei Prum zur erzbiſchöflichen Kammer, beherbergte im November 1473 dieſen Kaiſer während des Reichstages zu Trier in ſeinem erzbiſchöflichen Palaſte, erlangte 1474 den 26. Mai vom Papſte Sixtus IV. die Beſtätigung aller Privilegien der Univerſität Trier und verglich ſich am 26. März 1476 mit dem Magiſtrate über verſchiedene ſtädtiſche Gefälle. Am 23. Sept. deſſelben Jahres verband er ſich mit den Kurfürſten Diether von Mainz und Friedrich von der Rheinpfalz zu Bacharach zu dem Zwecke, Niemandem eine Zollfreiheit ertheilen zu wollen. Am 20. März 1477 vereinigte er die Einkünfte des ausgearteten Nonnenkloſters St. Germanus zu Trier mit dem Männerkloſter Matthias, und überließ jenes gelehrten Prieſtern zur Wohnung, ſchlichtete 1478 einen Waffenſtreit zwiſchen der Stadt Trier und dem Grafen von Manderſcheid, ſchloß am 5. Juli 1479 mit dem Landgrafen Heinrich von Heſſen einen Grenzvertrag und erlangte am 28. Jan. 1480 ein lebenslängliches Öffnungsrecht auf dem Schloſſe Hartratſtein der Ritter von Leyen. Auf dem Schloſſe Ehrenbreitſtein ließ er einen künſtlichen Brunnen errichten, das Bad Bertrich mit großen Koſten wieder herſtellen, und das Schloß Kärlich vom Grunde aus aufbauen. Am 14. Oct. 1482 verglich er ſich mit der Stadt Coblenz nach der Vermittelung des Domcapitels; weswegen die Einwohner im folgenden Jahre noch um Verzeihung baten. Ferner ſuchte er die Achtung der Geiſtlichkeit ſeines Sprengels durch zweckmäßige Verordnungen zu erhöhen, ſchloß am 5. Juli 1484 mit Kurmainz, am 11. Nov. 1485 mit dem Herzoge Reinher von Lothringen einen Grenzvertrag, krönte 1486 zu Frankfurt in Geſellſchaft mit den Erzbiſchöfen von Mainz und Cöln den römiſchen König Maximilian I. und wohnte 1487 dem nürnberger Reichstage bei. Am 17. Mai 1488 verglich er ſich mit dem Erzbiſchofe Hermann von Cöln über ihr Vorzugsrecht in Reichsangelegenheiten, vereinigte ſich am 6. Aug. deſſelben Jahres mit den Pfalzgrafen Ludwig und Alexander, als Grafen von Veldenz, und zog nach dem Tode des erbloſen Schutzvoigts Nicolaus das Schloß Hunoldſtein zur erzbiſchöflichen Kammer. Zur Bezähmung des aufrühriſchen Ritters Cuno von Winnenberg ſchloß er ſogleich das Schloß Beilſtein ein, und der Graf kehrte bald wieder zum Gehorſam zurück. Die Wahrung und Erläuterung ſeines Rechtes ließ er in einem beſonderen Werke gedruckt erſcheinen und am 23. Juli 1489 auch durch ein Austrägalgericht zu Frankfurt zwiſchen ihm und Kurpfalz entſcheiden. Am 29. Sept. ließ er ſich in den ſchwäbiſchen Bund aufnehmen, aus welchem die ſpätere Verkettung aller teutſchen Stände ſich entwickelte, ging den 15. Nov. 1490 mit dem rheiniſchen Kurfürſten einen Münzvertrag und am 13. Jan. 1492 auch einen über den rheiniſchen Handel ein.

Vom Alter gebeugt, erbat er sich vom Papst Alexander VI. die Bestätigung seines Vetters Jacob, Markgrafen von Baden, als seines Coadjutors und Nachfolgers, dessen Anerkennung er am 21. Jan. 1493 von Ehrenbreitstein aus dem Domcapitel eröffnete. Seine Sorgfalt für die Universität Trier erprobte er am 31. Aug. 1494 durch die Ernennung eines zweiten Vicekanzlers nach dem Tode des ersten, und am 22. April 1499 durch Einverleibung eines Kanonikats der Kirche Florin zu Coblenz für die Begründung juridischer Vorlesungen. Auf dem Reichstage zu Worms erlangte er am 1. Juni 1495 vom Kaiser Maximilian I. die Bestätigung aller Privilegien seines Erzstiftes, unter welchen er die Unabhängigkeit seiner Unterthanen von anderer Gerichtsbarkeit und die Belehnung des Abts zu Maximin in Trier vorzüglich schätzte. Im nämlichen Jahre hielt er eine Diöcesansynode, nach welcher er die Reform der Benedictiner- und andern Klöster vernahm. Ebenso ward ihm vom Kaiser 1497 die Verwaltung mehrer Hochgerichte übertragen, welche bisher einzelne Dörfer als ein kaiserliches Recht ausgeübt hatten. Im nämlichen Jahre zwang er die aufrührische Stadt Boppard durch bewaffnete Macht wieder zum Gehorsam, nachdem der kirchliche Bann vergebens gegen sie ausgesprochen worden war. Er fühlte sehr tief, daß die Adeligen seines Sprengels, auf seine Altersschwäche vertrauend, seiner Berufung auf die Gesetze nicht mehr gehorchten. Am 30. Juni 1500 unterzeichnete er eine Darlehensurkunde von 20,000 Fl. für die Bestätigung der Coadjuterie und die Jahrgelder seines Vetters Jacob durch den römischen Hof, erwirkte 1501 die Sendung des Palliums vom Papst Alexander VI. für denselben als seinen Nachfolger, welchen ein Theil des Domcapitels wegen der Umgehung seiner Wahl auch dann nicht anerkennen wollte, als der Papst seinen Bannfluch gegen die Ungehorsamen geschleudert hatte. Höchst betrübt über die Aufregung seines ganzen Landes und die Verbindung des Adels mit den Städten und Dörfern wegen der Spaltung des Domcapitels über den künftigen Erzbischof konnte er sein Leben nicht länger fristen. Er starb am 19. Febr. 1503 und wurde in das von ihm selbst erbaute Grab in der Domkirche beigesetzt. Er hinterließ sehr viel Schulden, welche er theils durch zu große Wohlthätigkeit, theils durch die öfteren Kriegskosten wegen der Stadt Boppard machen mußte [2]).

3) **Johann III.**, Frhr. von Metzenhausen, Kurfürst und Erzbischof von Trier, Zögling des cölner Dombechants und trierer Erzdiakons, Herzogs Friedrich von Baiern, wurde zuerst Domcantor, dann Dechant, als solcher vom Kaiser Maximilian I. in einer wichtigen Angelegenheit an Papst Leo X. gesendet, nach seiner Rückkehr zum Dompropst erwählt, und 1530 auf den Reichstag zu Augsburg beordert, wo er sich dem König Karl V. wie allen übrigen Fürsten bestens empfahl. Nach dem Tode des Erzbischofs Richard von Greifenklau wurde er 27. März 1531 einstimmig zum Nachfolger gewählt, am 27. Nov. vom Papste Clemens VII. mit dem Pallium beehrt, und am 26. März 1532 zum Erzbischofe eingesegnet, nachdem er am 3. Febr. desselben Jahres zu Boppard schon vom König Karl V. die Reichslehen empfangen hatte. Gleich nach dem Antritte seiner Regierung befahl er dem Officiale des Consistoriums zu Coblenz, die Einwohner von Limburg und Montabaur in bürgerlichen Angelegenheiten von nicht mehr als 4 Fl. Werths nicht vorladen zu lassen, der Geistlichkeit seines Sprengels aber, keine päpstliche Urkunde zu vollziehen, ehe sie vom erzbischöflichen Ordinariate eingesehen und genehmigt worden. Am 8. Oct. erneuerte er alle Privilegien der Universität Trier, rief berühmte Männer als Lehrer aus der Ferne und stellte das öffentliche Gebäude der Vorlesungen wieder her, welches von den Bürgern in ein Waffengebäude verwandelt worden war. Zur Beförderung der öffentlichen Sicherheit verband er sich am 8. Nov. mit den Kurfürsten von Mainz und der Pfalz, dem Landgrafen von Hessen und dem Fürstbischofe von Würzburg, wie mit dem Herzoge Anton von Lothringen, welcher Vertrag zum Theile am 27. Oct. 1538 zu Mainz erneuert wurde. Am 1. Mai 1533 ernannte er Dr. Johann von Enschringen zu seinem Kanzler und bestimmte am 12. Juni, wie Urtheilssprüche vollzogen werden sollten. Am 3. Juli erhielt er vom Papste Clemens VII. die Erlaubniß zur Verleihung der in päpstlichen Monaten erledigten geistlichen Pfründen und zur Übertragung der Berufungen von Rechtshändeln in zweiter Instanz, welche nicht mehr als 300 Dukaten in Gold betragen, und ertheilte 1534 dem Kloster Marienstat eine Urkunde seines besondern Schutzes. Zur Bekämpfung der Wiedertäufer schickte er dem Bischofe von Münster Hilfstruppen, dem Könige Karl V. aber ertheilte er seine Einwilligung zur gewünschten Erhebungsart der Steuer einiger Reichsstädte. Vom Papst Clemens VII. erhielt er am 30. Dec. die Erlaubniß, mit den Äbten seines Sprengels über ihre Beiträge zur Eröffnung der Universität Trier und über ihre Abordnung fähiger junger Geistlichen zum Studium der Theologie sich zu verständigen. Auf der damaligen Versammlung der Reichsstände zu Coblenz stimmte er der Meinung des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen bei, daß die Wiedertäufer durch Waffengewalt aus Münster vertrieben werden sollten, erneuerte 1538 das erzbischöfliche Schloß Palenz und drang auf anständige Bekleidung seiner Geistlichkeit mit mehr Strenge als dem Zeitgeiste angemessen war. Im J. 1539 hatte er das Vergnügen, den Kaiser Ferdinand I. während dessen Aufenthaltes zu Trier mit allen Merkwürdigkeiten der Stadt bekannt zu machen, und starb plötzlich am 22. Juli 1540 im 48. Lebensjahre auf dem elsässischen Schlosse Dunstein bei Hagenau, wahrscheinlich an Vergiftung. Sein Leichnam wurde nach Trier gebracht, und an dem Altare der Helena begraben [3]).

4) **Johann IV. Ludwig**, Frhr. von Hagen, Kurfürst

---

2) *Broweri* Annal. Trevir. II, 290. 318. *Hontheim*, Prodr. hist. Trevir. 23 et II, 426—563. *Lünig*, Spic. eccl. I. Fortf. 281. Müller, Reichstags-Theatr. I, 23. 13. *Trithemii* Chron. Hirsaug. II. *Calmet*, Hist. de Lorraine. III. prob. 281. *Burgermeister*, Cod. dipl. equestr. I, 148.

3) *Broweri* Annal. Trevir. II, 360—364. *Hontheim*, Prodr. hist. Trev. II, 865 et dipl. II, 624—676.

und Erzbischof von Trier, wurde als Dompropst daselbst am 9. Aug. 1540 einstimmig gewählt, obschon die Abgeordneten Königs Karl V., des römischen Königs Ferdinand I. und anderer Reichsfürsten, für den Grafen Johann von Isenburg sich thätigst verwendeten. Er wurde im nämlichen Jahre noch von Papst Paul III. bestätigt und erhielt auch vom König Ferdinand I. die Reichslehen. Obgleich er den größten Theil seiner sieben Regierungsjahre mit schweren Krankheiten zu kämpfen hatte, so erwarb er sich doch wesentliche Verdienste um sein Erzbisthum. Am 2. Sept. 1540 erneuerte er den von seinem Vorgänger abgeschlossenen Vertrag mit den Kurfürsten von Mainz und der Pfalz, dem Fürstbischofe von Würzburg und dem Landgrafen von Hessen, am 26. März 1541 befahl er öffentliche Gebete für die Beseitigung der Religionsirrungen, wie im folgenden Jahre gegen den Einfall der Türken und die Unfruchtbarkeit des Bodens, und ließ die Kosten des Palliums unter die höhere und niedere Geistlichkeit vertheilen. Am 14. Sept. desselben Jahres verglich er sich mit der Abtei Prum über verschiedene streitige Gegenstände, und bestimmte 1542, wie die Sitten der Geistlichkeit verbessert werden sollten. Am 25. Juli desselben Jahres schloß er einen Grenzvergleich mit dem Kurfürsten von der Pfalz und den Rittern von Sickingen, verbürgte am 25. Aug. dem Erstern das Öffnungsrecht auf dem Schlosse Daenstein und verwies am 27. Oct. alle, welche dem Könige von Frankreich Militairdienste leisteten, aus dem Erzbisthume, ihrem Vaterlande. Am 12. Mai 1543 verglich er sich mit dem Kurfürsten Hermann von Cöln über die Geldbeiträge des Klosters Thomas bei Andernach zum Zuge gegen die Türken, und beherbergte in seinem Schlosse zu Coblenz den König Karl V. einige Tage auf dessen Reise aus Spanien durch Teutschland. Für seinen Besuch des Reichstages zu Speier befahl er im Jan. 1544 den Klöstern, die gesetzlichen Fuhren zu leisten. Daselbst bewilligte er und der Kurfürst von der Pfalz den Rittern von Sickingen die Befestigung ihrer Schlösser, ungeachtet sie beide das Öffnungsrecht auf denselben hatten. Auch verglich er sich mit den Rittern von Daen über das Schloß Daenstein, und verbot seinen Unterthanen, in die Militairdienste der Feinde des teutschen Reiches und Kaisers zu treten. Im nämlichen Jahre ließ Johann IV. sich zum Priester und Erzbischofe einsegnen. Am 25. Oct. 1545 befreite er mehre seiner Unterthanen von dem Kirchenbanne, welchen der Rector und Erhalter der Universität Trier über sie ausgesprochen hatte. Nach dem Aussterben der Grafen von Winnenburg zog er die Herrschaft Montreal zur erzbischöflichen Kammer und starb im 55. Lebensjahre auf dem Schlosse Ehrenbreitstein am 23. März 1557. Sein Leichnam wurde in die Domkirche zu Trier neben den Altar der Ägyptischen Maria gelegt [4]).

5) Johann V., Graf von Isenburg, Kurfürst und Erzbischof von Trier, wurde am 20. April 1547 wegen der Geschäftsgewandtheit, welche er sich als kurtrierscher Gesandter auf den Reichstagen erworben hatte, zur höchsten Würde befördert. Am 6. August wurde er von den Gemeinden im Thale Ehrenbreitstein ersucht, sie von den Wachen im Schlosse zu befreien, und er beschränkte dieselben nur auf die Nothdurft. Vom Grafen Jacob zu Manderscheid um Vertretung auf dem Reichstage, wie um Befreiung von den Reichssteuern ersucht, versprach er Ersteres wol, verweigerte aber Letzteres. Da er früher Coadjutor der Abtei Maximin's war, so übernahm er dieselbe nach dem Antritte des Erzbisthums jetzt als eine Kommende. Zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Kurtrier und dem Herzogthume Luxemburg schloß er mit König Karl V., als dessen Inhaber, auf dem Reichstage zu Augsburg am 1. Juni desselben Jahres einen Vertrag, ertheilte zu Wittlich den Unterthanen des Grafen Philipp von Nassau die Versicherung, daß die von ihnen zu zahlende Steuer nur eine freiwillige Gabe an Kurtrier sei, und weil der Kaiser die Besserung der Geistlichkeit sehr dringend auf dem Reichstage empfohlen hatte, so veranstaltete er sogleich eine Diöcesansynode zur Vernehmung und Beseitigung der Mängel und Fehler. Er unterzeichnete die Beschlüsse derselben am 30. Oct. zu Wittlich und ließ sie alsbald durch den Druck bekannt machen. Am 11. Nov. schrieb er einen Landtag aus und schloß nach geschehenen Verhandlungen zu Trier am 3. Dec. mit seiner Ritterschaft einen Vertrag über die von ihr zu leistende Landes- und Reichssteuer ab. Am 17. Febr. 1549 verwilligte er der Frauenstiftskirche zu Aachen einen Steuernachlaß für ihre im Trier'schen liegenden Güter; ferner ließ er zu Trier, und kurz hernach auch zu Luxemburg, eine Provinzial-Synode halten, nach welcher er sich zur allgemeinen Kirchenversammlung in Trient begab, die durch den Tod des Papstes Paul III., und durch die Wahl Papstes Julius III. unterbrochen worden war. Der gleichzeitige Einfall Frankreichs in sein Erzstift machte seine Rückkehr von Trient dringend nöthig, obschon der neue Papst die Fortsetzung des Kirchenrathes den teutschen Reichsständen zu Augsburg sehr empfohlen hatte. Am 26. März 1550 erließ er zu Cochem eine Münzverordnung an seine Amtleute, ernannte am 22. Oct. den Grafen Friedrich von Salm zu seinem Ministerial, verfügte zu Ehrenbreitstein über den Wollhandel seines Erzstifts, beauftragte am 5. Mai 1551 den Stiftsdechanten von St. Kastor in Coblenz zur Einsammlung der Beiträge der Geistlichkeit im unteren Sprengel und begab sich im August mit dem Erzbischofe Sebastian von Mainz wieder zu dem Kirchenrath in Trient, von welchem sie beide schon im Januar durch Briefe des Kaisers wegen der Empörung des Kurfürsten Moritz von Sachsen abgerufen wurden. Allein durch Krankheit wurde der Erzbischof Johann bis zum 14. März zurückgehalten. Während König Heinrich II. von Frankreich die Herzogthümer Lothringen und Luxemburg überfiel, eilte Johann V. um so mehr, im Schlosse Ehrenbreitstein Sicherheit zu finden, als der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, als französischer Bundesgenosse, verheerend über die Main-

4) *Londorp.* Acta publ. IX, 605. *Broweri* Annal. Trevir. II, 360—375. *Hontheim*, Prodr. hist. Trev. II, 866 et dipl. II, 676—706. *Sleidani* Comm. de rebus gest. sub Carolo V. imp.

und Rheingegend herabzog. Mit Schmerzen vernahm er die Beraubung und Zerstörung seiner Schlösser Palenz, Sarburg und mehrer Klöster. Bei einer Unterredung mit den benachbarten Fürsten zu Bacharach kam er mit dem Kurfürsten von der Pfalz in so heftigen Wortwechsel, daß er aus Zorn nach der Rückkehr sehr krank wurde, große Gichtschmerzen für den Rest seines Lebens leiden, die Redefähigkeit fast ganz entbehren, und sich nur auf Lesen und Schreiben beschränken mußte. Den Juden gestattete er im Februar 1555 gegen Entrichtung eines außerordentlichen Zolles, sich im Erzstifte Trier niederzulassen und einen Rabbiner zu halten. Verzweifelnd an seiner Genesung folgte er dem Rathe des Domcapitels, aus dessen Mitte Johann Frhr. von Leyen als seinen Coadjutor anzunehmen. Er starb am 18. Febr. 1556 auf dem Schlosse Montabaur und wurde zu Coblenz in der Kirche des heiligen Florin begraben [5]).

6) Johann VI., Frhr. von Leyen, Kurfürst und Erzbischof von Trier, wurde als Mitglied des Domcapitels zuerst Erzdiakon, dann durch dessen einstimmige Wahl 1555 Coadjutor, und erlangte endlich am 25. April 1556, nach dem Tode seines Vorgängers Johann V., die höchste Würde. Am 21. Mai desselben Jahres bestimmte er den Dominikanernonnen zu Trier nach der Auflösung ihres Klosters einen jährlichen Lebensunterhalt. Nachdem diese Stadt von der mehrjährigen Einquartierung kaiserlicher Truppen wieder befreit war, wurde der Erzbischof vom Kaiser Ferdinand I. um ein Moratorium für jene verschuldeten Bürger von Trier ersucht, welche den kaiserlichen Truppen geborgt hatten. Zur näheren Kenntniß der Bedürfnisse des Landes ließ er die Landstände zusammenkommen und schloß mit ihnen am 13. Juni einen Vertrag ab; im October verpachtete er die Metallgruben in Blei-Alff und andern Orten; im December gestattete er der Abtei Pantaleon zu Cöln die Ablösung der Zölle und Steuern auf fünf Jahre. Der Hungersnoth zuvorzukommen, ließ er die Getreidevorräthe theils um geringes Geld, theils umsonst an die dürftigen Einwohner vertheilen. Im April 1557 vereinigte er sich mit den übrigen rheinischen Kurfürsten zu Coblenz über eine neue Zollordnung, bewilligte jedoch dem Abte zu Siegburg am 10. Febr. 1558 eine Befreiung vom Zolle zu Trier gegen einen Beutel von 60 Dukaten. Die Stadt Wesel fand er bereit zur Zahlung der Steuern und Abgaben, mit welchen er sie belasten würde. Er wohnte in Frankfurt der Wahl des römischen Königs Ferdinand I. zum Kaiser bei, und begab sich dann auf den Reichstag nach Augsburg, von wo er durch die Nachricht abgerufen wurde, daß Calvin's Lehre zu Trier verbreitet werde. Er eilte dahin und suchte vergebens durch gütliche Vorstellungen seine Unterthanen für sich zu gewinnen, ließ darum der Stadt alle Zufuhr abschneiden, während die Mehrheit der altkatholischen Einwohner die Calvinisten überwältigte, gefangen nahm, und der Willkür des Erzbischofs übergab, deren jedem er eine Strafe von 20 Thalern auflegte, und bemühte sich nach hergestellter Ruhe im Einverständniß mit Papst Pius IV. zur Erhaltung der alten Religion im verlassenen Nonnenkloster der Barbara mehre Jesuiten zu Trier ansiedeln zu lassen, deren einige schon geraume Zeit zu Coblenz sich aufgehalten hatten. Am 30. März 1560 ertheilte er dem trierer Magistrate eine Handelsordnung, gestattete das freie Graben des Salpeters gegen den Vorbehalt des Bedarfs für die Festung Ehrenbreitstein um einen bestimmten Preis, gab am 12. März 1561 dem weltlichen Gerichte zu Trier eine neue Verfassung und verbot der Abtei Sayn die Veräußerung ihrer Güter. Von einer Empörung zu Coblenz nahm er Veranlassung, dieser Stadt am 11. April 1562 eine neue politische Einrichtung zu geben, nachdem er durch zweckmäßige Maßregeln die Ruhe wieder hergestellt hatte, und empfing den päpstlichen Gesandten, J. Fr. Commendon, und den Jesuitengeneral Laynez, welche ihn mit Rath zur Aufrechthaltung der katholischen Religion unterstützen wollten, mit würdevoller Feierlichkeit. Im October desselben Jahres begab er sich mit einem sehr ansehnlichen Gefolge zur Wahl und Krönung des römischen Königs Maximilian II. nach Frankfurt, wo er vom Kaiser Ferdinand, welcher im trierer Hofe daselbst wohnte, die Erlaubniß zu einem geringen Aufschlage auf den in Trier zu verzapfenden Wein erhielt. Ebenso wirkte er die Befreiung seiner Unterthanen vom Hofgerichte zu Rottweil aus und ertheilte am 17. Mai 1563 den im Trier'schen sich niederlassenden Juden volles Schutzrecht. Während er sich vorbereitete, die Beschlüsse des tridenter Kirchenrathes in seinem Sprengel vollziehen zu lassen, strebte die Stadt Trier von Neuem nach größerer Freiheit in Religions- und bürgerlichen Angelegenheiten. Er sah sich daher genöthigt, den Rechtsweg gegen dieselbe am kaiserlichen Hofe zu betreten, nachdem die Begünstigung Papstes Pius IV., daß der Erzbischof durch bestimmte Priester den Laien das Abendmahl unter beiden Gestalten ertheilen könne, nicht wirksam genug war, und auch die Visitationsreise des berühmten Jesuiten Petrus Canisius auf päpstlichen Befehl gleichfalls fruchtlos geblieben war. Als König Maximilian II. nach dem Tode Kaisers Ferdinand I. 1564 zum Kaiser gesalbt wurde, war Johann VI. noch nicht zum Erzbischofe eingesegnet. Im Frühlinge 1566 begab er sich mit großem Gefolge auf den Reichstag zu Augsburg und bereitete sich nach seiner Rückkehr für die Priesterweihe vor; allein er starb noch vor deren Erlangung am 9. Febr. 1567 zu Coblenz und wurde in der Kirche des heiligen Florin begraben [6]).

7) Johann VII., Frhr. von Schönenburg, Kurfürst und Erzbischof von Trier, wurde im 53. Lebensjahre als Dompropst, Statthalter und Rector der Universität Trier am 31. Juli 1581 zu diesem höchsten Amte erhoben. Er ließ sich sogleich vom ganzen Lande huldigen und durch

5) *Broweri* Annal. Trevir. II, 375—384. *Sleidani* Comm. de rebus gest. Caroli V. Acta Concil. Trident. *Hontheim*, Prodr. hist. Trev. I, 36. II, 867 et dipl. II, 706—764.

6) *Broweri* Annal. Trevir. II, 384—400. *Lünig*, Spic. eccl. I. Forts. 243. *Schadii* Rer. germ. III, 102. *Limnaei* Jus publ. III, 4. 20. *Hontheim*, Prodr. hist. Trev. I, 37. II, 867 et dipl. II, 765—884.

Abgeordnete den Papſt Gregor XIII. um Beſtätigung erſuchen, welche auch erfolgte. Im J. 1582 begab er ſich auf den Reichstag zu Augsburg, wo er zum Erzbiſchofe eingeſegnet und mit den Reichslehen von dem Kaiſer beehrt wurde. Nach ſeiner Rückkehr bemühte er ſich vergebens, den Erzbiſchof Gebhard von Truchſeß zu Cöln von der Glaubensveränderung und Heirath abzuhalten. Zugleich begründete er ein Collegium der Jeſuiten zu Coblenz, welche ſich bereits auch in Luxemburg niedergelaſſen hatten. Dem päpſtlichen Commiſſair Johann Hay gab er die Erlaubniß, die Franziskanerklöſter ſeines Sprengels zu unterſuchen, bevollmächtigte auch im Februar 1583 den Vorſteher der Abtei Maximin zu Trier zur Unterſuchung der Nonnenklöſter, unterſagte dem Ritter Barth. von Frankenſtein fernere Eingriffe in ſeine Rechte über das Kloſter adeliger Nonnen zu Altenburg bei Wetzlar, und vergönnte den Juden zwar die Verlängerung des früher ertheilten Schutzes auf ein Jahr, befahl ihnen aber im October 1589 binnen drei Monaten das Land zu verlaſſen. Da ſie ſich nicht entfernten, ſo gab er im Oct. 1592 ſeinen Unterthanen die Erlaubniß, ſie zu plündern und nach Belieben zu verfolgen. Obgleich auswärtige Juden 1596 ſehr vortheilhafte Anerbieten für ihre Niederlaſſung zu Trier und Coblenz machten, ſo ſchärfte er doch ſeine frühere Verfügung im November 1597 von Neuem ein. Er befahl 1583 die Einführung des neuen Kalenders Papſtes Gregor XIII.; für die Provinz Luxemburg geſtattete er, daß die Gebühren von Kirchenſtrafen zu frommen Zwecken verwendet wurden, und begab ſich im J. 1584 nach Mainz, um die Verſöhnung des Kurfürſten Auguſt von Sachſen mit dem Erzbiſchofe Ernſt von Mainz zu bewirken, welche beide ſich wegen des Kurfürſten Gebhard von Cöln entzweit hatten. Ebenſo gelang ihm zu Aachen die Wiederherſtellung der Ruhe, welche durch die cölner Angelegenheit geſtört war. Ferner bemühte er ſich mit Hilfe der Jeſuiten, die unterbrochene klöſterliche Ordnung zu Prum wiederherzuſtellen und ſchloß im März 1585 mit dem Herzoge von Lothringen einen Vertrag wegen der Stadt Trier. Im J. 1586 verfuhr er ſehr ſtreng gegen die ſogenannten Hexen, verbot Leibeigenen, ſich im Trier'ſchen niederzulaſſen, vereinigte 1587 mehre Nonnenklöſter zu einem, ernannte zur Verbeſſerung des geiſtlichen Standes Examinatoren für alle, welche ſich dem Seelſorgeramte widmen wollten und erließ im Februar 1588 eine Verordnung über das Abzugsrecht. Die Abtei Rommersdorf ſuchte er in beſſere innere Ordnung zu bringen, erneuerte 1590 der Abtei Matthias die Ausübung eines Halsgerichts in ihrem Bezirke, vereinigte ſich mit Mainz über das Abzugsrecht, hielt im Auguſt 1590 zu Coblenz einen Landtag wegen Erhebung einer neuen Steuer, traf 1591 eine allgemeine Anordnung für die Behandlung der Ausſätzigen, der Hexen und Zauberer, verbot 1592 die Erhebung von Zinſen auf Darlehen für Weine, und beſtimmte im Allgemeinen ſechs Procente für Capitalien. Im November 1593 befahl er öffentliche Gebete zur Abwendung eines türkiſchen Einfalles, weswegen auch der nächſte Landtag zu Coblenz eine Steuer bewilligte, verfügte 1594 über die Benutzung der Bergwerke, wohnte im Mai dem Reichstage zu Regensburg bei, und dämpfte im Herbſte die Unruhen des Markgrafen Eduard Fortunat von Baden. Im September 1595 berückſichtigte er den Wunſch der luxemburger Landſtände, daß erzbiſchöfliche Viſitationen der Pfarreien ſtattfinden ſollten, ſuchte 1596 die wechſelſeitigen Beſchwerden der geiſtlichen und weltlichen Gerichtshöfe zu Trier zu beſeitigen, machte 1598 eine Verordnung über die Prüfung der Notare, die Vollziehung der Gerichtsſprüche, und über den Misbrauch der Gaſtmäler bei der Aufnahme neuer Schöffen, und traf ferner wegen der herrſchenden Peſt allgemeine Maßregeln zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit. Im October deſſelben Jahres geſtattete er dem Ritter Gerard von Enſchringen die Errichtung eines Galgens zu Weiherweiler und ſtarb am 1. Mai 1599 zu Coblenz. Sein Leib wurde nach Trier in die Domkirche gebracht[7]).

8) Johann Hugo, Frhr. von Orsbeck im Jülich'ſchen, Erzbiſchof und Kurfürſt von Trier, Adminiſtrator der Abtei Prum, Propſt zu Weißenburg, geboren am 30. Jan. 1633, wurde am 28. Juli 1653 Domicellar, am 23. Juli 1658 Capitular, am 20. April 1660 Domdechant und am 16. Juli 1675 Fürſtbiſchof zu Speier, am 7. Jan. 1672 Coadjutor ſeines Oheims, des Erzbiſchofs Karl Kaspar von Leyen zu Trier, und nach deſſen Tode am 9. Juni 1676 als Nachfolger beſtätigt. Schon im September verſammelte er die Landſtände, beſtätigte die Privilegien der Karthauſe zu Trier, erlangte im Februar 1677 vom Kaiſer Leopold I. die Reichslehen und die Würde eines Oberrichters am Reichskammergerichte, bei welchem er auch am 20. Juli deſſelben Jahres vereidet wurde. Im Juli übernahm er die Beſchützung des Schloſſes Ehrenburg vom Ritter Ernſt Gispert von Clodt. Da der Kaiſer im November 1677 Hilfsbeiträge von der rheiniſchen Ritterſchaft verlangte, ſo ſetzte ſich dieſelbe mit Johann Hugo in Verbindung. Im Januar 1680 gab er ſeinem Militair eine neue Verfaſſung, und weil die Franzoſen nach Erbauung der Feſtung Sarlouis die trier'ſche Grenze an mehren Orten verletzten, ſo ſendete er einen Abgeordneten nach Paris zur Wahrung ſeiner Rechte, vereinigte ſich 1681 mit dem Grafen Sayn-Wittgenſtein über die Oberherrlichkeit von Vallendar und ſchloß 1682 einen ähnlichen Vertrag mit der Abtei Laach. Im J. 1684 ward er vom Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, nach der Zerſtörung der Feſtungswerke von Trier während des Krieges gegen die Anmaßung des franzöſiſchen Hofs, daß die Stadt Trier nicht mehr befeſtigt werden ſolle, auf dem Reichstage zu Regensburg unterſtützt. Deswegen nahm er ſich auch im Juli 1685 die Freiheit, die Zahlung rückſtändiger Subſidien vom König Karl in Spanien zu fodern. Im October 1688 verbot er allen Gemeinden, Waldungen und andere Güter zur Erleichterung der Kriegslaſten zu verkaufen, oder nur Schulden darauf zu machen, verſprach dem Grafen Auguſt Philipp von Lippe eine Leibrente von drei Fudern Wein für die

7) *Browerii* Annal. Trevir. II. 418—431. *Hontheim*, Prodr. hist. Trev. I, 38. II, 877 et 1143; dipl. III, 146—186. *Hauber*, Biblioth. mag. II.

Vertheidigung der Stadt Coblenz gegen den Angriff der Franzosen und begab sich im November 1689 nach Augsburg zum Reichstage für die Wahl des römischen Königs Joseph I. Im April 1690 traf er eine sehr scharfe Verfügung gegen die des Concubinats verdächtigen Kleriker, widersetzte sich 1692 der kaiserlichen Ernennung eines neunten Kurfürsten, verwendete sich 1689 am päpstlichen Hofe für das Domcapitel zu Worms gegen die unbefugte Eindringung Jacob's von Boville als Domicellars, und erwirkte 1700 von Kaiser Leopold I. die Bestätigung der freien Ausübung der katholischen Religion in der Stadt Neuwied. Im Mai 1702 verband er sich mit der Königin Anna von Großbritannien und den vereinigten Staaten der Niederlande gegen Frankreich, und ertheilte 1707 der Stadt Trier die Begünstigung, daß innerhalb einer Meile ihres Burgfriedens weder eine Niederlage, noch ein Vorkauf von Waaren stattfinden sollte. Überzeugt von der allgemeinen Noth in Folge des vieljährigen französischen Krieges ertheilte er 1708 allen Schuldnern seines Sprengels auf zwei Jahre Sicherheit gegen ihre Gläubiger. Vom Alter gebeugt fand er der herrschenden Politik gemäß für gut, den Herzog Karl von Lothringen als seinen Coadjutor am 24. Sept. 1710 anzunehmen und starb am 6. Jan. 1711. Die Trauerrede von C. A. Betz wurde aber erst am 16. März zu Coblenz gehalten [8]).

9) Johann Philipp, Frhr. von Walderdorf, Erzbischof und Kurfürst von Trier, geboren am 25. Mai 1701, wurde Domicellar 1718 zu Trier, 1730 Stiftsherr bei Alban zu Mainz, und 1736 bei Simeon zu Trier, 1739 Generalvicar, 1742 Domdechant und Statthalter, am 11. Juli 1754 Coadjutor des Erzbischofs Franz Georg von Schönborn, am 12. Aug. desselben Jahres durch Kaiser Franz I. zum Reichsfürsten der Abtei Prum erhoben, am 15. Juni 1755 als Bischof eingesegnet, gelangte gleich nach dem Tode seines Vorgängers am 18. Jan. 1756 zur Regierung und wurde am 21. Febr. mit feierlicher Huldigung eingesetzt. Am 20. Juli 1763 ward er auch noch Bischof von Worms mit päpstlicher Bewilligung, ohne jedoch sein Bisthum auch nur einmal zu besuchen, wohnte 1764 zu Frankfurt der Wahl Kaisers Joseph II. zum römischen Könige, und 1765 dessen Krönung zum Kaiser bei. Seine große Bauluſt bewies er an den neuen Schlössern Engers, Philipps-Freud und Molsheim, wie an der Residenz zu Trier. Während des siebenjährigen Krieges bot er Alles auf, Österreich zu unterstützen. In allen Angelegenheiten seiner geistlichen und weltlichen Regierung wurde er durch seinen ungemein gelehrten Weihbischof J. N. von Hontheim unterstützt. Er starb im 67. Lebensjahre am 12. Jan. 1768 zu Coblenz und wurde in der Domkirche zu Trier begraben [9]). (*Jaeck.*)

8) *Lünig*, Corp. jur. feudal. Reichsarch. pars spec. cont. II. Fortf. III, 78. Dessen Reichskanzlei IV, 898 et sylloge negot. III, 211. *Burgermeister*, Cod. dipl. equestr. II, 136. *Londorp.* Acta publ. XI. et XII. *Moser*, Sel. jur. 155. *Dumont*, Corps dipl. VIII. P. I. 114. *Hontheim*, Prodr. hist. Trev. I, 42. II, 905 et dipl. III, 782. 876. C. Schlehlein's Trauerrede zu Coblenz. 1711. Fol. 9) *Hontheim*, Prodr. hist. Trev. II, 949 —955. Schick, Trauerrede. (Worms 1768.)

C. Sonstige Erzbischöfe und Bischöfe.

I. Fürstbischöfe von Augsburg.

1) Johann I. Schadland, trat zu Cöln in den Orden der Prediger, wurde daselbst Magister oder Dr. der heiligen Schrift, wegen seiner außerordentlichen Kenntnisse päpstlicher Gesandter und Inquisitor bei dem Ketzergericht, in welcher Eigenschaft er sich als den thätigsten Widersacher der Anhänger des J. Wiclef bewies. Deswegen wurde er als Bischof auf Anordnung des Papstes Innocenz VI. im J. 1359 zu Culm in Preußen eingesetzt, und im J. 1362 auf das Bisthum Hildesheim vom Papst Urban V. befördert. Da er hier durch die Einfälle der Fürsten von Braunschweig beunruhigt wurde, und weder seinem Sprengel nützlich sein, noch seinen Geist weiter ausbilden konnte, so verließ er dieses Amt aus freiem Entschlusse und begab sich zu seinem höchsten Gönner nach Avignon. Während er mit diesem durch Italien reiste, wurde das Bisthum Worms im J. 1368 erledigt und ihm übertragen. Als der augsburger Fürstbischof Walter von Hochschliz bei der Belagerung des Schlosses Mindelheim am 4. Oct. 1369 durch einen Pfeil getödtet worden und die dasigen Domstiftsglieder in der Wahl eines Nachfolgers sich nicht vereinigen konnten, so wurde Bischof Johann I. vom Papst Gregor XI. im J. 1371 bevollmächtigt, das Bisthum Constanz zu verwalten und jenes von Augsburg gleichfalls zu übernehmen. Er begab sich am 23. Sept. desselben Jahres in das augsburgische Domcapitel, beschwor die ihm vorgelesene Wahlcapitulation und genehmigte alle Privilegien und Gebräuche. Als Verweser von Constanz beauftragte er am 30. Nov. 1371 Heinrich von Andelfingen zur Nachforschung, warum den Bewohnern von Überlingen der Genuß der Sacramente beschränkt worden sei? Am 5. Jan. 1372 verband er die Pfarrei Ickingen mit dem Kloster Gotteszell bei Gmünd und befreite am 24. Febr. desselben Jahres die Güter zu Gabelbachreut von dem Lebensverhältnisse. Seit seinem Eintritte in den Predigerorden dem päpstlichen Interesse ergeben, konnte er weder mit den Domcapitularen, noch mit dem Magistrate von Augsburg gleiche Ansichten theilen und lange in Eintracht stehen. Unzufrieden über diese Mißhelligkeiten wanderte er mit vielen Kirchengeräthen und andern dem Bisthume gehörigen Kostbarkeiten, nachdem er den Dompropst Otto von Lundheim zu seinem Generalvicar für alle geistliche Angelegenheiten, und Berthold von Hoheneck zum Verwalter der bischöflichen Güter, Rechte und Einkünfte ernannt hatte, im Anfange des Jahres 1373 aus Augsburg nach Worms zurück. Doch auch hier verweilte er nicht lange mehr, sondern begab sich aus Sehnsucht nach ruhiger Pflege der Wissenschaften in sein Ordenskloster zu Coblenz, wo er am 1. April 1378 starb, wie eine Grabschrift an der rechten Seite des Hochaltars bewies. Von seinen vier theologischen Geisteserzeugnissen findet sich ausführliche Nachricht in mehren Geschichtschreibern von Worms, Hildesheim und Culm, wie vom Predigerorden [1]).

1) *Quetif*, Script. ord. praed. I, 671. *Neugart*, Cod. dipl.

2) Johann II., Graf von Werdenberg, Fürstbischof von Augsburg, hatte sich seit 1449 als Domherr daselbst durch sein kluges Betragen, durch Gelehrsamkeit und Geschäftsgewandtheit seinem Vorgänger Bischof und Cardinal Peter von Schaumburg so sehr empfohlen, daß er zu dessen Coadjutor gewählt und vom Papst Pius II. am 5. Juli 1463 bestätigt wurde. In dieser Bulle wurde Johann II. mit dem Vertrauen beehrt, daß er nicht allein alle geistlichen Angelegenheiten des augsburger Sprengels bestens besorgen, sondern auch alle Veräußerungen und unnöthigen Ausgaben vermeiden werde. In einer zweiten Bulle vom 4. Nov. desselben Jahres wurden die Bischöfe von Constanz, Freising und Eichstädt beauftragt, nach der einstigen Erledigung des Bisthums Augsburg den Coadjutor Johann von Werdenberg einzusetzen. Wegen der damals stattfindenden Pest zu Augsburg versammelte sich das Domcapitel zu Dillingen und beschloß einstimmig, ihn als Nachfolger nach dem Tode des gebrechlichen Greises Bischofs Peter anzuerkennen, und nach dem wirklichen Hinscheiden desselben wurde Johann II. vom Papste Paul II. durch eine Bulle vom 15. Mai 1469 gegen Zahlung von 688 Fl. an die päpstliche Kammer als Bischof bestätigt. In dieser Eigenschaft wurde er als kaiserlicher Rath glücklicher Vermittler der mehrjährigen Irrungen zwischen den Herzogen von Baiern und der Stadt Augsburg, ward zugleich am 17. Sept. desselben Jahres mit den Regalien belehnt und mit einem außerordentlichen Privilegium gegen die Stadt Augsburg begünstigt. Im J. 1470 bestätigte er selbst alle früheren Privilegien der Stadt Füßen, und hatte während des Reichstages von 1473 die Ehre Kaiser Friedrich III. mit dessen Sohne Maximilian zu beherbergen, welcher Letztere ihm später sogar zur Ausbildung anvertraut wurde. Im J. 1479 wurde er mit dem kaiserlichen Befehle an die umliegenden Reichsstädte und Fürsten erfreut, daß er, seine Lehensleute und Unterthanen gegen Gewalt geschützt werden sollten. Im J. 1480 wurde er und Jos. von Zolrn im Namen des teutschen Reichs vom Kaiser an den König Ludwig XII. von Frankreich zur Beilegung der Irrungen über Burgund gesendet.

So geachtet Bischof Johann II. als Weltmann, ebenso war er es auch als Bischof. Schon vor seinem Einzuge in die Stadt Augsburg hielt er zu Dillingen am 25. Sept. 1469 eine Synode zur Erneuerung und Verbesserung der früheren Statuten. Bei seinem Einzuge in Augsburg in Begleitung eines andern Bischofs, dreier Herzoge von Baiern, eines Grafen von Würtemberg, 28 anderer Grafen und vieler Ritter, welche zusammen 1900 Pferde bei sich hatten, versprachen er und der Magistrat sich gegenseitig die Aufrechthaltung der alten Gewohnheiten. Im J. 1469 ließ er das verlassene Kloster Holzen mit Nonnen, und Fultenbach mit Benedictinern wieder besetzen, und die Abtei Otten-Beuern durch sechs neue Geistliche reformiren. Auf Befehl Papstes Sixtus IV. vom 17. Aug. 1475 reducirte er im augsburger Kloster zum heiligen Kreuz die vielen auf eine unvernünftige Weise angeordneten Messen und traf manche andere Verbesserungen für die innere Ordnung. Im J. 1479 bestätigte er das durch Ludwig von Rottenstein errichtete Collegiatstift zu Grönenbach bei Kempten, wie er alle andern kirchlichen Stiftungen während seiner Regierung um so lieber bestätigte, wenn dieselben einem Kloster vortheilhaft waren. Im J. 1475 erwirkte er die Bestätigung Papstes Sixtus IV., daß nach der domcapitelschen Satzung weder ein augsburger Bürger, noch ein Bürgerssohn, jemals in das Domcapitel aufgenommen werde, damit diesem durch Verrätherei kein Schade erwachse. Er unterstützte gleich bei seinem Regierungsantritte 1469 die Buchdruckerei des Günther Zainer, und berief den augsburger Buchdrucker Erhard Ratdolt aus Venedig zur Verbreitung liturgischer Werke, starb jedoch noch vor dessen Ankunft zu Frankfurt, wohin er sich zur Wahl des römischen Königs Maximilian begeben hatte, am 20. Jan. desselben Jahres. Sein Leichnam wurde nach Augsburg in die Domkirche hinter den Chor gebracht. Sein Andenken erhielt sich durch die Begründung eines silbernen Altars in der Domkirche [2]).

3) Johann Christoph, Frhr. von Freiberg der isenburger Linie, Fürstbischof von Augsburg, geboren am 28. Sept. 1616 zu Altheim, wurde am 28. Jan. 1629 Stiftsherr zu Elwang, am 5. Aug. 1630 Domicellar zu Augsburg, 1635 auf der Universität Ingolstadt als Candidat der Theologie und Rechtswissenschaft eingeschrieben, 1642 Priester, 1646 Hofrathspräsident zu Dillingen, am 16. Aug. 1655 Domdechant, am 10. März 1660 Dompropst zu Augsburg, am 12. Mai desselben Jahres gefürsteter Propst von Elwang, und im nämlichen Jahre Verweser des Bisthums Augsburg in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten. Nachdem sein Vorgänger Bischof Siegmund Franz, Erzherzog von Österreich, dem bischöflichen Amte freiwillig entsagt hatte, wurde Johann Christoph am 18. Aug. 1665 zu seinem Nachfolger gewählt und am 11. Oct. 1666 vom Papst Alexander VII. unter der Bedingung bestätigt, daß er vor der Einsegnung zwei Dompfründen für einen Theologen und Pönitentiar ausmittele, und mit der Vergünstigung, die Propstei Elwang noch acht Jahre behalten zu dürfen, wenn er ⅓ dieses Einkommens zur Schuldenzahlung des Bisthums Augsburg verwende. Im Jahre 1668 erhielt er vom Kaiser Leopold I. die Belehnung und Bestätigung aller früheren Privilegien, schloß 1669 einen Grenzvertrag mit Baiern ab, und traf die Einleitung zu einem Concordate, welches am 29. Jan. 1684 zu München vollendet wurde. Im J. 1670 verglich er sich mit der Stadt Augsburg über die wechselseitigen Ansprüche. Zur Begründung des Priesterhauses in Dillingen nach dem Plane von Bartholomä Holzhauser war er 1665—73 thätig, wie auch zur Stiftung der Capuciner in Weisenhorn 1667 durch Fugger. Zur Erhöhung der Brauchbarkeit und Achtung

aleman. n. 1152. Braun, Gesch. von Augsb. II, 481. *Leibnitzii* Script. Brunsvic. I. II.

2) *Steiner*, Acta sel. p. 23. *Khamm*, Monum. Boic. XVI, 501. Zapf's Buchdr. Gesch. von Augsb. *Veith*, Bibl. August. IV, 26. Braun, Gesch. der Bisch. von Augsb. III, 62—88 und dessen Domkirche 128.

der Geistlichen verpflichtete er sie zum zweijährigen Curse der Moraltheologie vor dem Priesterthume, und beschränkte den Misbrauch des Terminirens der Bettelmönche. Das vom Kurfürsten und Herzoge, Philipp Wilhelm, zu Neuburg 1669 gestiftete Kloster für Karmeliter-Nonnen bestätigte er, wie das von diesem 1680 begründete Collegiatstift bei der Peterspfarrkirche daselbst. Für den Unterhalt der 1662 nach Augsburg gekommenen englischen Fräulein schenkte er sogar ein Capital von 6000 Fl. Die nach einer einträglicheren Stelle strebenden Pfarrer verpflichtete er zu einer neuen und scharfen Prüfung, um sie zum fortdauernden Studiren zu nöthigen. Zur Beseitigung unmäßiger Foderungen der Decane und Kämmerer an die Hinterlassenschaften verstorbener Pfarrer setzte er eine Taxe nach dem Verhältnisse des Vermögens fest. Im J. 1680 prägte er den Visitatoren der Landcapitel eine vorzügliche Aufmerksamkeit auf das Alter und Betragen der Pfarrersköchinnen ein, befahl 1687 die Einsendung aller Exemplare der verdammten Lehrsätze von Mich. Molinos, stiftete nach dem Muster der bairischen Benedictiner-Congregation eine gleichartige für Schwaben, und verglich sich 1688 über die geistlichen und weltlichen Rechte des Benedictinerklosters zum heiligen Kreuz in Donauwörth mit dem Kurhause Baiern. Im 64. Lebensjahre entschloß er sich, dem Domcapitel die Wahl des Prinzen Alexander Siegmund, Sohnes des Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz, als seines Coadjutors und Nachfolgers zu empfehlen, welche auch vom Papst Innocenz XI. sogleich 1681 bestätigt wurde. Er zeichnete sich durch die größtmögliche Sparsamkeit aus, und zahlte nicht nur große Schulden ab, sondern gab auch zur Vermehrung des Capitalstockes, zum Kaufe neuer Bisthumsgüter, zur Unterhaltung der verschiedenen bischöflichen Residenzen, wie zur Unterstützung der Armen, und zur Verschönerung mehrer Kirchen soviel Geld, und hinterließ noch soviel an Barem, wie an Getreide, daß das Ganze mehr als eine halbe Million betrug. Im J. 1690 genoß er noch das Vergnügen der Zeugenschaft bei der Wahl und Krönung Joseph's I. zum römischen König in der augsburger Sacristei von Ulrich und Afra, und in der Domkirche daselbst. Er starb im 74. Lebensjahre auf dem Schlosse zu Dillingen am 1. April 1690; sein Leichnam wurde am 17. April in der Wolfgangskapelle der Domkirche zu Augsburg beigesetzt [3]).

4) Johann Egolph, Frhr. von Knöringen, Fürstbischof von Augsburg, geboren im Juni 1537, unterrichtet an den Universitäten Ingolstadt und Freiburg im Breisgau, am 29. Oct. 1556 Domicellar, 1561 Capitular, am 20. Nov. 1564 Scholaster zu Würzburg, 1547 Domherr zu Freising, 1548 zu Augsburg, und 1552 auch Custos daselbst, 1553 Stiftsherr zu Elwang. Nach dem Abgange von den Universitäten reiste er nach Rom, Wien und in die Niederlande. Nach seiner Rückkehr wählte er seine Umgangsfreunde aus eifrigen Vertheidigern der katholischen Religion, und unterstützte studirende Jünglinge, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollten. Am 2. April 1573 schenkte er der Universität Ingolstadt seine ansehnliche Sammlung von Büchern, Münzen und Alterthümern, baute einen Saal für dieselben, stellte einen eigenen Bibliothekar mit vollem Lebensunterhalte an, bewilligte einen jährlichen Zuschuß für die Unterhaltung und Vermehrung der Anstalt, und gestattete dem akademischen Senate bei der jährlichen Untersuchung seiner Anstalt ein Gastmahl auf seine Kosten.

Nach der Erledigung des bischöflichen Stuhles von Augsburg erwirkte Bischof Johann Egolph eine so kräftige Empfehlung des Papstes Gregor XIII., Königs Maximilian II., und mehrer katholischen und protestantischen Fürsten, daß die Stimmenmehrheit der Domherren ihm nicht entgehen konnte. Die päpstliche Bestätigung vereinigte zugleich in sich die Erlaubniß, daß er die Pfründen von Würzburg und Elwang behalten durfte. Seine kurze Regierung beraubte ihn der Gelegenheit, als großer Staatsmann zu wirken; dagegen eiferte er gegen die Beischläferinnen der Geistlichen, den Wucher und die Lehre Luther's und Calvin's. Dem Gesuche der augsburger Bürger an den Papst für die Einsetzung der Jesuiten im Kloster zum heiligen Kreuz widersetzte zwar er und das Domcapitel sich sehr nachdrücklich, doch gab er endlich den Wünschen Königs Maximilian II. und des Herzogs Albert von Baiern für deren Ansiedelung nach. Er starb am 5. Juni 1575 zu Dillingen; sein Leichnam wurde in die Domkirche zu Augsburg an der Agneskapelle beigesetzt [4]).

5) Johann Franz, Frhr. Schenk von Stauffenberg in Schwaben, Fürstbischof zu Constanz und Augsburg, geb. 16. Febr. 1658, wurde 20. Oct. 1677 Domherr zu Constanz, 8. Juni 1682 zu Augsburg, 20. Sept. 1683 zu Würzburg, 4. Aug. 1694 Coadjutor zu Constanz, 2. Juli 1704 zum Fürstbischofe gewählt, und 16. April 1705 als solcher eingesegnet. Da der Fürstbischof von Augsburg, Alexander Siegmund, durch anhaltende Geistesschwäche zu Geschäften unbrauchbar war, so drang der Kaiser, Papst und Kurfürst von der Pfalz (1714) in das Domcapitel, zur Wahl eines Coadjutors in der Person des Bischof Johann Franz von Constanz zu schreiten, welcher auch 1715 bestätigt wurde. Sobald Bischof Alexander Siegmund nach drei Jahren wieder genesen war, beschränkte sich Bischof Johann Franz wieder auf die Verwaltung seines Bisthums Constanz, welche er sich im 64. Lebensjahre, 18. Mai 1722, durch die eingeleitete Wahl des Cardinals und Bischofs Damian Hugo von Schönborn in Speier zu seinem Coadjutor erleichterte. In Mörsburg begründete er ein Erziehungshaus junger Geistlichen, ward sodann, nachdem Bischof Alexander Siegmund 24. Jan. 1737 gestorben war, als Bischof von Augs-

3) *Mederer*, Annal. Ingolstad. II, 273. *Steiner*, Acta select. *Khamm*, Hierarchia. II. *Seida*, Bair. Vaterlandsk. 1807. S. 731. Braun, Gesch. des Bisch. von Augsb. IV, 344—388 und dessen Domkirche 137.

4) *Mederer*, Annal. acad. Ingolstad. II. 19. *Feith*, Bibl. Aug. IV, 9. *Lünig*, Spic. eccl. cont. II, 379. Braun, Gesch. d. Bisch. von Augsb. IV, 1—30 und dessen Domkirche 133. Salver, Prob. d. Reichsadels. 445.

burg eingesetzt und vom Papst Clemens XII. bestätigt. Ungeachtet seines Alters von 79 Jahren war er noch so gesund und heiter, daß er von einem Bisthume in das andere reisen und zweckmäßige Anordnungen treffen konnte. Unter diesen zeichnete sich das Verbot am 26. April 1738 gegen Schriften, welche vom Aberglauben und Seligsprechen handeln, vorzüglich aus. Im J. 1739 ließ er das noch stehende Priesterhaus zu Dillingen bauen, bei dessen Bestätigung 1740 Papst Clemens XII. die Diöcesan-Geistlichkeit zur Mitwirkung durch Beiträge aufforderte. Im nämlichen Jahre hatte er allen Pfarrern die jährliche Einsendung der pfarrlichen Statistik an das Ordinariat befohlen. Er starb 12. Juni 1740 zu Möß-kirch, vom Schlagflusse getroffen, nach der feierlichen Einsegnung des fürstlichen Jubelpaares von Fürstenberg-Möß-kirch im 82. Lebensjahre; sein Leichnam wurde in die Domkirche zu Constanz, seine Herz in jene von Augsburg gebracht [5]).

6) Johann Otto, Frhr. von Gemmingen am Rhein, Fürstbischof von Augsburg, wurde 1562 Domherr zu Augsburg und Eichstädt, 1580 Domdechant zu Augsburg, lehnte 1590 die einhellige Wahl des Domcapitels von Eichstädt zum Fürstbischofe ungeachtet der dringenden Vorstellungen des Herzogs Wilhelm von Baiern und anderer Fürsten ab, nahm aber die Wahl der Domherren von Augsburg 21. März 1591 an. Er wurde in seinem Gesuche um einigen Nachlaß der päpstlichen Taxen für Bestätigung und Jahresgelder von demselben Herzoge, wie vom Kaiser unterstützt, gab den Beamten Befehl, die katholische Religion nach dem Inhalt des Katechismus von Canisius zu unterstützen. Er foderte die Diöcesan-geistlichen zur Erfüllung ihrer Pflichten auf und unterstützte den päpstlichen Abgeordneten, Peter Paul de Benalis, als Visitator der Benedictinerklöster. Er bestätigte ferner die milden Stiftungen seines Vorgängers, Bischofs Marquard, ertheilte eine kirchliche Strafordnung, empfahl den Seelsorgern das Katechisiren und die gute Aufnahme der Jesuiten-Missionaire, unterzeichnete am 14. Sept. 1596 eine neue Consistorial-Ordnung, und benutzte 1597 die Gelegenheit des Jubelfestes, welches Papst Clemens VIII. ausgeschrieben hatte, zur Einführung des römischen Breviers und Meßbuches in allen Kirchen seines Sprengels. Viel Geld verwendete er für die Verschönerung der Domkirche und machte mehre wohlthätige Stiftungen. Er starb am 6. Oct. 1598 zu Dillingen; sein Leichnam wurde in der von ihm erbauten Jacobskapelle der Domkirche zu Augsburg beigesetzt [6]). (*Jaeck.*)

II. Bischof von Avranches.

Johann Bayeux, s. Johannes Bayeux.

III. Fürstbischöfe von Bamberg.

1) Johann Georg I., Zobel von Gibelstadt, Fürstbischof von Bamberg, wurde daselbst am 15. Aug. 1551 Domcapitular, 13. Dec. 1552 zu Eichstädt, 1567 zu Würzburg, im 36. Jahre seines Lebens durch einstimmige Wahl des Domcapitels am $^{12}/_{10}$. Aug. 1575 zur höchsten Würde befördert. Die Freude der Diöcesanen wurde durch drei Gedichte von Thomas, Hoffmann und Rhau beurkundet. Er erhielt noch im nämlichen Jahre die Bestätigung Papstes Gregor XIII., und wurde vom Kaiser Rudolf II. durch Abgeordnete belehnt. Seine äußerst schwache Gesundheit veranlaßte ihn zur Anlage eines kostspieligen Gartens mit Wasserwerken und ausländischen Gewächsen auf einer in der Mitte der Stadt gelegenen Insel, Geyerswörth genannt, wie auch zur Herstellung eines Landgutes bei Memelsdorf, dessen Namen Seehaus er in Seehof verwandelte, wo er der Fischerei und großen Jagd bequem pflegen konnte. Die Zudringlichkeit des Kaisers, zur Bekämpfung der Türken Reichssteuer zu entrichten, veranlaßte ihn, das vom Fürstbischofe Lambert ausgeschriebene Umgeld mit einer neuen Auflage auf Wein und Bier, ferner alle Hausbesitzer mit einer halbprocentigen Vermögensabgabe, und das Einkommen der Geistlichen mit 5 Procent zu belasten. Er sorgte durch einige Ankäufe für die Bereicherung seiner Hofbibliothek, verbot das Ausfahren roher Häute und das Laufen der Jagdhunde durch die Weinberge. Am 28. Aug. 1579 wurde er vom Papst Gregor XIII. in einem Breve mit starken Vorwürfen erinnert, daß er einen nichtkatholischen Vicedom und geh. Rath in der Person Johann Friedrich Hoffmann's aufgestellt habe. Begeistert von der Idee der Landeshoheit und bischöflichen Gewalt foderte er vom Abte Magnus Hoffmann zu Langheim unbedingten Gehorsam zum größten Schaden der Abtei. Da dieser nicht gehorchte, so ließ er mit bewaffneter Mannschaft Nachts die Abtei überfallen, den Abt mit den vornehmsten Geistlichen, wichtigsten Archivalien und Kirchengeräthen, unter gleichzeitiger Ausleerung des Weinkellers nach Bamberg führen und in die alte Burg sperren, aus welcher sie erst nach Erlegung einer Geldstrafe von 5000 Thlrn. und Verzichtleistung auf die wesentlichsten Freiheiten des Klosters am 19. Juli 1578 entlassen wurden. Ungeachtet der größten Schonung seiner Gesundheit starb er schon am 5. Sept. 1580 in Folge eines Schlagflusses und ward in die Domkirche an den Stiftsaltar begraben [1]).

2) Johann Georg II., Frhr. von Fuchs zu Dornheim, Fürstbischof von Bamberg, ward am 11. Mai 1595 Domicellar, 1610 Domcapitular, 1613 Domcustos und 1629 Dompropst zu Würzburg, am 25. Mai 1609 Domherr zu Bamberg, 1619 Domdechant und Propst bei St. Jacob, und am 13. Febr. 1623 Fürstbischof. Er erhielt bald vom Papst Gregor XV. die Bestätigung und vom Kaiser Ferdinand II. die Reichsbelehnung. Seine Regierung kündigte sich durch außerordentliche Strenge für den katholischen Glauben und für das Verbrennen vieler sogenannter Hexen an. Er bemühte sich 1626, die unter sei-

5) Godeau, Kirchengesch. XIX. S. 248—252. *Khamm*, Hierarchia. II, 216. *Steiner*, Acta selecta. Braun, Gesch. d. Bisch. v. Augsb. IV, 436—448 und dessen Domkirche 140.
6) *Veith*, Bibl. Aug. IV. *Steiner*, Acta selecta. p. 134. 153. 254. *Khamm*, Hierarchia. II. Braun, Gesch. d. Bisch. v. Augsb. IV, 60—76 und dessen Domkirche 135.

1) *Lünig*, Spicil. eccl. XIX, 507. Salver, Proben des teutschen Reichsadels. S. 434. *Ludewig*, Script. Bamb. p. 251. *Ussermann*, Episc. Bamb. 220. *Gropp*, Script. Würz. I, 716.

nem Vorgänger noch protestantisch gebliebenen Unterthanen zum katholischen Glauben zu zwingen, oder aus dem Lande zu jagen. Die von den Landständen auf fernere 12 Jahre bewilligte Steuer ließ er noch erhöhen und nahm auf den guten Rath derselben, zur Vererbung aller Domainen, keine Rücksicht. Im J. 1625 bat er den Provincial der teutschen Capuciner um Sendung mehrer Mitbrüder nach Bamberg, welchen er das Haus des Dr. Hahn 1626 einräumen ließ, bis ein Kloster für sie gebaut werden konnte. Ebenso ließ er 1627 durch den Capuciner-General, Lorenz von Brundus, Ordens-Colonien auf den bambergischen Gütern von Villach und Wolfsberg in Kärnthen für die Verdrängung der evangelischen Lehre anlegen. Den gleichzeitig begonnenen Bau der Collegiats-Stiftskirche Stephan zu Bamberg unterstützte er durch seinen Baumeister Bonalino, wie durch einen Geldzuschuß. Im J. 1628 befahl er die größtmögliche Beschränkung der Kleiderpracht und des Aufwandes für Kindtaufen, Hochzeiten, Leichen und andere Festlichkeiten. An die Lehensritter machte er die Foderung der Staatsabgaben, weswegen er bei dem Kaiser Ferdinand II. verklagt wurde, welcher ihm am 5. Oct. 1628 einen Verweis gab. Kaum hatte der Kaiser, vom Scheine seines Kriegsglückes berauscht, die Wiederherstellung der katholischen Lehre 1629 in ganz Teutschland befohlen, so ließ auch Bischof Johann Georg II. durch Abgeordnete in seinem ganzen Sprengel mit Strenge verfahren. In diesem Eifer wagte er sogar, 1630 seine bischöflichen Rechte an das Lutherische Markgrafthum Baireuth auf dem regensburger Reichstage zu erwähnen, und auf dem frankfurter am 30. Aug. 1631 durch Abgeordnete zu erneuern. Von den unterdessen im Fürstenthume Bamberg eingerückten Schweden vertrieben, flüchtete er sich auf seine Herrschaften in Kärnthen, wo er Zeuge des allgemeinen Elends, im Spitale zu Pirn ob der Ens, 29. März 1633 gestorben ist. Sein Leichnam wurde in jenes Grab gelegt, in welches fast 200 Jahre vorher Bischof Friedrich II. von Aussees eingesenkt worden war[2]).

3) Johann Gottfried, Frhr. von Aschhausen, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, wurde am 12. Aug. 1575 zu Lauda an der Tauber in Franken geboren. Seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt er an den öffentlichen Schulen zu Fulda und Würzburg, die Rechtswissenschaft studirte er zu Pontamousson, und die Theologie zu Mainz. Er machte außerordentliche Fortschritte, sodaß der Bischof Julius von Echter zu Würzburg ihm durch eine goldene Kette mit seinem bischöflichen Bildnisse seine Freude zu erkennen gab. Am 20. Oct. 1593 erhielt er zu Würzburg, und 1596 auch zu Bamberg die beiden Dompfründen seines Bruders Philipp Heinrich von Aschhausen durch freiwillige Abtretung, wurde 1604 vom adeligen Ritterstifte in Kornburg zum Dechanten, und nach dem Tode des Bischofs Johann Philipp von Gebsattel, am 21. Juli 1609, einstimmig zum Fürstbischof von Bamberg gewählt, nachdem der dasige gelehrte Domdechant, Johann Christoph Neustetter, genannt Stürmer, die auf ihn gefallene Wahl hartnäckig abgelehnt hatte. Er erhielt bald die Bestätigung Papstes Paul V. durch den Cardinal Bellarmin am 4. Nov. 1609, und am 2. Febr. 1610 durch den Bischof Wolfgang von Regensburg die Einsegnung. Seinen Regierungsantritt beurkundete er durch Reformations-Decrete gegen die höhere und niedere Geistlichkeit, deren Mängel und Fehler er auf dem Besuche seines Sprengels persönlich kennen lernte und mit aller Strenge zu beseitigen suchte. Er katechisirte, predigte, besuchte Klöster und Spitäler, eiferte gegen Luxus, wilden Ehestand, Aberglauben und Hexerei, und fürchtete selbst den durch öffentliche Schriften ihm gedrohten Tod nicht. Zur Steuer der Noth seines Bisthums foderte er von jenen Abteien in Kärnthen, welche seine Vorgänger gestiftet hatten, eine große Summe Geldes; das Stift Griven allein sollte 9000 Fl. senden. Voll Eifers für die römischkatholische Lehre entsetzte er die Professoren am Gymnasium, übertrug deren Lehramt den Vätern der Gesellschaft Jesu und räumte ihnen zugleich das ehemalige Karmeliterkloster zur Wohnung, wie das Predigtamt in der Domkirche ein. Ebenso entsetzte er den Weihbischof Johann Schoner, und ernannte Friedrich Förner an dessen Stelle. Am 19. April 1610 wurde er zum Dompropst, wie zum Propste am Collegiatsstifte Haug zu Würzburg gewählt, schloß 1611 mit der Abtei Langheim und dem Fürstenthume Würzburg Verträge über das Land- und Centgericht, über die hohe Wildbahn und Jagdgerechtigkeit, und erneuerte am 14. Juli und 5. Aug. für die bambergischen Besitzungen in Kärnthen die mit Österreich 1535 geschlossenen Verträge. Ebenso kaufte er vom Buchhändler Hierath zu Frankfurt viele Bücher für die Jesuiten, welchen er zugleich seine ganze Sammlung schenkte, verfügte gegen die damals herrschende, ansteckende Krankheit, und verbot den Landbeamten in ihrer Entfernung den Schreibern Geschäfte anzuvertrauen. Im J. 1612 gewann er auf dem Reichstage zu Regensburg die Gunst des Kaisers Matthias in so hohem Grade, daß er in dessen Namen wegen der katholischen Liga zum Papst Paul V. nach Rom reisen mußte, wo er sich für den einstigen Todesfall des Bischofs Julius von Echter zu Würzburg ein Wahlfähigkeitsbreve als dessen Nachfolger im Geheimen ertheilen ließ. Nach seiner Rückkehr stiftete er zu Bamberg 20 Pfründen für brave und abgelebte Dienstboten im Ägidiusspital am Fuße des kleinen Michelsbergs, theils aus einem Vermächtnisse des Bischofs Neithard von Thüngen, theils aus seinem eigenen Vermögen, und erhob mehre Filialkirchen zu selbständigen Pfarreien. Am 13 März 1615 kaufte er das allgemeine Hochzeithaus zu Bamberg und schenkte es der Stadtgemeinde, welche es wegen Baufälligkeit niederreißen und das noch stehende erbaute. Ebenso kaufte er von Johann Philipp Fuchs zu Schweinshaupten, das Rittergut Knetzgau um

2) *Ussermann*, Episc. Bamb. 232 et Würzb. 181. Salver, Proben des teutschen Reichsadels. 513. *Lünig* XII. Abschn. II, 58. *Londorp*, Act. publ. IV, 103. 235—237. *Gropp*, Script. Würzb. I, 554 et 564. Annales ord. min. Capuc. Mst. Chemnitz, Schwed. in Teutschland geführter Krieg. (Stettin 1649. Fol.) I, 284. 277. 298. 329. 400. *Pufendorf*, Comm. de rebus Svecicis. Ultraject. Lib. III. et IV.

16,500 Fl. Im J. 1616 schloß er mit den Fürstenthümern Würzburg, Ansbach und Baireuth Grenzvergleiche und vollendete das vom Bischof Neithard angeordnete und zum Theile gestiftete Gymnasialgebäude, wie dessen Inschrift noch beweist. Er kaufte zu Enchenreut ein Landgut zur Begründung der Pfarrei daselbst und weihte die Kirche Vierzehnheiligen zu Frankenthal ein. Nach dem am 5. Oct. 1617 erfolgten Tode des Bischofs Julius zu Würzburg wurde er als dessen Nachfolger am 5. Nov. gewählt, und 10. Febr. 1618 vom Papst Paul V. bestätigt. Seinen Eifer für die teutsche Liga zu erproben, ließ er das Militair seiner beiden Fürstenthümer auf 8000 Mann verstärken und fleißig in den Waffen üben. Im September 1619 beherbergte er den von der Wahl zu Frankfurt zurückgekommenen Kaiser Ferdinand II., wie später die Abgeordneten der katholischen Reichsstände für die Berathung zu Würzburg. Staatsnoth gab ihm den Vorwand, 1520 die Abtei Langheim zur Abgabe ihres Geldvorrathes von 9000 Fl. zu zwingen. Im J. 1621 ließ er seine Truppen mit den kaiserlichen in Böhmen gegen den pfälzischen Winterkönig Friedrich, ohne Rücksicht auf die Drohung der sächsischen Fürsten, vereinigen. Im J. 1622 wurde er vom Kaiser Ferdinand II. zu dem Reichstage in Regensburg eingeladen. Er bewies die größte Geschäftsthätigkeit, soll aber vergiftet worden sein, und starb am 22. Dec. daselbst, wo sein Leichenbegängniß in der alten Kapelle gehalten wurde. Sein Leichnam wurde nach Bamberg gebracht und am 20. Jan. 1623 in der Domkirche daselbst feierlichst beigesetzt, bei welcher Gelegenheit der Weihbischof Friedrich Förner eine lateinische Trauerrede hielt [3]).

4) Johann Philipp, Frhr. von Gebsattel, Fürstbischof von Bamberg, wurde am 1. Juni 1566 Domicellar, 1580 Domcapitular, später auch Stiftsherr bei St. Burkard zu Würzburg. Diese beiden Pfründen vereinigte er mit einer dritten am Domstifte zu Bamberg, wo er 1591 Domdechant, zugleich Propst am Collegiatstifte Stephan, am 4. Febr. 1599 Fürstbischof, und vom Papst Clemens VII., wie vom Kaiser Rudolf II. bald bestätigt wurde. Er beorderte den Domherrn Georg von Stadion, als Vicedom der bambergischen Güter in Kärnthen dem Erzherzoge Ferdinand in seinem Namen zu huldigen, was auch am 18. Juli desselben Jahres geschah, verwendete einen Theil der Güter des durch die Reformation vernichteten Klosters der Cistercienserinnen Schlüsselau zur Stiftung einer Pfarrei daselbst, deren Kirche er in guten Stand setzen ließ. Am 15. Febr. 1600 ertheilte er dem Ritter Achaz von Giech einen Reichs-After-Lehensbrief, erneuerte und erhöhte die ausgelaufene Steuer für die nächsten 12 Jahre mit der Beschränkung, daß die fürstliche Kammer von der Obereinnahme ganz getrennt, den Fürsten nur 10,000 Fl. als Schatullgeld gegeben, und alles übrige Einkommen der Landschaft verrechnet werden sollte. Die Vermischung des Biers mit Tollkorn verbot er streng, beschränkte die ärztlichen Pfuschereien und ertheilte eine noch jetzt gültige Floßordnung für die kronacher Holzhändler auf dem Maine über Bischberg nach Frankfurt. Das gewaltsame Reformiren im Glauben, durch welches sein Vorgänger sich auszuzeichnen suchte, ließ er ruhen, äußerte in jeder Gesellschaft die freiesten Religionsgrundsätze, und Männer und Frauen von zügellosen Sitten durften sich ihm nähern. Die unter seinem Vorgänger ausgezeichneten Räthe ließ er verfolgen, mit den benachbarten Lutherischen Fürsten von Brandenburg und Sachsen stand er in vertraulicher Correspondenz, und da er bereits als Domdechant 1597 in einem Schreiben an den Herzog Wilhelm von Baiern seine Vorliebe für die Säcularisation Bambergs geäußert hatte, so waren die katholischen Fürsten geistlichen und weltlichen Standes um so aufmerksamer auf ihn, als er schon zwei Jahre nach der Wahl weder zum Priester, noch weniger zum Bischofe sich hatte weihen lassen. Er gab daher auch keine Hoffnung, den durch den Herzog Maximilian von Baiern veranlaßten Bund der katholischen Fürsten durch seine Theilnahme zu verstärken. Nach einer vertraulichen Eröffnung des Bischofs Julius von Würzburg an den Stiftspropst Balthasar König von Landshut, als Abgeordneten Baierns, im Winter 1603 pflegte er den vertrautesten Umgang mit dem Calvinistischen Ritter, Veit Ulrich, Marschall von Ebnet, und mit andern Männern, welche nicht katholischer Religion waren. Am Hofe gab es viele Feste und Orgien, seine unehelichen Kinder ließ er fast fürstlich und öffentlich erziehen. Durch eine Kupplerin an seiner Tafel wurden viele leichtfertige Leute in die Residenz gelockt, welche durch die zahlreichen jungen Edelleute daselbst so viele Unterhaltung fanden, daß die Bürger die Ehre ihrer ordentlichen Weiber und Töchter nicht mehr gesichert hielten. Der Bischof rühmte sich sogar, in den ersten Jahren seiner Regierung mehr als 20,000 Fl. nur an Pferden verschenkt zu haben. Dessenungeachtet ließ er durch Dr. und Professor Johann Schoner dem römischen Hofe berichten, er sei der gottesfürchtigste Fürst und der größte Eiferer gegen die Ketzer. Diese Apologie, im vollsten Widerspruche mit den wiederholten Berichten des Herzogs Maximilian von Baiern, veranlaßte Papst Clemens VIII., seinen Gesandten Portia zu Grätz zu beauftragen, den Fürsten durch einen Abgeordneten zur Rede zu stellen. Als der Auditor Paul Torelli 1604 nach Bamberg kam, versicherte Johann Philipp, er werde schuldlos verleumdet, und sei geneigt, die Regierung freiwillig niederzulegen. Torelli erkannte in diesem Anerbieten die Sprache der Unschuld, und meinte, eine solche Abdankung könne wegen der Belastung des Stiftes mit einer großen Pension nicht angenommen werden; Herzog Maximilian aber hielt sogar dieses Opfer für nicht zu groß. Im nämlichen Jahre gestattete Johann Philipp der Abtei Langheim, ihre früheren Privilegien durch den Kaiser Rudolf II. zu Prag und durch den Markgrafen Christian von Baireuth bestä-

3) *Gropp*, Script. Würzb. I, 267. 554. 561. II. 214. 219. 232. 274. *Ussermann*, Episc. Bamb. 228—232 et Würzb. 150—152 et 180. *Lünig*, Spicil. eccl. XX. 1136. Dessen Contin. I. Fortf. II. Abschn. VI. 193. *Grebner*, Hist. univ. III, 1203. *Londorp*, Act. publ. II, 443. 625. Salver, Proben des teutschen Reichsadels. 510. 540. Fast, Jährliche Lobschriften der Jesuiten.

tigen zu lassen, 1605 erwirkte er vom Papst Paul V. die Bestätigung, daß das Collegiatstift Pirn in Kärnthen zu einer Propstei erhoben wurde. Im J. 1606 täuschte er den römischen Hof sogar durch die Vorlegung eines Gebetbuches, welches, als von ihm verfaßt, zu Bamberg herauskam. In seiner Hofbuchdruckerei ließ er durch M. Späth eine Anleitung herausgeben, wie die bambergischen Voigteien und Centen sammt den Gerichten beschrieben und die Amtsbücher und Registraturen eingerichtet werden sollten. Nach dem Tode des Weihbischofs Dr. Johann Ertlin, am 26. März 1607, war Johann Philipp seines gefährlichsten Spions entledigt; denn dieser theilte dem Bischof Julius von Würzburg und dem Herzog Maximilian von Baiern die nachtheiligsten Berichte über sein Betragen mit. Deswegen ernannte Johann Philipp seinen vertrauten Generalvicar, Johann Schoner, zum Nachfolger desselben, welcher auch den päpstlichen Hof um Bestätigung ersuchte. Dieser beauftragte seinen Gesandten, Anton Cajetan zu Prag, zur Untersuchung der Abkunft, Grundsätze und des Lebenswandels des Bittstellers; bei dem Nuntius war dieser schon beschuldigt, mehr Calvinisch als katholisch zu sein, kaum zwei Messen jährlich zu lesen, im offenen Concubinate zu leben, viele katholische Lehrsätze zu verwerfen, in der öffentlichen Verachtung zu stehen und als Günstling des Bischofs gleiche Gesinnung mit diesem zu theilen. Dessenungeachtet wurde Schoner als Weihbischof bestätigt. Am 7. Jan. 1608 machte Johann Philipp eine Bergwerksordnung bekannt, welche bis auf dieses Jahrhundert öfters erneuert wurde; mit dem Domcapitel schloß er einen Vertrag über die Gerichtsbarkeit der Collegiatstifte, in Religionsangelegenheiten aber war er höchst nachsichtig und gleichgültig. Darum kam der landshuter Propst König als bairischer Abgeordneter im Herbste desselben Jahres wieder nach Würzburg zum Bischof Julius, welcher von Kummer über Johann Philipp's ärgerliches Leben und über den Rücktritt vieler bamberger Unterthanen vom katholischen Glauben ganz durchdrungen war. Er sendete daher den Dr. König mit einem Verzeichnisse von 35 Religionsbeschwerden, deren Wahrheit die bamberger Capitularen Johann Gottfried von Aschhausen und Sebastian Schenk von Stauffenberg den Abgeordneten bestätigten, zum Bischof Johann Philipp, der aber alle Beschuldigungen als Verleumdung erklärte, und seinen geistlichen Rath, Dr. Förner, als geheimen Berichterstatter an den Herzog Maximilian, auf alle Weise so verfolgte, daß derselbe in die herzoglichen Dienste überzugehen suchte. Im Febr. 1609 schickte er eine Gesandtschaft von drei angesehenen Männern an den Hof des Herzogs nach München zur Verantwortung wegen aller Anschuldigungen. Bei seiner engen Verbindung mit der größtentheils evangelischen Ritterschaft wurde es dieser leicht, am 11. Mai 1609, durch Kaiser Rudolf II. eine volle Befreiung von allen ständischen Steuern, besonders von der Trankabgabe, und sogar vom Landgerichte zu erhalten. Der Bischof untersagte sogar alle Klagen der Juden gegen ritterschaftliche Personen und Lehensleute, und deren Verhaftung. Auch ließ er die Unterthanen der Edelleute nur bei Mord, Raub, Brand, Nothzucht und Diebstahl zur Cent ziehen. Während der römische Hof über dem Plan brütete, wegen der schändlichen Lebensweise und Ketzerei gegen den Fürsten Johann Philipp den Proceß zu seiner Absetzung zu eröffnen, wurde dieser am 26. Juni ganz unvermuthet vom Tode überrascht, nach welchem auch sein vertrauter Weihbischof Johann Schoner sich nach Nürnberg zog, sobald der folgende Fürstbischof Johann Gottfried von Aschhausen, den früher verfolgten Römling, Dr. Förner, zu seinem Weihbischof ernannt hatte. Übrigens war Johann Philipp im Rufe großer Sanftmuth und Herablassung, vorurtheilsfreier Denkweise in politischer, wie in religiöser Hinsicht, und voll besonderen Eifers für die Erhaltung der Staatsgebäude, wie für die Befestigung der Stadt Forchheim [4]).

5) **Johann Philipp Anton**, Frhr. von Frankenstein, Fürstbischof von Bamberg, wurde am 27. März 1696 zu Forchheim geboren und wegen des frühen Todes seines Vaters schon 1711 nach Rom in das teutsche Collegium gesendet, wo er sich mit den gewöhnlichen Kenntnissen zu bereichern suchte, ehe er nach der herrschenden Sitte des Adels mehre Länder bereiste. Schon im 9. Lebensjahre wurde er am 19. Mai 1704 Domicellar, und 13. Sept. 1709 Domcapitular zu Bamberg. Die am 23. April 1715 (oder 31. Jan. 1728) zu Würzburg erhaltene Dompfründe trat er am 10. Oct. 1726 (oder 23. April 1731) wieder ab, übernahm aber 1737 eine Dompfründe zu Mainz, wo er später geheimer Rath und 1743 erzbischöflicher Generalvicar wurde, während er zugleich vom Collegiatstifte Martin zu Forchheim als Propst gewählt worden war. In den Jahren 1744—45 besuchte er den ganzen mainzer Kirchsprengel und richtete sein Augenmerk besonders auf talentvolle und gebildete Geistliche, um durch Ernennung ordentlicher Pfarrer den Ruf des ganzen Klerus zu erheben. Auch wurde er als Gesandter vom Kurfürsten Philipp Karl zu Mainz in wichtigen Reichsangelegenheiten nach Cöln, Trier, Hanover und Bamberg geschickt.

Nach dem Tode des Bischofs Friedrich Karl von Schönborn wurde Johann Philipp Anton von Frankenstein am 26. Sept. 1746 zum Fürstbischofe gewählt, bald vom Papst Benedict XIV. bestätigt, und am 25. Juli 1747 in der Domkirche eingesegnet. Begeistert für eine gute Landesordnung und besonders für die Gerechtigkeit, befahl er dem Magistrate der Stadt bei Erledigung einer Rathsstelle immer drei Subjecte zur Genehmigung vorzuschlagen. Aus Gram über die vieljährigen Hoheitsirrungen zwischen dem Hochstifte und dem Domcapitel foderte er alle Beamten zu articulirten Berichten über Beseitigung derselben, ebenso über die Kanzleilehen in und außer dem Hochstifte und über die Rücksichten, welche wegen des Besitzes oder Zugehörungen zu nehmen seien, auf, und ließ im Oct. die Vasallen in Kärnthen zum Empfange ihrer Lehen auffodern. Im Fürstenthume

4) Bamb. Vicar.-Acten über die Reformation, und besonders den Weihbischof Johann Schoner. Zeitschrift für Baiern und die angrenzenden Länder. (München 1816.) 1. Heft. S. 19—35. *Lünig*, Spicil. eccl. II, 1083 et Spicil. saecul. I, 204. *Ludewig*, Script. Bamb. 255. *Ussermann*, Episc. Bamb. 227.

selbst befahl er seinen Beamten doppelte Schanzgelder, wie alle Außenstände an Getreide und Geld von den Unterthanen zu erheben. Im J. 1747 ließ er die baireuther und bamberger Beamten zu Berichten über die wechselseitigen Lehen auffodern. Zur Verminderung des Betruges der Kameralbeamten bestimmte er den Getreideschwand auf dem Amtsboden. Die Feier der Sonn- und Festtage ließ er sehr streng halten, und nicht ein Mal durch Öffnung der Wachsläden entweihen. Den Steuer- und Kameralbeamten ließ er über die Verwaltung des Schmalzes und der Schanzgelder besondere Verordnungen zukommen. Im J. 1748 bewirkte er das Ende des Processes mit dem Domcapitel durch genauere Ausscheidung der wechselseitigen Güter und Hoheitsrechte, nach welcher ihm die sogenannten vier Immunitäten oder Vorstädte von Bamberg zufielen. Er hob diese Gerichte sogleich auf und überwies die Untergebenen der drei Collegiatstifte der Gerichtsbarkeit des Stadtgerichts. Ebenso bemühte er sich, die vernachlässigten Diöcesan- und Kreisangelegenheiten zu ordnen, den Wucher der Juden zu beschränken und auf dem Lande Sommerschulen einzuführen. Seinen Grenzbeamten empfahl er das beste Einverständniß mit ihren Nachbarn, und verordnete, daß Kanzlei-Mannlehen bei Theilungen vom übrigen Vermögen gesondert und an den Lehenshof berichtet werden sollten.

Im Juli 1749 bestimmte er die Gütergemeinschaft der durch Tod oder Ehescheidung von ihren Kindern getrennten Eheleute, beschränkte die Zuschreibung auf den wirklichen Empfang der Kanzleilehen, nahm am 4. Oct. selbst die feierliche Einweisung der Hofkammer, Übereinnahme, des Hofkriegsraths und kaiserlichen Landgerichts in die ehemals fürstliche Residenz Geyerswörth vor, reiste 1750 zur Übernahme der Huldigung durch das ganze Land, und befahl zur Übersicht des Zustandes der Landgemeinden die Einsendung ihrer Jahresrechnungen an die Regierung. Zur Bereicherung des fürstbischöflichen Archivs im Erdgeschosse seiner neuen Residenz verlangte er Abschriften der Urkunden aller Gemeinden und Zünfte. Im J. 1751 erwarb er für das Hochstift die drei von kargischen Rittergüter Weilersbach, legte den Steuereinnehmern besondere Verbindlichkeiten auf, und befahl allen Voigten, zu berichten, in welchem Verhältnisse jeder Ort nach der Territorial-, Voigtei-, Dorfs- und Gemeindeherrschaft stehe. Im Frühlinge 1752 legte er den Grund zu jener berühmten steinernen Seesbrücke, der größten Zierde der Stadt Bamberg, welche er in sechs Monaten mit einem Aufwande von 90,000 Fl. zur höchsten Bewunderung aller Beschauer vollendete; leider ist sie am 27. Febr. 1784 durch ein außerordentliches Hochwasser wieder zerstört worden. Nach vielen andern rühmlichen Anordnungen zum Besten des Landes und der Kirche verschied er am 3. Juni 1753 auf dem Schlosse Marquardsburg bei Bamberg, und wurde in die Domkirche begraben [5]). (*Jaeck.*)

5) Hillenbrand, Trauerrede. 1753. Fol. *Ussermann*, Episc. Bamb. 247. Jäck, Bamb. Jahrbücher. 1747—1753. Klietsch und Endres, Abbildung und Beschreibung der Seesbrücke. Salver's Proben des teutschen Reichsadels. 691.

IV. Erzbischof von Besançon.

Johann von Abbeville, s. Johannes von Abbeville.

V. Erzbischöfe von Bremen.

1) Johann I., Erzbischof von Bremen, stammte von mütterlicher Seite aus der dänischen Königsfamilie und war der Sohn eines dänischen Kriegsmannes, der Fursat hieß, welchen Namen auch Johann vor seiner Ernennung zum Erzbischofe führte. Er erhielt eine sehr gute Erziehung und machte in der Theologie und andern Zweigen des Wissens, besonders aber in dem kanonischen Rechte so bedeutende Fortschritte, daß er bald als einer der gelehrtesten Männer Dänemarks galt. Als Dompropst zu Roschild erwarb er sich große Achtung, daß man ihn zum Erzbischofe von Lund wählte. Als solcher vertheidigte er die Rechte und Freiheiten seiner Diöcese gegen die Eingriffe des Königs Erich VII. mit solcher Beharrlichkeit, daß er von dem erzürnten Monarchen in einen Kerker geworfen und zwei Jahre hindurch arg mishandelt wurde. Als es ihm nach vielen vergeblichen Anstrengungen endlich mit der Hilfe seiner Freunde gelang, der Haft zu entwischen, begab er sich nach Rom und bewirkte bei dem Papste Bonifacius VIII., daß dieser über den König von Dänemark den Bann aussprach. Später wurde der Zwist durch eine bedeutende Geldentschädigung, welche Johann erhielt, beigelegt, aber seine Diöcese wollte der Erzbischof nicht aufgeben, und schlug deshalb das ihm vom Papste Benedict XI. angebotene Erzbisthum Riga aus. Darüber ärgerlich, bekümmerte sich Benedict wenig mehr um den eigensinnigen Prälaten, welcher sich von dieser Zeit an zu Paris aufhielt, bis Clemens V. den päpstlichen Stuhl bestieg und ihm zu dem Erzbisthume von Bremen verhalf (1307), worauf er denn endlich seine Ansprüche auf Lund aufgab. In Bremen wurde Johann mit großer Freude aufgenommen, und er zeigte sich auch wirklich für die Aufrechthaltung der Privilegien seiner Diöcese sehr thätig. Mit dem Domcapitel zu Hamburg gerieth er sogleich über zu leistende Geldbeiträge und Rangverhältnisse in Fehde, welche viele Jahre ohne Resultat fortdauerte. Schneller war der Streit mit seinem Lehnsmanne, Heinrich von Borch, welcher das Land auf alle mögliche Weise plagte und weder Gesetz noch Unschuld achtete, entschieden, indem er sich mit dem Herzoge von Lüneburg und dem Bischofe von Verden vereinigte, dem Bösewicht seine Schlupfwinkel, die Burgen Vorde, Dannengen und Horneborch, hinwegnahm und ihn selbst in einen Kerker warf. Mit den Bürgern von Bremen gerieth Johann bald darauf wegen einer Stadtmauer, die sie gegen seinen Willen erbauten, in eine Fehde, da er aber mit Gewalt nichts auszurichten vermochte, übergab er seine Diöcese zwei Stellvertretern und reiste nach Vienne, wo sich der Papst damals aufhielt, um sich Recht zu verschaffen. Seine Klage hatte aber keinen Erfolg, und als er nach Bremen, wo seine Feinde während seiner Abwesenheit nicht unthätig waren, zurückkam, fand er, daß er die Liebe und Achtung des Volkes verloren und sich durch seine Streitsucht sehr geschadet hatte. Statt sich wieder die Bürger zu

gewinnen, ließ er sie bei jeder Gelegenheit seinen Zorn und seinen Haß fühlen, verdarb es auch mit dem ihm bis jetzt gewogenen Klerus und brachte es endlich soweit, daß die ganze Diöcese über ihn Klage führte und ernstliche Drohungen gegen ihn wagte. Er hielt sich nun in Bremen nicht mehr für sicher genug und begab sich nach Dithmarsen, wo ihn aber seine Söldlinge, weil sie keine Zahlung erhielten, verließen und der Verachtung des Volkes preisgaben. Er nahm dann seinen Weg nach Norden in Ostfriesland, wo man ihn aber so wenig fürchtete, daß er sich von einem Weibe, das er früher beleidigt hatte, mit einem Prügel mishandelt sehen mußte. Nicht besser ging es ihm zu Wildeshausen, wohin er sich von Norden aus begab. Otto von Oyta, einer seiner Feinde, bekam ihn in seine Gewalt, warf ihn in einen Kerker und setzte ihn erst nach schweren Misbandlungen wieder in Freiheit. Unterdessen wurde die Diöcese von Heinrich von Lüneburg schlecht verwaltet und ausgesaugt. Johann reiste nach Rom und verklagte seine Feinde. Er war aber durch seine fortwährenden Zwistigkeiten auch bereits den Päpsten verhaßt geworden und erhielt den Befehl, in seine Diöcese zurückzukehren und die Schlichtung des Streites Schiedsrichtern zu überlassen. Der Zwiespalt dauerte nach seiner Heimkehr immer fort und die Diöcese, welche während der Abwesenheit des Erzbischofs von seinen Stellvertretern gedrückt wurde, erlitt dadurch unberechenbaren Schaden. Johann hielt sich lange am päpstlichen Hofe von Avignon auf, um die Demüthigung seiner Feinde zu bewirken, als er sich aber endlich von dem schlechten Erfolge seiner Bemühungen überzeugen mußte, ging er nach Paris, wo er im Jahre 1327 starb. Er wird als ein gerechter, aber auch übermäßig strenger Mann geschildert. Sein unbeugsamer, heftiger Charakter machte ihm allenthalben Feinde und stürzte ihn ins Verderben *). (*Külb.*)

2) Johann Friedrich, Herzog zu Holstein, Erzbischof von Bremen, Bischof zu Lübeck, s. Johann, Herzoge von Holstein aus dem Hause Gottorp.

VI. Erzbischof von Canterbury.

Johann, s. unter Johannes (Gelehrte u. s. w.).

VII. Bischof von Chichester und Norwich.

Johann, s. Johannes von Oxford.

VIII. Bischof von Chiemsee.

Johann, s. Johannes von Chiemsee.

IX. Bischöfe von Chur.

1) Johann I., von Pfefferhard, Bischof von Chur, war Auditor der römischen Rota, als er gegen das Ende des Jahres 1325 durch Papst Johann XXII. zu Avignon nach dem Tode des Bischofs Hermann, an dessen Stelle ernannt wurde, damit kein Günstling Kaiser Ludwig des Baiern gewählt werden konnte. Zum Beweise seiner schnellen Einsetzung dient seine Unterzeichnung einer Urkunde vom 5. Jan. 1326, in welcher er sich als gewählter und bestätigter Bischof meldet. Von Eifer für seine ganze Geistlichkeit durchdrungen schenkte er dem durch frühere Unruhen erschöpften Domcapitel, wie einigen Klöstern, welche sehr verschuldet waren, Kirchen mit Pfarrrechten. Während des Streites zwischen den Päpsten Johann XXII. und Nicolaus V. wurde Johann I. durch Ersteren als seinen Gönner 1329 aufgefodert, dem von ihm eingesetzten Erzbischofe Heinrich von Mainz gegen den Willen Königs Ludwig IV. Folge zu leisten. Er gehorchte zwar, allein er zog sich den größten Haß aller Anhänger des Kaisers zu. Unter diesen waren vorzüglich die ihm benachbarten Edlen von Grünenberg, welche ihn am 23. Mai 1331 in Ketten warfen, auf ihr Schloß Büffelsrücken führten und ermordeten. Sein Leichnam wurde zu Binsheim im baseler Sprengel begraben [1]).

2) Johann II. von Ehingen, Bischof zu Chur, war vorher Kanzler des Herzogs Albert von Österreich. Er hatte sich von erster Jugend an eine sehr stille und eingeschränkte Lebensweise gewöhnt, und wurde dadurch in den Stand gesetzt, einiges Geld zu ersparen, welches er bei dem Antritte seines Bisthums 1376 mit der edelsten Freigebigkeit zur Bezahlung drückender Schulden abtrat. Um seine friedfertige Gesinnung in der Umgebung herrschend werden zu lassen, gab er mehren Edelleuten erledigte Lehen. So z. B. verlieh er dem Heinrich von Schroffenstein ein Schloß bei Landegg, im J. 1380. Ebenso machte er sich den Herzog Leopold von Österreich 1382 durch die Verleihung zweier Schlösser, wie 1384 den Edlen Johann von Schauenstein verbindlich. Er löste auch mehre verpfändete oder veräußerte Besitzungen seines Bisthums wieder ein; vermeintliche Ansprüche anderer Edelleute kaufte er durch Geld ab. Durch sein Streben für das steigende Wohl des Bisthums gewann er mehre bürgerliche Familien zur Abtretung ihres Eigenthums für denselben Zweck. Er starb den 3. Febr. 1388 und wurde in die Domkirche zu Chur begraben, wo eine Grabschrift sein Andenken noch erhält.

3) Johann III., Abunde oder Habunde, Bischof von Chur und Erzbischof von Riga, war Dr. der Theologie und Rechtswissenschaft, Propst des Collegiatstifts Herrieden und Domherr zu Eichstädt, als er im Namen seines Bischofs Friedrich IV. auf dem Kirchenrathe in Constanz 1415 erschien. Er genoß die Ehre durch den Bischof Nicolaus von Merseburg, welchen die teutschen Bischöfe zur Verkündigung der Beschlüsse beauftragt hatten, in Verbindung mit dem Bischofe Udalrich von Wer[illegible]n die Würden und Titel Aller zu untersuchen, welche Zutritt zum Kirchenrathe haben wollten. Da er bei die[illegible] Gelegenheit eine besondere Klugheit und Sachkenntniß [illegible]ewies, so wurde er durch den Kirchenrath am 27. M[illegible] 1416 auf den bischöflichen Stuhl zu Chur erhoben. [illegible]r trug Anfangs Bedenken, sich dieser Würde zu unterzi[illegible]n, und

*) Vgl. *Alb. Crantz*, Ecclesiast. hist. Lib. VIII. Cap. 56—58. *H. Wolteri* Chron. Brem. in *Meibomii* Script. rer. germ. Tom. II. p. 62—64.

1) Eichhorn, Episc. Curiensis in Rhaetia 105, [illegible] I. prol. 98, 99.

erſt am 16. Jan. 1417 erſuchte er ſeinen Erzbiſchof Johann zu Mainz um Beſtätigung. Dieſe erfolgte ſogleich, und am 13. März deſſelben Jahres wurde Biſchof Johann III. ſchon zu Heppenheim von demſelben eingeſegnet. Ob er ſeinen Stiftsſitz ein Mal beſuchte, iſt unbekannt; deſto gewiſſer, daß er im Kirchenrathe ſein Bisthum freiwillig niederlegte und ſich das Erzbisthum Riga verleihen ließ. Daher er auch nur vorzüglich unter dem Beinamen Johann von Riga bekannt iſt [2]).

4) Johann IV. Naso, 1417 Fürſtbiſchof von Chur, beſtätigte am 2. Sept. deſſelben Jahres den Bewohnern von Puſchlau die alten Privilegien, welche ſein Vorgänger Hermann zugeſtanden hatte. Im Frühlinge 1418 erhielt er zu Conſtanz vom Kaiſer Siegmund die Reichslehen mit beſonderen Begünſtigungen, erwirkte am 28. Juni deſſelben Jahres vom Papſt Martin V. die Weiſung an den Biſchof Otto von Hochberg zu Conſtanz, wie an zwei Äbte ſeines Sprengels, daß ſie ſich zur Abwehrung aller Eingriffe in die Rechte des Bisthums vereinigen möchten, und verſchrieb in den Jahren 1418—20 mehren Edelleuten verſchiedene Lehen von Schlöſſern und Gütern. Gegen die Anmaßungen der Grafen von Amatia auf mehre Schlöſſer ſeines Bisthums konnte er ſich nur durch einen Schiedsſpruch des Erzherzogs Ernſt von Öſterreich und der Biſchöfe Berthold von Briren und Johann von Trient retten, welcher am 7. Mai 1421 zu Botzen erfolgte. Hartnäckiger wurde ſein Zwiſt mit den Einwohnern von Chur, welche er in ihren ſtädtiſchen Angelegenheiten als von ihm ganz abhängige Unterthanen behandeln wollte, was ſie ablehnten. Er ermahnte und drohte, aber vergebens; er verweigerte alſo die fernere Feier des Gottesdienſtes. Durch dieſe Verfügung wurden die Bürger ſo ſehr gereizt, daß ſie während ſeiner Abweſenheit das biſchöfliche Schloß plünderten. Nachdem die Ruhe etwas hergeſtellt war, verglich ſich Biſchof Johann IV. mit den Bürgern, einem Schiedsſpruch gemäß, welchen vier Bürger von Thurgau und neun andere aus Rhätien ertheilen ſollten. Dieſe kamen am 9. Sept. 1422 zu Chur zuſammen, und beſchloſſen unter andern, Johann IV. den guten Rath zu ertheilen, er möge künftig weltliche Vergehen nicht mehr mit geiſtlichen Strafen ahnden. Seit dieſer Zeit wurden die Rhätier von einem ſo großen Schwindel nach Freiheit ergriffen, daß ſie nach voller Unabhängigkeit vom Biſchofe und Adel ſtrebten; nur wenige Einwohner blieben in ihrer Treue und Ergebenheit unerſchütterlich. Der Biſchof indeſſen war zu gar keiner Nachgiebigkeit zu bewegen. Im Oct. 1431 gewann er Kaiſer Siegmund auf einer Reiſe durch den churer Sprengel zur Unterſchreibung mehrer Urkunden; 1433 wurde er vom Papſt Eugen IV. mit dem Auftrage beehrt, eine Angelegenheit des Stifts Einſiedel zu unterſuchen; erwirkte 1434 vom Kaiſer zu Baſel, Ulm und Regensburg die Unterzeichnung mehrer Urkunden für das Wohl ſeines Bisthums, und bewilligte in den Jahren 1438—40 den Edlen von Lichtenſtein den Verkauf mehrer Güter. Er ſtarb am 24. Jan. 1440, und wurde in die Pfarrkirche zu Meran begraben [3]).

5) Johann V., Flug von und zu Aspermont, Fürſtbiſchof zu Chur, war vorher Domdechant. Das Capitel wählte ihn am 1. Febr. 1601 in Gegenwart des päpſtlichen Geſandten Joannes von Luzern, durch welchen er am 29. Juli daſelbſt nach der Beſtätigung Papſtes Clemens VIII. eingeſegnet wurde. Eifrig für die katholiſche Religion entließ er ſogleich alle Proteſtanten aus ſeinem Dienſte und reizte ſo die Schweizer zu den größten Drohungen gegen ſeinen Kirchenſprengel. Durch zu große Strenge gegen ſeine Geiſtlichen, deren viele zugleich die Geſchäfte der Wundärzte, Wirthe, Krämer, Jäger und Wahrſager verſahen, raubte er ſich auch deren Liebe. Daher die ganze Bevölkerung um ſo mehr gegen ihn aufgebracht war, als er im Einverſtändniſſe mit Papſt Paul V. die Verbindung derſelben mit der Republik Venedig zu erſchweren ſuchte. Nachdem ſie am 17. April 1607 ſeine Hofbeamten gefangen genommen und auf den 23. Mai auch ſeine Verhaftung beſchloſſen hatten, flüchtete er ſich nach Feldkirch und ſchickte einen Abgeordneten nach Rom, um Hilfe vom Papſt Paul V. zu erlangen, welcher jedoch mit leeren Tröſtungen die Weiſung zur Einführung des römiſchen Kalenders und Breviers verband. Zu gleicher Zeit vernahm er die Hinrichtung ſeiner oberſten Beamten, und die Auffoderung ſeiner Unterthanen, ſich vor ihnen zu verantworten. Nachdem die katholiſchen Schweizer und ſeine Domherren ihn vergebens zu vertheidigen geſucht hatten, ließ er ſich bereden, im Nov. 1610 nach Chur zurückzukehren. Er konnte durch ſeine Anweſenheit die Einführung des proteſtantiſchen Gottesdienſtes nicht verhindern, vielmehr wurde er durch neue Todesgefahr im Mai 1613 zur zweiten Flucht nach Feldkirch bewogen. Im J. 1613 ließ er ſich auf dem Reichstage zu Regensburg vom Kaiſer Matthias die Reichslehen ertheilen, kehrte im Herbſte 1614 zwar wieder nach Chur zurück, mußte ſich aber die größte Beſchränkung in der Ausübung ſeines Amtes gefallen laſſen, um das Bisthum vom Untergange zu retten, bis er im Aug. 1617 ſein Leben ſelbſt nur durch die Flucht wieder retten konnte. In dieſer Qual bat er den Kaiſer Matthias um Hilfe, welcher die Rhätier auffoderte, ihre Beſchwerde gegen den Fürſtbiſchof Johann V. an ihn, als ſeinen Richter zu bringen, und ſie zur ſchnellen Einſetzung deſſelben in alle ſeine Rechte auffoderte. Allein weder dieſe Drohung noch die Erſcheinung einiger öſterreichiſchen Soldaten, noch eine Synode zu Luzern, noch die Vermittlung des neuen Papſtes Gregor XV. brachten ihn zum Ziele. Erſt die militairiſche Gewalt, welche der Erzherzog Leopold von Öſterreich aus Innsbruck abgehen ließ, machte ihm den Wiedereinzug zu Chur 1622 möglich. Doch vergebens bat er die Könige von Spanien und Frankreich, wie den Kaiſer und Papſt um Hilfe zur vollen Ausübung ſeiner

2) *Serarii* Res Moguntinae cura *Joannis*. I, 732. *Gudeni* Cod. dipl. T. I. P. I. 111. *Labbei* Concil. XIV. *Harzheim*, Concil. Germ. V, 53.

3) *Mencken*, Script. rer. germ. I, 1550. *Ludewig*, Reliq. Ms. I, 462. Sattler, Topogr. Geſch. von Würtemberg. 420. *Eichhorn*, Episc. Curiens. 124—128.

fürstbischöflichen Rechte, und legte deswegen seine Stelle nieder. Nach vielen muthig ausgestandenen Leiden starb er in einem Alter von 78 Lebensjahren im August 1627 [4]).

6) Johann VI., Flug von und zu Aspermont, Fürstbischof von Chur, Neffe Bischofs Johann V. und Dompropst, wurde im Februar 1636 einstimmig gewählt, vom Papst Urban VIII. bestätigt, und von dessen Gesandten in der Schweiz am 14. Dec. zu Kloster Muri eingesegnet. Im ersten Jahrzehnte seiner Regierung hatte er noch, wie seine Vorgänger, heftigen Kampf gegen seine protestantischen Unterthanen, welche weder Capuciner, noch Jesuiten dulden wollten. Doch gelang es ihm, beide Orden nach dem westfälischen Frieden in seinen Sprengel einzuführen; auch verschaffte er den Prämonstratensern eine Niederlassung. Zugleich bemühte er sich, die Rechte seines Bisthums aus Urkunden kennen zu lernen, welche er für die einstige Geschichte derselben sammelte, und aus welchen er selbst noch einen Auszug zum Druck beförderte. Die baufällige fürstbischöfliche Residenz zu Chur stellte er wieder her, starb am 24. Jan. 1661 und wurde in die Domkirche an den von ihm bestimmten Platz begraben.

7) Johann Anton, Frhr. von Federspiel zu Lichtenegg, Fürstbischof zu Chur, geb. am 23. Oct. 1708 zu Fürstenburg in Tyrol, wurde nach mehrjähriger Verwaltung der Geschäfte eines Domcantors und Dechants am 6. Febr. 1755 in Gegenwart des kaiserlichen Commissärs, Grafen Welsperg, zur höchsten Würde befördert. Noch zwei Jahre nach der kaiserlichen und päpstlichen Bestätigung mußte er die Foderungen der Bündtner, welche sie als Landesabgeordnete auf seine Unterwürfigkeit zu machen wagten, erneuert vernehmen. Allein er wiederholte seine Nichtverbindlichkeit, einen Eid abzulegen, welchen der Papst nie genehmigen würde. Auch könne er weder verlangen, noch hindern, daß ein kaiserlicher Gesandter der Wahl seiner Nachfolger beiwohne, wie es bei der seinigen geschehen sei. Seine Einweihung zum Bischof erfolgte zu Brixen durch den Bischof Maria von Spauer. Während seiner ganzen Regierung suchte er mit allen Bewohnern der weitesten Umgebung in größter Eintracht zu leben und sich nur auf geistliche Handlungen möglichst zu beschränken. Er starb im 62. Lebensjahre am 27. Jan. 1777. (*Jaeck.*)

X. Bischöfe von Constanz.

1) Johann I., Bischof von Constanz, stammte aus Rhätien von armen Ältern, lebte als Diakon zu Graps ganz einsam, bis er unter der Leitung des heiligen Gallus sich dem Kloster widmete. Nachdem er drei Jahre daselbst sich mannichfaltig gebildet hatte, wurde er nach dem Tode des Bischofs Gaudenz im J. 615 statt seines Lehrers, welcher die Auszeichnung von sich ablehnte, zum Bischofe von Constanz ernannt. Er war nämlich nach dem Zeugnisse des Geschichtschreibers Walafrid vom heiligen Gallus den versammelten Bischöfen Athanas von Speier, Theodor von Autun und Alberin von Lyon, wegen seiner Kenntnisse und Religiosität so nachdrücklich empfohlen, daß diese keinen Anstand nehmen konnten, dem Wunsche zu entsprechen. Von seinen Leistungen ist übrigens der Nachwelt nichts bekannt geworden. Er starb am Schlusse des Jahres 632, oder im Anfange des Jahres 633 [1]).

2) Johann II., Bischof von Constanz, wurde Abt zu St. Gallen im J. 759 oder 760. Nach dem bald erfolgten Tode des Bischofs Sidon von Constanz erhielt er dessen Amt und die Abtei Reichenau zugleich, aber ohne Wahl der Mönche. In der ersten bekannten Urkunde vom 18. Aug. 760, welche zu Rotsind unterzeichnet wurde, ist er Bischof und Abt genannt, in einer zweiten vom 20. Aug. desselben Jahres nur Bischof; in einer dritten gleichzeitigen wieder Bischof und Abt; ebenso in andern vom 10. Oct. 762, bei der Stiftung des Klosters Lauresham den 12. Juli 763, wie 764, und den 25. Febr. 765 bei Schenkungen an das Kloster St. Gallen. Als König Pipin im J. 765 eine Versammlung der Großen zu Attenp hielt, befand sich Bischof Johann II. in der Zahl der Bischöfe und Äbte. Schenkungen vom 21. Oct. 769, vom 14. Nov. 773, vom 8. Juni 775, vom 30. April 776, vom 2. Febr. und 29. März 779, vom 8. März, vom Juli 780, und vom 13. Mai 781 beurkunden ihn als Abt von St. Gallen, aber eine vom 3. April 774 als Bischof von Constanz. Das Osterfest des Jahres 774 feierte er mit dem mainzer Erzbischofe Lullus und dem strasburger Bischof Etho zu Rom, wie mehre von ihm daselbst unterzeichnete Urkunden Königs Karl des Großen beweisen. Er hatte drei Neffen, deren einem er das Bisthum, dem zweiten die Abtei St. Gallen, dem dritten die Abtei Reichenau bestimmt hatte. Die Mönche, unzufrieden über dieses eigennützige Vorhaben, benutzten die Reise König Karl's des Großen mit seiner Gemahlin Hildegard im J. 780 durch das Bisthum Constanz nach Rom, um den Bischof Johann II. zu bereden, er möge sich bei dieser Gelegenheit das freie Wahlrecht für beide Abteien, welches schon König Pipin seinem Vorgänger Othmar verliehen hatte, vom Kaiser als eine Gnade bestätigen lassen. Dieser bewilligte zwar das Gesuch, allein Bischof Johann II. verwechselte für St. Gallen die Urkunde, was die Mönche erfuhren. Als er daher 780 die Erlaubniß ertheilte, einen Stellvertreter zu erwählen, übergingen sie seinen Neffen, und wählten seinen Geheimschreiber Ruppert zu seinem größten Verdrusse. Er starb im Juli 781, und wurde in die Kapelle des heiligen Kilian begraben [2]).

3) Johann III., Bischof zu Constanz, Ritter von Windlock oder Windeck aus Schafhausen, war Kanzler des Herzogs Albert von Österreich, welcher ihn dem Papste Innocenz VI. so nachdrücklich empfahl, daß er sogleich als Bischof bestätigt wurde. Kaum hatte er die Weihen empfangen, so bemühte er sich ernstlich für die Verbesserung der Kirchenzucht mit päpstlichem Beistande. Seine

4) *Eichhorn*, Episc. Chur. 174—194. Rosa Aporta, Reformgesch. II, 250.

1) *Neugart*, Episc. Constant. p. 40. 2) *Neugart*, Cod. dipl. Alemanniae. N. 26—80. Episc. Constant. 82—84. *Labbei*, Concil. VI. 1702. *Hermannus Contractus* ad a. 760-781.

Vorgänger führten schon einen Streit mit den Rittern von Honburg über das Recht auf die Stadt und die Burg Markdorf; derselbe wurde unter seiner fünfjährigen Regierung so hartnäckig, daß Bischof Johann III. sogar durch Konrad von Honburg den 19. Dec. 1356 in seinem Palaste ermordet wurde.

4) Johann IV., Graf von Lupfen, Fürstbischof zu Constanz, wurde 1532 zur Übernahme dieser Würde vom Domcapitel fast genöthigt. Denn er besorgte, daß der größte Theil seines Sprengels im ehemaligen Herzogthume Würtemberg sich von der römischen Lehre ganz trennen und jener Zwingli's und Luther's beipflichten würde, was auch schon im zweiten Jahre seiner Regierung auf gesetzliche Weise erfolgte. Er erlitt dann eine solche Beschränkung der Einkünfte, und wurde durch die öfteren Überfälle der Glaubensgegner so eingeschüchtert, daß er den päpstlichen Hof vorerst um Abtretung der beiden Abteien Reichenau und Öningen zur Erleichterung seines Lebensunterhaltes bat, bald aber gar auf sein Bisthum verzichtete, und den 31. Dec. 1536 auf seine Domherrenpfründe sich beschränkte, von welcher er sich auf sein Familiengut Engau zurückzog.

5) Johann Georg, Frhr. von Halleweil, Fürstbischof zu Constanz, wurde im Herbste 1600 gewählt. Er zeichnete sich durch nichts als kirchlichen Eifer und Herzensgüte aus, und verschied schon im December 1603. (*Jaeck.*)

XI. Bischof von Culm.

Johann, s. Johannes von Danzig.

XII. Fürstbischöfe von Eichstädt.

1) Johann I., angeblich Edler von Dirpheim, Bischof zu Eichstädt, dann zu Strasburg. Mehre Geschichtschreiber sind einstimmig über seine uneheliche Abkunft und Geburt in einem Dorfe des Cantons Zürich. Vortreffliche Geistesanlagen und deren eifrigste Ausbildung, besonders in der Rechtswissenschaft, beförderten ihn zum Propste in Zürich und Kanzler Kaisers Albert I., durch dessen Einfluß er im Jahr 1305 Bischof von Eichstädt wurde. Nach zwei Jahren starb Bischof Friedrich I. von Strasburg; die Mitglieder des Domcapitels daselbst vertheilten ihre Stimmen auf vier, deren Jeder nach päpstlicher Bestätigung strebte. Dieser Uneinigkeit zu begegnen, schickte Kaiser Albert I. 1306 seinen Kanzler, Bischof Johann I. von Eichstädt, den Abt Philipp von Rathmar im Elsassischen nebst Andern nach Avignon zum Papst Clemens V., mit dem Auftrage, für die Bestätigung seines Neffen, dessen Scholastikers, Johann von Ochsenstein, eines der vier gewählten sich zu verwenden. Statt dessen übertrug der Papst dem Bischof Johann I. von Eichstädt das erledigte Bisthum Strasburg, und dem Abte Philipp das somit ledig werdende Bisthum Eichstädt. So befremdend dieser Eingriff dem Domcapitel in Strasburg war, so wurde doch Johann I. wegen seiner erprobten Würde von der Geistlichkeit und Bürgerschaft mit Freuden aufgenommen. Kaum hatte er sich mit dem Zustande seines geistlichen Fürstenthums bekannt gemacht, so fand er nöthig, kräftige Anstalten zur allgemeinen Vertheidigung desselben gegen feindliche Angriffe, besonders durch Mauern um Flecken und Städte zu treffen. Er kaufte mehre Schlösser und Flecken nebst der Stadt Bergheim von den Erzherzogen Österreichs, welche eben in Geldverlegenheit waren. Den beiden Orden der Prediger und Karmeliter bewies er seine besondere Vorliebe, vermehrte die Beschlüsse des mainzer Kirchenraths mit eigenen Verordnungen und drang auf deren genaue Befolgung. Das Ehegericht seines Bisthums und den Tarunfug seiner Kanzlei brachte er in bessere Ordnung. Frei von religiösen Vorurtheilen kämpfte er thätig gegen die Heuchelei und den Betrug der sogenannten Betschwestern und suchte reinen Religionsbegriffen in seiner weiten Umgebung Eingang zu verschaffen. Den steigenden Flor des Klosters Schuttern suchte er mit Genehmigung Papstes Johann XXII. durch Einverleibung dreier Pfarrkirchen zu befördern; auch stiftete er sich daselbst mit 20 Pfund Silbers eine jährliche Erinnerung, und gründete zu Molsheim ein Versorgungshaus für Arme unter der Leitung von fünf Priestern. Im Ganzen liebte er die Ruhe und den Frieden für sich, wie für alle seine Untergebenen, gegen welche er sich sehr sanft und liebevoll bewies. Ungeachtet seiner bedeutenden Ausgaben für die Errichtung neuer Klöster, Kirchen und anderer Gebäude blieb doch sein Staatshaushalt im höchsten Wohlstande bis zu seinem am 6. Dec. 1328 erfolgten Tode. Er wurde nach seinem Wunsche in die Spitalkirche zu Molsheim begraben [1]).

2) Johann II., Frhr. von Heideck, wurde 1415 Fürstbischof von Eichstädt, nachdem er schon seit 1390 Dompropst zu Bamberg gewesen war. Da er bei erledigtem päpstlichen Stuhle nur der Bestätigung seines Erzbischofs Johann II. von Mainz bedurfte, so ließ er sich von diesem auch einsegnen. Im J. 1420 erlangte er vom Kaiser Siegmund für sein Bisthum einen Befreiungsbrief von dem kaiserlichen Landgerichte zu Hirschberg, und 1423 wohnte er dem Kirchenrathe zu Mainz, wie dem Reichstage zu Nürnberg bei, auf welchem über die Mittel zur Bekämpfung der Hussiten berathen wurde. Während des Kampfes der bairischen Herzoge von Ingolstadt, Landshut und München konnte er deren Einfälle in sein Fürstenthum nicht abwehren. Er starb allgemein geachtet auf dem Schlosse Willibaldsberg am 3. Juni 1429, und wurde in das Domstift begraben. Durch seine Abneigung gegen unnöthige Pracht konnte er viele Schulden des Landes bezahlen und noch viel Geld hinterlassen [2]).

3) Johann III., Frhr. von Eych aus Franken, Fürstbischof zu Eichstädt, bildete seine Geistesanlagen vorzüglich für die Redekunst und geistliche Rechtswissenschaft aus. In letzterer hatte er nicht nur das Doctorat erlangt, son-

---

1) *Guillimannus*, De episc. Argentin. 1608. 4. p. 320. Falkenstein, Nordgauische Alterthümer. I, 167. Godeau, Kirchengesch. Th. XXII. *Wimpheling*, Catalog. episc. Argent. 2) *Gretseri* Catal. episc. Eichstett. 502. *Ludewig*, Script. Bamb. 227—230. *Hensler*, Templ. virtut. Divi Willibaldi. p. 88. *Adelzreiter*, Annal. Boic. P. II. L. VII. *Aventini* Annal. Boic. L. VII. *Joannis* Script. Moguntin. I, 730. III, 304. Falkenstein, Nordg. Alterth. I, 198.

dern auch den Ruf zum öffentlichen Lehramte an der Universität Wien, wo er sich so berühmt machte, daß er vom Kaiser Albert II., gleich nach dessen Thronbesteigung, zum Kanzler und stellvertretenden Sprecher am Kirchenrathe in Basel 1439 ernannt wurde. Er verwaltete dieses Amt mit sehr vieler Geschicklichkeit; daher er auch der Kanzler des Bruders des Kaisers, Erzherzogs Albert VI., nach des Erstern Tode bleiben mußte, bis er am 1. Oct. 1445 durch einstimmige Wahl der Domstiftsglieder von Eichstädt zu ihrem Fürstbischofe erhoben wurde, nachdem er schon vorher Propst zu Wetzlar geworden war. Kaum hatte er sich mit den Verhältnissen seines Fürstenthums bekannt gemacht, so sah er einen Theil desselben in dem Kriege zwischen der Stadt Nürnberg und dem Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg 1449 sehr beschädigt; ebenso 1459 im Kriege zwischen dem Markgrafen und dem Herzoge Ludwig von Baiern zu Ingolstadt. Mit Papst Pius II. blieb er nach dessen Erhebung auf den päpstlichen Stuhl in der nämlichen Freundschaft, wie vorher mit Äneas Sylvius; daher er auch am 31. Mai 1462 zum Cardinal erhoben wurde. Er vertrieb nicht nur die Juden aus seinem Lande, sondern verbot auch seinen Unterthanen, Anlehen von ihnen zu erheben, wie aller Spiele und verschwenderischer Schmausereien sich zu enthalten. Der Ruf seiner Geschäftskenntniß veranlaßte den Kaiser Friedrich III., daß er mit dem Bischof Peter von Augsburg bei dem Vorrücken der Franzosen nach Elsaß abgeordnet wurde, um das Eindringen derselben zu verhindern. Mit seinem Domcapitel hatte er einen mehrjährigen Streit wegen der Gerichtsbarkeit über die Geistlichen seines Sprengels, welcher nur durch die Vermittlung des Gesandten Papstes Nicolaus V. geendigt werden konnte. In seinen bischöflichen Verrichtungen war er ein thätiges Muster, lebte sehr einfach und sparsam, nahm keinen Theil an lärmenden Vergnügen, liebte den Ernst und die Wahrheit und war selbst in den Diöcesansynoden, welchen er vorstand, bei den Einreden und Widersprüchen seiner Geistlichen nichts weniger als empfindlich. Die Klöster Rebdorf, Bergen, wie jene zu Eichstädt, suchte er von ihren Unordnungen und Misbräuchen zu reinigen und zur öffentlichen Achtung zu erheben. Das Nonnenkloster Walburg zu Eichstädt baute er größtentheils neu auf, und versah es mit so guten Fonds, daß die frühere Zahl der Stiftsglieder verdreifacht werden konnte. Er starb am 1. Jan. 1464, und wurde in die Agneskapelle des Klosters Walburg, und bei deren Erneuerung in die Domkirche begraben [3]).

4) Johann Anton I., Frhr. Knebel von Katzenellenbogen am Rhein, Fürstbischof zu Eichstädt, wurde am 19. Oct. 1646 zu Mainz geboren und zur Beförderung seiner Geistesbildung an das Collegium Apollinaris zu Rom, wo er in Gegenwart Papstes Alexander's VII. eine Rede hielt, und nach Frankreich und Spanien gesendet. Gleich nach seiner Rückkehr 1667 wurde er Domherr und geheimer Rath zu Eichstädt, in welcher Eigenschaft er als Abgeordneter an den kaiserlichen und mehre fürstliche Höfe in wichtigen Angelegenheiten, auch auf Kreistage kam. Am 30. Sept. 1682 erlangte er eine Dompräbende und den Titel eines geheimen Raths zu Augsburg, wurde am 27. Juli 1688 zwar von Domcapitel in Eichstädt zum Dechanten gewählt; doch entsagte er selbst 1690 wieder dieser Würde und erlangte am 4. Febr. 1699 die Stelle eines Domcantors, endlich am 9. Febr. 1705 die höchste Würde. Er war sehr eifrig für alle Angelegenheiten seiner geistlichen und weltlichen Regierung und bischöflichen Kammer besorgt, ließ sich alle Protocolle vorlesen, und fügte seine beliebigen Bemerkungen zugleich schriftlich bei. Er hatte sich während seiner ganzen Regierung keinen Kanzler an die Seite gesetzt, sondern die wichtigsten Aufsätze eigenhändig verfaßt oder seinem geheimen Secretair dictirt, obschon er einen äußerst gelehrten Generalvicar in der Person Adam Niberlein's hatte. Er beschränkte sich in seinen Ausgaben so sehr, daß er 150,000 Fl. Landesschulden abzahlen, die ordentliche Steuer verringern, die Herrschaft Flügelsberg und Hofmark-Mayern um 100,000 Fl. kaufen, einen Schmelzofen zu Hagenacker und ein großes Brauhaus zu Tüting bauen, und dennoch viel Geld nach seinem Tode hinterlassen konnte. Auch unterstützte er die Franziskaner bei Erbauung eines Hospizes mit Kirche bei Spalt, ließ an die Domkirche gegen Abend ein großes Portal setzen, und begründete ein Stift für englische Fräulein, welche sich mit dem Unterrichte adeliger und bürgerlicher Kostgängerinnen so rühmlich beschäftigten, daß viele solcher aus Franken, Böhmen, Österreich, Baiern und Schwaben gesendet wurden. Große Fertigkeit besaß er auch im schriftlichen und mündlichen Ausdrucke der spanischen, französischen, italienischen und lateinischen, wie der teutschen Sprache. Von erster Jugend in der Musik geübt, rechnete er es sich als Fürstbischof zum besonderen Vergnügen, viele Tonkünstler an seinem Hofe zu haben, welche wöchentlich an drei Abenden durch Gesang und Instrumentalmusik ihn zu erheitern suchten. Auf seinen Reisen hatte er sich eine große Kenntniß und Neigung für Gemälde, Alterthümer und Naturalien, besonders Juwelen angeeignet, von welchen er eine Sammlung zu mehr als 100,000 Fl. Werths angelegt hatte. Je größere Freude die öftere Augenweide an diesen Gegenständen ihm während des Lebens verursachte, desto lieber vermachte er sie alle nebst seinem Geldvorrathe den Armen. Er wurde am 24. März 1724 durch einen Schlagfluß auf das Bett geworfen, von welchem er sich nicht mehr erheben konnte, bis er am 27. April 1725 durch den Tod abgerufen wurde [4]).

5) Johann Anton II., Frhr. von Freyberg und Ei-

---

3) *Gretseri* Catal. episc. Eistett. Statuta synodalia a. 1447. *Hensler*, Templ. virtut. D. Willibaldi. p. 89. *Wagenseil*, De civitate Norimberg. p. 279. Birken, Spiegel des Hauses Österreich. 568. *Adelzreiter*, Annal. Boic. P. II. L. VIII. *Andreae*, Ratisbon. chronicon. Falkenstein, Nordg. Alterth. I, 204—209. Müller, Reichst. Theatr. V, 3, 160.

4) Falkenstein, Nordg. Alterth. I, 237—254. *Strauss*, Viri scriptis eruditione ac pietate insignes, quos Eichstadium vel genuit vel aluit, 212—218. *Khamm*, Hierarch. August. II, 241. *Mederer*, Annal. Ingolst. III, 171.

senberg in Hopferau, Fürstbischof von Eichstädt, geb. am 16. Juli 1674, begab sich 1695 in das teutsche Collegium zu Rom, kehrte als Priester 1700 zurück, wurde bald zu Rasbach in Baiern und zu Mattsies bei Mindelheim Pfarrer, am 6. Febr. 1711 durch den Papst Domicellar, und am 16. Aug. 1722 Domcapitular zu Eichstädt, gelangte 1736 zur höchsten Würde, und wurde am 8. Sept. 1737 zum Bischofe eingesegnet. Er zeichnete sich durch Frömmigkeit und Eifer für Gottesdienst aus, weswegen Papst Benedict XIV. ihm ein Ehrenkreuz sendete, welches ihm und seinen Nachfolgern bei feierlichen Gelegenheiten vorgetragen werden durfte. Der größte Theil seiner Regierungszeit ward ihm durch widrige Ereignisse verbittert; er bedurfte der höchsten Klugheit, um während des Krieges zwischen Österreich und Baiern, wenigstens in seiner Residenz Eichstädt, eine volle Neutralität aufrecht zu erhalten. Sein Andenken erhält sich durch die verschiedenen Münzen in Gold und Silber, welche er prägen ließ. Den Armen schenkte er jährlich mehr als 20,000 Fl., und zur Erbauung eines Waisenhauses hinterließ er noch mehr als 40,000 Fl. Er starb im 83. Lebensjahre am 20. April 1757 und wurde in den Willibaldschor der Domkirche begraben [5]).

6) Johann Anton III., Freiherr von Zehmen, Fürstbischof von Eichstädt, geb. am 25. Nov. 1713 zu Warberg bei Herrieden, unterrichtete an den öffentlichen Schulen zu Eichstädt, München und Wien, wurde daselbst Hofedelknabe und erhielt 1737 als kaiserlicher Precist eine erledigte Dompfründe zu Eichstädt. Er begab sich in das teutsch-ungarische Collegium zu Rom, wurde Priester, und bald nach seiner Ankunft in Eichstädt als jüngster Domcapitular zum Hofraths-Präsidenten ernannt. Nach dem Tode seines Gönners, des Fürstbischofs von Freiburg, wurde der Domdechant dessen Nachfolger, und er einstimmig an dessen Stelle als Domdechant erwählt. Da er am päpstlichen und kaiserlichen Hofe sich schon empfohlen hatte, so wurde er als Gesandter dahin beordert. Auch zu München mußte er mehre Irrungen zwischen beiden Ländern ausgleichen. Er erbat sich die Bestätigung der Reichslehen früher vom Kaiser Franz I. und später vom Kaiser Joseph II., welcher ihn zum Grafen erheben wollte, was er aber ablehnte. Er versah das Amt des Domdechants 24 Jahre zu solcher Zufriedenheit, daß am 27. März 1781 der erledigte fürstbischöfliche Stuhl vom Domcapitel, bald auch vom Papste und Kaiser ihm zuerkannt wurde. Er versetzte die jungen Geistlichen in das Willibaldische Colleg, und verwendete das alte Priesterhaus außerhalb der Stadt zu einem Versorgungshause für abgelebte Menschen, stiftete eine Brandversicherungs-Anstalt, zahlte viele Landesschulden, vereinigte die bischöfliche Bibliothek mit jener der Jesuiten, und verewigte sein Andenken durch viele Münzen, welche er mit seinem Bildnisse prägen ließ. Er starb im 75. Lebensjahre am 23. Juni 1790, und wurde in dem Willibaldschor in das von ihm selbst erbaute Grab gelegt [6]).

7) Johann Christoph, Frhr. v. Westerstetten, zuerst Dompropst zu Ellwangen und Eichstädt, wurde am 4. Dec. 1612 zum Fürstbischofe daselbst gewählt und 4. April 1613 eingesegnet. In dieser Eigenschaft besuchte er seinen ganzen Kirchsprengel, um alle Seelsorger kennen zu lernen, welche er nach ihrem Diensteifer beförderte oder zurücksetzte. Zur Erneuerung der Willibaldischen Studienanstalt ließ er Jesuiten einziehen, befahl den Unterricht in den schönen Wissenschaften und der Moraltheologie, und begründete aus eigenen Mitteln ein förmliches Gymnasium. Die Jesuiten unterstützte er so kräftig, daß sie 1620 eine neue Kirche und 1624 auch ein Collegium erhielten. Er ließ 1620 auf dem Platze des ehemaligen Schottenklosters ein anderes für Capuciner auf seine Kosten errichten. Von Gefühl für die leidende Menschheit durchdrungen, erbaute er an drei verschiedenen Plätzen ein Waisen-, Kranken- und Armenhaus und sorgte für den Unterhalt dieser drei Classen, setzte ferner nicht nur den Bau des von seinem Vorgänger begonnenen Willibaldschlosses muthig fort, sondern errichtete auch einen schönen Brunnen auf dem Markte in der Hauptstadt, und kaufte noch mehre Güter und Schlösser für sein Fürstenthum. Während des schwedischen Überfalles lebte er drei Jahre in der Festung Ingolstadt und kümmerte sich sehr über das Abbrennen der Städte Eichstädt und Herrieden. Er starb am 21. Oct. 1636 [7]).

8) Johann Eucharius, Graf von Kastell, Fürstbischof von Eichstädt, wurde 1625 geb. und am 13. März 1685 zu jener Würde befördert. Er setzte sein höchstes Verdienst in die Errichtung eines Eisenhammers und Schmelzofens zu Ober-Eichstädt, dann in die neue Fassung des großen Brunnens auf dem Markte der Hauptstadt, endlich in viele Beweise seiner Frömmigkeit, welche er besonders durch Verschönerung und Erbauung mehrer Kapellen und Kirchen ausdrückte. Seine Vorliebe für die Jesuiten und Armen bestätigte er noch durch Vermächtnisse, wie durch seine Mitwirkung zur Errichtung eines Krankenhauses für Dienstboten. Er starb nach einer sehr schmerzlichen Steinkrankheit am 6. März 1697.

9) Johann Konrad, Frhr. von Gemmingen, Fürstbischof von Eichstädt, wurde von seiner Jugend an in mehren wissenschaftlichen Zweigen sehr gut gebildet, und hatte sich eine gleiche Fertigkeit in der lateinischen, italienischen und französischen Sprache, wie in der teutschen angeeignet. Deswegen wurde er zum Dompropste von Augsburg 1593, zum Coadjutor des eichstädter Bischofs Kaspar von Seckendorf, und gleich nach dessen Tode, am 28. April 1595, zu seinem Nachfolger gewählt. Er ist der Erbauer eines prächtigen Schlosses auf dem Willibaldsberge und des berühmten Gartens hinter seiner Residenz geworden, dessen ausländische Gewächse noch ein

5) A. Furner, Leichenrede. Die in ihrem tausendjährigen Alter erneuerte Herrlichkeit der eichstädter Kirche. (Ingolstadt 1746.) Bullar. magn. XVI, 504. Schütz von Pfeilstadt dritte Ehrenkrone der eichstädter Kirche. *Strauss*, Viri eruditione insignes Eichstadii. 218 - 222.

6) A. Kern, Leichenrede. *Strauss*, Viri eruditione insignes. p. 222—226. 7) *Adelzreiter*, Annal. Boic. P. III. L. XVIII. N. XVIII. Falkenstein, Nordgauische Alterthümer. I, 231.

Jahrhundert nach seinem Tode durch das Prachtwerk: *Basilii Bessler*, Hortus Eistettensis verewigt wurde, obschon er im letzten Jahrhunderte in einen bloßen Gemüsegarten ausgeartet ist. Außer diesen neuen Einrichtungen beschränkte er sich in seinen Ausgaben so sehr, daß er, ungeachtet der Bezahlung vieler Landesschulden und des Ankaufes kostbarer Kirchengeräthe, doch viel baares Geld hinterlassen konnte. Er starb am 7. Nov. 1612, und wurde durch ein metallenes Bild in Lebensgröße auf einem Ruhebette liegend, auf Kosten seines Nachfolgers Bischof Johann Christoph von Westerstetten, im Andenken erhalten.

10) Johann Martin von Eib, Fürstbischof zu Eichstädt, geb. am 30. Aug. 1630 zu Mörensheim, unterrichtet am Gymnasium zu Eichstädt und an der Universität zu Dillingen, wurde am 25. Mai 1646 Domherr zu Eichstädt und am 7. Mai 1649 zu Augsburg, nachdem er die Zwischenjahre zur Bildung auf Reisen in Teutschland und Italien verwendet hatte. Am 19. März 1655 in das Capitel Eichstädt aufgenommen, erhielt er 1658 die Würde eines Scholasters, am 9. Febr. 1677 die eines Domdechants daselbst, und 1685 auch die eines Dompropsts zu Augsburg. Da er deswegen die Domdechantei von Eichstädt niedergelegt hatte, so wurde ihm 1689 die Domscholasterie wieder zuerkannt. Am 16. April 1697 wurde er endlich einstimmig zum Fürstbischofe daselbst gewählt, erbaute als solcher das von den Schweden verbrannte Spital zum heil. Geist, und stattete es mit einem Fond von 62,000 Fl. für eine gleiche Zahl von Armen aus. Während des spanischen Erbfolgekrieges mußte er Eichstädt verlassen, sich nach Herrieden und Forchheim flüchten, und eine bedeutende Kriegssteuer zahlen. Diese Unfälle hinderten ihn indessen nicht, für die Beförderung des Gymnasiums selbst während seiner Flucht zu sorgen. Seinen Eifer für die beste Ausübung der Seelsorge bethätigte er durch den Abdruck der Synodalstatuten und praktischer Leitfäden. Er starb in einem Alter von 74 Jahren am 6. Dec. 1704 zu Herrieden und wurde in die von ihm erbaute Dreifaltigkeitskapelle zu Eichstädt begraben [8]). (*Jaeck.*)

XIII. Fürstbischof von Ermeland.

Johann Karl, Reichsgraf von Hohenzollern-Hechingen, Fürstbischof von Ermeland, Ritter des Malteser- und großen schwarzen und rothen Adlerordens u. s. w., geboren den 25. Juli 1732 zu Freiburg im Breisgau, war ein Sohn des Grafen Hermann Friedrich, welcher 1733 als österreichischer Generalfeldmarschall und Gouverneur von Freiburg starb. Dieser Sohn, in der Jugend mit vortrefflichen Kenntnissen ausgestattet, wählte zuerst den Militairstand und nahm an den meisten österreichischen Schlachten des siebenjährigen Krieges Theil. Nach diesem widmete er sich dem geistlichen Stande, verfügte sich 1772 nach Berlin, wo er sechs Jahre die besondere Gunst und vertrauensvollen Umgang König Friedrich's II. in eben dem Grade genoß, wie dessen Nachfolgers König Friedrich Wilhelm's II., welcher ihm 1795 das Bisthum Ermeland verlieh. Hier gewann er durch seine musterhafte Pflichterfüllung die Herzen der geistlichen und weltlichen Diöcesanen, wie durch seinen edlen Duldungsgeist und durch seine Verwendung eines großen Theils der Einkünfte an die Armen auch die evangelischen Preußen. Er starb in seinem Wohnorte, der Abtei Oliva, den 11. Aug. 1803 im 71. Lebensjahre *). (*Jaeck.*)

XIV. Fürstbischöfe von Freising.

1) Johann I., von Güttingen aus Schwaben, Fürstbischof von Bamberg und Freising, befand sich zu Avignon am Hofe Papsts Johann XXII., als die Mitglieder des bamberger Domcapitels nach dem Tode des Bischofs Wulfing im J. 1319 in zwei gleichen Parteien den Dompropst Konrad und den Grafen Ulrich von Schlüsselberg zum Nachfolger wählten. Während Beide der päpstlichen Bestätigung lange entgegenharrten, starb Konrad, und Ulrich wurde der päpstlichen Zögerung so überdrüssig, daß er seinem Rechte freiwillig entsagte, nachdem der Papst seinen Höfling Dr. Johann von Güttingen für die Bischofsstelle ernannt hatte. Bald nach seiner Ankunft zu Bamberg 1320 suchte dieser die Domherren dadurch zu gewinnen, daß er ihnen einen Theil des Ertrags der Pfarreien verschrieb, die Gastfreundschaft am Hofe beschränkte, und das früher ertheilte Almosen zu anderen Zwecken verwendete. Er zwang den Grafen Konrad von Faihingen bei dem königlichen Gerichte zu Nürnberg, die aus der Erbschaft des Grafen Gottfried von Schlüsselberg widerrechtlich besetzten Güter Weitzendorf und Windeck dem Bisthume zurückzugeben, und erwarb auch 1321 das von Albert Förtsch zu Thurnau besetzte Schloß Maineck wieder. Im J. 1322 empfing er durch den Erzbischof Matthias von Mainz aus Erfurt eine Abschrift der Bulle Papstes Johann XXII. gegen die Irrthümer des Bruders Dr. Johannes von Paris. Als der Edle Wolfram von Rotenhan wegen eines Falsums durch Kaiser Ludwig IV. aller Lehen verlustig erklärt worden war, ließ Bischof Johann dessen Schloß Rotenhan bei Ebern gänzlich schleifen, verbot es je wieder zu erbauen, und übertrug dessen Mundschenkamt am 25. Aug. und 8. Sept. 1323 dem Edlen Otto von Auffees. Im nämlichen Jahre erhielt er die Berufung Kaisers Ludwig IV. auf dem Reichstage zu Nürnberg gegen die päpstlichen Anmaßungen an eine allgemeine Kirchenversammlung. Zur nämlichen Zeit wurde der Bischofssitz von Freising durch den Tod Bischofs Konrad III. erledigt, und die Mitglieder des Domcapitels wählten aus ihrer Mitte Ludwig von Chamstein. Da sie aber Anhänger des Kaisers, Ludwig des Baiern, waren, so verwarf Papst Johann XXII. den Gewählten, und ernannte seinen Liebling, den bamberger Bischof Johann von Güttingen, zum Nachfolger. Allein er stand dem neuen Amte nicht lange vor, wie alle Geschichtsquellen einstimmig behaupten, obschon sie die Zeit seiner Regierung in Freising nicht genau bestimmen. Er starb

8) Khamm, Hierarch. August. II, 215. Faber, Europ. Staatskanzl. 2. und 3. Th. Strauss, Viri eruditione insignes. p. 226. 230.

*) Becker's Nationalzeitung. 1803. S. 865, 59.

den 26. April 1324, und wurde in der Domkirche an den Kreuzaltar begraben [1]).

2) Johann II., von Westerhold aus Westfalen, Fürstbischof zu Freising, war ein berühmter Arzt und Sternkundiger, hielt sich als Bischof von Verden in Niedersachsen am päpstlichen Hofe zu Avignon auf. Nach dem 1340 erfolgten Tode des Bischofs Konrad IV. wählte das Domcapitel zu Freising einen Nachfolger, welcher die Bestätigung Papstes Benedict XII. nicht erhielt, sondern statt dessen obiger Johann II. aus höchster Machtvollkommenheit ernannt wurde. Da diesem aber weder vom Domcapitel, noch vom Kaiser Ludwig IV. der Zutritt gestattet wurde, so mußte er zu seinem größten Leidwesen bis zum Tode, welcher mit jenem Kaisers Ludwig IV. fast gleichzeitig eingetreten sein mag, in Avignon verweilen. Der Tag und der Monat seiner Sterbezeit ist so wenig bekannt, als der Ort seines Begräbnisses [2]).

3) Johann III. Grünwalder, Fürstbischof von Freising, außerehelicher Sohn des Herzogs Johann von Baiern, widmete sich in früher Jugend den theologischen Wissenschaften, daher er auch den Namen eines Doctors der Decreten und eines großen Theologen erlangte. Schon am 29. Nov. 1411 erhielt er durch Papst Johann XXIII. eine erledigte Dompfründe zu Freising, später mehre andere Pfründen an der Maria- und Peterskirche zu München, und sogar die Propstei Isen; auch wurde er Generalvicar, Dompropst und Cardinal Papstes Felix V. Allein auf die Beschwerde des bamberger Klerikers Oswald von Mengersreuth am päpstlichen Hofe über den gesetzwidrigen Besitz zu vieler Pfründen wurde Johann Grünwalder veranlaßt, die Propstei Isen und die Pfarrei Peter zu München wieder abzutreten. Als Bischof Nikodem von Freising den 13. Aug. 1443 zu Wien gestorben war, wurde der 22jährige Johann Grünwalder, welcher nach der Auflösung des baseler Kirchenrathes, und nach dem Rücktritte Papstes Felix V. seiner Cardinalswürde entsagte, vom freisinger Domcapitel einstimmig zum Nachfolger gewählt, und durch den Erzbischof Friedrich von Salzburg sogleich bestätigt, daher er am 10. Oct. schon wirklichen Besitz nahm. Unterdessen hatte der Kanzler Kaisers Friedrich III., Graf Kaspar von Schlick, zugleich bewirkt, daß sein Bruder, Heinrich von Schlick, Propst in Böhmen, nach einem Beförderungsschreiben des kaiserlichen Staatssecretairs Äneas Sylvius, vom Papst Eugen IV. gleichfalls zum Fürstbischofe von Freising ernannt und vom Kaiser bestätigt wurde, weswegen dieser Günstling auch von den in den kaiserlichen Erbstaaten gelegenen Schlössern und Gütern des Bisthums Freising Besitz nahm, nachdem Johann III. ein Gleiches an den Gütern in Baiern vorgenommen hatte. Erst nach vierjährigem Streite zwischen beiden Ernannten am kaiserlichen und päpstlichen Hofe konnte Letzterer den Nebenbuhler, Heinrich von Schlick, gegen eine jährliche Entschädigung von 1000 ungarischen Gulden zum Rücktritte bewegen, und den 15. Jan. 1448 in so ruhigen Besitz des Bisthums kommen, daß er vom Kaiser und Papste eine volle Bestätigung erhielt. Er begab sich dann zur feierlichen Besitznahme aller Bisthumsgüter nach Österreich, wo er zu Neustadt, bei seiner Aufwartung vor dem Kaiser, einer gerichtlichen Sitzung über Streitigkeiten der schweinfurter Bürger unter einander, mit drei andern Bischöfen und vielen weltlichen Großen beiwohnte. Nach seiner Rückkehr bestätigte er die Wahl des Priors Johannes zum Abte von Weihenstephan. Im J. 1449 verkaufte er unter der Bedingung des Wiederkaufs das Bisthumsgut Ulmerfeld mit Einwilligung des Domcapitels, salzburger Erzbischofs, und päpstlichen Hofes, zur Befreiung mehrer Güter, welche während des Streites mit seinem Vorgänger verpfändet werden mußten. Den Bewohnern von Mittenwald und Hamerspach ertheilte er mehre begünstigende Verordnungen, wohnte im Winter 1452 der feierlichen Verehelichung des Herzogs Ludwig von Landshut mit der sächsischen Herzogin Anna bei, vereinigte sich ferner mit den Fürstbischöfen von Regensburg und Salzburg zur Bitte an Kaiser Friedrich III., er möge den 13jährigen Thronerben Ladislaus von Böhmen, Ungarn und Österreich aus seinem Gefolge entlassen und der vormundschaftlichen Leitung des Grafen von Cill übergeben, und starb den 2. Dec. 1452 zu Wien, und wurde in die Domkirche zu Freising begraben [3]).

4) Johann IV. Tülbeck, Fürstbischof von Freising, Sohn eines Patriciers von München, Dr. der Rechte, 1431 Domherr zu Freising, später Official, Propst des Collegiatstifts Veit, Pfarrer der Mariakirche zu München, wurde den 10. Jan. 1453 durch einstimmige Wahl des Domcapitels zur bischöflichen Würde befördert. Seine ersten Regierungssorgen erstreckten sich auf die kaiserliche Bestätigung aller Rechte seines Bisthums und auf die Verschönerung der Domkirche. Er bemühte sich, die Schulden seines Bisthums zu tilgen, und kaufte auch neue Güter. Auf Befehl Papstes Pius II. traf er mit dem Bischofe Ulrich von Chiemsee und Gregor von Seckau 1459 die Vorbereitungen zur Seligsprechung des heiligen Vitalis, im October desselben Jahres begab er sich mit den Äbten Johann von Weihenstephan und Guilhelm von Scheiern in das Kloster Indersdorf, um die mangelhafte innere Ordnung durch 61 neue Statuten zu verbessern. Im November 1463 erhielt er vom Kaiser Friedrich III. den Befehl, die Juden mehrer teutschen Städte auf die Mittfasten 1464 zur Verantwortung über ihre Verbrechen nach Freising vorzuladen, welches auch geschah; ebenso verdrängte er 1466 die ausgearteten Franziskaner aus Landshut, setzte Andere von strengerer Ordnung ein, und löste 1472 die Herrschaft Ulmerfeld, welche sein Vorgänger an Johann Neudecker verkauft hatte, gegen Bezahlung des Kaufschillings wieder ein. Kaum fühlte er die

1) *Meichelbeck*, Hist. Frising. II, 139. *Hoffmanni* Annal. Bamb. apud *J. B. Ludewig*. 189—191. *Ussermann*, Episc. Bamb. 168. *Hund*, Metrop. Salisburg. I, 75. *Hartzheim*, Concil. Germ. IV, 298 et 655. 2) *Meichelbeck*, Hist. Frising. II, 148—150. *Hund*, Metrop. Salisburg. I, 75.

3) *Meichelbeck*, Hist. Frising. II, 232—242. *Hundii* Metrop. Salisburg. I, 116—119. *Harzheim*, Coll. Concil. Germ. V, 285.

Schwäche seines Alters unzureichend für die Verwaltung seines geistlichen Fürstenthums, so erklärte er seinem Domcapitel den Wunsch, daß sein Kanzler Sixtus von Tannberg aus dessen Mitte zu seinem Nachfolger gewählt werden möge. Sobald er seiner Pflichten entbunden war, begab er sich nach München, um die letzten Jahre seines Lebens in Ruhe zu verbringen; er starb daselbst den 9. Mai 1476, und wurde in die Mariakirche begraben [4]).

5) Johann Franz Ecker, Frhr. von Kapfing und Lichteneck, Fürstbischof zu Freising, geboren den 16. Oct. 1649 auf dem Schlosse Train, kam als Page an den Hof des Fürstbischofs Albert Siegmund daselbst. Während der ersten Studien, welche er dann zu München fortsetzte, widmete er sich der Malerkunst, und fertigte zur öffentlichen Probe seiner Fortschritte das Bild des heiligen Corbinian in Lebensgröße nicht ohne Beifall. Ehe er einen bestimmten Beruf wählte, hatte er Lust, in den Benedictinerorden einzutreten; doch auf den Wink eines Freundes bewarb er sich um eine Dompfründe zu Freising, welche er den 30. Juni 1673 erhielt. Am 25. Juni 1674 feierte er als Priester im Kloster Ettal die erste Messe; den 24. Juli 1675 trat er in das Stiftscapitel, und den 24. Juli 1684 wurde er Domdechant. In dieser Eigenschaft bewies er sich sehr eifrig für die Beförderung des Gottesdienstes, für die Auffindung, Enträthselung, Ordnung und Benutzung aller Bisthumsurkunden, zu welchem Zwecke er in und außer Baiern alle Sammlungen von Chroniken, Urkunden und Grabschriften mit jedem Kostenaufwande zu benutzen suchte. Zugleich baute er auf eigene Kosten den Thurm der Pfarrkirche Georg zu Freising und versah ihn mit Glocken. Ebenso errichtete er das Krankenhaus nebst der heiligen Geistkirche, verbesserte die Gebäude der Stiftsherren, und besonders des Dekanats auf eigene Kosten, hielt sehr eifrig auf die Rechte des Bisthums, und war sehr gastfreundschaftlich gegen alle reisenden Bettelmönche. Nachdem er sich 20 Jahre auf so mannichfaltige Weise dem Domcapitel empfohlen hatte, konnte dessen Mehrheit keinen Anstand nehmen, ihn zum Bischofe den 29. Jan. 1695 zu wählen, als die Stelle durch die Beförderung des Bischofs Joseph Clemens auf den erzbischöflichen Stuhl zu Cöln erledigt worden war. Obschon die kleinere Zahl der ihm abgeneigten Domstiftsglieder die römische Bestätigung der Bischofswahl zu vereiteln suchte, so wurde dieselbe doch durch die vereinten Bemühungen des päpstlichen Gesandten zu Wien und des salzburger Erzbischofs am 30. Jan. 1696 mit Begünstigungen errungen, deren wenige andere teutsche Bischöfe sich zu erfreuen hatten. Im Mai desselben Jahres hielt er seinen feierlichen Einzug in die fürstliche Residenz; dann ließ er sich von seinem Jugendfreunde und Mitbruder, dem brixener Bischof Johann Franz Grafen von Khuen, zum Bischofe einsegnen, und am 6. Juli desselben Jahres vom Kaiser Leopold I. zu Wien durch Abgeordnete die Reichsbelehnung ertheilen. Im August reiste er über Salzburg auf die Bisthumsgüter und Herrschaften in Steiermark, Kärnthen und Tyrol, auf welchem Zuge er auch das Sacrament der Firmung zahlreich ertheilte und im Kloster Ettal Priester weihte. Auf einer Reise durch seine Diöces in Baiern legte er 1697 den Grund zum Capucinerkloster in Erding, stiftete zu Freising ein Gymnasium unter der Leitung des Benedictinerordens, und errichtete 1700 auch eine Hofbuchdruckerei. Während des Krieges der Österreicher gegen die Baiern und Franzosen mußte er sich mit des Bisthums Kostbarkeiten öfters hin und her flüchten. Am 10. Sept. 1706 wurde er vom Kaiser Joseph I. zu Wien durch Abgeordnete im Genusse aller Rechte und Freiheiten bestätigt, unterstützte 1710 die Stiftung eines Waisenhauses und Studentenseminars zu Freising, und erweiterte die dasige Studienanstalt mit Lehrstühlen der Philosophie, Physik und Mathematik. Am 24. Oct. 1712 wurde er vom Kaiser Karl VI. von Neuem im Genusse aller Rechte und Freiheiten seines Bisthums bestätigt, endigte den vieljährigen Streit über das Fischrecht im Kochelsee an den Alpen zwischen seinem Bisthume und den Klöstern Benedict-Beuern und Schlechdorf, legte ferner den 28. Mai 1716 den Grundstein zur neuen Kirche des Klosters Weltenburg, wie zum Hospiz der Franziskaner in Zeilhoven, nachdem die Capuciner ein neues Hospiz zu Neufraunhoven erlangt hatten, und ließ die Grabsteine der Bischöfe, Domherren und Edelleute in der Domkirche aus dem Boden heben und in die Seitenwände unter zweckmäßiger Verbesserung setzen. Im J. 1718 gestattete er den regulirten Chorherren von Schlechdorf, ihr vom Kochelsee stets mehr beschädigtes Kloster zu verlassen und auf den nahen Berg zu versetzen, schloß 1719 mit dem Kurfürsten von Baiern einen Vertrag über die künftige Verwaltung der Kirchengüter, im Februar mit den benedictiner Äbten Baierns und Schwabens über die Begründung der Schulen zu Freising, und vereinigte im October 1724 mit dem Jubelfeste seines Priesterstandes das 1000jährige seines Bisthums, indem der heilige Corbinian im J. 1724 auf Einladung des Herzogs Grimoald von Baiern sein bischöfliches Amt zu Freising auszuüben begonnen hatte. Für diesen Zweck wurde, unter Leitung der berühmten Maler, Gebrüder Ägid und Kosmas Asam, die ganze Domkirche von vielen Handwerksleuten und Künstlern auf das Geschmackvollste erneuert. Auch war der gelehrte Leonhard Hochenauer aus Benedict-Beuern schon 1723 gerufen, die vom Gymnasialprofessor Meichelbeck veranstaltete Geschichte Freisings durch zweckmäßige Register der Urkunden für den Abdruck zu beschleunigen, damit 1724 der erste Band wenigstens an alle Bibliotheken und Literaturfreunde Baierns befördert werden konnte. Zur vorläufigen Kenntniß des zweiten Bandes beorderte Bischof Johann Franz den berühmten Verfasser, einen kurzen Auszug des Ganzen gleichzeitig erscheinen und eine doppelte Denkmünze für diese Feierlichkeit fertigen zu lassen, welche 1725 in Meichelbeck's Werke: das dankbare Freising: ausführlich beschrieben wurde.

Öftere Anfälle von Kränklichkeit und Schwäche hatten schon lange ihn unwillkürlich an sein hohes Alter er-

4) *Hundii* Metrop. Salisburg. I, 120. *Meichelbeck*, Hist. Frising. II, 243—261.

innert. Mit Einwilligung des Kaisers Karl VI. hatte er daher die Einleitung zur päpstlichen Genehmigung getroffen, daß Bischof Johann Theodor von Regensburg, dessen Bruder, Kurfürst Maximilian Emanuel, eine Glocke von 100 Centnern, für die freisinger Domkirche den 6. Juli 1724 durch Langenegger in München zur Erhöhung des Jubelfestes hatte gießen lassen, vom Domcapitel zu seinem Nachfolger gewählt wurde. Leider ließ er sich durch die Habsucht seiner Domherren bei seiner Altersschwäche verleiten, vom Papste Benedict XIII. für sich und seine Nachfolger die Begünstigung zu erflehen, daß die Propsteien des Doms und die drei Collegiatstifte bei jeder künftigen Erledigung nur an Domherren gelangen dürfen. So setzte er seine fürstbischöfliche Thätigkeit, ungeachtet der Unterstützung durch einen Coadjutor, bis zu seinem am 23. Febr. 1727 plötzlich erfolgten Tode unausgesetzt fort [5]). (*Jaeck.*)

XV. Bischof von Fünfkirchen.

Johann, s. Johannes von Cisinge.

XVI. Bischof von Girona.

Johann von Biclar, s. Johannes Biclariensis.

XVII. Bischöfe von Hildesheim.

Johann I. von Brakel, s. unt. Hildesheim, 2. Sect. 8. Thl. S. 140.

Johann II. Schadland, s. ebendaselbst, S. 143 und vgl. Johann I., Fürstbischof von Augsburg.

Johann III., Graf von Hoya, s. unter Hildesheim, S. 144.

Johann IV., Herzog von Sachsen-Lauenburg, s. ebendaselbst S. 147.

XVIII. Fürstbischöfe von Lübeck.

Johann, Fürstbischof von Lübeck, s. Johann VI., Herzog von Holstein aus dem Hause Oldenburg.

Johann August, Fürstbischof von Lübeck, s. ebendaselbst.

Johann Friedrich, Fürstbischof von Lübeck (auch Erzbischof von Bremen), s. Johann Friedrich, Herzog von Holstein-Gottorp.

Johann Georg, Fürstbischof von Lübeck, s. unter Johann VI., Herzog von Holstein, aus dem Hause Oldenburg.

XIX. Bischöfe von Lüttich.

Johann I. Appian, oder von Ebba, Bischof zu Lüttich, Neffe seines Vorgängers Hugo, und Dompropst daselbst, wurde den 24. Mai 1229 ganz einhellig zur höchsten Würde befördert, und nach der Bestätigung des Papstes Honorius III. zum Priester und Bischofe eingesegnet. Im J. 1231 hielt er im Kloster Huy die erste Diöcesansynode, und versuchte nach dem Rathe des päpstlichen Gesandten Otto, einen gleichen Ertrag unter den geistlichen Pfründen herzustellen. Allein er wurde den meisten Bewohnern von Lüttich so verhaßt, daß er für klug hielt, mit Otto die Stadt zu verlassen, nachdem die Geistlichkeit den Vicekönig von Aachen zur Behauptung ihres Besitzrechtes herbeigerufen hatte. Er belegte die Stadt mit Kirchenstrafen, und drohte den Sitz seines Bisthums zu verlegen, allein durch Vermittelung des Papstes, an welchen die Einwohner sich wendeten, wurde das Interdict wieder aufgehoben. Später unterstützte er die Erbauung mehrer Kirchen und Klöster, besonders für Dominikaner und Franziskaner, welchen Letzteren er 1234 einen Sitz zu Lüttich anwies. In einer Fehde mit dem Herzoge Walram von Luxemburg 1237 führte er seine Truppen persönlich an, fiel aber bei der Belagerung des festen Schlosses Poilvache an der Maas, plötzlich in eine so schwere Krankheit, daß er sich nach Dinant bringen lassen mußte, wo er nach wenigen Tagen den 2. Mai 1238 gestorben ist. Sein Leichnam wurde in das „Thal des heiligen Lambrecht" gebracht, welches Kloster sein Oheim Hugo gestiftet hatte [1]).

Johann II., von Enghien, wurde als Bischof zu Dornick durch Papst Gregor X. im J. 1274 auf das Bisthum Lüttich gesetzt. Er war nach den Geschichtsquellen des Klosters Stablo in seinem Sprengel Dornick geboren und erzogen, ein Neffe des Königs von Frankreich, Dr. der Theologie, auch Liebling des Kaisers Rudolf I. Am 31. Oct. 1274 hielt er seinen feierlichen Einzug in die Stadt, und sah einer friedlichen Regierung entgegen. Allein sein Streben, die Freiheiten und Einkünfte der Domherren zu beschränken, veranlaßte diese und die Einwohner zu mancherlei Widersetzlichkeiten; er belegte sie daher Alle mit dem geistlichen Interdicte. Auch sein abgesetzter Vorgänger, Graf Heinrich von Geldern, beunruhigte die Bewohner des Bisthums durch wiederholte Überfälle der Umgebung, wie des Gebietes Franchimont. Nachdem die Plünderungen und Verheerungen schon lange gedauert, schlug er dem Feinde eine Unterredung zur Ausgleichung vor, kam aber ohne besondere Begleitung und Bewaffnung an den bestimmten Ort, wurde von seinem Gegner Nachts aus dem Bette gerissen und auf einem schnellen Pferde mitgenommen, von welchem er hinabfiel, und im October 1281 starb. Sein Leib wurde nach Lüttich in die Kirche U. Frau zu den Quellen ohne besondere Feierlichkeit gebracht und von der Domkirche ganz ausgeschlossen, weil er deren Capitulare beschränken wollte, und die ganze Geistlichkeit noch unter dem Interdicte schmachtete [2]).

Johann III., Graf von Namur und Flandern, Dr. der Rechte, wurde als Bischof zu Metz, wegen der streitigen Wahl der lütticher Domherren, durch Papst Martin IV. auf das Bisthum Lüttich 1282 befördert. Nachdem er das auf der Geistlichkeit lastende Interdict seines Vorgängers durch den Dechanten von Huy, als unwirksam erklären und aufheben lassen, hielt er den 31. Oct. 1282 seinen feierlichen Einzug in die Stadt. So günstige Vorbedeutungen er für eine glückliche Regierung

5) *Meichelbeck*, Hist. Frising. II, 418—503.

1) *Chapeaville*, Gesta pontificum Leodiensium. II, 258—263. 2) Ibid.

hatte, so wurde diese doch bald durch die wiederholten Überfälle des Grafen Heinrich von Geldern mehre Jahre verbittert, bis dieser selbst 1285 im Kriege sein Leben verlor. Allein Bischof Johann wurde auch in einem Kriege zwischen den Herzogen von Brabant und Luxemburg 1288 im Herbste gefangen genommen, und konnte erst nach sechs Monaten durch ein großes Lösegeld die Freiheit wieder erlangen. Obschon man gegründeten Verdacht hatte, daß er als Gefangener mishandelt worden sei, so blieb er doch seinem geleisteten Eide für lebenslängliches Stillschweigen getreu, und gestand weder seinem Vater, noch dem Domcapitel etwas von diesen Widrigkeiten. Dagegen machte er sich zur ernstlichsten Angelegenheit, alle Verwaltungsgeschäfte seiner Diöces bestens zu besorgen. Er hatte sich ein Schloß bei Namur erbauet, wo er geraume Zeit verweilte, und nach einer hartnäckigen Krankheit den 14. Oct. 1292 gestorben ist. Sein Leichnam wurde an den Hochaltar der Cistercienserinnenkirche Fline gebracht. Durch die Beschlüsse der im J. 1287 veranstalteten Synode hat er sich um sein Bisthum besonders verdient gemacht [3]).

Johann IV., von Arckel, Bischof zu Utrecht, wurde durch Papst Urban V. zu Avignon auf das Bisthum Lüttich versetzt, als Bischof Engelbrecht seine Würde niedergelegt hatte. Aus Utrecht brachte er den Ruf mit, das Bisthum mit vieler Klugheit verwaltet, mit vielen Gütern vermehrt, von vielen Schulden befreit und mit neuen Privilegien, auch vielen Kirchengeräthen während seiner 23jährigen Regierung verherrlicht zu haben. Mit Herzlichkeit wurde er vom Volke bei seinem feierlichen Einzuge zu Lüttich den 30. Juli 1364 empfangen, vom Domcapitel auf seinen Bischofsstuhl erhoben, und mit dem Jubel aller Stände als Fürst und Bischof eingesetzt. Bald erneuerten aber die Ritter Arnold Rumin und Hamalia ihre Ansprüche auf die Grafschaft Looz mit bewaffneter Hand. Bischof Johann ließ ihren Angriff bei Grafenbrouck, ungeachtet der Vermittelung des Herzogs von Brabant, so kräftig erwiedern, daß des Feindes Schloß zerstört wurde, welcher dann entmuthigt, seinen Streit auf dem Rechtswege 1367 endigte und ruhig zu Lüttich fortlebte. Ebenso erwiederte Bischof Johann im J. 1368 den Angriff einiger Ruhestörer aus dem Herzogthume Jülich mit stärkerer bewaffneter Gewalt, wie mit verheerendem Feuer, vermittelte nach dem Wunsche des Kaisers Karl IV. im J. 1372 einen Kampf zwischen dessen Bruder, Herzog Wenzeslaus von Brabant und dem Markgrafen Wilhelm von Jülich, und versöhnte ebenso 1374 die Stände von Brabant mit ihrem Herzoge. Nicht so glücklich war er mit seinen eigenen Unterthanen, den Bürgern von St. Truyen, welche lange Zeit gegen die Ausübung seiner weltlichen Gewalt kämpften, bis er sie zur Ruhe brachte. Indessen hatte die große Geldstrafe, welche er von einem dortigen Bürger erhoben hatte, die Bewohner seiner Residenz so aufgebracht, daß er vor ihr weltliches Gericht geladen und zur Rückzahlung des empfangenen Strafgeldes aufgefodert wurde. Er zeigte sich aber nicht geneigt zur Nachgiebigkeit gegen diesen Wunsch, sondern verließ Lüttich, begab sich zuerst nach Mastricht, und dann nach Avignon, und führte bei dem Papste Gregor XI. so nachdrückliche Beschwerden, daß dieser einen Cardinal zur Untersuchung und Ahndung mit dem stärksten Interdicte absendete. Sobald dieses geschehen, legten die Lütticher ihre Beschwerden dem Papste vor, welcher dem Bischof Johann IV. zum Frieden rieth. Dieser aber lehnte ihn ab, sammelte zu Mastricht Truppen, und verheerte die Umgebung von Lüttich weit und breit, dessen Bewohner erst durch die Vermittelung des Herzogs von Brabant den Bischof bewegen konnten, die Aussprüche der Excommunication und des Interdicts zurückzunehmen und nach hergestelltem Frieden in Lüttich wieder einzuziehen. Nach vollendeter Versöhnung mit den geistlichen und weltlichen Ständen wollte er sich eine Einsiedelei außerhalb Lüttich bei dem Kloster der Wilhelmiten bauen, um sein Leben dort zu beschließen, allein er starb schon den 1. Juli 1378; sein Leichnam wurde nach Utrecht in die Domkirche an die Seite seiner Schwester nach beiderseitigem Wunsche gelegt [4]).

Johann V., Herzog von Baiern, Enkel des Kaisers Ludwig IV., Sohn des Herzogs Albrecht von Hennegau, Holland, Seeland und Friesland, wurde als 17jähriger Jüngling zum Fürstbischofe von Lüttich durch das Domcapitel im J. 1389 gewählt, und im December vom Papste Bonifaz IX. bestätigt. Am 10. Juli 1390 hielt er mit mehr als 1000 Personen zu Pferde seinen Einzug zu Lüttich, reiste dann durch die übrigen Städte seines Gebietes, und wurde im Herbste desselben Jahres als Fürst vom Kaiser bestätigt. Als leichtsinniger und unerfahrener Jüngling bekümmerte er sich gleich Anfangs wenig um die Angelegenheiten seines geistlichen Fürstenthums, welche Vernachlässigung, sowie die gleichzeitige Herrschaft zweier Päpste zu Rom und Avignon, die Bewohner von Lüttich veranlaßte, auf die unabhängige Gerichtsbarkeit ihres Magistrats wieder Anspruch zu machen. Johann V. wurde darüber so empfindlich, daß er im Herbste 1394 mit seinem Consistorium in die Stadt Diest zog; doch wurde er durch einige ansehnliche Männer nach vier Monaten zur Rückkehr bewogen. Im J. 1399 begleitete er seinen Bruder Wilhelm nach Friesland zur Dämpfung eines Aufruhrs. Im J. 1403 wagten einige Freimüthige, welche man zu Lüttich Hebroten nannte, dem Fürsten vorzustellen, daß er bereits das 30jährige Alter erlangt habe, und folglich entweder sich zum Bischofe weihen lassen, oder seinem Amte entsagen möge: denn die Lütticher wollten nicht blos einen gewählten, sondern einen geweihten Fürsten haben. Vergebens berief er sich auf die päpstliche Dispensation, welche die Hebroten nicht achten zu wollen erklärten. Er wurde so aufgebracht, daß er sogleich sein französisches Consistorium nach Huy und sein teutsches nach Mastricht verlegte. Die Stadt Lüttich wurde dadurch veranlaßt, sich

3) *Chapeaville*, Gesta pontificum Leod. II, 322. Thesaurus anecdot. cura *Martène* et *Durandi*, IV, 830.

4) *Fisenii* Hist. eccles. Leod. II, 131. *Chapeaville*, Gesta pontif. Leod. III, 15—40.

am 12. Juli einen angesehenen und klugen Mann als Beschützer gegen den Fürsten zu wählen, welcher auch seinem Amte mit Ernst und Würde entspreche. Nach der Wahl des Papstes Innocenz VII. schickte der Fürst aber Johann von Turnhout als Abgeordneten nach Viterbo, um sich und sein Bisthum der päpstlichen Gnade zu empfehlen, welche ihm auch durch eine Bulle versichert wurde. Zu gleicher Zeit reiste er nach Frankreich zur Beilegung eines Streites zwischen den Herzogen von Burgund und Orleans, kehrte 1405 nach Lüttich zurück, und ließ jene Bulle verkündigen, welche zwar der Geistlichkeit gefiel, aber bei den Bürgern den Verdacht einer Beeinträchtigung erregte; daher der Fürst mit Vorwürfen aller Art überhäuft wurde. Er zog also im Juli 1405 mit seinem ganzen Hofe zum dritten Male aus der Stadt, und begab sich nach Mastricht. Der dadurch vermehrte Aufruhr verbreitete sich 1406 durch das ganze Land, und die Lütticher erwarben vom Papste Benedict XIII. eine Bestätigung des Sohnes ihres gewählten Beschützers, Theoderich, welchen sie in der Charwoche 1407 der zusammengerufenen Geistlichkeit zur Huldigung vorstellten. Johann V. hatte sich unterdessen gegen den anrückenden Beschützer in Mastricht eingeschlossen, und hoffte auf Unterstützung seiner nahen Verwandten mit Truppen mehrer anderer Fürsten. Diese trafen auch ein, verdrängten die Belagerungstruppen, und schlugen sie auf freiem Felde so sehr, daß auch der Beschützer und sein Sohn Theoderich das Leben verloren. Dieser doppelte Sieg veranlaßte den Fürsten, alle Gefangene, welche paarweise mit bloßen Füßen und Knieen um Vergebung baten, von der Brücke der Mosel hinabwerfen und ersäufen, die zweideutigen Geschäftsführer aber hinrichten zu lassen. Den Abgeordneten der Stadt Lüttich bewilligte er den Frieden unter höchst lästigen Bedingungen, unter welchen die Zahlung der Kriegskosten von 22,000 Goldgulden, die Verzichtleistung auf alle Privilegien nach der Übergabe der Urkunden und die Aushebung von 50 Geiseln zur Gefangenschaft auf vier Jahre, wie die Vertreibung aller Hedroten aus dem Lande, die wesentlichsten waren.

Im J. 1409 ließ er zu Herken 72 Hedroten auf ihrer Flucht ergreifen, köpfen und rädern, und in den Jahren 1415—1416 bemühte er sich die Gnade des Kaisers Siegmund, besonders während er das Weihnachtsfest zu Lüttich feierte, zu gewinnen. Im J. 1417 wurde ihm sein Bruder, Graf Wilhelm VI. von Holland, wie dessen Tochtermann, Herzog Karl, durch den Tod entrissen, weshalb er sich zur Bezähmung der Parteien in die holländischen Staaten begab. Er entsagte endlich im J. 1418 dem Bisthume Lüttich, heirathete die verwitwete Herzogin Elisabeth von Brabant zu Luxemburg, und starb den 5. Jan. 1424 [5]).

Johann VI. von Wallenrod aus Franken, Fürstbischof von Lüttich, Dr. beider Rechte, Verwandter der Markgrafen von Baden, bewies auf dem Kirchenrathe zu Constanz so viele Klugheit und Geschäftsgewandtheit, daß Papst Martin V. bewogen wurde, ihm das verwaiste Bisthum Lüttich zu übertragen. Er hielt am 4. Juli 1418 mit einer geringen Begleitung seinen Einzug daselbst, nahm sogleich die höchsten geistlichen Verrichtungen vor, und bemühte sich seine Diocesanen durch Liebe für sich zu gewinnen, führte öfters den Vorsitz bei den höchsten Landesbehörden, ernannte für alle Stellen der Richter, Statthalter und anderer Vorsteher nur Männer von anerkannter Würdigkeit und gab den Bewohnern seiner Residenz nach ihrem Wunsche den Genuß der Freiheiten zurück, welche sein Vorgänger mit Gewalt beschränkt hatte. Dessenungeachtet wurde er vergiftet und starb plötzlich zu Aken, am 28. Mai 1419. Sein Leichnam wurde nach Lüttich in die Kirche des heiligen Lambert vor dem Hochaltar begraben [6]).

Johann VII., Frhr. von Heinsberg, wurde im Juni 1419 zum Fürstbischofe von Lüttich vom einstimmigen Domcapitel gewählt und ungeachtet seines Alters von 23 Jahren am 4. Sept. schon vom Papste Martin V. zu Florenz bestätigt. Nach der kaiserlichen Genehmigung hielt er am 10. Dec. desselben Jahres seinen feierlichen Einzug und ließ sich bald zum Priester und Bischofe weihen. Im J. 1424 wohnte er der erzbischöflichen Synode zu Cöln bei, deren Beschlüsse er nach seiner Rückkehr auch in seinem Sprengel ohne Widerstand verkündigte, wies 1429 den Angriff des brabanter Herzogs Philipp auf die Grafschaft Namur kräftig zurück und vertheidigte 1434 die Rechte seines Bisthums auf das Herzogthum Bouillon gegen die Grafen von der Mark. Die Spaltung, welche 1436 im Kirchenrathe zu Basel eingetreten war, suchte er unschädlich zu machen, und da in jener verhängnißvollen Zeit die Domherren zu Trier über die Wiederbesetzung ihres erledigten erzbischöflichen Stuhles sich nicht vereinigen konnten, so gab er der Auffoderung mehrer teutscher Fürstbischöfe nach, die Verwaltung desselben bis zur hergestellten Eintracht zu übernehmen. Auf einer Reise nach Jerusalem verlangte er bei seiner Ankunft zu Venedig von den Türken ein sicheres Geleit; da er aber in seine verschiedenen Titel auch den eines Herzogs von Bouillon hatte einfließen lassen, so wurde ihm das sichere Geleit verweigert, weswegen er zurückkehrte. Auf dem Heimwege, nicht weit von Lüttich, stellten ihm einige Verschworne unter der Anführung eines Franziskaners nach, welcher nach vereiteltem Plane seine vier Mitschuldigen nannte, die alle mit ihm hingerichtet wurden. Eine im J. 1447 schon angetretene Reise nach England, auf der er bereits bis Flandern gekommen war, gab er auf, weil er wieder von Nachstellungen gegen sich hörte. Im J. 1453 widersetzten sich die Bewohner von Mastricht seinen Anordnungen durch förmlichen Aufruhr, welcher sich bei ihrer Unempfänglichkeit für seine gewohnten Mittel der Sanftmuth bis 1455 hinzog, wo alsdann die Ruhe hergestellt ward. Im J. 1455 unterstützte er beim utrechter Domcapitel die einstimmige Wahl Gisbert's von Bretenrode zum Bischofe, und weil die benachbarten Herzoge von Geldern und Brabant einen

5) *Corn. Zantfliet*, De Joanne a Bavaria. *Chapeauville*, Gesta pontif. Leod. III, 69—90 et 112. Barre, Geschichte von Teutschland. VII, 83.

6) *Stabulaus*, *Zantfliet* et *Chapeauville* a. a. O.

ihrer Verwandten in dieſe Stelle verſetzt wünſchten; ſo ließ er, zur Erhaltung des Friedens mit denſelben, den achtzehnjährigen Herzog Ludwig von Bourbon, welcher zu Löwen ſtudirte, durch Papſt Kalixt III. zu ſeinem Nachfolger beſtimmen. Die von dieſem Schritte vorher nicht unterrichteten Domherren und Bürger aber wurden von ſolchem Haſſe gegen ihn erfüllt, daß ſie ihn zur Entſagung ſeines Bisthums nöthigten. Er zog ſich alſo nach Dieſt in Brabant zurück, wo er 1460 ſtarb. Die unparteiiſche Nachwelt tadelte an ihm einen Hang ſowol zur Kargheit, als andererſeits zur Unmäßigkeit, in welcher er öfters ſeinen Diöceſanen ein böſes Beiſpiel gab [7]).

Johann VIII., Graf von Horn, Fürſtbiſchof von Lüttich, war Dompropſt, als der Stuhl 1484 erledigt wurde und Wilhelm von Arensberg ſeinen minderjährigen Sohn mit Waffengewalt einzuſetzen drohte. So ſehr dies misfiel, ſo konnten doch die Domherren über die Wahl eines Biſchofs aus ihrer Mitte ſich nicht vereinigen, ſondern wählten mit gleichen Stimmen zwei Grafen, von welchen Jacob von Croy ſich mit einer jährlichen Entſchädigung von 1800 Dukaten abfinden ließ, nachdem Papſt Innocenz VIII. deſſen Nebenbuhler Johann von Horn als Biſchof beſtätigt hatte. Bei ſeinem feierlichen Einzuge begleiteten ihn ſogar Johann von Arensberg und Jacob von Croy, mit denen er auch nachher in der freundſchaftlichſten Verbindung lebte. Da aber des Erſtern Vater, Wilhelm von Arensberg, neue Unruhen gegen den Fürſtbiſchof und das ganze biſchöfliche Land anſtiftete, ſo ließ Kaiſer Maximilian I. ihn zu St. Truyn verhaften und zu Maſtricht köpfen, damit Biſchof Johann VIII. ſein Amt mit Ruhe verwalten könne. Deſſenungeachtet blieben die Unterthanen von Arensberg, unter der Anführung einiger Großen, ſeine Feinde, und nahmen die Stadt Lüttich 1487 in Beſitz, während Biſchof Johann VIII. nach Brügge zum Beſuche Kaiſer Maximilian's I. ſich begeben hatte. Der Bürgerkrieg verbreitete ſich ſo allgemein, daß der Biſchof, ſelbſt mit Hilfe kaiſerlicher Truppen und Anführer, nicht eher wieder zum vollen Frieden kommen konnte, als im Jahre 1492. Während dieſer Zeit lebte er höchſt eingeſchränkt im Franziskanerſtifte Servaz zu Maſtricht ohne allen Hofſtaat. Als er im Aug. 1492 in ſeine Reſidenz zurückkehrte, koſtete es ihm viele Anſtrengung, die weltlichen und geiſtlichen Geſchäfte ſeines Bisthums wieder in Ordnung zu bringen. Im J. 1496 begleitete er den Erzherzog Philipp, Gouverneur der Niederlande, auf der Reiſe in deſſen öſterreichiſche Erbſtaaten, hielt ſich nach ſeiner Rückkehr meiſtens zu Maſtricht auf, und vernachläſſigte ſowol die Unterhaltung der Reſidenz, als der Hofperſonen zu Lüttich. Deswegen wurden die Einwohner allmälig ſo böſe, daß ſie 1503 in vollen Ungehorſam ausarteten, und einen Aufruhr erregten, welcher jedoch durch kluge Maßregeln bald wieder gedämpft wurde. Der Fürſt ſtarb im Febr. 1505, und wurde zu Maſtricht an dem Hochaltare der Franziskaner in deren Ordenskleide begraben. Gerühmt wird von ihm, daß er ſehr viele Güter des Bisthums, welche aus Geldmangel von ſeinen Vorgängern verpfändet waren, wieder einlöſte, obſchon die Unterhaltung der Kriegsmacht gegen den wiederholten Aufruhr ſeine Einnahme in großen Anſpruch genommen hatte. Dagegen wurde an ihm mit Recht getadelt, daß er, zur Befriedigung ſeiner unbändigen Neigung für die Jagd, mehre Klöſter mit der Unterhaltung ſeiner Hunde belaſtete, und deren zärtlichſte Behandlung verlangte. Auch war er durch das ſtete Kriegführen dem Prieſterſtande ganz entfremdet, nicht einmal zum Biſchofe geweiht, und ſo jähzornig, roh und rachſüchtig geworden, daß er im Rauſche der Leidenſchaften oft ſeines Säbels ſelbſt auf Gefahr Anderer ſich bediente [8]). (*Jaeck.*)

7) *Fisen*, Hist. eccles. Leod. II, 218. *Chapeaville*, Gesta pontif. Leod. III, 115—131.

8) *Chapeaville*, Gesta pontif. Leod. III, 203—234.

XX. Biſchof von Metz.

Johann, Graf von Flandern und Namur, Biſchof von Metz, ſ. Johann III., Biſchof von Lüttich.

XXI. Biſchof von Münſter.

1) Johann, Biſchof zu Münſter und Adminiſtrator der Bisthümer Paderborn und Osnabrück, Graf von Hoya, war, als jüngerer Sohn Johann's des Streitbaren, Grafen von Hoya, und Margarethe'ns, einer Schweſter Guſtav's I., Königs von Schweden, im J. 1529 zu Wyborg geboren. Sein Vater, der damals in ſchwediſchen Kriegsdienſten und bei dem König in großem Vertrauen und Anſehen ſtand, veruneinigte ſich bald darauf mit dem Letzteren, verließ Schweden und diente der Stadt Lübeck in ihrem Kriege gegen den König von Dänemark, in welchem er 1536 ums Leben kam. Der Sohn widmete ſich, nach des Vaters frühem Tode, den Wiſſenſchaften; übrigens iſt von ſeiner Jugendgeſchichte wenig bekannt, außer daß er, zur Erweiterung ſeiner Kenntniſſe, nach Frankreich und Italien reiſte, und ſowol in den Sprachen (deren er ſieben verſtanden haben ſoll), als in der Rechtsgelehrſamkeit ſich hervorthat. Obgleich in früheren Jahren in der evangeliſchen Religion erzogen, wandte er ſich ſpäterhin, wahrſcheinlich in Italien, zur katholiſchen Kirche, widmete ſich dem geiſtlichen Stande, und wurde im Jahre 1553, nach dem Tode des Biſchofs Franz von Waldeck, zum Adminiſtrator des Bisthums Osnabrück erwählt. Am 30. März 1554 erhielt er als ſolcher die päpſtliche Beſtätigung, und hielt am 4. Oct. deſſelben Jahres in Osnabrück ſeinen feierlichen Einzug. Seine Regierung fiel hier in eine ſehr unruhige Periode; denn nicht nur herrſchten im Stift Osnabrück mannichfaltige innere Unruhen, die ſogar in offenbare Fehden ausbrachen [1]), ſondern es waren auch in den Religionsverhältniſſen bedenkliche Umſtände wahrzunehmen, da der neue Landesherr, wie wir auch in ſeinem ſpäteren Benehmen ſehen werden, ſich die Aufgabe geſtellt hatte, ſoweit ſein Einfluß reichte, gegen die weit verbreitete evangeliſche Lehre, die katholiſche wieder zur alleinherrſchenden zu erheben, wie er denn unter andern,

1) So die, aus Rechtsverweigerung hervorgegangene, langwierige Grothauſiſche Fehde, 1557—1559. Vgl. Stüve, Geſchichte der Stadt Osnabrück. 3. Th. (Osnabr. 1826.) S. 57 fg.

zu seiner Unterstützung in diesem Geschäfte, den berühmten Jesuiten Peter Canisius nach Osnabrück berief; während die Evangelischen, wegen des sogenannten Kryptocalvinismus, sich unter einander selbst in beklagenswerther Weise entzweiten [2]). Für die innere Landesverwaltung konnte unter diesen Umständen, vor der Hand, wenig von Bedeutung geschehen; doch wendete Johann den auswärtigen Verhältnissen seine Aufmerksamkeit zu, und schloß im Jahre 1555 einen Grenzvergleich mit der Grafschaft Ravensberg und 1565 mit der Grafschaft Tecklenburg. Während dieser Zeit (vermuthlich seit 1561) soll er zugleich beim Reichskammergerichte das Amt eines Kammerrichters, das gewöhnlich mit einem Fürsten oder reichsständischen Grafen besetzt wurde, bekleidet haben; jedenfalls hat er dasselbe niedergelegt, als er in der Folge zur Regierung mehrer Bisthümer gelangte. Als nämlich der Bischof von Münster, Bernhard von Raesfeld, den Entschluß gefaßt hatte, dieses Bisthum zu resigniren, scheint das münstersche Domcapitel, behufs der neu vorzunehmenden Wahl, sich absichtlich nach einem Fürsten umgesehen zu haben, der schon ein anderes Bisthum besaß, weil die Finanzen des Stiftes Münster, durch verschiedene vorhergegangene Unglücksfälle, in großen Verfall gekommen, und überdies an zwei resignirte Bischöfe (denn auch Bernhard's Vorgänger, Wilhelm Ketteler, war noch am Leben) Pensionen zu entrichten waren. Noch ehe Bernhard's Resignation zur Vollziehung kam, wurde daher mit Johann unterhandelt, und am 21. Oct. 1566 eine vorläufige Wahlcapitulation von ihm unterzeichnet, worauf, nachdem Bernhard am 25. Oct. die Regierung in die Hände des Domcapitels wirklich niedergelegt hatte, schon am 28. desselben Monats die feierliche Wahl zu Gunsten Johann's vollzogen wurde. Im Julius 1567 erfolgte die päpstliche Bestätigung, oder, nach dem römischen Sprachgebrauche, seine Translation auf das Bisthum Münster, mit der Bewilligung, auch das Bisthum Osnabrück ferner als Administrator zu regieren, und am 2. Oct. desselben Jahres die kaiserliche Belehnung. Darauf erst empfing er, noch im Oct. 1567, in der Klosterkirche zu Bentlage, von dem münsterschen Weihbischofe Johann Krite, die bis dahin ihm noch fehlende Priester- und Bischofsweihe, und hielt am 11. Jan. 1568 seinen Einzug in Münster, jedoch mit weniger Feierlichkeiten, als sonst wol bei solcher Gelegenheit statt zu finden pflegten. Bald darauf, am 22. Febr. 1568, ward ihm nach dem Tode des mehr als neunzigjährigen Rembert von Kerßenbrock [3]) auch das Bisthum Paderborn übertragen. Hier aber war gleich der Eingang seiner Regierung mit mancherlei Unannehmlichkeiten verbunden. Schon seine Wahl hatte, wegen der in Paderborn wieder zu öffentlichen Unruhen ausgebrochenen Religionsstreitigkeiten, in Neuhaus geschehen müssen, und dann erhielt er die päpstliche Bestätigung derselben nicht ohne Mühe; denn der Papst machte Schwierigkeiten, ihm zu zwei Bisthümern, die er schon besaß, auch noch das dritte zu bewilligen [4]). Durch die Bemühungen des für den Bischof freundschaftlich gesinnten Cardinals Alexandrini wurde jedoch die Sache dahin vermittelt, daß der Papst, um das Bisthum Paderborn, wegen der ihm drohenden Gefahr der Ketzerei, nicht lange ohne Haupt zu lassen, dem Bischof von Münster die Administration desselben vorläufig übertrug, und da dieser es inzwischen dahinbrachte, daß der, schon von dem Bischof Rembert aus Paderborn verwiesene, nach dessen Tode aber zurückgekehrte, evangelische Pfarrer Hoitband wieder abzog, so wurde dieser Erfolg dem Papste als ein so großes Verdienst um die katholische Kirche geschildert, daß ihm derselbe in einer Bulle vom 6. Nov. 1568 jene Commission auf unbestimmte Zeit (oder, wie es eigentlich gemeint war, ohne alle Zeitbeschränkung) bestätigte, worauf am 30. Nov. auch die kaiserliche Belehnung erfolgte. Der Bischof hielt im Februar 1569 in Paderborn seinen feierlichen Einzug, und pflegte seit dieser Zeit seinen Aufenthalt zwischen dem münsterschen und paderbornischen Lande zu theilen.

In den drei Hochstiftern, die Johann nunmehr zu regieren hatte, machte er, wie sich bald herausstellte, die Unterdrückung der Reformation und die Wiederherstellung der katholischen Kirche in aller ihrer Würde, zu seiner wichtigsten Lebensaufgabe. Die Verhältnisse, mit welchen er es zu thun hatte, waren jedoch in diesen drei Ländern sehr verschieden, daher auch sein Erfolg, obgleich er sein Ziel in keinem ganz erreichte. In Osnabrück, besonders in der Hauptstadt des Landes, war die Reformation schon vollkommen befestigt, und selbst das Domcapitel war dort sehr getheilt. In Münster waren zwar von Zeit zu Zeit, besonders in den kleineren Städten, Versuche zur Einführung der evangelischen Lehre gemacht worden, die aber im Ganzen wenig Boden gewannen; dagegen befand sich hier auch die katholische Kirche in tiefer Zerrüttung durch das landkundige Verderben der Geistlichkeit, welches theils in der herrschenden Unwissenheit, theils in Gleichgültigkeit gegen alle wahre Religiosität, und in dem sittenlosen Lebenswandel, dem sich höhere und niedere Geistliche ganz ungescheut ergaben, sich offenbarte, und welchem die beiden vorigen, zwar wohlgesinnten, aber schwachen und unentschlossenen Bischöfe vergebens entgegenzuwirken versucht hatten. In Paderborn endlich bestand, vornehmlich durch die Willensfestigkeit des letzten Bischofs Rembert, das katholische Kirchensystem, obgleich vielfach bedroht, doch noch in seiner vollen äußeren Würde und in moralischer Kraft; aber ein großer Theil des Volkes, worunter fast die ganze Bürgerschaft der Hauptstadt, strebte

2) Zum öffentlichen Ausbruche dieses vorher im Stillen genährten Streites gab 1565 in Osnabrück der Prediger Wilhelm Voß Gelegenheit. Den Hergang dieses Handels, durch welchen die öffentliche Ruhe gestört und sogar das Einschreiten des katholischen Bischofs in die innern Angelegenheiten der evangelischen Kirche herbeigeführt wurde, s. bei Stüve a. a. O. S. 64 fg. 3) Die neueste, urkundliche Bearbeitung der Geschichte dieses merkwürdigen Bischofs: Rückblicke auf die Regierungsperiode des Fürstbischofs von Paderborn, Rembert von Kerßenbrock, von F. J. Gebrken; s. Zeitschrift für vaterländ. Gesch. und Alterthumskunde. 8. Bd. (Münster 1840.) S. 353 fg.

4) Nicht so streng wurde es, nur um weniges später, mit den beiden Kurfürsten von Cöln, Ernst und Ferdinand von Baiern, genommen, deren jeder (das Kurfürstenthum Cöln mit eingerechnet) fünf Bisthümer und noch eine oder mehre Abteien besaß.

nach einer Reformation mit großem Verlangen; doch fehlte es hier ebenso sehr an innerer Übereinstimmung, als an einer äußerlich geordneten Stellung, und die reformatorischen Bewegungen trugen daher mehr den Charakter einer unruhigen Opposition gegen die bestehende Ordnung der Dinge, als den einer sich Bahn brechenden religiösen Überzeugung. Der Bischof ergriff indessen, ohne diese verschiedene Lage der Sachen weiter zu beachten, in allen drei Stiftern einerlei Maßregeln, und zwar auch ziemlich um dieselbe Zeit, seit dem Jahre 1570, gestützt auf die Macht, welche der gleichzeitige Besitz der drei Bisthümer ihm gewährte, und ermuthigt durch die unglückliche Wendung, welche die Angelegenheiten der reformirten Niederländer eben um diese Zeit zu nehmen schienen, deren Sache überhaupt auf die Stimmung in dem benachbarten Westfalen nicht ohne Einfluß blieb. Für Osnabrück begann er damit, daß er, im Anfange des Jahres 1570 dem osnabrückischen Official Konrad von der Burg befahl, die jährlich zweimal zu haltenden Synoden regelmäßig wieder einzuführen und alle Geistliche (die der Stadt Osnabrück ausgenommen, der man ihre Religionsfreiheit nicht sofort entziehen konnte) bei schwerer Strafe zum Besuch derselben anzuhalten. Für die paderborner Diöcese veranstaltete er im Jahre 1570, für die münstersche aber im Jahre 1571, eine allgemeine Kirchenvisitation, um von der Lehre und dem Leben der Geistlichen genauere Kenntniß einzuziehen. Als Resultat der paderborner Visitation wurde ihm unter anderem berichtet: in der Herrschaft Büren verhielten sich alle Pfarrer nach Lutherischer Weise, und keiner von ihnen sei bei der Synode erschienen; in der Stadt Paderborn wären zwar alle Pfarrer katholisch (denn die evangelischen hatte man weggejagt), sie klagten aber, daß sich in der vergangenen österlichen Zeit 10 bis 12 Personen in jeder Pfarrkirche zur Communion eingefunden hätten; alle übrigen hätten das heilige Abendmahl entweder zu Wevelsburg (was dem Herrn von Büren gehörte), oder zu Ost-Schlangen im Lippischen empfangen. Auf diesen Bericht ließ der Bischof alle evangelischen Pfarrer aus der Herrschaft Büren vertreiben und katholische an ihre Stelle setzen, und verbot den Einwohnern des Bisthums Paderborn, außerhalb ihrer Pfarreien die Sacramente zu empfangen. In geistlichen Disciplinarsachen suchte er ein strengeres Verfahren geltend zu machen; er publicirte in allen drei Diöcesen die Decrete des tridentinischen Conciliums, und führte als Religionslehrbuch den Katechismus nach der Vorschrift des tridentinischen Conciliums ein, von welchem er selbst eine Ausgabe veranstalten ließ[5]), und hinsichtlich dessen er den Pfarrgeistlichen nur die Wahl stellte, entweder demselben gemäß zu lehren, oder ihre Ämter aufzugeben. In Osnabrück wurden die Einkünfte des verlassenen Augustiner- und Franziskanerklosters zu einer Schule gewidmet. Durch diese Anstalten legte Johann zwar den Grund, auf welchem, besonders in Münster und Paderborn, in der Folge weiter fortgebaut wurde; er selbst blieb jedoch noch weit hinter seinem Ziele zurück, einerseits die katholische Kirche zur ausschließlich herrschenden zu machen, andererseits die in ihr selbst hervortretenden Unordnungen zu entfernen. Jenes geschah bekanntlich in Osnabrück nie, und selbst in Münster und Paderborn machte die entgegengesetzte Richtung sogar unter seinen Nachfolgern wieder neue Fortschritte, und erst später gelang es den Jesuiten, diese geistlichen Staaten ganz unter den Gehorsam der römischen Kirche zu beugen.

Unter den weltlichen Regierungsangelegenheiten war es vorzüglich die Justizverfassung, die ihm, als vormaligem Rechtsgelehrten, am Herzen lag, und in dieser Hinsicht ist seine Regierung besonders für die Geschichte des Bisthums Münster unvergeßlich geworden, wo er die Gesetzgebung und Rechtspflege aus dem veralteten und unsicheren Zustande, in welchem er sie vorfand, entwirrte, und ihr die Verfassung gab, welche sie im Ganzen bis zur Auflösung des Hochstifts unverändert behielt. Nach vorgängigen Berathungen mit dem Domcapitel und den Landständen wurden endlich an einem Tage, dem 6. April 1570, drei wichtige Landesgesetze gleichzeitig ausgefertigt und vollzogen, nämlich das sogenannte Landesprivilegium, welches die wichtigsten Rechte der Landstände, besonders der Ritterschaft verbürgte, und von jedem neuen Bischof gewöhnlich in der ersten Zeit seiner Regierung ausgefertigt wurde, diesmal aber in einer ganz neuen und umgearbeiteten Gestalt erschien; dann die Hofgerichts- und die Landesgerichtsordnung; jene, zum Behuf des, als höchste weltliche Gerichtsbehörde des Hochstifts, neu errichteten Hofgerichts, ganz von Neuem ausgearbeitet; diese, für die unteren Gerichte, auf den Grund der bisherigen Landesgesetze, doch neu bearbeitet und geordnet. Als Grundgesetze, die für alle künftige Zeiten ihre Gültigkeit behalten sollten, wurden diese drei Constitutionen auch dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt, welche gegen das Ende des Jahres 1570 erfolgte; dann sorgte der Bischof auch dafür, die beiden letzteren durch den Druck zu allgemeiner Kenntniß zu bringen[6]). Die wirkliche Einrichtung

5) Catechismus ex decreto concilii Tridentini ad parochos, ante quidem Pii V. P. M. jussu conscriptus, nunc autem in IV libros, certaque capita distributus et summariis capitum pluribusque ad marginem scripturarum ac patrum testimoniis illustratus, nihil interim prorsus in textu addito, imminuto aut mutato, mandato et autoritate Rev. in Chr. Patris S. R. I. Princ. et Dom. D. Joannis, ex Comitibus de Hoya, Episc. Monaster. nec non Osnabrug. et Paderborn. Ecclesiarum Administratoris perpetui, editus. (Colon. 1572.)

6) Unnsers, Johans von Gotts Gnaden Bischoffen zu Münster, Administratorn der Stifften Oßnabrugk vnd Paderborn etc. verfaste vnd durch vnsere Münsterische Stiffts Stende angenommene, Auch folgents durch die Rom. Kay. May. vnsern Allergnedigsten Herrn, Bestettigte Münsterische Hoffgerichts Ordnung. Gedr. zu Münster in Westphalen bei Dieder. Tzwiuel. (1571.) Fol. — Unnsers u. s. w. (wie oben) Münsterische Landtgerichts Ordnung. Ebend. Fol. — Als Ergänzungen hierzu sind zu betrachten: Unnsers u. s. w. (wie oben) Münsterische Gemeine Ordnungen. Ebend. Fol. (betreffen zum Theil das gerichtliche und außergerichtliche Verfahren, zum Theil Polizeisachen.) — Der Freien vnd heimlichen Gerichten Reformation, dauen im dritten Titull des dritten theils vnser Johans v. G. gn. Bischoffen zu Münster u. s. w. Landtgerichts Ordnung relation vnd meldung geschicht, vnd in ermeldten Gerichten vnsers Stiffts Münster hinfüro gehalten soll werden. Ebend. Fol. — Des Allerdurchl. u. s. w. Kaiser Caroli des Fünff-

des Hofgerichts wurde, hauptsächlich durch die Beschäftigungen des Bischofs im Stifte Paderborn, noch einige Zeit verzögert, sodaß erst am 2. Juni 1572 der Bischof die Mitglieder desselben feierlich installiren ließ, und in eigner Person die erste Sitzung, auf dem Schlosse Horstmar, eröffnete. Anfangs war die Absicht, daß das Hofgericht dem Bischof (dessen Residenz keine bestimmte war), an den Ort seines jedesmaligen Aufenthalts begleiten sollte; da sich aber hieraus zu große Unbequemlichkeiten ergaben, so ward ihm schon im September 1573 ein bleibender Sitz in der Stadt Münster angewiesen, den es auch (mit kurzen, durch besondere Zeitverhältnisse bedingten Ausnahmen) bis zur Auflösung des Hochstifts beibehielt.

Auch im Bisthum Osnabrück versuchte der Bischof eine ähnliche Reform der Gerichte durchzuführen; doch kam die Sache, obgleich der bereits dazu gemachte Entwurf den Landständen vorgelegt und für nützlich erkannt wurde, während seiner Regierung noch nicht zu Stande.

In der Finanzverwaltung scheint Johann weniger glücklich gewesen zu sein, als in der Rechtspflege, da nach seinem Tode über die von ihm hinterlassenen Schulden geklagt wurde. Indessen gereicht dabei auch zu seiner Entschuldigung, daß er, was das Stift Münster betrifft, dieses schon in sehr mislichen Verhältnissen übernahm und seine Regierung zu kurz war, um bedeutende Verbesserungen sichtbar werden zu lassen; in Osnabrück aber seine länger dauernde Regierung, durch die unruhigen Zeiten, in welche sie fiel, nothwendig auch finanzielle Verwickelungen herbeiführte. Fortwährend ließ er sich die auswärtigen Verhältnisse seiner Staaten angelegen sein, wie er denn in den Jahren 1568 und 1569 Grenz- und Jurisdictions-Irrungen zwischen den Bisthümern Münster und Osnabrück beseitigte, 1572 einen Grenzvertrag zwischen dem Bisthum Münster und dem Herzogthume Cleve abschloß, und in demselben Jahre einen vortheilhaften Handelsvertrag zwischen Münster und Ostfriesland zu Stande brachte.

Unter den persönlichen Schicksalen des Bischofs verdient bemerkt zu werden, daß er im September 1570 die Tochter Kaiser Maximilian's II., Erzherzogin Anna, als Braut König Philipp's II. von Spanien, diesem in die Niederlande zuführte. Aus seinem Privatleben wird unter Anderem berichtet, daß er bei seinem Schlosse Fürstenau, im Bisthume Osnabrück, einen Garten mit vielerlei seltenen Pflanzen, Blumen und Bäumen anlegte und denselben mit Springbrunnen verzierte. Vielleicht war ihm bei der Einrichtung dieses Gartens der bekannte Leonhard Thurneisser behilflich, der sich seit 1569 in Münster aufhielt, und den der Bischof nicht nur bei jener Reise in die Niederlande in sein Gefolge aufnahm, sondern ihm auch auftrug, in Münster eine neue Apotheke einzurichten, die jedoch nicht zu Stande kam, weil Thurneisser, zu Ende dieses Jahres, nach Frankfurt an der Oder zog [7]).

Ungeachtet seiner noch jungen Jahre fühlte Johann sich bewogen, schon im J. 1571 in seinen Stiftern auf die Wahl eines Coadjutors anzutragen; vielleicht nicht so sehr der von ihm vorgeschützten, geschwächten Gesundheit wegen, als um auf diesem Wege die Fortdauer seines Regierungssystems, auch nach seinem Tode, seiner Meinung nach, sicher zu stellen. Die Domcapitel zu Paderborn und Osnabrück gingen jedoch auf diesen Antrag gar nicht ein; das Domcapitel zu Münster entschloß sich zwar zur Wahl eines Coadjutors, und diese kam im December 1571 zu Stande; aber es muß wenigstens unentschieden bleiben, ob ihr Resultat den Absichten des Bischofs gemäß war; denn sie traf den jüngeren Sohn des Herzogs Wilhelm von Cleve, Johann Wilhelm, einen damals erst zehnjährigen Prinzen, bei dem also nicht nur keine Theilnahme an den Regierungsgeschäften denkbar war, sondern sogar, im Fall eines baldigen Todes des regierenden Fürsten (wie er denn wirklich eintrat) eine, in geistlichen Staaten noch weit mehr als in andern bedenkliche, vormundschaftliche Regierung nothwendig wurde, und der endlich auch in kirchlicher Hinsicht gar nicht die Garantien erwarten ließ, wie sie der Bischof wahrscheinlich verlangte. Wie dem auch sein möge, so wurden, früher als man es erwartet hatte, die Lebenskräfte des Bischofs, durch Epilepsie und dazutretende Auszehrung, aufgerieben; er starb zu Ahaus, am 5. April 1574, im 45. Jahre seines Alters; sein Leichnam aber wurde, unter ansehnlicher Begleitung, nach Münster gebracht und dort in der Domkirche begraben. (*H. A. Erhard.*)

2) Johann Wilhelm von Cleve, Administrator des Bisthums Münster, s. Johann Wilhelm, Herzog von Cleve.

XXII. Bischof von Olmütz.

Johann, Bischof von Olmütz, ein geachteter Staatsmann und Schriftsteller des sechszehnten Jahrhunderts, stammte aus einer Familie, welche Skala hieß und erhielt nach seiner Erhebung in den Adelstand den Namen Dubravius (Dubrawiski), unter welchem er am bekanntesten ist. Er war gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts zu Pilsen in Böhmen geboren, erhielt eine gute Erziehung und bildete sich auf mehren Hochschulen Italiens weiter aus. Nachdem er seine juristischen Studien beendigt und die Doctorwürde erlangt hatte, kam er als Secretair zu dem Bischofe Stanislaus Thurzon von Olmütz und leistete diesem in allen Zweigen der Verwaltung bedeutende Dienste. Seine Sendung nach Bar, um die Prinzessin Bona Sforza als Gemahlin für den König Sigismund von Polen zu erlangen, hatte einen glücklichen Erfolg, und von dieser Zeit an stieg sein Ansehen bei Sigismund immer mehr. Bei der Verjagung des türkischen Belagerungsheeres vor Wien (1529) führte er

ten und des Heil. Röm. Reichs Peinlich Gerichts Ordnung, auff den Reichstägen zu Augspurg vnd Regenspurg in Jharen 30 v. 32 gehalten, auffgerichtet vnd beschlossen, vnnd jetzo durch den Hochwürd. ꝛc. Hern Johan Bischoffen zu Münster u. s. w. In Jrer F. G. Stifft Münster, derselben würcklich noch zusetzen, publicirt, Im Jhar 1571. — Getr. zu Franckf. a. M. durch Mart. Lechler, in verl. Hieron. Fenrabends. Fol.

7) Vgl. Leonh. Thurneisser zum Thurn; mit besond. Rücksicht auf seinen Aufenthalt in Münster und in Berlin; von C. Becker; in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. 1. Bd. (Münster 1838.) S. 241 fg.

die Truppen des Bischofs Stanislaus an und zeichnete sich durch Umsicht und persönliche Tapferkeit aus. Nach dem Tode seines Gönners Stanislaus Thurzon wurde er selbst zum Bischofe von Olmütz ernannt und vom König Ferdinand als Gesandter nach Breslau geschickt, um den heftigen Streit zwischen den Schlesiern und Böhmen über das von beiden Nationen in Anspruch genommene Recht, die Statthalterschaft von Schlesien zu vergeben, zu schlichten, was ihm auch gelang. Auch in den schmalkaldischen Unruhen leistete er dem Könige dadurch, daß er die Böhmen vom Kampfe zurückhielt, und den Böhmen dadurch, daß er den Kaiser nach Beendigung des Krieges zu besänftigen suchte, bedeutende Dienste. Er starb am 6. Sept. 1553. Seine Mußestunden waren stets den Wissenschaften geweiht und seine Schriften behaupten jetzt noch ihren Werth. Seine Geschichte von Böhmen (Historia Bohemica) in 33 Büchern, welche in vielen Ausgaben (zuerst s. l. [Prostnitz], 1552. Fol.; dann Basil. 1575 Fol., Francof. 1687.; auch in Marq. Freher's Scriptores rerum Bohemicarum, [Hannov. 1602.] Fol.) verbreitet ist, verräth den ebenso unparteiischen als der Verhältnisse des Landes kundigen Staatsmann und sein Commentar zu Martianus Capella (Viennae, 1516. Fol.) den Kenner des Alterthums. Seine kleineren Werkchen De piscinis (Norimb. 1596. 8. Helmstad. 1671. 4.) und Theriobulia oder Concilium animalium ((Norimb. 1520. 4. Cracov. 1521. 4.), welche letztere in Versen geschrieben ist, beweisen, daß er auch im Fache der Naturwissenschaften kein Fremdling war. Seine übrigen Arbeiten, worunter man einen Commentar zu dem fünften Psalm und eine metrische Bearbeitung der Aphorismen des Hippokrates nennt, mögen unbedeutender sein. (*Külb.*)

XXIII. Bischof von Paderborn.

Johann, Bischof von Paderborn, s. Johann III., Bischof von Hildesheim, im Art. Hildesheim.

XXIV. Fürstbischöfe von Passau.

1) Johann, Frhr. von Scharffenberg oder Scherffenberg in Steiermark, Fürstbischof von Passau, war schon 1374 Dompropst daselbst, und unterzeichnete als solcher 1376 die Errichtung des Collegiatstifts Vilshofen. Nach dem im April 1380 erfolgten Tode des Bischofs Albert III. konnte das Capitel ein ganzes Jahr lang sich nicht vereinigen; erst im April 1381 wurde Johann zum Fürstbischofe gewählt. Sein Regierungsantritt wurde ihm erschwert durch die an der Grenze gegen Österreich herrschende Pest. Als erste wichtige Urkunde unterzeichnete er am 13. April 1781 zu Passau einen von seinen Vorgängern sehnlichst gewünschten Vertrag mit dem Erzherzoge Albert von Österreich über den landesherrlichen Schutz, und besonders auch über den Wiedererwerb der durch den Leichtsinn seiner Vorfahren verpfändeten, oder gar veräußerten Schlösser und Güter seines Hochstifts. Dieser wichtige Gegenstand beschäftigte ihn mehre Jahre um so ernstlicher, je öfter er sich von dem großen Nachtheile der Verpfändungen auf die Landeseinkünfte und Ausgaben überzeugte. Er verabredete daher mit seinem Domcapitel, und unterzeichnete mit dem Dompropste und Dombechant zu Linz am 15. Oct. 1383 eine auf alle Nachfolger übergehende Verbindlichkeit, daß die eingelösten und noch einzulösenden Güter, Burgen und Schlösser nie mehr, und selbst in der höchsten Nothwendigkeit nur an österreichische Herzoge, oder die von ihnen bezeichneten Edelleute verpfändet werden dürften. Am nämlichen Tage zwang er den benachbarten Grafen Heinrich von Schaumberg zur urkundlichen Abtretung seines berüchtigten Schlosses mit vollem Eigenthume unter der Bedingung, daß es als Lehen an die Herzoge von Österreich übergeben wurde, von welchen er es als Afterlehen wieder empfing. Zwar weigerte sich Schaumberg, das ihm abgenöthigte Versprechen zu halten, allein er wurde im Anfange des J. 1386 mit zahlreicher Mannschaft so eng eingeschlossen, daß er sich genöthigt sah, unter der vorigen Bedingung seine Schlösser Schaumberg, Stauffen, Neuhaus und Eberding noch einmal abzutreten. Der Bischof Johann unterzeichnete 1384 die Urkunde des Erzherzogs Albert für die Vollendung der vom Erzherzoge Rudolf IV. gestifteten Universität zu Wien, trat 1385 lehensweise den Sitz und Hof Hackelberg ober Passau an Ludwig Huber ab, und schloß mit dem Propste Heinrich von Maria Slag im heutigen Mühlviertel einen für das Kloster höchst vortheilhaften Grenzvertrag ab. Er war auch sehr nachsichtig gegen die Anhänger des Engländers Wiclef, dieses Vorläufers von Johann Huß, welche Schonung manche Geschichtschreiber hart tadelten; zu Passau ließ er die Domkirche sehr verschönern, und mit schwarzweißem Marmor pflastern, starb am 3. Febr. 1387, und wurde auf der Mittagsseite derselben begraben [1]).

2) Johann Philipp, Graf von Lamberg, Fürstbischof zu Passau, Sohn des kaiserlichen Oberhofmeisters und Ministers Joh. Mar. Grafen von Lamberg, geboren am 26. Nov. 1651. Nach dem Besuche der Schulen zu Wien, Steier und Passau bereiste er nach dem Beispiele anderer Edelleute mehre Länder, wohnte als Freiwilliger dem Kriege wider die Türken in Ungarn bei, lebte dann am Hofe des Kaisers Leopold I., wurde 1675 Domherr zu Salzburg, später zu Passau und Olmütz, dann königlich kaiserlicher Kämmerer, und Reichshofrath. Als solcher wurde er vom Kaiser nach dem Haag zum Abschlusse der Grenzen Teutschlands gesendet, nach dem 1679 zu Nimwegen abgeschlossenen Frieden zum Kurfürsten von Pfalz-Neuburg, wo er drei Jahre verweilte, 1682 zum Kurfürsten Johann Georg von Sachsen wegen schleuniger Hilfe gegen die Türken, 1684 zum Kurfürsten Wilhelm Friedrich von Brandenburg, 1686 nach Regensburg, wo er vier Jahre die Stelle eines österreichischen Gesandten am Reichstage versah. Nach der am 16. März 1689 eingetretenen Erledigung des bischöflichen Stuhles von Passau bat er den Kaiser Leopold I. so dringend um Vermittelung

1) Buchinger, Geschichte des Fürstenthums Passau aus archiv. Quellen. (Münch. 1824.) II, 74—83. *Hundii* Metrop. Salisburg. I, 272—274. *Pezii* Script. rer. Austr. I, 1244 et 18. Lenz, Beschreibung von Passau. (1818.) 153—155. *Hansizii* Germ. s. I. p. 480—484.

zur Erlangung deſſelben, daß Graf Andreas von Kaunitz und Frhr. von Neuhaus mit ſehr nachdrücklichen Empfehlungsſchreiben an die Domherren geſendet wurden, um ihre Stimmen dem Grafen Johann Philipp von Lamberg nicht zu verſagen. Da ſie große Beſorgniſſe wegen ſeiner ſteten Verwickelung in Reichsgeſchäfte hatten, ſo unterzeichneten ſie am 24. Mai deſſelben Jahres eine Wahlbedingung von 62 Artikeln, um Johann Philipp's Entfernung und Verſchwendung des biſchöflichen Vermögens für die Angelegenheiten auswärtiger Staaten zu vereiteln. Nachdem er dieſe Wahlcapitulation beſchworen, wurde er einſtimmig zum Biſchofe gewählt, im folgenden Jahre durch den Cardinal Koloniz zum Prieſter und Biſchof eingeſegnet und erhielt 1691 auch die gewöhnliche Belehnung. Da er ſeine Dompfründe zu Salzburg beizubehalten wünſchte, ſo benutzte er den Aufenthalt des Kaiſers zu Augsburg wegen der Krönung ſeiner Gemahlin Eleonora im Oct. 1698 zu einer Empfehlung an den neugewählten Papſt Alexander VIII., welcher die Beibehaltung der Pfründe ſogleich genehmigte.

Johann Philipp eröffnete ſeinen Regierungsantritt am 8. April 1690 mit dem Abſchluſſe eines Concordats zwiſchen ſeinem Bisthume und Kurbaiern, mit einem Handels- und zwei Grenzverträgen, ſodann im Juni durch den feierlichen Einzug in die Stadt Paſſau vom Berge zur Maria-Hilf unter Begleitung der Geiſtlichkeit und des Volkes. Vorerſt war er eifrig für die Verherrlichung und Bereicherung der Domkirche mit einem Aufwande von mehr als 15,000 Fl. bemüht, und in den biſchöflichen Verrichtungen während des ganzen Jahres unermüdet. Obſchon er mit der Verherrlichung ſeiner fürſtlichen Reſidenz auch beſchäftigt war, ſo wurde doch an ſeinem Hofe die größte Gaſtfreundſchaft und Pracht gegen einheimiſche und fremde Edelleute beobachtet; einen Theil ſeiner Reſidenz ließ er für die Dikaſterien, ferner einen prachtvollen Hofſtall und eine große Orangerie mit Waſſerwerken im Garten zu Hackelberg herſtellen, im Schloſſe Oberhaus ein großes Zeughaus mit verſchiedenen Rüſtungen und Geſchütz einrichten, und vor demſelben eine Verſchanzung unter dem Namen Philipps-Werk anlegen. Die Hofbibliothek ließ er ſchön herſtellen, und durch Dr. Erarth einrichten; das Colleg der Jeſuiten unterſtützte er mit verſchiedenen Verfügungen, und zum Baue ihrer Kirche trug er 5000 Fl. bei. Während dieſer Zeit hatte er zugleich einen hartnäckigen Rechtsſtreit mit dem Erzbisthume Salzburg wegen deſſen Metropolitanrechtes über das Bisthum Paſſau am päpſtlichen und kaiſerlichen Hofe zu führen. Da er ſich einer großen Vorliebe des Kaiſers Leopold I. zu erfreuen hatte, ſo wurde die Streitigkeit auf deſſen Antrag durch Abgeordnete am 30. Aug. 1693 zu Wien in der Art verglichen, daß die erzbiſchöfliche Gewalt während des Lebens Johann Philipp's ſehr beſchränkt ſein ſollte. Weil er aber dieſen Vergleich bald wieder verwarf, ſo erneuerte ſich der Rangſtreit von beiden Seiten mit vieler Heftigkeit, daß die Reichsfürſten zu Regensburg, 1694—95 mit der Schlichtung beauftragt, demſelben kein Ziel ſetzen konnten, weswegen Papſt Innocenz XII. durch eine beſondere Bulle den Vorſtehern des Erzbisthums Salzburg und des Bisthums Paſſau für den Reſt ihres Lebens Stillſchweigen auflegte. Ungeachtet dieſes Kampfes machte er bedeutende Erwerbungen für ſein Hochſtift, z. B. an den zwei Schlöſſern Eggendobl und Hörmannsberg, bei welchem letzteren er eine Capelle nach dem Muſter jener zu Loretto in Italien errichten ließ. Er kaufte ferner das Gut Tyrnau mit den Hofmarken und Schlöſſern Satzbach, Kadin, Otterskirchen, Tiefenbach, Weideneck und Kaltenſtein bei Röhrenbach, und ließ in der ſehr holzreichen Herrſchaft Holzſtein die zwei Colonien Klein- und Groß-Philippsruh anlegen, um die Bevölkerung und Cultur des Bodens zugleich zu befördern.

Nach dem Tode des Königs Johann Sobiesky von Polen wurde er als kaiſerlicher Botſchafter im April 1697 nach Warſchau beordert, um bei dem Congreſſe für eine neue Königswahl den vielfachen Einfluß Frankreichs zu beſchränken und die Wahl des Kurfürſten Auguſt von Sachſen zum Könige von Polen zu bewirken. Dieſe erfolgte auch am 21. Juni ſo glücklich, daß der neue König nach ſeiner am 15. Sept. 1697 zu Krakau erfolgten Krönung für die Bemühungen des Biſchofs Johann Philipp in drei Schreiben an den Papſt und den Kaiſer ſeine Erkenntlichkeit ausdrückte. Als der Biſchof nach glücklich vollendetem Geſchäfte zurückkehrte, wohnte er zu Wien einem mit den Türken zu ſchließenden Frieden und der Verlobung Kaiſer Joſeph's I. mit der Prinzeſſin Wilhelmine Amalie von Hanover bei. Bei ſeiner Ankunft zu Paſſau erneuerte er ſich das Vergnügen, ſein Münzrecht in Gold und Silber auszuüben, durch die Ausgabe weniger Exemplare eines einfachen Dukatens mit ſeinem Bilde, auf deſſen Kehrſeite ein Löwe iſt, welchen ein Kind an einem Faden führt.

Nach dem Tode des Fürſten Lobkowitz, kaiſerlichen Principal-Commiſſairs am Reichstage zu Regensburg, wurde Johann Philipp zu deſſen Nachfolger ernannt. Er begab ſich im März 1699 wegen ſeiner geheimen Anweiſung nach Wien, und kehrte im April nach Paſſau zurück, wo er 15 Monate verweilte. Während die Reichstagsgeſandten in dieſer langen Zeit über Förmlichkeiten gegen den neuen Principal-Commiſſair mündliche und ſchriftliche Verhandlungen wechſelten, wurde der Biſchof auf den Antrag Kaiſers Leopold I. am 21. Juni 1700 vom Papſt Innocenz XII. zum Cardinal erhoben. Da der ihn begünſtigende Papſt ſchon am 27. Sept. ſtarb, ſo mußte er auf Befehl des Kaiſers, zur Sicherung der Intereſſen Öſterreichs, der Wahl eines neuen beiwohnen. Dieſe fiel am 23. Nov. auf Papſt Clemens XI., welcher ſelbſt dem Cardinal Johann Philipp ſeinen eigenen Titel verlieh, und ihn in die Kirche des heiligen Sylveſter einführte.

Von Rom kehrte Johann Philipp zur Beſorgung eines kaiſerlichen Auftrages bei dem Doge Mark Anton Mocenigo von Venedig, über Grätz in Steiermark, im Frühlinge 1701 zurück. Wegen des damals ausgebrochenen ſpaniſchen Erbfolgekrieges erkannte er den baldigſten Antritt ſeines Amtes zu Regensburg für um ſo dringender, als er das teutſche Reich in den Krieg gegen Baiern und

Frankreich verwickeln sollte. Nachdem die protestantischen Reichstagsgesandten über seine Titulatur sich müde gestritten, hielt er endlich am 1. Dec. 1701 seinen feierlichen Einzug zu Regensburg, und am 30. Sept. 1702 hatte er schon das Glück, die Zustimmung der drei Gesandtschaftscollegien für den Reichskrieg zu erhalten. Allein das Bisthum Passau mußte im Winter 1703—4 durch das dasige Zusammentreffen des österreichischen Heeres mit den verbündeten Feinden sehr viel leiden, und die Stadt selbst auf 10 Monate in den Besitz von Baiern nach einer geschlossenen Übereinkunft übergehen; weswegen er vom 23. Mai 1703 bis zum 13. Febr. 1705 von Regensburg entfernt bleiben mußte. Kaum hatte er sein Amt daselbst wieder angetreten, so vernahm er die Nachricht von dem Tode Kaiser Leopold's I., dessen Thronfolger Joseph I. er als geheimer Rath in Wien am 7. Nov. huldigte, und von dem er zugleich beauftragt wurde, im Namen des Kaisers die Huldigung der Gesandten am Reichstage zu Regensburg zu empfangen. Er vollzog alle Geschäfte am Reichstage so gut, daß er 1709 erster Minister zu Wien werden sollte, in den Fürstenstand erhoben, und nach dem Tode des Cardinals Grimani vom Papste Clemens XI. zum Protector Teutschlands ernannt wurde. Durch diese Auszeichnungen von Neuem gespornt, suchte er die Reichstagsgeschäfte, wie jene der beiden Reichsgerichte zu befördern, und Wortstreite über leere Förmlichkeiten zu beseitigen. Nach dem am 17. April 1711 erfolgten Tode des Kaisers Joseph I. wurde er von dessen Nachfolger, Kaiser Karl VI., als geheimer Rath und Principal-Commissair zu Regensburg sogleich bestätigt, doch konnte er dem teutschen Vaterlande nicht lange mehr Dienste leisten, sondern starb nach 34stündigen Kolikschmerzen auf der Abtei St. Emmeram den 20. Oct. 1712 im 61. Lebensjahre. Sein Leichnam wurde, nach den gewöhnlichen Feierlichkeiten zu Regensburg, auf einem Schiffe nach Passau gebracht, und in der von ihm erbauten Kapelle der Domkirche beerdigt. Die Geschichtschreiber rühmen von ihm mäßigen Genuß in Speisen und Getränken, wenigen Schlaf, vieles Studiren, ordentlichen Haushalt, seltenen Genuß von Zerstreuungen, viele Hoffeste mit ungemeiner Pracht, gleichen Eifer in weltlichen wie in geistlichen Geschäften, große Herablassung gegen Jedermann, und Wohlthätigkeit gegen bekannte Arme, besonders solche, welche dies ohne ihre Schuld geworden [2]). (*Jaeck.*)

XXV. Bischof von Poitiers.

Johann, Bischof von Poitiers, s. Johannes de Belles Mains.

XXVI. Fürstbischöfe von Regensburg.

1) Johann I., Graf von Mosburg, Fürstbischof von Regensburg, außerehelicher Sohn des jüngern Herzogs Stephan von Baiern, wurde als Propst von Freising durch Papst Urban VI. zu dieser Würde befördert, während die Domherren nach langer Uneinigkeit ihr Mitglied Paul 1383 erwählten, welcher auf der Reise nach Rom zu Padua vor Gram starb. Empfänglich für den größten Luxus, für die leichtsinnigste Verschwendung, und gänzliche Vernachlässigung seiner kirchlichen Pflichten, begann er seine Regierung mit der Befreiung von fünf Huben und einer Hofstatt zu Alten-Eglofsheim vom bischöflichen Lehenverbande am 8. Jan. 1385. Zu derselben Zeit verkaufte er mehre Schlösser und Güter um geringe Preise ungeachtet des Widerspruchs seines Domcapitels, zum Theil an seinen Bruder Herzog Ludwig den Bärtigen von Baiern. Am 10. und 27. April 1386 nahm er sich bei dem Verkaufe der Feste und Herrschaft Teisbach an die Herzoge Friedrich, Stephan und Johann von Baiern einige Güter aus, um die Einwilligung des Capitels zu erhalten. Ob er selbst, oder durch Abgeordnete, im Januar desselben Jahres der salzburger Provinzial-Synode beiwohnte, ist ungewiß und unwahrscheinlich. Am 14. Aug. desselben Jahres trat er die Pfarrei Hainsbach an die Sacristei der Abtei Emmeram ab, verpfändete die Feste Werd an das Ehepaar Kameraur von Haytstein, über deren Auslösung die Witwe Barbara Kameraur am 23. April 1387 einen Revers ausstellte. Da das Capitel der Chorherren zur alten Kapelle in Regensburg über das Verpfänden und Verkaufen der bischöflichen Güter und Lehen ebenso unzufrieden war, als über seine strenge Disciplin selbst, so suchte der Bürgermeister Hans Steinacher von Adelstain zwischen das erstere und dem Bischofe Johann vermittelnd einzutreten, und durch eine Urkunde vom 24. Mai 1387 die Eintracht wieder herzustellen. Dem Kloster Ensdorf bestätigte Bischof Johann die Einverleibung der Pfarreien Wolfsbach, Vilshofen und Ensdorf, verlegte am 12. Mai 1389 das Erinnerungsfest des Apostels Petrus mit reicher Zugabe von Ablässen, vereinigte 1391 die Pfarreien Leiblfing und Mockersdorf mit dem Domcapitel zur Verwesung durch Vicarien, überließ ferner am 18. Mai desselben Jahres der alten Kapelle zu Regensburg die Pfarrei Roting, belehnte die gräflichen Brüder Ulrich und Gottfried von Hohenlohe mit den Städten Waldenburg, Neuenstein und Öhringen, verschmelzte die Stephanscapelle in der Umgebung der Domkirche, unter Verzichtleistung auf sein Patronatrecht, gleichfalls mit dem Domcapitel und überwies 1394 die Pfarrei Vilsbiburg dem Kloster St. Veit bei Neumarkt. Im J. 1398 wurde Bischof Johann I. vom Domcapitel mit der Versicherung beehrt, daß die von ihm eingeführte Festlichkeit der heiligen Witwe Elisabeth auf ewige Zeiten beobachtet und sein Andenken noch durch einen besondern Jahrestag erhalten werden solle. Am 7. April 1401 erhielt er vom Kaiser Ruprecht, während dessen Aufenthalts zu Amberg, eine Bestätigung aller von dessen Vorfahren verliehenen Rechte und Freiheiten, er selbst aber bestätigte 1402 zu Landshut der Collegiatkirche zu Alt-Ötting die nach päpstlichem Ausspruche einverleibte Pfarrei Eggenfelden, sprach dem Kloster Reichenbach den Zehnt in Pfätter, und ein Lehen in Süßenbach unter der Bedingung eines Jahrtages zu, und genehmigte eine Meßstiftung von Albert Rusdorfer

2) Buchinger, Geschichte des Fürstenthums Passau. S. 415—431. Lenz, Beschreib. der Stadt Passau. S. 262—266. *Hanszii* Germania s. p. 777—813.

und Weilberger in der Pfarrkirche Eggenfelden. Am 17. März 1403 sprach er die größeren und kleineren Zehnte von Neustadt an der Donau dem Kloster Weldenburg zu, entband von der Lehenlast alle Güter zu Nieder-Achdorf, welche der Domherr Eckard Kienberger für eine ewige Messe in der Domkirche bestimmt hatte, hielt im J. 1404 eine Synode, auf welcher er die allgemeine Feier des Tages der heiligen Elisabeth für die Zukunft befahl, und bestätigte eine zu Sárching gestiftete Messe, wie am 30. Mai 1408 eine gleiche Stiftung der Ritter von Preising in der Pfarrkirche Wolnzach. Am 9. Jan. 1409 wurde zu Pfaffenmünster ein Jahrestag für seine Erinnerung gestiftet; er verschied indessen am 25. April desselben Jahres, und wurde an den Andreas-Altar der Domkirche begraben, nachdem er die Verwünschung seines ganzen Klerus, wie aller Klostergeistlichen wegen der vielen Gelderpressungen bereits auf sich geladen hatte [1]).

2) Johann II. von Streitberg, Fürstbischof zu Regensburg, hatte sich schon als Domcustos durch seine Menschenfreundlichkeit und Liebenswürdigkeit im Umgange mit Jedermann so empfohlen, daß er nach dem Tode Bischofs Albrecht III. im J. 1421 fast einstimmig zum Bischofe gewählt wurde. Im nämlichen Jahre schloß er sich an die bairischen Herzoge, welche den Herzog Ludwig von Ingolstadt bekämpften, an, erhielt am 1. Oct. 1422 vom Kaiser Siegmund die Reichsbelehnungsurkunde, und erfreute sich am 10. Oct. desselben Jahres der Gewährung seiner Bitte, von Papst Martin V., daß die Pfarrei Eglofsheim nach ihrem ganzen Ertrage dem zeitigen Weihbischofe von Regensburg überlassen wurde. Am 5. Jan. 1424 bestätigte Bischof Johann II. dem Collegiatstifte in Alten-Ötting das Patronatrecht zu Ober-Naibach, welches Herzog Heinrich von Baiern abgetreten hatte; ebenso gewährte Herzog Johann von Baiern auf des Bischofs Ansuchen die Zoll- und Mauthfreiheit alles Weines und Getreides, welche auf bischöflichen Gütern in Österreich gebaut und auf der Donau durch Baiern nach Regensburg gebracht wurden. Am 27. Oct. bestätigte der Bischof vier Meßpfründen im Nonnenkloster Seeligenthal, welche die drei Herzoge Friedrich, Stephan und Johann von Baiern aus den Einkünften der Stadt Landshut gestiftet hatten. Je eifriger Bischof Johann für den Wiedererwerb der seinem Bisthume entrissenen Güter und Rechte sich zeigte, desto größer waren auch die Hindernisse und Verdrießlichkeiten, welchen er sich in diesem Streben aussetzte. Voll Thätigkeit für die herrschende Form seiner Religion entsetzte er einen fremden Priester, welcher Wicleff's Lehre vertheidigte, seiner Würde, und überließ 1423 einen andern, welcher der Lehre des Johann Huß anhing, dem weltlichen Gerichte. Im J. 1426 vereinigte er die Pfarrei Engelbrechtsmünster mit der Propstei zu Regensburg, um deren geringe Einkünfte zu vermehren. Nachdem er zu Amberg und im Kloster Niedermünster am 1. und 18. März 1428 noch zwei Meßstiftungen bestätigt hatte, verschied er mit dem Rufe eines gutmüthigen und eifrigen Bischofs im April desselben Jahres, und wurde in die Mitte der Domkirche begraben [2]).

3) Johann III., Fürstbischof von Regensburg, Pfalzgraf am Rhein, Sohn des Kurfürsten Philipp, Herzog von Baiern, Domherr zu Passau und Regensburg, und bereits Coadjutor des verstorbenen Bischofs Ruprecht, wurde am 27. Oct. 1507 vom Papst Julius II., ungeachtet seines Alters von 19 Jahren, nach der Wahl des Domcapitels als Verweser des Bisthums Regensburg in der Art bestätigt und begünstigt, daß er ausnahmsweise nach erreichtem Alter von 27 Jahren auch zum Bischofe sich segnen lassen durfte. Von dieser Bestätigung wurde Kaiser Maximilian I., das Domcapitel, die Vasallen, die Geistlichkeit und das Volk der Stadt und Diöcese Regensburg am nämlichen Tage durch päpstliche Bullen benachrichtigt. Der Papst äußerte, daß er vom Kaiser Maximilian I. selbst höchst dringend um Begünstigung dieses bairischen Prinzen, Johann III., gebeten worden sei; er ließ sich auch für die Gnade 1400 Fl. zahlen, statt daß Bischof Johann I., Graf von Moßbach, im J. 1384 nur 12 Goldgulden nach Rom entrichten mußte. Am 30. April 1508 legte Bischof Johann III. seine erste Bitte als Empfehlung des Weltgeistlichen Michael Resch für eine Pfründe dem Kloster Prüfening vor. Begeistert für die kirchliche Zucht befahl er am 1. März 1508 allen Geistlichen seines Sprengels, in vier Wochen die Beischläferinnen, verdächtigen Weiber und Kinder von sich zu entfernen, die Trinkhäuser und Gelage nicht mehr zu besuchen, und alle ihrem Stande unziemliche Kleider abzulegen, und hielt auch für den nämlichen Zweck eine Diöcesansynode. Er unterzeichnete am 23. Mai 1509 eine Vorladung an den Abt Georg von Münchs-Münster, welcher sich ohne Jemandes Wissen von seinem Convente entfernt hatte, und bestätigte in demselben Jahre eine Stiftung der Frau Eugenia Weis für die Pfarrkirche St. Cassian. Auf die am 2. Dec. 1509 geschehene Einladung des Herzogs Wolfgang von Baiern zu München, den gänzlichen Verfall des Klosters Biburg zu verhindern, bewirkte Johann III. die Wiederherstellung der Ordnung, die Entsagung des Abtes Jacob, und die Erwählung des Conventuals Leonard Eistätter als neuen Abtes, dessen Bestätigung er am 28. Sept. 1510 an die Thüren der Domkirche heften ließ. Eine andere Meßstiftung der Witwe Margarethe Haas in der Pfarrkirche St. Martin zu Amberg, sowie die neuen Statuten des Collegiatstiftes zum heiligen Johannes in Regensburg, und eine Meßstiftung in der Pfarrkirche Bettbrunn genehmigte er ebenfalls, und empfahl 1512 die strengste Beobachtung der Synodalstatuten, welche bei Johann Pfeil zu Bamberg gedruckt erschienen waren. Bald hernach entspann sich unter den Bürgern eine laute Unzufriedenheit über Verheimlichung der städtischen Rechnungen und willkürliche Haushaltung, von welcher Johann III. sich selbst überzeugt hatte. Deswegen schickte

1) *Oefele*, Script. rer. boic. II, 204. Monum. boic. XIII, 420—424. *Hund*, Metrop. Salisb. III, 50. I, 140. *Ried*, Cod. dipl. II, 930—965. *Hartzheim*, Concil. Germ. IV, 530.

2) *Ried*, Cod. dipl. episc. Ratisbon. II, 991—1000. *Hundii* Metrop. Salisburg. III, 52. I, 141. Monum. boic. XV, 493.

er mehre Abgeordnete als Vermittler zu den ſtreitenden Parteien, welche aber nicht ſo ſchnell beruhigt werden konnten, weil die Geiſtlichkeit ihre Befreiung von allen bürgerlichen Laſten ſchlechthin nicht aufgeben wollte. Nach einer Streitigkeit zwiſchen dem Kloſter der Schotten und der Abtei St. Emmeram 1514 beantragte Johann III. bei dem Kaiſer und Papſte die Aufhebung des Schottenkloſters und die Verwendung eines Theiles von deſſen Beſitzungen für die unzulängliche biſchöfliche Tafel, und hoffte durch den Biſchof Gabriel von Eichſtädt, wie durch den Pfalzgrafen Friedrich in ſeinem Vorhaben unterſtützt zu werden. Er hatte auch bereits aus Innsbruck mehre kaiſerliche Urkunden erlangt, nach welchen das Schottenkloſter als eine biſchöfliche Commende eingezogen werden ſollte, während dem Bürgerrathe nur die Unterhaltung dreier Bürgerkinder für das verlorne Schutzrecht des Kloſters zugeſichert wurde; allein der Abt Walther und alle andere teutſche Klöſter der Schotten hintertrieben zu Rom die Säculariſation. Der Biſthumsverweſer begab ſich 1515 zum Kaiſer Maximilian I. mit dem Geſuche um Beſeitigung aller bürgerlichen Laſten von der Geiſtlichkeit und um neue Beſtätigung ihrer Freiheit, an den bürgerlichen Gewerben zugleich Antheil zu nehmen. Während Abgeordnete von beiden Seiten für und gegen die Stadt bei dem Kaiſer zu wirken ſuchten, verfloß deſſen ganze Lebenszeit, ohne daß der Biſthumsverweſer, ungeachtet aller möglichen Ränke ſelbſt auf dem Reichstage durch Hilfe der Herzoge von Baiern und anderer Fürſten, zum Ziele gelangen konnte. Denn er hatte das ſtädtiſche Schutzrecht über das Schottenkloſter durch die Einſperrung des Abtes Walther, und durch die verweigerte Anerkennung ſeines aus Rom geſendeten Stellvertreters, Johann Thomſon, empfindlich gekränkt, und ſich zugleich die Abneigung des römiſchen Hofes zugezogen. Am 12. Jan. 1515 ſchloß er mit dem Kloſter Altenmünſter und mit der Kirche zum heiligen Leonard einen Vergleich über vermeintliche pfarrliche Rechte ab, und zeigte am 1. Aug. deſſelben Jahres dem römiſchen Hofe ſein Alter von 27 Jahren mit der Frage an, ob er ſich als Biſchof einſegnen laſſen und im lateraniſchen Kirchenrathe erſcheinen ſolle? Dem Klerus ſeines Sprengels gebot er, ſich die zu Augsburg von Georg Ratdolt gedruckten liturgiſchen Werke anzuſchaffen. Der vom Papſt Leo X. am 12. Febr. deſſelben Jahres dem Bürgerrathe unmittelbar empfohlene Abt Johann Thomſon, welcher das Schottenkloſter auf eine beſtimmte Zeit verwalten ſollte, war dem Biſchof Johann III. um ſo unangenehmer, als ihm die jährliche Einnahme von wenigſtens 100 Dukaten entging; er entſchuldigte ſich demnach mit früheren kaiſerlichen Gegenbefehlen, und um den Bürgerrath anf andere Weiſe in Verlegenheit zu ſetzen, bewarb er ſich um ein päpſtliches Breve, welches am 5. Jan. 1517 an den Magiſtrat erfolgte, und dieſen ermahnte, die Geiſtlichkeit nicht ferner mit bürgerlichen Auflagen zu belaſten. Schon im J. 1512 hatte Biſchof Johann gegen den Wucher der Juden eine Verordnung erlaſſen, und ſowol durch Bekanntmachung von den Kanzeln, als an den Kirchenthüren ſogar die weltlichen Richter mit dem Banne bedroht, welche einen Chriſten zur Zahlung wucheriſcher Zinſen an einen Juden gerichtlich anhalten würden. Da die Judenſchaft ſich rühmte, durch kaiſerlich königliche und päpſtliche Freiheiten zu Wuchergeſchäften berechtigt zu ſein, ſo erbat ſich Johann III. vom Papſt Leo X. die Beſtätigung ſeiner Verordnung, welche auch am 7. Juni deſſelben Jahres aus Rom erfolgte, und durch welche der Haß gegen die Juden ſehr genährt wurde. Am 24. Juli deſſelben Jahres entſchied er über die amtlichen Verrichtungen, welche der Pfarrer von Penting in Thann zu leiſten hatte. Während er am kaiſerlichen Hofe die Verdrängung des neuen Abts der Schotten und deren Säculariſation vergebens zu erwirken ſuchte, wurde er aus Braunau am 15. Jan. 1518 vom Kaiſer mit Vorwürfen überhäuft, weil er durch ſeine Diöceſanverordnung die große Aufregung der Stadtbewohner gegen die Juden bewirkt habe. Der am 7. Jan. 1519 erfolgte Tod Kaiſer Maximilian's I. entzündete das Feuer gegen die Juden ſo heftig, daß Biſchof Johann III. durch Abgeordnete des Raths am 8. Febr. um Angabe geſetzlicher Mittel und Wege dieſelben aus der Stadt zu verdrängen, gebeten wurde. Obſchon er und ſein Domdechant ihre Einſtimmung nicht gaben, ſo wurden dieſelben doch nach einem Rathsbeſchluſſe vom 21. Febr. unverzüglich verdrängt, ihr Tempel mit außerordentlicher Schnelligkeit eingeriſſen, und eine Kirche zur ſchönen Maria an deſſen Stelle errichtet, für welche Johann III. am 2. Juni 1519 ſchon einen Ablaßbrief aus Rom erlangt hatte. Über das Patronatrecht, und das zahlreiche Opfereigenthum der neuen Gnadencapelle gerieth Biſchof Johann III. mit dem Bürgerrathe in einen vieljährigen Streit, um deſſen Schlichtung der kaiſerliche und päpſtliche Hof ſich noch bemühen mußten. Am 4. Jan. 1521 verkündigte er die Bulle Papſtes Leo X. gegen die Irrthümer Martin Luther's und deſſen Anhänger der Geiſtlichkeit ſeines Sprengels, obſchon dieſelbe ſchon ein halbes Jahr früher zu Rom verkündigt worden war. Dort ſuchte er ſogar die Bewohner Regensburgs der Anhänglichkeit an Luther verdächtig zu machen, um die Säculariſation des Schottenkloſters für ſein Intereſſe zu erhalten. Wollte er nicht noch größeren Nachtheil ſich zuziehen, ſo mußte er, nach dem Rathe ſeiner herzoglichen Vettern von Baiern, zum Verſuche eines gütlichen Vergleiches beiſtimmen. Im J. 1522 ließ er das am 5. März zu München ergangene erſte bairiſche Religionsmandat gegen Luther und deſſen Anhänger in ſeinem ganzen Sprengel verkündigen, und bewilligte ferner auf Anſuchen des Bürgerraths von Weiden die künftige Vereinigung der Stadtpredigerſtelle mit der Meßpfründe in der Pfarrkirche. Während der Biſchof am Reichsregimente zu Nürnberg durch geſchickte Einleitung ſeiner Räthe große Vortheile gegen den Bürgerrath zu erringen hoffte, verweigerten die Abgeordneten des Letztern die Einlaſſung auf eine Klage, um Zeit für das römiſche Pönal-Monitorium, welches wirklich eintraf, und zu neuen Schritten am kaiſerlichen Hofe zu gewinnen. Am 25. Aug. 1522 unterzeichneten die herzoglichen Brüder, Wilhelm und Ludwig von Baiern, zu München eine Vergleichsurkunde zwiſchen dem Bürgerrath zu Re-

gensburg und Johann III., welcher aber durch weit größere Foderungen dem Bürgerrathe von Neuem sich abgeneigt, und viele Stadtbewohner für die fortschreitende Lehre Luther's empfänglicher machte. Am 26. Jan. 1524 lud er die Diöcesangeistlichkeit zu einer Kirchenversammlung in der Fasten ein, bei welcher über die Maßregeln gegen das Eindringen der Lehre Luther's verhandelt wurde. Zu gleichem Zwecke veranstalteten der Erzherzog Ferdinand von Österreich und der päpstliche Gesandte Campegi eine Versammlung der südteutschen Fürsten und Bischöfe zu Regensburg, ehe noch Johann III. benachrichtigt werden konnte. In dieser Versammlung trug Campegi 35 Punkte für bessere Kirchenzucht und Sitten der Geistlichen vor, welche den vollen Beifall des Bischofs Johann III. erhielten. Zu gleicher Zeit ließ er den Befehl des Herzogs Friedrich von Baiern zu Amberg gegen Luther's Lehre und Schriften, mit dem Anhange des wormser Reichstagsedicts von 1521, in seinem Sprengel bekannt machen, und darum war es ihm auch willkommen, daß Friedrich am 2. Sept. desselben Jahres alle Klöster, Dekanate und Städte der obern Pfalz zur Einsendung ihrer Gutachten über Luther's Lehre aufforderte. Noch erfreulicher war ihm das zweite bairische Religionsmandat der Herzoge Wilhelm und Ludwig zu München vom 2. Oct. desselben Jahres gegen Luther und dessen Anhänger in Baiern. Dessenungeachtet traten verschiedene Mönche zu Regensburg für die Vertauschung der Glaubensform ihre Habseligkeiten dem Bürgerrathe ab, als Johann III. kaum die Stadt verlassen und nach Neumarkt zu seinem Bruder sich begeben hatte. Am 3. Sept. 1525 unterzeichnete er zu Regensburg die Vereinigung der Pfarreien zum heiligen Rupert daselbst und zum heiligen Leonard in Pforing mit der Abtei Emmeram. Damals gerieth er auch mit seinem Domcapitel über seine Willkür und Misgriffe in so vielfache Irrungen, daß er mit ihm nur durch einen Vertrag vom 14. Juni 1526, welchen der Pfalzgraf Friedrich und der Kanzler des Bischofs Philipp von Freising bewirkten, wieder verhöhnt werden konnte. Er begünstigte auch die Verbreitung des Landverbotes der Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern gegen die Wiedertäufer daselbst. Seinen Pfleger zu Hohenburg am Inn, Georg von Preitenstein, foderte er auf, durch die in München versammelte Landschaft die Gerechtsame der regensburger Geistlichkeit, von allen bürgerlichen Lasten frei zu sein, wieder herzustellen, zu deren Gunsten auch am 31. Aug. desselben Jahres eine kaiserliche Commission gegen den Bürgerrath entschied. Im Mai 1529 beschwerte sich Bischof Johann gegen den Pfalzgrafen Friedrich in Amberg, weil dieser die zur Herrschaft Hohenburg gehörigen Landsassen zur Steuer ebenso vorgefodert habe, wie andere Bewohner der oberen Pfalz, unterstützte die größtmögliche Bekanntmachung des Religionsedicts Kaisers Karl V. aus Augsburg vom 19. Nov. 1530, nach welchem alle kirchlichen Verhältnisse in den vorigen Zustand versetzt werden sollten, und beförderte die Bekanntmachung des dritten bairischen Religionsedicts der Herzoge Wilhelm und Ludwig gegen Luther und dessen Anhänger. Im J. 1532 sendete er, sowie die Bischöfe von Freising und Passau Abgeordnete an die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern zur Beseitigung fernerer Eingriffe in die bischöfliche Gewalt, vereinigte sich am 9. Dec. 1533 mit seinen Brüdern, den Pfalzgrafen Otto, Heinrich und Philipp, über den vollzogenen Verkauf seiner Hofmark Rorbach, über die fernere Erhebung der Liebessteuer und die ungestörte Ausübung der geistlichen Freiheit, welcher Vertrag am 13. Febr. 1534 vom Domcapitel bestätigt wurde. Da aber die bairischen Herzoge sich nicht nachgiebig bewiesen, so schloß er sich an die gemeinsame Beschwerde der Bischöfe Ernst von Passau und Philipp von Freising durch ihren Anwalt Johann Koch zu Rom an. Noch ward er vom Papst Paul III. 1536 zum allgemeinen Kirchenrathe der Bischöfe in Mantua auf den 23. Mai 1537 eingeladen, wie er selbst seiner ganzen Geistlichkeit verkündigte, starb am 3. Febr. 1538, wurde in die Domkirche vor der Sacristei begraben, und stand bei seinen Zeitgenossen in dem Rufe eines außerordentlich thätigen Mannes [3]).

4) **Johann Georg**, Graf von Herberstein, Fürstbischof zu Regensburg, wurde als Domherr und kaiserlicher Kaplan in einem Alter von 71 Jahren am 28. Febr. 1662 durch einhellige Wahl zu dieser Würde erhoben, weil die Domherren in ihren Parteien zur Wahl eines jüngeren sich nicht vereinigen konnten. Allein er hatte das Glück nicht, die bischöfliche Weihe zu erlangen, sondern verschied schon am 12. Juni 1663.

5) **Johann Theodor**, Sohn des Kurfürsten Maximilian II. von Baiern, Pfalzgraf am Rheine, Propst zu Alt-Ötting, und Herzog zu Baiern, Fürstbischof zu Regensburg, geboren am 3. Nov. 1703 zu München, gelangte schon im J. 1719, durch die Versetzung seines Oheims und Vorgängers Clemens August auf die Bisthümer Münster und Paderborn, zu dieser Würde. Das hohe Alter des Bischofs Franz zu Freising, gab Veranlassung, daß er auch am 19. Nov. 1723 zum Coadjutor desselben ernannt und nach dessen Tode im Febr. 1727 zum Nachfolger gewählt wurde. Bei dem Tode des Bischofs Georg Ludwig von Lüttich wußte er auch die Stimmen der Domherren dieses Bisthums am 22. Jan. 1744 für sich zu gewinnen. Voll Eifers für gute Kirchenzucht prägte er die Verordnung seines Vorgängers über den katholischen Unterricht in der christlichen Lehre und im Beichtstuhle ein, und donnerte heftig gegen verbotene Bücher. Am 17. Dec. 1745 wurde er im römischen Consistorium zum Cardinal ernannt, und am 29. Juni durch den päpstlichen Gesandten Palavicino und den Bischof von Berlo zu Namur mit dem päpstlichen Breve und Cardinalshute erfreut. Da 500 Jahre früher die Feier des Frohnleichnamstages von dem Collegiatstifte

3) *Ried*, Cod. dipl. episc. Ratisbon. 1104—1160. *A. Mayer*, Thesaur. nov. statut. 1794. IV, 191. *Lünig*, Spicil. eccl. contin. II, 827–870. *Harzheim*. Concil. Germ. VI, 78. *Hundii* Metrop. Salisburg. I, 182. Winter's Geschichte der evangelischen Lehre in Baiern. I, 310. 15. 280. Dessen Geschichte der bairischen Wiedertäufer. (München 1809.) S. 170. *Oefele*, Script. rer. boic. II, 278. Braun, Gesch. von Augsburg. III, 230. Schmidt's Gesch. der Teutschen. V, 245.

St. Martin zu Lüttich ausgegangen und in der übrigen Christenheit verbreitet worden war, so hielt es Johann Theodor für Pflicht, das eben eingetretene Jubeljahr mit größter Pracht zu feiern. Im J. 1747 besuchte er seine Bisthümer Regensburg und Freising wieder. Den Dechanten der Domkirche, wie der Collegiatstifte zu Lüttich befahl er den von seiner Gerichtsbarkeit befreiten Geistlichen den Besuch öffentlicher Gasthäuser zu verbieten und ihr unsittliches Betragen zu verweisen. Im Herbste 1750 traf er selbst zu Lüttich wieder ein, und foderte die nämlichen Dechanten auf, die gegen widerspänstige Geistliche verfügten Kirchenstrafen zurückzunehmen, erwirkte 1751 vom Papst Benedict XIV. die Aufhebung und Verringerung mehrer Feiertage, und fügte der Bekanntmachung dieses Breve noch eine Verordnung über das Priesterhaus von Lüttich bei. Darauf begab er sich wieder zu seinen Bisthümern in Baiern, und reiste als Marquis von Franchimont nach Paris, wo er sechs Jahre in voller Sorglosigkeit um seine drei Bisthümer verweilte. Als er 1761 zu Lüttich wieder eintraf, erhielt er ein päpstliches Wahlbreve für die Bisthümer Hildesheim, Paderborn und Münster, welche durch den Tod seines Bruders, des Kurfürsten von Cöln, erledigt waren; allein die beigefügten Bedingungen waren ihm sehr unangenehm. Am 26. Nov. desselben Jahres reiste er wieder nach Paris, von wo er im Mai 1762 nach Lüttich zurückkam, und daselbst am 27. Jan 1763 starb. Sein Leichnam wurde in die dasige Domkirche neben den seines Vorgängers Georg Ludwig gelegt, sein Herz aber nach Alt-Ötting gesendet. (*Jaeck.*)

6) Johann Baptist, Fürstabt zu St. Emmeram in Regensburg, s. Kraus.

XXVII. Erzbischof von Riga.

Johann, Erzbischof von Riga, s. Johann III. Abunde, Bischof von Chur.

XXVIII. Bischof und Erzbischöfe von Salzburg.

1) Johann I., vierter Bischof von Salzburg, soll aus England oder Schottland stammen, und zuerst Benedictiner im Kloster Wintschel gewesen sein, ehe er zum siebenten Abte von St. Peter in Salzburg ernannt wurde. Als solcher zeichnete er sich so vortheilhaft aus, daß er von Bonifaz, dem Apostel Teutschlands, im J. 738 nach dessen Rückkehr von Rom nach Baiern, mit Einwilligung des Herzogs Odilo, bei der Stiftung der vier Bisthümer Baierns, für jenes zu Salzburg mit höchster Genehmigung des Papstes Gregor III. auserwählt wurde. Man erzählt, er habe sich um die Kirche, das Vaterland und dessen Bewohner so verdient gemacht, daß er gewürdigt wurde, in die Zahl der Heiligen aufgenommen zu werden. Er starb wahrscheinlich 744, und wurde an den Hochaltar der Domkirche begraben [1]).

2) Johann II., von Reisperg, oder Reichenberg, oder Reichersberg, Erzbischof von Salzburg, war zuerst Dompropst, und führte als solcher im J. 1420 nicht nur den Vorsitz bei der Provinzialsynode, sondern auch bei den Capiteln der regulirten Chorherren, welche sein Vorgänger Eberhard IV. angeordnet hatte. Durch die rühmlichste Verwaltung seines Amtes bahnte er sich den Weg zur erzbischöflichen Würde selbst. Diese wurde ihm 1429 durch einstimmige Wahl, welcher der rheinische Pfalzgraf Ludwig auf seiner Rückkehr aus Palästina mit Freuden beiwohnte, zuerkannt. Am Lucastage 1430 verwendete er sich für den Abt Kaspar von Tegernsee bei dem Bischofe Nikodemus von Freising um die Befreiung von einer ungegründeten Foderung, und entschied 1431 einen Streit der freisinger Domherren mit ihrem Bischofe darüber, wem die Abndung ihrer Dienstesvernachlässigungen zustehe, für den Bischof, als Oberhaupt. Im J. 1432 gerieth er in einen Streit über die Besetzung des Bisthums Gurk, welches er als Erzbischof dem salzburger Domherrn Heinrich Gnas verliehen, der Bischof Lorenz Liechtenberger von Lavent aber in Anspruch genommen hatte, und Papst Eugen IV. seinem Gesandten Johann Schallermann übertrug. Die grundlosen Beschwerden Ulrich's von Starenberg gegen das Erzbisthum Salzburg wies Johann II. den 24. April 1433 mit Kraft und Würde zurück, und kaum hatte im October dieses Jahres Kaiser Siegmund bei seiner Ankunft auf dem Kirchenrathe zu Basel sich gegen den Papst Eugen IV. erklärt, als auch Johann II. durch seinen Geschäftsträger, Licentiat Jacob Frieshamer, einen auch von Äneas Sylvius gerühmten regensburger Domherrn, welcher unter die Wähler eines neuen Papstes ernannt worden war, seine Beistimmung ertheilen ließ. Deswegen wurde Johann II. auch von den versammelten Bischöfen sogleich aufgefodert, seine Weihbischöfe zum Gehorsame gegen den Kirchenrath und zur Erscheinung daselbst anzuhalten, und ihre Freiheiten und Interessen gegen alle päpstlichen und weltlichen Anmaßungen zu beschützen. Der Papst rächte sich zwar mehrfach durch verschiedene Verleihungen, welche der Würde und Gerichtsbarkeit des Erzbisthums Salzburg nachtheilig waren; doch widerrief er selbst später diese Beeinträchtigungen als ungesetzliche Handlungen, und gab dem Erzbischof Johann II. wieder mehre Beweise voller Vergebung. Im J. 1437 entschied dieser am Tage des heiligen Matthias zu Salzburg einen Streit des Capitels von Altötting mit dessen Propste Johann von Preisinger durch einen in sechs Artikeln abgefaßten Spruch, und bestätigte den 28. Juni dess. Jahres die einstimmige Wahl des Dompropstes Friedrich V. Parsberg von Seiten des regensburger Domcapitels zum Fürstbischofe mit einer besonderen Ermahnung zum Gehorsam. Im J. 1438 kaufte er von der edlen Familie von Kugel die Hälfte des Zellersees für sein Erzstift, welches nach dem Erlöschen desselben auch alle übrigen Güter käuflich erwarb; im März 1439 wohnte er dem Reichstage zu

1) *Velser*, Rer. boic. L. V. Aug. V. 1602. Fol. *Camerarius* in menologio Scotico. *Trithem.* L. IV. de vir. illustribus ord. St. Bened. C. 105. *Ferrarii* Catal. sanctorum. St. Bonifacii epistola 130 cura *Serarii*. *Hauzizii* Germania sacra. II, 75. *Labbei*, Coll. concil. VI, 1533. *Dalham*, Concil. Salisburg. p. 8. *Mezger*, Hist. Salisb. 187. 189.

Frankfurt bei, auf welchem die Beschlüsse des baseler Kirchenraths zwar bestätigt, die Gewalt Papstes Eugen IV. aber nicht beschränkt wurde. Da indessen sein Bevollmächtigter zu Basel, Jacob Frieshamer, der am 16. Mai 1439 ausgesprochenen Absetzung Papstes Eugen IV. und am 5. Nov. dieses Jahres der Wahl Papstes Felix V. beigestimmt, und mit andern Abgeordneten diesem sogar die vollzogene Wahl eröffnet hatte, so gerieth Johann II. in desto größere Verlegenheit, als die Kurfürsten nicht beistimmten, auf einen neuen Kirchenrath sich beriefen, und ihn selbst sogar auffoderten, ihre Widersprüche und Berufung durch seinen Redner Johann Duster zu Frankfurt kräftig zu unterstützen. Er veranstaltete deswegen eine Versammlung seiner Weihbischöfe, wie der gesammten weltlichen Fürsten in seinem Erzbisthume, und erbat sich den Beirath mehrer Rechtsgelehrten der wiener Universität auf den 25. Jan. 1440, während er zugleich von den Kirchenvätern zu Basel aufgefodert wurde, ihre Wahl des Papstes Felix V. nach allen Kräften aufrecht zu erhalten. In dieser Verlegenheit wendete er sich zugleich an Kaiser Friedrich III. mit dem Gesuche, durch Gelehrte entscheiden zu lassen, ob er dem Beschlusse des Kirchenrathes beitreten, oder neutral bleiben solle. Der Kaiser beorderte auch schriftlich die Rechtsgelehrten seiner Universität Wien, mit den Bischöfen von Passau und Freising an einem bestimmten Orte sich zu berathen, welcher Bescheid dem Erzbischofe in dieser Angelegenheit ertheilt werden könnte. Da die Gelehrten aus stiller Anhänglichkeit an den Kirchenrath das Neutralitätssystem verabscheuten, und mehre derselben ihre Meinung auch schriftlich abgaben, so schloß sich der Erzbischof auch dem Ausspruch des Dr. Narciß Hertz von Berching an, daß die Neutralität nach der Wahl Papstes Felix V. verdammungswürdig sei. Doch ist diese Unentschiedenheit in einer so wichtigen Angelegenheit der Ehre des Erzbischofs Johann II. um so weniger nachtheilig, als auch viele andere Große Teutschlands geistlichen und weltlichen Standes in gleicher Verlegenheit waren. Im Rufe des besten Charakters starb Johann II. den 27. oder 30. Sept. 1441. Sein Andenken erhielt sich vorzüglich im Benedictinerkloster St. Peter, wohin er zur Herstellung der inneren Ordnung, nach dem Wunsche des Abtes Georg Waller daselbst, den Abt Leonard als Visitator aus dem Kloster Melk in Österreich 1431 hatte kommen lassen; daher die Abtei ihn ebenso, wie einen seiner Vorgänger, Bischof Rupert, als vorzüglichen Begründer ihres Flores betrachtete [2]).

3) Johann III. Pekenschlager, Erzbischof von Salzburg, Sohn eines Handwerkers zu Breslau, kam in früher Jugend nach Ungarn, wo er die Gunst und Unterstützung des Königs Matthias Corvin erlangte und durch seinen Scharfsinn sowol, als durch die Kenntniß mehrer Sprachen sehr erhöhte. Im J. 1464 wurde er, als Propst von Fünfkirchen und Bischof von Erlau und Waradin, zu einer Gesandtschaft an Kaiser Friedrich III. verwendet, um sich von demselben die ungarische Krone zu erbitten. Zur Belohnung für die glückliche Erfüllung des Auftrages wurde ihm 1473 das Erzbisthum Gran übertragen. In dieser Eigenschaft kam er mit dem Könige in so vielfache Berührung, daß er dessen höchste Gunst und Freundschaft erlangte. Da aber zu gleicher Zeit der Franziskaner Gabriel, welcher einstens mit Johann von Kapistran aus Italien nach Ungarn gekommen, nach dessen Tode wegen seiner herrlichen Geistesgaben zum Besitze eines Bisthums gelangt, und als Liebling des Königs Matthias nicht nur zu verschiedenen Gesandtschaften an den päpstlichen und mehre fürstliche Höfe verwendet, sondern auch auf des Königs Antrag vom Papste Sixtus IV. zum Cardinal ernannt worden war, so wurde die Eifersucht des Erzbischofs Johann in dem Maße rege, daß er im Februar 1476 mit allen Kostbarkeiten und einem Schatz von mehr als 300,000 Fl. nach Österreich zum Kaiser flüchtete, wo er als höchst willkommen aufgenommen wurde. Während der Unterhandlungen mit dem Erzbischofe Bernard von Salzburg zur Abtretung seiner Stelle gegen Entschädigung, war Bischof Johann Pekenschlager in den ersten Jahren Verweser des wiener Bisthums und Kanzler der Universität. Er machte dem Kaiser ein Darlehen von 100,000 Fl., mit welchem der Erzherzog Maximilian I. zum Beilager mit der burgundischen Prinzessin Maria sich verfügte und erhielt dafür die hypothekarische Verschreibung einiger Schlösser des Dynasten Gräbnecker in Steiermark, welcher wegen Theilnahme an Aufruhr verbannt worden war. Zu gleicher Zeit war ihm vom Domcapitel und den Landständen Salzburgs die Verwesung des Erzbisthums unter der Bedingung angetragen, daß er die vom Vorgänger verpfändeten und veräußerten Güter des Stifts mit seinem eigenen Gelde wieder einlöse. Da die fortdauernden Fehden zwischen dem Kaiser Friedrich III. und König Matthias den Besitz jedes Eigenthumes, selbst auf dem freien Felde, unsicher machten, so benahm sich Johann III., als der Erzbischof Bernard sich nach dem Schlosse Tittmannin in Baiern zurückgezogen hatte, vorerst nur als Verwalter des Erzbisthums, bis er den 14. Jan. 1482 zum ruhigeren Genusse desselben kam, nach einem Privatfriedensvertrage der Ungarn mit den Kärnthnern auf fünf Jahre, an welchen jedoch die Steierer sich nicht anschlossen. Da aber das Erzbisthum die wichtigsten Einkünfte während dieser Feindseligkeiten entbehren mußte, so konnte Erzbischof Johann III. nur durch persönliche Aufopferungen den dringendsten Bedürfnissen abhelfen. Zu einiger Erleichterung gestattete ihm Kaiser Friedrich III. am 18. Jan. 1483 die Erlaubniß zur Erhebung eines Zolles von Wein und andern Kaufgütern, zugleich wurde er als kaiserlicher Gesandter nach Burgund und Brabant zum Erzherzog Maximilian

2) Anonymus Petrensis, *Mezger*, Hist. Salisburg. 486—490. *Vitus Ebersbergensis*. *Jordani* Necrologus Admontensis. Coenobita St. Petri. *Hansizii* Germania sacra. II, 273—279. *Harzheim*, Concil. germ. V, 260 et 187. *Hundii* Metrop. Salisburgensis. T. III. in reb. Oettingens. *Meichelbeck*, Hist. Frising. II, 206—214. *Dalham*, Concilia Salisburgensia. p. 208 et 216. *Aeneae Sylvii* Hist. conc. Basil. *Mansi* Coll. concil. IV, 225. *Gudeni* Cod. dipl. IV, 232 et 249. *Würdtwein*, Subsid. dipl. VII, 330. *Labbei*, Concil. XIII, 556. *Ried*, Cod. dipl. Ratisbon. II, 1011. N. 1056.

gesandt, welcher seine junge Gemahlin Maria eben verloren hatte. Er reiste am 18. Mai 1483 dahin, und kehrte erst im April 1484 zurück. Während unterdessen sein Nebenbuhler Gabriel in das von ihm verlassene Erzbisthum Gran durch König Matthias vom Papste Sixtus IV. eingewiesen worden war, legte Johann III. eine Verwahrung gegen dieses Verfahren ein und ließ sich als Verweser des Bisthums Salzburg von dem im August 1484 neu gewählten Papst Innocenz VIII. durch die Fürsprache Kaiser Friedrich's III. bestätigen. Von diesem hatte er auch zu Linz am 20. und 23. März 1484 zwei Urkunden erhalten, nach welchen er einen Zoll von allem Salze, welches aus Schellenberg oder Hallein abgeführt wurde, zum größten Ärger des Herzogs Georg von Baiern erheben durfte, und bekam von ebendemselben auch die Erlaubniß, die Früchte aller in Erledigung kommenden Pfründen vier Jahre zur Tilgung der Landesschulden einzuziehen. Als König Matthias im Juni 1485 Wien eroberte und der Kaiser die teutschen Reichsstände zu seiner Hilfe auffoderte, genoß Erzbischof Johann III. die Ehre, bei der Zusammenkunft der Stände von Steiermark am 25. Juli den Vorsitz zu führen, um einen Aufruhr während der Abwesenheit des Kaisers zu dämpfen. Für die Wahl des Erzherzogs Maximilian zum römischen Könige begab er sich mit ansehnlichem Gefolge den 10. Febr. 1486 auf die Reichsversammlung in Frankfurt und begleitete nach vollzogener Wahl am 16. Febr. den König nach Aachen, wo die Krönung am 9. April erfolgte.

Nach dem am 21. März 1487 erfolgten Tode des Erzbischofs Bernard von Salzburg erhielt Johann III. sogleich die Übertragung vom Erzbisthume Gran auf das zu Salzburg durch päpstliche Machtvollkommenheit, mit dem Verbote an die Domherren, einen Andern zu wählen. Da Johann III. dieselben in der gewohnten Theilung der Kleider des verstorbenen Erzbischofs beschränken wollte, so reizte er sie so sehr gegen sich auf, daß sie sich nach Mühldorf begaben, und unter dem Schutze des Herzogs Georg von Baiern ihren Propst Christoph Ebron zum Erzbischofe von Salzburg wählten. Während nur zwei Domherren und die Bürgerschaft von Salzburg dem Johann III. treu blieben, ließ der Neugewählte in der Nacht vom 24. Juni durch einen Anschlag an den Kirchenthüren die Geistlichkeit und das Volk zum Gehorsame gegen sich auffodern. Johann III. aber bewog den Papst Innocenz VIII. zur Excommunication des Propstes und seiner Wähler, zu ihrer Absetzung und Entehrung mit solchem Nachdrucke, daß sie erst nach seinem Tode die Gnade des Papstes und Kaisers wieder erlangen konnten.

So in seiner Würde bestätigt, hielt er den 15. Juli 1487 den gewöhnlichen Einzug in die Stadt Salzburg, mit dem rothen Hute bedeckt, von der Geistlichkeit, Bürgerschaft und dem Landvolke, bis auf die Einwohner von Mühldorf, begleitet. Gleich nach dem Antritte seiner Regierung bemühte er sich um Versöhnung mit dem Könige Matthias von Ungarn, und mit dem Herzoge [illegible] Baiern, welcher über die Salzabgabe sehr [illegible]ar; doch erst nach 1¼ Jahre konnte er am 22. Sept. 1488 zu Wien mit dem Ersteren, und den 4. Dec. desselben Jahres mit dem Letzteren zu Öttingen versöhnt werden. Am 23. April 1489 versammelte er seine Landstände zu Salzburg wegen der Zahlung der Schulden, für welche die Großen, um nichts beizutragen, einen fünfjährigen Zoll auf alle verkäufliche Gegenstände legten. Im Herbste dieses Jahres bewirkte er noch einen Frieden zwischen Herzog Georg von Baiern und den schwäbischen Reichsstädten. Allein er starb schon den 15. Dec. 1489 zu Salzburg in Folge einer Vergiftung, und liegt in der Domkirche an dem Altar des heiligen Rupert begraben. Während die Bürgerschaft aus Freude über die Begünstigung, einen, früher nicht gehabten, von ihm eingesetzten Rath und Bürgermeister zu besitzen und über verschiedene Neubauten, die er begonnen, obgleich nicht vollendet hatte, nach seinem Tode, wie im Leben, ihn mit Lob überhäufte, grollten alle unbefangenen Beobachter seiner Regierung in Österreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Salzburg und Berchtesgaden über den Verlust vieler Menschen, der Ruhe, und des Vermögens als Opfer des aus Ungarn geflüchteten und in das Erzstift Salzburg eingedrungenen Erzbischofs [3]).

4) Johann Ernst, Erzbischof zu Salzburg, wurde als Graf von Thun 1643 zu Prag geboren. Nach der Gewohnheit der Edelleute seiner Zeit, welche das vieljährige Studiren auf hohen Schulen durch eine zweijährige Reise in mehre Länder zu ersetzen glaubten, besuchte er von Böhmen aus das südliche Teutschland, Italien, Spanien, Frankreich, England und die Niederlande, und wurde 1663 in das Domcapitel zu Salzburg, und bald auch in jenes zu Passau aufgenommen. Von der Zeit, als er thätigen Antheil an den öffentlichen Geschäften genommen hatte, empfahl er sich seinem Vorgänger Erzbischof Maximilian Gandolf auf so vielfache Weise, daß dieser ihn am 29. Dec. 1679 zum Bischofe von Seckau und zum Generalvicar von Steiermark und Neustadt beförderte. Nach des Gönners Tode gewann er am 30. Juni 1687 das Übergewicht vor seinem Nebenbuhler, Domdechant von Fürstenberg, wurde auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben, am 9. Dec. zu Rom vom Papste Innocenz XI. bestätigt, und in der Christnacht unter großer Feierlichkeit mit dem Pallium beehrt. Schon in seinem vorigen bischöflichen Amte war er in jeder Beziehung so eifrig, daß er die meisten Kirchen seines Sprengels öfters besuchte, mehren 100,000 Gläubigen selbst bis zur Grenze der Türkei das Sacrament der Firmung ertheilte, die herrschenden Vorurtheile über Zauberkünste mit Nachdruck bekämpfte, und sich den größten Anstrengungen in kirchlichen Verrichtungen unterwarf. Noch unermüdeter war er als Erzbischof in der Erfüllung seiner Hirtenpflichten unter Verzichtleistung auf alle Zerstreuungen, außer der Jagd, welcher er leidenschaftlich ergeben war. Er errichtete 1699

3) *Mezger*, Hist. Salisburg. 107—109. *Kleinmayr*, Nachrichten von Juvavia oder Salzburg. S. 208. *Hansizii* Germania sacra. II, 532—539. *Pezii* Script. rer. Austriac. II, 438—442. *Hundii* Metrop. Salisburg. I, 20. 21. *Freheri* Script. rer. germ. 1717. Fol. II. III.

ein geistliches Erziehungshaus für Priester und 12 Alumnen, in welches auch die von Alter entkräfteten Priester durch die Vereinigung dreier Stiftungen aufgenommen wurden; um auf die gute Erziehung des weiblichen Geschlechtes in höheren und niederen Ständen heilsam einzuwirken, stiftete er 1699 in seiner Residenz ein Kloster für ursuliner Nonnen. Auch verschrieb er den 14. Febr. 1702 82,000 Fl. für die Unterhaltung 12 armer Jünglinge im Virgilianischen Studienhause. Sein Streben, durch eine Provinzialsynode auf die Besserung der Geistlichkeit zu wirken, wurde indessen vereitelt; deswegen ließ er die von seinem Vorgänger Johann Jacob verfaßten Synodalstatuten 1697 neu drucken und an seine Geistlichkeit vertheilen. Über seine erzbischöfliche Gewalt gerieth er 1691—1701 mit dem Bisthume Passau in einen harten Streit; doch errang er den Sieg für sein Stift. Zur Unterstützung der Adeligen stiftete er den 12. Mai 1701 zu Ehren des heiligen Rupert's einen Orden von 12 Rittern, nach dem Muster der unbeschäftigten Malteser; nach einer Reihe von Jahren wurden seine Ritter mit Sinecuren auf den Grenzschlössern gegen Baiern, Österreich, Steiermark, Kärnthen und Tyrol beschenkt; ebenso stiftete er den 7. Sept. 1703 die Commenden des teutschen Ordens im Lande ob der Ens und des Malteserordens in Tyrol. Den bleibendsten Werth und wohlthätigsten Einfluß hatte das allgemeine Krankenhaus, welches er zu Ehren des heiligen Johannes in der Vorstadt Millegg für einheimische und fremde Kranke beiderlei Geschlechts, für Tagelöhner, arme Kinder und Geistliche, mit einem Stiftungsfond von 100,000 Fl. bis zum Jahre 1704 errichten und jährlich bis zu seinem Tode mit andern 12,000 Fl. so vermehren ließ, daß auch andere wohlhabende Personen zur Nachahmung veranlaßt wurden. Wie er mit diesem Spitale auch eine Kirche verbunden hatte, so verewigte er sich durch die Erbauung einer Universitätskirche mit einem Aufwande von mehr als 200,000 Fl., verschwendete ferner ungeheuere Summen in Gold, Silber und Edelsteinen für die wesentlichsten Verhältnisse des Gottesdienstes in der Domkirche, welche er sogar mit der fünften und größten Orgel verherrlichte, und verwendete dessenungeachtet noch viel Geld zur Verschönerung des erzbischöflichen Palastes, so anerkannt auch vorher schon dessen Pracht gewesen war. So sehr er sich bemühte, mit dem Herzoge von Baiern in steter Eintracht zu leben, so erbaute er doch aus kluger Vorsicht eine neue und große Kaserne, hielt sein Militair stets vollzählig, und ließ auch alle seine Unterthanen in Waffen üben, damit die verbündeten Truppen Baierns und Frankreichs nicht durch einen leichten Überfall das Erzbisthum Salzburg erobern und den Einfall in die österreichischen Staaten sich erleichtern könnten. Durch seine Anhänglichkeit an den römischen Hof demselben bestens empfohlen, wurde er den 13. Oct. 1703 durch ein besonderes Schreiben des Papstes Clemens XI. aufgefodert, die drohende Spannung mit Kaiser Joseph I. zu beseitigen und die vorige Eintracht wieder herzustellen. Dies gelang ihm durch mehrjährige Unterhandlungen so vollkommen, daß er den 16. Febr. 1709 seine Freude dem römischen Hofe nicht verhehlen konnte. Doch genoß er diese nicht lange: denn schon am 20. April dieses Jahres verschied er nach einer kurzen Krankheit in Folge eines Schlagflusses mit dem Rufe eines thätigen, gerechten und liebevollen Fürsten, und wurde in die Kapelle neben der Sacristei begraben. Viele Jahrtage, Meßpfründen, Filiale, Bildsäulen und kostbare Kirchenverzierungen zeugen bis auf unsere Zeiten von seinem kirchlichen Eifer. Der kostbare Empfang der Prinzessin Amalie Wilhelmine, als Braut Kaisers Joseph I., die richtige Bezahlung der Reichskriegssteuern, die Unterstützung der von Zeit zu Zeit nach Italien gezogenen Truppen mit Geld, und die stete Wohlthätigkeit für Dürftige jeden Standes und Alters, zeugte von dem wohlgeordneten Haushalte seines kleinen Staates, weshalb auch sein gutes Andenken in den salzburger Jahrbüchern nie erlöschen wird [4]).

5) Johann Jacob, Erzbischof von Salzburg, aus dem alten Geschlechte der Küne, Kuon oder Kuen in Tyrol, dessen Vater Oberstkämmerer Kaiser Maximilian's I. und des Erzherzogs Ferdinand zu Innsbruck gewesen, wurde frühzeitig in die Domstifte von Salzburg und Brixen aufgenommen. Als Domdechant des Letzteren bewies er sich so würdevoll, daß er deswegen zum Erzbischofe von Salzburg den 26. Nov. 1560 gewählt wurde. Er sendete sogleich das Mitglied seines Capitels, Urban Trenpach, welcher auch Dompropst von Passau war, und im folgenden Jahre das Bisthum daselbst erlangte, wegen der päpstlichen Bestätigung nach Rom, woher derselbe sie mit dem Pallium bald zurückbrachte, welches der Bischof Wolfgang von Passau ihm bei der Einsegnung den 17. Febr. 1561 überreichte. Er hielt dann seinen feierlichen Einzug zu Fuß in seine Residenz, umgeben von seiner Diöcesangeistlichkeit, unter welcher neun Äbte mit Infuln sich befanden. Schon im ersten Jahre seiner Regierung traf er kräftige Anstalten für die Durchbrechung der Felsen zur Herstellung der Straßen durch den Lueg, dann von Golling nach Werfen, durch die Fritz nach Radstadt oder Radstadt, wie auch durch die große Arl, und zwischen Oberrain und Lofer, nicht weit von dem festen Platze Kniepaß; ließ ferner das hohe Schloß Werfen, welches einst durch den Aufruhr der Bauern zerstört worden war, wieder herstellen, nach dem Muster seiner Residenz zu Salzburg verherrlichen und mit einer Glocke von 60 Centner für den großen runden Thurm versehen. Er traf kräftige Anstalten, den Fluß Salz bei Lueg, Golling und Brunegg unter Mitwirkung des reichen Christoph Berner schiffbar zu machen; wurde aber in diesem großen Unternehmen durch des Letzteren frühen Tod, wie durch die Entschädigungen, welche er bei der Überschwemmung der Salz 1567 vielen Unterthanen zu leisten hatte, in seinem Eifer gehemmt. Doch machte er dieselbe bei Mühlbach oder Millbach im Pinzgau bis zum

4) *Hansizii* Germania sacra. II, 842—889. *Dalham*, Concil. Salisburg. p. 627. Leichenrede, u. L. Hübner, Beschreibung von Salzburg. S. 127. 182. 219. 362. 364. 394. 395. 459. *Mezger*, Hist. Salisburg. 978—981. Gertner, Geschichte und Verfassung des 1701 errichteten Ruperti-Ritterordens. (Salzburg 1802.)

Zellersee auf vier teutsche Meilen schiffbar, schnitt viele Krümmungen ab, und beseitigte große Nachtheile bei ferneren Überschwemmungen.

Auf die Einladung Papstes Pius IV., dem Kirchenrathe zu Trient beizuwohnen, veranstaltete er im Frühlinge 1562 vorerst eine Versammlung der Bischöfe von Freising, Regensburg, Passau, Brixen und der Abgeordneten des Herzogs Albert von Baiern, und ließ in seiner Residenz zu Salzburg vorzüglich über die Priesterehe, und den Gebrauch des Kelches von den Laien zur Wiedervereinigung der Protestanten mit den Katholiken abstimmen. Nach der Vernehmung seines Kirchenrathes schickte er im April Rettinger, Ninguarda und Fickler zur weiteren Verhandlung nach Trient, wo aber kein den Teutschen erwünschter Beschluß erfolgte, weswegen er aus ehrerbietigem Gehorsame gegen den hohen Beschluß des tridenter Kirchenraths am 13. Sept. 1562 die Ehe und den Beischlaf der Priester auf das Strengste untersagte. So nachgiebig er in dieser kirchlichen Angelegenheit war, so hartnäckig drang er in die Aufrechthaltung des Ranges der teutschen Bischöfe vor dem malteser Großmeister, welchem nach langen Verhandlungen am 7. Sept. 1562 der siebente Platz unter den geistlichen Rednern und der letzte unter den weltlichen Fürsten zu Trient eingeräumt wurde. Nach dem Schlusse dieser Kirchenversammlung hatte Papst Pius IV. die allgemeine Christenheit zur Befolgung der Beschlüsse 1563 kaum aufgefodert, so traf der Erzbischof Johann Jacob Anstalt, daß dieselben den Verhältnissen und der Fassungskraft aller Gläubigen seines Bezirkes angepaßt und zur Vollziehung gebracht werden konnten. Er veranstaltete daher auf den 14. März 1569 eine Provinzialsynode zur Verkündung der Beschlüsse des tridenter Kirchenraths in seinem Bezirke, zur Beruhigung der Glaubensneuerer und zur Verbesserung der Sitten seiner Geistlichkeit und Gemeinden. Da ihm aber Papst Pius IV. den 16. April 1563 erlaubt hatte, vorurtheilsvollen Laien, welche ohne den Gebrauch des Kelches an der ewigen Seligkeit verzweifeln wollten, unter der Bedingung der vollsten Eintracht mit den übrigen Katholiken denselben zu gestatten, so war er klug genug, am 7. Aug. 1564 den Bischof Veit von Regensburg zu bevollmächtigen, durch gewisse Priester das Abendmahl unter beiden Gestalten vertheilen zu lassen.

Sobald der Erzbischof Johann Jacob von der Vollziehung der tridenter Beschlüsse sich überzeugt hatte, schickte er seinen Abgeordneten Ninguarda mit den Verhandlungen nach Rom an Papst Gregor XIII., welcher den 28. Juni 1572 seine Zufriedenheit mit besonderem Lobe ihm urkundlich ausdrückte. Zur Verkündung des neuesten päpstlichen Willens veranstaltete er daher am 24. Aug. 1573 wieder eine Provinzialsynode, welche den 3. Sept. desselben Jahres geendigt wurde, und ließ zur Beseitigung jeder Entschuldigung von Unwissenheit die ganzen Verhandlungen zu Dilingen durch den Buchdrucker Sebald Meyer herausgeben, welche 1679 zu Salzburg wieder gedruckt wurden.

Im September 1574 wurde Johann Jacob vom Fürsten Karl zu Cleve auf der Rückreise aus Wien besucht, welchem er die höchste Auszeichnung in seinem Palaste zukommen ließ. Er benutzte diese Gelegenheit zur Erneuerung seiner politischen Verbindung mit den weltlichen Fürsten Teutschlands, in welche er 1562 zu Frankfurt auf dem Reichstage bei der Ausrufung Maximilian's II. zum Könige von Teutschland, 1566 auf dem augsburger Reichstage wegen des Kriegszuges gegen die Türken, 1575 zu Regensburg bei der Wahl und Ausrufung Rudolf's II. zum Könige, und 1576 ebendaselbst bei dem Tode des Kaisers Maximilian II. gekommen war. Am 2. April 1576 erließ er nach dem Beschlusse der Provinzialsynode ein scharfes Verbot an seine Geistlichkeit wegen der Beischläferinnen, empfahl 1577 das von Ninguarda verfaßte Handbuch für Seelsorger, welches zu Ingolstadt bei Sartorius 1582. 4. erschien, wurde aber am 24. Febr. 1579 vom Schlagflusse so hart getroffen, daß er sich den meisten Geschäften entziehen und deswegen seinen Dompropst Georg von Kuenburg als Coadjutor für die geistlichen Verrichtungen annehmen mußte. Er lebte jedoch noch bis zum 11. Mai 1586. Während der letzten sieben Jahre wurde seine Unfähigkeit in politischen Geschäften um so mehr bedauert, als sein Beirath zur Schlichtung der Uneinigkeiten zwischen Regenten und Unterthanen im benachbarten Steiermark, Kärnthen und Krain so nothwendig war, wie zur Vollziehung des Concordats, welches 1583 unter Theilnahme des salzburger Coadjutors von Kuenburg mit allen bairischen Bischöfen nach dem Willen Papstes Gregor XIII. und des Herzogs Wilhelm von Baiern abgeschlossen worden war. Am 15. Mai 1586 wurde sein Leichnam mit großer Feierlichkeit in der Domkirche beerdigt [5]). (*Jaeck*)

XXIX. Bischof von Seckau.

Johann Ernst, Bischof von Seckau, s. **Johann Ernst**, Erzbischof von Salzburg.

XXX. Bischöfe von Speier.

1) **Johann I.**, Bischof von Speier, Sohn des Grafen Wolfram im Kreichgau, war durch König Heinrich IV. im J. 1090 zu dieser Würde erhoben. Bald nach dem Antritte seiner geistlichen Regierung fiel ihm der ganze Güterbezirk seines Bruders, Grafen Zeisolf im Kreichgau, als nächstem Erben zu; er rechnete sich es indessen zum Vergnügen, diese Güter und Schlösser, zu welchen auch Bruchsal gehörte, dem Bisthume Speier zuzuwenden. Die Benedictiner von St. German versetzte er nach Siesheim, und die Stiftsherren von hier wiederum dorthin, vollendete während seiner Regierung die von seinem Vorgänger angefangenen Gebäude, und fügte noch neue hinzu. Er starb im 41. Lebensjahre den 26. Oct. 1104, und wurde in das von ihm reichlich beschenkte Kloster Siesheim an die Seite seiner Ältern begraben [1]).

---

5) *Dalham*, Concil. Salisburg. p. 344 – 616. *Harzheim*. Concil. Germ. VII, 230 et 744. *Hansizii* Germania sacra. II. 622—636. *Ried*, Cod. dipl. episc. Ratisbon. p. 1198—1243. *Mezger*, Hist. Salisburg. 602—629.

1) Lehmann, Chronik von Speier. 420. Simon's Beschreibung der Bischöfe von Speier. 54.

2) Johann II. Nix v. Hoheneck, genannt von Entzberg, Fürstbischof von Speier, wurde den 30. Aug. 1455 Domdechant zu Mainz, wie vorher schon Dompropst zu Worms, und Domcapitular zu Speier, den 17. Sept. 1459 daselbst Fürstbischof, und erhielt 1460 vom Kaiser Friedrich III. die Bestätigung aller Privilegien seines Bisthums. Durch den Zwist zwischen den bairischen und pfälzischen Herzogen mit dem Kurfürsten Diether von Mainz wurde Bischof Johann II. sehr beunruhigt, und in um so größere Verlegenheit gesetzt, als die Bürger von Speier wider seinen Willen thätigen Antheil daran nahmen. Darum verbot er ihnen auch 1462 den Gottesdienst, und ließ die von der Stadt entfernten Bürger mishandeln. Nachdem der Magistrat ihn vergebens an seine beschworene Pflicht zur Sorge für das Wohl der Stadt erinnert hatte, wanderten auch die meisten Domherren aus, und machten dem Bischofe auf dem Schlosse Udenheim große Vorwürfe. Er blieb aber so hartnäckig, daß Kurfürst Friedrich von der Pfalz das ganze Bisthum feindlich behandeln mußte, ehe er sich 1463 mit ihm versöhnte. Bischof Johann II. überzeugte sich von dem großen Schaden, welchen er dem Lande verursacht hatte, wie von dem allgemeinen Hasse der geistlichen und weltlichen Diöcesanen, bei welchen er nichts Gutes mehr wirken konnte, entschloß sich also, seiner Würde zu entsagen und rieth dem Domcapitel, den Domicellar Matthias von Rammung, Kanzler des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, als seinen Nachfolger zu wählen, damit die von Letzterem eingezogenen Stiftsgüter wieder gewonnen würden. Im J. 1464 zog er sich wirklich von seinem Amte gegen einen jährlichen Lebensunterhalt in Geld, Wein und Getreide zurück, und wählte mit päpstlicher Bestätigung das Schloß zu Ober-Grumbach zum Aufenthalte, wo er den 8. Sept. 1467 sein Leben beschloß. Sein Leib wurde am Hochaltar der Franziskanerkirche zu Pforzheim begraben. Die unbefangene Nachwelt bedauerte ihn, daß er nur aus Gehorsam gegen Kaiser und Papst, welche den Erzbischof Diether von Mainz stürzen und dessen Nachfolger Adolf begünstigen wollten, seinen Untergang sich zuzog [2]). (*Jaeck.*)

XXXI. Fürstbischöfe von Strasburg.

1) Johann I. von Dirpheim, Bischof zu Strasburg, s. Johann I., Bischof von Eichstädt.

2) Johann II., Frhr. von Lichtenberg, wurde zum Fürstbischofe in Strasburg durch einstimmige Wahl des Domcapitels den 2. Dec. 1352 befördert. Er hatte von erster Jugend an einen besonderen Ernst und große Bescheidenheit gezeigt; daher er auch als Fürstbischof in der eingeschränktesten Mäßigkeit fortlebte, und jede Pracht im Anzuge, wie an der Tafel verabscheute. Deswegen wurde er auch über einen zu theueren Kauf vermeintlicher Ansprüche der Grafen von Öttingen auf erbliche Nachfolge der Landgrafschaft in Elsaß so bekümmert, daß er den Papst Innocenz VI. über dieses Versehen zum Schaden seiner bischöflichen Kammer um Verzeihung bat. Er bewies sich wohlthätig nicht nur gegen seine Verwandten, sondern auch gegen die Orden der Minoriten und regulirten Chorherren. Für Letztere stiftete er zu Dachstein ein Kloster nach den Regeln des heiligen Augustin aus eigenen Mitteln. Obschon er bei dem Antritte seiner Regierung mit den Bürgern der freien Stadt Strasburg höchst unzufrieden zu sein Ursache hatte, so setzte er sich doch bald wieder mit ihnen in so freundschaftliches Benehmen, daß sie ihn sogar zur Belagerung der Städte Hagenau und Schletstadt zur Genugthuung für geschehene Beleidigung im J. 1359 unterstützten. Er starb den 13. Sept. 1365 und wurde in die Kapelle Johannes des Täufers begraben [1]).

3) Johann III. von Luxemburg, Fürstbischof zu Strasburg, s. oben Johann I., Erzbischof und Kurfürst von Mainz.

4) Johann IV., Graf von Manderscheid-Blankenheim, Fürstbischof von Strasburg, kam den 26. Jan. 1569 unter ungewöhnlichen Verhältnissen zu dieser Würde. Denn die meisten Einwohner von Strasburg waren zur protestantischen Lehre übergegangen. Daher der Magistrat bei der Ertheilung der Erlaubniß, daß die Domherren wegen des Todes des Bischofs Erasmus in der Domkirche einen Nachfolger wählen dürften, daselbst vor der Wahl sich auch versammelte, und durch einen evangelischen Prediger eine feierliche Rede über den Ursprung dieses Bisthums und die nothwendigen Eigenschaften eines Bischofs halten ließ. Während dieser Predigt wohnten die Domherren einer stillen Messe zu Anrufung des heiligen Geistes in der Sacristei bei. Dann begaben sie sich an den Hochaltar, und endlich an den ihnen angewiesenen Wahlort. Nach geschlossener Wahl wurde der neue Bischof sogleich eingesetzt und dem Magistrate Nachricht ertheilt, welcher dann die gewöhnlichen Geschenke und Ausdrücke der Verehrung in dem bischöflichen Palaste darbrachte. Wie wenig der Bischof sich um seine Stadt bekümmerte, ergibt sich aus seiner Abwesenheit von derselben in den nächsten zehn Jahren nach dem Wahlfeste. Von seinen öffentlichen Handlungen wird vorzüglich erwähnt, daß er nach dem Auftrage Kaiser Rudolf's II. die Einführung des Gregorianischen Kalenders vergebens zu bewirken suchte, bis König Ludwig XIV. von Frankreich denselben als gesetzlich erklärt hatte. Am 2. Mai 1592 starb Bischof Johann IV. auf seinem Schlosse zu Elsaß-Zabern an einem Schlagflusse, und sein Leichnam wurde am 8. Mai in die Domkirche gebracht [2]). (*Jaeck.*)

XXXII. Bischof von Utrecht.

Johann, Bischof von Utrecht, s. Johann IV. von Arckel, Bischof von Lüttich.

---

1) *Guillimannus*, De episc. Argentin. 382—395. *Wimpfeling*, Catal. episc. Argent. Gobeau, Kirchengeschichte. XXII.
2) *Grandidier*, Essai hist. p. 120. *Guillimanni* Episc. Argentin. p. 457.

2) *Serarii* Res Moguntinae cura *Joannis*. II, 303. Simon's Beschreibung der Bischöfe von Speier. 162—172. Lehmann's Speierische Chronik. 849—870.

XXXIII. Fürstbischöfe von Worms.

1) Johann I. Schadland, Bischof zu Worms, s. Johann I. Schadland, Bischof zu Augsburg.

2) Johann II., Frhr. von Fleckenstein, Fürstbischof zu Worms, wurde zur Zeit, als drei Päpste einander gegenseitig befehdeten und die Kirche zerrütteten, und König Ruprecht gestorben war, als Vermittler von den unter sich streitenden Domherren im J. 1410 gewählt. Da dem Erzbischof Johann von Mainz mehre Wahlstimmen zugefallen waren, so benutzte dieser den anarchischen Zustand des teutschen Reichs und der Kirche, die Vollziehung der geschehenen Wahl des Bischofs Johann II. zu hemmen. Johann aber nahm auf die Ränke des mainzer Erzbischofs keine Rücksicht, sondern lud den Magistrat von Worms ein, seine Landesherrlichkeit anzuerkennen und seinen feierlichen Einzug in die Stadt vorzubereiten; belegte bei Verweigerung des Gehorsams den Magistrat und die Bürger mit dem Kirchenbanne, verbot den Gottesdienst und befahl der ganzen Geistlichkeit, die Stadt zu verlassen. Sobald der mainzer Erzbischof den hierdurch für die Kirche entstandenen Nachtheil erkannte, so suchte er selbst und der Herzog Ludwig von der Pfalz die Bürger zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Bischof Johann II. erhielt von ihnen zu Laudenbach das Versprechen, daß sie von den Urkunden, welche sie in den letzten sieben Jahren gegen die Rechte des Bisthums erworben haben könnten, keinen Gebrauch machen wollten, er hingegen versprach den von ihnen eingesetzten Magistrat dies Mal zu bestätigen, und behielt sich nur für die Zukunft seine Rechte vor, feierte demnach seinen Einzug mit großem Jubel, und ließ sich von allen Bürgern huldigen. Als er aber im J. 1414 auf einer Synode zu Worms viele kirchliche Misbräuche abschaffte und den besseren Gottesdienst zu befördern suchte, ließen sich die Bürger im Geheimen von Kaiser Siegmund eine Bestätigung ihrer früheren Privilegien ertheilen, und verlangten dann, daß die Geistlichkeit gleiche Lasten mit ihnen trage. Bischof Johann II. widersetzte sich dieser Anmaßung, und erwirkte vom Kaiser die Zurückweisung der Bürger unter angedrohter Strafe von 50 Mark Goldes. Obschon er sie auf diese Weise zum Gehorsam brachte, so setzten sie doch heimlich ihre Neckereien gegen die Geistlichkeit durch Verbindung mit Edelleuten so kräftig fort, daß er sich genöthigt sah, zu Neuhaus bei Worms sich niederzulassen und durch engere Verbindung mit dem Herzoge Ludwig von der Pfalz mittels mehrer Lehen auf seinen ganzen Sprengel zu wirken. Durch dieses kräftige Benehmen brachte er sie im J. 1424 dahin, daß die Bürger den mainzer Erzbischof Konrad III. und den Herzog Ludwig von der Pfalz als Schiedsrichter des Streites anerkannten und dem Bischofe alle frühere Vortheile an Zöllen, Steuern und Erbzinsen wieder zugestanden. Doch war diese Eintracht nicht von Dauer: denn als er ihnen die Erbauung eines Hauses für ihre geheimen Zusammenkünfte untersagte, erwachte in ihnen wieder der größte Haß gegen ihn. Er verfügte sich daher nach Ladenburg und kehrte nach Worms nicht mehr zurück. Er starb den 18. Mai 1426. Von seinem Ansehen bei dem päpstlichen Hofe zeugt die Bulle Papstes Martin V. vom 16. Aug. 1419, nach welcher er beauftragt war, das Kloster Alban bei Mainz in ein weltliches Chorherrenstift zu verwandeln [1]).

3) Johann III., Frhr. von Dalberg, Fürstbischof zu Worms, wurde als Dompropst im J. 1482 zu dieser Würde befördert. Sobald er die Bestätigung Papstes Sixtus IV. erhalten hatte, wollte er den feierlichen Einzug zur Huldigung vornehmen. Allein da die Bürger den ihnen vorgelegten Eid nicht annehmen wollten, so mußten erst Schiedsrichter von beiden Seiten einen Vertrag und Nachgiebigkeit einleiten. Dieser Friede dauerte indessen nicht lange: die Bürger bekämpften bald wieder die Rechte des Bischofs so sehr, daß alle seine Anhänger die Stadt verlassen mußten, nachdem die Bürger im J. 1489 von Kaiser Friedrich III. erlangt hatten, daß Worms zur Reichsstadt erklärt wurde. Im J. 1494 erschlichen sie eine Bestätigung dieser Urkunde durch den Kanzler Konrad Stutzel des Kaisers Maximilian I. Kaum hatte Bischof Johann III. sichere Kenntniß von diesen Umtrieben erhalten, so stellte er dem Kaiser die wahren Verhältnisse so deutlich vor, daß dieser Abgeordnete beider Parteien zu sich nach Antwerpen foderte, wo er zum Vortheile des Bischofs entschied. Allein auf dem Reichstage zu Worms 1495 machten sie von Neuem so widrige Umtriebe, daß Bischof Johann III. erst zu Freiburg 1498 bei der Zusammenkunft der Großen in seinem wohlerworbenen Rechte, unter Androhung einer Strafe von 100 Mark Goldes, bestätigt werden konnte. Obschon er im nächsten Jahre eine Erhöhung der Strafe auf 200 Mark Goldes bewirkt hatte; so blieben die Einwohner von Worms doch ungehorsam, und benahmen sich, als seien sie Niemandem unterthänig. Vergebens schleuderte der Bischof den Bannfluch gegen den Magistrat und ließ die Geistlichkeit aus der Stadt wandern. Da er zu gleicher Zeit den Kaiser über die wahren Verhältnisse aufklärte, so erfolgte im J. 1501 dessen Ausspruch der Reichsacht, nach welchem die Bürger erst dem Fürstbischofe Gehorsam gelobten. Er setzte nun den alten Magistrat ab, einen neuen ein, und traf viele Maßregeln zur besseren Anordnung seines Kirchensprengels. Allein 1502 wurden die Bürger schon wieder so ungehorsam, daß der Fürstbischof die Hilfe des Kaisers von Neuem anrief und auf Vollziehung seines Strafurtheils antrug. Unterdessen wurde er vor dem Ausgange dieses neuen Streites am 28. Juli 1503 vom Tode überrascht. Unter den ihm beigelegten Vorzügen mag seine vielseitige wissenschaftliche Bildung und besonders seine Kenntniß morgenländischer Sprachen Erwähnung verdienen [2]).

4) Johann Karl, Frhr. von Frankenstein, Fürstbischof zu Worms, hatte bereits geraume Zeit militairische Dienste

1) *Serarii* Res Mogunt. cura *Joannis*. Wormatiens. rei publicae chron. Kirschgartense cura *J. B. Ludewig*. II, 153. *Schannat*, Hist. episc. Wormat. 409—411 et cod. prob. No. 252—255. 2) *Ludewig*, Reliquiae Mst. II, 169—176. *Gasten*, Chron. Wormat. *Schannat*, Hist. episc. Wormat. 417—422 et Cod. prob. No. 273— 287.

geleistet, ehe er 1654 in dieses Domstift aufgenommen und 1683 zur höchsten Würde einstimmig befördert wurde. Nach der vom Papste Innocenz XI. erlangten Bestätigung wurde er als Bischof feierlich eingesetzt und geweiht. Auf den großen Jubel folgte bald eine allgemeine Trauer des ganzen Sprengels, indem die Franzosen gegen ihr gemachtes Versprechen den 31. Mai 1689 die ganze Stadt mit der prächtigen Domkirche und mehren Klöstern in Brand steckten. In dieser traurigen Lage flüchtete sich Johann Karl vorerst auf sein Schloß Dirnstein, dann nach Frankfurt, um seinem geistlichen Fürstenthume wenigstens in der Ferne noch Dienste leisten zu können. Von seiner Thätigkeit zeugte unter Anderem der Vergleich, welchen er zu Weinheim mit dem Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz über die Geschäftszeitung des rheinischen Kreises 1690 abgeschlossen hatte. Er starb im 81. Lebensjahre den 29. Sept. 1691, und wurde in die Bartholomäistiftskirche zu Frankfurt begraben [3]). (*Jaeck.*)

XXXIV. Fürstbischöfe von Würzburg.

1) Johann I., Frhr. von Egglofftein, Fürstbischof zu Würzburg, wurde zuerst Domherr zu Bamberg, Regensburg und Würzburg, 1395 Dompropst daselbst, später auch Coadjutor, den 31. Oct. 1400 durch das bamberger Domcapitel zum Coadjutor des alten Bischofs Albert vom Papste erbeten, im December desselben Jahres, bei gleicher Wahl des Domcapitels mit Rudolf von Wertheim, durch König Ruprecht zum Fürstbischofe in Würzburg ernannt, den 4. Febr. 1401 zu Nürnberg mit den Regalien belehnt, und dem Papste Bonifaz IX. den 30. Jan. desselben Jahres als das vorzüglichste Subject wiederholt empfohlen. Nach erhaltener päpstlicher Bestätigung zum Bischofe unter der Begünstigung, auch die Propsteirenten fortgenießen zu dürfen, hielt er den 23. April 1401 seinen feierlichen Einzug in die Stadt. Er befreite sogleich die Bürger von den ihnen früher aufgelegten Kirchenstrafen, und erlaubte der Geistlichkeit am 8. Mai desselben Jahres, den seit drei Jahren unterbrochenen Gottesdienst zu erneuern. Ungeachtet dieser klugen Maßregeln zur Herstellung des Friedens mit seinen Unterthanen sah er sich doch noch im nämlichen Jahre genöthigt, in Verbindung mit dem Fürstabte zu Fulda, das ihren Stiftern nachtheilige Schloß Gottenberg zu zerstören. Freitags vor Pfingsten desselben Jahres verpfändete er das fürstbischöfliche Schloß Landsberg mit allen Rechten an seinen Bruder, den Teutschmeister Konrad von Egglofftein, um 5400 Fl. zur Bestreitung der Auslagen für den Krieg, verglich sich 1402 über die Art, wie der seiner Geistlichkeit von den Bürgern zugefügte Schaden wieder gut gemacht werden könnte, machte das Schloß Weyers und Dornburg sich lehenbar, verpfändete aber jenes von Bodenlauen an den Grafen Friedrich von Henneberg, und brachte die von seinem Vorgänger Bischof Gerhard beschlossene Stiftung eines Gymnasiums zu Würzburg zur Ausführung, sobald er vom Papste Bonifaz IX. unter dem 10. Dec. 1402 die Bestätigung erhalten hatte, mit den größten Privilegien eine allgemeine Studienanstalt nach dem Muster von Bologna errichten zu dürfen. Er kaufte um 500 Fl. den Hof zum Katzenwicker, in welchem Kaiser Friedrich I. sein Beilager mit der Prinzessin Beatrix von Burgund gefeiert hatte, fügte den von seinem Vorgänger eingezogenen Hof zum Löwen, wie den Dekanatshof des Stifts Neumünster bei, und rief gelehrte Professoren aus der Ferne, für deren Besoldung er seine sogenannten Collecten, und das Domcapitel seine Erzdiakonatgefälle abtrat. Im J. 1403 schloß er mit Friedrich von Henneberg und dem Landgrafen Heinrich von Thüringen, dann mit König Wenzeslaus von Böhmen, Bischof Albert von Bamberg, wie mit andern Fürsten und Städten, zu Mergentheim einen Vertrag für Erhaltung des öffentlichen Friedens; verkaufte 1405 am 27. Sept. mit Einwilligung des Domcapitels das Schloß Burgsinn an Wilhelm von Thüngen, desgleichen an die Ritter von Seinsheim das hohe Forstrecht als Lehen, wie das Mundschenkamt an die Grafen von Kastell. Im J. 1406 bestätigte er das Augustinerkloster zu Königsberg, ertheilte den 12. März desselben Jahres, als apostolischer Bevollmächtigter eine Entscheidung für den Bischof und Klerus von Worms gegen den Magistrat daselbst, hielt den 1. Sept. 1407 zu Würzburg eine Diöcesansynode, deren 29 Beschlüsse er an alle Klöster und Weltgeistliche gelangen ließ, und den 23. Oct. 1411 wieder eine solche Versammlung, auf welcher die vorigen Bestimmungen mit sieben neuen vermehrt wurden.

Der Noth seines Landes zu steuern, ließ er sich 1407 vom Kaiser Ruprecht ein Zollrecht ertheilen, und zu Volkach, Geroldshofen, Haßfurt, Neustadt und Würzburg kleine Münzen prägen. Vom Dogen zu Venedig erwirkte er einen Reisepaß nach dem Morgenlande, wohin er auf Befehl des Kaisers reisen sollte, konnte jedoch von demselben keinen Gebrauch machen, da der Kaiser um dieselbe Zeit starb.

Im J. 1409 ertheilte er den Burggrafen Friedrich und Johann von Nürnberg seine Einwilligung zur Stiftung regulirter Chorherren in Langenzenn; legte den 23. Sept. 1410 mit Einwilligung des Domcapitels den Stadtbewohnern nach acht Bezirken eine fünfjährige Steuer auf, und verpfändete zur Ablösung mehre Bisthumsgüter, gab alle seine silbernen Gefäße und kostbaren Paramente als Pfand des Geld-Darlehens von 3000 Fl. an den Freiherrn Konrad Truchseß in Pommersfelden, und vereinigte sich am 24. Juni desselben Jahres mit dem Grafen Wilhelm von Henneberg über verschiedene Lehen. Während der Regierung dreier Päpste vereinigte sich Bischof Johann I. mit den Bischöfen Albert von Bamberg und Friedrich von Eichstädt auf einer den 16. April 1410 zu Nürnberg gehaltenen Versammlung, daß sie mit ihren Landcapiteln und Unterthanen dem Papste Gregor XII. so lange anhängen wollten, bis sie eines Bessern versichert wären. Am 2. Oct. desselben Jahres berieth sich Bischof Johann I. mit seinem Capitel und den Bürgern, die Universität bis auf die fernste Zukunft fest zu begründen, und ließ das Resultat in einer ausführlichen Urkunde niederlegen, damit die Beschützer der An-

3) *Schannat*, Hist. episc. Wormat. 448.

ſtalt ihre Pflicht um ſo leichter erfüllen könnten, als welche Papſt Innocenz VII. am 4. Jan. 1406 den zeitigen Biſchof von Augsburg, den Domdechant von Mainz, und den Dechant des Stifts Johannes in Haug von Würzburg, für Wahrung der Rechte im Namen des Papſtes, ernannte. Doch ſein beſter Wille trug nicht die gehofften Früchte; denn er ſtarb ſchon am 22. Nov. 1411 zu Forchheim; und ſein Leichnam wurde in der Domkirche zu Würzburg am Altare der drei Könige beigeſetzt [1]).

2) Johann II., Frhr. von Brunn aus Elſaß, Fürſtbiſchof zu Würzburg, Neffe des Biſchofs Lambert von Brunn zu Bamberg, auch Domherr und Propſt des Collegiatſtifts Stephan daſelbſt, wurde am 8. Dec. 1411 einſtimmig vom Domcapitel vorzüglich deswegen zur höchſten Würde in Würzburg befördert, weil er als geborener Ausländer durch keine einheimiſchen Intereſſen in der Erhaltung des allgemeinen Wohles geſtört werden würde. Er erlangte am 3. Juli 1412 die Beſtätigung aller Privilegien zur Erhaltung ſeines Bisthums vom Kaiſer Siegmund, nachdem er am 27. Mai deſſelben Jahres ſchon die Schlöſſer und Gerichte in Sternberg und Königshofen an den Grafen Friedrich von Henneberg verkauft und mit Einwilligung des Domcapitels und fünf Städte vom Ritter Hans von Hirſchhorn 15,000 Fl. gegen 1000 Fl. jährlicher Zinſe entlehnt hatte. Am 21. Febr. 1413 geſtattete er den Benedictinernonnen von Miſtlau wegen des verminderten Einkommens ihren Sitz zu verändern, aber um das Wohl der von ſeinem Vorgänger geſtifteten Univerſität war er ſo wenig bekümmert, daß er ſogar die Auswanderung ihrer Schüler und Lehrer nach Erfurt gleichgültig mit anſah, nachdem deren erſter Rector, Dr. Johann Zantfurth, Stiftsherr bei Neumünſter zu Würzburg, wegen ſeiner Reichthümer vom eigenen Diener 1413 ermordet worden war. Er ernannte nicht ein Mal einen Nachfolger im Rectorate; daher die neue Anſtalt länger als ein halbes Jahrh. erloſch. Zur Befeſtigung der Karthauſe Oſtheim, welche Erckinger von Seinsheim und deſſen Gemahlin Anna, geborene von Bibra, am 2. Juni 1409 bei Volkach geſtiftet hatten, fügte er Zehntrechte zu Dürrfeld und Proſelsheim nebſt andern Rechten am 7. Dec. 1414 hinzu. Kaum hatte er den Dompropſt Otto von Milz zum Kirchenrathe in Conſtanz abgeordnet, ſo begab er ſich ſelbſt mit 200 Reitern unter außerordentlichem Pompe dahin, ohne andere Spuren als jene der größten Verſchwendung und Schwelgerei aller Art zu hinterlaſſen. Nach ſeiner Rückkehr unterzeichnete er 1417 die Genehmigungsurkunde für eine Kapellanei in Hildburghauſen, und den 22. Aug. 1418 die Begründung einer Präbende an der Kirche Öhringen, nahm im nämlichen Jahre den Herren von der Thann das Schloß und die Stadt Meiningen, und weil ſeine Luxusausgaben weder durch ſein fürſtbiſchöfliches Einkommen, noch durch Credit zu decken waren, ſo bewarb er ſich 1419 um die Coadjutorſtelle wie um das Bisthum Bamberg, drang ſich 1420 auf die liſtigſte Weiſe in die Verwaltung der Abtei Fulda ein, unterhandelte am 13. Juni deſſelben Jahres mit dem Grafen Friedrich von Henneberg über die Abtretung des kaiſerlichen Landgerichts, erklärte die widerſpänſtigen Bewohner von Schweinfurt auf einige Zeit in die Acht, nahm perſönlichen Theil an dem Truppenzuge gegen die Huſſiten in Böhmen, flüchtete ſich aber ſchon auf den erſten Ruf ihrer Annäherung. Im J. 1422 ließ er alle Juden ſeines Stiftes an einem Tage fangen, und befreite ſie nicht eher wieder, bis ſie 60,000 Fl. erlegt hatten, und legte mit Einwilligung des Kaiſers Siegmund allen Geiſtlichen und Weltlichen ein Umgeld und eine neue Taxe für zehn Jahre auf. Auf die Beſchwerde des Domcapitels über die Verſchwendung und Verletzung des Wahleides erneuerte er dieſen zwar, ließ ſich aber vom päpſtlichen Geſandten Heinrich auf dem Mariaberg wieder losſprechen. Im J. 1423 bewilligte er den würzburger Bürgern auf drei Jahre Zollfreiheit des in die Stadt geführten Weines und Getreides gegen eine neue Steuer. Nach vergeblicher Ermahnung des Domcapitels, er möge ſich beſſern, verband ſich dieſes 1427 mit den Abteien und dem Magiſtrate von Würzburg zur wechſelſeitigen Vertheidigung ihrer Rechte, und Letztere gelobten Jenem ſogar Gehorſam. Biſchof Johann II. beſchwerte ſich bei dem päpſtlichen Geſandten Heinrich zu Andernach, welcher das Domcapitel nach Frankfurt zur Verantwortung foderte, und mit Strafe im Falle des Ungehorſams bedrohte. Da aber Biſchof Johann II. weder dem Domcapitel antwortete, noch ſich beſſerte, ſo ermahnte Letzteres die Bürger zum bloßen Gehorſame gegen ſich ſelbſt. Biſchof Johann II. lud indeſſen nicht nur die ganze Ritterſchaft des Fürſtenthums, ſondern auch den Erzbiſchof von Mainz, den Biſchof von Speier, den Markgrafen von Brandenburg zu Nürnberg, die Grafen von Henneberg, Kaſtell, Wertheim, Hanau ꝛc. zum Beiſtande ein. Dieſe erſchienen in der Mitte Auguſts 1428 mit ihrem Kriegsvolke, und lagerten ſich zwiſchen den Klöſtern Zelle und Himmelspforten. Sobald die Domherren und Bürger dieſes wahrnahmen, erkundigten ſie ſich Nachts noch bei dem Fürſtbiſchofe auf dem Mariaberg nach dem Zwecke dieſer Erſcheinung. Derſelbe rieth, Abgeordnete des Domcapitels und der Bürger möchten des andern Tags ſich mit ihm über die Mittel zur Wegſchaffung der Kriegsvölker berathen. Kaum waren aber die Abgeordneten im Schloſſe angekommen, ſo wurden ſie gefangen genommen. Deswegen begaben ſich andere Abgeordnete in das Lager des Kurfürſten von Mainz, welche nach mehren Verhandlungen den Spruch erhielten, 9000 Fl. ſogleich, und 41,000 Fl. binnen einem Jahre zu bezahlen, und dem Biſchof Johann II. von Neuem Gehorſam zu geloben. Die Bürger fügten ſich in die Zahlung ihres Antheils, die Domherren verſetz-

1) Salver, Proben des teutſchen Reichsadels. 245 und 249. 255. 256. Bönicke, Geſchichte der Univerſität Würzburg. I, 19. 20. *Gropp*, Script. Würzb. I. 54. *Hartzheim*, Concil. germ. V, 3—31. *Lünig* VII, 330. XI. 87. XVII, 959—961. XXII, 52. *Martène*, Thes. anecd. I. 1646. Schultes, Dipl. Geſch. von Henneberg. I, 506. II. 208. Schannat, Samml. I, 57. *Falkenstein*, Antiq. Nordgav. IV, 223. *Kraus*, Ant. Franc. II, 105. 237. 247. Ludewig, Würzb. Geſch. 681—693. *Würdtwein*, Nova subsid. dipl. IV, 234.

ten erst ihre Kleinodien nach Nürnberg, und weigerten sich den Vertrag zu halten; weswegen von dem Fürstbischofe Raban zu Speier und von dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg Donnerstags nach Kreuzerhebung desselben Jahres ein neuer Vertrag eingeleitet wurde. Sobald die Hussiten in Meißen verheerend eingefallen waren, befestigte Bischof Johann II. sein Schloß Marienberg im J. 1429, und vereinigte sich mit dem Capitel über den wechselseitig zu leistenden Schutz. Allein 1430 entspann sich ein neuer Zwist, welchen das Domcapitel dem Kaiser Siegmund in Straubingen — Bischof Johann II. aber dem Erzbischofe von Mainz, als päpstlichem Commissair zur Entscheidung überließ, gegen welche die Domherren nach Rom Berufung einlegten, während Kaiser Siegmund einen Vergleich zu Schweinfurt anrieth. Das Capitel ernannte fünf Glieder aus seiner Mitte zur Führung des Rechtsstreites vor jedem Richter; Bischof Johann II. zog mit seinem Kriegsvolke zum Markgrafen von Meißen, und 1431 gemäß dem Reichsschlusse nach Böhmen gegen die Hussiten. Zur Bestreitung der Kosten schrieb er eine besondere Steuer und Schatzung aus, gegen welche ein Theil des Domcapitels zwar Anfangs Widerspruch einlegte, doch später sich fügte. Als aber der Fürst verschiedene Leistungen der Unterthanen um Geld ablösen ließ, so entspann sich ein neuer Zwist, in Folge dessen die Domherren und Bürger zu Würzburg den Herzog und Pfalzgrafen Otto zum Schirmherrn gegen Bischof Johann II. annahmen. Nach mehren Ausschreiben, welche der Fürst und das Domcapitel gegen einander machten, beriefen sie sich zur Vereinigung auf vier Schiedsrichter aus den benachbarten Fürsten, welche in der Nähe Würzburgs zu Heidingsfeld den 16. Aug. 1432 zusammenkamen, und nach Einberufung der Landstände zu Kitzingen gegen Bischof Johann II. entschieden. In Folge dessen wurde die weltliche Regierung des Bisthums dem Bischofe Johann II. abgenommen und drei Pflegern aus dem Stiftsadel übergeben, während deren Verwaltung der Fürst seine Streitigkeiten mit dem Domcapitel und den Bürgern so oft erneuerte und deren Erbitterung erhöhte, daß sogar der Kirchenrath zu Basel mehre Jahre die Vermittelungsrolle übernehmen mußte. Erst 1436 gelang es dem Markgrafen Friedrich, den Bischof Johann II. mit seinen Pflegern, Domherren und Bürgern wieder zu versöhnen, sodaß Letztere ihm auch wieder Erbhuldigung leisteten. Im J. 1437 klagte der Fürst schon wieder vor dem Markgrafen wegen nicht erfüllten Vertrags der Pfleger, und verband sich 1438 mit den Herzogen von Sachsen zur Bekämpfung mehrer Ritter in ihren Schlössern. Da er aber dessenungeachtet weder das Darlehen noch die Zinsen von 15,000 Fl. an den Ritter Hans von Hirschhorn zahlte, so nahm dieser ihn und seine Begleiter bei Elsendorf zwischen Schlüsselfeld und Höchstadt 1439 gefangen, und führte ihn über Erlangen nach Reicheneck auf sein Schloß. Auf Veranlassung des Domcapitels versammelten sich die Bischöfe von Bamberg und Eichstädt mit dem Markgrafen Friedrich und mehren Rittern zu Nürnberg zur gütlichen Verhandlung mit Hans von Hirschhorn über die Befreiung des Fürstbischofs. Da aber der Gläubiger keinen Vorschlag genehmigte, so wendeten sich die Domherren und Pfleger an die Erzbischöfe von Trier und Cöln, an die Bischöfe zu Speier und Augsburg, an den Markgrafen zu Baden, und an die Grafen von Würtemberg und Öttingen mit der Bitte, sie möchten für die Befreiung des Bischofs Johann II. zu wirken suchen. Da auch dieser Schritt nicht zum Ziele führte, so versammelten sich der Markgraf Friedrich und Bischof Albert von Eichstädt in Person mit Räthen des Erzbischofs von Mainz und des pfälzischen Herzogs zu Nürnberg, und bestimmten, daß die auf 26,000 Fl. angelaufene Schuld Bischof Johann's II. dem Hans von Hirschhorn in den nächsten zwei Jahren, unter Bürgschaft von 52 Rittern, getilgt werden sollte. So entkam derselbe aus dem Gefängnisse zu Reicheneck.

Zu seinen Geldverlegenheiten trug bei, daß er im Verpfänden, Vertauschen und Verkaufen der Bisthumsgüter gar kein Ziel kannte. So verkaufte er den 25. Febr. 1522 an den Grafen Friedrich von Henneberg einen Hof mit Zehntrecht zu Münerstadt, schloß mit der Familie von Henneberg 1428—30 mehre dem Bisthume nachtheilige Verbindungen ab, verpfändete 1433 mehre Schlösser, und verkaufte ihnen 1434 noch andere. Dessenungeachtet gab er sich den Schein von Gerechtigkeitsliebe durch die Ertheilung einer Gerichtsordnung am 12. Juni 1422; auch sorgte er für die Befestigung der Pfarreien Weickersheim, Holzhausen, Westerheim und Lauberndorf; allein die höchste Zerrüttung aller geistlichen und weltlichen Angelegenheiten war so allgemein anerkannt, daß er sich nur durch Coadjutoren noch etwas helfen zu können glaubte. Er wählte deswegen 1443 den Domdechant von Cöln, Johann von Wertheim, aus seinem Domcapitel zum Coadjutor, und nach ihm dessen Bruder Albert, welcher sogar vom baseler Kirchenrathe bestätigt wurde. Allein weder beide Coadjutoren, noch die vielfachen Ermahnungen und Bitten des Domcapitels setzten dem Unwesen ein Ziel, bis er die Regierung ganz abtrat, und sich mit einem jährlichen Gehalte von 3000 Fl. begnügte. Am 26. Dec. 1439 wurde ihm das Domstiftsglied Siegmund, Herzog von Sachsen, als dritter Coadjutor (nach dem Tode des zweiten) zwar beigesellt, allein er genoß dessen Unterstützung nicht mehr lange Zeit, sondern starb im 80. Lebensjahre am 5. Jan. 1440, und wurde in das Domstift begraben. Sein Andenken erhielt sich im Verluste vieler Stifts-Besitzungen und in der Verzichtleistung auf viele Rechte, zur Bezahlung seiner vielen Schulden. Ungeheuer war der Schaden, welchen er, als Vorstand, der allgemeinen Sittlichkeit in seinem Volke zugefügt hatte [2]).

3) Johann III., Frhr. von Grumbach, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken, wurde 1408 Domherr, 1432 Dompropst, den 14. April 1455 zur höch-

2) Salver, Proben des teutschen Reichsadels. 256. *Ludewig*, Script. Wirceb. 693—773. *Trithemii* Annal. Franc. II, 388. *Schannat*. Hist. Fuld. 286. *Lünig* VII, 331. XVII, 972. XVIII, 162. XX. 1018. XXI, 1357. XXIII, 1314. *Schultes*, Hist. dipl. Henneberg. I, 519—531. 558. 561. 564. 567. *Schöttgen*, Dipl. II, 644. *Kraus*, Antiq. Franc. II, 241—244.

sten Würde befördert, den 15. Nov. desselben Jahres vom Papste Calixt III. bestätigt, und den 6. März 1457 mit den Reichslehen versehen. Schon im nämlichen Jahre stellte er eine Vermittelungsurkunde am Samstage nach Reminiscere aus, wodurch die Stadt und das Schloß Ochsenfurt, welche an Kurmainz verpfändet waren, zur Beseitigung eines vieljährigen Streites vom Fürstenthume Würzburg wieder eingelöst werden konnten. Auch wohnte er zu Bamberg der Versammlung bei, in welcher er und Bischof Anton von Rotenhan daselbst mit den beiden Markgrafen Johann und Albrecht zu Brandenburg auf 10 Jahre eine freundliche Einigung schlossen, welche jedoch zwischen ihm und den beiden Markgrafen 1458—62 wieder bis zum offenen Kriege auf freiem Felde gebrochen wurde. Am 27. Nov. desselben Jahres erwarb er die Grafschaft Kastell vom Grafen Wilhelm gegen eine jährliche Leibrente von 500 Fl. für sein Bisthum, überließ sie ihm aber wieder als Lehen; nahm 1458 das freieigene Schloß Stackelberg der Familie Hutten wegen Pflichtwidrigkeiten der Letzteren weg, verlieh es ihr aber im folgenden Jahre wieder. Ebenso verlieh er den 3. April 1459 dem Grafen Wilhelm von Henneberg die Neuzehnte seines Bezirkes, bestätigte 1462 die schon 1457 entworfenen Statuten des Capitels Öhringen, hob im nämlichen Jahre den kostspieligen Misbrauch auf, daß die Domvicare bei dem Antritte ihrer Stelle den Collegen ein glänzendes Gastmal geben mußten, und bewilligte ihnen zugleich eine Begräbnißstätte im Vorhofe der Domkirche. Am 31. März 1462 vereinigte er sich zwar mit dem Bischofe Georg von Bamberg über die bedeutenden Schäden, welche ihre beiderseitigen Unterthanen in der Gegend von Stettfeld zu Wasser und zu Land sich zugefügt hatten, allein der Vertrag wurde als erzwungen durch Kaiser Friedrich III. am 22. Febr. 1465 auf Antrag Bischof Georg's wieder aufgehoben. Deswegen glaubte Bischof Johann III. zur Anwendung der Waffen um so mehr veranlaßt zu sein, als er am 24. Aug. desselben Jahres mit dem Grafen von Wertheim sich verbunden hatte. Er würde die Irrungen mit Gewalt noch lange fortgesetzt haben, wäre er nicht am 14. April 1466 vom Tode überrascht worden. Sein Leichnam wurde in die Domkirche begraben. Abt Trithem meldet von ihm, daß er zwar ohne wissenschaftliche Bildung gewesen sei, aber doch die Rechte seines Fürstenthums mit unerschütterlichem Muthe vertheidigt habe, und deswegen eher zu einem Feldherrn, als zu einem sanften Bischofe tauglich gewesen sei [3]).

4) Johann Gottfried I. von Aschhausen, Fürstbischof zu Würzburg, s. Johann Gottfried I., Bischof von Bamberg.

5) Johann Gottfried II., Frhr. von Guttenberg, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken, geboren den 6. Nov. 1645, wurde den 18. Dec. 1654 Domicellar und den 29. Nov. 1674 Capitular zu Bamberg; den 9. Jan. 1675 Domicellar, den 6. Oct. 1679 Capitular zu Würzburg, auch Propst zu Wechterswinkel, Kammerpräsident zu Bamberg, und den 16. Oct. 1684 als der jüngste Capitular zum würzburger Fürstbischofe und Herzoge von Franken gewählt. Er ließ sich in der Wahlcapitulation von 96 Artikeln die Beschränkung gefallen, daß der größte Theil seiner Gewalt dem Domcapitel überlassen bleibe. Deswegen erklärte aber Papst Innocenz XI. am 12. Aug. 1686 die Wahl für nichtig, und ernannte ihn aus apostolischer Machtvollkommenheit zum würzburger Bischofe, und Kaiser Leopold I. ertheilte ihm bald auch die Reichsbelehnung. Er wurde von seinem Weihbischofe als Priester und Bischof zugleich eingesegnet. Da er sich eidlich verbunden hatte, den mit dem Domcapitel eingegangenen Vertrag zu halten, so beruhigte sich das Domcapitel noch nicht, als er schon 1689 durch Papst Alexander VIII. von jeder Verbindlichkeit freigesprochen ward; vielmehr setzte es den Rechtsstreit zu Rom mit aller Anstrengung fort, bis die Wahlcapitulation und der geleistete Eid, als widersprechend den Beschlüssen des tridenter Kirchenraths, vom Papste Innocenz XII. am 13. Jan. und 1. März 1697 von Neuem für ungültig erklärt wurden. Das Domcapitel war so sehr gegen den Fürstbischof eingenommen, daß er sich sogar den 25. Febr. 1693 einen Schutzbrief des Kaisers Leopold I. für Alle, welche ihm gegen das Capitel Hilfe leisten würden, erbitten mußte. Durch diesen Kampf wurde jedoch Bischof Johann Gottfried II. von der Erfüllung seiner mannichfaltigen Pflichten nicht abgehalten. Denn so verfügte er 1686 z. B., daß die für die Armen gesammelte Unterstützung wöchentlich zwei Mal vertheilt werde, wirkte zur Erbauung und Verschönerung mehrer Kirchen mit, suchte in der Rheinpfalz, in Verbindung mit dem Kurfürsten Philipp Wilhelm, viele Protestanten für den katholischen Glauben durch eigene Abgeordnete zu gewinnen, ertheilte den Seelsorgern seines Sprengels im J. 1693 eine ausführliche Belehrung, untersuchte persönlich viele Pfarreien, und bemühte sich für die Erhebung ihrer Verwalter durch Lob und Tadel nach Verdienst zu sorgen. Ferner errichtete er in der Stadt Würzburg ein Seminar für junge Weltgeistliche, und ein Haus für kranke oder alte Priester, damit sie sorgenlos für die Herstellung ihrer Gesundheit, wie für den Rest ihres Lebens sein konnten. Zugleich bemühte er sich, den Wohlstand seines Fürstenthums durch weise Verordnungen zu vermehren, vergrößerte den Staatsschatz ungeachtet der starken Kriegsmacht, welche er in Verbindung mit den Kaiserlichen gegen die Franzosen aufgestellt hatte, ließ durch einen Gesandten an den Friedensverhandlungen zu Ryswick Theil nehmen, schlichtete viele Streitigkeiten im Innern seines Bisthums, war sehr genügsam in seinem Haushalte und stets billig und gerecht gegen Jedermann. Zur Beseitigung der willkürlichen Preise der Handwerker ertheilte er den 22. Juni 1696 eine neue Taxordnung, in welcher er auch die Dienstbotenlöhne berücksichtigte. Er

3) *Ludewig*, Script. Wirceb. p. 813—846. Salver, Proben des teutschen Reichsadels. 270. 286. *Selver*, Notitia Abbatiae Ebrac. 165. *Lünig* VII. 333. 335. Schultes, Diplomat. Geschichte von Henneberg. II. 281. Wibel, Hohenlohe'sche Kirchengesch. III, 149. Schannat, Samml. 151. *Ussermann*, Episc. Wirceb. 131.

starb den 14. Dec. 1698, und wurde den 19. Jan. 1699 in die Domkirche begraben [4]).

6) Johann Hartmann, Frhr. von Rosenbach, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken, geboren den 15. Sept. 1609, wurde den 27. Mai 1623 Domicellar, den 28. Oct. 1637 Capitular, 1643 Kustos, 1649 Domdechant, gelangte den 13. März 1673 zur höchsten Würde eines Bischofs zu Würzburg und Herzogs zu Franken, ließ sich vom Papste Clemens X. bestätigen, vom Kaiser Leopold I. mit den Regalien belehnen, von den Unterthanen huldigen, und den 6. Jan. 1675 von seinem Weihbischofe Stephan einsegnen. Kaum hatte er festen Besitz genommen, so wurde er durch die Ankunft der Franzosen unter dem Marschall Turenne in Schrecken gesetzt, welche die Österreicher unter dem General Montecuculi aus Franken nach Elsaß zurückdrängten. Er ließ sich als Fürstbischof zwar zu Würzburg, Kitzingen, Neustadt am Main, Haßfurt, Karlstatt und Arnstein huldigen, doch er genoß nicht die Freude einer langen Regierung, sondern starb schon den 19. April 1675, und wurde in die Domkirche an den Johannesaltar gegen die Mittagsseite begraben, welchen Altar er selbst 1658 hatte errichten lassen [5]).

7) Johann Philipp I., Frhr. von Schönborn, Fürstbischof zu Würzburg, s. Johann Philipp, Erzbischof und Kurfürst von Mainz.

8) Johann Philipp II., Frhr. von Greiffenklau zu Vollraths, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken, wurde den 13. Febr. 1652 zu Amorbach geboren, zu Erfurt in der Rechtswissenschaft geprüft, den 1. Febr. 1666 Domicellar, den 2. März 1684 Capitular zu Würzburg. Als Domcapitular zu Mainz wurde er wegen seiner vielen Vorzüge durch zwei insulirte Würden ausgezeichnet, indem er den 30. Dec. 1686 zum Domcantor und den 7. Febr. 1695 zum Domdechant daselbst befördert wurde. Nach vielen rühmlichen Handlungen, welche zur allgemeinen Kenntniß gelangten, wurde er den 9. Febr. 1699 zum Fürstbischofe gewählt, bald auch vom Papste Innocenz XII. bestätigt, vom Kaiser Leopold I. belehnt, und den 5. Juli desselben Jahres bei der Huldigung eingesegnet. Am 9. Aug. weihte er die Kirche der Ursuliner-Nonnen zu Kitzingen ein, und später ordnete er die Verehrung des Bischofs Bruno an, nachdem Papst Clemens XI. diesen heilig gesprochen hatte, endigte den 11. Juni 1701 einen vieljährigen Streit seines Bisthums mit der Abtei Ebrach über deren Schutzrecht, Abtswahl, Verwaltung der Pfarreien und andere Rechte, welche den 24. April 1709 näher bestimmt wurden. Während des spanischen Erbfolgekriegs schlichen sich viele Spione, als angebliche Priester, durch sein Bisthum; deswegen nahm er den 25. Febr. 1705 solchen Fremdlingen die Erlaubniß zum Messelesen. Obschon er als Reichsfürst die schuldige Truppenzahl in den Kriegen gegen die Franzosen und Türken unterhielt; so gestattete doch sein mäßiger Aufwand für sich selbst auch eine bessere Befestigung des Schlosses Marienberg bei Würzburg. Den unnöthigen Luxus bei Hochzeiten und andern Feierlichkeiten suchte er durch Verordnungen zu beschränken, und so wohlthätig er auch gegen die Armen war, so verfolgte er doch streng arbeitscheue Müßiggänger, und ließ sie entweder zu öffentlichen Arbeiten anhalten, oder aus dem Vaterlande führen. Die durch Annäherung der feindlichen Franzosen drohende Getreidenoth im J. 1707 wußte er durch zweckmäßige Anstalten zu beseitigen, und die 1712 durch die Juden beförderte Viehseuche mittels weiser Verordnungen zu verbannen. Noch kräftiger wirkte er gegen die aus Wien kommende Pest, die hausirenden Juden und Krämer, und stiftete 1712 für den Mädchenunterricht zu Würzburg ein Kloster, welches er mit Ursuliner-Nonnen aus Kitzingen besetzte. Obschon sein Vorgänger Johann Philipp I. mit der Abtei Fulda 1662 über die geistliche Gerichtsbarkeit sich verglichen hatte, so erhoben sich doch über misbrauchte Amtsgewalt des Bisthums Würzburg im fuldaischen Bezirke neue Beschwerden am römischen Hofe, wo durch drei richterliche Sprüche von 1706, 1710 und 1712 der Abtei Fulda gestattet wurde, sowol über die Geistlichkeit, als über das Volk, jenseit der Fulda eine fast bischöfliche Gerichtsbarkeit, mit Ausschließung Würzburgs, auszuüben. Er starb den 3. Aug. 1719, und wurde in die Domkirche begraben [6]).

9) Johann Philipp Franz, Graf von Schönborn, Fürstbischof zu Würzburg und Herzog von Franken, geboren den 15. Febr. 1673, unterrichtet im teutschen Collegio zu Rom, und auf Reisen durch mehre Länder gebildet, wurde den 22. Febr. 1682 Domicellar, und den 3. April 1698 Capitular zu Würzburg, Stiftsherr bei St. Alban und Domherr zu Mainz, 1699 Propst des Stifts Bartholomä zu Frankfurt, den 10. Juli 1704 Dompropst zu Würzburg, einige Zeit Vicedom zu Erfurt, den 4. April 1714 Dompropst zu Mainz, und den 18. Sept. 1719 auf den fürstbischöflichen und herzoglichen Stuhl zu Würzburg befördert. Da sein Oheim Lothar Franz von Schönborn von 1693—1729 Reichserzkanzler, Erzbischof von Mainz und Bischof von Bamberg war, so erhielt Johann Philipp Franz viele Gelegenheiten, sich bei feierlichen Versammlungen der Fürsten und bei Gesandtschaften nach Rom, in die Niederlande und nach Frankreich, wie durch seine vielen Stiftswürden alle Geschäftsbildung anzueignen, deren er für die Verwaltung seines geistlichen Fürstenthums bedurfte. Gleich nach dem Antritte seines Amtes ließ er sich zum Diakon und Priester und den 10. Nov. 1720 zum Bischofe einsegnen.

4) Ludewig's Gesch. Würzb. 950. *Gropp*, Script. Wirceb. II, 534—547. *Lünig* XX. 1139—1155. Salver's Proben des teutschen Reichsadels. 607. 652. *Usermann*, Episc. Wirceb. 159—162. Reubeck, Leichenrede. Capitula cur. 13 ad inaugurat. *Jo. Godefridi* ep. Herb. 1690. 5) Salver, Proben des teutschen Reichsadels. 552. 637. Ludewig, Gesch. von Würzb. 949. *Usermann*, Episc. Wirceb. 157. Gropp, Samml. würzb. Geschichten. II 506—509.

6) *Lünig* VII, 348. XIX, 780. *Schannat*, Dioec. Fuld. 401. *Gropp*, Script. Wirceb. II, 108. 605—630. Salver, Proben des teutschen Reichsadels. 675. Ludewig, Gesch. von Würzb. 950. *Usermann*, Episc. Wirceb. 162.

Im schönbornischen Hofe zu Würzburg erbaute er eine Mariacapelle; die pfarrliche Peterskirche verschönerte und weihte er ein, schlichtete den zwischen Fulda und Würzburg erneuerten Streit über die geistliche Gerichtsbarkeit 1722 durch einen neuen Vertrag, nach welchem der Abt volles Diöcesanrecht auf seinem Gebiete ausüben durfte. Die von seinen Vorgängern beschränkte Freiheit in Ausübung der Tanzmusik gestattete er im November 1719, verfügte im December desselben Jahres gegen die unmittelbaren Eingaben der Klagen und Beschwerden bei seinem Hofrathe, ohne daß die Unterbehörden vorher darum befragt würden, bestimmte 1720 die Fälle der Berufung von den Unterbehörden an den Hofrath näher, ertheilte den 10. April desselben Jahres eine neue Zunft- und Handwerksordnung, und foderte am 13. April alle Unterthanen zur Huldigung an bestimmten Orten und Tagen auf. Am 30. April verfügte er gegen Edelleute, geistliche und weltliche Personen, welche sich den Lehen-, Staats- und Stadtlasten zu entziehen suchten, ließ, um ungeeignetem Betteln zu steuern, im Mai eine neue Almosenordnung erscheinen, 48 Glieder einer Räuberbande öffentlich beschreiben, und gegen Diebe, Räuber, Zigeuner und abgedankte Soldaten eine ausführliche Verordnung ertheilen, verfügte den 4. Nov. auch gegen die Wildfrevler, und erschwerte die Ansässigmachung unbemittelter Personen. Zur Hebung des allgemeinen Credits seiner Unterthanen ertheilte er den 28. Jan. 1721 eine Hypothekordnung, den 19. Febr. eine Advocatenordnung, den 28. März eine Waldordnung, und den 5. April eine Feuerordnung. Die zu Marseille ausgebrochene Pest veranlaßte ihn zu fast ebenso strengen Maßregeln gegen Reisende, als 1831 gegen die Verbreitung der Cholera getroffen wurden. Die frühere auffallende Vernachlässigung polizeilicher Maßregeln gab ihm Veranlassung, den 8. Mai 1722 nachdrückliche Verfügungen zu treffen. Im August desselben Jahres suchte er die Gebrechen und Mängel alter und neuer Gebäude durch eine eigene Bauordnung zu heben, erbaute den noch bestehenden Bibliothekssaal im Seminar zum heiligen Kilian, versah ihn mit vielen Büchern, und ernannte als deren Verwalter den sehr berühmten Geschichtschreiber Johann Georg von Eckhart. Zur Beförderung des Flores der Universität ernannte er eigene Lehrer für die Geschichte und Mathematik, zeichnete die Doctoren der Rechts- und Arzneiwissenschaft durch den Rathscharakter aus, und legte einen botanischen Garten für die medicinische Facultät an. Entschlossen, seine Residenz von Marienberg in die Stadt zu versetzen, legte er den Grund zu jenem schönen fürstlichen Palaste, welcher nicht nur die Zierde Würzburgs ist, sondern auch über alle anderen fürstlichen Residenzen in Teutschland übertraf. Neben vielen Beweisen seines vorherrschenden Verstandes war es auffallend, daß er der erste Fürst war, welcher sich von scheinbaren Vortheilen verführen ließ, am 24. März 1724 eine Lotterie in seinem Fürstenthum einzuführen. Um den Prellereien der Advocaten und Beamten auf gleiche Weise Schranken zu setzen, ertheilte er den 6. April desselben Jahres eine Amtstaxordnung, und verbot den 15. April allen Beamten den Besitz bürgerlicher Güter in ihrem Bezirke. Er starb den 18. Aug. 1724 auf einer Reise von Mergentheim nach Würzburg. Sein Leichnam wurde den 4. Sept. in der Domkirche beigesetzt, bis er in die Gruft der schönborn'schen Familie gebracht werden konnte [7]). (*Jaeck.*)

Johann, Geistliche, Gelehrte, Mönche und Ordensstifter, s. Johannes.

Johann, durch Seltsamkeit oder Fabelhaftigkeit merkwürdig gewordene Personen.

1) Johann von Leyden (Jan van Leyden), oder Johann Bockelsohn (Jan Bockelszoon), einer der berüchtigtsten Schwärmer des 16. Jahrh., welcher durch einen seltsamen Wechsel des Schicksals sich vom gemeinen Handwerker zum mächtigen Propheten emporhob, bald darauf einen Königsthron bestieg, auf dem er sich als Herrscher des ganzen Erdkreises brüstete und endlich als ein gefährlicher Verbrecher sein Leben auf eine qualvolle Weise unter Henkers Hand beschloß. Dieser verworfene Unruhestifter war um das Jahr 1509 oder 1510 im Haag (nicht Leyden, wie die gewöhnliche Annahme lautet) außer der Ehe geboren worden, und hatte zu seinen Ältern Bockel Geritsohn, Schulzen (nicht Schneider) zu Grafenhaag und eine gewisse Adelheid, die Tochter von ungenannten Leibeigenen Gottfried's von Schedelich zu Zolke im münster'schen Amte Dodorf. Da ihr zu Hause die schmalen Bissen nicht schmeckten, erzählt Kersenbroch, so verließ Adelheid ihre Ältern und suchte in der Fremde sich durch Dienste die Aussicht auf ein besseres Loos zu erwerben. Auf ihrer Wanderung kam sie zu Bockel Geritsohn, welcher mit einem alten Weibe in kinderloser Ehe lebte, und fand bei ihm sogleich gute Aufnahme. Beide verliebten sich nun in einander, und die Frucht ihres vertraulichen Umgangs wurde Johann Bockelsohn, jener abenteuerlichste aller Schwärmer, den das Glück mehre Jahre lang so außerordentlich begünstigte. Nach einigen Jahren (Hamelmann nimmt deren sieben an) wurde Bockel durch den Tod seines alten Weibes Wittwer und heirathete nun seine geliebte Adelheid, nachdem ihr die Leibeigenschaft vom älterlichen Gutsherrn gegen eine Geldsumme erlassen und somit volle Freiheit verschafft worden war. Von dem Schicksale dieses Ehepaares weiß man nichts Genaues, außer daß es noch einige Kinder mit einander zeugte, und daß Adelheid einst — etliche Jahre vor der Belagerung Münsters, von der weiter unten umständlich gesprochen werden wird — einen Besuch zu Zolke bei ihren Anverwandten abstattete, und auf der Rückkehr in der Nähe von Dodorf so plötzlich erkrankte, daß sie sich unter einem Baume auf freiem Felde niederlassen mußte und starb. Sie wurde zu Dodorf beerdigt. Ihr Gatte war vermuthlich, da seiner nicht mehr gedacht wird, schon früher gestorben; denn der junge Bockelsohn wurde zeitig seinen väterlichen Verwandten zu Leyden in Erziehung gegeben, und von diesen zur

7) *Hönicke* II. 11. Salver, Proben des teutschen Reichsadels. 693. Würzb. Verordn. v. 1719—1724. *Schannat.* Dioec. Fuld. 403. *Gropp* II. 652—672. *Usermann*, Episc. Wirceb. 164. Voß, Trauerrede am 4. Sept. 1724.

Erlernung des Schneiderhandwerks angewiesen[1]). Indessen besuchte der Knabe fleißig die Schule, lernte fertig lesen und schreiben, vielleicht auch etwas Latein. Die Ausbildung seiner Geisteskräfte setzte er auch in der Folge ununterbrochen fort, indem er sich, so oft als er nur konnte, von seiner Arbeit hinwegstahl, sich gern Bücher zu verschaffen wußte, und darin las. Vielleicht gerieth er dadurch auf schlechte Lectüre, die seine moralische Zerrissenheit beförderte. Als er herangewachsen war, wanderte er als Schneidergeselle nach England, wo er sich vier Jahre aufhielt, dann nach Lissabon, hierauf durchzog er Flandern und gelangte bis Lübeck, bald sein Handwerk, bald Handelsgeschäfte treibend[2]). Nach Beendigung seine Wanderschaft ließ er sich zu Leyden nahe am Thore, wo der Weg nach dem Haag führt, nieder, und heirathete die Witwe eines Schiffers, die ihm zwei Kinder geboren haben soll. Außer seiner Profession, die ihm nicht sehr behagen mochte, legte er sich auf den Bier- und Weinschank und nannte denselben zu den drei Häringen. Diese Schenke zog gar bald, da Bockelsohn sich in seiner Jugend in Versemachen geübt, und ihm dieses Talent eine ungewöhnliche Fertigkeit angeeignet hatte, Leute von gleicher Bildung und Neigung herbei. Sie zusammen bildeten einen poetischen Verein, wie deren viele niederländische Städte besaßen, und Bockelsohn glänzte darin vor Allen durch den leichten Fluß seiner Reime. Man nannte diese gemeine Art von Meistersängern in Holland Rhetoryker, deren Versammlungen oder Kammern sich vorzugsweise gern der Opposition der Kirche hingaben. Außer den Versen fertigte der Schneider Bockelsohn auch Schauspiele, und spielte in diesen, wie in denen seiner Genossen, zur Belustigung der niedern Volksclasse selbst gern mit; am Meisten aber gefiel er sich, bemerkt Wagenaar, in den Königsrollen. Kerssenbroch meint nun noch, Bockelsohn habe sich durch sein poetisches Talent großen Anhang von Schülern, und durch seine schlüpfrigen Stücke, die er öffentlich aufführte, außerdem auch großen Zulauf von lüderlichem Gesindel verschafft. Dieses anstößige Getreibe führte ihn demnach leicht zu einer Hurenwirthschaft, die er mit seiner Bier- und Weinschenke vereinigte[3]). So zog er die ausgelassene Jugend und verdorbene Leute in sein Haus, die bei allen sinnlichen Genüssen — Musik durfte dabei nicht fehlen — ihr Geld verschwendeten, und in solcher Umgebung empfing ihn die Bewegung der Wiedertäufer, welche in den Niederlanden trotz der heftigen Religionsverfolgungen für ihre Lehren den fruchtbarsten Boden fanden. Bockelsohn wurde mit einem der Berüchtigtsten dieser Sekte, Johann Matthysfohn (Jan Matthyszoon), der Bäcker zu Harlem und sein Vater ein Weber dort war, näher bekannt. Dieser lehrte außer den Schwärmereien seines Meisters, Melchior Hofmann's, zugleich die Meinung, daß die Umkehr aller Dinge in Kurzem bevorstehe und mit dem Schwerte herbeigeführt werden müsse. Er gab sich selbst für den Henoch aus, der diese Zukunft ankündigen solle, richtete sich eine prophetische Haushaltung ein und sandte Apostel in die benachbarten Landschaften, die ihm allenthalben Anhang verschafften. Seine tolle Schwärmerei steckte Bockelsohn um so leichter an, als dieser schon in seinem Rhetorykervereine die herrschende Kirche bekämpft und zur Stütze seiner Anfeindung und seines Spottes gern die Bibel auserwählt hatte, in welcher er öfters forschte und mit der er sich sehr vertraut machte. Mittlerweile verleitete ihn der große Ruf der Wiedertäufer in Westfalen und besonders zu Münster, eine Reise dorthin zu machen, und die Lehren dieser emporsteigenden Sekte aus dem Munde ihrer vornehmsten Bekenner, die er nachmals in seinem Verhöre „dappere Predicanten" nannte, selbst zu vernehmen. Er verließ im Sommer 1533 in aller Stille seine Schenke und Familie, und begab sich nach Münster, wo er am 25. Juli ankam und sich bei Herrman Ramers einlogirte. Hier saugte er nun das Gift der Wiedertäuferei vollends

1) Kerssenbroch in seiner Narratio de Obsidione Monasteriensi etc. bei Mencken, Scriptores rerr. Germ. III, 1563 fg. und Hamelmann in seiner Historia ecclesiastica renati evangelii in Urbe Monasteriensi (befindlich in seinen Operibus genealogico-historicis) 1196 geben die umständlichsten, doch nicht übereinstimmende, Nachrichten von Johann's Altern und Jugend. Gewöhnlich nennt man ihn Bockold, allein in seinem Bekenntnisse nennt Johann selbst seinen Vater Bockel, welcher Schulze zu Sevenhagen, soll wol heißen Greven- oder Grafenhagen, gewesen sei. Ranke, Teutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. III, 530. Dies stimmt auch mit Kerssenbroch (a. a. O.) zusammen, der ihn Johann Bockelzon nennt. Dasselbe thut auch Wagenaar im 5. Bde. seiner niederländischen Geschichte; wenn aber van Kampen in seiner Geschichte desselben Landes I, 286 Johann Beukelszoon schreibt, so ist diese Abweichung wol nur in einer andern Mundart zu suchen, wie sich dies auch in dem sehr fleißigen Schriftchen Specimen historiae anabaptistica (1701, ohne Angabe des Druckortes, in 12.) bestätigt findet. Kaum abweichend ist die Schreibart Beukelarius in den Schriften von Heuter, Miräus und van der Haer. Verwandt mit Beukel und Bockel ist Boickholt, wie Hamelmann, vermuthlich nach dem Vorgange Boland's, schreibt. Noch Andere nennen diesen abenteuerlichen Schneider bald Boekelius, bald Bocoelius, bald Bocoldus, bald Boeckelsonius, oder auch Bulcold. Dietrich von Hamburg in seiner „Glaubiger Anzeig von der Münsterischen Auffruhr, Verstockung und Jammer" 1535 in 4. (1 Bogen stark) nennt ihn Johann von Feiet aus Holland; einen Namen, den ich nirgends wieder gefunden. (Der genannte Verfasser dieser Flugschrift befand sich im Winter 1534/35 vierzehn Tage lang in der belagerten Stadt, und war nebst fünf Kameraden über den zugefrorenen Stadtgraben daraus wieder entflohen.) Da nun Bockelsohn auch häufig Johann von Leyden (Johannes Leidensis) genannt wurde, so verführte dies zu dem Irrthume, als wären Johann Bockel und Johann von Leyden zwei ganz verschiedene Personen, von welchen Ersterer ein Jünger des Letzteren gewesen wäre. Diesen Irrthum hegt z. B. Stockmann in seinem Catalog. haeretic. p. 33. Der Name Benkelsz bei Moreri ist vermuthlich ein Druck- oder Schreibfehler für Beukelszoen. Von Johann's Geschwister erwähnt blos Kerssenbroch zwei, einen Bruder, den er mit sich nach Münster nahm, und eine Schwester, die einen Ratsherrn zu Leyden heirathete; es erging ihr aber schlecht und sie starb in dürftigen Umständen. 2) Daß Bockelsohn in seiner Jugend Schweindirt, wie Gregorius Leti behauptet, oder wie Andere wollen, ein Landsknecht gewesen sei, ist sonach eine Erdichtung.

3) Daher kam auch, daß ihn manche Schriftsteller, wie Hübner, einen Komödianten, Andere einen Hurenwirth schlechthin nennen, welches Geschäft er vor seinem Auftreten als Wiedertäufer ausschließlich getrieben haben sollte.

ein; sodann wanderte er nach Osnabrück, wo man ihn aber wegen seiner Grundsätze gar bald verjagte, ferner nach Schöppingen und Coesfeld, endlich nach Münster zurück. In Schöppingen hatte er seine Wohnung bei dem gleichgesinnten Grafen Heinrich Krechting, der nachmals eine wichtige Rolle zu Münster spielte, aufgeschlagen und eine kranke Magd mit seiner Quacksalberei geheilt. Zu Anfange Novembers fand er sich wieder in Leyden ein und schloß sich nun enger an Matthysohn an. Dieser Prophet verweilte einige Wochen in seinem Hause und verhandelte mit ihm viel über die neuen Grundsätze, besonders über die Taufe. Bockelsohn ließ sich von ihm taufen und somit völlig in die neue Lehre einweihen. Gleich nach Weihnachten verließ er seine Wohnung und zog mit dem Buchbinder Gerhard thom Kloster, einem Gleichgesinnten, nach Brielle und Rotterdam, wo sie Mehre, am letztern Orte jedoch nur Einen tauften. Bei ihrer Zurückkunft in Leyden tauften sie auch seine Frau und acht bis neun andere Leute; alsdann zogen sie nach Amsterdam, Enkhuysen und Alkmaar, und tauften so Viele, als nur wollten. Nach Hause zurückgekommen, verweilten sie zwei Tage daselbst, und traten am dritten Tage ihre Wanderung nach Münster an [4]). Hier den 13. Jan. 1534 angelangt, nahmen sie ihre Wohnung bei einem der eifrigsten Wiedertäufer, Bernhard Knipperdolling, und richteten ihren Auftrag von Matthysohn an die dasigen Prediger aus, nicht länger auf der Kanzel zu predigen, sondern sich der Kirchen gänzlich zu entschlagen [5]).

Münster, die angesehenste und gewerbreichste Stadt Westfalens und der Sitz eines Bischofs, hatte seit 1531 die Grundsätze der Reformation durch die Bemühungen eines jungen Predigers Bernhard Rothmann, eines Grobschmieds Sohn aus Stadtlohn, welcher schon zwei Jahre früher in der St. Moritzkirche vor der Stadt die Grundsätze der katholischen Kirche mit so großem Beifalle angegriffen hatte, daß er vor dem damals noch mächtigen Klerus die Flucht ergreifen mußte, mit vieler Wärme aufgenommen, und ihrem nachher zurückgekehrten Verkündiger, sobald demselben im Januar 1532 das sichere bischöfliche Geleit aufgekündigt worden war, bei seinem zahlreichen Anhange Zuflucht verstattet. Hier arbeitete er sein Glaubensbekenntniß, aus 30 Artikeln bestehend, in lateinischer Sprache aus, und ließ es der allgemeinen Zugänglichkeit wegen durch den Rathsherrn Langermann ins Teutsche übersetzen. Es stimmte in der Hauptsache mit den Grundsätzen der Reformatoren überein, und erwarb seinem Verfasser großen Anhang im Volke, sodaß dieser im Februar 1532 einen Gewaltschritt für seine Sache wagen konnte. Derselbe, unter ihm Tilbeck und Knipperdolling, führte den Prediger Rothmann am 23. Febr. auf den Lambertskirchhof, wo dieser eine hölzerne Kanzel bestieg, und mit solchem Feuer von der evangelischen Freiheit und Abschaffung der alten kirchlichen Misbräuche predigte, daß die begeisterten Zuhörer in alle Stadtkirchen stürzten und dort Alles zerstörten, was ihnen mit der neuen Lehre unverträglich schien. Der alte Bischof Friedrich verließ aus Gram über diese Bilderstürmerei sein Amt, sein Nachfolger Erich starb bald, und als der gemäßigte Graf Franz von Waldeck den bischöflichen Stuhl bestieg, waren die Neugläubigen schon so zahlreich und mächtig geworden, daß auf gütlichem Wege die Rückkehr in die alte Ordnung der Dinge nicht mehr zu bewirken war. Gleichwol schlug Franz denselben zunächst ein; allein die evangelischen Bürger riefen zur Stütze Rothmann's noch die Prediger Rulle aus Harlem, Wirtheim und Stralen aus Marburg, Brictius thom Norden, der seiner Grundsätze wegen aus dem Cleve'schen verdrängt worden war, Glandorp aus dem Münsterlande und Nienhoven von unbekannter Herkunft herbei, und verschafften ihnen insgesammt im August 1532 sechs Pfarrkirchen in der Stadt, während mehre angesehene Einwohner und selbst die beiden Bürgermeister sich aus Unmuth darüber zur Auswanderung entschlossen. Als nun der Bischof Franz im folgenden Herbste mit Strenge gegen diese Neuerungen zu verfahren begann, rüsteten sich auch die Bürger zur Gegenwehr, und beschlossen, nachdem die Vermittelungsversuche, welche die alte Ordnung der Kirche wieder zurückführen sollten, vereitelt und ausgeschlagen worden waren, den Bischof und seinen ganzen Anhang zu Telgte, wo diese am Weihnachtsfeste versammelt waren, gefangen zu nehmen. Der kühne Streich wurde ausgeführt und gelang, nur der Bischof und drei stattliche Domherren waren ihren Händen entwichen, jener schon Tags vor der Überraschung des Städtchens, diese zur Zeit des Überfalles. Dieses Aufsehen erregende Ereigniß zog den Landgrafen Philipp von Hessen, der bereits für den ungestörten Fortgang der Kirchenverbesserung in Münster Sorge getragen hatte, abermals in die münsterschen Angelegenheiten, und er brachte am 14. Febr. 1533 einen Sühnevertrag zwischen der Stadt und dem Bischofe zu Stande, wonach den Bürgern freie Religionsübung nebst sechs Kirchen gelassen, dem Bischofe aber, welcher seine landesherrliche Gewalt verwahrte, dem Stifte und Capitel die alten Rechte zugesichert wurden. Die gefangenen Diener, Prälaten und Adelige kamen in Freiheit, in der Stadt selbst aber erhob sich eine gänzliche Umwandlung der Verhältnisse. Der Stadtrath wurde umgeschaffen und in demselben nur wenige verdächtige Mitglieder gelassen, eine neue Kirchenordnung und eine evangelische Schule, die der Leitung des gelehrten Glandorp übertragen wurde, kamen zum Vorschein, und Rothmann übernahm zum Unglücke der Stadt die Oberaufsicht des Kirchenwesens. Zur Befestigung dieser Institutionen trat der bremensche Stadtsyndikus Johann von der Wyck, ein geborener Münsterer, in die Dienste seiner Vaterstadt. Die hergestellte Ruhe blieb dennoch nur auf kurze Zeit ungestört.

Ehe die neue Lehre in Münster festen Grund ge-

4) Bockelsohn's Frau blieb in Leyden zurück und setzte durch ihre Verschmitztheit und Redseligkeit das Bekehrungsgeschäft daselbst fort, wurde aber im Januar 1535 bei einem Aufruhr, welchen die Wiedertäufer veranlaßt hatten, nebst Andern gefangen und ersäuft. 5) Kerssenbroch a. a. O. 1564 und Jochmus, Geschichte der münster'schen Wiedertäufer. (1825.) S. 108 fg., wo die Nachrichten nach dem Protokolle über Bockelsohn's Verhör gegeben worden sind.

wonnen hatte, war die Wiedertäuferei in dem benachbarten Ostfriesland und in den Niederlanden schon ziemlich verbreitet. Einer ihrer wichtigsten Lehrer, Melchior Hofmann, hatte seine Grundsätze in Emden öffentlich gepredigt, und sogar Männer und Weiber in der Kirche ungescheut aus einem großen Kübel getauft. Diese ganz unverdeckt getriebenen Neuerungen machten die Freunde besserer Grundsätze bedenklich und Luther warnte die Stadt Münster schon am 21. Dec. 1532 ernstlich in einem Schreiben vor den Gefahren, die ihr aus der Nachbarschaft drohten. Allein diese Warnungen fanden wenig Eingang, am wenigsten bei Rothmann, dem Manne, welcher durch sein großes Ansehen im Volke das Aufkeimen jener Schwärmerei am kräftigsten hätte ersticken können. Selbstsüchtig und leidenschaftlich schritt er auf seiner eigenen Bahn fort. Mit der Gattin des leipziger Syndicus Wiger, welcher in Münster lebte, unterhielt er ein strafbares vertrauliches Verhältniß, und als ihr Mann in Kurzem starb, heirathete er die Witwe, und man behauptete gradezu, sie habe deshalb ihren Mann vergiftet [6]). Ehrbare, rechtliche Leute zogen sich von Rothmann zurück, und dieser suchte seinen Ruf durch strenge Haltung aufrecht zu halten. Er fing an vom Verderben der Welt, von der Nothwendigkeit barmherziger Werke zu reden und sich höchst unzufrieden über den Zustand zu äußern, welche die Reformation Luther's herbeigeführt hatte. Er ging weiter und wich von den neuen Dogmen ab und veränderte unter Anderem den Ritus beim Abendmahle, dabei groben Anstoß begehend [7]). Indessen kämpfte er noch, sobald er von dem Einschleichen wiedertäuferischer Grundsätze in Münster hörte, heftig gegen dieselben. Es drängten sich aber bald neue junge Prediger von schlechtem Lebenswandel, — Kersenbroch nennt sie unzüchtige, lüsterne, geile, leichtsinnige und eidbrüchige Landstreicher — wie Heinrich Stapreda von Mörs, Dionys Vinnen aus Diest, der früher katholischer Pfarrer in der Gegend von Maseyk in Flandern gewesen war, und Johann Klopreis, vormals Kaplan zu Büderich bei Wesel ein, welche die Kindertaufe als ein Greuel vor Gott verlästerten und Rothmann's Amtsgehilfen Rulle, den ehemaligen Mönch aus Harlem, in Kurzem dahin brachten, daß er die Kindertaufe wenigstens unter die gleichgültigen Dinge zählte [8]). Nicht lange blieb Rulle bei dieser Mäßigung, er ging bald ganz zu den Irrlehrern über und auch Rothmann säumte nicht, sich ihnen zuzugesellen, sobald er merkte, daß die Wiedertäufersekte im Stillen große Fortschritte gemacht hatte. Seine Verwandten Brictius und dessen Frau, die Patrioten von der Wyck und Langermann hatten ihn gewarnt und von den Irrlehren abzulenken sich vergebens bemüht. Bald gesellten sich noch die gelehrten Niederländer Bernhard Krechting und Julius Friese zu ihm. Der Stadtrath, erschrocken über diesen Umschwung der religiösen Dinge, verbot mit allem Ernste die Irrlehren von der Taufe, und als dies Nichts fruchtete, griff er zu dem damals gewöhnlichen Mittel eines Religionsgesprächs, welches am 7. und 8. Aug. auf dem Rathhause gehalten wurde. Rothmann, an der Spitze seiner vorhin genannten Amtsgenossen, vertrat die emporgekommene Sekte gegen Wirtheim, Brictius, Glandorp und Andere dergestalt, daß seine Partei den Sieg davon getragen zu haben glaubte; allein auch die Gegner behaupteten dasselbe, und aus diesem Grunde verordnete der Magistrat, daß sich die Prediger allen Streites über Taufe und Abendmahl enthalten sollten. Die Wiedertäufer, welche vermuthlich Anhang im Stadtrathe bekamen, kümmerten sich nicht um das Verbot, sondern wirkten in ihrer frechen Weise zur Verbreitung ihrer Sekte unaufhaltsam fort. Stapreda weigerte sich standhaft, die ihm zugebrachten Neugeborenen zu taufen. Da wurde Rothmann und seinem Anhange das Predigen untersagt und der fernere Aufenthalt in der Stadt verboten. Allein durch Fürsprache seiner Freunde nahm der schwache Stadtrath seine Verordnung wieder zurück und Rothmann versprach, den Religionsstreit zu unterlassen. Dies that er zwar in seinen öffentlichen Vorträgen, insgeheim aber breitete er seine anstößigen Lehren fortwährend aus, legte sie schriftlich den Theologen zu Marburg zur Begutachtung vor; und als er sie von ihnen verworfen sah, ließ er sie drucken [9]). Jetzt wuchs sein Anhang beträchtlich durch das Herbeiströmen einer Menge von Männern und Weibern aus der Nähe und Ferne, die den unerschrockenen großen Prediger hören wollten. Dieser Zuwachs schüchterte den Stadtrath ein, und statt Rothmann ins Gefängniß zu werfen, wie er gern gewollt hätte, verschloß er alle Kirchen und verbot einstweilen alles Predigen. Am 4. Nov. endlich, um dem gefährlichen Zustande ein Ende zu machen, wurde die Vertreibung aller Lehrer der neuen Sekte und ihres Anhangs fest beschlossen und beim Bischofe die Verordnung ausgewirkt, daß den Vertriebenen auf der Flucht keine Hindernisse entgegengesetzt würden. Als der Beschluß zur Ausführung kommen sollte, war es zu spät; und um großes Blutvergießen zu vermeiden, mußte von der Wyck einen Vergleich zwischen beiden Parteien ver-

6) Hamelmann a. a. O. 1200 und Ranke III, 519.

7) Sein Zeitgenosse, Heinrich Dorp, erzählt hiervon in seiner Flugschrift, die auch in Luther's Werken, wittenberger Ausgabe II, 391 fg., aufgenommen worden ist: Warhafftige Historie, wie das Euangelium zu Münster angefangen, vnd darnach durch die Widderteuffer verstöret, widder auffgehört hat ꝛc. M.D.XXXVI. in 4. Folgendes: Rothman brach semel jn ein grösse breite schüssel, gos wein darauff, vnd nach dem, die wort des herren vom nachtmal darzu gesprochen hatt, hies er die, so des Sacraments begerten, zugreiffen vnd essen, wie sie denn auch theten. Dauon ist er Stuten Bernhart genent worden, denn semel heist auff jre sprach stuten. Nachmals hat er Oblat ganz, wie man sie beckt, genomen, vnd damit das Abendmal gehalten. Vnd auff ein zeit, da er das Sacrament austeilen wolt, nam er solche Oblat, zerbrach sie, vnd warff sie mit diesen Gotteslesterlichen worten auff die Erde: Sehet wo ist hie Blut vnd Fleisch? Wenn das Gott were, würde er sich wol von der Erde auffheben, vnd auff den Altar wider stellen. Selt darum gewis sein, das weder Leib noch Blut Christi im Sacrament ist?

8) Kersenbroch S. 1535.

9) Dies ist vermuthlich sein Bekenntniß vom Sacrament der Taufe und des Altars, welches heimlich wider Wissen und Willen des Stadtraths gedruckt wurde. Siehe Cordin in Luther's Werken, wittenb. Ausgabe II, 365.

mitteln. Dieser gestattete den Unruhestiftern den Aufenthalt in der Stadt wieder, verbot ihnen aber das Predigen, dagegen stand Jedem frei, sich zu dem Glauben zu bekennen, durch welchen er am leichtesten selig zu werden hoffte. Auf Bitten des Magistrats sandte nun Landgraf Philipp zwei evangelische Prediger zur Bestärkung des bessern reinen Religionsbekenntnisses nach Münster, Theodor Fabricius aus Cassel und Johann Lening aus Melsungen (daher irrig auch Johann Melsinger genannt), von denen der Letztere aber, als er das tolle Treiben der Neuerer merkte, furchtsam wieder umkehrte und nach Hause zurückging. Seine Stelle wurde von dem eben erst zu Lippe verjagten Prediger Johann Westermann ersetzt. Ihm und Fabricius standen Glandorp und Wirtheim bei. Fabricius führte eine neue Kirchenordnung ein, konnte aber weder dadurch, noch durch sein eifriges Predigen das Umsichgreifen der Wiedertäufer hindern.

Mit dem Wachsen dieser neuen Sekte zu Münster erweiterten sich auch ihre Grundsätze, welche zwei Apostel Matthysſohn's aus Holland hierher gebracht haben mochten. Worin aber diese bestanden, ist nicht genau anzugeben, da die Echtheit der 21 Artikel der münster'schen Wiedertäufer, welche ihr Gegner Cochläus im März 1534 zu Dresden herausgab, nicht erwiesen ist, vielmehr ein Theil derselben verfälscht worden sein mag. Es ergibt sich indessen daraus, daß man ihnen gleich im Anfange ihrer Schwärmerei arge Schändlichkeiten zur Last legte, die sich denn auch gar bald nicht nur durch die Erfahrung, sondern auch durch Rothmann's neue Glaubensartikel bestätigten [10]). Dahin gehören ihre Verachtung des Gottesdienstes und aller kirchlichen Gebräuche, ihre stolze Absonderung von allen Andersgläubigen, während sie die strengste Verbindung unter sich verlangten und sich deshalb die Auserwählten nannten, und ihr Ungehorsam gegen die Obrigkeit. Der Vielweiberei werden sie noch nicht beschuldigt, obwol dieselbe anderwärts schon bei einzelnen Wiedertäufern angetroffen worden war; dagegen warf ihnen Cochläus vor, daß sie durch Predigten und Vermahnungen angeregt würden, sich zu vermehren und das Erdreich zu erfüllen. Allerdings hielten die Wiedertäufer nach Kerssenbroch [11]) seit des fanatischen Propheten Matthysſohn Ankunft nächtliche Zusammenkünfte, worin er sie durch begeisterte Reden zur Fleischeslust anfachte, das erste Capitel der Genesis erklärte und bei der Stelle: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde, die Lichter auslöschte, um sich dann ohne Scheu und Scham einer zügellosen Wollust hinzugeben. Er soll diese Zusammenkünfte die Feuertaufe genannt haben. Obschon Jochmus dieselben heftig bestreitet, so ist doch bei der rohen ungeläuterten Volksmasse diese Ausschweifung leicht denkbar, die sie für einen Theil der Glückseligkeit in dem ihr verheißenen neuen Reiche hielt. Eine Reform der Ehen, welche Rothmann ebenfalls lehrte, war ohnehin ein allgemein angenommener Grundsatz der damaligen Anabaptisten, gleichwie auch damals schon eine Gütergemeinschaft zu Münster verlangt wurde, wie sie bereits von Gleichgesinnten anderwärts war gepredigt worden, und da sie sich noch nicht streng durchführen ließ, so sah man einstweilen auf gegenseitige Unterstützung. Rothmann verhieß bei öffentlicher Zurückgezogenheit und äußerer Scheinheiligkeit, wie andere Wiedertäuferlehrer, einen nahen Umsturz aller bestehenden Ordnung, eine Vertilgung aller Gottlosen, d. h. aller Andersgläubigen, und eine Herrschaft der Frommen und Auserwählten des Herrn, die 1000 Jahre in glückseligem, sorgenfreiem Leben ohne Gesetz, Obrigkeit und Ehe dauern werde, das jüngste Gericht aber werde dann erst erfolgen. Zur Aufnahme in die Gemeinschaft der Auserwählten empfahl er die Taufe, das Zeichen des neuen Bundes. Bei überspannten, dürftigen, schwachsinnigen, verschuldeten und arbeitsscheuen Leuten fand er leichten Eingang und Beifall, auch mögen Überredungskunst und hinreißende Eigenschaften seiner Persönlichkeit bei allen Volksclassen auf den glücklichen Erfolg seines Bekehrungseifers so erstaunlich gewirkt haben, daß er in Verdacht gerieth, Zaubermittel zur Verblendung der Menschen zu gebrauchen [12]). Er trug diese Lehren, da er seit dem 7. Nov. 1533 nicht mehr öffentlich auftreten durfte, Anfangs heimlich und des Nachts, alsdann, sobald die Zahl seiner Gläubigen sich gestärkt hatte, wieder öffentlich und bei Tage in den Häusern einiger Bürger vor. Um die Verbreitung seiner Grundsätze zu beschleunigen, ließ er sie durch Druckschriften verbreiten. Seine Druckerpresse nahm ihm jedoch der Stadtrath wieder weg, sobald sie auskundschaftet worden war. Dies half wenig; denn schon am 14. Dec. 1533 wagte er, öffentlich auf dem Servatiuskirchhofe zu predigen und acht Tage darnach predigte er trotz eines Verbotes in dieser Kirche selbst. Inzwischen kam auch einem Schmiedegesellen die Lust an zu predigen; der Stadtrath ließ ihn in's Gefängniß werfen, allein die gesammte Schmiedezunft ertrotzte bald seine Freiheit wieder. Meister und Gesellen führten ihn in's Wirthshaus und soffen die ganze Nacht hindurch. Rulle, welcher kurz zuvor wie besessen durch die Straßen gelaufen und ein schreckliches Geschrei zur Buße und Bekehrung erhoben hatte, bestieg nun am Neujahrstage 1534 die Kanzel in der Ägidienkirche, seine Gegner Brictius und Wirtheim wollten in andern Kirchen ein Gleiches thun, wurden aber gehindert. Vom 5. Jan. an scheint man öffentlich getauft zu haben, und als Fabricius dieses Unwesen von der Kanzel herab angriff, bewirkten mehre Weiber einen Aufruhr.

Die neue Glückseligkeitslehre drang um diese Zeit auch in die Klöster und steckte besonders die Nonnen an, wie überhaupt das weibliche Geschlecht die größte Em-

10) Hast, Geschichte der Wiedertäufer. (1836.) S. 315 fg.

11) S. 1546, wo diese unzüchtigen Versammlungen umständlicher beschrieben werden. Wenn H. Dorp davon Nichts weiß, so ist dies noch kein Beweis, daß Kerssenbroch's Erzählung erlogen sei.

12) So erzählt Hamelmann 1206, Rothmann habe, um die Leute an sich zu fesseln, sich gewöhnlich eines Fläschchens bedient, aus welchem er ihnen einen Trunk gab; darauf wären sie begeistert worden und zu jeder Schandthat bereit gewesen. Dasselbe Mittel gab man auch seinen Gehilfen schuld.

pfänglichkeit für diese Schwärmereien äußerte. Am 11. Jan. 1534 ließen sich sieben Nonnen aus dem Ägidienkloster und einige aus dem Kloster Überwasser mit vielen andern angesehenen Bürgern taufen. Vier Tage nachher wurden, da sich der Magistrat nicht an Rothmann zu vergreifen wagte, Klopreis, Stralen und Vinnen durch die Stadtknechte zum Thore hinausgetrieben; allein die Obrigkeit war schon so sehr verfallen, daß die Vertriebenen von ihren Anhängern sogleich zu einem anderen Thore wieder hereingeführt wurden. Ebenso erfolglos verhängte Bischof Franz am 23. Jan. die Acht über Rothmann und dessen Gehilfen.

So standen die Sachen, als am 13. Jan., wie oben bemerkt, der Schneider und Hurenwirth Johann Bockelsohn mit seinem Genossen, dem Buchbinder Gerhard thom Kloster von Matthysohn abgesendet, in Münster einwanderten. Ihre auffallende Tracht, ihre Begeisterung, ihre feste, verwegene Haltung und ihr, besonders Bockelsohn's anmuthiges Wesen machten bei dem neuen Umschwunge der Dinge auf die Gemüther großen Eindruck. Johann Bockelsohn war damals ein junger Mann von 25 Jahren, von langer, schöner Gestalt, fast noch bartlos, beredt und gewandt, den Weibern äußerst ansprechend, feurig, kühn, neuerungssüchtig und unerschöpflich in Anschlägen, und wußte dabei durch Verstellung und Verschmitztheit den Schein von großer Heiligkeit um sich her zu verbreiten, um mit desto größerem Erfolge seine Verführungen und Betrügereien ausführen zu können [13]). Ihn und seinen Genossen nahm der berüchtigte Bernhard Knipperdolling in seinem geräumigen Hause auf. Dieser war, aus einer angesehenen reichen Familie der Stadt stammend, von ansehnlicher Gestalt, grauen Augen, schwarzem Barte, grob im Betragen und fein in seiner Kleidung, aufgeblasen, verschwenderisch, prunksüchtig, neuerungssüchtig und spöttisch, mit einem Worte, er war ein Mann von verdorbenen Sitten, der sein und seiner braven frommen Gattin Vermögen durchbrachte, in große Schulden gerieth, und um sich in altem Ansehen zu erhalten, auf allerlei Anschläge verfiel, darum auch, so oft die öffentliche Ruhe gestört wurde, am eifrigsten solche Empörungen beförderte. Anton Corvin, der ihn nachmals im Gefängnisse besuchte, zählt ihn zu den verworfensten Creaturen der Erde und glaubt ihn am Treffendsten schildern zu können, wenn er ihn mit Catilina in Rom vergleicht. Den Fürstbischof Friedrich, aus dem Hause Wied, pflegte er wegen seiner Liebhaberei im Drechseln Spillendreier (Spillendreher) zu nennen; dieser ohnehin in ihm einen gefährlichen Feind findend, ließ ihn einst auf einer Handelsreise — Knipperdolling war Tuchhändler — zu Vechte aufheben und in Horstmar einsperren. Sobald seine zahlreichen Freunde in Münster Nachricht davon bekommen hatten, bestürmten sie den Stadtrath und das Domcapitel so lange mit Bitten und Drohungen, bis diese die Befreiung ihres ärgsten Widersachers bei dem Fürstbischofe bewirkt hatten. Andere erzählen, Knipperdolling sei einst aus Münster verwiesen worden, und habe seine Wanderung nach Schweden genommen, wo er im August 1524 mit Melchior Hofmann und dem Schüler Storch's und Münzer's, Melchior Rink, zusammentraf, und mit ihnen an mehren Orten durch Verbreitung der wiedertäuferischen Lehren Aufruhr erregte. Der König aber verjagte sie bald wieder, und Knipperdolling kehrte nach Münster zurück, wo er bei Rothmann's erstem Auftreten Protestant wurde [14]). In der Folge war er einer der ersten, die zur Wiedertäuferrotte wieder übertraten, sobald sich deren Lehren in ihrer Vaterstadt eingeschlichen hatten, obschon Mutter, Freunde und Verwandte ihn auf das Dringendste warnten. Er wurde, nach Corvin's Versicherungen, einer der ersten und thätigsten Beförderer dieser Sekte. Daher fanden auch die beiden holländischen Apostel die freundlichste Aufnahme bei ihm, und mit ihnen wurden die Plane der wilden Raserei besprochen und zur Ausführung vorbereitet. Bockelsohn wußte sich vor allen Andern Knipperdolling's Vertrauen, nachdem sie einander durchschaut hatten, in der Maße zu verschaffen, daß ihm dieser seine Stieftochter zur Ehe versprach, und mit ihm feste Beschlüsse für die Zukunft faßte. Da es Knipperdolling an Gewandtheit und Klugheit fehlte, so konnte der verschlagene Niederländer desto leichter zur Herrschaft über seinen Hauswirth gelangen, und dessen Verwegenheit um so sicherer zu seinem Nutzen verwenden [15]). Vielleicht bilde-

13) Die Chronik bei Ranke III, 531 sagt von ihm, daß er von Angesicht, Persen, Gestalt, Vernunft ein redsprech, ratweiß anschlegig, an Behendigkeit unerschrockenem stolzen Gemüt von künen Taten und Anschlägen ein edel wohlgeschickt und wunderbarlich Mann sey gewesen. Die gleichzeitige Flugschrift mit dem Titel: „Der gantze handel vnd geschicht, von der stat Münster, in Westphalen gelegen, wie es ergangen ist, in einer kurtzen Summa begriffen. Gedruckt durch Hans Guldenmundt in 4.“ beschreibt ihn vom angesicht lebssen, vernunfft, gesprách, stelzigkeyt, behendigkeyt, künen thaten vnd anschlegen, außbündig, edel vnd wolgeschickt. Hamelmann a. a. O. 1196 schildert ihn dagegen: Adolescens longae ac decorae staturae, plane imberbis, cujus mentum vix pauca lanugo attigerat, homo eleganti et mira ut dixi forma, in sua dictione et idiomate valde facundus et delectabilis, mulierculis propter elegantem corporis dispositionem, faciem formosam et jucundos sermones eosque admodum blandos gratissimus et acceptissimus, qui se obsequio, humilitate, et loquela omnibus accommodare noverat: Qui istis deinde dotibus addebat hoc, quod miram prae se semper videretur ferre sanctitatem.

14) Hamelmann a. a. O. 1197 fg. Hast 103 fg. Jochmus 18 fg. *Ant. Corvinus*, De Miserabili Monasteriensium Anabaptist. obsidione et excidio in Schard's Script. rerr. Germ. II, 114 und 118. 15) Das Bekenntniß Bockelsohn's in seinem Gefängniß lautet hierüber freilich abweichend, er war aber damals schon zahm geworden. Vgl. Warhafftige Geschicht. welcher massen der Gottlosen vnchristlichen vnd wüterischen sect der Widertauffer vermaint aufgeworffen König, sampt sein zweyen obersten Propheten off Sambstag nach Sebastiani des XXXvj. Jarß zu Münster vom lebenn zum todt gericht worden, vnd wie sie verstorben sindt. Diese Flugschrift stützt ihren Inhalt auf die „anzeygung, Frih Becken, vonn Bettelderff, welcher zu der zeyt in aygener persen zu Münster gewest, vnd solches erfahren vnd gesehen hat.“ Auf dem Titelblatte dieses, aus vier Quartblättern bestehenden Schriftchens, welches auch in Luther's Werken der weiter oben genannten Ausgabe II, Blatt 400 fg. mit einem veränderten Titel aufgenommen worden ist, sieht man die Abbildung des Lambertusthurmes zu Münster, an welchem der König und seine beiden Genossen Knipperdolling und Krechting in eisernen Käfigen hängen.

ten sie Beide die wiedertäuferische Lehre recht zu der tyrannischen Alleinherrschaft in Münster um, wie dieses ohnehin schon in den Grundlehren ihrer Sekte und in der Natur aller gewaltsamen Neuerungen lag. Wer nicht ihres Glaubens war und werden wollte, sollte als Ungläubiger (Gottloser, impius) und Heide von der Erde vertilgt werden. Ob aber dieses System jener Tyrannei von ihnen nur als moralisches Mittel ergriffen wurde, um desto sicherer zu ihrem Ziele (der Vertilgung der Gottlosen) zu gelangen, ist sehr zu bezweifeln, wie der fernere Gang dieser Geschichte lehren wird. Soviel ist gewiß, seit Bockelsohn's Ankunft zu Münster schritten die Wiedertäufer folgerichtig rasch vorwärts zum Umsturze der bestehenden Ordnung. Rothmann's selbständige Wirksamkeit wurde als abhängige in den Hintergrund gedrängt, sowie alle Verfügungen des Magistrats und des Bischofs fortan verachtet und verhöhnt blieben. Die Ankunft des Oberpropheten Matthysohn nebst seiner schönen jungen Frau aus Holland, welche letztere Hamelmann Marie nennt, vermehrte die Verwegenheit der Wiedertäufer und aller gesunde Menschenverstand verschwand von jetzt an bei ihnen [16]). Am 28. Jan. sperrten sie die Straßen und stellten Wachen aus; die überraschten Gegner verhielten sich in ihren Häusern ruhig. Am andern Morgen sah man die Wiedertäufer noch unter den Waffen, und zwei fremde Männer in ungewöhnlicher Tracht auftreten: sie waren die beiden neulich angekommenen Apostel aus Holland, welche mit den Übrigen ihrer Genossen sich beriethen, ob man sofort die Stadt von den Andersgesinnten reinigen, oder einen günstigeren Zeitpunkt abwarten sollte. Viele meinten, daß man nicht zögern solle; Bockelsohn und der Buchbinder Gerhard überstimmten die Ungestümen und meinten: es sei noch nicht Zeit, „die Tenne des Herrn" zu fegen, man müsse noch Mehre dem Herrn gewinnen und die Gewonnenen nicht in den Tempeln der Heiden, die vom Götzendienste übel röchen, sondern in den Häusern der Christen im Glauben stärken; der Tag des Herrn werde bald hereinbrechen. Diese Worte des Enoch und Elias — dafür hielt sie das gemeine Volk — beruhigten die Gemüther und man legte die Waffen wieder ab. Der Magistrat blieb erschrocken und verfügte in Verbindung mit den Vorstehern der Gemeinde und der Gildemeister zur eigenen Rettung am 30. Jan. unter Androhung von Strafen, daß man sich ruhig und friedliebend verhalten, keine Gewalt noch Schmähungen erlauben und Jeder glauben solle, wie er es für sein Gewissen angemessen finde, bis ihnen Gott durch seinen heiligen Geist den wahren Glauben gnädiglich verleihen werde [17]). Die Folgen von diesem Gesetze waren, daß nun Viele als Wiedertäufer hervortraten, die sich bisher gescheut hatten, deren Gemeinschaft öffentlich zu bekennen, und daß ihre Sekte nun öffentliche Predigten hörte, während die verabredeten Zeichen, an welchen man sich bisher erkannt, und welche man, wenn sie verrathen worden waren, in neue festgesetzte umgeändert hatte, abgelegt wurden. Man schritt nun rasch vorwärts und beschloß, die Stadt Münster zum Hause des Vaters, zum neuen Jerusalem, zu erheben.

Am 6. Febr. wurden die standhaft gebliebenen Nonnen des Klosters Überwasser durch Rothmann's schlüpfrige Reden und drohende Weissagungen vollends ausgetrieben, bis auf drei adelige Fräulein, die den Lockungen der Wollust widerstrebten. Zwei Tage darnach ermahnte Rulle, mit gräßlichem Geschrei und Brüllen durch die Straßen laufend, die Gottlosen zur Buße, da der Tag des Herrn nahe sei. Gleich darauf predigte Rothmann vor einer großen Volksmenge mit großer Beredsamkeit. Eine Stunde später liefen Bockelsohn und sein Hauswirth durch alle Straßen, verlangten unter fürchterlichem Klagegeschrei Änderung des bisherigen Lebens, und drohten mit der Rache des himmlischen Vaters. Andere, Männer und Weiber, folgten ihrem Beispiele mit wunderlichen Gebärden und Verzuckungen, so der Schneider Georg zum Berge. Kersenbroch, der als Jüngling dieses Alles mit ansah und sich an den seltsamen Auftritten belustigte, sah die Rasenden mit Knipperdolling in dessen Haus ziehen. Dort stellte sich dieser, von einer neuen, aber minder heftigen Wuth ergriffen, bei offener Thür in einen Winkel, das Gesicht gegen die Mauer gerichtet, that als wenn er mit dem himmlischen Vater spräche und stieß unverständliche Worte aus, bis er endlich mit Schaum vor dem Munde davon ging. Doch die Begeisterung und raffinirte Raserei dauerte, da ein Mal die nahe Ankunft des neuen Himmelreichs verheißen war, auch in folgender Nacht fort. Ein blinder Bettler aus Schottland, ein langer, dicker Mann, den der Zufall nach Münster geführt hatte, lief in der Nacht vom 8/9. Febr. durch die Straßen und schrie ununterbrochen: „O ich sehe eine wunderbare schreckliche Gestalt am Himmel." Er zog dadurch viele Neugierige herbei, und als er endlich ausrief: „Jetzt gleich wird der Himmel einfallen," fiel er selbst auf einen großen Misthaufen und schwieg nun. Andere, desselben Sinnes, auch Weiber, tobten in den Straßen umher und verkündeten den Einsturz des Himmels und die Ankunft des neuen Messias, der Jerusalem wieder herstellen werde. Diese Lächerlichkeiten gaben indessen doch der Sekte die wahre Weihe und stimmten sie zu den folgenden Kämpfen. Schon am 9. Febr. bemächtigten sich mehr als 500 Wiedertäufer mit Anbruch des Tags des Marktes und des Rathhauses sammt den darin befindlichen Waffen. Kaum war dies bemerkt worden, so versammelten sich die Evangelischen und Katholiken eiligst auf dem Kirchhofe in Überwasser (Averwater), einem

16) Es ist nicht genau zu ermitteln, wann Matthysohn in Münster auftrat, da sich die Quellen einander hierin sehr widersprechen. Höchst wahrscheinlich kam er bald nach Bockelsohn dort an, und hatte entweder in Holland flüchtig werden müssen, oder es hatten ihn die lockenden Nachrichten vom glücklichen Vorschreiten der Wiedertäufer zu Münster auf seinen Wanderungen gereizt, selbst dort mitwirkend aufzutreten. Seine Gattin, die er kurz zuvor erst geheirathet haben soll, nennen Andere, besonders die neuesten Schriftsteller, Divara, andere ältere unrichtig Dinara. Nach Hortensius 301 hatte Matthysohn dieses junge schöne Weib erst kurz vor seiner Abreise aus den Niederlanden entführt.

17) Hast 326 fg. und Kersenbroch 1539.

sehr bequemen, vortheilhaften Platze, mit Waffen in überlegener Anzahl, besetzten alle Straßen und Zugänge, die in dieses Kirchspiel führten, mit Kanonen, mehre Thore und Thürme mit bewaffneter Mannschaft, und warfen alle hölzerne Brücken über die Aa mit Ausnahme der am Spiegelthurme ab, welche vertheidigt wurde, während sich die Wiedertäufer im andern Theile der Stadt verschanzten und auf einen blutigen Kampf warteten. Im ersten Getümmel gelang es ihren Gegnern die Prediger Binnen und Stralen nebst Knipperdolling und mehren Andern gefangen zu nehmen, die sich im Gefängnisse mit schrecklichem Gebrülle bis zur Heiserkeit übten, wagten jedoch keinen offenen Angriff, da sie auswärtige Verstärkung erwarteten. Diese kam endlich am folgenden Morgen auf ihr Hilfegesuch. Es zogen eine große Menge bewaffneter Landleute und der Amtsdroste von Wolbeck mit vielen Reisigen und Knechten ein und brachten die Nachricht mit, daß auch der Bischof mit gerüsteter Reiterei im Anzuge sei. Diese Verstärkung schlug den Muth der Wiedertäufer vollends nieder, dennoch wurden sie nicht angegriffen. Ihre Gegner überlegten und klügelten trotz der ernsten Mahnungen des Drostes und der mit erschienenen Domherren; freilich fand sich hier aus Noth ein: Streitmasse von verschiedenen Religionsbegriffen zusammen, die einander haßte und sich jetzt zur Rettung der Stadt um so schwerer vereinen konnte, als sich in den wichtigen Augenblicken des nothwendigen Zusammenwirkens unkluger Übermuth und unzeitige Eifersucht der Evangelischen gegen die Katholischen äußerte [18]). Dazu kam, daß der hessische Prediger Fabricius das Blutvergießen verhindert wissen wollte und daß unter ihnen einer der Bürgermeister, Herrmann Tilbeck, es insgeheim mit der rasenden Rotte hielt und der Verräther war. Tilbeck bewirkte, daß den Wiedertäufern auf ihr Ansuchen am dritten Tage des Aufruhrs ein Vergleich gewährt wurde, welcher alle Zwietracht aufhob, Glaubensfreiheit verhieß und Gehorsam gegen die Obrigkeit anempfahl. Die Gefangenen wurden nun freigegeben, die Domherren und der Droste zogen mit Thränen in den Augen ab, die Bauern aber labten sich erst an dem Biere, das ihnen auf Kosten des Stadtrathes gereicht wurde, ehe sie abgingen. Nun erschien auch der Bischof mit seiner Reiterei in der Nähe der Stadt, eilte aber auf die Nachricht vom schmälichen Vertrag weinend wieder davon [19]).

Während dieses Aufruhrs hatte Bockelsohn in Gemeinschaft mit Matthysſohn und Rothmann die bewaffneten Wiedertäufer zum Kampfe entflammt und ihnen den Beistand des himmlischen Vaters verheißen. Er brachte sie auch in eine solche Begeisterung, daß sie trotz der Gefahren die wunderbarsten Gesichte zu erblicken wähnten: bald einen Mann mit goldener Krone auf dem Kopfe, mit einem Schwerte in der einen und einer Ruthe in der andern Hand; bald eine andere Mannsgestalt, die Faust voll herausträpfelnden Blutes. Und als sie der Friede gerettet hatte, wurden ihre Angesichter, so erzählt eine ihrer Schriften, die Restitution, schön von Farbe. Freilich hatten sie nun erst die Übermacht in der Stadt gewonnen. Noch am Tage ihres Sieges lief eine Menge fanatischer Weiber auf den Markte zusammen und machte denselben zum Schauplatz der tollsten Handlungen, durch ihre schamlosen und rasenden Gebärden. Dazwischen vernahm man das Geschrei zur Buße und Verwünschungen aller Unbußfertigen. Am folgenden Tage dauerte dieser unsinnige Unfug fort und an der Spitze der Rasenden erblickte man Bockelsohn und den Propheten aus Harlem. Viele der rechtlichen und wohlhabenden Einwohner beschlossen in der größten Besorgniß die Auswanderung mit ihrer Habe (nur Waffen und Lebensmittel nicht, die sie zurücklassen mußten); Andere und darunter Tilbeck mit seiner ganzen Familie traten zu den Rasenden über und ließen sich taufen. Bockelsohn und Matthysſohn ließen nun, da sie eine Belagerung der Stadt befürchteten, durch Rothmann am 20. Febr. die benachbarten Städte Osnabrück, Soest, Hamm, Wesel, Coesfeld, Warendorf, Ahlen, Schöppingen, Dülmen und andere Ortschaften, wo sich viele Anhänger ihrer Grundsätze verborgen hielten, schriftlich auffodern, schleunig herüber zu kommen und den Tempel Salomon's aufrichten zu helfen; was sie daheim zurückließen, würden sie hier im vollen Maße ersetzt finden. Da strömte eine solche Menschenmenge herbei, daß die Zahl der Ausgewanderten zum Überflusse ersetzt ward. Es kamen Männer, Weiber, Kinder, Jünglinge, Jungfrauen und Witwen, Reiche, Arme und Verschuldete, aus allen Volksclassen, nicht nur aus genannten Orten, sondern auch aus Holland, Friesland und Brabant; im Grunde waren Alle Leute von moralischer Verdorbenheit und meistens von zerrütteten Umständen [20]). Unter ihnen bemerkte Kerssenbroch eine Frau von der Recke, die ihrem Manne entlief und ihre Tochter mitbrachte, welche schon verlobt war. Zwei andere ihrer wollüstigen Töchter hatten bereits den Schleier im Kloster Überwasser abgeworfen und die Wiedertaufe empfangen.

Am 21. Febr. wurde Rulle, da die Gefahren einer Belagerung sich immer mehr bestätigten, mit Vollmacht nach Holland geschickt, um Soldaten zu werben. Er fiel zu Utrecht in die Hände der Katholischen und wurde verbrannt. Am 24. desselben Monats wählten die Wiedertäufer einen neuen Magistrat aus ihrer Mitte von 24 der verworfensten Personen. Der eine Bürgermeister aus dem alten Regimente war mit Mehren ausgewandert, der

18) Sagt doch der evangelische Prediger Fabricius bei Kerssenbroch S. 1542 ausdrücklich in seiner Ermunterungsrede an die bewaffneten Bürger, ut — post adeptam victoriam *Papistas omnis seditionis authores* nunquam in pristinum dignitatis locum restitui patiantur. 19) Kerssenbroch 1539 fg. Hamelmann 1210 fg. und *Lamberti Hortensii* Tumultuum Anabaptistarum liber unus bei Schard a. a. O. 300. Etwas abweichend erzählt diese Vorfälle das Chronicon Monasteriense in *Matthaei* Analectis veteris aevi. (1738.) V, 149.

20) Hortensius bemerkt a. a. O. S. 300 über dieses zusammengelaufene Gesindel, daß es gewesen wären homines audaces, prompti ad patranda flagitia, libertatis ad vivendum ex libidine avidi, inhiantes fortunis alienis, dissoluti ac seditiosi, quique nullo legum metu coërcerentur.

andere, Tilbeck, obschon Wiedertäufer, wurde aus Mistrauen zurückgeschoben, Knipperdolling und Gerhard Kippenbrock traten in ihre Stellen. Von demselben Tage an hörte alle Schonung und alle vernünftige Religion auf. Alle Kirchen und Klöster in und vor der Stadt wurden auf Anweisung Bockelsohn's geplündert, und Alles, was die Rasenden darin für ihre Zwecke nicht nutzbar fanden, vernichtet. Das Moritzstift vor der Stadt wurde sammt den benachbarten Gebäuden gänzlich zerstört, nachdem man sie vorher rein ausgeplündert hatte. Auch die Särge der Bischöfe und Domherren wurden beraubt. Bockelsohn, Mattysohn und Knipperdolling wünschten nun die Stadt, in welcher noch viele unverführte Einwohner weilten, von den Ungeweihten gesäubert, bevor sie eng eingeschlossen werden würde. Matthysohn stimmte für deren Tod, Knipperdolling wünschte sie getauft oder vertrieben zu sehen. Sein Vorschlag fand Beifall und wurde am 27. Febr. bei dem schrecklichsten, kalten Schneegestöber ausgeführt. Matthysohn und Bockelsohn kündigten, mit Geschrei durch die Straßen laufend, den Nichtbekehrten ganz unerwartet ihr Schicksal an; auf dem Markte versammelte sich ihr Anhang, und ergoß sich dann mit wildem Geschrei durch alle Gassen: „Packt Euch, Gottlose! Hinaus mit den Verderbern der Guten; kommt nicht wieder!" u. s. w. In der größten Bestürzung fragten Manche, was sie thun müßten, um in der Stadt zu bleiben; sie erhielten zur Antwort, sie sollten auf den Markt gehen und sich taufen lassen. Dort befand sich Rothmann, welcher Alle taufte, die dahin kamen. Manche thaten es aus Einfalt, Andere, die sich vor dem Wetter fürchteten, oder ihre Habseligkeiten ungern verloren, und deshalb zauderten, wurden entweder zur Taufe gezwungen, oder mit Prügeln zur Stadt hinausgetrieben. Fand man die Thüren derer, die sich erst zur Flucht bereiten wollten, verschlossen, so schlug man sie ein und jagte die Bewohner heraus. Unterwegs wurden sie noch untersucht, ob sie Etwas von Werthe bei sich hatten, und was man fand, wurde den Unglücklichen abgenommen. Leute jeden Standes und Alters wurden verjagt. Schwangere Weiber, erzählt Kersenbroch, welcher Augenzeuge dieser Schreckensscene war und mit auswanderte, gebaren vor der Stadt im Schnee. Derselbe schildert den herzzerschneidenden Anblick, wie Mütter mit ihren halbnackten Kindern, kleine Knaben neben ihren Ältern in bloßen Füßen durch den tiefen Schnee, Greise am Stabe die Stadt durchwanderten und Alle am Thore noch des letzten Zehrpfennigs beraubt wurden, den sie bei sich verborgen hatten [21]). Der hessische Prediger Fabricius, nicht ganz ohne Schuld, daß es soweit gekommen war, wanderte auch mit aus und hatte Mühe, seinen Verfolgern verkleidet zu entrinnen [22]). Die übrigen evangelischen Geistlichen waren zum Theil früher schon entwichen.

Kaum war die Stadt gereinigt, so wurden die Kirchen und Klöster sammt der bischöflichen Wohnung nochmals durchsucht und vollends rein ausgeplündert. Alle Briefschaften und Bücher, die sie dort wie auf dem Rathhause fanden, wurden vernichtet, kein Denkmal des Alterthums, kein Kunstwerk wurde verschont; ja die Rasenden zerstörten Alles, was als ein erheiterndes Spiel die Zeit verkürzen konnte: alle musikalischen Instrumente und alle Spielgeräthe wurden vernichtet [23]). Jeglicher Unterricht hatte ein Ende, selbst der in Künsten und Sprachen hörte auf. Die Klöster und Kommenden wurden unter die eingewanderten Wiedertäufer vertheilt, das Kloster Rosenthal wurde für die Weiber freibehalten, die ihren Männern nicht gehorchten. Die leeren Wohnhäuser wurden von fremden und einheimischen Fanatikern bezogen, und da brachte es denn der Umschwung der Dinge mit sich, daß nun auch Knechte und Mägde in den Häusern regierten, wo sie sonst gedient hatten. Die leeren Kirchen wurden in Magazine und der alte Dom in eine Pulvermühle umgeschaffen. Matthysohn bezog mit seiner Frau ein Nonnenkloster, Bockelsohn aber blieb bei Knipperdolling wohnen.

Seit dem 1. März hatte der Bischof Franz mit Unterstützung der benachbarten Reichsstände Münster umzingelt, nachdem er zuvor, gemäß des kaiserlichen Edictes vom Jahre 1529, mit aller Strenge gegen die entdeckten Wiedertäufer in den übrigen Städten seines Bereichs verfahren war. Diese wurden verbrannt oder ersäuft. Die Herrschaft der Münsterischen nach Außen war aber dadurch noch nicht genau abgeschnitten. Die Befestigung und Vertheidigung der Stadt leitete Knipperdolling, in allem Übrigen war Matthysohn für die noch kurze Zeit seines Lebens die Seele der Vorgänge und Bockelsohn spielte nebenher die Rolle seines Rathgebers [24]). Indessen bekümmerten sich auch er und der Oberprophet aus Harlem um die Vertheidigung, nahmen 300 Landsknechte in Sold und bestellten, wie Hamelmann versichert, die kriegserfahrenen Männer van Geelen und van Kampen zur Anführung der bewaffneten Mannschaft. Sie führten die Gütergemeinschaft ein, und

21) Der Abdruck der Kersenbroch'schen Geschichte bei Mencken enthält weder diese Schilderung, noch überhaupt eine Erzählung dieses Ereignisses, weil derselbe unvollständig ist. Das Originalmanuscript aber, das noch vorhanden, hat Jochmus benutzt und theilt S. 119 fg. in der teutschen Übersetzung die Schreckensscene unverkürzt mit. Vgl. noch Hamelmann 1216 fg. 22) Dieser gelehrte Geistliche nahm nachher Theil an der Ausarbeitung der bereits mehrmals hier angeführten Schrift Heinr. Dorp's. *Hamelmanni* Opera genealog. 193 und von Rommel's Philipp der Großmüthige. II, 338. Die Summe der sämmtlichen Auswanderer aus Münster schätzt die Nachricht eines Zeitgenossen auf ein Drittel der Gesammteinwohnerschaft.

23) Kersenbroch in Manuscript bei Jochmus 127 und das Chronicon bei Matthäus V, 151 fg. Da alle Büchersammlungen vernichtet wurden, so schonte man auch im ersten Rausche des ein Mal herrschend gewordenen Vandalismus die Druckerei Thedor Zwivel's nicht, vielleicht die einzige öffentliche, welche in Münster war. Bald, werden wir sehen, bedurften die Wiedertäufer eines solchen Instituts wieder. Hamelmann 1221. 24) Hortensius sagt 501 von Matthysohn: Omnium Consiliorum suorum participem ab initio sibi adjunxerat Joannem Bocoldum Leidensem, und von Beiden sagt er weiter oben: Accrevit Prophetis simul statim a principio tanta authoritas, ut nihil nisi ex eorum consilio publice privatimve gereretur.

bei Todesstrafe mußten alle Zurückgebliebene ihre ganze Habe an Gold, Silber, Schmuck und Barschaft zum allgemeinen Gebrauche in die Kanzlei abliefern. Schuhmacher und Schneider durften keine neuen Trachten einführen, jedes nothwendige Handwerk galt als ein aufgetragenes Amt, und so Viele deren keins hatten, mußten schanzen und die Wälle bewachen und vertheidigen, oder auch zu Ausfällen in das feindliche Lager sich bereit halten. Auch Knaben wurden in den Waffen geübt. Für Speise und Trank wurde auf gemeinschaftliche Kosten gesorgt. Bei Tische saßen in den Speisehäusern, worin nach Hortensius die Speisen alle drei Tage wechselten, Männer und Weiber abgesondert. Schweigend aß man, während entweder ein Capitel der Bibel verlesen, oder Gebete und Reden zur Ermunterung der Tapferkeit und Standhaftigkeit gehalten wurden. Diese war das einzige Buch, welches geduldet wurde, alle andere Bücher und Schriften mußten abgeliefert und zusammen in Haufen verbrannt werden. Auf dem Domhofe vernichtete man auf diese Weise, behauptet Kersenbroch, für mehr als 20,000 Fl. Bücher. Sieben Diakonen wurden ernannt, um darauf zu sehen, daß diese Verfügungen befolgt und die Speisungen regelmäßig gehalten wurden. Der zum Bischofe erwählte Julius Friese weihte diese Männer ein; er selbst mußte taufen und trauen, und nebst sechs Gehilfen darauf sehen, daß die neuen Institutionen rein erhalten und den beiden Propheten Gehorsam geleistet wurde. Seine Gehilfen waren Rothmann, Klopreis, Bernhard Krechting, Stralen, Vinnen und Peter Simon Friese. Bockelsohn unterrichtete sie, sagt Hamelmann, in ihren amtlichen Verrichtungen. Allein ein Grobschmied, Hubert Rüscher (nach Andern Truteling), hielt sich derb über diese narrenhaften Anordnungen auf und schalt den Oberpropheten einen Scheißpropheten (vates merdosus). Diesem wurden die injuriösen Äußerungen des Handwerkers hinterbracht, er ließ ihn ergreifen, binden und auf den Domplatz bringen, wo sich die ganze Gemeinde ebenfalls versammeln mußte. Der Prophet sprach das Todesurtheil über ihn aus, Einige, denen noch die alten Begriffe vom weltlichen Regimente vorschwebten, verlangten für den Verklagten den Weg des Processes, da sprang der Schneider von Leyden ungeduldig aus der Menge hervor und schrie, der Gottlose müsse sterben. Matthysſohn durchstieß ihn mit einer Hellebarde, und da der Schmied seinen Geist nicht sogleich aufgab, schoß er noch ein Gewehr auf ihn ab[25]). Bald darauf, am ersten Ostertage, erlitt dieser Prophet, der bisher stummen Gehorsam bei der Menge eingeflößt hatte, ein gleiches Schicksal bei einem Ausfalle aus der Stadt, den er mit einem geringen Haufen Bewaffneter auf die Belagerer unternommen hatte, in der Meinung, die Stadt von ihnen zu befreien, wie es der himmlische Vater ihm verheißen habe. Seine Gefährten waren aber nicht so tapfer, wie er, oder er versuchte doch zum wenigsten nicht eher zu fliehen, bis seine feige Umgebung ihn fast ganz verlassen hatte. Er wurde von den bischöflichen Soldaten in Stücken zerhauen. Matthysſohn hatte, nach Hortensius[26]), bis zu seinem Tode eine wahrhaft königliche, unbedingte Gewalt in der kleinen Republik erlangt.

Sein Tod erregte große Bestürzung in der Stadt, und ehe das betäubte Volk zur Besinnung gelangen konnte, stand der Schneider von Leyden, der bisher in Allem mitgeboten und mitgehandelt hatte und an Verwegenheit seinem Meister Nichts nachgab, auf, tröstete das Volk mit dem Schicksale der Kinder Israel, behauptete, daß ihm der Geist Gottes dieses Ende des Propheten schon längst offenbart habe, und nahm nun die Stelle desselben ein. Ebenso bestimmte er auch, nach Gottes Verheißungen, seines Vorgängers Weib, das schwanger gewesen sein soll, nachher zu seiner Gattin[27]). Daß er aber bei dieser Gelegenheit erwähnt haben soll, er besitze schon eine Frau, die er in Leyden zurückgelassen habe, wie Kersenbroch behauptet, und daß er dann zu seiner Entschuldigung die Meinung aufgestellt habe, einem Manne komme es jetzt so gut, als in den Zeiten des alten Bundes zu, mehre Weiber zu haben, ist nicht allein unwahrscheinlich, sondern widerspricht auch besseren Nachrichten.

Geübt in den Geschäften, trat der Prophet Johann mit sicherem Tacte und scharfer Strenge unter der Menge auf. Als sein Hauswirth und Bürgermeister Knipperdolling am 9. April sich durch angebliche göttliche Offenbarungen auch emporzuheben gedachte und dem Volke predigte: das Hohe müsse erniedrigt und das Niedrige erhöht werden, und befahl, auf Gottes Geheiß die Spitzen der Kirchthürme herabzustürzen, die Unsinnigen auch diesen Befehl mit großer Mühe vollzogen, so nahm Johann diese Gelegenheit wahr, die vorwitzige und frevelhafte Einmischung in sein erhabenes Amt empfindlich zu bestrafen, und gab dem aufgeblasenen Bürgermeister und Obersten der Republik die niedrigste Stelle, das Scharfrichteramt, wie es ihm nach derselben göttlichen Offenbarung gebühre. Betroffen über diese Deutung, empfing dieser ohne Widerspruch das Henkerschwert aus des Propheten Händen und erhielt noch vier Trabanten zu Gehilfen. Der Prophet ließ aus den Glocken der Thürme grobes Geschütz gießen und dasselbe auf die steinerne Abdachung derselben pflanzen, um das feindliche Lager zu beschießen. Um sein Ansehen höher zu treiben und den Magistrat, der sich in Parteien spaltete, zu stürzen, brachte er neue unsinnige Einfälle zu Tage, die ihn denn auch bei der befangenen Volksmenge zum Ziele führten. Einst in tiefer Nacht bestieg er, anscheinend die Wachen zu besichtigen, die Wälle, entkleidete sich und lief nun splitternackt mit großem Geschrei von Buße, Bekehrung und himmlischen Gesichten durch die Straßen, sank zuletzt

25) Jochmus 130 fg. und Haſt 344 fg. mit Hortensius a. a. O. 301 und H. Dorp's Warhafftige historie. Abweichend erzählen diesen Excess Hamelmann und Kersenbroch.

26) Dieser Schriftsteller und Zeitgenosse sagt von ihm: Summum Magistratum, ceu perpetuam magistraturam, gerebat Joan. Matthias, pistor Harlemus Propheta, qui ex existimatione hanc autoritatem sibi parârat, ut unus jam inde supra leges esset, unus sciscereet juberetque, quae viderentur antiquaret, abrogaret leges, aliasque pro libidine conderet. 27) Kersenbroch 1553 fg. H. Dorp's Warhafftige Historie.

ohnmächtig nieder und gab durch Zeichen zu verstehen, daß er die Sprache verloren habe. Bekümmert fragten ihn die Thoren, die er erst in Bewegung gesetzt hatte, was ihm widerfahren sei. Ich bin stumm, schrieb er, im Hause Knipperdolling's angekommen, der berückten Menge, und soll es, so will's der Vater, drei Tage bleiben. Als die drei Tage um waren, erschien er unter dem Volke und erklärte, daß ihm der himmlische Vater offenbart habe, dem neuen Israel solle eine andere Verfassung gegeben und der bisherige Magistrat abgeschafft werden. Er wählte hierauf, zum Theil aus dem Rathspersonale, zwölf ihm ganz besonders ergebene Männer, bekleidete sie mit vollkommener Regierungsgewalt und nannte sie Älteste der zwölf Stämme Israels. Und als Rothmann diese neue Umänderung der Dinge gepriesen und sie mit der Verfassung des auserwählten Volkes Gottes verglichen hatte, gab der Prophet Jedem der Ältesten ein Schwert mit den Worten in die Hand: „Nimm hin das Schwert der Gerechtigkeit, welches dir jetzt Gott der Vater durch mich anvertraut, und gebrauch' es nach göttlichem Befehl. Darauf flehte die einfältige Menge, auf des Propheten Geheiß, Gott um eine gesegnete Regierung an und beschloß den wunderlichen Auftritt mit einem Lobgesange zu Gottes Ehren. Die neue Obrigkeit erließ nun eine, aus lauter Bibelsprüchen zusammengesetzte, Verordnung, die zwar voraussetzte, daß der neue Staat aus lauter Gerechten und Auserwählten bestehe, mußte aber doch einen Vorwand zur neuen Schreckensregierung nehmen, wenn sie blinden Gehorsam, wie beabsichtigt wurde, haben wollte. Daher nur für Schwache und Unbußfertige, wenn es deren noch unter ihnen gab, ein Strafgesetz erlassen wurde; denn Ausrottung mußte Jedem aus dem Volke Gottes gedroht werden, der von den Institutionen des neuen Staates abwich oder seine Machthaber antastete. Von seinen Trabanten begleitet, zog der neue Scharfrichter mit bloßem Schwerte in der Hand, Schrecken erregend, durch die Straßen. Das Leben verwirkten besonders Gotteslästerung, Ungehorsam gegen die Obrigkeit und gegen die Dienstherrschaften, Ehebruch, Hurerei, Raub, Diebstahl, Betrug, Verleumdung. Hiermit hing eine neue Polizeiordnung von 31 Artikeln zusammen, welche auf das Genaueste bestimmte die Verfahrungsweise bei Untersuchung und Bestrafung der vorkommenden Vergehen, wie die gemeinschaftlichen Güter verwaltet, wie die in den Festungswerken beschäftigten Männer und Frauen öffentlich gespeist werden, wer die Personen waren, die für Brot, Fleisch, Wein, Bier, Kleider und Schuhe, für Pferde und Anderes sorgen sollten. Im siebenten Artikel heißt es: Alles, was die Ältesten in diesem neuen Israel für gut befinden, soll der Prophet Jan von Leyden, als ein treuer Diener des allerhöchsten und geheiligten Stadtraths, der Gemeinde Christi und der ganzen Versammlung der Israeliten vortragen. In der That und Wahrheit aber war Johann von Leyden nicht gemeint, den bloßen Willen der Ältesten, obschon er den größten Einfluß auf ihre Wahl ausgeübt hatte, seinem auserwählten Volke zu verkünden. Er war und blieb Gesetzgeber, und eben darum hatten die Tollheit und Raserei auch noch kein Ende genommen.

Johann von Leyden's Ansehen und der Glaube an seine prophetische Macht wuchsen und befestigten sich zwar mit jedem Tage, da er aber nach einer unbeschränkten Gewalt strebte, so mußte der verschlagene Wollüstling auch sorgsam darauf sehen, daß sein Ruf und der ihn umgebende Schein von Heiligkeit nicht durch eigene Gesetzwidrigkeiten befleckt und geschwächt wurden. Allein diese Besorgniß trat allerdings, wie nicht unglaubhaft erzählt wird, bald nach jenem Gesetzeserlasse ein. Der Prophet damals noch in einer Art vom Witwenstande lebend, begehrte Weibsleute zur Befriedigung seiner Fleischeslust. Der Hurenwirth im Haag mochte wol von ihm selbst auch noch nicht vergessen worden sein. Seine Schlafkammer im Hause Knipperdolling's stieß an die der Hausmagd. Der Prophet stattete ihr nächtliche Besuche ab. Dies merkte aber sein Schlafkamerad, ein bischöflicher Soldat, den Knipperdolling als Überläufer und Bußfertigen bei sich aufgenommen hatte, und mochte nicht vorsichtig mit seiner Entdeckung umgegangen sein. Bockelsohn wurde, da er sich doch Nichts versagen wollte, unruhig und bestach den Landsknecht mit einem Goldstücke. Reifere Überlegung oder neue Neckereien seines Schlafgenossen verstärkten seine Unruhe dergestalt, daß er den Beschluß faßte, die Vielweiberei einzuführen, wodurch freilich ein Theil des obigen Strafgesetzes wieder umgeworfen wurde. Er legte diesen Gedanken zu Anfange Juli's 1534 Rothmann und den übrigen Schriftgelehrten zur Begutachtung vor; diese äußerten über die Zulässigkeit des Vorschlags Zweifel. Da berief er noch die 12 Ältesten zu sich, warf seinen Rock und das neue Testament auf die Erde und schwur bei diesen Zeichen, daß seine Meinung vom Ehestande die rechte sei, denn Gott habe sie ihm offenbart, und drohte Allen, welche dawider reden würden, mit der Ungnade Gottes. Die Prediger und 12 Richter hatten nun Nichts mehr einzuwenden, vielmehr fanden sie das neue Gesetz nicht nur in dem Beispiele der Erzväter des alten Testaments bestätigt, sondern auch der Natur des Mannes vollkommen angemessen, der sich mit einer Frau unmöglich begnügen könne[28]). Die wiedertäuferischen Schriftgelehrten predigten nun vom 23. Juli an drei Tage lang dem Volke auf dem Domhofe diese neue Lehre, und wiesen zur Bestärkung ihrer Göttlichkeit namentlich auf das Beispiel der alten Erzväter und der Könige David und Salomo hin; allein diese schreiende Verhöhnung der Sitte und der ehrbaren Gewohnheit — auch Luther hatte einst den Vortrag ähnlicher Wünsche mit Unwillen zurückgewiesen — fand vielen Widerspruch, besonders bei der eingeborenen Bürgerschaft, die sich den Neuerungen noch nicht blindlings ergeben hatte. Nachdem ein Bürger, welcher dieses Gesetz laut gerügt hatte, bereits die Todesstrafe erlitten hatte, sammelten sich die Unzufriedenen um den

28) Kerssenbroch 1559 fg. Hortensius 308. Hamelmann 1232 fg. Dorp's Warhafftige historie und *Sleidani* Commentar. de statu religionis etc. (edit. *Boehmii.*) II, 12 sq.

Schmied Mollenhök und beriethen sich über die Gefangennehmung des frechen Propheten und seiner Volkslehrer, um sie dem Bischofe zu überliefern, über Herstellung der alten Verfassung und Zurückrufung der Verjagten. Es gelang ihnen, 200 Mann stark, auch in der That, bei einem Auflaufe in der Nacht des 30. Juli den Propheten und alle seine Prediger nebst Knipperdolling gefangen zu nehmen und in's Gefängniß zu werfen; allein sie fanden sich zur völligen Ausführung ihres Vorhabens doch zu schwach gegen die Neuerer, die meistens aus den fanatischen Fremden und den durch das Princip der Gütergemeinschaft gewonnenen gemeinen Leuten der Stadt bestanden und mit Hilfe der Weiber, denen das neue Gesetz gar wohl behagen mochte, die Gefangenen befreiten. Ihre Gegner, in's Rathhaus geflüchtet, reichten, als man die Kanonen davor auffuhr, ihre Hüte aus den Fenstern und ergaben sich, ohne im ersten Schrecken zu ahnen, welcher Unbarmherzigkeit sie entgegengingen. Fünfundzwanzig von den Verschworenen wurden an Bäume gebunden und am nächsten Tage erschossen und 66 in den folgenden Tagen geköpft. Wer den ersten Schuß thut, rief Bockelsohn nach Dorp's Versicherung, der erweist Gott einen Dienst damit. Das Köpfen besorgte Knipperdolling mit großem Wohlgefallen, wobei ihm der Prophet selbst zuweilen zur Gemüthsergötzung an die Hand ging. Die größere Zahl der Gefangenen kam mit Prügeln und Beschimpfungen davon. So ward das Gesetz der Vielweiberei hergestellt, und der Prophet nahm sogleich drei Weiber auf ein Mal, darunter seines Vorgängers Witwe Divara, die nachmalige Königin, und vermuthlich auch die Tochter Knipperdolling's; Rothmann nach und nach vier bis sechs Weiber [29]). Jeder Andere wählte sich nun nach Gefallen; man nahm Mädchen von 12 Jahren, und bald fand sich keins von 14 Jahren mehr, bemerkt Hamelmann, das nicht den Lüsten der Wiedertäufer geopfert worden wäre. Unreife, sobald sie gezwungen wurden, unterlagen dem Tode oder schmerzhaften Krankheiten, welche die alte Frau Knupper (gemeinhin die Knupper'sche genannt, und Pflegerin dieser Unglücklichen) selten zu heilen im Stande war. Wer die meisten Weiber hatte, galt für den besten Mann, sagt Dorp, und der ward verachtet, welcher nur ein Weib hatte. Diese Lüsternheit verführte daher manche Männer zu allerlei empörenden Zwangsmitteln an den Frauen, vor Allem aber an unreifen Mädchen [30]). Die alten Weiber bekamen einen Pfleger und Beschirmer, der für ihre Bedürfnisse sorgte.

Fast gleichzeitig mit der Vielweiberei kam auch die Einführung des monarchischen Princips in Anregung, wie es in der Natur dieses theokratischen Getriebes lag und wol nicht anders erwartet werden konnte. Denn das Gelingen jenes Unternehmens erhöhte die Kühnheit des Propheten, der kaum ein paar Monate lang die höchste Gewalt seiner 12 Richter dulden wollte, jedoch Anfangs sich selbst nicht recht klar bewußt war, wie sein herrschsüchtiger Plan siegreich ausgeführt werden sollte. Daher auch die Umstände verschieden erzählt werden, unter denen er auf den Königsthron gelangte. Boland nimmt an, es habe sich, als die Königswahl zur Sprache gekommen wäre, das Volk in zwei Parteien gespaltet, deren eine aus den Einheimischen bestehend, dem Scharfrichter Knipperdolling, die Fremden dagegen dem Propheten Bockelsohn diese Würde hätten zuerkennen wollen. Als nun die Letzteren gesiegt, hätten sie Knipperdolling bei Bockelsohn angeklagt, und dieser nicht Worte genug finden können, um sich vor seinem ehrgeizigen Nebenbuhler zu reinigen. Die Schuld hätte er nicht seinen maßlosen Bestrebungen, sondern Mehren seiner Mitbürger zugeschoben, die ihn wider seinen Willen hätten erheben wollen. Um zu vollen Gnaden wieder aufgenommen zu werden, wäre er nun seiner Freunde Verderben durch das Schwert geworden. Hortensius dagegen meint, der Prophet selbst habe den 12 Ältesten den Befehl des himmlischen Vaters vorgetragen, daß, wie ehedem Saul nach den Richtern und nach diesem David den Königsstuhl bestiegen hätte, also auch er im neuen Reiche Zion mit königlicher Macht und Würde herrschen solle. Jene aber wollten diese Offenbarung nicht so leicht hinnehmen, und verlangten Bedenkzeit, worauf Bockelsohn unwillig ausrief: „es ist der Wille des Vaters; und würde dieser auch erfüllt, so möchte ich doch lieber Schweinhirt oder Pferdeknecht sein, als mich wider Willen auf den Königsthron setzen." Zugleich befahl er ihnen, ihre Stellen niederzulegen und ihm königliche Ehren zu erweisen. Darüber erhoben diese ein Wehklagen und meinten, daß dies nicht zunächst ihnen, sondern dem Volke zustehe, dessen Stimme durchaus erst abgehört werden müsse. Nun wandte sich Bockelsohn an den zu Münster anwesenden verschmitzten Goldschmied Tausent- oder Dusentschur aus Warendorf und versprach ihm die Prophetenstelle, wenn er die Ältesten und das Volk seinen Gesinnungen geneigt machen könnte. Dusentschur übernahm den Auftrag mit Erfolg [31]).

Hamelmann verwirft ohne Angabe irgend eines Grundes die Erzählungen von Boland und Hortensius, die doch beide ganz aus den Verhältnissen der münsterischen Wiedertäufer herausgenommen worden zu sein scheinen.

29) *Spalatini* Annales Reformationis (edit. *Cyprianl*) 302 und Hamelmann 305. 30) Hamelmann 1236, 1258 und 1266 mit Kerssenbroch 1562 und Dorp's Warhafftiger historie a. m. O. Dieser heillose Zustand brachte, wie Kerssenbroch S. 1568 bemerkt, Unfruchtbarkeit unter die Weiber. Es gebaren nur wenige von ihnen, und diese meistens nur, wenn sie vor der Belagerung schon befruchtet worden waren. Des Propheten Weiber blieben alle, bis auf zwei, unfruchtbar. Die Neugeborenen wurden dem Propheten, späterhin dem Könige, gemeldet, und dieser gab dem Kinde einen Namen.

31) Hamelmann 1235 und Hortensius 303 fg. Der Verfasser des Specimen historiae Anab. 135 fg. nimmt des Hortensius' Erzählung unbedenklich an. Der Name des neuen Propheten wird sehr verschieden geschrieben, ich habe mich an die wahrscheinlichste Rechtschreibung gehalten. Die Schreibweise Dutzendschelmer ist jedenfalls eine spöttische Verwandlung aus Dusentschur. Hortensius schreibt ausschließlich Tuiscocurerius, das Chronicon bei Matthäus Dusentschee und Dusentschun, und Dorp Tausentschuer, während Wagenaar ihn Jan Dutzendschorn nennt.

Die Berichtgeber, welche ihnen näher lebten und zum Theil Zeugen derselben waren, sprechen sich darüber nicht aus; die Idee aber, ein Königthum zu errichten, war unter den Wiedertäufern gar nicht neu. Melchior Hoffmann träumte von solcher irdischen Herrlichkeit, die einst ihn selbst umstrahlen werde, der Kürschner Weber zu Augsburg überzeugte im J. 1530 sogar Manche, daß er durch Gottes Offenbarungen zum Könige der Erde eingesetzt, 1000 Jahre regieren werde. Schon ließ sich der arme Tropf den königlichen Schmuck fertigen, als er mit seinem Anhange gefangen und hingerichtet wurde. Zu Münster mochten — Bockelsohn gesteht es selbst ein — also wol auch außer dem ersten Propheten etliche heftige Schwärmer an die Herstellung eines solchen Reiches gedacht haben, ja es mochten sich die Stimmen unter der Menge in Betreff eines Königs im neuen Reiche sowol für den Schneider aus Leyden, als auch für Knipperdolling haben heimlich vernehmen lassen, je nachdem sie fremde oder einheimische waren. Knipperdolling, der Angesehenste von Allen, welche Eingeborene von Münster waren, konnte nicht füglich als Candidat hervortreten, da er mit Bockelsohn, seinem Schwiegersohne, über diesen Punkt schon längst einig gewesen zu sein scheint, wenn er sich auch, was jedoch nicht der Fall war, die Eigenschaften zutraute, einen solchen Posten unter den Thoren mit Gewandtheit begleiten zu können [32]). Erst später, als der vorhandene Thronglanz reizte, trachtete er darnach, sich selbst auf den Königsstuhl zu setzen. Die Fremden nun, die in Münster aufgenommen worden waren, überwogen an Menge die Einheimischen und unter ihnen stand ja der leyden'sche Schneider schon als Prophet oben an. An Talent blieb er seit Matthysſohn's Tode nächst Rothmann immer der Hervorragendste. Auf seine eigenen Geständnisse in den nachmaligen Verhören darf man keinen zu großen Werth legen, da er sich nicht nur widersprach, sondern auch bei seinen Aussagen immer die Rettung seines Lebens zum Zwecke hatte. Soviel ist gewiß, daß er selbst auf den Gedanken kam, von Münster aus Herrscher über die ganze Erde werden zu wollen. Und geraden Widerstand hatte er bei der Menge für seine Person schwerlich zu fürchten, sobald nur des himmlischen Vaters Gebot in schicklicher Weise vorgeschoben werden konnte. Zwar schließt dieses theokratische System eine Berathung über die Thronerhebung, wie Boland und Hortensius sie angeben, nicht gänzlich aus, eine öffentliche aber konnte sie den Verhältnissen nach ebenso wenig sein, als eine von vielen Theilnehmern. Die besten und glaubwürdigsten Nachrichten lassen, ganz im Sinne der Theokratie, den neuen Propheten Dusentschur plötzlich hervortreten und durch ihn die Erhebung Bockelsohn's zum Könige nach Gottes Willen verkünden [33]). Auch hat Bockelsohn in seinem Gefängnisse selbst eingestanden, daß er ausdrücklich gewünscht habe, es möchte ein glaubwürdiger Prophet mit dieser Verkündigung hervortreten, als er sich grade selbst mit der Errichtung eines Königthums beschäftigte; diese Verkündigung selbst zu übernehmen, hielt er für schimpflich, oder richtiger, für zweckwidrig und unpolitisch. Eine Gleichstimmung zweier oder mehrer Männer unter einem so verschieden denkenden Haufen von erhitzten Schwärmern schließt von diesem Hergange schwerlich weder eine vorsichtige Berechnung der Strebsucht einzelner Weniger, noch auch geheime Verabredungen von der gährenden Unzufriedenheit der Menge aus [34]). Dies sah Hortensius, ein Zeitgenosse jener Begebenheiten, schon ein, wenn er behauptet, Bockelsohn habe, um zum Zwecke zu gelangen, den warendorfer Goldschmied zum Propheten ernannt. Es ist auch kaum zu glauben, daß Bockelsohn in seiner herrschsüchtigen Gesinnung einen zweiten Propheten neben sich geduldet haben würde, wenn ein solcher so unerwartet plötzlich, wie die meisten Berichtgeber erzählen, aus eigenem Antriebe aufgetreten wäre. Knipperdolling's Erniedrigung zur Strafe seiner prophetischen Äußerungen gibt dies genugsam zur Hand. Es ist sogar wahrscheinlich und in der Natur jener Zustände begründet, daß der Schneider aus Leyden den Goldschmied aus Warendorf nur für den nothwendigen Augenblick zum Propheten erkor, wo ihm aus Schlauheit die Mühe erspart werden sollte, sich selbst als von Gott verheißenen König zu erklären. Denn daß er dieses Handwerkers Prophetenamt hinterher nicht mehr für nöthig hielt, dasselbe ihm vielmehr lästig geworden sein mochte, erwies sich gar bald nachher aus der Entfernung Dusentschur's aus der Stadt bei guter Gelegenheit unter schicklichem Vorwande, wie weiter unten erzählt werden wird. Auch sah er sich, trotz der fortdauernden schwierigen Verhältnisse, nie wieder in die Nothwendigkeit versetzt, einen neuen Propheten auftreten zu lassen. Die Vernichtung aller edeln und sittlichen Gefühle unter den Gewalthabern und Vornehmsten dieser Sekte verlangte einen Terrorismus, und mit diesem ließ sich kein prophetischer Einfluß auf die Unzufriedenen mehr vereinbaren. Das ganze abscheuliche Schauspiel zu Münster lief zuletzt im Grunde auf Nichts, als auf ein, mit Wenigen verabredetes und

32) Die warhafftige geschicht theilt von Johann's Bekenntnissen in den ersten Verhören Folgendes mit: Nachdem sein schweher (Knipperdölling), der gotlosen vnchristlichen secten der Widertauffer anhengig gewest, mit jme derhalben mancherley rede vnd handlung gehabt, sey er auch darein gerathen, hab jme die sach gefallen, vnd wol dnochlen sein lassen, darob derselb sein schweher gefallens gehabt. Vnd aber Knippertölling sein schwecher zu solcher wütterey lust gehabt, vnd jne Johann zu König, vnd grossen Regiment zufördern vrbüttig, habs jme nit vbell gefallen, sey auch also darein kommen, vnd das best, so in seinem vermögen gewest, thun helffen, vnd sich fueren lassen, wie jme durch seinen schweher vnd andere furgeschlagen werden, das er auch feuern pracht.

33) Nur das Chronicon Monasteriense in *Ant. Matthaei* Analectis veteris aevi (Graſenhaag 1738) V, 152 erzählt allein, daß Dusentschur früher schon die Wahl der 12 Ältesten im freien Jerusalem verkündet habe. 34) De Rocoles (Histoire des Imposteurs insignes), der sich besonders auf die mündlich eingezogenen Nachrichten eines Italieners aus jener Zeit stützt, behauptet auch, daß Bockelsohn in dieser Sache mit Einverständniß eines falschen Propheten gehandelt habe. Cette canaille, sagt er weiter, qui n'agissoit que selon ses mouvemens, n'eût pas peine à lui donner la qualité de Roi, et après l'avoir porté sur leurs épaules, de le mettre en un lieu élevé pour être salué d'un chacun. Vgl. noch die Flugschrift: Newe Zeittung von den Widertheuffern zu Münster. M.D.XXXV. in 4.

berechnetes Gewebe von List, Lug und Trug hinaus, wobei der König selbst zur Beschönigung seiner Frevel für die Schwachen die Rolle eines Propheten noch nebenher spielte. Freilich war man sich Anfangs dieses Betrugs nicht bewußt, weil ungestümes Predigen und fleißiges Lesen in den Büchern des alten Testamentes die mangelhafte Bildung Aller in ihrer einseitigen Richtung vollends verkehrte, und daneben die prophetischen Aussprüche und Angaben göttlicher Offenbarungen den nun ein Mal aufgelegten Zwang festhielten und lauten Zweifel erstickten. Mußte doch Bockelsohn sich selbst am Ende seiner Rolle hintergangen fühlen, als er vor seinen Richtern die Last der Schuld nicht auf seine Schultern gelegt wissen wollte! Der letzte Schritt zur höchsten Staffel, den er thun wollte, mußte gleichwol nothwendig, um eben gefährliche Parteiungen zu umgehen, durch einen unerwarteten, die Menge ergreifenden, Act gethan werden.

Dusentschur beschied das Volk auf den Markt und erklärte demselben den Willen des himmlischen Vaters, daß Johann von Leyden, der heilige Mann und Prophet Gottes, ein König sein solle über den ganzen Erdkreis, über alle Kaiser, Könige, Fürsten und gewaltige Herren; daß er allein, und Keiner über ihn, über alle Obrigkeiten herrschen, das Reich einnehmen, und den Stuhl David's so lange besitzen solle, bis Gott der Vater das Reich wieder von ihm abfodern werde. Darauf foderte er von den anwesenden 12 Altesten, die als Creaturen Bockelsohn's keine Schwierigkeiten erhoben, das Schwert der Gerechtigkeit zurück und überreichte es dem neuen Könige mit den Worten: „Nimm es hin und mit ihm alle Gewalt, gebrauche es aber so, daß du Christus, wann er kommen wird, Rechenschaft geben kannst!" Hierauf salbte er ihn und sprach: „Ich salbe dich auf Geheiß des Vaters zum Könige des neuen Tempels und des Volkes Gottes, und im Angesichte allen Volkes rufe ich dich aus zum Könige über das neue Zion." Nachdem dieses geschehen war, warf sich Johann auf sein Angesicht nieder und flehte, wie einst Salomon, zu Gott um Weisheit und Verstand. Alsdann erhob er sich und sagte laut: schon vor langer Zeit habe ihm der himmlische Vater diese Erhebung geoffenbart, er habe aber geschwiegen, um sich nicht ungebührlicher Anmaßungen verdächtig zu machen[35]). Um die Zweifel und Bedenklichkeiten Mancher zu heben, mußten noch öffentliche Predigten gehalten werden, in welchen die neue Regierung als heilbringend gepriesen wurde. Wunder und Zeichen ließ man nicht erkünsteln, weil sich die Stimmführer im Volke auf die Stellen der heiligen Schrift beriefen, welche solches verbieten. Doch der gleich darauf folgende vollständige Sieg über den stürmenden Feind von Außen gab Gelegenheit, ein Mirakel daraus zu machen und damit die Königswahl als ein Gott wohlgefälliges Werk zu schildern.

König Johann verließ nun Knipperdolling's Haus und bezog fast bedeutungsvoll das geräumige, sehr schöne Haus des ausgewanderten Domkellners Melchior von Büren auf dem Domplatze, in welchem es ehedem eben auch nicht streng-sittsam zugegangen war[36]). Hier wußte er sich wie einer, der vom königlichen Geblüte abstammte, prächtig einzurichten[37]). Die 12 Altesten, die abgesetzt waren, erhielten Ämter an seinem Hofe, ebenso die Prediger und der Scharfrichter Knipperdolling, dessen Henkerschwert nun ein gewisser Niland übernahm; denn ohne ihre Hilfe wäre wol seine angeblich göttliche Berufung nicht anerkannt worden. Knipperdolling wurde der Erste nach ihm selbst, er machte ihn zum Statthalter, dann kam dem Range nach Rothmann, welcher sein Worthalter (Redner) genannt wurde; und da er als gewandter und schlauer Wortführer die Sache seines Königs gegen die Gegner zu führen pflegte, so nennen ihn diese häufig auch den Kanzler[38]). Aber diese Würde bekam eigentlich Heinrich Krechting, geheime Räthe wurden Bernhard Krechting, Gerhard thom Kloster, der Kürschner Redecker und der Krämer Reinink, und ihr Präsident Christian Kerckerink, der aus adeligem Geschlechte stammte. Als Sittenrichter wird Andreas von Coesfeld genannt. Der Hofmarschall war Tilbeck und die Oberfeldherrenstellen bekamen Gerlach von Wullen und Lambert von Lüttich. Alsdann wurden noch eine Menge Ämter vornehmen und geringen Ranges ernannt vom Obermundschenken an bis herab zum geringsten Laquay[39]). Der Monarch selbst prangte in königlichem Anzuge und Schmucke. Er ließ sich zwei goldene mit Juwelen besetzte Kronen machen, eine kostbare Halskette hielt eine auf seiner Brust ruhende goldene, von zwei Schwertern durchstochene Weltkugel, zwischen deren in Kreuzesform auslaufenden Griffen ebenfalls ein Kreuz emporragte. Von den Schwertern war eins von Gold, das andere von Silber. Auf der Kugel las man die Worte: Ein König der Gerechtigkeit über Alle. Von der Brust und den Schultern herab schlangen sich goldene Ketten um sein Gewand, das Schwert an seiner Seite stak in goldener Scheide. In seiner rechten Hand hielt er ein prächtiges königliches Scepter und seine Finger starrten von kostbaren Ringen, von welchen der Siegelring die Inschrift bewahrte: „de Koning in den nyen Tempel, foeret dit Zeichen vor ein Exempel"[40]). Sämmtliche Hofbeamte trugen nach Verschie-

35) Im Verhöre gesteht er selbst ein, daß er, als ihn sein Geist wiederholt bewegt und ihm gesagt hatte, er solle ein konig sein over solch volk, darup geantwordt und den vadder gebedden, dat er solchs von em wenden wolle, dan, solle he dem volke solches sulvest anzeigen, were schimpflich, und wurden dem keinen gloven geven. Jochmus 144 fg. Dieser nimmt aber die Sache gar zu unschuldig, als hätte der König seine Gelangung zur Königswürde ganz aufrichtig seinen Richtern gebeichtet. Vgl. Dorp's Warhafftige historie und Kerfenbroch 1562.

36) Hamelmann 1195. 37) Fuit enim, sagt Corvin bei Schard II, 315, in excogitandis iis, quae Regalem pompam decebant, minus artifex. Aulam — ita instituerat, ut si natus Rex fuisset, prudentius non potuerit. 38) So mehre gutunterrichtete Personen, wie selbst Corvin. 39) Die fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen Jahrgang 1725. S. 721 fg. liefert nach Hermann von Mengersen's (welcher in Diensten des Fürstbischofs Franz stand) 1535 gedruckten Nachrichten über des Königs Hofordnung eine vollständige Liste des ganzen Hofstaates. Vgl. hiermit Kerfenbroch 1565 fg. und Dorp's Warhafftige historie. 40) Sein großes Siegel in *Spalatini* Annales reformationis, von C. S. Cyprian

denheit ihrer Ämter verschiedenfarbige Kleider, die 28 bis 30 Trabanten, die seine Leibwache bildeten, rothe und himmelblaue, wenn nicht grüne und aschgraue Röcke, auf deren Ärmeln das königliche Wappen, die oben beschriebene Weltkugel, eingenäht war. Sein Marstall bestand aus 31 Pferden mit kostbaren Sätteln und Zeugen, sowie er selbst, wenn er ausritt, goldene Sporen trug. Im Ganzen bestand der ganze Hofputz des Königs und seines Gesindes aus dem Raube der Kirchen, Klöster und anderer Häuser. In seiner Wohnung hatte der König eine kleine Orgel, und dazu einen Hoforganisten bestellt, welcher an verschiedenen Tagen zum Tanze der Kebsweiber spielte. Deren legte sich Johann nach und nach 16 bis 18, lauter junge hübsche Dirnen, zu. Die erste von ihnen, Divara oder Differe aus Harlem, schildert Kersenbroch als überaus schön, stolz und mit funkelnden Augen. Sie ging in königlichem Schmucke einher, hatte einen kleinen Hofstaat, wie auch Mengersen berichtet, und ihr waren die übrigen Beischläferinnen untergeordnet, welche der Kleidung ihres frühern Standes getreu geblieben sein sollen. Namhaft werden von ihnen gemacht: Maria Heckers, Anna Laurenz, Katharina Milinges, Anna Kippenbrog, Christina Röde, Angela Kerckerink, Anna und Katharina Uberweges, Elisabeth Wandscherer, Elisabeth Treger, Anna (die Stieftochter des Statthalters und geborene Hangesbecke) und Clara Knipperdolling, Margaretha Moderson (? Morsonne), Margarethe Grolle, Elisabeth von dem Busche[41]). Einer sechszehnten gedenkt noch Kersenbroch, nennt aber, weil sie zur Zeit der Abfassung seiner Schrift noch lebte, ihren Namen aus Zartsinn nicht; sie war aber noch unreif vom Könige zu seinem Willen gezwungen und dadurch siech geworden. Die Frau Knupper heilte sie zwar, sie vermied aber nach der Zeit den königlichen Hof. Hamelmann will, wiewol aus unverbürgten Nachrichten, wissen, daß König Johann sich die Meisten dieser Dirnen gleich etliche Tage nach seiner Thronbesteigung gewählt hätte; und zwar wäre bald nach jenen Feierlichkeiten von den Weibern und Mädchen ein Schmaus und Tanz angestellt worden, wobei auch der geile Monarch sammt seinem Gefolge sich eingefunden hätte; und als er erst unzüchtige Reden und Scherze getrieben, hätte er sich dann ohne Umstände sogleich 12 der hübschesten jungen Mädchen für seinen Harem ausgesucht[42]). Es blieb aber in der Folge nicht ein Mal bei der oben genannten Zahl, sondern er zwang auch noch, wie ihn eben lüsterne Launen beherrschten, andere Frauen und Mädchen zur augenblicklichen Befriedigung seiner Lüste. Man gibt ihm Schuld, daß er die weiblichen Dienstboten der Königin Divara, die deren zehn gehabt haben soll, und unter dem Vorgeben, der Vater will's also haben, durch seine Diener alle Mädchen, die ihm gefielen, habe herbeischleppen lassen und gemisbraucht habe. Andere sollen sein Beispiel fleißig nachgeahmt haben. Wie arg es der Verworfene trieb, davon zeugt folgendes mehrfach bestätigte Beispiel. Die Witwe eines getödteten Bürgers verweigerte einem Wiedertäufer den Beischlaf, und als dieser sie deshalb bei dem Könige verklagte, ließ Johann sie zu sich laden und da er sie hübsch fand, befahl er ihr, sich in anständiger Kleidung Mittags 12 Uhr bei ihm wieder einzufinden. Eine Stunde zuvor erzählte er bei dem Frühstücke seiner Umgebung, der Vater habe ihm offenbaret, daß bald eine schöne Frau zu ihm kommen werde, die er gebrauchen solle. Als man nun dieses Weib zur bestimmten Stunde kommen sah, glaubten Alle, die es vorher nicht in der königlichen Wohnung hatten aus- und eingehen gesehen, an eine göttliche Offenbarung ihres Gebieters. Nur Furcht soll dasselbe zur Nachgiebigkeit genöthigt haben[43]).

Zur Wohnung seiner bestimmten Kebsweiber hatte der König die vormalige Propstei eingerichtet, die mittels einer durchgebrochenen Mauer mit seinem Palaste in Verbindung stand. Er aß mit ihnen täglich gemeinschaftlich, und die jedesmalige Bettgenossin erkor er sich auf dieselbe Weise, wie man in den Klöstern Den zu bezeichnen pflegt, an den die Reihe des Chorsingens kommen soll. Er steckte nämlich auf einer aufgehangenen Tafel, welche die Namen sämmtlicher Frauen enthielt, neben den Namen der Auserwählten ein Stöckchen in ein dabei befindliches kleines Loch. Fand sie sich nun nicht geeignet, so steckte sie das Stöckchen bei dem Namen derjenigen, welcher sie eben günstig war und diese mußte bei ihm schlafen. Sie wurde nun gebadet, mit wohlriechenden Wassern überschüttet und bräutlich geschmückt, ehe sie in die prächtigen, mit Blumen bestreuten und von den lieblichsten Wohlgerüchen durchdufteten Gemächer des Königs geführt wurde[44]).

Ritt der König aus, so eilte ihm ein Posaunenbläser voran; man mußte sich vor ihm verbeugen, und wer es nicht that, verfiel in Strafe. Ritt er zum öffentlichen Gerichte auf dem Markte, wo sein kostbarer Stuhl oder Thron auf drei Stufen stand, so begleitete ihn allemal der ganze Hofstaat. Den Zug eröffneten Zinken- und Flötenspieler, dann folgten die beiden Oberfeldherren, die beiden Obersten des Fußvolkes und der Reiterei.

---

herausgegeben, 299, trägt zuerst die Weltkugel, wie oben beschrieben, mit der umlaufenden Schrift: FUR EIN EXEMPEL. alsdann am Rande die Worte: „Der König in dem newen Tempel furet dieses Zeichen," in lateinischen Uncialbuchstaben, und dahinter zwei über's Kreuz gelegte Schwerter.

41) Alte und neue theolog. Sachen a. a. O. Der Jahrgang 1743 dieser Sammlung nennt mit Berufung auf Öler's Beschreibung van der Stadt Leyden, die Elisabeth Wandscherer als auserwählte Königin, was gegen alle andere bessere Nachrichten streitet. Es findet sich dort auch ein Brustbildchen von ihr. Vgl. noch Kersenbroch 1567 fg. Von allen diesen Dirnen gebaren nur zwei, Divara und Margaretha Mederson, jede ein Kind. 42) Hamelmann 1238 fg.

43) Hamelmann 1265 fg. 44) Kersenbroch und Mengersen's ebenfalls gleichzeitige Nachrichten, wenn sie nicht jener gar zu seiner Schrift benutzt hat. Meshovii Historia anabapt. 179 stimmt in der Schilderung dieser Üppigkeit auch vollkommen zu, wenn er sagt: Cubile regium, quod ingressura (pellex erat, aulaeis circumquaque ornandum erat, lectus rosis aliisque odoriferis floribus instratis, aureis cortinis circumducendus et breviter omnia unguentis ac varii odoratus suffitu sic adolenda erat, ut nihil esset quod cubantium nares offenderet.

die sich durch wehende Federbüsche auszeichneten; ihnen folgten die geheimen Räthe paarweise in purpurnen Kleidern und goldenen Ketten, darnach der Hofmarschall mit einem weißen Stabe in der Hand, hinter ihm zwei schöne, geschmackvoll gekleidete Knaben, deren einer zur rechten Hand die Bibel, der andere zur linken, das blanke Schwert (die Sinnbilder theokratisch-monarchischer Gewalt) trug; nun erschien der König auf einem stolzen Rosse, in königlichem Schmucke mit der goldenen Krone auf dem Haupte. An ihn schlossen sich sein Statt- und Worthalter, der Präsident des geheimen Rathes, der Kanzler und der Scharfrichter Niland mit seinen Gehilfen, deren nach Hamelmann 12 Mann gewesen sein sollen, an. Den Zug endeten die übrigen Beamten und Großen des Hofes. Die Trabanten wehrten auf beiden Seiten das zuströmende Volk ab. Sobald der Monarch auf dem Markte angekommen war, übergab er sein Roß einem Läufer und bestieg den Thron, der mit köstlichen Tüchern behangen war[45]). Hierauf begrüßte er die Menge mit Verneigung seines Scepters und ließ sich alsdann die Streitigkeiten und Klagsachen der Bewohner des neuen Zions vortragen. Jeder nun, der etwas vorzutragen hatte, durfte nicht eher reden, bis er sich zwei Male verneigt und zur Erde niedergefallen war. Die Verhandlungen betrafen, nach einstimmigem Berichte der Zeitgenossen, meistens ärgerliche Ehesachen und die schmutzigsten Dinge wurden mit der schamlosesten Frechheit auf das Allergenauste erörtert. Die freigegebene Vielweiberei hatte Münster zum Schauplatze zügelloser, unerhörter Ausschweifungen gemacht. Die alten Ehen waren meistens zerrissen, eine fast völlige Gemeinschaft der Weiber schien eingetreten zu sein, und selbst junge, ihr Kindesalter noch nicht überschrittene, Mädchen wurden, wenn nicht gutwillig, so mit Gewalt den schändlichen Lüsten preisgegeben. An Einsegnung der neuen Ehen war nicht mehr zu denken, es scheint nur freier Wille, oder bei Einigen die Voraussetzung eines besonders bindenden Verhältnisses zum Könige Grund gewesen zu sein, daß dieser eine Art von priesterlicher Salbung dazu gab. Bedenkt man auch, daß durch die Gerüchte Manches übertrieben und aus Haß und Rache der Ausgewanderten auf das Ärgste erzählt worden sein mag, so läßt sich wiederum der Gedanke nicht unterdrücken, jener tolle Wahn vom Anfange des goldenen Zeitalters habe den großen Haufen unter dem gotteslästerlichen Vorwande, der Vater hat's befohlen, aller Bande der Zucht und Sitte entfesselt und ihn nothwendig zu den wildesten Ausschweifungen, zu Frevel und Schändlichkeiten hingerissen, sodaß er leicht die dagegen erhobenen Hindernisse zu wichtigen Klagen seiner beleidigten Rechte machte. Das wahnsinnige Volk hielt sich für rein, glaubte nicht mehr sündigen zu können. Wozu Alles konnte dies bei den Ausbrüchen viehischer Rohheit führen! Sobald ein solcher Gerichtstag, deren wurden wöchentlich drei (Sonntags, Dinstags und Donnerstags) abgehalten, beendet war, ging der Zug in der vorigen Ordnung zum königlichen Palaste wieder zurück.

Zuweilen erschien Johann auch auf dem Markte, um mit seinem Volke eine Predigt zu hören. Da erschien auch Divara auf einem zahmen Pferde, welches von einem Läufer geführt wurde, Heinrich Rode, ihr Hofmeister und etliche andere Hofleute gingen ihr voraus, und die Kebsweiber folgten in einem langen Zuge nach, zu beiden Seiten von vier Trabanten begleitet. Diese Weiber hörten insgesammt in einem der nächsten Häuser bei der Wage, dem Könige gegenüber, die Rede mit an, welche auf einer neben dem Throne errichteten Kanzel gehalten wurde. War diese Feierlichkeit Nachmittags, so wurde sie mit einem fröhlichen Tanze, welchen der König eröffnete, beschlossen. Es nahmen daran Theil, so Viele eben Lust hatten. Bei solchen Belustigungen geschah auch, daß Knipperdolling, der seinen heiligen Geist nur ungern unterdrückte, doch von demselben zuweilen getrieben wurde, und, so erzählt Dorp, auf Händen und Füßen über die dicht stehende Menschenmenge hinwegkroch, Jeden bei dem Kopfe packte und ihm mit den Worten in das Gesicht hauchte: „Der Vater hat dich geheiligt, empfange den heiligen Geist;" und machte also das Volk heilig. Diesen Unsinn trieb er zuweilen auch mit Menschen, die ihm auf der Straße begegneten. Sein Übermuth ging aber weiter und verletzte sogar im Ausbruche seiner übersinnlichen Begeisterung den König. So begann er einst in einer Volksversammlung vor dem Könige zu tanzen und sprach: „ich pflege also mit meinen Metzen zu tanzen; nun hat mir der Vater aus dem Himmel geboten, vor meinem Könige, dem Gerechten, also zu tanzen." Als aber diesem der Spaß zu lange dauerte, stand er auf und ging zornig hinweg. Sogleich setzte sich Knipperdolling auf den Stuhl und wollte aus göttlicher Offenbarung König sein, weil es, geben ihm Manche in den Mund, kein Fremder sein sollte; er könne auch sterben und wieder auferstehen, und Blinde sehend machen. Da kam der König zurück, stieß ihn ausscheltend vom Stuhle und ließ ihn drei Tage einsperren. Der Frevler mußte hinterher noch fußfällige Abbitte thun und äußerte dabei, den Vater nicht recht verstanden zu haben[46]). Knipperdolling blieb in seiner Würde, da ihn König Johann nicht entbehren konnte, und um vollends allen geheimen Groll aus dem Herzen seines Nebenbuhlers zu verdrängen, soll er noch ein verbindliches Briefchen an ihn geschrieben haben.

Nach mehrfachen Siegen über den andringenden Feind gedachte der König die ausgehaltenen Beschwerden der Belagerung einstmals durch eine öffentliche Speisung zu versüßen. Dusentschur aber kam ihm zuvor und kündigte ihm am 12. Oct. an, daß es Gottes Wille sei, mit den christlichen Brüdern und Schwestern — so nannten sich die Wiedertäufer unter einander — ein gemeinschaftliches Abendmahl zu halten. Der König, hiermit zufrieden, ließ nun durch des Propheten Posaunenschall das Volk, so Viele von demselben grade vom Wachdienste frei waren, zum großen Mahle auf dem Berge Zion (dem

45) Eine Stufe tiefer, als der Thron stand, stellten sich Knipperdolling und die Glieder des geheimen Rathes auf.

46) Dorp's Warhafftige historie, Sleidan 14 und Hamelmann 1241 fg.

Domplatze) einladen. Alle, mit Ausnahme Derer, welche die Wache hatten, strömten herbei, nämlich 1600 wehrhafte Männer, 1400 Greise und Kinder (? pueri) und 5000 Weiber [47]). Diese Leute setzten sich zur Tafel und wurden reichlich mit geräuchertem, gekochtem und gebratenem Fleische bewirthet nebst Bier, das ebenfalls nach Hortensius gereicht wurde. König Johann, seine Kebsweiber und das gesammte Hofgesinde bedienten die Tafeln. Als dieselben aufgehoben wurden, ließ der Monarch die Menge in einen Kreis stellen, nahm runde ungesäuerte Weizenkuchen aus herbeigetragenen Körben, brach sie und reichte Jedem ein Stück davon mit den Worten: „Nehmet hin und esset, und verkündet den Tod des Herrn!" Die Königin Divara desgleichen, nahm einen Becher mit herbeigeholtem Weine, reichte Jedem denselben und sprach: „Trinket Alle daraus und verkündet den Tod des Herrn" [48])! Nach dem genossenen Bundesmahle fragte der König die Versammelten, ob sie Gottes Worte gehorchen wollten, und als dies einstimmig bejaht wurde, bestieg der Prophet Dusentschur die Rednerbühne und verkündete Allen den Willen des Vaters, daß 27 Apostel nach vier Gegenden hinausziehen und die Lehre vom Reiche Gottes predigen sollten. Hierauf las er die Namen der Auserwählten ab und schloß mit den Worten: „Gehet hin in die Städte und verkündet das Wort Gottes!" Nun ging die Versammlung aus einander, nachdem sie den Psalm „Allein Gott in der Höhe sey Ehre" abgesungen hatte.

Jetzt wurde ein zweites Gastmahl, an welchem die 500 Personen Theil nahmen, die auf ihren Wachposten so eben abgelöst worden waren, für den König, dessen Weiber und gesammten Hofstaat zugerichtet. Die Gerichte waren nach Kersenbroch ausgesucht und fein. Während der Tafel bemerkte der König einen Fremden unter den Gästen, einen gefangenen bischöflichen Soldaten, welcher mitgebracht worden war, und dem tüchtig zugetrunken wurde. Johann bildete sich ein, dies sei der Verräther Judas, stieg also von der Tafel auf und sprach, er müsse einen Befehl des Vaters vollziehen. Er ging auf den Fremden los und fragte ihn, weß Glaubens er sei. Der Landsknecht antwortete, vom Glauben wisse er Nichts, er könne blos mit den Weibern und Bechern umgehen. Darauf fragte ihn der König, wie er ohne hochzeitliches Kleid zu dieser Hochzeit hätte kommen können; der Soldat entschuldigte sich, es sei nicht freiwillig geschehen, sondern man habe ihn zu dieser Hurenhochzeit mit Gewalt geschleppt. Dies erboste den König, er ließ den Verwegenen auf die Seite ziehen und hieb ihm mit eigener Hand den Kopf ab. Fröhlich und selbstgefällig setzte er sich nun wieder zur Tafel und nach Beendigung derselben erlustigte er sich mit seinen Weibern noch bis um Mitternacht am Tanze.

Mittlerweile hatten sich die 27 Apostel zur Abreise angeschickt und von ihren Weibern, deren sie 124, nach eigenem Geständnisse, zurückließen, Abschied genommen [49]). Unter ihnen befand sich auch der Prophet Dusentschur, von welchem Hamelmann aus unbekannter Quelle erzählt: Als er die Namen jener Apostel, die er sich ohne des Königs Vorwissen aufgezeichnet hatte, ablas und auch den Namen Knipperdolling nannte, sei ihm der König mit dem Verweise in's Wort gefallen: „Den können wir nicht entbehren, auch paßt er eher zum Soldaten als zum Lehrer des Volks; daher wirst du statt seiner mitziehen" [50]). Die Männer, welche diesen Lehrerberuf annahmen, waren sämmtlich verschlagene und wohlberedte Leute, und fanatische Betrüger, die der König vielleicht selbst gern los sein wollte, da sie ihm in der Zukunft auf irgend eine Weise in den Weg treten konnten. Außer Dusentschur befanden sich unter ihnen noch die ehemaligen Wiedertäuferprediger Klopreis, Binnen, Stralen, Julius und Lorenz Friese und vielleicht auch Stapreda. Es bekam Jeder von ihnen außer dem Zehrgelde noch ein großes Goldstück, nach Dorp von neun Gülden an Werth, in die Tasche, um dasselbe an den Orten, wo man ihre Lehre ablehnen würde, zum Gezeugniß der Verdammniß aller Widerspenstigen hinzugeben [51]). Der Kö-

47) Diese Angabe hat Kersenbroch 1572; nimmt man die 500 Mann, welche inzwischen Wache hielten und nachher abgelöst wurden, noch hinzu, so ergibt sich die Summe von 8500 Seelen, ohne den König und seinen Hof. Es ist möglich, und Aussagen der Gefangenen bestätigten es, daß mit den Fremden so vieles Volk noch in der Stadt war. Kersenbroch ist genauer, als die übrigen Berichtgeber, da er allein den Unterschied des Alters und des Geschlechts der versammelten Menge angibt, und mithin sich auch wol sorgfältiger als Andere darüber erkundigt hat. Hortensius und Sleidan, denen Hamelmann und der Verfasser des Specimen hist. anab. folgen, schätzen die ganze Versammlung zu 5000 Männer und Weiber, Dorp hingegen zu 5150 Personen. Halten wir uns nun an Kersenbroch's Angabe (welche auch ziemlich genau mit der Nachricht in der Newen Zeittung von den Widerteuffern zu Münster (M.D.XXXV. in 4.) übereinstimmt, wo gesagt wird, es hätten an der ersten Speisung die Hälfte von der Einwohnerschaft der Stadt, 4200 Männer und Frauen, Theil genommen), und ziehen wir von seiner Gesammtsumme die 1400 Greise und Kinder ab, so bleiben für die 5000 Weiber nur 2100 Männer, vorausgesetzt, daß die 500 Personen bei Kersenbroch, welche während der ersten Speisung Wache hielten, lauter Männer gewesen sind; es kommen also auf einen Mann doch nur ungefähr zwei Weiber. Mithin kann nur bei Hofe die Ausschweifung am frechsten getrieben worden sein, und das große Mißverhältniß in der Zahl der Weiber, das sich allerdings ergibt, erklärt sich ganz natürlich aus dem vorherrschenden Hange zur Sinnlichkeit, zur Schwärmerei und zum Fanatismus, wie aus dem schwachen Widerstande dieses Geschlechts gegen die Verführung. Die Aussage eines gefangenen münsterischen Wiedertäufers in der obigen Newen Zeittung, welcher für die Zeit, als das Wundermahl gehalten wurde, noch 2200 wehrhafte Männer in der Stadt angibt und jedem von ihnen sechs Weiber zutheilt, mag übertrieben sein.

48) Die Newe Zeittung von den Widerteuffern zu Münster (M.D.XXXV. in 4.) setzt hierbei hinzu: Die gemein aber, hat fort an einer dem andern die Kuchen gebrochen mit solchen Worten, Bruder vnd Schwester, nim hin, vnd iß dauon, Wie sich Christus für mich gegeben hat, Also will ich mich für dich geben. Vnd als die Weitzenkörnlin in einander gebacken, vnd die Drauben zusamen gedruckt, Also sind wir auch in ein.

49) Kersenbroch 1573. Die Newe Zeittung gibt blos 25, Hortensius dagegen 26 und Dorp nebst Sleidan und Hamelmann 28 Apostel an; dieser letztern Angabe folgt auch der Verfasser des Specimen hist. anab. Indessen verdient doch der besser unterrichtete Kersenbroch hier mehr Glauben.

50) Hamelmann 1250.

51) Dergleichen Goldstücke fand man auch bei ihrer Verhaftung noch bei ihnen, so zu Soest und Warendorf

nig entließ sie mit den Worten: „Gehet hin, bereitet uns die Stätte, wir wollen in Kurzem nachfolgen und dann die ganze Welt einnehmen.“ Und Dusentschur kündigte ihnen Allen ernstlich an, daß von ihnen, wenn sie auf ihren Wanderungen Misgeschick erdulden oder gefangen werden würden, ja Nichts davon nach Münster, sondern Alles ihm nach Soest gemeldet werden sollte. Noch in derselben Nacht wanderten sie zu vier verschiedenen Thoren hinaus und kamen, von der finstern Nacht unterstützt, glücklich durch das feindliche Lager. Acht zogen gen Westen nach Coesfeld, ebenso Viele gen Süden nach Soest, fünf gen Osten nach Warendorf, sechs gen Norden nach Osnabrück. Die Absicht dieser Fanatiker war, das Papst- und Lutherthum (dieses hielten sie im Grunde für abscheulicher, als jenes) verächtlich zu machen, Buße und Bekehrung für ihre Grundsätze zu verbreiten und daneben — was sie auch hernach in ihren Verhören nicht verhehlten — Aufruhr im Volke zu erregen, um dadurch ihre Brüderschaft zunächst so mächtig zu machen, daß sie Münster von der Belagerung befreien und dann den Fürstbischof, und seine Adeligen und Geistlichen, wenn sie sich nicht wiedertaufen lassen würden, verjagen oder ermorden könnten. In Warendorf kehrten die fünf Apostel am 14. Oct. bei einem Rathsherrn ein, durch den sie den Magistrat zum Theil gewannen, und Viele ließen sich von ihnen taufen; allein schon am folgenden Tage wußte der Fürstbischof im Lager vor Münster von dieser Erscheinung, er warnte vor der Irrlehre, und als die Warendorfer trotzig antworteten, sandte er Kriegsvolk und den 21. Oct. stand er selbst vor der Stadt und zwang sie zur Übergabe auf Gnade und Ungnade. Die wiedergetauften Bürger wurden gefangen genommen und nach Sassenburg geschickt, wo sie sich entweder mit schwerem Gelde lösen oder in langer Einkerkerung büßen mußten. Nur drei von ihnen wurden hingerichtet. Von den fünf Aposteln starb Stralen im Gefängnisse, die Andern wurden scharf verhört und erlitten dann den Tod. Die Stadt verlor auf fast 20 Jahre lang ihre Rechte und Privilegien. Die acht ihrer Genossen, welche nach Soest gingen, erfuhren bei ihrem lärmenden Einzuge, daß grade der Magistrat versammelt sei. Sie suchten ihn sogleich auf und Dusentschur, der mit ihnen war, redete ihn an: „Wir Acht sind vom Vater hierher gesandt, um Euch das Evangelium des Friedens zu verkünden; darum ermahnen wir Euch ernstlich, dem Befehle des Herrn nicht zu widerstreben.“ Ohne lange Umstände antworteten die Rathsherren, daß sie ihres Dienstes und ihrer Mühe nicht bedürften; denn sie hätten selbst geschickte Prediger und wären mit ihnen zufrieden. Da warf Dusentschur seinen Mantel zu den Füßen des Bürgermeisters, der das Wort geführt hatte, und ein Goldstück darauf, zum Zeichen, daß er den angebotenen Frieden nicht angenommen hätte, und sprach: „Also wenden wir uns von Euch zum Volke, um diesem des Vaters Willen zu verkünden, und das Blut Eures Ungehorsams über Euer Haupt zu gießen.“ Kaum aber hatten sie, auf dem Markte angekommen, ihre Predigten vor dem zusammengelaufenen Volke begonnen, so wurden sie verhaftet, eingekerkert und gefoltert. Am 23. Oct. erlitten sie sämmtlich die Todesstrafe, ohne geistlichen Zuspruch angenommen zu haben [52]). Die sechs nach Osnabrück gewanderten Gesellen, welche Auftrag hatten, nach Herford zu gehen, wenn sie hier nicht angenommen werden würden, sprachen zuerst bei dem dortigen Bürgermeister und Grafen Otto Spieker ein, und da er sie nicht freundlich aufnahm, zerrissen sie ihre Kleider und warfen ihm zum Zeichen seines Verderbens eine Goldmünze vor die Füße. Dieser hob die Münze auf und sagte: „saget Eurem Vater für dieses Geschenk meinen Dank und verkündet ihm, daß ich nicht Eures Gelichters sei.“ Alsdann schrieen und predigten sie auf den Straßen von Buße und neuem Evangelium mit Glücke. Der Stadtrath aber machte durch ihre gefängliche Einziehung dem Lärmen bald ein Ende. Das aufgeregte Volk wollte sie befreien, da ließ sie der Stadtrath in aller Frühe des folgenden Tages durch ein verborgenes Pförtchen zur Stadt hinaus und auf Wagen nach Iburg zum Bischofe bringen. Dieser ließ sie, bis auf Heinrich van Graes, hinrichten [53]). Dieser Graes, der ehedem Schulmeister gewesen und Latein verstand, rief dem Fürstbischofe, welcher dem Einzuge der Gefangenen zu Iburg auf der Burgmauer zusah, zu: „Non (Nonne) Princeps potestatem habet, dimittere vinctum?“ welche Worte den Prälaten gewannen, ihm selbst aber das Leben retteten, da er Alles, was er von seiner Sekte wußte, verrieth [54]). Denen, die zu Coesfeld Lärm erhoben, ließ man auch nicht lange Zeit zum Predigen. Sie wurden eingekerkert und zur Warnung an fünf verschiedenen Orten hingerichtet, nachdem der Fürstbischof mit

wurden aber zu 10 Fl. taxirt. Cyprian gibt in seiner Ausgabe der *Spalatini* Annales Reformationis S. 301 eine nothdürftige Abbildung davon. Ihr Avers enthält die Inschrift längs des Randes mit kreuzweise übereinandergelegten Schwertern: WER NIT GEBORE IST AVS DEM WASSER V. H. G. MAG NIT INGEH. Den übrigen innern Raum füllen die Worte: DAS WORT IST FLEIS(CH) WORDEN VND WONET IN VNS. Auf dem Revers längs des Randes: IM (statt INS) REICH GOTTIS(.) EIN KONIG AUFGERICHT UBER ALLE; hinter dieser Zeile nach Innen liest man: EIN. GOT. EIN. GLAUBE. EIN. TAUFE. GOT. Den Rest des Innern füllt ein aufrechtstehendes Wappenschild, worin die Worte: ZV. MUNSTER, und über demselben die Jahrzahl 1534 stehen. Köhler in seinen Histor. Münzbelustigungen V, 258 kennt diese Medaille auch.

52) Hamelmann 1115 fg. 53) Ebendaselbst 1132 fg. und Kerssenbroch 1574 fg. 54) Dorp nennt den Namen dieses Geretteten nicht, und da derselbe vom Fürstbischofe in die Stadt geschickt wurde, und Dorp selbst auch gesteht, daß er einst vom Prälaten hineingesendet worden, so fielen Einige auf den Gedanken, daß er Wiedertäufer und der Apostel gewesen, dem Franz von Waldeck zu Iburg das Leben geschenkt habe. Hamelmann hält S. 1256 diese Vermuthung fest, sucht sie aber eben nicht gut zu beweisen, außer, daß ihm brave Männer, wie Johann Glandorp, welche die Begebenheiten genau gekannt, selbige (jedoch auch nur als ihre Vermuthung) erzählt hätten. Der gut unterrichtete Kerssenbroch, welcher mit glaubhafter Umständlichkeit diesen Vorfall erzählt, kennt diese Vermuthung nicht, sondern nennt den Apostel, wie Bzovius, eben Graes. Bei Hortensius heißt er S. 306 Heinr. Hilversum, vielleicht Hilversem, und der Verfasser des Specimen folgt ihm. Übrigens kennt Dorp den Heinrich van Graes auch als einen der ausgesendeten Apostel.

dem Magistrate daselbst, welcher sich geweigert hatte, die gefangenen Apostel auszuliefern, ebenfalls auch ernsthafte Sprache hatte führen müssen [55]). Diese Schwärmer erlitten sämmtlich den Tod äußerst standhaft, und Keiner von ihnen hatte gegen verheißene Begnadigung seine Irrthümer abschwören wollen, vielmehr priesen und lobten sie Gott, daß er sie würdig gemacht habe, für seinen Namen zu leiden. Der eine jedoch, welcher die bischöfliche Gnade suchte und erhielt, Heinrich van Graes, trat nun als hinterlistiger Betrüger seiner Sekte auf.

Der Fürstbischof von Münster hatte schon vor der Vertreibung der sogenannten Unbußfertigen aus der Stadt im Februar 1534 Anstalten zur Züchtigung der Wiedertäufer getroffen und seit dem letzten Tage dieses Monats sah sich die Stadt bereits umlagert, während über ihre Anhänger im ganzen Gebiete des Stiftes ein strenges Gericht gehalten wurde. Knipperdolling, damals noch Bürgermeister, ließ die sämmtliche waffenfähige Mannschaft militairisch abtheilen und unter verschiedene Führer stellen. Die Festungswerke wurden durch ununterbrochenes Arbeiten vielfach verbessert und verstärkt, und für die Arbeiter und Wachen in der Nähe der Thore Speisehäuser eingerichtet. Diese Leute durften vor Ablauf von drei Tagen nicht zu den Ihrigen in der Stadt gehen. Nebenbei wurden muthvolle Ausfälle, meistens mit Glück, auf den Feind gemacht, der unklügste und unglücklichste war der, in welchem der Prophet Matthysſohn umkam. Dazwischen wurden die Belagerer von den Wällen herab auf das Schimpflichste und Gröbste verhöhnt. An Pfingsten foderte Franz von Waldeck die Stadt zur Übergabe auf, und als er freche, abschlägige Antwort erhielt (Rothmann hatte erst einige Tage vorher das Volk zur Tapferkeit in einer Rede entflammt), wurde Dinstags darnach am 22. Mai gestürmt. Ein großer Theil der bischöflichen Soldaten war betrunken und fiel unter den Streichen der Wiedertäufer. Das Wagstück lief mit großem Verluste unglücklich ab, stärkte den Übermuth der siegreichen Belagerten und befestigte sie in der von Bockelsohn und Rothmann eingeprägten Meinung, daß sie wirklich das auserwählte Volk Gottes wären. Der Fürstbischof selbst wurde nun von den Mauern herab verlästert, während ihr auswärtiger Anhang frohlockte. Unter diesen Umständen sah sich der Fürstbischof genöthigt, die benachbarten Reichsstände, die ihm gleich Anfangs einigen Beistand geleistet hatten, nochmals um Hilfe zu ersuchen. Man gewährte ihm auf dem Kreistage zu Neuß (15. Juni) einen Geldvorschuß.

Inzwischen erhob sich in der Stadt eine junge, schöne Friesländerin aus Sneck, Hille Feike, die mit ihrem Manne um ihrer Seele Seligkeit willen nach Münster gewandert war, sei es durch die Geschichte der Judith, die sie einst hatte vorlesen hören, oder durch Überredung schlauer Betrüger angetrieben, als Rächerin ihrer bedrängten Mitbürger, und wollte den andern Holofernes tödten. Festlich angeputzt und mit Geld versehen, zog sie am 16. Juni in's feindliche Lager, um unter dem Vorwande, daß sie wichtige Entdeckungen zu machen habe, vor den Bischof geführt zu werden und diesen dann zu ermorden. Sie fiel aber zunächst den bischöflichen Soldaten in die Hände, und wurde gar nicht zum Bischofe gelassen; denn zu ihrem Verderben wurde ihr Vorhaben durch einen am 18. desselben Monats aus der Stadt entflohenen Bürger, Namens Hermann Ramers, verrathen, die Verwegene festgenommen, und auf ihr aufrichtiges Geständniß zu Bevergern hingerichtet [56]). Dieses Misgeschick entmuthigte die eingeschlossenen Wiedertäufer keineswegs, sie setzten den Kampf, trotz innerer Verwirrung, mit großer Entschlossenheit fort und verbreiteten verführerische Schriften unter die feindlichen Soldaten. Schon längst waren ihre Kirchhöfe, freie Plätze und viele Straßen der Stadt in Acker- und Gartenland umgeschaffen und mit Getreide und Gemüße bestellt worden. Schwere Strafe stand auf den Frevel an diesen Ländereien. Sonach fand der Fürstbischof die rasenden Widerspenstigen auch zu Ende Augusts auf das Beste gegen einen neuen Sturm gerüstet. Nachdem sie eine abermalige Aufforderung zur Räumung der Stadt schnöde abgelehnt hatten, beschloß der Feind, in dessen Lager sich der Kurfürst von Cöln und mehre andere Fürsten und Herren eingefunden hatten, einen neuen Angriff zu unternehmen, der jedoch verrathen wurde. Die Beschießung der Stadt begann indessen am 28. Aug. und den 31. desselben Monats wurde sie auf sechs Punkten bestürmt; die Wiedertäufer aber vertheidigten sich mit der äußersten Wuth.

Der Kern der tapfern Mannschaft stand unter Führung des Königs auf dem Markte, um der am meisten bedrohten Stelle sogleich Hilfe leisten zu können, Andere waren hinter den Mauern ringsumher in den Gärten aufgestellt, und die Hauptmacht erwartete auf den Wällen den Feind: zwischen den Männern standen Knaben und Frauen, jene mit Bogen und Pfeilen, diese mit großen Kesseln, um darin Kalk zu sieden, oder, wie sie sagten, das Morgenessen für den Feind zu kochen. Dieser gab früh um fünf Uhr mit einer großen Karthaune, die der Teufel genannt und vom Landgrafen von Hessen nebst einer zweiten, des Teufels Großmutter, in's Lager geschickt worden war, das Zeichen zum Sturme. Man ließ ihn ruhig anrücken, um seiner in der Nähe desto gewisser zu sein. Die Vertheidiger lösten ihr Geschütz, die Weiber warfen den Heraufklimmenden brennende Pechkränze um den Hals, zum Theil gossen sie siedenden Kalk über sie her. Dennoch wurden zwei Pforten der Stadt genommen, und dieser errungene Vortheil verlängerte den Kampf unter steter Erneuerung bis an den Abend, wo die Stürmenden sich mit großem Verluste zurückziehen mußten. Der König hatte nicht ein Mal nöthig gefunden, mit seiner Mannschaft am Kampfe Theil zu nehmen [57]). Dem Bischofe und seinen Landsknechten ver-

55) Siehe den Brief des Bischofs Franz an den Kurfürsten von Cöln in der Newen Zeittung von den Widerteuffern zu Münster.

56) Kerſenbroch 1555 fg. und Jochmus 139 fg. Das Chronicon bei Matthäus V, 154 nennt das schwärmerische Weib eine Hure. 57) Jochmus 153 und Ranke a. a. O. 543 fg., welche dem Manuscripte der Kerſenbroch'ſchen Geſch.

ging nun der Muth, den Sturm in der nächstfolgenden Jahreszeit zu wiederholen. Man beschloß daher die Stadt mit sieben großen Blockhäusern zu umgeben [58]). Die Arbeit begann am 7. Sept. von einer großen Menge aufgebotener Landleute und die festen Werke wurden hernach mit Fußvolk und Reiterei besetzt, um der Stadt während des Herbstes und Winters jegliche Zufuhr abzuschneiden. Die Ausführung dieser nicht sehr streng gehaltenen Maßregel wirkte auf die Belagerten in sofern zurück, als sie sich nun zu blindem Gehorsam gegen ihre Grundsätze anermahnt sahen. Das oben erwähnte im October gehaltene Bundesmahl auf dem Domplatze sollte ebendarum die nicht ganz einstimmige Volksmenge in symbolischer Weise von Neuem verbrüdern, und die Entsendung der 27 Apostel verrieth das Bedürfniß auswärtigen Beistandes. Ihr unglücklicher Ausgang schreckte indessen den König von seinen weltumfassenden Planen nicht ab. Augenscheinlich unterstützte ihn die allgemeine Gährung der niederen Volksclassen, besonders der Handwerker in den teutschen und niederländischen Städten. In jener Zeit traten die Wiedertäufer mit einigem Glücke in Preußen auf, das Werrathal war von ihnen angefüllt, in den Dörfern bei Erfurt hatte sich ihre Lehre eingeschlichen, und die Eingefangenen sagten aus, 500 Propheten seien ausgesendet worden, um die Völker zu bekehren [59]). Ihr Anhang zog sich nach Anhalt und in das brandenburgische Franken, im Würtembergischen fanden sie hier und da Schutz, die Donaustädte setzten sie zum Theil in Bangigkeit, in der Schweiz waren sie noch nicht ausgerottet, in Strasburg hofften Viele, daß der Schwärmer Hofmann, von Herrlichkeit umstrahlt, aus seinem Gefängnisse, worin er seit einem Jahre saß, in Kurzem hervorgehen werde. Den ganzen Rhein hinab regten sich ähnliche Grundsätze, sodaß in Cleve-Jülich und in Cöln Reiterei das Land durchstreifen mußte, um wiedertäuferische Zusammenrottungen zu verhüten. Am stärksten aber fanden sie sich in den Niederlanden. Hier, besonders in Holland und Friesland waren um dieselbe Zeit, als die Sekte zu Münster ihre Brüder und Schwestern in der Nachbarschaft zu sich eingeladen hatten, ähnliche Einladungsschreiben von dort angelangt, um ohne Verzug in das neue Jerusalem zu kommen, welches der Herr den Frommen und Heiligen beschieden habe. Es hatten sich auch bereits im Eingange Frühjahrs Tausende von Wiedertäufern verführen lassen und in der Absicht erhoben, Münster mit Waffengewalt zu entsetzen und sich dort mit ihren Glaubensgenossen zu vereinigen. Unglücklicher Weise aber wurden 30 Transportschiffe, die aus Nordholland über den Zuyderzee nach Oberyssel übersetzen wollten, mit ihrer ganzen Ladung weggenommen und die gefangenen Wiedertäufer, welche ihre Irrthümer nicht abschwören wollten, ohne Umstände hingerichtet [60]). Ihr Untergang schreckte Andere ihrer Landsleute nicht ab, sich wenigstens frischen Anhang zu verschaffen, und sich der Städte zu bemeistern, wo sie sich am meisten gestärkt fühlten, und immer sahen sie mit Theilnahme und Hoffnung auf ihre eingeschlossenen Brüder zu Münster hin. Dort unterhielten sie, namentlich seit dem Herbste 1534 ihre Verbindung, Boten kamen und gingen wieder ungehindert, zum Beweise, daß die Einschließung der Stadt durch die Blockhäuser sehr unvollkommen war [61]). So sandten die Münsterer Jacob van Kampen und Johann Matthäus von Middelburg nach Amsterdam mit dem Auftrage, die Wiedertäufer dort zu ermuthigen und ihre Partei zu verstärken. König Johann ernannte van Kampen vor seiner Abreise noch zum Bischofe der amsterdamer Wiedertäufer. Dort angekommen, fand der Apostel noch Alles in Bewegung, welche die Erscheinung des Grafen Hoogstraaten erweckt hatte. Dieser hatte bei seiner Ankunft zu Amsterdam im October die städtische Behörde Namens der Statthalterin Marie durch strenge Maßregeln veranlaßt, zwei Wiedertäufer zu verhaften. Hierüber entstanden Unruhen, die so gefährlich wurden, daß sich der Graf zu seiner Sicherheit nach dem Haag flüchten mußte. Van Kampen fand also bei seiner Ankunft die erwünschteste Gelegenheit, im Geheimen wirksam aufzutreten, und seine Glaubensgenossen so zu stärken, daß er sich zuletzt der Stadt bemächtigen zu können glaubte [62]). Mittlerweile hatte sich zu Münster das Gerücht verbreitet, daß die Wiedertäufer in Holland und Friesland entschlossen wären, ihrer Noth abzuhelfen. Da hier der Mangel an Lebensmitteln schon fühlbar zu werden anfing, so griff der König die Nachricht begierig auf, und sandte am 21. Dec. einen kriegskundigen Mann Johann van Geelen nebst drei Friesen jenen Rotten entgegen, um sie nicht nur mit Gelde, das ihm Johann mitgab, zu unterstützen, sondern auch an den Ort der Bestimmung vorsichtig zu führen [63]). Die Absendung dieses Kriegsmannes, dem späterhin, weil keine Hilfe erschien, noch Etliche nachgesendet wurden, geschah zur Zeit, als Graes bereits in Münster angekommen war.

Der schlaue Schulmeister Graes nun, dem mancherlei Gerüchte von den niederländischen Bewegungen bekannt waren und der die geheimsten Anschläge der Wiedertäufer und ihrer Verbündeten kennen mochte, rettete sich eben durch seine offenen Geständnisse das Leben

folgt sind, worin freilich das gedruckte Werk S. 1571 nicht ausreicht, nebst Luther's Werken a. a. O. 379.

58) Gleiban a. a. O. 11. Das Chronicon Monasterienso bei Matthäus a. a. O. sagt: als nu de Hern na hauß zogen een jeder weder in syn land, wie vor gerurt, heft myn Gen. Furst und Her Franz die Stadt belagert mit sieben mechtige blokhuysen, und die besatzt mit knechten, und von einem blokhaus zum andern, om die Stadt her, mit einem hogen wall und diepen graven bezinglet, also dat niet muglich dat einig mensch aus Munster kommen konte, men kunte des gewar werden, die wacht konte ihnen bekommen, und hat sie also scharm zu schmachten, das also eine lange zeit gewehr, also das dar in ein gros deil von henger syn gestorven, etliche aus und den feianden entgegen seint gelaufen; die alle erwurget und dood geslagen. 59) Seckendorf a. a. O. III, 71.

60) Jochmus nach Meshov 132 fg. 61) Vgl. Jochmus 163 fg., wo die Verhöre der aufgefangenen Wiedertäufer benutzt worden sind. 62) Hortensius S. 306 fg. 63) Ebendaselbst S. 307. *Ottii* Historia anabapt. 74. Nach den Aussagen der Gefangenen bei Jochmus 167 wurde dieser Johann van Geelen zunächst nach Strasburg geschickt, von wo aus er sich dann nach Friesland wendete.

und die Freiheit. Er erbot sich, nach Münster zurückzukehren, Alles dort auszuforschen und dann dem Bischofe Nachricht davon zu hinterbringen. Der Prälat willigte ein und ließ den Schulmeister, an Händen und Füßen gefesselt, auf einem Wagen in dunkler Nacht vor die Thore der Stadt unvermerkt fahren; hier entdeckten ihn mit Anbruche des Tags die Wachen der Wiedertäufer, empfingen und führten ihn mit lautem Jubel vor den König. Diesem erzählte er den Tod seiner Gefährten und seine eigene wunderbare Errettung aus dem Gefängnisse zu Iburg mit Hilfe der Engel, die ihn des Nachts in seinen Fesseln vor die Stadt getragen hätten. Mochte diese Lüge Manchem verwegen vorkommen, so fand sich doch der König ebendeshalb bewogen, ihm, wozu sich dieser selbst erboten hatte, eine neue Sendung nach Wesel, Deventer und Amsterdam zu übertragen, und die dortigen Brüder zum Entsatze Münsters aufzufodern. Dieser Beschluß wurde dem Volke als eine göttliche Offenbarung mitgetheilt und Graes mit einer Vollmacht des Königs und einer Zehrung von 300 Fl. zu Anfange Januars aus der Stadt entlassen[64]). Hortensius nimmt an, daß ihm ein gewisser Johann Nottell zugeordnet worden sei, welcher sich, als ihn Graes in einiger Entfernung von Münster verließ und zum Bischofe zurückkehrte, alsdann nach Deventer gewendet hätte und von da nach kurzem Verweilen zum Könige Johann zurückgekehrt wäre[65]), während Hamelmann meint, Graes habe des Bischofs natürlichen Sohn Christoph von Waldeck, der aus Unkunde des Kriegs von den Wiedertäufern gefangen und des Königs Johann Leibdiener geworden sei, heimlich mit sich entführt, wie es Franz ihm aufgetragen hätte[66]). Gewiß bleibt, Graes hielt sein Wort, kehrte zum Fürstbischofe zurück und erzählte ihm alle seine neuen Entdeckungen, welche eine allgemeine Verfolgung der Wiedertäufer in Wesel, Leyden, Amsterdam und Friesland zur Folge hatten. Hierauf schrieb er noch einen Brief an die Bewohner Münsters und schilderte ihre verderblichen Thorheiten, wie ihren König als einen Betrüger und Urheber aller ihrer Leiden.

Franz von Waldeck hatte in Mitte Decembers 1534 mit seinen Nachbarn auf dem Kreistage zu Coblenz Beschlüsse zu neuen Maßregeln gefaßt, die jedoch so wenig zusagten, daß man noch das ganze teutsche Reich zu Hilfe zu rufen beschloß; denn Furchtsame glaubten, werde König Johann einige glückliche Schläge vollführen, so werde er Anhänger genug finden, und wol gar die Welt in Bewegung setzen. Allerdings sparte der König kein Geld und keine Versuche, seinen Zweck zu erreichen; denn der Wahnsinnige nahm ja die ganze Welt als sein Besitzthum in Anspruch. Nach Aussage einiger aufgefangenen Münsterer ließ er in der Umgegend Schriften von 12 Bogen, unter dem Titel: Von der Rache, ausstreuen, um die Landleute zum Aufruhr und zur Befreiung Münsters aufzuwiegeln. Allein diese Anschläge scheinen keinen Eingang gefunden zu haben, sowie auch in den Niederlanden seit Ende 1534 mit aller Kraft gegen die Sektirer gewüthet wurde. Die Plane der Wiedertäufer zu Deventer wurden noch kurz vor Ablauf des ebengedachten Jahres entdeckt und bestraft. Ein gleiches Schicksal erfuhren ihre Brüder im Gröningerlande, 1000 Mann stark, durch bewaffnete Macht im Januar 1535; und zu Leyden erging fast gleichzeitig ein scharfes Gericht über sie, wo sie, wie die zu Deventer, sich der Stadt hatten bemächtigen wollen[67]). Bald darnach stand noch ein Haufen von 300 Wiedertäufern in Friesland auf, deren Aufruhr erst am 7. April gänzlich gedämpft wurde. In demselben Monate erhob sich in Wesel, wohin der Fürstbischof Franz mit Gutheißen des Herzogs von Cleve den Spion Graes gesendet hatte, um durch Vorzeigung der Vollmacht des Wiedertäuferkönigs den dortigen Anhang kennen zu lernen, eine große Bewegung. Der Herzog Johann von Cleve rückte am 5. April mit seiner Reiterei in die Stadt, und züchtigte die Unsinnigen. Graes, der seine Rolle dabei vortrefflich gespielt hatte, genoß nun bis an sein Ende ein ruhiges Leben[68]). Noch blieben Johann van Geelen und Jacob van Kampen am Leben, und hofften Münster zu retten. Der Erstere hatte sich, als er nirgends Truppen gefunden hatte, den Empörern in Friesland zugesellt, war bei dem unglücklichen Ausgange dieses Versuchs entkommen und hatte sich mit verändertem Namen nach Amsterdam begeben, wo er in Kaufmannskleidung mit seiner Sekte verkehrte; dann wandte er sich von da aus an die Statthalterin Marie zu Brüssel mit dem Erbieten, Münster dem Kaiser in die Hände zu spielen, wenn er unterstützt würde. Man gab ihm die Erlaubniß nebst Geld zu Truppenwerbungen; dies benutzte er aber zum Vortheile seiner Partei und zu einer Empörung in Amsterdam. Der Lärm brach in der Nacht vom 12/13. Mai 1535 aus und erst nach langem, blutigem Kampfe, in welchem van Geelen seinen Tod fand, wurden die 600 Mann starken Wiedertäufer überwunden. Unter den Gefangenen befand sich auch des Königs von Münster Abgesandter, Jacob van Kampen, der erst verstümmelt und dann mit seinen Schicksalsgenossen hingerichtet wurde[69]). Johann Matthias von Middelburg entging den Gefahren durch die Flucht.

Auf dem Kreistage zu Coblenz, wo dem Fürstbischofe eine monatliche Geldhilfe von 15,000 rheinischen Fl. auf ein halbes Jahr zugesagt worden war, hatte die Versammlung auch ein Schreiben an die Belagerten zu Münster entworfen, welches sie zur Übergabe der Stadt aufforderte, mit der Drohung, Kaiser und Reich würden gegen sie im Weigerungsfalle feindselig verfahren. Sie

64) Diese Vollmacht steht bei Kerssenbroch 1576 in der latein. Übersetzung und ist datirt: im Jahre unsers Alters, dem 26., unsers Reiches aber dem ersten, am 2. Tage des ersten Monats nach der Menschwerdung Jesu Christi, des Sohnes Gottes, 1535. 65) Hortensius S. 307. 66) Hamelmann S. 1257. Die Newe Zeittung von den Widerteuffern zu Münster erwähnt außer Kerssenbroch auch, daß ein Sohn des Bischofs Gefangener zu Münster gewesen sei und auf des Königs Leib in der Kammer gewartet habe.

67) Hortensius a. a. O. 309. 68) Kerssenbroch 1276 fg. 69) Hortensius, welcher über diese Bewegungen am besten unterrichtet ist, S. 310 fg.

empfingen dieses Schreiben kurz vor Weihnachten und antworteten im Namen der „von Gott verordneten und vereinigten Regierung und Gemeine zu Münster" am 13. Jan. 1535 mit einer absurden Rechtfertigung ihrer Handlungen, übergingen aber die Erhebung Bockelsohn's zum Könige mit Stillschweigen. Indessen schrieb dieser, ohne die mit erschienene hessische Botschaft, bei welcher sich auch Theodor Fabricius befand, zur öffentlichen Audienz gelassen zu haben, zu gleicher Zeit an den Landgrafen Philipp von Hessen einen dünkelvollen Brief mit der anmaßlichen Aufschrift: Unserm lieben, besondern Lipsen, Landgrafen ꝛc., und mit der vertraulichen Anrede: leve Lips! In diesem Briefe empfahl er dem Landgrafen das Studium der biblischen Propheten, und versicherte ihm im Voraus, daß, wenn er Alles treulich erforschen und richtig auffassen werde, er dann ohne Mühe einsehen könne, ob sich die Christen in Münster ihren König eigenmächtig oder nach göttlicher Vorherbestimmung gewählt hätten. Diesem Schreiben legte er eine von Rothmann verfaßte und zu Münster im October 1534 gedruckte Schrift von 15 Bogen bei, welche die Grundsätze der Wiedertäufer enthielt, und unter Anderm (ihren wesentlichen Inhalt wird der Art. Wiedertäufer besprechen) zu beweisen sucht, wie Gott die Wiedergeburt der Welt durch die Gelehrten (Erasmus, Luther und Zwingli) angefangen habe, aber durch die Ungelehrtesten (Melchior Hofmann, Johann Matthysſohn und den Bruder Johann von Leyden) auf das Herrlichste wirklich einführen wolle [70]). Der Landgraf Philipp, welcher die Wiedertäufer mit mehr Schonung behandelte, als die übrigen Reichsfürsten und deshalb wol vom Herzoge Heinrich von Braunschweig selbst ein Wiedertäufer gescholten wurde, las selbst diese Schrift durch und übergab sie seinen Theologen, welche sie widerlegen mußten; ihre Gegenschrift, die sich auf Bekämpfung der wiedertäuferischen Irrlehren von den Sacramenten, den guten Werken, der Menschwerdung Christi u. s. w. bezog, verwarf auch die Vielweiberei, die falsche Prophezeihung der nahen Ankunft Christi, die Vertilgung aller Bücher, außer der Bibel, deren Auslegungen sie aber verdammten, die Gütergemeinschaft und vieles andere Staatsrechtswidrige und Rohe, unter Anderm auch die Ernennung eines Königs. Diese Widerlegung wurde am 30. März den Münsterern zugeschickt, die der König verheimlichte und dem Landgrafen voller Entrüstung vorwerfen ließ, daß er gegen die Bischöfe zu Felde gezogen, die Klöster geplündert, den Herzog Ulrich von Würtemberg wieder eingesetzt habe, feste Häuser baue und Büchsen gieße. Auch seine Ansicht von der Menschwerdung Christi wurde in dieser Erwiederung angegriffen und in folgender Weise lächerlich gemacht: Soll der Mensch jedes Mal von Demjenigen Fleisch und Blut empfangen, dessen Milch er saugt, so dürfte es viele kuhfleischliche, viele schaf- und ziegenfleischliche Menschen in der Welt geben. Um diese frivole Halsstarrigkeit noch stärker zu beweisen, legte man ihr zu weiterer Vertheidigung ihrer Grundsätze eine neue eben fertig gewordene Schrift bei, die dem Landgrafen auch zugesendet wurde [71]). Dieser übergab sie fünf Theologen, darunter Kymeus, Lening und Corvin, die sie im Mai auf das Schonungsloseste angriffen und verwarfen. Glimpflicher ging der Landgraf in seiner eigenen Vertheidigung zu Werke: er gab sich die Mühe, ihre Vorwürfe zu widerlegen und ihnen auch seine Fürsprache um gerechte Untersuchung ihrer Sache, worum sie ihn gebeten hatten, allenfalls verhieß, dafern sie Alles wieder in den vorigen Stand setzen wollten, während er ihnen in seinem frühern Schreiben dieses Gesuch abgeschlagen hatte. Doch konnte er nicht umhin, sie in seiner Antwort mit seinem Hofnarren zu vergleichen, der, wenn ihm etwas Unangenehmes gesagt würde, das Gespräch auf andere Dinge leite [72]). Darauf scheint, vielleicht wegen der zu kurzen Dauer ihrer Herrschaft, keine Antwort erfolgt zu sein; denn Rothmann war allerdings mit einer dritten Vertheidigungsschrift beschäftigt, die er „an den redlichen Philippsen uth göttlicher Verhängniß Landgrafen und Forsten der Hessen und tho Katzenelleboge" richten und darin besonders die eben erschienene heftige Streitschrift des Superintendenten Urb. Rhegius widerlegen wollte. Seine Arbeit wurde vermuthlich durch den unerwarteten Sturz des neuen Jerusalems unterbrochen, obschon er den nahen Fall aller andern irdischen Gewalten, welchen er in diesem Entwurfe prophezeihete, zu Gunsten seiner Träume vernommen haben wollte [73]). Außer Rhegius trat auch

70) Diese äußerst selten gewordene Schrift führt den Titel: Eyne Restitution edder Eine wedderstellinge rechter unde gesunder Christliker Leer, gelouevs vnde levens vth Gades genaden durch de gemeynte Christi tho Münster an den Dach gegeuenn. Acter. Lij cap. etc. MÜNSTER 1534. Yn den tennden maendt October gheyten. Arnold gibt in seiner Kirchen- und Ketzerhistorie einige Bruchstücke in hochteutscher, doch nicht ganz richtiger Übersetzung. Hast glaubt, es sei von dieser verworrenen Schrift kaum noch ein Exemplar vorhanden. Melanchthon fand darin, wie er in seiner weiter unten angeführten Streitschrift darlegt, folgende Lehrsätze: 1) Es wird noch vor dem jüngsten Tage ein äußerliches leibliches Reich Christi auf Erden sein, für eitel Heilige und Fromme mit Ausschluß aller Gottlosen und Heuchler. 2) Vertilgung aller bestehenden Obrigkeiten, welche die Wiedertäufer mit dem Schwerte vollbringen sollen. 3) Die Prediger sollen ohne und gegen den Befehl Christi das Schwert gebrauchen. 4) Die Heiligen und Frommen sollen in diesem neuen Reiche Gütergemeinschaft und Vielweiberei genießen. 5) Christus habe das Fleisch nicht angenommen vom Fleische der Jungfrau Maria.

71) Sie führt den Titel: Von der Verborgenheit der schrifft, des Rykes Christi, vnde von dem Daghe des herrn, dorch de gheymynte Christi tho Munster. Gedruckt im Yare M.D.XXXV. In der II. Maendt. Arnold's Kirchen- und Ketzerhistorie gibt III, 505—524 einen ungenügenden Auszug daraus. Das Büchelchen ist auch sehr selten, und vermuthlich von Rothmann geschrieben. 72) *Ottii* Historia anabaptistica 70 fg., Acta, Handlung; Legation vnd Schrifft ꝛc. durch A. Corvinum, in Luther's Werken a. a. O. Blatt 363 fg., nebst von Rommel's Landgraf Philipp der Großmüthige. I, 337 fg. 73) Jochmus 187 fg. Des Rhegius Schrift gegen die Grundsätze der Wiedertäufer vom J. 1534, bevor er Rothmann's Buch von der Restitution kennen lernte, steht nebst einer kleinen Vorrede Luther's in dessen Werken a. a. O. Blatt 340 fg. Als ihm nachher die Rothmann'sche Restitution zu Gesicht kam, schrieb er auch ein lateinisches Pamphlet dagegen. Vgl. Hamelmann 1133. Melanchthon's Widerlegung des Rothmann'schen Buches führt den Titel: Propositiones wider die Lehre der Wider tauffer gestellt durch Philip. Melanch.

Niclas von Amsdorf, Luther und Melanchthon gegen dieses unsinnige Treiben auf. Der Letzte schlug vor, die Wiedertäufer als öffentliche Räuber und Mörder zu bestrafen. Luther verglich ihre Lehren mit dem Koran, machte sie in seiner derben Sprache lächerlich, und nannte ihr ganzes Beginnen grob und aufrührerisch. Nebenher beschäftigten ebendiese Dinge auch den Reichstag zu Worms im April 1535, wo alle Reichsstände, nach erhobenem langen Gezänke, zunächst zur Beisteuer für die Vertilgung des münsterischen Königreiches verpflichtet wurden, und über andere Maßregeln sollte ein zweiter Reichstag im kommenden Monate Juli entscheiden.

Der Sturz des Königs Johann und seines Reiches lag zunächst in dem Wesen der aufgestellten Staatsverfassung und zum Theil in dem Neide einiger Strebesüchtigen, die indessen nicht besser, als er waren. Der Glaube, daß die Zukunft der Welt auf ihm allein beruhe, war verführerisch genug für Knipperdolling, um den Emporkömmling Bockelsohn vom Stuhle David's zu stoßen und sich selbst darauf zu setzen; der Versuch dazu war, wie schon erzählt, mislungen. Andere äußerten Misfallen an des Königs Pracht und an der Zahl seiner Weiber, und zu Diesen gehörten auch Diejenigen, welche allmälig Reue über ihre Theilnahme an den Thorheiten und gefährlichen Händeln empfanden und sich ernstlich nach dem Ende dieses Unwesens sehnten. Dem Könige Johann entgingen diese Äußerungen nicht, er hoffte daher durch eine Reihe von neuen Gesetzen seiner tyrannischen Herrschaft Dauer zu verschaffen und sie zugleich durch einige Nachgiebigkeiten gegen auswärtige Andersdenkende zu mildern und zur Linderung der wachsenden Noth die Hände zu bieten. „Am zweiten Tage des ersten Monats nach Christi Geburt 1535," erließ er eine Verordnung von 27 Artikeln, worin es hieß, daß das von Christus verkündete Reich der Reinen und Heiligen eben in ihm, dem Könige, unwidersprechlich vorhanden sei, und er auf dem Stuhle David's sitze. In diesem Reiche verbot er allen Heiden (Andersgesinnten) eine Zufluchtsstätte, wenn sie etwa begangener Verbrechen wegen Schutz in der Christengemeinde zu Münster suchen wollten. Der König, seine Richter und alle seine Beamten verwalten ihr Amt, heißt es ferner, ohne Rücksicht auf Person und Vortheil nach Gottes Wort und Billigkeit; Störungen derselben und Widersetzlichkeiten werden von dem Könige oder dessen Statthalter untersucht und bestraft werden. Die heilige Schrift soll Niemand willkürlich deuten, sie soll wörtlich nach den Umständen der Zeit aufgefaßt werden; ein Prophet aber, der in Widerspruche des göttlichen Wortes predigt und weissagt, soll vom Volke abgetrennt und getödtet werden. Trunkenheit und Gewinnsucht werden als die Quellen verderblicher Laster bestraft. Ehezwang wird verboten, besonders trifft das Verbot der Ehe Solche, die mit ekelhaften Krankheiten behaftet sind. Weiber ohne rechtmäßige Männer bekommen ordentliche Vormünder. Verleumdung wird nach Maßgabe des angeschuldigten Vergehens geahndet. Jedermann, dem ein Posten zur Bewachung der Stadt und gegen den Feind anvertraut worden ist, darf ohne Urlaub seiner Vorgesetzten sich nicht entfernen. Die eroberte Beute soll der Obrigkeit vorgelegt, und was der, welcher sie gewonnen, davon zurückbekommt, kann er ungestört genießen. Jeder Abfall von der Wiedertäuferei schließt den Rücktritt auf immer aus; fremde Wiedertäufer können nur in dieser Gemeinde aufgenommen werden, wenn sie rein von Vergehen sind; ebenso soll der angebotene Dienst von fremden Nichtwiedertäufern (Nichtchristen) nicht zurückgewiesen werden; dasselbe findet statt bei Verträgen, Übereinkommen und sonstigem Verkehre, daher empfangen auch allerlei Geschäftsleute sicheres Geleite [74]). Der Zweck dieser Vorschriften wurde dessenungeachtet verfehlt, bei zunehmender Hungersnoth wuchs der Unwille in Denen, die wahre Reue in sich fühlten, und bald entstand aus dem Murren eine Verschwörung gegen den König, welche dieser allerdings auch befürchtete, und um ihren Ausbruch niederzuschlagen, versicherte er dem zusammengerufenen Volke auf dem Markte aus göttlicher Offenbarung, daß die Stadt bis Ostern von der Belagerung und aller Noth sicherlich befreit sein werde. Zu gleicher Zeit ernannte er von seinen getreuesten und zuverlässigsten Anhängern aus dem Gewerbstande zwölf Herzoge, und übertrug Jedem von ihnen die Aufsicht über ein bestimmtes Stadtviertel. Jedem dieser Männer wurden drei Rathgeber und 24 Trabanten zugeordnet. Um diese Spione und Sicherheitswächter sich genau zu verbinden, so versprach er ihnen, nach erfolgter Erlösung von der Belagerung, ansehnliche Landesgebiete in Teutschland und in den Niederlanden. Außer Sachsen, Braunschweig, Jülich, Cleve und Berg, und den Niederlanden, wurden jetzt im Voraus noch vertheilt, die Erzbisthümer und Bisthümer am Rhein, in Westfalen und Niedersachsen. Hessen sollte verschont bleiben, weil der thörichte König den Landgrafen Philipp noch zu gewinnen hoffte [75]).

Schon war das Volk auf das Pferdefleisch angewiesen worden; alles Rind- und andere gute Fleisch wurde für die königliche Küche gespart, in den öffentli-

---

Wider das Gotlesterlich vnd schentlich Buch, so zu Münster im truck neulich ist außgangen, etlich artikel gestelt, durch Philip. Melanch. zu Wittenberg 1535 in 4. nebst einer salbungsvollen „Vorhede" von D. Mart. Luther. Diese Schrift steht auch in Luther's Werken; ebenso der neun Jahre später erschienene Angriff von Justus Menius in der Flugschrift: Von dem Geist der Widerteuffer. Mit einer Vorrede D. Mart. Luther. Wittenberg MDXLIIII. in 4. — Es ist übrigens nicht zu verkennen, daß manche Grundsätze Rothmann's auffallende Ähnlichkeit mit den Ansichten haben, welche Robespierre am 8. Juni 1794 in seiner Rede am Feste des höchsten Wesens äußerte. L'auteur de la nature, heißt es darin, avait lié les mortels par une chaine immense d'amour et de felicité; perissent les tyrans, qui ont osé la briser. Français republicains c'est à vous de purifier la terre, qu'ils ont souillée et d'y appeller la justice, qu'ils en ont banni. Man sieht auch hierin das Bestreben nach Herstellung eines ursprünglichen Glückszustandes.

74) Kerssenbroch 1578 fg. verglichen mit Specimen historiae anabapt. 186 fg. nach Heresbach's Angaben. 75) Kerssenbroch 1580 fg. und Jochmus 194 fg. mit Heinr. Dorp's Warhafftiger historie.

chen Speisehäusern wurden die Mahlzeiten nach und nach auf eine spärliche Mahlzeit beschränkt; und als eine Frau einstens zwei Male Pferdefleisch des Tags foderte, so mußte sie zur Strafe mehre Stunden lang ein Schwert halten und durch öffentliche Beschimpfung den Tod erleiden. Ein Knabe von zehn Jahren, der zur Stillung seines Hungers Wurzeln und Rüben gestohlen hatte, wurde bis auf das Blut gepeitscht, und als ihn der Hunger zu einem zweiten ähnlichen Vergehen verleitete, aufgeknüpft. Als man kein Pferdefleisch und kein Brod mehr zu genießen hatte, jagte man nach Hunden, Katzen, Ratten, Mäusen und anderem Ungeziefer; außer jungen Stauden, Gräsern, Kräutern, Weinranken und Baumrinden, die mit Talglicht geschmelzt wurden, bereitete man auch Thierhäute, Schuhsohlen, Leder von verborgen gehaltenen Büchern und Anderes zur Speise. Man sammelte zuletzt den Vieh- und Menschenkoth, trocknete ihn und suchte alsdann darin noch Genießbares. Endlich griff man frische Leichname an, schlachtete kleine Kinder, — auch Ältern gibt man es schuld — und was davon nicht gleich genossen wurde, das salzte man ein, oder man bereitete Würste daraus, dergleichen nach Eroberung der Stadt noch gezeigt wurden. Diese Noth hatte scheußliche Krankheiten zur Folge, und wer davon befreit blieb und das Ekelhafte nicht aß, zehrte nach und nach bis zum lebendigen Gerippe ab. Täglich versuchten Unglückliche aus der Stadt zu entkommen, und denen es gelang, diese fanden vor den Thoren unter den Blockhäusern ihren Tod durch feindliche Streiche [76]). Unter solchen Zuständen war Ostern (28. März) 1535 herbeigekommen, und die verheißene Erlösung vom Jammer, da die Vorfälle am Niederrhein und in den Niederlanden für die Wiedertäufer unglücklich abgelaufen waren, war unerfüllt geblieben. König Johann, welchen die Wehklagen und der Jammer der Hungernden an seine Verheißung erinnerte, wußte sich gar trefflich zu helfen, hielt sich sechs Tage lang anscheinend krank vom Volke zurück und erschien dann muthvoll bei demselben wieder, mit folgendem Troste: er habe auf einem blinden Esel gesessen und die Sünden der ganzen Volksmenge auf sich genommen, welche ihn „schwach und niedergedrückt gemacht hätten; nun aber wäre sie dadurch von aller Sünde frei geworden und das sei die angekündigte Erlösung von aller Noth. Diese innere Erlösung müsse der äußeren Freiheit vorangehen, die auch gewiß kommen werde; denn Gott wolle erst die Standhaftigkeit seines auserwählten Volkes prüfen. Wer aber diese Prüfung nicht ertragen wolle, solle Erlaubniß haben, die Stadt zu verlassen, und würden Alle von ihm weggehen, so werde er sich allein mit Hilfe der Engel gegen den Feind vertheidigen [77]).

Diese dargebotene Freiheit benutzten nun auch 900 bis 1000 Personen verschiedenen Alters und Geschlechtes zur Auswanderung. Unter Hohn und Spott der Zurückgebliebenen zogen sie im April aus und mußten obenein noch ihre besten Habseligkeiten zurücklassen. Von den Männern wurden Viele sogleich von den bischöflichen Soldaten niedergestoßen; die Übrigen wurden zur Rückkehr in die Stadt zusammen getrieben. Da sie sich weigerten, ließ man sie, von Gras und Kräutern lebend, vier Wochen lang zwischen dem Lager und der Stadt herumschweifen, bis sich der Fürstbischof nach getroffener Abrede mit Kurcöln und Cleve-Jülich ihrer am 28. Mai erbarmte, und sie als Gefangene abführen ließ. Derselbe benutzte die von ihnen erhaltenen Nachrichten von dem großen Jammer in der Stadt und ließ sie durch den Oberbefehlshaber der Belagerungstruppen am 30. Mai schriftlich zur Ergebung in Gnade und Ungnade auffodern, mit der Drohung, wenn die Belagerten dies nicht zu thun gemeint wären, so sollten sie ihre Männer, Weiber und Kinder fernerhin in der Stadt behalten, sonst würden die Herausgeschickten feindselige Behandlung erfahren. Darauf antworteten die „verordneten Regenten und Bürger der Stadt" ohne Namensunterschrift, doch mit der Stadt gewöhnlichem Siegel am 2. Juni: „Wir haben euch deren Keine geschickt; welche freiwillig von uns weichen wollen, die lassen wir ziehen, obwol wir wissen, daß sie uns kein Gutes thun, vielmehr euch zu aller Bosheit behilflich sein werden. Macht mit ihnen, was ihr wollt, wir weisen Keinen ab, der in Freundschaft zu uns kommt, und wehren auch Keinem, der um die Erlaubniß bittet, wegzugehen, selbst wenn wir ihn als Feind gefangen hätten. Und wenn wir auch kein rechtliches Gehör erlangen können, und wenn es Gott gefällt, daß auch wir unter den Füßen des Thieres (eine Anspielung auf das Traumgesicht bei Daniel 7, 7) zertreten werden, so wollen wir uns mit allen Heiligen in Geduld ergeben, bis daß der kleine Stein die Füße des Bildes zerwirft (Daniel 2, 34) und das Reich seinem Volke, den Heiligen des Allerhöchsten überantwortet. Dies haben wir euch zum Überflusse erwiedern wollen und bitten, daß ihr euch daran ein für alle Mal genügen lasset" [78]).

Vermuthlich hatte Rothmann diese Antwort geschrieben. Der noch in Überfluß schwelgende König fuhr fort, das Volk schmachten zu lassen, und die Gährungen unter Einzelnen wie die Versuche zur Flucht mit abschrecken-

76) Der gantze handel vnd geschicht, von der stat Münster in Westphalen gelegen ꝛc., gedruckt durch Hans Guldenmundt, schildert diese Flüchtlinge, deren fast täglich an den Blockhäusern erschlagen wurden, mit folgenden Farben: Nun waren die außgestehene ellendlich vnd erbärmlich anzusehen, das fell hieng on fleysch, lär, loß vnd gerunzelt vber die blesse bein, das haubt stund nit anders dann wie das krauthaubt auff den stilen, die oren, leffzen, nasen, wangen waren spitzig vnd durchsichtiger dann ein papyr. Sie kunden den Leychnam nit wol tragen, etlich giengen mit eim stabe, die andern kruchen wie die thier auff der erden, vil bliben auff halbem weg todt ligen, solch gestalt was durchs gantz Königreich, das ist zwischen der stat vnd den Plockheusern. Gleichstimmend ist die Schilderung des Zeitgenossen und Chronisten Kaspar Hedio bei Hamelmann 1275 fg. Vgl. über die Hungersnoth in der Stadt noch Kersenbroch 1582 fg. und Ant. Corvin bei Schard a. a. O. 516 nebst Hortensius 310.

77) Sleidan 21 nebst Hamelmann 1273 und Kersenbroch 1583 fg. 78) Jochmus 199, welchem das Original dieses merkwürdigen Schreibens in plattteutscher Mundart vorgelegen hat.

der Strenge zu bestrafen; auch wehrte er von jetzt an der Auswanderung.

Mehre Männer, auch zwei junge Leute aus des Königs Dienerschaft, büßten deshalb mit dem Leben, ebenso Weiber, welche gegen die Gesetze, besonders wegen Verweigerung des Beischlafs und wegen Verrathes, gefehlt hatten, wurden enthauptet. Sein eigenes Kebsweib, Elisabeth Wandscherer, die des ruchlosen Lebens müde, von allgemeinem Jammer ergriffen war und den König um Erlaubniß ersucht, die Stadt zu verlassen, oder sich blos mitleidsvoll über das Elend geäußert hatte, wie Dorp erzählt, erlitt dasselbe Schicksal; denn empört über ihre Gesinnungen ließ der König sie am 12. Juni auf den Markt führen (nur Corvin läßt diese Handlung im Palaste der Königin vor sich gehen) und hieb ihr dort im Beisein des Volks und seiner übrigen Kebsweiber den Kopf ab. Darauf trat er ihren Leichnam mit Füßen und sprach: „Sie ware eine Hure, und jeder Zeit zur Widersetzlichkeit geneigt (ad impietatem prona), darum hat mir der Vater geheißen, sie aus dem Wege zu räumen." Nun stimmten seine übrigen Weiber den Lobgesang an: Ehre sei Gott in der Höhe, und der König begann nebst seinen Hofleuten die schlüpfrigsten Tänze. Und es tanzte, fügt Dorp hinzu, die ganze Gemeinde mit, und der König hieß sie fröhlich sein, wiewol sie Nichts mehr zu essen hatten, denn Salz und Brod [79]).

Der Unsinnige wähnte nicht, daß seine scheußliche Herrschaft bald ein Ende nehmen werde. Er hatte zwar im Monate Mai, wie Hamelmann versichert, mit einer Auswahl der Stärksten und Tapfersten — vermuthlich seiner Söldner — mehre nicht ganz erfolglose Ausfälle auf die Belagerer gewagt; allein er hatte doch immer den ärgsten Feind innerhalb der Mauern zu bekämpfen, die Gährungen der Hungrigen, welche er selbst fürchtete, konnte man ihn doch nicht bewegen aus seinen Magazinen zu stillen. Vielmehr scheint sein Plan gewesen zu sein, mit jener Auswahl der kräftigsten Mannschaft — eine alte Nachricht schätzt sie nur 200 Mann stark — dem Schicksale so lange zu trotzen, als noch Vorrath für ihn und sie vorhanden sein würde, alsdann, wenn Alles verloren wäre, die Stadt anzuzünden und sich auf gut Glück dem Feinde entgegen zu stürzen. Auch diesen verzweifelten Ausweg soll er eine Offenbarung des himmlischen Vaters genannt haben. Darum wurde ununterbrochen an der Befestigung und Verwahrung der Stadt gearbeitet und der König, erzählt ein bischöflicher Spion, legte selbst Hand mit an das Werk [80]). Er, sein Hof, seine Räthe, Diener und Söldlinge hatten allerdings noch auf etliche Monate zu leben, und alsdann hätte vermuthlich jener Schritt der Verzweiflung geschehen müssen, wäre der Bischof nicht zuvorgekommen.

Johann Langenstrat (Hänsken van der langen Strate) aus Friesland, welcher fast vor einem Jahre des Fürstbischofs Fahnen, unter denen er gedient, heimlich verlassen hatte und zu den Wiedertäufern übergegangen war, hatte sich bis zum Wachtmeister des Königs emporgeschwungen — andere minder glaubwürdige Nachrichten rechnen ihn zum Hofgesinde Johann's von Leyden — und als er merkte, daß Münster nicht zu retten war, faßte er mit acht andern Kriegsgefährten den Entschluß, des Nachts zu entfliehen, nachdem er zuvor die angreifbarsten Stellen der Stadt genau erforscht hatte. Die Flucht erfolgte um die Mitte Juni's, sieben von ihnen fielen dem Feinde in die Hände und erlitten den Tod, Hänsel und noch Einer aber entkamen glücklich nach Hamm. Hier entdeckte er sich einem alten Waffengefährten, unter welchem er einst auch gedient hatte, und offenbarte ihm zugleich die Leichtigkeit, mit welcher die Stadt genommen werden könnte. Werde ihm, setzte er hinzu, der Fürstbischof sein Vergehen verzeihen, um dessen willen er ihn verlassen hätte, und ihn dazu noch mit einem Gnadengeschenke bedenken, so wolle er zur schnellen Eroberung und Rettung der Stadt, deren Untergang doch bevorstehe, rathen und helfen. Meinhard, so hieß der alte Krieger, berichtete diese Aussagen dem Fürstbischofe, welcher ohnehin des Krieges müde, Hänsel'n zu sich in's Lager kommen ließ. Man verhörte ihn von Neuem und berieth sich über das Wagstück, zu dessen Ausführung Hänsel nur 300 auserlesene Landsknechte verlangte [81]). Der Kriegsrath aber beschloß 400 Mann dazu zu verwenden, unter dem Befehle des Hauptmanns Wilken-Steding. Bevor der Sturm gewagt wurde, ließ der Fürstbischof die Belagerten am 22. Juni durch einige Verordnete zur Ergebung mündlich auffodern. Rothmann, der sie empfing, antwortete im Namen des Königs, die Stadt werde nicht eher übergeben werden, bis eine göttliche Offenbarung zwinge. Nun brach die auserlesene Mannschaft am 24. Juni 1535 nach Sonnenuntergang bei stürmischem Gewitterregen nach der Stadt auf. In der Nähe des Kreuzthores traf sie auf den Graben, der dort schmal und grade wasserarm war; derselbe ward bald ausgefüllt und überschritten, die Mauer mittels Leitern schnell erstiegen, die schlafenden Posten wurden erstochen, die wachenden, da ihre Losung bekannt war, getäuscht und auch niedergehauen. Das Thor wird

79) Dorp's Warhafftige historie und Kersenbroch 1592. Derselbe erzählt von dieser Else Wandscherer, daß sie früher schon des zügellosen wollüstigen Lebens überdrüssig gewesen wäre, und sich gerühmt hätte, kein Mann in der Stadt werde sie bändigen können. Auf die Klagen der Ihrigen aber ließ sie der König zwei Tage lang einsperren, und als sie darnach ihm vorgeführt wurde, fand er sie so schön und reizend, daß er sie in seinen Harem aufnahm, nachdem sie ihm das Versprechen hatte geben müssen, zu gehorchen. 80) *Ottii* Historia anabapt. p. 73.

81) Hänsel von der langen Straße fand bald nach Eroberung Münsters seinen Tod in einem Streite mit seinen Kameraden vermuthlich über die gewonnene Beute. Hamelmann 1287. Das Chronicon bei Matthäus V. 154 erzählt Hänsel's Verrath sehr unglaubhaft. Er heißt dort auch des Konings nauwster Raed, und soll mit dessen Verwissen die Stadt verlassen haben unter dem Vorgeben, Lebensmittel herbeizuschaffen, und die Zeit seiner Rückkehr schriftlich zu melden, damit er wieder eingelassen würde. Dem ähnlich erzählt auch de Rocoles, Histoire des Imposteurs insignes II, 137 die Verrätherei Hänsel's, und der Verfasser stützt sich auf die Erkundigungen eines Zeitgenossen. Das Specimen hist. anabapt. 162 nennt Hänsel'n einen A secretis Regis Monasteriensis, mit Berufung auf Veit von Brescia.

geöffnet, um den Rest der Mannschaft einzulassen. Unbemerkt dringen die Krieger unter Hänsel's Anleitung durch die Straßen bis auf den Domplatz, wo zugleich das schwere Geschütz der Wiedertäufer mit einer starken Wache in Beschlag genommen wird. Jetzt schreien sie „Lerman" (Lärm) und rühren die Trommeln. Die Wiedertäufer aus dem Schlafe geschreckt, stürzen aus ihren Häusern und sammeln sich zur Gegenwehr auf dem Markte und besetzen die Michaelskapelle. Es entspann sich nun bei dem Andrange der Bischöflichen ein verzweiflungsvoller Kampf, und selbst das von diesen im Dome erbeutete Geschütz, das gegen jene aufgefahren wurde, gab keine Entscheidung, vielmehr mußten sie sich eine Zeit lang zurückziehen. Während des zweifelhaften blutigen Kampfes wurde das Thor von den Wiedertäufern wieder verschlossen, durch welches ihre Gegner eingedrungen waren, und die Weiber, die Knipperdolling auf die Mauern gesendet hatte, schrieen den im Lager Harrenden Schimpf und Hohn zu, sodaß man dort an einen völligen Sieg der Wiedertäufer zu glauben anfing. Inzwischen schlug sich Wilken-Steding's Schar auf dem Markte doch so muthig, daß der König um zwei Uhr des Nachts um Waffenstillstand und mündliche Unterredung bitten ließ. Man gewährte Beides aus Ermattung. Johann verhieß den Landsknechten und ihren Führern Verzeihung und Gnade, wenn sie sich ihm ergeben würden, und als dies abgeschlagen wurde, so gestand er ihnen freien Abzug ohne Waffen und Kriegsehren zu, was die Gegner als Schmach verwarfen und von Neuem zum Kampfe drängte. Sie hatten indessen während des Stillstandes einen Fähndrich nebst drei Mann auf die Mauern geschickt, welche eine bischöfliche Fahne aufsteckten und durch andere Zeichen um Hilfe riefen. Anfangs fürchtete man im Lager Hinterlist, endlich brach man auf und drang in die Stadt den bedrängten Waffenbrüdern zu Hilfe. Der Kampf erneuert sich allenthalben mit frischer Kraft, Weiber nehmen Theil daran, theils mit der Waffe in der Faust, theils dadurch, daß sie Holz, Ziegel und Steine von den Dächern auf die Feinde herabwerfen. Dennoch bleibt die Niederlage der Wiedertäufer nicht mehr zweifelhaft, Manche von ihnen verkriechen sich, die Meisten werden erschlagen, und von den 700 Mann, die sich am längsten gehalten, treten nur noch 200 Mann zusammen und wehren sich in einer Verschanzung auf dem Markte mit unbeschreiblicher Tapferkeit; aber auch sie müssen sich endlich ergeben, jedoch mit der Bedingung, daß sie sofort die Stadt verlassen sollen. Da aber Viele von ihnen in ihre Wohnungen schlichen, um noch mitzunehmen, was sie dort fanden, so wurden sie dadurch von ihren Kameraden abgeschnitten und ohne Erbarmen niedergehauen. Vermuthlich war ihnen der Accord gar nicht gehalten worden, wie denn überhaupt die blutdürstig gewordenen Landsknechte nicht leicht in Zaum gehalten werden konnten. Dann wurden alle Häuser, Winkel und Keller durchsucht, und was von Wiedertäufern angetroffen wurde, fand seinen Tod. Das Aufsuchen und Würgen dauerte noch acht Tage[82]). Ein alter Wiedertäufer hatte sich in die Wohnung eines ehemaligen Domherrn geflüchtet, die Miene dieses Geistlichen angenommen und bei dem Andrange der Landsknechte vorgeschützt, Krankheit halber hätte er nicht auswandern können. Sein graues Haupt und ehrwürdiges Ansehen schützte ihn so lange, bis ihn einer von den Soldaten erkannte und niederstieß. Vier andere Wiedertäufer hatten sich auf dem Lambertsthurme festgesetzt und verzweifelnd gewehrt, und als drei von ihnen getödtet worden waren, stürzte sich der vierte von der Höhe des Thurmes herab und fand so sein Grab. Der geheime Rath Bernhard Krechting, welcher sich in den Winkeln des Ägidienklosters versteckt hatte, wurde hervorgezogen, und statt sogleich getödtet zu werden, wie er gebeten hatte, in's Gefängniß geworfen, um einer herbern Strafe vorbehalten zu werden[83]). Der Feldherr Gerlach von Wullen und der Präsident Christian Kerckerink wurden gleichfalls erhascht und vor den Bischof gebracht und einstweilen eingesperrt; der Erstere von ihnen schwur seine Grundsätze ab und erhielt in der Mitte Octobers Begnadigung, der Letztere empfing, als er mit dem Statthalter Knipperdolling auf einem Wagen von Münster hinweggebracht wurde, auf der Straße zwischen Dülmen und dem Karthäuserkloster Wildern, durch Henkers Hand den Todesstreich. Den Statthalter hatte man, allen sorgfältigen Suchens ungeachtet, unter den Todten und Gefangenen nicht finden können, er hatte sich bei dem unglücklichen Ausgange des Kampfes, an welchem er als Führer rühmlichen Antheil genommen hatte, in ein Bürgerhaus an der Neubrücke geschlichen und hier in den obersten Theilen des Gebäudes verkrochen, um eine schickliche Gelegenheit zur Flucht abzuwarten. Am andern Tage aber zwang ihn der brennende Durst herabzukommen und sich Trinkwasser geben zu lassen. Dadurch entdeckte er sich der Hausfrau, die aus Furcht vor der Strafe ihm hieß, am Abend ihr Haus zu verlassen und sich in den verödeten Nachbarhäusern zu verkriechen. Dies geschah; am 27. Juni aber ergriff man ihn, nachdem er durch jene Frau war verrathen worden, am Neubrücken-Thore. Den Hofmarschall Tilbeck fand man erstochen in der Nähe des Ägidienklosters. Kersenbroch und Dorp meinen, daß der Worthalter Rothmann sich gleich bei dem unglücklichen Umschwunge der Waffen in das Kampfgewühl gestürzt und da seinen Tod gefunden habe. Indessen behaupten doch Einige, deren Nachrichten Hamelmann aus Boland's Schriften kennt, daß er sich über die Mauern der Stadt zeitig gerettet und mit verändertem Namen in Friesland noch lange als Hauslehrer in einem adeligen Hause gelebt habe. Von seiner Flucht hatte man allerdings Spur; denn der Stadtrath zu Lübeck wurde noch im J. 1537 ersucht, auf Rothmann, der sich damals, einem Gerüchte zufolge, in der Gegend von Lübeck, Rostock und andern dort gelegenen

82) Von Rommel schätzt den Menschenverlust bei der Eroberung zu 5000 Leichen, und während der Belagerung sollen auf beiden Seiten nur 8000 Mann gefallen sein.

83) Die Warhafftige geschicht ꝛc., welche auch in Luther's Werken aufgenommen worden ist, verwechselt ihn mit dem Kanzler Heinrich Krechting, von dessen Ende jedoch nirgends Etwas gemeldet wird.

Städten herumtrieb, aufmerksames Auge zu haben. Daher die Sage Boland's doch an Wahrscheinlichkeit gewinnt [84]). Entsetzend war das Schicksal der Wiedertäufer, welche sich in's Rathhaus geflüchtet hatten, wohin ihnen die Sieger nachdrangen. Einige von ihnen wurden von den Soldaten aus den Fenstern geworfen und von ihren unten stehenden Kameraden mit den spitzigen Lanzen aufgefangen, die Andern stürzten sich freiwillig herab. Die Frauen, welche sich nicht zur Wehre gesetzt hatten und sonst schuldlos befunden wurden, schonte man. Unter den Hingerichteten bemerkt Kersenbroch Knipperdolling's Weib und Schwiegermutter nebst einer andern Frau und deren Tochter, welche rasende Wiedertäuferinnen gewesen waren, und vor Allen die Königin Divara. Doch widerspricht er sich in der Zeit, als Letztere hingerichtet worden sein soll. Die übrigen Weiber des Königs verschwanden, da die Berichtgeber ihrer Zeit über ihr Schicksal Nichts weiter melden, als daß sie auch gefangen worden wären, spurlos aus diesem abenteuerlichen Gewirre [85]).

Der König endlich, in dessen Magazinen man noch einen Vorrath auf ein Vierteljahr gefunden haben soll, hatte sich beim unglücklichen Ausschlage des Kampfes in's sehr feste Ägidienthor geflüchtet, um vermuthlich bei erwünschter Gelegenheit zu entweichen. Ein Knabe aber, der ihn gesehen hatte, verrieth ihn, wie es scheint, noch vor Ende des Kampfes, den bischöflichen Landsknechten. Als sie ihn ergreifen wollten, schrie er sie an: „Erkühnet euch nicht, mit euren unreinen Händen den Gesalbten des Herrn, den großen Propheten Gottes, den König Zions anzutasten, sonst werdet ihr zur Hölle fahren!" Sie aber fielen unbekümmert dieser Worte über ihn her und spotteten: „Wenn du Etwas vermagst, du Strohkönig, so mache dich los aus unsern Händen" [86]). Seine große goldene Kette rissen sie ihm vom Halse und führten ihn gebunden in sein Haus auf dem Domplatze [87]). Am 21. Juli wurden der König, Knipperdolling, Bernhard Krechting und Chr. Kerckerink an Händen und Füßen gefesselt, auf Wagen nach dem Amthause Dülmen abgeführt, unterweges aber, wie schon bemerkt, der Letzte von ihnen zur Schonung seiner vornehmen Verwandten, auf freiem Felde hingerichtet [88]). Jeder von ihnen wurde in einem besondern Gefängnisse eingesperrt, und hier war es, wo ihm der Fürstbischof mehre Fragen vorlegen ließ, unter Andern auch: warum er sein Volk in so großen Jammer gebracht habe? Johann von Leyden gab zur Antwort: wäre es nach seinem Sinne gegangen, so hätten Alle noch Hungers sterben müssen, ehe er die Stadt geöffnet haben würde. Auf eine zweite Frage: mit welchem Rechte er sich solche Macht über die Stadt und ihre Einwohner angemaßt habe, erwiederte er: Wer denn dem Bischofe Recht und Gewalt über Münster gegeben habe? Und auf die Antwort, daß sie der Bischof durch die freie Wahl des Domcapitels erhalten habe und dann vom Papste und Kaiser in seiner Würde bestätigt worden sei, versetzte er: ich aber bin von Gott durch seinen Propheten zur Herrschaft berufen worden. Andere, so Dorp und Ott, erzählen, der Fürstbischof habe den gefallenen König zu sich auf sein Schloß führen lassen, um ihn vermuthlich kennen zu lernen, und dort sei die ebengedachte Scene vorgefallen. Sei dem, wie ihm wolle, so stimmen doch die besten Quellen darin überein, daß der Prälat seinen übermüthigen Nebenbuhler in einen eisernen Käfig einschließen und eine Zeit lang zur Schau der benachbarten Fürsten und Städte herumführen ließ [89]). Zu Bielefeld in der Grafschaft Mark sahen ihn der Herzog Johann von Cleve-Jülich und seine Hofleute, welche ihn hernach auf einem öffentlichen Platze ausstellen ließen. Durch solche Schmach verlor Johann seinen guten Humor gleichwol nicht, sondern er wies die Neckereien des Volks frech ab. So fragte ihn zu Dülmen, wie Dorp erzählt, Einer aus dem zusammengeströmten Volke, ob er der König wäre, der so viele Weiber genommen hätte. Nein, antwortete Bockelsohn, ich nahm nicht Weiber, sondern Jungfrauen, und machte sie zu Weibern. Ebenso zu Dülmen, wo er im bischöflichen Schlosse ein geräumiges Gefängniß hatte, erzählt Hamelmann, wollte der freche Wollüstling ein hübsches Frauenzimmer misbrauchen, welches die muthwilligen Cavaliere ihm zugesandt hatten, um ihn zu trösten, nachdem er zuvor sich unter Seufzen und Thränen nach Divara gesehnt hatte. Auf das Geschrei dieser Person eilten jene herbei und vernahmen trotz ihrer Scheltworte, mit welchen sie seinen Frevel verwiesen, nur fri-

84) Hamelmann 1285 mit Jochmus 209 fg. 85) Das Specimen histor. anabapt. 166. 86) Hamelmann 1285. 87) Diese Kette hat sich, nach Jochmus' Versicherung, erhalten. Der Fürstbischof schenkte sie dem Amtsdroste Theod. von Merveldt zu Wolbeck, zur Belohnung für seine bei der Belagerung geleisteten Dienste, und noch jetzt wird sie im Archive der Grafen von Merveldt zu Münster aufbewahrt. Da Nichts weiter von den Kleinodien der königlichen Herrlichkeiten auf die Nachwelt gekommen sein soll, so wäre demnach die Erzählung bei Kersenbroch 1599 und Hamelmann 1282 falsch, daß ein bischöflicher Soldat, der vormals Küster an einer der münsterschen Kirchen, mit Wilken-Steding im Beginne des Erstürmens auf den Dombof und von da in den königlichen Palast gedrungen sei, wo er mit Hilfe eines königlichen Knaben, den er zum Verrathe der Schätze gezwungen, die Reichskleinodien erbeutet und dann seinem Hauptmanne überbracht habe, der sie dem Fürstbischofe zustellte; es sei denn, daß diese Überbleibsel nachmals verschleudert worden wären. Übrigens sollen sich in der königlichen Schatzkammer noch über 100,000 Goldfl. baar vorgefunden haben. 88) Kersenbroch 1604 fg. Jochmus hat den 24. Juli ohne Angabe seiner Quelle; ebenso Hast, der in Bielem seinem Vorgänger nachgeschrieben hat. Nach Dorp's Wardafftiger historie wurden die drei Gefangenen mit Ketten um den Hals, barfuß und ohne Kopfbedeckung, jeder zwischen zwei Reiter gebunden, von Münster abgeführt, und als der König in diesem Zustande mitunter geschleift wurde, so beklagte er sich mit den Worten: So sollte man doch einen König nicht führen! Hortensius erzählt S. 314, ein Reiter hätte den König an den Schweif seines Pferdes gebunden, und ihn sodann geschleift.

89) Sleidan bemerkt hierbei S. 29, Spectaculi et ludibrii causa. Derselbe glaubt aber irrig, daß dies auch mit seinen beiden gefangenen Räthen geschehen sei. Diesen Umstand übersieht nicht nur das Chronicon Monaster. bei Matthäus V. 155, sondern auch insbesondere A. Corvin bei Schard 316, wo es heißt: Porro is (Rex) post captam urbem, quum spectaculi vice huc atque illuc ductus esset, detrusus tandem est in carcerem, non Monasterii, sed in arce quadam Principis, eaque egregie munita, quam Bevergern vocant. Vgl. noch Miraei Chronicon Belgic. 393.

vole Entschuldigungen. Inzwischen waren seine beiden vormaligen Räthe Krechting und Knipperdolling nach Horstmar in feste Gefängnisse gebracht worden, ihn selbst aber sperrte man, nach vollendeter Wanderung zu Bevergern in einem schlechten Raume ein. Warum man aber diese Verrufenen noch lange verwahrte, war selbst manchem Zeitgenossen ein Räthsel, da sie nach dem Reichstagsbeschluß von 1529, der allen Wiedertäufern die Todesstrafe zuerkannte, dieses Schicksal ohne große Umstände verdient hatten. Auch der gutunterrichtete Pfarrer Anton Corvin zu Witzenhausen konnte sich den Grund dieser Schonung nicht erklären, wenn derselbe nicht, meint er in seinem Schreiben an Georg Spalatin, in einem christlichen Mitleiden zu suchen wäre, um den Verbrechern erst Zeit zur Reue zu geben, und wenigstens ihre Seelen zu retten.

Dieser Umstand sowol als die Neugierde, der berüchtigten Irrlehre bis in ihre innersten Keime nachzuspüren, scheint der wahre Grund von der langwierigen Gefangenschaft dieser Elenden gewesen zu sein. Sie wurden daher gütlichen und peinlichen Verhören unterworfen, und Landgraf Philipp sandte in den ersten Tagen des Jahres 1536 im Einverständnisse des Fürstbischofs von Münster seine beiden gelehrten Theologen Anton Corvin, dessen vorhin schon Erwähnung gethan wurde, und Johann Kymeus (späterhin Superintendent zu Cassel) in die Gefängnisse dieser drei Wiedertäufer [90]). Beide Gelehrte, in Luther's Lehrbegriffe höchst befangen, konnten, da ihre Gegner in manchen Glaubensartikeln Zwinglisch dachten, eben keine erwünschten Wirkungen von ihren Religionsgesprächen erwarten. Indessen traten sie anfänglich sehr sanft auf. Umgeben vom bischöflichen Kaplane, von Klaus von Münchhausen und dem Hausgesinde, begannen sie ihre Unterredung mit dem Könige zu Bevergern in einer „Kammer," wohin dieser aus seinem feuchten Gefängnisse gebracht wurde. Die Prediger grüßten ihn freundlich und ließen ihn neben sich am Kamine niedersetzen. Hierauf begannen sie mit ihm von dem tausendjährigen Reiche Christi auf Erden zu reden und brachten dann bald auch das münsterische Reich zur Sprache, wobei sie die Frage aufwarfen, mit welchen Offenbarungen er denn eigentlich auf den Königsstuhl gesetzt worden wäre? Johann antwortete ganz unerschrocken: Offenbarungen habe ich hierfür gar nicht gehabt, sondern es sind mir Gedanken eingefallen, daß eben zu Münster ein König erwählt werden müßte, wozu ich bestimmt wäre. Dies machte mich bekümmert und ich bat Gott, mich dieser Bürde meiner Unfähigkeit wegen zu entheben, wenn nicht, so sollte er mich doch durch einen glaubwürdigen Propheten dazu berufen. Da ist nun 14 Tage nachher der Prophet Dusentschur in der Gemeinde aufgetreten, und hat mit der Betheuerung, daß es Gottes Wille wäre, mich zum Könige ernannt, womit auch Alle zufrieden gewesen wären. Auf die Frage, wie er einem solchen Propheten hätte glauben können, antwortete er: Meinen Gedanken schenkte ich allerdings Argwohn, aber des Propheten Ruf glaubte ich ohne Wunderzeichen, weil die Schrift dergleichen zu fodern verbietet; hat er mich betrogen, so mag er es verantworten. Auch lenkte er in dem Punkte ein, daß es nicht seine und der Seinigen Absicht gewesen wäre, nach erfochtenem Siege über das Belagerungsheer Alles zu erwürgen, was sich nicht würde haben wiedertaufen lassen, sondern sie würden ihr Schwert nur gegen die Belagerer gerichtet und von der Nachbarschaft Proviant und einen ehrlichen Zehrpfennig verlangt, diesen aber mit Gewalt genommen haben, wenn er ihnen würde verweigert worden sein. Gleichwol blieb er bei Erörterung des Artikels von der Obrigkeit seinen rebellischen Grundsätzen getreu und stützte sich dabei auf den Spruch des Apostels Petrus: Man müsse Gott mehr als den Menschen gehorchen; daher nahm er auch alle Unbillen in Schutz, welche die frühern Behörden durch die Wiedertäufer erfahren hatten. Weit nachgiebiger zeigte er sich in der Lehre von der Rechtfertigung, obschon hier die grelle Ansicht Luther's, der ihm verhaßter als der Papst war, durch seine Gegner aufgestellt wurde. Er gab sich hierin gefangen; unerschütterlich hingegen beharrte er in seiner Meinung von der Taufe. Nachsichtiger erwies er sich hinwieder im Dogma vom Abendmahle. Er gestand frei, daß er es hierin früher „mit dem Zwingel" gehalten habe, befinde aber nun, daß die Einsetzungsworte Christi nach Luther's Verstande aufgefaßt werden müßten, nur könne er nicht zugeben, daß auch Ungläubige den wahren Leib und das Blut Christi empfangen könnten, womit er freilich bei seinen Bekehrern gewaltig anstieß. Schlimmer erging es ihm in der Beredung über die Menschwerdung Christi, welches Dogma die beiden Hessen in der crassen Lutherischen Ausschmückung ihm gegenüber festhielten, und ihn einen tölpischen Eselskopf nannten, als er durchaus nicht zugeben wollte, daß Christus etwas Fleischliches von dem Fleische Maria's angenommen hätte. Bei dem letzten Artikel des Gespräches, über die Ehe, blieb er, obschon er die Neuheit und Unerträglichkeit seines Grundsatzes eingestehen mußte, dessenungeachtet als Wollüstling der Vielweiberei standhaft zugethan, und schloß zuletzt seinen Trotz mit der Äußerung, es sei weit besser, viele Eheweiber zu haben, als viele Huren. Die hessischen Geistlichen begaben sich nun nach Horstmar in die Gefängnisse Knipperdolling's und Krechting's. An ihnen bemerkten sie beiweitem nicht soviel Redefertigkeit, Bibelkenntniß, Schlauheit und Verstand, als sie an Johann im Gange des Religionsgespräches wahrgenommen hatten. Sie fanden diese Gefangenen vielmehr zur gründlichen Erörterung der Glaubensmeinungen ungeschickt, obschon der eine, Krechting, in früherer Zeit den Wissenschaften nicht fremd geblieben war; er hatte sie aber späterhin als eifriger Wiedertäufer verachten gelernt [91]). Beide schreckten durch ihre

90) Hierüber erschienen bald nachher zu Wittenberg in 4. gedruckt: Acta: Handelung: Legation vnd Schrifften: so durch den Landgrauen zu Hessen ꝛc. In der Münsterischen sache geschehen, zusammen gebracht, durch Antonium Coruinum Item. Gesprech vnd Disputation Antoni Coruini, vnd Johannis Kymei, mit dem Münsterischen König, mit Knipperdölling vnd Krechtingk, ehe denn sie gerechtfertiget worden sind, Gehalten im Jenner. Anno M.D.36. Diese Verhandlungen wurden auch unter vorstehendem Titel in Luther's Werken aufgenommen; wittenb. Ausg. Blatt 363 fg.

91) Corvin setzt ihn rücksichtlich seiner Rohheit Knipper-

Unruhe und Blödheit ab; daher mußten sie ihr Bekenntniß schriftlich ablegen, worin sie denn doch die Einführung der Gütergemeinschaft als unmöglich erkannten, und dafür brüderliche Liebe und Unterstützung der Armen substituirten. Von da rief Klaus von Münchhausen die Prediger nach Bevergern zurück, wo der gefallene König ihrer sehnlichst wartete, um mit größerem Glimpfe, denn zuvor, zu ihnen zu reden. Sie erkannten eine Sinnesänderung in ihm und förderten dieselbe binnen zwei Tagen zu folgenden Geständnissen, daß das Reich zu Münster keineswegs das tausendjährige Reich Christi, sondern ein eitel todtes und hinfälliges Bild davon gewesen wäre, und obschon er mit Rothmann geglaubt, es werde bis zur Ankunft Christi dauern, so müßte er doch jetzt seinen Irrthum einsehen, sowie seine Thronerhebung nicht seinem Muthwillen und seiner Wahl, sondern Gottes Geheiß zugemessen werden müsse. Er bereuete ferner seine Ansichten von der Obrigkeit und seine Auflehnung gegen sie, sowie die Aufhebung des Ehestandes. Die Abendmahlslehre hielt er jedoch noch so fest, wie er sie schon vorhin gegeben hatte; dasselbe that er auch mit der Lehre von der Menschwerdung Christi, und der Rechtfertigung schenkte er abermals die Lutherische Auffassung. Er gab dieses Bekenntniß sogar schriftlich von sich und unterzeichnete es eigenhändig mit den Worten: Ick Johan von Leiden, met mynder eighene hand ondertekent. Mündlich erkannte er, der zahmgewordene Schwärmer, noch seine Strafwürdigkeit, beklagte zugleich, daß er den treuen Rathschlägen des Landgrafen nicht gefolgt hätte, und ihm darum gern knieend Abbitte thun möchte, da dies aber nicht angehe, so möchten sie, die hessischen Prädicanten, dies für ihn thun. Auch versprach er, mit Melchior Hofmann's und seiner Königinnen Beistande, dafern er begnadigt würde (worauf es im Grunde nur bei dieser Sinnesänderung abgesehen war), die Wiedertäufer in den Niederlanden und in England zum Stillschweigen und Gehorsam zu bereden, damit sie hinfort keinen Aufruhr erregten, sondern ihre Kinder taufen lassen sollten, bis die Obrigkeit über diese Religionssache entschieden habe. Gleichwol setzte er bedächtig hinzu, dürften die Herzen der Täufer nicht gezwungen und was ihnen zugesagt werde, müßte festiglich gehalten werden.

Bald nach Beendigung dieser Gespräche wurden die drei Verbrecher am 12. Jan. 1536 aus ihren Gefängnissen zu ihrer Hinrichtung nach der in's Papstthum wieder zurückgedrängten Stadt Münster abgeführt, wo sich auch, um Augenzeuge derselben zu sein, außer dem Fürstbischofe Franz, die eingeladenen Gesandten des Kurfürsten von Cöln und des Herzogs von Cleve-Jülich einfanden. Am Tage vor seiner Hinrichtung erbat sich Johann auf die Anfrage, ob er einen Priester zum geistlichen Beistande verlange, den Beichtvater des Bischofs, Johann von Syberg. Gegen diesen, der die ganze Nacht bei ihm verweilte, bewies er erstaunliche Reue und bekannte, daß er den Tod zehn Mal verdient habe; jedoch ließ er keine fernere Änderung seines ein Mal abgegebenen Glaubensbekenntnisses zu. Knipperdolling und Krechting verbaten sich den angebotenen Zuspruch des Trostes; sie glaubten sich keiner Sünden bewußt zu sein, weil Alles, was sie gethan, der Geist Gottes geheißen habe. Am 22. Januar früh acht Uhr wurden der König und seine beiden Genossen, nachdem alle Stadtthore verschlossen worden waren, aus ihren Kerkern auf das Schafot geführt. Es stand ziemlich an der Stelle, wo sonst Johann's königlicher Thron gestanden hatte. Sobald die Missethäter das Blutgerüst bestiegen hatten, warfen sie sich mit ausgebreiteten Armen auf ihr Angesicht und riefen den himmlischen Vater um Beistand an; alsdann wieder aufgestanden, blickten sie furchtlos die Zuschauer an, und vernahmen nun von den Richtern ihr Todesurtheil, ersterer, weil er der Wiedertaufe, des Aufruhrs und des Majestätsverbrechens geständig war, und letztere, weil sie diese Verbrechen nicht leugnen konnten. Sie riefen aber mit lauter Stimme: Es mag sein, daß wir uns an dem Fürsten vergangen haben, aber vor Gott sind wir schuldlos. Als man den König, an dem das Urtheil zuerst vollzogen wurde, an einen Pfahl band, beugte er seine Kniee, faltete die Hände und sprach: Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist. Eine volle Stunde quälten ihn die Henkersknechte durch Zwicken der fleischigen und fetten Theile seines Körpers mit glühenden Zangen, und dann erst stießen sie ihm einen glühenden Dolch durch Gurgel und Herz. Er starb mit großer Standhaftigkeit. Ebenso starben Knipperdolling und Krechting, welche dieselben grausamen Martern erlitten. Ihre Leichname wurden in eiserne Käfige gesteckt und mit denselben an der Südseite des Lambertsthurmes, der König in der Mitte und etwas höher, als die beiden andern, aufgehängt. Noch gegenwärtig sieht man diese Körbe dort als abschreckende Zeichen eines gräßlichen Irrwahns [92]). Nach Johann's Tode erschien eine große Münze mit seinem Brustbilde in königlichem Schmucke auf der Vorderseite mit der Umschrift in lateinischen Uncialbuchstaben: Johan van Leiden ein Koninck der Wederdoper zo Monster warhaftich Conter(fect), und auf der Rückseite sein bekanntes Wappen mit der Krone, um welches sich die Schrift: Gottes Macht ist myn Cracht Anno 1536 windet [93]). Ob nun auch zum Andenken an den Sturz des widersinnigen Wiedertäuferreiches auch Münzen geprägt worden sind, hat sich nicht ermitteln lassen; indessen scheint doch eine Medaille von der Größe eines Thalers (wol nicht vom Fürstbischofe, dem Sieger, weil sonst dessen Bildniß darauf erwartet wird) das Gedächtniß an diese Begebenheit bewahren zu sollen. Die Vorderseite derselben gibt ebenfalls des Königs Brustbild mit großem Barte in fürstlichem Schmucke mit der Umschrift in zwei Zeilen: IAN. VAN. LEYDEN. KONICK. DE. WEDERDOPER. TO. MVNSTER. ZYN. OU-

---

bolling gleich und wendet auf sie das römische Sprüchwort an: der Äserner habe seinen Pactidejan gefunden.

92) Vgl. Corvin's (der Augenzeuge war) Schreiben an Spalatin bei Schard a. a. O. 318 sq., die in Anmerk. 15 näher angegebene Flugschrift, Kersenbroch 1608 sq. und Dorp's Warhafftige historie. 93) s. Picart's Prachtwerk: Cérémonies et Coutumes religieuses IV, 192.

DERDOM. XXV. IAR. Auf der Hinterſeite der Münze lieſt man in eilf Zeilen: IM. IAER. M.CCCCCXXXIV: OP. DEN. ERST: DAGH MARCY. IS. DE. STAT. MVNSTER. IN. WESTFALEN. BELEGERT. EN. DOR GODS. HOLP. OP. DEN. XXIV DAGH. MONAT. IVNY. IM. IAER. XXXV. EROVERT. WORDEN [94]).

Noch muß von dieſem abenteuerlichen König bemerkt werden, daß ſein Titel während ſeiner Herrſchaft in Ausfertigungen alſo lautete: Ich Johann aus Gottis gnaden, aus krafft des koniglichen Reichs In dem Newen tempel Gottes, Ein diner der gerechtickeit, thun kundt ꝛc. Man findet auch einen andern Titel, nämlich: Johann vonn Gottes gnaden, König In dem Newen Tempel Gottes, ein warhafftiger Dyner der gerechtigkeit, aus krafft der ſtadt Münſter. Sein Wahlſpruch ſcheint geweſen zu ſein: Gottes Kraft iſt meine Macht. Die Münzen, die er als Monarch in Gold und Silber 1534 prägen ließ, ſind nach den noch vorhandenen Exemplaren zu ſchließen, von verſchiedener Größe und Werthe und ſelbſt von verſchiedenem Stempel. Schlegel fand vier Stempel heraus. Die Prägung iſt ziemlich roh gehalten und die plattteutſche Schrift darauf zum Theil fehlerhaft. Gewöhnlich lieſt man auf den beiden Seiten derſelben: „Wer nicht geboren iſt aus dem Waſſer und Geiſt, mag nicht eingehen in das Reich Gottes. Ein König über Alle. Ein Gott (oder auch Ein Herr), ein Glaube, eine Taufe. Das Wort iſt Fleiſch geworden und wohnet in uns" [95]). Sein Bruſtbild iſt auf keiner dieſer Münzen, nicht einmal ſein Name und Titel; vielleicht lag dies in dem theokratiſch-monarchiſchen Princip der Wiedertäufer. Dagegen durften die kreuzweiſe über einander gelegten Schwerter darauf nicht fehlen. — Im Übrigen hinterließ dieſer Verworfene einen ſo ſchlechten Ruf, daß keiner ſeiner Zeitgenoſſen ihm Mitleid geſchenkt hat, vielmehr Alle, die über ihn geſchrieben haben, in der Nichtswürdigkeit ſeines Charakters übereinſtimmen. Und Kerſenbroch, einer ſeiner heftigſten Widerſacher, deſſen Jugend auch durch ihn geſtört und getrübt wurde, beginnt ſein Werkchen über die hier geſchilderten Begebenheiten unter Andern mit den Worten: Nihil tam horrendum, tam impium, tam crudele, tam nefarium, tam ineptum, tamque ridiculum excogitari potest, quod Rex ille scenicus et venereus tentare non fuerit ausus. (*B. Röse.*)

2) Johann (der Prieſter), ſ. unter Johannes.

JOHANN, geographiſche Bezeichnung.

A. In Afrika.

1) Johann (St.), oder St. Juan, einerlei mit Brava (ſ. d. Art.).

2) Johann (St.), Cap, ein Vorgebirge in dem ſüdlichen Theile von Oberguinea, liegt unter 1° 28′ nördl. Br. und 27° öſtl. L., und bildet den nördlichen Grenzpunkt der Bucht Angra, in welche ſich der Rio d'Angra oder Pavarſan (eins mit dem Mohnda?) ergießt. (*A. Keber.*)

3) Andere Orte ſ. unter Jean (St.), John (St.) und Juan (St.).

B. In Amerika und Auſtralien, ſ. Jean (St.), John (St.) und Juan (St.).

C. In Europa. I) Im Großherzogthum Baden, ſ. unter Reichenau.

II) Im Königreiche Baiern. St. Johann, Dorf bei Baireuth; in deſſen Nähe das Schloß Eremitage, mit ſchönen Anlagen, Waſſerwerken, Bildſäulen, Treibhäuſern ꝛc. (*Benicken.*)

III) In Dänemark. St. Johann, ehemaliges Kloſter, Kirchſpielsort auf der däniſchen Inſel Föhr, mit 1100 ſehr betriebſamen Einwohnern frieſiſchen Urſprungs. In der Nähe iſt ein Seebad (Marienbad). (*Benicken.*)

IV) In Frankreich, ſ. Jean.

V) In Griechenland. St. Johann, Hafen auf der Südküſte der cykladiſchen Inſel Tine (ſ. d. Art.).

VI) In Italien, ſ. Giovanni und Jean.

VII) In den Staaten des öſterreichiſchen Kaiſerthums.

Johann (St.), 1) ein Pflegegericht mit dem Beinamen im Pongau im Salzachkreiſe des Regierungsbezirkes (Öſterreich) ob der Ens, deſſen Bezirk ſich über zwei Märkte, 15 Dörfer mit 705 Häuſern und 1489 Einwohnern erſtreckt, deren Hauptreichthum in ihrem Hornvieh, Pferden und anderem Hausviehe beſteht und die 161 Gewerbsleute unter ſich zählen. Im Umfange dieſes Pflegegerichtes liegen eine Pfarre (gleiches Namens), die Vicariate und Schulen zu Groß- und Kleinarl, über die ihm die Kirchen- und Schulvoigtei, ſowie dem Landesfürſten das Kirchen- und Schulpatronat zuſteht. Die Oberfläche dieſes Pflegegerichtes iſt faſt durchaus hochgebirgig, das Klima rauh und der Boden nur mittelmäßig fruchtbar; ſie wird von der Salzach und den beiden Arlbächen und mehren anderen kleineren Wildbächen bewäſſert. Der See am Tappenkohr liefert koſtbare Salmlinge und das Innere der Erde Eiſen. 2) Ein ſchöner Markt des gleichnamigen Pflegegerichtes, im maleriſchen Thale, zu beiden Seiten der reißenden Salzach, über die hier eine 55 Klafter lange hölzerne Jochbrücke, welche von der Gemeinde unterhalten wird, führt, an der von Salzburg nach Gaſtein führenden Poſtſtraße gelegen (47° 23′ 48″ nördl. Breite) und 16 Stunden von Salzburg entfernt,

94) ſ. den Abdruck dieſer Münze in den hiſtor. Remarques. (Hamburg 1704.) S. 49. Hiernach wäre der König zur Zeit der Eroberung ſeines Reiches erſt 25 Jahre alt geweſen. Die Geſichtszüge deſſelben ſind hier durchaus verſchieden von denen, welche das Bruſtbild Johann's vor Jochmus' Schrift markiren. Ebenſo ſtellt ſich das Geſicht auf der Münze bei Picart ganz verſchieden von dieſen beiden dar. 95) ſ. Tenzel's hiſtoriſche Münzbeluſtigungen V, 257 fg. Bei Picart a. a. O. findet ſich auch eine zum Theil abweichende Inſchrift der Münzen. — Der kleine Abſchnitt über Johann von Leyden in Duport du Tertre's Hist. générale des conjurations, conspirations et révolutions célèbres II, 215 fg. enthält nichts Originelles. Der ausführlicheren Histoire des Anabaptistes etc. (Paris 1695. in 12.) liegt lediglich die lateiniſche Schrift des Hortenſius zu Grunde; daher der Verfaſſer des Specimen historiae anabaptist. abgeſchreckt wurde, jenes Werkchen in's Lateiniſche zu überſetzen, wie er Anfangs willens geweſen war und darum zu der ebenerwähnten ſehr fleißigen ſelbſtändigen Arbeit ſchritt. Nicht viel beſſer, als erſtere franzöſiſche Schrift iſt eine zweite unter demſelben Titel zu Amſterdam 1699 in 12. erſchienene.

mit 121 Häusern, 837 Einwohnern, einer eigenen katholischen Pfarre von mehr als 2677 Seelen, einer alten, dem heil. Johann dem Täufer geweihten Kirche, die ein sehr schönes Hochaltarblatt von Zanusi hat, einer uralten Kapelle im Gottesacker, einer Schule, einer Poststation, welche mit Wenften und Bend Pferde wechselt, einem Jahr-, einem Pferde-, einem Hornvieh- und einem sogenannten Auskehrmarkte, einem Gefällen-Revisorat und einer Wegmauthstation. St. Johann ist der Sitz eines l. f. Pflegegerichtes und eines provisor. Verzehrungssteuercommissariates. Hier befinden sich auch ein Bruderhaus, ein pflegegerichtlicher Armenfond und ein Wundarzt. Bei St. Johann münden sich mehre höchst interessante Thäler aus. 3) Ein Dekanat des Erzbisthums Salzburg, zu welchem drei Pfarreien, drei Vicariate, ein Beneficium und fünf Trivialschulen gehören. Im Umfange dieses Dekanates liegen zwei Märkte, eine Hofmark und 52 Dörfer mit 1273 Häusern; 8462 Einwohnern, sieben Kirchen, einer Kapelle und einer Schloßkapelle. 4) Ein Gerichtsstuhl (Bezirk, Processus) der agramer Gespanschaft des Königreichs Kroatien, ungar. Szent Ivan genannt; er ist durchaus gebirgig und umfaßt nach Lissky 166 Ortschaften. 5) St. Johann im Leogenthal a) ein Dekanat des Erzbisthums Salzburg im Unterinnthalerkreise der gefürsteten Grafschaft Tyrol, zu welchem vier Pfarreien, zehen Vicariate, drei Beneficien und eine Expositur gehören; in diesem Dekanate befinden sich (1833) 31 Weltpriester und sechs Ordensgeistliche. Die Seelenzahl belief sich (1833) auf 15,663. Zu dem Schuldistricte gleiches Namens gehören 18 Werktags- und 17 Wiederholungsschulen mit einer Industrieschule, mit 21 Schullehrern und drei Gehilfen. Die Werktagsschulen wurden von 1731 (905 Knaben und 860 Mädchen) und die Wiederholungsschulen von 1074 (570 Knaben und 504 Mädchen) Schülern besucht; b) ein Dorf im Landgerichte Kitzbühel des Kreises Unterinn- und Wippthal der gefürsteten Grafschaft Tyrol, an der von Salzburg nach Hall und Innsbruck führenden Poststraße an dem kitzbühler Ache 1839 Fuß über dem Spiegel des Meeres gelegen, 4½ Posten von der Hauptstadt des Landes entfernt, mit vielen zerstreut liegenden Häusern, einer eigenen katholischen Dekanatspfarre von 3017 Seelen, welche von vier Priestern besorgt wird, zum gleichnamigen Dekanate gehört und unter l. f. Patronate steht, einer der Himmelfahrt Mariä geweihten Pfarrkirche, der St. Antonskirche, welche seit 1797 schöne Frescomalereien von Jos. Schöpf besitzt, einer Schule, einer Poststation, welche mit Elmau und Waidring Pferde wechselt, zwei Märkten und zwei Brücken, die ein Hängewerk sind und ohne Joche auf steinernen Widerlagen ruhen, deren eine, eilf Klafter lang, über die kitzbühler Ache und die andere am Ende des Dorfes stehende, 70 Klafter, lange über die pillerseer Ache führt. Die schöne weite Thalfläche um St. Johann wird von drei Wassern, die sich hier vereinigen, durchschnitten, von denen die rein- und die pillerseer Ache viel Gestein und grobes Material mit sich führen, dadurch die kitzbühler Ache schwellen und die Gegend den verheerendsten Überschwemmungen aussetzen. Es hat sich im J. 1787 der Fall ergeben, daß das ganze weite Thal von einer Bergreihe zur andern unter Wasser stand; eine ähnliche Überschwemmung ereignete sich auch im J. 1817 u. s. w. St. Johann ist der Sitz eines Dechants, Schulbezirksaufsehers und eines Bezirkspostamtes, eines Gefällen Wach-Unterinspectors und Station einer Abtheilung der k. k. Gefällenwache. 6) St. Johann im Fassathale, eine Pfarre von 647 Seelen im Hauptorte Vigo des Fassathales, im Landgerichte Vigo di Fassa, im trienter Kreise der gefürsteten Grafschaft Tyrol, welche zum Dekanate Fassa des Bisthums Trient gehört und von vier Priestern bedient wird. 7) St. Johann Höchst oder in Höchst, ein Dorf, ehemals noch Gericht im Landgerichte Dornbüren im bregenzer Kreise Voralbergs (Gouvernement von Tyrol) am rechten Ufer des Rheins, über den hier eine Überfuhr besteht, mit 248 Häusern, 1246 Einwohnern, einer eigenen katholischen Pfarre von 1655 Seelen, welche zum Dekanate Dornbüren, des Bisthums Brixen gehört, einer der Enthauptung Johannis geweihten katholischen Kirche, einer Schule, einer Reserve der k. k. Grenzjäger, einem verpachteten Wegmauthamte an der graubündtner Commercial- oder Rheinstraße und einem k. k. Commercialzollamte. Die Gegend ist wunderschön. Diesem Orte gegenüber liegt am linken Schweizerufer das Dorf Margarethen-Höchst. 8) St. Johann unter dem Felsen, lateinisch in Urkunden Sanctus Joannes sub rupe, sonst auch die Insel, slawisch Ostrow genannt. 9) Ein ehemaliges Kameral-Administrationsgut, das aber später in das Privateigenthum übergegangen ist, im nördlichen Theile des berauner Kreises des Königreichs Böhmen, mit einem eigenen Wirthschaftsverwaltungsamte, dem auch das damit vereinigte Gut Hochaugezd zugewiesen ist. Das Gebiet dieses Gutes wird durch den Lodenitzbach bewässert, hat einen sehr guten Boden, der schönen Weizen, besonders aber viel Korn erzeugt, überaus schöne Kalksteinbrüche und auch roth und weiß geaderten Marmor, der aber in zu kleinen Stücken bricht. b) Ein Dorf desselben Gutes und eine Stunde von der Kreisstadt entfernt, in der Nähe der Reichshauptpost- und Commercialstraße gelegen, mit 30 Häusern, 150 slawischen Einwohnern, einer eigenen katholischen Pfarre von (1831) 1411 Seelen, welche zum berauner Vicariatsdistricte des prager Erzbisthums gehört und unter dem Patronate des böhmischen Religionsfonds (1831) stand, einer katholischen Kirche, einer Schule und den ansehnlichen Klostergebäuden des ehemaligen Benedictinerstiftes gleiches Namens, welche zwischen steilen Felsen am Bache Lodenitz sich erheben und mit der stattlichen von dem Abte Matthäus von Bilerberg erbauten Stiftskirche prangen, zu der jährlich Viele wallfahrten. Diese im romantischen Thale der Lodenitz bestandene Benedictinerabtei verdankt ihren Ursprung dem heiligen Iwan, einem Sohne des Gestimul, Herzogs von Kroatien, der nach dem Tode seines Vaters seine Heimath verließ, und sich, nachdem er viele Länder durchzogen, um das Jahr 867 in dieser Gegend, die damals noch eine rauhe Wildniß war, niederließ, wo man noch die Felsenhöhle zeigt, in der er nach Hagek viele Jahre als Einsiedler gelebt haben soll. Noch vor seinem Hintritte gab er dem Czechenherzoge Borziwoy sein Verlangen kund,

hier eine Kirche errichtet zu sehen, welches auch der Herzog erfüllte und in der Öde eine Kapelle unter dem oben angeführten Namen erbaute. Am 1. Februar des Jahres 1033 führte Herzog Brzetislaw noch bei Lebzeiten seines Vaters Udalrich einige Benedictinermönche hier ein, die vom Benedictinerkloster Ostrow hierher zogen. Ihnen verlieh er den Zoll in mehren Dörfern. Später wurde die Stiftung zu einer Propstei erhoben und dem Abte des Stiftes Ostrow bei Dawle untergeordnet. Im J. 1422 wurde diese Propstei von den prager Bürgern angegriffen, die Gebäude verbrannt und zerstört und die Geistlichen verjagt. In diesem Zustande der Verödung blieb das Stift bis nach Beendigung der Hussitischen Unruhen. Als die Ruhe im Lande wieder hergestellt worden war, sammelte ein Glied der Familie der Herren von Hasenburg die Geistlichen wieder, führte sie hierher zurück und stiftete das Kloster von Neuem. Im J. 1616 wurden auf Befehl der Kaiserin Anna die Überbleibsel des heil. Iwan in einem eigenen Altar niedergelegt. Im J. 1785 wurde endlich das Stift, als eben Johann Felix von Ebenholz Abt war, von Kaiser Joseph II. aufgehoben. 9) St. Johann am Steinfelde, ein zur Herrschaft Stirenstein gehöriges Dorf im V. U. W. W. des Erzherzogthums Österreich unter der Ens, am Eingange in das zum Gebiete des Schneeberges gehörige Gebirge, in einem angenehmen Thale gelegen, 1¼ Stunde von Neunkirchen entfernt, mit einer eigenen katholischen Pfarre (Dekanat Neunkirchen, Erzbisthum Wien) von 610 Seelen, einer Kirche, welche von den Cisterciensern im Neukloster zu Wienerneustadt versehen werden, einer Schule, einem Meierhofe, einem Bajonethammer mit dem dazu gehörigen Schleif- und Polirhammer, einer Mahlmühle und einer Bretsäge und einer neuen Nagelfabrik. 10) St. Johann im Thale, ein Dorf im neustädtler Kreise Krains, mit einer eigenen katholischen Pfarre (Dekanat Treffen, Bisthum Laibach) von 1806 Seelen, einer Kirche und Schule, welche unter dem Patronate des Collegiatcapitels zu Neustädtel stehen. Die Pfarre wurde im J. 1752 errichtet. 11) St. Johann, ein Dekanat des linzer Bisthums im Mühlkreise des Erzherzogthums Österreich ob der Ens, das drei Pfarreien, 16 Vicariate, zwei Localien und eine Expositur umfaßt. 12) St. Johann am Windberge, ein Dorf und zugleich Steuergemeinde im Districtscommissariate Helfenberg, im Mühlkreise des Landes ob der Ens, am Fuße des Petersberges, unweit der Quellen des Pösenbaches gelegen, sieben Stunden von Linz entfernt, mit 57 Häusern, 502 Einwohnern, einer eigenen katholischen Pfarre von 1222 Seelen (Dekanat gleiches Namens), einer Kirche, die sehr schöne Altarblätter hat, und einer Schule. Die erste geschichtliche Spur von St. Johann findet sich in einer Urkunde des passauer Bischofs Ulrich vom J. 1111, in welcher dieser die Schenkung des Edlen Eppo von Windberg an das Kloster zu St. Florian bestätigte. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ließen die Hussiten den Ort in Feuer und Flammen auflodern. Am 18. Mai 1626 erhoben sich in dem berüchtigten Stephan Fadinger'schen Bauernaufstande auch die Bewohner dieses Ortes und wurden erst spät wieder zur Ordnung zurückgeführt. 13) St. Johann am Walde, ein zum Districtscommissariate Mattighofen gehöriges Dorf und Steuergemeinde im Innkreise des Landes ob der Ens, am kobernauser Walde, 1564 pariser Fuß über dem Spiegel des Meeres gelegen, 24 Stunden von Linz entfernt, mit einer eigenen katholischen Pfarre (Dekanat Aspach, Bisthum Linz) von 1028 Seelen, einer Kirche, welche im 13. Jahrh. erbaut worden sein mag, und einer Schule. 14) St. Johann in Karnol, auf einem waldigen Hügel, in der Pfarre St. Andrä, in der Nähe von Briren gelegen und zum Landgerichte Briren (im Kreise im Pusterthale und an der Eisack Tyrols) gehörig; die Kirche ist die älteste der ganzen Gegend, laut deutlicher Inschrift vom Bischof Hartmann im J. 1141 eingeweiht; an den Gewölben und Wänden die Wappen ihrer Wohlthäter und darunter jene der längst ausgestorbenen Geschlechter der Edlen von Vintler, Gufidaun, von Seben und Anderer, und sonst ein altes Meßbuch vom J. 1113 noch bemerkenswerth. Von Monstral, einer in der Nähe gelegenen Häusergruppe, hat man die genußreichste Ansicht von Briren. 15) St. Johann im Walde, Marenwald vom Volke genannt, eine im Thale der Isel, an der Einmündung des leibniger Baches in jene gelegene kleine Gemeinde des Landgerichtes Lienz, im Kreise Pusterthal und an der Eisack Tyrols, am Eingange ins rauhe und unbewohnte Michelthal, das seine zerstörenden Wasser außer dem Dorfe ins Iselbette ergießt, mit 54 Häusern, 354 Einwohnern, einer eigenen katholischen Curatie der Pfarre Lienz (Bisthum Briren), einer Kirche und Kapelle, einer Schule, einem guten Bauernwirthshause, einer alten Schmölz, dem einzigen Denkmale des noch bis nach 1516 in einträglichem Betriebe gewesenen Bergbaues auf Silber, seltenen Mineralien, welche die Aufmerksamkeit des Kenners auf sich ziehen, und der michelbacher- und marenwalder Alpe, auf denen der Botaniker die edelsten Pflanzen findet. Hier war einst ein Zollamt, auf dessen Platze jetzt der Widum mit der genannten Kapelle liegt. 16) St. Johann in Ahrn, eine Gemeinde des Landgerichtes Taufers, im Kreise im Pusterthale und an der Eisack, im Thale des Ahrnerbaches, da, wo er den Rohrbach aufnimmt, gelegen, zwei Stunden von dem Hauptorte des Landgerichtes entfernt, mit einer eigenen katholischen Pfarre (des Bisthums Briren), einer in den Jahren 1781—1784 erbauten schönen Kirche, welche sehr schöne Altarblätter und Frescogemälde von Schöpf enthält, 254 Häusern, 1370 Einwohnern und einer Trivialschule. 17) St. Johann am Brückl, ein Dorf im Bezirke Osterwitz, im klagenf. Kreise Kärnthens, an der Einmündung des Görtschitzbaches in die Gurk, an der von Völkermarkt nach Hüttenberg führenden sogenannten ebersteiner Hauptverbindungsstraße gelegen, mit 20 Häusern, Rambart genannten Einschichten, 154 teutschen Einwohnern, einer eigenen katholischen Pfarre (St. Johann ob dem Brückl, Bisthum Gurk) von 1200 Seelen, einer Kirche, Schule einem Gasthofe, zwei Brücken über die Gurk und den Görtschitzbach und einem sehenswerthen gräflich von Christallnigischen Hammerwerke, welches aus einem Hammer mit Zerrenfeuern und einem Schlage und einem Grob-

streckfeuer ebenfalls mit einem Schlage besteht. Hier steht auch ein Eisengußwerk mittels Cupolofen im Betriebe, zu dem schöne Werkstätten gehören. 18) St. Johann am hohen Pressen, ein zum Werbbezirke Althofen gehöriges Dorf im klagenf. Kreise Kärnthens, hoch im Gebirge gelegen und aus auf Bergen und im Thale zerstreuten Häusern, gegen 100 an der Zahl, bestehend, mit 620 teutschen Einwohnern, einer eigenen katholischen Pfarre (Dekanat Krapfeld, Bisthum Gurk; Patronatherrschaft Althofen), einer hoch am Berge gelegenen Kirche und einer Schule. Hindurch führt von der Hast ein steiler Fußsteig auf die Sirbitz. 19) St. Johann zu Gansdorf, eine katholische Curatie (Dekanat Unterrosenthal, Bisthum Gurk), von 511 Seelen, im Bezirke Hollenburg, im klagenf. Kreise Kärnthens, an der von Kirschentheuer nach Velden und Roßegg führenden Verbindungs- und Bezirksstraße gelegen. 20) St. Johann am Kienberge, eine katholische Localie (Dekanat St. Andrä, Bisthum Lavant) von 763 Seelen, im Bezirke Unterdrauburg, im klagenfurter Kreise Kärnthens, auf hohem Berge gelegen, und nur ½ Stunde von Unterdrauburg entfernt, mit einer Kirche und Schule. 21) St. Johann am Weinberge, eine katholische Pfarre (Dekanat Skalis, Bisthum Lavant) von 1065 Seelen, im Bezirke Wöllan, im cillyer Kreise der unteren Steiermark. 22) St. Johann, ein Dorf (Gemeinde) des Bezirkes und der Pfarre Mahrenberg, im marburger Kreise der unteren Steiermark, in einem kurzen Seitenthale des linken Drauufers, in der Nähe der von Marburg nach Klagenfurt führenden Poststraße gelegen, mit 114 Häusern, 560 Einwohnern, welche Feld- und Weinbau treiben, einer katholischen Filialkirche und einem Beneficium, genannt St. Johann am Zeichenberge. 23) St. Johann bei Unterdrauburg, eine den Herrschaften Kleinstädten und Mahrenberg dienstbare Gemeinde im Bezirke Buchenstein, im cillyer Kreise der Steiermark, an der von Unterdrauburg nach Windischgrätz führenden Straße gelegen, mit einer eigenen katholischen Pfarre von 750 Seelen, einer Kirche und einer Schule. 24) St. Johann am Tauern, eine zum Bezirke Propstei-Zeyring gehörige Gemeinde, im judenburger Kreise der oberen Steiermark, auf der Höhe des rottenmanner Tauerns in rauher, unwirthbarer, aber höchst interessanter Gegend, an der über den Tauern von Judenburg nach Rottenmann führenden Straße gelegen, in zwei Theile (St. Johann Sonn- und St. Johann Schattenseite) getheilt, deren erstere 32 Häuser und 230 Einwohner, letztere aber 70 Häuser und 524 Bewohner hat. In letzterem Orte befindet sich ein katholisches Vicariat (Dekanat Pöls, Bisthum Leoben), eine Kirche, Schule und ein Wirthshaus; der Ort hat etwa 5500 Joch Waldungen und einen ansehnlichen Viehstand. 25) St. Johann in der Haide, eine zum Bezirke Hartberg gehörige Gemeinde im grätzer Kreise der Steiermark, in der Nähe der ungarischen Grenze gelegen, eine Stunde von Hartberg entfernt, mit einer eigenen katholischen Localie (Kreisdekanat Hartberg, Bisthum Seckau) von 1146 Seelen, einer katholischen Kirche und Schule. Der hiesigen Localcuratie gehört eine Gült gleichen Namens, die Unterthanen zu Kirchberg hat. Hier werden Römersteine gefunden, deren einer an der Kirchenwand eingerammt ist. Im J. 1809 wurde bei Gelegenheit, als der Garten des Pfarrers geebnet ward, ein römisches Grabmal und in demselben eine ungefähr einen Schuh hohe Büste gefunden, welche die Franzosen sogleich mit sich fortführten. 26) St. Johann, eine windisch Sweti Joannes genannte, zum Werbbezirke Kienhofen gehörige Gemeinde, mit 136 zerstreut liegenden Häusern und 725 windischen Einwohnern. 27) St. Johann bei Hohenburg, eine zum Dekanate Stainz (Bisthum Seckau) gehörige katholische Pfarre von 1640 Seelen, im Bezirke Ligist des grätzer Kreises der Steiermark; Kirche und Pfarrhof derselben liegen auf einem sonnigen Hügel oberhalb des Kainachthales, in der Nähe des Schlosses, von dem sie den Namen führt. Zu dieser Pfarrkirche gehört eine eigene Kirchengült und Schule. 28) St. Johann im Saggauthale, eine zum Werbbezirke Arnfels gehörige Gemeinde im marburger Kreise der Steiermark; am Fuße bewaldeter Anhöhen, am rechten Ufer des Saggaubaches, an der von Arnfels nach Leibnitz führenden Bezirksstraße gelegen, mehren Herrschaften dienstbar, mit 39 Häusern, 185 teutschen Einwohnern, welche fast nur Ackerbau treiben, einer eigenen katholischen Pfarre von 2200 Seelen, zu der eine besondere Pfarrgült gehört (Dekanat Leutschach, Bisthum Seckau), einer Kirche, die zur Zeit Herzogs Karl II. den Protestanten gehörte, einer Schule, einem Armeninstitute und zwei Jahrmärkten. 29) St. Johann bei Herberstein, eine zum Werbbezirke Herberstein gehörige Gemeinde im grätzer Kreise der Steiermark, theils auf einem Berge und theils im Thale der Feistritz, an der von Pischelsdorf nach Stubenberg und Veitz führenden Verbindungsstraße gelegen, fünf Meilen von Grätz entfernt, mit 45 Häusern, 259 teutschen Einwohnern, einer eigenen katholischen Pfarre (Dekanat Pischelsdorf, Bisthum Seckau) von 1809 Seelen, welche von drei Priestern besorgt wird, einer Kirche, die im J. 1260 von Ulrich, Erzbischof von Salzburg, den teutschen Ordensrittern in Grätz übertragen wurde, und im Innern die neue sehenswerthe Begräbnißstätte der Grafen von Herberstein enthält; einer Schule, einem Armeninstitute und einer herrschaftlichen Hofmühle, einer Stampfe und einer Säge. In dieser Gegend sind mehre Römersteine gefunden worden, deren einige an die Außenwand der Pfarrkirche und an die sie umgebende Ringmauer eingeschlossen sind. In der Nähe dieser Gemeinde befindet sich die sogenannte Klause, ein sehr malerischer Engpaß, durch den sich die Feistritz rauschend ergießt. 30) St. Johann im Draufelde, eine zum Werbbezirke Eibensfeld gehörige katholische Pfarre (Dekanat Schleinitz, Bisthum Seckau) von 1330 Seelen, die sämmtlich Wenden sind, im oberen Draufelde (große Fläche), am rechten Drauufer, an der von Marburg nach Pettau führenden Poststraße gelegen, zwei Meilen von Pettau entfernt, mit einer Kirche. 31) St. Johann in Raßwor, eine Gemeinde des Bezirkes Lank, im cillyer Kreise der Steiermark, zu welcher die sogenannte katholische Pfarre (Dekanat Tüffer, Bisthum Lavant) von 1600 Seelen gehört, mit einer katholischen Kirche. 32) St. Johann in den Scheiben, eine Pfarre des Be-

nedictinerstiftes St. Lambrecht von 273 Seelen im judenburger Kreise der Steiermark, mit einer Kirche und Schule. (*G. F. Schreiner.*)

VIII) Im Königreiche Preußen. St. Johann, der auf dem rechten Saarufer gelegene Stadttheil von Saarbrück in der königl. preuß. Rheinprovinz. (*Benicken.*)

IX) In Portugal, s. João.

X) In der Schweiz, s. Jean.

XI) In Spanien, s. Juan.

XII) In Ungarn, s. Janos und unter den Orten St. Johann in den Staaten des österreichischen Kaiserthums.

Johann Adam, Kurfürst und Erzbischof von Mainz, s. unter Johann, 21. Th. S. 385 und Johann Adam Andreas, Fürst von Liechtenstein, S. 75.

Johann Adolf, Fürst von Anhalt-Zerbst, s. unter Johann, 20. Th. S. 371 fg.; Herzoge von Holstein, von Mecklenburg und von Sachsen, 21. Th. S. 52 fg. 201 fg. und 240.

Johann Albrecht, König von Polen, s. Johann I., König von Polen; Herzoge von Mecklenburg, s. unter Johann, 21. Th. S. 104 fg.

Johann Anton, Fürstbischöfe von Chur und von Eichstädt, s. unter Johann, 21. Th. S. 406. u 408 fg.

Johann August, Fürsten von Anhalt-Zerbst, s. unter Johann, 20. Th. S. 372 fg.; Pfalzgraf bei Rhein, 21. Th. S. 181, und Herzog von Sachsen, S. 240 fg.

Johann Baptist, Fürstabt zu Regensburg, s. Kraus.

Johann Christian, Herzoge von Holstein-Sonderburg und von Schlesien-Brieg, s. unter Johann, 21. Th. S. 61 fg. und 347 fg. Johann Christian Joseph, Pfalzgraf bei Rhein, S. 181 fg.

Johann Christoph, Fürstbischöfe von Augsburg und Eichstädt, s. unter Johann, 21. Th. S. 397 fg. und 409.

Johann Corvinus, s. Hunyadi.

Johann Egolph, Fürstbischof von Augsburg, s. unter Johann, 21. Th. S. 398 fg.

Johann Emanuel, Infant von Castilien, Herzog von Villena, s. unter Johann, 21. Th. S. 1 fg.

Johann Ernst, Fürst von Anhalt-Dessau, s. unter Johann, 20. Th. S. 345; Grafen von Nassau-Siegen und Nassau-Weilburg, 21. Th. S. 148 und 150; Herzoge von Sachsen, S. 241 fg.; Erzbischof von Salzburg, S. 428 fg.

Johann Euchar, Fürstbischof von Eichstädt, s. unter Johann, 21. Th. S. 409.

Johann Franz, Markgrafen von Mantua, s. unter Johann, 21. Th. S. 89 fg.; Fürstbischof von Augsburg, S. 398 fg.; Johann Franz Ecker, Fürstbischof von Freising, S. 412.

Johann Friedrich, Fürst von Anhalt-Zerbst, s. unter Johann, 20. Th. S. 373; Markgraf zu Brandenburg-Ansbach, S. 424 fg.; Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, S. 442 fg.; Herzog zu Holstein-Gottorp, 21. Th. S. 62 fg.; Burggraf zu Nürnberg, 20. Th. S. 424 fg.; Pfalzgrafen bei Rhein, 21. Th. S. 182 fg.; Herzog von Pommern, S. 193 fg.; Kurfürst und Herzoge zu Sachsen, S. 260 fg.; Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, S. 359 fg.; Herzog von Würtemberg, S. 372 fg.

Johann Friedrich, Erzbischof von Bremen, s. unter Johann, Herzoge von Holstein, 21. Th. S. 62 fg.

Johann Friedrich Karl, Kurfürst und Erzbischof von Mainz, s. unter Johann, 21. Th. S. 386.

Johann Galeazzo, Johann Galeazzo Maria Sforza, s. Galeazzo und Mailand.

Johann Gaston, Großherzog von Toscana, s. unter Johann, 21. Th. S. 364 fg.

Johann Gebhard, Kurfürst und Erzbischof von Cöln, s. unter Johann, 21. Th. S. 380.

Johann Georg, Fürsten von Anhalt-Dessau, s. unter Johann, 20. Th. S. 345 fg.; Kurfürst und Markgrafen von Brandenburg, S. 425 fg.; Herzog von Mecklenburg, 21. Th. S. 118 fg.; Kurfürsten und Herzoge zu Sachsen, S. 203 fg. und 319 fg.; Herzog von Schlesien-Brieg, S. 349; Fürstbischöfe von Bamberg und Regensburg, S. 399 fg. und 425; Fürstbischof von Lübeck, s. unter Johann VI., Herzog von Holstein aus dem Hause Oldenburg, S. 62.

Johann Georg Sebastian, Markgraf von Montferrat, s. unter Johann, 21. Th. S. 130.

Johann Gottfried, Fürstbischöfe von Bamberg und Würzburg, s. unter Johann, 21. Th. S. 400 fg. und 436 fg.

Johann Günther, Grafen von Schwarzburg-Sondershausen, s. unter Johann, 21. Th. S. 360 fg.

Johann Hartmann, Fürstbischof von Würzburg, s. unter Johann, 21. Th. S. 437.

Johann Heinrich, Markgraf von Mähren, s. unter Johann, 21. Th. S. 84 fg.

Johann Hugo, Kurfürst und Erzbischof von Trier, s. unter Johann, 21. Th. S. 395 fg.

Johann Jacob, Markgraf von Montferrat, s. unter Johann, 21. Th. S. 130; Erzbischof von Salzburg, S. 429 fg.

Johann Joseph, Fürst von Liechtenstein, s. unter Johann, 21. Th. S. 76.

Johann Karl, Fürst von Liechtenstein, s. unter Johann, 21. Th. S. 77; Pfalzgraf bei Rhein, S. 189 fg.; Reichsgraf von Hohenzollern-Hechingen und Fürstbischof von Ermeland, S. 410; Fürstbischof von Worms, S. 432 fg. u. Johann Karl Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, S. 189 fg.

Johann Kasimir, König von Polen, s. Johann II., König von Polen; Fürst von Anhalt-Dessau, s. unter Johann, 20. Th. S. 361 fg.; Pfalzgrafen bei Rhein, 21. Th. S. 183 fg. und 186 fg.; Herzog zu Sachsen-Coburg, S. 322 fg.

Johann Konrad, Fürstbischof von Eichstädt, s. unter Johann, 21. Th. S. 409.

Johann Ludwig, Fürsten von Anhalt-Zerbst, s. unter Johann, 20. Th. S. 374; Grafen von Nassau-Hadamar, Nassau-Idstein-Wiesbaden, Nassau-Ottweiler und Nassau-Saarbrück, 21. Th.

Digitized by Google

S. 141 fg. und 144 fg.; Pfalzgraf bei Rhein, S. 190; Kurfürſt und Erzbiſchof von Trier, S. 392 fg.

Johann Ludwig Karl (gewöhnlich genannt Abt) von Orléans, ſ. unter Johann, 21. Th. S. 154 fg.

Johann Maria Visconti, ſ. Mailand und Visconti.

Johann Martin, Fürſtbiſchof von Eichſtädt, ſ. unter Johann, 21. Th. S. 410.

Johann Moritz, Graf von Naſſau-Siegen, ſ. unter Johann, 21. Th. S. 148 fg.

Johann Nepomuk Karl, Fürſt von Liechtenſtein, ſ. unter Johann, 21. Th. S. 77.

Johann Otto, Fürſtbiſchof von Augsburg, ſ. unter Johann, 21. Th. S. 399.

Johann Parricida, ſ. Johann, Herzog von Öſterreich (S. 155).

Johann Philipp, Herzoge zu Sachſen, ſ. unter Johann, 21. Th. S. 327 fg.; Kurfürſten und Erzbiſchöfe von Mainz, S. 386 fg. und von Trier, S. 396; Fürſtbiſchöfe von Bamberg, von Paſſau und von Würzburg, S. 401 fg., 420 fg. und 437.

Johann Philipp Anton, Fürſtbiſchof von Bamberg, S. 402 fg. und Johann Philipp Franz, Fürſtbiſchof von Würzburg, S. 437 fg.

Johann Siegmund (Sigismund), Kurfürſt und Markgraf von Brandenburg, ſ. unter Johann, 20. Th. S. 432; Fürſt von Siebenbürgen, 21. Th. S. 361 fg.

Johann Sobiesky, König von Polen, ſ. Johann III., König von Polen.

Johann Suicard, Kurfürſt und Erzbiſchof von Mainz, ſ. unter Johann, 21. Th. S. 388 fg.

Johann Theodor, Fürſtbiſchof zu Regensburg, ſ. unter Johann, 21. Th. S. 425 fg.

Johann Tristan, Graf von Nevers, Valois und Crecy, ſ. unter Johann, 21. Th. S. 152 fg.

Johann Visconti, ſ. Visconti.

Johann Wilhelm, Herzog zu Jülich, Cleve und Berg, Adminiſtrator des Bisthums Münſter, ſ. unter Johann, 21. Th. S. 19 fg.; Pfalzgraf bei Rhein, S. 190 fg.; Herzoge zu Sachſen, S. 330 fg. Johann Wilhelm Friso, Fürſt von Naſſau-Oranien, ſ. unter Johann, S. 142 fg.

JOHANNA. I) Bibliſche Perſonen. Johanna (Ἰωάννα), eine der Frauen, welche ſich Jeſu anſchloſſen und ihn unterſtützten; war die Gattin des Chuſa, eines Aufſehers vom Könige Herodes (Luc. 8, 3. 24, 10). (*R.*)

II) Fürſtinnen.

1) Königin von Aragonien.

Johanna Henriquez, Gemahlin des Königs Johann II. von Aragonien, ſ. Johann II., König von Aragonien.

2) Herzogin von Berri.

Johanna von Valois, oder, wie ſie gewöhnlich in den alten Urkunden heißt, Johanna von Frankreich, Herzogin von Berri, war die dritte Tochter Königs Ludwig XI. und Charlotte's von Savoyen und im Jahre 1464 geboren worden. Kaum hatte ſie ihr neuntes Lebensjahr zurückgelegt, ſo verheirathete der Vater das noch willenloſe Kind am 28. Oct. 1473 aus politiſchen Gründen mit dem jungen Herzoge Ludwig von Orléans (geb. 1462), Urenkel Königs Karl V., obſchon die Ärzte vorausgeſagt haben ſollten, daß die Prinzeſſin nie Kinder werde gebären können. War auch ihr Geſicht ſehr ſchön, wie die Denkwürdigkeiten La Tremoille's verſichern, ſo verrieth ihr übriger Körper doch zeitig ſchon eine ſolche Misgeſtaltung, daß von demſelben keine volle und geſunde Ausbildung erwartet werden konnte. Sie blieb klein, verwachſen und nach der Behauptung Einiger von ſchwärzlicher Farbe [1]), während Ludwig ſchön gewachſen, gewandt und einnehmend war, und von Anfange her eine natürliche, jedoch aus Furcht verheimlichte Abneigung gegen die Prinzeſſin gehegt haben ſoll, welche ſeine Umgebung, ſagt Mezerai, dazu benutzte, um ſeine Ehe in einer geheimen Proteſtation vor zwei Notaren und eben ſo vielen Geiſtlichen für eine gezwungene erklären zu laſſen [2]). Wenigſtens iſt gewiß, daß Ludwig, je reifer er an Jahren wurde, ſeine Gemahlin verachtete, meiſtens von ihr getrennt lebte — was jedoch Brantome nicht zugeben will — und ſich der Verſchwendung und Ausſchweifung hingab. Nach ſeines Schwiegervaters Tode (1483) trachtete er auch ohne Hehl darnach, ſie, die ihm grenzenlos ergeben war, los zu werden und die reiche und ſchöne Erbprinzeſſin, Anna von Bretagne, in die er ſehr verliebt war, zu heirathen [3]); allein die Hofränke und Stürme zur Zeit der Unmündigkeit ſeines Schwagers, Königs Karl VIII., hinderten die Ausführung dieſes Vorſatzes, und Johanna blieb, da er in heftigen Zwieſpalt mit Anna von Beaujeu (ſpäterhin Herzogin von Bourbon), der Vormünderin des Königs, gerieth, ſonach in der That ſein Schutzengel, ohne daß er's je anerkannte. Als er in der Schlacht bei S. Aubin du Cormier, am 27. Juli 1488, in königliche Gefangenſchaft gerathen war, und dadurch ſeine Heirathsplane vereitelt wurden, verdankte er nur ſeiner zärtlichen Gattin die Freiheit. Er mußte im engen Thurme zu Bourges ſo lange ſchmachten, bis ſich Karl VIII., nachdem der große Einfluß ſeiner ältern Schweſter bereits ſehr geſchwächt worden war, durch die Thränen ſeiner jüngern, im Jahre 1491, hatte erweichen laſſen, deren Gatten in Freiheit zu ſetzen. Er gab ihren Bitten, obſchon Anna von Bretagne ihm nicht mehr entriſſen werden konnte, indeſſen nicht ohne Beſorgniß nach und äußerte dabei: Gott gebe, daß Ihr es nicht bereuen möget! Johanna mußte nach ihres Bruders Tode für ihre Verblendung büßen. Kaum hatte Ludwig 1498 den franzöſiſchen Königsthron beſtiegen, ſo war auch einer ſeiner erſten Gedanken, die zärtliche Johanna zu verſtoßen, und wußte dieſen Vorſatz als eine Wohlthat für ſein Reich zu deuten. In der Reihe der Könige von Frankreich nunmehr der zwölfte ſeines Namens, erinnerte er ſich gleich nach dem Abſterben ſeines

1) Auch ihr Bruder Karl VIII. war verwachſen und in jeder Beziehung häßlich, doch verliebt und auf die Weiber erpicht. 2) *Mezeray*, Histoire de France. II, 869. 3) *Brantôme*, Oeuvres. V, 2.

Schwagers, die Trennung des Herzogthums Bretagne, welches dieser mit der einzigen Erbin Anna erheirathet hatte, von der Krone in gleicher Weise verhindern zu müssen und dadurch eine neue Quelle für innere Unruhen im Reiche zu verstopfen. Anna, die sich nach des Königs Tode in ihr Erbland zurückbegeben und die Verwaltung desselben übernommen hatte, ging aus Ehrgeiz und aus Dankbarkeit gegen die nie erloschene Anhänglichkeit Ludwig's auch sogleich auf dessen Anträge in sofern ein, daß sie ihm ihre Hand versprach, sobald er von seiner Gemahlin werde geschieden sein [4]). Seine Ehe mit Johanna aber war auf ausdrückliches Gutheißen des heiligen Stuhles geschlossen worden und zu ihrer Lösung hatte man dem Papste eben keine wichtigen Rechtsgründe vorzulegen. Alexander VI. kam jedoch, da er für die Erhebung seines Sohnes Cäsar Borgia zu weltlicher Macht eine bedeutende Stütze suchte, den Wünschen des Königs bereitwillig entgegen, und Ludwig XII. säumte nicht, ihn und seinen Sohn zufrieden zu stellen. Jener erhielt eine namhafte Summe Geldes, und dieser Stadt und Gebiet Valence nebst dem Herzogstitel, ein jährliches Einkommen von 20,000 Livres und außerdem noch die Führung über 100 Lanzen. Von Seiten der unglücklichen Johanna erwartete man keine Widersprüche, da sie sich bisher in Allem fügsam erwiesen, niemals geklagt, vielmehr in schwärmerischer Andacht, Demuth, Geduld, Einfalt, Sanftmuth und Enthaltsamkeit gelebt hatte. Als nun aber die bestellten päpstlichen Commissarien (sie waren drei Bischöfe und ein Cardinal) und die königlichen Sachwalter zum Scheidungsprocesse schritten, regte sich in ihr eine Widersetzlichkeit in der Maße, als sie ihren undankbaren Gatten liebte, sodaß ihr Schicksal großes Mitleiden erweckte und sogar Unruhen daraus befürchtet wurden. Ludwig's Gründe zur Trennung von ihr, die er zu Protocoll gab, waren theils unerheblich, theils unerwiesen. Zu ersterer Art gehören die Vorwände, daß er mit Johanna im vierten Grade verwandt sei, und ihr Vater ihn aus der Taufe gehoben habe; zur andern: er sei zur Ehe gezwungen worden und seine Frau untauglich zum Kindergebären. Die beiden erstern Gründe hob der Nachweis der päpstlichen Dispensation und die übrigen, auf welchen grade alles Gewicht lag, bestritt Johanna aus allen Kräften und zog ebendadurch, daß ihre Ehe unfruchtbar geblieben war, ein anstößiges Verfahren gegen ihren weiblichen Stand herbei. Des Königs Sachwalter, Anton von Lestang, suchte nachzuweisen, daß sein Herr zur Zeit seiner Vermählung noch Waise und ohne Stütze gewesen sei, und daß man gedroht hätte, ihn zu ersäufen, wenn er die Hand der garstigen Prinzessin ausgeschlagen haben würde, die ihm damals schon sehr zuwider gewesen wäre. Ein anderer Advocat suchte durch die gröbsten und unanständigsten Beweismittel darzuthun, daß die Ehe noch gar nicht vollzogen worden wäre und in der That es auch nicht hätte sein können. Johanna wollte das Gegentheil behaupten, und Brantome nimmt sie hierin, auch wol mit Recht, sehr in Schutz; da sie sich aber keiner körperlichen Untersuchung unterwerfen wollte, so schob sie dem Könige den Eid zu. Dieser aber konnte ihn, vermuthlich aus gutem Gewissen, nicht leisten, wich demnach aus und ließ wenigstens zu, daß eines Schwures, den er nicht abgelegt hatte, in den Proceßacten gedacht wurde [5]). Wie dem auch sein mag, die schon längst gestimmten Richter eilten zur Entscheidung der Sache und sprachen am 17. Dec. 1498 die Scheidung in der Kirche zu St. Denis d'Amboise, in Gegenwart des Cardinals von Rheims, des Erzbischofs von Sens, von vier Bischöfen, zwei Parlamentspräsidenten aus Paris und einer großen Anzahl von geistlichen Doctoren und Rechtsgelehrten aus [6]). Der Papst erkannte den Ausspruch an; Johanna unterwarf sich ohne Murren, und nahm am folgenden 26. Dec. vom Könige, welcher am 8. Jan. 1499 mit Anna von Bretagne Hochzeit hielt, außer mehren Einkünften noch die des Herzogthums Berri zum Unterhalte ihres Hofstaates an, mit dem Rechte, den Titel einer Herzogin von Berri zu führen [7]). Dies that sie denn auch und zog sich, mit großer Theilnahme, nach Bourges zurück. Hier konnte sie ihr erbauliches und gottseliges Leben ganz ungestört fortsetzen und kam auf den Gedanken, den Nonnenorden von der Verkündigung Mariä zu stiften. Dies geschah im Jahre 1501, mit Zustimmung Alexander's VI., und Leo X. confirmirte dieses neue Klostergelübde im Jahre 1517. Es entstanden nach und nach 33 Klöster dieses Gelübdes sowol in Frankreich als in den Niederlanden. Die Satzungen desselben hatte Johanna, die selbst ein wirkliches Mitglied dieses neuen Institutes zu Bourges wurde, nach den sogenannten zehn Tugenden der heiligen Jungfrau geregelt. Die Kleidung der Nonnen bestand in einem schwarzen Schleier, in einem weißen Mantel und rothen Skapular und in einem grauen Rocke, der mit einem Stricke umgürtet wurde. Außerdem stiftete die fromme Herzogin noch ein Collegium an der Universität zu Bourges, und in ihrem letzten Willen vom 10. Jan. 1504 (a. St.) bedachte sie nicht nur eine Menge Klöster, die Armen und ihre Dienerschaft, sondern stiftete auch noch eine Menge Messen [8]). Bald nach dieser Anordnung starb sie den 5. Febr. 1505 (n. St.) in dem Geruche der Heiligkeit und ließ sich in die Kapelle ihres neugegründeten Klosters begraben [9]). Lange Zeit wallfahrte man an das Grab der Béate Jeanne de France, wie sie genannt wurde; Kranke und Gebrechliche sollen dort auf wunderbare Weise geheilt worden sein und die französische Geistlichkeit bemühte sich, wiewol vergebens, die selige Herzogin unter die Heiligen versetzen zu lassen. Der Religions-

4) *Brantôme*, Oeuvres complètes, V. 6.

5) *Brantôme* V, 197 und 205 glaubt, daß der König geschworen habe; allein dieser Schwätzer nahm gern alles Geklätsche in seine Erzählungen auf. 6) Die Urkunde steht in *Dumont*, Corps diplomatique III, 2, 404 ohne Datum; dagegen setzt Lobineau in seiner Histoire de Bretagne das ebenstehende, während Leonard's Urkundensammlung den 12. Dec. angibt. Schmidt's Geschichte von Frankreich, II, 581 nimmt den 19. Dec. an. Vgl. noch *Sismondi*, Histoire des Français, XV, 271 sq. 7) *De Limiers*, Histoire généalogique de France, II, 69. 8) *d'Achery*, Spicilegium, III, 349 sq. 9) Dieses Datum hat L'art de vérifier les dates II, 1, 226; gemeiniglich nimmt man den 4. Febr. zum Sterbetage der Herzogin an.

krieg 1562 machte den Wallfahrten zu ihrem Grabe ein Ende; denn die Hugenotten zerstörten dasselbe und streuten die Asche ihrer Gebeine in die Luft. Ihr Leben haben beschrieben Ludwig Dony d'Attichy, Bischof von Riez und Autun, Pater Hilarion de Cote Minime und Pater Ludwig von Bony im Jahre 1684. (*B. Röse.*)

3) Erbgräfin von Boulogne und Auvergne.

Johanna, Erbgräfin von Boulogne und Auvergne, war nach ihres früh verstorbenen Bruders Robert Tode einziges Kind und alleinige Erbin ihrer Ältern, des Grafen Wilhelm XIII. von Boulogne und Auvergne, und Margarethe'ns von Evreux. Geb. den 8. Mai 1326 stand sie in ihrem siebenten Jahre, als ihr der Tod des Vaters (6. Aug. 1332) den Besitz der angestammten beiden Grafschaften unter vormundschaftlicher Leitung verschaffte. Am 26. Sept. 1338 ward sie mit Philipp (geboren im Nov. 1323), ältestem Sohne Herzogs Eudo IV. von Burgund vermählt und erhielt durch Verordnung ihrer Schwiegeraltern nebst ihrem Gemahle noch den gräflichen Titel von Burgund; sie verlor aber diesen Gemahl schon am 22. Sept. 1346 in Folge eines Sturzes vom Pferde bei Belagerung Aiguillons und war durch ihn Mutter folgender Kinder geworden: 1) Philipp's von Rouvre, Herzogs von Burgund (s. d. Art.), 2) Johanna's; sie ward verlobt mit dem Grafen Amadeus VI. von Savoyen und war an dessen Hofe erzogen worden, bis sie auf Antrieb des Königs von Frankreich 1355 zurückgeschickt werden mußte und starb unvermählt noch vor ihrer Mutter; 3) Margarethe'ns; sie starb in ihrer Kindheit.

Die Gräfin Johanna verheirathete sich den 19. Febr. 1350 (n. St.) wieder mit Herzog Johann von der Normandie und wurde durch dessen und ihre Krönung zu Rheims am 26. Sept. desselben Jahres Königin von Frankreich. Diese zweite Ehe war kinderlos, voll Bitterkeit und Kummer; die unglückliche Schlacht bei Poitiers 1356 entriß ihr den Gemahl, der bis zu Ende Octobers 1360 in englischer Gefangenschaft verharrte, während sie den aufgelösten Zuständen in Frankreich, namentlich zu Paris, auswich und mit ihrem Sohne Philipp (die beiden anderen Kinder waren ohne Zweifel schon gestorben) 1358 nach Burgund zurückging, im Schlosse Argili ihren Wohnsitz aufschlug und daselbst den 29. Sept. 1360 ihr einsames Leben endete, grade als die Erlösung ihres Gemahls, Königs Johann (s. d. Art.), aus der Gefangenschaft bevorstand. Ihre beiden Grafschaften Boulogne und Auvergne gingen erblich auf ihren Sohn Philipp über; sonst sind von ihrem Charakter wenige hervortretende Züge bekannt geworden. Man rühmt sie fromm und mildthätig und als Stifterin eines großen Hospitals zu Boulogne. (*B. Röse.*)

4) Herzoginnen von Bourbon.

a) Johanna von Bourbon, älteste Tochter Herzogs Peter I. von Bourbon und Isabelle'ns von Valois, war den 23. Febr. 1337 zu Vincennes geboren und in ihrem eilften Jahre schon mit dem Dauphin Humbert II. von Viennois (s. d. Art.) versprochen worden. Als sie im Herbste 1348 bei ihm eintreffen sollte, verschob sich ihre Abreise wegen Ausbruchs der Pest. Überdies schien ihr Vater, wenn er auch den Heirathsplan nach Humbert's freiwilligem Rücktritte wieder zur Sprache brachte, besonders aus Rücksichten gegen Philipp von Valois und gegen die zerrütteten Finanzzustände des wunderlichen Dauphin denselben endlich doch lieber aufheben als vollziehen zu wollen, worüber Humbert unwillig sein Wort abermals zurücknahm, und Johanna mit Karl von Valois, dem Enkel Königs Philipp VI., verlobt wurde. Ihre Mitgift, aus 100,000 Fl. bestehend, wurde zur Abfindungssumme für den Dauphin Humbert geschlagen, der seine Lande am 30. März 1349 ihrem Bräutigam Karl von Valois vertragsmäßig überließ. Die Vermählung erfolgte im April 1350 zu Tain im Delphinate. Sie hieß nun Dauphine und seit der Krönung ihres Schwiegervaters Johann des Guten (s. d. Art.) auch Herzogin von der Normandie. Als fromme Fürstin widmete sie ihre beiden ersten Kinder, Johanna und Bonne, dem Klosterleben, um dadurch den Himmel zu bewegen, daß ihrem 1356 in englische Gefangenschaft gerathenen Schwiegervater die Freiheit bald wieder gegeben würde. Nach dessen Tode wurde sie als Königin am 19. Mai 1364 nebst ihrem Gemahle zu Rheims gekrönt. Sie lebte mit einem glänzenden Hofstaate, nahm an den Staatsgeschäften ihres kränklichen und finstern Gemahls (s. d. Art.) großen Antheil, verkehrte sonach viel mit den angesehensten Männern des französischen Reichs, wirkte als Schwester der unglücklichen Königin Blanka von Castilien auf die Theilnahme Frankreichs an dem Kriege gegen deren Gemahl, Peter den Grausamen, der sie hatte vergiften lassen, erschien in der reichsständigen Versammlung im Mai 1369 zu Paris, wurde von ihrem Gemahle auf den Fall, daß er frühzeitig sterben und seine Kinder unmündig hinterlassen würde, zur Vormünderin derselben und zur Reichsverweserin im October 1374 ernannt und ihr der Beistand ihres Schwagers, Herzogs Philipp von Burgund, und ihres Bruders, Herzogs Ludwig II. von Bourbon, hierzu versprochen. Sie starb aber vor dem Könige Karl V. im Kindbette den 6. Febr. 1378 (n. St.) zu Paris, unwahrscheinlich an Gift oder an Verzauberung, wie sich ihr Gemahl einbildete und diese Freveltat seinem Schwager König Karl II. von Navarra schuld gab. Ihr Leichnam wurde zu St. Denis, ihre Eingeweide bei den Cölestinern zu Paris bestattet. Ihr geistreicher und sehr unterrichteter Zeitgenosse Froissart hat ihr keine charakterisirende Aufmerksamkeit geschenkt, wie er es sonst zu thun gewohnt ist; Andere halten sie für gebildet, kenntnißreich, sanft, bescheiden, schön und verliebt in ihren Gemahl. Demselben gebar sie neun Kinder, darunter drei Prinzen: Karl VI., ein unglücklicher Monarch (s. d. Art.); Ludwig, Herzog von Orleans, ein leichtsinniger, verschwenderischer Prinz (s. d. Art.) und Johann, der sehr frühzeitig starb; von den sechs Prinzessinnen, deren Mutter sie war, starben Johanna, Bonne, Johanna, Marie und Isabelle sehr jung, die jüngste, Katharine, den 4. Febr. 1378 geboren, wurde 1386 an Johann von Berri, Grafen von Montpensier, vermählt, starb aber auch schon im October 1388. (*B. Röse.*)

b) Johanna, Tochter Karl's VII., Königs von Frankreich, Gemahlin des Herzogs Johann II. von Bourbon. Über sie s. im Art. des Letztern.

5) Herzogin von Brabant.

Johanna von Brabant, ward Erbtochter Herzogs Johann III. von Brabant, als dessen drei Söhne, die ihm Marie von Evreux geboren hatte, unvermählt nach einander in der Blüthe ihrer Jahre gestorben waren. In unermittelten Zeiten geboren und im Jahre 1334 mit dem Grafen Wilhelm (II.) IV. von Hennegau, Holland, Zeeland und Westfriesland vermählt, verlebte sie eine eilfjährige glückliche Ehe, sodaß sie sich nicht fassen konnte, als sie vernahm, ihr Gemahl sei (den 26. Sept. 1345) von den Friesen ermordet worden. Sie rächte sich an ihnen durch Beschlagnahme ihrer Güter, wo sie deren nur immer mächtig werden konnte, und durch Zerstörung des von ihr selbst gegründeten friesischen Klosters auf der Insel Marken, dessen Mönche sie in den Zuidersee werfen ließ. Im Übrigen mußte sie ihrer Schwägerin Margarethe, Gemahlin Kaisers Ludwig, welche jene vier Grafschaften erbte, weichen, und zu ihrem Vater nach Brüssel zurückkehren, ohne für ihr eingebrachtes Heirathsgut genügende Entschädigung empfangen zu haben, worüber nach ihrem Tode erst 1409 sich Herzog Anton von Brabant und Graf Wilhelm VI. von Holland verglichen [1]). Sie, die junge Witwe, bald wieder zu politischen Heirathsentwürfen geeignet, vermochte ihr Vater in seiner Unterredung mit König Philipp VI. von Frankreich zu St. Quentin 1347 zu einer zweiten Vermählung mit dem liebenswürdigen Grafen (seit 1354 Herzoge) Wenzel von Luxemburg, jüngstem (in zweiter Ehe gezeugten) Sohne Königs Johann des Blinden von Böhmen. Dieselbe wurde gleich nachher in demselben Jahre, vielleicht zu gleicher Zeit mit der Hochzeit der beiden jüngern Töchter Johann's, zu Vilvorde vollzogen [2]), und somit war Johanna an ein mächtiges Haus, wie das Luxemburger damals war, gebunden worden, das ihr aber schwachen Beistand leistete, als sie in ihren anerkannten Erbrechten von ihrem Schwager, Grafen Ludwig II. von Flandern, angegriffen wurde.

Der Tod ihres jüngsten Bruders Gottfried (1350) hatte sie zur Erbin der Herzogthümer Brabant und Limburg erhoben, sobald ihr Vater die Stände dieser Gebiete darauf vorbereitet und von ihnen die einstimmige Einwilligung empfangen hatte, wodurch ein altes Vorrecht in Brabant mit kaiserlicher Anerkennung geltend hervortrat, daß in diesem teutschen Reichslehen auch die weibliche Linie erbfolgefähig sei. Als nun Herzog Johann III. (s. d. Art.) im Dec. 1355 gestorben war, zog seine Tochter Johanna, mit ihrem Gemahle von Luxemburg kommend, in Brabant ein. Beide übernahmen den 3. Januar 1356 zu Löwen, wo sie freudig empfangen, mit purpurnen Gewändern, Ochsen und Wein beschenkt wurden, gemeinschaftlich die Regierung, wie die feierlichen, ihre Gewalt beschränkenden Eide ausweisen. Auch findet man die Herzogin in allen wichtigen Verträgen neben ihrem Gemahle verzeichnet, und zu den Beschlüssen in Landesangelegenheiten, bei welchen ihre Stimme unerläßlich war, gezogen, sowie sie in Wenzel's Abwesenheit die Regierungsgeschäfte allein besorgte. Das Wichtigste, wenn auch nicht auf immer Verbindlichste jedoch, was sie in dessen Gemeinschaft verrichtete, war ihre, im Einklange der Landstände im Januar 1357 zu Mastricht mit Kaiser Karl IV. abgeschlossene Übereinkunft, welche nicht nur ihre mit Wenzel gemeinschaftliche Regierung anerkannte, sondern diesem auch zur Pflicht machte, von Brabant und Limburg Nichts zu veräußern, ja ihm, wenn er etwa eine unfruchtbare Ehe mit Johanna überleben, die Nachfolge in diesem Lande zusicherte, sowie umgekehrt ihr, wenn sie wieder heirathen und in zweiter Ehe Kinder gebären würde, denen die Erbfolge gleichfalls unbenommen blieb; dieselbe sollte endlich, gingen Beide, Wenzel und Johanna, nach einander ohne leibliche Nachkommen mit Tode ab, dem Kaiser und dessen Familie anheimfallen [3]). Somit hatte sich das Fürstenpaar einen dürftigen Schutz und Beistand gegen ihren eigenen Schwager, den Grafen Ludwig von Flandern, erkauft, der zwar keine vollen Erbansprüche Namens seiner Gemahlin Margarethe von Brabant erhob, aber doch die vorbehaltliche Wiedereinlösung der an seinen verstorbenen Schwiegervater verkauften Herrschaft Mecheln geltend machen und die volle Zahlung der noch rückständigen Mitgift Margarethe'ns, die nach ihres Vaters Bestimmung 120,000 französische Thaler betrug, aber, wenn man Meiern Glauben schenken darf, in ein Jahrgeld von 10,000 Gulden verwandelt worden war und von Wenzeln verweigert wurde, entrichtet wissen wollte. Auf seine Foderungen wünschte Herzog Wenzel in einer Beredung zu Mecheln sich mit ihm zu vergleichen; da dies aber mislang, gewann er gedachte Stadt, die ihm nicht abgeneigt war, und kündigte jenem und seiner Schwägerin den Krieg an. Derselbe fiel anfänglich so glücklich für ihn aus, daß nach der Niederlage Wenzel's bei Schout (17. August 1356) fast das ganze Herzogthum Brabant in seine Gewalt kam, und Johanna nur zu Herzogenbusch eine sichere Zufluchtsstätte fand. Schnell jedoch ermannte sich Wenzel mit Hilfe teutscher Grafen und Edeln, eroberte rastlos mehre Städte wieder und konnte, jedenfalls noch in großem Gedränge, am 3. Juli 1357 einen Frieden schließen, der folgende Opfer kostete: Mecheln wurde zum Kriegskostenersatze und Antwerpen mit einer Anzahl Dörfer zur Befriedigung der rückständigen Mitgift Margarethe'ns durch Flandern abgedrungen, welche Gebiete Graf Ludwig, dem auf Lebenszeit der Herzogstitel zugestanden wurde, als brabanter Lehen besitzen sollte, während der Friedensstifter, Graf Wilhelm V. von Holland, die Herrschaft Heusden zurückerhielt, welche zuvor seiner Grafschaft gehört hatte. Und da Johanna's

1) *Haraei* Annales Brabant. 377. 2) *Vignier*, Histoire de la maison de Luxembourg. 216.

3) *Haraei* Annales Brab. 331, wonach Vignier 242 zu berichtigen ist. Vgl. noch Pelzel's Geschichte Kaisers Karl IV. II, 555 und Dumont I. II. 315 mit *Berthelet*. Histoire ecclesiastique et civile du Duché de Luxembourg. VII, 23.

anderer Schwager, Herzog Reinhold III. von Geldern, mit dem Gebiete Turnhout, wie van der Haer bemerkt, sich befriedigt fand, so blieb der Erbschaftsstreit von nun an geschlichtet. Wahrscheinlich war jetzt oder gleich nach Johann's III. Tode Marie'ns noch nicht abgezahlte Mitgift, in 80,000 französischen Thalern bestehend, zur Sprache gekommen, und die Herzogin Johanna mit ihrem Gemahle veranlaßt worden, auf eine Verpfändung des turnhouter Gebietes so lange einzugehen, bis die Summe entrichtet sein werde; denn da von Reinhold keine Gewaltschritte nachzuweisen sind, auch sein Schwiegervater die beiden jüngern Töchter nicht mit Grundherrlichkeiten, sondern blos mit Gelde ausgestattet haben wollte, so konnte an wirklichen Gebietsablaß auch nicht leicht gedacht werden. Doch brachten die flandrischen Vorfälle der Herzogin nach und nach die Ansicht bei, sich den reinteutschen Verhältnissen zu entfremden und durch das emporsteigende Burgund dem französischen Schutze zuzuwenden. Übrigens leistete ihr Kaiser Karl IV. einen wichtigen und raschen Beistand, als derselbe im Juni 1371 ihren Gemahl auf ihr Gesuch aus jülicher Gefangenschaft ohne Lösegeld befreite. Derselbe, sonst ein kostspieliger Herr für Brabant [4]), starb am 7. Dec. 1383 zu Luxemburg (s. ihn), und Johanna übernahm die Zügel der Regierung über Brabant und Limburg allein, ohne an Luxemburg Theil zu haben. Sie bemühete sich sogleich, bemerkt Franz van der Haer [5]), das verpfändete Limburg wieder einzulösen, und foderte deshalb von den Ständen besondere Steuern. Übrigens schreiben mehre einheimische Schriftsteller ihr auch an dem zweiten Gemahle große Anhänglichkeit zu und behaupten, daß sie vor Schmerz über seinen Verlust eine Zeit lang erkrankt sei. Ihr unbescholtener Lebenswandel läßt daran zwar nicht zweifeln, aber sie wandte sich gleich nach seinem Tode ziemlich öffentlich vom Hause Luxemburg ab und näherte sich, freilich im Drange der Umstände, die denen von 1356 ähnlich waren, dem mächtigen und ehrgeizigen Burgund, welches ihr durch die Heirath ihrer Nichte, Margarethe von Flandern, mit Herzog Philipp dem Kühnen, so nahe verwandt war, als die luxemburger Neffen. Sie machte sich bei Philipp verdient, indem sie seine Aussöhnung mit Gent beförderte und half durch ihre Bemühungen eine für die Folge unendlich wichtige Doppelehe des burgundischen Fürstenhauses mit den Wittelsbachern, welche in Holland und Hennegau regierten, zu Stande bringen, sowie sie auch den pomphaften zwiefachen Vermählungsfeierlichkeiten zu Cambrai beiwohnte [6]). Die feste Stütze an Philipp und durch diesen den Beistand Frankreichs erhielt sie indessen nicht durch diese Bemühungen, sondern dadurch, daß sie des Herzogs Gemahlin und deren Kindern die Nachfolge in ihren Landen zusicherte [7]). Dies geschah, als ihr Herzog Wilhelm I. von Geldern den Krieg angekündigt hatte. Derselbe von beiden Theilen, wiewol ohne Vorwissen der Herzogin und in Abwesenheit Wilhelm's, veranlaßt, rief Frankreich durch Philipp's des Kühnen Dazwischenkunft zur unmittelbaren Theilnahme auf. Anfänglich, im Jahre 1386, führte die Herzogin den Krieg allein. Sie ließ Herzogenbusch verwahren gegen das plötzlich feindselig gewordene Grave. Diese Stadt, seit 1323 ein brabanter Leben, und dem Barone van Cuyck gehörend, war nach Wenzel's Tode durch Johann van Cuyck, der eine natürliche Tochter des Herzogs von Geldern geheirathet und seinen, Johanna'n ergebenen Vater, gefesselt seinem Schwiegervater überliefert hatte, treuloser Weise in dessen Lehenverband gekommen und hatte das Gebiet von Herzogenbusch oft beunruhigt. Im Sept. ließ die Herzogin die Stadt Grave durch ihren Seneschall, Johann von Witthem, belagern, und da derselbe mit Gewalt nicht zum Ziele kam, suchte er sie auszuhungern. Hierüber zog Wilhelm den Grafen Albert von Hennegau und Holland in Vermittelung und verglich sich zu Herzogenbusch mit der Herzogin dahin, daß Grave an Brabant zurückgegeben und die Gefangenen von beiden Seiten frei werden sollten. Aber der Herzog von Geldern hielt sein Versprechen nicht. Johanna sprach Burgund und Frankreich um Beistand an, deren friedliche Bemühungen keine andere Folge hatten, als Erneuerung des Kriegs. Burgund und Frankreich verhießen nun der Herzogin Hilfe. Philipp schickte ihr unter Wilhelm von Tremoille 400 Reiter, welche 1388 das geldrische Städtchen Stralen nahmen, während die Brabanter Grave einschlossen, aber von Johann van Cuyck am 23. Juli zurückgeschlagen wurden. Hierdurch ermuthigt drangen die Gegner in Brabant ein und richteten großen Schaden an. Die Herzogin ließ ihr Heer durch neue Truppen verstärken, 1200 Reiter und 4000 Bogenschützen rüsten, und das französische Heer, bisher durch erweckte Besorgnisse Englands zurückgehalten, näherte sich dem jülicher Lande. Johanna ging dem Könige Karl VI. und Philipp dem Kühnen entgegen; ein Gleiches that auch Herzog Wilhelm VI. von Jülich, Vater des geldrischen Fürsten, und bat am 22. Sept. mit Erfolg für seinen Sohn. Jedoch rückte das Heer bis Roermonde vor und zwang den geldrischen Herzog zum Frieden. Noch vor Ende Octobers war der Krieg beigelegt. Im Jahre 1396 drohte zwar derselbe wieder auszubrechen, allein die Fürsorge des Bischofs Johann von Lüttich wendete ihn ab, bis im folgenden Jahre sein Ausbruch unvermeidlich wurde. Ein Edler, der im ersten geldrischen Kriege der Herzogin gedient, sich aber nicht belohnt genug gefunden hatte, trat zum Herzoge Wilhelm über und reizte denselben, während er das Todesurtheil, welches der Magistrat zu Herzogenbusch über einen seiner Adeligen wegen des von ihm an einem Diener der Herzogin verübten Mordes verhängt und vollzogen hatte, übel nahm und Rache des-

4) Froissart nennt ihn einen gentil et joly duc, qui avoit esté en son temps noble, frisque, sage, amoureux et armeret. 5) Annales Brab. 356. 6) *Haraei* Annales Brab. 356. Das Herzogthum Brabant wurde in der Folge vom teutschen Reiche immer noch als ein Lehen desselben betrachtet, siehe *Vaddere*, Traité de l'origine des Ducs et Duché de Brabant. 150. 7) Johanna scheint dies im Bewußtsein des eben vorhin erwähnten alten Vorrechtes gethan zu haben; denn auch Anton berief sich späterhin darauf, als Ruprecht und Siegmund Brabant für ein dem Reiche anheimgefallenes und erledigtes Lehen erklärten. Vaddere a. a. O. 151.

bald verlangte. Mit ihm verband sich der Erzbischof von Cöln, mit Johanna jedoch erst am 6. Febr. des folgenden Jahres, der Bischof von Lüttich, und Burgund schickte ihr den Grafen Walram von Saint-Pol zu Hilfe. Wilhelm von Geldern war inzwischen schon bis Oosterwyk in Nordbrabant vorgedrungen, als die Herzogin ihm 100 Fuder Wein und 300 Ochsen versprach, wenn er seine Verwüstungen einstellen wollte; er verachtete aber das Anerbieten, wiewol er bald darauf bei Annäherung seiner vereinten Gegner sich zurückziehen mußte und bis in sein Gebiet hinein verfolgt wurde. Die Brabanter brachen zu Ende Juni's 1398 unter Führung des Bischofs Johann, Walram's von Saint-Pol und Thomas' von Diest abermals in Geldern und Jülich ein, belagerten Roermonde, konnten aber, da der Bischof von Lüttich von ihnen abfiel, diesen Plan nicht weiter verfolgen, sondern wandten sich unter Verheerungen nach Linnich, Aachen und darauf nach Aldenhoven und Jülich, das sie bedrohten, hier wie anderwärts starke Brandschatzungen erhoben und den 18. Juli nach Gulpen zurückkehrten, hierauf Mastricht, von wo aus der Feldzug begonnen worden war, wieder aufsuchten. Jedoch trachtete Johanna, als der Herzog von Geldern im October desselben Jahres Verheerungen in ihrem Lande angerichtet und durch mehre Eroberungen einen Waffenstillstand bis zum nächsten Frühjahre erzwungen hatte, nach Beschleunigung des Friedens, und ließ den Herzog Philipp dringend um verstärkte Hilfe ersuchen. Die Rüstungen, die sie ebenfalls machen ließ, vermochten daher den Herzog von Geldern, Frieden zu suchen und er fand ihn zu Ravenstyn am 5. Juni 1399 gegen billige Bedingungen, aber nicht zu des Burgunders Zufriedenheit, welcher in schneller Rüstung begriffen, von den Friedensverhandlungen keine Kenntnisse gehabt zu haben schien. Jedenfalls hatten die Landstände, sowie die Unruhen, welche seit einigen Jahren in etlichen Städten und unter mehren Adeligen Brabants ausgebrochen waren und neben dem geldrischen Kriege Verwirrung und Parteilichkeit hervorgebracht hatten, wesentlichen Antheil an der Beschleunigung dieser Abkunft. Herzog Philipp von Burgund hatte seit 1397 die Stände Brabants ersucht, seine Kinder, wie's Johanna wünschte und bereits versprochen hatte, im Herzogthum als erbfolgefähig anzuerkennen, aber jedes Mal die Antwort bekommen, daß man sich bei Lebzeiten der Herzogin nicht erklären werde; da sich aber seit 1398 die innern Unruhen und Zwiste in Brabant mehrten und verbreiteten, so brachte Philipp im September 1401 seinen Sohn Anton nach Brüssel und verlangte von den Ständen vorläufige Huldigung für ihn, als ihren künftigen Landesherrn, den Johanna adoptirt hatte. Die Stände weigerten sich, und da der Herzog mit vollem Rechte Schwierigkeiten fürchtete, welche seinem Sohne nach seiner Base Tode entgegengesetzt werden dürften, so betrieb er unaufhaltsam, daß das dem Hause Luxemburg frühерhin gegebene Wort gebrochen und sein Sohn noch bei Lebzeiten der alternden Herzogin für deren Erben anerkannt werde. Um dies zu erreichen, versprach er den Landständen, Antwerpen und Mecheln auf immer wieder mit Brabant verbinden, ihnen das Gebiet von Cuyck und Grave auf seine Kosten erobern, und inzwischen Dendermonde zum Unterpfande überlassen zu wollen; die Brabanter aber wollten sich durchaus vor Johanna's Tode nicht erklären. Eine ähnliche Antwort erhielt auch der Böhmenkönig Wenzel, als derselbe 1403 kraft des Erbvertrages, den sein Vater und Oheim nebst Base 1357 errichtet hatten, das Herzogthum verlangte. Noch weniger konnte dessen Nebenbuhler, der neue römische König Ruprecht (von der Pfalz), wagen, dieses Land mit dem teutschen Reiche wieder zu vereinen, da ihm dasselbe keine Mittel dazu geben wollte. Dies Alles aber mußte den Burgunder desto angestrengter beeifern und er erlangte auch endlich theils durch Versprechungen, theils durch Geschenke in der zahlreichen Ständeversammlung zu Brüssel am 29. Sept. 1403 die Zusage, daß sein Sohn Anton nicht nur zur brabanter Erbfolge aufgenommen, sondern daß ihm auch für jetzt schon die Regierung übertragen wurde; durfte sich aber noch nicht Herzog von Brabant nennen. Nur den Titel eines Herzogs von Limburg gestattete man ihm im Juni des folgenden Jahres, als Johanna den 7. Mai 1404 in Brüssel zu Gunsten ihrer Nichte Margarethe, Herzogin von Burgund, abgedankt und sich unter andern Nutznießungen die jährliche Einnahme von 28,000 Kronen ausbedungen hatte, dem Prinzen Anton aber die Verwaltung Brabants überlassen wurde [8]). Hohes Alter und die steten Unruhen im Innern des Landes mochten sie zu diesem Schritte verleitet haben; sie überlebte aber ihre Abdankung nicht lange, da sie am 1. Dec. 1406 starb, und nach Meier einen großen Ruf von Frömmigkeit, Wohlthätigkeit, Unbescholtenheit und andern Tugenden hinterließ. Man beerdigte sie in der Karmeliterkirche zu Brüssel neben ihrem einzigen Sohne Wilhelm, den sie mit ihrem ersten Gemahle erzielt und frühzeitig wieder verloren hatte [9]). (*B. Röse.*)

6) Markgräfin von Brandenburg-Schwedt.

Johanna Charlotte, Markgräfin von Brandenburg-Schwedt und Äbtissin zu Herforden, war eine der edelsten Prinzessinnen ihrer Zeit und jüngste Tochter des Fürsten Johann Georg II. von Anhalt-Dessau und Henriette Katharine's von Nassau-Oranien. Geboren den 6. April 1682 erhielt sie eine ihrem Stande und den Bedürfnissen ihrer Zeit angemessene Erziehung, durch welche sich ihre Geisteskräfte so herrlich ausbildeten, daß sie eine Zierde nicht nur ihres Geschlechtes, sondern auch des königlichen preußischen Hofes wurde. Durch die Verbindungen ihrer Ältern mit dem berliner Hofe bekannt und nahe verwandt, wo sie in ihrer Jugend auch öfters verweilte, lernte sie den Markgrafen Philipp Wilhelm (gewöhnlich nur Philipp genannt) von Brandenburg-Schwedt, ältesten Sohn des großen Kurfürsten aus zweiter Ehe mit Dorothea von Holstein-Glücksburg (geb. den 29. Mai n. St. 1669), kennen und heirathete ihn am 25. Jan. (n. St.) 1699 zu Oranienbaum. Am folgenden 25. Febr. hielt sie mit gro-

8) *Haraei* Annales Brab. 372 und Wadbere a. a. O. 196.
9) *Haraei* Annales Brab. 373; Andere lassen die Herzogin sterben, ohne je Mutter geworden zu sein.

ßer Pracht ihren Einzug zu Berlin, wo sie auf der Friedrichsstadt, gleichwie ihr Gatte in der Dorotheenstadt, auch einen eigenen Palast hatte. So lange aber dieser lebte, wohnten Beide meistens in Schwedt und nach Philipp Wilhelm's Tode, der den 19. Dec. (a. St.) 1711 erfolgte, hielt sich die Markgräfin meistens in Berlin auf, und sorgte für die Erziehung ihrer drei am Leben gebliebenen Kinder. Sie hatte ihrem Gemahle deren in Allem sechs geboren, davon eins todt zur Welt kam, und zwei in zarten Jahren starben; die von ihr auferzogenen waren: Friedrich Wilhelm, geb. am 27. Dec. 1700, in der Folge königlich preußischer Generallieutenant der Reiterei und Erbe der Markgrafschaft Brandenburg-Schwedt; Henriette Marie, geb. am 2. März 1702, vermählt am 8. Dec. 1716 mit dem Erbprinzen Friedrich Ludwig von Würtemberg, wurde den 23. Nov. 1731 Witwe und zog sich nach Köpenick zurück, wo sie den 7. Mai 1782 starb; und Friedrich Heinrich, geb. den 21. Aug. 1709, welcher 1734 Dompropst zu Halberstadt wurde, sich den 13. Febr. 1739 mit Leopoldine Marie'n von Anhalt-Dessau vermählte und in den Militairdienst des Königs von Preußen trat. Er ward Inhaber eines Fußregiments und erbte, als sein Bruder Friedrich Wilhelm, der seit dem 10. Nov. 1734 mit Sophie Dorothea Marie'n, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen, verheirathet gewesen, am 4. Mai 1771 ohne Söhne gestorben war, die Markgrafschaft Brandenburg-Schwedt; aber auch mit ihm erlosch am 12. Dec. 1788 der Mannsstamm dieser Seitenlinie, deren Besitzungen vom Könige Friedrich Wilhelm II. nach den Verordnungen Friedrich's des Großen, welche des vorletzten Markgrafen Testament cassirt hatten, zum Nachtheile der weiblichen Erben sofort eingezogen wurden.

Johanna Charlotte, die unter dem Namen der Markgräfin Philippe mit dem Prädicate königlicher Hoheit in ihrem Palaste zu Berlin Hof hielt, sah oft glänzende Versammlungen um sich, ragte unter den Gliedern der königlichen Familie durch ihre Schönheit und ihren gebildeten lebhaften Geist, durch ihre Sanftmuth, Milde und Leutseligkeit hervor, und da sie sich nicht wieder vermählte, ließ sie sich von dem unter preußischem Schutze stehenden Stifte zu Herforden nach dem Tode der Äbtissin Charlotte Sophie, Herzogin von Kurland, am 4. Febr. 1729 zu deren Nachfolgerin erwählen, wo sie den 10. October desselben Jahres mit fürstlichem und umständlichem Gepränge feierlich eingewiesen wurde [1]). Doch nahm sie, nach Buchholtz erst 1735 ihren beständigen Wohnsitz daselbst, und verwaltete das Stift mit Glanz und Ruhm bis an ihren Tod. Sie stiftete einen Frauenzimmerorden, nahm im Laufe ihrer Regierung 17 Kanonissinnen auf und setzte sich die Prinzessin Hedwig Sophie Auguste von Holstein-Gottorp als Coadjutorin zur Seite, während sich ihre Dienerschaft und die Stiftsunterthanen besonderer Wohlthaten und anderer milden Handlungen von ihr zu erfreuen hatten. Ohne vorher krank gewesen zu sein, starb sie in der Nacht vom 30. zum 31. März 1750 am Schlagflusse in großer Achtung und wurde ihrer Verordnung gemäß ohne Gepränge in einem ganz neuen Gewölbe der Stiftskapelle beigesetzt. Die Nachfolgerin auf ihrem Stuhle war die genannte Prinzessin von Gottorp [2]).

(*B. Röse.*)

1) Die Feierlichkeiten sind beschrieben in der Europ. Fama. Th. 324. S. 1014 fg.

7) Herzoginnen von Bretagne.

a) Johanna von Flandern, Gräfin von Montfort-l'Amauri und Herzogin von Bretagne, war die einzige Tochter des Grafen Ludwig I. von Nevers aus dem gräflich-flandrischen Hause, und Johanna's, Erbgräfin von Rhetel. Ihre Mutter verlor sie 1325, ihren Vater schon drei Jahre früher und kann demnach wol kaum der Vormundschaft ihres Bruders, des Grafen Ludwig II., welcher Flandern erbte, entgangen sein. Ihre Vermählung mit dem Grafen von Monfort-l'Amauri, Herzog Johann IV. von Bretagne (s. d. Art.), erfolgte wahrscheinlich vor 1334; eine genaue Erörterung findet sich hierüber so wenig, als über ihr Geburtsjahr. Verheirathet gerieth sie mit ihrem Bruder, der ihr 2500 Livres Einkünfte aus den Grafschaften Nevers und Rhetel vorenthielt, in einen Streit, den das pariser Parlament am 14. Mai 1339 dahin schlichtete, daß Graf Ludwig erwähnte Summe seiner Schwester alljährlich verabfolgen lassen mußte, damit sie in den vollen vertragsmäßigen Genuß eines jährlichen Einkommens von 5000 Livres gesetzt wurde [1]). Von der Jugend und Erziehung dieser berühmten Amazone des Mittelalters ist Nichts bekannt, aus den Erscheinungen ihres reifern Alters aber geht hervor, daß sie aufgezogen worden war zu einem männlichstarken Sinne, zur Ertragung jeglichen Mühsals, zur Unerschrockenheit und Unverzagtheit, wobei sie durch seltene Anlagen von Gewandtheit und Scharfsicht, sowie von einem starken Körperbaue unterstützt wurde. Trefflich im Reiten geübt handhabte sie jede Faustwaffe gleich einem gewandten Ritter, war in Schlachten mit Eisen und Stahl bekleidet, verstand Truppen zum Kampfe zu ordnen und in demselben zu lenken, und allezeit kühn und tapfer, wie sie sich bewies, offenbarte sie dieselbe Geschicklichkeit, die sie im Kriegswesen entwickelte, auch in der Besorgung der Staatsgeschäfte. Genug den Muth eines Mannes und das Herz eines Löwen, wie Froissart bemerkt, allenthalben blicken lassend, durchlebte sie die schwierigsten Verhältnisse mit bewundernswürdiger Ausdauer und Gegenwart des Geistes.

Gleich beim Beginne des bretagner Erbschaftsstreites trat sie neben ihrem Gemahle mitwirkend auf. Sie erschien mit ihm nach ihres Schwagers Tode im Frühjahre 1341 zu Nantes, half dessen Anordnungen zur Besitznahme des streitigen Erbtheils ausführen, lenkte die Ge-

2) s. neue Europ. Fama. Th. 174. S. 424 fg.

1) Les croniques Annales des pays d'angleterre et bretaigne par *Alain Bouchard*. 107. Auf obigen Erbschaftsantheil, der zugleich Mitgift war, beziehen sich unbezweifelt die Ansprüche ihrer Kinder und Enkel an beide Grafschaften Nevers und Rhetel, wovon besonders in den Verträgen zu Guerande 1365 und 1381 Erwähnung geschieht.

schäfte, während ihr Gatte die bretagner Städte und Burgen eroberte und zu Paris wie zu Windsor seine Rechte vertheidigte, und übernahm zuletzt die Verwahrung der Stadt Rennes, wohin sie zur Zeit der Belagerung Nantes' durch Karl von Blois im October obigen Jahres mit ihren Kindern gesendet worden war. Auf die Nachricht vom Falle der letztgenannten Stadt und von der Gefangenschaft ihres Gemahls erschrak sie zwar heftig, ermannte sich aber bald wieder und wußte ihren Freunden, Bürgern und Soldaten Muth einzuflößen, sobald sie mit ihrem einzigen Sohne auf dem Arme in ihre Mitte getreten, ihnen zugesprochen hatte: „Verzaget nicht ob Eures gnädigen Herrn, den wir verloren haben; es ist nur ein einziger Mann! Sehet hier mein Kind, das, geliebt's Gott, ihn ersetzen und Euch belohnen wird!" In derselben Weise, wie zu Rennes, tröstete und ermunterte sie die Verzagten in andern Städten und Plätzen, die sie mit ihrem Sohne durchzog. Ihre Beredsamkeit, ihre Schönheit, ihr Muth, sonder Zweifel auch die reiche Spende von Geschenken begeisterten die Leute ihrer Partei zum Schwure unbedingter Ergebenheit für sie. Sie verstärkte die Besatzungen, versah sie mit Geld und Lebensmitteln und ließ sich zuletzt in Hennebon nieder, um dem Meere nahe zu sein und eine minder gehinderte Verbindung mit England fortzusetzen. König Philipp VI. machte ihr den Antrag, Bretagne seinen Händen so lange zu überlassen, bis der Erbschaftsstreit auf rechtlichem Wege ohne Krieg erörtert und beigelegt worden sei. Nur einige Monate zur Waffenruhe gestand Johanna zu, um desto streitkräftiger auftreten zu können. Im März 1342 sandte sie ihren getreuen Rathgeber Amalrich von Clisson nach England und ließ dem Könige Eduard III. die unbedenkliche Zusage eines Beistandes entlocken, sobald ihm versprochen worden war, als rechtmäßiger König von Frankreich anerkannt zu werden und die in der Fürstin Gewalt befindlichen bretagner Städte und Burgen, gleichwie die Erhebung der Landeseinkünfte als Kriegskostenersatz auf eine gewisse Zeit zu erhalten. Vielleicht wurde in derselben Zeit ihr einziger Sohn auch mit einer Tochter dieses Königs versprochen. Derselbe sandte einen vorzüglichen Feldherrn, Walther von Mauny, mit 5 bis 6000 Mann verschiedener Waffengattung der bedrängten Fürstin zur Hilfe und ernannte am 20. Juli 1342 seinen Vetter, den Grafen von Northampton, zum Statthalter von Frankreich, besonders aber im Herzogthume Bretagne. Ein widriger Wind hielt die Ankunft dieser Unterstützung fast zwei Monate auf der See zurück, während seit dem Frühjahre Karl von Blois mit derselben französischen Hilfe, die ihn im verflossenen Herbste unterstützt hatte, Rennes belagert und durch die Kleinmüthigkeit seiner Bewohner, der tapferen Gegenwehr des Commandanten Cadoudal gegenüber, zur Übergabe gezwungen hatte. Cadoudal und Andere, welche Karln nicht dienen wollten, durften nach Hennebon zur Herzogin abziehen, die Übrigen vom Landesadel, welche Johann von Montfort gewonnen hatte, fielen Karl'n von Blois wieder zu. Dieser nahm und zerstörte nun Saint-Aubin du Cormier und erschien mit seinem Heere vor Hennebon. Johanna hatte hier eine gute Besatzung um sich, mehre angesehene Barone und Ritter des Landes nebst dem Bischofe Veit von Leon, Oheim des abtrünnigen Heinrich von Leon. Sie ermunterte die Besatzung nicht nur zur äußersten Gegenwehr, sondern ritt auch bewaffnet bei Stürmen durch die Straßen der Stadt, um Männern und Frauen Muth und Thätigkeit einzuflößen. Einst bestieg sie während eines Sturmes einen hohen Thurm, um das Lager ihrer Gegner zu überschauen, bemerkte es von Vertheidigern entblößt, eilte herab, nahm 300 Reiter und drang durch eine vom Feinde unbeachtet gelassene Pforte zur Stadt hinaus ins Lager. Hier tödtete und verjagte sie die zurückgelassene wehrlose Bedienung der französischen Ritter und zündete deren Lager und Gepäck an. Diese darauf aufmerksam gemacht, verließen den Kampf vor den Mauern Hennebons und schnitten der Herzogin den Rückzug ab. Zu schwach, um sich den Rückzug zur Stadt zu bahnen, mußte sie nach Aurai zurückweichen. Fünf, wenn nicht vierzehn Tage lang, befand sich Hennebon in der peinlichsten Ungewißheit über das Schicksal der Gräfin, als sie in der Eile verstärkt, mit 5 bis 600 Reitern, vor Tagesanbruch plötzlich das französische Lager umgehend zur großen Freude der Einwohner vor einem Thore der Stadt erschien und unter allgemeinem Jubel in dieselbe einzog. Der hintergangene Feind wollte diese List durch einen wüthenden Sturm rächen, wurde aber zurückgeschlagen. Veit von Leon, gleichwol heimlich mit seinem Neffen im Lager Karl's einverstanden, suchte ohne Unterlaß die Herzogin und Bürger zur Übergabe zu bewegen. Er wirkte nur auf Letztere, da die feindlichen Belagerungsmaschinen, welche Tags und Nachts in Thätigkeit waren, große Zerstörungen anrichteten, mit Glück, und unterhandelte schon mit Heinrich über die Punkte der Ergebung; auch schwankte bereits der anwesende Adel, als Johanna mit Ungeduld die englische Unterstützung erwartend dieselbe vom Fenster ihres Schlosses endlich auf dem Meere herannahen sah und durch diese Entdeckung Allen wieder Muth gab, nur dem Prälaten Veit nicht, welcher in der Meinung, Karl von Blois habe mehr Recht am Herzogthume, als Montfort und seine Gattin, zum Feinde überging. Der Abgeordnete Clisson brachte wirklich die englischen Schiffe in den Hafen, und der fast zum Abfalle geneigte Adel erwies sich nun wieder bereit, der Fürstin zu dienen [2]). Tags nach seiner Ankunft überfiel Walther von Mauny den Feind im Lager, zerstörte dessen Maschinen und kehrte unter den hitzigsten Kämpfen mit den Franzosen siegreich in die Stadt zurück, wo ihn Johanna sehr dankbar empfing. Empfindlich über seinen Verlust hob Ludwig von Spanien, der das französische Hilfsheer befehligte, die Belagerung auf und zog zu Karl von Blois, der kurz zuvor sich von ihm getrennt und die Umzingelung Aurai's begonnen hatte. Die Eroberung dieses Platzes war langwierig und schwer, Ludwig trennte sich daher wieder von den Prätendenten, und drang nach Guimperle

2) Zum Andenken an die rettende Ankunft der Engländer soll Johanna, nach Choisy, die Liebfrauenabtei de la Joie zu Hennebon gestiftet haben.

verheerend vor. Hier erreichte ihn der tapfere Mauny, schlug ihn mit großem Verluste aus dem Felde und die Flüchtigen wurden bis auf einige Hundert von den verfolgenden Landleuten getödtet. Allein die Franzosen stärkten sich wieder durch Königs Philipp Truppensendungen und erhielten die Überlegenheit. Sie nahmen Aurai, Guerande, Vannes und Dinan, und als sie Carhair genommen hatten, erneuerte Karl von Blois die Belagerung Hennebons wieder. Hier stieß auch Ludwig von Spanien, der von seinen Wunden zu Rennes geheilt worden war, zu ihm; allein ein bald darauf erfolgter Überfall, den Mauny und Clisson zur Rettung zweier gefangener Ritter mit glänzendem Erfolge ausführten, schreckte sie von der Fortsetzung ihres Unternehmens ab. Karl's Leute nahmen indessen durch Verrath eines reichen Kaufmanns, den sie aufgefangen und unter schrecklichen Drohungen zur Nachgiebigkeit gezwungen hatten, die Stadt Jugen. Ihr behauptetes Übergewicht in den Waffen, sowie die Schwäche ihrer Gegnerin, die sich nicht ins freie Feld wagen durfte, bestimmten selbige, selbst nach England zu segeln, und ihren wiederholten Bitten um größere Verstärkung durch ihre Persönlichkeit einen Nachdruck zu geben. Eduard gab ihr zu Ende Juli's einen Heerhaufen unter den Grafen Robert von Artois, von Salisbury, Suffolk und Pembroke auf 46 Fahrzeugen mit. Ihnen trat Ludwig von Spanien bei Guernesey mit gemietheten spanischen Schiffen entgegen; es kam zum heftigen Kampfe, der vom Nachmittage bis zum Abende dauerte und durch einen anhaltenden heftigen Sturmwind erst geendet wurde. Auch in diesem Seetreffen zeichnete sich Johanna durch persönliche Tapferkeit aus. Die englische Flotte kam bei Rennes glücklich ans Land, die feindliche aber wurde in den Hafen von Biscaya getrieben. Robert von Artois unternahm sogleich die Belagerung der festen und gut besetzten Stadt Rennes, Johanna holte mit Mauny Unterstützung aus Hennebon herbei. Lange konnten sie der Stadt mit Erfolg nicht beikommen, bis sie ihnen ein nächtlicher Sturm überlieferte. Sie wurde geplündert und nach fünftägigem Aufenthalte kehrte Johanna mit Mauny nach Hennebon zurück. Während nun die englischen Grafen zur Belagerung Rennes schritten, griffen Heinrich von Leon und Olivier von Clisson Vannes, das sie im Stiche hatten lassen müssen, mit überlegener Mannschaft unvermuthet wieder an, bevor Robert von Artois, der in dieser Stadt zurückgeblieben war, die schadhaften Mauern hatte ausbessern lassen können. Sie fielen mit Ungestüm über den Platz her und wurden in kurzer Zeit Meister desselben. Der schwer verwundete Graf Robert entschlüpfte der Gefangenschaft, entkam nach Hennebon, und da ihm dort gute ärztliche Pflege abging, ließ er sich nach England zurückbringen, wo er noch in demselben Jahre starb. Vor seinem Ableben hatte sich König Eduard mit einem zahlreichen Heere am 5. October zu Sandwich nach Bretagne eingeschifft. Bei seiner Landung legte er sich vor Vannes, wo ihm Johanna einen mehrtägigen Besuch abstattete; er verweilte sich jedoch nicht lange, sondern marschirte, einen Theil seines Heeres vor der Stadt zurücklassend, ins Lager des Grafen von Salisbury vor Rennes, dessen Truppen er verstärkte und mit den Übrigen Nantes, wo sich Karl von Blois befand, umzingelte. Keine dieser Städte ward ernstlich angegriffen, ja der König hielt sich nicht ein Mal lange bei der Hauptstadt Bretagne's, der er Nichts anhaben konnte, auf, sondern ließ 2600 Mann vor ihr liegen und überfiel Dinan so glücklich, daß er sich der Stadt in Kurzem bemeisterte. Von hier flog er, einige kleine Plätze erobernd, nach Vannes und Morbihan zurück, um seine von dem zurückgekommenen Ludwig von Spanien überfallenen Schiffe zu retten, nach Brest und Hennebon in Sicherheit zu bringen. Mittlerweile sammelte der Herzog von der Normandie auf Karl's dringendes Bitten ein Heer von mehr als 34,000 Mann zu Angers, und zog nun zum Entsatze des belagerten Nantes herbei. Anfänglich wollte Eduard seine sämmtlichen Streitkräfte zusammenziehen und sie dem französischen Kronprinzen entgegenstellen; auf Zureden seiner Rathgeber aber geschah dies auch zur Deckung der Belagerung von Vannes, als Johann von Valois in Verbindung mit Karl von Blois diese Stadt entsetzen wollte und deshalb auf ihn losging. Die Engländer hatten eine sehr vortheilhafte Stellung eingenommen, sodaß ihnen schwer beizukommen war. Die Franzosen wollten ihnen die Lebensmittel abschneiden, fanden aber auch für sich fast Nichts in der verheerten Umgegend. Von Wirkung blieb blos das Kreuzen der mit Ludwig von Spanien zurückgekommenen Flotte vor der bretagner Küste. Dagegen überfüllten auf dem Festlande Regen und Schnee beide Lager, Krankheiten rissen unter Menschen und Vieh zugleich ein, Entmuthigung kam hinzu, und zwei gewandte Abgeordnete des heiligen Stuhles zu Avignon benutzten diese bedrängten Zustände zu Unterhandlungen, welche den 19. Jan. 1343 zu Malestroit den Abschluß einer Waffenruhe auf drei Jahre und sechsthalb Monate bewirkten. Dieselbe begriff allerdings auch die Bretagne in sich, sollte aber als nicht verletzt betrachtet werden, wenn die beiden Prätendenten den Krieg ohne Einmischung beider Könige wieder eröffnen würden. Eduard begab sich vor seiner Rückreise nach England zur Herzogin Johanna nach Hennebon und soll ihr bei seiner Einschiffung einige Truppen überlassen haben. Sie setzte so gut, wie Karl von Blois, die Feindseligkeiten fort, jedoch mehr durch Raubzüge, als durch wirkliche kriegerische Thaten. Bald aber erhielt die Herzogin eine unerwartete Verstärkung durch einheimischen Adel, der bisher Karl'n von Blois gedient hatte. König Philipp VI. nämlich ließ den mächtigen bretagner Baron, Olivier von Clisson, welcher vor Vannes gefangen und nach dem Abschlusse des Stillstandes ausgewechselt worden war, nebst mehren andern Adeligen dieses Landes zu einem Waffenspiele nach Paris laden, sie nach einander, funfzehn an der Zahl, verhaften und ohne Untersuchung hinrichten. Man beschuldigte sie, vielleicht nicht ohne Grund, eines geheimen verrätherischen Einverständnisses mit Eduard, der allerdings über ihr Schicksal höchst erbittert worden war, während sie selbst erklärt haben sollen, nicht mit diesem, sondern mit Johann von Montfort in geheimen Verkehr getreten zu sein. Alle Verwandten dieser Unglücklichen kehrten Karl'n und

Frankreich plötzlich den Rücken zu und boten ihre Waffen der Herzogin Johanna zur Rache dar. Clisson's Witwe jedoch, Johanna von Belleville, brachte schnell 400 Mann zusammen und ging auf eine Burg Karl's los, deren sie sich mit List bemeisterte. Die Besatzung wurde erwürgt, die Frau von Belville schiffte sich hierauf mit ihren Truppen ein und machte Jagd auf französische Handelsschiffe, worüber sie von Philipp VI. geächtet, sich nach Hennebon zurückzog und der Herzogin ihren siebenjährigen Sohn zur Erziehung überlieferte. Der Knabe Olivier von Clisson wurde des jungen Grafen von Montfort Gespiele und erhielt mit ihm gleichen Unterricht. Lange hatten Beide einerlei Sinn und Gedanken, bis sich Olivier einst mit dem Prinzen veruneinigte und aus tödtlichem Grolle an Frankreich anschloß, das ihn zuletzt zum Connetabel erhob.

Von nun an fehlte es nicht an Gelegenheit zu Kämpfen, der wichtigste derselben war der Angriff, den der immer noch überlegene Karl von Blois zu Anfange 1344 auf Guimper wagte und mit Glück ausführte. Die Stadt wurde unter Verübung roher Gewalt erobert. Sonst wurden die Feindseligkeiten nur mit geringer Aufopferung von beiden Seiten fortgesetzt, Eduard schickte im Juni 1345 nach dem Ausbruche seines Krieges mit Frankreich blos etliche hundert Mann der Herzogin zu Hilfe, die einige Vortheile über den Feind errangen, während der zu Paris entschlüpfte Gemahl Johanna's nicht so vielen Beistand erhielt, daß er Guimper wieder erobern konnte. Erst nach seinem Tode nahmen die Engländer unter Northampton's Leitung Carhair und Roche-Derien, mußten aber von der Eroberung Guingamps und Lannions abstehen. Der einbrechende Winter machte den Feindseligkeiten ein Ende. Im folgenden Jahre führten beide Parteien ohne frische fremde Hilfe einen Kleinkrieg mit abwechselndem Glücke fort. Nur Thomas von Hagworth war mit seinen Engländern der Herzogin zur Stütze geblieben. Er nahm Ploermel und schlug Karl'n von Blois um Johannis 1346 bei Cadoret aus dem Felde. Karl erholte sich wieder und wagte sich im Juni 1347 mit einem ansehnlichen Heerhaufen an den festen Platz La-Roche-Derien. Hagworth hatte denselben kurz zuvor gut versehen und mit der Herzogin Johanna zu Hennebon 9000 Mann gesammelt. Hierzu kam die englische Verstärkung von 4200 Mann unter Hartwell's Führung, den König Eduard zum Statthalter in Bretagne erhoben hatte. Dieser Heermasse insgesammt setzte Johanna drei Führer vor, Hagworth, Hartwell und den Bretagner Tannegui Duchatel, welche das feindliche Lager am 18. Juni des Nachts überfielen. Der Kampf, Anfangs unglücklich für sie, brachte ihnen mit Tagesanbruch den Sieg und lieferte ihnen Karl'n von Blois mit mehren angesehenen Bretagnern gefangen in die Hände, nachdem mehre Andere von gleicher Bedeutung, 200 Ritter und 4000 Gemeine auf dem Platze geblieben waren. Hagworth, der im Anfange des Treffens gefangen worden war, erhielt seine Freiheit wieder. Karl's Wunden wurden in Vannes geheilt, seiner Gemahlin gestattete die Herzogin einen Besuch bei ihm und nach Verlauf von fast einem Jahre wurde er zu größerer Sicherheit in den Thurm zu London gebracht, wo er bis zum August 1356 blieb, ehe er seine Freiheit wieder bekam. So wenig Johanna von Flandern die Fassung durch den Tod ihres Gemahles verloren hatte, so stark fand sich jetzt ihre Gegnerin, Johanna von Penthièvre, Karl's Gemahlin, gegenüber, und beide Fürstinnen, von denen jede sich Herzogin von Bretagne nannte, führten als Häupter ihrer Parteien den Erbfolgekrieg mit großer Erbitterung fort. Der Waffenstillstand vom 28. Sept. 1347 kümmerte sie wenig, obschon er sie mit einschloß; Johanna von Penthièvre fand in dem tapfern Ritter Cahours eine Stütze, der im August 1350 Thomas von Hagworth schlug und tödtete. Einen gleich ausgezeichneten Abenteurer hatte Johanna von Flandern zur Seite, Croquart, der sich durch keine Versprechungen des Königs von Frankreich bewegen ließ, ihr abtrünnig zu werden. Ihrer Gegnerin strömten aus Verzweiflung eine Menge verarmter Landleute in Bretagne zu, stürmten unter Führung Peter's von Craon und anderer Ritter La-Roche-Derien und metzelten die Besatzung nieder. Die Besatzung Ploermels unter der Leitung Richard Bembrough's rächte diesen Verlust durch verheerende Streifereien in dem feindlichen Gebiete; da trat ihr aber der Marschall von Beaumanoir entgegen, und foderte den Engländer zum Zweikampfe heraus. Allerdings überlegte man, daß dadurch die Angelegenheit ihrer Fürstinnen nicht entschieden werden würde, gleichwol nahm Jeder von ihnen, wie ausgemacht worden war, 30 Ritter mit sich auf den Kampfplatz zwischen Josselin und Ploermel. Der Zweikampf erfolgte Sonnabends vor Lätare (26. März) 1351, die Engländer wurden theils getödtet, theils gefangen. Die Partei Johanna's von Penthièvre erhielt von Frankreich Unterstützung; ihr gegenüber sammelte Johanna von Flandern 8000 Mann, welche am 14. Aug. 1352 bei Berbilly über die Franzosen siegten, hierauf Nantes überraschten, aber zurückgeworfen wurden. Nach der Schlacht bei Poitiers drang der Herzog von Lancaster mit seinem Heerhaufen aus der Normandie bis nach Hennebon vor, besuchte die Herzogin und belagerte am 3. Oct. 1356 die Stadt Rennes. In seiner Gesellschaft befand sich der junge Graf von Montfort, Johanna's einziger Sohn. Dieser nahm sich nun seiner eigenen Sache an, und seine heldenmüthige Mutter trat von jetzt an allgemach in den Hintergrund und verschwand zuletzt; jedoch mit dauernder Bewunderung vom Schauplatze ihres thatenreichen Lebens. Nach Argentré lebte sie 1362 noch und nahm übel, daß England ihren Sohn in den Friedensverträgen mit Frankreich so lau unterstützt hatte[3]). (*B. Röse.*)

b) Johanna, Tochter Karl's VI., Königs von Frankreich, Gemahlin Herzogs Johann VI. von Bretagne. Über sie s. den Art. des Letztern.

3) Gräfin von Bückeburg.

Johanna Sophie, Gräfin von Bückeburg, oder nach den genealogisch-statistischen Bezeichnungen ihrer Zeit von

3) Benutzt wurden außer dem schon erwähnten Bouchard noch *Argentré*, Histoire de bretaigne, *Guyot Desfontaines*, Histoire des ducs de Bretagne, *Mezeray*, Histoire de France, T. I. und *Sismondi*, Histoire des Français, T. X. mit Choisy's Histoires de Philippe de Valois et du Roi Jean.

Lippe-Bückeburg-Schaumburg (Schauenburg) war eine der vortrefflichsten, aber schwer geprüften Fürstinnen. Geboren den 16. December 1673 war sie eine Tochter des Grafen Heinrich Friedrich von Hohenlohe-Langenburg aus zweiter Ehe mit Juliane Dorothea, einer geborenen Gräfin von Castell, und wurde den 4. Juni 1691 mit dem Grafen Friedrich Christian von Lippe-Bückeburg-Schaumburg (geb. 16. Aug. a. St. 1655) vermählt. In dieser Ehe gebar sie den 8. Mai 1699 Albert Wolfgang, welcher holländischer und großbritannischer Generallieutenant der Infanterie wurde, aber 1747 diese Stelle niederlegte, um sich ausschließlich der Verwaltung seiner vom Vater geerbten Grafschaft zu widmen. Er starb, nachdem er zwei Male verheirathet gewesen war, den 24. Sept. 1748, und hinterließ einen Sohn Friedrich Wilhelm Ernst, mit welchem diese reichsgräfliche Linie von der Lippe 1777 im Mannesstamme erlosch. Ihr zweiter Sohn Friedrich Ludwig Karl, geb. 9. Oct. 1701, ging in französische Kriegsdienste, verließ dieselben als Oberst im Jahre 1737 und scheint sein Leben in der Stille beschlossen zu haben.

Johanna Sophie verlebte einen unglücklichen Ehestand und wurde im Jahre 1702 von ihrem Gatten geschieden, der nicht nur ihr, sondern auch der Grafschaft seine ungerechte Härte fühlen ließ. Nach der Trennung von ihm bezog sie einen abgesonderten Wohnsitz zu Stadthagen und ging im Jahre 1714 als erste Hofdame mit der kurfürstlichen Familie von Hanover nach London, wo Kurfürst Georg Ludwig den englischen Königsthron bestieg. Hier lebte sie bei der königlichen Familie in gedachter Eigenschaft in großer Achtung so lange, bis ihr ältester Sohn die Regierung in Bückeburg übernommen hatte. Der alte Graf Friedrich Christian hatte sich inzwischen oft außer Landes aufgehalten und den 3. Dec. 1725 mit einer Baronin Anna Maria Victoria von Galen zu Brixen in Tyrol wieder verheirathet, aber mit ihr keine Kinder gezeugt; und als er den 13. Juni 1728 zu Bückeburg starb, so entfernte sein ältester Sohn Graf Albert Wolfgang nicht nur diese Tyrolerin, die gegen Annahme einer Geldsumme auf den reichsgräflichen Stand von der Lippe verzichten mußte [1]), sondern auch alle Räthe aus demselben Lande und sämmtliche Dienerschaft seines Vaters, und rief seine Mutter aus London zurück. Sie kam zu Ende Augusts 1728 und hielt auf Veranstaltung ihres Sohnes einen feierlich prächtigen Einzug zu Bückeburg, welche Stadt sie vor 26 Jahren hatte verlassen müssen, unter dem Frohlocken einer zahllosen Menge Einheimischer und Fremder. Die Freude über ihre Wiederkunft wurde mehre Tage lang kirchlich und auf andere angemessene Weise festlich gefeiert [2]). Die edle Fürstin gab darauf am 8. Mai 1729, dem Geburtstage ihres Sohnes, ihren Beifall über dessen vortreffliche Gesinnungen in Stadthagen, wohin sie ihren Wohnsitz wieder verlegt hatte, durch ein öffentlich veranstaltetes Fest zu erkennen, bei welchem sich die ungeheucheltste Dankbarkeit der Unterthanen gegen des jungen Grafen wohlthuende Grundsätze und gegen die nicht erstickte Anhänglichkeit seiner Mutter unverkennbar aussprach, und alle Härten vergessen wurden, die sie zuvor insgesammt von Friedrich Christian erduldet hatten [3]). Johanna Sophie lebte nun auf ihrem Witwensitze ungestört dem Wohlthun und der Gottesfurcht, erwarb sich große Achtung und durch die Stiftung eines Waisenhauses zu Stadthagen bleibendes Andenken. Ihr Tod, der den 18. Aug. 1743 erfolgte, erregte allgemeines Bedauern. (*B. Röse.*)

1) Sie ging nach Wien und heirathete 1732 einen Freiherrn von und zu Schonberg-Schwerstadt. 2) Europäische Fama. Th. 316. S. 333 fg.

9) Gräfinnen und Herzoginnen von Burgund.

a) Johanna I., Gräfin von Burgund und Artois, ältestes Kind und Erbin des Grafen Otto IV (?V) von Burgund und Mathilde'ns von Artois, wurde schon 1291 in einer Verhandlung zu Evrènes zwischen ihren Ältern und Könige Philipp, dem Schönen von Frankreich, rücksichtlich ihrer künftigen Vermählung mit einem Sohne dieses Monarchen erwähnt, und am 2. März 1295 zu Vincennes vertragsmäßig mit dem Grafen Philipp von Poitiers (geb. 1294), zweitem Sohne desselben, verlobt und demselben sofort die Übergabe der Grafschaft Burgund, eines teutschen Reichslehens, als Mitgift seiner künftigen Schwiegertochter in der Weise versprochen, daß sie nie wieder von Frankreich getrennt werden sollte. Die Urkunde des Vertrags nennt diese Mitgift eine donatio irrevocabilis inter vivos, aber auch einen Kauf, da König Philipp IV. dem Grafen 100,000 Livres Pfandgeld für dieselbe baar bezahlen mußte, welche Summe ihm vierfach ersetzt werden sollte, sobald Otto oder seine Tochter die Übereinkunft brechen würde. Nun aber erfuhren die Burgunder diesen Handel und widersetzten sich der Vollstreckung desselben mit den Waffen in der Hand. Die Verwirrung wurde größer, als die Gräfin Mathilde 1300 einen Sohn, nachmals Robert das Kind genannt, gebar. Indessen mußten sich die Burgunder aus Mangel an auswärtiger Hilfe bald fügen, und Graf Otto selbst vernichtete, wie Chevalier behauptet, den 13. Sept. 1302 in seinem letzten Willen (jedoch nur stillschweigend) den Verkauf und die Schenkung an den König von Frankreich, indem er seinen Sohn Robert zum Erben seiner Lande einsetzte. Allein nach den von St. Allais [1]) beigebrachten urkundlichen Nachrichten blieb obige Schenkung unverrückt in Kraft; denn Graf Otto starb den 17. März 1303 zu Melun, sein Land wurde im Namen Philipp's des Schönen verwaltet und dem Grafen Robert nur einige Domainen unter mütterlicher Vormundschaft überlassen, obschon der burgundische Adel zu des jungen Erben Gunsten die Waffen ergriff und Frankreichs Herrschaft nicht anerkennen wollte. Nach dreijährigem Kampfe mußte er sich fügen, wenn auch Robert erst den 2. April 1315, sagt man, den Heirathsvertrag seiner ältesten Schwester anerkannte. Er starb indessen noch im selbigen Jahre, und der Graf von Poitiers nahm nun nicht nur von seinen

3) Ebendas. Th. 322. S. 868.
1) L'art de vérifier les Dates. III, 2, 1.

Gütern, sondern auch von der ganzen Grafschaft sammt den Erbansprüchen auf Artois, welches Land sein Schwiegervater Otto 1302 von Mathilde'ns Vater Robert geerbt hatte, Besitz.

Johanna von Burgund hatte sich im Januar 1307 zu Corbeil unter öffentlichen Freudenfesten mit diesem Prinzen vermählt und war im J. 1316 (a. St.), als derselbe unter dem Namen Philipp V. den französischen Thron bestieg, Königin von Frankreich geworden. Im Laufe ihrer Ehe kam sie in den Ruf der Untreue, wie ihre Schwägerin, Margarethe von Burgund, Gemahlin Ludwig's X., und ihre Schwester, Blanka, Gemahlin Karl's, Grafen von La Marche, später Königs von Frankreich, die ihrer Verbrechen wegen, jene im Gefängnisse erwürgt, diese Jahre lang eingesperrt und nach der Scheidung Nonne wurde. Philipp hingegen, weit milder denkend, als seine Brüder, verwies seine Gemahlin des Ehebruchs wegen nur auf ein Jahr nach Dourdan, und nahm sie dann wieder bei sich auf, im besten Einverständnisse nachmals mit ihr lebend. Johanna war allerdings vor dem pariser Parlamente in Untersuchung gewesen, allein von den Grafen von Evreux und von Valois und vielen andern Edeln — vielleicht weil ihr Gemahl, der sie liebte, es wünschte — freigesprochen worden.

Dieses Ereigniß, gleichzeitig mit jenen beiden Ehebruchsprocessen, fiel in die letzte Zeit Königs Philipp IV. Johanna wurde nun 1315 noch Mutter von einem Sohne, Ludwig, der etwa sieben Monate nach seiner Geburt wieder starb. Außerdem hatte sie ihrem Gemahle auch vier Töchter geboren, von denen 1) die älteste Johanna II. (s. d. Art.); 2) Margarethe, vermählt 1320 (nach P. Anselme) mit Ludwig von Créci, Grafen von Flandern, und gestorben 1382 in hohem Alter und in großer Achtung; 3) Isabella, vermählt mit dem Dauphin Guigo VIII. von Viennois und nach dessen Tode mit dem Baron Johann von Faucognei in der Franche-comté; und 4) Blanka, Nonne in der Abtei Longchamp, wo sie den 26. April 1358 starb.

Der Tod ihres Gemahls (am 3. Jan. 1322) verschaffte ihrem Witwenstande ein jedenfalls, wie S. Marthe glaubt, wahrhaft königliches Auskommen, da ihr jährlicher Witwengehalt 20,000 Livres betrug, womit sie ihrem königlichen Range gemäß leben konnte. Sie zog sich jedoch in ihr älterliches Erbtheil zurück, in die Grafschaft Burgund, die sie bis an ihren Tod verwaltete. Ihr fester Wohnsitz war die Stadt Grai. Im J. 1326 rief sie zu Beaume-lez-Dames ein Parlament, bestehend aus dem Adel, den obern weltlichen Beamten und Rechtsgelehrten des Landes, unter dem Vorsitze ihres Oheims, des Grafen Thomas von Savoyen, zusammen und wurde dadurch, da vorher, soweit die alten Nachrichten reichen, keine dergleichen dort gehalten worden waren, Gründerin der Parlamentsversammlungen dieser Provinz. Sonst war sie noch Urheberin mehrer milden und nützlichen Stiftungen. So verdankt ihr Paris die Gründung sowol des Hospitals St. Jacob, welches im Jan. 1320 errichtet wurde, als des Collège de Bourgogne, wenn auch diese Anstalt mit berühmten Lehrern erst drei Jahre nach ihrem Tode in's Leben trat. Diese letztere Stiftung war in ihrem Testamente, wie S. Marthe bemerkt, verordnet und darin zugleich befohlen worden, daß man ihren Palast Nesle zu Paris verkaufen und den Erlös zum Baue der Anstalt und zur Erhaltung der armen Schüler in derselben verwenden sollte. Johanna starb auf der Reise in ihre Grafschaft Artois zu Roye am 21. Jan. 1330 (n. St.) und ihr Leichnam fand im Franziskanerkloster zu Paris, in dessen Nähe die burgundische Lehranstalt errichtet ward, seine Ruhestätte. Ihre heldenmüthige Mutter Mathilde (s. d. Art.) war ihr ein Jahr zuvor den 27. Oct. 1329 in den Tod vorangegangen, und deren Herzhaftigkeit, wie der Entschiedenheit ihres Schwiegervaters und Gemahls verdankte sie den Besitz der Grafschaft Artois gegen den unversöhnbaren Prätendenten Robert von Artois. Daher sie und Mathilde, wie man glaubt, keines natürlichen Todes gestorben sein sollen. Ihre älteste Tochter:

b) Johanna II., Gräfin von Burgund und Artois, verdient hier darum angeführt zu werden, weil durch ihre Vermählung mit Herzog Eudo IV. von Burgund die sogenannte Franche-comté, d. i. die alte Grafschaft Burgund, ihre eigenen Regenten vollends verlor, an das herzogliche Haus Burgund und späterhin an Flandern kam. Johanna, von alten Genealogen auch Johanna von Frankreich genannt, war schon frühzeitig dem Herzoge Hugo V. von Burgund (s. d. Art.) zur Ehe versprochen, aber durch dessen Tod im J. 1315 dieser Verlobung enthoben worden. Gleichwol blieb der Gedanke, sie an das herzogliche Haus Burgund zu vermählen, fest und Johanna wurde durch folgende Umstände Gemahl vom Bruder und Nachfolger ihres verstorbenen Bräutigams, Eudo IV.

Dieser Herzog Eudo erregte nach dem Tode seines Schwagers, Königs Ludwig X., Streit zu Gunsten seiner Nichte Johanna (s. d. Art.), um ihr als einzigem lebenden Kinde dieses Monarchen die Königskrone, Philipp dem Langen gegenüber, zu verschaffen. Und als der lange Philipp die Regentschaft vorläufig übernahm, auch die zwölf Pairs und andere Edele nach Paris berief, um zu bestimmen, daß er, wenn die Königin Witwe, welche schwanger war, eine Tochter gebären würde, nach den herkömmlichen Gesetzen den Thron besteigen solle, so verband sich mit Herzog Eudo, obwol aus andern persönlichen Rücksichten, Graf Karl de la Marche, des Regenten Bruder. Nun gewann zwar Philipp den Herzog von Burgund im Sept. 1316 durch einen Eheverspruch seiner Tochter Johanna, aber Eudo wollte sich nicht mehr an denselben binden, als im Nov. gedachten Jahres der Sohn der Königin Witwe am fünften Tage seiner Geburt starb und Philipp sammt seiner Gemahlin sich den 6. Jan. 1317 (n. St.) zu Rheims krönen ließ. Eudo und Graf Karl setzten den Thronstreit für ihre Nichte fort, ohne jedoch den edlern und größern Theil des französischen Volks auf ihre Seite ziehen zu können; und als sich Graf Karl im Febr. 1317 seinem Bruder unterwarf, wußte König Philipp auch den jungen Herzog durch den erneuerten Eheverspruch seiner ältesten Tochter Johanna

mit Hinweisung auf die Erbschaft der Gebiete Franche-comté und Artois, wenn er keine Söhne bekäme, abermals zu gewinnen. Die Ehe wurde, kraft sicherer Zeugnisse, den 18. Juni 1318, zur Zeit, als der einzige Sohn Philipp's V. schon gestorben war, abgeschlossen und der Braut die ansehnliche Ausstattung von 100,000 Livres außer der Ländererbschaft noch zugesichert; jedoch wurden ihr nach ihres Vaters Tode (1322), obschon sie vor dessen Thronbesteigung geboren worden war, jegliche Erbansprüche an die Grafschaft Poitiers vom pariser Parlamente abgesprochen, da dieses Gebiet nur als Leibgedinge dem Verstorbenen und dessen männlichen Erben verliehen worden war. In den Besitz ihrer mütterlichen Erbschaft trat die Herzogin nach Johanna's I. Tode 1330; allein derselbe ward ihr sogleich von ihren beiden jüngern Schwestern, der Gräfin Margarethe von Flandern und der Dauphine Isabella von Viennois durch deren Gemahle heftig bestritten. Ihr Großoheim, Hugo von Burgund, übernahm die Vertheidigung gegen die beiden Prätendentinnen und deren Anhang, welchen sie in der Grafschaft gefunden hatten; und als er mit dem Leben hatte büßen müssen, verglich sich Herzog Eudo am 2. Sept. 1330 mit dem Grafen Ludwig I. von Flandern und im folgenden Jahre mit dem Dauphin Guigo, seinen Schwägern. Als sich aber Isabella nach ihres Gemahls Tode (1333) mit dem Baron Johann von Faucognei wieder vermählt hatte, brach der Erbfolgekrieg 1336 abermals aus. Der Baron, verbunden mit dem Markgrafen von Baden, dem Grafen von Mümpelgard und der Stadt Besançon, unterlag allenthalben dem Gemahle Johanna's II., vorzüglich im Treffen bei Malecombe. Die Folgen dieser Niederlagen waren der Friedensschluß 1337, welchen der Baron unter Mitwirkung des Grafen von Flandern 1341 wieder brach. Ein neuer Vergleich im Sept. desselben Jahres durch Königs Philipp VI. Vermittelung in der Abtei S. Antoine bei Paris sicherte endlich die Herzogin J. und ihren Gemahl in der mütterlichen Erbschaft, worüber ihre Schwester Isabelle den 9. Juni 1345 ein versöhnendes und befriedigendes Bekenntniß ablegte. Diese Ruhe genoß Johanna nicht lange, sie starb schon 1347, drei Jahre vor ihres Gemahles Tode. Ihre Grafschaften erbte ihr Enkel, Philipp I. (de Rouvre von den Franzosen genannt, so hieß sein Geburtsort bei Dijon). Sie hatte nämlich zwei Söhne geboren, deren jüngerer Johann in der Kindheit starb, und der ältere, Philipp, im Nov. 1323 geboren, welcher den 26. Sept. 1338 mit der Gräfin Johanna von Boulogne und Auvergne (s. d. Art.) vermählt und außer zwei Töchtern auch Vater von ebengenanntem Philipp geworden war, bevor er bei der Belagerung Aiguillons am 22. Sept. 1346 um's Leben kam. Endlich darf nicht übersehen werden, daß Johanna II. auch hinsichtlich ihrer geerbten Grafschaft Artois durch Robert von Artois denselben Ränken ausgesetzt war, wie ihre Großmutter Mathilde. Als sie nebst ihrem Gemahle am 30. Aug. 1330 vom K. Philipp VI. die Belehnung über diese Landschaft empfangen hatte, foderte sie den Prätendenten Robert, Grafen von Beaumont-le-Roger, der seinen Erbstreit nicht ruhen ließ, auf, die Beweismittel seiner Ansprüche vorzulegen. Der Graf brachte vier verfälschte Urkunden hervor, die er mit Hilfe einer gewissen Edelfrau, Johanna von Divion, fabricirt hatte, und die seinem Vater Philipp, dem Großoheime der Herzogin, mit Zustimmung Mathilde'ns und Königs Philipp des Schönen den Besitz der Grafschaft versicherte[2]). Johanna erklärte diese Briefe für falsch, übergab sie dem Könige Philipp VI., und klagte Johanna von Divion der Theilnahme an dem Betruge an. Dieselbe wurde eingezogen und gestand noch mehre Theilhaber an dem Verbrechen, welche gleichfalls verhört, die Schuld auf den Grafen Robert schoben, der sie verleitet hatte.

Der Pairshof, vor welchem der Proceß geführt wurde, erklärte allerdings die Briefe für falsch und untergeschoben, und gab sie der Vernichtung anheim, sowie die Haupturheberin den 6. Oct. 1331 lebendig verbrannt wurde. Graf Robert wurde von demselben Gerichtshofe den 19. März 1332 mit Verlust aller seiner Güter aus dem Reiche verbannt. In seiner Verzweiflung warf er sich den Engländern in die Arme, und wurde in deren Gefolge ein unversöhnlicher Widersacher Frankreichs. Die Grafschaft Artois blieb in Johanna's und deren Nachkommenschaft ungestörtem Besitze.

c) Johanna von Burgund, Königin von Frankreich, war die dritte Tochter Herzogs Robert II. von Burgund und durch ihre Mutter Agnes Enkelin des heiligen Ludwig. Ungefähr zwischen 1293/94 geboren, wurde sie, nach Wilhelm von Nangis, im Jahre 1308 ihres Vaters durch den Tod beraubt und kam unter die Vormundschaft ihres ältesten Bruders, Herzogs Hugo V. und wahrscheinlich auch ihrer Mutter, welche sie bald darauf mit einem jungen Witwer, dem Fürsten Philipp von Tarent, verlobten; da sich aber dieser nachmals in Katharine'n von Valois verliebte, so verzichtete Johanna im Juni 1313 zu Fontainebleau nicht allein auf dessen Hand, sondern auch, wie Duchesne urkundlich darthut, auf die ihr zugedachte Mitgift von 55,000 Livres, vielleicht weil ihr von Robert nur 15,000 Livres legirt worden waren. Gleichzeitig reichte sie ebendort in Gegenwart des königlich-französischen Hofes dem Grafen Philipp von Valois, Großenkel des heiligen Ludwig, ihre Hand und feierte gleich darauf ihre Hochzeit zu Sens mit ihm. In ihrer Ehe bewies sie nun, daß ihr Charakter den Eigenschaften ihrer ältern Schwester Margarethe, welche ihrem Gatten, König Ludwig X., untreu wurde, fremd blieb, wenn auch der Hof Philipp's üppig und prächtig, ja nach dessen Thronbesteigung bis zum Erstaunen verschwenderisch gehalten wurde. Mit großem Glanze ließ sie sich neben ihm, welcher als König von Frankreich seines Namens der Sechste war (s. d. Art.), am 29. Mai 1328 zu Rheims bei mehrtägigen Feierlichkeiten salben und krönen,

2) Dieser Graf Philipp, älterer Bruder der Gräfin Mathilde von Artois und Burgund, war 1298 gestorben, und hatte unter andern Kindern auch einen Sohn, den Grafen Robert von Beaumont-le-Roger (geboren 1287), hinterlassen, welchem der Pairshof wider Erwarten und Herkommen 1309 alle Ansprüche auf die Grafschaft Artois zu Gunsten seiner Base abgesprochen hatte.

verlebte aber an einem zahlreichen Hofe, dessen festliche Vergnügungen nicht blos viele Prinzen und Fürsten, sondern auch mehre Könige, wie die von Böhmen, Majorca und Navarra waren, öfters herbeizogen, ihre Tage doch auch in ernsten Geschäften. Da sie großen Einfluß auf ihren Gemahl ausübte, und dieser fast Alles mit ihr besprach und beschloß, so theilte sie auch unbezweifelt dessen Grundsätze, welche ihn eben zu keinem musterhaften Regenten gemacht haben. Im Processe des Grafen Robert von Artois wirkte Johanna höchstwahrscheinlich mehr zum Vortheil ihres Bruders, des Herzogs Otto (Eudo) IV., welcher in den Besitz der Grafschaft Artois kam, als auf den des Gatten ihrer Schwägerin, obschon Mezerai behauptet, sie hätte den Zorn ihres Gemahls gegen den Schwager zu besänftigen gesucht. Bekanntlich verdankte das Haus Valois den Bemühungen dieses Grafen, daß es zum Throne gelangte. Dagegen mögen andere angesehene bei Philipp in Ungnade Gefallene sich günstigerer Fürbitten von ihr zu rühmen gewußt haben, sowie sie auch der nothleidenden Menschheit reges Mitleid schenkte, und sich der Armen und Kranken sorgsam annahm. Als die Pest 1347 in der Provence ausbrach, und sich im folgenden Jahre nach und nach über ganz Frankreich verbreitete, in Paris sogar mehr als 500 Menschen in dem großen Krankenhause, Hotel-Dieu, täglich hingeraffte, und neben großer Theuerung das allgemeine Elend vermehrte, da rühmt man von dieser Königin, daß sie keine Gefahr gescheut habe, dem Jammer und der Noth persönlich abzuhelfen, und darüber zuletzt ein Opfer ihrer Menschenliebe geworden sei. Sie starb an der Pest den 12. Sept. 1349 (nicht 1348) im Palaste Nesle zu Paris, etwa fünfundfunfzig Jahre alt. Ihr Leichnam wurde in der königlichen Gruft zu St. Denis beigesetzt, ihr Herz jedoch zu den Gräbern ihrer Väter nach Citeaux gebracht. Zwölf Jahre nach ihrem Tode diente ihrem ältesten Sohne ihre Abkunft noch zum Rechte, erfolgreiche Ansprüche auf das Herzogthum Burgund zu machen, wodurch ihr Andenken im Hause Valois eine große Bedeutung bekam. Von den Kindern, die sie ihrem Gemahle geboren hatte, überlebten sie blos zwei, nämlich: Johann, König von Frankreich (s. d. Art.), und Philipp, Herzog von Orléans und Touraine, am 1. Juli 1336 geboren und den 18. Jan. 1344 (a. St.) mit Blanka, Tochter Karl's des Schönen, vermählt; er starb am 1. Sept. 1375, einen unehelichen Sohn, Ludwig von Orléans, hinterlassend. Die vor ihr gestorbenen Kinder sind: Ludwig, geb. und gest. am 17. Jan. 1328, Ludwig, geb. den 8. Juni 1330, starb vierzehn Tage nach seiner Geburt, Johann starb als zartes Kind den 11. Oct. 1333 und Marie, die im J. 1332 dem Erbprinzen Johann von Brabant zugesagt worden war, ging den 22. Sept. 1333 aus dieser Welt (s. d. Art. Herzog Johann III. von Brabant). (*B. Röse.*)

d) Johanna, Herzogin von Burgund, später Gemahlin des Königs Johann II. von Frankreich, s. Johanna, Erbgräfin von Boulogne und Auvergne.

10) Infantinnen von Castilien.

a) Johanna, Infantin von Castilien, nur berühmt als ein unglückliches Opfer heilloser Politik auf der pyrenäischen Halbinsel, hatte zu ihren Ältern, welche durch ihre Ausschweifungen in Verachtung geriethen, den König Heinrich IV. von Castilien und Johanna, Tochter Königs Eduard von Portugal. Die öffentliche Meinung hielt für wahr, daß die Infantin Johanna nicht wirkliche Tochter Heinrich's, sondern seines Lieblings Bertrand de la Cueva sei, welcher von der Königin ebenfalls wohl gelitten, unter Zustimmung ihres Gemahls unerlaubten Umgang mit ihr pflog. Dieses unglückliche Kind kam zu Anfange 1462 zur Welt und wurde von seinen eigenen und des Königs Widersachern Bertrandilla oder Beltraneja gewöhnlich genannt. Hocherfreut aber erkannte Heinrich aus eigener Unvermögenheit, wie allseitig versichert wird, dieses in der Wiege schon bespöttelte Kind unter festlichem Geräusche als seine leibliche Tochter an, und ließ ihm zwei Monate nach der Geburt von den versammelten Cortes und seiner Stiefgeschwister Alfons und Isabelle feierlich huldigen. Der Erzbischof von Toledo hielt es während dieser Feierlichkeiten, wobei es nicht an lautem Widerspruche mehrer Granden fehlte, auf seinen Armen. Dadurch war dem Kinde die Thronfolge noch nicht gesichert; denn der Unwille über seine Abkunft (anderes tiefgewurzelte Misvergnügen wirkte mit) wurde lauter und kecker, und der Infant Alfons zum Kronerben verlangt. Heinrich mußte endlich nachgeben, ließ sich aber von seinem Halbbruder, der selbst noch ein Kind war, versprechen, die für unecht gehaltene Prinzessin einst zu heirathen. Seinen Widersachern und Drängern zum Trotze trug er sie jedoch fast gleichzeitig in einer persönlichen Zusammenkunft mit dem König Alfons V. von Portugal dessen Sohne, dem Kronprinzen Johann II., zur Gemahlin an, während dessen Vater sich mit Isabelle'n von Castilien vermählen sollte. Beide Monarchen legten ihre gegenseitige Versprechung in die Hände des Bischofs von Evora, hatten aber nach des Infanten Alfons von Castilien Tode (1468) die Umstände zu wenig in der Gewalt, als daß durch die Erfüllung ihrer Übereinkunft gefährliche Verwirrungen hätten verhindert werden können, da Isabella unter dem Schutze der Partei ihres verstorbenen Bruders als Kronerbin auftrat und sich (1469) mit dem aragonischen Kronprinzen Ferdinand vermählte. In solchen Zuständen setzte Heinrich seine Tochter zu Gunsten seiner Halbschwester bald nach, bald hob er sie wieder empor, indem er ihr von seiner Partei, welche nun die ihrige wurde, die Thronfolge zusichern ließ. Sie befand sich damals grade in der Gewalt des Marquis von Santillana auf dem Schlosse Buytrajo, während die feile Mutter in den Händen des Erzbischofs von Sevilla auf der Burg Aloejos bewacht wurde. Sie in sein Netz zu ziehen und dem schwachen Könige Widerspruch oder Festigkeit zu verschaffen, wußte der Marquis die Königin durch geheime Versprechungen zu bestechen und zur Flucht zu ihrer Tochter geneigt zu machen. Die That wurde des Nachts mittels Strickleitern ausgeführt, und Mutter und Tochter kamen nach Torija in Sicherheit. Sie gab der Partei ihrer Tochter nur in sofern einen Werth und Haltpunct, daß sie ihres Gemahls Erklärung, welche Isa-

belle'n die Thronfolge zuerkannte, öffentlich widersprach. Eine kräftigere Stütze hoffte diese Partei zu gewinnen, als König Ludwig XI. von Frankreich für seinen Bruder, Herzog Karl von Berry (Guienne), um Johanna's Hand werben ließ und die Verlobung auch im Oct. 1470 zu Lozoya gefeiert wurde; allein nicht sowol der frühzeitige Tod des Bräutigams († 28. Mai 1472), als vielmehr dessen nach und nach zur Überzeugung gereifte Meinung über der Prinzessin zweideutige Abkunft und der daraus entstandene Widerwille vereitelten die Aussichten auf den französischen Beistand, und König Heinrich folgte nun im Drange der Umstände den Vorschlägen des Großmeisters von Santjago, seine Tochter mit dem aragonischen Prinzen Heinrich zu vermählen, welcher mit seiner Mutter auch bis Requena kam, aber durch seine Großsprecherei Alles verderbte, besonders den Beförderer des Planes verletzte. Nun wandte sich der König wieder an Portugal, dessen Monarch jetzt weniger Schwierigkeiten zu erheben schien: wenigstens fand sich König Alfons V. nach mehrfachen gesandtschaftlichen Verhandlungen durch die Vermittelung des ebenerwähnten Großmeisters zu einer Zusammenkunft mit seinem Schwager Heinrich zwischen Elvas und Badajoz 1473 bereit, seiner Nichte Johanna Schicksal zu entscheiden und zu sichern. Allein die gleichzeitige Anwesenheit einer Gesandtschaft Isabelle'ns und Ferdinand's, sowie deren Einreden flößten ihm neue Bedenklichkeiten ein, sodaß er sich, befürchteter Händel und Verwickelungen wegen, nicht entschließen konnte, über seiner Nichte Geschick wenigstens so lange nicht, als deren Vater noch leben werde, eine feste Entschließung zu fassen. Da söhnte sich der wankelmüthige Heinrich im Herbste 1474 zu Segovia mit Ferdinand und Isabelle aus, erklärte aber bald nachher in seinem letzten Willen die Infantin Johanna abermals für seine Tochter und einzige Erbin aller seiner Länder. Zur Vollziehung dieser Anordnung beauftragte er den Cardinal Mendoza, die Grafen von Plasencia und Benavente und den Marquis von Villena, seinen Schwager Alfons dagegen bestellte er zum Reichsverweser und Vormund seiner Tochter, bis er sie selbst heirathen würde. Heinrich starb den 12. Dec. 1474 zu Madrid und vertraute Personen brachten dieses Testament noch in demselben Monate nach Estremoz zum portugiesischen Könige mit dringenden schriftlichen Aufforderungen Villena's, sich mit der Infantin zu vermählen und als König von Castilien und Leon die Verwaltung dieser Reiche zu übernehmen. Vierzehn ansehnliche Städte und Flecken nebst vielen Großen warteten mit ihrem Beistande seiner Ankunft, hieß es in den Zuschriften, und mehre Castilier von Adel boten ihm zugleich, doch insgeheim, ihren Degen und ihr Vermögen an. Alfons hielt nach reiflicher Prüfung der Zustände und Personen, die ihm Hoffnungen und Versprechungen machten, vorerst für gerathen, genaue Erkundigungen über die Gesinnungen und Macht der Freunde Johanna's einzuziehen; und als diese im Jan. 1475 bei ihm in beruhigender Weise einliefen, versuchte er noch der Gegenpartei in Valladolid den Ausweg durch einen friedlichen Schiedsrichterspruch vorzuschlagen, und dann erst, als dieser ohne günstigen Erfolg blieb, zur Waffengewalt zu schreiten. Dem Könige von Frankreich machte er seine Verbindung mit der Thronerbin Castiliens bekannt und schloß mit demselben auch am 21. Dec. 1475 ein Bündniß zur Unterstützung seines Unternehmens gegen Isabelle'n und Ferdinand.

Mittler Zeit verweilte Johanna mit ihrer Mutter zu Madrid [1]), dann wurde sie von ihr getrennt, nach Trurillo und Plasencia gebracht, wo sich die Vornehmsten ihrer Partei um sie versammelten, als der Herzog und die Herzogin von Arevalo, der Marquis von Villena, der Erzbischof von Toledo, der Graf von Ureña und andere castilische Herren. Sie empfingen hier den König Alfons (seit 1455 Witwer und 43 Jahre alt) mit seinem 19,600 Mann starken Heere im Mai 1475 unter großen Freudenfesten. Johanna bestieg dann mit ihm an einem gewissen Tage eine auf dem Marktplatze der Stadt reichgeschmückte Bühne, ließ sich vor der versammelten Volksmenge feierlich verloben und neben ihm von den Anwesenden persönlich, von den Abwesenden durch Vollmachten huldigen. Die feierlichen Handlungen wurden durch Urkunden bekräftigt, und in einem Manifeste, das Johanna und Alfons am 30. Mai gemeinschaftlich erließen, setzte die Königin von Castilien und Leon ihre Rechte auf diese Lande umständlich aus einander. Indessen wurde ihre Ehe nicht wirklich vollzogen, weil ihrem Gemahle die päpstliche Erlaubniß, die er wegen seiner Verwandtschaft mit ihr bedurfte, aber von ihren Gegnern, an deren Spitze Ferdinand und Isabelle, erschwert wurde, noch nicht zugegangen war. Der Krieg begann nun mit leidenschaftlicher Erbitterung. In Arevalo angekommen, bot sich zwar dem Könige Alfons ein ansehnlicher Beistand von Castiliern an, in Zamora wurde Johanna freudig und feierlich von vielen einflußreichen Männern des Landes begrüßt, das Heer der Gegner, das sich bei Toro im Juni den Ihrigen gegenüberstellte, wich nach etlichen Tagen in Verwirrung nach Medina del Campo zurück. Gleichzeitig erlitten die Angesehensten ihres Anhangs Verluste, und so kam man sich gegenseitig mit friedlichen Anerbietungen entgegen, die jedoch vereitelt wurden, als die stolze Isabella nur die Geneigtheit zeigte, ihre Nebenbuhlerin mit Geldsummen abzufinden. Die Stimmung und Lauheit der Portugiesen machten den König Alfons irre, er zog von den fernern Vorgängen keinen Nutzen, und eilte er auch bis Peñafiel vor, um die Hauptstadt Castiliens, Burgos, zu gewinnen, so lag ihm doch zugleich

1) Ihre gleichnamige Mutter starb bald nachher, den 3. Juni 1475 zu Madrid, und wurde in der großen Kapelle des dortigen Franziskanerklosters beigesetzt. Sie hinterließ einen schlechten Ruf. Anton von Nebrisse und Mariana messen ihr einen anstößigen Lebenswandel bei, und meinen besonders, sie habe während ihrer Gefangenschaft sich in ihren Aufseher, den Neffen des Erzbischofs von Sevilla, verliebt, und sei durch denselben Mutter von zwei Knaben geworden, welche von der Äbtissin des königlichen Dominikanerklosters zu Toledo, die ebenfalls eine Verwandte des Prälaten gewesen, erzogen worden wären. Minder begründete Nachrichten lassen diese schwergetadelte Königin nach Portugal, wohin sie allerdings zurückzukehren von den Mißvergnügten einst verdammt gewesen war, gehen und 1481 im heiligen Kreuzkloster zu Santarem, das sie gestiftet haben soll, sterben.

die Beschützung seiner eigenen Landesgrenzen am Herzen, und kehrte eilig nach Arevalo zurück. Isabelle benutzte diesen Rückzug zur Verunglimpfung ihres Gegners und schwächte dadurch merklich dessen Partei. Auch seine Räthe machten ihn schwankend, und er fand sich abermals zur Aussöhnung bereit; allein Isabelle verstand sich, wie die Unterhandlungen kurz vor der Schlacht bei Toro ausweisen, abermals zu Geldentschädigungen. Johanna befand sich mit einer Besatzung in gedachter Stadt, als in deren Nähe am 1. März 1476 ihr Gemahl geschlagen wurde. Toro wurde zwar noch behauptet, aber die Burg Zamora ging mit mehren andern festen Plätzen und Flecken an die Gegner über. Vor und nachher waren mehre Castilier, die Johanna unterstützten, und ganze verführte Streiterhaufen zum Feinde übergegangen. Nur der Erzbischof von Toledo blieb ihrer Partei getreu, und als der portugiesische Gesandte vom Hofe Ludwig's XI. mit Zusicherungen bereitwilliger Hilfe zurückgekommen war, schenkte Alfons unvorsichtiger Weise, da Ludwig nach seinem vereitelten Angriffe auf Fuentarabia einen Waffenstillstand für die Dauer eines Jahres mit Ferdinand dem Katholischen abgeschlossen hatte, den Anerbietungen vollen Glauben und beschloß durch eine Reise nach Frankreich, sich die Verheißungen seines zweideutigen Freundes zu versichern. Johanna folgte ihm zu Anfange Juni's 1476 nach Portugal zurück, und schlug ihren Wohnsitz zu Guarda auf, während sich Alfons zu Porto gegen den Willen aller Verständigen nach Frankreich einschiffte. In Tours sprach und unterhandelte er mit Ludwig, der allen seinen Zusagen jedoch die Foderung beifügte, daß sich Alfons beim Papste die Erlaubniß zur Vermählung mit seiner Nichte Johanna auswirken sollte. Franzosen und Portugiesen wurden zugleich gen Rom gesendet, und Sixtus IV. gewährte nach langem Zögern die Bitte unter der Bedingung, wenn der König von Frankreich seinem Bundesgenossen vollen Beistand gewähre und dessen Einsetzung in Castilien auf sich nehme. Diesen Ausweg ließ Alfons, der sich inzwischen nach Paris begeben hatte, dem König Ludwig wissen, dessen abschlägige Antwort ihn in volle Verzweifelung stürzte, sodaß die unglückliche Infantin Johanna jetzt schon allem Misgeschicke preisgegeben worden wäre, wenn Alfons seinen in der Bestürzung gefaßten Vorsatz, der Welt zu entsagen und als Frommer nach Jerusalem zu pilgern, treu geblieben wäre. Er kam aber zur Besonnenheit und endlich im Nov. 1477 nach Lissabon zurück. Beschämt hörte er, daß seine voreilige Reise den Erzbischof von Toledo veranlaßt hätte, sich in Ferdinand's und Isabelle'ns Arme zu werfen; dessen Beispiele waren die castilischen Burgen und Städte seiner Partei bis auf eine geringe Zahl gefolgt, und als auch diese mit Gewalt bezwungen worden waren, hoffte Alfons dennoch neue Verbindungen in Castilien wieder anzuknüpfen. Allerdings wurde er insgeheim von mehren Großen daselbst eingeladen, mit Johanna zurückzukehren; allein sein Sohn Johann, dem der Krieg mit Castilien lästig geworden war, und der ungern sah, wenn sich sein Vater, wie er jetzt sich ernstlich vornahm, mit Johanna verehlichen wollte, wirkte kraftvoll dagegen, und benutzte Ferdinand's und Isabelle'ns Stimmungen zur Einleitung von Friedensverhandlungen, die am 4. Sept. 1479 zu Alcacevas in einem Vertrage endeten, und die unglückliche Prinzessin auf einen traurigen Scheideweg stellten, dafern sie sich nicht als eine Geächtete verstoßen lassen wollte. Nämlich sie mußte, wie Alfons auch, auf Castilien und Leon verzichten, durfte sich weder Königin, noch Prinzessin oder Infantin nennen, es war ihr aber eine Verlobung, augenscheinlich zur Milderung ihres Geschickes, — ihre Verbindung mit Alfons war zerrissen worden — mit dem castilischen Kronprinzen Johann, der kaum erst ein Jahr alt war, verheißen worden, welche vor des Prinzen siebentem Lebensjahre nicht vollzogen werden sollte, dann stand diesem jedoch bis zu seinem vierzehnten Jahre immer noch frei, die Vermählung abzulehnen, worauf Johanna mit ihren Papieren und einer namhaften Summe Geldes aus dem Gewahrsam zu Moura, dem sie sich inzwischen zu unterwerfen hatte, wieder entlassen werden sollte; würde sie diese Heirath ausschlagen, so stand ihr frei, in eines der fünf portugiesischen Klöster vom Santaclaraorden zu gehen, und wenn sie nach ausgehaltenem Probejahre das Klostergelübde nicht ablegen wollte, in den Gewahrsam nach Moura bis auf Weiteres zurückzukehren[2]). Sechs Monate wurden ihr vergönnt, zwischen der Gefangenschaft in Moura oder einer Klostercelle zu wählen.

Als diese Freiheitsfrist — die letzte, die sie zu genießen hatte — abgelaufen war, entschloß sie sich, die Unabwendbarkeit feindseliger Umstände einsehend, zum klösterlichen Leben[3]). Mit Thränen in den Augen legte sie, die siebenzehnjährige Jungfrau, unter Wehklagen ihrer getreuen Dienerschaft, den königlichen Titel, das königliche Gewand und allen Schmuck ab, und zog mit dem schlichten Namen Dona Juana das schwarze Kleid der heiligen Clara an. Man raubte ihr das schöne Haar, die Locken und die durch Dankbarkeit an sie gefesselte Dienerschaft; so trat sie verlassen und zerknirscht in das Santaclarakloster zu Santarem. Als die Probezeit verflossen war, beharrte sie standhaft auf der feierlichen Einkleidung. Am Vorabende dieser Handlung aber ließ man ihre Diener und Dienerinnen nochmals zu ihr kommen. Der Kronprinz Johann, welcher sie seiner Ehrsucht geopfert hatte, fürchtete erschütternde Augenblicke und deshalb Wankelmuth in der Seele der gebeugten Prinzessin,

2) Dieser Gewahrsam oder Terçaria wurde unter Aufsicht der Schwiegermutter des portugiesischen Kronprinzen veranstaltet, zunächst zur Aufnahme eines gleichfalls durch diesen Vertrag verlobten Fürstenpaares, nämlich der castilischen Prinzessin Isabelle und des portugiesischen Infanten Alfons — Beide noch in der Kindheit, wurden aber am 15. Mai 1483 dieser lästigen Gefangenschaft mit gegenseitiger Zustimmung ihrer Ältern enthoben. Siehe den Art. Johann II. von Portugal. 3) Schäfer in seiner Geschichte von Portugal denkt an Nachstellungen der ihr feindseligen Castilier, der Jesuit Vasconcellos in seinen Anacephalaeoses 210 bemerkt dagegen: Joannam — ne graviora damna insurgerent, monialium vitam in coenobio Divae Claraе, quod Scalabi (Santarem) erexerat, profiteri compulsam. Vgl. auch L. Marineus in Reli Rerr. hispanicarum scriptoribus. II. 969 sq., der aber, gewiß mit gutem Grunde, nicht behauptet, daß Johanna Stifterin gedachten Klosters sei.

eilte herbei, ermahnte und tröstete, als sich Alles in Wehmuth aufzulösen schien. In Gegenwart dieses Prinzen, der castilischen Botschaft und aller Großen und Prälaten des portugiesischen Reiches wurde Dona Johanna am 15. Nov. 1480 nach den Vorschriften der Ordensregeln feierlich eingekleidet [4]). Mit erschütternder Fassung nahm sie den schwarzen Schleier, und vergrub unter demselben, wie unter einem Grabtuche, alle ihre jugendliche Wünsche und Träume. Sie huldigte von nun an einer armen Klosterschwester, die ihre Gebieterin war, so demüthig, wie einst die Großen ihres Vaterlandes und selbst ihres Vaters herrische Schwester Isabella sich vor ihr gebeugt hatten. Scham und Gram benagten den wankelmüthigen Alfons, sodaß er diese tiefergreifende Begebenheit kein volles Jahr überleben konnte, während sein ehrgeiziger Sohn darüber hinweg sah, allerdings mit der Hoffnung, auf seines Sohnes Alfons Haupte die castilische und portugiesische Krone dereinst vereint zu sehen. Derselbe Prinz aber, um dessenwillen Johanna im Kloster schmachten mußte, stürzte 1491 im Angesichte desselben vom Pferde und wurde entseelt aufgehoben. Seine Gemahlin Isabelle ging zu ihren königlichen Ältern nach Castilien zurück, und würde, wie ihre Nebenbuhlerin, die excelente Señora, so pflegte man Johanna wegen ihrer Schönheit in Portugal zu nennen [5]), den Klosterschleier genommen haben, wenn nicht ihre Mutter sie im weltlichen Stande zurückgehalten hätte. Überspannt und düster starb sie 1498 in unfreiwilliger Ehe mit König Emanuel von Portugal, nachdem sie durch den Tod ihres einzigen Bruders Johann ein Jahr zuvor allerdings noch zur Kronerbin Castiliens erhoben worden war.

Dona Johanna unterwarf sich den strengen Ordensregeln ihres Klosters und lebte musterhaft. König Johann, wol durch politische Umstände zur Milde gestimmt, verschaffte ihr die Erlaubniß, zuweilen das Kloster zu verlassen, und 1482 soll er sie sogar aus demselben völlig hervorgezogen haben, um den castilischen Hof zu beunruhigen [6]). Man glaubt, er habe durch diesen unerwarteten Schritt gedachten Hof von einer engern Verbindung mit dem Hause Braganza abschrecken, oder wenigstens dem König Ludwig XI. von Frankreich, welcher seinen Neffen König Febos von Navarra mit der Nonne Johanna zu vermählen im Sinne gehabt haben soll, einen Freundschaftsdienst gegen Ferdinand den Katholischen erweisen wollen. Allerdings klagten Ferdinand und Isabelle um diese Zeit der portugiesischen Botschaft allerlei Dinge, die ähnliche Beschuldigungen in sich faßten, und dieses Königspaar veranlaßten, die Auslieferung der unglücklichen Prinzessin zu verlangen, und sie von jedwedem Einflusse Königs Johann zu befreien. Zur Beseitigung dieser Vorwürfe und zur Erhaltung der nachbarlichen Freundschaft mußte Johanna ins Kloster Santarem zurückwandern, wo sie durch hartes Misgeschick niedergebeugt, nach und nach allen Geschmack an Pracht, Glanz und äußerer Ehre verlor, vielleicht auch Abscheu vor der Welt bekam, sodaß sie 1505 den Anträgen ihres ehemaligen Widersachers Ferdinand des Katholischen kein Gehör schenkte, als derselbe nach dem Tode seiner Gemahlin im Streite mit seinem Schwiegersohne, dem Erzherzoge Philipp von Österreich, zur leichteren Erreichung seiner Absichten um ihre Hand warb: seltsam genug, wenn dieses Gerücht begründet wäre, daß die verstoßene Juana, die doch für eine untergeschobene Tochter Heinrich's IV. allenthalben galt, so spät noch ihrem eigenen Widersacher die Krone Castiliens hätte verschaffen sollen! König Emanuel, mit dieses Monarchen leiblicher Tochter vermählt, hielt selbst den Antrag für unnatürlich und versagte ihm seine Zustimmung. Johanna blieb im Kloster und erwarb sich durch ihren Lebenswandel allgemeine Achtung. Noch 1522, also 60 Jahre alt, lebte sie dort, und starb, vielleicht in hohem Alter, in ungekannter Zeit [7]).

b) Johanna, Infantin von Castilien und Erbin der vereinten spanischen Monarchie, welche sie durch ihre Heirath mit dem Erzherzoge Philipp von Österreich auf das Haus Habsburg übertrug. Drittes Kind ihrer Ältern (Ferdinand's des Katholischen von Aragonien und Isabelle'ns von Castilien), wurde sie zu Toledo 1479 den 6. Nov. [8]) geboren und in ihrem 17. Jahre zur Ehe Philipp's des Schönen, einzigen am Leben gebliebenen Sohnes Kaisers Maximilian I., bestimmt. Derselbe besaß bei dieser Zusage schon das Erbe seiner verstorbenen Mutter, Marie von Burgund, die Niederlande. Die Königin Isabelle begleitete ihre Tochter im Aug. 1496 nach Laredo auf das Schiff, das diese in Begleitung einer ansehnlichen Kriegsflotte nach den Niederlanden abführen sollte. Zwei Tage verweilte jene noch bei ihr am Bord des Schiffes; den 22. Aug. reiste Johanna ab und kam den 11. Sept. in Middelburg an. Die Kriegsflotte nahm ihre Schwägerin Margarethe von Österreich mit zurück nach Spanien, wo sie den Thronerben Johann heirathete. Die Prinzessin Johanna erholte sich von der Seekrankheit, verlor einen Theil ihres Gefolges durch den Tod und feierte erst den 18. Oct. zu Lille ihre Verlobung und den 21. Oct. 1496 ihre Vermählung festlich mit dem Erzherzoge. Als ihr Neffe Michael, einziger Sohn ihrer ältesten Schwester Isabelle (Königin von Portugal), 1500 starb, und ihr seine Rechte auf Spanien überließ, fand man zur feierlichen Anerkennung derselben für gerathen, sie nebst ihrem Gemahle dahin zu rufen [9]). Das junge Für-

4) So geben Pina und andere Quellen bei Schäfer II, 583 an; Andere dagegen, wie Gebauer und Laclede I, 480 behaupten, sie sei der Pest halben von Santarem nach Evora, Bimioso und endlich nach Coimbra geschafft und am letzteren Orte erst eingekleidet worden. Dieser Meinung ist auch Ferreras VII, 552 und St. Allais II, 1, 378. 5) Auch Vasconcellos sagt a. a. O. von ihr, quam propter excellentes naturae dotes *excellentem Dominam* appellabant. 6) Ferreras VII, 586 und Schäfer a. a. O. 614 fg.

7) Der Sicilier L. Marineus, welcher um 1533 starb, erwähnt dies bei Belus a. a. O. 970. Ferreras, Laclede, Oliveyra, Moreri und Andere kennen ihr Todesjahr nicht. 8) St. Allais hat den 8. Nov. 9) Es ist nicht leicht zu begreifen, daß Johanna und Philipp schon nach dem Tode des Kronprinzen Johann Thronansprüche gemacht und die darauf zielenden Titel angenommen hätten, sodaß es ihnen untersagt werden mußte, wie Laclede I, 556 berichtet.

stenpaar reiste durch Frankreich über Fuentarabia nach Toledo und es wurde ihm, überall mit Pracht und Ehren empfangen, in letztgedachter Stadt am 22. Mai 1502, sowie im folgenden Monat Sept. zu Zaragoza persönlich gehuldigt. Dem Erzherzoge Philipp sagten die Gewohnheiten und Sitten der Spanier nicht zu, am wenigsten das steife Hofleben seiner Schwiegeraltern; er sehnte sich bald zurück nach Flandern, und fand auch einen Vorwand, der seine Gegenwart daselbst nöthig machte. Am 19. Dec. 1502 reiste er wider Willen Ferdinand's und Isabelle'ns ab und ließ seine Gemahlin schwanger zurück, welche durch ihre späterhin erfolgte Niederkunft ihren Verstand geschwächt haben soll.

Indessen fehlten ihr bereits alle Seelenvorzüge und alle äußere weibliche Reize, welche Neigung und Treue des Mannes fesseln konnten; an Geist war sie stets schwach und beschränkt gewesen, und in der Ehe, bemerkt Robertson, war sie zuweilen verrückt. Vielleicht zeitig schon nannte man sie die Närrin, sowie es wenigstens späterhin gewiß geschah. Sie war in ihren Gemahl erstaunlich verliebt, aber diese Zärtlichkeit äußerte sich gemeiniglich in kindischem thörichtem Wesen, sodaß sie statt Gegenliebe nur Widerwillen bei ihm erweckte. Der Anlaß zur Eifersucht, ein Erbstück von ihrer Mutter, den Philipp's Benehmen allerdings erwecken half, soll sie oft zu unsinnigen Ausschweifungen verleitet haben. Gewiß ist, daß sie ihrem Gemahle vielen Verdruß und viele Noth verursachte. So ließ sie z. B. aus Eifersucht einem Mädchen, dessen schöne blonde Haare Philipp einst bewunderte, dieselben sofort glatt abscheeren. Philipp begegnete ihr in der Regel mit Gleichgültigkeit, ja mit Verachtung und setzte nicht selten allen Anstand gegen sie bei Seite, was seinen Schwiegeraltern nicht verborgen blieb und Isabelle'n namentlich vielen Kummer machte; sie kannte aber auch die Schwächen und Fehler ihrer Tochter, und hielt dieselbe schon Anfangs 1503, wie Ferreras bemerkt, für unfähig, dereinst ein Land regieren oder wenigstens mitregieren zu können. Die Abreise ihres Gemahls hatte die Erzherzogin düster und schweigsam gemacht, und nach ihrer Niederkunft brach ihre Sehnsucht nach Philipp ungestüm aus. Die Mutter hatte Mühe, sie zurückzuhalten, und brachte sie zur Zerstreuung und zum Genusse gesunder und heiterer Luft nach Segovia, endlich nach Medina del Campo. Johanna fand sich aber nirgends beruhigt und mußte, da sie in Ermangelung bequemerer absichtlich entzogener Gelegenheiten zu Fuße abzureisen entschlossen war, unter Aufsicht des Bischofs von Cordova gestellt werden. Auch sah man sich genöthigt, die Zugbrücken des Schlosses aufzuziehen, und da jegliche Art der Flucht benommen blieb, stellte sie sich tagtäglich, selbst bei rauher Witterung, auf den Mauervorsprung des Schloßthurmes, und des Nachts hielt sie sich in der Küche auf, ohne ihr Gemach zu betreten, noch zu dulden, daß man ihr anständige Bequemlichkeiten zurichtete. Erst die Ankunft ihrer Mutter, welche davon unterrichtet wurde, rief sie aus Ehrerbietung, welche sie vor Isabelle'n nicht leicht vergaß, in ihr Zimmer zurück und beruhigte sie auf eine Zeit lang; doch konnte die ausgelassene Sehnsucht nach Philipp nicht gänzlich unterdrückt werden, sondern man mußte ihr endlich gestatten, daß sie am 1. März 1504 von Medina del Campo nach Laredo abreiste, wo sie eine Flotte in Empfang nahm und nach Flandern zurückführte.

Der Kummer, welchen die Königin über ihre Tochter hegte, half sie bald tödten. Isabelle starb noch in demselben Jahre am 26. Nov. mit der letztwilligen Verfügung: weil Johanna wegen Gemüthskrankheit von allen Staatsgeschäften ausgeschlossen werden müsse, und deren ältester Sohn Karl noch unmündig sei, so solle Ferdinand der Katholische bis zur Großjährigkeit seines Enkels die Vormundschaft führen und ebenso lange Castilien verwalten. Erzherzog Philipp ward sonach davon ausgeschlossen, weil Isabella mit ihm unzufrieden war, und obschon seine Gemahlin als Königin von Castilien feierlich ausgerufen und von den Cortes zu Anfange des J. 1505 in Toro Isabelle'ns Anordnung gebilligt wurde, so kehrte er sich doch nicht daran, sondern verlangte als natürlicher Vormund seiner Gemahlin und seines Sohnes zum Reichsverweser Castiliens bestellt zu werden. Ferdinand aber, der diesen Ansprüchen zufolge zurückgesetzt, sich nach Aragonien zurückbegeben sollte, wendete sich in Betracht, da ein großer Theil des castilischen Adels sich zu seinem Schwiegersohne hinneigte, schlauer Weise an den Secretair seiner Tochter, Conchillos, und wußte durch dessen Vermittelung die Zustimmung Johanna's in seine Absichten zu erlangen. Allein Philipp fing die darüber abgefaßte Urkunde auf, ließ den Secretair, der seiner Abkunft nach ein aragonischer Edelmann war, einkerkern und seine Gemahlin in ihrem Zimmer scharf beobachten und von jeglicher Gemeinschaft mit den Spaniern absperren. Nach Zurita soll er sogar willens gewesen sein, sie heimlich aus Brüssel wegzuschaffen; allein es unterblieb, um sie desto strenger zu beaufsichtigen. Dafür ließ sie, sobald sie ihre Gefangenschaft spürte, den Prinzen von Chimay zu sich rufen, welcher, da er allein nicht zu erscheinen wagte, in Begleitung du Fresnoy's zu ihr kam, empfing Beide mit Schimpfreden und schlug nach du Fresnoy. Die Folgen für sie aber waren schärfere Einsperrung und Verdoppelung der Wachen. Königs Ferdinand Fürbitten verschafften weder ihr mildere Behandlung noch ihrem Secretair die Freiheit. In dieser Gefangenschaft hielt Johanna eine Niederkunft ab. Den 8. Nov. 1505 traf ihr Gemahl Anstalten, sich mit ihr nach Spanien einzuschiffen; allein viele Hindernisse, die sich entgegenstellten, verschoben die Abfahrt bis zum 10. Jan. folgenden Jahres. Die erzherzogliche Familie wurde an die englische Küste verschlagen, vom König Heinrich VII. freundlich empfangen und zu Windsor festlich gehalten. Nach dreimonatlichem Aufenthalte verließ sie England wieder und erreichte den 28. April 1506 den Hafen Coruña. Auf der Reise ins Innere Castiliens blieb Johanna unter Aufsicht, durfte ihren Vater nicht sprechen, als derselbe mit seinem Schwiegersohne eine kurze Unterredung pflog, auch dem Volke wurde sie öffentlich entzogen, nur wirkliche Einsperrung wurde verhindert, weil sie sich großen Mitleids im Volke erfreute und darum übele Folgen, welche Ferdinand be-

nutzt haben würde, befürchtet wurden. Indessen suchte Philipp die Cortes dazu geneigt zu machen, als er mit Johanna zu Valladolid erschien; die Stände dagegen huldigten ungeschreckt am 9. Juli ihr, ihrem Gemahle und ihrem Sohne Karl, und erkannten sonach Johanna's Fähigkeit zur Regentschaft an, trotz des Schwermuths, in den sie ihres Gemahls hartes Betragen gestürzt hatte. Johanna war nun Königin, aber immer noch nicht von der Furcht befreit, in eine Burg eingesperrt zu werden. Daher sie einstmals zu Pferde im freien Felde übernachtete, als sie vernommen hatte, daß ihr Gemahl und dessen Rathgeber, die sie haßte, ihr die Freiheit nehmen wollten [10]). In Folge des salamankaer Vertrags vom 25. Nov. 1505 war ihr und ihrem Gemahle von Ferdinand die Mitregentschaft in Castilien zugestanden worden, eine Abkunft vom 27. Juni 1506 hingegen hatte Ferdinanden wieder davon ausgeschlossen. So offen und hingebend war die Aufnahme des jungen Königspaares in Castilien gewesen! Aber verlegen wurde man, als König Philipp der Schöne (s. d. Art.) am 25. Sept. 1506 an den Folgen einer Erkältung zu Burgos starb, und man König Ferdinanden als Vormund nicht wieder zur Regentschaft zulassen wollte. Man gedachte also, die Königin Johanna wieder zu vermählen; es kamen der Infant Alfons von Aragonien, der Herzog Ferdinand von Calabrien, Graf Gaston von Foix, ja König Heinrich VII. von England, der etwa viertehalb Jahre zuvor in seinem 51. Lebensjahre Witwer geworden war, deshalb in Vorschlag; allein die Königin Witwe schlug, obwol sie ohne das schon in tiefe Schwermuth verfallen war, derartige Anträge aus, da sie sich vom Leichname Philipp's nicht trennen konnte.

Während dessen Krankheit war sie, im sechsten Monat schwanger, keinen Augenblick aus seiner Nähe gewichen, und nach seinem Hinscheiden konnte man sie nicht von dem entseelten Körper trennen. Sie weinte und seufzte nicht, ihr Schmerz war tief und stumm, auch blieb sie von nun an einsam und in sich gekehrt. In ihrer Gegenwart wurde der Leichnam einbalsamirt und ausgestellt; endlich gab sie zu, daß derselbe im Kloster Miraflores begraben wurde. Die Sehnsucht trieb sie oft in diese Gruft, zuletzt ließ sie unter heftigem Widerspruche der Verständigen die Leiche wieder hervorholen und in ihr Zimmer auf ein Prunklager bringen [11]). Bei ihrem Aufbruche von Burgos nach Torquemada am 19. Dec. führte sie selbige mit sich und bewachte sie ängstlich und eifersüchtig in der Meinung, der verblichene Körper werde wieder Leben erhalten. Kein Frauenzimmer durfte sich dem Lager des Todten nahen, ja vielleicht nicht einmal das Zimmer betreten, wenigstens soll es bei ihrer herannahenden Niederkunft der Hebamme untersagt gewesen sein. Johanna, sagt man, habe daher im Leichenzimmer nur mit solcher Hilfe, die ihre gewöhnlichen Hausgenossen leisteten, ihre Niederkunft abgehalten. Bald wurde sie mit der Leiche Philipp's durch die Pest in das Dorf Hornillos vertrieben, wo sie so schlecht und beengt wohnte, daß ein Theil ihres Gefolges in Palença sein Unterkommen suchen mußte. Gegen Ende Aug. 1507 verlegte sie des Nachts ihren Aufenthalt nach Tortoles, wo sie ihr Vater besuchte und demselben aus Zärtlichkeit die Vormunds- und Regentschaft überließ, wenn selbige gleich nach langen Streitigkeiten erst den 12. Dec. 1509 durch französische Vermittelung von den Castiliern allgemein anerkannt wurde. Alle flamändische Umgebung, ohne Zweifel die Quäler der unglücklichen Fürstin, wurde nun von Johanna entlassen. Von Tortoles wanderte sie nach Arcos, wo sie einen Besuch von ihrer Stiefmutter, der lahmen und häßlichen Germana von Foix [12]), erhielt, bald aber aus Schwermuth sich im Zimmer einschloß und keine Kleider wechselte. In solch' schmutzigem Zustande traf sie ihr Vater im Jan. 1509. Dieser beredete sie, in die gesündere Stadt Tordesillas zu ziehen und zu ihrer Reinlichkeit oft Kleider und Wäsche zu wechseln. Sie folgte dem Vater ohne Widerstand und gelangte mit dem Leichname Philipp's den 8. März 1509 in Tordesillas an. Hier blieb sie bis an ihren Tod mehr in einer Art von beaufsichtigter Verwahrung, als in freier Bewegung. Denn ihr Trübsinn nahm zu, nachdem man endlich den Leichnam Philipp's von ihr entfernt und in der Kathedrale zu Granada bestattet hatte, völlige Verrücktheit, vielleicht mit Raserei zuweilen verbunden, trat nun auf immer ein, und in diesem Zustande quälte die Unglückliche ihre Wächter und Bedienung. Sie scheint z. B. oft, aber wenig auf ein Mal gegessen zu haben; denn der Franzose Ferron, ein Zeitgenosse, erzählt, daß die Wächter in ihrem Zimmer allerlei Naschwerk und eingemachte Leckerbissen wohlgeordnet umherstellten, so oft sie vom Hunger gequält wurde, und da sie bald davon kostete, bald davon abstand, hingegen wieder außer der Zeit und auch des Nachts oft Speise verlangte, so mußten allstündlich dergleichen bereit gehalten werden [13]). In diesem Zustande erbte sie 1516 noch die Länder ihres Vaters, und wurde sonach rechtmäßige Königin der vereinten spanischen Monarchie. Ihre Unfähigkeit zu den öffentlichen Geschäften wurde jedoch von den Cortes dieses Staates durch keinen Ausspruch an den Tag gelegt; sie litten zwar eine vormundschaftliche Regentschaft, nicht aber, daß Erzherzog Karl sich König von Spanien nannte, bis es endlich der alte Cardinal Ximenes durchsetzte. Und als ihm selbst im Febr. und Mai 1518 von allen Theilen seiner pyrenäischen Erbländer gehuldigt ward, schwur er auf Verlangen der Stände, eigentlich nur Namens seiner Mutter zu herrschen, und verpflichtet zu sein, ihr die Regierung ab-

10) Vgl. die Epp. *Petri Martyr.* p. 176. Die Härte Philipp's gegen seine Gemahlin mag guten Theils auch auf das Betragen der Dienerschaft, welche in Johanna's Umgebung war, mit übergegangen sein. 11) Sie gab vor, selbst den Leichnam in die Gruft zu Granada zu bringen, wie der Verstorbene verordnet hatte. Die Gegenvorstellungen brachten sie in Wuth, sodaß man eine unglückliche Niederkunft fürchtete. Deshalb gab man ihr nach. *Petr. Martyr.* Epp. 181 sq.

12) König Ferdinand hatte sich mit ihr in Folge seiner Streitigkeiten mit seinem Schwiegersohne Philipp den 16. März 1505 vermählt. 13) *Arn. Ferron*, De rebus gestis Gallorum. (Paris 1555.) Blatt 119. Er nennt die Krankheit furor, Raserei.

zutreten, ſofern ſie hergeſtellt werde. Daher auch ihr Name in allen öffentlichen, das vereinte ſpaniſche Reich im engen Sinne angehenden Urkunden dem ihres Sohnes vorſtand und nicht ausgelaſſen werden durfte. An Wiedergeneſung der Königin war dabei wol weniger ernſtlich gedacht, als an einen Widerwillen Vieler gegen ihren Sohn, dem die Misvergnügten boshafter Weiſe dieſelbe Unfähigkeit in den Geſchäften beimaßen als ſeiner Mutter. Dieſelben Leute flüſterten ſich ein, daß er Johanna'n ſprechend ähnlich ſehe und ſo gut ein Narr ſei, wie jene. Merkwürdig, daß nach Ferron auch die Hofleute Franzen's I. die nämliche Schilderung von ihm entwarfen.

Karl beſuchte ſeine Mutter zur Zeit ſeiner Anweſenheit in Spanien, und ſie empfing ihn mit entzückter Zärtlichkeit. Sonſt blieb ſie ungeſtört in ihrer Verwahrung zu Tordeſillas, bis nach ihres Sohnes Abreiſe 1520, als die misvergnügten Caſtilier, deſſen niedergeſetzter Regentſchaft gegenüber, in einer Junta zu Avila zuſammentraten und ſich zur Beglaubigung und Rechtfertigung ihres Verfahrens am 2. Sept. der unglücklichen Johanna bemächtigten. Ein Parteihäuptling der Junta, Namens Padilla, benutzte die Sorgloſigkeit der Regentſchaft rückſichtlich der Stadt Tordeſillas und die gute Stimmung daſelbſt für die Empörer. Er überraſchte ſie und bemächtigte ſich der Königin, veränderte ihre Dienerſchaft und verwirrte das Volk durch ausgebreitete Nachrichten über ihren Zuſtand, damit ihr Dinge glaublich zugeſchoben werden ſollten, die wol von der Junta herrühren mochten. Denn man ſprengte ungeſäumt aus: Johanna ſei niemals ſo krank geweſen, als ihre Feinde behauptet hätten; bald hieß es auch: ſie ſei wieder hergeſtellt und im Stande, den Geſchäften vorzuſtehen. Demgemäß ernannte Johanna den Padilla zum Feldhauptmann des Reichs, und befahl, daß ſich die Cortes in Tordeſillas verſammeln ſollten. Zum Theil freuete man ſich darüber, zum Theil zweifelte man bedenklich, ſobald die Gegenpartei behauptete, Johanna ſei jetzt noch ſo wahnſinnig, wie vor langen Jahren, und einzelne ihr abgezwungene Äußerungen ausgenommen, könne man ihr ſonſt Nichts zurechnen, da Alles von den Parteihäuptern eigennützig erfunden und untergeſchoben werde. Dieſe dadurch nicht abgeſchreckt löſten nun auch, angeblich auf Johanna's Befehl, die königliche Regentſchaft zu Valladolid auf. Man ſagt, die wahnſinnige Königin habe in den Händen der Junta Audienzen gegeben und ſelbige ſei ſogar bedacht geweſen, ihr einen Beiſtand für die Reichsverweſung zu geben in der Perſon des zu Xativa gefangen gehaltenen Herzogs von Calabrien, der Johanna'n heirathen ſollte. Mitten unter dieſen und ähnlichen Entwürfen wurde Johanna's Regierung ſchnell genug wieder zerſtört. Die königliche Partei, d. h. die Truppen der ſich wieder geſammelten Regentſchaft ſahen ihren Vortheil ab und erſtürmten unter Leitung des Grafen von Haro am 5. Dec. 1520 Tordeſillas und befreiten die Königin von der Umgebung der Rebellen, ſonach auch die Junta von ihrem Anſehen. Johanna lebte nun ungeſtört in ihrer Geiſtesverwirrung und ſtarb ein hohes Alter erreichend erſt den 12. April 1555. Ob ſie aber, wie Einige wollen, kurz vor ihrem Tode wieder zu Verſtand gekommen ſei, bleibt ſehr zweifelhaft. Ihr Leichnam wurde Anfangs im Santaclarakloſter gedachter Stadt beigeſetzt, alsdann zu Granada in die Gruft der Kathedrale neben ihrem Gemahle eingeſenkt. Die Spanier ſollen ſtets eine unwandelbare Ehrfurcht gegen ſie gehegt haben; darum mag ihr Tod den Abdankungsentwürfen ihres Sohnes willkommen geweſen ſein. Von ihren ſechs Kindern überlebten ſie fünf. Sie alleſammt aber waren: 1) Eleonore, geb. den 15. Nov. 1498, Gemahlin Emanuel's von Portugal und Franz'ens I. von Frankreich, ſtarb im Witwenſtande in Spanien den 1. Febr. 1558; 2) Erzherzog Karl, König von Spanien und Kaiſer von Teutſchland (ſ. d. Art.); 3) Iſabelle (Eliſabeth), geb. am 15. Aug. 1501, vermählt mit König Chriſtian II. von Dänemark, floh mit demſelben und ihren Kindern 1523 von Kopenhagen in die Niederlande und ſtarb in der Nähe Gents den 19. Jan. 1526; 4) Erzherzog Ferdinand I., König von Ungarn und Böhmen, dann Kaiſer von Teutſchland (ſ. d. Art.); 5) Maria, geb. den 13. Sept. 1505, vermählt mit König Ludwig von Ungarn, dann als Witwe Statthalterin der Niederlande, ſtarb den 18. Sept. 1558 in Spanien, und 6) Katharine, geb. den 14. Jan. [11]) 1507, war mit König Johann III. von Portugal vermählt (ſ. d. Art. des Letztern.) (*B. Röse.*)

11) Johanna von Conſtantinopel, ſ. Johanna, Erbgräfin von Flandern und Hennegau.

12) Johanna Charlotte, Prinzeſſin von Deſſau, ſ. Johanna Charlotte, Markgräfin von Brandenburg-Schwedt.

13) Königin von England.

Johanna Seymour, ſ. im Art. ihres Gemahls, des Königs Heinrich VIII. von England.

14) Gräfinnen von Flandern, ſowie von Flandern und Hennegau.

a) Johanna, Erbgräfin von Flandern und Hennegau, oft auch Johanna von Conſtantinopel genannt, weil ihr Vater, Graf Balduin IX., 1204 Kaiſer von Conſtantinopel geworden war. Älteſtes Kind ihrer Ältern war ſie ungefähr zwiſchen 1188 und 1190 zu Valenciennes geboren worden und ſonach noch unmündig, als ihr Vater (1202) den Kreuzzug ins gelobte Land antrat, dem ihre Mutter, Marie von Champagne, bald dorthin nachfolgte, wo ſie den 29. Aug. 1204 zu Saint-Jean-d'Acre ſtarb, Balduin aber fand zwei Jahre ſpäter in bulgariſcher Gefangenſchaft, wahrſcheinlich auf grauſame Weiſe, ſeinen Tod. Noch Waiſe, war Johanna Erbin der beiden Grafſchaften und ſchon vor der Ältern Abreiſe aus Valenciennes nebſt ihrer jüngern Schweſter Margarethe unter dreifache Vormundſchaft geſtellt worden. Dieſe führte des Vaters Oheim, Wilhelm von Chateau-Thierri, nebſt dem Markgrafen Philipp von Namur, Oheime der

14) So wird die ſichere Nachricht in *Petr. Martyr.* Epp. 185 angegeben, darnach Ferreras und Saint-Allais zu berichtigen ſind, welche die Geburt bis zum 14. Juni hinausſchieben.

Prinzessinnen, und dem abenteuerlichen Burkhard von Avesnes. Nicht geringen Einfluß übte nebenher auch die Portugiesin Mathilde aus, Witwe Philipp's von Flandern, welcher Kaisers Balduin Oheim gewesen war. Gleichwol befanden sich die Prinzessinnen nicht in den besten Händen; denn da König Philipp August von Frankreich fürchtete, man werde sie in Englands Interesse aufziehen, so überredete und bestach er die Vormünder, damit die beiden Mündel, Nichten seiner verstorbenen Gemahlin Isabelle, seiner Aufsicht überliefert würden. Der Monarch scheint nun mit ihnen an seinem Hofe nach Gutdünken verfahren zu sein, und verheirathete 1211 Johanna'n, unter Mathilde'ns Mitwirkung, mit deren Neffen, Infant Ferdinand (geb. 1186), zweitem Sohne des reichen Königs Sancho I. von Portugal, zum größten Verdrusse der Flamländer, da den Neuvermählten am 24. Febr. (1212) der Theil von Flandern (nachmalige Grafschaft von Artois) abgezwungen wurde, welcher zu Isabelle'ns Mitgift gehörte, von deren Bruder aber 1200 wieder abgetrotzt worden war. Der König entließ die Gräfin und deren Gemahl nicht eher, bis sein Sohn Ludwig wenigstens die Städte Aire und St. Omer besetzt hatte. Die Flamländer hielten sich für verrathen und ihre Gräfin für verkauft, daher Gent und andere Städte Ferdinanden nicht eher aufnahmen, bis sich Johanna und Mathilde ins Mittel schlugen. Überdies erklärte Ferdinand das Verfahren Philipp August's auch für gewaltsam, und behandelte obenein auch seine Gemahlin schnöde und mit Prügeln. Die harten Verweise Philipp August's erbitterten ihn noch mehr, sodaß er demselben auf dem Reichstage zu Soissons im April 1213 nicht nur die gefoderte Hilfe gegen England versagte, sondern auch jeden Entschädigungsvergleich zurückwies, um sich sofort mit England dem Kaiser Otto IV. und andern Feinden Frankreichs anzuschließen. Die Franzosen aber verwendeten ihre gesammte Macht, die sie gegen die Engländer bestimmt hatten, gegen ihn und eroberten einen großen Theil Flanderns, ehe sich Ferdinand's Bundesgenossen mit großer, ja überlegener Kraft bei Valenciennes versammeln konnten [1]). Dennoch wurden sie den 27. Juli 1214 vom französischen Könige an einer Brücke bei dem Dorfe Bovines unfern Doornicks geschlagen. Graf Ferdinand, durch viele Wunden erschöpft und zu Boden geworfen, wurde zeitig gefangen und nach Peronne abgeführt, wo ihn die Bürger von Valenciennes, sagen einige Nachrichten, bei der Abführung nach Paris zu befreien gedachten, aber durch die überlegene Begleitung des Gefangenen gehindert wurden. Unter Gespötte des Volkes wurde der Graf nach Paris geführt und im Louvre eingesperrt. Der König von Frankreich überließ der Gräfin Johanna die Erblande, die sie nun allein beherrschte, nachdem sie sich in Paris durch einen Vertrag verpflichtet hatte, ihm den fünfjährigen Sohn des Herzogs von Brabant, welcher als Geisel in ihrer Gewalt war, zu übergeben, die Befestigungen der Städte Valenciennes, Yperen, Oudenaerde und Cassel zu zerstören und ohne seine Erlaubniß weder diese herzustellen, noch andere feste Plätze zu bauen. Ihre Vasallen mußten diesen Vergleich beschwören, und Philipp August behielt sich vor, den Grafen Ferdinand gegen ein beliebiges Lösegeld in Freiheit zu setzen, für welche Johanna, der Papst und Andere wirksam zu sein suchten, sobald aber Valenciennes sich der Zerstörung seiner Mauern und Thürme widersetzte, soll er geschworen haben, bei seinen Lebzeiten auf keine Fürbitte zu achten. Indessen dauerten die Unterhandlungen deshalb fort, obschon Manche behaupten, Johanna habe selbst, da sie ihren Gemahl nicht liebte, dessen Befreiung verzögert. Man sprach von 40,000 pariser Livres, die Philipp August verlangte, doch weisen andere Nachrichten bei Martenne nur 29,000 Livres nach, welche Johanna für diesen Zweck 1221 von einem Juden zu 20 Procent erborgt hatte. Gleichwol blieb ihr Gemahl bis zu Ludwig's IX. Thronbesteigung in Gefangenschaft, wol nicht ohne ihre Schuld, um sich weder in ihrer eben nicht musterhaften Landesverwaltung, noch in ihrem zügellosen Lebenswandel beschränken zu lassen; daher kam auch, daß ein Betrüger, Namens Bertram von Rains oder Rais [2]), die Unzufriedenheit der Hennegauer und Flamländer benutzte, sich für den Vater der Gräfin ausgab und großen Anhang im Adel- und Bürgerstande fand. Sein Beginnen unterstützten die Gerüchte, die sich in Frankreich und den Niederlanden über die Rückkehr mehrer Ritter aus Balduin's IX. Gefolge und über deren Aufenthalt in Franziskanerklöstern und in Einsiedlerhütten verbreitet hatten, als er unter dem Namen dieses Grafen, dessen Ende schon durch Innocenz' III. genaue Nachrichten verhanden waren, im Frühjahre 1225 auftrat. In Mortagne, Lille, Doornick, Valenciennes, vor Allem in Gent und Brügge wurde der Betrüger, der eben erst seine Einsiedelei im Walde bei Mortagne verlassen hatte, mit großer Theilnahme aufgenommen. Johanna befand sich grade mit Botschaftern Ludwig's VIII. zu Quesnoy in Unterhandlung, als sie den Abenteurer zu sich einlud, aber er wich den Schlingen aus und fand allenthalben so großen Zulauf und so allgemeine Anerkennung, daß die verhaßte Gräfin ins größte Gedränge kam. Auch der König von England bezeugte diesem Menschen als wirklichem Balduin IX. seine Freude über seine glückliche Rückkehr und foderte ihn zu den ehemaligen gegenseitigen Verbindlichkeiten auf. Da wandte sich Johanna an den König Ludwig mit Bitten um schleunige Hilfe. Sie versprach ihm 20,000 pariser Livres Kriegskosten und die Verpfändung der Städte Douay und Sluys. Ludwig VIII.

1) Die Flanderer hatten dessenungeachtet neben ihren zur See errungenen Vortheilen das Glück, des französischen Königs Schwiegersohn, Herzog Heinrich I. von Brabant, durch einen Überfall auf ihre Seite zu ziehen.

2) *Outreman*, Histoire de la Ville et Comté de Valentiennes, sagt über sein wahres Bekenntniß: Que son vray nom estoit Bertrand natif de Rais ou de Rens, fils de Pierre Cordel, subiect de Clarembaud de Capes; qu'il estoit Menestrier de son mestier, puis Comedien, et finalement Hermite. Van der Haer's Annales Brabant. 246: Dolum fassus, dixit se Bertrandum de Raijs Campanum esse, qui diu apud Valentianos Eremita, denique habitu peregrini hanc (Balduini) personam induerat.

kam ſtark gerüſtet nach Peronne und entbot den falſchen Grafen mit ſicherm Geleite 1226 zu ſich. Er erſchien mit langem Barte, in einem langen griechiſchen Gewande, darüber ein purpurner Mantel, auf einem Tragſeſſel, welchem das Kreuz vorgetragen wurde, klagte über ſeine beiden Töchter, erzählte von ſeiner Befreiung aus der bulgariſchen Gefangenſchaft und den darauf folgenden mühſeligen Abenteuern, wie von ſeiner Einſiedelei, aus der ihn ſeine getreuen Vaſallen hervorgezogen hätten. Hierauf ließ ihn der König öffentlich prüfen und da er auf mehre Fragen Bedenkzeit verlangte, ſo benutzte er die zugeſtandene Friſt zur Flucht nach Valenciennes, wo er aus Furcht vor dem Könige von Frankreich verlaſſen blieb und ſich genöthigt ſah, als verkleideter Kaufmann nach Burgund zu fliehen. Ludwig hatte einen Preis auf ſeinen Kopf geſetzt und es fehlte nicht an eifrigen Verfolgern. Archambaud von Chappes erwiſchte ihn zu Chatenai bei Beſançon und brachte ihn zum franzöſiſchen Könige, welcher ihn wiederum der Gräfin von Flandern auslieferte. Dieſe ließ ihn durch die größern Städte ihres Landes führen, wo er ſeine Betrügereien öffentlich bekennen mußte und endlich vor dem Rathhauſe zu Lille aufknüpfen. Dennoch blieben Viele der Meinung, daß dieſer Kerl des Betrugs nicht überführt worden ſei, noch weniger denſelben eingeſtanden habe und daß die Gräfin ihr Gewiſſen mit dem Vatermorde befleckt habe. Der bekannte Chroniſt Mathieu Paris iſt ganz dieſer albernen Meinung.

Mittlerweile verſöhnte ſich Johanna (1218) mit Kaiſer Friedrich II., der ihrer Nachläſſigkeit wegen das kaiſerliche Flandern mit den zeeländiſchen Inſeln als ein dem Reiche heimgefallenes Lehen bedrohen wollte, und im April 1226 ſchloß ſie zu Melun, wohin auch ihr gefangener Gemahl gezogen wurde, über deſſen Befreiung einen Vertrag mit König Ludwig VIII. ab, welcher nach Empfang von 25,000 pariſer Livres den Grafen Ferdinand nächſtfolgende Weihnachten frei zu laſſen verſprach und die Städte Lille, Douay und Sluys ſo lange in Verpfändung verlangte, bis eine zweite gleichſtarke Summe abgetragen ſein würde. Überdies gelobten die Gräfin und ihr Gemahl noch, den König, deſſen Söhne und Vaſallen weder zu bekriegen noch zu beunruhigen, ſondern ihm die ſchuldigen Dienſte zu leiſten, ſo lange er ihnen an ſeinem Hofe durch das Gericht ihrer Pairs Recht gewähre, und ohne ſeine Erlaubniß keine Befeſtigungen auf dem linken Scheldeufer zu errichten [3]). Der König ſtarb inzwiſchen und die Unruhen des franzöſiſchen Adels beförderten, daß Ferdinand zu Weihnachten 1226 in Freiheit kam, und um denſelben zu feſſeln, erließ ihm die Königin Witwe Blanka die Hälfte des Löſegeldes und nahm auch für die rückſtändige Summe nur die Stadt Douay in Pfandſchaft. Ferdinand blieb aus Dankbarkeit ſeit dieſer Zeit dem Könige Ludwig IX. von Frankreich getreu. Johanna hatte indeſſen am 29. Nov. zu Rheims der Krönung dieſes Monarchen beigewohnt, und einen Streit mit der Gräfin von Champagne, deren Gemahl auch abweſend war, bekommen über die Ehre, dem Könige bei dieſer Feierlichkeit das Schwert vorzutragen. Man überbot aber beide Frauen dieſer Mühe und ertheilte ſie dem Grafen von Boulogne, ohne daß es ihnen und ihren Männern Nachtheil bringen ſollte. Im J. 1233 ſtarb das einzige Kind Johanna, das die gleichnamige Mutter mit ihrem Gemahle erzielt hatte; es ſtarb aber auch in demſelben Jahre den 27. Juli Ferdinand zu Noyon an Steinſchmerzen, und wurde in der Abtei Marquette bei Lille begraben. Johanna vermählte ſich zu Gent 1237, um nur leibliche Erben zu bekommen, mit Thomas von Savoyen (geb. 1199) wieder, dem Oheime der Gemahlin des heiligen Ludwig, welcher dieſe Heirath vermittelt hatte, und den Grafen im Dec. deſſelben Jahres zu Compiegne zur Aufrechthaltung aller frühern Verbindlichkeiten Flanderns gegen Frankreich, namentlich der meluner Übereinkunft, eidlich verpflichtete [4]); die Gräfin lebte aber mit ihm in unfruchtbarer Ehe bis zu ihrem Tode, am 5. Dec. 1244. Einige Tage zuvor ſoll ſie, bereits erkrankt, mit Zuſtimmung ihres Gemahls das Ciſtercienſerkleid angezogen haben; ſie ſtarb auch im Kloſter Marquette, wohin ſie ſich hatte tragen laſſen, und liegt dort begraben. In dieſer Abtei, die ſie erbaut und reichlich ausgeſtattet hatte, fand ſie gewöhnlich ihre Erholung. Sonſt rühmt man, daß ſie den Städten Lille und Douay beſſere Verfaſſungen und dem Flecken Seclin das Stadtrecht gegeben habe. Sie erwarb im Nov. 1232 durch ihre Anſprüche und durch die Bemühungen ihres erſten Gemahls Alles, was die Markgrafen von Namur, durch ihres Großvaters Verfügungen flandriſche Vaſallen, in Flandern und Hennegau beſaßen. Sodann leiſtete ſie ihrem Vetter Balduin von Courtenai bei ſeiner Rückkunft aus Conſtantinopel 1237 kräftigen Beiſtand zur Erwerbung der Markgrafſchaft Namur. Sie unterſtützte die Armen reichlich, gründete zu Lille zwei Hoſpitäler, andere zu Gent, Yperen und Brügge, an letzterm Orte auch ein Beginenkloſter, hier und da Kapellen, Klöſter zu Kortryck, Mons, Ath, Valenciennes, Gent, Brügge und in andern Städten. Die Hauptſtiftung blieb immer die Ciſtercienſerabtei Marquette. Ihr Gemahl wurde reichlich beſchenkt in ſeine Heimath zurückgeſchickt, wo er ſich mit Beatrix von Fiesco wieder verheirathete und Vater mehrer Kinder wurde; die belgiſchen Erblande aber erhielt ſeine Schwägerin Margarethe (ſ. d. Art.) [5]). (*B. Röse.*)

b) Johanna, Tochter des Grafen Ludwig I. von Nevers, ſ. Johanna, Herzogin von Bretagne.

15) Königinnen von Frankreich und franzöſiſche Prinzeſſinnen.

a) Johanna, Erbtochter des Königs Heinrich I. von Navarra, Gemahlin des Königs Philipp IV. von Frankreich, ſ. Johanna I., Königin von Navarra.

3) *Galland.* Mémoires de l'histoire de Navarre et de Flandre, preuves 145 sq. und Schmidt's Geſchichte von Frankreich. I.

4) *Guichenon,* Histoire généalogique de la Royale Maison de Savoye. I, 306 sq. 5) Benutzt wurde neben den angeführten Werken noch Saint-Allais IV, 1, 107 fg.

b) Johanna, Tochter des Grafen Otto IV. von Burgund, Gemahlin des Königs Philipp V. von Frankreich, s. Johanna, Gräfin von Burgund und Artois.

c) Johanna, Tochter des Herzogs Robert II. von Burgund, Gemahlin des Königs Philipp VI. von Frankreich, s. Johanna von Burgund.

d) Johanna, Gemahlin des Grafen Philipp von Burgund und des Königs Johann II. von Frankreich, s. Johanna, Erbgräfin von Boulogne und Auvergne.

e) Johanna von Evreux, dritte Gemahlin Königs Karl (IV.) des Schönen von Frankreich, war die älteste Tochter des Grafen Ludwig von Evreux und Margarethe's von Artois, und Großenkelin des heiligen Ludwig durch ihren Vater, welcher ein Sohn Königs Philipp III. gewesen war. Obschon geistreich, schön und liebenswürdig, wurde sie dennoch später als ihre beiden jüngern Schwestern Marie und Margarethe verheirathet. Ihr Lebensalter pflegt man ganz irrig auf 60 Jahre zu schätzen, da sie 1371 starb, ihre Mutter aber schon den 23. April 1311 mit Tode abgegangen war und bis dahin, nach Pater Anselme, nach einander zwei Kinder geboren hatte, die jünger als Johanna waren. Demnach vor 1310 geboren, mag sie immer noch unmündig gewesen, als ihr Vater am 19. Mai 1319 starb, und hierauf am Hofe ihres damals schon vermählten ältesten Bruders Philipp von Evreux geblieben sein; allein auch mit dem königlich-französischen Hofe, welchem sie nahe verwandt war, stand sie in naher Berührung und sonach dem Könige Karl IV. nicht fern, als dieser zum zweiten Male Witwer wurde und sie zur dritten Gattin wählte. Er vermählte sich nach erlangter päpstlicher Zustimmung (auch er war Großenkel des heiligen Ludwig) zu Folge der Nachricht von einem Zeitgenossen am 5. Juli 1324 mit ihr [1]), und ließ sie am Pfingstfeste des Jahres 1326 in seiner Kapelle krönen, nachdem sie zuvor das erste Wochenbette abgehalten hatte [2]); und eben lebte sie in der Hoffnung, zum dritten Male Mutter zu werden, als ihr Gemahl zu Ende 1327 erkrankte und den 1. Febr. des folgenden Jahres starb. Dieses Ereigniß versetzte die junge Königin Witwe in einen peinlichen Zustand, weil ihr der König, welcher keine Söhne hinterließ, bei Annäherung seiner Sterbestunde zu Gunsten des Grafen Philipp von Valois testamentarisch die Vormundschaft auch dann noch entzogen hatte, wenn sie einen Sohn gebären würde, gebäre sie aber eine Tochter, so waren die Pairs und Barone von ihm bevollmächtigt worden, über die Vormundschaft, wie überhaupt über die Nachfolge auf dem Throne zu entscheiden. Ihr Vetter, Graf Philipp von Valois (s. d. Art.), übernahm aber sogleich nach Karl's Tode die vormundschaftliche Regierung und berieth sich mit den Pairs, Baronen und Doctoren der Rechte über die Thronfolge. Die ganze Versammlung war einstimmig der Meinung, daß die Frauen ihres Geschlechts halber davon ausgeschlossen bleiben müßten, indessen könnten sie, meinten Einige, ihren Söhnen die Thronrechte überlassen, während Andere ihnen auch diese Überlassung absprachen und vorgaben, die Mütter hätten keine Befugniß dazu, sondern müßten gradezu der nächsten männlichen Linie Platz machen. Also mußte man, da keine Einheit der Ansicht und des Beschlusses gefunden werden konnte, die Niederkunft Johanna's abwarten. Mittlerweile hatte sich diese nach Vincennes, und nicht nach Chateauneuf bei Orleans begeben, und daselbst ihrer Niederkunft entgegengesehen. Sie gebar am 1. April 1328 eine Tochter; hätte sie nun statt deren einen Sohn geboren und dieser den Thron eingenommen, so wäre er nach der Meinung der einen Partei doch ein Usurpator geworden, wie schon sein Vater und sein Oheim Philipp V. dergleichen gewesen waren. Ein Usurpator wurde aber auch nach der Ansicht einer andern Partei Philipp von Valois, als dieser den Königsthron bestieg; denn seine wie seiner beiden Vorgänger Thronrechte waren nicht auf rein tadellosem Wege in den reichsständischen Berathungen, welche die Frauen vom Throne ausschlossen, erworben worden. Gleichwol blieb die Königin Witwe Johanna, Mutter zweier am Leben gebliebener Töchter, nicht ohne Einfluß am Hofe des neuen Königshauses Valois, mit welchem sie nach und nach immer näher verwandt wurde. Zuerst vermählte sie ihre jüngste (nachgeborene) Tochter, Blanka, Gräfin von Beaumont, im J. 1345 (n. St.) den 18. Jan. mit einem Sohne Königs Philipp VI., dem Herzoge Philipp von Orleans; alsdann nahm dieser König selbst fast sechs Jahre später ihre Nichte, Blanka von Evreux (Navarra), zur zweiten Gattin und endlich wählte sich ihr Neffe, König Karl II. von Navarra (s. d. Art.), eine Enkelin von jenem Könige zur Ehegenossin [3]). Indessen nahm sie in entscheidenden Augenblicken doch immer Partei für das Haus ihrer Abkunft. Nur nach ihres Gemahls Tode bestritt sie, freilich mit Unrecht, die Thronbesteigung ihres Bruders Philipp von Evreux in Navarra, vorgebend, dieses Königreich, welches Karl IV. und Philipp V. bereits an sich gerissen und der rechtmäßigen Erbin, ihrer Schwägerin Johanna II. (s. d. Art.), vorenthalten hatten, gehöre ebendeshalb ihren Töchtern, und sie gewann allerdings auch, nach Saint-Marthe, für dieselben eine Abfindung von 5000 Livres Renten, mit der Aussicht auf die Thronfolge, wenn Philipp und Johanna II. ohne Leibeserben sterben würden. Dagegen trat sie späterhin oftmals als Vermittlerin am französischen Hofe auf, für die nicht geringen Ansprüche ihres Neffen, Königs Karl II. von Navarra. Auch war sie es, welche in Gemeinschaft mit der Königin Blanka, Witwe Philipp's VI., im J. 1364 den Zorn Königs Johann des Guten (s. d. Art.) gegen dessen Schwiegersohn, den eben erwähnten König Karl, besänftigte und zwischen beiden Monarchen die persönliche Versöhnung bewirkte, nachdem sie Beide bereits zum Abschlusse eines Vertrags geneigt gemacht

1) Die gewöhnliche Annahme setzt das Vermählungsjahr in das J. 1325. 2) Sie hatte eine Tochter geboren, welche schon vor der Taufe starb. Anselme und L'art de vérifier les dates nennen sie Johanna; Andere zweifeln an der Geburt dieser Prinzessin.

3) Johanna's zweite Tochter Marie, 1327 geboren, starb unvermählt am 6. Oct. 1341, und wurde zu St. Denis begraben.

hatte. Ebenſo thätig war ſie in noch ſchwierigeren Verhältniſſen, als der Dauphin Karl, während ſich ſein Vater in engliſcher Gefangenſchaft befand, im Streite und Kampfe mit dem Könige von Navarra begriffen war. Da ſie jenen nicht leiden konnte, trat ſie auf ihres Neffen und ſonach auch auf des Volkes Seite. Sie wirkte in der unruhigen Zeit 1357 und im folgenden Jahre zu Paris gegen den Dauphin zu Karl's Vortheile mit; hierauf begab ſie ſich, da in der Hauptſtadt wenig Sicherheit und Schutz gegen Verletzung ihrer Perſon zu finden waren, mit ihrer Nichte Blanka und der jungen Königin Johanna von Navarra unter den Schutz einer navarreſer Beſatzung zu Melun. Hier aber belagerte ſie 1359 der Regent, und da ſie Karl II. nicht ſchleunig genug entſetzen konnte, trat ſie mit den andern beiden Königinnen wieder als Vermittlerin auf. Sie brachten einen Frieden zwiſchen beiden Schwägern zu Stande; und als jener nach ſeines Vaters Tode unter dem Namen Karl V. den franzöſiſchen Thron beſtiegen hatte, half ſie abermals zu Anfange Märzes 1365 zu Gunſten ihres Neffen von Navarra den Frieden unter Beiden zu Paris auswirken. Endlich verſagte ſie noch kurz vor ihrem Tode den Beiſtand nicht, welcher beide Monarchen, als Karl II. ſich mit England gegen Frankreich verbinden wollte, mit einander verſöhnte. Die volle Sühne erlebte Johanna indeſſen nicht, da ſie ſchon am 4. März 1370 (a. St.) zu Brie-Comte-Robert ſtarb. Ihr Leichnam wurde in die königliche Gruft zu St. Denis, ihr Herz zu den Franziskanern in Paris, und die übrigen Eingeweide nach Maubuiſſon gebracht, wo auch die ihres Gemahls beigeſetzt worden waren. Sie war nie zu einer zweiten Ehe wieder geſchritten und hatte ihren 43jährigen Witwenſtand abwechſelnd zu Paris, Vincennes, Melun und in Brie verlebt. Am königlichen Hofe traf ſie in der Regel mit mehren verwandten Königinnen zuſammen, die ein getheiltes Intereſſe gegen einander trieb, und dieſes Intereſſe waren hauptſächlich die Anſprüche Königs Karl (II.) des Böſen von Navarra. Gleichzeitig lebte ſie nach und nach dort in Geſellſchaft der Gemahlinnen Philipp's VI., Johanna von Burgund und Blanka von Navarra, und der Gemahlinnen Königs Johann des Guten Bonne von Luxemburg und Johanna von Boulogne (ſ. d. Art.), welche Letztere ihrem Stiefſohne Karl V. ebenfalls entgegen war; ferner fanden ſich deſſelben Königs Gemahlin Johanna von Bourbon, wie Johanna von Valois, Gattin ihres Neffen Karl, in den erſten zehn Jahren ihres Witwenſtandes auch ihre Schwägerin Johanna II. von Navarra und endlich ihre jüngſte Tochter Blanka, welche den 7. Febr. 1392, ebenfalls im Witwenſtande, ſtarb, noch dort mit ihr zuſammen, um den Glanz des königlichen Hofes zu vermehren, ſchwerlich aber die Einigkeit unter deſſen Gliedern zu befeſtigen. (*B. Röse.*)

f) Johanna. Gemahlin des Königs Karl V. von Frankreich, Tochter des Herzogs Peter I. von Bourbon, ſ. Johanna von Bourbon.

g) Johanna von Frankreich, oder Johanna von Valois, Gemahlin des Herzogs Ludwig von Orleans, ſ. Johanna, Herzogin von Berri.

h) Johanna von Frankreich, auch Gräfin Johanna II. von Burgund und Artois genannt, ſ. Johanna von Burgund, Gemahlin des Herzogs Eudo IV. von Burgund.

16) Gräfinnen von Hennegau und Flandern, ſowie von Hennegau, Holland, Zeeland und Weſtfriesland.

a) Johanna, Erbtochter des Grafen Balduin IX. von Flandern und Hennegau, Gemahlin des Infanten Ferdinand von Portugal, dann des Grafen Thomas von Savoyen, ſ. Johanna von Flandern und Hennegau.

b) Johanna von Valois, Gräfin von Hennegau, Holland ꝛc., war das vierte Kind aus erſter Ehe des Grafen Karl von Valois und Margarethe's von Neapel, und darf nicht mit ihrer gleichnamigen Stiefſchweſter, die an den flüchtig gewordenen Grafen Robert von Artois vermählt worden war, verwechſelt werden. Vielleicht kaum zehn Jahre alt, wurde ſie durch den Vertrag zu Chauny am 19. Mai 1305 ſchon mit dem Grafen Wilhelm III. (I) oder dem Frommen von Hennegau und Holland verlobt und gleich darauf am Himmelfahrtstage in der Abtei zu Longepont vermählt. Ihre Mitgift beſtand in 30,000 Livres, während ihr einſtiges Witthum mit 8000 Livres jährlichen Einkommens fundirt wurde. Sie führte im Eheſtande ein ſtilles, frommes und zu klöſterlichen Stiftungen geneigtes Leben, während ihr Gemahl in die niederländiſchen Verhältniſſe verwickelt, ſich nach und nach von ſeinem Schwager, dem Könige Philipp VI. von Frankreich, entfernte, und ſich aus Feindſchaft gegen denſelben ſeinem Schwiegerſohne, Englands Könige Eduard III., anſchloß. Graf Wilhelm III. ſtarb ſchon am 7. Juni 1337, ſein gleichnamiger Sohn und Nachfolger ſetzte unbedenklich die engliſche Verbindung fort, worüber die junge Witwe Johanna betrübt, ſich in das Franziskanerkloſter Fontenelles bei Valenciennes begab und daſelbſt am 2. Nov. 1337 den Nonnenſchleier nahm. Nach Behauptung Einiger wurde ſie bald nachher Äbtiſſin dieſes Kloſters, behielt aber auch die weltlichen Angelegenheiten im Auge, da ſie den Frieden zwiſchen ihrem Bruder, ihrem Sohne und Schwiegerſohne gern hergeſtellt zu haben wünſchte. Als daher Eduard III. im Juli 1340 die Belagerung Doornicks unternahm, und König Philipp zum Entſatze dieſer Stadt, wiewol auch mit innerlichem Verlangen nach Waffenruhe, herbeieilte, trat Johanna aus ihren Kloſtermauern und wanderte ohne Unterlaß von einem Lager zum andern, um eine Schlacht zu verhüten und der Feindſchaft zwiſchen den nahen Verwandten ein Ende zu machen [1]). Es gelang ihr mit päpſtlicher Stütze, einen dreitägigen Waffenſtillſtand auszuwirken, welcher am 25. Sept. um dreiviertel Jahre verlängert wurde. Da ſie nun bei ihrer Tochter

1) Bei dem Könige von England fand ſie den meiſten Widerſtand, der hauptſächlich, wie ſie wußte, durch Jacob von Arteveld genährt wurde. Daher erzählen die flandriſchen Annalen, daß Johanna mit Anſpielung auf dieſen flandriſchen Methbrauer ihrem Schwiegerſohne vorgeworfen haben ſoll: Soll denn der Adel der ganzen Chriſtenheit hier zur Luſt eines feilen Menſchen einander die Hälſe brechen?

Philippine, der Königin von England, welche sich zu Gent aufhielt, den Vorsatz, Frieden zu stiften, nicht ausführen konnte, so suchte sie wenigstens den römisch-teutschen Kaiser Ludwig, der auch ihr Schwiegersohn war, von seiner Verbindung mit England abzuziehen und zum Freunde ihres Bruders von Frankreich zu machen. In dieser Absicht suchte sie 1341 denselben auf, und siegte über ihn mit Hilfe ihrer Tochter, der Kaiserin Margarethe. Sie kehrte hernach in ihr Kloster zurück und starb schon 1342 daselbst, wo sie auch begraben liegt. Die ihr hier, lange Zeit nach ihrem Tode, gewidmete Grabschrift setzt denselben auf den 7. März 1400, sodaß sie über hundert Jahre alt geworden wäre; allein diese Angabe ist falsch, jedoch vielfältig nachgesprochen worden. Johanna hatte ihrem Gemahle sieben Kinder geboren, von welchen das älteste 1) Johann, jung starb, 2) Wilhelm IV., Graf von Holland, Hennegau ꝛc. (s. d. Art.), 3) Margarethe, vermählt mit Kaiser Ludwig, dem Baier, brachte nach ihres Bruders Wilhelm Tode die Länder ihres Vaters an das Haus Wittelsbach (s. d. Art.); 4) Ludwig, starb in der Kindheit; 5) Johanna, war an Herzog Wilhelm V. von Jülich, 6) Philippine, mit König Eduard III. von England verheirathet und 7) Elisabeth, auch Isabelle genannt, nicht ledigen Standes geblieben, wie öfters behauptet worden ist, sondern wie sich aus Brede ergibt, mit Robert von Namur vermählt worden [2]). (*B. Röse.*)

c) Johanna, Gemahlin des Grafen Wilhelm IV. (II.) von Hennegau, Holland, Zeeland und Westfriesland, s. Johanna, Herzogin von Brabant.

17) Johanna Charlotte, Äbtissin von Herford, geborne Prinzessin von Anhalt-Dessau, s. Johanna Charlotte, Markgräfin von Brandenburg-Schwedt.

18) Johanna Sophie, Gräfin von Lippe-Bückeburg-Schaumburg, s. Johanna Sophie, Gräfin von Bückeburg.

19) Johanna, Herzogin von Luxemburg, s. Johanna, Herzogin von Brabant.

20) Königinnen und Prinzessinnen von Navarra.

a) Johanna I., Königin von Navarra und Pfalzgräfin von Champagne und Brie. Zwischen 1270 und 1272 geboren, war sie (von den Spaniern Juana genannt) einzige Tochter Königs Heinrich I. von Navarra, durch ihre Mutter Blanka (nicht Johanna, wie Mehre wollen) von Artois, Nichte des heiligen Ludwig, und nach dem Tode ihres Bruders Theobald, welcher durch boshafte Verwahrlosung der zu seiner Erziehung bestellten Personen umgekommen war, Erbin aller Länder ihres Vaters. Dieser ließ sie 1273 als Solche von den Cortes anerkennen und ernannte sie kurz vor seinem Tode, welcher im Juli des folgenden Jahres erfolgte, nochmals zur Thronfolgerin und seine Gemahlin zur Vormünderin derselben und zur Reichsverweserin. Blanka rief jedoch im August 1274 die Reichsstände zusammen, um sich einen Beistand zu wählen oder geben zu lassen. Die Wahl aber, welche auf Peter Sanchez von Montaigu fiel, erregte Eifersucht, während dazu noch ein Theil der Cortes auf Castilien, der andere auf Aragonien sah, welche Nachbarstaaten mit alten Ansprüchen auf Navarra hervortraten und Jeder von ihnen die Thronerbin Johanna an sein Königshaus binden wollte. War schon Heinrich I. dagegen gewesen und hätte er lieber gesehen, daß seine Tochter einst mit einem englischen Prinzen vermählt würde, so sah jetzt Blanka, ihrer Abkunft eingedenk, um so fester auf den französischen Hof und erschrak nicht wenig über die Spaltung unter den Großen. An der Spitze der aragonischen Partei stand ihr Rathgeber und Gehilfe Peter Sanchez von Montaigu, die castilische leitete Garcias Almoravides. Blanka wollte sich keiner derselben anschließen, noch weniger von ihnen zwingen lassen; daher floh sie, als die Erstern im November 1274 zu Olite mit Aragonien übereingekommen waren und über die junge Königin wie über deren Land im Interesse des Infanten Peter von Aragonien entschieden hatten, mit ihrer Tochter heimlich über die Pyrenäen auf das französische Gebiet und von da an den Hof Königs Philipp III. Derselbe nahm Beide mit offenen Armen auf, wies ihnen Wohnung und Unterhalt an, ließ die Prinzessin Johanna mit seinen Kindern sorgfältig erziehen, und um seinem Hause ihr Erbtheil zu erwerben, bestimmte er sie im Mai 1275 zur Gemahlin seines zweiten Sohnes Philipp, welcher nach dem Tode seines ältern Bruders Ludwig (1276) in die Rechte des französischen Thronerben trat. Ihre Mutter Blanka verheirathete sich gleichzeitig mit dem Grafen Edmund von Lancaster wieder, welcher nun auch den Titel eines Grafen von Champagne und Brie annahm und denselben bis zu Johanna's Mündigkeit führte [1]). Mittlerweile hatte König Philipp, da Castilien die Grenzen Navarra's mit Erfolg angriff, den Seneschall von Toulouse, Eustach von Beaumarchais, mit Truppen dahin abgeschickt, um Ordnung, Ruhe und Sicherheit herzustellen und für die junge Königin die Huldigung empfangen zu lassen. Die Navarresen sahen aber nicht allein den französischen Statthalter ungern, sondern misbilligten auch die ohne ihr Befragen getroffene Wahl des künftigen Gemahls ihrer Beherrscherin. Zwar schlug sich etwa ein Drittel von ihnen auf die Seite des Statthalters, als er aber in den Gebräuchen und Herkommen des Landes willkürlich Abänderungen traf, so mehrte sich die Erbitterung und seine Gegner vereinten sich mit den Misvergnügten der Hauptstadt Pamplona, um ihn in's Schloß daselbst zurückzutreiben und zu belagern, während Montaigu, welcher sich der französischen Partei anzuschließen geneigt fand, von Almoravides überfallen und getödtet wurde. Da ließ König Philipp, um seinen Statthalter zu befreien und die Ruhestörer zu bestrafen, an den Pyrenäen ein Heer von 20,000 Mann zusammenziehen und unter den Be-

2) Siehe dessen Genealogia Comitum Flandriae II. 54 fg. und Saint-Allais IV, 1, 125. Die Stelle S. 315 bei Letzterem steht hiermit im Widerspruche. Beka und Johann von Leyden nennen sie auch domicella, d. h. sie sei ledig geblieben.

1) Blanka starb den 2. Mai 1302 zu Vincennes.

fehlen des Grafen Robert II. von Artois (Oheims der Königin Johanna) im Sept. 1276 in Navarra einrücken. Mit Mühe gelangte daſſelbe bis zur Hauptſtadt des Königreichs, welche von der erbetenen Hilfe Caſtiliens verlaſſen, durch die Übermacht der Franzoſen in das größte Gedränge gerieth. Eine allgemeine Entmuthigung bewirkte die Flucht der vornehmſten Volksverführer des Nachts aus Pamplona, worauf ſich die Zurückgebliebenen genöthigt ſahen, mit dem Grafen von Artois zu unterhandeln. Während dieſes Geſchäftes jedoch erſtiegen die beutegierigen Franzoſen, ſei es aus eigenem Ungeſtüm oder durch Verführung des Grafen von Foix und des Vicomte von Bearn, unvermuthet die unbewachten Mauern der Stadt und verübten bei deren Plünderung die ärgſten Greuel. Die am Leben gebliebenen Einwohner wurden zwar vom Grafen Robert, als er dem Blutbade ein Ende gemacht hatte, geſchont, doch die Verdächtigſten unter ihnen zur Unterſuchung und Strafe gezogen. Das ganze Reich unterwarf ſich nun den Franzoſen; da jedoch Caſtilien ſeine Anſprüche auf daſſelbe nicht aufgab und König Alfons X. überdies noch fürchtete, Frankreich werde mit Waffengewalt der vertriebenen Familie de Lacerda die gebührenden Thronrechte in ihrer Heimath verſchaffen, ſo war der Kampf auch noch nicht beendet. In der Hoffnung aber, König Peter III. von Aragonien (ſ. d. Art.) werde ſich zu einem Bündniſſe mit Frankreich gegen Caſtilien geneigt finden, überließ Graf Robert dem Statthalter Beaumarchais nur einen Theil ſeines Heeres, und kehrte mit dem Übrigen nach Hauſe zurück. Auch Philipp's III. Heerzug über die Pyrenäen war inzwiſchen durch ungünſtige Umſtände vereitelt worden. Glücklicher Weiſe fanden Caſtilien und Aragonien, die ſich im März 1281 zu Campillo mit einander zur Vertreibung der Franzoſen aus Navarra verbündet und über das Schickſal dieſes Landes vorläufig entſchieden hatten, wichtigere Angelegenheiten, die ſie von dieſem Unternehmen abhielten. Nun vermählte der König von Frankreich ſeinen Sohn Philipp IV. (den Schönen) am 16. Aug. 1284 mit der 13jährigen Königin Johanna, die faſt zwei Jahre ſpäter in Rheims mit ihrem Gemahle auch als Königin von Frankreich gekrönt wurde. Dieſer nahm, nach den Bemerkungen Secouſſe's, die Titel von den Erbländern ſeiner Gemahlin nicht an, ſo oft er dort Etwas zu verfügen hatte, ſondern er gebot mit Zuſtimmung Johanna's, welche ihr Placet unter ſeine Befehle zu ſetzen pflegte. Sie blieb übrigens ſtets am Hofe ihres Gemahls und ſorgte von da aus durch kluge Anordnung und Verwaltung für Navarra, Champagne und Brie; ſie miſchte ſich aber auch in andere Staatsgeſchäfte, konnte jedoch für Navarra, das ſie ſeit ihrer Flucht mit Blanka nie wieder ſah, nicht erreichen, was ſie mittels Unterhandlungen bei Caſtilien mehrmals verſucht hatte, nämlich ihr Königreich in ſeine alten Grenzen wieder ausgedehnt zu ſehen. Indeſſen gelang es ihr durch gute Anſtalten, daß ſich weder Caſtilien noch Aragonien auf ihres Reiches Koſten noch ferner vergrößern konnten, wenn auch die Grenzfehden nicht immer zu vermeiden waren. Glücklicher war ſie im J. 1297, als Graf Heinrich III. von Bar, während Philipp der Schöne gegen Flandern zog, ſeine Anſprüche auf Champagne mit Waffengewalt geltend machen wollte und in dieſe Grafſchaft einbrach. Johanna zog in Begleitung des Connetabels Walther von Creci oder Chatillon mit einem Heere ihm entgegen, ſchlug ihn bei Commines und nahm ihn gefangen. In Ketten dem Könige von ihr zugeführt, wurde der Graf zu Bourges verwahrt, bis er 1301 als königlicher Vaſall wieder zu ſeiner Freiheit kam. Ihre Entſchloſſenheit und Geiſteskraft gewannen dem herrſchſüchtigen Philipp IV. ſo großes Zutrauen ab, daß er ſie einſt bei ſeiner gefährlichen Erkrankung zur Vormünderin und Regentin beſtellte, falls er ſeine Kinder unmündig hinterlaſſen würde. Johanna aber ſtarb vor ihm im Schloſſe zu Vincennes den 4. (? 2.) April 1305 und wurde in der Franziskanerkirche zu Paris beerdigt. Man glaubte, ihr Tod ſei durch Zauberei veranlaßt worden, und auf die Anklagen eines Einſiedlers wurde auch der Biſchof Guichard von Troyes mit päpſtlicher Zuſtimmung eingezogen und eingeſperrt. Zeugen, welche vernommen wurden, ſagten vom Prälaten aus: quod fecerat invultari Reginam et quod illâ invultatione ea decesserat. Indeſſen ergab ſich im J. 1313 die Unſchuld des Biſchofs durch das Bekenntniß eines Lombarden, Namens Noffle, welcher die Schuld auf ſich nahm und für dieſes Verbrechen mit dem Tode beſtraft wurde[2]). Man ſchildert dieſe ausgezeichnete Königin als ſchön, beredt, freigebig, klug, muthig, ja tapfer; ſie liebte ihren Gemahl zärtlich und erwarb ſich ein beſonderes Verdienſt dadurch, daß ſie in Navarra die Stadt Cares, heutzutage Puente-la-Reyna, gründete, zu Chateau-Thierry eine Abtei ſtiftete, mehre andere Stiftungen für Karthäuſer, Franziskaner und Dominikaner anlegte, und für den Adel im J. 1304 eine Erziehungsanſtalt zu Paris einrichtete, welche unter dem Namen des königlichen Collegiums von Navarra berühmt geworden iſt, ſeine anſehnlichen Einkünfte jedoch aus Champagne und Brie bezog. Von ihren ſieben Kindern, die ſie ihrem Gemahle geboren hatte, wurden die drei älteſten Söhne Ludwig X., Philipp V. und Karl IV. (ſ. ihre Art.) nach einander Könige von Frankreich, der jüngſte, Robert, einer ſiciliſchen Prinzeſſin beſtimmt, ſtarb in ſeinem Knabenalter; von den drei Töchtern, Margarethe, Iſabelle und Blanka, gelangte blos Iſabelle zu reifen Jahren, welche 1292 geboren, am 22. Jan. 1308 mit König Eduard II. von England vermählt wurde. Ihr 16jähriger Sohn Ludwig übernahm unmittelbar nach ihrem Ableben die Verwaltung ihrer Erblande. Gleichwol konnte deſſen Erbin

b) Johanna II., wenn dieſer auch die Thronfolge in Frankreich verſchloſſen blieb, von den Ländern ihrer Großmutter nicht eher Beſitz nehmen, bis die Brüder ihres Vaters, die Könige Philipp der Lange und Karl der

2) Der Aberglaube jener Zeit behauptete, die Königin ſei mittels eines Wachsbildes verzaubert und getödtet worden. Der Zauberer habe ſie in Wachs boſſirt, dieſer Figur Stiche verſetzt, welche Johanna an ihrem Körper ſelbſt geſpürt haben ſollte, und dadurch den Mord herbeigeführt. Dieſes unſinnige Verfahren nannten die Franzoſen envoûtement (invultatio).

Schöne mit Tode abgegangen waren. Johanna am 28. Jan. 1311 (a. St.) geboren, war einziges Kind Königs Ludwig X. (Hutin) von Frankreich und Margarethe'ns von Burgund. Obgleich ihr Vater seine Gemahlin des Ehebruchs schuldig befand und sie 1315 im Gefängnisse erwürgen ließ, um sich mit Clementine'n von Ungarn vermählen zu können, so erkannte er doch Johanna'n als seine rechtmäßige Tochter an, und verlobte sie nach Pater Anselme den 27. März 1316 mit seines Oheims Sohne, dem Grafen Philipp von Evreux (geboren 1305). Dennoch blieben ihre Erbrechte nach dem am 4. Juni gedachten Jahres erfolgten Ableben ihres Vaters durch die Schwangerschaft ihrer Stiefmutter zweifelhaft, weil die, durch einen Machtspruch festgesetzten Erbrechte der Krone mit den ihrer Länder vermengt und vereint wurden; zwar griff ihr mütterlicher Oheim, Herzog Eudo (Otto) IV. von Burgund, für sie ein, erlangte aber vom Regenten Philipp Nichts, als die vertragsmäßige Zusicherung vom 17. Juli obigen Jahres 1316, daß Johanna sich mit ihrer Stiefschwester, wenn etwa eine solche von Clementine'n geboren werden würde, zur Zeit ihrer Mündigkeit in das Königreich Navarra und in die Grafschaften Champagne und Brie theilen und auf die übrige Hinterlassenschaft ihres Vaters verzichten sollte; doch stand ihr frei, auf diese, mit Ausschlusse der Krone Frankreichs, Ansprüche zu erheben, wenn etwa jene Zusicherung ihr zuwider wäre; sie sollte aber alsdann die Übereinkunft als ungültig betrachten, wenn die Königin Witwe einen Sohn gebären würde. Clementine gebar allerdings in demselben Jahre noch einen Sohn, der aber nur fünf Tage lebte. Philipp der Lange maßte sich nun aller Thronrechte seiner Nichte an, welche nach der Meinung Einiger, den Töchtern ihrer Oheime Philipp und Karl vorgezogen werden sollte, und ihr Oheim Otto (Eudo) von Burgund, nach und nach gewonnen, verkaufte ihre Rechte am 27. März 1318 (n. St.) an den neuen König von Frankreich; nur dann, wenn derselbe ohne rechtmäßige männliche Nachkommenschaft stürbe, sollten Johanna's Erbrechte insgesammt wieder in Kraft treten. Im Übrigen wies ihr Philipp V. 15,000 Livres jährlichen Einkommens auf die Grafschaft Angouleme an und zahlte ihr noch 150,000 Livres zum Ankaufe anderer Ländereien, welche sie mit der Pairschaft besitzen sollte. Johanna, bisher von ihrer Großmutter Agnes, Herzogin Witwe von Burgund, erzogen, wurde nun den Händen ihres Schwiegervaters, des Grafen Ludwig von Evreux, und dessen Mutter, Marie'ns, übergeben, ihre Vermählung mit Philipp von Evreux abermals, wenn anders ihr Vater schon dieselbe Absicht gehegt hatte, beschlossen und mit päpstlicher Zustimmung in demselben Jahre noch vollzogen [5]). Zugleich wurde Evreux zur Pairie erhoben; allein die vom langen Philipp getroffene Abfindung mit seiner Nichte Johanna blieb nicht unversehrt; denn obschon er keine männlichen Erben hinterließ, so behielt sein Bruder Karl IV. nicht allein Frankreich, sondern auch, und zwar widerrechtlich, Navarra mit Champagne und Brie bis an seinen Tod, den 1. Febr. 1328, nachdem er sie mittels Zahlung von 20,000 Livres im J. 1325 zur Genehmigung des zwischen Philipp dem Langen und Eudo von Burgund abgeschlossenen Vertrags genöthigt hatte. Auch Philipp von Valois gab ihr bei seiner Thronbesteigung das Königreich Navarra nur in der Absicht zurück, um sie und ihren Gemahl für seine Zwecke zu stimmen, verglich sich aber wegen der Grafschaften Champagne und Brie mit Johanna erst zu Avignon den 14. März 1336 (n. St.), als sie 25 Jahre alt geworden war. Sie verzichtete für immer, aller Vermuthung nach gezwungen, auf diese Gebiete, behielt die zur Pairie erhobene Grafschaft Angouleme und bekam noch die Grafschaften Longueville und Mortain nebst einer Jahrrente von 15,000 Livres [4]). In der Folge vertauschte sie diese Grafschaften gegen Pontoise, Beaumont an der Oise und Anieres. Inzwischen hatten sich die Cortes von Navarra zu Pamplona versammelt und, da sie die Ansprüche des Königs von England nicht beachteten, die Gräfin Johanna nebst ihrem Gemahl als ihre Beherrscher unter lautem Jubel anerkannt. Auf eine von ihnen an sie gerichtete Einladung begaben sich Johanna und Philipp im Anfange des Jahres 1329 dahin, um sich krönen zu lassen. Ihre Freude über das Ereigniß, endlich von Frankreich abgelöst zu sein und einen selbständigen Staat wieder bilden zu können, äußerten die Navarresen durch eine Verfolgung der Wucher treibenden Juden, indem sie Alle erwürgten, die in ihre Hände fielen. Man zählt 10,000 solcher Unglücklichen. Am 5. März gedachten Jahres erfolgte die feierliche Krönung des königlichen Ehepaares, nachdem es folgende von den Cortes vorgelegte Capitulation beschworen hatte: Johanna und Philipp, welcher der dritte König von Navarra seines Namens war, sollen alle Herkommen und Gerechtsame des Reichs aufrecht halten, die außerordentlichen Abgaben sogleich unterdrücken, innerhalb zwölf Jahren in diesem Reiche keine anderen Münzen, als die dort gebräuchlichen prägen und keine Ausländer zu öffentlichen Ämtern und Statthalterschaften gelangen lassen, außer fünf Personen zu ihren Diensten; ferner dürfen sie keinen Theil des Reichs, geschweige das Ganze weder verkaufen, noch vertauschen, noch verpfänden; endlich soll ihr erstgeborener Sohn, nach zurückgelegtem 20. Lebensjahre, als König von Navarra gekrönt und dessen Ältern mit 100,000 Goldthalern abgefunden werden. Verletzung dieser Bedingungen oder Mangel an rechtmäßiger Nachkommenschaft soll ihnen das Königreich entreißen und in die Hände der Cortes zurückliefern, die sich nach Gefallen einen neuen Beherrscher setzen werden. Philipp und Isabelle lernten nun erst die Gesinnungen und Gebräuche dieses verwilderten Landes kennen, und bestrebten sich, den zur Zeit

5) Der päpstliche Erlaß ist am 5. Mai 1318 datirt worden.

4) Ihr Sohn, König Karl II. oder der Böse, kehrte sich an alle die Verträge seiner Mutter mit Frankreich nicht; denn er verlangte nach ihrem Tode nicht allein Champagne und Brie zurück, sondern suchte auch ihre Ansprüche auf den französischen Thron wieder geltend zu machen, ja ihrer mütterlichen Abkunft wegen bestand er endlich noch auf Anerkennung seines Erbrechtes an Burgund und Artois.

der französischen Herrschaft eingerissenen Gebrechen abzuhelfen. Sie gingen mit den Cortes darüber zu Rathe, erließen neue Gesetze und bestellten einen Rath von 12 Adeligen zur Handhabung der Justiz, welcher Gerichtshof (1331 gegründet) von Einigen auch Parlament genannt wird. Indessen schritten die Verbesserungen nur äußerst langsam vor, Widersetzlichkeit behielt oft die Oberhand. Dieser Ungehorsam verleitete der Königin und ihrem Gatten, die sich hinter den Pyrenäen überdies nicht heimisch fanden, den Aufenthalt in dem rauhen Navarra, und sie sehnten sich in das freundlichere Frankreich, besonders aber an den üppigen Hof dieses Reiches zurück. Nachdem sie den Ritter Heinrich von Solibert (? Solis) zum Statthalter des Königreichs bestellt hatten, begaben sie sich 1331 nicht ohne Murren der Navarresen in ihre französischen Besitzungen.

Castilien fing nun seine alten Grenzfehden mit Navarra wieder an, und um diesem Staate entscheidende Gegenwehr stellen zu können, suchten Johanna und Philipp mit König Alfons IV. von Aragonien ein Bündniß zu schließen, zu dessen Befestigung sie dem Infanten Peter dieses Reiches ihre älteste Tochter Johanna zur Gemahlin vorschlagen und ihm die Thronfolge in Navarra zusichern ließen, falls sie ohne männliche Erben sterben würden. Das Bündniß kam im Januar 1335 zu Daroca zu Stande, der Infant Peter aber wählte sich die jüngere Infantin Marie von Navarra unter denselben Bedingungen zur Gattin, mit welchen die ältere ihm angeboten worden war. Der Krieg, welchen der Statthalter von Navarra mit aragonischer Hilfe gegen Castilien führte, war so ungünstig, daß der Graf Gaston von Foix noch um Beistand angesprochen werden mußte. Dieser fiel mit Glück in's feindliche Gebiet ein, wurde aber bald durch die Unterhandlungen des Erzbischofs von Rheims mit dem castilischen Hofe gestört, welcher für Königs Philipp VI. Absichten gegen England gewonnen werden sollte; und dies konnte nicht eher erreicht werden, bis Castilien mit Navarra sich verglichen hatte. Der Prälat brachte zwischen beiden Staaten einen sechsjährigen Waffenstillstand zum Abschlusse.

Mittlerweile saß Johanna auf ihrem Schlosse Anet bei Dreux, und ihr Gemahl leistete dem Könige von Frankreich zu verschiedenen Zeiten bewaffneten Beistand. Im J. 1343 führte er dem Könige von Castilien eine Verstärkung zu, mit welcher er Algesiras belagern half; erkrankte jedoch und starb auf der Rückreise am 26. Sept. desselben Jahres. Johanna ließ sich, da sein Leichnam in der Kathedrale zu Pamplona beigesetzt wurde, sein Herz bringen und verwahrte es bis an ihr Ende in ihrem Betzimmer. Da ihr eigentlich das Königreich Navarra gehörte, so lenkte sie auch die Staatsgeschäfte ununterbrochen fort, und begab sich mit ihren Kindern dahin, um die Ruhe zu erhalten und einen neuen Statthalter, den Marschall von Champagne, einzusetzen und zu verpflichten. Während ihres Aufenthaltes in Navarra mischte sie sich in die Verhältnisse des unglücklichen Königs Jacob II. von Majorca (s. d. Art.), und wurde von ihrem Schwiegersohne, Peter IV. von Aragonien, bestimmt, den königlich französischen Hof von befürchteter Unterstützung des entsetzten Inselkönigs abzuhalten. Im J. 1346 sandte sie dem Könige von Frankreich Truppen zur Hilfe gegen England, und als sie mit ihrer Familie nach Frankreich zurückkehrte, starb sie am 6. Oct. 1349, in welchem Jahre noch mehre französische Prinzessinnen mit Tode abgingen, zu Conflans und wurde zu St. Denis neben ihrem Vater beigesetzt. Ihr und ihres Gemahls Herz nahm eine Gruft in der Jacobinerkirche zu Paris auf.

Ihre mit Philipp gezeugten Kinder sind: 1) Karl II. oder der Böse, König von Navarra (s. d. Art.); 2) Philipp, Graf von Longueville, vermählt im Juni 1352 mit Jolande von Flandern, verwitweter Gräfin von Bar, wurde in die Händel seines Bruders Karl gezogen und starb den 29. Aug. 1363, zwei natürliche Kinder, Lancelot und Robine, hinterlassend. 3) Ludwig, Graf von Beaumont-le-Roger, wirkte ebenfalls in den Streitigkeiten und Kämpfen seines ältesten Bruders mit Frankreich, vermählte sich 1366 mit Johanna, ältester Tochter Herzogs Karl von Durazzo, ohne päpstliche Zustimmung, und als sein Schwiegervater 1381 König von Neapel wurde, sprach er in seiner Gattin Namen das Herzogthum Athen mit Patras an, eroberte es im J. 1382, wurde aber wieder verdrängt und kämpfte hierauf in Unteritalien gegen Herzog Ludwig I. von Anjou. Er starb vor 1387 und hinterließ zwei natürliche Kinder, Karl von Beaumont, Stammvater der Grafen von Lerin, und Johanna. 4) Johanna, anfänglich dem Könige Peter IV. von Aragonien zugedacht, wurde im Mai 1337 Nonne im Kloster Longchamp bei Paris und starb den 3. Juli 1387 in ihrem 66. Lebensjahre. 5) Blanka, wegen ihrer äußern und innern Vorzüge sehr gepriesen und von ihren Zeitgenossen la belle Sagesse genannt, wurde im Juli 1345 dem Infanten, später Könige Peter dem Grausamen von Castilien zugesagt, bald aber wieder von ihm getrennt, heirathete sie den 19. Jan. 1350 König Philipp VI. von Frankreich, obschon sie dessen ältestem Sohne bestimmt worden war, und wurde schon nach sieben Monaten Witwe. Zwar ließ ihr Schwager Peter IV. von Aragonien als Witwer um ihre Hand werben, wurde aber mit den Worten abgewiesen: In Frankreich sei herkömmlich, daß die Königinnen Witwen, so jung sie auch noch wären, niemals zu einer zweiten Ehe schritten. Sie blieb in diesem Stande bis zu ihrem Tode, den 5. Oct. 1398. 6) Marie, erste Gemahlin Königs Peter IV. von Aragonien (s. d. Art.); 7) Agnes, wurde den 5. Juli 1349 mit dem Grafen Gaston Phöbus von Foix, welcher sie 1373 wieder verstieß, und 8) Johanna (die Jüngere), im October 1377 mit dem Vicomte Johann (? Alan) von Rohan vermählt; sie starb den 20. Nov. 1403 im Witwenstande[5]). (*B. Röse.*)

---

5) Benutzt wurden *Favyn*, Histoire de Navarre, *Ferreras*, Histoire générale d'Espagne. T. IV. et V., *Sismondi*, Histoire des Français. T. X., *Anselme*, Histoire généalogique de la Maison Royale de France. T. I. und *Mezeray*, Histoire de France. T. I. mit L'art de vérifier les dates. T. II. et III.

c) Johanna, Tochter Heinrich's II. (d'Albret), Königs von Navarra, s. unter Albret.

d) Johanna, Tochter des Königs Johann II. von Frankreich (geboren 1343, gestorben 1373), Gemahlin des Königs Karl II. von Navarra, s. im Artikel des Letztern.

21) Königinnen von Neapel und Sicilien.

Johanna I., Königin von Neapel und Sicilien, aus dem ältern Hause Anjou, war älteste Tochter Herzogs Karl von Calabrien (Kronprinzen von Neapel) und Marie's von Valois. Dieser starb, als sie kaum ihr zweites Jahr zurückgelegt hatte, am 9. Nov. 1328, und nicht lange darnach auch seine Gattin; da kam Johanna, die 1326, wenn nicht zwei Jahre früher, geboren worden war, unter ihres vortrefflichen Großvaters, des Königs Robert, Vormundschaft. Robert aber fand, um Familienansprüche zu befriedigen, für gut, seine Enkelin und Kronerbin, Johanna, sehr früh mit einem ungarischen Prinzen, Namens Andreas, im November 1332 zu verloben, und Beide den 26. Sept. des folgenden Jahres zu vermählen. Der ungarische Prinz, erst sieben Jahre alt, wurde von seinem Vater, dem Könige Karl, selbst nach Neapel gebracht, und als Herzog von Calabrien neben seiner Braut für den Erben des Reiches erklärt. Am Hofe des alten und weisen Robert sollte er bis zu seiner Mündigkeit erzogen und zum tüchtigen Regenten herangebildet werden; allein man konnte dem Prinzen, der einen abgeschmackten, ränkesüchtigen Bettelmönch, den Pater Robert, zum Lehrer hatte, die rohen Sitten seines Vaterlandes nicht abgewöhnen; er schloß sich stets vorzugsweise an die Edelleute Ungarns an, die sowol sein Vater am neapolitanischen Hofe zurückgelassen hatte, als auch nachher dorthin kamen. Der Prinz blieb unverständig, wurde schwelgerisch, plump, wild und unbeholfen, und war dazu noch häßlich von Gesichtsbildung. Johanna dagegen schön, aufgeweckt, geistvoll und anmuthig, wurde von Philippe von Catanea, Raimund's von Cabani Gattin, zum Putz und zu seinem Geschmacke erzogen und späterhin noch zu ungebundenem Lebenswandel angeleitet. Beide Charaktere waren demnach einander entgegengesetzt, gleichwie der Mönch Robert und die gefallsüchtige Cataneserin Philippe einander feindselig gegenüber standen. Johanna's frühzeitige Klagen und Abscheu vor Andreas erzeugten und bestärkten des Königs Robert Mistrauen; er entzog daher dem Prinzen mit Gutheißen seiner Verwandten, Barone und Städte das zuerkannte Erbrecht wieder und übertrug dasselbe ausschließlich der Prinzessin Johanna durch seinen am 16. Jan. 1343 errichteten letzten Willen. Ihre jüngere Schwester Marie bekam die Grafschaft Alba, etliche kleine Landschaften, sobald diese nicht wieder abgelöst werden würden, und 30,000 Unzen Silber, wurde zur Lehenträgerin der ältern und in Ermangelung an Erben derselben zur Nachfolgerin auf dem königlichen Throne erklärt. Die Vormundschaft über beide Enkelinnen sollten für die Dauer ihrer Minderjährigkeit die Königin Sancha, Robert's Gattin, ein Bischof und zwei Grafen führen. Die königlichen Verwandten, die Fürsten von Tarent und Durazzo wurden demnach ausgeschlossen, mithin nur so lange in Zaume gehalten, als König Robert, das Familienhaupt, lebte; dieser aber starb noch am Tage dieser Verfügung in sehr hohem Alter, und jene fühlten sich nun frei, während die junge Königin erst ihr 16. Jahr zurückgelegt hatte und mit ihrem Gemahle, der auf eine gewisse Summe von Einkünften gewiesen wurde, ohne Ansehen war. Ebenso schlimm stand es mit dem vorgesetzten vormundschaftlichen Rathe, der sie bis zu ihrem Eintritte in's 25. Jahr lenken sollte. Johanna wurde gleich nach ihres Großvaters Tode zur Königin ausgerufen, und da auch Andreas dieselben Vorzüge verlangte, so entstanden zwei Parteien am Hofe und im Reiche. Die Prinzen vom Geblüte, an deren Spitze die Fürstin Witwe Katharine von Tarent, welche auch den Titel einer Kaiserin von Constantinopel führte, unterstützten die junge Königin, für ihren Gemahl sprachen der Papst und der Pater Robert, nebst den anwesenden Ungarn. Beide Parteien fanden ihren Anhang in den Provinzen. Johanna hielt es mit den Feinden ihres Gemahles. Beide verirrten sich aber in leichtsinnigen und kindischen Lustbarkeiten, worüber die Königin Witwe Sancha, als ihre Vorstellungen keinen Eingang fanden, sich gekränkt fühlte und in ein Kloster ging [1]). Sie starb noch im J. 1343. Ihrer Zuchtmeisterei nun los geworden, versank der Hof immer tiefer in Ausschweifungen; daneben suchte man die Königin und Andreas mehr und mehr von einander zu trennen, und jene mit Verachtung gegen diesen zu erfüllen. Die Unanständigkeiten des Hofes wurden zum öffentlichen Gespräche, und Petrarca, welcher damals eine päpstliche Gesandtschaft dort übernommen hatte, fand unter solchen Umständen weder Treue und Wahrheit, noch Gewissenhaftigkeit. Maßte sich auch Andreas an, vornehme Staatsgefangene, die König Robert noch vor seinem Tode hatte festnehmen lassen, in Freiheit zu setzen, um seine Partei durch sie zu stärken, so blieb Johanna doch immer noch in so überwiegendem Ansehen, daß er nach und nach alle Gewalt verlor und nicht die geringste Kleinigkeit ohne ihr Vorwissen unternehmen konnte. Auf sein Bitten schickte ihm sein Bruder, König Ludwig der Große, einen Beistand in der Person seiner Mutter Elisabeth. Sie kam mit ansehnlichem Gefolge und reichen Schätzen, genoß einen prächtigen Empfang und setzte auch soviel durch, daß eine Gesandtschaft von Neapel nach Avignon abgehen mußte, um den Papst zur gemeinschaftlichen Krönung des Herzogs Andreas mit seiner Gattin zu vermögen. Papst Clemens VI. aber betrachtete die Sache, da das Königreich Neapel ein Lehen des heiligen Stuhles war, aus einem ganz andern Gesichtspunkte und nahm mit Berufung auf eine Übereinkunft Königs Karl I. mit dem heiligen Stuhle das Reichsverweseramt an sich, Robert's letzten Willen hierdurch umstoßend. Zugleich erklärte er alle Handlungen der Regierung seit Robert's Tode für ungültig. Die Ungarn und ihr Anhang in Neapel gin-

1) Über das lustige Hofleben in Neapel siehe die Stimme einer Zeitgenossin, Gravina's, bei Muratori XII, 553 fg.

gen unbedenklich auf dieſe Entſchließung ein und hofften dadurch Andreas' Näherrechte auf den neapolitaniſchen Thron geltend machen zu können. Viele, die Johanna's Rechte in Schutz nahmen, verließen unwillig den Hof und gingen auf ihre Burgen, um eine plötzliche Wendung der Dinge abzuwarten. Allein Andreas war ſo unverſtändig und roh, daß er die Vortheile, die ihm ſeine Mutter verſchafft hatte, weder nutzen noch behaupten konnte, und Eliſabeth war darüber ſo betreten, daß ſie ihn mit ſich nach Ungarn zurückzunehmen beſchloß. Sie ließ ſich endlich durch die täuſchenden Vorſtellungen ihrer Schwiegertochter und der Fürſtin Katharine bewegen, ihn zurückzulaſſen und der Leitung des alten und ehrlichen Grafen Bertram von Monteſcaglioſo anzuvertrauen [2]). Der Cardinallegat Aimerich, welchem der Papſt die Regentſchaft in Neapel anvertraut hatte, wurde bald nach ſeiner Ankunft außer Anſehen geſetzt, da Johanna ihre Gewalt nicht beſchränken ließ und den Gegnern des Andreas bedeutende Ämter gab. Ihren Günſtlingen ſchenkte ſie des Großvaters Schätze, zum Theil wurden ſie auch zur Unterhaltung des frivolen Hoflebens verſchwendet. Um den Prinzen Andreas bekümmerte man ſich nicht.

Jetzt ſchob man auch den Plan des verſtorbenen Robert bei Seite, Johanna's ſchöne und kluge Schweſter an den König Ludwig von Ungarn, oder an einen franzöſiſchen Prinzen aus dem Hauſe Valois zu verheirathen. Unter Mitwirkung des Cardinals Talleyrand von Perigord vermählte man ſie an den Prinzen Karl von Durazzo, Neffen des verſtorbenen Königs. Die Ehe wurde hinter dem Rücken der Königin abgeſchloſſen und vollzogen und gab, da ſie und das fürſtliche Haus Tarent dieſer Verbindung entgegen waren, den Hofparteien eine neue Beſchäftigung und Richtung. Prinz Karl gerieth darüber in Lebensgefahr, wurde noch zeitig gewarnt und ſchloß ſich dem ihm entgegenkommenden Andreas an. Ebenſo trat ſein Bruder Ludwig, der ein Fräulein aus dem gräflichen Hauſe Sanſeverini heirathete, zur ungariſchen Partei über.

Unterdeſſen hatte der Papſt am 19. Jan. 1344 im Conſiſtorium den Prinzen Andreas unter gewiſſen Bedingungen als König von Neapel anerkannt und verſprochen, ihn nebſt Johanna ſalben und krönen zu laſſen, ſobald ſich Letztere beſtimmt als Lehenträgerin des heiligen Stuhles bekannt haben würde. Dies geſchah auch in einer Urkunde vom 28. Aug. (Johanna beſchleunigte dieſe Angelegenheit, um den Cardinallegaten los zu werden) und der Papſt ordnete nun auf das Genauſte die Thronfolge, ſodaß der nähere Grad die entfernteren Verwandten davon ausſchloß, und von den Verwandten eines Grades der ältere dem jüngern, ſowie die Prinzen durchweg den Prinzeſſinnen vorgehen ſollten. Als die Königin alle Vorſchriften des Papſtes beſchworen hatte, ſo bekam ſie auf Empfehlung des Königs von Frankreich die Regierung gleichwol ganz allein, der Cardinallegat legte ſein Reichsverweſeramt nieder und verließ den königlichen Hof, nachdem er der Königin und ihrem Gemahle nicht allein allerlei gute Rathſchläge und Ermahnungen gegeben, ſondern auch alle unnütze Verſchenkungen Johanna's für nichtig erklärt hatte. Im nächſten Jahre dehnte Clemens als Oberlehenherr dieſe Erklärung noch dahin aus, daß alle ſeit Robert's Tode im Königreiche gemachte Veräußerungen wieder mit dem Königthume verbunden werden ſollten. Johanna hatte nämlich, ſeitdem ſie vom vormundſchaftlichen Joche befreit worden war, ihre Verſchwendungen leichtſinnig fortgeſetzt, und als der Papſt ihr entgegen arbeitete, ſuchte ſie die Krönung ihres Gemahls aufzuhalten, was nur, wenngleich des Papſtes Zwecke zuwider, dadurch gelang, daß Andreas einen bedenklichen Eid leiſten ſollte, wonach ihm, wenn Johanna ohne Kinder ſtürbe, das Recht zur Nachfolge verſchloſſen blieb. Mittlerweile verſtand Katharine von Tarent das Gewirre am Hofe ſo zu ſteigern, daß Johanna und Andreas verhaßt gemacht, und ihren Söhnen der Eingang zum Throne eröffnet werden konnte. Sie beförderte durch geile Hofdamen das wollüſtige Leben, und ſtürzte dadurch die Königin ſelbſt in verbotenen Umgang. Andreas, der darum wußte, ertrug Alles geduldig und ſehnte ſich nur nach der verheißenen Krönung, um dann nach ſeinem Sinne zu handeln. Allein er blieb nicht vorſichtig dabei, ſondern ließ ſeine Rache nur allzu bald durch ein Symbol verrathen, das er auf ſeiner Fahne neben dem königlichen Wappen anbrachte. Dieſes aufſchreckende Zeichen beſtand in den Bildern vom Block und Beil. Die Königin und ihr Anhang fürchteten nun ſeine Krönung, und alle Große, die ihn haßten oder in Zukunft zu fürchten hatten, verſchworen ſich gegen ſein Leben. Man erzählt ſich ſogar, jedoch unverbürgt, daß Johanna zu ſeiner Ermordung den ſeidenen Strick gefertigt habe, und als ſie Andreas dabei beſchäftigt fand, ſoll ſie auf ſeine Frage, wozu ſie den Strick mache, geantwortet haben: Euch damit zu erdroſſeln. Einige von den Verſchworenen begaben ſich zu Andreas und luden ihn, da die Ausführung des Planes in der Hauptſtadt zu gewagt ſchien, zu verſchiedenen Jagdvergnügungen auf dem Lande ein. Der Herzog ſagte ſie zu und ſo begab ſich ein großer Theil des Hofes, auch die Königin Johanna, nach Averſa, wo übernachtet werden ſollte. Nachdem noch fröhliche Abendtafel am 20. Aug. (? 18. Sept.) 1345 gehalten worden war, entfernten ſich Alle aus dem Schloſſe, die nicht zum Kammerdienſte gehörten. Und als Jedermann ſchlafen gegangen, erhoben ſich die Verſchworenen aus ihren Betten, begaben ſich in das Schloß zurück, wo Andreas und Johanna ſchliefen, und ließen durch einen Kammerdiener den Prinzen wecken, um angeblich mit ihm dringende, aus Neapel eben angekommene, Angelegenheiten zu beſprechen. Sobald er in ſeinen Nachtkleidern in den Saal getreten war, fielen die Verſchworenen über ihn her. Der Prinz wehrte ſich tapfer, ſchrie um Hilfe und ſuchte das Schlafzimmer wieder zu gewinnen, wo ſeine Waffen waren. Allein die Thür deſſelben war bereits verriegelt worden. Er wandte ſich nach einem andern Ausgange des Saales, fand auch die-

2) Er ſtammte aus der berühmten Familie de' Balzi, die noch angeſehene Verwandte unter dem Namen de Baux in der Provence hatte.

sen verschlossen, und so fand sein Hilferufen kein Gehör. Ohnehin lag das Schloß, das in der Folge in das Kloster S. Pietro a Majella umgewandelt wurde, außerhalb der Stadt, und nur des Prinzen ehemalige Amme aus Ungarn schlich sich mit Entsetzen in die Nähe des Mordzimmers und bat für ihren Herrn. Zwar schienen die Mörder anfänglich nachgeben zu wollen, endlich aber packten sie ihn nochmals und schleppten ihn bei den Haaren unter heftigen Fußtritten auf den Altan, der an der Gartenseite des Palastes angebaut war, warfen ihm einen Strick um den Hals und henkten ihn so lange auf, bis er todt in den Garten hinabgestürzt werden konnte. Die Mörder öffneten nun die Thüren wieder und entfernten sich. Sogleich eilte die Amme mit einem Lichte herbei, suchte und rief den Herzog, bekam aber nirgends eine Antwort; sie fand Alle noch schlafend, weckte die Nachbarschaft und fand endlich nach langem Suchen den Leichnam des Unglücklichen mit einem Stricke um den Hals im Garten liegen. Er wurde in die Kirche gebracht und von da nach einigen Tagen in die Kathedrale zu Neapel, wo man ihn in der Kapelle des heiligen Ludwig in aller Stille beerdigte, und das marmorne Denkmal, das ihm erst späterhin gesetzt wurde, verdankt seine Entstehung der Großmuth eines Abtes dieser Kapelle [3]).

Die Königin Johanna hatte während des nächtlichen Vorfalls sich ruhig verhalten, war theilnahmlos im Bette liegen geblieben, als ihr die Nachricht von ihres Gemahles Ermordung hinterbracht wurde, und als sie am andern Morgen von Neugierigen und mitleidsvollen Leuten überlaufen wurde, schlug sie die Augen vor Scham nieder, zeigte aber durchaus kein Mitleiden, sowie von ihr späterhin auch Nichts ausging, was die Bestrafung der Freveltat befördern konnte. Sie bezog eine andere Wohnung und verschloß sich eine Zeit lang aus Furcht, auch ermordet zu werden. Hierauf ging sie mit ihrem Hofstaate nach Neapel zurück, und wenn sie auch erschüttert und bestürzt schien, so mied sie doch den Anblick des Leichnams und nahm thränenlos ihren Sitz wieder im neuen Schlosse. Sie warf sich in die Arme der Fürstin Katharine von Tarent, welche ihren, von Johanna bereits, wie Mehre berichten, geliebten Sohn Ludwig mit ihr zu vermählen gedachte, und der aufbrausende Zorn der Prinzen von Durazzo und der Grimm ihres Anhangs verhallten ohne Folgen. Man schwieg über den Tod des Andreas, um sich nicht die Ungnade der Königin zuzuziehen. Mehre Ungarn schlichen in ihre Heimath zurück und brachten dem Könige Ludwig die erste Kunde von dem jämmerlichen Ende seines unglücklichen Bruders. Ludwig von Tarent nahm das nunmehr erledigte Herzogthum Calabrien, das auch Herzog Karl von Durazzo ansprach, mit Gewalt weg und erregte dadurch einen Parteikampf mit den Anhängern Durazzo's. Während dessen bewachte die ränkevolle Fürstin Katharine die Königin Tag und Nacht, und zog so oft als thunlich ihren Sohn herbei. Dieser in Fehde mit Durazzo, erhob große Foderungen, und als sie ihm nicht erfüllt wurden, verließ er mehre Monate lang den Hof wieder, um den innern Krieg fortzusetzen; dann kehrte er nach Neapel zurück und nahm den Anschein an, als wollte er sich mit dem Herzoge Karl versöhnen. Doch seine Verstellung war von kurzer Dauer. Er versperrte seinem Nebenbuhler den Weg zum Hofe und fing mit der Königin, nachdem diese am 24. Dec. 1345 einen Prinzen, Namens Karl, geboren hatte, bei welchem der Papst die Pathenstelle vertrat, so vertraut, wie ein Ehemann, zu leben an. Karl von Durazzo sandte nun Eilboten nach Ungarn und ließ den König Ludwig zum Rachekriege auffodern.

Zu gleicher Zeit untersagte der Papst, welcher vom vertrauten Umgange der Königin mit Ludwig von Tarent Kunde erhalten hatte, daß sie ohne seine Einwilligung zu einer neuen Ehe schreiten solle; ebenso eifrig drang er in einer Bulle vom 1. Jan. 1346 auf Untersuchung und Bestrafung der an Andreas begangenen Mordthat, sofern nicht die Königin und die Prinzen darein verwickelt wären; in diesem Falle aber verlangte er Verschwiegenheit und umständlichen Bericht. Sonst aber ächtete er im Voraus die Mörder, befahl ihre Häuser niederzureißen, ihre Güter einzuziehen und ihre Untergebenen des Gehorsams zu entbinden. In Neapel aber fand sich bei der Verwirrung Niemand, als der Großjustitiar, Graf Bertram von Montescaglioso und Andria, welcher die Untersuchung übernehmen konnte. Er war, wie schon bemerkt, von der Königin Elisabeth dem Ermordeten empfohlen worden, und außerdem noch ein Freund Karl's von Durazzo, hielt man ihn demnach für einen unbestechlichen Richter und Rächer. Seine Untersuchungen begannen, ehe der Papst dazu ermuntert hatte, schon vor Ablauf des Jahres 1345. Er ließ zwei Personen, welche in der öffentlichen Meinung für die wirklichen Mörder des Herzogs galten, ergreifen und vor einer großen Versammlung foltern; als sie aber zum Geständnisse geneigt wurden, drang der Graf Terlizzi, der für den Anstifter der Verschwörung galt, mit seinem Anhange in den Kreis der Gerichtspersonen und schnitt dem, welcher verrathen wollte, die Zunge entzwei. Da nannte aber der andere Gefangene den Grafen als Haupt der Verschwörung; er und sein Genosse wurden nichtsdestoweniger an Pferdeschwänzen durch die Stadt geschleift und dann am Galgen aufgehenkt. Terlizzi wurde des Nachts in seiner Wohnung überfallen und gefangen genommen; dasselbe geschah mit zwei der berüchtigtsten Weiber aus Johanna's Umgebung, deren eine die bekannte und mächtige Catanesierin Philippe von Cabani war. Graf Bertram ließ die drei Personen auf eine Galeere bringen, an einem Mastbaum binden und foltern. Die Königin, hiervon unterrichtet, sandte etliche Räthe an den Herzog von Durazzo und den Großjustitiar ab und verlangte unter Androhung ihrer äußersten Ungnade die Freilassung der Gefangenen. Die Räthe bekamen eine ausweichende Ant-

3) Der Brief der Königin Johanna an die Florentiner erzählt den Verlauf des Mordes ganz anders, und dürfte, wenn er echt ist, einen starken Beweis von der Verstellungskunst seiner Verfasserin geben. Er steht in *Papon*, Histoire de Provence. T. I. pr. n. XL. und wieder abgedruckt in L'art de vérifier les dates. V, 375 sq.

wort und wurden, da man sie auch als Mitschuldige erkannte, auf der Rückkehr zur Königin ebenfalls festgenommen. Alle diese Gefangene mochten mehr oder weniger Schuld tragen, oder doch das Schicksal verdienen, das über sie verhängt wurde. Erst mit glühenden Zangen gezwickt, wurden sie dann sämmtlich verbrannt. Andere Mitschuldige wurden mit andern Strafen belegt und mit dem Knebel im Munde zum Tode geführt.

Durch dieses Einschreiten befestigten Karl von Durazzo und der Großjustitiar ihr Ansehen bei dem Volke, setzten somit die Königin und ihren neuen Günstling herab, entflammten aber auch die Parteiwuth, sodaß bei diesen Unruhen schwer war, der eingerissenen Zügellosigkeit Schranken zu setzen und Ordnung herzustellen. Die vom Papste nach einander abgeschickten Cardinäle und Bischöfe, welche Frieden und Rath verschaffen sollten, wurden überhört und verachtet. Als sich der Fürst von Tarent von seiner Gegenpartei übermannt sah, warb er die Rotten umherstreifender Kameradschaften an, welche dem Herzoge Karl auflauern mußten. Dadurch bekam der Krieg zwischen Beiden neue Wendungen und Nahrung, und Katharine selbst zog meist an der Spitze geworbener Banden von Neapel aus. Karl von Durazzo behielt die Oberhand, die Königin mußte ihm schmeicheln und das Herzogthum Calabrien versprechen. Der Krieg hörte nun in der Hauptstadt auf. Aber kaum hatte sich Herzog Karl entfernt, so brach Johanna ihr Wort, und heirathete noch am 20. Aug. 1346 den Fürsten Ludwig von Tarent.

Mittlerweile ordnete der König von Ungarn seine Angelegenheiten daheim, wie mit den teutschen Fürsten und mit Oberitalien, und bereitete sich zum Rachekriege gegen seine Schwägerin in Neapel. Durch Botschaften und Briefe an den Papst nahm er für seinen Neffen Karl das Königreich in Anspruch, damit derselbe in Ungarn von Elisabeth erzogen, dessen Mutter aber von der Herrschaft entfernt werden sollte. Er erklärte sich ferner gegen alle Glieder des Hauses Anjou neapolitanischer Linie, sogar gegen Karl von Durazzo, dessen Ehrgeiz und erheirathete Ansprüche er fürchtete. Er verlangte endlich die vormundschaftliche Verwaltung des Königreichs und ein ausdrückliches Verbot für Johanna gegen ihre damals erst befürchtete Ehe mit einem Fürsten von Tarent, sowie die peinlichen Untersuchungen gegen die Mörder seines Bruders außerhalb des Königreichs Neapel geführt werden sollten. Indessen lehnte Clemens die Zumuthungen von solchem Umfange ab, und zeigte sich blos in sofern den Absichten des Ungarnkönigs geneigt, als sie die strenge Bestrafung der durch Johanna's Leichtsinn veranlaßten Frevel betrafen. Seine Botschaften aber blieben, wie schon bemerkt, in Neapel ohne Einfluß. Gleichwie er den König ermahnte, sich von der Hitze nicht übereilen zu lassen, so schrieb auch Johanna in rührenden Ausdrücken an ihn und suchte sich von aller Schuld zu reinigen; sie mehrte aber die Erbitterung dadurch, daß sie ihre zweite Vermählung ihm nicht verheimlichen konnte. Da gab er ihr in seiner Antwort die Theilnahme an der Ermordung seines Bruders gradezu schuld und erklärte ihr den Krieg[4]). Er drang nun, vom Papste auf mannichfache Weise gehindert, langsam in Italien vor und näherte sich zu Ende 1347 dem Königreiche Neapel.

In dieser Bedrängniß lief Johanna Gefahr, nicht nur ihr Königreich, sondern auch die französischen Grafschaften (Provence und Forcalquier; Piemont wurde allerdings vom Grafen von Savoyen weggenommen) zu verlieren. Die oberitalienischen Staaten machten sich diese Umstände zu Nutze, und da von Sicilien her ein Ähnliches befürchtet wurde, so bot die Königin dem Regenten dieser Insel einen Waffenstillstand an. Dieser schlug das Anerbieten aus und verlangte einen festen Frieden, da er mit dem Könige von Ungarn, der ihn auch zu gewinnen suchte, nicht einig werden konnte. Nothgedrungen unterzeichnete Johanna zu Anfange Novembers 1347 diesen Frieden und erklärte hierdurch das aragonische Herrscherhaus in Sicilien für rechtmäßig unter folgenden Bedingungen: Sicilien bleibt von Neapel völlig unabhängig und Johanna entsagt allen ihren Ansprüchen auf dieses Eiland: dagegen muß es Namens der Königin dem Papste alljährlich 3000 Unzen Gold Lehengelder zahlen und dem Königreiche Neapel, so oft es angegriffen wird, mit 15 bewaffneten Galeeren Kriegshilfe leisten. Der Vertrag behielt seine Gültigkeit, obgleich der heilige Stuhl denselben verwarf.

Sobald der König von Ungarn Aquila erreicht hatte, standen seinen Absichten auch keine Schwierigkeiten mehr im Wege. Der Graf von Fondi und Herzog Karl von Durazzo (doch dieser nur vorsichtig) schlugen sich auf seine Seite. Die Ungarn drangen vorwärts, während die Königin und Ludwig von Tarent mit ihrem Feldhauptmanne Nicolo de' Acciajuoli, welcher durch Katharine'n sein Glück gemacht und der Königin zweite Heirath besonders eifrig betrieben hatte, ein Heer in Neapel sammelten und bis Capua ihren Feinden entgegengingen. Dort aber wurde Ludwig geschlagen und in die Hauptstadt zurückgedrängt. Hier rüstete sich Johanna zur Flucht, raffte die Schätze, die ihr noch übriggeblieben waren, zusammen und kündete den berufenen Ständen, so viele von ihnen noch nicht in ungarische Gewalt gefallen waren, ihren Entschluß an, das Reich zu verlassen. Dasselbe verließ sie auch am 15. Jan. 1348, als der Ungar in Capua einzog, und segelte nach der Provence. Nicht ohne Rührung ihrer Umgebung hatte sie des Nachts ihr Schloß verlassen und sich unter lautem Wehklagen mit aufgelösten Haaren dem Meere genähert. Ihren Sohn Karl ließ sie freilich zurück, nahm aber dagegen ihre Schwester Marie, Karl's von Durazzo Gattin, nebst deren Töchtern mit sich in die Provence. Ihr Gemahl Ludwig schiffte sich später mit seinem Vertrauten, Acciajuoli, nach einer andern Richtung auch ein.

4) Brantôme in seinen Oeuvres complètes (Paris 1823) V, 249 gibt den Inhalt dieser Antwort folgendermaßen: Ta vie desordonnée precedente, la seigneurie du royaume que tu t'es toujours retenue entre les mains, la vengeance de ceux qui avoient tué ton mary non poursuivie, l'autre mary qu'incontinent tu as espousé, et l'excuse que tu m'as despuis envoyée, sont pleines preuves que tu as esté participante et complice à la mort de ton mary.

Die zurückgebliebenen Prinzen von Geblüte hatten nach Johanna's Entfernung keine andere Wahl, als sich dem siegreichen Könige von Ungarn zu unterwerfen, der sie für Mitschuldige am Tode seines Bruders hielt[5]). Bei Tafel zu Aversa wurden sie gefangen genommen, und Herzog Karl an der Stelle, wo Andreas ermordet worden war, enthauptet. Sein Todesurtheil beförderte der Umstand, daß er sich, nachdem er jenem seine Verbindung schon zugesagt hatte, dem zuwider mit der Königin vereint und die Ungarn in Aquila angegriffen hatte. Die anderen Prinzen und Verwandten wurden gefangen nach Ungarn abgeführt; so auch der Königin Johanna Sohn, Karl, welcher jedoch nicht lange am Leben blieb. Nachdem der König von Ungarn in Neapel eingerückt war, brachte er eine Menge Menschen, die mit den Mördern seines Bruders in Verbindung gestanden haben sollten, in Untersuchung und ließ sie auf das Grausamste hinrichten.

Johanna war inzwischen (den 20. Jan.) zu Nizza an das Land gestiegen, und setzte, während ihr Gemahl in Italien umherirrte, ihre Reise zu Lande nach Aix fort. Hier wurde sie zwar von einigen Ständen der Provence ehrerbietig empfangen, aber zugleich auch unter strenge Aufsicht gesetzt und ihr der Zuspruch untersagt. Die Provençalen, unter diesen die angesehene Familie de Baux (Balzi), welche die Königin haßte, besorgten nämlich, ihre Gebieterin wolle die Grafschaft gegen ein anderes Gebiet an Frankreich vertauschen, und daran war ihnen Nichts gelegen. Allerdings wurde diese Angelegenheit vom Herzoge Johann von der Normandie persönlich zu Avignon mit dem Papste verhandelt. Allein der Abscheu der Provençalen und die Ränke des ungarischen Königs lenkten den Papst dahin, daß er den Herzog Johann mittels einer Geldsumme und anderer Zugeständnisse von dem Vorsatze abhielt. Nun kam Johanna's Gemahl mit seinem Freunde Niccolo Acciajuoli, die an der provençer Küste nicht an das Land zu steigen wagten, auf Umwegen in Avignon an und bewirkte durch seine Vorstellungen, daß sich der heilige Vater seiner gefangenen Gattin annahm. Zuerst fand er nicht nur ausgezeichnete Aufnahme, sondern auch die bisher verweigerte Anerkennung seiner Ehe mit Johanna, welcher der Papst, nach den ungestümen Foderungen des Königs von Ungarn, als einer Mitschuldigen am Tode des Herzogs Andreas durchaus den Proceß machen sollte. Diese und andere Zumuthungen wendeten Clemens leicht von der ungarischen Partei ab, und bestimmten ihn, Johanna's Freiheit zu Aix zu bewirken. Sobald die Provençalen versichert waren, daß sie nicht unter französische Herrschaft kommen würden, setzten sie auch ihre Königin auf freien Fuß. Diese begab sich nun nach Avignon und hielt dort am 15. März 1348 unter einem Traghimmel in Begleitung der Cardinäle, die ihr entgegengekommen waren, einen feierlichen Einzug. Ihr Gemahl empfing am 27. desselben Monats vom Papste die goldene Rose vor dem Könige Jacob II. von Majorca, der sich damals auch am päpstlichen Hoflager aufhielt. Solche und andere Auszeichnungen ließen außer Zweifel, daß die ungarischen Foderungen nicht nur zurückgewiesen, sondern zum Theil auch ernstlich gerügt werden würden; was denn auch durch den Cardinallegaten Bertrand geschah.

Die herrschende Pest schwächte das ungarische Heer, und der König beschloß nach viermonatlichem Aufenthalte in Neapel, ohne die Krone dieses Reiches, noch die päpstlichen Lehen darüber empfangen zu haben, seine Rückkehr in die Heimath. Nachdem er das Königreich durchzogen und überall ungarische Statthalter eingesetzt hatte, verließ er Neapel zu Ende Mai's 1348, den Fürsten von Siebenbürgen, Stephan Lasky, als Regenten zurücklassend, dem er die Güter der Prinzen von Durazzo geschenkt hatte. Dieser Reichsstatthalter machte sich mit seinen Ungarn bald verhaßt, sowol durch Erpressungen, als durch strenge Polizei. Die misvergnügten Neapolitaner schickten unter der Hand Boten an die Königin nach der Provence mit dringender Bitte zur Rückkehr, da ihr Alles wieder zufallen werde. Johanna hatte sich inzwischen vor dem vollen Consistorium, dem auch die fremden Botschafter beiwohnten, zu Avignon gegen alle Beschuldigungen ihrer Feinde sehr geschickt und kunstfertig vertheidigt, sodaß sie der Papst feierlich für unschuldig erklärte und die ungarischen Gesandten Nichts dagegen einwenden konnten[6]). Um Geld zur Rückkehr zu bekommen, verkaufte sie am 9. Juni 1348 die Stadt Avignon völlig widerrechtlich an den heiligen Stuhl für 80,000 (nicht 30,000, wie Muratori's Nachrichten lauten) Goldfl.[7]). Die Provence und so auch die Stadt Avignon war ein kaiserliches Lehen, der Kauf mußte vorher Karl's IV. Zustimmung haben; da dieser aber Clemens' VI. Geschöpf war, so kostete es keine Mühe, des Kaisers Einwilligung noch einzuholen. Aber Johanna hatte auch eidliche Verbindlichkeiten zur Grafschaft, besonders durch eine urkundliche Zusage vom 19. Febr. 1347, Nichts von derselben zu veräußern, gleichwie zu ihrer Erbschwester Marie. Diese Rechte wurden offenbar verletzt, welche Verletzungen aber des Papstes Feinheiten zu überdecken verstanden. Noch mußte die Königin einen Theil ihres Schmucks veräußern, und die bewilligten oder erbetenen Zuschüsse ihrer Stände annehmen, ehe sie zu Schiffe gehen konnte. Sie und ihr Gemahl, der vom Papste den Titel eines Königs von Jerusalem empfing und mit ihr von nun an alle Ausfertigungen gemeinschaftlich unterzeichnete, miethete zehn genueser Galeeren und sandten Niccolo Acciajuoli nach Neapel voraus. Als derselbe ihnen gute Nachricht von dort zugeschickt hatte, schifften sie sich mit einem zusammengerafften Heere ein und langten Ende August 1348 in der Hauptstadt Unteritaliens an, wo sie mit

5) Daher sagt auch ein Chronist bei Muratori XII, 925: Auctores hujus sceleris dicuntur omnes de stirpe Regia cum Joanna in MCCCXLV. Ausführlicher und genauer hierüber siehe Gravina bei Muratori a. a. O. 581 fg.

6) Die urkundliche Freisprechung der Königin durch den Papst erfolgte erst drei Jahre später. 7) Zur Prägung dieser Summe waren nach Le Bret's Berechnung 833 Pfund und 4 Unzen des feinsten Goldes erfoderlich. Die Summe ist wirklich bezahlt worden, woran jedoch mehre neuere Schriftsteller gezweifelt haben.

großen Ehren empfangen wurden. Acciajuoli hatte die vom Könige von Ungarn entlassenen teutschen Söldner angeworben und vereinte dieselben mit des Königs Truppen, um die Burgen und Plätze wieder zu nehmen, welche noch von den Ungarn besetzt waren. Von allen Seiten strömten die Edelleute nach Neapel, um der Königin ihren Gehorsam zu bezeugen. Nur Graf Franz von Montescaglioso, Sohn des Oberrichters, eilte nicht, weil er Ludwig's von Tarent Schwester Margarethe hinter dessen Rücken geheirathet hatte. Er ließ also erst die Gesinnungen seines Schwagers ausforschen, und als dieser ihm volle Zufriedenheit betheuern ließ und ihn auch zum Herzoge von Andria ernannte, so flog er herbei und wurde seinem Wohlthäter mit Dankbarkeit zugethan.

Gleich klug verfuhr Johanna mit Denjenigen, welche während ihrer Abwesenheit Beweise ihrer Ergebenheit gegeben hatten; oft mehr großmüthig als klug belohnte sie, sodaß Clemens VI. sie an Beschränkung ihrer Wohlthätigkeit erinnern mußte. Niccolo Acciajuoli, der sich am meisten Verdienste erworben hatte, wurde zum Großseneschall ernannt, und König Ludwig bemühte sich besonders um die Freundschaft des jungen Adels, in der Hoffnung, mit seinem Beistande des Reiches Feinde eher verjagen zu können, als mit den theuern Söldnern des Auslandes. Vom Anführer derselben, Werner von Urslingen (von den Franzosen irrig Garnier genannt), ließ er sich den Rittergürtel verehren, und nun fing man an, das von den Ungarn besetzte Eischloß zu belagern, das auch bald erobert wurde. Während das Neuschloß umzingelt und zuletzt ausgehungert wurde, zog der König nach Apulien und nahm zugleich auch Acerra weg. Der Krieg, der wenig Merkwürdiges aufweist, wurde von beiden Seiten meist durch Söldnerhäuptlinge geführt, die denselben aus Eigennutz eher zu verlängern als zu verkürzen trachteten, und König Ludwig, der ganz von Werner von Urslingen abhing, wurde durch diesen von entscheidenden Schlägen so lange abgehalten, bis der feile Hauptmann sich mit dem ungarischen Feldhauptmanne Konrad Wolfart verständigt hatte, sich von ihm gefangen nehmen ließ und in ungarische Dienste zurücktrat. Zu Ende des Jahres 1349 war das ganze Königreich so ziemlich wieder in den Händen der Ungarn. Allein die Teutschen schwächten sie auch bald wieder, als sie zur Zeit, da alle Hilfsquellen verstopft waren, mit Ungestüm ihre rückständige Löhnung foderten. Dies benutzte der König von Neapel, trat in Unterhandlung mit ihnen und der Papst lieh durch den Cardinallegaten Hannibal da Ceccano eine gewisse Summe Geldes, gegen deren Empfang sie im Januar 1350 demselben Alles übergaben, was sie besetzt hielten. Darauf zogen die teutschen Söldnerhaufen der ungarischen Partei bis auf Konrad Wolfart ab, der aber mit seinen Leuten nur auf eigene Bereicherung sah und dem Könige von Ungarn, der bei Manfredonia wieder an das Land gestiegen war, wenig nützte. Gleichwol machte dieser Monarch große Fortschritte, und Ludwig von Tarent, der sich nun mit lauter Italienern gerüstet hatte, wußte, nach Gravina, keinen andern Ausweg zu finden, als seinen Gegner zum Zweikampfe herauszufodern. Dieser nahm ihn auch unter gewissen Bedingungen an, ließ sich aber unterdessen in dem glücklichen Gange seiner Waffen nicht aufhalten, sodaß in Kurzem Johanna und ihr Gemahl wieder allein auf die Hauptstadt und Aversa beschränkt waren. In dieser dringenden Noth erschienen 12 genuesische Galeeren vor Neapel und boten der Königin ihre Hilfe unter der Bedingung an, wenn ihrer Republik Ventimiglia abgetreten werden würde; sonst würden sie ihren Befehlen gemäß sich zum Könige von Ungarn schlagen. Da der Königin nur noch die Seeseite offen geblieben war, so willigte sie ein und ließ durch abgeschickte Bevollmächtigte den verlangten Ort übergeben. Kaum aber hatten die Galeeren sichere Nachricht davon erhalten, so weigerten sie sich gegen den König von Ungarn zu streiten und segelten wieder ab. Endlich mußte sich Aversa nach tapferer Gegenwehr an den König von Ungarn ergeben und dieser rückte auf Neapel los. Da erschien noch zum größten Glücke der Großadmiral Rinaldo de' Balzi mit zehn Galeeren aus der Provence vor Neapel, und Johanna säumte keinen Augenblick, mit ihrem Gemahle auf zwei dieser Fahrzeuge nach Gaeta zu flüchten. Der Großadmiral dagegen, der bei dem Könige von Ungarn sein Glück zu machen hoffte, stieg, nach Villani, in der Hauptstadt an das Land, holte die Herzogin Witwe Maria von Durazzo aus dem Eischlosse ab und zwang sie, seinen Sohn Robert de Baux zu heirathen. Darauf wollte er über Gaeta nach der Provence zurückkehren; hier in Gaeta aber traf ihn für seinen Frevel der Todesstreich durch Ludwig's von Tarent eigene Hand. Seine beiden Söhne wurden gefangen an das Land geschleppt und die Herzogin Marie in Freiheit gesetzt.

König Ludwig zog mit seinen abgematteten Ungarn in Neapel ein, welche mit den Bewohnern dieser Stadt bald in Kampf geriethen, worüber der König nach Apulien abzog. Der Papst hatte unterdessen die Unterhandlungen mit ihm wegen des Besitzes von Neapel fortgeführt und nun dahin gewendet, daß die Belehnung mit diesem Reiche für ihn oder Johanna blos von einer nochmaligen Untersuchung der Strafbarkeit oder Unschuld der Königin in Rücksicht auf den Tod des Herzogs Andreas abhängen sollte. Ein durch päpstliche Abgeordnete vermittelter Waffenstillstand bis zum 1. April 1351 ließ beide Theile im Besitze dessen, was sie grade inne hatten, während der Proceß der Königin fortgesetzt werden sollte. Würde sie unterliegen, lautete die Übereinkunft, so sollte ihr Reich durch des Papstes Hände an Ungarn vergeben werden, wenn nicht, sollte sie ihrem Schwager 300,000 Goldfl. (nach heutiger Münze ziemlich drei Millionen Livres) Kriegskostenentschädigung zahlen und Neapel behalten. Ehe die Frage entschieden war, sollten beide streitende Parteien das Königreich verlassen, was jedoch nur vom Ungarnkönige befolgt wurde.

Der Papst, der die Königin gern von aller Schuld freisprechen wollte, gerieth bei dem Ungestüm der Ungarn in sichtbare Verlegenheit und verzögerte sein Endurtheil über die Frist der Waffenruhe hinaus. Er suchte auf alle Weise den Ausbruch des Kriegs zu hindern, und

da er immer wieder auf Johanna's angeschuldigtes Verbrechen zurückgeführt wurde, so blieb ihm kein anderer Ausweg übrig, als in der Dummheit der Zeit der Königin vorzuschlagen, alle Schuld auf eine Bezauberung zu werfen. Johanna erwies nun durch gewonnene Zeugen, daß eine Zauberkraft ihre Zärtlichkeit gegen Andreas gehemmt hätte und darüber Anlaß genommen worden wäre, gegen sein Leben zu handeln. Die päpstlichen Richter schoben alsdann alle Schuld auf den unbekannten Zauber, sprachen die Königin frei und machten dieses Urtheil bekannt.

Der König von Ungarn war während des Stillstandes über Rom nach Hause zurückgekehrt, Acciajuoli hatte ein neues Heer geworben, und Ludwig von Tarent nach Neapel zurückgekehrt, suchte den Krieg fortzusetzen. Es geschah mit einigem Glücke, indessen ging er aus Mangel an Kräften in den Frieden mit Ungarn ein, welches aus gleichen Gründen die Ruhe suchen mußte. Der Papst war es, der denselben 1352 zu Stande brachte: der Ungarnkönig mußte alle Plätze, die noch in seiner Truppen Gewalt waren, an Johanna herausgeben, und dafür 300,000 Goldfl. Entschädigung hinnehmen, welche Summe nicht ein Mal aufgebracht werden konnte. Er ging also blos in den Gefühlen, Rache ausgeübt zu haben, aus dem Kampfe heraus. Der König Ludwig von Jerusalem erhielt zu Pfingsten, am 27. Mai 1352, die Krone von Neapel, ohne aber für seine Person Thronfolgerrechte zu bekommen. An demselben Tage starb seine mit Johanna gezeugte Tochter Franziska. Die Königin baute zum Gedächtniß an diese Krönung die Kirche Santa Maria Incoronata, ihr Gemahl stiftete in gleicher Absicht den heiligen Geistorden, welchen die neapolitanischen Schriftsteller den Orden des Knotens nennen und der nach seines Gründers Tode durch die Unruhen im Reiche auch sein Grab fand.

Ungeachtet der Entfernung der Ungarn und teutschen Söldner aus dem Reiche, blieb der Zustand desselben doch ein verwirrter und zerrissener. König und Königin verloren ihr Ansehen wieder; die Edelleute, zuvor in den Zeiten des Zwiespaltes zur Selbständigkeit gelangt, behaupteten sich in dieser Stellung mittels bewaffneter Haufen und führten unter sich Fehden, wie ehedem. Um die Lehendienste und die hergebrachten Abgaben der Vasallen zu bekommen, nahm der König den Malatesta von Rimini mit einer Anzahl Reiter in seine Dienste, durch welchen die Ordnung zwar einigermaßen wieder hergestellt wurde, allein neue Verwirrung trat wieder ein, als die Prinzen von Geblüte im J. 1353 aus ihrer ungarischen Gefangenschaft nach Neapel zurückkehrten. Die Prinzen von Durazzo wollten nicht dulden, daß ihre Vettern von Tarent bevorzugt wurden; Marie, Johanna's Schwester, ließ ihren zweiten Gatten, den Grafen Robert de' Balzi, der noch im Gefängnisse saß, ermorden, um seiner vollends los zu werden und zu einer andern Heirath schreiten zu können. Endlich erhoben Ludwig von Durazzo und der Graf von Minorbino, welcher sich eigenmächtig zum Fürsten von Bari machte, im J. 1354 die Waffen gegen den königlichen Hof, den Grafen von Landau mit einer großen Kameradschaft herbeiziehend, welchen aber der König durch eine Geldversprechung von den Grenzen des Reiches abhielt. Der innere Krieg dauerte indessen fort, obgleich der wieder ausgebrochene Krieg mit Sicilien die Aufmerksamkeit zertheilte; denn als der Graf von Landau sah, daß ihm die versprochenen Summen nicht ausgezahlt wurden, kam er jenen beiden Empörern zu Hilfe. Verheerend und plündernd zog Landau, ohne vom König Ludwig aufgehalten zu werden, im Frühjahre 1355 im Lande umher, bis ihm 120,000 Goldfl. für seinen Abzug versprochen wurden. Dies war im Grunde nur Strafe für den Leichtsinn des königlichen Paares, das sich weniger um das Reich als um die Vergnügungen bekümmerte. Überdies hatten König und Königin aus demselben Grunde vergessen, dem Papste den herkömmlichen Leheneid zu leisten und Lehenzins zu zahlen. Dies Alles brachte den heiligen Vater in Zorn, sodaß er gegen beide gekrönte Häupter den Bannstrahl schleuderte; das in zügellose Unordnung versunkene Reich wurde mit dem Interdicte belegt. Die Strafen wurden zwar wieder aufgehoben, als Ludwig den rückständigen Lehenzins bezahlte; allein ein anderes Unglück traf das königliche Haus.

Prinz Robert von Durazzo, der seine dem französischen Könige geleisteten Dienste aufgegeben hatte, war in die Provence gegangen, hatte dort seinen Verwandten und Freunden zur Last gelebt und endlich aus Verzweiflung mit Hilfe einer Anzahl Abenteuerer das sehr feste Schloß Baux erobert. Hier verstärkte er sich beträchtlich mit Unterstützung des Cardinals von Perigord und streifte nun durch das ganze Land plündernd bis an die Thore von Avignon. Unter solchen Umständen mußte der landauer Kameradschaft die erste Friſtzahlung von 35,000 Goldfl. verabreicht und dazu eine außerordentliche Steuer ausgeschrieben werden. Der König nahm bald darauf den Grafen von Landau selbst in Sold und Dienst; ein Theil von dessen Leuten war zwar zum Grafen von Minorbino übergetreten, dieser aber wurde allenthalben geschlagen, gefangen und aufgeknüpft. Ludwig von Durazzo mußte sich, da er nun aus Schwäche den Kampf nicht fortsetzen konnte, fügen, und Landau führte nach Beendigung dieses innern Krieges seine Truppen vom neapolitanischen Gebiete ab. Der Papst schickte alsbald dem Könige und der Königin ein Breve zu, worin er sie zur Gerechtigkeit, Gottesfurcht, Ehrfurcht gegen die Kirche und vor Allem zur klugen Auswahl rechtschaffener Rathgeber ermahnte. Diese Erinnerungen waren wol sehr nothwendig, da der Hof zu Neapel, welcher die einheimischen Unruhen noch nicht gänzlich gedämpft hatte, dazu noch die Empörungen in Sicilien nährte. Der Thronwechsel und die dabei fortdauernde Verwirrung daselbst hatten den Großseneschall Acciajuoli im J. 1356 von Neuem mit Hilfstruppen auf diese Insel gerufen. Am 24. Dec. desselben Jahres hielten Johanna und ihr Gemahl ihren Einzug in Messina und wurden als Könige begrüßt; aber nach erlittenen ansehnlichen Verlusten kehrten sie im August 1357 auf das Festland zurück, und so verloren sie nach und nach ihre gewonnenen Vortheile wieder, nachdem sich die Parteien auf dem Eilande wie-

der versöhnt hatten. Der Hof zu Neapel söhnte sich zwar nach seiner Rückkehr von Sicilien wieder mit Ludwig von Durazzo aus, erneuerte aber auch bald die Fehden mit ihm wieder, der abermals landau'sche Söldner in's Reich rief. Unter solchen Händeln, wozu neue Zwistigkeiten mit dem heiligen Stuhle wegen unterlassener Lehenzinszahlungen kamen, ereilte der Tod den schwachen, eitlen und so hochfahrenden, als kleinmüthigen König Ludwig am 26. Mai 1362, welchen Manche als einen blöden, furchtsamen Herrn schildern. Er war erst 42 Jahre alt. Bald darauf starb auch sein Gegner Ludwig von Durazzo im Gefängnisse.

Die Königin Johanna, vom Ludwig von Tarent während ihrer Ehe vielen Mishandlungen ausgesetzt, hatte ihm außer der bereits erwähnten Franziska noch eine zweite Tochter, Katharine, geboren, welche, wie jene, frühzeitig hinwegstarb. Ihre Schwester Marie hatte den Fürsten Philipp von Tarent, Bruder des verstorbenen Königs, geheirathet, und dieser drängte sich nun zu den Staatsgeschäften. Adel und Volk aber trauten ihm so wenig, als seinem Bruder Gutes zu, sie wünschten lieber, Johanna möge allein regieren; Manche hingegen, die sie genauer kannten, wünschten, daß sie bald wieder heirathen möchte, um ihr eigenes Ansehen zu heben, die Prinzen ihres Hauses vom Einflusse auf die Geschäfte zurückzuhalten und wenn möglich auch Thronerben zu zeugen. Johanna besann sich auch nicht lange, zumal da mehre auswärtige Prinzen um ihre Hand warben. Unter diesen war Herzog Philipp von Touraine (nachmals von Burgund) der bedeutendste, und sein Vater König Johann von Frankreich der eifrigste, welcher diese Ehe betrieb. Derselbe reiste selbst an das päpstliche Hoflager und ersuchte Urban V., ihm seine Absicht erleichtern zu helfen. Der Papst nahm den Vorschlag wohl auf, konnte aber bei der Königin Johanna Nichts als eine Verlegenheit erzielen, indem ihr blos an einem Manne gelegen war, der nicht ihr Herr, wie von Philipp von Valois zu fürchten war, sondern blos ihr Bettgenosse sein sollte. Auch der Ehrgeiz, ihre Macht durch den Gemahl vermehrt zu sehen, leitete sie hierbei nicht. Sie wählte demnach einen armen Infanten von Aragonien, den König Jacob III. von Majorca, der zehn Jahre jünger als sie, seiner Länder beraubt und so eben aus dem Gefängnisse zu Barcelona entsprungen war. Er irrte ziemlich verlassen diesseit der Pyrenäen umher, als sich Johanna entschloß, ihn zu heirathen. Der Ehevertrag kam mit Zustimmung des Papstes am 14. Dec. 1362 zu Stande, welcher dem Prinzen die Titel und Würden seiner Gemahlin verweigerte und blos einen Sicherheitseid für seine Person zugestand; ferner wurde ihm jegliche Einmischung in die Staatsgeschäfte derselben untersagt, sowie die Aussicht auf die Reichsnachfolge verwehrt; unangetastet blieben seine vom Vater geerbten Titel und Ansprüche [8]). Das Herzogthum Calabrien erhielt er zur Bestreitung seiner Bedürfnisse. Die Hochzeit wurde im Frühjahre 1363 mit Gepränge vollzogen, und Jacob begann nun, von einigen Schmeichlern unterstützt, sich die Rechte eines Königs von Neapel anzumaßen und sich auch dieses Titels zu bedienen, wie einige noch vorhandene Urkunden ausweisen. Dies erregte Unzufriedenheit und Klagen, wie bei den Prinzen von Geblüte Eifersucht. Der Papst mußte abermals eingreifen und dem ehrgeizigen Jacob Vorstellungen machen, worüber er empfindlich an die Eroberung der ihm entzogenen väterlichen Gebiete dachte. Er verließ noch im Herbste des erwähnten Jahres seine Gattin, besprach sich mit seiner Schwester, der Markgräfin Isabelle von Montferrat, und ging von da zu Urban V. nach Avignon, der seine ererbten Ansprüche geltend machen sollte. Da er sich in der Folge aus derselben Absicht in die castilischen Angelegenheiten mischte und Gefangener Heinrich's von Trastamara wurde, löste ihn Johanna mit 40,000 Goldfl. wieder aus, und erschien im J. 1370 wieder bei ihr zu Neapel, fand aber so wenig Ruhe daselbst, daß er sie schon im folgenden Jahre wieder verließ, und sich abermals in Staatshändel mischte, um sein Königreich Majorca wieder zu erobern. Er fand sein frühes Grab jenseit der Pyrenäen im Eingange des Jahres 1375 [9]).

Im Laufe dieser 12jährigen Periode, in welcher Johanna's Gatte meistens abwesend von ihrem Hofe lebte, hatten sich dort die Leidenschaften ziemlich gemindert. Johanna rückte in den Jahren vor und viele der ehrgeizigen Unruhestifter waren gestorben. Der Königin Schwager Philipp von Tarent blieb ohne Kinder, die Ruhe des Landes wurde nur von Außen gestört; und diese Angriffe waren das einzige Merkwürdige, welches die Geschichten von Neapel damals aufzeigen konnten. Im J. 1367 brach Ambrosius de' Visconti, ein natürlicher Sohn Bernabo's, ohne bekannt gewordenen Grund in's Königreich Neapel ein, machte Eroberungen und setzte das Land in Schrecken. Die unerschrockene Königin bot den Adel auf und sandte ihren Feldherrn Malatacca dem Feinde entgegen. Derselbe wurde geschlagen, nur ein kleiner Theil entkam über die Grenzen und Ambrosius fiel in Gefangenschaft. Johanna, hoch erfreut über diesen Sieg, lobte und dankte dem Adel und belohnte ihren Feldhauptmann. Kaum war hier Ruhe geschafft worden, so entstanden neue Stürme in andern Theilen ihres Reiches. Piemont war ihr schon längst durch die Grafen von Savoyen entrissen worden, jetzt trat nun Johann von Gent, Herzog von Lancaster und jüngerer Sohn Königs Eduard III. von England (s. d. Art.) auf, um die von seinen Vorältern ererbten Ansprüche auf Provence mit den Waffen geltend zu machen. Durch Vermittelung Urban's V. aber wandte die Königin den Einbruch des Herzogs von ihrer Grafschaft ab, indem sie sich erbot, die Sache auf gütlichem Wege abzumachen. Kaum war dieselbe beseitigt, so sandte Herzog Ludwig von Anjou, der Bruder Königs Karl V. von Frankreich und Statthalter von Languedoc war, den tapfern Bertrand du Guesclin mit einem Heere in die Provence unter dem Vorwande, sein Bruder Karl V.

8) Dieser Vertrag steht in *Raynaldi* Annales. T. XVI. Nr. 10 fg. zum Jahre 1362.

9) s. den Art. Jacob III. von Majorca.

habe ihm alle Rechte auf das alte Königreich Arelat überlassen, die doch der römisch-teutsche Kaiser festhielt. Während du Guesclin am 4. März 1368 Tarascon durch Verrätherei der Einwohner eroberte und hierauf die Stadt Arles belagerte, begab sich Johanna zum Papste, der inzwischen von Avignon nach Rom gekommen war, und wurde mit Auszeichnung bewillkommnet. Durch diesen, wie durch eigene Verwendungen, brachte sie es bei dem Könige von Frankreich bald dahin, daß Ludwig von Anjou von seinem Unternehmen abstehen mußte, nachdem dem Hause Valois und insbesondere dem Herzoge Ludwig die Erbfolge in Johanna's Ländern vorläufig versprochen worden war, dafern sie ohne Kinder, deren damals schon Keins mehr am Leben war, die Welt verlassen würde. Die vom Könige von Ungarn dagegen gemachten Einwendungen blieben zwar bei dem Papste ohne Erfolg, bei der Königin hingegen erregten sie doch Bedenklichkeiten. Als sie daher nach Neapel zurückgekehrt war, änderte sie ihren Sinn und bedachte zunächst die von ihrer 1366 verstorbenen Schwester Marie hinterlassenen drei Töchter aus erster Ehe mit dem ermordeten Herzoge Karl von Durazzo. Die eine von ihnen, Johanna, versorgte sie durch Vermählung mit dem Grafen Ludwig von Evreux aus dem navarreser Königshause, die andere, Agnes, durch die Heirath mit einem Herrn von Verona, und die dritte, jüngste, Margaretha, gedachte sie zu ihrer Universalerbin einzusetzen und mit Herzog Karl III. von Durazzo, einzigem Sohne des im Gefängnisse zu Neapel verstorbenen Fürsten Ludwig, zu vermählen. Er war mit ihr im zweiten Grade verwandt und konnte durch seine Verbindung mit ihrer Nichte sich aus der zunächst dringenden Verlegenheit ziehen und die Ansprüche des Königs von Ungarn, in dessen Diensten Karl von Durazzo stand, am Schicklichsten zurückweisen. Dadurch wurden zugleich die Interessen beider Fürsten getrennt, obschon Karl von Durazzo nach abgeschlossener Ehe, welche ihm und Margarethe'n die Thronfolge verhieß, mit Johanna's Zustimmung nach Ungarn zurückkehrte.

In Sicilien verlor Johanna nach und nach allen Einfluß, und die Städte dazu, die ihr bisher ergeben gewesen waren. Sie selbst wünschte den Streit dort beigelegt zu wissen, und König Friedrich kam ihr mit gleichen Gesinnungen entgegen. Schon waren etliche Jahre hindurch Unterhandlungen gepflogen worden, als der Friede unter päpstlicher Vermittelung im J. 1372 zu Stande kam. Derselbe verlieh dem Reiche Neapel auch den Titel von Sicilien, dieses Inselreich aber wurde als Königreich Trinacrien, wie es fortan genannt werden sollte, von Neapel, das nunmehr Königreich Sicilien hieß, lehenpflichtig, mußte alljährlich von den an den heiligen Stuhl zu entrichtenden Lehengeldern 3000 Unzen Gold (d. h. 15,000 Goldfl.) durch den sicilischen (neapolitanischen) Hof zahlen und in Nothfällen den Lehenherrn mit 100 Reitern und zehn Galeeren auf ein Vierteljahr unterstützen. Der Papst bestätigte am 27. Aug. diesen Vertrag, welcher der Königin Johanna nebenbei den Besitz der Insel Lipari auf Lebenszeit zusicherte, hob alle über Sicilien verhängte Censuren auf, verlangte aber auch für sich die Lehenshuldigung der Könige von Trinacrien, schloß durch ein Successionsgesetz die unehelichen Nachkommen von der Erbfolge aus, setzte die Volljährigkeit der Könige und die Untheilbarkeit ihres Reiches fest und bestimmte so manches Andere, was den Einfluß des heiligen Stuhles befestigte.

Hierauf regten sich neue Unruhen im Innern des Königreichs Neapel, welche der Königin Sorgen und Geld kosteten. Ihr Schwager Philipp von Tarent war kinderlos gestorben und hatte sein Erbe, da der Mannsstamm der tarentiner Linie aus dem ältern Hause Anjou mit ihm erlosch, dem Sohne seiner Schwester Margarethe, Jacob de' Balzi, hinterlassen; da dieser aber alle die Stücke des Fürstenthums Tarent, welche an Edelleute gekommen waren, durch den Beistand seines Vaters Franz de' Balzi mit Gewalt zurücknehmen wollte, so entstand eine Reihe von widerrechtlichen Fehden, wobei Johanna's Abmahnungen außer Acht gelassen wurden und diese endlich sich genöthigt sah, ihren Vetter Jacob durch Malatacca als Rebellen behandeln zu lassen. Nachdem Jacob geschlagen worden war, führte er neue Söldnerrotten aus der Provence herbei und seinen Trotz gegen die Königin konnte nur sein Oheim, der Oberkämmerer Raimund de' Balzi, beugen. Er gab nun seine Plane auf und zog 1374 mit seinem Kriegsvolke, welchem Johanna 60,000 Goldfl. zahlen mußte, in die Provence zurück.

So war denn die Ruhe im Innern des Reiches wieder hergestellt, von Außen aber drohten gleich darauf neue Gefahren, welche der nicht zufrieden gestellte König Ludwig von Ungarn hervorrief. Er wollte mittels Hilfe des Königs Karl V. von Frankreich seiner ältesten Tochter Katharine das Königreich beider Sicilien zuwenden, und selbige mit seines Freundes zweitem Sohne, Herzog Ludwig von Orleans, verheirathen. Ferner ließ er, um die Königin Johanna einzuschüchtern und ihr die Grafschaften Provence, Forcalquier und Piemont zu entreißen, von Neuem einen Proceß vor dem heiligen Stuhle anhängig machen, während er die Königin selbst um ihre Einwilligung der Heirath seiner Tochter mit Ludwig von Valois ersuchen ließ. Es ist nicht bekannt, was Johanna auf diesen Antrag, der mit Versprechungen und Drohungen vermischt war, geantwortet haben mag. Jedenfalls trat sie dem Ansinnen abgeneigt entgegen, und da ihr Zweck, den die Vermählung ihrer Nichte mit ihrem Vetter von Durazzo hatte erreichen sollen, verfehlt zu werden drohte, obschon der Tod der ungarischen Prinzessin den Stand der Dinge änderte, so entschloß sie sich, durch eine vierte Heirath eine tüchtige männliche Stütze zu suchen. Sie warf ihre Augen auf den ihren Jahren nicht ganz ungleichen Herzog Otto von Braunschweig-Grubenhagen, welchen die Geschichtschreiber mit dem Beinamen des Tarentiners belegen. Er war Stiefvater ihres dritten Gemahles Jacob von Majorca, hatte sich frühzeitig in den Waffen geübt, großen Ruhm erworben in den Kämpfen der ihm verwandten Markgrafen von Montferrat mit dem Hause Visconti von Mailand, wie im Kriege der Könige von Frankreich mit England, und auch seine übrigen Eigenschaften fanden großen Beifall,

bis auf den Ehrgeiz, den Manche an ihm als zu ungemessen ansahen. Otto nahm, der damals Witwer war, und daheim nicht viel zu verlieren, sondern sein Glück bis jetzt mit dem Degen versucht hatte, auch alle Bedingungen des Ehevertrags an, und feierte am 25. März 1376 seine Hochzeit mit der Königin zu Neapel, die ihm zum Unterhalte das Fürstenthum Tarent, welches Jacob de' Balzi entzogen worden war, und späterhin die Grafschaft Acerra anwies [10]). Im Grunde kam er in dasselbe abhängige Verhältniß zu seiner Frau, in welchem ihre vorigen Männer zu ihr gestanden hatten. Doch an Kinderzeugen mag wol nun nicht mehr dabei gedacht worden sein; denn Johanna war damals noch Willens, die vermachten Rechte Karl's III. von Durazzo unverletzt in Kraft zu lassen. Gleichwol war dieser nebst seiner Gattin, die ihm Ladislav geboren hatte, höchst unzufrieden über diese unerwartete Ehe, und wenn sie auch aus derselben keinen rechtmäßigen Thronerben befürchten mochten, so hegten sie doch die Besorgniß, der rastlose und ritterliche Herzog Otto würde sich, ginge Johanna vor ihm mit Tode ab, mit seinen erfahrenen Söldnerhaufen im Reiche beider Sicilien so festsetzen, daß er nicht leicht daraus verdrängt werden könnte. Sie warfen also einen Haß auf die Königin, gleichwie diese den Ungarn aus den früher angegebenen Gründen stets verabscheuungswürdig geblieben war, sie konnten aber ihren Haß nicht eher gegen die Königin wirksam werden lassen, bis eine Veränderung auf dem heiligen Stuhle eingetreten war.

Im J. 1378 starb Gregor XI. und sein Nachfolger ward Urban VI. Die Königin Johanna drückte ihre Freude über diese Wahl auf alle erdenkliche Weise aus, ihr Gemahl Otto, dem der heilige Stuhl ohnehin wichtige Dienste zu verdanken hatte, kam von seiner Geschäftsreise nach Florenz so eben über Rom zurück und zeigte sich dem neuen heiligen Vater ebenfalls überaus freundlich; erlitt aber persönliche Kränkungen, gleichwie Johanna's Botschaft mit Verachtung behandelt wurde. Urban's Grobheit verrieth sich so stark, daß er der Königin alle Regentenfähigkeit absprach, sie in's Kloster stecken, wo sie spinnen sollte, und für ihr Reich auf andere Weise sorgen wollte. Nun geschah, daß sich Urban durch reformatorische Versuche mit dem Cardinalcollegium, welches meist aus Franzosen bestand, entzweite, und ein Cardinal nach dem andern Rom verließ, und unter Vorwänden seinen Wohnsitz in Anagni aufschlug. Es sammelten sich ihrer hier zwölf, welche von Frankreich und der Königin von Neapel, nachdem diese sich von Allem hatte unterrichten lassen, in Schutz genommen, am 9. Aug. 1378 den päpstlichen Stuhl für erledigt erklärten. Sie gingen nun nach Fondi unter den verheißenen neapolitanischen Schutz, wohin auch drei italienische Cardinäle nachfolgten, und diese 15 Cardinäle zusammen schritten im Palaste des Grafen von Fondi am 20. Sept. zur neuen Papstwahl; doch traten die drei Italiener nachher wieder zurück auf Urban's VI. Seite. Jene aber erwählten den Cardinal Robert von Genf, ihren Parteiführer, der ein Bruder des Grafen von Genf und Schwager des Fürsten von Orange (Oranien) war und in seiner neuen Würde den Namen Clemens VII. annahm. Savoyen, Frankreich, Aragonien, endlich auch Castilien erkannten ihn als rechtmäßigen Statthalter Christi an, Neapel war hierin mit gutem Beispiele vorangegangen und Johanna hatte am 20. Nov. ihren Ländern befohlen, Clemens VII. als Papst anzuerkennen. Und so hatte sie, aus Furcht abgesetzt zu werden, den nächsten Anlaß zur großen Kirchentrennung gegeben, während deren Dauer das päpstliche Ansehen in der Christenheit fast ganz vernichtet wurde. Während französische Söldnerbanden des neuen Papstes Rechte im Kirchenstaate vergebens zu verfechten suchten, begab sich derselbe im J. 1379 zu Johanna nach Neapel, wo er einen ehrenvollen Empfang bekam [11]). Allein der Pöbel dieser Hauptstadt fing während der ihm zu Ehren angestellten Festlichkeiten seinetwegen Unruhen an und sprach seine Anhänglichkeit für Urban so bedenklich aus, daß sich Clemens VII. entschließen mußte, in die Provence zu gehen, da ihm auch in Fondi keine Sicherheit verbürgt werden konnte. Johanna blieb ihm getreu, und brachte den in Ausschweifungen versunkenen und vom Raubgesindel unterstützten Pöbel, dessen rohe Ausbrüche sie durch ihre Klugheit wol hätte verhindern können, wenn ihm Antheil an den öffentlichen Vergnügungen gestattet worden wäre, wieder in die Ordnung zurück. Dies änderte aber im Ganzen Nichts, Urban ging in seinem Hasse gegen Johanna, sei es aus ehrgeizigen Familienabsichten geleitet oder durch die, in Neapel zurückgesetzten de' Balzi aufgereizt, noch weiter und benutzte den Ingrimm des Ungarnkönigs zu seinen leidenschaftlichen Maßregeln. Freilich hatte er seit seines Nebenbuhlers Thronerhebung nur dessen Anerkennung durch Johanna auf der Zunge, welcher wegen er sich unerbittlich feindselig gegen sie benahm. In einer fürchterlichen Bulle (im Mai 1380) warf er ihr Abtrünnigkeit, Ketzerei, Gotteslästerung, Verschwörung gegen seine Person vor und schilderte sie als eine Majestätsverbrecherin; entsetzte sie deshalb ihrer Länder und sprach ihre Unterthanen vom Eide der Treue los [12]). Darauf foderte er den Herzog Karl von Durazzo, der noch in Ungarn verweilte, auf, Besitz vom Königreiche beider Sicilien zu nehmen; dieser dachte aber Anfangs noch billig, wandte seine Verbindlichkeiten gegen Johanna ein und fürchtete deren Rache, da sich seine Frau mit ihren Kindern noch in ihren Händen befand. Aber Zureden des Königs von Ungarn und eine zweite päpstliche Auffoderung überwanden alle Bedenklichkeiten. Karl brach nun mit einem Heere in Italien ein. Johanna war großmüthig genug, ihre Nichte mit deren Kindern Ladislav und Johanna — dieselbe, welche nachmals als Johanna II. (s. d. Art.) den neapolitanischen Thron bestieg — zu entlassen, diese begab sich auf das Schloß Isernia in der Grafschaft Molise, das ihr die Königin

10) Vgl. die Bibliothec. German. V, 276.

11) Margarethe, Karl's von Durazzo Frau, die damals in Neapel anwesend war, küßte ihm ebenso gut, wie der ganze königliche Hof, die Füße. 12) *Raynaldi* Annales zum Jahre 1380. Nr. 2.

geschenkt hatte und wartete dort den Ausgang der Dinge und die Ankunft ihres Mannes ab. Johanna nahm nun am 29. Juni 1380 den Herzog Ludwig I. von Anjou an Sohnes Statt an und setzte ihn zum Erben ein. Clemens VII., der in dieser Adoption eine so gute Stütze für sich in Neapel zu finden glaubte, daß durch den Herzog sein Nebenbuhler in Rom desto leichter vertrieben werden könnte, gab nicht nur seine Einwilligung, sondern sagte auch außerordentliche Unterstützung zu. Allein Ludwig wurde durch den bald darauf erfolgten Tod seines Bruders, des Königs Karl V. von Frankreich und durch die in dessen Folge entstandene Verwirrung in diesem Reiche zurückgehalten, der Königin nachdrücklichen Beistand zu leisten. Er war während der Minderjährigkeit seines Neffen zum Regenten ernannt worden. In einer zweiten Urkunde hatte die Königin Johanna versprochen, ihn gleich nach seiner Ankunft in Neapel krönen zu lassen; allein auch diese Vorsicht war vergebens.

Urban VI. hatte, um sich in Neapel Anhang zu verschaffen, mehre dortige Vornehme zu Cardinälen ernannt, und Andere zu andern kirchlichen Würden befördert. Zu dieser Reizung kam noch eine Spaltung der Edelleute im Königreiche unter einander. Suchte auch Herzog Otto die Ruhe so gut als möglich wieder herzustellen, so wurden doch Adel und Volk immer mehr für Karl von Durazzo gestimmt, und ist es wahr, daß Johanna dem Papste Urban zu Rom hatte nachstellen lassen, worüber dieser in mehren Briefen klagt, so mußte dies die Erbitterung gegen sie nur vermehren. Gegen sie und ihren Anhang ließ Urban das Kreuz predigen, und als sein Freund Karl von Durazzo nach Rom kam, belehnte er ihn (1381) mit dem Königreiche Neapel und Jerusalem, und krönte und salbte ihn eigenhändig. Er entließ ihn dann mit seinem apostolischen Segen und einer ansehnlichen Geldunterstützung im Frühjahre 1381.

Ohne Schwierigkeiten drang der Herzog in das Königreich ein; denn seine einheimische Geburt gab ihm vor dem auf den Thron gerufenen französischen Prinzen und vor Johanna's Gemahle bei Vielen den Vorzug. Herzog Otto leitete die Vertheidigung, verwahrte die festen Plätze und ließ in Frankreich und der Provence schleunig Hilfe suchen. Den Adel foderte Johanna selbst zum Kriegsdienste auf. Es kamen aber nur Wenige; die Meisten traten zu Karl über. Dieser ging auf einem Umwege auf Neapel los, wo er vor der Stadt auf Otto's Lager traf. Obschon demselben an Kräften überlegen, zauderte er doch so lange, bis er wußte, daß das Volk in der Stadt meuterisch gegen seine Königin geworden war und deren Fahnen niedergeworfen hatte. Jetzt wurde ein rascher Angriff auf die Stadt gewagt und noch denselben Tag, am 16. Juli 1381, zog Karl siegreich in Neapel ein. Johanna sah sich nun mit einer Besatzung im Neuschlosse (Castello nuovo) belagert, und hätte zwar eine mehrmonatliche Belagerung aushalten können, da sie aber eine große Anzahl ihres Anhangs mitleidig darin aufgenommen hatte, so reichte der Vorrath von Lebensmitteln nur für ebenso viele Wochen hin. Sie sing daher, da Karl eine Schlacht mit Otto vermied, und diese in kleinen Gefechten zur Rettung seiner Gemahlin Nichts bewirken konnte, wegen Übergabe mit ihrem Vetter zu unterhandeln an und schloß einen fünftägigen Waffenstillstand mit ihm ab; da wagte Otto am 25. Aug., dem letzten Tage der verabredeten Frist, das Äußerste, das Schicksal der Königin zu entscheiden. Sein Angriff auf die Stadt war so eingerichtet, daß seine Truppen sich am Leichtesten auf das Neuschloß werfen konnten. Karl aber, der ihm gerüstet entgegentrat, kämpfte lange um die Entscheidung des Tages, bis die Hitze seines Gegners denselben soweit in's Handgemenge fortriß, daß er im Getümmel vom Pferde stürzte, gefangen wurde, seine Scharen den Muth verloren und in großer Unordnung flohen. Tags darauf ergab sich Johanna dem Überwinder ihres Mannes. Zu spät (am 1. Sept.) kam der im Frühjahre nach Frankreich gesendete Graf von Caserta mit zehn Galeeren aus der Provence im Hafen Neapels an. Bis dahin hatte Karl von Durazzo die Königin auf ihr Bitten mit Achtung behandelt, als sie aber durch Täuschungen ihn überredete, sie wolle die provençalischen Truppen auf den Fahrzeugen bereden, daß sie ihn als ihren Herrn anerkennen sollten, änderte sich die Behandlung plötzlich; denn die Provençalen erhielten mit Karl's Zustimmung Zutritt bei ihrer Königin, wurden aber von ihr aufgefodert, bei ihrer Rückkehr den Herzog Ludwig von Anjou zur Rache zu entflammen, da sie nur diesen als ihren Erben anerkennen wollte, selbst wenn ihr durch Karl Urkunden zu entgegengesetzten Gesinnungen abgezwungen werden würden. Die Königin fiel sogleich einer scharfen Bewachung anheim, und einige Tage später brachte man sie in das feste Schloß zu Muro, wo sie eingesperrt wurde. Ihr Anhang wurde unterdrückt und verschwand; als sich aber der neue König Karl wegen einer Menge Unzufriedener nicht sicher genug glaubte, griff er zu entschieden harten Maßregeln und ließ die unglückliche Königin zu Muro durch vier ungarische Mordknechte am 22. Mai 1382 erdrosseln oder zwischen Federbetten ersticken. Ihre sehr geheim gehaltene Todesart wird verschieden erzählt, ihre Ermordung indessen als allgemein wahr angenommen. Unverbürgte Gerüchte setzen hinzu, daß ihr Leichnam nach Neapel gebracht und dort dem Volke zur Schau ausgestellt worden sei. Ebenso ungewiß ist der Ort ihres Begräbnisses. Karl von Durazzo behauptete sich in seiner königlichen Gewalt trotz der Anstrengungen Herzogs Ludwig, welcher sich erst einige Tage nach Johanna's geheimgehaltenem Tode in Marsch zu ihrer Rettung setzte.

Johanna war, obschon ihr Großvater eine sorgfältige Erziehung für sie verordnet hatte, durch die heuchlerische Cataneserin Philippe zur Gefallsucht, zum ungebundenen Lebenswandel, zum Prunke und zur Vergnügungssucht angeleitet worden. Daher sie von Mehren, vor Allen aber von Collenuccio, schwer getadelt und ein unzüchtiges Weib gescholten wird. Dieses mag sie auch in ihrer Jugend gewesen sein; in reifern Jahren aber liebte sie dennoch den Ernst der Staatsgeschäfte, in welchen sie Unerschrockenheit, Festigkeit und Klugheit entwickelte, und überhaupt sich geneigt zeigte, die Verdienste

eher zu belohnen, als die Verbrechen zu bestrafen. Der Umstand, daß sie ihren ersten Gemahl unversöhnlich haßte und seine Hinrichtung gebilligt haben mochte, brachte sie freilich bei den Freunden desselben in ein großes Geschrei, und dieser heftige Tadel wurde nachmals von allen ihren Gegnern auf die Zunge oder in die Feder genommen, sodaß sie bei Vielen, und heute noch bei Manchem eine verrufene Fürstin blieb. Nach der Vertreibung der Ungarn minderten sich die an ihrem Hofe getriebenen Schlüpfrigkeiten, die Lieblinge verschwanden allmälig und es traten tüchtige, getreue Rathgeber der Königin zur Seite, welche, vielleicht aus Eitelkeit, die Regierung nur allzu gern allein führen wollte, und ob sie schon von ihrem zweiten Gemahle viele Ungezogenheiten und Widrigkeiten zu erdulden hatte, so blieb sie doch auch ihm, wie ihrem dritten ergeben, welcher Letztere nur wenig in ihrer Nähe war. Sie beförderte die Andacht, die Gerechtigkeit und die Wissenschaften. Dichter und Rechtsgelehrte sah sie gern um sich und war ihnen förderlich, obschon diese nicht immer dankbar waren, wie des Juristen Lucas von Parma prostituirende Verse verrathen. Gegen Unglückliche erwies sie sich allezeit großmüthig und suchte den Handel in jeder Weise zu heben, besonders dadurch, daß sie fremde thätige Kaufleute einlud, sich in ihrem Reiche niederzulassen. Die Stadt Neapel verdankte ihr manche Verschönerungen. Brantôme führt eine in England erschienene Schrift an: Apollogie ou Deffenze del honnorable sentence et tres juste execution de defsuncte Marie Stuard, derniere reyne d'Escosse, welche diese Königin mit Johanna I. von Neapel, in manchen Stücken gewiß nicht mit Unrecht, vergleicht. Über ihres vierten Gemahles Otto letzte Schicksale s. d. Art. Otto der Tarentiner unter den Herzogen Otto von Braunschweig, wobei nur noch bemerkt zu werden verdient, daß er um das Jahr 1390 in sehr hohem Alter starb.

Johanna II.[13]), einzige Tochter Karl's III. von Durazzo, welcher sich nach der Ermordung Johanna's I. auf den königlichen Thron beider Sicilien geschwungen hatte, und der Margarethe von Durazzo. Geboren im J. 1371[14]), kam sie mit ihrem Bruder Ladislaus nach dem Tode ihres Vaters, welcher am 24. Febr. 1386 erfolgte, unter die Vormundschaft ihrer Mutter. Die Eigenschaften derselben und die Stürme im Reiche verursachten, daß Johanna's Erziehung vernachlässigt wurde und sie, die Prinzessin, ohne geistige Vorzüge zu einem der leichtsinnigsten, geilsten und unzüchtigsten Weiber heranwuchs, welche je auf Thronen gesessen haben. Ihr erster Gemahl, Herzog Wilhelm der Ehrgeizige, den sie 1389 geheirathet hatte[15]), wurde, wenngleich ein schöner, starker Mann, ihr bald zur Last, und als dieser den 15. Juli 1406 zu Wien starb, eilte sie, ohne Mutter von ihm geworden zu sein, zu ihrem gleichgesinnten Bruder, dem Könige Ladislaus, und zu ihrer Mutter Margarethe nach Neapel zurück. Hier führte sie nun ein lustiges und lüderliches Witwenleben, umgab sich mit Lieblingen, die sich durch Schönheit und jugendliche Stärke auszeichneten. Vor Allen zog sie einen gewissen Pandolf Alopo vor, den sie schon frühzeitig in ihrem Gefolge gehabt hatte, und räumte ihm alle Gewalt über ihren Leib ein. Als ihr wüster Bruder am 3. Aug. 1414 eines jämmerlichen Todes starb und ohne Kinder ihr den Thron überließ, setzte Johanna ihr ungebundenes Leben fort und erhob ihren Liebling Alopo zum Großkämmerer, unter dessen Aufsicht alle Finanzen des Reichs gestellt wurden.

Johanna war am Todestage ihres Bruders als Königin ausgerufen worden, unter Umständen, die für sie und ihr geerbtes Reich nicht ungünstig genannt werden konnten. Der Gegner ihres Hauses, Ludwig II. von Anjou, starb bald nach Ladislaus, ihr Staat hatte eine beträchtliche Ausdehnung erhalten durch den größten Theil des Kirchenstaates und ein Stück von Toscana, ein trefflich geübtes Heer mit tüchtigen Anführern, wie Sforza und Orsini waren, hielt Ordnung und Ruhe im Innern und verbreitete nach Außen Furcht und Achtung. Der sonst unruhige Adel war herabgekommen, und der Theil desselben, welcher wegen seiner Neigung zum jüngern Hause Anjou etwa gefürchtet werden konnte, lebte in Frankreich. Diesen friedlichen Zustand, welcher das erschöpfte Reich hätte wieder in Aufnahme bringen können, misbrauchte die Königin wegen ihrer Liebschaften. Alopo, welcher ihre sinnlichen Neigungen kannte, benutzte seine Herrschaft gewissenlos, und sah nur auf das Eifersüchtigste dahin, daß die Königin seinen Garnen nicht entschlüpfte. Darüber verfiel das Heer, die Truppen liefen aus Mangel an Sold davon, und die Eroberungen des letzten Königs gingen bis auf Ostia und die Engelsburg verloren. Da kam auch der Feldherr Sforza in die Hauptstadt zurück, um sich mit der Königin zu bereden. Der schöne Mann gefiel ihr sehr und ihr Günstling wurde so besorgt, daß Sforza im November 1414 auf sein Veranstalten mit Johanna's Einwilligung verhaftet und eingesperrt wurde. Als Vorwand diente, daß er dem jüngern Hause Anjou zugethan sei und damit umgehe, eine neue Empörung zu dessen Gunsten anzuzetteln. Dieses Ereigniß ging indessen nicht ohne großes Aufsehen ab, und die Königin wurde Vorwürfen ausgesetzt, welche sie nöthigten, des Verhafteten Schuld untersuchen zu lassen. Bei dieser Gelegenheit traten die angesehensten Hofleute der Herrschaft Alopo's entgegen und drangen in die Kö-

13) Von den Franzosen wird sie zuweilen auch Jovenelle, Joannelle und Jeannelle genannt. 14) Dieses Jahr hat Pater Anselme in seiner bekannten Histoire généalog. de la Maison royale de France. Tom. I. und ebenso findet es sich wieder in L'art de vérifier les dates. V, 882. Die italienischen Nachrichten bei Giannone sind schwankend hierfür. Sie differiren um zwei Jahre. 15) Einige weniger wichtige Nachrichten bei Pez setzen diese erste Heirath Johanna's in's Jahr 1402, und Wilhelm's Tod auf den 11. Juli 1406. Derselbe hatte von seiner Gemahlin her auch Ungarn angesprochen, und zog sich deshalb vor König Siegmund zurück. Nach Ebendorfer fing Johanna seit 1404 an, sich Königin von Ungarn zu nennen. Laut von Birken's Ehrenspiegel des Erzhauses Österreich brachte Johanna dem Herzoge eine Heimsteuer von 500,000 Fl. zu, und nach einem andern Chronisten bei Pez hielt sie ihren pomphaften Einzug zu Wien in einem vehiculo vitreis obstructo foribus.

nigin, daß sie sich doch bald wieder verheirathen und mit einem Gemahle die Regentengeschäfte theilen möchte. Unter mehren Anträgen, die ihr von verschiedenen Höfen gemacht wurden, schien sie blos zweien Gehör zu schenken. Der erstere kam vom Grafen Jacob II. von Bourbon-la-Marche, und der zweite vom Infanten, nachmals König, Johann II. von Aragonien. Wegen des Letztern kam am 4. Jan. 1415 zu Valenza wirklich eine Übereinkunft zu Stande, der zufolge Johanna den Infanten heirathen, krönen lassen und ihm den Titel eines Königs von Ungarn, Jerusalem und Sicilien mit der Nachfolge zugestehen wollte[16]); allein Alopo wußte denselben mit Hilfe der Franzosen zu vereiteln, wie überhaupt bald leicht eingesehen worden sein mochte, daß ein 18jähriger Prinz zu einem 46jährigen, häßlich gewordenen Weibe nicht paßte. Der Graf von La-Marche war ihr an Jahren gleich, eine ansehnliche, einnehmende Gestalt und von guter Bildung und hatte sich den Ruf großer Tapferkeit erworben. Ihm gab Alopo den Vorzug, weil er glaubte, der Graf werde nicht so viele Mittel haben, um sich gegen ihn zu behaupten. Und um sich eine feste Stütze gegen seine Widersacher am Hofe zu verschaffen, söhnte er sich mit Sforza, den er im Gefängnisse aufsuchte, aus und gewann ihn auch ganz für sich. Sforza kam in Freiheit, wurde Großconnetabel mit 8000 Dukaten Besoldung, heirathete Alopo's Schwester Katharine, die bei der Königin in großem Ansehen stand, und erhielt überdies noch reiche Geschenke an Grundstücken.

Inzwischen hatte Johanna, die sich den Vorschlag der Vermählung mit dem Grafen Jacob gefallen ließ, deshalb Unterhandlungen angeknüpft und ihm die Reichsstatthalterschaft nebst dem Fürstenthume Tarent versprochen, wenn er sie ohne königlichen Titel und ohne königliche Macht heirathen wollte. Und als er diese beschränkenden Bedingungen angenommen hatte, ließ sie ihre Schwägerin Marie und deren Söhne aus erster Ehe sorgfältig bewachen, damit sie nicht in das Fürstenthum Tarent gehen und dort Unruhen erregen könnten. Die Großen und Staatsräthe aber, welche nunmehr ein verhaßtes Duumvirat Sforza's und Alopo's fürchteten, und ebendeshalb auch den Grafen Jacob schon im Voraus umgarnt zu sehen sich einbildeten, eilten diesem Letztern von Allem Nachricht zu geben, und ihn zu warnen. An die Spitze dieser Misvergnügten trat Julius Cäsar von Capua, dessen Freundschaft sich Jacob auch gleich bei dem Eintritte in's Reich erwarb. Derselbe begrüßte ihn als König, und Sforza, im Namen der Königin abgesendet, als Grafen. Da geriethen Beide im Schlosse zu Benevent in Wortwechsel, zogen das Schwert, worüber sie der Graf von Troja, der Großseneschall war, verhaften ließ. Der Graf von Capua kam noch denselben Tag in Freiheit, Sforza wurde in Ketten nach Neapel abgeführt. Dieser Vorfall nöthigte die Königin, ihren Gemahl mit königlichen Ehren zu empfangen. Dies geschah auch im September 1415, und kaum hatte Jacob seine Braut gesehen, so segnete Beide der Erzbischof, der in Bereitschaft stand, sogleich ein. Und als Johanna ihren Gemahl nach der Trauung in ihr Gemach führen wollte, wandte sie sich zu den anwesenden Hofleuten mit den Worten: „Hier sehet ihr diesen Herrn, dem ich Macht über meinen Leib gegeben habe, und dem ich jetzt auch die Macht über das Königreich schenke. Wer mich und mein Haus lieb hat, der halte, ehre und nenne ihn König." Alle ließen nun Beide hochleben. Eine Urkunde vom 18. Sept. 1415 erklärte Jacob, mit Genehmigung des Papstes, zum König mit der höchsten Gewalt und wies die Unterthanen zum Eide der Treue gegen ihn an. Zugleich setzte sie ihn, falls sie ohne Kinder sterben würde, nebst seinen Erben zum Nachfolger im Reiche ein. Vermuthlich hatten sie die misvergnügten Barone dazu vermocht, um den innern Frieden zu befestigen, was freilich bald zu ihrer Geringschätzung Anlaß gab.

Gleich am folgenden Tage nach der Hochzeit, als man eine Fortsetzung der Feierlichkeiten erwartete, ließ der König den Großkämmerer Alopo festnehmen, in's Eicastell bringen und dort foltern. Endlich wurde er öffentlich enthauptet. Freilich mochte nun Johanna ihre Nachgiebigkeit bereuen, da Jacob mit Kraft weiter schritt und ihre Lieblinge sammt den vergnügungssüchtigen Schmarotzern verjagte; Franzosen traten an die Stelle der Hofdiener, und eben solche empfingen auch die vornehmsten Reichswürden. Grade aber dadurch, daß er seinen Landsleuten vor den Eingeborenen den Vorzug gab, zerstörte er den Beifall wieder, den er sich durch sein festes Auftreten gegen den despotischen Günstling Alopo bei dem Adel erworben hatte. Die Königin gerieth bald unter scharfe Aufsicht[17]). Indessen zwang man den König, daß er dem Connetabel Sforza eine mildere Haft zugestand, während die Königin Witwe Marie in Freiheit kam. Dies dämpfte jedoch das wachsende Misvergnügen nicht; denn eine Menge adeliger und bürgerlicher Familien waren durch Jacob vom Hofe verjagt und außer Brod gesetzt worden. Zuletzt ließ er noch den Grafen von Capua hinrichten, weil dieser große Unzufriedenheit über seine Zurücksetzung geäußert hatte, und wol auch Willens war, den König seiner Rache zu opfern. Johanna bekam end-

16) Johanna führte nach dem Vorgange ihres Bruders die Titel einer Königin von Neapel, Sicilien, Jerusalem, und dann noch von Ungarn, Kroatien und Dalmatien. Als ihre Botschaft im J. 1416 vor der Versammlung zu Kostnitz ihr diese Titel gab, protestirte nicht nur ein Advocat des römischen Königs gegen die letztern Titel, sondern der Cardinal von S. Marcus trat auch im Namen Ludwig's von Anjou gegen die erstern auf, weil diesem allein Neapel, Sicilien und Jerusalem zukomme. Da aber ihre und Jacob's von Bourbon Gesandten erklärten, daß sie nicht zur Entscheidung dieser streitigen Ansprüche, sondern zur Mitwirkung der Kirchenvereinigung zum Concil gekommen wären, so gaben die versammelten Väter eine dieser Foderung entsprechende Erklärung. Also ließ man die Entscheidung in dem Streite um die neapolitanische und ungarische Krone unberührt und erkannte stillschweigend das Recht der Besitzer an.

17) Brantôme erzählt a. a. O. T. V, 276 von ihr: Il (le Roy) la mist à part, ne lui lassant manier aucuns affaires, et la tenant comme enfermée et confinée en une chambre, et la mennant fort peu souvent en son lict et en sa compagnie, la repoussant loing de soy, jusques à luy dire force villannies.

lich mehr Freiheit wieder. Diese benutzten zwei angesehene Adelige, Ottino Caraccioli und Annechino Mormile, um sie vollends von allen Banden zu erlösen und den großen Schwarm der Franzosen zu verjagen. Als ihr eines Abends gestattet wurde, einem hochzeitlichen Feste in der Stadt beizuwohnen, erklärten ihr die kühnen Edelleute bei der Rückkehr, sie von der Tyrannei Jacob's zu befreien. Sie wurde in die Burg Capua geführt, Jacob davon benachrichtigt, zog sich in das Eischloß zurück. Das Volk griff zu den Waffen und wollte den König belagern; die Klügern unter dem Adel und den Bürgern aber griffen dazwischen und leiteten eine Unterhandlung ein, um einer befürchteten Herrschaft der Günstlinge vorzubeugen. Man kam also überein, daß Johanna wieder allein regieren, ihr Gemahl blos den leeren königlichen Titel mit dem Fürstenthume Tarent und 40,000 Dukaten jährlicher Einkünfte bekommen sollte. Alle Franzosen sollten ihrer Ämter und Vortheile entsetzt und bis auf eine kleine Zahl nach Frankreich zurückgeschickt werden. Dies geschah am 27. Oct. 1416, Johanna und Jacob bezogen nun vereint das Neuschloß wieder.

Sobald Jacob außer Einfluß gesetzt war, ging der Großconnetabel Sforza aus seinem Kerker heraus und übernahm sein Amt wieder, die andern Reichswürden bekamen Italiener, Johann de' Caraccioli wurde Großseneschall und bevorzugter Liebling der Königin, welcher die wichtigsten Männer auf ehrenvolle Weise zu entfernen wußte, um sich eine dauernde Herrschaft bereiten zu können [18]). Sforza unternahm, mit Caraccioli bald verfeindet, 1417 einen Heerzug in den Kirchenstaat und besetzte Rom wieder. Johanna war Willens, dem neuen Papste Martin V. nicht nur das Eroberte zurückzugeben, sondern auch das Übrige vom Kirchenstaate ihm unterjochen zu helfen; als aber der Papst sich mehr zum jüngern Hause Anjou hinneigte, und Johanna hinten nach setzte, benutzte Sforza diesen Wechsel der Gesinnungen, um sich den Ränken des königlichen Günstlings zu entziehen. Er verließ der Königin Dienste und ging in die Ludwig's von Anjou über, wie sogleich erzählt werden wird.

Unterdessen hatte Caraccioli, obschon er eine Zeit lang den Hof verlassen mußte, sich aber bald wieder zu neuem Ansehen emporschwang, immer mehr festere Vortheile gewonnen, und zog auch das Volk zu Neapel auf seine Seite, während König und Königin sich von einander entfernten, jener wie ein Gefangener gehalten und seine Franzosen vollends verjagt wurden. Im J. 1419 gelangte Jacob zwar zu seiner Freiheit wieder, war aber des Lebens am neapolitanischen Hofe so überdrüssig, daß er insgeheim mit einem genuesischen Schiffshauptmanne Verabredungen zur Flucht treffen ließ, und sich plötzlich bei einem Ritte durch die Stadt zu Schiffe begab. Er segelte nach Tarent und hoffte sich daselbst durch die Königin Witwe Marie, der er einst zur Freiheit und zum Besitze ihrer Güter verholfen hatte, eine Partei gegen seine Gemahlin sammeln zu können; als dies fehlschlug, verließ er voll Verdrusses das Königreich und starb 1438 als Franziskanermönch zu Besançon (s. d. Art. über ihn).

Seine plötzliche Entfernung machte nun alle Vorbereitungen der Königin zu einem engen Anschluß an England unnöthig, das sie durch Adoption des Herzogs Johann von Bedford, des Bruders vom Könige Heinrich V., zu nachdrücklichem Beistande mit sich verbinden wollte. Ebenso hob sich auch eine andere schwierige Unterhandlung auf, wegen ihrer Krönung, wobei zuvor die Frage aufgeworfen worden war, ob auch ihr Gemahl mit gekrönt werden sollte. Jetzt wurde sie, da Jacob entwichen war, den 28. Oct. 1419 allein vom Cardinallegaten feierlich gekrönt. Bei diesen Freudenfesten zog sich aber ein neues Ungewitter über Neapel zusammen. Sforza, welcher, wie schon bemerkt, dem Papste Beistand leisten sollte, war von dessen Widersacher Braccio geschlagen worden. Dieses Misgeschick suchte der Großseneschall zu seinem Sturze zu benutzen. Der Adel, den Caraccioli wiederholt beleidigt hatte, wünschte des Connetabels Rückkehr, auch der Papst betrieb sie; allein der Großseneschall wußte dies immer zu hintertreiben und Sforza schlug sich nun unwillig auf Ludwig's III. von Anjou Seite mit dem Erbieten, ihm zur Eroberung seines väterlichen Erbes, d. h. des Königreichs Neapel, behilflich zu sein. Der Papst, wiewol er Johanna mit ihren Ländern belehnt hatte, ließ durch eine Bulle vom 4. Dec. 1420 bekannt werden, daß die der Königin ertheilte Belehnung den Rechten des jüngern Hauses Anjou gar nicht schaden, daß dieselben vielmehr in Kraft bleiben sollten, und würde Johanna ohne Leibeserben sterben, wie es bei ihrem zunehmenden Alter außer Zweifel sei, so könnten dem Herzoge Ludwig und seinen Nachkommen diese Länder nicht entgehen. Dieser trat sofort als Erbe dieser Gebiete auf, ernannte Sforza zu seinem Statthalter, und ließ Neapel durch ihn bedrängen, während der Papst der Königin alle Hilfe abschlug. Sforza erklärte sich indessen doch nicht eher, bis er in die Nähe von Neapel gekommen war. Nun rief er Ludwig III. zum Könige aus und begann die Belagerung der Hauptstadt. Da adoptirte Johanna am 24. Sept. 1420 den König Alfons V. von Aragonien, und nahm den Feldherrn Braccio in ihre Dienste, Martin, der das angiovinische Heer nicht lange allein zu erhalten Lust hatte, vermittelte 1422 einen Waffenstillstand, welcher Sforza in Johanna's Dienste zurückführte [19]). Als sich Braccio nun beeiferte, die ihm ertheilte Statthalterschaft der Abruzzen zu verwalten und das rebellische Aquila zu zähmen, geriethen die Sachen zu Neapel zu einer Spaltung in zwei Factionen, von denen die eine durch Johanna und Ludwig von Anjou, mit welchem sie sich aus Noth verglichen hatte, gebildet und vom Papste und von Sforza unterstützt wurde, wäh-

18) Nach Brantôme a. a. O. V, 286 verhalf dem Caraccioli zur Liebe Johanna's blos seine große Furcht vor den Mäusen, welche die Königin, einer artigen Anekdote zufolge, so geschickt zu benutzen wußte, daß sie ihm dabei ihre große Inbrunst erklären konnte.

19) Die Adoption Königs Alfons wurde nach einer Handschrift bei Giannone am 8. Juli 1421 nochmals bestätigt.

rend sich an die Spitze der alten ungarischen (durazzischen) Partei König Alfons V., Johanna's erklärter Thronerbe, stellte, und diesem es gelang, Braccio an sich zu ziehen.

Alfons hatte bald nach seinem Erscheinen in Neapel Eifersucht, nicht nur bei der Königin, weil er die seinem Gegner entrissenen Plätze für sich behielt, sondern auch, weil er eine schöne Gestalt war, welche die Königin gern sah, bei Caraccioli erweckt, und dieser fühlte sich deshalb zu allerhand gefährlichen Ränken gegen den Monarchen aufgeregt. Alfons setzte ihn im Mai 1423 ohne alle Umstände fest; die Königin schloß sich, da sie von ihrem angenommenen Sohne fürchtete, er wolle sie gefangen nach Catalonien abführen lassen, in der Burg Capua ein, wo sie jener belagerte, bis Sforza herbeikam und sie nach einem errungenen Siege über die Catalonier befreite. Jetzt beraubte sie den König von Aragonien aller Erbansprüche wieder, die sie ihm ertheilt hatte, und nahm dann am 2. Juni 1423 Ludwig III. von Anjou an Sohnes Statt an. Sie ernannte denselben, welcher sonach nun ein doppeltes Recht auf diese Länder bekam, zugleich zum Herzoge von Calabrien unter der Bedingung, daß er nach Vertreibung der Aragonier bis zu ihrem Tode nie ohne ihre Genehmigung nach Italien kommen, und das Herzogthum Calabrien durch Beamte verwalten lassen sollte. Der Papst bestätigte in der Folge (am 1. Oct.) diese Anordnung.

Alfons, der vergebens bei dem Papste um die Belehnung angehalten hatte, befand sich nun in einer bedenklichen Lage, als man ihn im Neuschlosse belagerte. Bald aber rettete ihn die Ankunft einer Flotte aus Aragonien, und Johanna wurde genöthigt, sich unter dem Schutze Sforza's nach Nola zu flüchten, sobald die Hauptstadt wieder in ihres Gegners Hände gekommen war. Gleich nach ihrer Ankunft daselbst ließ sie ihre Übereinkunft mit dem Herzoge von Anjou bekannt machen und befahl ihren Unterthanen, den König Alfons, dem sie schon geschworen hatten, als Feind zu behandeln und sich ihres Eides gegen ihn enthoben zu sehen. Mittlerweile gab sie dem Könige Alfons alle gefangene catalonische und aragonische Cavaliere frei, um nur ihren Günstling, den Großseneschall, wieder zu bekommen. In Aversa empfing sie ihren Adoptivsohn Ludwig und erneuerte nochmals den Vertrag vom 2. Juni. Verstärkt durch ein Bündniß mit dem Herzoge von Mailand und vereint mit Sforza rückte dieser gegen Neapel vor und schlug in einem Treffen die Aragonier und Catalonier. Während der Freuden über diesen Sieg eroberte Alfons Ischia und übertrug, da er nach Hause zurückging, seinem Bruder Peter die Generalstatthalterschaft, dem Rottenführer Jacob Caldora das Commando in Neapel. Ludwig setzte den Krieg, in welchem Sforza und Braccio ihren Untergang fanden, fort. Er nahm, nachdem Jacob Caldora für ihn gewonnen worden war, die Hauptstadt am 12. April 1424 wieder ein, das Neu- und Eischloß ausgenommen, welche in aragonesischen Händen blieben. Johanna ernannte nach ihrem Einzuge in Neapel den Verräther Caldora zum Großconnetabel.

Kaum waren nach dem Falle Braccio's und nach der Abreise des Infanten Peter die Gefahren zum Theil verschwunden, die Ruhe jedoch noch gefährdet, so fing der Königin Liebling, Caraccioli, der von ihr das Fürstenthum Capua erhalten hatte, Händel mit Ludwig von Anjou an. Dieser ehrgeizige Mensch fürchtete, der Herzog möchte ihm zu mächtig werden — vielleicht hatte dieser die Königin vor jenem gewarnt — und arbeitete demnach dahin, daß das Ei- und Neuschloß in aragonesischen Händen blieb. Diese Verräthereien des Günstlings waren nächste Ursache, daß Alfons bis zu Johanna's Tode in Besitze dieser Burgen blieb. Sodann wußte er den Herzog von Anjou dadurch vom Hofe zu entfernen, daß ihm Johanna auf seinen Betrieb das Herzogthum Calabrien überließ, welches derselbe erst den Leuten Alfons'ens mit Gewalt abnehmen mußte. Während Ludwig dort beschäftigt war, riß Caraccioli alle Gewalt an sich, nachdem er sich zwei gefürchtete Männer, Jacob Caldora und den Fürsten von Tarent, zu Freunden gemacht hatte. Unter der Hand verschaffte er sich auch noch des Königs von Aragonien Zutrauen. Johanna, ihrem Günstlinge blindlings ergeben, mußte 1430 einen Waffenstillstand auf fünf Jahre mit Alfons V. abschließen, welcher Vertrag, da Johanna's Schwächlichkeit einen nahen Tod erwarten ließ, auch Unterhandlungen mit dem päpstlichen Hofe zur Folge hatte. Indessen hinderte der Wechsel auf dem heiligen Stuhle die baldige Entscheidung der Sache.

Der Großseneschall, der zwar im Besitze des Fürstenthums Capua war, aber den Titel davon nicht führen wollte, weil er wohl wußte, daß, wenn Johanna stürbe, ihr Nachfolger ihm jenes Gebiet zum Besten der Krone wieder entziehen würde, verlangte also dafür das Fürstenthum Salerno und das Herzogthum Amalfi. Die alte, durch ihren frühern Lebenswandel geschwächte und abgestumpfte Königin schlug ihm die Bitte ab und erklärte ihm, er möge sich mit dem begnügen, was ihre Großmuth ihm bisher gegönnt hätte. Da aber die Königin mehr und mehr äußerte, daß er ihr zur Last falle, so scheute sich auch der freche Günstling nicht, die Verachtung nicht blos in Worten, sondern auch in Handlungen zu erwiedern. Die alte Königin schloß sich an Covella Ruffa, Herzogin von Suessa, an, die persönlich mit Caraccioli verfeindet, Johanna's Widerwillen gegen ihn bis zum Hasse nährte. Er züchtigte sie einst dafür mit Schimpfreden und stieß ihr die Faust in's Gesicht, sodaß sie in Thränen ausbrach. Die rachgierige Herzogin von Suessa reizte den ohnehin beleidigten Adel gegen den Tyrannen und erlangte von der blöden Königin freie Hand gegen ihn. Der Adel nun, welcher fürchtete, daß, wenn Caraccioli verhaftet und in gerichtliche Untersuchung gezogen würde, Johanna den Unverschämten wieder zu Ehren aufnehmen möchte, zog vor, ihn aus dem Wege zu räumen. Um jeglichen Auflauf zu vermeiden, verabredeten sich die Verschworenen, ihn des Nachts zu fassen; allein vor Ausführung dieser Maßregel ließen sie doch erst die Königin davon in Kenntniß setzen, die auf keine Weise in seine Ermordung willigte, sondern blos von Demüthigung sprach. Dies schien den Verschworenen zu bedenk-

lich, da Caraccioli's Freund Caldora die ganze Kriegsmacht in seiner Gewalt hatte; sie beschlossen also, die Königin zur Einwilligung zu vermögen, daß der Großseneschall verhaftet werde; das Übrige wollten sie auf sich nehmen. Ottino de' Caraccioli, der Leiter dieser Verschwörung, sagte also zur Königin, als sie seinen Vetter blos absetzen wollte, es wäre schon genug, wenn ihre Majestät ihn nur sechs Monate gefangen setzen lasse. Johanna, damit zufrieden, überließ ihm die Ausführung. Am Tage, als der Großseneschall seinen Sohn mit Caldora's Tochter verheirathet hatte, wurde derselbe nach beendeten Festlichkeiten in der Nacht vom 17. zum 18. Aug. 1432 in seinem Schlafzimmer auf Verordnung Ottino's niedergehauen. Seine nächsten Verwandten und Anhänger wurden verhaftet; die Königin weinte zwar Anfangs um ihren Liebling, da sie seinen Tod nicht gewollt hatte; doch that sie Nichts, die Mordthat zu rächen, vielmehr begnadete sie die Thäter, verdammte sein Andenken als eines Majestätslästerers und zog seine Güter zum Besten der Krone ein. Sein Leichnam blieb lange unbegraben, bis sich etliche Mönche seiner erbarmten, Johanna blieb in der Herzogin von Suessa Händen, und an Caraccioli's Stelle trat Johann Cicinello, sodaß jener bald vergessen war. Diese Beiden hinderten auch, da sie zur Partei Alfons' V. gehörten, daß die Königin den Herzog Ludwig nicht aus Calabrien zurückrief; was sich jedoch durch des Königs von Aragonien eigene Unvorsichtigkeit bald änderte. Derselbe unterhandelte nämlich mit der Königin aus der Ferne wegen eines zehnjährigen Waffenstillstandes, trat aber zugleich mit dem von seiner Frau schrecklich gehaßten Herzoge von Suessa und dem Fürsten von Tarent in Verbindung, und verlor deshalb nicht nur allen Anhang bei Hofe, sondern auch einen guten Theil seiner gewonnenen Vortheile. Er schloß mit Johanna die Waffenruhe ab, und machte sich verbindlich, bei Lebzeiten der Königin nicht wieder nach Neapel zurückzukehren, die Unruhen in ihrem Reiche nicht zu unterhalten, und seinen Brüdern und Unterthanen nicht zu gestatten, daß sie sich gegen die Königin und deren Leute erklärten. Ferner wurde, wie Zurita und Egly aus einer zweiten Urkunde vom 4. April 1433 hinzufügen, durch Johanna zu ebendieser Zeit die Adoption Ludwig's von Anjou wieder vernichtet, und der König Alfons zum rechtmäßigen Erben eingesetzt, wofür er ihr Ischia und die beiden zu Neapel noch besetzten Schlösser ausliefern sollte. Als er sich aber zur Ausführung dieses Vertrags nach Ischia begab, bemerkte er nur zu bald, daß sich die Königin seiner nur bedienen wollte, um sich von Ludwig's Ansprüchen zu befreien, und daß selbst die meisten seiner Anhänger einer Ausgleichung mit ihr nicht abgeneigt waren, während der Papst ihm nicht nur die Belehnung verweigerte, sondern selbst einer Verbindung mehrer oberitalienischen Staaten und des Kaisers zu seiner Vertreibung aus Italien beitrat. Überdies behielt er in Neapel noch die mächtig gewordene Herzogin von Suessa aus dem eben angegebenen Grunde gegen sich. Alfons mußte sonach blos mit dem Abschlusse des zehnjährigen Waffenstillstandes vorlieb nehmen und außerdem hoffnungslos wieder nach Hause gehen [20]). Herzog Ludwig behauptete sonach fortwährend seine Ansprüche und fand auch bei dem Kaiser, wie bei dem Papste Eugen IV. geneigtes Gehör, und wurde nebenher noch von der Königin, die ihr bisheriges Betragen gegen ihn aufrichtig bereute, zur Bekämpfung des Fürsten von Tarent, des angesehensten Anhängers der Aragonier, gebraucht. Im Gange dieses Krieges starb er (am 24. Nov. 1434), nachdem er seinem Bruder Rainer, Herzog von Bar und Lothringen, zum Erben eingesetzt hatte, und sein Mitfeldherr zog sich nach Bari zurück, worauf der bedrängte Fürst soviel Freiheit erhielt, daß er alles Verlorene wieder erobern konnte. Dies schmerzte die Königin so sehr, daß sie in ein Fieber verfiel, welches ihr Ende beschleunigte. Nachdem sie in ihrem letzten Willen Ludwig's Verfügung gut geheißen und dessen Bruder zum Thronfolger ernannt hatte, starb sie den 2. Febr. 1435. Ihr Leichnam wurde zu Neapel in der Kirche Mariä Verkündigung ohne Pomp, wie sie befohlen hatte, begraben. Mit ihr beschloß der Stamm des ältern Hauses Anjou seine Herrschaft über das Königreich Neapel. Eine Regentschaft von 16 Räthen sollte die Verwaltung des Reiches bis zu Rainer's Ankunft besorgen; dieser aber saß in burgundischer Gefangenschaft und so konnte sein langes Außenbleiben die aragonische Partei verstärken und ihr das entschiedene Übergewicht verschaffen.

Da Johanna in den Jahren, so lange sie noch nicht in kindische Schwachheit verfallen war, ihren Lieblingen aus Wollust dergestalt ergeben war, daß sie ihnen blindlings folgte, so that sie im Grunde für den Staat wenig oder gar Nichts. Was geschah, wurde in ihrem Namen von Andern geschaffen. Jeder schöne, junge starke Mann zog sie an. Dies widerfuhr auch dem General Colcone, als er 1418 nach Neapel kam; er verabscheute aber das ehrlose Geschäft und entlief dem Hofe. Johanna stiftete ein Hospital und bereicherte mehre Kirchen. Unter ihrer Regierung wurde den Juden der Wucher in ihren Gebieten verboten und sie selbst angewiesen, auf ihren Kleidern ein Abzeichen zu tragen. Die Universität wurde erweitert und verbessert, der große Gerichtshof della Vicaria reformirt, gleichwie für die Rechtspflege neue Verordnungen erschienen. Johanna hinterließ einen Schatz von 500,000 Dukaten, die zum Besten Rainer's von Anjou verwendet werden sollten [21]). (*B. Röse.*)

22) Erzherzoginnen von Österreich.

a) Johanna, Gemahlin des Erzherzogs Philipp von Österreich, Mutter des Kaisers Karl V., s. Johanna, Infantin von Castilien.

---

20) Dupuy hat in seinen Droits du Roi c. 5. p. 10 die Unechtheit dieser zweiten Urkunde nachzuweisen sich bemüht, allein Zurita benutzte doch hierbei die Papiere des Königs Alfons, welche allen Verdacht zerstreuen. 21) Benutzt wurden außer den angeführten Schriften *Caesar Nostradamus*, ein Edelmann aus der Provence, Histoire et chronique de Provence (1614. Fol.), Peter Giannone, Bürgerliche Geschichte des Königreichs Neapel, teutsch von le Bret, 3. Bd., Allgemeine Welthistorie, 43. und 44. Th., Histoire de Jeanne Première, Reine de Naples (1764) und Leo's Geschichte der italien. Staaten. 4. Th.

b) Johanna, Tochter des Kaisers Ferdinand I., vermählt mit dem Großherzoge Franz von Toscana, s. im Art. des Letzteren.

25) Königinnen und Prinzessinnen von Portugal.

a) Johanna, Prinzessin von Portugal, Gemahlin des Königs Heinrich IV. von Castilien (des Unvermögenden) s. im Art. des Letztgenannten.

b) Johanna, einzige Tochter Königs Alfons V. von Portugal und Isabelle'ns von Coimbra, war den 4. Febr. 1452 zu Lissabon geboren. Der Hader in der königlichen Familie, wie die mehrjährige Unfruchtbarkeit der Königin (sie war 1447 vermählt worden) und der Verlust ihres erstgebornen Kindes hatten selbige zur Andacht und Frömmigkeit gestimmt. Diese Stimmung der Mutter, das Beispiel ihrer Base Katharine, die in einem Kloster lebte, und des schwachen Vaters Überspanntheit gingen auch auf die Tochter über, welche nach dem frühzeitigen Tode ihrer Mutter (2. Dec. 1455) der Pflege einer Edeln, Beatrix de Menezes, überlassen wurde. Bald gewannen ernste Beschäftigungen und Gespräche bei ihr den Vorzug. Das fleißige Beten führte sie zum Singen der Psalmen, die sie sich zu besserem Verständnisse in ihre Muttersprache übertragen ließ. Christi und der Heiligen Leben wurden ihre liebste Lectüre und sie sprach gern darüber mit ihrer Umgebung. Sobald sie sich eine kleine Privatcapelle neben ihrem Gemache hatte einrichten lassen, entsagte sie den weltlichen Dingen mehr und mehr, und fing an, sich einem beschaulichen oder vielmehr asketisch-strengen, düstern Leben hinzugeben. Sie wurde daneben wohlthuend und freigebig gegen Dürftige, unterstützte Kranke und arme Wanderer, ließ in den Wohnungen des Elends, in Gefängnissen und Krankenhäusern nachforschen, ob Hilfe zu reichen nöthig, wusch Gründonnerstags zwölf arme schmutzige Weiber, küßte und kleidete sie, hungerte und geißelte sich während der Charwoche, verließ in dieser Zeit fast nie die Kirche, und um die Keime der Neigung zum weichlichen Leben vollends zu unterdrücken, legte sie wollene Unterkleider, aus groben, schmutzigen Lumpen zusammengeflickt, an, trug sie so lange auf bloßem Leibe bei Tage und bei Nacht, in der Hitze und Kälte, bis das Ungeziefer in ihre feineren Oberkleider hervorzudringen drohte, worauf sie die Lumpen wechselte. Zuweilen trug sie auch zur empfindlicheren Abhärtung ein härenes Gewand auf dem Leibe, wußte aber alle diese Büßungen ihrem Vater und ihrem Oheim, dem Herzoge Ferdinand von Viseu, die sie häufig besuchten, zu verbergen durch verstellte Heiterkeit, und tanzte, wenn sie es wünschten, mit ihnen, was sie zierlich verstand, obschon sie hinterher dieses Vergnügen verdammte und es sich durch Geißelungen wieder abbüßte. Alle Nächte schlich sie unbemerkt von ihrem Lager in ihre kleine Kapelle, seufzte, betete und geißelte sich oft bis zur Blutrünstigkeit. Überwältigte sie der Schlaf, so ruhte sie auf bloßer Erde ein wenig aus, dann setzte sie diese Bußübungen mit Unterbrechungen, welche die Ermattung verursachte, bis zu Tagesanbruch fort, und schlich zuletzt unvermerkt in ihr Nachtlager zurück. Da auch dieses ihr endlich zu weichlich sein mochte, so verwandelte sie es in ein ärmliches, hartes (aus Korkholz und groben Lumpen bereitet). Seit dieser Zeit durfte Niemand ihr Schlafgemach betreten, außer ihre vertraute Gesellschafterin, jedoch auch nur in dringenden Fällen. Dieses Leben brachte sie allmälig von den Zerstreuungen des Hofes ab, und als ihr Vater nach 35tägiger Abwesenheit am 17. Sept. 1471 von der Nordküste Afrika's wieder heimkehrte, ging sie ihm entgegen und bat ihn um die Erlaubniß, in ein Kloster gehen zu dürfen. Ihr Blick war auf das Nonnenkloster zu Aveiro gerichtet, wo bereits ihre Freundin, Eleonore de Menezes, lebte, durch welche sie von den Verrichtungen und strengen Pflichten des Klosterlebens unterrichtet worden war. Ihr Bruder Johann, nachmals König, und die Großen des Reiches wirkten durch ihre Einsprache wenigstens dahin, daß der Prinzessin von ihrem Vater der Aufenthalt in dem minder strengen Kloster Odivelas unfern Lissabons in Begleitung von einigen Hoffräulein zugestanden wurde. Hier erhielt sie häufige Besuche von der königlichen Familie, besonders von ihrem Bruder, der sich bemühte, sie von ihrem Vorsatze abzubringen; aber statt darauf einzugehen, bat Johanna ihren Vater vielmehr, sie aus der Nähe des Hofes in das entfernte Kloster der Santa Clara am Mondego bei Coimbra gehen zu lassen. Aus Liebe zur Tochter gab er nach, und begleitete sie im Gefolge seines Sohnes, seiner Schwägerin Philippe [1]) und vieler Großen dahin; doch Tags vor der Ankunft ging sie ihren Vater abermals an, gedachten Aufenthalt mit dem Klosterleben zu Aveiro, wo das Ordensgelübde die Dominikanerregeln vorschrieb, vertauschen zu dürfen. Unter lautem Widerspruche des Bruders gab ihr Vater jedoch nach, und sie gelangte mit derselben Begleitung am 4. Aug. 1472 in Aveiro an. Sie bezog mit ihrer Muhme Philippe und einiger Dienerschaft eine vom Kloster etwas abgelegene Wohnung, besuchte aber die Nonnen häufig, setzte Tags und Nachts ihre Bußübungen fort, entließ allmälig ihre Dienerschaft und lebte ausschließlich mit den Klosterschwestern, bis sie den 25. Jan. 1475, wie es scheint, eingekleidet und im Orden aufgenommen wurde. Sie scheute sich nicht, die geringsten Dienste zu verrichten, genoß die einfachste Kost mit, und nichts war ihr zu geringfügig, dessen sie sich nicht gern unterzogen hätte. Sie ging in Allem als musterhaftes Beispiel voran, und führte nicht nur auf ihrem ledernen Tragbande den biblischen Spruch: „Lernet von mir, weil ich sanftmüthig und demüthig von Herzen bin" zur Andeutung ihres entsagenden Lebenswandels, sondern wollte auch nicht dulden, daß man sie an ihre hohe Abkunft erinnerte. Inzwischen erregte ihr Leben im ganzen Reiche Aufsehen, und es fanden die Patrioten keine Freude daran, sondern allgemein wünschte man sie zu vermählen, weil ihres Bruders Nachkommenschaft sich nur auf einen Sprößling beschränkte. Dieser kam mit dem Bischofe von Evora, sagt man, wirklich einst in der Absicht, sie dem weltlichen Leben wieder zuzuführen; aber vergebens. Darüber unwillig, verließ auch Philippe Johanna's Nähe und nahm

1) Sie ist nicht zu verwechseln mit des Königs gleichnamiger Nichte.

deren letzte Gesellschafterin mit, vielleicht um sie dadurch zu anderen Gesinnungen zu bringen. Ihr war aber Nichts zu schwer oder zu hart, obschon ihr zarter Körper weder die strengen Ordenspflichten noch den zu häufigen Genuß der Fastenspeisen ertragen konnte: heftige Leber- und Nierenbeschwerden traten ein, und zwangen sie auf den Rath der Vernünftigen und auf Befehl ihres Vaters, das Klosterkleid wieder abzulegen. Bald jedoch kehrte sie zu den vorigen Pflichten und zu den härtesten Gelübden zurück, um auch andere zu gleichen Gelübden zu bewegen, oder doch in der Stadt Aveiro, wo sie in großem Ansehen stand, einen strengsittlichen Lebenswandel zu verbreiten. Als 1479 die Pest in Portugal wüthete und auch Aveiro nicht verschonte, ließ sie der König am 27. Sept. von den Bischöfen zu Coimbra und Porto von dort wegführen in Begleitung von sechs Nonnen, darunter auch die Klostervorsteherin, welche auf der Flucht starb. Johanna kehrte, bevor die Pest verschwand, in ihre Klostercelle zurück, und hielt nun einige Stürme ihres Bruders wegen Heirathsanträge aus, die sie standhaft ablehnte. Nach ihres Vaters Tode (28. Aug. 1481) blieb sie gleichfalls dem Gelübde der ewigen Jungfrauschaft und dem Klosterleben getreu. Sie erhielt bald nachher die Pflege und Erziehung eines damals vielleicht kaum ein Jahr alten Knaben, Georg, den ihr Bruder, König Johann II., mit der Castilierin Anna de Menboza gezeugt hatte, damit er „so ehrenhaft, wie es dem Sohne eines Königs gebührte," aufgezogen würde.

Im Dec. 1489 erkrankte Johanna gefährlich (schwerlich wol in Folge eines absichtlich vergifteten Trunkes, wie Einige behaupten), wohnte jedoch den Andachtsübungen des Weihnachtsfestes trotz des zunehmenden Fiebers bei, und da sie sich überhaupt wenig Pflege gönnen mochte, stieg die Krankheit nach und nach zu gefährlichen Krisen. Verwandte, mehre Große und vornehme Geistliche besuchten sie, auch der König schickte sich an, ihr einen Besuch abzustatten, aber die Ärzte hielten ihn wegen eigener Schwächlichkeit ab. Sie verfaßte eigenhändig ein Testament, setzte darin ihr Kloster und dessen Genossen zu Haupterben ein und bedachte daneben reichlich eine Anzahl Sklaven beiderlei Geschlechts, die vom Muhammedanismus zum Christenthume übergetreten waren, nebst andern Dienern[2]). Ihrem Pfleglinge Georg gab sie auf dem Sterbebette noch gute Lehren und verschied den 14. Mai 1490, unter heftigen Schmerzen in großer Andacht, zum allgemeinen Bedauern der Stadt Aveiro und zur großen Betrübniß ihres Bruders, der sie sehr geschätzt hatte. Sie wurde in das Kloster, das sie 18 Jahre lang gekannt hatte, begraben und ihrem Leichname wurde nachmals Wunder- und Heilkraft im abergläubischen Sinne zugeschrieben. Von ihren Reizen, von ihrem schlanken Wuchse, von der feinen Schönheit und Anmuth ihres Leibes — nur die Unterlippe, sagen ihre Lobpreiser, habe etwas hervorgeragt — machen die Schriftsteller großes Aufheben; wenn man aber ihr Brustbild, das ihrem Leben von einem ihrer Bewunderer, dem Jesuiten Vasconcellos, vorsteht, und nach einem Originalgemälde gezeichnet worden sein soll, genau und ruhig betrachtet, so kann die Übertreibung in den Schilderungen nicht verkannt werden. Indessen war sie vor und während ihres Klosterlebens — Schwärmerei in den zarten Gesichtszügen und der Pinsel des Künstlers mochten den Ruf ihrer Schönheit vermehren — mehrfach zur Ehe gewünscht worden, und da dies nicht gelang, bestrebten sich viele Fürsten wenigstens ein Bildniß von ihr zu bekommen. Als König Ludwig XI. von Frankreich ein solches sah, soll er, erzählt Vasconcellos, vor Inbrunst auf die Kniee niedergesunken sein und Gott gedankt haben, daß ihm vergönnt worden sei, eine solche berühmte, göttliche Schönheit auf Erden anzuschauen. Er begehrte sie für seinen häßlichen Sohn Karl VIII. auf eine ungestüme Weise zur Ehe, ihr Vater aber zögerte mit einer entscheidenden Antwort, theils wegen zu großen Misverhältnisses der Jahre, theils aus Rücksicht auf die schwachen Stützen seiner Familie, weshalb man die Infantin, damit sie der Thronfolge fähig bliebe, gern mit einem gebornen Portugiesen vermählt gesehen hätte. Johanna war jedoch zu keiner Heirath zu bewegen, und schlug auch das Anerbieten Erzherzogs Maximilian von Österreich und des 1484 verwitweten Königs Richard III. von England beharrlich aus. Diese letzte Werbung, die mit sehr vortheilhaften Bedingungen für Portugal verbunden war, soll von Seiten ihrer nächsten Angehörigen zu Alcobaza, wohin sie gerufen wurde, sehr zudringlich und drohend betrieben worden sein. Ihr Leben hat ziemlich umständlich der schon angeführte Jesuit Vasconcellos in der Anacephalaeosis, i. e. summa capita actor. regum Lusitaniae, Antwerpen 1621 in 4., beschrieben. Zu den darin vorkommenden Unrichtigkeiten gehört insonderheit auch, daß König Alfons V. bei seiner Heerfahrt nach Afrika 1471 die Infantin Johanna zur Reichsverweserin bestellt habe. Dieses Amt erhielt der Herzog Ferdinand von Braganza, wie schon Sousa behauptet und Schäfer neuerdings berichtigt hat. Indessen mag sie wol hin und wieder von ihrem schwachen Vater und selbst von ihrem Bruder zu Rathe gezogen worden sein. Papst Innocenz XII. sprach sie noch 1693 selig.

(*B. Röse.*)

c) Johanna, Verlobte des Königs Alfons V. von Portugal, Tochter des Königs Heinrich IV. von Castilien, s. Johanna, Infantin von Castilien.

d) Johanna, Gemahlin des Kronprinzen Johann von Portugal und Mutter des portugiesischen Königs Sebastian, s. Johanna, Infantin von Spanien.

24) Königinnen beider Sicilien.

Johanna I und II, s. Johanna I und II, Königinnen von Neapel und Sicilien.

25) Königinnen und Prinzessinnen von Spanien.

a) Johanna Henriquez, Gemahlin des Königs Johann II. von Aragonien (s. d. Art.).

b) Johanna, Prinzessin von Portugal, Gemahlin Heinrich's IV. von Castilien (s. d. Art.).

2) Sie hatte über die Einkünfte der Stadt Aveiro zu gebieten, die ihr gleich einem Leibgedinge angewiesen worden waren.

c) Johanna, Gemahlin des Erzherzogs Philipp von Österreich, Mutter des Kaisers Karl V., s. Johanna, Infantin von Castilien.

d) Johanna, Infantin von Spanien und Erzherzogin von Österreich, war die zweite Tochter Kaisers Karl V. und Isabelle'ns von Portugal, und geboren zu Madrid den 24. Juni 1535. Fast volle vier Jahre später (1. Mai 1539) verlor sie ihre Mutter, den Vater sah sie wegen häufiger und dauernder Abwesenheit selten, und wurde mit ihren andern beiden Geschwistern in Spanien erzogen. Ihre Vermählung mit dem Kronprinzen, Johann von Portugal, war des Vaters Wunsch und führte sie gegen Ende 1552 nach Lissabon, wo sie schon am 2. Jan. 1554 durch ihres Gemahles Tod Witwe wurde, diesen Verlust aber nicht eher, als einige Zeit nach ihrer Niederkunft mit einem Knaben, dem nachmaligen König Sebastian von Portugal, am 20. desselben Monates (s. d. Art. über ihn) erfuhr*). Bald nachher bestellten sie die Verordnungen ihres Vaters zur Regentin von Spanien, als ihr Bruder Philipp im Begriff war, sich mit der Königin Maria von England zu vermählen. Deshalb zurückgerufen, mithin nicht blos aus Kummer über den frühen Tod ihres Gemahls, wie Einige wollen, verließ sie ihr Kind und ihre Schwiegereltern am 16. April 1554 auf immer, und wurde bei ihrer Ankunft zu Valladolid von Philipp über ihr neues Amt unterwiesen. Mit Hilfe der ihr zugegebenen erfoderlichen Rathgeber verwaltete sie nun das Königreich bis zum 29. Aug. 1559, an welchem Tage ihr Bruder, nunmehr König von Spanien, an der Küste dieses Reiches wieder landete. Von ihrer Regentschaft ist jedoch wenig bekannt. Zur Wiedereroberung der afrikanischen Stadt Bugia, welche die Mauren 1555 erobert hatten, wandten sich die Stände mehrer spanischen Provinzen an die Erzherzogin mit dem Erbieten ansehnlicher Geld- und Truppenhilfe; Johanna aber wagte nicht zu entscheiden, sondern wies die Angelegenheit an ihren Bruder, der sie bis zu seiner Rückkehr verschob. Hingegen sorgte Johanna erfolgreich für die Rettung Orans, welches 1556 sehr hart bedrängt wurde. Auch lag ihr die Aufsicht über ihren Neffen, den wilden Prinzen Karl (s. d. Art.), ob, sie konnte ihn aber nicht bändigen. Übrigens ging sie folgsam in die Vor- und Anschläge der heiligen Inquisition ein und versäumte keiner feierlichen Glaubenshandlung (Autodafé) beizuwohnen. Am 8. Sept. 1559 empfing sie ihren Bruder als Witwer zu Valladolid wieder und lebte von da an ununterbrochen in Eintracht am königlichen Hofe, alle Feste, Feierlichkeiten und Vergnügungen desselben theils mitanordnend, theils mitgenießend. Als im Jahre 1565 bei der Zusammenkunft ihrer Schwägerin Elisabeth (Philipp's II. Gemahlin) mit König Karl IX. von Frankreich und dessen Mutter in Bayonne von einem engen Anschlusse beider Kronen an einander die Rede war, kam sie auch in Vorschlag, gedachten Monarchen zu heirathen und demselben ganz Flandern als Mitgift mitzubringen; man findet den Plan indessen nicht weiter verfolgt, sondern die Prinzessin als Witwe gestorben.

Ihr Sturz vom Pferde auf der Jagd bei Aranjuez im Frühjahre 1569 hatte zwar keine schlimmen Folgen, desto mehr ihre Erkrankung im Sommer 1573 im Escurial, und da ihr keine Rettung gewährt werden konnte, empfahl sie dem Könige, ihrem Bruder, ihren treuen Diener Christoph von Moura, der sie aus Portugal zurückbegleitet hatte, und starb dann den 8. Sept. desselben Jahres (nicht 1578). Ihren Leichnam nahm das prächtige Kloster Santa Clara zu Madrid auf, welches gewöhnlich das königliche Kloster genannt, von ihr 1558 gegründet worden war. (*B. Rau*)

III. Johanna, durch seltsames Geschick, besondere Meinungen oder durch die Sage merkwürdig gewordene Personen.

1) Johanna Butcher, s. Johanna von Kent.

2) Johanna Gray, s. unter Gray.

3) Johanna von Kent, oder Johanna Bocher nicht Botcher. Seit dem J. 1548 fingen die Wiedertäufer, die sich während der Regierung Heinrich's VIII. sehr im Verborgenen hatten halten müssen, in England an, sich wieder mehr öffentlich zu zeigen und ihre Lehre zu predigen. Der größere Theil derselben gehörte zur Sekte der Hofmannianer, welche unter andern auch den, der englischen Geistlichkeit so ärgerlichen, Satz aufstellten, daß Christus, noch ehe er in diese Welt von der Maria geboren worden, schon wesentlich ein Mensch gewesen sei. John Hooper, Bischof von Gloceſter und Worceſter, gab sich zu Anfange d. J. 1549, nachdem er aus der Schweiz nach England zurückgekehrt war, viele Mühe*), diese Wiedertäufer zu bekehren; auch gehörte er der Commission an, welche unter dem Erzbischofe Cranmer niedergesetzt worden war, um die Wiedertäufer aufzusuchen und sie von ihren Irrthümern zu bekehren, diejenigen aber, die nicht von ihren Lehren abgehen und dieſelben nicht widerrufen wollen, dem weltlichen Arme zur Strafe zu übergeben. Unter denen, die auf keine Weise zum Widerrufe zu bringen waren, befand sich denn auch Johanna Bocher, in der Geschichte der Wiedertäufer Johanna von Kent genannt. Sie wurde also von der Commission zum Feuertode verurtheilt. Als aber der Erzbischof Cranmer dem jungen Könige Eduard VI. das Todesurtheil zur Unterschrift vorlegte, verweigerte dieser dieselbe. Cranmer aber setzte ihm so lange und so nachdrücklich zu, und predigte ihm soviel von den Gotteslästerungen der Johanna vor, daß der König, des Quälens müde, endlich, wie er sich ausdrückte, auf Cranmer's Gefahr und Verantwortung vor Gottes Richterstuhle, das Todesurtheil unterschrieb. Das Urtheil wurde auch an der unglücklichen Wiedertäuferin den 2. Mai 1549 wirklich vollzogen, nachdem sie sich durch mehrmalige dringende Vorstellungen des Erzbischofs zu keinem Widerrufe hatte bewegen lassen. In England wurde die Handlung fast allgemein für einen schweren, schändlichen Mord erklärt. S. *G. Burnet*, The history

*) Über ihre Ehe findet sich das Nöthige im Art. Johann III., König von Portugal.

*) Nach einem Briefe Hooper's an Heinr. Bullinger, der sich in Ott's Annal. Anabaptist. ad a. 1549. §. 2. p. 111 befindet.

of the reformation of the Church of England I, 169 fg. und daraus Salig, Hist. d. augsburg. Confession II, 438 fg. und Krebs, Gesch. d. fanat. und enthusiast. Wiedertäufer. S. 205 fg. (*J. T. L. Danz.*)

4) Johanna von Orléans (Jeanne d'Arc), s. unter Arc und Orléans.

5) Johanna (die Päpstin). Es glaubt wol jetzt Niemand mehr im Ernste, daß ein Weib auf dem päpstlichen Stuhle gesessen habe, obschon früher diese Behauptung nicht nur von Protestanten, sondern auch von Katholiken aufgestellt und verfochten wurde. Die Untersuchungen unparteiischer Forscher haben diese Geschichte, welche nur in den Zeiten der Unwissenheit und Parteiwuth Glauben finden konnte, hinlänglich als Mährchen erwiesen, wobei ein Aufwand von Gelehrsamkeit gezeigt wurde, der freilich besser für einen wichtigern Stoff hätte verwendet werden können. Wir geben zuerst die Sage in ihrer weitesten Ausbildung, sprechen dann über die ältesten Quellen derselben und geben zuletzt die Hauptgründe an, welche die Annahme einer Päpstin Johanna unmöglich machen. — Unter den Missionairen, welche Karl der Große zur Bekehrung der überwundenen Sachsen aus England kommen ließ, befand sich einer, dessen Frau hochschwanger die Reise mitmachte und zu Ingelheim (nach Andern zu Mainz) von einer Tochter entbunden wurde, welche in der Taufe den Namen Johanna [1]) bekam. Das Mädchen zeigte schon in früher Jugend eine seltene Neigung zu den Wissenschaften und brachte es bald durch den sorgsamen Unterricht ihres gelehrten Vaters zu dem Rufe eines Wunders ihrer Zeit. Johanna's ausgezeichnete Schönheit verschaffte ihr aber auch Anbeter, die nicht allein durch ihr Wissen angezogen wurden, und ihr Herz hatte sich keineswegs durch ihre eifrigen Studien sanfteren Gefühlen verschlossen; ein junger Mönch aus dem Kloster Fulda war der Glückliche, zu dem sie eine so heiße Liebe empfand, daß sie heimlich das mütterliche Haus verließ, sich in männliche Kleidung warf und als Mönch in das Kloster, wo ihr Geliebter weilte, aufnehmen ließ. Sie soll zu dieser Zeit erst zwölf Jahre gezählt haben. Der Aufenthalt im Kloster behagte jedoch den Liebenden nicht lange und sie entflohen nach England, dem Vaterlande des Mönches. Später gingen sie nach Frankreich, Italien und Griechenland, um überall die vorzüglichsten Lehrer zu hören. Zu Athen, wo sie sich in der griechischen Sprache vervollkommnen wollten, starb der Mönch und Johanna beschloß, ihre männliche Rolle weiter zu spielen und ging nach Rom. Hier legte sie eine Schule an, die bald als die vorzüglichste der Stadt angesehen und von den bedeutendsten Leuten aus allen Ständen besucht wurde; denn nicht nur ihre tiefe Gelehrsamkeit zog an, sondern auch ihre Frömmigkeit und Sittsamkeit. Um diese Zeit starb der Papst Leo IV. (17. Juli 855) und Johanna wurde durch einstimmige Wahl des Klerus und des Volks auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Mit ihrer Verwaltung war man allgemein zufrieden; sie selbst war aber so unklug, sich einem Diener, den sie liebgewonnen hatte, zu entdecken und ward schwanger. Als sie einst während ihrer Schwangerschaft den Teufel aus einem Besessenen austreiben wollte, erwiederte dieser keck: „Papst, Vater der Väter, enthülle mir die Zeit der Niederkunft der Päpstin und ich will dir dann sagen, wann ich aus dem Leibe des Besessenen weiche" [2]). Niemand aber merkte etwas von der Schwangerschaft, bis Johanna bei einer feierlichen Procession auf öffentlicher Straße zwischen dem Amphitheater und der Clemenskirche niederkam [3]). Sie starb sammt ihrem Kinde auf der Stelle vor Scham (nach Andern erst später im Kerker). Sie hätte, so erzählt die Sage weiter, dieser öffentlichen Schande vorbeugen können, wenn sie unter irgend einem Vorwande der Procession nicht beigewohnt hätte, sie that es aber absichtlich, um Verzeihung ihrer Sünde, die sie aufrichtig bereute, zu erhalten; es war ihr nämlich ein Engel erschienen, welcher ihr die Wahl ließ, entweder in jener Welt ewig verdammt zu werden, oder in dieser Welt die Schande ihres Vergehens zu tragen. Auf dem Platze, wo sie niederkam, wurde eine Kapelle nebst einer Denksäule errichtet, und die Päpste nahmen fortan bei ihren Processionen aus dem Vatican nach dem Lateran lieber einen großen Umweg, als daß sie durch die Straße, wo Johanna niederkam, zogen. Um aber für die Zukunft einem ähnlichen Scandal vorzubeugen, mußte von jetzt an sich jeder Papst, vor seiner Ordination auf einen mit einem Loche versehenen Stuhl (sella stercoraria) setzen und sich von dem jüngsten Diakon untersuchen lassen, ob er das habe, was der Johanna fehlte. Dieser machte darauf das günstige Resultat mit dem dreimaligen Ausrufe: „Habet! habet! habet!" bekannt, und die erfreute Klerisei und das frohlockende Volk antwortete mit: „Deo gratias!" — — Der erste Schriftsteller, welcher von der Päpstin Johanna spricht, ist der Chronist Marianus Scotus, der gegen das Ende des eilften Jahrhunderts lebte. Er sagt [4]) aber nur mit dürren Worten, daß auf Leo Johanna, ein Weib, folgte und zwei Jahre, fünf Monate und vier Tage regierte. Abgesehen davon, daß das Zeugniß einer spätern Chronik, die eine schon in Umlauf gesetzte Fabel aufnimmt, von keinem Gewichte sein kann, läßt sich durchaus nicht erweisen, daß diese Stelle wirklich von Marianus Scotus herrührt und nicht ein späteres Einschiebsel ist. Jeder, der sich auch nur wenig mit den Geschichtsquellen des Mittelalters beschäftigt hat, weiß zur Genüge, wie sehr diese alten Chroniken interpolirt sind. Siegbert von Gemblours, ein Chronist aus dem Anfange des zwölften Jahrhunderts, spinnt die Erzählung schon etwas weiter aus [5]). Nach ihm soll der

1) Andere Schriftsteller nennen sie Agnes, Isabelle, Gilberta, Jutta, Dorothea, Gerberta, Margaretha.

2) Papa pater patrum Papissae pandito partum
Et tibi tunc edam quando de corpore cedam.

3) Papa pater patrum peperit papissa papellum. 4) Ad ann. 853. Anno DCCCLIII Leo papa obiit Kalend. Augusti; huic successit Joanna mulier annis duobus, mensibus quinque, diebus quatuor. Manche Handschriften mit dem Zusatze: „ut asseritur;" auch sollen einige Manuscripte die Fabel gar nicht haben. 5) *Sigebert Gemblacens.* ad ann. 854: Joannes Anglicus; fama est hunc Johannem foeminam fuisse et uni soli familiari cogni-

Sage nach Johannes Anglicus, der auf Leo IV. folgte, ein Weib gewesen sein, welches von einem Diener schwanger wurde und während ihrer Regierung ein Kind zur Welt brachte, weshalb sie auch nicht unter die Päpste gezählt werde. Aber auch Siegbert hat wahrscheinlich diese Stelle nicht selbst in seine Chronik geschrieben, denn sie fehlt in sehr vorzüglichen und sehr alten Handschriften [6]), und auch in den größern geschichtlichen Compilationen des Vincentius von Beauvais, Alberich und Wilhelm von Nangis, welche bekanntlich die ganze Chronik des Siegbert in ihre Werke wörtlich aufgenommen haben [7]). Ihre völlige Gestaltung und Abrundung erhielt die Sage durch Martinus Polonus, der in der Mitte des 13. Jahrhunderts lebte und erzählt, Johannes Angelicus sei ein Weib und zwar eine Mainzerin gewesen, die schwanger geworden sei, während sie Papst war, und auf der offenen Straße bei einer Procession zwischen der Clemenskirche und dem Coliseum ein Kind geboren habe, weshalb die Procession nicht mehr durch diese Straße gehe [8]). Theoderich von Niem [9]), ein Schriftsteller aus dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts, sprach zuerst von einer an der Stelle der Niederkunft errichteten Säule und will sie selbst gesehen haben, was wir nicht in Abrede stellen wollen; denn die Fabel wurde selbst in Rom von Vielen so fest geglaubt, daß die Errichtung einer solchen Säule durchaus nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt. Wilhelm Brevinus [10]), ebenfalls aus dem 15. Jahrhundert, und Platina [11]), die fast zu derselben Zeit lebten, reden zuerst von dem Untersuchungsstuhl. Es wäre eine sehr undankbare Mühe, die spätern Schriftsteller, welche das Mährchen gläubig nacherzählen, auch nur zu nennen; es kam hier blos darauf an, zu zeigen, daß die ältesten Schriftsteller, welche zuerst eine Päpstin Johanna anführen, lange nach der Zeit, in welche diese Geschichte gesetzt wird, lebten. Kein gleichzeitiger Schriftsteller schiebt zwischen Leo IV. († 17. Juli 855) und Benedict III. († 858) einen Papst oder eine Päpstin ein, und wenn man in einigen Handschriften des gleichzeitigen Anastasius Bibliothecarius die Geschichte findet [12]), so zeigt sie sich schon dadurch, daß sie den natürlichen Zusammenhang des Textes gewaltsam zerreißt, und durch die Worte: „wie man behauptet," die ein gleichzeitiger, in Rom lebender Geschichtschreiber der Päpste gar nicht beifügen konnte, als späteres Einschiebsel. Ja dieser Anastasius allein reicht hin, die Sage völlig zu widerlegen, denn er erzählt als Augenzeuge [13]), daß sogleich nach dem Tode Leo's IV. der ganze Klerus und das römische Volk einstimmig Benedict III. wählten. Sie fanden ihn in der Kirche des h. Callistus betend, führten ihn in den lateranischen Palast und setzten ihn auf den

---

tam, qui eam complexus est, et gravis facta peperit papa existens. Quare eum inter pontifices non numerant quidam, ideo nomine numerum non facit.

6) *Bayle*, Diction. hist. et crit. Art. *Papesse*, Rem. C. 7) *D. Blondel*, Esclaircissement de la question si une Femme a esté assise au siege papal de Rome. (Amst. 1649.) p. 69. 8) Ad an. 855. Post hunc Leonem Johannes Anglus, natione Margantinus [l. Moguntinus], sedit annis duobus, mensibus quinque, diebus quatuor. Et cessavit pontificatus mense uno. Mortuus est Romae. Hic, ut asseritur, foemina fuit. Et quum in puellari aetate a quodam suo Amasio in habitu virili Athenis ducta fuit, in diversis scientiis ita profecit, ut nullus sibi par inveniretur, adeo ut post Romae trivium legens, magnos magistros discipulos et auditores haberet. Et quum in Vrbe vita et scientia magnae opinionis esset, in papam concorditer eligitur. Sed in papatu per suum familiarem impregnatur. Verum tempus partus ignorans, quum de sancto Petro in Lateranum tenderet, angustiata inter Coliseum et sancti Clementis ecclesiam peperit. Et postea mortua, ibidem (ut dicitur) sepulta fuit. Et propterea quod dominus papa eandem viam semper obliquat, creditur omnino a quibusdam, quod ob detestationem facti hoc faciat. Nec ideo ponitur in catalogo sanctorum Pontificum, tam propter muliebrem sexum, quam propter deformitatem facti. Auch in manchen Handschriften des Martinus Polonus fehlt diese Stelle. 9) De privil. et jur. imperii. circa 1414. *Blondel*, l. c. (vers. lat.) p. 5. 10) De septem Romae eccles. circa 1470. *Blondel*. l. c. (V. L.) p. 5. 11) Vit. Joannis VIII. Platina sucht diesen Umstand schon auf die natürlichste Weise zu erklären. Nachdem er die Geschichte nach Martinus Polonus erzählt hat, setzt er hinzu: . . . ejusdem vitandi erroris causa, dum primo in sede Petri collocatur, ad eam rem perforata, genitalia ab ultimo diacono attrectari; . . . sentio sedem illam ob id paratam esse, ut qui in tanto magistratu constituitur, sciat se non Deum, sed hominem esse et necessitatibus naturae, utpote egerendi, subjectum esse, unde merito stercoraria sedes vocatur.

12) Die lateinische Übersetzung der angeführten Schrift Blondel's (Amst. 1657. p. 50. 51) theilt die eingeschobene Stelle aus einer Handschrift (Nr. 735) der königlichen Bibliothek zu Paris mit; sie lautet, wie folgt: Post hunc Leonem Joannes Anglicus, natione Moguntinus, sedit annis duobus, mense uno, diebus quatuor, et mortuus est Romae et cessavit Episcopatus mense uno. Hic (ut asseritur) femina fuit et in puellari aetate a quodam suo amasio in habitu virili Athenis ducta sic diversis scientiis profecit, ut nullus sibi par inveniretur, adeo ut post Romae legens, magnos magistros discipulos et auditores haberet; et cum in urbe vita et scientia magnae opinionis esset, in papam concorditer eligitur: sed in papatu per suum familiarem idem impraegnatur. Verum tempus partus ignorans, cum de P. Petro in Lateranum tenderet, angustiata inter Coliseum et P. Clementis ecclesiam peperit, et post mortua, ibidem (ut dicitur) sepulta fuit. Et quia Dominus Papa cum vadit ad Lateranum, eandem viam semper obliquat, creditur a pluribus quod ob detestationem facti hoc faciat, nec ponitur in catalogo pontificum, propter muliebris sexus deformitatem quantum ad hoc. Wir setzten absichtlich diese Stelle hierher, da sie selbst der beste Beweis ihrer Unechtheit ist und bis auf geringe Abweichungen mit der eben angeführten des Martinus Polonus übereinstimmt. 13) Erat autem (Benedictus) sapiens verbo et doctrina praeclarus, sobrius conversatione, loquela pacificus, cunctis compatiens, omnibusque obediens . . . . . Leo quidem ubi ex hac luce subtractus praesul occubuit, *mox* simul omnis clerus, universique proceres, cunctusque senatus atque populus, Domini clementiam congregati sunt exorare, ut beatissimum illis omnibus dignaretur demonstrare pastorem, Apostolatus qui culmen regere valuisset tranquille . . . . . *Illico* vero alacri studio, plebs et populi coetus ad Callisti titulum properantes, Domino illum (Benedictum) omnipotenti (ut solitus fuerat) invenerunt fundentem orationem. Surgens autem et populi densissima cernens agmina, quod erat recognovit et mente concepit . . . . . viribus cunctis ex eodem titulo abstrahentes . . . et in effabili gaudioin Patriarchium Lateranense perducentes, Pontificali solio posuerunt . . . . . His ita peractis, Clerus et cuncti proceres decretum componentes, propriis manibus roboravere et ut consuetudo prisca exposcit, invictissimis Lothario ac Ludovico destinavere Augustis.

n, zugleich meldeten sie die Wahl dem Kaiser Lothar. nun dieser am 29. Sept. 855, also ungefähr zwei ate nach dem Tode Leo's, starb, wo bliebe denn m für die zweijährige Regierung der Päpstin Jo- a? Die Angabe des Anastasius wird durch das niß anderer gleichzeitigen Schriftsteller hinlänglich un- ßt. Der Erzbischof Hincmar von Rheims erzählt [14]) inem Briefe an den Papst Nicolaus, den Nachfolger edict's III., daß er Boten mit Briefen nach Rom an geschickt, daß diese auf dem Wege den Tod des Pap- erfuhren, aber dennoch ihre Reise fortsetzten, und bei Ankunft von seinem Nachfolger Benedict die Ge- rung ihres Gesuchs erhielten. Daß aber Johanna in Zwischenzeit regiert haben könne und sich also die Boten i Jahre auf dem Wege aufhielten, wird wol kein nünftiger behaupten. Der Papst Nicolaus nennt [15]) en unmittelbaren Vorgänger Benedict den Nachfolger o's und mit ihm stimmen die Chronik der Päpste von o [16]) und die Bertinianischen Annalen [17]), die dem nten Jahrhundert angehören, überein. Wollte man er auch mit allzu großer Strenge die abendländischen chriftsteller für verdächtig halten, so müßte uns schon s Schweigen der gleichzeitigen griechischen Schriftsteller, elche jede dem Ansehen des römischen Hofes nachtheilige leinigkeit absichtlich hervorheben, von der Nichtexistenz r Päpstin Johanna überzeugen, ja der Patriarch Pho- us [18]), einer der erbittertsten Gegner der Päpste, dem wiß ein solcher Scandal bekannt geworden und will- mmen gewesen wäre, nennt Benedict als den unmittel- aren Nachfolger Leo's. Der Beweis, daß nie eine Päpstin Johanna existirt habe, ist also, wie man sieht, ar nicht schwer zu führen, weit schwieriger ist die Er- lärung der Entstehung des Mährchens. Einige behaup- en mit Baronius [19]), Johann VIII. habe durch seine chmähliche Nachgiebigkeit gegen Photius sich den Schimpf- amen eines Weibes erworben und zu der Fabel Ver- anlassung gegeben, Andere wollen unter der Päpstin Jo- hann IX., der bekanntlich von der Buhlerin Theodora auf den päpstlichen Thron erhoben und regiert wurde, verstehen, und wieder Andere beziehen mit gleichem Recht die Sage auf den lüderlichen Johann XII., der stets von schlechten Dirnen umgeben war. Alle diese Muthmaßungen erklären die allgemein verbreitete Sage ebenso wenig genügend, als andere, von welchen wir nur noch die des Leo Allatius [20]), daß eine Wahrsagerin, Thiota aus Mainz, welche im neunten Jahrhundert lebte, den Grund zu dem später weiter ausgesponnenen Romane gegeben habe, anführen. Wer wollte die Veranlassung aller Sagen ausmitteln? Und hat man nicht eine ähnliche Sage, daß auf dem Patriarchenstuhl zu Rom ein Weib gesessen habe [21])? Was den durchlöcherten Stuhl (sella stercoraria, chaise percée, Nachtstuhl) betrifft, auf welchen Manche ihren Hauptbeweis stützten, so ist das Vorhandensein eines solchen allerdings erwiesen, aber auch sein Zweck. Wenn nämlich ein Cardinal zum Papste gewählt worden war, setzte man ihn zuerst auf diesen Stuhl und während er von ihm aufstand und sich auf einen andern prächtigen, nicht durchlöcherten niederließ, sang man die Worte: Suscitat de pulvere egenum et de stercore erigit pauperem (Psalm. CIII, 7. 8) [22]). Die Ceremonie war nicht fein und wurde deshalb auch im 16. Jahrhundert abgeschafft [23]); sie mag aber lange den Glauben an eine Päpstin Johanna unterhalten haben, obschon an eine jedesmalige körperliche Untersuchung nicht gedacht wurde, die man auch erst spät zur Unterstützung der Sage vorgab. Über die Päpstin Johanna erschien in früherer Zeit eine lange Reihe von Streitschriften, die wir hier nicht alle namhaft machen können und wollen [24]). Wir begnügen uns mit der Anführung der beiden bekanntesten und vorzüglichsten. Zur Vertheidigung der langgeglaubten Geschichte schrieb Fr. Spanheim seine Disquisitio historica de papa foemina inter Leonem IV. et Benedictum III. (in *ej.* Opp. [Lugd. Batav. 1703, fol.] Tom. II. p. 577—706), welche J. Lenfant ins Französische übersetzte und mit Zusätzen bereicherte (Histoire de la Papesse Jeanne, [2. éd. à la Haye, 1720. 2 Vol. Teutsch, Frankfurt und Leipzig, 1737, 2 Bde.]). Es gelang ihm aber nicht, die Beweisgründe, die D. Blondel für die Nichtexistenz in seinem Familier esclaircissement de la question si une femme a esté assise au siege papal de Rome entre Leon IV. et Benoist III. (2. éd. [Amst. 1649]; sehr vermehrte lateinische Übersetzung [Amst. 1657]) aufstellte. Bayle stellte die Hauptargumente des Letzteren in seinem Dictionnaire (Art. Papesse) treffend zusammen. Die neuern Schrif-

14) Opp. ed. *Sirmond.* Tom. II. p. 298 . . . . Missos meos cum literis . . de petitione Episcoporum et de aliis meis petitionibus Romam direxi; quibus in via nuncius venit de obitu Papae Leonis, pervenientes autem Romam cum praefatis literis . . . Dominus Benedictus privilegium inde direxit. 15) Epist. 46. Eo voti effecto frustrato Apostolicae sedis pontifex Leo, qui fratris Hincmari propositum noverat, ab hac luce subtractus est, cumque sanctae memoriae Benedictus vir Apostolicus ei successit in ordine pontificatus. 16) Ad ann. 855. Illo (Sergio) defuncto Leo successit, quo obeunte Benedictus in sede Apostolica substituitur. 17) Ad ann. 855. contin. (in Scrippt. rer. Germ. ed. *Pertz*, T. I. p. 449). Menso Augusto Leo, apostolicae sedis antistes, defunctus est, eique Benedictus successit. 18) De process. spir. 8. (ap. *Blondel*, l. c. vers. lat. p. 26. 27): *χθὲς καὶ οὔπω δεύτερα γενεὰ παρῆλθεν, Λέων ἐκεῖνος ὁ περιώνυμος ὁ καὶ θαύμασιν ἴσων, ἐστὶν οὗτος ἐναμφίβαλα πᾶσαν, ἁπάντων ἐκκύπτων πρόφασιν αἱρετικὴν . . . ἀλλὰ καὶ ὁ πρᾶος καὶ ἐπιεικὴς καὶ ἀσκητικοῖς ἀγῶσιν ἐναγλαϊζόμενος ὁ κλεινὸς Βενέδικτος, ὁ μετὰ ἐκεῖνον τοῦ ἀρχιερατικοῦ θρόνου διάδοχος.* Metrophanes (ebenfalls aus dem 9. Jahrh.), De process. spir. 8. (ibid. p. 27): *Βενέδικτος ὁ μετὰ ἐκεῖνον* [scil. Leonem] *τοῦ ἀρχιερατικοῦ θρόνου διάδοχος.* 19) Annal. eccles. ad ann. 878. §. 5.

20) In *Alph. Ciacconii* Vit. Pontiff. (Rom. 1677. Fol.) Tom. I. p. 631. 632. 21) *Bellarmin.* de Rom. Pontif. l. III. c. 24. (Leonis IX. Epist. I. c. 25). 22) Vgl. Act. Sanct. Maji Tom. IV. p. 471. 23) *Mabillon*, Mus. Ital. P. I. p. 159. 24) Wer sich weiter um die Behandlung dieser Geschichte bekümmern will, findet die einschlagende Literatur in *Sagittarii* introduct. in hist. eccles. T. I. p. 676. T. II. p. 626; *Fabricii* Bibl. graec. T. X. p. 433 sq. Catalog. Bibl. Bunau. T. III. V. I. p. 468—472. *Hasaei*, Bibl. Brem. T. VIII. p. 935. sq. G. W. Walch's Entwurf einer Historie der röm. Päpste. (Götting. 1758.) S. 183.

ten: „Über die Wahrscheinlichkeit der Existenz der Päpstin Johanna" (Regensb. 1809), „Die Päpstin Johanna, keine wahre Geschichte" (Mainz 1821) sind unbedeutend. W. Smets „Mährchen von der Päpstin Johanna" (Cöln 1829, N. A. 1835, 12.) hat das früher Gesagte geschickt zusammengestellt. Daß die Fabel von der Päpstin Johanna als Stoff unseres ältesten teutschen Drama's (Th. Schernbeck „Ein schön Spiel von Fraw Jutten," [Eisleben 1565]) dient, ist bekannt. Der neuere Roman „die Päpstin Johanna von Anton von Padua" (Leipzig 1783) ist ein ganz unbedeutendes Machwerk. (*Külb.*)

IV. Johanna, Geographie, s. Ibana.

Johanna Charlotte, Prinzessin von Anhalt-Dessau, s. unter Johanna die Markgräfin Johanna Charlotte von Brandenburg-Schwedt.

Johanna Henriquez, s. unter Johann II., König von Aragonien.

Johanna Sophie, Gräfin von Bückeburg, s. unter Johanna, Gräfin von Bückeburg.

JOHANNAEUS (Finnus[1]) Johannaeus), isländisch Finnr Jonsson, der gelehrte Bischof zu Skalholt auf Island, war im J. 1704 geboren, schrieb auf königlichen Befehl: Historia Ecclesiastica Islandiae, ex historiis, annalibus, legibus Ecclesiasticis, aliisque rerum septentrionalium monumentis congesta, et constitutionibus regum, bullis pontificum Romanorum, statutis conciliorum et synodorum provincialium, nec non archiepiscoporum et episcoporum epistolis, edictis et decretis magistratuum, multisque privatorum literis et instrumentis, maximam partem hactenus ineditis, illustrata Tom. I. Havn. 1778. 594 pagg. 4. bis zum J. 1400. Tom. II. 1774. 754 pagg. bis zur Reformation. Tom. III. 1775. 750 pagg. bis zum J. 1740. Tom. IV. 1778. 456 pagg. außer der Vorrede, in welcher der Verfasser seine Quellen anzeigt und beurtheilt. Dieser letzte Theil umfaßt übrigens die Geschichte der Mönchsorden und Klöster in Island, und enthält zugleich Verbesserungen und Zusätze und umständliche Register über alle vier Theile. Dieses classische Werk zeigt ebenso von Gelehrsamkeit als von Fleiß, und ist zur Kenntniß Islands überhaupt, insbesondere der Geschichte und gesetzlichen Verfassung, um so unentbehrlicher, je mehr Verordnungen demselben eingerückt sind. Den Ausländern blieb die treffliche Arbeit zwar nicht unbekannt, wurde aber doch nicht in dem Maße, wie sie verdient hätte, verbreitet und benutzt[2]). Die von Johannäus größtentheils nach der Sturlunga-Sage verfaßte Vita Snorronis Sturlaei findet sich in der großen Ausgabe der Heimskringla I. Thl. (Kopenhagen, 1777. S. XXVII —L.) (*Ferdinand Wachter.*)

JOHANN-BONITEN erhielten ihren Namen von Johann Bon, welcher, nach Constantius von St. Gervasius, um 1168 zu Mantua geboren wurde und seine Jugend in allerlei sinnlichen Genüssen leichtfertig genug verlebte. Erst nach dem Tode seiner Ältern fühlte er sich umgeändert und begab sich gegen 1209 nach Romandiola, wo er zu Bondiol, unweit der Stadt Cesena, sich ein kleines Haus erbaute, still und unbekannt lebte, bald darauf eine kleine Kapelle beifügte, in welcher er fast unablässig betete und unter neu erfundenen Kasteiungen sein Fleisch kreuzigte. Lange setzte er als Einsiedler diese büßende Lebensweise unbekannt fort, bis sich endlich Bewunderer seiner Frömmigkeit fanden, die seine Schüler zu werden verlangten und von ihm angenommen wurden. Die Zahl seiner Anhänger wuchs um so mehr, je größer damals in Italien die Vorliebe für das Eremitenleben nicht im strengsten Sinne des Wortes, sondern im Sinne der Cönobiten war, sodaß verschiedene Einsiedlergesellschaften errichtet wurden, die ohne eigentliche Regel und ohne Bestätigung des Papstes nach ihren eigenen Observanzen lebten. So lange solche Vereine nicht zu sehr um sich griffen, ließ sie der römische Stuhl in ihrer Freiheit, kamen sie unter dem Volke zu einem bedeutenden Ansehen, wurden sie alsbald von den Päpsten an die Kirche gekettet und zu einem bestätigten Orden erhoben, der dann natürlich auch seine Regel erhalten mußte. Unter allen damals beliebten Einsiedlervereinen hatten die Johann-Boniten den Vorrang und wurden zuerst zu einer bestätigten Congregation erhoben und zwar vom Papst Innocentius IV., welcher ihnen und bald darauf auch andern ähnlichen Einsiedlergesellschaften Italiens, z. B. den Einsiedlern von Toscana, den Brittinianern, den Brüdern vom Sacke oder von der Buße Jesu Christi, die Regel des heil. Augustin vorschrieb. War auch diese Regel nicht mehr im Allem die alte, eigentlich Augustinische, so entstand doch bald auch darüber, wie über verschiedentlich Anderes mancher Streit unter den Einsiedlermönchen. Johann Bon und die Seinen hatten die Regel angenommen, die ihnen jedoch nicht schon von Innocenz III., wie Einige vorgeben, angetragen worden sein konnte. Als beständiger General seiner neuen Congregation herrschte der Stifter Johann Bon bis 1246, wo er selbst, da er sein Ende herannahen fühlte, freiwillig seine Würde niederlegte. Nicht allein der neue Orden, sondern auch die Bürger seiner Vaterstadt, stolz auf den heiligen Mann, wußten diese Demuth zu ehren; die Mantuaner gaben ihm einen einsamen Ort, nicht weit von Mantua, wo er noch bis 1249 lebte. Man erbaute in Mantua ein neues Kloster zu Ehren der heil. Agnese, wohin man seine Leiche begrub. Das Volk verehrte ihn als einen Wunderthäter und gab ihm den Titel eines Seligen, ohne sich von Rom aus dazu berechtigen zu lassen. Hatte auch Innocenz IV. wirklich zwei Jahre nach des Generals Tode dem Bischof zu Mantua, Albrecht, die Untersuchung der Wunder des Entschlafenen anbefohlen, so verhinderte doch des Papstes Tod die Ausführung der Heiligsprechung, da die Nachfolger an die Fortsetzung dieser Angelegenheit zu denken nicht Zeit oder Lust hatten. In der That machten die Johann-Boniten und die übrigen Congregationen dieser Einsiedlermönche durch manche

1) Wegen dieses Namens ist Finnus Johannäus von einigen Gelehrten (s. Gottlob Christian Friedrich Mohnike, die Verkehrte der Isländer S. 66) mit Johannes Finnäus, dem Herausgeber der Islands Landnámabók (Havniae 1774) verwechselt worden. 2) Vgl. Christian Ulrich Detlef Eggers, Beschreibung von Island 1. Thls. I. Abth. S. 81. 82.

Widersetzlichkeit soviel zu schaffen, daß ganz andere und wichtigere Dinge in Ordnung zu bringen waren. Die Hauptursache der Streitigkeiten lag im Neide der Franziskaner und der Dominikaner, welche es nicht gern sehen konnten, daß noch ein neuer Bettelmönchsorden, der so gewaltig um sich zu greifen drohete, neben ihnen anerkannt werden möchte. Je mehr nun die Päpste den Einsiedlermönchen verwilligten, desto mehr strengten sich ihre Gegner an, jene niederzuhalten und sich auch äußerlich von ihnen unterschieden zu sehen. Kein Wunder, daß daher auf die Kleidung ein großes Gewicht gelegt wurde. Schon Gregor IX. hatte den Einsiedlermönchen 1241 geboten, sie sollten künftig ein schwarzes oder weißes Kleid mit weiten und langen Ärmeln in Kuttenform tragen, diese mit einem Ledergürtel um den Leib befestigen, der so lang sein solle, daß er in die Augen falle, dazu einen Krückenstab in der Hand führen und beim Bitten um Almosen ihren Orden nennen; endlich solle ihr Kleid nur so lang herunterreichen, daß man ihre Schuhe sehen könne. Alles dies war geboten worden, damit man die Augustinermönche nicht äußerlich mit den Minoriten verwechsele, welche besonders klagbar geworden waren wegen der Kleidung der Einsiedlermönche, die der ihrigen ganz gleich war. Über diese Tracht kämpften nun beide Orden nicht wenig mit einander. Die Einsiedlermönche suchten sogar glauben zu machen, die Minoriten hätten sich ihre Kleidung angemaßt, was ebenso falsch war, als ihr Vorgeben, der heilige Franziskus selbst sei Anfangs Johann Bon's Schüler gewesen und habe sich zu seinem Orden bekannt, bevor er den Orden der Minoriten gestiftet. Dies ist auch die Ursache, warum Einige die Geburt Johann Bon's 1130, seine Entfernung in die Einsamkeit 1159 und seinen Tod 1222 setzen, was erwiesen falsch ist, da die zuverlässigsten Schriftsteller sämmtlich mit einander übereinstimmen, der heilige Franz habe schon Schüler gehabt, als Johann Bon erst die Einsamkeit zu suchen im Begriffe stand. Der Papst, der Ursache hatte gegen die Orden von Einfluß ohne Parteinahme zu verfahren und keinen ohne Grund durch Ungerechtigkeit zu verletzen, würde auch gewiß nicht die Minoriten begünstigt haben, wenn das Vorgeben der Einsiedlervereine, die gleichfalls schon damals einflußreich genug waren, nicht als ein unrichtiges erfunden worden wäre. Einige dieser unter sich noch nicht vereinten Verbrüderungen der Einsiedler, die noch kaum alle die Regel des heil. Augustin angenommen hatten, zeigten sich gehorsam gegen die Bulle des Papstes; Andere dagegen, und unter diesen vornehmlich die Johann-Boniten, die besonders die graue, den Minoriten völlig ähnliche Kleidung sich durchaus nicht nehmen lassen wollten, setzten sich hartnäckig gegen den päpstlichen Befehl und appellirten schon damals, ein merkwürdiges Vorspiel, das die Zukunft desselben Ordens ungleich wichtiger wiederholen sollte, an den besser unterrichteten Papst. Auf diese Appellation, die von den Einsiedlern der Provinz Ancona ausging, erließ der Papst eine zweite Bulle, in welcher er den Bischöfen der Mark Ancona gebot, die Widerspenstigen zur Annahme der vorgeschriebenen Kleidung zu zwingen. Auch dieser Bulle gehorchte man so wenig als der ersten; ja der damalige Generalprior der meisten Einsiedler jener Provinz, Andreas, wagte sich persönlich zum Papste, welcher sich eben in Grotta Ferrata aufhielt, und bat ihn um die Erlaubniß, ihre Einwendungen fortsetzen zu dürfen. Wurde ihm dies auch abgeschlagen, so setzte der Generalprior es doch durch, daß ihnen die graue Kleidung erlaubt wurde, und zwar ohne Gürtel, wodurch sie sich, nach des Priors Angabe, schon hinlänglich von den Minoriten unterscheiden würden, da diese sich mit einem Stricke umgürteten. Der Papst bewilligte und ließ ihnen von Grotta Ferrata aus am 18. Aug. 1241 deshalb eine Zusicherungsbulle ausstellen.

Man sieht daraus, daß der päpstliche Stuhl diesen italienischen Einsiedlerverbrüderungen nachgab, was er ohne Ungerechtigkeit gegen die Franziskaner konnte, die am meisten von ihnen angegriffen wurden. Dabei ging die Politik aller Päpste jener Zeit immer dahin, den von einander noch verschiedentlich abweichenden Einsiedlerabtheilungen, sobald irgend einer derselben eine feste Regel wünschte, einmüthig die Regel des heil. Augustin vorzuschlagen oder zu erlauben. Dies hatte auch Innocenz IV. im J. 1243 den Einsiedlern von Toscana verwilligt. Aus demselben Grunde befreite derselbe Papst die Einsiedler von St. Maria zu Murcetto in der Diöcese Pisa noch im ersten Jahre seiner Regierung von der Regel des heil. Benedict und schrieb ihnen die Regel der Augustiner vor. Offenbar suchten die Päpste die mancherlei Abtheilungen unter einander selbst immer einiger und dadurch nach und nach zu einem neuen großen Orden zu machen, der ihnen vielfach vortheilhaft werden konnte, anstatt sie zu beunruhigen durch allerlei unnütze und verdrießliche Streitigkeiten, die sie theils unter sich, theils mit andern führten. Erst Alexander IV. konnte den Plan durchsetzen, alle die verschiedenen Einsiedler-Congregationen, mit Ausnahme einiger, welche die Benedictinerregel festhielten, in einen gemeinschaftlichen Orden zusammenzubringen, eine Vereinigung, die nicht ohne Mühe und Standhaftigkeit erfolgte. Erst im J. 1256 versammelten sich folgende Abtheilungen zu einem großen Capitel in Rom, das am 1. März im Kloster der heil. Maria des Volkes gehalten wurde: Johann-Boniten, Brittinianer, von der Buße Jesu Christi, die Wilhelmiten, von Lupzavo bei Lucca, von St. Maria zu Murcetto, von St. Jacob zu Montilio, von St. Benedict zu Montefazulo, von Valersuta, vom Thurme der Palme (de la Tour des Palmes). Die Abgesandten dieser Einsiedlermönche wählten zu ihrem gemeinschaftlichen Ordensgeneral den Lanfranc Septala, einen Mailänder, welcher bereits General der Johann-Boniten war.

Dieses berühmte, unter dem Vorsitze des Cardinals Richard von St. Angeli, früher schon Beschützers der Einsiedler von Toscana, gehaltene große Capitel machte diese verschiedenen Verbrüderungen zu einem bedeutenden Orden der Augustiner, welche von nun an ganz mit Unrecht sich Einsiedler zu nennen fortfuhren. Der Orden ward gleich in vier Provinzen getheilt: Italien, Frankreich, Spanien und Teutschland. Ihre Regel gehörte nicht unter die

ſtrengen und wurde noch gemildert. Es ſcheint nicht, als ob dies zu ihrer ſich hebenden Macht beigetragen hätte; im Gegentheil machte dies nicht wenige dieſer Mönche genußſüchtig oder träg, Andere dagegen zu unpraktiſchen, oft ſehr unangenehmen Schwärmern, die endlich auch nichts Anderes als Gefühlsgenußſüchtige ſonderbarer Überſchwenkung werden. Dieſer geringen Anſtrengung dürfte man den frühen Verfall der Zucht, der ſchon im 14. Jahrhundert laute Klagen, folglich auch Verbeſſerungsluſtige, herbeiführte, zuſchreiben. Vielleicht brachte auch ihre nicht monarchiſche, ſondern völlig ariſtokratiſche Verfaſſung ein weit weniger entſchiedenes Eingreifen in politiſche und weltliche Dinge hervor, als man es unter den übrigen Bettelorden findet. Zu dieſen gehören ſie, ob ſie gleich erſt 1567 als vierter Bettelorden von Pius V. anerkannt wurden. Alles Übrige von den Schickſalen dieſes Ordens ſ. in dem Art. Auguſtiner-Eremiten, wozu nur noch, außer der Bemerkung, daß ſich in den neueſten Zeiten ganz unerwartet das Mönchsthum überhaupt, namentlich durch die Bourbonen und in Baiern neuer Hoffnungen erfreut, das wichtigſte Privilegium gefügt werden möge, das dem Orden gleich Anfangs zu Theil wurde. Der Orden wurde von den Päpſten mit dem Amte des Sacriſtans der päpſtlichen Kapelle beehrt. Auguſtin Novelli wird als der erſte genannt, der es 1287 verwaltete. Helyot führt aus des *Angelus Rocca* Chron. Hist. de Apostol. Sacrario im dritten Capitel des dritten Bandes ſeiner ausführlichen Geſchichte der Mönchs- und Ritterorden eine ganze Reihe päpſtlicher Sacriſtane aus dieſem Orden auf, erwähnt auch einer beſondern Bulle von 1497, die dies Amt ihrem Orden, nach einer kurzen Unterbrechung, auf das Beſtimmteſte zuſichert. Die Verrichtungen und Vorrechte deſſelben werden eben dort näher auseinandergeſetzt. Bis auf Sixtus IV. war auch das Amt eines Bibliothekars am Vatican damit verbunden. Von jetzt an wurde dieſes Amt dem Sakriſtan genommen und ein beſonderer Mann zum Bibliothekar ernannt. Später erhielt einer der berühmteſten Gelehrten der Auguſtinermönche, Heinrich Noris aus Verona, das Amt eines Bibliothekars am Vatican (1700) u. ſ. w.

Die vorzüglichſten Schriften, die von dieſem Orden handeln, ſind ſchon unter d. Art. Augustiner-Eremiten angegeben, wozu noch für überſichtliche Einſicht geſetzt werden mag: Moritz Döring, Geſchichte der vornehmſten Mönchsorden (Dresden 1828). (*G. W. Fink.*)

Ende des einundzwanzigſten Theiles der zweiten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 014 751 247

AE
27
A6
Sect. 2
v.21

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

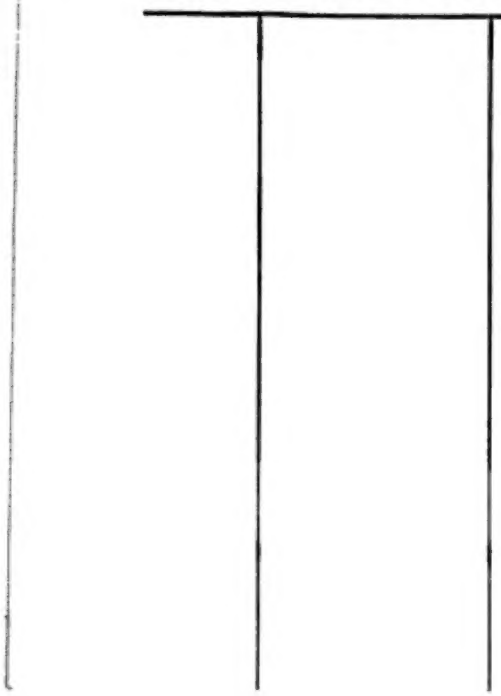

Digitized by Google